image
not
available

ARTES VERITAS SCIENTIA
1837
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM CIRCUMSPICE

THE GIFT OF
Dr. Guy Kiefer

AE
.27
.A43
1839

Allgemeines deutſches
Converſations-Lexicon

für

die Gebildeten eines jeden Standes,

mit den

gleichbedeutenden Benennungen der Artikel in der lateiniſchen, franzöſiſchen, engliſchen und italieniſchen Sprache, nebſt der deutſchen Ausſprache der Fremdwörter,

in 10 Bänden.

Herausgegeben

von

einem Vereine Gelehrter.

Zweiter Abdruck

der erſten Original-Auflage.

Dritter Band.

Cl — Czz.

Leipzig,
Gebrüder Reichenbach.
1840.

Clairaut (ſpr. Kläro), Alexis Claude, ein berühmter Mechaniker und Mathematiker, geb. den 7. Mai 1713 zu Paris, überreichte ſchon 1726 der Akademie die Abhandlung über vier neue von ihm entdeckte Curven dritter Ordnung und beendete 3 Jahre ſpäter ſein treffliches Werk über die Curven mit doppelter Krümmung unter dem Titel: Recherches sur les courbes à double courbure (Paris 1731. 4.). In ſeinem 18. Jahre wurde er Mitglied der Akademie und überreichte derſelben bald zwei neue Abhandlungen, wovon die erſte auf einem leichtern Wege wie bisher die Formeln für den Schwerpunkt finden lehrt, und die andere eine Vereinfachung der Theorie der ſphäriſchen Epicykloiden und der Curven, welche auf der Kegelfläche beſchrieben werden können, enthält. C. begleitete Maupertuis 1738 nach Lappland, um die große Meridianmeſſung daſelbſt vorzunehmen; dieſes gab ihm Gelegenheit, die wahre Geſtalt der Erde zu unterſuchen, welches er in dem Werke Théorie de la figure de la terre (Paris 1743, neue Aufl. 1808) bekannt machte. Über die von der petersburger Akademie 1750 aufgeſtellte Preisfrage über die Theorie des Mondes erwarb ſich C. im Jahre 1752 durch ſeine Théorie de le lune déduite du seul principe de l'attraction (Paris 1752. 2. Aufl. 1765. 4.), nach welcher er Mondstafeln berechnete, den Preis. C. beſtimmte die Wiederkunft des Halley'ſchen Kometen durch mühſame Berechnungen auf den 15. Apr. 1759, wobei er auf die Einwirkungen der ſtörenden Planeten Jupiter und Saturn Rückſicht nahm. Durch ſeine Théorie du mouvement des comètes (Paris 1760. 8.) gerieth er mit Euler und d'Alembert in einen heftigen Streit, dem C. mit der größten Gleichgültigkeit begegnete. C. ſtarb den 17. Mai 1765 in einem Alter von 52 Jahren. Außer genannten Werken verdienen noch erwähnt zu werden ſeine Elémens de géometrie (Par. 1741 und 1765. 8.) und Elémens d'algèbre (Par. 1746 und 1760. 8.). 26.

Clairobſcur (ſpr. Klärobſcür), ſ. Camayeu.

Clairvaux (ſpr. Klärvō), ſ. Bernhard der Heilige und Ciſtercienſer.

Clapperton (ſpr. Kläpperd'n), Hugh, berühmter Reiſender, wurde 1788 zu Annan in der ſchottiſchen Grafſchaft Dumfries geboren, beſtimmte ſich zum Seedienſte, machte mehrere Reiſen auf einem Handelsſchiffe mit und trat endlich als Seecadet in die Marine (1812), diente 1814 unter Cochrane, ward Schiffslieutenant und 1815 Commandant eines Schoners auf dem Eriſee, kam 1817 nach Europa zurück und lernte 1820 zu Edinburg den Dr. Oudney kennen, mit welchem und Denham er eine Reiſe ins Innere Afrikas beſchloß. Sie reiſten zuerſt nach Tripolis und von da 1822 durch Feſſan nach Burnu, wo ſich Denham trennte. C. unterſuchte hierauf den See Tſaad und ſetzte ſeine Reiſe nach Süden fort, begrub ſeinen unterwegs geſtorbenen Freund Oudney (im Jan. 1824) und gelangte nach Sakkatuh, der Hauptſtadt der Fellatah, deſſen Sultan ihn wohl aufnahm. Er gewann ihn zum Freunde und ſuchte ihn zu freundſchaftlichen Verbindungen mit England und zur Abſchaffung des Sclavenhandels zu vermögen. Nach längerm Aufenthalte daſelbſt kehrte er 1825 nach England zurück. Mancherlei Entdeckungen waren gemacht, aber der eigentliche Zweck der Reiſe, die Entdeckung des Laufes des Nigers war noch nicht

222332

erreicht. Daher ward C. zum Schiffscapitain ernannt und im Auguſt 182
mit einer Corvette noch einmal nach Afrika geſchickt. Er landete den 26. No
an der Küſte Benin mit Dr. Dickſon, Capitain Pearce und Dr. Morriſon, vo
denen der erſte einen andern Weg einſchlug, und drang mit Richard Lander, d
Pearce und Morriſon am 27. December geſtorben waren, durch bisher unbekann
Gegenden, ward unterwegs gänzlich ausgeplündert, fand den Sultan von Sa
katuh aber ganz umgeändert, der ihm befahl nach England zurückzukehren. Do
er erkrankte und ſtarb den 13. April 1826 und ward von Lander (ſ. d. Art.) m
Hülfe einiger Neger beerdigt. Die Kenntniß mehrerer Staaten des innern Afri
kas war die Frucht dieſer zweiten Reiſe. Seine Papiere hat Barrow (ſ. d. Art.
herausgegeben unter dem Titel: Narrative of travels and discoveries in nor
thern and central Africa in the years 1822, 1823 and 1824 etc. Londo
1826. 4. (fr. Paris 1826. 3 Bde. 4.) und: Journal of a second expeditio
intho the interior of Africa etc. London 1829. 4. Vergl. auch Malten
Weltkunde 1829. Th. IV. u. V. 5.

Clarenbach (Adolph), proteſtant. Märtyrer, ward zu Lüttringhauſen be
Lennep zu Ende des XV. Jahrh. geboren, ſtudirte zu Köln Theologie, ward 1523 Lehrer an der Schule St. Martin daſelbſt und beförderte eifrig die Reformation, ohne jedoch an einer Bilderſtürmerei ſeiner Schüler Antheil zu haben. 1525 ward er Conrector zu Weſel, aber als Lutheraner 1526 ſeines Amtes entſetzt und begab ſich, obwohl nach Weſel zurückberufen, nach Osnabrück, wo er im Geiſte der Reformation Vorleſungen hielt, aber bald wieder vertrieben wurde; doch auch an ſeinem Geburtsorte wollte man ihn nicht lange dulden und eben wollte er einem Rufe als Diakonus nach Meldorp in Ditmarſchen folgen, als die Nachricht, daß ſein Freund, der unter den münſterſchen Wiedertäufern ſpäter berüchtigte Klopreis, wegen ſeines Glaubens in Köln gefangen geſetzt ſei, ihn dahin zu deſſen Vertheidigung rief; aber auch er ward eingekerkert (d. 3. Apr. 1528) und nachdem Klopreis aus dem Gefängniſſe entkommen war, zugleich mit Peter Fliſtedten, einem Fanatiker, hingerichtet (den 28. Sept. 1529) und darauf verbrannt. Noch auf dem Wege zum Schaffot predigte er die Lehren der Reformatoren dem umſtehenden Volke, ja ſelbſt auf dem Schaffot noch erbot er ſich zu einer Disputation über ſeinen Glauben. 16.

Clarence (ſpr. Klärenz), der Name eines alten gräflichen Geſchlechts in England, welches um das Jahr 1362 den herzogl. Titel erhielt. Zu Ende deſſelben Jahrhunderts erloſch die Familie und mit ihr der Titel, bis zum Jahre 1411, wo er von Heinrich IV. ſeinem Sohne Thomas verliehen wurde. Nach deſſen Tode ruhte der Titel abermals, bis ihn Eduard IV. ſeinem Bruder Georg von Neuem, verlieh. Mit dem Tode Margarethe's, Georg's Tochter, verſchwand der Name Clarence im Jahre 1540, und nochmals, nachdem ihn die Familie des Lord Halles ſeit 1624 getragen hatte, mit deren Ausſterben im Jahre 1711. Jetzt führt ihn der dritte Sohn Georg's III., Wilhelm Heinrich, Herzog von Clarence, geb. den 21. Aug. 1765, ſeit 1818 vermählt mit der Prinzeſſin Adelaide von Sachſen=Meiningen. Er hat ſich im Parliamente durch thätige Theilnahme an den Staatsverhandlungen ausgezeichnet und fortwährend zur friedlichen Partei gehört, deßhald ſeine Oppoſition gegen die Miniſter. 1814 begleitete er als Großadmiral Ludwig XVIII. an die Küſten Frankreichs. Jetzt lebt er in London. 22.

Clarendon (ſpr. Klärend'n), Dorf in der engliſchen Grafſchaft Wilts, bekannt durch die im Jahre 1164 hier gegebenen constitutions of Clarendon. Die Anmaßungen der hohen Geiſtlichkeit waren nämlich der königl. Macht ſo gefährlich geworden, daß Heinrich II. im Vertrauen auf die Unterſtützung Becket's (ſ. d. Art.) ihnen kühn entgegenzutreten beſchloß, und trotz einer von dem Kle=

rus unter des treuloſen Becket's Leitung erlaſſenen Proteſtation gegen alle Neuerungen auf einer im Jahre 1164 zuſammenberufenen Reichsverſammlung die Annahme der ſogenannten constitutions of Clarendon zu Stande brachte. Nach dieſen erhielt der König die oberherrliche Gewalt über die Geiſtlichkeit, welche ſich in weltlichen Angelegenheiten ſeinen richterlichen Ermeſſungen fügen mußte, und die letzte Entſcheidung hinſichtlich der Appellationen nach Rom und der Excommunication. Allein bald darauf war er genöthigt die constitutions wieder aufzuheben, da er nur ſo das über den Bannfluch des Papſtes erſchreckte Volk wieder beruhigen konnte, und die Hierarchie kehrte zurück. 1.

Clarendon (ſpr. Klärend'n), Edward Hyde, Graf von, Großkanzler von England, ein berühmter Staatsmann und Gelehrter, war geboren zu Dinton in Wiltſhire im Febr. 1608. Er verrieth ſchon in der früheſten Jugend ungemeine Talente, ſtudirte zu Oxford (ſeit 1622) die Rechte, ging 1625 nach London um unter Anleitung ſeines Oheims Nicolas Hyde, Präſidenten der Kingsbench, ſich weiter auszubilden. Im Jahre 1640 ward er ſowohl im April, als ſpäter im ſogenannten langen Parliamente Mitglied des Oberhauſes, zeigte ſich als ein eifriger Gegner unumſchränkter Gewalt und unterſuchte, als ſolcher in mehrere Ausſchüſſe gewählt, die Beſchwerden gegen den König, ward aber bei ſeiner Mäßigung, und als er ſich bei der überhandnehmenden Schwärmerei der Independenten aus Grundſatz zum Vertheidiger des Thrones aufwarf, von den Fanatikern des Hauſes mit offenem Haſſe verfolgt. Als der König in die Gewalt des Parliaments gerieth (30. Jan. 1647) und der Bürgerkrieg von allen Seiten ausbrach, zog ſich Hyde auf die Inſel Jerſey zurück, wo er an der Geſchichte des ausgebrochenen Bürgerkrieges, den er Rebellion nennt, und andern Schriften arbeitete. Nach König Karl's I. Hinrichtung ging er nach Paris, wo ihn der Prinz von Wales (nachmal. König Karl II.) nach Madrid ſandte, um den ſpan. Hof zur Unterſtützung für die Unternehmungen auf England zu beſtimmen, und bediente ſich dann fortwährend ſeines Rathes. 1657 ward Hyde von Karl II. zu Haag zum Lordkanzler von England ernannt und trug durch weiſe Rathſchläge das Meiſte dazu bei, daß Karl II. 1660 den Thron von England beſtieg. Dieſer erhob ihn nun auch zum Grafen von C. in Wiltſhire. Noch höher ſtieg er aber durch die Vermählung des Herzogs von York, Bruder des Königs, mit ſeiner älteſten Tochter Anna, aus welcher Ehe Maria und Anna von England entſproſſen. Dieſe Höhe erweckte ihm aber viel Mißgunſt und Neider, denen es gelang, ihn bei der Nation zu verdächtigen und den König gegen ihn einzunehmen, welcher als heimlicher Katholik, während C. eifriger Proteſtant war, ihm ſchon deßhalb, mehr noch aber der von demſelben erhaltenen Zurechtweiſungen halber völlig abgeneigt wurde. Endlich zog er ſich den gänzlichen Unwillen des Königs durch die veranſtaltete Verheirathung der Tochter eines ſchottiſchen Edelmanns Lady Stuart mit dem Herzoge von Richmond zu, wodurch er die Trennung des Königs von ſeiner Gemahlin zu verhindern ſuchte. Endlich erwachte die öffentliche Unzufriedenheit gegen ihn, als Dünkirchen verkauft (1662) und der Krieg mit Holland (1664—67), gegen ſeinen Rath unternommen, ein unglückliches Ende nahm; und noch vieles Andere legte man ihm zur Laſt. Im ruhigen Beſitze des Thrones gab der undankbare König ihm jetzt ſeine Entlaſſung (30. Aug. 1667) und als ſich im Oct. das Parliament verſammelte, votirte man deßhalb eine Dankadreſſe an den König; das Unterhaus brachte ſogar eine Klage auf Hochverrath gegen ihn vor das Oberhaus, die jedoch in der Hauptſache unerwieſen blieb. C. flüchtete auf den Continent und ſandte von Calais aus eine Vertheidigungsſchrift an das Haus der Lords, die auf Beſchluß der beiden Häuſer durch Henkers Hand verdrannt ward (12. Dec.). C. ward auf immer aus dem Reiche verbannt und noch im Auslande verfolgt,

indem er zu Evreux von engliſchen Matroſen überfallen und nur mit Mühe ihrer Wuth entriſſen wurde. Er ſtarb am 7. Dec. 1674 unfern Rouen, nachdem er ſich auch zu Montpellier und Moulins aufgehalten hatte. C. kannte durch ein ſorgſames Studium das vaterländiſche Recht genau; mit patriotiſcher Klugheit verband er Redlichkeit und unermüdete Thätigkeit; er war kein geſchmeidiger Hofmann, dabei ſtolz im Bewußtſein redlicher Abſichten, daher die königlichen Maitreſſen, insbeſondere die Herzogin von Cleveland, ſich durch ſeinen Stolz beleidigt fühlten und viel zu ſeinem Falle beitrugen. Wenn er auch beim Verkaufe von Dünkirchen nicht von aller Schuld frei blieb, ſo verdiente er doch die Verbannung und den Undank nicht. Er ſchrieb „History of the rebellion and civil war in England" v. 1641—1660. Sie erſchien lange nach ſeinem Tode zu Oxf. 1702—1704, neueſte Ausg. Oxf. 1807, 6 Bde. 8.; dazu gehört: „The hist. of the civil war in Ireland etc. London 1721; Clarendon's State-Papers" etc. 1621—60. Oxf. 1767—1786, Fol. und „The life of Edw. Earl Clarendon, written by himself". Oxf. 1761. 3 Bde. Seine geſchichtlichen Erzählungen ſind oft ſehr ungenau und widerſprechen den Angaben in gleichzeitigen Journalen. Sein Eifer für ein geläutertes Chriſtenthum lernt man aus ſeinem Werke: „View of the dangerous and pernicious errors to the church and state in Mr. Hobbes's book intitled Leviathan". Oxf. 1676. 4. kennen. 25.

Clarinette, franz. clarinette; engl. clarinet; ital. clarinetto, ein hölzernes, gewöhnlich aus Buxbaum oder Ebenholz gefertigtes Blasinſtrument, welches ſich theils durch einen vollern und weniger ſcharfen Ton, theils dadurch von der Hoboe unterſcheidet, daß ſein Mundſtück nicht, wie bei dieſer, aus zwei Blättern, ſondern aus einem einzigen ſchnabelförmigen mit einen unten angefügten Blättchen von ſpan. Rohrholze beſteht. Die Zahl der Tonlöcher, welche unmittelbar mit den Fingern, und zum Theil durch Klappen regiert werden, iſt verſchieden, muß aber wenigſtens 13 betragen. Man hat verſchiedene Arten von Clarinetten, je nach ihrer Stimmung, als C-B-A-H-Es- die tiefe F- und die hohe F-Clarinette. Die C-, B- und A-Clarinetten ſind die gebräuchlichſten und hinreichend für alle andern Tonarten. Die Vorzeichnung iſt immer Cdur, eine weſentliche Erleichterung für den Spieler, da die Applicatur ſomit immer dieſelbe bleibt. In Concert- und Soloſtücken pflegt man gewöhnlich die B-Clarinette vorzuziehen, da ſie einen eigenthümlichen zarten Klang hat. Der Umfang des Inſtruments beträgt überhaupt 4 Octaven, nämlich vom kleinen c bis zum c, obgleich man von gewöhnlichen Spielern nur das c verlangt. Die Erfindung der Clarinette geſchah von einem Deutſchen, Johann Chriſtian Denner (geb. 1655) und fällt in das Jahr 1690, doch wurde der Gebrauch derſelben erſt ſpäter allgemein eingeführt. Stadler in Wien brachte 1790 noch das kleine c, cis, d und dis an, und der berühmte Clarinettiſt Iwan Müller verſah das Inſtrument mit 13 Klappen, ſo daß nach ſeiner Behauptung durch dieſe Vorrichtung auf einem Inſtrumente alle Tonarten leicht und rein geſpielt werden können. Doch hat ſeine Erfindung wegen der Bequemlichkeit der Clarinettiſten noch wenig Erfolg gehabt. Nach ihm ſind durch Janſſen in Paris die Klappen mit Rollen verſehen worden, durch deren Hülfe die Finger leicht von einer Klappe zur andern gleiten können, eine Erfindung, welche vielen Beifall gefunden hat, indem durch ſie das vorher bei gewiſſen Tonfolgen unmögliche ligato hervorgebracht werden kann. 29.

Clariſſinnen, ſ. Franciscaner.

Clarke (Samuel), berühmter engliſcher Philoſoph, geb. 1675 zu Norwich, ſtudirte ſeit 1691 in Cambridge Mathematik, Phyſik, Philoſophie und

Theologie, machte ſich durch die lateiniſche Überſetzung der nach newton'ſchen Grundſätzen geſchriebenen Phyſik Rohault's (1697) und die Paraphraſe der 4 Evangelien (1701) berühmt, war ſeit 1698 Caplan des Biſchofs von Norwich, hielt 1704 u. 1705 die von Robert Boyle geſtifteten Predigten zur Vertheidigung des Chriſtenthums (erſchienen engl. London 1706. 8., lat. Altdorf 1713. 8., holländ. Leyden 1718. 8., franz. Amſterdam 1721 und Avignon 1756. 8. 3 Bde. deutſch Braunſchw. 1756. 8.), ward 1706 Hofprediger der Königin Anna und erhielt kurz darauf eine einträgliche Pfarrerſtelle in London. Nun widmete er ſich um ſo eifriger den Wiſſenſchaften, überſetzte Newton's Optik ins Lateiniſche (Lond. 1706. 4., 1719. 8.) und ſchrieb das berühmte Buch über die bibliſche Lehre von der Dreieinigkeit (Lond. 1712. 1719. 8. deutſch von Semler. Leipz. 1774.), in welchem er einen feinen Arianismus als Lehre der Bibel feſtſtellte. Eine Menge Streitſchriften erſchienen dagegen, Cl. ward ſeiner Stelle als Cabinetsprediger entſetzt und beim Oberhauſe des Arianismus angeklagt, doch begnügte man ſich zuletzt mit einer von ihm gegebenen oberflächlichen Erklärung. Hierauf gerieth er in einen gelehrten Briefwechſel mit Leibnitz (herausgegeben engl. Lond. 1717., franz. Amſterd. 1720., deutſch Frankf. a. M. 1720.). Noch iſt ſeine Ausgabe des Julius Cäſar (Lond. 1712. Fol. mit Kupfern) und des Homer berühmt, von dem er aber nicht mehr als die 12 erſten Bücher der Iliade ſelbſt herausgab, denn er ſtarb ſchon den 17. Mai 1729, die aber ſein Sohn, Samuel Clarke, fortſetzte. Mit einer ausgebreiteten Gelehrſamkeit verband Cl. einen kräftigen Geiſt und einen edlen Charakter, dem ſelbſt ſeine Feinde Gerechtigkeit widerfahren laſſen mußten. 16.

Clarke (Edward Daniel), der bekannte Reiſende, ward 1769 zu Willington in der Grafſchaft Suſſex geboren, ſtudirte zu Tunbridge und Cambridge Geſchichte, Numismatik, ſchöne und Naturwiſſenſchaften, ward 1789 Baccalaureus, machte 1791 eine Reiſe durch England und Frankreich, 1792 durch die Schweiz und Italien, beſuchte 1797 Schottland, ward 1798 Fellow des Jeſuscollegiums zu Cambridge und beſuchte mit ſeinem Freunde Cripps 1799 den europäiſchen Norden. Da ihnen in Petersburg und Moskau als Engländern die Päſſe zur Rückreiſe verweigert worden waren, gingen ſie nach den Süden, blieben einige Zeit bei dem Naturforſcher Pallas in Symferopel und reiſten über Odeſſa nach Conſtantinopel, und von da über Troja und die Inſeln des Archipelagus nach Ägypten und Jeruſalem und langten 1802 wieder in Conſtantinopel an, wo ſie über Bukareſt, Wien und Paris nach England zurückkehrten. Gegen 150 Kiſten Merkwürdigkeiten hatten ſie geſammelt, unter denen die eleuſiniſche Venus ſich auszeichnet, welche in der Bibliothek zu Cambridge aufgeſtellt ward. Cl. ward darauf koſtenfrei Doctor der Rechte zu Cambridge, 1806 Vicarius zu Harlton, begann zu Cambridge bisher gar nicht gehaltene mineralogiſche Vorleſungen (1807) und fand ſolchen Beifall, daß ihm zu Ehren eine eigne Profeſſur der Mineralogie errichtet ward, die er bis an ſeinen Tod (1822) inne hatte. Man verdankt ihm eine große Anzahl Entdeckungen, eine Menge griechiſcher (unter ihnen die auf Patmos gefundenen des Plato) und morgenländiſcher Handſchriften, ſo wie den berühmten Sarkophag mit Inſchriften in 3 Sprachen, den er in der Schrift: The tomb of Alexander etc. London 1805. 4. beſchrieben hat. Seine Reiſebeſchreibung erſchien unter dem Titel: Travels in various countries of Europa, Asia and Africa. Lond. 1819 — 1824. 11 Bde. 4. 16.

Clarus (Johann Chriſtian Auguſt), Doctor der Medicin, königl. ſächſ. Hof- und Medicinalrath, Profeſſor der Klinik, Kreisamts-, Univerſitäts- und Stadtphyſikus und praktiſcher Arzt zu Leipzig, Ritter des ruſſ. Wladimir- und ſächſ. Civilverdienſtordens, wurde 1774 zu Buch am Forſt im Herzogthume

Coburg geboren, beſuchte das Gymnaſium zu Coburg, ſtudirte ſeit 1795 Medicin zu Leipzig und ward 1801 Doctor der Medicin. Hierauf als Privatdocent und prakt. Arzt ſich in Leipzig niederlaſſend wurde er ſchon 1803 Proſector und außerordentlicher Profeſſor der Chirurgie, wandte ſich aber mehr der praktiſchen Medicin zu und erhielt die nach Reinhold's Tode (1810) erledigte Stelle des erſten Arztes am Jacobsſpitale, womit zugleich die Lehrſtelle der Klinik verbunden iſt. Von dieſer Zeit her ſchreibt ſich auch ſein großer, wohlgegründeter Ruf, den er ſich als Schriftſteller, kliniſcher Lehrer und praktiſcher Arzt erworben hat. Als Arzt aber iſt er Eklektiker, als ſolcher aufmerkſam auf die Ausſprüche der beſten ältern und neuern Ärzte und ſucht dieſelben mit ſeinen eignen Erfahrungen in Übereinſtimmung zu bringen; dabei iſt er in ſeinem Heilverfahren einfach und aufmerkſam auf den Gang der Krankheit; zu bedauern iſt aber, daß er uns ſo wenig aus dem Schatze ſeiner ärztlichen Erfahrungen mittheilt. Wir beſitzen nur von ihm 2 Abtheilungen ſeiner Annalen des kliniſchen Inſtituts, die aber ſeit 1812 nicht fortgeſetzt ſind, ſo wie den 1. Theil ſeiner im J. 1822 erſchienenen Schrift: der Krampf in pathol. und therap. Hinſicht. In neuſter Zeit (1833) iſt von ihm: De omenti laceratione et mesenterii chordapso erſchienen, worin ſich ſeine Kenntniß der Alten vorzüglich an den Tag legt. — Daß Cl. bei ſeinen tiefen philoſophiſchen, philologiſchen und mediciniſchen Kenntniſſen, bei ſeinem klaren, eindringlichen Vortrage, bei ſeinem ernſten, imponirenden Äußern eine der erſten Stellen unter den jetzt lebenden kliniſchen Lehrern Deutſchlands einnimmt, daß er als ſolcher auf ſeine Schüler in höchſtem Maße erweckend und bildend einwirkt, und daher eine der erſten Zierden der Univerſität iſt, bedarf kaum einer weitern Erwähnung. — Aber nicht allein als Arzt und Lehrer, auch als ärztlicher Staatsbeamter ſteht Cl. ausgezeichnet da, und in dieſer Hinſicht wollen wir nur mit Übergehung manches Andern auf ſeine durchgreifenden Verbeſſerungen im Jacobsſpitale, auf ſeine Maßregeln gegen die Homöopathie, und endlich auf ſeine Vorkehrungen gegen die Cholera, durch welche die Sicherung des Meßverkehrs in einer ſehr bedenklichen Zeit möglichſt gelang, aufmerkſam machen, zum Beweiſe ſeiner Tüchtigkeit als gerichtlicher Arzt aber blos auf ſeine berühmten Schriften: Zurechnungsfähigkeit des Mörders Woyzeck, und auf ſeine Beiträge zur Erkenntniß und Beurtheilung zweifelhafter Seelenzuſtände, Leipzig 1828, hinweiſen. 39.

Claſſe, iſt eine Art Abtheilung, welche aber ihrem Begriffe nach nur dann ſtattfinden kann, wenn unter einer großen Anzahl von Gegenſtänden kleinere Summen gemeinſchaftliche Merkmale haben, aber doch von andern ſich wieder weſentlich unterſcheiden. Daher die Claſſen unter den Schülern, die 6 Claſſen der römiſchen Bürger nach der Höhe der Beſteuerung und viele andere ähnliche Eintheilungen, ein Begriff, welcher auch der in Preußen und Öſtreich eingeführten *Claſſenſteuer*, nach welcher die Bewohner (in den 132 größten preuß. Städten) ihren Einkünften und Gewerben gemäß in Claſſen mit beſtimmten Steuerquoten eingetheilt ſind, zu Grunde liegt. Eine ſolche Eintheilung in Claſſen iſt dann die *Claſſification*. Eine umfaſſende und wichtige Bedeutung hat aber der Ausdruck *claſſiſch* erhalten. Dieſer leitet ſeinen Urſprung von den alexandriniſchen Grammatikern her, welche die griechiſchen Schriftſteller nach ihrem Werthe beſtimmten und die anerkannt guten in ihren Kanon aufnahmen, die geringen wegließen. Da nun aber dadurch die Schriftſteller in 2 Claſſen eingetheilt worden waren, ſo nannten die ſpätern Lateiner, zuerſt Gellius, nach dem Muſter der römiſchen Bürgerabtheilung, nach welcher die Bürger der 1. Cl. vorzugsweiſe classici hießen, die in den Kanon aufgenommenen Schriftſteller *claſſiſche* und es lag nun ſehr nahe, daß dieſer Ausdruck die Bedeutung des *Vortrefflichen* erhielt. So iſt er auch auf uns übergegangen und indem

wir mit dem Ausdrucke Claſſiker alle diejenigen Schriftſteller bezeichnen, welche in einer Nation wie durch Fülle und Tiefe der Gedanken, ſo durch Präciſion, Kraft, Würde und dem Stoffe angemeſſene Eleganz des Styls ſich vor den übrigen hervorheben, tragen wir den Begriff auch auf die Künſte über und verſtehen da unter claſſiſch Alles das, was dem Ideale der Kunſt entſpricht. Während nun die neuere und neuſte Zeit in jedem Volke eine Anzahl Claſſiker vorführt, kannte das Wiederaufblühen der Wiſſenſchaften nur die Griechen und Römer als die höchſte Stufe der geiſtigen Bildung einnehmend und daher kam es, daß der Name der Claſſiker dieſen vorzugsweiſe beigelegt ward, obwohl ihn nicht alle verdienen, ſo wie man ihre Sprachen claſſiſche Sprachen nannte. Jetzt denkt man ſich weniger bei dieſer Benennung, wohl aber unterſcheidet jedes gebildete europäiſche Volk ſeine beſondere claſſiſche Zeit, die Italiener das **XV.**, die Spanier und Engländer das **XVI.**, die Franzoſen das **XVII.**, die Deutſchen das **XVIII.** Jahrh., obwohl dieſe Beſtimmung oft nur von dem Urtheile der Kunſtrichter abhängt. Doch ſind die Begriffe claſſiſch für eine gewiſſe Zeit und Claſſiker einer ganzen Nation wohl zu unterſcheiden. Aber der Begriff des Claſſiſchen hat ſich noch mehr erweitert und häufig verſteht man auch darunter das genau Bezeichnende, Feſtbeſtimmende, die Sache außer Zwelfel Setzende. So redet man von claſſiſchen Stellen, welche durch Deutlichkeit und Beſtimmtheit die Richtigkeit einer Sache ganz außer Zweifel ſetzen, von claſſiſchen Wörtern, welche in einer beſtimmten Bedeutung vorzugsweiſe vorkommen ꝛc. 9.

Claude Lorrain (ſpr. Klod Lorráng), eigentlich Claude Gelée (Schelé) le Lorrain (der Lothringer), einer der größten Landſchaftsmaler, geb. 1600 auf dem Schloſſe Chamagne in Lothringen, erhielt den erſten Unterricht im Zeichnen von einem ſeiner Brüder, welcher in Freiburg die Holzſchneidekunſt ausübte. Von hier begab er ſich mit einem ſeiner Verwandten nach Rom, bald darauf aber aus Mangel an Unterſtützung nach Neapel, wo er von dem geſchickten Landſchaftsmaler Godofredo Unterricht in der Perſpective und Baukunſt erhielt. Nach 2jährigem Aufenthalte ging er nach Rom zurück, um bei Taſſi, einem allgemein geſchätzten Künſtler, ſeine Studien zu vollenden. Er wurde wohl aufgenommen und erfreute ſich der beſondern Zuneigung ſeines Lehrers bis zum J. 1625, wo er nach Lothringen zurückkehrte und den Hofmaler des Herzogs von Lothringen, Dervent, in ſeinen Arbeiten unterſtützte. Doch bewog ihn ein Unfall wieder nach Rom zu gehen und daſelbſt eine Schule zu ſtiften. Von jetzt an ſtieg ſein Ruhm täglich höher; er genoß der beſondern Gunſt des Papſtes Urban VIII. und des Cardinals Guido Bentivoglio, und ſeine Arbeiten waren ſo ſehr geſucht, daß andere Künſtler oft ihre Stücke für die ſeinigen ausgaben, um ihre Rechnung dabei zu finden. Allgemein geehrt ſtarb der Künſtler zu Rom am 21. Novbr. 1682. Wenige Künſtler haben dieſe naturgetreue Darſtellung erreicht, welche den Beſchauenden an den Gemälden Cl. Lorrain ſo ſehr entzückt. Bis in die feinſten Nuancen mußte der Künſtler die Natur verfolgt haben, um ſolche Werke zu liefern. Es iſt bekannt, daß er Tage lang herumſtrich, um die Phänomene der Natur, die Veränderungen am Horizonte, die verſchiedenen Färbungen der Wolken, beſonders nach dem verſchiedenen Stande der Sonne, und andere Naturgegenſtände genau kennen zu lernen. Deßhalb iſt oft der aufmerkſame Beobachter verſucht zu glauben, daß er ſtets nach der Natur gearbeitet haben müſſe; und dennoch war dieß nicht der Fall; er prägte ſich nur die Erſcheinungen ſo feſt ein, daß er ſie treu ſo wiedergeben konnte, wie er ſie geſehen hatte. — Dieß gilt jedoch nur von reinen Naturgegenſtänden; denn alle ſeine Figuren ſind ſchlecht gezeichnet und ohne allen Ausdruck; weßhalb er ſie oft von ſeinen Schülern ausführen ließ. — Von ſeinen zahlreichen Arbeiten befinden ſich einige der vortrefflichſten zu Paris. Wir nennen von ihnen nur die Landung der Cleopatra; ein

Dorffeſt; die Salbung David's; Anſicht vom Campo Vaccino zu Rom; einen Hafen von der untergehenden Sonne beleuchtet und einige vorzügliche gelungene Seeſtücke. 22.

Claudianus (Claudius), ein ſpäterer röm. Dichter, wahrſcheinlich aus Alexandria gebürtig, lebte ſeit 395 n. Chr. in Rom, nahm dann Kriegsdienſte und ward Freund des Stilicho. Er zeichnet ſich durch Gewandtheit in der Verſification aus, doch unterdrückt das Haſchen nach rhetoriſchen Floskeln das eigentlich Dichteriſche und ſeine Gedichte enthalten daher mehr künſtleriſchen Schmuck als poetiſchen Werth. Seine meiſten Producte ſind Gelegenheitsgedichte, in welchen er den Vornehmen, vorzüglich Stilicho, ſchmeichelt; außerdem ſchrieb er ein verunglücktes Epos, den Raub der Proſerpina, Epiſteln und Epigramme. Doch ſind manche Gedichte ihm gewiß untergeſchoben. Die beſten Ausgaben ſind von Gesner (Leipz. 1759. 8.), Burmann (Amſterd. 1760), König (Götting. 1808. unvollendet). Der Raub der Proſerpina iſt in mehrere Sprachen überſetzt; deutſch von Meſſerſchmid im deutſchen Merkur (1806). 16.

Claudius (Tiberius Claudius Druſus Nero Germanicus), röm. Kaiſer, Sohn des Nero Druſus und der Antonia, geb. im J. 9 v. Chr. Geb. (744 nach Roms Erbauung), war in der Reihe der Beherrſcher Roms der vierte und einer der ſchlechteſten. Weder Geiſt noch Körper berechtigten zu Hoffnungen und die Erziehung, welche er von ſeiner ihn deßhalb geringſchätzenden Familie erhielt, war nicht geeignet, den Fehler der Natur nur in etwas zu verbeſſern. Freigelaſſene und Weiber waren ſein Umgang und ſelbſt die Beſchäftigung mit den Wiſſenſchaften, die er wirklich liebte, bewies durch die kleinliche Art, wie er ſie betrieb, daß er für jeden höhern geiſtigen Schwung abgeſtorben ſei. Während der Regierung des Kaiſers Tiberius lebte er in nutzloſen Beſchäftigungen faſt vergeſſen, einſam in Campanien; auch Caligula gönnte ihm keinen Antheil an irgend einem Zweige der Regierung, ſondern brauchte ihn höchſtens als Spielball ſeiner Laune. Und dieſer ſchwache, zurückgeſtoßene Mann ſollte den röm. Purpur erhalten. Caligula fand ſein verdientes Ende durch Mörderhand und C., als Sprößling des claudiſchen Geſchlechts, wurde hinter Tapeten, wo er ſich verborgen gehalten hatte, hervorgezogen und zu ſeiner großen Überraſchung nicht zum Tode, wie er glaubte, ſondern zum Throne geführt. Seine gänzliche Untüchtigkeit zeigte ſich bald. Zwar erwarb er ſich anfangs durch Milde und einige wirklich treffliche Maßregeln die Achtung des Volks, allein ſeine unglückliche Schwäche gegen ſeine liſtigen Umgebungen, verbunden mit einem ſtörriſchen Feſthalten an ſeinen eignen lächerlichen Anſichten, machte ihn im Kurzen zum Gegenſtande der Verachtung und allgemeinen Abſcheues. Der Unmäßigkeit und Ausſchweifungen aller Art im höchſten Grade ergeben, überließ er die Regierungsgeſchäfte ſeinen Freigelaſſenen und nichtswürdigen Weibern, der berüchtigten Meſſaline und nach deren Hinrichtung der Agrippina, welche ihn endlich wie ein willenloſes Kind gänzlich am Gängelbande führten. Ein Verſuch, ſeine Selbſtſtändigkeit wieder zu gewinnen, wurde ſein Verderben. Längſt ſchon bereute er die Adoption Nero's, und wollte daher den unziemlich zurückgeſetzten Britannicus (ſ. d. Art.), dem er überhaupt geneigt war, mit der männlichen Toja bekleiden. Agrippina, um dem zuvorzukommen, ergriff das einzige ihr übrigbleibende Mittel, den Tod ihres Gemahls. An einem Gerichte vergifteter Pilze ſtarb C. am 13. Oct. 54 n. Chr. nach einer Regierung von 8 Jahren 8 Monaten und 20 Tagen. 22.

Claudius, Gothicus, (Marcus Aurelius), römiſcher Kaiſer, gehört trotz ſeiner nur kurzen Regierungszeit zu den trefflichſten Regenten, welche Rom je gehabt hat. Durch ſein eignes Verdienſt (er ſtammte aus einer niedern Familie in Möſien) gelangte er zum Gipfel der höchſten Macht, ohne ſeinen Ruhm durch

eine jener Schandthaten zu beflecken, die nur zu häufig in jener Zeit vorkamen. Schon Decius und Valerianus erkannten die Tüchtigkeit dieſes Mannes; letzterer ernannte ihn zum Feldherrn in Illyricum und deſſen Sohn Gallienus beſtätigte ihn nicht nur in dieſer Würde, ſondern ſuchte ihn auch durch reiche Geſchenke beſonders an ſein Intereſſe zu feſſeln. Der Zuſtand des Reichs war traurig; überall Empörungen und Verrath; letzterem unterlag endlich Gallienus im J. 268 n. Chr. und Claudius wurde einſtimmig als der Würdigſte zum Throne berufen, deſſen Zierde er wurde. Nachdem er ſeinen Gegner Aureolus beſiegt hatte, nahm er zuvörderſt in der Verwaltung und Gerechtigkeitspflege heilſame Veränderungen vor und ſuchte dann vorzüglich im Heere die gänzlich verſchwundene Disciplin wieder herzuſtellen. Mitten in ſeinen Bemühungen rief ihn ein Einfall der Gothen zu den Waffen. Ein ungeheurer Schwarm derſelben drang gegen Macedonien vor, doch C. ſtellte ſich ihnen muthig entgegen und errang durch Tapferkeit und ſeltene Umſicht über den ſechsfach ſtärkern Feind einen entſcheidenden Sieg im J. 269. Eben war er aber im Frühlinge des folgenden Jahres im Begriffe, einige noch übrige Haufen derſelben ebenfalls zu vernichten, als er einem Anfalle der Peſt unterlag (270). Im Sterben empfahl er den Aurelian als den Würdigſten zu ſeinem Nachfolger. 22.

Claudius (Matthias), am 15. Aug. 1740 zu Rheinfeld bei Lübeck geboren, privatiſirte, nachdem er ſeine Studien zu Halle vollendet hatte, in Wandsbeck, wo er eine politiſche Zeitſchrift unter dem Titel: „Der Wandsbecker Bote" (1770—75) herausgab. Darmſtadt, wohin er 1776, um eine Landeszeitung herauszugeben, als Oberlandscommiſſair berufen worden war, verließ er ſchon wieder im folgenden Jahre und ging nach Wandsbeck zurück, wo er auch, nachdem er 1788 das Amt eines erſten Reviſors der holſteinſchen Bank zu Altona erhalten hatte, wohnen durfte. Er ſtarb am 21. Jan. 1815 zu Hamburg an Entkräftung. — Außer ſeinen „Tändeleien und Erzählungen" (Jena 1763. 8.), welche keinen Beifall fanden, und einigen Überſetzungen aus dem Franzöſiſchen, verſuchte er ſich im Liede, in der Romanze, Elegie, Fabel, in humoriſtiſchen und ernſten Aufſätzen. Am beſten gelingt ihm der kunſtloſe Volksgeſang, worein er immer tiefes Gefühl zu legen weiß. Das Vorzüglichſte in dieſer Gattung iſt unſtreitig das Lied: „Am Rhein, am Rhein, da wachſen unſre Reben", welches wohl keinem Rheinländer und Weintrinker unbekannt iſt. In ſeinen proſaiſchen Schriften iſt gewöhnlich das tiefſte Gefühl in die Form des burlesken Scherzes eingekleidet und mit der Einfalt eines gemeinen Bürgersmannes vorgetragen; der feinſten Satyre wird der Ton einer Poſſe gegeben. Die vielen oft ſonderbaren Abkürzungen der Wörter, beſonders in ſeiner Proſa, welche den volksthümlichen Styl charakteriſiren ſollen, ſind nicht immer zu billigen. Schade, daß der in frühern Jahren ſo gemüthliche und witzige C. ſpäter einem gehaltloſen Myſticismus ſich hingab und ſogar manchmal als offenbarer Feind der Aufklärung erſcheint. Sein ſich zur religiöſen Tiefe hinneigender Charakter, vielleicht noch mehr fremder Einfluß, ſcheinen ihn nach und nach irre geführt zu haben. Seine Schriften ſind unter dem Titel: „Asmus omnia sua secum portans oder: ſämmtliche Werke des Wandsbecker Boten" (Hamb. 1775—1812. 8 Thle. 8.) erſchienen. 67.

Clauren (H.), ſ. Heun.

Clauſel in der Muſik iſt daſſelbe, was Tonſchluß oder Cadenz. Die ältern Tonſetzer unterſchieden mehrere Arten, z. B. clausula primaria, finalis, affinalis, dominans, tertiaria etc. und in ſofern die Stimmenfortſchreitung berückſichtigt wird, Discant-, Alt-, Tenor- und Baßclauſel. (Man ſehe d. Art. Cadenz.) 29.

Clauſeln ſind 1) bei rechtlichen Aufſätzen diejenigen Nebentheile, wo-

durch dem Geſchäfte entweder ein glücklicher Erfolg geſichert oder für daſſelbe einer denkbaren Gefahr vorgebeugt werden ſoll. Man unterſcheidet allgemeine und beſondere Clauſeln, je nachdem ſolche bei allen oder doch bei den mehreſten Geſchäften anwendbar, oder aber nur für einzelne Geſchäfte geeignet ſein würden. Zu den erſtern gehören z. B. die Entſagung der Ausflüchte des Betrugs, des Irrthums, der Überredung u. dgl. bei den Contracten; zu den letztern würde für Geldzahlungen die Wechſelclauſel gehören, vermöge deren die Zahlung durch Anlegung von Perſonalarreſt erzwingbar ſein ſoll, ſo wie die Codicillarclauſel, wenn der Teſtirer verordnet, daß die Dispoſition doch wenigſtens als ein Codicill gelten ſolle, wenn ſie auch als Teſtament nicht beſtehen könne, u. a. m. Von den Clauſeln ſind die Bedingungen unterſchieden (ſ. d. Art.). 2) Verſteht man unter Clauſeln mitunter auch Erläuterungen, Nebenbeſtimmungen bei Contracten, in ſofern ſolche in die Contractsverbindlichkeit mit eingeſchloſſen ſind. 10.

Clauſewitz (Karl von), ein als Krieger, Schriftſteller und Menſch gleich ausgezeichneter Edler, wurde 1780 zu Burg (bei Magdeburg) geboren, wo ſein Vater, Valentin, welcher ſelbſt auch Kriegsdienſte geleiſtet und namentlich an den Schlachten des 7jährigen Krieges Theil genommen, dann aber eine Civilanſtellung erhalten hatte, ſich damals aufhielt. Schon als ein 13jähriger Knabe focht er in der Rheincampagne 1793 in den Reihen alter Krieger und widmete ſich nach beendigtem Feldzuge mit allem Eifer den kriegswiſſenſchaftlichen Studien, bis ihn die unglückliche Invaſion der Franzoſen abermals auf den Kampfplatz rief. Bei Prenzlau gerieth er im J. 1806 in Gefangenſchaft und ſetzte dann, aus derſelben wieder befreit, ſeine frühern Beſchäftigungen mit neuer Kraft fort. In dieſer Zeit, wo eine große Zukunft vorbereitet wurde, hatte bereits der König Friedrich Wilhelm III. in Scharnhorſt den Mann erkannt, der auf eine glücklichere Geſtaltung der Dinge einzuwirken Talent und Kraft beſaß, und eben ſo erkannte Scharnhorſt in C. den, der im Stande war, als ſein wackerer Gehülfe ihm dabei zur Seite zu ſtehen. Im J. 1810 wurde C. als Lehrer bei der allgemeinen Kriegsſchule angeſtellt und eine große Menge Officiere verdanken ihm die Grundlage ihrer ſpätern Auszeichnungen. Auch wurde er mit dem Auftrage beehrt, dem Kronprinzen von Preußen den erſten militairiſchen Unterricht zu ertheilen. Später finden wir ihn als Kämpfer für Freiheit und Recht vor den Thoren von Moskau wieder. Im J. 1813 wurde C. zum Oberſten im Generalſtabe und im J. 1815 zum Chef deſſelben bei dem Generalcommando der Rheinprovinzen ernannt, welches er bis 1818 blieb, wo ihn ſein König zum Generale avancirte und als Director der allgemeinen Kriegsſchule nach Berlin berief. In dieſer Zeit arbeitete er fleißig an ſeinem höchſt wichtigen Werke: „Vom Kriege." Im Frühjahre 1830 wurde er zur Artillerie verſetzt, erhielt im Auguſt deſſelben Jahres die zweite Artillerieinſpection zu Breslau und mußte beim Ausbruche der polniſchen Revolution, welche den König beſtimmte, vier Armeecorps unter dem Oberbefehle des Feldmarſchalls Grafen von Gneiſenau an den öſtlichen Grenzen des Reichs zuſammenzuziehen, ebenfalls wieder als Chef des Generalſtabes mit Gneiſenau dahin abgehen. Im März 1831 begleitete er Letztern nach Poſen, kehrte nach deſſen Tode im November nach Breslau zurück, ſtarb aber daſelbſt ſchon den 16. dieſes Monats an der Cholera. Die preuß. Staatszeitung die ſeinen Tod unterm 22. Nov. 1831 berichtete, ſagt über ihn: „Mögen mit Clauſewitz viele große und reiche Talente in der Armee wetteifern, einen geordnetern Kopf hat ſie in ihren Reihen ſchwerlich je gezählt. Seine Anſchauung der Kriegskunſt ſtand im Brennpunkte der tiefſten Forſchung und Erfahrung. Sie war im weiteſten Sinne von höherer Politik bedingt, großartig und daher eben ſo einfach als praktiſch." Seine Schriften,

herausgegeben von ſeiner Wittwe, Marie von Clauſewitz, geb. Gräfin Brühl, Oberhofmeiſterin Ihrer Königl. Hoheit der Prinzeſſin Wilhelm von Preußen erſcheinen unter dem Titel: „Hinterlaſſene Werke des Generals Karl von Clauſewitz über Krieg und Kriegsführung“ Berlin bei Ferdinand Dümmler. 57.

Clauzel (Bertrand, Graf), Marſchall und Pair, geb. zu Mirepoix im Departement der Arriège am 12. Dec. 1772, focht ſchon in den republikaniſchen Heeren mit Auszeichnung, nahm dann an den Feldzügen in den Pyrenäen und Italien Theil und diente 1802 kurze Zeit auf St. Thomas. Von 1804 an, wo er zum Diviſionsgenerale ernannt wurde, war er theils bei der Nordarmee, theils in Italien; 1809 kämpfte er in Öſtreich und ſeit 1810 in Spanien. Als er an Marmont's Stelle 1812 den Oberbefehl in Portugal erhalten hatte, führte er den bekannten, höchſt ſchwierigen Rückzug mit ſeltener Umſicht aus und blieb Napoleon bis zum letzten Augenblicke treu. Denn obgleich er von Ludwig XVIII. zum Generalinſpector der Infanterie ernannt worden war, ſo trat er dennoch nach Napoleon's Landung ſogleich wieder zu dieſem über und vertheidigte deſſen Sache mit der größten Hartnäckigkeit, ſo lange es möglich war. Er mußte deßhalb einer Ordonnanz vom 24. Juli 1815, die ihn für einen Verräther erklärte, durch die Flucht nach Nordamerika entgehen und wurde ſogar durch ein Kriegsgericht im J. 1816 zum Tode verurtheilt, erhielt aber ſchon 1819 die Erlaubniß zur Rückkehr. Nach der Julirevolution bekam er den Auftrag, die dreifarbige Fahne in Algier aufzupflanzen, wurde aber bereits zu Anfange des folgenden Jahres zurückgerufen und von vielen Seiten hinſichtlich ſeiner kurzen Verwaltung angegriffen. Er hielt es deßhalb für nöthig, die Beſchuldigungen ſeiner Gegner durch eine beſondere Schrift zu widerlegen. Sie führt den Titel: „Observations du général Clauzel sur quelques actes de son gouvernement à Algier.“ — Als eifriger Anhänger der Julirevolution ſtand C. ſtets auf der Seite der gemäßigten Liberalen und trat deßhalb oft als Gegner der verſchiedenen Miniſterien, beſonders des Périer'ſchen, mit Erfolge auf, ohne jedoch entſchieden zur Oppoſition zu gehören. 22.

Clavicembălo bedeutete ſonſt daſſelbe, was Clavier, außerdem aber ſoviel, wie Flügel, und insbeſondere heißen ſo noch einige Inſtrumente eigenthümlicher Art. **Clavicembalo angelico** iſt ein Taſteninſtrument, bei welchem der Ton durch mit Sammt überzogene Stücke Leder, welche über die Saiten hinwegfahren, hervorgebracht wird. Es hat einen angenehmen Klang und wurde 1777 zu Rom erfunden. **Clavicembalo d'amour** oder **Ambalo d'amour** heißt ein jetzt nicht mehr gebräuchliches von Silbermann erfundenes Taſteninſtrument, bei welchem der Ton durch meſſingene Stifte hervorgebracht wird. Eigenthümlich iſt dieſem Inſtrumente, daß es auf beiden Seiten Steg- und Reſonanzboden hat. Der Ton iſt ſehr angenehm. 29.

Clavicylinder, ein von Dr. Chladni 1798 erfundenes dem Euphon ähnliches Clavierinſtrument in Form eines Schreibpultes, das den Umfang von C bis $\overline{\overline{\overline{e}}}$ hat. So lange als die Taſten niedergedrückt werden, klingen die Töne fort. Der Name rührt von einem gläſernen Cylinder her, welcher an dem einen Ende mit einem Schwungrade, an dem andern mit einer Kurbel verſehen iſt, die durch den Fußtritt umgedreht wird. 40.

Clavier (im engern Sinne), ehemals Clavichord genannt, iſt ein Taſteninſtrument, bei welchem der Ton durch das Anſchlagen ſchmaler (an die Taſten befeſtigter) Meſſingblechſtäbchen an Drahtſaiten hervorgebracht wird. Die Erfindung deſſelben fällt in die erſte Hälfte des XI. Jahrh. und wird Guido von Arezzo zugeſchrieben. Die älteſten Claviere waren natürlich von geringem Umfange, und zwar noch im XVI. und zu Anfange des XVII. Jahrh. vom gro-

ſen C bis f. Der Ton des Claviers iſt angenehm, doch ſchwach und etwas ſingend; von weſentlichem Einfluſſe auf ihn ſind die ſchmalen zwiſchen dem Stifte, wo die Saite befeſtigt iſt, und der Stelle wo die Tangente die Saite berührt, angebrachten, zwiſchen den Saiten hindurch geflochtenen Tuchſtreifen. Die Geſtalt des Claviers iſt gewöhnlich tafelförmig. Nach und nach wurden an dem höchſt einfachen Inſtrumente Verbeſſerungen angebracht, und ſo iſt das Pianoforte und Flügelpianoforte entſtanden, welche das alte Clavier faſt ganz verdrängt haben, obgleich nicht zu läugnen iſt, daß dieß hinſichtlich der Biegſamkeit ſeines Tons und der Spielart immer noch einige Vorzüge vor den genannten Inſtrumenten hat. Dagegen wird es von letztern an Fülle und Metall des Tones weit übertroffen. — Die beſten Claviere ſind die von Horn und Silbermann. Man ſehe die übrigen überhaupt zum Genus Clavier gehörigen Inſtrumente an ihrem Orte. — Clavier werden gewöhnlich auch die Claviaturen oder Taſtaturen der Orgeln genannt. 29.

Clavierauszug nennt man das Arrangement eines größern vielſtimmigen Muſikſtücks für das Clavier oder Pianoforte. Die Nützlichkeit der Clavierauszüge unterliegt keinem Zweifel, da ſie nicht allein denen, welche das Originalwerk nicht kennen und vielleicht nicht kennen lernen können, eine Überſicht deſſelben gewähren, ſondern auch für das Einſtudiren der Opern auf Bühnen weſentlich nothwendig geworden ſind. Vollſtändigkeit hinſichtlich der Noten und des Textes iſt ihr erſtes Erforderniß, auch muß darauf vorzüglich Rückſicht genommen werden, daß die Nachbildung dem Originale ſo nahe wie möglich komme, und keine charakteriſtiſche Figur der Inſtrumentation überſehen werde. 29.

Claviercytherium, auch Claviercither und Clavierharfe genannt, iſt ein Flügelinſtrument, welches ſich nur dadurch von dem gewöhnlichen Flügel unterſcheidet, daß ſein Körper etwas ſchwächer und in die Höhe ſtehend eingerichtet iſt. 29.

Clavierſchlüſſel, ſ. Schlüſſel.

Clavijo y Faxardo (Don Joſeph), ein ſpaniſcher Gelehrter, welcher weniger durch das, was er geleiſtet hat, als durch ſeine unglückliche Streitigkeit mit Beaumarchais bekannt geworden iſt. Er lebte zu Madrid, wo er ſich außer andern literäriſchen Arbeiten mit der Herausgabe eines Journals „el Pensador" beſchäftigte, und genoß allgemeine Achtung. Durch Auflöſung eines vertrauten Verhältniſſes, in welchem er mit der Schweſter von Beaumarchais geſtanden hatte, erhielt er in dieſem einen unverſöhnlichen Gegner und verlor durch deſſen Einfluß ſeinen guten Ruf und auf einige Zeit ſeine Stellen. Er war Director des Theaters de los Sitios und ſpäter Vicedirector des Naturaliencabinets. Er ſtarb im J. 1806. — Seit 1773 war er Redacteur des Mercurio historico y politico de Madrid, auch hat er Buffon's Naturgeſchichte in das Spaniſche überſetzt. Sein Abenteuer mit Beaumarchais, wie es in deſſen Memoiren erzählt iſt, iſt mehrere Male dramatiſch behandelt worden, ſo von Marſollier des Vivetières, Cudières-Paimezeaux und bekanntlich auch von Göthe. Die Charakterſchilderung C.'s aber, wie ſie von Beaumarchais gegeben wird, iſt zu gehäſſig, im Gegentheile wird er von allen als ein gebildeter und moraliſch guter Menſch geſchildert. 22.

Clavis bedeutet bei Taſteninſtrumenten ſo viel wie Taſte. Claviatur iſt der Inbegriff aller Taſten zuſammen und wird auch Taſtatur oder Griffbret genannt. C. iſt auch ſo viel wie Schlüſſel (ſ. d. Art.). 29.

Clémence Isaure, ſ. Jeux floraux.

Clemens Alexandrinus, mit dem Vornamen Titus Flavius, in Athen oder Alexandrien geboren, trat, nachdem er ſich durch ein fleißiges Studium der heidniſchen Schriftſteller eine ausgebreitete Gelehrſamkeit erworben hatte, zu dem Chriſtenthume über. Auf ſeinen Reiſen in Griechenland, Unteritalien,

Paläſtina, Cöleſyrien und Ägypten genoß er den Unterricht mehrerer chriſtlichen Lehrer, unter welchen nach der Angabe des Euſebius auch **Pantänus** war. Unter der Regierung des Kaiſers **Commodus** wurde C. zuerſt in Alexandrien bekannt, wo Pantänus die katechetiſche Schule leitete und jenem ſeine Stelle überließ, als er ſelbſt eine Bekehrungsreiſe nach Indien (dem öſtlichen Arabien) unternahm; nach ſeiner Rückkunft zwar wieder in ſein Amt eintrat, bei ſeinem Tode jedoch abermals C. zum Nachfolger hatte. Mehrere ſeiner Schriften müſſen innern Gründen zufolge bereits vor dem J. 192 abgefaßt ſein, woraus ſich die Zeit ſeiner Blüthe mit ziemlicher Sicherheit ſchließen läßt. Aus ſeinem Unterrichte gingen viele, zum Theil berühmte Schüler hervor, z. B. **Origenes**, welcher auch, als ſich die Chriſtenverfolgung des Kaiſers Severus über Alexandrien verbreitete und C. und viele Andere zur Flucht nöthigte, die katechetiſche Anſtalt einſtweilen leitete. Ungefähr ums Jahr 211 hören die Nachrichten von ſeinem Leben auf. — Was Pantänus ſchon verſucht hatte — die griechiſche Philoſophie mit der chriſtlichen Religion aufs Innigſte zu verbinden, das ſuchte C. mit einer noch ſtrengern Conſequenz durchzuführen und beide gleichſam in ein Lehrgebäude zu verſchmelzen. Aus dieſem Streben gingen drei Werke hervor, davon erſtes eine „Ermahnungsrede an die Hellenen" (λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας) den Zweck hatte, zur Annahme der chriſtlichen Religion zu rathen, deren Vortrefflichkeit durch eine Vergleichung mit der heidniſchen dargethan wird. Das zweite, der „Aufſeher, Führer oder Erzieher der Jugend" (παιδαγωγός) in 3 Büchern enthält einen Unterricht in der Sittlichkeit, während das dritte, Tapeten, (στρώματα) oder: „gnoſtiſche Abhandlungen über die wahre Philoſophie" einen vollkommnern Unterricht für Chriſten von einiger Stärke enthält. Bei dieſer Lehrart, über welche er ſich ſelbſt (Paedag. Lib. I, c. 1.) erklärt, folgte er dem Lehrgange der Pythagoräer und hoffte dadurch um ſo leichter Eingang bei den Heiden zu finden. Das erſte ſeiner Bücher alſo ſollte die künftigen Chriſten reinigen, das zweite ſie einweihen, das dritte ſie zu den Geheimniſſen der Religion führen, ſo wie ein dritter Grad in dem Orden der Pythagoräer zu dem geheimen Gottesdienſte (μυστήρια) führte. (Vergl. hierbei die Artt. Logos und Gnoſis.) Noch werden C. einige andere Werke beigelegt, von welchen es jedoch nicht völlig entſchieden iſt, ob ſie wirklich von ihm herrühren. Von einem verlorengegangenen aber, „Unterweiſungen oder Erklärungen" (ὑποτυπώσεις) hat Euſebius Stellen in ſeiner Kirchengeſchichte eingerückt. Auch ſcheinen die in den Bibliothecis Patrum enthaltenen Clementis Alexandrini adumbrationes in epistolas canonicas erhaltene Fragmente der Hypotypoſen zu ſein. — Die erſte griechiſche Ausgabe ſeiner ſämmtlichen Werke beſorgte Petrus Victorius, Florenz 1550. Eine lateiniſche Überſetzung erſchien 1551 von Gentianus Hervetus und Cyriacus Strozza. Die vollſtändige Überſetzung aller 3 obengenannten Werke mit Scholien ließ Hervetus Baſel 1556 folgen, welche dann 1566, Paris 1572 und 1590, dann Lugd. Bat. 1677 abermals abgedruckt, aber ohne die Scholien erſchien. Der griech. Text des Victorius kam mit Noten von Sylburg, Heidelberg 1592 heraus. Viel kritiſchen Fleiß verwendete W. Potter, Biſchof von Oxford, auf die von ihm beſorgte Ausgabe, Oxonii 1715. Weniger Werth hat der Nachdruck, Venedig 1757. 60.

Clemens. Von den vierzehn Päpſten dieſes Namens war C. I. Romanus oder von Rom genannt, um ihn von C. von Alexandrien (ſ. d. vor. Art.) zu unterſcheiden, der dritte Biſchof zu Rom (wenn nämlich Linus der erſte und Anakletus, ſ. d. Art. der zweite war);) und wird nach Euseb. hist. eccl. III, 15. von Einigen für denſelben gehalten, deſſen Phil. IV, 3. Erwähnung geſchiehet. Die an ſich wenigen Nachrichten für ſein Leben ſind unerwieſen. Er

ſoll im J. 102 unter Trajan den Märtyrertod erduldet haben. Unter den ihm beigelegten Schriften, welche man in Cotelerii SS. Patrum — opera Paris 1672, neu herausgegeben von Clericus, Amstel. 1724. 2 Bde. in Fol. beiſammen findet, iſt nur der Brief ächt, welchen er an die korinthiſchen Chriſten in Bezug auf einen Streit, der unter ihnen entſtanden war, geſchrieben hat. — **C. II.**, vorher Svidger, Biſchof zu Bamberg, ein geborner Sachſe, wurde im J. 1046 vom Kaiſer Heinrich III., welchem der Klerus und die vornehmſten Herren Roms in einer feierlichen Synode in der Peterskirche die Wahl überließen, zum Papſte erhoben. C. hielt bald nachher ein Concilium, auf welchem er die damals herrſchende Simonie abzuſchaffen ſuchte, ſtarb aber nicht lange darauf (den 10. Oct. 1047) zu Rom und wie es ſcheint, an Gifte, welches ihm von dem aufgebrachten Klerus beigebracht worden ſein mochte. Andere berichten, er ſei zu Peſaro in einem Kloſter geſtorben und geben die Vergiftung, die ſie ebenfalls annehmen, ſeinem Nebenbuhler, Benedict IX., ſchuld. Er wurde in Bamberg begraben. — **C. III.**, vorher Paul Scolati, war in Rom geboren, Cardinalbiſchof von Präneſte oder Paleſtrina und wurde den 19. Dec. 1187 zum Papſte erwählt. Der zwiſchen den Römern und acht Päpſten ſeit 50 Jahren geführte Streit über die Herrſchaft Roms war die Urſache, daß er anfänglich ſich in Piſa aufhielt. Doch gelang es ihm, dieſen Streit durch einen im J. 1188 geſchloſſenen merkwürdigen Vergleich zu enden. In dieſem erhielt der Papſt die Oberherrſchaft der Hauptſtadt, mußte aber Tuſculi den Römern überlaſſen, welches geſchleift werden ſollte. Dadurch ſicherte ſich C. den Beſitz Roms immer mehr, deſto weniger wurde indeß der Rechte des Kaiſers gedacht. Das Zweite, was die Regierung des Papſtes merkwürdig macht, iſt der Eifer, mit welchem er einen neuen Kreuzzug betrieb, durch welchen das von Saladin 1187 belagerte Jeruſalem gerettet werden ſollte. Deutſchland, Frankreich und England wurden zu großen Anſtrengungen vermocht (ſ. d. Art. Kreuzzüge). Den König von Schottland, Wilhelm den Löwen, ſöhnte C. mit der Geiſtlichkeit dieſes Landes wieder aus, hob aber auch zu ſeinem eignen und ſeiner Nachfolger Vortheile die Gewalt des Erzbiſchofs von York über die ſchottiſche Kirche völlig auf, indem er feſtſetzte, daß künftig nur der Papſt oder ſein Legat kirchliche Strafen über das Königreich zu verfügen das Recht haben ſolle. Er ſtarb den 25. März 1191. Noch muß bemerkt werden, daß ſich der Gegenpapſt Gregor's VII. (ſ. d. Art.) ebenfalls C. III. nannte. — **C. IV.**, geb. zu St. Gilles in Languedoc, war der Sohn eines Edelmannes, ein angeſehener Rechtsgelehrter und geh. Rath Ludwig's des Heiligen, trat nach dem Tode ſeiner Gattin in den geiſtlichen Stand und wurde im J. 1259 Erzbiſchof von Narbonne und 1261 Cardinalbiſchof von Sabina. Seine Rechtlichkeit hatte die Cardinäle bewogen, ihn am 5. Febr. 1265 zum Papſte zu erwählen. Das beunruhigte Italien machte ihn viel zu ſchaffen. Als ein geborner Unterthan Karl's, Grafen von Anjou, ſuchte er den Plan ſeines Vorgängers, Manfred vom Throne Siciliens zu verdrängen und Karln die Krone dieſes Reichs zuzuwenden, mit aller Kraft auszuführen, weßhalb man ihn, ungeachtet ihn Viele vertheidigt haben, von einem großen Antheile an dem unglücklichen Ende der Hohenſtaufen nicht ganz frei ſprechen kann. C. ſtarb den 29. Nov. 1268. Er hat über 700 gedruckte Schreiben und eine Menge Verordnungen hinterlaſſen. — **C. V.**, mit ſeinem Geſchlechtsnamen Bertrand de Got, war ein Edelmann, in der Gegend von Bordeaux geboren, ſeit 1295 Biſchof von Comminges, 1299 Erzbiſchof von Bordeaux und wurde am 5. Juni 1305 zum Papſte erwählt. Er reſidirte zu Lyon, war ſehr nachſichtig gegen Philipp den Schönen und wählte faſt nur Franzoſen zu Cardinälen. Doch nahm er die Aſche Bonifacius VIII. kräftig in Schutz, welche Philipp entehren wollte. Als

Letzterer, nachdem der deutſche Kaiſer Albrecht im J. 1308 ermordet worden war, damit umging, die Wahl der deutſchen Fürſten auf ſeinen Bruder Karl von Valois zu lenken, um dadurch die Kaiſerkrone an das Haus der Capetinger zu bringen, arbeitete ihm C. im Geheimen entgegen und ging, vom Könige ſelbſt zum Werkzeuge ſeiner Pläne erwählt, um einem ſo drückenden und zweideutigen Verhältniſſe zu entfliehen, im J. 1309 nach Avignon. Mit ihm beginnt die Reihe der ſieben Päpſte, welche daſelbſt bis 1378 nach einander reſidirten. Heftig war der Streit, den er mit Venedig über den Beſitz Ferraras führte; fürchterlich der Bannfluch, den er über den Freiſtaat ausſprach. Endlich aber, ungefähr ums J. 1313, machte er doch mit den Venetianern Frieden und gab ihnen ihre Rechte wieder. Am meiſten, aber nicht zu ihrem Vortheile ausgezeichnet iſt ſeine Regierung durch die Folgen, welche das von ihm im J. 1311 zu Vienne zuſammenberufene Concilium hatte. Hier wurde der Tempelorden für aufgehoben und die gegen denſelben erhobene Anklage für erwieſen erklärt. Und wenn C. gleich ſich in den Willen des Königs Philipp fügen mußte, ſo gereicht ihm dabei doch jedenfalls das Widerſtreben zum Vorwurfe, mit welchem er den Rath des Cardinalcollegiums, den Orden zu erhalten, zurückwies, ſo wie er ſich auch außerhalb Frankreich die Verfolgung der Tempelherren angelegener ſein ließ, als es Philipp vielleicht ſelbſt erwartete (ſ. d. Art. Tempelherren). C. ſtarb am 20. April 1314. Seine Conſtitutionen ſind unter dem Namen der Clementinen bekannt. Man ſehe Clementis V. Constitutiones in Concil. Vienn. not. illust. a Hier. Baldassino. Rom. 1769.

1. — C. VI., hieß vorher Peter Roger, war der Sohn eines Edelmannes aus der Gegend von Limoges, trat in den Benedictinerorden, wurde Prior, dann Abt, bald darauf Biſchof, Erzbiſchof und Cardinal, als welcher er am 7. Mai 1342 zum Papſte erwählt wurde. Mit der an ihm ſo oft gerühmten Milde und Güte ſteht freilich ſein Betragen gegen Ludwig (IV.) den Baier im Widerſpruche. Er that dieſen, der ihn durch Geſandte dringend um Aufhebung des Bannes bat, in welchen ihn Benedict XII. gethan hatte, 1343 abermals in den Bann. Zwar demüthigte ſich der Kaiſer ſchriftlich vor dem Papſte auf eine faſt unerhörte Weiſe; da dieſer indeß in ſeinen Forderungen immer weiter ging und die Verfaſſung des deutſchen Reichs ſelbſt angriff, ſo ließ der Kaiſer 1344 bei einem Reichstage zu Frankfurt am Main erklären, die Forderungen des Papſtes an den Kaiſer ſeien dem Eide zuwider, den dieſer dem Reiche geſchworen habe. Indeß blieben die Reichsſtände dem Kaiſer nicht treu, und ſo gelang es dem Papſte endlich, die Abſetzung Ludwig's auf dem Reichstage zu Renſe den 11. Juli 1346 zu bewirken. Doch wurde C. von großen Gefahren bedroht, als der Volkstribun Colas di Rienzo in begeiſterten Reden das römiſche Volk an Roms alte Größe erinnerte und dadurch die Oberherrſchaft des Papſtes zum Wanken brachte. Sieben Monate dauerten die Bewegungen in Rom, bis es endlich dem Papſte durch Politik und Liſt gelang, das Volk zur alten Ordnung zurückzuführen. Das Streben der Päpſte, über Könige zu richten, war keinem ſeiner Vorgänger ſo vollſtändig gelungen, als C., welcher nach der Ermordung des Königs von Neapel, Andreas, die Freude hatte, die der Theilnahme an dem Morde beſchuldigte Königin Johanna vor ſeinem Richterſtuhle erſcheinen zu ſehen. Er erklärte ſie für unſchuldig und kaufte ihr im J. 1348 die Stadt und das Gebiet von Avignon für 80000 florentiniſche Goldgülden ab. Gleichzeitig verfolgte er die Flagellanten (ſ. d. Art.) durch eine merkwürdige Bulle, beſtimmte durch eine andere das große Jubeljahr, das vor ihm nur nach Verfluß von 100 Jahren gefeiert worden war, aller 50 Jahre zu feiern, erhob die im J. 1330 entdeckten canariſchen Inſeln zu einem Königreiche, welches er dem unter dem Namen Don Ludwig von Spanien bekannten Grafen von Clermont

Digitized by Google

ſchenkte, und ſtarb am 1. Dec. 1452, nachdem er die ganze Zeit ſeiner Regierung hindurch mit Eduard III., König von England, einen hitzigen und ſelbſt bei ſeinem Tode noch nicht beendigten Streit über die Vergebung der Pfründen im Königreiche geführt hatte. — C. VII., nannte ſich zuerſt der Cardinal Robert, Biſchof von Cambray, geborner Graf von Genf, welcher als Gegenpapſt Urban's VI. am 20. Sept. 1378 erwählt wurde. Da hieraus eine merkwürdige Spaltung in der abendländiſchen Kirche entſtand und funfzig Jahre dauerte (das ſogenannte große Schisma), ſo erlangten beide Männer in kirchengeſchichtlicher Rückſicht eine große Bedeutung. Weil indeß die Geſchichte dieſes C. zu innig mit der Urban's VI. verwebt iſt, ſo müſſen wir die Leſer auf den Art. Urban VI. verweiſen. Auch ein unwichtiger Gegenpapſt Martin V., nannte ſich C., der Zahl nach der VIII., mußte aber 1429 ſeiner Würde entſagen und ſich Martin unterwerfen. Beide waren auch nicht, weder C. VII. noch der VIII. von der ganzen Kirche anerkannt worden und daher kam es, daß ſich der am 19. Nov. 1523 zum Papſte gewählte Cardinal Julius von Medicis C. VII. nannte. Er war ein Vetter Leo's X. und ein ſtaatskluger Mann, daher ihn Letzterer erſt zum Erzbiſchofe von Florenz und 1513 zum Cardinale erhob, nachdem er ſich als Johanniterritter und Großprior von Capua, namentlich in der Schlacht bei Ravenna großen Kriegsruhm erworben hatte. Vergebens bot er Alles auf, den in Italien noch fortdauernden Krieg zwiſchen den Franzoſen und dem Kaiſer durch einen glücklichen Frieden zu beendigen. Als aber Franz I. bei Pavia von dem kaiſerlichen Heere geſchlagen wurde, der Papſt ein Bündniß mit Franz ſchloß, an welchem auch die Venetianer Theil hatten und welches unter dem Namen der heiligen Ligue bekannt iſt, zog der Kaiſer ein Kriegsheer zuſammen, erſtürmte und verwüſtete Rom im Mai 1527 und gab dem in ſeine Gewalt gefallenen Papſte nicht eher die Freiheit wieder, als bis dieſer ſich zur Zahlung von 400000 Ducaten anheiſchig gemacht hatte. Erſt 1529, nachdem das franzöſiſche Heer im Neapolitaniſchen gänzlich aufgerieben worden war, trennte ſich C. von den Franzoſen und ſchloß zu Barcellona mit dem Kaiſer Frieden, in welchem es dem Papſte gelang, die mediceiſche Oberherrſchaft in Florenz wieder hergeſtellt zu ſehen. — Während dieſer politiſchen Angelegenheiten hatte C. die kirchlichen keineswegs außer Acht gelaſſen. Luther's Lehre verbreitete ſich immer weiter. Die nordiſchen Reiche Europas gingen für den Papſt gänzlich verloren. Die deutſchen Reichsſtände drangen auf ein allgemeines Concilium. Der päpſtliche Legat, Cardinal Campaggio, konnte auf dem Reichstage zu Nürnberg 1524 weder die hundert Beſchwerden deutſcher Nation (centum gravamina) beantworten, noch die Vollziehung des wormſer Edicts bewirken. Eben ſo wenig Hoffnung die neue Lehre zu vertilgen gab dem Papſte der Reichstag zu Speier 1526. Noch glaubte C. an dem Kaiſer eine Stütze zu finden, ſah aber nur zu bald, daß er ſich getäuſcht hatte und verſuchte nun durch den König von Frankreich zu gewinnen, was er durch jenen nicht erreichen konnte. Die Mißbilligung der Eheſcheidung Heinrich VIII., Königs von England, bereitete ihm aber den Schmerz, England von aller Verbindung mit dem röm. Stuhle 1534 losgeriſſen zu ſehen, und er ſtarb am 25. Sept. deſſelben Jahres, ohne die glücklichen Zeiten heraufgeführt zu haben, die ſich die Römer bei ſeinem Regierungsantritte verſprachen (ſ. d. Art. Reformation). — C. VIII., erwählt am 30. Jan. 1592, war zu Fano im Kirchenſtaate geboren und hieß vorher Hippolytus Aldobrandini. Er ſtudirte zu Rom, Ferrara und Bologna das Recht, ward Doctor deſſelben, ging durch alle Würden des päpſtlichen Hofes hindurch, bis zum Cardinale, zu welchem ihn Sixtus V. 1585 ernannte, ging dann nach Polen, um die wegen der Königswahl ausgebrochenen Unruhen beizulegen. Eifrig bemüht, in Frankreich

die Wahl auf einen ächt katholiſchen König zu lenken, war er noch lange Zeit gegen Heinrich IV. geſtimmt; wiewohl dieſer am 25. Juli 1593 zur römiſchen Kirche übertrat, ſo erfolgte doch die Abſolution des Königs erſt am 17. Sept. 1595 unter einigen für die Geſandten deſſelben demüthigenden Ceremonien. Über das 1598 den Reformirten bewilligte Edict von Nantes war C. im höchſten Grade unzufrieden, bezeigte er ſich aber deſto gefälliger gegen den König in Rückſicht auf ſeine Eheſcheidung von Margaretha, weil beide zu nahe verwandt und zu dieſer Ehe gezwungen worden wären. Mit der Republik Venedig war er in mehrere Streitigkeiten verwickelt, in welchen jene die Oberhand behielt. Wichtig aber war die Vergrößerung des weltlichen Gebiets der Päpſte, welche C. durch die Einziehung des Herzogthums Ferrara nach Alphons II. Tode 1597 bewirkte. Er ſtarb den 3. März 1605, wahrſcheinlich von den Jeſuiten vergiftet. S. Wolf's Geſchichte der Jeſuiten im 2. Bde. S. 188 u. f. und Bower's Geſchichte der Päpſte. Bd. X. C. hat auch eine berichtigte Ausgabe der Vulgata veranſtaltet und 123 Verordnungen hinterlaſſen, die aber nicht von großer Bedeutung ſind. — C. IX., aus der Familie Roſpiglioſi, mit dem Vornamen Julius, war 1600 geboren, päpſtlicher Nuntius in Spanien, von Alexander VII. zum Cardinale ernannt und erhielt die päpſtliche Tiara den 20. Juni 1667. Er ſtand allgemein in wohlverdienter Achtung, ordnete die zerrütteten Finanzen, mäßigte die Abgaben, unterſtützte Venedig gegen die Türken. Der Frieden zu Aachen, der im J. 1668 den Krieg Ludwig's XIV. um die ſpaniſchen Niederlande endigte, war hauptſächlich ſein Werk. Auch gelang es ihm, den achtundzwanzigjährigen janſeniſtiſchen Streit (ſ. d. Art.) beizulegen. Dieß geſchah 1668 durch den ſogenannten clementiniſchen Frieden (Pax Clementina). C. ſtarb am 9. Dec. 1669; er war unbezweifelt einer der Edelſten, die auf dem päpſtlichen Stuhle geſeſſen haben. — C. X., Emilio Lorenzo Altieri, geb. am 13. Juli 1590, war der Sohn eines römiſchen Patriciers. Früher durch wichtige Sendungen im Auslande beſchäftigt, wurde er erſt von ſeinem Vorgänger, C. IX., zum Cardinale erhoben und am 29. April 1670 nach jenes Tode zum Papſte erwählt. Seine Alterſchwäche machte ihn vom Cardinale Paluzzi abhängig, welchen er auch adoptirte und ihm den Namen Altieri beilegte. Dieſer war die Veranlaſſung zu einem Streite des Papſtes mit den ausländiſchen Geſandten über die Zollfreiheit der letztern, der endlich durch den Cardinal Nithardt ausgeglichen wurde. C. ſtarb am 22. Juli 1676. — C. XI., geb. zu Urbino den 23. Juli 1649, hieß Johann Franciscus Albani, war in alten Sprachen und in den Rechten ſehr gelehrt, zeigte große Gewandtheit in Geſchäften, wurde im J. 1690 Cardinaldiaconus und am 23. Nov. 1700 einſtimmig zum Papſte erwählt. Er widerſetzte ſich fruchtlos der Anerkennung der Königswürde Friedrich's I. von Preußen und verſuchte auch vergebens den ſpaniſchen Succeſſionskrieg gütlich beizulegen. Unpolitiſches Benehmen in dieſer Angelegenheit machten ſowohl den Kaiſer Leopold I., als den Nachfolger deſſelben Joſeph I. zu ſeinen Gegnern. C. mußte ſich namentlich vor dem letztern, der mit ſeinen Heeren in den Kirchenſtaat einrückte und Rom bedrohte, demüthigen und auf die harten Bedingungen eingehen, die ihm dieſer im Frieden vom 15. Jan. 1709 vorſchrieb. Darüber aber gerieth C. mit Philipp von Anjou und Ludwig XIV. in neue Streitigkeiten, verſuchte zwar mit Bannflüchen und Excommunicationsbullen zu ſchrecken, mußte jedoch dieſelben alle 1719 wieder zurücknehmen. Außer dieſen weltlichen Händeln machten ihm zwei Kämpfe kirchlicher Natur viel zu ſchaffen. Denn während Jeſuiten und Dominicaner über die Frage ſtritten, ob die bekehrten Chineſen heidniſche Gebräuche beibehalten dürften oder nicht (was die Jeſuiten bejaheten, die Dominicaner verneinten), erwachten auch die janſeniſtiſchen Strei-

tigkeiten wieder. Übrigens beſaß C. viel Sinn für Wiſſenſchaft und Kunſt, ſtiftete zu Bologna eine Akademie für Bildhauerei, Malerei und Baukunſt, bereicherte die vaticaniſche Bibliothek und unterſtützte den berühmten Orientaliſten Joſeph Simon Aſſemani mit den nöthigen Mitteln, ſeine Reiſen in Syrien und Ägypten mit Erfolg unternehmen zu können. Er ſtarb am 19. März 1721 mit Hinterlaſſung mehrerer Briefe, Reden und eines Bullariums. Dieſe Werke erſchienen Frankf. 1729. Auch hat er mehrere Biographen gefunden. — C. XII., mit dem Vornamen Lorenzo, war ein Sohn des Marquis Bartolomeo Corſini de Treſana und am 7. April 1652 geboren. Er ſtudirte zu Florenz und Rom, wurde 1675 Doctor der Rechte, von Alexander VIII. zum Erzbiſchofe von Nikomedien und von Innocenz XII. zum apoſtoliſchen Schatzmeiſter ernannt, am 7. Mai 1706 zum Cardinale und den 12. Juli 1730 zum Papſte erhoben. Es gelang ihm eben ſo wenig wie ſeinen Vorgängern dem geſunkenen Anſehen des röm. Stuhls wieder aufzuhelfen, vielmehr erfuhr auch er eine Demüthigung nach der andern, zumal da er ſich zu Lächerlichkeiten verleiten ließ, wie die war, daß er durch eine Bulle: „Sodes apostolica —“ ꝛc. den Evangeliſchen in Sachſen die ſeit der Reformation eingezogenen geiſtlichen Güter verſprach, wenn ſie in den Schooß der röm. Kirche zurückkehren würden! Doch war er nicht ganz ohne Verdienſte. Er hob die Freiſtätten für Verbrecher auf, beſchränkte den Luxus im Kirchenſtaate, ſchickte den obenerwähnten Aſſemani abermals auf eine Reiſe, von welcher dieſer mit vielen gelehrten Schätzen beladen zurückkehrte (ſ. d. Art. Aſſemani) und legte im Vaticane eine Buchdruckerei an, aus welcher eine Ausgabe des Ephraem Syrus hervorging. C. ſtarb den 6. Febr. 1740. — C. XIII., Karl Rezzonico, geb. 1693 zu Venedig, war Rechtsgelehrter und Theolog, verwaltete mehrere Ämter am päpſtlichen Hofe, wurde 1737 Cardinal, im J. 1743 Biſchof von Padua und am 6. Juli 1758 Papſt. Der Kaiſerin Maria Thereſia, die ihm zur Erlangung dieſer Würde behülflich geweſen war, erneuerte er den Titel: Apoſtoliſche Majeſtät. Er war mit den europäiſchen Mächten in beſtändige Streitigkeiten wegen der Jeſuiten (ſ. d. Art.) verwickelt. C. ſtarb den 2. Febr. 1769 wahrſcheinlich am Gifte. — C. XIV., Johann Vincenz Antonio Ganganelli, geb. am 31. Oct. 1705 zu S. Archangelo im Kirchenſtaate, war der Sohn eines Arztes und fand früh verwaiſt im Grafen Barnaldi einen Gönner, der ſich es angelegen ſein ließ, die Ausbildung der großen Geiſtesgaben Ganganelli's zu befördern. Ungefähr im J. 1723 ward er Franciscaner Minorit, ſtudirte Philoſophie und Theologie und trat endlich als Lehrer derſelben zu Aſcoli, Bologna und Mailand auf. C. XIII. erhob ihn am 24. Sept. 1759 zum Cardinale, er wurde aber den Jeſuiten verdächtig und deßhalb von wichtigen Berathungen entfernt gehalten. Dennoch ſetzten am 19. Mai 1769 in dem vom Kaiſer Joſeph II. ſelbſt beſuchten Conclave die ſpaniſchen und franzöſiſchen Cardinäle ſeine Wahl zum Papſte durch. Seine Stellung als ſolcher war äußerſt ſchwierig; denn nicht nur daß die Jeſuiten ſeine Feinde waren, ſo ſtanden ihm auch die durch ihn ihres oft gemißbrauchten Einfluſſes beraubten Cardinäle größtentheils gegenüber und ſelbſt die katholiſchen Mächte fingen an, ihn zu verkennen, der jetzt aus Politik eine ſcheinbare Zuneigung gegen die Jeſuiten verrieth, um deſto ſicherer gegen ſie handeln zu können. Die alte Zwietracht des römiſchen Stuhls mit den Monarchen zeigte jetzt Folgen, die ſich theils in gedrohter Trennung von Rom (wie von Seiten Portugals und Spaniens) oder in offenbarer Verletzung der Rechte des päpſtlichen Hofes (wie in Venedig, Öſtreich und Baiern) offen genug zu Tage legten. Ausſöhnung mit den Thronen war daher das einzige Streben des Papſtes. Es gelang ihm auch dieſe zuerſt mit Portugal 1770, wo die neun Jahre lang unbeſetzt gebliebene Nuntiatur wieder beſetzt wurde. Spanien und Neapel

machten zur Bedingung der Ausgleichung die Aufhebung des Jeſuiterordens. C. hingegen glaubte hier vorſichtig und langſam zu Werke gehen zu müſſen und vermehrte dadurch nur das Mißtrauen gegen ſich. Zwar ließ er mehrere Jeſuitercollegien unterſuchen, hob auch einzelne auf, gnügte damit aber lange noch nicht den Forderungen der Monarchen. Erſt mit dem J. 1773 handelte er entſchiedener und ließ durch den Cardinal Malvezzi das Collegium zu Bologna aufheben; ſpäterhin geſchah daſſelbe mit den Collegien zu Ravenna, Ferrara, in der Mark Ancona und andern Städten des Kirchenſtaates. Endlich verfaßte er das Breve, das die Aufhebung des ganzen Ordens befahl und theilte es den europäiſchen Höfen zur Begutachtung mit. Am 21. Juli 1773 unterſchrieb er es und am 16. Aug. deſſelben Jahres wurde es öffentlich bekannt gemacht. Die Anfangsworte lauteten: Dominus ac redemtor noster etc. Sogleich beſetzten Bewaffnete die Jeſuitenhäuſer. Den Religiöſen ließ man die Wahl, ob ſie ſich ſeculariſiren laſſen oder unter Aufſicht eines Weltprieſters mit Verzicht auf alle geiſtliche Handlungen, außer der des Meſſeleſens leben wollten. Mehrere Jeſuiten, welche ſich Manches hatten zu Schulden kommen laſſen, ſo namentlich der Ordensgeneral Lorenzo Ricci, wurden gefänglich eingezogen. Die Ausſöhnung mit mehrern gekrönten Häuptern erfolgte nun ſchnell. Das von ihm auf 1775 verkündigte Jubeljahr erlebte er nicht, er ſtarb am 22. Sept. 1774 offenbar an Gift, welches ihm von den Jeſuiten beigebracht worden war. Sein Tod war prophezeiht und er mehrmals vor Nachſtellungen gewarnt worden. C. war unbeſtritten einer der edelſten Männer ſeiner Zeit und eine wahre Zierde des röm. Stuhls, der oft von Unwürdigen entweiht worden war, klaren Geiſtes, vortrefflichen Herzens, ſtaatsklug und den Wiſſenſchaften hold, von parteiiſchen Feinden verläſtert, von der Stimme der Wahrheit laut geprieſen. Seine Briefe ſammelte der Graf Caraccioli. Sie ſind mehrmals überſetzt worden. Derſelbe beſchrieb auch ſein Leben, Paris 1775. Deutſch erſchien daſſelbe Frankf. 1776. Am vollſtändigſten aber iſt: „Das Leben des Papſtes C. XIV. Berlin und Leipz. 1774 — 75. 3 Bde. 60.

Clement (Jacob), ein franz. Dominicanermönch, berüchtigt als Mörder Heinrich's III., wurde um das J. 1564 zu Sorbonne, einem Dorfe in dem Erzbisthume Sens, geboren. Von Natur zur Schwärmerei geneigt, durch die von der Ligue gegen den König verbreiteten Schmähungen entflammt und beſtärkt in ſeinem düſtern Vorſatze durch den Prior ſeines Kloſters, Edmund Bourgoing, feſte er in dem jeſuitiſchen Wahne, daß die Befreiung des Landes von einem Tyrannen ein verdienſtliches Werk ſei, den Entſchluß, den König, welcher ſich eben in dem Feldlager vor der aufrühreriſchen Stadt Paris befand, zu ermorden. Man erzählt, daß die Häupter der Ligue, der Herzog von Mayenne und Aumale, um ſein Vorhaben gewußt, ja ſogar, daß die Herzogin von Montpenſier, Schweſter der Guiſen, ihn durch ihre Gunſtbezeugungen und das Verſprechen, ihm den Cardinalshut oder das Märtyrerthum zu verſchaffen, zur ſchon beſchloſſenen That angefeuert habe. So begab er ſich am 31. Juli 1589 mit erſchlichenen Creditiven in das Lager des Königs bei St. Cloud und blieb die Nacht über bei dem Generalprocurator des Königs, la Gueſle, welcher ihn auf ſein Vorgeben, daß er dem Könige Wichtiges mitzutheilen habe, mit ſich in ſeine Wohnung genommen hatte. Da ſein Benehmen ganz unverdächtig war, trug la Gueſle kein Bedenken, ihn am folgenden Morgen dem Könige vorzuſtellen. Dieſer ſaß halb angekleidet auf dem Stuhle, nahm die Schreiben des Mönchs in Empfang und ließ ſeine Umgebung auf die Vorſtellung C.'s, daß er ihm insgeheim etwas mitzutheilen habe, zurücktreten. Kaum aber war dieß geſchehen, ſo zog C. ſein Meſſer hervor und ſtieß es dem Könige in den Unterleib. Auf deſſen Hülferuf eilte la Gueſle herbei und warf den Mörder zu Boden, worauf ihn die ſchnell

dazu gekommenen Diener tödteten und nackt zum Fenſter hinabſtürzten. Später wurde er von Pferden zerriſſen, verbrannt und die Aſche in die Seine geworfen. Der König ſtarb am Tage nach der Verwundung, den 2. Aug. 1589. Der Jubel ſeiner Feinde war groß und man vergaß ſich ſoweit, den Mörder als Märtyrer zu preiſen. Man zündete Freudenfeuer an, brachte Bildniſſe C.'s in Umlauf und wollte ſogar ſeine Bildſäule in der Kirche notre Dame aufſtellen. Selbſt Papſt Sixtus V. hielt ihm eine Lobrede und ſtellte ihn über Judith und Eleaſer. — Bei der Beſtürmung von Paris wurde der Prior Bourgoing gefangen genommen und am 26. Jan. 1590 zu Tours hingerichtet. 22.

Clementi (Muzio), mit Recht der Vater des heutigen Clavierſpiels genannt, wurde 1751 zu Rom geboren und zeigte ſchon in zarter Kindheit ungewöhnliches Talent für Muſik. Im Clavierſpiele machte er unter der Leitung Buroni's im Kurzen große Fortſchritte; Cordicelli lehrte ihn den Generalbaß, und durch Santarelli und Carpini wurde er in die höhern Regionen der Kunſt eingeführt. Sein erſtes Werk, eine vierſtimmige Meſſe, erſchien in ſeinem 12. Jahre. Ganz neue Anſichten erhielt er in England, wo wir ihn bei ſeinem Gönner, dem Lord Beckford, auf einem Gute deſſelben in Dorſetſhire wiederfinden. Bach wurde ſein Vorbild und bald übertraf er durch ſein Spiel alle ſeine berühmteſten Zeitgenoſſen. Eine Zeitlang hielt er ſich jetzt in London auf und machte dann in den Jahren 1780 und 81 eine Reiſe nach Paris und Wien, wo er mit den bedeutendſten Künſtlern, unter andern Mozart und Haydn, innige Verbindungen anknüpfte. Nach einem nochmaligen Aufenthalte in Paris im J. 1784 kehrte er nach England zurück und beſchäftigte ſich mit Unterrichtertheilen, das ſehr einträglich für ihn wurde, da man die höchſten Preiſe nicht ſcheute, um von ihm als Schüler aufgenommen zu werden. Mit Field (ſ. d. Art.), dem berühmteſten ſeiner Schüler, reiſte er 1802 nach Paris, Wien und Petersburg, ging dann dieſen an letzterem Orte zurücklaſſend in Begleitung Zeuner's nach Berlin und Dresden, von da mit dem Organiſten Klengel in die Schweiz und endlich von ſeiner Frau begleitet nach einem zweiten Aufenthalte in Berlin nach Italien. Nach Berlin zurückgekehrt finden wir ihn in Begleitung Berger's (ſ. d. Art.) abermals in Petersburg, Wien und kurz darauf in Italien. 1810 begab er ſich wieder nach England. In dieſer Periode ſchrieb er mehrere ſeiner beſten Werke, und trieb zu gleicher Zeit einen Handel mit Muſikalien und Inſtrumenten, welche er nach ſeiner eigenthümlichen Angabe ſelbſt bauen ließ. 1820 unternahm er abermals eine Reiſe auf das feſte Land und hielt ſich in dem Winter von 1820 bis 21 in Leipzig auf, wo mehrere ſeiner Compoſitionen zur Aufführung gebracht wurden. Als rüſtiger Greis kehrte er nach England zurück und ſtarb auf ſeinem Gute Evesham in Worceſter am 10. März 1832. — Was C. der Kunſt geweſen, darüber herrſcht eine Stimme. Er wurde der Schöpfer eines reinen, geſchmackvollen Clavierſpiels und der eigentlichen Sonate. Wir beſitzen von ihm eine zahlreiche Sammlung von Sonaten, welche durch angenehme Melodien, Reinheit des Satzes und kunſtgemäße Durchführung allgemeine Bewunderung erregt haben. Außer vielen andern Werken, die wir anzuführen hier nicht für nöthig halten, erwähnen wir nur noch ſeine „Einleitung in die Kunſt, das Clavier zu ſpielen" und den „Gradus ad Parnassum", welcher unbedingt von jedem nach Höherem ſtrebenden Clavierſpieler ſtudirt werden muß. 22.

Clementinen, ſ. Clemens V. und Corpus Juris.

Clementiner nennt ſich ein Stamm im J. 1737 unter Anführung eines gewiſſen Clement ausgewanderter Albanier in der öſtreichiſchen Militairgrenze, Bezirk Sirmien, welche ihre ganze Nationalität beibehalten haben und ſich ſehr bunt kleiden. Sie vermiſchen ſich nicht mit ihren Nachbarn und ſtellen eine Compagnie Huſaren. 37.

Cleopătra, Königin von Ägypten, merkwürdig durch Geiſt und Schönheit und einen frühen unglücklichen Tod. Nach ihres Vaters des Königs Ptolemäus Auletes Tode gerieth ſie mit ihrem Bruder Ptolemäus über die Herrſchaft in Streit und würde vielleicht haben unterliegen müſſen, wenn nicht Cäſar durch ihre Schönheit bezaubert ſie von dem läſtigen Bruder befreit hätte. Ungeſtört behauptete ſie nach deſſen Tode die Herrſchaft und wußte ſpäter, nachdem Cäſar gefallen war, durch die Gewalt ihrer Reize auch den Antonius, welcher ſie angeblich wegen Unterſtützung des Brutus und Caſſius zur Rechenſchaft forderte, mit ihrem Netze zu umgarnen. Kaum vermochte ſich Antonius von ihr zu trennen, um gegen die Parther zu ziehen und folgte ihr, welche ihn in Phönicien beſuchte, nach Ägypten. Sie begab ſich dann mit nach Griechenland, aber verweichlicht vermochte ſie nicht die Schreckniſſe einer Schlacht zu ertragen und floh, als noch der Sieg unentſchieden war; ihr nach Antonius zu ſeinem Verderben. Täglich wurde ſeine Lage mißlicher und dennoch konnte er ſich nicht von C. losreißen. Dieſe, an dem glücklichen Ende der Sache verzweifelnd, ſchloß ſich in ihr Zimmer ein und ließ dem Antonius ſagen, ſie ſei geſtorben. Verzweifelnd verwundete ſich dieſer und ließ ſich, als er hörte, ſie lebe noch, zu ihr bringen, um in ihren Armen zu ſterben. C., den liſtigen Octavian fürchtend, vielleicht in geheimen Unterhandlungen mit ihren Vorſchlägen zurückgewieſen, gab ſich (39 Jahre alt) ſelbſt den Tod, entweder durch Gift oder, wie einige Schriftſteller berichten, durch den Biß einer giftigen Schlange. (Man vgl. übrigens d. Art. Antonius.) 22.

Client, überhaupt ſo viel als Schützling. Der Ausdruck ſtammt aus der römiſchen Verfaſſung her. Bei den Römern wählte ſich jeder Plebejer oder gemeine Bürger (welcher nicht aus dem Patricier- oder Ritterſtande war) einen Patricier zum Schutze, Beiſtande und Rathgeber in allen wichtigeren Angelegenheiten, wofür er dieſem zu gegenſeitigen Dienſtleiſtungen verbunden war. Der Schutzherr hieß Patron, der Schützling Client, das Verhältniß die Clientel. Das Verhältniß war ein ehrenvolles, das alſo nicht mit Geld bezahlt wurde. Der Patron mußte den Clienten vor Gericht vertheidigen und machte ſich eine Ehre daraus, ſo viele Clienten als möglich zu haben. Dagegen war es Pflicht des Clienten, bei Amtswahlen dem Patrone die Stimme zu geben. Das Verhältniß des Patron und Clienten ward für ein ſo heiliges und vertrauensvolles gehalten, daß Keiner den Andern beleidigen und ſogar bei Todesſtrafe weder als Ankläger noch als Zeuge gegen den Andern vor Gericht auftreten durfte. 2) Wegen einer gewiſſen Ähnlichkeit nennt man den, welcher ſeine Verhältniſſe dem Schutze eines Sachwalters anvertraut hat, den Clienten, den Advocaten aber den Patron, indem man bei beiden wenigſtens die gewiſſenhafteſte Treue gegen einander vorausſetzt (ſ. Advocat). 3) Endlich bedient man ſich des Ausdrucks Patron und Client bisweilen auch noch, um das Verhältniß des Gönners gegen den Empfohlenen damit zu bezeichnen. In dieſer Beziehung nennt man z. B. den den Kirchenpatron, welcher die Kirche und ihre Gerechtſame unentgeldlich, alſo auf ehrenvolle Weiſe zu ſchützen die Pflicht und das Recht hat, Jemand zur Beſetzung des Pfarr- oder Schulamtes vorzuſchlagen, ſo wie ſich dann der Bewerber den Namen Client beilegt. 31.

Clifford, ein edeles noch heute blühendes engliſches Geſchlecht, deſſen in der Geſchichte Englands häufig Erwähnung geſchieht. Georg C., Graf von Cumberland, geb. 1558 zu Brougham, einem Schloſſe in Weſtmoreland, war nicht minder in den Wiſſenſchaften, vorzüglich Mathematik und Schifffahrtskunde, als in allen ritterlichen Künſten ſo wohl erfahren, daß er ſich bis an ſeinen Tod der beſondern Gunſt der Königin Eliſabeth erfreute. Als ihr auserwählter Ritter trug er ſtets ihren Handſchuh an ſeinem Hute und in allen Ritter-

ſpielen ihre Farbe, die er gewöhnlich ſiegen machte. Mit ſeinem großen Vermögen leiſtete er der Königin weſentliche Dienſte, indem er auf ſeine Koſten häufig Unternehmungen zur See ausführte, die zwar oft glücklich, doch eben ſo oft für ihn wenigſtens erfolglos waren. So befehligte er mehrere große Schiffe gegen die große ſpaniſche Armada und 1598 ließ er ein Geſchwader gegen die Spanier in Weſtindien kreuzen, richtete jedoch eben ſo wenig aus, wie 1589 gegen die Azoren. In dem Proceſſe gegen Maria Stuart half er als einer der erſten Richter deren Tod befördern, auch war der Sturz des Grafen Eſſex ſein Werk. Er ſtarb 1605. — Thomas C., geb. 1630, merkwürdig als einer von den fünf Miniſtern Karl's II., welche zur Bildung des Worts Cabal Veranlaſſung gaben (ſ. Cabale). Er beſaß anfangs das volle Vertrauen des Königs und ließ kein Mittel unverſucht, um dieſen vom Parliamente unabhängig zu machen. Als er aber mit einem Antrage, welcher die Beſtimmung eines feſten Einkommens für den König bezweckte, entſchieden zurückgewieſen wurde, fiel er in Ungnade und nahm, da überdieß die Katholiken durch einen Parliamentsbeſchluß von allen Staatsämtern ausgeſchloſſen wurden, ſeine Entlaſſung im J. 1673. Er ſtarb im nämlichen Jahre. 22.

Cliffort (George), Rechtsgelehrter zu Amſterdam und einer der Directoren der holländiſch-oſtindiſchen Compagnie, iſt rühmlichſt bekannt als Freund und Beförderer der Botanik. Er beſaß nämlich zu Hartecamp, einem Landgute zwiſchen Harlem und Amſterdam, einen botaniſchen Garten und verſchiedene naturhiſtoriſche Sammlungen und eine bedeutende Menagerie. Zum Inſpector derſelben ernannte er auf Boerhaave's Empfehlung den bedürftigen Linné (1736), welcher während ſeines faſt dreijährigen Aufenthaltes zu Hartecamp ſeinem Freunde und Wohlthäter ein unvergängliches Denkmal ſetzte in dem Prachtwerke: Hortus Cliffortianus (Amſterdam 1737). Auch erhielt eine im ſüdlichen Afrika einheimiſche Pflanzengattung den Namen Cliffortiana. Sie gehört in die 2. Ordnung der 13. Claſſe und enthält mehrere Arten, von denen eine die Cl. ilicifolia auch bei uns in Gewächshäuſern gezogen wird. 22.

Clinton (Henry), ein aus dem amerikaniſchen Kriege bekannter engliſcher General. Seine erſten Kriegsdienſte that er während des 7jährigen Krieges in Deutſchland, wo er bis zum Hauptmanne avancirte. Später (im J. 1775) ging er als Generalmajor nach Amerika, focht tapfer bei Bunkers-Hill, ſiegte auf Long-Island und eroberte New-York. Weniger glücklich war er, als ihm an Howe's Stelle das Obercommando übertragen wurde. Philadelphia fiel in Waſhington's Gewalt und obgleich ihm der Rückzug nach New-York gelang, ſo erlitt er doch im folgenden Jahre abermals elnen bedeutenden Verluſt bei dem Fort Storſy Paint in New-Jerſey. Zwar eroberte er im Mai 1780 Charlestown, allein der gehoffte glückliche Erfolg dieſes Feldzugs wurde durch die Entdeckung ſeines geheimen Einverſtändniſſes mit dem amerikaniſchen Generale Arnold, welcher ihm das äußerſt wichtige Fort Weſt-Point überliefern ſollte, gänzlich vereitelt. Er wurde 1782 zurückgerufen und Carleton erhielt den Oberbefehl. Nachdem er in London mehrere auf ſeine Feldzüge bezügliche Schriften herausgegeben hatte, wurde er zum Gouverneur von Limerik in Irland und 1795 zum Gouverneur von Gibraltar ernannt. Sein Tod erfolgte am 24. Dec. deſſelben Jahres. 22.

Clinton (George), Vicepräſident der Vereinigten Staaten und Präſident des Senats, geb. 1739 in Neu-England, war der Sohn des aus dem Kriege gegen Canada rühmlichſt bekannt gewordenen Oberſten Clinton, ſtudirte nach Beendigung dieſes Krieges an dem er ſelbſt Theil genommen hatte, zu New-York Jurisprudenz, advocirte einige Zeit und wurde 1773 Abgeordneter ſeiner Pro-

platz bei der Colonialverſammlung. Seinen Eifer für die aufblühende Freiheit anerkennend, berief man ihn als Mitglied in den Congreß zu Philadelphia (1775), doch zog er es vor, ſeinem Vaterlande mit den Waffen zu dienen. Als Brigadegeneral trug er weſentlich zur Capitulation Bourgoyne's bei (12. Octbr. 1777), indem er den engl. General Clinton hinderte, dieſem zu Hülfe zu kommen. Nach ſo vielen Verdienſten wurde er zum Gouverneur von New-York und 1804 zum Vicepräſidenten der Vereinigten Staaten ernannt. In dieſer Stellung wirkte er uneigennützig mit der ſtrengſten Rechtlichkeit für das Beſte ſeines Vaterlandes; beſonders verdienſtlich war die durch ihn durchgeſetzte Aufhebung der Generalbank im J. 1811. Er ſtarb den 20. April 1812 zu Washington. 22.

Clive (ſpr. Cleiv), Robert, Lord, Baron von Plaſſey, Generalgouverneur von Bengalen, Sohn eines Juriſten, wurde am 29. Septbr. 1725 auf ſeinem väterlichen Gute Styche in Shropſhire geboren. Schon in ſeiner Jugend entwickelte er eine Kühnheit und Geiſtesgegenwart, welche zu großen Hoffnungen berechtigte, und er täuſchte ſie nicht. Nachdem er einige Zeit der oſtindiſchen Compagnie als Schreiber gedient hatte, ging er 1743 nach Madras, wo er bald, von kriegeriſchem Feuer beſeelt, die Feder mit dem Schwerdte vertauſchte. In kurzer Zeit entwickelte ſich ſein ſchönes militairiſches Talent und ſo erregte er bald die Aufmerkſamkeit ſeiner Vorgeſetzten, die ſtets die ſchwierigſten Aufträge von ihm oft weit über ihre Erwartung ausgeführt ſahen. Ein bösartiges Fieber, welches ſeine Geſundheit faſt ganz zerrüttet hatte, ja nicht ohne ſchädlichen Einfluß auf ſeine Gemüthsſtimmung geweſen war, beſtimmte ihn, 1753 nach England zurückzukehren. Er wurde höchſt ehrenvoll aufgenommen und zum Oberſtlieutenant ernannt, 1755 abermals nach Oſtindien geſendet. Sein erſtes Unternehmen war gegen Angria, einen Seeräuber, gerichtet, welcher die See äußerſt unſicher machte und bisher vergeblich angegriffen worden war. Erſt C. gelang es, ihn aus ſeinen Schlupfwinkeln zu vertreiben und nach Schleifung aller feſten Plätze deſſelben die ſichere Schifffahrt wieder herzuſtellen. Größere Gefahr aber drohte von Suradſchah Dewla, dem Nabob von Bengalen, welcher mißtrauiſch gegen die ſteigende Macht der Engländer, 1756 die engl. Factorei Koſſimbazar und das Fort William einnahm, und bei dieſer Gelegenheit den größten Theil der engliſchen Beſatzung in einem Kerker elend umkommen ließ. Allgemein aber wurde der Schrecken, als auch Calcutta in ſeine Hände fiel und gänzlich zerſtört ward. Mit 1900 Mann rückte C. aus, um den Sieger zu züchtigen. Und wirklich es gelang ihm das faſt Unglaubliche. Der Nabob mußte nach einem am 4. Febr. 1757 verlornen Treffen bei Calcutta Frieden ſchließen und nebſt vollſtändigem Erſatze einen Theil ſeines Gebiets abtreten. Zwar erneuerte er die Feindſeligkeiten bald darauf, allein C. wußte einen ſeiner Oberfeldherrn, Mir Jaffier, durch Verſprechung der Nabobswürde auf ſeine Seite zu bringen und erfocht am 26. Juni 1757 einen vollſtändigen Sieg über die wenigſtens 15 Mal ſtärkere Armee des Nabob. Letzterer kam auf der Flucht um und Jaffier wurde zum Nabob ausgerufen. Durch dieſen Sieg wurde die Macht der Compagnie feſt gegründet. C. begab ſich hierauf 1760 nach England, wo er zum Pair von Irland und Baron von Plaſſey erhoben wurde. Als aber neue Unruhen in Bengalen ausbrachen, indem Jaffier ſeiner gedrückten untergeordneten Stellung müde das Joch abſchütteln wollte, ſo wurde C. als der Einzige, welcher helfen konnte, abermals mit unumſchränkter Vollmacht nach Oſtindien geſchickt (1765). Binnen 2 Jahren ſtellte er die Ruhe wieder her, gab heilſame Geſetze und Verordnungen, und kehrte 1767 mit ungeheuern Reichthümern, deren Erwerb nicht immer auf redlichem Wege geſchehen war, nach England zurück. Von ſeinen zahlreichen Feinden wurde er 1773 in Anklageſtand verſetzt, jedoch durch Stimmenmehrheit mit beſonderer Erwähnung ſeiner großen Verdienſte um das Vater-

land freigeſprochen. Einen Antrag, das Commando über eine nach Nordamerika beſtimmte Flotte zu übernehmen, ſchlug er aus. Seine Gemüthsſtimmung wurde immer finſterer und endlich nahm er ſich ſelbſt durch einen Piſtolenſchuß das Leben, am 22. Nov. 1774. 22.

Cloaken, an manchen Orten **Schleußen** genannt, ſind die vorzüglich in größern Städten nothwendigen Reinigungsgraben, durch welche aller Unrath der Stadt leicht abgeführt wird. Sie waren vorzüglich im alten Rom mit großen Koſten und äußerſt zweckmäßig gebaut. 30.

Clodius (Publius), einer der berüchtigſten römiſchen Demagogen, deſſen Leben die Schwäche der röm. Republik in ihrem ganzen Lichte zeigt, ſtammte aus einer patriciſchen Familie. Er war ein äußerſt unruhiger Kopf, der durch jedes Mittel zu Anſehn zu gelangen ſtrebte, aber von zu wenig kräftigem Geiſte, um ſich eine eigne Bahn zu brechen; daher er immer Andern zum Werkzeuge in ihren Plänen diente. Schon im Lager des Lucullus in Aſien (68 v. Chr.) ſtiftete er durch Aufhetzungen unter den Soldaten allerlei Unheil an und trug zum Unglücke des Lucullus bei; begab ſich dann zu ſeinem Schwager Marcius Rex, Proprätor in Cilicien, ward Commandant der Flotte deſſelben gegen die Seeräuber, von dieſen aber gefangen genommen und weil der zu ſeiner Loskaufung aufgeforderte Ptolemäus von Ägypten zu wenig Geld ſchickte, auf ſein Wort frei gelaſſen. Nach Rom zurückgekehrt fand er es für räthlich, ſich dem Cicero gegen Catilina anzuſchließen; als aber dieſer in ſeinem Proceſſe wegen Entweihung des Feſtes der Bona Dea, bei welchem er, um mit Cäſar's Gattin, Pompeja, zuſammenzukommen, ſich in Frauenkleidern eingeſchlichen, aber entdeckt worden war, gegen ihn zeugte, war ſein ganzes Streben von nun an auf deſſen Sturz gerichtet. Dieß konnte er am beſten als Volkstribun erreichen, da er dieß aber als Patricier nicht werden konnte, ließ er ſich von einem Plebejer adoptiren, und obgleich dieſer Schritt als ungeſetzlich geſchehen allgemeinen Widerſpruch fand, ſo erkannte doch Cäſar, ſo wie er Conſul geworden war (59), wie nützlich ihm Cl. werden könnte, ließ die Adoption deſſelben geſetzlich machen und verſchaffte ihm das Tribunat. Er gab nun zur Erreichung ſeines Zwecks eine Anzahl Geſetze, bis er endlich durch das Geſetz, daß jedem Waſſer und Feuer verboten ſei, der römiſche Bürger ohne Verurtheilung durch das Volk habe hinrichten laſſen, den Cicero wegen der Hinrichtung der Genoſſen des Catilina in Anklageſtand verſetzen konnte und unterſtützte ſeinen Antrag durch Gewaltthätigkeiten. Nachdem Cicero entfernt war, entfernte er auch Cato, den er zur Vollziehung ſeiner Rache an Ptolemäus benutzte, indem er dieſem die Beſitznahme der zum Eigenthume des röm. Volks erklärten Inſel Cypern übertragen ließ. Der Übermuth trieb ihn nun ſelbſt zu Beleidigungen gegen Pompejus, und dieſer ſuchte nun die Zurückberufung des Cicero im Senate zu votiren, was aber C., von Gladiatoren umgeben, immer mit Gewalt verhinderte. Auch als er nach abgelaufener Zeit ſein Amt niedergelegt hatte, wußte er die gegen ihn erhobenen Anklagen zu entkräften und ließ die Verſammlung durch Gladiatoren aus einander treiben, ſo oft über Cicero's Zurückberufung abgeſtimmt ward. Doch ging dieſe endlich durch, aber C. widerſetzte ſich mit Gewalt dem Wiederaufbaue von Cicero's Hauſe, klagte den Vertheidiger deſſelben, Milo, der Störung der öffentlichen Ruhe an und ließ den Pompejus täglich durch ſeinen Anhang in der Volksverſammlung öffentlich verſpotten, gerieth ſelbſt mit Cato in Streit, weil dieſer die von Cypern mitgebrachten Sclaven weder Catonianer noch Clodier nennen wollte, und klagte ihn des Unterſchleifs an, da das Schiff mit den Documenten über die Beſitznahme Cyperns geſcheitert war. Hierauf benutzten ihn Pompejus und Craſſus, um das Conſulat zu erlangen (55). Faſt wäre er von den Senatoren ermordet worden, hätte nicht das Volk gedroht, den

Verſammlungsſaal anzuzünden; aber Pompejus gab ihm keinen Lohn für ſeine Bemühungen, er ward von nun an immer unbedeutender und endlich auf Befehl Milo's, der ihn auf einer Reiſe traf, ermordet (53). Seine Anhänger ſtellten ſeinen Leichnam in Rom aus und regten das Volk ſo auf, daß dieſes ihn in die Senatorencurie trug, dort die Bänke zerſchlug, daraus einen Scheiterhaufen baute und ihn mit der Curie verbrannte. In dem Proceſſe wegen ſeiner Ermordung hielt hierauf Cicero die berühmte aber vergebliche Vertheidigungsrede pro Milone. 11.

Cloots (Johann Baptiſt, Baron von), ein Preuße, geb. den 24. Juni 1755 zu Cleve, iſt als einer der wüthendſten Terroriſten während der franz. Revolution berüchtigt geworden. Kaum 11 Jahre alt wurde er nach Paris gebracht, wo er eine nicht gemeine Erziehung erhielt. Allein ſehr frühzeitig zeigte er einen unruhigen ſchwärmeriſchen Sinn und Mißvergnügen mit allem Beſtehenden. Unverdaute Lektüre der Alten und der franz. Philoſophie trugen nur noch mehr dazu bei, den ungeſtümen Jüngling immer excentriſcher zu ſtimmen. Unter dem Namen Anacharſis Cloots bereiſte er England, Deutſchland und Italien und kam wo möglich noch exaltirter nach Frankreich zurück. Die Revolution kam ihm erwünſcht. Öffentlich nannte er ſich nun den Redner des Menſchengeſchlechts, legte ſeinen Adel ab und beſtürmte die Nationalverſammlung mit Adreſſen und Vorſchlägen; ja einſt erſchien er in Begleitung eines in das Coſtüm verſchiedener Nationen verkleideten Haufens vor den Schranken der Verſammlung und kündigte an, daß in Kurzem die ganze Welt der Revolution huldigen werde. Endlich trieb er den Ungeſtüm auf den höchſten Gipfel. Er erklärte ſich feierlich als Feind aller Fürſten und ſelbſt Gottes, predigte den grenzenloſeſten Atheismus, und forderte zu einer Univerſalrepublik auf. Als Mitglied des geſetzgebenden Corps wollte er einen Preis auf den Kopf des Herzogs von Braunſchweig und ſelbſt des Königs von Preußen, den er den nordiſchen Sardanapal nannte, geſetzt wiſſen und ſcheute ſich nicht, den Meuchelmörder Ankarſtröm als einen Helden zu preiſen. Für den Tod des Königs ſtimmte er unbedingt, und ſprach zugleich bei dieſer Gelegenheit dem Könige von Preußen daſſelbe Urtheil („je condamne pareillement à mort l'infâme Frédéric-Guillaume“). Endlich ſahe ſelbſt Robespierre die Gefährlichkeit dieſes aller geſunden Vernunft Hohn ſprechenden Phantaſten ein, ſtieß ihn deßhalb aus dem Jacobinerclubbe, ließ ihn dann unter allerlei Vorwänden einziehen und vor das Revolutionstribunal ſtellen. Das Urtheil, die Guillotine, wurde am 24. März 1794 vollzogen. Er blieb bis zum letzten Augenblicke ruhig, und beſchloß ſein Leben ſeiner würdig mit einer Appellation an das Menſchengeſchlecht. — Von ſeinen Flugſchriften iſt die merkwürdigſte: „Base constitutionelle de la république du genre humain.“ 22.

Clot, franz. Arzt, jetzt in Dienſten des Vicekönigs von Ägypten, Muhammed-Ali, erhielt zuerſt den Auftrag, den Geſundheitsdienſt des ägyptiſchen Heeres einzurichten und zu leiten. Nachdem er dieſes ganz nach franzöſiſcher Weiſe gethan und ein großes und ſchönes Krankenhaus zu Abu-Zabel, 5 italien. Meilen von Kahira, errichtet hatte, ſchlug er der Regierung vor, eine Schule zum Unterrichte junger Araber und zur Heranbildung derſelben zu Feldwundärzten anzulegen, die erſte in neuerer Zeit am Nil, ſeitdem im XVII. Jahrh. die alten, faſt ein tauſendjähriges Alter zählenden Schulen der Araber in Ägypten zu lehren aufgehört hatten. Mannichfaltig waren aber die Hinderniſſe, die ſich der Eröffnung darboten, und die in der Sprache und in religiöſen Vorurtheilen in Betreff der anatomiſchen Sectionen hauptſächlich beſtanden. Nachdem dieſelben endlich durch Anſtellung von Dolmetſchern und durch die von den Ulema's gegebene ſtillſchweigende Erlaubniß überwunden waren, wurde das Laza-

Digitized by Google

rath zu Abu-Zabel in eine Schule umgewandelt, C. zu deren Director ernannt, an der er mit noch 7 andern franz. und italien. Lehrern den mediciniſchen Unterricht zu leiten hatte; darauf wurden 100 junge Leute aufgenommen, dieſelben in Abtheilungen von 10 gebracht, dem Lazarethe beigegeben, unter ſtrenge Zucht geſtellt, der ſogenannte gegenſeitige Unterricht in der Medicin eingeführt und monatliche Prüfungen angeſtellt. Neben der mediciniſchen Schule wurde zugleich eine Schule für die mediciniſche Sprache errichtet. Auf dieſe Art iſt es nun gelungen, mehrere junge Leute zu Wundärzten auszubilden und ſind deren viele bereits der kriegführenden Armee des Vicekönigs beigegeben. Zu bemerken iſt, daß Muhamed-Ali mehrere junge Ägyptier zur Erwerbung einer höhern mediciniſchen Bildung vor einigen Jahren nach Paris ſchickte, von denen jetzt einige promovirt und in ihr Vaterland zurückgekehrt ſind. C. hat in neuerer Zeit für ſeine Bemühungen zur Bekämpfung der Cholera den Titel eines Bey erhalten, eine Auszeichnung, die bis jetzt nur wenigen Chriſten zu Theil geworden iſt. 39.

Cloud (Saint), (ſpr. Sáng-Klu), iſt ein Marktflecken zwiſchen Paris und Verſailles mit einem prächtigen königl. Luſtſchloſſe, einem reizenden Parke, 200 Häuſ. und 1250 Einw. Hier ward Heinrich III. ermordet, hier ſchlug Napoleon ſeine Reſidenz auf (daher Cabinet von St. Cloud), hier war vom 7. April bis 3. Juni 1814 das Hauptquartier der Alliirten und 1815 das Hauptquartier Blücher's und hier wurde den 3. Juli 1815 die Convention abgeſchloſſen, durch welche Paris den Alliirten übergeben ward. 37.

Clubb, franz. cloub; engl. club, eine geſchloſſene Geſellſchaft, die ſich zur Erreichung gewerblicher, politiſcher und anderer Zwecke an einem beſtimmten Orte zur gewiſſen Zeit, um zu berathſchlagen, verſammelt. Die politiſchen Clubbs entſtanden zuerſt das Feſthalten des Beſtehenden bezweckend in England, gingen dann nach Frankreich über, wo ſie während der erſten Nationalverſammlung zu Verſailles (17. Juni 1789 bis 30. Sept. 1791) in Folge der von dieſer ausgeſprochenen Menſchenrechte (4. Aug. 1789) und der hierauf ſelbſt unter dem Volke verbreiteten Meinung, von der ſogenannten Volksſouverainetät unter Vornehmen und Geringen, wichtig wurden. Zu Verſailles vereinigten ſich zur Berathung beſtimmter Maßregeln in Betreff der in den Nationalverſammlungen vorkommenden Verhandlungen mehrere Abgeordnete von Bretagne in einem aufgehobenen Jacobinerkloſter, zu denen ſich bald mehrere Abgeordnete anſchloſſen und dieſer Jacobinerclubb erhielt bedeutende Macht und Anſehn, der im Anfange noch nicht die verworfenen Menſchen bezeichnete, was ſie ſpäter wurden und die als ſolche dann die ganze Revolution leiteten. In Deutſchland wurden die politiſchen Clubbs 1793 ſtreng verboten; dagegen dürfen ſich hier jetzt andere von der gemeinen Wohlfahrt unſchädlicher Tendenz neu conſtituiren und fortdauern, ſo beſteht z. B. gegenwärtig in Berlin ein Dichterclubb für Kenntniß der poetiſchen Literatur. 32.

Cluniacenſer, ſ. Benedictiner.

Coadjutor, Mitgehülfe, heißt in der katholiſchen Kirche der einem altersſchwachen oder ſonſt unfähigen Biſchofe beigegebene Gehülfe mit biſchöflicher Würde, der deſſen Geſchäfte verwaltet und entweder nur auf Zeit oder als beſtimmter Nachfolger gewählt wird. Den erſten C. erhielt Narciſſus, Biſchof von Jeruſalem im III. Jahrh. und dieſer ward von Klerus und Volk zugleich erwählt und ſo blieb es bis 1298, wo Papſt Bonifacius VIII. die Wahl dem Kapitel zuſprach, aber die päpſtliche Beſtätigung vorbehielt. 35.

Coaguliren, gerinnen, iſt der chemiſche Kunſtausdruck für die Veränderungen aller Art, durch welche flüſſige Körper in feſte verwandelt werden. 30.

Coaks, ſ. Steinkohlen.

Coalition, in der Chemie, die Vereinigung zweier vorher getrennter

Theile. — In ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht iſt C. eine Vereinigung mehrerer unabhängigen Mächte zu kriegeriſchen Operationen. Hauptſächlich legten die Franzoſen den Bündniſſen gegen ſich, zur Zeit der Revolution, dieſen Namen bei, dagegen die Verbündeten ſelbſt ihre Vereinigung ein Allianzverhältniß nennen. Inzwiſchen waren in der neuern Geſchichte folgende Verbindungen, die ſämmtlich gegen Frankreich gerichtet waren, mit dem Namen „Coalition" belegt: 1) die zwiſchen Öſtreich und Preußen (7. Febr. 1792), in welcher ſie ihre Beſitzungen gegenſeitig im Falle eines Angriffs ſich garantirten und die deutſche Verfaſſung nach ihrer Integrität aufrecht zu erhalten ſich verpflichteten, aufgelöſt durch den Baſeler Frieden (5. April 1795); 2) ein näherer Zuſammentritt gegen Frankreich, indem nämlich Öſtreich den Reichskrieg erklärt hatte (22. März 1793), Großbritannien ſich mit Rußland (25. März), Sardinien (25. April), Spanien (18. Mai), Neapel (12. Juli), Preußen (14. Juli), Öſtreich (20. Aug.), Portugal (26. Sept.) 2c. verband, aufgelöſt durch mehrere Separatfrieden; 3) als dieſe Separatfrieden eintraten, blieb England der Mittelpunkt der wieder erneuerten Bündniſſe gegen Frankreich und ſchloß mit Öſtreich (20. Mai) und Rußland (28. Sept. 1795) eine Tripelallianz, aufgelöſt durch den Frieden von Campo Formido; 4) die zwiſchen England und Rußland (29. Dec. 1798) und der Pforte (5. Jan. 1799), woran Neapel und Öſtreich, nachdem ſich zwiſchen dieſer Macht und Frankreich die Friedensunterhandlungen zu Selz ohne Reſultat zerſchlagen hatten, Theil nahmen, aufgelöſt durch einzelne Frieden 1801 und 1802. 5) Von jenen Staaten erklärten zuerſt (18. Mai 1803) England an Frankreich den Krieg und ein Vertrag zwiſchen Großbritannien und Rußland (11. April 1805) begründete durch den Zutritt Öſtreichs (9. Aug.) den ſogenannten Concerttractat; alle Mächte ſollten dazu eingeladen werden, Schweden ward von England mit hineingezogen; aber ſchon in dieſem Jahre ward nach der Beſetzung Wiens durch die Franzoſen (13. Nov.) dieſer Tractat durch den denkwürdigen Frieden zu Preßburg (26. Dec. 1805) aufgelöſt, dem der pariſer Frieden mit Rußland (20. Juli 1806) folgte. 6) Die Coalition (1806) zwiſchen Preußen, Sachſen, England und Rußland ward durch den tilſiter Frieden (7. u. 9. Juli 1807) aufgelöſt, nachdem bereits der Friede zwiſchen Frankreich und Sachſen zu Poſen (11. Dec. 1806) abgeſchloſſen worden war. 7) Der letzten großen Coalition gegen Frankreich anfänglich (1812) beſtehend aus Rußland und England, traten nach und nach Preußen (28. Febr. 1813), Öſtreich (12. Aug.), Spanien, Portugal, Schweden, die deutſchen Fürſten mit wenigen Ausnahmen, Neapel und Dänemark bei. Dieſe ward zwar durch den pariſer Frieden (30. Mai 1814) beendigt, durch Napoleon's Wiedererſcheinen in Paris (20. Mai 1815) aber von Neuem ins Leben gerufen und ſchloß mit Unterzeichnung der Acte der heil. Allianz (ſ. d. Art.). Endlich iſt noch die durch Talleyrand zwiſchen England und Frankreich am 22. Oct. 1832 geſtiftete Verbindung und die Quadrupelallianz zwiſchen Frankreich, England, Spanien und Portugal vom Mai 1834 zu erwähnen, von denen es aber noch ungewiß iſt, aus welchen Intereſſen ſie geſchloſſen ſind und von welcher Dauer ſie ſein werden. 32.

Cober (Gottlieb), einer der beſten und berühmteſten Kanzelredner ſeiner Zeit, von deſſen Lebensumſtänden wir weiter nichts wiſſen, als daß er zu Altenburg geboren wurde und im J. 1717 zu Dresden als Studioſus der Theologie ſtarb. Seine ſämmtlichen Predigten, beſonders aber die, welche unter dem Titel: „Der aufrichtige Cabinetsprediger" (2. Aufl. Leipz. 1723. 2 Thle.) geſammelt ſind, zeichnen ſich vor dem faden, ſüßlichen und breiten Gerede ſeiner Zeitgenoſſen durch Kraft und Ernſt aus, leiden aber oft an dem entgegengeſetzten Fehler allzugroßer Kürze. Kühn eifert er gegen alle Mißbräuche und gegen jedes Unrecht, beſonders zeigt er ſich nachſichtslos gegen die Mächtigen und Großen, welche ihm denn

auch nicht ſehr gewogen geweſen zu ſein ſchienen; in deſto größerem Anſehen ſtand er bei dem Volke, das ſeinen „Cabinetsprediger“ lange in hohen Ehren hielt. 67.

Coblenz, befeſtigte Hauptſtadt der preuß. Provinz Niederrhein und des Regierungsbezirks gleiches Namens, liegt unter 25° 10′ L. und 50° 21′ N. B. am linken Ufer des Rheins, an der Mündung der Moſel, in einer höchſt reizenden Gegend. Die Stadt iſt gut gebaut und zählt 1100 Häuſ. mit 12000 Einw. ohne die gewöhnlich gegen 3000 Mann ſtarke Beſatzung. C. (confluentes) iſt römiſchen Urſprungs und war wahrſcheinlich eines der 50 Caſtelle, welche Druſus am Rheine erbaute. Später war es oft der Aufenthaltsort der fränkiſchen Könige und gewann deßhalb immer mehr an Blüthe. Wahrſcheinlich ſchon im XI. Jahrh. kam die Stadt in erzbiſchöflichen Beſitz, doch wird erſt 1253 der Erzbiſchof Arnold ausdrücklich als Beſitzer der Voigtei über die Stadt erwähnt. Mehrere Verſuche der Bürger, ſich der Gewalt der Biſchöfe zu entziehen und zur Reichsfreiheit zu erheben, waren vergebens. Während des 30jährigen Krieges wurde die Stadt mehrere Male zu ihrem großen Nachtheile abwechſelnd von den Schweden, Franzoſen und Kaiſerlichen eingenommen, auch erlitt ſie vom 28. Oct. bis 19. Nov. 1688 vom Marſchalle Boufflers ein heftiges Bombardement. Nach dem Beginnen der Revolution war ſie der Hauptſitz der franz. Emigranten, welche hier unter dem Schutze des letzten Churfürſten Clemens Wenceslaus gleichſam das alte Frankreich fortbildeten. 1794 kam die Stadt in die Gewalt der Republikaner und 1798 wurde ſie Hauptſtadt des neu gebildeten Rhein- und Moſeldepartements. 1814 wurde ſie von den Ruſſen beſetzt. Seit 1819 iſt ſie wieder befeſtigt worden und bildet mit der Carthauſe, dem Petersberge auf dem linken Moſelufer und dem Ehrenbreitenſteine auf dem rechten Rheinufer eine einzige höchſt wichtige Feſtung. Unter den Merkwürdigkeiten der Stadt ſind erwähnenswerth: die Rhein- und Moſelbrücke, dieſe 536 Schritte lang und auf 14 Pfeilern ruhend, durchaus von Stein, jene eine 485 Schritte lange auf 37 Pontons ruhende Schiffbrücke; das ſeit 1778 vom Churfürſten Clemens Wenceslaus erbaute Reſidenzſchloß, eines der prächtigſten Deutſchlands, das Schauſpielhaus, die 836 vom Erzbiſchofe von Trier, Hetti, erbaute Kirche zum heil. Kaſtor mit vielen alten Grabmälern und Monumenten, die jetzt evangeliſche Stiftskirche zu St. Florin, die Pfarrkirche unſerer lieben Frauen, das ſtädtiſche Hospital, ſonſt ein Franciscanerkloſter, der ehemalige gräfliche Leyen'ſche Hof, jetzt Wohnung des in der Rheinprovinz commandirenden Generals, das ſogenannte ruſſiſche Haus, das gräflich Boſiſche Haus, jetzt Wohnung des Oberpräſidenten, das Caſinogebäude u. a. m. Für wiſſenſchaftliche Bildung und Erziehung iſt durch ein Gymnaſium und ein katholiſches Schullehrerſeminar und mehrere Elementarſchulen geſorgt. Hauptnahrungszweig der Bewohner iſt der Handel, welcher durch die Schifffahrt ſehr begünſtigt wird und beſonders in neuerer Zeit bedeutend geworden iſt. Unter den wenigen Fabriken und Manufacturen verdient eine Fabrik lakirter Blechwaaren Erwähnung, welche aber jetzt nur noch wenig Arbeiter beſchäftigt. 15.

Coburg, Coburg-Gotha, ein zum deutſchen Staatenbunde gehöriges, ſouveraines Herzogthum. Durch das Ausſterben der herzogl. ſachſen-gothaiſchen Linie im J. 1825 wurden in dem Beſitzſtande der herzogl. Linien Meiningen, Hildburghauſen und Coburg, auf welche das gothaiſche Land überging, mancherlei Veränderungen herbeigeführt. In dem unter königl. ſächſiſcher Vermittelung zwiſchen den 3 genannten Linien abgeſchloſſenen Haupt-Erbtheilungsvertrage vom 12. Nov. 1826 trat Coburg das Amt Themar, das Fürſtenthum Saalfeld (11 Dörfer ausgenommen, welche Altenburg erhielt) und 7 Ortſchaften am linken Ufer der Steinach an Meiningen ab und erhielt dafür das Fürſtenthum Gotha (ohne die Ämter Römhild und Kranichfeld), die hildburghäuſi-

ſchen Ämter Sonnenfeld und Königsberg, und die früher zu Meiningen gehöri- gen Kammergüter Gauerſtadt und Kahlenberg. Dieſe Lande nebſt dem jenſeits des Rheins gelegenen Fürſtenthume Lichtenberg enthalten zuſammen 45½ □M. und eine Bevölkerung von 152000 Seelen. Wir werden uns jedoch hier nur auf die geographiſche und geſchichtliche Darſtellung des Fürſtenthums Coburg und des Fürſtenthums Lichtenberg beſchränken, und verweiſen hinſichtlich Gothas auf dieſen Artikel. — Coburg (mit Inbegriff Königsbergs) hat einen Flächenraum von ungefähr 9¼ □M., auf welchem 38000 Menſchen leben, und wird nördlich und weſtlich von Meiningen, ſüdlich und ſüdöſtlich vom baierſchen Obermainkreiſe, und öſtlich und nordöſtlich von Meiningen begrenzt. Das Amt Königsberg iſt rings von Baiern umſchloſſen. Das Land iſt größtentheils hügelicht und wird von der Itz, welche vom Thüringerwalde herkommt und der Rodach durchfloſſen. Ackerbau wird überall mit Erfolge, am meiſten im Amte Rodach betrieben; faſt noch wichtiger iſt die Viehzucht, beſonders Rindviehzucht, letztere vorzüglich im Itzgrunde. Im Amte Königsberg iſt der Vertrieb gemäſteter Hammel ſehr einträglich, auch findet hier noch einiger Weinbau ſtatt. Obſt iſt im ganzen Lande verbreitet; das ſchönſte trifft man bei Coburg, im Itzgrunde und im Amte Sonnenberg. Hinſichtlich der Induſtrie wird C. von Gotha weit übertroffen, doch gibt es in den Städten einige anſehnliche Baumwollen- und Leinewandwebereien, Tuchfabriken, Gerbereien und Brauereien. Der Handel mit Nürnberger und Sonnenberger Waaren iſt ebenfalls nicht unwichtig. Die bemerkenswerthen Ortſchaften des Fürſtenthums C. ſind: die Haupt- und Reſidenzſtadt Coburg (ſ. d. Art.); das jetzt in eine Ritterburg umgewandelte Schloß Kahlenberg; Rodach, Stadt am Fluſſe Rodach mit einem Jagdſchloſſe nnd einer Stuterei; Fechheim, ein Dorf mit Marmor- und Alabaſterbrüchen und 2 Mineralquellen; das Dorf Oělau mit einer Marmormühle; Neuſtadt an der Heide (1400 Einw.) am Muggberge, treibt Handel mit Sonnenberger Waaren und Hopfenbau; Königsberg (1150 Einw.), eine Amtsſtadt, treibt Weinbau. — Das Fürſtenthum Lichtenberg, jenſeits des Rheins zwiſchen der baierſchen Rheinprovinz, der heſſenhomburgſchen Herrſchaft Meiſenheim, dem oldenburgſchen Fürſtenthume Birkenfeld und der preuß. Provinz Niederrhein, iſt gebirgig und bewäſſert durch die Nahe, die Glan und die Bließ. Es enthält gegen 10 □M. mit ungefähr 26000 Einw. und iſt in 3 Cantone und 6 Bürgermeiſtereien eingetheilt. Hauptſtadt und Sitz der Regierung und eines Appellationsgerichts iſt St. Wendel an der Bließ (2000 Einw.). — Geſchichte und Verfaſſung Coburgs. Die frühere Geſchichte Coburgs liegt im Dunkeln. Bis zum VIII. Jahrh. gehörte es zu dem thüringſchen Königreiche und ſpäter bis zum XII. Jahrh. bildete es einen Theil Oſtfrankens. Von der Mitte des XIII. Jahrh. an gelang es den Grafen von Henneberg, die Beſitzthümer mehrerer in dieſer Gegend einſt mächtigen adeligen Geſchlechter und kaiſerliche Domainen nach und nach an ſich zu bringen. Nach dem Tode des Grafen Heinrich's VIII. fielen dieſe Beſitzungen, zum Unterſchiede von den alten hennebergiſchen die neue Herrſchaft genannt, an ſeine 3 Schwiegerſöhne, Eberhard von Würtemberg, Burggraf Albrecht von Nürnberg und Markgraf Friedrich von Meißen (1353). Letzterer erhielt den nordöſtlichen Theil; 1361 aber erhielt das Haus Sachſen durch Verheirathung des Markgrafen Balthaſar's mit Albrecht's Tochter, Margaretha, auch noch den größten Theil des dem Burggrafen zugefallenen Landes und 1400 wurde das früher an Würzburg veräußerte Amt Königsberg durch Kauf ebenfalls wieder erworden. In der nunmehrigen Geſtalt kommt das coburger Land in der Geſchichte vor unter dem Namen Coburger Pflege oder der ſächſiſche Ort Landes in Franken. Unter Wilhelm III. (geſt. 1482) geſchahen die erſten Anfänge einer regelmäßigern innern Verwaltung und während der Regierung Friedrich's des Weiſen, Johann

des Beſtändigen und Johann Ernſt's (geſt. 1553) wurden außer der Einführung der lutheriſchen Confeſſion manche treffliche Einrichtungen getroffen, unter andern eine Landesordnung (1531) eingeführt, das Hofgericht zu Coburg wiederhergeſtellt und überhaupt viel zur Verbeſſerung des Juſtizweſens gethan. Eine weſentliche Veränderung in der politiſchen Geſtaltung der Länder Erneſtiniſchen Linie wurde durch den Theilungsvertrag vom 6. Nov. 1572 zwiſchen Johann Wilhelm und den Söhnen des unglücklichen Friedrich des Mittlern von Gotha hervorgerufen. Durch dieſen nämlich wurden ſämmtliche Lande in 2 Theile, die weimarſche und coburger Portion, getheilt. Jene erhielt Johann Wilhelm, dieſe Johann Caſimir (geſt. 1633) und Johann Ernſt (geſt. 1638). Mit ihnen ſtarb die coburgiſche Linie aus und ihre Beſitzungen kamen theils an die weimarſche, theils an die altenburgiſche Linie. Herzog Ernſt (der Fromme) von Gotha, Sohn Herzog Johann's, nahm ſeinen Antheil in Beſitz und erwarb 1672 vertragsweiſe auch den altenburgſchen Antheil, ſo daß er die geſammten coburgſchen Lande allein beſaß. Bei der vorgenommenen Theilung unter ſeinen Söhnen (1681) erhielt Albrecht die Ämter Coburg, Neuſtadt, Rodach, Sonnenberg, Mönchröden, Sonnenfeld und Neuhaus als beſonderes Fürſtenthum; nach ſeinem unbeerbten Tode aber ward dieſes wieder ſo getheilt, daß Johann Ernſt zu Saalfeld Coburg, Rodach, Neuſtadt und Mönchröden erhielt (1699), Sonnenberg und Neuhaus an Meiningen und Sonnenfeld an Hildburghauſen fiel. Das Land hieß nun Coburg-Saalfeld und Johann Ernſt's Söhne, Chriſtian Ernſt und Franz Joſias, regierten bis 1745 gemeinſchaftlich und von da an Franz Joſias bis 1764 allein. Ihm folgte ſein Sohn Ernſt Friedrich bis 1799 und dieſem Herzog Franz, während deſſen Regierung das Land durch die Kriegsunruhen und die Verwaltung des Miniſters von Kretſchmann außerordentlich litt. Ihm folgte 1806 ſein Sohn, der jetzt regierende Herzog Ernſt, welcher trotz der unglücklichen Zeitverhältniſſe dennoch für die innere Verwaltung des Landes Außerordentliches geleiſtet hat. Als Entſchädigung für ſeine bedeutenden Verluſte während des Kriegs wurde ihm in der wiener Verhandlung das Fürſtenthum Lichtenberg am Hundsrück (das ehemalige Saardepartement) als Entſchädigung zugeſprochen. Die durch den Vertrag vom 12. Nov. 1826 herbeigeführte neue politiſche Geſtaltung Coburgs ſiehe zu Anfang des Artikels. Coburg hat bei dem Bundestage mit den übrigen großherzogl. und herzogl. ſächſ. Häuſern in der engern Verſammlung eine Geſammtſtimme, in der weitern eine beſondere. Zum Bundescontingente ſtellt es 1366 Mann. 15.

Coburg, Hauptſtadt des Herzogthums gleiches Namens und Reſidenz des Herzogs in einer höchſt reizenden Gegend ſüdlich vom thüringer Walde an der Itz unter 50° 15′ 34″ N. B. und 28° 38′ 30″ L. Wenn die Stadt gegründet worden iſt, kann nicht genau beſtimmt werden. Wahrſcheinlich iſt es, daß ein ſächſ. Graf Cobbo eine Burg, die heute ſogenannte Feſtung, erbaute (Cobboburg — Coburg) und ſo Gelegenheit zum allmähligen Anbaue der Stadt gab. Zuerſt wird einer Stadt Coburg in Urkunden des XIII. Jahrh. gedacht. Um die Verſchönerung derſelben machte ſich beſonders verdient der Herzog Johann Caſimir (1586—1633) und nicht minder der jetzt regierende Herzog Ernſt. Die Stadt zählt 770 Häuſ. und 8200 Einw., welche ſich größtentheils von ſtädtiſchen Gewerben, z. B. Leinwand und Baumwollenwebereien, Gerbereien, Färbereien und Brauereien ernähren. Bemerkenswerth iſt das neue Reſidenzſchloß, die Ehrenburg mit einer Bibliothek von 36000 Bänden, das Zeughaus, das ſchöne Reithaus, das akademiſche Gymnaſium, Casimirianum genannt, mit einem Obſervatorium, gegründet von Johann Caſimir, und das Schullehrerſeminar. In der Nähe der Stadt auf einem Berge liegt die Feſtung Coburg mit einem Zucht- und Zeughauſe, 1 Stunde von C. im Itzthale das herzogl. Luſtſchloß

Roſenau mit einem ſchönen Parke und Faſanerie, nahe an der Stadt an der Straße nach Hildburghauſen das Dorf Neuſes mit einem ſchönen Grabmahle des Dichters von Thümmel. 15.

Coburger (Anton), auch Koburger und Coberger genannt, Buchdrucker zu Nürnberg, merkwürdig als einer der erſten, welcher die Buchdruckerei in größerer Ausdehnung betrieb. Er war zu Nürnberg geboren und gründete daſelbſt im J. 1470 eine Druckerei, welche 24 Preſſen und mehr als 100 Arbeiter beſchäftigte. Die aus ihr hervorgegangenen zahlreichen Werke, unter denen beſonders Bibeln zu bemerken ſind, wurden wegen Correctheit und möglicher Sauberkeit außerordentlich geſchätzt. Außerdem trieb C. einen weit verbreiteten Buchhandel, ſo daß er nicht nur in Nürnberg, ſondern in vielen andern Städten Deutſchlands und ſelbſt anderer Länder Buchladen hatte. Nach ſeinem Tode im J. 1513 wurde das Geſchäft von ſeinem Sohne Anton fortgeführt. 22.

Cocagna (ſpr. Cocanja), ein von der neapolitaniſchen Regierung jährlich veranſtaltetes Volksfeſt zu Neapel, wobei dem Volke Eßwaaren auf einem Gerüſte und Wein in Fontainen, aus Fäſſern ꝛc. preisgegeben werden. Deßhalb nennt man ein Land, in welchem gemächliches Wohlleben und Überfluß herrſcht, das Land von Cocagna, ſo viel als unſer Schlaraffenland oder Utopien. Dem ähnlich waren die Congiarien der alten Römer. — **Mats de cocagne** ſind mit Seife beſtrichene Maſten, welche zur Beluſtigung des Volkes von denen, die den an der Spitze befeſtigten Preisgegenſtand gewinnen wollen, erklettert werden, alſo unſern Kletterſtangen ähnlich. 49.

Cocarde, vom franz. **coquarde** (engl. **cockade**), Bandſchleife auf dem Hute, ein Partei- oder Nationalabzeichen. In neuerer Zeit ſind die N a t i o n a l c o c a r d e n in den Wappenfarben der Nation, die ſie führt, ſehr gewöhnlich geworden. In der Geſchichte der erſten franz. Revolution ſpielte die dreifarbige C., ſo auch bei der Juliusrevolution, eine gewaltige Rolle und ſelbſt Damen trugen ſie. 45.

Cocceji (Heinrich, ſeit 1713 Freiherr von), berühmter Rechtsgelehrter, war geboren zu Bremen 1644, ſtudirte zu Leiden und Oxford (1667—70), wo er die Doctorwürde erhielt; von England über Frankreich zurückgekehrt (1671) erhielt er zu Heidelberg die Profeſſur des Naturrechts (1672); dann die des Lehnrechts (1678), der Pandecten (1680) und während er ſeit 1682 in das dortige Geheimerathscollegium trat, die der Decretalen. 1688 ward er Profeſſor der Rechte in Utrecht und übernahm 1690 das Ordinariat zu Frankfurt a. d. O. 1702 in Staatsangelegenheiten wegen der oraniſchen Succeſſionsangelegenheit nach dem Haag geſendet, würde er nach deendigtem Geſchäfte zum Geheimenrathe ernannt und vom Kaiſer in den Freiherrnſtand erhoben. Fortwährend ward er von mehrern Höfen Deutſchlands um ſeinen Rath in ſtreitigen Rechtsfällen angegangen. Um das Staats- und Völkerrecht hat er ſich weſentliche Verdienſte erworben. C. hatte zugleich viel Fleiß auf die Theologie, vermöge gründlicher Kenntniß der griechiſchen und hebräiſchen Sprache, verwendet und ſich mit der Phyſik beſchäftigt. Bei ſeltenem Fleiße und großer Mäßigung im Schlafe und in andern natürlichen Bedürfniſſen hinterließ er eine Reihe von Schriften. Außer einem unvollendeten Werke über die Wahrheit der chriſtlichen Religion erſchien von ihm in Bezug auf deutſches Staatsrecht: „Juris publici prudentia compendio exhibita“, zuerſt Frankf. a. d. O. 1695. Dieſer Grundriß erlebte noch 4 Auflagen, zuletzt mit Zuſätzen 1723. In Hinſicht des Völkerrechts ſchrieb er den erſt von ſeinem Sohne vollendeten Commentar über Grotius, de jure belli et pacis in 3 Foliobänden; eine Menge von Disputationen: Exercitationes curiosae Palatinae etc. Lemgo 1722 und Dissertt. varii argumenti, ebendaſelbſt; zuletzt Consilia und Deductiones, ebenfalls zu Lemgo 1725, 1728, in 2 Folianten, zuſammen 4 Quartbände. Er ſtarb zu Frankf. a. d. O. den

18. Aug. 1719. Dieſer leutſelige, gefällige, rechtſchaffene und uneigennützige Rechtsgelehrte von ſo umfaſſenden Kenntniſſen war Autodidakt, indem er nur über Inſtitutionen ein Collegium gehört hatte. 25.

Cocceji (Samuel, Freiherr von), königl. preuß. Großkanzler, jüngſter Söhn des Vorigen, geb. zu Heidelberg 1679, bereiſte nach vollendetem Rechtsſtudium (1699) die vorzüglichſten Länder Europas, ward 1702 ordentlicher Profeſſor der Rechte zu Frankfurt a. d. O., 1703 Dr. der Rechte, im folgenden Jahre Regierungsrath zu Halberſtadt und 1710 Director der daſigen Regierung. 1711 zur Reichskammerviſitation geſendet, wurde er darauf zum Geheimen Juſtiz- und Oberappellationsrath in Berlin ernannt und wegen des nordiſchen Krieges nach Wien geſandt (1714), trat dann in das General-Commiſſariatscollegium, ward 1718 mit der Verbeſſerung des Juſtizweſens des geſammten preuß. Staats beauftragt, 1723 zum Kammergerichtspräſidenten, 1727 zum Staats- und Kriegsminiſter, 1730 zum Chef aller geiſtlichen Angelegenheiten und zum Präſidenten aller Landesuniverſitäten, 1731 zum Präſidenten des Oberappellationsgerichts und Lehnsdirector, endlich 1746 zum Großkanzler ernannt. Er ſtarb zu Berlin am 22. Oct. 1755. Dieſem gründlichen Gelehrten und berühmten Geſchäftsmanne verdankt Preußen die Grundlage einer die Beſchleunigung des Proceßganges und Ausſcheidung der Subtilitäten des röm. Rechts bezweckenden Rechtspflege; er bearbeitete demnach beider Zwecke halber eine neue Proceßordnung unter dem Titel „Codex Fridericianus“ Berlin 1747—50 und „Corpus juris Fridericianum, d. i. in Vernunft und Landesverfaſſungen gegründetes Landrecht“ Berlin 1749—52 in Fol. Dieß ward jedoch nicht beendigt, ſo wie überhaupt Friedrich II. dieſen Verbeſſerungsweg in der Rechtspflege im J. 1781 wieder verließ. Außer mehreren Diſſertationen und Deductionen über ſtaatsrechtliche Gegenſtände (1699—1741) erſchienen von ihm „Elementa jurisprudentiae naturalis et Romanae“ Berl. 1740, und die noch ſehr ſchätzbaren Rechtscontroverſen unter dem Titel: „Jus controversum civile Pandectarum ad ordinem Lauterbachii“ Frankf. u. Leipz. 1713, letzte Ausgabe mit Zuſätzen von Emminghaus 1791. Außerdem beſorgte er den Commentar ſeines Vaters zum Hugo Grotius unter dem Namen: Henr. de Cocceji Grotius illustratus, seu Commentarii ad Hug. Grotii de jure belli et pacis libr. III. mit Anmerkungen von ihm, Breslau 1744—47 in 3 Folianten. Seine Erläuterungsſchriften dazu erſchienen zu Halle 1748 in Fol. und beides zuſammen in Lauſanne 1751. 5 Bde. 4. 25.

Coccejus (Johann), eigentlich Cock, einer der berühmteſten niederländiſchen Theologen, ward 1603 zu Bremen geboren, ſtudirte daſelbſt, zu Hamburg und Franecker, ward 1629 Profeſſor der hebräiſchen Sprache zu Bremen, erhielt 1636 daſſelbe Amt zu Franecker und ward 1643 Profeſſor der Theologie daſelbſt, worauf er 1650 nach Leyden berufen ward, wo er 1669 ſtarb. Als Schriftſteller hat er ſich durch ſein hebräiſches Lexicon (Leiden 1669) berühmt gemacht, das erſte brauchbare Werk dieſer Art, weßhalb es auch ſpäter von J. H. Majus (1714 Fol.) und J. Ch. Fr. Schulz (Leipz. 1777. 2 Bde. 8. 2. Ausg. 1793 und 1796.) nach neuern Bedürfniſſen herausgegeben worden iſt. Eine große Berühmtheit erhielt er aber in der Geſchichte der Theologie durch ſeine theologiſchen Anſichten, indem er der Schule des Grotius ganz entgegen das ganze A. T. als einen vollſtändigen Typus (ſ. d. Art.) des N. T. erklärte, überall Weiſſagungen fand und dieſe ſelbſt bis auf ſpätere Zeiten ausdehnte; ferner die ganze Glaubenslehre nur als die Lehre von den Bündniſſen Gottes mit den Menſchen (Föderaltheologie) dargeſtellt wiſſen wollt, enthaltend den Bund des Lebens vor dem Sündenfalle, den Bund der Gnade nach dem Sündenfalle und letztern unterſchieden in den patriarchaliſchen, geſetzlichen und evangeliſchen. Da

er aber das A. T. als nicht für die Chriſten bindend und die Sonntagsfeier als eine freiwillige Anſtalt der Chriſten erklärte, traten 1658 eine Anzahl Gegner wider ihn auf, welche die carteſianiſche Philoſophie mit ſeinen Anſichten vermengend einen langwierigen Streit erregten, der um ſo heftiger ward, da die Coccejaner gemeiniglich die gelehrteſten waren und die berühmteſten Männer der Zeit in den Niederlanden ſich zu ihnen bekannten. Doch machten dieſe Anſichten in der Mitte des XVIII. Jahrh. endlich vernünftigern Platz. Des C. ſämmtliche Werke ſind geſammelt Amsterdam 1673—75. 8 Bde. neueſte Ausgabe 1701. Fol., dazu Opera anecdota. 1706. 2 Bde. 16.

Cochenille (ſpr. Koſchenilj), engl. cochineal, eine höchſt ſchätzbare, ſchöne rothe Farbe, beſteht aus den geſammelten und getrockneten Weibchen einer eignen Art Schildläuſe (coccus cacti), von der Form und Größe einer kleinen Linſe, rother, verſchieden nüancirter Farbe, ohne Flügel, die ſich mit ihrem Saugrüſſel auf der Pflanze, der ſie zugehören, feſtſaugen. Die Männchen ſind ſehr ſelten, auf 300 Weibchen kommt faſt nur eines. Die C. iſt vorzüglich in Mexiko heimiſch und hat ſchon ſeit langer Zeit einen bedeutenden Handelsartikel abgegeben. Sie kommt hier in einem Jahre in 3 Bruten nach einander auf derſelben Pflanze vor. Die erſte Brut erfolgt im April, wo viele Tauſende kleiner Eier unter dem Bauche der jetzt mit einer weißlichen Wolle überzogenen Mutter angetroffen werden; nachdem die Jungen ausgeſchlüpft ſind und als kleine Holzläuſe auf der Pflanze umherlaufen, ſtirbt die Mutter. Die letzte Brut geht größtentheils im December wegen der eintretenden Regenzeit unter, wenn ſie nicht in Haufen und in Neſtern gegen den Regen geſchützt werden. Nach der Regenzeit werden die Neſter in den Plantagen auf die hier Nopalpflanzen genannten Opuntien (opuntia cochenillifera), womit ganze Felder beſtellt werden, geſetzt, worauf die Weibchen ſogleich ihre Eier legen und dann ſich das Jahr über von ſelbſt weiter fortpflanzen. In der erſten Ernte ſammelt man blos die todte Mutter ein, nach etwa 4 Monaten hält man die zweite und nach gleichem Zeitraume die dritte; bei der letzten erhält man einen Theil zur Wiederausſetzung auf die Opuntien lebendig, die übrigen tödtet man durch Abbrühen in heißem Waſſer, worauf ſämmtliche getödtete und geſtorbene an der Sonnenhitze oder in Öfen gedörrt werden. Die beſte C. iſt von braunröthlicher, geringer die von aſchgrauer Farbe, durch Dörren in heißen Pfannen wird ſie ſchwärzlich und weniger gut. Die C. wird gewöhnlich in Fäſſern von 200 Pfund in den Handel gebracht und gleicht dann ſchwarzrothen Samenkörnern oder den Corinthen, und nur beim Aufweichen derſelben zeigt ſich der Kopf nebſt den Überreſten der 6 Füße. Der Werth der von Mexico ausgeführten C. wird auf 10 Mill. Thaler angeſchlagen. Man hat daher auch in andern amerikaniſchen Staaten, in Peru, Braſilien, auf den Antillen, in Oſtindien, ja ſelbſt in Spanien die Cochenillenzucht verſucht, und in neueſter Zeit hat ein franzöſiſcher Armeechirurg die C. aus Andaluſien in Algier eingeführt, wo dieſer Anbau beſſer zu gelingen ſcheint als in Spanien. Wie es ſcheint, gewinnt das Inſekt den ſtärkenden Stoff, womit es durchdrungen iſt, aus den Pflanzen ſelbſt. Mit dieſem Färbeſtoffe färbt man nicht nur auf Wolle ſcharlach, ſondern auch cormoiſin, purpur, violett, gelb und zimmetbraun, eben ſo auf Leinwand und Baumwolle, und ſelbſt auf Seide. Die ihr vordem beigelegten Heilkräfte haben ſich nicht beſtätigt. Als unächte C. führen auch andere Färbeſtoffe, welche die ächte und theure erſetzen ſollen, dieſen Namen, vornehmlich das ſogenannte Johannisblut, der Kermes ꝛc. 43.

Cochin (ſpr. Coſchäng), Vater und Sohn, zwei treffliche franzöſiſche Kupferſtecher. Der erſtere, Charles Nicolas C., geb. zu Paris 1688, war bis in ſein 22. Lebensjahr Maler, machte aber dann die Kupferſtecherkunſt zu ſeiner ausſchließlichen Beſchäftigung. Seine zahlreichen Blätter, an denen

Zeichnung, Anlage und Ausführung gleich lobenswerth ſind, werden noch jetzt ſehr geſchätzt. Unter die vorzüglichſten derſelben zählt man: Jacob und Laban, eine Sammlung aller Gemälde und Bildhauerwerke der Invalidenkirche, Rebecca und die Zuſammenkunft Jacob's mit Eſau u. a. m. Auch Portraits hat man von ihm. — Er war Mitglied der Malerakademie und ſtarb im J. 1754. — **Charles Nicolas C.**, des vorigen talentvoller Sohn, geb. zu Paris 1715, bildete ſich unter ſeines Vaters Leitung zu einem nicht minder trefflichen Künſtler aus. Seine mannichfaltigen Kenntniſſe bereicherte er insbeſondere während einer Reiſe in Italien, welche er im J. 1749 als Begleiter des Marquis Vendières unternommen hatte. Nach ſeiner Rückkehr wurde er Mitglied der Malerakademie und nach Coypel's Tode 1752 Inſpector der Zeichnungen des königlichen Cabinets. Durch Ludwig's XV. beſondere Gunſt erhielt er den Adel und wurde in den St. Michaelsorden aufgenommen. Er ſtarb den 29. April 1790. C. war ein trefflicher Zeichner und wußte die Radirnadel mit großer Gewandtheit zu führen. Seine Compoſitionen ſind geiſtreich und anziehend, nur ſelten etwas zu leicht angelegt. Man hat von ihm gegen 1500 Blätter, unter ihnen eine große Anzahl Portraits. Zu bemerken iſt, daß unter ſeiner Leitung die 16 großen Schlachtblätter geſtochen wurden, welche von den Miſſionairs in China zu dieſem Behufe nach Paris geſandt worden waren. Unter ſeinen Schriften nennen wir nur: „Observations sur les antiquités d'Herculanum 1751;" „recueil de quelques pièces concernant les arts, avec une dissertation sur l'effet de la lumière et des ombres relativement à la peinture" 1757, und „Voyage pittoresque d'Italie" 1756, 3 Volum. in 8. 22.

Cochin-China (ſpr. Codſchin-dſchina), früher ein ſelbſtſtändiges Kaiſerreich in Hinterindien, welches jetzt mit Tunkin (Nordanam), einem Theile Kambodſchas, und den Provinzen Laktho, Lak und Tſiampa (Bin-Tuam) vereinigt das unabhängige Kaiſerreich Anam (zwiſchen 119 — 128° L. und 80° 50′ — 23° N. B.) bildet. Aus den zu uns gelangten, doch ziemlich verworrenen Nachrichten geht hervor, daß Cochinchina, wie Tunkin, ehemals mit China vereinigt, oder wenigſtens dieſem Lande zinspflichtig geweſen iſt. Später, und zwar, wie man mit einiger Wahrſcheinlichkeit annehmen kann, in dem Zeitraume von 800 — 1000 n. Chr. erhielt C. eigene, zu Zeiten höchſtens an China lehnbare Herrſcher, und behielt ſie bis 1774, wo das Reich durch eine Revolution in 3 Theile zerfiel. Doch ſchon im J. 1800 gelang es Ming-ming, einem Sohne des letzten vertriebenen Herrſchers, C. wieder zu erobern und Tunkin damit zu verbinden. Seitdem nahm er den Kaiſertitel Kian-long an und gab dem Lande den Namen Anam. Es iſt bis jetzt dem chineſiſchen Kaiſer noch nicht gelungen, die frühere Zinspflichtigkeit wieder herzuſtellen. — Das Reich in ſeiner jetzigen Geſtalt grenzt ſüdlich und öſtlich an das chineſiſche Meer (Meerbuſen von Anam und Siam), nördl. an China und weſtl. an Siam, und enthält ungefähr 16000 □M. mit 23 Mill. Einw., nach andern, jedoch unwahrſcheinlichen, Berichten nur 5000 □M. mit 10 Mill. Einw. — Eine von Norden nach Süden laufende Bergkette theilt das Land in zwei faſt gleiche Hälften, die öſtliche und weſtliche, und trennt Tunkin und C. gänzlich von den übrigen Provinzen. Zahlreiche Flüſſe bewäſſern das Land; unter ihnen iſt der bedeutendſte der Maykaung (Mekad; Menam-Kom), welcher aus Tibet und der chineſiſchen Provinz Jün-nan kommend die weſtliche Hälfte des Landes durchſtrömt. Nach ihm iſt der ebenfalls in China entſpringende Songkoi der wichtigſte. Der Boden iſt im Allgemeinen äußerſt fruchtbar, beſonders im nördlichen Theile, wo zahlreiche Canäle den Anbau fördern. Reisbau, Obſtzucht und Gärtnerei befinden ſich dort in blühendem Zuſtande; außerdem findet man Baumwolle, Zimmt, Thee, Pfeffer, Ingwer, Südfrüchte, in den ungeheuren

Waldungen Tek=, Talg= und Cocosbäume, in den Gebirgen Erze aller Art, ferner zahme und wilde Thiere, Geflügel, Fiſche ꝛc. Die Bewohner, welche in Geſtalt, Sitte und Lebensart ſich den Chineſen nähern, treiben Ackerbau und Gewerbe aller Art. Ihre Arbeiten in Metall, Holz und andern Stoffen, ſo wie ihre Fabriken in Baumwolle und Seide beweiſen, daß ſie auf keiner niedern Stufe der Bildung ſtehen. Sie beſitzen Druckereien und kennen die ſchönen Künſte; zeichnen ſich aber dadurch noch vor den Chineſen aus, daß ſie trotz ihrer despotiſchen der chineſiſchen ähnlichen Regierung das Ausländiſche nicht ſo verachten, wie dieſe. Die herrſchende Religion iſt die des Buddha, nur die kaiſerliche Familie und die Vornehmſten des Volks bekennen ſich zu der des Kon=fu=tſe. Die Landmacht iſt bedeutend und die Seemacht, aus 800 Fahrzeugen beſtehend, iſt gut bemannt und bewaffnet, auch haben ſie in der Befeſtigungskunſt durch Europäer viele Fortſchritte gemacht. — Die bedeutendſten Städte des Landes ſind folgende: Phuxuan oder Hue, am Fluſſe Hue in C., Hauptſtadt des Reichs und kaiſerliche Reſidenz, eine ſelbſt nach europäiſchen Begriffen ausgezeichnet ſchöne, große und wohlbefeſtigte Stadt mit angeblich 500000 Einw.; ferner Saigon, eine bedeutende Handelsſtadt an einem ſchiffbaren Fluſſe in Kambodſcha, mit 180000 Einw., Kambodſcha, Hauptſtadt der Provinz gleiches Namens, und Hue=han an der Turonbay, eine wichtige Handelsſtadt. 15.

Cochrane (ſpr. Kokrähn), John Dundas, zu derſelben Familie, aus welcher der bekannte Admiral dieſes Namens abſtammt, gehörig, hat ſich als kühner Reiſender nicht geringen Ruf erworben. Im Seedienſte frühzeitig an Ertragung von Beſchwerden aller Art gewöhnt, hatte er ſchon in Weſtindien und zwar in den ungeſundeſten Gegenden höchſt anſtrengende Reiſen ohne Nachtheil für ſeine Geſundheit unternommen, und bot deßhalb, ſeinem eiſenfeſten Körper vertrauend, im J. 1820 der afrikaniſchen Geſellſchaft ſeine Dienſte an. Zurückgewieſen beſchloß er ganz allein das nördliche Aſien und Amerika längs der Küſte des Polarmeeres zu durchwandern. Von Petersburg aus ſetzte er mit kaiſerlichen Empfehlungen verſehen am 24. Mai 1820 ſeine Reiſe nach Moskau weiter fort. Schon am 2. Tage wurde er von Räubern völlig ausgeplündert, erreichte aber doch, trotz der mißlichſten Lage und kaum mit nothdürftiger Kleidung verſehen, endlich Tobolsk, wo er Unterſtützung erhielt. Mit dem Vorſatze, ſich an Wrangel's Expedition zur Unterſuchung der Küſten Sibiriens anzuſchließen, wanderte er von Barnaul über Tomsk, Irkutzk und Jarkutzk nach Niſchnei=Kolyma, und von da, nachdem er von Wrangel nicht aufgenommen worden war, zu den Tſchuktſchen, in der Abſicht, die Behringsſtraße zu erreichen. Da ihm aber die Forderung für freies Geleit zu hoch war (5000 Pf. Tabak), machte er ſich auf den Weg nach Ochotzk, kam hier im Juli 1821 an und ging im Auguſt nach Petropaulowsk in Kamtſchatka. Das Vorhaben, nach Amerika zu reiſen, gab er auf und begab ſich mit ſeiner Frau, der Tochter eines griechiſchen Geiſtlichen, die er im Jan. 1822 geheirathet hatte, nach Petersburg und von hier nach England zurück. C. ſtarb auf einer Reiſe in Südamerika im J. 1825. — Über ſeine nordiſche Wanderung erſchien im J. 1824: „Narrative of a pedestrian journey through Russia etc. in the years 1821 — 23. 22.

Cochrane (Alexander Thomas, Graf von Dundonald), ein in der neuſten Zeitgeſchichte berühmt gewordener engliſcher Admiral, geb. am 27. Dec. 1775, zeigte ſich als vollendeten Seemann, zu dem er ſich von glücklichen Anlagen begünſtigt unter Leitung ſeines Onkels, des bekannten Admirals Alexander Foreſter Cochrane, äußerſt ſchnell herangebildet hatte, bereits in dem langen Seekriege Englands gegen Spanien und Frankreich. Unter ſeine ſchönſten Thaten in jener Zeit gehört unſtreitig der eben ſo glänzende als erfolgreiche Angriff auf die in der Rhede von Rochefort ſtationirte franzöſiſche Flotte (1809), durch welchen

Digitized by Google

letztere außer mehrern großen Linienſchiffen eine bedeutende Anzahl anderer Fahrzeuge einbüßte. Nach ſeiner Rückkehr nach London trat er als Abgeordneter von Weſtminſter in das Parliament, gerieth aber in ſchlimmen Verdacht, geſetzwidrige Speculationen zur Wiederherſtellung ſeines zerrütteten Vermögens unternommen zu haben. Das Gericht erkannte ihn für ſchuldig und verdammte ihn (am 21. Juni 1814) zu einer Geldſtrafe von 1000 Pfd. Sterling, 1 Stunde Pranger und 1jährigem Gefängniſſe. Hierauf wurde er mit entehrenden Förmlichkeiten aus dem Bathorden geſtoßen, aus dem Unterhauſe entfernt und aus der Seeliſte geſtrichen. Doch erließ ihm der König den Pranger und da er überhaupt in der öffentlichen Meinung nur wenig verloren hatte, ſo wurde er von Weſtminſter abermals in das Unterhaus gewählt, und legte nach ſeiner Entlaſſung aus dem Gefängniſſe auch wirklich den Eid ab. Durch dieſen unangenehmen Vorfall indeß waren ihm ſeine jetzigen Verhältniſſe nicht wenig verleidet worden, er nahm deßhalb den ihm von Chile angebotenen Oberbefehl über die Flotte ungeſäumt an (1818), und ſammelte ſich während ſeines 2jährigen Dienſtes neue Lorbeeren. Durch Intriguen veranlaßt gab er jedoch 1821 ſeine Entlaſſung ein, und trat 1822 ebenfalls als Oberbefehlshaber der ganzen Seemacht in die Dienſte des Kaiſers von Braſilien, Don Pedro I. Seine großen Verdienſte um die Feſtſtellung der vor ſeiner Ankunft noch gefährdeten Lage des Reichs belohnte der Kaiſer dadurch, daß er ihn 1823 zum Marquis von Maranhao ernannte. Auch hier jedoch nöthigten ihn Cabalen ſeiner Neider, um ſeine Entlaſſung zu bitten, und ſo kehrte er 1825 nach England zurück. Hier entſchloß er ſich, von den Griechencomités unterſtützt, dem bedrängten Hellas zu Hülfe zu eilen, ſegelte auch wirklich am 12. Mai 1826 dahin ab, wurde aber durch unvorhergeſehene Hinderniſſe und beſonders durch das unerklärliche Ausbleiben verſprochener Unterſtützungen zur Rückkehr genöthigt. Während der Wintermonate wurden die wichtigſten Hinderniſſe beſeitigt; C. lichtete am 23. Febr. 1827 zu St. Trogez zum zweiten Male die Anker, und landete am 18. März glücklich unter dem Jubel des Volks zu Paros. Durch ſeine und Church's Vermittelung kam alsbald die Vereinigung der beiden Nationalverſammlungen zu Hermione und Ägina in Trözene zu Stande, und bald darauf erfolgte ſeine Ernennung zum Admirale der geſammten griechiſchen Flotte. Die Erwartungen, welche man von ihm hegte, waren groß; allein die vorhandenen materiellen Mittel und andere Verhältniſſe berechtigten durchaus nicht zur Hoffnung auf deren Erfüllung. Abneigung der griechiſchen Matroſen gegen jeden geregelten Dienſt und Disciplin, Neid und Selbſtſucht der ihm untergeordneten griechiſchen Anführer, und ſelbſt die Diplomatie auswärtiger Mächte ſetzten den angeſtrengten Bemühungen C.'s unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Vergebens ſuchte er Athen zu retten, fruchtlos war ſein Seezug gegen Alexandrien; Zuchtloſigkeit und Treubruch hemmten alle ſeine Unternehmungen; nur einen kleinen wenig nützenden Parteigängerkrieg konnte er führen, und nach der Schlacht bei Navarin beſchränkten ſich ſeine Unternehmungen auf bloße Streifereien gegen Seeräuber. Überdieß hatte er ſich durch ſein etwas willkürliches Walten allgemeinen Unwillen zugezogen, und verlor deßhalb täglich an Anſehen. Er begab ſich daher zu Anfange des Jahres 1828 nach England, erſchien aber bereits im Sept. (1828) abermals in Griechenland und begann, zu welchem Zwecke iſt unbekannt, neue Rüſtungen. Was für einen Plan er auch gefaßt haben mochte, die Ausführung verzögerte ſich und Capodiſtrias gab ihm mittels eines freundlichen Handſchreibens im December zu verſtehen, daß man unter jetzigen Verhältniſſen ſeine Dienſte ferner nicht bedürfe. Er kehrte nach England zurück und bekleidet ſeit 1832 in der engl. Flotte ſeinen vorigen Rang als Admiral. 22.

Cocon, ſ. Seidenraupe.

Digitized by Google

Cocos, eine Palmengattung in die dritte Ordnung der ſechſten Linné'ſchen Claſſe gehörig. Unter den 11 bekannten Arten dieſer Gattung iſt die Cocospalme, Cocosbaum, Kalappabaum (lat. cocos nucifera; franz. cocotier; engl. cocoa-nut tree), die wichtigſte. Ihr Vaterland ſoll urſprünglich Oſtindien ſein, doch findet ſie ſich jetzt in allen tropiſchen Ländern, deren Bewohnern ſie durch ihre große Nützlichkeit unentbehrlich geworden iſt. Der dem Bambus ähnliche knotige Stamm erreicht eine Höhe von 70 — 80 Fuß, wird aber kaum 1½ Fuß ſtark, weßhalb er ſelten einem Sturme widerſtehen kann. Die Blätter bilden die Krone des Baumes, ſind zurückgebogen, gefiedert, und werden 10 — 12 Fuß lang und 2 — 2½ F. breit. Zwiſchen ihnen befinden ſich kleine unentwickelte Blattauswüchſe, welche eine ſchmackhafte Speiſe, den ſogenannten Palmenkohl liefern. Aus den Blüthenbüſcheln, welche etwas abwärts unter der Krone des Baums hervorbrechen, gewinnt man den Palmenwein, welcher theils friſch getrunken, theils zur Zucker- und Arakbereitung verwendet wird. Das Nutzbarſte aber des Baums iſt die Frucht, Cocosnuß, welche in Büſcheln von 15 — 30 Stück beiſammenhängt. Sie wird oft 8 Zoll lang und 5 — 6 Zoll dick, hat eine länglich runde, häufig auch dem Dreiecke ſich nähernde Geſtalt und eine glatte häutige Außenfläche. Ehe ſie reif wird, iſt ſie mit einem weißen Safte, Cocosmilch genannt, angefüllt, welcher ſehr angenehm ſchmeckt und von den Bewohnern jener Gegenden als gewöhnliches Getränk benutzt wird. Wird die Frucht zur Reife gelaſſen, ſo verdickt ſich dieſe Milch zu einem mandelartigen Kerne von ebenfalls ſehr lieblichem Geſchmacke. Das daraus gepreßte Öl wird zur Zubereitung der Speiſen und zum Brennen gebraucht. Aus der ſehr harten Schale werden allerhand Geräthſchaften gedrechſelt, und das dieſelbe umgebende Baſt wird wie Hanf verarbeitet. Der Stamm wird zum Bauen gebraucht und aus den Blättern flechtet man Matten, Schürzen, Hüte, Dachdecken ꝛc. Das Mark im Gipfel des Baums wird ebenfalls als Speiſe benutzt. 8.

Code civils français, ſämmtliche Geſetzbücher, welche nach und nach unter den auf einander folgenden Dynaſtien Frankreichs erſchienen ſind. Nach Cäſar's und Tacitus Nachrichten beſtand vor der Eroberung Galliens durch die Römer kein geſchriebenes Recht daſelbſt. Zur Zeit der Römerherrſchaft (50 v. Chr. bis Ende 500 n. Chr.) galt im Süden das prätoriſche und Civilrecht der Römer, während der Norden unterm Einfluſſe der benachbarten germaniſchen Völker mehr Widerſtand beim Aufdringen des römiſchen Rechts zeigte; Ritter und Geiſtliche übten die Civil- und Criminaljuſtizpflege, die bürgerlichen Verhältniſſe waren höchſt einfach, die Klagen meiſt perſönlich. Während im Süden ſpäter das röm. Recht ein recipirtes blieb, blieben die nordiſchen Provinzen doch größtentheils, ſelbſt nach den Niederlaſſungen der Nachbarn jenſeits des Rheins, im Beſitze ihres Gewohnheitsrechts, daher die wichtige bis zur Einführung des Code Napoléon erhaltene Eintheilung der Länder des geſchriebenen Rechts (pays du droit écrit) und der des Gewohnheitsrechts (pays du droit coutumier). Dieſe Gewohnheitsrechte beſtanden anfangs nur in der Erinnerung und führten der im VI. und VII. Jahrh. veranſtalteten Geſetzſammlungen der Weſtgothen, der Burgunder und der Franken ungeachtet eine höchſt ſchwankende Rechtspflege herbei. Im IX. und X. Jahrh. hatte das Lehnweſen beinahe alles Recht und das Recht der königlichen Gewalt aufgehoben, als unter den erſten Regierungen der Capetinger (ſ. d. Art.) allmählig eine Ordnung der Dinge entſtand. Karl VII. faßte endlich nach Beſiegung der Engländer den großen Plan (1453), die ſämmtlichen Rechtsgewohnheiten zu ſammeln, und nachdem ſie im Staatsrathe und im Parliamente geprüft ſein würden, als die einzigen gültigen Rechte zu beſtätigen, wurde aber durch den Tod daran verhindert. Auch Ludwig XI. konnte dieß Werk nicht zur Ausführung bringen; un-

ter Karl VIII. kam (1495) das erſte Provinzialſtatut der Grafſchaft Ponthieu zu Stande; auch unter Ludwig XII. wurden verſchiedene Gewohnheitsrechte redigirt, ferner unter den Regierungen Franz I., Heinrich's II. und auch noch unter der Karl's IX. damit fortgefahren. Nebenbei blieb auch die Reichsgeſetzgebung nicht unthätig, indem nämlich ſeit den letzten Karolingern und den Nachfolgern Hugo Capet's (ſ. d. Art.) die königl. Gewalt ſich etwas befeſtigt hatte, erſchienen königliche Verordnungen, die in den Ländern des geſchriebenen und des Gewohnheitsrechts, ſobald ſie in die Regiſter der Parliamente eingetragen waren, galten, unter den Namen Etabliſſements, die ſpäter den Ordonnanzen Platz machten; dieſe Geſetze hatten die Verwaltung der Juſtizpflege zum Gegenſtande und ſuchten die Lehnsherrſchaft mehr und mehr zu beſchränken; merkwürdig ſind die Ordonnanzen Franz I. von 1539, die Verbeſſerung und Abkürzung der Proceſſe betreffend; Karl's IX. von Moulins in 86 Capiteln, ein Werk des Kanzlers Michel de l'Hoſpital, wodurch theils den Proceſſen beſtimmtere Regeln vorgeſchrieben, theils einige Vorſchriften des bürgerlichen Rechts um Proceſſe zu verhüten aufgeſtellt wurden. Dieſe Ordonnanzen ſind geſammelt von Blanchard, Paris 1715. 2 Vol. in Fol., dann von Secouſſe und Lautiere, ebendaſelbſt 1720. 2 Vol. in Fol. Heinrich III. zog die aufgeklärteſten Gelehrten an ſeinen Hof und gab dem berühmten Präſidenten des pariſer Parliaments, Barnabas Briſſon, den Auftrag, die königl. Verordnungen zu ſammeln und ſyſtematiſch in ein Geſetzbuch zu ordnen. Es erſchien 1585 der erſte Entwurf unter dem Titel: Basiliques et Code Henry, der aber den Anforderungen eines Geſetzbuches nicht entſprach, auch nicht Geſetzeskraft erhielt. Auch unter Ludwig XIII. kam ein größeres Geſetzbuch zu Stande (1614 — 1626), welches nach dem Großſiegelbewahrer Michaut de Marillac, Code Michaut oder Code Marillac benannt und 1629 als Geſetzbuch publicirt ward, in 461 Artikeln und enthält Beſtimmungen über geiſtliche und weltliche Gerichte, Teſtamente, die Polizei, den Proceß, die Gerichtsbarkeit, Adelsprivilegien, Armee, das Steuer- und Finanzweſen. Er war jedoch nicht einregiſtrirt und gerieth bald in Vergeſſenheit. Unter Ludwig XIV. gelang es dem würdigen Kanzler Seguier noch am ſpäten Abende ſeines Lebens (1667) die bürgerliche Proceßordnung (Ordonnance civile oder Code civil), eine durchgreifende Reform der Juſtizpflege, zu Stande zu bringen; außerdem ward eine Criminalordnung (1670) (Ordonnance pour les matières criminelles oder Code criminel) und faſt zugleich eine Wald- und Fiſchereiordnung publicirt, worauf (1673) die Handelsordnung (Ordonnance pour le commerce oder Code marchand), die Marineordnung (1681), eine Ordonnanz die Organiſation der Colonien und den Sclavenhandel betreffend (Code noir) (1685) folgte. Wenn die Geſetzgebung Ludwig's XIV. auf das Formelle der Rechtspflege gerichtet war, ſo faßte Ludwig XV. das Materielle des Rechts ins Auge und erließ die Ordonnanzen vom Febr. 1731 über die Schenkungen, über Teſtamente vom Aug. 1735, über Subſtitutionen vom Aug. 1747, Verfälſchungen der Urkunden (Juli 1737). — Dieſe verſchiedenen Rechtsquellen, ſchon an ſich betrachtet, waren ſehr unvollkommen. Während die königlichen Geſetze meiſt den Gegenſtand nicht erſchöpften und der richterlichen Gewalt zu viel Spielraum ließen, war man über den Umfang der Anwendbarkeit des römiſchen Rechts nicht einig. Indem es ſtillſchweigend bald mehr bald weniger durch die Grundſätze der Provinzial- und Localſtatuten (coutumes) und Gewohnheiten (usages) modificirt worden war, hielt man es ſelbſt für ein Gewohnheitsrecht oder vielmehr nur als eine in beſonderen herkömmlichen Anſehen ſtehende Darſtellung des Vernunftrechts (raison écrite). Bei dieſem Mangel an Einheit und Beſtimmtheit der Geſetze hatte ſich den verſchiedenen höchſten Gerichten ein abweichender für das

Volk verderblicher Gerichtsbrauch gebildet, welcher durch mehrere vergebliche Bearbeitungen des *gemeinen franzöſiſchen Rechts* nicht gehoben ward. Unter Ludwig **XVI.** ſtürzte dieſes morſche Gebäude der Juſtizverfaſſung zuſammen, als der von ihm (5. Mai 1789) eröffnete Reichstag ſich in eine Nationalverſammlung verwandelte (17. Juni), welche nun die Abfaſſung einer Conſtitution nach dem Vorgange Nordamerikas (17. Sept. 1787) beſchloß. Jene berühmten Sitzungen vom 4. bis 11. Aug. vernichteten in Frankreich das Feudalſyſtem, alle gutsherrliche Gerichtsbarkeit, die Zehnten jeder Art, hoben die Verkäuflichkeit der richterlichen und Verwaltungsämter, die Privilegien der Provinzen, Länder, Städte und Gemeinden auf; es erfolgte von Sieyes (4. Sept.) die berühmte Erklärung der Rechte des Menſchen und des Bürgers; in der Sitzung vom 23. Sept. wurden die vorläufigen Artikel der Conſtitution decretirt und die geſetzgebende Gewalt der Nationalverſammlung beigelegt. Nun entſtand das dringende Bedürfniß einer dem neueſten Zuſtande der Dinge angemeſſenen Civilgeſetzgebung. Nach Einführung der neuen Unter- und Obergerichte (Aug. 1790) folgte ein Decret (16. Sept. 1791), wodurch das Verfahren in Criminalſachen beſtimmt wurde, und ein Strafgeſetzbuch (Code pénal) vom 25. Sept. 1791; mit der Aufhebung des Lehnsverbandes hing die Feldordnung (Code rural) vom 28. Sept. zuſammen, wodurch der Grundſatz „vollkommene Freiheit jedes Grundſtücks" aufgeſtellt ward. Bereits am 3. Sept. hatte die erſte Nationalverſammlung ihre Sitzungen über die Conſtitution vollendet, worauf ſich am 2. Oct. das geſetzgebende Corps für eingeſetzt erklärte; das Strafgeſetzbuch vom 6. Oct., die Conſtitution von 1793, der Entwurf einer neuen Hypothekenordnung vom 27. Juni 1795, ſo wie die Conſtitution von d. J., die Criminalordnung vom 24. Oct. 1795, endlich die Entwürfe eines allgemeinen bürgerlichen Geſetzbuches des damaligen Repräſentanten Cambacères, blieben vorübergehende Erſcheinungen, bis mit der Erhebung Napoleon's eine neue Ordnung der Dinge in Frankreich ihren Anfang nahm. Von dieſen und mehrern andern Geſetzen her beſtehen verſchiedene Sammlungen, und nur die officielle Sammlung unter dem Titel: Collection des Lois, gewöhnlich Collection du Louvre genannt, 23 Bde. 4. Sie ſind vollſtändig aufgeführt in Schmid's kritiſcher Einleitung in das geſammte Recht des franzöſiſchen Reichs. 1. Thl. Hildburghauſen 1808 flg. Nach Napoleon's Ernennung zum Conſul (9. Nov. 1799) ward durch einen Conſularbeſchluß vom 12. Aug. 1800 eine Commiſſion, beſtehend aus den Rechtsgelehrten Tronchet, Portalis, Bigot-Préamenau und Maleville, zur Abfaſſung eines Civilgeſetzbuches niedergeſetzt, die mit Berückſichtigung der bisherigen Verſuche von Cambacères (1793, 1794 u. 1796) u. A. ihre Arbeiten bereits in 4 Monaten beendigt hatte. Der Entwurf erſchien am 21. Jan. 1801 im Drucke, ward dem Caſſationstribunale und den 32 Appellationsgerichten zur Begutachtung überreicht, worauf er die Discuſſionen des Staatsrathes unterm Vorſitze Napoleon's und in Gegenwart der Redactionscommiſſarien durchlief, kam dann in das Tribunal und in den geſetzgebenden Körper. Durch alle dieſe Prüfungen erfuhr der erſte Entwurf bedeutende Veränderungen in Form und Inhalt. Die einzelnen Artikel wurden als eben ſo viele für ſich beſtehende Geſetze promulgirt und nachdem das letzte Geſetz (von der Verjährung) am 15. März 1804 decretirt war, verordnete ein Geſetz vom 21. März 1804, daß die einzelnen Theile in ein Geſetzbuch unter dem Titel: Code civil des Français verbunden werden ſollten. Die von den Behörden gemachten Bemerkungen und aufgenommenen Protocolle erſchienen ebenfalls im Drucke. Sie ſind vom Generalſecretair Locré geſammelt und unter dem Titel: „Esprit du Code Napoléon" von ihm 1805. 4. herausgekommen. Als Napoleon den Thron beſtiegen und den gregorianiſchen Kalender wieder eingeführt

hatte, ſo erfolgte eine neue Promulgation des Geſetzbuches unter dem Namen Code Napoléon (3. Sept. 1807). Während das römiſche Recht nicht ganz richtig die Gegenſtände in Perſonen, Sachen und Forderungen abtheilt, iſt der Plan des Code Napoléon ſehr einfach, indem man von dem Grundſatze ausging: daß das Eigenthum den Inhalt des bürgerlichen oder Privatrechts ausmache und theilte alſo das Geſetzbuch in 3 Bücher, deren erſtes von den Perſonen, das zweite von den Sachen und den verſchiedenen Einſchränkungen des Eigenthums, und das dritte von den verſchiedenen Arten das Eigenthum zu erwerben handelt. Die Bücher zerfallen in Titel, dieſe beinahe ſämmtlich in Capitel und letztere zum Theil wieder in Abſchnitte und Artikel, deren Zahl ſich auf 2281 beläuft. Er umfaßt nur allgemeines Civilrecht, d. h. diejenigen Beſtimmungen, welche für alle Bürger und deren ſämmtliche civilrechtliche Verhältniſſe gelten. Die Darſtellung iſt ganz legislativ, die nackten geſellſchaftlichen Vorſchriften ſind mit Kürze, Einfachheit und Beſtimmtheit, gleichweit entfernt von bloßer Metaphyſik des Rechts, ſo wie von juriſtiſcher Caſuiſtik, gefaßt. Das Doctrinelle, insbeſondere die Begriffe, Eintheilungen ꝛc., ſind faſt ganz ausgeſchloſſen; zur Bildung eines ſyſtematiſchen Ganzen hat die Geſetzgebung durch Bekanntmachung der Präliminaracten reichlichen Stoff geliefert (vergl. Bauer's „Beiträge zur Charakteriſtik und Kritik des Code Napoléon" Marburg 1810. und deſſen „Lehrbuch des napoleoniſchen Civilrechtes", ebendaſelbſt 1812. 2. Aufl.). Der Code Napoléon ward eingeführt in Weſtphalen (1807), in dem Fürſtenthume Aremberg (1808), in den Großherzogthümern Berg und Baden (1809) und in Frankfurt 1810; er galt auch in Italien, im Großherzogthume Warſchau und in der freien Hanſeſtadt Danzig. Mit ihm macht der Code de procédure civile, als Anleitung in bürgerlichen Proceßſtreitigkeiten, gleichſam ein Ganzes aus. Dieſer iſt geſchöpft aus mehrern ältern und neuern einheimiſchen Geſetzen; aus der Ordonnanz Franz I. (vom Aug. 1539), Heinrich's II. (vom 3. Sept. 1551), Karl's IX. (vom Jan. 1563), beſonders aus dem Code de procédure civile von 1667; aus mehrern Geſetzen der Revolution u. a. vom 16. Aug. und 18. Oct. 1790. Bereits hatte Guillemont dem Rathe der 500 einen Entwurf der bürgerlichen Proceßordnung vorgelegt, als Napoleon zu dieſem Zwecke einer Commiſſion von 6 Rechtsgelehrten Auftrag zu ertheilen befahl, welche (24. April 1806) einen Entwurf beendigte, der am 1. Jan. 1807 Geſetzeskraft erhielt. Die Gerichtsordnung zerfällt in zwei Theile, deren erſter vom rechtlichen Verfahren vor Gericht (bis zur Vollziehung des erſten Urtheils), der andere von einigen beſondern Gattungen des Verfahrens, z. B. von Arreſt, Scheidung von Tiſch und Bette, und der gänzlichen Trennung der Ehe, Erbanfall ꝛc. handelt; jeder Theil zerfällt wieder in Bücher und Titel; das Ganze enthält 1042 Artikel. Abweichungen des franzöſiſchen Proceſſes von den unſrigen ſind z. B. die Einrichtung der Friedensgerichte (ſ. d. Art.) und die Überweiſung des Geſchäfts der Gütepflegung an dieſe, mit Ausſchluß des ordentlichen Richters; ſo wie daß bei jedem hohen oder niedern Gerichte die Anſtellung einer Staatsbehörde (Ministère public) ſtatt findet. Nach einem beſondern Geſetze Napoleon's, vom 16. Mai 1803, machen die Notarien, die im Beſitze beinahe aller willkührlichen Gerichtsbarkeit ſind, eine öffentliche Behörde aus. Der Rechtfertigung zur Sache (legitimatio ad causam) und der Provocationen ex lege si contendat und ex lege diffamari wird wieder nicht gedacht. Um Treue und Glauben im Handel wieder herzuſtellen, um Einheit in die Handelsgeſetzgebung des franzöſiſchen Reichs zu bringen, befahl Napoleon ſchon im April 1801 die Anordnung eines Plans zur Handelsgeſetzgebung, und ſchon im folgenden Jahre hatte die deßhalb niedergeſetzte Commiſſion, beſtehend aus Vignon, Bourſier, Legras, Vital-Roux, Coulomb und Mor-

gues den Entwurf beendigt, der dann in die Commerzkammer, Handelsgerichte und Appellationsgerichtshöfe geſendet wurde, um ihre Bemerkungen darüber einzuſchicken, ward auch im Staatsrathe und endlich in Napoleon's Gegenwart nochmals einer Prüfung unterworfen und erhielt am 1. Jan. 1808 Geſetzeskraft. Dem Code de commerce liegen die Ordonnances du commerce von 1673 und de la marine von 1683 zum Grunde; er zerfällt in 4 Bücher, von denen das erſte vom Handelsrechte, das zweite vom Seerechte, das dritte vom Falliment und dem Bankerotte, das vierte von der Gerichtsbarkeit in Handelsſachen handelt, jedes Buch iſt in Titel, Abſchnitte und Artikel getheilt. — Auch faßte Napoleon die Criminalgeſetzgebung ins Auge. Hier war ſchon durch die Criminalordnung von 1670, dann durch Ludwig XVI. und während der Revolution durch die conſtituirende Nationalverſammlung Vieles geſchehen. Am 19. Juni 1791 war die Polizeigerichtsbarkeit organiſirt worden, worauf am 29. Sept. eine Criminalproceßordnung, am 6. Oct. der Code criminel und am 21. Oct. eine ausführliche Inſtruction über die Behandlung der Criminalſachen folgte. Im Code des délits et des peines vom 25. Oct. 1795 ward im Criminalproceſſe, mit Beibehaltung der Grundlagen des mündlichen Verfahrens nach vorgängiger ſchriftlicher Unterſuchung, Vieles geändert, was auch Napoleon in ſeinem Code d'instruction criminel vom 27. Nov. 1803, dem überhaupt der Code des délits et des peines zum Grunde liegt, aufrecht erhielt. Eine Umarbeitung des Code d'instr. crim. und des Code crim. vom 6. Oct. 1791 erſchien 1806, ward 1810 promulgirt und ſollte als Code criminel am 1. Jan. 1811 Geſetzeskraft erhalten. — Nach der Reſtauration erlitten dieſe 5 napoleoniſchen Geſetzbücher zwar eine Reviſion, aber auch nur außerweſentliche Abänderungen, z. B. in Bezug auf alle Ausdrücke, die ſich auf Napoleon und das Kaiſerthum bezogen. So fiel auch der Titel: Code Napoléon weg; doch ward die Eheſcheidung abgeſchafft und auf die Trennung von Tiſch und Bette beſchränkt. Ausgaben dieſer Codes ſind: Les cinq Codes annotés par Sierey, Paris 1818. 4. und 8. Manuel du droit français, contenant la charte constitutionnelle et les cinq Codes par Pailliet, Paris 1821. 5. Ausg. Als Überſetzungen ſind zu nennen die von Daniels, Willmann, Du Mont, Erhard, Müller. 32.

Codex, 1) eigentlich ein Buch mit Blättern, zum Unterſchiede des Volumen, als der Rolle oder der Chartá, als eines ausgebreiteten Blattes. 2) Verſteht man darunter im juriſtiſchen Sinne denjenigen Theil des Corpus juris oder des römiſchen Geſetzbuches von Juſtinian, welcher die Sammlung von Geſetzen und kaiſerlichen Verordnungen enthält. Die frühern Sammlungen dieſer Art waren Privatſammlungen. Indeß waren ſie im Gerichte nicht ohne einiges Anſehn. Die erſte Sammlung, unter dem Namen des **Codex Gregorianus** vom J. 336 unſerer Zeitrechnung, enthielt die Conſtitutionen (constitutiones principum) von Adrian bis Conſtantin; die zweite, unter dem Namen **Codex Hermogenianus**, enthielt mehr ein Supplement zu jenem nebſt den Verordnungen des Diocletian und Maximinian; die dritte endlich, **Codex Theodosianus**, enthielt die Verordnungen von Conſtantin bis Theodoſius II. oder bis zum J. 438, und einige neuere Verordnungen (novellae) vom J. 438 und 468. — Juſtinian, der Sammler und Begründer des röm. Rechts in der Form, wie wir es jetzt noch beſitzen, hatte im J. 529 den ſogenannten ältern C., enthaltend die Verordnungen von Adrian bis auf ſeine Zeiten, veranſtaltet und ihm die Kraft einer authentiſchen Sammlung beigelegt. Allein in den Jahren 533 und 534 brachte derſelbe die bis dahin beſtandenen Geſetze in eine neue wiſſenſchaftliche Form und nahm in das dießfallſige Geſetzbuch im letztern Jahre den Codex repetitae praelectionis oder die

reviſirte Sammlung von Geſetzen und Verordnungen in derjenigen Form auf, in welcher wir ſolche noch haben (ſ. Corpus juris). 3) Heißt C. dann überhaupt jede Geſetzſammlung, wie z. B. der Codex Augusteus. 4) Nennt man die heilige Schrift im Allgemeinen, vorzüglich in der Grundſprache, C. und endlich 5) iſt es ſ. v. a. Handſchrift bei allen den Werken, welche aus dem Alterthume zu uns herübergekommen ſind. 10.

Codicill, wörtlich ein kleiner Codex. Man verſteht darunter in Rechtsverhältniſſen eine minder feierliche letztwillige Verordnung, welche keine ordentliche Erbeinſetzung enthält, ſondern über etwas Anderes verfügt. Es iſt ſolche entweder mündlich vor 5 Zeugen auszuſprechen oder gerichtlich anzuordnen. Ihr Urſprung iſt im röm. Rechte zu ſuchen (*Π.* tit. de jur. codicill.). In neuern Zeiten verſteht man unter einem C. vorzüglich den Nachtrag zu einem ordentlichen Teſtamente. Bisweilen fügt man einem feierlichen Teſtamente die Clauſel bei: daß außergerichtliche Cocidille (bloße ſimple Aufſätze), die ſich im Beſchluſſe des Teſtirers finden würden, dafür angeſehen werden ſollen, als ob ſie dem Teſtamente wirklich einverleibt wären, eine Sache, mit der viel Unfug getrieben werden kann, daher es nicht rathſam iſt, dergleichen anzuordnen. 10.

Codrington (Edward), engl. Viceadmiral, aus einer alten angeſehenen Familie, wurde im J. 1770 geboren, trat frühzeitig in die Marine und befehligte als Capitain in der Schlacht bei Trafalgar bereits ein Linienſchiff. 1809 wohnte er dem Bombardement von Vließingen bei, und zeichnete ſich ſpäter als Commandant eines Hülfsgeſchwaders an den Küſten Cataloniens gegen die Franzoſen vortheilhaft aus. 1814 ward er zum Contreadmiral und 1825 zum Viceadmiral ernannt. Die Verwickelung der griechiſchen Angelegenheiten während der letztgenannten Zeit hatte die engliſche Regierung vermocht, eine Flotte in dem mittelländiſchen Meere kreuzen zu laſſen; das Commando derſelben erhielt C. Zuvörderſt bemühte er ſich, die täglich überhand nehmende Seeräuberei zu vernichten, und als dieß geſchehen war, vereinigte er ſich mit der unterdeß erſchienenen franzöſiſchen Flotte unter dem Admirale de Rigny, und zwang Ibrahim zu dem Verſprechen, alle Feindſeligkeiten auf Morea einzuſtellen (Vertrag vom 25. Sept. 1827). Allein bekanntlich kehrte ſich Letzterer nicht an den Waffenſtillſtand und die vereinigte Flotte, welche unterdeß noch durch eine ruſſiſche, unter Admiral Heyden, verſtärkt worden war, rückte in Schlachtordnung unter dem Oberbefehle C.'s in den Hafen von Navarin ein. Der Kampf begann am 20. Oct. und endigte ſiegreich für die Verbündeten (ſ. Navarin). C., der in ganz Europa gefeierte Held, ſegelte hierauf im Juli des folgenden Jahres nach Alexandrien ab und vermochte den Paſcha zur Räumung Moreas. Allein das Miniſterium war nichts weniger als zufrieden mit dem errungenen Siege; man gab C. nicht undeutlich zu verſtehen, daß er ſeine Inſtructionen überſchritten habe, und rief ihm im Aug. 1828 zurück. Allgemeine Hochachtung des engl. Volks entſchädigte ihn für die mannichfaltigen Kränkungen, welche ihm von einer gewiſſen politiſchen Partei in reichlichem Maße widerfuhr, und als der Herzog von Clarence (Wilhelm IV.) den Thron beſtiegen hatte, wurden durch die ehrenvolle Auszeichnung, womit ihn der ehemalige Großadmiral beehrte, ſeine Feinde zur Ruhe verwieſen und die Vermuthung beſtätigt, daß C. neben der miniſteriellen Ordre noch eine geheime ſeines Gönners, des Großadmirals, vor Navarin zu befolgen gehabt habe. 22.

Coëfficient, ſ. Buchſtabenrechnung.

Coehorn (ſpr. Kuhorn), Menno, Baron v., Generallieutenant u. Inſpecteur der Artillerie und Fortification der Republik Holland, geb. 1641 in Friesland, hauptſächlich durch ſein Befeſtigungsſyſtem bekannt. Schon in ſeinem 16. Jahre

als Capitain in holländiſche Dienſte getreten, wohnte er dem Treffen bei Senef, Mont-Caſſel, St. Denis und Fleurus bei und zeichnete ſich 1673 in der Belagerung von Maſtricht vortheilhaft aus. Mehrere Male ſtand er ſeinem Zeitgenoſſen und Nebenbuhler Vauban (ſ. d. Art.) im Belagerungskriege gegenüber, namentlich bei der glänzenden Vertheidigung von Namur (1692), wo er ſich das Lob ſeines berühmten Gegners erwarb und die ſchönſte Gelegenheit dabei fand, ſein Talent zu entwickeln und ſeine Verdienſte geltend zu machen. Sein Befeſtigungsſyſtem machte er zuerſt im J. 1682 bekannt und wendete es theilweiſe beim Baue der Feſtung Coervoerden an. 1685 erſchienen ſeine 3 neuen Befeſtigungsarten, welche ſämmtlich Baſtiontraces und hauptſächlich auf den waſſerreichen Boden Hollands berechnet ſind. Zu den Plätzen, welche C. als Oberingenieur anlegte, rechnet man Nimwegen, Breda, Namur, Gröningen, Bergen op Zoom und Zwoll. C. iſt der Erfinder des nach ihm benannten Handgranatenmörſers, der noch jetzt bei der Vertheidigung der Feſtungen mit Erfolge angewendet wird. 1702 zum Generallieutenant ernannt ſtarb C. 1704 den 17. März im Haag, wohin er gegangen war, um mit Marlborough den Entwurf zu dem Feldzuge zu verabreden. 26.

Cöleſtiner. Es ſind zwei religiöſe Geſellſchaften, die unter dieſem Namen vorkommen und ſorgfältig von einander unterſchieden werden müſſen, wenn gleich beide einen Stifter und Urheber haben. Zuerſt nämlich 1) benutzten eine Anzahl italieniſcher Franciscaner Spiritualen die Neigung Cöleſtin's V. (ſ. d. Art.) zum Einſiedlerleben und baten ihn um die Erlaubniß, während der größte Theil der Franciscaner von der urſprünglichen Strenge der Regel des heil. Franciscus abgewichen war, in einer beſondern Geſellſchaft ganz nach dem Urbilde ihres Stifters leben zu dürfen. Cöleſtin geſtattete ihnen dieß auch, ſetzte ihnen jedoch die Bedingung, daß ſie, ſtatt Minoriten, arme Cöleſtiner Eremiten heißen ſollten. Er gab ihnen den P. Liberatus zum Superior. Dieſe Eremiten hatten unter Papſt Bonifacius VIII. harte Schickſale zu erdulden, breiteten ſich aber dennoch im XIII. Jahrh. in den meiſten Ländern Europas aus (ſ. d. Art. Fraticelli), bis ſie nach und nach wieder verſchwanden. Dagegen hatte 2) der Orden der Cöleſtinermönche, welcher noch beſteht, mehr Bedeutung. Auch er war von Cöleſtin V., als dieſer noch Einſiedler war, geſtiftet und das erſte Kloſter deſſelben auf einem Berge bei Sulmona, dem alten Sulmo im Neapolitaniſchen erbauet worden. Urban IV. hatte ihn ſchon 1264 beſtätigt, Gregor X. im J. 1274 auf dem Concilio zu Lyon dieſe Beſtätigung wiederholt und die C. den Benedictinern auf das Feierlichſte zugeſellt. Auch erhielt der Orden bedeutende Privilegien und wurde von der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe freigeſprochen. Der König Karl von Apulien (Neapel) bedachte, nachdem Cöleſtin Papſt geworden war, die Klöſter königlich. Doch hätte der Haß Bonifaz VIII. denſelben ſehr gefährlich werden können, wenn nicht Philipp der Schöne, König von Frankreich, dieſem Papſte gern in Allem entgegengearbeitet hätte. Durch Philipp vornehmlich wurden die C. nach Frankreich verpflanzt, welche ſich nun ſeit 1303 in den italieniſchen und in den franzöſiſchen Orden trennten. Der Hauptſitz des letztern war Paris, des italieniſchen aber das Kloſter zum heil. Geiſte auf Murrho oder Muron bei Sulmona. Nach der Heiligſprechung Cöleſtin's V. (ungefähr 1313) verbreitete ſich der Orden immer mehr und namentlich auch in Deutſchland, wo er jedoch während der Reformation unterging. In Frankreich beſtehen die C. noch fort und es wurden ihre Conſtitutionen 1670 zu Paris gedruckt. Es herrſcht bei ihnen die größte Ordnung, das tiefſte Stillſchweigen und die außerordentliche ſittlichſte Strenge, deren geringſte Vernachläſſigung die ſchwerſten Strafen nach ſich zieht. Ihre Kleidung iſt ein weißer Rock, eine ſchwarze Kapuze und ein ſchwarzes Scapulier. (Man vgl.

Helyot's ausführliche Geſchichte aller geiſtlichen und weltlichen Klöſter und Ritterorden. Aus dem Franz. überſetzt, 6r Thl.) 60.

Cöleſtinus iſt der Name von 5 Päpſten. Der erſte derſelben war Diaconus in Rom, als er im J. 422 zur Würde eines Biſchofs (wie damals die Päpſte noch genannt wurden) gelangte. Dieſer Mann iſt dadurch zu einer gewiſſen Bedeutung gekommen, daß er eifrigſt bemüht war, ſeinem Biſchofsſtuhle eine ſichere Oberherrſchaft und das höchſte Entſcheidungsrecht in kirchlichen Dingen zu verſchaffen. In dieſem Sinne verfuhr er gegen die afrikaniſchen Biſchöfe, welche ihm jedoch, geſtützt auf die Beſtimmungen der nicäniſchen Kirchenverſammlung, ſo kräftig entgegentraten, daß er den Streit mit ihnen einſtellte. Auf gleiche Weiſe ſuchte er in Gallien und im Morgenlande ſein Anſehen geltend zu machen und ſtellte die Behauptung auf: „daß ſein Wächteramt ſich über alle Gegenden erſtrecke, wo Jeſus erkannt und verehrt werde." Über ſeinen Antheil an den neſtorianiſchen Streitigkeiten ſiehe den Art. Neſtorius. C. ſtarb den 26. Juli 482. — C. II. wurde den 26. Sept. 1143 zum Papſte gewählt. Er hieß Guido de Caſtello, ſtammte aus Toscana, war Cardinal von San Marco und ein Schüler Abailard's. Er zeigte viel Friedensliebe, hob auf Bitten Ludwig's VII. das von Innocenz II. über Frankreich ausgeſprochene Interdict auf und ſtarb am 9. März 1144 (vgl. den Art. Malachias). — C. III., vorher Cardinaldiaconus Hiacynthus, beſtieg 1191 in einem Alter von 85 Jahren den Thron. Heinrich VI. kam in demſelben Jahre nach Italien und erſuchte den Papſt, ihm die Kaiſerkrone aufzuſetzen. C., Heinrich's Macht fürchtend, verſchob ſeine eigne Einweihung, um Zeit zu den Bedingungen zu gewinnen, die er mit ihm verabreden wollte. Es wird erzählt, der Kaiſer habe ſich an die Römer gewendet und ihnen Tusculum verſprochen, wenn ſie den Papſt dazu bewegen würden, daß er ihn kröne. Nach Arnold von Lübeck aber (Chron. L. IV. c. 4.) ſollen die Römer freiwillig eine Vermittelung zwiſchen Papſt und Kaiſer verſucht haben, in Folge deren Heinrich und ſeine Gemahlin Conſtantia am Oſterfeſte 1191 von C. wirklich gekrönt wurden. Daß der Papſt dem Kaiſer die kaum aufgeſetzte Krone mit dem Fuße wieder vom Haupte geſtoßen habe, iſt wohl nur ein Mährchen, das in dem Umſtande, daß Heinrich's mächtiges Heer ganz in der Nähe war, ſowohl als in der Schwäche des Papſtes hinreichende Widerlegung findet. Kaum hatte es C. gewagt, den Kaiſer von der Eroberung Apuliens abzuhalten, als er auch ſchon vor der nachdrücklichen Erklärung Heinrich's zurücktrat. Eben ſo furchtſam benahm er ſich, als er ſich bei dem Kaiſer für die Freilaſſung des gefangenen Königs Richard von England verwendete, wiewohl er den Herzog von Öſtreich, Leopold, 1194 in den Bann that, weil dieſer auf das Löſegeld nicht verzichten wollte (ſ. d. Art. Richard Löwenherz). Nicht viel mehr Energie zeigte er gegen Philipp Auguſt, König von Frankreich, der ſich nach ſeiner Scheidung von Ingelburga, Tochter des Königs von Dänemark, Knut's IV., mit einer böhmiſchen Prinzeſſin vermählte, wozu C. ſchwieg. Endlich ſtarb er im hohen Alter den 8. Jan. 1198. — C. IV. regierte zu kurze Zeit, um etwas über ihn ſagen zu können. Sein Name war Gottfried von Caſtiglione, er trat, als Kanzler der Kirche zu Mailand, in den Ciſterzienſerorden, wurde von Gregor IX. zum Biſchofe von Sabina und Cardinale ernannt, den 23. Sept. 1241 zum Papſte erhoben und ſtarb ſchon den 8. Oct. deſſelben Jahres. — C. V. war von niedriger Herkunft aus Apulien gebürtig und führte den Namen Peter de Murrhone von dem Berge Murrho, wo er eine Zeitlang als Einſiedler lebte und ſich überall den Ruhm großer Heiligkeit erwarb. Der Cardinal Latinus, Biſchof von Oſtia, ſchlug ihn, da die Cardinäle nach Nicolaus IV. Tode ſich lange zu keiner Wahl entſchließen konnten, zum Papſte vor und ſo wurde er den 5. Juli 1294 gewählt. Seine Unfähigkeit zu einem ſolchen Amte

wohl fühlend konnte er nur durch die dringende Vorſtellung des Königs Karl von Apulien zur Annahme deſſelben bewogen werden. Da er aber demzufolge ſtets in einer gewiſſen Abhängigkeit von dieſem Monarchen blieb und auch die Conſtitution Gregor's X. über das Conclave beſtätigte, ſo wurden die Cardinäle gegen ihn heftig erbittert, und dieß bewog ihn, der päpſtlichen Würde am 13. Dec. 1294 zu entſagen. Er ging in ſeine Einöde zurück, aber ſein Nachfolger Bonifaz VIII., der ihm ohne Grund mißtrauete, ließ ihn gefangen nehmen. Zwar entkam C., ward aber wiederum gefangen genommen und im Schloſſe Fumone eingeſperrt. Hier ſtarb er den 19. Mai 1296. Er hat den Cöleſtinerorden geſtiftet (ſ. d. Art.) und wurde unter die Heiligen verſetzt. 60.

Cöleſtius, ſ. Pelagius.

Cölibat oder Cälibat (lat.), Eheloſigkeit, iſt im Gegenſatze zu der freiwilligen (Hageſtolziat), vorzüglich von der gezwungenen im Gebrauche, welche den katholiſchen Geiſtlichen zur Pflicht gemacht wird. Der mit einem religiöſen Fanatismus verbundene Glaube an die Heiligkeit eines eheloſen Lebens überhaupt, wie die Gnoſtiker vorzüglich annahmen, nebſt den Verfolgungen, die die erſten Chriſten erdulden mußten, mochte wohl der erſte hauptſächliche und eigentlich ehrliche Grund zur Einführung des Cölibats ſein, da die Apoſtel verheirathet waren und Jeſus ſelbſt die Ehe nicht tadelt, ſondern nur beiläufig einmal die Enthaltſamkeit davon als etwas Lobenswerthes darſtellt (Matth. 19, 1—12.). Allmählig gewöhnte ſich auch das Volk daran, unverheirathete Geiſtliche für heiliger zu betrachten, als andere und das Mönchsweſen, welches Keuſchheit zu einer Hauptpflicht machte, trug nicht wenig zur Befeſtigung dieſes Glaubens bei. Daher kam es, daß ſchon das Concilium zu Nicäa (325) die Eheloſigkeit der Geiſtlichen zu decretiren ſuchte, was man aber endlich blos darauf beſchränkte, daß kein bereits Verheiratheter die Prieſterweihe erhalten dürfe. Doch wurde dieſes Geſetz nicht ſtreng beobachtet und 692 auf der trullaniſchen Synode zu Conſtantinopel die einmalige Verheirathung der Geiſtlichen ſogar geſtattet, was im Ganzen in der griech. Kirche bis jetzt beſteht, nur daß ein Verheiratheter nicht zu den höhern geiſtlichen Würden gelangen kann. Aber in der latein. Kirche kam noch ein ganz anderer Grund für das Cölibatsgeſetz hinzu, das Streben der röm. Biſchöfe nämlich nach der Oberherrſchaft, wie der Biſchöfe im Beſondern nach vollkommener Gewalt. Um die Kirche vom Staate unabhängig zu machen, mußten die Diener derſelben von ihm losgeriſſen werden und welches Mittel war kräftiger, als wenn alle Bande entfernt wurden, die ſie an ihn feſſeln konnten, wenn der Geiſtliche ohne Intereſſe für ſeine Familie ſich nur den Befehlen ſeiner Obern widmen konnte? Waren doch dieſe Obern gewöhnlich ſchon an Alter vorgerückte Männer, welche um ſo mehr gegen den Eheſtand eifern konnten, als der dazu beſtimmende Naturtrieb von ihnen keinen Tribut mehr forderte (ein dritter Grund). Der religiöſe Grund mußte den Vorwand dazu geben, um die Laien zu bethören, ſo daß ſelbſt Kaiſer und Könige in ihrem fromm=religiöſen Sinne ſich für den Cölibat der Geiſtlichen erklärten. Doch erſt Gregor's VII. conſequente Feſtigkeit vermochte das Cölibatsgeſetz durchzuſetzen, obwohl zahlreiche Unruhen über ſeinen Befehl entſtanden, daß jeder verheirathete Geiſtliche ſeine Frau bei Strafe der Excommunication ſogleich entlaſſen ſollte, und nicht alle gehorchten, und dieſes Geſetz allein hat die Macht des röm. Stuhles begründet und bisher erhalten. Das Ziel war erreicht und man drückte gern wegen des nun einreißenden unzüchtigen Lebens ein Auge zu. Die Reformatoren aber gingen mit ihrem Beiſpiele der Verehelichung den proteſtantiſchen Geiſtlichen voran und das Concilium zu Trident fand ſich veranlaßt, über den C. zu berathen. Doch zu drei vorhandenen Gründen der Beibehaltung kam nun noch als vierter der Haß gegen die Proteſtanten und der C. ward in der katholiſchen Kirche beibehalten und mit ihm dem unzüchtigen Leben der Geiſt=

lichen wieder Vorſchub geleiſtet. So oft nun aber auch die Vernunft ſich dagegen ausgeſprochen hat, ſo ſehr ſelbſt erleuchtete katholiſche Geiſtliche gegen das unnatürliche weder in der heil. Schrift noch in der Vernunft gegründete Verbot geſprochen haben, vorzüglich in Würtemberg, Großherzogthume Heſſen, Baden und Schleſien, ſo haben doch die Regierungen (wie die würtembergiſche) und die Landſtände (wie die badiſchen Kammern 1831) Bedenken getragen, ſich in dieſe Angelegenheit zu miſchen, ſo lange das Geſuch dagegen nur von Wenigen ausgeht. Aber ob die Vertheidiger des Cölibats es redlich meinen, ob nicht eigennützige Gründe unterliegen, ob nicht das ungebundene Leben ſo Manchem angenehmer iſt, als die Ordnung der ehelichen Verhältniſſe, mag unentſchieden bleiben; der Papſt wenigſtens wird und kann die Aufhebung des Cölibats nie zugeben, denn mit ihm ſinkt auch ſeine Macht. Doch immer lauter und zahlreicher erheben ſich die Stimmen dagegen und immer allgemeiner wird es anerkannt, daß die vorgeſchobenen Gründe, daß die Vollziehung der ehelichen Pflicht verunreinige und den Geiſt von dem Heiligen ab auf das Irdiſche lenke, daß des Eheſtands Sorgen den Eifer des geiſtlichen Berufs ſchwächen und die Wohlthätigkeit gegen die Armen hindern, nur eine Maske ſind, um die eigentlichen Gründe zu verbergen. Vgl. J. A. und Auguſtin Theiner: Die Einführung der erzwungenen Eheloſigkeit bei den chriſtlichen Geiſtlichen und ihre Folgen (2 Bde. Altenburg 1828), das Trefflichſte, was über dieſen Gegenſtand geſagt werden kann. 37.

Coelius Mons, einer der ſieben Hügel, auf welchen die Stadt Rom erbaut war. Er erhielt ſeinen Namen von einem hetruriſchen Anführer, Cölius, welcher in Rom, ob unter Romulus oder ſpäter, iſt ungewiß, einwanderte und ſich auf dieſem noch unbeſetzten Hügel anſiedelte. Mit dem Coelius zugleich wurde der Mons Saturninus in die Ringmauer der Stadt eingeſchloſſen. 15.

Coena, die Hauptmahlzeit der Römer, gewöhnlich in den ſpätern Nachmittagſtunden nach vollbrachten Tagsgeſchäften gehalten, daher gewöhnlich Abendmahlzeit überſetzt, war in den ſpätern Zeiten des Staates mit großem Luxus verbunden. Man badete ſich vorher und ließ ſich noch beſonders die Füße waſchen und zog ein beſonders weißes Speiſekleid an. Das Speiſezimmer enthielt 3 Speiſeſophas zu je 3 Perſonen (daher Triclinium), auf welchen man lag, doch pflegten die Frauenzimmer bis zu den Zeiten der Kaiſer ſtets zu ſitzen. Was nur immer den Gaumen kitzeln konnte, wendeten die ſpätern ſchwelgeriſchen Römer zu ihren Gaſtmählern auf und es iſt bekannt, wie viele tauſend Thaler jede Hauptmahlzeit dem Lucullus und ſpäter dem Vitellius koſtete. 9.

Cönobiten, ſ. Anachoreten.

Cognac (ſpr. Konjac), die Hauptſtadt im Departement Charente, liegt an der Charente, hat 2900 Einw., ein Handelsgericht, Schloß (Geburtsort Königs Franz I.). Vorzüglich iſt der Handel mit Papier, Leder, Fayance, Branntwein, Wein, Weingeiſt und Leinſamen hier bedeutend. Der hier gefertigte ſehr gute Franzbranntwein heißt ausſchließlich Cognac. 45.

Cognaten, Seitenverwandte von mütterlicher Seite. 10.

Cohäſion, **Cohärenz**, **Zuſammenhang**, franz. cohésion, cohérence; engl. cohesion, bedeutet den Zuſammenhang der Theile feſter oder ſtarrer Körper im Zuſtande ihrer innigen Verbindung, oder auch den Widerſtand, welchen dieſe Körper einer Trennung, einem Zerriſſen-, Zerbrochen- oder Zerdrücktwerden entgegenſetzen. Dieſe Eigenſchaft der ſtarren Körper fällt alſo mit der Feſtigkeit derſelben zuſammen. Seit Guyton-Morveau unterſcheidet man mit Recht, um das Schwankende und Unbeſtimmte der Begriffe zu beſeitigen, C. und Adhäſion ſo von einander, daß man unter dieſer das Anhängen ſowohl feſter als auch flüſſiger und gasförmiger, mithin oft ungleichartiger Körper, hingegen unter C. den Zuſammenhalt nur ſtarrer, gleichartiger Körper verſteht; ein Unterſchied, der

jedoch noch nicht von Allen beachtet wird. So wichtig es nun auch für die Theorie wäre, die Naturkraft zu erforſchen, auf welcher die C. beruht, und ſo ſehr ſich auch die Phyſiker von den älteſten Zeiten an bis auf die neueſten abgemühet haben, dieſes Naturgeſetz bald vermittelſt der Hypotheſen über Atomenhäkchen, bald durch den Abſcheu der Natur am leeren Raume, bald durch einen eigenen Äther, bald durch Elektricität, bald durch Magnetismus u. ſ. f. aufzufinden, ſo iſt die Urſache der C. dennoch ſtets unerforſcht geblieben; denn es handelt ſich eigentlich darum, Geſetze und Erſcheinungen zu erforſchen, welche ſich auf die unmeßbar kleinen Beſtandtheile der Körper beziehen, deren Größe und eigentliche Beſchaffenheit uns bis jetzt noch völlig unbekannt ſind, ſo wie wir denn überhaupt noch weit entfernt ſind, die wahre Urſache der Anziehung und ihrer verſchiedenen Modificationen, als Gravitation, Schwere, Adhäſion, Cohäſion und vielleicht auch der chemiſchen Verwandtſchaft aufgefunden zu haben. Deßhalb können wir uns blos an die Thatſache, d. h. an die Wahrnehmung der C. halten. Es wird aber die eigentliche Cohäſionskraft eines feſten Körpers oder ſeine abſolute Feſtigkeit durch die Kraft ermeſſen, die ziehend angewendet werden muß, um den Zuſammenhang zu löſen; wobei jedoch auch nach der qualitativen Verſchiedenheit der feſten Körper große Unterſchiede ſtattfinden und nicht immer die lichteſten und ſpecifiſch-ſchwerſten die größte C. zeigen. Aus den zahlreichen Verſuchen darüber von de Lanis, Muſſchenbroek, von Sickingen, Telford, Eytelwein u. A. hat ſich ergeben, daß die Metalle, Thierſubſtanzen und Hölzer in folgender Ordnung abnehmende Feſtigkeit zeigen: 1) Metalle: Stahl, Eiſen, Meſſing, Kupfer, Platin, Silber, Gold, Zink, Nickel, Zinn, Blei; gezogener Draht beſitzt eine größere C. als gewöhnlich gearbeitetes Metall, was beim Drahtbrückenbaue wichtig wird. 2) Thierſubſtanzen: Elfenbein, Knochen, Horn, Fiſchbein, Wallroßzahn. 3) Hölzer: rothe Tanne, engliſche Eiche, gelbe amerikaniſche Fichte, Akazie, Mahagoni, weiße Tanne, Buche, Erle, Ulme, Weide, Eſche, Pflaumbaum, Wallnußbaum, Pappel; die C. der Wurzeln und des Stammgrundes iſt wiederum größer, als die der Gipfel und Äſte. Diejenigen vegetabiliſchen Stoffe, welche zuerſt flüſſig ſind und dann erhärten, haben eine unglaubliche Cohäſionsſtärke, wie z. B. Seide, Flachs- und Hanffäden, Haare, erhärteter Mehlkleiſter, Schreinerleim u. dgl. So wie man nun die abſolute Cohäſionskraft dieſer feſten Körper durch das Auseinanderziehen ermeſſen kann, eben ſo läßt ſich ihre relative Feſtigkeit, d. h. ihre Kraft, mit welcher ſie einer auf ihre Längenaxe normal wirkenden Kraft entgegenſtreben, dadurch erforſchen, daß man ſie mit einer gemeſſenen Laſt ſo lange beſchwert, bis ſie zerbrechen. Dadurch läßt ſich alſo die Tragkraft der Körper beſtimmen, was für die Praxis faſt noch wichtiger iſt. Barlow und Beaufoy haben, der Letztere nach einer vorzüglicheren Methode, ſchätzbare Verſuche über die relative C. der Holzarten gemacht, und Beaufoy fand, daß unter den zum Schiffsbaue brauchbaren Hölzern die Pechtanne und die engliſche Eiche mit geraden Fibern die cohärenteſten waren. Im Ganzen aber findet mit wenigen Ausnahmen auch hier obige Reihenfolge ſtatt. Endlich äußert ſich die C. auch in der Kraft, welche die Körper einer ſie zuſammendrückenden oder zerdrückenden Laſt entgegenſetzen, welche Kraft die rückwirkende Feſtigkeit genannt wird. Hierbei kommt wieder in Betracht, ob es lange, prismatiſche Körper ſind oder kürzere, z. B. Würfel, und welche Laſt ſie ohne Biegung zu tragen vermögen. Die Stärke der C. wird im Allgemeinen durch Wärme vermindert und wenn die Temperatur einen bedeutenden Grad erreicht, wird ſie beim Schmelzen und Verflüchtigen der Körper zuletzt ganz aufgehoben. Dagegen treten beim Zurückgelangen feſter Körper aus dem Zuſtande der Flüſſigkeit in den der Feſtigkeit neue Cohäſionsverhältniſſe ein. So bekommt die bologneſer Flaſche, deren Erfindung dem Bologneſer Amabel vom

J. 1716 zugeſchrieben wird, nachdem ſie geblaſen iſt und nicht wie andere gläſerne Gefäße im Kühlofen allmählig, ſondern plötzlich an der Luft erkalten mußte, feine Ritze, die ſich ſämmtlich in dem untern Kolben concentriren. Deſſenungeachtet widerſteht die Flaſche einem ziemlich ſtarken Drucke von außen; dagegen zerſpringt ſie, wenn man ein kleines ſcharfkantiges Steinchen in die Höhlung und zwar auf den alle Ritzlininien concentrirenden Kolben fallen läßt 47.

Cohobiren, ſ. Deſtilliren.

Cohorte, ſ. Legion.

Coimbra, Hauptſtadt der portugieſiſchen Provinz Beira (9° 15′ 1″ L. 40° 12′ 29″ N. B.), auf einem ſteilen Felſen und zum Theil am Abhange deſſelben am Mondego gelegen, iſt eine ſchlecht gebaute Stadt mit 3000 Häuſ. und 15000 Einw. Merkwürdig iſt ſie durch die hier befindliche Univerſität, welche die einzige in Portugal iſt und im J. 1308 von Liſſabon, wo ſie 1291 geſtiftet worden war, hierher verlegt wurde. Sie hat gewöhnlich 12—1500 Studenten, Lehrſtühle für die meiſten Wiſſenſchaften und eine bedeutende Anzahl Profeſſoren, überdieß auch eine Bibliothek von 60000 Bänden, eine Sternwarte, Buchdruckerei, Sammlungen phyſikaliſcher und mathematiſcher Inſtrumente, ein Naturaliencabinet, einen botaniſchen Garten und ein chemiſches Laboratorium. — In der Nähe der Stadt wurde 1810 ein Theil des Maſſena'ſchen Corps durch den engl. General Frant gefangen genommen. 1823 war C. eine der erſten Städte, in welche der Graf von Amarante (Chaves) an der Spitze der migueliſtiſchen Truppen ſiegreich einzog. Noch längere Zeit vor Don Miguel's Unterwerfung kam ſie in die Hände der Königin Donna Maria. 15.

Colbert (Jean Baptiſte), franz. Finanzminiſter, geb. den 31. Aug. 1619 zu Rheims, trat auf Empfehlung des Herrn von St. Pouange in die Dienſte des Staatsſecretair Letellier und kam nicht lange nachher zum Cardinale Mazarin, in deſſen Gunſt er bald ſo hoch ſtieg, daß er ihn zu ſeinem Intendanten ernannte. Hierdurch erhielt C. Gelegenheit, an der Finanzverwaltung des Königreichs Antheil zu nehmen und ward 1654 Secretair bei der Königin. Sterbend empfahl ihn Mazarin 1660 dem Könige, von welchem Zeitpunkte C.'s bedeutſameres Hervortreten beginnt. Nach dem Sturze Fouquet's (Belle Isle), zu dem ſich Letellier aus Eiferſucht und C. aus Ehrgeiz verbunden hatten, wurde C. zum Intendanten der Finanzen mit dem Titel eines Generalcontrolleurs ernannt. Allenthalben fand er bei ſeinem Antritte Unterſchleif, Betrug und Unordnung, die Domainen veräußert, die Pachtungen mit Schulden beſchwert, die Laſten und Privilegien ohne Maß vervielfacht, den Schatz leer und die Einkünfte ſchon auf 2 Jahre voraus verwendet. Er ſtellte die durch ſeine Vorgänger zerrütteten Finanzen wieder her und wirkte raſtlos für den Staat, bewilligte eine bedeutende Verminderung der Steuern und Erlaß alles bis 1656 Rückſtändigen, ſchaffte eine Menge unnützer Beamten ab, verminderte die Gehalte, beſchränkte den ungeheuern Gewinn der Einnehmer, errichtete eine Leihcaſſe, verhalf dem Könige wieder zu ſeinen Domainen und wies für jede Ausgabe einen Fonds an. C.'s weiſe und muthige Unternehmungen krönte ſchnell der glücklichſte Erfolg; es gelang ihm in 22 Jahren die Einnahmen um mehr als 22 Mill. zu erhöhen und die Laſten um eben ſo viel zu vermindern, ſo daß ſich die wirklichen Einnahmen auf 116 Mill. beliefen. Das Vertrauen des Königs wuchs und ſo erweiterte ſich C.'s Wirkungskreis, die Zahl ſeiner Ämter und Würden nahm mit jedem Jahre zu; 1664 ward er Oberaufſeher der königl. Bauten, Generaldirector der Künſte und Manufacturen, 1669 Seeminiſter und bald darauf Großſchatzmeiſter der königl. Orden. Mit dem größten Ruhme des Königs ſuchte C. das Glück der Nation zu verknüpfen; ihm verdankte Frankreich das ſchnelle Steigen ſeiner Gewerbe und ſeines Handels, er verbeſſerte die Landſtraßen, erbaute den Canal

von Languedoc, entwarf den von Burgund, erklärte Marſeille und Dünkirchen für Freihäfen, bewilligte Aus- und Einfuhrpreiſe, bildete Aſſecuranzkammern, ertheilte dem Handel übereinſtimmende Geſetze und lud den Adel ein, Theil daran zu nehmen. Er ſchuf eine bedeutende Seemacht; der Hafen von Rochefort hob ſich und zu Breſt, Toulon, Dünkirchen und Havre wurden vier andere Seearſenale aufgeführt. Unter C.'s Schutze ward 1663 die Akademie der Inſchriften gegründet, 1666 die der Wiſſenſchaften und 1671 die Bauakademie, auch war er der Gründer der Schule von Rom. Er erbaute eine Sternwarte, bei der er Huygens und Caſſini anſtellte und ſchickte Naturforſcher nach Cayenne. C. war ehrgeizig, aber rechtſchaffen, genoß indeß im ſteten Kampfe mit Neid und Ränken keines ruhigen Glücks. Er ſtarb im 60. Lebensjahre den 6. Sept. 1683. Das Volk aufgebracht über drückende Auflagen auf die Lebensmittel, welche C. anzuordnen ſich gezwungen ſah, ſtörte den Leichenzug und wollte noch an dem Entſeelten Rache nehmen, doch bald genug wurden ihm durch das über den Staat hereinbrechende Unglück die Augen geöffnet und es lernte ſpäter noch ſeine Verdienſte erkennen und ſein Andenken ehren. 26.

Colcheſter (Charles Abbot, Viscount), ſ. Abbot.

Colebrooke (Henry Thomas), Director der aſiatiſchen Geſellſchaft zu London und Redacteur der „asiatic researches“, hat ſich einen bleibenden Namen durch die Verbreitung der Schätze der Sanskritſprache und Literatur in Europa erworben, deren gründliche Kenntniß er ſich als Richter zu Mirſapor und Geſandter zu Berar verſchafft hat. Faſt alle Zweige der indiſchen Gelehrſamkeit hat er beleuchtet, vorzüglich aber durch Überſetzungen, Ausgaben und Erläuterungen indiſcher Rechtsbücher ſich außerordentlich verdient gemacht. (S. indiſche Literatur.) 16.

Coligny. Caspar von Coligny, aus dem Hauſe Châtillon († 1522), vermählt mit Louiſe, der Schweſter des Connétable Montmorency, hat vier Söhne hinterlaſſen: Peter († 1534), Odet, Caspar und Franz Dandelot. Odet von Coligny (geb. 1515) war bereits 1533 Cardinal von Châtillon, bekannte ſich aber bald zur reformirten Kirche, ward 1563 excommunicirt, heirathete im folgenden Jahre Iſabelle Hauteville (Madame la Cardinale genannt), ſeitdem einer der Hauptanführer der Hugenotten, focht in der unglücklichen Schlacht von St. Denis (1567), flüchtete ſich nach England und, als er auf Einladung ſeines Bruders nach Frankreich zurückzukehren im Begriffe ſtand, ſtarb er den 14. Febr. 1571 an Gift. In der Domkirche zur Canterbury ward er beigeſetzt. — Caspar, Graf von Coligny und Herr von Châtillon (geb. den 16. Febr. 1517), der unglücklichſte und gefürchtetſte Held der Hugenotten. Neben einem männlich frommen und menſchenfreundlich ernſten Charakter entwickelte er bald die großen Feldherrntalente, mit denen er an Einſicht, Entſchloſſenheit und unerſchütterlichem Gleichmuthe eben ſo weit Alle übertraf, wie er die Ungunſt des Glückes vor Allen zu erfahren hatte. Als Colonel-General (ſeit 1547) hatte er die franzöſiſche Infanterie vortheilhafter organiſirt, auf dem Congreſſe zu Boulogne 1550 ſeine Geſchicklichkeit im Unterhandeln bewährt, zwei Jahre darauf im Feldzuge nach Deutſchland dem Könige weſentliche Dienſte geleiſtet, 1554 zum glücklichen Ausgange des Treffens bei Renty das Meiſte beigetragen und 1556 in Brüſſel, wohin er ſich wegen der Ratification des Waffenſtillſtandes begeben, bei dem Kaiſer Karl V. eine ehrenvolle Aufnahme gefunden. Im J. 1552 ward er Admiral von Frankreich und erhielt 1555 das Gouvernement der Picardie, worauf er ſeine Stelle als Colonel-General an ſeinen Bruder Franz abgab. Nach dem Bruche des genannten Waffenſtillſtandes, den er ſelbſt durch einen erfolgloſen Angriff auf Douay herbeiführte, übernahm er die Vertheidigung von St. Quentin, die er bis zur endli-

chen Capitulation mit ſolchem Heldenmuthe leitete, daß er mit dem Ruhme erprobter Tapferkeit in die Gefangenſchaft nach Sluis und dann nach Gent aus der eingeäſcherten Feſtung abging. Sein König, Heinrich II., dankte ihm die geleiſteten Dienſte, da er allein die ſpaniſche Armee ſo lange aufgehalten hatte, bis ſich die franzöſiſche mit neuer Verſtärkung ihr entgegenſtellen konnte, durch die Verleihung des Gouvernements von Isle de France. Nach dem Frieden von Chateau-Cambreſis (1559) kehrte er in ſein Vaterland zurück und mußte bald darauf Heinrich's II. Tod betrauern, um ſo mehr, als nun die Herrſchaft der Königin Katharina von Medici in Verbindung mit den Guiſen begann. C. ſchloß ſich nun enger an die Hugenotten an, an deren Spitze der tapfere Prinz von Condé erſchien. Zu Vendôme und nachdrücklicher zu la Ferté-ſous-Jouarre (1559) rieth er theils zur engern Verbindung und gegenſeitigen Unterſtützung, theils zum offenen Bekenntniſſe des Proteſtantismus, als dem Paniere bei der Behauptung ihrer Rechte gegen die Herrſchſucht der Guiſen und des Cardinals Karl von Lothringen. An der unzeitigen Verſchwörung zu Amboiſe (1560) gegen das königliche Haus hätte indeſſen C. keinen Antheil, aber die grauſame Beſtrafung derſelben machte die Spaltung der feindſeligen Gemüther immer weiter. Condé hatte ſich nun öffentlich zum reformirten Glauben bekannt. Dagegen bildete ſich nun (1561) das katholiſche Triumvirat zwiſchen dem Connétable Montmorency, der ſeit langer Zeit dem Neffen C. gram geworden war, dem Marſchalle St. André und Franz Guiſe, zumal da in der Notablenverſammlung zu Fontainebleau kurz vorher (den 21. Aug. 1560) lauter für freie Religionsübung von C. und zwei Biſchöfen geſprochen worden war und die Königin Mutter immer offener ihre Herrſcherpläne auch gegen die Guiſen zeigte. Indeſſen fruchtete dieß Bündniß nur, Katharina ſie fürchten zu laſſen und den Hugenottenhäuptlingen, Condé und C., geneigter zu machen. Ein Tumult zu Voſſy (den 1. März 1562) hatte den Bürgerkrieg zum Ausbruche gebracht. In der Schlacht bei Dreux (18. Dec. 1562) befehligte C. den rechten Flügel und wendete die völlige Niederlage durch die Entſchloſſenheit und Kühnheit ab, mit der er den Rückzug deckte und die Vereinigung des geſchlagenen Heeres mit den Engländern in der Normandie bewerkſtelligte. Während er aufs Neue ſich verſtärkte und mehrere Städte eroberte, lag das katholiſche Heer vor Orleans, welches Dandelot vertheidigte, unter Herzogs Franz von Guiſe Anführung. Da ward am 18. Febr. 1563 der Letztere meuchelmörderiſch verwundet und ſtarb am 24. Febr. darauf. Der Mörder, Johann Poltrot, hatte vor der Folter den Admiral und Theodor Beza als Anſtifter des Verbrechens genannt, dann aber die Ausſage widerrufen. Dennoch kam bei ſolcher Erbitterung der Gemüther der Friede in Orleans (den 12. März) und Amboiſe (den 19. März) zu Stande, ſo ſehr auch C. die Fortſetzung des Krieges wünſchte, deſſen neuen Ausbruch er ſehr richtig vorausſah. Denn weder das neue Duldungsgeſetz noch die ſpätere ſcheinbare Verſöhnung der Häuſer Châtillon und Guiſe zu Moulins (1566) gewährte auf die Dauer eine Friedensgarantie. Denn ſchon 1564 wurde die Religionsfreiheit der Proteſtanten durch öffentliche Edicte beſchränkt, auf dem Congreſſe zu Bayonne (den 9. Juni 1565) hatte man ſich mit dem Herzoge Alba über die Ausrottung der Hugenottenhäuptlinge beſprochen und auf allen Seiten zeigte ſich die heftigſte Erbitterung der Gemüther. Neue Berathſchlagungen wurden 1567 zu Valery und Châtillon gepflogen, auf C.'s Rath ſollte der königliche Hof zu Monceaux aufgehoben werden, den aber der Oberſt Pfyffer mit 6000 Schweizern rettete; C. rückte darauf nach Paris vor und ward bei St. Denis (den 9. Nov.) ungeachtet aller Anſtrengungen geſchlagen. Aber bald erſchien ſein Heer durch wiederholte Verſtärkungen, namentlich durch 11000 Deutſche aus der Pfalz, der franzöſiſchen Regentin furchtbarer als früher, und

troß ſeines Widerſtrebens ward der Friede zu Lonjumeau den 27. März 1568 abgeſchloſſen. C. zog ſich nach Châtillon zurück. Verrath und Meuchelmord ſollte nun den Katholiken erſetzen, was im Felde nicht möglich geweſen war. In Noyers, wohin ſich C. zum Prinzen Condé begeben hatte, wollte man die Häupter der Proteſtanten überfallen, aber, von dem ritterlich ehrlichen Tavannes gewarnt, entkamen ſie durch eilige Flucht nach la Rochelle, wohin ſich auch die Königinn Johanna von Navarra mit 3000 Mann und Dandelot mit 3000 Bretagnern begaben. Hier wurden die Rüſtungen mit erneuter Thätigkeit betrieben, zumal da alle im Friedensſchluſſe den Proteſtanten gegebenen Verſprechungen nicht gehalten und in 3 Edicten über den Proteſtantismus ſelbſt das Todesurtheil ausgeſprochen worden war. Nach einigen Streifzügen ſtanden ſich bald bei Jarnac die feindlichen Heere gegenüber, und wiewohl die Proteſtanten, in deren Mitte ſich hier C. nicht befand, den 13. März 1569 geſchlagen worden waren und man den gefangenen Prinzen Condé ermordet hatte, nahm dennoch die Sache der Katholiken eine mißliche Geſtalt an. Nachdem C. ſich mit 6000 Mann zurückgezogen, in Cognac die Prinzen Heinrich von Navarra und Heinrich Condé dem Heere als glanzvolle Häupter vorgeſtellt, in deren Namen er nun das Obercommando führte, und ſich mit dem Heere des Herzogs von Zweibrücken (8751 Reiter und 8446 Fußvolk) bei Vienne vereinigt hatte, ſtand er wieder als der Schrecken ſeiner Feinde da. Bei Montcontour erlitten die Hugenotten am 3. Oct. 1569 zwar wieder eine blutige Niederlage, aber C. durchzog mit dem Reſte ſeiner Truppen das ſüdliche Frankreich, überall Proteſtanten ſammelnd und durch neue Söldner ſich verſtärkend, und rückte nach 2 Monaten nach Burgund vor, um auch aus Deutſchland die erwartete Hülfe in Empfang zu nehmen. Indeſſen war auch die gegen C. durch Parliamentsbeſchluß den 13. und 27. Sept. ausgeſprochene Achtserklärung und das Verſprechen eines Preiſes von 50000 Goldgulden für ſeinen Kopf ohne Wirkung geblieben; denn ſein Diener, Dominique d'Albe, ward bei der Giftmiſcherei ergriffen und zum Galgen verurtheilt. Da ſparte der königl. Hof die Rache auf gelegenere Zeit, knüpfte ſeit dem Jan. 1570 Unterhandlungen an und ſchloß den Frieden in St. Germain en Laye den 15. Aug. ab. C. zog ſich in die feſte Freiſtätte la Rochelle zurück. Die ferneren Schickſale dieſes Helden und ſeine grauſame Ermordung während der pariſer Bluthochzeit ſiehe unter d. Art. Bartholomäusnacht. Sein Bruder Franz Dandelot war auf ſeinem Gute in der Bretagne, nicht ohne Verdacht einer Vergiftung, ſchon vor ihm den 27. Mai 1569 geſtorben. 34.

Coliseo, ſ. Amphitheater.

Collateralverwandte, **Seitenverwandte**, als **Brüder**, **Schweſtern**, Geſchwiſterkinder, Vaters und Mutter **Brüder** u. dergl. Bei Inteſtatbeerbungen der Seitenverwandten unter ſich gilt das **Repräſentationsrecht** nicht, ondern der Nähere ſchließt den Entferntern aus. 10.

Collation. Man verſteht vorzüglich bei Erbſchaften unter C. die Verbindchkeit der Miterben, ſich dasjenige, was ſie vom Erblaſſer bei Lebzeiten bereits mpfangen (mit Ausſchluß der Alimente und des Aufwandes für Studien), z. B. e Ausſtattung der Töchter, die Mithülfe zu irgend einer Unternehmung für die Söhne u. dergl. bei der Erbtheilung anrechnen zu laſſen. Die Enkel, deren ltern früher verſtorben, ſind in dem Falle, da ſie deren Erben nicht geworn ſind, von Übernahme aller läſtigen Bedingungen für dieſelben, alſo auch n der C. deſſen, was die Eltern empfangen haben, frei. 10.

Collator, eigentlich der, welcher dem Andern etwas zukommen läßt, es n gibt. Beſonders wird der **Kirchenpatron** ſo benannt, welcher eine

Pfarrſtelle oder irgend ein geiſtliches Kirchen= oder Schulamt, oder eine Pfründe verleihet. 31.

Collatur, Collaturrecht, Patronatrecht, iſt das Recht, eine geiſtliche Kirchen= oder Schulſtelle zu beſetzen, und den Ernannten dem Conſiſtorium zur Beſtätigung vorzuſtellen. Das Recht der Ernennung iſt ein ehrenvolles Vorrecht. Jeder Vortheil, welcher für die Ernennung bedungen, jedes Geſchenk, welches unter der Bedingung, die Stelle zu erlangen, gegeben wird, begründet das Verbrechen der Simonie und wird beim Annehmer mit Einziehung des Collaturrechts, beim Geber mit Verluſt der erlangten Stelle beſtraft. 31.

Colle (Raphael dal), ein ital. Maler, geb. 1490 zu Borgo St. Sepolcro, war ein Schüler von Raphael und Giulio Romano. Mit letzterm ſtand er in einer engern freundſchaftlichen Verbindung und arbeitete vieles mit ihm gemeinſchaftlich. Sein Styl war kräftig und trotz der großen Ähnlichkeit mit dem Raphael'ſchen, weßhalb auch er den Beinamen Rafaello erhielt, dennoch nicht manirirt, die Zeichnung correct, Compoſition geiſtreich und ſein Colorit das blühende der venetianiſchen Schule. Im Vaticane befinden ſich einige ſeiner ſchönſten Frescogemälde, die meiſten ſeiner Werke überhaupt aber zu Caſtello, Cagli und Gubbio. In letzterm Orte gründete er eine Malerſchule, welche viele ausgezeichnete Künſtler hervorgebracht hat. Er ſtarb zu Rom im J. 1530. 22.

Collectanëa, zuſammengeleſene Sachen, nennt man im Allgemeinen die Sammlungen von aufgefundenen Notizen, welche man ſich theils wegen des Intereſſe, das ſie erregen, theils zum Behufe einer zu machenden Arbeit anlegt. Da das ſtärkſte Gedächtniß oft untreu iſt, ſo ſind ſie für alle Lebensverhältniſſe ſehr nothwendig, dem Gelehrten aber unentbehrlich und bilden, in alphabetiſcher Ordnung mit Fleiß, Umſicht und Auswahl geſammelt, je nach dem Bedürfniſſe oft das ſicherſte Hülfsmittel, über verſchiedene Gegenſtände ſich ſchnell zu belehren. Als einer der fleißigſten Collectaneenſammler iſt Jean Paul bekannt. 9.

Collecte heißt 1) in der chriſtlichen Kirche der Bibelſpruch, der beim Anfange (meiſtens nach dem Morgen= oder Eingangsliede) und zum Schluſſe des Gottesdienſtes (vor dem Segen) am Altare von dem Geiſtlichen geſungen und von dem Chore beantwortet wird (ſ. d. Art. Antiphonie). 2) Nennt man auch C. eine zu einem milden Zwecke veranſtaltete Sammlung von Geldbeiträgen. Eine ſolche kann eine Kirchen= auch eine Hauscollecte ſein. Die erſtere wird gewöhnlich nach dem Gottesdienſte auf eine vorhergegangene Aufforderung, die andre von Haus zu Haus eingeſammelt. In den königl. preuß. Staaten darf eine ſolche nie ohne beſondre Erlaubniß der höhern Behörden veranſtaltet werden. 59.

Collectiv, zuſammenfaſſend, ſteht dem Diſtributiv, vereinzelnd, gegenüber und wird von allen den Dingen geſagt, welche eine Anzahl gleicher für ſich beſtehender Theile in ſich begreifen; daher Collectivnamen, Collectivbegriffe ꝛc., wie Menſchheit, Geſellſchaft, Armee, Heerde, Sammlung, Haufen ꝛc. Ein Collectivum (collectives Wort, Sammelwort), welches dem Einzelworte entgegenſteht, iſt daher gewiſſermaßen dem Plural ähnlich, weßwegen ſolche Wörter auch häufig als Plurale gebraucht werden, und manche Sprachen, wie z. B. die arabiſche, haben bei vielen Wörtern nur eine Collectivform ſtatt des Plurals, was dann einen Unterſchied in der grammatiſchen Satzverbindung macht. 9.

Collectivglas, ſ. Brennglas.

Collegialſyſtem heißt 1) in der Staatsverwaltung diejenige Art, wo alle Angelegenheiten, welche irgend einer Entſcheidung bedürfen, von ſämmtlichen Mitgliedern des Collegiums berathen und der Beſchluß darüber durch Stimmen=

mehrheit gefaßt wird, und dieſes iſt in ſofern der Gegenſatz zur Bureaukratie. Der Geſchäftsgang iſt gewöhnlich ſo beſchaffen, daß die einzelnen zu behandelnden Angelegenheiten von einzelnen Mitgliedern des Collegiums beſonders unterſucht und bearbeitet werden und dieſe dann als Referenten die Sache dem Collegium in pleno zur Beſprechung und Berathung vortragen. Das Zweckmäßige dieſer Einrichtung leuchtet von ſelbſt ein, obgleich der Geſchäftsgang dadurch etwas weitläuftiger wird, denn wenn eine Sache von einer Anzahl tüchtiger Männer beleuchtet unb beſprochen wird, ſo läßt es ſich erwarten, daß ſie zu einer größern Klarheit gelangt, als wenn ſie von der Entſcheidung eines Einzigen abhängt, der bei dem beſten Willen immer irren kann. In Juſtizſachen und bei wichtigen Angelegenheiten iſt daher das Collegialſyſtem überall vorzuziehen. (S. übrigens den Artikel Bureau.) 2) Im Kirchenrechte das Verhältniß zwiſchen Staat und Kirche, nach welchem beide völlig unabhängig von einander, jener wie dieſe frei in ihrem Bereiche wirkend gedacht wird. Der Zeit nach ſind Hierarchie unb Territorialſyſtem älter als das Collegialſyſtem, da die Hierarchie, und namentlich wie ſie die Biſchöfe von Rom bezweckten, ſchon im VIII. Jahrh. keimte und im XIII. auf den Culminationspunkt kam. Seit dieſer Zeit und vorzüglich ſeit Philipp dem Schönen ſank die Hierarchie, das Territorialſyſtem trat in ihre Stelle und ward ſeit Luther's Zeiten in den Ländern, die dieſes Reformators Lehre annahmen, immer mehr ausgebildet, während da, wo die reformirte Lehre (Zwingli's, Calvin's) Eingang fand, das Collegialſyſtem entſtand. Bei Entſcheidung der Frage, ob das Territorialſyſtem oder das Collegialſyſtem beſſer ſei, kommt Alles auf den Geſichtspunkt an, aus welchem man die Kirche betrachtet. Gleichwohl iſt das letztre mehr Theorie der Schule geblieben, als daß es eine lebendige Geſtaltung hätte gewinnen können, weil bei dem Territorialſyſteme der Staat der Kirche eine unentbehrliche Unterſtützung angedeihen läßt, die bei dem Collegialſyſteme theilweiſe wenigſtens verloren gehen würde. Wenn ſich aber Kirchenrechtslehrer gegen das letztere zu Gunſten des erſtern aus Furcht, es könne aus dem Collegialſyſteme leicht wieder zur Hierarchie übergegangen werden, entſchieden haben, ſo ſcheint dieſe Befürchtung wenigſtens bei der Intelligenz unſeres Zeitalters ungegründet zu ſein. (Man vgl. Zachariä Einheit des Staates und der Kirche ꝛc. 1797. Johann Chriſtoph Grelling's Hieropolis, Magdeburg 1802. Heinrich Stephani über die abſolute Einheit der Kirche und des Staates, Würzburg 1802. Schnaubert Grundſätze des Kirchenrechts ꝛc. Jena 1794 u. 1806.) 9. 60.

Collegianten, ſ. Rheinsburger.

Collegiatur, ſ. Dom.

Collegium, eine wenigſtens aus drei Perſonen beſtehende Geſellſchaft zur Erreichung eines gewiſſen Zweckes. Im allgemeinen Sinne rechnet man dazu auch die Corporationen, Innungen und Zünfte. Man bedient ſich jedoch des Ausdrucks vorzugsweiſe in Beziehung auf die vom Staate znr Beſorgung gewiſſer Geſchäfte beſtellten Geſellſchaften, wie z. B. Magiſtrate und Gerichte, und ſetzt dieſe dem Einzelnrichter, z. B. dem Amtmanne entgegen. Man hat in neueren Zeiten viel darüber geſprochen, ob die Rechtsſachen collegialiſch beſſer behandelt werden, als durch Einzelnrichter und hat ſich oft für das erſtere entſchieden, indem man bei der Behandlung durch Mehrere von der Eigenwilligkeit oder der vorgefaßten Meinung des Einzelnen weniger gefürchtet. Die Römer fürchteten das nicht, wohl aber das Übergewicht des Einzelnen über ſeine Collegen. Deßhalb ließen ſie es nicht zu, daß Jemand in zwei Collegien zugleich aufgenommen werden durfte. War es doch geſchehen, ſo mußte er wieder austreten (l. 1. §. 7. ff. de Colleg. et corpor.). Die Collegien und Corporationen bilden eine moraliſche oder myſtiſche Perſon; ſie haben die Rechte der Brüderſchaften, beſitzen und genießen Güter und Rechte, die dem ganzen Collegium angehören, ſchließen

Verträge und werden durch Syndicen vertreten. Die Entſchließungen werden nach der Stimmenmehrheit gefaßt (vgl. Bureau). — **Collegia** (wiſſenſchaftliche), ſ. Univerſitäten. 10.

Collin (Heinrich Joſeph von), ein geſchätzter vaterländiſcher Dichter, geb. den 26. Dec. 1772 zu Wien, verlor ſeinen Vater, den Arzt und Regierungsrath Heinrich Joſeph C. bereits in ſeinem 12. Jahre, und wurde deßhalb von ſeiner Familie in das Löwenburgiſche Collegium gebracht. Hier wendete er ſeine Zeit ſo gut an, daß er mit den mannichfaltigſten Kenntniſſen ausgerüſtet 1790 die Univerſität zu Wien beziehen konnte, um Jurisprudenz zu ſtudiren. Nach Ablauf ſeiner Studien erhielt er in Kurzem eine Anſtellung bei den Finanzen und wurde, da ſeine Brauchbarkeit nicht unbemerkt blieb, oft mit den ſchwierigſten Geſchäften beauftragt, die er ſtets zur Zufriedenheit ſeiner Vorgeſetzten ausführte. Er ſtarb am 28. Juli 1811, nachdem er 2 Jahre vorher Hofrath bei der geheimen Creditcommiſſion geworden war. — Da C. wegen ſeiner Berufspflichten meiſt nur die Stunden der Nacht für ſich behielt, ſo iſt es um ſo mehr zu bewundern, daß er in der Poeſie, der er von Jugend auf mit großer Neigung anhing, ſo vieles Treffliche hat leiſten können. Er gehört zu den beſſern Dichtern Deutſchlands und würde vielleicht noch mehr geworden ſein, wenn er nicht bei dem allzugroßen Beſtreben nach Claſſicität in Extreme verfallen wäre. Sein erſtes Werk von Bedeutung iſt das Trauerſpiel „Regulus“ (1802), welches neben wirklich ſchönen Stellen doch zu wenig Charaktere hat. Dieſem folgten Coriolan, Polyxena, Mäon, die Horatier und Curatier, Balboa und Bianca della Porta. Die Sprache C.'s iſt zwar kräftig und würdig, aber weniger blühend und bilderreich, daher oft matt und etwas langweilig. An dieſem Mangel leiden weniger die kleinen Dichtungen C.'s, beſonders ſeine Balladen, welche zu den beſten gehören, die wir beſitzen. Eine Geſammtausgabe (6 Bde.) von C.'s Werken haben wir von des Dichters Bruder Matthäus von Collin im J. 1814 erhalten. 22.

Collin (Matthäus von), des vorigen Bruder, geboren am 3. März 1779 zu Wien, widmete ſich ebenfalls der Jurisprudenz, ohne jedoch ſeine Lieblingsſtudien, Poeſie, Philoſophie, Geſchichte und Literatur, zu vernachläſſigen. Auch verließ er die juriſtiſche Laufbahn, welche er bereits mit glücklichen Ausſichten betreten hatte, und gab ſich ganz den ſchönen Wiſſenſchaften hin. 1808 wurde er Profeſſor der Äſthetik an der Univerſität zu Krakau, ſpäter als Profeſſor der Philoſophie nach Wien zurückberufen und 1815 vom Kaiſer zum Erzieher des Herzogs von Reichſtadt ernannt. Er ſtarb am 23. Nov. 1824. — Seine Dichtungen, deren er mehrere theils einzeln, theils in Sammlungen herausgab, enthalten manches Treffliche, beweiſen aber, daß er mehr Bildung als ächtes Talent beſaß. Durch von Hammer erhielten wir 1827 eine Sammlung „nachgelaſſener Dichtungen“ C.'s; eine Sammlung dramatiſcher Arbeiten gab der Dichter ſelbſt 1815—17 in 4 Bänden heraus. C. war übrigens Redacteur der wiener Literaturzeitung und der wiener Jahrbücher der Literatur. 22.

Colliſion, Zuſammenſtoßung, iſt ein in der Moral, wie im Rechte ſehr wichtiger Umſtand. Man ſpricht nämlich von der C. der Pflichten oder der Geſetze in ſofern, als zu gleicher Zeit zwei verſchiedene Pflichten oder Geſetze in Anwendung kommen können, von denen nur dem einen Theile nachgekommen werden kann, dadurch aber gegen den andern eine Übertretung und Verletzung eintritt. Aber ſo ſehr dieſe Colliſionsfälle die Caſuiſten (ſ. Caſuiſtik) beſchäftigt haben und ſo viele Regeln aufgeſtellt, Unterſchiede zwiſchen vollkommenen und unvollkommenen Pflichten gemacht und die einen für zwingender als die andern angeſehen worden ſind, ſo iſt eine C. der Pflichten doch häufiger etwas Erdachtes, als in der Wirklichkeit Vorkommendes und wird von den neuern Morallehrern gänzlich geläugnet. Denn die Annahme einer C. der Pflichten beruht auf einer

Digitized by Google

ganz falſchen Anſicht der Tugend als der Befolgung eines Syſtems von Geboten und Pflichten, da dieſe doch vielmehr die Handels= und Denkweiſe iſt, welche ſich ſtreng nach dem als unumſtößlich richtig, wahr und göttlich Erkannten richtet und als einzig und ungetheilt daſteht. Das Wahre kann ſich aber nicht widerſprechen oder in zwei entgegengeſetzte Fälle zerſpalten, immer wird einer davon ſcheinbar ſein und wer bei jedem vorkommenden Falle ſo handelt, wie Vernunft und Gewiſſen ihm gebieten, der wird ſich durch keinen ſcheinbaren Widerſpruch irre machen laſſen. Anders iſt es freilich in Rechtsſachen; denn es ſteht in keines Menſchen Kräften, als Geſetzgeber ſeine Verordnungen mit der Umſicht zu geben, daß ſie nicht in irgend einer Weiſe mit andern beſtehenden in C. kommen könnten, und Geſetze ſind oft mehr Werke der Nothwendigkeit und des Bedürfniſſes als Producte einer philoſophirenden Vernunft. Treten daher in dieſer Hinſicht Colliſionen ein, ſo folgt von ſelbſt, daß das neuere Geſetz dem ältern, das poſitive Recht dem negativen vorgeht. 9.

Colloredo, ein berühmtes altadeliges Geſchlecht Öſtreichs, deſſen Urahn, wie die Sage berichtet, ein Alemannier Heliabordus ſein ſoll. Gewiß iſt, daß Wilhelm von Mels 1302 eine Burg unweit des Fleckens Mels in Friaul erbaute, der er den Namen Colloredo gab und von welcher ſeine Nachkommen den Namen führen. Drei Söhne Wilhelm's waren die Häupter dreier Linien, deren erſte mit Maria Joſepha Antonia, der Gemahlin des Fürſten Leopold Wilhelm Montecuculi, 1738 ausſtarb. Aus der zweiten Linie hat ſich beſonders Johann Baptiſt im 30jährigen Kriege und als Venedigs Feldherr durch die glänzende Vertheidigung Candias großen Ruhm erworben. Er ſtarb 1649. Die 3. Hauptlinie zerfällt in die fürſtliche und Rudolphiniſche. Aus der erſtern nennen wir den Reichsvicekanzler Rudolph Joſeph, geb. den 6. Juli 1706. Er wurde 1763 vom Kaiſer Franz I. in den Reichsfürſtenſtand erhoben und ſtarb den 1 Nov. 1788. Joſeph Maria, ſein Sohn, geb. den 11. Sept. 1735 hat ſeinem Vaterlande die ausgezeichnetſten Dienſte geleiſtet, ſowohl im Kriegs= als Staatsdienſte. Er ſtarb mit Ehrenbezeugungen überhäuft als Staats= und Conferenzminiſter am 26. Nov. 1818. Jetziger Majoratsherr iſt Rudolph Joſeph, geb. 1772. Hieronymus, ſein Bruder, geb. 1775, hat während des letzten Kriegs mit vieler Auszeichnung, vorzüglich in der Schlacht bei Kulm gefochten und ſtarb als General=Feldzeugmeiſter im J. 1822. 22.

Collot d'Herbois (ſpr. Kollo d'Erboā), Jean Marie, einer der berüchtigſten Theilnehmer an der franz. Revolution, war im J. 1751 geboren und trieb ſich bis 1789 in verſchiedenen Städten der Schweitz, Frankreichs und der Niederlande als Schauſpieler herum. Kaum war aber die Revolution ausgebrochen, ſo ging er nach Paris und trat in den Jacobinerclubb, wo er durch ſeine Kühnheit und Beredtſamkeit bald bedeutendes Anſehen erlangte. Eine Schrift, welche er 1792 ſchrieb (Almanach du père Gérard) und worin er das conſtitutionelle Königthum vertheidigte, erhielt den Preis und machte ſeinen Namen in ganz Frankreich und ſelbſt im Auslande bekannt. Da er aber ſeine ehrgeizigen Abſichten nicht erfüllt ſah, fing er an gegen die Conſtitution zu wirken und unterſtützte deßhalb als Mitglied des Nationalconvents den Vorſchlag zur Abſetzung des Königs. Später ſtimmte er für deſſen Tod und ſchloß ſich eng an Robespierre an. Nachdem er zum Mitgliede des Wohlfahrtsausſchuſſes ernannt war, übertraf er ſelbſt Robespierre an ungezähmter Wuth und Grauſamkeit. Ein trauriges Beiſpiel liefert beſonders das unglückliche Lyon, wo er 1793 an 1600 Menſchen theils durch die Guillotine, theils durch Kanonen niedermetzeln ließ. Doch Robespierre war gefallen und C., der zum Sturze deſſelben als einer der erſten beigetragen hatte, wurde einen Monat darnach, ebenfalls von Lecointre angeklagt und nach Cayenne verwieſen im J. 1795. Hier ſtarb er nach

vergeblichen Verſuchen, eine Verſchwörung unter den Schwarzen anzuſtiften, im Gewahrſame an den Folgen einer Flaſche Branntwein, welche er während des Fiebers ausgeleert hatte, am 8. Januar 1796. — C. iſt der Verfaſſer mehrerer Theaterſtücke, welche aber nie viel Glück gemacht haben. 22.

Collyridianerinnen iſt der Name einer durch übertriebene Verehrung der Jungfrau Maria bekannt gewordenen weiblichen Secte des IV. Jahrh. Sie hießen auch Mariolatrae und Philomarianitae. Nach Epiphanius entſtanden ſie durch thraciſche Frauen, welche nach Arabien kamen und dort einen abgöttiſchen Cultus der heil. Jungfrau aufbrachten. Was ſie in Bezug auf die Maria glaubten, ſagt die Geſchichte nicht, blos über ihre Ceremonien und Gebräuche gibt ſie Bericht. Zu dieſen gehörte das Opfern eines Brodes auf den Namen der Maria, welches vorher mehrere Tage feierlich ausgeſtellt, nach der Opferung aber von Allen gegeſſen wurde. S. J. G. Werner Diss. de Collyridianorum secta. Viteb. 1745. 4. F. Münteri comm. de Collyridianis fanat. sec. IV. in ſeinen Miscell. Havniens. T. II. Fasc. I. Havn. 1821. 60.

Coloman, König von Ungarn aus Arpad's Stamme, Sohn des Königs Ladislaus I., einer der ausgezeichnetſten Regenten, trat die Regierung 1095 an und ſeine erſte Handlung war, ſeinen Vetter Almus, Herzog von Croatien, gegen einen mächtigen Empörer zu ſchützen, nach deſſen Beſiegung er die Normänner aus Dalmatien vertrieb und dieſe im Vereine mit Venedig in Unteritalien ſelbſt bekriegte. Der Aufforderung zur Theilnahme am erſten Kreuzzuge (1096) folgte er nicht, erlaubte aber dem Kreuzheere einen freien Durchzug durch Ungarn, hatte jedoch mancherlei Streitigkeiten mit den einzelnen Colonnen (ſ. Kreuzzüge). Hierauf vermählte er ſich aus politiſchen Rückſichten mit der Tochter des Grafen Roger von Apulien (1097), war aber unglücklich in einem Feldzuge mit dem Fürſten von Kiew gegen die übrigen ruſſiſchen Fürſten (1099), unterwarf jedoch das empörte Croatien und Dalmatien wieder (1104). Sein Vetter Almus ſuchte ihn darauf vom Throne zu ſtürzen. Der Empörer ward bezwungen und der großmüthige C. verzieh; aber nachdem dieſer noch 4 Mal ihm nach dem Leben getrachtet hatte und jedes Mal begnadigt worden war, ließ er ihm endlich, als er ihn zum 6. Male gefangen genommen hatte, nebſt ſeinem 5jährigen Sohne Bela die Augen ausſtechen (1113), grämte ſich aber ſo über dieſe That des Zornes, daß er ſchon den 4. Febr. 1114 ſtarb. Er war einer der größten Könige Ungarns, der trotz ſeines ſanftmüthigen Charakters die Rechte der Krone gegen die Anmaßungen des Papſtes und die Geiſtlichkeit behauptete und obgleich er aus Klugheit im Inveſtiturſtreite nachgab, ſich doch einen großen Einfluß auf die Biſchofswahlen und das Recht der Belehnung mit dem Scepter zu erhalten wußte; auch zog er die großen Schenkungen ſeiner Familie an die Klöſter wieder ein, bereiſte die Provinzen ſeines Landes, um den Zuſtand der Verwaltung zu erkennen, ließ auf dem Reichstage 1100 die vorhandenen Geſetze neu prüfen, ändern und ergänzen, ordnete für jedes Bisthum alljährlich 2 große öffentliche Gerichtstage an u. gab treffliche Verordnungen zur Abſchaffung der Leibeigenſchaft. 37.

Colombia, eine Föderativrepublik in Südamerika unter 5° 30′ S. B. — 12° 40′ N. B. und 295° 55′—319° 30′ L., grenzt ſüdlich an Braſilien und Peru, öſtlich an das britiſche Guyana und den atlantiſchen Ocean, nördlich an das caraibiſche Meer, nordweſtlich an Guatimala (mit welchem es durch den Iſthmus von Panama zuſammenhängt) und weſtlich an den Auſtralocean. Der Flächenraum beträgt 88000 □M., nach andern und zwar nicht unwahrſcheinlichen Angaben nur 59000 □M. Hinſichtlich ſeiner phyſiſchen Beſchaffenheit iſt das Land eines der ſchönſten der Erde; Gebirge, Thäler und fruchtbare Ebenen, durch zahlreiche Flüſſe bewäſſert, bieten die ganze Fülle von Producten dar, welche den tropiſchen Ländern eigen iſt. Der weſtliche Theil iſt der gebirgigſte

Hier treten aus Peru herüber die majeſtätiſchen Cordilleras de los Andes, welche in 2 parallel laufenden Ketten lange fruchtbare Thäler einſchließen, bis ſie in Quito vereinigt die paradieſiſche Hochebene bilden, welche unter dem Namen der Hochebene von Quito bekannt genug iſt. Hier finden wir die höchſten Spitzen der Anden, die Vulkane Tunguragua (15180 F. hoch) und Cotopaxi (17712 F. hoch), den 18330 F. hohen Cayambe, Urcu und den Bergrieſen der neuen Welt, den Chimborazo (Tſchimboraſſo), 20148 F. hoch. Weiter nördlich bilden die Anden die Hochebene von Amalguer (7000 F. hoch) und trennen ſich dann in 3 Hauptzweige, deren öſtlichſter bei Pamplona abermals in zwei Ketten zerfällt, von denen die eine weſtlich vom Maracaybo-See hinaufläuft und beim Cap Falſo endet, die andere aber nordöſtlich bis zum Buſen von Paria ſich hinzieht. Der weſtl. wendet ſich ebenfalls nördl. und die Küſtencordilleras verflachen ſich auf der Landenge von Panama. Der mittlere Zweig (Quindiu) zwiſchen den Flüſſen Cauca und Magdalena läuft nördl. und endet in der Provinz Carthagena. Im öſtl. Theile des Landes ſüdlich vom Orinoco finden ſich ebenfalls große Gebirgsſtrecken, von denen uns aber wenig bekannt iſt. Übrigens iſt alles Land weſtl. von den Anden und ſüdl. von den Küſten des caraibiſchen Meeres herab eine große Ebene, welche ſogenannte Savannen (Llannos) bildet, die während der Regenzeit mit üppigem Grün bedeckt ſind und zu Viehweiden benutzt werden. Von den zahlreichen Flüſſen nennen wir zuerſt den Orinoco, welcher in den öſtl. Gebirgen entſpringt und durch einen ſeiner Arme, den Caſſiaquari, der in den Rio Negro mündet, mit dem Maranhon in Verbindung ſteht. Verſtärkt durch eine Menge kleinerer Gewäſſer, unter denen der Guaviari und Meta die beträchtlichſten ſind, ergießt er ſich nach einem 330 Meil. langen Laufe in einer 25 Meil. breiten Mündung in den Meerbuſen von Paria. Der Maranhon oder Amazonenfluß entſpringt in Peru, tritt ein Stück in das Land herein, bildet dann die Grenze gegen Peru und ſtrömt nach Braſilien (ſ. d. Art.). Er nimmt viele andere von den Anden herabfallende Flüſſe auf, unter andern den Paſtoza, den Tigre, den ſchiffbaren Napo und Putumayo, den Coqueta, Rio Negro, Tunguragua u. a. m. Der beträchtliche durch den Cauca verſtärkte Magdalenenfluß entſpringt zwiſchen der öſtl. und mittlern Andenkette in der Nähe von Popayan, und ergießt ſich nach einem Laufe von 150 Meil. in das caraibiſche Meer. Der Atrato mündet im Meerbuſen von Darien. Die übrigen Flüſſe ſind größtentheils Küſtenflüſſe und nicht von Bedeutung. Unter den Seen iſt der Maracaibo der beträchtlichſte. Er iſt 30 Meil. lang und 18 Meil. breit, und ſteht durch eine enge Straße mit dem Meerbuſen gleiches Namens in Verbindung. 2 andere Seen, der Tacariqua und der Zapatoſa, ſind minder anſehnlich. Von den zahlreichen Meerbuſen nennen wir nur den Buſen von Guayaquil, Choco und Panama an der Küſte des Auſtraloceans, den Buſen von Darien, Maracaibo an der nördlichen und den Buſen von Paria an der nordöſtlichen Küſte. — Das Klima Colombias iſt ſehr verſchieden, an den Küſten heiß, ungeſund, milder in dem Innern des Landes, am vortrefflichſten aber in der Gebirgszone. Hier herrſcht ein ewiger Frühling und die üppigſte Vegetation. Während die ungeheuern Niederungen nur zu Viehweiden benutzt werden können, dieten die Hochebenen der Anden einen ungemeßnen Productenreichthum aller Art dar: Getreide, Südfrüchte, Zuckerrohr, Baumwolle, Indigo, Caffee, Vanille, Zimmet, Chinarinde rc.; in den Gebirgen Überfluß an Gold, Silber, Platina, Eiſen, Kupfer, Blei, Edelſteinen rc.; Thiere aller Gattungen. Die Zahl der Bewohner wird auf 2800000 angegeben. Sie ſind theils Europäer und Creolen, theils Neger, Mulatten, Meſtizen und civiliſirte Indianer. Außerdem aber leben noch in den Gebirgen unabhängig gegen 200000 Indianer (Indios bravos). Die Cultur iſt noch unbedeutend, die Induſtrie wenig belebt und nur der Handel von Wichtigkeit. Dieß gilt aber

nicht von dem innern Verkehre, von deſſen Vorhandenſein wegen Mangel an Straßenverbindung mit wenig Ausnahmen faſt nicht die Rede ſein kann. — **Geſchichte und Verfaſſung.** Die erſte Entdeckung C.s gehört Colombo, welcher im J. 1498 auf ſeiner dritten Reiſe bei der Mündung des Orinoco zuerſt auf das Feſtland von Südamerika ſtieß. Weiter ausgedehnt wurde die Entdeckung durch Ojeda, Amerigo Vespucci, Juan de la Caſa und beſonders befeſtigt durch Nunez de Balboa. Queſada entdeckte 1536 noch die fruchtbaren Gefilde von Cundinamarca. So waren 40 Jahre nach dem erſten Betreten des Landes 600 Meilen längs der Nordküſte bereits in ſpaniſchem Beſitze. Das einmal in ſeinen überſeeiſchen Beſitzungen angenommene Syſtem der ſpan. Regierung wurde auch hier beibehalten. Unter dem Vorwande, die Urbewohner dem Schooße der Kirche zu gewinnen, verübten die herrſchſüchtigen Dominicaner die empörendſten Grauſamkeiten und hörten nur dann auf zu wüthen, als die letzte Habe der unglücklichen Indianer erſchöpft war. Dann begann ein friedlicherer Zuſtand einzutreten; es wurden auch für die Indianer wenigſtens einzelne Geſetze gegeben, ohne daß jedoch das Unterdrückungsſyſtem entfernt worden wäre. Überall an den Küſten und im Innern, ſo weit es erobert war, erhoben ſich Städte und Forts, der Acker- und Plantagenbau, beſonders von Zucker und Caffee, hob ſich ſchnell zur Blüthe; allein ein friſches, reges Volksleben konnte bei dem nothwendigen Monopolſyſteme und der Iſolirung von benachbarten Völkern dennoch nicht gedeihen. So ruhte die eiſerne Fauſt der Gewalthaber auf den Unterdrückten bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts; doch Haß und Verachtung drohte das Joch abzuſchütteln und dabei ſind die Rückwirkungen der nordamerikaniſchen und franzöſiſchen Revolution nicht zu verkennen. Schon 1781 entſtanden bei Gelegenheit einer neuen Zollanlage blutige Unruhen; ein zweiter Verſuch unter España und Nariño im J. 1796 ſcheiterte wie der erſte, und ein dritter unter Miranda 1806 wurde ebenfalls unterdrückt. Eben ſo unglücklich endete ein 1808 zu Gunſten Ferdinand's VII. unternommener Aufſtand und es ſcheint überhaupt, als ſei das Volk mit der Idee der gänzlichen Unabhängigkeit vom Mutterlande damals noch gar nicht vertraut geweſen. Doch ſchon 1810 begannen die Bewegungen entſcheidender zu werden. Die Provinz Caracas gab ſich eine eigene Verwaltung, Cundinamarca (Santa Fé de Bogota) folgte, nur Maracaibo blieb ruhig. 1811 wurde der erſte Congreß zu Caracas eröffnet und Miranda zum erſten Präſidenten deſſelben ernannt. Die Unabhängigkeitserklärung erfolgte am 5. Juli 1811, und im folgenden Jahre erhielten auch Cundinamarca und Cartagena eigene Conſtitutionen. Allein es gelang den Spaniern für dießmal durch die ungeheuern Verwüſtungen eines Erdbebens unterſtützt den Patrioten die Früchte ihres Sieges wieder zu entreißen. Miranda ſtarb in Spanien im Kerker (1816). Die Freiheit ſchien für immer verloren; doch die Patrioten machten neue Anſtrengungen und endlich gelang es ihnen unter der Anführung Simon Bolivar's, des Befreiers, zu triumphiren. Man leſe demnach die folgenden Ereigniſſe in C. bis zum J. 1830 im Art. Bolivar nach. Die Keime der Trennung waren noch während der letztern Lebensjahre Bolivar's zum Hervorbrechen bereit geweſen, nur mit Mühe hatte dieſer gewaltige Mann den Sturm beſchwören können, doch kaum war er todt, ſo erfolgte die Auflöſung des Staats in 3 von einander unabhängige Staaten Venezuela (Hauptſtadt Caracas), Neu-Granada (Hauptſtadt Bogota) und Ecuador (Hauptſtadt Quito) (Äequator) oder Quito am 20. Oct. 1831. Seit dem Mai 1832 bilden ſie jedoch eine Union, vermöge deren ſie gegen das Ausland ſtets als ein politiſches Ganzes auftreten, gemeinſchaftlich Verträge eingehen, Krieg erklären und Frieden abſchließen, auch haben ſie die Tilgung der Schulden gemeinſchaftlich übernommen. Die Verfaſſung jeder der 3 Staaten iſt republikaniſch mit einem Präſidenten an der Spitze. Nach den neueſten Nach-

richten haben in Neu=Granada und Ecuador wiederholt Bewegungen ſtattgefunden; in Venezuela dagegen herrſchte tiefe Ruhe. 15.

Colombo (Chriſtoforo), lat. Columbus; ſpan. Cristoval Colon, der Entdecker Amerikas, wurde den glaubwürdigſten Nachrichten zufolge im J. 1435 oder 1436 zu Genua geboren. Sein Vater, ein nicht ſehr vermögender Wollkämmer, ließ den wißbegierigen Knaben, ſo weit es ſeine Dürftigkeit erlaubte, in der Arithmetik, im Zeichnen und Malen unterrichten und ſchickte ihn ſogar, wiewohl nur auf kurze Zeit, auf die berühmte Schule zu Pavia, wo er die lateiniſche Sprache, vorzüglich aber die einem Seemanne nöthigen Wiſſenſchaften, Geometrie, Geographie und Aſtronomie ſtudirte. Er trat darauf in den Seedienſt und machte als Jüngling mehrere Kriegszüge auf den Schiffen ſeiner Vaterſtadt mit. Die Thaten und Abenteuer des Seecapitains C. und eines muthigen Corſaren deſſelben Namens gaben Gelegenheit, dieſen gänzlich dunkeln Lebensabſchnitt des Entdeckers der neuen Welt mit Fabeln auszufüllen und zu entſtellen. Wir treffen ihn im J. 1470 zu Liſſabon, ohne mit Beſtimmtheit angeben zu können, auf welche Art er dahin gekommen ſei, ob durch den Ruhm, welchen die Portugieſen um dieſe Zeit durch ihre Entdeckungen erlangt hatten, angezogen, oder durch den unglücklichen Ausgang eines Seetreffens an die Küſte von Portugal verſchlagen, wie Viele behaupten. Keinem Zweifel unterliegt es, daß er ſich zu Liſſabon mit Donna Felipa, einer Tochter des Seefahrers Bartolomeo Monis de Paleſtrello, verheirathete und ſeine Familie durch Fertigung von See- und Landcharten, die wegen ihrer ausgezeichneten Correctheit großen Beifall erhielten, ernährte. Dieſe Beſchäftigung brachte ihn natürlich auf den Gedanken, wie viel von der Welt immer noch unbekannt ſein müſſe. Er ſchloß ganz richtig, daß, wenn die Welt rund ſei und man ſie von Portugal aus von Oſten nach Weſten umſchiffe, man entweder an der Küſte von Aſien landen, oder das dazwiſchen gelegene Land, welches er auf der andern Seite der Erdkugel als nothwendig vorausſetzte, entdecken müſſe; dazu kamen noch die Berichte und Sagen alter und neuer Seefahrer von Inſeln im Ozeane, denen zwar C. wenig Bedeutung beilegte, die ihn aber doch immer mehr in ſeiner Überzeugung beſtärkten. Großen Einfluß ſcheinen die Reiſen und geographiſchen Anſichten Marco Polo's, welcher ſich die Oſtküſte von Aſien weit nach Europa hin ausgedehnt dachte und in das Zwiſchenmeer mehrere Inſeln, Cipango, Antilla u. a. ſetzte, auf ſeinen Geiſt geäußert zu haben. C. wandte ſich zuerſt an Johann II. von Portugal, um von ihm Unterſtützung zur Ausführung ſeines Plans zu erhalten; von dem königlichen Rathe als Träumer abgewieſen ging er 1486 nach Spanien; aber wie alle großen Männer, die über ihrem Jahrhunderte ſtehen, fand er auch hier keinen Beifall, der große Rath zu Salamanca bezeichnete ſein Vorhaben geradezu als ſträfliche Vermeſſenheit und Narrheit. Erſt nach 5jährigem Bemühen ward ihm die Zuſtimmung und Unterſtützung der großmüthigen Königin Iſabella, welche auf ihre Koſten drei Caravellen in dem Hafen von Palos ausrüſten ließ. Durch einen feierlichen Vertrag vom 17. April 1492 wurde feſtgeſetzt, daß C. auf Lebenszeit und ſeinen Erben auf ewige Zeiten die Würde eines Vicekönigs und Admirals in allen Ländern, die man entdecken und erobern würde, bleiben und ihm der zehnte Theil des Gewinnes zu Theil werden ſolle. Am 3. Aug. 1492 lichtete C. die Anker. Auf den canariſchen Inſeln verſah er ſich mit friſchem Waſſer, Holz und Lebensmitteln und ſteuerte dann weſtwärts nach den unbekannten Gegenden des atlantiſchen Meeres. Mit der letzten Spur des Landes ſchwand den Seeleuten aller Muth, ſelbſt C. wurde durch eine nie vorher beobachtete Naturerſcheinung in Erſtaunen geſetzt; es war die Abweichung der Magnetnadel, welche er am 13. Sept. zuerſt bemerkte und ſich eben ſo wenig erklären konnte, als die Seefahrer unſerer Tage. Die Schiffe ſegelten mit gutem

Winde raſch vorwärts, aber die Lage C.'s ward mit jedem Tage bedenklicher. Seine Leute, welche ihr Vaterland nie wieder zu ſehen fürchteten, fingen zu murren an; die Unzufriedenheit ward immer größer und allgemeiner und drohte in Empörung auszuarten. Der Admiral behielt jedoch ſeine feſte und heitere Miene, beſänftigte die Einen mit guten Worten, reizte den Ehrgeiz und die Habſucht der Andern und drohte den Widerſpenſtigſten mit harten Strafen und dem Zorne des Königs; Alle täuſchte er über die wahre Entfernung von der Heimath durch ein doppeltes Tagebuch. Endlich am 12. Oct. 1492 erblickte der Admiral ſelbſt zuerſt während der Nacht ein Licht, und beim Anbruche des Tages lag ein ſchönes, mit üppigem Grüne bedecktes Eiland vor den Augen der Erſtaunten. Es war eine der größeren unter den Bahamainſeln. C. nahm feierlich durch Aufpflanzung des königlichen Banners von dem neuentdeckten Lande Beſitz und nannte es San Salvador. Seine Gefährten, welche nun eben ſo entzückt und demüthig waren, als ſie ſich auf der Fahrt traurig und widerſpenſtig gezeigt hatten, leiſteten ihm als Admiral und Vicekönig den Eid der Treue. Die Eingebornen, eben ſo gutmüthig als neugierig, ſahen die Fremdlinge, deren Habſucht ſie ſpäter ſo bitter empfinden ſollten, als Weſen höherer Art an und deuteten auf die Frage nach Gold weiter nach Süden hin. Nachdem der Admiral die Inſel unterſucht und zur Anlegung einer Colonie nicht tauglich gefunden hatte, ſegelte er in der angegebenen Richtung weiter und entdeckte die Inſeln Conception, Fernandina (Exuma), Iſabella (Isla Longa), Juana (Cuba) und Hispaniola (San Domingo, Haiti); aber die Goldgierde der Spanier wurde nicht befriedigt. Da bei einer Küſtenfahrt das Schiff C.'s geſcheitert war und ein anderes ſich von ihm getrennt hatte, ſo beſchloß er auf dem einzigen ihm noch übrig gebliebenen nach Europa zurückzukehren. Aus den Trümmern des geſcheiterten Fahrzeuges baute er auf Hispaniola das Fort La Navidad und lichtete, nachdem das verloren geglaubte Schiff wieder zu ihm geſtoßen war, am 16. Jan. 1493 die Anker. Auf der Rückreiſe überfiel die Schiffe ein ſo fürchterlicher Sturm, daß ſelbſt C. an ihrer Rettung verzweifelte, er ſchrieb ſeine Entdeckung auf zwei Pergamentblätter, welche er in 2 Fäßchen wohl verwahrte und von denen er eines ins Meer warf, das andere aber auf ſeinem Schiffe zurückließ, um wo möglich irgend eine Kunde von der neuen Welt nach ſeinem Vaterlande zu bringen. Der Sturm legte ſich jedoch bald und am 15. März lief er unter dem Donner der Kanonen, dem Geläute aller Glocken und unter dem grenzenloſen Jubel des Volkes in den Hafen von Palos ein. Nicht minder glänzend war ſein Einzug in Barcelona; die ganze Stadt ging ihm entgegen; ihn umgaben die mitgebrachten Indianer, nach der Sitte ihres Landes geſchmückt; das Gold, die Seltenheiten und Erzeugniſſe der fernen Inſeln wurden vor ihm hergetragen. Das Herrſcherpaar empfing ihn in ihrem Thronſaale ſtehend und überhäufte ihn mit Gnadenbezeugungen, beſtätigte die ihm früher zugeſtandenen Privilegien und ertheilte ihm ein eigenes Wappen, welches die königlichen Schilder von Caſtilien und Leon mit dem zu dieſer Entdeckung erfundenen Emblem, einer Inſelgruppe von Wellen umgeben, zeigte. Am 25. Sept. 1493 ſegelte C. zum zweiten Male mit 17 Schiffen und ungefähr 1500 Mann von Cadix ab, um in dem neuentdeckten Lande feſteren Fuß zu faſſen; er nahm dieſes Mal eine ſüdlichere Richtung und entdeckte die Antillen. Bei ſeiner Ankunft bei La Navidad fand er das Fort zerſtört; die Beſatzung war theils durch Uneinigkeit unter ſich ſelbſt, theils in den Kämpfen mit den Inſulanern, deren Rache ſie durch die abſcheulichſten Grauſamkeiten gereizt hatte, aufgerieben. Um ſolchem Mißgeſchicke für die Zukunft vorzubeugen, wurde die Stadt Iſabella gegründet und C.'s Bruder, Diego, zum Gouverneur ernannt; aber auch hier ſah der Admiral nach der Zurückkehr von einer Fahrt, die er, um neue Entdeckungen zu machen, unternom-

men hatte, mit Betrübniß nur Unzufriedenheit und Zwietracht. Die Meiſten, welche ſich der zweiten Expedition angeſchloſſen hatten, erwarteten, von unerſättlicher Habſucht geblendet, in der neuen Welt nur Reichthum und Wohlleben und überhäuften nun, in ihren Hoffnungen getäuſcht, ben Entdecker mit Schmähungen. Selbſt zu ben Ohren des Königs von Spanien drangen ſo viele Verläumdungen und falſche Berichte, worin man die neuentdeckten Inſeln als gänzlich unbedeutenb und der zu der Expedition verwendeten Koſten nicht werth ſchilderte, daß er für nöthig hielt, Juan Aguado als Commiſſair an Ort und Stelle zu ſchicken, um ſich Überzeugung zu verſchaffen. Aguado, ein Mann voll Stolz und Eigendünkel, überſchritt bald ſo ſehr ſeine Inſtruxtion, daß es C. unter ſeiner Würde achtete, ihm in einem Lande, wo er als Vicekönig gebot, Rechenſchaft abzulegen unb ſich entſchloß, ſeine Vertheidigung bei dem Hofe ſelbſt zu führen. Wohl vorausſehend, daß er mit Gold noch viel mehr ausrichten würde, als mit Wahrheit, ſammelte er von dieſem Metalle ſo viel auf, als er deſſen habhaft werden konnte unb ſegelte 1496, nachdem er ſeinem Bruder Bartolomeo zum Oberbefehlshaber der Inſel beſtimmt hatte, nach Spanien zurück. Es gelang ihm zwar, ſich bei dem Könige vollkommen zu rechtfertigen, aber Neid und Bosheit waren nur zu wirkſam geweſen, um ihm die öffentliche Gunſt zu entziehen. Erſt nach langen Bedenklichkeiten ward wieder eine kleine Flotte von 6 Schiffen ausgerüſtet, mit welcher C. am 30. Mai 1498 ſeine dritte Reiſe unternahm. Er entdeckte die Inſel Trinidad, ſegelte durch den Golf von Paria und ſah zuerſt das Feſtland von Amerika. Bei ſeiner Ankunft auf Hiſpaniola bei der neuen Stadt Domingo, welche auf ſeinen Befehl von ſeinem Bruder nach Räumung der ungeſunden Colonie Iſabella angelegt worden war, fand er ſie in voller Empörung; nur mit Mühe gelang es ihm, die Ruhe einigermaßen wieber herzuſtellen. Das verworfene Geſindel, welches man aus ben Gefängniſſen genommen, um C.'s Schiffe zu bemannen, ſchlug ſich weit lieber auf die Seite der Aufrührer, als daß es ſeinen rechtmäßigen Gebieter in ſeinen Maßregeln unterſtützt hätte. Er konnte dem immer wachſenden Übermuthe nur Schonung und Verzeihung entgegenſetzen, wodurch der Dünkel der Rebellen ſtets höher ſtieg. Einige der unverbeſſerlichſten, welche er nach Spanien zurückgeſendet hatte, verbreiteten zu gleicher Zeit, als man die Nachricht von der Entdeckung des Feſtlandes erhielt, gehäſſige Berichte über die Herrſchſucht und den Stolz C.'s und ſeiner Brüder. Der König, welcher dem Admirale nie ſehr gewogen zu ſein ſcheint, wußte balb auch bie Königin, welche bisher ſtets die Vertheidigung des unwürdig behandelten Mannes geführt hatte, zu überreben, daß Don Francisco de Bobadilla als Commiſſair mit großen Vollmachten nach der neuen Welt geſchickt wurde, um das Betragen des Admirals ernſtlich zu prüfen und die Beſchwerden, die gegen ihn geführt würden, ſtreng zu unterſuchen. Bobadilla, gleich bei ſeiner Ankunft durch die Schmeicheleien der Meuterer gewonnen und durch ihre lügenhaften Berichte getäuſcht; ließ ohne weitere Unterſuchung C. und ſeine Brüder in Ketten werfen und ſchickte ſie nach Spanien. Der Admiral ertrug dieſes unverdiente Schickſal mit Geduld und Faſſung; ſelbſt während der Überfahrt litt er nicht, daß ihm der menſchenfreundliche Commandant der Eskadre, Alonzo de Villejo, die Ketten abnahm. Seine Ankunft in Cadix (13. Nov. 1500) als Gefangener erregte allgemeinen Unwillen, ſelbſt der Hof war beſtürzt über dieſe unwürdige Behanblung. Der König verſicherte nie einen ſolchen Befehl gegeben zu haben, beſonders nahm Iſabella jede Gelegenheit wahr, den Tiefgekränkten mit Auszeichnung unb Güte zu behandeln. Aber dabei blieb es auch. Bobadilla ward zwar zurückberufen und burch Don Nicolas de Ovanbo erſetzt, aber C. erhielt ſeine Statthalterſchaft nie wieder. Unterdeſſen hatte Vasquez de Gama das Vorgebirge der guten Hoffnung umſchifft

Digitized by Google

(1497) und den langgeſuchten Seeweg nach Indien geöffnet; der Bericht von den Reichthümern, welche Portugal nun aus dem Oriente auf eine leichte Art zufloſſen, erregte C.'s Eiferſucht. Auf ſeiner dritten Reiſe hatte er den Golf von Paria durchſegelt und bemerkt, daß die Küſte des Feſtlandes, ſo wie die Südküſte von Cuba, die er für einen Theil von Aſien hielt, ſich nach Weſten hin forterſtrecken; die Strömungen der caraibiſchen See mußten nach ſeiner Anſicht zwiſchen dieſen beiden Ländern durchgehen und er zweifelte daher gar nicht, daß ſich dort in der Gegend irgendwo eine Meerenge befinden müſſe, welche in das indiſche Meer führe. War einmal dieſer Durchgang gefunden, ſo hatte Spanien einen nähern Weg nach Oſtindien, als Portugal. Sein Plan erregte die Aufmerkſamkeit des ehrgeizigen Königs, und es wurden für ihn vier ſchlechte Caravellen mit 150 Mann in dem Hafen von Cadix ausgerüſtet, mit welchen der kühne Seefahrer am 9. Mai 1502 auf die ferne Entdeckung auslief. Als er auf Hiſpaniola, um ſein ſchlechtſegelndes Schiff gegen ein anderes zu vertauſchen und um einem nahen Sturme zu entgehen, landen wollte, was ihm ausdrücklich bei ſeiner Abreiſe von Cadix verboten worden war, widerſetzte ſich Ovando. Nachdem C. den Sturm, welcher die Flotte, worauf ſich Bobadilla und viele ſeiner andern Widerſacher befanden, verſchlang, glücklich überſtanden hatte, ſetzte er ſeine Reiſe nach dem Feſtlande fort: das Forſchen nach einer Straße durch den Iſthmus von Darien blieb aber ohne Erfolg, und er ſah ſich durch das Murren ſeiner Matroſen genöthigt, nach Veragua zurückzukehren. Eine Colonie, welche er hier anzulegen gedachte, kam durch die unaufhörlichen Angriffe der wilden Einwohner nicht zu Stande, und er nahm ſeinen Weg wieder nach Hiſpaniola, aber ſchon an der Inſel Jamaica mußte er ſeine Schiffe, die zu bloßen Wracks geworden waren, auf den Strand laufen laſſen. Ovando, zu welchem die kühnen Seemänner Diego Mendez und Bartolomeo Fieſco, um ihn um Hülfe zu erſuchen, in einem gebrechlichen Canote abgereiſt waren, ließ C., deſſen Gegenwart auf Hiſpaniola er fürchtete, faſt ein ganzes Jahr in ſeinem bejammernswürdigen Zuſtande. Die Verwünſchungen ſeiner Leute, die bald in offenen Aufruhr ausbrachen, den er nur im Vereine mit den wenigen ihm treu gebliebenen mit Gewalt der Waffen ſtillen konnte, quälten ihn eben ſo ſehr als Mangel und Krankheit. Endlich erſchien das rettende Schiff, welches ihn nach Hiſpaniola und von da nach Spanien zurückbrachte. Krank und niedergeſchlagen landete er am 7. Nov. 1564 im Hafen San Lucar, von wo er ſich nach Sevilla begab. Fruchtlos war ſein Bemühen bei dem Hofe um Wiederherſtellung ſeiner Ehren. Der Tod der Königin Iſabella (1504) war das Ende ſeines Glücks. Er ſtarb zu Valladolid den 20. Mai 1506 in einem Alter von ungefähr 70 Jahren. Seine irdiſchen Überreſte wurden 1536 nach Hiſpaniola gebracht und im Dome zu St. Domingo beigeſetzt. Eine wohlfeile Ehre decretirte Ferdinand dem Entdecker der neuen Welt nach ſeinem Tode. Er ließ ein Monument zu ſeinem Andenken aufrichten mit der Inſchrift: „Por Castilla y por Leon Nuevo Mundo hallo Colon", („Für Caſtilien und Leon fand eine neue Welt Colon"). — C. war ein Mann von großem erfindeeiſchem Geiſte und mit außerordentlichen Kenntniſſen ausgerüſtet; ſein Ehrgeiz war edel und großartig; nicht als gieriger, nur auf augenblicklichen Gewinn erpichter Abenteurer durchzog er die neuentdeckten Länder, wie andere gleichzeitigen Entdecker thaten, ſondern er ſuchte Colonien zu gründen und die Eingebornen zu civiliſiren. Leider wurden dieſe edeln Zwecke faſt immer von dem zügelloſen Haufen der Coloniſten, welche kein Geſetz anerkennen wollten, gehindert. Er war von Natur leicht zornig und heftig, aber dieſe Reizbarkeit ſeines Temperaments wurde von dem Wohlwollen und der Großmuth ſeines Herzens beſiegt; er war mäßig und nüchtern; religiös, äußerſt empfänglich für die Schönheiten der Natur, wie aus ſeinen Reiſeberich-

ten hervorgeht und mit einer glühenden Phantaſie begabt. Die genügendſten und glaubwürdigſten Nachrichten über C.'s Leben und Entdeckungen geben: „Codice diplomatico Colombo-Americano“ (Genova, 1823. 4.), „Coleccion de los viages y descubrimientos que hicieron por mar los espannoles desde fines del siglo XV., por Mart. Fern. de Navarrete“ (Madr. 1825. 2 Voll. 8.), „The life and voyages of Christopher Columbus, by Wash. Irving“, 1827, (deutſch, Frankf. 1828 — 29. 12 Bdchn. 16.) 66.

Colonialhandel und Colonialwaaren. Unter Colonialwaaren verſteht man meiſt nur die Producte der Pflanzungs- und Handelscolonien, weniger die Erzeugniſſe der Ackerbau- und Bergbaucolonien. Deßhalb umfaßt dieſer Name vornehmlich Gewürze, Spezereien, allerhand Zeuge Oſtindiens; Reis, Caffee, Zucker, Baumwolle, Tabak aus Weſtindien; Farbe- und Möbelhölzer, Arzneimittel, Indigo, Chinarinde, Cochenille und andere aus Südamerika; Pelzwerke und Ackerbauproducte aus Nordamerika. Zwar rechnet man häufig auch den Thee dazu, dieſer gehört aber als rein chineſiſches Erzeugniß nicht hierher. Während früherhin dieſe Waaren nur Gegenſtände des höhern Luxus waren, ſo hat ſich in neuerer Zeit die Conſumtion derſelben ſelbſt unter die niedrigſten Claſſen ſämmtlicher Europäer ſo allgemein und außerordentlich verbreitet, daß ein gänzliches Abſchneiden des Colonialwaarenhandels, wie es das napoleonſche Continentalſyſtem verſuchte, faſt für ganz Europa ein lähmender Blitzſchlag ward. Darum iſt es auch ein Hauptgrundſatz der Staatswirthſchaftslehre geworden, die zum allgemeinſten Bedürfniſſe geſtiegenen Artikel, wie Baumwolle, Arzneimittel, Caffee ꝛc. eben ſo gering zu bezollen, wie Salz, Brod und Fleiſch: ein Grundſatz, der freilich nicht immer in der Praxis ſtreng befolgt wird. Der Colonialwaarenhandel ſelbſt nun beſchäftigt ſich mit der Herbeiſchaffung der Colonialproducte und deren weiterem Vertriebe unter die europäiſchen Conſumenten, nicht aber mit der tauſchweiſen Ausführung europäiſcher Erzeugniſſe nach den Colonien; ſo treibt z. B. Hamburg einen bedeutenden Colonialwaarenhandel, indem es die Artikel aus der zweiten oder dritten Hand kauft und ſodann nach Deutſchland vertreibt. Dadurch aber unterſcheidet ſich von dieſem der eigentliche Colonialhandel, d. i. der Handelsverkehr, den die Europäer mit ihren außereuropäiſchen Beſitzungen führen, daß ſie nicht blos Europa mit Colonialproducten, ſondern auch die Colonien mit europäiſchen Erzeugniſſen verſorgen, mithin einen wichtigen Tauſchhandel treiben. Wie einflußreich ein ſolcher auf die Belebung der europäiſchen Induſtrie und auf die Beförderung der Cultur in den fernſten Colonien geworden iſt, läßt ſich, nachdem wir die Unhaltbarkeit und Schädlichkeit des franzöſiſchen Continentalſyſtems bitter empfunden haben, erſt in den neueſten Jahrzehnten umfaſſend beurtheilen. Denn da uns Europäern nun einmal jene Colonialproducte leider zum täglichen Bedürfniſſe geworden ſind, da ſelbſt die despotiſchſten Verbote einen verderblichen Schleichhandel damit nicht unterdrücken konnten, und da Europa nach einer ungefähren Berechnung jährlich für 117 Mill. Thaler dergleichen Waaren verbraucht, ſo müſſen wir uns noch Glück wünſchen, daß die Colonien nach eben derſelben Berechnung als Äquivalent jährlich für 100 Mill. Thaler europäiſche Waaren beziehen, deren Abſatz wohl ſonſt nicht wahrſcheinlich wäre, daß mithin die Welthandelsbilanz nur noch mit 17. Mill. differirt. Und dieſer anſehnliche Tauſchhandel wird um ſo wichtiger für Europa, je ſeltner es baares Geld nach den Colonien zu verſenden braucht. Es liegt nämlich im Weſen der Colonien, deren Einwohner der Zahl nach an ſich gering und weit aus einander gerückt ſind, daß ſie weniger Geldbedarf und eine geringere Geldmenge haben; ſo ſoll z. B. das ganze britiſche Weſtindien mit 7 — 800000 Einw. und einer jährlichen Production von 18½ Mill. Pfd. Sterl. nur etwa ½ Mill.

länder der meiſten portugieſiſchen C. in Oſtindien, und Portugal behielt ſeitdem nur noch das 1500 von Cabral entdeckte gold- und diamantenreiche Braſilien, bis auch dieſes ſich 1820 durch die Unabhängigkeitserklärung des Prinzen von Braſilien, der ſich zum Kaiſer von Braſilien machte, vom Mutterſtaate losriß und durch einen Vertrag vom 7. Sept. 1825 von dieſem als unabhängiges Reich anerkannt iſt. Portugal beſitzt jetzt nur noch als C. in Aſien: Goa, Diu, Damaun, wo bis jetzt der Gouverneur von Goa, ein Pedroiſt, und der Gouverneur von Damaun, ein Migueliſt den Bürgerkrieg angeflammt haben; in Afrika: die azoriſchen Inſeln, Madeira, Selvages, die Inſeln des grünen Vorgebirges, Biſſagos, Cachen, St. Thomas, mehrere Factoreien in Kongo, Monomotapa und Sofala, ferner Mozambique und Melinde; im Ganzen 17787 □M. mit $1\frac{1}{2}$ Mill. Einw. Zu derſelben Zeit der portugieſiſchen Entdeckungen trat auch **Spanien** als Colonialvolk auf den Schauplatz, und kaum hatte der muthige Columbus im J. 1492 Amerika entdeckt, als auch ſpaniſche Anſiedelungen auf dem goldreichen Domingo, auf Cuba, Portorico, Jamaica, und ſeitdem Ferdinand Cortez (1519 — 1524) und Franz Pizarro (1526 — 36) die Eingebornen des Feſtlandes überwunden hatten, in Mexiko, Peru, Chile, Quito, Neu-Granada u. a. O. angelegt wurden. Die Gier nach edeln Metallen und der religiöſe Fanatismus unterjochten mit unmenſchlicher Grauſamkeit ganz Südamerika, das anfangs von 2, dann 4 Vicekönigen und 8 unabhängigen Generalcapitains unter der Leitung eines in Europa reſidirenden Rathes von Indien regiert ward. Städte entſtanden, wie Vera-Cruz, Cumana, Portobello, Caracas, Valencia, Carthagena, Panama, Lima, Buenos-Ayres u. a., die C. blüheten über den geopferten Reſten der alten Völker luſtig auf, und obgleich man den Handel mit denſelben ſtreng beaufſichtigte, obgleich man ihn einzig und allein von Sevilla aus betrieb, von wo jährlich 12 Gallionen nach Portobello und 15 Schiffe nach Vera-Cruz ſegelten, ſo daß die Coloniſten gehalten waren, Spaniens ſchlechte und zollbelaſtete Waaren für hohe Summen zu nehmen; ſo war dieß doch die einzige drückende, freilich am meiſten empfindliche Härte; denn daß die Creolen oder eingebornen Coloniſten von den höheren Ämtern ausgeſchloſſen geweſen wären, wie **mannichfach** ſelbſt von Heeren behauptet worden, iſt factiſch durchaus unrichtig, da ſelbſt Eingeborne als Vicekönige vorkommen. So ſchleppte ſich an dem Lenkſeile des großen indiſchen Rathes das ſpaniſche Amerika hin, bis ſich 1810 durch die Verkehrtheit der ſpaniſchen Regierung einzelne Provinzen empörten, dieſen bald mehrere nachfolgten, und 1825 das ganze ſüdamerikaniſche Feſtland ſich der Macht des Mutterlandes entzog, für unabhängig erklärte und in einzelne Republiken zerfiel, in welchen jetzt die größte Soldatentyrannei und die gräßlichſte Verwirrung herrſcht und ſo lange herrſchen wird, bis aus ihnen Monarchien werden. Das Mutterland Spanien, durch den Inſurgentenkrieg ebenfalls verwirret, hat zwar die Unabhängigkeit ſeiner ehemaligen C. noch nicht anerkannt, aber doch im J. 1834 den großen indiſchen Rath aufgelöſt. Noch beſitzt es in Aſien: die philippiniſchen Inſeln, die Hälfte der Inſel Magindanao, die Inſel Paragoa; in Afrika: die canariſchen Inſeln, Fernando-Po, die Prinzeninſel und Annabon; in Amerika: die Inſeln Cuba, Portorico, Margarita und Tortuga; im Ganzen etwa 5200 □M. mit 4 Mill. Einw. — Neben den Portugieſen und Spaniern treten bald auch die Holländer, die eben nur erſt ihre Unabhängigkeit von letzteren erkämpft haben, und von Philipp II. alles bisher getriebenen Zwiſchenhandels zwiſchen Liſſabon und dem übrigen Europa beraubt worden ſind, als gefährliche Feinde der ſpaniſchen Alleinherrſchaft zur See auf. Ermuthigt durch die Aufmunterungen Houtmann's beſchloſſen ſie, den ihnen in Liſſabon entriſſenen Handel unmittelbar in Oſtindien ſelbſt aufzuſuchen; es bildete ſich eine Compagnie der fernen Länder, und ſchon

1595 waren 4 Schiffe unter Houtmann's und Molenaer's Befehl nach Oſtindien unter Segel. Der Erfolg glückte, es ſiedelten ſich mehrere Holländer dort an, die Generalſtaaten vereinigten 1602 die verſchiedenen Handelsgeſellſchaften in eine, gaben dieſer Hoheitsrechte über die eroberten Länder, und ſo entwickelte ſich ſchnell das holländiſche Colonialſyſtem, das unter dem Generalgouverneure von Batavia ſtand. Allmählig eroberten die Holländer ſämmtliche portugieſiſche Beſitzungen in Oſtindien, mit Ausnahme Goa's, zogen den Handel mit China und Japan an ſich, befeſtigten ihre Macht noch durch Anlegung von C. auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung im J. 1653 und brachten ihre Beſitzungen zu einer langen Dauer, ſo wie zum höchſten Flore. Allein der Antheil, den Holland an dem nordamerikaniſchen Freiheitskriege nahm, ſtürzte die Compagnie, ihre Schulden ſtiegen im J. 1793 auf 107 Mill. Pfd., die beabſichtigten Reformen verhinderte der Revolutionskrieg, und nachmals fielen ſämmtliche holländiſche C. in die Hände der Engländer. 1621 errichteten die Holländer auch eine weſtindiſche Compagnie, machten durch dieſe von 1630—40 große Eroberungen in Braſilien, verloren ſie aber ſchon 1642 wieder, ſiedelten ſich außerdem auf den kleinen weſtindiſchen Inſeln St. Euſtache, Curaſſao, Saba, St. Martin, Paramaribo, Eſſequebo, Berbice und Surinam an und trieben einen wichtigen Schleichhandel. Jetzt beſitzt Holland in Aſien: die Factoreien Cochin, Sadras, Paliacate auf Hindoſtan, die nikobariſchen Inſeln, Priaman, Patnam, Sumatra, den weſtlichen Theil von Java mit Batavia, die Inſeln Madura, Sambava und Sandelboſch, einige Beſitzungen auf Timor, Borneo, Pontana und Benjarmaſſing, Amboina, die Molukken; in Afrika: die Forts Naſſau und St. Georg de Mina auf Guinea; in Amerika: St. Martin, St. Euſtach, Curaçao, Surinam; im Ganzen 5200 □M. mit 8 Mill. Einw. — Auch die Engländer, die ſchon lange die fernſten Meere befahren hatten, gründeten unter der Königin Eliſabeth, nachdem ſie 1591 das Vorgebirge der guten Hoffnung umfahren und 1601 die Inſel Helena beſetzt hatten, einzelne Factoreien in Oſtindien; aber in den Unruhen unter Karl I. und II. verloren ſie faſt alle Beſitzungen an die Holländer, und die im J. 1600 gebildete oſtindiſche Compagnie ſchien in der Mitte des XVII. Jahrh. nicht mehr vorhanden zu ſein, bis ſie ſich im Zwiſte mit der im J. 1698 neugeſtifteten privilegirten Compagnie hervorthat, welcher fortdauernde Zwiſt zu der endlichen Vereinigung beider 1702 führte; doch beſtanden die engliſchen C. in Oſtindien nur in Calcutta, Madras und Bencoolen. Die inneren Unruhen Oſtindiens im Anfange des XVIII. Jahrh. und die Schlechtigkeit der mogoliſchen Fürſten gaben den Briten Gelegenheit einzugreifen und Pondichery zu erobern; der furchtbare Krieger, Lord Clive, bezwang den Nabob Dewla 1756, und gründete dadurch die Territorialherrſchaft der Compagnie in dem reichen Bengalen, deſſen Einkünfte und Souverainetät er nach Beſiegung des Subah von Oude im Tractate zu Allahabad den Engländern ſicherte. So entſtand das ungeheure britiſche Reich in Oſtindien und wuchs noch durch die Siege über die Sultane von Myſore, Hyder Ali und deſſen Sohn Tippo Saib, der 1799 Reich und Leben verlor, und vergrößerte ſich immer mehr durch Beſitznahme der holländiſchen C. und durch die Bezwingung der mächtigen Maratten, ſo daß die Herrſchaft der Compagnie vom Indus bis zu den unüberſteiglichen Gebirgen Tibets reicht. — Für Amerika hatte Jacob I. 1606 zwei Compagnien, die londoner und plymouther, privilegirt. Sie legten die Ackercolonie Jamestown an. Später erfolgten brit. Anſiedelungen auf Barbados, St. Chriſtoph, Jamaica, wichtig für den Zuckerbau, New-Foundland, wichtig wegen des Stockfiſchfanges, Acadien, Terre neuve, Cap Breton und Canada. Die jetzigen vereinten nordamerikaniſchen Provinzen verlor England zwar im Kriege von 1772—1783, der mit dem verſailler Frieden und der Anerkennung

der Provinzen endete; allein um ſo wichtiger wurde Canada und Arabien für den brit. Handel, und England wußte ſich durch die kluge Abſchaffung des Sclavenhandels von 1806 ſeiner weſtindiſchen C. zu verſichern. Die meiſten franz. und holländ. C. eroberte es in den Revolutionskriegen von 1792 — 1814, gab ſie aber im pariſer Frieden mit Ausnahme von Isle de France, dem Cap, Sechellen, Cape Coaſt ꝛc. wieder heraus. Ein neuer großer Welttheil gibt England Veranlaſſung zu C., in Auſtralien entſteht Botanybai und van Diemensland, denen andere auf den Sandwichsinſeln und Otaheiti, ſo wie endlich auch die durch die Briten 1786 geſtiftete freie Negercolonie Sierra Leone an der Küſte von Afrika unter der Oberherrſchaft von England gefolgt ſind. Jetzt beſitzt England in Aſien: ganz Hindoſtan und Bengalen, Bombai, Ceylon, die Andamaninſeln, zahlreiche Beſitzungen auf Sumatra, die Inſel Pinang und Bunwut; in Afrika: St. Helena, Ascenſion, zahlreiche Niederlaſſungen am Senegal, auf Sierra Leone und auf Guinea, das Vorgebirge der guten Hoffnung, die Inſel Isle de France, Rodriguez, die Sechellen und Sokotora; in Amerika: Canada, Neuſchottland, Neu-Foundland, Neu-Braunſchweig, Cap Breton, Labrador, die Hudſonländer, die Bahamainſeln, Jamaica, St. Chriſtoph, St. Luzia, Barbados, Dominico, St. Vincent, Granada, die Granadillen, Tabago, Trinidad, Demerary und mehrere Holzdiſtricte; in Auſtralien: Botanybai und van Diemensland; im Ganzen 183000 □M. mit 127 Mill. Einw. — C. zu haben gehörte im XVII. Jahrh. zum Pompe, gleichſam zur Mode der größern Staaten, und ſo ſehen wir denn auch Frankreich in die Reihen der Colonialſtaaten treten. Colbert war es, der 1664 viele Privatniederlaſſungen auf mehrern weſtindiſchen Inſeln, wie Martinique, Guadeloupe, St. Lucie, Grenada u. a. für Frankreich ankaufte, Coloniſten nach Cayenne ſandte und einen Theil von St. Domingo von den Flibuſtiern gewann. Auf dem Feſtlande von Amerika ſiedelten ſich Franzoſen in Canada, Acadien und Terre neuve an, verloren dieſe Beſitzungen aber 1713 im utrechter und 1762 im pariſer Frieden an England, traten 1764 das kränkelnde Louiſiana an Spanien ab, gewannen es wieder und verkauften es nachmals 1803 an Nordamerika. Die ſchönſte und fruchtbarſte Colonie der Franzoſen war St. Domingo, das vor der Revolution 170 Mill. Liv. einbrachte, durch das Decret des Nationalconvents aber vom 15. Mai 1791, das die allgemeine Freiheit auch für die farbigen Menſchen ankündigte und durch die darauf folgende Negerempörung verloren ging. — In Oſtindien legte Colbert im J. 1670 Pondichery, den Hauptſitz der franzöſiſchen Herrſchaft auf Koromandel, an, man beſetzte 1720 die holländiſchen Inſeln Isle de France und Bourbon, und hätten die beiden oſtindiſchen Gouverneure Labourdonnais und Dupleix ſich verſtehen können, ſo konnte Frankreich in jener Zeit und durch dieſe Männer leicht zur Herrſchaft Indiens gelangen; die franzöſiſche Macht drohte die engliſche zu verdrängen, bis dieſe endlich die Oberhand behielt, Pondichery 1761 ſchleifte und den Franzoſen faſt alle Beſitzungen entriß, außer Isle de France, Bourbon, Carical und dem geſchleift zurückgegebenen Pondichery. Auch dieſe gingen meiſt im Revolutionskriege verloren und nur die Inſel Bourbon blieb ihnen. Jetzt beſitzt Frankreich in Aſien: Mahé, Carical, Pondichery; in Afrika: Algier, das freilich als noch ſehr junge franzöſiſche Colonie ungeheure Koſten erfordert, die Forts Arguin, Louis, Bijurt am Senegal, Portendic, Goree und Joali am grünen Vorgebirge, François auf Guinea, die Inſel Bourbon und mehrere Factoreien auf Madagascar; in Amerika: Guadeloupe, Martinique, Marie galante, Saba und Cayenne; im Ganzen (ohne Algier) 850 □M. mit ½ Mill. Einw. — Auch die Dänen ſtifteten 1618 unter Chriſtian IV. eine oſtindiſche Compagnie, welche Tranquebar von dem Radſcha von Tanjore erwarb, ſchon 1634 wieder unterging, 1670

erneuert ward, bis 1729 beſtand, nochmals zu Grunde ging, von Neuem errichtet ihre Beſitzungen 1777 an die Krone abtrat und ſich blos auf den Theehandel mit China beſchränkte. In Weſtindien beſetzten ſie 1671 die Inſel St. Thomas, wozu zu Anfange des XVIII. Jahrh. noch St. Jean und St. Croix kamen, welche ſie von Frankreich erkauften. Dahin handelte bis 1764 eine errichtete weſtindiſche Compagnie. Jetzt beſitzt Dänemark an C. in Aſien: Tranquebar und Hoogly; und in Amerika: St. Thomas, St. Jean, St Croix; außerdem zahlreiche Niederlaſſungen auf Grönland; im Ganzen 324 □M. mit 80000 Einw. Ferner errichtete Schweden 1731 eine oſtindiſche Compagnie, obgleich es keine Beſitzungen in Oſtindien hatte, und führte den Theehandel mit China glücklich, bis es 1784 die kleine weſtindiſche Inſel St. Barthelemy von Frankreich erwarb, welche Inſel noch jetzt die einzige ſchwediſche Colonie iſt. — Öſtreich verſuchte zwar unter Karl VI. durch eine 1722 errichtete Compagnie von Oſtende Verbindungen mit China anzuknüpfen, und legte auch noch im letzten Viertel des XVIII. Jahrh. eine Niederlaſſung auf den nikobariſchen Inſeln an, mußte dieſe jedoch wegen ungeſunder Luft aufgeben und hob vorher ſchon 1731 die Compagnie auf. Auch Preußen ſtiftete 1682 die afrikaniſche Handelsgeſellſchaft in Guinea und errichtete an der daſigen Küſte die Colonie von Groß-Friedrichsburg, verkaufte dieſelbe jedoch ſchon 1718 an Holland. Erſt in neuerer Zeit (1787) legte Rußland Pelzcolonien auf den Kurilen, Aleuten und auf den Küſten von Nordweſtamerika an. Auf den Aleuten von 480 □M. leben kaum 300 Einw., auf den Kurilen jedoch 7000 Einw. Außerdem hat ſich eine amerikaniſche Geſellſchaft gebildet, welche am Cap Meſurado, etwa 30 Meil. ſüdlich von Sierra Leone, eine Negercolonie Liberia angelegt hat, wohin die ſüdlichen Staaten Nordamerikas, nur Südcarolina ausgenommen, ihre jungen und rüſtigen Sclaven ſchicken, weil die Negerbevölkerung immer mehr überhand nimmt und das warnende Beiſpiel von Haiti u. a. dazu anregte. So ſtünde denn immer noch ſeit Losreißung Amerikas ein ungeheures Colonialſyſtem für Europa da, das ſich über ganz Hindoſtan, über die Küſten von Afrika, über Auſtralien und über die weſtindiſchen Inſeln ausbreitet. Während man bis zum Ende des XVIII. Jahrh. die C. nur als ein Bereicherungsmittel anſah, während eine engherzige Politik denſelben unzählige Beſchränkungen auflegte, und ſie in einer drückenden politiſchen und mercantiliſchen Abhängigkeit erhielt, ſo hat ſich, ſeitdem das freie Nordamerika die wohlthätigen Früchte der Handelsfreiheit gezeigt hat, auch die europäiſche Colonialpolitik weſentlich umgeändert, man hat wenigſtens einigermaßen die Feſſeln gelöſt und wo das nicht geſchah, haben ſich die C. frei gemacht. Die Colonialpolitik ſelbſt anlangend, ſo richtet ſie ſich jedes Mal nach dem Zwecke der C. Sie ſind nämlich entweder 1) Ackerbaucolonien, in denen die Landwirthſchaft getrieben wird, die Coloniſten Landeigenthümer, einheimiſch und nach und nach eine wahre Nation werden. In dieſen liegt ſodann ſtets ein Streben nach Unabhängigkeit, dem die Regierungspolitik vorzubeugen hat. Dergleichen waren Nordamerika, ſind Canada, Botanybay, Cap der guten Hoffnung u. a. 2) Handelscolonien, deren Zweck der Handel mit den Naturproducten des Landes oder Meeres und den Kunſtproducten der einheimiſchen Völker iſt. Anfangs ſind es nur Stapelplätze, die allmählig durch Kauf, Liſt und Gewalt zu anſehnlichen Beſitzungen anwachſen. In ihnen braucht das Mutterland die Losreißung weniger zu fürchten, wenn ſie nicht zugleich Ackerbaucolonien werden, weil die Europäer meiſt blos Soldaten, Beamtete und Kaufleute, aber keine Grundeigenthümer ſind. Dergleichen ſind die C. aller weſtindiſchen Inſeln, die Küſtenplätze des amerikaniſchen Continents, alle oſtindiſche C., die ruſſiſchen Pelzcolonien und die Sclavencolonien auf der Weſtküſte von Afrika,

welche letztere jedoch durch die von Dänemark und England 1806 bewirkte Abſchaffung des Sclavenhandels einen bedeutenden Stoß erhalten haben. 3) Pflanzungscolonien, deren Zweck die Erzeugung beſtimmter Naturproducte in Plantagen iſt. Dieſe Coloniſten, wenn gleich Landbeſitzer, werden doch weniger einheimiſch, und ihre Zahl bleibt auch zu gering, als daß ſie zur Nation erwachſen könnten. In ihnen iſt vorzüglich die Sclaverei zu Hauſe und die ſüdlichen Staaten von Nordamerika halten daran ſo feſt, daß ſchon mehrmals eine Trennung der Vereinigten Staaten zu beſorgen war. Dahin gehören ferner die Niederlaſſungen auf den weſtindiſchen Inſeln. 4) Bergbaucolonien, deren Zweck Gewinnung edler Metalle iſt. In ihnen werden die Coloniſten einheimiſch, verbreiten ſich weit, werden aber als bloße Bergbaucoloniſten ſich nicht zu einer Nation erheben, wenn ſie nicht zugleich den Ackerbau zu einem andern Hauptzwecke machen, wie es in dem ſpaniſchen und portugieſiſchen Südamerika geſchehen iſt. — Die Colonialverwaltung ſelbſt aber geſchah ſeit der mercantiliſch-militairiſchen Periode des europäiſchen Staatenſyſtems faſt nur durch privilegirte Handelsgeſellſchaften oder ſogenannte Compagnien, mit denen bald die Souverainetät, bald bloße mercantiliſche Zwecke verbunden waren. Für dieſe letzteren allein bildeten ſich in England unter der mit Handelsprivilegien ſehr freigebigen Eliſabeth die ruſſiſche (über Archangel), die afrikaniſche und die türkiſche Compagnie. Aber faſt in allen, vornehmlich in den Handelscolonien, mit Ausnahme der portugieſiſchen und ſpaniſchen, welche dafür den Monopolen der Regierungen ſelbſt unterlagen, war die mercantiliſche und politiſche Verwaltung in die Hände großer in Europa reſidirender Handelsgeſellſchaften gelegt, welche einen Gouverneur und ein Heer von Beamteten und Soldaten in die C. ſandten, den Colonialhandel entweder ausſchließlich oder mit ungeheuren Beſchränkungen Anderer trieben und allen Nutzen aus den fernen Provinzen zogen. Dadurch ward nicht nur dem Handel, ſondern auch der Colonialpolitik, die ſonach nur eine harte und liebloſe werden mußte, eine ganz eigenthümliche Form gegeben. Aber die Mißbräuche und Fehler dieſer Verwaltungsweiſe, die unglaublichen Erpreſſungen jeglicher Art, Unterſchleiſe der Beamteten, die Grauſamkeiten der Gewinnſucht mahnten die Staatsregierungen an die Aufhebung oder Beſchränkung der Compagnien und an die unmittelbare Beaufſichtigung der Handelsniederlaſſungen; die übrigen drei verſchiedenen Arten der C. aber, weil in ihnen ein großer Theil vormaliger Bewohner des Mutterlandes wohnte, wurden ſchonender Weiſe unmittelbar unter die Verwaltung der europäiſchen Regierung, oder, beſtand ja noch eine Compagnie, unter dieſe mit freier, oft republikaniſcher Verfaſſung geſtellt. Je mehr nun endlich die Vorſpiegelungen des feſtgehaltenen Mercantilſyſtems ſchwanden, je mehr man anfing zu fühlen, daß der Segen einer freien Verfaſſung aus der freien Anwendung der Privatkräfte hervorgehe, daß man ſonach das leidige Monopolweſen und mit dieſem alle directe Einmiſchung der Regierung in die Privatthätigkeit ganz aufgeben müſſe, und daß überhaupt ein kräftiges Aufblühen der C. nicht durch Handelsiſolirung, ſondern durch Handelsfreiheit bedingt werde: deſto mehr ließ man auch den vormaligen Grundſatz der Colonialpolitik, völlige politiſche und mercantiliſche Abhängigkeit der C. vom Mutterlande allgemach fallen. So ſprach ſchon Frankreich nach Aufhebung der Handelsgeſellſchaften 1717 durch ein Epoche machendes Reglement die Handelsfreiheit der franzöſiſchen Inſeln aus. Daſſelbe ahmte man faſt überall mehr oder weniger nach; das losgeriſſene Nordamerika, ſo wie das losgeriſſene ſpaniſche Amerika ſprach die Handelsfreiheit aus; ſelbſt in England, wo ſich die oſtindiſche Compagnie trotz vieler Kämpfe, Schulden und Mühſeligkeiten durch den Schutz großer Miniſter noch bis jetzt hingeſchleppt hat, wurden ihre Privilegien im J. 1825 ſehr beſchränkt, ſo wie in dieſem Jahre der

britiſche Colonialhandel überhaupt freigegeben wurde. Deßhalb ſind auch die britiſchen C. ſammt und ſonders ſeit neuſter Zeit in einem vorzüglichen Flore. Als Anhang erwähnen wir noch einer Anſtalt Rußlands, der Militaircolonien. Um nämlich in Friedenszeiten das ſtehende Heer dem Lande weniger läſtig, ſondern vielmehr nützlich zu machen und überhaupt einen beſtändigen kräftigern Kriegerſtand zu haben, faßte Alexander I. die großartige Idee, den einzelnen Garniſonregimentern des innern Rußlands Bezirke zum Ackerbaue anzuweiſen und ſo beſondere Militairdiſtrikte zu haben, wie auch in Schweden die Soldaten auf dem Lande zum Ackerbaue vertheilt ſind, und in Öſtreich die verſchiedenen Militairgrenzen die ſonſt unbelaſteten Einwohner eine bewaffnete Grenzwache bilden. 45.

Colonna, ein altes römiſches Geſchlecht, welches in der italieniſchen Geſchichte oft eine bedeutende Rolle geſpielt hat und unter ſeinen Mitgliedern Cardinäle, einen Papſt, Martin V. (ſ. d. Art.), Feldherren, Gelehrte und eine der berühmteſten Dichterinnen Italiens zählt. Letztere, Vittoria C., geb. 1490 zu Marino, war die Tochter des Groß-Connetable von Neapel, Fabrizio Colonna. Durch eine äußerſt ſorgfältige Erziehung entfalteten ſich ihre herrlichen Talente zu der ſchönſten Blüthe, und ſie gewann durch ihre Poeſien, welche unſtreitig die glücklichſten Nachahmungen Petrarca's zu nennen ſind, die Bewunderung ihrer Zeitgenoſſen. Der größte Theil ihrer Gedichte enthält ſchwermüthige Klagen über ihren Gemahl, den ſie heftig geliebt und nach kurzer Ehe durch den Tod verloren hatte. Der Gram tödtete ſie zu Rom im J. 1547. Eine ziemlich vollſtändige Ausgabe ihrer poetiſchen Erzeugniſſe erſchien 1544 unter dem Titel: Rime de la diva Vittoria Colonna de Pescara etc. zu Venedig. Eine neuere gute Ausgabe beſorgte Giamb. Rota zu Bergamo im J. 1760. — Zu bemerken iſt, daß ſie zuerſt die rime spirituali in die italieniſchen Poeſie einführte. — Erwähnenswerth iſt ferner **Fabio C.**, geb. 1567, der berühmteſte von den 3 Söhnen Girolamo C.'s, eines ausgezeichneten Gelehrten zu Neapel. Er nimmt unter den Naturforſchern jener Zeit unbeſtritten eine der erſten Stellen ein und erwarb ſich beſonders um die Botanik bleibende Verdienſte. Sein empfänglicher Geiſt wurde von Jugend auf durch das Studium der claſſiſchen und ſchönen Wiſſenſchaften trefflich ausgebildet, und er begann ſpäter nach damaligem allgemeinen Gebrauche der vornehmen Familien Jurisprudenz zu ſtudiren. Als er aber mit der Epilepſie behaftet, im Dioskorides nach einem Mittel dagegen nachſuchend, die Pflanze Phu, d. i. Baldrian, wirklich bewährt gefunden hatte, widmete er ſich von Stund an gänzlich der Botanik. Mit ſeltner Schnelligkeit umfaßte er in kurzer Zeit dieſe Wiſſenſchaft und bemerkte ſcharfſinnig genug die großen Irrthümer, welche noch darin herrſchten; beſonders ſuchte er die Identität der von den Alten angeführten Pflanzen feſtzuſtellen, und die zahlreichen in dieſer Beziehung obwaltenden Fehler zu verbeſſern. Außerdem entdeckte er über 80 neue Pflanzengattungen und ſchrieb mehrere in andere Zweige der Phyſik einſchlagende Abhandlungen. Er ſtarb zu Neapel im J. 1650. — Seine bedeutendſten Schriften ſind folgende: „Φυτοβάσανος, sive plantarum aliquot historia, in qua describuntur diversi generis plantae veriores etc“. Neapol. 1592. „Minus cognitarum rariorumque nostro coelo orientium stirpium ἔκφρασις. Item de aquatilibus conchis, aliisque animalibus, libellus“. Romae 1606. „De glossopetris“; „Sambuca lincea, overo dell' istrumento musico perfetto“. Libri III. Neapol. 1618. 22.

Colonnade, ſ. Säule.

Colonne wird jede urſprünglich in gerader Linie aufgeſtellte Truppe genannt, wenn ſie dieſe Aufſtellung durch Abtheilungen bricht und entweder ſo bleibt, oder auf eine der Abtheilungen ſich ſachartig hinter einander ſchiebt. Die

Entfernung dieſer Fächer beſtimmen, ob die C. eine geöffnete oder geſchloſſene iſt. Geöffnete Colonnen finden in der Regel bei jedem weiten Marſche, wo es die Entfernung des Feindes geſtattet und die Bequemlichkeit der Truppen berückſichtigt werden kann, ſtatt. Breite des Wegs und Kopfzahl der C. beſtimmen alsdann, wie ſtark die einzelnen Abtheilungen und ihre Entfernung von einander ſein ſollen. Die größere Ausbildung des Feuergewehrs war die Urſache, daß man von der frühern tiefen Aufſtellung zu der dünnen (in 3 Gliedern), wenn man ſich ſchlagen wollte, überging. Die Schwierigkeiten, unzertrennlich von der Bewegung langer und dünner Linien, beſonders bei Front- und Flankenmärſchen, traten bald hervor. Folard widmete dieſem Gegenſtande ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit und empfahl für immer die Verwendung der C. Seine dieſerhalb ausgeſprochenen Anſichten gehörig modifirt und amalgamirt, haben veranlaßt: daß man die C. gegenwärtig bei verdeckten Aufſtellungen und der der Reſerven verwendet. Man formirt die Bataillons in Colonnen zur Ausführung von Frontverminderungen, weil die Truppen mehr in den Händen ihrer Befehlshaber, als in der ausgedehnten Stellung ſind; hat man neue und unerfahrne Truppen unter ſich, denen die Kürze der Zeit die nöthige tactiſche Ausbildung zu geben nicht geſtattet hat, ſo iſt ihr Gebrauch ebenfalls zu empfehlen. Will man zu einem entſcheidenden und den Feind über den Haufen ſtürzenden Angriffe vorſchreiten, ſo werden mehrere ſolche neben einander aufgeſtellte Colonnen (Brigademaſſen) dazu verwendet; dieß geſchieht aber in der Regel nicht eher, als bis der Feind in ſeiner Haltung durch die Wirkung des Geſchoſſes wankend geworden iſt. Bei einem Angriffe dieſer Art werden Tirailleurs voraufgeſchickt und in die Zwiſchenräume der Colonnen geſtellt, welche bis zu dem beabſichtigten Einbruche ein unausgeſetztes Feuer unterhalten. Es iſt unläugbar, daß in den erwähnten Fällen die Colonnen (tiefe Stellung) einen großen Vorzug vor der ausgedehnten Stellung haben. Sie aber bei allen Lagen des Gefechts unbedingt anzuwenden, dürfte wohl nicht rathſam erſcheinen; denn daß die Wirkung des ſchweren Geſchützes auf ſo dicht zuſammengepackte Maſſen einen ſtärkern Eindruck äußert als auf dünn aufgeſtellte, ſpringt wohl von ſelbſt in die Augen. Dieſe durch die Erfahrung ſattſam beſtätigte Überzeugung hat veranlaßt, daß in unſerer Zeit die Truppen bei Gefechten in Linien und Colonnen zugleich aufgeſtellt werden; der letzte Fall findet beſonders alsdann ſtatt, wenn man Truppen (Reſerven) bis zu dem Augenblicke der Entſcheidung in Händen haben will. Bei der gegenwärtigen Stärke der Heere wird ſehr häufig, wenn von 20000 bis 30000 Mann ſtarken Maſſen die Rede iſt, der Ausdruck C. angewendet. 70.

Colophonium, lat. colophonia; fr. colophon, Spiegel- oder Geigenharz, iſt 1) jeder Rückſtand eines deſtillirten balſamiſchen Körpers, wenn er noch nicht verkohlt iſt; 2) nennt man gewöhnlich das ſonſt von Colophonia, einer ioniſchen Stadt bezogene, bald weißgelbliche, bald gelblichröthliche oder braune, durchſcheinende, ſehr brüchige, trockene und zerreibliche Hartharz, das beſonders in Frankreich zu Mirecourt durch Schmelzen des Tannen- oder Fichtenharzes und des gekochten Terpentins erhalten wird. An andern Orten reinigt man das C. durch Schmelzen mit etwas Weineſſig, damit es ſich mehr an die Baßgeigen-Saiten anhänge. Nach Thenard beſteht es aus 13,337 Sauerſtoff, 10,719 Waſſerſtoff und 75,944 Kohlenſtoff. Arzneilich benutzt man daſſelbe gegen rheumatiſche und gichtiſche Schmerzen, zur Zertheilung kalter Geſchwülſte, bei Stuhlzwang, After-, Scheiden- und Muttervorfällen, bei langwierigem Schnupfen ꝛc. In diätetiſcher Hinſicht iſt das täglich mehrmalige Harzdurchräuchern feuchter und ungeſunder Gemächer, wie überhaupt der Atmoſphäre bei feuchter Witterung, bei herrſchenden epidemiſchen oder contagiöſen Krankheiten, zur Austrocknung und Reinigung von ſchädlichen Dünſten ein wahres Präſervativ der Ge-

ſundheit. Techniſch gebraucht man das C. zu rothem und grünem Siegellacke, zu mancherlei Firniſſen, zum Anſtriche des Holzes, um ſeine Dauer zu vermehren, zur Kolbenſpeiſe der Glaſer, zum Löthen für Klempner, zu einem Ätzgrunde auf Eiſen oder Stahl, zur Verzinnung der eiſernen Kochgeſchirre, und ganz rein zum Beſtreichen der Darmſaiten muſikaliſcher Inſtrumente. 47.

Coloquinte, wilder Kürbiß, lat. colocynthis; franz. coloquinte; engl. bitter cucumber, nennt man die Frucht einer Art aus der Gattung der Gurken, welche die Botaniker cucumis colocynthis (Coloquintengurke) nennen; eine urſprünglich im Oriente, in Ägypten und auf den griechiſchen Inſeln wachſende Pflanze, mit dünnem und ſich rankendem Stengel; abwechſelnden, geſtielten, in tiefe und buchtige Lappen getheilten Blättern; gelben, einzein ſtehenden, geſtielten und einhäuſigen Blüthen. Die Früchte ſind faſt kugelig, gelblich und von der Größe einer Pomeranze. Die Schale iſt dünn, leicht, hart und lebrig; das darunter liegende weiße und ſchwammige Fleiſch oder Mark enthält in ſeinem Innern viele eirunde, gedrückte, ungerandete Samen. Die beſte Sorte erhalten wir, von der Schale befreit, aus Aleppo. Sie iſt weiß, ſchwammig, leicht, von ſchwachem, widerlichem Geruche und ſcharfem, außerordentlich bitterm Geſchmacke. Die Coloquinten enthalten einen harzigen Stoff, ein fettes Öl, Extractivſtoff, Gummi, Salze und einen eigenthümlich bittern Grundſtoff, das Colocynthin, in welchem die Wirſamkeit dieſes Mittels liegt. Es iſt eins der heftigſten Reizmittel, eins der kräftigſten draſtiſchen Purgirmittel, das, in zu großen Gaben gereicht, ein ſcharfes Gift abgibt, daher es da, wo es der Arzt verordnet, nur in der Gabe von 2, höchſtens 6 Gran genommen und nur mit äußerſter Vorſicht angewendet werden darf. 21.

Coloratur in der Muſik nennt man alle die Paſſagen und zum Weſen der Melodie nicht gehörigen Rouladen, Läufer, Sprünge ꝛc., welche der Componiſt an einzelnen paſſenden Stellen anbringt, um dem Künſtler Gelegenheit zu geben, ſeine Kunſtfertigkeit zu zeigen. Sie dürfen nicht zu ſtark aufgetragen und ermüdend, und müſſenbeſonders im Geſange den dazu ſchicklichen Sylben angepaßt ſein. Synonym in dieſer Bedeutung mit Coloratur wird auch Melisma gebraucht. (Man ſehe dieſen Art.) 29.

Colorit, Farbengebung, iſt ein höchſt wichtiger Gegenſtand der Malerei. Man verſteht darunter theils die Kunſt einem Gegenſtande die Farben zu geben, welche er in der Natur wirklich hat, theils die Geſammtheit der verſchiedenen an einem Gemälde ſichtbaren Farben in Bezug auf den Eindruck, welchen ſie hervorbringen. Es geht aus dem Geſagten hervor, daß das C. ein weſentliches Erforderniß jedes Gemäldes iſt und den höhern oder geringern Werth deſſelben beſtimmt. Die höchſte künſtleriſche Darſtellung muß die naturgetreuſte ſein, die vollkommenſte Treue aber kann nur durch vollkommnes Colorit erzweckt werden, da eben die Farbe ſtets ein weſentliches Merkmal jedes Gegenſtandes iſt. Die höchſte Schönheit der Farben in der Natur entſteht theils durch Harmonie, theils durch Miſchung derſelben; daſſelbe hervorzubringen iſt die Aufgabe des Künſtlers; daß er aber nur durch die Natur dazu gelangen könne, leuchtet ein. Er muß daher die Mannichfaltigkeit der Farben in ihrer Wechſelwirkung, ferner ihre Miſchung und deren Wirkung und endlich die unendliche Gruppirung aufmerkſam betrachten. So wird er endlich ſein Auge zu einem gewiſſen untrüglichen Gefühle des Colorits heranbilden und dadurch zur Entdeckung der Geheimniſſe des Colorits gelangen. Urſache der Farben überhaupt iſt das Licht. Die Nüancen derſelben und ob ſie ſich glänzender oder matt, ſtark oder ſchwach ꝛc. dem Auge darbieten, liegt in der Art und Wirkung des Lichts (Beleuchtung). So wird der aufmerkſame Künſtler bemerken, daß nach den Tageszeiten das Licht und ſomit das C. der Gegenſtände verſchieden iſt, daß ferner die Richtung, in welcher das

Digitized by Google

Licht auf die Gegenſtände fällt, ebenfalls großen Einfluß auf das C. derſelben hat. Wichtig für ihn iſt ferner die Bemerkung, daß die verſchiedenen Farben nicht unordentlich unter einander zerſtreut liegen, ſondern durch hell und dunkel in 2 verſchiedene Maſſen getheilt ſind (helldunkel), die aber dennoch einander nicht ſchroff gegenüber ſtehen, ſondern nach und nach (durch Mittelfarben) in einander übergehen (Mitteltinten). Ferner hat er auch zu berückſichtigen, daß durch eine nähere oder weitere Entfernung von einem Gegenſtande deſſen C. ſich ſtets verändert und endlich die Luftfarbe annimmt. Es würde zu weitläufig ſein, hier noch eine Menge anderer Details zu berühren, welche beim Studium des Colorits zu berückſichtigen ſind. Es verſteht ſich wohl von ſelbſt, daß ſich die Anſichten der Künſtler nach ihrer individuellen Anſchauungsweiſe geſtalten müſſen und deßhalb können nie beſtimmte, allgemein gültige Regeln aufgeſtellt werden. Dieſer Satz beſtätigt ſich an den anerkannt größten Künſtlern. Wir bewundern an ihnen insgeſammt ein ſchönes C. und dennoch iſt es nie daſſelbe, es iſt ſtets in ſeinem Charakter verſchieden. Unter die anerkannt beſten Coloriſten gehören: Correggio, Raphael, Giorgione, Paul Veroneſe, Van Dyk, Rubens, Berghem, Rembrandt, Poelenburg, und vor allen Titian. 36.

Coloß nennt man eine ungeheure Bildſäule, ein Rieſenbild; ſodann wendet man dieß Wort auch figürlich auf ganz außerordentliche Dinge und bewundernswerthe Perſonen an. Der Coloß zu Rhodus (ſ. Chares) gehörte zu den 7 Wunderwerken der alten Welt. — Das Coloſſaliſche will nicht rieſenhaft, ſondern in einer berechneten Entfernung als natürlich groß erſcheinen: Dadurch unterſcheidet es ſich von dem Gigantiſchen, das auch in der Erſcheinung übergroß und unförmlich iſt. Daher darf das Coloſſale nie ſo geſtellt werden, daß es gigantiſch erſcheint. 53.

Columbanus war ein irländiſcher Mönch, der ſich gegen das Ende des VI. Jahrh. nach Frankreich gewendet hatte, um dort das Evangelium zu verkündigen, aber nach einem langen Aufenthalte daſelbſt doch endlich vertrieben wurde und ſich ohngefähr ums J. 609 zu den Alemannen im heutigen Würtemberg begab und ſpäter hauptſächlich in der Gegend von Brigantium (Bregenz) lehrte. Er ſtürzte die Altäre der Götzen, ſchaffte den Dienſt Wodan's ab und ſcheint große Verdienſte um die Verbreitung des Chriſtenthums gehabt zu haben, welche jedoch von mehrern Gelehrten mehr auf Rechnung eines andern irländiſchen Mönches, des Abtes Columba, geſetzt werden, wozu die Ähnlichkeit der Namen Beider Gelegenheit gegeben haben mag. Über die Verwechſelung dieſer Männer mit einander ſehe man Usher Britannicar. Ecclesiar. Antiquitt. p. 388. und Jac. Basnage Observatio de Columbano im I. Tom. von Canisii Lect. Antiq. Von dieſem Columba, der keineswegs, wie Einige angenommen haben, ſpäter lebte als C., ſondern vielmehr, wenn auch nicht viel früher, doch ziemlich gleichzeitig mit ihm wirkte, wird erzählt, daß er nach einem ſorgfältigen und gründlichen Studium der Alten Mönch im Kloſter Banchor geworden ſei, im J. 590 aber eine Miſſion nach Gallien unternommen und dort nach und nach 4 Klöſter nach der Regel des heil. Benedict's gegründet habe. Nach Childebert's Tode in Mißverhältniſſe mit den beiden Söhnen deſſelben, Theoderich und Theodebert, und mit ihrer Großmutter, Brunehilde, verwickelt, blieb ihm nichts übrig, als ein Land zu verlaſſen, wo ungerechte Beſchuldigungen ihn nur Mißhandlungen erwarten ließen. Er wählte zu ſeiner Niederlaſſung Bregenz, zog dann nach der Lombardei, wo er den Arianismus (ſ. d. Art.) bekämpfte und gründete in den Apenninen nahe am Fluſſe Trivia (Trebia) das Kloſter Bobbio. — Es iſt leichter zu ſehen, wo die Geſchichte beider Männer zuſammenläuft, als zu entſcheiden, was ausſchließlich nur von Einem derſelben gelten kann. Eben ſo unentſchieden dürfte es bleiben, welchem von Beiden die 3 Schriften gehören: 1) Sermones s. in-

structiones ad Monachos, 2) Carmina und 3) Monosticha, außer welchen noch eine Mönchsregel und einige Briefe vorhanden ſind. 60.

Columbia, ſ. Nordamerikaniſcher Freiſtaat.

Columbus, ſ. Colombo.

Columella (Lucius Junius Moderatus), ein wahrſcheinlich unter der Regierung des Kaiſers Claudius lebender röm. Schriftſteller, aus Cadix gebürtig. Wir beſitzen von ihm ein Werk über die Landwirthſchaft (de re rustica) in 12 Büchern, von denen das 10. über den Gartenbau (de cultu hortorum) in Hexametern abgefaßt iſt und ein beſonderes Buch de arboribus, welches wohl mit Recht nur für einen Theil eines größern für uns verloren gegangenen Werkes gehalten werden kann. Die in dieſen beiden Schriften herrſchende Sprache iſt fließend und ziemlich rein; die Darſtellung verſtändlich und die abgehandelten Gegenſtände mit Umſicht und Sachkenntniß geordnet. Unter den Ausgaben des C. verdienen die von Geßner (1735), Erneſti (1773) und beſonders die von Schneider (1794) bemerkt zu werden. 22.

Coluren, fr. u. engl. colures, nennen die Aſtronomen vorzugsweiſe die beiden Kreiſe, welche man ſich ſo gezogen denkt, daß der eine die beiden Durchſchnittspunkte der Ekliptik und des Äquators (Äquinoctionalknoten) ſchneidet, daher der Äquinoctialcolur genannt, der andere aber durch die beiden Punkte geht, auf welchen die Ekliptik ſich am weiteſten vom Äquator entfernt und die Sonne ſich wendet, daher Solſtitialcolur genannt. Beide ſchneiden ſich in beiden Polen in rechten Winkeln, da aber die Knoten fortrücken (ſ. Äquinoctium), ſo fallen ſie nicht immer auf denſelben Punkt des Himmels. 30.

Combinationslehre iſt die Lehre von der Verbindung gegebener formloſer Dinge (Elemente oder combinatoriſche Elemente) nach beſtimmten Geſetzen. Die C. iſt daher eine für ſich beſtehende von der Algebra unabhängige Wiſſenſchaft, angewendet bei mannichfaltigen Wiſſenſchaften und Künſten. Die Anwendung auf die Algebra derſelben heißt die combinatoriſche Analyſis. Zur Bezeichnung der Elemente gebraucht man entweder die Buchſtaben oder Zahlen, die für einen beſtimmten Fall der Reihe nach hingeſchrieben den Zeiger (index) geben. Die über die Buchſtabenelemente geſchriebenen Zahlen heißen Stellenzahlen oder Stellenzeiger der Buchſtaben. Jedes eher vorkommende Element heißt in Beziehung auf ein anderes ein niedrigeres und jedes ſpäter vorkommende ein höheres. Complexion heißt jeder Ausdruck, welcher alle oder einige Elemente des Zeigers nach irgend einem Geſetze verbunden enthält. Die Complexion heißt brauchbar (utilis), wenn ſie dem beſtimmten Geſetze entſpricht, unbrauchbar (inutilis), wenn dieß nicht der Fall iſt; wohlgeordnet, wenn die höhern Elemente den niedrigern folgen; umgekehrt wohlgeordnet, im umgekehrten Falle; ſchlecht geordnet, wenn weder das eine noch das andere ſtattfindet. Die Anordnung der Complexion kann man entweder nach der Übereinſtimmung der gleichſtelligen Elemente, wie die Wörter eines Lexicons oder lexicographiſch auf einander folgen laſſen, ohne dabei Rückſicht auf ihre Anzahl zu nehmen, oder man ordnet ſie nach der Menge der Elemente in verſchiedene Claſſen, welches die arithmographiſche Anordnung heißt. Die Eintheilung der zu einem Zeiger gehörigen Complexionen iſt: 1) in Claſſen, nach der Zahl der in jeder enthaltenen Elemente. Alle nur ein Element enthaltende gehören zur erſten Claſſe (Unionen); alle, die deren zwei, zur zweiten (Billionen oder Amben); alle, die deren drei, zur dritten (Ternionen); alle, die deren vier, zur vierten (Quaternionen); alle, die deren fünf, zur fünften (Quinionen); alle, die deren ſechs, zur ſechſten (Senionen) ꝛc. 2) In Ordnungen nach dem Elemente, womit die Complexion anfängt. 3) In Gattungen nach der Zahl der Elemente und nach der Zahl, wie vielmal jedes wiederholt wird, und 4) in Ar-

Digitized by Google

ten, nach dem Geſetze, nach welchem ſie gebildet und nach dem Zeiger, woraus ſie genommen werden. Bei der Bildung von Complexionen aus gegebenen Elementen können nun entweder dieſe ſämmtlich in allen verſchiedenen Folgen zuſammengeſtellt (permutiren) oder es kann eine beſtimmte Menge von Elementen jedesmal herausgehoben werden, um Complexionen zu bilden, die wiederum entweder alle durchaus verſchiedene (combiniren) oder auch nur verſchieden geordnete Elemente enthalten (variiren). Beim Combiniren kann nie auf ein höheres ein niedrigeres Element folgen. Die Gegenſtände der combinatoriſchen Analyſis ſind: 1) der binomiſche Lehrſatz (ſ. d. Art.); 2) der polynomiſche Lehrſatz (ſ. d. Art.); 3) die Producte und Quotienten verſchiedenartiger Binomien, ſo wie die Summe der Potenzen mehrerer Wurzeln; 4) die arithmetiſchen Reihen höherer Ordnungen; 5) die Kettenbrüche; 6) die Multiplication und Diviſion polynomiſcher Ausdrücke. Die erſte noch unvollkommene Bekanntſchaft der Algebraiſten des XVI. Jahrh. mit dem binomiſchen Lehrſatze führte ſchon auf Combinationen. Buter war einer der erſten, der in ſeiner Logistica (1559) die Aufgabe, alle verſchiedene mit 4 Würfeln mögliche Würfe zu finden, auflöſte. In Vieta's de emendatione aequationum (1615) kommen Combinationen vor und Harriot's ganze Algebra beruht auf Combinationen der Wurzeln der Gleichungen. Merſenna macht Anwendungen davon auf die Verbindungen der Töne. Leibnitz, Bernoulli, Euler haben der C. gleichfalls gedacht, doch erſt durch Hindenburg in ſeiner Infinitinomii dignitatum historia, leges ac formulae (1779) erhielt ſie in neuerer Zeit ihre Vollendung. 40.

Comenius (Johann Amos), wurde 1592 zu Comna in Mähren im Schooße der mähriſchen Brüdergemeinde geboren. Sein wahrer Name iſt unbekannt; den Namen C. erhielt er von ſeinem Geburtsorte. Er ſtudirte von ſeinem 14. Jahre an in Herborn alte Sprachen, Philoſophie und Theologie, wurde 1614 Rector zu Pregau und 2 Jahre ſpäter daſſelbe zu Fulnek. Hier verlor er nach der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag durch einen Einfall der Spanier ſein Vermögen, ſeine Bücher und Handſchriften. Die Verbannung der proteſtantiſchen Prediger aus Böhmen und Mähren nöthigte ihn, nach Liſſa in Polen zu gehen, wo ihm die oberſte Aufſicht über die ſämmtlichen in jener Gegend liegenden Schulen anvertraut und er zugleich zum geiſtlichen Oberhaupte der zerſtreuten mähriſchen Brüder ernannt wurde. Faſt in allen Ländern, wo Schulen eingerichtet oder verbeſſert werden ſollten, zog man ihn zu Rathe. Dieß war zuerſt in Schwaben der Fall, wohin er jedoch der Kriegsunruhen wegen nicht gehen konnte und daher ſeinen Prodromus Pansophiae dahin ſandte. Im J. 1641 folgte er der vom Parliamente in England an ihn ergangenen Aufforderung, das dortige Schulweſen zu ordnen, ging nach London, fand aber auch dort in den damals herrſchenden Unruhen große Hinderniſſe und begab ſich nun nach Elbing in Preußen, wo er 4 Jahre lang an einer Organiſation der ſchwediſchen Schulen arbeite. Hierauf war er eben ſo lange wieder in Siebenbürgen für einen gleichen Zweck thätig und kehrte dann nach Liſſa zurück, wo ihn aber die feindlich geſinnten Katholiken heftig verfolgten, beraubten und ihn nöthigten nach Schleſien zu fliehen. Hier verweilte er jedoch nicht lange, ging nach Brandenburg, dann nach Hamburg und ſtarb endlich in Amſterdam 80 Jahre alt, leider die Schwäche ſeines Alters in abergläubiſchen Äußerungen zur Schau tragend. Von ſeinen zahlreichen Schriften verdienen bemerkt zu werden: Janua linguarum reserata etc., ein Buch, das unter dem ſpätern Titel: Orbis sensualium pictus große Verbreitung und Berühmtheit erlangt hat, ungeachtet Morhof in ſeinem Polyhist. II, 4. davor warnte. Ecclesiae Slavonicae etc. brevis historiola, Amstel. 1660., vom Profeſſor Buddeus in Jena 1702 unter dem Titel Historia fratrum Bohemorum neu herausgegeben; ins Deutſche überſetzt, Schwabach 1739.

Historia persecutionum ecclesiae Bohemae etc. Leyden 1648. Seine Antiquitates Moravicae werden auf verſchiedenen Bibliotheken handſchriftlich aufbewahrt. 60.

Comerſee, ital. Lago di Como, der lacus Larius der alten Römer, in der Provinz Mailand des lombardiſch-venetianiſchen Königreichs, liegt 700 Fuß über der Meeresfläche in einer der reizendſten Gegenden der Lombardei. Er iſt rings um von hohen von Graubündten herüber ſich abdachenden Bergen umgeben und ſeine mit Villen, Weinbergen, Citron-, Lorbeer-, Feigen- und Olivenbäumen bekränzten Ufer bieten deßhalb einen höchſt maleriſchen Anblick dar. Seine Länge beträgt 7 Meil., die Breite ½ Meil. und die Tiefe im Durchſchnitte 100 Fuß. Er erhält ſeinen Waſſerreichthum durch die Adda, welche bei Colico ein- und austritt, die Maira und faſt 200 andere kleinere Flüßchen. Bei Bellagio trennt ſich der See in 2 Theile, deren ſüdweſtlicher bis Como ſich hinzieht und außer dem gewöhnlichen Namen Lago di Como auch Lago di Chiavenna genannt wird; der ſüdöſtliche Theil reicht bis Lecco und führt deßhalb den Namen Lago di Lecco. Der See iſt äußerſt fiſchreich und liefert unter andern Hechte, ſogenannte Heglinge, und ſchmackhafte Forellen. 15.

Comes Palatinus, Pfalzgraf. Der Urbedeutung nach derjenige Richter am Hofe des deutſchen Kaiſers, welcher in deſſen Gefolge ſich befand und an ſeiner Stelle die Streitigkeiten in Rechtsſachen zu entſcheiden hatte. Bei erfolgter Ausdehnung der Geſchäfte wurden den Pfalzgrafen gewiſſe Bezirke zugetheilt, in welchen ſie dann die Würde erblich zu machen ſuchten, z. B. der Pfalzgraf am Rheine. In neuern Zeiten, bis zur Auflöſung des deutſchen Reichs, beſtand jedoch der *Titel* eines Pfalzgrafen blos in einer mit gewiſſen Vorzügen ausgeſtatteten *perſönlichen* Würde, welche vorzüglich an angeſehene Rechtsgelehrte ertheilt wurde. Die Befähigungen der *neuern Pfalzgrafen*, welche in den Diplomen beſonders benannt ſein mußten, beſtanden in der Ermächtigung, Notare zu creiren, Annehmen an Kindesſtatt zu beſtätigen, Befreiung von der väterlichen Gewalt zu bekräftigen, Mündigſprechung vorzunehmen, uneheliche Kinder zu legitimiren und dgl. Da jedoch die einzelnen Staaten es ſich vorbehielten, die alſo creirten Notarien ꝛc. erſt noch beſonders zu immatriculiren, ſo wollte die Befugniß der Pfalzgrafen nicht viel ſagen. Mit Auflöſung des deutſchen Reichs hörte dieſe Würde mit auf. Über die ungariſchen Pfalzgrafen ſ. d. Art. Comitat. 17.

Comitat oder *Geſpanſchaft*, beſſer *Ispanſchaft* (vom ungar. ispány oder ſlaviſch. Sspan), ungariſch Vármegye; ſlaviſch Stolica, iſt die Benennung einer jeden größern oder kleinern Provinz, in welche das Königreich Ungarn ſammt Slavonien und Croatien, und zum Theil auch das Großfürſtenthum Siebenbürgen eingetheilt iſt, die wieder aus mehrern Diſtricten oder Proceſſen beſteht und ihre beſondere Gerichtsbarkeit hat, die kraft königl. Auctorität das bürgerliche, rechtliche und ökonomiſche Weſen leitet. Solche Provinzen werden auch *Grafſchaften*, lat. Comitatus oder wie ehedem Palatinatus, genannt. Ihre Zahl und Namen ſ. unter Ungarn. Der Urſprung dieſer Comitate iſt ſehr alt. Schon Kaiſer Karl der Große legte nach Beſiegung der Awaren in Pannonien hierzu den Grund, indem er das Land nach fränkiſcher Weiſe in 5 Grafſchaften theilte, deren Gouverneurs oder Grafen faſt die nämliche Gewalt hatten, die heutzutage die Obergeſpanen ausüben. Als Stephan I. im J. 1000 zum Könige von Ungarn erwählt wurde, theilte er das ganze Land in *Grafſchaften*, um ſich nach dem abendländiſchen Staatsſyſteme zu richten. Ein jedes ſolches Comitat erhielt einen Haupt- oder Bezirksgrafen, den Fö Ispan, zum Vorgeſetzten, und einen untergeordneten Grafen, Ispan. In Beiſein dieſer zwei Männer, die auch *Megalrichter* hießen, ſprach der König in gewiſſen Terminen einer jeden Graf-

ſchaft das Recht. Klagte das Volk ſelbſt gegen jene Richter, ſo entſchied der Pfalzgraf oder Nandor-Ispan, welcher der nächſte nach dem Könige war und die Streitigkeiten zwiſchen dieſem und der Nation ſchlichtete. Auch dieſer hatte einen Adjunct in der Perſon des Reichs- oder königl. Hofrichters, der ſich ſtets im Gefolge des Königs aufhielt und in Abweſenheit des Nandor-Ispan für dieſen fungirte. Bis unter Kaiſer Ludwig I. hielt der Pfalzgraf die königl. Gerichte öffentlich auf einem Hügel in jeder Geſpanſchaft, und noch jetzt zeigt man ſolche Hügel. In einem jeden Comitate lag ein Hauptſchloß, Var, zu welchem die Megye oder das in mehrere Diſtricte eingetheilte Gebiet gehörte und von welchem die Geſpanſchaft den Namen erhielt. Auf ſolchen Schlöſſern wohnten die Obergeſpane oder Comites regis, ſo benannt, weil ſie im Kriege die königl. Armee mit ihren Soldaten begleiten mußten. Außer dieſen gab es noch Comites curiae oder Burggrafen, welche die Aufſicht und Verwaltung der königl. Schlöſſer hatten und Comites confiniorum oder Grenzgrafen, Grenzbewahrer. — Gegenwärtig gehören zu den verſchiedenen Beamteten der Comitate folgende Perſonen: 1) der Obergeſpan, in deſſen Abweſenheit der Adminiſtrator fungirt; 2) der Vicegeſpan, deſſen Würde gewöhnlich zwei Männer bekleiden, nämlich der Vice-Comes-Ordinarius und Vice-Comes-Substitutus, denen vornehmlich das Recht zuſteht, in Abweſenheit des Obergeſpans die Congregationen anzukündigen und die darin zu verhandelnden politiſchen Geſchäfte zu leiten; 3) zwei Notare, welche die königl. Mandate vorleſen und die Verhandlungen aufſchreiben; 4) die Stuhlrichter oder Judices Nobilium, deren Zahl nach Verſchiedenheit der Comitatsdiſtricte verſchieden iſt, denn ein jeder Diſtrict hat ſeinen Ober- und Unterſtuhlrichter, welche dem Adel und dem Volke das Recht ſprechen, und wiederum 5) ihre beſonderen Jurassores oder Geſchwornen zur Seite haben, die ihnen als Kundige des vaterländiſchen Rechts beiſtehen; 6) außerdem ſind noch zwei Fiscale mit mehrern Notaren, Kanzeliſten und Regiſtratoren angeſtellt, um über die Rechte des Königs und des Comitats zu wachen; 7) ein General-Perceptor mit mehrern Particular-Perceptoren, welche die Steuern von den Bauern erheben; 8) die Comitats-Aſſeſſoren oder Assessores Tabulae Judiciariae (Beiſitzer der Gerichtstafel) werden gewöhnlich aus den verdienſtvollſten Männern des hohen Adels gewählt; 9) Comitats-Ärzte, Chirurgen, Commiſſaire, Straßeninſpectoren, Ingenieure, Huſaren und etwa 30 Hayducken. Der Comitats-Magiſtrat verſammelt ſich mehrmals im Jahre zu unbeſtimmten Zeiten, gewöhnlich in der Hauptſtadt eines jeden Comitats, und eine ſolche Verſammlung heißt die Congregation, die wiederum in die General- und Particular-Congregation eingetheilt wird. In dieſen Congregationen, welche der Obergeſpan oder Vicegeſpan ausſchreibt, werden die politiſchen Geſchäfte abgehandelt. Die Juſtiz- und Criminalvorfälle aber nimmt man in den Sedeien vor, welche viermal des Jahres an den Quatembertagen abgehalten werden. Sämmtliche Beamtete des Comitats-Magiſtrats werden immer aus dem Adel gewählt und alle 3 Jahre wird der Magiſtrat reſtaurirt. Die Würde eines Obergeſpans iſt in einigen Comitaten erblich, in einigen mit einem hohen Reichsamte oder einer biſchöflichen Würde verbunden. 45.

Comité, ſ. Ausſchuß.

Comitia hießen die Verſammlungen ſämmtlicher römiſcher Bürger zur Faſſung irgend eines Beſchluſſes durch Stimmenmehrheit und zerfielen nach den verſchiedenen Arten der Eintheilung des Volks in 3 Arten: 1) comitia curiata, die älteſte Art, wo das Volk in Curien (ſ. d. Art.) eingetheilt abſtimmte; 2) comitia centuriata, wo die Abſtimmung nach Centurien (ſ. d. Art.) geſchah; 3) comitia tributa, wo nach tribus (ſ. d. Art.) abgeſtimmt wurde. Bei der Souverainetät des röm. Volks hatten nämlich die Behörden nur die vollziehende

Gewalt und das Recht Geſetze vorzuſchlagen, das Volk mußte aber ſeine Beſtätigung gegeben haben, ſo wie auch alle Beamtete nur in der Volksverſammlung gewählt werden konnten. Die vorzüglichſten dieſer Verſammlungen waren aber die comitia centuriata, da die curiata nach und nach ganz eingingen und die tributa mehr eine niedere Gattung waren. In dieſen c. centuriata wurden die Conſuln, Prätoren, Cenſoren, die Conſulartribunen gewählt, alle neuen Geſetze berathen und darüber abgeſtimmt und bis zum J. 604 n. Roms Erb. (150 v. Chr.) über alle Staatsverbrecher gerichtet; in den c. tribata dagegen wurden die niederen Behörden, die plebejiſchen Ädilen, die Quäſtoren, die Volkstribunen, die Magiſtrate der Provinzen, die Proconſuln, Proprätoren, Proquäſtoren, der Pontifex maximus und ſeit 649 n. R. E. (105 v. Chr.) auch die ſämmtlichen Prieſter gewählt, urſprünglich nur für einzelne Tribus geltende, ſpäterhin aber auch allgemeine Geſetze (Plebiscita) berathen und über geringe Straffälle Gericht gehalten. Den Vorſitz führten bei den c. curiata die Curionen, bei den c. centuriata die höhern Magiſtratsperſonen, bei den c. tributa die Volkstribunen, bei der Prieſterwahl der Conſul. Der Verſammlungsort war bei den c. curiata die Curien, bei den beiden andern gewöhnlich der campus Martius. Jeder Gegenſtand, welcher zur Abſtimmung kommen ſollte, mußte 3 Markttage vorher (per trinundinum) öffentlich vorgeſchlagen werden, ſo wie ſich die Bewerber um Ehrenſtellen an dieſen 3 Tagen dem Volke zeigen mußten. In der Verſammlung ſelbſt trug der Vorſitzende den zu berathenden Gegenſtand nochmals vor, worauf ſich das Volk nach Curien, Centurien oder Tribus vertheilte und in frühern Zeiten jeder Einzelne mündlich, ſpäter auf einem Täfelchen ſeine Stimme abgab. Dieſe Täfelchen erhielten die diribitores, ſie wurden in Körbchen geworfen, wobei die rogatores die Aufſicht führten und endlich ordneten ſie die custodes. Das Reſultat der Abſtimmung in einer Abtheilung galt für eine Stimme und diejenige, welche zuerſt ihre Stimme abgeben ſollte, wurde durch das Loos beſtimmt. Auf den Täfelchen ſtand bei Geſetzesvorſchlägen entweder U. R. (ut rogas, wie du wünſcheſt, ja!) oder A. (antiquo, es bleibt beim Alten); bei Verurtheilungen entweder A. (absolvo, ich ſpreche frei) oder C. (condemno, ich verdamme), oder N. L. (non liquet, die Sache iſt nicht deutlich); bei Wahlen endlich der Name deſſen, dem man ſeine Stimme gab. Hatten übrigens vor den Comitien die Auguren erſt Beobachtungen angeſtellt, ob der gewählte Tag glücklich oder unglücklich ſei, ſo konnte ein einziger Umſtand, ein Gewitter oder eine plötzliche Erkrankung eines Mitſtimmenden ꝛc. die Verſammlung aufheben, ſo wie das Vergeſſen irgend einer Formalität die Beſchlüſſe ungültig machen. 9.

Commanderie und **Commandite**, ſ. Ritterorden.

Commelin (Hieronymus), ein berühmter Buchdrucker des XVI. Jahrh. aus Douay in Flandern, druckte zuerſt in Frankreich, ſodann, weil er zur reformirten Kirche übergetreten war, in Genf, bis ihn der Churfürſt von der Pfalz nach Heidelberg zog und ihm die Aufſicht über die dortige berühmte Bibliothek übergab. Hier druckte er die Ausgaben griech. und röm. Autoren, beſonders wegen ihrer Correctheit geſchätzt. Sylburg ſoll ſein vorzüglichſter Gehülfe bei ſeinen typographiſchen Unternehmungen geweſen ſein. Scaliger, Caſaubon und de Thou rühmen inſonderheit ſeine Verdienſte. Sein Signet war das mit einem Sonnenglanze umgebene Bild der Wahrheit, auch lieſt man auf mehrern ſeiner Ausgaben die Worte: Ex officina Sant-Andreana. — Jan und Kaſpar Commelin ſind verdiente holländiſche Botaniker. Johann, geb. zu Amſterdam 1629, Senator und Profeſſor der Bototanik daſelbſt, ſtarb 1692. Er war es vorzüglich, der den neuen botaniſchen Garten in Amſterdam mit vielen Aufopferungen zum erſten und berühmteſten in Europa zu erheben ſtrebte. Kaſpar, des Vorigen Neffe, geb. zu Amſterdam 1667, folgte ſeinem Oheim

in der Profeſſur, förderte nächſt dieſem die Wiſſenſchaft rühmlichſt und ſtarb den 25. Dec. 1731. Plumier weihete dem Andenken Beider ein Pflanzengeſchlecht, das er in Amerika entdeckt hatte, unter dem Namen Commelina. 51.

Commenſurabel (meßbar) heißen in der Mathematik alle die Größen, welche ſich durch ein beſtimmtes Maß genau ausmeſſen laſſen, ſei es, daß dieſes Maß eine Größe iſt, welche in einer andern eine beſtimmte Anzahl Mal enthalten iſt, oder eines der feſtbeſtimmten Maße, wie Ruthe, Fuß, Zoll ꝛc. 30.

Commentare (lat. commentarii) hießen bei den Römern urſprünglich die Jahrbücher, welche die Prieſter abfaßten und welche ſpäter Annales genannt wurden. Dann brauchte man den Ausdruck überhaupt von Berichten über ſelbſt erlebte Ereigniſſe (die franz. Mémoires, Denkwürdigkeiten), wie die Commentarien Cäſar's, und ſo nannten auch das Inſtitut zu Bologna, die Göttinger Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, die Akademie der Wiſſenſchaften zu Petersburg ihre Schriften C., welche bei der letztern ſpäter Acta und neuerdings Mémoires heißen. Endlich verſteht man darunter jetzt vorzüglich **Erläuterungsſchriften** über ſchwierige Werke, wie z. B. Glück's Commentar über die Pandekten. Die meiſten C. werden über die Schriften der alten, ſowohl bibliſchen als claſſiſchen Schriftſteller, ſo wie über Schriften in fremden Sprachen überhaupt geſchrieben, doch muß man ſich wohl hüten, Commentare mit Scholien (ſ. d. Art.) und bloßen Anmerkungen zu verwechſeln; denn dieſe erläutern nur ſchwierige Stellen, ein C. muß aber das zu erklärende Buch in ſeiner Ganzheit wie im Einzelnen auffaſſen und mit allen möglichen und zugänglichen Erklärungshülfsmitteln ausgerüſtet, Plan, Anlage, Ausführung, Zweck ꝛc. des Werks genau darlegen und dieſes mit den Erläuterungen vereint als ein untheilbares Ganzes in erweiterter und deutlicherer Form wiedergeben. 9.

Commerſon (Philibert), ein berühmter franz. Botaniker des vorigen Jahrhunderts, geb. den 18. Nov. 1727 zu Chatillon-les-Dombes, ſtudirte zu Montpellier Medicin und nachdem er die Doctorwürde erhalten hatte, mehrere Jahre lang ausſchließlich ſeine Lieblingswiſſenſchaft, die Botanik. Fortwährend und oft mit Lebensgefahr war er mit Bereicherung ſeiner außerordentlich reichhaltigen Herbarien beſchäftigt, ſo daß dieſe wohl zu den umfaſſendſten gehörten, die ein Privatmann je geſammelt hat. Linné, auf ihn aufmerkſam gemacht, trug ihm auf Veranlaſſung ſeiner Königin die Unterſuchung und Beſchreibung der ſeltenſten Fiſche des mittelländiſchen Meeres auf und ſo entſtand eine vollſtändige Ichthyologie, welche jedoch nicht im Drucke erſchienen iſt. Nach ſeiner Rückkehr von einer botaniſchen Reiſe in den ſavoyer und ſchweitzer Gebirgen ließ er ſich 1756 zu Châtillon nieder und legte einen botaniſchen Garten an, begab ſich jedoch auf Lalande's Veranlaſſung 1764 nach Paris und wurde hier zum Begleiter Bougainville's (ſ. d. Art.) bei deſſen Reiſe um die Erde beſtimmt (1767). In Braſilien und beſonders in den Inſeln des Südmeers vermehrte er ſeine Sammlungen bis zu 25000 Pflanzengattungen. Auf beſondern Befehl der Regierung blieb er auf Isle de France zurück, um dieſe Inſel, ſo wie auch beſonders Madagascar genauer zu unterſuchen. In dieſem ſchönen Streben übereilte ihn der Tod auf Isle de France im J. 1773. — Seine Handſchriften und Herbarien wurden in dem königl. Garten zu Paris verwahrt; aus ihnen haben Juſſieu und Lamarck eine große Anzahl neuer Pflanzengattungen bekannt gemacht; übrigens aber iſt nichts aus dem Nachlaſſe C.'s im Drucke erſchienen, als einige Fragmente. Forſter hat, um C. zu ehren, eine eigene Pflanzengattung Commerſonia genannt. Dieſe iſt aus der natürlichen Familie der Büttnereen, 5. Ordnung, 5. Claſſe nach Linné. 22.

Commiß, ein in Zuſammenſetzungen üblicher Ausdruck, bedeutet eigentlich **aufgetragen** (lat. commissus), wie **Commiſſion**, Übertragung, Beauftra-

gung. Die Übertragung von Lieferungen an Lebensmitteln, Kleidungsſtücken ꝛc., vorzüglich für das Militair, theils unentgeldlich als eine Art Kriegsſteuer an eine gewiſſe Claſſe der Unterthanen, theils gegen eine geringe Vergütigung machte, daß der Ausdruck für Armeelieferungen ſtehend ward, wie Commißbrod, Commißſchuhe ꝛc., aber auch weil auf dergleichen Producte nicht ſo große Sorgfalt gewendet zu werden pflegt, den Nebenbegriff des Geringen, Schlechten erhielt. 9.

Commiſſarius, fr. commissaire; engl. commissary, iſt eine von dem Obern (Committenten) geſetzte Perſon, welcher die Ausrichtung eines beſtimmten Geſchäfts anvertraut worden iſt. Die Beſtellung eines Commiſſars unterſcheidet ſich vom eigentlichen Auftrage oder Mandate dadurch, daß ſie nicht in einem Vertrage wegen der Übernahme beſteht und der Commiſſar nicht die Ausrichtung gegen den Committenten verweigern darf. Die Vollmacht, welche die Vorſchrift enthält, wonach der C. handeln ſoll, nennt man das Commiſſoriale. Der Commiſſar vertritt die Stelle deſſen, der ihn beſtellt und hat ſich daher vor allen Dingen mittelſt Vorzeigung des Commiſſorials zu legitimiren. Mehrere zu einem einzigen Zwecke verbundene Commiſſare nennt man eine Commiſſion, obgleich man dieſen Ausdruck auch für das Geſchäft des Commiſſars gebraucht. 3.

Commodore heißt in der engliſchen Marine derjenige Officier, welcher, ohne Admiral zu ſein, das Commando einer Flotte überkommen hat. Er hat dann den Rang eines Generalbrigadier der Landtruppen, aber mit der Beendigung des Unternehmens fällt auch der Titel wieder weg. — Commodoreſchiff heißt bei einer Kauffahrteiflotte das begleitende Kriegsſchiff, welches gewöhnlich zur Leitung der übrigen eine Leuchte auf dem Hauptmaſte hat. 9.

Commodus (Lucius Älius Aurelius Antoninus), römiſcher Kaiſer, Sohn des Marcus Aurelianus Antoninus Philoſophus und der Fauſtina, geb. im J. 161 n. Chr., beſtieg im J. 180 den Thron ſeines edeln Vaters, der noch kurz vor ſeinem Tode in Klagen über den ihm ſo unähnlichen Sohn ausgebrochen war. Es war die Meinung unter den Römern allgemein geworden, daß C. nicht der Sohn des Antoninus ſei, und ſeine geiſtige und körperliche Unähnlichkeit mit ſeinem angeblichen Vater, ſo wie das bekannte zügelloſe Leben der Fauſtina ſcheinen dieſe Meinung zu beſtätigen. Für ſeine Erziehung hatte Marcus Aurelius wegen fortwährender Abweſenheit an den von Feinden bedrängten Grenzen des Reichs wenig thun können und ſo war ſchon frühzeitig der Keim des Verderbens in die Bruſt des Jünglings gelegt worden. Zwar ſchien er in der erſten Zeit nach der Thronbeſteigung im Sinne ſeines Vaters fortregieren zu wollen, allein kaum war er aus dem Lager bei Vindobona nach Rom zurückgekehrt, ſo überließ er die Geſchäfte ſeinem liſtigen Vertrauten, dem Präfectus Prätorio Perennis, und ſich ſelbſt den zügelloſeſten Ausſchweifungen. Eine im J. 185 durch ſeine Schweſter Lucilla gegen ſein Leben angeſtiftete Verſchwörung gab ihm Gelegenheit, ſeinen blutdürſtigen Charakter in vollem Maße zu zeigen. Unſchuldige wie Schuldige wurden hingemordet, nicht ohne Einwirkung des ehrgeizigen Perennis, der jedoch allgemein verhaßt und ſelbſt dem C. verdächtig geworden, von dieſem den erbitterten Soldaten preisgegeben ward; daſſelbe Schickſal hatte ſein Nachfolger, Cleander. Man lieſt mit Abſcheu in den Berichten der röm. Schriftſteller die Schandthaten des C. und nur ſeiner Freigebigkeit gegen die Hefe des Volks und die Soldaten kann man es zuſchreiben, daß er ſo lange an der Spitze des Staates ſtehen blieb. Seine tägliche Beſchäftigung waren Hinrichtungen und Fechterſpiele, in welchen er ſelbſt öffentlich auftrat und als gewandter Fechter gewöhnlich den Sieg davon trug. Er nannte ſich den röm. Hercules, lief Nachts mit einer Löwenhaut bekleidet und einer Keule herum, und ſchlug die ihm Begegnenden. Doch er ſelbſt ſollte ſich den Tod bereiten. Seine Buhlerin,

Marcia, fand ſich zufällig auf der Liſte der zur Hinrichtung Beſtimmten und beſchloß, dem zuvorkommen, wußte dem Kaiſer Gift beizubringen und als dieſes die beabſichtigte Wirkung nicht gethan hatte, ließ ſie den krank darnieder Liegenden durch den Fechter Narciſſus erwürgen, im Dec. des J. 192. Seine Bildſäulen wurden niedergeriſſen und ſein Name auf öffentlichen Inſchriften vertilgt. 22.

Communalgarde. Zu den verſchiedenen Vorſichtsmaßregeln, deren Napoleon ſich zur Sicherſtellung ſeiner Macht bediente, gehörte auch die, daß er ſich in den eroberten Ländern der Vornehmern zu verſichern und des Einfluſſes derſelben auf den Geringern zu bedienen ſuchte. Deßhalb ordnete er in größern Städten, wie Berlin und Leipzig, wo er den Einwohnern nicht traute, ſogenannte Bürgergarden an, welche er Ehrengarden nannte, die aus den angeſehenſten Einwohnern beſtehen ſollten und denen die Erhaltung der Ordnung und die Unterſtützung der Behörden anvertraut war. Die Bürgergarden erhielten eine der militairiſchen Ordnung ähnliche Einrichtung, und wurden zu Ehrenwachen und Beaufſichtigungen verwendet. Später muthete man ihnen noch andere Dinge, wie z. B. Escorten zu. Doch zum eigentlichen Angriffe waren ſie nicht beſtimmt. Sie erhielten daher auch nur zur Auszeichnung Seitengewehre. Nach dem Frieden ſollten in Sachſen die Schützengilden in den Städten zu ähnlichen Dienſtleiſtungen verpflichtet werden, wie die Bürgergarden zuletzt verrichtet hatten. Wo noch keine beſtanden, wie in kleinern Orten, mußten Schützengilden errichtet werden. Allein auf die von allen Seiten her dagegen eingekommenen Gegenvorſtellungen blieb die Sache auf ſich beruhen. Indeß gab ſich im J. 1830 eine allgemeine Unzufriedenheit auf eine Weiſe, deren Grund anzugeben der ſpätern Geſchichte vorbehalten iſt, im ganzen Lande durch Exceſſe kund, die bald mehr, bald weniger ſtreng geahndet wurden. Um jedoch der Wiedererholung vorzubeugen, wurden im ganzen Lande in allen Städten und Flecken, nach dem Bilde früherer Bürgergarden, Communalgarden errichtet, zu denen ein jeder ſelbſtſtändige Bürger und Schutzverwandte vom 21. bis zum 50. Jahre verpflichtet wurde. Sie erhielten eine militairiſche Disciplin und Feuergewehre nebſt Cavallerie. Die Einrichtung gründet ſich auf 4 organiſche Verordnungen, nämlich: No. 1. Mandat, die Einrichtung der Communalgarden betreffend; 2) Disciplinarregulativ für dieſelbe; 3) Dienſtvorſchrift; alle vom 29. Nov. 1830. Hierzu kommt noch eine ſogenannte Erläuterung zu No. 1. und 2. vom folgenden Jahre, nach welcher unter andern bis auf drei Tage Arreſt gegen den Communalgardiſten verfügt werden kann. 17.

Communion, ſ. Abendmahl.

Compagnie (ſpr. Congpanji), eigentlich Vereinigung, Geſellſchaft, daher ſich vorzüglich in Handelsgeſchäften die großen Vereinigungen von Kaufleuten Compagnien nennen, wie die engliſch-oſtindiſche Compagnie, welche faſt ganz Indien beſitzt, die elb-amerikaniſche Compagnie zu Hamburg, die Elbſchifffahrtscompagnie in Magdeburg, die rheiniſch-amerikaniſche C. zu Elberfeld ꝛc.; dann heißt es ſ. v. a. Verbindung zu einem kaufmänniſchen Geſchäfte überhaupt und daher der Ausdruck N. N. et Comp., um anzuzeigen, daß mehrere Theilnehmer (Compagnons) an dem Geſchäfte ſind (ſ. Aſſocié). — Ferner wird dieſer Ausdruck vorzüglich im Militairweſen gebraucht für die kleinſte Heeresabtheilung bei allen Waffen. Eine Compagnie Infanterie iſt zwiſchen 100—200 Mann ſtark und enthält 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 2 Unterlieutenants, zuweilen 1 Fähndrich, 1 Chirurg, 1 Feldwebel, 2 Sergeanten, 1 Fourier und 10—12 Corporale (Oberjäger bei der leichten Infanterie); 4—6 Compagnien bilden ein Bataillon. Bei der Cavallerie hält eine C. zwiſchen 70—100 Mann, die ein Rittmeiſter commandirt. Die übrigen Officierſtellen ſind der der Infanterie gleich, nur daß der Feldwebel hier Wachtmeiſter, der Sergeant Unterwacht-

meiſter heißt. Bei der Artillerie iſt daſſelbe Verhältniß wie bei der Infanterie. Der Name C. ſtammt aus Frankreich, wo zuerſt die einzelnen Haufen der Söldner unter ſelbſtgewählten Anführern ſich ſo nannten. Später wurden unter Karl VII. ſogenannte Compagnies d'Ordonnance errichtet, welche mehr regelmäßig waren und Haufen von 500—600 Mann bildeten. Daſſelbe waren in Deutſchland die Fähnlein von ungefähr 500 Mann, doch ſetzte die neuere Kriegskunſt die Stärke derſelben immer mehr herab, bis ſie die gegenwärtig gewöhnliche Mannſchaft behalten haben. 9.

Comparateur, ein Vergleicher linealrer Maße. Das in Frankreich in der Revolution einzuführende Syſtem neuer Maße und Gewichte, die genaue Beſtimmung der beſtehenden in andern Ländern und die Vergleichung der Längenmaße zum Behufe geodätiſcher Operationen erforderten ein Inſtrument, durch welches man dieſe Maße mit der möglichſten Genauigkeit vergleichen konnte. Hierzu kann man ſich zwar aller derjenigen Mittel bedienen, welche zur Meſſung kleiner Verlängerungen bei den pyrometriſchen Unterſuchungen zur Sprache kamen, als vorzüglich Fühlhebel, Mikrometerſchrauben und Mikroſkope, doch iſt die Art des Maßes zu berückſichtigen. Im J. 1792 verfertigte Lenoir das erſte Werkzeug zur Vergleichung der Maße. Es beſtand aus einem ſtarken 13 Fuß langen meſſingenen Lineale mit einem Schieber verſehen, auf welchem 10000 Theile der Toiſe ($\frac{1}{12}$ Linie) gezogen waren. Mit Hülfe von Verniers konnte man noch 10 Theile jener Eintheilung oder $\frac{1}{100000}$ der Toiſe ($\frac{1}{110}$ Linie) ableſen und durch die Schärfe der Striche noch Milliontheile durch Schätzung beſtimmen. Eine größere Genauigkeit erlangte er durch Anbringung eines Fühlhebels, deſſen kürzerer Schenkel den erwähnten Schieber berührte, während der längere auf einem in 100 Theile getheilten Kreisbogen mittelſt eines Verniers Milliontheile der Toiſe angab. Ein ſpäter von ihm verfertigtes Inſtrument gab $\frac{1}{2000}$ Linie an. Um dieſelbe Zeit brachte Pictet einen andern von Troughton verfertigten Vergleicher aus London nach Paris, den man einen dioptriſchen Stangencirkel nannte, weil er zwei parallel ſtehende Mikroſkope enthielt, die an einem meſſingenen Stabe vermittelſt Hülſen verſchieblich waren. Im Brennpunkte der Mikroſkope befand ſich ein Querfaden, welcher durch eine Mikrometerſchraube verſchoben werden konnte, die $\frac{1}{10000}$ des engl. Zolles angab und unter allen der vorzüglichere C. war. Einige Jahre ſpäter gab Prony ein Inſtrument an, bei welchem nur ein Mikrokos nebſt einer feinen auf Glas geritzten Scale gebraucht wird, welche 100 Theile vom Millimeter angibt. 33.

Comparativ, ſ. Adjectivum.

Compaß, Bouſſole, iſt eine in einem cylinderförmigen Gehäuſe, ſich auf einem in der Mitte deſſelben ſenkrecht aufgerichteten Stifte frei herumbewegende Magnetnadel, die zur Verwahrung nach oben mit einem Glasdeckel verſehen iſt. Die Magnetnadel muß 4—8 Zoll lang, vom beſten Stahle gefertigt, blau angelaufen und von rechtwinklig parallelopipediſcher Form ſein; jedoch findet man ſie auch auf der einen Seite, die bekanntlich immer die Richtung nach Norden nimmt, zugeſpitzt; endlich muß ſie auch bis aufs Maximum magnetiſirt und gehörig ins Gleichtgewicht gebracht ſein. Die Magnetnadel iſt in ihrem Schwerpunkte durchbohrt und über dieſer Öffnung ein trichterförmiges Hütchen aufgelöthet, welches entweder aus Meſſing oder beſſer aus einem in Meſſing gefaßten Glaſe oder Achate beſtehet. Der Keſſel dieſes Hütchens muß koniſch ausgebohrt ſein und die Spitze deſſelben eine halbe Hohlkugel darſtellen, damit die Magnetnadel mit der wenigſten Reibung ſich auf dem ſie unterſtützenden Stifte, welcher koniſch geformt und ſenkrecht auf dem Mittelpunkte des Gehäuſes errichtet iſt, ſich frei herumbewegen kann. Der innere Rand der Bodenfläche des Gehäuſes iſt in 360 Grade abgetheilt und außer der Linie des durch

N. und S. bezeichneten magnetiſchen Meridians iſt noch der wahre Meridian annähernd darauf angegeben. Äußerlich an der Bouſſole iſt ein Schieber angebracht, der unter der Magnetnadel ſich in einen trichterförmigen den Stift umgebenden Hebel endet, um die Nadel abzuheben und an den Glasdeckel zu drücken, welches *Arretiren* der Nadel und die Vorrichtung ſelbſt die Arretirung heißt. Die Bouſſole befindet ſich an oder auf einem Meßtiſche, angeſchraubt oder angeſchoben, auf einem Aſtroladium, Theodoliten, Diopterlineale. Außer dieſen erwähnten gibt es deren mit Dioptern verſehen und auf einem beſondern Stative befindlich. Man unterſcheidet 1) die Orientirbouſſole zur Einrichtung des Meßtiſches und zur Beſtimmung der magnetiſchen Nordlinie auf demſelben; 2) Bouſſole mit Dioptern als Winkelmeſſer; 3) Schmalkalden's Hand- oder Patentbouſſole zu militairiſchen Meſſungen brauchbar. Das Gehäuſe hält 3 Zoll im Durchmeſſer und hat alles Übrige einer guten Bouſſole. An den Seitenwänden des Gehäuſes iſt ein gewöhnliches Objectivdiopter aufgerichtet, dieſem gegenüber befindet ſich ebenfalls am Rande des Gehäuſes ein kleines in Meſſing gefaßtes Glasprisma, deſſen Neigungsflächen 45° betragen und das ſich ſo weit niederlegen läßt, daß die Kathetenebene gerade über dem Limbus des Kreiſes und parallel zu deſſen Ebene ſtehet. Der gewöhnliche *Schiffscompaß*, *Steuercompaß*, iſt in einem viereckigen hölzernen oben mit einem Glasdeckel verſehenen Kaſten eingeſchloſſen. Die Nadel iſt wegen der ſtarken Schwingungen des Schiffes mit einem cylindriſchen Gehäuſe von Kupfer umgeben, das nach Art der cardaniſchen Lampe zwiſchen zwei Ringen aufgehängt iſt. Bei allen Schiffscompaſſen iſt die Nadel durch eine kreisförmige Papierſcheibe bedeckt, welche die Windroſe genannt wird. Der *Azimuthalcompaß* ſteht auf einem Stative mit 3 Füßen und iſt ebenfalls zwiſchen zwei Ringen aufgehängt. Der *Markſcheidercompaß* unterſcheidet ſich von den übrigen dadurch, daß er nicht in Striche oder Grade, ſondern in Stunden eingetheilt iſt. Die Entdeckung der Richtung des Magnets fällt in die dunkelſte Periode des mittlern Zeitalters, weßhalb wir auch keine ganz ſichern Nachrichten hierüber beſitzen. Wahrſcheinlich iſt die Magnetnadel ſchon einige Zeit im Gebrauche geweſen, ehe man ihrer in Schriften gedacht hat. Guyot von Provence ſoll 1181 der Erſte geweſen ſein, der ihrer gedacht hat; doch nennen die meiſten den Italiener Flavio Giojaa oder Giro als den Erfinder des Seecompaſſes zu Anfange des XIV. Jahrh. Mehrere Nationen machen zugleich Anſprüche auf die Erfindung deſſelben. Die Engländer haben die ſchwebende Aufhängung des Seecompaſſes, die Holländer die bequemen Namen der Weltgegenden auf den Windroſen angegeben, und die Franzoſen wollen der Nadel wenigſtens die Linie, die man gewöhnlich an ihre Spitze ſetzt, gegeben haben. 33.

Compendium, eigentlich Erſparniß, Kürze; daher auf Bücher übergetragen jedes Werk, in welchem eine Wiſſenſchaft in ihrem Hauptabriſſe dargeſtellt wird, gleichſam eine weitere Skizze derſelben, in welcher jedoch neben der Kürze und Deutlichkeit eine vollſtändige Überſicht des Ganzen gegeben werden ſoll. Da die C. gemeiniglich von Lehrern ihren Vorträgen zu Grunde gelegt worden, ſo nennt man ſie auch *Lehrbücher*, im Gegenſatz zu den *Handbüchern*, in welchen die Wiſſenſchaft in ihren einzelnen Theilen umfaſſend behandelt ſein muß, ſo daß man zu jeder Zeit vollſtändige Belehrung in dem Buche findet. 9.

Compenſation, ſ. Abrechnung.

Competenz, eigentlich die *Zuſtändigkeit*. Man bedient ſich des Ausdrucks: 1) vom Richter, um die Zuſtändigkeit oder Unzuſtändigkeit der Rechtspflege für ihn anzuzeigen. So nennt man den Richter oder die Gerichtsbarkeit *competent*, in ſo fern ihnen das Recht zur Unterſuchung der Sache zuſteht; *incompetent*, wenn die Perſon oder die Sache nicht vor ſie gehört. 2) Von denjenigen Einkünften, die dem Schuldner zu ſeinem Unterhalte müſſen gelaſſen

werden. Man nennt dieß das beneficium competentiae. Nach ältern, beſonders römiſchen, Rechten mußte dem Unglücklichen, welcher dahin gekommen war, daß er ſein ganzes Vermögen den Gläubigern abtreten mußte, ſo viel davon gelaſſen werden, daß er leben konnte. Neuerdings iſt dieß zwar nicht ausdrücklich widerrufen, aber ſo vielerlei Deutungen unterworfen worden, daß man von der Anwendung kein Beiſpiel hat. 3.

Compilation, eigentlich das Zuſammenzerſtoßen mehrerer Stoffe in einem Mörſer, dann ſ. v. a. Plünderung, heißt in literäriſcher Hinſicht das Zuſammentragen des Stoffs aus mehrern Büchern, um ein neues daraus zu machen, doch nur dann, wenn dieſe Zuſammenſtellung ohne Urtheil und gehörige Verarbeitung ſtattfindet; denn ſonſt müßte jedes Geſchichtswerk, jede gelehrte Behandlung irgend eines Gegenſtandes, welche die vorhandnen Quellen benutzen muß, ebenfalls C. ſein. 9.

Complexion, eigentlich die Zuſammenfaſſung, wird in vielen Wiſſenſchaften gebraucht, unter andern in der Medicin ſowohl für die beſondere Beſchaffenheit des menſchlichen Körpers und das Ineinanderwirken der Lebenskraft und der verſchiedenen geiſtigen Zuſtände, als auch für das Zuſammentreffen mehrerer Krankheiten. In der Mathematik ſ. Combinationslehre. 9.

Compliment, ſ. Gruß.

Componium heißt ein von Winkel aus Lippſtadt zu Amſterdam erfundenes muſikaliſches Inſtrument in Form eines Schreibſecretairs. Es variirt jedes aufgegebene und im Innern des Inſtruments befeſtigte Stück ins Unendliche und erregte 1824 in Paris großes Aufſehen, ſo daß es 2 Kaufleute für 15000 Thlr. erkauften, um damit auf Reiſen zu gehen. Der Erfinder arbeitete 7 Jahre lang daran. 49.

Compoſition, Tonſetzkunſt, heißt die Lehre von Erfindung und Ausbildung der Tonſtücke. Die Aufgabe derſelben iſt alſo, die Töne zu einem künſtleriſchen Ganzen zuſammenzuſtellen, d. i. Tonſtücke, Muſik hervorzubringen. Bei demjenigen aber, der dieſe Kunſt ausübt, dem Componiſten, wird zweierlei vorausgeſetzt, nämlich daß er wirklich im Stande ſei, aus ſeiner innern Vorſtellung ein vollendetes Ganze zu bilden, und daß er dieß geſchaffene Tongemälde in äußern Zeichen (Noten) ſo darzuſtellen vermöge, daß es den beabſichtigten Zweck erreicht, nämlich Empfindungen auszudrücken und in Andern zu wecken. Das Vermögen, ein Tongemälde zu ſchaffen, iſt Sache des Genies, kann alſo nicht erlernt werden, die Kunſt aber, das aus dem Innern hervorgegangene, in der Phantaſie bereits fertig daſtehende Tongebilde zu ſetzen, d. i. durch Noten auszudrücken, iſt eine förmlich geregelte Wiſſenſchaft und muß von dem Componiſten erlernt werden. Dieſer muß daher den mechaniſchen Theil der Setzkunſt vollkommen in ſeiner Gewalt haben, oder mit andern Worten, er muß ein guter Contrapunktiſt ſein; er muß eine genaue Kenntniß von der Natur und Beſchaffenheit aller gebräuchlichen Inſtrumente und der menſchlichen Stimme beſitzen und die Sprache kennen, in welcher der Text, welchen er componirt, geſchrieben iſt; er muß ferner Rhetoriker, Äſthetiker und ein vollkommener Pſycholog ſein, um die Äußerungen und Wirkungen der Leidenſchaften gehörig beurtheilen und darſtellen zu können, er muß endlich einen gebildeten und geläuterten Geſchmack beſitzen. Das größte muſikaliſche Talent mit der glänzendſten Productivkraft würde demnach ohne Kenntniß der vorgenannten Gegenſtände nothwendig auf Abwege gerathen und nie im Stande ſein, ein vollkommenes Tonwerk hervorzubringen. (Man vergl. übrigens Koch's muſikaliſches Lexicon und Sulzer's Theorie der ſchönen Künſte.) 29.

Compoſition in der Malerei und Bildhauerei iſt überhaupt die Anordnung, Lage und Zuſammenſtellung verſchiedener Gegenſtände oder Figuren zu

einem Ganzen. Da der Maler und Bildhauer nicht wie der Dichter eine Reihe von Bildern, Begebenheiten ꝛc. darſtellen kann, ſondern ſtets nur an einen Moment gebunden iſt, ſo wird es für ihn zuerſt zur Aufgabe, nicht den erſten beſten Moment, ſondern einen Hauptmoment zum Gegenſtande ſeiner Darſtellung zu machen. Ob er hierin die rechte Wahl getroffen und wie er dieſen Moment in der Ausführung aufgefaßt hat, daraus läßt ſich der wahre Beruf des Künſtlers erkennen. 36.

Compoſtella (San Jago di), eine Stadt des ſpaniſchen Königreichs Galizien unter 9° 20′ L. 42° 51′ 24″ N. B. mit 25000 Einw., einer ſehr beſuchten Univerſität, Sitz eines Erzbiſchofs, verdankt ihre Berühmtheit dem Umſtande, daß im IX. Jahrh. zufolge einer Grabſchrift die angeblichen Gebeine des Apoſtels Jacobus gefunden und hierher gebracht wurden, wo er zuerſt das Chriſtenthum verkündet haben ſoll. Dieſe Gebeine werden in der prächtigen Domkirche aufbewahrt und C. iſt daher ein berühmter Wallfahrtsort, zu welchem Pilger aus ganz Spanien (im Mittelalter aus dem ganzen chriſtlichen Europa) ſchaarenweiſe zuſammenſtrömen. — Hier entſtand auch 1170 der geiſtliche Ritterorden von St. Jago, deſſen Großmeiſter der König von Spanien iſt. Die Ritter deſſelben tragen einen weißen Mantel und das Zeichen iſt ein ſchwerdtförmiges Kreuz, deſſen beide mittlern Balken in Lilien auslaufen und deſſen Knopf herzförmig iſt. Es wird an einer goldnen Kette getragen. 37.

Compreſſibilität, Zuſammendrückbarkeit, lat. compressibilitas, compressionis capacitas; franz. compressibilité; engl. compressibility, compressibleness, nennt man die Eigenſchaft, vermöge welcher ſich alle Körper in einem größern oder geringern Grade durch die Einwirkung einer mechaniſchen Kraft in einen engern Raum zuſammenpreſſen oder drücken laſſen, als ſie vorher einnahmen. — Compreſſionsmaſchine, Compreſſionspumpe, Condenſationsmaſchine; lat. machina condensatoria; franz. machine de compression ou de condensation; engl. condensing engine, kann im Allgemeinen jede Maſchine genannt werden, womit man Körper zuſammendrückt; hierher gehören aber namentlich die Druckwerke der verſchiedenen hydrauliſchen Maſchinen, Preſſen, Walzwerke ꝛc. Die Compreſſionsmaſchinen für flüſſige Körper heißen Sympiezometer und haben eine eigene Vorrichtung; und die für luftförmige Körper heißen Compreſſionsluftpumpen. Hawksbee war der Erſte, der eine Compreſſionsmaſchine angegeben hat. Sie beſtand in einer oben und unten in Meſſing gefaßten Glaskugel, auf welche eine gewöhnliche Condenſationspumpe geſchoben und ſo die Luft in der Glaskugel verdichtet wird. Allgemeiner beachtet iſt die von Nollet vorgeſchlagene C., bequemer jedoch die von Winkler angegebene. Von Haas und Hurter ſind letztere Maſchinen am ſchönſten ausgeführt. 33.

Compromiß, im Allgemeinen ein Vergleich. Dann der Vertrag unter den Parteien, ſich dem Ausſpruche eines Schiedsrichters zu unterwerfen. (S. Arbiter.) 3.

Comptoir (ſpr. Kongtoar), engl. counting-house, merchant's-office; ital. banco, fattoria, vom franz. compter, zählen (daher die Schreibart contor, vom ital. contore, einem aus comptoir gebildeten Worte, falſch iſt), bedeutet eigentlich das Zählbret, dann die Schreibſtube des Kaufmanns überhaupt. 9.

Comte (Jean le), war ein ſtandhafter Beförderer der Reformation, geb. 1500 zu Eſtaples in der Picardie. Mit dem bekannten Farel verbreitete er 1522 zu Meaux die verbeſſerte Lehre. Verfolgungen nöthigten ihn zur Flucht nach Navarra, von wo er durch die pariſer Theologen nach Bern zu gehen veranlaßt wurde, wo er mit großem Erfolge predigte. Am letzten Tage des Jahres 1536 zerbrach er zu Granſon ein Altargemälde, und dieß war das Signal

Digitized by Google

zu einem allgemeinen Sturme auf Bilder und Altäre. Er bekleidete hinter einander mehrere Lehrſtellen an Kirchen und Schulen und ſtarb am 25. Juli. 1572. 60.

Concav oder hohl, iſt ein Bogen einer krummen Linie, nach einer Gegend, wenn der Durchſchnitt der berührenden an den Endpunkten nach der entgegengeſetzten hin liegt, convex oder erhaben, wenn der Durchſchnitt der berührenden nach eben derſelben hinliegt. Concavgläſer, Hohlgläſer ſind diejenigen geſchliffenen Gläſer, welche eine hohle Oberfläche darbieten. Sie können an beiden Seiten concav (concav=concav) oder an der einen concav und an der andern eben oder gewölbt (plan=concav oder concav=convex) ſein. Die beiden erſteren zerſtreuen allemal die Lichtſtrahlen, die letzteren aber nur dann, wenn der Durchmeſſer der Erhabenheit größer als der der Höhlung iſt. Convergläſer, erhabene Gläſer ſind die, welche die erhabene Seite nach außen kehren. Sie ſind convex=convex, wenn beide Seiten erhaben, plan=convex, wenn eine Seite erhaben, die andere hohl geſchliffen iſt. Die erſtern beiden ſammeln die auffallenden parallelen Lichtſtrahlen in einem Brennpunkte, die letztern dann, wenn der convexe Durchmeſſer kleiner als der concave iſt. 33.

Concentriren, heißt in einen Mittelpunkt zuſammendrängen, daher man dieſen Ausdruck auch von Kräften gebraucht, die zu einem Zwecke zuſammenwirken ſollen. In der Hüttenkunde bezeichnet man damit das wiederholte Bearbeiten eines Hüttenproductes mit Erz, damit es an Gehalt reicher werde. 47.

Concept (conceptum), das Zuſammengefaßte, das Verfaßte, Abgefaßte, nennen wir gemeiniglich den Entwurf einer Schrift im Gegenſatze theils zur Reinſchrift (daher Conceptpapier dasjenige, worauf man den Entwurf zu machen pflegt), theils zur mündlichen Darſtellung, z. B. einer Rede. 9.

Concert (franz. concert; engl. concert; ital. concerto) wird in der Muſikſprache in doppelter Bedeutung gebraucht. Es bezeichnet nämlich 1) jede Aufführung eines größern vollſtimmigen Muſikſtücks. In dieſem Sinne erhält es je nach Verſchiedenheit der Orte und Verhältniſſe wieder verſchiedene Bezeichnungen. So hat man Hofconcerte, öffentliche Concerte, Liebhaberconcerte, geiſtliche Concerte (concert spirituel oder concerto di chiesa) ꝛc. Soll die Aufführung eines C.'s den beabſichtigten Zweck erreichen, ſo muß für eine ſorgfältige Wahl der Stücke, gute und hinlängliche Beſetzung des Orcheſters und Chors und eine geſchickte Abwechſelung und Aufeinanderfolge der einzelnen Tonſtücke geſorgt werden. Es iſt dieß Sache des Muſikdirectors. 2) Bedeutet C. eine gewiſſe Gattung von Tonſtücken, welche für ein, zwei oder mehrere Inſtrumente Solopartien enthalten, durch deren Vortrag ein Künſtler öffentlich ſeine Kunſtfertigkeit zeigt. Das C., in welchem ſich mehrere Inſtrumente verſchiedener Art bald vereint, bald wechſelsweiſe, bald zuſammengreifend (concertirend) hören laſſen, nennt man Concertant, Symphonie oder concerto grosso, und dasjenige, in welchem 2 (wohl auch mehr als 2) Inſtrumente Solopartien haben, Doppelconcert (concerto doppio). Gewöhnlich beſteht ein Inſtrumentalconcert aus 3 Theilen, einem allegro, adagio (largo, andante etc.) und einem allegro finale, oft jedoch, beſonders in neuerer Zeit, nur aus 2 Sätzen, einem adagio und allegro. Dieſe letztere Art bezeichnet man mit dem Namen concertino, welches bisweilen ſogar nur ein einziger Satz iſt. Die Concertmuſik iſt in neuerer Zeit zu großer Vollkommenheit gediehen und als wichtig beſonders der Umſtand zu berückſichtigen, daß man jetzt mehr als je auch geiſtliche Muſiken zum Gegenſtande öffentlicher Concerte gemacht hat. Eine nicht minder erfreuliche Erſcheinung ſind die großen Concerte, welche ſeit mehrern Jahren unter dem Namen Muſikfeſte (ſ. d. Art.) an verſchiedenen Orten Deutſchlands aufgeführt worden ſind und für den muſikaliſchen Aufſchwung im Allgemeinen gewiß ſehr viel ge=

leiſtet haben. — **Concertmeiſter** wird derjenige genannt, welchem in einer Capelle oder überhaupt einem größern Orcheſter die Leitung der Inſtrumentalmuſik obliegt. Er iſt gewöhnlich der erſte Violiniſt, und ſoll durch das Durchgreifende ſeines Spiels die übrigen Mitglieder im Tacte erhalten. Außerdem hat er noch, wenn kein beſonderer Muſikdirector oder Capellmeiſter zugegen iſt, die Auswahl der Stücke, die Beſetzung der Inſtrumente und andere zu einer vollkommenen Muſikaufführung nöthigen Geſchäfte zu beſorgen. 29.

Conceſſion, ein Zugeſtändniß, eine Vergünſtigung, die Ertheilung einer Erlaubniß. In frühern Zeiten ertheilte man Privilegien, die man ſogar Freiheiten nannte. Weil aber die Bevorzugung des Einen die Freiheit und den Wohlſtand des Andern unterdrückte und dem Principe der möglichſten Gleichſtellung Aller zu ſehr entgegenſtand, ſo fiel man in neuern Zeiten darauf, anſtatt der Privilegien Vergünſtigungen zu ertheilen. Auf dieſe Weiſe wird denn Dieſem oder Jenem ein gewiſſes Gewerbe für ſeine Perſon verſtattet, ohne ihm ein Verbietungsrecht gegen den Andern zu ertheilen, oder gar ein immerwährendes Recht auf ein Grundſtück zu legen. Auf ähnliche Weiſe dehnte man die Conceſſionen auch auf das Innungsweſen aus, indem man ſolches ganz aufzuheben Bedenken trug und daher Vergünſtigungen ertheilte, auf eigne Rechnung und ohne Beitritt zu einer Innung ein Handwerk zu betreiben. Mit dieſen Vergünſtigungen hat das in manchen Staaten eingeführte Patentweſen viel Ähnliches. Endlich verſteht man auch unter C. die Vergünſtigung, welche man dem Andern ertheilt, etwas zu thun, das er eigentlich nicht thun dürfte, z. B. über unſer Grundſtück zu gehen, ſich unſerer Sachen zu bedienen. 31.

Conceſſivus, ſ. Modus.

Conchylien, Schalthiere, lat. testacea; franz. animaux à écaille, coquilles; engl. testaceous animals, eine höchſt merkwürdige und zahlreiche, zu den Gewürmen (animalia mollia) gehörige Thiergattung, welche von jeher die größte Aufmerkſamkeit der Naturforſcher beſchäftigt hat. Obgleich die C. nach dem in neuerer Zeit beſonders von Cuvier und Lamark aufgeſtellten Syſteme zu der Ordnung der Molluſken (ſ. d. Art.) gehören, ſo wird es doch ihrer Wichtigkeit angemeſſen erſcheinen, wenn ſie für ſich überſichtlich abgehandelt werden. Die kalkartige Schale dieſer Thiere bildet ſich aus dem ihnen eigenthümlichen klebrigen Safte. Sie iſt, wenn das Thier aus dem Eie kriecht, ſchon vorhanden und vergrößert ſich mit deſſen Wachsthume. Ihre Form und Färbung iſt höchſt verſchiedenartig und bietet oft einen wirklich intereſſanten Anblick dar. Das Thier ſelbſt iſt weich und gallertartig, theils mit, theils ohne Fühlfäden und iſt doppelgeſchlechtig. Die Jungen entſtehen theils aus Eiern, theils werden ſie, wie man mit Gewißheit beobachtet haben will, lebendig zur Welt gebracht. Man trennt die Schalthiere in 2 große Familien, Muſcheln und Schnecken. Jene haben 2 und mehrere Schalen, dieſe nur eine. Der Bau der Schneckenſchalen iſt aber viel künſtlicher als der der Muſcheln. Sie ſind größtentheils gewunden, bald unregelmäßig bald regelmäßig, und zwar gewöhnlich von der rechten zur linken Hand, ſelten umgekehrt. (Man vergl. d. Art. Muſchel und Schnecke.) Sämmtliche C. werden in 3 Claſſen getheilt, nämlich in einſchalige, zweiſchalige und vielſchalige; die einſchaligen (Schnecken), cochleae, zerfallen wieder in 2 Unterabtheilungen, nämlich einſchalige mit beſtimmten Windungen und ungewundene. (Man vergl. das Nähere unter dem Art. Molluſken.) 8.

Conciergerie, war urſprünglich in Paris das Parliamentsgefängniß. Nach Aufhebung der Parliamente wurde es aber zum Aufenthalte für Ange=

klagte aus höhern und ausgezeichneten Ständen beſtimmt und gehört nicht der Stadt, ſondern dem Staate an. 17.

Concilium, ſ. Kirchenverſammlung.

Conclave, eigentlich ein verſchloſſenes Zimmer, bedeutet ſowohl das Gemach, in welchem ſich die Cardinäle bei Papſtwahlen verſammeln, als auch die Verſammlung ſelbſt. Nach Clemens IV. Tode waren faſt 3 Jahre vergangen, ehe die 15 Cardinäle, welche ſich zu Viterbo befanden, ſich über die Wahl ſeines Nachfolgers hatten vereinigen können. Als endlich Gregor X. den Thron beſtieg, entwarf er, um ähnlichem Unfuge ins Künftige vorzubeugen, ein Geſetz für dieſe Wahlen, fand aber, als er es den Cardinälen mittheilte, großen Widerſpruch. Letztere ſuchten auch die Prälaten zur Verwerfung deſſelben zu bereden. Gregor aber knüpfte mit dieſen beſondere geheime Verhandlungen an und brachte es dahin, daß ſie ſeine Verordnungen unterſchrieben. In denſelben heißt es: Wenn ein Papſt in einer Stadt, wo er ſich mit ſeinem Hofe aufhält, ſtirbt, ſo ſollen die dort anweſenden Cardinäle nur 10 Tage lang auf ihre abweſenden Mitbrüder zu warten verbunden ſein. Nach Verlauf dieſer 10 Tage ſollen ſich die gegenwärtigen in dem Palaſte, welchen der Papſt bewohnt hat, verſammeln und jedem Einzelnen ſoll geſtattet ſein, einen Diener mit ſich dahin zu nehmen. Dort ſollen ſie alle Ein Gemach (conclave), ohne Zwiſchenwand oder Vorhang, bewohnen, welches bis auf einen Eingang ins Innere, auf allen Seiten verſchloſſen ſein muß, damit Niemand mit den Cardinälen heimlich reden kann; auch ſie ſelbſt ſollen Niemanden vor ſich laſſen, als wer mit Einwilligung Aller des Wahlgeſchäfts halber gerufen wird. Niemandem ſoll es erlaubt ſein, ihnen einen Boten oder Briefe zu ſchicken; der Abſendende ſowohl als der Annehmende wird mit dem Banne bedroht. In dem gedachten Gemache aber ſoll ein Fenſter offen bleiben, durch welches ihnen die nöthigen Speiſen und Getränke gereicht werden können. Hindurchgehen aber darf Niemand. Sollten ſie 3 Tage nach ihrem Eintritte noch keinen Papſt gewählt haben, ſo ſollen ſie an den 5 folgenden Tagen Mittags und Abends nur ein Gericht bekommen; und wenn das Wahlgeſchäft auch nach dieſer Zeit noch nicht beendigt iſt, nur Brod und Wein und Waſſer erhalten. Keiner von ihnen ſoll während dieſer Zeit etwas von den Einkünften der päpſtlichen Kammer oder der römiſchen Kirche beziehen. Auch ſollen ſich die Cardinäle während dieſer Zeit in keine andere Geſchäfte einlaſſen, es ſei denn, daß etwas zur Vertheidigung der kirchlichen Länder geſchehen müßte oder daß irgend eine große Gefahr nach ihrem allgemeinen Urtheile ſchnelle Hülfe fordere. — Im Weſentlichen, — wenn auch nicht gleich in allen einzelnen Punkten — iſt dieſe Vorſchrift bis auf die neueſten Zeiten herab befolgt worden. Das C. wird übrigens jedesmal von zuverläſſigen, eigends dazu erwählten Männern bewacht. Sind die Cardinäle einmal in das C. getreten, ſo können ſie es vor Beendigung der Papſtwahl nicht wieder verlaſſen, oder wenn ſie durch eine Krankheit dazu genöthigt werden, nicht wieder hineintreten. In der erſten allgemeinen Congregation der Cardinäle im Vaticane nach dem Tode eines Papſtes werden die verſchiedenen Verordnungen Gregor's X. und einiger ſeiner Nachfolger über das C. feierlich verleſen und von den Anweſenden beſchworen. Auch iſt es gewöhnlich, zwei Ärzte und einen Chirurgus für das C. auf die Zeit ſeiner Dauer anzuſtellen, um leichte Unpäßlichkeiten, die gerade nicht den Austritt aus demſelben nöthig machen, ſchnell zu heben. — **Conclaviſten** heißen ſämmtliche zum Dienſte der Cardinäle im C. angeſtellte Perſonen. Dieſe genießen nach Beendigung der Wahl viele Vorrechte und Belohnungen, welche ihnen der neue Papſt jedesmal durch eine beſondere Bulle zu beſtätigen pflegt. So erhalten ſie z. B. in jeder beliebigen Stadt des Kirchenſtaates das freie Bürgerrecht, und außer dem

beträchtlichen Geſchenke, welches ihnen der Papſt macht, noch beſonders 10000 Scudi von der apoſtoliſchen Kammer. (S. d. Art. Papſtwahl.) 60.

Concomitanz, ſ. Abendmahl.

Concordanz, Übereinſtimmung nennt man jedes Buch, worin alle in einem Werke vorkommenden Wörter in alphabetiſcher Ordnung aufgeführt und mit den betreffenden Stellen belegt ſind. Solche Concordanzen ſind aber vorzüglich über die Bibel vorhanden und wurden wohl urſprünglich dazu angelegt, um die Übereinſtimmung der einzelnen bibliſchen Ausſprüche mit einander beſtimmt darzuthun; daher der Name. Es gibt Wort- und Sachconcordanzen und beide ſind als Hülfsmittel zum Nachſchlagen von Parallelſtellen ſehr nützlich. Unter den Concordanzen über den hebr. Text des A. T. erwähnen wir die von dem ältern Buxtorf (1632 Fol.); über die Septuaginta von Kircher (1607 4. 2 Bde.); über das griechiſche N. T. von Schmidt (1638 neue Ausg. 1717 Fol.); über die Vulgata von Hugo a St. Caro (1244), die älteſte C., und Rob. Stephanus (1555 Fol.); über die luther. Überſetzung die von Wichmann (neuſte Ausg. 1806. 2 Theile) und Schott (1827). 9.

Concordate, Handlungen der Eintracht, heißen im Staatsrechte vorzugsweiſe die zwiſchen dem Papſte und einer weltlichen Regierung abgeſchloſſenen Verträge zur Beſtimmung der beiderſeitigen Gerechtſame in Hinſicht auf die kirchlichen Angelegenheiten. Denn Staat und Kirche haben in dieſer Hinſicht immer in unangenehmen Berührungen zu einander geſtanden, ſeitdem die Religion nicht mehr, wie in den Staaten des Alterthums und wie ſie ſtets ſein ſollte, als Seele den Staatskörper belebt, ſondern beide als zwei neben einander ſtehende Gewalten ſich nur eng verſchlingen und durchdringen. Doch auch hier wäre die Eintracht möglich, riſſe nicht die Sinnlichkeit des Körpers die Seele oft mit ſich fort, wollte nicht das Geiſtige Körper ſein und das Körperliche auch über das Geiſtige herrſchen. Die Kirche ſoll allem eine geiſtige Gemeinde, eine Gemeinde der Heiligen ſein und das höchſte geiſtige Intereſſe der Menſchheit durch das Band und die Kräfte der Religion fördern, der Staat hingegen für die leibliche Wohlfahrt ſorgen und durch Handhabung der Geſetze ſchaffen, daß der Menſch ſeine Beſtimmung als Erdenbürger erfülle. Wie nun die Religion die eigentliche Seele des Lebens iſt, ſo ſoll auch der Staat nur nach ihren Geboten verwaltet werden; wie aber die wahre Religion keine den vernünftigen Zwecken der Menſchheit widerſprechenden Satzungen aufſtellen darf, ſo darf auch die Kirche den wahren Intereſſen des Staats nicht feindlich entgegentreten. Aber die Herrſchſucht der Kirchenregenten wußte ſich bald weltlichen Beſitz zu verſchaffen und ſuchte dieſen als eins mit der Religion darzuſtellen, die Verwalter der geiſtigen Güter wollten irdiſche Herrſcher ſein und die Staaten zu Maſchinen ihrer Willkühr machen, während die weltlichen Regenten ihre Rechte zu wahren ſuchten, aber auch nicht ſelten ſich Eingriffe in die eigenthümlichen Rechte der Kirche erlaubten. So entſtand ein hartnäckiger Streit inmitten der Chriſtenheit, in welchem die geiſtliche Macht wegen ihres Einfluſſes auf die Herzen der Menſchen immer das Übergewicht erhalten mußte und theils ſelbſt die als Gebieter der Welt geachteten Kaiſer zu niedrigen Demüthigungen brachte (vergl. Heinrich IV.), theils die einzelnen Herrſcher aus Liebe zum Frieden veranlaßte, durch Übereinkünfte zwar Zugeſtändniſſe zu machen, ſich ſelbſt aber doch auch einzelne Rechte zu bewahren. So entſtanden C., alle von dem durch Herkommen feſtgeſetzten, wenn auch falſchen, Grundſatze ausgehend, daß der Papſt das Oberhaupt der Kirche ſei, dem Gregor VII. die vollſte Anerkennung zu verſchaffen gewußt hatte und den aufrecht zu erhalten, ſeine Nachfolger alle Kraft aufwandten; doch ſind die C. der neuern Zeit von den ältern weſentlich unterſchieden, indem erſtere mehr als Vorſichtsmaßregeln, um etwaigen Mißhelligkeiten

zuvorzukommen, letztere mehr als Friedensſchlüſſe anzuſehen ſind, um die Streitigkeiten beizulegen. Alle Streitigkeiten des Papſtes mit den einzelnen Herrſchern drehten ſich aber um den Punkt, daß Alles, was der Kirche gehöre, dem Einfluſſe der Fürſten entnommen ſei und allein unter dem Papſte ſtehe und daß dieſem nicht nur die Einſetzung der Biſchöfe, ſondern auch die Belehnung mit ihren Ländereien und den Zeichen ihrer Würde zukomme. Die erſte vorzüglichſte derſelben war der bekannte Inveſtiturſtreit (ſ. d. Art.), welcher auch das erſte Concordat zu Worms (1122) hervorbrachte, das den Streit beendigte. Aber die Anmaßungen Roms dauerten fort, das Concilium zu Piſa (1409) half nicht genug ab, bis die Deutſchen auf dem Concilium zu Koſtnitz durch eine Beſchwerdeſchrift kräftig auftraten und den Hinzutritt der übrigen Nationen endlich die koſtnitzer C. (1418) erzwangen. Das Concilium zu Baſel hatte aber noch gegen viele Mißbräuche zu kämpfen und Papſt Eugen IV. ſchien endlich nachzugeben, indem er die mainzer Avisamenta, welche die baſeler Decrete enthielten und zu Mainz in einem Convente angenommen worden waren, beſtätigte (1441), und welche Kaiſer Friedrich III. unter dem Namen der „pragmatiſchen Sanction" bekräftigte, wie deren ſchon zwei in Frankreich von Ludwig dem Heiligen und Karl VII. (1438) beſtanden. Neue Eingriffe des Papſtes in die Rechte der Deutſchen und die willkührliche Abſetzung der Erzbiſchöfe von Köln und Trier, weil dieſe den baſeler Decreten anhingen, veranlaßte die deutſchen Fürſten zu einem Vereine zu Frankfurt a. M. (1446), welche neue Beſchwerden aufſetzte, denen der Papſt jedoch auswich, indem er nur einzelne Punkte beſtätigte. Aber ein neuer Fürſtenconvent zu Aſchaffenburg nöthigte den neuen Papſt Nicolaus V. zur Annahme der aſchaffenburger C. (1448), worin dem Papſte die Annaten, Proviſionen, der Wechſel bei Vergebung der geiſtlichen Stellen ꝛc. zugeſtanden wurden. Dabei blieb es vorläufig in Deutſchland, obgleich ein ſchriftlicher Streit noch fortging (ſ. Pius II.); in Frankreich aber, wo unter Ludwig XI. die pragmatiſche Sanction aufgehoben worden war, führten die Anmaßungen Leo's X. den König Franz I. ſo weit, daß er durch das ſchimpfliche Concordat zu Noyon (1516) ſich wenigſtens Etwas zu retten ſuchte, obgleich die folgende Prieſtertyrannei den Fehler klar aufdeckte. Die Reformation gab den Verhältniſſen eine neue Geſtalt. Deutſchland hatte der päpſtlichen Macht wenigſtens Einſchränkungen abgezwungen, Frankreich hatte nur einen Schein von Gewalt über die Kirche in dem eingeſchränkten Rechte, die geiſtlichen Stellen mit Genehmigung des Papſtes zu beſetzen. Die Länder, welche die Reformation annahmen, erkannten die Auctorität des Papſtes nicht mehr an. Das Concilium zu Trident ſollte auch der noch mannichfaltigen Beſchwerden der katholiſchen Länder, welche die Schrift: Gravamina centum nationis Germanicae etc. Norimb. 1523. enthielt, abhelfen, aber es geſchah nicht nur Nichts, ſondern die Jeſuiten ſuchten vielmehr das päpſtliche Anſehen immer noch größer zu machen. So blieb es bis zum XVIII. Jahrh., da aber erhoben ſich die Regierungen gegen die päpſtlichen Gewaltſchritte; Parma, Frankreich, Neapel und Sicilien machten ihre alten Rechte geltend, der König von Neapel ward vom Papſte als geborner legatus a latere anerkannt und Spanien erzwang in dem Concordate von 1735 die Beſetzung aller geiſtlichen Stellen und das Recht, im Nothfalle ſelbſt die Kirche zu beſteuern. Von der Zeit an fingen die Verhältniſſe an ſich umzugeſtalten. Kaiſer Joſeph achtete der Macht des Papſtes ſo wenig, daß dieſer ſelbſt nach Wien kam (ſ. Pius VI.), und die franzöſiſche Revolution benahm dem Papſte alle Macht faſt in ganz Europa. Daher konnte es ihm nur willkommen ſein, als Napoleon durch das Concordat von 1801 ihm wenigſtens einigen Einfluß in Frankreich wieder geſtattete, den dieſer als Kaiſer 1813 der Verhältniſſe wegen gern vergrößert hätte, wäre nicht ſein Sturz erfolgt. Doch

erhielt der Papſt durch das Concordat mit Ludwig XVIII. (1817) auf dem Grunde des von 1516 wieder volle Gewalt in Frankreich; der Unwille der Beſſern der Nation ſprach ſich aber laut dagegen aus, und obgleich 1819 einige Abänderungen geſchahen, ſo war doch der dadurch erregte pfäffiſche Übermuth in Frankreich einer der Hauptgründe zu der Kataſtrophe von 1830. — Die Wiederherſtellung der Ruhe nach 1815 und die großen politiſchen Veränderungen machten aber auch für andere Staaten ein geregeltes Kirchenthum wünſchenswerth, ohne dem Papſte allzugroßen Einfluß zu geſtatten. Sardinien erkannte in dem Concordate von 1816 zuerſt die geiſtliche Oberherrlichkeit des Papſtes wieder an, ihm folgte Neapel (1817, vollzogen 1821), deſſen König ſich die Ernennung aller Biſchöfe vorbehielt und durch ſpecielle Verordnungen ſeine Rechte ſicherte; dieſem Polen (1817), dann Baiern (1817), wo aber wegen der Zugeſtändniſſe Streitigkeiten entſtanden, bis der König (1821) eine beruhigende Erklärung gab. Hanover verſtändigte ſich ebenfalls mit dem Papſte und auch Preußen ſchloß 1821 ein Concordat wegen ſeiner katholiſchen Unterthanen, wornach dieſe unter 2 Erzbiſchöfe und 6 Biſchöfe geſtellt wurden. Nach langen Unterhandlungen kam hierauf (1821) mit dem Königreiche Würtemberg, den beiden Heſſen, Baden, Naſſau, den ſächſ. Herzogthümern, Oldenburg, Waldeck und den freien Städten ein Concordat zu Stande, wornach dieſe ſämmtlichen Länder in eine Kirchenprovinz unter einem Erzbiſchofe und 4 Biſchöfen verwandelt wurden, die päpſtliche Beſtätigung erfolgte aber erſt 1827 und 1830 erſchienen von den einzelnen Regierungen deßhalb Erklärungen und Verwahrungen. Am meiſten Mühe machte ein Concordat mit der Schweiz, weil die Parteien getheilt waren, bis endlich 1830 durch Gründung des Biſthums Solothurn der Friede hergeſtellt ward. Das letzte Concordat ſchloß der König der Niederlande 1827 für ſich zum großen Nachtheile, ſo daß es eine genaue Erklärung des Königs nöthig machte, worüber jedoch die bigotten von den Geiſtlichen geleiteten Belgier ſo aufgebracht wurden, daß trotz neuer Zugeſtändniſſe die Klage wegen Verletzung der Religionsfreiheit von Seiten der niederländiſchen Regierung einer der Hauptgründe für die belgiſche Revolution wurde. (Vergl. Ernſt Münch, Sammlung aller ältern und neuern Concordate. Leipz. 1831. 2 Bde.) 37.

Concordia, die Eintracht, ward von den Römern zur Göttin allegoriſirt, als welcher ihr Camillus einen Tempel auf dem Forum, dem ſpäter noch zwei andere folgten, und Q. Marcius eine Bildſäule weihte. Sie ward abgebildet bald ſitzend, bald ſtehend, im linken Arme ein Füllhorn, in der rechten Hand einen Ölzweig oder eine Schale haltend und ihr Feſt ward d. 16. Jan. gefeiert. 9.

Concordienformel, Eintrachtsformel, iſt eigentlich der Name mehrerer Schriften, welche zur Beilegung der theologiſchen Streitigkeiten nach der Reformation abgefaßt wurden. Dergleichen ſind die wittenberger Concordienformel von 1538, von Melanchthon zur Beilegung der Streitigkeiten mit den züricher Theologen abgefaßt; die ſchwäbiſch-ſächſiſche, von M. Chemnitz und David Chyträus 1571 verfaßt und 1574 mit der von Jakob Andreä zu Tübingen verfaßten ſchwäbiſchen C. zur Schlichtung des Streits zwiſchen den tübinger und wittenberger Theologen angenommen; die maulbronniſche, eine von Lucas Oſiander verfertigte Umarbeitung der vorigen und 1576 von den ſchwäbiſchen Theologen angenommen; die torgauer C. oder das torgauiſche Buch, eine neue Umarbeitung der beiden vorigen, auf dem Schloſſe zu Lichtenburg (Febr. 1576) beſchloſſen und von 18 Theologen, unter denen Andreä, Chemnitz und Chyträus das Wort führten, zu Torgau (1576) abgefaßt; die bergiſche, vorzugsweiſe C. genannt, von 6 Theologen (Chemnitz, Chyträus, Selnekker, Andreä, Musculus und Körner im Kloſter Bergen (ſ. d. Art.) entworfen, in Sachſen, Brandenburg, Lüneburg, Meklenburg, Braunſchweig, Würtem-

berg ꝛc. den Geiſtlichen zur unbedingten Unterſchrift vorgelegt, doch von den Heſſen, Holſteinern, Pommern, Anhältern, Magdeburg und Nürnberg verworfen, von England gemißbilligt, aber nach mehrern Conventen zu Tangermünde, Langenſalza, Herzberg und Schmalkalden (1578) ungeändert gelaſſen und nur mit einer von Andreä verfaßten Vorrede verſehen, welche 1579 zu Jüterbogk angenommen wurde. Zwar proteſtirte der Herzog von Braunſchweig und Dänemark noch, aber Churpfalz ward gewonnen und ſomit die C. den 25. Jun. 1580 zu Dresden publicirt von 7000 Unterſchriften begleitet. (Das Nähere ſ. unter d. Art. ſymboliſche Bücher.) 35.

Concret, zuſamengewachſen, iſt in der Denklehre das Gegentheil von abſtract (ſ. d. Art.) und bedeutet eigentlich das, was an einem Andern als Merkmal enthalten iſt, in Verbindung mit einem Andern gedacht wird. So ſind gut, ſchön ꝛc. an ſich abſtracte Begriffe, in Verbindung mit Menſch, Bild ꝛc. aber werden ſie in concreto genommen. Der gewöhnlich angenommene Gegenſatz zu abſtract iſt aber der, daß man concret alles das nennt, dem eine wirkliche Erſcheinung im Leben entſpricht, deſſen Merkmale alſo gleichſam zuſammengewachſen, nicht erſt durch den Geiſt zuſammengetragen ſind. So ſind Hans, Berg, Roſe, grün, lang, ſchreiben, gehen ꝛc. concrete Begriffe, aber Gebirge, Pflanze, Schönheit, Länge, Bewegung ꝛc. abſtracte. 9.

Concubinat, ſ. Ehe.

Concurs, eigentlich der Zuſammenlauf. Man bedient ſich des Ausdrucks verſchiedentlich, z. B. von mehrern Bewerbern um einen Preis, beſonders aber von demjenigen Zuſtande eines Überſchuldeten, wenn mehrere Gläubiger, welche verſchiedene Forderungen haben (denn ſonſt ſind ſie Conſorten), auf einmal zuſammentreffen und ihre Befriedigung ſuchen. Das Ergebniß, daß das Vermögen zur Befriedigung Aller nicht zureicht, nennt man den Banquerout, die betheiligten Perſonen Fallite. Der C. iſt (weſentlich) in der That vorhanden, ſobald dieſer Zuſtand eingetreten, der Form nach aber erſt dann, wenn die Sache ruchbar geworden iſt. Um für letzteres einen beſtimmten Anhaltepunkt zu haben, ſtellt man den formellen Ausbruch auf den Zeitpunkt, da die Sache gerichtlich geworden iſt. Von letzterm Augenblicke an wird der Gemeinſchuldner (den man auch Cridarius oder Gantmann nennt) der Vermögensverwaltung entſetzt. Der Gütervertreter (Curator bonorum) hat die Verwaltung zu führen, die Güter zu verkaufen, die Außenſtände einzuziehen. Bei ausgebreiteten Etabliſſements werden ihm zur einſtweiligen Fortſetzung der nicht ſofort aufzulöſenden Verbindung einer oder mehrere Curatoren der Maſſe zur Seite geſetzt, welche von den Creditoren nach der Stärke ihrer Forderungen erwählt werden, unter deren Leitung das Geſchäft fortgeſetzt wird. Während der Gütervertreter thätig die Rechte des Creditweſens vertritt, thut ſolches der Rechtsverweſer (Curator litis) mehr leidend, indem er den Angriffen der Creditoren das Erforderliche entgegenſetzt. Bis zum formellen Ausbruche iſt der Schuldner dispoſitionsfähig; ſeine Verhandlungen gelten, nur nicht die zu Gunſten irgend eines der Gläubiger. Iſt C. entſtanden, ſo hat der Gemeinſchuldner entweder ſein Vermögen ſelbſt abgetreten oder es iſt ihm ſolches genommen worden. Im erſtern Falle und wenn er dabei die geſetzlichen Vorſchriften beobachtet hat, genießt er die ſogenannte Rechtswohlthat der Güterabtretung: es wird ihm guter Glaube (bona fides) geſchenkt, man glaubt ſeinem Angeben, es iſt ihm zugelaſſen, ſeine Einreden gegen die Anforderungen der Gläubiger ſelbſt vorzutragen und ſich anſtatt des im andern Falle vom Gerichte anzunehmenden Curator litis einen Anwald dazu zu erwählen, welcher zwar vom Gerichte verpflichtet, aber aus der Maſſe ſalarirt wird und als ſein Anwald verfährt. Man läßt beim Concursverfahren den Eidesantrag wider ihn zu und

nach Befinden ihn zu einem Hülfseide, weßhalb die Gläubiger es ſehr gern ſehen, wenn er ſein Creditweſen ſelbſt vertritt, indem ihnen ſonſt das hauptſächlichſte Beweismittel entgeht. Nach römiſchem Rechte genießt er das beneficium competentiae, d. h. es muß ihm ſo viel gelaſſen werden, daß er leben kann. Nicht ſo leicht geht es dem, welcher es dahin kommen läßt, daß ihm auf Andringen der Gläubiger das Vermögen genommen wird, indem ſolcher dieſe Rechtswohlthaten nicht genießt und ſich ſtrenger zu verantworten hat. Mit der Concurseröffnung werden alle Gläubiger, bekannte ſowohl als unbekannte, durch Edictalcitationen oder öffentliche Anſchläge und Ausrufungen in öffentlichen Blättern aufgefordert, ihre Forderungen im ſogenannten Edictaltermine anzumelden und zwar bei dem Verluſte des Anſpruchs an die vorliegende Maſſe im Falle der Unterlaſſung, worauf die weitere Unterſuchung der Forderungen durch den Rechtsverweſer vorgenommen und darüber, in wiefern die gemachten Forderungen richtig und in welcher Ordnung ſie zu befriedigen ſind, entſchieden wird. Das Verfahren nennt man den Concurs- und in Süddeutſchland den Gantproceß Die Gläubiger, jeder einzeln, ſind Kläger, der Curator litis oder der verpflichtete Anwald die Beklagten. In keiner Sache zeigt ſich die Verſchiedenheit des Inſtructionsverfahrens von dem gewöhnlichen Proceßverfahren auffallender als beim Concurſe. Bei dem im gewöhnlichen Proceſſe angewendeten Verfahren wird die Frage, ob der Gemeinſchuldner zur Rechtswohlthat der Güterabtretung zuzulaſſen, oder ob er wegen Betrug oder grober Fahrläſſigkeit zu beſtrafen ſei, im Voraus abgehandelt und dann werden alle angemeldeten Forderungen zugleich unterſucht und es wird über alle zugleich abgeurtheilt. Beim Inſtructionsverfahren wird zwar auch ein allgemeiner Anmeldungstermin gehalten und mit Ausſchließung der Nichterſchienenen von der Maſſe verfahren; die Inſtruction der einzelnen Forderungen und die Vertheilung der Maſſe aber wird Claſſe für Claſſe vorgenommen und dann erſt, wenn es am Ende an zureichender Maſſe fehlt, beim Gemeinſchuldner nach den Entſchuldigungsgründen gefragt. Hier hat nun derſelbe dem Anſcheine nach einen ſchwerern Stand als in jenem Falle. Allein man hält hier nur den Banquerout für betrüglich (fraudulos), bei welchem der Gemeinſchuldner etwas unterſchlagen oder für ſich behalten hatte. Das Übrige kann nur die Fahrläſſigkeit betreffen, mit welcher er früher vielleicht gehandelt hat und bei dieſer haben die Gläubiger ein vollkommenes Recht, ihm zu verzeihen, ein Einfluß, welcher ihnen bei jener Art des Verfahrens nicht zugeſtanden wird. Bei jenem Verfahren ſcheint es daher, beſonders wenn der Gemeinſchuldner ſo vorſichtig iſt, das Vermögen zur rechten Zeit ſelbſt abzutreten, mehr auf die Beobachtung der äußern Formen, hier aber mehr auf den Gehalt der Sache anzukommen. Da in den neuern Zeiten das Vermögen der Staatsbürger faſt ausſchließend eine andere, von den frühern Verhältniſſen ganz abweichende Natur und Richtung immer mehr erhält, ſo ſcheint auch dadurch eine ganz andere Einrichtung im Verfahren gegen die, welche im allgemeinen Drängen nach Vorwärts nicht mit fort können, zugleich mit von der Natur bezeichnet zu ſein. Die Geſammtheit der Concursgläubiger bildet eine moraliſche Perſon; ihr ſteht daher, wie den Unmündigen und allen Andern, die nicht ſelbſtſtändig ſind, ſondern unter Curatel ſtehen, die Wiedereinſetzung in den vorigen Stand gegen den Fehler ihrer Curatoren zu. Während des allgemeinen Concursverfahrens ſchweigen alle einzelnen Rechtsverfolgungen, namentlich das Wechſelrecht, gegen den Gemeinſchuldner, und obſchon die Gläubiger, welche ſich beim Concurſe nicht gemeldet haben, blos den Anſpruch an die Maſſe verlieren, ſo wird ihnen doch nach Beendigung des Creditweſens der Anſpruch an die Perſon des Gemeinſchuldners nur dann verſtattet, wenn ſie zuvor bewieſen haben, daß derſelbe in beſſere Vermögensumſtände ge-

kommen ſei. Da die Forderungen der Gläubiger beim Concurſe verſchiedener Art ſind, ſo werden ſolche auch nach den verſchiedenen Vorrechten, welche ſie vor einander haben, in Claſſen getheilt, deren frühere zuvor befriedigt wird, ehe die folgende zum Genuſſe gelangen kann. Man geht in den meiſten Ländern nach folgender Ordnung: 1. Claſſe, Alles, was zum Beſten des Creditweſens aufgewendet worden iſt, z. B. die Gerichts- und Verwaltungskoſten; 2. diejenigen Forderungen, welche neben dem dinglichen Rechte noch beſondere Vorzugsrechte genießen; 3. Hypotheken- und Pfandgläubiger; 4. diejenigen Forderungen, welche blos ein Privilegium haben, z. B. die der Eheweiber in ſolchen Ländern, in welchen ihnen das in der Natur der Servituten des Nießbrauchs gegründete allgemeine Unterpfands- und Vorzugsrecht im Vermögen des Mannes entzogen iſt; in manchen Ländern die Wechſelforderungen; 5. endlich die ſogenannten gemeinen Gläubiger oder chirographariſchen und Buchſchulden. Außer dem gewöhnlichen Concurſe kommen auch noch Particularconcurſe und Particularverhandlungen mitunter vor, bei welchen nach Verhältniß der Sache das allgemein übliche Verfahren mehr oder weniger Anwendung leidet, z. B. der C. zu dem inländiſchen Vermögen eines auswärts in C. Verfallenen. Es trifft ſich bisweilen, daß Einer in mehrern Ländern einheimiſch iſt und Vermögen beſitzt. In dieſem Falle eröffnet jeder Staat einen beſondern Concurs zu dem inländiſchen Vermögen, wo dann diejenigen Gläubiger, die ſich gemeldet und ihre Sache durchgeführt haben, zum Genuſſe in ſo weit kommen, als ſie nicht anderwärts bereits befriedigt worden ſind. Eben ſo tritt bisweilen bei einem und demſelben Creditweſen die Nothwendigkeit der Sonderung der Maſſen ein. Dieß geſchieht, wenn zu einem falliten Geſchäfte mehrere Theilhaber gehören und es beſondere Forderungen gibt, welche blos an den Einen oder an den Andern von ihnen zu machen ſind; z. B. Einer hat eine Frau, die ihr Vermögen ihm und nicht in die Handlung gegeben hat. Dieſe hat ſich ſonach nur an denjenigen Antheil zu halten, welcher dem Ehemanne am Geſchäfte zuſtand. Es muß daher die Geſchäftsmaſſe zuvor getheilt werden. Dabei wird der Fall eintreten können, daß der Gütervertreter ſogar doppelte Verwaltungsrechnung zu führen hat, z. B. wenn der eine Geſchäftstheilhaber beſondere Güter hat, die nicht zur Handlung gehören, der andere nicht. 10.

Concuſſion, eigentlich Bedrückung. Das römiſche Recht iſt ſo ſtreng in ſeinen Grundſätzen, daß es durchaus nicht duldet, daß Jemand auf dem Indirecten oder Schleifwege einen Vortheil erlange, der ihm nicht zukommt. Darum verbietet es die Abtretung eines Rechts an den Einflußreichern; darum läßt es das Geſchäft durch die Paulianiſche Klage umſtoßen, wenn ein Gläubiger vom Gemeinſchuldner für noch nicht betagte Forderung etwas in Zahlung annimmt, ungeachtet ein Fremder ſolches vielleicht wohlfeiler kaufen durfte; darum verbietet es, in den Provinzen neue Behörden zu beſtellen, als bereits vorhanden ſind („damit Niemand beläſtigt werde", wie der angegebene Grund lautet); darum darf Keiner in mehr als ein Collegium aufgenommen werden und muß austreten, wenn es bekannt wird. Mißbraucht aber Jemand ſein Anſehn, um den Andern einzuſchüchtern und ihn zu etwas, ſelbſt zur Erfüllung einer vorhandenen Verbindlichkeit, durch Drohung zu nöthigen, ſo verfällt er in das Verbrechen der Concuſſion, welches nach Verhältniß der Umſtände, aber hart beſtraft wird. 10.

Condamine (Charles Marie de la), berühmter Naturforſcher, geb. zu Paris den 28. Jan. 1701, widmete ſich anfangs dem Militairſtande und wohnte der Belagerung von Roſes als Freiwilliger bei. Nach Abſchluß des Friedens verließ er dieſe Laufbahn, um ſich ganz den Wiſſenſchaften zu widmen und trat 1730 in die Akademie der Wiſſenſchaften. Seiner unbegrenzten Wißbegierde wegen beſchäftigte er ſich mit allen Wiſſenſchaften, was freilich Urſache war, daß

er in der Literatur keinen ſo hohen Stand einnahm, zu welchem ihn wohl ſonſt ſeine Talente berechtigt hätten. Seine Reiſe nach Jeruſalem, Kleinaſien und die Ebene von Troja, wo er ſich mit mancherlei Betrachtungen über Natur, Alterthümer und die Bewohner des Orients bereichert hatte, die er bei ſeiner Rückkehr nach Paris der Akademie mittheilte, war Urſache, daß er mit Bouguer und Godin 1736 den Auftrag zu einer Meridianmeſſung nach Peru erhielt, wovon er die Reſultate in dem **Journal du voyage fait par ordre du roi à l'équateur servant d'introduction à la mesure des trois premiers dégrés du méridien** (Paris 1751) mittheilte. Mit großem Eifer betrieb C. die Einimpfung der Blattern, deren Wohlthätigkeit zu beobachten er in Amerika Gelegenheit gehabt hatte. C.'s Eifer der Welt zu nützen, bewog ihn ſich von einem Chirurgen, der der Akademie eine von ihm ſelbſt erfundene Methode, Brüche zu behandeln, vorgelegt hatte, an einem Leiſtenbruche operiren zu laſſen, er ſtarb aber bald darauf an den Folgen dieſer Operation den 4. Febr. 1774. 26.

Condé (Louis II. de Bourbon, Prinz von), bis zu ſeines Vaters, Heinrichs II., Prinzen von Condé, Tode Herzog von Enghien, ſpäter aber gewöhnlich der große Condé genannt, einer der größten Feldherren des XVII. Jahrh., ward geboren den 8. Sept. 1621 zu Paris. Schon frühzeitig zeigte er ein angebornes Feldherrntalent, ſo daß der Cardinal Richelieu, deſſen Nichte er ſpäter (1641) heirathete, über ihn äußerte, er werde einſt der größte General in Europa werden. Schon im J. 1640 wohnte er der Belagerung v. Arras, 1642 der von Perpignan bei, übernahm 1643, erſt 22 Jahre alt, den Oberbefehl der franzöſ. Armee in den Niederlanden, griff die ſtärkern Spanier am 19. Mai an und errang nach hartem Kampfe den berühmten Sieg bei Rocroi. Im folgenden Jahre eilte er dem in Deutſchland poſtirten Turenne zu Hülfe, zwang den bei Freiburg verſchanzten General Mercy zum Rückzuge, brachte Worms, Speier, Oppenheim, Mainz, Bingen, Landau in franzöſ. Hände, erhöhete im J. 1645 ſeinen Ruhm noch mehr, als er dem am 5. Mai bei Mergentheim von den Baiern geſchlagenen Turenne zur Rettung herbeieilte und den Sieg bei Allersheim am 3. Aug. erkämpfte, erhielt deßhalb von der Königin v. Schweden Chriſtina ein eigenhändiges Glückwünſchungsſchreiben, erklärte ſelbſt aber den Marſchall Turenne für das Hauptwerkzeug des Sieges, und endigte hiermit ſeiner empfangenen Wunden halber ſeinen Antheil an dem 30jähr. Kriege. Aber ſchon 1646 befehligte er wieder in den Niederlanden, und nahm das wichtige Dünkirchen nach einer 18tägigen blutigen Belagerung. Nach dem in dieſem Jahre erfolgten Tode ſeines Vaters erhielt er den Titel eines Prinzen von Condé und dadurch nächſt dem Herzoge v. Orleans die höchſte Stellung im Staate. Nun ward er ein Gegenſtand der Eiferſucht für Mazarin, der ihn 1647 nach Catalonien ſandte, wo keine Lorbeeren zu erringen waren. Allein 1648 ſtand er wiederum als Sieger in den Niederlanden, eroberte Ypern, ſchlug den Erzherzog Leopold Wilhelm bei Lens am 20. Aug. und nahm Lens und Furnes mit eigener Lebensgefahr. Bei den darauf ausgebrochenen bürgerlichen Unruhen in Frankreich führte er als Schiedsrichter einen für das Volk günſtigen Vergleich herbei; doch nach Beendigung des Bürgerkriegs arbeitete der eiferſüchtige Mazarin ſtets am Sturze des hochſtrebenden und ihn verachtenden Prinzen, und ließ denſelben im Januar 1650 als Gefangenen nach Vincennes und ſpäter bei deßhalb ausgebrochenem Kriege nach Havre de Grace abführen. Es bildete ſich jedoch eine große Gährung gegen den mächtigen Mazarin, der Prinz mußte 1651 in Freiheit geſetzt werden, und triumphirend über den vom Parliament verbannten Miniſter kehrte er nach Paris zurück. Von der Königin angefeindet verließ er daſſelbe, begab ſich nach Bourdeaux, rüſtete ſich hier zum Bürgerkriege, erhielt durch die Wiederkehr des allgemein verhaßten Mazarin viele Bundesgenoſ-

Digitized by Google

ſen, kämpfte glücklich gegen den Hof, den er bald aufgehoben hätte, ſchlug ſich am 2. Juli 1652 vor den Thoren von Paris mit dem herbeigekommenen Turenne, die Pariſer ſtanden dem Prinzen bei, und der junge König Ludwig XIV. mußte in die Entfernung des Miniſters willigen. Der Friede kam nun zwar zu Stande, aber C. traute der Amneſtie nicht, ſondern verband ſich in der Champagne mit einem ſpaniſchen Heere zum Kampfe gegen ſein Vaterland, richtete aber gegen Turenne wenig aus, und ward ſogar 1654 von dem Pariſer Parliamente als Majeſtätsverbrecher verurtheilt. Der pyrenäiſche Friede 1659 endlich gab Frankreich den großen C. wieder, Spanien beſtand auf der völligen Wiedereinſetzung des Geächteten in ſeine vorigen Würden und Beſitzthümer, er ſelbſt erhielt nach wenigen Jahren den heiligen Geiſtorden, kämpfte für Frankreich wiederum glücklich 1668 am Rheine, eroberte Weſel, erfocht am 11. Aug. 1674 bei Senef gegen die ſtarken Heere der vereinigten Holländer, Spanier und Kaiſerlichen jenen zweifelhaften Sieg, der ſowohl zu Paris als zu Wien ein Te Deum veranlaßte, und übernahm nach Turenne's Tode (1675) den Oberbefehl des franzöſ. Heeres in Deutſchland und in den Niederlanden. Das Podagra nöthigte ihn endlich, ſich auf ſeinen Landſitz Chantilly bei Paris zurückzuziehen, und hier ſah er oft und gern Corneille, Racine, Boileau, Boſſuet, Bourdaloue u. A. bei ſich. Streng ſittlich und religiös verlebte er den Reſt ſeines Lebens, bis er 1686 zu Fontainebleau ſtarb, wohin er gereiſt war, um ſeine erkrankte Enkelin zu beſuchen. In der Kirche des heil. Ludwigs zu Paris ward ihm ein Monument errichtet. Noch jetzt zeigt man in Chantilly, das während der Revolution ſehr verwüſtet ward, des großen C. Degen. 51.

Condé, (Louis Joſeph de Bourbon, Prinz von,) der einzige Sohn Ludwig Heinrich's, Herzogs von Bourbon und der Prinzeſſin Karoline von Heſſen-Rheinfels, ward geboren den 9. Aug. 1736 zu Chantilly. Bei dem Tode ſeines Vaters († 1740) noch nicht 4 Jahre alt kam er unter die Vormundſchaft ſeines Oheims, des Grafen Charolais, und erhielt ſogleich, unter einſtweiliger Verwaltung des Herzogs St. Aignan, das Gouvernement von Burgund von Ludwig XV., ward mit vieler Strenge erzogen und zeigte viele Talente. Mit der Prinzeſſin Charlotte Godofreda Eliſabeth de Rohan Soubiſe erheirathete er (am 3. Mai 1753) eine jährliche Rente von 200000 Livres, eröffnete 1754 als Gouverneur der Provinz den Landtag zu Dijon, ging beim Ausbruche des bisherigen Krieges zur Armee nach Deutſchland ab, zeigte in der Schlacht bei Haſtenbeck und bei Minden großen Muth und Tapferkeit, ward 1758 zum Maréchal = de = camp und dann zum Generallieutenant erhoben, erfocht am 30. Aug. 1762 den wichtigen Sieg bei Johannisberg über den Erbprinzen von Braunſchweig, und ward äußerſt ſchmeichelhaft in Paris empfangen. Aber alle Gnadenbezeigungen verhinderten ihn nicht, mit den übrigen Prinzen des königl. Hauſes 1771 das nachdrückliche Memoriale an den König, ſo wie die Proteſtation gegen Einführung eines neugeſtalteten Parliaments zu unterzeichnen; er ward deßhalb vom Könige verbannt, aber bald wieder zurückgerufen, obgleich er fortfuhr, ſeinen Vaſallen den Recurs an die neuerrichteten Gerichtshöfe zu unterſagen. Wegen dieſer Händel bewohnte er vorzugsweiſe Chantilly, bildete ſich ſeine eigene Geſellſchaft aus den beſten Köpfen ſeiner Zeit, verſchönerte ſeinen Landſitz und ward hier von Paul I. beſucht. Von 1787 — 1788 präſidirte er im 4. Büreau der Notabeln, unterzeichnete das berühmte, an den König gerichtete Memorial, worin die Prinzen die Grundſätze der alten Monarchie vertheidigten, und befehligte im Lager von St. Omer bei den militairiſchen Demonſtrationen, durch welche die Unruhigen geſchreckt werden ſollten. Als ſich aber 1789 Adel und Geiſtlichkeit mit dem dritten Stande vereinigt hatten, floh er nach Brüſſel und von da nach Turin, ſammelte die Emigranten in den Rheingegen-

den, erließ im Juli 1790 ein ernſtes Manifeſt, um die Vereinigung aller getreuen Unterthanen und die Befreiung des unglücklichen Königs zu bewirken, und beſprach ſich 1791 mit Guſtav III. von Schweden wegen kräftiger Unternehmungen zu Aachen. Aber ſeine Gegner in Frankreich ließen nicht nur ſeine Beſitzungen verwüſten, ſondern auch ihn durch den König ſelbſt auffordern, daß er aufhören ſolle, durch das Nationalgeſetz aufgehobene Rechte zu vertheidigen, und daß er binnen 14 Tagen nach Frankreich zurückkehren müſſe. In Coblenz ertheilte er mit den übrigen Prinzen eine verweigernde Antwort. Die Rüſtungen waren zu Ende, er ſchloß ſich den öſtreichiſchen Heeren unter Wurmſer an, that Wunder von Tapferkeit in allen Gefechten und vorzüglich bei Berſtheim, unterhandelte mit Pichegru, verwendete alle ſeine Koſtbarkeiten zum Kriege, und zeigte ſtets den glühendſten Eifer, den Tod Ludwig's XVI., ſo wie den Untergang des Dauphin zu rächen. Im J. 1795 trat er mit ſeinem ganzen Corps in engliſchen Sold, zeichnete ſich 1796 in den Gefechten bei Kamlach, bei Biberach, St. Mergen, St. Peter, in dem Höllenthale und bei Steinſtatt bewundernswürdig aus, trat nach dem Frieden von Campo-Formio 1797 in ruſſiſche Dienſte, ward von Paul I. mit ſeltenem Wohlwollen in Petersburg aufgenommen und mit dem ruſſiſchen Großpriorate des Maltheſerordens mit 9000 Rubel Einkünften geſchmückt, ſtritt 1799 mit ſeinem kleinen Corps unter Suwarow am Rheine, trat 1800 nach der Trennung Rußlands von der Coalition wiederum in engliſchen Sold und kämpfte unter den öſtreichiſchen Fahnen bis zum Frieden von Lüneville. Im folgenden Jahre begab er ſich über Hamburg nach England, bewohnte die Abtei Amesbary und genoß eine Penſion von 100000 Livres. Am 4. Mai 1814 kehrte er in Ludwig's XVIII. Gefolge nach Paris zurück; erhielt die Würde eines Generaloberſten der Infanterie, das 10. Linienregiment, das Großmeiſteramt und das Protectorat der Ludwigsritter. Am 18. März 1815 floh er mit dem Könige nach Gent, kehrte mit dieſem im Juli nach Paris zurück, und übernahm das Präſidium eines Bureau der Pairskammer. Sein hohes Alter nöthigte ihn zur Entſagung der Geſchäfte, er zog ſich nach Chantilly zurück, wo er einſt ſein intereſſantes und mehrmal aufgelegtes Werkchen über den großen C. geſchrieben hatte, ſtarb hier d. 13. Mai 1818 mit dem Ausdrucke der herzlichſten Frömmigkeit, und ruhet zu St. Denys neben der Gruft der Könige. 51.

Condé (Louis Henri Joſeph, Herzog von Bourbon), Sohn des Vorigen, Vater des unglücklichen Herzogs von Enghien, ward geboren den 13. April 1756, zeichnete ſich zuerſt 1782 bei der Belagerung v. Gibraltar durch perſönliche Tapferkeit aus, und ward nach ſeiner Rückkehr zum Marſchalle ernannt. Beim erſten Anbeginn der Revolution rieth er mit ungeſtümer Heftigkeit zum Gebrauche der Gewalt, um die Gährung zu unterdrücken, wanderte 1789 mit ſeinem Vater nach Turin aus, trat in das Emigrantencorps, bewährte ſeinen Muth in den vielen Kämpfen von 1792, 1793 und 1794, ſchiffte ſich 1795 in Bremen nach Quiberon ein, um von der Vendée aus ſeine glühende Rachſucht gegen die Thronumwälzer zu befriedigen, mußte aber ohne Erfolg nach England fliehen, ging mit dem Armeecorps ſeines Vaters 1797 nach Rußland, kämpfte 1799 am Rheine unter Suwarow, floh nach dem Lüneviller Frieden 1800 nach England und blieb hier bis zum Mai 1814. Mit ſeinem Vater kehrte er in dieſem Jahre nach Paris zurück, ward zum Generaloberſten der leichten Infanterie ernannt, mußte ſich 1815 bei Napoleon's Zurückkehr v. Elba conventionsmäßig zu Nantes einſchiffen, ſchiffte nach Spanien und kehrte von hier im Auguſt nach Paris zurück. Seitdem wohnte er gewöhnlich in Chantilly. Die Juliusrevolution im J. 1830 machte ihn ſchwermüthig, er nannte ſich nicht mehr Herzog von Bourbon, ſondern Prinz von C., und man fand ihn am 27. Aug.

1830 in ſeinem Schlafzimmer auf dem Schloſſe St. Leu erhängt, der Unterſuchung nach, durch Selbſtmord. In ſeinem eigenhändigen Teſtamente v. 30. Aug. 1829 hatte er ſeinen Pathen, den Herzog v. Aumale, vierten Sohn des jetzigen Königs Philipp, zum Erben eingeſetzt, der Baronin v. Fouchères aber, die bei ihm gelebt hatte, 2 Mill. Fr., zwei Güter und viele Mobilien vermacht. Nun griffen die nächſten Seitenverwandten, die Prinzen v. Rohan und die Prinzeſſin v. Rohan-Rochefort, das Teſtament als erſchlichen und ungültig an, ja ſie behaupteten, der Herzog ſei ermordet worden, und ſuchten den Mord durch eine Druckſchrift: „Appel à l'opinion publique sur la mort de Louis Henri Jos. de Bourbon, Oct. 1830" auf die Baronin und den Abbé Brien zu wälzen. Allein der kön. Gerichtshof zu Paris, der die Unterſuchung führte, that den Ausſpruch, der Herzog ſei nicht ermordet worden. In der Civilklage ſuchte der Advocat Hennequin im Namen der Familie Rohan auf den König den Schein der Erbſchleicherei zu werfen, allein die Klage wurde in allen Inſtanzen abgewieſen, und der Prinz Louis de Rohan in Folge einer von der Baronin gegen ihn erhobenen Injurienklage vom Zuchtpolizeigerichte 1832 zu dreimonatlicher Haft und 1000 Fr. Geldſtrafe verurtheilt. Dieſer Rechtsſtreit beſchäftigte die politiſche Parteiſucht und veranlaßte eine Menge von Flugſchriften, die Actenſtücke aber befinden ſich in der Histoire complète du procès relatif à la mort et au testament du duc de Bourbon, Paris, 1832. 51.

Condenſation, Verdichtung, Zuſammendrängung iſt diejenige Veränderung der Körper, wodurch ihre Dichte vergrößert, ihr Volumen verkleinert und in einen engern Raum zuſammengedrängt wird. Dieſes wird durch die Grade der Intenſion (ſ. d. Art.) bedingt, mit welcher die Körper den Raum erfüllen. 40.

Condenſator, ſ. Elektriſirmaſchine.

Condillac (ſpr. Kongdilljac), Etienne Bonnot de, Abbé von Mureaur, Mitglied der franzöſ. Akademie zu Paris und der königl. Akademie zu Berlin, berühmt als Philoſoph, ward 1715 zu Grenoble geboren. Wegen des geringen Vermögens ſeiner Eltern trat er in den geiſtlichen Stand, legte ſich frühzeitig auf das Studium der Metaphyſik, lebte lange in ſtiller Abgezogenheit, aber in freundſchaftlicher Verbindung mit Rouſſeau, Diderot und Duclos, erwarb ſich durch einige Schriften den Ruhm eines ſcharfſinnigen Philoſophen, und ward deßhalb zur Inſtruction des Infanten von Parma, nachmaligen Herzogs Ferdinand, eines Enkels Ludwig's XV., berufen. Er widmete ſich dieſem Berufe mit Eifer und Einſicht, und wollte ſeinem Zöglinge nicht ſowohl Kenntniſſe beibringen, als vielmehr in ihm Neigung und Luſt erwecken, ſich dieſelben zu erwerben. Nach der Beendigung ſeines Erziehungsgeſchäftes zog er ſich ſogleich wieder in die Einſamkeit zurück, nahm nicht einmal an den Sitzungen der franzöſ. Akademie, zu deren Mitgliede er 1768 erwählt wurde, Antheil, ſondern ſetzte ſeine philoſophiſchen Forſchungen unermüdet fort, bis er 1780 ſtarb, wegen ſeines edlen Charakters und frommen Wandels allgemein geliebt und verehrt. Er machte ſich unter den franzöſ. Philoſophen zuerſt um die Aufklärung der Theorie des Erkenntnißvermögens verdient, wollte nach Locke's Beiſpiel die Metaphyſik in ihre gehörigen Schranken zurückgeführt wiſſen, nahm das Empfindungsvermögen als die Baſis und das Princip aller Entwickelungen in unſerm Geiſte an, und wurde durch ſeine Schriften, welche ſich durch die Einfachheit der Methode, durch Klarheit der Darſtellung und durch intereſſante Erörterungen über Gegenſtände der empiriſchen Pſychologie empfehlen, das Haupt einer Schule, die noch jetzt in Frankreich die herrſchende iſt, und zu deren Ausbreitung die Encyklopädiſten, vornehmlich Diderot, d'Alembert und Helvetius das Meiſte beitrugen. Sein erſtes Werk war Essai sur l'origine de connoissances humaines, Amst.

1746, 1788. Vol. II., engliſch v. Nugent 1756, deutſch von Hißmann, Leipz. 1780, worin er die meiſten Erſcheinungen des menſchlichen Geiſtes durch das Princip der Ideenverbindung erklärt. In ſeinem Traité de systèmes, 1749, 2 Bde. beweiſt er, daß auch die berühmteſten Syſteme nur auf Vorausſetzungen oder noch öfter auf unbeſtimmte Worte gebaut ſeien. Im darauf folgenden Traité de sensations, 1754, 2 Bde., deutſch von Weißegger, Wien, 1792, unterſucht er die Ideen, welche die Seele von jedem Sinne insbeſondere erhält, und die Art, wie ſie aus den Senſationen entſpringen. Um den Vorwurf abzulehnen, er habe ſeine Anſichten von Diderot und Buffon entlehnt, ſchrieb er ſeinen Traité des animaux, 1755, worin eine ſcharfe Kritik über Buffon's Syſtem, über die Natur der Thiere u. a. enthalten iſt. Unter dem Titel: Cours d'étude ſchrieb er für ſeinen Zögling eine philoſophiſche Grammatik, eine Analyſe der erſten Grundbegriffe der Kunſt, ſeine Gedanken ſchriftlich auszudrücken, die Elemente der Mechanik, die Aſtronomie, Phyſik und die alte und neuere Geſchichte, ein nur theilweiſe lobenswerthes Werk. Größerer Tadel traf ſein Werk über den Handel: Le commerce et le gouvernement considérés relativement l'un à l'autre, 1776. Sein letztes Buch war eine Vernunftlehre, la Logique, 1781, zum Gebrauche für die Nationalſchulen in Polen verfertigt. Aus ſeinem Nachlaſſe erſchien noch La langue des calculs 1798. Eine vollſtändige Ausgabe ſeiner Schriften erſchien 1803 zu Paris in 32 Bänden, 12. Tiefer Verſtand, ſicheres Urtheil, reine Metaphyſik, ausgebreitete Literaturkenntniß, feſter Charakter, Ernſt und Wohlwollen zeichnen ihn aus. 49.

Condorcet, (Marie-Jean-Antoine-Nicolas Caritat, Marquis von,) am 17. Sept. 1743 zu Ribemont in der Normandie geboren, zog die Wiſſenſchaften dem Kriegsdienſte, worin ihm ſein vornehmes Herkommen ein ſchnelles Avancement geſichert hätte, vor. Schon früher zeichnete er ſich durch ein außergewöhnliches Talent für die Mathematik aus. Sein „Essay sur le calcul intégral" (1765), welches er in ſeinem 21. J. verfaßte, und ſein „Mémoire sur le problème de trois corps" (1769), worin er eine Frage, womit ſich die größten Mathematiker jener Zeit beſchäftigten, mit Geiſt und Scharfſinn behandelte, verſchafften ihm 1769 die Aufnahme in die Akademie der Wiſſenſchaften. Andere mathematiſche Abhandlungen, welche in den J. 1769 und 1770 folgten, beweiſen, daß C. nicht ohne Vortheil in die Schule d'Alembert's gegangen war. Gleich ſeinem Lehrer wandte er ſich, ohne die exacten Wiſſenſchaften zu vernachläſſigen, mit Eifer der Literatur und Philoſophie zu. Seine „Eloges des académiciens morts depuis 1666 jusqu'en 1699" (Par. 1773, 12.) verſchafften ihm die Stelle eines Secretairs bei der Akademie. Die Weigerung, eine Lobrede auf den Herzog von la Brillière, welcher unter Ludwig XV. durch ſeine Verhaftungsbefehle ſich verhaßt gemacht hatte, zu fertigen, zog ihm die Ungnade des Miniſters Maurepas zu und erſt nach dem Tode deſſelben gelang es ihm, Mitglied der Académie fraiçaise zu werden (1782). Seine Lobreden auf d'Alembert, Bergmann, Buffon, Euler, Franklin, Linné, Vaucanſon, Bernouilli u. A. werden eben ſo ſehr geſchätzt, wie ſeine ausführlicheren Biographien Turgot's (1786) und Voltaire's (1787), mit welchen er in freundſchaftlichen Verhältniſſen ſtand. Außer den zahlreichen Artikeln, welche er für die „Encyclopédie" lieferte, dürfen ſeine „Eloge et pensées de Pascal" (1776) nicht mit Stillſchweigen übergangen werden. Während des amerikaniſchen Freiheitskampfes ſprach er ſich in mehrern Schriften heftig gegen den Despotismus der Engländer, ſo wie gegen die Sclaverei der Neger aus und entwickelte jetzt ſchon die republikaniſchen Anſichten, welche er bald darauf als Mitglied der geſetzgebenden Verſammlung zu verwirklichen ſuchte. Während der Revolution machte er ſich mehr durch gehaltreiche Schriften über Politik (z. B. „Sur les

fonctions des états - géneraux et des assemblees nationales", "Sur la forme des élections", "Banque nationale", 1789, "Sur la fixation de l'impôt", 1790), denn als Redner, wozu ſein kaltes Äußere wenig taugte, bekannt. Er ſtimmte für die Abſetzung des Königs und für die Einführung einer republikaniſchen Verfaſſung, für den Tod der Emigranten, welche die Waffen gegen ihr Vaterland kehren würden, und für den Krieg gegen das deutſche Reich. Den Tod Ludwig's XVI. wollte er nicht, ſondern die möglichſt harte Beſtrafung. Als Robespierre, welcher Jedem, der ihn an Talent und Kenntniſſen überragte, Feind war, ſich der Regierung bemächtigte, ward er als Anhänger der Girondiſten außer dem Geſetz erklärt (28. Juli 1793). Er hielt ſich bei einer edelmüthigen Frau, Madame Verney, welche ihn, obſchon er ihr nur dem Namen nach bekannt war, aufnahm, 8 Monate lang verborgen. In dieſem Verſtecke ſchrieb er von allen Hülfsmitteln entblößt ſeine vortreffliche "Exquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain", Par. 1795. 8. (deutſch von E. L. Poſſelt, Tüb. 1796. 8.) Als aber im April 1794 ſtrenge Hausſuchung vorgenommen und auf die Menſchlichkeit derjenigen, welche Geächteten eine Freiſtätte gewährten, Todesſtrafe geſetzt ward, verließ C. ſeine großmüthige Wirthin, um ſie keiner Gefahr auszuſetzen und entkam in einer Verkleidung glücklich aus Paris. Er wollte bei einem Freunde ſich einige Tage aufhalten, um ſeine Reiſe dann ſicherer fortzuſetzen; als er aber dieſen nicht antraf, verbarg er ſich einige Zeit in verlaſſenen Steinbrüchen, bis ihn der Hunger nöthigte, in eine Schenke zu Clamars einzukehren, wo er von einem Mitgliede des revolutionalren Ausſchuſſes, dem ſeine Ängſtlichkeit auffiel, als verdächtig angehalten und nach Bourg-la-Reine ins Gefängniß gebracht ward. Als man am folgenden Morgen (28. März 1794) ſein Verhör beginnen wollte, fand man ihn entſeelt auf dem Boden. Er hatte von dem Gifte, welches er ſtets, um ſeinen Feinden nicht lebendig in die Hände zu fallen, bei ſich führte, Gebrauch gemacht. Vgl. A. Diannyère's "Notice sur la vie et les ouvrages de Condorcet" (éd. 2. 1799. 8.). Die von Garat und Cabanis beſorgte Ausgabe ſeiner "Oeuvres complètes" (Par. 1804. 21 Voll. 8.) enthält die mathematiſchen Schriften nicht. Die "Mémoires sur la révolution française", welche unter ſeinem Namen (Par. 1824) herauskamen, ſind unächt. — C., obſchon nicht ganz frei von Stolz, zeigte ſich doch ſtets friedlich und zuvorkommend. Unter einem kalten Äußeren verbarg er ein für alles Wahre und Gute glühendes Herz. D'Alembert hat ihn treffend einen "ſchneebedeckten Vulkan" genannt. Seine philoſophiſchen Anſichten ſind größtentheils die der franzöſiſchen Encyklopädiſten; er verfolgte unbarmherzig die Parlamente, das Prieſterthum, den Adel und das Königthum, aber er haßte nur die Sache, nicht die Perſon. Seine Schriften ſind oft etwas dunkel und der Styl nicht ſelten nachläſſig, was man durch die große Anzahl ſeiner Werke entſchuldigen muß. 67.

Condottieri iſt der Name, mit welchem man in Italien während des Mittelalters die Anführer von Banden bezeichnete, welche aus dienſtloſen Soldaten, Freibeutern und Geſindel aller Art beſtanden und für Sold jedem, der ſie verlangte, dienten, oft aber auch, wenn ſie ohne Beſchäftigung waren, einen kleinen Krieg auf eigne Fauſt trieben. Lodriſio bildete 1339 die erſte wirklich organiſirte Bande, und fand zahlreiche Nachfolger. Die berühmteſten derſelben ſind Werner, Landi, Ordelaffa, Franz von Carmagnola und Franz Sforza (ſ. d. Art.), welcher ſich zum Herzoge von Mailand emporſchwang. 1.

Conducteur, Lenker, Leiter, iſt ein Titel, welcher in einzelnen Beſchäftigungen den Aufſehern gegeben wird. So heißt vorzüglich im Bauweſen C. derjenige, welcher als Kunſtverſtändiger die Leitung der Bauten überhat und die Riſſe dazu fertigt. Ferner nennt man auch ſo die Schaffner der Poſtwagen. 9.

Conductor, ſ. Elektriſirmaſchine.

Conferiren, aus dem lateiniſchen conferre, zuſammenbringen, in eine Maſſe werfen. In Geſchäften leitet man davon ab die Collation (ſ. d. Art.) und die Conferenz. Dieſe iſt die gegenſeitige Mittheilung der Anſichten von einer Sache durch Rede und Gegenrede, um zu einem gemeinſamen Schluſſe zu gelangen. Z. B. Conferenz des Sachwalters mit dem Clienten, wenn beide ſich über den Streitgegenſtand mit einander beſprechen und gegenſeitig ihre Anſichten berichtigen. Im höhern Sinne hat der Fürſt ſogenannte Conferenzminiſter, und bei Collegien Conferenzräthe, mit welchen er ſich über die ſeiner eignen Entſchließung vorbehaltenen Angelegenheiten beſpricht und berathet, um danach einen ſichern Entſchluß zu faſſen. 3.

Confeſſion, ſ. Glaubensbekenntniß.

Confeſſoren hießen in den erſten chriſtlichen Jahrhunderten die ſtandhaften Bekenner des Evangeliums, welche ſich ſelbſt während der von den römiſchen Kaiſern über die Chriſten verhängten Verfolgungen nicht bewegen ließen, dem Chriſtenthume untreu zu werden und ſich dadurch von den Märtyrern unterſchieden, daß ſie nicht, wie dieſe, ihrer Glaubenstreue wegen hingerichtet wurden, ſondern nur Gefängniß oder andere Qualen auszuſtehen hatten, aus welchen ſie jedoch das Leben retteten. 60.

Confirmation iſt die kirchliche Handlung, bei welcher junge Chriſten das bei ihrer Taufe von den Pathen gegebene Verſprechen, als wahre Verehrer Chriſti zu leben, durch Ablegung ihres Glaubensbekenntniſſes wiederholen und ſo mit dem Austritte aus der Schule den Eintritt in die Kirche feiern. In der katholiſchen wie in der griechiſchen Kirche wird die C. zu den Sacramenten (ſ. d. Art.) gezählt. Die Proteſtanten theilen dieſe Anſicht nicht; ſie erklären dieſelbe blos für eine fruchtbringende, heilſame Handlung oder vielmehr Ceremonie. Daher kam es, daß ſie in den neuen ſächſiſchen Kirchenagenden vom J. 1549 nur als ein religiöſes Inſtitut behandelt wurde, wobei die Confirmanden das bei ihrer Taufe von den Taufzeugen gegebene Verſprechen erneuern und beſtätigen, zugleich aber auch zum weitern Wachsthume in ihrer Erkenntniß, wie im Guten überhaupt, ermuntert und mittelſt Auflegung der Hände von den Geiſtlichen eingeſegnet werden ſollten. Als eine beſondere kirchliche Handlung erſcheint die C. in Preußen unter der Regierung Joachim II. 1540. Nach dieſer Zeit verſchwinden die liturgiſchen Anordnungen für dieſelbe aus den Agenden wieder und während des 30jährigen Krieges wurde ſie ſelbſt nirgends gefeiert. Spener (ſ. d. Art.) verhalf ihr wieder zu ihrer Würde; als Senior zu Frankfurt a. M. hatte er die Freude, ſie 1677 in ſeinem ganzen Kirchenſprengel wieder hergeſtellt zu ſehen. Berlin und Frankfurt a. d. O. feierte ſie 1690 und bald nachher, 1718, wurde ſie in ganz Preußen allgemein eingeführt. Daſſelbe geſchah in Sachſen 1723 und in den ſächſ. Herzogthümern 1773. Die reformirte Kirche nahm ſie erſt ſpät an. — Was die Feierlichkeit ſelbſt betrifft, ſo war ſie in der alten chriſtlichen Kirche mit der Taufe ſelbſt verbunden. Später wurde ſie von dieſer getrennt und den Biſchöfen vorbehalten, welche ſie, wegen der Weitläufigkeit ihrer Sprengel, die ſie nicht alljährlich bereiſen konnten, um die Getauften zu firmeln oder zu firmen, bald bis an das Ende des 7. und dann bis zum 12. Lebensjahre der jungen Chriſten hinausſchoben. Das bei dieſer feierlichen Handlung gebrauchte Salböl (Chrisma) mußte ſtets von dem Biſchofe geweihet ſein, ja man ſtellte ſogar beſondere Weihbiſchöfe an, um der niedern Geiſtlichkeit nicht zu übertragen, was eine höhere Würde behaupten ſollte. — In der griechiſchen Kirche dagegen iſt die Firmung kein ausſchließendes Recht der Biſchöfe. Hinwiederum überträgt die Epiſcopalkirche in England die C. allein dem Biſchofe, während die proteſtantiſche Kirche jedem ordinirten Geiſtlichen das Recht zu-

ſpricht, dieſelbe zu vollziehen. Der Reichthum der Kirchen in ſpäterer Zeit war die Urſache, daß ſo wie für die Taufe beſondere Baptiſterien, ſo für die Firmung eigne Sacrarien gebaut wurden, daher noch in neuerer Zeit manche Kirchen beſondre Taufhallen haben, z. B. die Kirche zu St. Nicolai in Leipzig. — Mehrere Synodalbeſchlüſſe ſetzten Oſtern, Pfingſten oder die Quatembertage zur Firmung feſt. Später wurde der Sonntag *vor* oder der *nach* Oſtern dazu gewählt. Während die orientaliſche Kirche fortwährend darauf beharrt, die Firmung unmittelbar nach der Taufe zu vollziehen, ſieht die proteſtantiſche Kirche mehr darauf, daß religiöſe Überzeugung in den Confirmanden feſt begründet ſei und will dieſe durch die C. im Glauben und in der Tugend ſtärken. Daraus geht hervor, daß die Confirmanden im Chriſtenthume gut unterrichtet ſein müſſen, um die Überzeugung von der gewonnenen Wahrheit auszuſprechen und feſte Entſchlüſſe zu faſſen. Die Zulaſſung der Confirmirten zum heiligen Abendmahle ſetzt natürlich ein tieferes Eindringen in den Geiſt des Chriſtenthums voraus. — 2) C. wird auch die Beſtätigung eines zu einer Gemeinde berufenen Geiſtlichen genannt und folgt auf die Ordination (ſ. d. Art.). 3) Auch Pachtverträge über Kirchen= und Pfarrgüter, welche bei Pfarrvergleichen zwiſchen Vorgänger und Nachfolger, oder zwiſchen dieſem und den Erben des erſten geſchloſſen werden, müſſen die C., d. h. die Beſtätigung der Behörde erhalten, wenn ſie gültig ſein ſollen. Endlich heißt 4) C. eine von dem Geiſtlichen gegebene Gültigkeitserklärung einer von der Wehemutter vollzogenen Nothtaufe. 60.

Confiscation, die Gütereinziehung (vergl. Fiscus). Es iſt bei der Frage über Einziehung der Güter ein Unterſchied zu machen zwiſchen *allen*, blos *einigen* und *gewiſſen* Gütern. In frühern barbariſchen Zeiten wurden, nach der in den Morgenländern noch vorhandenen Sitte, die Güter des zum Tode verurtheilten *Staatsverbrechers* nach deſſen Ableben nicht den Erben gelaſſen, ſondern *alle* ohne Ausnahme eingezogen. Außer einer barbariſchen Härte, welche ſich ſelbſt auf Verfolgung der Familie erſtreckte, ſcheint auch der Umſtand zur Annahme dieſer Sitte beigetragen zu haben, daß damals die meiſten Güter *Lehen* waren, welche durch angenommene *Felonie* eröffnet wurden. *England* war es zuerſt, welches dieſen Eingriff in die privatrechtlichen Verhältniſſe *ausdrücklich* verbannte. Ihm folgte die *franzöſiſche Revolution* nach. In Deutſchland hatte die Gewohnheit die Sache ſchon gewiſſermaßen in Vergeſſenheit gebracht. Indeß macht man in beſondern Fällen von der Regel, daß es eine Beerbung des Lebendigen nicht gebe, noch eine Ausnahme, z. B. a) bei den *Übertretern der Militairpflichtigkeit*, deren zurückgelaſſenes Vermögen mehrentheils mit Beſchlag belegt und am Ende confiscirt wird. Napoleon trieb es in Weſtphalen ſo weit, daß die Eltern ſogar den flüchtigen Söhnen den Erbtheil ausſetzen und ſich einen Betrag entziehen laſſen mußten, den ſie, im gewöhnlichen Laufe der Dinge, bei Lebzeiten ſelbſt noch genießen konnten. b) Dann pflegt man im Allgemeinen anzunehmen, daß *Gegenſtände, womit geſchadet worden iſt*, confiscirt werden. Dieß ſind z. B. Inſtrumente, womit Jemand verletzt, *verbotene Bücher* und in weiteſter Ausdehnung Waaren, Schiff und Geſchirre, womit eine Zolldefraudation verſucht worden. Nach einer beſondern Gewohnheit in Sachſen confisciren die Conſiſtorien bei Auflöſung von Eheverlöbniſſen die gegebenen Ringe oder den ſonſtigen Mahlſchatz. Endlich waren in der R. Pol. Ord. vom Jahre 1577 die *Monopolien* bei Strafe der Confiscation verboten. 3.

Confitüren nennt man Conditoreiwaaren überhaupt, oder auch in Küchen zubereitete Leckereien, weßhalb man trockne C. und Fruchtconfitüren unterſcheidet. Die letztern ſind eingemachte Früchte, gewöhnlich mit Zuſatz feiner Ge-

würze. Unter trocknen C. verſteht man überzuckerte Sachen und Confect, alſo Bäckereien, Bisquit ꝛc. 43.

Conföderation, die Verbindung mehrerer, die das Recht haben, Bündniſſe zu ſchließen zu einem gemeinſamen Zwecke. Es pflegen Staaten ſowohl als einzelne Stände Conföderationen zu ſchließen. In Polen verſtand man ehedem unter C. die Verbindung mehrerer Reichsſtände mit einander zur Durchſetzung eines gemeinſchaftlichen Zweckes, z. B. im J. 1791 die C. von Targowitza; indem die Fürſten Branicky, Potocky und Brczewusky, die ſich der eingeführten Ordnung nicht fügen wollten, zuſammentraten und ſich unter ruſſiſchen Schutz begaben. Czartorisky und Radziwil traten jenen zwar nicht offen bei; allein ſie hatten jeder 10000 Mann Haustruppen und unterſtützten den Kosciusko doch nicht, ſo daß Polen zu Grunde gehen mußte. 17.

Conformiſten und Nonconformiſten. Als unter Eduard VI. die Reformation in England Eingang fand, ſchmiegte ſich dieſelbe ſehr an die ſchweizeriſche an. Man ſchaffte alle päpſtlichen Einrichtungen ab, behielt aber die biſchöfliche Regierung bei. Alles dieß gewann aber eine andere Geſtalt, als Eliſabeth im J. 1558 den Thron beſtieg. Dieſe Fürſtin, welche aus Schonung gegen ihre katholiſchen Unterthanen die verſchiedenen Religionsparteien in ihrem Reiche mit einander auszuſöhnen und zu vereinigen ſuchte und deßhalb die vollſtändige Hierarchie und mehrere Gebräuche, wenn ſie nur den proteſtantiſchen Grundſätzen nicht geradezu entgegengeſetzt waren, beſtehen ließ, ſtieß daher bei den Anhängern der ältern Reformation vielfältig an. Als nun Viele dieſer letztern, die durch die Grauſamkeit der Königin Maria ihr Vaterland zu verlaſſen genöthigt worden waren, aus Frankfurt a. M., wohin ſie ſich um das J. 1556 begeben hatten, wieder nach England zurückkehrten, ſich aber fortwährend nach Eduard's VI. Liturgie richteten, ſo nannte man dieſe Conformiſten; diejenigen aber, welche die gottesdienſtlichen Anſtalten der Schweizer für reiner und anſtändiger hielten, hießen Nonconformiſten, auch Puritaner, welche Namen ſpäterhin Alle diejenigen bezeichnete, welche das von dem Parliamente (welchem Eliſabeth die oberſte Aufſicht und die geſetzgebende Gewalt in Kirchenſachen übertragen hatte) entworfene Geſetz über die kirchliche Gleichförmigkeit (ſ. d. Art. Uniformitätsacte) nicht annahmen. Doch iſt dabei zu bemerken, daß an die Stelle der frühern Benennung Nonconformiſten in neuern Zeiten der Name Diſſenters (ſ. d. Art.) oder Andersgeſinnte getreten iſt, und daß man häufig den Ausdruck Proteſtant Diſſenters gebraucht, um dieſe von den im weitern Sinne ebenfalls zu den Nonconformiſten gezählten Katholiken, Quäkern, Juden und Muhammedanern zu unterſcheiden. 60.

Confrontation iſt in ſtrafrechtlicher Beziehung ein unvollkommenes Beweismittel, indem man zwei betheiligte Perſonen, deren bisherige Ausſagen nicht geſtimmt haben, gegen einander ſtellt, damit ſie ihre Behauptungen einander ins Geſicht ſagen, um dadurch der Wahrheit auf die Spur zu kommen. Man bedient ſich der C. da, wo die inquiſitoriſche Proceßart eingeführt iſt, ſtellt dabei die Zeugen gegen den Angeklagten, die Angeklagten unter ſich, endlich die Zeugen unter ſich gegen einander und gibt Acht, in wie fern irgend eine Übereinſtimmung daraus hervorgeht. 3.

Confucius, ſ. Kon-fu-tſe.

Congeſtion bedeutet entweder die allmählige Anhäufung einer Feuchtigkeit in irgend einem Theile, ſo daß endlich eine Geſchwulſt daraus entſteht, oder den häufigen Zufluß des Blutes in einem geſchwächten oder dieſem Zufluſſe minder widerſtehenden Theile des Körpers, in welchem letztern Sinne es eine C. oder einen Andrang des Bluts nach dem Kopfe, den Lungen, den Organen des Unterleibes ꝛc. geben kann. Wenn dieſer Andrang in irgend einem Organe zu ei-

ner bleibenden Anhäufung wird, begründet dieß den Zuſtand, welchen der Arzt *partielle Vollblütigkeit* (ſ. d. Art.) nennt. Die C. kommt vorzüglich bei Individuen vor, bei denen das Herz eine überwiegende Kraft über die andern Organe des Körpers beſitzt. Dieß iſt auch der Grund, warum ſie beſonders in der Kindheit, im Jünglings- und Mannsalter vorkommt; warum ſie ferner in Folge fieberhafter Bewegungen, moraliſcher Eindrücke, namentlich lebhaft erregender Leidenſchaften, in Folge des Laufens, des Tanzens, einer Hypertrophie (ſ. d. Art.) des Herzens ꝛc. entſtehen muß. In der Jugend bringen anhaltende Congeſtionen Röthe des Geſichts, Naſenbluten und andere Symptome einer örtlichen Vollblütigkeit; im Mannsalter aber oft weit dauerndere und ſchlimmere Wirkungen, wie z. B. Blutſpeien, Hämorrhoidalflüſſe und ſelbſt ſchlagflußähnliche Symptome hervor, welche letztere aber im Allgemeinen nur da eintreten, wo die Gefäßwände, in Folge einer Entzündung oder des fortſchreitenden Alters, ihre Cohäſions- und Widerſtandskraft verloren haben, und dann in ihnen Trennnngen des Zuſammenhangs vorgehen, welche alle die Wirkungen innerer Blutergießungen und des Druckes des Blutes auf edle Organe herbeiführen. Dieſen zufolge gehören die gefäßreichſten Organe, wie die Lunge, Milz und Leber, beſonders aber die, welche, wie z. B. die Lunge und das Gehirn, weit unmittelbarer den Zufluß des Blutes empfangen, zu denen, welche den Wirkungen der C. am meiſten ausgeſetzt ſind. Die allgemeinen oder phyſiologiſchen charakteriſtiſchen Merkmale der Congeſtionen beſtehen in einer Überfüllung der arteriellen Gefäße mit Blut und in einer widernatürlichen Ausdehnung ihrer Gewebe. Im Gehirne geben ſich die Symptome der C. durch Schwindel, Ohrenklingen, optiſche Täuſchungen, mehr oder minder merkbare Störungen in den Acten der Willensäußerung, oft auch durch einen ſchlagflußähnlichen Zuſtand zu erkennen; ja es kann ſogar eine ſolche Cerebralcongeſtion den Tod herbeiführen, ohne daß die Gefäße des Gehirns dem Blutandrange nachgegeben und Austreten von Blut in das Gehirn oder wirklicher Schlagfluß dabei ſtattgefunden hätte. In den Lungen zeichnen ſich dieſelben durch Huſtenanfälle, Beängſtigung, mit oder ohne Blutſpucken aus. In der Milz, dem Magen, der Leber ꝛc. äußern ſie ſich wieder durch Erbrechen, durch normwidrige Veränderungen in den Secretionen (ſ. d. Art.) und durch mehr oder minder auffallende Störungen in der Verdauung. Der Arzt hat in dem einen oder dem andern Falle vorzüglich die unmittelbare Urſache der C., nämlich die übermäßige Thätigkeit der Circulation zu bekämpfen. Aderläſſe entſprechen meiſtentheils dieſem Heilzwecke; und eine zweckmäßige Diät, die Vermeidung des Genuſſes aller reizenden und ſpirituöſen Dinge, ſo wie der Gebrauch innerer auflöſender, verdünnender und ableitender Mittel vermögen jene ſehr gut zu unterſtützen, oder auch ohne den Gebrauch von Blutentziehungen das Gleichgewicht im Kreislaufe wieder herzuſtellen. (Vergl. auch *Aderlaß*.) 7.

Conglomerat nennt man eine gewiſſe Erzart, Sandſtein mit eingewachſenen Geſchieben (ſ. *Sandſtein*), auch die Zuſammenhäufung, Zuſammenballung. 43.

Congregation, Zuſammenheerdung, heißt 1) vorzugsweiſe in der Kirchengeſchichte jede Vereinigung einer Anzahl Klöſter zu einer großen Gemeinſchaft unter einerlei Regel, ſo daß ein Orden gemeiniglich aus einer oder mehrern Congregationen beſtand. Siehe darüber den Art. Mönchsweſen und die einzelnen Mönchsorden. 2) Verſteht man darunter in Rom jeden Ausſchuß der Cardinäle zur Beſorgung irgend einer Angelegenheit. Hierzu gehören: die C. des heil. Officiums oder der Inquiſition; die C. wegen Unterzeichnung der päpſtlichen Gnaden; die C. wegen Errichtung neuer Kirchen; die C. zur Ausbreitung des Glaubens (de propoganda fide, ſ. Propaganda) und viele andere, welche die

einzelnen geiſtlichen Regierungsgeſchäfte beſorgen. 3) In neuerer Zeit nannte man in Frankreich auch C. den Verein, der meiſt aus Jeſuiten und Geiſtlichen beſtehend die Herrſchaft des Papſtes zu erweitern ſuchte und an deſſen Spitze der Cardinal Latil ſtand, welche aber mit der Julirevolution ihre Kraft verloren hat. 9.

Congreß, lat. congressus; franz. congrès; engl. congress, iſt eine Verſammlung unabhängiger Fürſten oder deren Stellvertreter, um auf dieſem diplomatiſchen Wege theils in mündlichen Verhandlungen theils durch Notenwechſel die verſchiedenartigſten Staatenintereſſen zu ebnen, auszugleichen und zu ordnen. Iſt das Endreſultat des dem C. vorliegenden Werkes ein Friede, ſo nennt man ihn wohl auch Friedenscongreß; verhandeln dagegen neben den ſtändigen Geſandten noch andere eigends dazu abgeſchickte diplomatiſche Perſonen die Intereſſen eines oder mehrerer Staaten, ſo heißt dieß in neuer Zeit eine Conferenz oder Miniſterconferenz, wie z. B. die 1830 u. folg. zu London wegen der belgiſchen Angelegenheiten. Man unterſcheidet jetzt auch in der Diplomatie den Präliminarcongreß vom Hauptcongreſſe, indem bei jenem die Vorfragen über den Ort des Congreſſes, Rang, Geſchäftsform, Prüfung der Vollmachten aller zu dem Congreſſe abgeſendeten Perſonen, Neutralität ꝛc., entſchieden werden, dagegen dieſer den Gegenſtand ſelbſt berathet und zur Entſcheidung bringen ſoll. Die Bevollmächtigten theilen ſich in die Hauptbevollmächtigten und in die dieſen beigegebenen Geſandten und können ſich unter einander, nie aber durch Fremde, vertreten; ferner (wie die engliſchen in Verona) in die, die dem Congreſſe zwar beiwohnen, aber an den Beſchlüſſen nicht Theil nehmen. Der Rang richtet ſich nach der diplomatiſchen Ordnung; ſeit 1815 hat man die des Alphabets beliebt. Ehedem raubten die Verhandlungen darüber viel Zeit weg. Nicht alle beim Congreſſe erſcheinenden Perſonen können mit ihm unterhandeln, dieß kann nur mit dem dabei Bevollmächtigten perſönlich oder durch Geſchäftsträger entweder offenkundig oder insgeheim geſchehen; dieſe werden dann oft zugelaſſen oder zurückgewieſen. Iſt man über Zeit und Ort übereingekommen, ſo ergeht eine Einladung dazu von der Regierung des Orts, die dann für Sicherheit der Congreßbevollmächtigten zu ſorgen hat, indem ſie z. B. alle die Perſonen entfernt, die auf die Geſandten oder ihre Discuſſionen ſtörend einwirken können. Erſcheinen die Fürſten ſelbſt auf dem Congreſſe, ſo iſt dieſer eröffnet, ſobald ſie über das Congreßgeſchäft zu verhandeln anfangen, und bedürfen natürlich keiner Vollmacht. Außerdem iſt der C. eröffnet, ſobald die Vollmachten abgegeben und vorgeleſen ſind, worüber der Vorſitzende ein Protocoll führen läßt. Da hier nicht Stimmenmehrheit den Ausſchlag geben kann, ſo müſſen die Gegenſtände vorher ſo lange in vertrauliche Unterredung (Commiſſionsſitzungen) gezogen werden, bis ſie durch Zugeſtändniſſe oder Verzichte zur Beſchlußnahme vorbereitet ſind, der dann zu Protocolle gebracht wird. Beſchäftigen den C. viele und verſchiedenartige Gegenſtände, ſo werden Comités gebildet, die dann ihre Arbeit an den Hauptcongreß bringen, wo dann eine Haupturkunde, Schlußacte, Congreßacte ausgefertigt wird, die vom Vorſitzenden unterſchrieben der vermittelnde Hof oder deſſen Hauptbevollmächtigter zur Verwahrung erhält. Die Congreßgewalt iſt von keinem größern Umfange als die Staatsgewalt; ſie iſt nicht vollziehender, ſondern geſetzgebender Natur. — Dem Weſen nach beſtehen Congreſſe, ſo lange es politiſche Berathungen über innere und äußere Staatsangelegenheiten gibt; ſonach waren ſie ſchon bei den älteſten Griechen üblich, verloren ſich aber mit der Länderunterjochung der Römer, und wurden erſt nach allmähliger Auflöſung des röm. Reichs wieder üblich. Im Mittelalter war das meiſt ein Geſchäft der Kirchenverſammlungen. Mit der Entdeckung Amerikas waren die Völker Europas auch in politiſcher Hinſicht reif geworden; dieß große Ereigniß gab dem europäiſchen Staatenſyſteme vollends den

eigenthümlichen feſtern Charakter, ſo daß mit der Bildung des praktiſch europäiſchen Völkerrechts, wovon die Congreſſe ein Erzeugniß ſind, dieſe auch an Form gewannen. Seit 1815 haben ſie die Bedeutung eines Friedensſenats erhalten. In Amerika wurden die Congreſſe erſt im XVIII. Jahrh. üblich. Nach dem Einfluſſe der Congreſſe auf Europa gibt es 3 Hauptabſchnitte ihrer Geſchichte: 1) von der Kirchenverſammlung zu Koſtnitz bis zum Utrechter Frieden (1414—1713); 2) von dem erweiterten Einfluſſe Englands auf den Continent bis auf den Wiener Congreß (1713—1815); 3) von der Wiederherſtellung des europäiſchen Staatenſyſtems auf dem Congreſſe zu Wien bis jetzt. — Nach dieſer aufgeſtellten Ordnung beginnen wir I) von 1414—1713: 1) mit der Kirchenverſammlung zu Koſtnitz von 1414—18, worauf der Kaiſer mit 26 Fürſten und 140 Grafen erſchien. Man beſchäftigte ſich mit den Schutzmitteln der Freiheit und der politiſchen Ordnung, und ſtimmte nach Nationen (Franzoſen, Deutſche, Engländer, Italiener und Spanier); gegenſeitige Hinderungen und Lähmungen führten zu Krieg und Hinrichtungen. 2) Verſammlung zu Cambray 1508, beſtehend aus den Abgeſandten des Kaiſers Maximilian I., des Königs von Frankreich, Ludwig's XII., des Königs von Spanien, Ferdinand von Aragonien, und des Papſtes Julius II.; gehalten gegen das reiche und übermüthige Venedig, welches ſich auf dem feſten Lande Italiens durch bedeutende Eroberungen auf Koſten des Herzogthums Mailand vergrößert und verſtärkt hatte. 3) C. zu Cavi 1557. Nach dem Kriege Kaiſer Karl's V., Philipp's II. von Spanien und Herzogs Octavius von Parma gegen den Papſt Paul IV. wegen Siena, dann Neapel, unterhandelte Alba im Namen des Kaiſers mit dem Cardinale von Caraffa, unter Vermittelung Venedigs und des Herzogs Cosmus von Florenz zu Ende des Jahres einen im Ganzen für den Papſt vortheilhaften Frieden. 4) Seit dem 17. Oct. 1558 begannen die Friedensunterhandlungen zwiſchen Spanien und Frankreich, das mit England verbündet war, zu Cercamp in Artois, die von Seiten Spaniens durch Prinz Wilhelm von Oranien und Herzog Alba, von Seiten Frankreichs durch den Cardinal von Lothringen geführt wurden; außerdem waren 3 Bevollmächtigte von England und Karl's V. Schweſtertochter, die verwittwete Herzogin von Lothringen, Abgeſandte des Königs von Navarra und des Herzogs von Savoyen erſchienen. Im Nov. 1558 ward der C. nach Chateau Cambreſis verlegt, wo auch der Friede am 3. April 1559 zwiſchen den 3 Mächten zu Stande kam. 5) Den Krieg zwiſchen Friedrich II. von Dänemark und König Erich von Schweden (von 1563—70) wegen Überſchreitung des Bremſebröer Friedens ſuchten Kaiſer Ferdinand I., ſpäter Maximilian II. durch einen Friedenscongreß zu Roſtock vom 27. Mai bis 18. Juli 1564 vergeblich zu beendigen. Am 1. Juli 1570 verſammelte ſich abermals ein C. der Bevollmächtigten von Dänemark und Schweden, des Kaiſers (Herzog Friedrich von Pommern), des Churfürſten von Sachſen (Graf von Eberſtein und von Berlepſch), des Königs Auguſt von Polen und ſchloſſen den Frieden vom 13. Dec. 1570. 6) Der C. zu Köln im Mai 1579 ward noch während der Kriegsoperationen in den Niederlanden gehalten und vom Kaiſer Rudolph II. mit dem Churfürſten Jacob von Trier, Philipp II. von Spanien mit Don Karlos, von den Niederländern mit 11 Abgeordneten und vom Papſte mit dem Erzbiſchofe von Roſſano beſchickt. Die Verhandlungen dauerten vom 8. Mai bis Ende d. J., ohne ein befriedigendes Reſultat zu liefern. Die völlige Losreißung der vereinigten Staaten der Niederlande von Spanien erfolgte hierauf am 26. Juli 1581. 7) Der C. zu Beuthen und Bitſchin (ſeit d. 28. Jan. 1588) an der polniſch-ſchleſiſchen Grenze legte die Streitigkeiten des nach dem Tode des Königs Stephan von Polen (12. Dec. 1586) von der einen Partei zum Könige gewählten ſchwediſchen Prinzen Sigismund und des von der andern

Partei ebenfalls zum Könige ausgerufenen Erzherzogs Maximilian von Öſtreich bei. 8) Nach dem Congreſſe zu Stolbowa 1617, der den Frieden zwiſchen Schweden und Rußland zur Folge hatte und 9) zu Bremſebrö 1645, wo der Frieden zwiſchen Dänemark und Schweden vom 13. Aug. geſchloſſen ward, folgte 10) der merkwürdige C. zu Münſter und Osnabrück. Um die gemeinſchaftliche Sache Frankreichs und Schwedens zu trennen, hatten der Kaiſer Ferdinand III. und Philipp IV. von Spanien Köln und Hamburg zu Congreßörtern vorgeſchlagen und Frankreich ſchickte auch Abgeordnete nach Hamburg, wo die Bevollmächtigten des Reichs und Schwedens verſammelt waren (1638) und die Präliminarien unterzeichnet wurden (25. Dec. 1641); es wurde aber allgemein Münſter und Osnabrück gewählt. In Münſter ſollten die Bevollmächtigten des Reichs, Frankreichs, Spaniens und der katholiſchen Fürſten unter Vermittelung des Papſtes, in Osnabrück dagegen die des Reichs, Schwedens, der Proteſtanten, unter Vermittelung des Königs von Dänemark unterhandeln und dieſer Doppelcongreß am 11. Juni 1643 eröffnet werden. Er ward als ein einziger angeſehen und alle deutſche Fürſten ſollten zugelaſſen werden. Ein neuer Krieg zwiſchen Schweden und Dänemark verhinderte aber ſeine Eröffnung bis zum April 1645 und auch nun gingen die Verhandlungen noch langſam wegen mancher Streitpunkte, bis (Nov. 1645) in dem kaiſerlichen Geſandten, Grafen Trautmannsdorf, der Mann erſchien, der diplomatiſche Streitigkeiten zu heben verſtand. Die Hauptpunkte des Streits waren: die Beſtimmung des Zeitpunktes, der als Norm bei der Reſtitution für die Zukunft gelten ſollte, ob 1618, wie Frankreich, Schweden und die proteſtantiſchen Stände, oder 1630, wie Öſtreich wollte; die Beſtimmung der Genugthuung, ſowohl welche die Kronen als einzelne Stände forderten; die Wiederherſtellung des pfälziſchen Hauſes; die von Schweden geforderten 5 Mill. Entſchädigung ꝛc. Die Streitigkeiten über Religionsbeſchwerden wurden ſo heftig, daß die gänzliche Auflöſung der Unterhandlung zu befürchten ſtand, hätten nicht die Fortſchritte der franzöſiſchen und ſchwediſchen Waffen im J. 1648 es verhindert. Am 6. Aug. wurden daher die Friedensbedingungen zu Osnabrück und am 8. Sept. zu Münſter unterzeichnet, beide Friedensſchlüſſe jedoch nach ausdrücklicher Übereinkunft als Ein Friede, der den Namen des *weſtphäliſchen* trägt, angeſehen. Franzöſiſche Geſandte zu Münſter waren Graf d'Avaux und Servien; ſchwediſche zu Osnabrück Oxenſtierna (Sohn des Kanzlers) und Salvius. Unter den kaiſerlichen Geſandten war außer Trautmannsdorf, Dr. Volmar und Krane. Spanien und die Niederländer hatten jeder 8 Bevollmächtigte geſchickt, ſo wie auch viele andere Staaten die ihrigen. Der päpſtliche Geſandte Chigi und der venetianiſche Contarini waren Vermittler. Ein däniſcher Vermittler ward wegen des Kriegs mit Schweden nicht zugelaſſen. 11) Der Krieg Frankreichs mit Spanien war durch den weſtphäliſchen Frieden nicht beendigt worden und Spanien unterlag der Übermacht, da auch Cromwell (1655) ſich gegen daſſelbe zu erklären für gut fand. Nach deſſen Tode (Sept. 1658) kam es zum pyrenäiſchen Congreſſe. Die Präliminarien waren bereits zu Paris unterzeichnet worden (7. Mai 1659), nach welchen die Zuſammenkunft der Friedensbevollmächtigten auf der Faſaneninſel im Bidaſſoafluſſe ſtattfinden ſollten. Die dirigirenden Miniſter von Frankreich und Spanien, die Bevollmächtigten Englands und Portugals hielten im Ganzen 25 Conferenzen (vom 13. Aug. bis 25. Nov. 1659), die ſich mit dem pyrenäiſchen Frieden vom 7. Nov. 1659 ſchloſſen. 12) Nachdem der kriegsgeübte und ehrgeizige Karl Guſtav von Schweden Polen, auch Dänemark wiederholt überfallen hatte, erklärten ſich nicht nur der Czar Alexei, ſondern auch der Kaiſer Leopold I. und andere Mächte gegen ihn. Nach ſeinem plötzlichen Tode (23. Febr. 1660) kam es in der Abtei Oliva bei Danzig zum Congreſſe, den der Kaiſer, Frankreich,

die Seemächte, der Churfürſt von Brandenburg, der Herzog von Kurland und andere kleine Fürſten beſchickten. Die Bevollmächtigten Spaniens, Dänemarks und der Niederlande wurden nicht zugelaſſen. Unter Frankreichs und der Seemächte Vermittelung wurde hier der olivaer Friede zwiſchen Schweden und Polen (23. April 1660), der kopenhagener zwiſchen Schweden und Dänemark (vom 27. Mai d. J.), der cardiſche zwiſchen Schweden und Rußland (v. 21. Juni) verhandelt. Dieſe Unterhandlung benutzte der Churfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit ſeltener Gewandtheit, ſich ſowohl von den Lehnsverhältniſſen gegen Polen loszumachen, als Brandenburg die Unabhängigkeit von Schweden zu ſichern. In Dänemark war dieſer Sturm die Veranlaſſung zur Erblichkeit und unumſchränkten Gewalt des Königs. 13) Zwiſchen Rußland und Polen brachen hierauf neue Bewegungen in kriegeriſche Thätlichkeiten aus, die beſondere Congreſſe zur Folge hatten, wie der zu Radzyn 1670, zu Moskau 1678, zu Radzyn und Andruſſow 1684, denen dann ein Endfriede zu Moskau (14. April 1686) folgte. 14) Der C. zu Breda machte dem Kriege (1664—67) zwiſchen England und Holland, das mit Frankreich und Dänemark verbündet war, ein Ende. Unter ſchwediſcher Vermittelung ward hier der Friede zwiſchen England und Frankreich (vom 21. Juli 1667), ſo wie mit Holland und Dänemark (vom 31. Juli d. J.) unterhandelt. Das Reſultat dieſes Congreſſes gab keiner der beiden Seemächte ein entſchiedenes Übergewicht. 15) Der C. zu Aachen endigte den bereits vor dem Schluſſe des bredaer Congreſſes von Ludwig XIV. von Frankreich begonnenen Devolutionskrieg gegen die ſpaniſchen Niederlande, die ſeit dem 23. Jan. 1668 mit England und Schweden verbündet waren. Am 2. Mai 1668 kam hier unter päpſtlicher Vermittelung der Friede zu Stande. 16) C. zu Köln und Nimwegen. Ludwig XIV. beleidigt durch die Verhinderung des beabſichtigten Raubes an den Niederlanden führte, verbündet mit England (geheime Allianz vom 1. Juni 1670), Schweden u. A., gegen die Republik und ihre Alliirten: Öſtreich, Spanien, Deutſchland, Brandenburg, Krieg (1672—78), als bereits 1673 in Köln ein Friedenscongreß eröffnet ward, der ſich aber, indem der kaiſerliche Bevollmächtigte an dem churkölniſchen perſönliche Gewalt üben ließ, im folgenden Jahre wieder auflöſte. Langſam verſammelte ſich dann ein allgemeiner C. zu Nimwegen (1676), der 1677 eröffnet ward. Die vielſeitigen Anſprüche, die Form der Verhandlungen, die Zwiſchenvorfälle der unterdeß fortdauernden Kriegsoperationen und nicht weniger das ſtreitige Ceremoniel ließen lange vergeblich den Frieden erwarten. Dennoch gelang endlich die Verhandlung, vorzüglich durch die eifrige Friedensliebe der Staaten von Holland und die ſcheinbar drohende Stellung Englands befördert. Allein die franz. Politik trennte die Verbindung, indem ſie die Republik zu einem Separatfrieden zu bringen wußte (10. Aug. 1678), dem nun die Friedensſchlüſſe zwiſchen Frankreich und Spanien (17. Sept. 1678) ſo wie mit jener Macht und dem Kaiſer und Reiche (5. Febr. d. J.) folgte. Mehr Schwierigkeit machten die Friedensſchlüſſe des ſeiner Nebenländer beraubten Schwedens mit Brandenburg und Dänemark; Ludwig behielt aber dabei ſeine Verbündeten ſtreng im Auge. Der Friede Frankreichs und Schwedens mit Brandenburg kam den 29. Juni 1679 und mit Dänemark am 2. Sept. d. J. zu Stande. 17) C. zu Frankfurt und Augsburg. Frankreich hatte den Kampf gegen halb Europa nicht blos mit Glück beſtanden, ſondern auch die Verbindung gegen ſich getrennt und war dadurch mächtiger und nur übermüthiger geworden, wie ſein Reunionsſyſtem (1680 und 81) bewies; Gewaltthätigkeiten folgten im Elſaſſe (Einnahme Straßburgs und Caſales, 30. Sept. 1681) und in den Niederlanden. Dieſe offenbaren Gewaltthätigkeiten riefen das große Haager Schutzbündniß zwiſchen dem Kaiſer, Spanien, Schweden und der Republik gegen Frankreich hervor, deſſen Seele Wilhelm III. v. Oranien war.

Digitized by Google

Man hielt deßhalb den denkwürdigen C. zu Frankfurt 1681, den auch Ludwig beſchickte, wo er den Frieden bot, aber fortfuhr zu erobern. Im Dec. 1682 ward der C. abgebrochen, in der Folge aber zu Regensburg fortgeſetzt, hierauf den 15. Aug. 1684 ein 20jähriger Stillſtand eingegangen. Die von Ludwig ausgehenden ſteten Neckereien, die Aufhebung des Edicts von Nantes, die Händel mit Papſt Innocenz XI. machten es dem Oranier (Wilhelm III.) leicht, eine Verbindung zu bewirken; es erfolgte der C. zu Augsburg, wo am 29. Juli 1686 zwiſchen dem Kaiſer, Spanien, Schweden, dem Churfürſten von Baiern, dem ſchwäbiſchen, bairiſchen und fränkiſchen Kreiſe und einigen deutſchen Fürſten das Augsburger Bündniß (Aſſociation) geſchloſſen ward. 18) C. zu Ryßwik. Jene Verbindung gegen Ludwig geſchloſſen ließ bei der hohen Spannung einen baldigen Krieg befürchten, der auch (ſeit den 24. Sept. 1688) in ſeiner ganzen Furchtbarkeit ausbrach; jedoch war auch hier Trennung des Bündniſſes das Ziel der franz. Politik, überdieß konnten die Entwürfe auf Spanien nur im Frieden gedeihen. Ein C., der ſich auf dem Schloſſe bei Ryßwik in Holland verſammelte, nahm am 9. Mai 1697 ſeinen Anfang. Außer den vornehmſten Geſandten Frankreichs, Englands, Hollands, des Kaiſers, Schwedens als Vermittler ſahe man hier zum erſten Male eine beſondere Geſandtſchaft des deutſchen Ständevereins, beſtehend aus 4 Mitgliedern des Churfürſtencollegiums, 24 des Fürſtencollegiums und 4 Abgeſandten der Städte. Dieſe zahlreiche Geſandtſchaft ward aber (gegen den osnabrücker Vertrag) von der allgemeinen Berathung ausgeſchloſſen, es ward ſogar nicht verſtattet, über die Angelegenheiten Deutſchlands mit jemandem Andern als den Bevollmächtigen des Kaiſers zu unterhandeln. Ludwig hatte in den Friedenspräliminarien verſprochen, die Einverleibungen zu widerrufen, Straßburg ſeiner Befeſtigungen beraubt zurückzugeben, auf ſeine Eroberungen im Reiche und in Spanien zu verzichten, den Herzog von Lothringen in ſeine Staaten wieder einzuſetzen, Wilhelm III. als König von England anzuerkennen 2c. Gegen die Präliminarien erhob Spanien und der Kaiſer Schwierigkeiten, indem dieſer den Zuſtand des Jahres 1673 hergeſtellt wiſſen wollte. Nachdem endlich Ludwig ſich der Mitwirkung Wilhelm's und der Generalſtaaten verſichert hatte, ließ er dann ſein Ultimatum auf die Baſis der Präliminarien gegründet vorlegen und gab eine Friſt von 6 Wochen, binnen welcher er ſogar die Präliminarien widerrief. Der Zwieſpalt der Verbündeten unter ſich beförderte ſeine Zwecke. Am 20. Sept. 1697 kamen die Friedensſchlüſſe Frankreichs mit England, Holland, Spanien und am 30. Oct. der mit dem Kaiſer und Reiche zu Stande. Noch iſt in dieſer Periode zu erwähnen 19) der C. zu Altona 1687, wo unter Vermittelung des deutſchen Kaiſers und der Churfürſten von Sachſen und Brandenburg, denen England und die Generalſtaaten beitraten, die Zwiſtigkeiten Dänemarks mit dem Hauſe Holſtein-Gottorp beigelegt wurden und der Friede von 1689 zu Stande kam, und 20) der Friedenscongreß zu Carlowitz (ſ. d. Art.), wo zum erſten Male zwiſchen einem Türkenbeherrſcher und den chriſtlichen Mächten die europäiſche Diplomatie in Anwendung kam. Mit vieler Gewandtheit wußte ſein erſter Miniſter Maurokordatos hier die Umſtändlichkeiten des Ceremoniels zu umgehen, indem er vorſchlug, die Verhandlungen an einem runden Tiſche zu halten. Unter Vermittelung Englands und Hollands wurden hier die einzelnen Friedensſchlüſſe zwiſchen der Pforte einerſeits und Öſtreichs, Polen und Venedig andrerſeits, ſo wie mit Rußland und der Pforte verhandelt und am 26. Jan. 1699 abgeſchloſſen. — II. Epoche von 1713—1814. 1) Die große Frage ſeit dem ryßwiker Frieden wegen der ſpaniſchen Succeſſion und des deßhalb ausgebrochenen Krieges (Juli 1701 in Italien) entſchied der utrechter C. Nachdem ſchon Friedensunterhandlungen zu Moerdyk (März 1709) und Moerden (Mai) gehalten worden waren, verſammelte

man ſich in Gertruydenburg, wo am 8. Oct. 1711 zwar nur die Friedenspräliminarien zwiſchen Frankreich und England unterzeichnet wurden, aber der Kriegszuſtand aufhörte; doch beſtimmten die Alliirten aus Mißtrauen jetzt Utrecht zum Congreßorte. Die Unterhandlungen begannen hier am 9. Jan. 1712 zuerſt nur zwiſchen den franzöſiſchen, engliſchen und ſavoyiſchen Geſandten, worauf auch (Febr.) die des Kaiſers, der Niederlande, Preußens, Portugals, des Papſtes, Venedigs, Genuas, der Churfürſten u. A. anlangten. Die Trennung der Verbindung war durch den Beſchluß entſchieden, daß jeder der Alliirten ſeine Forderung einzeln übergeben ſolle; der Zwiſt unter ihnen nahm zu, als die ganze Geſchäftsführung in die Hände der Engländer gerieth, die dann insgeheim und direct mit dem Cabinete zu Verſailles unterhandelten. Statt eines allgemeinen Friedens mußten nun eine Reihe von Friedensſchlüſſen verhandelt werden, worüber man ſowohl als über die Hauptfrage, die Beſtimmung der ſpaniſchen Monarchie, nicht einverſtanden war. Während Öſtreich eigenſinnig auf ſeiner Forderung beſtand, waren die Übrigen nicht abgeneigt, den ſpaniſchen Thron dem Hauſe Anjou zu laſſen, nur ſollte keine Vereinigung der Kronen Frankreichs und Spaniens auf Einem Haupte erfolgen. Indem man Öſtreich ſich ſelbſt überließ, ſchloſſen endlich England, die Niederlande, Savoyen, Portugal und Preußen mit Frankreich den Frieden vom 11. April 1713; Spanien dagegen mit England und Savoyen 2 Separatfrieden den 13. Juli d. J. 2) Der Kriegszuſtand mit Öſtreich dauerte beſonders am Rheine fort. Kaiſer Karl VI. ſah ſich aber genöthigt in Friedensunterhandlungen zu treten, die Prinz Eugen mit dem franz. Marſchalle Villars auf dem Congreſſe zu Raſtadt am 26. Nov. 1713 eröffnete, worauf man (6. März 1714) die Präliminarien unterzeichnete und Baden in der Schweitz zum Congreßorte beſtimmte. Hier erſchien im Juni 1714 der Kaiſer ſelbſt mit Vollmacht vom Reichstage verſehen, um die bereits getroffenen Beſtimmungen in einen Reichsfrieden zu verwandeln. Bevollmächtigte von England, des Papſtes, des Herzogs von Lothringen, der Churfürſten von Köln und Baiern wurden nicht zugelaſſen. 3) Die beiden Congreſſe zu Braunſchweig während der nordiſchen Kriege löſten ſich ohne Reſultat, der erſte im Febr. 1713, der zweite im März 1714, auf. 4) Auf dem Congreſſe zu Antwerpen ward unter engliſcher Vermittelung zwiſchen Öſtreich und der Republik der Barrieretractat (ſ. d. Art.) vom 15. Nov. 1715, worin dieſe die Sicherheit ihrer Exiſtenz ſah, geſchloſſen. 5) Den C. auf Aaland verhandelten (Mai 1718) der geweſene holſtein-gottorpſche Miniſter, Freiherr von Görz und Gyllenburg, von ſchwed., und Oſtermann und Bruce von ruſſ. Seite faſt bis zum Abſchluſſe; da ſtarb Karl XII. vor Friedrichshall (Dec.) und bald darauf ſein Freund und Rathgeber aus Parteigeiſt auf dem Blutgerüſte; Schweden brach die Unterhandlung mit Rußland ab und und ſchloß ſich an England an, durch deſſen und Frankreichs Vermittelung nun eine Reihe Friedensſchlüſſe auf dem Congreſſe zu Stockholm verhandelt wurden. Theuer erkauft kam der Friede mit Hanover am 9. Nov. 1719, mit Preußen am 1. Febr. 1720, mit Dänemark den 14. Juli zu Stande; mit Polen blieb es bei dem am 7. Nov. 1719 gezeichneten Waffenſtillſtande und den Friedenspräliminarien von 1720. Endlich ward Schweden zum Frieden mit Rußland genöthigt, der unter engl. und franz. Vermittelung auf dem Congreſſe zu Nyſtadt (ſeit Mai 1721) am 10. Sept. unterzeichnet ward. Dieſer Friede vollendete das Werk, an dem Peter ſeit 2 Decennien gearbeitet hatte. Der Definitivfriede zwiſchen Schweden und Polen erfolgte erſt 1732. 6) Der C. zu Paſſarowitz endigte den Krieg zwiſchen der Pforte, Öſtreich, Venedig u. a. Unter engliſcher und holländiſcher Vermittelung verhandelte hier die Pforte mit Öſtreich und ſeinen Verbündeten nach dem Siege Eugen's bei Belgrad (16. Aug. 1717) den carlowitzer Frieden vom 21. Juli 1718. 7) C. zu Cambray 1724. Mißver-

ſtändniſſe zwiſchen England und Öſtreich wegen der von dieſem errichteten oſtindiſchen Compagnie (1722), die pragmatiſche Sanction Karl's VI., die Lehnsverhältniſſe Parmas und Piacenzas zum deutſchen Reiche, das Recht der Ertheilung des Ordens des goldnen Vließes ꝛc. waren die Hauptgegenſtände, die hier unter der Vermittelung Frankreichs verhandelt werden ſollten. Öſtreich, Spanien, Sardinien, Savoyen und Parma legten bei Eröffnung des Congreſſes (Anf. Apr.) ihre Forderungen vor; aber indem man Alles ausmachen wollte, wurde nichts ausgemacht. Die vielen kleinen Intereſſen regten auch die kleinen Leidenſchaften auf, und als der C. nach langen Unterhandlungen, durch andere Zwiſchenvorfälle geſtört, fruchtlos aus einander ging, fehlte wenig, daß nicht ein allgemeiner Krieg die Folge war. Doch Oeſtreich und Spanien näherten ſich unerwartet (30. Apr. 1725); dagegen trat aber die große hanöverſche Allianz zu Herrenhauſen (3. Sept. 1725) in ein Gegenbündniß zuſammen, britiſche Flotten und der Angriff Spaniens auf Gibraltar brachten den Krieg ſchon zum Ausbruche, den der umſichtige und gemäßigte franzöſ. Miniſter, Cardinal Fleury, noch zu dämpfen wußte. Es erfolgte der Abſchluß der Friedenspräliminarien zwiſchen Öſtreich und den herrenhäuſer Alliirten zu Paris am 31. Mai 1727; die weitern Streitigkeiten ſollten einem 8) C. zu Soiſſons vorgelegt werden. Dieſen beſchickte der Kaiſer, Frankreich, England, Spanien, Hanover u. A.; er ward im Juni 1728 eröffnet, wo Fleury, der bisweilen von Paris dahin kam, die Unterhandlungen leitete. Aber die unruhige Ländersucht der Königin Eliſabeth, die es durch den Tractat vom 9. Nov. 1729, mit England und Frankreich, erhielt, daß zur Sicherung der Erbfolge ihres Sohnes Don Carlos in Toscana und Parma dieſe Länder ſchon jetzt mit ſpaniſchen Truppen beſetzt wurden, löſte nicht nur dieſen C. auf, ſondern trieb auch das beleidigte Öſtreich zu den Waffen. Aber durch die Garantie der pragmatiſchen Sanction war Karl VI. ſtets zu gewinnen. Daher der wiener Tractat mit England und der Republik v. 16. März 1731; worin der Kaiſer in die Beſetzung der italieniſchen Länder willigte und auch die öſtreichiſche Compagnie aufhob. 9) Um ſich wegen des Friedens am Pruth (24. Juli 1711) an der Pforte zu rächen, unternahm Rußland gegen ſie einen Krieg (1736) und fand zu ſeinem Unglücke an Öſtreich einen Verbündeten derſelben. Bereits Ende d. J. hatte man unter franz. Vermittelung zu Nimruf vergeblich Friedensunterhandlungen angeknüpft; als aber der Großveſir vor Belgrad rückte (1739), kam auf dem bereits hier verſammelten C. unter Vermittelung Frankreichs der Friede (18. Sept.) zu Stande. 10) C. zu Äbo. Schweden hoffte die verlornen Provinzen in der Oſtſee wieder zu erobern; den deßhalb mit Rußland geführten Krieg (ſeit 4. Aug. 1741) endigte hier der C. durch den Definitivfrieden zu Äbo v. 17. Aug. 1743. 11) Den 8jährigen öſtreichiſchen Erbfolgekrieg hob, nachdem bereits der Friede zwiſchen Öſtreich und Preußen zu Breslau (1742) und Baiern zu Füſſen (1745) unterzeichnet war, ein vom Haag nach Aachen verlegter C. auf, der hier im April 1748 ſeinen Anfang nahm. Friedenspräliminarien zwiſchen Frankreich und den Seemächten wurden am 30. Apr. abgeſchloſſen, denen Oeſtreich (25. Mai) beitrat. Während die Ruſſen zum Schutze Öſtreichs (bis 2. Aug.) vorrückten, dauerten die Unterhandlungen den ganzen Sommer hindurch, und ſchloſſen ſich mit dem Definitivfrieden zwiſchen Frankreich und den Seemächten vom 18. Oct. 1748, dem ſofort Spanien (20.), Oeſtreich (23. Oct.), Genua und Sardinien (7. Nov.) beitraten. 12) Der 7jährige Krieg endete für die weſtlichen Staaten nach den Verhandlungen der Bevollmächtigten mit dem Definitivfrieden von Paris v. 10. Febr. 1763; Preußen, Öſtreich und Sachſen ſchloſſen auf dem Congreſſe zu Hubertsburg den für erſteres ſo glorreichen Frieden vom 15. Febr. 1763. 13) Die Räumung Polens von den Ruſſen unter Katharina's II. Regierung war ſtets vergebliche

Forderung der Pforte geweſen, bis am 30. Oct. 1768 der Krieg ausbrach; deßhalb ward das ganze Jahr 1772 ohne Reſultat mit Verhandlungen zwiſchen Romanzow und dem Großveſire zu Fockſan und zu Buchareſt, bei welchen auch ein öſtreichiſcher und preuß. Bevollmächtigter erſchien, hingebracht, worauf ſich aber, da von Seiten Rußlands die Vermittelung nicht angenommen ward, der Krieg 1773 erneuerte. Nach Einſchließung des Großveſirs in den Gebirgen der Bulgarei (1774) und kurzen Unterhandlungen im ruſſiſchen Lager ward zwiſchen Repnin und Achmed Effendi zu Kutſchuk Kainardſché (21. Juli) der Friede geſchloſſen. 14) Die Vergrößerungs⸗ und Arrontirungspolitik der Cabinette in dieſer Periode, das Ausſterben der baieriſchen Churlinie mit Churfürſt Max. Joſ. v. Baiern (30. Dec. 1777) riefen die Heere Preußens gegen Öſtreich ins Feld; unter Vermittelung Frankreichs und Rußlands kam es jedoch vor völligem Ausbruche des Krieges zum C. zu Teſchen, der nach dem Waffenſtillſtande vom 7. März 1779 am 10. ſeinen Anfang nahm. Außer den 4 Mächten war er von Churpfalz, Churſachſen und Zweibrücken beſchickt worden. Der franzöſ. Miniſter, Baron Breteuil, faßte mit Repnin (dem ruſſ. Bevollmächtigten) meiſt einhellig die Friedensbedingungen ab, welche, trotz Joſeph's II. Widerſtreben, am 13. Mai unterzeichnet wurden. 15) Den Krieg zwiſchen Frankreich und England wegen Nordamerika geführt (ſeit dem 19. April 1779) ſuchten die Mächte Öſtreich und Rußland beizulegen und ſchlugen Wien zum Congreßorte vor, was jedoch von Frankreich abgelehnt ward, und als ſich hierauf die Unterhändler von England, Frankreich, Spanien, Holland und Amerika in Verſailles verſammelten, wurden auch hier Rußlands und Öſtreichs Vermittelungsbevollmächtigte nicht zugelaſſen. Nach den Friedenspräliminarien mit Amerika vom 30. Nov. 1782 und Spanien vom 20. Jan. 1783 wurde hierauf eine Reihe von Separatfrieden geſchloſſen. 16) Joſeph II. beabſichtigte 1784 für Blüthe und Frucht des belgiſchen Handels die Eröffnung der Schelde und gerieth deßhalb ſo wie aus andern Gründen mit den niederländiſchen Freiſtaaten in Streitigkeiten, zu deren gütlichen Beilegung Frankreich die Hand bot und Verſailles zum Verhandlungsorte vorſchlug. Am 8. Dec. verſammelte ſich daſelbſt ein Congreß von Miniſtern der vermittelnden und der ſtreitenden Mächte, der den Vertrag von Fontainebleau vom 8. Nov. 1785 zur Folge hatte, wodurch der Barrieretractat von 1715 und der damit in Verbindung ſtehende wiener Tractat vom 16. März 1731 aufgehoben, auch die Grenzen Flanderns, wie ſie 1664 beſtanden, wieder hergeſtellt wurden; außerdem nahm der Kaiſer von den Niederländern eine Entſchädigung von 10 Millionen Gulden an; dagegen blieb die Schelde geſchloſſen und der Kaiſer entſagte allen ferneren Anſprüchen. 17) Den Namen nach gehört hierher der C. der öſtreichiſchen Niederländer. Als Kaiſer Joſeph's II. Umformungspläne (ſeit 1787) in den öſtreichiſchen Niederlanden, insbeſondere durch Beeinträchtigung der joyeuse Entrée, Unruhen erweckten und die kaiſerlichen Truppen vertrieben wurden (Juli bis Nov. 1789), errichtete das „vereinigte Belgien", die Provinz Luxemburg ausgenommen, eine neue Verfaſſung (11. Jan. 1790), indem man die Regierung einem ſouverainen Congreſſe übertrug. Dieſer Zuſtand änderte ſich unter Leopold's II. kurzer Regierung. 18) Die Congreſſe zu Reichenbach und Sziſtové. Der Zuſtand der Dinge in den Niederlanden, der zu verhandelnde Friede zwiſchen Öſtreich und der Pforte, dann Preußens Forderungen an Öſtreich: die Abtretung Galliziens an Polen, dagegen von dieſem die Abtretung von Thorn und Danzig an Preußen, ein Project Herzberg's, waren die zu verhandelnden Hauptgegenſtände auf dem Congreſſe zu Reichenbach, wo ſich auch im Juni 1790 die Bevollmächtigten von England, Öſtreich, Preußen, Polen und der Generalſtaaten verſammelten und den Vertrag vom 27. Juli abſchloſſen. Unter Andern

machte ſich hier Kaiſer Leopold auch anheiſchig, einen Waffenſtillſtand mit der Pforte zu ſchließen, worauf der Friedenscongreß der Geſandten beider kriegführenden und der vermittelnden Mächte, Englands und Preußens, zu Sziſtowe eröffnet ward, der mit Unterbrechungen (im Juni) bis zum 4. Aug. 1791, wo der ſziſtowéſche Friede zu Stande kam, dauerte. Hierauf kam unter denſelben vermittelnden Mächten, nach den unmittelbar von dem Großveſire und dem Fürſten Repnin zu Galacz verhandelten Friedenspräliminarien vom 11. Aug. 1791, der Friede auf dem Congreſſe zu Jaſſy am 9. Jan. 1792 zu Stande. 19) Seit dem Sept. 1790 hatte ſich inzwiſchen auch der ſogenannte Mediationscongreß der Bevollmächtigten Öſtreichs, Englands, Preußens und Hollands im Haag verſammelt; auch ließ das vereinigte Belgien Geſandte dahin abgehen. Die Verhandlungen blieben aber ohne Reſultat. Leopold hatte nämlich den 21. Nov., als den Tag, nach welchem keine Unterwerfung mehr angenommen werden ſollte, feſtgeſetzt; die nachgeſuchte Verlängerung dieſes Termins ward vom kaiſerl. Bevollmächtigten (Mercy) verworfen; darüber ſowohl, als über die zurückgewieſene Vermittelung der 3 Mächte entſtand in den Cabinetten zu Berlin und Haag der lebhafteſte Unwille. Der holländiſche Geſandte (van der Spiegel) reiſte ſogleich ab. Als am 8. Decbr. die Conferenzen, baſirt auf den Zuſtand Karl's VI. und Marie Thereſiens, wieder begannen, verweigerte Leopold deren Genehmigung ſowohl, als die Garantie der vermittelnden Mächte. Nachdem er erklärt hatte, nur Verhandlungen auf den Zuſtand des Todes der Marie Thereſie genehmigen zu wollen, trennte ſich der C. 20) Der denkwürdige C. zu Raſtadt ward nach dem Frieden zu Campo-Formio (17. Oct. 1797) am 9. Decbr. 1797 von der Reichsdeputation unter dem Vorſitze des Churmainziſchen Directorialſubdelegirten, Freiherrn v. Albini, eröffnet. Bereits hatte Buonaparte die Ratificationen des Friedens ausgewechſelt und (1. Decbr.) mit Latour eine neue geheime Convention abgeſchloſſen. Die Verhandlungen des Raſtadter Congreſſes wurden von dem Grafen Metternich als kaiſerl. Plenipotentiarius geleitet. Die deutſche Deputation beſtand außer Albini aus den Geſandten von Churſachſen, Öſtreich, Baiern, Bremen, Baden, Würzburg, Heſſendarmſtadt, Augsburg, Frankfurt am Main, Preußen. Franzöſiſcher Seits erſchienen anfangs Treilhard und Bonnier als Bevollmächtigte, nach Treilhard's Eintritt ins Directorium (Mai 1798) Roberjeot und Jean de Bry; voll von ſtolzem revolutionairem Übermuth verhandelten ſie mit Beiſeiteſetzung jeder Form des Anſtandes, während die deutſchen Geſandten furchtſam mit bedächtiger Langſamkeit ſich ſelbſt in den Weg tretend mit dem Werke nicht vorwärts kamen. Sie übergaben ihre Noten in deutſcher, jene in franzöſiſcher Sprache. Die Verhandlungen auf dieſem Congreſſe betrafen die franzöſiſche Forderung der Abtretung des ganzen linken Rheinufers und wegen der vielen Entſchädigungen die Säculariſation in Deutſchland. Verwickelter ward die Lage durch den revolutionairen Zuſtand in mehreren Ländern Europens. Endlich ward der C. am 8. Apr. 1799 aufgelöſt und endigte mit einer greuelvollen Ermordung (28. Apr. 1799) der abreiſenden franzöſiſchen Geſandten. Auf den Grund des Friedens zu Campo-Formio und auf die bereits zu Raſtadt gemachten Zugeſtändniſſe ward der Friede zu Lüneville v. 1801 geſchloſſen. 21) C. zu Amiens. Der Herrſcherwechſel in Rußland (1801) (ſ. Alexander I.), die Iſolirung Englands ſeit dem Lüneviller Frieden und Pitt's Austreten aus dem Miniſterium (9. Febr. 1801) näherten England und Frankreich. Bereits am 1. Oct. wurden die Präliminarien in London von dem franzöſiſchen Bürger Otto und Lord Hawkesbury unterzeichnet, worin England verſprach, an Frankreich, Spanien und Batavien alle Eroberungen bis auf Trinidad und Ceylon zurückzugeben; die Präliminarien mit der Pforte dagegen am 9. Oct. Auf dieſe Grundlagen wurde von Frankreich, Spanien und Ba-

tavien mit England auf dieſem C. der Friede zu Amiens unterhandelt und am 25. März 1802 unterzeichnet, nachdem bereits der Friede zwiſchen Frankreich und dem Divan am 25. Juni 1801 zu Stande gekommen war. 22) Nach dem preußiſch-ruſſiſchen Kriege mit Frankreich (Oct. 1806 — Juni 1807) ward in der von Napoleon für neutral erklärten Stadt Tilſit am 7. Juli der Friede zwiſchen Frankreich und Rußland und zwiſchen Frankreich und Preußen am 9. Juli unterzeichnet. Vermittelungen anderer Mächte duldete Napoleon nicht, daher auch hier Öſtreich die ſeinige vergeblich anbot. 22) Der Monarchencongreß zu Erfurt ſeit Mitte Sept. 1808 ſchien bei der Abſicht Napoleon's auf Spanien keinen andern Zweck zu haben, als ſich den Rücken zu decken, insbeſondere ſich Rußlands zu verſichern, da man in Tilſit geſehen hatte, was damit auszurichten war. Es waren hier die Kaiſer von Frankreich und Rußland, die Könige von Sachſen, Baiern, Würtemberg und Weſtphalen, ſo wie die übrigen wichtigſten Fürſten des Rheinbundes, der Großfürſt Conſtantin, Prinz Wilhelm von Preußen, ſo wie die Staatsminiſter der genannten Höfe u. A. verſammelt. Von Seiten Öſtreichs erſchien der Graf von Vincent mit einem Schreiben ſeines Kaiſers an Napoleon, in welchem die friedlichſten Geſinnungen ausgedrückt waren (Öſtreich rüſtete ſich bereits ſeit dem Juni), worauf Napoleon in einem ſtolzen herablaſſenden Tone antwortete. Obgleich die einzelnen Gegenſtände der politiſchen Unterhandlungen nicht bekannt wurden, ſo ſchien doch die freundſchaftliche Verbindung beider Kaiſer ſich erneuert zu haben. Von beiden geſchahen, wiewohl vergeblich, neue Friedensanträge an England auf die Grundlage des gegenwärtigen Beſitzſtandes (des uti possidetis), deren Beantwortung der ruſſiſche Miniſter Romanzow in Paris abwarten ſollte. Außerdem vermochte Alexander Napoleon zu einer Verminderung der von Preußen zu leiſtenden Kriegsentſchädigung, ſo wie zur Aufnahme des Herzogs von Oldenburg in den Rheinbund. Nach einem 17tägigen Beiſammenſein trennte man ſich wieder. 23) Nach dem Waffenſtillſtande zu Sloboja (24. Aug. 1807) zwiſchen Rußland und der Türkei ward nach Alexander's Zurückkunft von Erfurt zu Jaſſy von ruſſ. und türk. Miniſtern im Aug. 1809 ein C. gehalten, wo ſich aber die Pforte durch Rußlands Forderungen bewogen ſah, die Unterhandlungen bald abzubrechen. Der Krieg ward fortgeſetzt bis zu der Niederlage der Türken auf dem linken Donauufer (26. Oct. 1811), worauf der Friedenscongreß (Decbr.) zu Buchareſt eröffnet ward, der unter Großbritanniens und Schwedens Vermittelung endlich den Frieden am 28. Mai 1812 zum Abſchluſſe brachte. — III. Periode v. 1814 bis jetzt. 1) Über den C. zu Chatillon und den Vertrag der 4 Großmächte zu Chaumont (1. März 1814) als den Schlüſſel der darauf folgenden europäiſchen Angelegenheit ſ. d. Art. Buonaparte. 2) C. zu Wien. Nach dem pariſer Frieden (30. Mai 1814) ſollten alle Mächte, die auf der einen oder andern Seite in den Krieg verwickelt geweſen waren, binnen 2 Monaten ihre Bevollmächtigten nach Wien ſchicken, wo auf einem allgemeinen C. ihre Intereſſen berathen und geordnet werden ſollten. Die Verſicherung von der beharrlichen Einigkeit der verbündeten Monarchen in amtlichen Blättern ließ einen deſto raſchern Gang der zu verhandelnden Sachen hoffen. Bereits hatten ſich in den letzten Tagen des Septembers außer Hülfsberechtigten, Bedrängten, Rathgebern, Zuſchauern und Spähern ꝛc. 2 Kaiſer, die von Öſtreich und Rußland, die Könige von Preußen, Dänemark, Baiern und Würtemberg in Wien eingefunden; der König von Sachſen kam erſt am 4. März des folgenden Jahres nach Presburg und 8 Wochen ſpäter nach Laxenburg bei Wien. Man bemerkte den Churfürſten von Heſſen, den Großherzog von Baden, den Erbgroßherzog von Heſſen u. A. m., auch den Prinzen Eugen, geweſenen Vicekönig von Italien. Die erſten Diplomatiker der europäiſchen Hauptmächte waren zugegen; ſo

Digitized by Google

für Öſtreich der Fürſt Metternich und der Freiherr von Weſſenberg; für Rußland die Grafen Raſumowsky, Neſſelrode und Stackelberg; für Preußen Fürſt Hardenberg und der Freiherr v. Humboldt; für Großbritannien die Lords Caſtlereagh, Stewart, Clancarty und, nach Caſtlereagh's Abreiſe nach London (15. Febr.), der Herzog von Wellington; für Frankreich die Herzöge von Talleyrand und von Dalberg; für Schweden der Graf Löwenhjelm; für Spanien der Ritter Labrador; für Portugal die Grafen Palmella und Saldanha; für den Papſt der Cardinal Conſalvi; für die Niederlande der Freiherr v. Spän; für Baiern Fürſt Wrede; für Würtemberg der Graf Winzingerode und der Freiherr v. Linden; für Hanover die Grafen Münſter und Hardenberg. Für Ferdinand IV. v. Sicilien und für Joachim Murat von Neapel erſchienen blos diplomatiſche Agenten. Der Geſandte des Königs von Sachſen, Graf von Schulenburg, trat erſt ſpäter nach ſeinem diplomatiſchen Charakter auf. Noch hatte die Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems keinen C., ſelbſt den weſtphäliſchen nicht ausgenommen, aufzuzeigen, wo ſo viele und ſo große Intereſſen des geſammten Europas wären auszumachen geweſen, weil, wenn auch mehrmals erſchüttert, es doch noch nie ſo wie jetzt war umgeſtürzt worden. Zu den vorausgehenden vertraulichen Erörterungen ſchien ein Comité gebildet aus Bevollmächtigten 5 deutſcher Höfe (Öſtreich, Preußen, Baiern, Hanover, Würtemberg) zu gehören, welcher vergeblich die Grundzüge des zu errichtenden deutſchen Bundes berieth (14. Oct. bis 16. Nov.). Die Bildung dieſes Ausſchuſſes fand laute Mißbilligung von Seiten der übrigen vermuthlichen Mitglieder des künftigen Bundes und löſte ſich dann wieder auf. Am 1. Nov. erſchien eine Bekanntmachung, daß eine Commiſſion, beſtehend aus 3 bevollmächtigten Miniſtern, die Prüfung der Vollmachten der beim C. Erſcheinenden unternehme, worauf man auch die Maßregeln in Vorſchlag bringen werde, um den fernern Geſchäftsgang zu beſtimmen. Am 2. Nov. verhandelten die Bevollmächtigten der 8 Mächte, der Unterzeichner des pariſer Friedens (Öſtreich, Rußland, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Spanien, Portugal und Schweden) über den Geſchäftsgang, insbeſondere über Vertheilung der Arbeiten. Die Sitzungen blieben nun bis zum 13. Nov. wieder ausgeſetzt, wo man anfing ſich mit der Vereinigung Genuas mit Piemont zu beſchäftigen, worauf die Sitzungen wieder ausgeſetzt wurden. Es hatte aber ſeit Anfang Oct. ein lebhafter Notenwechſel, meiſt zwiſchen Öſtreich und Preußen, wegen Sachſen (welches anfänglich in ſeiner Totalität von Preußen gefordert ward) und Polen (welches Rußland verlangte) ſtattgefunden, insbeſondere da Friedr. Aug. von Sachſen eine Rechtsverwahrung vom 4. Nov. d. J. den Congreßmächten vorgelegt hatte, worauf es zwiſchen dieſen zur hohen Spannung kam. Um dieſe Zeit (6. Dec.) ſoll die engliſche Congreßgeſandtſchaft von London die Weiſung erhalten haben, die völlige Vereinigung Sachſens mit Preußen nicht zu unterſtützen. Im Dec. ſtanden dieſe Unterhandlungen auf der höchſten Spitze; und in Öſtreich, Preußen, Rußland, Polen ꝛc. ſtanden ſchlagfertige Heere; das Weiterfortſchreiten der Cabinette konnte Wirkungen hervorrufen, die außer ihrer Berechnung lagen. Dieſer Gang der Sache war ſelbſt Napoleon auf Elba nicht unbekannt geblieben, der darnach ſeine, wiewohl unzeitigen Maßregeln traf. In Wien hatte man jedoch die Überzeugung gewonnen, daß nur durch beiderſeitiges theilweiſes Nachgeben etwas ausgerichtet werden könnte. Während die polniſch-ſächſiſche Territorialfrage der Mittelpunkt der diplomatiſchen Verhandlungen auf dem C. blieb, hatte man in Hinſicht auf die Sitzungen der Bevollmächtigten zwiſchen deutſchen und europäiſchen Angelegenheiten überhaupt unterſchieden; für jene hielten Bevollmächtigte deutſcher Staaten eigne Sitzungen; anfangs (Oct. und Nov.) blos die Bevollmächtigten von Öſtreich, Preußen, Baiern, Hanover

und Würtemberg; gegen das Ende des Congreſſes (Mai und Juni) die von Öſtreich, Preußen und aller deutſchen Könige, ſouverainen Fürſten und freien Städte, mit Ausnahme von Würtemberg und Baden, die ſich nicht vertreten ließen. Den Fürſten von Iſenburg und Leyen war wegen ihres Verhaltens zu Frankreich keine Verzeihung gegeben worden. Die europäiſchen Sitzungen waren wieder von zweifacher Art. Für gewiſſe Angelegenheiten verſammelten ſich blos die Bevollmächtigten der 5 Mächte (Öſtreich, Rußland, England, Frankreich, Preußen), für andere hielten die der 8 Mächte, welche den pariſer Frieden unterzeichnet hatten, Conferenzen. Außer den europäiſchen und deutſchen Sitzungen wurden noch Commiſſionsſitzungen gehalten. Zum Präſidenten des Congreſſes ward der erſte Bevollmächtigte von Öſtreich, Fürſt von Metternich, einmüthig erbeten, in der Sitzung der Bevollmächtigten der 8 Mächte vom 30. Oct. zur Führung der Protocolle in den deutſchen und europäiſchen Sitzungen, ſo wie in den Congreßcommiſſionen wurden verſchiedene Generalſecretaire gewählt, für jede Art von Sitzungen Einer. Die Commiſſionsſitzungen waren ſo verſchieden als Congreßcommiſſionen; außer jener für Prüfung der Vollmachten wurden verſchiedene Hauptcommiſſionen und Comités niedergeſetzt, als: 1) für Errichtung und Verfaſſung des deutſchen Bundes; 2) für die Angelegenheiten der Schweiz; 3) eine ſtatiſtiſche Commiſſion beſchäftigte ſich mit der Statiſtik eroberter und anderer Länder, worüber der C. zu verfügen hatte und verfügte; 4) für Abſchaffung des Sclaven- oder Negerhandels, auf Anregung Lord Caſtlereagh's; 5) für Freiheit der Schifffahrt; 6) für Beſtimmung des Ranges unter den europäiſchen Mächten und für Alles, was eine Folge hiervon iſt; 7) für die Angelegenheiten der Königin Maria Louiſe von Hetrurien; 8) ein Comité hatte mit dem ſardiniſchen Bevollmächtigten und dem Deputirten von Genua über die Mittel zu unterhandeln, durch welche bei der Vereinigung Genuas mit Piemont das Intereſſe des Königs von Sardinien mit den Wünſchen und den Bedürfniſſen der Genueſer zu vereinbaren ſei; eine 9) hatte ſich mit Erörterung der Anſprüche, welche von einem Prinzen von Rohan-Guéménée und von einem Adoptivſohne des vorletzten Herzogs von Bouillon auf das Herzogthum Bouillon gemacht wurden, zu befaſſen; es ward für nöthig befunden, eine 10), 11) und 12) Commiſſion niederzuſetzen, als nach Napoleon's Wiedererſcheinen der letzte Krieg gegen Frankreich begann. Außerdem wurden noch verſchiedene Redactionscommiſſionen ernannt, z. B. für Abfaſſung der Acte du congrès, beſtehend aus einem Bevollmächtigten von jeder der 8 Mächte und aus 3 Redacteurs en chef. Alle dieſe Commiſſionen wurden in Plenarſitzungen berathen. Während die 9 erſten dieſer 12 Commiſſionen ſich mit Vorarbeiten beſchäftigten und dieſe zum Theil beendet hatten (erſte Hälfte des Febr. 1815), war man mit den definitiven Beſchlüſſen des Congreſſes wenig oder gar nicht vorgerückt. Noch immer war das Haupthinderniß, die Beſtimmung von Polen und Sachſen, zu heben. Unter den größern Gegenſtänden ward nur Abſchaffung des Negerhandels vom 7. Febr. erledigt. Dagegen nahm ſich mit brennendem Eifer der hauptſächlich deßwegen auf dem Congreſſe anweſende engliſche Admiral, Sir Sidney Smith, vergeblich des Gegenſtandes gegen die Seeräuberei an. Die Verhandlungen über Polen und Sachſen, deren Erfolge man ſeither als einen Präliminargegenſtand zu betrachten ſchien, waren ſeit dem 1. März lebhafter geworden. In den unmittelbaren Verhandlungen über den deutſchen Bund war aber ſeit der Mitte des November ein gänzlicher Stillſtand eingetreten; dagegen ſuchten 30 vereinigte deutſche ſouveraine Fürſten und die freien Städte den Geiſt unbefangener Thätigkeit für das große Werk der deutſchen Bundes- und Länderverfaſſung allgemein zu wecken (Noten vom 2. Febr., 22. März und 14. April) und verlangten geradezu die baldige Eröffnung des deutſchen Congreſſes. Endlich ward die Kunde

von Napoleon's Einfalle in Frankreich für den C. (11. März) eine kräftige Anregung zu endlicher Vereinigung und neuer Thätigkeit. Es erſchien am 13. März die ernſtvolle Erklärung der Bevollmächtigten von Öſtreich, Rußland, Großbritannien, Frankreich, Preußen, Spanien, Portugal und Schweden, es erfolgten häufig politiſche, militairiſche und adminiſtrative Conferenzen, zum Theil in Gegenwart der anweſenden Souveraine gehalten. In derſelben Beziehung ſchloſſen Öſtreich, Rußland, Großbritannien und Preußen am 26. März einen Allianztractat, wozu alle Mächte eingeladen wurden und von faſt allen erfolgte der Beitritt; zuletzt (im Auguſt) von Dänemark. Die Epiſode des Kriegs gegen Frankreich (ſ. d. Art. Bounaparte). Die polniſch-ſächſiſchen Angelegenheiten erhielten nun endlich ihre Erledigung; Friedrich Auguſt von Sachſen ſah ſich jetzt dahin gebracht, am 6. April in die von ihm begehrte Territorialabtretung zu willigen, worauf am 18. Mai der Friede zwiſchen Sachſen und Preußen, Rußland und Öſtreich erfolgte. Endlich kam es zu den letzten und entſcheidenden Verhandlungen über den deutſchen Bund. Der pariſer Friede war ſtehen geblieben bei dem einfachen: Foedus civitatum germanicarum esto. Bei dem Drange der Umſtände mußte man für die Bundesacte vorerſt nur mit „Grundzügen der politiſchen Föderation" ſich begnügen; ihre 11 erſten Artikel wurden der Haupt- oder Schlußacte des Congreſſes einverleibt und die ganze Urkunde als Beilage eines integrirenden Theils hinzugefügt. Am 9. Juni wurden die 121 Artikel, aus welchen die Haupt- und Schlußacte des Congreſſes beſteht, von den Bevollmächtigten derjenigen Mächte, welche auch den pariſer Frieden unterzeichnet hatten, nur mit Ausnahme des ſpaniſchen, einzeln unterzeichnet oder paragraphirt, worauf ſie ſich trennten, nachdem ſchon früher die Monarchen von Rußland und Preußen (26. Mai), der Kaiſer von Öſtreich etliche Tage ſpäter den C. verlaſſen hatten. Es war hier die Wiederherſtellung des europäiſchen Staatenſyſtems auf das Princip der Legitimität gegründet worden. Die Congreßacte ſprach die Vereinigung des Königreichs Polen mit Rußland aus; die Einverleibung von Poſen an Preußen, nebſt den $\frac{2}{5}$ von Sachſen und den Ländern, welche es dieß- und jenſeits des Rheins erhielt, es nahm ſchwediſch Pommern, Jülich, Cleve und Berg wieder in Beſitz; Öſtreich erhielt von Rußland Oſtgalizien zurück, ſo wie das neue lombardiſch venetianiſche Königreich mit Veltlin, das Königreich Illyrien, das venetianiſche Dalmatien nebſt Raguſa und dem Golfo di Cattaro; ferner Tyrol und Vorarlberg ꝛc.; Dänemark bekam Sachſen-Lauenburg und wurde deßhalb Mitglied des deutſchen Bundes, trat aber Norwegen an Schweden ab. Baiern ward für ſeine Abtretungen an Öſtreich mit Würzburg, Aſchaffenburg und dem Rheinkreiſe entſchädigt. Hanover erhielt die Königswürde. Aus Holland und Belgien wurde das Königreich der Niederlande gebildet ꝛc. In Anſehung anderer Staaten verweiſen wir auf die bezüglichen Artikel. Im 108—117. Art. der Congreßacte wurden die Beſtimmungen der Schifffahrt auf dem Rheine, der Weſer und der Elbe ausgeſprochen. Die Acte ſelbſt wurde im Archive des k. k. Staatsraths niedergelegt; gegen gewiſſe Artikel, wegen Avignon, Venaiſſin und anderer Punkte, ließ der Papſt durch den Cardinal Conſalvi proteſtiren (14. Juni 1815). Wohl auf keinem Congreſſe der 3 letzten Jahrhunderte ward weniger über Ceremoniell geſtritten als hier; die Ordnung der Unterſchriften in den Congreßprotocollen war meiſt Zufall. Die Verhandlungen wurden in franzöſiſcher Sprache geführt. Ein Ideal hat dieſer C. zwar nicht erreicht, aber bei den obwaltenden Umſtänden weit mehr noch geleiſtet, als man glaubte. Europa kehrte durch ihn zu einem dauerhaften Frieden zurück und bereicherte die Machthaber mit Kenntniſſen und Erfahrungen; bei großen Schwierigkeiten hat er verwickelte Fragen beſeitigt, dabei aber eine große Menge von Wünſchen, Zumuthungen, Anſprü-

chen und Forderungen nicht erfüllen können. — (Vergl. Klüber „Überſicht der diplomatiſchen Verhandlungen des wiener Congreſſes.“ Frankfurt a. M. 1816 und H. de Pradt „Über den wiener Congreß.“ Deutſchland 1816.) 3) Der C. zu Paris verſammelte ſich nach der zweiten Capitulation der Stadt Paris (3. Juli 1815) und dem Einzuge der Alliirten (10. Juli). Die Unterhandlungen begannen mit Miniſterialconferenzen und betrafen nur in einem Theile die Friedensunterhandlungen; zugleich wurden aber auch eine Menge wichtiger Verhältniſſe zwiſchen den verbündeten Mächten ſelbſt regulirt. Als beſtändige Mitglieder erſchienen dabei: Wellington und Caſtlereagh, Metternich und Weſſenberg, Hardenberg und Humboldt, Raſumowsky, Neſſelrode, endlich an des Letztern Stelle Capo d'Iſtrias. Erſt im September nahmen die Vorbereitungsarbeiten zum Frieden ihren Anfang und nachdem der Entwurf, wobei der Zuſtand Frankreichs von 1790 war angenommen und dem Miniſterium Talleyrand's vorgelegt worden (20. Sept.), was deſſen freiwillige Entſagung zur Folge hatte (d. 25. Sept.), kam der Friede unter dem Miniſterium Richelieu am 20. Nov. 1815 zu Stande. Nach einem Additionalartikel dieſes Haupttractats wollten die verbündeten Mächte den Sclavenhandel wirklich abſchaffen. Außerdem wurden zu Paris noch 6 Tractate unterzeichnet: die Convention wegen der Militairoccupation; wegen der von Frankreich zu leiſtenden Zahlungen (700 Mill. Fr.) und Entſchädigungen; die Convention zur Erfüllung des 9. Artikels des Haupttractats, die Reclamationen gegen Frankreich betreffend; die Convention über die Schuldforderungen britiſcher Unterthanen an Frankreich; der Tractat über das künftige Schickſal der ioniſchen Inſeln. Wie allen dieſen Beſtimmungen Dauer und Feſtigkeit zu geben ſei, wurde durch einen beſondern Vertrag vom 20. Nov. 1815 zwiſchen England, Rußland, Öſtreich und Preußen beſtimmt. Man ging hier von dem Grundſatze aus, daß die Befeſtigung der Ruhe Europens weſentlich an die Aufrechthaltung der königlichen Auctorität und der Verfaſſungsurkunde des franzöſiſchen Reichs geknüpft ſei. Mancherlei andere gegenſeitige Intereſſen bezogen ſich theils auf die Vertheilung des Frankreich abgewonnenen Landes, theils auf die Vertheilung der Geldentſchädigung, theils auf die Beſetzung der einzuräumenden feſten Plätze und auf Vertheilung der Contingente; Alles wurde durch Conferenzprotocolle beſtimmt, die faſt die Geſtalt wirklicher Verträge erhielten. Über das merkwürdigſte Zeichen dieſer Zeit: die heilige Allianz ſ. d. Art. 4) Der C. zu Aachen ſollte der Schlußſtein des Friedenswerkes, beſtehend in der völligen Ausſöhnung mit Frankreich, ſein. Er verſammelte ſich um den 28. Sept. 1818, wo die Kaiſer von Rußland und Öſtreich eintrafen, nachdem einige Tage zuvor bereits der König von Preußen angelangt war. Nebſt den Erzherzögen Palatinus und Rudolph, den Großfürſten Conſtantin und Michael erſchien zugleich ein zahlreiches diplomatiſches Perſonal der anweſenden Souveraine; von den übrigen europäiſchen Cabinetten war kein Abgeordneter eingeladen. Die Verhandlungen begannen am 30. Sept. mit einer allgemeinen Miniſterialconferenz, die am 2. Oct. fortgeſetzt wurde; Gegenſtand waren die von Frankreich zu zahlenden Kriegsſchulden, ſo wie die Zurückziehung der unter Wellington ſtehenden Beſatzungsarmee, womit auch der zugleich mit anweſende Herzog beauftragt wurde. Hierauf reiſten die Monarchen von Rußland und Preußen (Ende October) nach Paris ab, um ſich mit dem Könige der Franzoſen zu beſprechen. In Aachen beſchäftigten ſich die Miniſter mit der Streitfrage zwiſchen Baiern und Baden, mit der Angelegenheit des Fürſten von der Leyen u. a. Gegenſtänden, auch nahmen des Griechen Stourdza bekannte „Mémoires sur l'État actuel de l'Allemagne“ und Maubreuil's Adresse au Congrès d'Aix la Chappelle etc. ihre Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Ende October kehrte Alexander und Friedrich Wilhelm wieder nach

Aachen zurück. Frankreich ſchien hauptſächlich das Augenmerk dieſes Congreſſes zu bleiben; am 4. Nov. folgte eine Einladung Metternich's, Caſtlereagh's, Wellington's, Hardenberg's, Bernſtorff's, Neſſelrode's und Capo d'Iſtrias im Namen ihrer Monarchen an den franzöſiſchen Miniſter, den Herzog von Richelieu, daß ſich Frankreich nun zur Erhaltung der Sicherheit und des Friedens in Europa mit den Verbündeten vereinigen möge. Nach Annahme dieſer Einladung (vom 12. Nov.) erſchien am 15. ein von den Bevollmächtigten Öſtreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands unterzeichnetes Protocoll und eine Declaration, zugleich die Grundſätze und die Formen der Politik als bleibende Richtſchnur für die Zukunft ausſprechend, ganz im Geiſte des heiligen Bundes. Die Beendigung des Congreſſes erfolgte mit der am 21. Nov. gehaltenen Schlußſitzung der Miniſter. — Die gereizte Stimmung in mehrern Staaten, die überſpannte Sprache vieler Schriftſteller, verbunden mit Sand's (ſ. d. Art.) blutiger That (23. März 1819) erregten die Beſorgniſſe der Cabinette und dieſe hatte in Deutſchland allgemeine ſtaatspolizeiliche Maßregeln zur Folge; deßhalb und aus andern Urſachen kam 5) ein C. in Karlsbad zuſammen. Während in der 13. Sitzung des Bundestages ein Antrag, welcher die Aufſtellung gemeinſamer für alle deutſche Univerſitäten gültiger Disciplinargrundſätze beabſichtigte, geſchah, kamen im Auguſt 1819, während der König von Preußen mit ſeinem Staatskanzler ſich in Töplitz aufhielt, zu Karlsbad die bevollmächtigten Miniſter Öſtreichs (Metternich mit ſeiner Canzlei), Preußens (Bernſtorff), Baierns (Graf Rechberg), von Hanover, Sachſen (Graf Einſiedel), Baden, Sachſen-Weimar, Mecklenburg und Naſſau zuſammen. Es waren 2 Hauptgegenſtände, wozu aber keine Miniſter fremder Mächte nothwendig waren, daher dieſe auch nicht erſchienen, zu berathen: Ergänzung und Erfüllung der die innere Organiſation Deutſchlands betreffenden Beſchlüſſe des wiener Congreſſes und der gefährlich moraliſch politiſche Zuſtand Deutſchlands. Nach 3wöchentlichen Unterhandlungen, unter dem Vorſitze des Fürſten Metternich, wobei Herr von Gentz das Protocoll führte, wurde das Ergebniß des Congreſſes, bekannt unter dem Namen der karlsbader Beſchlüſſe, am 20. Sept. auf dem Bundestage zu Frankfurt bekannt gemacht, deren Hauptbeſtimmungen folgende waren: I. daß nach dem Sinne des monarchiſchen Princips und der Aufrechthaltung des Bundesvereins die Bundesſtaaten, bei Wiedereröffnung der Sitzungen, ihre Erklärung über eine angemeſſene Auslegung und Erläuterung des 13. Artikels der Bundesacte abzugeben haben; II. daß inzwiſchen, bis eine definitive Executionsordnung durch die beabſichtigten weitern Berathungen zu Stande käme, zur nöthigen Handhabung und Ausführung der nach dem 2. Artikel für die innere Sicherheit im Bunde zu faſſenden Beſchlüſſe und erforderlichen Maßregeln eine proviſoriſche Executionsordnung eingeführt werden ſolle; III. daß, mit Vorbehalt der weitern Berathungen des Bundestages, zur gründlichen Verbeſſerung des geſammten Schul- und Univerſitätsweſens, den Gebrechen deſſelben zunächſt und ungeſäumt durch Ergreifung von proviſoriſchen Maßregeln abgeholfen und dieſerhalb der betreffende Entwurf angenommen werde; IV. daß zur nöthigen Oberaufſicht über die Druckſchriften und zur Verhütung des ſich ergebenden Mißbrauchs derſelben, in Bezug auf Zeitungen, Zeit- und Flugſchriften, eine proviſoriſche geſetzliche Verfügung allgemein eingeführt werden ſolle; V. daß eine Centralbehörde ausſchließlich zur weitern Unterſuchung der, gegenwärtig in mehreren Bundesſtaaten entdeckten, revolutionairen Umtriebe beſtellt und angeordnet werden ſolle. Alle dieſe Beſchlüſſe traten nach ihrem Inhalte ſogleich in allen Bundesſtaaten in Anwendung und Vollziehung. (S. Allg. Zeit. 1819. Nr. 276 ff. und Hr. de Pradt's Schrift: „Der Congreß von Karlsbad") 6) Zwei Monate ſpäter, am 25. Nov. 1819,

ward darauf zu Wien ein Miniſtercongreß aller Mitglieder des deutſchen Bundes eröffnet, um alle in der Bundesacte zweifelhaft gebliebene Gegenſtände über die innern und äußern Angelegenheiten Deutſchlands zur definitiven Entſcheidung zu bringen. Das Ergebniß dieſer Verhandlungen war am 15. Mai 1820 die „Schlußacte der über Ausbildung und Befeſtigung des deutſchen Bundes zu Wien gehaltenen Miniſterconferenzen,“ welche am 8. Juni 1820 zu Frankfurt a. M. als allgemeines Bundesgeſetz angenommen und bekannt gemacht ward. Wenn ſich dieſe beiden Miniſtercongreſſe zunächſt blos auf die Angelegenheiten Deutſchlands beſchränkten und nur mittelbar das europäiſche Staatenſyſtem berührten, ſo war letzteres bei dem 7) Monarchencongreſſe zu Troppau und Laibach der Gegenſtand der Berathung. Theils die Ereigniſſe in Spanien (ſeit Jan. 1820), wo Ferdinand VII. ſich genöthigt ſah, die Verfaſſung der Cortes anzuerkennen und zu beſchwören, theils der ähnliche Vorgang in Neapel (2. Juli 1820) hatten dieſen C. zur Folge. Er verſammelte ſich im October; der Kaiſer von Öſtreich empfing am 20. den Kaiſer Alexander von Rußland daſelbſt, worauf der Kronprinz von Preußen und am 7. Nov. der König von Preußen erſchien. Später trafen der damalige Großfürſt Nikolaus und der Erzherzog Rudolf, Cardinal und Fürſterzbiſchof von Ollmütz ein. Diplomaten waren unter andern zugegen: Staatsminiſter Fürſt von Metternich nebſt den Hofräthen von Gentz und Mercy (beide Protocollführer) und Wacke; Graf Neſſelrode und Graf Capo d'Iſtrias; der Staatskanzler Fürſt von Hardenberg und Staatsminiſter Graf Bernſtorff; die franzöſiſchen Miniſter de la Ferronaye und Caraman; der engl. Botſchafter am wiener Hofe, Lord Stewart; der neapolitaniſche Prinz Ruffo; Graf Golowkin, der Fürſt Wolkonsky, der Fürſt Menzikoff u. a. m. Die Verhandlungen betrafen die Übereinkunft der Großmächte Öſtreichs, Rußlands, Preußens, jede Verfaſſung zu verwerfen, die nicht von dem legitimen, monarchiſchen Staatenſyſteme Europas errichtet ſei; Frankreich und England ſchienen ſich zur Ausſöhnung zwiſchen Öſtreich und Neapel hinzuneigen. Es vereinigten ſich endlich nur die 3 Mächte Öſtreich, Rußland und Preußen zur Aufrechthaltung der Ruhe ihrer Staaten, den Aufſtand in Neapel nicht anzuerkennen und nöthigenfalls mit vereinter Kraft zu dämpfen. Nachdem der damalige neapolitaniſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten eine officielle Note im Namen des Königs an alle europäiſche Höfe geſandt hatte (ſ. „Polit. Journ.“ Dec. 1820 und Jan. 1821), luden die Monarchen von Öſtreich, Rußland und Preußen den König Ferdinand I. von Neapel zum C. nach Laibach, um dort als Vermittler zwiſchen ſeinem Volke und den durch die Revolution bedrohten Staaten aufzutreten, wo ihn die beiden Kaiſer in Jan. 1821 empfingen. Es wurde nämlich wegen der Unruhen in Neapel der C. von Troppau nach Laibach verlegt. Der König von Preußen war bereits am 21. Nov. 1820 nach Berlin abgegangen, nachdem man noch übereingekommen war, daß, während Öſtreich, wenn es zum Kriege mit Neapel käme, denſelben allein führen, Preußen und Rußland den Frieden in dem übrigen Europa aufrecht erhalten ſollten. Der C. zu Laibach nahm bei Anweſenheit faſt derſelben Mächte und Diplomaten am 26. Jan. 1821 ſeinen Anfang. Kaum war aber daſelbſt der Aufbruch eines öſtreich. Heeres nach Neapel beſchloſſen und der Feldzug eröffnet worden, als auch (9. März 1821) in Piemont eine ähnliche Revolution von einem Theile des ſardiniſchen Heeres verſucht und durch die Führer deſſelben von dem Könige von Sardinien die Annahme der ſpaniſchen Verfaſſung verlangt ward. Zugleich kam die Kunde vom Aufſtande der Griechen gegen die Türken in der Moldau (Mai d. J.) an den C., welche Umſtände ſeine Dauer weiter hinaus ſchoben. Die erſten Reſultate dieſer Verſammlung in Hinſicht Neapels wurden dem daſigen Miniſter, Herzog di Gallo, bekannt gemacht; zugleich erfolgte

eine Declaration gegen Neapel. Es ward auch mit den Bevollmächtigten der italieniſchen Fürſten (ſeit Febr.) über den Zuſtand ihrer Länder und deren politiſche Sicherſtellung berathen; ſeit dem März folgte die Angelegenheit Piemonts. Am 3. März verließ König Ferdinand I., um dem öſtreichiſchen Heere nach Neapel zu folgen, Laibach. Was die Ergebniſſe dieſes Troppau-Laibacher Congreſſes in Bezug auf das politiſche Staatenſyſtem anlangt, ſo erſchien am 8. Dec. 1820 die wichtige Circulardepeſche der Höfe von Öſtreich, Rußland und Preußen an ihre Geſandten und Geſchäftsträger bei den deutſchen und nordiſchen Höfen, welche die Beſtimmung hatte, die falſchen Gerüchte über den Zweck und die Reſultate der Troppauer Conferenzen zu beſeitigen, zugleich, hieß es u. a., wäre Frankreich und England eingeladen worden, an dieſen Schritten Theil zu nehmen. Allein England war nicht mit dieſen Grundſätzen einverſtanden; denn Lord Caſtlereagh erließ am 19. Jan. 1821, in Bezug auf die Circulardepeſche der 3 verbündeten Höfe, ein „Circularſchreiben an die britiſchen Geſandtſchaften an auswärtigen Höfen," worin er erklärte, daß England dem Interventionsrechte ſeine Zuſtimmung verſage. Darauf erſchien beim Schluſſe der Conferenzen zu Laibach, am 12. Mai 1821, eine Declaration, welche die Miniſter und Bevollmächtigten Öſtreichs, Rußlands und Preußens, auf Befehl ihrer Monarchen erließen, worin geſagt wurde: „Europa kenne die Beweggründe des von den verbündeten Souverainen gefaßten Entſchluſſes, den Complotten und Unruhen ein Ziel zu ſetzen, welche die Fortdauer des mit ſo vielen Anſtrengungen und Opfern erkauften allgemeinen Friedens bedrohen. Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit haben bei den Beſchlüſſen der verbündeten Monarchen den Vorſitz geführt, und würden fortdauernd die Regel der Politik ſein." Zuerſt alſo wurde hier das Recht der bewaffneten Dazwiſchenkunft (ſ. d. Art. Intervention) in einem durch innere Factionen zerriſſenen Nachbarſtaate in das poſitive europäiſche Völkerrecht aufgenommen. 8) Die zu Laibach verſammelten Monarchen und Diplomaten hatten vor ihrer Abreiſe ſich über eine Zuſammenkunft im September 1822 zu Florenz vereiniget; doch ward in der Folge Verona, ſtatt Florenz, gewählt. Hier ſollte über die fortdauernde militairiſche Beſetzung, oder Räumung Neapels und Piemonts entſchieden und die Angelegenheit Spaniens und Griechenlands berathen werden. Bereits im Juni 1822 kamen die Bevollmächtigten der 5 Hauptmächte zu Wien zu vorbereitenden Conferenzen der auf dem Congreſſe zu Verona zu verhandelnden Gegenſtände zuſammen. Doch bevor der C. zu Wien eröffnet ward, erfolgte (12. Aug.) der Selbſtmord des britiſchen nach Verona beſtimmten Miniſters, des Marquis von Londonderry (Caſtlereagh). Ihm folgte im Miniſterium Großbritanniens Georg Canning mit Grundſätzen, welche von denen ſeines Vorgängers bedeutend abwichen. Nach Verona ward britiſcher Seits der Herzog v. Wellington geſandt. — Auf dem C. zu Verona erſchienen, ſeit dem 15. Oct. 1822, die Kaiſer v. Öſtreich und Rußland, die Könige v. Preußen, Neapel und Sardinien, der Großherzog von Toscana, die Herzoginnen v. Parma und von Lucca, der Herzog von Modena, der Prinz v. Salerno. Frankreich beſchickte den C. mit dem Miniſter, Vicomte nachmals Herzog von Montmorency, und dem franzöſ. Botſchafter am brit. Hofe, dem Vicomte von Chateaubriand; preuß. Seits war zugegen Graf Bernſtorff und Fürſt Hardenberg; dieſer verließ jedoch (Nov.) Verona nach Entſcheidung der Hauptfragen und ſtarb auf der Reiſe nach Mailand und Genua in dieſer Stadt (26. Nov.), während ſein Monarch eine Reiſe nach Rom und Neapel unternahm. Von Seiten Rußlands erſchien Graf Pozzo di Borgo; öſtreich. Seits der Fürſt Metternich und Herr von Gentz, jener führte den Vorſitz und dieſer das Protocoll. Bei der Verhandlung der Angelegenheiten Spaniens, wo Ferdinand VII. zur Annahme der Verfaſſung genöthigt worden war (1820), erklärte

ſich Großbritannien gegen die bewaffnete Einmiſchung, dafern Ferdinand's VII. königliche Würde aufrecht erhalten und die Verfaſſung der Cortes nicht über andere Staaten verbreitet würde. Dagegen beharrten die andern 4 Mächte bei der Auflöſung dieſer Verfaſſung, nachdem die damaligen Miniſter Spaniens zu keiner Veränderung dieſer Verfaſſung ſich verſtehen wollten. Es erließen daher die Congreßmächte eine gemeinſchaftliche Erklärung nach Madrid, worauf, wenn die Beſtimmungen nicht angenommen würden, ihre Geſandten Spanien verlaſſen und die Cortes nicht weiter anerkannt werden ſollten. Zugleich übernahm Frankreich, um den Durchzug fremder Heere nach Spanien zu verhindern, die Herſtellung der vorigen Ordnung der Dinge in Spanien, wobei ihm der C. ausreichende Unterſtützung zuſicherte. England erklärte am 30. Oct. 1822 ſeine Neutralität. In Hinſicht der griechiſchen Sache in Morea wurden die in Ancona angekommenen Abgeordneten der Griechen, obgleich Rußland dabei am meiſten betheiligt war, in Verona nicht zugelaſſen und der C. beſchloß dem Divan durch Lord Strangford zu Conſtantinopel zu erklären, daß die Pforte den Vertrag von Buchareſt (v. J. 1812) nach ſeinem ganzen Umfange erfüllen müſſe. Zugleich verſprach Öſtreich, daß es im Falle der Verweigerung zur Unterſtützung Rußlands ein Heer an der ungariſch-türkiſchen Grenze aufſtellen werde. Für Neapel ward zu Verona eine Verminderung des daſelbſt ſtehenden öſtreichiſchen Heeres und für Piemont die völlige Räumung von den öſtreichiſchen Truppen zum 1. Juli 1823 feſtgeſetzt. Auch wurden einige Actenſtücke, die geheimen Geſellſchaften betreffend, in Berathung gezogen. Die Geſammtergebniſſe des Congreſſes zu Verona wurden in einer Circulardepeſche vom 14. Dec. 1822 aufgeſtellt, welche die Miniſter Metternich, Neſſelrode und Bernſtorff unterzeichneten und den an andern europäiſchen Höfen angeſtellten Geſandten ihrer Regenten mittheilten. In derſelben wurden auch die Termine angegeben, in welchen die öſtreichiſchen Truppen die Staaten des Königs von Sardinien verlaſſen und in Neapel vermindert werden ſollten; zugleich ward auch der Verhältniſſe Spaniens und Griechenlands gedacht. Dieſer Congreß, der ſich Mitte Dec. trennte, war der letzte in der neueſten Zeit, wo die Monarchen dreier europäiſcher Hauptmächte ſich perſönlich beſprachen und mit ihren Diplomaten und den Abgeſandten Frankreichs und Englands die allgemeinen Angelegenheiten der Staaten des Erdtheils beratheten. In den folgenden Jahren wurden wieder dafür die diplomatiſchen Unterhandlungen oder auch Conferenzen gewählt. Doch blieb die Urkunde des wiener Congreſſes fortdauernd die Unterlage des Syſtems der europäiſchen Politik. — Über den in dieſem Jahre verſammelt geweſenen Miniſtercongreß der deutſchen Staaten zu Wien iſt noch nichts verlautet. 25.

Congreve (William), einer der beſſern engliſchen dramatiſchen Dichter, geb. 1670 zu Bardſay Grange unweit Leeds, ſtammte aus einer ſehr alten Familie in Staffordſhire und wurde anfangs auf der Schule zu Kilkenny und dann zu Dublin erzogen. 1686 kam er nach London um daſelbſt die Rechte zu ſtudiren, vertauſchte aber dieſe Studien mit der Dichtkunſt, zu der ihn ſeine Neigung mehr hinzog. Sein erſtes, mit großem Beifalle aufgenommenes dramatiſches Werk, das Luſtſpiel: The old bachelor (der alte Hageſtolz), das 1693 auf die Bühne gebracht wurde, verſchaffte ihm die Gunſt des Lord Halifax, der ihm bald zu verſchiedenen einträglichen Ämtern verhalf. Eine weniger günſtige Aufnahme fand ſein: The double dealer (der Betrüger), deſto mehr aber das Luſtſpiel: Love for love (Liebe um Liebe), welches ihn veranlaßte 1697 das Trauerſpiel: The mourning bride (die trauernde Braut), zu ſchreiben, welches ſich auch auf der Bühne erhalten hat. Das von dem Publicum kalt aufgenommene Luſtſpiel: The way of the world (der Lauf der Welt) veranlaßte C.

zu dem Entſchluſſe, die dramatiſche Laufbahn zu verlaſſen und er ſchrieb nur noch außer der Maske: The judgment of Paris (der pariſer Gerichtshof) und der Oper Semele Gelegenheitsgedichte. 1714 ward er Secretair für Jamaica und ſtarb zu London den 19. Jan. 1729. Seine Schauſpiele und Gedichte ſind in ſeinen Works (London 1752. 3 Bde., 2. Aufl. 1788. 2 Bde.) geſammelt. Seine Theaterſtücke gehören zu den beliebteſten in England, doch findet ſich in ſeinen Luſtſpielen trotz der allgemeinen Behandlung des Stoffs, des trefflichen Dialogs und des ſich immer ſteigernden Intereſſe zu viel Künſtelei neben der ſtrengſten Charakterzeichnung, und es fehlt ihnen an Natürlichkeit; ſeine Trauerſpiele ermangeln oft des tragiſchen Eindrucks. 26.

Congreve (William), engliſcher Artilleriegeneral und Inſpector des Laboratorium zu Woolwich, geb. 1772 in der Grafſchaft Middleſex, iſt vorzüglich durch die nach ſeinem Namen benannten Congreve'ſchen Raketen (ſ. d. folg. Art.), ſo wie durch ſeine Verbeſſerungen im Baue der Schleußen nnd Canäle bekannt geworden. Auch an den Verbeſſerungen des engl. Heerweſens nahm er thätigen Antheil und war 1816 und 1817 der Begleiter des Großfürſten Nikolaus, jetzigen Kaiſers von Rußland, auf deſſen Reiſen in das Innere von England. 1824 trat er an die Spitze der engl. Gasbeleuchtungsgeſellſchaft und begab ſich Krankheits halber 1828 nach Toulouſe, wo er den 15. Mai deſſelben Jahres ſtarb. Nicht minder hat er ſich als Schriftſteller durch mehrere Werke über Hydraulik und Artillerie verdient gemacht, als: Über das Richten und Aufſtellen des Geſchützes (1812, 1819). Über den Urſprung und die Fortſchritte des Raketenſyſtems. Über die rotirende Dampfmaſchine (London 1819) und andere mehr. 26.

Congreve'ſche Raketen ſind gewöhnlich 28 Zoll lange, 3½ Zoll im Durchmeſſer haltende blecherne Cylinder, woran das Brandloch 15 Linien weit iſt. Der obere Theil der Rakete endigt ſich in einen ſpitzigen Kegel, in welchem ſich wieder 6 Brandlöcher von 5 Linien Weite befinden. Die Raketen ſelbſt ſind durch ⅞ ihrer Länge mit gewöhnlichem ſtarken (raſchen) Raketenſatze ausgeſchlagen; in dem obern Theile befindet ſich eine Art geſchmolzenes Zeug oder bleierne Kartätſchenkugeln. Später verſah Congreve die Raketen mit einem Fallſchirme, der ſich auf dem höchſten Punkte des Wurfes entwickelt und eine Bombe in die Luft führt, welche bei günſtigem Winde auf den zur Zerſtörung beſtimmten Gegenſtand niederfällt. Sie wurden zuerſt an der ſpaniſchen Küſte von Lord Cochrane, ſpäter bei der Expedition gegen Walcheren, in Spanien, bei Leipzig und Waterloo nnd mit großem Erfolge beim Angriffe auf Algier 1816 durch Lord Exmouth angewendet. 26.

Congruent, zuſammenpaſſend, heißen in der Geometrie Figuren, welche man ſo auf einander legen kann, daß ihre Grenzen genau in einander fallen und folglich auch völlig übereinſtimmen. Das dafür eingeführte Zeichen iſt ≌ oder ≡, welches congruent oder gleich und ähnlich ausgeſprochen wird. 40.

Congrui jus, das Geſpilderecht, ein altdeutſches Gewohnheitsrecht, nach welchem der Mitbeſitzer eines geſpaltenen Grundſtücks (das ehemals zuſammengehört hatte), wenn das andere Stück zum Verkaufe kam, beim Wiederankaufe den Vorzug hatte. Man findet dieſes Recht nicht blos bei den Trennſtücken von einzelnen Gütern, ſondern auch bei Stücken, die zu einer und derſelben Dorfmark gehören, in Anwendung. In neuern Zeiten iſt es als etwas Unbilliges faſt durchgängig abgeſchafft worden. Man muß davon die Zuſammenlegung der Grundſtücke unterſcheiden, indem man dabei nicht den Verkaufsfall erwartet, ſondern Grundſtücke, die gelegener ſind, wieder zuſammenbringt. 17.

Conjectur, Vermuthung, nennt man überhaupt jede Annahme, welche

an die Stelle von etwas als falſch Erkanntem das Richtigere oder Entſprechendere ſetzt. Sie wird vorzüglich bei der Kritik der Schriftſteller angewendet und iſt oft das einzige Mittel zur Wahrheit zu gelangen. Doch muß ſie wenigſtens Wahrſcheinlichkeit haben, und diejenige C. wird als eine glückliche anerkannt, welche bei der größten Einfachheit das beſte Reſultat liefert. Die C. iſt alſo von der Hypotheſe (ſ. d. Art.) gänzlich verſchieden. 9.

Conjugation, Verbindung, fr. conjugaison; engl. conjugation, iſt der von den lat. Grammatikern eingeführte Name für die ganze Anzahl der Abwandlungen, welchen das Verbum in der Sprache unterliegt, um ſich, wie man es anſah, mit den übrigen Wörtern des Satzes zu einem Ganzen zu verbinden. Sie begreift alſo 1) die ſogenannten genera des Verbum, oder die Arten, wie ſich das Subject zum Verbalbegriffe verhält, ob dieſen erzeugend (activum), oder auf ſich einwirken laſſend (passivum), oder beides zugleich allein (reflexivum), oder mit einem andern gegenſeitig (reciprocum), nicht aber die verſchiedenen Claſſen des Verbum, welche ſich theils auf das Verhältniß des Verbum zum Objecte beziehen (transitivum und intransitivum), theils beſondere allgemeine Merkmale des Verbum überhaupt bezeichnen (neutrum, inchoativum, iterativum, meditativum etc.), obgleich die äußere Form derſelben oft mit der C. zuſammenfällt; 2) die beſondern Abänderungen dieſes Verhältniſſes durch die verſchiedenen Grade, in denen es ſtattfindet (modi); 3) die Abänderungen, die der hinzugetretene Zeitbegriff verlangt (tempora); 4) die Veränderungen, welche die 3 denkbar verſchiedenen Subjecte in der Einheit und Mehrheit hervorbringen (personae und numerus). Die Gleichmäßigkeit dieſer Theile bei jedem einzelnen Verbum ließ eigentlich überall nur eine einzige C. erwarten, aber die Regeln des Wohllauts haben häufig bei den verſchiedenartigen Grundformen der Verba, welche theils in der Urbildung liegen, theils durch mancherlei Ableitungen und Nüancirungen des Begriffs, welche durch beſondere Zeichen an der Form dargeſtellt werden, eingetreten ſind, einzelne Abänderungen nöthig gemacht, ſo daß ſich die Verba in verſchiedene Claſſen theilen, welche eben ſo viele Conjugationen bilden. So hat die lateiniſche Sprache 4, die franzöſ. 4, die ital. 3, die deutſche, griech., engliſche, polniſche ꝛc. zwar nur 1, aber wegen mehrfacher Unregelmäßigkeiten doch vielfach verſchiedene Conjugationen. Bei denſelben kommt es dann entweder auf den Bindelaut zwiſchen der Stammform und der Abänderungsſylbe an, wie im Lateiniſchen, oder es liegen gewiſſe Hauptformen zu Grunde, welche gewöhnlich zugleich den Unterſchied der Haupttempora angeben und oft, wie im Deutſchen, ſich durch einen Umlaut bilden. Die ſogenannten Conjugationen in den ſemitiſchen Sprachen führen dieſen Namen mit Unrecht, da ſie eigentlich nur Claſſen der Verba ſind, welche mit geringen Abänderungen nach einer C. gehen. 9.

Conjunction, Verbindung, iſt a) in der Grammatik ſo viel als Bindewort, d. h. jedes der unveränderlichen Wörter der Sprache, welche dazu dienen, das Verhältniß der Begriffe und Gedanken zu einander auszudrücken. Gewöhnlich theilt man ſie ein in 1) verknüpfende (copulativae), wie: und, auch; 2) trennende (disjunctivae), wie: oder; 3) entgegenſetzende (adversativae), wie: aber, ſondern, doch; 4) bedingende (conditionales), wie: wenn; 5) begründende (causales), wie: denn, weil; 6) folgernde (consecutivae), wie: daß, damit; 7) einräumende (concessivae), wie: obgleich, obwohl, wenn gleich; 8) ſchließende (conclusivae), wie: daher, folglich; 9) Conjunctionen der Zeit (temporales), wie: als, da, nachdem, bevor. Hiermit iſt aber der Gegenſtand noch nicht erſchöpft. Die Conjunctionen haben nämlich das allgemeine Merkmal der Relation an ſich und daher können Adverbia und Präpoſitionen zu Conjunctionen werden, wenn dieſe hinzutritt, ja die etymologiſche

Digitized by Google

Forſchung in mehrern Sprachen hat gezeigt, daß Conjunctionen reine Adverbia ſind. Am füglichſten laſſen ſie ſich in 2 Hauptclaſſen bringen, denen die obigen Abtheilungen ſich unterordnen, a) ſolche, welche einzelne Worte an einander knüpfen (1 — 3), b) ſolche, welche nur ganze Gedanken verbinden (4 — 9), obgleich auch die erſtern hierher mit gehören. Die erſtern ſind reine Conjunctionen, die letztern abgeleitete, und dieſe ſind der Art, daß ſich der Satz, vor welchen ſie ſtehen, gemeiniglich abgekürzt durch eine Präpoſition mit irgend einem abſtracten Subſtantive darſtellen läßt. 6) C. in der Aſtronomie ſ. Aſpecte. 9.

Conjunctiv, ſ. Modus.

Connétable, aus comes stabuli, Stallmeiſter, entſtanden, dem altdeutſchen Marſchalk entſprechend, ward allmählig in Frankreich der erſte Würdenträger der Krone und Generalcommandant der ganzen Armee, als welcher er den Rang vor den königlichen Prinzen hatte und zugleich Großſchwerdtträger des Königs war. Aber der Cardinal Richelieu hob das Amt 1627 als mit zu großer Macht verſehen auf und führte dafür die Würde eines Maréchal général de champ et des armées du roi ein. Doch ward immer bei der Krönung eines Königs einer der vornehmſten Würdenträger für die Dauer der Ceremonie zum C. ernannt. Erſt Napoleon führte die Würde 1804 wieder ein, machte ſie zu einem der 5 erſten Kronämter und übertrug ſie ſeinem Bruder Ludwig, dem Berthier als Vice-Connétable zur Seite ſtand; doch ward ſie 1814 mit der Reſtauration wieder abgeſchafft. — Auch in England beſtand dieſe Würde, wo ſie von Heinrich III. aufgehoben ward, in Spanien, wo der C. di Caſtiglia oberſter Befehlshaber der ganzen Land- und Seemacht war, und in Neapel, wo das Haus Colonna die Würde erblich erhielt. 9.

Connossement (ſpr. connoss'mang), engl. bill of lading, heißt der Frachtbrief für Güter, die zur See gehen. Er wird dreifach ausgeſtellt, ein Exemplar für den Verlader, eins für den Capitain und eins für den Empfänger der Waaren und gilt als authentiſches Actenſtück. 38.

Conrad von Würzburg, einer der fruchtbarſten und vorzüglichſten der letzten ſchwäbiſchen Dichter, von deſſen Lebensumſtänden wir weiter nichts wiſſen, als daß er in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrh. blühte und wahrſcheinlich um das J. 1287 zu Freiburg im Breisgau ſtarb. Man kann ihn als den Repräſentanten der letzten Zeit der romantiſchen Ritterpoeſie der Deutſchen anſehen. Er klagt ſchon über den Verfall der wahren Kunſt und das geiſtloſe, handwerksmäßige Betreiben der Poeſie. Faſt in allen Dichtungsarten hat er uns Verſuche hinterlaſſen. Seine romantiſche „Geſchichte des trojaniſchen Kriegs" (zum Theil abgedruckt in Müller's Sammlung deutſcher Gedichte, Bd. III.) zeichnet ſich durch ausdrucksvolle, maleriſche Darſtellung aus; mag es auch in der Hauptſache Nachbildung eines welſchen Originals ſein, ſo ſind doch ſicher viele einzelne Partien des Dichters eigene Erfindung. Das erzählende Gedicht „Engelhard und Engeldrut" (Frankfurt 1573) iſt ſowohl in der Anlage als in der Ausführung gelungen zu nennen; ſeine komiſchen und muthwilligen Schwänke ſind in der Manier der franzöſiſchen Fabliaux gehalten. „Die goldene Schmiede" (herausg. von W. C. Grimm, Frankf. 1816. 8.), ein Lobgeſang auf die Jungfrau Maria, ſo wie mehrere andere geiſtlichen Gedichte ſind mehr fromm als poetiſch. Als lyriſcher Dichter iſt C. ſowohl durch die Wärme des Gefühls, als durch den Wohlklang ſeiner Verſe ausgezeichnet. Außerdem haben wir von ihm noch äſopiſche Fabeln, Allegorien und andere Kleinigkeiten. Viele ſeiner Werke ſind noch nicht gedruckt. Das Nibelungenlied hat man ihm bekanntlich mit Unrecht zugeſchrieben. 67.

Conradi (Johann Wilh. Heinr.), Geheimer Hofrath und Prof. der Medicin, ward am 22. Septbr. 1780 zu Marburg geboren; ſtudirte und promovirte

1802 ebendaſelbſt, erhielt 1803 an der Univerſität eine außerordentliche und 1805 eine ordentliche Profeſſur der Medicin, ging 1814 als Profeſſor nach Heidelberg und 1823 nach Göttingen in derſelben Eigenſchaft, wobei ihm zugleich das Directorium des Polyklinikum übertragen wurde. C. iſt weniger prakt. Arzt, als fleißiger Schriftſteller und Univerſitätslehrer, der, ohne das Gebiet der Wiſſenſchaft erweitert zu haben, ſie bis in ihre innern Tiefen gehörig kennt und bei ihren neuen Productionen die Spreu vom Samenkorn zu trennen bemüht iſt. Seine Schriften zeichnen ſich durch Sammlerfleiß und logiſche Ordnung aus und werden als Lehrbücher für angehende Ärzte geſchätzt, wofür auch die mehrmaligen Auflagen, die von ihnen erſchienen ſind, zeugen, ſo ſeine Einleitung in das Studium der Medicin, 3. Aufl. 1828, ſein Handbuch der allg. Pathologie, 4. Aufl. 1826, ſein Handbuch der ſpeciellen Pathologie und Therapie in 2 Thlen. 4. Aufl. 1831. Sein neuſtes Werk iſt ſein Handbuch der allgem. Therapie 1833. Außer dieſen Handbüchern hat er mehrere kleinere Schriften über einzelne Gegenſtände der Medicin, hauptſächlich kritiſche Unterſuchungen enthaltend, erſcheinen laſſen. Am bekannteſten iſt ſeine Kritik der Lehre Brouſſais. 2. Aufl. 1823. 39.

Conradin von Schwaben, letzter Sprößling des ſchnell an Macht und Glanz emporgeſtiegenen hohenſtaufiſchen Hauſes (ſ. d. Art.), der Enkel Kaiſer Friedrich's II. und Sohn Konrad's IV. und deſſen Gemahlin Eliſabeth, war geboren um d. J. 1252. Nach dem durch Gift beſchleunigten Tode ſeines Vaters (1254) ward er rechtmäßiger Erbe von Sicilien und Neapel, ſo wie der deutſchen Herzogthümer Schwaben, Franken und Elſaß. Während aber der minderjährige C. mit ſeiner Mutter ſich in Deutſchland aufhielt, hatte Manfred (ſ. d. Art.) ſich Neapels und Siciliens bemächtigt, womit der Papſt Clemens IV., der wie ſeine Vorfahren ein unverſöhnlicher Feind des hohenſtaufiſchen Hauſes war, den franzöſiſchen Prinzen Karl von Anjou (1265) belehnt hatte. Als gegen dieſen der Uſurpator Manfred bei Benevent (1266) geblieben war, ſah ſich der zum Jüngling herangereifte C., eingeladen von den mit dem Hauſe Anjou unzufriedenen Italienern, genöthigt, ſeine gegründeten Anſprüche auf die ſiciliſche Krone mit bewaffneter Hand geltend zu machen und hatte zur Beſtreitung der Kriegskoſten einen Theil von Schwaben an den Herzog Ludwig von Baiern verkauft, als er 1268 mit einem Heere von etwa 10000 M. in Italien erſchien. Mit ihm waren gezogen der Herzog Friedrich von Öſtreich, Meinhard III., Graf von Tyrol, ſein Vetter Friedrich, Prinz von Baden u. A., nebſt ihren Völkern; außerdem ſtießen in Italien noch viele Verſtärkungen zu ihm, worauf es bei Aquila zwiſchen ihm und den Franzoſen zum Treffen kam, in welchem C. nach tapferer Gegenwehr dennoch von Karl geſchlagen und zur Flucht genöthigt ward, auf welcher er verrathen wurde und zuletzt in Karl's Gefangenſchaft gerieth. Am 29. Oct. brachte ihn dieſer mit Friedrich von Öſtreich, den Prinzen von Baden und mehrern Andern auf das Schaffot zu Neapel, welcher Hinrichtung Karl v. Anjou aus einer benachbarten Burg zuſah. Bevor aber noch C.'s Haupt fiel, warf er ſeinen Handſchuh vom Blutgerüſte, damit er dem Könige Peter von Aragonien, als das Zeichen der ihm auf Apulien und Sicilien übertragenen Rechte des Sterbenden, gebracht würde. Der Ritter Heinrich Truchſeß von Waldburg nahm den Handſchuh auf und erfüllte nicht ohne Mühe den letzten Wunſch ſeines Herrn. So erloſch durch die unſelige Nachbarſchaft ſeines italiſchen Reiches mit dem römiſchen Stuhle in Deutſchland und Italien ein Haus, durch deſſen Regierung ſich überall die Staatskräfte wieder zu beſtimmtern Formen geſtaltet, das Wiſſenſchaften und Künſte begünſtigt und ihre Blüthe hauptſächlich im ſüdlichen Deutſchland, wo ſeine Familienbeſitzungen lagen, befördert hatte. C.'s Grabhügel bei Neapel bedeckte ein Haufen

Steine. Von ihm ſoll ein deutſches Minnelied, das mit: „Mich läßt die Liebe ſehr entgelten, daß ich der Jahre bin ein Kind" ſchließt, befindlich in der Maneſſiſchen Sammlung von Minneſängern, herrühren. 25.

Conring (Hermann), der größte Gelehrte ſeiner Zeit, ward 1606 zu Norden in Oſtfriesland geboren, erduldete in ſeiner Jugend die Peſt und ward lange Zeit unfähig zu gehen. Dieß gab ihm Muße zu ſtudiren und bald entwickelte ſich in ihm eine ſolche Geiſteskraft, daß er die reißendſten Fortſchritte machte. In ſeinem 14. Jahre verfaßte er eine Satyre auf die gekrönten Dichter, die den Helmſtädter Profeſſor Martini ſo anzog, daß er ſich die fernere Leitung des jungen C. von deſſen Vater erbat. 1620 kam dieſer nach Helmſtädt, aber ſchon 1621 ſtarb Martini, unter dem er die ariſtotel. Philoſophie ſtudirt hatte und er kam nun in das Haus des Profeſſor Diephold, bei dem er Geſchichte und Geographie trieb, kehrte 1623 nach Hauſe zurück, kam jedoch wegen der dortigen Kriegsunruhen bald wieder und ging 1625 nach Leyden, ſtudirte da Medicin und Theologie, ward 1627 Baccalaureus der Medicin und kehrte 1630 nach Helmſtädt zurück, wo er 1632 Profeſſor der Phyſik, 1634 Licentiat, 1636 Doctor und 1637 Profeſſor der Medicin ward. Sein Ruf verbreitete ſich ſchnell und 1649 wurde er zur Fürſtin von Oſtfriesland uno 1650 zur Königin Chriſtina nach Stockholm berufen, welche ihn beide zum Rathe und Leibarzte ernannten. Eine feſte Berufung nach Schweden ſchlug er aus und der Herzog von Braunſchweig ernannte ihn dafür mit Erhöhung ſeines Gehalts zum Profeſſor der Rechte, was ihn an ſeinen eigentlichen Platz brachte. Die Gründlichkeit, mit welcher er alle Zweige des Rechts, der Staatswiſſenſchaften, die Diplomatik und Statiſtik, die deutſchen Alterthümer ꝛc. vortrug, brachte es bald dahin, daß er von mehrern deutſchen und auswärtigen Höfen über wichtige Fälle um Rath gefragt und mit dem Titel eines Raths beehrt ward und von Ludwig XIV. eine anſehnliche Penſion erhielt. Selbſt der Kaiſer gab ihm über ſein treffliches Werk. De finibus imperii, Helmst. 1654. ſein Wohlgefallen zu erkennen und veranlaßte ihn zu einer zweiten vermehrten Ausgabe, Leipzig 1680. Er ſtarb den 12. Dec. 1681. So groß ſein Wiſſen war, ſo groß ſind auch ſeine Verdienſte. Seine Schriften (über 100) behandeln faſt alle Fächer der menſchlichen Wiſſenſchaft und hat er auch in der Philoſophie, wegen ſeines ſtarren Ariſtotelismus, und in der Theologie nichts Erhebliches geleiſtet, ſo hat er doch der Medicin durch die Verbreitung der Harveyſchen Lehre vom Kreislaufe des Blutes, durch ſeine Kämpfe gegen die Alchymie und die hermetiſche Medicin ſo wie durch die Beſtimmung des Nutzens der Chemie allein für die Pharmacie, viel genützt; die ältere Geſchichte durch die Nachweiſung eines geringern Alters des aſſyriſchen Reichs aufgeklärt, der Statiſtik eine mehr hiſtoriſche Grundlage gegeben, die Politik von einem reinern Geſichtspunkte aufgefaßt, in der Diplomatik die Bahn gebrochen und das deutſche Staatsrecht begründet, obwohl ſeine umfaſſende Bearbeitung des deutſchen Privatrechts etwas verfehlt war. Zwar hat man ſeine politiſchen Geſinnungen zu verdächtigen geſucht, doch liegt der Grund davon wohl nur in ſeiner Liebe zu dem Beſtehenden, welche freilich für jene aufgeregte Zeit nicht recht paßte. 16.

Conſalvi (Ercole), Cardinal und Staatsſecretair unter Papſt Pius VI., einer der merkwürdigſten Männer unſerer Zeit, geb. am 8. Juni 1757 zu Rom, erhielt ſeine Bildung im Collegium von Urbino und in der accademia ecclesiastica, wo er ſich mit Theologie und Staatswiſſenſchaften, und außerdem mit den ſchönen Wiſſenſchaften, beſonders Muſik, mit dem glücklichſten Erfolge beſchäftigte. Pius VI. erkannte bald ſeine Brauchbarkeit, nahm ihn in ſeine Dienſte und übertrug ihm mehrere wichtige Ämter, zuletzt, als der Kirchenſtaat durch das Vorrücken der franz. Armee bedroht ward, das eines Assessore dell' armi (Kriegsminiſter). Allein Berthier rückte in Rom ein (1798) und C.

mußte als anerkannter Feind der neuen Ideen in das Exil wandern. Nach dem Tode Pius VI. war C. Secretair des Conclave, und der neu erwählte Papſt Pius VII. ernannte ihn zum Cardinale und Staatsſecretair. Von jetzt an wird ſein Einfluß auf die europäiſchen Angelegenheiten bedeutender. Er war vom Papſte nach Paris geſandt worden, um mit Napoleon ein Concordat abzuſchließen. Dieß gelang ihm zwar, da er aber auf andern, die geiſtlichen Angelegenheiten nicht betreffende Forderungen hartnäckig beſtand, ſo mußte er auf Napoleon's entſchiedenes Verlangen 1806 ſeine ſcheinbare Entlaſſung nehmen. Als der Papſt nach Erlaß der Bannbulle gegen Napoleon im J. 1809, im Juli deſſelben Jahres nach Frankreich abgeführt wurde, erhielt auch C. Befehl, ſich in Paris einzufinden. Da er aber nicht zu bewegen war, als Cardinal ſeine Zuſtimmung zur Vermählung des Kaiſers mit der Erzherzogin Louiſe zu geben, ſo wurde er nach Rheims verbannt und durfte erſt 1813 nach Fontainebleau zu Pius VII. zurückkehren. Nach dem Sturze Napoleon's 1814 begab er ſich von Bezieres, wo er abermals, obwohl nur kurze Zeit, als Exulant ſich aufhielt, unverzüglich nach Rom, erhielt daſelbſt die Beſtätigung ſeiner alten Würde als Staatsſecretair und reiſte nun über Paris nach London und ſpäter nach Wien, um daſelbſt die Intereſſen des heil. Stuhls zu vertreten. Durch ſeinen feinen diplomatiſchen Tact und ſein liebenswürdiges, doch ſtets würdiges Benehmen wußte er ſich allgemeine Hochachtung zu verſchaffen und erreichte den Hauptzweck, die Zurückgabe des dem heil. Stuhle entriſſenen Gebiets, vollſtändig. Nach ſeiner Rückkehr nach Rom widmete er ſeine ganze Thätigkeit beſonders den innern Angelegenheiten und ſuchte die ins Stocken gerathene Verwaltung neu zu beleben. Hierher gehört die 1816 von ihm erlaſſene bekannte Verordnung „motu proprio.“ Die äußern Verhältniſſe des Staates brachte er durch Abſchließung von Concordaten mit den meiſten der europäiſchen Staaten auf ſichere Grundlagen zurück. So von den Beſſern geachtet ſtarb er am 24. Jan. 1824 zu Rom, nachdem er noch kurz vorher von dem neu erwählten Papſte Leo XII. zum Präfecten der Propaganda ernannt worden war. 22.

Conſcription, ein Inſtitut der Römer, welches in ſeiner urſprünglichen Einrichtung auch mit ſeinem Namen auf uns gekommen iſt, im Allgemeinen eine jede Controle oder Tabelle. Man nannte daher die Senatoren patres conscripti. Vorzüglich wendet man jedoch den Ausdruck auf die Militairconſcription oder die Aushebung der jungen Mannſchaften zum Kriegsdienſte nach den darüber gehaltenen Verzeichniſſen an, in ſofern ſolche aus allen Ständen, ohne Unterſchied und ohne Zulaſſung einer willkührlichen Ausnahme genommen werden. Hierdurch unterſcheidet ſich die Aushebung von der Werbung und dem allgemeinen Landſturme. Durch das Lehnweſen und die deutſche Sitte, daß alle Waffenfähige dienen mußten, war die Aushebung entbehrlich. Während der Revolution wurde die Conſcription in Frankreich eingeführt und zum Militair-Grundgeſetze erhoben. Sie hatte nicht wenig Antheil an den Siegen, welche die oft nicht geregelten Haufen der jungen Republikaner über disciplinirte Heere erfochten, indem die gebildetſten jungen Männer aus allen Ständen in Reihe und Glied mitfochten, und dadurch neben der phyſiſchen Kraft auch ein moraliſches Gewicht in die Wagſchale legten. Dieſer Umſtand und das Princip der Gleichſtellung Aller in der Verpflichtung zu den Staatslaſten hat nach und nach die mehreſten europäiſchen Staaten zur Einführung der C. vermocht. Das Verfahren iſt in der Hauptſache dieſes: Man unterhält eine Controle der jungen Mannſchaften von jedem Jahresalter und zieht davon durchs Loos ſo viel heraus, um in der Armee den Abgang für das laufende Jahr zu decken. Dänemark hat die nur ihm eigne Gewohnheit, ſeinen Mannſchaf-

tenbedarf zum Kriege nur aus dem Landvolke, mit Ausſchluß der Städter, zu nehmen. 17.

Consecratio war bei den Römern die Handlung, wodurch etwas den Göttern geweiht und dadurch als heilig bezeichnet wurde, z. B. öffentliche Plätze, Felder, Tempel, Altäre, Bildſäulen und dgl. mehr. Auch wurde ſpäterhin die Vergötterung (Apotheoſe) einiger römiſchen Kaiſer C. genannt. Nicht minder hieß die Verwünſchung, die Weihung zum Eigenthume der unterirdiſchen Götter oder des Todes consecratio capitis, welche namentlich bei Verbrechern ſtattfand. — In der chriſtlichen Kirche dagegen iſt C. die chriſtliche Weihe, die Einſegnung, die entweder Perſonen zu Theil wird, welche in den Dienſt der Kirche treten, oder die der Geiſtliche bei der Feier des heil. Abendmahls über Brod und Wein ausſpricht. — Was die Perſonen betrifft, ſo erhält in der katholiſchen Kirche die Conſecration nur der Biſchof, in der proteſtantiſchen jeder Geiſtliche unter dem Namen Ordination (ſ. d. Art.). — Das heil. Abendmahl anlangend, ſo wurde vom II. bis VII. Jahrh. Brod und Wein nur von dem Biſchofe conſecrirt und von den Diakonen ausgetheilt. Waren mehrere Biſchöfe zugegen, ſo war die C. Amtspflicht des älteſten unter ihnen. Bei der großen Vermehrung der biſchöflichen Geſchäfte trat ſpäter ein Presbyter an die Stelle des Biſchofs, der dann nur an hohen Feſttagen das heil. Amt verwaltete, welches davon Hochamt genannt wurde. In Orten, wo kein Biſchof war, verrichtete das Amt der Presbyter, aber ſtets nur im Auftrage des Erſtern. Die Mönche durften früher weder predigen, noch die Sacramente verwalten; aus ihrer Mitte wurden deßhalb Prieſter gewählt und nachdem die Privatmeſſen (ſ. d. Art. Meſſe) erlaubt worden waren, Meßprieſter, welche aber nur in Kloſterkirchen conſecriren durften. In der proteſtantiſchen Kirche hat jeder ordinirte Geiſtliche ohne Unterſchied das Recht zu conſecriren. — Weſentlich zur Conſecration gehört das Vaterunſer, welches bald vor, bald nach den Einſetzungsworten (z. B. in Schweden) geſprochen oder geſungen wird. Die Einſetzungsworte ſelbſt werden in der römiſchen Kirche heimlich geſprochen und dieſe nimmt ſo wie die griechiſche eine Verwandlung des Brodes und Weines durch die Conſecration in den wahren Leib und das Blut Jeſu Chriſti an. Die proteſtantiſche Kirche verwirft dieſe Verwandlung. Das Zeichen des Kreuzes, das dabei gemacht wird, ſoll den Tod des Herrn feierlich ins Gedächtniß der Anweſenden zurückrufen. 60.

Conſens, 1) die Einwilligung Mehrerer zu einer einzugehenden Verbindung, z. B. zu Verträgen, indem das Weſen der Verträge in der beiderſeitigen freien, unerzwungenen Einwilligung beſteht; 2) die Genehmigung deſſen, der um die Einwilligung erſucht worden iſt; 3) die Einwilligung, welche in manchen Ländern, z. B. Sachſen, die Obrigkeit in Erborgung eines Capitals auf ein in ihrem Bezirke gelegenes Grundſtück ertheilt, bisweilen auch der darüber ertheilte Schein. In dieſem Sinne gebraucht man den Ausdruck „Conſens“ mit „Hypothek“ als gleichbedeutend. Wenn man ſich der Ausdrücke 1., 2. ꝛc. Conſens bedient, ſo verſteht man darunter die 1., 2. und folgende Hypothek. In den königl. preuß. Staaten haben alle Regierungsbeamte, Geiſtliche u. ſ. f. bei der ihnen vorgeſetzten Behörde auch einen Heirathsconſens nachzuſuchen und dabei die Summe anzugeben, mit welcher ſie ihre Frauen in die Wittwencaſſe einzukaufen gedenken. 24.

Conſensformel, ſ. Glaubensbekenntniß.

Conſequenz, lat. consequentia; franz. u. engl. consequence, die Folgerichtigkeit, iſt überhaupt diejenige Denk- und Handelsweiſe, welche nach dem Geſetze der Cauſalität das Folgende an des Vorangehende genau anſchließt. Dabei bieten ſich aber 2 verſchiedene Punkte zur Betrachtung dar: 1) es gibt eine theoretiſche und eine praktiſche C.; 2) C. iſt entweder eine wahre oder eine ſophi-

Digitized by Google

ſtiſche. In ſofern nämlich alle Äußerungen des Menſchen entweder rein geiſtig ſind, im Denken ſich begründen oder ſich materiell durch Handlungen erweiſen, kann die C. theils die Reihenfolge der Gedanken beſtimmen, theils den Maßſtab der Handlungsweiſe abgeben und wie im erſtern Falle ein aufgeſtellter Grundſatz logiſch zu andern führt und ſo eine Kette von Sätzen bildet, welche genau mit einander übereinſtimmen und in keinem Theile ſich widerſprechen, ſo dient im letztern ein ähnlicher Grundſatz zur Richtſchnur und Regel des Willens und als Prüfſtein für alle Mittel, Zwecke und Arten der Thätigkeit. Wenn daher der conſequente Denker Alles vermeidet, was ihn auf Seitenwege führen und mit nicht dazu gehörigen Gegenſtänden beſchäftigen könnte, wird die conſequente Handlungsweiſe ſich auf Nichts einlaſſen, was dem aufgeſtellten Grundſatze in irgend Etwas widerſtreiten könnte. So wie aber das eigentliche Weſen beider Arten von Conſequenzen immer nur negativ iſt, ſo liegt in ihr ſelbſt noch keineswegs die Vorausſetzung der Wahrheit und Richtigkeit; denn Alles beruht nur auf der Grundlage und wie dieſe wahr oder falſch ſein kann, ſo kann auch das conſequenteſte Syſtem falſch und die conſequenteſte Handelsweiſe ſchlecht ſein, wenn der aufgeſtellte Grundſatz es iſt, ja ſie müſſen es auch ſein, weil ſie eben conſequent ſind. Aber ſelbſt die C. kann auf Irrwege leiten, wenn ſie durch Aufhebung ihres negativen Charakters aufhört, die wahre zu ſein, und poſitiv auftritt, indem ſie nämlich die Folgerungen ſucht, welche aus einem aufgeſtellten Grundſatze herausgezogen werden können; denn theils ſind dieſe Sätze nicht immer ſo eng gefaßt, daß nicht die Sophiſtik ihnen eine andere Seite abgewinnen könnte, worauf ſich dann Folgerungen ganz verſchiedener Art ziehen laſſen, theils laſſen ſich immer andere Gegenſtände finden, welche dagegen gehalten eine ganz andere Anſicht von der Sache geben, ſo daß oft ganz ungeahnte Dinge zum Vorſcheine kommen können. Dieß kann aber vorzüglich in zweierlei Fällen geſchehen, entweder nämlich, indem man einen anſcheinend unbefangenen Satz hinſtellt und wenn dieſer eingeräumt iſt, die Folgerungen daraus zieht, welche man eben haben will, worin das eigentliche Weſen der Sophiſtik liegt; oder indem man einen von einem Andern aufgeſtellten Grundſatz ſo auffaßt, daß verſchiedene Folgerungen daraus hervorgehen, was man eigentlich Conſequenzmacherei nennt. Da jedoch bei dieſem Verfahren meiſt eine üble Abſicht zu Grunde liegt; ſo wird es gewöhnlich als etwas Unedles angeſehen und Conſequenzmacherei iſt daher ſ. v. a. argliſtiges Beſtreben, das ſich nicht auf den eigentlichen Punkt einläßt, der in der Wahrheit oder Falſchheit der Vorausſetzung liegt, ſondern dieſe geradezu zugibt. — In der Jurisprudenz nennt man C. die rechtliche Nachwirkung, welche irgend ein Zugeſtändniß in einem ähnlichen Falle begründet, nach dem Satze, was dem Einen zukommt, darf auch dem Andern nicht verweigert werden. Um dieſe Nachwirkung zu vermeiden, bedient man ſich gewöhnlich der Formel: jedoch ohne Conſequenz. 9.

Conſervatorium, franz. conservatoire; ital. conservatorio, war früher in Italien jedes große mit reichen Einkünften verſehene Hoſpital, mit welchem zugleich ein Inſtitut verbunden war, in welchem junge Mädchen und Knaben beſonders in der Muſik, wohl auch in andern zu ihrem künftigen Fortkommen nöthigen Gegenſtänden freien Unterricht erhielten, wo jedoch auch Penſionairen der Zutritt geſtattet war. Jeder Zögling erhielt im Geſange oder, nach Maßgabe ſeines Talents, auf irgend einem Inſtrumente von gut beſoldeten, gewöhnlich ausgezeichneten Lehrern wenigſtens 8 Jahre lang Unterricht, weßhalb auch die Conſervatorien mit Recht als Pflanzſchulen der Muſik zu betrachten ſind. In Neapel waren ſonſt 3 berühmte Conſervatorien für Knaben, unter denen das di Santa Maria di Loreto (mit 400 Zöglingen) durch eigenthümliche Einrichtungen und vortreffliche Lehrer den erſten Rang behauptete; auch war in demſelben

eine Art des wechſelſeitigen Unterrichts eingeführt. Später wurde aus dieſen 3 Conſervatorien ein einziges gebildet, welches 1818 in das Kloſter St. Sebaſtiano verlegt wurde und den Namen Real collegio di musica bekam. Zu Venedig gibt es noch jetzt 4 zu den ausgezeichnetſten in Italien gehörende Conſervatorien, nämlich: L'Ospitale della Pietà, gli Mendicanti, gli Incusabili und l'Ospitaletto. Zu Mailand wurde im J. 1808 vom Vicekönige ein C. gegründet, welches noch jetzt blüht. Größere Berühmtheit als die genannten hat das C. zu Paris erhalten. Nachdem das Studium der Muſik in Frankreich mehr Eingang erhalten hatte, wurde im J. 1784 eine Muſikſchule unter dem Namen: Ecole royale de chant et de déclamation geſtiftet. 1793 bekam ſie größere Bedeutung und den Namen Institut national de musique, und 1795 erhielt ſie nebſt paſſenden Einrichtungen einen größern Fond angewieſen und den Namen Conservatoire. Dieſe Anſtalt hat ſowohl für Geſang als Inſtrumentalmuſik, vorzüglich Violine, bis jetzt ſehr viel geleiſtet, da man beſonders für Anſtellung trefflicher Lehrer ſtets ſehr beſorgt geweſen iſt. Wir nennen nur Cherubini, Mehul, Martini, Le Sueur, Goſſec und Pär. Viele ihrer Zöglinge haben allgemeinen Ruf erhalten, auch iſt nicht zu verkennen, daß dieſes Inſtitut beſonders für die Methodik und Cultivirung einzelner Inſtrumente außerordentlich viel geleiſtet hat. Die Zahl der Schüler (blos talentvolle werden aufgenommen und behalten) beträgt gegen 600. In Deutſchland fällt die Errichtung von Conſervatorien in eine ſpätere Zeit. Die berühmteſten ſind gegenwärtig die zu Wien und beſonders das zu Prag, welches hinſichtlich der Inſtrumentalmuſik wohl mit dem pariſer wetteifern dürfte. 29.

Conſigniren, ſo viel als ſolche Gegenſtände aufzeichnen, die zuſammen gehören. Z. B. wenn ein Grundſtück öffentlich verkauft werden ſoll und man zeichnet die einzelnen Theile und Zubehörungen auf, oder man macht ein Verzeichniß von Waaren, die zuſammen verſendet werden; im erſtern Falle, um dem künftigen Bieter eine möglichſt genaue Überſicht von der Beſchaffenheit und dem Werthe der Sache dadurch zu geben, im andern Falle aber zum Behufe der Zolldeclaration. 3.

Consilium abeundi (lat.), der Rath, ſich zu entfernen, iſt auf den Univerſitäten eine mildere Art der Wegweiſung, welche den Weggewieſenen nicht hindert, auf einer andern Univerſität ſeine Studien fortzuſetzen, und ſeine bürgerliche Ehre nicht verletzt, weil ſie nicht wegen grober Vergehen, ſondern nur wegen geringerer Ungebührlichkeiten angewandt zu werden pflegt. Doch ſind in neueſter Zeit die Univerſitätsmaßregeln überhaupt ſchärfer geworden und mit denſelben auch das Consilium abeundi, weil nicht leicht ein Conſilirter auf einer andern Univerſität inſcribirt wird, bevor es nicht ein Miniſterialreſcript genehmigt. 46.

Conſiſtenz, Zuſammenhaltung, lat. consistentia; franz. consistance; engl. consistence, iſt als eine Folge der Cohäſion derjenige Zuſtand der Körper, vermöge deſſen ſie jeder Kraft von Außen einen Widerſtand leiſten. Sie ſteht alſo einerſeits den flüſſigen Körpern, andererſeits den aufgelöſten in Staub verwandelten entgegen. 30.

Conſiſtorium. Man bedient ſich des Ausdrucks, um eine höhere Behörde damit zu bezeichnen, welche Angelegenheiten der Kirche, ſie mögen Perſonen oder Güter betreffen, collegialiſch behandelt. In der römiſch-katholiſchen Kirche haben die Conſiſtorien, d. h. die Collegien der Cardinäle unter dem Vorſitze des Papſtes oder der Domcapitularen unter einem Biſchofe, wegen der abſoluten Stellung ihrer höhern Geiſtlichkeit mehr zu bedeuten, als bei den Proteſtanten. Bei dieſen ſtellen die Conſiſtorien die Mittelinſtanz vor, zwiſchen den Kirchenräthen oder Cultusminiſterien und den Kircheninſpectionen, welche letztern in jedem niedern Gerichtsbezirke von dem Juſtizbeamten und

dem Bezirksſuperintendenten gebildet werden. Die proteſtantiſchen Conſiſtorien beſtehen daher aus einigen geiſtlichen und weltlichen Räthen, nebſt einem Director, oder Präſidenten; und haben die Aufſicht über die Kircheninſpectionen, die Geiſtlichen und Schuldiener, ingleichen deren Anſtellung, dann über das Kirchenvermögen im Bezirke zu führen, geringere Dispenſationen zu ertheilen und hin und wieder auch Eheſcheidungen vorzunehmen. In manchen Ländern, wo wie z. B. im Weimariſchen die Conſiſtorien nur aus geiſtlichen Räthen unter einem weltlichen Präſidenten beſtehen, bleiben ihrer Entſcheidung nur die rein kirchlichen Angelegenheiten überlaſſen, die weltliche Verhältniſſe berührenden hingegen fallen der Juſtizbehörde anheim. In Ländern, wo mehrere Conſiſtorien beſtehen, heißt das vornehmſte gemeiniglich Oberconſiſtorium, doch gibt es auch zuweilen Oberconſiſtorien ohne Unterconſiſtorien. — In neuerer Zeit iſt in Sachſen der Streit angeregt worden, ob die Conſiſtorien fortbeſtehen ſollen oder nicht, indem man nach Einführung eines Cultusminiſteriums und Überweiſung mancher Gegenſtände an die weltliche Behörde die rein geiſtlichen Sachen durch eine Synode der Landgeiſtlichen beſorgt und durch eine Presbyterialverfaſſung die Kirche regiert zu ſehen wünſcht. Wie aber neben und unter den verſchiedenen Miniſterien noch beſondere obere Juſtiz- und Verwaltungsbehörden in jedem Staate zu beſtehen pflegen und die Landtage daneben das allgemeine Beſte des Landes berathen und die Regierung fördern, ſo laſſen ſich Conſiſtorien neben dem Cultusminiſterium und der geiſtlichen Synode nicht nur ſehr gut denken, ſondern ſcheinen ſogar nothwendig zu ſein. Bei den Reformirten, wo mehr die Presbyterialverfaſſung herrſcht, nennt man gewöhnlich die Verſammlung der Kirchenvorſteher mit den Geiſtlichen Conſiſtorium. 10.

Conſiſtorialproceß, 1) im Allgemeinen die Art und Weiſe, wie die Conſiſtorien ihre Verhandlungen leiten; 2) da, wo die Conſiſtorien zugleich die Stelle geiſtlicher Gerichte vertreten, die vor ihnen zu beobachtende Proceßform, wozu faſt jedes Land ſeine eigene Vorſchriften hat. In Sachen des Kirchenvermögens iſt ſolches meiſtens der gewöhnliche Proceßgang; in eigentlichen geiſtlichen Angelegenheiten aber, wozu die Kirchen- und Ehrenſachen vorzüglich gehören, ſoll ein möglichſt einfaches Verfahren beobachtet werden. 10.

Conſole heißt in der Baukunſt jedes an einer Mauer hervorragende Stück, das beſtimmt iſt, Etwas zu tragen, ſ. v. a. Kragſtein. 30.

Conſolidiren, Gegenſtände, die getrennt ſind, zuſammenbringen. In rechtlicher Beziehung iſt der Fall von Einfluß, wenn das Credit und Debet im weitern Sinne in einer Perſon zuſammen kommen. Hier hebt es zwar einander auf, aber auf andere Weiſe, als in der Compenſation, welche allemal für das Credit wie für das Debet einen beſondern Herrn vorausſetzt. Die Conſolidirung kann ſtattfinden: 1) bei Dienſtbarkeiten, wenn das dienſtbare Gut mit dem herrſchenden an einen und denſelben Beſitzer gelangt. Hier findet die Regel Platz: die eigenthümliche Sache kann nicht dienſtbar ſein. Sie wird vom Eigenthümer (dem Proprietar), vermöge des ihm als ſolchem zuſtehenden ſtärkern Rechts der Herrſchaft (des dominium) ſchon willkührlich benutzt. Werden die Güter wieder getrennt, ſo lebt nach römiſchem Rechte die durch Conſolidirung aufgehörte Dienſtbarkeit wieder auf. Auch hier ſcheint bei neuern Einrichtungen das Alterthum Anleitung zu geben, indem man neuerdings unter mancherlei Formen angefangen hat, das (wie man ſonſt angenommen hat) blos ſubſidiariſche Hypothekenbuch, unabhängig von der ihm zum Grunde liegenden Forderung, als Gegenſtand der Circulation gebrauchen zu laſſen. 2) Conſolidiren ſich Forderungen und heben einander gegenſeitig auf, z. B. wenn der Schuldner zugleich Erbe des Gläubigers wird, oder umgekehrt. Hier ſcheint ein Wiederaufleben der conſolidirten Forderungen durch künftige Trennung nicht denkbar. Indeß unter der

vorhin bemerkten Annahme iſt es in Anſehung des wegen einer conſolidirten Forderung noch nicht gelöſchten Hypothekenrechtes doch möglich gemacht worden. — Conſolidirte Staatsſchulden (engl. consolidated stocks) heißen in England ſ. v. a. fundirte Schulden, d. h. ſolche, welche auf gewiſſe Staatseinkünfte garantirt ſind. 10.

Conſonanten, ſ. Buchſtaben.

Conſonanz, eigentlich überhaupt das Zuſammenklingen zweier oder mehrerer Töne, iſt in der Harmonielehre von großer Wichtigkeit; hier verſteht man unter C. zwei oder mehrere Töne, welche in ihrem Zuſammenklingen ein angenehmes, beruhigendes Gefühl erregen. Der C. gegenüber ſteht die Diſſonanz (ſ. d. Art.), deren Erklingen dem Gehöre ein beunruhigendes Gefühl erweckt. Man ſpricht daher in der Harmonielehre von conſonirenden und diſſonirenden Intervallen. Zu jenen gehören die Octave, die Quinte, Terz, Quarte und Sexte. Da die Octave, Quinte und Quarte nicht erweitert werden können, ohne ihre Eigenſchaft als C. zu verlieren, ſo nennt man ſie vollkommene Conſonanzen; die Terz und Sexte hingegen werden unvollkommene Conſonanzen genannt, weil ſie groß oder klein ſein können, ohne ihre Eigenſchaft als C. zu verlieren. (Man vgl. den Art. Accord und Klang.) 29.

Conſtable (ſpr. Kanſtäbl) war in England ganz daſſelbe, was in Frankreich der Connétable (ſ. d. Art.). Die Würde war in der Familie Stafford erblich, ward aber nach der Hinrichtung Eduard Stafford's, Herzogs von Buckingham, von Heinrich VIII. eingezogen und ſeitdem wie in Frankreich nur bei Krönungen ein Großconſtable gewählt. Doch heißen auch Conſtables eine Claſſe von Polizeibeamten, denen die Aufrechthaltung der Ruhe, die ſchnelle Ergreifung von Verbrechern und die Vollziehung der Befehle des Friedensrichters, ihres nächſten Vorgeſetzten, obliegt. Sie ſind aber keineswegs bloße Gerichtsfrohne, ſondern wirkliche Bürger und verwalten ihr Amt jeder nur ein Jahr, wenn ihn die Reihe trifft oder er von den Wahlberechtigten dazu gewählt wird, da nach engl. Geſetzen die Polizei den einzelnen Gemeinden obliegt; doch ſind Geiſtliche, Advocaten, Ärzte und Chirurgen und ſolche, welche wegen irgend eines wichtigen geleiſteten Dienſtes Freiſcheine erhalten haben, von der Übernahme dieſes Amtes befreit. Ihre Abzeichen ſind 2 Stäbe, ein langer hölzerner (3—4 Fuß lang, 1—2 Zoll dick), auf dem oben das königl. Wappen eingegraben iſt, und ein kurzer meſſingener (4 Zoll lang), oben mit einer Krone. In London ſind jedoch ſeit 1829 durch den damaligen Miniſter Robert Peel an die Stelle der bürgerlichen Conſtables Polizeiconſtables geſetzt worden, welche ein Corps von 1040 Mann bilden und in 5 Bezirke vertheilt ſind. 30.

Conſtabler waren ſonſt bei der Artillerie daſſelbe, was jetzt die Feuerwerker ſind, und heißen noch auf den franz. Kriegsſchiffen ſo. Der Name ſoll von constabularius, Stallgenoſſe, herkommen, nachdem König Johann von Frankreich 1351 die Einrichtung getroffen hatte, daß die Infanteriſten in Contubernia, die Cavalleriſten in Constabula, jede etwa 25—30 Mann ſtark, in eine Art von Caſernen einquartiert wurden, deren Vorgeſetzter Constabularius hieß. Der Name blieb dann vorzüglich bei der Artillerie, weil dieſe Truppengattung auch im Frieden behalten wurde, während man die übrigen wieder entließ. 30.

Conſtans I., der jüngſte Sohn Conſtantin's des Großen, erhielt nach deſſen Tode (337) in der Theilung mit ſeinen beiden Brüdern, Conſtantin II. und Conſtantius, Italien, Illyrien, Macedonien, Griechenland und einen Theil von Afrika. Nach dem Tode Conſtantin's, welcher mit bewaffneter Hand in ſein Gebiet eingefallen, aber in einen Hinterhalt gerathen und erſchlagen worden war (340), brachte er auch deſſen Provinzen in ſeine Gewalt und war ſo Herr über 2 Drittheile der ganzen röm. Monarchie. Leider erfüllte er die Hoff-

nungen, welche er im Anfange ſeiner Regierung durch manche heilſame Verordnung, z. B. hinſichtlich der Religionsverhältniſſe u. a., erregt hatte, nicht, ſondern ergab ſich bald allen nur erſinnlichen Ausſchweifungen und überließ die Regierung dem Anführer der Prätorianer, Magnentius. Dieſer, die allgemeine Unzufriedenheit des Volks und des Heeres benutzend, ließ ſich von den Prätorianern als Imperator begrüßen und Conſtantius, Alles für verloren achtend, begab ſich auf die Flucht, wurde aber in Helena, einer Stadt am Fuße der Pyrenäen, eingeholt und ermordet, im J. 350. — C. H. ſ. Byzantin. Reich. 22.

Conſtant de Rebecque (Benjamin), einer der berühmteſten Staatsmänner Frankreichs in der neueren Zeit, ward im J. 1767 zu Lauſanne, wohin ſich ſein Vater, früher General in holländiſchen Dienſten, zurückgezogen hatte, geboren. Nachdem er ſeine Studien auf den Univerſitäten Edinburg und Erlangen vollendet und ſich eine Zeit lang zu Braunſchweig als Kammerherr der regierenden Herzogin aufgehalten hatte, ging er, von den revolutionairen Ideen begeiſtert, nach Paris (1795) und erſchien ſchon 1796 vor dem Rathe der Fünfhundert, um als Abkömmling proteſtantiſcher, durch die Widerrufung des Edicts von Nantes vertriebener Vorfahren das Bürgerrecht zu reclamiren. Zugleich trat er mit Glück als politiſcher Schriftſteller auf und ſeine Werke: „De la force du gouvernement actuel de la France et de la nécessité de s'y rallier“ (Par. 1796. 8.), „Des réactions politiques“ (Par. 1797. 8.) und „Des effets de la terreur“ (Par. 1797. 8.), worin er die neue Conſtitution vertheidigte und ſich dem Despotismus und der Anarchie gleich abgeneigt zeigte, erregten allgemeines Aufſehen. Als Mitglied des conſtitutionellen Zirkels und vorzüglich als Tribun zeichnete er ſich durch eifrige Vertheidigung der Freiheit und Rechte der Bürger aus, brachte aber ſowohl dadurch als auch durch ſeine Schrift: „De suites de la contrerévolution de 1660 en Angleterre“ (Par. 1799. 8.) den erſten Conſul ſo ſehr gegen ſich auf, daß er 1802 aus dem Tribunate verdrängt wurde und die Weiſung erhielt, Paris zu verlaſſen. Er ging mit der Frau von Stael, welche wegen ihrer gefährlichen Intriguen aus Frankreich verwieſen worden war, nach Coppet, wo er den Wiſſenſchaften lebte und einen ausgebreiteten Briefwechſel mit den berühmteſten Gelehrten und Staatsmännern unterhielt, wodurch er im Geheimen fortwährend und bedeutend wirkte. Der nicht ſehr gelungene Roman „Adolphe“, Par. 1816. 12. (deutſch, Peſth, 1817. 8.), worin der Verfaſſer einen Theil der Geheimniſſe ſeines Herzens niedergelegt haben ſoll, entſtand um dieſe Zeit. Der Aufenthalt in Coppet ſagte ihm nicht lange zu und er ging nach Weimar, wo er den Winter 1804 mit Göthe, Schiller (deſſen „Wallenſtein“ er 1809 für die franzöſiſche Bühne bearbeitete), Wieland, Johannes von Müller und andern ausgezeichneten Männern Deutſchlands verlebte. Sein Werk über die Religion („De la religion considerée dans sa source, ses formes et ses développemens“, Par. 1824 — 30. 5 Voll. 8. Deutſch von P. A. Petri, Berl. 1824 ff. 5 Bde. 8.), welches er erſt kurz vor ſeinem Tode vollendete, beſchäftigte ihn faſt ausſchließlich. Er lebte darauf ruhig in Göttingen und in freundſchaftlichen Verhältniſſen mit Heeren, Heyne, Creutzer und Görres bis zu dem Zurückzuge der Franzoſen aus Deutſchland. Die Schrift: „De l'esprit de conquête et de l'usurpation dans leurs rapports avec la civilisation européenne“, Hannov. 1814. 8. (deutſch von J. J. Stolz, Hanov. 1814. 8.) gab wieder das erſte Zeichen ſeines politiſchen Lebens. Er ging nun nach Paris zurück und trug durch ſeine ſchnell auf einander folgenden Broſchüren: „Réflexions sur les constitutions, la distribution des pouvoirs et les garanties dans une monarchie constitutionelle“, Par. 1814. 8. (deutſch v. J. J. Stolz, Brem. 1814. 8.); „De la liberté des brochures, des pamphlets et des journeaux sous le rapport de l'intérêt du gouver-

nement“ (Par. 1814. 8.), „Observations sur le discours prononcé par le ministre de l'intérieur en faveur du projet de loi sur la liberté de la presse“ (Par. 1814. 8.) und „De la responsabilité des ministres“, Par. 1814. 8. (deutſch von D. G. v. Ekendahl, Neuſtadt, 1831. 8.), die ſich alle durch Gediegenheit und Klarheit auszeichnen, nicht wenig zur Verbreitung der conſtitutionellen Ideen in Frankreich bei. Er ſchien der eifrigſte Anhänger der Bourbons geworden zu ſein und dennoch ließ er ſich von Napoleon, welcher unterdeſſen Elba verlaſſen hatte, zum Staatsrathe ernennen und bereden, an der Zuſatzacte, welche den allgemeinen Unwillen in ſo hohem Grade erregte, mit zu arbeiten — ein Schritt, der ihm in der öffentlichen Meinung nicht wenig geſchadet hat. Nach der zweiten Reſtauration ging er nach England, wo er ſeine „Mémoires sur les cent jours“ (Par. 1822. 8.) ſchrieb. Er erhielt 1816 die Erlaubniß nach Paris zurückzukehren und machte ſogleich ſeine Anweſenheit durch die Chateaubriand's Anſichten bekämpfende Flugſchrift „über die politiſche Doctrin“ bemerkbar. Zweimal ward er (1819 und 1824 nach Überwindung großer Schwierigkeiten) zum Mitgliede der Deputirtenkammer erwählt, wo er ſtets der hartnäckigſte Gegner des Miniſteriums war, wie ſeine beſonders gegen den Adel gerichtete Schrift: „des motifs, qui ont dicté le nouveau projet de loi sur les élections“ (Par. 1820. 8.) zur Genüge beweiſt. Am meiſten beſchäftigte ihn aber die Frage über die Preßfreiheit; ſeine in dieſer Beziehung gehaltenen zahlreichen Reden ſind vielleicht das Gediegenſte, was über dieſen Gegenſtand je geſprochen und geſchrieben worden iſt. Es iſt zu verwundern, wie Conſtant bei allen dieſen politiſchen Kämpfen Zeit finden konnte, mehrere gehaltreiche Werke, wie „Principes de politique“ (Par. 1815. 8.), „Principes du droit public“ (Par. 1815. 8.) u. a. m. auszuarbeiten und eine Menge Aufſätze für verſchiedene politiſche und wiſſenſchaftliche Journale zu liefern. Nach der Julirevolution ſtimmte er für die Erhebung Ludwig Philipp's; man ſoll freilich ſeine Vorliebe für die conſtitutionelle Monarchie und die durch Kränklichkeit herbeigeführte Schwäche ſeines Geiſtes nicht auf die ehrenvollſte Weiſe benutzt und ſeinen Willen durch ein Geſchenk von 200000 Fr., die er ſehr nöthig brauchte, beſtimmt haben. Sobald jedoch Conſtant die Freiheit von Neuem bedroht ſah, erhob er ſich wieder als ihr eifrigſter Vertheidiger und würde jetzt ſicher den letzten Platz auf der äußerſten Linken einnehmen, wenn nicht der Tod ſein thatenreiches Leben am 8. Dec. 1830 geendet hätte. Ganz Paris folgte ſeinem Sarge; Conſtant's Charakter iſt jedenfalls ein ehrenvoller und ehrenfeſter zu nennen; das Spiel und die Weiber, denen er leidenſchaftlich ergeben war, verleiteten ihn zwar zu manchen Inconſequenzen, die er aber immer um ſo eifriger wieder gut zu machen ſuchte. Als Redner ſchien er auf den erſten Anblick von geringer Bedeutung, nach und nach hob ſich aber ſeine Stimme und wurde lebhafter und volltönender; man wurde nicht müde, ſeinen Geiſt und Witz, ſeine Gelehrſamkeit und beſonders die bittere Ironie und kalte Höflichkeit, wodurch er ſeine zornſprühenden Gegner zur Verzweiflung zu bringen wußte, zu bewundern. Seine ſehr zahlreichen Schriften zeichnen ſich faſt alle durch Klarheit, praktiſche Tendenz, Gründlichkeit und durch einen leichten fließenden Styl aus; nur ſelten fällt er in leere Declamation, den gewöhnlichſten Fehler franzöſiſcher Schriftſteller. 67.

Conſtantin Cäſarewitſch Pawlowitſch, Großfürſt von Rußland, 2. Sohn Paul's, geb. d. 8. Mai 1779, ein Fürſt nicht ohne gute Eigenſchaften, tapfer, entſchloſſen und ſcharfſinnig, aber zu hitzig und ungeſtüm. In dem Feldzuge von 1799 unter Suwarow, 1805 als Anführer der Garden, und in den Jahren 1812, 1813 und 1814 zeigte er eine an Verwegenheit gränzende Tapferkeit, und würde auch als Feldherr mehr geleiſtet haben, wenn ihn nicht ſein Ungeſtüm zu manchen Fehlern hingeriſſen hätte. Nach dem Schluſſe der wiener

Verhandlungen, bei denen er ſelbſt gegenwärtig war, begab er ſich im Auftrage ſeines Bruders Alexander, um die polniſchen Angelegenheiten zu ordnen, als Generaliſſimus der Armee und Militairgouverneur nach Warſchau. Einige Jahre blieb die Ruhe ungeſtört, allein mit dem Jahre 1819 wurden durch einige die Conſtitution von 1815 verletzende Maßregeln die Gemüther der Polen erbittert, und Conſtantin mochte allerdings wenig thun, um die Gemüther zu beruhigen. Die Strenge, mit welcher er ſeit dieſer Zeit, und beſonders nach dem Tode Alexander's, die Theilnehmer der verſchiedenen heimlichen Verbindungen beſtrafte, und ſein verächtliches oft aufreizendes Betragen gegen die Polen machte ihn immer verhaßter. Der Zunder glimmte; bis endlich am 29. Nov. die Flamme hell emporloderte. Nur mit Mühe konnte der Cäſarewitſch einer zu ſeiner Feſthaltung abgeſandten Abtheilung der Verſchwornen entgehen. In Begleitung von 3 Regimentern Reiterei und 2 Regimentern Fußvolk nebſt einigen ihm noch treu gebliebenen polniſchen Truppen ſtellte er ſich dicht an den Barrieren Warſchaus auf, anfangs in der Meinung, daß noch nicht Alles verloren ſei. Da aber ſeine Aufforderung an die polniſchen Truppen vergeblich war und er wohl einſah, daß Gewalt unter dieſen Umſtänden nichts nütze, ſo ſchickte er die polniſchen Truppen zurück, und zog ſich mit ſeiner Begleitung ungeſäumt und ungehindert nach der ruſſ. Grenze zurück. An den darauf folgenden Ereigniſſen nahm er durchaus keinen Theil, ſondern hielt ſich anfangs zu Wyſoka, Litewska, dann einige Zeit in Litthauen auf den Gütern des Fürſten Sapieha, und zuletzt im Juni 1831 zu Witepsk auf. Hier wurde er ein Opfer der Cholera. Nach heftigen aber kurzen Leiden verſchied er am 27. des genannten Monats. C. war zweimal vermählt. Von ſeiner erſten Gemahlin, einer Prinzeſſin von Coburg, wurde er im April 1820 geſchieden und kurz darauf vermählte er ſich zum zweiten Male mit der Gräfin Grudzinska, einer Polin, welche vom Kaiſer zur Fürſtin von Lowicz erhoben wurde. Wegen dieſer Mißheirath entſagte er zwar der Thronfolge bei der Kinderloſigkeit Alexander's, doch zeigten ſich nach dem Tode deſſelben für ihn einige günſtige Bewegungen, die aber, nachdem er ſeinen jüngern Bruder Nikolaus als rechtmäßigen Thronerben anerkannt hatte, ohne weitern Erfolg blieben. Seine erſte Gemahlin, welche ihren Aufenthalt zu Elfenau bei Bern genommen hatte, iſt kürzlich zur Rückkehr aus der Schweiz veranlaßt worden und bereits zu Ende des Monat Juni in Gotha eingetroffen. 22.

Conſtantinopel, von den Türken Iſtambul, was aus εἰς τὰν πόλιν entſtanden ſein ſoll, oder lieber Islambul (glaubensreich) genannt, die Hauptſtadt des türkiſchen Reichs und Reſidenz des Sultans, liegt unter 41° 0′ 26″ N. B. und 26° 55′ 40″ L. in der Provinz Rum-Ili auf einer Halbinſel am Meere von Marmora und zwar am Eingange der Meerenge (Canal) von Conſtantinopel, welche Europa von Aſien ſcheidet. Bis zu Anfange des IV. Jahrh. n. Chr. führte die Stadt den Namen Byzanz (ſ. d. Art.); durch Conſtantin den Großen aber erhielt ſie einen neuen Namen und als Reſidenz neue Wichtigkeit. Ihr Umfang wurde erweitert und aus den Trümmern des alten prächtigen Byzanz entſtand eine Stadt, die in ihrem Glanze faſt die alte Weltbeherrſcherin Rom verdunkelte. Neue Tempel wurden errichtet, andere den alten Göttern geweihte in chriſtliche umgewandelt, Paläſte und eine Menge öffentlicher und Privatgebäude aufgeführt und für das Gedeihen der neuen Stadt durch Verordnungen hinlänglich geſorgt. Später hatte C. durch Erdbeben und wiederholte Anfälle äußerer Feinde viel zu dulden, ſo durch die Perſer 616, durch die Avaren 619 und 626, durch die Bulgaren 764 und 914. Erobert wurde ſie jedoch zum erſten Male durch die Kreuzfahrer im Jahre 1203 und Jahrs darauf durch dieſelben nochmals unter Anführung Peter Plank's faſt ganz zerſtört. Erſt 1261 bekam ſie Michael Paläologos zurück; allein gefährlicher wurden die Anfälle der

ſiegreichen Osmanen; Bajaſid erhielt ſchon 1393 für den Abzug eine Moſchee und Gerichtsſtelle in der Stadt; Murad II. erneuerte den Angriff 1424 und 1453 (am 29. Mai) endlich fiel die hart bedrängte nach heldenmüthiger Aufopferung des letzten Paläologen Conſtantin in die Hände Mohammed's II. und blieb von nun Hauptſtadt des osmaniſchen Reichs. C. bietet einen über alle Beſchreibung herrlichen Anblick dar. Es erhebt ſich in der Geſtalt eines krummlinigen Dreiecks auf und zwiſchen 7 Hügeln, und beſteht aus der Stadt und 16 Vorſtädten, zu denen man auch Skutari und Kaſikoi auf der aſiatiſchen Küſte zählt. Die ganze Stadt hat 2¼ M. im Umfange, und zählt 88000 H. mit 600000, nach Andern 1 Mill. Einwohnern. Das Innere der Stadt entſpricht durchaus nicht den Erwartungen, die man haben muß, wenn man von der Hafenſeite aus die gewaltige Häuſermaſſe untermiſcht mit zahlloſen Minarets, Moſcheen und Baumgruppen erblickt. Die Straßen ſind größtentheils eng und ſchmutzig, die Häuſer mit wenig Ausnahmen klein und unanſehnlich, und große wüſte Plätze, Brandſtätten und Trümmerhaufen ſtimmen das frühere Entzücken bedeutend herab. Unter den öffentlichen Gebäuden Conſtantinopels nennen wir nur das alte und neue Serail, letzteres die Reſidenz des Sultans und Sitz der oberſten Behörden, ein unregelmäßiges Sechseck und iſt auf 2 Seiten vom Meere, von der dritten, der Landſeite, aber von hohen Mauern umgeben. Es hat 1 Stunde im Umfange und gegen 9000 Einw. Der Moſcheen gibt es eine ſehr große Anzahl; die wichtigſte iſt die Sophienmoſchee (aja sofia), die alte von Juſtinian erbaute 290 F. lange und 260 F. breite Sophienkirche, durch ihre ungeheure Kuppel bemerkenswerth; außer dieſer nennen wir nur noch die Moſchee der Eroberung, die Moſchee Sultan Mohammed's II., die kleine Sophienmoſchee, die Moſchee der 6 Marmorſäulen, die Moſchee Selim's I., die Moſchee des Ejub und die Moſchee Suleiman's des Großen. Die 3 chriſtlichen in C. gebildeten Religionen, die armeniſche, katholiſche und griechiſche, beſitzen gegen 40 Kirchen, von denen über die Hälfte dem griechiſchen Cultus angehören. Die Juden beſitzen ebenfalls einige Synagogen. Armen- und Krankenhäuſer, ſo wie überhaupt Wohlthätigkeitsanſtalten aller Art gibt es ſehr viele. Man zählt deren über 100, gewöhnlich mit den Moſcheen verbunden. Auch für wiſſenſchaftliche und Unterrichtsanſtalten iſt geſorgt; es gibt gegen 1700 Elementarſchulen, 500 höhere Anſtalten, ferner Leſeſchulen, Bibliotheken und einige Buchdruckereien, unter letztern eine kaiſerliche. Für die Befeſtigung der Stadt iſt ſehr wenig gethan. Die Stelle einer Citadelle vertritt das zugleich als Staatsgefängniß ſo berüchtigt gewordene Schloß der ſieben Thürme am äußerſten Winkel der Stadt. Unter den Vorſtädten ſind die bedeutendſten Ejub und Pera, welches letztere faſt nur von Franken bewohnt wird und der Aufenthalt ſämmtlicher europäiſcher Geſandten iſt. Eine andere Vorſtadt Fanar oder Fanal iſt nur von Griechen bewohnt. Die Bewohner Conſtantinopels nähren ſich größtentheils vom Hofe, weniger durch Gewerbe und Handel. Letzterer iſt zwar ſehr bedeutend, aber nur zum kleinſten Theil in den Händen der türkiſchen Bevölkerung. Der Hafen von C. iſt einer der größten und vorzüglichſten der Erde; er iſt 1500 Ellen breit und erſtreckt ſich gegen 12000 Ellen in das Land hinein. Seine Tiefe iſt ſo bedeutend, daß er die größten Kriegsſchiffe aufnehmen kann. Er iſt übrigens die Hauptſtation der türkiſchen Flotte. (Man vergl. v. Hammer's „Conſtantinopel und der Bosporos".) 15.

Conſtantinorden iſt ein angeblich von Conſtantin dem Großen, in der That aber von Angelus Komnenus (1190) geſtifteter Ritterorden, welcher von ſeinem Schutzpatrone auch der Georgsorden genannt wird. Dieſer Orden ward aber 1699 an den Herzog Franz I. Farneſe v. Parma verkauft, das Land fiel jedoch nach Ausſterben des Hauſes Farneſe 1731 an den Infanten Don Carlos von Spanien, der 1734 als König von Neapel den Orden dahin verpflanzte. Ver-

gebens verlangte ihn ſpäter Parma zurück, bis endlich 1816 die Kaiſerin Maria Louiſe ſich zur Großmeiſterin deſſelben erklärte und nun beide Staaten ihn wieder vergeben. Das Zeichen iſt in beiden ein roth emaillirtes goldnes Kreuz mit Lilienſpitzen, in deſſen Mitte ein goldnes X mit der Umſchrift: In hoc signo vinces (ſ. Conſtantinus d. Gr.) ſteht und wird an einem grünen Bande getragen. In Parma ſind 4 Claſſen (Großdignitarien, Großkreuze, Komthure, Ritter), in Neapel nur 3, indem die erſte wegfällt. 30.

Conſtantinus (Cajus Flavius Valerius Aurelius Claudius) der Große, römiſcher Kaiſer, ein Mann von welthiſtoriſcher Wichtigkeit, da ſeine Regierung mehr wie die irgend eines andern Fürſten vor oder nach ihm einen entſchiedenen und eigenthümlichen Einfluß auf die Bildung und Entwickelung des Menſchengeſchlechts geäußert hat. Und dennoch iſt es nicht möglich, eine genaue Schilderung deſſelben zu entwerfen; denn die Urtheile ſeiner Zeitgenoſſen tragen ſämmtlich das Gepräge entweder von übertriebener Verehrung oder grenzenloſem Haſſe, ſo daß ſich uns auch bei genauer und ruhiger Würdigung der vorhandenen Nachrichten dennoch nur ein zweifelhaftes Reſultat ergibt. Als Geburtsjahr Conſtantin's wird von Einigen das Jahr n. Chr. 272, von Andern 274 genannt; es iſt jedoch als gewiß anzunehmen, daß er im Februar des Jahres 274 und zwar nicht in Britannien, wie man fälſchlich angegeben hat, ſondern zu Naiſſus in Obermöſien geboren wurde. Sein Vater war Conſtantius Chlorus (ſ. d. Art.). Conſtantin, welcher bereits ungewöhnliche Talente gezeigt hatte, blieb, als ſein Vater nach Gallien ging, bei Diocletian, wohl eigentlich als Geißel, zurück, erhielt hier eine treffliche für ſeinen künftigen Beruf paſſende Erziehung, und nahm rühmlichen Antheil an den Feldzügen des Auguſtus in Aſien. Diocletian und Maximian hatten 305 ihre Würde niedergelegt, und ihre Stellen Conſtantius Chlorus und Galerius eingenommen. Durch des Letztern Mißgunſt war Conſtantin bei der Wahl neuer Cäſaren nicht berückſichtigt worden, und begab ſich deßhalb zu ſeinem Vater nach Gallien, welcher eben im Begriffe ſtand, einen Kriegszug gegen die Caledonier zu unternehmen. Kaum waren aber die Feinde beſiegt, als Conſtantius plötzlich zu Eboracum (York) ſtarb (306). Conſtantin, von den britanniſchen Legionen geliebt, wurde zum Imperator ausgerufen, und vom Galerius zwar nicht als ſolcher, doch aber nothgedrungen als Cäſar anerkannt. Jetzt begann der Kampf um die höchſte Gewalt, aus dem endlich Conſtantin ſiegreich hervorging. Severus war von Galerius zum Auguſtus ernannt worden, gerieth aber in die Hände des unterdeſſen von den Prätorianern zum Auguſtus ernannten Maxentius und deſſen Vater Maximian und wurde getödtet. An ſeiner Stelle wurde Licinius zum Auguſtus ausgerufen. Maximian fiel durch ſeine eigene Treuloſigkeit; und an Galerius Statt, welcher 311 in Möſien ſtarb, trat Maximian als Auguſtus auf. Conſtantin wußte die Umſtände klug zu benutzen. Schnell fiel er über Maxentius her und beſiegte ihn mehrere Male, zuletzt bei Rom im Jahre 312. Maxentius ſelbſt ertrank in der Tiber. Auf dieſem Zuge wurde Conſtantin in ſeiner Anhänglichkeit an das Chriſtenthum beſtärkt, indem ihm, wie die Sage erzählt, einſt während des Mittags ein flammendes Kreuz am Himmel erſchien mit der Umſchrift: ἐν τούτῳ νικήσεις (in hoc vinces) „hierdurch wirſt du ſiegen". In der folgenden Nacht, berichtet die Sage weiter, befahl ihm Chriſtus ſelbſt im Traume, ein jener Erſcheinung ähnliches Zeichen in den Fahnen zu tragen, und ſo — ſiegte Conſtantin. Mit Licinius ſchloß er für jetzt noch ein Bündniß, und ſchlug mit ihm vereint Maximian, welcher bereits Byzanz erobert hatte, zurück. Der Beſiegte ſtarb auf der Flucht zu Tarſus im Jahre 313. Jetzt wagte Conſtantin den Kampf mit Licinius und erzwang einſtweilen wenigſtens einen für ihn vortheilhaften Frieden (314). Nach 8jähriger Dauer deſſelben entbrannte der Streit von Neuem;

Conſtantin bekam den Gegner in ſeine Gewalt (324) und ließ ihn wider ſein feierliches Verſprechen heimlich aus dem Wege räumen. So war er nun alleiniger Herrſcher des ungeheuern Reichs. Schon früher hatte er in der Verwaltung ſeiner Provinzen zeitgemäße und von den bisherigen Regierungsmaximen abweichende Anſichten entwickelt, und es gelang ihm während der Dauer ſeiner Regierung das begonnene Werk der Vollendung nahe zu bringen. Die Zeitumſtände wohl ermeſſend hatte er während des langwierigen Kampfes mit ſeinen Gegnern die bereits ſehr zahlreichen Chriſten durch mancherlei Begünſtigungen in ſein Intereſſe gezogen und durch ſie unterſtützt endlich den Sieg errungen. Seinem Scharfſinne war es nicht entgangen, daß die neue Sekte ſchon viel zu mächtig ſei, als daß ſie hätte ausgerottet werden können, auch hatten dieß die vergeblichen Verſuche Diocletian's und des Galerius ſattſam beſtätigt. Daher ſtellte er bereits 312 die Chriſten den Heiden völlig gleich, ohne jedoch letztere durch entſchiedene Zurückſetzung zu erbittern; auch trat er förmlich erſt kurz vor ſeinem Tode zum Chriſtenthume über. Daß ihn überhaupt hinſichtlich der Religion nur politiſche Rückſichten leiteten, beweiſt auch der Umſtand, daß er bei den unter den Chriſten ausbrechenden Meinungsſtreitigkeiten nie entſchieden eine Partei begünſtigte, ſondern ſtets den Vermittler zu machen ſuchte. Das Nähere hierüber leſe man unter dem Artikel Arianer nach. So viel iſt indeß gewiß, daß er den Verehrer des alten Cultus nach und nach immer mehr einſchränkte, und die Chriſten vorzugsweiſe begünſtigte. Ein anderer merkwürdiger und folgenreicher Umſtand der Regierung Conſtantin's iſt die Verlegung der Reſidenz von Rom nach Conſtantinopel. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieſer Veränderung leuchtet in die Augen. Rom mit ſeinen Erinnerungen war alt geworden und konnte dem Imperator nicht mehr zuſagen; denn hier begegneten ihm nur immerwährende Mahnungen an die Vergangenheit und Oppoſition der Gegenwart. Dazu kam, daß die Lage des alten Byzanz bei weitem vortheilhafter als die Roms war; es allein konnte der wahrhafte Mittelpunkt eines Reiches werden, welches ganz neue Lebensprincipien erhalten hatte. Und wirklich erſchien Byzanz durch die ſchöpferiſche Hand Conſtantin's in wenig Jahren in einem Glanze, welcher das alte Rom faſt übertraf; die Einweihung der neuen Stadt, nach ihrem Gründer Conſtantinopolis genannt, wird in das Jahr 330 (11. Mai) geſetzt. Nicht minder wichtig wurde die Regierung Conſtantin's durch eine neue auf beſtimmten Grundlagen beruhende Organiſation des Reichs. Die ſchon von Diocletian feſtgeſetzte Eintheilung in vier Präfecturen, praefectura Italiae, praefectura Galliarum, praefectura Orientis und praefectura Illyrici wurde beibehalten; allein die Civilgewalt ſtreng von der Militairgewalt geſchieden. Die Civilbehörden wurden in 3 Abtheilungen getheilt, von denen die eine mit den richterlichen, die zweite mit den Finanzgeſchäften, und die dritte mit der Vollziehung der Decrete beauftragt war. Das Militairweſen erlitt ebenfalls eine große Umänderung; an die Stelle der prätorianiſchen Präfecten traten nämlich ein magister peditum und magister equitum als oberſte Befehlshaber, übrigens aber wurden ſämmtliche Truppen in Hof- und Grenztruppen, palatini und limitanei, eingetheilt. Der kaiſerliche Hofſtaat erhielt ebenfalls eine neue Einrichtung. Er war aber viel zu glänzend und complicirt, als daß die bis jetzt gewöhnlichen Einkünfte hätten auslangen können, ein Übelſtand, welcher ſchon jetzt Vermehrung der Abgaben zur Folge hatte und ſpäter nur noch unheilbringender wurde. Nach außen war die Regierung Conſtantin's größtentheils friedlich, nur ſo viel wiſſen wir unvollkommen, daß er einige Kämpfe mit den Gothen und Sarmaten zu beſtehen hatte. In den letzten Jahren entſpannen ſich Feindſeligkeiten mit den Perſern, und eben wollte ſich Conſtantin ſelbſt zur Armee begeben, als er plötzlich erkrankte. Die Bäder von Helenopolis ver-

mochten nicht das Übel zu heben; deßhalb ließ ſich Conſtantin, im Vorgefühle ſeines nahen Todes, in ſeinen Palaſt nach Nikomedien bringen. Hier ließ er ſich erſt vom Biſchofe Euſebius von Nikomedien, einem Arianer, taufen und verſchied am 22. Mai 337. Er wurde allgemein von Chriſten und Heiden tief betrauert, und nahm den Ruhm eines klugen und für das Wohl des Reichs wahrhaft beſorgten Regenten mit in das Grab. Er hinterließ 3 Söhne, Conſtantin, Conſtantius und Conſtans, unter welche er noch bei ſeinen Lebzeiten das Reich vertheilt hatte. Man ſehe d. Art. Conſtans I. Die übrigen griech. Kaiſer unter dem Namen C. ſ. unter d. Art. byzantiniſches Reich. 22.

Conſtantius Chlorus (Flavius Valerius Eutropius), einer der milden römiſchen Kaiſer des abendländiſchen Reichs, Sohn des Eutropius, eines vornehmen Bewohners von Dardanien in Ober-Möſien, und der Claudia, Tochter des Criſpo, Kaiſer Claudius II. Bruder, ward geboren um 250; den Beinamen Chlorus nach dem Griechiſchen veranlaßte die blaſſe Farbe des übrigens ſchön gebildeten Mannes. Nicht wegen ſeiner hohen Abkunft, als vielmehr ſeiner großen militairiſchen Talente, milden Charakters und Künſte des Friedens hatte ſchon Kaiſer Carus ihn zur Würde eines Cäſar zu erheben gedacht; doch erſt unter Maximian (292) gelangte er dazu; im Morgenlande dagegen ward Galerius zum Cäſar Diocletian's ernannt. Um dieſe politiſche Verbindung durch die Bande der Verwandtſchaft zu befeſtigen, gab ihm Maximian, weßhalb ſich C. von ſeiner bisherigen Gemahlin, der Helena, trennen mußte, ſeine Tochter Theodora zur Gemahlin. Bei der Theilung des Reichs (292), als einzigem Mittel, den gänzlichen Verfall des veralteten Staatskörpers noch eine Zeit lang zu verhindern, erhielt er Britannien, Gallien, Spanien und Mauritanien. Er hatte als Regent unbeſchadet der Einheit des Reichs im Ganzen dieſe Provinzen zu regieren und zu vertheidigen. Es erforderte indeß die größte Kraftanſtrengung und Energie ſeiner Regierung, beſonders in Gallien und Britannien, ſich Anſehn zu verſchaffen; denn dort war nicht nur durch die vorhergegangenen Unruhen das Land verödet, ſondern auch durch die fortwährenden Einfälle der Deutſchen, mit denen der Uſurpator Carauſius in England gemeinſchaftliche Sache machte, in den Zuſtand der Auflöſung aller beſtehenden Ordnung gebracht worden. Als er in Gallien mit einem Heere angekommen war, ſchnitt er den von Carauſius geſendeten und bei Boulogne gelandeten Schaaren den Rückzug ab, vereitelte ſowohl mit Glück die Einfälle der Deutſchen, als er hier ſein Gebiet erweiterte; ſtellte die Ruhe wieder her und rüſtete ſich gegen Britannien, welches er nach 10jähriger Abtrünnigkeit wieder unterwarf (296). Auch hier verfuhr er gegen die Beſiegten mit großer Milde und leitete die Regierung mit Umſicht, brachte die Provinzen zur Blüthe und beförderte den Wohlſtand ihrer Bewohner, legte neue Städte an und ſuchte die Verwüſtungen zu verwiſchen. Um das J. 299 ſchlug er, obgleich zuvor von ihnen überfallen, die Alemannen bei Langres, in welcher Schlacht 60000 Feinde umkamen, bezwang die Deutſchen am Niederrheine (300) und erfocht einen Sieg über die Barbaren an der Aar (302). Als die beiden Auguſte, Diocletian und Maximian (305), von Galerius genöthigt wurden ihrer Würde zu entſagen, ward C. Auguſtus und erhielt den kleinern Theil des Reichs in den abendländiſchen Provinzen. Die Stellung, in die er zu dem ſtürmiſchen und harten Galerius nun gerieth, war aber keineswegs eine erwünſchte zu nennen; das bewies die von dieſem ausgegangene Wahl der neuen Cäſaren, bei welcher ſein Sohn Conſtantin (ſ. d. Art. Conſtantin d. Gr.) übergangen ward. Mit dieſem beſiegte C. die in England eingefallenen Picten, worauf er 306 zu York (Eboracum), als dem Sitze ſeiner Regierung, ſtarb. Auf dem Sterbebette erklärte er den mit ſeiner erſten Gemahlin gezeugten Conſtantin zu ſeinem Nachfolger. Er hinterließ außer dieſem von der zweiten Gemahlin Theodora 3 Söhne und 3 Töchter. We-

gen ſeiner gemäßigten Regierung ward er von ſeinen Unterthanen geliebt, indem er allen überflüſſigen Pomp, worin ſich die orientaliſchen Herrſcher gefielen, von ſeinem Hofe entfernte und dadurch die Staatslaſten in den Provinzen ſehr erleichterte; er begünſtigte die Chriſten und gab in ſofern ſeinem Sohne das folgenreichſte Beiſpiel. 25.

Conſtanz (Koſtnitz), Hauptſtadt des Seekreiſes und Bezirksamts Conſtanz im Großherzogthume Baden, liegt am Ausfluſſe des Rheins aus dem bregenzer in den Unterſee an beiden Ufern deſſelben unter 26° 48′ L. und 47° 36′ 10″ N. Br. Als Gründer der Stadt wird Conſtantius Chlorus und als Zeit der Erbauung das Jahr 299 n. Chr. genannt. Von den Alemannen im V. Jahrh. zerſtört erhielt ſie erſt unter Dagobert I. wieder einige Bedeutung, und ſpäter gehörte ſie als freie Stadt unter die wichtigſten ſchwäbiſchen Städte. In ihren Mauern wurden mehrere Reichstage gehalten; ferner das berühmte 4jährige Concilium vom J. 1414—1418 (ſ. d. Art. Kirchenverſammlungen), auf welchem Johann Huß und ſein Freund Hieronymus von Prag als Ketzer zum Feuertode verurtheilt wurden. Noch zeigt man im Dominicanerkloſter den Kerker des Huß und in der Domkirche eine meſſingene Platte als Stelle, wo er ſein Todesurtheil anhörte. Auch zeigt man noch das Conclave, in welchem nach Abſetzung der 3 Päpſte, Gregor's XII., Benedict's XIII. und Johann's XXII., der neue Papſt Martin V. gewählt wurde. — 1549 kam die Stadt unter öſtreichiſche Herrſchaft und 1810 zu Baden. Die Bewohner, an der Zahl 5000, nähren ſich größtentheils von der Schifffahrt auf dem Bodenſee, doch werden auch einige nicht unbedeutende Fabriken und andere Gewerbe betrieben. Am rechten Rheinufer, welches durch eine Brücke mit C. in Verbindung ſteht, liegt die Vorſtadt Petershauſen mit einem großherzoglichen Schloſſe. 15.

Conſtellation nennt man das Zuſammenſtellen mehrerer Sterne in Sternbilder (ſ. d. Art.), um ſie leichter zu unterſcheiden und ſich am Himmel beſſer orientiren zu können; ſodann auch das Verhältniß der Geſtirne gegen einander und ihren jedesmaligen Stand. Die Aſtrologen beſtimmten aus der C. bei der Geburt eines Menſchen deſſen Schickſale, Lebensdauer u. ſ. w. S. Aſtrologie. 40.

Conſtitution, lat. constitutio; franz. und engl. constitution, hat in der mediciniſchen Sprache eine verſchiedenartige Bedeutung: 1) wird damit die allgemeine Beſchaffenheit des Organismus jedes Individuums bezeichnet, an welcher der Grad ſeiner phyſiſchen Kraft, die mehr oder minder vollkommene Regelmäßigkeit, mit der die Functionen des Körpers von ſtatten gehen, ſo wie der Grad von Widerſtand, welche derſelbe den auf ihn einſtrömenden Krankheitsurſachen entgegenzuſetzen vermag und die Wahrſcheinlichkeit einer kürzern oder längern Lebensdauer abhängen. 2) Bedeutet das Wort C. mit den Beiworten *atmoſphäriſch*, *meteorologiſch* und *epidemiſch* verbunden die geſammten Witterungs- und meteorologiſchen Verhältniſſe, unter deren Einfluſſe gewiſſe Krankheiten eher als andere ſich zu entwickeln pflegen. In der einen wie der andern Bedeutung aber halten gegenwärtig die beſten unter den Ärzten den Sinn dieſes Wortes für ziemlich ſchwankend und unbeſtimmt. Man ſagt zwar von einem Menſchen, er habe eine *gute*, *ſchlechte*, *ſtarke*, *ſchwache*, *zarte* ꝛc. C.; allein wenn man die charakteriſtiſchen Merkmale jeder dieſer einzelnen Conſtitutionen angeben ſoll, weiß man ſie nicht zu finden. Denn kein äußeres Zeichen vermag ſie kennbar zu machen, weil man bekanntlich bei anſcheinend elendem Körper doch eine vortreffliche C., hingegen bei dem äußern Anſcheine nach vollkommenſten Wohlbefinden eine ſtets kränkelnde C. haben kann. Eine gute oder ſchlechte C. erkennt man nur an ihren Wirkungen. So kann ein Menſch mitten unter den günſtigſten diätetiſchen Verhältniſſen leben und doch häufig krank ſein. Von dieſem kann man, wie vortheilhaft ſein Äußeres auch ſein mag, mit Recht be-

haupten, er habe eine ſchlechte C. und ſo umgekehrt. Erziehung, gymnaſtiſche Übungen und alle die Geſundheit verbeſſernden Mittel ſind denn beſonders geeignet, ſchlechte Conſtitutionen vortheilhafter zu geſtalten. (Vergl. Endemie, Epidemie, Luft und Temperament.) 7.

Conſtitution (ſtaatsrechtliche), ſ. Verfaſſung.

Conſtruction, Zuſammenbauung, hat A. in der Grammatik eine dreifache Bedeutung. 1) Verſteht man darunter die Verknüpfung irgend eines unvollſtändigen Begriffs mit einem andern dazu gehörigen durch die verſchiedenen grammatiſchen Formen, ſo daß nach dem Inhalte der Begriffe und dem gedachten Verhältniſſe zu einander verſchiedene Verknüpfungen ſtattfinden können. So conſtruirt ſich ein Verbum mit einem beſtimmten Caſus oder einer Präpoſition, eine Conjunction mit irgend einem Modus ꝛc. Man nennt dieß auch *regieren* und das beſtimmende Wort heißt dann das *regierende*, das abhängige das regierte. 2) Heißt ſo die Anordnung der Wörter in der Rede, wie ſie nach dem Geiſte jeder Sprache ſtattfindet und man deßwegen von lateiniſcher, griechiſcher, deutſcher, franzöſiſcher ꝛc. Conſtruction ſpricht. 3) Nennt man C. auch das Anordnen der Wörter nach ihrer logiſchen Reihenfolge, wie ſie keine Sprache vollkommen in Anwendung bringt, die aber zum Behufe des Lernens derſelben, um in einer verwickelten Periode den Sinn deutlich herauszufinden, ſehr nothwendig iſt. Regeln über dieſelbe laſſen ſich nicht feſt beſtimmen, da jeder Satz verſchieden iſt und nur Subject und Prädicat die beiden Haltepunkte geben; doch gilt dabei als Hauptgrundſatz, daß man die Wörter genau ſo ſtellt, wie ſie in rein logiſcher Verbindung eigentlich ſtehen müſſen, den vorzüglichern Begriff immer vor den weniger wichtigen. — *Conſtruction* wird B. in der Geometrie die Anwendung der Hülfsgrößen genannt, um den Beweis eines Lehrſatzes oder die Auflöſung einer Aufgabe zu erhalten. Die *geometriſche* C. wendet die gerade Linie, den Kreis, die Kegelſchnitte und andere krumme Linien nebſt der Ebene an. Die *inſtrumentale, mechaniſche* C. gibt wirkliche Darſtellungen materieller Größen, als Abzeichnungen von Gebäuden, Maſchinen ꝛc. Die C. *algebraiſcher Gleichungen* iſt das Verfahren, ihre Wurzeln mit Hülfe geometriſcher Figuren zu finden oder die Darſtellung ihrer Wurzeln durch die Durchſchnittspunkte gerader und krummer Linien. Die C. *analytiſcher Gleichungen* iſt die Darſtellung der Größe durch die Coordinaten an einer oder zweien krummen Linien oder an einer Fläche, und endlich nennt man eine Integration durch Hülfe krummer Linien die C. der *Differentialgleichungen*. 9. 40.

Conſul, Rathgeber, 1) hieß in den Zeiten der römiſchen Republik jeder der beiden oberſten Staatsbeamteten, welche im Jahre Roms 245 an die Stelle der vertriebenen Könige traten, deren Einfluß und Macht zu verſchiedenen Zeiten aber verſchieden war. Da die Vertreibung der Könige nur das Werk der Patricier war, die erſten Conſuln auch nur aus ihnen hervorgingen und ſie ſich ihre alten Rechte wohl zu wahren wußten, ſo brauchte man kein Bedenken zu tragen, ihnen die oberſte Gewalt in Krieg und Frieden, über Leben und Tod der Bürger zu verleihen, da doch immer nur die Plebejer darunter litten, und die Beſchränkung ihres Amtes auf je ein Jahr und die Theilung der Macht unter zwei Männer ſchon Gewährleiſtung gegen den Mißbrauch derſelben ſchien. Die äußern Abzeichen der Conſuln waren außer dem Diademe und der weißen mit Purpur verbrämten Toga, welche der erſte Conſul Brutus nur dem Triumphator zu tragen geſtattete, ganz die der königlichen Würde. Es gingen ihnen 12 Lictoren mit den Ruthenbündeln (fasces) voran, aus denen aber nach des Conſul Valerius Publicola Verordnung ſchon im 2. Jahre der Republik innerhalb der Stadt zum Zeichen der errungenen Freiheit die Beile herausgenommen werden mußten. Doch wechſelten die Conſuln monatlich mit den Lictoren, um die Zahl derſelben

nicht zu vermehren, und der zweite Conſul hatte dann immer nur einen Begleiter mit einem Stäbchen; auch mußten die Fasces vor dem verſammelten Volke geſenkt werden. Ferner hatten die Conſuln den curuliſchen Seſſel (ſ. d. Art.), ein elfenbeinernes Scepter; es mußten ihnen die größten Ehren erwieſen werden, jeder mußte ihnen Platz machen und ſein Haupt entblößen, der Gehende vor ihnen ſtillſtehen, der Sitzende aufſtehen, der Reitende abſteigen. Doch ſchon Valerius Publicola nahm den Conſuln die Gewalt über Leben und Tod der Bürger und geſtattete nur die Geißelung und die Appellation des Schuldigen an die Volksverſammlung. Bald ward ihre Macht noch geringer; denn das gedrückte Volk verlangte Befreiung und obgleich die Patricier 254 n. Roms Erb. die Würde der Conſuln deßhalb abſchafften und einen Dictator ernannten, um dem Verlangen des Volks kräftiger entgegenzutreten, ſo wurden ſie doch wieder eingeführt und die Auswanderung des Volks (260) erzwang die Anſtellung von Volkstribunen und Ädilen, welche die Maßregeln der Conſuln vernichten konnten. Später machte auch der Anwachs der Geſchäfte noch andere Staatsbeamtete nöthig und ſo wurden 312 die Cenſoren und 389 die Prätoren eingeſetzt, nachdem ſeit 302 einige Jahre die Decemvirn, 310 Kriegstribunen mit conſulariſcher Gewalt ſtatt der Conſuln geherrſcht hatten, dieß Alles von Seiten der Patricier eingerichtet, theils um die Plebejer nicht an der Regierung Theil nehmen zu laſſen, theils ſich manche Vorrechte immer zu ſichern, nachdem 354 ſchon L. Sextius als der erſte Plebejer Conſul geworden war, wozu auch bald noch Aediles curules kamen, welche nebſt den Cenſoren und Prätoren nur Patricier ſein durften. Mit mancherlei Wechſel beſtand das Conſulat nun als oberſte Behörde, aber ſehr eingeſchränkt fort, ſelbſt über das Triumvirat hinaus, die Kaiſer ließen es ebenfalls zum Scheine beſtehen, indem ſie theils ſelbſt den Titel C. annahmen oder nach Belieben Conſuln wählten, es erloſch aber endlich 541 n. Chr. gänzlich. Nach abgelegter Würde erhielt der C. den Titel Consularis und mußte über ſeine Verwaltung Rechenſchaft ablegen, bekam aber hierauf als Proconſul die Verwaltung irgend einer Provinz, dieſe aber nur im Nothfalle länger als ein Jahr. Das Jahr der Regierung der beiden Conſuln erhielt aber den Namen von ihnen. Das geſetzliche Alter, das ein C. haben mußte, war 43 Jahre. — 2) Im Mittelalter fingen die Bürgermeiſter der Städte an ſich Consules zu nennen, und als 1799 die neue franzöſiſche Republik nach dem Muſter der alten römiſchen ſich zu conſtituiren ſuchte, wurden auch Conſuln an ihre Spitze geſtellt, deren erſter Buonaparte (ſ. d. Art.) mit faſt königlicher Gewalt war; doch dauerte dieß nur 5 Jahre, da 1804 ſich Buonaparte zum erblichen Kaiſer der Franzoſen erklärte. — 3) Im Handelsweſen heißt C. der von einer Regierung an einem auswärtigen Handelsplatze beſtellte Agent, dem die Verwahrung der Handelsintereſſen ſeines Staates obliegt. Ein ſolcher iſt entweder eine diplomatiſche Perſon, wie in den afrikaniſchen Staaten, auch in Aſien und Amerika, wo er die Stelle des Geſandten zugleich mit vertritt und eine Anzahl dieſem zukommende Rechte genießt (die Eroberung Algiers durch die Franzoſen war bekanntlich eine mittelbare Folge einer dem franz. Conſul zugefügten Beleidigung), oder er iſt als Kaufmann nur von einer Regierung beſtellt, um dem handeltreibenden Stande an einem auswärtigen Handelsplatze im Nothfalle irgend einen Anhaltepunkt zu geben, ſo daß ihm ſonſt keine weiteren Rechte zuſtehen. Die Sitte, Conſuln zu ſchicken, bildete ſich im Mittelalter aus, ward aber erſt ſeit dem XVI. Jahrh. allgemeiner und im XVII. geregelt. Man unterſcheidet Generalconſuln für ein ganzes Land oder mehrere Handelsplätze, Conſuln und Viceconſuln. 9.

Conſultation, lat. consilium medicum; franz. und engl. consultation, iſt im Allgemeinen jede Zuratheziehung eines Arztes bei einem Krankheitsfalle oder bei einem andern ärztlichen Gegenſtande; gewöhnlicher kommt der Ausdruck

vor, wenn mehrere Aerzte zu dieſem Behufe zuſammentreten. Zuerſt von der C. im letztern Sinne: Eine ſolche wird entweder von dem den Kranken behandelnden Arzte verlangt, wenn er wegen der Diagnoſe zweifelhaft iſt, wenn es ſich um Anwendung extremer Mittel, hauptſächlich chirurgiſcher Operationen, handelt, oder wenn der Kranke in großer Gefahr ſchwebt und der Arzt ſich wegen des Ausganges ſicher zu ſtellen wünſcht; — oder von dem Kranken, und ſeinen Angehörigen namentlich, bei zunehmender, oft auch nur ſcheinbarer Verſchlimmerung der Krankheit aus wahrer Theilnahme der letzteren, und um Alles, was ihre Pflicht erheiſcht, gethan zu haben. Bei einer C. macht der Arzt des Kranken den oder die hinzugerufenen Ärzte mit dem Verlaufe der Krankheit und mit dem, was dagegen geſchehen, bekannt, hierauf wird der Kranke vom berathenen Arzte, im Falle, daß derſelbe noch einiger Aufklärung bedarf, unterſucht, und ſodann wird in einem Nebenzimmer der Heilplan feſtgeſtellt, deſſen Ausführung dem Hausarzte überlaſſen bleibt. Über den Nutzen ſolcher C. iſt mancherlei verhandelt, (man ſehe: Stieglitz, über das Zuſammenſein der Ärzte am Krankenbette, Hanov. 1798,) und er iſt nicht zu bezweifeln, wenn der hinzugezogene Arzt erfahren, richtig beobachtend, gut unterrichtet, billig denkend und redlich iſt. Ein jüngerer Arzt, der mit ſolch einem Manne am Krankenbette zuſammentrifft, darf ſich nur dazu Glück wünſchen. Wenn hingegen jener dünkelvoll, eingebildet auf ſeine Kenntniſſe, rechthaberiſch iſt, wenn er die ſich ihm darbietende Gelegenheit dazu benutzt, mit dem Collegen in Streitigkeit zu gerathen und ihn dann im Publikum zu verläumden, ſich ſelbſt aber bei der Familie des Kranken einzuſchmeicheln, damit er an jenes Stelle ihr Hausarzt werde, wenn dabei, wie das häufig geſchieht, das Wohl des Kranken hintenangeſetzt, und dieſer nunmehr von zwei Ärzten ſorgloſer, als er es vorher von einem zu befürchten hatte, behandelt wird, ſo iſt der Nachtheil, den eine ſolche C. für den Arzt und den Kranken hat, nicht zu verkennen, und man kann daher denjenigen nicht ganz Unrecht geben, die anrathen, daß der Arzt in der Regel keine C. annehme, vorzüglich in dem Falle, wenn dieſelbe von den Angehörigen, ohne daß ſie nöthig iſt, verlangt wird, ſondern ſich lieber vom Kranken zurückziehe, und ihm die Wahl eines andern Arztes überlaſſe, zu dem er mehr Zutrauen hat. Außerdem belegt man mit dem Namen C., wenn in großen oder Univerſitätsſtädten Hoſpitalärzte oder kliniſche Lehrer zu gewiſſen Stunden und an beſtimmten Orten (im Hoſpitale oder in der kliniſchen Lehranſtalt) Kranke, die ausgehen können, erwarten, um ihnen ihren Rath zu ertheilen (in England gibt es zu dieſem Behufe die bekannten dispensary's). Endlich begreifen wir unter ſchriftlicher C. die brieflichen Gutachten berühmter Ärzte, die zuweilen von wohlhabenden Kranken aus weiter Ferne berathen werden, ſo wie medicolegale Gutachten, die von Gerichtsärzten erfordert werden, um über einen wichtigen, aber dunkeln mediciniſch-gerichtlichen Fall Aufklärung zu geben. 39.

Conſumtion, — die Auflöſung einer Sache durch Genuß oder Verbrauch, dann der Verbrauch ſelbſt. Es iſt der Unterſchied zwiſchen dem Gebrauche und Verbrauche von vielerlei Folgen. Obgleich die Sache durch den Gebrauch abgenutzt wird, und am Ende ſo gut wie beim Verbrauche ſich auflöſet, ſo iſt ſolches doch nicht Zweck, ſondern nur unvermeidliche Folge des allgemeinen Naturgeſetzes; vielmehr iſt beim Gebrauche gerade die Abſicht vorhanden, daß der Gebrauchsgegenſtand erhalten werde, damit derſelbe ſo lange als möglich zum Gebrauche diene, ein Grundſatz, welcher beſonders beim Nießbrauche und bei der Miethe von Einfluſſe iſt. Nicht ſo iſt es beim Verbrauche. Bei dieſem iſt es, wenn auch nicht gerade Zweck, doch eine als bekannt angenommene Sache, daß der Gegenſtand aufhören werde, in der bisherigen Geſtalt (Form) fortzubeſtehen, z. B. Geld, welches ausgegeben wird, Kleider, die getragen, Materialien, die zu andern Gegenſtänden verwendet werden, Nahrungsmittel, die man genießt. Auf dieſe Ei-

genſchaft des Verbrauchs gründet ſich das Darlehns- und Wechſelgeſchäft, beſonders aber alles Productions- und Fabrikweſen; indem man beim letztern theils die bedürfenden Gegenſtände des Verbrauchs zu gewinnen, theils den Abgang durch andere wieder zu erſetzen ſich bemüht. Um daher die Induſtrie zu befördern und die Menſchen zur Hervorbringung neuer Gegenſtände anzureizen, geht das Beſtreben der Regierungen und Staaten dahin, den Verbrauch der vorhandenen Gegenſtände zu vermehren, um für die zukünftigen Nachfrage zu gewinnen. Hierdurch entſcheidet ſich auch die Frage, ob in Gewerbe treibenden Ländern der Luxus ſchädlich ſei, oder ob er Nutzen bringe. 31.

Conſumtionsſteuer, Verbrauchsſteuer, iſt die in mehreren Ländern auf den Verbrauch gewiſſer Gegenſtände gelegte Abgabe. Man nimmt dabei den Begriff „Verbrauch" im weiteſten Sinne und verſteht darunter auch den Gebrauch. Die Auflegung richtet ſich meiſtens nach der Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit der Gegenſtände. Bei der Verbrauchsſteuer unterſcheidet man gewöhnlich die directe und die indirecte. Erſtere wird vom Beſitzer eines ſolchen Gegenſtandes, welcher eine geraume Zeit lang gebraucht werden kann, ehe er verbraucht wird, gefordert, z. B. Häuſer, Geräthſchaften, Hausthiere u. dgl. Die indirecte fordert man vom Verkäufer eines der ſchnellern Circulation unterworfenen Gegenſtandes. Arten der letztern ſind die Acciſe, Zölle, Licenten u. a. Gründe, die man für die Auflegung der letztern angeführt hat, ſind folgende: die indirecte Verbrauchsſteuer ſei mit dem Gegenſtande verbunden, falle daher unmerklich und wenigſtens in Anſehung des Geſammtbetrages mehr in Jedermanns Willkühr, auch in den Zeitpunkt, da ein Jeder ſich im bequemſten Zuſtande der Zahlungsfähigkeit befinde; ſie erſtrecke ſich, ſo hoch ſie auch ſei, nie auf das Capital, und bei der Eintreibung fänden nie Rückſtände ſtatt. Gegengründe hat man folgende: die Eintreibung iſt mit vielen Koſten verknüpft; ſie untergräbt die Sittlichkeit, indem ſie Anlaß zu Unterſchleifen gibt; für den Armen iſt ſie drückend, ſobald ſie die Lebensbedürfniſſe betrifft; endlich macht ſie ſich durch Hudeleien läſtig und verhaßt. Man hat daher auch in mehreren Ländern die indirecte Verbrauchsſteuer abgeſchafft und ſich mit der directen begnügt, oder anſtatt der erſtern ein Fixum aufgelegt. (S. Acciſe.) 31.

Contagion, Contagium, contagiöſe Krankheiten, ſ. Anſteckung.

Contarini, der Name eines alten Adelsgeſchlechtes zu Venedig, welches unter ſeinen Mitgliedern 8 Dogen und viele andere in der Geſchichte der Republik berühmt gewordene Männer zählt. — Domenico (I.), Doge von 1043—1073, war ein trefflicher Regent und Kriegsheld. Unter ſeiner Regierung wurde der Bau der St. Marcuskirche vollendet und die Stadt Grado wieder aufgebaut. — Andrea, Doge von 1367—1382, rettete die Republik von dem ihr durch die Genueſer gedrohten Untergange dadurch, daß er die ſiegreiche bereits in die Nähe Venedigs vorgedrungene feindliche Flotte entſchloſſen angriff und ſchlug, den 21. Dec. 1379. Dieſen Sieg hat Paul Veroneſe durch ein herrliches Gemälde verewigt. — Ambrogio, merkwürdig durch eine Reiſe, die er als Geſandter der Republik nach Perſien unternahm. Während der vierjährigen Dauer derſelben ſammelte er höchſt intereſſante Nachrichten über die damals noch ziemlich unbekannten Länder, und gab ſie 1487, 10 Jahre nach ſeiner Rückkehr, heraus unter dem Titel: „Viaggio ad Uxuncassam re di Persia. In Venezia; per Anibale Fosia." — Gasparo, Cardinal, ein ſcharfſinniger und gelehrter Staatsmann. brachte 1529 den Frieden von Bologna zwiſchen Karl V. und der Republik zu Stande, war 1541 auf dem Reichstage zu Regensburg zugegen und wurde 1542 zum Statthalter von Bologna ernannt. Er ſtarb jedoch am 24. Aug. deſſelben Jahres. Seine verſchiedenen Schriften publiciſtiſchen und

theologiſchen Inhalts zeichnen ſich durch einen guten lateiniſchen Styl aus. Eine Geſammtausgabe derſelben erſchien zu Paris 1571 und zu Venedig 1578. — **Jacopo di Pietro**, ein gelehrter Kunſtkenner, welcher die ſchönſten Sammlungen ſeiner Zeit von Handſchriften, Zeichnungen und Büchern zu Venedig beſaß. Er ſtarb 1595. — **Giovanni**, geb. 1549, einer der beſten Maler der venetianiſchen Schule. Er malte in Titian's Manier, und war beſonders geſchickt im Plafondmalen. Sein Colorit war ſchön, die Compoſition jedoch nicht immer fehlerfrei. Außerdem rühmt man die ſelbſt Thiere täuſchende Aehnlichkeit ſeiner Portraits. Er ſtarb 1605. — **Domenico** (II.), Doge von 1660—1674. Während ſeiner Regierung ging die Inſel Candia nach 3jähriger angeſtrengter Vertheidigung unter Moroſini an die Türken über, den 26. Sept. 1667. 22.

Conté (Nicolaus Jacques), Künſtler, Mechaniker, Chemiker, geb. zu St. Cenery bei Seez am 14. Aug. 1755, fühlte ſich ſchon frühzeitig von der Malerei und Mechanik angezogen, übergab das Modell einer von ihm erfundenen hydrauliſchen Maſchine der Akademie der Wiſſenſchaften zur Prüfung, welche für ihn ehrenvoll ausfiel, ließ ſich ſodann in Paris nieder, machte 1793 im Vereine mit mehrern Phyſikern und Chemikern über die Zerſetzung des Waſſers durch Eiſen Verſuche im Großen, und ſeine raſtloſen Bemühungen dabei ließen das Unternehmen gelingen. Auf einen Gouvernementsbefehl mußte er dieſe Verſuche zu Meudon wiederholen und der glückliche Erfolg derſelben leitete auf den Gedanken, ſich der Luftballons zur Vertheidigung der Republik zu bedienen. Er ward Director des aëroſtatiſchen Inſtituts und bald commandirender Chef der Aëronauten bei der Armee, erfand unterdeſſen eine treffliche Art von Blei- und Zeichenſtiften, gründete darin eine große Manufactur, die noch jetzt faſt ganz Frankreich damit verſieht, erhielt den Ruf zur ägyptiſchen Expedition, ſtellte bei ſeiner Ankunft in Alexandrien auf dem daſelbſt befindlichen Pharus binnen 2 Tagen Öfen zu glühenden Kugeln her, wodurch man engliſche Schiffe in gehöriger Entfernung halten wollte; errichtete in Kâhira die nöthigen Werkſtätten für die Bedürfniſſe an Waffen, gründete Windmühlen, Maſchinen für die Münze, für die orientaliſche Druckerei, für die Pulverfabrication; ſtellte zugleich verſchiedene Gießereien her, vervollkommnete die Brodbäckerei, verſchaffte die mathematiſchen Inſtrumente für die Ingenieurs, Vergrößerungsgläſer für die Naturforſcher, Stifte für die Zeichner, kurz Alles, was zu einer Expedition in ſolchem Lande nöthig war. Selbſt einen Telegraphen errichtete er ungeachtet der unendlichen Schwierigkeiten, wie ſie jene heiße Atmoſphäre entgegenſtellte. Er ſtarb zu Paris am 6. Dec. 1805. 51.

Contemplation, ſ. Beſchauung.

Conteſſa (Chriſtian Jacob Salice), am 24. Febr. 1767 zu Hirſchberg in Schleſien geboren, war von ſeinem Vater zum Kaufmannsſtande beſtimmt und machte, nachdem er das Gymnaſium zu Breslau beſucht hatte, zu ſeiner weiteren Ausbildung 1788 eine Reiſe durch Frankreich, England und Spanien. In der Handlung, welche er nach dem Tode ſeines Vaters (1793) übernommen hatte, zeigte er viel Umſicht und große Kenntniſſe, aber die unvorſichtige Theilnahme an einer geſetzwidrigen Verbindung hatte für ihn eine einjährige Gefangenſchaft zu Spandau und Stettin zur Folge. Seine ſpäteren Verdienſte um ſeine Vaterſtadt überwogen jedoch ſo ſehr ſeine frühere Verirrung, daß ihm der König von Preußen das Patent eines Commerzienrathes verlieh. Seine Wahl zum Landtagsdeputirten (1825) überlebte er nicht lange. Er ſtarb am 11. Sept. 1825 auf ſeinem Landgute Liebenthal, wohin er ſich in den letzten Jahren zurückgezogen hatte, um nur den Muſen zu leben. — C. zeigte das meiſte Talent für die lyriſch-elegiſche Poeſie; ſeine „Gedichte" (herausg. von W. L. Schmidt, Hirſchb. 1826. 8.)

zeichnen ſich durch tiefe Gemüthlichkeit, Einfachheit und Klarheit aus. Weniger gelingt ihm das Drama („Hedwig von Wolfſtein" 1794, „Alfred" 1818, „Pflicht und Liebe" u. a. m.). Seine Romane und Erzählungen: „das Grabmahl der Freundſchaft und Liebe" (Bresl. 1792. 8.), die Novelle „Almanzor" (2. Aufl. Leipz. 1808. 8.), welche er während ſeiner Gefangenſchaft ſchrieb, vorzüglich aber der Roman: „der Freiherr und ſein Neffe" (Bresl. 1824. 8.) zeichnen ſich durch Tiefe der Gedanken, Wahrheit der Darſtellung und durch eine muſterhaft reine, einfache und beſtimmte Sprache aus. 67.

Conteſſa (Karl Wilhelm Salice), der jüngere Bruder des Vorigen, am 19. Aug. 1777 zu Hirſchberg geboren, machte, nachdem er ſeine Studien auf den Univerſitäten Halle und Erlangen vollendet hatte, eine Reiſe nach Paris (1800). Wohlhabend genug, um kein Amt ſuchen zu müſſen, wovon ihn jedoch auch fortwährende Kränklichkeit abhielt, privatiſirte er in Weimar und Berlin, nur mit literariſchen Arbeiten und den ſchönen Künſten beſchäftigt. Seine beiden Gattinnen verlor er in den erſten Jahren der Ehe; nach dem Tode der letzten zog er ſich mit dem einzigen Sohne zu ſeinem Jugendfreunde, Ernſt von Houwald, nach Sellendorf in der Niederlauſitz zurück, wo er ſtill und zufrieden lebte, bis ihn zunehmendes Unwohlſein nöthigte, Hülfe bei den Ärzten in Berlin zu ſuchen, wo er aber bald nach ſeiner Ankunft am 2. Juni 1825 ſtarb, von allen Freunden, die er ſich durch ſeinen ſanften, anſpruchsloſen Charakter erworben hatte, innigſt betrauert. Der jüngere C. gründete ſeinen Ruf vorzüglich durch ein vortrefflich gelungenes Luſtſpiel: „das Räthſel" (1807), welchem ſchon mehrere andere vorangegangen waren und dem bald noch andere folgten, die zum Theil (wie „der Brief ohne Adreſſe", „der Gelehrte", „der unterbrochene Schwätzer", „der Liebeszwiſt") franzöſiſchen Muſtern mit Glück nachgebildet ſind, zum Theil (wie „der Talisman", „der Findling", „die Ehen werden im Himmel geſchloſſen" u. a. m.) dem Dichter ganz angehören. Nicht minder ausgezeichnet iſt C. als Erzähler. „Meiſter Dietrich", „Vergieb uns unſere Schuld", vorzüglich aber „Magiſter Rößlein", voll köſtlich derben Scherzes, ſind allgemein bekannt. Die Erzählung „Haushahn und Paradiesvogel" erinnert an die Manier E. T. A. Hoffmann's, mit welchem C. in den freundſchaftlichſten Verhältniſſen lebte. Die „dramatiſchen Spiele und Erzählungen" (Hirſchb. 1811. 2 Thle. 8.) und „das Bild der Mutter und das blonde Kind" (Berl. 1818. 8.) gab er mit ſeinem Bruder, die „Kindermährchen" (Berl. 1816. 2 Thle. 12.) mit Fouqué und Hoffmann gemeinſchaftlich heraus. Heiterer, unſchuldiger Witz ziehen in allen ſeinen Schriften den Leſer an; vorzüglich aber verdienen ſeine Leiſtungen im Luſtſpiele Anerkennung, da wir Deutſche in dieſem Fache der dramatiſchen Literatur ſo ſehr arm ſind. (K. W. S. Conteſſa's Schriften, herausg. von E. v. Houwald, Leipz. 1826. 9 Thle. 8.) 67.

Context (vom latein. contextus, das Zuſammengewebtſein) iſt ſ. v. a. Zuſammenhang der Rede, das Verbundenſein der einzelnen Gedanken mit den vorhergegangenen und den folgenden Sätzen. Wie nun der C. ein nothwendiges Erforderniß eines jeden längern Vortrags, ſei er mündlich oder ſchriftlich, iſt, ſo hat man auch beim Auffaſſen und bei Würdigung dieſes Vortrags denſelben genau zu berückſichtigen, um Mißverſtändniſſe zu vermeiden; denn ein Gedanke iſt nicht nur oft erſt verſtändlich, ſondern nimmt ſich auch häufig ganz anders aus im Zuſammenhange, als wenn er in dieſer Art einzeln daſteht, und ſo unſchuldig er im Zuſammenhange ſein kann, ſo übel kann er allein erſcheinen und zu einer ſchweren Waffe in der Hand eines Feindes werden. Wenn aber gemeiniglich nur die Bosheit ſich dieſes Mittels, die Gedanken aus dem Zuſammenhange zu reißen, zu ihren Zwecken bedient; ſo kann es doch auch die geiſtige Schwäche, welche nicht im Stande iſt, eine größere Gedankenfolge zu überſchauen und ſich daher

nur an den Theil hält, welcher auf ſie den größten Eindruck macht, ſo daß oft die ergötzlichſten Mißverſtändniſſe zum Vorſcheine kommen; man beachte nur z. B. die Urtheile der Menge über einzelne ihr aufgefallene Stellen in Predigten; aber ſelbſt die größten Gelehrten ſind in dieſen Fehler gefallen und haben vorzüglich in ältern wichtigen Schriften Gedanken zu finden geglaubt, von welchen im Zuſammenhange gefaßt kaum eine Spur zu erkennen iſt und im Beſondern hat es die heil. Schrift zu allen Zeiten erfahren müſſen, daß ihre Ausſprüche auf die verſchiedenartigſte Weiſe aufgefaßt worden ſind und daß einzelne Religionsparteien ihre entgegenſtehenden Glaubensſätze oft auf eine und dieſelbe Bibelſtelle gegründet haben. 9.

Conti (Antonio Schinella), ein venetianiſcher Patricier, geb. 1677 zu Padua, ſtudirte neben der Theologie auch Mathematik, wobei er Newton's Bekanntſchaft machte. Er ging, nachdem er dem geiſtlichen Stande entſagt hatte, nach Paris und 1715 nach London, wo er Mitglied der königl. Geſellſchaft ward. Durch Kränklichkeit veranlaßt begab ſich C. 1726 wieder in ſein Vaterland, lebte, mit dichteriſchen und literariſchen Arbeiten beſchäftigt, meiſt zu Venedig und ſtarb zu Padua 1749. Von den 6 Bänden ſeiner Schriften ſind nur die beiden erſten (Venedig 1739—56. 4.) erſchienen; der erſte davon enthält das Gedicht: Il globo di Venere. Nach ſeinem Tode erſchienen ſeine 4 Trauerſpiele: Junius Brutus, Cäſar, Marcus Brutus und Druſus (Florenz 1751. 4.), welche von wenig dichteriſchem Werthe ſind und mehr den abſtracten Denker als den geſtalteten Dichter verrathen. 26.

Continent, das Zuſammengehörige, heißt in der geographiſchen Sprache ſ. v. a. das Feſtland der Erde im Gegenſatze zu den Inſeln. 9.

Continentalſyſtem nennt man die nach einem geordneten Plane ausgeführten Beſtrebungen Napoleon's, eines Theils England von aller Verbindung mit dem Feſtlande von Europa mit Gewalt auszuſchließen, um es zum Frieden und zur Anerkennung des Seerechts zu zwingen, andern Theils aber die Staaten des Feſtlandes durch Vernichtung ihres Seehandels zu ſchwächen und außer Stande zu erhalten, ſich ſeinen Anmaßungen mit Erfolg zu widerſetzen. Die Maßregeln, die er dazu ergriff, waren zum Theil dem allgemeinen Völkerrechte geradezu zuwider und beſtanden in der ſchroffeſten Willkühr. Seiten Englands ließ man es an geeigneten Repreſſalien nicht fehlen. Schon vom Jahre 1805 an hatte Napoleon geſucht ſich des ganzen Seegeſtades von Europa zu bemächtigen oder wenigſtens den überwiegendſten Einfluß auf die Uferſtaaten zu gewinnen. Den beſtimmtern Übergang zu den nachfolgenden Gewaltſchritten bildete von franzöſiſcher Seite der im J. 1805 angelegte und 1806 ausgeführte Plan, Preußen mit England wegen der Beſetzung von Hanover zu entzweien und dadurch zu ruiniren. Den völligen Ausbruch gab 1) das Decret von Berlin vom 21. Nov. 1806. Napoleon erklärte darin die britiſchen Inſeln zu Waſſer und zu Lande (ohne ſie beſetzen zu können) in Blokadeſtand, verbot allen Handel, Verkehr und Briefwechſel mit ihnen, erklärte jeden Engländer (auch den Privatmann), welcher ſich in einem von franz. Truppen oder von deſſen Verbündeten beſetzten Lande betreffen ließe, für kriegsgefangen, und jedes Magazin, alle Waaren und Eigenthum jeder Art, die einem Engländer zugehörten, für gute Priſe und verbot allen Handel mit engliſchen Waaren. (Schon vorher im October hatte er zu Leipzig alle engl. Waaren mit Beſchlag belegt, aber gegen enorme Summen loskaufen laſſen.) Kein direct von England oder deſſen Colonien ankommendes Schiff ſollte in irgend einem Hafen zugelaſſen und alle Schiffe, die durch falſche Declarationen dieſe Beſtimmung zu umgehen ſuchten, ſollten, gleich den engl. Schiffen, mit der ganzen Ladung confiscirt werden. Von engliſcher Seite erfolgten dagegen ſogleich folgende

Repreſſivmaßregeln: A) die Geheimeraths-Verordnung vom 7. Jan. 1807. Sie verbot allen neutralen Schiffen, von einem Hafen zum andern zu fahren, wenn dieſe Frankreich oder deſſen Verbündeten gehörten, oder wenn die engl. Schiffe nicht frei dorthin handeln durften. Jedes dieſe Vorſchrift verletzende neutrale Schiff ſollte mit der Ladung confiscirt werden. B) Durch eine fernere Verordnung vom 11. Nov. 1807 wurden alle Häfen und Plätze von Frankreich und deſſen Verbündeten in Europa und deſſen Colonien, und überhaupt jedes Land, mit welchem England im Kriege begriffen und von dem die engl. Flagge ausgeſchloſſen war, denſelben Einſchränkungen unterworfen, als wenn ſie aufs Strengſte blokirt wären; aller Handel mit Waaren und Producten ſolcher Länder ward für verboten und die dazu gebrauchten Schiffe für die Confiscation erklärt, ſo wie alle mit feindlichen Urſprungscertificaten verſehenen Schiffe. C) Eine erläuternde Geheimeraths-Verordnung erklärte den Verkauf von Schiffen der Krieg führenden Neutralen für zum Unterſchleife beſtimmt und geſetzwidrig, die beabſichtigte Übertragung des Eigenthums für ungültig. Franzöſiſcher Seits erklärte dagegen II) das Decret von Mailand vom 17. Dec. 1807 und ein zweites aus den Tuilerien vom 11. Jan. 1808 jedes Schiff, von welcher Nation es ſei, das von einem engl. Schiffe viſitirt worden ſei, oder ſich einer Fahrt nach England unterworfen oder irgend eine Abgabe an die engl. Regierung bezahlt habe, für entnationaliſirt und dadurch für franzöſ. Eigenthum, ſo wie diejenigen, welche die gegen die britiſchen Inſeln verfügte Blokade gebrochen hatten, aus einem Hafen Englands oder ſeiner Colonien, oder eines von den Engländern beſetzten Landes ausgelaufen oder nach ſolchen beſtimmt waren, für gute Priſe. III) Am 3. Aug. 1810 erſchien der Tarif von Trianon für die Colonialwaaren, der IV) durch das Decret vom 12. Sept. deſſelben Jahres noch mehr erweitert wurde. V) Das Decret vom 13. Oct. 1810 befahl ſogar die Verbrennung aller engl. Waaren, wo man ſie fände. Dieſes Decret wurde, ſo wie alle frühern und ſpätern Verordnungen, die ſich darauf bezogen, in allen mit Frankreich in Verbindung ſtehenden Staaten des Feſtlandes mit mehr oder weniger Abänderungen angenommen und vollzogen. Um auf dem Feſtlande von Europa dem Großhandel eine unabhängige Richtung von den Seeplätzen zu geben, ſuchte Napoleon das Project der Verbindung des Rheins mit der Donau und dem ſchwarzen Meere, ſo wie der Verſchaffung einer Canalverbindung längs den Geſtaden der Nord- und Oſtſee zu verwirklichen. Sein baldiger Fall in den Jahren 1813 und 1814 ſetzte dieſen Rieſenunternehmungen ein Ziel und diente dazu, die Überzeugung bei den Völkern zu befeſtigen: daß jede Willkühr, jede Gewaltthat eine gleiche Reaction herausfordere, welche früher oder ſpäter jener den Sturz bereitet. 31.

Contingent, das Zuſammenſtoßende, hieß in der Verfaſſung des deutſchen Reichs jeder Theil des allgemeinen Reichsheers, welcher von einem einzelnen Staate geſtellt wurde. Die Stärke dieſer Contingente war aber zu verſchiedenen Zeiten verſchieden, bis bei Errichtung des Rheinbundes auf 150 Einw. 1 Mann und bei der Errichtung des deutſchen Bundes auf 100 Einw. 1 Mann zum activen Dienſte und auf 200 Einw. 1 Mann als Reſerve beſtimmt wurde. Letztere Beſtimmung geſchah nach der Bevölkerungsangabe von 1819 und obgleich ſie nur auf 5 Jahre gültig ſein ſollte, ſo beſteht doch die Stärke der verlangten Contingente noch nach dem damaligen Verhältniſſe der Einwohnerzahl. Es verlautet aber, daß auf der neuſten Wiener Miniſterconferenz hinſichtlich der Contingente andere Beſtimmungen getroffen ſind. 30.

Conto iſt überhaupt eine Rechnung, dann die beſondere Rechnung, die der Kaufmann über die Geſchäfte mit dem Einzelnen hält oder das für dieſe Geſchäfte beſtimmte Blatt im Buche. In dieſen beiden Beziehungen erhält der Ausdruck „Conto“ in der Handelswelt verſchiedene Anwendungen, z. B.

Contobuch als dasjenige Buch, in welches für jeden einzelnen Geſchäftsfreund, mit welchem gegenſeitige Abrechnungen ſtattfinden, die Geſchäfte abgeſondert eingetragen werden, ſo daß auf der einen Seite das, was der Geſchäftsfreund leiſten ſoll, unter der Rubrik „Soll“, auf der andern aber das, was er geleiſtet, unter der Rubrik „Haben“ neben einander eingetragen wird. Die kleinere Poſt von der größern abgezogen zeigt dann, ob das Soll oder Haben das Übergewicht, folglich welcher von Beiden mehr von dem Andern zu fordern hat. Den Ausfall nennt man den Saldo und das Abwägen der Forderungen gegen einander, die Bilanz ziehen. **Cassaconto** nennt der Kaufmann ſein Caſſabuch, indem er ſich, um ſeine eigene Einnahme und Ausgabe zu beurtheilen, die Caſſa als einen ihm gegenüber ſtehenden Geſchäftsfreund vorſtellt und zu erforſchen ſucht, ob dieſer gegen ihn im Vorſchuſſe iſt oder umgekehrt. Die Rubriken Soll und Haben ſcheinen dabei die umgekehrte Bedeutung zu haben. **Conto corrente**, fortlaufende Rechnung. **Conto nuovo**, weitere Rechnung nach Abſchluß der früheren. **Conto a meta**, Rechnung zur Hälfte, die Rechnung, die man dem Andern über Geſchäfte macht, an welchen er die Hälfte Antheil hat. **Conti prohibiti**, Rechnungen über Geſchäfte, die eigentlich beſonderer Verhältniſſe wegen, z. B. im Kriege, nicht gutgethan werden. 38.

Contorniaten (ital. contorniati) ſind alte antiken Münzen aus dünnen Metallplatten mit flachem Gepräge, auf deren beiden Seiten ſich, ſtatt daß bei andern alten Münzen meiſt ein Perlenkranz rund herumläuft, eine vertiefte Linie mit dem Grabſtichel befindet. Dieſe Linie (ital. contorno) hat wahrſcheinlich Gelegenheit zu dem Namen gegeben. Die Inſchriften und Gepräge ſind übrigens ſehr verſchieden, auf der Hauptſeite führen ſie meiſt das Bruſtbild einer kaiſerlichen Perſon mit deren Namen. Die in ihren Vertiefungen ſehr oft mit Silber ausgelegten Figuren oder Zeichen ſtellen auch häufig Palmenzweige oder die verzogenen Buchſtaben EP oder PE dar. Im Ganzen iſt die Arbeit roh und die beigefügten Inſchriften oft ſehr fehlerhaft. Nach Eckhel's Meinung gehören ſie nicht der Zeit der römiſchen Kaiſer, deren Bild ſie tragen, an, ſondern der von Conſtantin dem Großen bis Valentinian. Die noch am häufigſten und unter verſchiedenen Ausprägungen vorkommenden C. ſind die der Kaiſer Nero und Trajan. Über die Beſtimmung derſelben ſind die Meinungen verſchieden und keine läßt ſich mit einiger Gewißheit angeben, da uns Nachrichten hierüber gänzlich mangeln. 33.

Contour, ſ. Umriß.

Contrabaß, ſ. Violon.

Contract, der Vertrag iſt A) überhaupt die Vereinigung Zweier (unrichtig ſagt man bisweilen Mehrerer) über die von Einem angebotene, vom Andern aber angenommene Zuſicherung irgend einer Leiſtung. Dieſe Zwei ſtehen einander als Partien gegenüber, welche ſich mittelſt des Vertragsabſchluſſes mit einander vereinigen, daher der Name „Contract“ von contrahere, zuſammenziehen. Es kann eine jede dieſer contrahirenden Partien aus mehrern Köpfen beſtehen, die ein gemeinſchaftliches Intereſſe verbindet. Gehören zu einem Geſchäfte, wie z. B. zum Ziehen eines Wechſels, mehr als zwei ſolcher Partien, ſo enthält daſſelbe mehrere Contracte oder Verträge, die ſich an einander zur Erreichung des gemeinſamen Zweckes anſchließen. Hier hat dann der eine Theilhaber des erſten Vertrags zugleich am zweiten Antheil und ſonach eine doppelte Rolle übernommen; daher die Erſcheinung, daß ſo an zwei Contracten nur drei Perſonen Antheil haben, indem die eine in doppelter Beziehung vorkommt. So läßt ſich die Erreichung eines gegebenen Zwecks durch mehrere Contracte durchführen. Der C. enthält, wie unter den Neuern Rouſſeau (contract

social) am augenſcheinlichſten dargethan hat; den Grund aller geſellſchaftlichen Verhältniſſe der Menſchen unter einander, in ſofern davon die Rede iſt, daß irgend ein Mitglied der Geſellſchaft entweder etwas leiſten oder vom Andern ſich etwas gefallen laſſen ſoll (ſ. Befugniß). Hierher gehört vorzüglich der Verband in Staaten, indem ſonſt das Abſolute allein herrſchen würde. Es gehört zum Abſchluſſe eines Vertrags die völlige Willensfreiheit der ſchließenden Perſonen; daher Unmündige, Blödſinnige und abhängige Perſonen in Fällen, da ſie nicht freiſtehen, ſich nicht gültig verpflichten können, obſchon ſie die Verpflichtung des Andern gegen ſie anzunehmen befugt ſind. Für Minderjährige und die, welche ihnen gleichgeſtellt werden, z. B. milde Stiftungen, thut ſolches in gebildeten Staaten das Geſetz. Die Abweſenheit jener Beſchränkungen der Übernahme läſtiger Verpflichtungen begreift man unter dem Ausdrucke „Dispoſitionsfähigkeit“, welche bei gerichtlichen Anerkenntniſſen gewöhnlich verſichert wird. Außerdem wird die Gültigkeit eines unter dispoſitionsfähigen Perſonen abgeſchloſſenen Contracts noch durch alle die Fehler angefochten, welche durch die That des einen Theilnehmers die Willensfreiheit des andern beſchränken, z. B. Betrug im weitern Sinne, Gewaltthätigkeit, Drohung, die der Andere angewendet, Furcht, die er erregt, Irrthum, den er beim Andern unterhalten, auch in gewiſſen Fällen Irrthum Beider in der Hauptſache. In der Wirkung unterſcheiden ſich vorzüglich die einfachen Verträge von den doppelſeitigen, je nachdem nur ein Theil oder beide etwas zu leiſten verbunden ſind. Letztere ſcheinen (was Fichte zuerſt bemerkt hat) gewiſſermaßen aus zwei Contracten zu beſtehen, wie bei dem Kaufe, dem Pachte oder der Miethe. Z. B. a) dem Käufer wird von dem Verkäufer die Waare zugeſichert, welches er annimmt, b) dem Verkäufer vom Käufer das Geld; ſo a) dem Dienſtherrn die Dienſtleiſtung, b) dem Diener der Lohn. Ein jeder von dieſen hat als Partei blos ein Intereſſe an dem ihm Zugeſicherten und kann darauf verzichten, dagegen muß er ſein Verſprechen unbedingt erfüllen, und ſo umgekehrt. Dieß iſt der Grund, warum der Diener nur den Lohn, nicht die Annahme der Dienſte; der Käufer nur die Waare, nicht aber die Annahme des Geldes vom Andern verlangen kann. Bei Contracten der Art iſt die Leiſtung des Einen von Erfüllung der Verpflichtungen des Andern bedingt und kann ſo lange zurückgehalten werden, bis man ſich zur Gegenleiſtung verſteht. Begibt ſich der Eine dieſes Rechts, ſo fragt man: „er entſage der Einrede des vom Andern nicht erfüllten Contracts.“ Einſeitige Verträge ſind die, bei denen nur Einer ſich der Verpflichtung unterzieht, der Andere aber die Zuſicherung annimmt, z. B. Schenkung. Ferner unterſcheidet man in Anſehung der von den Theilhabern einander zugefügten Beſchädigungen die gütigen Verträge (benefici) von den läſtigen (onerosi), indem bei den erſtern der Geber (z. B. Schenkgeber) nur für gröbere Fahrläſſigkeiten haftet, dahingegen in der Regel bei Verträgen Einer gegen den Andern nur den mittlern Grad der Fahrläſſigkeit vertritt. Endlich unterſcheiden ſich Hauptcontracte (principales) und Nebencontracte (accessorii). Hier gilt die Regel: mit dem Hauptvertrage ſteht und fällt der Nebenvertrag. Der Umſturz des Nebenvertrags aber (z. B. über eine geſetzlich verbotene Verpflichtung) hebt den Hauptvertrag nur dann mit auf, wenn die Erfüllung deſſelben zum Zwecke des Hauptvertrages mit gehörte. B) Die Römer gingen bei ihren Verträgen (welche einen Theil des Obligationsrechtes ausmachten) mit vieler Beſtimmtheit zu Werke, indem die Fragen: iſt geſchloſſen? und was iſt geſchloſſen? nicht ſelten mancherlei Zweifeln unterworfen wurden. 1) Stellten ſie für die geläufigſten Verträge die Begriffe beſonders feſt. Für die darunter nicht begriffenen Verhandlungen unter Zweien verlangten ſie 2) entweder das constitutum, d. h. das wiederholte Verſprechen, oder 3) die (im Handelsſtande bei uns übliche) stipulatio, d. h. die beſtimmte mit gemeſſenen Worten ausgeſprochene Zuſicherung

des vorausgegangenen beſtimmten Antrags, z. B. wie man jetzt fragen würde: „Iſt geſchloſſen?" Antwort: „Es iſt geſchloſſen!" Was ſich unter dieſe 3 Geſtalten (Formen) nicht bringen ließ, das nannten ſie pactum (gewiſſermaßen als bloßes Nachgeben des Einen) und gaben ihm keine rechtliche Wirkſamkeit. Außerdem hatten ſie noch Quaſicontracte oder Verpflichtungen, welche (wie ſie ſich ausdrückten) gewiſſermaßen wie aus einem Vertrage hervorgingen. Es waren dieß jedoch im Grunde aufgenommene Regeln des Sittengeſetzes, welche man ungern durch ein bürgerliches Geſetz erſt beſonders anbefehlen mochte und daher lieber annahm, es habe ſich bei den Parteien die freiwillige Verpflichtung von ſelbſt verſtanden, z. B. die Verpflichtung zur Rückgabe einer angenommenen Nichtſchuld, indem man annahm, der Empfänger habe die Nichtſchuld nur aus Irrthum und unter der ſtillſchweigenden Bedingung angenommen, die Sache ſofort, als er den Irrthum inne geworden, zurückzugeben. C) Endlich verſteht man unter Contract bisweilen auch den über die Contractsbedingungen, beſonders über die doppelſeitigen Contracte abgefaßten ſchriftlichen Aufſatz. Bisweilen hat dieſer Aufſatz die Form eines bloßen Bekenntniſſes oder Scheines, indem von einem doppelſeitigen Contracte blos der Verpflichtung des Einen gedacht iſt, z. B. wenn blos der Abkäufer ſich ſchriftlich anheiſchig macht, die Kaufgelder zu einem gewiſſen Zeitpunkte zu bezahlen. 10.

Contraction, Zuſammenziehung, iſt vorzüglich in der Grammatik von Wichtigkeit, wo man die Vereinigung von zwei Vocalen in einen Diphthong gewöhnlich ſo bezeichnet. Sie iſt entweder eine reine, wenn beide Vocale genau einen Diphthong bilden, wie a — u in au, e — i in ei ꝛc.; oder eine unreine, wenn ein Vocal oder ſchwacher Conſonant dabei verloren geht, z. B. amasti ſtatt amavisti etc. Noch iſt aber der Unterſchied der C. in der Schrift und in der Ausſprache zu erwähnen. Sprachen, welche den Wohlklang lieben, wie die griechiſche, ſuchen alles Zuſammenſtoßen von mehrern Vocalen zu vermeiden und ziehen ſie daher zuſammen, oft nach ganz beſondern Geſetzen, ſchreiben aber auch nur die zuſammengezogene Form, wodurch manche Schwierigkeit im Erkennen der eigentlichen Form eröffnet wird; in den neuern Sprachen, wie in der engliſchen und franzöſiſchen, beſteht die C. nur in der Ausſprache, indem die Schrift ſtehen geblieben iſt, die Ausſprache aber vorzüglich im Engliſchen nach und nach ſo ſchwach geworden iſt, daß nicht ſelten ganze Sylben verſchiuckt werden. Über einzelne Arten der C. ſiehe die Artikel Eliſion, Kraſis ꝛc. 9.

Contradictoriſch und **contrair** ſind zwei in der Logik gebräuchliche Ausdrücke zur Bezeichnung des Widerſpruchs und zwar in ſofern verſchieden, daß contradictoriſch den reinen Gegenſatz bezeichnet, wie Bejahung und Verneinung (ſchwarz, nicht ſchwarz), contrair nur den relativen, die Angabe einer andern Sache, wie ſchwarz und weiß. Der Unterſchied zeigt ſich in der Anwendung; denn contradictoriſch entgegenſtehende Sachen können zwar nie beide zugleich wahr, aber eins von beiden muß wahr ſein; bei contrairen hingegen können auch beide zugleich falſch ſein. 9.

Contrapunkt iſt ſeiner urſprünglichen Bedeutung nach die Kunſt, zu einer gegebenen einfachen Melodie eine oder mehrere andere Melodien zu ſetzen. Der Ausdruck iſt aus der Zeit herzuleiten, wo die Töne noch durch bloße auf ein Linienſyſtem geſetzte Punkte angedeutet wurden. Wenn nun zu einer einfachen Stimme eine zweite geſetzt werden ſollte, bildete dieſe eine zweite, der erſten gleichſam entgegengeſetzte Punktreihe, daher der Name Contrapunkt (contrapunctum). Da ferner zum Satze eines Contrapunkts Kenntniß der Harmonielehre erforderlich war, ſo erhielt ſpäter das Wort C. die Bedeutung von Setzkunſt, Compoſition überhaupt. Im engern Sinne jedoch bezeichnet man durch C. die Beſchaffenheit und Einrichtung der Stimmen, welche man zu einer gegebenen

einfachen Melodie ſetzt. In dieſer Beziehung iſt er ein einfacher oder doppelter, letzteres, wenn eine Umkehrung oder Verſetzung der Stimmen ſtattfindet, daß nämlich z. B. die untere Stimme zur obern und umgekehrt gemacht werden kann, erſteres, wenn dieß nicht der Fall iſt. Der doppelte C. (jetzt wird faſt allgemein unter C. nur der doppelte verſtanden) muß natürlich aus ſo viel Hauptgattungen beſtehen, als Intervalle zur Verwechſelung und Verſetzung vorhanden ſind; man hat demnach einen doppelten C. der Secunde oder None, der Terz oder Decime, der Quarte oder Undecime, der Quinte oder Duodecime, der Sexte oder Terzdecime, der Septime oder Quartdecime und der Octave oder Quintdecime. Von ihnen ſind die gebräuchlichſten der C. der Octave, der Terz, Quinte, Decime und Duodecime. Außer den Regeln der Harmonie, wie ſie in der Compoſition überhaupt oder im einfachen Contrapunkte gelten, ſind im doppelten Contrapunkte noch beſondere Regeln zu beobachten, deren genaue Kenntniß keinem Contrapunktiſten abgehen darf. Nähere Belehrung findet man in Kirnberger's Kunſt des reinen Satzes, Marpurg's Abhandlung von der Fuge und Gottfried Weber's Verſuch einer geordneten Theorie der Tonſetzkunſt. (Vgl. übrigens Koch's muſikal. Lexikon unter den Artikeln Contrapunkt und doppelter Contrapunkt.) 29.

Contraſt, der Abſtich, das Abſtechen, iſt zwar eigentlich eine Art des Gegenſatzes, unterſcheidet ſich aber von ihm dadurch, daß er nicht Widerſpruch und Aufhebung der Gegenſtände durch einander, ſondern nur eine Nebeneinanderſtellung zum Behufe der Vergleichung mit einander bezweckt. Die Verneinung muß alſo hier durchaus wegfallen, hingegen müſſen meiſt ſolche Gegenſtände neben einander geſtellt werden, welche einander contrair (ſ. d. Art. Contradictoriſch) entgegenſtehen, und da die Gegenſtände dabei allein nach ihren Eigenſchaften betrachtet werden können, ſo müſſen dadurch die höhern oder niedern Grade derſelben hervortreten. Contraſte bilden daher das Große und das Kleine, das Schöne und das Häßliche, der Muth und die Feigheit ꝛc., welche neben einander ſtehend ſich erſt recht ſcharf begrenzen; es kommt aber dabei vorzüglich auf die Tendenz dieſer Zuſammenſtellung an, ob das Erkenntnißvermögen oder das Gefühl ſie auffaſſen ſoll. Denn ein ſcharfer Contraſt, der dem erſtern angenehm iſt, kann für das letztere gerade ein ſchreiender und verletzender ſein, wenn das gehörige Band, irgend eine äſthetiſche Idee, nicht dabei ſtattfindet, die der Forſcher nicht bedarf, da er ſie erſt ſucht, der Künſtler aber zur Grundlage machen muß. Wir unterſcheiden daher einen doppelten Contraſt, einen praktiſchen und einen äſthetiſchen, und letzterer iſt derjenige, welcher vorzugsweiſe C. genannt wird, weil das Gefühl überall ſich Nahrung ſucht und den C. am erſten erkennt. Dieſer wird daher in allen darſtellenden Künſten, der Rhetorik wie der Dichtkunſt, der Malerei und Plaſtik wie der Muſik, ſeine vorzügliche Anwendung finden und nach dem Grundgeſetze derſelben, daß die Mannichfaltigkeit und Verſchiedenheit durch ein gemeinſames Band zur Einheit verknüpft werde, auch große Wirkung thun. Dieſer Grundſatz wird daher auch den Maßſtab abgeben, ob der Gegenſatz der contraſtirenden Gegenſtände weiter oder näher aus einander liege, und der beſondere Zweck des Kunſtwerks ſelbſt dieſen genauer beſtimmen. 9.

Contratöne, ſ. Tabulatur.

Contravallationslinien beſtehen darin, daß von einem zur Belagerung oder Blokade einer Feſtung beſtimmten Heere eine Reihe zuſammenhängender Verſchanzungen gegen die Feſtung angelegt wird. Man pflegt ein ſolches Verfahren gewöhnlich alsdann zu beobachten, wenn die Belagerten ſo ſtark, vielleicht ſtärker, als die Belagerer ſind und das noch zu verwendende Heer die Belagerung nicht gehörig decken kann; alſo ein Durchſchlagen der Beſatzung und andere die Vertheidigung verlängernde nachtheilige Folgen zu befürchten ſtänden.

Daß man bei ihrer Anlage, wie bei den Circumvallationslinien, ebenfalls die Wirkungen des feindlichen Geſchützes von Seiten der Feſtung berückſichtigen muß, iſt gewiß einem Jeden einleuchtend. Vor Erfindung des Pulvers und dem daraus abſtammenden Gebrauche des Geſchützes pflegte man keine Blokade und Belagerung ohne Circumvallations- und Contravallationslinien zu unternehmen; aber gegenwärtig geſtattet der ſo weit ausgedehnte Gebrauch des Geſchützes nicht mehr eine ſo nahe Aufſtellung in deſſen Bereiche als früher. Auch die Stärke der in neuern Zeiten im Kriege gegen einander auftretenden Heere, das Object der gegenwärtigen Kriege, ſich nicht mehr auf Eroberung einer Feſtung — höchſtens einer Provinz — beſchränkend, ſchreiben bei Belagerungen ein kürzeres und ſchneller zum Ziele führendes Verfahren vor; und deßwegen ſind ſie auch nicht mehr üblich; obſchon (ſiehe Blokade) ſie neuerdings von bedeutſamen Männern im Kriegsfache empfohlen worden ſind. 70.

Contre (ſpr. kongtr), lat. contra, iſt eine franzöſiſche Präpoſition in der Bedeutung gegen und gibt in Zuſammenſetzungen dem Worte die Bedeutung einer dem Begriffe des einfachen Wortes entgegen- oder gegenüberſtehenden Sache, wie contremarche, contregarde etc. 9.

Contrebande, auch Contrabande. Man leitet den Ausdruck gewöhnlich von „contra bannum“ her, als dasjenige, was die Zwangslinie überſchreitet und verſteht darunter 1) diejenigen Waaren oder Effecten, deren Ein- oder Ausfuhre verboten iſt, im Augenblicke des Zuwiderhandelns gegen das Verbietungsgeſetz; 2) die Handlung des Einſchwärzens ſolcher Waaren über die Grenze ſelbſt. Die Contrebande unterſcheidet ſich von der Defraudation dadurch, daß bei der letztern blos die Abgabeerlegung von übrigens freiem Gute hinterzogen wird; 3) da das Contrebandiren ſo gut wie die Zolldefraudation die Confiscation der Waare gewöhnlich zur Folge hat, ſo nennt man auch bisweilen defraudirte Waaren Contrebande. 38.

Contribution, wörtlich Zuſammenlegung, Zuſammenſchießung, 1) in dem Sinne, daß Mehrere, um einen gemeinſamen Fond zuſammenzubringen, ihre Beiträge zuſammenlegen. Man bedient ſich des Ausdrucks vorzüglich vom Aufbringen der Kriegslaſten; 2) die Abgabe oder aufgelegte Kriegsſteuer ſelbſt. 31.

Contrôle (franz.) iſt die Gegenrechnung bei Rechnungsſachen, die von einem beſondern Beamteten zur Erhaltung einer größern Genauigkeit und Verhütung etwaigen Unterſchleifs geführt wird; daher ein genaues Regiſter oder Verzeichniß über die Gegenſtände eines Geſchäfts. Der die Controle führt, heißt Contrôleur. In Frankreich hieß früher der zweite Beamtete im Finanzweſen Contrôleur des finances; Colbert (ſ. d. Art.) führte aber dieſen Titel zuerſt als Finanzminiſter, der früher Surintendant des finances geheißen hatte. 30.

Controverſe (lat. controversiae) iſt überhaupt jede Streitſache in juriſtiſcher Bedeutung; daher der Ausdruck Status controversiae für die Darlegung der eigentlich ſtreitigen Punkte im Proceſſe, eine im preuß. Juſtizverfahren als Haupterforderniß beſtimmte Sache. In der Theologie verſteht man darunter die gegenſeitigen Angriffe der verſchiedenen Religionsparteien, und Predigten, welche im Allgemeinen gegen fremde Religionsparteien gerichtet ſind, heißen deßhalb vorzugsweiſe Controverspredigten. 9.

Contumaz, 1) eigentlich das Beharren beim Ungehorſame; 2) bei Rechtsverhandlungen die beſondere Art des Ungehorſams, da der vor Gericht Geladene nicht erſcheint, oder das, was ihm binnen einer beſtimmten Friſt aufgegeben worden iſt, nicht expedirt und ſich auch nicht entſchuldigt. Zur Vollſtändigkeit des Begriffs gehört jedoch, daß die Vorladung oder Andeutung geſetzlich erfolgt ſei und die Vernachläſſigung in der Willkühr des Geladenen be-

Digitized by Google

ſtanden habe. Hat die Verſäumniß des gehörig Geladenen in ſeinem Muthwillen oder in ſeiner Fahrläſſigkeit ihren Grund, ſo iſt der Verluſt der Sache, zu der er geladen worden iſt oder die er hätte expediren ſollen, die gewöhnliche Folge. Hat er gegründete Entſchuldigungen, ſo findet die C. entweder nicht ſtatt oder er erhält vom höhern Richter die Wiedereinſetzung in den vorigen Stand. Der Gegner aber muß ſeiner Seits ſelbſt gehörige Aufmerkſamkeit beweiſen und das Ausbleiben des Andern rügen, „den Ungehorſam anſchuldigen.“ Das Erkenntniß darüber nennt man das „Contumazialerkenntniß.“ 3) Der geſetzliche Aufenthalt des Fortſchaffens von Perſonen und Gütern, die aus Gegenden kommen, welche wegen anſteckender Krankheiten im Verdachte ſind. Die Gebäude, worin die Perſonen oder Güter bis zur Ausweiſung des unverdächtigen Zuſtandes untergebracht oder auch wohl vom Anſteckungsſtoffe gereinigt (desinficirt) werden, nennt man Contumazhäuſer, das ganze Verfahren Contumazanſtalt. Da die Dauer der Contumazen zur See, wo ſie am häufigſten und ſtrengſten vorkommen, meiſtens auf 40 Tage feſtgeſetzt iſt, ſo nennt man ſie Quarantaine (von quarante, 40), daher Quarantaine halten ſo viel als Contumaz halber anhalten müſſen. 3.

Conturſi, eine Stadt in der Provinz **Principato citeriore** des Königreichs Neapel, bekannt durch mehrere daſelbſt befindliche theils warme (23 bis 28° R.), theils kalte Heilquellen. Sie enthalten Schwefelwaſſerſtoffgas, Thonerde, Eiſen und kohlenſauren Kalk; nur die dell' Acetosella hat blos ſchwefelſauren Kalk und Kohlenſäure. Das Nähere über den Gebrauch dieſer Mineralquellen findet man in einem 1827 zu Mailand erſchienenen Werke: Notizia compendiata di tutte le acque minerali e bagni d'Italia etc. dal D. P. Paganini. 15.

Contuſion, Quetſchung, franz. contusion; engl. bruise, nennt man im Allgemeinen die gewaltſame Wirkung eines ſtumpfen Inſtruments auf die Oberfläche unſers Körpers, wodurch die organiſchen Theile ſo gedrückt, hin- und hergetrieben oder zerriſſen werden, daß bald nachher eine Geſchwulſt hinzutritt, die ſchmerzhaft, weich iſt und jene Stelle einnimmt, welche die vorhergegangene Gewaltthätigkeit erlitten hat; denn die Gefäße werden dabei entweder durch den Reiz erweitert und erſchlafft, oder wohl gar zerriſſen und die Zwiſchenwände von den Zellen getrennt, weßhalb hier das Blut häufiger zufließt oder gar aus ſeinen Gefäßen tritt und durch das Verweilen an der gequetſchten Stelle gerinnt; daher auch die in der Regel nach Quetſchungen entſtehenden Blutunterlaufungen, welche der verwundeten Stelle jenes bläuliche Anſehn geben. Indeß können auch von den wirklich getroffenen entfernte Theile von der Gewalt einer C. leiden; eine Wirkung, welche der franz. Wundarzt mit dem Namen „Contre-coup“, Gegenſtoß, bezeichnet und die vorzüglich bei einer Quetſchung der harten Theile, beſonders der Kopfknochen, vorkommt. Bei Behandlung der Contuſionen wird beſonders darauf geſehen, daß durch zweckmäßige Mittel der Entzündung vorgebeugt oder dieſelbe vermindert werde; bisweilen ſind in dieſem Falle ſogar Blutegel und ſelbſt Aderläſſe nothwendig. Der zweite Hauptzweck der Behandlung beſteht in Vertreibung der nach Contuſionen entſtehenden blauen oder gelben Flecke, die ſich durch Auflegung von Umſchlägen von Kleien, mit Salz und Eſſig gekocht, leicht wegbringen laſſen. Endlich müſſen da, wo Schwäche, Geſchwulſt vorhanden iſt, ſtärkende und zertheilende Mittel auf dem Theile angewendet werden. 14.

Conus, ſ. Kegel.

Convenienz, von dem lat. convenientia; franz. convenance; engl. convenience, Übereinſtimmung, bedeutet jetzt gemeiniglich ſ. v. a. das ſittlich Herkömmliche und man verſteht daher darunter die Summe aller der Schicklichkeiten

gein, welche ſich nach und nach gebildet haben und durch die Zuſtimmung der Geſammtheit gleichſam geheiligt worden ſind. 9.

Convent (lat. conventus), Zuſammenkunft, wird ſehr häufig für Verſammlung überhaupt gebraucht, wie der franzöſ. Nationalconvent in der Revolution durch die Abgeordneten der Nation; im Beſondern für die Verſammlung der Mönche eines Kloſters zur Berathung gemeinſchaftlicher Angelegenheiten, daher auch für die Geſammtheit der Mönche und Nonnen eines Kloſters und das Kloſter ſelbſt, weßhalb jene dann Conventualen genannt werden, obgleich dieſer Name bei einigen Orden von denen gebraucht wird, welche weniger ſtrengen Regeln unterworfen ſind. — Conventikel, eigentlich die Diminutivform von Convent, hat eine üble Bedeutung für unerlaubte Zuſammenkünfte, vorzüglich für die religiöſen Verſammlungen der Pietiſten und Frömmler erhalten. 9.

Convention, Zuſammenkunft, Uebereinkunft, iſt im Allgemeinen ſ. v. a. Contract oder Vertrag; im Beſondern heißen ſo die einzelnen Vergleiche der deutſchen Fürſten über einen allgemeinen Münzfuß, daher das Conventionsgeld (ſ. Münzfuß). 9.

Conventionalſtrafe, eine vertragsmäßig feſtgeſetzte Strafe für Contractsverletzungen. So häufig bei Contracten der Fall vorkommt, daß der Eine vom Andern durch Hinterziehung der eingegangenen Verpflichtungen verletzt wird; ſo ſchwierig iſt es, Erſatz auf dem Rechtswege zu erlangen. Da dieß nicht ſelten der Böswilligkeit zu muthwilligen Verletzungen Vorſchub leiſtet, ſo hat man die conventionellen Strafen für Contractsverletzungen eingeführt; indem man ſich bei Contracten eine Summe ausbedingt, welche der Andere, im Fall er ſeine Verpflichtungen nicht erfüllt, unbedingt erlegen muß, ohne daß man den im Rechtswege meiſt vergeblichen Verſuch einer Schadenklage zu wagen braucht. Wie aber jedes Unrecht, ſo auch deſſen Folge, die Repreſſivmaßregel, ſtets ihre eigenen Gefahren mit ſich führt, ſo iſt es auch mit den Conventionalſtrafen. Die, um dem einen Übel zu entgehen, eingeführte Strafe öffnet dem Betrüger ein viel weiteres Feld zu Operationen, um den Unvorſichtigen oder Kurzſichtigen zu berücken, indem er den Contracten ſcheinbar unbedeutende, aber ſchwer, oftmals gar nicht zu erfüllende Bedingungen unter einer harten Conventionalſtrafe beifügt, blos um letztere als ſichere Beute zu beziehen. Es bleibt daher allemal gefährlich, ſich zu Conventionalſtrafen zu verpflichten. Da übrigens läſtige Bedingungen nur beſchränkt anzunehmen ſind, ſo wird die auf einen gewiſſen Fall geſetzte Conventionalſtrafe nur einmal gegeben, wenn auch derſelbe Fall mehrmals wieder einträte. 10.

Convergenten ſind Verbindungslinien der Ecken zweier ähnlichen Figuren, die ſich in einem Punkte ſchneiden; der Durchſchnittspunkt dieſer Convergenten heißt der Convergenzpunkt. Convergirende Reihen ſind ſolche, deren Glieder in ihrer Folge immerfort kleiner werden und mithin die Summen der Glieder ſich mehr den Werthen der Größen nähern, welche durch die Summen der ins Unendliche fortgeſetzten Reihen ausgedrückt werden. 40.

Converſation, Umgang, iſt die geſellige Unterhaltung vorzüglich in gebildeten Cirkeln und eine wichtige Seite in den menſchlichen Lebensverhältniſſen überhaupt. Denn da der größte und reinſte Freudengenuß dem gebildeten Menſchen nur in dem Umgange mit andern vorzüglich ihm gleichgeſtimmten Seelen ſich findet, wo durch den Austauſch der verſchiedenen Ideen der Geiſt erweckt, bereichert und erhoben, durch die vielfach ſich darbietenden Rückſichten der Blick geſchärft, durch die gegenſeitige Aufmerkſamkeit und Beachtung das Gefühl für das Zarte erregt, durch die Regeln des Anſtandes die Sitte überhaupt verfeinert und veredelt wird; ſo iſt die Converſation im eigentlichen Sinne ein nothwendiges Bedürfniß des Menſchen, die Trägerin der Bildung und das Mittel, ein inni-

Digitized by Google

geres Aneinanderſchließen der einzelnen Individuen zu bewerkſtelligen. Und es iſt Neigung jedes Menſchen, ſich über das auszuſprechen, was er in ſich trägt, oder wenigſtens bildet das Geſpräch in der C. immer den Haupttheil. Daher wird zu derſelben immer ein gewiſſer Schatz von Gedanken gehören, aus dem das Nothwendige hervorgeholt wird. Aber dieß iſt eben auch der ſchwierigſte Theil; denn die Gegenſtände des Geſprächs, die Art, wie es geführt werden muß und die Perſonen ſtehen im Wechſelverhältniſſe. Jede Geſellſchaft iſt aus Menſchen von verſchiedenen Neigungen, Beſchäftigungen und Kenntniſſen gemiſcht und die Intereſſen der Vergnügungen ſind daher ſehr mannichfaltig; die Untermiſchung der beiden Geſchlechter mit ihren ſo ganz entgegengeſetzten Intereſſen macht die Verhältniſſe noch mannichfaltiger, und wenn es gewiſſermaßen Pflicht jedes Einzelnen der Geſellſchaft iſt, nicht nur nicht zu langweilen (ennuyiren), ſondern vielmehr die Zeit angenehm zu vertreiben: ſo kann man eine gute Unterhaltung füglich eine Kunſt nennen, welche überall mit Beifall und Wohlwollen aufgenommen wird, wenn man auch aus ihr noch nicht auf den innern Werth und die Gediegenheit des Menſchen ſchließen darf. Es gehört dazu ein feiner Takt der Unterſcheidung, mit wem man ſpricht, eine Geſchicklichkeit in der Wahl der Gegenſtände des Geſprächs, welche das Intereſſe erregen, eine Gelenkigkeit und Leichtigkeit der Rede überhaupt, welche wie ein rieſelnder Bach über den ſteinichten Grund hingleitet, eine Klarheit der Anſichten, welche ſtets das Wichtige und allgemein Verſtändliche von dem Unwichtigen und Schwerfälligen zu unterſcheiden vermag, eine nicht geringe Selbſtbeherrſchung, welche ſich als nur einen Theil der Geſellſchaft anſieht und theils alles Auffällige vermeidet, theils auch mit einer gewiſſen Beſcheidenheit den Lockungen wiederſteht, glänzen zu wollen, eine Rückſichtsnahme endlich auf den verſchiedenen Stand, Rang und Alter der anweſenden Perſonen, ihre beſondern Eigenthümlichkeiten und den Zweck des Geſelligen, ſich erheitern zu wollen. Freilich muß ſehr häufig die Unterhaltung oberflächlich ſein und das Geſpräch dem Schmetterlinge gleich über den Blüthen des Wiſſens hin- und herflattern, manches ſcheinbar Triviale und Leere wird vorgebracht werden, manches dem Einzelnen Angenehme kann aus Rückſichten nicht zum Vorſcheine kommen und der Stubengelehrte ſchüttelt wohl den Kopf über die leichte Koſt, mit welcher ſich eine ganze Geſellſchaft begnügt. Nicht immer findet jeder denjenigen, mit welchem er ſich nach Wunſche unterhalten könnte, und muß von Krieg und Frieden, vom Balle, von Courszetteln, vom Wetter, von ſchönen Kleidern ꝛc. hie und da mitſprechen. Manchmal muß er aber über Dinge reden hören, die er beſſer zu wiſſen meint, ohne daß der Anſtand ihm geſtattet, mitzuſprechen oder ſeine Meinung geltend zu machen: aber man muß bedenken, daß die Geſellſchaft ein Räderwerk iſt, wo ein Rad in das andere greifen muß, und daß die Maſchine im Gange gehindert wird, wenn nur ein Rädchen ſeine Stelle nicht ausfüllt. Die Hauptbedingung einer guten C. iſt ruhige Haltung, gleichweit entfernt von Schüchternheit und von Rechthaberei; jeder ſpricht und läßt ſprechen, ohne zu ſchwatzen oder durch unzeitige Bemerkungen anderer Reden zu unterbrechen; jeder belehrt und ſucht zu lernen, ohne daß ein Streben nach Übergewicht vorwalten dürfte; jeder ſucht ſich und Andere zu erheitern, ohne daß gerade ſtreng die beſondern Neigungen berückſichtigt werden könnten; jeder muß gleichſam aus ſich ſelbſt heraustreten, um deſto ungehinderter ein Glied des größern Ganzen zu ſein. In Frankreich iſt der eigentliche Sitz der C. und die vornehmen Cirkel anderer Länder haben es ſich meiſt zum Vorbilde gewählt, daher auch die franzöſiſche Sprache als Converſationsſprache eingeführt iſt. Als Schriften darüber ſind zu empfehlen: Knigge, „Umgang mit Menſchen"; Delille, „la conversation"; Chazet, „l'art de causer" etc. 9.

Converſen (fratres conversi, sorores conversae), Bekehrte, heißen im

den Klöſtern diejenigen (Laienbrüder), welche in einen Orden aufgenommen ſind, um die Geſchäfte als Dienſtboten zu verrichten, ohne an die ſtrengen Ordensregeln gebunden zu ſein. Der Name iſt ſeit dem VI. Jahrh. im Gebrauche und bedeutete urſprünglich die von dem weltlichen Leben zum Kloſter Übergegangenen, im Gegenſatze zu den im Kloſter Erzogenen (nutriti). 9.

Convertiten heißen die von einer Religionspartei zu einer andern Übergegangenen, ſowohl von den chriſtlichen Parteien unter ſich, als von einer fremden Religion zur chriſtlichen. Der Übertritt aus einer Kirche in die andere iſt in Deutſchland, Frankreich, England, Dänemark und Schweden geſetzlich geſtattet, doch in jedem Lande durch beſondere Geſetze beſchränkt, er iſt aber auch als eine Handlung der menſchlichen Freiheit nicht zu hindern, und wenn er auf Überzeugung beruht, ſogar vor der Vernunft zu billigen (ſ. Proſelyten). 35.

Convex, ſ. Concav.

Convictorium heißt die akademiſche Speiſeanſtalt, wo dürftige Studenten gegen eine geringe Vergütigung (gemeiniglich 1 Gr. für die Mahlzeit) geſpeiſt werden. Die Tiſche, gewöhnlich zu 12 Mann gerechnet, ſind theils fürſtliche, theils Privatſtiftungen. Leipzig hat deren 18½. In Jena iſt das C. ſeit ungefähr 12 Jahren aufgehoben und die Studenten erhalten Speiſekarten, worauf der Speiſewirth ſechswöchentlich ſeine Bezahlung erhält. 9.

Convoy (ſpr. Kongvoä), eigentlich die Begleitung (von convoyer). Man verſteht darunter vorzüglich die bewaffnete Bedeckung, welche man gewiſſen zu transportirenden Gegenſtänden beigibt, beſonders bei Armeebedürfniſſen im Kriege, in unſichern Zeiten den Poſten. In früheren Zeiten begriff man ſolches unter dem Ausdrucke „Geleite" (ſ. d. Art.). — **Convoyen** ſind diejenigen Kriegsſchiffe, welche die Kauffahrer begleiten. 17.

Convulſion, ſ. Krampf.

Convulſionairs, ſ. Janſeniſten.

Conz (Karl Philipp), Dichter und Überſetzer, ward 1762 zu Lorch im Würtembergiſchen geboren, ſtudirte in dem theologiſchen Stifte zu Tübingen, ward 1793 Diaconus zu Vaihingen, 1798 Diaconus zu Ludwigsburg, 1804 Profeſſor der claſſiſchen Literatur und 1812 der Beredſamkeit zu Tübingen und ſtarb daſelbſt den 20. Juni 1827. Er iſt philoſophiſcher Dichter. Von ihm ſelbſt erſchienen: Analekten oder Blumen, Phantaſien und Gemälde aus Griechenland (Leipzig 1793, Ulm 1824); Geſammelte Gedichte (Zürich 1806 und Tübingen 1821—22. 2 Bde.), unter ihnen das Lehrgedicht: Moſes Mendelſohn, der Weiſe und der Menſch in 4 Geſängen; außerdem mehrere werthvolle Überſetzungen von Trauerſpielen des Äſchylus, die dem Originale angepaßt ſind. Auch als philoſophiſcher Schriftſteller hat er in mehreren Abhandlungen ſich durch Geiſt, Geſchmack und Kenntniſſe hervorgethan. 16.

Cook (ſpr. Kük) (James), der berühmteſte engliſche Seefahrer des XVIII. Jahrh., ward am 3. Nov. 1728 zu Marton, einem Dorfe in der Grafſchaft York, wo ſein Vater als gewöhnlicher Landmann lebte, geboren. Nachdem er dürftigen Unterricht im Leſen und Schreiben erhalten hatte, kam er in ſeinem 13. Jahre zu einem Schiffer, welcher Steinkohlen von Newcaſtle nach London führte, in die Lehre. Er machte viele Jahre als gemeiner Matroſe dieſe Küſtenfahrt mit, bis er endlich als Steuermann gebraucht wurde. Seine Talente fingen nun allmählig an ſich zu entwickeln; er verwandte ſeinen geringen Verdienſt zum Erlernen der Mathematik und der Schifffahrtskunde und machte einige Reiſen in die Oſtſee, nach Petersburg und nach Norwegen mit. Bei dem Ausbruche des Krieges mit Frankreich (1755) kam er als Matroſe auf ein Kriegsſchiff unter Hugh-Palliſer's Oberbefehl und wohnte der Eroberung von Louisburg und Cap Breton bei. Seine Kenntniſſe und ſein Dienſteifer erregten Aufmerkſamkeit;

als daher England die Eroberung von Quebec beſchloß (1759), ward er als Schiffsmeiſter bei der Flotte des Admirals Saunders angeſtellt und zeichnete ſich bei dieſer Expedition vorzüglich bei Recognoſcirung des Terrains ſehr aus. Die Regierung übertrug ihm deßhalb nach Wiederherſtellung des Friedens die Aufnahme der Küſten der wegen ihrer Fiſcherei für England ſehr wichtigen Inſel Neufundland, welche Arbeit er in drei Jahren (1764—67) mit beiſpielloſer Genauigkeit vollendete. Von dem erſparten Gelde hatte ſich Cook ein kleines Haus in London gekauft und dachte wohl hier als Schiffsmeiſter und Geometer im Dienſte der Admiralität ſein übriges Leben zuzubringen, als ein unerwarteter Fall ihm beſſere Ausſichten eröffnete. Die königl. Societät der Wiſſenſchaften zu London hatte beſchloſſen, den Durchgang der Venus durch die Sonne, der 1769 ſtattfinden mußte, auf einer Inſel der Südſee beobachten zu laſſen. Der Admiral Lord Hawke übertrug Cook, welcher zugleich das Patent als Schiffslieutenant erhielt, die Leitung des Schiffes Endeavour, auf dem Joſeph Banks, Dr. Solander nebſt andern Gelehrten und Künſtlern die Reiſe machen ſollten. Die Geſellſchaft landete glücklich zu O-Taheiti am 11. Juni 1769. Durch ſtrenge Mannszucht erwarb ſich Cook die Achtung und Liebe der Einwohner. Nach einem 3monatlichen Aufenthalte, während deſſen man den Durchgang der Venus durch die Sonne beobachtet und die Lage der Inſel genau beſtimmt hatte, lichtete er die Anker, um die Geſellſchaftsinſeln beſſer, als es ſeither geſchehen war, aufzunehmen. Er ſetzte hierauf ſeine Reiſe fort und machte die Entdeckung, daß Neu-Seeland aus zwei großen Inſeln beſtehe; er durchſegelte die Meerenge, welche jetzt nach ihm benannt iſt, und entwarf oft mit großer Gefahr höchſt genaue Karten von der Oſtküſte von Neuholland. Nach ſeiner Zurückkunft (21. Juni 1771) ward er dem Könige vorgeſtellt und zum Schiffscommandanten ernannt. Cook's erſte Reiſe iſt in J. Hawkesworth's „Account of the voyages undertaken for making discoveries in the southern hemisphere", Lond. 1773. 3 Voll. 4. (Deutſch von J. F. Schiller, Berl. 1774. 3 Bde. 4.) erzählt. Schon im folgenden Jahre ward eine neue Expedition ausgerüſtet, um das Südmeer, in welchem man noch unentdeckte Länder vermuthete, zu durchforſchen. Cook erhielt den Oberbefehl über die beiden Schiffe Reſolution und Aventure; letzteres commandirte Tob. Fourneaux als Schiffsmeiſter. Die beiden Forſter machten als Naturforſcher die Reiſe, welche am 13. Juli 1772 begann und 3 Jahre dauerte, mit. Cook kam bis über den 70° S. B.; ungeheuere Eismaſſen vereitelten jeden Verſuch weiter vorzudringen; ſeine Überzeugung, daß in dieſen unwirthbaren Gegenden kein Land mehr zu finden ſei, iſt bis jetzt noch nicht widerlegt worden. Dieſe Expedition, auf welcher Neu-Caledonien entdeckt wurde, iſt hauptſächlich auch dadurch merkwürdig, daß ſie deutlich zeigt, wie wenig bei gut getroffenen Maßregeln auch auf langen Seefahrten vom Scharbocke zu befürchten ſei. Nur ein einziger Mann ſtarb an dieſer Krankheit. Cook ſelbſt litt ſehr an einem Gallenfieber, wurde aber wieder hergeſtellt und landete am 3. Juli 1775 glücklich zu Portsmouth. Seine Verdienſte fanden allgemeine Anerkennung; der König ernannte ihn zum Schiffscapitain und gab ihm eine Stelle an dem Hoſpitale zu Greenwich; auch nahm ihn die königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu ihrem Mitgliede auf. Die Beſchreibung dieſer zweiten Reiſe: „Voyage towards the south pole and round the world in the years 1772—75, in which is included captain Fourneaux's narrative" (Lond. 1777. 2 Voll. 4.) wird durch J. R. Forſter's „Reiſe um die Welt während den J. 1772—75" (Berl. 1778—80. 2 Bde. 4.) ergänzt. Der Vortheil, welcher England durch dieſe Entdeckungen erwuchs, erzeugte die Luſt zu neuen Unternehmungen. Lord Sandwich ſchlug eine dritte Expedition vor, um ſich zu überzeugen, ob man durch die Hudſonsbai in das Südmeer kommen könne und ob eine Durchfahrt zwiſchen

den Nordküſten von Amerika und Aſien möglich ſei. Cook, welcher ſich ſelbſt zu dieſem Verſuche erboten hatte, ſegelte am 12. Juli 1776 mit den Schiffen Reſolution und Discovery, welches letztere der Capitain Clerke commandirte, von Plymouth ab, beſuchte die von Kerguelen entdeckten Inſeln, Vandiemensland, Neuſeeland, die Geſellſchafts- und Freundſchaftsinſeln und erreichte am 7. März 1778 die Nordweſtküſte von Amerika. Nachdem er umſonſt nach einer Verbindung mit der Hudſonsbai geforſcht hatte, lief er in die Behringsſtraße ein. Unter dem 70° 44′ der Breite ſah er ſich durch undurchdringliche Eismaſſen genöthigt wieder ſüdwärts zu ſteuern; er nahm ſeinen Weg nach den Sandwichinſeln und landete auf O-why-he, wo er von den Einwohnern freundlich aufgenommen und faſt göttlich verehrt wurde. Schon war er wieder in See gegangen, als ein Windſtoß den Vordermaſt ſeines Schiffes zerbrach und ihn nöthigte ſich von Neuem auf derſelben Inſel vor Anker zu legen. Die Einwohner zeigten ſich jetzt bei weitem feindlicher und diebiſcher, und als ſie ſogar ein Boot entwendeten, brauchte Cook Gewalt. Es kam zu einem Gefechte, worin der Capitain nebſt mehreren ſeiner Gefährten erſchlagen wurde. Sein Leichnam ward von den wüthenden Inſulanern zerriſſen und es gelang der Schiffsmannſchaft kaum nur wenige Reſte zu retten. So endete der größte Seefahrer ſeiner Zeit am 14. Febr. 1779. Clerke, welcher das Commando übernahm, ſtarb einige Zeit darauf und der Lieutenant Gore brachte die Schiffe am 6. Oct. 1780 glücklich nach Deptford zurück. Die Herausgabe der dritten Reiſe: „Voyage to the pacific ocean, undertaken for making discoveries in the northern hemisphere, to determine the practicability of a northern passage to Europe; in the years 1776—80 Lond. 1784. 3 Voll. 4. (deutſch von G. Forſter, Berl. 1787—88. 2 Bde. 4.) beſorgte der Capitain King. — Kein Seefahrer vor Cook hat die Geographie ſo ſehr bereichert, wie er; ſeine drei Reiſen löſten die drei größten Fragen, welche die Geographen ſeiner Zeit beſchäftigten. Er gab den Seefahrern die beſten hydrographiſchen Karten und die genaueſten Beſtimmungen der Längen und Breiten. Durch ſeine Entdeckungen wurde der engliſche Handel bis an die Weſtküſte von Nordamerika ausgedehnt, die Naturgeſchichte nicht wenig bereichert und durch die genauere Beobachtung mehrerer neuentdeckten Völkerſtämme zur allgemeinen Geſchichte des Menſchen mancher Beitrag geliefert. Cook war von ſtarkem Körperbau und ertrug mit Leichtigkeit die größten Anſtrengungen. Sein Geſicht war finſter und ſtreng, man ſah ihm den Mann an, der durch ſich ſelbſt, durch viele Entbehrungen und Mühſeligkeiten ſich emporgeſchwungen hatte; doch kann man ihm Härte gegen ſeine Untergebenen, für die er wirklich väterlich ſorgte, nicht vorwerfen. In Gefahren zeigte er Vorſicht und Muth, nur ſelten riß ihn die Hitze des erſten Eindrucks dahin; arbeitſam war er im höchſten Grade, dabei aber etwas zu ſehr nach Reichthum geizend, wie denn überhaupt Begierde nach Ruhm und Geld die Haupttriebfedern ſeines Handelns geweſen ſein mögen. Vgl. And. Kippis, the life of the captain J. Cook, Lond. 1788. 4. (deutſch, Hamb. 1789. 2 Bde. 8.) und J. H. Windmann's Leben und Schickſale des Capitains J. Cook. Erlang. 1789—90. 2 Thle. 8. 66.

Cooksſtraße, auch Charlottenſund, wird die 6—30 Meilen breite Meerenge genannt, welche die beiden neuſeeländiſchen Inſeln Ika-na-Mawi und Tavai-Poenamoo im Auſtraloceane von einander trennt. Sie erhielt dieſen Namen von Cook, welcher ſie 1770 zuerſt durchſchiffte. Übrigens führt auch die Beringsſtraße bei den Engländern den Namen Cooksſtraße. (Man vergl. den Art. Bering.) 15.

Cooper (ſpr. Küper) (James Fenimore), der glücklichſte und ſelbſtſtändigſte Nachahmer Walter Scott's, zu Burlington am Delaware im J. 1789 geboren, ging ſchon in früher Jugend auf die See, was einen unverkennbaren Einfluß

auf ſeinen ſchriftſtelleriſchen Charakter hatte. Später machte er eine Reiſe nach England und Frankreich und ward 1826 zum Conſul der nordamerikaniſchen Freiſtaaten in Lyon ernannt; er bekleidete dieſes Amt bis zum J. 1829, durchreiſte dann Deutſchland, die Schweiz und Italien, und kehrte 1831 in ſein Vaterland zurück. Cooper ſteht am Beginne der nordamerikaniſchen Poeſie, und wie ſein Vaterland in drei Regionen zerfällt, in die des cultivirten Küſtenlandes, der weſtlichen großen Urwälder und Steppen und des Oceans, ſo theilen ſich auch ſeine Romane in ſolche ein, die, wie „der Spion" („the Spy," 1821, deutſch von Becker, Leipz. 1825. 3 Thle. 8.) und der etwas zu breite „Lionel Lincoln", 1824 (deutſch v. Becker, Leipz. 1825. 3 Thle. 8.) in den großen Städten und bewohnten Landſchaften ſpielen und denen eine wirkliche Thatſache aus dem amerikaniſchen Befreiungskriege zu Grunde liegt, oder in ſolche, die, wie „der letzte Mohikan" („The last of the Mohicans", 1826, deutſch, Braunſchw. 1826, 3 Thle. 8.), „die Steppe" („The prairie", 1827, deutſch, Berl. 1827. 3 Thle. 8.), „Conanchet" oder „die Beweinte von Wiſh-Ton-Wiſh" („The wept of Wish-Ton-Wish", deutſch von G. Friedenberg, Berl. 1829. 3 Bde. 8.) uns in das weſtliche Binnenland zu den unglücklichen Indianern führen, oder endlich in ſolche, die wie „der Lootſe" („The pilot", 1823, deutſch von Becker, Leipz. 1824, 3 Thle. 8.), „der rothe Freibeuter" („The red rover", deutſch v. G. Friedenberg, Berl. 1828. 3 Bde. 8.) und „die Waſſernixe" („The Water Witch, or the skimmer of the seas", 1830, deutſch von G. Friedenberg, Berl. 1830. 3 Bde. 8.) das ſtürmiſch bewegte Leben des Seemannes ſchildern. Der in myſtiſches Dunkel eingehüllte Lootſe iſt der durch ſeine außerordentlich kühne Thaten während des amerikaniſchen Befreiungskrieges bekannte Freibeuter Paul Jones. „Die Anſiedler" („The pioneers, or the sources of the Susquehanna", 1822, deutſch von Becker, Leipz. 1824. 3 Thle. 8.) ſind ein meiſterhaft entworfenes Bild des Zuſtandes einer werdenden Geſellſchaft und der Nationalität eines immer mehr zum völligen Verlöſchen ſich neigenden Urvolkes. Weniger glücklich iſt C., wenn er die Scene ſeiner Erzählung in's Ausland verlegt, wie die Romane: „The Bravo", 1831, (deutſch v. G. Friedenberg, Berl. 1833. 3 Bde. 8.), „die Heidenmauer" („The Benedictines or the Heidenmauer", 1832, deutſch von J. Sporſchil, Braunſchw. 1833. 3 Bde. 8.) und „der Scharfrichter von Bern" (1833), welche in Italien, am Rheine und in der Schweiz ſpielen, beweiſen. C. iſt Meiſter, wenn er Nordamerika ſchildert, oft iſt er claſſiſch und erreicht die homeriſche Einfalt in ſeinen eben ſo anſpruchsloſen als wahren Localgemälden, worunter „die Anſiedler", „die Steppe" und „der letzte Mohikan" die gelungenſten ſein mögen; obſchon er auch in ſeinen naturgetreuen Darſtellungen des Seelebens ein großes Talent bewährt. Der Hauptfehler C.'s iſt ſeine übertriebene, nur zu oft ermüdende Umſtändlichkeit und Breite, welche wir Europäer geradezu Langweiligkeit nennen möchten, wenn wir nicht erwägen müßten, daß dieſe Nüchternheit in dem Charakter des Nordamerikaners liegt. Ein Volk ohne Jugend und alſo ohne poetiſche Tiefe, welches gleich mit den Erfahrungen des gereiften Mannes, mit jenem ſtillen proſaiſchen Enthuſiasmus und jener Thatkraft, welche die Ruhe der Überlegung gibt, auftritt, kann nicht anders handeln. Geſunde Sittlichkeit und Freiheit im edelſten Sinne des Wortes ſind die Elemente, in welchen ſich der Nordamerikaner bewegt und welche C.'s Romanen einen ſehr bedeutenden Werth verleihen. Unbegreiflich iſt's, wie gerade er in ſeinen „Bemerkungen über die Amerikaner" („Notices of the Americans", 1828, deutſch, Stuttg. 1828. 4 Thle. 8.) ſo ruhmredig von ſeinem Vaterlande ſprechen und die Vorzüge deſſelben ſo übertrieben preiſen konnte. Seine erſte Erzählung „Precaution" iſt wenig bekannt geworden. Die Ausgabe der „Works of Cooper", Zwickau, 1827.

8 Bde. 16. und die Überſetzung ſeiner ſämmtlichen Werke, Frankf. 1826—33. 78 Bdchen. 16. ſind in den Händen unzähliger Leſer. 67.

Cooper (Aſtley), weltberühmter engliſcher Chirurg (deſſen Geburtsjahr nicht bekannt iſt), war früher am Thomashospitale in London Lehrer der Chirurgie, dann Wundarzt am Hayshospitale und iſt jetzt Wundarzt des Königs, Baronet und Mitglied vieler gelehrten Geſellſchaften. Er hat ſich in allen Theilen der Chirurgie ausgezeichnet, am bekannteſten hat ihn aber ſeine Unterbindung der Bauchaorta gemacht. Wir beſitzen von ihm an Schriften, die ſämmtlich in's Deutſche überſetzt ſind, die Beſchreibung der oben erwähnten Operation, von Carus überſetzt, ſeine Vorleſungen über Chirurgie in 3 Bden. Weimar 1825; Krankheiten des Hodens in 2 Thln. Ebend. 1832, und anatomiſche Beſchreibung und chirurgiſche Behandlung der Unterleibsbrüche. Ebend. 1833. Außer Aſtley C. hat es noch mehrere bekannte engliſche Ärzte gleiches Namens gegeben, wir erwähnen Samuel C., von dem wir ein ſehr beliebtes Handbuch der Chirurgie in alphabetiſcher Ordnung haben. Daſſelbe hat in England mehrere Auflagen erlebt, in Deutſchland iſt es von Froriep überſetzt in 2 Bden. in der 2. Aufl., Weimar 1831, erſchienen. 39.

Coordinaten, ſ. Kegelſchnitte.

Copaivabalſam, ſ. Balſam.

Copal, Kopal, Pancopal, iſt ein dem Bernſtein an Härte gleiches, in Weingeiſt nur ſchwer auflösbares Hartharz, das als occidentaliſches nach Linné aus Rhus copallinum, einem nordamerikaniſchen Baume, nach Martius aus allen Hymenäen, als orientaliſches aber von einer Art Eläocarpus (el. copalliferus) aus der Levante erhalten wird. Letzterer C. iſt der feinſte, heißt auch Pancopal, iſt weiß, faſt waſſerhell, muſchelbrüchig, hart, glänzend, gewürzhaft riechend, bei mäßiger Wärme fließend, verbrennt leicht an der Flamme mit blaſſem Rauche und läßt etwas Kohle zurück, löſt ſich nicht im Waſſer auf, wohl aber in natürlichen Balſamen, in Rosmarinöl, in Salpeterſäure, in Kalilaugen, ſchwerer in Alkohol, liefert durch Zerſetzung mit Vitriolöl vielen Kunſtgerbſtoff, und beſteht nach John aus 75,00 in Weingeiſt auflöslichen Harzes, aus 8,90 in Aether auflösl. eigenthümlichen Harzes, aus 0,50 bittern balſamiſchen Extractivſtoffes, aus 0,50 Copalſäure, aus 15,00 Copalin und 0,10—15 copalſauren Kali und Kalks, phosphorſauren Kalks und Eiſenoxyds. Von geringerer Güte iſt der gemeine Copal. Dieſer ſieht gelb oder bräunlich aus, iſt weniger durchſichtig, nicht ſo hart, manchmal auch innen weich, riecht nicht ſo gewürzhaft, brennt ſchwerer und iſt minder auflöslich als der Pancopal. Beide Copalarten kommen in runden Stücken zuſammengeſchichtet und auch in Platten in den Handel. Oft wird er mit Senegalgummi verfälſcht, und dann iſt er zum Theil in Waſſer auflösbar. Sonſt brauchte man ihn arzneilich zu Räucherungen, jetzt benutzt man ihn blos techniſch zur Bereitung des geſchätzten Copalfirniſſes, zum Gold-Copallack, zum Überzug von Doſen, zu Präſentirtellern und anderm Geräthe, zum Verbinden der Edelſteine als Dubletten; ſelbſt von den Malern wird er häufig und zwar geheimnißvoller, aber nichts deſtoweniger bekannter Weiſe gebraucht, um Gemälden Glanz zu verleihen und erloſchene Farben aufzufriſchen. Der foſſile Copal, Res. Highgate, iſt ein braunrothes, halbdurchſichtiges, auf dem Bruche harzglänzendes, gewürzhaft riechendes Harz in formloſen Stücken, welches bei dem Schloſſe Highgate bei London aus der Erde gegraben wird. Copalin nennt John ein von ihm zuerſt im Copal bemerktes hartes und rauhes Unterharz, das in Äther und Weingeiſt faſt unauflösbar iſt, im C. 15 pCt. beträgt, und fein zerrieben mit Äther übergoſſen ſeinen Umfang 5—6mal vermehrt und eine gallertartige Maſſe darſtellt, die ſich zu ſehr elaſtiſchen Fäden ziehen läßt. 47.

Copernicus (Nicolaus), der Begründer der nach ihm genannten Theorie des Weltgebäudes, geb. den 19. Jan. 1472 zu Thorn an der Weichſel in Preußen, ging von der Schule in Thorn nach Krakau, um Philoſophie und Medicin zu ſtudiren, und wurde auch daſelbſt Doctor. Zugleich ſtudirte er unter Albert Brudzevius ſehr eifrig Mathematik und Aſtronomie. Der Ruhm von Regiomontanus und Peurbach, dem Wiederherſteller der Aſtronomie in Europa, erregte C.'s Bewunderung und Nacheiferung, und die Perſpective war es hauptſächlich, worauf er anhaltenden Fleiß verwandte. Im 23. Jahre unternahm er eine Reiſe nach Italien und lehrte 1500 in Rom mit großem Beifalle Mathematik. Nach einigen Jahren kehrte er in ſein Vaterland zurück, und erhielt von ſeinem Oheim, dem Biſchofe von Ermland, eine Pfründe am Dom zu Frauenburg. Deſſen ungeachtet betrieb er die Aſtronomie mit großem Eifer. 1521 wurde er vom Capitel auf den Landtag nach Graudenz geſendet, wo hauptſächlich die Verwirrung des Münzweſens gehoben werden ſollte. C. machte in einer Schrift auf den unbilligen Münzfuß der 3 Städte Danzig, Elbing und Thorn aufmerkſam, und ſchlug vor, ihre Münzen an einem beſondern Orte unter öffentlicher Aufſicht und auf Koſten des Landes ſchlagen zu laſſen, allein man ſtritt lange über das copernicaniſche Münzſyſtem und legte es endlich bei Seite. Bei C.'s kräftigem Geiſte und außerordentlichem Scharfſinne bemerkte er bald, daß die bereits ſeit 2000 Jahren beſtandenen verworrenen Vorſtellungen von der Einrichtung des Planetenſyſtems (die ptolomäiſche und alfonſiſche Weltordnung) nicht richtig ſein könne; er ſah ein, die Natur folge einfacheren Geſetzen, und habe man erſt dieſe gefunden, ſo müſſen ſich auch dieſe verwickelten Erſcheinungen einfacher erklären laſſen. Schon Nicetas Heraklides, Ekphontus u. A. erwähnten in ihren Schriften, wenn gleich nur ſehr oberflächlich, eine Bewegung der Erde, wodurch ſich C. veranlaßt fühlte, tiefer darüber nachzudenken. Durch lange und oft wiederholte Beobachtungen gelangte er endlich zu dem Reſultate: die Sonne ſtehe unbeweglich in dem Mittelpunkte der Welt, die Fixſterne an den äußerſten Enden, die Erde ſei ſo gut ein Planet wie Mars und Venus und bewege ſich mit den übrigen Planeten um die Sonne in folgender Ordnung: Merkur in 87 Tagen, Venus in 224 Tagen, Erde in 365 Tagen, Mars in 1 Jahre 321 Tagen, Jupiter in 11 Jahren und Saturn in 29 Jahren. C. ſchreibt der Erde nicht nur eine tägliche Bewegung um ihre Achſe, ſondern auch eine jährliche um die Sonne zu, woraus ſowohl Tag und Nacht, als auch die Sonnenjahre entſtehen (vergl. Bewegung der Erde). So einfach dieſes Syſtem iſt, ſo laſſen ſich dadurch Bewegungen und Erſcheinungen der Planeten, als hauptſächlich der Stillſtand und Rückgang und der gerade Lauf des Mars, Jupiter und Saturn am vollkommenſten erklären. Das wahre Weltſyſtem war nun gefunden, und dadurch C. als Schöpfer deſſelben unſterblich geworden. Alle dieſe Beobachtungen machte C. lange vor Erfindung der Ferngläſer mit hölzernen, von ihm ſelbſt verfertigten aſtronomiſchen, noch ſehr fehlerhaften Inſtrumenten. In ſeinem, dem Papſte Paul III. zugeeigneten Werke, **De orbium coelestium revolutionibus libri VI** (Nürnb. 1543. Fol. neue Ausgaben Baſel 1566 und Amſterd. 1617), in welchem C. die ganze Aſtronomie geometriſch zuſammengeſetzt hat, entwickelt er das von ihm entdeckte neue Syſtem. Nur wenige Tage vor ſeinem Tode wurde der Druck dieſes Werkes vollendet, und C. hatte noch die Freude, es in den Händen der Welt zu wiſſen. Er ſtarb den 11. Juni 1543. Außerdem beſitzen wir von ihm eine **Astronomia instaurata** in 6 Büchern und **De lateribus et angulis triangulorum**. Außer Lichtenberg hat Gaſſendi C.'s Leben in ſeiner **Vita Nic. Copernici. Accessit Gassendi vita Tych. Brahei** (Haag 1652. 4.) und Dr. Weſtphal in ſeinem Nic. Copernicus (Conſtanz 1822) beſchrieben. C.'s Standbild 1829 von der königl. warſchauer Geſellſchaft der

Freunde der Wiſſenſchaft iſt von Thorwaldſen modellirt und von Joh. Gregoire in Warſchau gegoſſen, daſelbſt aufgerichtet worden. 33.

Copie (lat. copia, die Menge) iſt überhaupt jede Vervielfältigung eines Originals durch genaue Nachahmung, aber verſchieden bei Schriften und bei Kunſtwerken und Gegenſtänden genauer Forſchung. Bei erſtern kommt es nur darauf an, daß der Inhalt genau wiedergegeben werde, ohne daß die Schriftzüge Einfluß haben, bei letztern aber iſt es mehr die Form, welche verlangt wird. Wenn jedoch bei Urkunden, Inſchriften, Münzen u. dgl. mehr mechaniſche Geſchicklichkeit verlangt wird, weil nur die Form nachzuahmen iſt; ſo gehört im Gegentheile bei Kunſtwerken der Malerei und Plaſtik ein eigenthümlicher Geiſt dazu, um den vom Künſtler in ſein Werk gelegten Geiſt aufzufaſſen und wiederzugeben, der ſich aber ſo ſelten findet, daß die C. gewöhnlich weit hinter dem Originale zurückſteht. Gleichwohl iſt das Copiren der einzige Weg, um eine Kunſt vollſtändig zu erlernen. — Copiſt iſt eigentlich Abſchreiber, und vorzugsweiſe in den Kanzleien der Behörden die unterſten Angeſtellten, welche die Reinſchriften (das Mundiren) der Beſchlüſſe, Decrete, Mandate ꝛc. zu fertigen haben und wozu gewöhnlich Schönſchreiber genommen werden. 9.

Copirmaſchinen ſind künſtliche mechaniſche Vorrichtungen, vermittelſt welcher man Schriften, Zeichnungen u. dgl. vervielfältigen kann. Die Erfindung mittelſt einer doppelten Schreibfeder zwei Briefe auf einmal zu ſchreiben rührt von einem cölniſchen Schulmeiſter her und iſt die älteſte und einfachſte C. für Geſchriebenes. Dieſer ähnlich iſt Cotteneuve's Polygraph. Zuſammengeſetzter dagegen iſt Count's Autograph. In England iſt die von James Watt in Birmingham erfundene C. ziemlich allgemein im Gebrauche. Obgleich man in neuern Zeiten vielfach verſucht hat, denſelben eine zweckmäßigere Einrichtung zu geben, ſo ſind ſie bis jetzt doch immer noch zu unvollkommen, als daß ſie großen Nutzen leiſten könnten. 33.

Copula, Verbindung, nennt man in der Grammatik und Logik den Begriff, der das Subject mit dem Prädicate zuſammenhält und den man gewöhnlich in dem Begriffe ſein gefunden hat, ſo daß man die C. deutlich ausgedrückt nennt, wenn eine Form des Verbum ſein daſteht, wie: der Mann iſt groß, verſteckt, wenn irgend ein anderes Verbum daſteht. Aber die Annahme, daß das Verbum ſein die Grundlage jedes andern Verbum bilde, iſt nicht richtig und daher auch die Annahme einer C. in dieſem Sinne falſch. Dieſe iſt vielmehr nichts weiter, als der eigenthümliche Charakter des Verbum als Bezeichnung jeglicher Lebensäußerung und löſt ſich in die Begriffe der Thätigkeit, der Ruhe und des Werdens auf (ſ. Verbum). 9.

Copuliren, heißt im Allgemeinen verbinden und wird in kirchlicher Bedeutung für trauen geſagt. (S. d. Art. Trauung.) In der Gartenkunſt gebraucht man dieſes Wort, wenn man einen wilden Zweig und ein edles Reis mittelſt eines gleichmäßigen ſchrägen Schnittes zuſammenfügt und durch ein mit Baumwachs beſtrichenes Band an einander befeſtigt, wodurch das Zuſammenwachſen der auf dieſe Weiſe vereinigten Theile bezweckt wird. 58.

Coquette (ſpr. Kokett), nennt man ein Frauenzimmer, welches die Sucht den Männern zu gefallen zu deutlich merken läßt. Das Wort, welches erſt ſeit den Zeiten der Katharina von Medici entſtanden ſein ſoll, leiten Einige von conquête, Eroberung ab, dem franzöſiſchen Charakter und Sprachgeiſte iſt es aber gemäßer, es von coq, der Hahn abzuleiten. — Coquetterie iſt das Betragen einer C. 9.

Coralle, lat. corallium; franz. corail; engl. coral. Man hielt die Corallen ehemals wegen ihrer harten Maſſe für Steine, verſetzte ſie dann wegen ihrer Ähnlichkeit mit den Pflanzen in das Pflanzenreich, bis endlich Ellis (ſeit 1755)

und Andere nach ihm bewieſen, daß ſie in das Thierreich und zwar zu den Pflanzenthieren (Phytozoen) gehören, welche den Übergang von dem Thierreiche zu dem Pflanzenreiche machen. Zwar iſt die Kenntniß von den Corallen immer noch ſehr fragmentariſch und im gemeinen Leben verſteht man darunter entweder nur die ſogenannte rothe C. (corallium oder isis nobilis), welche vorzüglich zum Schmucke verarbeitet wird, oder auch blos die ſteinartigen Meergewächſe; aber im Allgemeinen hat man jetzt doch den Begriff ſo feſtgeſtellt, daß die C. urſprünglich eine gallertartige Materie ſei, mit Leben begabt, die durch daſſelbe in ihrer organiſchen Entwickelung ſich ſo umgeſtaltet, daß entweder eines Theils ein wirklich belebtes, vorzüglich aus thieriſchem Schleime beſtehendes Thier (Polyp) hervorgeht, andern Theils eine feſte, horn- oder kalkartige Schutzdecke um das Thier herumgebildet wird, oder daß ein eigenes faſeriges Gewebe durchdrungen von der thieriſchen Gallerte entſteht. Die erſtere Bildungsform ſind Corallen mit Polypen (Zoophyten); die andere ſind Corallen ohne Polypen (Lithophyten). Zu dieſen letzteren gehören die See- und Süßwaſſerſchwämme (worunter unſer Badeſchwamm, der ſich im mittelländiſchen Meere oft von Menſchengröße zeigt) und die Nulliporen. Zu den Polypencorallen rechnet man, abgeſehen von den vielfältigen und abweichenden Claſſificationen, die Röhrencoralle, aus porenähnlichen kleinen Röhren zuſammengeſetzt, dunkelroth, von verſchiedener Dicke; die Sterncoralle (Madrepora) in ſtrahliger Geſtalt, meiſt weiß oder gelb; die Punktcoralle (Millepora) überall wie mit einer Stecknadel durchſtochen zu ſein ſcheinend, röthlich oder weiß; die Zellencoralle (Cellepora) mit hohlen Poren; die Staudencoralle (isis nobilis) ſteiniger Stamm, welche hochrothe Rinde, gabelförmige Äſte; die Federbuſchcoralle (Tubularia) mit einem Polypen, der viele wie Federbüſche gebildete Arme hat; die Sertularien, zahlreich und durch und durch mit thieriſcher Materie angefüllt; die Seefeder (Pennatula) ganz einer Schreibfeder gleichend, deren Kiel ſteinig wird; die Corallina, biegſam, purpurroth, an der Luft weiß werdend u. a. m. Zwei für die Phyſiologie wichtige Hauptfragen beſchäftigten bisher die berühmteſten Naturforſcher: 1) ob nämlich der Corallenſtock oder Polypenſtamm ein einziges Individuum ſei, deſſen Organe dann die Polypen wären, oder ob er aus einzelnen, nur zu einem Stamme verbundenen Individuen (Polypen) beſtehe; 2) ob der Corallenſtock ein Theil des thieriſchen Körpers, oder blos ein Gehäuſe (Schutzdecke) des Polyps ſei, der es aus ſeinem Organismus und zwar durch das Ausſchwitzen einer kalkhaltigen, allmälig erhärtenden Flüſſigkeit abſondert. Für jede dieſer vier Anſichten fanden ſich nachhaltige Auctoritäten. Was die Pflanzenthiere und ihre Organiſation ſelbſt betrifft, ſo bilden ſie einen mehr oder weniger pflanzlichen Bau, keimen neuentſtehend wie die Vegetabilien knospenartig hervor, verlängern ſich durch neue Keime bis zu kleinen Stämmen, bilden ausgebreitete Äſte, beugen dieſe ſeitwärts, ſo daß die Corallenſtämme in kurzer Zeit eine bedeutende Größe erreichen und oft ganze große Inſeln bilden, ſitzen am Orte ihres Entſtehens mit dem Hintertheile feſt, zeichnen ſich durch willkührliche Bewegungen und durch das Verdauungsſyſtem vor den Pflanzen aus, erhalten die Nahrung durch die Polypen, welche mit ihren um den Mund herumſtehenden blattähnlichen oder cylindriſchen Fühlfäden vornehmlich Cruſtaceen und andere Waſſerthiere ergreifen und in den Schlund hineinſchieben, ſaugen auch theils Nahrung durch kriechende Wurzeln ein, entfernen unverdauliche Stoffe durch die Mundöffnung wieder, und der Nahrungsſaft erleidet in den Corallenſtämmen eine große Veränderung, ehe er in den thieriſchen Beſtandtheil übergeht. Den Corallenpolypen ſcheint der Sinn des Geſichts nicht ganz zu fehlen, eben ſo wenig der Taſtſinn und ein Nerven- und Gefäßſyſtem, ſie vermögen ſich in die ſie umgebende Röhre zurückzuziehen, ihr Leben iſt kurz, aber das Leben des Corallenſtocks ſo lange fort-

dauernd, als ſich noch neue Polypen auf ihm erzeugen; bei den meiſten Corallen erfolgt das Abſterben der Theile von unten, und nur die Spitzen der Äſte enthalten dann noch lebende, thieriſche Materie, die Sertularien dagegen ſterben im Herbſte bis zur Wurzel ab und treiben im Frühjahre neue Äſte. Was endlich die Fortpflanzung der Corallen betrifft, ſo geſchieht dieſe durch ſogenannte Eier, oder vielmehr Keimkörner (alle C. ſind weiblichen oder beſſer Hermaphroditengeſchlechts), dann auch durch das Hervorſproſſen von Knospen aus den Seiten des Stockes und der Zweige, und drittens durch Stecklinge, d. h. dadurch, daß irgend ein abgebrochenes Stück auf dem Meeresboden als neuer Stamm Platz nimmt und ſich als ſolcher vergrößert. Im Reiche der Verſteinerungen fand man viele Corallen, z. B. bei Blankenburg am Harze, bei Heydenheim in Würtemberg, bei Maſtricht, auf Gothland, und in den Gebirgen von Brendola in Italien will Fortis foſſile Corallinenäſte gefunden haben. Die im gemeinen Leben gangbarſte und für den Handel wichtigſte C. iſt die Edelcoralle oder Blutcoralle (Isis nobilis, Pallas-Corallium, Lamarck), deren Achſe hart genug zur ſchönſten Politur iſt; ihre rothe Farbe geht durch mehrere Farbenüancen bis ins reine Weiß über. Man findet ſie im mittelländiſchen Meere, an den Küſten der Barbarei, an den franzöſ. Küſten und im Meerbuſen von Meſſina in ziemlicher Tiefe. Schon im Alterthume wurde ſie gefiſcht, die indiſchen Prieſter trugen ſie als Amulete, und Ärzte verordneten ſie in vielen Krankheiten. Jetzt haben ſich in Meſſina und in Marſeille eigene Handelsgeſellſchaften gebildet, welche die Corallenfiſcherei beſorgen. Aus dieſen Blutcorallen dreht man beſonders kleine Kugeln zu Paternoſtern, Halsbändern und anderem Schmucke. Sie verlieren aber, auf der Haut eines ſehr ausdünſtenden Menſchen getragen, bald ihre Schönheit und werden unſcheinbar. Falſche oder künſtliche Corallen werden aus rothgebeizten Knochen verfertigt. 45.

Coralleninſeln, Corallenklippen, Corallenbänke, Madreporeninſeln finden ſich vorzüglich im großen Oceane der Äquatorialgegenden, ſind bald hoch, bald niedrig, ſchmal und flach, kreisförmig gebaut und dieſe Madreporenbildungen ſind den Schiffahrern oft ſehr gefährlich. Die Oberfläche dieſer Zoophyteninſeln wird durch Anſpülen von Muſcheln, Geſchieben und Samen endlich mit einer Rinde von Humus überzogen und dadurch der Cultur fähig gemacht. Durch den kreisförmigen Bau umſchließen ſie gewöhnlich eine Lagune oder kleinen See; dort gedeiht am Rande deſſelben die Cocospalme am beſten und gewöhnlich ſchlagen die Bewohner daſelbſt ihre Hütten auf. Auf den niedrigern Inſeln iſt gewöhnlich Waſſermangel und die Bewohner müſſen ſich durch Ciſternenwaſſer helfen, auf den höhern und größern hingegen quillt das Waſſer hinreichend aus den Gruben. Ein Gewitter iſt hier wegen der regelmäßigen Paſſatwinde eine ſehr ſeltne Erſcheinung. Zu ſolchen Inſeln gehören die durch Kotzebue bekannten Kruſenſtern's Inſeln, die J. Daen's, die Rurick's Kette, die Inſelgruppe Rumanzoff, Inſelkette Radack und Ralick, Ailu, Evegur, Kawen u. a. Mit den gefährlichen Corallenklippen und Bänken iſt faſt ganz Neuholland umſäumt und viele Küſten der Continente ſowohl, als der höhern Inſeln werden durch dieſelben oft unzugänglich. 47.

Corbinian, einer der erſten Biſchöfe Baierns, welcher ſich um die Verbreitung der chriſtlichen Religion in dieſem Lande ausgezeichnete Verdienſte erworben hat, war höchſt wahrſcheinlich zu Caſtrus, dem heutigen Chartres an dem Fluſſe l'Orge geboren. Er empfing in der Taufe den Namen ſeines Vaters Waldekiſus (Baldechiſus), nach deſſen frühem Tode er ſich nach ſeiner Mutter Corbiniana, Corbinianus nannte. Schon in ſeiner Jugend zeichnete er ſich durch große Frömmigkeit aus, ſo daß ſelbſt Pipin von Heriſtall ſich ſeinem Gebete angelegentlichſt empfahl. Alles ſtrömte nun herzu, ihn zu bewundern und mit Geſchen-

Digitized by Google

ken zu überhäufen. Der dadurch in ſeiner Einſamkeit geſtörte C. begab ſich nach Rom, um einen einſamen Winkel zu ſuchen, wo er unberührt von ber Welt ſeiner ſtillen Tugend leben könnte. Dort warf er ſich Gregor II. zu Füßen und flehte um Erfüllung ſeiner Wünſche. Der Papſt aber, der die Bildung des Bittenden bewunderte, erhob ihn im J. 716 zum Biſchofe unb ertheilte ihm das Recht, das Chriſtenthum überall zu verkündigen. C. ging alſo nach Gallien, wo ihn Carl Martel an den Hof berief. Indeß verweilte er nicht lange daſelbſt, er unternahm eine zweite Reiſe nach Rom, wählte den Weg durch Schwaben, Germanien und Noricum ober Baiern. Hier wirkte er ſehr wohlthätig, ſo daß der Herzog Theodo in Ratisbona ihn bat, ſeinen Sitz im Lande aufzuſchlagen. Dazu war aber C. nicht zu bewegen; er wanderte weiter und kam nach Freiſingen, wo er aufs Neue mit Bitten beſtürmt wurde, da zu bleiben. Auch dieß war vergebens; er eilte vorwärts durch Tyrol nach Finſtermünz (Vintſchgau), gelangte über Trident nach der Lombardei und wurde von dem Könige Luitprand mit den größten Ehrenbezeigungen aufgenommen. Endlich kam er in Rom an. Auch dießmal trug er dem Papſte ſeinen Wunſch vor, ihm einen Platz anzuweiſen, wo er abgeſchieden von der Welt in völliger Einſamkeit leben könnte. Aber der Papſt ging eben ſo wenig darauf ein, als das erſte Mal. C. ging nun über Trident nach Majá, baute ſich und den Seinen Hütten, wurde von Hugibert, Herzog von Baiern, wieber nach Freiſingen zurückberufen (ohngefähr 728) und errichtete und weihete mehrere Kirchen, wirkte dem Volke unb ſeinen Mönchen die Freiheit aus, ſich ihren Biſchof ſelbſt zu wählen und ſtarb am 8. Sept. des Jahres 730. Das Leben dieſes Mannes hat der Pater Karl Meichelbek in ſeiner Historia Frising. erzählt, wo es mit einer großen Menge meiſt ſehr wohlthätiger Wunber verziert erſcheint. 60.

Corday d'Armans (Maria Aline Charlotte), ein Fräulein altadeligen Geſchlechts, geb. 1768 zu St. Saturnin in der Normandie, war die Tochter eines ehemaligen königl. Stallmeiſters. Ihre ausgezeichnete Schönheit und würdevolle Haltung flößte hohe Achtung ein; bei einem außerordentlichen Verſtande hatte ſie durch eine Verwandte zu Caen bie ſorgfältigſte Erziehung genoſſen und durch das Studium der beſten franzöſiſchen Schriftſteller, ſo wie der Griechen und Römer hatte ſich in ihr ein feuriges Gefühl für Freiheit entflammt. Als bie Revolution in ihrem Vaterlande ausbrach, erfüllten traurige Betrachtungen ihr Inneres. Sie war Zeuge ber blutigen Tage vom 31. Mai bis 2. Juni 1793. Der Haß, der ſich gegen die Unterdrücker in den Provinzen und auch in Caen ausſprach, theilte ſich auch ihr mit, ſo daß ſie ſich für verpflichtet hielt, zur Verbannung der ſchrecklichen Übel, die vor ihrem Blicke in die Zukunft immer mehr wuchſen, thätig mitzuwirken und ſelbſt das Leben für das Gemeinwohl nicht für zu hoch zu achten. Unter dem Vorgeben nach England auswandern zu wollen, reiſte ſie am 9. Juli von Caen nach Paris ab in der Abſicht den wilden Marat (ſ. d. Art.) durch gewaltſamen Tod zu entfernen, um das Schickſal ſo vieler Millionen auf einmal zu entſcheiden. Am 2. Tage nach ihrer Ankunft in der Hauptſtabt wollte ſie, mit einem Meſſer heimlich bewaffnet, ihren Vorſatz im Convente ſelbſt ausführen, allein da Marat wegen Kränklichkeit nicht in der Verſammlung erſchien, ſuchte ſie am 13. Juli früh 8 Uhr bei ihm in ſeiner Behauſung vorgelaſſen zu werden, was ihr zwar nicht gelang, aber auf dieſen Fall vorbereitet ließ ſie ein Schreiben an ihn zurück, worin ſie Dinge von großer Wichtigkeit offenbaren zu können verſicherte. Nach 7 Uhr Abends kehrte ſie zurück und beſtand auf einer Unterredung mit Marat. Dieſer eben im Bade ſitzend befahl, das Frauenzimmer vor ihn zu laſſen; das Geſpräch betraf bie antirevolutionairen Verſammlungen in Caen, und als er ausrief: „alle dieſe müſſen noch unter der Guillotine ſterben“, ſtieß ſie ihm das Meſſer mit ſolcher Gewalt ins

Herz, daß er mit dem Ausruf: „mir das?“ zu Boden ſank und nach wenig Minuten ſtarb. C. machte keinen Verſuch zu entfliehen und erlitt geduldig die Mißhandlungen der herbeigekommenen Dienerſchaft. Die herbeieilenden Municipalbeamteten und Mitglieder des Aufſichtsausſchuſſes ſtellten ſogleich ein vorläufiges Verhör mit ihr an, in welchem ſie mit einer Beſtimmtheit und Geiſtesgegenwart antwortete, die in Erſtaunen ſetzte. Als einer dieſer Beamteten die Guillotine erwähnte, war ein mitleidiges Lächeln ihre Antwort; dieſelbe Standhaftigkeit und Ruhe zeigte ſie auch bei den folgenden Verhören vor dem furchtbaren Revolutionstribunale. Die Frage, ob ſie Mitſchuldige hätte? beantwortete ſie mit „Ja! und dieſe, fügte ſie hinzu, ſeien alle Rechtſchaffene in Frankreich.“ Übrigens vermied ſie ſorgfältig Alles, was zum Nachtheile eines Dritten ausgelegt werden konnte. Ihr ward hierauf einſtimmig die Todesſtrafe zuerkannt; den Beiſtand eines Geiſtlichen erklärte ſie nicht zu bedürfen, ſchrieb am 17. Juli noch 3 Briefe an die Ihrigen, trat um 7 Uhr den Todesweg an, beſtieg mit heiterer Miene das Blutgerüſt, grüßte freundlich das Volk; legte ſelbſt den Kopf unter der fürchterlichen Maſchine zurecht und in einem Augenblicke war dieſer vom Körper getrennt. 25.

Cordeliers, ſ. Franciscaner und Jacobiner.

Cordilleras (ſpr. Cordiljeras) (Cordilleras de los Andes), eine Gebirgskette, die vom Feuerlande, wo ſie unter das Meer taucht, bis zur Erdenge von Panama eine Länge von 1000 geogr. M. einnimmt und im äußerſten Weſten faſt parallel mit der Küſte läuft. Obgleich zu einer außerordentlichen Höhe über die Meeresfläche ſich erhebend, haben die Cordilleren in Mexico das Eigene, daß ſie eine ausgedehnte zuſammenhängende Ebene, ein wenig durch Thäler unterbrochenes Plateau bilden, welcher Bergrücken unter dem Namen Anahuac bekannt und im ſüdlichen Theile 6000 bis 8500 Fuß über der Meeresfläche erhaben iſt und weit ſteiler gegen Oſten als gegen Weſten abfällt. Die C. ſtellen ſich daher dem Auge auch nicht ſo auffallend dar, als die weniger hohen Schweitzergebirge, die aus tiefliegenden Gründen iſolirt emporſteigen. Die wichtigſten der Seitenzweige, die gewiſſermaßen die Grundpfeiler des Bergſkelets bilden, ſind: das Gebirge von Carracas, auch das nördliche Küſtengebirge genannt, zieht ſich unweit der dariſchen Erdenge längs der Küſte von Venezuela hin und endigt ſich unter dem 51° mit dem Paramo de las Roſas; es zieht ſich über St. Fé de Bogota, die Schneegebirge Santa Martha von 14000 Fuß Höhe und Sierra Nevada de Merida 15000 F. Höhe nach und nach an Höhe abnehmend, längs der nördlichen Küſte in einer ſteilen Wand hin, bis es ſich der Inſel Trinidad gegenüber am Meerbuſen von Paria verflacht. Der zweite Hauptaſt von der öſtlichen Kette zieht ſich unter dem Namen der Gebirge von Chiquitos, ſpäter unter Altos de Intinuyo und Sierras Altiſſimas zwiſchen den Quellflüſſen Maranhon und la Plata hin und läuft bis in die Nähe der Hauptſtadt des Departements Santa Cruz. Ein öſtlicher Aſt derſelben beſteht in einer ungeheuren Fläche (oder Ebenen, welche den Namen Pampas führen), bildet im Südoſten eine Reihe niedriger Hügel, die Cordillera de San Francesco (bei Andern Fernando), macht die Grenze gegen Braſilien, trennt Chiquitosland vom Flußbette des Paraguay und läuft nördlich in die Sümpfe von Xarayes aus. Die Gebirge auf der Südſeite des Orinoco ſind wenig bekannt, man kennt ſie als das Gebirge Guyanas, von Humboldt nennt ſie die C. der Waſſerfälle des Orinoco. Der übrige Theil der Kette iſt faſt unzugänglich und nur von wilden Völkern bewohnt. Sie verläßt den Stamm der C. zwiſchen dem 3. und 6.° ſüdlicher Breite, erhebt ſich, indem ſie oſtwärts geht, unter den Namen Sierra de Uſupama und Sierra Parima zu bedeutenden Höhen und enthält die Quellen des Orinoco, wonach der Knoten des Centralgebirges geſchlungen iſt. Die Berge dieſer Kette haben nur 4000 Fuß Höhe und ſind

mit Palmen, Ananas und vielen Schlingpflanzen bedeckt. Im Norden erhält das Gebirge der C. den Namen Sierra Madre, welches ſich in 3 Ketten theilt, wovon die mittlere die Hauptkette iſt, und auf ihrem weiten Laufe gegen Norden die Namen Sierra de las Nimbras, Sierra de las Grullas, Sierra Verda ꝛc. annimmt und dann unter dem Namen des Felſengebirges in das Gebiet der vereinigten nordamerikaniſchen Staaten übergeht. Die peruaniſchen Andes, welche das Land von S. O. nach N. W. durchziehen, beſtehen von 20° bis 14° S. B. aus zwei parallel laufenden Ketten, wovon die letzte am höchſten iſt und zu Bolivia gehört. Man unterſcheidet dieſen Gebirgsnamen als Cordillera real de los Andes von Montaña de los Andes und letztere ſind beſondere Gebirgswaldpartien; viele Gipfel derſelben erreichen eine Höhe von 18750 Fuß. Beide Ketten ſind durch ein ausgedehntes dazwiſchen liegendes Hochthal (das Tibet der neuen Welt), deſſen Oberfläche 13000 Fuß über dem Meere erhaben iſt, getrennt, und das in ſeinem nördlichen Theile den größtentheils zu Peru, theils zu Bolivia gehörenden See Titicaca enthält, an deſſen Ufern und auf deſſen Inſeln die Civiliſation und das große Ynkareich der alten Peruaner ſeinen Urſprung hat. Nördlich von dem See Titicaca unter 13° S. B. erweitern ſich die Andesketten zu dem gewaltigen Centralgebirgsknoten von Cuzco. Die weſtliche Kette iſt größtentheils vulkaniſch, die öſtliche beſteht ganz aus Übergangs- und Flötzgebirgen. Die Höhe des Gebirges nimmt im Allgemeinen von N. nach S. zu und erreicht ihre größte Höhe von 20000 Fuß im Departement Ecuador der ehemaligen Provinz Quito, die bevölkertſte Gegend Columbias. Dieſe Fläche iſt mit ungleich höhern Gebirgen umgeben, deren von ewigem Schnee bedeckte Gipfel weit über die Wolken hinwegragen, und zum Theil mit furchtbarem Getöſe zwiſchen Eismaſſen hindurch Feuer und Dampf ausſpeien. Der furchtbare Vulkan Cotopari iſt 17712 Fuß hoch und bildet einen vollkommenen Kegel. An ſeiner Oſtſeite entſpringt der Fluß Napo. Der Vulkan Tunguragua iſt 15180 Fuß hoch. Andere hohe Berge ſind der 14988 Fuß hohe Pichincha, der Cayambe, Urku unmittelbar unter dem Äquator 18330 Fuß, der Antiſana 18102 Fuß. Südlich von Quito liegt der Chimborazo, nach Humboldt 20148 Fuß, von ſeiner Spitze an abwärts gewöhnlich an 4800 Fuß mit Schnee bedeckt. Die Geſtalt deſſelben gleicht einem abgeſtumpften Kegel mit einem ſphäriſchen Gipfel. Man hielt ihn früher für den höchſten Berg in Südamerika, er wird aber von der Nevada de Sorata 23600 Fuß und der Nevada de Illimani über 22400 Fuß noch übertroffen. Nördlich vom Äquator bilden die Andes den großen Gebirgsknoten von Paſto und noch nördlicher ſchließen ſie das 7000 Fuß hohe Plateau Amaguer ein, theilen ſich unter 2° 30′ N. B. in der Provinz Popayan, wo die Flüſſe Cauca und Magdalena entſpringen, in 3 völlig unterſcheidbare Zweige. Der öſtliche läuft nach N. O., führt anfänglich den Namen Páramo de Guanacas und ſpäter den Páramo de Albaracin. Ihr höchſter Gipfel iſt der Páramo de la ſumma Paz; der mittlere oder die Centralkette wendet ſich nach N. N. O. hin und trennt das Magdalenenflußbette von dem Fluſſe Cauca. Die höchſten Spitzen derſelben ſind der Guanacas, der Baragan und der Quindiu, ſie endet unter 8½° N. B. Die weſtliche Kette ſcheidet das Caucaflußthal, erreicht nur eine geringe Höhe und verflacht ſich in der Gegend der Quellen des Rio Artrato. Die Cordillera Real ſcheidet ſich als weſtlicher Gebirgszug anfänglich unter dem Namen Sierras, ſpäter unter dem der Vales; außer dieſen beiden Hauptſcheidungen entwickeln ſich noch eine Menge Seitenzweige. Den öſtlichen Gebirgszug kennt man unter den Namen Serranos, Sierra de los Pulches, Cerro de Pie de Palo, Montaña de Achala, Montañas nevadas de Cordova ꝛc. Die Cordillera Real bildet ferner in ihrer Fortſetzung von Cuzco die Andes des los Intiales und unter 11° 20′ S. B. reißen ſich vom Hauptſtocke los die Sierra de Trama, die Sierra

Santa Fé, deren Ausgang die Sierra de Azeyte bildet. Von dieſen Zweigen ziehen ſich oſtwärts die Sierra de Yaqueſa und die Párama de Chisga. Den Gebirgen ſtehen große Ebenen entgegen. Die nördlichen dehnen ſich von der Mündung des Orinoco bis an die Venezuelagebirge und die Andes von Santa Fé. Bis zum Äquator ſind ſie offene kahle Steppen, Llaños genannt, die ſich nach Süden zu in Waldland Montaña real umwandeln. Die ſüdlichen Ebenen, den Namen Pampas führend, die von der Mündung des la Plata bis zu dem Hochlande Chiquitos und von der Oſtküſte Patagoniens bis zu den Anden reichen, gleichen den nördlichen Llaños. Die weſtlichen Cordilleren ſind faſt alle vulkaniſch und die Behälter eines unermeßlichen Brennſtoffs, der in fürchterlichen Erdbeben ausbricht, wobei Lava, verſchlackter Baſalt, Thon, eine Menge todter Fiſche, auch ganze Ströme Waſſer ausgeworfen werden. Auch ſind dieſe Gebirge außer Blei reich an Metallen aller Art, Platina und einem aus Thon, Eiſenkalk, ſalzſaurem und gediegenem Silber gemiſchten Erze. Die Andes unterſcheiden ſich von den europäiſchen Alpen durch die ungeheuren Felſenſpalten, die bisweilen eine Tiefe von mehr als 4000 Fuß haben und dabei ganz ſenkrecht ſind. Eine ſolche Felſenſpalte iſt nahe bei dem Dorfe Pandi, wo ſie eine natürliche gewölbte Brücke über den Jronanzo bildet, welche 300 Fuß über dem Fluſſe, 50 Fuß lang und 40 Fuß breit iſt, ſie beſteht aus 3 großen Felſenmaſſen, die ſich an einander ſtützen und wovon die mittlere den Schlußſtein des Gewölbes ausmacht. Eben ſo bilden die Ströme der Andes mehrere ſchöne Waſſerfälle, unter denen wir den Tequendama bei Bogota nennen. Dieſer Waſſerfall bildet ein herrliches Naturſchauſpiel und ſtürzt ſich mitten in einer reizenden Landſchaft in einer 60 Fuß breiten Waſſermaſſe über 600 Fuß tief durch eine enge Öffnung in ein tiefes Becken hinab. Über die C. führt durch den 13000 Fuß hohen Felſenpaß Uspallata eine Straße von Buenos Ayres nach San Jago. 33.

Cordon, Schnur, heißt vorzugsweiſe im militairiſchen Sinne jede Beſetzung einer Grenze, theils um das Land vor feindlichen Einfällen zu ſichern oder die Krieg führenden Theile in einem Nachbarlande nicht die Grenzen überſchreiten zu laſſen, theils um durch ſtrenge Unterſuchung alles Einpaſſirenden anſteckende Krankheiten abzuhalten. So zogen Preußen und Öſtreich einen C. gegen Polen während der Revolution und eine Menge Staaten gegen die Cholera. Nach den verſchiedenen Zwecken iſt auch die Stärke der den C. bildenden Truppen verſchieden. 30.

Corduan (Maroquin), ein ſchönes, geſchmeidiges, kleinnarbiges, dem Saffian ähnliches Leder, das nach der ſpaniſchen Stadt Cordova benannt iſt, weil die Mauren daſelbſt es zuerſt bereiteten. Jetzt ſieht man aber keine Spur mehr von dieſem Zweige mauriſcher Induſtrie in der erwähnten Stadt. Der ſchönſte C., beſonders der gelbe, kommt aus der Levante, vornehmlich aus Conſtantinopel, Smyrna und Aleppo. Nächſt dieſen werden die ſpaniſchen, ungariſchen und franzöſiſchen, die zu Avignon, Marſeille, Rouen, Lyon und Paris gemacht werden, hochgeſchätzt. In Deutſchland, und zwar zu Danzig, Lübeck und Leipzig macht man auch C., aber oft iſt man zufrieden, die aus der Türkei gekommenen weißgahren Felle genarbt, geglättet und gefärbt zu haben. Der C. wird von Bock- oder Ziegenfellen gemacht, doch iſt der von Bockfellen der beſte. In neuerer Zeit hat der Engländer William Aliſon die Erfindung gemacht, ſüdamerikaniſche Pferdehäute ebenfalls zu C. zu verarbeiten. Dieſe Felle werden mit Sumach, weißen Galläpfeln und Thran gegerbt, worauf der glatte oder blanke C. auf der Narbenſeite ſchwarz gefärbt und blank geſtoßen, der rauhe auf der Aasſeite ſchwarz gefärbt wird. In Siebenbürgen wird von den Gerbern zur Bereitung des Corduans viel Skompie (rhus continuus L.) gebraucht, ein Strauchgewächs, von deſſen Blättern blos in das Öſtreichiſche jährlich aus der

Wallachei 12000 Centner eingeführt werden. Ein Prediger daſelbſt hat aber gefunden, daß der in Siebenbürgen häufig wachſende Eſſigbaum oder Gerberſumach (rhus coriaria) die Skompie vollkommen erſetzt. 43.

Cordus, Euricius, eigentlich Heinrich Eberwein, neuerer lat. Dichter und berühmter Botaniker, geb. 1486 zu Simtshauſen in Oberheſſen, ward in der Abtei Wetter als armer Bauernknabe erzogen und zeigte ſchon in ſeinem 10. Jahre große Anlage zur Dichtkunſt, ſtudirte zu Erfurt, ward darauf Lehrer zu Caſſel und ſpäter zu Erfurt, wo er mit Eoban Heſſe in freundſchaftlichem Verhältniſſe lebte und mit dieſem eine Sammlung von lat. Hirtengedichten begann, über die er 1517 in Leipzig Vorleſungen hielt und die er 1518 herausgab. Von nun an wählte er als Brodſtudium die Medicin unter Sturz, ward aber auch von großem Eifer für Luther's Lehren ergriffen und wie er ſchon früher (1515) gegen Verdorbenheit der Geiſtlichen ſich in bittern Satyren ergoſſen hatte, ſo bot ſich ihm dafür jetzt reichlicher Stoff dar, er hielt ſogar Vorleſungen über das Evangelium und begleitete Luther nach Worms. Hierauf ging er nach Italien, ſtudirte noch in Ferrara unter dem berühmten Leonicenus, wo er Doctor ward und ging 1524 als Stadtarzt nach Braunſchweig; aber bald wegen ſeiner freien religiöſen Anſichten angefeindet ging er von da nach Emden, bis er endlich als erſter Profeſſor der Medicin an die neue Univerſität Marburg berufen ward (1527), womit ſeine eigentliche Wirkſamkeit erſt begann. Er zeigte zuerſt das Widerſinnige der Aſtrologie in Anwendung auf die Medicin, lehrte den Gebrauch des Theriak, legte den erſten botaniſchen Garten in Marburg an und machte darauf aufmerkſam, daß man die Botanik nicht allein aus Dioskorides ſtudiren müſſe. Aber eine Menge Anfeindungen veranlaßten ihn 1534 den Ruf als Stadtarzt und Lehrer des Gymnaſiums zu Bremen anzunehmen, wo er ſchon 1535 ſtarb und in der Marienkirche begraben ward. Ein ziemlich abſtoßender Charakter und die ſcharfen Satyren, welche er in reichem Maße ausſtreute, mögen wohl Manches zu den Unannehmlichkeiten beigetragen haben, die ihn trafen. Als Dichter iſt er ſeinem Freunde und Zeitgenoſſen Eoban Heſſe, was die Schärfe und Kürze des Ausdrucks, den Geſchmack, den Witz und die Leichtigkeit der Wendungen betrifft, vorzuziehen, obwohl er nicht die Berühmtheit erlangt hat, wie jener. Doch haben ihm Wieland und Leſſing die gerechte Anerkennung widerfahren laſſen, letzterer benutzte ihn ſogar häufig. Als Botaniker zeichnet ihn ſein Botanilogicon, Köln 1534, 1551 aus. Seine Gedichte wurden zuletzt herausgegeben von W. Kahler. Rinteln 1744 nebſt ſeinem Leben. — Sein Sohn Valerius C., einer der größten Botaniker ſeiner Zeit, geb. 1513, ward 1527 mit ſeinem Vater zugleich in Marburg inſcribirt, ſtudirte, nachdem er 1531 Baccalaureus der Medicin geworden war, in Wittenberg und faßte in Leipzig den Plan, durch genauere Erforſchung von Kräutern und Metallen die Arzneikunde zu bereichern. Seine Kenntniſſe und ſein Eifer, mit welchem er nun Wanderungen in Norddeutſchland zu dieſem Behufe machte, ließen ihm die ſchönſten Früchte erndten und 1540 erſchien zu Wittenberg ſein Dispensatorium, das erſte Werk dieſer Art, das bald in ganz Europa ein unentbehrliches Handbuch der Apotheker ward. 1542 trat er ſeine Reiſe nach Süden an, machte die Bekanntſchaft von C. Gesner, durchwanderte mit Unverdroſſenheit die Winkel der Alpen und Oberapenninen, erreichte Rom krank und ſtarb daſelbſt den 25. Sept. 1544, wo er in der Kirche St. Maria dell' anima begraben ward. Seine bekannt gewordenen Schriften gab C. Gesner 1562 zu Marburg heraus. 16.

Corelli (Arcangelo), ein berühmter italieniſcher Tonſetzer und Violinſpieler, geb. zu Fuſignano im Kirchenſtaate, erhielt den erſten Unterricht in der Muſik von dem Sänger Simonelli in Rom, begab ſich dann zu Baſſani nach Bologna

und machte hier in der Compoſition und beſonders dem Violinſpiel ſo große Fortſchritte, daß man ihn ſchon in ſeinem 20. Jahre größere Virtuoſität, als ſeinem Lehrer zuſchrieb. 1673 beſuchte er Paris, kehrte aber bald nach Rom zurück und lebte fortwährend ſeinen Studien, bis 1680, wo er eine Reiſe nach Deutſchland unternahm. Nach einem längern oder kürzern Aufenthalte zu München finden wir ihn im Jahre 1586 wieder in Rom, wo er durch ſein ausgezeichnetes Spiel ſich beſonders um die Oper weſentliche Verdienſte erwarb. Hier ſtarb er am 18. Jan. 1713. Er wurde in das Pantheon begraben und erhielt hier ein ſchönes Monument, welches ihm unter der Leitung des Cardinals Ottoboni, ſeines Gönners, der Pfalzgraf Philipp Wilhelm errichten ließ. — Man würde zu weit gehen, wenn man ihn, wie geſchehen iſt, für den fertigſten Spieler ſeiner Zeit erklären wollte. Gewiß iſt es aber, daß er an Ton und Ausdruck alle ſeine Zeitgenoſſen übertraf. Seine Compoſitionen, unter denen beſonders Sonaten und Concerte hervorzuheben ſind, fanden viel Beifall und verdienen auch jetzt noch ſtudirt zu werden. 22.

Corfu, ſ. Joniſche Inſeln.

Corgnale, ein Dorf im trieſter Gouvernement des Königreichs Illyrien, 2 Stunden von Trieſt gelegen, iſt merkwürdig durch eine ſchöne Höhle. Sie öffnet ſich auf dem Boden eines in den Felſen gehauenen Keſſels, in welchen man mittelſt einer Leiter hinabgelangt, und ſenkt ſich allmählig in den abenteuerlichſten Geſtaltungen in die Tiefe hinab. Nicht fern vom Eingange ſteht ein ungeheurer Pfeiler, an welchem ſich das Licht bricht und in matten Schattirungen nach und nach in den verſchiedenen Abtheilungen der Grotte verſchwindet. Mannichfache Gebilde ſtoßen dem ſcheuen Wanderer auf. Die Phantaſie erblickt Kirchen, Statuen, Kuppeln ꝛc. und nie wird das Auge geſättigt von den vielen ſonderbaren Geſtalten, welche bei dem ſpärlichen Fackelſcheine einen nie verlöſchenden Eindruck hinterlaſſen. Auffallend iſt übrigens die in dieſer Höhle herrſchende Näſſe und Kälte. 15.

Coriolano (Chriſtophano), eigentlich Lederer, ein Formenſchneider, geb. um das J. 1560 zu Nürnberg, begab ſich nach Venedig und erwarb ſich dort durch ſeine trefflichen Holzſchnitte ausgezeichneten Ruf. Er hat unter andern die Bildniſſe zu Vaſari, die Anatomie nach Tizian zu dem Werke des Veſalius, und die Holzſchnitte für die ars gymnastica Hieronymi Mercurialis geliefert. Er ſtarb im J. 1600 zu Venedig. Sein Sohn B a r t o l o m e o erlernte die Kunſt von ſeinem Vater, Guido Reni und den Caracci's. Er hat mehrere ausgezeichnete Werke geliefert und Kunſtkenner verſichern, daß ſchönere Holzſchnitte zu liefern faſt nicht möglich ſei. Wenigſtens hat nach ihm Italien keinen Formenſchneider mehr, wie er, wieder aufzuweiſen. Eines ſeiner ſchönſten Werke iſt der Rieſenſturz nach Guido in 4 Blättern. 22.

Coriolanus (Cajus Marcius), ein berühmter römiſcher Patricier aus dem edeln Geſchlechte der Marcier, geb. im J. Roms 230, hatte bereits im Kampfe gegen den vertriebenen Tarquinius für ſeine ausgezeichnete Tapferkeit die Bürgerkrone erhalten (258), als im J. 261 der Krieg gegen die Volsker begann. C. war unter denen, welche zur Belagerung der feſten Stadt Corioli zurückblieben, während der Conſul Cominius einem heranrückenden Entſatzheere der Volsker entgegenzog. Die Schwäche der Römer benutzend hatten die Belagerten in einem ſtürmiſchen Ausfalle ſchon faſt die röm. Verſchanznngen erſtiegen, als ſich Marcius nur mit wenig Getreuen dem Feinde entgegenwarf und dieſen zum Rückzuge zwang. In der Hitze des Kampfes folgte er dem flüchtigen Feinde in die Stadt und hielt ſich ſo lange, bis ſeine ermuthigten Gefährten nachrückten und die Eroberung der Stadt vollendeten. Hierauf zog er mit ſeiner Schaar dem Conſul nach und half dieſem einen entſcheidenden Sieg über die Volsker er-

fechten. Zur Belohnung (jede andere hatte er ausgeſchlagen) erhielt er in öffentlicher Verſammlung des Heeres von dem Conſul den ehrenden Beinamen Coriolanus. Hochgeachtet kehrte der Held nach Rom zurück, wo er durch ſeine edle Geburt und das jüngſt erworbene Anſehn unterſtützt bald eine bedeutende Rolle zu ſpielen begann. Der Streit zwiſchen den Patriciern und Plebejern war durch die Auswanderung letzterer auf den heiligen Berg zwar ſcheinbar geſchlichtet, allein die Patricier konnten die Zugeſtändniſſe, welche ſie gedrungen hatten machen müſſen, nicht verſchmerzen. C. zeigte ſich bald als einen der erbittertſten Gegner der Plebejer und in der feſten Überzeugung, daß die Halsſtarrigkeit des Volks und der Tribunen nur mit Gewalt zu bekämpfen ſei, trat er 262 in einer heftigen Rede gegen alle gelinde Maßregeln auf und verlangte, daß man die aufgekauften Getreidevorräthe dem Volke um den höchſten Preis verkaufen müſſe, um ſeinen Trotz zu brechen. Dieſer Vorſchlag regte die allgemeine Wuth auf. Nur die hereinbrechende Nacht beendete einen Kampf zwiſchen den Parteien, bei welchem ſelbſt die Ädilen mißhandelt wurden. Nach dem Urtheile der Volkstribunen, an deren Spitze Sicinius Vellutus ſtand, ſollte C. vom tarpejiſchen Felſen herabgeſtürzt werden. Zwar mußten ſie dieſen Ausſpruch in eine Vorladung vor das Volk verwandeln, allein ſie erreichten doch ſo ziemlich ihren Zweck. C. wurde von 12 Tribus trotz ſeiner Vertheidigung zu ewiger Verbannung verurtheilt. Er ging, aber mit Racheplänen erfüllt, zu den erbittertſten Feinden der Römer, den Volskern über. Ein Vorwand, den beſtehenden Waffenſtillſtand zu brechen, fand ſich bald. Der Krieg ward beſchloſſen und C. nebſt Tullus zu Anführern ernannt. Verheerend drang der Erbitterte in das röm. Gebiet ein, nahm eine Stadt nach der andern und ſtand endlich vor dem zitternden Rom. Keine Armee war da, welche die bedrängte Stadt hätte vertheidigen können, nur Bitten konnten ſie retten. Doch höhnend empfing C. zwei Geſandtſchaften; weder ſeine Freunde, die man abſichtlich zuerſt dazu gewählt hatte, noch die Prieſter ſeiner vaterländiſchen Götter konnten ſein Herz bewegen. Da begab ſich Valeria, eine edle röm. Matrone, zu Veturia, der alten Mutter C.'s, und veranlaßte ſie, das Letzte zu wagen. In langſam traurigem Zuge erſchienen die Matronen Veturia und die Gemahlin des Verbannten nebſt ihren Kindern an der Spitze im Lager. Die Vorwürfe und Thränen der Mutter erweichten das Felſenherz. Er befahl den Rückzug und ſprach ahnend zu ſeiner Mutter: „Du haſt geſiegt, doch ſiehe zu, was mich es koſten wird.“ Seine Ahnung wurde erfüllt. Tullus, ſein geheimer Neider, klagte ihn zu Antium öffentlich an und ließ ihn in einem während der Volksverſammlung erregten Auflaufe meuchleriſch ermorden. Die röm. Matronen legten 10monatliche Trauer an und der Senat ehrte ihn durch Errichtung eines Tempels der fortuna muliebris an der Stelle, wo er den Bitten der Flehenden nachgegeben hatte. 22.

Cormontaigne (ſpr. Kormongtänje), Maréchal de champ und Director der Fortification in Lothringen und den 3 Bisthümern, geb. 1695, war ein eifriger Verehrer ſeines berühmten Vorgängers Vauban und der Erſte, der es wagte, Verbeſſerungen des Vauban'ſchen Befeſtigungsſyſtems in Vorſchlag zu bringen; er vereinigte Überlegung und Scharfſinn mit großer Erfahrung, war bei vielen Belagerungen und benutzte jede Bemerkung, die ſich ihm während ſeiner Kriegsoperationen darbot, um danach die Conſtructionen und Schwächen an dieſem Syſteme zu verbeſſern, ohne deßhalb die Reſultate ſeiner Arbeiten als ein neues Syſtem geltend zu machen. C. wohnte 1712 als Volontair der Belagerung von Freiburg bei, trat 1713 in das Ingenieurcorps, wo er durch unermüdeten Dienſteifer ſehr bald befördert wurde. Als Oberingenieur leitete er 1734 die Belagerungen von Trarbach und Philippsburg, zeichnete ſich 1744 in Flandern aus und ſtarb 1752. Seine Vorſchläge zur Verbeſſerung der Vauban'ſchen Syſteme

beſtehen hauptſächlich darin, daß die Bollwerkswinkel vergrößert und die Courtinen verkleinert werden ſollen, um dadurch geräumigere Bollwerke zu erhalten, daß das Ravelin ſowohl in der Kehle als auch in den Faſen vergrößert ohne Flanken ausgeführt und durch ein größeres mit Flanken verſehenes Reduit verſtärkt werden ſoll, und daß die eingehenden Waffenplätze zu vergrößern ſind, damit ſie ein lünettförmiges Erdreduit mit vorliegenden Graben aufnehmen können. Unter den Bauten, die er ausgeführt hat, ſind die doppelten Kronenwerke von Bellecroix und Moſelle zu Metz, das Kronwerk von Yutz zu Thionville, ſo wie mehrere Zuſätze an der Befeſtigung von Bitche die merkwürdigſten. Seine Vorſchläge wurden ohne ſein Wiſſen zuerſt durch einen Abdruck ſeiner Memoiren: Architecture militaire par un officier de distinction (Haag 1741. 4.) bekannt und von den franz. Ingenieurs ſehr hoch geſchätzt. Sie enthalten einen Schatz von durchaus praktiſchen Vorſchlägen und techniſchen Notizen und umfaſſen alle Zweige des Angriffs und der Vertheidigung der Feſtungen. Eine vollſtändigere Sammlung ſeiner Schriften iſt unter dem Titel: Oeuvres posthumes de Cormontaigne (3 Bde. Paris 1806—9) erſchienen. 26.

Cornarus (Janus), eigentlich Johann Hagenbat oder Haynpal, ward 1500 zu Zwickau geboren, ſtudirte Medicin, übte die Kunſt zu Zwickau, Nordhauſen und Frankfurt a. M., wurde hierauf Profeſſor zu Marburg und dann zu Jena, wo er 1558 ſtarb. Er hat ſich um die Verbreitung der Kritik und des Sprachſtudiums, ſo wie um die Wiederherſtellung der hippokratiſchen Medicin in Deutſchland verdient gemacht; wir verdanken ihm eine Ausgabe der Werke des Hippokrates, zuerſt Baſel 1538, ſo wie eine latein. Überſetzung derſelben, ebend. 1546. C. zeichnet ſich darin vor ſeinen Vorgängern aus, daß er Manuſcripte verglichen und den Text zu emendiren geſucht hat. Außer dem Hippokrates und vielen andern Autoren bearbeitete er auch den Plato, Plutarch, Dioskorides und Aëtius. Bei den edelſten ſeiner Zeitgenoſſen ſtand er in großem Anſehn. — Sein Sohn Diomedes Cornarus, ein Wiener Arzt, hat gute mediciniſche Beobachtungen hinterlaſſen. — Verſchieden von dieſen iſt Ludovico Cornaro, der 1467 zu Venedig geboren und 1566 im 100. Jahre in Padua geſtorben iſt. Er lebte bis in ſein 40. Jahr ſehr ausſchweifend, dann aber führte er ein ſehr ſtreng geordnetes Leben (er trank z. B. nur Waſſer) und erreichte ein hohes Alter. Er beſchrieb ſeine Lebensweiſe in einer Schrift: Discorsi della vita sobria, Venet., die in die meiſten Sprachen überſetzt worden iſt, vorzüglich bei Nichtärzten, wie alle Extreme, viel Aufmerkſamkeit erregt hat und deren Vorſchriften, wenn auch nicht häufig nachgeahmt, doch deſto öfter zur Nachahmung empfohlen ſind. 39.

Corneille (Pierre), einer der größten dramatiſchen Dichter Frankreichs, am 6. Juni 1606 zu Rouen in der Normandie, wo ſein Vater Generaladvocat war, geboren, erhielt ſeine erſte Erziehung in der Jeſuitenſchule ſeiner Vaterſtadt, wo er mit der alten Literatur bekannt wurde, und widmete ſich ſpäter, jedoch ohne ſonderliches Glück, der Jurisprudenz. Ein galantes Abenteuer mit der Geliebten eines ſeiner Freunde veranlaßte ihn zu dem Luſtſpiele „Mélite“ (1629), welches trotz ſeiner vielen Unvollkommenheiten ſo großen Beifall erhielt, daß er ihm noch mehrere andere: „Clitandre“ (1632), „La Veuve“, „La Galerie du Palais“, „La Suivante“ (1634), „La Place royale“ (1635) folgen ließ, welche freilich alle den Stempel des verdorbenen Zeitgeſchmacks und der Unnatürlichkeit an ſich tragen, aber ſich doch ſchon hin und wieder durch geiſtreiche Verwicklung, Wahrheit des Gefühls und fließenden Dialog vor andern gleichzeitigen dramatiſchen Productionen vortheilhaft auszeichnen. Sein erſtes Trauerſpiel „Medée“ (1635) iſt zu ſehr dem Seneca nachgebildet und faſt durchgehends nur ſchwülſtige Declamation; er ſcheint damals noch nicht mit ſich ſelbſt über den wahren Geiſt der Tragödie einig geweſen zu ſein. Des Dichters Ruhm

war aber dadurch gegründet und der Cardinal Richelieu nahm ihn unter seine Schützlinge auf; da jedoch C.'s gradem Charakter die Demuth, welche er dem hohen Gönner gegenüber annehmen sollte, nicht behagte, so zog er sich bald wieder nach Rouen zurück, wo er auf Anrathen und mit Beihülfe seines Freundes Chalon, eines ehemaligen Secretairs Maria's von Medicis, die spanische Sprache zu erlernen und die Classiker dieser Nation zu studiren begann. Die erste Frucht dieser Bemühung war die Tragikomödie „Cid“ 1636. (deutsch von A. Niemeyer, Köthen 1810. 8.) nach Guillen de Castro, welche einen solchen Beifall erhielt, wie kein anderes dramatisches Erzeugniß vor C.; nur Richelieu, dessen Eitelkeit durch des Dichters Gleichgültigkeit gegen seine Gunst tief gekränkt worden war, suchte seine Schmeichler und die von ihm gestiftete Akademie zu einem Verdammungsurtheile zu bewegen, aber die Stimme des Publicums trug den Sieg davon. Alle Kritiker waren jedoch einstimmig der Ansicht, C. ermangele des schöpferischen Genies und sein Verdienst beruhe nur auf der glücklichen Nachbildung fremder Muster. Er widerlegte seine Gegner am triftigsten durch seinen „Horace“ (1639), worin Anlage, Situationen, Personen und Dialog den Charakter der Originalität an sich tragen; den Hauptvorwurf, welchen franz. Kunstrichter diesem Stücke machen, die Verletzung der Einheit der Handlung, ist ungegründet. Eben so originell und mehr den Regeln der franz. Poetik entsprechend ist sein „Cinna“ (1639), welcher gewöhnlich für das größte Meisterstück des Dichters gehalten wird. Andere gestehen diese Ehre lieber dem christlichen Trauerspiele „Polyeucte“ (1640), welches jedoch der innigen Begeisterung entbehrt, zu. Wir möchten den Preis eher dem „Cid“, der, obgleich dem Spanischen nachgeahmt, doch den Dichter am besten in seiner Selbstständigkeit zeigt, zuerkennen. Weniger gelungen und öft unerträglich schwülstig ist „La mort de Pompée“ (1641), worin der Dichter etwas zu viel den hochtrabenden Lucan benutzte. Die Lustspiele: „Le menteur“ 1642 (deutsch, Wien 1807. 8.) und „La suite du menteur“ (1643) sind spanischen Originalen nachgebildet und die ersten gelungenen Intriguen- und Charakterstücke, welche auf der franz. Bühne erschienen. Das Trauerspiel „Rodogune“ 1645 (deutsch von A. Bode, Berl. 1803. 8), welches C. selbst für sein vorzüglichstes hielt, schien den schwachen Nerven der damaligen Zuschauer etwas zu schrecklich. Lessing hat sich über die Narrheit der trübseligen Helden dieses Stücks mit Recht lustig gemacht. Völlig verunglückt ist die christliche Tragödie „Théodore“ (1646). Die spanischen Mustern nachgebildeten Stücke: „Héraclius“ (1647 nach Calderon) und „Don Sanche d'Arragon“ (1648), so wie „Andromède“ (1650), ein Spektakelstück nach spanischer Art, und das Trauerspiel „Nicomède“ (1652), worin besonders die bittere Ironie des Helden gegen das Schicksal auffällt und fast ins Komische hinüberspielt, wurden ziemlich gleichgültig aufgenommen. „Pertharite“ (1653) fiel durch — eine solche Kränkung für C., daß er sich entschloß, nichts mehr für das Theater zu arbeiten. Er brachte, um doch etwas zu thun, das Buch des Thomas von Kempis „Von der Nachahmung Christi“ in franz. Verse, welches in dieser Umgestaltung mehr denn 40 Ausgaben erlebte. Von Fouquet beredet und von seinem Hange zum Theater verleitet ward er bald seinem Vorsatze untreu und dichtete den „Oedipe“ (1659) und „Sertorius“ (1662), und als diese einigen Beifall erhielten, „Sophonisbe“ (1663), „Othon“ (1664), „Agesilas“ (1666) und „Attila“ (1667), welche aber steif, trocken und frostig, wie sie waren, nicht nur wenig Aufsehen erregten, sondern auch einer herben Kritik unterworfen wurden. Der junge Racine hatte sich bereits die Gunst des Publicums erworben. „Pulchérie“ (1672) und „Suréna“ (1672) waren C.'s letzte Arbeiten. Er starb am 1. Oct. 1684 als ältestes Mitglied der franz. Akademie, in welche er 1647 aufgenommen worden war. —

C.'s Perſönlichkeit war nichts weniger als anziehend; ſteif und kalt im Umgange ließ er durchaus nicht den größten Dichter ſeiner Zeit in ſich vermuthen; ſein moraliſcher Charakter war ohne Tadel. Als dramatiſcher Dichter hätte C. bei weitem mehr geleiſtet, als er wirklich gethan hat, wäre er von dem Vorurtheile ſeiner Zeitgenoſſen, welche nur das nach ariſtoteliſchen Regeln Geformte als wahrhaft ſchön und claſſiſch anerkannten, frei geblieben. Sein Genie zog ihn zwar zum Romantiſchen und zum ſpaniſchen Theater hin; da er aber ein zu großes Hinderniß in dem Zeitgeſchmacke fand, dieſes geltend zu machen, ſo warf er ſich auf die römiſche Geſchichte und wählte den ſtarren Patriotismus der älteren und die ehrgeizige Politik und Herrſchſucht der ſpäteren Römer zum Gegenſtande ſeiner Darſtellungen, und auf dieſe Art entſtand jenes halbantike und halb romantiſche Mittelding oder vielmehr Unding, welches die Franzoſen als Muſter der dramatiſchen Poeſie zu bewundern gewöhnt wurden und womit ſie auch lange andere Nationen blendeten und irre führten. Die Helden in C.'s Trauerſpielen ſind Hofcavaliere des XVII. Jahrh. mit griech. und latein. Namen. Die Empfindungen und Leidenſchaften gehen faſt immer nur einen ſtreng abgemeſſenen Schritt, das Gefühl der Liebe iſt nirgends in ſeiner Wahrheit geſchildert, ſie hat nichts Edles, nichts Rührendes und iſt ohne Tiefe, wie die Zeit Ludwig's XIV. An die Stelle der Empfindung tritt nur zu oft leere Declamation. Die Anlage der Stücke iſt nicht ſelten ſchwach; die Situationen oft unnatürlich. Das Große und Erhabene gelingt dem Dichter, ſobald es nicht in Schwulſt oder Härte ausartet, am beſten. Seine Luſtſpiele, ſämmtlich Nachahmungen ſpaniſcher Originale, ſind, den „Lügner" ausgenommen, welcher ſich beſonders durch Wahrheit und Leichtigkeit des Dialogs auszeichnet, ohne großen Werth; allen fehlt es an komiſcher Kraft. Die kritiſchen und äſthetiſchen Schriften: „De l'utilité et des parties du poëme dramatique", „De la tragédie" und „Des trois unités", welche übrigens in einer guten Sprache abgefaßt ſind, beweiſen, daß wir das Schöne und Gelungene in C.'s Werken nicht ſeinen beſchränkten Anſichten über die dramatiſche Kunſt, ſondern ſeinem Genie zu verdanken haben. Seine kleineren Gedichte („Mélanges poétiques" Par. 1632. 8. und „Oeuvres diverses" Par. 1632. 8.), worin er gleich allen damaligen Dichtern ſeinen Tribut von Schmeicheleien an Ludwig XIV. abtrug, ſind längſt vergeſſen. Die vollſtändigſte und genauſte Ausgabe ſämmtlicher Schriften iſt: „Oeuvres de P. Corneille et chefs-d'oeuvre de Th. Corneille, avec les commentaires de Voltaire" Par. 1817. 12 Voll. 8. („P. Corneille's Meiſterwerke" (Cid und Horatius), metriſch überſetzt von C. Hänlein, Berl. 2 Bde. 8.). Die Anſichten der Franzoſen über den poetiſchen Werth der Werke C.'s, den ſie mit dem Namen des Großen beehren, gibt am beſten Victorin Fabre's gekrönte Preisſchrift: „Eloge de Corneille" (1807); das Urtheil A. W. von Schlegel's („Über dramatiſche Kunſt und Literatur" Thl. II. S. 165—170. 179—192.) wird bei jedem Unbefangenen die meiſte Anerkennung finden. 67.

Corneille (Thomas), der jüngere Bruder des Vorhergehenden, geb. am 20. Aug. 1625 zu Rouen, zeigte ſchon als Zögling der Jeſuitenſchule ſeiner Vaterſtadt große Anlagen zur dramatiſchen Poeſie, welche er zu Paris, wohin ihn nach Vollendung ſeiner Studien der Ruhm ſeines Bruders gezogen hatte, glänzend entwickelte. Seine Luſtſpiele „Les engagements du hasard" (1647) und „Le feint Astrologue (1648), beide nach Calderon, „Bertrand de Cigaral" (1650) nach Francisco de Roxas, „L'amour à la mode" (1653) nach Antonio de Solis, „L'Inconnu" (1675) u. a. m. fanden faſt allgemeineren Beifall, als die des großen Corneille. Auch im Trauerſpiele verſuchte er ſich mit ungewöhnlichem Glücke. „Timocrate" (1656), „Bérenice" (1657), „Stilico" (1660), „Camma" (1661) und „Maximian" (1662) ergötzten in oft

wiederholten Aufführungen die Zuſchauer, aber nur „Ariane“ (1672) und „Le Comte d'Essex“ (1678) erhielten ſich von ſeinen 42 Stücken auf der Bühne. Der Plan ſeiner Tragödien iſt ſtets verſtändig angelegt, die Ausführung männlich und correct; freilich hatte er nicht das Genie ſeines Bruders und ſteht dieſem an Kraft der Sprache weit nach, übertrifft ihn aber an Reinheit derſelben. Seine Verſe ſind leicht und fließend, oft aber auch wenig mehr als gereimte Proſa. Als Gelehrter erwarb ſich Thomas C. einen nicht unbedeutenden Namen; er wurde 1685 Mitglied der franz. Akademie und 1701 der Akademie der Inſchriften. Seine Anmerkungen zu Vaugelas „Remarques sur la langue française“ (3 éd. Par. 1739. 3 Voll. 12.), ſo wie ſein „Dictionnaire des Arts et des Sciences, pour servir de supplément au Dictionnaire de l'académie“ (3 éd. Par. 1732. 2 Voll. fol.) werden immer noch geſchätzt. Sein letztes Werk: „Dictionnaire universel géographique et historique“ (Par. 1708. 3 Voll. fol.) iſt nur in den die Normandie betreffenden Artikeln brauchbar. Er verlor im Alter das Geſicht und zog ſich nach Andelys zurück, wo er am 8. Dec. 1709 ſtarb. — An Liebenswürdigkeit des Charakters übertraf er ſeinen Bruder, mit welchem er jedoch in ſeltener Eintracht lebte, bei weitem. (Oeuvres de Thomas Corneille, Par. 1758. 9 Voll. 8.) Die deutſchen Überſetzungen faſt aller Stücke der beiden Corneille, welche im XVII. und zu Anfange des XVIII. Jahrh. gefertigt wurden, ſind jetzt völlig ungenießbar. 67.

Cornelia, Mutter der Gracchen, ſ. Gracchen.

Cornelis (Cornelius), ein ausgezeichneter niederländiſcher Hiſtorienmaler, geb. 1562 zu Harlem, bildete ſich unter Aertſen und zu Antwerpen unter Porbus und Coignet. Er erhielt bald großen Ruf und wurde, als er ſich in ſeiner Vaterſtadt niedergelaſſen hatte, mit Arbeiten überhäuft. Unter ſeine vorzüglichſten Gemälde gehören die Sündfluth und die Darſtellung der Schützengeſellſchaft zu Harlem. Er ſtarb am letzteren Orte im J. 1638. — Colorit und Compoſition dieſes Künſtlers ſind ausgezeichnet zu nennen, nicht minder die Zeichnung, welche von tiefem Studium der Natur und der beſten Künſtler zeugt, ohne doch manirirt zu ſein. Eine Eigenthümlichkeit der Gemälde des C. ſind die vorzüglich ſchön gezeichneten Hände. 22.

Cornelius, Presbyter zu Rom, wurde 251 daſelbſt zum Biſchofe gewählt, hatte aber viel Kämpfe mit einer Gegenpartei, welche einen andern Presbyter, Novatianus (ſ. d. Art.), gleichfalls zum Biſchofe erhob. Dieſe machte dem C. vorzüglich die Milde zum Vorwurfe, mit welcher er gegen die Gefallenen verfuhr. Darauf entſtand ein heftiger Streit zwiſchen Rom und den afrikaniſchen Biſchöfen, vor deſſen Beendigung noch der Kaiſer Gallus eine neue Verfolgung über die Chriſten verhängte, während welcher C. umkam. Man ſetzt ſeinen Tod in das J. 252. 60.

Cornelius (Peter von), ein deutſcher Maler, geb. im Oct. 1787 zu Düſſeldorf, glänzt als einer der größten Künſtler ſeiner Zeit, und wird einſtimmig und mit Recht als einer der Gründer und Repräſentanten der neudeutſchen Malerſchule genannt. Seinen erſten Unterricht erhielt er auf der Düſſeldorfer Akademie und wenn er ſchon während dieſer Zeit durch die Eigenthümlichkeit ſeines Strebens Großes ahnen ließ, ſo konnte eben ſeinem hochfliegenden Geiſte das Mechaniſche und Einſeitige des akademiſchen Unterrichts bald nicht mehr gnügen. Er begab ſich daher nach Frankfurt, wo er zuerſt die Idee zu den Zeichnungen aus Fauſt faßte und durch Ausführung einiger derſelben mit Göthe und den Herren Boiſſerée in nähere Verhältniſſe gebracht wurde. Gewiß iſt es, daß der Umgang dieſer kunſtverſtändigen Männer großen Einfluß auf ihn hatte; auch war dieſe Bekanntſchaft in ſofern für ihn von Wichtigkeit, als er dem Beifalle Göthe's beſonders ſein Bekanntwerden verdankte und ſo in den Stand geſetzt wurde, nach Rom zu

gehen. Hier erſt wurde er im Kreiſe gleichgeſinnter Freunde der Richtung ſeines Strebens ſich klar bewußt. Die allgemeine Bewegung der Zeit hatte neue Anſichten hervorgerufen; der Hang zum Alterthümlichen war erwacht und trat nun, wie Göthe ſagt, in patriotiſch-nationaler Form hervor. Die alte im Schimmer der Romantik verklärte Vorzeit in ihrer religiöſen Tendenz waren die Grundzüge dieſer neuen ſchwärmeriſch ergriffenen Richtung. Ihr folgte C., denn ſie ſchien ihm würdig und allein fähig, die höchſte Aufgabe der Kunſt zu löſen. Seine Bearbeitung des Fauſt und der Nibelungen zeigen zuerſt den gewaltigen Schwung ſeines Genies; dieſem folgten Cartons zu der Geſchichte Joſeph's, eine Flucht nach Ägypten, die klugen und thörichten Jungfrauen, und Cartons zu Dante für die Villa Maſſini zu Rom. Doch konnte er letztere nicht vollenden, ſondern folgte einem Rufe des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs von Baiern nach München, um die Glyptothek (ſ. d. Art.) mit Frescogemälden zu verzieren. 1820 begann er dieß große Werk und vollendete es im J. 1826. Von ihm ſind ſämmtliche Entwürfe; die Ausführung übernahmen unter ſeiner Leitung Herrmann, Neureuther, Schlotthauer, Zimmermann und andere ſeiner Schüler. Dieſe herrlichen Gemälde ſtellen ſämmtlich Gegenſtände aus der griechiſchen Mythenzeit dar, und erregen durch ihre Compoſition und ein blühendes Colorit den Enthuſiasmus aller Kunſtkenner. Außer den Zeichnungen zur Pinakothek (ſ. d. Art.), die er nach Vollendung der Glyptothek zu entwerfen begann, hat er vom Könige Ludwig den Auftrag zu neuen Frescogemälden zur Verzierung der neuen Ludwigskirche erhalten. Zur Entwerfung der Cartons begab er ſich 1833 nach Rom und befindet ſich jetzt noch dort. — Die von ihm begründete Malerſchule hat ebenfalls viel Vortreffliches geleiſtet und die Münchener Akademie iſt ſeit ſeiner Ernennung zum Director derſelben (1825) zu einer ſo hohen Blüthe gelangt, daß ſie jetzt unſtreitig unter allen Kunſtanſtalten den erſten Rang behauptet. 22.

Cornelius Nepos, römiſcher Geſchichtſchreiber, wahrſcheinlich zu Hoſtilia bei Verona geboren, Freund des Cicero und Atticus, hat ein in claſſiſchem Style geſchriebenes Werk, 24 Biographien berühmter Griechen und Römer in gedrängter Kürze enthaltend, hinterlaſſen, das aber allgemein nur für einen von Ämilius Probus im IV. Jahrh. n. Chr. gemachten Auszug aus dem eigentlichen Werke des Nepos gehalten wird, zumal da in dem vorhandenen Buche ſelbſt einigemal noch anderer Werke gedacht wird, welche aber nicht mehr vorhanden ſind. Er ſtarb um 30 v. Chr. Der Ausgaben des Cornelius Nepos ſind ſehr viele, unter denen die von A. v. Staveren (Leiden 1773); neueſte Ausgabe von Bardili (Stuttg. 1820) die geſuchteſte iſt. Unter den deutſchen Überſetzungen zeichnen wir die von Bergſträßer, umgearbeitet von Eichhoff (Frkft. a. M. 1815), aus. 16.

Corniche, ſ. Säule.

Cornwallis (Charles, Marquis und Graf von), einer der achtungswürdigſten engliſchen Staatsmänner und Feldherrn neuerer Zeit, wurde den 31. Decbr. 1738 geboren, wählte die militairiſche Laufbahn und diente während des 7jährigen Krieges in Deutſchland mit großer Auszeichnung. Zum Colonel ernannt trat er nach ſeiner Rückkehr 1761 in das Haus der Gemeinen und nach ſeines Vaters Tode 1762 als Lord in das Oberhaus. Hier erwarb er ſich allgemeine Achtung durch die Offenheit, mit welcher er in mehreren wichtigen Fällen gegen die Miniſter auftrat, obgleich er Kammerherr und Adjutant des Königs war. Nach dem Ausbruche der Feindſeligkeiten in Amerika, die er vergebens nebſt Andern durch Proteſtation gegen die Bill des Lords North zu verhindern geſucht hatte, begab er ſich mit ſeinem Regimente ebenfalls auf den Kampfplatz (1776), half bald nach ſeiner Ankunft Neu-York erobern und bemächtigte ſich kurz darauf des größten Theils der Provinz Neu-Jerſey. Das Jahr darauf nahm er Philadelphia; allein die Gefangennehmung Bourgoynes vernichtete alle

errungenen Vortheile und C. begab ſich nach London, um dem Könige die wahre Lage der Sache vorzuſtellen. Ungehört kam er wieder in Amerika an, eroberte den 12. Mai 1780 Charlestown und ſchlug den General Gates bei Camden. Allein das franz. Hülfscorps unter Rochambeau verſchlimmerte ſeine Lage; zwar hielt er ſich noch einige Zeit in Virginien, wurde aber endlich umzingelt und mit 7000 Mann gefangen genommen, den 19. Octbr. 1781. Deſſenungeachtet und trotz der Beſchuldigungen des Obergenerals Clinton behielt er die Gunſt des Königs und wurde 1786 als Generalgouverneur nach Oſtindien geſchickt. Während eines faſt 7jährigen Aufenthaltes daſelbſt traf er in der Verwaltung des Landes höchſt nützliche Anordnungen, ſchaffte die faſt unerträglichen Plackereien der Beamteten ab und vergrößerte das engl. Gebiet durch glückliche Kriege gegen Tippo Saheb, den Beherrſcher von Myſore. Die Feldzüge von 1791 und der von 1792, wo er die Hauptſtadt des Sultans in ſeine Gewalt bekam, koſtete dieſem die Hälfte ſeiner Beſitzungen. Ruhmgekrönt kehrte jetzt C. nach England zurück, wo er mit Ehrenſtellen überhäuft wurde und Zutritt im Cabinette erhielt. 1798 ging er als Vicekönig nach Irland, ſchlug die durch franz. Hülfstruppen ihm überlegenen Aufrührer und brachte die Auflöſung des iriſchen Parliaments und die Union mit England zu Stande. In demſelben Jahre (1801) erhielt er den ehrenvollen Auftrag, als Geſandter die Verhandlungen zu Amiens zu leiten und ſchloß den nach dieſer Stadt benannten Frieden am 27. März 1802. Nach der Zurückberufung Arthur Welleſley's aus Bengalen wurde C. nochmals dahin geſendet, verfiel jedoch kurz nach ſeiner Ankunft in eine Krankheit und ſtarb am 5. Oct. 1805 zu Chazepour in der Provinz Benares. Sein Leichnam wurde nach London gebracht und in der Paulskirche beigeſetzt. 22.

Coroner (Krondeamteter), eine Gerichtsperſon in England, die mit Beihülfe eines Geſchwornengerichts die Urſache plötzlicher Todesfälle unterſucht und das gerichtliche Verfahren wegen vorſätzlichen Mordes und Todtſchlages einleitet. Bei den Selbſtmördern thut dieſer Beamtete den Ausſpruch, ob ſie ſich aus Geiſtesverwirrung oder mit Vorbedacht entleibten. Letzteres gilt als Verbrechen und wird mit unehrlichem Begräbniſſe, ſo wie mit Confiscation des Vermögens beſtraft, weßhalb der C. gewöhnlich das Erſtere annimmt. Hat eine Gemeinde durch vernachläſſigte Polizei am Tode eines Menſchen Schuld, ſo legt ihr der C. eine Geldſtrafe auf, diejenigen Dinge aber, durch welche der Tod eines Menſchen veranlaßt wurde, z. B. Pferde, Wagen 2c., ſpricht er dem Könige zu. 45.

Corporal, ſ. Unterofficier.

Corporationen, **Körperſchaften** (vom latein. corpus), ſind unter beſondern Statuten und Regeln vereinigte, nach einem gemeinſchaftlichen Zwecke ſtrebende Staatsbürger. Vorzüglich bedient man ſich des Ausdrucks von Profeſſioniſten und Innungsverwandten. Corporation wird daher oft mit Profeſſion, Innung, Zunft, Kunſtverein und andern für gleichbedeutend genommen. Die vom Staate beſtätigten Corporationen genießen die Rechte der Gemeinheiten. In den frühern Zeiten hielt man ſehr viel auf Corporationen und gab ihnen gewiſſe Auszeichnungen, theils im Genuſſe verſchiedener Immunitäten, theils in Verſtattung von feierlichen Aufzügen, Tragen von Bannern, Fahnen und dgl. Zu den ausgezeichnetſten gehörten die im Mittelalter und früher ſchon bekannten **Baucorporationen**, ſ. d. Art. Freimaurer. 24.

Corps (ſpr. Kör), eine gewiſſe Anzahl durch Geſetze oder Regeln verbundener Perſonen; ſo ſagt man z. B. beim Militair, Ingenieurcorps, Jägercorps 2c., welches eine Anzahl Soldaten bedeutet, die ſehr verſchieden ſein kann, aber keine ganze Armee ausmacht und unter Einem Befehle ſteht. — **Corps d'armée**, **Armeecorps**, heißen gewöhnlich die Hauptabtheilungen des ganzen Heeres. — **Corps de bataille** iſt das Hauptcorps, welches auf dem Marſche zwiſchen

der Avant- und der Arrièregarde marſchirt und in der Bataille zwiſchen den beiden Flügeln ſteht. — **Corps de garde**, eine gewiſſe Anzahl unter einem oder mehreren Officieren auf die Wacht geſtellte Soldaten, weßhalb der Ort, wo ſie ſich aufhalten, den Namen Wachthaus, Wachtſtube, erhalten hat. — **Corps de reserve**, Reſervecorps, iſt ein Theil der Armee, welchen der commandirende General hinter oder neben oder auch zwiſchen die Linien geſtellt hat, wenn die Schlacht angeht, um im Nothfalle den mißlungenen Verſuchen der Truppen, durch welche die Schlacht geliefert werden ſoll, zu Hülfe zu kommen. — **Corps volant**, fliegendes Corps, iſt vorzüglich zu kleinen Unternehmungen, Überrumpelungen ꝛc. beſtimmt. — **Corps de logis** nennt man das Hauptgebäude im Gegenſatze der Seitengebäude ꝛc. — **Corps de la place** iſt der vom Hauptwalle umſchloſſene innere Theil einer Feſtung. 33.

Corpulenz, gr. *πολυσαρκία*; franz. polysarcie; engl. corpulency, nennt man denjenigen Zuſtand des Körpers, wo durch übermäßige Fettanſammlung in dem Zellgewebe eine mehr oder minder beträchtliche Zunahme in dem Umfange der meiſten Theile des Körpers hervorgebracht wird. Die C. ſtellt ſich unter verſchiedenen Graden dar; doch kann ſie nur dann für krankhaft angeſehen werden, wenn die Fettanſammlung in irgend einer Körpergegend oder in den meiſten beträchtlich iſt, frühzeitig eintritt und die Functionen ſtört. Denn die Abſonderung von Fett im thieriſchen Körper gehört bis zu einem gewiſſen Grade mit zu einer guten Geſundheit. Das Fett wird aus dem Überfluſſe der Nahrungsſtoffe erzeugt, welchen die Natur aus dem Blute in eigene Fettbläschen abſetzt, die ſich nur an gewiſſen Orten des Zellgewebes finden; denn um das Gehirn, in der Lungen-, Milz-, Leber-, Nieren- und Hodenſubſtanz wird kein Fett abgeſetzt, weil ſeine Anhäufung ihren Verrichtungen hinderlich wäre; beim weiblichen Geſchlechte enthalten die Brüſte jedoch vieles Fett. Bei den Kindern iſt in dem erſten Lebensalter der Körper gewöhnlich mit einer ziemlich großen Menge Fett verſehen; doch iſt es dann in der Regel nur in dem unter der Haut befindlichen Zellgewebe angeſammelt. Im hohen Grade kann eine Fettanſammlung in dieſem Alter dem Kinde ein monſtröſes Anſehn geben und die Reſpiration bedeutend ſtören, was dann gewöhnlich in Folge von zu kräftiger oder zu reichlicher Nahrung ſtattfindet, oder auch unter dem Einfluſſe von organiſchen Bedingungen und äußern Umſtänden geſchehen kann, die ſich bis jetzt noch wenig haben ermitteln laſſen. In dem Alter von 6 oder 7 Jahren bis zu dem der Mannbarkeit findet nur ſelten Corpulenz ſtatt. Doch im reifen Alter kommt dieſelbe bei beiden Geſchlechtern ſehr häufig vor. Bei einem erwachſenen Manne von gewöhnlicher Körperfülle ſteht das Fett in dem Verhältniſſe von ungefähr $\frac{1}{20}$ zu dem ganzen Gewichte des Körpers; doch wenn hier die Fettanſammlung ſo ſtark wird, daß ſie Corpulenz erzeugt, kann das Fett die Hälfte bis $\frac{4}{5}$ des Körpergewichts ausmachen. So hat man ſehr fette Perſonen 400—600 Pfund, ja ſelbſt 800 Pfd. wiegen ſehen. Die Corpulenz kann auch nur partiell ſein, wo ſie dann beſonders in den Wandungen des Bauches, in den Netzen und dem Gekröſe vorkommt, und erſterer mit dem übrigen Theile des Körpers im Mißverhältniſſe ſteht. Die nächſte Urſache oder die organiſche Bedingung zur C. iſt zwar völlig unbekannt; doch läßt ſich eine gewiſſe krankhafte Dispoſition annehmen, welche die Erzeugung und die Ablagerung von Fett vermehren kann. Denn obgleich die allzureichliche Fettanſammlung durch allzu kräftige und reichliche Nahrung, durch Unthätigkeit des Körpers wie des Geiſtes, ſtoiſche Gemüthsruhe, ſorgloſes Leben ꝛc. erzeugt zu werden vermag, ſo gibt es doch fette Perſonen, bei denen gerade das Entgegengeſetzte ſtattfindet. Kalte feuchte Klimate, Holland, das nördliche Europa ſcheinen der C. ebenfalls günſtig zu ſein. Doch trifft man ſie auch in entgegengeſetzten Klimaten bei vielen Orientalen, und man findet hier ihre Urſache in der Unthätigkeit.

ſein. Iſt dieſes nicht, ſo kann die auf das Verbrechen geſetzte Strafe nicht ſtattfinden. 10.

Corpus juris. Eigentlich eine Geſetzſammlung, dann im engern Sinne die Sammlungen A. des römiſchen bürgerlichen und B. des päpſtlichen Kirchenrechtes. Was das erſtere (A.) anbetrifft, ſo unternahm der Kaiſer Juſtinian in den Jahren 533 und 534 unſerer Zeitrechnung die Sammlung und Beſtätigung eines bürgerlichen Geſetzbuches in drei Hauptabtheilungen, wozu viertens nachher noch einige Nachträge kamen. Das Ganze dieſer Sammlung iſt unter dem Namen des Corpus juris civilis Romani, auch kurzweg Corpus juris bekannt, welches in den meiſten deutſchen Ländern noch geſetzliche Kraft hat, und deſſen Grundſätze, wegen überwiegender Vortrefflichkeit, in faſt allen cultivirten Ländern die Grundzüge der bürgerlichen Geſetzgebung bilden. In der That ſcheint auch nur ein Freiſtaat, in welchem Keiner dem Andern im Rechte nachſteht, wo ein Jeder ſein Recht frei behauptet und ſich ohne Rückhalt darüber ausſpricht, während ſeiner fortſchreitenden Entwickelung, die Elemente einer blos auf die Regeln der Vernunft und der guten Sitte gegründeten, von jedem ſtörenden Einfluſſe entfernten, nur auf das, was recht iſt und ſein muß, hinwirkenden Geſetzgebung in ſich zu faſſen. Der tiefdenkende Römer hatte überdieß den ſpitzfindigen Griechen als einen Vorarbeiter gefunden, welcher neben ſeiner Freiheits- und auch mitunter Rechtsliebe von dem Fehler, in welchen feinere Köpfe, wenn ſie nicht zugleich ſtark ſind, ſo leicht verfallen, nämlich den, daß ſie die Sache des Verſtandes ſo gern als Spiel des Witzes, das ihnen ſo leicht wird, anſehen und auf die Spitze ſtellen, im höchſten Grade befallen war. Der Römer lernte daher auch dieſen Fehler am abſchreckenden Beiſpiele vermeiden. Auf dieſe Weiſe finden wir in dieſer römiſchen Geſetzgebung eine Fülle von Grundſätzen und Maximen ausgeſprochen, welche durch ihre Einfachheit und Wahrheit Bewunderung erregen. — Die drei Hauptbeſtandtheile des Geſetzbuches von Juſtinian ſind folgende: I. die Inſtitutionen, ein compendienähnliches Werk in 4 Büchern, mit Unterabtheilungen in Titel und Paragraphen, welches mehr die Grundſätze in der Kürze enthält. Es wurden dieſe Inſtitutionen von den drei kaiſerlichen Räthen, dem Tribonian, Theophil und Dorotheus, im J. 533, nach Anleitung des bereits vorhandenen Compendium des Gajus ausgearbeitet, am 21. Nov. 533 bekannt gemacht und am 30. Dec. vom Kaiſer als Geſetz beſtätigt. Man hat vom Theophil eine ſehr ſchätzbare Erläuterung dazu, welche mit dem wieder aufgefundenen Werke des Gajus viel Ähnliches hat. II. Die Pandecten oder Fragmente, auch Digeſten genannt, als Auszüge aus den Schriften von 60 der berühmteſten Rechtsgelehrten, welche als einzelne, oft mit Gründen unterſtützte Ausſprüche, Urtheile und Regeln Geſetzeskraft erhalten haben. Sie beſtehen in 50 Büchern mit vielen Unterabtheilungen in Titel und Paragraphen, und wurden im J. 533 bekannt gemacht, noch vor den Inſtitutionen, denen ſie jedoch zur Erläuterung und zu Belegen dienen. III. Der neuere Codex oder Codex repititae praelectionis (ſ. Codex), als Sammlung der vorhandenen Geſetze und Verordnungen, in 12 Büchern mit Abtheilung in Titel und Paragraphen. Es wurde derſelbe im J. 534 publicirt. Von dieſem Codex ſind zu unterſcheiden: a) die von einigen Rechtsgelehrten, namentlich dem Cujacius und Auguſtinus eingeſchobenen kaiſerlichen Verordnungen, ſogenannte leges restitutae Codicis, und b) Authentiken (authenticae), worunter einige kürzere Auszüge aus juſtinianiſchen ſpätern Verordnungen, ſo wie die Verordnungen von den Kaiſern Friedrich I. und II. verſtanden werden. IV. Nachträgliche Geſetze, a) die Novellen oder neuere kaiſerliche Verordnungen (novellae), von Juſtinian ſelbſt und einigen ſeiner Vorfahren, geſammelt in den Jahren 535 und 539. Sie werden auch Authenti-

Digitized by Google

ken genannt. b) dreizehn Edicte des Juſtinian ſelbſt, enthaltend ſpecielle Anordnungen. Nach dem Juſtinian kamen noch dazu c) die Baſiliken (basilicae leges) des Kaiſers Leo vom J. 887, von denen wir nur noch 38 beſitzen, und d) die Novellen des Leo. Von allen dieſen, von ſpätern Juriſten dem Corpus juris hinzugefügten Sammlungen gelten der ältere Codex, die leges Codicis restitutae, die Novellen, in ſofern ſolche ohne Gloſſen ſind, ingleichen die dreizehn Edicte in den deutſchen Gerichten gar nicht, ſondern gewähren nur einigen antiquariſchen Nutzen. Die übrigen Theile des Corpus juris Romani ſind für Deutſchland durch die Kammergerichts-Ordnung vom J. 1613 und den Reichsabſchied vom J. 1654, ingleichen die Reichshofraths-Ordnung von ſelbigem Jahre als ausdrückliche Geſetze förmlich eingeführt, nachdem man ſie vorher ſchon durch Gewohnheit angenommen gehabt hatte. — Das päpſtliche Kirchenrecht (B.) oder Corpus juris Canonici, auch canoniſche Recht, enthält die Sammlung der in lateiniſcher Sprache geſchriebenen römiſchen Kirchengeſetze. Es gelten dieſelben nicht allein in der römiſch-katholiſchen Kirche, ſondern erhalten in Sachen des Gewiſſens (causis conscientiae), wozu man die Lehre von den Eiden und der Verjährung rechnet, ingleichen in einigen Regeln des Proceſſes und der verbotenen Grade bei Schließung der Ehen, auch in den proteſtantiſchen Ländern Deutſchlands noch Anwendung, daher ſie jeder promovirte Doctor kennen muß und deßhalb Doctor beider Rechte (A. und B.) benannt wird. Das canoniſche Recht hat den Namen von „Canon“ erhalten, welches ein auf geiſtliche Perſonen und Güter bezügliches poſitives Geſetz bedeutet. In ſofern dieſes Recht im Corpus juris Canonici enthalten iſt, begreift es folgende fünf Abſchnitte unter ſich: I. Das Decretum Gratiani, enthaltend eine Sammlung älterer Canonen aus Statuten, älterer Concilien und Decrete der Biſchöfe und Kirchenväter. Geſammelt wurde daſſelbe vom Mönche Gratianus in den Jahren 1127 bis 1150 und vom Papſte Eugen III. und Kaiſer Konrad III. im J. 1151 herausgegeben. Von den Päpſten Pius IV. und V. und Gregor XIII. wurde es verbeſſert und vermehrt und im J. 1580 beſtätigt. Es hat daſſelbe eine dreifache Unterabtheilung: a) Distinctiones 101, welche ſich über das Kirchenrecht und die Verhältniſſe der Biſchöfe und ordinirten Geiſtlichkeit im Allgemeinen verbreiten. b) Causae, deren 36, welche wiederum in Quaestiones abgetheilt ſind, über die Gerichtsbarkeit und das Verfahren in Kirchenſachen. c) Tractatus de consecratione, welcher wieder in 50 Diſtinctionen getheilt iſt, über das Ritual. II. Die Decretalen Gregor IX. Auf Anordnung deſſelben geſammelt von Raimund de Pennaforte im J. 1230 und beſtätigt 1234. Sie enthalten Entſcheidungen (Decrete) der Päpſte auf erhaltene Anfragen der Biſchöfe ſeit dem J. 1150 und ſind in 5 Bücher getheilt, deren 1. von den geiſtlichen, 2. von den weltlichen Gerichten und deren Angelegenheiten, 3. von kirchlichen Streitigkeiten, 4. von der Ehe und 5. von Verbrechen handelt. Ältere einſchlagende Sammlungen der Art hat man noch 7, nämlich: 1) Decretales Alexandri III vom J. 1187; 2) Appendix ad Concilium Lateranense III. vom J. 1191; 3) Collectio Decretalium Bernardi Circae, vom J. 1190 oder 1191; 4) Collectio Joannis Valensis, vom J. 1202; 5) Compilatio Bernardi Compostellani, vom J. 1210; 6) Compilatio decretalium Innocentii III., vom J. 1216; 7) Collectio decretalium Honorii III., vom J. 1227. III. Sextus Decretalium Liber, geſammelt auf Anordnung Bonifaz VIII. in den Jahren 1298—1300, enthalten die Decretalen von ihm, ſowohl von Innocenz IV. als Gregor X., in 79 Titeln und 359 Capiteln. IV. Clementinae, nämlich Constitutiones, enthaltend allgemeine Beſtimmungen des Concilii Viennensis, vom J. 1311 und einige Reſcripte Clemens V, von ihm im Cardinalcollegium im J. 1313 herausgegeben, und nach ſeinem Tode allge-

mein bekannt gemacht von Johann XXII. im J. 1317. V. **Extravagantes Constitutiones.** Sie ſind in 2 Sammlungen enthalten. Die erſte, zu Stande gebracht im J. 1340 von Johann XXII., enthält 20 Conſtitutionen von ihm ſelbſt; die zweite, enthaltend die Conſtitutionen von mehreren Päpſten, beſonders Urban IV. und Sixtus IV., vom J. 1262—1483. Man allegirt ſie als Extravagantes communes. 10.

Correal, ſo viel als mitſchuldig; Correalverbindlichkeit, wenn Mehrere zuſammen fürs Ganze zu haften haben. Sie haben das Ganze unter ſich auszubringen. Es befreit aber die Erfüllung der Verpflichtung durch den Einen die Übrigen. 10.

Correct, regelrecht, ein in den ſchönen Künſten gebräuchlicher Ausdruck, ſteht einerſeits dem Unrichtigen, Fehlerhaften, andererſeits dem Geiſtreichen, Erhabenen entgegen. Jedes Product des menſchlichen Fleißes iſt nämlich gewiſſen Regeln unterworfen, unter denen ſeine Form auftreten muß und deren gänzliche oder theilweiſe Nichtachtung den Eindruck ſtört. Die vollſtändige Beobachtung derſelben iſt nun die Correctheit, mag ſie in der richtigen Anwendung aller der durch das Gefühl und den Gebrauch feſtgeſtellten Grundſätze beſtehen, wie man in den Schriften eine graphiſche, grammatiſche und logiſche Correctheit unterſcheidet, je nachdem auf die Form der Buchſtaben, oder die orthographiſchen Geſetze oder die Regeln des Denkens Rückſicht genommen wird; oder mag ſie die richtige Wiedergabe der entſprechenden Urbilder ſein, wie in der Malerei und Plaſtik, in ſofern weder im Ganzen noch im Einzelnen ein Verſtoß gegen die Natur und ihre Maße ſtattfindet. Aber wie ſehr dieß Alles Grundbedingung eines jeden Werks iſt, welches auf Vollkommenheit Anſpruch machen will, ſo wenig iſt es doch die höchſte Stufe, welche der Urheber deſſelben erreichen kann, denn leicht vereinigt ſich damit eine gewiſſe Kälte und Steifheit, welche mehr abſtößt als anzieht; ſondern ſie ſchafft gewiſſermaßen nur die Form für den Geiſt, der aus ihr ſprechen ſoll, und führt mit dieſem vereint zur Claſſicität. So haben wir z. B. viele correcte Dichter, Schriftſteller, Bildhauer, Maler, Muſiker ꝛc. aufzuzählen, aber keiner von ihnen wird der Palme werth geachtet, welche den eigentlichen Claſſikern zu Theil wird; daß aber im Gegentheile ſich die beſten Claſſiker oft Incorrectheiten zu Schulden kommen laſſen, iſt eben ſo wenig zu läugnen, als gänzlich zu verdammen, da ächte Genialität ſich oft beſſer mit einer angenehmen Nachläſſigkeit (grata negligentia), als einer überlegten Correctheit vereinbaren läßt, und dem Meiſter im Fache Manches zu Gute gehalten zu werden pflegt, während der Anfänger und minder Geübte ſtets nur die Regeln zu beobachten hat. 9.

Correction, eigentlich Berichtigung, iſt ein in der Phyſik und Aſtronomie gebräuchlicher Ausdruck für genauere, der Wahrheit gemäßere Angabe, als die Sache ſcheinbar iſt. So beſteht die Correction der Pendeluhren und Pendel überhaupt darin, daß man bei Umſtänden, welche Störungen bei denſelben hervorbringen können, mehrere Pendel von verſchiedener Schwere der Stange anbringt, und ihren Unterſchied genau bemerkt, ſo daß nach einer richtigen Berechnung deſſen, wie eigentlich dieſer Unterſchied ſein ſollte, das wahre Verhältniß ſich herausſtellt. In der Aſtronomie nennt man Correction die genauere Berechnung des durch die Beobachtung gefundenen Ergebniſſes, indem man blos das berückſichtigt, was ſtörend einwirken konnte, daß die Wahrheit des Beobachteten von der Theorie abweicht. 9.

Correggio (Antonio da), eigentlich Antonio Allegri, einer der größten Kunſtheroen Italiens, wurde im J. 1494 zu Correggio oder, wie Andere wollen, in einem kleinen Orte in der Nähe dieſer Stadt geboren. Wahrſcheinlich iſt es, daß er von ſeinem Oheim Lorenzo Allegri im Malen, und vom Doctor

Lombardi in der Anatomie den erſten Unterricht erhalten hat. Sein herrliches Talent entwickelte ſich mit bewunderungswürdiger Schnelle, denn er gehörte zu den ſeltenen Geiſtern, welche ſich ihren eigenen Weg bahnen und, ohne irgend ein Muſter vor Augen zu haben, aus eigner Kraft das Ziel ihres Strebens erreichen. Von den Jugendarbeiten C.'s ſind viele verloren gegangen; gewiß iſt es aber, daß er bereits 1514 ein Madonnenbild als Altarblatt für die Minoritenkirche ſeiner Vaterſtadt malte, welches unter dem Namen S. Franceſco bekannt und jetzt in der Dresdener Gallerie befindlich iſt. Im J. 1519 begab er ſich nach Parma, wo er außer einigen Arbeiten im Nonnenkloſter des heil. Paulus die berühmte Kuppel der St. Johanniskirche (beendigt 1524) und die Kuppel der Domkirche malte. Während dieſer oft unterbrochenen Arbeiten zu Parma vollendete er noch verſchiedene andere Gemälde; unter ihnen die bekannten Meiſterſtücke: die Nacht, den heil. Hieronymus, die Grablegung und den heil. Sebaſtian. In Modena, wohin er ſich 1530 nach dem Tode ſeiner von ihm äußerſt geliebten Gattin auf Einladung der Brüderſchaft S. Pietro martire begeben hatte, malte er den heil. Georg, jetzt ebenfalls in der Dresdener Gallerie befindlich. Für den Herzog von Mantua lieferte er um dieſelbe Zeit 2 Gemälde, deren eines, die Jo, von ſo großer Schönheit iſt, daß der Herzog von Orleans, als Vormund Ludwig's XV., den Kopf derſelben herauszuſchneiden und den Körper derſelben zu verbrennen befahl; doch wurde beides erhalten, und befindet ſich jetzt wieder vereinigt in der Gallerie zu Sansſouci. Sein letztes Meiſterwerk, die Magdalena, malte er im J. 1533. Kurz nach der Beendigung deſſelben ſtarb er am 5. März 1534. — Die Eigenthümlichkeiten, welche C. beſonders auszeichnen, ſind nach dem übereinſtimmenden Urtheile aller Kenner, Grazie, Harmonie und eine ganz vorzügliche Führung des Pinſels. Man hat bisweilen, aber irrthümlich, eine Ähnlichkeit in dem Style C.'s mit dem Raphael's und ſelbſt Michelangelo's zu erkennen geglaubt; denn Raphael machte ſich den Ausdruck zur höchſten Aufgabe, C. hingegen die Harmonie; eben ſo verſchieden iſt das Licht bei dieſen Künſtlern; das Licht C.'s iſt ſtets künſtlich, das Raphael's natürlich und offen. C. liebte die Verkürzungen, Raphael vermied ſie ſtets. Auch möchte wohl die Anſicht zu beſtreiten ſein, als bemerke man eine Veränderung der Manier an den verſchiedenen Gemälden C.'s nach der Zeit ihres Entſtehens; dieß iſt vielmehr nur als ein Fortſchreiten auf der eigenthümlichen Kunſtbahn des Künſtlers anzuſehen. Es iſt wohl nicht zu viel geſagt, wenn man C. den Schöpfer der eigentlichen Harmonie nennt, denn keiner verſtand ſo wie er das Helldunkel und die Luftperſpective. Den Hauptgegenſtand wußte er mit großer Kunſt ſtets vor den übrigen hervorzuheben, und obgleich er wohl ſpeciell im Colorit Tizian nachſteht, ſo wußte er dagegen beſſer wie dieſer von einer Hauptfarbe durch Mitteltinten in eine andere unmerklich überzugehen. In dieſer Hinſicht iſt er unübertroffen geblieben. 22.

Corregidor, in Spanien und Portugal ein ſtädtiſcher Polizeirichter. 17.

Correlativ, ſ. Satz.

Corridor (Baukunſt) heißt der Gang in den Gebäuden, der zwiſchen den Zimmerreihen hinführt und einem jeden Zimmer den Ausgang gewährt. Über die Bauart deſſelben gelten als Hauptregeln, daß er nicht zu ſchmal und hell genug ſei, um die Thüren gut öffnen und genau erkennen zu können. 30.

Corſar, ſ. Seeräuber.

Corſica, eine zu Frankreich gehörige Inſel des mittelländiſchen Meeres unter 41° 15′ 16″ — 42° 59′ N. B. und 26° 15′ 18″ — 27° 16′ L., mit ungefähr 178 □M. Flächenraum und 186000 E. Sie liegt 25 M. ſüdlich von der franzöſ. Küſte entfernt, und iſt durch die 2 M. breite Meerenge St. Bonifacio von dem ſüdlich liegenden Sardinien getrennt. Eine hohe Gebirgskette, welche ſich zur Seite nach verſchiedenen Richtungen auszweigt, und mehrere Vorge-

birge, z. B. das Capo Corſo, Nero, di la Chiapa, Seneloſo, die Punta la Sperone u. a. m. bildet, durchzieht die Inſel der Länge nach, dacht ſich im Süden ab und findet ihre Fortſetzung in Sardinien, ſo daß mit Gewißheit ein früherer Zuſammenhang dieſer beiden Inſeln anzunehmen iſt. Die höchſten Punkte dieſes Gebirges ſind der Monte Rotondo (9294 F.) und der Oro (8166 F.). Von dem Gebirge herab ſtrömen zahlreiche Bäche, welche die Thäler hinlänglich bewäſſern, bei anhaltender Hitze jedoch größtentheils austrocknen. Die bedeutendſten derſelben ſind der Campoloro, Valinco, Prunelli, welche weſtwärts, und der Tavignano und Golo, welche oſtwärts in das Meer ſich ergießen. Unter den Seen ſind außer mehrern kleinern beſonders an der Oſtküſte nur der Creno und Ino im Innern von einiger Wichtigkeit. Das Klima iſt im Allgemeinen, mit Ausnahme der öſtlichen Küſte, geſund, und wegen der See- und Bergluft mild und gemäßigt; nur wenn der Sirocco weht, wird die Hitze zu Zeiten unerträglich. Die Fruchtbarkeit der Inſel iſt beträchtlich, und würde mehr gewähren, wenn der Anbau des Bodens beſſer betrieben und der öſtliche Theil der Inſel, welcher gerade der flachſte und ergiebigſte iſt, gehörig ausgetrocknet und urbar gemacht würde. Südfrüchte wachſen zahlreich und in großer Güte, ferner Hanf, Gartenfrüchte, Datteln und Wein von ausgezeichneter Qualität. Allein, wie ſchon angedeutet wurde, der Corſe begnügt ſich, gerade ſo viel nothdürftig an Kaſtanien, Mais, Gerſte und Oliven zu erbauen, als er braucht, und verläßt ſich bei eingetretenem Mißwachs auf Zufuhr. Auch der Bergbau wird nicht ſehr betrieben, obgleich die Gebirge Silber, Blei, Kupfer, Eiſen und brauchbare Mineralien anderer Art genug liefern. Der größte Reichthum der Inſel beſteht in Salz und Holz; der Handel damit iſt jedoch ziemlich in den Händen der Franzoſen, und die Bewohner begnügen ſich, durch Viehzucht (Pferde, Eſel, Schafe, Schweine und Bienen) und Fiſcherei ihr Leben zu friſten. Der Corſe iſt, wie alle Gebirgsbewohner, ziemlich roh, aber freiheitsliebend und kräftig; übrigens jedoch träg, wie der Italiener überhaupt, und rachſüchtig. — Die Inſel iſt in 5 Bezirke getheilt und wird durch 2 Abgeordnete in der franzöſ. Deputirtenkammer vertreten. Die Hauptſtadt iſt Ajaccio, eine ſchön gebaute Stadt an dem Meerbuſen gleiches Namens, mit einem guten Hafen und 7500 E. Sie iſt merkwürdig als Geburtsort Napoleon's. Außer ihr ſind zu erwähnen: Baſtia, die alte Hauptſtadt, auf der Nordküſte gelegen, mit einem Hafen und 6500 E.; San Bonifacio, eine feſte Stadt an der Meerenge gleiches Namens, mit einem Hafen und bedeutender Corallenfiſcherei; Porto Vecchio, an der Oſtküſte, mit dem vorzüglichſten Hafen der ganzen Inſel, und San Fiorenzo, ebenfalls eine Hafenſtadt. — Geſchichte Corſicas. Die erſte uns bekannte Bevölkerung der Inſel waren Ligurer und Iberier, mit welchen ſich zu verſchiedenen Zeiten griechiſche Ankömmlinge vermiſchten. Später kam die Inſel unter die Herrſchaft der Carthager, die ſie im erſten puniſchen Kriege den Römern überlaſſen mußten. Doch blühte ſie erſt unter den Kaiſern zu höherm Wohlſtande auf, ſank aber durch die Anfälle der Vandalen ſeit 456 n. Chr. bald in ihre vorige Unbedeutenheit zurück. Seit dieſer Zeit war ſie abwechſelnd im Beſitze der byzantiniſchen Kaiſer, der Gothen, Longobarden, Franken und Sarazenen (ſeit 850), bis ſie zu Ende des X. Jahrh. in die Gewalt der Piſaner gerieth. Dieſe mußten ſie jedoch im J. 1300 an die Genueſer abtreten, welche auch bis in die erſte Hälfte des vorigen Jahrh. im Beſitze derſelben blieben. Zur genannten Zeit aber brach der lang verhaltene Unwille der Corſen über ihre Unterdrücker in volle Flammen aus. Gegenſeitige Vergleiche wurden nicht geachtet, und bereits 1729 war der Aufruhr ſo gefährlich, daß er ſelbſt mit öſtreich. Hülfe nicht unterdrückt werden konnte. Zwar mußte der 1736 zum Könige ausgerufene Abenteurer Theodor von Neuhof (ſ. d. Art.) nach zweimaligen unglücklichen Verſuchen der durch franzöſ. Hülfstruppen

verſtärkten genueſiſchen Macht weichen (1738), allein ſchon 1741 brach nach dem Abzuge der Franzoſen der Aufſtand von Neuem aus, und wurde fortwährend, beſonders nach der Ernennung Paoli's (ſ. d. Art.) zum Oberbefehlshaber im J. 1755 ſo glücklich geführt, daß die Genueſer endlich die Inſel im J. 1768 an Frankreich überließen. Paoli mußte endlich der Übermacht weichen und flüchtete nach England; kehrte jedoch während der Schreckensregierung zurück, und machte das Volk den Engländern ſo geneigt, daß er wirklich mit Hülfe derſelben die Franzoſen im J. 1794 völlig vertrieb. Allein ſchon 1796 mußten die Engländer ihre Eroberung wieder aufgeben und ſeitdem ſind die Franzoſen im Beſitze derſelben geblieben. 15.

Corso nennt man in den großen Städten Italiens die ſchönſte und größte Straße, welche zu beſtimmten Stunden des Tages, gewöhnlich von 22—24 Uhr (die Italiener zählen bekanntlich ihre Stunden von 1 bis 24 von Sonnenuntergang an gerechnet) der Sammelplatz der großen Welt iſt. Um dieſe Zeit wimmelt es auf dem C. von Reitern, Fahrenden und Fußgängern. Das regſte Leben aber findet ſich hier in der Carnevalszeit, wo der C. der Mittelpunkt aller Vergnügungen iſt. Die beiden berühmteſten Corsi ſind die zu Rom und Neapel. 1.

Cort (Cornelius), ein ausgezeichneter niederländiſcher Kupferſtecher, geb. zu Hornes um das J. 1536, erhielt den erſten Unterricht in der Kunſt wahrſcheinlich von Hieronymus Cock, begab ſich dann nach Venedig zu Tizian und von hier nach Rom, wo er eine förmliche Schule für ſeine Kunſt ſtiftete. Er ſtach größtentheils Blätter nach berühmten Meiſtern, und hinterließ bei ſeinem Tode (1578) ein Werk, welches über 140 äußerſt ſchätzbare Blätter enthält. An Sicherheit und Leichtigkeit des Stichels übertrifft er alle ſeine Vorgänger; auch gebührt ihm das Verdienſt, zuerſt kräftigere Striche, und breitere, überhaupt gediegenere Behandlung der Gegenſtände eingeführt zu haben. Noch jetzt ſtehen ſeine Arbeiten in großer Achtung. 22.

Cortereal (Caspar von), ein portugieſiſcher Seefahrer, geb. zu Liſſabon, ſtellte ſich, von dem allgemein regen Entdeckungsgeiſte ergriffen und angefeuert durch Colombo's und Gama's Ruhm, ebenfalls an die Spitze einer Unternehmung, welche die Unterſuchung des Nordens und die Auffindung einer Durchfahrt nach Indien bezweckte. Er ſegelte im J. 1500 mit 2 auf ſeine Koſten ausgerüſteten Fahrzeugen von Liſſabon ab, und gelangte, den Weg, welchen Cabot verfolgt hatte, einſchlagend, in den Lorenzofluß, unterſuchte dieß Küſtenland, welches den Namen Labrador von ihm erhielt, und wollte nun weiter vordringen, um die gehoffte Durchfahrt zu finden. Allein das Eis nöthigte ihn zur Rückkehr. Bald darauf unternahm er eine zweite Reiſe, von der nur eins ſeiner Schiffe, er ſelbſt aber nicht zurückkehrte. Was aus ihm geworden, weiß man nicht. Daſſelbe Schickſal hatte ſein Bruder Michael, welcher ihn aufſuchen wollte, und der dritte Bruder konnte nur durch ausdrücklichen Befehl des Königs von einem ähnlichen Unternehmen zurückgehalten werden. 22.

Cortes, ſ. Landſtände.

Cortez (ſpr. Cortes) (Hernan oder Fernandez), einer der außerordentlichſten Männer des XVI. Jahrh., eben ſo bewundernswürdig durch ſeine glänzenden Eigenſchaften, als merkwürdig durch das beiſpielloſe Glück, womit alle ſeine an das Abenteuerliche grenzenden Unternehmungen gekrönt wurden. Er ſtammte aus einem edlen ſpaniſchen Geſchlechte in Eſtremadura, und ward im J. 1485 zu Medellin geboren. Nach dem Willen ſeines Vaters, Martin Cortez, bezog er die Univerſität Salamanca, um die Rechte zu ſtudiren; allein ſeinem hochfliegenden Geiſte konnte das trockene Studium nicht genügen, und mit Sehnſucht wandten ſich ſeine Blicke nach dem neuentdeckten Erdtheile, wo ſich ſeinem Ehr-

geiſte ein würdiger Schauplatz eröffnete. Nach einigen verzögernden Unfällen kam er endlich im J. 1505 in Hiſpaniola an, und erhielt ſogleich von ſeinem Vetter, dem Statthalter Orando, eine Anſtellung. Nach der Abberufung desſelben trat er als Geheimſchreiber in die Dienſte des Statthalters von Cuba und erwarb ſich deſſen Achtung in ſo hohem Grade, daß er den Oberbefehl über ein Geſchwader erhielt, welches die bereits entdeckten weſtlich gelegenen Länder näher unterſuchen und in Beſitz nehmen ſollte. Von Trinidad aus lichtete er trotz eines Gegenbefehls des Statthalters am 10. Febr. 1519 die Anker, und ſegelte mit ſeiner Macht, welche zuſammen aus 11 Fahrzeugen, 600 M. mit Inbegriff der Matroſen, 16 Pferden und 14 Feldſtücken beſtand, in nordweſtlicher Richtung dem erſehnten Ziele zu. Von der Inſel Cozumel, wo er gelandet war und einen vor 8 Jahren hierher verſchlagenen Spanier Aguilar auffand, ſegelte er an der nördlichen Küſte der Halbinſel Yucatan hinauf und ging in der Mündung des Tabasco vor Anker. Nachdem der Cazike von Tabasco bezwungen worden, ſetzte er die Reiſe weiter fort, und landete am 21. April im Hafen von St. Juan de Uloa. Nach 3monatlichem Aufenthalte auf der Küſte und Gründung der Stadt Veracruz ſetzte er ſich mit 500 M. Fußvolk, 15 Reutern und 6 Feldſtücken gegen Mexico in Bewegung. Verſtärkt durch die kriegeriſchen Tlascalaner, über die er nur mit Mühe erſt einen blutigen Sieg erfechten mußte, zog er, von Montezuma, dem Beherrſcher Mexico's, ſcheinbar freundſchaftlich aufgenommen, am 18. Nov. 1529 in die mächtige Hauptſtadt ein. So war er nun in Mitten einer Bevölkerung von Hunderttauſenden, zwiſchen den Seen und ſchmalen Dämmen der weitläufigen Stadt nur auf ſein Genie und eine nur kleine Macht verſuchter Soldaten beſchränkt. Nichtsdeſtoweniger begann er bald deutlich mit ſeinen Abſichten hervorzutreten, und wagte endlich, das Gefahrvolle ſeiner Lage überſehend, ſelbſt den Kaiſer gefangen in ſein Quartier abzuführen, und ihn zur Anerkennung Karl's V. zu zwingen. Unterdeſſen zog ſich ein neues Ungewitter über C.'s Haupte zuſammen. Er erhielt nämlich plötzlich die Nachricht, daß unter Narvaez eine ihm doppelt überlegene Macht gelandet ſei, um ihn im Namen des Velasquez zur Rechenſchaft zu ziehen. Mit Zurücklaſſung einer kleinen Abtheilung ſeiner Truppen zu Mexico rückte er dem herannahenden Feinde muthig entgegen und überraſchte ihn während einer ſtürmiſchen Nacht in ſeinen Quartieren. Der Sieg war errungen und der größte Theil von Narvaez Truppen ging zu ihm über. So verſtärkt kehrte er nach Mexico zurück, wo unterdeſſen die Lage der Zurückgebliebenen höchſt ſchwierig geworden war; und kaum war er angelangt, ſo begann der Aufſtand der Mexicaner mit einer unbeſchreiblichen Wuth. Vergeblich ſuchte Montezuma ſelbſt, dadurch, daß er ſich dem erbitterten Volke zeigte, die Ruhe herzuſtellen; er wurde nicht nur nicht gehört, ſondern durch einen Stein- und Pfeilhagel ermordet. Nach mehrtägigem blutigen Kampfe endlich faßte C. den Entſchluß, für jetzt zu weichen. Während der Nacht trat er den Rückzug über die ſchmalen Dämme an; allein es war den Mexicanern nicht verborgen geblieben, mit dem wüthendſten Ungeſtüme griffen ſie den verhaßten Feind an, und als C. endlich nach furchtbarem Blutvergießen am andern Morgen ſeine Schaar überzählte, fand er ſie zu ſeinem Schrecken von 1000 auf 500 herabgeſchmolzen. Doch ſein Muth blieb ungebeugt, vorſichtig marſchirte er vorwärts, ſchlug die ihn erwartende mexicaniſche Armee, und gelangte endlich glücklich in Tlascala wieder an. Von Neuem durch Truppen verſtärkt rückte er 6 Monate nach dem unglücklichen Rückzuge zum zweiten Male gegen Mexico vor und nahm es nach unſäglichen Anſtrengungen und ungeheuern Verluſten endlich am 75ſten Tage der Belagerung ein. Karl V. verlieh ihm hierauf die Statthalterſchaft über Neuſpanien und überhäufte ihn mit Lobeserhebungen, allein bald ſahe ſich der Held vielerlei Anfeindungen ausgeſetzt, ſo daß er endlich, deren müde, ſich ſelbſt

nach Spanien begab (1528). Doch konnte er nur den Oberbefehl über das Heer und unumſchränkte Vollmacht zu Eroberungen erlangen. Daher begab er ſich, nachdem er 1536 Californien entdeckt hatte, 1540 abermals nach Spanien, um ſein Recht zu ſuchen. Allein der Kaiſer nahm ihn höchſt ungnädig auf und beharrte auch dann noch in ſeiner Kälte, als ihn C. auf ſeiner Expedition nach Algier begleitete. Unmuthig über dieſen Undank zog ſich der Angefeindete in die Einſamkeit zurück, und ſtarb auf ſeinem Landgute Caſtilleja de la Coſta am 2. Dec. 1547. 22.

Cortona (Peter von), ſ. Berettini.

Cortot, ein junger zu Paris lebender Bildhauer, einer der vorzüglichſten Künſtler der franzöſ.-ital. Schule, welcher bereits Herrliches geleiſtet und auf der eigenthümlichen Bahn, welche er, abweichend von der alten gezwungenen franz. Schule, betreten hat, der Canova Frankreichs zu werden verſpricht. Auf der letzten Ausſtellung zu Paris ſahe man von ihm eine coloſſale Statue, den Soldaten von Marathon darſtellend, wie er den Sieg verkündend todt niederſtürzt. Kenner erklärten dieſes Werk für eines der bewundernswürdigſten Kunſterzeugniſſe der neuern Zeit, und rühmen außer der anatomiſchen Genauigkeit beſonders das Sprechende und Ausdrucksvolle des mit der höchſten Freude vermiſchten Schmerzgefühls des herrannahenden Todes. Die Stellung des zuſammenſinkenden Körpers, das krampfhafte Spiel der Muskeln, kurz Alles wird als meiſterhaft geſchildert. Außer dieſem Werke hat C. die Statue des Marſchalls Lannes gefertigt und am 25. Mai 1834 zu Lectoure aufgeſtellt. 22.

Coruña (ſpr. Corunja), die befeſtigte Hauptſtadt des ſpaniſchen Königreichs Galizien, auf einer Landſpitze an der durch die Mündung der Mero gebildeten Bucht, hat 1500 Häuſ. und 12000 Einw. Die Stadt umſchließt in Geſtalt eines Halbmondes einen geräumigen und ſchönen durch 2 Forts vertheidigten Hafen. Der Handel iſt hier bedeutend, und von den Gewerben beſonders die Hutmacherei und Leinweberei wichtig. — Geſchichtlich merkwürdig iſt C. durch ein hitziges Treffen, welches in ſeiner Nähe am 16. Jan. 1809 zwiſchen den Engländern und Franzoſen vorfiel. Jene, 15000 M. ſtark unter dem Oberbefehle des Generals Moore, wurden von 20000 Franzoſen unter Soult ungeſtüm angegriffen, behaupteten aber, trotz des Mangels an Reiterei und Geſchütz, ihre Stellung, und ſchifften ſich während der Nacht ein. Ihr Verluſt betrug nur 800 M., unter ihnen aber Moore ſelbſt. Die Franzoſen hatten 2000 M. eingebüßt. 15.

Corvette heißt ein kleines, ſchnell ſegelndes Kriegsſchiff von 16—18 Kanonen, beſonders zum Kundſchaften und Befehlertheilen gebraucht. Dann nennt man wohl überhaupt auch ein Kriegsſchiff mit weniger als 20 Kanonen oder auch jede Schaluppe ſo. 45.

Corvinus (Matthias), ſ. Hunyades.

Corviſart, Jean Nicolas, Napoleon's Leibarzt, wurde 1755 zu Dricourt, einem Dorfe im Depart. der Ardennen geboren. Nach dem Willen ſeines Vaters, eines Parliaments-Procureurs, mußte er zu Paris die Rechte ſtudiren, ein zufälliger Beſuch einer medicin. Vorleſung aber wandte ihn plötzlich zum Studium der Medicin um; er verließ heimlich das väterliche Haus, fand eine Anſtellung im Hôtel-Dieu und beſuchte die Vorleſungen der berühmteſten Profeſſoren. 1782 erhielt er den Grad eines Doctors der medicin. Facultät, mußte ſich aber noch einige Jahre ſehr kümmerlich behelfen, bis er 1788 Arzt der Charité wurde. Von dieſer Zeit an verbreitete ſich ſein Ruf ſo ſchnell, daß ihm 1795 bei Errichtung der erſten Schule der Medicin die Profeſſur der mediciniſchen Klinik zu Theil wurde; 1797 ward er Profeſſor der prakt. Medicin am Collége de France. In ſeinen Vorleſungen zeichnete er ſich durch einen Reichthum von neuen Ideen und Anſichten, durch Klarheit und ausgebreitete eigne Erfahrung aus, ſein Unterricht

am Krankenbette entſprach ganz ſeinen Vorleſungen; derſelbe wurde mit der größten Genauigkeit geführt, und C. gab ſich hier als einen ſehr ſcharfſinnigen Diagnoſtiker zu erkennen. So rief er einſt beim Anblicke eines Gemäldes aus: „wenn der Maler genau geweſen iſt, ſo muß das Original an einer Herzkrankheit geſtorben ſein!“ und ſo war es auch in der That. — Allgemein bedienten ſich die Reichen C.'s Rath, und als Napoleon den Thron beſtieg, wurde er Gouvernementsarzt und bald darauf Staatsrath. Die vielen neuen Berufsgeſchäfte entfernten ihn mehr und mehr von ſeinem Lehrſtuhle, und kaum konnte er ſo viel Zeit gewinnen, um ſein berühmtes Werk über die Herzkrankheiten zu vollenden. — C. war natürlich, aufrichtig, nicht anmaßend, achtete die Meinungen Anderer, ohne ſeine eigne, die er mit Feſtigkeit vertheidigte, aufzugeben. Von Neid, Verläumdung und andern niedern Eigenſchaften war er frei. Er war ein treuer Freund und wählte ſeine Freunde unter denen, die ihm Verpflichtungen ſchuldig waren, mochte aber gern ſeine Überlegenheit über ſie behaupten; ihm erwieſene Ehre ſchätzte er gering. Napoleon's Urtheil über C. war: er iſt ein ehrlicher und geſchickter Mann, aber nur ein wenig auffahrend. — Im J. 1803 ward C. Officier der Ehrenlegion, ſpäter Baron und Commandeur des Ordens der Réunion; er war Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften und vieler gelehrten Geſellſchaften Europas. Im J. 1815 bekam er einen apoplektiſchen Anfall, von dieſer Zeit an kränkelte er beſtändig und ſtarb am 18. Sept. 1821 nach langen Leiden. 39.

Coſel (Gräfin von), eine der reizendſten und geiſtreichſten Frauen ihrer Zeit, wurde im J. 1679 geboren und ſtammte aus dem adeligen Geſchlechte von Brocksdorf in Holſtein. In Wolfenbüttel, wohin ſie der Prinzeſſin von Holſtein-Plön, der Gemahlin des Erbprinzen von Braunſchweig-Wolfenbüttel, als Ehrendame gefolgt war, machte ſie die Bekanntſchaft des ſächſ. Cabinetsminiſters von Hoymb und bezauberte ihn dergeſtalt, daß er ſich mit ihr vermählte. Doch ließ er ſie nicht bei Hofe auftreten, da er die Gewalt ihrer Reize nur zu ſehr fürchten mußte. Als er aber einſt im Rauſche dem Könige Auguſt II. ſeine Gemahlin als den Inbegriff der höchſten weiblichen Schönheit geſchildert hatte, ſo mußte er ſie am Hofe vorſtellen. Die ſiegende Macht ihrer Reize feſſelte den König augenblicklich; die Scheidung von Hoymb wurde vollzogen, und die nunmehrige Geliebte des Königs wurde vom Kaiſer unter dem Namen von Coſel in den Reichsgrafenſtand erhoben. 9 Jahre lang behauptete ſie ſich in der unbeſchränkten Gunſt des Königs, dem ſie mehr als irgend eine andere ſeiner Freundinnen koſtete. Es wurde ihr ein eigener Palaſt zu Dresden erbaut und mit aller nur erdenklichen Pracht ausgeſchmückt; Feſte folgten auf Feſte, und täglich wurden neue Vergnügungen erſonnen, um ihrer Laune zu fröhnen. Alles mußte ihr gehorchen, wer es nicht wollte, weichen, ſo der Kanzler Beichling; allein den Verſuch, daſſelbe Schickſal dem Fürſten Egon von Fürſtenberg und dem Feldmarſchall Grafen Flemming zu bereiten, mußte ſie mit dem eigenen Sturze büßen. Der König, welcher auch bereits kälter geworden war, ließ ſie 1716 von der polniſchen Grenze, wohin ſie ihm aus Eiferſucht trotz ſeines Befehls gefolgt war, zurückweiſen und, als ſie ſich nach einigem Aufenthalte zu Pillnitz und Berlin nach Halle begeben hatte, auf Requiſition dort feſtnehmen und auf die alte Feſte Stolpen bringen. Alle Verſuche der gedemüthigten Gräfin, die Liebe des Königs wieder zu gewinnen, ſcheiterten. Anfangs gab ſie ſich theils dem wüthendſten Haſſe gegen den König, theils dem Schmerze über dieſe ſchmachvolle Behandlung hin; endlich aber wurde ſie ruhiger und lebte der Beſchäftigung mit ihrem Gärtchen und in ihrer Bibliothek. Sie ſtarb nach 45jähriger Gefangenſchaft im J. 1761. 22.

Coſme oder **Côme** (Frère Jean de Saint-), urſprünglich Jean Baſeilhac, gewöhnlich Frère Côme genannt, wurde 1703 in Poëjaſtrue bei Tarbes geboren

und ſtarb 1781 in Paris als berühmter Steinoperateur. Er lernte die Chirurgie zuerſt bei ſeinem Vater, dann bei ſeinem Onkel und hierauf im Hôtel=Dieu zu Paris. 1729 trat er in das Kloſter der Feuillans, entſagte jedoch der Chirurgie, die ihm viele Erfindungen zu verdanken hat, nicht ganz. Wie ſchon geſagt, verdankt er ſeinen Ruf ſeiner Fertigkeit in der Blaſenſteinoperation, die er auf eigenthümliche Art mittelſt des von ihm erfundenen Lithotome caché (eines ſehr ſinnreichen Inſtrumentes, deſſen Klinge in eine Scheide eingeſchloſſen iſt, um es ſicher durch eine vorher in die Haut, das Zellgewebe und die Harnröhre gemachte Öffnung einführen zu können) verrichtete. Außer dieſer Operation hat Fr. C. noch einige andere Operationsarten verbeſſert, auch führt ſeinen Namen eine von ihm erfundene Arſenikpaſte, die zur äußerlichen Heilung des Krebſes angewendet wird. Seine wichtigſte Schrift iſt: Recueil des pièces importantes concernant la taille par le lithotome caché. Paris 1752. 2 Vol. 39.

Cosmo, ſ. Mediceer.

Coß (Regel), ſ. Algebra.

Coſſovo (Koſſowo), Amſelfeld, eine mit Bergen umſchloſſene 70000 Schritte lange Ebene im Königreiche Servien, merkwürdig durch zwei auf ihr gelieferte Schlachten. Die erſte, am 15. Juni 1389 geſchlagen zwiſchen dem Sultan Murad I. und dem ſerviſchen Fürſten Lazar, wurde für den Sultan verderblich. Er ſelbſt blieb auf dem Schlachtfelde und ſein Heer wurde zerſtreut. Doch erkauften die Chriſten den Sieg ebenfalls mit dem Tode Lazar's. Zum Andenken an dieſe Begebenheit wurde bei Priſtina ein Denkmal errichtet, welches jetzt noch zu ſehen iſt. Die zweite Schlacht auf dieſer Ebene wurde von dem Ungarhelden Johann Hunyady den Türken am 17. und 18. Oct. 1448 geliefert, aber entſchieden verloren. Am erſten Tage griffen die Türken vergeblich und mit ungeheuerm Verluſte die ungariſchen Verſchanzungen an; am zweiten jedoch wiederholten ſie friſch verſtärkt den Angriff und erfochten, jedoch mit einem Verluſte von 34000 M. an beiden Tagen, den vollſtändigſten Sieg über die ermatteten Ungarn. Von letzteren entkamen wenige, unter ihnen nur durch einen Zufall der bereits gefangene Hunyady. 1.

Coſtume, vom ital. costuma, Gewohnheit, Sitte, der Gebrauch, iſt eigentlich ſo viel als das Übliche nach Ort und Zeit, die allgemeine Mode in den äußern Lebensverhältniſſen, vorzüglich in Kleidern und Geräthſchaften, abgeſehen von der beſondern wechſelnden Mode in einzelnen Theilen, dann überhaupt Alles, was einer Zeit, einem Landſtriche, einem Stande ꝛc. in Trachten und Gebräuchen eigenthümlich iſt, wornach ſich das abendländiſche C. von dem morgenländiſchen, das antike von dem modernen unterſcheidet. In dieſer letztern Hinſicht iſt es vorzüglich für den Künſtler beachtenswerth, insbeſondere für den Bildhauer, Maler und Schauſpieler, daß ſie in ihren Darſtellungen durch das Äußere genau auf Zeit und Ort des Gegenſtandes Rückſicht nehmen und den Schauenden gleichſam in dieſelben verſetzen; denn Nichts iſt ſtörender und für die Anerkennung des Werths der Kunſtleiſtung nachtheiliger, als Verſtöße gegen die hiſtoriſche Wahrheit ſelbſt in Nebenſachen und ein türkiſcher Paſcha in Huſarenuniform, eine Veſtalin im Reifrocke, ein homeriſcher König in der Allongeperücke, eine Bajadere im Ballkleide werden ſtets nur Lachen erregen. Im Gegentheile aber hebt eine genaue Berückſichtigung des Coſtumes das Kunſtwerk höher und läßt ſeine feinen Nüancen tiefer durchſchauen, da es jederzeit als ein nothwendiger Theil deſſelben zu betrachten und wie an ſich nicht ein bloßes Spiel des Zufalls, ſondern eine Frucht des Zuſammenwirkens aller Umſtände iſt, welche Zeit und Ort gewähren, und in ihm ſich der Charakter derſelben abſpiegelt, ſo auch in der Wiedergabe durch die Kunſt vom Gefühle gefordert wird. Aber auch der epiſche und dramatiſche Dichter darf das C. nicht vernachläſſigen, da an ſeine

Kunſtwerke dieſelben Forderungen gemacht werden, wie an die der bildenden Künſtler, und ſeine Darſtellungen geiſtig das Leben eben ſo gut ſchildern, wie der Meiſel und Pinſel wiedergeben ſollen. Denn wenn das C. mit dem Leben zuſammenfließt, ſo iſt es nicht möglich, ein treues Bild von ihm zu erlangen, wenn gegen ſeine äußere Form gefehlt wird. Etwas Anderes ſind die Traveſtien, die rhetoriſchen Caricaturen, die keine Wahrheit bezwecken; doch dürfen auch ſie wenigſtens nicht übertreiben. 9.

Cotes (Roger), berühmter Mathematiker, geb. 1682 zu Burbach in Leiceſterſhire, ſtudirte zuerſt in Lincoln, dann in London, vorzüglich Mathematik und ward endlich Fellow des Dreieinigkeitscollegium zu Cambridge, wo er 1706 die neugeſtiftete Profeſſur der Aſtronomie und Experimentalphyſik erhielt. 1713 veranſtaltete er eine neue Ausgabe von Newton's principia philosophiae naturalis mit einer äußerſt gelehrten Vorrede und theilte 1714 in den Philosoph. transactions eine Anzahl ſcharfſinniger mathematiſcher Unterſuchungen unter dem Titel: Logometria mit, ſtarb aber ſchon den 6. März 1716 und hinterließ einen ſo hohen Grad von Achtung, daß ſelbſt Newton ſagte: „Wenn C. leben geblieben wäre, hätten wir Alle noch lernen können." Seine hinterlaſſenen Schriften ſammelte ſein Vetter und Nachfolger unter dem Titel: Harmonia mensurarum, Cambridge 1722. 4. Die mathematiſchen Wiſſenſchaften verdanken ihm mehrere wichtige Entdeckungen, unter andern den nach ihm benannten Coteſiſchen Lehrſatz, die Factoren eines Binomium durch Logarithmen und Kreisbogen darzuſtellen. 16.

Cotta von Cottendorf (Johann Friedrich, Freiherr), einer der berühmteſten Buchhändler Deutſchlands, geb. den 27. Apr. 1764 zu Stuttgart, erhielt von ſeinem Vater eine ſehr ſorgfältige Erziehung und eine wiſſenſchaftliche Bildung auf dem Gymnaſium ſeiner Geburtsſtadt. Aus Neigung zum Militairdienſte gab er den frühern Plan, Theologie zu ſtudiren, mit Bewilligung ſeines Vaters, welcher ſelbſt einem Feldzuge in der öſtreich. Armee beigewohnt hatte, auf, und bezog 1782 die Univerſität Tübingen, um ſich den mathematiſchen Wiſſenſchaften zu widmen. Auf Empfehlung des Profeſſor Pfleiderer übernahm er an deſſen Stelle einige Zeit lang die Erziehung des Prinzen Lubomirski zu Warſchau, ſtudirte dann die Rechte und war nach ſeiner Rückkehr von Paris, wo er ſeine Studien beendet hatte, einige Zeit Hofgerichtsadvocat. Er folgte jedoch dem wiederholten Bitten ſeines Vaters, die etwas geſunkene Buchhandlung zu Tübingen zu übernehmen, im Jahre 1787 um ſo lieber, als ſich ihm bei ſeinen vielſeitigen und gründlichen Kenntniſſen gerade in dieſem Geſchäfte ein großes Feld zur Benutzung derſelben zu eröffnen ſchien. In kurzer Zeit erlernte er die einem Buchhändler nöthigen Geſchäftskenntniſſe, doch waren ſeine Umſtände ſo dürftig, daß er, um nur eine Speculation ausführen zu können, eine kleine Anleihe zu machen genöthigt war. Bald aber zeigte ſich ſeine Wirkſamkeit und ſein umfaſſender Speculationsgeiſt im ſchönſten Lichte. Mit Schiller, welcher ſeit dieſer Zeit ſein Freund blieb, gründete er 1795 die „Horen" und 1798 trat zuerſt die „Allgemeine Zeitung" zu Tübingen ans Licht, ein Unternehmen, welches eben ſo erſprießlich für ihn, als nützlich für Deutſchland geworden iſt. In dieſer Zeit begann auch die politiſche Wirkſamkeit C.'s. Ein zweimaliger Aufenthalt zu Paris 1799 und 1801 war zur Bereicherung ſeiner Kenntniſſe und Erweiterung ſeiner Anſichten von großem Nutzen, und gab ihm überdieß Gelegenheit, manche für ſeine literäriſchen Unternehmungen wichtige Bekanntſchaften zu machen. Die bedeutendſten der deutſchen Dichter und Schriftſteller wurden ſeine Freunde und übergaben ihm ihre Werke zum Drucke, Jean Paul, Voß, Göthe, Matthiſon, Tieck, Hebel, Schelling, Spittler, Johannes v. Müller u. A. m. Außer dieſen Unternehmungen erſchienen nach und nach in ſei-

nem Verlage die wichtigſten Zeitſchriften Deutſchlands, als die „Jahrbücher der Baukunde", die „Politiſchen Annalen" (ſeit 1795), „der Damenalmanach", die „Flora", das „Morgenblatt" (1807), der „Hesperus", das „Polytechniſche Journal", von Dingler; das „Ausland" und das „Inland", die „Würtembergiſchen Jahrbücher" u. a. m. Seit 1810 wohnte C. zu Stuttgart, da ihm die Hauptſtadt wegen ſeiner ausgebreiteten Verbindungen als der paſſendſte Wohnort erſchien. Wie allgemein ſein Anſehn war, beweiſt die Sendung nach Wien, mit welcher er nebſt Bertuch 1815 von den deutſchen Buchhändlern beauftragt wurde; auch hat er mehrere Male als Mitglied der Kammern thätigen Antheil an den ſtändiſchen Verhandlungen in Würtemberg genommen und zwar ſeit 1824 als Vicepräſident der zweiten Kammer. Außer dieſen mannichfaltigen und zahlreichen Geſchäften erſtreckte ſich ſeine Thätigkeit auch auf andere gemeinnützige Gegenſtände; ſo hat er ſich beſonders für die Dampfſchifffahrt auf dem Rheine und im ſüdlichen Deutſchland ſtets außerordentlich intereſſirt und die Anerkennung, welche er von mehrern Regierungen erhalten, beweiſt am ſicherſten, wie hoch überhaupt ſeine Verdienſte anzuſchlagen ſind. Er ſtarb am 29. Dec. 1832. 22.

Coucy (Renaud, Caſtellan von), muthmaßlich ein Neffe Raoul's I. von C., geb. um das Jahr 1160, widmete ſich den ſchönen Wiſſenſchaften, beſonders der Dichtkunſt, wurde 1187 Weltgeiſtlicher, und fiel 1191 im gelobten Lande bei der Belagerung von St. Jean d'Acres. Dieß iſt das geſchichtlich Wahre, was ſich mit Wahrſcheinlichkeit aus dem Leben des Caſtellans von C. herausſtellen läßt; allein die Hiſtoriker bezeichnen ihn außerdem als den Helden einer Begebenheit, in welcher bei den Provençalen dieſelbe Rolle der Troubadour Cabeſtaing (ſ. d. Art.) ſpielt. Man erzählt nämlich auf den Grund einiger alten Handſchriften, der Chronik Fouchet's und des Romans „vom Caſtellan von Coucy und der Dame von Fayel" Folgendes: Gabriele de Levergier (Vergy), Gemahlin Aubert's von Fayel flößte durch ihre wunderbare Schönheit dem Caſtellan von C. die heftigſte Liebe ein, und gab ihm, durch die zärtlichſten Klagen bewogen, endlich Gehör. Doch ihr beiderſeitiges Glück, welches C. in ſchwärmeriſchen Liedern beſang, wurde dem Gemahle der Gabriele hinterbracht und der Caſtellan genöthigt, Frankreich zu verlaſſen. Er begab ſich nach Paläſtina, kämpfte tapfer, und wurde bei der Belagerung St. Jean d'Acres von einem vergifteten Pfeile getroffen. Sterbend befahl er einem ſeiner Diener, der Geliebten ſein Herz in einer Kapſel zu überbringen. Allein der treue Bote wurde vom Gemahle der Gabriele in der Nähe ſeines Schloſſes entdeckt, durchſucht, und der Kapſel, deren Inhalt ein Brief kund that, beraubt. Hohnlächelnd ließ der erbitterte Gemahl das Herz von ſeinem Koche zurichten und der Gabriele vorſetzen. Erſt nachdem ſie davon gegeſſen, erfuhr ſie, daß es das Herz des Caſtellans von C. geweſen ſei. Die Unglückliche verweigerte ſeit dieſem Augenblicke jede Nahrung und ſtarb den Hungertod. Die Lieder des Caſtellans ſind durch Labord geſammelt im 2. Bande ſeines Werks: Essai sur la musique, und in: Mémoires historiques de Raoul de Coucy, Paris 1781. 2 Vol. Übrigens iſt dieſer Stoff in Gedichten und dramatiſch häufig bearbeitet worden; wir beſitzen darüber eine ſchöne Romanze von Uhland. 22.

Couliſſen werden auf dem Theater die die Bühne begrenzenden Seitenwände oder Flügel genannt, welche übereinſtimmend mit der im Hintergrunde aufgeſtellten Decoration (ſ. d. Art.) gemalt ſind und, um die nach Maßgabe der Handlung nothwendigen Veränderungen der Decorationen zu bewirken, entweder durch Falzen hin- und hergeſchoben oder, wie dieß beſonders auf kleinen Theatern der Fall iſt, auf- und niedergerollt werden können. Durch die Erfindung der C. (ſie wird in das Jahr 1530 geſetzt und dem Italiener Serlio zugeſchrieben)

erhielt die ſceniſche Darſtellung eine neue beſſere Geſtalt, indem nun eine vorzüglichere Beleuchtung angebracht werden konnte, und überhaupt die Illuſion bedeutend erhöht wurde. Bei Aufſtellung der C. iſt ein Haupterforderniß, daß ſie ſich decken, damit der Zuſchauer nicht zwiſchen ihnen hindurch hinter die Bühne ſehen könne; deßhalb müſſen ſie wenigſtens 3 — 4 Ellen breit, und ſchräglaufend nach dem hintern Vorhange zu aufgeſtellt ſein. Bei geringerer Breite würde die ſo nothwendige Perſpective durchaus nicht angebracht werden können. Man hat in neuerer Zeit den Verſuch gemacht, anſtatt der C. Seitenvorhänge anzubringen, allein man hat gefunden, daß die Vortheile, welche man dabei hinſichtlich der Perſpective gewinnt, durch die aus dieſer Vorrichtung hinſichtlich der Beleuchtung, der ſchnellen Veränderung ꝛc. entſpringenden und ſchwer zu beſeitigenden Nachtheile überwogen werden. — Couliſſe nennt man auch die Fuge, in welcher man ein Fenſter oder einen Laden hin- und herſchiebt. 1.

Coulomb (ſpr. Kulong), Charles Auguſtin, einer der größten Phyſiker des vorigen Jahrhunderts, ward 1736 zu Angoulême geboren, kam jung nach Paris, faßte Vorliebe zur Mathematik, trat, um ſie zu befriedigen, ins Ingenieurscorps und ging mit nach Amerika. Nach 9 Jahren kehrte er ſeiner Geſundheit halber zurück und widmete ſich wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen, deren Reſultate eine Anzahl der glänzendſten Entdeckungen waren, wie: über den Bau von Maſchinen (1775), die Conſtruction der Magnetnadel (1777), über den Widerſtand der Körper durch Reibung (1781), die Erfindung der Drehwage (ſ. d. Art.), vorzüglich die Auffindung wichtiger Geſetze der Elektricität und des Magnetismus. Während deſſen war er Obriſtlieutenant des Geniecorps, Ritter des Ludwigsordens, Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, Generalinſpector der Quellen und Aufſeher der Plankammer geworden, legte aber letztere beiden Ämter bei Ausbruch der Revolution nieder, wurde Mitglied der Commiſſion für die Beſtimmung der Maße und Gewichte, jedoch bald wieder ausgeſtoßen und ging mit Borda (ſ. d. Art.) auf ein Landgut in der Nähe von Blois, wo er ſich mit Unterſuchungen über den Kreislauf der Säfte in den Bäumen beſchäftigte. Doch ward er wieder Mitglied des Nationalinſtituts, Generalſtudiendirector und Ritter der Ehrenlegion, ſtarb indeß ſchon den 23. Aug. 1806, ohne das geringſte Vermögen zu hinterlaſſen. 16.

Coup (ſpr. Kü), iſt überhaupt jede Bewegung auf Etwas hin, daher Hieb, Stoß, Stich, Streich, Schlag ꝛc. Die vielen Redensarten, worin es die Franzoſen vorzüglich in Zuſammenſetzungen gebrauchen, ſind zum Theil auch in der deutſchen Umgangsſprache gebräuchlich, wie coup de main (kü d'mäng), Handſtreich, kühne Unternehmung; coup d'oeil (kü d'ölj), der ſchnelle Blick, die Überſicht ꝛc. So auch die Redensart: einen coup (Streich) ausführen. 9.

Couperin (ſpr. Kuperäng), eine bekannte muſikaliſche Familie Frankreichs, unter deren Gliedern beſonders folgende erwähnenswerth ſind: Louis C., geb. 1630, zeichnete ſich als Virtuos auf der Gambe, Orgel und am Claviere aus, und wurde auch als Componiſt geſchätzt. Er ſtarb 1665. — Franz C., des Vorigen Bruder, zeichnete ſich beſonders durch Fertigkeit und ſchönen Vortrag auf dem Claviere vor allen ſeinen Zeitgenoſſen aus. Sein Sohn Nicolas, geb. 1680 wird als guter Theoretiker und ausgezeichneter Clavier- und Orgelſpieler gerühmt. Er ſtarb 1748. — Franz C., der jüngere, geb. 1668, iſt am berühmteſten geworden. Ihm gebührt das Verdienſt, ſowohl durch ſeine Compoſitionen als auch im Praktiſchen das Clavierſpiel zu einer höhern Stufe der Vollkommenheit gebracht zu haben. Er war der Erſte, welcher bei ſeinen Claviercompoſitionen zugleich eine Anweiſung zur Ausführung derſelben hinſichtlich des Spiels ſelbſt und des Vortrags beifügte. Außer vielen Werken für Cla-

vier und Orgel ſind auch mehrere Cantaten und andere Kirchenſtücke von ihm erſchienen. Er ſtarb 1733. 22.

Coupiren, ein Wort, welches in der Jägerſprache mehrfache Bedeutung hat. Man ſagt nämlich dem Hühnerhunde die Ruthe coupiren, d. i. abſchlagen; ein gewöhnliches Verfahren, welches bei jungen, höchſtens 12 — 14 Tage alten Hunden vorgenommen wird, und zwar deßhalb, um dem Thiere das Spiel mit der Ruthe, welches ein Zeichen größerer oder geringerer Fähigkeit iſt, zu erleichtern, und ihm bei langen Suchen im Holze Verwundungen zu erſparen. Das Wild coupiren heißt bei Hetzjagden dem Wilde zuvorkommen und den Weg verſperren, damit es durch die Hunde leichter gepackt werden kann. In der Muſik, und zwar in der Compoſition bedeutet der Ausdruck Coupiren die Verkürzung irgend eines melodiſchen Hauptſatzes eines Stücks, beſonders einer Fuge, um mehr Mannichfaltigkeit hervorzubringen (ſ. d. Art. Fuge). Übrigens iſt C. auch oft ſo viel als staccato (ſ. d. Art.) 36.

Coupon, ſ. Staatspapiere.

Cour, das deutſche Hof in jeder Beziehung, im Allgemeinen die Umgebung des Fürſten; dann beſonders die Zeit, wo dieſer ſeinen Hofſtaat um ſich verſammelt und die angekommenen Fremden ſich vorſtellen läßt. Die Bezeugungen der Unterthänigkeit, welche dem Fürſten hier gebracht werden, haben die Redensart: Jemandem die C. (oder den Hof) machen, veranlaßt. 9.

Courant, laufend, iſt im Geldweſen gebräuchlich für denjenigen Münzfuß, welcher überhaupt in einem Lande der allgemein gangbare iſt, entgegengeſetzt dem Conventionsgelde. — Preis courant nennen die Kaufleute das Verzeichniß ihrer Handelsartikel, wie ſie ausgeboten werden. 30.

Courbette heißt in der Reitkunſt eine Art kurzer Galopp, bei welchem das Pferd die Vorderfüße zugleich ſehr hoch hebt und die Kniee ſtark beugt, mit den Hinterfüßen aber auf der Erde bleibt und vorgreift. Dieſe Schule iſt aber ſo angreifend, daß nur ein ſehr kräftiges Pferd ſie annimmt. 30.

Courbière (Wilhelm René, Freiherr de l'Homme von), preuß. Feldmarſchall und Gouverneur von Weſtpreußen, wurde den 25. Febr. 1733 zu Grönlngen geboren, trat im 14. Jahre in preuß. Kriegsdienſte und zeichnete ſich während des 7jährigen Krieges als Chef eines Freicorps durch Unermüdlichkeit und meiſt glückliche, oft höchſt wichtige Unternehmungen aus; deßhalb war auch ſein Freicorps das einzige, welches nach dem Frieden nicht aufgelöſt wurde. 1780 wurde er Generalmajor und 1787 zum Generallieutenant ernannt und mit der Bildung von 2 Füſelierbrigaden zu Magdeburg beauftragt. Während des Rheinkrieges führte er die Garden und focht rühmlich bei Pirmaſens. 1797 wurde er General der Infanterie und 1798 Gouverneur der Feſtung Graudenz, deren Behauptung gegen die Franzoſen im J. 1807 unſtreitig ſeine ſchönſte Kriegsthat iſt. Seine Ernennung zum Feldmarſchalle erfolgte nach dem tilſiter Frieden. Er ſtarb im Juli 1811. — C. war unſtreitig einer der tapferſten Officiere des preuß. Heeres, dabei offen und rechtlich, aber gegen ſeine Untergebenen meiſt zu ſtreng und oft grauſam, was jedoch, wenn man ſeine Laufbahn berückſichtigt, wohl zu entſchuldigen iſt. 22.

Courier, der Eilbote, iſt von der Staffette nur in Hinſicht der Abſender verſchieden; denn erſtere wird von Staats wegen, letztere in Privatangelegenheiten abgeſchickt. Die Eilboten ſind trotz der trefflichſten Poſteinrichtungen ſehr gewöhnlich und weil die Poſten beſtimmte Zeiten halten, wichtige Nachrichten aber ſchnell und ſicher befördert werden müſſen, auch nothwendig. Daher gebrauchen die Regierungen die Couriere, um einander über Vorfallenheiten zu benachrichtigen, und man wählt dazu gewöhnlich erprobte Leute, bei ſehr wichtigen Sachen ſelbſt von hohem Range, am häufigſten die an verſchiedenen Höfen

bei dem Miniſterium des Auswärtigen angeſtellten Feldjäger oder die Geſandten ihre Secretaire und Aſſociés, und die Staaten ſind übereingekommen, daß ein C. vor jedem andern Poſt den Vorzug genießt, weßwegen an Hauptſtraßen faſt überall einige Pferde für ſie allein bereit ſtehen müſſen. 9.

Cours, 1) eigentlich der Lauf, daher z. B. der Poſtcours, die Richtung, welche eine gegebene Poſt nimmt; 2) der Preis, wofür die circulirenden (laufenden) Münzſorten oder die ihnen gleich zu achtenden Effecten abgelaſſen werden; 3) in Wechſelhandlungen der ſteigende und fallende Preis auf auswärtigen Plätzen. Die Äußerung „keinen Cours haben" gibt die nachtheilige Bedeutung, daß die Waare nicht leicht oder wohl gar nicht an den Mann zu bringen, alſo nicht viel werth ſei. 38.

Cours d'amour, ſ. Minnehöfe.

Courszeddel ſind von verpflichteten Mäklern gefertigte Zeddel, worauf die Preiſe der Waaren, Geldſorten oder Wechſel, theils unter ſich, theils gegen andere Plätze angegeben werden. Da der Handelswerth der Geldſorten und der dieſelben repräſentirenden Papiere ſich nicht immer nach dem wahren Werthe, ſondern nach verſchiedenen äußern Umſtänden richtet und beſonders nach Verſchiedenheit der Plätze verändert, ſo entſteht dadurch ein Schwanken über und unter dem eigentlichen Werthe, welches man mit Einſchluß des Aufgeldes der verſchiedenartigen Münzſorten unterm Cours verſteht. Es werden daher auf allen bedeutenden Handelsplätzen von den verpflichteten Mäklern Zeddel nach gemeinſchaftlicher Berathung ausgegeben, welche die derzeitigen Courſe anzeigen. Es ſtehen meiſtens über zwei Spalten die Worte: „Briefe" und „Geld"; dieſes, um anzuzeigen, daß man für Geld Wechſel oder Briefe; jenes, daß man für Wechſel oder Papiere Geld zu den angegebenen Courſen erhalten könne. Dabei wird der Werth der auf dem Platze geltenden Hauptmünze als Normalſatz angenommen und darnach es ausgeworfen, um wie viel Procent darüber oder darunter die andern Währungen abweichen. 38.

Courtage (ſpr. Kurtäſch), 1) das Geſchäft eines Mäklers; 2) die Vergütigung, welche ein Mäkler wegen ſeiner Bemühungen um irgend etwas erhält. 9.

Courtine, ſ. Fortification.

Courtray oder **Cortryk**, eine Stadt im Königreiche Belgien in der ehemaligen holländiſchen Provinz Weſtflandern an beiden Seiten der Lys mit 2000 Häuſ. und 15000 Einw. Handel und Gewerbe ſind von großer Wichtigkeit. Beſonders von Bedeutung iſt die Leinwandweberei, welche Zeuche von größtmöglichſter Feinheit liefert; auch die Bleichen gehören zu den vorzüglichſten Belgiens. Außerdem iſt C. durch mehrere geſchichtliche Ereigniſſe merkwürdig geworden. Hier verlor im J. 1292 Philipp der Schöne von Frankreich die ſogenannte Sporenſchlacht gegen die Flamänder. 1382 wurden aber 40000 Flamänder in einem blutigen Kampfe gegen Karl VI. erſchlagen. Auch in der neuern Zeit fielen in der Nähe dieſer Stadt einige bedeutende Gefechte vor, ſo 1793, wo General Souham die Verbündeten ſchlug, und 1814, wo der franz. General Maiſon mehrere hitzige Kämpfe mit dem 3. deutſchen Armeecorps zu beſtehen hatte. 15.

Couſin (Victor), Pair von Frankreich und einer der ausgezeichnetſten Gelehrten dieſes Landes, ward 1792 zu Paris geboren, widmete ſich der Philologie und Philoſophie, ward Repetent für die griechiſche Literatur, kurz darauf Profeſſor der Philoſophie an der Normalſchule zu Paris und 1815 für die Geſchichte der Philoſophie an der Univerſität angeſtellt, wo er vorzüglich über platoniſche Philoſophie las. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba ging er unter die königl. Freiwilligen gegen ihn, fand aber ſpäter, daß die Bourbonen ihre wiedererlangte Macht mißbrauchten und ſprach ſo kräftig auf dem Katheder über die Freiheit, daß ihn 1820 die Regierung ſuſpendirte. Nur allein ſeinen Studien ſich widmend

gab er den platoniſchen Philoſophen Proklus (Paris 1820—21. 5 Bde.), eine franz. Überſetzung des Plato (Paris 1822 ff.) und eine vollſtändige Ausgabe des Carteſius (Paris 1824. 6 Bde.) heraus. Mit einem Sohne des Marſchall Lannes, deſſen Leitung ihm übertragen war, machte er 1824 eine Reiſe durch Deutſchland und beſuchte die ausgezeichnetſten Gelehrten; aber ſeine freimüthigen Reden über politiſche Gegenſtände veranlaßten, daß er auf Veranlaſſung der preuß. Regierung zu Dresden verhaftet und nach Berlin gebracht ward. Nachdem jedoch die franz. Geſandtſchaft ſich für ihn verwendet hatte und ſeine Unſchuld erwieſen war, erhielt er ſeine Freiheit wieder und kehrte 1828 nach Paris zurück, wo ihm auch die Wiedereröffnung ſeiner Vorleſungen geſtattet ward. Durch perſönlichen Umgang mit Hegel und deſſen Anhängern in Berlin war er für deſſen Philoſophie gewonnen worden, der er aber doch nur zum Theil ergeben iſt, indem er vielmehr ein eignes eklektiſches Syſtem („Eclecticisme impartial aux faits de conscience“) ſich gebildet hat. Man kann ihn jedoch für den halten, welcher der deutſchen Philoſophie Beachtung und Eingang in Frankreich verſchafft hat, ſo wie er durch eine franz. Überſetzung von „Tennemann's Geſchichte der Philoſophie“ auch den Werth der deutſchen Forſchungen anerkannt hat. Er ward 1830 Mitglied der Académie française und nach der Juliusrevolution durch Guizot ſogar zum Inſpector der Univerſität ernannt, und als man endlich in Frankreich den Vorzug des deutſchen Unterrichts- und Erziehungsweſens eingeſehen hatte, erkannte man in ihm den Mann, der fähig wäre, einen genauen Bericht davon zur Benutzung ſeiner Vortheile zu erſtatten. Er ward deßwegen 1831 nach Deutſchland geſchickt und beobachtete vorzüglich die preuß. Unterrichtsanſtalten. Sein Bericht an den Miniſter des öffentlichen Unterrichts, Grafen von Montalivet, darüber erſchien zu Paris 1832 (deutſch von Kröger, Altona 1833. 2 Bde.). Bald darauf ward er Mitglied des Staatsraths und 1833 Pair von Frankreich. — Von ſeinen Schriften ſind noch zu erwähnen: **Fragmens philosophiques** (Paris 1826) und **Nouveaux fragmens** (1829), Sammlungen einzelner die Geſchichte der Philoſophie betreffenden Abhandlungen, die er in einzelnen Journalen hatte erſcheinen laſſen. Sein Cours d'histoire de la philosophie (Paris 1828) iſt ein von ſeinen Zuhörern veranſtalteter Druck nachgeſchriebener mündlicher Vorträge, welche ſelbſt von den ältern ausgezeichneten Männern fleißig beſucht werden. 16.

Couſin (Jean), geb. zu Souci bei Sens um das J. 1502, gehört unter die größten Künſtler der alten franz. Schule und iſt als der Erſte anzuſehen, welcher in der Ölmalerei Erhebliches geleiſtet hat. Anfangs beſchäftigte er ſich, wie faſt alle Künſtler ſeiner Zeit, ausſchließlich mit der Glasmalerei und leiſtete auch hierin Vortreffliches; doch ſind die meiſten Werke dieſes Genre verloren gegangen. Unter den Ölgemälden, deren er nicht wenige lieferte, iſt das vorzüglichſte das jüngſte Gericht, ehemals in der Sacriſtei der Minimen zu Bois de Vincennes befindlich, jetzt zu Paris, ein Werk, welches hinſichtlich der Compoſition, Zeichnung und Ausführung der Einzelheiten zu den beſten dieſer Art gehört. Das Colorit möchte zu tadeln ſein, eben ſo der trockene etwas dem Eckigen ſich nähernde Pinſel. Auch als Bildhauer hat C. Gutes geleiſtet; wenigſtens iſt das von ihm gefertigte Denkmal des Admirals Chabot bei den Cöleſtinern in der Capelle von Orleans zu Paris (jetzt im Muſeum), trotz der an ihm haftenden damals gewöhnlichen Fehler, dennoch nicht ohne höheren künſtleriſchen Werth. Übrigens war C. ein kenntnißreicher, in der Mathematik, Perſpective und Anatomie wohlerfahrener Mann, und hat dieß durch mehrere Schriften beurkundet. Man hat von ihm: „Livre de perspective“ und „Livre de pourtraicture.“ Er ſtarb wahrſcheinlich im J. 1590. 22.

Couſtou, der Name einer franz. Bildhauerfamilie. — Nicolas C., geb.

1658 zu Lyon, erhielt den erſten Unterricht in der Kunſt von ſeinem Vater, bildete ſich ſpäter zu Paris unter ſeinem Oheim Coyſevox weiter aus und begab ſich, nachdem er den Preis von der Akademie erhalten hatte, nach Rom, wo er beſonders Michel Angelo's Werke ſtudirte. Nach ſeiner Rückkehr wurde er Mitglied der Akademie. Unter ſeinen Werken rühmt man beſonders eine Kreuzabnahme in der Kirche Nôtredame, die Gruppe der Tritonen bei der Cascade zu Verſailles, und eine die Vereinigung der Marne mit der Seine darſtellende Gruppe in den Tuilerien. Er ſtarb 1733. — Guillaume C., des Vorigen Bruder, geb. 1678 zu Lyon, auch ein Schüler von Coyſevox, vollendete ſeine Studien ebenfalls zu Rom und wurde wie Nicolas Mitglied der Akademie. Unter ſeinen zahlreichen Arbeiten ſind beſonders erwähnenswerth: zwei ſchöne Pferdegruppen (jetzt am Eingange der eliſäiſchen Felder), Chriſtus im Tempel (zu Verſailles), Hippomenes und Daphne (in Marly), und mehrere Statuen zu Paris. Er wird übrigens höher geſchätzt als ſein Bruder. Er ſtarb zu Paris im J. 1746. — Guillaume C., des Vorigen Sohn, geb. 1716 zu Paris, iſt der unbedeutendſte. Doch wurde er ebenfalls Mitglied der Akademie und endlich Rector derſelben. Für Friedrich den Großen hat er die Statuen des Mars und der Venus gearbeitet; er ſtarb zu Paris im J. 1777. 22.

Couthon (Georg), der blutdürſtigſte Genoſſe Robespierre's, geb. 1756 zu Orſay in Auvergne, lebte beim Ausbruche der Revolution als Advocat zu Lyon. Die neuen Ereigniſſe ſchienen ſeinen ſonſt ſtets ſanften und friedlichen Charakter plötzlich umgewandelt zu haben. Er begab ſich nach Paris und wurde der eifrigſte Beförderer der Bewegung. Seine Erbitterung gegen das Königthum kannte keine Grenzen. Als Mitglied des Convents brachte er ſtets die blutigſten Maßregeln in Vorſchlag, bewirkte die Abſchaffung der Monarchie und ſprach ſich unbedingt für unverzügliche Hinrichtung des Königs aus. Nach dem Sturze der Gironde, bei dem er beſonders thätig geweſen war, wurde er der vertrauteſte Freund Robespierre's und ſein treuſter Helfershelfer. Zum Mitgliede des Wohlfahrtsausſchuſſes ernannt begab er ſich 1793 zur Alpen und Lyoner Belagerungsarmee, und vollzog das Decret, welches die Zerſtörung Lyons befahl, mit der unerhörteſten Härte. Leben und Eigenthum zu zerſtören war ſein tägliches Geſchäft und bald war keine Spur mehr von der ehemaligen Blüthe Lyons zu entdecken. Doch Robespierre fiel und mit ihm C. Er wurde zum Lohne ſeiner Schandthaten mit ſeinem Freunde und 14 andern Genoſſen unter Beifallsrufen des verſammelten Volks guillotinirt, am 28. Juli 1794. 22.

Covilham (Pedro de), ein berühmter portugieſiſcher Seefahrer, wurde um die Mitte des XV. Jahrh. geboren, gerade zu einer Zeit, in welcher Portugal unter allen Ländern am meiſten für wichtige Entdeckungen that. Unter Alphons V. hatte C. bereits im Caſtiliſchen Kriege mit vieler Auszeichnung gedient und ſpäter während eines mehrjährigen Aufenthaltes in Afrika der Regierung durch Abſchließung vortheilhafter Verträge mit den mauriſchen Königen wichtige Dienſte geleiſtet. Der König Johann, welcher ihn beſonders hochachtete, gab ihm daher den Auftrag, Abyſſinien näher zu unterſuchen und, wo möglich, einen Weg um das Cap der guten Hoffnung herum nach Indien zu finden. Mit ſeinem Gefährten Alphons von Payva ſegelte er im Mai des J. 1487 von Liſſabon ab, ging durch Ägypten nach Arabien, trennte ſich in Aden von Payva, welcher die Reiſe nach Abyſſinien antrat, und ſetzte nun die Fahrt nach Indien weiter fort. Er beſuchte Calicut, Cananor, Goa, die Küſte Sofala, bekam die erſten Nachrichten über Madagascar und ſammelte über den indiſchen Handel und die Umſchiffung des Caps höchſt wichtige Notizen. Hierauf kehrte er nach Kahira zurück, wo er den Tod Payva's erfuhr, und begab ſich dann nach Abyſſinien. Hier wurde er ſehr gut aufgenommen und veranlaßt, da zu bleiben.

Er verheirathete ſich und lebte noch 33 Jahre lang glücklich und mit Anſehn und Ehrenſtellen überhäuft. Die portugieſiſche Regierung erhielt durch ihn eine höchſt ſchätzbare Sammlung von Bemerkungen und Notizen über die von ihm angeſtellten Forſchungen und wurde dadurch in den Stand geſetzt, ihre Entdeckungen planmäßiger und mit größerm Erfolge fortzuſetzen. Auch wurde C. einer portugieſiſchen Geſandtſchaft, welche 1525 in Abyſſinien ankam, ſehr nützlich, konnte aber die Erlaubniß, in ihrer Geſellſchaft nach Portugal zurückzukehren, nicht erhalten. Das Jahr ſeines Todes iſt unbeſtimmt. 22.

Cowley (Abraham), einer der ausgezeichnetſten engliſchen Dichter des XVII. Jahrh., geb. 1618 zu London, legte ſchon, während er noch die Weſtminſterſchule beſuchte, glückliche Proben ſeines poetiſchen Talents ab, gab bereits 1633 eine Sammlung von Gedichten unter dem Titel: Poetiſche Blüthen (Poëtical Biossoms) heraus und ſchrieb zu Oxford, wohin er ſich, durch Cromwell vertrieben, begeben hatte, die Satyre: The Puritan and the Papist. Als treuer Anhänger der königl. Familie war er im Intereſſe derſelben äußerſt thätig, übernahm mehrere höchſt wichtige Sendungen und begleitete die Königin nach Frankreich. Als er im J. 1656 mit Aufträgen heimlich nach England gekommen war, wurde er ergriffen und in Haft gebracht. Durch die Bürgſchaftsleiſtung des Dr. Scapborough erhielt er einige Erleichterung, völlig befreit aber wurde er erſt nach dem Tode Cromwell's. Von den öffentlichen Geſchäften zog er ſich ſeit dem J. 1659 zurück, begab ſich einige Zeit auf das Land und von da nach Chertſey in Surrey, wo er am 28. Juli 1667 ſtarb. Er wurde neben Chaucer und Spencer in der Weſtminſterabtei beigeſetzt. — Außer den bereits angeführten Werken ſchrieb er 6 Bücher über die Pflanzen in elegiſchem Versmaße und mehrere andere lateiniſche Gedichte. Von der Davideïs, die er auf 12 Bücher angelegt hatte, wurden nur 4 fertig. Der äſthetiſche Werth einzelner dieſer Werke iſt nicht zu verkennen; allein minder iſt die Auswahl und der Geſchmack C.'s zu loben, indem er mit großer Breite, Spitzfindigkeit und großem Aufwande von Gelehrſamkeit einen einmal gefaßten Gedanken bis ins Unendliche verfolgt. Seine proſaiſchen Aufſätze jedoch trifft dieſer Vorwurf weniger. Eine der beſten Geſammtausgaben ſeiner Werke iſt die, welche zu London im J. 1780 erſchien. 22.

Coxe (William), ein ausgezeichneter engliſcher Hiſtoriker und Statiſtiker, geb. zu London 1747, erhielt ſeine erſte wiſſenſchaftliche Bildung zu Eton und Cambridge und unternahm dann als Begleiter mehrerer junger Engländer von Stande, unter andern des Grafen Pembroke, zu wiederholten Malen Reiſen in das Ausland, die er ſämmtlich beſchrieben und herausgegeben hat. Er ſtarb im J. 1821. — Die zahlreichen Werke C.'s, die ſämmtlich kurz auf einander erſchienen, zeichnen ſich eben ſo ſehr durch ſchönen, ächt hiſtoriſchen Styl, als durch das Treffliche des Inhalts aus. C. verband mit Reichthum an Kenntniſſen Beobachtungsgeiſt, ſeltene Schärfe des Urtheils und ſtrenge Wahrheitsliebe. Nichts entging ſeinen Forſcherblicken; daher ſind ſeine Schriften ein wahrer Schatz von trefflichen Bemerkungen über den geſammten Zuſtand der Länder, welche er beſuchte. Eines ſeiner vorzüglichſten Werke iſt die Geſchichte Öſtreichs (The history of the house of Austria etc. Lond. 1807. Voll. III.) und beſonders deßhalb wichtig, weil ihm die wichtigſten Quellen und Urkunden bei der Bearbeitung offen ſtanden. Außer dieſen nennen wir noch folgende: Sketches of te natural, civil and political state of Switzerland, Lond. 1779; Travels in Switzerland and in the country of Grisons, Lond. 1790; Account of the prisons and hospitals in Russia, Sweden and Denmark, Lond. 1781; Travels into Poland, Russia, Sweden and Denmark, Lond. 1784—90. Voll. III.; Memoirs of the Kings of Spain of the house of Bourbon from Philipp V. to

the death of Charles III. etc., Lond. 1813; Memoirs of Horatio Lord Walpole, und Memoirs of John Duke of Marlborough. 22.

Coris (Michael), ein niederländiſcher Hiſtorienmaler, geb. 1497 zu Mecheln, und Schüler Bernhard's von Orley, benutzte in ſeinen Compoſitionen häufig Raphael'ſche Figuren und erwarb ſich beſonders große Fertigkeit in der Darſtellung weiblicher Perſonen. Seine Werke ſind ſelten; eines derſelben, die heil. Jungfrau mit dem Chriſtuskinde auf dem Schooße, befindet ſich in der Wiener Gallerie. C. ſtarb 1592. — Sein Colorit iſt ſchön und leicht aufgetragen, ſeine Manier überhaupt zart, und die Figuren richtig gezeichnet und gefällig. 22.

Coypel, der Name einer franz. Malerfamilie. — Noël C., geb. 1628, nach Andern 1629, war ein Schüler Poncet's, Quillerie's und Errard's, machte ſich bald durch einige gelungene Arbeiten bekannt und wurde 1663 Mitglied der Akademie. 1672 begab er ſich als Director der Akademie nach Rom und fertigte hier 4 Gemälde für den Saal des Staatsraths zu Verſailles, welche ungetheilten Beifall erhielten, kehrte 1676 nach Paris zurück und erhielt mehrere Aufträge vom Könige, die er zu großer Zufriedenheit deſſelben ausführte. Er ſtarb 1707. Unter die beſten Arbeiten dieſes Meiſters zählt man die Himmelfahrt, die Dreieinigkeit, den Tod Abel's und die Marter des heil. Jacobus. Seine Zeichnung iſt correct, das Colorit angenehm und die Figuren ausdrucksvoll; auch die Compoſition iſt gewöhnlich lobenswerth. — Antoine C., des Vorigen Sohn, geb. 1661 zu Paris, bildete ſich unter der Leitung ſeines Vaters und zu Rom durch das Studium der dort vorhandenen berühmteſten Meiſterwerke. Er kehrte noch ſehr jung nach Paris zurück und machte in Kurzem großes Aufſehn. Ludwig XIV. ernannte ihn zu ſeinem erſten Maler und die Akademie zu ihrem Mitgliede im J. 1681. 1710 wurde er erſter Aufſeher der königl. Gemälde- und Kupferſtichſammlung, 1714 Director der Akademie und 1715 königl. Hofmaler und vom Könige in den Adelſtand erhoben. Er ſtarb 1722. — Antoine hat ſehr viele und große Werke ausgeführt; allein den Namen eines wahren Künſtlers verdient er nicht; vielmehr iſt durch ihn die franz. Schule auf Abwege gerathen. Die höhere Bedeutung der Kunſt war ihm fremd geblieben. Seine Werke haben viel Poeſie, allein die Natur fehlt. Das Colorit iſt zwar glänzend und einnehmend, doch immer affectirt, nie wahr. Die Zeichnung hingegen iſt größtentheils correct. — Charles Antoine C., des Vorigen Sohn, geb. zu Paris 1694, trat in die Fußtapfen ſeines Vaters und lieferte viele Arbeiten, in der letzten Zeit beſonders ergötzliche Darſtellungen aus dem gemeinen Leben. Er wurde Mitglied der Akademie und erſter Maler des Königs. Sein Tod erfolgte im J. 1752. — Noël Nicolas C., Bruder des Antoine, geb. 1692 zu Paris, wurde, trotz der großen Schwierigkeiten, mit welchen er nach dem frühzeitigen Tode ſeines Vaters zu kämpfen hatte, dennoch ein ausgezeichneter Künſtler und erhielt ſich frei von den Fehlern ſeines Bruders und deſſen Sohnes. Er machte ſeine Studien nach Guido Reni, ohne die Natur zu vernachläſſigen. Unter ſeine beſten Werke gehört der Franciscus de Paula in der Sacriſtei der Minimen. Seine Zeichnung iſt correct, die Compoſition geiſtreich und das Colorit angenehm und von außerordentlicher Friſche. Er ſtarb im J. 1735. 22.

Coyſevox (Anton), ein franz. Bildhauer, geb. 1640 zu Lyon, bildete ſich in ſeiner Vaterſtadt und ſpäter in Paris zum Künſtler. Nach 4jährigem Aufenthalte bei dem Cardinale Fürſtenberg, deſſen Palaſt zu Saverne er mit Bildwerken ausgeſchmückt hatte, kehrte er 1671 nach Paris zurück, fertigte die Statue Ludwig's XIV. zu Fuße und dann auf Antrag der Stände von Bretagne dieſelbe zu Pferde 15 Fuß hoch in Erz. Außer dieſen Werken fertigte er das Grabmal Mazarin's und Colbert's, eine Marmorſtatue Condé's (zu Chantilly) und viele andere Statuen und Büſten zu Paris und Verſailles. Während der Revo-

lution ſind die meiſten dieſer Denkmäler vernichtet worden, doch geht aus den übrig gebliebenen hervor, daß C. ein Künſtler im wahren Sinne des Wortes war, obgleich er ſich von den Fehlern der herrſchenden Schule nicht ganz zu befreien vermochte. Er ſtarb 1720 zu Paris. 22.

Crabbe (George), vorzüglicher engliſcher Dichter, ward 1754 zu Altborough in Suffolk geboren, nährte ſein poetiſches Talent als Knabe ſchon dadurch, daß er Verſe, die ſein Vater aus Journalen herauszuſchneiden pflegte, las, auswendig lernte und Weggeſchnittenes zu ergänzen ſuchte. Er war Chirurg geworden und arbeitete nebenbei für einige Journale; als er aber 1778 für ein Gedicht auf die Hoffnung den Preis gewonnen hatte, verließ er die Chirurgie, ging nach London, fand an Edmund Burke einen Gönner, der eine Auswahl ſeiner Gedichte veranſtaltete und ihm einige Anleitungen gab, widmete ſich dem Privatſtudium der Theologie, erhielt einen akademiſchen Grad und ward endlich 1813 Pfarrer zu Trowbridge, als welcher er 1832 ſtarb. — Seine Gedichte, größtentheils der beſchreibenden Poeſie angehörig, zeichnen ſich eben ſowohl durch Einfachheit und Klarheit der Gedanken, als durch Treue und Wahrheit der Schilderung und durch Schärfe und Kraft des Styls aus. Mit Meiſterhand weiß er die Natur, jedes Lebensverhältniß und die feinſten Züge des menſchlichen Herzens zu ſchildern und durch ſeine anziehende Darſtellung ſelbſt den unfruchtbarſten und matteſten Stoffen ein wahres poetiſches Leben einzuhauchen. Eine Geſammtausgabe ſeiner Werke (The life and works of George Crabbe), von ihm ſelbſt noch veranſtaltet, erſchien zu London 1833. Sein Leben ſteht in dem Quarterly review 1834. S. 468—508. 16.

Crabeth, Dirk (Dieterich) und Wouter (Walter), zwei Brüder, berühmte niederländiſche Glasmaler, lebten in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh. und zu Anfange des XVII. Jahrh. in der Stadt Gouda, wo ſich auch die vorzüglichſten ihrer Arbeiten in den Fenſtern der St. Johanniskirche befinden. Dieſe Gemälde ſtellen Figuren in Lebensgröße dar, ſind größtentheils aus der bibliſchen Geſchichte genommen, und ſind unſtreitig das Schönſte, was in der Glasmalerei je geliefert worden iſt. Beide Brüder waren in ihrer Art gleich ausgezeichnet; Dirk hatte ein ſchöneres kräftigeres Colorit als Wouter; dieſer hingegen eine correctere Zeichnung. Merkwürdig iſt die Eiferſucht zwiſchen beiden Brüdern, welche ſo weit ging, daß ſie einander nie Mittheilungen machten, ſondern jeder ſorgfältig ſeine Arbeiten vor dem andern verbarg. — Ein Enkel Wouter's, ebenfalls Wouter genannt, hat ſich als trefflicher Ölmaler ausgezeichnet. Mehrere ſeiner vorzüglichſten Werke befinden ſich zu Gouda, ſeiner Geburtsſtadt. 22.

Cramer (Gabriel), berühmter Mathematiker, geb. zu Genf 1704, legte ſich, von natürlichen Anlagen unterſtützt, auf Philoſophie und Mathematik, vertheidigte ſchon in ſeinem 18. Jahre mit Erfolge eigne Theſen über den Schall, erhielt 1724 zugleich mit Ludwig Calandrini den Lehrſtuhl der Mathematik, auf dem ſie abwechſelnd lehrten und in der Zwiſchenzeit reiſten. C. blieb auf dieſen Reiſen längere Zeit in Baſel bei Bernouilli, beſuchte Paris, Leyden, London, Oxford und Cambridge. 1750 ward er Profeſſor der Philoſophie, aber ſeine Geſundheit war durch übermäßige Anſtrengungen zerſtört und er ſtarb auf einer Reiſe in das ſüdliche Frankreich zu Bagnoles in Languedoc zu Ende des J. 1751. Er war einer der gründlichſten Gelehrten ſeiner Zeit, der faſt alle Zweige der Wiſſenſchaften umfaßte, ſein Ruhm war unbegrenzt, und die Akademien zu Berlin, Montpellier, London, Lyon und Bologna wählten ihn zu ihrem Mitgliede. Sein Hauptwerk: Introduction à l'analyse des lignes courbes algébriques. Genf 1750. 4., worin er die Theorie der krummen Linie begründete, wird immer geſchätzt bleiben. 16.

Cramer (Johann Andreas), einer der ausgezeichnetſten deutſchen Metallur-

gen des vorigen Jahrh., geb. den 14. Dec. 1710 zu Quedlinburg, verrieth ſchon in ſeiner Jugend ſo lebhafte Neigung zum Bergweſen, daß er nur mit Mühe zu andern Beſchäftigungen zu bringen war. In Hamburg jedoch, wohin er einem Freunde ſeines Vaters folgte, fand er unter Hübener's Leitung, als Schüler des Johanneums mehr Geſchmack an den alten Sprachen, und konnte mit guter Vorbildung die Univerſität Halle beziehen. Hier vertauſchte er das Studium der Medicin mit der Jurisprudenz, wurde Advocat und begab ſich nach Blankenburg. Allein bald verließ er dieſe Laufbahn, begab ſich, um Chemie zu treiben, nach Helmſtädt und von da über Holland nach England, wo er durch ſeine Vorleſungen über Chemie und Naturwiſſenſchaften großes Aufſehen erregte. Nach ſeiner Rückkehr trat er in braunſchweigiſche Dienſte und übernahm die totale Reform des Berg- und Hüttenweſens im Weſerbezirke und im Harze. So große Verdienſte er ſich in dieſer Stellung erwarb, ſo verhaßt machte er ſich durch ſeine Derbheit. Dieß war auch Schuld, daß er ſeinen Plan, die Verbeſſerung der Schmelzöfen in Ungarn betreffend, obgleich derſelbe von der öſtreich. Regierung genehmigt worden war, nicht zur Ausführung brachte. Ein in Verbindung mit dem ſächſ. Grafen von Bolza zu Berggießhübel angefangenes Unternehmen, welches bezweckte, eine daſelbſt befindliche alte Kupfermine wieder in Gang zu bringen, ſcheiterte; auch kehrte er unverrichteter Sache von Dresden zurück, da mit ihm keine Behörde auskommen konnte. Unter mannichfaltigen Plänen ereilte ihn der Tod zu Berggießhübel am 6. Dec. 1777. — C. war ein abgehärteter und in ſeinem Berufe äußerſt thätiger Mann; im Äußern aber etwas zu nachläſſig, ſo daß er von den Spuren, die ihm aus ſeinem Laboratorium überall hin begleiteten, nur der ſchwarze Cramer genannt wurde. Er hat nur wenige Schriften hinterlaſſen. 22.

Cramer (Johann Andreas), 1723 zu Jöhſtadt im Erzgebirge geboren, zu Grimma und Leipzig gebildet, Freund von Rabener, Klopſtock, Gellert, Ebert, Gärtner, Elias Schlegel u. A., mit denen er noch als Student an den „bremiſchen Beiträgen" arbeitete und eine „Sammlung vermiſchter Schriften" herausgab, ward 1748 Prediger zu Krellwitz bei Magdeburg, 1750 Oberhofprediger zu Quedlinburg, 1754 Hofprediger in Kopenhagen und 1765 Profeſſor der Theologie daſelbſt, ging 1771 als Superintendent nach Lübeck und 1774 als Prokanzler und Profeſſor der Theologie nach Kiel, wo er 1784 Kanzler und Curator der Univerſität ward und den 12. Juni 1788 ſtarb. — Seine Verdienſte ſind groß und mannichfaltig. Als Geſchichtſchreiber hat er ſich durch die Überſetzung und Fortſetzung von „Boſſuet's Einleitung in die allgemeine Weltgeſchichte, Hamburg und Leipzig 1748—86. 7 Bde.", ein ſchönes Denkmal gegründet, unter den Kanzelrednern glänzte er als erſter Stern ſeiner Zeit, und als religiöſer Dichter (Oden und geiſtliche Lieder. Leipz. 1782—83. 3 Bde. 4r Bd. 1791. Metriſche Überſetzung der Pſalmen, 1762—64. 4 Bde.) gehört er neben Gellert zu den vorzüglichſten Deutſchlands. Unſterbliche Verdienſte aber hat er ſich um die Univerſität Kiel erworben, welche ihm ihre Blüthe zu verdanken hat. Außerdem ſtiftete er das erſte Schullehrerſeminar für Holſtein und Schleswig und führte einen verbeſſerten Katechismus und ein neues Geſangbuch in beiden Herzogthümern ein. 16.

Cramer (Karl Gottlob), geb. den 3. März 1758 zu Pödelitz bei Freiburg an der Unſtrut, ſtudirte Theologie, ohne jedoch ein Amt anzunehmen, zog 1795 mit dem Titel eines ſächſ.-meiningiſchen Forſtraths nach Meiningen und wurde 1809 als Lehrer an der Forſtakademie zu Dreißigacker angeſtellt, wo er allgemein betrauert am 7. Juni 1817 ſtarb. — C. war einer der fruchtbarſten und neben Spieß bei einem gewiſſen Theile des Publicums einſt ein ſehr beliebter Schriftſteller im Fache des Ritterromans. Man las überall ſeine körnichten im wüſten Mittelalter ſich herumtummelnden Helden, als da ſind: Hasper a Spada, Adolph der Kühne, Raugraf von Daſſel, das Turnier zu Nordhauſen u. dgl. m. Das

gelungenſte ſeiner Werke iſt unſtreitig: „Leben, Meinungen und ſeltſamliche Abenteuer Erasmus Schleichers, eines reiſenden Mechanikus“, 4 Thle. Leipzig 1781—91, welches 4 Auflagen erlebte u. ſogar in das Ruſſiſche überſetzt wurde. 22.

Cramer (Joh. Baptiſt), ein berühmter Pianiſt und Componiſt für das Fortepiano, wurde 1771 zu Manheim geboren, und war der Sohn des bekannten Violiniſten Wilhelm Cramer, welcher ſich nach London begab und 1799 daſelbſt ſtarb. Baptiſt kam zeitig nach London, erhielt vom 11. Jahre an Clavierunterricht und wurde im 12. Clementi's Schüler. Außer dem Studium der beſten Claviercompoſitionen beſchäftigte er ſich 1785 unter Abel's Leitung auch mit Generalbaß und erwarb ſich überhaupt in der Theorie nicht unbedeutende Kenntniſſe. In London ſteht er als Lehrer in großer Achtung, die er ſich auch auf einigen Kunſtreiſen in Deutſchland, durch ſein kunſtreiches und (vorzüglich im Adagio) geſchmackvolles Spiel in vollem Maße erworben hat. Unter ſeinen zahlreichen Compoſitionen für das Pianoforte haben vorzüglichen Ruf erhalten: „lo studio per il pianoforte“ und: „études“, zwei Werke, welche unſtreitig für den, welcher ſich zum Virtuoſen bilden will, von großer Wichtigkeit und manchen andern dieſer Art vorzuziehen ſind. Das, was Cramer'n an Productivkraft und Originalität abgeht, wird durch eine kunſtreiche und dabei doch einfache und oft angenehme Durchführung erſetzt. 22.

Cranach (Lucas), eigentlich Sunder, gewöhnlich aber Meiſter Lucas und nach ſeinem Geburtsorte Cranach (Kronach) im Bambergiſchen, Cranach genannt, gehört unter die vorzüglichſten Maler altdeutſcher Schule. Er wurde 1472 geboren; doch iſt von ſeiner Jugendgeſchichte nur wenig bekannt. So viel wiſſen wir, daß er in Coburg durch einige ſchöne Thierſtücke dem Churfürſten Friedrich dem Weiſen bekannt und von dieſem mit an ſeinen Hof genommen wurde. Bald ſtieg er in der Gunſt dieſes Fürſten ſo hoch, daß er ihn 1493 auf der Wallfahrt nach Paläſtina folgen durfte; doch erwähnen einige Schriftſteller nichts von dieſem Umſtande. Nach der Rückkehr des Churfürſten erhielt C. den Auftrag, ſämmtliche Vorfahren deſſelben zu malen. Der Churfürſt war ihm außerordentlich gewogen; bei keiner Jagdpartie durfte Meiſter Lucas fehlen und oft ſpeiſte er mit ſeinem Gönner an einem Tiſche; 1504 wurde er zum Hofmaler ernannt und 1507 in den Ritterſtand erhoben. Das Wappen, welches er bei dieſer Gelegenheit erhielt, ſtellt eine Schlange mit Fledermausflügeln dar, welche auf dem Kopfe eine rothe Krone und im Munde einen goldnen Ring mit einem Rubin trägt. Dieſes ganz eigenthümliche Bild findet ſich bei ſeinen ſpätern Werken häufig als Monogramm. 1509 begab ſich C. in die Niederlande, um ſich mit der Manier der niederländ. Schule vertraut zu machen; beſonders trat er mit Lucas von Leyden in nähere Verbindung. Auch malte er in Mecheln das Bildniß des (damals 9jährigen) Kaiſers Karl V. Nach ſeiner Rückkehr begab er ſich nach Wittenberg, wo er 1519 zum Senator und Kämmerer ernannt wurde. Bekannt iſt ſeine Freundſchaft mit den meiſten der in der Reformationsgeſchichte bekannten Männer, beſonders aber mit Luther. Schmerzlich berührte ihn der Tod ſeiner Gönner, des Churfürſten Friedrich's des Weiſen (1525) und Johann's des Beſtändigen (1532), und nach dem Tode ſeiner Gattin im J. 1541 legte er das Bürgermeiſteramt, welches er ſeit 1537 zu Wittenberg bekleidet hatte, nieder. Die unglückliche Schlacht bei Mühlberg (1547) beraubte ihn ſeines letzten Freundes, des Churfürſten, denn Luther war ihm ſchon 1546 entriſſen worden. Vergeblich machte ihm Karl V., der ihn zu ſich in das Lager vor Wittenberg kommen ließ, ehrenvolle Anträge, er ſchlug ſie ſämmtlich aus, machte 1550 ſein Teſtament und begab ſich nach Insbruck, wo er ſeinem Herrn fortan Geſellſchaft leiſtete. 1552 folgte er ihm nach Weimar und ſtarb hier in den Armen ſeiner Tochter (vermählt an Dr. Brück) am 16. Oct. 1553. Er ruht auf dem Kirchhofe

zu St. Jacob. – Als Künſtler verdient C. hohe Achtung und ſteht würdig neben Albrecht Dürer, ja hinſichtlich des Colorits hat er dieſen oft übertroffen, denn ſeine Farben ſind jetzt, nach ſo langer Zeit, noch ganz friſch und zeigen keine Spur von Verdunkelung. Seine Zeichnung iſt zwar genau, aber ſelten anatomiſch richtig, gewöhnlich zu mager und bisweilen etwas eckig. Auch die Compoſition zeigt keine höhere Kunſtanſicht und die Perſpective blieb ihm fremd. Hinſichtlich der Darſtellung von Figuren gelangen ihm beſonders weibliche, ſanften, ruhigen Ausdrucks; allein ſeine Darſtellungen von Leidenſchaften in den Geſichtszügen behalten immer etwas zu Grelles und Widriges. Als Bildnißmaler ſteht C. Dürer'n nicht nach; hierin beſteht eigentlich ſeine Meiſterſchaft. Er hat deren eine große Anzahl gefertigt, ſo von Luther allein nach der gewöhnlichen Annahme 45. Von ſeinen hiſtoriſchen Gemälden nennen wir nur als eins der berühmteſten das in der Stadtkirche zu Weimar. Sein Stammbuch befindet ſich in der königl. Sammlung zu Berlin und 8 ſeiner Handzeichnungen beſitzt die Münchener Bibliothek. Überhaupt ſoll C. über 400 Werke geliefert haben. 22.

Cranach (Lucas) der jüngere, des vorigen Sohn, geb. 1515 zu Wittenberg, iſt ebenfalls als Maler von nicht geringer Bedeutung. Kunſtkenner behaupten, daß er hinſichtlich der Zeichnung, im Nakten und in der Compoſition ſeinen Vater bisweilen übertroffen habe. Hinſichtlich des Colorits und der naturgetreuen Auffaſſung ſteht er ihm nach. Er war, wie ſein Vater, Bürgermeiſter zu Wittenberg und ſtarb 1556 zu Weimar. Heller führt nur 49 Gemälde von ihm an; allein es iſt wohl mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß mehrere von denen, die ſeinem Vater zugeſchrieben werden, von ſeiner Hand ſind. 22.

Cranmer (Thomas), einer der gelehrteſten Theologen ſeiner Zeit, Erzbiſchof von Canterbury und Reformator der engliſchen Kirche, wurde den 2. Juli 1489 zu Aſlacton in der Grafſchaft Nottingham geboren. Er ſtammte aus einem altadeligen normänniſchen Geſchlechte, welches mit Wilhelm dem Eroberer nach England gekommen war. In ſeinem 14. Lebensjahre wurde er in das Jeſuscollegium in Cambridge aufgenommen (deſſen Mitglied er nachmals ward), und widmete ſich bis in ſein 22. Jahr vorzüglich der ſcholaſtiſchen Gelehrſamkeit, wendete aber in den darauf folgenden 7 Jahren ſeinen Fleiß auf das Studium der beſten Werke der Alten und beſonders der heil. Schrift, wobei er die Aufklärungen des Le Fevre, Erasmus und Luther ſorgfältig benutzte. Um dieſe Zeit verlor er durch eine übereilte Heirath ſeine Stelle an dem gedachten Collegium, erhielt ſie jedoch nach dem frühen Tode ſeiner Gattin wieder und wurde 1523 Doctor der Theologie und Examinator in dem Jeſuscollegium. Durch eine peſtartige Seuche von Cambridge vertrieben, hielt er ſich eine Zeit lang zu Waltham in der Grafſchaft Eſſex auf und gewann hier auf die damals viel beſprochene Eheſcheidung des Königs Heinrich VIII. von der Infantin Katharina von Spanien unvermuthet einen bedeutenden Einfluß (ſ. d. Art. Heinrich VIII.). C. hatte in einer Abendgeſellſchaft über dieſen Gegenſtand geäußert: „es käme darauf an, zu unterſuchen, ob jene Ehe nach göttlichen Rechten gültig ſei oder nicht; darüber nun müßte man das Gutachten der europäiſchen Univerſitäten einholen; ſprächen dieſe für den König, ſo könne auch der Papſt nicht länger anſtehen, dem Verlangen eines ſo großen Monarchen zu genügen.“ Als dem Könige von dieſem Vorſchlage C.'s geſagt wurde, ließ er dieſen ſogleich zu ſich kommen, ernannte ihn zu ſeinem Hofprediger und befahl ihm ſeine Meinung in einem beſondern Buche vorzutragen. Dieſes erſchien bereits 1530. Eben ſo eilte der König den Rath deſſelben zu befolgen. C. ſelbſt bereiſte die berühmteſten Univerſitäten Frankreichs, Italiens und Deutſchlands, und erreichte auch den Hauptzweck ſeiner Reiſe, indem die franzöſiſchen und italieniſchen Akademien ſich ganz nach Heinrich's Wünſchen erklärten. In Rom hatte er ſein Buch ſelbſt dem Papſte übergeben, wel-

cher freilich, unangenehme Folgen befürchtend, vor der Hand auf die Sache gar nicht einging und um C. zu gewinnen, ihn zum Generalpönitentiarius in England ernannte. Heinrich dagegen erhob 1532 C., welcher damals noch in Deutſchland war und heimlich eine Nichte des berühmten Theologen Andreas Oſiander zu Nürnberg geheirathet hatte, zum Erzbiſchofe von Canterbury, in welcher Würde er auch vom Papſte beſtätigt wurde. Jetzt machte der König ſeine zweite Ehe mit Anna Boleyn öffentlich bekannt. Der Papſt aber caſſirte C.'s Urtheil, das die Ehe Heinrich's mit Katharinen für nichtig erklärte, und that den König in den Bann. Da rieth C. dem Letztern, ſich gänzlich vom römiſchen Stuhle zu trennen. Der König befolgte dieſen Rath und das Parliament, welches ſich im November 1534 verſammelte, beſtätigte den König als Oberhaupt der engliſchen Kirche. C. führte nun den Gebrauch der Landesſprache beim öffentlichen Gottesdienſte ein, verbeſſerte die Kirchengebräuche, verminderte die Feiertage und veranlaßte eine Überſetzung der Bibel in das Engliſche. Auch wußte er durch verſtändige Gegenmittel den Einfluß der königlichen Glaubensgeſetze zu mäßigen, durch welche papiſtiſche und proteſtantiſche Lehrſätze auf eine ſeltſame Weiſe mit einander vermengt wurden. Zwar lief er mehrmals Gefahr, als Urheber der im Reiche entſtandenen Kirchenſpaltungen angeklagt und verurtheilt zu werden, doch rettete ihn ſtets das Vertrauen des Königs. Und wenn die Reformation in dieſer Zeit auch noch ſehr unvollkommen war, ſo war es doch ſchon ſehr viel, daß auf C.'s Betrieb der von dem römiſchen Biſchofe ſeit 800 Jahren in England ausgeübten Gewalt ein Ende gemacht wurde. Weitere Fortſchritte zum Beſſern that C. unter dem minderjährigen Eduard VI. in Vereinigung mit ſeinem religiöſen Freunde, dem Protector, Herzog von Sommerſet. Das Abendmahl wurde jetzt unter beiderlei Geſtalt ausgetheilt; die Seelenmeſſen hörten auf; die Prediger wurden zweckmäßiger auf ihren Beruf vorbereitet; C. ſchrieb ſelbſt einen Katechismus und beſtritt in einer eignen Abhandlung die ſchriftwidrigen Lehren der katholiſchen Kirche. Um deſto ſicherer zu gehen, veranlaßte er den Protector, eine Kirchenverſammlung zu veranſtalten, auf welcher die anſtößigen Bilder aus den Kirchen hinwegzuſchaffen beſchloſſen, eine neue Liturgie abgefaßt, den Prieſtern die Ehe erlaubt und das Irrthümliche des katholiſchen Lehrbegriffs verworfen wurde. Auch erwarb ſich C. um die Univerſitäten des Reichs dadurch große Verdienſte, daß er mehrere berühmte auswärtige Theologen (z. B. Martin Bucer, Paul Facius, Peter Martyr, Johann von Lasco, Bernhard Ochinus, Immanuel Tremellius u. A.) ins Land berief und mit redlichem und unermüdetem Eifer fortfuhr, Aufklärung und Sittlichkeit zu befördern. Auf einmal aber hemmte Eduard's Tod 1553 ſeine Schritte, da die Stiefſchweſter und Nachfolgerin deſſelben, Maria die Katholiſche, Alles aufbot, die Ketzerei bis auf die letzte Spur auszurotten und ſich dabei einer grenzenloſen Wuth überließ. C. wurde ein Hauptgegenſtand des Haſſes der Königin, und da er das Gerücht, als habe er Marien verſprochen, wieder Meſſe leſen zu wollen, durch eine heftige Schrift gegen die Meſſe zu widerlegen ſuchte, wurde er gefangen geſetzt und des Hochverraths angeklagt. Man entſetzte ihn ſeiner Ämter, beſchuldigte ihn der Gottesläſterung, des Meineids, der Unzucht und des Ehebruchs; denn er hatte ja gegen die katholiſche Religion geſchrieben, ſeinen, dem Papſt geleiſteten Eid gebrochen und war verheirathet. Erfolglos blieb ſeine kräftige Vertheidigung. Schon hatte ſeine Haft 3 Jahre lang gedauert, als es einigen katholiſchen Geiſtlichen gelang, ihn durch Liſt und Schmeichelei zu einem Widerruf zu bewegen. Er unterzeichnete eine Schrift, in welcher er Luther's und Zwingli's Lehre verwarf, die Oberherrſchaft des Papſtes, die 7 Sacramente und alle Hauptlehren der katholiſchen Kirche annahm. Als die Königin davon hörte, befahl ſie ihn, dieſen Widerruf öffentlich wiederholen zu laſſen und dann ſogleich zum Richtplatze zu führen.

Jetzt ermannte ſich C. wieder. Öffentlich erklärte er, aus menſchlicher Schwachheit durch ſeinen Widerruf eine Sünde begangen zu haben, die er gern durch den Tod büßen wolle. Laut bekannte er ſeine Überzeugungen, ſagte ſich vom Papſte los und erklärte ſich für ſeine früher vorgetragene Lehre vom h. Abendmahl. Der erbitterte katholiſche Pöbel riß ihn von dem Gerüſte herunter, auf welchem er ſtand, und ſchleppte ihn nach der Richtſtätte. Hier wurde er an einen Pfahl gebunden und lebendig verbrannt. Als das Feuer angezündet war, ſtreckte er die rechte Hand, mit welcher er jenen Widerruf unterzeichnet hatte, männlich feſt in die Flamme und rief: „dieſe unwürdige Hand hat geſündigt." Ruhig hob er dann die Augen gen Himmel und ſprach, wie einſt Stephanus: „Herr Jeſu nimm meinen Geiſt auf." So ſtarb C. den 21. März 1556 in ſeinem 67. Lebensjahre, einer der achtungswertheſten Männer, der ſich um ſein Vaterland und die reine Religion Chriſti unſterbliche Verdienſte erworben hatte. In der Bibliothek der Biſchöfe von London, ſo wie in der von Cambridge werden Handſchriften von ihm aufbewahrt. 60.

Crapelet (Charles), ein berühmter franzöſiſcher Buchdrucker, geb. den 13. Nov. 1762 zu Bourmont bei Chaumont, geſt. den 19. Oct. 1809. Sein Vater, ein Pädagog, übergab ihn frühzeitig dem Buchdrucker Ballard zu Paris, und der Jüngling erlernte das Geſchäft mit ſolchem Eifer, daß ihm in ſeinem 18. Jahre ſchon die Direction der Buchdruckerei von Stoupe zu Paris übertragen ward. Zu Anfange der Revolution, 1789, errichtete er eine eigene Officin, aus der Werke hervorgingen, die ſich durch gefällige Form der Typen, Correctheit und Ebenmaß des Druckes, Eleganz und Einfachheit auszeichneten, und von einem gelungenen Streben zeugen, die Typographie auf eine höhere Stufe zu erheben und allen fremdartigen Schmuck zu entfernen. Solche Werke ſind die bei ihm erſchienenen Ausgaben von Lafontaine's Fabeln 1796, dem Telemach 1796, Geßner's und Boileau's Werken 1797 und 1798, Larcher's Herodot 1802; ſein größtes Kunſtwerk aber iſt Audebert Histoire naturelle des grimpereaux et des oiseaux de paradis, 2 Vol. in Fol. 1802, wovon er 12 Exemplare des Textes auf Papier mit Gold und ein 13. auf Pergament mit Gold druckte. Nach ſeinem viel zu frühzeitigen Tode ſetzte ſein Sohn A. G. Crapelet das väterliche Geſchäft mit Ruhm fort, und gab ihm nicht nur eine größere Ausdehnung, ſondern auch höhere Vollkommenheit. 51.

Craſſus, der Beiname einer Familie des in der röm. Geſchichte berühmten Liciniſchen Geſchlechts. Unter den Mitgliedern derſelben erwähnen wir nur folgende: L. Licinius Craſſus, geb. im Jahre der Stadt 613, geſtorben 662, verwaltete die meiſten der hohen Staatsämter und zeichnete ſich beſonders durch ſein Rednertalent und eine gründliche Rechtskenntniß aus; weßhalb er auch zum Unterſchied von den übrigen Craſſen orator genannt wird. Cicero hat uns im Brutus eine getreue Charakteriſtik von ihm hinterlaſſen. Am berühmteſten aber wurde M. Licinius Craſſus, der Sohn des P. Licinius Craſſus. In dem Bürgerkriege ſpielte er anfangs eine bedeutende Rolle, und bildete mit Pompejus und Cäſar zuſammen im Jahre der Stadt 694 das Triumvirat, welches die Auflöſung der Republik bezweckte. Doch war er nur das Werkzeug der beiden ihm überlegenen Genoſſen und war zufrieden, daß ihm auf einer Zuſammenkunft in Lucca das Conſulat und die Provinz Syrien zugeſprochen wurde. Nach Ablauf des Conſulats begab er ſich in ſeine Provinz (700) und unternahm einen Krieg gegen die tapfern und kriegskundigen Parther, in welchem er ſein Leben verlor (701). Der Reichthum des C. iſt ſprüchwörtlich geworden, und der Beiname dives (der Reiche) kommt ihm mit vollem Rechte zu, da ſich, wie die röm. Schriftſteller verſichern, ſein Vermögen auf 7000 Talente (ungefähr 9½ Mill. Thaler) belief. Übrigens aber wird C. als ein gebildeter, freundſchaftlicher Mann und als guter Redner gerühmt. 22.

Digitized by Google

Crayer, einer der trefflichſten niederländ. Maler, geb. im Jahre 1582 zu Antwerpen, war ein Schüler Coxe's, übertraf dieſen jedoch in kurzer Zeit, und vollendete ſeine Ausbildung, nachdem er deſſen Unterricht aufgegeben hatte, aus eigener Kraft und durch das Studium der Natur und vorhandener Meiſterwerke. Er wurde dem Hofe durch ein gelungenes Bildniß des Cardinals Ferdinand bekannt und erhielt eine Penſion. Aus Liebe zur Unabhängigkeit aber begab er ſich nach Gent, wo er am 27. Januar 1669 ſtarb. Er hat eine große Anzahl Werke, beſonders Altarblätter geliefert. Von letztern, an der Zahl 150, befinden ſich allein 21 in den Kirchen Gents. Wenn auch C. hinſichtlich der Lebendigkeit der Darſtellung von Rubens übertroffen wird, ſo hat er doch unbedingt hinſichtlich der Zeichnung vor dieſem Vorzüge und möchte wohl auch hinſichtlich des Colorits, beſonders in den Mitteltinten, dieſem überlegen ſein. Rubens war übrigens ſein Freund und malte ſein Bildniß. Bekannt iſt, daß, als er das ſchöne Gemälde im Speiſeſaale der Abtei Aſtleghem ſahe, er ausrief: „Crayer, Crayer, dich wird Keiner übertreffen.“ In der Zartheit des Pinſels kam C. faſt van Dyk gleich, und es iſt oft nur nach der genauſten Beobachtung möglich, beide Meiſter zu unterſcheiden. Die Compoſition C.'s iſt ſtets würdig und einfach, und der Ausdruck im Einzelnen wie im Ganzen ſtets naturgetreu. Die Wiener Gallerie beſitzt von ihm 2 ausgezeichnete Gemälde, den Gruß der Engel und eine heilige Familie, beide mit ganzen Figuren. 22.

Crayon (Kräjong), iſt jeder Stift (Blei, Röthel, Kreide ꝛc.), deſſen man ſich zum Zeichnen bedient; dann wird auch die in Strichen ausgeführte Zeichnung ſelbſt C. oder crayonnirt genannt. Crayon-Manier in der Kupferſtecherkunſt iſt diejenige, bei der die Manier der mit dem C. ausgeführten Zeichnung nachgeahmt wird. Sie wurde von dem Engländer Arthur Plond zwiſchen den Jahren 1750 und 1756 erfunden, und durch François Desmarteaux und Magny verbeſſert. Beſonders verſtand Letzterer ſehr gut die körnichten und gelinden Schraffirungen der rothen und ſchwarzen Kreide darzuſtellen. 1.

Creatianer. Bei den Unterſuchungen über die Seele des Menſchen wichen die Anſichten vom Urſprunge derſelben ſchon im III. und IV. Jahrh. ſehr von einander ab. In dieſen gelehrten Streitigkeiten kommt der Name C. häufig vor; doch iſt die Bedeutung deſſelben meiſtens ſchwankend, indem 1) alſo genannt werden die Schöpfungsvertheidiger, d. h. die, welche den letzten Urſprung der Seele von Gott aus dem Urquell aller Dinge ableiten; 2) diejenigen, welche behaupten, daß Gott die Seele jedes Kindes zur Zeit ſeiner Empfängniß erſchaffe (dieß ſind die eigentlichen C., auch Inducianer genannt); 3) diejenigen, welche die Schöpfung aller Seelen zur Zeit der allgemeinen Weltſchöpfung annehmen und meinen, bei dem Entſtehen jedes Menſchen werde eine dieſer längſt ſchon geſchaffenen Seelen mit ihm verbunden. (S. d. Art. Seele.) 60.

Crébillon (ſpr. Crebilliong), Prosper Jolyot de, der Ältere, am 15 Febr. 1674 zu Dijon geboren, widmete ſich, nachdem er ſeine Studien in dem Collége Mazarin gemacht hatte, der Jurisprudenz und practicirte zu Paris bei dem Procurator Prieur, einem leidenſchaftlichen Liebhaber des Theaters. Dieſer des jungen Mannes geringe Neigung zu ſeinem Fache und richtiges Urtheil über Erzeugniſſe der dramatiſchen Kunſt bemerkend, beſtimmte ihn für die Bühne zu arbeiten. Der erſte Verſuch: „La mort des enfants de Brutus“ wurde nicht aufgeführt; „Idoménée“ (1705) lenkte trotz des mißlungenen Plans und bombaſtiſchen Styls durch einige gute Situationen und kräftige Stellen die Aufmerkſamkeit des Publicums auf den jungen Dichter. „Atrée“ (1707) ließ die Richtung, welche ſein Genie genommen hatte, wahrnehmen. Das Schreckliche iſt das Element, worin es ſich am liebſten bewegt. Die Rolle des Atreus iſt indeſſen vortrefflich gehalten, der Styl ſtark und kräftig, nur manchmal in übertrie-

bene Declamation fallend. „Electre“ (1709) zeichnet ſich durch herrliche Scenen vortheilhaft aus, der Dialog aber iſt im Ganzen ſchlecht gerathen, zu lange Beſchreibungen und endloſe Declamation ermüden den Zuſchauer wie den Leſer. „Rhadamiste“ (1711) fand außerordentlichen Beifall und wird gewöhnlich für das Meiſterſtück C.'s gehalten. Das Schreckliche iſt zwar darin bis zum Unnatürlichen getrieben, aber man fand in jener Zeit an ſolchen Übertreibungen Geſchmack. Unbegreiflich iſt's, wie man den Dichter mit Äſchylus vergleichen konnte; Boileau nennt ihn einen „betrunkenen Racine.“ „Xercès“ (1714) und „Semiramis“ (1717) ſind völlig verunglückt. Im „Pyrrhus“ (1726) verließ C. den ſeither betretenen Weg; ſtatt der gräßlichen herrſchen hier ſanftere Gefühle vor. Das Stück fand, obſchon es der Verfaſſer ſelbſt nur „den Schatten einer Tragödie“ nannte, ſehr großen Beifall. Häusliche Sorgen, durch des Dichters ſchlechtes Talent den Großen zu ſchmeicheln veranlaßt, unterbrachen jetzt auf lange Zeit ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn. Die geringen Einkünfte, welche er als Mitglied der Akademie (ſeit 1731) zu beziehen hatte, reichten kaum hin, ſein Leben zu friſten. Erſt als die Frau von Pompadour, jedoch mehr um Voltaire zu demüthigen, als um C.'s Verdienſte zu belohnen, ihm eine Penſion von 1000 Fr. und eine Stelle an der Bibliothek verſchafft und dadurch ſeine äußere Lage verbeſſert hatte, vollendete er ſeinen „Catilina“ (1749), welcher auf königliche Koſten mit allem möglichen Prunke aufgeführt wurde und trotz der vielen Fehler, welche den ruhigen Leſer das Stück nicht ſehr hoch ſtellen laſſen, die Bewunderer des Dichters entzückte. Catilina ſelbſt iſt zwar vortrefflich gezeichnet, aber die übrigen Perſonen treten völlig in den Hintergrund, beſonders iſt der Charakter Cicero's jämmerlich verunſtaltet. Um das Unrecht, das er dem großen Redner und Staatsmanne zugefügt hatte, wieder gut zu machen, ſchrieb er ſein „Triumvirat ou la mort de Cicéron“, welches aber kalt aufgenommen wurde und den Dichter bewog, ſeine dramatiſche Laufbahn zu endigen. C. hätte noch Größeres geleiſtet, wäre ſein ausgezeichnetes Talent mehr ermuntert und unterſtützt worden; arm und verlaſſen, im Gefühle ſeines Werthes zu ſtolz, um ſeine Muſe dem Hofe zu verkaufen, zog er ſich in ſein Studirzimmer zurück, wo er unaufhörlich Tabak rauchend und von einer Menge Hunde und Katzen umgeben, die ihm, wie er ſagte, lieb geworden waren, ſeitdem er die Menſchen hatte kennen lernen, Pläne zu Trauerſpielen entwarf, welchen man jedoch den Sonderling nicht anſah; er ſchlief wenig und meiſt nur auf der harten Erde; die Vorſchriften der Ärzte verachtete er und brachte es trotz ſeiner höchſt unregelmäßigen und ſonderbaren Lebensart zu einem Alter von 88 Jahren. Er ſtarb am 17. Juni 1762. Ludwig XV. ließ ihm durch den berühmten Bildhauer Lemoine ein Monument errichten. Auf C.'s Trauerſpiele läßt ſich im Allgemeinen das Urtheil, welches man über Corneille und Racine gefällt hat, anwenden; das Zeitalter Ludwig's XIV. ſpiegelt ſich auch in ihnen auf eine oft lächerliche Weiſe ab; dieſelbe Unkenntniß oder Verunſtaltung des griechiſchen und römiſchen Alterthums fällt auch hier auf. Ein Fehler, welcher C. allein eigen iſt, iſt unnatürliche Übertreibung des Schrecklichen in der Darſtellung des Aufruhrs der Leidenſchaften. Bei den meiſten Stücken iſt ſchon von vorn herein Alles darauf angelegt, gräßliche Situationen herbeizuführen, welche nur zu oft in leere Wüthereien ausarten und den barbariſch verkünſtelten, alle Natur und Wahrheit verſpottenden Geſchmack jener Zeit beurkunden. Die Verwicklungen, welche C. aus altfränkiſchen Romanen ſchöpfte, ſind überladen und ſchlecht geknüpft. Das wirklich Gelungene in des Dichters Stücken, die einzelnen oft gut gehaltenen Charaktere, die nicht ſelten reine, kräftige und ſchöne Sprache vermögen die genannten Hauptfehler nicht aufzuwiegen und der Unbefangene kann das Beſtreben Laharpe's, C. von dem erſten Range der franzöſiſchen Dramatiker auszu-

ſchließen und ihm ſeine Stelle unter den Tragikern des zweiten Ranges anzuweiſen, nicht gänzlich mißbilligen. Für die beſte Ausgabe wird die von Renouard (Par. 1818. 2 Voll. 8.) beſorgte gehalten. 67.

Crébillon (Claude Prosper Jolyot de), der Sohn des Vorigen, gewöhnlich der Jüngere genannt, am 12. Febr. 1707 zu Paris geboren, bekleidete nie ein anderes Amt als das eines königl. Cenſors und lebte trotz der ganz entgegengeſetzten Richtung ſeines Geiſtes mit ſeinem Vater in dem beſten Einverſtändniſſe. Er ſtarb am 12. Apr. 1777 in ſeinem 70. Jahre. Ein fröhlicher Geiſt, ein aufrichtiges Herz und ſanfte, ehrbare Sitten werden ihm allgemein zugeſtanden; ſein Charakter muß demnach mit den Schilderungen in ſeinen ſchlüpfrigen Romanen, wodurch er zu ſeiner Zeit großes Aufſehen erregte und vielen Beifall einerntete, geradezu in dem grellſten Widerſpruche geſtanden haben. Dadurch läßt ſich jedoch keineswegs C.'s höchſt nachtheilg wirkende Autorſchaft entſchuldigen; denn er gab das Signal zu jener Unzahl obſcöner Romane, welche ein Flecken der Literatur Frankreichs im XVIII. Jahrh. bleiben werden. Alle dieſe Nachahmungen ſtehen, was die Feinheit, womit die ausſchweifendſte Lüſternheit in C.'s Werken verſchleiert und faſt noch gefährlicher gemacht wird, ihrem Vorbilde weit nach, übertreffen es aber an Unſittlichkeit, Abſcheulichkeit und moraliſcher Verworfenheit jeder Art. Man thut den Franzoſen wahrlich Unrecht, wenn man glaubt, ihre Sitten ſeien in dieſen geiſtloſen Producten geſchildert, nur am Hofe und in einigen ſogenannten eleganten Pariſer Zirkeln von faden Süßlingen und unverſchämten Frauen mag ſolche bodenloſe Verdorbenheit zu finden ſein. C.'s vorzüglichſter Roman: „Les égarements du coeur et de l'esprit" (1736. 3 Voll. 12.), welcher ſich durch eine gut durchgeführte Schilderung der Charaktere und einen fließenden Dialog auszeichnet, blieb unvollendet. „Tanzaï et Néadarne" (1734. 2 Voll. 12.), voll ſchlüpfriger Scenen und jetzt unverſtändlicher Anſpielungen brachte den Verfaſſer in die Baſtille. Eine der obſcönſten, aber ſchlecht ausgeführten Erzählungen iſt. „Le Sopha" (1745. 2 Voll. 12.). „Les Amours de Zeokinisul, roi de Kofizans" (Amst. 1740. 8.) enthalten die Liebesabenteuer Ludwig's XV. Den übrigen Romanen: „Lettres de la Marquise *** au Comte de ***" (1732. 2 Voll. 12.). „Lettres Athéniennes" (1771. 4 Voll. 12.), „Ah! quel conte!" (1764, 2 Voll. 12.), „Les heureux Orphelins" (1754, 2 Voll. 12.), „La nuit et le moment" (1755, 12.), „Le hasard du coin du feu" (1763. 12.), „Lettres de la Duchesse de ***" (1768, 2 Voll. 12.) ꝛc. wäre etwas weniger Unanſtändigkeit, mehr Phantaſie, Handlung, Witz und eine beſſere Sprache zu wünſchen. Doch ſie ſind jetzt in wohl verdiente Vergeſſenheit gerathen und werden nur von Müßigen mehr der obſcönen Darſtellungen als ihres Kunſtwerthes wegen geleſen. Die „Lettres de la marquise de Pompadour" (3 Voll. 12.), welche man lange C. zuſchrieb, ſollen untergeſchoben ſein. Collection complète des oeuvres de Cl. Pr. Jolyot de Crébillon fils. Lond. 1777. 14 Tom. en 7 Voll. 12. C.'s des Jüngeren vorzüglichſte Werke, Berl. 1782—86. 3 Bde. 8. 67.

Credĕre, aus dem Latein.; 1) eigentlich g l a u b e n, den Verſicherungen des Andern t r a u e n; 2) in kaufmänniſchen Angelegenheiten, dem Andern etwas anvertrauen, ihm borgen, daher der Ausdruck del credere (ital.) ſtehen, ſo viel als für Außenſtände ſtehen. Es geſchieht ſolches vorzüglich bei Aſſecuranzbeſorgungen und Waarenverkäufen, z. B. wenn der, welcher für uns verkauft, für den Eingang des creditirten Kaufpreiſes zur Verfallzeit ſteht. Man bedingt ſich dieſes bei den Commiſſionairen auf entfernten Plätzen, wo zwar der Verkauf auf Credit rathſam, aber für den Sender der Waare die eigne Kenntniß der Perſonen der Abnehmer nicht zu erlangen iſt. Übrigens enthält das del credere ſte-

hen keine eigentliche Bürgſchaft und kann ſich der Verpflichtete auf die Ausflüchte der Theilung und Vorausklage nicht berufen. Da derjenige, welcher del credere ſteht, ſich gewöhnlich eine Prämie (in Procenten vom Geſchäft) dafür bedingt, ſo läßt man ihn bisweilen blos bis auf einen gewiſſen Theil, z. B. die Hälfte, gut ſein; indem man unter übrigens redlichen Leuten annimmt, daß derjenige, welcher ſchon für einen Theil des Verkaufspreiſes zu ſtehen übernimmt, eben ſo gewiſſenhaft zu Werke gehen werde, als wenn er das Ganze zu vertreten hätte. 38.

Credit, von dem Latein. credĕre, glauben, iſt der Urbedeutung nach der Glaube, das Zutrauen, welches man dem Andern ſchenkt. Man bedient ſich des Ausdrucks vorzüglich A) vom Verborgen von Geld oder Waare an Andere. Credit geben bedeutet dann ſo viel als verborgen. Der Geber heißt Creditor oder Gläubiger. Im Allgemeinen nennt man dann Jeden ſo, der an dem Andern zu fordern hat. Die Gläubiger eines Gemeinſchuldners bilden, als intellectuelle Perſon, die Creditorſchaft. Credit nehmen oder haben iſt dagegen ſo viel, als dasjenige Zutrauen bei dem Andern erhalten, um ſich ſeines Vermögens oder Einfluſſes zum gegenwärtigen Bedürfniſſe bedienen zu dürfen, indem dieſer von der pünktlichen Wiedererſtattung überzeugt iſt. Creditiren heißt daher Jemandem Etwas borgen. Ceeditbriefe werden von Kaufleuten gewiſſen Reiſenden an andere Häuſee mitgegeben, um bedürfenden Falls Gelder von ihnen zu erhalten. Ceeditbillets ſind Schuldſcheine, die ein Kaufmann ausſtellt, wenn er Waare auf einen beſtimmten Zahlungstermin nimmt. Sie gelten auf Handelsplätzen wie Wechſel. B) Bei Führung kaufmänniſcher Bücher wird das „Credit" dem „Debet" entgegengeſetzt, und bedeutet erſteres die Spalte oder Seite des Buches, auf welcher dasjenige, was der Schuldner geleiſtet, oder dagegen zu fordern hat, verzeichnet worden, dagegen das Debet die Spalte oder Seite des Buches umfaßt, worauf die Verbindlichkeiten des Schuldners angegeben ſind. Beide ſtehen einander gegenüber, das Debet zuerſt links, das C. rechts. Werden die Summen im erſtern und letztern, jede für ſich aufgerechnet, und die kleinere von der größern abgezogen, ſo erhält man in dem dadurch entſtandenen Reſte den „Saldo." In der Ueberſchrift wird das Debet durch „Soll," das C. durch „Haben" angedeutet. C) als Folge bedeutet „Credit" die Anticipirung der Hülfsmittel der Zukunft. 38.

Creditiv, das Beglaubigungsſchreiben, welches der Geſandte von ſeinem Staate zur Legitimation erhält. Es wird ſolches in feierlicher Audienz überreicht, und von dieſem Augenblicke an entſtehen für den Überreicher die geſandtſchaftlichen Vorrechte. Accreditiren, Jemanden mit Vollmacht verſehen, ihm Credit machen, beſonders den Geſandten mittelſt Creditivs als ſolchen beglaubigen; daher „accreditirter Geſandter" ſo viel, als vom Gegentheil bereits angenommener Geſandter. 17.

Creditſyſtem, im Allgemeinen die geregelte Marime, mittelſt Anwendung des Credits Geſchäfte zu machen. Man bezeichnet vorzüglich damit die in Schleſien, der Chur- und Neumark, Vorpommern und Hinterpommern beſtehenden Verbindungen der ſämmtlichen Landſtände einer ſolchen Provinz, um gegen Einſetzung aller Güter eine Caſſe oder Bank zu bilden, woraus dem Einen oder dem Andern durch Vorſchuß auf ſein Gut geholfen werden kann. Es darf ſolches bis auf die Hälfte des Werthes von ſeinem Gute geſchehen. Da hierüber ein Pfandbrief ausgefertigt wird, wofür ſonach nicht blos der Ausſteller, ſondern die ſämmtlichen Theilhaber verhaftet ſind, ſo werden ſolche Pfandbriefe von Capitaliſten ſehr gern genommen, zumal ſie der Aufkündigung nicht leicht unterworfen ſind, die Zinſen aber aus der allgemeinen Bank pünktlich erhoben werden. Dieſes durch Friedrich II. eingeführte Verfahren hat das Eigne, daß der Schuldner zu-

gleich ſein Gläubiger ſein kann. Als Theilhaber der Bank ſind nämlich Alle mit ihren Gütern allgemein verpflichtet; in ſofern ſie nun aber in der Geſammtheit dem Einen oder dem Andern Vorſchuß machen, wird derſelbe wieder dem Ganzen (ſich eingeſchloſſen) beſonders verhaftet. Der Inhaber des Pfandbriefs hält ſich jedoch nicht an Einen, ſondern ans Ganze. 17.

Creeks (ſpr. Kriks), auch Muscogulgen, ſind ein großer Indianerſtamm im nordamer. Freiſtaate, früher am Miſſiſippi, jetzt in Georgia und Alabama auf einem waldigen Landſtriche von 500 □M. Sie ſind ein großer und ſtarker Menſchenſchlag, beſtehen aus vielen kleinen Stämmen, doch ſollen ſie kaum noch 20000 Köpfe ſtark ſein; aber die Civiliſation hat ſchon einigen Eingang unter ihnen gefunden, ſie treiben Ackerbau und Viehzucht, haben Bauwollenwebereien, lernen in Schulen Leſen, Schreiben und Rechnen, ohne ihre Religion und ihre Sitten aufgegeben zu haben. Ihre Hauptdörfer ſind Barnard in Georgia und Emickſon in Alabama. 37.

Crelinger (Auguſte), verwittwete Stich, eine der gefeiertſten der jetzt lebenden Schauſpielerinnen im tragiſchen Fache. Schon unter Iffland's Leitung entwickelte ſie viel Talent und wurde wegen ihrer ſchönen Geſtalt und Stimme gern geſehen und gehört. Nachdem ſie von Paris, wohin ſie ſich zur Vollendung ihrer Ausbildung begeben hatte, zurückgekehrt war, trat ſie auf mehreren großen Bühnen Deutſchlands und auch in Petersburg mit rauſchendem Beifalle auf. Nach ihrer zweiten Verheirathung mit dem Banquier Crelinger in Berlin wurde ſie Mitglied der dortigen Bühne und iſt noch jetzt die größte Zierde derſelben. Im Heroiſchen möchte ſie wohl ſchwerlich von irgend einer andern Künſtlerin übertroffen werden. Bei ihr vereinigt ſich phyſiſche Kraft mit ächt künſtleriſcher Auffaſſung des Dichters und ſelbſt unbedeutenden Dichtungen vermag ſie durch ihr großartiges Spiel Intereſſe zu geben. Auch im Luſtſpiele iſt ſie mit Glück aufgetreten, weniger gelingen ihr zärtliche oder naive Rollen. 22.

Crell (Nicolaus), churſächſiſcher Kanzler, war zwiſchen 1550 und 1553 zu Leipzig geboren, wo ſein Vater Profeſſor der Rechte war, hielt ſeit 1575 Vorleſungen auf dieſer Univerſität, ward bald darauf Doctor der Rechte und zeichnete ſich durch Geiſt und Gelehrſamkeit ſo ſehr aus, daß ihn der Churfürſt Auguſt nach Dresden an ſeinen Hof berief, ihn erſt dem Churprinzen als Rath an die Seite ſetzte, 1580 aber zu ſeinem eignen Hofrath ernannte. Auguſt's Nachfolger, Chriſtian I. erhob ihn 1589 zu ſeinem Geheimenrath und Kanzler, in welcher Stellung ihm die oberſte Leitung der Staatsgeſchäfte vertraut war. Dieſes Emporkommen erweckte ihm unter dem Adel und den Landſtänden heftige Feinde, welche ſpäterhin zu ſeinem Sturze eben ſo viel beigetragen zu haben ſcheinen, als ihm ſeine Anhänglichkeit an die reformirte Religion gefahrbringend wurde. Die Kryptocalviniſten (ſ. d. A.), welche Auguſt durch die von mehrern der angeſehenſten Theologen abgefaßte Concordienformel zum Schweigen gebracht hatte, traten jetzt unter dem in den mildern Meinungen Melanchthon's unterrichteten Chriſtian lauter hervor und wurden von C., der die Regierung faſt allein in den Händen hatte, auf jede Weiſe begünſtigt. Dieſer beſetzte die Conſiſtorien und die vornehmſten geiſtlichen Stellen mit Männern, die entweder dem Kryptocalvinismus zugethan, oder demſelben wenigſtens nicht entgegen waren und fand dabei an dem Schwager des Churfürſten, dem reformirten Pfalzgrafen Johann Kaſimir von Lautern, eine mächtige Stütze. Er ließ 1588 einen Befehl ausfertigen, worin das ärgerliche Gezänke über Religionsmeinungen auf der Kanzel ſtreng verboten und Alles, was mit Bezug auf Religion geſchrieben werden würde, der von C. ſelbſt und einigen ſeiner Freunde übernommenen Cenſur in Dresden unterworfen wurde. Ein neuer deutſcher Katechismus und eine neue Ausgabe von Luther's Bibelüberſetzung ſollten den Zweck, die neue reformirte

Lehre allgemeiner zu machen, befördern helfen. Der Hofprediger Salmuth arbeitete die Erklärungen zu dieſer Bibel aus; Urban Pierius (eigentlich Birnbaum), Prof. der Theol. zu Wittenberg, David Steinbach, Diaconus an der Kreuzkirche, und Caspar Rudel ſahen dieſelben durch. (Dieſe Bibel erſchien blos bis zu Ende des zweiten Buches der Chronik und iſt ſehr ſelten, weil faſt alle Exemplare vernichtet wurden.) Um aber alles den Reformirten Anſtößige zu beſeitigen, verordneten die Conſiſtorien zu Meißen, Wittenberg und Leipzig auch die Hinweglaſſung des Exorcismus bei der Taufe, wodurch eine große Zahl Geiſtlicher, am meiſten aber das Volk, welches nun glaubte, daß der böſe Geiſt in den Kindern zurückbleibe, veranlaßt wurde, auf die Seite der Feinde C.'s zu treten. Plötzlich zerſtörte Chriſtian's I. Tod im September 1591 alle Pläne der Kryptocalviniſten. Der Herzog Friedrich Wilhelm von Sachſen-Altenburg, als Vormund Chriſtian's II., ließ ſogleich auf Verlangen einiger adeligen Landſtände C. gefangen ſetzen. Alles war gegen dieſen und dennoch wußte man nicht, wie man ihn zu Grunde richten ſollte. Schon waren drei Jahre ſeit ſeiner Gefangennehmung verſtrichen und noch konnte man ſich über die Formalien des gegen ihn anzuſtellenden peinlichen Proceſſes nicht einigen. Indeß glaubte man ihm Staatsverbrechen zur Laſt legen und Unterhandlungen gefährlicher Art mit auswärtigen Fürſten, namentlich mit dem Könige von Frankreich, Heinrich IV., Schuld geben zu können. Er ſollte das gute Vernehmen zwiſchen dem Kaiſer und dem Churfürſten geſtört, von dem Erſtern unehrerbietig geſprochen haben und dergleichen mehr. Nach 10jähriger Gefangenſchaft endlich, während welcher er ſich mit ebenſo viel Muth als Geſchick, wiewohl vergebens, vertheidigt hatte, wurde ihm durch das von dem Appellationsgerichte zu Prag geſprochene letzte Urtheil „wegen ſeiner vielfältigen böſen, daheim und mit fremder Herrſchaft gebrauchten Praktiken und allerhand argliſtigen und ſchädlichen Fürnehmen zur Störung der öffentlichen Ruhe" das Schwerdt zuerkannt. Unter dieſem fiel er im Jahre 1601, ein Opfer der Rache zahlreicher Feinde. 60.

Cremor tartari, Weinſteinrahm, heißt der zu einem feinen Pulver zerſtoßene gereinigte Weinſtein (Tartarus depuratus), welcher Name von den feinen pulverigen Kryſtallen herrührt, die ſich durch ſchnelles Erkalten einer heißen geſättigten Auflöſung auf der Oberfläche bilden. Er wird in der Medicin ſehr häufig als niederſchlagendes Mittel angewandt. (Vergl. Weinſtein.) 21.

Creolen (ſpan. Criollos) hießen urſprünglich die in Amerika gebornen Kinder der afrikaniſchen Negerſclaven; dann ward es der allgemeine Name für alle in rechtmäßiger Ehe von europäiſchen Eltern erzeugten Kinder in Südamerika, welche daher mit den Mulatten (ſ. d. Art.) durchaus nicht zu verwechſeln ſind, obwohl das von dem europäiſchen verſchiedene Klima einigen Einfluß auf Farbe der Haut und ſelbſt das Temperament hat, und der europäiſche Charakter dadurch etwas verwiſcht worden iſt. 37.

Créqui (ſpr. Kreki), eine alte, in der Geſchichte Frankreichs bekannte edle Familie, von deren Gliedern wir hier nur folgende nennen: Créqui de Blanchefort (ſpr. Blangſchfor) und de Canaples (Charles I. de) Herzog von Lesdiguières (ſpr. Lädikiähre), Pair und Marſchall von Frankreich, zeichnete ſich zuerſt 1594 bei der Belagerung von Laon aus, kämpfte drei Jahre nachher tapfer im Savoyenſchen Feldzuge und wurde 1598 gefangen. Nach ſeiner Befreiung eroberte er 1600 die Stadt Montmélian, und erhielt 1605 den Oberbefehl über das franzöſ. Garderegiment. In den Feldzügen von 1620, 1625 kämpfte er ebenfalls mit großer Auszeichnung, nahm 1630 Pignerol, und machte ſich zum Herrn von ganz Morienne. 1633 ging er als Geſandter an den röm. Hof, und 1635 befehligte er die dem Herzoge von Savoyen zu Hülfe geſchickte Armee. Seine Siege über ein Corps Spanier bei Tornavente (1636) und

über die Hauptarmee bei Montauban (1637) bewährten ſeinen alten Ruhm. Eine Kanonenkugel endete ſein Leben am 17. März 1638. — Franz de Bonne de Cr., Marſchall von Frankreich, trat 1640 in Kriegsdienſte, wurde 1655 Generallieutenant, befehligte 1667 das zur Deckung der Belagerung beſtimmte Armeecorps und erhielt 1668 den Marſchallsſtab. Zwei Jahre nachher eroberte er mit großer Schnelligkeit Lothringen, wurde aber 1672, da er nicht unter Turenne dienen wollte, auf einige Zeit verbannt, jedoch bald zurückgerufen und 1675 mit dem Commando im Luxemburgiſchen beauftragt. Allein durch die Niederlage bei Conz (11. Aug. 1675) wurde er genöthigt, ſich nach Trier zu werfen, hier jedoch, nach Eroberung der Stadt und hartnäckiger Gegenwehr gefangen genommen. Nach ſeiner Auslöſung eroberte er Bouillon (1676) und erhielt 1677 abermals den Oberbefehl über die Rheinarmee; dieſe ſo wie der folgende Feldzug wurde durch wiederholte Siege gekrönt und führte zu den Friedensſchlüſſen von Nimwegen und St. Germain. Nochmals commandirte er in den Jahren 1682 und 1683, und eroberte am 8. Mai 1684 Luxemburg. Dieß war ſeine letzte Kriegsthat. Er ſtarb am 4. Febr. 1687 zu Paris. 22.

Crescendo (ſpr. Creſtſchendo), wachſend, zunehmend (abgekürzt cres. oder cresc.), dient zur Bezeichnung derjenigen Stellen eines Muſikſtücks, in welchem die Stärke des Tons geſteigert werden ſoll. Dieß kann ſtattfinden vom piano bis zum fortissimo. **Decrescendo** bezeichnet das Abnehmen des Tones. Auch wird dieſer Ausdruck zur Bezeichnung der zunehmenden Geſchwindigkeit des Zeitmaßes gebraucht (il tempo crescendo). Den Namen crescendo führt auch ein vom Hofrath Brauer zu Berlin im Jahre 1775 erfundenes Clavierinſtrument in pyramidaliſcher Form. 29.

Creſcentini (ſpr. Creſtſchentini), Girolamo, ein berühmter Sopraniſt, geb. in Urbania bei Urbino, erregte überall, wo er (ſeit 1788) auftrat, ſo 1804 in Wien, durch ſeine Fertigkeit und ſchönen Vortrag allgemeines Aufſehn. 1806 wurde er in der Privatkapelle Napoleon's angeſtellt; ſeit deſſen Sturze aber lebt er ohne feſtes Engagement in Italien. Ausgezeichnet ſind ſeine Solfezzien, welche unter dem Titel: „Raccolta di esercizj per il canto" in Paris herausgekommen ſind. 22.

Creſcenzi (ſpr. Creſtſchenzi) oder de Crescentiis (Peter), Wiederherſteller der ökonomiſchen Literatur im XIII. Jahrh., geb. 1230 zu Bologna, geſt. daſelbſt als Senator 1307, war anfangs Advocat, verließ aber der damaligen Unruhen wegen ſeine Vaterſtadt, bereiſete mehrere Provinzen Italiens, ſammelte dabei ſtets die nützlichſten Erfahrungen über den Landbau, und wendete ſie nach ſeiner Rückkehr bei der Bewirthſchaftung ſeines eignen Gutes an. Er ward als gebildeter Landwirth dadurch ſo berühmt, daß ihn Karl II., König von Sicilien, veranlaßte, ſein Werk: Opus ruralium commodorum, libri XII, zu ſchreiben, das auch nach der Erfindung der Buchdruckerkunſt eines der zuerſt gedruckten Werke iſt. Das lateiniſche, jetzt ſehr ſeltene Original erſchien zuerſt zu Augsburg 1471, dann zu Straßburg. Alle möglichen Quellen über den Landbau, die Schriften des Cato, Varro, Palladius, Columella, ſo wie fremde und eigene Erfahrungen und verbeſſernde Vorſchläge hat er in dieſen Büchern benutzt. Sie wurden deßhalb äußerſt geſchätzt, vielfältig aufgelegt und überſetzt. Lorrain veranſtaltete 1474 eine ſehr ſchöne Ausgabe; Geßner nahm ſie in ſeine Ausgabe der Rei rusticae scriptores, 1735, auf; ins Italieniſche überſetzt ward ſie von Lorenzo Benvenuti, von Sanſorino 1605, ins Deutſche zu Straßburg 1494 mit Holzſchnitten, zuletzt 1602. Nach ihm hat Linné die Pflanzengattung Crescentia benannt. 43.

Creſcenzi (Giovanni Battiſta), Marquis de la Torre, ein ausgezeichneter Maler, geb. zu Rom gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, bildete ſich unter

Pomerancio, und machte ſo ſchnelle und glückliche Fortſchritte, daß der Papſt Paul V. auf ihn aufmerkſam wurde, und ihm die Aufſicht über die Pauliniſche Kapelle übertrug. 1617 begab er ſich mit dem Cardinal Zapata nach Spanien, erwarb ſich die Gunſt des Königs Philipp III. und wurde mit der Ausführung des berühmten Pantheon im Escurial beauftragt. Dieſes vortreffliche Werk vollendete der Künſtler erſt unter Philipp IV., der ihm ebenfalls ſeine Gunſt ſchenkte und zum Marquis de la Torre erhob. Er ſtarb 1660 zu Madrid. 22.

Crescenzi (Nicolas), ein berühmter neapolitaniſcher Arzt des 18. Jahrh. trat zuerſt in Italien gegen die von van Helmont und Sylvius eingeführte phlogiſtiſche Heilmethode auf, indem er kühlende Mittel, beſonders das kalte Waſſer, empfahl und mit Erfolge anwendete. Sein Verfahren zeigte er in der Schrift: Tractatus physico-medicus, in quo morborum explicandorum potissimum febrium nova exponitur ratio. Neapel 1711. 4., in welcher er auch mehrere neue phyſiologiſche Bemerkungen, vorzüglich genauere Erörterungen über den Kreislauf des Blutes aufſtellte. 16.

Crescimbeni (ſpr. Creſtſchimbeni), Giovanni Mario de', berühmter italieniſcher Gelehrter, ward 1663 zu Macerata bei Ancona geboren und zeigte früh ſchon ſolche Anlage zur Dichtkunſt, daß er bereits in ſeinem 13. Jahre eine lat. Tragödie, den Untergang des Darius, ſchrieb. Die Rechtswiſſenſchaft, wozu ihn ſein Vater beſtimmte, ſagte ihm nicht zu, obwohl er ſchon 1679 Doctor derſelben wurde. In Rom bildete er bald mit mehrern talentvollen jungen Männern ein poetiſches Kränzchen, in welchem nach und nach der Vorſatz reifte, den verdorbenen italieniſchen Geſchmack wieder zur Einfachheit zurückzuführen und welches ſich den 5. Oct. 1690 zu einer Akademie unter dem Namen Arcadia geſtaltete, deren Vorſteher C. ward und lebenslänglich blieb. Da ſich Jeder einen arkadiſchen Schäfernamen beilegte, ſo nannte er ſich Alfeſibes Cario. Die erſte Verſammlung war in einem Garten am Janiculus, den ſie Bosco parrasio nannten, doch mußten ſie das Local oft wechſeln, bis der König Johann V. von Portugal, als Mitglied der Akademie, ihr einen ſchönen Garten kaufte, worin ein prächtiges Gebäude errichtet ward. Die neue Akademie fand vielen Beifall und eine Menge Nachahmungen. C. ſelbſt erhielt mehrere geiſtliche Pfründen und trat in den Orden der Jeſuiten. Er ſtarb den 8. März 1728. Eine große Menge Werke ſind aus ſeiner Feder gefloſſen und ſeine Gedichte fanden bei ſeinen Zeitgenoſſen großen Beifall, aber nur ſeine „Geſchichte der Vulgärpoeſie in 6 Büchern" Rom 1698. 4., ein ſehr gelehrtes (nur etwas confuſes) Werk, zu welchem er ſpäter noch einen Commentar ſchrieb (Rom 1702 u. ö. 5 Bde. 4.), iſt der Beachtung werth. Das Ganze erſchien nach ſeinem Tode. Venedig 1730, 6 Bde. 4. 16.

Cresconius Corippus (Flavius), lat. Dichter des VI. Jahrh. n. Chr., iſt der Verfaſſer mehrerer größern Gedichte: 1) De laudibus Justini Augusti minoribus libri IV, ein Lobgedicht in Hexametern auf den Kaiſer Juſtin II. († 578) in ſchwülſtiger Sprache und voll der niedrigſten Schmeicheleien, aber wichtig zur Kenntniß des damaligen Hoflebens in Conſtantinopel; es iſt vereint mit dem Fragmente eines ähnlichen Gedichtes und einem kurzen Panegyrikus auf den Finanzminiſter Juſtin's, Anaſtaſius, zuerſt erſchienen Antwerpen 1581 durch Mich. Ruiz, und ſteht im 2. Bde. der Panegyrici veteres von Jäger, Nürnb. 1679. 2) Johannis, s. de bellis Lybicis libb. VII, eine Darſtellung des Kriegs des Kaiſers Juſtinian in Afrika (550 n. Chr.) gegen die Vandalen, die erſt 1820 entdeckt und von Pet. Mazzuchelli in Mailand herausgegeben worden iſt. 16.

Crespi (Joſeph Maria), ein italieniſcher Maler, geb. 1665 zu Bologna, Canuti's und Cignani's Schüler, ſtudirte fleißig die Werke der Caracci und Cor-

reggio, und copirte viele derſelben mit ſo vielem Fleiße, daß er ſie als Originale verkaufen konnte. Allein er erreichte nie jene den wahren Künſtler charakteriſirende Selbſtſtändigkeit und verfiel überdieß in eine bizarre, oft gemeine Manier. Auch iſt ſein Colorit nichts weniger als gut und auf den meiſten ſeiner noch vorhandenen Werke ſehr gedunkelt. Unter ſeine beſten Werke rechnet man die 7 Sacramente, jetzt in der Dresdener Gallerie befindlich, welche ſich durch originelle Compoſition und fleißige Ausführung vor ſeinen andern Werken vortheilhaft auszeichnen. Er ſtarb im J. 1747. 22.

Creſſy, ein Flecken in dem franz. Departement der Somme, denkwürdig durch die große Niederlage, welche die Franzoſen unter ihrem Könige Philipp VI. durch die Engländer unter König Eduard III. erlitten, am 26. Aug. 1346. Der Verluſt der Franzoſen betrug über 30000 Mann, unter ihnen der Bruder des Königs, Ludwig, und 80 Fahnen. Merkwürdig iſt in dieſer Schlacht der Gebrauch der Kanonen. 22.

Cretinismus (auch alpina, Trottelkrankheit), franz. crétinage; engl. cretinism, nennt man den erblichen oder angebornen oder durch fehlerhafte Luftbeſchaffenheit und vernachläſſigte Erziehung entſtandenen Blödſinn. Die damit Behafteten (Cretinen) werden in allen den Ländern, wo es ſehr hohe Gebirge und tiefe Thäler gibt, wie z. B. in der Schweiz, Schottland, Südfrankreich, den Pyrenäen, Tyrol, vorzüglich aber in Wallis und Piemont ꝛc. angetroffen. Ob man übrigens auch jene verkrüppelten, mit Krätze und Flechten bedeckten, unter den verſchiedenen Namen Cagneux, Cagots, Capons, Cazots, Colebets, Gahets, Gezitz ꝛc. (ſ. d. Art. Cagots) bekannten dummen Weſen Cretinen nennen kann, iſt eine Frage, die ſich leicht beantworten läßt, wenn man ſich des von Rambuteau aus einem dieſer Landſtriche mit nach Paris genommenen Blödſinnigen dieſer Art erinnert, der daſelbſt durch ſorgfältige Leitung und Erziehung ſeine Thierheit völlig abgelegt hat und gegenwärtig einem nicht unbedeutenden, Verſtand und Überlegung erfordernden Handelsgeſchäfte mit Glück vorſteht; da hingegen ein wirklicher Cretine ſeinem dumpfſinnigen Zuſtande auf keine Weiſe entriſſen werden kann, mithin noch tief unter jenen nicht minder unglücklichen Weſen ſteht. Der berühmte Esquirol nennt die Cretinen die Stumpfſinnigen der Gebirge, obgleich man ſie bisweilen auch in den Ebenen antrifft. Sie ſind rückſichtlich ihrer geiſtigen Fähigkeiten den gewöhnlichen Idioten (ſ. d. Art.) ſehr ähnlich, aber der C. iſt in engen und tiefen Gebirgsthälern und in einigen flachen Ländern endemiſch und ganz vorzüglich erblich; auch ſind die Cretinen in ihrem Äußern phlegmatiſcher, ſcrophulöſer, bläſſer und bleicher als die Idioten und Blödſinnigen. Als Kinder ſind ſie dick, aufgedunſen, beſonders an Kopf und Händen, ſaugen ſchwer, ſchlafen viel, lernen nur einzelne Vocale ſprechen und bei ſtarken Füßen doch ſchwer gehen, und müſſen oft bis ins 10. oder 12. Jahr gefüttert werden, zeigen auch viel Eigenſinn und Halsſtarrigkeit. Viele ſterben ſchon in den Kinderjahren, doch werden wieder andere 30, 40 Jahre alt und wohl noch älter. Der erwachſene Cretine hat, im Verhältniſſe zum übrigen Körper, einen kleinen verunſtalteten Kopf mit eingedrückten Schläfen und wenig hervorragendem Hinterhaupte, ein viereckiges Geſicht; ihre Bruſt iſt gewöhnlich eng, die Finger dünn, lang, mit ſchwach bezeichneten Gelenken; die Augen klein, in der Regel ſehr vertieft, mit ſtierem, verwirrtem, ſtaunendem Blicke. Sie lernen gehen, aber nur um ſich zu nähren, zu wärmen und zu ſchlafen; ihr Gang aber iſt wankend, bei eingebogenem Knie und Körper, herabhängenden Armen, mit den Füßen einen halben Bogen beſchreibend. Die Zunge iſt dick und aus dem offenen Munde quillt fortwährend Geifer hervor. Die Haut und Muskeln ſind ſchlaff und welk, und am Halſe zeigen ſich ein oder mehrere Kröpfe. Bevor der Cretine völlig ausgewachſen iſt, iſt die Farbe bei einigen

Digitized by Google

mattweiß, bei anderen olivenfarbig; zuletzt aber wird ſie braun, ſchmutzig; die Zähne dunkelgelb oder ſchwarz. Seine Unempfänglichkeit für Moralität, Elternliebe, Reinlichkeit, Hitze, Kälte, Schläge ꝛc. iſt ſo groß, daß der ſtärkſte Grad von Apathie (ſ. d. Art.) dagegen keine Vergleichung aushält. Vollkommene Cretinen vegetiren auch nur wie Schwämme. Indeß gibt es auch Halbcretinen, Menſchen von äußerſt eingeſchränkten Verſtandeskräften, die, bei ſehr geringer Urtheilskraft, oft ein gutes Gedächtniß haben und von denen einige ſogar Talent für Zeichnenkunſt, Muſik oder Mechanik beſitzen. Im Übrigen aber ſind ſie muskelſchwach und arbeitsſcheu; auch ſind ſie ſehr heftig, jähzornig und rachgierig, eſſen bis zur ſtärkſten Überſättigung, worauf ſie ſich gewöhnlich niederlegen und in lauten Jammer ausbrechen. 14.

Creuz (Friedrich Karl Kaſimir, Freiherr von), ein gewandter Geſchäftsmann und geachteter Dichter, am 24. Nov. 1724 zu Homburg an der Höhe geboren, erwarb ſich als Hofrath, Staatsrath und endlich als Geheimer Rath durch ſein diplomatiſches Wirken ausgezeichnete Verdienſte um Heſſen-Homburg und ſtarb am 6. Sept. 1770. C. gründete ſeinen Dichterruhm hauptſächlich durch das Lehrgedicht „die Gräber“ (1760), welches, abgeſehen von ſeiner philoſophiſchen Trockenheit und Einförmigkeit, von ſeinem Mangel an originellen Gedanken und von ſeiner oft incorrecten Sprache, manche ergreifende Stelle enthält. Unbedeutender iſt ſein Roſſeau's Gedanken poetiſch ausſprechender „Verſuch vom Menſchen.“ In ſeinen lyriſchen Gedichten herrſcht die didaktiſche Tendenz zu ſehr vor, Kraft und Feuer vermißt man in ihnen gänzlich. Seinen dramatiſchen Erzeugniſſen, „Seneca“ und dem unvollendeten „Sokrates“, fehlt faſt Alles, was man von einem gelungenen Trauerſpiele verlangen darf. Der Styl in ſeinen proſaiſchen Schriften, worunter der „Verſuch über die Seele“ (Frankf. u. Leipz. 1753—54. 2 Thle. 8.) vorzüglich geſchätzt wird, iſt matt und ermüdend. Seine Werke unter dem Titel: „Oden und andere Gedichte, auch kleine proſaiſche Aufſätze“ (Frankf. a. M. 1769. 2 Bde. 8.) geſammelt, werden jetzt gar nicht oder nur wenig geleſen. Anonym iſt von ihm erſchienen: „Der wahre Geiſt der Geſetze“ Frankf. a. M. 1766. 8., das 1768 zu London franzöſiſch erſchien und ſich auf Montesquieu's bekanntes Werk bezieht. 67.

Creuzer (Georg Friedrich), ein ausgezeichneter deutſcher Philolog und Alterthumsforſcher, wurde den 10. März 1771 zu Marburg an der Lahn in Oberheſſen geboren, ſtudirte zu Marburg und Jena und beſchäftigte ſich ſodann hauptſächlich mit Forſchungen in den griechiſchen Hiſtorikern. Die Reſultate dieſes Studiums legte er in 2 Schriften nieder: „Herodot und Thukydides. Verſuch einer nähern Würdigung ihrer hiſtoriſchen Grundſätze“ Leipz. 1798 und „**De Xenophonte historico**“ 1799. In Leipzig, wo er ſich ſeit 1798 aufhielt, reifte ſein Entſchluß, ſich dem akademiſchen Leben zu widmen. Er ging nach Marburg zurück, ward 1802 Profeſſor der Beredtſamkeit daſelbſt, aber kaum zwei Jahre nachher als Profeſſor der Philologie und alten Geſchichte nach Heidelberg berufen, gab mit Daub die bekannten „Studien“ heraus, ſchrieb 1805 „**Historicor. graec. antiquiss. fragmenta**“, 1808 ſeinen „**Dionysus s. Comment. acad. de rerum Bacchicarum orig.**“ und folgte 1809 einem Rufe nach Leyden, welches er aber, da er ſich an das Klima Hollands nicht gewöhnen konnte, ſchon im October deſſelben Jahres wieder verließ, nachdem er dort: „**De civitate Athenarum omnis humanitatis parente**“ herausgegeben hatte und blieb nun in Heidelberg. Seine bedeutendſte Schrift iſt unſtreitig: „Symbolik und Mythologie der alten Völker, beſonders der Griechen“ Leipz. u. Darmſtadt 1819. u. 21. 5 Bde. 8. nebſt einem Atlas. In dieſem Werke legt er ſeine Anſichten über die Mythologie vollſtändig und mit vielem Geiſte und Scharfſinne dar. Zufolge derſelben iſt weder Homer noch Heſiod der Schöpfer

der altgriechiſchen Religion und ihrer heiligen Sagen. Dieſe haben vielmehr ihren Quell in den Uranfängen der Menſchheit (im Oriente) und gründen ſich auf eine höhere Offenbarung des Menſchengeiſtes; aber ſie bilden ſich bei jedem Volke auf eine eigenthümliche Weiſe aus und geſtalten ſich zu einer beſondern Anſicht, deren Grundcharakter durch Prieſter in den Myſterien feſtgehalten wurde, wenn auch Hiſtoriker und Philoſophen ſie ihrem jedesmaligen Syſteme anzupaſſen ſuchten. Die Griechen empfingen dieſe Urweisheit von den Pelasgern. Dieſe, von jenen vertrieben, ließen ihre Theologie zurück, die aber ihr morgenländiſches Gewand verlor und der kühnern Dichtungen beraubt nüchterner und inhaltsleerer wurde. — Wenn man auch in der Grundidee mit C. übereinzuſtimmen ſich geneigt fühlt, ſo iſt doch ſchwer zu läugnen, daß die aus derſelben hergeleiteten Folgerungen zu oft den Charakter des Hypothetiſchen an ſich tragen und daher kam es wohl, daß ſein Syſtem ſo viel Widerſpruch fand. Namentlich trat G. Herrmann in ſeinen „Briefen über Homer und Heſiodus" gegen ihn auf, Heidelberg 1818, dann in ſeinem „Briefe an Creuzer über das Weſen und die Behandlung der Mythologie" Leipz. 1819. Und wenn es auch J. H. Voß in der Jenaer Literaturzeitung 1821 Nr. 81—87. nicht gelungen ſein ſollte, C. völlig zu widerlegen, ſo dürften ſeine Anſichten doch immer die Berückſichtigung gelehrter Mythologen verdienen. Von C.'s übrigen Schriften erwähnen wir nur noch die Ausgabe: „Plotinus de pulcritudine, acced. Procli disp. de pulcritudine et unitate, Nicephori Nathanaelis antheticus, Heidelberg 1814. 59.

Crichton (ſpr. Kritſcht'n), James, geb. 1560, ſtammte aus einer dem königl. ſchottiſchen Hauſe verwandten Familie, ward mit dem nachmaligen Könige Jakob zugleich von Buchanan erzogen und zeichnete ſich ſo aus, daß er in ſeinem 20. Jahre nicht allein in allen Wiſſenſchaften bewandert war, ſondern auch 20 Sprachen geläufig ſprach und ſchrieb, mehrere muſikaliſche Inſtrumente ſpielte und in allen ritterlichen Künſten ſeines Gleichen ſuchte, weßhalb er den Namen des Bewunderungswürdigen erhielt. Nun ging er auf Reiſen, forderte in Paris zu einem öffentlichen Disputatorium in Proſa oder Verſen in 12 beliebigen Sprachen auf und beſtand den Kampf ehrenvoll, wie ſpäter in Rom und Padua. In Mantua tödtete er im Zweikampfe einen allgemein gefürchteten Schläger und der Herzog ernannte ihn zum Erzieher ſeiner Sohnes. Dieſer aber, ein ausſchweifender, junger Menſch ſuchte ſich ſeiner zu entledigen, überfiel ihn 1583 eines Abends mit noch 11 Vermummten und ſtach ihm, als er wiewohl Sieger ihm als Zeichen der Ehrfurcht ſeinen Degen überreicht hatte, durch die Bruſt. Die hinterlaſſenen Schriften C.'s ſind unbedeutend. 16.

Crihs oder **Kniſteneaux** ſind ein Indianerſtamm Nordamerikas am Churchillfluſſe in einem Landſtriche von ungefähr 1000 □M., nähren ſich von der Jagd und Fiſcherei und verehren einen höchſten Gott mit einer Anzahl Untergötter, haben Zauberer, bringen Opfer und glauben an eine Fortdauer nach dem Tode. Doch ſoll ihre Anzahl durch Krankheiten bis auf einige Tauſende zuſammengeſchmolzen ſein. Ihre Geſtalt iſt kräftig und ihr Charakter ſanft, doch ſollen ſie ſehr träge ſein. 37.

Crillon (ſpr. Crilljong), Louis de Balbe oder Balbis de Berton de, einer der größten Helden des XVI. Jahrh., genannt der Brave der Braven, wurde zu Murs in der Provence 1541 geboren und zeichnete ſich ſchon zu Anfange ſeiner kriegeriſchen Laufbahn 1557 bei der Belagerung von Calais im Gefolge des Herzogs von Guiſe ſo vortheilhaft aus, daß er ſich die Gunſt Heinrich's II. erwarb. Als ein treuer Anhänger des Throns ſtand er ſpäter ſtets auf der Seite des Königs und ſo finden wir ihn in den Feldzügen von 1560 und 1562 ritterlich kämpfend dem Heere als Muſter voranleuchten. In den Schlachten von

Dreux, St. Denis und Jarnac gegen die Hugenotten that er Wunder der Tapferkeit und hatte ſtets weſentlichen Antheil am Siege. Bei der Belagerung von St. Jean d'Angély beſtieg er den Wall zuerſt und bemächtigte ſich des Platzes, eine That, für welche ihn König Karl IX. mit einer Umarmung im Angeſichte des Heeres belohnte. Fortan trug er den Namen le brave, der Tapfere. In der berühmten Seeſchlacht von Lepanto (1571) commandirte er einige Fahrzeuge mit ſo glücklichem Erfolge, daß ihm Don Juan von Öſtreich mit der Botſchaft des Siegs an den Papſt Pius V. und Karl IX. beauftragte. Unter Heinrich III. wurde C. Gouverneur von Boulogne und im Kriege der Ligue wurde ihm die Belagerung von la Fère übertragen (1580), die er auch mit Glück beendete. 1586 commandirte er in der Provence und eroberte ſie in Kurzem, vertheidigte hierauf Heinrich III. unerſchrocken gegen die gefahrdrohenden Angriffe der Guiſen, ließ ſich aber nicht bewegen, den Herzog von Guiſe zu ermorden. Eben ſo treu war er Heinrich IV. und unterſtützte ihn während ſeiner anſtrengenden Feldzüge zur Sicherſtellung der Herrſchaft durch ſein Schwerdt, wie durch ſeinen Rath. Rühmlich vertheidigte er Quillebeuf gegen Villars und antwortete auf die Aufforderung zur Übergabe: „Villars est dehors et Crillon est dedans“ (Villars iſt draußen und Crillon iſt drinnen). Während ſeines Aufenthaltes zu Marſeille, welches von einer ſpan. Flotte bedroht wurde, antwortete er dem Herzoge von Guiſe: „Hätteſt du mich ſchwach gefunden, ſo hätte ich dir den Dolch in das Herz geſtoßen.“ 1600 commandirte C. in Savoyen, der letzte Feldzug, dem er beiwohnte. Nachdem der Frieden abgeſchloſſen worden war, zog er ſich nach Avignon zurück und ſtarb daſelbſt d. 2. Dec. 1615. — Unſtreitig iſt C. eine der merkwürdigſten Erſcheinungen ſeiner Zeit, der Tapferſten einer, rechtlich und treu, und klug im Rathe, doch jeder feinern Bildung fremd, ein großer Freund körnigter oft gemeiner Flüche, dabei hitzig und ſtets mit der Hand am Schwerdte. Eine Lebensbeſchreibung von ihm erſchien von Mademoiſelle de Luſſan im J. 1757 zu Paris. 22.

Crillon-Mahon (Louis, Herzog von), geb. 1718, trat 1731 in Kriegsdienſte, machte 1733 unter Villars in Italien ſeinen erſten Feldzug und zeichnete ſich beſonders 1742 in Deutſchland bei Landau an der Iſar aus, indem er mit kaum 400 Mann die 10000 Mann ſtarke feindliche Abtheilung über einen halben Tag aufhielt. 1745 kämpfte er tapfer bei Fontenay, und im 7jährigen Kriege wurde ſein Name oft mit Auszeichnung genannt. Nach Beendigung des Kriegs gerieth er mit dem Miniſterium, von dem er ſich zurückgeſetzt glaubte, in Mißhelligkeiten und gab deßhalb dem Antrage des Grafen Fuentes, in ſpan. Dienſte zu treten, Gehör. Nach der Eroberung der Inſel Minorca während des amerikaniſchen Krieges im J. 1782 wurde er zum Generalcapitain und Grand von Spanien ernannt, und ſpäter erhielt er die Generalcommandantur von Valencia und Murcia. Er ſtarb zu Madrid im J. 1796. Seine „Mémoires militaires“ erſchienen 1791 zu Paris, ſind aber von geringer Bedeutung. 22.

Criminal, Criminalrecht, ſ. Peinlich und Recht.

Criſpinus, der Heilige, ſtammte aus einer vornehmen chriſtlichen Familie zu Rom, entfloh aber mit ſeinem Bruder Criſpianus wegen Verfolgung nach Soiſſons in Frankreich und beide trieben da das Schuhmacherhandwerk. Ihr edles Betragen und der Umſtand, daß ſie den Armen die Schuhe unentgeldlich machten, wozu ſie nach der Sage den Reichen das Leder ſtahlen, gewann Viele für das Chriſtenthum, aber im J. 287 wurden ſie verhaftet und ſollten, weil ſie unerſchütterlich bei ihrem Glauben verharrten, mit gebundenen Händen und Füßen in einen Keſſel mit geſchmolzenem Blei geworfen werden. Ein Tropfen Blei, welches dem röm. Befehlshaber ins Auge flog, rettete ſie zwar, aber ſpäter ließ ſie Maximian enthaupten. Zu Soiſſons ward dem C. eine Kirche ge-

weiht und er ſelbſt als Schutzheiliget der Schuhmacher verehrt. Von der angeführten Sage ſtammt der Ausdruck Criſpinade, als Wohlthätigkeitsbezeugung auf Koſten Anderer. 16.

Croatien, ſ. Öſtreich.

Cromford, Marktflecken am Derwent in der engländ. Shire Derwent mit 1259 Einw., mit dem bis Nottingham gehenden Cromfordkanal, merkwürdig, weil hier der berühmte Arkwright (ſ. d. Art.) die erſte Baumwollſpinnmühle erbaute. Dadurch und durch einige andere ſpäter angelegte Baumwollſpinnereien, ſo wie durch Fabriken von Strümpfen und Spitzen ward aus dem unanſehnlichen Dorfe C. ein für die engliſche Induſtrie bedeutſamer Flecken. Nach dieſem Orte benannte darauf der thätige und unternehmende Brögelmann ſein bei Düſſeldorf angelegtes großes Etabliſſement engliſcher Baumwollſpinnereien und von dieſem deutſchen C. aus ſind ſpäterhin auch die in der Schweitz, in Sachſen und in andern Ländern angelegten Baumwollſpinnereien ausgegangen, unter welchen die ſächſiſchen den engliſchen am nächſten zu kommen ſcheinen. 43.

Cromwell (Oliver), Protector der Repubiik England, Schottland und Irland, ward geboren am 25. April (alten Styls) 1599 als Sohn eines Bauers aus der guten und alten Familie der Williams in Wales. Er beſuchte zuerſt den Unterricht eines puritaniſchen Profeſſors und bereitete ſich im Sidney-Suſſex-Collegium zu Cambridge zum theologiſchen Studium vor. Inzwiſchen war ſein Vater geſtorben und ſeine Mutter ſandte ihn nun nach London, um ſich dort der Rechtswiſſenſchaft zu widmen. Sein flüchtiges Temperament ließ es jedoch zu einem ruhigen Studium nicht kommen, dagegen zeigte ſich ſchon jetzt ſein kriegeriſcher Geiſt, der ſich in reiferen Jahren zu den ſeltenſten Großthaten entfaltete. In dieſer Zeit mag er der ihm eigenen Seelenthätigkeit, im Gebiete unwürdiger Neigungen, Beſchäftigung gegeben haben; lebte darauf wieder einige Zeit in Huntingdon. Plötzlich aber änderte er ſeinen bisherigen Lebenswandel, brach mit ſeinen Genoſſen, beſuchte die Kirchen und näherte ſich gottesfürchtigen Leuten. Sein einſtiges Vermögen war durch Erbſchaft vergrößert worden und darauf hin verheirathete er ſich mit Eliſabeth Bourchier, der Erbtochter einer in der Grafſchaft angeſehenen Familie, zog ſich aufs Land zurück, ſtudirte, bei den damals in England herrſchend gewordenen theologiſchen Streithändeln, theologiſche ſo wie auch militairiſche Schriften und hielt ſich zu der puritaniſchen Secte. Bei den großen, aus der Reformation hervorgegangenen innern Stürmen Englands und der Spannung Karl's I. mit der Nation ſaß C. 1628 im Parliamente, zeichnete ſich im Hauſe der Gemeinen nicht aus, trat aber in Hinſicht der geiſtlichen Angelegenheiten beſchwerend gegen den Hof auf und denuncirte den offenen Papismus der Biſchöfe von Winchester und Winton. C. war jetzt Familienvater und arm und beſchloß, obgleich er in zu dunklen Lebensverhältniſſen lebte, um ſich perſönliche Verfolgungen zuzuziehen, wegen der gehäſſigen Maßregeln der Regierung gegen die Sectirer, England zu verlaſſen, als ein willkührlich erlaſſener Rathsbefehl die Auswanderungen unterſagte. Fortan beſuchte er die Verſammlungen der Puritaner und übte ſich im Predigen; ſo wurden ihm die myſtiſchen Phraſen eigen, die ihm in der Folge bei politiſchen Berathungen ſo treffliche Dienſte leiſteten. Obgleich er ſich aber jetzt eine Zeit lang dem ehrgeizigen und in politiſche Händel verwic. ten Biſchof von Lincoln genähert hatte, der jetzt den Glaubensverbeſſerern nicht abgeneigt war, wobei C. den Schützling ſpielte, ſo konnte ihn dieß doch nicht aus der Dunkelheit ziehen. Nun widmete er ſich dem Landbaue und übernahm eine Pachtung zu St. Ives, auf der Inſel Ely (1634). Aber mehr beſchäftigten ihn wieder Predigten und theologiſche Studien und er gehörte zu den unruhigen, müßigen Leuten, die durch ſonderbare Meinungen und drückende Vermögensumſtände zu dem Wunſche nach politi-

ſchen Änderungen geleitet werden. Durch ſeine Sectenverbindungen gewann er, zu einer Zeit, wo nur im Puritanismus das Heil der Freiheit zu liegen ſchien, eine gewiſſe Popularität in ſeiner Provinz und machte darin Fortſchritte, als er ſich den Arbeiten widerſetzte, welche der König, um die auf der Inſel befindlichen Moräſte austrocknen zu laſſen, angeordnet hatte; insbeſondre machte er ſich dadurch beim Landvolke beliebt, das hier die Fiſcherei in Ausübung brachte. C. ward abermals in das neu zuſammengerufene Parliament gewählt (1640) und trat auch in das ſogenannte lange Parliament (v. Nov. 1640 — April 1653) auf dunklem Wege ein. Er brachte in die Verſammlung der Redner Nichts mit, als ein gemeines Äußere, einen rauhen Vortrag, eine ſchwerfällige langweilige Sprache. Als er ſeinen Sitz im Hauſe eingenommen hatte und ſich einige Mitglieder über ſeine nachläſſige Tracht und bäuriſchen Manieren wunderten, bemerkte ihnen ein anderes (Hambden, ein Verwandter C.'s): „er müſſe ſich ſehr irren, oder dieſer ſo ſchlecht gekleidete, armſelig auftretende Menſch werde noch einmal zu Englands großen Männern gezählt werden.“ C. ſprach hier kunſtlos, aber in herben, beißenden Worten voll Leidenſchaft, und ließ ſich ſogar, als die von der Königin freigebig vertheilten Geſchenke zur Sprache kamen, zur größten Heftigkeit, ja bis zu Beleidigungen hinreißen. Unterdeſſen war die auch von C. unterſtützte Beſchwerdeſchrift gegen den König, Staatsremonſtration genannt, durchgegangen, das Unterhaus ward immer ungeſtümer, der König und die Königin entflohen, und da ein offener Krieg der Parliamentshäuſer gegen den König auszubrechen drohte, nahm auch C. mit vielen andern Parliamentsgliedern Kriegsdienſte, warb als Hauptmann eine Schaar Reiter und ſuchte ſich durch die Art, wie er dieſe einübte, ein tapferes Corps zu bilden. C. gab viele Beweiſe von Muth und Scharfblick, und ſeine erſte Waffenthat war der plötzliche Überfall und die Wegnahme von Cambridge, als gerade die Univerſitätsbehörde ihr Silbergeſchirr dem Könige, der ſich nach Oxford gezogen hatte, zuſenden wollte. Hierauf hob er den Oberſherif der Grafſchaft Herford auf, als dieſer zu St. Albans über alle Generale der Parliamentsarmee Gericht halten wollte, um ſie des Verraths am Vaterlande ſchuldig zu erklären. Für dieſe Unternehmungen votirte ihm das Unterhaus den Dank der Nation und ernannte ihn zum Oberſten (1643). Als ſolcher benutzte er nun ſeinen perſönlichen Einfluß, hob 1000 Reiter aus und brachte mehr als je zuvor ſeine Grundſätze über militairiſch-religiöſe Mannszucht in Anwendung. Er gewöhnte ſeine Leute, Pferde und Waffen in gutem Stande zu erhalten, ordentlich und wachſam zu ſein und das Beten nicht zu verſäumen. Dieſe Vorſchriften, treu befolgt, gaben ihnen bald Vortheil über die andern Truppen. C.'s Regiment war die Pflanzſchule, woraus in der Folge die meiſten Officiere der Parliamentsarmee hervorgingen. Er füllte die leer gewordenen Stellen mit handfeſten Abenteurern aus, die er an dieſelbe Kriegszucht gewöhnte. Diejenigen Individuen, die unter ihm gedient und ſeine Schule erhalten hatten, belebten Alles in den Reihen der Armee mit ihrer Tapferkeit und Schwärmerei und übten einen bedeutenden Einfluß. Während ſich jetzt Spaltungen im Parliamente ereigneten, der Adel Englands unter ſich zerfiel, des Königs Armee ſich verſtärkte und Karl I. auf London vorrückte, durchſtreifte C., um den Aufruhr zu verbreiten, die Grafſchaften Cambridge, Eſſex, Norfolk und Suffolk; ein Verein für die Sache des Königs zu Lowerſtof wurde durch ſeine Thätigkeit in der Geburt erſtickt, und er nahm ihnen Vorräthe und Waffen. Zur Belohnung ernannte ihn das Parliament zum Generallieutenant. Er zeigte ſich der Beförderung werth, indem er neue Erfolge gewann, die um ſo eher bemerkt wurden, je ſeltener ſie bei der Parliamentsarmee waren. Als das Parliament die Schotten zu Hülfe rief, war C. Gouverneur der Inſel Ely, fuhr fort als Parteigänger auf Kriegsthaten auszuziehen und

ſchlug eine Abtheilung der königl. Armee, die unter dem Generallieutenant Cavendiſh Gaintborough zu entſetzen im Begriffe war. Nach dieſem Siege fing ſein ungemeines Glück an. Bald ſtand er dem Royaliſtenheere unter Newcaſtle gegenüber; da er aber zu ſchwach war, zog er ſich zurück, vereinigte ſich bei Boſton mit dem Grafen Mancheſter und Fairfax, und brachte dem Feinde eine völlige Niederlage bei. Hierauf nahm er an der Wegnahme von Lincoln und an der Belagerung von York Theil; er war es wieder, der, als Prinz Rupert dieſe Stadt entſetzen wollte, die Schlacht bei Marſten-Moor (2. Juli 1644) ſo glorreich entſchied und die Übergabe der Städte York und Newcaſtle herbeiführte. Die Independenten traten nun mit Kühnheit auf und bekannten ſich offen zu dem Grundſatze: Monarchie und Adel müßten aufhören. C. erklärte ſich von da an als Feind der alten Familien und des Oberhauſes und erklärte ſeinem Obergeneral geradezu: „er hoffe, die Zeit ſei nicht mehr fern, wo es keine Lords mehr in England geben und Graf Mancheſter ſich nur Sir Montague nennen werde.“ Bei dieſen Reibungen überflügelte C. Alle. Der Winter auf 1645 brachte die Parliamentsglieder in London zuſammen, wo C., der den Graf von Mancheſter offenbaren Verraths „an der guten Sache“ anklagte, bei etwas mehr Kühnheit ſeiner Gegner, der ſchottiſchen Commiſſarien in Gemeinſchaft mit dem Grafen Eſſex, ſelbſt dem Sturze nahe war. Dieß war aber für C. nur ein Wink, ſein Glück in dem Maße weiter zu verfolgen, als ſeine Feinde ihren Haß wie ihre Ohnmacht kundbar werden ließen. Überdem riß ihn auch der Gang der Ereigniſſe mit fort; denn um eine Übereinkunft zwiſchen dem Könige und dem Parliamente zu verhindern, mußte die Leitung des Krieges aus den Händen des parliamentariſch geſinnten Adels genommen werden. Daher trat er gegen Mancheſter, mit dem er andere Armeechefs, wie Eſſex, Waller, Denbigh u. A. zu entfernen ſuchte, öffentlich auf und Karl I., dieſe Spaltung bemerkend, beeilte ſich um ſo weniger, einen Vertrag abzuſchließen. Es war der entſcheidende Wendepunkt der Revolution. C. ergriff nun mit Henry Vane, Firmers, St. John u. A. eine Maßregel, die um ſo mehr Scharfſinn verräth, als er ſie hinter die vorgebliche Sorge für das allgemeine Beſte verſteckt hielt. Als (im Dec.) darüber discutirt wurde: ob man mit dem Könige Friede machen, oder neue Anführer wählen ſolle, ſagte C. u. a.: „Wir haben zu entſchiedene engliſche Herzen, als daß die Mitglieder der beiden Häuſer Bedenken tragen könnten, ſich ſelbſt zu verläugnen, um nicht ihr Privatintereſſe dem öffentlichen zum Opfer zu bringen.“ Das Haus verordnete hierauf die Abfaſſung einer Bill, wodurch alle Parliamentsglieder von Stellen im Civil- und Militairdienſte ausgeſchloſſen wurden. Während der Zeit der Berathung hierüber wurde ein allgemeines Faſten gehalten, um die Gemüther auf den großartigen Act chriſtlicher Demuth vorzubereiten, der den Namen: „Selbſtverläugnungsordonnanz“ (Selfdenying ordinance) bekam. Das Unterhaus votirte bald darauf einen Beſchluß über die Umformung der Armee und ernannte auf C.'s eifriges Bemühen den ſchwachen und politiſch charakterloſen, jedoch tapfern Fairfax zum Oberbefehlshaber des neuzuerrichtenden Heeres. Dieſes Heer, ganz unter das Parliament geſtellt, gewährte C., der ſeine Rolle hinter Fairfax und Vane ſpielte, den Stützpunkt, von wo aus er ſich erheben konnte, um ſo weit zu gehen, als ihn der nun nicht mehr zu beſeitigende Bürgerkrieg mit ſich fortreißen mochte. C. erhielt Befehl (27. Febr. 1645), ſich in die weſtlichen Grafſchaften an die Spitze ſeines Regiments zu verfügen und zu Waller zu ſtoßen; denn ſein Anſehen war ſchon ſo groß, daß ſeine Soldaten ſich zu empören drohten, wenn man ihnen ihren Anführer nähme. Hierauf erhielt C. den Befehl zugefertigt, auf der Straße nach Oxford vorzurücken, um die Verbindung zwiſchen dem Könige und dem Prinzen Rupert zu unterbrechen. Bald errang er wieder neue Vortheile im Felde über die Royaliſten und bemeiſterte ſich der

königlichen Feſtung Blatchington. Nun entſchied das Parliament: Generallieutenant C. ſolle befugt ſein, den Sitzungen nicht beizuwohnen und ermächtigte ihn noch 40 Tage länger in activem Dienſte zu verbleiben. Inzwiſchen organiſirte er in den conföderirten Grafſchaften einen Reiterhaufen von 3000 M. und nach Verlauf des 40. Tages erhielt er, trotz allen Widerſpruchs der Freunde Eſſex's, auf Fairfax's und der vornehmſten Officiere Anregung, vom Parliamente das Commando über die Reiterei. Er ſtieg in der Gunſt des Volks, ſo wie der Armee und ſeine Erhebung fing an Neid zu erregen; aber man bedurfte ſeiner als Chef zu ſehr, als daß ſein Ruhm und ſein Ehrgeiz hätte geächtet werden können. Als Karl I. von Oxford aus ſich in Bewegung geſetzt hatte, griff C. mehrere königliche Regimenter des Nachtrapps an, brachte ſie in Unordnung und zwang dadurch den König zu der für ihn ſo nachtheiligen Schlacht vor Naſeby (14. Juli 1645). Außer 5000 Gefangenen, Geſchütz und Gepäck fand man ein Käſtchen mit geheimen Papieren des Königs, die zum Beweiſe dienten, daß es der König bei den jüngſt noch gepflogenen Verhandlungen mit den Commiſſarien des Parliaments nicht redlich gemeint habe. Dieſer Sieg war eine Folge der neuen Einrichtung des Heeres und vor Allem der ſtrengen und dabei gottesfürchtigen Mannszucht, welche durch C.'s Bemühen mit jedem Tage feſter begründet ward. Nebenbei ließ aber der ſchlaue Fanatiker auch dem Oberfeldherrn gerechtes Lob widerfahren. Die Independenten nannte er dabei bald wohldenkende Leute, bald Heilige und Auserwählte, bald nur ganz einfach rechtſchaffene Männer. Das Unterhaus beſchloß hierauf (16. Juni), die zu Gunſten C.'s geſtattete Ausnahme von den Vorſchriften der Selbſtverläugnungsordonnanz ſolle auf unbeſtimmte Zeit fortdauern; das Oberhaus ſuchte Troſt in hemmenden Förmlichkeiten, während C.'s Glück ihn unaufhaltſam zum Haupte einer mächtigen Partei erhob und ſeinem Ehrgeize eine weite Bahn öffnete. Von da an ward er noch 3 Mal auf weitere Friſten im Commando beſtätigt, bis ferner die Rede nicht mehr darauf kam; ſchon war er zu mächtig geworden. Weſentlich trug er zur Wegnahme von Gloceſter, zur Entſetzung von Taunton, zum Gefechte und Siege bei Bridgewater (10. Juli 1645) und zur Wegnahme dieſes Platzes ſelbſt bei; zerſtreute eine andere Art Feinde, bewaffnete Schaaren nämlich, die ſich unter Anführung des Adels beinahe auf allen Punkten des Königreichs vergeblich um ihr Eigenthum vor Plünderung zu bewahren geſammelt hatten; bezwang bei Shaftesbury einen Haufen von 10000 M. und machte viele Gefangene. Hierauf eilte er zu dem Corps des Obergenerals zu ſtoßen, um der Belagerung und dem Sturme von Briſtol beizuwohnen (10. Sept. 1645), wo ſich Prinz Rupert auf harte Bedingungen ergeben mußte. Bei wenig Verluſt der Independenten war hier ihre Beute groß. Nachdem das Unterhaus Dankſchreiben an C. votirt hatte, nahm er die Feſtung Devizes, Stadt und Schloß Wincheſter. Der ſiegreiche C. vereinigte ſich nun mit Fairfax, worauf ſie Exeter umwickelten, ſich des Hafens Dartmouth bemächtigten und auf Torrington marſchirten, den Prinz von Wallis ſchlugen, und Lord Hopton zur Capitulation nöthigten (14. März). Exeter fiel, und Montroſe, ein eben ſo großer Fanatiker als tapferer Soldat, ward in Schottland beſiegt. Fairfax und C. hatten inzwiſchen die weſtlichen Provinzen ganz unter ihre Gewalt gebracht. Nun ward C. in den Adelsſtand erhoben und erhielt eine erbliche Jahrrente von 2500 Pfd. Inzwiſchen war der König gefangen worden, der Sieg aber brachte neue Spaltungen in die Parteien, die Presbyterianer hatten die Staatsgewalt in Händen, die Independenten dagegen die Oberhand beim Heere und verdankten dieß dem ſchlauen Benehmen C.'s, der, indem er den ſtrengen Presbyterianer heuchelte, zu gleicher Zeit das Heer mit Officieren von der Independentenpartei angefüllt hatte, welche die Reformation aufs Äußerſte trieb. Die presbyterianiſche Par-

tei beſchloß zwar die Armee auf einen andern Fuß zu bringen und dieſe vorerſt nach Irland zu ſchicken, um ſie nebſt C. auf eine gute Art los zu werden; doch mußten ihr endlich große Zugeſtändniſſe gemacht werden und C. verließ, als er den gegen ihn erwachten Argwohn überhand nehmen ſah und überzeugt war, daß der Aufſtand hinlänglich vorbereitet ſei, plötzlich das Unterhaus und ging zur Armee ab. An der beinahe freiwilligen Entführung des Königs von Holmby zur Armee (4. Juni 1647), an dem Erſcheinen der Armee vor London und der von dieſer geforderten Ächtung der 11 Mitglieder des Unterhauſes hatte C. Theil. Dabei verlor der Obergeneral Fairfax immer mehr an Anſehn und Bedeutung. Auch wurden C.'s Abſichten erreicht, daß, als die Hauptſtadt von den Zugeſtändniſſen des Parliaments nichts hören wollte und deßhalb ernſtliche Bewegungen ſich zeigten, die beiden Sprecher und 100 Mitglieder zum Heere flüchteten, was der Armee nur zur Rechtfertigung ihrer Gewaltthätigkeiten gereichen mußte. Dieſes ganze Getreibe hatte aber keinen andern Zweck, als die Vereinigung des Königs und der Presbyterianer zu hindern; deßhalb ließ C. gegen ſeine Vertrauten die Worte fallen: „Ich habe den König in der Hand und das Parliament in der Taſche". Und nur durch ſeine Schlauheit und Meineide, die er nicht ſcheute, bekam er Karl I. in ſeine Gewalt. C., Meiſter aller Zugänge, die zu Karl'n führten, ſpielte den Empfindlichen und Gerührten, als dieſer durch ein Votum des Parliaments ſeine Kinder ſehen durfte. C. ließ ihn von Hamtoncourt nach der Inſel Wight entwiſchen (11. Nov.) und trug ſpäter im Unterhauſe darauf an, man ſolle beſchließen: „Keine Adreſſen mehr an den König zu richten, keine Botſchaften mehr von ihm anzunehmen". Damit ſtellte er den König unter ein Interdict, das jede Hoffnung auf den Frieden zerſtörte, und ihn früher oder ſpäter vor Gericht und zum Tode führen mußte. Der Antrag ward in beiden Häuſern durchgeſetzt. Im nächſten Bürgerkriege (März 1648) belagerte C. Pembroke, wobei er ſo raſch zu Werke ging, daß er das grobe Geſchütz nachkommen ließ; nach 6 Wochen zwang er die Stadt zur Capitulation, ſchlug dann, während den Obergeneral Fairfax die lange Belagerung vor Colcheſter aufhielt, die in England eingefallenen Schotten bei Preſton (18. Aug.), womit der Krieg in England auf einmal beendigt ward. Sein kriegeriſcher Ruf ward jetzt auf die höchſte Stufe gebracht. Er ging dann vor Edinburg, das ihm ſeine Thore öffnete, ließ hier eine Beſatzung zurück und eilte nach England zurück, da hier zwiſchen dem Könige und dem Parliamente dennoch wieder eine lebhafte Unterhandlung ſtattfand; begab ſich zu Fairfax vor Colcheſter und machte dieſen auf die Gefahr der Vereinigung des Königs mit dem Parliamente aufmerkſam, worauf die Purification des Unterhauſes durch Oberſt Pride und die Erklärung der Volksſouverainetät erfolgte. Während des Proceſſes Karl's zeigte C. eine furchtbare Thätigkeit und war einer der erſten, der den Befehl zur Hinrichtung des Königs unterzeichnete. Nach der Hinrichtung des Königs (30. Jan. 1649) ward C. Mitglied des neu errichteten Staatsrathes. Als die Irländer ſich für das Königthum erklärt und Karl Stuart als Karl II. (ſ. d. Art.) zum Könige ausgerufen hatten, ward C. vom Staatsrathe zum Oberbefehlshaber der gegen Irland beſtimmten Armee und als Lord-Statthalter von Irland ernannt. Am 10. Juli 1649 ging er von London mit einer pomphaften Ehrenbegleitung ab, ſchiffte ſich am 13. Aug. nach Irland ein, hielt in Dublin eine fanatiſche Rede und nahm am 11. Sept. Drogheda mit ſtürmender Hand, wobei er die verruchteſten Grauſamkeiten ausübte. Seine Grauſamkeit war gut berechnet, die ihm jedoch raſche Erfolge gewährte. Es fielen Werford, Roß, Caſtletown (Febr. 1650), Calan u. a. Gedrängt vom Parliamente kam er im Frühjahre nach London zurück, nachdem er Ireton, ſeinen Schwiegerſohn, zu ſeinem Nachfolger im Commando ernannt hatte. Als Karl II. auf Schottland gelandet war, übernahm C. den

Oberbefehl über das gegen Schottland beſtimmte Heer, da Fairfax denſelben beſtimmt abgelehnt hatte. Ehe C. jedoch zu ſeiner Beſtimmung abging, wußte er den eifrigen Republikaner Budlaw zu entfernen, indem er es dahin brachte, daß dieſer als Regierungsbevollmächtigter nach Irland geſchickt ward. Ohne Schwerdtſtreich drang er hierauf bis in die Nähe von Edinburg vor und ſchlug die Schotten gänzlich. C. benutzte ſeinen Sieg mit Thätigkeit und dießmal mit Mäßigung. Die Stadt Edinburg fiel und bald darauf die Citadelle. Karl II., der in England eingedrungen war, ward bei Worceſter aufs Haupt geſchlagen und dieſe Waffenthat nannte C. eine krönende Barmherzigkeit. 1651 ſetzte ihm das Parliament eine jährliche Rente von 4000 Pfd. aus und bald darauf ward auch ſeine Beſtallung als Oberfeldherr erneuert und auf Irland ausgedehnt. Hier hatte er aber eine Hauptſtütze ſeiner Größe, Ireton, durch den Tod verloren. Sein Hauptſtreben war nun das Parliament je früher je lieber aufzulöſen, er brachte trotz des vielen Widerſtandes am 21. März 1652 ein Amneſtiegeſetz zu Stande, wußte ſich immer mehr Anhänger zu gewinnen, nahm mehr als je die Maske der Redlichkeit vor und durch endloſe Verläumdung gelang es ihm endlich, daß man die Auflöſung des Parliaments wünſchte. Der Widerſtand aber, dem er fortdauernd in den republikaniſchen Ideen begegnete, veranlaßte ihn, ſich nur der Armee zur Begründung ſeiner Macht zu bedienen. Nachdem er den Herzog von Gloceſter, jüngſten Sohn des letzten Königs, der noch als Gefangener auf der Inſel Wight lebte, nach Holland hatte bringen laſſen und die übrigen nöthigen Maßregeln getroffen hatte, hielt er, während das Parliament ſich freiwillig aufzulöſen zögerte, im Whitehallpalaſt mehrere Conferenzen mit ſeinen vornehmſten Anhängern. Am 20. April 1653 ließ er einige Grenadiercompagnien ausrücken, zog an ihrer Spitze nach Weſtminſter, ließ die Zugänge beſetzen, trat ſelbſt barſch in den Sitzungsſaal, unterbrach die Berathung, hielt eine Rede ans Haus, zuerſt anſtändig, abgemeſſen, ſelbſt Lob ſpendend, nach und nach wärmer und belebter, zuletzt in den Ton der Leidenſchaft fallend und ſich in perſönliche Schmähungen ergießend und hob dann durch ſeine Grenadiere das Parliament auf. C. blieb ſich aber auch nach dieſem Vorgange in ſeiner Verſtellungskunſt treu. Sobald er im Beſitze aller Macht war, gab er ſich das Anſehn der Unruhe und Verlegenheit, gleich als wiſſe er nicht, was damit zu beginnen. Er ließ mehrere Officiere zu ſich rufen, denen er erklärte, die Staatsgewalt wieder aus den Händen zu geben. Inzwiſchen ward eine militairiſche Regierungsform eingeführt und ein Staatsrath errichtet. Bereits in der Declaration v. 22. April war die Einberufung des neuen Parliaments verſprochen worden; bis zu deſſen Eröffnung geſchahen aber mehrere kühne Probeſtücke der Verletzung der Volksrechte, die durch auswärtige Erfolge insbeſondere in dem glücklich geführten Kriege mit den Holländern begünſtigt wurden. Die zuvor bezeichneten Abgeordneten waren am 4. Juli zuſammengetreten. Dieſes Barndoneparliament (von einem Lederhändler in London ſo genannt) eröffnete C. durch eine Rede im Predigttone, wo er ganze Stellen der Schrift herſagte; er empfahl die Verſammlung der Gnade des Höchſten und übergab ihnen die Verfaſſungsacte. Dieſe Verſammlung beſchloß am folgenden Tage ihre Sitzungen zu eröffnen, und fing damit an, „den Herrn zu ſuchen". Während dem ſuchten die Generalſtaaten nach dem Siege der engliſchen Flotte (31. Juli) um Frieden nach; das fanatiſche Parliament verwarf aber jede Idee von Übereinkunft mit dieſen „fleiſchlich geſinnten Menſchen". Am 12. Dec. verließen aber der Sprecher, Stabträger und Protocollführer, von C. heimlich gewonnen, mit 80 Mitgliedern die Parliamentsſitzungen und begaben ſich nach Whitehall, wo ſie die oberſte Staatsgewalt in C.'s Hände niederlegten. Die übrigen 30 zurückgebliebenen wurden durch Soldaten ſich aufzulöſen genöthigt. C. heuchelte neue

Überraſchung; und nachdem der Rath der Officiere wieder zuſammengetreten war und einen Rath aus frommen unb verſtändigen Perſonen niederzuſetzen beſchloſſen hatte, ließ er ſich zum Protector der 3 Reiche ernennen (16. Dec. 1653) und ſeine Auctorität ward von den meiſten Staaten Europens anerkannt. Ihm zur Seite ſtand ein Staatsrath von 21 Mitgliedern; alle waren ſeine Creaturen, und ſo konnte es nicht fehlen, daß alle Berathungen zu ſeinen Zwecken führten. Nach 18monatlichem Kriege mit Holland unterzeichnete er am 5. April 1654 einen glorreichen Frieden. — Inmitten ſeiner Willkührhandlungen und Härten im Protectorate, insbeſondere gegen die widerſpenſtigen Sectirer, gab ihm ſein umfaſſender, keine Anſtrengung ſcheuender Geiſt viele der nützlichſten Verfügungen ein. Schottland ward mit England vereint: es verlor ſein einheimiſches Parliament und ſchickte dagegen 30 Deputirte zur Verſammlung in Weſtminſter. Der Waarenverkehr zwiſchen beiden Ländern ward frei gegeben, der bisher beſtandene Zoll hörte auf ꝛc. Andere raſch nach einander ausgeführte Maßregeln trugen weniger das Gepräge der Willkühr und verſprachen dabei wahren Nutzen. Dahin gehörte die Verordnung, die Strafe des Zweikampfes betreffend, die Reform des Kanzleigerichtshofes, bie Einführung geſetzlicher Aufſicht über bie Univerſitäten Oxford und Cambridge und die berühmte Schulanſtalt zu Eaton. C. verfügte in dieſen verſchiedenen Beziehungen nach alleiniger Beſprechung mit ſeinem Conſeil; in gleicher Weiſe ordnete er auch die Forterhebung der öffentlichen Abgaben an. Die Dictatur, bis zur Einberufung des neuen Parliaments (3. Sept. 1654), benutzte er vollſtändig zur Begründung ſeiner Macht; das Volk war unterworfen; die Parteien entmuthigt; die Gerichtsſtellen befanden ſich in den Händen treuer Leute; Land- und Seetruppen waren ſtets einen Monat vorausbezahlt; die Kriegsmagazine reichlich verſehen; der Protector hatte 300000 Pf. St. in ſeinem Schatze und 150000 in den iriſchen Caſſen; er hatte gethan, was am meiſten die ſouveraine Gewalt bezeichnet, er hatte die auswärtigen Angelegenheiten der Nation durch ruhmvolle Verträge geſchlichtet. Am beſtimmten Tage eröffnete er das neue Parliament in Weſtminſter mit einer 3ſtündigen Rede, worin man hinter dem myſtiſchen Schleier geſunde Politik und wahre Beredſamkeit entdeckte. Er nannte ſeine Regierung nicht und ſchien ganz aus dem Spiele zu bleiben. Zuletzt gab er die Abſicht deutlich zu erkennen, alle lutheriſche und calviniſche Staaten durch ein politiſches Band, gleich dem ſchmalkaldiſchen Bunde, zu verknüpfen, und England an die Spitze des proteſtantiſchen Intereſſe zu ſtellen. Die in bieſes Parliament gewählten alten Republikaner aber griffen bald das Protectorat auf dieſelbe Weiſe an, wie ſie früher den Thron geſtürzt hatten. C., der ſich bedroht fühlte, ließ indeß eine Wache am Eingange ins Parliamentshaus aufſtellen und die Mitglieder, wie ſie kamen, in ein anderes Local einladen, wo er eine Rechtfertigungsrede hielt. Nachdem das Parliament 5 Monate mit Berathungen über die Verfaſſung ohne Reſultat hingebracht hatte, ward es von C. durch eine, fern von Schwärmergeiſt gehaltene Rede aufgelöſt. Inzwiſchen hatte es ſeine Macht und ſeine Titel anerkannt, ihm eine Civilliſte von 200000 Pf. und den Genuß aller Krongüter bewilligt, bie von ihm angeordnete Beſetzung der höchſten Stellen beſtätigt ꝛc. Nach bieſen Vorgängen zeigte ſich jedoch der Unwille unb die Verwegenheit ber Republikaner, auch ward eine Verſchwörung der Royaliſten gegen ihn entdeckt, worauf ſich der Tower mit Arreſtanten füllte; er ließ einige nach Whitehall bringen, wo er ſich oft ſelbſt damit abgab, ſie zu verhören. Bis zu Hinrichtungen ließ er es nur bei den Royaliſten kommen. — C. traf jetzt mehrere dem Volke angenehme Verfügungen, wie bie Erleichterung der Steuerpflichtigen, eine offene Uſurpation der Rechte des Parliaments; ſuchte ſich bie Treue und Anhänglichkeit bes Heeres zu ſichern und gab der Stadt London die Verwaltung ihrer Miliz zurück; dagegen verfügte er gegen Geſetz und Herkom-

men die Eintheilung des Landes in 12 Militairgouvernements unter eben ſo viel Kriegshauptleuten oder Generalmajors, deren Inſtructionen ein vollſtändig organiſirtes Syſtem von Tyrannei waren; eine Maßregel gegen die theils von Royaliſten, theils von Independenten unternommenen Verſuche. — In Bezug auf die äußern Angelegenheiten zog er in den Frondeunruhen die Alliance mit Frankreich der mit Spanien vor, ſchickte eine Flotte gegen die ſpaniſchen Colonien (Ende d. J. 1654) und nahm Jamaica. — Der Seeheld Blake durchſegelte mit einer engliſchen Flotte das mittelländiſche Meer, um es von Seeräubern zu reinigen, und demüthigte Tunis (März 1655); worauf die Republik Genua für die hergeſtellte Sicherheit in jenen Gewäſſern C. ihren Dank abſtattete. Der Woiwode von Siebenbürgen bat um ſeinen Beiſtand gegen die Türken und der Schweizercanton Zürich ſuchte ein Bündniß mit ihm abzuſchließen, aus dem Grunde, hieß es, weil er der natürliche Protector aller proteſtantiſchen Staaten ſei. Mit der einen Hälfte von Europa durch Verträge alliirt, auf die andere durch Parteiintereſſen einwirkend, war er zugleich Haupt eines gewaltigen Bundes und Stütze aller durch Verfolgung oder Furcht aufgeregten Mißvergnügten. Seinem feſten Charakter, ſeiner kraftvollen Politik verdankten die Waldenſer eine mildere Behandlungsweiſe von Seiten des Herzogs von Savoyen, bei dem ſich Mazarin verwenden mußte. Das Manifeſt gegen Spanien, erſt nach der Wegnahme Jamaica's, war C.'s volksthümlichſtes Unternehmen, indem er die Abſchaffung der Inquiſition in Spanien forderte, und das Ereigniß unfern San Lucar, wo die engliſche Flotte unter Capitain Stayner von den Spaniern einen Werth von 2 Mill. Pf. eroberte, erhöhte des Protectors Anſehn. Die Nothwendigkeit, die Abgaben votiren zu laſſen, drängten ihn aber doch wieder, das Haus der Gemeinen einberufen zu laſſen, welches er am 17. Sept. 1656 eröffnete. Dieſes beſchäftigte ſich zuerſt mit einer Bill zu des Protectors perſönlicher Sicherheit, erklärte wiederholt durch beſondere Abſtimmung Karl Stuart des Throns verluſtig und alle Ehren und Titel ſeiner Familie für abgeſchafft; das Einverſtändniß zwiſchen ihm und dem Protector ſchien das beſte zu ſein; zum erſten Male übte der Protector die Sanction der Bills, wodurch ſeine Regierung eine geſetzliche, feierliche Form erhielt. Zur Freude aller Parteien wurden jetzt die Generalmajors wieder abgeſchafft. C. wußte dieſes Parliament dahin zu ſtimmen, daß es ihm Titel und Rang des Fürſten anbot, den er aufs Blutgerüſt gebracht hatte; nach vielen Conferenzen, die C. deßhalb mit ſeinen Vertrauten hielt, ſcheiterte aber die ganze Sache an der Widerſetzlichkeit der geſchickteſten und treueſten Stützen ſeiner Macht: Fleetwood's und Desborough's. Mit dieſem Plane fiel auch der der großartigen Einrichtung zu Gunſten der proteſtantiſchen Kirche, indem er einen glühenden Haß gegen den römiſchen Hof nährte. Übrigens waren ihm alle Secten gleich. Ja in der letzten Zeit zeigte er ſich ſelbſt den Epiſcopaliſten geneigt und vergönnte ihnen ihre Kirchen zu öffnen. Seine Hofcaplane wählte er ohne Unterſchied aus den verſchiedenen Secten und paßte ſeine Religion der Politik an; dadurch vermied er, zugleich dem ſchwärmeriſchen Geiſte der Zeit huldigend, alle übrigen Secten zu verletzen. Am 26. Juni 1657 ward ſeine zweite Inſtallation gefeiert. Dieſe Prunkſcene erfolgte in Weſtminſter, wo ihm der Sprecher des Parliaments, Graf Warwick, ſymboliſch mit einem Purpurmantel bekleidete; ihm eine vergoldete, reich verzierte Bibel überreichte, ein Schwerdt umgürtete und einen Scepter in die Hand gab. Bei dieſer Ceremonie hatte der Protector ſeinen ältern Sohn Richard zur Seite, der nach der vom Parliamente aufgeſtellten neuen Regierungsordnung zum Nachfolger beſtimmt ward. In ſeiner Familie aber machte C. bittere Erfahrungen, indem ſeine Gemahlin und Töchter eine unbeugſame Vorliebe für eine republikaniſche Regierungsform an den Tag legten; ja ſeine ſonſt geliebte Tochter, Lady Eliſabeth Clappole, war der Sache der Stuarts

eifrig zugethan und widmete dem Unglücke dieſer verſtoßenen Königsfamilie den aufrichtigſten Antheil; und oft war ſie Beſchützerin der Feinde ihres Vaters. Auf die Verſöhnungsanträge von Seiten ſeiner Gemahlin mit dem Hauſe Stuart antwortete er aber: „Wenn mir Karl Stuart verzeihen kann, was ich gegen ihn und ſein Haus gethan habe, ſo iſt er nicht werth, die Krone zu tragen.“ Sein Schwiegerſohn, Oberſt Lambert, ſchmiedete wiederholt Complotte gegen ſein Leben, er verwies ihn von London und gab ihm einen Jahrgehalt. Im März 1657 ſchloß C. ein Offenſivbündniß mit Frankreich, wonach 6000 Engländer in franzöſiſchen Dienſt und Sold gegen die Spanier traten, wofür das einzunehmende Dünkirchen als Erſatz galt. 1658 berief C. abermals das Haus der Gemeinen und bildete ein Oberhaus (20. Jan.). Um dieſes zu leiten und ſeine Anhänger zu belohnen, hatte er die gewandteſten und ihm ergebenſten Mitglieder des Unterhauſes zu Lords erhoben, worauf ſich hier eine furchtbare Oppoſition bildete. Dieß und die drohendſten Bewegungen im Reiche zu Gunſten Karl's II. nöthigten ihn das Parliament wieder aufzulöſen (4. Febr.). Übrigens war C. mehr bedacht, den gegen ihn angelegten Complotten auf die Spur zu kommen, als die entdeckten zu beſtrafen. Daher wußte er durch bezahlte Kundſchafter ganz genau, was um und neben Karl II. vorging. Weniger hatte er von dieſem als von den Royaliſten zu befürchten, daher die fortgeſetzten ſtrengen Maßregeln gegen dieſe und die erfolgloſen Beſtrafungen und Hinrichtungen. — In Bezug auf auswärtige Angelegenheiten fochten die Engländer tapfer vor Dünkirchen, am 17. Juni ergab ſich dieſer Platz; er ward ſofort engliſchen Commiſſarien übergeben, was England namhafte Vortheile brachte. Bei dieſen raſchen Fortſchritten des engliſchen Kriegsruhms blühten auch die Künſte des Friedens mehr, als ſich bei den royaliſtiſchen Bewegungen erwarten ließ. C., ſelbſt ohne wiſſenſchaftliche Bildung, begünſtigte doch die Anſtalten, wo ſie erlangt werden mochte. Die Univerſität Cambridge, deren Kanzler er war, erhielt koſtbare Handſchriften von ihm zum Geſchenke; ferner ſah man ihn beſchäftigt, mit großen Koſten ein Collegium in der Stadt Durham zu ſtiften, um der Jugend in Nordengland den Weg zu den claſſiſchen Forſchungen zu bahnen. Dieſe Beförderung der Wiſſenſchaften dehnte er auch auf Irland aus, indem er für die Univerſität Dublin die reiche Büchersammlung des Biſchofs Uſher ankaufte. Unter den Schriftſtellern begünſtigte er vor allen Milton, andere, wie Nathaniel Bacon, waren Mitglieder ſeines Conſeils; er ſchätzte ſelbſt Hobbe's Leviathan. Obgleich ſiegreich und allvermögend, ſo ſtand doch in der That C.'s Macht in England nie auf ſo unſicherem Fuße als in den letzten Monaten vor ſeinem Tode. Er hatte die Hoffnung aufgegeben, ein gelehriges Parliament zu finden, die Finanzen waren zerrüttet, der Handel, trotz C.'s Bemühungen ihn zu heben, ſtockte; die Navigationsacte hatte nur Kriege erzeugt, C. mußte jetzt ſeine Zuflucht zu kleinen Anleihen nehmen; die Armee, die in der Nähe von London unter den Waffen ſtand, war eine ſchwer zu tragende Laſt. Die Sorgen und Kümmerniſſe der Verwaltung, die ſtete Furcht vor Anſchlägen auf ſein Leben und der Druck häuslicher Mißverhältniſſe untergruben ſeine Geſundheit und brachten ihn von glänzenden Phantomen hochfliegender Ehrſucht zurück. — Seit ſeiner Regierung trug er unausgeſetzt einen Panzer unter den Kleidern, hatte immer geladene Piſtolen und andere Waffen bei ſich, ſchlief nie 2 Nächte hinter einander in demſelben Gemache, fürchtete ſeine eigene Leibwache, ſuchte die Zurückgezogenheit ohne Ruhe zu finden, fuhr zuletzt ſelten aus und wollte dann, daß es raſch gehe, mit öfterem Abweichen zur Rechten und Linken. Aber nie iſt ein der Ausführung naher Verſuch auf ſein Leben bekannt geworden. Weit länger als ein Jahr vor ſeinem Tode finden wir Schlafloſigkeit als die Urſache angegeben, welche ſeine oft wiederkehrende Unpäßlichkeit veranlaßt oder erſchwert haben ſoll. Nach dem Tode ſeiner

geliebten Tochter Eliſabeth Claypole (8. Aug. 1658), der ihn ſehr hart traf, überfiel ihn ein Fieberanfall; am 25. Aug. machte er ſein Teſtament. Er ſtarb mit dem gut berechneten Grundſatze: daß, weil er gewiß einmal in der Gnade des Herrn glaubte geweſen zu ſein, er auch in dieſer die Welt verlaſſen werde. C. ſtarb betend für „des Herrn Volk" am 3. Sept. 1658. — C.'s ungemeines Glück rechtfertigte gewiſſermaßen die lange Täuſchung, worauf ſein Anſehn hauptſächlich beruhte; aus niederm Stande zur höchſten Gewalt gelangen, inmitten ſo vieler wildentbrannten Secten den Weg zur erſten Stelle finden, aller Parteien ſich bedienen und ſie vernichten, ſobald ſie in den Weg traten, das waren Erſcheinungen, welche Staunen erregen, die klarſehendſten Menſchen blenden und ſelbſt dem Haſſe ein Gefühl unwillkührlicher Anerkennung beimiſchen mußten. Die ihm perſönlichen Nachtheile, unvermögend ſein Steigen zu hindern, ſetzen nicht minder in Erſtaunen als die großen Eigenſchaften, welche er entwickelte, um auf die Höhe zu gelangen. Durch Waffen und Rede herrſchend war er bis zum 42. Jahre ſeines Lebens dem Kriegsweſen fremd geblieben, hatte keins der gewöhnlichen Mittel in ſich, die Menge zu gewinnen. Aber in ſeiner Seele lag Kraft und Ideenfülle für jede günſtige Wendung des Geſchicks verborgen; nach einander glänzte er als Streittheolog, Feldherr, Staatsmann, Geſetzgeber, Selbſtherrſcher; in jeder dieſer Stellungen das Talent, die Tugend entfaltend, die ihm gerade nöthig ſchienen. — In Sprache und Geſinnung nahm er den Ton ſeines Glücks an. Sonſt von gemeinen Manieren wußte er, wenn ſeine Stellung es forderte, gebieteriſchen Ernſt zu zeigen. Indeſſen war jene Würde eines Emporkömmlings bei C. nicht ſo feſt gewurzelt, daß er nicht zuweilen aus ſeiner Rolle gefallen wäre. Sorgenbeladen und von Natur ſchon düſter und ernſt ließ er ſich mitunter zu alltäglichen Poſſen herab, gleich als verachte er ſein glänzendes Loos eben ſo wie die Menſchen. Außer Klugheit und Feſtigkeit war die mächtigſte Springfeder ſeiner Erhöhung neben ungemeiner Kühnheit Menſchenkenntniß und richtiges Auffaſſen des Zeitgeiſtes; verſchmitzt war er, aus politiſcher Gewandtheit ſelbſt Schwärmer; die Menſchen wußte er bei ihrer ſchwachen Seite zu greifen und am rechten Orte Vertrauen zu ſchenken. Wo es ſeine Macht nicht galt, zeigte er ſich billig, hierin dem Geiſte ſeines Jahrhunderts folgend. Er hatte zu viel Verſtand, um unduldſam zu ſein. Sein Verhalten im Privatleben war rein und ſtreng. Von Perſon ſtark und kräftig, war ſeine Größe etwas unter 6 Fuß; ſein Temperament war äußerſt reizbar, aber dieſes Feuer ließ bald nach oder ward durch ſeine moraliſchen Eigenſchaften gebändigt. Von Natur war er mitleidig gegen Leidende bis zur weichlichen Schwäche. Er hinterließ 2 Söhne, Richard und Heinrich, wovon der erſtere und ältere ihm im Protectorate folgte. Dieſer lebte mit ſeiner Frau ruhig und zurückgezogen in einem Dorfe in der Grafſchaft Hampſhire, als ihn ſein Vater am 26. Juni 1657 nach Weſtminſter zur 2. Inſtallation kommen und ihn zu ſeinem Nachfolger beſtimmen ließ. Der Vater ſäumte nicht, ihn nunmehr durch ehrende Auszeichnungen zu der ihm beſtimmten Größe vorzubereiten. Er übertrug ihm den Titel als Kanzler der Univerſität Oxford, eine Würde, die er bisher ſelbſt bekleidet hatte, und ernannte ihn zum Oberſten und Mitgliede des Staatsrathes. Richard hatte im Geiſt und Charakter nichts, was ihn die hohe Stellung ſeines Vaters hätte wünſchen laſſen oder ihn in Standſetzen können, ſie künftig zu behaupten. Inzwiſchen trat er nach dem Tode ſeines Vaters ruhig nach Art und Weiſe eines neuen Souverains als Protector der Republik England, Schottland und Irland die Regierung an. Nach 4monatlicher gemäßigter Verwaltung derſelben ſah ſich Richard genöthigt, ein Parliament zu berufen, worein viele ſchroffe Republikaner gewählt wurden. Zwar wurde Richard und das „andere Haus" anerkannt, da er aber den aufgereizten Ideen der Kriegsleute mit ſeiner Geradheit

nicht entſprach, ſo zerfiel er mit der Armee, die ihn zwang, am 22. April 1659 das Parliament aufzulöſen; damit führte er factiſch ſeine eigene Abſetzung herbei und wich endlich einer Parliamentsverordnung. Zur Zeit der Reſtauration floh er, um ſeinen Gläubigern zu entgehen, nach dem Continent, blieb faſt 20 Jahre außer Land, kam dann zurück, hielt ſich in der Nähe von Cheshunt auf und ſtarb daſelbſt 1713 in einem Alter von 86 Jahren. — Heinrich Cromwell, der mit Mäßigung, Einſicht und Muth das Militairgouvernement unumſchränkt in Irland geführt hatte, legte das Commando nieder und kam, während ſein Bruder ſich anſchickte, Whitehall zu verlaſſen, nach London zurück, erſchien vor dem Staatsrathe, legte Rechenſchaft über ſeine Verwaltung ab, und bekam Erlaubniß, ſich auf ſeine Güter zu begeben. Er wohnte bis zu ſeinem Tode, der im J. 1674 erfolgte, auf ſeinem Landſitze Swinney-Abbey in der Grafſchaft Cambridge und beſchäftigte ſich mit der Landwirthſchaft. Der Leichnam des Vaters ward, nachdem Karl II. ſich der Regierung endlich bemächtigt hatte, aus der Weſtminſterkapelle geſchleppt, erhenkt und erhielt ein ſchmähliges Grab auf Tyburn. Vergl. die Geſchichtswerke von Warwick, Thurloe, Clarenton, Dugdale; Whitelock's, Ludlow's, Warwick's und Hollis Memoiren; Elenchus motuum nuperorum in Anglia; May's Hist. of the Parliament und Villemain's Geſchichte Cromwell's in der „Bibliothek der wichtigſten neuern Geſchichtswerke des Auslandes in Überſetzungen unter Redact. von Pölitz", 6r Thl. Leipzig 1830. 25.

Cronegk (Johann Friedrich Freiherr von), einer der vorzüglichſten Dichter der ſogenannten ſächſiſchen Schule, am 2. Sept. 1731 zu Anſpach geboren, widmete ſich, nachdem er von ſeinem Vater, welcher Feldmarſchall-Lieutenant des fränkiſchen Kreiſes war, eine ſorgfältige Erziehung erhalten hatte, auf den Univerſitäten Halle und Leipzig (1749—50) der Jurisprudenz. Zu Leipzig erwarb er ſich die Freundſchaft Gellert's und ſchloß ſich den Verfaſſern der Bremiſchen Beiträge an, wodurch er ſich als entſchiedener Gegner Gottſched'ſcher Anſichten zeigte. Die Koch'ſche Schauſpielergeſellſchaft, die beſte Deutſchlands in jener Zeit, welche ſich damals in dieſer Stadt aufhielt, bewog ihn ſich der dramatiſchen Poeſie zu widmen; ſeine Luſtſpiele: „der Mißvergnügte" und „der Mißtrauiſche" beurkunden jedoch wenig Talent zur komiſchen Dichtkunſt. Auf einer Reiſe durch Italien und Frankreich, welche er vor dem Antritte ſeines Amtes als Kammerjunker und Regierungsrath, wozu ihn ſein Landesfürſt 1752 ernannt hatte, unternahm, erweiterte er ſeine Welt- und Menſchenkenntniß. In Paris zog ihn beſonders das Theater an. Nach ſeiner Zurückkehr widmete er die Stunden, welche ihm ſeine Amtsthätigkeit frei ließ, poetiſchen Arbeiten und dem Studium der Literatur. Die Zeitſchrift: „der Freund", welche er mit Uz und einigen anderen Freunden 1754—56 herausgab, fand Beifall. Sein Trauerſpiel „Kodrus", das er ſchon in Leipzig begonnen und jetzt vollendet hatte, erhielt den Preis, welchen Nicolai, der Herausgeber der Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften, auf die beſte Tragödie geſetzt hatte, aber der Dichter ſtarb, ehe ihm dieſe erfreuliche Kunde ward, am 31. Dec. 1758 an den Blattern im 26. J. ſeines Alters. Ohne C.'s Verdienſte um die dramatiſche Poeſie zu verkennen, muß man doch ſeinen lyriſchen und elegiſchen Gedichten den meiſten Werth beilegen, nur möchte man ihnen manchmal etwas weniger Sentimentalität wünſchen; einige ſeiner geiſtlichen Lieder ſind vorzüglich gelungen. „Kodrus", ſo wie das unvollendete Trauerſpiel „Olint und Sophronia" zeigen des Dichters Befangenheit in franzöſiſchen Kunſtanſichten. Die Anlage iſt fehlerhaft, die Charaktere ſind zu eckig und grell gemalt und die Helden entweder übermäßig tugendhaft oder gräuliche Böſewichte, ſprechen und raiſonniren unendlich viel über ihre Leidenſchaften, kommen aber eben deßwegen faſt gar nicht zum Handeln. Bei allen dieſen Unvollkommenheiten verdient jedoch „Kodrus" den Beifall, welchen er in jener an

genießbaren dramatiſchen Erzeugniſſen ſo armen Zeit erhielt. Zu C.'s „Einſamkeiten" gaben Young's Nachtgedanken, welche damals eine Unzahl von Dichtern zu kläglichen Jeremiaden begeiſterten, Veranlaſſung. Anerkennung verdient noch, daß er außer Leſſing faſt der einzige damalige deutſche Dichter war, der die ſpaniſche Literatur kannte und zu würdigen wußte. Seine Werke hat Uz (N. A. Leipz. u. Anſpach 1771—73, 2 Bde. 8.) herausgegeben. 67.

Croup, Einklemmung, ein ſchottiſches Wort, ward zuerſt von Home zur Bezeichnung einer acuten Entzündung des Kehlkopfs und der Luftröhre angewendet, die ſich durch die ſchnelle Bildung einer falſchen Membran charakteriſirt, welche die Kranken dermaßen am Reſpiriren hindert, daß ſie der Erſtickung nahe gebracht werden; daher wird ſie gewöhnlich auch mit dem Namen häutige Bräune (Angina membranacea oder polyposa) bezeichnet, oder auch, wegen des ſie ebenfalls charakteriſirenden Huſtens, den man mit dem Geſchrei eines heiſeren Hahns verglichen hat, Hühnerweh genannt. Schon Baillou gab 1567 zuerſt die Bildung der falſchen Membran bei dieſer Krankheit an und Ghiſi beſtätigte dieß ſpäterhin (1748), aber erſt Home (1765) und Michaelis (1778) beſchrieben dieſe Affection als eine eigne Krankheit. Die einfache C. ſtellt ſich gewöhnlich als ein nicht ſehr heftiges Fieber mit den Erſcheinungen eines Bruſtkatarrhs dar, welches ſich gewöhnlich gegen Abend vermehrt. Nach 3—7 Tagen aber entſteht ein beſchwerlicher, ängſtlicher, pfeifender, dem Bellen eines heiſeren Mopshundes ähnlicher Huſten, mit gelinderem oder ſtärkerem Schmerze des Kehlkopfes, vermehrtem Fieber und großer Unruhe. Dieſe Zufälle laſſen bisweilen auf kurze Zeit nach, kehren aber nachher, gewöhnlich des Nachts, mit vermehrter Heftigkeit zurück und ſteigern ſich unter den ſchrecklichſten Beklemmungen. Auswurf iſt dabei ſelten vorhanden; findet er ſich aber, ſo iſt er ſchleimig-lymphatiſcher Art und mit blutigen Streifen untermiſcht. Mit dieſem Auswurfe können ſpäterhin auch wohl röhrenartige häutige Stücke abgehen. Wenn der C. einen unglücklichen Ausgang nimmt, ſteigen alle Zufälle bis zur völligen Erſtickung, unter Convulſionen, kalten Schweißen, abnehmendem Huſten und ſchwindendem Pulſe, bei völlig freien Geiſteskräften, bis der Tod bald ruhig, bald ſtürmiſch (durch Stickfluß) das Leiden beendigt. Nimmt hingegen die Krankheit eine glückliche Wendung, ſo nehmen allmählig die Zufälle an Heftigkeit, Anzahl und Dauer ab und verlieren ſich dann gewöhnlich mit kritiſchen Schweißen, ſelten aber mit andern Ausleerungen. Die Krankheit kann blos wenige Stunden, aber auch 8, 12, ja ſogar 20 und noch mehrere Tage dauern; auch entſtehen leicht Rückfälle. Von dieſer Krankheit werden nun ganz vorzüglich Kinder, von ihrem 1. bis ins 12. Jahr, und zwar mehr die Knaben als Mädchen befallen, obgleich auch bisweilen Erwachſene nicht frei davon ſind. Sie erſcheint zu allen Jahreszeiten, beſonders bei naßkalter Witterung, häufig nach Erkältungen, Katarrhen, Maſern, und iſt dann oft epidemiſch. Sie hat ihren Sitz im Luftröhrenkopfe und in der Luftröhre und verbreitet ſich in manchen Fällen bis in die Lungen. Ihr eigentlich weſentliches Zeichen iſt die Haut, welche ſich in der Luftröhre durch die ausgeſchwitzte Lymphe erzeugt, gewöhnlich weiß oder gelblich, bald weich, ſchleimartig, dünn, bald härter, feſter, dicker iſt, bald die ganze Luftröhre mit allen Äſten, bald nur einzelne Theile derſelben auskleidet, und mit dieſen Theilen bald durch eine lockere, bald durch eine feſtere organiſche Verbindung zuſammenhängt. In einigen Fällen iſt ſie auch blos auf die Mündung der Stimmritze und auf den Kehlkopf beſchränkt. Unter dieſer Haut iſt die Schleimhaut der Luftröhre in der Regel mehr oder weniger entzündet. Bei ſehr heftiger und ſchnell verlaufender Krankheit fand man bisweilen nach dem Tode bloße Entzündung ohne Ausſchwitzung und Haut. Aus den mit dieſer letztern angeſtellten chemiſchen Unterſuchungen hat ſich ergeben, daß dieſelbe in Waſſer unauflöslich iſt, darin erweicht wird

und in ſtark mit ſalpeterſaurem Kali geſchwängerten Auflöſungen die Conſiſtenz eines durchſichtigen Schleims annimmt; in heißen oder kalten alkaliſchen Flüſſigkeiten hingegen, ſo wie in ſtarken Säuren ſich auflöſen läßt, bei der Einäſcherung phosphorſauren Kalk und kohlenſaures Natrum liefert, und endlich gegen alle Reagentien ſich wie der Eiweißſtoff verhält. Die Ärzte, und namentlich die franzöſiſchen, haben nach den phyſiologiſchen und anatomiſchen Kennzeichen des C.'s mehrere Varietäten deſſelben unterſchieden, wie z. B. 1) einen entzündlichen, 2) einen ſchleimigen, 3) einen krampfigen oder ſpasmodiſchen, 4) einen adynamiſchen; endlich nehmen 5) Jurine in Genf und Albers in Bremen noch einen intermittirenden C. an, der ſich durch eine periodiſche Rückkehr der Croupanfälle charakteriſirt. Bei Behandlung des C.'s kommt ſehr viel, wo nicht Alles, auf die zeitige Hülfe an. Eine methodiſche Anwendung von äußerlich an den Hals und noch etwas tiefer applicirten Blutegeln, von Brechmitteln, Calomel, Blaſenpflaſtern rc., und in ſpäteren Stadien, wo Beſſerung eintritt, von Mineralkermes oder Goldſchwefel, in Verbindung mit einer ſorgfältigen Pflege und Diät, machen die Hauptelemente der Behandlung dieſer Krankheit aus. 7.

Crownglas, ſ. Glas.

Crozat (Joſeph Antoine), Rath des Parliaments zu Toulouſe und maître des requêtes, geb. 1696 zu Toulouſe, iſt berühmt geworden als Kunſtkenner und Sammler von Kunſtgegenſtänden aller Art. Sein Cabinet war unſtreitig das vollſtändigſte und intereſſanteſte, denn es enthielt mehr als 19000 Originalzeichnungen, die ihm 450000 Livres gekoſtet hatten, über 400 Originalgemälde, eine bedeutende Anzahl antiker Gemmen, Modelle, Basreliefs, Sculpturen u. a. m. Überall hatte C. Bekannte, mit denen er in Correſpondenz ſtand und denen er Aufträge gab, wenn irgendwo ein Cabinet verkauft wurde. Er ſelbſt machte eine Reiſe nach Italien und kaufte zu Urbino unter andern Kunſtſachen eine Anzahl Raphaeliſcher Zeichnungen, die Sammlung Vaſari's, des Santa Croze zu Rom, des Kanonicus Vittoria u. A. Odescalchi machte ihm die ſeinige zum Geſchenke. Ein großes Vermögen ſetzte C. in den Stand, Alles, was ihm gefiel und käuflich war, an ſich zu bringen, und da er ohne Amt war (nur 1719 war er Vorleſer des Königs), ſo konnte er dieſer ſeiner Lieblingsneigung ſeine ganze Zeit widmen. Er ſtarb 1740. — Im Intereſſe der Kunſt gab C. ein Werk heraus, welches erſt nach ſeinem Tode (1542) vollſtändig erſchienen iſt; es iſt „Recueil d'Estampes d'après les plus beaux tableaux et les plus beaux dessins, qui sont en France dans le cabinet du Roi, dans celui de Monseigneur le Duc d'Orleans, et dans autres cabinets etc." Paris 1729. fol. 22.

Cruſado, Gold- und Silbermünze in Portugal. 1) Goldmünze: Cruſado velho (alte C.) hält 400 Rees, 18$\frac{3}{4}$ holl. Aß, 22 Karat fein und einen Werth von 23 Gr. 1$\frac{13}{33}$ Pf. Gold; auf die köln. Mark rauh gehen 260$\frac{1}{4}$ und fein 284$\frac{3}{8}$ Stück. Cruſado nuovo (neue C.) 480 Rees, 22$\frac{3}{10}$ holl. Aß ſchwer, 21 Karat 10 Grän fein, gehen 217$\frac{1}{4}$ Stück auf die rauhe und 237$\frac{3}{83}$ Stück auf die feine köln. Mark, haben einen Werth von 16 Gr. 7$\frac{3}{4}$ Pf. in Gold. 2) Silbermünze: der alte C. hält 400 Rees, 15 Gr. 1$\frac{1}{2}$ Pf. Conv. und der neue C. 480 Rees, 18 Gr. 1$\frac{7}{20}$ Pf. Conv. Übrigens gibt es Halbe-, Viertel- und Achtelcruſaden. 33.

Cruſius, Chriſtian Auguſt, geb. zu Leuna bei Merſeburg 1715, ſtarb 1775 zu Leipzig als erſter Profeſſor der Theologie, iſt vorzüglich dadurch merkwürdig geworden, daß er die Leibnitz-Wolfiſche Philoſophie zu ſtürzen und dann Philoſophie und Theologie in die genaueſte Übereinſtimmung zu ſetzen ſuchte. Als ein denkender Kopf und ſcharfſinniger Forſcher entdeckte er bald manche Schwächen der philoſophiſchen Schule ſeiner Zeit; nur gelang es ihm nicht immer, halt-

barere Lehrſätze dagegen aufzuſtellen. Der höchſte logiſche Grundſatz war ihm dieſer: Was ſich nicht anders als wahr denken läßt, das iſt wahr. Daraus leitete er den Satz des Widerſpruchs, den Satz des nicht zu Trennenden und den Satz des nicht zu Verbindenden her. Auf dieſe 3 Grundſätze baute er dann wieder ſeine Metaphyſik (über welche Schwabe's Preisſchrift über die Frage: Welche Fortſchritte hat die Methaphyſik ſeit Leibnitz's und Wolf's Zeiten in Teutſchland gemacht? Berlin 1796, nachzuleſen iſt) und theilte dieſelbe in Ontologie, Theologie, Kosmologie und Pneumatologie. Was ſeine Moralphiloſophie betrifft, ſo enthält dieſelbe 1) eine allgemeine Thelematologie; 2) die Ethik, in welcher er Folgendes als das höchſte Moralgeſetz aufſtellt: „Thue aus Gehorſam gegen den Befehl deines Schöpfers, als deines natürlichen und nothwendigen Oberherrn, alles dasjenige, was der Vollkommenheit Gottes, was der weſentlichen Vollkommenheit deiner eignen Natur und aller andern Geſchöpfe, und was den Verhältniſſen der Dinge, welche er gemacht hat, gemäß iſt und unterlaß das Gegentheil;" 3) die natürliche Moraltheologie; 4) das Naturrecht und endlich 5) die Klugheitslehre, welche er von der Tugendlehre ſtreng ſcheidet. — In Bezug auf ſeine Theologie neigte ſich C. zum Myſticismus hin und hielt feſt am dogmatiſchen Syſteme ſeiner Zeit. Dadurch gerieth er in eine feindliche Stellung gegen Erneſti (ſ. d. Art.), welcher ſelbſt bei der bibliſchen Hermeneutik allgemeine philologiſche Grundſätze in Anwendung brachte. Da nun jeder dieſer beiden Männer eine große Anzahl eifriger Anhänger hatte, ſo gab es nicht nur damals, ſondern auch ſpäterhin noch oft Reibungen zwiſchen den Erneſtianern und Cruſianern, unter welchen letztern ſich vorzüglich Juſtin Elias Wüſtemann auszeichnete, welcher auch eine: „Einleitung in das philoſophiſche Lehrgebäude des Herrn Dr. Cruſius," Wittenberg 1757, herausgab. Doch kann nicht geläugnet werden, daß C. dem Myſticismus weit mehr in ſeinen theologiſchen Schriften huldigte, als in ſeinen philoſophiſchen. Daher kam es auch, daß ſeine theologiſche Schule noch bei ſeinem Leben unterging, während ſeine Philoſophie, in welcher er nicht ſelten mit Kant zuſammentrifft, der ihn ſelbſt den vorzüglichſten Beförderer der Philoſophie nannte, erſt nach ſeinem Tode gerechte Würdigung fand. Seine zahlreichen Schriften ſind im Jöcher und Adelung verzeichnet. Nächſt dieſen ſind nachzuſehen Meuſel's Lexicon der von 1750—1800 verſtorbenen deutſchen Schriftſteller, B. I. S. 247, und unter den Neuern: Mellin, encyklop. Wörterb. der krit. Philoſ. unter Cruſius und Stäudlin, Geſch. der Moralphiloſophie, S. 945 u. f. 60.

Cſoma (ſpr. Tſchōma), Alexander, aus Körös in Siebenbürgen, der neueſte Reiſende in Hochaſien, ſtudirte in Göttingen Medicin und ging 1816 in die Türkei, 1819 nach Ägypten und Syrien und 1820 nach Perſien, von wo er durch Afghaniſtan und Kaſchmir nach Tibet vordrang (1822). Hier hielt er ſich bis zu Ende des Jahres 1830 auf, ſtudirte mit Eifer die tibetiſche Sprache und Literatur und ſammelte Stoff zu einer tibetiſchen Sprachlehre nebſt Wörterbuche. Er entdeckte unter andern eine große Encyklopädie in 44 Bänden und erfuhr, daß die Lithographie den Mongolen ſchon ſeit langen Zeiten bekannt ſei, was ſeine Wißbegierde vorzüglich anſpornte. 1831 kam er nach Calcutta, um ſeine Grammatik herauszugeben und lieferte eine Selbſtbiographie, welche im erſten Hefte des neuen Journal of the royal asiatic society enthalten iſt. 16.

Cuba, ſ. Weſtindien.

Cubus, Würfel, heißt 1) in der Mathematik der von 6 gleichen Flächen eingeſchloſſene Körper von gleicher Länge, Breite und Dicke, und daher 2) das Product aus drei gleichen Factoren (ſ. Potenz), weil dieſes zuſammen der Länge, Breite und Dicke eines Körpers entſpricht. — Cubikmaß, Cubikeinheit, iſt folglich dasjenige, womit die Größe der Körper beſtimmt wird, und man

wählt hierzu einen Würfel oder Cubus; daher hat man Cubikmeile, Cubikruthe, Cubikelle, Cubikfuß, Cubikzoll ꝛc., je nachdem, ſeine Seite eine Meile, Ruthe, Elle, Fuß, Zoll ꝛc. lang iſt. Wird die Ruthe in 10 Fuß à 10 Zoll getheilt, ſo hält die Cubikruthe 1000 Cubikfuß à 1000 Cubikzoll; wird die Ruthe aber in 12 Fuß à 12 Zoll eingetheilt, ſo hält die Cubikruthe 1728 Cubikfuß à 1728 Cubikzoll ꝛc., weil die Cubikeinheiten ſich wie die Cubikzahlen der Längeneinheiten verhalten. — Cubiktafeln enthalten die Cubi oder Würfelzahlen der ganzen Zahlen nach ihrer Reihenfolge, als z. B. Joh. **Pauli Buchneri tabula radicum, quadratorum et cuborum ad radicem 12000 extensa. Norib. 1701**, mit vielen Fehlern. Ferner Vega's logarithmiſche und trigonometriſche Tafeln, Bd. II. von 1 bis 1000. — Cubikwurzel einer Größe iſt einer der drei gleichen Factoren derſelben. In Schulze's und Vega's Tafeln findet man die Cubikwurzeln aus 1 bis 1000 bis auf Zehnmillionentheile berechnet. Zur Ausziehung der Cubikwurzel, ſowohl aus Buchſtabengrößen, als auch aus Zahlen, benutzt man den Cubus des Binomiums $(a+b)^3 = a^3 + 3a^2b + 3ab^2 + b^3$. Will man nämlich die Cubikwurzel aus einer Zahl ziehen, ſo theile man dieſelbe von der rechten nach der linken Hand in Claſſen von drei zu drei Stellen. Die Wurzel erhält ſo viele Stellen, als Claſſen vorhanden ſind. Hierauf ſuche man die einziffrige Zahl, deren Cubus der Zahl in der höchſten Claſſe am nächſten kommt (a^3), ziehe dieſen Cubus von der darüber ſtehenden Zahl ab, ſetze zu dem Reſte die Ziffern der zweiten Claſſe, ſchneide durch ein Komma die beiden letzten Stellen rechts ab und dividire die übrigen Stellen durch das dreifache Quadrat des gefundenen Theils der Wurzel ($3a^2$). Der Quotient iſt der zweite Theil der Wurzel (b). Setze das Product des zweiten Theils mit dem dreifachen Quadrate des erſten Theils ($3a^2b$) unter die dividirten Stellen; ferner das dreifache Product des erſten Theils mit dem Quadrate des zweiten Theils ($3ab^2$) um eine Stelle rechts ausgerückt und endlich den Cubus des zweiten Theils der Wurzel (b^2) um noch eine Stelle rechts ausgerückt, addire die ſo erhaltenen Producte und ziehe die Summe von der in den beiden erſten Claſſen übrig gebliebenen Zahl ab; ſetze an den Reſt die nächſte Claſſe, und fahre ſo fort bis mit der letzten Claſſe. Bleibt hier kein Reſt, ſo iſt die Zahl eine rationale, im entgegengeſetzten Falle eine irrationale Zahl. 40.

Cudŏwa, ein Dorf in dem Kreiſe Glatz der preuß. Provinz Schleſien, bekannt durch ſeine Heilquelle (9° Réaum.), welche bereits um das J. 1622 im Rufe war, aber erſt im J. 1772 gefaßt worden iſt. Sie ſprudelt aus 7 Öffnungen hervor, gehört zu den alkaliſch-ſaliniſchen Stahlwäſſern und iſt unſtreitig eine der ſtärkſten Heilquellen Deutſchlands. Sie wird in verſchiedenen Krankheiten zum Trinken und Baden benutzt, auch finden ſich gute Einrichtungen zu Douche-, Gasdouche- und Gaswannenbädern, welche man dem Beſitzer der Herrſchaft Cudowa, Grafen von Götzen auf Scharfeneck, verdankt. Die Umgebungen ſind ebenfalls angenehm und einladend, beſonders das 1 Stunde entfernte Schloß Nachod. 15.

Cuiraſſier, ſ. Reiterei.

Cujas (Jakob), bekannter unter dem latein. Namen Cujacius, der größte Rechtsgelehrte Frankreichs, über deſſen Verdienſte um die Jurisprudenz noch jetzt nur eine Stimme herrſcht, wurde 1522 zu Toulouſe geboren. Den Namen ſeines Vaters, eines Handwerkers, welcher eigentlich Cujaus hieß, änderte er in Cujas um, und nannte ſich ſpäter gewöhnlich de Cujas oder Cujacius. Seine Studien machte er zu Toulouſe unter dem berühmten Arnold Ferrier, und ſein Fleiß, welcher auch faſt alle andere Wiſſenſchaften umfaßte, war ſo groß, daß er ſchon 1547 Vorleſungen über die Inſtitutionen eröffnete. Der Beifall, den ſie erhielten, war beiſpiellos, dennoch aber wurde ihm die 1554 erledigte Profeſſur des röm. Rechts durch die Intriguen Bodin's, eines Anhängers der Bartoli-

ſtiſchen Lehrart, entzogen, und ſo folgte er einem Rufe nach Cahors. Doch ſchon 1556 erhielt er durch Margaretha von Valois die Stelle Baudouin's zu Bourges. Nach 2jährigem Aufenthalte daſelbſt nahm er einen Ruf nach Valence an, und kehrte erſt 1559 nach Douarein's, ſeines erbittertſten Feindes, Tode nach Bourges zurück. 1566 kam er an Govéa's Stelle nach Turin; da ihm aber das Leben in Italien nicht zuſagte, ſo folgte er den Bitten der Valentiner und trat 1567 ſeine frühere Stelle zu Valence wieder an. 1573 wurde er Ehrenrath des Parliaments zu Grenoble und 1574 wirklicher Parliamentsrath. Doch ſchon 1575 begab er ſich wieder nach Bourges, und als ihn von da die bürgerlichen Unruhen vertrieben, nach Paris, wo er die Erlaubniß zu Vorträgen erhielt. Nach dem Friedensſchluſſe ging er nach Bourges zurück und blieb nun daſelbſt bis an ſeinen Tod, den 4. Oct. 1590. — Unbeſtritten iſt C. der Begründer einer richtigen, auf Quellenſtudium beruhenden Auslegung des röm. Rechts. Sowohl durch ſeine Vorträge, als durch eine große Anzahl von Schriften trat er der alten Bartoliſtiſchen Lehrmethode entgegen, und zeigte zuerſt, wie das Rechtsſtudium wahrhaft erſprießlich betrieben werden müſſe; er führte die exegetiſche Lehrmethode ein, zeigte zuerſt den Zuſammenhang der einzelnen Titel und erklärte dann die einzelnen Stellen mit der größten Genauigkeit, indem er die gegebenen Dictate noch beſonders erläuterte. Unter ſeinen Zuhörern befanden ſich ſelbſt akademiſche Lehrer; Scaliger de Thou und viele andere berühmt gewordene Männer waren ſeine Schüler. Die Zahl ſeiner Werke iſt zu groß, als daß ſie hier angeführt werden könnten. Er hatte in ſeinem Teſtamente verordnet, daß man nur diejenigen ſeiner Schriften herausgeben ſolle, die er ſelbſt zum Drucke beſtimmt habe; allein bald erſchienen Collegienhefte und andere Sachen von ihm in großer Anzahl. Daher unterſcheidet man Opera priora und posthuma. Von ihm ſelbſt erſchienen die erſtern in einer Geſammtausgabe 1577 zu Paris, und letztere gab Alexander Soot 1614 zu Leyden heraus. Alle ſeine Werke enthalten entweder Ausgaben von Rechtsquellen, z. B. den codex Theodosianus, die Inſtitutionen, oder Commentare, z. B. über die Inſtitutionen, einzelne Titel Pandecten, Novellen ꝛc., oder andere überhaupt das röm. Recht betreffende Abhandlungen. Unter letztern werden ſeine Observationes in XXVIII mit Recht zu dem Ausgezeichnetſten gezählt, was in dieſer Hinſicht je erſchienen iſt. Sie ſind bis jetzt eine unerſchöpfliche Fundgrube für die Wiſſenſchaft geblieben. 22.

Cullen (William), geb. 1709 in der Grafſchaft Lamark in Schottland, widmete ſich der Chirurgie und Pharmacie, ging als Schiffswundarzt nach Oſtindien, ließ ſich nach ſeiner Rückkunft in Hamilton nieder, nahm die Doctorwürde an, wurde 1746 Profeſſor der Chemie in Glasgow, 1766 Profeſſor der Medicin in Edinburg und ſtarb daſelbſt 1790. — C. iſt der Schöpfer der ausgebildeten Nerventheorie, die ihren erſten Urſprung in F. Hoffmann's Lehrſätzen hat. Nach ihm wirkt Alles, was auf den Körper wirkt, beſonders die Arzneimittel, zunächſt auf die empfindlichen und reizbaren Theile und erregt eine Bewegung des Nervenſyſtems; die Natur der Materien aber, welche durch die Wirkung fremder Körper in Bewegung geſetzt wird, iſt uns unbekannt, man kann ſie mit dem Namen Vitalprincip belegen; auf die Säfte ſcheinen die Außendinge viel weniger einzuwirken, auch iſt unſere Kenntniß von der Beſchaffenheit der Säfte viel zu mangelhaft, als daß wir viel davon ſagen könnten. C. denkt ſich ein höchſt elaſtiſches Nervenfluidum, welches genau mit der markigen Subſtanz verbunden iſt und das ſich deſto ſchneller bewegt, je größer die Federkraft der Nerven ſelbſt iſt; nach ihm wirken die meiſten Arzneimittel zunächſt auf den Magen, aber durch denſelben vermöge der Sympathie, alſo dynamiſch und nicht materiell, auf alle Theile des Körpers, doch verurſachen manche Arzneien auch eine örtliche Verän-

derung im Magen, die in der Zerſetzung des Magenſaftes beſteht. Wenn dieſe Lehre aus der Unhaltbarkeit der Humoralpathologie ihren Urſprung nahm, ſo ging C. jedenfalls zu weit, daß er blos die Veränderung der Lebensthätigkeit ins Auge faßte und vorzüglich nur die Nerventhätigkeit berückſichtigte, dagegen aber die Veränderung der Miſchung der feſten und flüſſigen Theile ganz überſah. Dieß war die Urſache, warum ſich ſeine Lehre nicht lange in Anſehn erhalten konnte. C. hat viele Schriften hinterlaſſen, ſeine berühmteſten und faſt in alle neuern Sprachen überſetzten ſind: First lines of the practice of physic in 4 Bdn., ſeine Synopsis nosologiae methodicae in 2 Bdn. und vorzüglich ſeine Heilmittellehre in 4 Bdn.; ſie alle werden indeſſen jetzt nicht viel mehr benutzt. 39.

Cullöden, ein Ort in der ſchottiſchen Grafſchaft Naire, bekannt durch eine entſcheidende Schlacht, welche hier am 27. April 1746 zwiſchen dem Kronprätendenten Eduard Stuart und dem Herzoge von Cumberland geliefert wurde und mit der gänzlichen Niederlage des erſtern endete. So waren die Anſtrengungen Eduard's, die ſeit ſeiner Landung in Schottland 1745 oft von glücklichem Erfolge geweſen waren, zuletzt vergeblich und jede Hoffnung auf die Wiedereroberung des Throns für immer verſchwunden. Mit Mühe entging der Geſchlagene der Gefangenſchaft, ſeine Anhänger aber waren theils geblieben, theils geriethen ſie in die Gewalt der Sieger und büßten ihre Anhänglichkeit und Treue auf dem Blutgerüſte. 15.

Culmination, lat. culminatio, mediatio, transitus per meridianum; fr. passage par le méridien; engl. the transit. Dieſer Ausdruck bedeutet in der Aſtronomie den Durchgang eines Geſtirns durch den Meridian, weil es da in demſelben Augenblicke ſeine größte Höhe (culmen) erreicht, indem der Tagbogen deſſelben von dem Meridiane in ſeinem höchſten Punkte (Culminationspunkte) durchſchnitten wird. So culminirt die Sonne um 12 Uhr wahrer Zeit und beſtimmt den Augenblick des wahren Mittags. Dieſer Augenblick läßt ſich am ſicherſten durch die Gnomons finden, bei welchen ein Bild der Sonne in einem dunkeln Raume aufgefangen im Augenblicke des wahren Mittags auf eine Mittagslinie fällt. Die Sterne culminiren, wenn eine nach Sternzeit gehende Uhr die gerade Aufſteigung derſelben zeigt. Die Zeit der C. der Planeten liegt immer in der Mitte des Auf- und Unterganges derſelben. 33.

Cultur, ein vom Landbaue hergenommener Ausdruck, urſprünglich Bearbeitung des Bodens, iſt in allen europäiſchen Sprachen in den Begriff der eifrigen Betreibung einer Sache und der Folge daraus, einer weitern Ausbildung und Veredlung übergegangen, am gebräuchlichſten iſt er aber für den Begriff einer geſteigerten menſchlichen Bildung (ſ. d. Art.). 9.

Cultus, nämlich Dei, von colère, verehren, Gottesverehrung, iſt der praktiſche Theil der Religion und umfaßt im weitern Sinne Alles, was der Menſch thut, theils das Gefühl ſeiner Abhängigkeit von Gott, theils ſeine Liebe und Gehorſam gegen Gott auszuſprechen und darzuthun. In dieſem Sinne begreift C. zugleich die Erfüllung alles deſſen, was aus einer vollſtändigen Religionslehre als Pflicht für den Menſchen hervorgeht. Im engern Sinne dagegen iſt C. das, was man unter dem, wiewohl nicht ganz paſſenden Ausdrucke Gottesdienſt begreift, d. h. die ganze Einrichtung der Gottesverehrung, in ſofern ſie an die äußere Anſtalt der ſichtbaren Kirche gebunden iſt und wozu das Material (Gotteshäuſer, Geräthe, Schmuck) und das Ganze der gottesdienſtlichen Handlungen und Gebräuche (die Liturgie) gehört. Wir übergehen hier die Verirrungen einer frühern Welt, die bei ihren Anſichten von der Mehrheit der Götter, auch verſchiedene Cultus einführte und verweiſen deßhalb auf den Art. Götzendienſt, ſo wie den jüdiſchen C., über welchen unter den Artt. Hebräer und Synagoge das Nöthige geſagt werden ſoll. In der chriſtlichen Kirche war der

C. bis auf Conſtantin's d. Gr. Zeiten ganz einfach: Gebete, Leſen in den vorhandenen heiligen Schriften, kurze Vorträge darüber von dem, der ſich dazu berufen fühlte, wechſelten mit der gewöhnlich in jeder religiöſen Verſammlung begangenen Feier des heil. Abendmahls ab. Als unter und durch Conſtantin mit dem Anfange des IV. Jahrh. die Chriſten von dem Drucke, unter welchem ihre frühern Feinde ſie gehalten hatten, frei wurden, hob ſich auch der äußerliche C., prächtige Kirchen erſtanden und wurden auf das Reichſte ausgeſchmückt; die Zahl der kirchlichen Ceremonien und Gebräuche wurde bedeutend vermehrt, auch eine Menge Kirchendiener angeſtellt, die im Range ſehr verſchieden waren. Die verſchiedenen kirchlichen Streitigkeiten aber, die endlich die Trennung der morgen- und abendländiſchen Kirche herbeiführten (vollkommen zu Stande kam dieſelbe erſt 1053) hatten natürlich auch einen großen Einfluß auf den im Laufe der Zeiten immer mehr zuſammengeſetzten C., der, was 1) die katholiſche Kirche in ihrer jetzigen Geſtaltung anlangt, in dieſer eigentlich nur eine mittelbare Gottesverehrung iſt, indem ſich hier Alles auf den Mittler und Verſöhner zwiſchen Gott und den Menſchen bezieht und alle Gebräuche ohne Ausnahme auf dieſen Gegenſtand hindeuten. Der Mittelpunkt der Feier iſt das Meßopfer oder das Opfer des neuen Bundes im heil. Abendmahle zur Vergebung der Sünden. Dieſer C. wird meiſtens, wenigſtens an bedeutenden Orten, durch eine majeſtätiſche Bauart der Gotteshäuſer, durch eine in denſelben angebrachte glänzende Beleuchtung, durch anziehende Gemälde und Bildwerke, koſtbare Geräthe, die Reize der Muſik, köſtliches Räucherwerk ꝛc. ſehr gehoben und muß auf den ſinnlichen Menſchen um ſo mehr Eindruck machen, je mehr durch dieſes Alles die Einbildungskraft beſchäftigt und das Gemüth ergriffen wird. 2) Der griechiſche C. dagegen beſteht zum größten Theile aus den Gebräuchen, die entweder das Heilige darſtellen oder die göttliche Kraft in ſinnlichen Zeichen mittheilen oder die Luſt des Fleiſches ertödten. Der gewöhnliche Gottesdienſt beſteht in Geſängen, von den Diakonen und Chorknaben geſungen, in dem recitativähnlichen Ableſen einzelner Abſchnitte aus der heil. Schrift, in der Meſſe für die Lebenden und die Todten, in dem Bezeichnen mit dem heil. Kreuze, in ſtillen Gebeten, in dem Räuchern mit Weihrauch und in der Austheilung des geweihten Brodes. An hohen Feſttagen, namentlich am Oſterfeſte, werden die Begebenheiten der frühern chriſtlichen Welt, die Handlung des Fußwaſchens, das Begräbniß und die Auferſtehung Jeſu Chriſti, dramatiſch dargeſtellt und Aufzüge gehalten. Manches, ſo wie die Verehrung der Heiligen hat die griechiſche Kirche mit der katholiſchen gemein. 3) Weſentlich verſchieden von beiden iſt in Anſehung des C. die proteſtantiſche Kirche. Das charakteriſtiſche Hauptmerkmal deſſelben iſt Einfachheit. Seine Hauptbeſtandtheile ſind Gebet, Geſang, Predigt und Verwaltung des heil. Abendmahls. Seine Abſicht iſt, den Verſtand durch Vortrag religiöſer, allein aus der heil. Schrift geſchöpfter Wahrheiten aufzuklären und in dem Herzen gute Regungen zu veranlaſſen und den Willen auf das Gute zu richten. Dadurch bezweckt er ein ächt religiöſes Leben oder das Leben in Chriſto; er verwirft alſo bei dieſem geiſtigen Principe faſt alles Ceremoniell und kann prunkende Gebräuche und glänzende Äußerlichkeiten um ſo eher entbehren, da ſie dem, was er hauptſächlich beabſichtigt, Erhebung zu Gott und Anbetung Gottes im Geiſte und in der Wahrheit, bei weitem mehr hinderlich als förderlich ſein würden. Einzelne Abweichungen des C. in den verſchiedenen Landeskirchen, z. B. der römiſchen und deutſchen im Katholicismus; der ruſſiſchen von der griechiſchen; der ſchweizeriſchen ꝛc. von der deutſch-proteſtantiſchen, glauben wir als unweſentlich nicht berühren zu dürfen. 60.

Cumanchen (Kumantſchen), auch Tetaus, ein merikaniſcher Völkerſtamm neben den Apatſchen zwiſchen den Puerco und Red und die bitterſten Feinde der-

ſelben, waren früher mit den Europäern in beſtändigem Kriege; doch iſt ſeit 1813 Frieden. Sie ſind gewandt und kräftig, gute Reiter, mit Bogen, Pfeilen, Schilden, Lanzen und Schleudern bewaffnet, wohnen unter Zelten von Büffelfellen und ſtreifen beſtändig auf Raub umher; doch iſt ihre Anzahl nicht mehr ſehr beträchtlich. 37.

Cumberland (Wilhelm Auguſt, Herzog von), ein Sohn König Georg's II. von England, geb. den 26. April 1721, focht zuerſt im öſtreichiſchen Erbfolgekriege 1743 rühmlich bei Dettingen und erhielt 1745 das Obercommando über die alliirte Armee in den Niederlanden, wurde aber am 11. Mai von dem Marſchalle von Sachſen bei Fontenay total geſchlagen. Glücklicher war er in demſelben Jahre gegen den Prätendenten Eduard Stuart, den er, obwohl nicht durch ſeine Kunſt, am 27. April 1746 bei Culloden (ſ. d. Art.) vollſtändig beſiegte. Nach ſeiner Rückkehr in die Niederlande erlitt er durch den Marſchall von Sachſen nochmals eine bedeutende Niederlage bei Lawfeld (den 2. Juli 1747) und war als Commandant der Obſervationsarmee an der Weſer im J. 1757 eben ſo unglücklich. Die Schlacht bei Haſtenbeck, in welcher ſich die Franzoſen unter Etrée bereits beſiegt wähnten, verlor er durch einen mitten im Siege unbegreiflicher Weiſe anbefohlenen Rückzug. Die Folge war die nicht eben ehrenvolle Capitulation im Kloſter Seven (ſ. d. Art.) am 8. Sept. 1757. Späterhin trat er von ſeiner militairiſchen Laufbahn ab und ſtarb den 31. Oct. 1765. 22.

Cupīdo, Verlangen, iſt der Name des Gottes Amor bei den Römern als Perſonification der beginnenden Liebe, der Liebesſehnſucht, doch gewöhnlich ganz einerlei mit ihm. 23.

Curator, von curare, beſorgen. 1) Im Allgemeinen derjenige, welchem die Sorge für einen beſondern Gegenſtand vom Dritten, den es anging, anvertraut war, zum Unterſchiede vom Procurator, dem die Beſorgung vom Geſchäftsherrn vermöge Mandates aufgetragen worden iſt. In ſolchem Sinne hatte man zu Rom die curatores operum publicorum, viarum, aquarum, alvei Tiberis et riparum, cloacarum, calendarum publicarum und andere, denen ſonach die Sorge für die öffentlichen Anſtalten, die Wege und Straßen, die Waſſerleitungen und Vertheilung des Waſſers, die Flüſſe- und Uferbaue, die Cloaken, die Communrechnungen übertragen war und die ſonach in adminiſtrativen Staatsämtern ſtanden. 2) In rechtlicher Hinſicht kommt der Begriff Curator zunächſt a) bei Unmündigen, dann b) bei Frauenzimmern, c) überhaupt bei moraliſchen und ſolchen Perſonen vor, denen die Führung ihrer Geſchäfte nicht allein zu überlaſſen, ſondern unter Aufſicht zu ſtellen iſt. Der C. vertritt im letztern Falle mehr die Stelle eines Aufſehers. Immer bleibt er aber vom Procurator zu unterſcheiden. a) Die Unmündigen betreffend, ſo unterſchied das ältere römiſche Recht zwiſchen Tutor und Curator. Beide Begriffe erläutern und ergänzen einander. Tutor, der Beſchützer, wurde vom Staate demjenigen gegeben, welcher wegen Schwäche des jugendlichen Alters zur eigenen Vertheidigung nicht geſchickt war (ſ. Perſon). Es waren dieß Unmündige vor den Jahren der Pubertät. Nach dieſen bis zur Großjährigkeit wurde für ſie der C. beſtellt, welcher für den Minderjährigen ſorgen, ſein Vermögen verwalten, aber auch denſelben zu den Geſchäften mit zuziehen und ihm zur eigenen Verwaltung Anleitung geben ſollte. In neuern Zeiten wird jedoch zwiſchen dem Tutor und Curator, zwiſchen Unmündigen und Minderjährigen kein Unterſchied mehr gemacht und unter der Vormundſchaft alles beides begriffen. b) Nach altſächſiſcher Gewohnheit konnte ein unverheirathetes Frauenzimmer (Mägde und unbekannte Weiber, ſächſ. Landrecht C. I. art. 45.) wohl naturrechtliche Verbindlichkeiten (ſ. bewegliche Güter), nicht aber blos völkerrechtliche Verpflichtungen allein übernehmen und vor Gericht etwas gültig

verhandeln. Zum letztern bedurfte es eines männlichen Beiſtandes, der für daſſelbe ſprach. Man nannte einen ſolchen deßhalb Geſchlechtsvormund und nach Ähnlichkeit des röm. Rechts Curator. Dieſe zum Schutze des ſchwächern Geſchlechts gegen die Überlegenheit des ſtärkern eingeführte Sitte enthielt den Beweis der Gerechtigkeitsliebe der Vorfahren, nicht aber einen willkührlichen Druck oder wohl gar eine perſönliche Beſchränkung (Mancipation), wie Manche vorgeben wollen. Denn es hatte die Perſon volle Freiheit zu handeln und dem C. zu widerſprechen. Es war nur erforderlich, daß ſie nicht ohne Berather geweſen war. In der durch höhere Cultur ausgezeichneten preuß. Geſetzgebung gibt es zwar keine für immer beſtellten Curatoren für Frauenzimmer, indem man dort überhaupt unter dem C. nur denjenigen verſteht, welchem nicht alle, ſondern nur gewiſſe Angelegenheiten des Pflegbefohlenen aufgetragen ſind (Landrecht Thl. II. Tit. 18. §. 4.); aber es muß den Frauensperſonen bei wichtigen Verhandlungen vor Gericht jedesmal ein der Rechte kundiger Beiſtand zugegeben werden, wenn die übernommene Verbindlichkeit beſtehen ſoll. c) Hat man bei den moraliſchen und übrigen der alleinigen Geſchäftsführung entzogenen Perſonen, z. B. bei Concurſen für die Gläubigerſchaft, den Curator bonorum, der die Rechtsangelegenheiten ordnet, ingleichen die aus den am ſtärkſten Betheiligten erwählten Curatoren der Maſſe, welche die eigentlichen Geſchäfte leiten; für den Gemeinſchuldner aber den Curator litis, welcher ihn gegen die Anſprüche der Gläubiger vertritt; für den Abweſenden (ſ. d. Art.) den Abweſenheitsvormund, und für den Blödſinnigen den Curator status. Den deutſchen Bundesuniverſitäten endlich ſind in neuern Zeiten gewiſſe Curatoren beigeſetzt, welche ſich dabei das Intereſſe des Staats ſollen angelegen ſein laſſen. Curatel iſt das Geſchäft eines Curators; Jemanden unter Curatel ſtellen ſo viel, als ihm einen Curator geben. 10.

Curie hieß im alten Rom urſprünglich jede der 30 Abtheilungen, in welche die Einwohner der Stadt eingetheilt waren, deren 10 auf eine Tribus kamen, wie jede ſelbſt wieder in 10 Decurien zerfiel. Sie verſammelten ſich in eigends dazu erbauten Häuſern auf dem palatiniſchen Hügel, die ebenfalls Curien hießen und hatten anfangs die Berathungen der ſämmtlichen Staatsangelegenheiten unter der Leitung eines Curio und 10 Decurionen, welche Patricier ſein mußten; als aber Servius Tullius die Centurien (ſ. d. Art.) einführte, blieben den Curien mehr nur die religiöſen Angelegenheiten übrig, für welche ſie auch in ſpätern Zeiten noch beſtanden, doch hatten ſie noch die Beſtätigung der Magiſtratsperſonen. Aber Auguſtus ließ zum Baue ſeines Palaſtes die Gebäude bis auf vier wegreißen und an einem andern Orte aufbauen, ſo daß der Unterſchied der alten und neuen Curien entſtand. Aber auch der Verſammlungsort des Senats hieß curia, daher man im Lateine des Mittelalters das Rathhaus damit bezeichnet. Von da ging der Ausdruck auf den Begriff von Gerichtshof überhaupt über, ward auch ſpäter für die Umgebung des Fürſten als der höchſten Gerichtsſtelle vorzugsweiſe gebraucht, woher das franz. cour, Hof, ſtammt und iſt in der neuern Zeit theils von Unterabtheilungen von Behörden, welche berathſchlagen, theils vorzüglich von der päpſtlichen Regierung unter dem Namen der römiſchen Curie üblich. Eine andere Bedeutung des Wortes C. ſiehe unter Dom. 9.

Curius Dentatus (Manius Annius), ein berühmter Römer aus der plebejiſchen gens Curia, geb. um das Jahr der Stadt 430, wurde 456 Volkstribun und erfocht im J. 464 als Conſul große Siege über die Samniten, ſo daß ſie um Frieden bitten mußten. Die deßhalb abgeſchickten Geſandten kamen mit glänzenden Geſchenken zu C., fanden ihn aber, wie berichtet wird, am Heerde ſitzend und Rüben zubereitend. Stolz wies er die Geſchenke zurück mit dem Bedeuten, er ſei weder zu beſiegen noch zu beſtechen. Der Senat bewilligte ihm

einen Triumph und in demſelben Jahre einen zweiten wegen ſeiner Siege über die Sabiner. Gegen die Lucaner focht er kurz darauf mit demſelben Glücke, und als 479 Pyrrhus in Italien einfiel, rückte C. als Conſul gegen ihn in das Feld. Der Erfolg war entſcheidend. Pyrrhus mußte troß ſeiner Überlegenheit zu wiederholten Malen, beſonders bei Maleventum (von jeßt an Beneventum genannt), beſiegt mit dem Verluſte ſeines ganzen Heeres Italien verlaſſen. C. wurde als Retter des Vaterlandes begrüßt und erhielt einen feierlichen Triumph. Beharrlich ſchlug er jede Belohnung aus und zog ſich auf ſeine Villa zurück, wo er als ein Muſter altrömiſcher Tugend allgemein hochgeachtet ſein Leben beſchloß. 22.

Curſiv, ſ. Schriftarten.

Curulis war bei den Römern Beiname der höhern Magiſtratsperſonen, des Dictators, der Conſuln, der Prätoren, Cenſoren und der curuliſchen Ädilen, welche ſich ſämmtlich des curuliſchen Seſſels (der sella curulis) bedienten, eines mit Elfenbein belegten Stuhles ohne Siß, der mit Leder beſchlagen war und 4 krumme durch einen Steg verbundene Füße hatte, ſo daß er zuſammengeklappt und leicht fortgebracht werden konnte. Ob der Name von dem Wagen (currus) herkomme, auf welchem die Magiſtratsperſonen in die Sißung fuhren, iſt ſehr zweifelhaft (vgl. Forcellini lexicon u. d. W.); richtiger möchte wohl ein Zuſammenhang mit curia (ſ. d. Art.) anzunehmen ſein, da früher nur der König, ſpäter die patriciſchen Magiſtratsperſonen ſich dieſes Seſſels bedienen durften, welche als Häupter der Curien daſtanden; doch blieb der Name auch fort, als die Plebejer Zugang zu allen Staatswürden erhielten. 9.

Curtius (Marcus), ein edler römiſcher Jüngling, hat durch ſeine heldenmüthige Aufopferung für das Vaterland ſich einen Namen in der röm. Geſchichte erworben. Als nämlich im Jahre Roms 392 (362 v. Chr.) ſich auf dem Forum die Erde plößlich ſpaltete und aus der Kluft ein ſchädlicher Dampf emporſtieg und das Orakel erklärte: nur dann würde ſich die Erde wieder ſchließen, wenn man das Edelſte hineinwürfe, was Rom beſäße; fragte er das Volk, ob Rom etwas Köſtlicheres habe, als Tapferkeit und Waffen. Es ward verneint und C. ließ ſich feierlich zum Tode weihen, beſtieg ein ſchön geſchmücktes Roß und ſtürzte ſich mit ihm in voller Rüſtung hinein. Der Schlund ſchloß ſich hinter ihm. Mag auch die Sage dieſe Erzählung ausgeſchmückt haben, ſo zeigt ſie doch ein hohes Beiſpiel edler Vaterlandsliebe. 23.

Curtius Rufus (Quintus), römiſcher Schriftſteller, wahrſcheinlich aus der Zeit Vespaſian's, deſſen Zeitalter jedoch ſehr verſchieden, ſelbſt bis zum XIII. Jahrh. herab angegeben wird, ſchrieb: De rebus gestis Alexandri M. 10 Bücher, von denen die zwei erſten verloren gegangen ſind, in einem ſchönen, nur etwas ſchwülſtigen Style, mehr in Form eines Romans, als rein geſchichtlich. Wir beſißen viele Ausgaben von ihm, von denen wir als die neueſten und beſten die von Schmieder (Götting. 1803 mit Commentar), Zumpt (Berl. 1826), Baumſtark (Stuttgart 1829) erwähnen. Die beſte deutſche Überſeßung iſt von Oſtertag (Frankfurt a. M. 1799. 2 Bde.). Vgl. die Schriften von Hirt und Buttmann über das Leben des Curtius (Berlin 1820). 16.

Curven oder **krumme Linien** ſind ſolche, deren Theile, ſo klein ſie auch genommen werden, nicht einerlei Lage neben einander haben. Die einfachſte und regelmäßigſte C. iſt die Kreislinie, welche entſteht, wenn man eine gerade Linie (Radius) von beſtimmter Länge um ihren einen unbeweglichen Endpunkt (Mittelpunkt) ſo lange herumdreht, bis ſie wieder in ihre anfängliche Lage zurückkehrt, wodurch der andere Endpunkt in ſtets gleichem Abſtande von dem ruhenden die **Kreislinie** beſchreibt, und iſt Gegenſtand der Elementar-Geometrie, wenn gleich die C. im Allgemeinen der höhern Geometrie angehören. Die C. ſind von **einfacher Krümmung**, wenn ſie ganz in einer und derſelben Ebene

liegen; von gedoppelter Krümmung, wenn kein, auch noch ſo kleiner Theil derſelben ganz in derſelben Ebene liegt; algebraiſch, für welchen die Gleichungen algebraiſch ſind; dieſe werden nach dem Grade der für ſie gehörigen Gleichungen eingetheilt. Hierzu gehören die Kegelſchnitte und zwar die Parabel, welche entſteht, wenn man einen Kegel parallel mit der gegenüberſtehenden Seite deſſelben durchſchneidet; die Ellipſe, wenn ein Kegel ſchief gegen die Grundfläche durchſchnitten wird, ſo daß der Schnitt durch beide Seiten des Kegels geht, und die Hyperbel, wenn die Seiten des Kegels über die Spitze hinaus verlängert werden, ſo daß ein zweiter umgekehrter, aber dem erſtern völlig gleicher Kegel entſteht, und der Schnitt in einer Ebene zugleich durch beide Kegel, aber nicht durch ihre gemeinſchaftliche Spitze geht. Die Ciſſoide von κίσσος, Epheu, epheuähnlich, deren Gleichung $x^3 = (a - x) y^2$ iſt und welche aus zwei ſich ſchneidenden Zweigen beſteht und eine blattähnliche Figur bildet. Die Conchoide des Nikomedes (ſ. d. Art.), Muſchellinie iſt eine Linie vom vierten Grade, welche eine Aſymptote mit zwei Paaren unendliche Schenkeln ſchürzt und entweder einen Knoten oder eine Spitze hat; die Cardinoide iſt herzförmiger Geſtalt und ebenfalls eine Linie vom vierten Grade u. a. Transſcendente C. ſind ſolche, für welche die Gleichungen transſcendent ſind. Auf ſolche C. kommt man, wenn die Differentialgleichung ſich nicht algebraiſch integriren läßt, ſondern auf ein vom Kreiſe, von den Logarithmen oder von beiden zugleich abhängendes Integral führt, oder wenn das Integral nur durch eine Reihe gefunden werden kann. Hierher gehören: die Cykloide, Radlinie, Trochoides, Roulette, die von einem Punkte auf dem Umfange eines Kreiſes beſchrieben wird, indem der Kreis auf einer geraden Linie in der Ebene durch dieſelbe und ſeinen Mittelpunkt mit einer wälzenden Bewegung geführt wird, ſo daß der Bogen zwiſchen jenem fixen Punkte und dem veränderlichen Berührungspunkte mit der graden Linie immer dem auf dieſer Linie zurückgelegten Wege gleich iſt; ſo beſchreibt z. B. der Nagel eines Wagenrades eine Cykloide in der Luft. Die Epicykloide beſchreibt einen in der Ebene eines Kreiſes befindlichen Punkt, indem dieſer Kreis auf dem Umfange eines andern in derſelben Ebene mit ihm liegenden Kreiſes ſich um ſeinen Mittelpunkt wälzt, ſo daß die Bogen, die auf beiden Kreiſen zwiſchen zuſammengehörigen Berührungspunkten liegen, gleich groß ſind. Die logarithmiſchen und Exponential-C., deren Ordinaten auf irgend eine Weiſe durch Logarithmen, die von der Abſciſſe abhängen, ausgedrückt werden. Die Spirallinie, welche entſteht, wenn der Endpunkt einer geraden Linie als Drehpunkt betrachtet wird, um welchen letztern ſich dieſe Linie in immerwährendem Wachsthume begriffen herumbewegt und das Wachsthum dieſer Linie nach einem gewiſſen Geſetze erfolgt; die loxodromiſche Linie, die gedoppelt gekrümmte Linie auf einer Kugelfläche, welche alle aus einem Pole gezogenen größten Kreiſe unter demſelben Winkel ſchneidet. 40.

Cuſanus (Nikolaus), eigentlich Khrypffs aus Cues an der Moſel, Sohn eines armen Fiſchers, wurde 1401 geboren, ſtudirte durch Unterſtützung des Grafen von Manderſcheid zu Deventer und Padua, ward hier um 1424 Doctor der Rechte, bekleidete hierauf mehrere geiſtliche Ämter und wohnte als Erzdiakonus von Lüttich dem Baſeler Concilium bei, wo er ſchon in einem beſondern Werke die nothwendige Verbeſſerung des Kalenders vorſchlug. Hierauf ging er in die Dienſte des Papſtes, war als deſſen Geſandter in Conſtantinopel, um die Kirchenvereinigung zu Stande zu bringen (obwohl vergeblich), und in Deutſchland zur Verbeſſerung der Kloſterzucht und ward 1448 zum Cardinale und Biſchofe von Brixen ernannt. Noch mehrmals war er dann als päpſtlicher Legat in Deutſchland und unterhandelte 1452 mit den Huſſiten, gerieth aber mit dem Erzherzoge Sigismund von Öſtreich, von dem er den Lehnseid für ſeine im Bis-

thume Brixen gelegenen Beſitzungen abforderte, in Streit und ward gefangen, und erſt unter harten Bedingungen freigelaſſen. Er ſtarb zu Todi 1464 und ward in Rom begraben, aber ſein Herz in der Kirche des von ihm geſtifteten Krankenhospitals zu Cues beigeſetzt. Merkwürdig ſind ſeine großen mathematiſchen Kenntniſſe, wonach er faſt 100 Jahre vor Copernicus die Bewegung der Erde um die Sonne behauptete, ſo wie er auch die Unächtheit der Iſidoriſchen Decretalen und der Conſtantiniſchen Länderſchenkung an den Papſt ſchon vortrug. Seine Werke ſind nie vollſtändig geſammelt worden. 16.

Cuſtine (ſpr. Küſtin) Adam Philipp, Graf von, ein in der franzöſ. Revolution durch ſein unglückliches Ende bekannt gewordener General, geb. 1740 zu Metz, wohnte bereits im Jahre 1748 dem Feldzuge in den Niederlanden unter dem Marſchalle von Sachſen bei, diente 10 Jahre ſpäter in Weſtphalen und erhielt 1762 ein eignes Regiment. Ruhmliebe bewog ihn an dem Kampfe in Amerika Theil zu nehmen und er focht an der Spitze des Regiments Saintonge, welches er gegen das ſeinige vertauſcht hatte, ſtets mit ausgezeichneter Tapferkeit, beſonders bei Yorktown. 1789 wurde er von dem Lothringiſchen Adel zum Deputirten erwählt, und wenn er auch gleich anfangs zur Partei der Bewegung übertrat, ſo bewies er doch durch ſein abſtoßendes Benehmen, daß er weder Zeit noch Menſchen zu beurtheilen vermochte. 1792 erhielt er das Commando der Rheinarmee, nahm Speier, dann Worms und ſogar Mainz; letzteres durch bloße Drohungen, beging aber den Fehler, ſtatt nach Coblenz zu gehen, ſich nach Frankfurt zu wenden, wo er große Contributionen erpreßte. Dadurch verlor er Zeit; die Preußen eilten von der Lahn herbei, nahmen Frankfurt mit Sturm (2. Dec.) und C. mußte bis hinter die Linien von Weiſſenburg zurückweichen. Doch wußte er ſich bei dem Convente zu entſchuldigen und gab das Zögern der Moſelarmee als Urſache des geringen Erfolgs dieſes Feldzugs an. Die Folge war, daß er auch das Commando dieſer und der Nordarmee erhielt. Allein ſchon begann ſich das Ungewitter über ſeinem Haupte zuſammenzuziehen; ſchon bezeichneten ihn Marat und ſeine Genoſſen nicht undeutlich als einen Gegner der Revolution und Verräther des Vaterlandes. Dennoch glaubte ſich Cuſtine ſicher; er machte neue Anſtrengungen, um die erlittenen Verluſte gut zu machen, allein vergebens; der unglückliche Verſuch, Mainz zu entſetzen (Mai 1793) führte ſeinen Sturz herbei und gab ſeinen Feinden triftigen Grund zur Anklage. Er wurde nach Paris gerufen, um ſich zu vertheidigen. Mit ſtolzem Vertrauen folgte er dem Befehle, in der Ueberzeugung, daß er über ſeine Feinde triumphiren werde. Der Wohlfahrtsausſchuß ließ ihn verhaften und der Proceß begann (d. 15. Aug.). Die Anklagepunkte waren folgende: er habe Mainz ohne Vertheidigung übergeben, die preußiſchen Gefangenen gut behandelt, unterlaſſen, Manheim zu nehmen, und mit den Feinden conſpirirt. Vergeblich zeugten mehrere ſeiner Officiere, unter andern der General Baraguay d'Hilliers, für ihn, vergeblich ſuchte C. ſelbſt dieſe Beſchuldigungen zu entkräften. Er wurde den 27. Auguſt verurtheilt und Tags darauf guillotinirt. Es iſt behauptet worden, daß er bei ſeinem Tode viel Muth und Geiſtesgegenwart gezeigt habe, allein andere Nachrichten ſagen das Gegentheil. — Sein Sohn, Renaud Philipp, fiel ebenfalls als Opfer der Schreckensherrſchaft, zeigte ſich aber bei ſeiner Hinrichtung bei Weitem muthiger als ſein Vater. 22.

Cutter iſt der Name eines einmaſtigen Seefahrzeuges, welches ſich von der Schaluppe (Sloop) nur dadurch unterſcheidet, daß es einen mit großen Segeln verſehenen Boogſpriet führt, und breiter iſt als dieſe. Dieſe Schiffe gehen ſcharf am Winde und ſind, obwohl ſie ziemlich tief im Waſſer gehen, Schnellſegler. Deßhalb werden ſie gewöhnlich Flotten zur Begleitung gegeben, oft auch ſelbſt mit Kanonen (6—10) verſehen, und als Kriegsſchiffe meiſt zur Caperei ge-

Digitized by Google

braucht. Übrigens ſind ſie im Canale ſehr häufig und überhaupt ſehr paſſend für die Küſtenſchifffahrt. Denſelben Namen führt auch ein den Linienſchiffen beigegebenes Boot, welches der Barke ähnlich, nur kürzer und breiter iſt als dieſe. 1.

Cuvier (ſpr. Küwié) (George Leopold Chriſtian Friedrich Dagobert, Baron von), der größte Naturforſcher der neueſten Zeit, geb. zu Mömpelgard (Montbelliard) den 23. Aug. 1769, zeichnete ſich ſchon auf dem Gymnaſium im 10. Lebensjahre durch ſeinen Fleiß und durch ſeine Neigung für die Naturgeſchichte aus, die er aus Büffon unermüdet ſtudirte, und ward wegen ſeiner bewundernswürdigen Fortſchritte dem Herzoge Karl von Würtemberg vorgeſtellt, der ihn ſogleich auf der Karlsakademie zu Stuttgart ſtudiren ließ. Der 14jähr. C. beſchäftigte ſich anfangs mit den zum adminiſtrativen Fache gehörigen Wiſſenſchaften und mit Naturgeſchichte, nahm nach dem Tode ſeines fürſtlichen Gönners eine Hauslehrerſtelle in der Normandie bei dem Grafen d'Héricy 1788 an, ward hier mit vielen bedeutenden Männern bekannt, benutzte das Meergeſtade zum Studium der Seethiere, fand in der Nähe von Fécamp einige Terebratulen, verglich die foſſilen Thiere mit den jetzt lebenden und legte ſo in dem Zeitraume von 1791—1794 die Grundlage zu ſeinem großen Werke über die foſſilen Knochen. Die Section eines Meerpolypen gab ihm Veranlaſſung, die Anatomie der Mollusken zu ſtudiren, und aus dieſem Studium erwuchſen ſeine tiefgedachten Anſichten über das geſammte Thierreich. Aus einem dunkeln Winkel der Normandie ließ ſich zum erſten Male dieſe Stimme vernehmen, die bald die ganze civiliſirte Welt mit Staunen erfüllte, die ſo viele verborgene Wunder der Schöpfung, nämlich mehr als 150 vierfüßige Thiere der Urwelt, aus Foſſiliengerippen entdeckte, die Trümmer vergangener Jahrhunderte ans Licht brachte und die Geſtalt der Naturgeſchichte durch Gründung einer neuen Epoche derſelben durchaus umänderte. Er fing ſeine Unterſuchungen mit Linné's Würmern an, zu denen man alle niedrigern Thiere zählte; er theilte ſie nach der natürl. Verwandtſchaft in mehrere Gruppen und legte ſo unmerklich den Grund zu ſeinem ſpätern zoologiſchen Gebäude. Auf C.'s Betrieb war eine Ackerbaugeſellſchaft auf dem Schloſſe geſtiftet worden, welcher auch Teſſier, der während der Schreckenszeit Paris verlaſſen hatte, oft beiwohnte. Teſſier lernte C. liebgewinnen, empfahl ihn mehreren Gelehrten, auf deren Veranlaſſung er 1795 nach Paris als Mitglied der Commiſſion für die Künſte berufen und bald nachher zum Profeſſor an der Centralſchule des Pantheons ernannt ward. Für dieſe Schule entwarf er ſeinen Grundriß der Naturgeſchichte der Thiere (tableau élémentaire de l'histoire naturelle des animaux, 1798). Noch im Juli 1795 kam er als Mertrud's Suppleant in den Jardin des plantes. Von dieſem Zeitraume an begann er die prachtvolle Sammlung für vergleichende Anatomie. Bei Errichtung des Institut national im J. 1796 ward C. eines der erſten Mitglieder und dritter Secretair. Obſchon Berthollet, der im Frühjahre 1798 von Buonaparte den Auftrag erhielt, die Gelehrten zur Theilnahme an der ägyptiſchen Expedition zu beſtimmen, auch C. mit vorſchlug, ſo lehnte dieſer dennoch den Ruf ab, weil ihm die Sammlungen des Muſeums zu ſehr am Herzen lagen. Im J. 1800 erſchienen die beiden erſten Bände ſeiner gerühmten Vorleſungen über vergleichende Anatomie, die 3 folgenden erſchienen 1805 aus Duvernoy's Feder. In demſelben Jahre erhielt er Daubenton's Stelle am Collége de France und trug hier Naturgeſchichte vor, während er ſeine Vorleſungen über vergleichende Anatomie im Jardin des plantes fortſetzte. Von Buonaparte 1802 zu einem der 6 Generalinſpectoren ernannt, die in 32 franz. Städten Lyceen zu errichten hatten, organiſirte er die Lyceen von Marſeille, Nizza und Bordeaux. Unterdeß

war er zum perpetuirlichen Secretair des Inſtituts für die naturwiſſenſchaftliche Abtheilung gewählt worden und dieſes Amt bekleidete er bis zu ſeinem Tode. Als Secretair ſchrieb er 1808 ſeine berühmte Bekanntmachung über die Fortſchritte der Naturwiſſenſchaften ſeit 1789, ward bei der in demſelben Jahre errichteten kaiſerl. Univerſität als Rath auf Lebenszeit ernannt, erhielt 1809—10 den Auftrag, die italieniſchen Akademien zu organiſiren, und ſeine Einrichtungen zu Turin, Genua und Piſa ſind auch von den ſpätern Regenten beibehalten worden, gab 1811 ſeine ſehr wichtigen Unterſuchungen über die foſſilen Knochen heraus, die ein neues Licht über die Schöpfungsgeſchichte verbreiteten, organiſirte im nämlichen Jahre die Akademien in Holland und in den Hanſeeſtädten, erhielt während ſeines Aufenthalts in Hamburg vom Kaiſer ganz unerwartet den erblichen Rittertitel, ward 1813 als außerordentlicher kaiſerl. Commiſſair auf das linke Rheinufer geſchickt, die Vertheidigungsmittel gegen die Alliirten zu organiſiren, und 1814 von Napoleon zum Staatsrathe ernannt, welche Ernennung Ludwig XVIII. beſtätigte. Zu der nach den hundert Tagen für nöthig befundenen Umgeſtaltung der Univerſitäten des Königsreichs wurde eine Commiſſion niedergeſetzt, in welcher C. bis zu ſeinem Tode, ungeachtet er Proteſtant war, als Kanzler fungirte. Nachdem er 1817 die Ausgabe ſeines Thierreichs und die 2. Ausgabe ſeiner Unterſuchungen über die foſſilen Knochen beſorgt hatte, reiſte er im J. 1818 in wiſſenſchaftlicher Angelegenheit nach London, erhielt am Ende deſſelben das Miniſterium des Innern angetragen, lehnte es jedoch ab, wurde 1819 Präſident des Comité für die innern Angelegenheiten im Staatsrathe und von Ludwig XVIII. zum Baron ernannt, wurde ferner 1822 Großmeiſter der proteſtant. theologiſchen Facultäten, 1824 von Karl X. zum Großofficiere der Ehrenlegion und von dem Könige von Würtemberg, ſeinem frühern Fürſten, 1826 zum Commandeur des Kronenordens ernannt. Im J. 1828 erſchien der erſte Band ſeines großen Werks über die Fiſche, das auf 20 Bde. berechnet iſt, und im J. 1829 die 2. Ausgabe ſeines Thierreichs. Im Collége de France hielt er ſeit 1830 Vorleſungen über Geſchichte und Fortſchritte der Naturwiſſenſchaften, ward 1832 von Louis Philipp zum Pair von Frankreich erhoben, und ſollte ſpäter ſogar Präſident des Staatsrathes werden, und dem diesfallſigen Patente fehlte nur noch die königl. Signatur, da ereilte ihn der Tod im 63. Lebensjahre am 13. Mai 1832. Eine eigends dazu errichtete Commiſſion hat neuerdings beſchloſſen, eine von David zu bearbeitende marmorne Statue in der neuen Gallerie für Naturkunde im Jardin des plantes zum Denkmale für den großen Cuvier aufzuſtellen und außerdem einen ein- oder zweijährigen Preis „Cuvier“ für das beſte Werk in der vergleichenden Anatomie zu begründen. Nach dem Verſtorbenen ſind mehrere Pflanzen- und Thiergattungen benannt worden. 51.

Cybĕle, ſ. Rhea.

Cykladen, der alte auch jetzt noch gebräuchliche Name einer Inſelgruppe im griechiſchen Archipelagus, welche ſich ſüdlich von Euböa und Attika kreisförmig (daher der Name) um die Inſel Delos herumzieht. Die Alten rechneten dazu: Andros, Tenos, Ceos, Cyaros, Syros, Mykone, Cythnos, Delos, Naxos, Paros, Antiparos, Amorgas, Aſtypoläa, Anaphe, Thera, Jos, Sicynos, Pholegandros, Polyägos, Melos, Cimolos, Lebinthos, Siphnos, Oliaros und Seriphos. Über ihren jetzigen Zuſtand ſehe man d. Art. Griechenland. 15.

Cykliker oder cykliſche Dichter nannten die alten griechiſchen Grammatiker alle die lyriſchen und epiſchen Dichter, welche nach dem Vorgange des Homer und Heſiod den Sagenkreis der griech. Mythologie und Heldengeſchichte abhandelten; doch muß man deren dreierlei unterſcheiden: 1) die, welche die eigentliche

Mythologie zum Gegenſtande hatten, Nachahmer Heſiod's; 2) die, welche die homeriſchen Sagen weiter ausbildeten; 3) vorzugsweiſe die fünf von Ariſtarchus und Ariſtophanes von Byzanz aufgeſtellten großen Epiker des trojaniſchen Cyclus, Homer, Heſiod, Piſander, Antimachus und Panyaſis. Die erſten ſind gänzlich verloren gegangen; von den zweiten ſind noch einzelne Bruchſtücke übrig; doch ſchätzten ſchon die Alten den Werth beider nicht hoch. 9.

Cykloide, ſ. Curve.

Cyklopen (wörtlich: Rundäugige), ſind in der altgriechiſchen Mythologie ungeheure Rieſen, gewöhnlich mit einem großen Auge mitten auf der Stirn dargeſtellt. Ihr Urſprung iſt doppelt; die einen ſind Söhne Neptun's, deren Zahl bald 7 bald 100 angegeben wird, und welche als nomadiſche Wilde, in unwirthbaren Höhlen der Gebirge hauſend und nur Viehzucht treibend geſchildert werden. Unter ihnen zeichnet ſich der menſchenfreſſende Polyphem aus, den Homer in der Odyſſee näher beſchreibt. Die andern C. ſind Söhne des Uranus und der Gäa oder des Himmels und der Erde, welche drei an der Zahl (Arges, Brontes, Steropes — Blitz und Donner) in der Werkſtatt Vulkan's dem Jupiter die Donnerkeile zu ſchmieden verdammt waren, nach Einigen in den metallreichen Riphäen, nach Andern unter dem Aetna oder auf dem lipariſchen Felſen, und die feuerſpeienden Berge wurden als ihre Schornſteine, das Brauſen darin als die Schläge ihrer Hämmer betrachtet. Die nomadiſchen C. wohnten nach Homer an der Weſtſeite Siciliens, nahe den nächtlichen Cimmeriern; dieſe cimmeriſche Nacht aber wurde bei erweiterter Weltkunde immer weiter und zwar ſtets nach dem fabelhaften Norden zurückgedrängt, und in die Geſchichte der C. kam Verwirrung. Ein Theil dieſer C. kam nach Griechenland und hinterließ daſelbſt unter andern Abenteuern die Denkmäler cyklopiſcher Kunſt, nämlich die ungeheure cyklopiſche Mauer. Dieſe ganze Mythe will am Ende weiter nichts als eingewanderte rieſenhafte nomadiſche Völker bezeichnen. 51.

Cyklus, Cirkel, Zeitkreis, lat. cyclus; franz. cycle; engl. cycle, iſt in der Chronologie eine gewiſſe Reihe von Jahren, die nach einander fortgezählt werden und nach deren Beendigung dieſelben Erſcheinungen nach derſelben Ordnung wieder eintreten. In unſerm Kalender ſind der Mondscyklus, Sonnencyklus und Indictionencyklus angegeben. 1) Der *Mondscyklus*, cyclus lunae, iſt eine Reihe von 19 Jahren, deren Erfinder der Athenienſer Meton (432 Jahre v. Chr.) war. Kalippus (330 J. v. Chr.) bemerkte, daß die 6940 Tage dieſes Cyklus nur $6939\frac{3}{4}$ ſein ſollten. Er faßte 4 Cykel zuſammen, welche eine Periode von 76 Jahren ausmachen; von dem letzten ließ er einen Tag weg. Man nennt auch den Mondscyklus den Cyklus der güldenen Zahl. Um die güldene Zahl für das laufende Jahr zu finden, addirt man zu der Jahreszahl 1, dividirt die Summe durch 19, der Quotient gibt die ſeit Chriſti Geburt verfloſſenen Mondscykel an und der Reſt iſt die güldene Zahl. Z. B. $\frac{1834 + 1}{19} = 96$ und Reſt 11. Es ſind ſeit Chr. Geb. 96 Mondscirkel verfloſſen und die güldene Zahl iſt XI. 2) Der *Sonnencyklus*, cyclus solis, iſt ein Zeitraum von 28 Jahren; die Kalender geben an, das wie vielte Jahr eines Sonnencirkels ein gegebenes Jahr iſt. Weil das erſte Jahr unſerer Zeitrechnung das 10. des Sonnencirkels war, ſo muß man zu einer gegebenen Jahreszahl 9 addiren, um durch die Diviſion den Reſt zu finden, das wie vielſte im Sonnencirkel dieſes Jahr ſei. So iſt z. B. der $\frac{1834 + 9}{28} = 65$ ganze Sonnencykel und 23 als Reſt gibt, 1834 das 23. des Sonnencykels. 3) Der *Indictionencyklus* oder der Cyklus der *Römerzinszahlen*, circulus indictionum, beſteht aus 15 Jahren und mag wahrſchein-

lich ſeinen Urſprung daher haben, daß die Abſchätzung des Grundeigenthums, welche der Vertheilung der Grundſteuer zur Richtſchnur dient, alle 15 Jahre erneuert wurde; denn ſchon zu Conſtantin's Zeit kommt dieſer Cyklus vor. Das erſte Jahr unſerer Zeitrechnung iſt das vierte des Indictionencykels; daher addirt man zur Jahrszahl 3 und dividirt dieſe Summe durch 15; ſo gibt der Reſt die dieſem Jahre gehörige Zahl im Indictionencyklus an. So iſt z. B. der $\frac{1834+3}{15}$ $= 122$ ganze Indictionencykel und 7 Reſt, welches die Römerzinszahl des Jahres 1834 iſt. Auch verdient hierbei mit die julianiſche Periode erwähnt zu werden. Die Zahlen 19, 28, 15 nämlich ſind Primzahlen unter ſich; daher kommt erſt in einer Reihe von $19 \times 28 \times 15 = 7980$ Jahren der Fall wieder vor, daß ein Jahr dieſelbe Zahl in allen drei Cykeln wieder erhält. Das erſte Jahr v. Chr. Geb. iſt das 4713. der julianiſchen Periode. 40.

Cylinder oder **Walze**, hat Kreiſe zu ſeinen Grundflächen und eine gekrümmte Seitenfläche, die in ſich ſelbſt zurückkehrt und ſich an die Peripherie der Grundflächen anſchließt. Es muß demnach die Seitenfläche als gerade Ebene genommen ein Parallelogramm vorſtellen, wovon die Höhe der Höhe des Cylinders und die Baſis der Peripherie des Kreiſes gleich iſt. Man gibt gewöhnlich an, daß ein C. dadurch entſtehe, daß ein Parallelogramm ſich um die eine Seite gleichſam wie um eine Achſe ſo weit herumdrehe, bis es wieder da eintreffe, wo es ausgegangen iſt. Steht die Achſe ſenkrecht auf den Grundflächen, ſo heißt der C. ein ſenkrechter (rectus), iſt ſie gegen die Grundflächen geneigt, ein ſchiefer (scalenus). Die Schnitte eines Cylinders ſind Kreiſe, wenn ſie parallel mit den Grundflächen, Parallelogramme, wenn ſie der Achſe parallel, und Ellipſen, wenn ſie in jeder andern Lage ſind. Die Peripherie einer Grundfläche multiplicirt mit der Höhe des Cylinders gibt den Flächeninhalt der krummen Oberfläche; die Grundfläche multiplicirt mit der Höhe des Cylinders den Körperinhalt des Cylinders. C. der Taſchenuhren iſt derjenige Theil, welcher ſtatt der Spindel an der Unruhe befeſtigt iſt und eine beſondere Hemmung (Cylinderhemmung) macht. Cylinderflaſche, ſ. Flaſchenzug. 40.

Cymbel, Cymbal, war ein bei den Griechen gewöhnliches Schlaginſtrument, nach Art unſerer Becken. Die Erfindung deſſelben wird der Cybele, von Plato aber dem Cimus, einem Prieſter des Jupiter auf Kreta, zugeſchrieben. Auch bei den Juden war dieß Inſtrument gebräuchlich. Bei uns iſt C. ſo viel als Hackebret, und in der Orgel nennt man den ſogenannten Stern ebenfalls C. Auch gibt es mehrere gemiſchte Orgelſtimmen von kleinem Pfeifenwerk (doch nur noch in alten Orgeln), welche dieſen Namen führen, z. B. Cymbelregal, Cymbelpauke u. a. Bekanntlich wird der Klingelbeutel ebenfalls C. genannt. 29.

Cyniker, eine philoſophiſche Secte von Antiſthenes (ſ. d. Art.) ungefähr 400 v. Chr. geſtiftet, blieb anfänglich der ſokratiſchen Philoſophie ziemlich treu, verfiel aber ſpäterhin auf mancherlei tadelnswerthe Übertreibungen. Da die C. ein tugendhaftes Leben für das höchſte Gut anſahen, dabei aber Wiſſenſchaft und jede Kunſt verachteten, ſo artete bei ihnen ſokratiſche Genügſamkeit bald in eine völlige Vernachläſſigung alles äußern Anſtandes aus und ſie zogen ſich die allgemeine Verachtung zu. Die vorzüglichſten Anhänger dieſer Schule außer Antiſthenes waren Diogenes von Synope, Monianus, Oneſikritus, Krates und Menippus, der letzte der C.; denn zu ſeiner Zeit vernichtete die ſtoiſche Philoſophie den Cynismus gänzlich. Heutzutage werden bisweilen noch diejenigen ſpottweiſe C. genannt, welche ſich durch Unſauberkeit und Vernachläſſigung des Anſtandes auszeichnen. 59.

Cypern, von den Türken Kibris genannt, eine große Inſel in dem öſtlich-

ſten Winkel des mittelländiſchen Meeres, zwiſchen Kleinaſien und Syrien (49° 44′ — 52° 6′ öſtl. L. und 34° 31′ — 35° 40′ nördl. Br.), im Alterthume wegen ihres lieblichen Klimas, ihrer Fruchtbarkeit und ihres üppigen Blumenflors berühmt, jetzt aber durch Peſt, Erdbeben und Despotismus größtentheils verödet, bietet einen Flächenraum von 241 □ M., und hat 120000 Einw., worunter ſich 100000 Griechen befinden ſollen. Der leichte Boden iſt, wenn er gehörig bewäſſert wird, Alles hervorzubringen fähig, was die Levante Vorzügliches hat, aber der Ackerbau, der hier ſonſt in der höchſten Blüthe ſtand, liegt gänzlich darnieder und man hat die alten Waſſerleitungen, dieſe Quellen des Reichthums, verfallen laſſen; Weizen, Gerſte, Mais und Durra wird jedoch in hinreichender Menge gewonnen. Der Rebe wird noch die meiſte Sorgfalt zugewendet und jährlich wird eine ziemliche Quantität Wein, worunter der Commandeira weltberühmt iſt, ausgeführt. Die edelſten Früchte aller Art, Orangen, Citronen, Pomeranzen, Feigen, Roſinen, Mandeln ꝛc. gedeihen faſt ohne Pflege und im Überfluſſe. Der ſonſt ſehr bedeutende Verkehr iſt, einigen Handel mit Salz ausgenommen, faſt ganz vernichtet, da das Land jetzt nicht ſo viele Producte ſchaffen kann, als zur Bezahlung der theuern europäiſchen Waaren nöthig ſind. Die griechiſchen Einwohner werden als ein ſchöner Menſchenſchlag geſchildert und unter den Weibern ließe ſich allenfalls noch das Modell zu der Göttin von Amathunt auffinden. Die vorzüglichſten Städte ſind: Lefkoſcha, bei den Europäern Nikoſia (das alte Tremithus), der Sitz der Regierung und der einzige Ort, wo noch einiges Leben herrſcht; die Seeſtadt Larnaka (Kition), wo die Conſuln der europäiſchen Nationen reſidiren; Baffa (Paphos); in dem heiligen Garten der Paphiſchen Göttin wird jetzt Tabak gepflanzt; Kerina (Keraunia) und Famaguſta (Ammochoſtos), die Hauptfeſtung im Mittelalter. — Phöniziſche und griechiſche Einwanderer hatten zuerſt die fruchtbare Inſel im Beſitze; ſpäter (550 v. Chr.) kam ſie unter ägyptiſche Herrſchaft, bis ſich die Römer ihrer bemächtigten (58 v. Chr.). Sie blieb den byzantiniſchen Kaiſern unterworfen, bis ſich der Statthalter Iſaak für unabhängig erklärte. Seine Grauſamkeit machte ihn aber bald verhaßt und Richard Löwenherz konnte ihn zur Strafe, weil er ſeine Leute, die auf der Inſel geſtrandet waren, mißhandelt hatte, ohne große Mühe vertreiben. Der König verkaufte darauf Cypern an Veit von Luſignan (1191), deſſen Nachfolger ſich ſehr bemühten, dem ganz verfallenen Lande wieder aufzuhelfen. Allein ihre Macht war zu gering und ſie mußten ſich ſogar von den Genueſern Geſetze vorſchreiben laſſen. Jakob III. (1461) heirathete eine vornehme Venetianerin, Katharina Cornaro, durch welche die Inſel an die Republik überging (1486). Selim II., zu deſſen größten Genüſſen der cypriſche Wein gehörte, eroberte ſie im J. 1570, was bei den ſchlechten Vertheidigungsanſtalten der Venezianer nicht ſehr ſchwer war. Nur die Feſtung Famaguſta hielt ſich durch die hartnäckige Vertheidigung des tapfern Mario Antonio Bragadino elf Monate lang. (Vgl. J. P. Reinhard's vollſtändige Geſchichte von Cypern, Erlang. 1766. 4.) 66.

Cypreſſe, lat. cypressus oder cupressus; franz. cypresse; engl. cypress-tree, eine Baumgattung, aus Juſſieu's Familie der zapfentragenden Gewächſe (coniferae) und Linné's Monadelphia, von der die männlichen Blumen Kätzchen bilden, die auf jeder Schuppe blos 4 ohne Staubfäden angewachſene Staubbeutel haben. Die weiblichen Blumen bilden rundliche Zapfen, auf deren Schuppen ſich weiter nichts als viele hohle Punkte zeigen, die vielleicht die Staubbeutel ſind; die reifen Zapfen enthalten unter jeder Schuppe eine eckige Nuß. Die Gattung beſteht aus ungefähr 12 Arten, von denen 2 im Orient und auf den Inſeln des griechiſchen Archipels, 1 in Afrika, 1 in Neuholland, 3 in Nordamerika, 2 in Südamerika und 3 in Japan und Indien einheimiſch

ſind. Es ſind in der Regel große, immergrüne Bäume oder Sträuche, mit ſehr kleinen, ſchmalen, geſchindelten Blättern. Die bekannteſten unter dieſen Arten der C. ſind 1) die gemeine C. (cupressus sempervirens), mit über einander geſchobenen Blättern und viereckigen Zweigen. Sie iſt im Orient und auf Kandia einheimiſch, wo ſie auf ſehr hohen Gebirgen wächſt. Das Holz davon iſt gelb-röthlich, von angenehmem Geruche und widerſteht der Fäulniß ſo ſtark, daß es faſt keiner Verweſung ausgeſetzt zu ſein ſcheint. Ehedem bediente man ſich deſſelben zu Särgen und zu Kiſten, worin die ägypt. Mumien aufbewahrt wurden; gegenwärtig iſt es das gewöhnlichſte Bauholz in der Levante. Das flüſſige Harz der C. ſoll mit dem Terpentine übereinkommen, und die Bäume geben balſamiſche Ausdünſtungen von ſich, welche die Luft beſonders heilſam machen ſollen, weßwegen auch von den alten Ärzten Kranke auf die Inſel Kreta geſendet wurden. Arten derſelben ſind a) c. pyramidalis, von pyramidaler Form, mit angedrückten Zweigen, und b) c. horizontalis, mit ausgebreiteten, oft, beſonders wenn Früchte daran ſitzen, hängenden Zweigen. Der Baum wurde ſchon von den Griechen, und auch früher in Europa mehr als jetzt, in Gärten gezogen, und als Symbol der Trauer um Grabmäler gepflanzt; denn ſeine immergrüne Farbe machte ihn zum Bilde der Ewigkeit. 2) Die weiße C. (c. thuyoides), in Nordamerika und vorzüglich in den ſumpfigen Gegenden von Maryland und New-York einheimiſch, daher ſie auch nicht auf trockenem Boden gedeiht. Die dachziegelförmig über einander liegenden Blätter bleiben im Winter ebenfalls grün, und die Zweige ſind zweiſchneidig. Dieſer Baum wird öfters 40 — 100 Fuß hoch und hält dann 3 — 4 F. im Durchmeſſer. Er liefert ebenfalls ein gutes Schiffs- und Bauholz; die jungen Zweige geben Faßbänder und die Holzſpäne gebraucht man als Thee. 3) Die herabhängende C. (c. pendula), die nur durch ihre ſehr herabhängenden Zweige und einige andere unbedeutende Charaktere ſich von den andern Arten unterſcheidet. 4) Die virginiſche C. (c. disticha), welche die Gattung taxodium bildet, beſonders in Virginien und Carolina einheimiſch iſt, einen leichten, etwas fetten, gemiſchten Sandboden liebt und eine Höhe von 80 und mehreren Fußen erreicht, ſo wie im Durchmeſſer zu einer Stärke von 6 — 10 Fuß anwächſt. Die beſondere Güte und der Nutzen des Holzes dieſes Baumes macht daſſelbe ebenfalls ſehr brauchbar. 21.

Cyprian (Ernſt Salomon), einer der größten Theologen des XVIII. Jahrh., wurde am 22. Sept. 1673 zu Oſtheim im Hennebergiſchen geboren. Er ſtudirte von 1686 an zu Schleuſingen, ging 1692 nach Jena und ward bald gegen den Willen ſeines Vaters, welcher Apotheker war und wünſchte, daß ſein Sohn Medicin ſtudiren möchte, von der Theologie ſo angezogen, daß er ſich dieſer mit allem Eifer ergab. Im J. 1699 wurde er außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie zu Helmſtädt und erhielt, obgleich er noch ſehr jung war, das Jahr darauf den Ruf als Director und Profeſſor der Theologie an das Caſimirianiſche Gymnaſium in Coburg, welches unter ihm ſeine höchſte Blüthe erreichte. Der Herzog Johann Ernſt vertraute ihm nun den Unterricht ſeiner 4 Söhne an. Um den Zuſtand der Separatiſtengemeinden in Holland kennen zu lernen, unternahm er 1704 eine Reiſe dahin, erwarb 1706 in Wittenberg die theol. Doctorwürde und wurde 1710 von dem Herzoge von Sachſen-Gotha, Friedrich II., zum Kirchenrath, Oberconſiſtorialaſſeſſor und zugleich zum Aufſeher über die Studien der jungen Herzöge und der herzogl. Bibliothek berufen. Eine nach Frankreich 1719 unternommene Reiſe konnte er Krankheits halber nicht fortſetzen. Endlich wurde er 1736 zum Viceprâſident des Oberconſiſtoriums ernannt. Groß war das Anſehen, in welchem C. im In- und Auslande ſtand; groß waren die Verdienſte, die er ſich um die evangeliſchen Gemeinden, bei wichtigen Geſchäften und Berathſchlagungen, zu welchen er gezogen wurde, erwarb. Der Schmerz über den

Verluſt ſeiner zweiten Gattin tödtete ihn. Er ſtarb am 19. Sept. 1745. Eine ſeltne Gelehrſamkeit, große Geſchäftsthätigkeit, reiner Eifer für das Lutherthum und das Wohl der Kirche zeichnete ihn aus. Von Natur lebendig und zum Zorne geneigt ſchien er dann wohl bisweilen hart gegen die ihm Gegenüberſtehenden. Seine Schrift „Hilaria evangelica“ gab er 1717 zu dem Zwecke heraus, die Bekenner des Lutherthums in verſchiedenen Ländern enger und feſter mit einander zu verbinden; dabei war er den Reformen, zumal den ſtürmiſchen, abgeneigt und wachte ſtreng über die Kirchenzucht. Den ſeit 1719 von Tübingen ausgehenden Unionsverſuchen zwiſchen Lutheranern und Reformirten ſtellte er ſich mit Feſtigkeit entgegen und ſchrieb dann, von ſeinem Herzoge dazu veranlaßt, ſein „Commonitorium oder abgedrungener Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Proteſtanten ꝛc.“ Frankfurt und Leipzig 1722, 2. Aufl. 1726. Die Vereinigung unterblieb demzufolge. Unter ſeinen übrigen zahlreichen Schriften, die im Jöcher verzeichnet ſind, iſt eine der wichtigſten: „Überzeugende Belehrung von dem Urſprunge und dem Wachsthume des Papſtthums“ ꝛc. Nicht minder ſchätzbar iſt ſein Tabularium Ecclesiae rom. sec. XVI. etc. Frkf. und Lpz. 1743 aus ungedruckten Quellen. Gotha 1719, 6. Aufl. Hof 1769 und dann wieder Frankf. und Lpz. 1783. Seine Diſſertationen gab Erdmann Rudolph Fiſcher, Coburg 1755 in 4. heraus. 60.

Cypriani (Giambattiſta), berühmter Maler und Kupferſtecher, wurde 1732 zu Piſtoja geboren, bildete ſich zu Rom, wurde daſelbſt mit einigen kunſtliebenden Engländern bekannt, die ihn veranlaßten, mit ihnen nach London zu gehen, erhielt hier eine der erſten Stellen in der 1769 geſtifteten königl. Akademie und ſtarb daſelbſt 1785. Seine Zeichnung iſt durchgehends correct; ſein Colorit harmoniſch und ſeine Compoſitionen einnehmend. So wie er ſich nach Correggio gebildet hatte, ſo ahmten ihm wiederum Mehrere nach. Namentlich that dieß Bartolozzi in ſeinen Kupferſtichen. C. hat eine Reihe Scenen aus Arioſt's raſendem Rolande höchſt anmuthig mit dem Grabſtichel ausgeführt. 57.

Cyprianus (Thaſcius Cäcilius), der Heilige, um das J. 200 in Afrika, wahrſcheinlich zu Carthago geboren, ſtammte aus einer angeſehenen heidniſchen Familie und lehrte in ſeiner Vaterſtadt die Beredtſamkeit mit großem Beifalle, wurde aber 244 oder 246 von einem Presbyter daſelbſt, Cäcilius, bewogen, den chriſtlichen Glauben anzunehmen. Wenige Monate nachher ward er ſelbſt Presbyter und 248 ſogar Biſchof von Carthago. Ein eifriger Chriſt, ein unermüdlicher Lehrer, ein wahrer Vater der Armen, erwarb er ſich ungemeine Verdienſte. Die vom Kaiſer Decius über die Chriſten verhängte Verfolgung nöthigte ihn Carthago zu verlaſſen; doch lehrte und ſtärkte er fortwährend ſeine Gemeinde durch Briefe, kehrte im J. 251 wieder zurück, nahm an den Novatianiſchen Streitigkeiten (ſ. d. Art.) Antheil und widerſtand mit Feſtigkeit den Chriſten, welche während der Verfolgung das Chriſtenthum aufgegeben hatten und ſich jetzt die Wiederaufnahme in die Kirche erſchleichen wollten. Er berief daher in demſelben Jahre eine Kirchenverſammlung nach Carthago, um die den Abtrünnigen aufzulegenden Büßungen beſtimmen zu laſſen. Die zwiſchen ihm und dem Papſte Stephanus ausgebrochene Streitigkeit darüber, „ob die von Ketzern vollzogene Taufe gültig ſei oder nicht?“ wurde auf mehreren ebenfalls zu Carthago gehaltenen Concilien ganz im Sinne C.'s dahin entſchieden, daß die von Ketzern Getauften noch einmal getauft werden müßten. Im J. 257 brach unter dem Kaiſer Valerianus eine neue Chriſtenverfolgung aus. C. wurde nach Curubis in eine wüſte Gegend verbannt. Unterdeß erlitten vorzüglich die afrikaniſchen Gemeinden große Drangſale. Mehrere Biſchöfe, Älteſte und Kirchendiener wurden hingerichtet oder in die Bergwerke geſchickt, wo ſie namenloſes Elend auszuſtehen hatten. Endlich befahl der röm. Proconſul Maximus, daß C. nach Utika ab-

geführt und mit dem Schwerdte hingerichtet werden ſollte; und dieſes Urtheil wurde auch den 24. Sept. 258 an ihm vollzogen. C. erlitt den Tod mit großer Standhaftigkeit; er war unter den Biſchöfen von Carthago der erſte Märtyrer. Sein Körper wurde 802 von den Geſandten, welche **Karl d. Gr.** nach Perſien geſchickt hatte, nach Frankreich gebracht, erſt zu Arles, dann zu Lyon in der Kirche des h. Johannes beigeſetzt, zuletzt aber in das Kloſter zu Compiegne geſchafft. Man vergl. Rettberg, Cyprianus, Biſch. v. Carthago, nach ſeinem Leben und Wirken dargeſtellt, Göttingen 1831. Unter C.'s Schriften haben ſeine 81 Briefe, welche ſowohl zu Rom als zu Venedig im J. 1471 herausgegeben wurden, als Quelle der Kirchengeſchichte ſeiner Zeit große Wichtigkeit. Seine ſämmtlichen Werke erſchienen zuerſt von Erasmus herausgegeben, Baſel 1520, dann von Grävius, Köln 1544, von Latinius, Rom 1563, von Morel, Paris 1564, Antwerpen 1568 und mehrere Male. Die beſte Geſammtausgabe iſt die von Baluzius 1726. In dieſen Schriften herrſcht eine natürliche, männliche Schreibart, die bisweilen der des Tertullian nicht unähnlich iſt. 60.

Cyrenaiker, die Anhänger der von **Ariſtipp** (ſ. d. Art.) aus Cyrene gegründeten Philoſophenſchule, weiche etwas laxe Grundſätze hegte und eine geſchmeidige Lebensphiloſophie bekannte. Sie blühete ungefähr 100 Jahre in und außerhalb Griechenlands und hatte das Schickſal mehrerer ähnlicher Secten, die nach und nach ſich von ihrem Stifter immer mehr und mehr entfernten, dadurch ſanken und endlich untergehen mußten. Dieſelbe wurde hernachmals verunſtaltet und artete in einen Clubb frecher Egoiſten ohne Gefühl, Rechtlichkeit und Sitten aus. Die Maximen eines **Theodorus** athmen die unheilbarſte Verworfenheit. Allg. Geſch. ꝛc. von Karl v. Rotteck. 2. Bd. S. 366. 59.

Cyrillus. Unter dieſem Namen kommen in der Kirchengeſchichte 3 Heilige vor. 1) **C. von Jeruſalem**, daſelbſt ungefähr ums J. 315 geboren, ſcheint in frühern Zeiten ein aſcetiſches Leben geführt zu haben, wurde im J. 334 Diakonus, ein Jahr ſpäter Prieſter und 350 an des verſtorbenen **Maximus** Stelle Biſchof von Jeruſalem. So viel aus dem Antheile, den er an dem Kampfe der Katholiſchen und der Arianer (ſ. d. Art.) nahm, hervorgeht, ſo ſcheint es, daß er mit den Erſtern nicht vollkommen zufrieden geweſen ſei, ohne jedoch die Lehrſätze der Letztern ganz zu billigen. Um während einer Hungersnoth die Armen zu unterſtützen, hatte C. einige Koſtbarkeiten ſeiner Kirche verkauft; er wurde deßhalb von **Acacius**, Biſchofe zu Cäſarea, angeklagt und auf einem daſeibſt im J. 357 zuſammenberufenen Concilium abgeſetzt. Doch erlangte er ſchon im J. 359 ſein Bisthum durch einen Beſchluß der Kirchenverſammlung zu Seleucia wieder, welche dagegen den Acacius ſeines Amtes entſetzte. Hier ſchlug ſich C. offenbar auf die Seite der Semiarianer (ſ. d. Art.). Aber kaum war ein Jahr vergangen, als ſeine Angelegenheiten abermals eine ungünſtige Richtung nahmen. Die Anhänger des Acacius ſetzten ihn auf ihrer 360 zu Conſtantinopel gehaltenen Synode abermals ab, und wiewohl er nach dem Tode des Kaiſers **Conſtantius** 361 ebenfalls wieder zu ſeiner vorigen Würde kam, ſo erfuhr er das Schickſal der Abſetzung doch zum dritten Male 367, als Kaiſer **Valens** die zurückberufenen Biſchöfe von Neuem vertrieb. Von dem Orte, wo ſich C. die folgenden Jahre aufgehaiten und womit er ſich beſchäftigt habe, ſagt die Geſchichte nichts. Erſt nach Valens Tode 378 kehrte er zu ſeiner Gemeinde zurück, die er ſehr verwildert fand, und brachte ſie mit Hülfe des Biſchofs von Nyſſa, **Gregorius**, wieder in Ordnung. Auf der zweiten ökumeniſchen Kirchenverſammlung zu Conſtantinopel 381 erwarb er ſich den Ruf der vollkommenſten Rechtgläubigkeit und ſtarb in dieſem im März 386. Seine 23 Katecheſen (Predigten vor Katechumenen gehalten) haben, ob ſie gleich den Zuhörern, für welche ſie beſtimmt waren, nicht ganz angemeſſen, auch zu weitſchweifig und zu gedehnt

Digitized by Google

ſind, doch als eine treue Darſtellung der Glaubenslehren ſeiner Zeit viel Werth. Sie erſchienen griechiſch und lateiniſch, Wien 1560; dann gab ſie der gelehrte Buchdrucker Wilhelm Morel, Paris 1564, heraus. Andere Schriften, die ihm beigelegt werden, ſcheinen unächt zu ſein. — 2) C. von Alexandrien, geb. daſelbſt gegen das Ende des IV. Jahrh., war der Neffe des dortigen Biſchofs Theophilus. C. ward ſein Nachfolger 1412, verſchloß ſogleich die Kirchen der Novatianer (ſ. d. Art.) und vertrieb die Juden, welche beſchuldigt wurden, Chriſtenblut vergoſſen zu haben, aus der Hauptſtadt. Darüber gerieth er in Streit mit dem kaiſerlichen Statthalter Oreſtes, welcher ſich bei dem Kaiſer über dieſe Gewaltthätigkeit beklagt hatte. Oreſtes wurde bald darauf von einem Haufen wüthender Mönche angefallen und von einem derſelben, Ammonius, durch einen Steinwurf verwundet. Letzterer wurde zu Tode gegeißelt, aber von C., der ihm den Namen Thaumaſtus beilegte, feierlichſt im Dome beigeſetzt. Auch wird dem C. Schuld gegeben, die Ermordung der Hypatia, einer berühmten Lehrerin der Geometrie und Philoſophie, aus Eiferſucht veranlaßt zu haben. Um das J. 430 machte er einen heftigen Angriff auf Neſtorius (ſ. d. Art.), den er im folgenden Jahre auf dem Concilium zu Epheſus auf eine höchſt übereilte Weiſe verurtheilte und abſetzte. Dafür wurde er ſelbſt auf einer unmittelbar nach jenem Concil vom Patriarchen Johann von Antiochien gehaltenen Synode der Ketzerei beſchuldigt und eben ſo übereilt abgeſetzt. Beide Parteien griffen nun zu den Waffen. Der Kaiſer Theodoſius ſendete Truppen nach Epheſus, um den Kampf zu unterdrücken, der indeß noch 3 Jahre lang dauerte. Da berief ein Befehl des Kaiſers die Gegner zu einer neuen Synode nach Epheſus. Beide Theile erſchienen in Begleitung Bewaffneter. C. erfuhr eine entwürdigende Behandlung, wurde gefangen genommen, entkam aber nach Alexandrien. Von hier aus bewirkte er mittelſt Beſtechungen einen Aufſtand in Conſtantinopel, wodurch der Kaiſer bewogen wurde, mit ihm zu unterhandeln. C. mußte ſein Urtheil über Neſtorius theilweiſe zurücknehmen. Er ſtarb um 344 und wurde unter die Heiligen verſetzt. Er hat viele Schriften, theils exegetiſchen, theils dogmatiſchen und polemiſchen Inhalts und mehrere Predigten hinterlaſſen; alle aber haben nur einen mittelmäßigen Werth. Die einzige griechiſch-lateiniſche und ziemlich vollſtändige Sammlung derſelben gab der Profeſſor Johann Aubert zu Paris 1638 in 7 Bden. in Fol. heraus. Auszüge machte Ceillier, Hist. génér. des auteurs ecclésiast. T. XIII. — 3) C. von Theſſalonich, hieß eigentlich Conſtantin und erhielt zu Conſtantinopel, wo er ſtudirte und Prieſter wurde, den Beinamen des Philoſophen. Einer alten Nachricht zufolge ſchickten die Chazaren im tauriſchen Cherſoneſus (der heutigen Krim) Geſandte an den Kaiſer Michael mit der Bitte, ihnen einen Mann zu ſchicken, der ſie im wahren katholiſchen Glauben unterrichten könnte. Der Kaiſer ſandte ihnen 848 den Prieſter Conſtantin, welcher ſeinen Bruder Methodius zu ſeiner Unterſtützung mitnahm. Griechiſche Schriftſteller berichten, daß ungefähr um dieſelbe Zeit oder wenigſtens nicht lange nachher auch die Bekehrung der Bulgaren unter ihrem Könige Bogoris durch die beiden Brüder bewirkt worden ſei. Pagi und Manſi ſetzen ſie jedoch erſt in das J. 864. Von den Bulgaren gingen Conſtantin und Methodius zu den Mähren und Böhmen über, bei welchen das Chriſtenthum ſchon zu Kaiſer Karl's d. Gr. Zeiten Eingang gefunden hatte, aber durch Conſtantin und Methodius erſt befeſtigt worden iſt. Ratislav, auch Raſtices oder Roſtislav, König oder Herzog der Mähren, ſoll ebenfalls wie früher die Chazaren beim Kaiſer Michael gebeten haben, die damals in das griechiſche Reich zurückgekehrten beiden Brüder zu ſenden, um ihm und ſeinem Volke chriſtlichen Religionsunterricht zu ertheilen. Um dieſe Zeit erfand Cyrillus, den Erzählungen gleichzeitiger Schriftſteller zufolge, die nach ihm genannten Buch-

ſtaben, welche nach Andern von dem berühmten Kirchenlehrer Hieronymus herrühren ſollen, ſo daß ſie C. nur bequemer eingerichtet habe. Dieſe cyrilliſchen Schriftzüge ſind bis auf die neuern Zeiten in der Bulgarei, in Servien, Bosnien, in der Moldau und Wallachei noch üblich, während die hieronymianiſchen in Croatien, Dalmatien, Krain u. Iſtrien gebraucht werden. Ein gewiſſes Jahr kann für den Anfang der Bemühungen des C. und Methodius nicht angegeben werden; nur ſo viel iſt ermittelt, daß ſie daſelbſt ungefähr 4 Jahre zugebracht hatten, als ſie 867 nach Rom gingen. Es ſoll ſie nämlich Nicolaus I. dahin berufen haben, um ſie darüber, daß ſie bei ihrem Unterrichte ſich nicht der lateiniſchen, ſondern der ſlaviſchen Sprache bedienten, zur Verantwortung zu ziehen. Letztere ſei indeß dem C., der erſt um dieſe Zeit ſeinen frühern Namen Conſtantin gegen den Cyrillus vertauſcht habe, vollkommen gelungen und er und ſein Bruder Methodius wären von Adrian II. feierlich zu Biſchöfen geweiht worden. C. ſtarb zu Rom 868 oder 870. Methodius ſtarb 900. Beide werden als Schutzpatrone der Böhmen verehrt. Von ihnen rühren Überſetzungen der Pſalmen, des N. T. und der griechiſchen Kirchenbücher her, welche noch geſchätzt werden. C. hinterließ auch griechiſche Fabeln. Man vergl. Cyrill und Method der Slaven Apoſtel von Dobrowsky, Prag 1823. 60.

Cyrus, Stifter des Perſerreichs, einer der entſchloſſenſten und klügſten Eroberer des Alterthums, ſtammte aus dem edlen Stamme der Paſargoden, und zwar, wie faſt als gewiß anzunehmen iſt, aus dem Hauſe der Achämeniden. Dem Könige Aſtyages, ſeinem Großvater, hatten Wahrſager und Traumdeuter ſeinen Enkel als den bezeichnet, der ihm den Thron rauben würde. Dem zu entgehen, vermählte er ſeine Tochter Mandane mit einem unbedeutenden perſiſchen Großen, Kambyſes, und gab Befehl, den neugebornen Cyrus zu tödten. Harpägus, der Miniſter, rettete den Knaben und ſchickte ihn nach Perſis, wo er unter Hirten erzogen wurde. Als er herangewachſen war, ergriff er die Waffen gegen Aſtyages, ſchlug ihn, und beſtieg den Thron (J. d. Welt 3390 oder 560 v. Chr.). Kröſus, der König der Lydier, unterlag bei Sardes, Babylon fiel und Paläſtina (wohin er die Juden zurückkehren ließ) und Phönicien wurden ebenfalls erobert. So war Cyrus in kurzer Zeit Herr von Mittel- und Vorderaſien; doch nicht zufrieden damit, wollte er auch die ſcythiſchen Völker jenſeits des Jaxartes ſeiner Herrſchaft unterwerfen; allein die Wildniſſe der Maſſageten wurden ſein Verderben. Er unterlag der Königin Tomyris in einer blutigen Schlacht und kam ſelbſt dabei ums Leben, im J. 529 v. Chr. (J. d. W. 3455). 22.

Cythera, ſ. Joniſche Inſeln.

Czartoryski (ſpr. Tſchartoriski), der Name einer edlen polniſchen Familie, welche im XVII. Jahrh. in den deutſchen Reichsfürſtenſtand erhoben wurde und durch mehrere ihrer Mitglieder berühmt geworden iſt. — Adam Kaſimir, Fürſt v. C., geb. den 1. Dec. 1731, ein Mann von ungewöhnlichen Talenten, kenntnißreich und patriotiſch, konnte ſchon ſeiner Geburt wegen nicht ohne Einfluß auf die Angelegenheiten Polens bleiben. Der König Auguſt III. war am 5. Oct. 1763 geſtorben und die Wahl des neuen Königs entzweite die Nation. Es fehlte nicht an einheimiſchen Bewerbern und die Politik der auswärtigen Mächte blieb nicht unthätig. Bekanntlich wurde durch Katharina's Einfluß Stanislaus Poniatowski gewählt. C. wird beſchuldigt, ſelbſt nach dem Throne geſtrebt zu haben, doch ſcheint er Stanislaus günſtig geweſen zu ſein, und ſo mögen wohl andere Gründe vorhanden ſein, weßhalb er ſpäter mit ihm zerfiel. Polen näherte ſich einer Kataſtrophe. C. trug vergeblich auf die Abſchaffung des liberum veto an, als das einzige Mittel, im Innern gegen das Ausland zu erſtarken. Die erſte Theilung geſchah und C. trat in öſtreichiſche Dienſte. Vergebens waren ſeine Bemühungen in den Jahren 1789 und 1791, wo er als Ge-

ſandter in Dresden war, den Churfürſten zur Annahme der polniſchen Krone zu bewegen, und ſo ſeinem Vaterlande eine geſicherte, ſelbſtſtändige Regierung zu verſchaffen. Er lebte ſeitdem auf ſeinen Gütern, und trat erſt 1812 wieder auf dem politiſchen Schauplatze auf. Die Conföderation von 1812 war die Frucht ſeiner Bemühungen. 1815 vertrat er zu Wien die polniſchen Intereſſen und erwarb ſich hier die volle Gunſt Alexander's. Seit dieſer Zeit lebte er zurückgezogen auf ſeinen Gütern und ſtarb am 19. März 1823 zu Sieniawa in Galizien. — **Adam**, Fürſt von C., des vorigen älteſter Sohn, geb. den 14. Jan. 1770, erhielt eine ſorgfältige Erziehung und vollendete ſeine Ausbildung zu London und Edinburg. In dem Aufſtande unter Kosziusko zeichnete er ſich ſo rühmlich aus, daß ihn der Feldherr ſelbſt mit einem Orden belohnte. Nach dem unglücklichen Ende dieſes Aufſtandes begab er ſich nebſt ſeinem Bruder Conſtantin als Geißel nach Petersburg, wo er ſich in Alexander, damals noch Großfürſt, einen warmen Freund erwarb. Bald, nachdem dieſer den Thron beſtiegen hatte, wurde C. von Sardinien, wo er als Geſandter fungirt hatte, zurückberufen und zum Miniſter des Auswärtigen ernannt. Er verwaltete dieſen Poſten zu großer Zufriedenheit des Kaiſers und wußte ſich ſelbſt die Achtung der ruſſiſchen Großen, die ihn anfangs beneideten, zu erwerben. 1805 nahm er ſeine Entlaſſung, blieb jedoch an der Seite Alexander's bis nach dem Frieden von Tilſit, wo er ſich wahrſcheinlich wegen der Ernennung Rumjänzoff's zum Miniſter des Auswärtigen gänzlich zurückzog. Sein Verhältniß zu Alexander gab ihm oft Gelegenheit die Intereſſen ſeines Vaterlandes wahrzunehmen, und ſeiner Einwirkung iſt gewiß ein großer Theil der günſtigen Geſinnungen, welche Alexander gegen Polen hegte, zuzuſchreiben. In dem franzöſ. Kriege war er der beſtändige Begleiter des Kaiſers und hatte mittelbar nicht wenig Antheil an den zu Wien über Polen ausgeſprochenen Beſtimmungen. Einen neuen Beweis von der Hochachtung Alexander's erhielt er durch die Ernennung zum Senator Palatin des Königreichs. Leider fand er ſich in ſeinen Erwartungen von der neuen Ordnung der Dinge getäuſcht. Seine Hoffnung, aus der von dem edeln Alexander verliehenen Conſtitution ein dauerndes Glück für Polen erblühen zu ſehen, ſchwand, als Eingriffe in die Verfaſſung geſchahen und die Maßregeln der Regierung noch Schlimmeres befürchten ließen. Als Curator ſämmtlicher polniſcher Univerſitäten vertheidigte er mit Kraft die Studirenden, welche 1821 ſtaatsverbrecheriſcher Umtriebe angeklagt waren; allein der bekannte Nowoſilzoff fuhr fort durch Einkerkerungen, Confiscationen und andere die Nationalität der Polen bedrohende Maßregeln die Verfaſſung zu untergraben. C. nahm ſeine Entlaſſung (1824) und begab ſich auf ſein Stammſchloß Pulawy, wo er nur den Wiſſenſchaften lebte. Da rief 1830 die Stimme des ſich erhebenden Vaterlandes und der edle Patriot eilte ſogleich herbei, um ſeine Dienſte anzubieten. Er war unter denen, aus welchen der in der Nacht vom 29. zum 30. gewählte neue Verwaltungsrath beſtand, und am 4. Dec. wurde er Mitglied der proviſoriſchen Regierung; auch ſtand er an der Spitze der Deputation, welche ſich in das Lager Conſtantin's begab, um ihm die Forderungen der Nation vorzulegen. Nach der Ernennung Chlopicki's zum Dictator wurde er Mitglied des neu gebildeten Nationalconſeils und Präſident des Senats. Unermüdet wirkte er von jetzt an für das große Unternehmen, ermahnte zur Eintracht, ſuchte den Muth des Volks durch befeuernde Reden zu heben und wies darauf hin, daß nur durch außerordentliche Opfer ein Gelingen möglich ſei. Er ſelbſt legte gleich anfangs 300000 Gulden auf dem Altare des Vaterlandes nieder, und als er die Confiscation ſeiner großen Güter in Podolien erfuhr, bemerkte er: ſtatt zu reiten, werde ich gehen, und ſtatt einer koſtbaren Mahlzeit werde ich mich mit Soldatenkoſt begnügen. Als er am 30. Jan. zum Präſidenten der oberſten Landesregierung ernannt worden war, ſprach er es aus,

daß Europa die Überzeugung erhalten müſſe, daß Polen nicht Anarchie, ſondern nur Geſetz und ſein Recht wolle. Leider trübten ſich die Ausſichten nur zu bald und der unermüdliche C. ahnete das herannahende Unglück. Längſt ſchon war er der Partei der Bewegung verhaßt, und als nun am 15. und 16. Aug. 1831 das im Stillen bearbeitete Volk unter Pulawski's Leitung ſtürmiſch die Ernennung eines andern Generaliſſimus an Skrzynecki's Stelle verlangte und bei dem Zögern der Regierung endlich Gewaltthätigkeiten verſuchte, ſo verließ C., deſſen Leben bedroht war, Warſchau und begab ſich in das Lager. Doch unthätig blieb er nicht; als Gemeiner trat er in das Corps Romarino's, und nur erſt, als alle Hoffnung verſchwunden und dieſer General nach Öſtreich übergetreten war, verließ er Polen. Seine Güter ſind theils confiscirt, theils unter Sequeſtration. Bis jetzt iſt er noch von der Amneſtie ausgeſchloſſen geblieben, doch ſcheint nach neuern Berichten ſeine Rückkehr nach Polen nicht mehr unter die Unmöglichkeiten zu gehören. 22.

Czaslau (Tſchaslau), eine Stadt im Czaslauer Kreiſe des Königreichs Böhmen, merkwürdig durch den Sieg, welchen in ihrer Nähe Friedrich der Große am 17. Mai 1742 über die Öſtreicher unter dem Herzoge Karl von Lothringen erfocht. Letzterer hatte C. und die Umgegend mit 40000 Mann beſetzt und beſchloß die ungefähr 30000 Mann ſtarken Preußen durch einen Überfall zu vernichten. Wirklich war bereits das Lager genommen, allein durch eine ſchnell ausgeführte Flankenbewegung gelang es Friedrich, die Öſtreicher in Unordnung zu bringen. Der linke Flügel derſelben war auch bereits in der Auflöſung begriffen und ſo wurde der Sieg vollſtändig. Der Verluſt der Preußen an dieſem Tage betrug 6200 M., der der Öſtreicher 7000 M. und 18 Kanonen. Den 11. des folgenden Monats wurden zu Breslau Friedenspräliminarien abgeſchloſſen. Man nennt dieſe Schlacht auch Schlacht bei Chotuſitz. 15.

Czenſtochau (Czenſtochowka), Altczenſtochau und Neuczenſtochau, zwei Ortſchaften in der Woidwodſchaft Kaliſch des Königreichs Polen, nahe an der Grenze von Oberſchleſien, jenes am linken Ufer der obern Wartha, dieſes ½ Meile weſtlich davon am Fuße des Klarenberges. Auf dem Berge ſelbſt, welcher die Wartha beherrſcht, liegt ein befeſtigtes Kloſter (des heil. Paulus des Eremiten), zu welchem wegen des daſelbſt ſeit 1381 befindlichen wunderthätigen Marienbildes häufige Wallfahrten unternommen werden. In militairiſcher Hinſicht iſt es von Wichtigkeit, da ſich hier die Straßen aus Oberſchleſien nach Warſchau und von Poſen über Kaliſch nach Krakau ſchneiden. Die Ruſſen haben im J. 1813 die Feſtungswerke demolirt. Im letzten polniſchen Revolutionskriege wurden hier die ruſſiſchen Gefangenen aufbewahrt. 15.

Czernitſcheff (Graf von), ein ruſſiſcher General, geb. um das J. 1780, trat frühzeitig in die Armee und befehligte 1811 ein Koſakenregiment, als ihn der Kaiſer als Geſandten nach Paris ſchickte. Hier wußte er ſich der wichtigſten Notizen über Napoleon's Pläne hinſichtlich Rußlands zu verſchaffen und war auch ſo glücklich, der Gefangenſchaft zu entgehen. 1813 und 1814 commandirte er eine Koſakenabtheilung, verjagte den König Hieronymus aus Weſtphalen und kämpfte tapfer an der Elbe und in Holland. Zu verſchiedenen Malen mit wichtigen Sendungen beauftragt genoß er fortwährend die beſondere Gunſt des Kaiſers. Jetzt iſt er Generallieutenant und Generaladjutant. 22.

Czerny (Georg), eigentlich Georg Petrowitſch, geb. bei Belgrad im J. 1770, bekannt durch ſeinen rühmlichen, obwohl unglücklichen Kampf für die Freiheit Serviens, zeichnete ſich ſchon in ſeiner Jugend durch unbegrenzten Türkenhaß aus und war nach einem an einem Muſelmanne begangenen Morde genöthigt, in öſtreichiſche Dienſte zu gehen. Streitigkeiten mit ſeinem Hauptmanne, die endlich deſſen Ermordung herbeiführten, zwangen ihn zur Rückkehr nach

Servien, wo er ſich bald, durch Plünderung ſeines Hauſes gereizt, an die Spitze der Unzufriedenen ſtellte und offen gegen die Türken auftrat. Seine Truppen wuchſen bis zu 30000 Mann an und indem er die Pforte mit dem Vorgeben, daß ſeine Abſichten nur gegen die Janitſcharen gerichtet ſeien, einzuſchläfern ſuchte, verlangte er plötzlich die Erhebung Serviens zu einem unabhängigen Fürſtenthume. Zwar wurde er anfangs als Hospodar anerkannt, allein die Unterhandlungen nahmen eine feindſelige Richtung und C. ergriff die Waffen von Neuem. Von 1804—1806 war er überall ſiegreich, eroberte Belgrad, Niſſa und Schabacz, und ſchlug die zahlreich heranrückenden türkiſchen Heerhaufen. Nach dem Waffenſtillſtande von 1808 wurde er von dem Volke als Fürſt anerkannt und die Pforte konnte nichts ausrichten, da Rußland auf C.'s Seite ſtand. Als aber 1812 die Türken vor Rußland ſicher zu ſein glaubten, ſo machten ſie erneute Anſtrengungen und zwar durch ihre Übermacht mit Erfolge. C. mußte Servien verlaſſen und flüchtete ſich nach Öſtreich. 1817 betrat er ſein Vaterland von Neuem, wie man ſagte, um einen neuen Aufſtand zu organiſiren oder, wie Andere wollen, um verborgene Koſtbarkeiten zu holen. Allein er wurde erkannt, gefangen genommen und enthauptet. Seinen Kopf ſchickte der Fürſt Miloſch nach Conſtantinopel. 22.

Czerny (Karl), Clavierſpieler und Componiſt, ein Schüler Beethoven's, geb. um das J. 1790, lebt gegenwärtig zu Wien, wo er als gründlicher Lehrer des Pianofortespiels ſehr geachtet wird. Seine Compoſitionen, deren über 300 gezählt werden, haben ungeachtet mancher Mängel ein ſehr zahlreiches Publicum gefunden. Mehrere derſelben ſind nicht ohne Werth und beſonders für den Unterricht mit Nutzen zu brauchen. Vorzüglich verdient ehrenvolle Erwähnung eine Sonate für 4 Hände, op. X. Auch ſeine Bearbeitung der E. Müller'ſchen Clavierſchule hat Werth. Er redigirt auch das Wiener muſikaliſche Pfennigmagazin. 22.

D.

D iſt der 4. Buchſtabe ſämmtlicher europäiſchen Alphabete, wie des alten phöniziſchen, und ſeine gelinde Ausſprache bildet ſich durch ſanftes Anlegen der Zunge an die Zähne, daher er ſehr häufig etwas Ziſchendes erhält, wie bei den Neugriechen. Als einzeln ſtehendes Zeichen bedeutet es: 1) als römiſches Zahlzeichen 500 (D); 2) als Abkürzung: Deus, Decimus; dreifach (D. D. D.) dat, donat, dedicat (gibt, ſchenkt, widmet); 3) auf neuern Münzen: Lyon, wenn ſie franzöſiſch, Grätz, wenn ſie öſtreichiſch, Aurich, wenn ſie preußiſch ſind; 4) auf Recepten: detur (man gebe); 5) Dr. iſt Doctor und Dd. Doctorand; 6) ∂ als Münzzeichen iſt Pfennig (franz. denier), bei Correcturen: deleatur (zu vertilgen). — D. in der Muſik iſt die zweite Klangſtufe der heutigen diatoniſchen Tonleiter, in der Solmiſation re genannt. Durch die Erhöhung um einen halben Ton mitteiſt eines ♯ erhält der Ton den Namen dis, der aber als Grundtonart wegen der Schwierigkeiten, die er dem Spieler oder Sänger darbietet, ſelten vorkommt; man ſetzt dafür es. Durch die Erniedrigung um einen halben Ton mittelſt eines b erhält der Ton den Namen des, eine Tonart, welche ſehr gebräuchlich iſt. D. oder D. M. bedeutet in Clavierſtimmen destra mano und zeigt, daß die Stelle mit der rechten Hand auszuführen iſt. Bemerkenswerth iſt es, daß in Orcheſtern gewöhnlich nach D moll eingeſtimmt wird. 9, 29.

Da Capo, abgekürzt D. C. oder Da Cap, von vorn, vom Anfange, ein in der Muſik gebräuchlicher italieniſcher Ausdruck, zeigt an, daß irgend ein Satz oder eine Periode eines Stückes wiederholt werden ſoll, und zwar entweder bis zum fine, wo dann Da capo il fine geſetzt wird, oder bis zu einem Schlußzeichen 𝄐 überhaupt. 29.

Dach, lat. tectum; franz. toît; engl. roof; ital. tetto, iſt die oberſte Bedeckung eines Gebäudes, um daſſelbe vor der Einwirkung der Witterung zu ſchützen und das herabfallende Waſſer abzuleiten. In den Morgenländern, ſo wie in ſüdlichen Gegenden ſind flache Dächer zuläſſig und erhöhen die architektoniſche Schönheit eines Gebäudes; im Norden dagegen ſind wegen des häufiger fallenden Regens oder Schnees ſchrägliegende Dächer nothwendig und daher auch am meiſten im Gebrauche. Ein ſolches D. beſteht aus Balken, die zugleich die obere Balkenlage des Gebäudes bilden und die auf den Mauerlatten aufgekämmt ſind, aus Sparren, Kehlſparren und Aufſchieblingen. Ferner gehören zu dem Dache der Dachſtuhl, der zur Unterſtützung des Sparrwerks dient und aus Schwelle, Rahmen und Säulen beſteht. Man unterſcheidet ſtehende und liegende, einfache und doppelte Dachſtühle, je nach ihrer Conſtruction, welche hier weitläufiger anzuführen außer den Grenzen dieſes Werks liegen möchte. Eine ſolidere Unterſtützung gewährt der ſtehende Dachſtuhl und nur bei Dächern, wo man einen ganz freien Bodenraum haben will, wählt man den liegenden Dachſtuhl. Der weſentliche Unterſchied zwiſchen einem ſtehenden und liegenden Dachſtuhle beſteht darin, daß bei erſterem die Unterſtützungsſäulen ſenkrecht auf der Balkenlage, bei letzterem hingegen ſchräg, parallel mit den Sparren geſtellt werden. Die zur Bedeckung eines Dachs gebrauchten Materialien ſowohl als die verſchiedenen Formen der Dächer geben ihnen ihren beſondern Namen. In erſterer Beziehung ſind es vorzüglich folgende Materialien, die zur äußern Bedeckung der Dächer angewandt werden, als Breter, Holzſchindeln, Lehmſchindeln, Stroh, Rohr, Ziegel, Schiefer, Metall, namentlich Kupfer-, Blei-, Zink- und Eiſenplatten, und wovon dieſelben demnächſt ihre Namen annehmen. In Bezug auf die Form und Conſtruction der Dächer gibt man denſelben mancherlei Benennungen, von denen die bemerkenswertheſten folgende ſind: 1) das gothiſche oder altdeutſche Dach iſt ſenkrecht gemeſſen ſo hoch, als es breit iſt, und ſeine Sparren ſind länger als die Balken des Gebäudes. Es kann in ein Quadrat eingezeichnet werden, deſſen Seite der Tiefe des Gebäudes gleich iſt; 2) das neudeutſche oder winkelrechte Dach, deſſen Höhe der halben Balkenlänge gleich iſt und deſſen Sparren im Forſte einen rechten Winkel gegen einander bilden. Es kann in einen Halbkreis, deſſen Diameter der Balkenlänge gleich iſt, eingezeichnet werden; 3) das altfranzöſiſche, das nach einem gleichſeitigen Dreiecke angelegt iſt und deſſen Sparren ſo lang als die Balken ſind; 4) das neufranzöſiſche oder gebrochene oder (nach ſeinem Erfinder Manſard) Manſardendach; 5) das italieniſche, welches $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{6}$ der Breite des Gebäudes zur Höhe hat, mithin ſehr flach iſt; 6) das holländiſche Zelt oder Walmdach, das von allen vier Seiten ſchräg zuläuft. Die ſchrägen Dachflächen an den Giebeln heißen Walmen (halbe und ganze); 7) das Giebel- oder Satteldach hat ganz gerade Giebel und zwei ſchräg gegen einander ſtehende Dachflächen, die über der Mitte des Gebäudes im Forſte zuſammenſtoßen; 8) das Pultdach, was nur von einer Seite eine Dachfläche hat. Ein Satteldach kann ſonach aus zwei gegen einander geſtellten Pultdächern zuſammengeſetzt gedacht werden; 9) das platte Dach ohne Sparrwerk, wo unmittelbar auf den Balken die Bedeckung ruht; 3) das Kuppeldach nach ſeinen verſchiedenen möglichen Formen. Eine andere Art Dächer ſind die ſogenannten von Philidert de l'Orme, einem franz. Architekten, erfundenen Bohlendächer, wo die Sparren aus Bohlenſtücken in Segmenten von Krei-

ſen zuſammengeſetzt werden und die beſonders da, wo ein ganz freier Dachraum erhalten werden ſoll, anwendbar ſind. 69.

Dach (Simon), einer der beſten deutſchen Dichter des XVII. Jahrh., ward 1605 in Memel geboren und zeigte in ſeiner Jugend viel Anlage zur Muſik. Nachdem er ſich in Königsberg, Wittenberg und Magdeburg gebildet hatte, ſtudirte er ſeit 1626 zu Königsberg Theologie und Philoſophie, ward 1633 Collaborator und 1636 Conrector der Domſchule daſelbſt und erhielt 1639 die erledigte Profeſſur an der Univerſität auf Veranlaſſung eines verſificirten Glückwunſches, den er dem Churfürſten von Brandenburg 1638 bei ſeiner Anweſenheit in Königsberg überreicht hatte. Aber angeſtrengte Arbeiten hatten ihn geſchwächt und er ſtarb ſchon den 15. April 1659. — Er hat eine große Menge lateiniſcher und deutſcher Gedichte geiſtlichen und weltlichen Inhalts hinterlaſſen, unter letztern viele Gelegenheitsgedichte, von denen ſeine Erben nach ſeinem Tode eine jetzt ſeltene Sammlung unter dem Titel: „Churbrandenburgiſche Roſe, Adler, Löw' und Scepter von Simon Dachen poetiſch beſungen" veranſtalteten. Gottſched und J. K. Arlet in Breslau beabſichtigten eine vollſtändige Ausgabe ſeiner Gedichte, beide brachten aber ihren Vorſatz nicht zur Ausführung; des Letztern Sammlung, 6 Bde., befindet ſich auf der Univerſitätsbibliothek zu Breslau. Den Werth der Gedichte S. Dach's, der ſich auch bisweilen Chasmindo oder Sichamond durch Buchſtabenverſetzung unterzeichnet, iſt durch mehrere muſikaliſche Bearbeitungen ſeiner lyriſchen Gedichte, durch neuere Bearbeitung mehrerer Gedichte von Herder, Matthiſon, Gramberg u. A. vielfach anerkannt worden. Die geiſtlichen Lieder ſind fromm und herzlich, wie die beiden in vielen Geſangbüchern befindlichen: „Ich bin ja, Herr, in deiner Macht" und „O wie ſelig ſeid ihr doch, ihr Frommen"; ſeine weltlichen Lieder meiſt heiter und natürlich. Bekannt iſt hiervon ſein „Ännchen von Tharau" durch Herder's Bearbeitung. Außerdem iſt ſeine Sprache rein und einfach und ſein Versbau wohllautend und er iſt daher dem Vater der neuern deutſchen Dichtkunſt, Martin Opitz, würdig an die Seite zu ſtellen. Eine Auswahl ſeiner Gedichte findet ſich in der „Bibliothek deutſcher Dichter des XVII. Jahrh. von Wilhelm Müller" Leipz. 1824. im 5. Bde. (Vgl. auch Gebauer Simon Dach und ſeine Freunde als Kirchenliederdichter, Tübingen 1828.) 16.

Dachs, lat. meles; franz. taisson; engl. bagder, nach Blumenbach eine Gattung der 6. Ordnung der vielzehigen nagenden Säugthiere, nach Linné ein Raubthier zur Gattung Bär gehörig. Der gemeine D. lebt in allen gemäßigten Himmelsſtrichen und nährt ſich von Wurzeln aller Art, Eicheln, Obſt, Amphibien, Inſekten und Würmern. Seine Länge beträgt 2—3 Fuß, die Höhe 1—1¼ Fuß. Der Kopf iſt oben breit und läuft in eine dünne Schnauze aus, der Hals iſt eben ſo dick, wie der Kopf, und der Rücken erhaben, ſo daß das Thier von der Spitze des Kopfes bis zum Hinterleibe immer breiter und dicker wird. Die Beine ſind ſehr kurz und die Füße haben 5 mit Klauen verſehene Finger, mit denen er ſeinen Bau gräbt. Dieſer befindet ſich gewöhnlich in Vorhölzern und hat 12—20 Fuß lange Röhren, deren wenigſtens zwei ſind. Dieſe Röhren führen zum Keſſel, welcher ſich 4—5 Fuß, oft noch tiefer unter der Erde befindet und die Lagerſtatt des Dachſes iſt. Während des Winters verfällt der D. in Schlaf und nährt ſich bis zu ſeinem Erwachen von ſeinem Fette. Übrigens iſt er tückiſch, träg, mißtrauiſch und furchtſam, doch ſtark und muthig, wenn er angegriffen wird. Sein Gehör und Geruch iſt fein. Man fängt ihn in Netzen (Dachshaube), durch Ausgraben, mit Schlagbäumen, Tellereiſen und hetzt ihn während des Nachts. Sein Fleiſch, beſonders das des Steindachſes, wird bei manchen Völkern, ſo auch bisweilen in Frankreich und in der Schweiz als Speiſe benutzt. Unter den andern Dachsarten nennen wir nur den indiſchen

Digitized by Google

(Oſtindien), den amerikaniſchen und den Honigbachs am Vorgebirge der guten Hoffnung. 8.

Dacien nannten die Alten die ganze Landſtrecke zwiſchen der Theiß, den Karpathen, dem Pruth und der Donau, alſo Oberungarn, die Bukowina, Siebenbürgen, die Moldau und die Walachei, mit den Hauptſtädten Sarmizegethuſa (Varhely in Siebenbürgen), Ulpianum (Klauſenburg), Apulum (Karlsburg), Tibiſcum (Karanſeves), Mehadia (noch jetzt wegen ſeiner Bäder berühmt). Das Land zerfiel in Dacia ripensis, das ſüdliche, D. alpensis, das nördliche und D. mediterranea, das mitten inne liegende. Unter Aurelian gingen aber ein großer Theil der von den Gothen gedrängten Dacier nach Möſien auf die Südſeite der Donau über und der von ihnen bewohnte Landſtrich hieß nun D. ripensis (Servien und Bulgarien). Die Dacier waren ein wildes tapferes Volk, ein Zweig der Geten, theilten ſich in mehrere Stämme und machten lange den Römern viel zu ſchaffen. Auguſtus hielt ſie zwar im Zaume, aber unter Tiberius und Domitian erlitten die Römer von ihrem Könige Decebalus mehrere Niederlagen und Domitian mußte ihnen ſogar einen jährlichen Tribut zahlen. Doch Trajan unterwarf ſie gänzlich und machte nach der Zerſtörung der Hauptſtadt Sarmizegethuſa (die neu erbaut nun Ulpia Trajana hieß) das ganze Land zur röm. Provinz. Der Name der Dacier verſchwand dann in der Völkerwanderung. 37.

Dacier (André), ein gelehrter franz. Philolog, geb. den 6. April 1651 zu Caſtres, erhielt ſeine erſte Bildung auf der Schule ſeiner Vaterſtadt, begab ſich dann auf die Akademie zu Puylaurens und bald darauf nach Saumur, wo er in dem Hauſe und unter der Leitung des berühmten Tanaquil Faber (Tanneguy Lefèvre) in den alten Sprachen, Geſchichte und Kenntniß der Alterthümer in Kurzem außerordentliche Fortſchritte machte. Nach dem Tode ſeines Lehrers begab er ſich nach Paris, machte dort die Bekanntſchaft des Herzogs von Montauſier, wurde unter die Interpreten in usum Delphini aufgenommen und erhielt als erſten Auftrag die Bearbeitung des Feſtus. Die erſte Ausgabe deſſelben erſchien zu Paris 1681. 4. Bald nachher (1683) verheirathete er ſich mit Anna Lefèvre, der claſſiſch gebildeten Tochter ſeines Lehrers, welche ihn ſofort bei ſeinen Arbeiten unterſtützte und oft, beſonders hinſichtlich des Geſchmacks, ſogar leitete. Beide erhielten anſehnliche Penſionen und André wurde 1695 Mitglied der Akademie der Inſchriften, bald darauf Mitglied der Académie française und 1713 Secretair der letztern. Er ſtarb den 18. Sept. 1722. zu Paris. — Außer der ſchon angeführten Bearbeitung des Feſtus ſind noch folgende Werke D.'s zu erwähnen: eine Ausgabe des Horaz mit franz. Überſetzung, Paris 1681—89, empfehlenswerth durch ihre ſprachlichen Noten; reflexions morales de l'empereur Marc-Antonin, Paris 1690; eine Überſetzung der Poetik des Ariſtoteles, Paris 1692 mit einer trefflichen Vorrede; ferner Überſetzungen eines Theils des Hippokrates, des Epiktet, des Oedipus und der Elektra des Sophokles und des ganzen Plutarch in 8 Bdn. Paris 1721. Zufolge des Reglements ſchrieb er als Mitglied der Inſchriften: la vie de Pythagore; la vie d'Hiérocles und Commentaire sur les vers dorés, Paris 1706. — Sämmtliche Arbeiten D.'s zeugen von großer Gelehrſamkeit und umfaſſender Sprachkenntniß, obwohl nicht immer von geläutertem Geſchmacke und geiſtreicher Auffaſſung. 22.

Dacier (Anne Lefèvre), des Vorigen Gemahlin, Tochter Faber's, geb. 1651 zu Saumur, hat größere Berühmtheit erhalten, als Dacier ſelbſt. Als ſie einſt mit Sticken beſchäftigt während der Unterrichtsſtunden ihres Bruders dieſem die Antworten heimlich zuflüſterte, entdeckte der überraſchte Vater zuerſt das ſchlummernde Talent ſeiner Tochter. Von nun an erhielt ſie zugleich mit ihrem Bruder Unterricht im Griechiſchen und Lateiniſchen und machte ſo ſchnelle Fortſchritte, daß ſie in Kurzem den Anakreon, Homer und ſelbſt die Tragiker zu leſen im

Stande war. Nach der Ankunft Dacier's trieb ſie ihre Studien mit dieſem zuſammen und begab ſich nach dem Tode ihres Vaters ebenfalls nach Paris. Ihr Ruf war ihr vorausgegangen und eine Bearbeitung des Kallimachus, welche 1674 erſchien, erwarb ihr ebenfalls die Gunſt des Herzogs von Montauſier. Von dieſem mit der Herausgabe mehrerer Claſſiker in usum Delphini beauftragt bearbeitete ſie vor allen den Florus, welcher zuerſt 1674 herauskam. Nach ihrer Verheirathung mit Dacier, die man ſcherzweiſe die Vermählung des Griechiſchen mit dem Lateiniſchen nannte, arbeitete ſie theils mit dieſem gemeinſchaftlich (z. B. die reflexions de l'empereur Marc-Antonin), theils für ſich allein, indem ſie beſonders das Griechiſche und zwar den Homer am meiſten liebte. Mit Ehrenbezeugungen überhäuft (ſie war Mitglied der Akademie der Ricovrati zu Padua und hatte ſogar im Falle des frühern Ablebens ihres Mannes die Anwartſchaft auf die Stelle als königl. Bibliothekar erhalten) ſtarb ſie den 17. Aug. 1720. — Madame Dacier war wenigſtens in der griech. Sprache ihrem Gemahle überlegen, geiſt- und kenntnißvoll, dabei beſcheiden, und trat nur ſelten und nur dann, wenn es die Vertheidigung ihres Lieblings Homer galt, z. B. gegen la Mothe und Hardouin, über die Grenzen des Anſtandes hinaus. Von ihren Ausgaben ad usum Delphini nennen wir außer dem Kallimachus und Florus noch den Dictys Cretensis et Dares Phrygius, Paris 1684; den Aurelius Victor, Paris 1681 und den Eutropius, Paris 1683; ferner von Überſetzungen: den Anakreon und die Sappho mit Anmerkungen, Paris 1681, von Boileau ſehr gut beurtheilt; den Amphytrion, Epidicus und Rudenz des Plautus, Paris 1683; den Plutus und die Wolken von Ariſtophanes, Paris 1684; ſämmtliche Komödien des Terenz, Par. 1688; einige Stücke des Plutarch; die Ilias und Odyſſee, jene zu Paris 1699, dieſe zu Amſterdam 1708, beide zuſammen wieder aufgelegt zu Paris 1756. Außer dieſen Werken erwähnen wir noch: Des causes de la corruption du goût, Par. 1714 gegen la Mothe, und: Homère défendu contre l'apologie du R. P. Hardouin, Par. 1716, beide zur Vertheidigung Homer's. 22.

Dacier (Bon Joſeph), am 1. April 1742 zu Valogne geboren, Secretair der Akademie der Inſchriften und ſchönen Wiſſenſchaften, Conſervator der königl. Bibliothek, einer der gründlichſten Gelehrten Frankreichs in neuerer Zeit, bekleidete während der Revolution, des Kaiſerreiches und der Reſtauration mehrere Stellen und machte ſich zuerſt durch einige gelungene Überſetzungen aus dem Griechiſchen (Älian's Miscellen und Xenophon's Cyropädie) bekannt. Außer der Redaction vieler Bände der „Mémoires de l'académie des inscriptions" und der erſten Theile der „Notices et extraits" aus den Handſchriften der königl. Bibliothek, übernahm er die Beſorgung einer Ausgabe des für die Geſchichte von Frankreich und England im XIV. Jahrh. höchſt wichtigen Chroniſten Froiſſart, welche aber wegen des Verluſtes eines Theils von D.'s Handſchrift nicht zu Stande kam. Seine „Eloges" vieler Mitglieder der Akademie und ſein „Rapport historique sur les progrès de l'histoire et de la littérature ancienne depuis 1787, et sur leur état actuel" (1810) ſind für die Geſchichte dieſer Wiſſenſchaften von Bedeutung. Auch ſoll der Text in Visconti's „Iconographie ancienne" (1811) größtentheils aus D.'s Feder gefloſſen ſein. Er ſtarb am 4. Febr. 1833. 67.

Dädalos, ein altattiſcher Künſtler, Baumeiſter und Bildhauer, der gefeiertſte Name der erſten griech. Kunſtperiode, nach einer nicht unwahrſcheinlichen Hypotheſe aber nur der Gemeinname aller Bildhauer und Künſtler dieſer Periode, nicht ein Individuum. Nach der Sage entſtammte er dem königl. Geſchlechte des Erechtheus und erfand die Kunſt, naturgemäßere Geſtalten in Holz darzuſtellen, indem er ihnen ausſchreitende Füße, Arme und offene Augen gab. Ein eben ſo großes Verdienſt wird ihm als Bildſchnitzer und Baumeiſter zugeſchrieben; ſo nennt ihn die Mythe als den Erſten, welcher dauerhafte Gewölbe

aufgeführt habe und ſchreibt ihm die Erfindung der Richtwage, des Bohrers, der Art, der Maſten, Segel ꝛc. zu. Sein Ehrgeiz, berichtet die Mythe ferner, war ſo unbegrenzt, daß er ſeinen eignen Neffen, weil er einige ruhmwürdige Erfindungen gemacht hatte, ermordete. Dem Todesurtheile des Areopagus entfloh er nach Kreta, wo er das berühmte Labyrinth erbaute. Verbrecheriſchen Umgangs mit der buhleriſchen Königin beſchuldigt wußte er ſich mittelſt künſtlich gefertigter Flügel aus dem Gefängniſſe zu befreien; doch büßte ſein Sohn Ikaros den Verſuch mit dem Leben. Er ſelbſt entkam nach Sicilien, wo er am Hofe des Königs Kokalos ſein Leben beſchloß. 22.

Daendels (Herrmann Wilhelm), ein bekannter niederländiſcher General, geb. zu Hattem im J. 1762, war einer der thätigſten Gegner der Oraniſchen Partei und mußte ſich deßhalb, als dieſe durch Preußens Hülfe geſiegt hatte, nach Frankreich flüchten. In den Feldzügen von 1793 und 1794 zeichnete er ſich unter Dumouriez und Pichegru ſo rühmlich aus, daß er zum Brigadegeneral ernannt wurde und kurz darauf (1795) trat er als Generallieutenant in die Dienſte der neuerrichteten Republik, leitete mit eben ſo viel Muth als Klugheit die Revolution von 1798, durch welche das Directorium gänzlich umgeſtaltet wurde, und commandirte im J. 1799 mit Brune zugleich gegen die gelandeten Ruſſen und Engländer mit ſo viel Glücke, daß nach Gefangennehmung des ruſſ. Generals Hermann bei Bergen auch die Engländer unter dem Herzoge von York zur Capitulation gezwungen wurden. Nachdem er 1803 freiwillig ſeine Entlaſſung genommen hatte, commandirte er 1806 von Neuem mit gewöhnlichem Erfolge gegen Preußen in Oſtfriesland, ſo daß er zum General der Reiterei und 1807 zum Marſchall ernannt wurde. Von 1808 — 1811 befehligte er als Generalgouverneur auf Java. 1812 nahm er im Heere Napoleon's Theil am ruſſ. Kriege und bewährte ſeinen alten Ruhm vorzüglich durch die tapfere Vertheidigung Modlins. 1814 ernannte ihn der König der Niederlande zum Generalgouverneur der holländ. Beſitzungen auf der Goldküſte. Schätzenswerth iſt das von ihm in 4 Bänden Fol. herausgegebene Werk über ſeine Verwaltung in Java. 22.

Dämmerung, franz. crépuscule; engl. twilight, heißt die noch vor dem Auf- und nach dem Untergange der Sonne ſtattfindende Helligkeit, daher Morgen- (lat. diluculum) und Abenddämmerung (lat. crepusculum), welche beide in die aſtronomiſche und bürgerliche unterſchieden werden. Die erſtere fängt als Morgendämmerung an, wenn die Sonne vor ihrem Aufgange nur noch 18° tief unterm Horizonte ſteht, und hört bei dem Aufgange derſelben auf; ſie fängt als Abenddämmerung an, wenn die Sonne untergeht, und hört auf, wenn ſie bereits 18° tief unter den Horizont hinabgeſunken iſt. Den in 18° Tiefe unterm Horizonte mit dieſen parallel an der Himmelsſphäre gezogenen Kreis pflegt man den Dämmerungskreis zu nennen. Es iſt alſo klar, daß, wenn die Sonne des Morgens in dieſen Kreis eintritt, die Morgendämmerung anfängt, wenn ſie hingegen des Abends in ihn kommt, die Abenddämmerung aufhört. Dagegen ſind die Grenzen der bürgerlichen Dämmerung viel ſchwankender, doch ſetzt man gewöhnlich den Anfang der bürgerlichen Dämmerung des Morgens in die Zeit, wo man die gewöhnlichen Geſchäfte im Zimmer nun ohne Kerzenlicht gerade zur Noth vornehmen kann, das Ende des Abends hingegen in die Zeit, wo man ſich genöthigt ſieht, Licht in das Zimmer zu bringen, weil mittelgroße Schrift ohne Anſtrengung der Augen nicht mehr geleſen werden kann. Beide Zeiten treten ungefähr ein, wenn die Sonne 6 bis 8 Grade tief unterm Horizonte iſt. Nur das Ende der bürgerlichen Morgen- und der Anfang der bürgerlichen Abenddämmerung iſt beſtimmt, nämlich zur Zeit des Auf- und Untergangs der Sonne. Zur Erklärung der Entſtehung der D. überhaupt dient

folgende Bemerkung. Man ſieht ſchon bei Tage die Luft etwas von dem auf ſie fallenden Lichte zurückwerfen, wodurch die allgemeine Tageshelle erzeugt wird und die ſelbſt die von der Sonne unbeſchienenen Gegenſtände lebhaft erleuchtet und ſichtbar macht. Aber nicht nur die Wolken allein, ſondern auch die wolkenloſe Luft, der ſogenannte blaue Himmel erhellet unſere Zimmer genugſam, und dieſe Helligkeit dauert nun auch vor Auf- und nach Untergang der Sonne fort, da die höhern Luftſchichten bereits oder noch lange von der Sonne beſchienen werden. Wenn folglich dieſe unterm Horizonte ſich befindet, ſo wird die Luft weniger erleuchtet, und man nimmt an, daß, wenn die Sonne in den Dämmerungskreis eintritt, die Morgendämmerung anfängt und die Abenddämmerung aufhört. Da jedoch die Sonne in verſchiedenen Gegenden der Erde und in verſchiedenen Jahreszeiten den Dämmerungskreis nicht gleich ſchnell erreicht, ſo iſt die ganze Dauer der Dämmerung nicht nur für einen Ort, ſondern ſelbſt für alle Orte überhaupt ſehr ungleich. Die verſchiedenen Unterſuchungen hierüber können aber hier ebenſo wenig, als die optiſchen Betrachtungen angeführt werden; weßhalb wir auf „Gehler's Phyſik. Wörterb., neue Bearbeit., III. Bd." Lpz. 1826, verweiſen. 13.

Dämmerungsvögel, ſ. Schmetterlinge.

Dämonologie, Geiſterlehre, Geiſterkunde, iſt eins der poetiſch-philoſophiſchen Syſteme, welche der menſchliche Geiſt theils in kindlicher Betrachtung der Natur, theils in myſtiſch-religiöſem Aberglauben hervorgebracht hat. Den mit den eigentlichen Naturgeſetzen unbekannten Menſchen nämlich in der Kindheit der Welt, zu einer Zeit, wo das dichteriſche Element des Geiſtes mehr hervorherrſchte, als in den folgenden Zeiten wiſſenſchaftlicher Aufklärungen, mußten ſo manche Erſcheinungen des Lebens und der Natur überhaupt unerklärbar bleiben; da er aber überall Leben und Bewegung erkannte, ſo führte ihn die Analogie ſeines eignen Lebensprincips, der Seele, auf die Annahme, daß überall ähnliche geiſtige Weſen ſich finden, und während nun ſeine Phantaſie dieſe perſonificirte, bildete ſich auf dieſer Grundlage das Syſtem immer weiter aus. So entſtanden zuerſt die Götter und von Stufe zu Stufe herab in immer weiterer Ausdehnung Geiſter aller Art, welche die Natur unſichtbar bevölkerten und ihr Leben und Bewegung gaben. Jedes Volk geſtaltete dann dieſe Weſen der Phantaſie nach ſeiner eigenthümlichen Art und brachte ſie demzufolge in verſchiedene höhere und niedere Ordnungen, aber um den Gegenſatz der Erſcheinungen in der Welt zugleich mit zu bezeichnen, in die beiden Hauptclaſſen der guten und böſen. Für alle dieſe Geiſter nun iſt der griechiſche Name δαίμονες (eigentlich δαήμονες, denkende Weſen) gebräuchlich geworden und erſt die ſpätere chriſtliche Zeit hat den ausſchließlichen Begriff von böſen Weſen (Teufeln) damit verbunden, da die Kirchenväter die Geiſter zwar nicht läugneten, aber aus Conſequenz alle heidniſchen Götterweſen als böſe Principe darſtellen mußten; denn die Engel (ſ. d. Art.), obgleich ſie mit der Dämonenlehre des Orients genau zuſammenhängen, galten ihnen doch als Weſen ganz anderer Art. Als die Wiege der Dämonenlehre wird gewöhnlich die chaldäiſche Philoſophie und der Magismus angenommen und es läßt ſich nicht läugnen, daß hier das Syſtem ſich am frühſten ausbildete; aber ſie liegt eigentlich im Weſen jedes Polytheismus ebenſo gut, wie in der Natur jeder Staatsverwaltung, da die Stufenfolge der Beamten auf eine ähnliche Einrichtung in der Weltregierung ſchließen ließ, ſo daß leicht die göttliche Sorgfalt ſo ausgebreitet gedacht werden konnte, daß ſie ſelbſt für geringe Abtheilungen der Natur, ja für einzelne Gegenſtände geiſtige Verwalter geſetzt hatte. In dieſer letztern Art zeigen ſich auch die Dämonen der aſiatiſchen Religionen durchgehends. Die Chaldäer hatten 10 Claſſen von Geiſtern, je fünf des Lichts und der Finſterniß, oder des Guten und des Böſen. Die 5 Claſſen Lichtgeiſter waren: 1) ſolche, welche einzelne große Theile der Welt verwalteten;

2) ſolche, welche, ohne an einen beſtimmten Theil gebunden zu ſein, kleinern Theilen der Welt vorſtehen, von den Griechen ἄζωνοι genannt; 3) ſolche, welche an beſtimmte Diſtrikte gebunden waren (ζῶνοι); 4) ſolche, welche als Boten der höchſten Götter ihre Befehle vollzogen (eigentliche Dämonen) und endlich 5) die menſchlichen Seelen ſelbſt, die man nur als in die Körper verbannt dachte. Der Widerſpruch der Finſterniß ſchuf dagegen die 5 Claſſen der Aſtral- oder Feuergeiſter, Luftgeiſter, Feldgeiſter, Waſſergeiſter und unterirdiſchen Geiſter. Der Glaube der Perſer war ein ganz ähnlicher, wie die Amſchaspands, Ferwers, Jſeds ꝛc. beweiſen. Auch die Ägypter nahmen in den zwei Hauptclaſſen, der guten und böſen, 6 Unterabtheilungen verſchiedener Geiſter an, als Untergeordnete des Oſiris und des Typhon. Dieſe Geiſterlehren waren dann von bedeutendem Einfluſſe auf den Glauben der Hebräer. Anderer Art und geiſtiger war die Dämonologie der Griechen. Wie ihre höchſten Götter waren auch die geringern geiſtigen Weſen reine Perſonificationen von Jdeen und Naturkräften und ihre Dämonologie iſt eng mit ihrer Mythologie verflochten; Flußgötter und Nymphen, Faune, Satyrn, Dryaden, Hamadryaden, Oreaden, Furien, Parzen ꝛc. geben ein buntes Gemiſch des perſonificirten Naturlebens. Doch unterſcheiden die Pythagoräer die Dämonen als Mittelweſen von den Göttern und den Heroen; letztere ſind die von dem Leibe getrennten Menſchenſeelen, die Dämonen aber unſichtbare Weſen, welche die ganze Welt erfüllen und den Geſchöpfen helfend und rathend, aber auch ſie verführend zur Seite ſtehen. Hieraus entſtand dann der Begriff von Genien oder Schutzgeiſtern, welche die Seelen der Menſchen hüten und ihnen die guten Gedanken und den Willen der Gottheit einflößen, eine Anſicht, welcher vorzüglich Sokrates Annahme verſchaffte, indem er ſein ganzes Denken und Treiben dem Einfluſſe ſeines Genius (Dämon) zuſchrieb. Böſe Dämonen waren Empuſa, die Verführerin der Menſchen, die Lamiä, weibliche Weſen, welche ſich vom Blute der Jünglinge nährten, und die Striges, welche den kleinen Kindern das Blut ausſaugten. Die Römer bildeten den Glauben an ein Genienpaar, das jeden Menſchen begleitete, von denen der eine ſorgſam über die Seele wacht, der andere ihren Beſtrebungen feindlich entgegentritt (Hor. Epist. II, 2, 83 — 89.), noch weiter aus und fügten den Genien noch die Penaten und Laren als Beſchützer der häuslichen Dinge bei. Das Chriſtenthum war der Dämonenlehre nicht ſehr günſtig, doch geſtattete es Weſen rein geiſtiger Art als Engel und Teufel, ähnlich den römiſchen Genien; aber die neuplatoniſche Philoſophie, die Gnoſtiker und Manichäer brachten die Dämonen wieder in Aufnahme, wenn auch in etwas anderer Art, und die alexandriniſchen Philoſophen beſonders theilten die Geiſter nach den vier Elementen ein und in der ſpätern Zeit hat man dieſe Eintheilung beibehalten, und die Dämonen im Allgemeinen Elementargeiſter genannt; doch waren die Dämonologen nicht darüber einig, ob es gefallene Engel oder abgeſchiedene Menſchenſeelen oder wirkliche beſondere geiſtige Weſen wären. Nach ihrem Aufenthalte heißen ſie 1) Feuergeiſter, Salamander; 2) Erdgeiſter, Gnomen, Bergmännchen, Pygmäen; 3) Waſſergeiſter, Nixen; 4) Luftgeiſter, Sylphen. Über ſie handelt die bekannte Schrift von Jung-Stilling: Theorie der Geiſterkunde, Nürnberg 1808 und humoriſtiſch behandelt dieſe ganze Lehre Wieland's Don Silvio da Roſalva. — Als beſondere Art erwähnen wir noch die Aſtralgeiſter, die zwar in der neuern Lehre mit den Feuergeiſtern einerlei ſind, urſprünglich aber als die Seelen der Geſtirne angeſehen werden, die in der aſtrologiſchen Philoſophie der Chaldäer für Weſen höherer Art galten und ſelbſt von den Kirchenvätern für Engel gehalten wurden. Über die Dämonologie der Kabbaliſten ſ. d. Art. Kabbala. 23.

Dämpfer, Dämpfung, ital. sordino; franz. sourdine, iſt die Ge-

meindenennung für eine Vorrichtung, welche die Hervorbringung eines ſanftern, ſchwächern Tons der Inſtrumente, oder auch die Verhinderung des Nachklingens bezweckt. Bei dem Pianoforte beſteht die Dämpfung in kleinen beweglichen, ſonſt mit Tuch und Leder, jetzt zweckmäßiger mit Wollengewebe überzogenen Körpern, welche ſich beim Anſchlag der Clavis von den Seiten abheben und, wenn der Finger die Taſte verläßt, wieder zurückfallen und ſo das Nachtönen verhüten. Durch einen Zug können alle D. zugleich aufgehoben werden. Der D. der Bogeninſtrumente iſt ein kleines Inſtrument von Holz oder Metall, welches ſo eingerichtet iſt, daß es über den obern Theil des Stegs geſchoben werden kann, ohne daß es jedoch die Saiten berührt. Der Ton wird dadurch ſchwächer und ſingender. Für Hörner, Trompeten, Clarinetten, Pauken ꝛc. gibt es ebenfalls beſondere Vorrichtungen zur Dämpfung. Gewöhnlich werden in den Stimmen die Stellen, welche gedämpft werden ſollen, mit **sordo** oder **sorda** bezeichnet. 29.

Dänemark, lat. **Dania**; fr. **Danemarc**; engl. **Denmarc**, ein Königreich im nördl. Europa von 1050 □M. (mit Island 2850) und über 2 Mill. Einwohnern. Es zerfällt in das eigentliche Dänemark, die deutſchen Provinzen und die Inſel Island. I. Das eigentliche Dänemark begreift die däniſchen Inſeln und die große Halbinſel Jütland (Nord-Jütland und Süd-Jütland oder Schleswig). Der nördlichſte Punkt iſt hier das Vorgebirge Skagen 75° 42′ Br., der ſüdlichſte die Eider 54° 15′. Das ganze Land iſt von der Nord- und Oſtſee umſchloſſen, nur im Süden ſteht Schleswig mit der deutſchen Provinz Holſtein in Verbindung. Weſtlich und nördlich werden die Küſten Nord-Jütlands von der Nordſee beſpült, öſtlich ſind ſie von dem großen Buſen, welchen die Nordſee zwiſchen der Halbinſel und Norwegen bildet, dem Kattegat, umgrenzt; Schleswig oder Süd-Jütland hat öſtlich den kleinen Belt, eine der drei Meerengen, durch welche die Nordſee mit der Oſtſee in Verbindung tritt. Der große Belt, die zweite dieſer Meerſtraßen, trennt die Inſel Fünen von Seeland, und die dritte, der Sund, ſcheidet Dänemark von Schweden. Die zum däniſchen Staatsgebiete gehörigen deutſchen Provinzen ſind die beiden Herzogthümer Holſtein und Lauenburg. Jenes grenzt nördlich an Schleswig, weſtlich an die Nordſee, ſüdlich und ſüdweſtlich an die Elbe, das hamburger Gebiet und Lauenburg, öſtlich an die Oſtſee und das Lübecker Gebiet, dieſes liegt zwiſchen Mecklenburg, Lübeck, Holſtein, dem hamburger Gebiete und der Elbe. — Dänemark iſt ohne Ausnahme ein Flachland. Kalk- und Gypsfelſen bilden die Grundlage des Bodens und treten an manchen Stellen ſichtbar hervor. Durch die Halbinſel Jütland zieht ſich von Süden nach Norden ein ſchmaler Landrücken, welcher aus Kies und Sand beſteht, und ſich höchſtens bis zu 1200 F. erhebt. Im Oſten iſt der Boden etwas fetter und daher ergiebiger, im Weſten aber, ſo wie faſt überall im Innern, dürr und ſandig. Schleswig und Holſtein hingegen haben einen ſchönen fetten Boden, die Marſch genannt, welcher die herrlichſten Getreidefelder und Wieſen enthält. Auch die Inſeln ſind im Allgemeinen ziemlich fruchtbar und einige ſogar nicht ohne reizende Gegenden. An Flüſſen iſt Dänemark nicht reich; außer der Elbe, welche einen Theil von Lauenburg und Holſtein berührt, ſind nur noch die Trave und Eider in Holſtein und der Guden in Jütland bemerkenswerth. Die Ripſaa, Skierneaa und Scholmaa, ebenfalls in Jütland, ſind nicht von Bedeutung. Wichtig iſt der ſchleswig-holſteiner oder kieler Canal an der Grenze von Schleswig und Holſtein, welcher faſt 6 Meilen lang iſt und die Eider mit der Oſtſee verbindet. Der Steckenitzkanal in Lauenburg verbindet die Elbe mit der Trave und dadurch mit der Oſtſee. Außerdem iſt noch der daneſkioldſche Canal auf der Inſel Seeland und der Odenſeecanal auf der Inſel Fünen von Bedeutung. Unter den zahlreichen Seen nennen wir nur den Arreſee in Seeland,

den Plönerſee in Holſtein (4 Meilen im Umfange) und den Schaalſee und Ratzeburger See in Lauenburg. Der Meerbuſen gibt es ſehr viele; der merkwürdigſte iſt unſtreitig der Lymfiord, welcher vom Kattegat aus weſtlich in das Land hineindringt, und ſonſt nur noch durch eine ſchmale Landenge von der Nordſee getrennt wurde. Seit 1825 aber iſt auch dieſe verſchwunden und deßhalb der nördliche Theil Jütlands zur Inſel geworden. Außer dieſem iſt der wichtigſte der Iſefiord auf Seeland. Das Klima Dänemarks iſt gemäßigt, zwar etwas feucht und veränderlich, aber im Allgemeinen geſund. Die Erzeugniſſe des Landes überhaupt ſind die der nördlichen gemäßigten Zone. Das Thierreich bietet dar beſonders ſchöne Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, zahmes und wildes Geflügel, Wildpret, ausgezeichnete Hunde, Füchſe, Fiſche, Hummern, Auſtern und Bienen. Das Pflanzenreich iſt ebenfalls ſehr ergiebig. Es hat Getreide aller Art, viel Rübſamen, Flachs, Hopfen, Tabak, Hanf, Gemüſe und Früchte, Kartoffeln, aber wenig Holz. Minder ergiebig iſt das Mineralreich, es liefert nur Marmor, Gyps, Salpeter, Salz, Bernſtein, Steinkohlen, Walkererde und etwas Eiſen. — Die Bevölkerung Dänemarks beſteht aus Dänen, Deutſchen, Frieſen und Angeln. Die Dänen, die Hauptmaſſe der Bevölkerung, germaniſcher Abkunft, ſind ſtark und regelmäßig gebaut, tapfer, arbeitſam und brav, etwas phlegmatiſch, aber denkend und ſcharfſinnig; ſie ſprechen eine eigne Sprache, die däniſche, eine Tochterſprache der deutſchen. Die Frieſen bewohnen die Weſtküſte von Schleswig und die Inſeln in der Nordſee. Sie ſprechen theils frieſiſch, theils plattdeutſch. Ihres Stammes ſind auch die Ditmarſen in Holſtein. Angeln, ungefähr 30000, bewohnen einen Theil der Oſtküſte von Schleswig. Deutſche ſind die Bewohner des größten Theils von Schleswig, Holſtein und Lauenburg. Hauptnahrungszweig der Bewohner Dänemarks iſt der Ackerbau, welcher Ausfuhrartikel liefert. Ebenfalls einträglich iſt die Fiſcherei (Stockfiſch, Aale, Auſtern, Hummern, Makrelen, Rochen ꝛc.) und die Viehzucht in den Marſchländern. Die Induſtrie Dänemarks iſt nicht von Bedeutung, ſie beſchränkt ſich auf Spitzenklöppelei, Zuckerſiedereien, Baumwollen-, Handſchuh-, Gewehr- und Salpeterfabriken, einige Gerbereien und Branntweinbrennereien. Der Schiffsbau iſt nicht unwichtig. Der Handel zerfällt in Binnen- und Seehandel. Letzterer iſt ziemlich ausgebreitet und bringt Dänemark faſt 3 Mill. Gulden Gewinn. Jetzt zu einer überſichtlichen Beſchreibung der einzelnen Theile des Landes. I. Die däniſchen Inſeln. 1) Das Stift Seeland. Zu ihm gehört a) die Inſel Seeland (127 □M.) mit der Hauptſtadt des ganzen Landes, Kopenhagen (ſ. d. Art.), der Stadt Friedrichsburg, Helſingoer am Sunde, in deſſen Nähe das Schloß Kronburg, Roeskilde, die alte Reſidenz; b) die Inſel Möen (4½ □M.); c) Samſöe (2 □M.); d) Bornholm (18 □M.), reich an Mineralien, darauf die Städte Rönne und Neröe; e) die Färöer, eine aus 25 Eilanden beſtehende Inſelgruppe, zuſammen 24 □M. enthaltend, zwiſchen 61° und 62° Br. Sie beſtehen aus Felſen, ſind wenig bebaut, rauh und von Seen und ſchaurigen Thälern durchſchnitten. Steinkohlen, Torf, Fiſche, Seehunde und die Eidergans ſind ihre Hauptproducte. Auch iſt die Viehzucht nicht unbedeutend. Die Bewohner ſind isländiſchen Stammes. Die größte dieſer Inſeln iſt Strömöe mit der Stadt Thorshavn. 2) Das Stift Fünen. Zu ihm gehört a) die Inſel Fünen (56 □M.), mit den Orten Odenſe (7000 E.), Nyburg, Aſſens, Schwenburg, Bogenſe und Faaborg; b) die Inſel Langeland (5 □M.). 3) Das Stift Laaland; a) die Inſel Laaland (21 □M.); b) die Inſel Falſter, Stadt Nyekiöbing. — II. Jütland mit Schleswig. In Nord-Jütland 1) das Stift Aalborg mit der Hauptſtadt gleiches Namens, Friedrichshafen, Skagen an der Nordſpitze mit einem Leuchtthurme, die Inſel Mors mit der Stadt Nyekiöbing im Lymfiord; 2) das Stift Wiborg mit der Haupt-

ſtadt gleiches Namens; 3) das Stift Aarhuus mit der Hauptſt. gleiches Namens, Randers mit berühmten Handſchuhfabriken; 4) das Stift Ripen; Städte: Ripen, Kolding, Fridericia, Weile; Inſel Fanöe. In Süd-Jütland oder Schleswig bemerken wir die Hauptſtadt Schleswig mit 11000 E., Sitz des Statthalters über Schleswig und Holſtein. In der Nähe das Schloß Gottorp. Ferner Eckernförde; Flensburg an einem Meerbuſen der Oſtſee, mit 15000 E., einem Hafen, ſtarkem Handel und Fabriken; Glücksburg, Hadersleben, Tondern und Friedrichsſtadt mit ſtarkem Handel. Unter den an der Oſtküſte Schleswigs gelegenen Inſeln ſind die wichtigſten Alſen (mit Sonderburg, Norburg und Auguſtenburg), Arröe und Fehmarn. Die an der Weſtküſte gelegenen Inſeln ſind von geringerer Bedeutung. Man treibt auf den bewohnten Handel, Ackerbau und Viehzucht. Die größten ſind Pellworm, Sylt, Nordſtrand und Föhr. — III. Das Herzogthum Holſtein. Hauptſtadt deſſelben iſt Glückſtadt am Einfluſſe des Rhins in die Elbe mit 6000 E. Itzehöe, 6000 E.; Rendsburg an der Eider, ſtark befeſtigt; Kiel an einem Buſen der Oſtſee, mit einem guten Hafen, einer Univerſität und bedeutendem Handel, 11000 E.; Preez, Heiligenhafen, Oldesloe mit einem Salzwerke, Plön, Travendahl, Segeberg, Wandsbeck, Elmshorn, Üterſen, Altona an der Elbe, ¼ Stunde von Hamburg, mit 27000 E., wichtiger Handel; in der Nähe Ottenſen, ein großes Dorf mit Klopſtock's Grabmale; Blankeneſe, ein Schifferdorf. — IV. Das Herzogthum Lauenburg. Hauptſtadt deſſelben iſt Ratzeburg auf einer Inſel im Ratzeburger See. Lauenburg mit bedeutender Schiffahrt; Möllen an der Steckenitz, wo man Eulenſpiegel's Grab zeigt. — Die Inſel Island bedarf wegen ihrer Merkwürdigkeit einer ausführlichern Darſtellung, man ſehe daher d. Art. — Die überſeeiſchen Colonien Dänemarks ſind folgende: 1) in Weſtindien die Inſeln St. Croix, St. Jean und S. Thomas mit ungefähr 43000 E. auf einem Flächenraume von 8¼ □M.; 2) in Grönland ein Flächenraum von 300 □M. mit 6000 E.; 3) in Aſien die Stadt Trankebar auf der Küſte Koromandel (20 □M. u. 55000 E.) nebſt einigen Factoreien; 4) in Afrika auf der Küſte von Guinea ein Flächenraum von ungefähr 11 □M. mit 4000 E. — Kurze Überſicht der Geſchichte und Staatsverfaſſung Dänemarks. Die Geſchichte des europäiſchen Nordens überhaupt iſt bis weit in unſere Zeitrechnung herab in tiefes Dunkel gehüllt, ſo auch die Geſchichte Dänemarks, und es iſt ſchwer, aus den mannichfaltigen, ſich oft widerſprechenden und häufig wiederkehrenden Sagen etwas geſchichtlich Beſtimmtes zu gewinnen. Wahrſcheinlich war Jütland der Wohnplatz der Cimbern, und als ſpäter die Angelſachſen unter Hengiſt und Horſa im J. 449 n. Chr. nach England ausgewandert waren, nahmen die Dänen (unter Rolf Krake) von dem faſt entvölkerten Lande Beſitz. Die Sage erzählt, daß Odin, ein gothiſcher Heerführer, das Land beherrſcht habe, und einer ſeiner Nachkommen, Skiold, erwarb ſich ſo große Achtung, daß lange Zeit die däniſchen Könige den Namen Skioldungen führten. Damals waren die Dänen gefürchtet als Seeräuber und in viele einzelne Stämme zertheilt. Karl der Große führte Krieg mit einem jütiſchen Könige Gottfried, und unter Heinrich dem Sachſen unterwarf ſich Gorm der Alte die meiſten der unabhängigen Stämme. Sein Sohn, Harald Blauzahn, nahm das Chriſtenthum an und eroberte Norwegen (ſtarb 989). Knut der Große, ſein Sohn, befeſtigte ſeine Herrſchaft, unterwarf ſich England und einen Theil Schottlands und wirkte mit Erfolg für die Cultur des Landes. Doch gingen unter ſeinen Nachfolgern dieſe Eroberungen wieder verloren; innere Zwiſte und heftige Kriege mit den Wenden zerrütteten das Land. Waldemar I. der Große (1157) aber beſiegte die Wenden und zwang ſie zur Annahme des Chriſtenthums, eroberte die Inſel Rügen und ſetzte ſich wieder in den Beſitz des ſüdlichen Norwegens. Knut II.

ſein Sohn, und Waldemar II. waren ebenfalls glücklich. Letzterer ſtarb 1241. Schon beſtand ein geregelteres Staatsleben; die Lehns- und Kirchenverfaſſung bildete ſich immer weiter aus und ſchon gab es Stadt- und Landrechte für einzelne Provinzen. Unter Chriſtoph, Erich Glipping, Erich Meuve wurde das Land abermals hart genommen. Waldemar IV. (1340), ein thätiger und einſichtsvoller Fürſt, ſtellte einigermaßen Ruhe und Ordnung wieder her und ſorgte ſowohl für äußere Sicherheit, als das innere Wohl. Mit ihm ſtarb 1375 der königliche Mannsſtamm aus. Seine geiſtreiche Tochter Margaretha, vermählt mit Hakoe, dem Könige von Norwegen, brachte durch die bekannte calmariſche Union (1397) die 3 Königeeiche, Schweden, Dänemark und Norwegen, zuſammen. 1448 eeloſch mit Chriſtoph III. das alte däniſche Königshaus und das oldenburgiſche Haus beſtieg den Thron. Die Regierung Chriſtian's I. (ſ. d. Art.) und ſeines Sohns Johann wurde ſehr durch die blutigen Aufſtände in Schweden beunruhigt, welches ſich unter Chriſtian II. (ſ. d. Aet.) (kam 1513 zur Regierung) gänzlich losriß. Friedrich I., König ſeit 1522, führte die Reformation ein und Chriſtian III. (ſ. d. Art.) (geſt. 1559) regelte die kirchlichen Verhältniſſe durch eine allgemeine Kirchenordnung. Friedeich's II. Regierung war dem Lande ebenfalls ſehr erſprießlich; unter Chriſtan IV. (ſ. d. Art.) litt es aber ſehr durch deſſen Theilnahme an dem 30jährigen Keiege. Der Friede von 1646 war unſtreitig für Dänemark äußerſt nachtheilig. Sein Sohn, Friedeich III., führte ebenfalls ſehr unglückliche Keiege mit Schweden, bis endlich nach bedeutenden Opfern der Feiede 1660 zu Stande kam. Bemeekenswerth iſt es, daß Jahrs daeauf die Stände freiwillig die Beſcheänkung des Königs aufhoben und ihm abſolute Gewalt nebſt Eeblichkeit der Krone übertrugen. Chriſtian V. zwang den Herzog von Holſtein, ſich dee Souverainetät zu degeben, führte glückliche Kriege mit Schweden und that viel für Handel und Gewerbe. Er ſtarb 1699. Unter Friedrich IV. kam der ſchleswigſche Antheil des Hauſes Holſtein an Dänemark. Die Regierung Chriſtian's VI. iſt nicht bemerkenswerth; rühmlich aber die Friedrich's V., welcher außerordentlich viel für die inneee Wohlfahrt des Landes, für Künſte und Wiſſenſchaften that. Sein Sohn, Chriſtian VII., beſtieg den Thron 1766. Während ſeiner Regierung wurden die Steeitigkeiten mit dem gottorpiſchen Hauſe beigelegt und deſſen Antheil dee Herzogthümer gegen einige Abtretungen mit Dänemark vereinigt. Was die franzöſ. Revolution für Einfluß auf das Land äußerte und wie die harten Verluſte, z. B. der Flotte im J. 1807, herbeigeführt wurden, leſe man in dem Art. Chriſtian VII. nach. Friedrich VI., ſein Sohn, der noch jetzt regierende König, vermochte nicht das Dänemark bedrohende Unglück abzuwenden. Durch den mit Schweden wegen des franzöſ. Bündniſſes herbeigeführten Krieg verlor Dänemaek Norwegen und Helgoland (Friede zu Kiel 1814). Schwediſch-Pommern, welches es in dem Frieden erhielt, trat es gegen Lauenburg 1815 an Preußen ab. Durch den Verluſt Norwegens hat Dänemark ſehr viel von ſeiner Größe verloren, und dieſes einſt mächtige Land iſt jetzt nur noch ein Staat vierten Ranges. 15.

Däniſche Münzen, Maße und Gewichte. I. Münzen. Man rechnet im ganzen Königreiche ſeit 1813 nach Reichsbankthalern zu 6 Mark à 16 Schillinge in Silber oder in Papiergeld. Wieklich geprägte Münzen: 1) Goldmünzen. Speciesducaten ſeit 1671 zu 4 Reichsbankthalern, wiegen 72,6 Aß, enthalten 70,93 Aß fein Gold; es gehen 68,426 Stück auf die köln. Mark fein Gold und haben einen Werth von 2 Thlr. 23 Gr. cca. Conv. Currentducaten zu $3\frac{1}{2}$ Reichsbankthaleen ſeit 1757, wiegen 64,85 Aß, enthalten 56,91 Aß fein Gold; es gehen 85,714 Stück auf die köln. Mark fein Gold und haben einen Werth von 2 Thlr. 8 Gr. $8\frac{1}{4}$ Pf. Conv. Chriſtiand'or zu $7\frac{1}{2}$ Reichsbankthalern ſeit 1775, wiegen 138,97 Aß, enthalten 125,82 Aß fein Gold; es gehen 38,769

Stück auf die köln. Mark fein Gold und ſind 5 Thlr. 5 Gr. 10$\frac{3}{4}$ Pf. Conv. werth. Doppelte Frederickd'or ſeit 1827, wiegen 276,30 Aß, enthalten 247,52 Aß fein Gold; es gehen 19,6512 Stück auf die köln. Mark fein Gold mit einem Werthe von 10,03347 Thlr. in Paſſir-Piſtolen à 5 Thlr. Einfache Frederick-d'or nach Verhältniß der doppelten. 2) Silbermünzen. Von den älteren Münzen courſiren noch ganze, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$ Speciesthaler im Werthe für 2, 1$\frac{1}{3}$, 1, $\frac{2}{3}$, $\frac{2}{5}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Reichsbankthaler Silber; desgleichen 24-Schillingsſtücke däniſch Current (Rigsorder) für 38 Reichsbankſchillinge; 5-Markſtücke für 2 Reichsbankthaler; 16-Schillingsſtücke für 24 Reichsbankſchillinge und 12-Schillingsſtücke däniſch Current für 16 Reichsbankſchillinge. Das ſeit dem J. 1814 ausgemünzte Silbergeld beſteht in Folgendem: Ganze Species von 2 Reichsbankthalern wiegen 600,95 Aß, enthalten 525,83 Aß fein Silber und es gehen 9$\frac{1}{4}$ Stück auf eine köln. Mark fein Silber. $\frac{1}{2}$ Species oder 1 Reichsbankthaler zu 6 Mark à 16 Schillinge = 96 Schillinge wiegen 300,47 Aß, enthalten 262,92 Aß fein Silber und es gehen 18$\frac{1}{2}$ Stück auf eine köln. Mark fein Silber. Stücke zu 2 Mark, 1 Mark und zu 8 Schillingen oder $\frac{1}{2}$ Mark von 11-, 8- und 6löthigem Silber. 3) Kupfermünzen. Stücke von 2 und 1 Schilling. — II. Längenmaße. Der däniſche Fuß hat 139,027 franzöſ. Linien oder 0,3138 Mètres. Die Elle = 2 Fuß = 278,054 franzöſ. Linien. Der Faden hat 6 Fuß und die Ruthe 10 Fuß. Eine däniſche Meile hat 2400 Ruthen und 14,77 däniſche Meilen gehen auf einen Grad des Äquators. — III. Flächenmaß. Die Quadratruthe hält 25 Quadratellen oder 100 Quadratfuß = 93$\frac{1}{4}$ franz. Quadratfuß. Der Flächeninhalt der Tonne Hartkorn iſt verſchieden nach Beſchaffenheit des Bodens, denn es gehören von dem beſten 3 Tonnen, von mittelmäßigem 6—8 und von geringerem 12—14 Tonnen Land zu einer Tonne Hartkorn. Nach Kruſe hält 1 Tonne Hartkorn 210280 franz. Quadratfuß. 1 Pflug in Schleswig = 8 Tonnen Hartkorn = 32 Tonnen Saatland à 52570 franz. Quadratfuß. — IV. Körpermaße. 1) Getreidemaß. Die Kornlaſt hat 22 Tonnen oder 176 Scheffel. Die Tonne von 8 Scheffeln oder 32 Vierteln geſtrichen hält 144 Krüge oder Pott oder 7776 dän. Cubikzoll oder 7013 franz. Cubikzoll. Die Tonne Mehl hält 7344 dän. oder 6624 franz. Cubikzoll. 2) Weinmaß. 1 Stückfaß zu 7$\frac{1}{2}$ Ahm oder 30 Ankern; 1 Pipe zu 2 Oxhoft oder 1$\frac{1}{2}$ Tierçen oder 6 Ankern; 1 Oxhoft zu 30 Vierteln oder 240 Pott. Übrigens hat man 1 Fuder zu 6 Ahm à 4 Anker à 10 Stübchen à 1$\frac{19}{20}$ Kannen à 2 Pott à 4 Piele. 1 Pott = 53,9 dän. = 48,7 franz. Cubikzoll. 3) Biermaß. 1 Tonne Bier enthält 136 Pott oder 4$\frac{1}{2}$ dän. Cubikfuß. — V. Gewichte. 1) Handelsgewicht. 1 Laſt zu 16$\frac{1}{4}$ Schiffpfund à 3$\frac{1}{5}$ Centner à 6$\frac{1}{4}$ Liespfund à 16 Pfund à 2 Mark à 8 Unzen à 2 Loth à 4 Quent à 4 Ort. 1 Pfd. = 10392,4 holländ. Aß. 1 Wog oder Waag 3 Bismer Pfund à 12 Pfd. 2) Gold- und Silbergewicht. 1 Mark zu 8 Unzen à 2 Loth à 4 Quent à 4 Ort à 16 Eß à 8 Grän. 1 Mark = 4888 Aß holländ. 1 Mark Gold = 24 Karat à 12 Grän. 1 Mark Silber = 16 Loth à 18 Grän. 3) Medicinalgewicht. 1 Pfund zu 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän à 62,12562 franz. Milligrammes, alſo das Nürnberger. 40.

Däniſche Sprache und Literatur. Die däniſche Sprache iſt die jüngſte Tochter der im heidniſchen Alterthume über die geſammten drei nordiſchen Reiche, Schweden, Norwegen und Dänemark nebſt Island und den übrigen Inſeln, verbreiteten altnordiſchen Sprache, die jetzt nur noch auf Island lebend gewöhnlich die isländiſche genannt wird. Dieſer ſteht unter den heutigen ſkandinaviſchen Mundarten am nächſten die faröer, demnächſt die daliſche der ſchwediſchen Provinz Dalarne, dann die eigentlich ſchwediſche, dann erſt die norwegiſche, am fern-

ſten aber die däniſche (vergl. Raſk, Underſögelſe S. 64). Sie erlitt früher bedeutenden Einfluß von der angelſächſiſchen Sprache, ſpäter den der verwandten niederdeutſchen Mundarten und erſcheint, ſeit ſie durch ſchriftliche Denkmale fixirt worden iſt, je jünger deſto mehr, namentlich mit der noch vollen und wohllautenden ſchwediſchen verglichen, verweichlicht, tonlos (überall das auslautende e, wo das Schwediſche noch a hat), arm an Formen und organiſch vielfach, beſonders durch ſtarke Contractionen verletzt. (Eigen iſt ihr mit den verwandten Mundarten der angehängte beſtimmte Artikel, das adject. neutr. in -t, Paſſiv in -s ꝛc.) Das beſte Däniſch ſoll auf Seeland geſprochen werden; an den Grenzen berührt es ſich bald mit frieſiſchen, bald mit plattdeutſchen Mundarten. Die grammatiſche Bearbeitung begann erſt im XVII. Jahrh. Die erſte däniſche Sprachlehre iſt die von F. Pontoppidan (Gramm. Dan. Hafn. 1668, vergl. deſſen diss. de ling. Dan. fatis, deutſch im hamb. Magaz. XIII. 451 ff.), neuere ſind von J. Baden, J. Werfel, J. C. Tode, Dichman, die gründlichſten von W. H. F. Abrahamſon und Bloch, wozu noch die dahin gehörenden Abſchnitte in J. Grimm's deutſcher Grammatik zu rechnen ſind, für den Vulgärgebrauch aber die von Todieſen und N. M. Peterſen; daneben iſt ſchätzbar Raſk's Orthographie (Danſk Retſkrivningslaere. 1826) und N. M. Peterſen's Sprachgeſchichte (det danſke, norſke og ſvenske Sprogs Hiſtorie. Kiöbenh. 1829. 3 Bde.). Die beſten Wörterbücher ſind außer denen von v. Alphelen und Reisler: J. H. Leth's Danſk Gloſſarium. 1800., Müller's däniſch-deutſches Wörterbuch. 1801. 2 Bde., Molbech's Danſk Ordbog, 2 Bde., P. E. Müller's u. A. däniſche Synonymik und ein Fremdwörterbuch von Primon. — Die däniſche Literatur bietet durch das ganze Mittelalter, beſonders mit der reichen deutſchen verglichen, faſt gar nichts an Denkmälern vaterländiſcher Sprache dar (erſt im XII. und XIII. Jahrh. tritt die Sprache als eine eigne in ſparſamen Reſten hervor), und beginnt eigentlich erſt mit Eintritt der neueren Zeit, im XVI. Jahrh., blüht noch im XVIII., erhebt ſich mit Anfange des XIX. Jahrh., und kann, im Auslande erſt in neuſter Zeit einigermaßen berückſichtigt, nicht einmal zu den Literaturen zweiten Ranges in der europäiſchen Schriftwelt gezählt werden, wenn auch einzelne literariſche und wiſſenſchaftliche Erſcheinungen, wie überall, Anerkennung fordern. — Seit der Einführung des Chriſtenthums durch Ansgarius eröffnen die Literatur Dänemarks die beiden Geſchichtſchreiber Svend Aageſen (um 1188) und Saxo, zubenamt Grammaticus († 1204), die auf Veranlaſſung Abſalon's, Erzbiſchofs von Lund, die vaterländiſche Geſchichte in lateiniſcher Sprache ſchrieben, jener die Geſchichte der däniſchen Könige bis zum J. 1186 (herausg. von Stephan: Suenonis Aggonis filii opuscula. Soröe 1642), dieſer, die Hauptquelle für Überlieferung ſeiner Zeit (die jedoch durch die erſtrebte Reinheit des Latein eher getrübt als beſtätigt wird), Historiae Danicae libri XVI. (herausgeg. von Stephan. Sorde 1644. fol. und v. Klotz 1771. 4.), däniſch überſetzt ſchon von A. S. Wedel (1575) und noch früher, im XV. Jahrh., angeblich ins Plattdeutſche (ſ. Nyerup, specil. bibliogr. p. 160), in neuerer Zeit däniſch von Grundtvig (1818—22. 3 Bde.). Zur Kritik Saxo's vergl. Dahlmann's Forſchungen Bd. I. 1822. und P. E. Müller's Critiſk Underſögelſe af Saxo's Danſk Hiſtorie. 1831. — Aus dem XII. Jahrh. ſollen die ſeeländiſchen Geſetze und aus dem XIII. Jahrh. das jütiſche Geſetz ſein (Jydſke Lov, beſte Ausg. von P. Kofod Ancher, 1783; vergl. deſſen Danſk Lov-Hiſtorie, 1764, Eckeberger's plattd. Überſ. herausg. von Falck, Hans Paus Samling af gamle danſke Love, 1751 ff., 3 Bde., K. Roſenſvinge's Samml. af gamle danſke Love, 1826 ff., auch J. Thorkelin's gamle danſke Kirkelove, 1781, verdienen hier genannt zu werden. Desgleichen wird Henrik Harpeſtreng's ärztliches Buch ins XIII. Jahrh. geſetzt (herausg. von Molbech 1827) und Snorro Sturleſon's in isländ-

diſcher Sprache verfaßte Chronik: Heimskringla (herausg. u. lateiniſch überſ. von Schöning, Thorlacius und Werlauff, Kopenh. 1777—1826, früher [1757] ſchon von Clauſen ins Däniſche überſetzt). Geringere däniſche Literaturüberbleibſel aus dem Mittelalter haben die unten aufzuzählenden Literatoren näher gewürdigt, beſonders Thorkelin, Sandvig, Nyerup und Molbech. Letzterer gab 1829 eine merkwürdige altdäniſche Überſetzung des A. T. aus dem XV. Jahrh. heraus. — Als des ſchönſten poetiſchen Denkmals däniſcher Vorzeit erwähnen wir aber die der nordiſch-deutſchen Heldenſage angehörigen und die übrigen däniſchen Volkslieder, die ohne Zweifel im Mittelalter entſtanden, der Auffaſſung und Sprache nach doch erſt dem XVI. Jahrh. angehören. Anders Söfrenſön Wedel (der däniſche Geſchichtſchreiber und Überſetzer Saxo's) ſammelte die däniſchen Heldenlieder auf der Inſel Hven, und gab deren auf Veranlaſſung der Königin Sophia von Dänemark im J. 1591 hundert in den Druck; im J. 1695 gab dieſelben, um ein andres Hundert vermehrt, Peter Syv unter dem Titel: Kämpe-Viſer (wörtl. Kämpferweiſen, d. i. Heldenlieder) heraus (viermal wiederholt, 1664, 1739, 1764, 1787). Dreißig andre Geſänge waren inzwiſchen unter dem Titel: Tragica eller gamle danſke Elſkovs Viſer (tragiſche Liebeslieder) 1657 erſchienen. Die ſchönſten Stücke beider Sammlungen überſetzte deutſch W. Grimm (Altdäniſche Heldenlieder, Balladen und Märchen. Heidelb. 1811) und Sander (Auswahl altdän. Heldenlieder u. Balladen. Kopenh. 1816). Erweitert erſchien dieſe ſchöne Sammlung älterer däniſcher Volkslieder nach zwei Probeſtücken (Axel og Valdborrig, 1809. Aage og Elſe, 1810.) in Abrahamſon, Nyerup og Rahbeks Udvalgte Danſke Viſer fra Middelalderen. Kiöbenh. 1812—14. 5 Bde. und ein Nachtrag dazu in Nyerup og Rasmuſſen, Udvalg af Danſke Viſer, 1821 ff., der ſich die auf den Faröern erſt neuerdings geſammelten merkwürdigen Färoiſke Quäder, ſammed og utgifn af Lyngbye, Randers 1822, rühmlich anſchließen. Vergl. ſonſt zu dieſer Literatur Sandvig's Danſke Sange af det aeldſte Tidsrum (a. d. Isl.), 1779, die neuern Sammlungen: Cl. Frimann, Almuens Sanger, 1790, P. H. Mönſter Saml. af Folkeſange, und Molbech's Bemaerkninger over vore danſke Folkeviſer. 1823. — Im XVI. Jahrh. begann die Sprache ſich auszubilden, obgleich man immer noch lieber Latein ſchrieb. Es treten einzelne Dichter auf: Ch. Hanſen, Arreboe. P. Lolle ſammelte Sprüchwörter (1506, neu herausg. v. Nyerup 1828), J. Thomans veranſtaltete eine Auswahl von Kirchengeſängen (1569); es zeigen ſich Anfänge dramat. (Faſtnachts)ſpiele. Die Geſchichtſchreibung beginnt mit A. S. Wedel, A. Huitfeld und Heinrich von Ranzau; für einzelne Wiſſenſchaften ſind ſchon eine Anzahl beachtenswerther Männer thätig, darunter beſonders ruhmvoll der Aſtronom Tycho de Brahe († 1601). Bemerkenswerth iſt Hans Mikkelſen's Überſetzung des N. Teſtam. nach Luther (1524) und eine andre der ganzen Bibel 1550 (verbeſſert durch Svaning 1647). Im XVII. Jahrh., unter mannichfaltigen Anregungen im Volke und von oben, zeigte ſich gleichwohl für die Dichtkunſt keine eigenthümliche Entwicklung. Man ahmte den Deutſchen nach (z. B. Opitz) und wenige erhoben ſich zu einiger Bedeutſamkeit, wie Bording, Reenberg, Sorterup (ſeine Siegsgeſänge wieder herausg. von Thaarup. 1827), beſonders aber der Epiker und Lyriker Thom. Kingo (ſeine geiſtlichen Lieder, herausg. von Fenger. 1827). Deſto größer ſind die wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen. Ausgezeichnet waren im XVI. und XVII. Jahrh. für Rechtskunde: Theophilus, Seavenius (1683 ward Chriſtian V. noch jetzt gültiges Geſetzbuch bekannt gemacht); für Theologie: Hemmingius, H. Reſen, J. Brochman; für Arznei- und Naturkunde: C. T. Morſing, O. Worm, Sim. Pauli (Botan.), Th. Bartholin, O. Borch; für Aſtronomie und Mathematik außer Tycho de Brahe noch Longomontan und O. Römer; für Philoſophie: A. Krag, P. Se-

verinus; für Philologie: J. Rhode, Brigitte Thott; für nordiſche Alterthumskunde, Literatur und Sprache: Ol. Worms, Run. Jonas, Reſenius (erſter Herausgeber der jüngern Edda. 1665), Gudm. Andreä, Th. Bartholin und der Isländer Arne Magnusſon, Gründer der für altnordiſche Literatur höchſt thätigen und wichtigen Arna-Magnäan. Stiftung (der wir die Herausgabe der Edda, 1787 ff. und viele Saga's verdanken), die im XVIII. und XIX. Jahrh. ihre Wirkſamkeit ruhmvoll bethätigte (vgl. u. a. Thorkelin, diplomatar. Arna-Magnaean. 1786. 2 Bde.). — Im XVIII. Jahrh., unter Chriſtian VI., noch mehr unter Friedrich V., (dem Staatsmänner wie Bernſtorf, Moltke, Thott zur Seite ſtanden) und unter Friedrich VI. erhob ſich die dän. Literatur zu bedeutenderen Leiſtungen. Der erſte namhafte Dichter erſchien in Ludw. Freih. v. Holberg († 1754). Gründlich und mannichfach gebildet, Kenner der ausländiſchen Literatur und des Bedürfniſſes ſeines Vaterlandes, eignete er dieſem als Dichter und Proſaiker in leichter und fließender Sprache Manches an, und ward beſonders als Satyriker durch ſein bedeutendes Talent für das Niedrigkomiſche vorzugsweiſe der Schriftſteller ſeines Volks. Seine Briefe, ſeine Reichshiſtorie, mehr aber ſeine lyriſchen Dichtungen, das komiſche Heldengedicht Peder Paars (nach Swift), das bis in die neuſte Zeit beliebt iſt, der ſatyr. Roman: Klimm's unterirdiſche Reiſen (urſprünglich lateiniſch, dän. von Baggeſen, deutſch v. Mylius) und beſonders ſeine dramatiſchen Werke, 24 Luſtſpiele, die, wenn ſie auch mitunter damaligem Geſchmacke gemäß ins Platte fallen, reich an Witz und Laune ſind und dem Dichter den Namen eines Stifters der komiſchen Bühne ſichern, erwarben ihm den Rang eines Claſſikers. Mehrere dieſer Luſtſpiele wurden früh in Deutſchland bekannt, und ſind es zum Theil noch, wie z. B. der politiſche Zinngießer (1743 ſelbſt ins Plattdeutſche überſetzt), und noch 1822 fand Öhlenſchläger es angemeſſen, Holberg's Komödien ins Deutſche zu übertragen (4 Bde. Lpz.). Seine Werke ſammelte neuerdings Rahbek in 21 Bden.; ſeit 1828 erſcheint auch eine Holberg's-Gallerie. Neben ihm blühten die Dichter Ch. Falſter (Satyriker), B. Tullin (Lyriker, Didaktiker), die Proſaiſten J. Gram, Jens Kraft u. A. 1761 erſchien J. Sneedorf's Patriotiſk Tilſkuer (nach Addiſon's Spectator); auch zeigt ſich ſeit der Mitte des XVIII. Jahrh. größere Regſamkeit in Aufſuchung älterer nordiſcher und däniſcher Sprachdenkmale, in der Pflege der Geſchichte und aller Wiſſenſchaften (ſ. u.); zahlreiche Überſetzungen, J. Baden's Zeitſchriften und die Stiftung mehrerer gelehrten Geſellſchaften tragen zur Bildung der Nation bei: im J. 1743 die königl. dän. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, 1744 die für vaterländiſche Geſchichte und Sprache, 1758 die zur Aufnahme des Geſchmacks (Schriften 1764—1779) u. a. Den Ruhm der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrh. erfüllte ein anderer Dichter, ebenfalls vom erſten Range, Joh. Ewald († 1781), der als Lyriker und Dramatiker ſich bleibende Verdienſte erworben hat und ſich großen Ruhmes erfreut. Wir nennen ſein Gedicht Adam und Eva, die Tragödien Rolf Krage und Balder's Tod, und das kleine Singſpiel die Fiſcher (Fiſkerne), welches die herrliche Romanze enthält, die, noch in aller Munde, nicht nur Volkslied, ſondern wahrer däniſcher Nationalgeſang geworden, und dem Dichter allein Unſterblichkeit ſichert, nach Molbech das ſchönſte Lied in dän. Sprache: Kong Chriſtian ſtod ved höien Maſt ꝛc. (häufig gedruckt, eröffnet es mit Recht auch Rahbek's Sammlung dän. Kriegs- und Seelieder: Sömands Tidsfordriv. Kiöbenh. 1829. Eine ſehr gelungene deutſche Überſetzung in den Liedern zum Zeitvertreibe für dän. Seeleute, aus dem Dän. v. Chriſtiani. Lpz. 1782. S. 7 ff. und daraus in Baggeſen's Labyrinth; vgl. über das Lied Molbech's literar.-hiſtor. Forelaesninger Th. I. Kiöbenh. 1831. S. 226 f. und deſſen Biographie Ewald's S. 197 f.). Noch ein anderes Lied: En Sömand med et modigt Bryſt, in demſelben Singſpiele (Text

und Überſetzung in den genannten Werken) iſt Volkslied geworden. Ewald's geſammelte Werke erſchienen neu aufgelegt in 4 Bden. Kiödenh. 1814. vgl. Molbech, Ewald's Levnet. 1831. und deſſen ausführliche Charakteriſtik Ewald's in den genannten Vorleſungen. An ihn und ſeine Zeit ſchließt ſich eine Reihe von Dichtern und Schriftſtellern an, die eine neue Geſtaltung der Literatur in Dänemark vorbereiten, und ihr zum Theil ſchon ſelbſt angehören. Auszeichnung verdienen E. Stoern, Ch. H. Pram (ſein Epos Starkodder und die Heroide Philippa na Erich), die Dramatiker Förſom (erſter Überſetzer Shakſpeare's), J. H. Weſſel (das komiſche Drama: Bräutigam ohne Strümpfe. Deutſch 1827), C. Tode, O. J. Samſöe, Ch. Sander, J. N. Brun, Thaarup (Höſtgildet, deutſch 1795), P. A. Heiberg (Heckingdorn, der Chinafahrer, der feierliche Einzug), E. de Falſen, und die Lyriker J. N. Brun, C. und P. H. Frimann, C. Lund, Rahbek, Pram, Blicher, Sneedorf, P. Wulff, Sev. Grundtvig, Jeſſen, J. M. Thiele, Zetlitz u. A. Der Wendepunkt der dän. Literatur zeigte ſich aber gegen das Ende des XVIII. Jahrh. in J. Jens Baggeſen († 1826), einem Dichter, der bei großem Talente, umfaſſender, meiſt im Auslande erwordner Bildung und vorſtechender Eigenthümlichkeit ſeiner Nation noch mehr geworden ſein würde, wenn nicht ſein Genius, an deutſchen Vorbildern wie Klopſtock, Wieland, Voß, mit denen er früh in perſönliche Berührung gekommen war, entzündet, ſich der höheren deutſchen Muſe mit Vorliebe zugewandt, und er der vaterländiſchen abtrünnig, ſein Schönſtes in deutſcher Sprache geſungen und als namhafter deutſcher Dichter ſeinen Ruhm gegründet hätte. Vorzugsweiſe als Lyriker glänzend verband er mit der kräftigſten Natur einen feinen Humor, ungemeine Zartheit und Harmonie, und bewies eine große Gewalt über die Sprache, die beſonders in ſeinen deutſchen Gedichten in ſeltner Grazie erſcheint. Neben ſeiner Autobiographie (das Labyrinth, überſ. von Cramer), ſeinen komiſchen Erzählungen und poetiſchen Almanachen ſind beſonders die trefflichen Gedichte (eine Sammlung der deutſchen 1803 und die Haideblumen 1808) zu nennen, an die ſich ſein minder beliebtes idyll. Epos Parthenaïs und das erſt nach ſeinem Tode gedruckte epiſche Gedicht Adam und Eva anſchließen. Berühmt iſt ſein Lied: Als ich noch ein Kind war; für ſein beſtes däniſches Werk gelten die Jahreszeiten; auch Mehreres von dem Vorgenannten iſt zugleich däniſch redigirt worden. Nur dieſe vaterländiſchen Werke wurden von ſeinen Söhnen geſammelt (Danſke Värker. Udgivne af Forfatterens Sönner og C. J. Boye. Kiödenh. 1828 ff.). Heftig und nicht ohne Bitterkeit, wie er als Menſch erſchien, war er beſtändiger Gegner und Verſpotter eines jüngeren, ſeinen Ruhm theilenden Nebenbuhlers, den wir als den letzten großen dän. Dichter zu bezeichnen haben: Adam Öhlenſchläger, mit Baggeſen gemeinſchaftlich das erſte Viertel des XIX. Jahrh. hindurch den dän. Parnaß beherrſchend. Iſt Baggeſen groß als Lyriker, ſo iſt es Öhlenſchläger als Dramatiker, beſonders durch ſeine Nationaltragödien, die zum Theil claſſiſch genannt werden müſſen. Er iſt Romantiker, der erſte ſeines Vaterlandes, und als ſolcher Schöpfer eines neuen Geſchmacks in Dänemark, auf den er auch als Äſthetiker und Kritiker großen Einfluß übt. Unſer Tieck iſt ſein Vorbild, ward aber bei aller Anerkennung auch ſein ſtrenger Richter (vgl. auch die dän. Kritik eines Deutſchen: Dahlmann, Betragtninger over Öhlenſchläger dram. Baerker. 1812). Zwar huldigte auch Öhlenſchläger der deutſchen Muſe und ward ein gefeierter deutſcher Dichter, er entfremdete ſich aber ſeiner Nation nicht und ſchrieb die meiſten ſeiner Werke, deren Stoff überdieß aus der Heimath entlehnt iſt, zugleich däniſch und deutſch. Außer ſeinen Gedichten (Digte, ſchon 1803), Aladin oder die Wunderlampe und andern morgenländiſchen Dichtungen, dem Epos Hrolf Krake und der Robinſonade: die Inſeln im Südmeere, ſind es die dramatiſchen Werke, die ſeinen Ruf grün-

Digitized by Google

deten, beſonders Axel und Walburg, Palnatoke, Hakon Jarl, Freya's Altar, Starkother, Erich und Abel, Correggio die Währinger in Conſtantinopel, Karl der Große, die Drillinge u. a. Auch überſetzte er Holberg's Luſtſpiele ins Deutſche (ſ. o.). Seine Sprache iſt weniger frei von Provinzialiſmen, als die Baggeſen's. Seine deutſchen Werke wurden kürzlich geſammelt. Unter den neuern dän. Dichtern, deren ein Theil ſchon oben mit genannt ward, verdient Auszeichnung B. S. Ingemann, der ſich Öhlenſchläger zum Muſter gewählt hat. Seine Novellen, hiſtoriſchen Romane (z. B. Waldemars Seier), die epiſchen Gedichte: der ſchwarze Ritter und Waldemar der Große haben weniger befriedigt als einige ſeiner Dramen, namentlich Maſaniello, Blanka und Taſſo's Befreiung; vorzüglich aber iſt es ſein lyriſches Talent, das ihn ſeiner Nation werth und theuer gemacht hat. Er iſt zart, innig und von lebendigſter Phantaſie; berühmt iſt unter andern ſein Gedicht an Danebrog. Außerdem muß unter den neuſten Dichtern noch genannt werden der Normann H. A. Bjerregaard als Lyriker und Dramatiker (unter andern König Sigurd's Söhne), der Tragiker C. Hauch, der auch als deutſcher Dichter auf Tieck's Anregung auftrat und als Romantiker eine eigne Richtung zu nehmen ſcheint. (Bajazet, Gregor VII. u. a. Dram. Vaerker 1828 f.), der Vaudevilledichter J. L. Heiberg, die Dramatiker T. Baden, J. C. Boye, N. Sötoft, die Lyriker P. J. Friis, Höeg-Guldberg, Seidelin ꝛc. und für Roman und Novelle H. v. Buchwald, J. Wildt, Charlotte Biehl, Rahbek, Kruſe, J. Riſe, F. S. Birch, T. C. Bruun, Louiſe de Lindencrone, S. Blicher und F. Schaldemoſe (Überſetzer des Don Quixotte); außerdem wird fortwährend ſehr Vieles der Art beſonders aus dem Deutſchen überſetzt. Während ſo die poetiſche Literatur Dänemarks ſich immer bedeutender entwickelte, traten ſeit dem XVIII. Jahrh. auch in Wiſſenſchaft und Kunſt eine bedeutende Zahl von Männern auf, die entweder ihre Nation mit den Ergebniſſen ausländiſcher Forſchungen in allen Gebieten bekannter machten, oder ſich durch eigene auszeichneten. Wir haben auch von ihnen die wichtigſten namhaft zu machen. Ausgezeichnet ſind im XVIII. und XIX. Jahrh. als Hiſtoriker: Jak. Langebek, J. Gram, Ove Guldberg, G. Schöning, P. F. Suhm, Tycho Rothe, Tode, Pram, Rahbek, Molbech, B. H. Munthe, H. A. Kofod, G. F. Lundh, J. K. Höſt, G. L. Baden, Thiele (Thorwaldſen's Levnet. 1822); für Philoſophie und Staatswiſſenſchaft: Wieborg, Sandtvig, N. F. P. Grundtvig, Eilſchow, Kraft, Schytte, Rothe, Ch. Baſtholm, Treſchow, Birkner, J. Boye, Örſtedt, Ch. Hornemann, J. Collin, P. A. Helberg, P. C. Lindberg, Peterſen, Abrahamſon, Steffens; als Statiſtiker und Ökonomen: J. F. W. Schlegel, F. Thaarup, Oluſſen, J. Ch. Drewſen (Überſetzer Thaer's), J. C. Hald; als Naturforſcher: Wahl, Örſtedt, J. W. Hornemann, J. H. Bredsdorff, J. Reinhardt, J. F. Schouw; als Mediciner: J. S. Tode, M. Saxtorff, Calliſen, Herholdt, G. L. Baden, M. Winther; als Juriſten: K. Ancher, Stampe, J. F. W. Schlegel, Örſtedt, Roſenſvinge, G. L. Baden, J. N. Höſt, Foughner-Lundh; als Theologen: M. G. Birkner, Hersleb, Balde, L. Smith, Moldenhawer, P. E. Müller, J. P. Mynſter, H. N. Clauſen, C. H. Seidelin, Ch. Baſtholm, R. Nyerup, F. Münter, N. F. S. Grundtvig, J. C. Lindberg und J. Möller (Überſetzer der Bibel), und als Redner mehrere der genannten, z. B. Mynſter, Smith, Grundtvig; außerdem Palludon, Cl. Pavels, J. N. Brun, Gutfeld; um das Unterrichtsweſen beſonders verdient J. N. L. Abrahamſon (Om endbyrd. Undervisning, d. h. der gegenſeitige Unterricht); als Philologen und Sprachforſcher C. F. Munthe, J. Baden, beide Thorlacius, Raſk (ſ. u.), Ramus, Sverdrup, S. N. J. Bloch, S. S. Meisling, Sneedorff, A. G. Carſtens, Charl. v. Biehl, Sporon, Rahbek, F. C. Peterſen, P. G. Fibiger (Überſetzer Homer's), N. Madvig, D. D. Bloch, J. C.

Heiſe, H. M. Flemmer; als Archäologen: Zoëga und P. S. Bröndſted; als Orientaliſten: C. Niebuhr, Adler, Rasmuſſen, Raſk, Zoëga, Knös, Ohlshauſen, C. F. Hornemann, J. C. Lindberg; als Literatoren, um die literäriſche Anregung und Cultur beſonders verdient: Wedel, J. Wieland, Roſtgaard, Abrahamſon, Münter, Grundvig (Überſetzer Saxo's), Sandvig (Levninger af Middelalderen Digtekonſt. 1780 f., Danſke Sange), P. F. Suhm (mannichfache Thätigkeit und patriotiſche Opfer), Heiberg (Kritik Calderon's), Thiele, J. K. Höſt (Nordia, Svenſke Blade), N. M. Peterſen, J. G. C. Schlegel (Herausgabe der alten nordiſchen Geſetze Graga's), J. G. Birch, N. H. Weinich (Künſtlerlexikon), beſonders aber K. L. Rahbek (Dramaturg, Autobiograph, Editor Holberg's, Pram's; Literar-Hiſtorie, viele Überſetzungen, poetiſche Anthologien, wie Danſke og norſke Mindeſange, Sömands Tidsfordriv, Tritogenia u. a.), E. Nyerup († 1829) (Literar-Hiſtorie: Danſke Digtekonſts Hiſtorie; Bidrag til en Udſigt over danſk Digtekonſt, die Taſchenbücher Frigge, Iris; Luxdorfiana, Langbekiana, Udſigt over Nordens ældſte Poeſie, Symbolae zur altdeutſchen Literatur, Editor Lolle's, endlich Autobiograph) und C. Molbech (Linguiſt, Bibliograph, Biograph Ewald's, Hörberg's, dän. Anthologie, Editor Harpeſtreng's, der alten dän. Bibelüberſetzung der nordiſchen Tidsſkrift; Forelaesninger over den nyere danſke Poeſie. 1. Thl. Kiöbenh. 1832). Bemerkenswerth und von regem Sinne für vaterländiſche Cultur zeugend iſt, daß Nyerup die dän. Volksmährchen ſammelte (Danſk Morſkabslaesning) und die dän. Volksbücher unterſuchte, Thiele die dän. Volksſagen (3 Bde.), Nyerup, Rahbek u. A. die Volkslieder ſammelten (ſ. o.), und ſo an die verwandten deutſchen Arbeiten Grimm's, Arnim's und Görre's ſich anſchloſſen. Den Übergang zu der folgenden Reihe nordiſcher Alterthumsforſcher bildet der große Sprachforſcher R. K. Raſk, der mit ſeltner Beobachtungsgabe und ungemeinem Scharfſinne (wenn auch in Eintheilung der Menſchenraçen nicht ganz genügend und in der Grammatik nicht ohne Adelungſche Vorurtheile) Außerordentliches geleiſtet und ſich einen europäiſchen Ruhm geſichert hat. (Isländiſche Grammatik, als Vejledning 1811, verbeſſert ſchwediſch 1818, Underſögelſe om det gamle Nordiſke Sprogs Oprindelſe, isländiſche Anthologie, Ausgabe beider Edda's, Haldorſon's isländ. Wörterbuch, angelſ., frieſ., ital., ſpan., dän. (engl.), lappl. und Akra-Grammatik, Unterſuchung über die Sendſprache, die ägypt. und hebr. Chronologie, Überſetzer der 10 Weſire u. a.). Als nordiſche Sprach- und Alterthumsforſcher endlich ſind außer Raſk ſehr verdient: Olaſſen (om Nordens gamle Digtekonſt, ausgezeichnet), C. L. Sander, G. J. Thorkelin (ſeine Ausgabe der angelſ. Skildingis; Analecta), beide Thorlacius (u. a. antiq. boreal.), F. Erichſon, Grundtvig (u. a. Bibl. Anglos. auf 10 Bde. berechnet), Fine Magnuſſen (Inledning, der 3. Band der Edda, Arna-Magn. Ausgabe, wobei ſein Vet. boreal. mythol. lexic. acc. Scand. gentile calendar. 1828 und Eddalaeren), Suhm (Om Odin, Om Thor, Kämpferrom., Fabelzeit), Hallager (norw. Wörterbuch und Volkslieder), Werlauff, Nyerup (Überſetzer der Edda, Wörterbuch der ſkand. Myth.), B. Ch. Sandvig (Überſetzer der Edda), O. Malling, Münter, Engelſtoft, P. E. Müller (Sagabibliothek, Unterſuchung über Saxo), Molbech, P. E. Stuhr, Bredsdorff und Brynjulf (über Runen), Knud Henneberg (Hvad er Edda? 1812, vertheidigt 1813 und 1815), W. Simonſen, C. C. Rafn (rüſtiger Herausgeber und Überſetzer der Saga's) u. A. Wie für die nordiſchen Studien die Arna-Magn. Stiftung, die Geſellſchaft zur Aufbewahrung der Alterthümer (deren antiquariſche Annalen ſeit 1815), die Geſellſchaft für nordiſche Alterthumskunde (ſeit 1825) und die ſkand. literariſche Geſellſchaft (ſkand. Muſ.) thätig ſind, ſo bildeten ſich auch für andere wiſſenſchaftliche Zwecke ſchon früher Verei-

nigungspunkte, z. B. die medicinische Geſellſchaft (ſeit 1772), die Landhaushaltungsgeſellſchaft (ſeit 1769) u. a. Die dän. Regierung hat ſeit dem vorigen Jahrhundert den Wiſſenſchaften nach Kräften Unterſtützung angedeihen laſſen; wie: Reiſemittel (C. Niebuhr, Raſk, Bröndſted), Ehrenſold (Klopſtock, Öhlenſchläger), Ordensverleihung zur Aufmunterung (z. B. an J. v. Hammer u. A.), Druckkoſtenbeſtreitung (die Heimskringla, *Flora danica*, Ramus Münzkatal.) u. a. Begünſtigung (z. B. Schumacher's dän. Gradmeſſungen). Ob übrigens der dän. Literatur auch ferner noch bedeutende Männer ſich entziehen werden, indem ſie, wie die Dichter Baggeſen, Öhlenſchläger, Hauch, Kruſe, Steffens, die Gelehrten Nyerup, Münter, Bröndſted, P. E. Müller u. A. ganz oder theilweiſe der deutſchen Sprache ſich bedienen, ſteht dahin. Dürften auch die Leiſtungen der deutſchen Dichter und Schriftſteller Schleswigs und Holſteins hier erwähnt werden, ſo würde die Literatur Dänemarks bedeutend reicher erſcheinen (wir erinnern nur an Voß, Stolberg). Geſellſchaftsſchriften, eine Literaturzeitung (redig. v. P. E. Müller), Journale (auch eine „for den fine Verden" für die feine Welt, von Hanſen ſeit 1829), poetiſche Almanache fehlen dem dän. Publicum nicht, und ein jährlich bei Gyldendal erſcheinendes Verzeichniß neuer Bücher (Fortegnelſe rc.) befördert auch im Auslande die Kenntniß dän. Literatur, deren Verbreitung durch das Kopenhagen-Lübecker Dampfſchiff auch von dieſer Seite beſchleunigt werden mag. 62.

Dagobert (ſoll bedeuten berühmter Held) **I.**, auch der Große genannt, aus dem Hauſe der Merovinger, König der Franken, Sohn Chlotar's **II.**, ward geboren 602, übernahm ſchon in ſeinem 12. Jahre unter Aufſicht Pipin's von Landen nach ſeines Vaters Willen die Verwaltung von Auſtraſien und bekriegte die Sachſen, als dieſe ſich weigerten, an Frankreich Tribut zu zahlen. 628 folgte er ſeinem Vater in der Regierung, nachdem dieſer die fränkiſche Monarchie wieder vereinigt hatte. Seinem Bruder Aribert trat er, als dieſer kriegeriſche Bewegungen gegen ihn unternahm, einen Theil Aquitaniens, die Landſchaften Saintonge und Touloufe, ab. Jetzt begann D. eine ausſchweifende Lebensart zu führen; er verſtieß ſeine Gemahlin, heirathete die Hofdame derſelben, Nathilde, von der er ſich ebenfalls bald wieder trennte und nahm hierauf 2 Frauen, die Wulfegunde und Berchilde zugleich, unterhielt aber nebenbei noch viele Beiſchläferinnen. Als ſein Bruder Aribert und deſſen erſtgeborner Sohn ſchnell hinter einander ſtarben, kam er wieder in den Beſitz der an jenen abgetretenen Landſchaften. Er focht hierauf nicht glücklich gegen den Wendenkönig Samo, indem die Auſtraſier, darüber unzufrieden, daß er ſeine Reſidenz in Neuſtrien genommen hatte, nach dem 3tägigen Kampfe vor Wogaſtisburg, bei noch unentſchiedener Sache, nach Hauſe gingen. Als die Bulgaren, von den Hunnen überwunden, auf ſeinem Landesgebiete Schutz geſucht und er ihnen erlaubt hatte, den Winter daſelbſt (in Baiern) zuzubringen, ließ er in einer Nacht 9000 Bulgarenfamilien niedermetzeln, aus Furcht, ſie möchten ſich des eingeräumten Landes als Eigenthum bemächtigen; nur wenige entkamen (633). Den unzufriedenen Auſtraſiern gab er ſeinen Sohn Siegbert zum Könige und führte dort auf Verlangen die Regierung eines Major Domus (Reichsverweſer) in Pipin von Landen wieder ein. Von nun an vertheidigten ſie tapfer das Reich gegen die Einfälle der Slaven. 635 bekriegte er die Wasconen, die ſich ihm unterwarfen. Seine Regierung wurde indeß mehr durch ſeine Miniſter und Feldherrn gehoben, als durch ihn. Gegen die Geiſtlichen war er mild, weßhalb ihn die Mönche unter die Heiligen verſetzten. Eloi, ſein Schatzmeiſter, war zugleich ſein Uhrmacher. Er ſtarb 638, nach Andern 644 und hinterließ ſeinen unmündigen Söhnen Siegbert II. Auſtraſien, Chlodwig II. aber Neuſtrien unter dem Reichsverweſer Äga. — **Dagobert II.**, der Sohn Siegbert's **II.**, König von Au-

ſtraſien, ward geboren um 655, er war erſt 2 Jahre alt, als ſein Vater ſtarb. Aber der Major Domus Grimoald ließ unter dem Vorwande, Siegbert habe ſeinen Sohn Gilbebert vor D.'s Geburt an Sohnes Statt angenommen, dem D. zum Zeichen, daß er zum geiſtlichen Stande beſtimmt ſei, den Kopf ſcheren und heimlich nach Irland in ein abgelegenes Kloſter ſchicken (653) und ſetzte hierauf ſeinen Sohn auf den Thron von Auſtraſien. Inzwiſchen verdrängte Chlodwig II. dieſen wieder und machte ſich zum Alleinherrſcher von ganz Frankreich und Grimoald büßte mit dem Leben. Später riefen die Auſtraſier D., auf Anſtiften ſeiner Mutter, wieder zurück und ſetzten ihn auf den Thron. Er ſtarb kinderlos nach einer 6jährigen Regierung um 680, nach Andern ward er im Kriege gegen Theoderich III. vom Major Domus Ebroin ermordet. Er ward nach ſeinem Tode als Heiliger verehrt. — Dagobert III., Sohn des Königs von Neuſtrien, Childebert's III., war unter dem jetzigen Reichsverweſer Pipin von Heriſtal, wie ſeine Vorfahren, ein Schattenkönig Frankreichs von 711 — 716. Als der Reichsverweſer Theodoald in Neuſtrien alle Gewalt an ſich riß, ſtellten die Stände D. an die Spitze einer Armee gegen Theodoald, der auch bei Compiegne geſchlagen ward. Er ſtarb 716, und hinterließ Dietrich von Chelles als Kind, der jedoch nicht auf den Thron kam. 25.

Dagon war eine Gottheit der Phönizier (Philiſter) zu Asdod und Gaza, wahrſcheinlich halb als Menſch, halb als Fiſch vorgeſtellt, wie der Name (Fiſch) anzeigt. Er war daher wahrſcheinlich der Gott des Meeres, obwohl Einige einer andern Etymologie zu Folge ihn für den Gott der Feldfrüchte halten. Die einzigen ausführlichen Nachrichten über ihn finden ſich Richter 16. und 1. Sam. 5. 23.

Dahl (Michael), ein trefflicher Portraitmaler, geb. 1656 zu Stockholm, erhielt ſeine Bildung durch Ernſtraen Klocke, bereiſte dann England, Frankreich und Italien, und nahm 1688 ſeinen Aufenthalt zu London. Seine Portraits, unter denen die der Königin Chriſtine und Karl's XI. von Schweden bemerkt zu werden verdienen, zeichnen ſich durch Treue und ein beſonders ſchönes Colorit aus. 22.

Dahl (Joh. Chriſtian), ein noch lebender Landſchaftsmaler, Profeſſor an der Akademie zu Dresden, 1788 zu Bergen in Norwegen geboren, zeichnet ſich vorzüglich in der Darſtellung von den impoſanten Naturſchönheiten des Nordens aus. Seine Werke beurkunden überhaupt den großen Künſtler; man bemerkt an ihnen eine außerordentliche Correctheit und Naturtreue; die Auffaſſung der Gegenſtände iſt geiſtreich, oft poetiſch und die Ausführung kräftig und erhaben. Waſſerfälle und die rauhen Felſenküſten ſeines Vaterlandes weiß er trefflich darzuſtellen. Wir nennen nur von ihm eine Winterlandſchaft auf Seeland und die Küſtenanſicht bei Bergen. Hinſichtlich der Tinten möchte D. in dieſem Genre wohl unübertroffen ſein. 22.

Dahömeh, iſt ein mächtiges Königreich der Sclavenküſte in Afrika (zwiſchen 17 — 22° L. und 12 — 14° N. B.), beſonders bekannt wegen des Sclavenhandels, der ſonſt ſehr ſtark hier getrieben ward. Es iſt ein unumſchränkt despotiſcher Staat; der König hat das Recht über Eigenthum und Leben ſeiner Unterthanen und der Blutdurſt iſt ſo groß, daß alle Feſtlichkeiten mit Hinrichtungen begangen werden und der Volkswahn hierin die Größe ſeines Königs ſieht. Jährlich werden auf den Gräbern der Vorfahren des Königs eine Menge Menſchen unter dem Jubel des Volkes geopfert. Übrigens herrſcht im Lande viel Gaſtfreundſchaft und in den Städten finden ſich öffentliche Gebäude zur Aufnahme von Reiſenden. Der Boden iſt zwar gebirgig, aber äußerſt fruchtbar und erzeugt die rieſenhafteſten Gewächſe; die Einwohner ſind kräftig und lebhaft, ſollen ſich durch ein vorzügliches Gedächtniß auszeichnen und treiben einen nicht

unerheblichen Handel. Der König hat gegen 4000 Weiber und allein das Recht, Frauen zu verkaufen. 37.

Dairi, ſ. Japan.

Daktyliographik, ſ. Steinſchneidekunſt.

Daktyliothek nennt man eine Sammlung von geſchnittenen Steinen. In Griechenland, wo die Steinſchneidekunſt ſchon früh zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gelangt war, trug man die Erzeugniſſe derſelben theils in Ringen (daher auch der Name Daktyliothek, von δακτύλιος, der Ring,) oder man bediente ſich derſelben zum Siegeln oder auch zur Verzierung koſtbarer Gefäße. Die Römer, welche darin weit hinter den Griechen zurückblieben, ſchätzten gleichwohl dieſe Kunſt ſehr hoch und legten daher bedeutende Sammlungen ſolcher Steine an. Die erſte der bekannten beſaß Scaurus, der Stiefſohn Sulla's (vergl. Plin. Hist. Nat. 37, 6.); Pompejus brachte die Sammlung des Mithridates nach Rom, wo ſie im Capitol aufgeſtellt wurde; Cäſar legte eine noch bedeutendere in dem Tempel der Venus Genitrix an ꝛc. Aber auch das neue Italien zeigte viel Geſchmack an dieſen Kunſtſchätzen und namentlich legten die Häuſer Gonzaga, Eſte, Farneſe und Medici (vorzüglich Lorenzo der Prächtige) große Daktyliotheken an. Aus der Mediceiſchen entſtand die jetzt noch berühmte Florentiniſche, welche ungefähr 4000 Steine enthält. Auch die römiſchen, welche ſeit den Zeiten der Päpſte Julius II. und Leo X. angelegt wurden, verdienen Erwähnung, namentlich die des Prälaten Maria Piccolomini, des Lucio Odescalchi, welche früher die Königin Chriſtina von Schweden beſaß. Späterhin entſtanden Sammlungen in der vatikaniſchen Bibliothek, im Palaſte Barberini und Strozzi, welche letztre jetzt in Petersburg befindlich iſt. Ausgezeichnet aber ſind jetzt noch die Daktyliotheken des Prinzen Piombino und des Cardinals Borgia zu Velletri. Neapel beſitzt zwei ſolche Sammlungen und der Prinz Piſcari ſuchte die in Sicilien aufgefundenen Steine zuſammenzubringen und ſtellte ſie in Catanea auf. In Frankreich hatte der Herzog von Orleans eine bedeutende Sammlung und mehrere einzelne reiche Particuliers legten dergl. an. Die merkwürdigſte aber iſt unſtreitig die des Antikencabinets der königl. Bibliothek, welche der bekannte Louvois unter Ludwig XIV. anlegte. Auch in England gibt es mehrere berühmte Sammlungen. Der Kunſtſinn der Deutſchen blieb indeß nicht zurück und während in Sansſouci (namentlich von Muzel Stoſch), Wien, Leipzig, Dresden, Caſſel, München und a. a. O. größere oder kleinere Sammlungen angelegt wurden, unternahmen es auch hin und wieder Privatleute, dergleichen zuſammenzubringen. Das Cabinet des Prinzen von Oranien zeichnete ſich ſowohl durch Zahl als Schönheit der Steine aus. Um eine Anſicht von dieſen Kunſtproducten zu gewinnen, wenn und wo man ſie ſelbſt nicht haben konnte, bediente man ſich des Kupferſtichs oder des Abdrucks, welcher letztre ohnſtreitig den Vorzug vor jenem verdient. Kupferwerke, welche die Steine einer Gattung zuſammenſtellen, haben wir von Bellori, Chifflet, Gori, Ficoroni, Stoſch u. A., Abbildungen ganzer Cabinette von Gori, Mongez, Mariette, Leblond, Eckhel u. A. m. Unter den Sammlungen von Abdrücken iſt die Lippertſche Daktyliothek, über welche mehrere Kataloge und Beſchreibungen vorhanden ſind, die berühmteſte. Lippert (Philipp Daniel), geb. 1720 zu Meißen, geſt. 1784 als Profeſſor der Antiken an der churfürſtl. Akademie zu Dresden, erfand die Kunſt, „dauerhafte Abdrücke der Gemmen zu verfertigen und gab ſeine Daktyliothek oder Sammlung geſchnittener Steine der Alten aus den vornehmſten Muſeen in Europa in 2000 Abdrücken, 2 große Bde. in Fol. Leipzig 1764 heraus. Ein Supplement, 1149 Abdrücke enthaltend, erſchien 1776. Für das Studium der Antike ſind ſowohl Daktyliotheken als die über dieſelben gefertigten Kataloge von großem Nutzen. 68.

Daktyliologie oder **Daktylionomie** iſt die Kunſt, an den Fingern zu rechnen. Die Römer ſollen dieſelbe mit bewundernswürdiger Fertigkeit geübt haben. Die Zahlen bis 99 wurden theils durch Einſchlagen, theils durch Krümmen der Finger der linken Hand bezeichnet; auf gleiche Weiſe deuteten die Finger der rechten die von 100 bis 9000 an. Um die folgenden Zahlen auszudrücken, bediente man ſich der ganzen Hand, welche durch Ausſtrecken, in die Höhe Heben oder auf die Bruſt Legen, wenn dieß mit der linken geſchah, die Zahlen von 10000 bis 90000, mit der rechten hingegen die von 100000 bis 900000 andeutete. Das Zuſammenfalten beider Hände über dem Kopfe zeigte eine Million an. — Im weitern Sinne heißt D. auch die Fingerſprache, oder die Kunſt ſeine Gedanken durch Fingerſpiel zu erkennen zu geben. 68.

Daktylus, ſ. Rhythmus.

Dalai Lama, ſ. Tibet.

Dalayrac (Nicolas), ein ausgezeichneter Componiſt der neuern Zeit, am 13. Juni 1753 zu Muret in Cominge geboren, zeigte ſchon ſehr frühe außergewöhnliche Anlagen zur Muſik, welcher er ſich aber nur heimlich und des Nachts auf dem Dache ſeines Hauſes widmen konnte. Sein Vater, welcher ihn zur Jurisprudenz beſtimmt hatte, mußte endlich der angeborenen Neigung des Jünglings nachgeben und brachte ihn unter die Garde des Grafen von Artois, wodurch er 1774 nach Paris kam. Er trat hier bald in freundſchaftliche Verhältniſſe mit Grétry, Saint-Georges und beſonders mit Langlé, von welchem er die Grundſätze der Compoſition erlernte. Seine erſten Verſuche waren Violinquartette, die mit Beifall aufgenommen wurden. Im J. 1781 trat er zuerſt mit zwei Opernacten: „Le petit souper" und „Le chevalier à la mode" auf, die ſich eines glänzenden Erfolgs erfreuten. Seitdem arbeitete er ununterbrochen für das Theater der komiſchen Oper und ward vorzüglich durch ſeine glücklich componirten, der Handlung ſtets anpaſſenden Lieder der Liebling des Publicums. Seine reiche Phantaſie bewegte ſich mit Leichtigkeit in allen Gattungen der Oper. Die köſtlichſte Naivetät zeichnet ſeine „Deux petits Savoyards" (1789), große Eleganz ſein „Maison à vendre" (1800) aus; in „Romeo et Juliette" (1793) herrſcht ſanfte Melancholie vor; ſein Meiſterwerk aber iſt „Nina ou la folle par amour" (1786), worin der Ausdruck des Wahnſinns faſt unübertrefflich zu nennen iſt. Außer den angeführten Opern ſind noch zu erwähnen: „Azéma ou les Sauvages" (1787), „Raoul sire de Créqui" (1789), „Alexis" (1798), „Adolphe et Clara" (1799), „Gulistan" (1805) ꝛc. Faſt alle ſeine Compoſitionen, deren Anzahl ſich auf 56 beläuft, wurden auch auf den deutſchen Bühnen gern geſehen. Dalayrac, nicht nur ſeiner Talente, ſondern auch ſeines trefflichen Charakters wegen allgemein geachtet, ſtarb am 27. Nov. 1809 an den Folgen eines vernachläſſigten Katarrhs. (Vgl. Vie de Dalayrac, par B. C. G. P[ixérécourt], Par. 1810. 12.) 67.

Dalberg, auch **Dalburg** oder **Thalburg**, die Familie, iſt eine der edelſten und älteſten in Deutſchland und hat von den früheſten Zeiten an die höchſten Würden im Staate und in der Kirche bekleidet. Beſonders zeichnete ſie ſich dadurch aus, daß ſie ſtets Künſte und Wiſſenſchaften ſchirmte und förderte. Schon im J. 969 erſcheint ein Freiherr von Dalburg, und als das Haus Habsburg auf den deutſchen Kaiſerthron erhoben wurde, waren die Dalberge die erſten Stützen der neuen Herrſchaft. Zur Belohnung ward ihnen die Auszeichnung, daß bei jeder Kaiſerkrönung der Herold fragen mußte: „Iſt kein Dalberg da?" War einer zugegen, ſo empfing er zuerſt den Ritterſchlag. Auch Napoleon decretirte, als er ſich die Krone Karl's des Großen aufzuſetzen ſtrebte, das Fortbeſtehen dieſer alten Sitte. Das alte Geſchlecht der Dalberge erloſch im J. 1353 mit Greta von Dalberg, welche ſich 1330 mit dem Ritter Gerhard, Kämmerer von Worms,

vermählt und dadurch die Beſitzungen und den Namen der Dalberge auf dieſen übertragen hatte. Von ihm ſtammt das jetzt blühende Dalbergiſche Geſchlecht ab, welches in zwei Linien, die Dalberg-Dalbergiſche und die Dalberg-Hernsheimer zerfällt. Die Stammgüter und Beſitzungen der Dalberge liegen größtentheils auf dem linken Rheinufer bei Worms und Speier. (Vgl. N. Bickard „Genealogiſche und hiſtoriſche Beſchreibung der Herrn Kämmerer von Worms, Herrn von Dalberg“, Mainz. Fol.) Die bedeutendſten dieſem Geſchlechte entſproſſenen Männer ſind: Johann von Dalberg (ſ. d. folg. Art.); Wolfgang von Dalberg, Erzbiſchof und Churfürſt von Mainz (1582 — 1601), ein um die Bildungsanſtalten ſeines Landes ſehr verdienter Mann; Adolph von D. (geſt. 1737), gefürſteter Abt zu Fulda, welcher daſelbſt im J. 1734 eine Univerſität ſtiftete; Karl Theodor von D. und ſeine Brüder Wolfgang Heribert und Johann Friedrich Hugo (ſ. dieſe Art.); ferner Wolfgang Heribert's Sohn, Emmerich Joſeph (ſ. d. Art.). Unberührt ſoll es hier nicht bleiben, daß auch ein Glied der Dalbergiſchen Familie, Heribert, Erzbiſchof und Churfürſt von Köln (geſt. 1023) in der Schaar der Heiligen glänzt. 66.

Dalberg (Johann von), Kämmerer und Biſchof von Worms, einer der eifrigſten Unterſtützer und Beförderer der wiederaufblühenden Wiſſenſchaften in der zweiten Hälfte des XV. Jahrh., 1445 zu Oppenheim geboren, machte, nachdem er ſeine Studien (wahrſcheinlich zu Heidelberg und Ingolſtadt) vollendet hatte, zu ſeiner weitern Ausbildung eine Reiſe nach Italien und hielt ſich einige Jahre zu Ferrara auf, wo er mit Rudolph Agricola, Theodor von Pleningen, Sixtus Tucher und andern berühmten Gelehrten bekannt wurde. Nach ſeiner Heimkehr berief ihn Philipp der Aufrichtige von der Pfalz, welcher damals die vorzüglichſten Köpfe Deutſchlands um ſich zu verſammeln ſuchte, an ſeinen Hof und ernannte ihn zu ſeinem Kanzler. Auch nachdem er 1482 zum Biſchofe von Worms erwählt worden war, diente er eifrig ſeinem früheren Herrn mit Rath und That. So ging er 1485 in Auftrag deſſelben nach Rom, um dem Papſte Innocenz VIII. zu ſeinem Regierungsantritte Glück zu wünſchen und fand die ehrenvollſte Aufnahme. Ihm hatte es die Univerſität Heidelberg zu danken, daß ſie Männer wie R. Agricola, J. Reuchlin und C. Celtes unter ihre Lehrer zählte. Auf Betrieb des zuletztgenannten Gelehrten ſtiftete D. 1480 die Societas litteraria Rhenana und war ihr erſter Vorſteher. Ein Aufruhr der Bürger von Worms nöthigte ihn 1499 nach Ladenburg, ſeinem eigentlichen biſchöflichen Sitze zu flüchten; hier ſammelte er eine werthvolle Bibliothek, die dadurch, daß ſie jedem Gelehrten offen ſtand in jener Zeit, wo nur Reiche ſich Bücher anzuſchaffen vermochten, von ſehr großem Nutzen war. Er ſtarb in dem Rufe eines ſehr gelehrten und zugleich ſehr biederen Mannes am 28. Juli 1503. (Vgl. G. W. Zapf „Über das Leben und die Verdienſte Johann von Dalberg's“, neue Aufl. Augsb. 1796. 8. Nachtrag, Zürich 1798. 8.) 66.

Dalberg (Karl Theodor Anton Maria, Reichsfreiherr von), letzter Churfürſt von Mainz, Fürſtprimas des Rheinbundes und Großherzog von Frankfurt, am 8. Febr. 1744 auf dem Stammſchloſſe Hernsheim bei Worms geboren, wurde von ſeinem Vater, dem verdienſtvollen churfürſtl.-mainziſchen Geheimenrathe und Statthalter von Worms, ſpäter Burggrafen zu Friedberg, Franz Heinrich von D., zum Weltgeiſtlichen, welcher Stand damals dem Adel große Ausſichten darbot, beſtimmt und erhielt eine ſehr ſorgfältige Erziehung. Nachdem er ſeine Studien auf den Univerſitäten Göttingen und Heidelberg vollendet und durch eine gutgeſchriebene juriſtiſche Diſſertation (1761) die Doctorwürde erlangt hatte, machte er nach dem Wunſche ſeines Vaters einige Reiſen in verſchiedene Gegenden Deutſchlands und an mehrere deutſche Höfe und wurde nach ſeiner Heimkehr Domicellar zu Mainz, Würzburg und Worms und ſpä-

Digitized by Google

ter Capitular und Domherr. Zu Mainz machten ihn die verdienten Staatsmänner Groſchlag und Benzel mit dem Gange der Geſchäfte vertraut; auch der öſtreichiſche Staatsminiſter Graf von Firmian wirkte höchſt vortheilhaft auf die Ausbildung des talentvollen jungen Mannes. Der Churfürſt Emmerich Joſeph ernannte ihn 1772 zum wirklichen Geheimenrath und zum Statthalter von Erfurt. In der Leitung dieſes kleinen Staates entwickelte D. ungewöhnliche Fähigkeiten; ſtrenge Rechtlichkeit, Beförderung des bürgerlichen Wohlſtandes, der Landwirthſchaft und des Handels erwarben ihm die Liebe ſeiner Unterthanen und die Achtung der Nachbarländer. Künſte und Wiſſenſchaften unterſtützte er auf jede Art, gab der faſt nur zum Namen gewordenen Erfurter Akademie ein neues Leben und ermunterte jeden Fähigen durch ſein eigenes Beiſpiel. Wieland's, Herder's, Schiller's und Göthe's Freundſchaft wirkte fruchtbringend auf ſeinen raſtlos weiter ſtrebenden Geiſt und bewog ihn mit ſeiner erſten größeren Schrift: „Betrachtungen über das Univerſum" (Erfurt 1777. 8.) hervorzutreten. Sie zeichnet ſich ſowohl durch Tiefe und Scharfſinn, als auch durch blühende, oft hinreißende Sprache aus und fand allgemeinen Beifall. Sein bald in ganz Deutſchland verbreiteter Ruf, ſo wie ſein dadurch bewirktes Anſehen bei den Cabinetten von Wien und Berlin trugen nicht wenig dazu bei, daß er 1787 zum Coadjutor und Nachfolger des damals regierenden Churfürſten Friedrich Karl Joſeph ernannt und im folgenden Jahre zum Coadjutor des Fürſtbiſchofs von Conſtanz und zum Erzbiſchof von Tarſus erwählt wurde. Als Coadjutor ſuchte er vergebens die Einigkeit der Fürſten Deutſchlands zu erhalten und zu befeſtigen. Die franzöſiſche Revolution war unterdeſſen ausgebrochen und hatte eine für die deutſchen Rheinländer unglückliche Wendung genommen. Als D. 1802 Friedrich Karl Joſeph in dem Churfürſtenthume nachfolgte, war bereits die Hauptſtadt Mainz nebſt dem beſten Theile des Landes an Frankreich abgetreren; nur Aſchaffenburg, Erfurt und das Eichsfeld blieben ihm; die Entſchädigung (Regensburg und Wetzlar), welche ihm durch die Reichsdeputation zu Regensburg zugeſprochen wurde, war, da er das früher (1799) ihm zugefallene Fürſtbisthum Conſtanz und Worms aufgeben mußte, ſehr gering. Er trat am 25. Juli 1802 die Regierung der ihm zugetheilten Länder an und bewährte ſich allenthalben als einen wahren Vater ſeiner Unterthanen; vorzüglich lagen ihm die Tilgung der Schulden und die Verbeſſerung der Bildungsanſtalten am Herzen; aber trotz aller dieſer Bemühungen zogen ihm die Aufhebung der Klöſter und beſonders ſein Anſchließen an Frankreich mächtige Feinde zu. Welcher andere Ausweg blieb ihm aber übrig, als ſich bei dem Beginnen des öſtreichiſch-ruſſiſchen Krieges 1805 Baiern und Würtemberg Napoleon in die Arme warfen? Was konnte ihm der morſche deutſche Reichskörper nützen? Freilich durchſchaute der biedere D. nicht ſogleich das feine Gewebe Talleyrand's, welcher durch die im Geheimen ausgeführte Stiftung des Rheinbundes den deutſchen Reichsverband auflöſte und die deutſchen Reichsfürſten in franzöſiſche Vaſallen verwandelte. Die Ernennung zum Fürſtprimas des Rheinbundes (1806), welche ſeinen Beſitzungen noch die Stadt Frankfurt und die Grafſchaften Löwenſtein-Wertheim und Rheineck hinzufügte, überraſchte ihn mehr, als ſie ihn erfreute. Als im J. 1810 Regensburg an Baiern abgetreten wurde, erhielt er Hanau und Fulda zur Entſchädigung und den Titel eines Großherzogs von Frankfurt, zugleich aber ward Napoleon's Stiefſohn, Eugen Beauharnais, zu ſeinem Nachfolger beſtimmt. Die entſchiedene Anhänglichkeit, welche D. während dieſer Periode an Napoleon feſſelte, darf man ihm um ſo weniger verargen, da er mit Recht darin das einzige Mittel erblickte, ſeiner Unterthanen Ruhe und Wohlſtand zu ſichern. Treu ſeinem gegebenen Fürſtenworte zog er ſich im J. 1813, als die übrigen Souveraine des Rheinbundes Napoleon bereits verlaſſen hatten, in die Schweiz

zurück und legte von hier aus die Regierung zu Gunſten des Vicekönigs von Italien, Eugen Beauharnais, nieder. Die Verbündeten aber, welche das Großherzogthum erobert hatten, ſtellten die alte Verfaſſung Frankfurts wieder her. D. beſchloß nun, ſeine übrigen Tage als Erzbiſchof von Regensburg dem Dienſte der Kirche zu widmen und kam 1814 in dieſer Stadt an. Er lebte jetzt ganz ſeinem geiſtlichen Berufe und fand ſein größtes Glück in der Unterſtützung der Nothleidenden. Er ſtarb allgemein betrauert am 10. Febr. 1817. Kurz vor ſeinem Tode brachte er noch den Toaſt aus: „Leben und Lieben"! und verſchied mit den Worten: „Gottes Wille"! Sein Neffe, der Herzog Emmerich Joſeph von D., ließ ihm 1824 in dem Dome zu Regensburg ein von dem berühmten Venezianer Luigi Zandomenichi aus carrariſchem Marmor gefertigtes Monument ſetzen. Hat man auch D.'s politiſches Benehmen oft getadelt und ſogar geläſtert, ſo wagte doch Niemand ſeinen moraliſchen Werth in Abrede zu ſtellen. Seine politiſche Geſchichte iſt die Geſchichte faſt aller ſüddeutſchen Fürſten und es wäre ihm nach der Verdrängung der Franzoſen aus Deutſchland mit dieſen wohl ein gleiches Loos geworden, wenn ihm eine durchaus nicht zu tadelnde ſtrenge Conſequenz in ſeinen Handlungen jede Annäherung an die Verbündeten nicht verboten hätte. Sein Hauptfehler war eben, daß ſeine Anſichten als Menſch und Philoſoph mit der Politik in Widerſpruch geriethen und daß ſeine rückſichtsloſe Redlichkeit die verſchmitzte Feinheit eines Staatsmannes nicht zuließ; er mußte deßwegen nothwendig untergehen. Sein Äußeres war anſpruchslos und gewinnend, ſeine Wohlthätigkeit ging faſt bis zur Schwäche; ſeine Thätigkeit war unermüdlich und den größten Theil ſeiner Geſchäfte beſorgte er ſelbſt. Als Schriftſteller hat ſich D. keinen unbedeutenden Namen erworben. Außer ſeinen ſchon oben genannten „Betrachtungen über das Univerſum" (7. Aufl. Manh. 1821. 8.), mehreren Aufſätzen in dem deutſchen Merkur, in Schiller's Horen, im Morgenblatte und in der Zeitung für die elegante Welt und außer einigen Abhandlungen über Phyſik, Chemie, Mathematik und Politik ſind noch folgende Schriften zu erwähnen: „Grundſätze der Äſthetik" (Erfurt 1791. 4.), voll origineller, feiner Bemerkungen; „Perikles: über den Einfluß der ſchönen Künſte auf das öffentliche Glück" (Regensb. 1806. 4.) und „Reflexions sur le caractère de l'empereur Charlemagne" (Regensb. 1806. 4.). Aug. Krämer zu Regensburg, Verfaſſer einer Gedächtnißſchrift (Gotha 1818. 4.) und einer Biographie des in politiſcher wie in wiſſenſchaftlicher Hinſicht merkwürdigen Mannes („Zeitgenoſſen", XXIII, 85—201.), beabſichtigte eine Ausgabe der ſämmtlichen Werke Dalberg's, von welcher aber bis jetzt noch nichts erſchienen iſt. 66.

Dalberg (Wolfgang Heribert, Reichsfreiherr von), jüngerer Bruder des vorhergehenden, 1750 zu Herrnsheim geboren, war Präſident des Oberappellationsgerichts zu Manheim und ſpäter badiſcher Staatsminiſter. Er erwarb ſich den Ruf eines großen Gönners und Beſchützers der Künſte und Wiſſenſchaften und ihm verdankt Manheim in dieſer Hinſicht ſehr viel. Unter ſeiner einſichtsvollen Leitung ward das Theater dieſer Stadt eine Pflanzſchule der erſten Schauſpieler Deutſchlands, eines Iffland, Beck, Beil u. A. m. Seine eigenen Leiſtungen im dramatiſchen Fache („Walvais und Adelaide" 1778, „Cora" 1780, „Elektra" 1780, „der Mönch von Carmel" 1787, nebſt einigen Übertragungen aus dem Engliſchen und Franzöſiſchen) ſind nicht ſehr bedeutend. Er ſtarb am 27. Sept. 1806 zu Manheim. 66.

Dalberg (Johann Friedrich Hugo, Reichsherr von), Bruder des vorigen, Domcapitular zu Trier, Worms und Speier, am 16. Mai 1760 zu Herrnsheim geboren, ein höchſt ausgezeichnet geiſtvoller Mann und tiefer Kenner der Tonkunſt. Seine Forſchungen über die Äſthetik und Archäologie der Muſik („Über

den Urſprung der Harmonie," Erf. 1800. 8. „Phantaſien aus dem Reiche der Töne," Erf. 1806. 8. „Über die Muſik der Indier," Erf. 1802. 8. „Die Äolsharfe," Erf. 1808. 8.) werden ſtets ihren Werth behalten. Der Roman: „Geſchichte einer Druſenfamilie," (Frankf. 1808. 8.), worin er ſeine Anſichten über die Religionen des Orients entwickelte, fand auch im Auslande Beifall. Er ſtarb am 26. Juli 1812 zu Aſchaffenburg. 66.

Dalberg (Emmerich Joſeph, Herzog von), Neffe des Großherzogs von Frankfurt, Pair von Frankreich, am 30. Mai 1773 zu Mainz geboren, erhielt in dem Hauſe ſeines Vaters Wolfgang Heribert durch den gelehrten Helwig ſeine erſte wiſſenſchaftliche Bildung und vollendete dieſelbe auf der Univerſität Göttingen. Nachdem er bei ſeinem Oheim Karl Theodor zu Erfurt, dann zu Wien und Regensburg ſich die nöthigen Geſchäftskenntniſſe geſammelt hatte, trat er in baieriſchen Staatsdienſt und leitete einige Jahre die Finanzen mit großer Umſicht. Als die Rheinpfalz an Baden fiel, ſuchte er eine Anſtellung in dieſem Lande und ward 1803 zum badiſchen Geſandten in Paris ernannt. Hier wußte er ſich die Freundſchaft des Fürſten Talleyrand zu erwerben und vermehrte durch ſeine Vermählung mit Pelina, Gräfin von Brignole aus Genua, (1808) bedeutend ſeinen Einfluß und ſein Vermögen. Auf ſeinem Geſandtſchaftspoſten ſoll nicht ſowohl er, als der Baron von Reizenſtein die wichtigſten Geſchäfte beſorgt haben; ſeine in dieſer Zeit unternommenen Reiſen nach Italien und Deutſchland ſcheinen für dieſe Behauptung zu ſprechen. Während des Feldzuges im J. 1809 gegen Öſtreich übernahm er mit Beibehaltung ſeiner diplomatiſchen Stelle in Paris das Portefeuille der Finanzen in Baden und machte ſich beſonders durch die Errichtung einer Schuldentilgungscaſſe verdient. Nach dem Wiener Frieden ging er nach Frankreich zurück, vertauſchte, da ſeine Beſitzungen auf dem linken Rheinufer in dem damaligen Frankreich lagen, das deutſche Staatsbürgerrecht mit dem franzöſiſchen und ward 1810 von Napoleon zum Herzoge von D. und zum Staatsrathe erhoben. Der Kaiſer ſoll ihn beauftragt haben, dem Fürſten Schwarzenberg die erſten Eröffnungen in Betreff der Vermählung mit der Erzherzogin Maria Luiſe zu machen. Obſchon er dafür durch die Anweiſung einer Dotation von vier Millionen Franken auf das Fürſtenthum Baireuth kaiſerlich belohnt wurde, ſo trat er doch, als ſein Gönner Talleyrand in Ungnade fiel, auf die Seite der Mißvergnügten, ward nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris Mitglied der proviſoriſchen Regierung und unterzeichnete als bevollmächtigter Miniſter Ludwig's XVIII. auf dem Wiener Congreſſe die Verweiſung Napoleon's, der ihn früher mit Wohlthaten überhäuft hatte. Dafür wurde er von dieſem nach ſeiner Zurückkehr von Elba auf die Liſte der dreizehn Verbannten geſetzt. Nach der zweiten Reſtauration ward er zum Pair von Frankreich erhoben und im J. 1816 zum franzöſiſchen Geſandten in Turin und ſpäter zu Wien ernannt. Seine letzten Jahre verlebte er auf ſeinem Stammgute Hernsheim bei Worms, wo er am 27. Apr. 1833 ſtarb. Emmerich Joſeph übertraf als Staatsmann ſeinen Oheim Karl Theodor an Feinheit und Gewandtheit, ſtand ihm aber an Geiſt und Gediegenheit der Geſinnung weit nach. 66.

Dalekarlien, ſ. Schweden.

Daleminzien hieß im Mittelalter der von Sorben bewohnte Landſtrich zwiſchen der Elbe von Scharfenberg bis Torgau, dem böhmiſchen Erzgebirge, dem Chemnitzfluſſe, der zwickauer Mulde und an der vereinigten Mulde bis Eilenburg, wo die nördliche Grenzlinie ſich wieder nach der Elbe hinzog. Der Hauptort war Glomaci (Lommatzſch). S. Sorben. 30.

Dalmatica war im Mittelalter eine Art Oberkleid, der röm. Tunica ähnlich, welches bei feierlichen Gelegenheiten und ſelbſt von den Kaiſern bei der Krönung getragen wurde. In kathol. Ländern heißt ſo das Ueberkleid der Diakonen

und Subdiakonen, welches ſie über der Stola tragen. Es hängt vorn und hinten bis an die Kniee herab, ſo daß die Seiten frei ſind. Seine Farbe iſt zu Oſtern und Weihnachten weiß, zu Pfingſten roth, im Advent und in der Faſtenzeit blau oder violet, während der Sonntage nach dem Trinitatisfeſte grün und beim Trauergottesdienſte ſchwarz. 30.

Dalmatien, ſ. Öſtreich.

Dalrymple (Alexander), ein ausgezeichneter engl. Geograph und Reiſender, geb. 1737 in Schottland, trat früh in die Dienſte der oſtindiſchen Compagnie und fand hier Gelegenheit genug, ſeinen Hang zu geographiſchen Beſchäftigungen zu befriedigen. Beſonders zogen die oſtindiſchen Inſeln ſeine Aufmerkſamkeit auf ſich, da er mit Recht aus ihrer genauen Kenntniß große Vortheile für England erwartete. Von 1759 an unternahm er zu dieſem Behufe mehrere wichtige Unterſuchungsreiſen. Die Charten, welche er bei dieſer Gelegenheit entwarf, findet man in dem Neptune oriental von d'Après. Wie großen Werth man auf D.'s Arbeiten legte, bewies ſeine Ernennung zum Hydrographen der oſtind. Compagnie. Zu bemerken iſt ferner, daß Cook ſeine erſte Reiſe um die Welt (1768—1771) nach den Entwürfen D.'s machte. Später wurde D. königl. Hydrograph. Er ſtarb im Juni des J. 1808. — Die geographiſchen Arbeiten dieſes kenntnißreichen und thätigen Mannes haben entſchiedenen Werth. Wir nennen nur folgende: General collection of nautical publications. Lond. 1783.; The historical collection of the several voyages and discoveries in the South pacific Ocean 1770, mit Karten u. Kupfern; Collection of voyages chiefly in the Southern atlantic Ocean, published from original manuscripts. 1775.; Journal of a voyage to the East-Indies in the ship Grenville in the year 1775.; Retrospective view of the ancient system of the East-India company. 1784. 22.

Dal segno (ſpr. Dal senjo), abgekürzt D. S., vom Zeichen an, in der Muſik, bedeutet, daß man von da aus, wo das Zeichen ſteht, zu einer frühern, mit demſelben Zeichen verſehenen Stelle zurückkehren, und von da an den zwiſchen beiden inne liegenden Satz noch einmal vortragen ſolle. Das Zeichen iſt dieſes:

. Soll das Stück von dem Zeichen an bis zu Ende oder bis zu einer gewiſſen Stelle fortgeführt werden, ſo ſetzt man gewöhnlich: Dal segno al fine oder Dal segno al 𝄐 29.

Damas (Ange Hyacinth Marence, Baron), Erzieher des Herzogs von Bordeaux (Heinrich's V.), am 30. Sept. 1785 zu Paris geboren, trat, durch die Revolution von ſeinem Vaterlande fern gehalten, in ruſſiſchen Militairdienſt und wußte ſich dem Kaiſer Paul I. ſo angenehm zu machen, daß dieſer ihn 1803 zum Lieutenant in dem Garderegimente Semenofſki ernannte. Als der Krieg zwiſchen Rußland und Frankreich ausbrach, ward er beordert, die Rekruten, ehe ſie zur Armee abgingen, zu Wilna einzuüben. Vorzüglich aber zeichnete er ſich in dem Feldzuge von 1812 durch ſeine Unerſchrockenheit und Klugheit aus und erhielt den St. Annen- und den Wlademirorden. Nach der Reſtauration kehrte er nach Frankreich zurück und ward zum Ritter des heil. Ludwig, zum Maréchal de Camp und zum Adjudanten des Herzogs von Angoulème ernannt. Als dieſer von Gilly, dem Anführer des erſten Armeecorps Napoleon's, gezwungen wurde die Waffen zu ſtrecken, erhielt D. den Auftrag die Capitulation abzuſchließen. Nach der zweiten Reſtauration ward er Generallieutenant und Befehlshaber der achten Militärdiviſion zu Toulon. In dem Feldzuge nach Spanien zur Unterdrückung der Cortes (1823), welchen er als Chef einer Abtheilung des cataloniſchen Armeecorps unter den Befehlen des Marſchalls Moncey mitmachte, fand

er keine Gelegenheit ſeinen früheren Kriegsruhm zu vermehren. Als Kriegsminiſter und als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten kam er oft mit dem herrſchſüchtigen Villèle in unangenehme Berührung, doch hielt ihn die Hofgunſt, bis Martignac an die Spitze des Miniſteriums trat. Es wurde ihm nun von Karl X., der ihm ſehr gewogen war, die Erziehung des Herzogs von Bordeaux anvertraut, welche er nach ächtjeſuitiſchen Grundſätzen leitete. Nach der Julirevolution verließ er mit der königl. Familie zum zweiten Male ſein Vaterland und wird wohl, wenn er den Regierungsantritt Heinrich's V. erlebt, mit dieſem zurückkehren und die Früchte ſeiner Erziehung einerndten. 66.

Damascenus (Johannes), ſ. Johannes Damascenus.

Damasciren heißt Eiſen- und Stahlwaaren nach der in den Fabriken zu Damaskus gewöhnlichen Methode zurichten und Stahl ſo bereiten, daß er den Damascener Klingen an Güte und Anſehen vollkommen gleicht. Solche damascirte Stahlwaaren ſind nämlich blau angelaufen, haben ein flammiges Anſehen und ſind mit Gold- oder Silberfiguren (meiſt Halbmond) ausgelegt. Schon vor, am blühendſten aber unter Domitian, wurde in den Waffenfabriken zu Damaskus der Stahl zu Säbelklingen aus alten Stahlwaaren, z. B. alten Reifen, Senſen, Sicheln, Hufnägeln ꝛc. zuſammengeſchmiedet. Weil nun dieſe einzelnen Stücke von verſchiedener Härte ſind, ſo erhält der Stahl ein wellenartiges oder flammiges Ausſehen und eine ſo große Feſtigkeit, daß man mit ächten Damascener Klingen nicht nur ganz weiche Gegenſtände, ſondern auch Eiſen ohne Hinderniß und ohne daß ſich der geringſte Eindruck auf der Klinge zeigt, durchhauen kann. Durch die Kreuzzüge wurde dieſe Damaskiſche Kunſt auch in Europa bekannt und nachgeahmt. Doch gelang es erſt im XVII. Jahrh. dem Peter Simmelpuß in Solingen, Degen und Säbelklingen von türkiſcher Güte zu verfertigen. Seitdem hat man in Frankreich, Spanien, England, Schweden und Rußland (1816 zu Slatuſt am Ural unter Leitung des Kriegsraths Eversmann) Stahl zu damasciren angefangen. Allein die europäiſchen Fabriken haben bei dieſer Arbeit die türkiſchen noch nicht erreicht, denn der ächte Damascenerſtahl zeichnet ſich von dem nachgemachten europäiſchen durch einen ſehr hellen Klang, durch beſonders ſchöne Adern und dadurch aus, daß eine ſolche Klinge, oft und ſtark gebogen, nicht in ihre vorige Geſtalt zurückkehrt. Der beſte Stahl wird in Aegypten, Perſien, am vorzüglichſten aber in Tiflis verfertigt, und ſeine Ausfuhr iſt ſtreng unterſagt. Beim europäiſchen Damasciren legt man dünne Stäbe oder Bleche von Stahl, weichem oder weißem und hartem oder grauem Eiſen über einander, ſchweißt ſie zuſammen, dreht dann mittelſt eines Schraubeſtocks und einer Zange den zuſammengeſchweißten Stab wie eine Schraube herum, zerſchneidet den ſo gewonnenen Stab in mehrere Theile, und wiederholt das Zuſammenſchweißen und Herumdrehen mehrmals. Aus ſolchem Stahle verfertigt man Säbelklingen oder Damascenerklingen und Gewehrläufe oder Damascenerläufe, welche ſehr ſcharf ſchießen, außerordentlich feſt und gegen das Springen mehr als gewöhnliche Läufe geſichert ſind. Eine andere Art der Damascenerläufe ſind die Bandröhre (canons à ruban), welche in Spanien und Frankreich verfertigt zu werden pflegen und dem Zerſpringen noch weniger ausgeſetzt ſind. Ehe dieſe Damascener Waaren ihr wellenartiges, flammiges Anſehen bekommen, müſſen ſie erſt gebelzt werden, was bei den Türken und Europäern auf ſehr verſchiedene Weiſe geſchieht. In den europäiſchen Fabriken, unter denen die zu Toledo, Paris, Lüttich, Suhl, Zell, Karlsbad die namhafteſten ſind, wird der gewöhnlich polirten Degenklinge die Damascirung ſo gegeben, daß man ſie mit Kalkmehl abreibt, dann friſch gelöſchten Kalk mit einem Pinſel flammenartig oder wellenförmig auf derſelben aufträgt, an der Sonne oder am Feuer trocknet, um ſchwefelſaures Eiſen, in Waſſer aufgelöſt, darüber ſtreichen zu können und daß man

nach einer Viertelſtunde Alles abwäſcht, worauf die Damascirung erſcheint. Sie iſt jedoch weniger dauerhaft und verſchwindet durch das Poliren und Schleifen wieder. Die ſchlechteſte Art von Damascirung aber iſt die, wenn in das abgeſchliffene und mit Wachs überzogene Rohr mit einem Grabſtichel manche klei Züge und Figuren gezogen werden, in welche ſich die Scheidewaſſer-Beize einfrißt, daß ſie nachher erſcheinen, wenn das Rohr blau anläuft. Die Säbelklingen werden oft wie die türkiſchen parfümirt; man glüht die Klinge gelind über einem Holzkohlenfeuer und beſtreicht ſie mit einer Miſchung von 8 Gran grauen Ambras, 6 Gran Biſams oder Moſchus, 4 Gran feinen Zibeths und geriebenem, mit Behen-Öl flüſſig gemachtem feinem Zucker. — Außerdem hat man den Ausdruck D. auch auf andere ähnliche Arbeiten übergetragen, z. B. in der Heraldik auf die Wappen, wenn in ihnen eine Figur mit einem willkührlich verſchlungenen Laubwerke zur Verſchönerung geziert iſt. Auch nennt man gewebte Zeuge damascirt, wenn ſie damaſtartig ſind (ſ. Damaſt). 43.

Damaskus, ſ. Syrien.

Damaſt nennt man ein ſeidenes oder halbſeidenes, wollenes oder leinenes Zeug mit glattem Atlasgrunde, worauf Blumen und andere Figuren ein wenig erhaben bald nur auf einer Seite, bald auf beiden Seiten gewebt ſind. Die Babylonier ſollen dieſes Zeug erfunden und die Einwohner von Damaskus häufig nachgemacht haben, woher es auch den Namen erhalten hat. Bald verbreitete ſich dieſe Weberei nach China und Oſtindien, von wo wir noch jetzt die ſchönſten Damaſte erhalten; in Europa waren die Italiener und Holländer die erſten, welche den D. mit glücklichem Erfolge nachmachten, und ihnen folgten rühmlichſt Franzoſen, Engländer und Deutſche. Alle diejenigen Zeuge, welche eigentlich zum D. gehören, ſind nur von einer Farbe; ſobald ſie mehr als von einer Farbe gewebt werden, nennt man ſie Ras de Cécile. Ehedem machte man nur ſeidene Damaſte, doch ſind jetzt die leinenen faſt in demſelben Anſehen. In den ſeidenen zeichnen ſich vorzüglich aus die von Lyon, Genua, Turin und Florenz, die man beſonders zu Tapezierungen und Verzierungen der Zimmer und Säle gebraucht; die halbſeidenen Damaſte von Lyon, Lucca, Leipzig, Berlin und Krefeld dienen hauptſächlich zu Kleidern und Schlafröcken; die leinenen, welche Sachſen und vorzüglich das Oberlauſitziſche Großſchönau, Schleſien und Böhmen in anerkannter Güte liefern, gehen als Tafelzeuge u. dgl. ſtark nach England, Spanien, Süd- und Nordamerika; die wollenen (Rolldamaſte, Floret) von Oſtindien, England, Frankreich und Sachſen werden meiſt nach der Türkei und den afrikaniſchen Küſten verſendet. Alle dieſe Damaſtarten hat man in verſchiedener Feine, Breite, Länge, entweder in Stücken oder bereits abgepaßt zu Tiſchtüchern, Servietten, Handtüchern, Bettzeugen u. dgl. Ein reiches, mit goldenen und ſilbernen Blumen durchwirktes Damaſtzeug, Damaſſin genannt, wird zu Lyon und Tours verfertigt, um es nach der Levante und nach Italien zu katholiſchen Kirchenornaten zu verſchicken. 45.

Damaſus I., erſt Presbyter, dann Biſchof zu Rom. Er wurde im J. 366, nach des Biſchofs Liberius Tode, mit einem gewiſſen Urſicinus zugleich, jeder in einer beſondern Kirche, jeder von einer gleich großen Partei der Geiſtlichkeit und des Volkes gewählt. Beide Parteien bewaffneten ſich gegen einander und lieferten ſich mehrere Tage hinter einander blutige Gefechte. Der römiſche Statthalter Juventius verwies daher den Urſicinus aus der Stadt; einen Theil ſeines Anhanges aber, der ihm folgen ſollte, rettete der Pöbel und führte ihn in eine Kirche. Sogleich wurde dieſe von Anhängern des D. erſtürmt und ein großer Theil der Geflüchteten (ungefähr 200 Perſonen) ermordet. Endlich behielt D. die Oberhand. Doch war damit die Ruhe in der röm. Kirche noch nicht hergeſtellt. Der Kaiſer Valentinianus erlaubte dem Urſicinus im

J. 367 nach Rom zurückzukehren, verwies ihn aber neuer Bewegungen halber wieder und ſchickte ihn mit 7 ſeiner Anhänger nach Gallien; befeſtigte gleichzeitig in Gemeinſchaft mit ſeinem Sohne Gratianus das Anſehen des Biſchofs D. durch ein eigenes Decret und verlieh demſelben eine große Gewalt in Bezug auf die Verurtheilung irrgläubiger oder laſterhafter Biſchöfe. Unter den vom D. gehaltenen Kirchenverſammlungen iſt die, welche er wider die Arianer hielt, die bedeutendſte. Es werden ihm 40 kleine Gedichte (meiſt geiſtlichen Inhalts), 14 Briefe (unter welchen die von Theodoret Hist. Eccles. L. II. c. 22 und V. c. 10. 11. aufbehaltenen jedenfalls ächt ſind) und ſogar das bekannte Liber Pontificalis (die älteſte Geſchichte der römiſchen Biſchöfe) zugeſchrieben. Letzteres iſt jedoch entſchieden hundert Jahre nach ihm erſt aufgeſetzt worden. Dieſe Schriften ſammelte zuerſt Frdr. Ubaldini und gab ſie mit Erläuterungen des Marc. Mileſ. Sarazani, Rom 1638. in 8. heraus. Ein Nachdruck erſchien Paris 1638. 4. Beſſer iſt indeß die Ausgabe von Ant. Maria Merenda, Rom 1754. Fol. D. ſtarb im J. 384. Er wurde unter die Heiligen verſetzt und ſein Feſt auf den 11. Decbr. gelegt. — Damaſus II., röm. Papſt, war aus Baiern gebürtig und hieß eigentlich Poppo. Als Biſchof zu Brixen und Patriarch zu Aquileja wurde er vom Kaiſer Heinrich III. nach Rom berufen, um die kaiſerl. Rechte gegen Benedict IX. zu verwahren, und ward 1048 nach Clemens II. Tode ſelbſt zum Papſte erwählt, überlebte aber ſeine Erhebung nur 23 Tage. 60.

Damenſpiel, Damenbret. Dieß Spiel iſt eines der gewöhnlichſten Bretſpiele, das noch aus den erſten Zeiten der römiſchen Republik herrührt, in denen es hauptſächlich ein Soldatenſpiel war und ludus latrunculorum hieß. Es wird von 2 Perſonen auf dem gewöhnlichen Damen- oder Schachbrete von 64 Quadratfeldern mit 24 Damenſteinen, von denen 12 hell und 12 dunkel ſind, geſpielt. Jeder Spieler belegt mit ſeinen 12 gleichfarbigen Steinen die 12 dunklen Felder der erſten drei Reihen des Bretes, welches ſo geſtellt ſein muß, daß die Ecke zur linken Hand ein dunkles Feld iſt. Nun beginnt das Gegeneinanderziehen, wobei die weißen Felder unberührt bleiben müſſen, und der vornehmſte Zweck des Spielers iſt, mit ſeinen Steinen in die Dame, d. h. in die am Rande befindliche erſte Reihe des Gegners zu kommen, wodurch der dahin gelangte Stein je nach den Regeln des Spiels eine freiere Bewegung in ſeinen Zügen erhält. In gewiſſen Stellungen werden die einzelnen Steine geſchlagen, d. h. vom Brete weggenommen, und nach der Art und Weiſe dieſes Schlagens unterſcheiden ſich die einzelnen Arten des Damenſpiels, von denen die deutſche, engliſche, polniſche und Schlagdame die gewöhnlichſten ſind. Bei den drei erſten Arten iſt derjenige der Sieger, welcher mit einem oder mehreren Steinen das Bret oder Feld behauptet und dem Gegner alle Steine geſchlagen hat; bei der Schlagdame hingegen ſiegt derjenige, welcher es künſtlich ſo einzurichten wußte, daß ihm alle Steine vom Gegner hinweggenommen werden mußten. 49.

Damiani (Petrus), ein berühmter Reformator des Klerus, wurde 1002 zu Ravenna geboren und ward nach mancherlei widrigen Schickſalen in ſeiner Jugend durch den Unterricht würdiger Männer bald einer der beliebteſten Lehrer, genoß bedeutende Einkünfte, erhielt einen weit verbreiteten Ruhm und ſtand bei Fürſten in großer Gunſt. Deſſenungeachtet führte er ein ſehr ſtrenges Leben, legte ſich die härteſten Büßungen auf und trat endlich in das um d. J. 1000 erſt geſtiftete Kloſter Santa Croce d'Avellano bei Gubbio, wo er, ohne Probezeit halten zu dürfen, aufgenommen, bald Prior und endlich Abt wurde. In Briefen an Gregor VI. ermahnte er dringend, laſterhafte Biſchöfe, namentlich den zu Peſaro, hinwegzuſchaffen und würdigere an ihre Stelle zu ſetzen; veranlaßte eben ſo den Kaiſer Heinrich III. im J. 1046 das Erzbisthum Ravenna einem würdigen Manne zu geben und legte im J. 1049 dem Papſte Leo IX. in einem Buche „Li-

der Gomorrhianus" ein treues Gemälde der unter dem Klerus jener Zeit herrſchenden Unzucht vor und drang auf Beſtrafung derſelben. Auch das Kriegführen der Päpſte und namentlich Leo's IX. war ihm ein Anſtoß und er erklärte ſich mit nicht minderem Muthe dagegen. Indeß ſchonte er ſich ſelbſt und ſeine Mönche am wenigſten. Er drang auf freiwillige Geißelungen und ſo ſtieg er in der allgemeinen Bewunderung immer höher, gewann aber zu gleicher Zeit auch einen immer größern Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten. Der Papſt Stephan IX. ertheilte ihm im J. 1057 oder 1058 die Würde eines Cardinalbiſchofs von Oſtia. In dieſer Stellung verſuchte er Alles den höhern Klerus zu beſſern. Da er jedoch ſahe, daß ſeine Bemühungen vergeblich waren, legte er 1059 ſein Amt nieder. Nicolaus II. berief ihn aber bald wieder nach Rom zu der Kirchenverſammlung. Hier übergab ihm D. ſeine Schrift de coelibatu Sacerdotum, worin er gegen die Unenthaltſamkeit der Biſchöfe eifert und auch bewirkte, daß die römiſche Synode eine Verordnung gegen unzüchtige Prieſter gab. Bald darauf trat er als päpſtlicher Geſandter in Mailand auf und nöthigte die daſelbſt nach Unabhängigkeit ſtrebende Kirche, die Oberherrſchaft der Römiſchen anzuerkennen. Dann ging er nochmals in ſeine Einöde zurück. Als Nicolaus II. 1061 ſtarb, wurde D. wiederum durch zwei einander entgegengeſetzte Papſtwahlen zur Vertheidigung der Rechte der päpſtlichen Partei gegen die kaiſerliche aufgefordert. Mit Nachdruck und Erfolg ſchrieb er gegen Honorius II., für Alexander II. (Disceptatio Synodalis inter Regis Advocatum et Romanae Ecclesiae Defensorem), übernahm 1062 noch eine päpſtliche Geſandtſchaft nach Frankreich, ließ ſich aber nach der Beendigung derſelben nun von nichts weiter abhalten, ſein Biſthum und die Cardinalswürde niederzulegen. Dennoch nahm D. ſelbſt in ſeinem Kloſter fortwährend thätigen Antheil an den kirchlichen Angelegenheiten, warnte in Briefen und Schriften vor herrſchenden Laſtern, zeigte ſich ſowohl im J. 1063 als auch 1065 auf römiſchen Synoden thätig und endigte ſein vielbeſchäftigtes Leben 1072. Unter ſeine großen Verdienſte muß auch gerechnet werden, daß er Alles that, was ihm nur möglich war, der damals eingeriſſenen Simonie kräftig Einhalt zu thun. — Kann ihm nun nach allem dieſen ein ruhmwürdiger Eifer für Kirchenzucht und Verbeſſerung des Klerus eben ſo wenig als die Strenge ſeiner eignen Sitten abgeſprochen werden, ſo reichte gleichwohl ſeine Kraft nicht hin, eine durchgreifende Reformation zu bewirken, da ſeinem Zeitalter mehrere Männer von ſeiner Thätigkeit und ſeinem Muthe fehlten, ſo wie ihm ſelbſt eine ausgebreitete und tiefe Gelehrſamkeit abging. Wie fremd ihm Philoſophie war, beweiſt ſein Buch de variis miraculosis narrationibus, addita simili disputatione de variis apparitionibus et miraculis. Über ſeine Glaubenslehre gibt ſeine Schrift de fide catholica ad Ambrosium Auskunft, und wie weit ſeine Verehrung für Maria, die Apoſtel, Märtyrer und Heiligen ging, zeigt er in ſeinen Sermones juxta mensium ordinem distributi. Übrigens beſaß er viel Witz und ſchrieb mehrere artige Gedichte. Der Cardinal Hildebrandt war nicht ſelten das Ziel ſeiner Scherzluſt. Seine ſämmtlichen Werke ſammelte Conſtantinus Cajetanus, mit mehreren Lebensbeſchreibungen D.'s und Erläuterungen, Rom 1606. 4 Bde. Fol. Dieſe Ausgabe wurde zu Paris 1642 u. 1643 und dann zu Venedig, aber auch unter der Aufſchrift Paris, 1743 nachgedruckt. 2) Damiani, Johannes, ein katholiſcher Zelot und Archidiakonus zu Waizen in Ungarn, lebte in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrh. und ſchrieb: Justa religionis coactio, worin er darzuthun bemüht war, daß die Proteſtanten durch Lebensſtrafen gezwungen werden müßten, in die röm. Kirche zurückzukehren. Die Kaiſerin-Königin ſelbſt ließ dieſes „Mordbuch," wie es genannt würde, unterdrücken. 60.

Damianiſtinnen, ſ. Franciscaner.

Damiette, Damiat, eine Stadt in Unterägypten am öſtl. Nilarme und an dem See Menſaleh gelegen mit ungefähr 14,000 E. Früher lag ſie am Meere und war durch ihren lebhaften Handel ſehr blühend, jetzt aber iſt ſie wegen ihrer Entfernung (1 Stunde) vom Meere nur kleineren Schiffen zugänglich, treibt jedoch deſſenungeachtet bedeutenden Handel mit Leinewand, Reis, welcher hier in Menge und vorzüglicher Güte gebaut wird, Salmiak, Kaffee u. ſ. w. Aus Syrien erhält die Stadt Seife, Holz und Tabak. Jetzt iſt D. Sitz eines koptiſchen Biſchofs. — In der Geſchichte der Kreuzzüge kommt D. häufig vor. 1188 wurde ſie vom Kaiſer Friedrich I. trotz des tapferſten Widerſtandes erobert, aber ſchon 1221 an den Sultan von Ägypten wieder verloren. 1249 fiel ſie in die Gewalt Ludwig's IX., Königs von Frankreich, mußte aber von dieſem, als er in Gefangenſchaft gerathen war, kurz darauf zurückgegeben werden. Nach einem verheerenden Brande im Jahre 1250 wurde ſie in ihrer jetzigen Geſtalt wieder aufgebaut. 15.

Damiens (Robert François), berüchtigt durch ein Attentat auf das Leben des Königs Ludwig XV. von Frankreich, geb. den 9. Jan. 1715 zu Tieulloy bei Arras in der Grafſchaft Artois, erwarb ſich bereits in der Jugend durch allerhand boshafte Streiche den Namen Robert le diabie (Robert der Teufel). Unſtäten Sinnes vermochte er es nicht, ſich mit etwas anhaltend zu beſchäftigen, und war daher Schloſſerlehrling, Soldat, Koch und Bedienter bei verſchiedenen Herren. Einen derſelben, den Grafen von Raymond, begleitete er auf einer Reiſe in Baiern, und nach ſeiner Rückkehr nach Paris trieb er ſich von Neuem kurze Zeit als Bedienter herum, bis er endlich 1756 einem ruſſ. Kaufmanne, den er einige Tage bedient hatte, 240 Louisdo'r ſtahl und entfloh. Doch kehrte er zu Ende deſſelben Jahres unter fremdem Namen nach Paris zurück, um es, wie er gegen ſeine Tochter äußerte, bald wieder zu verlaſſen und nie wieder zu ſehen. Am 3. Jan. 1757 fuhr er während der Nacht nach Verſailles, wo ſich damals der König aufhielt. Erſt am 5ten aber bot ſich ihm die erwartete Gelegenheit zur Ausführung ſeines Vorhabens dar. Der König war eben im Begriffe, den Wagen zu beſteigen, um nach Trianon zu fahren. D. drängte ſich hinter einer Treppe, wo er verborgen geſtanden hatte, durch die Umgebung des Königs hindurch und brachte ihm einen, obwohl nicht tödtlichen Meſſerſtich in die rechte Seite bei. Sogleich wurde er ergriffen und nach Paris in die Conciergerie und von da in den Thurm von Montgommery gebracht. Vergebens ſuchte man durch die Folter das Geſtändniß über die Theilnehmer eines gefürchteten Complotts von ihm zu erpreſſen. Er geſtand nur ſo viel, daß er dieſe That gethan habe, um den König von den Maßregeln gegen das Parliament zurückzubringen; aus Allem aber ging hervor, daß ſein finſterer Charakter durch die vielfältigen Klagen des Volkes über ſchlechte Regierung zu dieſer That bewogen worden war. Er wurde zum Tode verurtheilt und am 8. März 1757 auf dem Greveplatze hingerichtet. Zuerſt verbrannte ihm der Henker am langſamen Feuer die rechte Hand, zwickte ihn dann mit glühenden Zangen und goß ihm ſiedendes Öl, Wachs, Schwefel u. ſ. w. in die Wunden; zuletzt wurde er von vier Pferden zerriſſen. — Seine Familie, obwohl unſchuldig, wurde auf immer aus Frankreich verbannt, und ſein Haus der Erde gleich gemacht. 22.

Damm, **Deich** wird jede künſtliche Erhöhung von Erde, Steinen, Holz ꝛc. genannt, welche dazu dient, das Vordringen des Waſſers bei Seen und Flüſſen, die flache Ufer haben und öfteren Überſchwemmungen ausgeſetzt ſind, zu hindern, oder auch um das Waſſer bis zu einer ſolchen Höhe zu erheben, daß es zur Schifffahrt oder zur Treibung von Mühlen angewendet werden kann. Die letzteren heißen deßhalb Schott- oder Staudeiche und werden quer über den Fluß gezogen, die erſteren See- oder Flußdeiche, je nachdem ſie an einem See

oder Fluſſe liegen. Küſten und Anhöhen längs den Flüſſen und Meeren ſind natürliche Dämme. Im eigentlichen Sinne ſind Dämme und Deiche in Anſehung des Entzweckes von einander unterſchieden. Dämme dienen dazu, das Waſſer bei Grundbauen aufzuhalten, das Binnenwaſſer zu ſtauen, oder werden als brauchbare Wege über Weichland und Flußniederungen benutzt, die Deiche aber ſind Schutzwerke gegen aufſchwellende und Ueberſchwemmung drohende Fluthen; ſie beſtehen beide aus einem aus Holz, Steinen, Erde, Faſchinen oder anderen Materialien aufgeworfenen Walle, weßhalb ſie **Faſchinendämme**, **Knüppeldämme**, **Stein-** und **Erddämme** ꝛc. genannt werden und auch oft für eines und daſſelbe dienen. Die Faſchinendämme werden gewöhnlich mit abwechſelnden Schichten von Steinen und Erde belegt, auch die Knüppeldämme, deren Grund aus Baumſtämmen beſteht, haben bisweilen Erdſchichten. Stein- und Erddämme unterſcheiden ſich von den vorigen nicht allein durch ihr Material, ſondern auch durch ihre größere Höhe und Breite. Die Hauptbedingungen eines guten Dammes ſind: daß er eine nicht leicht zerſtörbare Feſtigkeit beſitze, um dem Drucke und Roſte des Waſſers oder den von demſelben fortgeführten Körpern zu widerſtehen; daß er eine angemeſſene Lage und Höhe zur Erreichung eines gewiſſen Entzweckes, Sicherſtellung des dahinter liegenden Landes oder Erlangung einer gegebenen Höhe des Waſſerſpiegels habe, damit aber die möglichſte Wohlfeilheit der erſten Anlage und ihrer Unterhaltung verbinde. Die Seiten des Dammes dürfen nicht lothrecht in die Höhe gehen, ſondern müſſen eine hinreichend flache Abdachung oder ein angemeſſenes Vorland haben, um bei Seen die Gewalt der Wogen in Etwas zu brechen und bei Flüſſen dem angeſchwollenen Waſſer mehr Raum zum Abfließen zu geben, damit es eine geringere Höhe erreicht und den Damm nicht ſo leicht überſteigen kann, wodurch ein Durchbruch bald zu befürchten ſteht. Faſt alle Dämme werden von Waſſerdurchläſſen oder Abzugsſchleußen (Siehlen) unterbrochen, über welche hölzerne oder ſteinerne Brücken führen; ſie haben den Zweck, das Waſſer aus dem bedeichten Lande abzuführen oder nöthigen Falls friſches hinzuzuführen. Ein Hauptgrundſatz bei allen Eindeichungen iſt, daß man ſcharfe Ecken vermeidet, weil dieſe bei hohen Fluthen dem Waſſerſtoff mehr ausgeſetzt ſind und dabei den geringſten Widerſtand leiſten. Man muß daher die eingehenden und ausſpringenden Winkel in flache krumme Linien verwandeln, ſo daß ſie eine ununterbrochene aus- und einwärts gekrümmte Linie bilden. Um dem Damme eine größere Feſtigkeit zu geben und ihn vor Beſchädigungen ſicher zu ſtellen, wird er oben mit einer breiten Kappe und ſeine äußere Böſchung mit einer Bekleidung von Faſchinen, Raſen oder Steinen verſehen. — Auch in militairiſcher Hinſicht ſind Dämme und Deiche äußerſt wichtig: es kommt bei ihnen vorzüglich auf das Material, die obere Breite, die Höhe und Erſteigbarkeit der Anlage (Böſchung), die Beſchaffenheit des angrenzenden Bodens, die Zahl und Beſchaffenheit der Brücken, den Anfang und das Ende und die geometriſche Geſtalt deſſelben an. In der Befeſtigungskunſt werden ſie hauptſächlich dazu gebraucht, um ein zu ſeichtes fließendes Gewäſſer dadurch anzuſammeln und als Annäherungshinderniß zu benutzen. — **Damm** nennt man bei der Orgel die Hölzer, welche den Pfeilerſtock tragen; ferner das Straßenpflaſter, worauf die Wagen fahren, zum Unterſchiede von dem Fußſteige auf einer oder beiden Seiten deſſelben. Die in den Salzwerken von Thon oder Lehm gemachte Vorlage in den Sinkwerken, damit das hineingeleitete Waſſer nicht abfließt bis es völlig mit Salz geſättigt durch die Abflußröhre abgelaſſen wird, wird ebenfalls **Damm** genannt. In den Erzgruben nennt man **Damm** eine doppelte Wand von dicht auf einander getriebenen horizontalen Stempeln mit dazwiſchengeſtampfter fetter Erde oder Thon, um die wilden Gewäſſer von den Arbeitern abzuhalten. 33.

Damm (Chriſtian Tobias), einer der gründlichſten Philologen des XVII. Jahr., ward 1699 zu Geithain in Sachſen geboren, ſtudirte in Halle, ward 1730 Conrector, 1742 Prorector und bald darauf Rector des köln. Gymnaſiums zu Berlin und bei Vereinigung dieſer Anſtalt mit dem Berliner Gymnaſium (1766) emeritirt. Wir haben von ihm eine Anzahl von Überſetzungen alter Claſſiker, eine Einleitung in die Göttergeſchichte und Fabellehre der älteſten griech. und röm. Welt mit Kupfern (Berl. 1763. 17. Aufl. 1820.), eine Überſetzung des N. T. mit Anmerkungen (3 Thle., Berl. 1763—65. 4.) und beſonders des Briefes des Apoſtels Jacobus (Berl. 1747.), welche beiden letzteren Arbeiten wegen ihrer Freimüthigkeit ihm manchen Tadel zuzogen ꝛc. Am berühmteſten aber iſt ſein: **Novum Lexicon graecum etymologicum et reale etc. Berl. 1765. gr. 4.**, worin er der griech. Lexikographie eine neue Bahn brach und welches in einer neuen Bearbeitung v. Prof. Roſt in Gotha, Leipz. 1834. erſchienen iſt. 16.

Dammzieher, ſ. Krätzer.

Damnum (lat.), der Schade. Die Juriſten verſtehen darunter jeden Vermögens-Verluſt, den wir erleiden, und unterſcheiden, bezüglich auf die Art der Zufügung, den Schaden durch (eigene oder fremde) Fahrläſſigkeit, als den culpoſen vom abſichtlich zugefügten oder doloſen. Dann kann eigentlicher Schade (damnum positivum) vorhanden ſein, wenn uns ein bereits zuſtändiges Gut entriſſen wird, oder blos entzogener Gewinn (lucrum cessans), indem uns das nicht zugelaſſen wird, worauf wir, der Natur der Sache nach, rechnen durften. Der Schade kann übrigens zufällig entſtehen, oder aus Veranlaſſung. Damnös (verwerflich), heißt eben ſowohl das, was Schaden bringt, als das, was als ſolches verboten iſt. 3.

Damon und **Phintias** (Phytias), zwei Pythagoräiſche Philoſophen zu Syracus, verherrlicht in den Schriften der Alten als Muſter wahrer Freundſchaft. Phintias war, wie erzählt wird, vom Tyrannen Dionyſius zum Tode verurtheilt worden, und zwar nicht eines Verbrechens wegen, ſondern auf Anſtiften einiger ruchloſer Schmeichler, welche die hohe Tugend der Pythagoräer für erkünſtelt haltend dem Tyrannen den erwünſchten Beweis liefern wollten. Ruhig empfing Ph. das Todesurtheil und erbat ſich nur eine kurze Friſt, um einige nothwendige Familienangelegenheiten in Ordnung zu bringen. An ſeine Stelle trat D. als Bürge. Der Tyrann geſtattete die Bitte, in der Überzeugung, daß Ph. nicht wiederkehren werde. Das Ende der Friſt nahete heran und der Erwartete erſchien noch nicht. D. wird zum Richtplatze geführt und ſchon ſoll er den Tod erleiden, als Ph., der durch Unfälle zurückgehalten worden war, in fliegender Eile herbeiſtürzt und an die Stelle des Freundes tritt. Verwundert und überraſcht ſchenkt der Tyrann beiden das Leben, und bittet, der Dritte im Bunde zu ſein. Doch die Freunde willigen nicht ein und kehren bewundert und beneidet in ihre Hütte zurück. Dieſe Erzählung findet ſich bei den Alten mehrere Male wieder, freilich oft unter anderen Namen und Nebenumſtänden. Schiller hat ſie ſeiner Ballade „die Bürgſchaft“ zu Grunde gelegt. 22.

Dampf, lat. vapor; fr. vapeur; engl. vapour, entſteht bei feſten und tropfbar-flüſſigen Körpern, wenn ſie vermittelſt der Wärme in einen elaſtiſch-flüſſigen Zuſtand übergehen. — Die Phyſiker unterſcheiden Dampf von Dunſt und von Gas. In der gewöhnlichen Rede hört man häufig dieſe Ausdrücke verwechſeln; will man daher dieſe Benennungen genau von einander unterſcheiden, ſo merke man das Folgende: Dämpfe entwickeln ſich, wenn z. B. Jod (ein unzerlegter, grauer, ſchuppiger, trockener Körper) in einem großen gläſernen Ballon erhitzt wird; anſtatt daß bei gewöhnlicher Temperatur nur eine kleine Stelle des Gefäßes von dieſer Subſtanz bedeckt iſt und der übrige Raum klar und durchſichtig erſcheint, ſo verwandelt ſich das Jod bei der Erhitzung in einen ſchönen violenblauen Dampf, der

Digitized by Google

den Inhalt des Ballons ganz anfüllt und ſich beim Erkalten nach und nach wieder als ein glänzender kryſtalliniſcher Körper anlegt. — Dünſte entwickeln ſich in unſerer Atmoſphäre durch den geringſten Wärmegrad; das überall verbreitete tropfbarflüſſige Waſſer nimmt, ohne daß wir es bemerken, eine luftförmige Geſtalt an und ſteigt vermöge ſeiner ſpecifiſchen Leichtigkeit als Dunſt in die Atmoſphäre auf; condenſirt ſich dieſer Waſſerdunſt durch Anhäufung und durch Mangel an verhältnißmäßiger Wärme, ſo wird er uns als Nebel und Wolke ſichtbar und fällt als Regen, Hagel, Schnee nieder. Gas endlich nennt der Chemiker jede Luftart, welche er entwickelt und die ſich nicht bei Entziehung der Wärme aus dem elaſtiſch-flüſſigen Zuſtande in eine tropfbar-flüſſige Geſtalt überführen läßt, z. B. Sauerſtoff, Waſſerſtoff, Stickſtoff u. ſ. w., jedoch möchte dieſe Definition in der Folge eine Abänderung erleiden, da Faraday neuerlich bewieſen hat, daß durch große Kältegrade und durch Compreſſions-Maſchinen Gaſe in eine Flüſſigkeit verwandelt werden können. — Wenn ein Körper, er ſei trocken oder flüſſig, in eine Luftgeſtalt übergeht, ſo nimmt er einen bedeutend größeren Raum ein als in ſeinem Urzuſtande, welches ſich ſehr auffallend beim Waſſer zeigt. Wird Waſſer bis zu 100 Grad Celſius erhitzt, ſo fängt es an zu kochen und wir würden den aufſteigenden Dampf kaum ſehen, wenn nicht die das Kochgefäß umgebenden Luftſchichten kälter wären und die Dämpfe abkühlten; fängt man dieſe Dämpfe auf und mißt ſie, ſo findet man einen 1740mal größeren Raum davon angefüllt; wird dieſem Waſſerdampfe Widerſtand geleiſtet, ſo erlangt derſelbe eine ſolche Spannung (Tenſion der Dämpfe in der Phyſik), daß er die größte Kraftäußerung hervorzubringen im Stande iſt und die wirkende Urſache der Dampfmaſchinen wird. In großen Kochanſtalten werden Waſſerdämpfe beim Dampfkochapparate, in Heilanſtalten als Dampfbäder angewendet; auch ſind Schwefeldampfbäder für Krätzkranke empfohlen worden. 5.

Dampfbad, ſ. Bad.

Dampfgläſer, fr. verres à vapeur, heißen in der praktiſchen Dioptrik verſchiedentlich gefärbte, bald dunklere, bald hellere Gläſer, um die Strahlen eines Objects von blendendem Licht, das man betrachten will, zu mildern oder gleichſam zu dämpfen. Sie ſind nach der Stärke der Intenſität des Lichtes von verſchiedener Durchſichtigkeit und ihre Farben gewöhnlich dunkel- und hellroth, ſo wie nicht gar zu hellgrün. Statt der gefärbten Gläſer bedient man ſich zu demſelben Zwecke geſchliffener Scheiben aus Lava von verſchiedener Dicke, namentlich bei Fernröhren, die zu Beobachtungen der Sonne beſtimmt ſind. 13.

Dampfkochen, Dampfkochmethode; der Gebrauch, die Speiſen in heißem Waſſerdampfe über kochendem Waſſer gar zu kochen, ohne ſie mit letzterem in Berührung zu bringen, iſt bei den Engländern ſchon lange üblich. Die erſte Veranlaſſung dazu gab wahrſcheinlich der papinſche Topf, in welchem eine Flüſſigkeit mittelſt der erhitzten und eingeſchloſſenen Dämpfe einen hohen Wärmegrad, ja einen noch höheren Druck als den der Atmoſphäre erhält, daß man darin Fleiſch, Knochen, Hirſchhorn u. ſ. w. völlig weich kochen kann. Das frei kochende Waſſer kann nicht über 212° F. (80° R.) erreichen, woran die Entſtehung der Dämpfe ein Hinderniß iſt; ſetzt man nun dieſer Entweichung der Dämpfe in ſeiner Ausbreitung Schranken, ſo vermögen dieſelben alsdann einen ungeheuren Druck auszuüben und dringen in verſchloſſenen Räumen vermöge ihrer großen Elaſticität ſehr leicht in thieriſche und vegetabiliſche Körper ein, vermindern den Zuſammenhang ihrer Theile und löſen ihre Kräfte ſchneller auf als kochendes Waſſer. Hierauf und auf die Erfahrung, daß Waſſerdämpfe ein ſehr geeignetes Mittel ſind, die Wärme von einem Feuerheerde aus fortzuleiten und anderen Körpern auf eine beliebige Entfernung zuzuführen, indem ſich der Dampf an kälteren Körpern condenſirt und dieſen ſeine Wärme mittheilt, gründet ſich

nun das Kochen im Waſſerdampfe. Man bedient ſich dazu eigener Dampf-kochtöpfe, in welche man ein von allen Seiten durchlöchertes oder auch blos aus Eiſendraht geflochtenes Gefäß einhängt, ſo daß es einige Zoll vom Boden des Topfes entfernt bleibt, welcher dann von unten durch Feuer erhitzt und mit einem gut paſſenden Deckel verſchloſſen wird. Hierher gehören auch die von Parmentier, Cadet de Vaux u. A. empfohlenen amerikaniſchen blechernen Kochtöpfe, in mehrere Abtheilungen getheilte Keſſel mit durchlöchertem Boden und ſiebförmigen Wänden, welche in einem anderen mit etwas Waſſer gefüllten Topfe oder Keſſel auf Füßen ſtehen, ſo daß, wenn letzterer über dem Feuer erhitzt wird, die aus dem Waſſer gebildeten, durch die Löcher des inneren Keſſels dringenden Dämpfe die Speiſen gar kochen. Will man den Inhalt mehrerer Töpfe aus einem Dampfkeſſel erhitzen, ſo läßt man aus demſelben ſo viele Dampfleitungsröhren oder Zweige der Hauptröhre ausgehen, als man Gefäße erwärmen will, ſo daß bis auf den Boden eines jeden Gefäßes das Ende einer Röhre reicht, die mit einem Hahne verſchloſſen iſt. Zum Küchengebrauche iſt die zweckmäßigſte Vorrichtung folgende: eine Platte von Gußeiſen von beliebiger Größe, welche am Rande eine Vertiefung oder Grube von ½ Zoll Breite und 2 Zoll Tiefe hat, wird in der Niſche einer Mauer oder auch auf einem hölzernen Geſtelle horizontal befeſtigt. Dieſe Vertiefung wird mit Waſſer angefüllt. In der Mitte der Platte tritt das Dampfrohr von unten ein. In die die Platte einſchließende Vertiefung paßt ein zinnerner Deckel von der Form einer umgekehrten Schüſſel, welcher in der Mitte mit einem Ringe verſehen iſt, um ihn beliebig in die Höhe heben zu können. Um dieſen Sturz werden nun die im Dampf zu kochenden Speiſen auf Schüſſeln geſtellt. Der Austritt des Dampfes iſt durch das in der Vertiefung befindliche Waſſer geſperrt, welche auch zugleich das aus dem ſich condenſirenden Dampfe entſtehende Waſſer aufnimmt, das durch eine Rinne abgeleitet wird. Die einfachſte Methode iſt aber die: man nimmt gewöhnliche flache Töpfe, welche hinſichtlich ihrer Form die bequemſten ſind, legt einige Zoll über deren Boden durchlöcherte cirkelförmige Scheiben aus gut verzinntem Eiſenbleche von verſchiedener Größe, welche zu Dampfböden dienen und auf welche die Speiſen gelegt werden. Als Unterlage für die Dampfböden kann man ſich eines hölzernen oder blechernen Kreuzes oder Dreifußes bedienen. Bei gewöhnlichen Töpfen und Tiegeln, welche ſich nach unten zu trichterförmig verengen, laſſen ſich die Dampfböden ohne weitere Vorrichtung einige Zoll hoch über dem Boden wagerecht legen. Mit dieſem einfachen Apparate läßt ſich eine kräftigere und geſündere Zubereitung der Speiſen vollkommen erreichen. Sie iſt jedoch weniger für ſaftloſe oder getrocknete Gegenſtände, wie z. B. trockene Hülſenfrüchte u. dgl., als für ſaftige, wie Fleiſch, grüne Gemüſe und friſches Obſt anzuwenden. Im Übrigen kann jeder gewöhnliche Siedekeſſel zu einer Dampfrocur hergerichtet werden, wenn man in einiger Entfernung vom Boden ein hölzernes oder blechernes Gitter anbringt, ſo viel Waſſer eingießt, daß das Gitter vom Boden nicht berührt wird, dann den Keſſel mit den zu dämpfenden Subſtanzen anfüllt und die Öffnung des Keſſels verſchließt. Auf ähnliche Art werden die Kartoffeln, Wurzeln und Früchte in Branntweinbrennereien gekocht. Auch zur Dämpfung des Viehfutters, als Hafer, Stroh, Wurzelwerk u. dgl., bedient man ſich dieſes Verfahrens. Im Großen nimmt man dazu einen mehr tiefen als breiten Bottich mit einem zweiten durchlöcherten Boden, über welchem man die Subſtanzen einfüllt und aus einem Dampfkeſſel den Dampf einſtrömen läßt. Die Speiſen bedürfen, ehe man ſie in das Dampfgefäß bringt, faſt nur einer gewöhnlichen Vorrichtung; Fleiſch und Gemüſe werden gewaſchen, das letztere wie gewöhnlich klein geſchnitten und zu beiden das nöthige Salz gethan. Alle fernere Zurichtung nach dem Garkochen iſt die gewöhnliche. Auch Bouillon läßt ſich bei dieſer Kochart gewinnen, indem

der Waſſerdampf das Fleiſch durchdringt, deſſen Kräfte auflöſt und die Gallerte des Fleiſches verflüſſigt; dieſe ſo wie das Fett theilt ſich nun dem Waſſer unter dem Dampfboden mit, welches dadurch in eine kräftige Bouillon verwandelt wird. Bei Gegenſtänden, welche längere Zeit zum Garkochen erfordern, muß man zuweilen etwas heißes Waſſer nachgießen, um das völlige Verdampfen des Waſſers zu verhindern. Zum Braten bedient man ſich ſolcher Bratpfannen, welche etwas höher als die gewöhnlichen, mit einem Deckel verſchloſſen und an ihrer Mündung mit einem Falze verſehen ſind. Das Bräunen des Bratens geſchieht, wenn man ſich zum Braten einer Bratröhre bedient, auf die gewöhnliche Weiſe, indem man den Deckel von der Pfanne wegnimmt und die verſchloſſene heiße Luft auf den Braten einwirken läßt; geſchieht aber daſſelbe auf bloßem Heerde, ſo nimmt man einen Deckel von ſchwarzem Bleche, auf welchen man glühende Kohlen legt, deren Hitze in kurzer Zeit gleiche Wirkung hervorbringt. Die Vorzüge dieſer Kochcoctur im Waſſerdampfe ſind: daß Fleiſch und Gemüſe wohlſchmeckender und weicher werden; daß die Speiſen in kürzerer Zeit bei einer bedeutenden Erſparniß an Brennmaterial gar kochen, und daß auf dem Boden des Gefäßes nicht wie bei dem gewöhnlichen Kochen ein Anbrennen ſtattfinden kann. Auch läßt ſich jedes Feuerungsmittel dabei anwenden, ohne daß man befürchten muß, daß ſich der Geruch deſſelben den Speiſen mittheile. 33.

Dampfkugel, ſ. Äolipile.

Dampfmaſchine, Feuermaſchine, lat. machina ope vaporum mota; fr. machine à feu, machine à vapeur; engl. steam engine, wird diejenige mechaniſche Vorrichtung genannt, welche mittelſt der Dämpfe des ſiedenden Waſſers in Bewegung geſetzt wird. Es können dabei auch zwar die Dämpfe anderer Flüſſigkeiten angewendet werden, doch ohne beſonderen Vortheil. Mit der Erfindung dieſer für die Technologie, Phyſik und das Fabrikweſen ſo überaus wichtigen Maſchine beginnt eine neue Epoche in der Geſchichte der Mechanik, deren unabſehbare Folgen für die ganze Menſchheit von der größten Wichtigkeit ſind. Die außerordentliche Menge und Verſchiedenheit dieſer Maſchinen, die verſchiedenen Principien, nach welchen man den Dampf wirken zu laſſen verſuchte, der oft ſehr künſtliche Bau des Ganzen und der einzelnen Theile veranlaßt eine gewiſſe Grundverſchiedenheit, nach welcher man eben ſo verſchiedene Syſteme der Dampfmaſchinen annehmen kann; jedoch ſtimmen faſt alle bis jetzt vorkommenden darin überein, daß man den Dampf durch einen ſenkrecht ſtehenden hohlen Cylinder treten und auf einen darin angebrachten beweglichen luftdicht paſſenden Kolben wirken läßt, wodurch die Stange deſſelben eine hin- und hergehende Bewegung erhält, die man entweder als ſolche benutzt oder mittelſt einer Triebſtange und Kurbel in eine rotirende Bewegung verwandelt. Die Erfindung und Anwendung, Maſchinen durch heiße Dämpfe in Bewegung zu ſetzen, fällt in die neueren Zeiten und wir verdanken ſie, ſo wie die mehreſten Verbeſſerungen an denſelben, den Engländern. Man will zwar die erſte Idee zu einer Dampfmaſchine ſchon 1562 in der zu Nürnberg erſchienenen Bergpoſtille oder Sarepta des Predigers Matheſius finden, allein es iſt darin wohl vom Feuer als bewegender Kraft, nicht aber von Dämpfen die Rede. Eine Beſchreibung der erſten Dampfmaſchine, bei welcher Waſſer durch Dämpfe gehoben werden ſoll, findet man in einer kleinen Schrift des Marquis von Worceſter, welche den Titel „Century of inventions“ (1663) führt. Die Art Maſchinen, bei denen der Dampf durch Blaſen und Reaction wirkt, ſind die allerälteſten und ſchon von Heron von Alexandrien (120 v Chr.) in ſeinem Spiritualium Liber (Amſterd. 1680. 4.) in Vorſchlag gebracht worden. Er ſchlägt nämlich vor, auf dem Altan einer blechernen Kapſel Feuer anzuzünden, damit die aus demſelben durch eine lothrechte Röhre und mehreren mit ihr verbundenen horizontalen Röhren ausſtrömende

Luft oder Dampf die auf einer Spitze bewegliche Scheibe umtreiben möge, ſo daß die auf derſelben befindlichen Thiere im Chore zu tanzen ſcheinen. Die Ehre der eigentlichen Erfindung jedoch kann man nur zwei Männern zuſchreiben, nämlich Dionyſius Papin, Prof. zu Marburg, und Thomas Savary. Erſterer kannte weit eher die Kraft der Waſſerdämpfe und hatte dieſen Gegenſtand in größerer Allgemeinheit aufgefaßt als letzterer, ohne ihn jedoch praktiſch auszuführen. Savary hingegen hat durch die praktiſche Ausführung deſſelben den künftigen Generationen einen nicht zu berechnenden Vortheil verſchafft. Er machte ſeine Erfindung gegen das Jahr 1700 bekannt, ſie fand aber noch keine techniſche Anwendung und diente nur zu künſtlichen Waſſerwerken in Gärten. Die Einrichtung ſeiner Maſchine beſteht aus einem Saug- und Druckwerke, worin mittelſt Öffnen und Schließen der Hähne der Dampf in Gefäße gelaſſen wird, welche durch Ventile mit dem Saug- und Druckwerke verbunden ſind, aus denen der Dampf das Waſſer in die Höhe treibt. Eine der beſten Einrichtungen dieſer Maſchine iſt diejenige, welche ihr neuerlich Pontifex gegeben hat. Eine andere von der Savary'ſchen Einrichtung ganz verſchiedene Art Dampfmaſchinen, welche den Namen einer ganz neuen Erfindung verdienen, ſind die von Newcomen und Cawley 1705 erfundenen, welche durch den Druck der atmoſphäriſchen Luft in Bewegung geſetzt werden und wo die heißen Dämpfe nur Veranlaſſung ſind, daß jener Druck auf den Kolben wirken kann. Die Bewegung des Kolben findet nämlich auf folgende Weiſe ſtatt: Aus dem Dampfkeſſel dringt der Dampf durch einen geöffneten Hahn in den Cylinder unter den Kolben und ſteigt bis zu einer gewiſſen Höhe, worauf ſich der erſte Hahn ſchließt und ein zweiter öffnet, durch welchen plötzlich kaltes Waſſer in den Cylinder geſpritzt wird. Hierdurch condenſirt ſich der Dampf und wird zu Waſſer. Unter dem Kolben entſteht daher ein luftleerer Raum, der Druck der Atmoſphäre treibt denſelben in den Cylinder hinunter und ſetzt die ganze Maſchine in Bewegung. Iſt der Kolben geſunken, ſo wird das Waſſer durch einen dritten Hahn abgelaſſen und durch den erſten wieder neuer Dampf zugeführt. Die atmoſphäriſche Luft iſt alſo eigentlich die bewegende Kraft und dieſe Maſchinen erhielten den Namen atmoſphäriſche Dampfmaſchinen. Sie wurden ſo weit gebracht, daß die Kraft der Dämpfe dem Drucke der Atmoſphäre gleich kamen, wiewohl ſie nur mit 7 Pfund auf jeden Quadratzoll der Fläche des Kolben wirkte. Nach dieſer Conſtruction ſind in einigen europäiſchen Ländern Dampfmaſchinen angelegt worden, wie unter andern eine zu Königsberg, welche täglich 3 Klaftern Holz erforderte und binnen 24 Stunden 20000 Eimer Waſſer aus einer Tiefe von 30 Lachter heraushob. Da aber durch dieſe Methode noch immer viel Dampf und Brennmaterial verloren geht, weil der durch das Condenſiren abgekühlte Cylinder einen Theil des neu eintretenden Dampfes nutzlos condenſirt, bis er ſelbſt wieder die Temperatur des Dampfes angenommen hat; ſo hat die Maſchine auch faſt nur bei Bergwerken Eingang gefunden und iſt bei Kohlengruben, wo die Koſten weniger in Anſchlag kamen, einigermaßen allgemeiner verbreitet. Eine weit größere Vervollkommnung ertheilten Watt und Boulton dieſen Maſchinen und machten ſie zum Betreiben der mannichfaltigſten techniſchen Operationen brauchbar. Bei den Watt'ſchen Maſchinen wird nicht nur der Dampf zur Hervorbringung des relativleeren Raumes mittelſt der Condenſation benutzt, ſondern es wird zugleich der Druck auf den Kolben gegen den leeren Raum durch die Spannung des Dampfes ſelbſt bewirkt; dieſe mag nun dem Drucke der Atmoſphäre gleich ſein oder ihn übertreffen; ja der Dampf kann in den Cylinder ſelbſt unterhalb der Temperatur von 80 Grad wirken, weil deſſen Druck in dieſer Maſchine von dem atmoſphäriſchen Drucke unabhängig iſt. Dieſe Maſchinen ſind unter allen die vollkommenſten, weil ſie mit einer beſtimmten Quantität Brennmaterial den größten Effect hervorbringen, indem ſie durch

Druck und Condenſirung zugleich wirken. Sie ſind entweder einfach wirkend oder doppelt wirkend. Bei den einfach wirkenden iſt der Dampfcylinder oben und unten geſchloſſen, ſo daß die Luft keinen Zugang hat. Iſt nun der erſte Hahn offen und die drei übrigen zu, ſo ſtrömt Dampf über den Kolben und drückt ihn nieder. Hierauf wird der erſte Hahn geſchloſſen und der zweite geöffnet, ſo daß der Dampf durch eine Communicationsröhre unter den Kolben treten und der Druck deſſelben gleichmäßig auf die obere und untere Fläche des Kolben einwirken kann; letzterer hebt ſich nun mittelſt des Gegengewichts wieder in die Höhe. Jetzt wird durch einen dritten Hahn Waſſer eingeſpritzt, die Dämpfe condenſiren ſich und laufen durch den vierten Hahn ab, worauf das Spiel der Maſchine von Neuem beginnt. Die Condenſirung geſchieht in einem beſonderen ſeitwärts angebrachten Apparate, dem Condenſator, welcher mit einer Pumpe verſehen iſt, um das Waſſer und die Luft aus demſelben herauszuziehen. Bei dieſer Maſchine findet der Druck des Dampfes auf den Kolben nur von einer Seite ſtatt, bei der doppelt wirkenden hingegen abwechſelnd auf beide Flächen deſſelben, und die Condenſirung wechſelt bald unter und bald über dem Kolben ab. Bei letzterer bewirkt weder Luft noch ein Gegengewicht die Bewegung des Kolben, ſondern immer nur der Dampf; ſie leiſtet den doppelten Effect in der Hälfte der Zeit als die einfache, erfordert aber auch die doppelte Menge von Dampf und der Effect iſt daher der Menge des verbrauchten Dampfes proportional. Das Princip, nach welchem ſie wirkt, iſt folgendes: während die beiden erſten Hähne offen ſtehen, ſtrömt der Dampf unter den Kolben und drückt ihn aufwärts, worauf ſich dieſe ſchließen und die beiden letzten öffnen. Durch den dritten wird der Dampf unter dem Kolben mit dem Condenſator in Verbindung geſetzt, durch den vierten dringt ſogleich der Dampf in den obern Theil des Cylinders und drückt den Kolben wieder nieder. Der Dampf ſtrömt alſo wechſelnd bald in den obern bald in den untern Raum des Cylinders. Die doppelt wirkende Maſchine wird gewöhnlich mit einem Schwungrade und zwei umlaufenden gezähnten Rädern verſehen und erſteres durch eine Kurbel bewegt, um die hin- und hergehende Kolbenbewegung in eine gleichförmig rotirende zu verwandeln, weßhalb dieſe Maſchinen auch rotirende Dampfmaſchinen genannt werden. Die Expanſion des Dampfes kann bei dieſer Maſchine auch ſo vorgenommen werden, daß zwei Cylinder, einer von kleinerem und einer von größerem Durchmeſſer, ſo mit einander in Verbindung geſetzt werden, daß der Dampf von höherem Drucke, nachdem er in dem kleineren Cylinder ohne Ausdehnung gewirkt hat, nicht ſogleich entweicht, ſondern in den größeren Cylinder tritt, um hier mittelſt der Ausdehnung den Kolben in derſelben Richtung zu bewegen. Man nennt dieſe Maſchinen auch Expanſionsmaſchinen und kann ſie theils mit theils ohne Condenſator arbeiten laſſen; auch kann man zuweilen eine beſondere Erwärmung der ſich expandirenden Dämpfe anbringen, wodurch ihre Wirkung während der Expanſion verſtärkt wird. Solche Watt'ſche Expanſionsmaſchinen mit hoher Preſſung verfertigte unter andern der Amerikaner Oliver Evans und legte ſpäter in ſeinem Vaterlande eine ausgedehnte Werkſtatt derſelben an. Mit einiger Abänderung wurden ſie nachher von Hornblower aus Cornwallis in die zweiſtiefelichten verwandelt, indem er den Dampf aus dem erſten Stiefel von der Condenſation in einen zweiten größern treten und ihn ſich erſt dann condenſiren ließ, wenn er ſich in dieſem expandirt hatte. Mit mehr Erfolg und in größerer Ausdehnung wandte Woolf ſeit 1804 das Princip der Expanſion auf die Dampfmaſchinen an. Er hatte nämlich gefunden, daß Dampf von einer größeren Elaſticität als die der Atmoſphäre ſich ſo viel Mal ausdehnen laſſen könnte, als ſeine Elaſticität in Pfunden die der Atmoſphäre übertraf und doch noch derſelben das Gleichgewicht hielt. Von zwei im Jahre 1815 in den Cornwalliſchen Gruben angelegten

Woolf'ſchen Dampfmaſchinen ſetzt die eine, deren größter Cylinder 53 Zoll im Durchmeſſer hält, 6 Pumpen in Bewegung, die bei jedem Hube 37289 Pfd. Waſſer 7½ Fuß hoch emporheben. Die zweite, deren großer Cylinder 45 Zoll iſt, hebt eine Laſt von 24050 Pfd. 7 Fuß hoch. Am meiſten Aufſehen hat die vor einigen Jahren von Perkins erfundene D. wegen ihrer außerordentlichen Wirkſamkeit erregt, auch unterſcheidet ſich ihr Princip weſentlich von allen übrigen Dampfmaſchinen. Statt des Dampfkeſſels hat Perkins Maſchine einen ſogenannten Erzeuger oder Generator, einen Cylinder aus Kanonenmetall, deſſen Wände ungefähr 3 Zoll dick ſind und gegen 8 Gallonen Waſſer faſſen. Der ganz mit Waſſer gefüllte Cylinder ſteht lothrecht ganz von Feuer umgeben in einem cylindriſchen Ofen und erhält eine Temperatur von 400 bis 450 Grad Fahrenheit; er iſt an beiden Enden geſchloſſen, mit Ausnahme von fünf Öffnungen, in welche ſich Röhren einmünden, deren eine als Sicherheitsventil dient. Hat das Waſſer dieſe Temperatur erreicht, ſo läßt man durch ein Ventil kleine Portionen deſſelben entweichen, welches ſich augenblicklich in Dampf von hoher Elaſticität und einer Temperatur von 420 Grad Fahrenheit verwandelt. Dieſer Dampf ſtrömt durch eine dazu beſtimmte Röhre in den Cylinder, deſſen Kolben er in Bewegung ſetzt. Die Bewegung des Kolben wird durch die Kolbenſtange ohne Balancier der Kurbel des Schwungrades mitgetheilt, indem die Kolbenſtange vermöge eines biegſamen Gelenkes mit einer Art von Schlitten verbunden iſt, der an jedem Ende vier Räder enthält und in einem ſtarken ſtählernen horizontalen Gefäße arbeitet. Sobald nun der Dampf in dem Cylinder ſeine Wirkung gethan hat, ſtrömt er durch das geöffnete Ausgangsventil und eine beſondere Röhre in den Condenſator, wo er unter einem Drucke von fünf Atmoſphären verdichtet wird. Dieſes entweichende Waſſer wird nun durch eine andere Röhre mittelſt einer Druckpumpe zur Herſtellung einer vollkommenen Circulation wieder in den Erzeuger getrieben, welcher daher immer mit Waſſer angefüllt bleibt. Das Eigene dieſer Maſchine beſteht alſo im Weſentlichen in einer ganz neuen Methode den Dampf zu erzeugen, dabei nimmt die Maſchine nicht nur einen ungleich kleineren Raum ein, ſondern ſie gewährt auch eine bedeutende Erſparniß an Brennmaterial. — Obgleich die Dampfmaſchinen in England erfunden worden ſind, ſo fingen die Engländer doch erſt ſpät an, die Wichtigkeit und den großen Vortheil derſelben zu erkennen und ſie zu techniſchen Zwecken anzuwenden; nur erſt, nachdem ſie immer mehr vervollkommnet worden waren, wurde ihr Gebrauch allgemeiner und die Beſitzer der reichen Kohlenminen waren die Erſten, welche ſie zum ſtärkeren Betriebe des Kohlenbaues in ihren Gruben anwendeten. Allmählig ſtiegen mit ihren Vervollkommnungen auch ihre Leiſtungen immer höher und manche leiſtete oft die Kraft von 100 bis 200 und mehr Pferden. Savary's Maſchine hob mit 1 Buſhel (88 Pfd.) Steinkohlen nur 2 bis 3 Millionen Pfd. Waſſer einen Fuß hoch; die von Newcomen und Cawley ſchon 8 bis 9 Millionen Pfd.; die von Watt und Boulton 20 bis 30 Millionen Pfd.; die Woolf'ſchen Expanſionsmaſchinen mit hoher Preſſung 50 bis 52 Millionen Pfd. und die von Perkins laſſen noch bedeutend mehr Nutzeffect erwarten. Aber nicht allein bei Kohlengruben und Waſſerpumpen finden die Dampfmaſchinen ihre Anwendung, ſondern auch bei Walzwerken, Gebläſe-, Dreh-, Bohr-, Schleif- und Spinnmaſchinen, Papiermühlen, Buchdruckerpreſſen und Webeſtühlen, in Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Zuckerſiedereien, bei Münzmaſchinen und andern Prägwerken, in Eiſen- und Schmelzhütten ꝛc.; andere treiben Feuerſpritzen, ſetzen Schiffe in Bewegung, ziehen als Dampfwagen eine Reihe von Wagen nach ſich u. dgl. m. Bald verbreiteten ſie ſich nicht minder in anderen Ländern, woſelbſt auch die meiſten verfertigt worden ſind. Gleich zu Anfange kam eine Savary'ſche nach Petersburg, eine Newcomen'ſche mit Verbeſſerungen von Polter 1722 nach Königsberg in Ungarn,

im nämlichen Jahre eine ähnliche nach Caſſel und nach Wien in die Gärten des Fürſten von Schwarzenberg; im Jahre 1788 brachte der Oberbergrath Pückling eine große Watt'ſche D. zu Stande, welche bei Hettſtädt im Mannsfeldiſchen zur Wegſchaffung der Grubenwäſſer in dem dortigen Schieferbergwerke diente, und eine andere für die Saline Schönebeck bei Magdeburg. Eine in der Mine Union von Cornwallis befindliche Expanſionsmaſchine von Watt hebt in einer Minute 8261500 Pfd. 1 Fuß hoch und erſetzt der Berechnung nach eine Kraft von 250 Pferden. Eine der größten Mühlen (Albionmill) wird durch eine einzige D. in Bewegung geſetzt; eine andere treibt 8 Mühlwerke, welche in einer Stunde 30000 Metallſtücke ausprägen. Drei von Woolf erbaute Maſchinen zu Redruth in Cornwallis haben zuſammen die Kraft von 900 Pferden und eine andere allein von 600 Pferden. Am früheſten und zahlreichſten ſind die Dampfmaſchinen in Frankreich gebraucht und verfertigt worden; ihre Anzahl beläuft ſich daſelbſt auf 300. Seit dem Anfange dieſes Jahrhunderts hat ſich ihre Zahl auf dem Continente anſehnlich vermehrt, auch werden ſie in eigenen Fabriken in Paris, Lyon, Lüttich, Berlin ꝛc. verfertigt. In Großbritannien beläuft ſich gegenwärtig ihre Anzahl auf 10000, welche einer Geſammtleiſtung von wenigſtens 300000 Pferden oder 1½ bis 2 Millionen Menſchen gleich zu rechnen ſind. Nach Amerika kam 1760 die erſte atmoſphäriſche D. und zu Ende des vorigen Jahrhunderts waren daſelbſt nicht mehr als 4. Seitdem hat ſich aber ihre Anzahl außerordentlich vermehrt. Im Jahre 1804 kam eine Watt'ſche Dampfmaſchine nach Trinidad. Seitdem ſind ſie auch in Aſien, namentlich in Oſtindien und Ceylon und zu Peru im Gebrauche. — Einzelne Theile der D. ſind: der **Dampfcylinder** oder **Treibcylinder**, in welchem das Kolbenſpiel der Maſchine erfolgt; er erfordert große Feſtigkeit und iſt in der Regel von Gußeiſen, oben und unten mit einem ſtarken Deckelſtücke verſehen, wovon das untere dazu dient, den Cylinder oder Stiefel möglichſt feſt auf den Boden zu befeſtigen. Die **Steuerungsklappen** oder **Ventile** dienen dazu, die periodiſche Oeffnung und Schließung der Dampfcanäle oder die Steuerung der Maſchine zu bewirken, damit der Dampf regelmäßig einſtrömen und wieder entweichen könne und derſelbe nicht ungenutzt verloren gehe. Das genaue Öffnen und Schließen dieſer Klappen hängt von der Bewegung des Kolben ab, wodurch ſie ſelbſt in Bewegung geſetzt oder geſteuert werden. Hat die Maſchine ein **Schwungrad**, ſo geſchieht die Steuerung durch daſſelbe, indem der Steuerungsmechanismus mit deſſen Achſe in Verbindung ſteht; hat ſie hingegen blos hin- und hergehende Bewegung, wie bei der einfach wirkenden Maſchine, ſo wird die Steuerung mittelſt einer hin- und hergehenden Stange bewirkt. Der **Embolus** oder **Dampfkolben** muß, um allen Dampfverluſt zu vermeiden, möglichſt dampfdicht ſchließen, und wenig Reibung verurſachen, auch dauerhaft geliedert ſein. Der **Balancier** oder **Baum** dient zur Verwandlung der geradlinigen Hin- und Herbewegung der Kolbenſtange in eine kreisförmige, wobei nebſt einer Treibſtange auch Kurbel und Wellbaum erforderlich ſind. Das **Dampfrohr** leitet den Dampf aus dem Keſſel in den Cylinder; damit aber ein gleichmäßiger Gang der Maſchine erreicht werde, erfand Watt den Moderator oder Regulator: zwei Kugeln, welche an einer um ihre Achſe laufenden Spindel befeſtigt ſind, durch ſchnellere Bewegung ſich weiter von der Spindel entfernen und dadurch die mit ihnen verbundenen Hebelarme herabziehen, durch welche dann ein im Dampfrohre befindlicher Hahn mehr geſchloſſen wird, ſo daß der Dampf weniger entweichen kann. Soll der entweichende Dampf condenſirt werden, ſo muß er in einen eigens dazu eingerichteten Apparat gelangen und aus dieſem wieder in den Behälter gepumpt werden. Das Waſſer in dem Behälter wird durch eine Pumpe ſtets erneuert und dem Condenſator zugeführt, während eine zweite Pumpe daſſelbe wieder

wegſchafft. Eine vorzügliche Sorgfalt erfordert noch der **Dampferzeugungsapparat**, der aus dem Keſſel und dem Ofen beſteht und einen beſondern Raum einnimmt. Erſterer muß eine hinlängliche Größe und Feſtigkeit haben und iſt meiſt aus Eiſen, auf Schiffen aus Kupfer verfertigt. Die Größe deſſelben kommt in ſofern in Betracht, als er dem Feuer eine hinlängliche Berührungsfläche darbieten muß, um die erforderliche Menge Dampf zu erzeugen. Die Keſſel ſetzen aus dem Waſſer ſtets Pfannenſteine ab und müſſen zuweilen vereinigt werden. Man muß vor allen Dingen die Waſſerhöhe im Keſſel kennen, welches am beſten durch tief herabgehende, ſeitwärts am Keſſel angebrachte Röhren geſchieht, die nach dem Öffnen der Hähne durch das Ausſtrömen von Waſſer oder Dampf das Maximum oder Minimum des Waſſerſtandes angeben. Der Ofen muß feuerfeſt und ſo conſtruirt ſein, daß mit demſelben Quantum Holz oder Kohlen die größtmöglichſte Menge Dampf erzeugt werde, weil die Conſumtion an Brennmaterial dieſe Maſchine hauptſächlich koſtſpielig macht. Das Brennmaterial muß bei gehörigem Luftzuge leicht und vollſtändig brennen; die erzeugte Wärme dem Dampfkeſſel vortheilhaft mitgetheilt werden, auch darf nicht zu viel heiße Luft dem Schornſteine entweichen. Eine deßhalb zweckmäßige von Murray 1799 zuerſt angegebene Einrichtung iſt das **Regiſter des Feuerheerdes**, ein Schieber, welcher von ſelbſt herabſinkt und den friſchen Luftzug wie das raſche Brennen des Feuers hindert, wenn die Elaſticität des Dampfes zu ſtark wird. Vergl. Bernouilli Handbuch der Dampfmaſchinenlehre (Stuttg. 1833.), Prechtl's technolog. Encyklopädie, Bd. 3 u. 4. (Stuttg. 1831—33.), Gehler's phyſikal. Wörterbuch, Bd. 2. (Leipz. 1826.), Wronzki Machines à vapeur; aperçu de leur état actuel (Paris 1829. 4.), Poppe's Encyklopädie des geſammten Maſchinenweſens, Bd. 1. (Leipz. 1820.) — Für militairiſche Zwecke iſt die Dampfmaſchine bis jetzt wohl nur in ſofern benutzt worden, als ſie in den Betrieb der Waffen- und Munitionsfabrication eingreift. Die große Rolle, welche ſie in der Schifffahrt zu ſpielen begonnen hat, gehört nicht hierher, da ſie ein Gegenſtand der Nautik überhaupt nur für das Schiff als ſolches iſt und ohne Rückſicht auf deſſen Beſtimmung zu commerciellen oder Kriegszwecken zur Anwendung kommt. Die in Amerika dabei gemachten Verſuche, die Dampfmaſchinen unmittelbar zur Vertheidigung des Schiffes mitwirken zu machen, wie z. B. durch das Auswerfen ſiedender Flüſſigkeiten über den nahen, beſonders zum Entern ſchreitenden Feind und andere Einrichtungen in dieſem Sinne ſcheinen bis jetzt mehr Spielerei des Erfindungsgeiſtes zu ſein und durch geiſtreiche Combinationen das Intereſſe des Phyſikers und Mechanikers zu erwecken, als durch wirklich erfolgreiche Anwendbarkeit den Seeſoldaten zu befriedigen. Ähnliches möchten wir von Perkins Dampfgeſchützen vorausſetzen, der in neuerer Zeit die Expanſivkraft des Dampfes zum Fortſchießen von Kugeln benutzt. Wer aber vermag zu beſtimmen, welche Reſultate auf der betretenen Bahn noch zu erreichen, welche Entdeckungen und darauf begründete Erfindungen in dieſer Richtung noch möglich ſind, und welche Einwirkungen ſie vielleicht ſchon in unſern Tagen auf das Kriegsweſen äußern können. 33. 50.

Dampfmeſſer ſind von verſchiedenen Phyſikern auf verſchiedene Weiſe und mit manchen Schwierigkeiten und großem Koſtenaufwande zuſammengeſtellte Apparate, um die Dichtigkeit und Expanſivkraft der Waſſerdämpfe zu meſſen, ſowohl durch den Druck der Atmoſphäre, indem man durch Vergleichung zweier Barometer den Theil des Atmoſphärendruckes beſtimmt, welchem die Expanſivkraft des Dampfes das Gleichgewicht hält, als auch bei Temperaturen unter dem Siedepunkte durch directe Meſſung der von dem Dampfe getragenen Queckſilberſäulen. Ihre Beſchreibung würde hier zu weit führen, auch ohne Zeichnungen nicht gut verſtändlich ſein und wir können den weiter Aufſchlußſuchenden nur auf

die Arbeiten und Verſuche von Dalton, Ure, Kämtz, Biot, Watt, Marke, Dulong, Arago, Gay-Luſſac und andern Männern vom Fache ſelbſt verweiſen. 50.

Dampfmine (Quetſchmaſchine, camoofot), eine Mine, welche nicht beſtimmt iſt, einen Trichter auszuwerfen, ſondern blos unterirdiſch gegen Minenarbeiten des Feindes zu wirken, ſeine Gänge einzudrücken und ſeine Arbeiter zu vertreiben und welche daher nur eine im Verhältniß ſchwache Ladung von höchſtens einigen 30 Pfunden Pulver erhält. 50.

Dampfpreſſe, ſ. Druckmaſchine.

Dampfſchiff, Dampfboot, franz. bâteau à vapeur; engl. steam boat, steam vessel, iſt ein Schiff, welches durch die Kraft einer auf demſelben befindlichen Dampfmaſchine regelmäßig fortbewegt wird. Die Dampfſchiffe kamen bald nach der Verbreitung der Dampfmaſchinen in Vorſchlag, in größerer Vollkommenheit ſind ſie aber erſt in dieſem Jahrhundert gebaut und gegenwärtig faſt unglaublich vermehrt worden, ſo daß es ſchwer halten würde, eine allgemeine Überſicht darüber zu geben. Die Erfindung derſelben ſchreibt man bald dem Schottländer Clarke zu Leith, welcher 1791 ein Schiff, das durch Dämpfe bewegt wurde und bald nachher auf dem Clydefluſſe fuhr und die Neugierde vieler Zuſchauer auf ſich zog, bald dem Amerikaner Fulton zu, welcher letzterer 1807 mit einem Dampfboote den Hudſonfluß befahren hat. Dieſes hatte eine Watt'ſche Maſchine von 20 Pferdekraft und machte 5 Meilen in einer Stunde. Unter ſeiner Leitung wurden viele Dampfboote erbaut, worunter eins der merkwürdigſten die große Dampffregatte iſt, welche erſt 1815 bei dem Tode des Erfinders vollendet worden iſt. Sie fuhr mit Bemannung faſt 6 engl. Meilen in einer Stunde. Vorzugsweiſe ſind die Dampfſchiffe jetzt auf großen Strömen und an den Küſten von Nordamerika im Gebrauche, ſo daß man 1821 auf dem Miſſiſippi, dem Ohio und Miſſouri gegen 376 Dampfſchiffe führte, wovon eins 3—400 Tonnen hielt. Das größte vom Kanzler Livingſton von 500 Tonnen wurde 1816 vom Stapel gelaſſen und war für die Fahrt von Newyork nach Albany beſtimmt. Um alle Küſten Großbritanniens fahren Dampfſchiffe und erhalten die Communication zwiſchen dieſer Inſel und dem Continente, ja zwiſchen Europa und Amerika fährt die Havanna, das erſte Dampfboot, welches das atlantiſche Meer beſchiffte, von 350 Tonnen in 20 Tagen von den Vereinigten Staaten nach Liverpool und faſt ſtets durch Hülfe der Maſchine allein. So wie auf den amerikaniſchen Binnenſeen hat man auch auf den europäiſchen angefangen, die an ihren Küſten gelegenen Örter durch Dampfſchifffahrt in Verbindung zu ſetzen. Große Dampfſchiffe fahren auf dem adriatiſchen Meere, die Carolina z. B. geht jeden zweiten Tag von Venedig nach Trieſt, der Eridäno von Pavia nach Venedig, welchen Weg derſelbe in 37 Stunden zurücklegt. Auf der Themſe ſah man das erſte Dampfſchiff 1813. Bald vermehrte ſich indeß ihre Zahl und ſie wurden wie die amerikaniſchen mit allen Bequemlichkeiten verſehen. Für die Dampfſchifffahrt auf der Donau haben ſeit 1818 Fr. Bernhard u. Comp. und Chev. de St. Leon u. Comp. ein 15jähriges Privilegium erhalten. Gegenwärtig iſt die Zahl der Dampfſchiffe auch in England ungemein groß, wie aus der Menge der Paſſagiere beurtheilt werden kann, deren in einem der letztern Jahre auf dem Clydecanal zwiſchen Glasgow und Edinburg 94250, auf dem Ardraſſancanal zwiſchen Glasgow und Paisley 51700 und auf dem Monklandcanal 18000 waren. Die Amerikaner waren die Erſten, welche die Dampfmaſchinen auf Kriegsſchiffen anwendeten. 1816 kam das erſte Dampfboot nach Paris, ein anderes in demſelben Jahre nach Rotterdam und Köln und eins nach Hamburg. Auf dem Bodenſee wurde das würtembergiſche Dampfſchiff Wilhelm am 17. Aug. 1828, das baierſche, der Max Joſeph, am 5. Aug. vom Stapel gelaſſen. Das erſte fuhr leer von Friedrichshafen gegen den Wind in weniger als einer Stunde

nach Langenargen und in 40 Minuten wieder zurück; das letztere kann 600 Centner tragen und geht ebenfalls ſehr ſchnell und leicht. 1821 befanden ſich 6 Dampfſchiffe zu Bordeaux. Seit 1825 beſteht in London eine Dampfſchifffahrtsgeſellſchaft, welche Dampfböte erbaut und verkauft. Sie unterhält zwei Dampfſchiffe zwiſchen London und Oſtende, welche Fahrt 15 Stunden dauert. In Rotterdam beſteht ebenfalls eine niederländiſche Dampfbootgeſellſchaft. Auch die Kölniſche Handlungskammer hat mit der Mainzer eine preußiſch-rheiniſche Dampfſchifffahrtsgeſellſchaft gebildet. Zu London iſt im Juli 1833 eins der größten Dampfſchiffe, welches bis jetzt exiſtirt, vom Stapel gelaſſen worden, um eine regelmäßige Fahrt zwiſchen der Themſe und dem Hafen von Leith (Edinburg) zu unterhalten. Es iſt 208 Fuß lang, 37 Fuß breit, hat 200 Pferdekraft, unterhält 140 bequeme Betten für die Paſſagiere und beendigt ſeine jedesmalige Fahrt in 30 Stunden. Die Dampfſchifffahrt zwiſchen Petersburg und Lübeck, zwiſchen Riga und Lübeck verbindet das ruſſiſche Reich mit dem ſüdlichen und weſtlichen Europa und gewährt ungemein viel Vortheil. Nicht minder wichtig ſind die Einrichtungen des engliſchen Generalpoſtamts, welches die Brieffelleiſen und Reiſenden zwiſchen Hamburg und London wöchentlich zweimal ſo befördert, daß man ihre Ankunft bis auf wenige Stunden beſtimmen kann. — Die meiſten Dampfſchiffe dienen gegenwärtig zum Transport von Reiſenden und als Packböte, weil die Maſchine ſehr ſchwer iſt und vielen Raum einnimmt. Sie ſind meiſt ſehr elegant eingerichtet, haben im Vorder- und Hintertheile Cajüten für Reiſende, welche im Winter zuweilen durch Dampf oder durch die warme Luft geheizt werden, welche über der Feuerſtelle erhitzt iſt. Der Dampfkeſſel nimmt die rechte Seite ein, der Cylinder mit der zu ihm gehörigen Vorrichtung die linke. Der Rauch des zur Unterhaltung des Dampfkeſſels nöthigen Feuers ſteigt durch eine zweite cylindriſche Röhre von ſehr dichtem geſchmiedeten Eiſen; letztere dient zugleich als Maſtbaum und trägt an der Segelſtange ein großes Segel. Bei Dampfſchiffen kommt es auch hauptſächlich darauf an, daß die Dampfmaſchine ein Paar kreisförmig bewegte, den unterſchlächtigen Waſſerrädern gleichende Schaufel- oder Waſſerräder von ungefähr 10—11 Fuß Höhe und 3—4 Fuß Breite, deren Kränze aus Gußeiſen, die Schaufeln aber aus dickem Eiſenbleche beſtehen, in Bewegung ſetzt, wodurch die an ihrer Peripherie befindlichen in dem Waſſer bis zu einer gewiſſen Geſchwindigkeit bewegten Schaufeln einen Widerſtand erleiden, mittelſt deſſen das Schiff vorwärtsgetrieben wird. Die Schaufeln werden verhältnißmäßig bis zum 4. Theile des Halbmeſſers in das Waſſer geſenkt und vertreten die Stelle der Ruder. Um das lärmende Getöſe derſelben zu verhindern, welches ſie beim Eintreten in das Waſſer verurſachen, erhalten ſie eine ſolche Stellung, daß ſie gegen die Achſe ſchief ſtehen. Wiegt nun die auf- und niedergehende Kolbenſtange des Dampfcylinders den Waagbaum auf und nieder oder das Kunſtkreuz hin und her und geht von dem Arme des letztern eine Stange nach der Kurbel der Schaufelradswelle, ſo wird dieſe und durch dieſelbe das Schaufelrad ſelbſt umgedreht. Mit größerem Vortheile werden bei Schiffen Maſchinen mit hoher Preſſung angewendet, theils weil ſie weniger Raum, theils auch, was das Vorzüglichſte iſt, weil ſie weniger Brennmaterial erfordern, in ihrer Bewegung, wo viel Kraft erfordert wird, weit ſanfter ſind und in ihren Wirkungen ſehr große Abänderungen zulaſſen, was bei der Schifffahrt von großer Wichtigkeit iſt. Da bei einigen der erſten Dampfſchiffe mit hoher Preſſung ſich Unglücksfälle ereigneten, ſo kamen ſie in England faſt ganz wieder außer Gebrauch, während in Amerika faſt alle Dampfſchiffe Maſchinen mit hoher Preſſung haben und ſich bei ihnen noch kein Unfall ereignet hat. Anfangs bediente man ſich nur kleiner Maſchinen, weil die heftige Erſchütterung die Anwendung großer Maſchinen erſchwerte, doch iſt dieſes Hinderniß durch die Einführung der Maſchinen

mit zwei Cylindern bald beſeitigt worden, und jetzt haben manche engl. Dampfſchiffe zwei Maſchinen von 50—55 Pferdekraft. Neuerdings hat Brunel in London die für die Dampfſchifffahrt anwendbaren Maſchinen in vielen Stücken verbeſſert. Auch hat man für dieſelbe auf den Strömen Oſtindiens wegen der Seichtheit und Verſandung dieſer Gewäſſer angefangen, ſehr große und flache Dampfböte aus Eiſenblech von ungefähr $\frac{1}{4}$ Zoll Stärke zu bauen, welche mit voller Ladung nicht tiefer im Waſſer gehen als 24 Zoll; eine Einrichtung, welche auch für andere Länder von wichtigen Folgen ſein kann. 33.

Dampfwagen, fr. chariot à vapour; engl. steam carriage, steam cart, locomotive, steam horse, ſind Wagen, welche vermittelſt einer auf denſelben ſich befindenden Dampfmaſchine in Bewegung geſetzt werden. Sie wurden, obgleich ſchon 1759 Watt, der Erfinder und Verbeſſerer der Dampfmaſchinen, dieſe Idee hatte und 1786 der Amerikaner Oliver Evans ausführlichere Vorſchläge deßhalb bekannt machte, doch erſt 1802 von Trevithick und Vivian als Anwendung der Maſchinen mit hohem Drucke zum Transporte der Steinkohlen auf Eiſenbahnen in den engliſchen Kohlenwerken angewendet. Ein von ihnen gebautes Fuhrwerk legte in einer Stunde $2\frac{1}{4}$ Stunden zurück. Schon 2 Jahre ſpäter war ein ſolcher Trevithick'ſcher Wagen bei den Kohlenminen in South-Wales im Gange, welcher mit 10,5 Tonnen beladen in einer Stunde 5,5 engl. Meilen zog. Später baute Blenkinſop einen für die Eiſenbahn in den Kohlenwerken von Middleton bei Leeds beſtimmten Dampfwagen mit verſchiedenen Verbeſſerungen, der daſelbſt auch noch jetzt im Gebrauche iſt und 1816 ſelbſt in Berlin nachgeahmt wurde. Die Conſtruction deſſelben iſt folgende: Auf einem hölzernen Geſtelle, welches auf vier niedern Rädern liegt, befindet ſich ein ovaler gußeiſerner, an beiden Enden verſchloſſener Cylinder, welcher aus zwei Hälften gegoſſen und in der Mitte zuſammengefügt iſt. Unter dieſem iſt der Heerd mit dem Roſte und dem Aſchenraume nebſt einem Schornſteine, welcher ungefähr 9 Fuß über den Heerd hervorragt. Das zur Dampfbildung beſtimmte Waſſer umgiebt den Heerd, der Dampf verbreitet ſich im leeren Raume des Cylinders, in deſſen Deckel zwei Sicherheitsventile und zwei ſenkrecht in den Cylinder herabgehende kleinere Cylinder oder Stiefel angebracht ſind, deren jeder einen Kolben hat, auf welche die ſich in dem großen Cylinder befindenden Dämpfe wirken und ſie auf- und niederbewegen. Die Kolbenſtangen der Dampfcylinder ſtehen mit Hebebalken und Kurbelſtangen und dieſe wieder mit Kurbeln in Verbindung, welche Wellenzahnräder umdrehen, auf deren Achſe ſich ein mittleres Zahnrad befindet, in welche ſie eingreifen und deſſen Zähne zugleich in die gezahnte Eiſenbahn eingreifend den Wagen fortreiben, während die Laſt deſſelben auf den vier nicht gezahnten Rädern ruht. Das Spiel der Kolben wird durch Hähne mit 4 Öffnungen regulirt, welche den Dampf aus dem Cylinder entweder in den Stiefel treten oder durch ein Rohr entweichen laſſen. Das aus den entweichenden Dämpfen condenſirte Waſſer wird mittelſt einer Rinne aufgefangen und abgeleitet. Die Maſchine zieht 30 Wagen mit ungefähr 70 Centnern Kohlen beladen in einer Stunde $1\frac{1}{2}$ Lieues weit; ſämmtliche Wagen ſind hintereinander an einer Kette befeſtigt, ſo daß die Maſchine beim Anlaſſen erſt ſich ſelbſt und dann jeden folgenden Wagen nach einander in Bewegung ſetzt, bis ſie alle im Gange ſind. Da aber die Maſchine nach dem Abladen zum Umdrehen zu ſchwer iſt, ſo kehrt man ihre Bewegung um, indem man den Dampfkolben halb in die Höhe ſteigen und dann wieder niedergehen läßt, wo die Bewegung der Kurbeln nach entgegengeſetzter Richtung erfolgt und die leeren Wagen vor der Maſchine hergeſchoben werden. Andere Vorſchläge, die Dampfwagen leichter und allgemein brauchbarer zu machen, ſind durch Buntals und Witt bekanntgemacht worden; auch erhielt der Ingenieur Stephenſon in Newcaſtle 1814 ein Patent auf einen neuen Dampfwagen. Die Conſtruction iſt im All-

gemeinen dieſelbe wie bei den oben beſchriebenen, nur daß Zahnräder und Zahnſtange wegfallen. Die Fortbewegung der Wagen geſchieht durch die Reibung der Radfelgen an der Oberfläche der Straßenſchienen. Der mit Faßdauben umgebene Keſſel ſo wie die Heizröhren ſind von Blech, das Wagengeſtell ganz von Gußeiſen. Ein ſolcher Wagen zog von den Steinkohlenwerken zu Killingworth auf horizontalen ſehr wenig abfallenden Eiſenbahnen acht mit ungefähr 600 Centnern beladene Wagen ziemlich eine deutſche Meile in einer Stunde. Aber erſt durch die Vollendung der großen Eiſenbahn zwiſchen Liverpool und Mancheſter hat in den neueſten Zeiten die Benutzung der Dampfwagen einen beſondern Aufſchwung erhalten. Die Directoren derſelben hatten einen Wettlauf veranſtaltet, und derjenige, welcher ein beſtimmtes Gewicht mit der größten und gleichförmigſten Geſchwindigkeit und den wenigſten Koſten in einer Stunde nicht weniger als 2½ Meile fortziehen würde, ſollte eine Prämie von 500 Pfund Sterling erhalten; jede Maſchine durfte aber nicht mehr wiegen als 120 Centner und mußte auf einer geraden Ebene ein Gewicht fortziehen, welches ihrem eigenen Gewichte dreimal gleich war. 3 Dampfwagen kamen am 6. Oct. 1829 zur Mitbewerbung: die Rocket von Stephenſon, welche eine Laſt von ungefähr 250 Centnern über 2½ deutſche Meile in einer Stunde fortzog und leer 4 Meilen in der Stunde machte, aber den Fehler einer zu ungleichen Geſchwindigkeit hatte. Die zweite Maſchine, die Novelty von Braithwaite und Ericsſon aus London, ſchön und leicht gebaut, durchlief mit einer Laſt von 225 Centnern 4½ Meile in der Stunde, ohne Laſt aber 6 deutſche Meilen. Der Sanspareil von Hackworth, wenn gleich ſchwerer als die frühern, zog eine Laſt von 360 Centnern in der Stunde 3 Meilen weit. Die Zuerkennnung des Preiſes ſchwankte zwiſchen der Rocket und Novelty, letztere wurde jedoch bei einem zweiten Verſuche ſchadhaft und zog ſich von der Preisbewerbung zurück. Der Sanspareil war zu ſchwer, weßhalb erſterer der Preis zuerkannt wurde. Stephenſon hat ſeine Maſchine ſpäter noch ſo verbeſſert, daß ſie mit einer Geſchwindigkeit von 4½ deutſchen Meilen in einer Stunde 400 Centner fortzuſchaffen im Stande iſt. Ein ebenfalls von Stephenſon gebauter ſehr ſchön und zweckmäßig eingerichteter Dampfwagen auf derſelben Bahn iſt der Northumbrian, deſſen Dampfkeſſel und Schornſtein von Kupfer ſind. Aus dem Dampfrohre geht eine kleine Röhre nach dem unter dem Feuerroſte befindlichen eingeſchloſſenen Raume. Durch das Öffnen eines in dieſer Röhre befindlichen Hahns wird der Dampfſtrahl durch das Feuer geleitet, welcher die Dienſte des Gebläſes vertritt und zur Verſtärkung des Feuers dient. Der Keſſel bildet einen von vielen geraden Röhren durchzogenen langen hohlen Cylinder; die Dampfcylinder ſind zu beiden Seiten des Ofens in ſchräger Richtung angebracht. Die Maſchine ſelbſt zieht 6 Paſſagierwagen, worin zuſammen 136 Perſonen Platz haben. — Die Anwendung der Dampfwagen auf gewöhnlichen Kunſtſtraßen iſt mit großen Schwierigkeiten verbunden, theils weil die Maſchine an ſich ſchon ſo ein bedeutendes Gewicht hat, als daß man ſie ohne Nachtheil zu fürchten noch mit einer großen Laſt beſchweren dürfte, theils weil die nachfolgenden Wagen nicht wie bei Eiſenbahnen auf unverändertem Geleiſe bleiben, ſondern bald vom Wege abkommen, zumal wenn derſelbe in Krümmungen geht. Auch ergibt es ſich, daß für gleiche Laſt und Geſchwindigkeit ein Dampfwagen auf einer guten Straße eine 10mal größere Kraft nöthig hat, als auf einer ebenen Eiſenbahn. Die Schwierigkeiten ſind daher viel größer, mit Dampfwagen auf gewöhnlichen Straßen zu fahren als auf Eiſenbahnen, und dieß iſt auch wohl der Grund, warum bis jetzt noch ſo wenig Verſuche darüber geſchehen ſind. Es iſt alſo bei dieſen Maſchinen um ſo viel nöthiger als bei denen auf Eiſenbahnen, Dampfapparate von geringem Gewichte anzuwenden, weil der Reibungswiderſtand um ſo viel größer iſt; auch darf die Laſt für jedes einzelne Rad nicht ſo groß ſein, ſon-

dern ſie muß auf mehrere Räder vertheilt werden. Um ſchnelle Wendungen machen zu können, muß jedes der Triebräder mit einer eigenen Achſe verſehen werden; auch hat man vorgeſchlagen, die Schwierigkeit, an einander gehängte Wagen auf gewöhnlichen Straßen fortzuführen, dadurch zu heben, daß man die Achſen der verſchiedenen Wagen, ja ſelbſt jedes Räderpaares, von ungleicher Länge mache, damit die Räderſpur jeder Achſe eine äußere und innere Straßenlinie bedecke, ſtatt daß die Straße Geleiſe erhalte. Aller dieſer Schwierigkeiten ungeachtet hat Griffith mehrere Verbeſſerungen ſolcher Wagen auf gewöhnlichen Straßen angegeben und darauf ein Patent erhalten. Seine Wagen werden blos durch die Kraft von zwei Maſchinen nach allen möglichen Richtungen über Berg und Thal fortgetrieben und ſollen ſich auch eben ſo leicht umkehren laſſen. Doch fehlt es dabei auch nicht an Mängeln. Seit mehreren Jahren beſchäftigt ſich der Mechaniker Gurney in London ununterbrochen mit dieſem Gegenſtande, obgleich der erſte Verſuch, welchen er 1827 machte, unglücklich ablief. 33.

Dampier (ſpr. Dämper) (William), ein berühmter engliſcher Seefahrer, geb. 1652 zu Eaſt-Coker in Sommerſetſhire, machte noch ſehr jung eine Reiſe nach Frankreich, beſuchte im 18. Jahre Neufundland und kurz darauf Oſtindien, wo er ſich ein Jahr lang aufhielt. Nachdem er 1673 einem Streifzuge unter Edward's Spräg's Commando beigewohnt hatte, begab er ſich 1674 nach Jamaica und von da 1675 mit dem Capitain Wren in die Campechebai, wo er mit kurzen Unterbrechungen einige Jahre beim Fällen der Farbeholzbäume thätig war. 1678 kehrte er nach England zurück; Jahres darauf aber ſegelte er mit dem Capitain Knazmann abermals nach Jamaica, machte gemeinſchaftliche Sache mit einem Haufen Flibuſtier gegen die Spanier, landete mit 40 Mann auf der Weſtküſte Amerikas, traf ein Schiff unter Capitain Triſtian und blieb gegen ein Jahr lang in jenen Gewäſſern. Von Virginien, wohin er ſich nach Ablauf dieſer Zeit begeben hatte, ſegelte er mit dem Capitain Cook nach Fernandez, von hier nach der Küſte von Mexico und nach Cook's Tode unter Davi's Commando nach Rio lexa. Kurz darauf verband er ſich mit dem Capitain Swan und unternahm mit dieſem 1686 eine Reiſe nach Oſtindien. Auf Magindanao aber entſtanden Unruhen unter der Mannſchaft und der Capitain, wegen ſeiner Härte verhaßt, mußte zurückbleiben. Sie richteten hierauf ihre Fahrt nach China, entdeckten die Baſchiinſeln, ſegelten zurück und durch die Molukken nach Neuholland. Bald nachher trennte ſich D. auf den Nicobaren von ſeinen Gefährten und gelangte in einem ſchlechten Boote 1688 glücklich in Achem auf Sumatra an. Nachdem er noch einige Reiſen gemacht hatte, kehrte er 1691 nach England zurück. Hier wurde er durch die Herausgabe ſeines Tagebuches der Regierung bekannt, trat in ihre Dienſte und erhielt 1699 das Schiff Roebuck, um auf Entdeckungen auszulaufen. Während dieſer Reiſe machte er an der Weſtküſte Neuhollands mehrere wichtige Entdeckungen, betrat zuerſt Neuguinea am 1. Jan. 1700, fand mehrere bis dahin ungekannte Inſelgruppen und Baien auf, fuhr durch die nach ihm benannte Straße zwiſchen Neuguinea und dem von ihm ſo benannten Neuengland und trat bald darauf die Rückreiſe an. Nachdem er am 21. Febr. 1701 bei der Inſel Aſcenſion im atlantiſchen Ocean Schiffbruch gelitten hatte, gelangte er zwei Monate darauf auf einem Oſtindienfahrer glücklich wieder in England an. Von ſeinen ſpätern Reiſen wiſſen wir nur wenig, auch das Jahr ſeines Todes iſt unbekannt; doch fällt es wahrſcheinlich in die Jahre von 1712—1715. Seine Reiſen erſchienen von ihm ſelbſt unter dem Titel: **W. Dampier New Voyage round the world. Lond. 1697—1703**, mit Kupfern und Charten. Eine deutſche Überſetzung erſchien 1708 Leipzig, und eine Umarbeitung derſelben ebendaſelbſt 1783. Dieſes Werk iſt mit großer Umſicht und Wahrheitsliebe geſchrieben und voll trefflicher Bemerkungen für Länder- und Völkerkunde. 22.

Danaë, des Akriſius von Argos und der Eurydice oder, nach Hyginus, der Aganippe Tochter. Ihr Vater erhielt nach ihrer Geburt den Orakelſpruch, ein Sohn, welchen ſie gebären werde, würde ihn ums Leben bringen. Dieſes zu verhüten, ließ er ein ehernes Zimmer unter der Erde, oder nach Andern (Hor. Carmm. III. 16, 1) einen ehernen Thurm bauen und die D. hineinſtecken. Allein Jupiter ſtürzte in Geſtalt eines goldenen Regens in das mit keinem Dache verſehene Gefängniß des ſchönen Mädchens, nahm ſeine rechte Geſtalt an, und nach einiger Zeit gebar D. den Perſeus (ſ. d. Art.). Sobald Akriſius ſeiner Tochter Niederkunft erfuhr, ließ er ſie und ihr Kind in einen hölzernen Kaſten ſperren und ins Meer werfen. Jupiter aber erhielt Beide. Der Kaſten ſchwamm unbeſchädigt an Seriphus, einer der cykladiſchen Inſeln, an, ungeachtet auf dem Meere ein heftiger Sturm wüthetete; Perſeus ſchlief dabei ruhig in D.'s Armen. Zu Seriphus lebten eben damals als Fiſcher die beiden Brüder Diktys und Polydektes, wovon dieſer, nachdem ſie den Kaſten ans Land gezogen hatten, die D. heirathete und den Perſeus erzog. Die italieniſchen Mythographen laſſen ſie auch unter Seeräuber fallen, nach Italien kommen und die Stadt Ardea erbauen. Sie vermählte ſich da mit dem Pilumnus, einem alten Gotte und zeugte den Daunus. Des Sophocles Tragödie unter dem Namen Danaë iſt verloren gegangen; von der des Euripides beſitzen wir nur noch Fragmente. 32.

Danaer iſt eigentlich ein Beiname der Bewohner der griechiſchen Landſchaft Argolis ſeit der Einwanderung des Danaus (ſ. d. Art.), der aber ſchon von Homer und ſpäter von allen Dichtern als ein Synonymum für Griechen überhaupt gebraucht wurde. 37.

Danaiden ſind die 50 Töchter des Danaus (ſ. d. Art.), Königs zu Argos, die wegen des an ihren Verlobten auf Befehl ihres Vaters verübten Mordes berühmt ſind. Als Mütter derſelben nennt man Europa von vieren, Elephantis von zweien, Atlantea von dreien, Phöbe von vieren, Äthiopis von ſieben, Memphis von dreien, Polixo von zwölfen, Pieria von ſechſen, Herſe von ſechſen, Krinone von dreien derſelben. Über ihre Namen ſind mancherlei kritiſche Verſchiedenheiten von den Auslegern der Mythographen angemerkt. Sie fanden ſich auf dem pariſchen Marmor, ſind aber nun erloſchen (Appollod. II. 1, 4). Von ihrem Großvater hießen ſie auch bisweilen Beliden. 32.

Danākil (arab. دناقيل) iſt der Geſammtname von etwa 50 Hirtenſtämmen an der Oſtküſte Afrikas öſtlich von Abyſſinien, muhammedaniſcher Religion, aber ohne Prieſter und Moſcheen, welche früher ein einziges, mit Abyſſinien beſtändigen Krieg führendes Reich bildeten, jetzt aber unabhängig mit ihren Heerden einzeln umherziehen. Sie reden alle einerlei Sprache und haben einerlei Sitte, ſind mit einem Stücke Wollenzeug bekleidet, kräuſeln ihre Haare, beſtreichen ſie mit Fett und ſtreuen Staub hinein. Die Weiber müſſen faſt alle Arbeit verrichten. Sonſt ſind ſie ſehr arm, bewohnen ſchlechte Hütten und ſchlafen auf Stroh und Palmenblättern. 37.

Danaus, des Belus und der Anchinoë Sohn und des Ägyptus Zwillingsbruder. Herodot (II, 91. VII, 94) nennt ſeine Geburtsſtadt Chemnis in Oberägypten. Er bekam von ſeinem Vater die Herrſchaft über Libyen. Nach dem Tode deſſelben aber veruneinigte er ſich mit ſeinem Bruder Ägyptus. Der Streit ſollte durch die Vermählung der 50 Töchter des Danaus mit den 50 Söhnen des Ägyptus beigelegt werden. Allein Danaus ward durch ein Orakel vor dieſer Verbindung gewarnt, das ihm ſagte, einer ſeiner Schwiegerſöhne werde ihm das Leben rauben. Dieſer Gefahr ſuchte er durch eine Flucht aus Ägypten zu entkommen. Auf den Rath der Minerva bauete er nach der Zahl ſeiner Töchter ein Schiff mit 50 Rudern, das Einige Danais, Andere Argo, Andere überhaupt

das erſte Schiff nennen. Nachdem er ſich mit ſeinen Töchtern eingeſchifft hatte, kam er zuerſt auf die Inſel Rhodus, wo er die Statue der lindiſchen Minerva errichtete; von da kam er nach Argos, wo der letzte Inachide Gelanor oder Helanor regierte, welcher, unmächtig dem mächtigern Ankömmlinge zu widerſtehen, dem Danaus das Reich überließ. Dieſer war aber auch hier nicht ſicher. Bald erſchienen des Ägyptus Söhne, verlangten die Erfüllung ſeines Verſprechens in Hinſicht ſeiner Töchter. Er gab ſie ihnen, aber auch jeder einen Dolch mit dem Befehle, in der Brautnacht ihre Männer umzubringen. Alle vollzogen dieſen Befehl, bis auf die zärtliche Hypermneſtra, die den Lynceus ſchonte, ihm das Vorhaben ihres Vaters bekannt machte und zur Flucht rieth. Pindar (Pyth. 9, 197) nimmt auch noch die von Neptun in Argolis geſchwächte Amymone von der Ermordung aus. Die übrigen Danaiden überbrachten ihrem Vater die Köpfe der Ermordeten, die auf dem Wege nach dem argoliſchen Schloſſe begraben wurden, die Körper aber warf man in den lernäiſchen Sumpf. Über Hypermneſtra aber wurde ein feierliches Gericht gehalten. Der Tod des Danaus wird verſchieden erzählt; nach Einigen ward er vom Lynceus überfallen und getödtet, nach Andern ſtarb er eines natürlichen Todes und Lynceus folgte ihm. Die Danaiden aber wurden nach der gewöhnlichen Meinung verdammt, in der Unterwelt ohne Aufhören ein durchlöchertes Faß zu füllen. Dieſe Strafe deuteten ſchon Einige der Alten dahin aus, weil ſie die Erfinderinnen vieler Brunnen in dem waſſerleeren Argolis geweſen und zuerſt Ciſternen angelegt hätten. Sie wurden dieſer Erfindung halber an verſchiedenen Orten dieſer Landſchaft verehrt. 32.

Dancarville, auch **d'Hancarville** (Pierre François Hugues), ein gelehrter, aber dabei äußerſt unſteter und liederlicher Alterthumsforſcher, am 1. Jan. 1729 zu Marſeille geboren, kam, nachdem er ſich einige Zeit in Deutſchland herumgetrieben und in Berlin wegen Schulden eingeſeſſen hatte, nach Italien, wo er ſich theils zu Rom, theils zu Neapel gewöhnlich unter dem Titel eines Barons oder Grafen aufhielt und mehrere gelehrte Werke zum Drucke beſorgte. Umſonſt ſuchte ihn der Großherzog Leopold dadurch, daß er ihm die Aufſicht über die mediceiſche Kupferſtichſammlung anvertraute, zu feſſeln. Zu ſehr an ein völlig unabhängiges Leben gewöhnt gab er bald dieſe Stelle wieder auf, ging nach Padua und darauf nach Venedig, wo er 1800 ſtarb. Seine Werke: „Recherches sur l'origine, l'esprit, les progrès des arts dans la Grèce" (Lond. 1785. 3 Voll. 4.), „Monumens de la vie privée des douze Césars, d'après une suite de pierres gravées sous leurs règnes" (Caprée, 1780. 4.), „Monumens du culte secret des dames Romaines" (Caprée, 1784. 4.) und „Veneres et Priapi uti observantur in gemmis antiquis" (Lugd. Batav. 1780. 4.), welche alle ohne ſeinen Namen erſchienen, werden mehr der oft nichts weniger als anſtändigen Kupfer, als des nicht ſelten zu oberflächlichen Textes wegen geſucht. Auch beſorgte er das Prachtwerk: „Antiquités étrusques, grecques et romaines tirées du cabinet de W. Hamilton", Naples. 1766—67. 4 Voll. fol. mit vielen ſehr ſchönen colorirten Kupfern. 67.

Dandŏlo (Enrico), Doge von Venedig, in der erſten Hälfte des XII. Jahrh. (um 1109) geboren, hatte ſich ſchon durch ſeinen Geiſt und ſeine Tapferkeit der Republik nützlich gemacht, als er zu dem griechiſchen Kaiſer Manuel geſchickt wurde, um die alten Handelsverbindungen, welche durch längere Zwiſtigkeiten aufgelöſt waren, wieder anzuknüpfen. Seine Sendung hatte keinen Erfolg und geblendet kehrte er in ſeine Vaterſtadt zurück. Wodurch er ſich den Zorn Manuel's zuzog, iſt unbekannt geblieben. Vielleicht aber trug ſein unglückliches Loos dazu bei, daß er 1192 zum Dogen gewählt wurde. D. leiſtete trotz ſeines hohen Alters im Rathe wie im Felde ſeinem Staate bedeutende Dien-

ſie; ſein Hauptbeſtreben ging aber dahin, ſich an den Griechen für ſeine frühere Behandlung zu rächen. Eine Gelegenheit fand ſich bald. Abgeordnete des neuen Kreuzheeres, welches durch die Bemühungen Innocenz III. zuſammengebracht worden war, erſchienen zu Venedig, um wegen der Überfahrt zu unterhandeln; man wurde einig um 85000 Mark. Als aber die Kreuzfahrer angekommen waren und die bedungene Summe nicht erlegen konnten, machte ihnen der Doge den Vorſchlag, ſtatt der baaren Zahlung die Stadt Zara in Dalmatien, welche ſich unabhängig gemacht hatte, der Republik wieder zu unterwerfen. Die Flotte lief unter D.'s Befehl am 8. Oct. 1202 aus; Zara wurde erſtürmt und geplündert. Während das Kreuzheer in dieſer Stadt überwinterte und der Doge auf Mittel ſann, ſeinen Lieblingsplan, dem griechiſchen Kaiſerthume einen recht empfindlichen Stoß zu verſetzen, der Ausführung näher zu bringen, erſchien plötzlich der griechiſche Prinz Alexius, welcher nach der Entthronung ſeines Vaters Iſaak Angelus durch Alexius III. nur mit Mühe aus dem Kerker entkommen war, in der Mitte der Kreuzfahrer und erflehte ihren Beiſtand. Das vereinigte Heer entſchloß ſich, durch des Dogen Gründe und Überredung bewogen, den jungen Alexius gegen faſt unerfüllbare Bedingungen auf den griechiſchen Thron zu ſetzen. Kaum vor Conſtantinopel angekommen entwickelte D. eine erſtaunliche Thatkraft; er war die Seele der ganzen Unternehmung. Alexius III. entfloh, nachdem die Venezianer die Mauern überſtiegen und einen Theil der Stadt in Brand geſteckt hatten. Der geblendete Iſaak Angelus, welcher nun die verlorene Krone wieder erhielt, nahm ſeinen Sohn Alexius zum Mitregenten an. Die Griechen, aufgebracht über die ungeheuern Summen, welche ſie den Fremden bezahlen ſollten, murrten über die neue Regierung und waren es wohl zufrieden, als Murzuphlus ſich des Scepters bemächtigte und Alexius ermordete. Die Kreuzfahrer geriethen in Wuth; D. beſchloß nun nicht nur die Hauptſtadt, ſondern das ganze griechiſche Reich zu erobern und ſchritt ſogleich mit Kraft und Umſicht zur Ausführung. Bei dem zweiten Angriffe (12. Apr. 1204) erſtiegen die Stürmenden, von dem blinden Greiſe entflammt, die Mauern und waren bald im Beſitze der ganzen Stadt. Die Sieger entſchädigten ſich für die nicht geleiſtete Bezahlung durch eine unermeßliche Beute. D. verſchmähte ſein eigenes Haupt mit der Kaiſerkrone zu ſchmücken und wußte ſie Balduin, Grafen von Flandern, zuzuwenden. Sein Scharfblick zeigte ſich beſonders bei der Theilung des Gebietes; gern überließ er den Anführern des Kreuzheeres die großen Strecken des feſten Landes und eignete der Republik die Seeſtädte und beſten Inſeln des Archipelagus und des joniſchen Meeres zu; auch behielt er ſeiner Vaterſtadt das wichtige Recht vor, den Patriarchen von Conſtantinopel zu wählen. Ruhmbedeckt kehrte er darauf nach Venedig zurück, wo er 1205 in einem Alter von 97 Jahren ſtarb. Bis zum letzten Augenblicke hatte er die Kraft und das Feuer eines Jünglings behalten. Seine dankbaren Mitbürger gaben ihm den Namen des Großen. (Vgl. Fr. Buchholz „Kleine Schriften, hiſtoriſchen und politiſchen Inhalts", Berl. und Leipz. 1808. Thl. I. S. 1—82.) 66.

Danebrog- oder Dannebrogorden iſt der königl. däniſche Hausorden, den Woldemar II. 1219 ſtiftete, Chriſtian V. 1671 erneuerte, nachdem er ſeit dem XV. Jahrh. im Verfalle geweſen war, und Friedrich VI. 1808 abänderte und in 4 Claſſen theilte, Großcommandeure, Großkreuze, Commandeure und Ritter. Eine 5. Claſſe bildeten die Danebrogsmänner. Das Zeichen des Ordens iſt ein längliches goldnes weißemaillirtes Kreuz mit Königskronen in den Winkeln und wird an einem weißen roth eingefaßten Bande getragen; bei Feſtlichkeiten hängt aber das Kreuz an einer goldnen Kette, deren Glieder abwechſelnd aus W (Woldemar), CV (Chriſtian V.) und einem Kreuze gebildet werden. Die beiden erſten Claſſen tragen außerdem auf der linken Bruſt einen Stern, das

Kreuz auf ſilbernen Strahlen liegend, in der Mitte mit einem gekrönten W und den Worten: Gud og Kongen (Gott und König). Die Danebrogsmänner tragen ein ſilbernes Kreuz. 30.

Danewerk (Danorum vallus) heißt der große noch in einigen Überreſten ſichtbare Grenzwall von 3 Meilen Länge und 14 Fuß Höhe ſüdlich in der Nähe von Schleswig, den der Dänenkönig Gotrik um 808 zum Schutze ſeiner Staaten gegen die Franken und Wenden aufführen ließ. Nur ein einziges Thor (Heggethor) führte durch denſelben. Er ward dann mehrere Maie erneuert, nachdem er beſonders durch Kaiſer Otto II. 952 zerſtört worden war, iſt aber endlich ganz in Verfall gerathen. 37.

Daniel (Samuel), einer der beſſeren engliſchen erzählenden Dichter aus früherer Zeit, 1562 zu Taunton in der Grafſchaft Somerſet geboren, ſtudirte zu Oxford und ward nach Spencer's Tode von der Königin Eliſabeth zum Hofdichter ernannt. Anna, die Gemaiin Jakob's I., fand an ſeiner Unterhaltung ſo großen Gefallen, daß ſie ihn zu einem ihrer Kammerdiener machte. Die Zeit, welche ihm ſeine Stellung frei ließ, brachte er auf einem kleinen Landgute bei London zu, wo er auch die meiſten ſeiner Werke entwarf und vollendete. Er ſtarb 1619 zu Bukington. Sein größeres hiſtoriſches Gedicht: „History of the civil wars between the houses of York and Lancaster“ (1604), acht Bücher in achtzeiligen Stanzen, iſt mit vielem Fleiße gearbeitet, ermangelt aber der dichteriſchen Begeiſterung. Die Thatſachen ſind chronologiſch an einander gereiht und, wo ſich gerade Gelegenheit bot, poetiſch ausgeſchmückt; die Sprache aber iſt für ſeine Zeit vortrefflich und beſonders durch Gediegenheit und Kraft ausgezeichnet; die Verſe ſind wohlklingend. Er hatte ſich Lucan zum Vorbilde gewählt und hat mit dieſem faſt alle Fehler gemein. Seine Ovid nachgebildeten Heroiden (1611) ſind zu ſchwerfällig; beſſer gelangen ihm Sonette und andere kleinere Gedichte. In den Trauerſpielen „Cleopatra“ (1594) und „Philotas“ (1611) ſteht er ſeinem Zeitgenoſſen Shakſpeare unendlich weit nach. Großen Beifall fand ſeine „History of England“ (1618), welche bis zu dem Tode Eduard's III. reicht. Sie zeichnet ſich durch Wahrheitsliebe und Genauigkeit aus, müßte aber weniger Compendium und in einer mit weniger Abſicht gedrängten und gezwungenen Sprache abgefaßt ſein, wenn ſie jetzt noch andere als gelehrte Leſer finden ſollte. Seine „Poetical works“ (Lond. 1718. 2 Voll. 12.) ſind auch in dem vierten Bande von Anderſon's „Poets of Great-Britain“ (Lond. 1795—1807. 14 Voll. 8.) wieder abgedruckt. 67.

Daniſchmend (perſ.), ein Wiſſender, heißt bei den Türken ein Studirender der dritten oder vierten Claſſe auf ihren Akademien, der noch keinen beſtimmten Beruf gewählt hat. 9.

Dank, lat. gratiae; franz. remerciment; engl. thanks; ital. ringraziamento, hieß im deutſchen Mittelalter überhaupt ſo viel als Lohn, jetzt iſt es aber im Beſondern der Lohn für ertheilte Wohlthaten und das Gefühl der Verpflichtung zum Danke ſo wie die Äußerung deſſelben ſelbſt nennen wir **Dankbarkeit**, lat. gratus animus; franz. reconnaissance; engl. thankfully; ital. riconoscenza. Der Dank beſteht im Allgemeinen in der Wiedervergeltung des Empfangenen; da es aber hierbei nicht allein auf den materiellen Werth der Gabe, ſondern vielmehr auf den Werth ankommt, den ſie im Augenblicke des Gebers hatte (und ein Geringes kann dann oft Großes bedeuten), auf die Geſinnung, mit welcher, auf den Zweck, zu welchem, auf die Verhältniſſe, in welchen, auf die Art und Weiſe, wie ſie gegeben wurde; ſo kann von einem Abwiegen des Wiedervergoltenen nicht die Rede ſein, da ſelten wohl ganz dieſelben Umſtände wieder eintreten, ſondern die wahre Dankbarkeit iſt gleich der Liebe ein inniges

Gefühl des Herzens mit der festen Überzeugung von dem hohen Werthe des Empfangenen, das sich in ähnlicher Thätigkeit Nahrung zu schaffen sucht; der Mittelpunkt ihrer Bestrebungen ist Erregung der Freude, deren zarter Nachklang sie selbst ist, und Alles, was sie thut, dient ihr nur als Mittel dazu, dem Freude zu machen, der diese zuerst bereitete. Daher darf die Dankbarkeit nur nach diesem Zwecke beurtheilt, nicht nach der Masse des Wiedervergoltnen gemessen werden; denn eine kleine Gabe eines dankbaren Herzens ist oft weit mehr werth, als ein zehnfacher Werth des Empfangenen. Die Dankbarkeit ist aber auch ein Zeichen eines edeln und gefühlvollen Herzens und somit eine Tugend, die zwar kein Gesetz zur Pflicht machen kann, weil sie nur eine Frucht der Überzeugung ist, jedoch eine so nothwendige Regung des Gemüthes, daß sie selbst unvernünftigen Thieren inwohnt, und deßhalb den Menschen um so mehr zur Gewissenspflicht wird. Leider haben aber die Menschen oft ganz irrige Begriffe von Dankbarkeit und während der Eine durch einen ähnlichen Dienst sich gelöst zu haben wähnt, erwartet oft der Andere von dem zum Danke Verpflichteten Dinge, die weit über die Grenzen der Dankbarkeit hinaus liegen. 9.

Dankelmann (Eberhard Christoph Balthasar Freiherr von), preuß. Minister, geb. 1643 in der Grafschaft Lingen, wurde 1663 Gouverneur des Prinzen Friedrich, ältesten Sohnes des großen Churfürsten, und erwarb sich durch seine wahrhaft väterliche Fürsorge die Liebe desselben in so hohem Grade, daß er nach der Thronbesteigung seines Zöglings im Jahre 1688 mit Ehrenstellen überhäuft und endlich Präsident des Staatsraths wurde. In dieser Stellung erwarb er sich bleibende Verdienste um Preußen. Er stiftete die Akademie der Wissenschaften zu Berlin, die Universität Halle, und suchte überhaupt Wissenschaften, Künste und Gewerbe emporzubringen. Leider hatte er sich aber durch seine Rechtschaffenheit den Haß der Höflinge zugezogen, besonders des Herzogs von Wartenberg. Auch mochte ihm Friedrich bereits nicht mehr so gewogen sein, wie früher; denn er war der einzige, der sich dem Plane des Churfürsten, sich zum Könige zu erheben, widersetzt hatte. Zwar wurde Friedrich durch die eingewurzelte Achtung vor seinem Erzieher abgehalten, ihm seine Gunst ganz zu entziehen, allein D. reichte 1697 selbst seine Entlassung ein. Seine Feinde, damit nicht zufrieden, bewirkten bald darauf seine Gefangennehmung. Er wurde auf die Festung Peiz gebracht und blieb hier bis 1713, indem er dabei beharrte, alle Vorschläge zurückzuweisen, wenn sie nicht von einer Unschuldserklärung begleitet wären. Erst durch Friedrich Wilhelm I. erhielt er seine Freiheit wieder. Er starb zu Berlin am 31. März 1722. 22.

Dannecker (Joh. Heinrich von), einer der berühmtesten jetzt lebenden deutschen Bildhauer, geb. 1758 zu Stuttgart, erhielt daselbst auf der Karlsschule seine erste Kunstbildung, hielt sich dann 7 Jahre zu Paris und Rom auf und erwarb sich schon während dieser Zeit durch einige Werke (eine Ceres und Bacchus) große Achtung. Nach Stuttgart zurückgekehrt (1790) wurde er Prof. der bildenden Künste, später Ritter des Civilverdienstordens, 1816 Hofrath, und dann Generaldirector der Akademie der schönen Künste. Unter seinen zahlreichen Werken, welche seinen Ruf überall hin verbreiteten, nennen wir nur: Amor und Psyche, einen kolossalen Christus, Ariadne auf dem Leoparden, und die trefflich gelungene Büste Schiller's, nach welcher, wie man vernimmt, die neu zu errichtende Statue Schiller's von Rauch gearbeitet werden soll. Außerdem lieferte er die Büsten des Königs von Würtemberg, der verwittweten Großherzogin von Baden, Stephanie, Lavater's, des Königs Wilhelm von Würtemberg u. A., alle von hohem künstlerischen Werthe. Die Statue des Evangelisten Johannes in der königl. Capelle auf dem Rothenberge ist eine der neuesten und trefflichsten Schöpfungen des großen noch jetzt mit jugendlicher Kraft arbeitenden Künstlers. 22.

Dante (eigentlich Durante), Alighieri, der Vater der italieniſchen Poeſie und Beredſamkeit, am 27. Mai 1265 zu Florenz geboren, ſtammte aus einer angeſehenen Familie, welche ſich zur Partei der Guelfen hielt. Sein Vater, ein Rechtsgelehrter, ſtarb ſchon ſehr frühe (1270), hinterließ aber ein Vermögen, welches hinreichend war, ihm die ſorgfältigſte Erziehung zu verſchaffen. Brunetto Latini, Staatsſecretair der Republik, berühmt als Philoſoph und Dichter, nicht ohne Verdienſt um die Ausbildung ſeiner Mutterſprache, war ſein Lehrer in den damals üblichen Wiſſenſchaften; Caſella, ein trefflicher Liedercomponiſt, gab ihm Unterricht in der Muſik, Giotto im Zeichnen. Ob er, wie Einige behaupten, auch in Florenz, Padua, Bologna und Paris Philoſophie und Theologie ſtudirte, ob er Frankreich und England durchreiſt habe, mag dahingeſtellt bleiben. Merkwürdig iſt ſeine frühe Liebe zu Beatrice (Bice), einer Tochter Fulco Portinari's, welche er in ſeinem neunten Jahre zum erſten Male ſah. Dieſe Neigung, welche ihn durch ſein ganzes Leben begleitete und begeiſterte, war jedoch rein geiſtiger Natur. Nach dem Tode ſeiner Geliebten (1290) vermählte er ſich (1291) mit Gemma Donati, welche das alberne Gerede Boccaccio's ohne allen Grund in den Ruf einer Xantippe gebracht hat. D., nicht allein zum Gelehrten, ſondern auch zum Staatsmanne erzogen, hatte ſich bereits als Krieger in dem Treffen bei Campaldino gegen die Aretiner (1289) und in dem Feldzuge gegen die Piſaner (1290), ſo wie auch als Geſandter zu Neapel und S. Geminiano ausgezeichnet, als er 1300 zu einem der zwölf Priori, einem kurz vorher geſchaffenen Magiſtrate ſeiner Vaterſtadt, erwählt wurde. Mit dieſer Erhebung beginnt des Dichters Unglück. Die Guelfen (Anhänger des Papſtes), welche nach vielen Kämpfen die Oberhand über die Ghibellinen (Kaiſerlichgeſinnten) erhalten hatten, zerfielen bald durch Familienzwiſt in zwei Parteien, die Bianchi (Weißen) und Neri (Schwarzen), welche ſich wechſelſeitig mit grenzenloſer Bitterkeit anfeindeten und die kaum hergeſtellte Ruhe der Republik ſtörten. D., Anhänger und, wie es ſcheint, Stimmführer der Bianchi, widerſetzte ſich aus allen Kräften dem Vorſchlage, Karl von Anjou herbeizurufen und den Frieden herzuſtellen, wohl überlegend, welche Gefahr dieſe fremde Hülfe dem Vaterlande bringen könne. Die Neri aber wußten es bei dem Papſte Bonafacius VIII. dahin zu bringen, daß der verlangte Friedensſtifter am 4. Nov. 1301 in Florenz einrückte. Statt die Parteien zu beſchwichtigen, entflammte er ihren Haß noch weit mehr. D. wurde 1302 mit den Bianchi auf zwei Jahre verbannt und zu einer Geldbuße von 8000 Lire verurtheilt. Da er dieſe nicht bezahlte, wurde ſein Vermögen confiſcirt und ſein Haus vom Pöbel geplündert; ſpäter ward, da man ihn auch der Veruntreuung öffentlicher Gelder beſchuldigte, die Verbannung auf Lebenszeit ausgedehnt und ihm die Strafe, lebendig verbrannt zu werden, angedroht, wofern er die florentiniſche Grenze wieder zu betreten wagen ſollte. D., welcher, während ihm ſein Urtheil geſprochen wurde, in Rom wegen der Ausſöhnung der Bianchi mit dem Papſte unterhandelte, ſah ſich auf einmal ſeines Eigenthums beraubt und als niedriger Verbrecher in die Welt geſtoßen. Der Verſuch durch den friedliebenden Benedict XI. ſeine Zurückberufung zu bewirken, ſo wie das ſchlechtgeleitete Wagniß ſeiner Partei (1304) ſich an der Spitze eines Heeres mit Gewalt in Florenz einzuführen, mißlangen und nöthigten den Dichter zu verſuchen, „wie fremdes Brot gar ſcharf verſalzen ſchmeckt, wie hart es iſt, zu ſteigen fremde Stiegen“ (Paradies XVII. 59). Seine erſte Zuflucht fand er bei dem Marcheſe Marcello Malaſpina, der, obgleich zur Partei der Neri gehörend, ihn doch freundſchaftlich aufnahm. Im J. 1308 finden wir ihn zu Verona am Hofe der Scaligeri, welche Kunſt und Wiſſenſchaft ehrten und unterſtützten; aber D.'s düſterer Ernſt, durch unverſchuldetes Unglück herbeigeführt, ſein in einem freien Staate herangebildeter Geiſt waren unfähig, ſich der

Hofſitte anzuſchmiegen. Freilich mußte es ihn unangenehm berühren, daß an dem Hofe elende Poſſenreißer bei weitem mehr galten, als er; doch war auf ſeines Gönners Can della Scala Frage, warum dieſes ſo ſei, die Antwort: „Jeder liebt ſeines Gleichen“, viel zu bitter, um ſein abhängiges Verhältniß nicht noch peinlicher zu machen. Noch einmal leuchtete ihm ein Strahl der Hoffnung, als Heinrich VII. mit einem Heere nach Italien kam und die Ghibellinen, an welche ſich der Dichter jetzt anſchloß, um ſich vereinigte. D. trat ſogleich als Sprecher ſeiner Partei kräftig hervor, richtete einen leidenſchaftlich hitzigen Brief (16. Apr. 1311) an den Kaiſer und ſchrieb ſogar zur Vertheidigung der Anſprüche deſſelben auf ſein Vaterland ein Buch über die Monarchie („De monarchia mundi“, Neue Aufl. Genev. 1740. 8.), vielleicht die ſpitzfindigſte und übertriebenſte Empfehlung einer Univerſalmonarchie, die je zu Tage gefördert wurde. Heinrich's ſchneller Tod (1313) vereitelte auch dieſe Ausſicht auf die baldige Zurückkehr in ſeine Vaterſtadt, welche, durch ſein Benehmen aufgebracht, ſeine frühere Verurtheilung von Neuem beſtätigte und für unwiderruflich erklärte. Die Nachrichten über des Dichters Leben nach dieſem Unfalle ſind äußerſt ſchwankend; nach Einigen ſoll er in mehreren Ländern in größter Dürftigkeit umhergeſchweift ſein, nach Andern ſoll er zu Bologna und Paris ein den Wiſſenſchaften geweihtes Leben geführt und ſeine göttliche Komödie in dem Kloſter di S. Croce di fonte Avellana bei Gubbio beendigt haben. Gewiß iſts, daß er ſeine letzten Jahre unter dem Schutze Guido's da Polenta in Ravenna ruhig zubrachte, wo er ohne ſeine Vaterſtadt wieder geſehen zu haben am 14. Sept. 1321 ſtarb. Hier ſoll er auch lebensſatt und von der Vergänglichkeit alles Irdiſchen überzeugt ſeine ſieben Bußpſalmen und ſein Credo in Terzinen (wenn dieſe Werke überhaupt ächt ſind) gedichtet haben. Sein Gönner ließ ihm die letzte Ehre erweiſen, aber erſt 1483 errichtete ihm Bernardo Bembo, Vater des berühmten Cardinals Pietro Bembo, ein würdiges Denkmal. Ganz Italien hallte bald von dem Ruhme des Dichters wieder; man legte ihm den Namen „des Göttlichen“ (il divino) bei und errichtete Lehrſtühle zur Erklärung der göttlichen Komödie. Seine Vaterſtadt verlangte wiederholt, aber vergeblich die irdiſchen Überreſte ihres Mitbürgers zurück; ſie ruhen noch an dem Orte, wo er ſeine letzte Zuflucht fand. D. war nach dem Zeugniſſe der glaubwürdigſten Schriftſteller ein Mann von ernſtem, aber edelm und leutſeligem Charakter, ſeine rückſichtsloſe Wahrheitsliebe und ſein unbegrenzter Haß gegen jede Schmeichelei mögen ihm bei ſeinen Feinden den Ruf eines ſtolzen, unartigen Philoſophen verſchafft haben. Die Fehler, wovon man ihn nicht freiſprechen kann, Parteiwuth und Rachſucht, ſind die herrſchenden Fehler ſeiner Zeit. Überhaupt können weder der Dichter ſelbſt, noch ſeine Werke ohne das genaueſte Verſtändniß ſeines Zeitalters begriffen und beurtheilt werden. D.'s Schriften ſchreiten mit ſeinem Leben fort; ſchon in ſeinen kindlichen Jahren entbrannte ſein unſchuldiges Herz in reiner, ihn zum Himmel hinziehender Liebe und es iſt ſchwer zu ſagen, ob der Gegenſtand derſelben, Beatrice, eine wirkliche Erdentochter war, oder ob er in dieſer nur die gläubige und freudige Liebe ſeiner jungen Bruſt zum göttlichen Vater verkörperte. Dieſen Abſchnitt ſeines Lebens erzählt er uns in ſeinem „neuen Leben“ („La vita nuova“, Neue Aufl. von G. G. Keil, Chemnitz 1810. 8. Deutſch von Fr. von Oeynhauſen, Leipz. 1824. 8.), einem kleinen, mit Sonetten und Canzonen, von denen mehrere zu dem Innigſten und Zarteſten, was die lyriſche Poeſie je hervorgebracht hat, gehören, durchflochtenen Werke. Als des Dichters reiferes Mannesalter heranrückte, als er ſelbſt an der Lenkung ſeiner Vaterſtadt Antheil nahm und ſich in den Strudel des politiſchen, von Parteiwuth zerriſſenen Lebens ſtürzte, ward ihm ſeine geliebte Beatrice geraubt, der Friede kindlicher Ergebung weicht aus ſeiner Bruſt, die nun eine unruhige, qualvolle Liebe, die Philoſophie einnimmt.

Dieſer ſchmerzensreichen Liebe iſt „das Gaſtmal“ („L'amoroso convivio“, Neue Aufl. von Trivulzio, Milan. 1826. 4. Ein deutſcher Auszug bei der oben angeführten Überſetzung der vita nuova von Öynhauſen), ein noch viel zu wenig gewürdigtes Schriftchen, worin D. den Schatz ſeiner geſammten Kenntniſſe niederlegte, gewidmet. Aber bald mußte er einſehen, wie ungenügend alles menſchliche Wiſſen und Treiben iſt; Gottes Gnade erweckt von Neuem den Strahl der Religion in ſeiner Bruſt und verweiſt den Übermuth der Philoſophie aus derſelben; die alte Liebe zu ſeiner verklärten Beatrice erwacht wieder. Doch noch laſten die begangenen Sünden auf ſeiner Seele, nicht anders kann er eingehen in die Herrlichkeit Gottes, als wenn ſein zerknirſchtes Herz den Frevel ſeiner Entfernung von Gott in tiefem Schmerze empfindet und durch entſprechende Buße tilgt. Hier beginnt „die göttliche Komödie“ („La divina commedia“). Sie zerfällt in drei Abtheilungen, die Hölle, das Fegefeuer und das Paradies. In der Hölle muß der Dichter die unzähligen Pfade der Sünde verfolgen, zu welchen der Fürſt der Finſterniß das hochmüthige Menſchengeſchlecht verlockt; die Religion öffnet ihm die Augen und er erkennt die Menſchen in ihrer ſündhaften Nacktheit; in dem Fegefeuer ſieht er, wie die reuigen Seelen ihre Sünden mit harten Prüfungen büßen, er ſieht fortſchreitend ihre Freudigkeit, ihren Muth wachſen, bis er im Paradieſe zum Wohnſitze urſprünglicher Unſchuld ſich erhebt, wo Beatrice ſelbſt ihm entgegenkommt. Die Hölle iſt die fortgeſetzte unbereute Sünde, das Fegefeuer die fortgeſetzte Reue und das Paradies die Wiederkehr des beſeligenden Glaubens in die reine Bruſt. Dieſe Anſicht über D.'s Werke ſcheint die mit ſeinem und ſeiner Zeit Geiſt am meiſten übereinſtimmende zu ſein. An andern Auslegungen fehlt es jedoch auch nicht, die aber größtentheils ſchon deßwegen als ungenügend oder unwahr erſcheinen, weil ſie ſpätere, mit den Ideen und Tendenzen des Mittelalters nicht in Einklang zu bringende Anſichten enthalten. (Vgl. K. Witte, „Über das Mißverſtändniß D.'s“, im „Hermes“ XXII. 134—166.) Eben ſo verkehrt iſt das Unternehmen derer, welche ſich die göttliche Komödie einer beſtimmten Gattung der Poeſie anzureihen bemühen; ſie iſt in jeder Beziehung ein Originalwerk, welches ſich durch Tiefe und Gediegenheit der Sprache, durch Wahrheit der Bilder, durch überraſchende Abwechſelung bald wunderbar kraftvoller, bald unnachahmlich ſanfter und zarter Gemälde, durch Wärme und faſt kindliche Unſchuld des moraliſchen Sinnes auszeichnet. Die Hölle iſt wohl am reichſten an ſolchen unübertrefflichen Partien, worunter beſonders die Erzählung der Francesca von Arimino von ihrer unglücklichen Liebe (V. 73—138) und Ugolino's Hungertod (XXXIII. 1—90) vor allen hervorragen. Über die Zeit der Abfaſſung der göttlichen Komödie herrſcht ein großes Dunkel; ſie wurde wahrſcheinlich vor ſeiner Verbannung begonnen, während ſeines Aufenthalts am Hofe der Scaligeri fortgeſetzt und erſt nach dem Tode Heinrich's VII. beendigt. (Vgl. Paradies XXX. 136—138.) Warum D. ſein wunderbares Gedicht „Komödie“ nennt, geht aus ſeinem Werke: „De vulgari eloquio“, worin er über die Volksſprache Italiens, die verſchiedenen Dialekte derſelben und einige Formen der Dichtkunſt handelt, klar hervor. Er unterſcheidet darin drei Arten des Styls, den tragiſchen, komiſchen und elegiſchen; komiſch iſt nach ſeiner Theorie Alles, was rauh anfängt, aber glücklich endet, und ſomit gehört ſein Werk zu dieſer Gattung. Außer der Bibel haben wohl wenige Bücher ſo viele Ausleger gefunden, als „die Komödie“, welcher man nach des Dichters Tode den Beinamen „der göttlichen“ gab. Viele dieſer alten Schätze liegen noch in Handſchriften und ſeltenen Ausgaben vergraben, doch ſind die vorzüglichen Commentare Landino's, Boccaccio's und Benevenuto's von Imola in neuerer Zeit gedruckt und nicht ſehr ſchwer zu bekommen; ſie können bedeutend zum Verſtändniſſe des Dichters beitragen, wenn ſie mit gehöriger Vorſicht be-

nutzt werden. Die früheren Abdrücke der göttlichen Komödie (der erſte erſchien 1472 zu Foligno) ſind meiſtens ohne kritiſchen Werth; die beſte Textrecenſion lieferte Dioniſi (Parma 1795. 3 Voll. fol. Brescia, 1810. 2 Voll. 18.). Die Ausgaben des fleißigen Lombardi (3. ed. Rom. 1820—22. 3 Voll. 8. Nachgedruckt Jena 1807. 3 Voll. 8.), des nüchternen Poggiali (Livorno 1807. 4 Voll. 8.) und des anmaßenden Biagioli (Par. 1818—19. 3 Voll. 8.) ſind die bekannteſten, ſtehen aber der Arbeit Dioniſi's, des ſcharfſinnigſten Kritikers, welchen D. bis jetzt gefunden hat, weit nach. In Deutſchland hat das Studium D.'s bedeutende Fortſchritte gemacht; die Überſetzungen der göttlichen Komödie von K. L. Kannegießer (nebſt Commentar, 3. Aufl. Leipz. 1832. 3 Thle. 8.) und K. Streckfuß (2. Ausg. Halle 1834. 4.) ſind anerkannte Meiſterwerke. Fr. Chr. Schloſſer hat durch ſeine Briefe über das Paradies (in dem von ihm und G. A. Bercht herausgegebenen „Archiv für Geſchichte und Literatur", Frkf. 1830—31. Bd. 1 und 2) neues Licht über dieſen Theil der göttlichen Komödie verbreitet. Ein ſonderbares Unternehmen einiger Landsleute des Dichters in neuerer Zeit und beſonders eines gewiſſen F. Cancellieri („Osservazioni intorno alla questione sopra l'originalità della divina commedia di Dante", Rom. 1814. 12.) darf hier nicht unberührt bleiben. Sie haben ſich nämlich die größte Mühe gegeben, das originellſte Genie Italiens als einen bloßen Nachahmer, der nur die Erfindung eines Anderen in gute Terzinen gebracht habe, darzuſtellen. Den Scheinbeweis liefert ihnen eine alte Legende, nach welcher der Mönch Albericus (geb. 1100) in ſeinem neunten Jahre in eine neuntägige Schlafſucht verfiel und in dieſem Zuſtande von dem heiligen Petrus durch die Hölle, das Fegefeuer und den Himmel geführt ward. Wer nun weiß, wie viele ſolcher Legenden im Mittelalter verbreitet waren, wer die göttliche Komödie auch nur oberflächlich kennt, wird die Lächerlichkeit dieſer neuen Hypotheſe leicht einſehen. Unter D.'s kleineren Gedichten, Sonetten, Balladen und Canzonen (italieniſch [von K. Witte] und deutſch von K. L. Kannegießer [und W. von Lüdemann] herausgegeben und erklärt, Leipz. 1827. 8.) findet ſich vieles Ausgezeichnete. Die Geſammtausgabe ſeiner Werke mit Venturi's und Volpi's Anmerkungen (Ven. 1757—58. 5 Voll. 4.) wird ſehr geſchätzt. Unter D.'s Söhnen zeichneten ſich Pietro als Rechtsgelehrter und Jacopo als Dichter aus; beide ſchrieben auch Commentare über das Meiſterwerk ihres Vaters, welche aber ungedruckt geblieben ſind. — Ein anderer Dichter dieſes Namens, Dante von Majano, ein Zeitgenoſſe und Freund Alighieri's, machte ſich durch kleinere Poeſien, die ihm vielen Beifall erwarben, bekannt. Sie ſind in die Sammlung: „Rime di diversi antichi autori Toscani" (Ven. 1740. 8.) aufgenommen. 67.

Danton (George Jacques), am 28. Oct. 1759 zu Arcis-ſur-Aube geboren, hatte ſich als Advocat des königlichen Rathes einigen Ruf erworben, als die Revolution ausbrach und ihn mit in ihren Strudel zog. Sein unbegrenzter Republikanismus, gehoben durch eine impoſante Geſtalt, machte ihn bald zum Hauptanführer des Pariſer Pöbels und zu einem wahren Könige der Hallen. Mirabeau, der eines ſolchen Mannes bedurfte, um den Hof zu ſchrecken, bediente ſich ſeiner, wie ein gleichzeitiger Schriftſteller ſagt, wie eines Blaſebalges, um die Leidenſchaften des Volkes anzufachen. Um D. verſammelten ſich bald die exaltirteſten Köpfe; Marat, welcher ſeines aufrühreriſchen Journals wegen von der Polizei verfolgt wurde, erfreute ſich ſeines Schutzes und leiſtete ihm dafür, wenn ein Tumult erregt oder eine ſeinen Plänen vortheilhafte Anſchuldigung verbreitet werden ſollte, treffliche Dienſte. Doch ſcheint man während der conſtituirenden Verſammlung dieſen weniger von feſten Grundſätzen als von ſchlecht verſchleiertem Eigennutze geleiteten Mann nicht ſehr gefürchtet zu haben; erſt als er nach Ludwig's XVI. Flucht als Anführer der Verſammlung auf dem

Marsfelde, welche die Abſetzung des Königs verlangte, erſchien, wurde man aufmerkſam und decretirte ſeine Feſtnehmung, welcher er aber durch den Beiſtand des Pöbels zu entgehen wußte. Er wurde nun trotz der Conſtitution und der Nationalverſammlung zum Gehülfen des Procurators der Pariſer Gemeinde ernannt (1791) und gelangte bald zu ſolchem Anſehen, daß ihn die Anhänger Ludwig's XVI. zu erkaufen ſuchten; aber ſie hatten ſeine Verdienſte zu gering angeſchlagen und wurden mit Stolz und Hohn zurückgewieſen. D. zeigte ſich nun um ſo erbitterter gegen das Königthum und trug nicht wenig zur Erſtürmung der Tuilerien (20. Juni 1792) und zur Abſetzung des Königs (10. Aug.) bei. Nach dieſer Kataſtrophe ward er zum Mitgliede des Vollziehungsrathes und zum Juſtizminiſter ernannt; die geſetzgebende Verſammlung, jetzt eine erbärmliche Schattenmacht, fertigte bereitwillig alle Decrete aus, die er verlangte. Die Barrieren wurden geſchloſſen, nächtliche Hausſuchungen ſowohl in der Hauptſtadt als auch in den Provinzen verordnet und die angeſehenſten Männer als Anhänger des Hofes feſtgenommen und in Gefängniſſe geworfen, wo ihrer in den Septembertagen das ſchrecklichſte Loos harrte. Schwer trifft D. der Vorwurf, dieſe Blutſcenen herbeigeführt zu haben, die er als Juſtizminiſter hätte verhindern können und müſſen; auf alle Bitten und Vorſtellungen, die von Seiten der Unglücklichen an ihn gerichtet wurden, antwortete er kalt: „Was liegt mir an den Gefangenen; mag aus ihnen werden, was da will". „Thut eure Schuldigkeit", ſprach er zu ſeinen exaltirten Anhängern, „das Volk verlangt Rache". Übrigens war er bei der Nachricht von dem Einmarſche der Preußen in die Champagne und der Einnahme von Longwi und Verdun, welche am 2. Sept. ganz Paris in Schrecken ſetzte, der Einzige, welcher Muth und Energie bewies; die kräftigſten Maßregeln zur Vertheidigung des Vaterlandes wurden getroffen, die Sturmglocke tönte, feurige Reden erhitzten das Volk und bald ſtand ein furchtbares Heer unter den Waffen. Eine Folge dieſer Ereigniſſe war, daß die entſchiedenſten Gegner des Königthums bei den Wahlen die Stimmen erhielten und faſt alle Staatsämter den wüthendſten Republikanern zu Theil wurden. D. verließ das Juſtizminiſterium, um als Deputirter der Hauptſtadt in den Nationalconvent zu treten und ſo zu der längſt erſehnten Dictatur zu gelangen. Rechenſchaft über die finanziellen Verhältniſſe ſeiner Verwaltung abzulegen, verweigerte er mit dem Bemerken: in Revelutionszeiten ließen ſich die Ausgaben nur in Maſſe berechnen. Er drang ungeſtüm auf die Verurtheilung Ludwig's XVI. und antwortete auf die Vorſtellung einiger Freunde, der Convent könne doch nicht Ankläger und Richter zugleich ſein, kurz: „Ihr habt Recht, wir wollen ihn auch nicht richten, wir wollen ihn aus dem Wege räumen". Nach dem Tode des Königs begann D.'s Anſehen zu ſinken, viele ſeiner Anhänger trennten ſich von ihm, um eigene Factionen zu bilden, und als er von einer Sendung nach Belgien, wohin er mit ſeinem Freunde Lacroix, um die Revolution und die Armeen dieſes Landes zu leiten, geſchickt worden war und wobei er ſich nicht wenig bereichert haben ſoll, zurückkehrte, fand er Vieles zu ſeinem Nachtheile geändert. Er konnte zwar noch Marat's Anſchuldigung, die öffentlichen Gelder verſchleudert zu haben, mit Verachtung zurückweiſen, aber Robespierre, ſein gefährlichſter Feind, der ihm ſeine Überlegenheit nie verzeihen konnte, ſtand hoch in der Gunſt des Volks, was ihn ſehr beunruhigte. Nachdem er ein Revolutionstribunal hatte decretiren und ſich zum Mitgliede des Wohlfahrtsausſchuſſes hatte machen laſſen, verband er ſich noch einmal im November 1793 mit Robespierre, um die Hubertiſten, welche die lächerlichſten Feſte der Vernunft veranſtalteten und die abſcheulichſten Grauſamkeiten gegen den Klerus verübten, zu ſtürzen und dieſen Maskeraden ein Ende zu machen. Dieſe Vereinigung dauerte aber nur bis zu Hubert's Hinrichtung; Robespierre verfolgte jetzt um ſo eifriger ſeinen Plan

und brachte es durch ſeine Ränke dahin, daß D. auf eine Anklage Saint-Juſt's am 31. März 1794 des Nachts in ſeinem Bette verhaftet und in das Palais Luxembourg und von da in die Conciergerie in Verwahrung gebracht wurde. Er ſoll mit ſeinem Freunde Lacroix, den man in derſelben Nacht feſtgenommen hatte, über das ihnen bevorſtehende Loos geſcherzt haben. Während des Verhöres beſchäftigte er ſich damit, Brodkügelchen zwiſchen den Fingern zu formen und ſie den Richtern und Geſchworenen ins Geſicht zu ſchnellen; auf alle Fragen antwortete er weiter nichts, als: „Ich bin D., in der Revolution hinlänglich bekannt, das Nichts wird bald meine Wohnung ſein, aber mein Name wird fortleben im Pantheon der Geſchichte". Das Revolutionstribunal, ſeine eigene Schöpfung, eilte aus Furcht, es möge eine Volksbewegung zu Gunſten des Angeklagten entſtehen, mit ſeiner Entſcheidung und verurtheilte ihn zum Tode — als Mitſchuldigen einer Verſchwörung zur Wiederherſtellung des Königthums! Die Vorbereitungen zur Hinrichtung vermochten ihn nicht zu ſchrecken; ſtolz und ruhig ſah er auf die verſammelte Menſchenmenge herab; nur der Gedanke an ſeine Familie entriß ihm den Schmerzensruf: „O meine Frau, meine innigſtgeliebte, ich ſoll dich alſo nicht mehr ſehen"! — „Pfui! D., keine Schwachheit"! unterbrach er ſich ſchnell und beſtieg das Blutgerüſt. „Du wirſt mein Haupt dem Volke zeigen, es lohnt ſich der Mühe", waren ſeine letzten Worte, die er an den Henker richtete. Der Tag ſeiner Verurtheilung (5. Apr. 1794) war auch ſein Todestag. D. ſchien von der Natur zu der Rolle, die er ſpielte, beſtimmt geweſen zu ſein; ſie hatte ihm athletiſche Formen und ein Antlitz gegeben, worauf der düſtere Ernſt der Freiheit lag; ſeine Augen waren klein, aber ſein Blick feurig und kühn; ſeine Stentorſtimme, ſein Ausdruck, voll von ungeheuern Bildern, ſchreckten, wen ſie nicht überzeugten. Kraft und Entſchloſſenheit ſind die Hauptzüge ſeines Charakters; er allein trat in den Zeiten der Noth und der Gefahr muthig hervor und beſeitigte kühn alle Hinderniſſe; aber ſchonungsloſe Grauſamkeit und bodenloſer Eigennutz verdunkeln dieſe trefflichen Eigenſchaften. Arm vor der Revolution hinterließ er ein bedeutendes Vermögen, welches aber confiscirt wurde. 66.

Danz (Joh. Andreas), berühmter Orientaliſt, ward 1654 zu Sandhauſen bei Gotha geboren, ſtudirte zu Gotha und Wittenberg und ward nach einer gelehrten Reiſe durch Holland und England 1685 Profeſſor der oriental. Sprachen und 1710 der Theologie zu Jena, wo er 1727 ſtarb. Er galt lange Zeit als eine der größten Auctoritäten in der hebr. Grammatik, wie er überhaupt zu ſeiner Zeit das Haupt der Orientaliſten war; aber obgleich er die hebr. Grammatik ſehr vervollſtändigte, fehlte ihm doch die eigentliche Sprachphiloſophie, er glaubte durch die demonſtrative Methode des Carteſius Klarheit zu gewähren, hat aber das Studium der morgenl. Sprache dadurch noch mehr erſchwert. Seine einzelnen Schriften: **Nucifrangibulum. Jena 1686. Literator ebraeo-chaldaicus. Jena 1696. Interpres ebraeo-chaldaicus, ib. 1696** und die ſpätern deutſchen Bearbeitungen von Tympe und Kypke ſind ſehr oft gedruckt worden. 16.

Danzig, lat. **Gedanum**, Hauptſtadt der Provinz Weſtpreußen und des Regierungsbezirks Danzig, am Einfluſſe der Mottlau und Radaune in die Weichſel, 1 Meile von der Oſtſee, Sitz der Regierung und wichtige Feſtung, ſonſt eine der berühmteſten Hanſeſtädte. Ihre Gründung fällt nach den wahrſcheinlichſten Nachrichten in das X. Jahrh., wenn nicht noch früher, denn in dem Leben des heil. Adalbert wird Danzigs (Gedanie) bereits als eines offenen Orts gedacht. Mauern erhielt daſſelbe 1185 durch einen pommerſchen Fürſten Subislaus. Nach wiederholtem Herrenwechſel kam die Stadt 1272 an Polen, fiel kurz darauf einige Zeit an Pommern und Brandenburg, 1310 aber an die Republik Polen zurück, bei der es auch bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts verblieb. 1772

aber wurde das um Danzig herumliegende Gebiet von den Preußen beſetzt, und zuletzt in der Theilung von 1793 auch die Stadt ſelbſt. Nach einer Beſtimmung des Tilſiter Friedens (1807) wurde Danzig Freiſtaat unter ſächſiſcher Hoheit und franzöſ. Verwaltung. Erſt 1814 wurde es nach faſt 1jähriger Belagerung wieder preußiſch. — Die Stadt iſt von alterthümlicher Bauart, eng und ohne große öffentliche Plätze. Sie beſteht aus der Alt-, Vor-, Recht- und Niederſtadt, Speicherinſel und Langgarten. Die nahen Ortſchaften, z. B. Naugarten, St. Albrecht, Stolzenberg, bilden die Vorſtädte. Die Zahl der Häuſer beträgt 5500, die der Einwohner 61000, unter ihnen 11000 Katholiken. Der Merkwürdigkeiten hat Danzig nicht viele. Bemerkenswerth ſind die Marienkirche, die ausgezeichnetſte unter den 21 Kirchen durch Bauart, Größe und Kunſtwerke; ferner das Regierungsgebäude, das Rathhaus, das Zeughaus, die Caſerne, der Junkernhof, jetzt Börſe, das Gouvernementshaus. Außerdem findet man hier ein Commerz- und Admiralitätscollegium, 2 Gymnaſien, eine Schifffahrtsſchule, Bibliothek, naturforſchende Geſellſchaft, Sternwarte, Gemäldeſammlung, ein Banko-Comptoir, zahlreiche milde Anſtalten u. ſ. w. Handel und Gewerbe ſind äußerſt wichtig; erſterer beſonders mit Holz, Getreide, Branntwein, Pottaſche und Leinen. Die Fabriken, an der Zahl gegen 550, liefern Gewehre, Zukker, Liqueure, Tuch, Tabak, Stärke u. ſ. w. Jährlich laufen 1100 Schiffe ein und faſt eben ſo viel aus. Der Weichſelhafen, Neufahrwaſſer, ein Flecken am Canale gleichen Namens, wird durch das Fort Weichſelmünde vertheidigt. 15.

Daphne, die Tochter des Penëus, oder der Erde und des Fluſſes Ladon, oder des Amikles, war eine Nymphe der Diana, in die ſich Leucippus, der Sohn des eleiſchen Önomaus, und Apollo zugleich verliebten. Jener verkleidete ſich, um ſich ihr gefällig zu machen, in Frauenkleider; allein Apollo gab Daphnen ein, daß ſie ihn mit den übrigen Nymphen zu einem gemeinſchaftlichen Bade einladen mußte, wo er entdeckt und von dieſem erſchoſſen ward. Bald darauf ſuchte ſich Apollo ihrer zu bemächtigen; D. floh und rufte, als ſie nicht weiter konnte, den Jupiter, oder die Erde oder ihren Vater an, die ſie dann, eben als Apollo ſie umarmen wollte, in einen Lorbeerbaum verwandelten. Dieſer wurde ihm nachmals geheiligt. 32.

Daphnis, ein ſicilianiſcher Dichter und Erfinder des dortigen Hirtenliedes, ein Sohn des Merkur und einer Nymphe, ward von den Nymphen erzogen, nachdem ihn ſeine Mutter nach der Geburt in einem Hayne, wovon er auch den Namen erhielt, weggeſetzt hatte. Pan unterwies ihn im Flötenſpiele, worin er es zu einer ungemeinen Fertigkeit brachte; er hütete ſein Vieh ſtets unter Flötengeſange am Ätna. Endlich verliebte ſich die Nymphe Echenaïs in den ſchönen Hirten und ſagte ihm zugleich, daß er erblinden würde, ſobald er eine andere lieben werde. Deſſenungeachtet geſchah dieſes, indem eine Königstochter ihn im Weine berauſchte und ſeine Trunkenheit mißbrauchte. Die Drohung ging in Erfüllung; nach Andern verwandelte die Nymphe den Untreuen in Stein. Nach Servius ward er vom Merkur in den Himmel verſetzt, der an der Stelle, wo er geſtorben war, einen ſchönen Brunnen entſpringen ließ; nach Theokrit verging er ſelbſt vor Liebe. Von ihm handelt auch Virgil's ſo oft mißverſtandene Ecloga V. 32.

Darandeli (Mohammed Efendi), türk. Aſtronom im XVII. Jahrh., iſt der Verfaſſer des „Rusnameh" (Tagebuch), eines Kalenders, der am Anfange jedes Jahres von dem türk. Aſtronomen dem Sultan unter vielen Feierlichkeiten vorgelegt wird und eine genaue Berechnung des muhammedaniſchen Jahres enthält. Er erſchien türkiſch mit Erläuterungen von Welſchius. Augsb. 1676. 16.

Darcet (Jean Pierre Joſeph), franzöſ. Chemiker, geboren in Paris 1787, hat in ſeiner Jugend Mathematik und Naturwiſſenſchaften mit Eifer ſtudirt, wurde ſpäter bei der Münze als Wardein angeſtellt und machte treffliche Entdek-

Digitized by Google

kungen für die techniſche Chemie. Durch ſeine Bemühungen, das Seeſalz zu zerſetzen, gab er Veranlaſſung zu der gegenwärtig ſo großartig betriebenen künſtlichen Sodafabrication; auch war es Darcet, der den von Ravrio ausgeſetzten Preis von 3000 Fr. gewann, indem er ein Mittel erfand, die Spiegelfabrikanten und Vergolder vor den ſchädlichen Queckſilberdünſten zu verwahren. Unter Darcet's Metall verſtehet man ein Gemiſch von 2 Theilen Blei, 3 Theilen Zinn und 2 Theilen Wismuth, welches bei der Temperatur von 100 Grad ſchmilzt. 5.

Dardanariat, ſ. Aufkauf der Lebensmittel.

Dardanellen heißen die feſten Schlöſſer, welche auf beiden Seiten des acht Meilen langen und ¼ bis 1½ Stunden breiten Helleſpont liegen, der das ägäiſche Meer mit dem Marmormeere verbindet und jetzt Meerenge der Dardanellen heißt. Sie ſollen ihren Namen von der alten Stadt **Dardania** haben und dienen zur Vertheidigung von Conſtantinopel. Aber im Vertrauen auf die Feſtigkeit und den Ruf dieſer Schlöſſer hatten ſie die Türken ganz vernachläſſigt, ſo daß der ruſſ. Admiral Elphinſtone 1770 ungehindert durchſegelte. Doch fing man nun an ſie wieder zu befeſtigen und bald waren ſie wieder unbezwinglich; aber auch dießmal wurden ſie wieder vernachläſſigt und 1807 paſſirte der engliſche Admiral Duckworth die Meerenge von Neuem ungehindert, worauf ſie von Neuem befeſtigt wurden. Gewöhnlich nimmt man deren 4 an: die beiden alten Schlöſſer, Killĕti Bahr mit 64 Kanonen auf der europ. und Sultani Kaleſſi mit 192 Kanonen auf der aſiat. Seite, wo alle Schiffe ihre Päſſe vorzeigen müſſen. und die neuen Schlöſſer am Eingange der Dardanellen aus dem ägäiſchen Meere, 1658 von Muhammed IV. gebaut, Sertil Bahr Kaleſſi auf europ. Seite mit 74 Kanonen und Kum Kaleſſi auf aſiat. Seite mit 84 Kanonen; aber es gibt außerdem noch einige andere, wie Stain Kalli mit 15 Kanonen, Eski Sarlik mit 12 Kanonen, Kiamli Burnik mit 30 Kanonen und Bowalli Kalleſſi, das neueſte auf der Stelle der alten Stadt Seſtos, mit 50 Kanonen auf europ. Seite; Barbri mit 14 Kanonen, Kiſſi Burnum auf der Bank von Abydos mit 46 Kanonen, und Magara Burnik (1820 erbaut) mit 84 Kanonen auf der aſiat. Seite. — Die kleinen Dardanellen heißen die beiden feſten Schlöſſer, welche die ſchmalſte Stelle des Eingangs in den Meerbuſen von Korinth beſchützen und von denen das eine in Morea, das andere in Livadien liegt. 37.

Dardanos (Dardanus), der Stammvater der Trojaner, Held einer Mythe, die ſehr vielfältig erzählt wird, je nachdem die verſchiedenen Völker ſich der Verwandtſchaft mit den Trojanern rühmten. Er war der Sohn Jupiter's von der Plejade Electra und der Bruder des Jaſion. Als Jupiter dieſen aus Eiferſucht mit dem Blitze erſchlagen hatte, ging D. aus Betrübniß von Samothrace nach Phrygien ab, wo ihm Teucer ſeine Tochter Batia zur Gemahlin gab; und nach ſeinem Sohne Idäus ward das dortige Gebirge das Idäiſche genannt. D. bauete nach Teucer's Tode die von ihm benannte Stadt Dardania, ehe noch Ilium ſtand und als die Einwohner dieſer Gegenden nur noch blos am Fuße des Ida wohnten. Er zeugte auch den Erichthonius. Das ganze Volk erhielt den Namen der Dardäner von ihm. — Nach Dionyſius (Ant. Rom. 61.) lebte er mit ſeiner Gemahlin Chryſe, Tochter der Pallas, in Arkadien und zeugte den Dimas und Idäus. Als hier aber eine große Überſchwemmung eintrat, begab er ſich mit dem größeren Haufen Volkes, während ſein Sohn Dimas mit dem andern zurückblieb, nach Samothrace und von hier nach Phrygien. 32.

Dares, ein Phrygier, Prieſter des Vulkan, ſoll Erzieher des Hektor geweſen ſein und eine Iliade vor Homer geſchrieben haben, die Älian noch geſehen haben will und welche angeblich in einer dem Cornelius Nepos zugeſchriebenen latein. Überſetzung unter dem Titel: **Daretis Phrygii de excidio Trojae historia** noch vorhanden iſt. Doch iſt das latein. Werk rein untergeſchoben und ge-

hört einer ſpätern Zeit an; aber es ward ſogleich nach Erfindung der Buchdruckerkunſt öfter gedruckt, zuerſt Köln 1474 in 18 Blättern, und ſpäter häufig mit Homer zugleich herausgegeben. 16.

Där Für (das Land Fur) iſt eine große Oaſe der libyſchen Wüſte in Afrika zwiſchen 43 — 46° L. und 12 — 16° N. B., im Süden ſich an das hohe afrikaniſche Mittelgebirge anlehnend und im Oſten von der Felſenkette Tega und Wanna begrenzt. Das Land ſteht unter einem Sultane und die Einwohner, welche Muhammedaner ſind, treiben bedeutenden Karawanenhandel mit Negerſklaven, Elfenbein, Gummi, Straußfedern, Tamarinden, Nashörnern u. dgl. nach Ägypten, Nubien und Sudan. Die Hauptſtadt iſt Kobba, faſt in der Mitte des Landes. 37.

Darien, Landenge von Darien, Iſthmus von Panama, iſt die Landenge, welche den Atlantiſchen Ocean (hier caraibiſches Meer) von dem ſtillen Meere trennt und Nordamerika mit Südamerika verbindet. 15.

Darius (perſ. Daräb), der Name von 3 altperſiſchen Königen. — 1) Darius I., aus dem Geſchlechte der Achämeniden, des Hyſtaspes Sohn, (daher Hyſtaspis [nämlich filius] genannt), Statthalter in Perſien, wurde nach der Ermordung des Pſeudoſmerdis, deſſen Regierung den perſiſchen Großen ſchmählig dünkte, von den Verſchwornen durch das Loos zum Könige erwählt (522 v. Chr.) Andere erzählen, er ſei bei der Ermordung des Smerdis ſelbſt thätig geweſen, und als in der Verſammlung der Großen derjenige zum Könige beſtimmt worden war, deſſen Pferd zuerſt beim Erſcheinen der Sonne wiehern würde, habe dieß durch eine Liſt ſeines Stallmeiſters ſein Pferd zuerſt gethan, und ſo ſei er zum Throne gelangt. Darius rechtfertigte ſeine Erhebung. Er gab dem Reiche Organiſation, theilte es in 20 Statthalterſchaften (Satrapien), ernannte bürgerliche und militairiſche Gewalten und ſtellte eine regelmäßige Verbindung im Reiche her. Hierauf zog er gegen das aufrühreriſche Babylon, nahm es nach 20monatlicher Belagerung und eroberte Barka und die indiſchen Grenzländer, nachdem er ſie zuvor durch Skylax von Karyanda hatte erforſchen laſſen. Minder glücklich war der mit einem Heere von angeblich 700000 M. unternommene Zug gegen die Scythen, doch unterwarf er bei dieſer Gelegenheit Thracien und Macedonien. Unterdeſſen war der große Aufſtand der griechiſchen Colonien in Kleinaſien ausgebrochen, Milet hatte auf Hyſtiäus Anrathen den Impuls dazu gegeben, und bereits war mit Athenienſiſcher Hülfe Sardes verbrannt worden; doch wurde der Aufruhr vollſtändig unterdrückt, und Darius ergriff den Vorwand der Athenienſiſchen Hülfsleiſtung, Griechenland ſelbſt anzugreifen. Hippias, der vertriebene Athener, war dabei thätig. Der erſte Zug unter Mardonius verunglückte; der zweite gewaltigere, unter Datis und Artaphernes, eben ſo vollſtändig. Die Schlacht bei Marathon, wo 12000 Griechen gegen das wenigſtens 20fach ſtärkere Heer des Darius kämpften, nöthigte das letztere zu einem ſchmähligen Rückzuge (490 v. Chr.) Einen dritten Verſuch, den Schimpf zu rächen, verhinderte ein in Ägypten ausgebrochener Aufruhr. Während der Vorbereitungen, dieſem zu begegnen, ſtarb Darius im Jahre 486 v. Chr. — 2) Darius II., mit dem Beinamen Nothus, ein unächter Sohn des Artaxerxes Longimanus, vor ſeiner Thronbeſteigung Ochus genannt, ermordete ſeinen Bruder Sogdianus und bemächtigte ſich der Herrſchaft im Jahre 423 v. Chr. Paryſatis, ſeine Gemahlin, führte die Zügel der Regierung, welche nichts weniger als ruhig war. Das Reich war ſeinem Verfalle nahe; innere Zerrüttung, Empörung der Satrapen verhinderten kräftiges Auftreten nach Außen. Der Peloponneſiſche Krieg, welcher Griechenland entzweite, konnte bei mehr Kraft des perſiſchen Reichs für jenes verderblich werden, allein ſo mußte ſich D. begnügen, Sparta gegen Athen zu unterſtützen. Ägypten riß ſich los und behauptete ſeine Unabhängigkeit, ein

Zeichen, wie ſchwach Perſien geworden war. Wäre auch D. kräftiger geweſen, als er war, er hätte dennoch wenig thun können. Sein Tod erfolgte 404 v. Chr. — 3) Darius III., genannt Kodoman, der letzte Sprößling aus Hyſtaspis Hauſe und der letzte der perſiſchen Könige. Er beſtieg den Thron, dazu berufen durch den ſchändlichen Eunuchen Bagoas, Mörder des noch ſchändlichern Ochus, im Jahre 336 v. Chr. Er war nach faſt übereinſtimmenden Berichten ein Fürſt, welcher ein beſſeres Schickſal verdient hätte, als das, welchem er unterlag. Alexander der Große (ſ. d. Art.), ruhm- und eroberungsſüchtig, ſtark durch die Vereinigung Griechenlands unter ſeiner Herrſchaft, zog über den Hellespont, das wankende Perſerreich zu vernichten. Vergebens ſtellte ſich ihm Darius mit an Zahl überlegenen Heeren entgegen; die Kraft und Taktik der Griechen mußte über die markloſen Perſer triumphiren. Nach der letzten unglücklichen Schlacht bei Arbela (331 v. Chr.) flüchtete ſich der gute unglückliche Fürſt, des Purpurs beraubt, nach Medien, um vielleicht hier die letzten Anſtrengungen zu machen. Allein der Satrap Beſſus, der ſein Intereſſe dadurch zu fördern glaubte, ermordete verrätheriſch den König im J. 330 v. Chr. Mit ihm ſank das perſiſche Reich in Trümmern. 22.

Darlehn, lat. mutuum; franz. prêt; engl. loan, entſpricht dem Anlehn (ſ. d. Art.) wie das Geben dem Annehmen. Im Allgemeinen bedeutet es den Vertrag, wenn Einer dem Andern eine beſtimmte Menge von Verbrauchsgegenſtänden auf Zeit gibt, mit der Bedingung, eine gleich große Quantität ſolcher Gegenſtände dereinſt dagegen wieder zu erhalten. Insbeſondere verſteht man jedoch darunter das Gelddarlehn, bei welchem der Gegenſtand in einer beſtimmten Quantität baaren Geldes, oder dem Gelde gleich geltender Effecten beſteht. Da insbeſondere das gemünzte Geld in doppelter Eigenſchaft erſcheint, indem es theils den Werthmaßſtab für die im Verkehre befindlichen Gegenſtände abgibt, theils ſelbſt als Waare geſucht wird (ſ. Wheatley über den Geldumlauf), ſo hat das Gelddarlehn das Beſondere, daß bei demſelben, wenn es nicht ausdrücklich bedungen worden iſt, nicht gerade dieſelbe Münzſorte wiederzugeben iſt, ſondern auch eine andere dafür gegeben werden kann, wenn nur der Werth ausgeglichen wird. Man wendet dabei die Regel: „eben ſo viel iſt eben das", an, während dem bei andern Arten das Darlehn, z. B. das Getreide, genau dieſelbe Sorte wiedergegeben werden muß. 31.

Darm, Darmcanal oder **Gedärme**, lat. intestinum oder tractus intestinorum; franz. intestin, boyaux; engl. intestin, nennt man den langen, häutigen, cylinderförmigen, faſt in jedem Menſchen auf verſchiedene Weiſe gekrümmten und an dem Gekröſe befeſtigten Schlauch, welcher vom Munde anfängt, ſich am After (anus) endigt und nebſt den mit ihm in Verbindung ſtehenden Organen (nämlich der Leber nebſt ihrer Gallenblaſe, der Milz und der Bauchſpeicheldrüſe) die Eingeweide der Verdauung bildet. Er iſt im Embryo eins von den zuerſt gebildeten Organen; denn einige von ſeinen Theilen ſind im Keime ſchon vor der Befruchtung vorhanden. Wegen ſeiner Lage, Bildung, Textur, Verrichtung u. ſ. w. hat man den D. in mehrere Theile unterſchieden: 1) in den Anfang oder den vorbereitenden Theil, welcher am Kopfe, im Halſe, in der Bruſt liegt und den Mund oder die Mundhöhle (os, cavitas oris), den Schlund (pharynx) und die Speiſeröhre (oesophagus) begreift; 2) in den mittlern oder Haupttheil, welcher den Magen und Dünndarm umfaßt, indem nämlich die Speiſeröhre, durch das ſogenannte Speiſeröhrenloch (foramen oesophageum) des Zwerchfelles (ſ. d. Art.) aus der Bruſthöhle in die Unterleibshöhle gelangend, zum Magen (ventriculus) ſich erweitert und ſich wieder in den viel engern Dünndarm (intestinum tenue) fortſetzt, deſſen Anfang Zwölffingerdarm (duodenum), der mittlere Theil Leerdarm (jejunum) und das Ende gewundener Darm oder

Krummdarm (ileum) heißt; 3) in das Ende oder den ausſcheidenden Theil oder den Dickdarm (intestinum crassum), deſſen Anfang die Fortſetzung des Krummdarms iſt und Blinddarm (coecum) genannt wird, welche letztere wieder in den mittlern Theil, den größten des Dickdarms, welcher Grimmdarm (colon) heißt, und dieſer letztere wieder in das Ende oder den Maſtdarm (rectum) übergeht, mit welchem letztern ſich der ganze Canal durch den After endigt. Der ganze Darmcanal iſt ungefähr 5—6mal ſo lang als der Körper, in welchem er ſich befindet. Er beſteht aus 3 über einander gelegenen, durch Zellgewebe unter ſich verbundenen häutigen Lagen: 1) aus der innern, Schleim- oder Zottenhaut (tunica intima, mucosa), die ſehr dünn, halbdurchſichtig iſt und eine weißliche oder weiße oder weißröthliche Farbe hat; auf und innerhalb dieſer Haut befinden ſich eine große Menge kleiner Schleimdrüſen, welche gegen den Maſtdarm hin immer dichter beiſammenſtehen und den Darmſchleim oder Darmſaft (succus entericus) aushauchen, welcher die innern Wände der Gedärme umgibt, und die Nahrungsmittel, die ſonſt durch die Auffaugung der Flüſſigkeit trocken werden würden, immer von Neuem anfeuchtet; 2) aus der Muskelhaut (tunica muscularis), welche aus einer Schicht kreisförmiger Faſern, die nirgends fehlen, aus einer Schicht Längenfaſern, die am Magen ſeltner und am Dickdarme 3 bandartige Streifen bilden, und aus ſchrägen Faſern, die dem Magen eigenthümlich ſind, beſteht; dieſe Haut dient dazu, um das Fortſchaffen des Speiſebreies zu erleichtern, indem ſich nämlich im normalen Zuſtande der Darm von oben nach unten abwechſelnd zuſammenzieht und erweitert, wodurch die wurmförmige Bewegung des Darms (motus peristalticus) bewerkſtelligt und die Nahrungsſubſtanzen in dieſer Richtung fortbewegt werden; 3) aus der äußern Haut (tunica externa), welche eine ſeröſe Lage des Bauchfelles iſt, das an den meiſten Stellen hinter dem Canale dadurch, daß es ſich an der hintern Wand des Bauches auf denſelben zurückſchlägt, mehr oder weniger lange Platten bildet, die die Gefäße und Nerven des Darmcanals enthalten, dieſem zur Befeſtigung dienen und Gekröſe (mesenterium) genannt werden, ſich unter dem Namen Netze (epiploa, omenta) von einem Organe zum andern verbreiten und an manchen Stellen mit den Gefäßen über den Canal, den ſie umhüllen, in Form frei hängender Franzen, die man Netzanhänge (appendices epiploicae) nennt, ſich fortſetzen. 14.

Darma, ſ. Japan und Mythologie der Hindu.

Darmbein, lat. os ilium, wird der oberſte, breiteſte und größte Theil des Knochens genannt, welcher die Hüfte (ſ. d. Art.) bildet. 14.

Darmbeere, Ils- oder Elzbeere, Arlsbeere, Hörnicke, zahme oder falſche Vogelbeere, franz. alizier; engl. wild service, iſt die Frucht des Elzbeerbaumes (crataegus torminalis L., aus Juſſieu's Familie der Roſaceen und Richard's Abtheilung pomaceae), welcher in Deutſchland hier und da in den Wäldern wild wächſt und eine Höhe von 18 Fuß erreicht. Die Blüthen erſcheinen im Mai mit wolligen Stielen auf den Spitzen der Zweige. Unentwickelt gleichen die Knospen denen der Birnbäume, doch einigermaßen auch denen des ächten Vogelbeerbaumes (sorbus aucuparia L.), mit welchem jene ſicher auch viel Verwandtſchaft hat. Die länglichrunden, oben mit einem Nabel verſehenen Beeren werden zu Ende des Septembers reif, ſind braun und mit einer glänzenden Haut umgeben, welche weiße Punkte hat. In dem derben und nur nach völliger Reife weichen Fleiſche liegen gegen 2—3—4 den Birnenkernen ähnliche Samen. Die Blätter ſind den Ahornblättern ähnlich. Das Holz iſt hart, kommt an Farbe dem Birnbaumholze etwas gleich und iſt mit ſchönen rothen Streifen gezeichnet. Es wird auf vielfältige Weiſe benutzt und von Tiſchlern und Drechslern ſehr geſchätzt, weil es nicht allein hart, ſondern auch zähe iſt und ſich nicht wirft. Aus dieſem Grunde und auch wegen der wohlſchmeckenden, den

Mispeln nahe kommenden Früchte oder Beeren hält man aber dieſen Baum in den Laubforſten und verſchont ihn beim Abtriebe der Gehaue. Man kann die Beeren theils roh wie die Mispeln und auch mit Zucker eingemacht oder zu einer Art von Latwerge geſotten genießen. Doch macht man auch in manchen Gegenden Branntwein und Eſſig daraus, und wenn ſie in den Waldungen in Menge vorhanden ſind, geben ſie auch ein vortreffliches Maſtfutter für das Vieh. 21.

Darmbruch, lat. enterocele; fr. descente, hernie; engl. enterocele, rupture, where the intestines are falln into the scrotum, wird derjenige Bruch (ſ. d. Art.) genannt, wo die Gedärme, namentlich der gewundene Darm, durch die erweiterten Ringe der Bauchmuskeln in die Weichen oder den Hodenſack heraustreten. Einige nennen dieſe Bauchgeſchwulſt auch einen vollkommenen oder Hodenbruch, um ihn von dem Leiſtenbruche, welcher gleichſam ein unvollkommener iſt, zu unterſcheiden, in welchem letztern Falle der Darm in den Weichen ſitzen bleibt und nicht ganz in den Hodenſack herabtritt. — Darmblaſenbruch (enterocystocele) nennt man den, wo die Harnblaſe nebſt den Gedärmen durch die Bauchringe heraustritt. 14.

Darmentzündung, lat. enteritis; franz. entérite; engl. inflammation of the bowels. So wie gewöhnlich ein jedes medicinisches Syſtem auf einer einzelnen Krankheit oder einem ganzen Krankheitsgeſchlechte beruht, aus deren Verlaufe oder aus deren ärztlichen Behandlung man die Wahrheit des Syſtems zu erweiſen bemüht iſt, ſo iſt auch die D. in neuerer Zeit eine ſolche Normalkrankheit geworden, die die Beweismittel für die Ächtheit des Brouſſais'ſchen Syſtems (ſ. d. Art.) hergeben muß; da ſich aber dieſe Beweismittel nicht aus der Krankheit, wie wir ſie bisher unter obigem Namen gekannt haben, herſtellen laſſen, ſo iſt von Brouſſais und ſeinen Schülern eine eigne Krankheit conſtruirt, die unter dem Namen einer Magen-D. (lat. gastro-enteritis, franz. gastro-entérite) jetzt ſehr häufig erwähnt wird und vorzüglich in Frankreich faſt bei allen fieberhaften und ſehr vielen chroniſchen Krankheiten zum Grunde liegend angenommen wird. Was es mit dieſer ſo berühmt gewordenen Gaſtroentérite für eine Bewandniß habe, darüber diene Folgendes zum nähern Verſtändniß: Sie zerfällt in die hitzige und langwierige, aber ſelbſt nach dem Geſtändniſſe der Anhänger des phyſiologiſchen Syſtems iſt es ſchwer, von ihr einen diſtincten Begriff zu geben; die hitzige Magen-D. wird als beſtehend angenommen, wenn bei einer fieberhaften Krankheit ein Schmerz in irgend einer Gegend des Unterleibes empfunden wird, es iſt gleichviel, ob er in der Magen-, Nabel-, Darmbeingegend vorkommt, ob er drückend, ſtechend, dumpf, brennend, periodiſch oder anhaltend iſt; bei Gegenwart anderer Krankheiten, z. B. einer Hirnentzündung, wird er häufig nicht geklagt und verräth ſich nur durch eigenthümliche Geſichtszüge oder durch Empfindung beim Drucke; Säuglinge geben ihn durch eigenthümliches Geſchrei zu erkennen. Hiermit iſt eine Störung der Verrichtungen der Unterleibsorgane verbunden, welche öfters allein als der Führer zur Erkenntniß der Magen-D. zu betrachten iſt; ſolche Störungen zeigen ſich aber als verſchwundener oder falſcher Appetit, heftiger Durſt, als Ekel, Neigung zum Erbrechen, wirkliches Erbrechen, Kollern im Unterleibe, Durchfall oder Verſtopfung. Übrigens tritt die Magen-D. ſelten allein auf, häufig iſt ſie mit Mund-, Hals-, Leber-, Lungenentzündung, mit hitzigen Hautausſchlägen, vorzüglich häufig mit Hirnentzündung verbunden. Die chroniſche Magen-D. charakteriſirt ſich durch häufige Schmerzen in der Magengegend, durch veränderten Appetit, durch Magenſchwäche, langwierige und beſchwerliche Verdauung, hartnäckige Verſtopfung oder Neigung zur Diarrhöe, dabei leidet die Ernährung des ganzen Körpers, das Geſicht verfällt; als Wirkung dieſer chroniſchen Magen-D. ſind die Hämorrhoiden, Leberverhärtungen, Unterleibsſchwindſuchten ꝛc. zu betrachten. Zu bemer-

ten iſt noch, daß den Wechſelfiebern ſolche Magen-Darmentzündungen zum Grunde liegen und daß dieſe Entzündungen häufig epidemiſch unter dem Namen der Schleimfieber, Ruhren, Typhen, gelben Fieber, Peſt, Cholera, Frieſel u. dgl. m. vorkommen ſollen. Bei Leichenſectionen wird ihre Gegenwart angenommen, wenn die Magen- und Darmhäute eine ſehr verſchiedenartige rothe, braune, ſchiefergraue Färbung zeigen, wenn ſie erweicht, verdünnt oder verdickt, in ihrem Durchmeſſer verändert, mit Puſteln, Bläschen oder Granulationen beſetzt ſind, wenn ſich Geſchwüre, brandige Stellen, Durchbohrungen, ſkirrhöſe Bildungen, Tuberkel ꝛc. erkennen laſſen. Zur Heilung der Magen-D. wird die möglichſte Enthaltung der Nahrungsmittel oder wenigſtens der alleinige Genuß milder und leichter Speiſen anempfohlen, zum Getränke ſchleimige Abkochungen, als Medicin nur milde ſchleimige Mittel; eine Hauptſache aber iſt die Anbringung vieler Blutegel auf den Unterleib und zwar zu 20—30—40 Stück auf einmal, die ſchon bei geringen Schmerzen, die auf einigen Druck in der Magengegend erfolgen, für nöthig gehalten und ſo oft wiederholt werden, bis die Beſchwerden gehoben ſind. Der nüchterne und von dem Brouſſais'ſchen Syſteme nicht befangene Arzt urtheilt über dieſe Magen-D., daß ihre Symptome allerdings ſehr häufig wahrgenommen werden und ein Leiden der Verdauungsorgane erweiſen, nicht aber in allen Fällen die Wichtigkeit haben, als angegeben wird, daß ſie nicht nothwendig als auf Entzündung gegründet anzuſehen ſind, und daß endlich das gegen ſie eingeleitete Heilverfahren einerſeits für ungenügend, andrerſeits aber in Betreff der zu häufigen Anwendung der Blutegel für ſchädlich, ja wohl gar in manchen Fällen für lebensgefährlich zu halten ſei. So unrichtig indeſſen die Anſichten unſrer Nachbarn über ihre Magen-D. ſind, ſo haben ihre fleißigen Unterſuchungen über dieſen Gegenſtand, vorzüglich ihre pathologiſch-anatomiſchen Erforſchungen der Unterleibsorgane manchen Gewinn gebracht, eine Thatſache, die auch von deutſchen Ärzten anerkannt und bei ihren Unterſuchungen benutzt worden iſt. Und ſo haben dieſe Forſchungen, vereint mit den Erfahrungen deutſcher Ärzte, uns bereits dahin geführt, daß wir jetzt 2 ganz verſchiedene Arten von Darmentzündungen anerkennen. Die erſte derſelben iſt die eigentliche, ſchon den griechiſchen Ärzten bekannte phlegmonöſe D. Dieſe kommt nicht ſehr häufig vor, ſie hat ihren Sitz in ſämmtlichen Häuten des Darmcanals und deſſen häutigem Überzuge, dem Bauchfelle, doch erfaßt ſie dieſen Canal nicht in ſeiner ganzen Länge, ſondern nur in der Ausdehnung einiger Zolle bis 1 Fuß; ſie entſteht durch äußern Druck, durch giftige Subſtanzen, durch Einklemmung eines Darmſtücks in einem Bruchſacke, durch Verſetzung andrer Krankheiten auf den Darm ꝛc. Bei ihrem Ausbruche wird ein fixer Schmerz an einer Stelle des Unterleibes gefühlt, der ſich bald über den ganzen Unterleib ausdehnt und ſehr an Heftigkeit zunimmt; dazu kommt heftiges Erbrechen und gewöhnlich Verſtopfung. Dieſer Schmerz drückt ſich auf eine eigne Art in den Geſichtszügen aus und wird durch Druck auf den Unterleib vermehrt. Das Fieber iſt ſehr heftig, die Krankheit verſchlimmert ſich ſchnell und hat den Tod zur Folge, wenn nicht bald Hülfe geſchafft wird. Den Eintritt des Todes verkündet das plötzliche Aufhören der Schmerzen, der Kranke freut ſich ſeiner ſchnellen Beſſerung, allein gar bald verliert er ſeine Beſinnung und ſtirbt in wenigen Stunden. Die Behandlung geſchieht durch allgemeine und örtliche Blutentziehung, durch die Darreichung des Queckſilbers, durch warme Bäder, Enthaltung aller Naheungsmittel ꝛc. Eine andre Art der D. iſt erſt in neuerer Zeit durch genaue Unterſuchung der Herren Puchelt, Leſſer, Neumann u. A. feſtgeſtellt, wobei unſtreitig die auf dieſe Art von Krankheiten hingerichtete Aufmerkſamkeit der franzöſiſchen Ärzte den erſten Anſtoß gegeben hat; es iſt dieß die Entzündung der Schleimhaut des Darmcanals (der innerſten Haut deſſelben). Dieſe Entzündung befällt am gewöhnlichſten den untern Theil des

Dünndarms mit geringen Schmerzen, die nur im Anfange etwas heftig ſind, ſpäterhin aber vom Kranken erſt beim Drucke auf den Unterleib bemerkt werden; hiermit iſt ein wäßriger Stuhlgang verbunden; der Verlauf dieſer Krankheit dauert mehrere Wochen, während dieſer Zeit nimmt die allgemeine Körperſchwäche mehr und mehr überhand, das Fieber iſt typhöſer Art, was Urſache iſt, daß dieſe Krankheit, die bisher ſtets für einen Typhus oder ein Nervenfieber gehalten worden iſt, erſt jetzt ihrem wahren Weſen nach erkannt iſt. Nach dem Tode findet man ſtellenweiſe Röthung des Darmcanals und auf ſeiner innern Fläche Geſchwüre von verſchiedenem Anſehn und Größe. 39.

Darmgicht, Kothbrechen, lat. volvulus, ileus, passio iliaca, miserere mei; franz. passion iliaque; engl. iliac passion, iſt eigentlich keine ſelbſtſtändige Krankheit, ſondern ein Complex von Symptomen, der aus ſchon vorhandenen Krankheiten ſeinen Urſprung nimmt. Sie beruht auf anhaltender Verſtopfung des Darmcanals, wodurch derſelbe verhindert wird ſeine Functionen zu verrichten; dadurch geräth er in Reizzuſtand, ſeine Bewegungen werden unterbrochen, gehen rückwärts nach oben zu (werden antiperiſtaltiſch), und ſo trägt Alles dazu bei, in ſehr kurzer Zeit einen lebensgefährlichen Zuſtand herbeizuführen. Die Urſachen, die ſolche Verſtopfungen bewirken können, ſind: Einklemmung eines Darmbruchs, innere Verwicklung der Därme (innere Einklemmungen), Einſchiebung eines Darmtheils in einen andern (invaginatio), Anſammlung harten Koths, verſchluckte unverdauliche Körper, z. B. Kirſchkerne, Gegenwart vieler Würmer; endlich kann der Darm entzündet oder auf ſeiner innern Fläche degenerirt, verdickt, verwachſen ſein. Die hauptſächlichſten Zufälle, die durch eine ſolche Unterbrechung der Continuität der Darmhöhle erregt werden, beſtehen in ſehr heftigen Kolikſchmerzen, die von Stunde zu Stunde zunehmen und endlich einen fürchterlichen Grad erreichen. Dieſer Schmerz iſt anfangs örtlich, nimmt aber bald den ganzen Bauch ein, der ballonförmig auftreibt; hiermit iſt Schluchzen, Ekel, Neigung zum Erbrechen, endlich wirkliches Erbrechen verbunden; dieſes vermehrt die Schmerzen, ſind aber die Speiſen, Magenſaft, Galle ausgeleert, ſo zeigt ſich ein fauliger Geſchmack im Munde; was ausgebrochen wird, ſchmeckt und riecht nach Koth, ſo daß das ganze Krankenzimmer von einem höchſt üblen Geruche angefüllt iſt; bei dieſem heftigen Erbrechen fehlt die Stuhlausleerung meiſt völlig und iſt durch die kräftigſten Klyſtiere nicht zu bewerkſtelligen. Begreiflich iſt, daß bei dieſem Zuſtande das Allgemeinbefinden des Kranken außerordentlich leidet, es bemächtigt ſich ſeiner eine große Angſt, er wirft ſich beſtändig umher, ſeine Geſichtszüge verfallen, er iſt ſchlaflos ꝛc. Der Ausgang der Krankheit iſt gewöhnlich der Tod, wenn nicht die Urſache derſelben bei Zeiten erkannt und durch ſchickliche Mittel oder eine chirurgiſche Operation gehoben werden kann, übrigens erfolgt derſelbe in mehr oder weniger kurzer Zeit, bald ſchon in 36 Stunden, bald erſt in 6—8 Tagen. 39.

Darmnaht, lat. enteroraphia; franz. enteroraphie, iſt eine chirurgiſche Operation, die darin beſteht, die verwundeten Gedärme mit einer Nadel und einem Faden wieder zuſammenzunähen, und auf dieſe Weiſe ihre Heilung zu befördern; allein wegen der vielen Nadelſtiche und der durch den Reiz derſelben gewöhnlich erfolgenden Entzündung wird dieſe Naht gegenwärtig nicht mehr angewandt, ſondern derſelben die ſogenannte Schlingen- oder Schleifennaht (sutura ansata), die nur wenig Nadelſtiche erfordert und den wenigſten Reiz verurſacht, vorgezogen. 7.

Darmſaiten, ſ. Saiten.

Darmſtadt, Reſidenz- und Hauptſtadt des Großherzogthums Heſſen (49° 52′ N. B. und 26° 19′ L.), mit 1267 Wohnhäuſern, 53 öffentlichen Gebäuden (worunter das Schloß, das Hofoperntheater und das Exercierhaus als die

vorzüglichſten genannt werden) und ungefähr 21400 Einw., deren Hauptnahrungszweige Gewerbsinduſtrie, Handel und Ackerbau ſind, liegt in einer ſandigen, von den Vorhöhen des Odenwaldes, dem Rheine und Maine begrenzten Ebene und iſt der Sitz aller Central-, Provinzial- und Bezirksbehörden. Durch ein Gymnaſium, eine Realſchule und mehrere Stadtſchulen iſt für den öffentlichen Unterricht hinlänglich geſorgt. Die Hofbibliothek (aus 120000 Bänden beſtehend), die Bildergallerie und das Naturaliencabinet enthalten bedeutende Schätze. Darmſtadt kommt ſchon im IX. Jahrh., wiewohl als unbedeutendes Dörfchen, vor. Später wurde es befeſtigt und erlitt in mehreren Kriegen, beſonders im 30jährigen, großes Ungemach. Die Landgrafen von Heſſen trugen ſehr zur Verſchönerung der Stadt bei, am meiſten aber der Großherzog Ludwig I. 66.

Darmverengerung oder Einklemmung der Gedärme (enteroperistöle) wird bewirkt, wenn die Gedärme entweder innerhalb der Bauchhöhle von einer Geſchwulſt der nahen Theile zuſammengedrückt oder gepreßt werden, oder außerhalb derſelben in einem Bruche durch Anhäufung des Darmkothes, durch Blähungen, durch Krampf in den Muskeln dermaßen aufgetrieben werden, daß ſie ſich einklemmen und dadurch zuſammengeſchnürt werden. Es wird auf dieſe Weiſe ein gefährliches Übel, nämlich Kothbrechen, erzeugt, weil der Darmkoth durch den After nicht ausgeleert werden kann (ſ. Darmgicht). 14.

Darren, lat. siccare; franz. sécher; engl. dry, wird im Allgemeinen zwar von jedem Trocknen am Feuer gebraucht, insbeſondere aber in der Brauerei vom Trocknen des Malzes, in der Landwirthſchaft vom Trocknen des Flachſes, des Obſtes, des Holzes und endlich in der Hüttenkunde vom völligen Ausſchmelzen des beim Saigern zurückgebliebenen Bleies und Silbers aus dem Kupfererze. In der Bierbrauerei geſchieht das Trocknen des Malzes entweder auf luftigen Böden oder auf der Darre (Darrmalz). Dieſe iſt eine Art Ofen, beſtehend aus 4 Mauern in einem länglichen Vierecke, mit einer platten, gewölbten oder dachförmigen Bedeckung aus Kacheln oder dünnen Ziegeln, worauf das Malz geſchüttet und nach dem Heizen des Ofens häufig umgerührt wird, damit es nicht verbrenne, aber doch die gehörig braune Farbe erhalte. Durch dieſes D. verliert zwar das Malz an Kraft, indeſſen auch an ſeinem widrig ſüßen Geſchmacke, und Darrmalzbier hält ſich länger. Man darret das Malz in Frankreich und hier und da in Süddeutſchland auch dadurch, daß man es durch erwärmte ſchiefliegende Röhren laufen läßt. Gewöhnlich aber heizt man die Darröfen durch ein tiefer angebrachtes Feuer, deſſen Hitze man durch einen Schornſtein in die Darre leitet. — Das Darren oder Ausſchmelzen des Metalles geſchieht in dem Darrofen (franz. four à sécher, engl. stove for drying), der etwa 10 Fuß lang, $6\frac{1}{2}$ Fuß breit, $5\frac{1}{2}$ F. hoch, und deſſen Decke platt iſt. Auf dem Boden des Ofens befinden ſich 5 Darrbalken in abſchüſſiger Lage, worauf die Stücken Kupfererz (Darrlinge, Darrſtücke) gelegt werden, aus denen beim Saigern ſchon ein Theil Blei oder Silber ausgeſchmolzen iſt. Das Darrkupfer nimmt man mit Zangen aus dem Ofen, wirft es ins Waſſer, damit die Schlacken abfallen, und macht es dann gar. Die an der vordern Seite des Darrofens befindliche große Blechthüre heißt Darrblech oder Darrwand. Außerdem hat man in Blaufarbenwerken und Glashütten einen Darrofen, d. i. einen kleinen neben dem Schmelzofen befindlichen Ofen, in welchem man das Holz trocknet. 43.

Darſtellung, lat. descriptio, exhibitio; franz. und engl. exposition, représentation, iſt im Allgemeinen die Handlung, durch welche irgend etwas zur Anſchauung gebracht wird. Sie kann daher als eine doppelte betrachtet werden; einmal, in reinwiſſenſchaftlicher Beziehung, als D. des Gedachten (wie in der Philoſophie), oder des Gegebenen (in allen poſitiven oder hiſtoriſchen Wiſſenſchaften), und in beiden Fällen gehört ſie entweder der Beredſam-

keit (dem lebendigen Worte), oder dem Style (der Schrift) an. Ihre Hauptbedingniſſe ſind dann Richtigkeit (innere Wahrheit) und Deutlichkeit (oder Klarheit). Dann aber wird D. auch häufig auf die Kunſt bezogen und dieß iſt die äſthetiſche D., von welcher hier die Rede ſein ſoll. Man hat bisweilen die plaſtiſchen Künſte im engern Sinne und κατ' ἐξοχὴν darſtellende Künſte genannt, genau genommen aber haben alle Künſte den Zweck darzuſtellen, d. h. einen Stoff (Gegenſtand) unter eine Form zu bringen, ſie mögen ſich nun dazu der Farben, Töne, Worte oder der körperlichen Geſtaltung, eigentlicher Formbildung (in der Plaſtik) bedienen; denn jede Kunſtform iſt die auf das Gefühlsvermögen wirkende Verſinnlichung eines Stoffes, und eben dieſe wahrnehmbare, wahrzunehmende oder wahrgenommene Verſinnlichung nennen wir D. Der äſthetiſche Stoff oder Gegenſtand der D. muß ſtets eine äſthetiſche Idee ſein, d. h. eine Idee, die einer Behandlung fähig iſt, durch welche ein reines Wohlgefallen an der dargeſtellten Form und ein freies Spiel der Phantaſie hervorgebracht werden kann, oder eine Idee, die der Idealiſirung fähig iſt. Die D. dieſer Idee als des Stoffes iſt an das höchſte Geſetz der Form gebunden und dieſes verlangt, daß die innigſte und unauflöslichſte Harmonie zwiſchen Correctheit und Schönheit der Form herrſche. Die Correctheit zeigt ſich in der Art und Weiſe, wie die innere Folge und Verbindung der äſthetiſchen Ideen in der D. ſelbſt erſcheint; die Schönheit aber in der Art und Weiſe, wie das Idealiſche in der D. ausgedrückt wird. Hieraus ergibt ſich, was der D. nothwendig vorausgehen muß, nämlich einmal, der Empfang oder das Auffaſſen des Gegenſtandes, wodurch der Darſteller (Künſtler) in Begeiſterung verſetzt wird, und dann die Ausbildung der Vorſtellung, des Gegenſtandes, wobei ſich die Vernunft mit der Imagination verbindet, das Geſetz der Bildung in Kraft tritt, der Plan entworfen wird und ſich ſo die Beſonnenheit (Urtheilskraft) hülfreich mit der Begeiſterung vereinigt. Indem die Idee auf dieſe Weiſe D. erhält, tritt das Innere zur Anſchauung als etwas Äußeres hervor. Aber nicht blos die reine Anſchauung iſt Zweck der D., ſie ſoll vielmehr das Gefühlsvermögen afficiren und wie die empfangene Idee den Künſtler begeiſterte und in einen lebhaft ergriffenen Zuſtand verſetzte, ſo ſoll nun die dargeſtellte Idee auf gleiche Weiſe den Beſchauer in den Zuſtand der Begeiſterung verſetzen und ihn lebhaft ergreifen. Dieß kann aber nur dann geſchehen, wenn die D. gelungen iſt. Dieſes ſetzt hinwiederum voraus, daß der Künſtler wirkliches Darſtellungsvermögen beſitze, d. h. daß bei ihm Phantaſie und Urtheilskraft nicht nur in einem gewiſſen (hohen) Grade vorhanden ſind, ſondern daß ſie auch harmoniſch zuſammenwirken, ſo daß die Phantaſie nicht regellos ausſchweift, die Urtheilskraft aber die D. zu keiner blos kalten Ausarbeitung macht. Das Darſtellungsvermögen nämlich iſt die Kraft, eine Idee des Geiſtes zur ſinnlichen Anſchauung zu bringen und dadurch in dem Beſchauer einen dieſer Idee gemäßen Gefühlszuſtand zu bewirken. Von Manchen iſt daher die Illuſion (Täuſchung) als Zweck der darſtellenden Künſte angenommen worden; von Andern richtiger als Wirkung oder Folge. Höchſt beachtenswerth iſt, was Klopſtock über Darſtellbarkeit der Gegenſtände und D. ſagt in: Über Sprache und Dichtkunſt. Hamburg 1779. Auch iſt weiter nachzuleſen: Encyklopädie der geſammten philoſophiſchen Wiſſenſchaften von Pölitz. Zweiter Theil Seite 1 — 30. 59.

Darſtellung der Zeugen, lat. productio testium. Bei bürgerlichen Rechtshändeln iſt es dem andern Theile, und im peinlichen Anklage-Proceſſe dem Angeklagten verſtattet, ſich über die Perſonen der wider ſie vorgebrachten Zeugen und deren Glaubwürdigkeit zu unterrichten. Zu dieſem Behufe müſſen die Zeugen vom Beweisführer vor ihrer Abhörung im Gericht perſönlich dargeſtellt und dem Betheiligten vorgeführt werden. In bür-

gerlichen Rechtsſachen iſt die D. an beſondere Friſten gebunden, binnen welchen ſie bei Verluſt der Zeugen zu bewirken iſt, ja es müſſen nach den mehrſten Gerichtsordnungen ſogar die Namen der Zeugen eine beſtimmte Zeit vor der D. dem Gegentheile angegeben werden, damit derſelbe Zeit habe, ſich nach ihren Perſonen und ſittlichem Werthe zu erkundigen. Man nennt den Darſteller den **Producenten** und den, gegen welchen der Zeuge dargeſtellt wird, den **Producten**; den Termin, worin die Darſtellung erfolgt, den **Productionstermin**. Bei der blos inquiſitoriſchen Proceßart findet dieß nicht ſo ſtatt. Hier wird nur in beſondern Fällen (da eine ſogenannte Confrontation eintritt) der bereits abgehörte Zeuge dem Beſchuldigten unter das Geſicht geſtellt, um ihm ſeine Ausſage unter die Augen zu wiederholen. 3.

Darrſucht, ſ. Atrophie.

Daru (ſpr. Darü), Pierre Antoine Noel Bruno Graf von, Pair von Frankreich, Mitglied der franzöſiſchen Akademie, 1767 zu Montpellier geboren, genoß eine ſorgfältige Erziehung und machte ſich frühe durch einige gelungene leichte Poeſien bekannt. Die Revolution gab jedoch ſeinen Talenten eine andere Richtung; er widmete ſich dem Militairfache und machte mehrere Feldzüge als Kriegscommiſſair mit. Nach dem 18. Brümaire (9. Nov. 1799) ernannte ihn der erſte Conſul, dem er durch ſeine genaue und emſige Geſchäftsführung bekannt geworden war, zum Diviſionschef und hierauf zum Generalſecretair des Kriegsminiſteriums, 1803 zum Mitgliede und ein Jahr ſpäter zum Commandanten der Ehrenlegion. Als Tribun (1802) ſprach er ſich kräftig über die Mängel des öffentlichen Unterrichtes aus, trat 1805 in den Staatsrath und ward zum Reichsgrafen erhoben. Als Generalcommiſſair der großen Armee (1806) war er Buonaparte's unzertrennlicher Begleiter auf ſeinen Feldzügen und wurde, als die Franzoſen Wien beſetzten, Generalintendant von Ober- und Nieder-Öſtreich. In Preußen, wo er nach dem Kriege von 1807 ſtrenge Maßregeln ausführen mußte, erwarb er ſich keine Freunde, wie denn ſein Amt überhaupt, welches ihm in den eroberten Ländern oblag, wenig dazu geeignet war, ſich beliebt zu machen. Während des unglücklichen Feldzugs nach Rußland ward ihm hauptſächlich der Mangel an Lebensmitteln, welcher das Heer ſchwer traf, zugeſchrieben, aber die Verwünſchungen der Soldaten vermochten ihm nicht die Gunſt Napoleon's zu entziehen, welcher ihn 1813 das Portefeuille der Kriegsadminiſtration übertrug. Nach der Reſtauration ward er zum Ritter des heil. Ludwig, zum Generalintendanten der Armee und 1818 zum Pair ernannt. In letzter Eigenſchaft hat er ſich ſtets als einen eifrigen Vertheidiger der Rechte ſeiner Mitbürger und freiſinniger Inſtitutionen erwieſen. Seit der zweiten Reſtauration bekleidete D. kein eigentliches Staatsamt mehr und beſchäftigte ſich faſt ausſchließend und mit großer Vorliebe mit geſchichtlichen Studien, wie ſeine trefflichen, den Franzoſen als Meiſterſtücke geltenden Werke in dieſem Fache: „La vie du duc de Sully“; „Histoire de la république de Venise“, Par. 1819. 7 Voll. 8. und öfter (Deutſch von H. Bolzenthal, Leipz. 1825. 2 Bde. 8.) und „Histoire de la Brétagne“, Par. 1826. 3 Voll. 8. (Deutſch von F. W. Schubert, Leipz. 1831. 2 Bde. 8.) beweiſen. In den „Notions statistiques sur la librairie, pour servir à la discussion des lois sur la presse“ (Par. 1827. 4.) zeigte er ſich als einen gründlichen Kenner dieſes Gegenſtandes. Seinen dichteriſchen Ruf gründete er vorzüglich durch eine gelungene Überſetzung des Horaz in Verſen, 1798 (N. Aufl. Par. 1816. 2 Voll. 8.) und durch ſein an Geiſt und Witz reiches Gedicht: „La Cléopédie ou Théorie des réputations en littérature“ (Par. 1800. 8.). Auch ſein nachgelaſſenes Lehrgedicht: „L'astronomie“ (Par. 1830. 8.) fand vielen Beifall. D. erfreute ſich, trotz der Strenge, die er oft auf Befehl ſeines Kaiſers zu üben gezwungen war, einer allgemei-

nen Achtung. Als Blücher, der ihm den Druck, welchen er auf Preußen geübt hatte, nicht vergeſſen konnte, nach dem Einmarſche der Deutſchen in Paris ſeine Güter bei Meulan mit Sequeſter belegte, wurde dieſer ſchon nach etlichen Tagen von den Monarchen wieder aufgehoben. Er ſtarb am 5. Dec. 1829 auf ſeinem Landgute Becheville. 67.

Darwin (Erasmus), berühmter engliſcher Arzt und Phyſiolog, ward den 12. Decbr. 1731 zu Elſton in der Grafſchaft Nottingham geboren, erhielt ſeine erſte Bildung zu Cheſterfield, ging dann nach Cambridge, wo er 1755 den Titel eines Baccalaureus der Medicin annahm, genoß hierauf in London Hunter's Unterricht, und ſtudirte zuletzt noch auf der Univerſität zu Edinburg. Seine praktiſche Laufbahn eröffnete er mit vielem Glücke zu Lichtfield. 1771 fing er ſein berühmtes Werk an, das unter dem Titel: Zoonomia, or the laws of organic life zu London im J. 1794 in 4. (deutſch von Brandis in 3 Thln. 1795—99) erſchien. 1780 zog er nach Radboren, und endlich nach Derby, wo er am 18. Mai 1802 ſtarb. D. war von mittlerm Wuchſe und wohlgenährt, ſeine Geſichtszüge waren grob und wenig geiſtreich, ſeine Sprache ſchwerfällig, Wohlwollen machte die Grundlage ſeines Charakters aus, er war ſtets aufgeweckt, witzig und originell. Nach einem in der Jugend gehabten Gichtanfalle vermied er alle hitzige Getränke, ſogar das Bier, und trank blos Waſſer, aß dagegen ſtark. Außer dem obenangeführten Werke beſitzen wir von D. einige Lehrgedichte: the botanical Garden, a poem in 2 parts, das mehrmals aufgelegt iſt, the golden age, a poetical epistle, — the shrine of nature etc. und andre kleine Schriften über Gartenbau, Erziehung, ſie alle übertrifft aber die oben angeführte Zoonomie, in der ſich D. als tiefer Denker zeigte, ſo daß er ſich in ihr weit über die Begriffe der damaligen Zeit erhoben hatte und dem Studium der Geſetze des Lebens den Weg vorſchrieb, der jetzt mit ſo vielem Glücke betreten wird; zu bedauern iſt aber, daß die Dunkelheit der Schreibart, die in dem Werke herrſcht, die allgemeine Verbreitung deſſelben, die es ſo ſehr verdient, verhindert hat. — Von D.'s 3 Söhnen widmeten ſich zwei der Arzneikunde: Charles D., der in ſeinem 20. Jahre 1778 nach Vollendung ſeiner Studien ſtarb und ein von ſeinem Vater herausgegebenes Werk: Über den Unterſchied zwiſchen Eiter und Schleim, hinterließ, das noch jetzt erwähnt und beachtet wird, und Robert Waring D., der als geſchätzter Arzt zu Shrewsbury lebte. 39.

Daſymeter, ſ. Manometer.

Dataria heißt die päpſtliche Canzellei zu Rom, in welcher alle Bullen ausgefertigt werden und welche Pfründen, Beneficien und Dispenſationen ertheilt. Der Name D. deutet auf die von derſelben ſtets gebrauchte Unterſchrift hin: Datum apud S. Petrum, d. h. im Vatikan. Der Chef derſelben führt den Titel Datarius. 60.

Dathe (Joh. Auguſt), Profeſſor der morgenl. Sprachen zu Leipzig, ward 1731 zu Weißenfels geboren, bildete ſich auf der Domſchule zu Naumburg, ging 1751 nach Wittenberg und 1754 nach Leipzig und habilitirte ſich daſelbſt 1757. Endlich 1762 ward er Profeſſor der morgenl. Sprachen, als welcher er 1791 ſtarb. Er hat ſich um die Erklärung der heiligen Schrift große Verdienſte erworben durch ſeine noch jetzt ſehr geſchätzten Überſetzungen des A. T. mit Anmerkungen, in denen er nach einer verſtändigen Exegeſe den Sinn des Originals in fließender lat. Sprache wiederzugeben ſuchte. Geſucht wird außerdem noch ſeine Umarbeitung von Glossii philologia sacra, welche aber nicht vollſtändig iſt. 16.

Datteln, lat. dactyli; franz. dattes; engl. dates, ſind die Früchte der Dattelpalmen (phoenix dactylifera L.) aus Juſſieu's Familie der Palmen (palmae) und Linné's dioecia triandria, eines Baumes, der in Oſtindien, dem nördlichen Afrika und ſüdlichen Europa einheimiſch iſt. Dieſe Früchte haben

Digitized by Google

faſt die Länge und Dicke des Daumens; daher die Namen Dactyli und *Δάκτυλοι*, die ihnen von den Lateinern und Griechen gegeben worden waren, bei welchen erſtern aber mit dem Namen Dactyli idaei die Wurzeln von paeonia officinalis bezeichnet wurden. Columella nennt auch Weinreben dactyli, vielleicht diejenigen, die längliche Beeren beſitzen. Bei Plinius kommen ſie unter dem Namen Dactylides vor. Verſteinerte Datteln wurden in frühern Zeiten auch gewiſſe Fragmente von Echiniten (Verſteinerungen von See- oder Meerigeln [Seeäpfeln]) genannt, und dieß zwar wegen ihrer dattelförmigen Schaale. Übrigens ſind die D. eirunde, etwas längliche, gelbliche Steinfrüchte, welche unter einer dünnen, glatten Oberhaut ein ſaftiges Fleiſch und, von dieſem umhüllt, einen faſt holzigen Samen oder Kern enthalten, welcher auf der einen Seite mit einer Längenfurche bezeichnet iſt. Die in Europa verbrauchten D. werden beſonders von den Inſeln Griechenlands und aus dem nördlichen Afrika bezogen; ſie ſind mehr für ein angenehmes und geſundes Nahrungsmittel, als für ein ſehr nützliches Arzneimittel anzuſehen, und machen daher für die Bewohner der Gegenden, wo ſie zur vollkommenen Reife gelangen, die Hauptnahrung aus. Jedoch kann ihnen eine erweichende Kraft nicht abgeſprochen werden; daher man ſie öfters als Bruſtmittel angewandt hat, und zwar in Zucker eingemacht, wo ſie dann den Namen Caristae führen. In Natolien bereitet man aus dem ausgepreßten Syrup ähnlichen Safte dieſer Früchte den angenehmen Palmenwein, indem man dieſe letztern mit Waſſer fermentiren läßt; die Türken hingegen bereiten daraus einen Spiritus, den ſie gegen Kolik und Magenkrankheiten brauchen. — Dattelland ſ. Biledulgerid. 21.

Datum (das Gegebene), heißt in der Zeitrechnung der Zeitpunkt oder Tag, an welchem etwas geſchehen, eine Urkunde oder ein Brief ausgeſtellt iſt. Daß auf eine genaue Angabe das Datum oft ſehr viel ankommt, iſt bekannt, vorzüglich in Urkunden und bei Rechtsſachen; doch gehört zur Auffindung der Angabe in ältern Urkunden eine genaue Kenntniß des alten Kalenders, da man ſonſt nicht die Tage dem Monate und der Zahl nach, ſondern mit dem Namen, der im Kalender dabei ſteht, zu citiren pflegte. — Die Redensart: a dato bedeutet: von der Zeit an, wo Etwas urkundlich ausgeſtellt worden iſt. 9.

Daubenton (ſpr. Dobangtong), Louis Jean Marie, Arzt und berühmter Naturforſcher, ward zu Montbar in Frankreich d. 29. Mai 1716 geboren, genoß den Schulunterricht bei den Jeſuiten, ging hierauf nach Paris, um Theologie zu ſtudiren, veränderte aber ſeinen Plan, ſtudirte Medicin und Naturwiſſenſchaften, und promovirte hierauf 1741 zu Rheims. Nunmehr kehrte er in ſeine Vaterſtadt zurück und wollte als ausübender Arzt auftreten; ſeine Bekanntſchaft mit Büffon bewirkte aber, daß er ſich ausſchließlich der Naturwiſſenſchaft widmete und nach Paris zog, wo er als Aufſeher über das Naturaliencabinet angeſtellt wurde. Hier waren ſeine erſten literariſchen Arbeiten ſeine Beiträge zu der Anatomie der Vierfüßer zu ſeines Landsmanns Büffon berühmter Naturgeſchichte, da aber dieſe Beiträge von dem Herausgeber in den ſpätern Ausgaben überarbeitet und verkürzt wurden, ſo erregte dieſes D.'s Unwillen, er zog ſich als Mitarbeiter zurück, wodurch Büffon's Werk in den Augen der Naturforſcher viel an ſeinem Werthe verlor. Außerdem hat D. mehrere Denkſchriften über einzelne Thiergeſchlechter, mehrere Lehrbücher, eine Abhandlung über die Indigeſtion, Unterſuchungen über Verbeſſerung der Wolle ꝛc. geſchrieben, ſo wie er Herausgeber des Dictionnaire des animaux vertébrés iſt. Kurz vor ſeinem Lebensende wurde er zum Senator ernannt; beim erſten Beſuche der Senatsverſammlung aber vom Schlage getroffen ſtarb er bald darauf im 84. Jahre am 31. Decbr. 1799. Ihm verdankt die allgemeine und beſondre Naturgeſchichte, vorzüglich im Betreff des anatomiſchen Theils derſelben, viele neue An-

Digitized by Google

ſichten, Erweiterungen und Bereicherungen. Er war ein ſehr fleißiger Gelehrter, von ſanften und liebenswürdigen Sitten. 39.

Daumſchraube, ſ. Folter.

Daun (Leopold Joſeph Marie, Reichsgraf von), öſtreichiſcher General-Feldmarſchall, berühmt während des 7jährigen Krieges, wurde 1705 zu Wien geboren, trat zeitig in das Regiment ein, welches ſein Vater, der Feldmarſchall D., commandirt hatte, und machte ſeinen erſten Feldzug unter dem Grafen Seckendorf gegen die Türken mit. Zum Feldmarſchall-Lieutenant ernannt nahm er 1740 Theil am erſten ſchleſiſchen Kriege, nahm Dingelfingen mit Sturm, und commandirte beim Vordringen des Herzogs von Lothringen nach Elſaß die Avantgarde. Nach Beendigung dieſes Kriegs wurde er zum Feldmarſchall ernannt und als ſolcher commandirte er beim Ausbruche des ſiebenjährigen Krieges 1757 die zweite große Hauptarmee in Mähren. Nachdem die Schlacht bei Prag für die Öſtreicher unter Browne verloren worden war, rückte D. aus Mähren heran. Bei Kolin traf er den ihm entgegeneilenden König. Der Kampf war blutig und lang, doch D. ſiegte vollſtändig am 18. Juni (1757); hier aber traf ihn zuerſt der Vorwurf, welcher ihm mit Recht während des ganzen Kriegs gemacht werden muß, daß er nie aus übertriebener Vorſicht einen Sieg hinlänglich zu benutzen verſtand. Friedrich konnte ſich, ohne lebhaft verfolgt zu werden, zurückziehen. D. vereinigte ſich hierauf mit Lothringen, nahm Breslau und Schweidnitz, und ſchlug Bevern, am 25. Nov. 1757. Jetzt aber eilte Friedrich von dem Siege bei Roßbach herbei und griff die ihm überlegenen Öſtreicher bei Leuthen an. Vergebens bot D. Alles auf, die Schlacht wurde verloren am 5. Dec. (1757), doch verhinderte er den König durch geſchickte Manoeuvres und Wegnahme mehrerer Fouragetransporte ſeine Abſichten auf Ollmütz auszuführen. Im folgenden Jahre nach abwechſelndem Glücke auf beiden Seiten rückte er gegen Sachſen heran und vernichtete das Heer des Königs in dem nächtlichen Überfalle bei Hochkirch den 14. Oct. (1758). Aber auch dieſen Sieg benutzte er nicht genug, ſondern ließ dem Könige Zeit, ſich wieder zu ſammeln. Im folgenden Jahre erfocht er mehrere Vortheile, ohne jedoch einen Hauptſchlag auszuführen, wie es nach der Gefangennehmung Fink's bei Maxen wohl möglich geweſen wäre. 1760 ſchlug er einen Angriff auf Dresden zurück, trug aber durch ſein Zögern die Schuld, daß Laudon bei Liegnitz geſchlagen wurde. Er ſuchte jetzt Sachſen zu behaupten und bezog eine feſte Stellung bei Torgau. Allein der König eilte herbei und errang den vollſtändigſten Sieg am 3. Nov. (1760). D. verwundet begab ſich einige Zeit nach Wien, kehrte aber ſchon im Frühjahre 1761 nach Sachſen zurück, ohne daß jedoch etwas Entſcheidendes vorfiel. Durch den Tod der Kaiſerin Eliſabeth ſah ſich Friedrich plötzlich von einem der erbittertſten Feinde befreit und ergriff die Offenſive. D. mußte von Schweidnitz weichen und erhielt überdieß einen empfindlichen Verluſt bei Reichenbach, d. 16. Aug. 1762. — Nach dem Frieden (1763) wurde er Präſident des Hofgerichts, und ſtarb den 5. Febr. 1766. 22.

Daunou (ſpr. Donu), Pierre Claude François, 1761 zu Boulogne-ſur-mer geboren, gehörte vor der Revolution zu der Congregation des Oratoriums und ward, nachdem er den von der conſtituirenden Verſammlung dem Klerus vorgeſchriebenen Eid geleiſtet hatte, 1791 Großvicar des conſtitutionellen Biſchofs von Pas de Calais, von welchem Departement er im Sept. 1792 zum Deputirten bei dem Nationalconvente ernannt wurde. In dem Proceſſe Ludwig's XVI. erklärte er ſich gegen die Todesſtrafe, aber für Einſperrung während der Dauer des Krieges und für Landesverweiſung nach dem Friedensſchluſſe. Dadurch bekannte er ſich zur Partei der Girondiſten und ward in den Sturz derſelben verwickelt und proſcribirt; aber ſchon 1794 kam er wieder in den Convent

und ward zum Secretair erwählt. Im folgenden Jahre wurde er Mitglied der Geſetzcommiſſion zur Organiſirung der Verfaſſung von 1793; trat bald darauf in den Wohlfahrtsausſchuß und erhielt 1798 von dem Directorium den Auftrag, die römiſche Republik zu organiſiren. Als Präſident des Rathes der Fünfhundert entwickelte er große Thätigkeit; die Stelle im Staatsrathe, welche ihm Buonaparte, als einem der Hauptmänner, welche die Revolution des 18 Brumaire herbeigeführt hatten, antrug, ſchlug er aus und begnügte ſich mit der eines Tribuns, die er aber, weil er den Geſetzesvorſchlag, Spezialtribunen zu ernennen (1801), als der Conſtitution zuwider beſtritt, wieder verlor (1802). Er bekleidete nun die Stelle eines Bibliothekars am Pantheon, ward ſpäter zum Reichsarchivar und Cenſor (1810) beſtimmt und mit dem Kreuze der Ehrenlegion geſchmückt. Nach der Reſtauration mußte er ſeine Stelle als Reichsarchivar aufgeben, wurde aber (1816) zum Hauptredacteur des „Journal des Savans“ und zum Mitgliede der Akademie der Inſchriften ernannt. Seine Werke, welche theils literarhiſtoriſchen Inhalts ſind (wie „Influence de Boileau sur la littérature française“, Par. 1797. 8. und „Analyse des opinions diverses sur l'origine de l'imprimerie“, Par. 1802. 8.), theils ſich mit politiſchen Gegenſtänden befaſſen (wie „Mémoires sur les élections au scrutin“, Par. 1803. 4. und „Essai sur les garanties individuelles“, 3. éd. Par. 1821. 8. Deutſch von J. Th... Stuttg. 1823. 8.), verdienen Beachtung. Auch wird ihm die mit vielem Beifalle aufgenommene Schrift: „Essai historique sur la puissance temporelle des papes“, 1810, (3. éd. Par. 1811. 2 Voll. 8.) beigelegt. In der Kammer, wo D. ſeinen Sitz auf der linken Seite genommen hat, zeigt er ſich als einen vorzüglichen Redner; ſtrenge Logik und Klarheit in der Darſtellung ſeines Gegenſtandes zeichnen ſeine Vorträge aus. 67.

Dauphin (ſpr. Dophäng), iſt der ſeit dem Jahre 1343 übliche, 1830 aber aufgehobene Titel des älteſten Sohnes der Könige von Frankreich. Vor dem angeführten Jahre nannten ſich ſo die Fürſten der Dauphiné, die Grafen von Vienne. Der letzte derſelben, Humbert II., trat ſein Land an Karl von Valois, Enkel Philipp's V., nachmals Karl V., gegen 120000 Goldgülden mit der Bedingung ab, daß der jedesmalige Erſtgeborne der Könige von Frankreich dieſen Titel führen, auch das Wappen der Dauphiné künftig mit dem von Frankreich vereint werden ſolle. Die Gemahlin des Dauphin hieß Dauphine. 36.

Dauphiné, ſ. Frankreich.

Da-uriſches Gebirge, ein großer erzreicher Gebirgsſtock im Gouvernement Irkutsk des ruſſiſchen Generalgouvernements Oſtſibirien. Dieſes Gebirge kann als Fortſetzung des großen Sajaniſchen Erzgebirges angeſehn werden, welches weſtlich an den Grenzen der Mogolei herab bis zum Baikalſee läuft, und ſich in das Baikalgebirge an der weſtlichen Seite des Sees und in das Da-uriſche Gebirge am öſtlichen Ufer des Baikal auszweigt. Letzteres trennt ſich in verſchiedene Ketten, von denen man jedoch die eine auch als Fortſetzung des Mogoliſchen Grenzgebirges anſieht. Die Hauptſtadt dieſes Gebirgslandes (Da-urien) iſt Nertſchinsk. Die Bewohner, Dauren, treiben Ackerbau und Viehzucht und ſind Mandſchuriſchen Stammes. 15.

Davenant, oder d'Avenant (William), ein um die äußere Einrichtung der engliſchen Bühne verdienter dramatiſcher Schriftſteller, 1605 zu Oxford geboren, kam als Page der Herzogin von Richmond und des Lords Brooke mit den berühmteſten Dichtern ſeiner Zeit in nähere Verbindung und verſuchte ſich ſelbſt nicht ohne Glück in kleineren Poeſien. Nach Ben Johnſon's Tode (1637) an deſſen Stelle zum Hofpoeten ernannt verfertigte er die Maskeraden, welche der Adel und ſelbſt die Königin zum Ärger der ſtrengen Sittenrichter jener Zeit auf dem Hoftheater aufführten. Bei dem Ausbruche des Bürgerkrieges wurde D.

als treuer Anhänger Karl's I. auf Befehl des Parliaments (1641) arretirt, fand aber Gelegenheit nach Frankreich zu entkommen und diente einige Zeit in der königlichen Armee. Zum zweiten Male feſtgenommen entging er nur durch ſeines Freundes Milton Vermittelung dem Tode. Er erhielt ſogar ſeine Freiheit wieder und veranſtaltete, da die Schauſpiele unter der damaligen Regierung ſtreng verboten waren, eine Art muſikaliſcher Unterhaltungen (intertainments), die man als Vorläufer der eigentlichen Oper in England anſehen kann. Nach der Reſtauration ertheilte ihm Karl II. das Privilegium eine neue Schauſpielertruppe zu bilden, welche er bis zu ſeinem Tode (17. Apr. 1668) leitete. Das italieniſche Syſtem der Decoration, das Coſtüm, ſo gut man ſich damals darauf verſtand, die Opernmuſik und überhaupt der Gebrauch des Orcheſters wurden durch ihn eingeführt; was aber das engliſche Theater an äußerem Schmucke gewann, verlor es an innerem Werthe. Seine eigenen zahlreichen dramatiſchen Arbeiten (Schauſpiele, Opern, Prologe) und Umarbeitungen älterer Stücke ſind unbedeutend und haben ſich eben ſo wenig auf dem Theater als im Andenken der Leſewelt erhalten. Außer dieſen beſitzen wir von ihm noch ein unvollendetes Epos, „Gondibert“ (nebſt ſeinen übrigen kleineren Gedichten im vierten Bande von Anderſon's „Poets of Great-Britain“ wieder abgedruckt), worauf er ſelbſt den meiſten Werth legte. Es iſt in einem pretiöſen, epigrammatiſchen Style geſchrieben und hat mehr dramatiſches als epiſches Intereſſe. Den Beifall, welcher ihm zu Theil ward, hat es nur dem verdorbenen Geſchmacke jener Zeit zu verdanken. Seine ſämmtlichen Schriften findet man in der Ausgabe: „W. D'Avenant's Works“, Lond. 1673. F. beiſammen. 67.

David der (zweite) König Iſraels, der ſich als Held, Staatsmann und Dichter unſterblichen Ruhm erwarb, war der jüngſte Sohn Iſais, eines angeſehenen und wohlhabenden Mannes zu Bethlehem, vom Stamme Juda, geb. im J. d. W. 2899 und vor allen ſeinen ſechs Brüdern durch hohe geiſtige Anlagen ausgezeichnet. Als Hirt der Heerden ſeines Vaters, bildete ſich ſein Sinn für die Schönheiten der Natur auf den reichen Blumenauen des Morgenlandes, entwickelte ſich ſein Talent für Poeſie, deſſen Erzeugniſſe heute noch das Herz des Leſers ergreifen und den religiöſen Menſchen zur Andacht ſtimmen. Auch widmete er ſich der Muſik und dem Geſange. Nicht minder groß war ſeine Fertigkeit im Werfen mit der Schleuder, ſo wie ſeine Kämpfe mit Löwen und Bären ihm den Muth ſtählten, den er dann als König zum Schutze ſeines Landes gegen mächtige Feinde ſo nöthig hatte. Noch bei Saul's Leben ſalbte ihn Samuel zum künftigen Volksregenten, wahrſcheinlich ohne daß der königl. Hof etwas davon erfuhr, denn nachdem D., um den Trübſinn Saul's durch die ſanften Töne ſeiner Harfe zu verſcheuchen, an den Hof gebracht worden war, erwarb er ſich die Gunſt des Königs in einem ſo hohen Grade, daß dieſe Erſcheinung ein unauflösliches Räthſel ſein würde, wenn Saul ſchon damals in ihm ſeinen Nebenbuhler geſehen hätte. Einige Jahre nachher brach der Krieg mit den Philiſtern aus, in welchem D. den Iſrael hohnſprechenden rieſigen Goliath durch einen Wurf mit der Schleuder erlegte und ſein Volk von dem Joche der Feinde befreite. Der erſtaunte Saul nahm nun den jungen Helden in ſein Gefolge auf, Triumphgeſänge erhoben ihn ſelbſt über den König und ſein Leben nahm nun eine andere Richtung. Er nahm Theil an dem fernern Kriege mit den Philiſtern, fand an dem Königsſohne, Jonathan, einen Freund, ſank aber auch allmählig wieder in der Gunſt des immer trübſinnigern und argwöhniſchen Saul's, der ihn jetzt zu ermorden trachtete. D. von Michal, der Königstochter, und Jonathan gewarnt, floh, ward von Saul verfolgt, aber ſtets von der Vorſehung in Schutz genommen. Mehr als einmal fiel der König durch ſeine Unvorſichtigkeit in D.'s Hände, welcher voll Ehrfurcht gegen den Geſalbten des Herrn nie die Gelegenheit be-

nutzte, Hand an ihn zu legen. Doch ſelbſt dieſe Großmuth konnte den Haß ſeines Feindes nicht verſöhnen; er dauerte bis zum Tode deſſelben (2929.). Nach dieſem ward D. König von Juda und nach Isboſeth's, des Sohnes Saul's, Tode auch von den übrigen 11 Stämmen. Glückliche Kriege führte er gegen die Jebuſiter, Philiſter, Amalekiter, Edomiter, Moabiter, Ammoniter und Syrer. Dadurch hob ſich Judäa immer mehr über andere Staaten empor. Auch beförderte er Handel, Schifffahrt, Kunſt und Wiſſenſchaft, ſo wie er das Kriegsweſen, die Gerechtigkeitspflege verbeſſerte und die Finanzen ordnete. Sein lebhaftes Temperament, ſeine unbegrenzte Liebe zu dem weiblichen Geſchlechte verleiteten ihn zu manchen Ausſchweifungen und Grauſamkeiten, welchen immer die Strafe auf dem Fuße nachfolgte und die ihm ſchwere Leiden bereiteten. Aufrichtig war aber ſtets ſeine Reue. Am meiſten erſchütternd waren für ihn die immerwährenden Streitigkeiten zwiſchen ſeinen Söhnen und das Unternehmen Abſolon's, ihn vom Throne zu ſtürzen. D. gab noch bei ſeinem Leben das blühende Reich in die Hände ſeines Sohnes Salomo, der auch den von ſeinem Vater vorbereiteten herrlichen Tempelbau zu Stande brachte. Durch D.'s Pſalmen erhielt die lyriſche Poeſie unter den Iſraeliten ihren höchſten Schwung. Er ſtarb nach einer vierzigjährigen Regierung im 70ſten Jahre ſeines Alters. 60.

David (Jacques Louis), einer der ausgezeichnetſten Maler der neueren Zeit und Gründer der neuen franzöſ. Schule, geb. zu Paris im Jahre 1748, trieb nach dem Willen ſeines Oheims und ſeiner Mutter anfangs Architektur, wurde aber dann, da er unüberwindliche Neigung zur Malerei zeigte, der Leitung Vien's übergeben. Unermüdlich thätig erhielt er 1772 den erſten Preis, und führte dann einige Arbeiten aus, die, obwohl lobenswerth, doch immer dem verdorbenen Zeitgeſchmacke angehörten. Erſt in Italien, wohin er 1775 mit Vien gereiſt war, erſchloß ſich ihm das wahre Heiligthum der Kunſt. Roms Meiſterwerke gaben ſeinem Streben eine ganz neue Richtung und beſonders heilſam für ihn wurde das Studium der Antike. Eine Copie von Valentin's Abendmahl und noch mehr der heilige Rochus erregten allgemeine Bewunderung und große Erwartungen für die Zukunft. Nach ſeiner Rückkehr nach Paris erſchien 1780 der Beliſar, ein treffliches Gemälde, welches nebſt der Andromache und einem Chriſtus die beſten aus dieſer Zeit ſind. 1784 begab er ſich abermals nach Rom und vollendete hier den Eid der Horatier, ein Werk, welches eigentlich die Umgeſtaltung der franzöſ. Schule bewirkte. Dieſer Periode gehört noch an der Tod des Sokrates, die Liebe des Paris und der Helena und Brutus. Die Revolution verfehlte nicht ebenfalls einen bedeutenden Einfluß auf David zu äußern. Er wurde der übertriebenſte Demagog, ſtimmte für den Tod des Königs, und wurde Genoſſe Marat's und Robespierre's. Seine Werke aus dieſer Zeit, z. B. der Schwur im Ballhauſe, tragen den Stempel ſeiner damaligen Exaltation. Doch als er endlich ſelbſt eingekerkert wurde und nur mit Mühe dem Tode entrann, wurde er über das Treiben der Demagogen enttäuſcht, und zog ſich von ihnen zurück. Während ſeiner Gefangenſchaft im Luxembourg entwarf er den Raub der Sabinerinnen; vollendet wurde das Gemälde 1799. Nach dem Frieden von Campo-Formio erhielt D. von Napoleon den Auftrag, ſein Bild zu malen. Bekanntlich ſtellte er ihn unter andern auf einem bäumenden Pferde ruhig ſitzend, den St. Bernhard hinaufreitend dar, ein gut gedachtes und ausgeführtes Werk, mehrere Male wiederholt. Nach der Thronbeſteigung Napoleon's wurde er zum erſten Hofmaler und Ritter der Ehrenlegion ernannt. In dieſe Zeit fällt außer mehreren andern Arbeiten die Darſtellung der Krönung des Kaiſers, ein Werk, welches neben manchen Fehlern, die bei den obwaltenden Schwierigkeiten nicht zu vermeiden waren, eben ſo große Schönheiten erhält. Nach der zweiten Reſtauration mußte D. Paris verlaſſen und begab ſich nach

Brüſſel, wo er noch mehrere treffliche Arbeiten vollendete, z. B. Amor und Pſyche, Telemachus und Eucharis, und Mars und Venus. Nach Vollendung des letztern, wofür er 45000 Fr. erhielt, ereilte ihn der Tod am 29. Dec. 1825. — Man muß in den Werken D.'s drei Perioden unterſcheiden; die erſte beginnt mit ſeiner erſten Anweſenheit in Rom und wird durch treffliche Zeichnung, aber minder wahres Colorit und oft fehlerhafte Bekleidung der Figuren charakteriſirt; in der zweiten Periode, die man bis zur Vollendung der Sabinerinnen rechnen kann, iſt das Colorit weit glänzender und die Figuren richtig gezeichnet, die Compoſition erhaben; die letzte Periode zeigt das Colorit in noch größerer Vollendung, doch iſt die Ideenauffaſſung etwas matter. Unter ſeinen Schülern, die ihn alle beſonders liebten, verdienen Gérard, Girodet, Drouais, Gros und Ingres hervorgehoben zu werden. 22.

David (Pierre Jean), einer der vorzüglichſten jetzt lebenden franzöſ. Bildhauer, geb. 1789 zu Angers im Departement der Maine und Loire, erhielt den erſten Unterricht auf der Kunſtſchule ſeiner Vaterſtadt, begab ſich dann nach Paris, wo er von dem Maler David und andern Künſtlern unterſtützt und durch einen Jahrgehalt von 500 Fr., den ihm ſeine Vaterſtadt zukommen ließ, in den Stand geſetzt wurde, den Hauptgegenſtand ſeiner Neigung, die Bildhauerkunſt, mit Eifer zu betreiben. Nachdem er 1811 den erſten Preis erhalten hatte, ging er nach Rom, ſtudirte die Antike und trat mit Canova in freundſchaftliche Verbindung. 1816 kehrte er nach Paris zurück und ging dann auf kurze Zeit nach London, um die daſelbſt aus Griechenland angekommenen altgriechiſchen plaſtiſchen Denkmäler in Augenſchein zu nehmen. Seit dieſer Zeit nahm er ſeinen beſtändigen Aufenthalt zu Paris und lieferte zahlreiche Werke, die ihm einen hohen Rang unter den Künſtlern neuerer Zeit anweiſen. Unter den Statuen, welche D. gearbeitet hat, nennen wir als vorzüglich die des Prinzen Condé auf der Brücke Ludwig's XVI., Talma's und Racine's. Außerdem hat man von ihm Büſten berühmter Männer, als Fénélon's, Cooper's, Delavigne's u. A. Die gelungenſte unter ihnen iſt unſtreitig die Göthe's, zu deren Modellirung er 1829 in Weimar anweſend war. Göthe erhielt ſie 1831 nebſt einem Schreiben des Künſtlers zugeſchickt und ließ ſie im Saale der Großherzogl. Bibliothek aufſtellen. Außerdem ſind noch erwähnenswerth eine Marmorbüſte Cuvier's; ein trefflich gelungenes Marmormedaillon Caſ. Perier's; ferner eine bronzene Büſte Paganini's, welche die unheimlichen Züge des großen Meiſters täuſchend wiedergibt, und eine Statue des Marſchalls Gouvion Saint-Cyr. 22.

David Komnenus, ſ. Komnenen.

Davidſon (Lucretia Maria), eine amerikaniſche Dichterin, welche durch ihr vorzügliches Talent und das Außergewöhnliche ihres leider zu kurzen Lebens das lebhafteſte Intereſſe aller Gefühlvollen erregen muß. Sie wurde am 27. Sept. 1808 zu Plattsburg im Staate Neuyork geboren, von geachteten doch nicht eben reichen Eltern. Die ganze Eigenthümlichkeit ihres Geiſtes trat ſchon in zarter Kindheit ungewöhnlich ſcharf hervor, denn bereits im vierten Jahre fing ſie an Verſe zu machen, und ſich von allen dem kindlichen Alter gewöhnlichen Spielen auf reine geiſtige Beſchäftigung mit ſich ſelbſt zurückzuziehen. Ihr Leben war eine fortwährende Poeſie; alles Große und Erhabene machte einen ungewöhnlichen Eindruck auf ihr nur zu reizbares Gemüth und begeiſterte ihre Alles idealiſirende Phantaſie zu zarten dichteriſchen Ergüſſen. Doch in ihrem zarten Körper lag der Keim des Todes; der Geiſt war zu mächtig geworden. Sie ſtarb am 27. Aug. 1825. — Ihre Poeſien wurden geſammelt und erſchienen unter dem Titel: „Amir Khan and other poems; the remains of Lucretia Maria Davidson. With a biographical sketch. By S. F. B. Morse.“ Neuyork 1829. 22.

Davis (Jean), ein berühmter engl. Seefahrer, geboren zu Sandridge in Devonſhire, diente von Jugend auf in der Marine und erhielt 1585 vom Staatsſecretair Walſingham den Auftrag, eine nordweſtliche Durchfahrt aufzuſuchen. Er ſegelte den 7. Juni mit zwei Schiffen von Darmouth ab, kam an der ſüdlichen Spitze Grönlands vorbei (von ihm Deſolationsland genannt), berührte die nordweſtlichen Inſeln unter 64° 16″ und ſetzte ſeine Fahrt bis 66° 40″ fort, wo er ein ganz von Eis befreites Land fand. Von hier aus gelangte er in die nach ihm benannte Meerenge (zwiſchen Grönland und Baffinsland), die er für eine Durchfahrt hielt und weiter zu verfolgen beſchloß. Allein das Eis nöthigte ihn zur Rückkehr. Im folgenden Jahre unternahm er eine zweite Reiſe, entdeckte Cumberland, und glaubte hier ſeinen Zweck zu erreichen; allein auch dieſe, ſo wie eine dritte Reiſe 1587 war vergeblich. Erſt Baffin war es vorbehalten, weiter vorzudringen. 1591 commandirte D. bei der Expedition Cavendiſh ein Schiff, und 1598 nahm er an einer Reiſe nach Indien Theil. 1605 ging er unter Micheibourn abermals nach Indien, büßte aber hier in einem Gefechte mit Japaniſchen Seeräubern ſein Leben ein, am 29. Dec. 1605. 22.

Davouſt (Louis Nicolas), einer der tapferſten, aber auch ſchonungsloſeſten Feldherrn Napoleon's, am 10. Mai 1770 zu Annoux in Burgund geboren, ſtammte aus einer edeln Familie und machte gleichzeitig mit Buonaparte ſeine Studien auf der Kriegsſchule von Brienne. Schon in ſeinem fünfzehnten Jahre trat er als Unterlieutenant in das Cavallerieregiment Royal-Champagne, welches er 1790 gegen ſeine Anführer zu inſurgiren ſuchte. Wegen Inſubordination ausgewieſen erſchien er 1792 vor der geſetzgebenden Sammlung, erklärte ſich für die Abſetzung des Königs und verlangte Dienſt. Sogleich zum Bataillonschef des dritten Freiwilligenregiments der Yonne ernannt zeichnete er ſich bei der Nordarmee durch ſeltene Tapferkeit und Kühnheit aus; er ließ ſein Bataillon auf ſeinen General Dumouriez, als dieſer mit dem Feinde unterhandelte (1793), feuern und zwang ihn, ſich zu den Öſtreichern zu flüchten. Dieſer Beweis von Republicanismus hatte ſeine Erhebung zum Brigadegeneral zur Folge, aber das Decret, welches die Adeligen vom Kriegsdienſte ausſchloß, zwang ihn kurz darauf, ſeine rühmlich begonnene Laufbahn zu unterbrechen. Als die Schreckensherrſchaft ihr Ende erreicht hatte (27. Juli 1794), trat er in die Moſelarmee und wohnte der Blokade von Luxembourg bei. Später diente er am Rhein unter Pichegru und ward bei der Übergabe von Manheim Kriegsgefangener. Nach ſeiner bald erfolgten Auswechſelung ſtand er unter Moreau's Befehlen und erwarb ſich ſowohl bei dem Rheinübergange (1797), als auch in mehreren darauf folgenden blutigen Treffen die Achtung des Heeres. Nach dem Frieden vom Campo-Formio (17. Oct. 1797) ſchloß er ſich an Buonaparte an und nahm an der Expedition nach Ägypten Theil. Er commandirte mit Deſaix in Oberägypten, ſchlug Murad-Bey einige Male mit großem Verluſte zurück und trug nicht wenig zu dem Siege von Abukir bei. Er hielt ſich tapfer, als Napoleon das Heer bereits verlaſſen hatte und ſchiffte ſich erſt nach dem Friedensſchluſſe von El-Ariſch (im März 1800) ein. Auf ſeiner Rückkehr fiel er, nachdem er an der Küſte von Sizilien kaum der Todesgefahr entronnen war, in die Hände der Engländer und wurde von dem Admiral Keith zu Livorno einen ganzen Monat feſtgehalten. Nach ſeiner Freigebung überhäufte ihn Buonaparte mit Lobeserhebungen über ſein Benehmen in Ägypten, ernannte ihn zum Diviſionsgeneral und nach ſeiner Thronbeſteigung (1804) zum Reichsmarſchall, zum Großofficier der Ehrenlegion und zum erſten Commandanten der kaiſerl. Grenadiergarde. Im folgenden Jahre (1805) führte er ein Armeecorps aus dem Lager von Boulogne ſiegreich nach Ulm und Auſterlitz; in der Schlacht bei Jena (1806) entſchied er durch ſeine Bewegung auf das Dorf Auerſtädt das Schickſal des Tages zu Gun-

ſten der Franzoſen und wurde von dem Kaiſer zum Herzoge von Auerſtädt erhoben. Darauf drang er in Polen ein und nahm an den Schlachten von Eylau, Heilsberg und Friedland (1807) thätigen Antheil. Man hat ihm nicht ohne Grund unnöthige Strenge während dieſes Feldzugs und beſonders die Verbrennung Lauenburgs zum Vorwurfe gemacht. In dem Kriege mit Öſtreich (1809) verdiente er ſich in der Schlacht bei Eckmühl den Titel eines Fürſten von Eckmühl und half den Sieg bei Wagram erfechten. Darauf befehligte er mehrere Jahre lang die Truppen, welche Polen beſetzt hielten und ließ dieſes Land ſeine rückſichtsloſe Härte und ſeinen Despotismus in ſolchem Grade fühlen, daß ſich die Bewohner eine klageführende Deputation an Napoleon zu ſchicken genöthigt ſahen, welche aber ſchnöde abgewieſen wurde. Der Druck währte fort, bis Davouſt den Feldzug nach Rußland als Befehlshaber des erſten Armeecorps mitmachen mußte. Er ſchlug den Fürſten Bagrathion bei Mohilew (23. Juli 1812) und ward in der Schlacht an der Moskwa verwundet. Nach der Niederlage ſeines Corps zog er ſich durch Preußen nach Hamburg, wo er den Winter über blieb. Bei dem Wiederbeginne der Feindſeligkeiten im Auguſt 1813 ſuchte er ſich mit der großen Armee, welche Preußen bedrohte, zu vereinigen und warf ſich auf Schwerin, ſah ſich aber bald gezwungen, nach Hamburg zurückzugehen, wo er ſich gegen die anrückenden ſiegreichen Heere verſchanzte und den Verbündeten noch Widerſtand leiſtete, als ſchon Napoleon geſtürzt war; erſt als der General Gérard ihm die neue Ordnung der Dinge kund that und ihn im Namen Ludwig's XVIII. zur Unterwerfung aufforderte, übergab er (Mai 1814) die Stadt. So lobenswerth ſein Muth und ſeine Ausdauer während der Belagerung waren, ſo kann man doch nicht umhin, ſeine unnöthige Grauſamkeit gegen die Einwohner ſcharf zu tadeln. Er legte ihnen eine Contribution von 48 Millionen Franken auf, plünderte die Bank aus und ließ eine Menge Häuſer oft ohne Grund und in ſolcher Schnelligkeit zerſtören, daß die Eigenthümer kaum das Leben zu retten vermochten. (Vgl. „Le Robespierre de Hambourg démasqué,“ Paris 1814. 8.) Davouſt vertheidigte ſich gegen dieſe Anſchuldigungen in einem Mémoire an den König (1814) ziemlich ſchlecht, blieb aber unangefochten. Ludwig XVIII. erlaubte ihm, ſich auf ſein Landgut Savigny zurückzuziehen, wo er auch blieb, bis ihn Napoleon ſogleich nach ſeiner Zurückkehr von Elba zum Kriegsminiſter ernannte (21. März 1815.). Aus allen Verordnungen, die er erließ, leuchtet ein glänzender Enthuſiasmus für den Kaiſer hervor; noch nach der Schlacht bei Waterloo ſuchte er die Deputiertenkammer über den wahren Stand der Dinge zu täuſchen. Als die Alliirten vor Paris erſchienen, unterzeichnete er mit ihnen die Capitulation (3. Juli 1815), laut welcher er ſich mit der Armee auf das linke Ufer der Loire zurückziehen mußte; am 14. Juli forderte er die Soldaten zur Unterwerfung auf und übergab das Commando dem Herzoge von Tarent. Der geringe Widerſtand, welchen er jetzt an der Spitze einer Armee den Bourbons leiſtete, ſcheint die Urſache zu ſein, daß dieſe ihm ſpäter wieder eine militairiſche Anſtellung gaben und ihn 1819 zum Pair von Frankreich ernannten. Er ſtarb am 1. Juni 1823. Davouſt war ein tapferer Soldat von rauhem Charakter, der die eroberten Länder als ſein Eigenthum, womit er nach Belieben ſchalten könne, betrachtete und darin im Grunde nur dem Beiſpiele ſeines Kaiſers folgte. Was die Franzoſen nur ſtrenges Recht nannten, mußten die Unterdrückten freilich oft Grauſamkeit nennen. 66.

Davy (Sir Humphry), berühmteſter engl. Chemiker, geboren zu Penzance in Cornwall am 17. Dec. 1778, war der älteſte Sohn eines Holzſchneiders und lebte nach des Vaters Tode unter dem Schutze des würdigen Arztes John Tonkin, welcher ihn zur ärztlichen Laufbahn beſtimmte, ſpäter aber, als D. einen anderen Weg einſchlug, ihm das ausgeſetzte Legat entzog. Schon in früher

Jugend bewies D. Neigung zum Umgange mit der Natur und als er nach vollbrachten Schulſtudien bei dem Apotheker und Wundarzte Vorlaſe in die Lehre kam, öffnete er ſchon die Adern der Bergketten viel lieber, als die ſeiner Patienten und hätte bei ſeinen erſten chemiſchen Verſuchen beinahe ſich und den alten Doctor durch eine Exploſion in die Luft geſprengt. Seines Lehrherrn Apotheke hatte D. bald in ein chemiſches Laboratorium verwandelt und ſein Erfindungsgeiſt war ſo rege, daß er damals aus einer Klyſtier-Spritze, welche er von einem Chirurgen aus einem geſtrandeten Schiffe geſchenkt erhielt, ſich eine Luftpumpe conſtruirte, mit welcher er die Original-Verſuche über die Natur und die Quelle der Wärme machte. Außerdem beſchäftigte ſich D. mit der Poeſie, zeigte einen ganz beſonderen Hang zum Wunderbaren und las mit Eifer alle Bücher, welche ihm in die Hände kamen. Durch einen Zufall machte er die Bekanntſchaft des damaligen Präſidenten der königl. Societät, Davies Gilbert und dieſer empfahl ihn dem Dr. Beddoes in Briſtol als tüchtigen Aſſiſtenten bei der Errichtung ſeines pneumatiſchen Inſtitutes. D. war 20 Jahre alt, als er dahin abging und es war ihm nun für ſeine Thätigkeit und für ſeine Unterſuchungsluſt ein großes Feld geöffnet; er ſchrieb ſeine Philosophy, chemistry and medicine are my profession, und ſeine eigenthümlichen Forſchungen über die Gasarten, welche er Gilbert in Briefen mittheilte, erregten ſolches Aufſehen, daß Graf Rumford ihn zum Director des Laboratoriums und zum Mitgliede der Redaction aller Journale des königl. Inſtitutes zu London ernannte. D. glänzendſte Entdeckungen fallen in die Jahre 1806, 1807 und 1808, wo er in den Bakerian lectures die Reduction der Alkalien und Erden, ſo wie die Natur des Chlors bekannt machte. Die Entdeckung der Alkalimetalle erregte in London ſelbſt ſo großes Aufſehen, daß das Laboratorium des Inſtitutes von Menſchen jeden Ranges beſtürmt wurde und D. durch die außerordentliche Thätigkeit und Aufgeregtheit, welche noch durch die höchſte Auszeichnung, die ihm die vornehmſten Perſonen Londons durch Einladungen zu Theil werden ließen, von denen er erſt des Morgens zurückkehrte und ohne Schlaf wieder an ſeine Arbeit ging, vermehrt wurde, ſich eine lebensgefährliche Krankheit zuzog, von der er mit großer Mühe von den Doctoren Babington, Ballie und Frank hergeſtellt wurde. Während dieſer Zeit nahm er die Theilnahme des Publicums in einem ſo ſeltenen Grade in Anſpruch, daß die Ärzte regelmäßige Bulletins (Novbr. 1807) über ſein Befinden erſcheinen laſſen mußten. In dieſem Jahre erhielt er auch den von Napoleon ausgeſetzten Preis von 3000 Fr. für ſeine galvaniſchen Entdeckungen. D.'s Vorleſungen waren um dieſe Zeit von Herren und Damen der höchſten Stände beſucht und ſein Auditorium ſtets gedrängt voll. Auf Veranlaſſung des Herzogs von Bedford gab D. ſeine Elemente der Agricultur-Chemie heraus. 1813 reiſete D. nach Frankreich, der Schweiz und Italien; in Paris verletzte er die Gelehrten ſeines Faches, welche ihm mit der ausgezeichnetſten Aufmerkſamkeit entgegenkamen, durch ein kaltes, abſtoßendes und übermüthiges Benehmen; in Florenz arbeitete er über die Verbrennung des Diamants; in Rom über die Farben der Alten. 1815 entdeckte er die ſpäter ſo berühmt gewordene Davy'ſche Sicherheitslampe, welche aus einem doppelten Drathgeflechte beſteht und mit der man ohne Gefahr in Gruben, welche mit brennbaren Gasarten angefüllt ſind, ſteigen kann, ohne daß die inwendig brennende Flamme eine Exploſion bewirkt. 1818 wollte er die halb vermoderten und verkohlten Papyrus in Herculanum entrollen, es begegneten ihm aber theils wegen der inneren Unfügſamkeit des Stoffes, theils, worüber er ſich bitter beklagte, wegen der Eiferſucht eines alten Prieſters, ſo viele Schwierigkeiten, daß es unterblieb; in demſelben Jahre wurde D. Baronet und 1820 Präſident der königl. Societät. Als ſolcher beſchäftigte er ſich auf Anſuchen des engl. Gouvernements mit der Erforſchung der geeignetſten Mittel, die kupfernen Beſchläge

der Seeſchiffe gegen den zerſtörenden Einfluß des Seewaſſers zu ſchützen. D. machte viele elektro=magnetiſche Verſuche und glaubte endlich die rechten Mittel gefunden zu haben; er unternahm nun ſelbſt 1825 eine Reiſe nach Norwegen, jedoch das außerordentliche Anhaften von Thieren aus den Gattungen Ostrea und Lepas, welche das Schnellſegeln verhindern, verdarb ſein Experiment. 1826 bekam D. auf einer Fahrt von London nach Magersfield einen apoplektiſchen Anfall, der Lähmung in den Füßen zurückließ; an ſeinen gewöhnlichen Arbeiten verhindert verfaßte er zu ſeiner Unterhaltung die Salmonia, welche an herrlichen Ideen reich iſt. 1828 reiſete D. wieder nach Italien. Hier ſchrieb er ſeine „letzten Tage eines Naturforſchers." Später wählte er Genf zu ſeinem Aufenthaltsorte, aber kaum dort angekommen ſtarb er am 8. Mai 1829. Davy's Perſon war in ſeiner Jugend plump und bäuriſch, ſeine Schüchternheit legte er erſt beim Auftreten in großen Geſellſchaften ab, ſein Vortrag war klar und hinreißend, in ſeinem Benehmen wechſelte Stolz und Beſcheidenheit. Die meiſten ſeiner Schriften ſind ins Deutſche übertragen. D.'s Biographie, The Life of Sir Humphry Davy by John Ayrton, iſt in 2 Vol. 1831 in London erſchienen. 5.

Dax (Acqs), eine Stadt im franzöſ. Departement des Landes (der Halden), am linken Ufer der Adour mit 4500 Einw., berühmt durch ihre ſaliniſchen Heilquellen. Es ſind deren vier: 1) die innere Quelle, 2) die Quelle des Stadtgrabens, 3) die Bodenquelle und 4) die Adourquelle. Die warme Quelle hat 49° R. und wird zum Baden, die übrigen zum Trinken benutzt. Beſonders heilkräftig ſind dieſe Quellen bei offenen Schäden, Contracturen und Geſichtsſchmerzen. Die Einrichtungen bieten den Badenden hinlängliche Bequemlichkeit. Schon den Römern waren die Bäder von D. unter dem Namen Aquae Tarbellicae oder Aquae Augustae bekannt. 15.

Dea bona, die gute Göttin, hieß eine von den Römern verehrte myſteriöſe Göttin, weibliches göttliches Weſen, welche wahrſcheinlich die Lebenskraft der Erde bezeichnete und deßhald ſowohl mit der Ceres, als der Cybele und Maja für einerlei gehalten wird und außerdem die Beinamen Fauna, Ops und Fatua führt. Die Myſterien bei ihrem Feſte werden von den Alten ſelbſt verſchieden erklärt. Dieß wurde im Hauſe des erſten Conſuls allein von Frauen gefeiert und alles Männliche mußte während desſelben daraus entfernt werden, ſelbſt die männliche Gegenſtände vorſtellenden Bilder wurden bedeckt, wovon man den Namen des Verſammlungszimmers (opertum von operire bedecken) und der Opfer (opertanea) herleiten will. Das Opfer beſtand aus einem trächtigen Mutterſchweine. Die Reinheit des Feſtes verlor aber ſpäter ſehr; ſchon Clodius (ſ. d. Art.) hatte ſich in Frauenkleidern dazu geſchlichen, um mit der Gemahlin Cäſar's zuſammenzukommen und Juvenal (Sat. 6.) gibt eben nicht die züchtigſte Beſchreibung davon. 23.

Debatte, franz. debat; engl. debate, eigentlich Zänkereien; dann in den beiden franzöſiſchen Kammern, ſo wie in den engliſchen Parliamentshäuſern die öffentlichen Verhandlungen über die daſelbſt zur Sprache gebrachten Gegenſtände; es mögen dieſelben durch eigne Anregung (motion) des Hauſes oder der Kammer, oder durch Botſchaft (mission) vom andern, dazu gelangt ſein. Neuerdings bezieht man den Ausdruck auf alle durch Rede und Gegenrede, Schrift und Gegenſchrift durchgeführte Verhandlungen in öffentlichen Geſellſchaften oder Blättern. Debattiren, einen Gegenſtand des Gemeindewohls oder einen zweifelhaften Gegenſtand von beiden Seiten erörtern. 31.

Debet, ſ. Credit.

Debit (ſpr. Debih) und **Debut** (ſpr. Debüh) ſind zwei nicht zu verwechſelnde Ausdrücke, von denen der erſtere im Handel gebräuchlich ſ. v. a. Abſatz, Verkauf bedeutet, daher: Waaren debitiren, ſ. v. a. ſie abſetzen; der letztere

aber eigentlich das erſte Auftreten bezeichnet und vorzüglich von den Schauſpielern geſagt wird. Die Debutrollen unterſcheiden ſich von den Gaſtrollen dadurch, daß ſie in der Abſicht gegeben werden, um die Stimme des Publicums darüber zu vernehmen, ob es thunlich iſt den Schauſpieler zu engagiren oder nicht, während dieſe (die Gaſtrollen) nur vorübergehende Erſcheinungen ſind. 9.

Debora, ſ. Richter.

Debouchiren heißt aus einem Defilé (ſ. d. Art.) ins Freie marſchiren, daher Débouché ſoviel als Ausweg (örtlich) und Ausgang (in activer Beziehung). 61.

Debreczyn (ſpr. Debertſchin), lat. Debrecinum, eine Stadt im Biharer Comitat des Königreichs Ungarn, die größte des ganzen Landes. Sie liegt in einer weiten Ebene, iſt offen und hat über 4000 Häuſ. mit 42000 Einw. Handel und Gewerbe ſind von großer Wichtigkeit. Man verfertigt hier thönerne Pfeifenköpfe (jährlich über 1½ Mill.), Meſſer, Pfeifenſpitzen (jährlich 16000 Dutzend), Mäntel, Schuhe, wollene Zeuge, viel Leder, Schafpelze (gegen 25000 Stück jährl.), Knöpfe, Kämme ꝛc.; am berühmteſten aber iſt die hieſige Seife (7000 Ctr. jährl.), welche mit der in den nahen Sümpfen gewonnenen Soda bereitet wird. 4 jährliche Märkte dienen zum Vertrieb der gefertigten Waaren. Außerdem ſind Tabak, Getreide und Vieh Handelsartikel. Das hieſige reformirte Gymnaſium hat mehr als 500 Schüler und die dazu gehörige Bibliothek iſt ziemlich bedeutend. Der größte Theil der Bewohner iſt reformirt. 15.

Decandolle (Auguſtin Pyramus), berühmter ſchweitzer. Botaniker, geb. in Genf 1778, widmete ſich der Medicin und erhielt 1804 in Paris den Doctorgrad; wurde ſpäterhin von der Botanik mehr angezogen, ſtudirte dieſe Wiſſenſchaft mit Eifer, wurde in Montpellier Lehrer derſelben und verließ dieſe Stadt erſt nach der Rückkehr Napoleon's von Elba, als er den Bourbons politiſcher Anſichten wegen verdächtig gemacht worden war. D. wählte ſeine Geburtsſtadt zu ſeinem ferneren Wohnorte; die Stadt Genf empfing ihn mit Auszeichnung, ſtiftete einen eigenen Lehrſtuhl für Botanik und errichtete unter ſeiner Leitung einen botaniſchen Garten. Hier wirkt D. noch jetzt, und ſeine Gründlichkeit in der Pflanzenkunde mit Scharfſinn gepaart hat ihn zu einem der Heroen der noch lebenden Botaniker gemacht. Er huldigt dem natürlichen Pflanzenſyſteme und hat Juſſieu's Lehrgebäude mit einem künſtlichen Schlüſſel verſehen. Sein Fleiß hat uns viele Werke, welche ſorgfältige Unterſuchungen enthalten, zukommen laſſen; auch viele Pflanzengattungen ſind von ihm mit größter Genauigkeit beſchrieben. Von ſeinen Schriften nennen wir: Plantarum succulentarum historia, fasc. 1—28. Paris 1799—1803. fol. Astragalogia. Par. 1802. Flore française, édit. 3. Vol. 1—5. Par. 1805—1815. Regni vegetabilis systema naturale. Vol. 1—2. Par. 1818—1821. Prodromus systematis naturalis. Vol. 1—3. Par. 1824—1827. Icones selectae plantarum, quas in systemate naturali descripsit. Vol. 1—2. Par. 1820—1822. Plantes rares du jardin de Genève. Fasc. 1—2. Genève 1825. Mémoires sur les légumineuses. Par. 1825. 5.

Decandria, zehnmännige Gewächſe, iſt in Linné's künſtlichem Syſteme die 10. Pflanzenclaſſe, welche ſich durch 10 freie Staubfäden in einer Zwitterblüte auszeichnen (ſ. Botanik). 21.

Decatiren nennt man das in Frankreich erfundene Appretiren des Tuchs, wodurch es wenig eingeht und einen ſelbſt dem Regen trotzenden ſtarken Glanz erhält. Man hat dieſe Appretirmethode auch in Deutſchland mit Glück eingeführt, nur macht man noch aus den einzelnen Handgriffen ein Geheimniß. Im Allgemeinen beſteht das Decatiren darin, daß man das von warmen Waſſerdämpfen durchdrungene Tuch ſchnell trocknet. Dazu gebraucht man die Decatirmaſchine, eine Art Ofen oder Kaſten, auf dem oben eiſerne Platten liegen; dieſe werden

überall gleich erhitzt, dann mit einem etwas im Waſſer eingeweichten leinenen Tuche belegt; auf dieſes erſt legt man das Tuch, welches decatirt werden ſoll und ſchon geſchoren und gepreßt iſt, und auf dieſes zu decatirende Tuch wird ein ſtarkes, glatt gehobeltes Bret ſo ſcharf wie möglich, gewöhnlich mittelſt einer Welle, niedergedrückt. Durch die Hitze der Ofenplatte wird das im leinenen Tuche enthaltene Waſſer in Dämpfe verwandelt, welche in das aufliegende Tuch eindringen, jedoch bald darin trocknen. In einer Stunde können etwa 10 Ellen decatirt werden; allein das decatirte Tuch hat den Fehler, daß es leichter bricht, weil die Wolle ihre Elaſticität dadurch verloren hat. 43.

Decazes (Elie), Herzog von Glücksburg, Pair von Frankreich, am 28. Sept. 1780 zu Saint-Martin-en-Laye bei Libourne im Girondedepartement geboren, ſtammt aus einer erſt 1595 von Heinrich IV. geadelten Familie und machte ſeine Studien auf dem Collége Vendôme und in der polytechniſchen Schule zu Paris. Seine baldige Anſtellung bei dem Tribunale erſter Inſtanz im Seinedepartement verdankte er dem Einfluſſe ſeines Schwiegervaters, des Grafen Muraire, erſten Präſidenten des Caſſationsgerichtshofes, und der Verwendung der Mutter des Kaiſers, Lätitia Buonaparte. Zum Rathe des Königs von Holland, Louis Buonaparte, berufen, zog er ſich als treuer Anhänger ſeines Herrn die Ungnade des Kaiſers zu und hätte dieſe ſicher hart fühlen müſſen, wenn nicht die Reſtauration eine andere Ordnung der Dinge herbeigeführt hätte. Mit dieſer Epoche beginnt erſt ſeine Bedeutſamkeit; er trat als einer der eifrigſten Verfechter der königlichen Sache auf, erklärte ſich nach der Landung Napoleon's bei Cannes rückſichtslos gegen dieſen und nannte ihn ſogar in der Sitzung des königlichen Gerichtshofes (25. März 1815) einen Uſurpator. Als ein Mitglied ihm vorſtellte, der ſicherſte Beweis für des Kaiſers Legitimität ſei die Schnelligkeit ſeines Marſches von Cannes nach Paris, erwiederte er: „Ich habe noch nie gehört, daß man die Legitimität durch Laufen gewinnt." An demſelben Tage, wo Napoleon in Paris eintraf, erhielt D. den Befehl ſich 40 Lieues von der Hauptſtadt zu entfernen; er zog ſich nach Libourne in den Schooß ſeiner Familie zurück und gab ſich daſelbſt alle Mühe das Volk zu Gunſten der Bourbons zu ſtimmen. Schon einige Tage nach Ludwig's XVIII. zweiter Zurückkunft ward er zum Polizeipräfecten ernannt und löſte als ſolcher die Repräſentantenkammer auf. Seine Stellung war wegen der Anweſenheit der fremden Heere ſehr mißlich; beſonders machten ihm die Journaliſten viele Sorgen und er ſah ſich endlich auf Verlangen des Gouverneurs von Paris, Müffling, genöthigt, dieſen alles Schreiben über die Alliirten, „ſowohl im Guten als im Böſen," zu unterſagen. Seine ſtrengen Maßregeln gegen Labédoyère und Ney, welche er verhaften ließ, werden von Vielen getadelt, von Manchen gebilligt. Bald darauf trat er als Polizeiminiſter an Fouché's Stelle und ward vom Departement der Seine zum Deputirten gewählt. Er legte nun (18. Oct. 1815) der Kammer den vielbeſprochenen Geſetzesentwurf vor, wonach der Polizeiminiſter autoriſirt werden ſollte, jeden eines Vergehens gegen des Königs Perſon oder Anſehen Verdächtigen feſtnehmen zu laſſen. Das Geſetz, welches in der Pairskammer mit großer Stimmenmehrheit angenommen wurde, erbitterte die Liberalen durch ſeine Strenge und die Ultraroyaliſten durch die gelinde Auslegung, welche ihm D. gab. Die Letzteren verfolgten ihn ſtets mit neuen Anklagen und beſchuldigten ihn ſogar der Treuloſigkeit, konnten ihm aber, da er die Gunſt des einſichtsvollen Königs, welcher ihn (27. Jan. 1816) in den Grafenſtand erhoben hatte, in hohem Grade beſaß, nichts anhaben. Je weiter ſich D. von den Ultras entfernte, deſto näher traten ihm die Doctrinairs, welche durch ihre Syſteme die Geſetzvorſchläge vorbereiteten, welche ſpäter ſein Miniſterium ſo wichtig machten. Die von ihm bewirkte königliche Ordonnanz vom 5. Sept. 1816, wodurch die ultraroyaliſtiſche Kammer

Digitized by Google

(chambre introuvable) aufgelöſt und eine neue zuſammengerufen wurde, erhielt den Beifall des größten Theiles der Nation. Seinen Hauptzweck, „das Königthum zu nationaliſiren und die Nation zu royaliſiren," ſtets im Auge, bekämpfte er raſtlos und mit Glück ſeine zahlreichen Feinde, worunter ſich beſonders Labourdonnaye und Corbière durch häufige Denunciationen auszeichneten. Die Erbitterung der Ultras ging ſo weit, daß ſie von einem neuen Einmarſche der Alliirten in Frankreich ſprachen; D. und der Kriegsminiſter Gouvion-St.-Cyr ſtanden bei dieſer Äußerung ſogleich auf und verließen das Conſeil. Dieſer eben ſo kühne als edle Schritt hatte zwar ihre augenblickliche Entlaſſung zur Folge, aber der König ſah ſich genöthigt, das ſeitherige Miniſterium, an deſſen Spitze der Herzog von Richelieu ſtand, zu entlaſſen und ein neues unter dem Präſidium des Marquis Deſſolles zu bilden (29. Dec. 1818), in das D. als Miniſter des Innern und der Polizei und St. Cyr in ſeiner früheren Eigenſchaft ſogleich eintraten. D. beſchäftigte ſich nun vorzüglich mit einer neuen Organiſation des Staatsrathes, errichtete ein eignes Conſeil für den Ackerbau und ein andres zur Organiſirung der Nationalgarden. Eine von ihm bewirkte Milderung der Maßregeln gegen die durch das Geſetz vom 18. Juni 1816 verbannten Königsmörder gewann den Beifall der Liberalen, erbitterte aber die Ultraroyaliſten in einem ſo hohen Grade, daß ſie durch eine beabſichtigte Abänderung des Wahlgeſetzes vom 5. Febr. 1817 das Miniſterium und mit dieſem den Liberalismus zu ſtürzen ſuchten; aber die durch D. von dem Könige bewirkte Ernennung von 70 neuen Pairs (5. März 1819) verſchaffte ihm das Übergewicht in den Kammern und der Geſetzesentwurf fiel durch. Mit dieſem Siege ſtand D. plötzlich ſtill, trennte ſich von den Doctrinairs, welchen er zu viel Gewalt über ſich gegeben zu haben glaubte, und fing an ſich wieder mehr zur rechten Seite hinzuneigen. Er ſtieg zwar immer mehr in der Gunſt des Königs, ſank aber ſichtlich in der öffentlichen Meinung; der von der Regierung geduldete Unfug der Miſſionaire und die Wiederanſiedelung der Jeſuiten erbitterten die Nation und bei der neuen Deputirtenwahl im Sept. 1819 mußte D. ſich ſelbſt von der Unwirkſamkeit ſeines Einfluſſes überzeugen. Als er nun ſelbſt eine Änderung des Wahlſyſtems vorſchlug, entſtand in dem Miniſterium eine Trennung, welche die Ausweiſung der freiſinnigen Miniſter Deſolles, Gouvion-St.-Cyr und Louis und die Ernennung Pasquier's, Latour-Maubourg's und Roy's an ihrer Stelle zur Folge hatte; D. ward Premierminiſter. Aber er hatte es jetzt mit allen Parteien verdorben; während er bei der Eröffnung der Kammern (29. Nov.) ſtets den Vorwurf der Liberalen, er nähere ſich um der Hofgunſt willen den Ultras und wolle durch Ausnahmegeſetze ihr Vertrauen gewinnen, anhören mußte, vermochte er die heftigen Ultras auf keine Weiſe, ſelbſt nicht durch ſeine Geſetzvorſchläge, die Änderung des Wahlſyſtems, das Haftgeſetz der Unruhſtifter und die Beſchränkung der Preßfreiheit betreffend, zu beſänftigen. Die Ermordung des Herzogs von Berry (13. Febr. 1820) vollendete ſeine Niederlage. Martainville im „Drapeau blanc" und Clauzel de Couſſergues in der Deputirtenkammer beſchuldigten ihn ſogar der Theilnahme an dem begangenen Morde, Andere gaben ihm wenigſtens Schuld, die nöthige Vorſicht, um die Prinzen des königlichen Hauſes vor ſolchem Unglücke zu ſichern, vernachläſſigt zu haben; denn die Ultras ſchrieben das Verbrechen den Folgen des über Gebühr geduldeten Liberalismus zu. So lächerlich und unbillig dieſe Anklagen auch waren, ſo leicht es D. war ſie von ſich abzuweiſen, ſo fand er doch nirgends eine feſte Stütze und ſah ſich genöthigt aus dem Miniſterium auszutreten; auch ſoll die königliche Familie ſeine Entlaſſung, welche am 20. Febr. erfolgte, verlangt haben. Noch an demſelben Tage erhob ihn der König zum Beweiſe der Zufriedenheit mit ſeinem Dienſteifer und ſeiner Treue in den Herzogsſtand und ernannte ihn zum Botſchafter am großbritanniſchen

Hofe. D. zog ſich vorerſt mit ſeiner Familie in ſeine Vaterſtadt Libourne zurück und ging erſt im Juli auf ſeinen Geſandtſchaftspoſten ab. In England ſuchte er vorzüglich den inneren Staatshaushalt kennen zu lernen, um daraus für ſein Vaterland Vortheil zu ziehen, aber ſchon im Mai des folgenden Jahres nahm er Urlaub, um ſeine Partei in den Kammern, welcher eine Niederlage drohte, zu ſtützen. Kaum war er jedoch auf ſein Landgut le Gibeau bei Libourne zurückgekehrt, als er die Nachricht von dem Miniſterwechſel (4. Dec. 1821) erhielt, wodurch die Partei Villèle's über ſeine Anhänger den Sieg davon trug. Chateaubriand wurde an ſeiner Stelle zum Botſchafter in London ernannt. D., welcher ſich jetzt wieder in der Hauptſtadt niederließ, wurde von Ludwig XVIII., dem er als Polizeipräfect durch die Entdeckung und Vernichtung äußerſt wichtiger Papiere einen großen Dienſt geleiſtet hatte, und von dem Hofe fortwährend geachtet, obſchon die Ultras ihn als einen der eifrigſten Gegner des jetzigen Miniſteriums durch gehäſſige Anſchwärzungen zu verdächtigen bemüht waren. Thätigen Antheil an den Beſtrebungen irgend einer Partei zu nehmen, lehnte er von nun an ab. Er hatte ſelbſt ſeinen Fall durch ſein unſtetes Hinneigen bald zu den Ariſtokraten, bald zu den Liberalen veranlaßt. Dieſes unſelige Schaukelſyſtem (bascule), welches freilich vom Könige, der die Ultras keiner Partei begünſtigen wollte, gebilligt wurde, war bald ein Gegenſtand des allgemeinen Haſſes. Seine Beſtrebungen zur Hebung des Kunſt- und Gewerbfleißes, zur Beförderung der Wiſſenſchaften und zur Verbeſſerung des öffentlichen Unterrichts müſſen mit Dank anerkannt werden. Fehlt ihm auch die einem Staatsmanne ſo nöthige Charakterſtärke, ſo zeichnete er ſich doch ſtets durch Gerechtigkeitsliebe, Freiſinnigkeit und Uneigennützigkeit aus; ſein Charakter als Privatmann iſt äußerſt liebenswürdig und über jeden Tadel erhaben. Über ſein Wirken als Miniſter geben Guizot's beide Schriften: „Du gouvernement de la France depuis la restauration et du ministère actuel“ (Par. 1820. 8.) und „Des moyens du gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France“ (Par. 1821. 8.) die beſten Aufſchlüſſe. Durch die Vermählung mit dem Fräulein von St. Aulaire, einer Verwandten des Hauſes Holſtein-Glücksburg (1815), kam D., welchen Ludwig XVIII. um dieſelbe Zeit in den Grafenſtand erhoben hatte, in Beſitz bedeutender Güter. Der König von Dänemark ertheilte ihm das holſteiniſche Indigenat nebſt dem Titel Herzog von Glücksburg. Das ihm ziemlich allgemein zugeſchriebene Werk: „Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche ainée des Bourbons. Par un homme d'état“ (Par. 1831 sq.) enthält viele wichtige bis dahin unbekannte mündliche und ſchriftliche Zeugniſſe und zeichnet ſich durch Wahrheit und richtige Beurtheilung der Begebenheit aus. Nach den neueſten Nachrichten ſcheint D. an der Leitung des Staates wieder Theil nehmen zu wollen. 66.

Decemviri, Zehnmänner, von der Zahl der Mitglieder benannt, hießen einige Verwaltungscollegien der röm. Republik. 1) Die **Decemviri legibus scribendis** (Geſetzgebungscommiſſion) wurden im J. R. 302 zur Redaction der neuen Geſetze, welche nach dem Muſter der Soloniſchen ausgearbeitet werden ſollten, ernannt, wobei zugleich alle übrigen Staatsbehörden ſuspendirt wurden. Die Mitglieder waren lauter Patricier, an ihrer Spitze Appius Claudius (ſ. d. Art.). Sie brachten im erſten Jahre 10 Tafeln zu Stande; da man aber dieſe noch nicht vollſtändig fand, ſo wurden neue **D.** ernannt, unter ihnen Appius Claudius wieder. Dieſe traten aber bald als Tyrannen auf und ſchienen nicht geneigt, ihr Amt niederzulegen, obgleich es nach Vollendung der 12 Tafeln beendigt war. Senat und Volk wurden nun argwöhniſch und als endlich Appius Claudius durch ſein Verfahren gegen die Virginia die Gemüther erbittert hatte, brach ein Aufſtand los, die **D.** legten ihr Amt nieder, Appius Claudius ſtarb im

Gefängniſſe, die übrigen retteten ſich durch die Flucht. 2) **Decemviri litibus judicandis**, eine Juſtizbehörde aus 5 Senatoren und 5 Rittern beſtehend, welche aber unter dem Prätor ſtand. Dieſes Collegium entſtand um 285 v. Chr. 3) **Decemviri sacris faciundis**, ein Collegium für Religionsangelegenheiten, das urſprünglich aus 2 Perſonen beſtand, welche die Aufſicht über die ſibyll. Bücher führten, ſpäter aber auf 10 und endlich auf 15 Perſonen vermehrt wurde. 37.

Dechiffrirkunſt, lat. ars deciferatoria, Entzifferungskunſt, heißt die Kunſt, geheime Schriftzüge zu enträthſeln. Die Nothwendigkeit nämlich, höchſt wichtige Dinge einem Andern ſchriftlich mitzutheilen, und die Möglichkeit, daß dadurch Andere leicht ſie erfahren könnten, führte von ſelbſt darauf, ſtatt der gewöhnlichen Buchſtabenzeichen andere zu wählen, welche nur dem Schreiber und Empfänger bekannt ſind, und ſchon Jul. Cäſar ſoll ſich einer ſolchen Geheimſchrift an ſeine Freunde bedient haben. Man nannte dieſe geheimen Züge Notae und zu ihnen gehörten auch die ſogenannten tironiſchen Zeichen für Abkürzungen beim Schnellſchreiben. Später wurde die Geheimſchrift vorzüglich in der neuern Diplomatik immer gebräuchlicher und Vieta und Wallis ſuchten ſie auf alle Weiſe zu vervollkommnen. Jetzt nennt man ſolche Zeichen Chiffern, wie überhaupt jedes beſondere Zeichen zur Erkennung einer Sache genannt wird, und hat ſich eben ſo im Gegentheile bemüht, eine Kunſt der Entdeckung jeder Art derſelben aufzufinden. Unter den Schriftſtellern hierüber ſind Joh. Trithemius, Hieronymus Cardanus, Athanaſius Kircher, Kaspar Schott und Chriſtian Breithaupt vorzüglich berühmt, obgleich ihre Kunſt immer nur auf Vermuthung beruht. Man kann nämlich, wenn willkührliche Buchſtaben gewählt oder die bekannten verwechſelt worden ſind, zu Anfange nur die Zahl derſelben ſich bemerken und muß dann theils auf die kleinen immer wiederkehrenden Wörter, wie Partikeln und Pronomen, und darauf achten, welche Zeichen am häufigſten vorkommen, wornach ſich dann diejenigen Buchſtaben finden, welche in einer Sprache am häufigſten gebraucht werden, wie im Deutſchen e und n. Hat man erſt einige Zeichen beſtimmt entziffert, ſo iſt ein Anhaltepunkt da, von wo aus das Werk dann leichter geht. Schwieriger zu entziffern iſt die Zahlenſchrift, wie ſie gewöhnlich von den Diplomaten in der Correſpondenz mit ihren Höfen gebraucht wird, da die 10 Zeichen nicht auslangen und Zuſammenſetzungen ſtattfinden müſſen. Aber auch, wenn ſelbſt bei gewöhnlichen geheimen Buchſtabenzeichen häufig unnöthige Buchſtaben eingeſchoben werden oder Abkürzungen ſtattfinden, iſt die Schwierigkeit der Entdeckung größer. Für den Diplomatiker und Bibliothekar iſt eine Art der Geheimſchrift nicht unwichtig, wie ſie häufig in den Unterſchriften der Handſchriften vorkommt, indem nämlich die Abſchreiber aus einer gewiſſen lakoniſchen Laune hierbei einzelne Buchſtaben vertauſchen oder vorzüglich ſtatt der Vocale die im Alphabete darauf folgenden Conſonanten gebrauchen. 9.

Decimalbruch, franz. fraction decimale, von decima (Zehntel), iſt ein Bruch, deſſen Zähler eine ganze Zahl und deſſen Nenner eine Potenz von 10, d. i. 10, 100, 1000, 10000 ꝛc. (decadiſche Zahlen) iſt. So ſind z. B. $\frac{3}{10}$, $\frac{11}{100}$, $\frac{8}{10000}$ Decimalbrüche, welche auf dieſe Art geſchrieben vor den gemeinen Brüchen nichts weiter voraus haben, als das leichtere Rechnen mit ihren Nennern. Schreibt man ſie aber ſo, daß der Nenner nicht durch eine Zahl ausgedrückt, ſondern nur durch die Stelle angedeutet wird, welche der Zähler einnimmt, ſo erlangt man dadurch die Erleichterung, daß die Rechnungsoperationen mit Decimalbrüchen denen in ganzen Zahlen völlig gleich ſind. Wenn nämlich mit dem Decimalbruche noch eine ganze Zahl verbunden iſt, ſo ſchreibt man dieſe wie gewöhnlich hin und ſetzt hinter derſelben ein Komma oder einen Punkt (den Decimalſtrich oder das Decimalzeichen); iſt keine ganze Zahl mit dem Decimalbruche

verbunden, ſo ſetzt man an die Stelle derſelben eine Null und rechts hinter derſelben den Decimalſtrich; ferner ſetzt man den Zähler des Decimalbruchs in die ſo vielſte Stelle hinter dieſen Strich, als die wie vielſte Potenz von 10 der Nenner iſt; die etwa fehlenden Stellen ergänzt man durch Nullen. Die Stellen links neben dem Decimalſtriche heißen Ganze und die rechts Decimaltheile oder Decimalen. So ſind $15\frac{739}{1000} = 15{,}739$; $\frac{29}{100000} = 0{,}00029$ ꝛc. Ein gemeiner Bruch wird in einen Decimalbruch verwandelt, wenn man an den Zähler des gemeinen Bruchs rechts eine oder mehrere Nullen anhängt und ſodann die um 10, 100, 1000 ꝛc. mal ſo große Zahl mit dem Nenner des Bruchs dividirt, aber von den Quotienten von der rechten nach der linken Hand zu wieder ſo viel Stellen als Decimalen abſchneidet, als vorher Nullen an den Zähler angehängt worden ſind. — Die Rechnungsarten mit Decimalbrüchen geſchehen wie mit ganzen Zahlen. Nämlich bei der Addition und Subtraction hat man die Decimalzeichen genau unter einander zu ſetzen. Die Multiplication geſchieht nach den gewöhnlichen Regeln der Multiplication, nur ſchneidet man vom Producte von der rechten nach der linken Hand ſo viel Stellen als Decimalen ab, als die Factoren zuſammengenommen Decimalen enthalten. Bei der Diviſion hat man folgende Fälle zu beobachten: 1) einen Decimalbruch durch eine ganze Zahl, 2) eine ganze Zahl durch einen Decimalbruch, 3) einen Decimalbruch durch einen Decimalbruch und 4) einen Decimalbruch durch eine decadiſche Zahl zu dividiren. Im erſten Falle geſchieht die Diviſion wie mit ganzen Zahlen, nur daß man beim Herunternehmen der erſten Decimale das Decimalzeichen in den Quotienten ſetzt. Im zweiten und dritten Falle muß zuvor Dividendus und Diviſor mit dem decadiſchen Nenner des Diviſors multiplicirt werden, und im vierten Falle wird das Decimalzeichen von der Rechten zur Linken um ſo viel Stellen verſetzt, als der decadiſche Diviſor Nullen enthält. Sind Decimalbrüche und gemeine Brüche in Verbindung zu addiren oder zu ſubtrahiren, ſo verwandelt man entweder die gemeinen Brüche in Decimalbrüche oder umgekehrt und verrichtet die Addition oder Subtraction nach den bekannten Regeln. Bei der Multiplication und Diviſion hat man die Verwandlung nicht nöthig. Der bekannte Aſtronom Johannes Müller gen. Regiomontanus (1436, † 1475) war der Erſte, der Decimalbrüche in ſeinen trigonometriſchen Tafeln einführte. In der Mitte des XVI. Jahrh. zeigten die Engländer Buckley und Recorde und der Franzoſe Ramus, wie die Bruchtheile bei der Ausgleichung der Quadratwurzel in Decimaltheilen auszudrücken ſind, da man vorher irgend einen andern Bruch der ganzen Wurzelzahl angehängt hatte. Simon Stewin empfiehlt in einer Schrift: la pratique d'arithmétique, 1585, die Decimalbrüche; gibt aber jeder Stelle einen eigenen Namen, als: Primen, Secunden, Terzen ꝛc. Johann Hartmann Bayer, ein Arzt zu Frankfurt a. M., hat ſie 1619 in ſeiner Logistica decimalis ausführlich beſchrieben. 40.

Decimalmaß iſt die Eintheilung der Einheit zum Meſſen oder Zählen in Zehntheile, Hunderttheile ꝛc. nach der Decimalprogreſſion; daher hat man nach dem Decimalmaße I. Längenmaß: 1 Ruthe = 10 Fuß = 100 Zoll = 1000 Linien ꝛc., 1 Fuß = 10 Zoll = 100 Linien, 1 Zoll = 10 Linien ꝛc.; II. Flächenmaß: 1 Ruthe = 100 □Fuß, 1 □Fuß = 100 □Zoll, 1 □Zoll = 100 □Linien ꝛc.; III. Körpermaß: 1 Cubikruthe = 1000 Cubikfuß, 1 Cubikfuß = 1000 Cubikzoll, 1 Cubikzoll = 1000 Cubiklinien ꝛc. — **Decimalrechnung** iſt das Verfahren mit Decimalbrüchen zu rechnen, ſ. Decimalbruch. 40.

Decimalſyſtem, franz. système décimal, système métrique; engl. decimal system, iſt das in Frankreich nach dem Geſetze vom 9. Frimaire des Jahres VIII. (29. Nov. 1800) eingeführte Maß- und Gewichtsſyſtem, deſſen Beſtimmung der zehnmillionſte Theil vom Quadranten des Erdmeridians, welcher

zu 4432960000 franz. Linien beſtimmt, genommen und als Grundmaß Metre genannt wurde. Ein ſolcher Mètre beträgt alſo 443296 franz. Linien. Nach dieſem Syſteme iſt: die allgemeine Längeneinheit der Mètre, die Flächeneinheit Are, ein Quadrat, deſſen Länge 10 Mètres beträgt und daher 100 □ Mètres hält. Die Einheit der Körpermaße iſt der Stère, ein Cubikmètre, alſo ein von 6 Quadraten eingeſchloſſener Raum, von welchen jedes ein Mètre zur Seite hat. Die Einheit der Hohlgemäße, alſo derjenigen, mit welchen man Früchte und Flüſſigkeiten mißt, iſt der Litre, welcher bei was immer für einer Form einen Raum von einem Cubikdecimètre einſchließt, und es enthalten daher, wie ſich aus dem weiter unten Vorkommenden leicht wird ableiten laſſen, 1000 Litres ein Cubikmètre oder, was daſſelbe iſt, es beträgt der Kilolitre einen Stère. Die Gewichtseinheit iſt der Gramme, welcher ſo viel beträgt als das Gewicht des Cubikcentimètre reines deſtillirtes Waſſer. Die Einheit des Geldes iſt der Franc, welches von der Gewichtseinheit abgeleitet iſt, 5 Grammes wiegt und $\frac{9}{10}$ reines Silber und $\frac{1}{10}$ Zuſatz enthält. Bei allen dieſen Gattungen wird die Eintheilung abwärts durch decimale Theile und aufwärts durch decimale Vervielfältigung beſtimmt. Man bedient ſich hierzu der griechiſchen Worte Deca, Hecto, Kilo, Myria, welche die Zahlen 10, 100, 1000, 10000, und der lateiniſchen Worte Deci, Centi, Milli, welche die Zahlen $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{100}$, $\frac{1}{1000}$ bezeichnen. Dieſe Worte werden nie allein gebraucht, ſondern ſie werden bei jedem Maße angewendet und immer der Benennung der Grundeinheit vorgeſetzt. Bei den Münzen gebraucht man die Worte Decime und Centime ſtatt Decifranc und Centifranc. Dieſe Ober- und Unterabtheilungen der Einheit ſind nur beim Mètre und Gramme aufwärts bis zum Myriamètre und Myriagramme und abwärts bis zum Millimètre und Milligramme üblich; beim Flächen- und Feldmaße hat man Hectare, Are und Centiare; beim Holzmaße Decaſtère, Stère und Deciſtère; beim Getreide- und Flüſſigkeitsmaße Hectolitre, Decalitre, Litre, Decilitre und Centilitre. Eine vollſtändige Belehrung über das in Frankreich eingeführte Syſtem der Maße und des Gewichts findet man in: Bases du système métrique, par Delambre. 3 Vol. in 4. (66 francs) Paris. 40.

Decime, ſ. Decimalmaß.

Decimiren, von decem, den Zehnten wegnehmen, d. h. eine Abgabe in Gelde oder Naturalien erheben. In roheren Zeiten wurde vorzüglich bei Beſtrafungen, da wo der Sträflinge zu viel waren, um alle beſtrafen zu können, der zehnte Mann dazu ausgehoben, z. B. bei einem ganzen Regimente oder den Einwohnern eines größern Ortes oder Bezirkes, wenn alle gleichen Antheil am Vergehen hatten. Decimation, die Erhebung oder Aushebung. Uneigentlich hat man ſich mitunter des Ausdrucks bedient, um anzuzeigen, man ſcheide aus einem größern Ganzen einen beſtimmten Theil aus. 24.

Deciſion, die Entſcheidung, von decidiren, entſcheiden. Nicht blos ſtreitige, ſondern auch nur zweifelhafte Fälle werden vom Kenner oder von dem, welcher darüber zu beſtimmen hat, nach erfolgter Erörterung entſchieden, ſo daß der Ausſpruch gilt. Die D. unterſcheidet ſich dadurch vom Gutachten und vom Machtſpruche, indem erſteres blos die perſönliche Meinung des Urtheilenden enthält, ohne daß ſolche gerade den Dritten zur Annahme verpflichtet; der Machtſpruch aber zwar verbindet, jedoch blos aus Zwang, ohne Erwägung der Gründe. Im Proceſſe wird die Entſcheidung über geringfügige Gegenſtände, wozu man mehrentheils den Werthbetrage von 50 Thalern oder 50 Mſk. zum Maßſtabe nimmt, das Deciſum genannt. Unter Deciſionen verſteht man geſetzliche Beſtimmungen für bisher ſtreitig geweſene Rechtsſätze. Im röm. Rechte ertheilte der Kaiſer Juſtinian bei Gelegenheit der Pandectenſammlung 50 dergleichen Entſcheidungen (quinquaginta decisiones) über ſtreitige Anſichten der Rechtsge-

lehrten, welche er in den Codex repetitae praelectionis aufnahm. Mitunter haben Rechtsgelehrte, bald mit mehr bald mit weniger Glück, den von ihnen herausgegebenen Entſcheidungsſammlungen den Titel Deciſionen beigelegt. **Deciſivſtimme** (votum decisivum) iſt diejenige Stimme, welche bei einer Abſtimmung den Ausſchlag gibt. **Deciſivreſcript** das Reſcript, welches in letzter Inſtanz entſcheidet. 3.

Decius, der Name eines berühmten plebejiſchen Geſchlechts in Rom, aus dem ſich beſonders mehrere Mitglieder der Familie Mus ausgezeichnet haben. **Publius Decius Mus** hatte bereits im erſten ſamnitiſchen Kriege durch außerordentliche Tapferkeit an der Spitze ſeiner Legion das Heer des Conſuls Cornelius Coſtus vom unvermeidlich ſcheinenden Untergange gerettet und dafür 2 Kronen und die enthuſiaſtiſche Bewunderung des Heeres erworben, als er 3 Jahre nachher (415 der Stadt oder 338 v. Chr.) als Conſul zugleich mit ſeinem Collegen Publius Manlius Torquatus ſich an die Spitze des Heeres gegen die mit den Lateinern verbündeten Campaner ſtellte. Letztere waren den Römern weit überlegen, und als am Tage der Schlacht (bei Veſeris) der von D. befehligte linke Flügel zuerſt wich, weihte ſich der edle Held den unterirdiſchen Göttern und ſprengte, angethan mit der Toga, mitten in die geſchloſſenen Reihen der Feinde hinein. Von unzähligen Geſchoſſen durchbohrt fiel er, aber die durch dieſe kühne That begeiſterten Römer erfochten den entſcheidendſten Sieg über die erſchreckten Lateiner. Der Leichnam des Helden wurde feierlich beſtattet. Eine gleich edle That vollbrachte ſein Sohn **Publius Decius Mus**. Nachdem er in frühern Kriegen rühmlich gegen Samniter und Etrusker gefochten hatte, zog er im Jahre Roms 459 (v. Chr. 294) mit Fabius (Maximus) gegen die verbündeten Samniter, Gallier, Etrusker und Umbrer. Bei Sentinum traf er die Feinde, die trotz des Abmarſches der Gallier und Umbrer doch den Römern noch überlegen waren. Ein ungeſtümer Angriff des D. auf die Gallier mißlang, ſchon wankten ſeine Schaaren; da that er, was ſein Vater gethan, er opferte ſich dem Vaterlande. Die Niederlage der Verbündeten wurde entſcheidend; 25000 M. bedeckten das Schlachtfeld. Dieß war die größte Schlacht, welche bisher die Römer geſchlagen hatten. Daß ſein Sohn Publius Decius Mus ebenfalls in einer Schlacht gegen den Pyrrhus ſich den unterirdiſchen Göttern geweiht habe, iſt hiſtoriſch nicht erwieſen, wohl aber, daß er es zu thun Willens war, obgleich er durch Umſtände daran verhindert wurde. 22.

Decius (C. Meſſius Quintus Trojanus), römiſcher Kaiſer von 249—251 n. Chr. iſt vorzüglich bekannt durch die unter ſeiner Regierung ſtattgehabte 7. Chriſtenverfolgung. Er fiel in einer Schlacht gegen die Gothen. Chriſtliche Schriftſteller fällen natürlich kein gutes Urtheil über ihn, doch wäre es ungerecht, ihn einer Maßregel wegen zu verdammen, zu welcher er nur durch leicht verzeihliche politiſche Anſichten verbunden mit einer völligen Unbekanntſchaft mit dem Chriſtenthume veranlaßt wurde. Er ſcheint übrigens ein Mann von achtungswerthem Charakter geweſen zu ſein. 22.

Decke, lat. tegumentum; franz. plafond; engl. deck, auch Plafond, iſt der Theil eines Zimmers oder Saales, welcher dieſelben von oben ſchließt. Meiſtentheils iſt ſie wagerecht, ſelbſt in bedeutenderen Sälen. In Kirchen, Hallen, Bogengängen aber muß die D. gewölbt ſein, weil derſelben bei einer ſehr großen Ausdehnung die nothwendigen Stützpunkte fehlen würden. Die Verzierungen der D. ſind 1) die **Hohlkehle**, d. i. eine ausgehöhlte, vertiefte Leiſte von den Enden und dem Sims der Seitenwände, bis hinan zur Decke, wo ſie ſich von dieſer durch eine Einfaſſung unterſcheidet. Der innere Raum der D. bleibt, beſonders in kleinern Räumlichkeiten, oftmals glatt; oder er wird 2) durch **Bildwerke** verziert. Hierher rechnen wir a) die einfachſte Art der Verzierung, die

Abtheilung des innern Deckenraums in Felder, wodurch die Felder- oder Caſſettendecken entſtehen, welche beſonders in langen Räumen, z. B. Reitbahnen, Exercierhäuſern ꝛc. mit Vortheil angewendet werden; b) die Verzierungen mit Laubwerk, Blumenzügen oder Arabesken, die entweder aus Stuccaturarbeit (ſ. d. Art.) beſtehen, oder gemalt ſein können; c) die eigentlichen Bilder. Daß dieſe Malerei ihre eignen Schwierigkeiten hat und mehr Kunſt erfordert, als jede andre, leuchtet von ſelbſt ein. Die erſte Frage iſt die: Welche Gegenſtände eignen ſich zu Deckenſtücken? Erſt ſeit den Zeiten des Abts Laugier ſteht der Grundſatz ziemlich feſt, daß an der D. nichts gemalt werden darf, was wir nie über uns ſehen können; alſo Berge, Flüſſe, Gebäude, Schlachten ꝛc. dürften nicht an die D. paſſen; wohl aber Gegenſtände des Luftreichs und manche, nicht alle mythologiſche Darſtellungen. Denn der Maler hebt durch ſeine Arbeit gleichſam die D. des Architekten hinweg und leitet das Auge in die Regionen des Himmels und der Luft. Eine andre Frage betrifft die Behandlung der zu einem Deckenmälde gewählten Gegenſtände. Hier gelten zwei Regeln. Die der Perſpective und die der Verkürzung. Man könnte eine dritte hinzuſetzen, die des luftigen Colorits. Gewölbte Decken begünſtigen, flache Decken erſchweren die Perſpective. Glücklich in Verkürzungen waren Correggio (Kuppeln der Dom- und St. Johanniskirche in Parma), und Michel Angelo. In neuern Zeiten haben ſich in der Deckenmalerei ausgezeichnet: Cornelius durch die von ihm in der Glyptothek zu München gearbeiteten Deckenſtücke und Mücke und Leſſing in Düſſeldorf durch ihre Frescogemälde im Palaſte des Grafen von Spee. 69.

Decker (Karl von), Befehlshaber der erſten preuß. Artilleriebrigade, geb. 1784 zu Berlin, trat 1797 in Militairdienſte und zeichnete ſich während des Feldzugs im Jahre 1807 vortheilhaft aus. 1809 ging er mit dem Corps des Herzogs von Braunſchweig nach England und blieb daſelbſt bis zum Ausbruche des allgemeinen Kriegs im Jahre 1813. Als Hauptmann im Generalſtabe focht er die wichtigſten Schlachten in der preuß. Armee mit und erhielt das eiſerne Kreuz und den Wladimirorden IV. Claſſe. 1816 wurde er im topographiſchen Büreau, 1817 als Major im Generalſtabe zu Berlin, und 1818 bei der Artillerie- und Ingenieurſchule daſelbſt angeſtellt. Ein Duell, in welchem er ſeinen Gegner, den Hauptmann von Bonhoff, erſchoß, zog ihm eine Zeit lang Feſtungsarreſt zu Spandau zu; ſpäter trat er aus dem Generalſtabe und nahm eine Anſtellung bei der Artillerie, wo er ſich gegenwärtig in der oben angeführten Stellung zu Königsberg befindet. Als Schriftſteller iſt D. ſehr thätig. Seine das Militairweſen betreffende Schriften ſind von anerkanntem Werthe. Wir nennen nur: „das militairiſche Aufnehmen“, Berl. 1816; „Artillerie für alle Waffen“, Berl. 1817; „Geſchichte des Geſchützweſens“, Berl. 1820 und 1822; „Buonaparte's Feldzug in Italien“, Berl. 1825. Außerdem redigirte er die Zeitſchriften: „Zeitſchrift für Kunſt, Wiſſenſchaft und Geſchichte des Kriegs“, das „Militairwochenblatt“ und die „Militairliteraturzeitung“. Als belletriſtiſcher Schriftſteller unter der Pſeudonyme Adalbert vom Thale bekannt hat er mehrere gelungene Erzählungen und auch einige Luſtſpiele geliefert. 22.

Declamation oder äußere Rhetorik iſt 1) als Kunſt, die Fertigkeit ſtyliſtiſche Producte ſinnlich, vollkommen mündlich darzuſtellen; 2) als Wiſſenſchaft aber die Summe der Regeln, nach welchen dieſe Fertigkeit erlangt wird. Die D. als Kunſt erfordert vielſeitige Übung und als Fertigkeit in der mündlichen Darſtellung, Ausbildung der Sprachorgane zu der höchſten Gewandtheit. Da aber ihre Aufgabe iſt, ſtyliſtiſche Producte ſinnlich vollkommen darzuſtellen, ſo muß ſie die äußere Darſtellung zu einem Ganzen erheben, deſſen äſthetiſcher Charakter von muſikaliſchen Principien abhängt; denn die

Theorie der Behandlung der menſchlichen Stimme macht einen Theil der Muſik aus. (Pölitz Encyklopädie der geſammten philoſophiſchen Wiſſenſchaften. Zweiter Theil, S. 101—104.) Die Alten hatten für die Lehre der D. eigene Klanggeſchlechter und Zeichen zur Betonung der Sylben, eine Art Noten, über welche jedoch nähere Nachrichten fehlen. Der Redner oder Declamator ließ ſich auch den Grundton, der in dem Vortrage herrſchte, vermittelſt eines muſikaliſchen Inſtruments angeben und im römiſchen Luſtſpiele wurde eine tibia dextra und eine tibia sinistra gebraucht. Der Declamator Schocher bezeichnete die Grundtöne, in welchen das Traurige, Ernſte, Erhabene, einfach Erzählende, Heitre und Lachende vorgetragen werden müßte, durch die Reihenfolge der Selbſtlauter u, o, a, e, i, eine Theorie, die durch Kerndörffer in Leipzig weiter ausgebildet worden iſt. Es ſetzt aber viel Aufmerkſamkeit, einen gebildeten Geſchmack und ein tiefes Gefühl voraus, wenn man ſtets den rechten Ton für die einzelnen Nüancen treffen will. Von der Sicherheit, mit welcher dieſes geſchieht, hängt die Vollkommenheit der declamatoriſchen Darſtellung ab, indem der für den eigenthümlichen Charakter des vorzutragenden Stückes einzig paſſende Grundton zwar im Ganzen feſtgehalten, aber zugleich die Schattirung und Colorirung der einzelnen Sätze, Wörter, Sylben in Ton und Takt bemerkbar gemacht werden muß. Hiervon hängen nicht nur die Ausweichungen aus dem Grundtone, ſondern auch die Veränderungen der Bewegung (bald langſamer, bald ſchneller) ab; ſo wie die Muſik Viertel, Achtel ꝛc. anwendet. Was endlich das muſikaliſche Piano und Forte betrifft, ſo findet ſich dieß bei der D. in dem Accente wieder. Die Accentuation oder Betonung aber gibt dem Vortrage erſt das eigenthümliche und muſikaliſche Leben. (S. d. Art. Redekunſt.) Demoſthenes und Cicero hielten die D. für den wichtigſten Theil der Beredſamkeit und da dieſe durch ihren Einfluß auf das öffentliche Leben zu einem hohen Anſehen gelangt war, ſo achtete man auch die D. für einen weſentlichen Theil der Erziehung. Unſerm Staatsleben ſteht (etwa England ausgenommen) die Redekunſt nicht ſo nahe, ſie lebt vorzüglich nur noch in der geiſtlichen Beredſamkeit. Hier aber iſt die D. eine andre als die künſtleriſche Darſtellung ſtyliſtiſcher Producte zur Unterhaltung, und wenn manche Äſthetiker von einer guten D. die Mimik und die Geſticulationen, welche die Alten eng damit verbanden, von derſelben getrennt wiſſen wollen (namentlich die, welche die D. für ein Leſen ohne Buch erklären), ſo leuchtet es ein, daß beide (Mimik und Geſticulation) bei der geiſtlichen Beredſamkeit noch ſparſamer angewendet werden müſſen. — Man vergl. Nic. Frischlin methodus declamandi, Strassb. 1606. Riccoboni, pensées sur la déclamation, Amst. 1696. Lindemann Accentuationsſyſtem der deutſchen Sprache, Hannov. 1797. Bielfeld über die D. als Wiſſenſchaft, Hamburg 1801. Über Declamation und Kanzelvortrag. Von D. Ewald, Heidelberg 1809. Kerndörffer Chreſtomathie für Declamation ꝛc. Leipz. 1831. 59.

Declaration, im Allgemeinen die beſtimmte Erklärung, welche Einer dem Andern gibt, um daraus ſeinen Willen genau zu erkennen; daher auch ein Bekenntniß, welches man über eine Sache ablegt. Der Ausdruck bezieht ſich überall darauf, etwas deutlich auszuſprechen. So reichen z. B. Geſandte für ihre Mächte bei den Höfen, wo ſie accreditirt ſind, über dieſen oder jenen Gegenſtand eine D. ein, d. h. ſie geben die Meinung ihrer Principale darüber auf klare Weiſe kund, daher Kriegs-Declaration, D. eines Platzes in Blokade-Stand und dergleichen. Am häufigſten bedient man ſich des Ausdrucks bei Waaren-Sendungen und Reiſen, für die gemachte genaue Angabe der verſendeten oder mit ſich zu führenden Gegenſtände. Declarationen, Zoll-Declarationen, Accis-Declarationen, ſind dann ſo viel als Verzeichniſſe der zu verzollenden oder zu veracciſirenden Waaren, wozu mitunter auch die Co-

pie der Verkaufs=Rechnung ſchon hinlänglich iſt. Jeder Führer eines Kauf=fahrtei=Schiffes muß bei der Ankunft, bevor ihm die Communication mit dem Lande geſtattet wird, vorher declariren, d. h. genau angeben, was er von Perſonen und Gütern am Bord habe. Bei Rechts=Sprüchen enthält die D. eben ſowohl eine Beſtimmung (z. B. die Erklärung für abweſend und verſchollen oder für nichtig), als eine Erläuterung der im Urthel gefundenen Dunkelheiten, in ſofern ſolche nicht etwa die Hauptſache ſelbſt betreffen. Sendungen der Art nennt man declaratoriſche. 3.

Declination, Abbeugung, heißt in der Grammatik die Abänderung der Subſtantive ꝛc. durch die Caſus (ſ. d. Art.). Daß manche Sprachen mehrere Declinationen haben, beruht meiſt nur auf der Endung der Wörter, welche beſondere Beugungen verlangen. Der deutſchen Sprache wurden ſonſt wohl 8 Declinationen beigelegt, doch haben die neuern Sprachforſcher mit Recht nur zwei, die ſtarke und die ſchwache D. unterſchieden. — Declination oder Abweichung eines Geſtirns iſt deſſen kleinſter Abſtand vom Äquator des Himmels. Zieht man nämlich an der Himmelskugel, durch deren beide Pole und durch den Stern hindurch einen Kreis ſenkrecht auf den Äquator, ſo gibt das Stück oder der Bogen dieſes Kreiſes, der zwiſchen dem Äquator und dem Sterne liegt, des letztern Abweichung oder D., und zwar in Graden, Minuten und Secunden an; jener durch den Stern und beide Pole des Himmels gezogene Kreis aber heißt der Declinations= oder Abweichungskreis. Die D. wird vom Äquator aus nach beiden Polen hin gezählt, daher ein Stern nördliche oder ſüdliche D. hat, je nachdem er in der nördlichen oder ſüdlichen Hemiſphäre liegt. — D. beſtimmt übrigens mit Rectaſcenſion (gerader Aufſteigung) eben ſo den Ort eines Geſtirns an der Himmelsſphäre, wie Länge und Breite. 9. 13.

Declinatorium, Declinations=Bouſſole oder Nadel, iſt ein Inſtrument, mitteiſt deſſen man den Winkel findet, den die Magnetnadel mit dem aſtronomiſchen Meridian bildet. Dieſer Winkel heißt die Abweichung der Magnetnadel, lat. declinatio s. variatio acus magneticae; franz. declinaison de l'aiguille aimantée; engl. variation of the compass, und wird öſtlich oder weſtlich bezeichnet, wenn das Nordende der Nadel nach Oſten oder Weſten des wahren Norden abweicht. Unter den verſchieden geſtalteten Declinations=Bouſſolen ſind die von Caſſini vorgeſchlagenen und von Hrn. Gambey verbeſſerten die beſten. Auf dem Alhidadenkreiſe eines durch drei Stellſchrauben horizontal zu ſtellenden eingetheilten Kreiſes befindet ſich ein Geſtelle, ein Paar Säulen, auf welchen ſich ein Fernrohr nach Art der Paſſageinſtrumente bewegt, deſſen Achſe ſich gewöhnlich horizontal ſtellen läßt. Zwiſchen dieſen Säulen hängt ſenkrecht unter der Achſe des Fernrohrs an einem feinen und gedrehten Seidenfaden, welcher in eine gläſerne oder meſſingene Röhre eingeſchloſſen iſt, eine mit ihrer Achſe horizontal liegende cylindriſche Hülſe, in welcher ſich die rechteckige Magnetnadel mit einiger Reibung bewegen und um ihre Längenachſe drehen läßt. An beiden Enden der Magnetnadel ſind kupferne Ringe angelöthet, in welchen Spinnefäden in der Längenrichtung der Nadel ausgeſpannt ſind. Das Ganze iſt von einem hölzernen Käſtchen umgeben, welches mit Fenſterchen aus Spiegel= oder Marienglas verſehen iſt und zugleich mit den Säulen auf dem Alhidadenzapfen feſtſitzt. Eine Mikrometerſchraube dient dazu, um das Paſſageinſtrument und Käſtchen in jede beliebige Azimuthalrichtung zu bringen. 33.

Decoct, ſ. Abkochung.

Decoration nennt man im Allgemeinen jede Ausſchmückung, Verzierung von Zimmern, Gebäuden und dergleichen, geſchehe ſie durch Malerei oder Tapeziren, oder Ausſtellen von Blumen u. ſ. f.; beſonders aber verſteht man darunter die Verzierung des Theaters, nämlich der Couliſſen, Gardinen, Suf=

ſiten, Vor- und Anſetzſtücke ꝛc.), welche ſämmtlich nach den Regeln der Perſpective ſo gemalt ſein müſſen, daß ſie den Zuſchauer gleichſam an den Ort, wo die darzuſtellende Handlung vorgeht, verſetzen. Eine ſolche Bühnendecoration war auch den Alten nicht unbekannt; die tragiſchen Stücke brachten Paläſte, Statuen, Säulen; die komiſchen Gärten, Zimmer; die ſatyriſchen Höhlen, Grotten u. dgl. vor das Auge des Zuſchauers. Nur die Abwechſelung der D., wie ſie jetzt in unſern Theatern erforderlich iſt, war den Alten unbekannt. In neueſter Zeit hat man dieſe Theaterdecorationen faſt ins Ungeheure, wenigſtens ins Überladene getrieben, und über der Decorationskunſt häufig die Schauſpielkunſt vernachläſſigt. Die berühmteſten Decorationsmaler unſerer Tage, insbeſondere auch der treffenden Perſpective wegen vorzüglich, ſind Schinkel und Gropius. — Auch Orden und Ehrenzeichen werden häufig Decorationen genannt. 43.

Decrescendo, ſ. Crescendo.

Decret, der Entſchluß, vom lat. decretum (quod princeps cognoscens decrevit. Inst. I. 2. §. 6.), eigentlich ein Ausſpruch, Beſcheid, eine Verordnung, welche das Staats-Oberhaupt in den für daſſelbe gehörigen Angelegenheiten ſelbſt ertheilt. In neuern Zeiten verſteht man darunter die vom Obern oder Richter ſelbſt vorgenommenen Beſtimmungen über einſchlagende oder Nebenpunkte bei einer Sache, z. B. die beim Proceſſe vorfallenden Zwiſchen-Anordnungen über den Fortgang deſſelben. In manchen Ländern nennt man auch die ſogenannten Interlocute oder Zwiſchen-Urthel Decrete. Decretoriſches Jahr (annus decretorius oder Normal-Jahr) iſt das Jahr 1624. Im weſtphäliſchen Frieden wurde nämlich feſtgeſetzt, daß derjenige, welcher im deutſchen Reiche, von Proteſtanten ſowohl als Katholiken, am 1. Jan. 1624 im Beſitze von Gütern ſowohl, als der Ausübung von Rechten geweſen ſei, ferner darin verbleiben, und daß ſolches mit den bis dahin ſeculariſirten Gütern eben ſo gehalten werden ſolle. Decretiren verwechſelt man oft mit decidiren, und braucht es für: „einen Beſcheid ertheilen". — Decretirkunſt, die Geſchicklichkeit, Urthel zu verfertigen. — Das D. des Gratianus ſ. corpus juris. 3.

Decretalen, ſ. Corpus Juris und Isiodorus Hispalensis.

Decurie, ſ. Curie.

Dedekind (Conſtantin Chriſtian), kaiſerl. gekrönter Dichter und churſächſiſcher Steuercaſſirer zu Dresden, 1633 zu Rheinsdorf geboren, geſt. 1713, machte ſich zu ſeiner Zeit durch eine Menge geiſtlicher Lieder und Schauſpiele einen bedeutenden Namen. Seine dramatiſchen Arbeiten ſind faſt alle religiöſen Inhalts, wie ſchon die Titel: „der ſiegende Jeſus," „der Stern David's," „der wundergehorſame Iſaac," der großgläubige Abraham," u. ſ. w. beweiſen und ohne poetiſchen Werth. Für Auge und Ohr iſt hinlänglich geſorgt; Gott der Vater, Chriſtus, Engel, Teufel lärmen bunt durch einander in herzzerreißenden und erſchrecklichen Recitativen und Arien; beſonders geberden ſich die Teufel außerordentlich wild. An Charakterzeichnung iſt gar nicht zu denken. Dieſe Spektakelſtücke ſind öfters gedruckt, (z. B. unter dem Titel: „Neue geiſtliche Schauſpiele, bekwehmet zur Muſik," Dresd. 1670. 8.), gelten aber jetzt nur als literariſche Curioſitäten. Die geiſtlichen Lieder („Heilige Myrrhenblätter," Dresd. 1665, „Davidiſche Herzensluſt," Leipz. 1680.) haben zum Theil etwas mehr Werth. — Friedrich Dedekind, geiſtlicher Inſpector und Paſtor zu Lüneburg, um 1530 zu Neuſtadt geboren, geſt. den 27. Febr. 1598, verſuchte ſich ebenfalls, aber nicht mit größerem Glücke, in der dramatiſchen Poeſie. In ſeinem „Chriſtlichen Ritter" (Uelzen 1590. 8.) treten neben dem Apoſtel Paulus, einem Mönche und mehreren Teufeln auch noch allegoriſche Perſonen, wie Glaube, Hoffnung und Liebe, auf. Großen Beifall fand ſein in lateiniſchen Verſen geſchriebenes ſatyriſches Gedicht, „Grobianus," (Francof. 1549. 8.) eine et-

Digitized by Google

gößliche Darſtellung damaliger Grobheit, welches auch ins Deutſche (von C. Schmidt, Worms 1551. 4.) und ſogar ins Engliſche (1739) überſetzt wurde. 67.

Dedication (dedicatio) war bei den alten Römern die feierliche Handlung der Einweihung eines öffentlichen Gebäudes, wodurch es einer Gottheit zugeſprochen (dedicirt) und dadurch gleichſam ihr Eigenthum wurde. Dieß geſchah durch zwei beſonders dazu erwählte Magiſtratsperſonen (duumviri dedicandis templis etc.) unter Herſagung feierlicher Einweihungsformeln. — Der Ausdruck iſt in unſern Zeiten faſt einzig noch für Zueignung von Büchern, Kupferſtichen ꝛc. gebräuchlich, eine Sitte, die zwar ſchon bei den Alten im Gebrauche, aber damals als ein reines Geſchenk des Verfaſſers anzuſehen war, indem derjenige, dem das Werk zugeeignet war, das Manuſcript ſelbſt erhielt und dann für die Verbreitung deſſelben ſorgte. In dieſer Art hat z. B. der Evangeliſt Lucas ſeine beiden Schriften dem Theophilus zugeeignet. Seitdem jedoch nach Erfindung der Buchdruckerkunſt eine Vervielfältigung der Exemplare leicht ward, pflegen die Schriftſteller theils aus Verehrung, theils um ihr Werk zu empfehlen, theils auch wohl in der Hoffnung einer Belohnung ihre Werke irgend Jemandem zu dediciren, indem ſie gewöhnlich ein Prachtexemplar ihm überreichen und eine Dedication vordrucken laſſen. 9.

Deduction, im Allgemeinen ſo viel als derjenige Beweis, bei welchem man die Überzeugung des Andern, mehr durch ausführliche Darſtellung der Gründe, als durch poſitive Beweismittel, wie z. B. Zeugen und Urkunden, zu erlangen ſucht. In rechtlicher Hinſicht werden daher in der Deduction die Gründe des Rechts und der Billigkeit — in politiſcher aber die Gründe des Vortheils und der Bequemlichkeit herauszuheben ſein. Im Proceſſe nennt man in manchen Gegenden die zweite, die vorläufige Anmeldung der Sache (z. B. einer Appellation) erläuternde und weiter ausführende Schrift die Deduction. 3.

Defenders (Vertheidiger) nannten ſich in den neuern Zeiten in Irland die Mitglieder ſämmtlicher polit. Geſellſchaften, welche von der Regierung die Emancipation der Katholiken und eine Parliamentsreform verlangten. Beides hat die neueſte Zeit gewährt, ohne daß jedoch die Irländer ganz zufrieden geſtellt ſind. 37.

Defenſion, die Vertheidigung, Verantwortung. Im Allgemeinen verſteht man darunter die Abwehrung eines Angriffes. Daher in der Kriegskunſt Defenſion eines Platzes oder einer Linie diejenige Hülfe, welche eine Linie der andern beſchoſſenen leiſtet. Defenſiv, ſo viel als vertheidigungsweiſe; daher Defenſiv-Bündniß, die Verbindung zweier oder mehrerer Staaten, um einander gegen den Angriff des Dritten beizuſtehn. Defenſiv-Krieg derjenige, welcher abwehrend gegen den Angriff geführt wird. — In Rechtsſachen wird unter der Defenſion die vom Beiſtande der Angeklagten unternommene Vertheidigung als Bemühung überhaupt verſtanden. Hier tritt der Vertheidiger für ſeinen Clienten, je nachdem die Proceß-Art, (ſ. accuſatoriſcher Proceß), bezüglich auf ſeine Pflichten, gewiſſermaßen in die Stelle des Staats-Procurator oder des Richters, und hat alles dasjenige hervorzuſuchen und auf den Beweis deſſelben zu dringen, was in dem einen Falle zur Entkräftung oder gänzlichen Abwendung der Beſchuldigung, oder im andern Falle wenigſtens zur Milderung der nicht zu vermeidenden Strafe gereichen kann. Es muß ihm daher freiſtehen, ſich aller der in der vorliegenden Proceß-Art zuläſſigen Beweismittel, z. B. Zeugen u. ſ. w. zu bedienen. Defenſional-Zeugen ſind daher diejenigen, welche Seiten des Angeklagten oder Beſchuldigten abgehört werden. Iſt es überhaupt üblich, die Zeugen blos zum Protocolle zu vernehmen, oder über Punkte oder über Artikel abzuhören, ſo wird auch der Defenſor dieſen Weg einzuſchlagen haben. Daher Defenſional-Punkte, Defenſional-Artikel ſolche Punkte oder Artikel, worüber die Zeugen für den Defen-

Digitized by Google

benden abzuhören ſind. Im beſondern Sinne verſteht man unter der Defenſion den vor Ertheilung des Erkenntniſſes zuletzt für den zu Vertheidigenden gemachten Vortrag, ſei es nun beim mündlichen Verfahren die Anwendung einer überzeugenden Rede, oder beim ſchriftlichen, wie in der inquiſitoriſchen Proceßart, die logiſch geordnete Deduction der für den Clienten vorhandenen Gründe. Bei der letztern, als Defenſionsſchrift, Schutzſchrift, Vertheidigungsſchrift, hat der Vertheidiger die Local- ſowohl, als Perſonal-Verhältniſſe vorzüglich in Obacht zu nehmen. 10.

Defenſions-Caſernen ſind Gebäude, welche in Feſtungen den beſondern Zweck haben, zur Vertheidigung des Platzes zu dienen. Man findet ſie in Außenwerken und auch hinter der Haupt-Enceinte. An den geeigneten Punkten ſind Scharten für Geſchütz und Klein-Gewehr eingeſchnitten, und zur gehörigen Sicherheit ſind ſie mit ſtarken Mauern und 3 Fuß ſtarken Steingewölben bekleidet, welche ſtatt des Daches noch eine Aufſchüttung von 3 bis 5 Fuß hoher Erde erhalten. Dieſe Aufſchüttung iſt nach Außen gleichzeitig mit einer Bruſtwehr verſehen und zur Aufnahme von Vertheidigungsmitteln eingerichtet. 61.

Defenſor, der Vertheidiger, vom lateiniſchen defendĕre. Der Begriff des Defenſor ſteht dem des Actor, wie das Abwehrende dem Angreifenden gegenüber. In rechtlicher Beziehung wird bisweilen der Beklagte Defenſor benannt, (z. B. Capitul. 744, c. 18.) gewöhnlich aber nur derjenige damit bezeichnet, welcher den des Vergehens Beſchuldigten vertheidigt. Bei den Römern hatte dieß der Patron zu thun. Das Amt des Vertheidigers war bei ihnen ein ehrenvolles und wurde gratis übernommen. Bei den germaniſchen Völkern vertheidigten den Beſchuldigten ſeine Freunde. Überall iſt auch jetzt noch der Beruf des Defenſor ein ehrenvoller. Denn es ſoll derſelbe in Herausbringung und dem Schutze der Unſchuld beſtehen. Die in neueren Zeiten ſtattfindende Belohnung wird daher recht eigentlich Honorar benannt. Wenn der Staats-Procurator, und in der inquiſitoriſchen Proceßart der Richter, Alles hervorſucht, um den Angeſchuldigten zu überführen, ſo beſteht die Pflicht des Vertheidigers darin, zu unterſuchen, ob jene nicht zu weit gegangen ſind? Auf dieſe Weiſe entſteht erſt die dem Rechte zum Grunde liegende Gleichförmigkeit, indem jeder Theil ohne Beſchränkung gehört wird. Es iſt daher ein nur dem Unrecht zuführender Irrthum, wenn im gemeinen Leben Viele in dem Wahne ſtehen, als ſolle der Vertheidiger das Verbrechen in Schutz nehmen. Dem unbemittelten Angeklagten iſt ein Vertheidiger vom Richter ſelbſt beizuordnen, welcher aus der Staats- und rückſichtlich Gerichts-Caſſe dafür zu ſalariren iſt. Zur Übernahme der Vertheidigungen, wozu auch die Beſtellung eines Vertheidigers gehört, ſind natürlich verpflichtet Eltern gegen Kinder und umgekehrt, der Mann gegen die Frau. Dem anweſenden Beklagten kann in der Regel ein Jeder als Defenſor beiſtehen, nur muß ſolches gratis geſchehen. Für den abweſenden Angeſchuldigten werden blos Juſtizcommiſſarien und Advocaten zugelaſſen, ſ. Anwald. — Defensor fidei, ſ. Beſchützer des Glaubens. 10.

Defilé (Engpaß), iſt im Allgemeinen jedes Hinderniß, welches nöthigt, die Front einer marſchirenden Truppe zu brechen, alſo Wege durch Wälder, Dämme, Brücken, die Straßen in Dörfern, Hohlwege ꝛc. Im engern Sinne pflegt man mit dem Worte „Engpaß“ ſolche Defilé's zu bezeichnen, die durch Gebirge gehen. In der Kriegsgeſchichte ſpielen die Defilé's oft eine große Rolle, beſonders wenn man hinzurechnet, daß große Feſtungen mit Brückenköpfen ſtreng genommen nichts Anderes ſind als geſicherte Defilé-Übergänge, wie Coblenz mit Ehrenbreitenſtein, Weſel mit dem Fort Blücher, Magdeburg, Silberberg, Schweidnitz u. A. Im freien Felde ſucht man dieſen Zweck durch bloße Aufſtellungen oder, wenn vorher ſchon Vorbereitungen getroffen werden können, durch

Digitized by Google

paſſagere Befeſtigungen zu erreichen. Die Umſtände, unter denen im Kriege Defilés eine Rolle ſpielen, laſſen ſich auf folgende drei Hauptfälle zurückführen: 1) Auf der Rückzugslinie eines Corps liegt ein Defilé, das Corps will ſich mit großer Sicherheit hin und durch daſſelbe ziehen. — Verfolgung deſſelben durch den Feind. 2) Ein Corps, welches im Beſitze eines Defilé iſt, will aus demſelben hervorbrechen. — Verhinderung durch den Feind. 3) Ein Corps iſt im Beſitze eines Defilé, welches ein anderes Corps erobern will. Nützlich ſind Defilés, wenn ſie nicht umgangen werden können, jedenfalls für ein Corps, welches durch daſſelbe eine ſichere Communication haben will; höchſt nachtheilig können ſie aber auch werden, wenn ein Corps ein ſolches im Rücken hat, da im erſten Falle eine geringe Truppenzahl im Stande iſt, ein größeres Corps lange aufzuhalten, weil dieſes nur von einem geringen Theile ſeiner Kräfte Gebrauch machen kann; muß dagegen eine anſehnliche Truppenzahl ſich durch einen einzigen Engpaß zurückziehen, ſo kann der dadurch entſtehende Zeitverluſt von ſehr nachtheiligen Folgen ſein. 61.

Defiliren, ein Defilé paſſiren, nach dem Sprachgebrauche aber auch, wenn Truppen vor Jemanden mit ſchmaler Front in Colonne oder gliederweiſe vorbeimarſchiren. 61.

Defilement, ſ. Fortification.

Definition, Begrenzung, Abſtimmung, heißt in der Logik die Auseinanderſetzung des Inhaltes eines Begriffs oder die Angabe ſeiner Merkmale. Sie kann daher nur bei zuſammengeſetzten Begriffen ſtattfinden, während bei einfachen eine *Beſchreibung* oder *Erklärung* gnügen muß. Als Regeln gelten dabei, daß man genau die Gattung und die Art angibt, zu welchen der Begriff gehört, die Merkmale vollſtändig aufzählt, das Wort des zu definirenden Begriffs nicht in die Definition ſelbſt (ſ. Diallele) und bei poſitiven Begriffen keine negativen Merkmale aufſtellt. Fehlt man gegen die erſten Regeln, ſo wird entweder die Definition zu *weit*, wenn zu wenig Merkmale angegeben ſind, wie z. B. die bekannte platoniſche Definition: der Menſch iſt ein zweifüßiges Geſchöpf ohne Federn, die den Diogenes veranlaßte, eine gerupfte Gans mit in den Hörſal zu bringen; oder zu *eng*, wenn Merkmale zu viel ſind, wie z. B. wenn man ſagen wollte: ein Viereck iſt eine Figur mit vier rechten Winkeln, da es auch noch andere Vierecke gibt, die nicht vier rechte Winkel haben. Die Probe der Richtigkeit einer D. iſt die Entgegenſetzung (Contraposition), wenn man den Satz umdreht und negativ ausdrückt. Man theilt die D. ein in *reale* oder *genetiſche* (Sacherklärungen), wenn man die innern Merkmale angibt, und in Nominaldefinitionen (Namenerklärungen), wenn nur die äußern Merkmale berückſichtigt werden; ferner in *ſynthetiſche*, wenn man aus den Merkmalen den Begriff conſtruirt, und in *analytiſche*, wenn man den Begriff ſchon vorausſetzt. 9.

Deflagration, ſ. Galvanismus.

Defoe oder de Foe, (ſpr. Defū) (Daniel), ein engl. Dichter und Publiciſt, der Sohn eines Fleiſchers, 1663 zu London geboren, würde weder durch ſeine vielen politiſchen Broſchüren, die er im Intereſſe Wilhelm's III. ſchrieb, noch durch ſeine poetiſchen Werke einen bedeutenden Namen auf die Nachwelt gebracht haben, wenn ihn nicht ſeine Phantaſie oder die wirklichen Begebenheiten eines Seemannes zu der Erzählung, „Leben und Abentheuer Robinſon Cruſoe's" („Life and strange surprising adventures of Robinson Crusoe," 1717. N. Aufl. Lond. 1790. 3 Voll. 8.) veranlaßt hätten. Der Beifall, welchen dieſes Werk nicht ſowohl der künſtleriſchen Darſtellung, obſchon man ihm Mannichfaltigkeit und Natürlichkeit nicht abſprechen kann, als des Intereſſe wegen, welches der Inhalt an ſich gewährt, erhielt, war über alle Erwartung. Wer er-

innert ſich nicht mit Vergnügen dieſer Lectüre aus ſeiner Jugend? (Über die allgemeine Verbreitung und die zahlreichen Nachbildungen dieſes Romans, vergl. Robinſon und Robinſonaden.) Defoe verdiente ſich durch ſeine Flugſchrift, „der wahre Engländer,“ von dem Könige eine anſehnliche Belohnung, aber das ſatyriſche Pamphlet, „Kurzes Mittel gegen die Nichtconformiſten,“ welches er unter der Regierung der Königin Anna gegen die biſchöfliche Kirche richtete, brachte ihn an den Pranger und zog ihm eine zweijährige Gefängnißſtrafe zu. In dieſer Zeit begann er ſeine vielgeleſene periodiſche Schrift, „The review,“ (1704—13. 9 Voll.), welche ſpäter aber durch Steele's und Addiſon's „Spectator“, wozu ſie die Veranlaſſung gab, übertroffen wurde. Der Fleiß des Dichters verdient gewiß Anerkennung, denn außer den ſchon erwähnten Schriften beſitzen wir von ihm noch hiſtoriſche und moraliſche Verſuche, eine Menge mittelmäßiger Gedichte und Erzählungen, die von ſeinen Zeitgenoſſen ſehr geſchätzt wurden. Er ſtarb 1731. Seine Novellen erlebten zwar eine neue Ausgabe („Novels,“ Edinb. 1810. 12 Voll. 8.), werden aber doch jetzt wenig oder gar nicht geleſen. 67.

Defraudation, ſ. Acciſeverbrechen.

Defterdar (aus dem griech. διφθέρα, Pergament und dem perſiſchen dâr, abgeleitet von dâschten, halten), wörtlich Buchhalter, iſt der Name des türkiſchen Finanzminiſters, da das Steuerregiſter Defter genannt wird. 9.

Degen, lat. ensis, (im Mittelalter spada); fr. épée; engl. sabre; ital. spada, iſt im weitläufigen Sinne ein Seitengewehr, das aus einer langen geraden, ſpäterhin ſtählernen oder eiſernen Klinge und einem metallenen Griffe, woran zur beſſern Deckung der Hand ein Stichblatt angebracht wurde, beſtehet. Die Erfindung dieſer Waffe gehört den älteſten Zeiten an und war beſonders für die Kriege, wo Mann gegen Mann focht, und wo der Degen beim Handgemenge unſtreitig ſehr vortheilhaft iſt, ganz richtig berechnet. Beſonders zeichneten ſich die Römer durch die geſchickte Führung deſſelben aus und verdanken ihm unſtreitig viele Siege. Nach Polybius verbeſſerten ſie ihre Degen oder Schwerdter nach dem Muſter der hiſpaniſchen. In den früheſten Zeiten des Mittelalters trugen die Ritter lange und breite, dabei auch ſehr ſchwere Schwerdter, welche nur mit beiden Händen geführt werden konnten, bis die Spanier den langen Stoßdegen einführten, deſſen ſich nach ihnen zuerſt die Franzoſen bedienten. Als die Fechtkunſt regelmäßiger betrieben zu werden anfing, kam der Raufdegen in Gebrauch, von dem ſpaniſchen nur dadurch verſchieden, daß er kleiner und leichter zu führen war. Man brauchte denſelben hauptſächlich zur Schlichtung ſogenannter Ehrenſachen. Der Geiſtliche, welcher dem zu Verſailles auf Befehl der Königin von Schweden ermordeten Stallmeiſter Monaldeschi Troſt zuſprechen ſollte, erwähnt in ſeinem dießfälligen Berichte ausdrücklich, er ſei mit einem Raufdegen durchſtochen geweſen. In den Kriegen der Neuern iſt er eigentlich nur noch der Reiterei zum Gebrauche überwieſen worden, iſt aber ſehr verſchiedenartig, ſowohl hinſichtlich der Länge und der Breite der Klinge, als auch des Korbes geſtaltet. Bei einigen Reitereien iſt er gerade und zum Hiebe und Stiche tauglich, bei andern vorn an der Spitze etwas gekrümmt, wo er alsdann den Namen Pallaſch bekommt, eingerichtet; die leichte Reiterei, beſonders die Huſaren, führen krumme, welche Säbel heißen und aus dem Morgenlande herſtammen, deſſen Völker eine eigenthümliche Geſchicklichkeit in Führung dieſer Waffe beſitzen. Der Degen, den die Infanterie-Officiers tragen, iſt in jeder Art leichter und zierlicher gearbeitet als der der Reiterei. Nach dem angenommenen Gebrauche gibt es mehrere Stände der bürgerlichen Geſellſchaft, welche, obſchon ſie durch ihre Stellung zu keinem ernſtlichen Gebrauche der Waffen hingewieſen werden, doch bei feierlichen Gelegenheiten Degen tragen; daß aber dieſe Degen lediglich auf eine,

Digitized by Google

ihrem Zwecke entſprechende Art eingerichtet ſind, bedarf wohl keiner weitern Erörterung. 70.

Dego ein Dorf im Königreiche Sardinien (Piemont) am linken Ufer der Bormida, nordöſtlich von Ceva, berühmt durch den Sieg, welchen hier und bei Milleſimo (daher auch die Schlacht bei Milleſimo genannt) der 28jährige Buonaparte vom 14—16. April 1796 über die Öſtreicher unter Beaulieu erfocht. Nach Verluſt des Paſſes bei Milleſimo mußten die Öſtreicher trotz der tapferſten Gegenwehr ihre Verſchanzungen bei D. verlaſſen und Beaulieu war genöthigt mit dem Verluſte von 10000 M. und vielem Heergeräthe den Rückzug in die Lombardei anzutreten. Durch dieſen Sieg hatte Buonaparte die Verbindung der Öſtreicher mit der ſardiniſchen Armee zerſprengt und ſo wurde es ihm leicht, letztere unter Colli bei Ceva und Mondovi (20. u. 21. April) ebenfalls zu vernichten. Bald darauf folgte der Waffenſtillſtand mit dem Könige von Sardinien. 15.

Degradation heißt im Allgemeinen die durch ein Vergehen verwirkte Herabſetzung von einer höhern Stelle auf eine niedere. Dieſe Strafe, welche ſonſt ziemlich allgemein beim Soldatenſtande eingeführt war, wurde ſelbſt bei Officieren unter Beobachtung verſchiedener Ceremonien in Anwendung gebracht. Die ſteigende Cultur Deutſchlands machte, daß man die D. für unvereinbar mit der Würde des Officierſtandes erkannte und daher Caſſation an die Stelle derſelben treten ließ. Die in der königl. preuß. Armee 1808 eingeführten Kriegsartikel beſtimmen, daß gemeine Soldaten, die ſich eines Verbrechens ſchuldig machen, in die zweite Claſſe des Soldatenſtandes zurückgeſtellt oder degradirt, dabei auch des Nationalzeichens und wenn ſie die Kriegsdenkmünze tragen, auch dieſer für verluſtig erklärt werden ſollen. Bei wiederholten Vergehen, die nicht geradezu die Ausſtoßung aus der Armee zur Folge haben müſſen, kann auf die Strafe der Stockſchläge (die ſonſt abgeſchafft ſind) erkannt werden. Eine wenigſtens einjährige tadelloſe Aufführung macht den Wiedereintritt in die erſte Claſſe möglich. Doch gehört dazu die beſondere Einwilligung des Königs. — Im Kirchenrechte iſt die D. die größte Strafe für einen Geiſtlichen und die erſte Beſtimmung hierüber enthält der 50. Kanon der zu Anfange des VI. Jahrh. gehaltenen Agathenſiſchen Synode. Dieſe D. hat zur Folge, daß der Degradirte der weltlichen Obrigkeit zur weitern Beſtrafung übergeben wird, während die bloße Abſetzung vom Amte die geiſtliche Würde des Abgeſetzten meiſtens unangetaſtet läßt und eine ſpätere Wiederanſtellung nicht unmöglich macht. In der katholiſchen Kirche wird dieſe D. vollzogen, indem der Biſchof den Angeklagten die Amtskleidungen, prieſterlichen Inſignien und Symbole der Weihe ſtückweis abnimmt, ihm weltliche Kleidung reicht und demnächſt denſelben der weltlichen Obrigkeit übergibt. In der proteſtantiſchen Kirche hingegen wird ſie meiſtens nur vor dem Conſiſtorium, ſelten öffentlich vorgenommen. Die uns bekannte letzte öffentliche D. ward im J. 1812 in der Nicolaikirche zu Leipzig von dem verew. Superintendenten Dr. Roſenmüller an dem bekannten, mehrerer Mordthaten höchſt verdächtigen Tinius, im Beiſein des Leipziger Miniſterii und der ehemaligen Amtsgenoſſen aus der Ephorie des Tinius, vollzogen. 59.

Dehnbarkeit, Zähigkeit, Geſchmeidigkeit, Streckbarkeit, Ductilität, lat. ductilitas; franz. ductilité; engl. ductility, iſt diejenige Eigenſchaft der Körper, vermöge welcher bei angewendetem äußern Drucke ihre Theile eine andere Lage einnehmen, ohne daß ihr bisheriger Zuſammenhang aufhört. Solche Körper, die in ihre vorige Lage zurückkehren, ſobald dieſer Druck aufhört, nennt man elaſtiſch, folglich ſind Dehnbarkeit und Elaſticität von einander verſchieden; denn es gibt Körper, wie z. B. kaltes Glas, welche ſehr elaſtiſch aber gar nicht dehnbar ſind. Nach Graveſand und Coulomb ſind alle durch den Druck

verurſachte Veränderungen, ſo lange die Körper nach demſelben in ihre vorige Lage zurückkehren, der Größe des Druckes proportional. Die Dehnbarkeit ſteht weniger der Härte als der Sprödigkeit entgegen, indem manche harte Körper, wie Stahl, Kupfer, Platin u. dgl., dehnbar ſind, die ſpröden aber zerſpringen. Weiche Körper, die ſich ihrer Natur nach den flüſſigen nähern, wie Thon und weiches Wachs, belegt man gewöhnlich mit dem Namen zäher Körper. Der größte Druck, den ein Körper, z. B. eine Stahlfeder, erleiden kann, ohne nach demſelben ſeine Lage zu ändern, heißt ſeine Elaſticitätsgrenze, und die Größe der Dehnung, welche er nach dem Drucke erleidet, ſeine Dehnungsgrenze. Das Verhältniß beider zu einander heißt das Modell des Körpers. Die Größe der eigentlichen D. der Körper wird durch die größte Verlängerung beſtimmt, welche ein Körper ohne zu zerreißen erleiden kann; ſie hängt gewöhnlich von der Natur und der Temperatur derſelben ab. Einige Körper, namentlich Metalle und unter ihnen hauptſächlich Platin, Gold, Silber, Meſſing, Kupfer, Zinn, Blei und Eiſen ſind unter allen Bedingungen dehnbar; andere, als Zink, Wismuth, Arſenik, Glas ꝛc., ſind bei mittlerer Temperatur gar nicht dehnbar; noch andere, als Schellack und Wachs, bei etwas erhöheter Temperatur, und wieder andere, wie z. B. Glas, erſt in einer Hitze, welche ſie faſt zum Schmelzen bringt. Dagegen werden Meſſing und Zinn bei einer ihren Schmelzpunkten nahen Hitze ſpröde und brüchig. Gummi, Eiweiß, thieriſcher Leim und viele Pflanzenſtoffe erhalten ihre D. durch Feuchtigkeit und laſſen ſich oft zu den allerfeinſten beim Austrocknen erhärtenden Fäden ausſpinnen. Reine Körper ſind im Allgemeinen dehnbarer als vermiſchte, jedoch zeigen ſich auch hierin bisweilen Abweichungen. So gibt z. B. dehnbares Kupfer mit dehnbarem Zinn ein ſprödes Metall, die ſogenannte Glockenſpeiſe und ein gutes Spiegelmetall, mit Zink aber ſehr dehnbares Meſſing. Das Eiſen iſt im reinen Zuſtande als weiches Schmiedeeiſen ſehr zähe und dehnbar, mit etwas Kohlenſtoff (Stahl) zwar härter, aber dennoch höchſt zähe und dehnbar, mit mehr Kohlenſtoff verbunden (Roheiſen und Gußeiſen) bei niederer und höherer Temperatur in einem höhern oder geringern Grade ſpröde, mit einem Zuſatze von Phosphor in niederer Temperatur ſpröde und brüchig (kaltbrüchiges Eiſen) und mit einem geringen Zuſatze von Schwefel in der Rothglühhitze aber ſo ſpröde (rothbrüchiges Eiſen), daß es ſich nur ſchwer oder gar nicht verarbeiten läßt. Gold beſitzt im Allgemeinen die größte D. und läßt ſich unter dem Hammer zu Blättchen ſtrecken, deren Dicke nach Réaumur nicht mehr als den 30000. Theil einer Pariſer Linie beträgt. Von der Urſache der D. wiſſen wir ſo wenig als von der Urſache des Zuſammenhanges überhaupt. Einige neuere Naturforſcher nehmen eine eigne Grundkraft der Natur als den zureichenden Grund der D. an und nennen dieſe Expanſivkraft oder Dehnkraft, weil ſie dieſelbe nicht weiter zergliedern können. Ungeachtet man von dieſer Expanſivkraft eben ſo wenig als von Cohärenz und Schwere etwas Beſtimmtes weiß, ſo genügt es doch das Daſein dieſer Kraft aus unleugbaren Phänomenen zu folgern und aus den Geſetzen ihrer Wirkungen ihre Verhältniſſe zu beſtimmen. 33.

Deïanīra, Tochter des Dionyſus oder Bacchus und der Althäa. Als ihre Schweſtern aus Schmerz über den Verluſt ihrer Mutter und des Bruders Meleager in Perlhühner verwandelt wurden, behielt ſie mit ihrer Schweſter Gorgo allein ihre Geſtalt. Um ſie kämpfte Hercules (ſ. d. Art.) mit dem Flußgotte Achelous und errang ſie. Da er beim Hochzeitmale den Knaben Eunomus unverſehens durch einen Stoß tödtete, folgte D. ihm in die freiwillige Verbannung, ward aber von dem Centaur Neſſus, als ſie mit Hercules über den Fluß Euenos ſetzte, unanſtändig behandelt, weßhalb ihn Herkules mit einem Pfeile tödtete. Der Sterbende bat D., ſie möchte etwas von ſeinem Blute auffangen, und lehrte ſie daraus einen Liebestrank verfertigen, der ihr die Treue ihres Gemahls ſichern

Digitized by Google

ſollte. Als bei Beſiegung des Eurytus Hercules ſeine frühere Braut Jole in Gefangenſchaft erhielt, wurde D. eiferſüchtig und glaubte nun das von Neſſus erhaltene Mittel anwenden zu müſſen; ſie beſtrich daher das von ihm zum Opfer des Zeus verlangte weiße Kleid mit dieſem Liebestranke. Kaum hatte ſich aber Hercules damit bekleidet, ſo griff das Gift ſeinen Körper an; und als er ſich das Kleid vom Leibe riß, blieb das Fleiſch daran kleben. Als D. ſahe, was ſie angerichtet hatte, gerieth ſie in Verzweiflung und erhenkte ſich. 32.

Deich, ſ. Damm.

Deichſelrecht. 1) Eine auf dem platten Lande, wo man die Bauerngehöfte an einander anzubauen pflegt, vorkommende ländliche Servitut (servitus rustica), welche gewöhnlich mit dem Traufrechte verbunden iſt. Sie beſteht in der Berechtigung des diesſeitigen Gutes, daß der Beſitzer die Deichſel des in ſeinem Schuppen oder ſeiner Scheune untergebrachten Wagens durch eine in der Wand angebrachte Öffnung (Deichſelloch genannt) auf des Nachbars Grundſtück (Garten) darf niedrigen laſſen. Dafür hat der Belaſtete gewöhnlich das Recht, an die Wand des jenſeitigen Gebäudes unter dem Schutze der Bedachung ſeine Räder, Leitern und andere Geräthſchaften aufzuhängen und ins Trockne zu bringen. 2) Bevor beim Fuhrwerke die Sitte, dem Entgegenfahrenden jederzeit rechts auszuweichen, allgemein und geſetzlich geworden war, beſtand für das einſpännige, anſtatt einer Gabel, mit einer Deichſel verſehene Fuhrwerk das Gewohnheitsrecht, vom Entgegenfahrenden zu verlangen, daß er auf der von den Deichſeln abgekehrten Seite ausweiche, damit ſie nicht an einander geriethen. 17.

Dei gratia, von Gottes Gnaden, die Formel, welche die regierenden Herren ihren Titeln vorſetzen, kam zuerſt auf der Kirchenverſammlung zu Epheſus (431) auf, wo mehrere Biſchöfe ſchon dieſer Formel ſich bedienten, und ſpäter ward ſie bei den Biſchöfen und Äbten überhaupt eingeführt, bis nach dem XIII. Jahrh. bei der höchſten Stufe der päpſtlichen Macht ſie ſich in: Dei et apostolicae sedis gratia (von Gottes und des apoſtoliſchen Stuhles Gnaden) umänderte, wie ſich die katholiſchen Biſchöfe noch jetzt ſchreiben. Es ſollte ein Zeichen der Demuth vor Gott ſein und dieſelbe Bedeutung blieb auch, als die Karolinger in Frankreich unter den weltlichen Fürſten zuerſt ſich derſelben Formel bedienten, dem bald andere Fürſten nachfolgten, bis ſie ein allgemeiner Zuſatz zu fürſtlichen Titeln ward. Aber ſeit dem XV. Jahrh. verband man den Begriff der höchſten Gewalt damit und nur ſouveraine Fürſten pflegten ſich derſelben zu bedienen; in neuerer Zeit jedoch pflegen auch dieſe ſie zuweilen wegzulaſſen. 9.

Deinach (Teinach), ein Geſundbrunnen im Schwarzwaldkreiſe des Königreichs Würtemberg im Felſenthale der Deinach gelegen. Die Quellen, 4 an der Zahl, von denen eine zum Baden, die übrigen zum Trinken benutzt werden, haben ein dem Egerbrunnen ähnliches Waſſer, welches angenehm ſchmeckt und reich an alkaliſchem Salze, Eiſentheilen und kohlenſaurem Gas iſt. Die Heilkraft derſelben bewährt ſich beſonders in Hautkrankheiten, Nervenſchwäche, Hypochondrie, Podagra und Gicht. Obgleich für das Unterkommen von Kurgäſten hinlänglich geſorgt iſt, ſo finden ſich doch wenig Fremde hier ein. Indeß trinkt man das Waſſer in dem 4 Stunden entfernten Wildbade. 15.

Deinhardſtein (Johann Ludwig Ferdinand), einer der neueſten dramatiſchen Schriftſteller Deutſchlands, 1792 zu Wien geboren, machte ſeine Studien in ſeiner Vaterſtadt, lehrte dann einige Zeit hindurch die Äſthetik an der daſigen Univerſität und ward 1825 ordentlicher Profeſſor dieſes Fachs an der Thereſianiſchen Ritterakademie. Als er 1829 die Redaction der Wiener „Jahrbücher der Literatur" erhielt, machte er eine Reiſe durch Deutſchland, um Mitarbeiter zu gewinnen; allerdings ein löbliches Unternehmen! nur hätte er die vornehmthuende

Digitized by Google

nichtsſagende Beſchreibung derſelben („Skizzen einer Reiſe von Wien über Prag, Teplitz, Dresden, Berlin, Leipzig, Frankfurt, Darmſtadt, Heidelberg, Manheim, Karlsruhe, Stuttgart, München, Salzburg und Linz," Wien 1831. 12.) für ſich behalten ſollen. Einen angemeſſenen Wirkungskreis ſcheint er 1832 als Secretair an dem Hoftheater gefunden zu haben. D. verſuchte ſich nicht ohne Glück in kleineren Dramen und im Luſtſpiele; eine gewandte Sprache und gute Charakteriſirung machen viele Unwahrſcheinlichkeiten, womit es der Dichter nicht ſehr genau nimmt, minder auffallend. Wir nennen hier nur „Boccaccio", „das Bild der Danaë", „der Egoiſt" und „Garrick in Briſtol". Seine älteren dramatiſchen Verſuche („Deinhardſtein's Theater", Wien 1827. 8. 1r Thl.) fanden eine günſtige Aufnahme; weniger gefiel das größere nach dem Theuerdank gearbeitete dramatiſche Gedicht, „Erzherzog Maximilian's Brautzug", (Wien 1832. 12.). D. würde im dramatiſchen Fache gewiß mehr geleiſtet haben, hätte er ſich nicht zu ausſchließend mit der ſo oft und größtentheils ohne Erfolg verſuchten Darſtellung des Künſtlerlebens befaßt. Dieſes kann faſt nur dadurch poetiſches Intereſſe erregen, wenn es dem Alltagsleben ironiſch gegenübertritt; handelt es ſich aber, wie in unſern meiſten Künſtlerdramen, um Anerkennung und Lohn des Verdienſtes, ſieht man, daß die Kunſt nach Brot geht, ſo ſchwindet jede Täuſchung und das Künſtlerleben wird zum allergewöhnlichſten Alltagsleben. Beurtheilt man aus dieſem Geſichtspunkte D.'s „Hans Sachs" (1828) und mehrere andere Dichtungen dieſer Gattung, ſo wird das Reſultat nur ungünſtig ausfallen können. Kleinere lyriſche Poeſien gelingen ihm, beſonders hinſichtlich der Form, nicht übel. 67.

Deïsmus iſt der früher nicht gebräuchliche Name, den die engliſchen Freidenker des XVII. und XVIII. Jahrh. ihrem theologiſchen Syſteme beilegten, indem ſie ſich ſelbſt Deiſten nannten. Sie wollten nämlich einen Mittelweg zwiſchen dem ſtarren Offenbarungsglauben und dem überhand nehmenden Atheismus einſchlagen, indem ſie das Daſein und die Wirkſamkeit Gottes zum alleinigen Glaubensartikel machten, alle Religionserkenntniß nur aus der Vernunft herleiteten und daher nicht nur die Wirklichkeit, ſondern ſogar die Möglichkeit einer unmittelbaren Offenbarung läugneten. Sie theilten ſich aber in ſolche, welche die Welt nach ihrer Erſchaffung durch Gott gleichſam wie eine Maſchine fortgehen dachten, und alſo die Vorſehung als der Freiheit zuwider verwarfen, und in ſolche, welche eine Vorſehung geſtatteten. Für letztere erfand man den ganz gleichbedeutenden Namen Theiſten. Doch wurden durch die Streitigkeiten die Begriffe vermiſcht und ſie wurden mit Unrecht den Atheiſten und Naturaliſten gleichgeſtellt, obwohl die der erſten Art leicht zu dieſen ſich hinneigen konnten. 35.

Dejection aus dem Beſitze, Entſetzung aus dem Beſitze, iſt die thätliche Entziehung deſſelben, ohne jedoch ein Verbrechen zu beabſichtigen. Sie findet beſonders ſtatt: **A.** in bürgerlichen Verhältniſſen bei der Selbſthülfe und beim Spolium; **B.** in völkerrechtlichen Beziehungen aber bei der Eroberung. Weder die eine noch die andere dieſer beiden Arten durch Entſetzung des Andern einen Beſitz zu erlangen begründet ein Recht. Im erſtern Falle gehört die Entſetzung des Andern ſogar zu den unerlaubten Handlungen, denn Keiner ſoll ſich ſelbſt helfen oder den Andern ſelbſt antaſten. Nur die augenblickliche Vertreibung des Beſitzſtörenden iſt als Nothwehr zuläſſig. Wird die Beſitzentſetzung eigenmächtig (factiſch) unternommen, ſo begründet ſolches den Begriff des Spolium. Nach dem römiſchen Rechte verliert der, welcher den Andern eigenmächtig aus dem Beſitze eines Gegenſtandes ſetzt, das Recht, welches er daran vielleicht gehabt haben möchte, und dann braucht ſich der Spoliirte mit dem, welcher ihn aus dem Beſitze geſetzt hat, in Proceß nicht eher einzulaſſen, als bis er ihn in den vorigen Stand wieder eingeſetzt hat; daher die Regel: „der Spoliirte iſt vor allen

Dingen wieder einzuſetzen." Da es jedoch zum vollkommenen Beſitze gehört, daß derſelbe nicht heimlich erſchlichen, nicht bittweiſe erlangt oder mit Gewalt an ſich geriſſen ſei, ſo bezweifeln bewährte Rechtslehrer, daß man gegen den fehlerhaften Beſitz ein Spolium begangen habe, nur müſſe man den Beſitz (als den unvollendeten) läugnen und nicht etwa die Fehler excipiren, weil man ſonſt der Regel unterliegen würde. In völkerrechtlichen Beziehungen wird zwar durch die Eroberung der Beſitz factiſch erlangt. Allein es wird kein Recht auf die Sache erworben. Der Beſitz dauert nur ſo lange, als bis der aus dem Beſitze Entſetzte oder ſeine Nachkommen die Möglichkeit erlangt haben den Eroberer wieder zu vertreiben. Daher ſucht man bei jedem Friedensſchluſſe die gemachte Eroberung durch Abſchluß eines förmlichen Vertrages (Friedensſchluß), der außerdem nicht nöthig wäre, zu ſichern. So hat man nur neulich nach den Julitagen 1830 es geleſen, daß eine gewiſſe Partei in Frankreich mittelſt entſtellender Anwendung dieſer Grundſätze die Behauptung hat aufſtellen wollen, die Wiedererlangung des linken Rheinufers für Deutſchland ſei als bloße Eroberung anzuſehen und für Frankreich nicht verbindend, weil die Dynaſtie (die ältere Linie der Bourbons), welche den Wiederabtretungsvertrag geſchloſſen, aufgehört habe zu regieren. 24.

Dekade, von dem griech. Worte *δέκα* zehn, was 10 Theile hat, daher Dekadik, dekadiſches Zahlenſyſtem, dekadiſche Form der Zahlen, das Syſtem, nach welchem man bis auf Zehn zählt und wieder von vorn anfängt, unſer gewöhnliches Zahlenſyſtem. Dekadiſches Geſetz iſt das, nach welchem man die mit Ziffern geſchriebenen Zahlen ausſprechen und die ausgeſprochene Zahlen mit Ziffern niederſchreiben kann. Es heißt: „eine jede bedeutliche Ziffer links neben einer andern hat einen zehnmal größern Werth als auf der Stelle dieſer andern, und umgekehrt eine jede bedeutliche Ziffer rechts neben einer andern hat einen zehnmal kleinern Werth als auf der Stelle dieſer andern. Dieſen Werth nennt man den dekadiſchen oder Stellenwerth zum Unterſchiede von dem eigenthümlichen Werthe einer Ziffer. Zahlen, die mit einer Eins und einer oder mehreren rechts darauf folgenden Nullen geſchrieben werden, als: 10, 100, 1000, 10000 *rc.*, nennt man dekadiſche Zahlen. 40.

Dekalōgus iſt der griechiſche auch in die abendländiſche Kirche übergegangene Sammelname für die 10 Gebote. 9.

Dekān, Dechant, lat. decanus, eigentlich ein Vorgeſetzter über 10, hieß ſpäterhin überhaupt ein Vorſteher. So in England nach der Zehnerverfaſſung der Älteſte über 10 Familien; bei geiſtlichen Stiftern der erſte unter den Domherren (der Domdechant). Dann ward auch jeder zeitige Vorſteher einer Facultät auf den Univerſitäten D. genannt, und in Süddeutſchland (allem Vermuthen nach künftig auch in Sachſen) heißt eben ſo der oberſte Geiſtliche eines gewiſſen Bezirks, der an andern Orten Superintendent heißt. 9.

Dekan, ſ. Indien.

Dekapōlis, Zehnſtädteland, hieß bei den Alten ein Diſtrict im Oſten von Paläſtina an der Grenze Syriens, wohin während der babyloniſchen Gefangenſchaft Griechen eingewandert waren und wo der größte Theil der Einwohner aus Griechen beſtand. Sie hatten mancherlei Vorrechte, doch ſind die Forſcher noch nicht darüber einig, welche dieſe 10 Städte eigentlich geweſen ſind. 37.

Dekker (Jeremias de), ein geachteter holländiſcher Dichter, 1610 zu Dortrecht geboren, ſtudirte zu Amſterdam und erwarb ſich bedeutende Kenntniſſe in den alten und neueren Sprachen. Das Lateiniſche war ihm eben ſo geläufig wie das Italieniſche, Franzöſiſche und Engliſche. Seine erſten poetiſchen Verſuche waren Überſetzungen aus römiſchen Dichtern, welche nicht ungünſtig aufgenommen wurden; beſonders aber ſuchte er ſeine Mutterſprache auf das Sorgfältigſte kennen zu lernen und noch jetzt finden die Reinheit und die Gediegenheit ſeines

Stols Anerkennung. Seine lyriſchen Gedichte erfreuten ſich eines allgemeinen Beifalls, eben ſo ſeine Elegien, welche ſich durch tiefes Gefühl auszeichnen; auch als Satyriker verſuchte er ſich nicht ohne Glück; weniger gelang ihm das Epigramm. D., auch ſeines moraliſchen Charakters wegen allgemein hochgeſchätzt, ſtarb 1666 zu Amſterdam. Eine vollſtändige Ausgabe ſeiner Werke („Alle de Rymoefeningen") beſorgten David van Hoogſtraten und Brouerius von Nydek, Amſt. 1726. 2 Bde. 4. 67.

Delambre (Jean Baptiſte Chevalier), ein berühmter franzöſ. Aſtronom, 1749 den 19 Sept. geboren und 1822 den 19. Aug. geſtorben, erhielt durch Delille ſeine erſte Erziehung und befleißigte ſich nachher des Studiums der Sprachen und der Mathematik, ſo daß er erſt ſpät der Aſtronomie ſich ganz widmete. Der Wunſch, für die neue franz. Republik ein ewig unveränderliches Normalmaß zu erhalten, veranlaßte im J. 1792 den Entſchluß, die ungeheure Meſſung eines Meridians durch ganz Frankreich vorzunehmen. D. und Mechain wurden daher beauftragt, das Unternehmen in Ausführung zu bringen; der erſtere maß den nördlichen Bogen von Rhodez bis Dünkirchen und wurde eher fertig als Mechain, welcher im J. 1804 ſtarb. D. hat über dieſe große Meſſung ſein bekanntes Werk: Base du système métrique ou mesure de l'arc du méridien de Dunkerque à Barcellone (3 Bde. Paris 1806—1814), geſchrieben, das ſehr ſchätzbar iſt. Dafür ernannte ihn die Pariſer Akademie der Wiſſenſchaften zu ihrem beſtändigen Secretair und der Kaiſer Napolen machte ihn zum Generalinſpector der Studien, ſo wie zum Mitgliede des Conſeils für den öffentlichen Unterricht. D. hat ſich außerdem als Schriftſteller ausgezeichnet durch ſeine „Theoret. und prakt. Aſtronomie", ſeinen „Abriß der Aſtronomie" und ſeine „Geſchichte der Aſtronomie von der älteſten bis auf ſeine Zeiten"; auch entwarf er die erſten genauen Tafeln für die Planeten Jupiter, Saturn und Uranus, welche ihm den von der Pariſer Akademie der Wiſſenſchaften ausgeſetzten Preis ſo wie die Mitgliedsſtelle in der Akademie verſchafften. 13.

Delatoren waren in Rom vorzüglich unter den Kaiſern Perſonen, denen oblag, geheime Verbrechen zu erſpähen und anzuzeigen. Aber bald ward damit ein ſo großer Unfug getrieben, daß Trajan die Todesſtrafe auf das Geſchäft der Delatoren ſetzte. Daher iſt auch uns ein Delator ein Angeber, Klätſcher. 3.

Delavigne (Jean François Caſimir), einer der vorzüglichſten Dramatiker Frankreichs in neueſter Zeit, 1793 zu Havre de Grace geboren, machte ſeine Studien zu Paris und bewies ſchon früh durch den „Dithyrambe sur la naissance du roi de Rome" (1811) ein nicht gewöhnliches Dichtertalent, welches noch mehr verſprechend in ſeiner epiſchen Epiſode „Charles XII. à la Narva" (1813) und in ſeinem „Dithyrambe sur la mort de J. Delille" (1813) hervortrat. Darauf folgte ſein Gedicht: „La découverte de la vaccine" (1815), welches das erſte Acceſſit der franzöſiſchen Akademie erhielt. Nach dieſen kleineren gelungenen Verſuchen wandte ſich D. der dramatiſchen Poeſie zu; ſein erſtes Trauerſpiel: „Les Vêpres Siciliennes", welches die Befreiung Siciliens durch Johann von Procida darſtellt, fand trotz mancher bedeutenden Fehler ſowohl in der Anlage des Plans überhaupt, als auch in der Haltung der einzelnen Charaktere durch einige hinreißende Stellen und mehr noch durch etliche politiſche Beziehungen bei der erſten Aufführung (1819) einen ſo ungemeſſenen Beifall, daß die Polizei ihn mäßigen zu müſſen glaubte. Das Luſtſpiel „Les Comédiens", welches ein Jahr ſpäter auf die Bühne gebracht ward, beurkundete hinlänglich, daß der Dichter auch in dieſer Gattung Vorzügliches zu leiſten vermöge. Wirklich erfreute ſich ſein Luſtſpiel und auch wohl ſeine beſte dramatiſche Arbeit: „L'école des vieillards" (deutſch von J. F. v. Moſel, Wien 1824. 12.), ſowohl bei der erſten Aufführung (1823), als auch bei den ſchnell auf einander folgenden Wie-

derholungen eines glänzendes Erfolgs, obſchon die Erfindung nur ſpärlich und der Plan einem engliſchen Stücke nachgebildet iſt. Eine heitere mit einer, wenn auch nicht ſehr tief liegenden poetiſchen Ader gewürzte Weltanſicht, eine große Gewandtheit in der Auffaſſung der Oberfläche des vornehmen Lebens und Treibens in Paris, ein durchgängig fließender und witziger Dialog und vortreffliche Verſe ſind die Hauptvorzüge der „Schule der Greiſe". Tiefe des Gemüths und komiſche Kraft (nur der alte Hausdiener Valentin, ein ehemaliger Matroſe, der aber oft etwas zu derb wird, iſt komiſch gehalten) darf man bei dem allzuclaſſiſchen Dichter nicht ſuchen. Sein zweites Trauerſpiel: „Le Paria", 1821 (deutſch von J. F. v. Moſel, Leipz. 1823, 8.), worin altherkömmliche Kaſtenvorurtheile und Geburtsprivilegien bekämpft werden, gefiel ſchon ſeiner liberalen Tendenz wegen; das ſchimmernde indiſche Colorit und eine durch das Ganze durchziehende tiefe Rührung riſſen völlig hin. Beſonders iſt die Kindesliebe auf eine meiſterhafte Weiſe geſchildert. Unwahrſcheinlichkeit des Plans iſt dem Stücke nicht ohne Grund vorgeworfen worden. Weniger Glück machten ſein Trauerſpiel „Marino Faliero" (1829) und das Luſtſpiel „La Princesse Aurélie". Einen vaterländiſchen Stoff behandelte er in ſeinem Trauerſpiele „Louis XI.", 1832 (deutſch von P. H. Külb, Mainz 1833, 8.). Der König müßte aber nicht als ein alter läppiſcher, weichlicher und feiger Tyrann geſchildert, die Charaktere müßten durchgehends, den einzigen Commine ausgenommen, mit mehr Wahrheit und Schärfe gehalten, über das Ganze ein regeres Leben und mehr Intereſſe verbreitet ſein, wenn es Leſer und Zuſchauer nicht kalt laſſen ſollte. Es iſt ein mißlungenes Charaktergemälde nach den ſteifen Regeln der alten Schule, aber in einer herrlichen Sprache und in Verſen, die an die beſten früheren Muſter erinnern. An denſelben Fehlern leidet und die nämlichen Vorzüge hat ſeine neueſte Tragödie: „Les fils d'Edouard" (1833). Außer dieſen dramatiſchen Leiſtungen erlangten D.'s politiſche Klagelieder, „Messéniennes" genannt („Meſſeniſche Lieder", metriſch überſetzt von C. G. Hölder, Stuttg. 1833, 8.), eine außerordentliche Berühmtheit. Die Unglücksfälle ſeines Vaterlandes, der Befreiungskampf der Griechen und das traurige Loos einzelner berühmter Männer bieten den Stoff. Der Charakter dieſer Elegien, wenn man die Meſſenienes überhaupt ſo nennen darf, iſt oratoriſch, oft declamatoriſch pomphaft, mit einer entſchiedenen Neigung zu epigrammatiſchen Wendungen; die Antitheſen jagen ſich ohne Raſt und der oft geſuchte Witz läßt das Gefühl faſt nirgends auftauchen. Die vorzüglichſten ſind unſtreitig: „Trois jours de Christophe Colomb", vielleicht das Gelungenſte von Allem, was der Dichter bis jetzt geliefert hat, und „Les funérailles du général Foy". Als D. ſeiner politiſchen Geſinnungen wegen ſeine Anſtellung im Staatsdienſte verlor, ernannte ihn der damalige Herzog von Orleans zu ſeinem Bibliothekar. Später (1824) wurde er einſtimmig zum Mitgliede der franz. Akademie erwählt. Die Julirevolution feierte er durch ein Volkslied, die allgemein bekannt gewordene „Parisienne". D. bewährt als Dichter mehr Talent als Genie; alle ſeine Werke tragen das Gepräge der einſeitigen franz. Schulbildung, die alle Eigenthümlichkeit abſchleift. Die Form gilt ihm mehr als die Idee; der höchſtmöglichen Eleganz wird Alles geopfert, oft ſogar die Präciſion der Gedanken. Eine blühende, durch Anmuth und Fülle anziehende Diction, Bilderreichthum und Correctheit in der ächt franzöſiſchen Bedeutung dieſes Worts bieten für den Mangel an Tiefe der Empfindung und an innerer Kraft keine hinreichende Entſchädigung. 67.

Delaware, ſ. nordamerikaniſcher Freiſtaat.

Delegation, A. die Beauftragung, Abſendung. **Delegat**, ein Abgeſandter, daher judex delegatus ſ. v. a. Commiſſar. In Oberitalien bedeutet D. ſ. v. a. eine durch einen beſondern Regierungsbeamten verwaltete

Provinz und Delegat den im Hauptorte der Provinz reſidirenden Regierungsbeamten. Der Kirchenſtaat wurde durch das päpſtliche Edict vom 6. Juli 1816 in 17 Delegationen eingetheilt, von denen Bologna, Ferrara, Forli, Ravenna und Urbino mit Peſaro einen Cardinal an die Spitze geſtellt und dann vorzugsweiſe den Titel Legationen erhalten. Der Delegat hat blos die eigentlichen Regierungsangelegenheiten, nicht aber die kirchlichen, die Juſtiz und die Finanzen zu beſorgen. B. In der Sprache der Juriſten verſteht man unter D. die Einſtellung einer andern Perſon in die Stelle des bisherigen Schuldners, welcher dagegen entlaſſen wird. Da Keiner ſich eigenmächtig von einer Verbindlichkeit ſelbſt losſagen kann, ſo kann die D. nicht ohne Genehmigung des Gläubigers vorgenommen werden. Sie bezieht ſich blos auf die Perſon des Schuldners und hat mehrentheils den Zweck, dem bisherigen Schuldner von der Verbindlichkeit loszuhelfen, indem man einen Andern dafür einſtellt. In dieſer Rückſicht unterſcheidet ſie ſich a) von der einfachen Neuerung, bei welcher Gläubiger ſowohl als Schuldner die nämlichen bleiben und blos der Forderungsgrund umgewandelt wird, z. B. indem man Kaufgelder in ein zinsbares Darlehn verwandelt; b) von der Bürgſchaft, indem bei der letztern der Mitſchuldner blos der bereits vorhandenen Verbindlichkeit beitritt; und c) von der Ceſſion, bei welcher nur die Forderung auf einen andern Gläubiger unter übrigens gleichbleibenden Verhältniſſen übertragen wird. 24.

Delft, der Name einer bekannten niederländiſchen Malerfamilie. — Jacob Willemſen D., zu Delft geboren (daher ſein Name), war ein vorzüglicher Portraitmaler. Ein großes Gemälde von ihm, eine Schützencompagnie ſeiner Vaterſtadt darſtellend, gemalt 1592, wurde bei dem Brande des Pulvermagazins im J. 1654 faſt vernichtet, aber von ſeinem Enkel Jacob Willemſen D. wieder hergeſtellt. Man ſieht es jetzt noch auf der Doele (Schützenhaus) zu Delft. D. ſtarb 1601. Seine 3 Söhne waren ebenfalls Künſtler von Bedeutung. Cornelius Jacobſen D., der älteſte, gebildet von ſeinem Vater und Cornelius Cornelis, lieferte ſchöne Glasmalereien und Stillleben. Der zweite Sohn, Rochus, malte treffliche Portraits, und der dritte, Willem Jacobſen D., geb. 1580, war Maler und Kupferſtecher. Beſonders hat er Stiche von den ſchönen Portraits ſeines Schwiegervaters, des berühmten van Miereveld, geliefert. Er ſtarb 1638 zu Delft. — Jacob Willemſen D., des vorigen Sohn, geb. 1619, war ein trefflicher Portraitmaler, reſtaurirte, wie oben erwähnt, das Gemälde ſeines Großvaters und lieferte als Seitenſtück dazu die Portraits der Officiere der Delfter Schützencompagnie. Er ſtarb 1661. — Nicolas D., ein Sohn des Cornelius Jacobſen, war ein geſchickter Glasmaler. 22.

Delhi oder Dehli, Hauptſtadt des Großmoguls in Indien am Dſchumna (94° 44′ 43″ L. 28° 41′ N. B.), welche auch einer 1300 (1610) □Meilen großen, von 8 Mill. Menſchen bewohnten Provinz den Namen gibt, iſt eine der berühmteſten Städte Indiens und ehemals eine der größten der Welt. Sie war ſchon in frühſter Zeit Hauptſtadt des Reichs der Pandus unter dem Namen Indrapraſtha und Ptolemäus beſchreibt ſie als äußerſt prachtvoll. Von einem gewiſſen Dehlih ſoll ſie ihren ſpätern Namen erhalten haben (300 v. Chr.). 1011 n. Chr. eroberte ſie Mahmud von Gasna, 1195 nahmen ſie die Afghanen, von welcher Zeit an ihr Glanz immer mehr ſtieg, ſo daß 1399 Timur bei ihrer Einnahme und Plünderung ungeheure Schätze fand. Damals beſtand ſie ſchon aus 3 Städten, aber gänzlich zerſtört, ward ſie erſt unter den mogoliſchen Kaiſern, wieder bedeutend, und Schah Dſchehân Gir (Welteroberer) gründete neben ihren Ruinen auf dem Weſtufer des Dſchumna eine neue Stadt, Schah Dſchehânabâd (1632), deren Ringmauer über 2 Stunden im Umfange hatte, mit dem

alten Delhi faſt 2 Quadratmeilen einnahm und über 2 Mill. Einwohner zählte und an Pracht Alles übertraf. 7 prachtvolle Thore führten in ſie und am Nordende lag der prächtige Palaſt am Dſchumna von rothem Granite und ½ Stunde im Umfange, in welchem der prächtige Pfauenthron im Audienzſaale aus maſſivem Golde mit Diamanten, Saphiren und Smaragden beſetzt, auf jeder Seite mit einem Pfaue, deſſen Schwanzaugen aus Juwelen beſtanden, und mit einem aus einem Smaragde geſchnittenen Papagei in natürlicher Größe ſich befand. Aber 1738 verwüſtete Nadir Schah und 1759 der Afghanenherrſcher Abdallah die Stadt, und die prächtige Hauptſtadt des 70000 □ Meilen großen mogol. Reichs verſank in Trümmer. Noch iſt ſie Reſidenz des Großmogols (jetzt Akbar II.), der für ſeine abgetretenen Ländereien von der engl.-oſtindiſchen Compagnie jährlich 136000 Pf. St. erhält, mit den Überbleibſeln alter Herrlichkeit, dem kaiſerl. Palaſte, der prachtvollen Dſchumnamoſchee, der ſchönſten in ganz Indien, der alten Moſchee, dem Palaſte des afghaniſchen Kaiſers Firûs I., der 1724 erbauten Sternwarte, den Kaiſergärten (Schah limâr), wo der engliſche Reſident wohnt, vielen Mauſoleen aus Marmor, Granitſäulen (unter denen der Kuttub Minar, 242 Fuß hoch, aus rothem Granite, 1193 aufgeſtellt); ſie hat enge Straßen, viele große Baſars, Moſcheen, Pagoden ꝛc. und 500000 (200000) Einw., die lebhaften Handel treiben, und hält noch 1½ Meile im Umfange. 37.

Delictum, ſ. Verbrechen.

Delille (Jacques), ein natürlicher Sohn des Parliamentsadvocaten Ant. Montanier, am 22. Juni 1738 zu Aigue-Perſe in der Limagne geboren, kam frühe nach Paris, wo er mit vielem Erfolge ſeine Studien in dem Collége Liſieux machte; eine beſondere Vorliebe für Virgil entſchied die ſpätere Richtung ſeines Geiſtes. Zu Amiens, wo er die Stelle eines Lehrers an dem neuen Collége bekleidete, begann er ſeine Überſetzung der Georgica dieſes Dichters, ließ ſie aber erſt ſpäter in Paris (1769), wo er zum Profeſſor am Collége de la Marche ernannt worden war, erſcheinen. Sie erhielt und verdiente allgemeinen Beifall; denn überlegt man die Hinderniſſe, welche die franzöſ. Sprache dieſem Unternehmen, welches Voltaire als ein nicht zu wagendes anſah, in den Weg ſtellte, ſo muß man um ſo mehr die Gewandtheit und Kunſt, mit welcher er es ausführte, bewundern. Zur Belohnung erhielt er vom Grafen von Artois die Abtei St. Severin und ward 1774 in die franzöſ. Akademie aufgenommen. Bald darauf vollendete er das Lehrgedicht: „Les jardins ou l'art d'embellir les paysages, en 4 chants“ (Par. 1780. 8., deutſch von Ch. F. Traug. Voigt, Jena 1796. 8.), welches in Frankreich für eines der beſten Erzeugniſſe in dieſer Gattung der Poeſie gilt, obſchon es ihm an Tiefe fehlt und eigentlich nur die Schönheit der Darſtellung ein ausgezeichnetes Lob verdient. Während ſeines Aufenthalts in Conſtantinopel, wohin er ſeinen Freund und Gönner Choiſeul-Gouffier im J. 1784 begleitet hatte, machte er einen Ausflug nach Athen und arbeitete von einer prächtigen Natur umgeben an ſeinem Gedichte: „L'imagination, en 8 chants“, welches aber erſt im J. 1806 erſchien. Nach der Zurückkehr in ſein Vaterland bekleidete er fortwährend mit Eifer ſein Amt als Profeſſor der ſchönen Wiſſenſchaften an der Univerſität und als Lehrer der Poeſie am Collége de France. Viele der bedeutendſten jetzt noch lebenden Männer erinnern ſich mit Vergnügen an ſeine herrlichen Vorträge über Virgil, Horaz und Juvenal. D. war durch die Wohlthaten ſeiner Gönner reich geworden, verlor aber faſt ſein ganzes Vermögen durch die Revolution, an welcher er als ein dem Hofe mit ganzer Seele Ergebener keinen Antheil nahm. Robespierre, welcher das lächerliche „Feſt des höchſten Weſens“ durch einen bedeutenden Namen verherrlichen wollte, trug ihm auf eine Hymne zu dichten. D. entledigte ſich dieſes Auftrages durch ſeinen „Dithyrambe sur l'immortalité de l'âme“, in welchem er die ſchreckliche Unſterblichkeit des Böſen

und die tröſtende Unvergänglichkeit des Guten in überraſchenden Zügen ſchilderte, auf eine ſolche Weiſe, daß das Gedicht ungeſungen blieb und erſt ſpäter bekannt wurde. Der Dichter hielt es jetzt für gerathen, Paris zu verlaſſen (1794) und zog ſich nach St. Diez in Lothringen zurück, wo er in ungeſtörter Einſamkeit die Überſetzung von Virgil's Äneis (N. A. Par. 1814. 4 Voll. 8.), welche ſich zugleich durch Treue und Leichtigkeit auszeichnet, vollendete. In der Schweiz, wohin er ſich, um den fortwährenden Unruhen ſeines Vaterlandes zu entgehen, geflüchtet hatte, dichtete er ſeinen vielgeprieſenen „Homme des Champs ou les Géorgiques françaises“ (deutſch von C. L. Methuſ. Müller, Leipz. 1801. 8.) und ſeine „Trois règnes de la nature“. Zu Braunſchweig, wohin er einer Einladung des Herzogs gefolgt war, entſtand das Gedicht: „Le malheur et la pitié“ (deutſch von M. Feder, Nürnb. 1813. 12.), worin er die Leiden ſeines Vaterlandes betrauert. Nach einem kurzen Aufenthalte in Deutſchland ging D. nach London und beſchäftigte ſich anhaltend mit einer Überſetzung von Milton's verlorenem Paradieſe (N. A. Par. 1818. 2 Voll. 18.), welche ihm vortrefflich gelang. Er vermählte ſich hier mit dem Fräulein Vaudchamp, welches lange Zeit ſeine Reiſegefährtin geweſen war, und kehrte, nachdem die gefährlichſten Stürme der Revolution ausgewüthet hatten, nach Paris zurück, wo er ein ruhiges, ganz den Muſen und ſeinen Freunden geweihtes Leben führte. Er glich vollkommen dem Bilde des liebenswürdigen Menſchen, welches er in ſeinem mit vieler Gewandtheit, aber wenig Phantaſie geſchriebenen Gedichte: „La conversation“ (Par. 1812. 8.) aufgeſtellt hat. Seine Heiterkeit und ſeine Geiſtesfähigkeiten blieben bis zu ſeinem Tode, welcher am 1. Mai 1813 durch einen Schlagfluß erfolgte, ungeſchwächt. Ein erſt nach ſeinem Tode bekannt gewordenes Gedicht: „Le départ d'Eden“ (Par. 1816. 18.) iſt unbedeutend. Soll man ein begründetes Urtheil über den Werth der poetiſchen Erzeugniſſe D.'s ausſprechen, ſo darf man nur ſeinen Überſetzungen unbedingtes Lob ſpenden; ſeine eigenen Dichtungen, denen man zwar Gewandtheit und Reinheit der Sprache, eine vortreffliche Verſification und einzelne gelungene Stellen nicht abſprechen kann, laſſen durchgehends zu ſehr den Mangel wirklicher Begeiſterung und zu unfreie und ausſchließende Nachahmung eigenſinnig gewählter Vorbilder fühlen. D.'s Werke ſind in der Ausgabe Par. 1824—25. 16 Voll. 8. vollſtändig geſammelt. 67.

Delirium, franz. délire; engl. delirium, von delirare, außer der Furche gehen, und in pathologiſcher Beziehung: von dem Wege der Vernunft abweichen, unvernünftig ſein; daher Abweſenheit des Geiſtes; wird im Allgemeinen zur Bezeichnung gewiſſer Störungen der Gehirnverrichtungen gebraucht. Man unterſcheidet 1) ein *acutes* oder *mit Fieber verbundenes* D. (delirium acutum oder febrile), welches in den verſchiedenen Krankheiten vorkommt, in denen das Gehirn entweder mittelbar oder unmittelbar leidet; 2) ein *chroniſches* oder *fieberloſes* D. (delirium chronicum oder afebrile), welches der weſentliche und unterſcheidende Charakter der Seelenſtörung iſt. In dieſer letztern Beziehung iſt ein Menſch im Irrwahn oder D., ſobald ſeine Sinnesempfindungen nicht mit den äußern Gegenſtänden, ſeine Gedanken nicht mit ſeinen Empfindungen und ſeine Urtheile und Entſchließungen nicht mit ſeinen Ideen im Verhältniſſe ſtehen. Dieſe Art des Deliriums, die an Wahnſinn und Narrheit gebunden iſt, dauert lange und iſt ſelten oder niemals gefährlich; da hingegen das acute D. wegen der Gehirnaffection, mit der es zuſammenhängt, gewöhnlich gefährlich und von kurzer Dauer iſt. Eine ſolche D. hervorbringende Gehirnaffection können nun die Krankheiten aller Organe des Körpers, wenn ſie entzündlicher Art ſind, veranlaſſen. Bisweilen ſteigt hier das D. ſtufenweiſe bis zum Verluſte des Bewußtſeins und kehrt endlich unmerklich in den vernünftigen Zuſtand

Google

wieder zurück. Endlich werden faſt alle acute oder chroniſche Krankheiten, ſie mögen nun das Gehirn betreffen oder nicht, wenn ſie ſich mit dem Tode endigen, gegen das Ende vom D. begleitet; denn wenig Kranke ſterben mit vollem Bewußtſein. — Delirium tremens hat der engliſche Arzt Sutton einen Zuſtand von Irrereden, Zittern der Hände und Unruhe genannt, der ihm zufolge den Trunkenbolden eigenthümlich iſt, und beſonders durch hohe Gaben Opium beſeitigt wird. Es iſt der Zuſtand, welchen Barkhauſen mit dem Namen Säuferwahnſinn (mania potatorum) und Clarus ebriositas oder hallucinatio ebriosorum bezeichnet haben. 7.

Deliſches Problem iſt die bei den Alten ſehr berühmte geometriſche Aufgabe von der Verdoppelung eines Würfels oder Cubus, d. h. von einem gegebenen Würfel oder Cubus die Seite eines Würfel oder Cubus von doppeltem Körperinhalte zu finden. Über die Veranlaſſung dieſer Aufgabe erzählt man ſich Folgendes: 1) Der König Minos habe ſeinem Sohne Glaukus ein Grabmal errichten laſſen und die dazu beauftragten Bauleute wählten dazu einen Würfel oder Cubus, deſſen Seite 100 Fuß hielt; dieß gefertigte Denkmal fand Minos zu klein und gab den Auftrag, es mit noch einmal ſo großem Körperinhalte zu fertigen. Hieraus wurde die Aufgabe abgeleitet, das Verhältniß der Seiten zweier Würfel oder Cubi zu beſtimmen, deren einer doppelt ſo groß iſt als der andere. 2) Das Orakel zu Delos habe, als man während einer auf Delos wüthenden Peſt daſſelbe befragte, die Verdoppelung des Altars befohlen. Um dieſen Befehl zu vollziehen, habe man nach einem Schreiben des Eratoſthenes an den König Ptolemäus Evergetes ſich die Anweiſung dazu bei Plato geſucht, und dieſer erwiedert, dem Gotte ſei eigentlich an der Verdoppelung ſeines Altars nichts gelegen, ſondern er verweiſe dadurch die Gleichgültigkeit der Griechen gegen die Geometrie, er befehle ihnen an, den Kriegen zu entſagen und ſich der Kenntniſſe und Wiſſenſchaften zu befleißigen. Man behauptet aber auch, daß die Aufgabe von der Verdoppelung des Würfels älter ſei, weil Hippokrates von Chios ſchon vor Plato's Zeit darauf gekommen ſei und die Auflöſung derſelben auf die Erfindung zweier mittleren Proportionallinien gegründet habe. Plato gebraucht zur Auflöſung eine Art von Parallellineal; Archytas von Tarent gewiſſe Bewegungen von einem Dreiecke und einer Kreislinie; Menächmus den Durchſchnittspunkt einer Parabel und Hyperbel, oder den Durchſchnittspunkt zweier Parabeln mit einem gemeinſchaftlichen Scheitelpunkte; Apollonius von Perga die Kegelſchnitte; Hero von Alexandrien und Philo von Byzanz gaben praktiſche Conſtructionen; Eratoſthenes erdachte ein Inſtrument, zwei oder mehrere mittlere Proportionallinien zwiſchen zwei gegebenen zu finden; Nikomedes die Conchoide; Diokles die Ciſſoide; Vieta gab eine Auflöſung mittelſt eines Kreiſes und einer geraden Linie. Descartes, welcher die analytiſche Geometrie lehrte, gab die völlige Aufklärung über die Beſchaffenheit dieſer Aufgabe, und fand ſie als einen ſehr beſondern Fall jede Gleichung vom dritten oder vierten Grade durch eine geometriſche Conſtruction mittelſt eines Kegelſchnitts in Verbindung mit einem andern, welcher auch ein Kreis ſein kann, aufzulöſen. Iſt nämlich die Seite des gegebenen Würfels $= s$, ſo iſt die Seite des im Cubikinhalte noch einmal ſo großen $= s\sqrt[3]{2} = 1{,}259921\ldots s$. Schriften darüber hat man folgende: Montucla, histoire des recherches sur la quadrature du cercle avec une addition concernant les problèmes de la duplication du cube et de la trisection de l'angle (Paris 1754, neueſte Aufl. 1831, 8.). Historia problematis de cubi duplicatione sive de inveniendis duabus mediis continue proportionalibus inter duas datas, auct. N. Th. Reimer (Gottingae 1798. 8.). Mat. Doria, nuovo metodo geometrico per trovare fra due linee rette date infinite medie continue proportionali (An-

versa 1725). Slusii Mesolabum, seu duae mediae proportionales inter extremas datas per circulum et per infin. hyperbolas vel ellipsas exhibitae (Leodii Eburon. 1668). Aber Wlochatius, elementar. geometriſche Auflöſung des deliſchen Problems und der Aufgabe vom Dreiſchnitte des Winkels (Königsb. 1804) hat größtentheils geometriſchen Unſinn zum Inhalte. 40.

Delisle (ſpr. Delîl) (Guillaume), geb. zu Paris 1675, Sohn von Claude D., der als Geograph und Geſchichtſchreiber ihm frühzeitig Geſchmack am Studium der Geographie beibrachte, ſo daß er ſich unter Caſſini's Aufſicht und Anleitung zu einem neuen Reformator der Erdkunde aufſchwang, indem er, die beſten und neueſten Reiſebeſchreibungen und aſtronomiſchen Reſultate benutzend, mehr als 100 Landcharten nach einer ihm eigenthümlichen Conſtruction entwarf. Seine „Mappe-monde" erſchien von ihm ſelbſt zum letzten Male revidirt 1724. Zwei Jahre darauf ſtarb er, nachdem er Ludwig's XV. Lehrer der Geographie geweſen war. Als hiſtoriſche Merkwürdigkeit verdient erwähnt zu werden, daß Peter I. von Rußland bei D. ſelbſt erſt ſein eigenes großes Reich etwas genauer kennen gelernt hat. 13.

Delisle (Joſeph Nicolas), Bruder des vorigen, einer der beſten ältern Aſtronomen, 1688 zu Paris geboren, ward durch die große Sonnenfinſterniß von 1706 zuerſt für die Sternkunde gewonnen, die ihm ſehr gute Beobachtungen und ſcharfſinnige Aufſätze verdankt. Er ward bald ſo berühmt, daß ihn Katharina I. im J. 1726 nach Rußland berief, wo er unter andern zu Petersburg eine Schule für die Aſtronomie errichtete. Doch kehrte er 1747 wieder nach Frankreich zurück und ſtarb 1768. Für ſein ausbildendes Lehrertalent ſprechen als vollgültige Zeugen ſeine berühmten Schüler Meſſier und Lalande. Das beſte Werk von ihm ſind die Mémoires pour servir à l'histoire de l'astronomie, 2 Tom. Par. 1738. 4. 13.

Della Maria (Domenico), ein geſchätzter franz. Componiſt, zu Marſeille 1788 geboren, bildete ſich in Italien beſonders unter Paëſiello und lieferte ſowohl dort, als nach ſeiner Rückkehr nach Frankreich mehrere, meiſt komiſche Opern, Lieder und andere Compoſitionen, welche durch ihre ſchönen, oft neuen Melodien und Reinheit des Styls großen Beifall erhielten. Auch war D. ein ſehr fertiger Clavierſpieler. Leider ſtarb er ſchon 1806. Unter ſeinen Opern, von denen auch einige auf das deutſche Theater gekommen ſind, zeichnen ſich beſonders „il maestro di capella" und „Le prisonnier" durch Originalität und Anmuth der Melodien aus. 22.

Delorme, ein vorzüglicher niederländiſcher Maler, von dem aber weder Vorname, noch Ort und Zeit ſeiner Geburt bekannt iſt. Nach Einiger Meinung ſoll er um die Mitte des XVII. Jahrh. zu Rotterdam gelebt haben. Er lieferte ausgezeichnete perſpectiviſche Darſtellungen, beſonders innere Anſichten von großen Gebäuden. Man ſtellt ſeine Arbeiten den berühmteſten Meiſtern in dieſem Fache gleich. 22.

Delos, eine der Cykladen (ſ. d. Art.) und von den Alten für die mittelſte derſelben gehalten (42° 55′ L. 37° 29′ N. B.), iſt eine kleine Inſel, die mit der weſtlich davon liegenden Rheneia (Rhena) 1,70 □ Meile enthält, aber hochberühmt im Alterthume; denn nach der Mythe gebar Latona hier den Apollo und die Diana, und Apollo hatte hier einen berühmten Tempel, wo er auch während des Sommers Orakel ertheilte, mit einem Altare aus lauter Ziegenhörnern ohne Bindemittel und dem berühmten cubiſchen Altare, dem die Mathematik das deliſche Problem (ſ. d. Art.) verdankt. Schon in dem graueſten Alterthume ging jährlich ein Schiff mit Geſchenken nach D., zur Zeit, wenn die Feſte der beiden Gottheiten gefeiert wurden und während welcher in Athen große Ruhe herrſchte, bis das Schiff zurückkam. Später verlegten die Athener die Bundescaſſe auf ei-

nige Zeit in den Tempel des Apollo auf Delos. Die Athener verfuhren übrigens tyranniſch gegen die Einwohner und vertrieben dieſe zweimal gänzlich; aber nach der Zerſtörung Korinths (146 v. Chr.) flüchteten ſich viele Korinther dahin, die Römer machten D. zum Freihafen und bald ward es der wichtigſte Handelsplatz ſeiner Zeit, fiel aber bald wieder und hat ſich nie wieder erholen können. Die Inſel iſt jetzt ein ziemlich unfruchtbarer Felſen ohne Einwohner und hat bis jetzt immer nur Fiſchern und Seeräubern zum temporairen Aufenthalte gedient. 37.

Delpech (Jean), berühmter franzöſiſcher Chirurg, war Profeſſor der chirurgiſchen Klinik zu Montpellier und Ober-Chirurg des Hospitals St. Eloi daſelbſt, Ritter der Ehrenlegion ꝛc. Er wurde am 29. Oct. 1832 von einem jungen Manne, den er kurz zuvor aus einer orthopädiſchen Cur entlaſſen hatte, auf einem Spaziergange in der Nähe von Montpellier ermordet. D. gehört zu den berühmteſten Chirurgen der neuſten Zeit, und ob er gleich in allen Fächern der Chirurgie und Medicin Vorzügliches geleiſtet hat, ſo verdienen doch ſeine Leiſtungen in der Orthopädie, ſeine Operationsart des Waſſerbruchs u. dergl. m. hervorgehoben zu werden, ſo wie auch ſeine Verdienſte als kühner und glücklicher Operateur, z. B. bei der Unterbindung großer Arterienſtämme (der aorta communis), der Exſtirpation des Uterus bei Mutterkrebs mittelſt des Bruchſchnitts, der Exarticulation des Schenkels aus dem Hüftgelenke, bei der berühmt gewordenen Exſtirpation einer ungeheuern (60 Pfd. ſchweren) Hodenſackgeſchwulſt, allgemeine Anerkennung gefunden haben. — Wir beſitzen von ihm mehrere Schriften, in denen er ſeine Erfahrungen niedergelegt hat, als: Über den Hospitalbrand, überſ. v. Kieſer; ſeine kliniſche Chirurgie, ſeine Orthomorphie des menſchl. Körpers, beide deutſch zu Weimar erſchienen; endlich finden ſich noch verſchiedne Aufſätze von ihm in franzöſiſchen Journalen. 39.

Delphi, das berühmte Orakel des Apollo, lag in der griech. Landſchaft Phocis im Gebirge Parnaſſus (40° 27′ L. 38° 47′ N. B.) in einer von ſteilen Bergen umgebenen Schlucht und zog ſich aus drei Theilen beſtehend ſelbſt abſchüſſig ins Thal hinab. Der obere Theil, Pytho, durch eine Mauer umſchloſſen, enthielt die heiligen Gebäude, der mittlere, Nape, war die eigentliche Stadt, der untere, Pyläa, war ein ſpäterer Anbau. Öſtlich von der Stadt zwiſchen zwei Bergen lag die Quelle Kaſtalia. Die Entſtehung des Orakels leitete man gewöhnlich daher, daß einſt weidende Ziegen an die hier befindliche Höhle kamen und durch den emporſteigenden Dunſt zu ſonderbaren Sprüngen veranlaßt wurden, und daß hierauf der Hirte, der ebenfalls in den Schlund ſah, in Extaſe gerieth. Bald hatte man hier Orakelſprüche, welche man anfangs der Gäa (Erde) zuſchrieb; doch erzählt die Mythe, daß Apollo hierher gekommen ſei, den die Höhle bewachenden Drachen Pytho getödtet und das Orakel in Beſitz genommen habe (d. h. die den Apollo verehrenden Dorier aus Theſſalien unterwarfen ſich die frühern Einwohner der Gegend und trugen theſſaliſche Namen auf dieſe Gegend über). Der Ort ward nun doriſches Nationalheiligthum und es wurde ein Tempel aus Lorbeerzweigen über die Höhle gebaut, an deſſen Statt nach und nach andere entſtanden, bis nachdem der 4. von Agamedes und Trophonius erbaute abgebrannt war, ungefähr 540 v. Chr. ein neuer prachtvoller für 300 Talente (400000 Thlr.) erbaut wurde, in dem eine goldne Bildſäule Apollo's aufgeſtellt ward und in deſſen Vorhalle viele Weisheitsſprüche eingeſchrieben waren. Bald ward das Orakel zu D. das berühmteſte Griechenlands und da Niemand ſich ohne Geſchenke nahen durfte, ſo häuften ſich hier ungeheure Schätze. Das Orakel ſelbſt ſtand unter der Aufſicht eines Collegiums von 5 Männern (ὅσιοι), welche aus den edelſten Geſchlechtern zu D. gewählt wurden, und die Ertheilung der Sprüche ſelbſt geſchah durch die Pythia, eine dazu gewählte ältere Frau aus edlem Geſchlechte, welche nach dreitägigem Faſten,

Baden in der Quelle Kaſtalia und Opfern von Lorbeerblättern ſich auf den über der Höhle ſtehenden goldnen mit Lorbeer geſchmückten Dreifuß ſetzte, den daneben ſtehenden Palmbaum ſchüttelte und durch den emporſteigenden Dunſt in eine Art von Wahnſinn verſetzt allerhand Reden ausſtieß, die von den Prieſtern (Propheten) aufgemerkt und meiſtens in Verſe gebracht dem Fragenden von dieſen mitgetheilt wurden. — Die Alten hielten D. für den Mittelpunkt der Erde und erzählten, daß zwei Adler, die Jupiter zur Erforſchung der Mitte der Erde von den beiden Enden derſelben ausgeſandt habe, hier zuſammengetroffen ſeien. Daher hieß es auch der Nabel (ὀμφαλος) der Erde und ein pyramidenförmiger Marmorſtein mit zwei goldnen Vögeln darauf führte vorzugsweiſe dieſen Namen. — Jetzt liegt an der Stelle der heiligen Pytho das unſcheinbare Dorf Kaſtri, man erkennt noch die Höhle, rein quillt noch die Kaſtalia von Epheu umrankt, aber kein begeiſternder Dampf erſteigt mehr der Höhle und Armuth wohnt an der Stelle des einſt unermeßlichen Reichthums. 37.

Delphin, lat. delphinus, franz. dauphin; engl. delphin, ein zu den Cetaceen gehöriges fiſchartiges Säugethier, von dem folgende Arten zu erwähnen ſind: das Meerſchwein oder der Braunfiſch (delphinus phocaena) hat einen 8 Fuß langen faſt kegelförmigen Körper, eine rüſſelähnliche Schnauze und auf dem Rücken eine Floſſe. Er ſchwimmt ſehr gut und hält ſich häufig in der Nähe der Schiffe auf. Man ißt ſein Fleiſch. — Der Nordcaper oder Butzkopf (delphinus orca) erreicht oft eine Länge von 20 F. und eine Breite von 10 F., lebt vorzüglich von Heringen und wird des Thrans wegen ſehr geſucht. Er hält ſich bisweilen in der Nord- und Oſtſee auf, am häufigſten aber im nördlichen Ocean. — Der Tümmler oder gemeine D. (delphinus delphis) hat einen ſpitzigen Kopf, walzenförmigen Körper und zuſammengedrückte Schnauze. Er wird 4—6 Ellen lang und iſt in der Lebensart dem Braunfiſch ähnlich. Man ſchreibt ihm Empfänglichkeit für Muſik zu. Er iſt faſt in allen Meeren zu treffen, am häufigſten im mittelländiſchen. Der Schwerdtdelphin (Sägedelphin; delphinus serra) hat eine ſchwerdtförmige Rückenfloſſe und wird fälſchlich oft mit dem Schwerdtfiſche verwechſelt. — In der Mythologie der alten Völker iſt der D. von nicht geringer Bedeutung. Er iſt das Wahrzeichen der Seefahrer und gleichſam das Symbol des Meeres und der Meeresherrſchaft. Er wird als ſchnell, klug und ſanft geſchildert, und ſteht wegen ſeiner Anhänglichkeit an die Menſchen außerdem noch in beſonderer Achtung. In Ägypten war er eines der Attribute des Nils, Ulyſſes führte ihn in ſeinem Schilde, und viele Städte, beſonders Seeſtädte hatten ihn zum Wahrzeichen. In den Sagen von Bacchus ſpielt der D. ebenfalls eine bedeutende Rolle. — Delphin heißt auch ein kleines aus 18 Sternen beſtehendes Sternbild oſtwärts beim Adler an der Milchſtraße, das ſich an 5 Sternen dritter Größe, von denen 4 eine kleine rhomboidaliſche Figur bilden, ſehr kenntlich macht. Der D. ſoll der unter die Sterne verſetzte freundliche D. ſein, welcher den berühmten Harfenſpieler Arion aus Methymna auf ſeinen Rücken nahm und ans Land trug, als er auf einer Seereiſe über Bord geworfen worden war. 8. 13.

Delta, ſ. Ägypten.

Deluc (ſpr. Delüc), Jean André, einer der verdienſtvollſten und ſcharfſinnigſten Geologen und Meteorologen, geb. zu Genf 1727, nahm an den innern unruhigen Bewegungen ſeines Vaterlandes ſeit 1766 thätigen Antheil und ſtand auf Seiten des Volks den Anhängern des Raths gegenüber. Im Jahre 1768 wurde er, da man ihn ſeiner Einſicht und Gewandtheit wegen ſehr hoch ſchätzte, nach Bern und Paris geſandt und 1770 nach ſeiner Rückkehr zum Mitgliede des großen Rathes ernannt, verließ aber bald darauf Genf und ging nach London, um da ſeine Lieblingsſtudien fortzuſetzen. 1775 wurde er zum Vorleſer der Kö-

nigin von England ernannt, ward 1798 Profeſſor der Philoſophie zu Göttingen und lebte bis 1806 in Berlin, Hanover und Braunſchweig. Nach der Schlacht bei Jena ging er wieder nach England und ſtarb zu Windſor 1817. Die Früchte ſeiner wiſſenſchaftlichen Reiſen durch die Schweiz, das Harzgebirge und die Rheingegenden findet man in den Schriften: Recherches sur les modifications de l'atmosphère (2 Bde. Genf 1772. 4. deutſch von Gehler 2 Bde. Leipzig 1776) und Lettres physiques et morales sur les montagnes et sur l'histoire de la terre et de l'homme (6 Bde. Haag 1779—80). Auch um die Verbeſſerung des Barometers hat ſich D. bedeutende Verdienſte erworben. Andere Schriften von ihm ſind: Idées sur la météorologie (2 Bde. London 1786. deutſch von Wittekopp. 2 Bde. Berlin 1788); Lettres sur l'histoire physique de la terre (Paris 1798). Introduction à la physique terrestre etc. (2 Bde. Paris 1803.) Traité élémentaire sur le fluide électro-galvanique (1803); Elementary treatise on geology (London 1809); Geological travels in some parts of France, Switzerland and Germany (2 Bde. London 1813). Einzelne Abhandlungen über genannte Gegenſtände finden ſich außerdem in mehreren engl. und franz. Zeitſchriften. 26.

Demădes, einer der 10 großen Atheniſchen Redner, deren Leben Plutarch beſchreibt, war früher Ruderknecht, ſchwang ſich aber durch ſeine Talente zum Nebenbuhler des Phocion und Demoſthenes auf, obgleich er die Redekunſt nicht ſtudirt hatte. Bei Philipp und Alexander von Macedonien ſtand er in großer Gunſt und ihm verdankten die Athener die Verzeihung Alexander's, als ſie nebſt den Thebanern ſich gegen ihn empört hatten. Aber wie er habſüchtig und verſchwenderiſch war, ſo ſuchte er auch die Athener ſtets nach ſeinen Launen zu ſtimmen, und er büßte ſeinen Wankelmuth noch in ſeinem Alter mit ſeinem Kopfe (318 v. Chr.), indem aufgefangene Briefe ihn des Hochverraths gegen Macedonien ſchuldig finden ließen. Er war Gegner des Demoſthenes und trat zuerſt gegen ihn in der olynthiſchen Angelegenheit (ſ. Demoſthenes) auf, wo er aber von dieſem überwunden ward, griff ihn indeß auch in ſeiner Rede zur Vertheidigung ſeines Benehmens während Alexander's Regierung, deren übriges Bruchſtück jedoch unächt iſt, heftig an. 16.

Demagōg (δῆμος, Volk, und ἄγειν, leiten, führen), Volkslenker, iſt ein Wort, deſſen Begriff ſich im Laufe der Zeiten ſehr verändert hat. Er iſt nämlich urſprünglich den demokratiſchen Staaten eigen und bedeutete im Beſondern in Athen jeden, der einen bedeutenden Einfluß auf die Beſchlüſſe und Meinungen des ſouverainen Volks ausübte. Perikles führte dieſen Titel vorzugsweiſe. Als aber viele ſolcher Demagogen, wie Alcibiades, Nikias, Kleon, Eukrates, Kallias u. A. dabei mehr ihr eignes Intereſſe berückſichtigten und die Volksmeinung für die Beſtrebungen ihrer Eitelkeit zu lenken wußten, gerieth der Name in übeln Ruf und erhielt den Begriff eines Volksverführers. — In monarchiſchen Staaten kann es keine Demagogen geben, da hier der Fürſt einzig die Staatsgewalt hat und das Volk höchſtens zu Rathe gezogen wird, wie in conſtitutionellen Monarchien; hier aber iſt der Name in der neuern Zeit ebenfalls gebräuchlich geworden für diejenigen, welche ſich Einfluß auf das Volk zu verſchaffen ſuchen, um mit deſſen Hülfe ihre Pläne gegen die Machthaber durchzuſetzen. Solche Demagogen hat es in allen Zeiten gegeben, die franzöſiſche Revolution vorzüglich führt ſie ſchaarenweiſe auf und auch die neuſte Zeit mag nicht ganz frei von ihnen geweſen ſein; aber ob die ſogenannten demagogiſchen Umtriebe, deren Begriff nach den Freiheitskriegen entſtand und deren Hauptſitz man unter der akademiſchen Jugend ſuchte, wirklich Hochverrath zum Zwecke gehabt haben, oder ob ſie nicht vielmehr nur durch patriotiſche Begeiſterung erregte Beſtrebungen waren, den Zuſtand des Vaterlandes durch Abſchaf-

fung alter Mißbräuche zu verbeſſern, hat die Mainzer Centralunterſuchungscommiſſion noch in Zweifel gelaſſen (ſ. Burſchenſchaft). Seit dieſer Zeit aber iſt der Begriff eines Demagogen und eines Hochverräthers oder wenigſtens Revolutionairs gleichbedeutend geworden, ja man nennt neuerlich faſt jeden Demagogen, der mit gewiſſen Staatseinrichtungen ſich unzufrieden zeigt. 51.

Demarcationslinie (Scheidungs-, Begrenzungslinie) iſt jede durch Übereinkunft zwiſchen fremden Mächten oder Krieg führenden Heeren beſtimmte Linie, welche von beiden Theilen nicht überſchritten werden ſoll. Meiſtens wird eine ſolche bei eingegangenen Waffenſtillſtänden, oder angeknüpften Friedensunterhandlungen angenommen, um, für bie Dauer ber erſteren oder bis zum wirklichen Friedensſchluſſe, jede Colliſion ber beiderſeitigen Heere zu vermeiden. Um dieſen Zweck deſto ſicherer zu erreichen, wird gewöhnlich für beide Theile eine beſondere Linie bezeichnet und das ganze dazwiſchen liegende Terrain für neutral erklärt; ſo z. B. während des am 23. Mai 1813 zwiſchen der preußiſch-ruſſiſchen und der franzöſiſchen Armee geſchloſſenen Waffenſtillſtandes in Schleſien, wo die franzöſiſche Linie von der böhmiſchen Grenze, durch Schreibershau, Reimnitz, den Kemnitz-Bach und Bober hinab bis Lähn, von dort, in gerader Linie nach Neukirch an der Katzbach und mit dieſer bis an bie Oder ging; die Linie der Alliirten dagegen ſich gleichfalls von der böhmiſchen Grenze, durch Dittersbach, Pfaffendorf, Landshut, den Bober hinab bis Rudelſtadt, von da durch Bolkenhagen und Striegau das Striegauer Waſſer entlang bis Korth und durch Bettlern, Ottoſchein und Althof zur Oder zog, mithin beide Heere durch einen Meilen breiten neutralen Landſtrich getrennt blieben. In einem ſolchen Falle heißt dann, im weiteren Sinne, dieſer ganze trennende Raum die D., während ſpecieller die für beide Theile beſtimmten Linien als die beiderſeitigen Demarcationslinien bezeichnet werden. Anderer mehr rein politiſcher Natur und vorzugsweiſe unter dieſem Namen verſtanden war die in Folge des Baſeler Friedens zwiſchen Preußen und der franzöſiſchen Republik durch einen beſondern Vertrag vom 17. Mai 1795 beſtimmte D., welche die Franzoſen ſich anheiſchig machten in ihren militairiſchen Operationen nicht zu überſchreiten, um dadurch den Kriegsſchauplatz von den preußiſchen Staaten zu entfernen, die Ruhe des nördlichen Deutſchlands zu erhalten und die volle Handelsfreiheit dieſer Länder mit Frankreich wieder herzuſtellen. Dieſe Linie umfaßte Oſtfriesland; ging dann die Ems und Ahe aufwärts bis Münſter, von dort auf Koesfeld, Borken, Bocholt zur Cleveſchen Grenze nach Iſſelburg; folgte dieſer Grenze bis Magenporſt, ſtieg den Rhein aufwärts bis Duisburg; lief an der Grenze ber Grafſchaft Mark hin auf Werden, Gemarke, dann die Wipper entlang nach Homburg, Altenkirchen, Limburg a. d. L., den Wütz- und Schla-Bach hinauf nach Idſtein, Epſtein, Höchſt; von da auf Rauenheim, den Landgraben entlang nach Dornheim unb ſo zur pfälziſchen Grenze; dann zwiſchen Darmſtadt und dem fränkiſchen Kreiſe hin nach Ebersbach an dem Neckar, dieſen Fluß hinauf bis Wimpfen; dann auf Löwenſtein, Murhard, Hohenſtadt, Nördlingen unb Holzkirch an der Wörnitz; umfaßte die Grafſchaft Pappenheim, den ganzen fränkiſchen und oberſächſiſchen Kreis, lief an der Grenze von Baiern, der Oberpfalz und Böhmen hin unb endete an der ſchleſiſchen Grenze. 50.

Dembinski (Heinrich), einer ber ausgezeichnetſten polniſchen Generale während des letzten Aufſtandes, tapfer unb unerſchrocken, kriegserfahren und begeiſtert für die Freiheit ſeines Vaterlandes, wie wenige. Er wurde 1791 in der Woiwodſchaft Krakau geboren. Der junge D. erhielt nach des Vaters frühem Tode eine ſorgfältige Erziehung von ſeiner Mutter, einer Tochter des ſächſ. Oberhofmeiſters, Grafen Moszynski, und ſeine weitere Ausbildung ſeit 1807 auf der Ingenieurakademie zu Wien. Auch hier bewahrte er bie Anhänglichkeit

an ſein Vaterland und war daher beim Ausbruche des Krieges im Jahre 1809 nicht zu bewegen, als Officier in die Reihen des öſtreich. Heeres zu treten, ſondern begab ſich vielmehr mit einigen gleichgeſinnten Gefährten nach Polen und nahm als gemeiner Soldat in dem Regimente des Oberſten Tyrno an den Unternehmungen Joſeph Poniatowsky's Theil. 1812, als der Krieg gegen Rußland begann, war er Lieutenant, wurde aber nach der Schlacht bei Smolensk von Napoleon ſelbſt zum Hauptmanne ernannt. Während des Feldzugs in Deutſchland ſtand er unter den Befehlen des Generals Sokolnicki, dem er beſonders ſeine eigentliche militairiſche Ausbildung zu verdanken hat, und ſpäter arbeitete er in dem Büreau des Generals Wielhorski, Kriegsminiſters des Herzogthums Warſchau zu Paris. Die Wendung jedoch, welche die Angelegenheiten ſeines Vaterlandes nahmen, veranlaßten ihn, ſich von der Armee und überhaupt allen öffentlichen Geſchäften zurückzuziehen. So lebte er abgeſchieden bis 1825, wo er zum Landboten ernannt den Verhandlungen des Reichstages beiwohnte, ſich aber, wie behauptet wird, nicht ganz frei von dem Einfluſſe der ruſſiſchen Partei erhalten konnte. Doch ſcheint ſein ſpäteres Benehmen zu widerſprechen; denn als 1830 der Ruf der Freiheit ertönte, zögerte er nicht, ſich der Sache des Vaterlandes anzuſchließen. Anfangs als Major angeſtellt, erhielt er bald den Oberbefehl über die Nationalgarde, und kurz darauf in Anerkennung ſeines regen Eifers den Auftrag, die Organiſation der in der Woiwodſchaft Krakau mobil zu machenden Regimenter zu leiten. An der Spitze derſelben rückte er am Tage der Schlacht bei Grochow in Warſchau ein. Zum Befehlshaber einer Cavalleriebrigade ernannt nahm er an den ununterbrochenen Gefechten, z. B. bei Wawr und Dębe rühmlichen Antheil, und hielt bei Kuflew (am 25. Apr. 1831) mit 4000 M. und 4 Kanonen einen Angriff von 40000 Feinden unter Diebitſch durch Tapferkeit und geſchickte Manoeuvres faſt einen ganzen Tag lang auf, ſo daß der Zweck dieſes Gefechts, die Vereinigung einer ſtarken noch weit zurückſtehenden polniſchen Abtheilung mit der Hauptarmee vollſtändig erreicht wurde. In Folge dieſer ausgezeichneten That wurde D. zum Brigadegeneral ernannt und erhielt von Skrzynecki, welcher zum Angriffe der ruſſ. Garden ausrückte, den Befehl, die Brücke bei Oſtrolenka vom Feinde zu ſäubern; dieß für unausführbar gehaltene Unternehmen gelang nach einem 14ſtündigen erbitterten Kampfe. Bald nachher vereinigte ſich D. mit dem General Gielgud, welcher zu Lomza ſtand, fand aber in Folge einer Mißhelligkeit mit dieſem für gut, allein in das Hauptquartier zurückzukehren, begab ſich jedoch am Morgen nach der Schlacht bei Oſtrolenka mit den beiden Poſener Escadrons zur Diviſion Gielgud's, welche nun von der Hauptarmee abgeſchnitten war, zurück. Nach ſcheinbarer Ausſöhnung mit Gielgud brach man zur Verfolgung Sacken's auf, und D. führte den Vortrab bis Grajewo, wo er den Oberbefehl über ſein Corps wieder übernahm. Sacken ſtand in einer feſten Stellung bei und in der Stadt Raygrod, mußte aber, am 29. Mai angegriffen, mit großem Verluſte zurückweichen. Vollſtändig würde ſeine Niederlage geweſen ſein, wenn der mißtrauiſche Gielgud die Vorſchläge D.'s, welcher durch einen glänzenden Reiterangriff auf die Stadt den Sieg eigentlich entſchieden hatte, befolgt hätte. Allein die Uneinigkeit der 3 Generale Chlapowsky, Gielgud und Rohland nebſt ihrer Eiferſucht auf D. ließ das ganze Unternehmen mißlingen, und D., den der Vorwurf einer zu geringen Energie jenen gegenüber trifft, faßte den heroiſchen Entſchluß, mit der bei ihm zurückgebliebenen Abtheilung, noch 3800 M. mit 6 Kanonen, und 100 poln. Gulden in der Caſſe, den Rückzug nach Polen anzutreten, eine Strecke von 40 Tagemärſchen, mitten durch ein von Feinden wimmelndes Land, vor 14 zahlreich beſetzten Feſtungen vorbei, und überdieß gedrängt durch das 12000 M. ſtarke Corps Sawoiny's. Dieß Unternehmen, eines der ſchönſten, welches die

Kriegsgeſchichte kennt, gelang vollkommen. Durch wohl ausgeſonnene Manoeuvres entging D. ſtets den drängenden Feinden, gelangte auf Nebenwegen und Wäldern bis zum Niemen, überſchritt ihn am 22. Juli, entging nochmals dem General Stankiewicz und dem General Roſen bei Ciechanowiec, und gelangte endlich am 3. Aug. glücklich in Warſchau an. Der Jubel des Volks war unbeſchreiblich. Er wurde faſt vergöttert, und der ziemlich allgemein gehaßte Skrzynecki trat in den Hintergrund. Gewiß wäre er der Mann geweſen, Polen noch zu retten, wenn es nur auf Muth und Kriegserfahrenheit angekommen wäre; allein ſeine Taktloſigkeit im Benehmen und eine ſtets übereilte Hitze machte ihn unfähig, ſich die Liebe des Heeres und Volks zu gewinnen. Zwar wurde er noch am Tage ſeines Einzugs in Warſchau zum Gouverneur der Stadt und nach der bald darauf erfolgten Abſetzung Skrzynecki's zum Oberbefehlshaber ernannt, allein es zeigte ſich, wie wenig er dazu paßte. Nachdem er wenige Tage nur dieſe Würde bekleidet hatte, wurde er ein Opfer der Ränke Krukowiecki's. Doch verließ er nicht die Sache der Freiheit, und als Warſchau gefallen war, ſchloß er ſich der Armee an, welche unter Rybinski's Commando noch nicht die Rettung des Vaterlandes aufgegeben hatte. Die verkehrten Maßregeln Rybinski's und das Unglück des Romarino'ſchen Corps raubten jedoch die letzte Hoffnung. Erſterer war gezwungen auf preußiſches Gebiet überzugehen, und D., welcher die Nachhut führte, begrüßte noch zuletzt die nachrückenden Ruſſen mit einer lebhaften Kanonade und richtete ein großes Blutbad unter ihnen an. Dieß geſchah am 5. Oct. 1831. — Von Dresden aus, wohin ſich D. zuerſt begeben hatte, und wo er dem Dr. Spazier ſeine Berichte über den litthauiſchen Feldzug in die Feder dictirte („Mein Feldzug in Litthauen und mein Rückzug von Kurszany nach Warſchau von Heinrich Dembinski, nach den mündlichen Dictaten des Generals, herausgegeben von R. O. Spazier", Leipzig 1832), begab er ſich nach Straßburg und gab daſelbſt Memoiren heraus, die er jedoch auf Anrathen wieder zu unterdrücken ſuchte. Später hielt er ſich zu Paris auf. Im Jahre 1833 trat er in die Dienſte des Paſchas von Ägypten, fand ſich aber in ſeinen Erwartungen getäuſcht, kehrte zurück und ſteht gegenwärtig an der Spitze des Polencomités zu Paris. 22.

Demerary nebſt Eſſequebo, eine engliſche Colonie (in Guyana) am Fluſſe Demerary an der nördlichen Küſte Südamerikas. Sie bildet nebſt Berbice (ſ. d. Art.) das britiſche Guyana. Die Zahl der Bewohner in D. beträgt jetzt 113000, darunter gegen 80000 Sclaven; die Europäer, ungefähr 5000 an der Zahl, ſind größtentheils Holländer; die übrigen Einwohner beſtehen aus freien Farbigen. Hauptſtadt der Colonie und Sitz des Gouverneurs iſt Stabroek am Demerary, mit 9800 Einw. Der Hafen wird durch das Fort Friedrich beſchützt. Die Colonie iſt ſehr wichtig durch ihre Zucker-, Kaffee-, Reis- und Baumwollenpflanzungen und treibt mit dieſen Producten, ſo wie mit Rum einen äußerſt lebhaften Handel. Sie gehörte früher den Holländern, welche hier im Jahre 1740 die erſten Pflanzungen anlegten, wurde aber im Jahre 1814 an die Engländer abgetreten. Doch haben letztere die holländiſche Verfaſſung mit wenigen Abänderungen beibehalten. 15.

Demeter, ſ. Ceres.

Demetrius, Name einiger macedoniſcher und ſyriſcher Könige. — **Demetrius I.**, Poliorkētes (Städteeroberer), Sohn des Antigonos (ſ. d. Art.), hatte ſeinem Vater bereits in den unmittelbar nach dem Tode Alexander's d. Gr. ausgebrochenen Kämpfen tapfer zur Seite geſtanden, als die Eiferſucht der 3 verbündeten Feldherrn Kaſſander, Ptolemäus Lagi und Seleukus abermals einen hartnäckigen Kampf herbeiführte. Da die Erfolge in Aſien für D. nicht eben glücklich waren, ſo begab er ſich 307 v. Chr. nach Griechenland, wo er die Freiheit Athens wieder herſtellte, kehrte dann nach Aſien zurück und ſchlug die ägyp-

tiſche Flotte bei Cypern; doch die Rhodier blieben unbezwungen. Hierauf begab er ſich nochmals nach Griechenland, drang ſiegreich gegen Kaſſander in Theſſalien vor, wurde aber von ſeinem Vater plötzlich zurückgerufen, um den Angriff des Seleukus und Lyſimachus abwehren zu helfen. Allein die Schlacht bei Ipſus (301) ging verloren. Antigonos fiel und D. eilte nach Griechenland zurück, bemächtigte ſich 296 Macedoniens und wollte eben ſeines Vaters Reich in Aſien wieder erobern, als ſein Heer zu Pyrrhus von Epirus überging. Seiner Macht beraubt ging er nach Griechenland zurück und von da nochmals nach Aſien; fiel aber dem Seleukus in die Hände und endete als Gefangener im Jahre 284. — Demetrius II., ſein Enkel, behauptete den Thron Macedoniens 10 Jahre, konnte aber ſeine Pläne auf Griechenland nicht ausführen, da der ätoliſche und achäiſche Bund bereits mächtig geworden war. Er ſtarb 232. — Demetrius III., Sohn Philipp's des III. von Macedonien, wurde von dieſem den Römern als Geißel überlaſſen (197 v. Chr.), ſpäter durch die Intriguen ſeines ältern Bruders Perſeus als des Einverſtändniſſes mit Rom und verrätheriſcher Abſichten auf den Thron ſchuldig erklärt und auf Befehl ſeines Vaters im 25. Jahre ermordet. — Könige von Syrien. Demetrius I., Soter, des Seleukus Philopator Sohn, lebte ſeit 174 v. Chr. als Geißel in Rom, und mußte es daher geſchehen laſſen, daß nach ſeines Vaters Tode ſein Oheim Antiochus (Epiphanes) den Thron beſtieg. Letzterer ſtarb 164, und nun begab ſich D. heimlich nach Syrien und bemächtigte ſich des Throns im Jahre 162. Hierauf eroberte er Babylon, konnte aber die Unruhen in Judäa nicht dämpfen und ſah ſich zuletzt auch von einem gefährlichen Aufſtande der Antiochier bedroht. Letztere, mit Ariarathes von Kappadocien und Ptolemäus von Ägypten verbündet, erlitten zwar anfangs bedeutende Niederlagen, in der 3. Schlacht aber wurde D. beſiegt und nach tapferer Gegenwehr ermordet im Jahre 151. — Demetrius II., Nikator, des Vorigen Sohn, beſtieg den Thron erſt nach des Uſurpators Balas Ermordung im Jahre 146; doch machte er ſich durch Ausſchweifungen und Tyrannei bald ſo ſehr verhaßt, daß ein Aufſtand ausbrach. Nach Unterdrückung deſſelben unternahm er einen Krieg gegen die Parther, wurde aber gefangen und konnte erſt nach 13jähriger Gefangenſchaft wieder zurückkehren. Bald darauf gerieth er mit Ptolemäus von Ägypten in Krieg; dieſer aber ſtellte in einem angeblichen Sohne des Antiochus (Bruders des D.) einen Gegenkönig auf und errang ſo den Sieg. D. wurde in Tyrus ermordet. — Demetrius III., Eukäros, herrſchte ſeit 84 v. Chr. mit ſeinem Bruder Philippus gemeinſchaftlich über Syrien. Als er aber die Alleinherrſchaft an ſich reißen wollte, wurde er mit Hülfe der Parther geſchlagen und von den letztern gefangen weggeführt im Jahre 80. Er erhielt ſeine Freiheit nie wieder. 22.

Demetrius Phalereus, Redner, Philoſoph und Staatsmann, wurde im Jahre 318 v. Chr. von Kaſſander zum Statthalter von Athen ernannt und erwarb ſich während einer 10jährigen Amtsführung die allgemeine Achtung und Liebe der Athenienſer. Als aber Demetrius Poliorketes erſchien und die demokratiſche Verfaſſung wieder herſtellte, wurde er von dem undankbaren Volke zum Tode verurtheilt, entkam aber nach Ägypten, wo er von Ptolemäus Lagi ehrenvoll aufgenommen wurde. Von deſſen Nachfolger jedoch, Ptolemäus Philadelphus, wurde er in das Exil geſchickt. Hier ſtarb er an dem Biſſe einer Schlange. — Demetrius gehörte als Philoſoph zur peripatetiſchen Schule und zeichnete ſich nach den Berichten des Diogenes Laertius ſowohl durch die Zahl als durch den innern Gehalt ſeiner Schriften vor allen gleichzeitigen Peripatetikern aus. Doch hat ſich keines ſeiner Werke erhalten. Die Schrift *περὶ ἑρμηνείας* iſt ihm fälſchlich zugeſchrieben worden. 22.

Demidoff, eine reiche ruſſiſche Familie, welche noch jetzt durch ihre großen

Unternehmungen in Handel und Induſtrie den wohlthätigſten Einfluß auf den Wohlſtand des ruſſ. Reichs ausübt. — Nikita D., der Begründer des Wohlſtandes ſeines Hauſes, war unter Peter d. Gr. Commiſſair und legte im Jahre 1699 die erſte Eiſenhütte in Sibirien an, die ihm 1702 vom Kaiſer zum Geſchenke gemacht wurde. Unter ſeiner Leitung wurden bereits eiſerne Gußwaaren gefertigt, z. B. Gitter und ſelbſt Statuen. — Sein Sohn, der Staatsrath Akimfi D., ſetzte die begonnenen Arbeiten fort und gründete Niſchneitagilsk, das größte Eiſenwerk Sibiriens. — Paul Gregorowitz D. machte ſich durch Anlegung eines an exotiſchen Hölzern reichen botaniſchen Gartens und Stiftung einer Handelsſchule zu Moskau verdient; auch gründete er reichhaltige Sammlungen von Kunſt= und Naturgegenſtänden. — Nikolas, Graf v. D., zu Petersburg 1774 geboren, betrat noch jung die militairiſche Laufbahn, diente als Adjutant Potemkin's gegen die Türken, und verließ ſpäter als Oberſt und Kammerherr der Kaiſerin die Kriegsdienſte, um (beſonders) im Intereſſe des Bergbaues eine Reiſe durch Deutſchland, Italien, Frankreich und England zu machen. Im Jahre 1812 commandirte er ein von ihm ſelbſt ausgerüſtetes Regiment gegen die Franzoſen. Außerdem hat er ſich durch mancherlei gemeinnützige Anſtalten, Fabriken und Schulen weſentliche Verdienſte um ſein Vaterland erworben. Die Univerſität erhielt ſeine trefflichen naturhiſtoriſchen Sammlungen von ihm zum Geſchenke. Er iſt gegenwärtig geheimer Rath und Kammerherr. 22.

Demiurg, Werkmeiſter, ein von Plato zuerſt gebrauchtes Wort, bezeichnete bei dieſem den Weltſchöpfer, den höchſten Gott. Der Begriff erhielt dann bei den Gnoſtikern bedeutende Abänderungen, indem dieſe den Demiurg nicht nur ſtets als einen untergeordneten Äon anſahen, ſondern als Schöpfer der Materie, des Princips des Böſen nach ihrer Anſicht, mehr zu einem böſen Weſen machten und ihren Haß gegen das Judenthum beſonders dadurch kund gaben, daß ſie den Gott des A. T. nur den Demiurg nannten. (S. Gnoſtiker.) 23.

Demme (Hermann Chriſtoph Gottfried), Generalſuperintendent zu Altenburg, ward den 7. Sept. 1760 zu Mühlhauſen im Eichsfelde geboren, wirkte nach vollendeten Univerſitätsſtudien zuerſt als Subconrector am Gymnaſium daſelbſt und ward 1796 zum Superintendenten erwählt. 1801 nahm er den Ruf als Conſiſtorialrath, Generalſuperintendent und Oberhofprediger nach Altenburg an und wirkte daſelbſt, wiewohl in den letzten Jahren an Bruſtkrankheit leidend, ſegensreich. Er ſtarb den 26. Dec. 1822 und in der letzten Stunde des ſcheidenden Jahres ward er in die Gruft geſenkt. Das Kirchen= und Schulweſen Altenburgs verdankt ihm eine Menge der trefflichſten Einrichtungen. So erhielt das Landesgymnaſium zu Altenburg von ihm in Gemeinſchaft mit dem trefflichen Matthiä 1807 eine neue Organiſation; er gründete einen allgemeinen Fiscus für die Prediger= und Schullehrerwittwen, führte ein neues Geſangbuch (1807) ein, nebſt dem 1799 in Mühlhauſen eingeführten eines der beſten Deutſchlands, und leuchtete als gemüthlicher klar denkender Kanzelredner wie als herzlicher und biederer Privatmann der ihm untergebenen Geiſtlichkeit als ſchönes Muſter voran. In der deutſchen Literatur wird er als moraliſcher Schriftſteller mit Ehren genannt. Seine „Gebete und Betrachtungen," „Predigten und Amtsreden," „Predigten bei der Todtenfeier gehalten," wie ſeine unter dem Namen Karl Stille herausgegebenen Schriften: „Pächter Martin," „Abendſtunden," „Sechs Jahre aus Karl Burgfeld's Leben," und ſeine geiſtlichen Lieder, von denen ſich die meiſten in dem Altenb. und Mühlhauſener Geſangbuche finden, erhalten ſein ruhmvolles Andenken. 16.

Demokratie, Volksherrſchaft (von δῆμος, Volk, und κρατεῖν, herrſchen), iſt daſſelbe, was man in neuern Zeiten unter dem Namen Republik (ſ. d. Art.) verſteht. 9.

Demokritus, ein berühmter griech. Philoſoph, ward wahrſcheinlich gegen 460 v. Chr. zu Abdera (ſ. d. Art.) geboren und wurde als Erbe eines bedeutenden Vermögens durch ſeine Wißbegierde in die Länder der tiefſten Weisheit, nach Ägypten, Babylonien und, wie man ſagt, auch nach Indien getrieben und verlebte den Reſt ſeines Lebens in ſeiner Vaterſtadt Abdera, wo er um das Jahr 356 v. Chr. geſtorben ſein ſoll. Er war einer der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit, deſſen zahlreiche, aber gänzlich verloren gegangenen Schriften ſich über alle Fächer des damaligen Wiſſens verbreiteten. Seine Philoſophie war ein reiner Materialismus und er ſtimmte in vielen Punkten mit Anaxagoras und Leucippus zuſammen. Nach ihm beſteht das ganze Univerſum aus Atomen, die er wegen ihrer den Sinnen unmittheilbaren Kleinheit auch Ideen nannte, und ſelbſt die Seele war ihm wie das Feuer aus den feinſten Atomen zuſammengeſetzt. Die Geſtalt dieſer Atome galt ihm aber für unendlich verſchieden, woraus er auch auf eine unendliche Zahl der Welten ſchloß. Alle Erſcheinungen der Natur erklärte er nur aus der verſchiedenartigen Zuſammenſetzung dieſer Atome und ſchrieb ſelbſt alle die Eindrücke, welche die Sinne von den Körpern erhalten, dieſer verſchiedenartigen Geſtalt und Zuſammenſetzung der Atome zu. Neben dieſen Atomen geſtattete er im Gegenſatze gegen die Eleaten folgerichtig den leeren Raum und erklärte aus ihm die Bewegung, die er aber nicht aus der Anziehungskraft, ſondern vom äußern Stoße ableitete, welcher vor aller Zeit den Atomen gegeben wäre und woraus er die Weltbildung ableitete, ſo wie die fortdauernde Bewegung immer neue Gebilde erzeugte, ja ſelbſt das Denken war ihm nichts Anderes, als eine Bewegung der Seelenatome und alle Empfindungen des Geiſtes erklärte er durch Atome, die als Bilder der Dinge durch die Sinnenwerkzeuge und die Poren ſich der Seele mittheilten. In moraliſcher Hinſicht war ſein höchſtes Gut eine fröhliche Gleichmuth des Geiſtes, wodurch er Epikur's Vorgänger ward. Man erzählt von ihm viele Anekdoten, unter andern, daß er beſtändig gelacht und, um ſich nicht durch die Außenwelt vom Nachdenken abhalten zu laſſen, ſich ſelbſt geblendet habe, letztere offenbar ſeinem auf Naturanſchauung gegründeten Syſteme zuwider. Wieland hat in ſeinen Abderiten den Demokrit nach ſeinem Weſen und ſeiner Denkart ziemlich treu dargeſtellt. 16.

Demōnax, aus Cypern gebürtig, lebte im II. Jahrh. n. Chr. als Philoſoph in Athen, huldigte einem edlern Cynismus, verſpottete die alte Religion und läugnete die Unſterblichkeit der Seele. Deßhalb angeklagt vertheidigte er ſich, indem er auf das Schickſal des Sokrates hinwies, erwarb ſich dadurch noch größern Ruf und ſtarb im hohen Alter den freiwilligen Hungertod. 16.

Demonſtration, eigentlich die Vorzeigung, wenn man Jemandem etwas zeigt, es andeutet. So macht der Feldherr eine Demonſtration, d. h. eine dem Gegner bemerkbare Bewegung gegen einen beſtimmten Ort, um ihn zu hintergehen und auf den Abweg zu leiten, indem er das Gezeigte, Angedeutete nicht, ſondern etwas ganz Anderes ausführt. So würde man dem Andern ein erhandeltes Grundſtück durch Demonſtration übergeben, wenn man ihm die entfernt liegenden Fluren blos zeigt mit der Erklärung, daß ſolches die erkauften ſind, welche nun ihm gehören ſollen. Bildlich bedient man ſich des Ausdrucks in doppelter und zwar ganz abweichender Beziehung. 1) In der Philoſophie, für den ſtrengen oder logiſchen Beweis — welches in der Mathematik ſo weit geht, daß die Evidenz des Beweiſes nicht einmal das Gegentheil als möglich zulaſſen ſoll. 2) In der Gerichtsſprache wird dagegen Demonſtration a) für den Beweis durch Folgerungen und b) für eine oberflächliche, ungefähre oder vorläufige Beſcheinigung genommen, welche an die Regeln des formellen Beweiſes nicht gebunden iſt. Ad oculos demonſtriren, die Sache klar vor

Augen legen; ad hominem (κατ' ἄνθρωπον), aus rein menſchlichen Verhältniſſen eine Sache beweiſen. 3.

Demontiren, feindliche Geſchütze durch Zerſchießen der Laffeten, Achſen ꝛc. außer Gefecht ſetzen und beim Angriffe und der Vertheidigung der Feſtungen außerdem noch die Bruſtwehren und Schießſcharten der Wälle und Batterien durch Kugel- und Granat-Feuer in ſolchen Zuſtand verſetzen, daß hinter denſelben kein Geſchütz wieder aufgefahren werden kann. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß durch 16 treffende Kugeln eine Scharte demontirt wird. (S. Fortification.) 61.

Demophoon oder **Demophon**, des Theſeus und der Phädra Sohn. Er ging mit vor Troja und befreite hier ſeine Großmutter, die Aethra, aus der Sclaverei der Helena. Andere zweifeln, daß er mit vor Troja geweſen ſei, weil ihn Homer nie erwähnt. Auf der Heimreiſe verliebte ſich Phyllis, die Tochter des thraciſchen Königs Sithon, in ihn. Er ſollte mit ihr vermählt werden, doch mußte er zuvor die Reiſe nach der Heimath vollenden. Nun ging Phyllis täglich neun Mal zur Meeresküſte hinab, um das Schiff des Bräutigams zu erſpähen. Er kam nicht; aus Gram erhing ſie ſich. Auf ihrem Grabe ſproßten Bäume, die jährlich ihren Tod beklagten, oder ein Mandelbaum ohne Blätter hervor. Endlich erſchien D., hörte was geſchehen und umfaßte verzweiflungsvoll den Mandelbaum. Da erſchließen ſich neue Knospen und der Baum grünt und blüht aufs Neue. D. hatte aber inzwiſchen den Mneſtheus vom Throne zu Athen verdrängt, da er eher als jener zurückgekehrt war. Auch ward er Beſitzer des berühmten Palladiums, das er vom Diomedes (ſ. d. Art.) in einem nächtlichen Gefechte erbeutete. Auch war es D., der ſich der Kinder des Hercules gegen Euryſthenes annahm. Er lieferte dieſem ihrentwegen die berühmte Schlacht, in welcher Euryſthenes Leben und Krone verlor. Auch Oreſtes ſoll zu ihm ſeine Zuflucht genommen haben, als er ſeine Mutter ermordet hatte. D. hinterließ ſein Königreich dem Oxynthus. 32.

Demoſthenes, der berühmte atheniſche Redner, Sohn eines wohlhabenden Schwerdtfegers, ward um 382 v. Chr. geboren, verlor aber ſchon in ſeinem ſiebenten Jahre ſeinen Vater und der ſchwächliche Knabe, von ſeinen Vormündern vernachläſſigt und um ſein Vermögen betrogen, vielleicht von ſeiner Mutter verzärtelt, verſprach keine großen Fortſchritte. Doch hatte er ſich gute Kenntniſſe geſammelt und als er einmal (in ſeinem 16. Jahre) die Kraft der Rede des Kalliſtratus bewundern lernte, erwachte getrieben vom Verlangen ſeine Vormünder beſtraft zu ſehen und vom Gefühle ihrer hinterliſtigen Tücken geleitet der Wunſch, die Laufbahn als Redner einzuſchlagen, um ſeine und jedes Unterdrückten Sache zu führen. Der Rhetor und Erbſchaftsadvocat Iſäus ward ſein Lehrer, doch hörte er auch noch andere und ſtudirte die vorzüglichſten Schriftſteller ſeiner Zeit. Kaum mündig geworden klagte er ſeine Vormünder des Unterſchleifs an und gewann den zweijährigen Proceß, obwohl mit Verluſt des größten Theils ſeines Vermögens (365). Privatproceſſe und Ausarbeitungen von Reden für Andere gegen Bezahlung, ſo wie eifriges Studium beſchäftigten ihn nun einige Zeit, bis er allmählig auch in öffentlichen Angelegenheiten auftrat. Aber ſeine ausgezeichnete Redekunſt blieb von den Athenern wegen ſeiner ſtammelnden und bisweilen lispelnden Sprache, ſeiner ſchwachen Stimme und ſeiner ſchlechten Action unbeachtet; er ward ſogar verſpottet. In einem unterirdiſchen Zimmer Monate lang eingeſchloſſen übte er ſich nun mit kleinen Kieſelſteinen in dem Munde und im ſtarken Auf- und Abgehen laut ſprechend, ſtudirte mit Hülfe einiger tüchtigen Lehrer und vor einem Spiegel die Geſticulation und bald waren auch dieſe Schwierigkeiten überwunden. Die Verhältniſſe, in denen er als Staatsredner auftrat, waren nicht gerade günſtig. Philipp's von Macedonien

ſchlaue Politik hatte es auf die griechiſchen Staaten abgeſehen, die theils geſchwächt, theils unter ſich uneinig, theils von ehrgeizigen Demagogen geleitet dem liſtigen Gegner nicht gewachſen waren. Als umſichtiger Staatsmann und ächter Patriot mußte nun D. ſeine Aufmerkſamkeit auf ihn richten und ſeine Landsleute für ſeine Anſichten gegen ihn ſtimmen. Aber ſchon durch ſeine erſte uns erhaltene Rede über die Volksclaſſen (363), wo er ſich gegen einen beabſichtigten Krieg mit Perſien ausſprach, verdarb er es mit dem mächtigen Demagogen Eubülus, an den ſich der ihm in ſeiner Erbſchaftsangelegenheit Feind gewordene Midias und der Redner Äſchines anſchloß und dieſe Partei, welche ſich ſpäter gegen Philipp günſtig zeigte, trat ihm nun in öffentlichen und Privatangelegenheiten ſtets entgegen, ja er mußte ſogar einmal von Midias ſelbſt Mißhandlungen erdulden. Dennoch ließ D. ſich nicht abſchrecken, beſtimmte die Athener in drei Reden zur Hülfeleiſtung für die von Philipp hinterliſtig angefallenen Olynthier und rieth, als dieſe doch unterlegen waren, die Verhältniſſe durchſchauend, anfänglich den mit Philipp geſchloſſenen Frieden zu erhalten, ſelbſt als dieſer Thracien beſiegt und die Phocäer vernichtet hatte und in den Amphiktyonenbund aufgenommen war, obwohl er ſich mehrmals beſchwerend gegen Philipp ausſprach und die dieſem günſtigen Athener, wie Äſchines, für Vaterlandsverräther erklärte; ſuchte aber durch Herſtellung der Einigkeit unter den griech. Staaten und Bündniſſe dem Philipp einen Damm entgegenzuſtellen. Zwar ward er von Äſchines überwunden; aber als Philipp's Macht immer gefährlicher ward, fing er an, die Athener zum Kriege zu entflammen und wußte die Verhältniſſe ſo geſchickt einzuleiten, daß ihm von Athen eine goldene Bürgerkrone verehrt ward und er an die Spitze des Staats trat. Der Krieg war für Athen glücklich, aber ein geſchloſſener Friede war nur Liſt von Philipp. Bald fand ſich für ihn Gelegenheit in den Streitigkeiten mit Amphiſſa. Er nahm Elatka, die Athener zitterten, Demoſthenes ermuthigte ſie und ließ zum Kriege rüſten. Aber bei Chäronea ward die griech. Freiheit gebrochen und D. floh; doch nach geſchloſſenem Frieden beriefen ihn die Athener wieder zum Redner bei der Todtenfeier und bezeugten ihm die größten Ehren. Da wird plötzlich Philipp's Ermordung gemeldet. Demoſthenes, die Trauer über ſeine eben erſt verſchiedene einzige Tochter vergeſſend, erſcheint jubelnd in der Volksverſammlung und wird die Seele des Aufſtandes gegen Macedonien. Aber die halben Maßregeln der Athener ließen Theben dem anſtürmenden Alexander unterliegen, nur Demades konnte Alexander's Zorn beſchwichtigen und Athen ertrug ruhig ſeine Herrſchaft. Doch thätig waren die Feinde des Demoſthenes. Zuerſt trat Äſchines gegen den von Kteſiphon 8 Jahre vorher nach der Schlacht von Chäronea gethanen Vorſchlag, dem Demoſthenes eine Krone zu verehren, mit den größten Schmähreden gegen D. auf; aber die glänzende Beredſamkeit deſſelben brachte ihm Verbannung. Unglück war aber für ihn der wegen des Verräthers Harpalus entſtandene Proceß. Er ward zu 50 Talenten (625000 Thl.) Strafe verdammt und ins Gefängniß geworfen. Aus letzterm entkam er zwar nach Ägina; doch als nach Alexander's Tode ſich Athen wieder regte, kehrte er unter dem Jubelrufe der Menge zurück und leitete die Anſtalten. Allein die Athener unterlagen den Macedoniern von Neuem, Demoſthenes floh in den Tempel des Neptun bei Trözene und tödtete ſich ſelbſt durch Gift, als ihn ſeine Feinde lebendig zu fangen ſuchten (321 vor Chr.). Erſt 40 Jahre nach ſeinem Tode ſetzten ihm die Athener eine bronzene Bildſäule. Er war unſtreitig der größte Mann ſeiner Zeit, ein Geiſt, der im Stande geweſen wäre, die Macht Athens wieder zum höchſten Glanze zu bringen, wenn nicht die Engherzigkeit und die Intrigue ihm ſo feindſelig entgegengeſtanden hätten. Alles beugte ſich vor der Macht ſeiner gewaltigen Rede und er hat mit Recht in jeder Hinſicht allen Zeiten für das höchſte Muſter der Bered-

ſamkeit gegolten. Um aber wegen des gemeſſenen Raums kein dürftiges Bild von ihm zu geben, verweiſen wir auf das treffliche Werk von A. G. Becker, Demoſthenes als Staatsbürger, Redner und Schriftſteller. Leipzig und Quedlinb. 1833 ff. wo auch die vollſtändige Literatur über ihn zu finden iſt, und erwähnen nur noch der neueſten deutſchen Überſetzung ſeiner Staatsreden von Fr. Jakobs. Leipz. 1832 ff. Wahrſcheinlich iſt Mehreres von ihm verloren gegangen; doch haben wir noch unter ſeinem Namen 61 Reden, 65 Eingänge und 6 Briefe, wiewohl Mehreres darunter erweislich unächt iſt. 16.

Demouſtier (ſpr. Demuſtié) (Charles Albert), ein geiſtreicher franzöſiſcher Schriftſteller, den 11. März 1760 zu Villers-Cotterets geboren, machte ſeine Studien in dem Collége Liſieux zu Paris und zeichnete ſich ſchon früh durch ſeine Vorliebe für die ſchönen Wiſſenſchaften aus, konnte ſich aber von dem ſchlechten Geſchmacke, welcher damals in Frankreich herrſchend wurde, nicht frei erhalten. Dem Advocatenſtande, welchem er ſich gewidmet hatte, entſagte er bald wieder, um ungeſtört ſeinem Hange zu einem einſamen Landleben und zu der Poeſie folgen zu können. Seine in mit einer Menge Verſe untermiſchter Proſa geſchriebenen „Lettres à Emilie sur la mythologie.“ (N. Aufl. Par. 1812. 6 Voll. 18. deutſch von Noſtiz-Jänkendorf, Dresd. 1803—4. 6 Thle. 8.) fanden zu jener Zeit einen ungeheuern Beifall. Jetzt hat man ſie beſſer zu beurtheilen gelernt und ſtellt ſie gewöhnlich als warnendes Muſter unleidlicher Affectation und Ziererei auf. Gründliche Forſchung darf man darin gar nicht ſuchen. Das Lob, welches dem Dichter ſo reichlich geſpendet wurde, bewog ihn den falſchen Weg ruhig fortzuwandeln. Seine zahlreichen Luſtſpiele (worunter „Les femmes,“ „Alceste à la campagne“ und „Le conciliateur“ die erträglichſten ſein mögen), ſo wie ſeine komiſchen Opern ſind jetzt von der Bühne verſchwunden. („Théâtre,“ Par. 1809. 2 Voll. 18.). Er zeigt darin durchgehends mehr Witz als Welt- und Menſchenkenntniß, mehr Luſt durch geiſtreiche Züge zu blenden als Talent für die komiſche Poeſie. Sein „Cours de morale,“ (Par. 1809. 3 Voll. 18.) iſt viel zu fad und ſüßlich, als daß er etwas zu einer beſſeren Moral beitragen könnte. Demouſtier ſtarb am 9. März 1801. Er verband mit ſehr vielem Geiſte einen liebenswürdigen Charakter und erwarb ſich dadurch nicht wenige und nicht unbedeutende Freunde. 67.

Demuth, lat. modestia; franz. humilité; engl. humility, iſt die vorzüglich dem Chriſtenthume eigne Tugend des Menſchen, vermöge deren er im Gefühle einer gewiſſen Unvollkommenheit ſich bereitwillig höhern Vorzügen unterordnet. Eine Art derſelben iſt die Beſcheidenheit, vermöge deren Einer die Schranken bewahrt, die die Umſtände ihm angewieſen haben. In religiöſer Hinſicht iſt D. die gänzliche Unterwerfung unter den Willen Gottes, in bürgerlicher die thätliche Anerkenntniß höherer Würden und Verdienſte. Dabei braucht aber das Bewußtſein des eignen Werths nicht unterdrückt zu werden, da der natürliche ſich überall findende Gradunterſchied wohl berückſichtigt werden mag. 9.

Denarius, urſprünglich ein Gewicht, dann auch eine Münze bei den Griechen und Römern, die aber immer leichter wurden. Der Silberdenar war ungefähr = 20 Kr. C. G., der Golddenar = 1 Ducaten. Als Gewicht war er = 1 Quentchen und zerfiel in 3 Scrupel. Die arabiſchen Denare (Dinâr) waren lauter Goldmünzen ungefähr 1 Ducaten an Werth. 30.

Denderah, Thierkreis von. In Oberägypten liegt am Nil ein Dorf Denderah, mit Alterthümern in der Nähe, welche erſt durch die Franzoſen unter Buonaparte genauer bekannt wurden. Hier ſteht von dem alten Tentyra noch das von Trümmern eingeſchloſſene Typhoum. Am merkwürdigſten iſt ein großer Tförmig gebauter Tempel, welchen man wegen der häufig in ihm anzutreffenden Iſisgeſtalt für ein Iſäum zu halten pflegt und der zugleich mit unzähligen Hie-

roglyphen überdeckt iſt. Hinter dieſem Tempel ſteht ein zweiter, vermuthlich der Iſis und dem Horus zugleich geweiht. An der Decke des Porticus des größern Gebäudes fand man aſtronomiſche Charaktere, auch die 12 Zeichen des Thierkreiſes, und in einem Nebengemache noch einen Thierkreis, welche beide die Archäologen, Philologen und Aſtronomen ungemein beſchäftigt haben, weil man in ihnen manche Aufſchlüſſe über Zeitrechnung überhaupt zu finden meinte. Man ſah nämlich auf dem letztern Zodiakus das Solſtitium im Krebſe verzeichnet, welches nach der Anſicht mancher Aſtronomen das Sommerſolſtitium ſein ſoll, da dann der Frühlingspunkt zwiſchen den Stier und Widder fiele, folglich 45° weiter vorwärts als jetzt. Dieſer Thierkreis müßte alſo, da die Sonne bei gleichförmiger Bewegung 2150 Jahre Zeit braucht, um aus einem Zeichen in das andere einzurücken, 3230 Jahre alt ſein. Wäre es aber das Winterſolſtitium, ſo fiele das Frühlingsäquinoctium in die Wage, alſo 7 Zeichen weiter zurück als heut zu Tage, wo es in den Fiſchen ſich befindet. Dann würde aber gedachter Zodiakus $7 \times 2150 = 15050$ Jahre alt ſein. Beide Annahmen beſtreitet jedoch aus artiſtiſchen Gründen **Viſconti** in zwei dem Larcher'ſchen Herodot beigelegten Diſſertationen, der einen weit ſpätern Urſprung vermuthet, was ſeitdem auch genauere Beobachtungen beſtätigten. Auch beweiſt **Saint-Martin**, daß die Darſtellungen dieſes Zodiakus mit keiner der ältern Zeitrechnungen ſtimmen. Nur **Letronne** erſt ſcheint die richtigſte Erklärung gegeben zu haben. Er zeigte nämlich aus einem in einem Mumienſarge auf dem innern Deckel gefundenen ähnlichen Thierkreiſe, daß dieſer den Stand der Geſtirne bei des Verſtorbenen Geburt angebe, folglich auch der Thierkreis von D. ſelbſt eine ſolche Bedeutung haben müßte, und daher nichts weiter als eine aſtrologiſche Angabe ſei, die in die Zeiten der römiſchen Kaiſer falle, indem auch nach **Champollion's** Syſteme der Hieroglyphendeutung der Thierkreis von D. den in Ägypten gebräuchlich geweſenen griechiſchen Titel Autocrator der römiſchen Kaiſer führe. — Die Streitigkeiten über den Thierkreis von D. hinſichtlich ſeines Urſprungs begannen namentlich mit erneuter Heftigkeit vom J. 1822 an, wo **Lelorrain** mit Muhammed Ali's Erlaubniß den kleinern Zodiakus von D. nach Paris gebracht hatte. Man ſehe hierüber: Letronne, observ. crit. et archéol. sur l'objet des représentations zodiacales qui nous restent de l'antiquité. Bemerkungen über den Thierkreis von Denderah von Goulianof, aus dem Ruſſiſchen überſetzt von Goldbach. Recherches sur l'histoire d'Egypte. Rhode, Verſuch über das Alter des Thierkreiſes und über den Urſprung der Sternbilder. Seyffarth, systema astronomiae Aepyptiacae quadripartitum, Lips. 1833. 4. 13.

Dendriten nennt man in der Mineralogie Steine mit pflanzen- oder baumartigen Zeichnungen und Figuren. Am häufigſten findet man ſie auf Kalk- oder Mergelſtein und ſie rühren wohl gewöhnlich von Verwitterung einzelner Stellen oder vom Eindringen aufgelöſter metalliſcher Subſtanzen her. Man ſchleift ſie und gebraucht ſie als Zierrathen. 47.

Dendrolithen ſind Verſteinerungen von Sträuchern oder Bäumen, welche meiſt von den unſrigen abweichen und mehr mit den Gewächſen heißer Zonen übereinkommen, auch zum größten Theile einſamenlappige ſind. Dieß gilt vorzüglich von denen, welche in Urgebirgen gefunden werden. Solche aber, welche in jüngern, obern Erdlagen ſich vorfinden, ſind den jetzigen Gewächſen ähnlicher. 47.

Dendrometer oder Baummeſſer heißt ein vom heſſiſchen Forſtmeiſter v. Kregting 1788 bekannt gemachtes, von den Engländern Whittel und Duncombe und den Deutſchen Jung, Burgsdorf, Höſch und Späth verbeſſertes Inſtrument, mittelſt deſſen ſich die Höhe eines Baumes, der Durchmeſſer ſeines Stammes und ſeine Holzmaſſe angeben läßt. Auch laſſen ſich durch daſſelbe die Höhe und

Entfernung unzugänglicher Örter, die Breite der Gräben und Flüſſe mit hinlänglicher Genauigkeit beſtimmen, Waldungen aus der Peripherie aufnehmen, Alleen und Baumſchulen anlegen, Schneißen nach zwei gegebenen Endpunkten durch einen Wald hauen u. dgl. m. Die Einrichtung deſſelben iſt folgende: Von zwei in einem Charniere beweglichen Linealen, die ſich in jede Winkelſtellung leicht bringen laſſen, iſt das eine mit Dioptern verſehen; ein drittes Lineal läßt ſich längs dem Lineale ohne Dioptern in einer Nuth ſenkrecht hin und her ſchieben und in jeder Stellung an das andere Lineal befeſtigen. Dieſe drei Lineale ſind in gewiſſe gleiche Theile getheilt, die nach einem verjüngten Maßſtabe Ellen oder Fuße bedeuten. 33.

Denegation, die Verneinung einer gemacht erhaltenen Vorſtellung, Abſchlagung einer Bitte, mitunter auch die Verweigerung natürlicher oder ſonſt bekannter Pflichten, indem man eine natürliche oder ſtillſchweigende Mahnung derſelben vorausſetzt. 3.

Dengeln, franz. aiguiser à coup de marteau; engl. whet by beatting, heißt die eigenthümliche Art des Schärfens der Senſe, wobei die Klinge auf einen kleinen Ambos gelegt und durch einen Hammer mit abgerundeter Schärfe die Schneide dünn gepocht wird. 30.

Denham (John), der erſte Irländer, deſſen Name in der Geſchichte der engliſchen Poeſie vorkommt, 1615 zu Dublin geboren, machte ſeine Studien zu London und Orford und wurde früher durch ſeine Spielſucht, welche ſein ganzes Vermögen verſchlang, als durch ſeine poetiſchen Talente bekannt. Umſonſt ſuchte er ſich durch einen „Verſuch über das Spiel“ („Essay upon gaming“) von dieſer Leidenſchaft zu heilen. Bei dem Ausbruche des Bürgerkrieges wurde er zum Gouverneur des Schloſſes Farnham ernannt; da er aber ſelbſt ſeine Untauglichkeit zu dieſem Poſten einſah, zog er ſich zurück und leiſtete der königlichen Familie durch einige Geſandtſchaftsreiſen beſſere, ſeinen Fähigkeiten mehr angemeſſene Dienſte. Nach der Reſtauration erhielt er zur Belohnung die Aufſicht über die königl. Gebäude und hätte ein ſorgenfreies Leben führen können, wenn ihn nicht der Verdruß über eine unglückliche zweite Heirath zum Wahnſinne gebracht hätte. Er ſtarb 1668, nachdem er ſich noch einige Zeit des Gebrauchs ſeiner Vernunft wieder erfreut hatte. D.'s Celebrität gründet ſich vorzüglich auf das beſchreibende Gedicht, „Cooper's Hügel“ („Cooper's hill“, 1643), eines der gelungenſten, welche die ältere engliſche Literatur aufweiſen kann. Die Darſtellung iſt geiſtreich und gefällig, nur manchmal etwas zu witzelnd. Die Eleganz des Ausdrucks, welche oft die Phantaſie erſetzen muß, iſt von den Kunſtrichtern viel zu hoch angeſchlagen worden. Des Dichters übrigen Werke: eine Überſetzung des zweiten Buchs der Äneide, mehrere andere Nachbildungen alter Dichter und das Trauerſpiel: „der Sophi“ (1641) ſind von geringer Bedeutung. Seine ſämmtlichen Schriften erſchienen unter dem Titel: **Poems and Translations of Sir John Denham, Lond. 1704. 8.** 67.

Denham (Dixon), ein neuerer engliſcher Reiſender, geb. 1785, widmete ſich der militairiſchen Laufbahn und diente mit Auszeichnung in Spanien gegen Napoleon. Nach Beendigung des Krieges beſchäftigte er ſich mit den Wiſſenſchaften, beſonders Mathematik und Naturkunde, und faßte die Idee einer Reiſe nach Afrika. Sein Entſchluß gedieh 1821 zur Reife; doch konnte der Plan, den er entworfen hatte, da ſchon ein anderer zur Ausführung beſtimmt war, nicht genehmigt werden, man gab ihm aber die Erlaubniß, ſich Oudney und Clapperton anzuſchließen. Von Tripolis aus, wo er ſich im Nov. 1821 mit ſeinen Gefährten vereinigt hatte, erreichte er Murſuk, die Hauptſtadt von Feſſan, im April 1822, wo er ſich längere Zeit aufhielt und die Umgegend genau erforſchte. Hierauf ſetzte er ſeinen Weg in Begleitung von einigen hundert arabiſchen Reitern in ſüdlicher

Richtung weiter fort, durchwanderte die große Wüſte und gelangte im November in Lari an der Grenze Bornu's an, unterſuchte von hier aus den in der Nähe befindlichen See Tſaad und begab ſich dann längs der weſtlichen Seite dieſes Sees nach Kuka, Reſidenz des Scheiks von Burnu. Der Gefangenſchaft, in welche er auf einem Zuge gegen die Fellatahs gerathen war, durch einen glücklichen Zufall entronnen, ſetzte er 1824 mit dem Lieutenant Toote, der ſich von Tripolis aus zu ihm gefunden hatte, die Unterſuchung des Sees fort und verfolgte dann den Lauf des Fluſſes Schary aufwärts, hatte aber den Kummer, ſeinen Begleiter nach glücklich erfolgter Rückkehr in Angala an der Südſeite des Tſaad durch den Tod zu verlieren. Er trat bald darauf die Rückreiſe an und traf im April 1825 mit Clapperdon in England ein. Jahrs darauf wurde er als Oberſtlieutenant nach Sierra Leone geſchickt, um über den Zuſtand dieſer Colonie und mögliche Verbeſſerung deſſelben zu berichten. Allein kaum war er nach Owen's Tode zum Gouverneur ernannt worden, als ſein ſonſt abgehärteter Körper den Anfällen eines Fiebers erlag, im Juni 1828. — Man findet die Berichte ſeiner Reiſen in dem ſchon in dem Artikel Clapperdon erwähnten Werke Barrow's: „Narrative of travels and discoveries etc. 22.

Denier, denaro, Rechnungsmünze und Gewicht in Frankreich, Italien, in den Niederlanden u. der Schweiz. I. Rechnungsmünze u. Scheidemünze: 1) in Frankreich ſind 12 D. = 1 Sol und 1 D. = $\frac{2}{25}$ Pfennig Conv.; 2) in Italien ſind größtentheils 12 Denari = 1 Soldi, jedoch iſt der Werth eines D. im Conventionsgelde verſchisden; 3) in den Niederlanden, als in Flandern, Brabant rc., war früher 1 D. = $1\frac{1}{2}$ brabant. Pf. = $\frac{3}{4}$ Pf. Conv.; 4) in der Schweiz gibt es zweierlei Deniers, nämlich den D. courant mit einem Werthe von $1\frac{1}{2}$ Pf. Conv. und den kleinen D. (petite monnoie) deren $2\frac{1}{10}$ auf ein D. cour. gehen. II. Gewicht: 1) in Frankreich ſind 384 D. = 1 Pfund Markgewicht, 1 D. = $26\frac{11}{12}$ holl. Aß; 2) in Italien: a) im Handelsgewicht ſind 24 Denari = 1 Oncia und 288 Denari = 1 Lira (Pfund); b) Medicinal- oder Apothekergewicht: 3 Denari Handelsgew. = 1 Drachme Arzneigew.; c) Gold- und Silbergewicht: 24 Denari = 1 Oncia, 1 Denaro = 24 Grani. 33.

Denis, St. (Denys), Stadt und berühmte Benedictinerabtei in Frankreich, 2 Stunden von Paris gelegen. Der Stifter der Abtei iſt nicht bekannt. Dagobert I. gab dem hier befindlichen Kloſter bedeutende Einkünfte und legte ſo den Grund zu der nachmaligen Berühmtheit deſſelben. Unter Pipin wurde die Abtei mit neuen Beſitzungen deſchenkt und Papſt Stephan III. ertheilte ihr bei ſeiner Anweſenheit ausgedehnte Privilegien und unter anderen dem Abte die Erlaubniß, ſo viele von ihm abhängige Klöſter zu ſtiften, als ihm zweckmäßig ſcheine. Bei Gelegenheit der Einweihung der neuen von Pipin begonnenen und durch Karl d. Gr. vollendeten Kirche erhielt die Abtei abermals beträchtliche Schenkungen in Frankreich und Deutſchland. Durch ſo viele Reichthümer verfiel nach und nach die Disciplin dergeſtalt, daß die ſtrengſten Maßregeln zur Wiederherſtellung derſelben nöthig wurden. Auffallend iſt es, daß bis zu Hugo Capet die Abtei von mehreren weltlichen Äbten regiert wurde, ſo von Karl dem Kahlen u. A., ſpäter jedoch hörte dieſe Unregelmäßigkeit auf. Am höchſten ſtieg die Blüthe der Abtei zu Anfange des XII. Jahrh. unter dem Abte Süger und wurde trotz wiederholter Plünderungen (ſo im J. 1411 während des Bürgerkriegs, 1419 und 1455 durch die Engländer, 1562 durch die Hugenotten und 1590 durch die Liguiſten) ſo ziemlich erhalten, bis durch eine Verordnung des Tridentiniſchen Concils, in welcher allen dem päpſtlichen Stuhie unmitteibar unterworfenen Klöſtern, wenn ſie der Viſitation des Ordinarius entgehen wollten, die Bildung von Congregationen anbefohlen ward, St. Denis weſentlich verlor. Anfangs war die Abtei

ſelbſt das Haupt einer Congregation, allein im J. 1633 war ſie durch ungünſtige Umſtände genöthigt, ſich der Congregation des heil. Maurus anzuſchließen. — Die Rechte des Abtes waren groß; er war Mitglied des Pariſer Parliaments, übte geiſtliche und weltliche Gerichtsbarkeit und beſaß Münz- und Begnadigungsrecht. In der Kirche der Abtei, ein Werk verſchiedener Zeitalter, war ſeit langer Zeit das Erbbegräbniß der Könige von Frankreich. Während der Revolution wurde es von rohen Horden zerſtört, jedoch von Napoleon 1806 wieder hergeſtellt. Nach Ludwig's XVIII. Rückkehr wurde die Gruft aufs Neue feierlich als königliches Erbbegräbniß eingeweiht und die ausgegrabenen Überreſte Ludwig's XVI. und ſeiner Gemahlin hier beigeſetzt. Das Jahr 1830 hat in dieſen Beſtimmungen nichts geändert. Gegenwärtig befindet ſich hier ein Capitel des heil. Dionyſius und eine Erziehungsanſtalt für 500 Töchter von Rittern der Ehrenlegion. 15.

Denis (Michael), einer der vorzüglichſten Bibliographen und geſchätzter Dichter Deutſchlands, den 27. Sept. 1729 zu Schärding, einer baieriſchen Landſtadt an der öſtreichiſchen Grenze, geboren, trat, nachdem er ſich auf dem Gymnaſium zu Paſſau bedeutende Sprachkenntniſſe erworben hatte, 1747 zu Wien in den Jeſuitenorden, um ſich, wie er ſelbſt ſagt, den Wiſſenſchaften deſto ungeſtörter widmen zu können. Er beſchäftigte ſich lange mit Privatunterricht, bis er 1759 eine Lehrerſtelle an dem Collegium Thereſianum erhielt und ihm zugleich die Aufſicht über die damit verbundene Garelliſche Bibliothek übertragen wurde. Dieſe ſeinen Neigungen ſehr angemeſſene Stellung veranlaßte einige für die Bibliographie ſehr wichtige Werke: die „Einleitung in die Bücherkunde" (Neue Aufl. Wien 1795—96. 2 Bde. 4.), die „Merkwürdigkeiten der Garelliſchen Bibliothek" (Wien 1780. 4.) und „Wiens Buchdruckergeſchichte" (Wien 1782. 4. „Nachtrag", 1793. 4.). Als nach der Aufhebung ſeines Ordens auch das Thereſianum aufgelöſt wurde (1784), ernannte ihn Joſeph II. zum zweiten Cuſtos an der Hofbibliothek. 1791 ward er erſter Cuſtos und Hofrath. Er ſtarb den 29. Sept. 1800. D.'s Verdienſte müſſen hauptſächlich nach ſeinen literäriſchen Leiſtungen, welche ſich durch Genauigkeit und Gründlichkeit vortheilhaft auszeichnen, beurtheilt werden. Als Dichter entbehrt er aller Originalität; doch muß man es ihm zur Ehre nachſagen, daß er ſich nicht ſcheute, die poetiſchen Erzeugniſſe des proteſtantiſchen Norddeutſchlands ſich zum Muſter zu nehmen, — für einen Katholiken ein damals ganz unerhörtes Wagniß. Freilich hat er keines ſeiner Vorbilder erreicht, ſo ſehr er ſich auch abmühte. Ein ſtetes Haſchen nach dem Erhabenſten, ein künſtliches Feuer und angewöhnte Redensarten, die für Poeſie gelten ſollen, fallen faſt in jedem ſeiner Gedichte auf. Seine Überſetzung Oſſian's mußte ſchon dadurch verunglücken, daß er ſie in Hexametern verſuchte, die, wenn ſie auch beſſer gerathen wäre, ſich dem Stoffe nicht anſchmiegen können. Sie erſchien nebſt ſeinen eigenen poetiſchen Werken unter dem Titel: „Oſſian's und Sined's Lieder", Wien 1791—94. 6 Bde. 4. In vielen ſeiner Oden beſingt er die Thaten Joſeph's II., Daun's und Laudon's und wird mit dieſen eben ſo wenig fertig, als die preußiſchen Dichter mit ihrem großen Friedrich. 67.

Denken, lat. cogitare; franz. penser; engl. think, iſt im Allgemeinen das Verbinden und Bilden von Begriffen im Geiſte; man muß aber die einzelnen Arten deſſelben wohl aus einander halten, welche unſre Sprache auch grammatiſch ſcharf unterſcheidet. Wenn man nämlich unter: Etwas denken im gemeinen Leben ſo viel verſteht, als: ſich Etwas vorſtellen oder einbilden, Etwas glauben, und: an Etwas denken (beides denken in concreto) heißt, ſeinen Geiſt mit irgend einem Gegenſtande erfüllen; ſo iſt das D. in abstracto mehr ein Schaffen von Ideen aus gegebenem Stoffe durch Zuſammennahme, Ausſchei-

bung und Umgeſtaltung deſſelben. Aber dieß kann nur durch die eigentlichen Erkenntnißkräfte, Verſtand und Vernunft geſchehen, die Einbildungskraft darf nur in ſo weit mitwirken, als ſie den Stoff gewährt; da das D. nothwendig Regelmäßigkeit erfordert, welche bei letzterer nicht zum Begriffe gehört. Dieſes D. iſt alſo ſo viel als philoſophiren und zerfällt in Meditiren (Nachdenken), das Herbeiſchaffen des Stoffes, Abſtrahiren, das Ausſcheiden geſundener Ideen, und Reflectiren, das Aufſuchen der Beziehungen der Ideen auf andere. Es iſt aber in dieſer Hinſicht gewiſſen Denkgeſetzen unterworfen, welche die Denklehre oder Logik (ſ. d. Art.) zuſammenſtellt und dadurch dem D. einen regelmäßigen Gang verleiht. Wenn aber häufig von gewiſſen Denkarten oder Denkungsarten geſprochen wird, ſo darf man ſie nicht auf die formelle Art und Weiſe des Denkens beziehen, ſondern man verſteht darunter gewöhnlich die Summe der vorhandenen Anſichten als etwas Gegebenes, die Meinung, Geſinnung über Etwas, die dann freilich auch ihre eigenthümlichen Reſultate gewähren. 9.

Denkfreiheit iſt ein uneigentlicher Ausdruck für Rede- oder Preßfreiheit (ſ. d. Art.); denn das Denken als etwas rein Geiſtiges kann keiner Beſchränkung unterliegen, mag es noch ſo verkehrt oder verbrecheriſch ſein. Das Kind und der rohe Naturmenſch wiſſen freilich keinen Unterſchied zwiſchen Denken und Reden zu machen, denn beide ſprechen aus, was und während ſie denken; in unſern hochgebildeten Zeiten aber kennt man den Unterſchied wohl und macht ihn oft, auch ohne Beſchränkung zu fürchten zu haben; darum mag jeder denken, was und wie er will, nur ſagen ſoll er ſeine Gedanken nicht immer. 9.

Denkmal, lat. monumentum; franz. und engl. monument, iſt im Allgemeinen jede Sache, welche die Erinnerung an eine Begebenheit oder einen Umſtand auf die Nachwelt überträgt. Denkmale ſind entweder durch die Kunſt hervorgerufen, oder natürliche, entweder körperliche oder geiſtige. Wenn wir unter letztern die Schriften, Sprachen, Sitten, Feſte, Gebräuche ꝛc. verſtehen, welche das Andenken entſchwundener Zeiten bewahren; ſo gehören zu letztern alle Gebäude, Tempel, Pyramiden, Obelisken, Mauſoleen, Statuen, Säulen, Gemälde, Inſchriften, Münzen, Gemmen, Waffen ꝛc.; ja Alles, was an eine frühere Zeit erinnert, ſelbſt die Ruinen zerſtörter Schlöſſer und Städte, können der ſpätern ein D. jener ſein. Von jeher aber iſt es Bedürfniß der gebildeten Nationen geweſen, Gegenſtände ihrer beſondern Aufmerkſamkeit auch dem Andenken der Nachwelt zu erhalten und ihnen dauernde Denkmale zu ſetzen; die Gattung derſelben zeigt dann von dem Geiſte, der damals herrſchte. Für den Geſchichtsforſcher ſind aber Denkmale ein ſchönes Hülfsmittel zur Erforſchung der Wahrheit und ſprechen oft, wenn alle andern Zeugen ſchweigen. 9.

Denkmünzen, Medaillen, Schauſtücke. Die Sitte, D. zur Erinnerung an wichtige Begebenheiten und Ereigniſſe oder zum Andenken an berühmte Männer zu prägen, iſt bereits ſehr alt. Schon die alten Römer hatten während der Republik eine Menge D. Auch in den ſpätern Zeiten des römiſchen Kaiſerthums ſo wie während des Beſtandes des byzantiniſchen Kaiſerhofes finden ſich Medaillen, welche als D. galten. Nach dieſen Zeiten verlor ſich der Gebrauch derſelben und erſt mit dem XV. Jahrh. fing man wieder dergleichen zu bilden an. In Italien erſchienen ſie zwiſchen den Jahren 1423 bis 1457 zuerſt wieder. Sie wurden anfangs in Wachs gegoſſen, dann durch Hülfe davon gemachter Formen in Erz nachgegoſſen, und trugen das Bruſtbild berühmter Männer, jedoch ohne Rückſeite. Eine ſolche einſeitige Denkmünze iſt die auf den Cardinal Bembus. Später fing man an die Stempel in Stahl zu ſchneiden und ſie zu prägen. Eine der erſten ſolcher geprägten D. war unſtreitig die vom Jahre 1457 auf Karl VII., welche auf das von ihm verbeſſerte Kriegsweſen Bezug hat.

Die erſte engl. Denkmünze ſoll 1480 in Italien auf die Belagerung der Inſel Rhodos durch die Türken geſchlagen worden ſein. Holland iſt vorzüglich im XVI und XVII. Jahrh. reich an D. Die älteſte deutſche Schaumünze iſt höchſt wahrſcheinlich die Medaille vom Jahre 1477 auf die Vermählung Kaiſer Maximilian's I. mit Maria von Burgund. Bald fing man an ganze Folgen von Medaillen zu liefern, auf denen die Bilder von Kaiſern, Königen, Päpſten und andern berühmten Männern zu ſehen waren, und welche auf den Rückſeiten mit allegoriſchen Darſtellungen und Aufſchriften verſehen an ihre Thaten und Unternehmungen erinnern ſollten. Eine ſolche Reihe ſind die von Wermuth aus Gotha gelieferten D. der deutſchen Kaiſer in 225 Stücken, deßgleichen 250 der Päpſte. Die franz. Könige hat Daſſier von Faramund bis auf Ludwig XIV. dargeſtellt. Auch die Engländer folgten andern Nationen darin nach D. auf ihre Könige zu prägen. In neuerer Zeit fing man an dieſelben als Erinnerungszeichen an einen gemeinſamen Umſtand zu tragen. Solche Erinnerungszeichen ſind die von den zum Kampfe für ihre Freiheit verbundenen Niederländern am Halſe getragenen Geuſenpfennige; ſo wie die bei den verbündeten Heeren geſtifteten D. zum Andenken an den Befreiungskrieg gegen Frankreich. Joſeph II. ließ während des Türkenkrieges 1788 goldne und ſilberne D. prägen, um ſie nach Beſchaffenheit einer mehr oder mindern Auszeichnung an ſeine Soldaten zu vertheilen. Bei den Preußen und Kaiſerlichen ſind in dem Zeitraume von 1790 bis 1800 mehrere goldne D. zur Belohnung braver Soldaten eingeführt, auch die ſächſ. Truppen erhielten dergleichen. Der Kaiſer von Rußland ertheilte allen Kriegern, welche an dem Feldzuge von 1812 Theil genommen hatten, eine ſilberne Denkmünze. Die preuß. goldne und ſilberne Verdienſtmedaille iſt am 30. Sept. 1806 geſtiftet. Eine andere vom Könige von Preußen geſtiftete Denkmünze iſt die vom 24. Dec. 1813 aus erobertem Geſchützmetall für diejenigen, welche während dieſes Krieges tapfer gegen den Feind gefochten hatten. Auch der Kaiſer von Öſtreich ertheilte in den Feldzügen von 1813 bis 15 ſeinen Kriegern ein Denkzeichen in Kreuzform. Ihm folgten Baiern, die Herzöge von Sachſen und andere deutſche Fürſten. 26.

Denkſpruch, lat. sententia; franz. und engl. sentence, heißt ein kurzer Satz (Spruch), der irgend eine wichtige Wahrheit und Lebensregel enthält und wegen ſeiner Kürze leicht im Gedächtniſſe bleiben kann. Solche Denkſprüche, noch jetzt vorzüglich in Jugendſchriften häufig zuſammengeſtellt, bilden den eigentlichen Kern der morgenländiſchen Weisheit und größtentheils beſtehen auch die Sprüche Salomonis, die Bücher Sirach und der Weisheit aus denſelben. Ein D. wird aber zu einem Wahlſpruche, lat. symbolum; franz. symbole; engl. symbol, wenn irgend Jemand ihn als oberſten Grundſatz ſeines Handelns hinſtellt. In frühern Zeiten waren ſie ſehr im Gebrauche und wie die Wahlſprüche der ſieben Weiſen Griechenlands als Muſter gegolten haben, ſo pflegte jeder nur einigermaßen bedeutende Mann die ganze Summe ſeiner Beſtrebungen in einem Wahlſpruche auszuſprechen. 9.

Denkzeddel, Phylacteria, waren bei den alten Juden einzelne Pergamentſtreifen, auf die nach der Vorſchrift von 5. Moſ. 6, 8. gewiſſe Geſetzſtellen geſchrieben waren, zum Zeichen, daß man ſie immer berückſichtigte. Dieſe Zeddel wurden in einem Käſtchen entweder über der Stirn oder am linken Arme befeſtigt getragen und ſollten auch als Amulete (ſ. d. Art.) dienen. Die Vornehmern machten aus Eitelkeit die Streifen gewöhnlich etwas breit, worauf ſich der Vorwurf Jeſu Matth. 23, 5. bezieht. 9.

Denner (Balthaſar), einer der berühmteſten Portrait- und Bildnißmaler, Sohn des mennonitiſchen Predigers Jacob Denner's zu Altona, wurde am 15. Nov. 1685 zu Hamburg geboren. Sein ſchönes Talent wurde zuerſt in ſei-

nem 8. Jahre bemerkt, als er nach einem gefährlichen Falle ſtill zu ſitzen gezwungen war, und um die Zeit hinzubringen Kupferſtiche nachzuzeichnen anfing. Sein Vater ließ ihm (obwohl dürftigen) Unterricht ertheilen, und der junge Künſtler hatte im 14. Jahre ſchon bedeutende Fortſchritte gemacht. Die Beſorgniß ſeiner Eltern aber vermochte ihn 1701 auf dem Comptoir ſeines Onkels zu Hamburg als Lehrling einzutreten. Jedoch die Neigung zur Kunſt verließ ihn nicht, und ſo begab er ſich endlich 1707 nach Berlin, machte nützliche Studien, und beſchloß mit Erlaubniß ſeines Vaters und von allen Seiten aufgemuntert blos der Kunſt zu leben. Seine erſten Portraits fanden großen Beifall, ſo das des Herzogs Chriſtian Auguſt, Adminiſtrators von Holſtein-Gottorp, welches er im Jahre 1709 fertigte. Von dieſer Zeit an ſtieg ſein Ruhm, ſelbſt im Auslande. Von allen Seiten kamen Beſtellungen, und man kann mit Recht ſagen, daß ſein Leben eine ununterbrochene Reiſe war. Eine große Anzahl fürſtlicher Perſonen ſind von ihm gemalt worden, ſo die Könige Friedrich IV. und Chriſtian VI. von Dänemark, der König von Polen Auguſt II., der Churfürſt von Köln, die Fürſtin von Schleswig, der Fürſt Menzikof, die Herzogin von Wolfenbüttel, der Herzog von Holſtein-Gottorp, Karl Peter Ludwig (ſpäter Kaiſer von Rußland als Peter III.) u. a. m. Seine vorzüglichſten Arbeiten ſind 2 Köpfe einer alten Frau und eines alten Mannes, welche er für Kaiſer Karl VI. gemalt hatte. Der Kopf der Frau übertrifft Alles in dieſer Art Vorhandene; die Natur iſt bis auf die ſublimſten Einzelheiten nachgeahmt, ſo daß nur mit dem Vergrößerungsglaſe die Feinheit des Pinſels und Genauigkeit der Ausführung beobachtet werden kann. Er erhielt für beide 6500 Thaler. Außerdem ſind noch ſein eignes Bild und das ſeiner Schweſter als ausgezeichnete Arbeiten zu nennen. Der einzige Tadel, welcher den Künſtler treffen muß, iſt die Ungenauigkeit in der Zeichnung der Kleider; doch hat er dieſe oft von andern, beſonders von ſeiner älteſten Tochter ausführen laſſen. — Er ſtarb den 14. April 1747 zu Hamburg. 22.

Dennewitz, ein Dorf in der Nähe von Jüterbogk, iſt bekannt durch die Schlacht am 6. Sept. 1813. Nach der Schlacht bei Groß-Beeren (23. Aug.) hatte ſich die franz. Armee unter Marſchall Ney beſtehend aus dem 4., 7. und 12. Corps der Infanterie unter Bertrand, Regnier und Oudinot, dem 3. Corps der Cavallerie unter dem Herzoge von Padua und der polniſchen Diviſion Dombrowsky, zuſammen etwa 80000 Mann mit 12000 Pferden, in die Nähe von Wittenberg gezogen und auf den Höhen des Fläming aufgeſtellt. Die Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden beſtehend aus dem 3. und 4. preuß. Armeecorps unter Bülow und Tauentzien (72000 M.), 18000 Schweden und 9000 Ruſſen unter Winzingerode war ihr gefolgt und hatte ſich von Mochau bis Schmilkendorf und von Wittenberg bis Luckau in einer Ausdehnung von 10 Meilen ausgebreitet. Am 4. Sept. griffen die Franzoſen den General von Dobſchütz an, der 5½ Bataillons und 10 Escadrons hatte, aber durch Hinzukommen des Tauentzien'ſchen Corps (10 Bataillone, 13 Escadrons und 24 Kanonen) mit Verluſt von 3000 Mann den Rückzug bis hinter Jüterbogk erfocht. Der Kronprinz befahl nun die Vereinigung der beiden preuß. Corps und den Angriff durch dieſelben, während er ſelbſt mit den Schweden und Ruſſen und 12000 Preußen vom 4. Corps unter General v. Hirſchfeld bei Lobeſee als Reſerve blieb und den preuß. General v. Wobeſer mit 5000 M. vom 3. Corps bei Kropſtedt ſtehen bleiben hieß. Bülow ſtellte ſich am Morgen des 6. Sept. bei Eckmannsdorf auf, während das 3. Corps bei Jüterbogk ſtand; das 4. franz. Corps marſchirte von Wittenberg über D., das 7. von Seyda über Rohrbeck und das 12. über Öhna und Rohrbeck ſämmtlich auf Jüterbogk los, vermuthlich in der Abſicht, die Alliirten links zu umgehen, Dahme zu gewinnen, ſich dort

mit dem aus Sachſen herbeieilenden Kaiſer zu vereinigen und ſo die Nordarmee von Berlin ab gegen die untere Elbe zu drängen. Tauentzien eilte daher die vor ihm liegenden Höhen zu gewinnen und ſtellte ſich in 4 Linien auf. Während deſſen formirte ſich das 4. franzöſ. Corps in Maſſen bei D.; ein tiefer Grund trennte beide Heere. Die Schlacht begann mit der Artillerie. Tauentzien rückte darauf in ganzer Fronte durch den Grund vor, und das erſte Treffen der Franzoſen ward zurückgeworfen; aber als das 2. Treffen in Linie gerückt war, entſtand nach einem kurzen Stillſtande ein lebhaftes Feuer und obgleich das 2. preuß. Treffen vorrückte, brachte doch die franzöſiſche Artillerie bald Verwirrung in die preuß. Reihen und dieſe gingen in voller Unordnung zurück. Bei den erſten Kanonenſchuſſe des Tauentzien'ſchen Corps detaſchirte aber der General Bülow ſein Corps gegen Flanke und Rücken des 4. Corps der Franzoſen bei Niedergersdorf. Ney ſchickte ihm die Diviſion Darutte (10 Bataillons) entgegen; die 4. preuß. Brigade (9 Bataillons) begann ohne Artillerie den Angriff, wich aber anfangs vor den franzöſ. Kartätſchen; doch, während Tauentzien ſich wieder geſammelt, durch einen Cavallerie=Angriff 3 franzöſ. Bataillons geſprengt und größtentheils gefangen genommen, zwei Bataillons und die polniſchen Uhlanen zerſtreut und eine Batterie genommen hatte, ſo daß er die Fronte gegen Rohrbeck gewann, ließ auch Bülow die brandenburgiſchen Dragoner nun einhauen, die Leibhuſaren jagten die von Tauentzien zerſprengten heranrückenden Polen zurück, 1½ ruſſiſche Batterien nahmen die Franzoſen in die Flanke, 6 Bataillons der 3. Brigade unter General Thümen rückten heran und die Franzoſen mußten bis D. zurückweichen. Tauentzien hatte ſeinerſeits die Franzoſen ebenfalls zurückgedrängt. — Unterdeſſen war die 6. preuß. Brigade (Oberſt von Kraft) bis auf die Höhe von Gölsdorf gekommen, wo die beiden ſächſiſchen Diviſionen nebſt ſtarker franz. und ſächſ. Reiterei ihnen entgegentraten; aber obgleich Bülow noch 5 Bataillons der 3. Brigade zu Hülfe ſchickte, obgleich nach einem mörderiſchen Kampfe um das Dorf eine feindliche Batterie davon fuhr, als ſie ſich verſchoſſen hatte, die Sachſen ſich zurückzogen und eine ſchwediſche Batterie, welche aus Verſehen anfangs auf die Preußen ſchoß, nebſt einer halben ruſſiſchen kräftig mitwirkten; ſo wäre doch die Schlacht auf dieſem Punkte verloren geweſen, da jetzt das 12. franz. Corps ankam und die Preußen nun auf allen Seiten weichen mußten, wäre nicht plötzlich der General Borſtell mit der 5. Brigade erſchienen. Die Franzoſen wurden aus dem Dorfe gewieſen, nahmen es aber unter dem Schutze ihrer Batterien wieder. Da ließ Ney das 12. Corps zur Unterſtützung des geſchlagenen 4. nach Rohrbeck detaſchiren und während nun die allein gelaſſenen Sachſen den Preußen nicht mehr widerſtehen konnten, ward auch das 12. Corps in die Flucht des 4. mit fortgeriſſen. 2 ruſſ. Jägerbataillons, 2 ruſſ. Huſarenregimenter unter Pahlen, eine ſchwediſche und 2 ruſſ. Batterien leiſteten bei Verfolgung des Feindes kräftige Dienſte. General Wobeſer war noch vor Entſcheidung der Schlacht von Luckau nach Dahme aufgebrochen, nahm dieſe Stadt den 7. Morgens und verfolgte die Franzoſen noch eine Strecke. Im Ganzen waren 14000 Gefangene und 50 Kanonen die Trophäen eines Sieges von 45000 Preußen über 80000 Franzoſen; denn die 48 Bataillons, welche der Kronprinz commandirte, ſtanden ruhig bei Eckmannsdorf und wurden nicht einmal zur Verfolgung des Feindes verwendet, ſo daß dieſer am 8. Sept. ungehindert bei Torgau über die Elbe ging. General Bülow aber ward in den Grafenſtand mit dem Beinamen von Dennewitz erhoben. 50.

Denon (Dominique Vivant, Baron von), einer der berühmteſten franzöſiſchen Kunſtkenner und ſelbſt ein bedeutender Künſtler, am 4. Febr. 1747 zu Chalons=ſur=Saone in Burgund geboren, ſtammte aus einem altadeligen Geſchlechte und trat zuerſt als Kammerpage in königlichen Dienſt. Sein Geiſt, ſo

wie ſeine perſönliche Liebenswürdigkeit hoben ihn ſchnell; er ward zum Geſandtſchaftsſecretair ernannt und ging in dieſer Eigenſchaft mit Talleyrand nach Neapel, wo er als Chargé d'Affaires während der Abweſenheit des Geſandten ein glänzendes Talent und einen tiefen Verſtand beurkundete. Ob ſein ſtets fertiger Witz, dem nichts Lächerliches entging, oder ſeine Politik der Königin Maria Karolina nicht gefiel, bleibt ungewiß; ihre Ungnade nöthigte ihn Neapel zu verlaſſen und nach Venedig zu gehen, wo er als angenehmer Geſellſchafter in den bedeutendſten Häuſern gerne geſehen ward und beſonders bei der bekannten geiſtreichen Schriftſtellerin Signora Albrizzi ſehr in Gunſt ſtand. Dabei vernachläſſigte er keineswegs ſeine artiſtiſchen Studien und übte ſich ſehr fleißig im Zeichnen. Die Revolution trieb ihn in ſein Vaterland zurück. Obſchon am Hofe aufgezogen hatte er nichts deſto weniger einen unabhängigen, jede Tyrannei verabſcheuenden Sinn bewahrt; er ſchloß ſich an die Jacobiner an, ohne jedoch unbedingt ihre Grundſätze zu theilen. Viele zum Tode beſtimmte Opfer wurden durch ſeine Vermittelung und durch ſein Geld heimlich gerettet. Während der Schreckenszeit legte er, als die Häuſer der Reichen ausgeplündert und die Effecten verſteigert wurden, den Grund zu ſeinem ſo berühmt gewordenen Kunſtcabinet, welches nach ſeinem Tode wieder zerſtreut wurde. (Vgl. „Description des objets d'art composant le cabinet de feu M. le baron Vivant Denon", Par. 1826. 3 Voll. 8.) In Ägypten, wohin er Buonaparte begleitet hatte, führte er Schwerdt und Griffel mit gleicher Gewandtheit und drang mit Deſaix in das Innere des Landes vor. Die Reſultate ſeiner Forſchungen, welche in dem Werke: „Voyage dans la basse et la haute Egypte" (Par. 1802. 2 Voll fol. mit 141 Kpfrn.; der Text allein, Par. 1802. 3 Voll. 12. deutſch von Tiedemann, Berl. 1803. 8.) niedergelegt ſind, und die vorzüglich gut gelungenen Kupfer erregten die Aufmerkſamkeit und erhielten den Beifall der ganzen gebildeten Welt. Napoleon ſagte, als es ihm vorgelegt wurde: „Ich habe Ägypten verloren, aber D. hat es erobert." Er ſchenkte dem Verfaſſer, welcher als Soldat, Reiſender und Künſtler eine ungewöhnliche Thätigkeit bewieſen hatte, ſein volles Vertrauen und ernannte ihn zum Director des Muſeums und der Münzen. Keine Medaille wurde unter der Kaiſerherrſchaft ohne D.'s Billigung geſchlagen, daher ſie auch alle einen vorzüglichen Kunſtwerth haben. Die Säule, welche zum Andenken der Schlacht bei Auſterlitz auf dem Vendomeplatze errichtet wurde, mußte nach ſeinem Plane und unter ſeiner Leitung gefertigt werden. Nach der Entthronung Napoleon's behielt D. ſeine Stellen. Nach der zweiten Reſtauration aber wurde er, weil er während der hundert Tage zu viel Anhänglichkeit an ſeinen frühern Herrn und Gönner bewieſen hatte, abgeſetzt; doch ward er 1816 durch eine königliche Ordonnanz zum Mitgliede der franzöſiſchen Akademie ernannt. Seitdem lebte er in ſtiller Zurückgezogenheit nur ſich und ſeiner Kunſt. Sein prachtvolles Cabinet, welches an beſtimmten Tagen geöffnet war, zog ſehr viele Fremde in ſein Haus, welche eine höchſt zuvorkommende Aufnahme fanden. Die Zeichnungen zu den Kupfern in St. Non's Prachtwerke: „Voyage pittoresque ou description du royaume de Naples et de Sicile" (Par. 1781—86. 5 Voll. fol.) ſind unter D.'s Aufſicht gefertigt; ſein eigenes Reiſejournal: „Voyage en Sicile" (Par. 1788. 8.) kann als Ergänzung dienen. Vor der Beendigung ſeiner Kunſtgeſchichte, an welcher er lange Jahre arbeitete, überraſchte ihn am 28. Apr. 1825 der Tod. D. wurde nicht nur ſeines Geiſtes und ſeiner Kenntniſſe, ſondern auch ſeines äußerſt liebenswürdigen Charakters wegen allgemein geachtet; beſonders war ihm das ſchöne Geſchlecht, welchem er bis in ſein hohes Alter auf das Feurigſte huldigte, ſehr gewogen. 67.

Denunciation, ſ. Anklage.

Departement, d. i. Vertheilung, Austheilung, hat doppelte Bedeutung. Man verſteht nämlich darunter 1) einen Regierungsbezirk in Frankreich und zwar ſeit 1789, wo nach dem Vorſchlage Sieyes am 4. Nov. an die Stelle der alten Eintheilung in Provinzen eine neue in Departements feſtgeſetzt wurde. Dadurch erhielt natürlich die Verwaltung eine andere Geſtalt, deren weſentliches darin beſteht, daß die frühern landſchaftlichen Intereſſen und Verbindungen zerriſſen wurden und an ihre Stelle eine gleichmäßige und auf denſelben Grundlagen beruhende Verwaltung trat, welche nicht beſondere, ſondern nur allgemeine Rückſichten zu nehmen hat. Die Zahl dieſer Departements, an deren Spitze ein Präfect ſteht, war anfangs 83, ſtieg unter Napoleon auf 130 und wurde nach der Reſtauration auf 86 reducirt. 2) Im Staatshaushalte bedeutet Departement ein beſtimmtes Geſchäftsfach. **1.**

Depeſchen, amtliche Schreiben, beſonders über Aufträge und Inſtructionen, welche einer ſchleunigen Beförderung bedürfen. Man bedient ſich jedoch des Ausdrucks nur von den vom Staats- und höhern Beamten ausgefertigten Schriften, deren Beſorgung einem Courier zu übertragen iſt. **24.**

Deployiren, entfalten, entwickeln, bedeutet in der militair. Sprache das Entfalten einer aufgeſchloſſenen Colonne in Linien, wobei die hintern Züge ſich durch eine mit der Frontlinie parallele Bewegung herausziehen; dem Aufmarſche entgegengeſetzt, bei welchem aus der geöffneten Colonne die Entwickelung der hintern Züge durch die Diagonale erfolgt. **50.**

Deponens, ſ. Verbum.

Deponiren, hinterlegen, niederlegen. 1) Es kann dieß blos von beweglichen oder dieſen gleich geachteten Gegenſtänden geſagt werden; z. B. Geld oder Geldeswerth niederlegen. 2) Daher ſolche in Verwahrung geben, in Sicherheit bringen. Derjenige, welcher den Gegenſtand hinlegt, wird Deponent, Hinleger, Hinterleger, der, welcher ihn empfängt, Depoſitar benannt, der Gegenſtand das Depoſitum (in der Mehrzahl die Depoſiten), die Handlung Deponirung, Depoſition, Hinterlegung. Beim Deponiren ſetzt der Deponirende ein vorzügliches Vertrauen in die Redlichkeit deſſen, dem er die Sache anvertraut. Es iſt daher der letztere zur vollkommenſten Erwiederung verpflichtet. Unbedingt iſt er daher zur Rückgabe verbunden. Die Alten rechneten den dem Depoſitum zum Grunde liegenden Contract zu den mit beſonderer Heiligkeit zu beachtenden, deſſen Übertretung daher als Treuebruch beſonders hart geahndet wurde. Die Niederlage für eine Menge an einen ſichern Ort hinterlegter Gegenſtände nennt man das Depot, z. B. Waffen-Depot. 3) Bildlich nennt man diejenige Abtheilung eines Regiments, welche man nicht ins Feld mitnimmt, ſondern zu Hauſe ſicher ſtellt, um Erſatzbedürfniſſe zu organiſiren und nachzuſenden, das Depot. Depot-Mannſchaft bedeutet dann ſo viel als den Stamm des Regiments. 4) Endlich wird deponiren auch auf die dem Gericht anvertraute, oder bei demſelben abgelegte Ausſage eines Zeugen angewendet. **3.**

Deportation, die Wegſchaffung einer für gefährlich gehaltenen Perſon an einen entfernten Ort zur Aufbewahrung, iſt ihrem Urſprunge nach eine ſchon den Römern bekannte Strafe für mächtige und gefährliche Staatsverbrecher. Sie unterſchied ſich von der bloßen Verweiſung dadurch, daß dem Deportirten nicht nur ein überſeeiſcher Aufenthaltsort angewieſen, ſondern auch das Vermögen confiscirt wurde, indem man ihn für bürgerlich todt erklärte und aller Familienrechte beraubte. Das Inſtitut war unter den Kaiſern ſo vollſtändig organiſirt, daß man ſogar gewiſſe Inſeln ausnahm, die man nicht für ſicher genug hielt, um einen Deportirten aufzunehmen. Es waren dieß unter andern die Inſeln Kos, Rhodos, Lesbos und Sardinien. Zu Anfange der franzöſiſchen

Revolution ſah man ſich nicht ſelten genöthigt, von der Deportation Gebrauch zu machen, um ſich gefährlicher Perſonen, denen man gerade durch die Juſtiz nicht beikommen konnte, zu entledigen, welches unter den Schreckensmännern zur Ungebühr ausgedehnt wurde. Der Verbannungsort war meiſtens Cayenne. Unter Napoleon wurde die Deportation als Geſetz autoriſirt und in den Straf-Codex aufgenommen, das Vermögen aber nicht mehr confiscirt, ſondern den Erben gelaſſen. Ward jedoch ein ſolcher Deportirter auf franzöſ. Boden wieder betroffen, ſo ſollte lebenslängliche Zwangsarbeit die Strafe ſein. In Rußland iſt das Ziel der Deportation Sibirien, wohin jedoch eigentlich nur verurtheilte Verbrecher gebracht werden ſollen. In England gilt die Deportation nur für ſolche Verbrechen, die theils an ſich, theils wegen der Jugend der Verbrecher die Todesſtrafe nicht erhalten. Die Verurtheilten werden auf eine von den Südſee-Colonien auf beſtimmte Jahre verwieſen. Doch hat man wenig Beiſpiele, daß ein ſolcher Verurtheilter die Rückkehr gewünſcht und nicht vorgezogen hätte, auf der Colonie ſich anzuſiedeln. Auffallend iſt die Bemerkung, die man dort gemacht hat, daß die dahin verwieſenen Coloniſten redlicher ſich betragen und daher in Geſchäften mehr Zutrauen erhalten, als die dorthin freiwillig Eingewanderten, ſo daß es den Beobachtern geſchienen hat, daß es nicht ſelten Verbrechen geben möge, bei welchen die That weniger aus einem Mangel an Moralitätsgefühl entſteht, als aus einer Art natürlicher Abneigung gegen die poſitiven Einrichtungen des Geburtslandes. 31.

Depoſiten, von deponiren, die a) in Aufbewahrung gegebenen, oder in dieſelbe aufgenommenen Gegenſtände, je nachdem die Beziehung auf den Deponenten oder auf den Depoſitar gerichtet iſt. In erſter Beziehung verſteht man gerichtlich oder ſonſt zur Sicherſtellung niedergelegte Gelder darunter, z. B. Mündelgelder, ſtreitige Gegenſtände während des Streites u. dgl. Der darüber ausgeſtellte Schein wird Depoſiten-Schein genannt. Iſt jedoch der Depoſitar derjenige, für den die Aufnahme Zweck geweſen, ſo verſteht man darunter ihm gegebene Cautionen oder ihm zur Verzinſung anvertraute Summen, daher Depoſiten-Gelder. Depoſito-Wechſel ſind ſolche als Caution ausgeſtellte Sola-Wechſel, von denen der Andere nur dann erſt Gebrauch machen ſoll, wenn es darauf ankommt, ſich bei Geſchäften wegen des ausgefallenen Rechnungs-Saldo zu decken. — Depoſito-Banken, ſ. Bank. Uneigentlich nennt man Depoſito-Banken auch ſolche Banken, welche Capitale zu niedrigen Zinſen aufnehmen, um ſolche höher wieder auszugeben und dadurch zu gewinnen. Dergleichen eingelegte Depoſiten nennt man vorzugsweiſe Activen, inſofern man ſich dabei vorſtellt, daß ſie als Zinſen tragend den Nutzen ſelbſt hervorbringen. 3. 38.

Deprecation, eine Abbitte, Bitte um Verzeihung. In Injurienſachen wird derjenige, welcher den Andern wörtlich beleidigt, jedoch nicht ſo, daß er ihm etwas Ehrenrühriges vorgeworfen hat, zur Abbitte verurtheilt, welche in dieſem Falle die Erklärung enthält, daß es ihm leid thue beleidigt zu haben. (S. Ehrenerklärung.) 3.

Deputat, eine Art außerordentlichen Genuſſes, welcher ſich von den Accidentien dadurch unterſcheidet, daß dieſe zufällig und unbeſtimmt ſind, das Deputat aber ausgemacht iſt. Man bedient ſich des Ausdrucks vielfältig, z. B. für Apanage; für beſtimmte jährliche Verabreichungen an die höhere Dienerſchaft außer dem ordentlichen Gehalte, daher Getreide-, Holz-, Wildprets-Deputat; dann bei ſequeſtrirten Stammgütern für das, was dem Beſitzer daraus zum Unterhalte ausgeſetzt wird; bildlich für das, was dem Andern als ihm beſchiedenes Theil oder Portion zugedacht iſt und ſagt dann: „der hat ſein Deputat" ſelbſt wenn ihm etwas Unangenehmes beſtimmt geweſen. 24.

Deputation, die Abordnung, Abſendung einiger Mitglieder aus ei-

nem Collegium, Stande oder einer größern Verſammlung, Gemeinheit, Corporation u. dgl., um einzelne Angelegenheiten der Geſellſchaft auswärts zu betreiben. Die zurückgebliebenen Geſellſchafts-Mitglieder treten in die Stelle des Beauftragenden; die Abgeordneten aber in die Stelle des Procurator, welcher zur Rechenſchaft verbindlich iſt. Auf dieſe Weiſe unterſcheidet ſich die Abordnung von Deputationen, von der Theilung der Geſellſchaft in Sectionen oder Geſchäftsabtheilungen; 2) die abgeſendeten Perſonen ſelbſt. Es kann die Deputation des Collegium, Standes ꝛc. von einem Einzelnen abgeſchickt werden, z. B. an den Fürſten, um bei ihm etwas durchzuſetzen, oder auch an andere Geſellſchaften, um ihnen etwas kund zu thun oder ſich mit ihnen zu berathen. 24.

Deputirte, 1) das Mitglied einer Deputation (ſ. d. Art.); 2) ein einzelner Abgeordneter eines Standes ꝛc., um als Mitglied einer andern Verſammlung zu dienen, z. B. Conventsdeputirter, Deputirter zu einem Landtage, Congreſſe; 3) in Collegien und Magiſtraten nennt man auch den einen Deputirten, welchem ein beſtimmter Geſchäftszweig vorzugsweiſe zur Bearbeitung übertragen worden iſt. Man ſetzt jedoch dann den Charakter des Geſchäfts bei, z. B. Deputirter zum Straßenbau, zum Forſtweſen, oder bei Magiſtraten zum Innungsweſen u. dergl. 24.

Derelictio, das Verlaſſen, Zurücklaſſen eines Gegenſtandes, von dem man ſich entfernt, in der Abſicht ihn nicht länger zu behalten. Derelinquiren ſ. v. a. ſich von einer Sache losſagen. Dergleichen Gegenſtände werden dadurch herrenlos und fallen in das Eigenthum des erſten beſten, der ſie nimmt, welches man in den Rechten unter der Occupation mit begreift. Bezüglich auf Perſonen würde derelinquiren uneigentlich ſo viel bedeuten als eine zur Aufſicht anvertraut erhaltene Perſon dem Schickſale preisgeben, welches in Verbrechen ausarten würde. 17.

Derfflinger (Georg Freiherr von), brandenburgiſcher Generalfeldmarſchall, geb. im März 1606, war der Sohn eines Bauers in Oberöſtreich, welcher in Folge der ausgebrochenen Religionsunruhen zum Auswandern gezwungen wurde. Der junge Georg trat in ſchwediſche Dienſte, zeichnete ſich aus, war 1635 bereits Oberſtlieutenant, 1638 Oberſt und wurde nach der zweiten Schlacht bei Leipzig von der Königin Chriſtina ſelbſt zum Generalmajor ernannt. Nach mancher rühmlichen Kriegsthat nahm er beim Friedensſchluſſe ſeinen Abſchied und hielt ſich einige Zeit lang theils auf ſeinen Gütern im Brandenburgiſchen, theils zu Berlin auf. 1654 jedoch trat er als Generalmajor der Cavallerie in Brandenburgiſche Dienſte, focht mit Auszeichnung in dem Feldzuge gegen Polen (1656) und erwarb ſich überhaupt ſo große Verdienſte, daß er zum Generallieutenant, 1657 zum wirklichen geheimen Kriegsrathe, das Jahr darauf zum Generalfeldzeugmeiſter und 1670 zum Generalfeldmarſchall ernannt wurde. In dem Kriege gegen Schweden (ſeit 1675) war er des Churfürſten rechte Hand; durch ihn wurde die Schlacht bei Fehrbellin am 15. Juni 1675 gewonnen und in Folge ſeines Sieges über den General Mardefeld bei Wolgaſt (22. Jan. 1676) nahm der Krieg die günſtigſte Wendung und Stettin fiel am 27. Dec. 1677. Im Feldzuge von 1678 war er thätig bei der Eroberung Rügens (13. Sept.) und der Fall Stralſunds (am 15. Oct.) war lediglich die Folge ſeiner kühnen und kluggeleiteten Angriffe. Nach dem Frieden zog ſich D. mit Ehrenſtellen überhäuft von den Geſchäften größtentheils zurück und ſtarb am 4. Febr. 1695. Er wurde in der von ihm erbauten Kirche zu Guſow beigeſetzt. Sein älteſter Sohn Friedrich ſtarb als Generallieutenant der Cavallerie im J. 1724. 22.

Derivations- oder Ableitungsrechnung lehrt eine Function einer oder mehrerer veränderlichen Größen ſo entwickeln, daß ſich die folgenden Glieder derſelben nach einem beſtimmten Geſetze aus den vorhergehenden beſtimmen laſſen.

Arbogaſt, Prof. der Mathematik zu Straßburg und Mitglied des franzöſiſchen Nationalinſtituts, hat die D. nebſt Anwendung derſelben auf verſchiedene ſchwere Unterſuchungen in ſeinem Werke: Du calcul des derivations (Straßb. 1800, 4.) angegeben und verdient für die höhere Analyſe ganz und mit Fleiß ſtudirt zu werden. Wenn gleich Arbogaſt der Hindenburg'ſchen Combinationsrechnung Gerechtigkeit widerfahren läßt, ſo gibt er doch ſeiner Methode den Vorzug, weil das von ihm angewandte Verfahren bei der Entwicklung der Functionen leichter und auch mehr analytiſch ſei, als das combinatoriſche. Von Segner hat ſchon in den Elementis Anal. Infin. P. II. §. 543., um ein Polynomium auf eine unbeſtimmte Potenz zu erheben, eine der D. ähnliche Methode angewendet. Um die D. mit der Combinationslehre zu vergleichen, verdienen die Schriften vom Prof. Hindenburg, „über combinatoriſche Analyſis und Derivationscalcul" (Leipzig 1803), erwähnt zu werden. 40.

Derkĕto (*Δερκέτω*) oder Atergătis war eine ſyriſche Gottheit zu Askălon und Joppe, die bis an die Hüften als Weib, von da nach unten als Fiſch abgebildet wurde. Eine Menge Mythen knüpfen ſich an dieſelbe, aus denen hervorgeht, daß ſie als der weibliche Dagon das belebende Princip bezeichnet, weßwegen ſie in einzelnen Stücken mit der Iſis, Juno, Venus ꝛc. zuſammenfällt. Sie wird für die Mutter der Semiramis gehalten. 23.

Derſchawin (Gawrill Romanowitſch), einer der originellſten und vorzüglichſten Dichter Rußlands, den 3. Juli 1743 zu Kaſan geboren, wurde auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt erzogen und trat 1760 als gemeiner Soldat in den Militairſtand. Er brachte es ſchnell zum Lieutenant und zeichnete ſich beſonders auf dem Zuge gegen den Rebellen Pugatſcheff (1774) durch Tapferkeit und Klugheit aus. Einige Jahre ſpäter (1777) ging er zu dem Civilfache über, ſtieg von Würde zu Würde und ward 1802 Juſtizminiſter. Bald darauf nahm er ſeine Entlaſſung und zog ſich auf ſein Landgut Swanka bei Nowgorod zurück, wo er den 6. Juli 1816 ſtarb. Seine poetiſchen Werke (N. A. Petersb. 1807—1816, 5 Bde. 8.), von denen in Deutſchland nur wenige durch Überſetzungen (z. B. in dem erſten Bande von C. F. v. d. Borg's „Poetiſchen Erzeugniſſen der Ruſſen" [Dorpat und Riga 1820, 8.]) bekannt geworden ſind, zeichnen ſich durch einen faſt übermäßigen Reichthum der Phantaſie, Kühnheit und Kraft aus, nur neigen ſie ſich faſt alle zu ſehr zum Didaktiſchen. Beſonders gelingt D., wenn er ſeine Phantaſie nicht ganz ungezügelt laufen läßt, das kleinere lyriſche Gedicht. Die Ruſſen nennen ihn, und nicht mit Unrecht, den erſten Dichter aus dem Zeitalter Katharina der Großen. 67.

Derwiſch, arm (perſ.), iſt der allgemeine Name der muhammedaniſchen Mönche. Sie zerfallen in eine Menge Orden mit verſchiedenen Regeln und verſchiedener Kleidung, ſtimmen aber alle darin überein, daß ſie einen Roſenkranz tragen, an dem ſie die 100 Namen Gottes herbeten, in ihrem Kloſter täglich gemeinſame Andachtsübungen haben, wobei manche Orden die übertriebenſte Schwärmerei treiben. Der Scheich eines Kloſters unterſcheidet ſich von den übrigen Derwiſchen durch die weiße oder grüne Kleidung, während die Derwiſche größtentheils ſchwarz gekleidet ſind. In mehreren Orden können ſie heirathen, müſſen aber zuweilen im Kloſter ſchlafen. Zu den verſchiedenen Orden, von denen wir nur die Mewlĕwi (der Orden der Myſtiker), die Begtaſchi (die Betteldcrwiſche) und die Sadi's, welche im Rufe des Wunderthuns ſtehen, erwähnen, gehören auch die Sajah oder wandernden Derwiſche, unter denen die Kalender, von einem gewiſſen Juſſuf geſtiftet, der ſich den Beinamen Kalender (reines Gold) gab, ſich vorzüglich durch ſtrenge Andachtsübungen und fanatiſche Handlungen auszeichnen. 9.

Deſätine, Deſetin, Deſſätine, Deszjatine, ruſſiſches Ackermaß von 3200 □Saſchen (Klafter) = 61387¼ Pariſer □Fuß. 33.

Deſaix de Voygoux (ſpr. Deſäh d'Voaguh) (Louis Charles Antoine), einer der beſten Generale Buonaparte's, 1768 zu St.-Hilaire-d'Ayat in Auvergne geboren, trat in ſeinem 15. Jahre als Unterlieutenant in das Infanterieregiment Bretagne und machte ſich bald durch ſeine Talente bemerkbar. Im J. 1791 ward er zum Kriegscommiſſair und kurz darauf zum Adjutanten des Generals Victor de Broglie ernannt. Die Revolutionskriege gaben ihm noch mehr Gelegenheit ſich auszuzeichnen. Seine Tapferkeit während des Feldzuges im Elſaſſe (1793) und ſeine Dienſte bei der Nordarmee fanden Anerkennung und ſein Avancement zum Brigade- und dann zum Diviſionsgenerale erfolgte ſchnell. In der letzten Eigenſchaft ſtand er bei der Rheinarmee unter Moreau und trieb das Corps des Prinzen Condé aus Offenburg; bei der ihm anvertrauten Vertheidigung des Brückenkopfs von Kehl bewies er eine ungewöhnliche Tapferkeit und ſchlug die wiederholten Angriffe des Erzherzogs Karl ſiegreich zurück. Nach dem Frieden von Campo Formio folgte er Buonaparte nach Ägypten, wo er mit den wichtigſten Operationen beauftragt wurde. Er erfocht den erſten Sieg über die Mameluken bei Chebreiß und ſchlug ihren Anführer Murat Bey in einer entſcheidenden blutigen Schlacht, die ihn zum Herrn von ganz Oberägypten machte. Als Gouverneur dieſes Theils von Ägypten hatte er nicht nur mit dem ihn täglich neckenden Feinde, ſondern auch mit dem höchſt ungeſunden Klima zu kämpfen. Seine Mäßigung gegen die Eingeborenen erwarb ihm den ſchmeichelhaften Namen des gerechten Sultans. Nach dem Vertrage von El Ariſch kehrte er nach Frankreich zurück und eilte nach Italien, wo ihm der erſte Conſul ſogleich den Oberbefehl über zwei Diviſionen gab. In der Schlacht von Marengo (14. Juni 1800) kam er, als die franzöſiſche Armee durch den Feind in eine ſehr nachtheilige Stellung gebracht worden war, mit der von ihm angeführten Reſerve noch zur rechten Zeit herbei, ſtürzte ſich auf die Öſtreicher und ſchnitt ihren linken Flügel gänzlich ab, wodurch der Sieg entſchieden wurde. Aber er ſelbſt fiel bei dem erſten Angriffe von einer Kanonenkugel tödtlich getroffen. Sein Leichnam wurde einbalſamirt und in das Hospiz auf dem St. Bernhard gebracht, wo ihm das Gouvernement ein Monument errichten ließ. D. war ein tapferer Krieger von ſanftem, ruhigem Charakter; ſeine Redlichkeit und Uneigennützigkeit hatten ihm die Liebe und Achtung ſeiner Untergebenen in einem hohen Grade erworben. (Vergl. **Précis de la vie et éloge funèbre du général Desaix par Limien Despréaux. N. A. Par. 1810, 8.**) 66.

Deſault (ſpr. Deſōl) (Pierre Joſeph), berühmter franzöſiſcher Chirurg, wurde am 6. Febr. 1744 zu Magey-Vernais, einem Dorfe im Departement der obern Saone, von unbemittelten aber nicht ungebildeten Eltern geboren; ſeinen erſten Unterricht erhielt er zu Lure im Jeſuiten-Collegium, wo er ſich auch vorzügliche Kenntniſſe in der Mathematik erwarb. In ſeinem 17. Jahre kam er zu dem Chirurgen ſeines Dorfes in die Lehre; da er aber deſſen Unwiſſenheit ſehr bald gewahr wurde, ſo begab er ſich nach Befort, wo er in der Kunſt etwas weiter kam, bis er endlich 1764 nach Paris ging, ſich den Schülern des berühmten A. Petit zugeſellte und ſeine Zeit dem Studium der Anatomie und der theoretiſchen und praktiſchen Chirurgie widmete. Bereits in ſeinem 22. Jahre hielt er öffentliche Vorleſungen über Anatomie und ſpäterhin über Chirurgie, und zwar mit ſolchem Beifalle, daß ſeine Neider es dahin zu bringen wußten, daß ihm die Vorleſungen, als ob er dazu nicht berechtigt wäre, unterſagt wurden; er konnte ſie nur unter dem Namen eines Repetenten eines Profeſſors fortſetzen. Aber nicht nur als Lehrer, auch als praktiſcher Chirurg erwarb er ſich bald einen großen Namen; er erfand einen Verband des gebrochenen Schlüſſelbeins, verbeſſerte

das Amputationsmeſſer u. dgl. m., ſo daß man ihn endlich, nachdem er 1776 Mitglied des Collegiums der Chirurgie und bald darauf der Académie royale geworden war, zum Profeſſor ernannte. 1782 wurde er Oberchirurg an der Charité, 6 Jahre ſpäter Chirurgien en chef am Hôtel-Dieu. Nach Erreichung dieſer wichtigen Stelle vermehrte ſich ſein Ruf außerordentlich, in der Stadt wurde keine größere Operation ohne ſeine Gegenwart verrichtet; allein weit entfernt, daß ihn dieſe ſo einträgliche Privatpraxis ſeiner öffentlichen Stelle entzogen hätte, widmete er ſich derſelben mit ſolchem Eifer, daß er ſogar die Nacht im Hoſpital zubrachte und daß Schüler aus allen Ländern zu ſeinem Unterrichte hinzuſtrömten und das Hôtel-Dieu die erſte kliniſche Schule Frankreichs wurde. Der Ausbruch der Revolution ſtörte ihn nicht in ſeiner nützlichen Thätigkeit, er widmete ſich nur noch eifriger ſeinen unglücklichen Mitbürgern, konnte aber deſſenungeachtet den Anklagen ſeiner Feinde nicht entgehen, ſo daß er im Mai 1793 während ſeiner Vorleſungen arretirt und nach dem Gefängniſſe des Luxembourg abgeführt wurde. Zwar wurde er nach 3 Tagen ſeinen Geſchäften wiedergegeben, blieb aber ſeit der Zeit niedergeſchlagen, welche Stimmung durch die Aufhebung des Collegiums der Chirurgie und die ihm dadurch zu Theil gewordene Stellung als Profeſſor der chirurgiſchen Klinik nur vermehrt wurde. Um dieſe Zeit behandelte er den Sohn Ludwig's XVI., der ſich krank im Tempel befand, wurde aber dabei ſelbſt von einem typhöſen Fieber ergriffen, das ihn, kaum 51 Jahre alt, am 1. Juni 1795 dahinraffte. — D. war bei einem etwas rauhen Äußern gutmüthig, mitleidig, freigebig; beim Ausbruche der Revolution wurde er für den erſten Chirurgen Europas gehalten. Wer ſeine Verdienſte um die Kunſt, ſeine Erfindungen und Verbeſſerungen, den Reichthum ſeiner Erfahrungen näher kennen lernen will, muß das von ſeinen vorzüglichſten Schülern in 4 Bänden herausgegebene **Journal de Chirurgie** zum Gegenſtande eines jedenfalls ſehr lohnenden Studiums machen; auch erſchien von Chopart unter D.'s Namen ein **Traité des maladies chirurgicales**. Seine geſammelten Werke hat Bichat herausgegeben. Noch verdient D.'s Haß der Medicin und der Aerzte eine Erwähnung. 39.

Des Cartes (ſpr. Dä Kart), ſ. Carteſius.

Deſcenſion, ſ. Abſteigung.

Deſerre oder **de Serre** (Hercule), franzöſiſcher Staatsminiſter, Ritter der Ehrenlegion und des Ludwigsordens, 1774 zu Metz geboren, ſtammte aus einer nicht ſehr bedeutenden lothringiſchen adeligen Familie und wanderte bei dem Beginne der franzöſiſchen Revolution aus. Nachdem er einige Zeit in dem Heere des Prinzen Condé gedient hatte, ging er nach Metz zurück, wo er ſich der Jurisprudenz widmete und bald durch ſeine Kenntniſſe und ſeine ſtrenge Rechtlichkeit zu großem Anſehen gelangte. Bei der Organiſation der Juſtiz in den eroberten Ländern ernannte ihn Napoleon zum erſten Präſidenten des kaiſerlichen Gerichtshofes zu Hamburg, wo er bis zur Einſchließung dieſer Stadt durch die Alliirten blieb und dann als Präſident bei dem Gerichtshofe zu Colmar angeſtellt wurde. Als Napoleon von Elba zurückkam, gab ſich D. alle Mühe, die Behörde, welcher er vorſtand, den Bourbons treu zu erhalten, und folgte, als er ſah, daß ſeine Mühe vergeblich war, Ludwig XVIII. nach Gent. Nach der zweiten Reſtauration ward er von dem Departement des Oberrheins zum Deputirten bei der Kammer von 1815 erwählt, wo er ſich der Minorität anſchloß und durch ſein raſtloſes und kräftiges Ankämpfen gegen die ultraroyaliſtiſche Partei den Beifall der Nation gewann. In den Kammern von 1816, 1817 und 1818 bekleidete er die Stelle eines Präſidenten und wußte ſich die Achtung aller Parteien zu verſchaffen. Im December 1818 ernannte ihn der König zum Siegelbewahrer und Juſtizminiſter, welche Stelle er dadurch, daß er mit Decazes ſtimmte, auch bei der Miniſterialveränderung im November 1819 behielt. Heftig erklärte er ſich

bei jeder Gelegenheit gegen die Ultras, widerſetzte ſich mit der ganzen Stärke ſeiner Beredſamkeit der von Barthelemy vorgeſchlagenen Abänderung des Wahlgeſetzes, unterſtützte die wichtigen Geſetzesentwürfe über Preßfreiheit und Preßvergehen, durch deren Annahme (im Mai 1819) die directe Cenſur der Journale aufhörte, ſprach aber mit Nachdruck gegen die verlangte Rückkehr aller Verbannten und erwiederte auf den Antrag, dieſe Wohlthat auch den Königsmördern angedeihen zu laſſen, kurz und heftig: „jamais“ (niemals). Merkwürdig iſt, daß er ſelbſt den Entwurf zu einem Geſetze über die Verantwortlichkeit der Miniſter der zweiten Kammer (28. Jan. 1819) vorlegte. Bis jetzt war D. ſtets in der Achtung der Nation und des Königs geſtiegen, als er aber nach dem Austritte des Herzogs Decazes aus dem Miniſterium die vorgeſchlagene Abänderung des neuen Wahlgeſetzes annahm, erklärten ſich die Liberalen gegen ihn. Der König erhob ihn zwar zur Belohnung in den Grafenſtand, aber die Ultraroyaliſten blieben ihm eben ſo abhold wie früher, und als ſie durch die neuen Wahlen von 1820 und 1821 die Oberhand in der Deputirtenkammer erhielten, wußten ſie bald eine Miniſteränderung zu bewirken. D. bekam ſeine Entlaſſung und Peyronnet trat an ſeine Stelle (14. Dec. 1821). Im folgenden Jahre wurde er zum Botſchafter zu Neapel ernannt, wo er am 21. Juli 1824 ſtarb. Der Hauptzug im Charakter D.'s iſt ſtrenge Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit, aber das Schwanken von einer Partei zur andern mußte ihm am Ende Alle zu Feinden machen; auch ihn hat, wie Decazes, das verderbliche Schaukelſyſtem geſtürzt. 66.

Deſertion heißt 1) im militairiſchen Sinne das Verbrechen, wenn der Soldat ſich durch heimliche Entfernung ſeiner Dienſtpflicht entzieht und mithin eidbrüchig ſeine Fahne verläßt. In dieſem Falle heißt er Deſerteur; geht er aber dabei zu dem Feinde über, Überläufer (transfuge). Mit Recht wird aber die D. als ein militairiſches Hauptverbrechen betrachtet, ſelbſt im Frieden mit ſcharfen, entehrenden Strafen, im Kriege aber faſt durchgängig mit dem Tode beſtraft. — Deſertion in rechtlicher Beziehung unterſcheidet ſich von der Dereliction dadurch, daß man ſich bei der letztern eines Rechts bedient. In Eheſachen bedient man ſich des Ausdrucks, wenn der eine Gatte den andern entweder ganz verläßt, indem er von ihm wegzieht, oder indem er ihm die weſentlichſten Pflichten des Eheſtandes verweigert. Da in beiden Fällen der Zweck der Ehe dadurch vereitelt wird, ſo iſt in proteſtantiſchen Ländern dem unſchuldigen Theile nachgelaſſen auf Scheidung anzutragen, jedoch muß er in den meiſten Fällen zuvor darauf antragen, daß der andere zur Pflichterfüllung angehalten werde (daher Zwangs-Proceß), worauf erſt, bei fortgeſetzter Verweigerung, die Trennung erfolgt. Deſertionsproceß iſt diejenige Proceßart gegen den böslich verlaſſenden Ehegatten, wenn man nicht weiß, wo derſelbe ſich aufhält, und daher auf öffentliche Aufforderung zur Rückkehr, unter der Verwarnung, daß außerdem die Ehe werde getrennt werden, anträgt. Bildlich nennt man in Proceßſachen die unterlaſſene Ausübung eines Rechts Deſertion deſſelben, wenn die Ausübung unter einer gewiſſen Verwarnung vorgeſchrieben war, z. B. wenn man die binnen einer beſtimmten Friſt einzureichenden Beweiſe oder zu ſtellenden Zeugen nicht einreicht oder nicht ſtellt, wenn man ein an beſtimmte Friſt gebundenes Rechtsmittel nicht vorbringt. In allen dieſen Fällen ſagt man, der Part deſerire das Rechtsmittel, den Zeugen, den Beweis. 50. 17.

Deſerviten, die verdienten Gebühren der Advocaten, Anwälde und Procuratoren in Proceßſachen. 31.

Deſèze (ſpr. Deſäs), Raymond, der Vertheidiger Ludwig's XVI. in der Nationalverſammlung, 1750 zu Bordeaux geboren, widmete ſich mit großer Vorliebe dem Berufe ſeines Vaters, der ein angeſehener Parliamentsadvocat

war, und hatte ſich durch ſeine Kenntniſſe und ſeine Beredſamkeit ſchon einen bedeutenden Namen erworben, als er 1782 die Vertheidigung der Marquiſe d'Anglure, deren Legitimität von ihren Verwandten beſtritten wurde, übernahm. Die meiſterhafte Führung dieſes Proceſſes erregte die Aufmerkſamkeit des Premierminiſters Vergennes und war die Veranlaſſung, daß der vielverſprechende junge Anwalt nach Paris beſchieden und ihm ein größerer Wirkungskreis angewieſen wurde. Sein Ruf war im J. 1793 ſo allgemein verbreitet, daß ihn der unglückliche König nebſt Tronchet und Malesherbes zu ſeinem Vertheidiger wählte. Die Vertheidigungsrede (deutſch von R. Hommel, Leipz. 1793. 8.), obgleich die Arbeit weniger Tage, iſt in juriſtiſcher Hinſicht vorzüglich gelungen und zeichnet ſich durch Kraft und Freimüthigkeit aus; aber das größte Meiſterſtück hätte Ludwig XVI. nicht zu retten vermocht. D. wurde ſogleich feſtgenommen und erſt am 9. Thermidor (1795) wieder in Freiheit geſetzt; es gleicht faſt einem Wunder, daß er während der Schreckensregierung dem Tode entging. Er fuhr nach ſeiner Freilaſſung unerſchrocken fort als Vertheidiger der Unſchuld aufzutreten und nahm weder während der Republik noch unter Napoleon eine Anſtellung an. Nach der Reſtauration ward er zum erſten Präſidenten des Caſſationshofes und zum Großſchatzmeiſter der königlichen Orden ernannt. Während der hundert Tage hielt er ſich in England und Belgien auf und kam mit dem Könige nach Paris zurück. Bald darauf (1815) ward er zum Maltheſerritter und zum Pair von Frankreich erhoben und erhielt eine Stelle in der franzöſiſchen Akademie. Er verfaßte eine Menge Reden und Gutachten über wichtige Fälle, die faſt alle gedruckt und für Rechtsgelehrte nicht ohne Intereſſe ſind. D. ſtarb am 2. Mai 1828. 66.

Desgenettes (ſpr. Däſch' net), René Nicolas Dufriche Baron, bekannt als Arzt der franzöſiſchen Armee unter Napoleon, ſtammt aus einer alten Familie, und wurde zu Alençon 1762 geboren. Er ſtudirte zu Paris ſo wie auf mehrern berühmten Univerſitäten; und wurde 1789 zu Montpellier zum Doctor der Arzneikunde promovirt. 1793 kam er als Arzt zur Armee von Italien. Hier erſtieg er ſchnell die höchſten Grade und wohnte hierauf als Médecin en chef der Armee des Orients den Feldzügen in Ägypten und Syrien bei, wo er ſich vorzüglich durch ſeine edelmüthigen Bemühungen für Erhaltung der Peſtkranken beim Rückzuge von St. Jean d'Acre auszeichnete. Aus Ägypten zurückgekehrt wurde er vom erſten Conſul ſehr gut aufgenommen, zum erſten Arzte des Militairhospitals zu Paris, und bald darauf zum Generalinſpector des Medicinalweſens der Armee ernannt, nachdem er ſchon im J. VII. als Profeſſor an der medicinischen Facultät angeſtellt war. Als Generalinſpector begleitete er die Armee in den Feldzügen nach Preußen, Polen, Spanien und Rußland, wurde 1812 beim Rückzuge gefangen genommen, aber ſehr bald in Wittenberg ausgeliefert. Unter der Reſtauration verlor er die meiſten ſeiner Stellen, vorzüglich weil er während der 100 Tage ſich von Neuem an Napoleon angeſchloſſen hatte. In Folge deſſen zog er ſich aufs Land zurück, wo er den Wiſſenſchaften und der Erziehung ſeiner Kinder ſich widmete. — Außer mehrern Aufſätzen in Journalen hat er ſich durch eine mediciniſche Geſchichte der Armee des Orients als Schriftſteller bekannt gemacht. 39.

Deshoulières (ſpr. Däſuliär), Antoinette, die vorzüglichſte franzöſiſche Idyllendichterin, eine Tochter des Hausmeiſters der Königin, Du Ligier de la Garde, 1634 zu Paris geboren, erhielt eine ſehr ſorgfältige, faſt gelehrte Erziehung und ſogar Unterricht in der lateiniſchen, italieniſchen und ſpaniſchen Sprache. Der jetzt vergeſſene Dichter Hesnaut gab ihr die erſte Anleitung zur Verskunſt und verbeſſerte ihre Verſuche. Während ihr Gemahl, Guillaume Deshoulières, als Lieutenant des Prinzen Condé dieſem in das Ausland folgte,

ſtudirte ſie in ſtrenger Zurückgezogenheit Gaſſendi's Philoſophie. Die Begierde ihren Gatten zu ſehen führte ſie ſpäter nach Brüſſel, wo ſie ſich aber dem Hofe verdächtig machte und feſtgenommen wurde. D., welcher lange um ihre Loslaſſung vergebens angeſucht hatte, befreite ſie endlich mit einigen entſchloſſenen Soldaten. Sie ging nun nach Paris zurück, wo ſie einen kleinen Hof um ſich bildete, an welchem freilich nicht immer der beſte Geſchmack herrſchte, wie ſchon daraus, daß ſie Pradon weit über Racine ſetzte, hervorgeht. Ihre vielen Verſe, die ſie zum Lobe Ludwig's XIV. fertigte, verſchafften ihr nur eine geringe Penſion. Sie ſtarb am 17. Febr. 1694. Madame D. hat ſich faſt in allen Gattungen der Poeſie verſucht, aber nur ihre Idyllen erhielten einen jetzt nicht wohl zu begreifenden großen Beifall. Die Schäfer ſind nur moraliſirende Elegants und die Schäferinnen ſteife Damen in Reifröcken; die Liebe, ein Hauptelement in der Idylle, erſcheint nirgends in ihrer Natürlichkeit, ſondern immer nur als reizende Schwäche des Herzens; denn anders ſie darzuſtellen hielt die Dichterin für unſchicklich. Wie fade und langweilig dieſe ländlichen Gemälde dadurch werden mußten, liegt am Tage. Das gelungenſte, „Les moutons“, gehört nicht einmal ihr an, ſondern iſt dem älteren unbedeutenden Dichter Coutel entlehnt. Ihre dramatiſchen Verſuche: „Genséric“, eine Tragödie und das Luſtſpiel, „Les eaux de Bourbons“, ſo wie die Oper, „Zoroastre et Sémiramis“, ſind erbärmlich zu nennen. Unter ihren kleineren Gedichten: Oden, Epiſteln, Madrigale, Rondeaux und Epigramme, erhebt ſich keines über die Mittelmäßigkeit. Ihre Tochter Antoinette Thérese Deshoulières (1662 zu Paris geboren, geſt. 1718) verſuchte ſich ebenfalls, aber mit noch weniger Glück, in der lyriſchen Poeſie. Eine vollſtändige Ausgabe der Werke beider Dichterinnen erſchien zu Paris, 1799. 2 Voll. 8. Voltaire hält D. für die beſte franzöſiſche Dichterin; man darf ſein Vaterland um dieſes Glück nicht beneiden. 67.

Deſiderius, letzter König der Longobarden, Nachfolger des Königs Aiſtulf, deſſen Stallmeiſter er geweſen und von dem er zum Herzoge von Toscana ernannt worden war. Da er bald nach der Thronbeſteigung (757) an dem Mönche Rachis einen Gegenkönig fand und dieſer ſich einen Anhang erwarb, bewog er den Papſt Stephan II. durch Zurückgabe des von Aiſtulf an dieſen vorenthaltenen Ferrara und 2 anderer Plätze, daß er den Rachis von ſeinem Vorhaben zurückbrachte, worauf D. als Alleinherrſcher einige Jahre ruhig regierte. 769 vermählte er ſeine Tochter Deſiderata an den Frankenkönig, Karl d. Gr. Als aber dieſer mit Übergehung der Söhne ſeines verſtorbenen Bruders Karlmann zum Könige von Neuſtrien erwählt ward und dieſe zum D. geflohen waren, verlangte D., aufgebracht darüber, daß, vielleicht auf des Papſtes Antrieb, Karl ſeine Gemahlin verſtoßen hatte (771), vom Päpſte Hadrian die Söhne Karlmann's zu Königen von Neuſtrien zu ſalben, was der Papſt zu thun ſich weigerte. Als D. hierauf das päpſtliche Gebiet verheerte und Ferrara, Commachio und Faenza beſetzte, ſuchte Hadrian Karl's Hülfe. Dieſer ging nun (774) über die Alpen und belagerte D. in ſeiner Hauptſtadt Pavia, wo dieſer ſich ergeben mußte, nachdem ſchon vorher ſein Sohn Adalchis, den er zum Mitregenten ernannt hatte, nach Conſtantinopel geflüchtet war. D. ward mit ſeiner Gemahlin Auſa nach Frankreich abgeführt und ſtarb als Verbannter im Kloſter Corvey, nach Andern in Lüttich als Mönch. 25.

Desmologie, auch **Syndesmologie**, Bänderlehre, von δεσμὸς und σύνδεσμος, Band, und λόγος, Lehre; iſt derjenige Theil der Anatomie, welcher von den Bändern handelt, die im thieriſchen Körper theils die unbeweglichen Knochen, theils die Enden der beweglichen Knochen mit einander verbinden. (M. ſ. Band.) 14.

Desmoulins (ſpr. Dámuláng), Benoit Camille, einer der einflußreich-

ſten Volksmänner im Beginne der Revolution, 1762 zu Guiſe in der Picardie geboren, machte ſeine Studien zu Paris und war Mitſchüler und Freund Robespierre's. Er umfaßte die Grundſätze des Republikanismus mit einem grenzenloſen Enthuſiasmus, wie ſich nicht anders von ſeinem unruhigen Geiſte und ſeiner überſpannten Phantaſie erwarten ließ. Das Palais-Royal war ſeit der Eröffnung der Generalſtaaten der Vereinigungsplatz der Neuerer geworden; D., obſchon er ſtammelte, einer der feurigſten Redner in dieſen Verſammlungen, wurde bald durch die Gewandtheit ſeines Geiſtes und die Kühnheit ſeiner Anſichten der Liebling des exaltirten Volks. Eine Piſtole in der einen und einen Degen in der andern Hand führte er am 13. Juli 1789 die verſammelten Haufen zum Sturme der Baſtille. Während der Dauer der conſtituirenden und der geſetzgebenden Verſammlung war er der unbändigſte und nützlichſte Agent derer, welche die Revolution leiteten. In ſeinen unzähligen Pamphleten und in ſeinem Journale: „Les révolutions de France et de Brabant“ (von 1789 an) nannte er ſich gewöhnlich den „Generalprocurator der Laterne“. Mit Danton und dem Clubb der Cordeliers in enger Verbindung war er einer der Haupträdelsführer bei der aufrühreriſchen Zuſammenrottung auf dem Marsfelde und zeigte ſich bei dem Angriffe auf die Tuilerien (10. Aug. 1792) außerordentlich thätig. Nach dieſem entſcheidenden Siege für die Demokratie ward D. zum Secretair des Juſtizminiſters Danton ernannt und bereitete mit dieſem und Fabre d'Eglantine das ſchreckliche Blutbad des 2. Sept. vor. In dieſer fürchterlichen Zeit wählte ihn das Departement Paris zu ſeinem Deputirten bei dem Nationalconvent, welcher durch ihn eine Stimme mehr für den Tod des Königs erhielt. Durch die Hinrichtung Ludwig's XVI. aber ſchien D. ein anderer Menſch geworden zu ſein. Er ſprach in der Nationalverſammlung wenig und nur gegen die mit jedem Tage häufiger werdenden Proſcriptionen; er wagte es ſogar in ſeinem Journale: „Le vieux Cordelier“ von Mäßigung zu reden und den Anhang Robespierre's mit bitterm Hohn zu verfolgen. Das Wort „Milde“, deſſen er ſich bediente, war während der Schreckensherrſchaft hinreichend zu ſeinem Verderben; durch St. Juſt in die Anklage gegen Danton, das Königthum wieder herſtellen zu wollen, verwickelt, wurde er am 31. März 1794 des Nachts im Bette verhaftet und vor das Revolutionstribunal geſtellt, wo er ſich ruhig vertheidigte. Als aber das Todesurtheil gegen ihn ausgeſprochen wurde, ergriff ihn eine unbändige Wuth und nur nach einer heftigen Gegenwehr konnte er auf den Richtplatz gebracht werden. „So belohnt man“, ſchrie er, „den erſten Apoſtel der Freiheit; ihre Statue wird mit dem Blute eines ihrer Kinder beſpritzt, aber nicht lange werden mich die Ungeheuer, welche mich morden, überleben“. Sein Haupt fiel am 5. Juni 1794. Seine Gemahlin, eine ſchöne, geiſtreiche Frau, welche mit ihm zu ſterben verlangte, wurde auf Robespierre's Befehl einige Tage ſpäter hingerichtet. Sie beſtieg muthig und mit weit mehr Ruhe als ihr Gatte das Blutgerüſt. Zu jeder andern Zeit wäre D. ſicher einer der vorzüglichſten und brauchbarſten Männer geworden, die Revolution zog ihn ins Verderben. Als Schriftſteller iſt er nicht ganz unbedeutend; ſein Styl iſt gedrängt und kraftvoll und ſeine Darſtellung anziehend, beſonders fand ſeine „Histoire des Brissotins, ou fragments de l'histoire secrète de la révolution et des six premiers mois de la république“ (Par. 1793. 8.) zu ihrer Zeit viele Leſer. 66.

Desnoyers (ſpr. Dänoajé), Auguſte Boucher, Baron, ein ausgezeichneter franzöſiſcher Kupferſtecher, geb. zu Paris 1779, war anfangs Maler, bildete ſich aber ſpäter unter Tardieu zum Kupferſtecher. Er hat ſehr viele Arbeiten geliefert, die ſich ſämmtlich durch Genauigkeit und Reinlichkeit des Stichs auszeichnen. Von beſonderer Schönheit iſt die Schattirung. Zu ſeinen beſten Blättern rechnet man eine Darſtellung Napoleon's im Krönungsornate nach

Gérard's Gemälde, ferner **Phèdre et Hippolyte**, **Vierge aux rochers**, **Bélisaire**, die **Madonna del pesce** nach Raphael, und die **Vierge de la maison d'Albe** ebenfalls nach Raphael. 22.

Desorganiſation, lat. desorganisatio, nennt man diejenige normwidrige Veränderung in der Textur oder dem Gewebe eines organiſchen Theils, vermöge deren derſelbe ſeine phyſiſchen Eigenſchaften und die beſondere Art ſeiner Lebensäußerung, die er im normalen (geſunden) Zuſtande beſaß, unwiederbringlich verlören hat (mithin die völlige Zerſtörung der Organiſation [ſ. d. Art.] eines Körpers, oder deſſen völlige Auflöſung). 14.

Despŏtie (vom griech. δεσπότης, Herr), urſprünglich gleichbedeutend mit Herrſchaft überhaupt, im Mittelalter der Name der einzelnen Statthalterſchaften des byzant. Reichs, heißt jetzt ſo viel als Willkührherrſchaft, wo die Unterthanen zum Herrſcher nur wie Sclaven zu ihrem Herrn ſtehen. 9.

Deſſālines, ſ. Haiti.

Deſſau, Anhalt-Deſſau, ein ſouveraines zum deutſchen Bunde gehöriges Herzogthum, einer Linie des Hauſes Anhalt gehörig, beſteht aus 6 von einander getrennten Theilen und liegt größtentheils an der Wipper, Mulde und Elbe in Mitteldeutſchland. Es enthält 17 □M. mit 60000 Einw., von denen ¼ Reformirte ſind. Das Land iſt ganz eben und ziemlich fruchtbar, doch nicht ohne bedeutende Haide- und Sandflächen. Producte ſind Getreide, Gartenfrüchte, Tabak, Holz, Flachs, Färberröthe, alle Arten Zuchtvieh, Fiſche ꝛc., doch wenig (edle nicht) Mineralien. Die Bewohner nähren ſich von Ackerbau, weniger von Gewerben; letztere ſind, ausgenommen einige Tuch- und Tabakfabriken, Töpfereien, Gerbereien, Branntweinbrennereien und Brauereien, nicht von Bedeutung. Der Handel, begünſtigt durch die Elbe, beſteht hauptſächlich in einiger Ausfuhr der Producte. Der jetzige Herzog Leopold Friedrich (ſeit 1817), geb. 1794, beſitzt außerdem noch beträchtliche mittelbare Güter in Preußen, welche zuſammen 26 □ M. mit 66000 Einw. enthalten und bedeutende Revenüen gewähren. Über die Geſchichte des Landes und ſein Verhältniß zum deutſchen Bunde ſehe man d. Art. Anhalt. Nach der Eintheilung von 1819 iſt Deſſau in 7 Ämter und 2 Städtebezirke (Raguhn und Jeßnitz) getheilt. Außer der Hauptſtadt Deſſau (ſ. unten) ſind noch zu erwähnen: Wörlitz an einem See, ¼ Stunde von der Elbe, mit 2100 Einw., berühmt durch ſein Schloß und herrliche engliſche Gartenanlagen. In der Nähe derſelben der Drehberg mit einer herzogl. Gruft. Raguhn an der Mulde mit Tuchwebereien, Oranienbaum (Tabaksbau), Jeßnitz an der Mulde, Gröbzig, Sandersleben und Zerbſt, mit 8000 E., die größte Stadt des Herzogthums, Sitz eines Oberappellationsgerichts für die anhaltſchen und ſchwarzburgiſchen Lande, hat ein Gymnaſium, Fabriken in Gold, Silber, Tabak und Fayence, berühmtes Bier und eine ſaliniſche Mineralquelle. 15.

Deſſau, Hauptſtadt des Herzogthums Anhalt-Deſſau und Reſidenz des Herzogs, liegt unter 51° 46′ 6″ N. Br. und 29° 56′ 46″ Ö. L. am linken Ufer der Mulde, ½ Meile von deren Einfluſſe in die Elbe. Sie iſt eine alte wahrſcheinlich von Albrecht dem Bären gegründete Stadt, kommt jedoch urkundlich erſt im J. 1213 als Stadt vor. Bereits ſeit der Mitte des XIV. Jahrh. war ſie der Aufenthalt anhaltiſcher Fürſten, erhielt aber erſt unter dem Fürſten Leopold anſehnliche Erweiterung und Wichtigkeit. Seine Nachfolger fuhren in der Verſchönerung derſelben fort und es iſt nicht zu erwähnen nöthig, wie viel in dieſer Hinſicht der jetzt regierende Herzog gethan hat. Reſidenz iſt D. ſeit der letzten Theilung im Jahre 1603. D. beſteht aus der eigentlichen Stadt und 3 Vorſtädten, hat über 1000 Häuſ. und 10700 Einw., unter ihnen gegen 800 Juden. Die Nahrungszweige der Bewohner beſtehen in ſtädtiſchen Gewerben;

man findet hier eine Tabaks- und Hutfabrik, Gerbereien, Tuchwebereien und Bier- und Eſſigbrauereien; der Handel jedoch iſt trotz der günſtigen Lage nicht mehr ſo bedeutend wie früher; nur der Getreidehandel iſt noch von einiger Wichtigkeit. Unter den Merkwürdigkeiten iſt zu erwähnen das herzogliche Schloß, mit Theater und einer ſchönen Kirche, in deſſen Nähe eine ſchöne Reitbahn, mehrere prinzliche Wohnungen ꝛc. Für Erziehung, Kunſt und Wiſſenſchaft beſtehen hinlängliche Anſtalten; man hat eine Hauptſchule, Seminar, eine Erziehungsanſtalt für Töchter aus höhern Ständen, ein Philantropin, die herzogl. und Paſtoralbibliothek, ein Theater mit einem Concertſaale und eine durch den Kapellmeiſter Schneider trefflich eingerichtete Kapelle, Singakademie und muſikaliſche Lehranſtalt. — Die Umgebungen von Deſſau ſind durch Kunſtanlagen angenehm verſchönert. Wir nennen nur Burgkühnau, den Georgengarten, das Louiſium und den Sieglitzer Berg. (Man vergleiche Lindner's „Beſchreibung des Landes Anhalt-Deſſau" 1833.) 15.

Deſſert, (lat. bellaria), der Nachtiſch, Alles was nach dem eigentlichen Eſſen noch aufgetragen wird. Dieß beſteht gewöhnlich in den verſchiedenen Sorten Obſt und Backwerk und ſoll den Gaumen kitzeln. 9.

Deſſolles (Jean Joſeph Paul Auguſtin, Marquis), Pair von Frankreich, Generallieutenant und Ritter des Ludwigsordens, am 3. Oct. 1768 zu Auch im Departement du Gers geboren, ſtammte aus einer angeſehenen Familie in Gascogne und genoß unter der Leitung ſeines Oheims Yrenée Yves Deſſolles, Biſchofs von Chambéri, eine ſorgfältige Erziehung. Er trat ſehr jung in den Militairdienſt, erlitt aber als Adeliger manche Zurückſetzung bis zum Jahre 1792, wo er zum Adjutanten des Generals Regnier und bald darauf (1793) zum Generaladjutanten bei der italieniſchen Armee unter Buonaparte befördert wurde. Nachdem er die Bedingniſſe des Präliminarfriedens zu Leoben (1797) zwiſchen dem deutſchen Kaiſer und der franzöſiſchen Republik nach Paris überbracht hatte, ward er zum Brigadegeneral ernannt. Als ſolcher befehligte er einen Theil des Heeres, welches zur Eroberung des Veltlins beſtimmt war, ſchlug die Öſtreicher bei Santa Maria und nahm Glurenz (1799). Das Directorium erhob ihn ſogleich wegen ſeiner ausgezeichneten Verdienſte auf dieſem Feldzuge zum Diviſionsgeneral und beorderte ihn nach Italien, wo ſeine Tapferkeit vorzüglich bei der Einnahme von Tortona und in der Schlacht bei Novi hervorleuchtete und ihm die Freundſchaft Moreau's erwarb. Noch in demſelben Jahre erhielt er den Oberbefehl über alle Truppen in der liguriſchen Republik, ging aber bald darauf (1800) als Chef des großen Generalſtabs mit Moreau zur Rheinarmee. In dieſem glorreichen Feldzuge erwarb ſich Deſſolles ſowohl durch ſeine jetzt noch als Muſter geltende Berichte an den Kriegsminiſter über die Eröffnung des Feldzugs, die Schlacht bei Offenburg und den Rheinübergang des Generals Lecourbe zwiſchen Schafhauſen und Stein, als auch durch ſeinen Muth und ſeine Thätigkeit bei der Einnahme von Biberach, bei dem Übergange über den Rhein, den Inn, die Salza und die Traun und in der Schlacht von Hohenlinden einen bedeutenden militairiſchen Ruf. Nach dem Frieden von Lüneville ernannte ihn der erſte Conſul zum Staatsrathe, welche Stelle er aber ausſchlug. In Hanover, wo er 1803 zuerſt unter dem General Mortier und dann unter dem Marſchall Bernadotte eine Diviſion commandirte, gewann er durch ſein uneigennütziges und leutſeliges Betragen die Liebe und Achtung der Einwohner. In dem Proceſſe ſeines Freundes Moreau erklärte er ſich laut für deſſen Unſchuld, verlor aber dadurch Bnonaparte's Gunſt und zog ſich, da er die ihm angebotene Stelle als Chef des Generalſtabs unter dem General Lannes nicht annehmen wollte, auf ſein Landgut bei Auch zurück, wo er ſich faſt ausſchließend mit der Ökonomie beſchäftigte, bis er 1808 den Befehl erhielt,

ein Commando in Spanien zu übernehmen. In den Schlachten bei Toledo und Ocaña (1809) bewährte er ſeinen früheren Kriegsruhm; als Gouverneur der Provinzen Cordova und Jaen wußte er durch Rechtlichkeit und Menſchlichkeit die Beſiegten ſich zu Freunden zu machen. Da aber ſeine Anſichten mit denen des Kaiſers nicht übereinſtimmten, ſo erbat und erhielt er ſeine Entlaſſung und trat in den Privatſtand zurück (1810). Den Feldzug nach Rußland machte er als Chef des Generalſtabs unter Eugen Beauharnais, aber nur bis Smolensk mit; von hier ging er, das Eindringen in das Innere des feindlichen Landes mißbilligend und die übeln Folgen vorausſehend, unter dem Vorwande nöthiger Herſtellung ſeiner Geſundheit nach Paris zurück, wo er ruhig lebte, bis ihn die proviſoriſche Regierung am 31. März 1814 zum Oberbefehlshaber der Pariſer Nationalgarde und zum Militaircommandanten des Seinedepartements ernannte. Er trug nicht wenig dazu bei, den Kaiſer Alexander, welcher einige Zeit ſchwankte, zur Wiederherſtellung der Bourbons zu bewegen, indem er ihm die Gefahr der von Napoleon verlangten Regentſchaft der Kaiſerin Marie Louiſe lebhaft vorſtellte. Ludwig XVIII. ernannte ihn zur Belohnung eines ſo ausgezeichneten Dienſtes zum Chef des Generalſtabs der Nationalgarde unter dem Grafen von Artois und erhob ihn zum Pair von Frankreich und zum Staatsminiſter. Bei der Landung Buonaparte's ergriff er zwar kräftige Maßregeln, aber zu ſpät; er lebte dann, einzig mit ſeinen Studien beſchäftigt, auf ſeinen Gütern, wo man ihn ungeſtört ließ. Nach der zweiten Reſtauration trat er in ſeine frühere Stelle wieder ein und ward zum Mitgliede des geheimen Rathes ernannt. Da er aber als entſchiedener Gegner der Ultras ſich aus allen Kräften dem damals in Vorſchlag gebrachten Epurationsſyſteme widerſetzte, ſo ſah er ſich bald (Oct. 1815) genöthigt, das Commando der Nationalgarde niederzulegen, welches jetzt der Marſchall Oudinot übernahm. Er lebte nun wieder ruhig und zurückgezogen, bis er am 29. Dec. 1818 zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und zum Präſidenten des Miniſterrathes berufen und zum Marquis erhoben wurde; ſein miniſterielles Wirken dauerte aber kein ganzes Jahr, denn er hielt ſich ſtrenge an die Charte und beſtritt beſonders die von Decazes vorgeſchlagene Änderung des Wahlgeſetzes. Er erhielt daher ſchon am 17. Nov. 1819 ſeine Entlaſſung und verlor auch ſpäter als Mitglied der Oppoſition ſeinen Sitz im Geheimenrath; doch ſoll ihm der König fortwährend ſein Vertrauen geſchenkt haben. Er ſtarb den 2. Nov. 1828. Deſſolles zeichnete ſich ſtets durch ſtrenge Rechtlichkeit, Anhänglichkeit an die Conſtitution ſeines Vaterlandes, Freimüthigkeit und Wahrheitsliebe aus. Dieſe Tugenden haben ihm den Beifall der ganzen Nation, welche ihn gewöhnlich nur „le ministre honnête homme“ nannte, erworben. 66.

Deſtilliren, franz. distiller; engl. distil, wörtlich: in Tropfen verwandeln, iſt ein chemiſches Verfahren, durch welches theils Stoffe von einander geſchieden, theils mit einander vereinigt werden. Das Mittel dazu iſt die Wärme, durch welche die Subſtanzen theils auf naſſem Wege, wenn eine Flüſſigkeit hinzugefügt iſt, theils auf trocknem, ohne dieſe, in Dampf verwandelt werden, der dann abgekühlt entweder ſich wieder in Tropfen ſammelt, oder wie Schwefel, Salmiak ꝛc. in kleine feſte Theile gerinnt. Letzteres Verfahren heißt Sublimation und der erhaltene Stoff Sublimat, außerdem Deſtillat; der Rückſtand (residuum) caput mortuum (ſ. d. Art.). Da nun gewiſſe Subſtanzen ſich dabei verflüchtigen, ſo dient die Deſtillation alſo 1) um einzelne Stoffe von nicht dazu gehörigen Beſtandtheilen zu befreien, was dann rectificiren (wie bei Spiritus, Weingeiſt ꝛc.) oder, wenn die Waſſertheilchen entfernt werden, dephlegmatiſiren heißt. Aber 2) kann man auch andere Stoffe damit verbinden, wenn man das Deſtillat mit ihnen zuſammenbringt, ſo daß es Theile von jenen

Digitized by Google

an ſich zieht. Dieß nennt man abziehen oder bei mehrmaliger Wiederholung cohobiren und erhält auf dieſe Weiſe unter andern die verſchiedenen Sorten Branntwein. — In neutraler Bedeutung iſt deſtilliren ſ. v. a. ſich zerſetzen; daher man auch häufig von mehrern in einem verſchloſſenen Raume aufbewahrten Stoffen, die man der Wärme ausſetzt, ſagt: man laſſe ſie deſtilliren. 35.

Destouches (ſpr. Dätuſch) (Philippe Néricault), einer der beſſeren franzöſiſchen Luſtſpieldichter, 1680 zu Tours geboren, entfloh, um den Verfolgungen ſeiner Familie, welche ihn zum Rechtsgelehrten machen wollte, zu entgehen, aus dem väterlichen Hauſe und zog lange Zeit mit einer Schauſpielertruppe von Stadt zu Stadt. In der Schweitz ward er dem franzöſ. Geſandten, Marquis von Puyſieux, durch einen mit vielem Geiſte geſprochenen Prolog bekannt. Dieſer nahm ihn zu ſich nnd dildete ihn zum Geſchäftsmanne, ohne jedoch ſeiner Neigung zur Poeſie Feſſeln anzulegen. Sein erſtes Luſtſpiel „Le curieux impertinont“ (1710), obſchon es zu ſehr an Unwahrſcheinlichkeit und Kälte leidet, ſo wie die nachfolgenden Verſuche, welche von denſelben Fehlern nicht frei ſind, wurden nicht ohne Beifall aufgenommen und erwarben ihm die Achtung und Freundſchaft des Regenten, welcher, von ſeiner Rechtſchaffenheit und ſeinen Geſchäftskenntniſſen überzeugt, ihn 1717 mit dem Cardinal Dubois nach England ſchickte. Nach der Adreiſe Dubois leitete Destouches die Angelegenheiten allein und zwar zur größten Zufriedenheit ſeines Gebieters, welcher ihn auch königlich dafür zu belohnen verſprach, aber durch den Tod an der Erfüllung ſeines Verſprechens gehindert wurde. Der Dichter zog ſich nun auf ſein Landgut Fortoiſeau bei Melun zurück und lebte nur ſeinen Studien. Den Antrag des Hofes, als franzöſiſcher Geſandter nach Petersburg zu gehen, wies er zurück. Seither hatte ſich Destouches in ſeinen Luſtſpielen nicht über die Mittelmäßigkeit erhoben, aber ſein „Philosophe marié“ (1727) und ſein „Giorienx“ (1732), ſeine vorzüglichſten Stücke, ſtellten ihn auf einmal ſehr hoch in der Achtung ſeiner Zeitgenoſſen. Gut durchgeführte Handlung, trefflich gehaltene Charaktere nnd ein natürlicher Dialog ſind die Hauptvorzüge dieſer deiden Werke, welche ſich auf der Bühne erhalten haben. Neben dieſen ſind noch „Le dissipateur“ (1736) und „L'irrésolu“ in ihrer Art gelungen zu nennen. Aber ſowohl in dieſen als auch in allen ſeinen übrigen Luſtſpielen hat Destouches den komiſchen Effect zu ſehr dem moraliſchen untergeordnet. Er ließ ſich von dem falſchen Grundſatze: der Hauptzweck der Komödie ſei, die Sitten zu verbeſſern, irre leiten; dadurch wird oft das Ernſte und ſogar das Rührende vorherrſchend und der Übergang von dem eigentlichen Luſtſpiele, welches Molière zur Vollendung brachte, zu der ſogenannten weinerlichen Komödie war unvermeidlich. Was treuer beſcheidener Fleiß, von einem nur mittelmäßigen Talente unterſtützt, was ein Luſtſpieldichter ohne Laune, faſt ohne Heiterkeit, ohne große Erfindungsgabe, ohne tiefe Einſicht in die menſchlichen Gemüther und Verhältniſſe zu leiſten vermag, hat Destouches redlich geleiſtet. In ſeinem Alter beſchäftigte er ſich, wie Corneille, faſt ausſchließend mit dem Studium der Theologie und fertigte eine Menge matter Epigramme gegen Gotteslaͤſterer und irreligiöſe Schriftſteller. Er ſtarb am 4. Juli 1754. Die beſte Ausgabe ſeiner Werke erſchien unter dem Titel: „Oeuvres dramatiques de P. N. Destouches, précédées d'une notice sur sa vie et ses ouvrages, par M. (Saigues), Par. 1811. 6 Voll. 8. Eine gute Auswahl beſorgte Auger, Par. 1810. 2 Voll. 18. Die deutſche Überſetzung, Berl. 1756—72. 5 Thle. 8. kann jetzt keinen Leſer mehr befriedigen; eine andere beſſere von Meißner und Mylius (Leipz. 1799. 1r Bd. 8.) wurde nicht beendigt. 67.

Deſtutt de Tracy (ſpr. Deſtü d'Traſſi) (Antoine Louis Claude, Graf), einer der vorzüglichen unter den jetzt lebenden philoſoph. Schriftſtellern Frank-

reichs, hatte zuerſt die militairiſche Laufbahn gewählt und trat im J. 1789 als Abgeordneter des Adels der Provinz Bourbonnois in die Nationalverſammlung, wo er für die Vertilgung des Adels ſtimmte und ſich 1790, als man die katholiſche Religion zur Staatsreligion erklären wollte, heftig widerſetzte; auch ſprach er ſehr viel zu Gunſten der Neger in den Colonien. Nach der Abreiſe des Königs (1791) leiſtete er der Nation den Eid der Treue und wurde Maréchal de camp bei der Armee Lafayette's, mit welchem er nach dem 10. Aug. 1792 Frankreich verließ. Zu Luxembourg feſtgenommen, erhielt er erſt 1797 ſeine Freiheit wieder. Im J. 1799 bekam er einen Sitz im Senate, welchen er bis zum Sturze Napoleon's behauptete. Er gehörte zu der Oppoſition, welche man gewöhnlich die Partei der Ideologen nannte. Da er 1814 für die Bildung einer proviſoriſchen Regierung geſtimmt hatte, ward er von dem Könige zum Pair ernannt, welche Würde er auch nach der zweiten Reſtauration behielt, denn während der hundert Tage war er völlig neutral geblieben. Eine königliche Ordonnanz von 1816 beſtimmte ihn zum Mitgliede der Akademie. Unter ſeinen Schriften erregten die „Elémens d'idéologie,“ 1801 — 4. (N. Aufl. 1823. 6 Voll. 8.) bedeutendes Aufſehen, hatten aber doch nicht auf den öffentlichen Unterricht den großen Erfolg, welchen der Verfaſſer gehofft hatte. Dieſe Ideologie, welche dem Namen nach etwas mehr zu verſprechen ſchien als die gewöhnliche franzöſiſche Erfahrungsphiloſophie, iſt nichts mehr und nichts weniger als eine auf Phyſiologie gegründete empiriſche Pſychologie, in welcher die Analyſis des Denkens, Sprechens und Wollens verſucht wird. Der Mechanismus der Vorſtellungen bedingt alles Denken, der Mechanismus der Empfindungen alles Wollen, der Mechanismus der Sprache und des Handelns ſoll endlich Denken und Wollen vereinigen und mittheilbar machen. Noch bemerkenswerth iſt ſein „Commentaire sur l'Esprit des lois de Montesquieu“, Par. 1819. 8.) (deutſch von Morſtadt, Heidelb. 1820 — 21. 2 Bde. 8.), worin das Recht auf das, was natürlicher Weiſe Gutes erzeugt, und das Unrecht auf das, was auf dieſelbe Weiſe Übeles hervorbringt, zurückgeführt und alſo die Beſtimmung des Rechts oder des Unrechts von den Folgen abhängig gemacht wird. Dieſer Commentar dient auf mehreren Univerſitäten der Nordamerikaniſchen Freiſtaaten als Lehrbuch des Staatsrechts. In Frankreich haben Deſtutt de Tracy's Schriften trotz aller ſeiner Bemühungen nicht zu Handbüchern werden wollen. 67.

Détachement (ſpr. Detaſch' mang), heißt in der Militairſprache jeder von dem Hauptcorps abgeſonderte Truppentheil. Detachiren, ein Corps zu irgend einem beſtimmten Zwecke abſenden. 9.

Détail (ſpr. Detalj), eigentlich Abſchneidung, dann überhaupt Alles, was ins Einzelne geht; daher Verkauf en détail (Einzelverkauf), Beſchreibung oder Erzählung en détail, die die kleinſten Umſtände berückſichtigt. 9.

Determinismus (von determinare, begrenzen, beſtimmen) iſt die religiöſe und philoſophiſche Denkweiſe, nach welcher jedes Ereigniß und jede menſchliche Handlung aus einem nothwendigen Zuſammenhange der Dinge (Cauſalität) hergeleitet, mithin alle Freiheit des Willens geläugnet wird. Wie wenig aber die Sittlichkeit durch ſolche Annahme gefördert wird, die den ganzen Menſchen gewiſſermaßen zu einer Maſchine und zum Spielballe der Umſtände macht, leuchtet von ſelbſt ein. 9.

Detmold, ſ. Lippe.

Dettingen (Döttingen), Name von zwei Dörfern in der Schweiz, von denen das eine, Großdettingen, auf dem rechten, das andere, Kleindettingen, auf dem linken Ufer der Aar liegt. Letzteres iſt bekannt geworden durch einen vergeblichen Verſuch des Erzherzogs Karl hier am 17. Aug. 1799 mit 50000 Mann den Übergang über die Aar zu erzwingen. Nach hartnäckigem Kampfe und

Einäſcherung des Dorfes war er genöthigt den Rückzug anzutreten. Das Mißlingen dieſer Unternehmung, deren Gelingen den öſtreich. Waffen den Sieg geſichert haben würde, wird von unverdächtigen Augenzeugen nicht den Anſtrengungen der weit ſchwächern Franzoſen, ſondern der Fahrläſſigkeit der zum Schlagen der Brücken beorderten öſtreich. Officiere zugeſchrieben. 15.

Deukalion, der berühmte Sohn des Prometheus, den die Hellenen als ihren gemeinſchaftlichen Stammvater betrachten, war als Aſiat in Griechenland mit einer Colonie eingezogen, hatte zur Verbeſſerung und Cultivirung Griechenlands viel beigetragen, als Jupiter ſich vornahm, das entartete Menſchengeſchlecht durch eine allgemeine Überſchwemmung zu vertilgen. Prometheus warnte ſeinen Sohn davor und erbaute ihm ein Schiff, in welchem ſich dieſer mit ſeinem Weibe Pyrrha rettete. Bald hernach fiel ein ſchrecklicher Regen vom Himmel, ganz Griechenland mit ſeinen höchſten Bergen ward überſchwemmt. Neun Tage und neun Nächte trieb D.'s Schiff auf dem Waſſer umher, bis es endlich auf dem Gebirge Parnaſſus in Phocis anlangte. Nach ſeiner Erhaltung opferte er mit ſeiner Gemahlin dem Jupiter Phyrius, dem Erretter, und dieſer ſandte den Merkur an ihn ab, damit er ſich eine Gunſt erbitte. D. forderte die Wiederherſtellung des Menſchengeſchlechts, worauf ihn dieſer befahl, Steine hinter ſich zu werfen. Nachdem dieß geſchehen war, verwandelten ſich D.'s Steine in Männer und die der Pyrrha in Weiber. Mit dieſen neugeſchaffenen Menſchen errichtete nun D. ein Reich, deſſen Lage verſchieden angegeben wird. D. zeugte mit ſeiner Gemahlin den Hellen, von dem die Hellenen den Namen führen und den in der attiſchen Geſchichte berühmten Amphiktyon (ſ. d. Art.); nebſt Beiden aber eine Tochter, Protogenia, mit welcher ihm Jupiter den Äthlius zum Enkel gab. D. erbaute zu Athen einen Tempel, dem Jupiter Phyrius zu Ehren, wo man auch ſein Grab zeigte; ihm ſchreibt man die Einſetzung des Feſtes Hydrophoria zu. Über das Geſchlecht des Deukalion und ſeine Ausbreitung ſind Strabo (VIII.), Pauſanias (VII, 1.) und Konon (27.) die claſſiſchen Stellen. 32.

Deus ex machina, Maſchinengott, iſt eine ſprüchwörtliche Redensart, welche das plötzliche und unerwartete Eintreten eines entſcheidenden Umſtandes im Zuſtande der höchſten Kriſis anzeigt. Man leitet ſie aus der Gewohnheit der alten Theaterdichter her, wenn ſie den Gang der Ereigniſſe zu ſehr verwickelt hatten, plötzlich einen Gott auftreten zu laſſen, welcher wie durch ein Wunder die ganzen Verhältniſſe löſte. 9.

Deutſche Kirche iſt zwar der Name, mit welchem man die katholiſche Kirche in Deutſchland bezeichnet hat, aber er hat keineswegs die Bedeutung einer beſondern Eigenthümlichkeit derſelben, wie der der gallikaniſchen Kirche, ſondern iſt rein geographiſch; denn bis auf die neuere Zeit hat ſich die katholiſche Kirche in Deutſchland durch Nichts von der italien. unterſchieden; es war dieſelbe Lehre, dieſelbe Form des Gottesdienſtes, dieſelbe Abhängigkeit vom Papſte, dieſelbe Art des Kirchenregiments. Wenn aber ſchon durch die von den verſchiedenen deutſchen Ländern mit Rom geſchloſſenen Concordate wenigſtens in der Kirchenverwaltung einzelne Änderungen der katholiſchen Formen in der neueſten Zeit entſtanden ſind; ſo dürfte auch der freiere kirchliche Geiſt, der ſich jetzt unter den deutſchen Katholiken regt, vielleicht zu manchen Reſultaten führen, welche der deutſch-katholiſchen Kirche beſondere Eigenthümlichkeiten gewähren, ſo daß ſie als eine beſondere deutſche Kirche daſtehen kann. 23.

Deutſche Literatur. Unter dieſer Benennung wird hier der Geſammtinhalt aller Leiſtungen der Deutſchen ſowohl in der Dichtkunſt als in den verſchiedenen Fächern der Gelehrſamkeit verſtanden. Der Zweck dieſes Werkes kann es nicht ſein, eine vollſtändige Geſchichte aller dieſer Beſtrebungen zu geben, ſondern

nur Hauptumriſſe und Andeutungen. Wichtigeren Theilen dieſer überreichen Maſſe und hervorragenden Erſcheinungen, ſo wie den bedeutenderen Schriftſtellern ſind einzelne Artikel gewidmet. — Schon oft und gewiß nicht mit Unrecht iſt den Deutſchen der Vorwurf gemacht worden, daß ſie nicht viel thun, aber deſto mehr ſchreiben. Dürfte man von der Maſſe der Literatur auf ihren inneren Gehalt ſchließen, ſo müßte die deutſche die Literaturen aller Völker und Zeiten weit übertreffen. Wo gibt es etwas von nur irgend einigem Intereſſe, worüber kein Deutſcher geſchrieben hätte? Alles, was uns von der Wiege an bis zum Grabe möglicher Weiſe beſchäftigen kann, iſt in Syſteme gebracht und in unzähligen Lehrbüchern abgehandelt. Nicht zufrieden damit haben wir ſogar die meiſten Erzeugniſſe des Auslandes auf deutſchen Grund und Boden verpflanzt, um ja keinen Mangel an geiſtiger Speiſe zu leiden. Ungerecht wäre es jedoch, den Grund dieſer Vielſchreiberei einzig und allein in unſerer Thatenloſigkeit finden zu wollen; eine andere Haupturſache liegt in der ſinnigen Natur des deutſchen Volkes. Tiefſinn, eine entſchiedene Neigung uns in den eigenen Geiſt zu verſenken, eine außerordentliche Gabe den unermeßlichen Reichthum deſſelben aufzuſchließen, hat uns die gütige Mutter Natur vor allen andern Völkern mitgetheilt. Die Ideen, welche die Welt erleuchten, gehen von Deutſchland aus, werden aber erſt in der Fremde zu Thaten. Von jeher waren die Deutſchen unbehülflicher im praktiſchen Leben, als andere Nationen, aber deſto einheimiſcher in der innern Welt; daher iſt die Literatur anderer Völker ſtets aufs Praktiſche gerichtet und ein Spiegel ihres Lebens, während die unſrige nicht ſelten einen Anſtrich von Übernatürlichkeit und oft Unnatürlichkeit hat und unſer Leben ſich faſt nach Theorien geſtalten muß. Doch verlaſſen wir dieſe uns oft genug vorgeworfene Schattenſeite unſerer Literatur und wenden uns zu ihrer Lichtſeite! Hier bemerken wir ein eifriges Streben nach allſeitiger Bildung des Geiſtes, dem ſich die innerſten Tiefen aller Myſterien der Natur, des Lebens und der Seele erſchließen müſſen; wir haben Sinn für Alles und nicht nur in unſerer Nähe, ſondern auch aus der größten Weite ſammeln wir die Gegenſtände unſerer Wißbegierde und ſind gewohnt ihren Gehalt nach Wahrheit und Gerechtigkeit zu würdigen. Unſer Weltbürgerſinn verſchmäht es nicht von dem Fremden zu lernen und theilt die gewonnene Erkenntniß bereitwillig mit, ohne ſie irgend Jemandem aufzudringen. Frei kann ſich in Deutſchland das Genie entfalten, ohne durch eine beſtimmte Norm gebunden zu ſein; gleicht die Literatur anderer Völker oft nur einem künſtlichen Garten, ſo iſt die deutſche ein friſcher Wald, eine blumige, duftende Wieſe. Die Getrenntheit der deutſchen Stämme, ein Erbe der Urzeit, mag auf das Geſammtwohl des deutſchen Vaterlandes noch ſo nachtheilig einwirken, auf die Literatur kann ſie, wie man ſo oft und bitter, ohne die ähnlichen Verhältniſſe des alten Griechenlands und der neueren italieniſchen Staaten, welche doch in der Literatur für alle Zeiten geltende Muſter hervorgebracht haben, zu berückſichtigen, bemerkt hat, keinen ſchädlichen Einfluß äußern. Kein von wandelbaren Zeitgebräuchen und perſönlichen Eitelkeiten und Schwachheiten abhängiger Hof, keine übermüthige Hauptſtadt maßen ſich den Alleinbeſitz der höheren Bildung und des alleingültigen Tones in Kunſt und Wiſſenſchaft an und wähnen über die Richtungen und Leiſtungen des geiſtigen Lebens eigenmächtig und entſcheidend aburtheilen zu können. Aus der tiefgewurzelten, oft geſchmähten Mannichfaltigkeit des deutſchen Volks iſt alles Herrliche, was den deutſchen Geiſt auszeichnet, frei und wild hervorgewachſen; das Unkraut, welches auch nicht ſelten auf dieſem Boden wucherte, iſt immer wieder ſpurlos verſchwunden. Aus dem Geſagten läßt ſich nun auch die ſehr müßige Frage: Haben die Deutſchen wirklich eine Literatur? welche man oft aufgeworfen und ſogar von den verkehrten Anſichten franzöſiſcher Kunſtrichter, welche ſich eine ſolche nur innerhalb der engen Grenzen einer

Akademie denken können, ausgehend, mit Nein beantwortet hat, hinlänglich würdigen. Wir dürfen ſogar keck behaupten, der Nationalcharakter der Deutſchen offenbare ſich in ihrer Literatur bei weitem glänzender und herrlicher, als die Eigenthümlichkeiten anderer Völker in der ihrigen, und wahrlich, wir dürfen die Erzeugniſſe deutſchen Geiſtes ohne alle Scheu neben die Geiſteswerke anderer Völker hinſtellen. Nur einſeitige Befangenheit und gerade nur undeutſcher Sinn werden dieſe Behauptung unwahr finden wollen. Man vergleiche über das Geſammtgebiet deutſcher Kunſt und Wiſſenſchaft das geiſtreiche Buch: „die deutſche Literatur" von W. Menzel, Stuttg. 1828. 2 Thle. 12. — Statt der gewöhnlichen Eintheilung der Literatur in Poeſie und Proſa wählen wir hier die uns richtiger ſcheinende in ſchöne Literatur (Poeſie und ſchöne Proſa) und in die eigentlichen Wiſſenſchaften. I. Schöne Literatur. Wie außerordentlich die angeborene Neigung der Deutſchen zur Poeſie ſei, mit wie großem Rechte man ihren ſchwärmeriſchen, gutmüthigen Nationalcharakter vorzugsweiſe einen dichteriſchen nennen könne, geht ſchon aus dem Mißbrauche, den ſie von ihrer überreichen Phantaſie machen, zur Genüge hervor; denn nicht nur in der eigentlichen Dichtung ſtrömt die Fülle unſerer Begeiſterung und unſeres Gefühls über, ſondern äußert ſich auch in der Behandlung der trockenſten Wiſſenſchaft. Durchlaufen wir unſere Geſchichte von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten, ſo gewahren wir allenthalben einen tief poetiſchen Zug, der, bald ſehr klar vor unſern Augen daliegend, bald durch einheimiſches und fremdes Unglück unſichtbar, ſich auf die mannichfaltigſte Weiſe äußerte. Um eine klare Überſicht dieſer äußeren Erſcheinungen unſeres poetiſchen Geiſtes zu gewinnen, laſſen wir die ſchöne Literatur in folgende neun durch beſtimmte Anhaltspunkte bedingte Perioden zerfallen. Erſte Periode. Von den älteſten Zeiten bis zur Einführung des romantiſchen Minnegeſangs unter den Hohenſtaufen (— 1138). Äußerſt dürftig ſind die Nachrichten über die älteſte deutſche Poeſie. Römiſche Schriftſteller, beſonders Tacitus und Ammianus Marcellinus, ſprechen zwar von Geſängen, welche die Deutſchen zur Belebung ihres Muthes in der Schlacht anſtimmten, und von Liedern, worin ſie die Thaten ihrer Götter und Helden feierten, da aber dieſe Nationallieder nach der Einführung des Chriſtenthums ſpurlos verſchwunden ſind, ſo wäre es eine undankbare Mühe, ihren Werth oder ihre Form näher beſtimmen zu wollen. Karl der Große, welcher zuerſt in Verbindung mit gelehrten Männern, wie Eginhard, Alkuin, Paul Warnefridi u. A., ſeine Nation für Kunſt und Wiſſenſchaft empfänglicher zu machen ſuchte, ſoll, wie Manche vermuthen, dieſe alten Lieder haben ſammeln und aufzeichnen laſſen; mehr Glauben verdient jedoch die Behauptung, dieſe Sammlung, welche nicht auf uns gekommen iſt, habe fränkiſche Heldengeſänge aus der an Sagen gewiß reichen Zeit der Merovinger enthalten. Ein kleines Fragment eines Rittergedichtes aus der erſten Hälfte des VIII. Jahrhunderts, gewöhnlich das „Hildebrandslied" genannt, worin die Namen Hildebrand und Hadubrand vorkommen, gibt der Vermuthung, daß der Sagenkreis, welchem das Nibelungenlied und das Heldenbuch angehören, bis in die fränkiſche Zeit hinaufreiche, kein unbedeutendes Gewicht. Unter den Nachfolgern Karl's des Großen trat die Geiſtlichkeit, die ausſchließend im Beſitze der Literatur war, den Fortſchritten der deutſchen Nationalpoeſie hemmend entgegen; das Abſingen von Liebes- und Spottliedern, die wahrſcheinlich aber nur im Munde des Volkes lebten und nie aufgeſchrieben wurden, galt, wie uns die Chroniſten jener Zeit erzählen, für Sünde; nur geiſtliche Geſänge und poetiſche Umſchreibungen der heil. Schrift konnten gedeihen. Unter den ſächſiſchen Kaiſern ſtieg Deutſchlands politiſche Macht ungewöhnlich ſchnell; Rittergeiſt und Bürgerſinn fingen an ſich kräftig zu regen, aber für die Geiſtescultur der Deutſchen geſchah unmittelbar

nur Weniges. Zwar mag durch Otto's I. Römerzüge manche fruchtbare Idee, manche Kenntniß in unſer Vaterland herübergewandert ſein, aber der Nationalliteratur erwuchs dadurch nicht der geringſte Vortheil. Schried doch die berühmteſte Dichterin dieſer Zeit, die Nonne Hroswitha, ihre Schauſpiele und Erzählungen in lateiniſcher Sprache! Und ſo blieb es auch unter der Regierung des zweiten fränkiſchen Kaiſerſtammes. In Frankreich blühte unterdeſſen die provenzaliſche Poeſie empor und gewann durch das nähere Bekanntwerden deutſcher und franzöſiſcher Ritter während der erſten Kreuzzüge Einfluß auf den poetiſchen Sinn der Deutſchen, welcher aber erſt in der folgenden Periode Früchte trug. — Überſchauen wir die Überreſte aus dieſer früheſten Zeit der deutſchen Literatur, ſo bietet ſich nur Weniges von eigentlich poetiſcher Bedeutung. Außer dem ſchon erwähnten „Hildebrandsliede" in niederdeutſchen alliterirenden Verſen (herausg. von W. Grimm. Götting. 1830. Fol.) nennen wir noch die mit dem Nibelungenliede zuſammenhängende, aber nur in einer lateiniſchen Bearbeitung uns bekannt gewordene „Sage von Walther von Aquitanien", die „poetiſche Bearbeitung der Evangelien" von dem Mönche Otfried (um 870), das „Lied von dem Siege der Franken über die Normannen" unter Ludwig II. 879, (oder Ludwig III. 883) in vierzeiligen Strophen und das „Gedicht vom heiligen Anno", Erzbiſchof von Köln, (N. Aufl. von G. A. F. Goldmann, Leipz. 1816. 8.), aus der Zeit Heinrich's IV. von einem unbekannten Verfaſſer in fränkiſcher Sprache, die ſich aber ſchon mehr dem ſchwäbiſchen Dialekte nähert. Vgl. J. C. Adelung's „älteſte Geſchichte der Deutſchen, ihrer Sprache und Literatur", Lpz. 1806. 8. Zweite Periode. Von der Entſtehung der romantiſchen Ritterpoeſie bis auf die Meiſterſänger (1138 — 1350). Unter der glanzvollen Herrſchaft der Hohenſtaufen, beſonders unter Friedrich I., war die goldene Zeit des romantiſchen Liebes- und Heldengeſanges; die Poeſie wurde vom Throne aus geſchützt und befördert und mehrere Fürſten erſcheinen ſogar ſelbſt als Dichter. Die Züge nach Paläſtina, jenem Lande der Wunder, erweckten und nährten den Geiſt der Andacht, der Schwärmerei und der Liebe; die Sitten wurden feiner und der nach und nach zu großem Anſehen gelangte Adel, beſonders im ſüdlichen Deutſchland, fing an Kunſt und Wiſſenſchaft mehr zu ſchätzen und zu ſchirmen. Sogar poetiſche Wettſtreite, wie der ziemlich ernſt gemeinte „Krieg auf der Wartburg" (ſ. d. Art.) fanden ſtatt. Der erſte Anſtoß zu dieſer Geiſtesrichtung war zwar von den franzöſiſchen Troubadours ausgegangen, aber man darf durchaus nicht die deutſchen Sänger jener Zeit, welche ja auch ächt nationale und nordiſche Sagen verarbeiteten und romantiſirten, als Nachahmer anſehen. Eben ſo wenig wird man claſſiſche Vollendung in ihren Werken ſuchen wollen; eine verworrene, nach damaligen religiöſen Anſichten geſtaltete Maſſe unvollkommener Kenntniſſe aller Art, die Verſchmelzung orientaliſcher und nordiſcher Bilder und ungewöhnliche Fülle der Phantaſie mußten freilich oft zu ſonderbaren Vorſtellungen Veranlaſſung geben; aber die Poeſie war Natur, nicht erkünſteltes Machwerk. Mit dem Tode des letzten Hohenſtaufen (1268) begann die romantiſche Poeſie wieder zu ſinken; die ſchon durch die Gegenkaiſer verurſachte Verwirrung Deutſchlands nahm mit dem Interregnum überhand und als Rudolph von Habsburg ſich des Reiches bemächtigte (1273), herrſchte das Fauſtrecht faſt unumſchränkt. Das Schwerdt galt dem ſtets roher werdenden Adel unendlich mehr als die Leyer, welche nun in die Hände des nichts weniger als romantiſchen handwerktreibenden Bürgerſtandes überging. — Der ſchwäbiſche Minnegeſang durchlief drei Perioden; er äußerte ſich zuerſt lyriſch, erreichte dann im nationalen, ſo wie auch in dem der Fremde entlehnten Epos ſeine höchſte Blüthe und endigte mit einer didaktiſchen Richtung. Die lyriſche Poeſie, reich an Kraft und Fülle der Phantaſie, an Wärme und Zartheit des Gefühls,

huldigt faſt ausſchließend, einige Gedichte mit moraliſcher oder religiöſer Tendenz ausgenommen, der Frauenſchönheit und dem Naturgenuſſe. Unter den eigentlichen Minneliedern ſind die ſchwärmeriſchernſthaften und die freudiggefühlvollen bei weitem die vorzüglichſten; die ſcherzhaften und ſatyriſchen ſind weniger gelungen. Was in dieſen Liedern, ſowohl was den Inhalt, als was die Form betrifft, originell, was nachgeahmt ſei, läßt ſich nur dann ausmitteln, wenn eine nähere Vergleichung dieſer mit der provenzaliſchen Poeſie angeſtellt ſein wird. Der ſinnvolle männliche und weibliche Reim in mannichfaltigen Verſchlingungen und Abwechſelungen herrſcht darin vor; trochäiſche und jambiſche Versarten unterſcheiden ſich ſcharf, beſonders haben die erſteren eine eigenthümliche Anmuth. Die vorzüglichſten Minneſänger (ſ. d. Art.) ſind: der ſchlichte, gefühlvolle Heinrich von Veldegk (um 1190), aus dem nördlichen Deutſchland, welcher in einer aus Hoch- und Niederdeutſch gemiſchten Sprache dichtete, der kräftige und kühne, oft melancholiſche Wolfram von Eſchenbach, der phantaſie- und geiſtreiche, im Lobe der Frauen unerſchöpfliche Walther von der Vogelweide, der letzte Hohenſtaufe Conradin, Gottfried von Straßburg, voll feiner Kunſt und ein Meiſter in der Behandlung der Sprache, der ſtets fröhliche Ulrich von Lichtenſtein, Chriſtoph von Hamle, voll feuriger Begeiſterung, der Tanhuſer, welcher ſchon die deutſche Sprache durch franzöſiſche Wörter zu verunreinigen anfing, der künſtelnde Frauenlob und endlich Conrad von Würzburg (1290), der Repräſentant der letzten Blüthe der romantiſchen Poeſie. Von den Lebensumſtänden der meiſten dieſer Dichter wiſſen wir nur Weniges; die Aufbewahrung eines großen Theils ihrer Lieder haben wir dem Ritter Rüdiger von Maneſſe zu Zürich zu verdanken, welcher vermuthlich ſchon zu Anfange des XIV. Jahrh. mit großer Sorgfalt eine Sammlung veranſtaltete. Bodmer und Breitinger machten ſie zuerſt (1758) bekannt und J. H. von der Hagen beſorgte eine neue beſſere Ausgabe (Leipz. 1829. 2 Thle. 4.); L. Tieck gab eine treue Überſetzung der beſten (Berl. 1803. 8.). — Am vollendetſten zeigt ſich die romantiſche Poeſie in dem Epos, welches nach dem darin bearbeiteten Stoffe in zwei Hauptclaſſen, in das einheimiſche und das ausländiſche, zerfällt. Das ächt nationale Heldengedicht wurzelt in der Zeit des großen Hunnenkönigs Attila (Etzel), welcher ſo wie der Gothenkönig Theodorich (Dietrich von Bern), Siegfried, Günther, Eckart u. A. durch ihre Thaten in dem Munde des Volkes fortlebten und zu ſich immer mehr verwirrenden Sagen Veranlaſſung gaben. Viele derſelben, worunter die vorzüglichſten und bekannteſten: „Hörnen Siegfried“ aus dem XIII. Jahrh., „Otnit“, „Hug- und Wolfdietrich“ von Wolfram von Eſchenbach, „König Laurin“ von Heinrich von Ofterdingen, ſind uns, wiewohl nicht in ihrer urſprünglichen Geſtalt, in dem „Heldenbuche“ (ſ. d. Art.) aufbewahrt. Das vollendetſte aller dieſer Dichterwerke in Darſtellung, Sprache und Versbau iſt aber das „Nibelungenlied“ (ſ. d. Art.), die Ilias Deutſchlands, und eben ſo wie dieſe ältere, von einem großen unbekannten Dichter zu herrlicher epiſchen Einheit verbundene Volksſagen enthaltend. Einige kleinere, der wirklichen Geſchichte entnommene Erzählungen: „Herzog Ernſt von Baiern“ von Heinrich von Veldegk, „Heinrich der Löwe“, Ulrich's von Lichtenſtein „Frauendienſt“ und das ſatyriſch-komiſche, vielfach bearbeitete Märchen „Salomon und Markulf“ dürfen hier nicht unerwähnt bleiben. Ausländiſchen Urſprungs und nur Nachbildungen und Überſetzungen provenzaliſcher Originale ſind die Heldengedichte, welche entweder den Fabelkreis des Grales und der Tafelrunde (ſ. beide Art.), wie der „Titurel,“ „Parcival“, und „Lohengrin“ von Wolfram von Eſchenbach, „Iwain“ von Hartmann von der Aue, „Triſtan“ von Gottfried von Straßburg, „Wigalois“ von Wirin von Gravenberg (herausg. von G. F. Benecke, Berl.

1819. 8.) u. A. m., oder die Abenteuer Karl's des Großen und ſeiner Pairs, wie „Flos und Blankflos" von Konrad Flecke, „Valentin und Namelos", „die Roncevallſchlacht", „Wilhelm von Oranſe" u. A. m. zum Gegenſtande haben. Die romantiſchen Umdichtungen antiker Mythen, wie „der trojaniſche Krieg" von Conrad von Würzburg, die „Äneis" von Heinrich von Veldegk, Ovid's „Verwandlungen" von Albrecht von Halberſtadt u. a., ſind meiſt geſchmacklos. — Die didaktiſche Tendenz, welche gegen das Ende dieſer Periode vorherrſchend wird und lange ein Hauptzug in der Poeſie, ſo wie im Charakter der Deutſchen blieb, äußert ſich mit mehr Treuherzigkeit und Redlichkeit als Phantaſie in einer ziemlichen Anzahl von Gedichten, worunter „König Tyrol", „der Winsbeck und die Winsbeckin", „der welſche Gaſt" von Thomaſin von Tirkelere, „der Freidank", Boner's „Edelſtein" und „der Renner" von Hugo von Trimberg am bekannteſten geworden ſind. Über Zuſammenhang und Bedeutung der ſämmtlichen Gedichte dieſer Periode gibt F. H. von der Hagen's und J. G. Büſching's trefflicher „Literariſcher Grundriß zur Geſchichte der deutſchen Poeſie von der älteſten Zeit bis in das XVI. Jahrh." (Berl. 1812. 8.) den beſten Aufſchluß. Dritte Periode. Von den Meiſterſängern bis auf die Verbreitung der neuen hochdeutſchen Bücherſprache durch Luther's Bibelüberſetzung (1350—1523). Deutſchlands Macht wurde im XIV. Jahrh. immer mehr zerſplittert; die kaiſerl. Auctorität blieb ein Spiel politiſcher Factionen, und als dieſe ſeit Albrecht's II. Thronbeſteigung (1437) faſt in ununterbrochener Fortſetzung von einem öſtreichiſchen Fürſten an den andern überging, ſo wurde zwar Wien die Reſidenzſtadt, aber nichts weniger als ein Vereinigungspunkt deutſcher Bildung. Wie hätte auch ungariſcher, böhmiſcher, croatiſcher, niederländiſcher, italiſcher und polniſcher Geſchmack mit dem deutſchen zuſammenfließen ſollen? Die freien Städte, in welchen Kunſt und Wiſſenſchaft gepflegt wurden, unterlagen dem andrängenden Übergewichte der Fürſten und das Kraftgefühl der Nation fing an zu ſchwinden. Maximilian I. gelang es zwar die Einheit des Reiches wieder herzuſtellen, aber es war mehr eine förmliche als eine wirkliche. Seit der Mitte des XIV. Jahrh. war der Adel immer roher geworden und ſtellte ſich dem von ihm verachteten, aber wegen ſeines Reichthums beneideten Bürgerſtande ſchroff gegenüber. Doch eben dieſer Reichthum, dieſer herrſchende Trieb des Erwerbs und des prunkenden Genuſſes machten die vornehmeren Bürger unempfänglich für die feineren Freuden des Geiſtes und die Poeſie blieb den Handwerkern überlaſſen, in deren Hände ſie zufällig gerathen war. Die Univerſitäten, welche ſchnell nach einander emporblühten, auf denen aber nur Theologie, Jurisprudenz und ſcholaſtiſche Philoſophie und zwar in lateiniſcher Sprache gelehrt wurde, mußten der Nationalliteratur, auf welche die Gelehrten bald ſogar mit Verachtung und Geringſchätzung herabſahen, mehr hinderlich als förderlich ſein; und als die Reſtauration der claſſiſchen Literatur durch R. Agricola, K. Celtes und J. Reuchlin am Ende des XV. Jahrh. einen heilſamen Einfluß auf die deutſche Poeſie hätte haben können, trat die Reformation hemmend entgegen. — Es wäre ein eben ſo großer Irrthum, wenn man den Minnegeſang und Meiſtergeſang als zu einander in gar keiner Beziehung ſtehend betrachten wollte, als wenn man ſie als eine und dieſelbe Gattung von Poeſie anſehen zu müſſen glaubte. Beides iſt geſchehen. Es iſt eben ſo gewiß, daß der handwerksmäßige Meiſtergeſang nach und nach aus dem romantiſchen Minneliede hervorging, als es keinem Zweifel unterliegt, daß die obwaltende Ähnlichkeit nur in der metriſchen Form beſteht; der Geiſt der Poeſie ließ ſich nicht zünftig machen und mit dem Lehrbriefe einimpfen. Die eigentliche Kunſt der Meiſterſänger (ſ. d. Art.), welche nach beſtimmten Geſetzen, „Tabulatur" genannt, geübt wurde, ſcheint zuerſt

in Mainz durch Heinrich Franenlob und den Schmid Meiſter Barthel Regenbogen im Anfange des XIV. Jahrh. emporgekommen zu ſein; hauptſächlich aber blühte ſie zu Straßburg und Nürnberg. Die noch in großer Menge vorhandenen Arbeiten dieſer Meiſter ſind mit wenigen Ausnahmen, wozu die Werke Heinrich's von Mügiin, Muscablüt's, Hans Foiz's und Sixt Buchsbaum's, als der vorzüglichſten Dichter dieſer Zeit gerechnet werden mögen, alltägliche, gedankenarme und gezwungene Reimereien ohne alle Phantaſie. Größere Beachtung verdienen und bei weitem mehr poetiſchen Werth haben die Volkslieder (ſ. d. Art.) dieſer und der folgenden Perioden, welche frei von allem Zwange in verſchiedenen Verhältniſſen des Lebens entſtanden und einen ächt deutſchen Geiſt athmen. Leider mögen ſich aber nur wenige der früheren in ihrer urſprünglichen Geſtalt erhalten haben. Nicht gleichgültig zu überſehen ſind die Kriegslieder, wozu die Heldenthaten der Schweizer Veranlaſſung gaben; beſonders verdient Veit Weber, der Tyrtäus ſeiner Zeit, eine rühmliche Auszeichnung. Das Kirchenlied iſt noch im Entſtehen begriffen und die Verſuche Konrad's von Queinfurt (ſt. 1382) und Peter's von Dresden (ſt. 1440) ſind ohne große Bedeutung. — Das Epos, welches in der vorigen Periode ſeine höchſte Blüthe erreicht hatte, gerieth immer mehr in Verfall; man verſifizirte die Geſchichte einzelner Länder und Städte und der ſehr häufigen Fehden des Adels und der Bürgerſchaft; ſogar das ungereimte Concilium von Konſtanz wurde in Reime gebracht. Beſſer gelungen ſind die kleineren, oft der Ballade ganz ähnlichen Erzählungen, Legenden und Schwänke zu nennen. Ein deutliches Zeichen des geſunkenen Geſchmacks geben die Auflöſungen der älteren Heldengedichte in Proſa, wodurch der eigentliche Roman und die Novelle entſtanden; man verlangte das Romantiſche ſo proſaiſch als möglich. Mit welchem Beifalle dieſe Umarbeitungen aufgenommen wurden, läßt ſich aus der ungeheuern Verbreitung derſelben leicht ſchließen. Die „Meluſine", „Magelone", „Kaiſer Octavianus", „die vier Haimonskinder", „Fortunatus", „der gehörnte Siegfried" und vorzüglich der ächt deutſche, derb humoriſtiſche, keinem früheren Gedichte nachgebildete „Till Eulenſpiegel", welche alle jetzt noch nicht gänzlich ihren Ruf verloren haben, mögen die beliebteſten dieſer Volksbücher (ſ. d. Art,) geweſen ſein. — Was geſunder Verſtand und derber Witz, ohne höhere äſthetiſche und wiſſenſchaftliche Bildung in der didaktiſch-ſatyriſchen Poeſie zu leiſten vermögen, haben die Deutſchen in dieſer Periode geleiſtet. Viele dieſer Gedichte liegen noch unbekannt in Handſchriften; unter den gedruckten ſind der wahrhaft ſatyriſche „Reineke Fuchs", angeblich von Heinrich von Alkmar, das „Narrenſchiff" des derben Sebaſtian Brant und des kräftigen, oft aber auch ins Gemeine fallenden Thomas Murner „Narrenbeſchwörung", „Schelmenzunft" und „Geuchmatt" die vorzüglichſten und nicht zu verachtende Erzeugniſſe deutſcher Satyre. Unter den übrigen didaktiſchen Dichtern werden noch Heinrich der Teichner, Johann Rothe und Püterich von Reicherzhauſen mit einiger Auszeichnung genannt. — Die dramatiſche Poeſie, welche ſich nach und nach aus den geiſtlichen Schauſpielen (Myſterien), die aber meiſt in lateiniſcher Sprache geſchrieben waren, entwickelte, wurde von mehrern Meiſterſängern fleißig angebaut. An ein eigentliches Drama oder an irgend ein dramatiſches Intereſſe darf man freilich nicht denken, ſondern nur an derbe, luſtige Farçen, Faſtnachtsſpiele genannt, wie ſie gerade dem hausbackenen Geſchmacke der Reichsſtädter zuſagten. Die Faſchingsfreuden mögen zu dieſen Stücken die erſte Veranlaſſung gegeben haben. Hans Roſenplüt und Hans Foiz, beide in Nürnberg, verſuchten ſich in dieſer neuen Gattung der Dichtkunſt mit dem meiſten Glücke; beſonders war der erſte, was ſchmutzige Scherze angeht, ſeinen Mitbürgern ein wahrer

Ariſtophanes. Ob das geiſtliche, mit komiſchen Partien durchflochtene Drama „Ein ſchön Spiel von Frau Jutten" (Päpſtin Johanna) von Theoderich Schernberk, welches ſchon mehr Kunſt zeigt, nicht einer ſpäteren Zeit angehöre, hat noch nicht ausgemittelt werden können. Die Luſtſpiele des Terenz wurden zwar um dieſe Zeit ins Deutſche überſetzt, da ſie aber nach dem damaligen Geſchmacke moderniſirt wurden, ſo konnten ſie auf dieſen nicht einwirken. Vgl. J. G. Büſching's „Erzählungen, Dichtungen, Faſtnachtsſpiele und Schwänke des Mittelalters", Bresl. 1815. 3 Hefte. 8. L. Tieck's „deutſches Theater", Berl. 1817. 2 Bde. 8. — Die deutſche Proſa machte in dieſem Zeitraume keine unbedeutenden Fortſchritte; ihre erſte Geſtaltung hatte ſie durch die Abfaſſung von Landrechten und Städteordnungen, welche Klarheit und Beſtimmtheit, wenn auch keine Schönheit der Darſtellung verlangten, erhalten. Die aus den alten Rittergedichten in Proſa aufgelöſten Romane und Novellen bieten ſehr oft eine natürliche, gefällige und gar nicht unharmoniſche Sprache. Am vorzüglichſten wurde die deutſche Proſa zum Ausdrucke abſtracter Vorſtellungen und überſinnlicher Gefühle durch die Myſtiker, beſonders Joh. Tauler und ſeine Schüler, herangebildet. Der oratoriſche Styl gewann durch Tauler's Tiefe und Geiler's von Kaiſersberg Laune und Kraft, der didaktiſche durch Otto von Paſſau und den bei weitem noch nicht nach Verdienſt gewürdigten Albrecht von Eyb, der hiſtoriſche durch Tillmann, den Verfaſſer der trefflichen „Limburger Chronik", durch den meiſterhaft darſtellenden Joh. Rothe („thüringiſche Chronik") und Markus Treizſauerwein („der Weiß-Kunig") nicht wenig. Die jetzt ſchon zahlreich werdenden Überſetzungen aus dem Lateiniſchen (Terenz, Ovid, Val. Maximus, Cicero) und aus neueren Sprachen (viele Romane aus dem Franzöſiſchen, Boccaccio's Decamerone u. ſ. w.) mögen auch zur Ausbildung der deutſchen Proſa viel mitgewirkt haben. Unter den Überſetzern verdienen beſonders Nicolaus von Wyle und Albrecht von Eyb Auszeichnung. Vierte Periode. Von der Reformation bis auf Opitz (1523—1624). Es läßt ſich nicht läugnen, daß die Kirchenrevolution, welche dem deutſchen Geiſte langgetragene, drückende Feſſeln abſtreifte, auf die Nationalliteratur zuerſt einen nachtheiligen Einfluß äußern mußte, bevor ihre ſegensreichen Früchte genoſſen werden konnten. Nur nach langem Streite und durch fremde Unterſtützung konnte die religiöſe Freiheit errungen werden und die Zeit des Kampfes iſt nie die Zeit des Glücks. Sektengeiſt und Verketzerungswuth eröffneten eine unüberſteigbare Kluft zwiſchen Katholiken und Proteſtanten. Manches Gute wurde ſchon deßwegen von der einen Partei nicht anerkannt, weil es von der andern ausging. Nur die Wiſſenſchaften, welche nützlich und förderlich waren zum gegenſeitigen Kampfe, wurden gepflegt und es bildete ſich auf den Univerſitäten jener ſteife, jetzt noch nicht völlig verbannte Pedantismus, der ſich ſogar der geſchmackvollſten Werke des Alterthums nur bediente, um eine neue Geſchmackloſigkeit, welche die Fortſchritte der deutſchen Nationalliteratur um zwei Jahrhunderte aufhielt, einzuführen. Gelehrſamkeit erwarb allein Achtung, ſich der Mutterſprache zu bedienen war faſt Schande und nur aus Noth im gemeinen Leben konnte man ſich dazu entſchließen. Wunderbar iſt es, daß ſelbſt die häufigen Verbindungen mit Italien und Spanien, wo die Poeſie ſchon zu hoher Vollendung gelangt war, keinen beſſeren Geiſt hervorzuzaubern vermochten. — Überſchauen wir die Leiſtungen des XVI. Jahrh. in den einzelnen Dichtungsarten, ſo ſehen wir nur das Kirchenlied (ſ. d. Art.) im raſchen Fortſchreiten begriffen; Kräftigung und Erhebung des Gemüths that auch wohl in keiner Zeit mehr Noth und wo ſollte außerdem die bekannte Neigung der Deutſchen zur Muſik und zum Geſange laut werden, da die weltlichen Lieder in dem Munde frommer Leute, beſonders von der

proteſtantiſchen Geiſtlichkeit damals nicht geduldet oder nur mit großem Ärger gehört wurden? An der Spitze dieſer äußerſt zahlreichen Liederdichter ſteht der kräftige Martin Luther; unter den Übrigen nennen wir nur J. Jonas, N. Decius, L. Spengler, W. Musculus, A. Lobwaſſer, N. Herrmann, ohne gerade dieſen allein alles Vorzügliche zuzuſchreiben. Das Volkslied oder, wie man es damals nennen zu müſſen glaubte, das weltliche Lied wurde zwar auf keine Art gefördert, konnte aber auch nicht ganz verſtummen, und ſchon in der zweiten Hälfte dieſes Jahrhunderts, als die erſten geräuſchvollen Zeiten der Reformation vorüber waren, zeigte es ſich, von der Muſik kräftig unterſtützt, wieder kecker. — Das eigentliche Epos lag gänzlich darnieder, wenn man nicht etwa die Verunſtaltungen älterer Werke oder gar die Verſuche in lateiniſcher Sprache von J. Schloſſer, N. Reußner u. A. m. ausnehmen will. Das merkwürdigſte Gedicht der erzählenden Poeſie aus dieſer Periode iſt der komiſch-didaktiſche, zwar ſchlecht erfundene, aber gut ausgeführte „Froſchmäuſeler" von G. Rollenhagen. Komiſche Erzählungen (Schwänke) gelangen Hans Sachs und L. Sandrup nicht übel. Der Roman blieb noch in ſeiner Kindheit; „Doctor Fauſt" (1588) und „der ewige Jude" (1602) ſind jedoch keine inhaltsloſen Zuwüchſe. Auch Cervantes „Don Quixote" fand ſchon 1621 einen Überſetzer. — Die didaktiſch-ſatyriſche Gattung wurde zwar ſehr gepflegt, aber ohne alle Phantaſie; ſie unterſcheidet ſich, den Reim abgerechnet, kaum von der Proſa. Eine Ausnahme macht der geniale J. Fiſchart, deſſen abenteuerlich-verwegenen Witz wir jetzt noch bewundern müſſen. In der Fabel zeichneten ſich vorzüglich D. Holzmann und Burkhard Waldis aus. — Die dramatiſche Poeſie blieb noch immer ohne alle Aufmunterung und in den Händen des Volkes. Es iſt während dieſes ganzen Jahrhunderts auch keine Spur zu entdecken, daß irgend ein Fürſt oder irgend Jemand aus den höheren Ständen an irgend einer Art theatraliſcher Vorſtellungen Antheil genommen hätte. An eine eigentliche Bühne und an Schauſpieler iſt gar nicht zu denken; ehrſame Bürger führten die luſtigen Poſſen in ihren eigenen Häuſern oder unter freiem Himmel zu einer erlaubten Gemüthsergötzung, ſo gut es ging, auf. Der Hanswurſt (damals „der närriſche Knecht" oder „Morio" genannt) durfte nicht fehlen. Man darf jedoch deßwegen die Leiſtungen der dramatiſchen Dichter dieſer Zeit, beſonders des richtig und fein beobachtenden Hans Sachs und des ſchon regelmäßigeren aber oft nüchternen Jacob Ayrer, nicht allzu gering anſchlagen. Ihre Poeſie iſt wenigſtens originell und wäre man auf dieſem Wege fortgeſchritten, ſo hätte ſich das deutſche Drama beſſer und nationaler entwickelt, als dieſes im XVII. Jahrh. geſchah. Um das J. 1600 iſt zuerſt von einer herumziehenden Schauſpielergeſellſchaft, welche ſich, wahrſcheinlich weil die Stücke, die ſie aufführten, engliſchen Urſprungs waren, „die engliſchen Komödianten" nannte, die Rede. Sie fanden großen Beifall und verdrängten bald durch das Ausländiſche die deutſchen Schwänke, welche nun in die Marionettenbuden wanderten, wo ſie ſich bis jetzt erhalten haben. (Vgl. „Engliſche Comedien und Tragedien", o. D. 1620. 8.) — Die deutſche Proſa gewann, ſo weit ſie auch ſchon herangebildet geweſen ſein mag, unſtreitig durch Luther's Bibelüberſetzung und andere, beſonders polemiſche, Schriften. Seine Sprache iſt eine auf grammatiſcher Beſtimmtheit beruhende Vervollkommnung der damals den Schriftſtellern gewöhnlichen, und keineswegs nur churſächſiſcher oder meißniſcher Dialekt, wie man oft annimmt. Nicht ſchlechter als Luther ſchrieb ſein Zeitgenoſſe J. Agricola. Den hiſtoriſchen Styl cultivirten mit vielem Glücke J. Thurnmayer, gewöhnlich Aventinus genannt und S. Francke, den ſatyriſchen der ſchon genannte Fiſchart. Die Kanzelberedſamkeit wurde durch fanatiſche Polemik und geſchmackloſen gelehrten Kram verdorben; als Erbauungs-

ſchriftſteller verdient J. Arend eine vorzügliche Auszeichnung. Die wiſſenſchaftliche Proſa mußte faſt ganz zurückbleiben, da die Gelehrten nur die lateiniſche Sprache als eine würdige Hülle ihrer Ideen anſahen. Fünfte Periode. Von Opitz bis Hoffmannswaldau. Erſte ſchleſiſche Dichterſchule (1624 — 1670). Wie ſehr der dreißigjährige Krieg und ſeine Folgen der deutſchen Nationalliteratur hinderlich ſein mußten, iſt ohne nähere Auseinanderſezzung leicht begreiflich. Doch machten die Wiſſenſchaften in dieſer Periode größere Fortſchritte, als das allgemein herrſchende Elend hoffen ließ, blieben aber ohne allen Einfluß auf die Nationalliteratur; ja es iſt wunderbar zu ſehen, wie die berühmteſten Gelehrten, die ſich in fremder Sprache claſſiſch auszudrücken wußten, unter allem Begriffe platt und gemein wurden, ſobald ſie ſich ihrer Mutterſprache bedienten. Die zahlreichen literariſchen Vereine, welche in dieſem Jahrhunderte entſtanden, wie die „fruchtbringende Geſellſchaft" (1617), die „aufrichtige Tannengeſellſchaft" (1633), der „gekrönte Blumenorden" (1644), die „deutſch geſinnte Genoſſenſchaft" (1646), der „Schwanenorden" (1660), waren nur Nachäffereien ausländiſcher Inſtitute und beſchäftigten ſich zu ſehr mit geſchmackloſen Spielereien, als daß ihr Einfluß ein wohlthätiger hätte ſein können. Um ſo unerwarteter überraſcht uns unter allen den erwähnten ungünſtigen Umſtänden die Erſcheinung einer eigenen Dichterſchule, welche von dem weniger als Deutſchland durch den Krieg zerrütteten Schleſien ausging und an deren Spitze Martin Opitz, der Vater der neueren deutſchen Poeſie, ſteht. Er vollendete, was ſchon vor ihm und gleichzeitig mit ihm R. Weckherlin verſucht hatte, die Umbildung der deutſchen Dichtkunſt nach beſtimmten Grundſätzen. Mit den Franzoſen und Holländern, die er ſich aber zu ausſchließend zum Muſter nahm, in der Nachbildung des claſſiſchen Alterthums wetteifernd, that er für die Poeſie, was Luther für die Proſa gethan hatte. Damit iſt aber auch das Hauptverdienſt der erſten ſchleſiſchen Dichterſchule ausgeſprochen; formelle Regelmäßigkeit war das Einzige, was ſie in den alten Dichtern nachahmungswerth fand; den innern poetiſchen Gehalt wußte ſie, da nur wenig Phantaſie in ihr einheimiſch war, nicht zu erfaſſen. Das alexandriniſche Versmaß, welches ſchon Weckherlin eingeführt hatte und das jetzt faſt zur Alleinherrſchaft gelangte, war ein anderer, noch weit ins XVIII. Jahrh. fortdauernder Mißgriff. Die deutſche Metrik gewann freilich ſchon dadurch, daß man die Sylben jetzt nicht nur zählte, ſondern auch abwog. Der Stifter dieſer neuen Schule entwickelte ſeine Anſichten in der kritiſchen Abhandlung „über deutſche Poeterei" (1624), welche lange als ein untrügliches Lehrbuch der Äſthetik galt. — Opitz verſuchte ſich in allen Dichtungsarten, am beſten gelang ihm aber die lyriſche. Hier zeigt ſich ſein ſelbſtſtändiger Geiſt, ſein feuriges Herz und ſein kräftiges deutſches Gemüth am reinſten; in ſeinen übrigen Werken, namentlich in ſeinen didaktiſchen Gedichten waltet mehr oder weniger franzöſiſcher und holländiſcher Geſchmack vor. Nebſt Opitz ſind als Lyriker zu nennen der ſchon erwähnte Weckherlin, P. Flemming, der genialſte Dichter ſeiner Zeit, beſonders ausgezeichnet im Sonett, A. Gryphius, F. von Logau, am berühmteſten als Epigrammatiſt, J. W. Zinkgref, A. Buchner, der heitere Z. Lundt, der raffinirte, trocken witzige G. P. Harsdörfer, S. Dach mit großen Anlagen zum Volksliede, der pedantiſche Sprachbeſſerer P. von Zeſen, der geſchwätzige J. Riſt, J. Schirmer und J. Schwieger, beide reich an Liebesliedern, aber faſt immer zu geziert. Es wäre eine undankbare Mühe alle anderen lyriſchen Reimer dieſer Periode aufzählen zu wollen; manches Vortreffliche kam zum Vorſcheine, erträglich war Vieles, ſchlecht das Meiſte. Bemerkenswerth iſt noch, daß faſt alle dieſe Dichter ſich auch nicht ohne Glück im Kirchenliede verſuchten, beſonders darf P. Gerhard nicht mit Stillſchweigen übergangen werden. — Die epi-

Digitized by Google

ſche Poeſie war in einem jammervollen Zuſtande; zwar wurden der tapfere Herzog Bernhard von Weimar von J. Freinsheim, Ottobert von Habsburg von W. H. v. Hohenberg und Guſtav Adolph von C. Wieland in einer Unzahl langweiliger Alexandriner beſungen, von Poeſie iſt aber in allen dieſen ſogenannten Epopöen keine Spur zu finden. Dieterich von dem Werder hätte durch ſeine gelungenen Nachbildungen Taſſo's und Arioſto's mehr Einfluß auf den Geſchmack ſeiner Zeitgenoſſen gewinnen können, wenn die Opitz'ſche Schule überhaupt einigen Sinn für die epiſche Poeſie gezeigt hätte. Der Roman vereinigte in ſich alle Geſchmackloſigkeit der Poeſie dieſes Jahrhunderts; Unnatur tritt in dieſen dickleibigen Büchern, welchen jedoch ein gewiſſer Reiz der Erfindung nicht ganz abzuſprechen iſt, auf jeder Seite ſattſam hervor. Je abenteuerlicher und ſeltſamer dieſe prunkenden Heldengeſchichten in einer unleidlich bombaſtiſchen Sprache waren, eines deſto größeren Beifalls hatten ſie ſich zu erfreuen. Als Repräſentant dieſer neuen Gattung der Poeſie muß A. H. Buchholz angeſehen werden, welcher dadurch, wie er ſagt, „der frechen Liebe und dem Zauberglauben“ der alten Ritterromane, welche aber dennoch in den nach dem Zeitgeſchmacke umgearbeiteten Volksbüchern ſich einer fortwährenden Gunſt erfreuten, entgegenzuarbeiten ſuchte. Der Idylle wurde in der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts eine beſondere Pflege gewidmet, aber auch nirgends iſt die ſüßlichſte Witzelei und die abgeſchmackteſte Phantaſterei weiter getrieben worden als hier. Würdigte ein Fremder dieſen höchſt lächerlichen Theil der deutſchen Poeſie eines Anblicks, er könnte nicht anders glauben, als die ganze Nation ſei zu Schäfern und ihren Schafen nicht ganz unähnlich geworden. — Die didaktiſche Poeſie wurde ſchon deßwegen, weil ſie Opitz vorzüglich beliebt hatte, fleißig angebaut, jedoch nicht mit großem Glücke, denn gerade hier iſt der Einfluß des Auslandes am ſichtbarſten. Iſt ſie ſchon bei Opitz faſt nur ein Vehikel trockener Moral und trotz vieler gelungener Einzelheiten oft unausſtehlich langweilig, ſo wird ſie vollends bei ſeinen Nachtretern C. von Barth, E. Hoffmann und beſonders bei Harsdörfer ein durch abgeſchmackte allegoriſche und emblematiſche Zierrathen verunſtaltetes Gemiſch von nützlichen Lehren und geſuchtem Witz. Eine ehrenvolle Ausnahme macht der kräftige, männliche A. Scultetus. Die Satyre gewann durch den muthwillig witzigen H. W. Lauremberg, welcher mit Erfolg die niederdeutſche Sprache zur Verſpottung der Lächerlichkeiten ſeiner Zeit anwandte, und durch den ernſteren, weniger originellen J. Rachel. — Das Drama kam durch die ſchleſiſche Dichterſchule in die Hände der Gelehrten und erhielt eine andere Geſtalt. Opitz überſetzte einige Trauerſpiele aus den Alten in Verſen und dichtete Schäferopern nach dem Italieniſchen, zeigte aber eben ſo wenig als die meiſten ſeiner Schüler großes Talent für die dramatiſche Poeſie. Der einzige A. Gryphius, unſer erſter namhafter Dramatiker, ein vielerfahrener, geiſtreicher Mann, leiſtete für ſeine Zeit im Trauerſpiele wie im Luſtſpiele Bedeutendes, wenn man ihm auch übertriebenen allegoriſchen Schmuck und rhetoriſirenden Wortprunk zum Vorwurfe machen muß. Sein Vorbild war der Holländer Vondel. Die übrigen dramatiſchen Dichter dieſer Periode, J. Klai, Dach, J. Riſt, J. G. Schoch u. A. m., ſtehen ihm nicht nur weit nach, ſondern dürfen gar nicht mit ihm verglichen werden. — Die ſchöne Proſa, welche durch Luther einen mächtigen Aufſchwung erhalten hatte, ſank mit wenigen Ausnahmen, wozu wir Weckherlin, Opitz, Zeſen, welcher freilich den Purismus bis zur Lächerlichkeit trieb, Harsdörfer und den Satyriker J. M. Moſcherosch rechnen, bis zu einer faſt unbegreiflichen Erbärmlichkeit herab. Ein breiter Kanzleiſtyl, endloſe Phraſen und eine Sprachmengerei, welche in keiner Literatur ihres gleichen hat, waren eben ſo allgemein als beliebt, denn ein ſolches Rauberwelſch wurde ja an den Höfen und

von dem ſteifgalanten Adel geſprochen. Sechſte Periode. Von Hoffmannswaldau bis zur erſten, durch Gottſched und Bodmer veranlaßten Regeneration der neueren deutſchen Literatur. Zweite ſchleſiſche Dichterſchule (1670—1720). Die Erſchlaffung, man möchte faſt ſagen Abgeſtandenheit, der Deutſchen währte durch die Folgen des dreißigjährigen Krieges immer noch fort. Ludwig's XIV., des Normalkönigs der Franzoſen, abſcheuliche Politik wirkte nachtheilig auf die Nachbarſtaaten Frankreichs, am verderblichſten aber auf Deutſchland. Leopold I., deſſen duldende Ergebenheit bekannter iſt als ſeine Thatkraft, vermochte ihm nicht zu widerſtehen; die Eroberungskriege der Franzoſen in Deutſchland, warnende Beiſpiele von Grauſamkeit und Treuloſigkeit, zeigten die Zerſtückeltheit unſeres unglücklichen Vaterlandes im hellſten Lichte; beſonders erfuhren die Rheinlande unſägliches Leid. Dieſe politiſche Geſunkenheit der deutſchen Nation muß man vor Augen haben, um ohne unwilliges Staunen auf die Literatur dieſer Periode herabzuſehen. Wie ließe ſich ſonſt die beiſpielloſe Nachäfferei alles Fremden erklären? Wie ließe ſich begreifen, daß die Deutſchen die galant ſein ſollenden Sitten der Franzoſen und mit ihnen ein galantes unverſtändliches Kauderwelſch ſich aneigneten? daß beſonders der Adel nur franzöſiſche Bildung bewunderungswürdig fand und ſogar ſeine Kinder durch Franzöſinnen erziehen oder vielmehr an Leib und Seele verunſtalten ließ? Die Poeſie kam in Hofdienſt und mußte den galanten Feſtivitäten huldigen; die Muſen erſchienen jetzt in der neueſten pariſer Friſur, Apollo in der Perücke und die heidniſchen Götter hatten ihre Noth als Lakaien der allerchriſtlichſten Fürſten. C. H. v. Hoffmannswaldau und D. C. Lohenſtein ſind die Koryphäen dieſer abgeſchmackteſten aller Dichterſchulen; die ſeitherige Poeſie ſchien ihnen viel zu trocken und die ausgeartete italieniſche Dichtungsweiſe eines Marino und Guarini wurde zum Muſter genommen. Schwulſt hieß nun Erhabenheit, ſchale Gelehrſamkeit Gedankenfülle, ſchmutzige Witzelei Gefühl. Gleichzeitige Dichter, wie B. Neukirch, Weiſe u. A., ſahen zwar die heilloſe Verkehrtheit dieſer Richtung ein, konnten ihr aber nur nüchterne Geſchwätzigkeit und fade Ziererei entgegenſetzen. So entſtand die ſogenannte reimreiche Schule, welche den gedankenarmſten und geiſtloſeſten Versmacher, wenn er ſich nur eines fließenden Reims und eines correcten Ausdrucks befleißigte, zum Dichter erhob. — Mit dieſen allgemeinen Andeutungen iſt die Charakteriſtik der einzelnen Dichtungsarten in dieſer geiſtesarmen Zeit gegeben. Die lyriſche Poeſie leidet durchgehends entweder an Schwulſt oder an Nüchternheit. Außer dem die alte deutſche, mit Recht geprieſene Ehrbarkeit frech höhnenden Hoffmannswaldau iſt der erſterwähnte Fehler in hohem Grade Lohenſtein, den man vorzugsweiſe den ſchwülſtigen nennen könnte, eigen; die unverdroſſenen Reimer Neukirch, Weiſe, C. F. Hunold, die unerſchöpflichen Gelegenheitsdichter J. U. König, J. v. Beſſer, B. H. Brockes u. A. m. fielen in das andere Extrem. F. L. v. Canitz, C. Wernicke, beſonders durch ſeine Epigramme bekannt, und J. C. Günther, welche ſich faſt allein von dieſer doppelten Geſchmackloſigkeit frei erhielten, müſſen hier, wenn man ihnen auch, den letztgenannten ausgenommen, kein großes Dichtertalent zugeſtehen kann, mit gebührender Achtung genannt werden. Das geiſtliche Lied wurde fortwährend mit großer Vorliebe gepflegt, aber nur E. Neumeiſter, J. W. Peterſen und B. Schmolcke, welche den alten kräftigen Ton ſich anzueignen ſuchten, leiſteten Erträgliches. — Eigentliche epiſche Dichtungen finden ſich in dieſer Periode nicht, man müßte denn C. H. Poſtel's „Wittekind" und König's „Auguſt im Lager", trotz ihrer Erbärmlichkeit ſo nennen wollen. Die Heroide wurde von Hoffmannswaldau, Lohenſtein und H. A. v. Ziegler ohne Glück Ovid nachgeahmt. Die Romanſchriftſteller fahren

Digitized by Google

auf dem betretenen Wege der weitſchweifigen Heldengeſchichten fort; Lohenſtein's nicht ſchlecht geſchriebener „Arminius", Anton Ulrich's, Herzogs von Braunſchweig, auf politiſche Belehrung ausgehende „Octavia" und „Aramena", und die „Aſiatiſche Baniſe" des excentriſch gräßlichen Ziegler wurden von der begierigen Leſewelt verſchlungen, bis ſie von den galanten, über allen Begriff faden Unterhaltungsbüchern der Sprachmenger A. Boſſe, Hunold, E. W. Happel u. A. verdrängt wurden. Nichts beweiſt treffender die Armuth und Verſchrobenheit dieſes Zeitalters, welches der witzige S. Greifenſon in ſeinem „abenteuerlichen Simpliciſſimus" auf eine köſtliche Weiſe verſpottete. — Die didaktiſche Poeſie kam durch die Bemühungen der zweiten ſchleſiſchen Dichterſchule und des nüchternen Brockes nicht weiter. Als Satyriker werden J. B. Schuppe, Hunold und beſonders Canitz, meiſt jedoch über Verdienſt geprieſen. — Der Zuſtand des deutſchen Theaters in dieſer Periode iſt ein überaus kläglicher, ſelbſt Lohenſtein, welcher noch das meiſte Talent zur dramatiſchen Poeſie zeigte, kam ſeinem Vorbilde Gryphius nicht gleich; unnatürliche Übertreibung und endloſe Breite ſind die unerträglichſten Fehler ſeiner Tragödien. Was M. Kongehl, K. C. Dedekind, J. C. Hallmann, Weiſe und die übrigen Verfaſſer langweiliger Helden- und Staatsactionen leiſteten, verdient kaum Erwähnung. Die ſeit dem Anfange des XVIII. Jahrh. ſich mehrenden Schauſpielergeſellſchaften gaben ſchlechte Überſetzungen aus dem Franzöſiſchen und Italieniſchen und befriedigten dadurch leicht die mäßigen Anforderungen eines an nichts Beſſeres gewöhnten Publikums. Das Singſpiel, welches die ſchleſiſche Schule (Poſtel, Hunold u. A. m.) fleißig bearbeitete, fand vorzüglich in Hamburg durch den fruchtbaren Componiſten T. Kaiſer Unterſtützung; die italieniſche Oper gewann aber zu bald an den Höfen die Oberhand, als daß eine vaterländiſche hätte aufkommen können. — Die Proſa konnte, da man ſich in wiſſenſchaftlichen Werken noch immer der lateiniſchen Sprache bediente, nur geringe Fortſchritte machen; außer den ſchon oben genannten Romanſchriftſtellern müſſen hier die Hiſtoriker H. Bünau und J. J. Mascov als Vorboten einer beſſeren Zeit und ganz beſonders der unerſchöpflich witzige Kanzelredner Abraham a St. Clara angeführt werden. Siebente Periode. Von der erſten Regeneration der deutſchen Literatur bis zur zweiten durch Leſſing, Herder, Göthe und Schiller (1720—1770). Wir ſind weit entfernt das friſche Emporblühen der deutſchen Poeſie unmittelbar aus den Bemühungen Gottſched's und Bodmer's herleiten zu wollen, aber läugnen dürfen wir auch nicht, daß der Kampf zwiſchen der Leipziger und Schweizeriſchen Geſchmacksſchule auf die beſten Köpfe Deutſchlands, welche die Verkehrtheit beider Richtungen wohl einſahen, anregend wirkte und ſie ihr Heil in größerer Selbſtſtändigkeit ſuchen und finden ließ. Die politiſchen Verhältniſſe unſeres Vaterlandes äußerten nur in ſofern einen wohlthätigen Einfluß auf die deutſche Literatur, als dadurch das Nationalgefühl gehoben und allmälig die Ausländerei verächtlich gefunden wurde. Friedrich II. entwickelte deutſche Kraft und nationale Selbſtſtändigkeit und rief bei dem Volke das lange vermißte Bewußtſein ſeiner eigenen Würde wieder hervor; aber ſowohl dieſer große König ſelbſt, ſo wie die übrigen Fürſten und der Adel verachteten deutſche Sprache und Literatur, und es iſt ein Glück zu nennen, daß ſie ſich um ihre Fortſchritte nicht bekümmerten und ihr dadurch eine unabwendbar falſche Richtung gaben. Den deutſchen Dichtern ſelbſt gebührt die Ehre, die deutſche Poeſie zur Vollkommenheit gebracht zu haben. Die erſten talentvollen jungen Männer, welche ſich unabhängig von jeder Schule nach den beſten älteren und neueren Muſtern bildeten, waren F. v. Hagedorn und A. v. Haller; als Wendepunkt der neueren und neueſten Literatur betrachtet man jedoch nicht mit Unrecht den Streit Gottſched's

und Bodmer's und ihrer Anhänger. J. C. Gottſched eiferte zuerſt in ſeinen äſthetiſchen Vorleſungen zu Leipzig gegen den durch Hoffmannswaldau und Lohenſtein eingeriſſenen Schwulſt und empfahl, ſich mehr zu der Neukirch'ſchen Nüchternheit hinneigend, die Claſſiker der Alten und vorzüglich der Franzoſen als Muſter des guten Geſchmacks, bei denen er jedoch, da er nur Regelmäßigkeit und Correctheit im Auge hatte, das wirklich Feine und Geiſtreiche nicht erkannte. Seine eigenen Poeſien beweiſen am trefflichſten die Einſeitigkeit ſeiner Anſichten. Durch ihn und ſeine ziemlich zahlreiche Schule wäre die deutſche Poeſie bald wieder in ihre frühere Nichtigkeit zurückgeſunken, hätten ſich nicht gegen dieſen ſteifen Pedantismus rüſtige Kämpfer erhoben. J. J. Bodmer, anfangs mit Gottſched in der Vernichtung des unnatürlichen Prunkes einverſtanden, gerieth bald dadurch, daß er mehr auf engliſche Muſter hinwies und mehr auf Kraft und Gedankenfülle drang, mit den Leipziger Ariſtarchen in einen oft mit Bitterkeit geführten Streit, aus welchem er hauptſächlich dadurch, daß wirklich geiſtreiche Männer und vorzügliche Dichter, wie Haller, Klopſtock, Gleim, Wieland u. A. ſich ſeine Freunde nannten, obſchon ſie ſeinen Anſichten eben ſo wenig als denen ſeines Gegners folgten, ſiegreich hervorging. So ergab es ſich denn, daß die deutſche Poeſie ſchon viel weiter gekommen war, als ſie beide Kritiker hatten bringen wollen und können. F. G. Klopſtock, obgleich noch ganz das Kind ſeiner Zeit, in ſofern er das Heil der deutſchen Poeſie einzig und allein in der Nachahmung des Antiken finden zu müſſen glaubte, war der Erſte, welcher nicht nur die Form, ſondern auch den Geiſt deſſelben zu erfaſſen ſuchte und dem Alterthume die beiden größten Ideen, Vaterland und Religion, welche der deutſchen Poeſie faſt gänzlich fremd geworden waren, entlehnte. Dieſes iſt das eigentliche, noch nicht genug gewürdigte Verdienſt Klopſtock's, welches andere zum Theil aus überſchwenglichem Patriotismus entſtandenen Mißgriffe, wodurch er auf der einen Seite eine Unzahl tollgewordener Barden, auf der andern eine nicht höher zu ſteigernde Gräcomanie hervorrief, entſchuldigen muß. Den bedeutendſten Antheil an der Umbildung des deutſchen Geſchmacks in dieſer Periode hat unſtreitig G. E. Leſſing, welcher durch ſeine ſcharfe Kritik die aberwitzig gewordene deutſche Poeſie wieder zu Verſtande brachte. Mit ſeltenem Scharfſinne und rückſichtsloſer Wahrheitsliebe trat er der Ausländerei, der Geſchmackloſigkeit, der despotiſchen Anmaßung und jedem Vorurtheile in Literatur und Kunſt muthig entgegen und entwickelte immer mehr in der friſch aufſtrebenden Generation die Empfänglichkeit für das Wahre und Schöne. Er fegte den alten Wuſt ohne Barmherzigkeit hinaus und ſetzte Klarheit, Kraft und Sicherheit an die Stelle der Nachläſſigkeit, Dunkelheit, Weitſchweifigkeit und Langweiligkeit; ſcheidete, reinigte, zeigte warnend und ſtrafend die Abwege und Fehler und deutete ermuthigend auf den rechten Weg hin. Seine Kritik blieb ſelbſt auf die Schüler Gottſched's, Gellert, Rabener, Gieſeke, Käſtner u. A. m., die freilich ihrem Meiſter weit an Geiſt und Talent überlegen waren, aber doch jeden kühneren Aufſchwung des Genius ängſtlich ſcheuten, nicht ohne heilſamen Einfluß. Hat Leſſing dem Verſtande das ihm zukommende Recht in der Poeſie eingereimt, ſo gebührt C. M. Wieland das Verdienſt, den überaus pathetiſchen Deutſchen zuerſt einen Begriff von Grazie, die er den Griechen abgelernt hatte, gegeben und ihnen die alten ſteifen Glieder gelenk gemacht zu haben. Um ſein Bemühen recht zu würdigen, muß man den Pedantismus jener Zeit, welcher ſogar die Sittlichkeit des frei und natürlich ſich bewegenden Dichters nicht für die muſterhafteſte hielt, recht kennen. Vieles iſt freilich nach dem jetzigen Standpunkte der Kritik an ſeinen Werken auszuſetzen, aber deßwegen ſollte man nicht, wie ſo oft entweder aus Einſeitigkeit oder aus Unkenntniß ſeiner Verdienſte geſchieht, ſo vornehm und geringſchätzig auf ihn herabſehen. — Nach dieſen allgemeinen Bemerkungen mag

eine kurze Überſicht der Leiſtungen dieſer Periode in den einzelnen Dichtungsarten die Fortſchritte des deutſchen Geiſtes noch anſchaulicher machen. In der lyriſchen Poeſie ward Treffliches geleiſtet; die Gelegenheitsdichterei der vorigen Periode und nach der Gottſched'ſchen Schule gerieth nach und nach in Vergeſſenheit; die nach antiken Muſtern gebildete Ode kam vorzüglich durch Klopſtock zu hoher Vollendung; weniger gelang ſie dem mehr correcten als phantaſiereichen C. W. Ramler und dem noch kälteren M. Denis; H. W. von Gerſtenberg und J. G. Willamov verſuchten in der Dithyrambe einen noch höheren aber nicht ſehr glücklichen Flug und zogen viel luftiges Geſindel nach ſich. Das Lied erhielt durch den fröhlichen Hagedorn, den ernſteren Haller, Leſſing, J. W. Gleim, J. N. Götz, C. E. Kleiſt, P. Uz u. A. eine früher nicht verſuchte Eleganz, artete aber bald, beſonders durch den etwas zu anakreontiſchen Gleim, deſſen Kriegslieder wir für ſeine vorzüglichſten Dichtungen halten, in fade Tändelei aus. Das Kirchenlied gewann durch Klopſtock, C. F. Gellert, J. A. Cramer, J. A. Schlegel u. A. — In den erzählenden Dichtungsarten kam manches Vorzügliche zum Vorſcheine; dem eigentlichen Epos fehlt es aber an Nationalität und lebendiger Friſche; es iſt kein unmittelbarer Erguß des Genies, weil es nicht im Leben wurzelt und deßwegen auch nicht gedeihen kann; abſichtliches Beſtreben, gerade für dieſe Dichtungsart etwas zu ſchaffen, tritt unangenehm hervor. Bodmer's Überſetzung von Milton's verlorenem Paradieſe veranlaßte Klopſtock's mehr geprieſenen als geleſenen „Meſſias" und ſeine eigene mühſelige „Noachide". C. O. v. Schönaich's „Arminius", welcher von Gottſched als Muſter angerühmt und den bibliſchen Epopöen entgegengeſetzt wurde, kann jetzt nur als literariſches Curioſum betrachtet werden. Die komiſche Epopöe gelang ſchon beſſer und F. W. Zachariä's „Renomiſt," „Schnupftuch," u. ſ. w., worin jedoch Pope's Einfluß nicht zu verkennen iſt, und A. W. v. Thümmel's obgleich in Proſa geſchriebene „Wilhelmine" ſind keine werthloſen Verſuche. Wieland ließ ſchon durch „Idris und Zenide" und den „neuen Amadis" vermuthen, was er in dieſer Gattung zu leiſten vermöge. In der Fabel lieferte Gellert Claſſiſches; Hagedorn, Gleim, M. G. Lichtwehr, Leſſing u. A. Ehrenwerthes. In der Idylle fand S. Geßner, obſchon er ihr dadurch, daß er ihre alte Kunſtform vernachläſſigte, eine ſchiefe Richtung gab, ungewöhnlichen Beifall. Im Gebiete des Romans waren die abenteuerlichen Heldengeſchichten zu Anfange dieſer Periode von den Robinſonaden, welche bald in allen Formen der begierigen Leſewelt geboten wurden, verdrängt worden. Das Bekanntwerden mit der engliſchen Literatur brachte ſpäter den Familienroman in der Weiſe Richardſon's und Fielding's, welche beſonders J. J. C. Bode durch ſehr gelungene Ueberſetzungen zugänglich machte, in Aufnahme; doch ſind die Nachbildungen Gellert's, des redſeligen J. J. Hermes, S. Laroche's und des aufklärungsſüchtigen F. Nicolai in künſtleriſcher Hinſicht ſehr unvollkommene Leiſtungen; erſt Wieland brach durch ſeinen „Agathon" eine zu Beſſerem führende Bahn. — An Erzeugniſſen der didaktiſchen Poeſie iſt in dieſer Periode eher Ueberfluß als Mangel; ſie erheben ſich durch eine mehr ausgebildete Sprache über ähnliche Verſuche des vorigen Zeitraums, aber ſelbſt die vorzüglichſten Lehrdichter, wie Haller, Hagedorn, Uz, übertrafen Opitz weder an Kraft der Gedanken noch des Styls; bei den übrigen, F. C. Creuz, J. P. L. Witthof, J. J. Duſch, iſt das poetiſche Intereſſe dem didaktiſchen ſo ſehr untergeordnet, daß man ihre Gedichte eigentlich nur verſifizirte Moral nennen kann. Das vorzüglichſte, durch Thomſon's Jahreszeiten hervorgerufene, Erzeugniß dieſer Art iſt Kleiſt's „Frühling." Die Satyre ward kunſtmäßig nur wenig verſucht; G. W. Rabener's in Proſa verfaßten, übrigens viel Ausgezeichnetes enthaltenden Satyren ſtehen mit der

Poeſie nur in ſchwacher Berührung. — Am traurigſten ſah es mit dem Theater aus; es war in die Hände Gottſched's gefallen; er und ſeine raſtloſe Gemahlin zerarbeiteten ſich an allen Arten des Drama's nach franzöſiſchem Zuſchnitte und ſtellten das im Schweiß ihres Angeſichts Erzeugte ihren Verehrern und Anhängern als Muſter auf. Sie begruben ſogar den alten ehrlichen deutſchen Hanswurſt, welcher doch, wie A. W. Schlegel ſagt, mehr Verſtand in ſeinem kleinen Finger hatte als Gottſched in ſeinem ganzen Leibe, feierlichſt und im großen Triumphe zu Leipzig; dieſer aber rächte ſich dafür auf eine recht malitiöſe Weiſe, indem er heimlich wieder auferſtand und nun, da ihm die Hanswurſtjacke verboten war, in allerlei Amtskleidung herumſpukte. Beſſere Köpfe fingen zwar bald an für die Bühne zu arbeiten, konnten ſich aber von dem franzöſiſchen Geſchmacke nicht recht losmachen. Im Trauerſpiele bewieſen jedoch J. E. Schlegel, v. Cronegk, C. F. Weiſe, J. W. v. Brawe und H. W. v. Gerſtenberg kein zu verachtendes Talent. Klopſtock ging in ſeinen bibliſchen Schauſpielen und patriotiſchen Bardieten einen unrichtigen Weg. Im Luſtſpiele mußten lange Holberg und Goldoni in ſchlechten Ueberſetzungen das ſchauluſtige Publikum befriedigen; Gellert's, J. C. Krüger's, C. Mylius, Schlegel's und Weiße's Komödien haben zu wenig Gehalt und eigenthümlichen Geiſt, als daß man lobend von ihnen ſprechen dürfte. Leſſing, welcher ſelbſt noch in ſeinen früheſten dramatiſchen Arbeiten der Zeit den ſchuldigen Tribut abtrug, erhob ſich zuerſt mit ſchwachen Waffen gegen die ſeitherige Geſchmackloſigkeit und es gelang ihm durch ſeine Dramaturgie die ſchlechten Nachbildungen franzöſiſcher Tragödien von der Bühne zu verweiſen. Er machte vor Allen, obſchon ihn oft ſein Glaube an Ariſtoteles und das Wohlgefallen, welches er an Diderot's weinerlichen Luſtſpielen fand, irre führten, auf Shakſpeare aufmerkſam und bewirkte dadurch die Umwandlung der deutſchen dramatiſchen Poeſie, welche mit dem folgenden Zeitraume beginnt. — Die deutſche Proſa konnte durch die von Gottſched, deſſen Styl einem wäſſerigen Tranke gleicht, eingeführte franzöſiſche ſteife Förmlichkeit und fade Eleganz nicht gewinnen. Kraft, Klarheit, Fülle und Gediegenheit wurden erſt durch Leſſing gezeigt und verbreitet; ſo hatte noch Niemand in deutſcher Sprache geſchrieben. Neben ihm ſind als gute Proſaiſten im hiſtoriſchen Fache J. Möſer, J. Winckelmann, im didaktiſchen J. G. Sulzer, G. Zimmermann, T. Abbt, in der geiſtlichen Beredſamkeit A. W. Sack und J. F. W. Jeruſalem zu nennen. — Achte Periode. Von der zweiten Regeneration der deutſchen Poeſie bis zur Entſtehung der romantiſchen Schule durch die Gebrüder Schlegel und L. Tiek. (1770—1800). Man kann mit Recht dieſe Periode das goldne Zeitalter der deutſchen Poeſie nennen, denn in allen Gattungen der Dichtkunſt entſtanden Meiſterwerke. Die Deutſchen hatten ſich ſeit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts auf eine hohe Stufe der Cultur erhoben und nicht nur in der Poeſie, ſondern auch in allen Wiſſenſchaften wurde nach Vollendung geſtrebt. Die politiſchen Verhältniſſe waren wenigſtens nicht mehr ungünſtig als günſtig; Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, und Kaiſer Joſeph II. förderten ſogar in Manchem Kunſt und Literatur und tiefe Ruhe herrſchte bis zum Ausbruche des franzöſiſchen Revolutionskrieges. Die republikaniſchen Ideen wanderten auch in unſer Vaterland herüber und äußerten auf die Schriftſtellerwelt keinen unbedeutenden, aber auch keinen ſchädlichen Einfluß. Der Religionsunterſchied hörte auf ein Hinderniß gegenſeitiger Annäherung zu ſein und das katholiſche Deutſchland wetteiferte bald mit dem proteſtantiſchen. Die höheren Stände, welche zwar immer noch die Sitten der Franzoſen und jetzt vorzüglich der Engländer nachzuäffen ſuchten, fingen doch allmählig an einzuſehen, daß ihre Mutterſprache nicht ſo ganz verächtlich ſei. Karl Auguſt, Herzog von

Weimar ſammelte die vorzüglichſten Köpfe Deutſchlands, Wieland, Herder, Göthe, Schiller, um ſich und machte ſeine Hauptſtadt zum Mittelpunkte aller Beſtrebungen in der ſchönen Literatur. Dieſe Beſtrebungen nahmen freilich einige Male eine gänzlich verkehrte Richtung und riefen die zwei epidemiſchen Geiſteskrankheiten, Genieaffectation und Empfindelei, hervor. Hohle, aller Kenntniſſe entbehrende Köpfe hielten ſich für Genies, wenn ſie mit ſtürmender Anmaßung ihre erkünſtelten Gefühle auf recht tolle Art ausſprachen, und man hat mit Recht und treffend dieſe Zeit die Sturm- und Drang-Periode genannt. Andere, welche Göthe's „Werther" geleſen hatten, fingen an im Mondſcheine zu ſeufzen und leiſteten, wenn ſie ſich erſchoſſen oder ins Waſſer liefen, der Poeſie einen weit größeren Dienſt, als wenn ſie ihre Thränen in reichem Maße zu Papiere bringen zu müſſen glaubten. Dieſe Verkehrtheiten wurden aber bald durch die Kant'ſche Philoſophie, welche allenthalben wieder ernſtere und gediegenere Forſchung hervorrief, ſpurlos aus dem Wege geräumt. Auch Baſedow's der äſthetiſchen Bildung ſehr nachtheiliges Erziehungsſyſtem, welches von der Poeſie nur verächtlich und faſt wie von einer Krankheit ſprach, ſcheint kein poetiſches Genie unterdrückt zu haben. Was Leſſing, Wieland u. A., die noch größtentheils in dieſe Periode herüberreichen, vorbereitet und begonnen hatten, wurde durch Herder, Göthe, Schiller, J. Paul Richter u. A. vollendet. Auf der 1734 geſtifteten Univerſität Göttingen, wo ein reges durch viele ausgezeichnete Lehrer bewirktes literariſches Leben herrſchte, traten mehrere gleichgeſinnte und geiſtesverwandte Jünglinge, F. W. Gotter, H. L. Boie, J. H. Voß, J. M. Miller, L. H. C. Hölty u. A. zuſammen und ſtifteten 1772 den ſogenannten Haindund, welchem ſich bald die Brüder v. Stolberg, G. A. Bürger u. A. anſchloſſen. Sie erſtrebten hauptſächlich nationale Selbſtſtändigkeit der deutſchen Literatur, ohne dem Alterthume und den neueren Muſtern des Auslandes, namentlich der Engländer, die gebührende Achtung zu verſagen. Ohne eine Schule zu bilden oder bilden zu wollen beförderten ſie durch ihre eigene Hervorbringungen die deutſche Poeſie und beſonders die Reinheit und den Reichthum der Mutterſprache kräftiger und erfolgreicher, als es eine Schule vermocht hätte. Gleichzeitig erſchien der größte deutſche Dichter, F. W. Göthe, auf dem Schauplatze und ſtand, wiewohl anfangs mißverſtanden und nicht begriffen und eben dadurch Veranlaſſung zu verkehrten Richtungen gebend, bald mit ſeiner vielſeitig umfaſſenden, ſchöpferiſch geſtaltenden, das Kleinſte wie das Höchſte verherrlichenden Dichterkraft in der Mitte des neugeſtalteten literariſchen Lebens. Würdiger kann Niemand neben ihm ſtehen als F. Schiller, welcher, abgeſehen von ſeinen höchſt meiſterhaften poetiſchen Leiſtungen, ſich durch die Herausgabe der „Horen", wozu Göthe, Herder, Jacobi, Fichte u. A. Beiträge lieferten, die Deutſchen für einen gediegeneren Kunſtgeſchmack empfänglich und der ekleitiſchen, aus Frankreich herübergewanderten Nüchternheit abwendig machte. Eine eigenthümliche Erſcheinung iſt J. G. Herder, gleich ausgezeichnet als Dichter, Philoſoph und Kritiker. Mit gleicher Liebe umfaßte er Einheimiſches und Fremdes, Altes und Neues, wenn es ſich ihm nur als wahr, gut und ſchön darbot. Jugendliches Talent ſtets ermunternd und heranbildend wirkte er vielſeitig auf ſeine Zeit und kann in ſeinen Beſtrebungen, obſchon befangener und ungeſtümer, am beſten als Nachfolger Leſſing's betrachtet werden. Unerwähnt darf nicht bleiben, daß die neue äſthetiſche Kritik ihren Sitz hauptſächlich in der 1785 von L. G. Schütz gegründeten allgemeinen Jenaer Literaturzeitung aufſchlug und der deutſchen Literatur einen eigenthümlichen national-philoſophiſchen Charakter gab. Am Schluſſe dieſer Periode und am Beginne der folgenden ſteht Jean Paul Friedrich Richter, gleich originell im Schaffen, wie im Darſtellen, der Vater des deutſchen Humors, an Reichthum und Vielſeitig-

keit wenig übertroffen. — Nach dieſen allgemeinen Andeutungen bleibt uns jetzt noch eine Charakteriſtik der einzelnen Dichtungsarten, welche alle faſt mit gleichem Glücke angebaut wurden, übrig. Die lyriſche Poeſie und beſonders das Lied gewann bedeutend durch den Göttinger Dichterbund (Hölty, die beiden Stolberge, J. H. Voß, vorzüglich aber durch Bürger, der ſtets einer der erſten und beliebteſten Volksdichter der Deutſchen bleiben wird); Göthe's und Schiller's Gedichte, welche Niemand unbekannt ſind, zu preiſen, wäre verlorene Mühe. Unter den übrigen zahlloſen Liederdichtern nennen wir nur den übergenialen C. F. D. Schubart, den gefühlvollen M. Claudius, F. v. Matthiſſon, J. G. v. Salis, beide Hölty nachſtrebend, die franzöſiſche Bildung verrathenden Anakreontiker J. G. Jacobi und F. W. Gotter und A. Blumauer. Klopſtock's Oden fanden nur noch in C. F. Kretſchmann und L. L. Haſchka wenig Aufſehen erregende Nachahmer. Von den vielen lyriſchen Dichterinnen, welche in dieſer Periode ihre Redſeligkeit zeigten, wollen wir lieber ſchweigen als tadelnd ſprechen. — Das romantiſche Epos gewann durch Wieland's „Oberon", ein Meiſterſtück, welches J. B. v. Alxinger und F. A. Müller zu erreichen vergebens ſich beſtrebten; im Gebiete der komiſchen Epopöe iſt Blumauer's „traveſtirte Äneis" nicht zu überſehen. Die Romanze und Ballade wurde nie glücklicher als in dieſem Zeitraume, beſonders von Bürger, Schiller, Göthe und L. v. Stolberg, angebaut. Von den Fabeldichtern nennen wir nur G. K. Pfeffel. Einer eigenen Gattung der erzählenden Poeſie begegnen wir zum erſten Male in dieſer Periode, dem idylliſchen Epos, welches von Göthe („Herrmann und Dorothea") und Voß („Luiſe") meiſterhaft verſucht wurde; in der eigentlichen Idylle möchten vorzüglich F. Müller und F. X. Bronner zu nennen ſein. Eine beſondere Berückſichtigung verdient von dieſer Zeit an der deutſche Roman, welcher in allen möglichen Formen und in den verſchiedenſten, theils originellen, theils vom Auslande bedingten Richtungen der Leſewelt, welche bald faſt ausſchließend dieſen Zweig der Nationalliteratur begünſtigte, geboten wurde. Göthe's „Werther" rief eine Unzahl ſentimentaler, meiſt mißlungener Romane hervor; großes Lob aber weniger Nachahmer fanden „Meiſters Lehrjahre". Auch Schiller verſuchte ſich mit Glück in ſeinem unvollendet gebliebenen „Geiſterſeher" in dieſem Fache. An dichteriſcher Fülle, gemüthlicher Tiefe und Innigkeit, unerſchöpflicher Laune, ſittlichem Ernſte und wiſſenſchaftlicher Bildung iſt Jean Paul Friedrich Richter ſchwer zu übertreffen, wenn auch die Form ſeiner Leiſtungen nicht gegen den ihr gewordenen Tadel vertheidigt werden kann. Als Humoriſten fanden ferner J. G. Hippel und Benzel-Sternau wohlverdienten Beifall; an ernſten und rührenden Schilderungen des Familienlebens ließ es der vielſchreibende A. Lafontaine nicht fehlen, für komiſche Darſtellungen ſorgten J. G. Müller, J. G. Schummel und F. v. Knigge vorzüglich. Die philoſophiſchen Romane des geiſtreichen F. H. Jacobi wurden weniger geleſen, als die natürlichen und poetiſcher Wahrheit ermangelnden didaktiſchen Übertreibungen F. M. v. Klinger's; ſo wie auch W. Heinſe's geniale Erzeugniſſe weniger der darin entwickelten geiſtreichen Kunſtanſichten als der lüſternen Gebilde der Sinnlichkeit wegen begierig ergriffen wurden. A. G. Meißner's und J. A. Feßler's hiſtoriſche Romane ſind nicht ganz zu verachten. Von den unzähligen Ritter-, Geſpenſter-, Raub-, Mord- und anderen Schauergeſchichten, welche durch C. H. Spieß, den nicht ganz verdienſtloſen C. G. Cramer und L. Wächter in Aufnahme kamen, iſt beſſer zu ſchweigen als von Neuem daran zu erinnern. — Die große Luſt der deutſchen Dichter ſich in der didaktiſchen Poeſie zu verſuchen ließ in dieſer Periode, ohne daß dadurch der deutſchen Literatur ein Schaden erwach-

ſen wäre, ſehr nach. B. W. Neubeck's „Geſundheitsbrunnen" und C. A. Tiedge's mehr lyriſche „Urania" ſind wohl die einzigen erwähnenswerthen Erzeugniſſe dieſer Art. Für die Satyre verſprach der zu früh verſtorbene J. B. Michaelis ſehr Vieles, mehr leiſteten F. L. v. Stolberg („Jamben") und J. D. Falk. Der Begriff des Epigramms wurde durch Herder erweitert und dadurch viele Verſuche, die vorzüglich J. C. F. Haug und F. C. Meißner gelangen, hervorgerufen. — In der dramatiſchen Poeſie kann ſich Deutſchland in dieſer Periode eines bedeutenden Reichthums rühmen. Anfangs konnte man ſich freilich noch nicht recht in die von Leſſing angeregten Ideen und in Shakſpeare's Geiſt finden. Göthe lehnte ſich zuerſt durch ſeinen „Götz von Berlichingen" gegen allen willkührlichen Regelzwang auf und erhob ſich in „Iphigenia", „Taſſo", „Fauſt" zu immer höheren Leiſtungen; da er aber keine andere Rückſicht als den reinſten Ausdruck ſeiner Begeiſterung im Auge hatte, ſo blieb ſein Wirken ohne den entſcheidenden Einfluß auf das deutſche Theater, den es hätte haben können. Schiller, deſſen nicht tadelloſe Jugendwerke („die Räuber", „Cabale und Liebe", „Fiesko") gerade den ungemeſſenſten Beifall erhielten, begann mit ſeinem „Don Carlos" eine Reihe vortrefflicher Kunſtwerke, welche er mit „Wilhelm Tell" zu frühe ſchloß. Die alle ſeine Dichtungen auszeichnende künſtleriſche Würde und Schönheit, verbunden mit dem ſie bedingenden ſittlichen Geiſte, werden ihm bei dem nicht verbildeten Theile des Publicums ſtets ein ungeſchmälertes Anſehen behaupten. Originelle Erſcheinungen haben in Deutſchland ſtets ein Heer von Nachbetern hervorgerufen; unter denjenigen, welche die Ritterwelt zum Gegenſtande ihrer Vorſtellungen wählten, verdient J. M. Babo („Otto von Wittelsbach") die meiſte Auszeichnung. Die überſpannten Schaudergemälde F. M. Klinger's hinterlaſſen einen herzverwundenden Eindruck, zeugen aber doch noch von Genie, was man bei den zahlloſen Arbeiten A. W. Iffland's und A. F. F. v. Kotzebue's vergebens ſucht. Beſonders erreichte der letztere dadurch, daß er jede Gemeinheit ſeiner Zeit ausſpähte und ſich ihr anſchloß, die ſeltenſte aber auch unverdienteſte Berühmtheit. Iffland's weinerliche Luſtſpiele traten wenigſtens nicht der Sittlichkeit zu nahe. An Trauerſpielen und Schauſpielen aller Art fehlte es überhaupt den Deutſchen in dieſer Periode nicht, aber nur Weniges erhob ſich über die Mittelmäßigkeit; beſonders wollte das Luſtſpiel, wie auch jetzt noch, nicht recht gedeihen; um ſo mehr verdienen der feine Charakterzeichner J. J. Engel, der geiſtvolle M. T. Lenz, G. F. W. Großmann und J. F. Jünger ehrenvolle Erwähnung. Die deutſche Oper blieb ſelbſt bei einer nicht geringen Anzahl bedeutender Componiſten zurück, weil es an geeigneten Operndichtern fehlte. — Von der deutſchen Proſa in dieſem Zeitraume können wir nur im Allgemeinen bemerken, daß ſie nach allen Seiten hin der claſſiſchen Vollendung nahe kam. Göthe's, Schiller's, Herder's, J. v. Müller's, F. H. Jacobi's u. v. a. Schriften werden ſtets als Muſter dienen können, obſchon das Nachahmen eines beſtimmten Muſters nie erſprießlich ſein mag; das Genie wird ſich ſtets ſeine Style ſelbſt ſchaffen. Neunte Periode. Von der Entſtehung der romantiſchen Schule bis auf die neueſte Zeit (1800—1834). Vorerſt müſſen wir bemerken, daß der Ausdruck „romantiſche Schule", wenn man dadurch das Hervorrufen einer romantiſchen Poeſie im Gegenſatze zu der früheren verſteht, grundfalſch iſt, denn die deutſche Poeſie war ſtets romantiſch und konnte es nicht anders ſein. Das Verdienſt dieſer Schule beſchränkt ſich darauf, die Erzeugniſſe der deutſchen romantiſchen Poeſie im Mittelalter wieder zu Tage gefördert und dadurch eine oft unglückliche Nachahmung derſelben bewirkt zu haben. Der Druck der Napoleon'ſchen Herrſchaft auf Deutſchland und die erſchlaffende Schöpfungskraft unſerer Dichter wandten tiefere Gemüther von

der traurigen Gegenwart ab und zu einer erfreulicheren Vergangenheit hin. Daher fanden L. Tieck, die Gebrüder Schlegel, Novalis u. A., als ſie ſowohl die alten Schätze unſerer eigenen Literatur aufſchloſſen, als auch die koſtbaren Edelſteine der romantiſchen Dichter Italiens, Spaniens und Portugals durch gelungene Faſſung in unſerer Mutterſprache uns zugänglich machten, ein freundliches Entgegenkommen und großen Anhang. Die beiden Koryphäen deutſcher Dichtkunſt, Göthe und Schiller, ſtanden, ſich von jeder einſeitigen Richtung ferne haltend, vereinzelt da und ſchreckten eben durch ihre Größe die Nachahmer zurück. Was war alſo natürlicher als daß mittelmäßiges Talent, der eigenen Schöpfungskraft ermangelnd, wohl aber ſich ſeiner Geſchicklichkeit und Gewandtheit in der Form bewußt, den ihm dargebotenen reichen Stoff, woran es ſeine Kraft erproben konnte, begierig aufgriff? Kam ihm nicht ſogar eine philoſophiſche Schule (Schelling's Naturphiloſophie), wodurch eine romantiſch=chriſtliche Myſtik in die Poeſie eingeführt wurde, zu Hülfe? Hatte ſich die erſtentſchwundene Zeit durch religiöſe Kälte charakteriſirt, ſo fiel man nun in das andere Extrem; die Wunder der geoffenbarten Religion wurden in den Kreis der Poeſie gezogen und die frühere Gleichgültigkeit gegen das Heilige artete nun faſt in ein gewiſſes Schönthun mit demſelben aus. Beſtach auch die Farbenpracht des Südens und des Weſtens, womit ſich die Dichter ſchmückten, einige Zeit die Menge, ſo glauben wir doch behaupten zu dürfen, daß dieſe neue, jedenfalls Schwächlichkeit, oft Armuth des Geiſtes verrathende Richtung der Poeſie nie eigentlich in das Leben des deutſchen Volkes recht eingriff, ſondern mehr bei den lieber in der Vergangenheit ſchwärmenden als der friſchen Gegenwart ſich freuenden Gelehrten Anklang fand. Die Jugend ſchaute vertrauungsvoll auf ihre geprieſenen, im Geiſte der Zeit ſchaffenden Dichter und kehrte, wenn auch manchmal irre geleitet, ſtets mit vergrößerter Liebe zu ihnen zurück. An wirklichen Gegnern fehlte es der neu entſtandenen Schule, der wir übrigens die Hervorbringung vieles Trefflichen und ſogar Muſterhaften nicht abſprechen wollen, keineswegs, aber ihre Stimmführer (vorzüglich Kotzebue in dem „Freimüthigen") gaben ſo viele Blößen und gebehrdeten ſich ſo lächerlich, daß es den geiſtreichen und vielſeitig gebildeten Vorfechtern der Romantiker (beſonders in dem „Athenäum", 1798, den „Charakteriſtiken und Kritiken", 1801, und dem „deutſchen Muſeum", 1812) ein Leichtes war ſich glorreich zu behaupten. Dieſer literariſchen Fehde machte endlich der große Befreiungskampf (1813—16) ein Ende und vereinigte Alle zu einem gemeinſamen Streben. Die allgemeine Begeiſterung äußerte ſich herrlich und eine glänzende Zukunft verſprechend in der Poeſie, aber leider war ſie nur von kurzer Dauer. Nichterfüllung glänzender Verheißungen kühlte den bald gefährlich werdenden Enthuſiasmus ſchnell ab und verwandelte ihn in bis jetzt fortdauerndes Mißvergnügen und bittern Haß. Der Zwieſpalt der Meinungen trat unverſöhnlicher als je hervor im politiſchen wie im literariſchen Leben und erreichte mit der Julirevolution 1830 ſeine möglichſte Größe. Der Mangel an der Vermittelung fähigen Geiſtern veranlaßte in der Literatur eine völlige Anarchie; nur vorlaute Dreiſtigkeit und dem jedesmaligen Geſchmacke des Augenblicks ſchmeichelnde Seichtigkeit machen ſich bemerkbar und drängen das Gute und Wahre, welches immer mit Beſcheidenheit ſich äußert, wenn auch nicht für immer, in den Hintergrund zurück. Die Leſewelt, über welche ſo oft mit Unrecht Klage geführt wird, iſt durch dieſe Oberflächlichkeit gänzlich verdorben; Ernſtes und Gediegenes wird kalt zurückgewieſen und nur das, was ſelbſt des Geiſtes ermangelnd auch ohne Geiſt und mit ſchläfriger Behaglichkeit genoſſen werden kann, oder was dem Intereſſe der Parteien ſchmeichelt und ſich durch freche Verhöhnung des Gegners angenehm macht, oder endlich was aus dem Auslande einwandernd der Mode wegen angenommen wird

und Huldigung verlangt, findet durch unzählige Leſeinſtitute eine ſchnelle nachtheilig wirkende Verbreitung. Aus dieſen Erſcheinungen laſſen ſich die unzähligen auf Heller und Pfennig berechneten encyklopädiſchen Unternehmungen der neueſten Zeit, die unbändige Überſetzungswuth, die den Mangel an Originalen erſetzen ſollenden Anthologien, Sammlungen u. ſ. w. erklären. Dieſe ſchmachvolle Richtung der deutſchen Literatur ſcheint jedoch bald ihr Ende erreichen zu wollen und theilweiſe ſchon erreicht zu haben; viel iſt ſchon gewonnen, daß durch das Beſtreben geiſtreicher Männer (wie W. Menzel u. A.) die Einſicht dieſes unſeligen Zuſtandes immer allgemeiner und das Verlangen nach Beſſerem hervorgerufen und genährt wird. — Haben wir die Schattenſeite der neueſten deutſchen Literatur nicht verhehlt, ſo dürfen wir jetzt mit deſto größerem Vergnügen auf das einzeln wirklich Vortreffliche, was aus dem weiten Meere der Erbärmlichkeit auftauchte, hinweiſen. Die romantiſche Schule äußerte ihre Wirkung vorzüglich auf die Form der lyriſchen Poeſie, indem ſie mehrere ſüdweſtliche Weiſen, wie das Sonett, die Canzone u. a. in deutſcher Sprache oft mit Glück verſuchte. A. W. Schlegel, F. v. Hardenberg (Novalis), F. Rückert und W. Müller leiſteten Werthvolles, minder Bedeutendes, größtentheils unerträglich Fades ihre Nachbeter. Abgeſehen von jeder Schule bezeichnen uns Göthe, Uhland und Heine drei verſchiedene Richtungen der neueſten Lyrik. Göthe's Richtung iſt die allgemeinſte; ſie umfaßt die ganze Welt; bei ihm erſcheint das Schöne, wie es iſt, ohne daß ſeine eigene Subjectivität hervortritt, wodurch er gerade die Subjectivität eines Jeden wie in einem Spiegel zurückgibt und mächtig für ſich einnimmt. Seine ſpäteren Gedichte, welche er, als ſeine ſchaffende Kraft ſchon erlahmt war, in großer Menge und bei jeder Gelegenheit der Leſewelt aufnöthigte, nehmen wir natürlich aus. J. L. Uhland's Lyrik, der lauterſte Ausdruck ſeiner Seele, iſt ächt deutſch; in ihr finden wir den deutſchen Charakter in voller Wahrheit; eine reiche und dabei ruhige Phantaſie, Fülle und Anmuth der Bilder, Tiefe und Innigkeit der Empfindung und ein unendlicher Zauber der Sprache haben ſeine Lieder zum Gemeingute des deutſchen Volks gemacht. H. Heine iſt der Repräſentant der neueſten Zeit, deren Jämmerlichkeiten er in ſeinen Gedichten unbarmherzig geißelt; ſeine Poeſie iſt ganz individuel, ſein eigenes Ich iſt die Welt, um welche ſich Alles oft in den fratzenhafteſten Geſtaltungen bewegen muß. Sein Spott iſt um ſo bitterer, weil ihm Ärger und Haß beigeſellt ſind. Auf dieſen drei bezeichneten Wegen wandeln die meiſten lyriſchen Dichter der neueſten Zeit fort, gewöhnlich alle drei zugleich einſchlagend und deßwegen auf keinem das Ziel erreichend. Wir nennen von der unabſehbaren Menge nur Folgende, ohne gerade den Nichterwähnten allen Werth abzuſprechen: E. M. Arndt, Th. Körner, Rückert, L. Follenius und G. Pfitzer (beſonders im patriotiſchen Liede), W. Müller („Griechenlieder"), E. Schulze und J. Kerner (im Liebesliede), J. D. Gries, A. v. Platen (Meiſter in der antiken Form). K. L. Immermann, G. Schwab, J. C. v. Zedlitz („Todtenkränze") und J. Moſen. — Die erzählenden Dichtungsarten wurden nur zum Theil mit Glück angebaut. Das ernſte Epos, obſchon eine ſchwer zu löſende, dem Geiſte der Zeit durchaus nicht entſprechende Aufgabe, wurde dennoch von F. v. Sonnenberg („das Weltende" und „Donatra"), L. Pyrker („Tuniſias" und „Rudolfias"), A. F. Furchau („Arkona") u. a., aber ohne großen Beifall verſucht; in der romantiſchen Epopöe leiſtete E. Schulze („die bezauberte Roſe" und „Cäcilia") Ausgezeichnetes; in der komiſchen iſt allein K. G. Prätzel („Feldherrenränke") zu nennen, denn K. A. Kortüm's „Jobſiade" iſt doch eigentlich nur eine witzige Farce. Die poetiſche Erzählung, hauptſächlich in der naiven und komiſchen Gattung, gewann durch Prätzel, St. Schütze und vorzüglich durch F. Kind; die Romanze

und Ballade bedeutend durch Uhland, Schwab, W. Müller, A. v. Chamiſſo, Kind u. A. Kein anderes Volk kommt uns in den Leiſtungen dieſer Gattung, welche allen als Vorbilder dienen können, bei. Das idylliſche Epos erhielt durch J. Baggeſen's „Parthenais", L. T. Koſegarten's „Jucunde" und C. A. G. Eberhard's „Hannchen und die Küchlein" keinen werthloſen aber den Vorbildern weit nachſtehenden Zuwachs. — Die Stelle des Epos vertraten in neueſter Zeit der Roman und die Novelle, welchen ſich die beſten Talente zugewendet haben. Die große Schaar der philoſophiſchen und Familienromane, mit welchen das vorige Jahrhundert ſchloß und das jetzige begann, mußte endlich auf einige Zeit den Darſtellungen aus der deutſchen Vorzeit, welche theils durch die romantiſche Schule, theils durch die Befreiung Deutſchlands von dem franzöſiſchen Joche hervorgerufen wurden und F. Fouqué am beſten gelangen, das Feld räumen, wurden aber, da der Eifer für das Deutſchthum ſchnell erkaltete oder vielmehr abgekühlt wurde, bald von dem hiſtoriſchen Romane, wie ihn W. Scott ausbildete, verdrängt. Haben wir hiermit die Hauptrichtungen des deutſchen Romans bezeichnet, ſo ſoll damit nicht geſagt werden, daß nicht auch alle anderen Arten deſſelben fortwährend bis auf die neueſte Zeit verſucht wurden, denn bei Vielen, welche den Geiſt ihrer Zeit nicht begreifen wollen oder können, halten die Folgen früherer Wirkungen feſt. Die Grenzen, welche dieſer Überſicht geſteckt ſind, erlauben nicht die unzähligen Leiſtungen im Gebiete des Romans ins Einzelne zu verfolgen, nur auf die hervorſpringendſten Erſcheinungen kann hingedeutet werden und hier müſſen wir vor allen unſern größten Novelliſten L. Tieck nennen. Er ergreift ſeinen Gegenſtand, gerade wie er iſt mit feſtem Auge und zeigt ihn in einer zauberhaft ergreifenden Sprache dem erſtaunten Leſer von allen Seiten, ohne daß dieſer die große Kunſt der Darſtellung, wodurch Alles, auch das in ſeinen Grundbeſtandtheilen Verſchiedenſte, wie Strahlen in einem Brennſpiegel, vereinigt wird, bemerkt. Der „Krieg in den Cevennen", das „Dichterleben" (1826) und „Dichters Tod" (1834) ſind unerreichte Muſter, welchen der einzige Posgaru in ſeinen „Liebesgeſchichten" (1829) nur einigermaßen nahe kam. H. Steffens umfaßt in ſeinen Romanen das ganze Leben mit allen ſeinen ſowohl phyſiſchen als pſychiſchen Erſcheinungen und die großen daraus ſich nothwendig geſtaltenden Reſultate. „Walſeth und Feith" (1826), „die vier Norweger" (1827), „Malkolm" (1831) ſind die Ausbeute ſeines den Wiſſenſchaften gewidmeten Lebens; aber eben in dieſer allzugroßen Subjectivität liegt auch zugleich ihr bedeutendſter Fehler. Weit weniger Tiefe, aber reiche Phantaſie und Gewandtheit der Darſtellung beſitzt K. Spindler, welcher vorzüglich den hiſtoriſchen Roman gewählt hat; ſeinen „Jeſuiten" (1829) dürfen wir eine der gelungenſten Charakterzeichnungen und zugleich ſeine vorzüglichſte Leiſtung nennen. Eine eigenthümliche Erſcheinung iſt E. T. A. Hoffmann, welcher durch eine ungeheuere, bizarre Originalität ſo lange Aufſehen erregte, bis man auch an Krankhaftem, Unnatürlichem und Gezwungenem ſich geſättigt hatte. Unter den übrigen Romanſchriftſtellern zeichnen ſich aus der zu frühe geſchiedene W. Hauff, der naturgetreu ſchildernde, gemeinverſtändliche, aber nicht ſehr tiefe J. H. Zſchokke, der etwas zu gedehnte J. W. H. Häring (W. Alexis), der unglückliche D. Leßmann, K. L. Conteſſa, G. Döring, A. F. Bronikowsky, L. Storch u. ſ. w. — Die didaktiſche Poeſie wurde faſt gar nicht mehr angebaut, was als ein Zeichen des geſunden Geſchmacks angeſehen werden kann. C. Schreiber's „Religion" und J. J. Gerning's „Heilquellen am Taunus" erreichen, obſchon ſie manche Schönheiten darbieten, die früheren Muſter nicht. Die eigentliche Satyre iſt bei den Deutſchen ganz in den Humor umgeſprungen; hier ſteht Jean Paul oben an; Hauff, Heine und der nicht immer gött-

lich grobe L. **Börne** ſind die beſten und paſſendſten Satyriker unſerer armſeligen Zeit. — Die **dramatiſche Dichtkunſt** hat mit Schiller ihren Glanzpunkt erreicht und iſt ſeitdem, obſchon ſie mit faſt übergroßem Eifer cultivirt wurde, immer mehr geſunken, was zum Theil an den ſchlechten Bühnendirectionen, zum Theil an dem durch dieſe verdorbenen Geſchmacke des Publicums, nicht minder aber auch an der gewinnſüchtigen Eilfertigkeit und Oberflächlichkeit der meiſten für das Theater arbeitenden Dichter liegen mag. Das Trauerſpiel gelang noch am beſten Th. **Körner**, obwohl er oftmals nur eine Copie Schiller's iſt, H. v. **Kleiſt**, welchen wir den größten Tragiker unſeres Jahrhunderts nennen möchten, dem mit bitterer Verachtung unſerer jämmerlichen Zeit entgegenſtrebenden und deßwegen verkannten L. J. v. **Auffenberg**, K. **Immermann**, A. **Öhlenſchläger** und **Uhland**, deſſen hierher gehörigen Arbeiten „Ernſt v. Schwaben" und „Ludwig der Baier" aber nicht ſehr bekannt geworden ſind. Ein höchſt genialer, aber in poetiſchem Wahnſinne wüthender Dramatiker der neueſten Zeit iſt C. **Grabbe**; E. B. S. **Raupach's** Dichtungen, obgleich ſie kein unbedeutendes Talent beurkunden, verrathen Mangel an Tiefe und Innigkeit des Gefühls, erndeten aber gerade deßwegen auf der Bühne den Beifall des größeren Publicums. Die traurigſte, verkehrteſte und dabei moraliſch gefährlichſte Richtung der neueſten dramatiſchen Poeſie war die durch Z. **Werner** und A. **Müllner** herbeigeführte fataliſtiſche, welche aber zu Ehren des geſunden deutſchen Menſchenverſtandes, welcher anfangs durch das Neue dieſer Erſcheinung und den blendenden Glanz der Darſtellung irre geführt wurde, bald ihr Ende erreichte. Schade daß ſolche Talente in und durch Gemeinheit untergingen! Unter **Müllner's** Nachfolgern verdient nur E. **Houwald** Erwähnung. Eine eigene Gattung von romantiſch-humoriſtiſchem Drama hat L. **Tieck** durch ſeinen „geſtiefelten Kater" und ähnliche durchaus nicht für die Aufführung berechnete Mährchen in Schwung gebracht, worin ihm A. v. **Arnim**, **Fouqué**, J. v. **Eichendorf** („Krieg den Philiſtern") und W. **Menzel** („Rübezahl", „Narciſſus") mit mehr oder weniger Glück gefolgt ſind. Das Luſtſpiel liegt gänzlich im Argen; ſchlechte Überſetzungen oft nicht beſſerer franzöſiſcher Originale überſchwemmen jetzt die Bühne und verdrängen jeden über das Alltägliche ſich hinauswagenden Verſuch. Ein trauriges Zeichen iſt es gewiß, daß Kotzebue und Iffland noch nicht vergeſſen ſind, und daß wir **Julius von Voß** und den mit Kotzebue in Gemeinheit wetteifernden K. G. S. **Heun** (Clauren) hier als beliebte Luſtſpieldichter anführen müſſen. — Ueber die **deutſche Proſa** dieſes Zeitraums können wir nur die allgemeine Bemerkung hinſtellen, daß ſie durch die verſchiedenartigſten Beſtrebungen der neueren Schriftſteller nach allen Seiten hin gewonnen hat und ſchließen damit dieſe flüchtige Skizze, welche ſich der weitere und tiefere Belehrung ſuchende Leſer aus F. Bouterwek's immer noch nicht entbehrlich gemachten „Geſchichte der Poeſie und Beredſamkeit" (Gött. 1812—19. Bd. 9. 10 und 11. welche die deutſche Literatur enthalten), F. Horn's nur oft zu ſüßlich geſchriebenem Werke: „die Poeſie und Beredſamkeit der Deutſchen, von Luther's Zeit bis zur Gegenwart." (Berl. 1822—29. 4 Bde. 8.), deſſelben „Umriſſen zur Geſchichte und Kritik der ſchönen Literatur Deutſchlands, während der Jahre 1790—1818" (Berl. 1821. 8.) und den oft mehr witzigen als wahren Beiträgen H. Heine's „zur Geſchichte der neueren ſchönen Literatur in Deutſchland" (Par. 1833. 2 Bde. 12.) ergänzen mag. Es bleibt uns nun nur noch übrig einige Worte über deutſche Äſthetik und Kritik hinzuzufügen, wozu wir hier die paſſendſte Stelle zu finden glauben. Die **deutſche Äſthetik** iſt nicht das Ergebniß der Reflection über die vorhandene Nationalliteratur, ſondern iſt völlig unabhängig von dieſer aus philoſophiſchen Principien hervorgegangen. A. G. **Baumgarten**, ein Schü-

lers Wolf's, war der erſte, welcher die Lehre von dem Schönen in ein Syſtem brachte (1750) und dieſem den barbariſchen Namen Äſthetik gab, welcher bis jetzt der Kunſttheorie geblieben iſt. Opitz, Buchner, Morhof u. A. beſchränkten ſich in ihren früheren Verſuchen nur auf Sprache und Äußerlichkeiten, Andere, wie Gottſched, Bodmer, Breitinger, folgten franzöſiſchen oder engliſchen Anſichten. Mehr als Baumgarten leiſteten Leſſing, Herder, Wieland und Winckelmann, obſchon ſie keine Handbücher ſchrieben, in einzelnen Aufſätzen und einzelnen Bemerkungen; von ihrem kritiſchen Wirken iſt ſchon oben die Rede geweſen. Die zerſtreuten Andeutungen wurden von J. J. Engel („Theorie der Dichtungsarten", N. Aufl. Berl. 1804. 8.), J. A. Eberhard („Handbuch der Äſthetik", Halle 1803. 4 Bde. 8.) und Anderen, jedoch nicht mit ſonderlichem Glücke zuſammengeſtellt; J. G. Sulzer arbeitete ſogar einige dicke Bände unfruchtbarer Theorien in alphabetiſcher Ordnung zuſammen (N. Aufl. Leipz. 1792—99. 4 Thle. 8.), die weder dem Philoſophen noch dem Dichter von großem Nutzen ſein können. Erſt als Kant in ſeiner „Kritik der Urtheilskraft" auch eine ſeinen Principien entſprechende Kritik des Geſchmacks aufſtellte, ward die Äſthetik in ein höheres Gebiet gezogen und von ſeinen Schülern und Anhängern, wie C. H. Heydenreich („Syſtem der Äſthetik", Leipz. 1796. 8.), L. Bendavid („Verſuch einer Geſchmackslehre", Berl. 1799. 8.) u. A. zunftmäßig bearbeitet. Der Einfluß der Kant'ſchen Philoſophie war jedoch keineswegs ein wohlthätiger, wie ſchon daraus, daß er Schiller von dem rechten Wege ablenkte und zu der ſehr ungerechten Beurtheilung Bürger's verleitete, hervorgeht, und wie konnte auch dieſes Philoſophen Lehre, welche das reine Geſchmacksurtheil von aller ſubjectiven Rührung unabhängig machen und einzig und allein auf die reine Form eines ſchönen Gegenſtandes beſchränken wollte und damit eine ſich ſelbſt verläugnende Geſchmackskälte ſanctionirte, kunſtfördernd oder mit den Forderungen des äſthetiſchen Sinnes nur verträglich ſein? Die romantiſche Schule ſetzte dieſer proſaiſchen Anſicht eine mehr poetiſche, eben ſowohl auf das ewig Wahre des Alles regierenden Gedankens und Gefühles, als auch auf die Vieles bedingende Volksthümlichkeit und auf die unabweisbare Gerechtſame jeder Zeit und Individualität gegründete Theorie entgegen, welche durch Schelling's Philoſophie mächtig geſtützt ihre Früchte trug. In dieſem Geiſte ſind A. Müller's „Vorleſungen über die deutſche Wiſſenſchaft und Literatur", (2. Aufl. Dresd. 1807. 8.) gearbeitet. An eigentlichen Lehrbüchern haben wir eher Überfluß als Mangel, keines aber wurde befriedigend gefunden; wir nennen nur noch F. Bouterwek's „Äſthetik", (Leipz. 1806. 2 Thle. 8.) und A. Schreiber's „Lehrbuch der Äſthetik", (Heidelb. 1809. 8.) als die bekannteſten. Die herrlichſten und genialſten Andeutungen gab Jean Paul in ſeiner „Vorſchule der Äſthetik", (Hamb. 1804. 3 Bde. 8.). Den Geiſt der neueſten Zeit verrathen F. Wienbarg's „Äſthetiſche Feldzüge", (Hamb. 1834. 8.); „die Äſthetik aus dem Geſichtspunkte gebildeter Freunde des Schönen„ darzuſtellen verſuchte W. E. Weber in ſeinen Vorleſungen (Leipz. u. Darmſt. 1834. 2 Bde. 8.). — Unſere jetzige periodiſche Kritik, unſere unzähligen Journale kann man am beſten mit Jahrmarktsbuden vergleichen, wo Jeder ſeine eigene Waare oder gegen eine billige Belohnung die Waare ſeiner Freunde ſchreiend anpreiſt und ihr Käufer zu verſchaffen ſucht, dabei aber ächt kaufmänniſch die Fabrikate ſeiner ihm nicht befreundeten Zunftgenoſſen ſo tief als möglich herabzuſetzen ſucht. Wer möchte von ſolchen Inſtituten Belehrung und Geſchmacksbildung der Leſewelt erwarten? Eine ehrenvolle Ausnahme machen die „Blätter für literariſche Unterhaltung", in welchen freilich die verſchiedenartigſten Anſichten ſonderbar neben einander laut werden, und W. Menzel's von einem beſtimmten Standpunkte der Kunſt aus redigirtes „Literaturblatt", welches nicht genug empfohlen werden kann.

II. Wiſſenſchaften. Deutſche Gelehrſamkeit iſt nicht mit Unrecht zum Sprüchworte geworden; in keinem Fache des Wiſſens ſind wir hinter den übrigen Nationen zurückgeblieben; in den philoſophiſchen Wiſſenſchaften haben wir ſie weit übertroffen; aber läugnen dürfen wir auch nicht, daß Pedantismus und Geſchmackloſigkeit in keinem Lande von Jedem, der ſich gelehrt nannte, ſo unzertrennlich war, wie in Deutſchland; erſt in neuerer Zeit haben wir dieſen nicht ungerechten Spott, mit dem uns die Nachbarvölker überſchütteten, unwahr und ihm damit ein Ende gemacht. Der Umfang und die Tiefe deutſcher Wiſſenſchaft könnten aus folgender Überſicht, die dem Plane dieſes Werkes gemäß nur kurz ſein darf, kaum geahndet, viel weniger begriffen werden. 1) Philologie. Will man von der Philologie in Deutſchland von den früheſten Zeiten an ſprechen, ſo darf man vorerſt darunter nur eine Kenntniß der Wörter und ihrer nothdürftigen Zuſammenſetzung verſtehen, an ein Eindringen in den Geiſt der Sprachen iſt nicht zu denken. Rabanus Maurus unterrichtete zuerſt nach der Methode, welche er zu Tours unter Alcuin erlernt hatte, zu Fulda in der lateiniſchen Grammatik, welche einer ſeiner zahlreichen Schüler, Ermanric (nach 849), in einem Lehrbuche weiter verbreitete; ſo lange man aber aus Frömmigkeit ſich die halbbarbariſchen Autoren Marcianus Capella, Iſidor, Boethius u. A. zum Muſter nahm, konnte man von einem guten Style kaum eine Ahnung haben; erſt das Bekanntwerden mit Cicero, Virgil, Terenz, Horaz u. ſ. w. war vermögend, die Vortrefflichkeit und Reinheit des Ausdrucks, wie wir ihn bei Lambert von Aſchaffenburg finden, hervorzurufen. Die Kenntniß der griechiſchen Sprache war äußerſt dürftig und beſchränkte ſich wahrſcheinlich auf die erſten Anfangsgründe. So oft vollſtändiger Unterricht im Griechiſchen politiſcher Verbindungen wegen nöthig wurde, nahm man zu geborenen Griechen ſeine Zuflucht. Seit der Mitte des XII. Jahrh. kam die Philologie gänzlich in Verfall und ſank nach und nach bis zum Vergeſſen der erſten Elemente der Grammatik; mit ſichtbarem Wohlgefallen ſchuf man wahre Ungeheuer von Wörtern und that ſich ſogar auf eine recht barbariſche Sprache, als ein Zeichen großer Gelehrſamkeit, etwas zu gut. „De verbibus non curat jureconsultus“, ſagte der große Rechtsgelehrte Bartolus. Friedrich II. verſuchte umſonſt durch ſeinen Kanzler Peter de Vineis dem Sprachſtudium wieder aufzuhelfen, und noch im XIV. Jahrh. klagt Roger Baco, daß ſich in Europa kaum drei bis vier einer mittelmäßigen Latinität mächtige Gelehrte fänden. Erſt als das in Italien wiedererwachte Studium der alten Literatur ſich im XV. Jahrh. über das ganze Abendland verbreitete, fand es in dem durch eine tüchtige Verbeſſerung des Schulweſens darauf vorbereitenden Deutſchland kräftige Unterſtützung. Männer, wie R. Agricola, C. Celtes, J. Reuchlin u. A., welche ihre humaniſtiſche Bildung in Italien vollendeten, werden billig als die Wiederherſteller der Philologie in unſerem Vaterlande geprieſen. Ihr harter Kampf gegen die hartnäckigen Vertheidiger der ſcholaſtiſchen Barbarei, vorzüglich in Köln, wurde von dem ſchönſten Siege gekrönt. Hatte man anfangs auch faſt ausſchließend nur die römiſchen Claſſiker im Auge, ſo wurde man doch ſchon ein halbes Jahrhundert ſpäter auch für die griechiſchen thätig. P. Melanchthon und D. Erasmus bahnten den Weg und fanden bald eine große Anzahl bedeutender Nachfolger, welche bis zum Beginne des XVII. Jahrh. die meiſten alten Schriftſteller in lesbaren Ausgaben zugänglich machten. Reuchlin ward durch ſeine Grammatik und ſein Lexicon (1506) der Vater des hebräiſchen Sprachſtudiums. Nach dieſer ungewöhnlichen Anſtrengung trat im XVII. Jahrh. allmählig Erſchlaffung ein, welche in der damals in allen Fächern der Gelehrſamkeit herrſchenden Einſeitigkeit und Geſchmackloſigkeit ihren Grund haben mag. C. Cellarius (ſt. 1707), ein Mann von vielumfaſſender Gelehrſamkeit, gab zuerſt wie-

der zu einer zweckmäßigeren, mehr den inneren Gehalt des Alterthums berückſichtigenden Behandlung der humaniſtiſchen Studien den Ton an und bereitete durch die erwachte Liebe für antiquariſchen Realismus ein neues, alle vorhergehenden an Gediegenheit und Geiſt übertreffendes Zeitalter der Philologie vor. J. M. Gesner zu Göttingen (1738) und J. A. Erneſti zu Leipzig (1759) bildeten philologiſche Schulen, welche auf alle Wiſſenſchaften von entſchiedenem Einfluſſe wurden. C. G. Heyne (ſt. 1812) machte Philologie als Grundlage aller geiſtigen Bildung geltend und ſuchte Kritik und Auslegung zu befeſtigen, welches Streben F. A. Wolf in einem noch höheren Grade gelang. Von den übrigen ſehr zahlreichen Philologen der neueren Zeit, deren Verdienſte um die Herausgabe faſt aller alten Claſſiker anerkannt werden müſſen, können wir hier nur noch G. Hermann (Metrik), A. Böckh (Inſchriften), G. L. Creuzer (Mythologie), J. H. Voß (vorzügliche Überſetzungen), J. G. Schneider (griech. Wörterbuch), C. A. Böttiger (alte Kunſt), P. Buttmann, A. Matthiä und F. Thierſch (gr. Grammatik) und J. Bekker (Wortkritik) nennen. Auch die ſemitiſchen Dialekte, welche früher nur zur beſſeren Erklärung der Bibel gepflegt wurden, fanden an W. Geſenius, J. S. Vater, G. W. Freytag, J. v. Hammer u. A. m. weiterſtrebende und die Literatur der orientaliſchen Völker ſelbſt mehr berückſichtigende Bearbeiter. Auch Indiens poetiſche und wiſſenſchaftliche Schätze werden uns durch die Bemühungen A. W. Schlegel's, F. Bopp's, P. v. Bohlen's u. A. nach und nach aufgeſchloſſen werden. Über die Cultur der neueren europäiſchen Sprachen in Deutſchland wird bei den einzelnen betreffenden Artikeln die Rede ſein. — G. A. F. Aſt hat in ſeinem „Grundriß der Philologie", (Landsh. 1808. 8.) das Studium derſelben in der neueſten Zeit nicht mit Unrecht als ein blos formelles bezeichnet. Die Philologie ſollte immer nur Mittel zum Zwecke ſein, aber ſie iſt jetzt leider zum Zwecke ſelbſt geworden; die Grammatik iſt nicht mehr da um die Schätze des Alterthums genießen zu lernen, ſondern die Claſſiker ſcheinen blos als Beiſpielſammlung für die Grammatik vorhanden zu ſein. Mit Bedauern ſieht man die die geiſtige und körperliche Geſundheit der Jugend ertödtende Methode der meiſten Lehranſtalten, wo über der Erwerbung dürftiger Sprachkenntniſſe die im Leben wirklich unentbehrlichen Kenntniſſe gänzlich vernachläſſigt werden. Wir ſind weit entfernt auf das Sprachſtudium verächtlich herabzuſehen, meinen aber, es könne dabei auch auf den Geiſt des Alterthums hingewieſen und ſo günſtig auf die Bildung der Jugend gewirkt werden, wenn nur nicht der Lehrer, wie es freilich bei der ſtrengphilologiſchen ſtolzen ariſtokratiſchen Kaſte ſehr oft der Fall ſein ſoll, nicht ſelbſt des Geiſtes ermangelt, oder gar in dieſem unfruchtbaren Formenweſen ein bewährtes Mittel gefunden wird, den polit. Verirrungen der Jugend vorzubeugen und ſie über dem ewigen Sitzen das Aufſtehen verlernen zu laſſen. 2) Philoſophie. Von einer andern deutſchen Philoſophie, als der der letzten drei Jahrhunderte kann die Rede nicht ſein, denn erſt durch die Reformation wurde der Verſtand ſeiner Feſſeln entledigt. Im Mittelalter herrſchte wie in andern Ländern, ſo auch in Deutſchland eine in unfruchtbarer Subtilität und gehaltloſer barbariſcher Terminologie erſtarrte Scholaſtik; der Grundſatz der Ariſtoteliker, daß es eine innere Conſequenz, eine mathematiſche Nothwendigkeit neben der durch die Kirche geoffenbarten Wahrheit gebe, befreite zwar die Philoſophie aus der Knechtſchaft der Dogmatik, keineswegs aber aus dem Dienſte der Theologie. Erſt die großen geographiſchen, aſtronomiſchen und phyſikaliſchen Entdeckungen des XV. Jahrh. gaben ihr eine neue, das Princip des geiſtigen Lebens, das man früher nur in der göttlichen Offenbarung finden zu können glaubte, in der Natur ſuchende Richtung, die freilich dadurch, daß bald der Hang nach Aſtrologie, Alchymie, Chiromantie und Aberglauben aller Art vor-

herrſchend wurde, ins Abſurde auslief. Statt der Naturwiſſenſchaften verband ſich ſpäter mit der Philoſophie die dem kalten Verſtande mehr zuſagende Mathematik, welche ſie nach und nach zu einer dürren Atomenlehre austrocknete, aber einen bedeutenden wohlthätigen Einfluß auf den Formalismus äußerte, die Logik machte große Fortſchritte. Der Begründer der deutſchen ſpeculativen Philoſophie iſt G. W. v. Leibnitz (ſtarb 1716), welcher ſich das unſchätzbare Verdienſt erwarb, die Deutſchen vor den Gefahren der Anſteckung mit dem unſeligen, alle Innerlichkeit und Gemüthlichkeit ertödtenden Materialismus und Naturalismus verwahrt zu haben. Sein auf eine eigenthümliche, dem Locke'ſchen Empirismus entgegengeſetzte Theorie des Erkenntnißvermögens, auf die Grundlehren der platoniſirenden Monadologie, der Theodicee und des Optimismus geſtützter theiſtiſcher Rationalismus geht von der richtigen Anſicht aus, daß es in der Philoſophie, wie in der Mathematik, nothwendige, nicht aus der Erfahrung zu erweiſende, ſondern in der Seele ſelbſt begründete Wahrheiten gebe. Dieſe zwar wiſſenſchaftlich in ſich ſelbſt vollendete, aber nicht in einem abgerundeten Syſteme, ſondern größtentheils nur populär vorgetragene Philoſophie ward mehr oder weniger von Leibnitz's Zeitgenoſſen, C. Thomaſius (welcher zuerſt ſich in ſeinen Vorleſungen der deutſchen Sprache bediente), dem um die Geſchichte der Philoſophie verdienten F. Buddeus und N. H. Gundling und dem ſcharfſinnigen, in Hypotheſen unerſchöpflichen A. Rüdiger angenommen und verarbeitet; Ch. v. Wolf (ſtarb 1754) unternahm endlich das der Wiſſenſchaft nachtheilige Wagniß, Leibnitz's Ideen für den Schulgebrauch zurecht zu machen; er ward der Urheber des ſogenannten, faſt auf allen deutſchen Schulen bis auf Kant herrſchenden, Leibnitz-Wolfiſchen Lehrgebäudes, das im Grunde aber weiter nichts war, als ein gemeiner, jedem Angriffe des Skepticismus und der höheren Speculation blosgeſtellter dogmatiſcher Eklekticismus. Unter den Anhängern Wolf's ſind vorzüglich E. Plattner, A. G. Baumgarten, der Begründer der deutſchen Aeſthetik, der um die Logik verdiente J. H. Lambert, der Pſycholog J. N. Tetens, J. G. H. Feder zu nennen; der geiſtreichſte ſeiner Gegner, wozu auch J. B. Baſedow und J. C. Loſſius gehören, iſt der früher wegen Schwärmerei und Fanatismus verſchriene und erſt ſpät nach Gebühr gewürdigte C. A. Cruſius. Eine Maſſe philoſophiſcher Anſichten kam durch dieſe Männer in Umlauf und fand bald allgemeine Theilnahme; alle Fächer des menſchlichen Wiſſens unterwarfen ſich nach und nach der Geſetzgebung der Philoſophie, welche aber eben durch dieſe glänzenden äußeren Eroberungen als rein ſelbſtſtändige Wiſſenſchaft erſchlaffte. Ein unbefriedigender Eklekticismus und kühner Skepticismus galten bald als die einzige brauchbare, dem geſellſchaftlichen Gemeinwohle Nutzen bringende Art zu philoſophiren, bis J. Kant (ſtarb 1804), das geſammte Wirken ſeiner Vorgänger umfaſſend, durch eine neue Unterſuchung über den Urſprung unſerer nothwendigen und allgemein gültigen Erkenntniſſe und über die Grenzen unſeres Erkenntnißvermögens überhaupt die neue Regeneration der Philoſophie, welche auf Wiſſenſchaft und Leben einen unberechenbaren Einfluß gewann, einleitete und herbeiführte. Kant baute ſein Syſtem auf die Anthropologie; die Organe des Menſchen, vermöge deren er Alles vernimmt, prüfend, zeigte er, daß man nicht forſchen könne, was die Welt an ſich ſei, ſondern nur, wie wir ſie vernehmen. Seine Philoſophie (Kritik der Vernunft), welche alſo, da ſie, ohne ein eigenes poſitives Syſtem des Wiſſens aufzuſtellen, nur in formalen, logiſchen und abſtracten Kategorien verweilte, eine negative war und das wahre ihr vorgeſteckte Ziel des abſoluten Wiſſens verfehlte, ward bald von geiſtreichen Gegnern wie J. G. Hamann und J. G. Herder im Allgemeinen als transcendentaler Dunſt und als neblichtes Wortgeſpinſt, das durch dialektiſche Hexenkünſte darauf ausgehe, die Sprache,

das Werkzeug der Vernunft, zu verwirren, bezeichnet. Der geiſt- und gemüthvolle F. H. Jacobi (ſtarb 1819), das Haupt der Gefühls- und Glaubensphiloſophie, welcher darauf antrug das Wiſſen im Glauben untergehen zu laſſen, kann gerade als Antipode dieſer neuen Philoſophie angeſehen werden. Mehr als alle Gegner ſchadeten Kant ſeine Schüler J. Schulze und L. Reinhold, welche die Vernunftkritik zu einem ganz gemeinen Dogmatismus verbildeten, der bei der Seichtigkeit des aller ernſten Speculation abgeneigten Zeitalters in Deutſchland eine allgemeine Verbreitung fand. Man ſah jedoch bald ein, daß Kant's Philoſophie, welche zwar ein ſubjectives Wiſſen von der objectiven Welt aber nur nach ſubjectiven Geſetzen der in uns liegenden Vernunft angenommen hatte, zu keinem abſoluten Wiſſen führen könne, und ſo entſtanden die Abſolutiſten, welche entweder das Anſichſein der objectiven Welt läugneten (abſolute Subjectiſten), oder das ſubjective Vernehmen vom Weſen des Gegenſtandes abhängig machten (abſolute Objectiſten); noch Andere nahmen eine abſolute Identität der ſubjectiven und objectiven Welt, des Vernehmens und ſeines Gegenſtandes an. Der erſten Richtung des Abſolutismus folgte der geniale J. G. Fichte (ſtarb 1814), welcher die Kant'ſche Relation des ſubjectiven Wiſſens mit der objectiven Welt, die er ins Nichts verwies, aufhob und nur ein abſolutes Subject, ein geiſtiges, alles Wirkliche außer ſich producirendes Ich anerkannte. Dieſes einſeitige Syſtem, welches zu einer nur einigermaßen conſequenten Durchführung alles nur möglichen Aufwandes des logiſchen Scharfſinns bedurfte, fand einen enthuſiaſtiſchen Beifall, denn der Grundſatz: „nur das ſei, was der Menſch thue, und nur das verdiene zu ſein, wozu er ſich durch die Kraft des Willens zwinge, und nur das könne der Menſch wollen, was ſeinem freien Ich gezieme, Ehre für ſich, Gerechtigkeit für Alle", entſprach völlig der Richtung ſeiner Zeit. Mit Fichte hatte der ſubjective Idealismus ſein Extrem erreicht und die Philoſophie mußte jetzt zu dem entgegengeſetzten Extrem überſpringen, wie denn auch F. W. J. Schelling, als er zu philoſophiren anfing, einen objectiven Idealismus (Naturphiloſophie) aufzuſtellen ſchien und daher oft mißverſtanden wurde. Sein Beſtreben ging vielmehr dahin das Object und Subject zur abſoluten Identität zu erheben und die Extreme zu vermitteln, was ihm auch gelang. Geiſt und Natur ſind ihm zugleich nur Äußerungen der göttlichen Idee. Die Nichtvollendung dieſes Syſtems durch ſeinen Urheber erregte viele Mißverſtändniſſe und wurde von C. A. Eſchenmaier und J. J. Wagner, welche die Mathematik auf die Naturphiloſophie anwandten, J. K. Schmid, F. Berg u. A. nur mit eigenthümlichen Modificationen angenommen; die vorzüglichſten Anhänger und Fortbildner ſind J. Görres und H. Steffens, welche hauptſächlich das religiöſe und ethiſche Element hervorhoben, F. v. Baader, C. J. Windiſchmann, J. H. Schubert und beſonders L. Oken, welche ſich in entſchiedener Vorliebe auf die Naturkunde warfen. Das höchſte und entſchiedenſte Verdienſt um die Philoſophie des Abſolutismus hinſichtlich der Ausbildung derſelben zur unbedingt vernünftigen, zugleich aber auch ſich ſelbſt völlig begreifenden Wiſſenſchaftslehre hat unſtreitig G. F. W. Hegel, indem er die Identitätslehre nicht nur als unbedingt vernünftig, ſondern auch als völlig begreiflich darzuſtellen und mithin nicht nur die Gewißheit derſelben, ſondern auch den Weg zur Einſicht dieſer Gewißheit methodiſch zu zeigen ſuchte. Gegen einzelne Lehrpunkte, als durchaus mit der Religion unverträglich, haben ſich F. v. Baader, J. H. Fichte und C. C. Weiße erhoben und wirklich ſcheint auch noch eine gründliche Verſöhnung zwiſchen dem ſpeculativen Wiſſen und dem religiöſen Glauben nöthig zu ſein. Dieſe Vermittelung hat J. H. Fichte in ſeiner „Vorſchule zur Theologie" (Stuttg. 1826. 8.) und in ſeinen „Beiträgen zur Charakteriſtik des Zeitalters" (Sulzb. 1829. 8.) verſucht. Die von dieſer neueſten

Schule auf dialektiſchem Wege unternommene Rechtfertigung des Beſtehenden einerſeits, ſo wie das Wiederauftauchen eines heilloſen Myſticismus auf der anderen Seite haben der Philoſophie nicht nur keinen Vortheil gebracht, ſondern auch zu der in neueſter Zeit ſehr beliebten und bequemen Annahme, daß alle Speculation unnütz und für das Leben unfruchtbar ſei, nicht wenig beigetragen. Ein anderer Vorwurf trifft die deutſche Philoſophie überhaupt, wir meinen den Vorwurf der Unverſtändlichkeit und der Unpopularität; faſt alle Syſteme ſind in eine oft mit ſichtbarem Wohlgefallen geſchaffene fremde Terminologie eingewickelt und nur der Schule zugänglich; das größere Publicum kann nur das ihm Unbegreifliche anſtaunen und muß ſogar oft die gewöhnlichſten Gemeinplätze als tiefe Weisheit bewundern. 3) Naturwiſſenſchaften. Wie ſehr die Naturkunde in der früheſten Zeit von den Deutſchen vernachläſſigt wurde, beweiſt hinlänglich die Verdammung des Biſchofs Virgilius von Salzburg (ſtarb 785), weil er das Daſein von Antipoden behauptet hatte. Wie wäre auch der von Aberglauben befangene und durch klöſterliche Abgeſchiedenheit erdrückte Geiſt vermögend geweſen ſich zu einer lauteren Anſicht der Natur emporzuſchwingen? Später waren Ariſtoteles und ſeine arabiſche Commentatoren die einzigen oft ſchlecht verſtandenen Quellen, aus denen man die Materialien zu einer ächt dialektiſchen Behandlung der Naturwiſſenſchaften entlehnte; die Natur ſelbſt um Rath zu fragen hielt man für überflüſſig. Unter dieſen Compilatoren ſteht Albertus Magnus (ſtarb 1280) oben an. Am fleißigſten wurde die Chemie oder vielmehr Alchemie nach den Arabern bearbeitet; das Auffinden des Steines der Weiſen und eines Lebenselixirs beſchäftigte die meiſten Naturforſcher und Raymundus Lullus (ſtarb 1315) wollte ſogar beide gefunden haben. So unglücklich dieſer Wahn war, ſo ward er doch Veranlaſſung zu wichtigen Entdeckungen in der Medicin und Gewerbskunde. An der Spitze der neueren Naturforſcher ſteht mit Recht der große Kaiſer Friedrich II. (1218—1256), welcher in ſeinem Werke über die Falkonirkunſt herrliche auf eigene Erfahrungen begründete Bemerkungen über die Lebensart der Vögel niederlegte. In allen drei Reichen der Natur brach der unermüdliche Gesner (ſtarb 1565) zuerſt Bahn; er begründete die ſyſtematiſche Naturgeſchichte und ſchuf für ſie eine angemeſſene Kunſtſprache; gleichzeitig mit ihm machte der große Metallurg G. Agricola (ſtarb 1555) bedeutende Entdeckungen in der Chemie und arbeitete durch Klarheit und Verſtändlichkeit dem phantaſtiſchen Alchimiſten Theophraſtus Paracelſus (ſtarb 1541), welcher ſich jedoch dadurch, daß er die Chemie auf die Medicin anwandte und zuerſt chemiſche Arzeneien, Mercurialpräparate und Opiate bereitete, kein geringes Verdienſt erwarb, eifrig entgegen. Seit der Mitte des XVII. Jahrh. wuchs der Eifer der Deutſchen für die Naturkunde immer mehr und veranlaßte bedeutende Entdeckungen; O. Guerike erfand den Manometer und die Luftpumpe (1654), und J. C. Sturm verfaßte das erſte vernünftige Syſtem der Phyſik. Das neue Leben, welches Leibnitz in den mathematiſchen Wiſſenſchaften hervorrief, äußerte auf die Naturlehre einen bedeutenden Einfluß. Aber erſt ſeit dem XVIII. Jahrh. gewannen die Naturwiſſenſchaften dadurch, daß man ſich immer mehr auf Experimente ſtützte, einen raſchen Fortgang und reger Fleiß hat ſchon unermeßlich reiche Ergebniſſe zu Tage gefördert. Auch nur die bedeutendſten Namen hier alle zu nennen verbietet der beſchränkte Raum; wir können nur darauf aufmerkſam machen, daß die Deutſchen, obſchon ſie auf das Binnenland beſchränkt auf keine ſo große Vortheile, welche die Entdeckungen im Naturgebiete den ſeefahrenden Nationen bieten, rechnen können, doch ſehr Vorzügliches geleiſtet haben. C. Niebuhr, die beiden Forſter, A. v. Humboldt, S. Rüppell u. A. m. ſind ſogar auf ferne Entdeckungen ausgegangen. In der Phyſik ſind L. Euler, C. A. Hauſen (Er-

finder der Elektriſirmaſchine, 1734), W. Herſchel, F. A. Mesmer (der mit ſeinen überraſchenden Erfahrungen über den thieriſchen Magnetismus auch manchen Mißbrauch trieb), H. W. Brandes, A. v. Humboldt u. A., in der Chemie F. v. Crell, J. C. Wiegleb, L. Gmelin, J. W. Döbereiner ꝛc., in der Naturgeſchichte A. v. Haller, J. F. Blumenbach, J. R. Forſter, J. M. Bechſtein, Ochſenheimer, C. L. Willdenow ꝛc. auch dem Auslande rühmlichſt bekannte Namen. Die Engländer übertreffen uns freilich in der praktiſchen Anwendung der Naturkräfte, die Franzoſen an feiner Beobachtungsgabe für einzelne Naturgegenſtände, werden aber von uns in der tiefen Combination der empiriſchen Thatſachen, welche ſchon zu unſterblichen Entdeckungen geführt und unſere Naturphiloſophie hervorgerufen hat, weit übertroffen. Werden auch viele durch dieſe Richtung hervorgerufene leere Theorieen und Hypotheſen den Empirikern Gegenſtand des Spottes bleiben, ſo wird doch Niemand die Leiſtungen Treviranus, Schelling's, Steffen's, Görres, G. H. Schubert's, Oken's u. A. m. verkennen wollen. Vorzüglich hat der Letztgenannte durch ſeine Lehrbücher (beſonders die erſt begonnene „Allgemeine Naturgeſchichte für alle Stände", Stuttg. 1833 ff. 8.) jedem Belehrung Suchenden einen geſunden Blick in die Natur verſtattet. 4) Medicin. Die Heilkunde befand ſich in den früheſten Zeiten eben ſo wie die übrigen Wiſſenſchaften in den Händen der Mönche, welche ſie nach mündlichen Überlieferungen oder nach alten Receptbüchern ausübten; das Meiſte mußte übrigens der Glaube an die Wunderkraft der Reliquien der Heiligen thun. Später äußerten die Araber einen entſchiedenen Einfluß auf die Medicin und die praktiſchen Ärzte waren größtentheils Ausländer, beſonders Juden; Ausnahmen, wie Peter von Aichſpalt aus Trier, welcher für die Wiederherſtellung Clemens V. von einer gefährlichen Krankheit mit dem Erzbisthume Mainz belohnt ward (1304), ſind ſelten. Erſt als man ſich wieder zu den alten Ärzten wandte und mit dem Studium derſelben eigene Beobachtung verband, fing die Arzneiwiſſenſchaft an ziemliche Fortſchritte zu machen, obſchon ſie auf der andern Seite mit den Verirrungen der Cabbaliſten, Theoſophen und Alchemiſten, an deren Spitze der übrigens um die Heilart einzelner Krankheiten (beſonders der Syphilis) verdiente und die Chirurgie ſchon mit vieler Gewandtheit ausübende Theophraſtus Paracelſus ſtand, einen harten Kampf zu beſtehen hatte. H. Brunſchwig ſchrieb die erſte deutſche Chirurgie (1497), E. Rößlin das erſte deutſche Hebammenbuch (1513). Der Glaube an alchemiſche Mittel wurde endlich durch den gelehrten Arzt H. Conring, durch J. Bohn (1686) und F. Hofmann (1688) gänzlich verdrängt; dagegen kam durch den Letztgenannten die iatromathematiſche Schule, welche den menſchlichen Körper nicht anders als eine lebloſe Maſchine betrachtete und behandelte, zu großem Anſehen und ward durch die Wolf'ſche Philoſophie mächtig geſtützt. Die Anatomie nahm um dieſe Zeit durch W. Rolfinck (ſtarb 1679), den Stifter des anatomiſchen Theaters zu Jena, und C. V. Schneider (ſtarb 1680), welcher zuerſt die wahrhafte Beſchaffenheit des Geruchs entwickelte, einen ſchwachen Anfang und konnte noch nicht bedeutend auf die Chirurgie, in welcher übrigens M. Purmann (ſtarb 1711) eine ſeltene Meiſterſchaft bewährte, einwirken. Im XVIII. Jahrh. verdrängte eine mediciniſche Schule die andere; die iatromathematiſche wich der dynamiſchen G. E. Stahl's (ſtarb 1734), welcher wieder dadurch, daß er allen phyſiſchen Mechanismus in dem körperlichen Organismus verwarf und alle Materie von einer immateriellen Subſtanz in Bewegung ſetzen ließ, in ein anderes Extrem verfiel und eine Schaar von myſtiſchen Ärzten, worunter J. S. Carl, J. Junker und E. Platner (ſtarb 1818) die berühmteſten ſind, nach ſich zog. Einen weniger abſtrakten Mittelweg ſchlug F. Hofmann (ſtarb 1742) ein, welcher dem Körper ſelbſt inwohnende mecha-

niſch wirkende und aus mathematiſchen Gründen zu erklärende Kräfte annahm, dabei aber den Einfluß einer empfindenden Seele (oder, nach ſeinem Ausdrucke, eines in der ganzen Natur verbreiteten feinen Äthers) durchaus nicht läugnete. Endlich ſtellte A. von Haller nach vielen Beobachtungen und Verſuchen die Lehre von der Reizbarkeit, als der Urſache der Muskelbewegung auf, und fand an J. G. Zinn, J. G. Zimmermann u. A. bedeutende Anhänger, aber auch viele Gegner. In neuerer und neueſter Zeit haben philoſophiſche Syſteme und namentlich die Naturphiloſophie einen nicht ſehr wohlthätigen Einfluß auf die deutſche Medicin geäußert. Wir glauben jedoch behaupten zu dürfen, daß die meiſten hyperphiloſophiſchen Theorien ſich nur vom Katheder haben hören laſſen und zum Heil und Frommen der Leidenden bei verſtändigen und das Wohl der Menſchheit mehr als unfruchtbare Speculationen im Auge behaltenden Ärzten keinen großen Beifall gefunden haben (ſ. Arzneikunde). Dieſe verkehrten Richtungen hinderten auch keineswegs die Bearbeitung und Weiterbildung der einzelnen Bücher der Medicin. In der Anatomie dürfen wir nur die beiden Meckel, Lieberkühn, Sömmering, Loder, Gall, Roſenmüller, Rudolphi, Blumenbach, u. A. anführen, um die mannichfaltigſten Entdeckungen zu bezeichnen; die Phyſiologie und Pathologie, welche ohne tiefere Speculation nicht gedeihen kann, haben durch Arnemann, Humboldt, Gruithuiſen und Gaub, Brandes, Hufeland u. A. m., ſo wie die Entbindungskunſt durch Siebold, Wenzel, Jörg, Nägele, Schmitt u. A. in Deutſchland größere Fortſchritte gemacht als in irgend einem anderen Lande. In der Chirurgie übertreffen uns die Engländer und Franzoſen an Geſchicklichkeit und Kühnheit weit, ſo wie wir ſie wieder in der Staatsarzneikunde längſt überflügelt haben. 5) Die mathematiſchen und technologiſchen Wiſſenſchaften ſind zwar in Deutſchland auch mit Fleiß und Glück ausgebildet worden, aber wir ſtehen doch darin den mehr auf das Praktiſche hinſehenden Engländern und Franzoſen nach. Die Leiſtungen Johann's von Gmünden, Georg's von Peurbach, C. J. Müller's (Regiomontanus) ſchon im XV. Jahrh. dürfen aber deßwegen nicht verkannt werden, obſchon ſie ſich größtentheils nur auf Aſtronomie beſchränkten. Haben die Deutſchen in der Mathematik bis jetzt auch keine großen Entdeckungen gemacht, ſo haben ſie ſich doch ſeit der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften im XV. Jahrh. durch vortreffliche Lehrbücher, worin ſie die Ergebniſſe fremder Forſchungen mit Geiſt und Fleiß zuſammenſtellten, vor allen andern Nationen ausgezeichnet. Albrecht Dürer, der wiſſenſchaftliche Begründer der Perſpective, bearbeitete die Geometrie in der Mutterſprache (1525); P. Apianus und S. Münſter wandten gleichzeitig die Mathematik auf die Geographie an; M. Stifel (ſt. 1567) machte ſich um das Studium der Algebra verdient; C. Clavius (ſt. 1612), Mitarbeiter an der Gregorianiſchen Kalenderverbeſſerung, und ſein Zeitgenoſſe J. Prätorius waren die mathematiſchen und aſtronomiſchen Orakel ihrer Zeit; J. Kepler (ſt. 1630) wird unter den erſten Aſtronomen genannt, und Leibnitz, der Entdecker des Differential-Calculs (1684), hat um die allgemeinere Verbreitung mathematiſcher Studien ein entſchiedenes Verdienſt. Unter den neueren in dieſem Fache ausgezeichneten Männern nennen wir nur noch den claſſiſchen Bearbeiter der höheren Mathematik, F. Euler, C. F. Hindenburg, Erfinder der combinatoriſchen Analyſis, H. W. Brandes, J. G. Schubert, J. E. Bode und W. Herſchel, welchen ſich aber England angeeignet hat. Die Militairwiſſenſchaften haben durch die Kriege Napoleon's auch in Deutſchland bedeutende Fortſchritte gemacht, obſchon der ſteife Kamaſchendienſt noch nicht gänzlich verbannt iſt und manchen zeitgemäßen Verbeſſerungen im Wege ſteht. Die faſt unüberſehbare Literatur der techniſchen Wiſſenſchaften in Deutſchland ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts beweiſt zur Genüge,

wie ſehr man auf Nutzen und äußern Wohlſtand bedacht iſt. 6) **Geſchichte.** Die Geſchichtsbücher der Deutſchen im Mittelalter ſind wie in den andern Ländern mit ſehr wenigen Ausnahmen unter den Händen der Geiſtlichkeit entſtanden, übertreffen aber meiſt an Güte die hiſtoriſchen Werke des gleichzeitigen Auslandes. Karl's des Großen Thaten boten im IX. Jahrh. hinlänglich Stoff, welchen Eginhard (ſt. 839) anziehend unb in einem guten Style, Andere mit weniger Glück, verarbeitete. Vorzügliche Geſchichtſchreiber brachte bas XI. Jahrh. hervor, von welchen wir nur Witichind (Geſchichte der Sachſen bis 937), den kenntnißreichen Hermann Contractus (Chronik bis 1054) und vorzüglich den durch Genauigkeit, Gediegenheit unb gelungene Darſtellung ſich auszeichnenben Lambert von Aſchaffenburg (Geſchichte der Deutſchen bis 1077) nennen wollen. Die Zeiten der Scholaſtik waren der Hiſtoriographie äußerſt ungünſtig; ohne Kritik zuſammengeſchriebene Chroniken voll Aberglauben und Unſinn laſſen uns oft beſſere Werke, aus denen ſie genommen ſind, ſchmerzlich vermiſſen; ehrenvolle Ausnahmen machen jedoch der unparteiiſche und feingebildete Otto von Freyſingen (ſt. 1158, Chronik bis 1146 und Geſchichte Friedrich's I.) und die mehr Volksthümlichkeit verrathenden und an Mittheilungen aus dem öffentlichen Leben reichen, in ihrer Mutterſprache ſchreibenden Hiſtoriker Ottokar von Horneck (Reimchronik), Jacob Turinger von Königshofen (Elſaſſiſches Zeitbuch bis 1386), J. Rothe (Thuringiſche Chronik bis 1440), E. Windeck (Geſchichte König Sigismund's), C. Bothe (Cronecken der Saſſen) u. A. m. Bei weitem weniger wurde unmittelbar vor unb nach der Reformation geleiſtet; die beliebte Methode der vier Monarchien wurbe ſogar noch von R. Agrikola, dem Vater des guten Geſchmacks in Deutſchland, befolgt; Melanchthon drang zuerſt mit Eifer auf ein gründlicheres Studium der Geſchichte und erwarb ſich durch die Herausgabe von Carion's deutſchgeſchriebener, durch Genauigkeit die früheren Arbeiten dieſer Art übertreffender Chronik (1532) allgemeinen Beifall, obſchon man auch in ihr eine richtige Anſicht der Weltgeſchichte vergebens ſucht. Später (ſeit 1574) fing man an die früheren Geſchichtsſchreiber in Sammlungen, bie wir hier nicht näher bezeichnen können, zu vereinigen, wodurch der Weg zu einer gründlicheren Forſchung gebahnt wurde. Die Reformation fand an J. Sleidan einen ſcharfſinnigen und glücklichen Vertheidiger (1555) und ihre ſchönſte Apologie in den mit ungewöhnlichem Geiſte und Fleiße von M. Flarius Illyricus u. m. A. gearbeiteten Magdeburgiſchen Centurien (1559), welchen C. Baronio ſeine urkundlich wichtigen Annalen entgegenſetzte. C. Geßner ward durch ſein alphabetiſches Verzeichniß ber berühmteſten Gelehrten (1545) und ſeine literariſchen Pandekten (1548) der Vater der deutſchen Literalrgeſchichte. So ſehr man aber auch Materialien anhäufte und ſo wenig man das ſtete Fortſchreiten der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften läugnen kann, ſo muß man doch eingeſtehen, daß in allen Verſuchen bis zum Anfange des XVIII. Jahrh. Mangel an philoſophiſchem Geiſt und an richtiger Einſicht in die Staatsverhältniſſe, an Unterſcheidung des Wichtigen vom Unwichtigen, Leichtgläubigkeit und hartnäckige Anhänglichkeit an die Lehren der Kirche ſehr fühlbar ſind. Erſt als J. P. Ludewig und N. H. Gundling (ſeit 1710) die Geſchichte von Deutſchland als Hülfswiſſenſchaft für die beutſchen Rechte zu bearbeiten anfingen, durfte man etwas Erſprießliches erwarten; J. J. Mosrov in ſeiner „Geſchichte der Deutſchen" (1726) und noch mehr der ſcharfſinnige J. D. Köhler in ſeiner „deutſchen Reichshiſtorie" (1736) entſprachen wirklich allen billigen Forderungen, die man in jener Zeit machen konnte. Die Überſetzungen der Weltgeſchichte von Guthrie und Gray und ber größeren allgemeinen Welthiſtorie aus dem Engliſchen (1744—64) wirkten, obſchon ſie mehr Liebe für das Geſchichtsſtubium hervorriefen, in ſofern nachtheilig, als ſie trotz ihrer unzähligen

Fehler lange als Quellen dienen mußten und durch den ihnen gewordenen Beifall mehr zum Ueberſetzen zum Theil höchſt ſeichter Werke des Auslandes als zu eigenen Arbeiten bewogen. Ausnahmen, wie J. Möſer's „Osnabrückiſche Geſchichte" (1768), ſtehen vereinzelt da, wirkten aber fruchtbringend. Mit dem Aufblühen der deutſchen Literatur überhaupt am Ende des vorigen Jahrhunderts beginnt auch für die Geſchichte eine beſſere Zeit. Schlözer (ſt. 1809) brachte zuerſt einen lebendigen Geiſt in die Zuſammenſtellung der Thatſachen; M. J. Schmidt ſchrieb die erſte genießbare Geſchichte der Deutſchen (1778); J. v. Müller's „Geſchichten der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft" (1780) kommen der claſſiſchen Vollendung nahe und Schiller's hiſtoriſche Werke bleiben immer bemerkenswerthe Denkmäler poetiſirender Geſchichtsdarſtellung. In der neueſten Zeit haben ſich der eines anſchaulichen und ſchönen Vortrags mächtige aber oft nicht ſehr kritiſche C. v. Woltmann, der ideenreiche L. Heeren, der gelehrte G. Niebuhr („Römiſche Geſchichte"), F. C. Schloſſer („Weltgeſchichte"), F. Wilken („Geſchichte der Kreuzzüge"), H. Luden („Geſchichte des deutſchen Volkes"), Fr. v. Raumer („Geſchichte der Hohenſtaufen" und „Geſchichte des neueren Europa"), J. v. Hammer („Geſchichte des osmaniſchen Reiches"), A. und W. Menzel und Andere ſowohl durch gründliche Forſchung als durch gelungene Darſtellung ausgezeichnet. Nicht unberührt dürfen hier die Bemühungen der von dem Staatsminiſter Freiherrn v. Stein geſtifteten Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde bleiben, obſchon ſie jetzt, nachdem ſie ſich anfangs ſehr lebhaft in der Herausgabe der beiden erſten Bände der „Scriptores" (Hanov. 1826 sqq. fol.) und eines die Reſultate der Forſchungen mittheilenden „Archivs" (Frankf. u. Hanov. ff. 6 Bde. 8.) kund gegeben hatten, beinahe erſtorben zu ſein ſcheinen. Ein gemeinſames und gemeinnütziges Unternehmen gedeiht in den verſchiedenen Intereſſen folgenden deutſchen Staaten ſelten. 7) Jurisprudenz. Deutſchland hatte bis in das XIII. Jahrh. keine geſchriebenen Geſetze; Herkommen, ſachkundige im Rufe der Gelehrſamkeit und Unparteilichkeit ſtehende Männer, oft auch Gottesurtheile entſchieden die vorkommenden Rechtshändel, bis man in den Zeiten der willkührlichſten Rohheit des Adels und bei dem immer abnehmenden Anſehen der Kaiſer das Bedürfniß einer regelmäßigeren Geſetzgebung fühlte. So entſtanden die Stadt- und Landrechte, der Sachſenſpiegel (um 1220) im nördlichen und öſtlichen, der Schwabenſpiegel (um 1280) im ſüdlichen Deutſchland. Der Grund zum deutſchen Staatsrechte wurde durch die goldene Bulle Karl's IV. (1356) gelegt. Aber zum Unheil Deutſchlands fand ſchon ſeit dem XI. Jahrh. das römiſche Recht Eingang und Bearbeiter auf den deutſchen Univerſitäten und verdrängte nach und nach die einheimiſchen Rechte; wir können daher auch von der Jurisprudenz in Deutſchland nichts weiter ſagen, als daß ſie in Bearbeitung und größtentheils geſchmackloſen Auslegungen der römiſchen Rechtsquellen beſtand. Selbſt das wiedererweckte Studium der altclaſſiſchen Literatur und die dadurch hervorgerufene Reformation hatten auf ſie keinen weiteren Einfluß, als daß man in der Form des Vortrags einige Verbeſſerungen einführte und das proteſtantiſche Kirchenrecht im Gegenſatze zu dem kanoniſchen entſtand. Die Bearbeitung einzelner Reichsgeſetze konnte eben ſo wenig ein deutſches Staatsrecht, als die peinliche Halsgerichtsordnung Karl's V. ein allgemeines Civilrecht hervorrufen. Manche nicht zu verachtende Landrechte entſtanden zwar nach und nach, aber eine allgemeine Geſetzgebung für Deutſchland iſt bis auf die neueſte Zeit immer nur ein frommer Wunſch geblieben. Die deutſche Philoſophie, welche auch auf die Rechtswiſſenſchaft nicht ohne Einfluß bleiben konnte, hat dieſes Bedürfniß um ſo fühlbarer gemacht, und ſo ſehr auch von der einen Seite durch Männer, welche ihre Zeit begriffen, auf eine totale Umänderung der beſtehenden Rechtsverhält-

niſſe, auf Einführung einer öffentlichen Gerechtigkeitspflege, Verbannung des juriſtiſchen Kaſtengeiſtes und eigenſinniger Bureaukratie gedrungen wurde, ſo fehlt es doch auf der andern Seite nicht an ſteifer Anhänglichkeit an das bequeme Alte. Es ſollen durch dieſe Bemerkung keineswegs die Verdienſte der deutſchen Juriſten um ihr Fach geſchmälert werden, denn Deutſchland iſt ja jetzt der Sitz juriſtiſcher Wiſſenſchaftlichkeit nnd Gelehrſamkeit; die Schuld liegt nicht ſowohl an ihnen, als an der politiſchen Geſtaltung unſeres Vaterlandes; herrſcht in dieſem einmal ein allgemein gültiges Recht, ſo werden auch dieſem ſeine wiſſenſchaftlichen Bearbeiter nicht fehlen. 8) Theologie. Die Theologie war im Mittelalter die bevorzugteſte der Wiſſenſchaften, zu welcher alle übrigen in einem dienenden Verhältniſſe ſtanden, wenn überhaupt eine von Aberglauben und päpſtlicher Auctorität beſchränkte und alles ſelbſtſtändigen Geiſtes ermangelnde Kenntniß der Dogmen eine Wiſſenſchaft genannt werden kann. Rabanus Maurus und Walafried Strabo waren im IX. Jahrh. faſt die einzigen wiſſenſchaftlich gebildeten Männer unter dem an Rohheit dem gemeinen Volke nicht weit nachſtehenden Klerus. Später ward das Heiligſte zum Spiele dialektiſcher Speculation und blieb es bis in's XV. Jahrh., wo allmählig ein Streben nach Höherem und Beſſerem ſichtbar wird und Männer, wie Geiler von Kaiſersberg, Seb. Brant, Th. Murner u. A. die Reformation vorbereiteten. Durch die immer größer werdende Verbreitung der humaniſtiſchen, geſchichtlichen und philoſophiſchen Studien war die Mehrzahl der Deutſchen ſchon fähig und bereitwillig gemacht die Wohlthaten der durch M. Luther herbeigeführten geiſtigen Wiedergeburt zu begreifen und ſich anzueignen. Selbſt die Gegner der Kirchenverbeſſerung wurden gezwungen ſich Waffen zur Vertheidigung und zum Angriffe zu ſchärfen. Einſeitige, nur zu oft leidenſchaftliche und verfolgungsſüchtige Polemik, Sektengeiſt, myſtiſcher Spuk, dialektiſcher Unfug und der gröbſte Dogmatismus veranlaßten zwar auch wieder manche Rückſchritte, aber auch viele kräftige Geiſter traten hervor, welche die mühſam errungene Gewiſſensfreiheit feſtzuhalten ſich beſtrebten und manches herrliche Früchte tragende Samenkorn in dem weiten Felde der theologiſchen Literatur ausſtreuten. Allbekannt ſind die Verdienſte, welche ſich die Benedictiner, die Väter des Oratoriums, und die Jeſuiten um geſchichtliche und patriſtiſche Theologie erwarben; um die Auslegung der Bibel machten ſich beſonders die Proteſtanten verdient. Mit dem Wiederaufblühen deutſcher Kunſt und Wiſſenſchaft in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrh. kam auch in die theologiſchen Studien ein friſcher Geiſt und es blühte die neuere, alle Leiſtungen des Auslandes weit überflügelnde deutſche Theologie raſch empor. Tiefes kritiſch-exegetiſches Bibelſtudium, ſtreng geſchichtliche Unterſuchung und durch eine geſunde Philoſophie geſtützte Forſchung wurden vorzüglich durch J. D. Michaelis, J. S. Semler und J. A. Erneſti veranlaßt und haben ſich ſiegreich gegen fanatiſche Schwindelei, Verketzerungswuth, einſeitigen Vernunfthaß und geiſtloſe Frömmelei behauptet. Auch nur die bedeutendſten Schriftſteller in den verſchiedenen Fächern der Theologie hier aufzuzählen wäre unmöglich und wohl auch unnöthig. — Im Auslande hat die deutſche Literatur erſt in dem letzten Jahrzehend Eingang gefunden, ohne jedoch einen ſo bedeutenden Einfluß, wie man oft behaupten will, auf fremde Poeſie zu äußern; man müßte etwa Frankreich ausnehmen, welches in neueſter Zeit eine ſogenannte romantiſche, faſt nur auf den Abwegen der Romantik herumirrende Schule emporblühen ſah, die aber der franzöſiſchen Poeſie ebenſo wenig Heil bringen wird, als ihr die alte ſtarre claſſiſche gebracht hat. In England hat man ſich ſogar kräftig gegen deutſche Geſchmackloſigkeit und deutſchen Myſticismus ausgeſprochen, welche freilich auch wieder in manchen kritiſchen Zeitblättern an engliſch ſchreibenden Deutſchen ihre Lobredner fanden. Was ſoll

man aber von dem Schönheitsſinne der Landsleute Shakſpeare's für eine Meinung faſſen, wenn dieſe den bei uns mit vollem Rechte als Muſter der Flachheit und Gemeinheit bezeichneten Kotzebue als Ideal deutſcher Poeſie bewundern? Eher wollen wir dieſes den ſo proſaiſch gewordenen Spaniern verzeihen, welche über „Menſchenhaß und Reue" die Meiſterwerke ihres Calderon vergeſſen und vermuthlich jetzt erſt wieder durch eine übrigens vorzügliche Überſetzung von Bouterwek's „Geſchichte der ſpaniſchen Literatur" (1829) ihre eigenen Schätze werden kennen lernen. Wir können uns hier auf die Unterſuchung der Urſachen dieſer auffallenden Erſcheinung ebenſo wenig einlaſſen, als die deutſchen Werke aufzählen, welche im Auslande Überſetzer gefunden haben; einige Andeutungen über die einzelnen Länder mögen hinreichen. In England ſind vorzüglich Göthe („Wilhelm Meiſter" von Th. Carlyle, 1824, „Fauſt" von L. Gower, 1825, „Götz von Berlichingen" von W. Scott, „Taſſo" von K. des Voeux ꝛc.), Schiller („Wallenſtein" von G. Moir und Coleridge), Bürger („Leonore" von W. Scott, 1797), weniger Jean Paul, L. Tieck und Hoffmann bekannt und berühmt. Beſondere Aufmerkſamkeit widmeten die britiſchen Gelehrten den geſchichtlichen, antiquariſchen und philologiſchen Arbeiten der Deutſchen; vorzüglich rühmen ſie Niebuhr's „römiſche Geſchichte" (überſetzt von Hare und Thirlwall, 1828—32) als Muſter gründlicher Forſchung. Die Franzoſen, welche früher den Deutſchen durchaus keinen Geiſt als höchſtens ihren eigenen zukommen laſſen wollten, wurden durch der Frau von Staël geiſtreiche Schrift: „De l'Allemagne" endlich eines Beſſeren belehrt und laſſen ſich nun herab die Meiſterwerke Schiller's („Wallenſtein", trefflich übertragen von B. Conſtant, 1809), Göthe's („Werther", „Wahlverwandtſchaften", „Wilhelm Meiſter", faſt ſämmtliche dramatiſche Werke, einzelne Gedichte), Jean Paul's, welcher übrigens in franzöſiſcher Sprache ſich gar ſonderbar gebehrdet, L. Tieck's („Dichterleben" von Cherbuliez) und Anderer als ſolche anzuerkennen und in großentheils ſehr ſchlechten Übertragungen zu genießen. Auch mit der deutſchen Philoſophie hat man Bekanntſchaft zu machen angefangen, ſcheint ſich aber weder mit Kant noch mit Hegel recht verſtändigen zu können. In Italien fand Schiller einen bedeutend größeren Beifall als Göthe. Schiller's dramatiſche Werke wurden von Maffei („Braut von Meſſina", 1827) gut und von Eduige de Scolari („Maria Stuart") mit beſonderem Glücke bearbeitet, ſogar ſeine „Geſchichte des dreißigjährigen Krieges" ward durch A. Bencl's Überſetzung (1822) ziemlich bekannt. Göthe's „Taſſo" ward früher (1820) durch Sorelli, ſeine „Iphigenia in Tauris" in neueſter Zeit (1832) von der ſchon erwähnten geiſtreichen Schriftſtellerin E. de Scolari nach Italien verpflanzt. (Über die deutſche Literatur in Italien vergl. den trefflichen Aufſatz in D. Leßmann's „Ciſalpiniſchen Blättern", Berl. 1828, 2r Bd.) Auch in den übrigen Ländern Europas hat die deutſche Literatur manche Freunde gefunden, doch ſind die Ergebniſſe der noch ganz neuen Bekanntſchaft bis jetzt ſo gering, daß hier nicht die Rede davon ſein kann. 67.

Deutſcher Ritterorden. Dieſer entſtand 1190 in Paläſtina dadurch, daß einige Bremer und Lübecker Kaufleute durch Aufſchlagen von Zelten ſich der Krankenpflege unterzogen, wodurch Herzog Friedrich von Schwaben bewogen wurde, einen dem der Johanniter und Tempelherrn ähnlichen Orden zu ſtiften, der auch von Kaiſer Heinrich VI. und Papſt Cöleſtin III. 1191 beſtätigt ward. Letzterer verlieh ihnen die Regel des heil. Auguſtin, alle Privilegien der übrigen geiſtlichen Ritterorden und zu ihrer ſchwarzen Tracht einen weißen Mantel mit ſchwarzem Kreuze und der König Guido von Jeruſalem wies ihnen das damals freilich von den Muhammedanern beſetzte Hoſpital unſerer lieben Frauen zu Jeruſalem an, weßhalb ſie ſich von nun auch Brüder des deutſchen Hauſes

unſerer lieben Frauen zu Jeruſalem oder Marianer nannten. Die Ritter durften nur von deutſchem Adel ſein und ihr erſter Hochmeiſter war Heinrich Waldbott von Baſſenheim. Nach der Wiedereroberung Paläſtina's durch die Saracenen begab ſich der vierte Hochmeiſter des Ordens, Hermann von Salza, nach Venedig und erhielt hier die Einladung des Herzogs Konrad von Maſſovien zur Hülfe gegen die heidniſchen Preußen. Der Landmeiſter Hermann v. Balk ging mit 28 Rittern und mehreren Tauſend Kreuzfahrern dahin ab, ſetzte ſich zuerſt in Kula feſt und vereinigte 1238 die Schwerdtbrüder in Liefland mit den deutſchen Rittern. Hierauf ward Thorn erbaut und bis 1283 ganz Preußen unterworfen. Der Hochmeiſter verlegte nun ſeinen Sitz zuerſt nach Marburg in Heſſen, 1309 aber nach dem 1281 erbauten Marienburg und bald war auch Kurland, Semgallen und Liefland im Beſitze des Ordens. Nachdem aber die Ritter im Übermuthe dem Könige Ladislaus II. Jagello v. Polen den Krieg erklärt hatten, wurden ſie bei Tannenberg (den 5. Juni 1410) gänzlich geſchlagen, wobei ſie 40000 Mann verloren, und ihre Macht fing an zu ſinken; der Orden mußte ſogar die ſpäter ſogenannte Neumark an Brandenburg verſetzen, 1454 begaben ſich eine große Anzahl preußiſche Städte unter polniſchen Schutz und 1467 mußte der Hochmeiſter nach einem 13jährigen Kriege nicht nur große Länderſtrecken an Polen abtreten, ſondern ſein Land ſelbſt als polniſches Lehn annehmen. Nach vielen vergeblichen Verſuchen die Unabhängigkeit wieder zu erlangen, verwandelte endlich der Hochmeiſter, Markgraf Albrecht von Brandenburg, 1525 die Beſitzungen des Ordens in Preußen in ein erbliches Herzogthum unter polniſcher Lehnsherrlichkeit (ſ. Preußen). Eben ſo verfuhr der Heermeiſter Kettler mit Liefland. Die Ritter, welche dieſe Änderung nicht anerkannten, zogen nun nach Deutſchland zurück und der neuerwählte Hochmeiſter nahm ſeinen Sitz zu Mergentheim, wo bisher ein Deutſchmeiſter oder Großmeiſter über die deutſchen und italieniſchen Beſitzungen reſidirt hatte, nannte ſich nun Hoch- und Deutſchmeiſter, ward auf der fränkiſchen Fürſtenbank auf dem deutſchen Reichstage aufgenommen und erhielt den Rang gleich nach den Erzbiſchöfen. So blieb der Orden, bis er 1809 von Napoleon aufgelöſt und ſeine Beſitzungen den Ländern zuertheilt wurden, wo ſie lagen, und die Fürſten zogen dieſe nach dem Abſterben der Ritter ein. — Das Wappen des Ordens war anfänglich ein einfaches ſchwarzes Kreuz in ſilbernem Felde, König Johann v. Jeruſalem ſetzte noch ein kleines goldenes hinein, Kaiſer Friedrich II. verlieh den deutſchen Reichsadler in die Mitte des Kreuzes und Ludwig IX. von Frankreich erlaubte noch an jede Ecke des Kreuzes eine goldene Lilie zu ſetzen. Das Ordenszeichen war ein goldenes ſchwarz emaillirtes Kreuz mit weißem Rande, das an einem weißen Bande getragen wurde. Obgleich der Orden urſprünglich ein geiſtlicher war, ſo wurden doch nach dem weſtphäliſchen Frieden alle diejenigen Komthureien, welche vor 1624 in proteſtantiſchen Händen waren, proteſtantiſchen Rittern zuertheilt, die aber nicht heirathen durften. Die Beſitzungen des Ordens umfaßten 1803 noch 40 □ Meil. mit 90000 Einw. Sie zerfielen in 12 Balleien, von denen je einer ein Landmeiſter vorſtand und dieſe wieder in Komthureien. Die Ballei Mergentheim hatte den Titel eines Meiſterthums. 37.

Deutſches Meer, ſ. Nordſee.

Deutſche Sprache. Die deutſche Sprache gehört zu den gothiſch-teutoniſchen Mundarten, deren Abſtammung aus dem Morgenlande beſonders durch das Hervortreten der Vocale, im Gegenſatze zu den ſlaviſchen und alteuropäiſchen Sprachen, worin die Conſonanten vorherrſchen, klar wird. Ihr Hauptcharakter iſt Mannichfaltigkeit und Vielgeſtaltigkeit; ſie unterſcheidet ſich von den übrigen neuen Sprachen wie ein Blumenfeld von einem einförmigen Grasplatze. Man hat zwar oft gerade darin einen Fehler gefunden und eine beſtimmte Norm

feſtzuſtellen unternommen, aber alle dieſe Verſuche ſind als der Natur widerſtrebend ſchmählich geſcheitert. Wir wollen dagegen auch nicht läugnen, daß dieſe Bildſamkeit unſerer Sprache oft gemißbraucht worden iſt und zu Verbildungen Anlaß gab, wie ja noch in neueſter Zeit J. H. Voß deutſche Wörter nach den Regeln der griechiſchen Grammatik zuſammenſtellte und dadurch ein großes Verdienſt errungen zu haben glaubte. Eben ſo lächerlich iſt übertriebener Purismus, wie ihn z. B. Campe im Sinne hatte; es ſind freilich jetzt noch eine Menge fremder Wörter dem deutſchen Munde geläufig, die eben ſo gut durch einheimiſche erſetzt werden könnten, aber wenn ein fremder Begriff ausgedrückt werden ſoll, für den wir keine eigene der Natur unſerer Sprache angemeſſene Bezeichnung finden können, warum ſollen wir uns alsdann nicht auch des fremden Wortes bedienen? Wir fallen faſt immer in Extreme; entweder beliebt uns eine abgeſchmackte Sprachmengerei, wie im XVII. Jahrh., oder wir coquettiren mit einer uns wenig geläufigen Nationalität, wie im XVIII. Jedes Jahrhundert befreit uns von der Thorheit des vorhergehenden, ohne daß deßwegen gerade der Narrheit weniger würde. Große Geiſter halten ſich von allen dieſen einſeitigen Richtungen frei und ſind die wahren Fortbildner der Sprache dem Ärger und Tadel aller Grammatiker zum Trotze. — Die Geſchichte der deutſchen Sprache durchlief drei Perioden, welche wir mit der Benennung althochdeutſche, mittelhochdeutſche und neuhochdeutſche am beſten zu bezeichnen glauben. So groß auch der Mangel an zuverläſſigen Nachrichten über die uralte Trennung und Verbindung der verſchiedenen Stämme iſt, welche Deutſchland bewohnten, ſo dürfen wir doch mit Gewißheit annehmen, daß die ganze Nation ſich in zwei Hauptzweige, einen oberdeutſchen und einen niederdeutſchen, theilte und daß die beiden gemeinſame deutſche Sprache in zwei Urdialekte, den ober- oder hochdeutſchen und den niederdeutſchen, welche ſich freilich wieder in eine Menge von Provinzialdialekten auflöſten, zerſiel. Noch jetzt nach ſo vielen Jahrhunderten, während welcher die Bewohner Deutſchlands mit ihren Dialekten auf mancherlei Weiſe wild durch einander geworfen wurden, läßt ſich die Grenze dieſer beiden Hauptmundarten ziemlich genau beſtimmen. Während in Süddeutſchland das Hochdeutſche ſich allmälig ausbildete und zur allgemeinen Sprache der Literatur und der höheren Stände geworden iſt, hat ſich in einer bedeutenden Strecke Norddeutſchlands, von den Niederlanden an bis weit zu den Küſten der Oſtſee hinauf und bis Aachen, Göttingen und Wittenberg hin das Niederdeutſche als Volksſprache erhalten. (Vgl. H. Meidinger, „Die deutſchen Volksſtämme, geographiſch und geſchichtlich beleuchtet mit beſonderer Berückſichtigung der Sprache“, Frankf. 1833, 8., und deſſelben „Vergleichendes etymologiſches Wörterbuch der gothiſch-teutoniſchen Mundarten“, Frankf. 1833, 8.) Die älteſte Urkunde einer germaniſchen Sprache, welche wir noch beſitzen, iſt die möſogothiſche Überſetzung der Evangelien von dem Biſchofe Ulfilas (ſ. d. Art.) aus der Mitte des IV. Jahrh. Die Sprache der Gothen, eines mächtigen aus Deutſchland ausgewanderten Stammes, welcher damals an der Donau bis zu dem ſchwarzen Meere hin wohnte und ſich durch ſeine Berührung mit den Griechen und Römern einiger Cultur erfreute, ſcheint der ausgebildetſte, aber ſchon wegen ſeiner Entfernung ohne Einfluß auf das Mutterland geweſen zu ſein. Erſt mit der Gründung der fränkiſchen Monarchie gegen das Ende des V. Jahrh., wodurch viele, größtentheils oberdeutſche Völker unter einem Nationalnamen vereinigt wurden, bildete ſich die deutſche Sprache langſam weiter, vorzüglich wurde ſie durch Überſetzungen theologiſcher Schriften, z. B. der Abhandlung Iſidor's: „von der Geburt des Herrn“, aus dem VII., vielleicht ſchon aus dem VI. Jahrh., an den Ausdruck abſtracter Vorſtellungen gewöhnt und dadurch mehr zur wiſſenſchaftlichen Proſa als zur Poeſie ausgebildet; aber noch in der erſten Hälfte des

Digitized by Google

VIII. Jahrh. war ſie ſo ungefügig, daß man ſich faſt ſclaviſch an die Wortfügung der lateiniſchen Sprache halten mußte, wie die Überſetzung der Regel des heil. Benedict von dem Biſchofe Kero (um 720) zur Genüge beweiſt. Durch Karl's des Großen Eroberungen wurde die fränkiſche Sprache, welche nicht nur Volks-, ſondern auch Hofſprache war, immer mehr verbreitet und die niederdeutſche zurückgedrängt. Eginhard, Karl's Biograph, ſpricht ſogar von einer deutſchen Grammatik, welche dieſer Kunſt und Wiſſenſchaft mehr als alle ſeine Vorgänger und unmittelbaren Nachfolger befördernde Kaiſer beabſichtigt haben ſoll. Unter den folgenden Regenten fing die franzöſiſche Sprache an ſchnell emporzublühen und hätte wahrſcheinlich, wenn nicht durch die Trennung Frankreichs von Deutſchland (843) die Selbſtſtändigkeit der deutſchen Nation und ihres Geiſtes gerettet worden wäre, die deutſche nach und nach verdrängt. Unter den ſächſiſchen Kaiſern und dem zweiten fränkiſchen Herrſcherſtamme war die Literatur in den Händen der Mönche, welche über dem Erlernen der lateiniſchen Sprache ihre eigene vergaßen oder doch wenigſtens vernachläſſigten. Nur der einzige Notker (ſt. 1022) macht in ſeiner Überſetzung der Pſalmen (in Schilter's Thesaur. ant. teut. P. I.), welche wegen ihrer Genauigkeit und Gewandtheit im Ausdrucke Bewunderung verdient, eine ehrenvolle Ausnahme. Die Überſetzungen dagegen von Ariſtoteles Organon, Martianus Capella, Boethius und einige Predigtenfragmente aus dem XI. Jahrhundert beweiſen zur Genüge, wie unbedeutend die Fortſchritte der deutſchen Proſa in dieſer Zeit waren. Mit dem Ausdrucke „althochdeutſch" wird alſo die vom VI. bis zum XII. Jahrhundert reichende alemanniſche oder altſchwäbiſche Mundart, welche noch mit geringen Abweichungen in Würtemberg, Elſaß, Schweitz, Baden, Baiern und Öſtreich geſprochen wird, bezeichnet. (Vergl. J. F. Kremſier, „die urteutſche Sprache nach ihren Stammwörtern", Weimar 1822, 8.) Mit der Thronbeſteigung Konrad's III. beginnt für unſere Mutterſprache die zweite (mittelhochdeutſche) Epoche; der fränkiſche Dialekt, welcher ſeither der herrſchende geweſen war, wurde von dem ſchwäbiſchen, welcher dem neuen Kaiſerhauſe eigen war, verdrängt, was wegen der nahen Verwandtſchaft beider Mundarten nicht ſehr ſchwer hielt; doch war dieſer nicht vermögend die übrigen deutſchen Dialekte zu verſchlingen, wie daraus klar hervorgeht, daß nach dem ſchwäbiſchen Zeitalter beinahe alle deutſchen Dialekte in gleiche Rechte traten. Die Sprache in den Dichtungen der Minneſänger iſt ſo rein und ſchön, daß ſie jetzt noch jedes deutſche Ohr erfreut. Vorzüglich erhielt ſie durch die vielen Doppellaute und ſchallenden Vokale eine unbeſchreibliche naive Anmuth. Die Meiſterſänger gaben ſchon dadurch, daß ſie verſchiedene Dialekte mit dem ſchwäbiſchen verſchmolzen, Veranlaſſung zu der ſpätern durch Luther feſt beſtimmten Bücherſprache, weßwegen denn auch Manche das Mittelhochdeutſche nur bis zum Ende des XIII. Jahrh. gelten laſſen. Über die ſprachlichen Denkmale dieſer Periode iſt in dem Artikel „deutſche Literatur" die Rede geweſen. (Vgl. noch J. G. Kuniſch „Handbuch der altdeutſchen Sprache und Literatur", Leipz. 1824. 3 Bde. 8.) Gewiß iſt's, daß man ſchon vor Luther nach einer Geſammtſprache zu ſtreben anfing, welche aber zwiſchen einer Menge Provinzialdialekte in grammatiſcher Unbeſtimmtheit ſchwankte, obſchon ſie fortwährend durch die jetzt ziemlich häufig werdenden Überſetzungen aus alten und neuen Sprachen an Vielſeitigkeit, Beſtimmtheit und Geſchmeidigkeit gewann. Dem großen Reformator gebührt das Verdienſt der immer allgemeiner werdenden hochdeutſchen Geſammtſprache, beſonders durch ſeine vortreffliche Bibelüberſetzung (1523), eine feſte grammatiſche Unterlage gegeben zu haben und deßwegen kann man mit ihm die dritte (neuhochdeutſche) Periode beginnen; von einer eignen Sprache aber, die er geſchaffen haben ſol, oder von einer Erhebung des ſächſiſchen oder meißniſchen Dialekts zur

Bücherſprache, wie man früher oft ohne weitere Unterſuchung angenommen hat, kann jetzt die Rede nicht mehr ſein. Unſere Mutterſprache gewann während der Reformation nicht wenig dadurch, daß ſie als das Werkzeug öffentlicher Belehrung ſich dem Volke anſchmiegen mußte, wodurch ihre Herrlichkeit und Tüchtigkeit ſich erſt recht in der Erfahrung bewährte. Eine aus Luther's Schriften bearbeitete Grammatik, welche ſehr lange (bis 1720) im Gebrauche blieb, verfaßte J. Klai (1578); vor ihm hatten ſich jedoch auch ſchon Andere, zuerſt V. Ickelſamer (um 1527) und dann L. Albertus (1573) und A. Ölinger (1574) um die Geſtaltung einer deutſchen Sprachlehre Verdienſte erworben. Durch die nothwendig aus einer Kirchenverbeſſerung erfolgenden theologiſchen Streitigkeiten und den unheilvollen dreißigjährigen Krieg kam die kaum erſtandene deutſche Sprache wieder in Verfall. Das ſogenannte goldene Zeitalter der franzöſiſchen Literatur unter Ludwig XIV. übte auf Deutſchland einen höchſt verderblichen Einfluß. Der Eifer für die Mutterſprache, welche verachtet wie eine gemeine Magd ſich nicht in die Zirkel der höheren Stände wagen durfte, erkaltete immer mehr. Ein Gemengſel aus lateiniſchen, franzöſiſchen, ſpaniſchen und deutſchen Brocken war die Hofſprache und wurde elegant genannt. Bei den Gelehrten erwachte der alte ſcholaſtiſche Zunftgeiſt wieder und die lateiniſche Sprache galt ihnen mehr als die Mutterſprache, welche zu reden ſie ſich ſogar ſchämten. Es entſtanden zwar mehrere Vereine, wie die „fruchtbringende Geſellſchaft" ꝛc. (S. d. Art. deutſche Literatur), welche es ſich zur Hauptbedingung machten, dieſer Barbarei entgegenzuarbeiten; aber ihr Wirkungskreis blieb zu beſchränkt und das Volk war zu ſehr verwildert, als daß es dieſen Bemühungen hätte bereitwillig und mit Liebe entgegenkommen können. Die Sprachbeſſerer waren oft ſelbſt ohne allen Geſchmack und ſo blieb P. v. Zeſen's „Hochdeutſche helikoniſche Hechel" (1668) und eines ungenannten Juriſten „Neu ausgeputzte Sprachpoſaune an die unartigen deutſchen Sprachverderber" (1648) ohne großen Einfluß. Die ſchleſiſche Schule eignete ſich zwar die reine und ſchöne Sprache Luther's an, vermochte aber nicht die deutſche Proſa umzugeſtalten. Eine ganz vorzügliche Erwähnung unter allen Bemühungen dieſer Zeit verdient des tiefblickenden J. G. Schottel's „Ausführliche Arbeit von der deutſchen Hauptſprache" (1663), wodurch man immer mehr zum Beſſeren hingeleitet wurde. Schon gegen das Ende des XVII. Jahrh. (1690) begann Ch. Thomaſius zu Halle ſeine philoſophiſchen Vorleſungen in deutſcher Sprache zu halten und fand bald an vorurtheilsfreien Gelehrten bereitwillige Nachfolger. J. Schilter, Leibnitz, J. G. v. Eccard, D. v. Stade u. A. zogen zuerſt die Sprachdenkmäler des Mittelalters aus der Vergeſſenheit hervor und veranlaßten dadurch ein tieferes grammatiſches Studium. Die Bemühungen Gottſched's und ſeiner Schule, ſo wie die Anſtrengungen Bodmer's und ſeiner Anhänger braucht man nicht zu verkennen, wenn man ihnen gleich kein großes Verdienſt um die Mutterſprache zuzugeſtehen vermag; denn was der erſte durch fade franzöſiſche Flachheit verdarb, konnte der andere durch Rauheit und Rohheit nicht beſſern. Gleichzeitig aber mit ihnen reinigten und erhoben vorzügliche Dichter und Proſaiſten, vorzüglich G. E. Leſſing, die deutſche Sprache, und aus ihren Schriften konnten bald reiche Belege zu grammaticaliſchen Grundſätzen gezogen werden, welcher Arbeit ſich J. C. Adelung zuerſt mit beiſpielloſem Fleiße und mit eiſerner Beharrlichkeit unterzog. Sein „Umſtändliches Lehrgebäude" (Leipz. 1782. 2 Bde. 8.) und „Grammatiſch kritiſches Wörterbuch der hochdeutſchen Mundart" (1773. 2. Aufl. Leipz. 1793—1801. 4 Bde. 4.) haben trotz vieler einſeitigen Anſichten durch ihre Gründlichkeit und etymologiſche Forſchung noch jetzt einen ausgezeichneten Werth. Ihm folgte F. C. Fulda („Sammlung und Abſtammung germaniſcher Wurzelwörter", Halle 1776. 8. „Verſuch einer allgemeinen

deutſchen Idiotikenſammlung", Berl. 1788. 8.), ausgezeichnet durch einen tiefen philoſophiſchen Blick, aber zu originell und lakoniſch, um gehörig verſtanden zu werden. Ferner nennen wir C. P. Moritz, A. Hartung, G. M. Roth, G. Reinbeck, Th. Heinſius, G. H. L. Pölitz, J. F. A. Heyſe, W. Harniſch, G. W. Kolbe („Über Wortreichthum der deutſchen und franzöſiſchen Sprache", 2. Aufl. Berl. 1818—20. 2 Bde. 8. „Über Wortmengerei", 1812. 8.), J. A. Eberhard („Verſuch einer allgemeinen deutſchen Synonymik", fortgeſetzt von Gruber, 1826—30. 6 Bde. 8.), J. A. Radlof („die Sprachen der Germanen in ihren ſämmtlichen Mundarten", Frankf. 1827. 8.). Die romantiſche Schule (vorzüglich Gräter, Tieck, v. d. Hagen, Büſching, Docen, Görres u. A. m.) machte ſich beſonders um die altdeutſche Sprache verdient. Alle früheren Leiſtungen übertraf aber J. Grimm, deſſen auf ſorgfältigem Quellenſtudium beruhende „deutſche Grammatik" (Götting. 1822—31. 3 Bde. 8.) als Baſis und Halt der deutſchen Sprache anzuſehen iſt und als Grundlage aller künftigen Forſchung dienen muß. 67.

Deutſches Recht (jus germanicum) iſt der Umfang rechtlicher Grundſätze, welche ſich bei Völkerſtämmen germaniſchen Urſprungs aus gemeinſamer Nationaleigenthümlichkeit und Volksſitte gebildet haben. Es gehören in dieſer Bedeutung hieher nicht nur die uralten Rechte aller der Nationen Europas, welche in den Zeiten der Völkerwanderung Deutſchland verließen und in den abendländiſchen Provinzen des ehemaligen römiſchen Reichs ihre Wohnſitze nahmen, ſondern auch die Rechte nordiſcher Völker, deren Sprache, Sitten und Verfaſſung von einer urſprünglichen Verwandtſchaft mit den deutſchen Völkerſtämmen zeugen. Vom römiſchen Rechte unabhängig, iſt das kanoniſche (päpſtliche) Recht nicht ſelten aus deutſchen Rechtsquellen geſchöpft und das longobardiſche Lehnrecht wird ſeinem Urſprunge nach großentheils als germaniſches Recht betrachtet. In einer andern ſtrengen Bedeutung iſt deutſches Recht dasjenige, was in Deutſchland entſtanden und von deſſen Bewohnern beobachtet und befolgt wird. Das deutſche Recht bildete ſich durch den Kern der Nation, die freien Hausväter, welche urſprünglich über ihre Weiber, Kinder und Hörigen eine unbeſchränkte Gewalt ausübten. Die unter ihnen entſtandenen frühern Familien-, ſpätern Volksvereine zum gemeinſamen Schutze gegen äußere Gewalt wurden auch auf die innern rechtlichen Angelegenheiten ausgedehnt. Auf dieſen Nationalverſammlungen wurden die Richter gewählt; dieſen und den ihnen beigeſellten freien Männern der Gaue als Schöffen lag nun ob, das Recht zu finden. Aus ihren Willkühren ging das älteſte Gewohnheitsrecht der einzelnen deutſchen Völker hervor, wovon uns zuerſt Tacitus in dem eigentlich hieher gehörigen Buche, de situ, moribus et populis Germaniae berichtet. Auf die Verfaſſung der germaniſchen Völker, mithin auch auf ihre Geſetzgebung übten die Völkerwanderungen großen Einfluß, indem ſich größere Staatsvereine unter erblichen Regenten bildeten, welche die Gerichte fortbeſtehen, aber von den Grafen (Graviones, Comites) präſidiren ließen. Nachdem die Franken die Oberherrſchaft über die deutſchen Völkerſtämme, die ſich auch auf römiſche Unterthanen erſtreckte, gewonnen hatten, ſorgten die Könige dafür, daß die bisher ungeſchriebenen Rechte (Gewohnheiten) dieſer Völker theils wegen der zunehmenden Cultur und nach dem Beiſpiele der Römer, theils wegen der Nothwendigkeit, das privatrechtliche Verhältniß der letztern zu den Deutſchen zu beſtimmen, theils auch wegen des königlichen Intereſſe ſelbſt, in lateiniſcher Sprache aufgeſchrieben wurden. So entſtanden durch Reviſionen mit Zuſätzen die Geſetze der Salier (Lex Salica), zu Ende des V. Jahrh. aufgezeichnet, in der jetzigen Geſtalt aus dem VI. Jahrh.; der Ripuarier (Lex Ripuariorum) zwiſchen 511 und 534 verfaßt (ihre jetzige Geſtalt

hat ſie zwiſchen 622 und 638 unter König Dagobert I. erhalten), die Geſetze der Alemannen (Lex Alemannorum), die ein gleiches Schickſal mit dem Ripuariſchen Volksrechte gehabt zu haben ſcheinen; das Geſetz der Bajuvarier (Lex Bajuvariorum) ebenfalls unter Dagobert I. aufgezeichnet; der Burgunder (Lex Burgundionum oder Gundobada) vor der fränkiſchen Eroberung des Burgunderlandes verfaßt zwiſchen 466 und 516 (ihre jetzige Geſtalt erhielt ſie wahrſcheinlich 517 und bis 534 mehrere Zuſätze). Das Geſetz der Longobarden (Lex Longobardorum), eine urſprünglich 643 unter König Rotharis verfaßte Sammlung der lombardiſchen Gewohnheiten, wurde im XII. Jahrh. ſyſtematiſch geordnet. Außer dieſen gab es noch Geſetze der Frieſen, Sachſen, Angeln, Werinen und Weſtgothen; letztere aus dem VII. Jahrh. Das oſtgothiſche Edictum Theodorici Reg. enthält kein deutſches Recht. Vergl. G. F. Rhon „Comment. ad Edictum Theodorici R. Ostrogoth“. Hal. 1816. 4. Der Hauptinhalt dieſer Geſetzbücher beſteht, in ſofern er nicht die durch die Einwanderung deutſcher Völker in römiſche Provinzen entſtandenen Verhältniſſe betrifft, in Aufzählung der durch die älteſte Sitte der Nation zur Beſchränkung des Fauſtrechts eingeführten Bußen oder Schadloshaltungen, welche der Friedensbrecher zahlen mußte, und der hiermit in näherer und entfernterer Verbindung ſtehenden Gegenſtände, des Familien-Schutzrechts, des hiervon abhängigen Erbrechts ꝛc.; auch wurde der Gang des gerichtlichen Verfahrens beſtimmt. Neben den Volksrechten blieb ein großer Theil des Rechts ungeſchrieben. Bereits unter den letzten Merowingern (bis 752) findet man Spuren von Ergänzungen des deutſchen Rechts durch Capitularien (mit Zuziehung der Reichsſtände verfaßte Geſetze in Hauptſtücke getheilt), die mit Karl d. Gr. (768—814) häufiger und bedeutender wurden. Ihr Inhalt bezieht ſich auf Kirchen-, Cameral-, Polizei- und Beneficial- (Lehns-) Verfaſſung; ſie enthielten auch viel eigentliches Privatrecht, weil ſie das Volksrecht bei manchen ausgebildeten Inſtituten ergänzten oder änderten, Rechtsbeſtimmungen einſchärften, genauer beſtimmten oder wenigſtens erwähnten und wurden vom Abt Anſegiſus (827) geſammelt. Mit dieſen Geſetzen ſind noch die aus dieſem Zeitalter vorhandenen Formelnbücher zu verbinden, ein Gemiſch von römiſch-deutſchen Rechten, die ſich theils auf gerichtliche, theils auf außergerichtliche Geſchäfte beziehen. Das wichtigſte Formelnbuch iſt von einem Mönche, Marculf, aus dem VII. Jahrh. Eine Veränderung der Dinge ereignete ſich ſeit dem Abgange des karolingiſchen Mannsſtammes (987) durch das allmählig ſich bildende Lehnsſyſtem; denn dieſe neue Form des Länderbeſitzes, und der Glaube, es ſei für die Nationalfreiheit beſchimpfend, die Normen für Rechtsverhältniſſe durch königliche Gewalt zu beſtimmen, zogen den Verfall des geſchriebenen deutſchen Rechts nach ſich. Neben mancher allgemeinen Nationalſitte erhielten ſich aber auch die Ausſprüche der Oderhöfe und Schöppenſtühle zu Halle, Köln, Lübeck und Magdeburg ꝛc., daher das lübeckiſche und ſächſiſche oder magdeburgiſche Recht in ſo hohem Anſehn ſtand. Um das Anſehn des deutſchen Rechts zu bewahren, geſchahen im XIII. und XIV. Jahrh. Privatſammlungen; am früheſten vom Sachſenrechte, im ſogenannten Sachſenſpiegel, von einem anhaltiſchen Edelmanne, Eiko von Repgow. Sein Werk, beſtehend aus 2 Haupttheilen, Landrecht und Lehnrecht, iſt nach dem Inhalte einzelner Stellen nach 1215 und vor 1235, vielleicht vor 1218 geſchrieben. Sein Gebrauch ging über Deutſchlands Grenzen, auf der einen Seite bis in die Niederlande, auf der andern bis nach Polen. Einen Anhang dazu bildet der Richtſteig Landrechts und Lehnrechts von Johann von Buch. Eine dem Sachſenſpiegel ähnliche Compilation iſt der Schwabenſpiegel zwiſchen den Jahren 1268 und 1282 von einem noch unbekannten Verfaſſer. Beide Rechtsbücher ſind in ganz Deutſchland auf gleiche Weiſe gebraucht worden. Eine

fernere Sammlung des deutſchen Rechts fand ſtatt in dem unter dem Namen des Kaiſerrechts in Umlauf gebrachten Rechtsbuche des XIV. Jahrh.; in den Sammlungen der Landrechte, Stadtrechte und Weisthümer, welches letztere Verträge, geſchloſſen zwiſchen dem Landesherrn und den Gemeinden über Gegenſtände der polit. und kirchlichen Verfaſſung, waren, die durch Schöffenurtheile für rechtsbeſtändig erkannt wurden. Dieß Alles vethinderte jedoch nicht, daß durch Vorurtheile, Unzulänglichkeit des altdeutſchen Rechts bei Ausbildung der Gewerbe und vermehrten Luxus das römiſche und kanoniſche Recht im XIV., XV. und XVI. Jahrh. ſubſidiariſche Anwendung fand, wobei auch das Anſehn der Schöffen und ihrer Rechte wegfiel. Die Rechtsbücher galten fortan nur für Privatſammlungen von unſicherer Anwendbarkeit, daher ſollte jetzt jede behauptete, von den fremden Rechten abweichende Gewobnheit nicht mehr nach der dem Richter beiwohnenden Kenntniß derſelben beurtheilt, ſondern von den Parteien bewieſen werden. Auch bei deutſchen Inſtituten ſollten die Regeln ihrer Beurtheilung aus dem römiſchen und kanoniſchen Rechte hergenommen werden; nur wo ſich gar keine Analogie der fremden Rechte darbot, ging man auf das deutſche Recht zurück. Obgleich unter der ſturmbewegten Regierung Kaiſer Friedrich's III. (1440—1493) für die Rechtspflege nicht viel gethan ward, ſo geſchahen doch annähernde Schritte und Maximilian I. ſtellte durch Errichtung des ewigen Landfriedens (1495) und durch die Organiſation des Reichskammergerichts die bürgerliche Ordnung einigermaßen wiedet her. Die Kammergerichtsordnungen, die Notariatsordnung (1512), die Reichspolizeiordnungen (1548 und 1577), die Reichshofrathsordnung, der jüngſte Reichsabſchied (1654), die Wahlcapitulationen, die Reichsſchlüſſe und andere ſind Quellen des deutſchen Rechts. Faſt jedes Land erhielt ſeine Landes- oder Polizeiordnung; auch handelten die Landtagsſchlüſſe und Abſchiede häufig von geſetzlichen Beſtimmungen. Der an die Stelle der Reichsverbindung getretene Rheinbund hob zwar im 2. Artikel die Verbindlichkeit der Reichsgeſetze anf, nach einer richtigen Erklärung aber waren darunter diejenigen nicht begriffen, welche das Privatrecht betrafen. Noch iſt das deutſche Recht beſtimmt in der deutſchen Bundesarte (8. Juni 1815), in der Schlußacte des Wiener Congreſſes (9. Juni 1815), dann in Landes- und Provinzialgeſetzen, in Statuten (Weichbilde, Rollen, Willkühren ꝛc.), in Familienverträgen und in Verträgen der Bauerngemeinden oder einzelner Glieder mit ihren Guts- oder Gerichtsherren. — Spricht man jetzt vom deutſchen Rechte, ſo verſteht man gewöhnlich darunter deutſches Privatrecht, in ſofern es die Rechte und Verbindlichkeiten der einzelnen Staatsglieder gegen andere in ſich faßt, im Gegenſatze des öffentlichen Rechts, welches alle Rechte uud Verbindlichkeiten der höchſten Gewalt in ſich begreift. Vergl. die Werke über „deutſches Privatrecht", von Runde und Eichhorn, ſo wie Weiße's „Einleitung in das gemeine deutſche Privatrecht", Leipzig 1817. 25.

Deutſchgeſinnte Genoſſenſchaft oder der Roſenorden, nannte ſich eine 1643 zu Hamburg von Philipp von Zeſen geſtiftete Geſellſchaft zur Veredlung der deutſchen Sprache, deren Zweck eine Reinigung derſelben von allen fremden Wörtern ſein ſollte. Da aber dieſe Leute von einem Zuſammenhange der Sprachen keinen Begriff hatten, ſo ſuchten ſie auch alle rein deutſchen Wörter, die ihnen fremd klangen, wie Naſe, Katze ꝛc. durch neugebildete zu erſetzen, ganz in demſelben Geiſte, der ſich kurz nach dem Freiheitskriege in übertriebenem Deutſchthum kund gab. Die Geſellſchaft theilte ſich in 4 Zünfte, die Roſen-, Lilien-, Nägelein- und Rautenzunft, doch ging ſie 1705 wieder ein. Vergl. über ſie: Zeſens hochdeutſches helikoniſches Roſenthal. Amſterdam 1669, und: der deutſchgeſinnten Genoſſenſchaft Zunft-, Tauf- und Geſchlechtsnamen, Wittenberg 1685, fortgeſetzt von Peisker 1705. 37.

Deutſchland, ein von der Natur außerordentlich begünſtigtes Land, das Herz Europas, erſtreckt ſich vom 22° 30′—37° L. und vom 45° 5′—54° 50′ N. Br. Nördlich wird es von der Nordſee, Schleswig und der Oſtſee, öſtlich von Weſtpreußen, Poſen, dem ruſſ. Polen, dem Freiſtaate Krakau, Galizien, Ungarn und Kroatien, ſüdlich von dem adriatiſchen Meere, Italien (Lombardei) und der Schweiz und endlich weſtlich von Frankreich, Belgien und Holland begrenzt. Der geognoſtiſchen Beſchaffenheit nach zerfällt Deutſchland in 3 Theile, Nord-, Mittel- und Süddeutſchland, oder Nieder-, Mittel- und Oberdeutſchland. Das erſtere iſt eine große Ebene, ſandig und moorig, mit wenig Erhöhungen und hebt ſich nur allmählig in ſüdlicher Richtung. Süddeutſchland iſt das eigentlich deutſche Hochland, und umfaßt den ganzen ununterbrochenen Alpenzug in der Richtung von Weſten nach Oſten mit den verſchiedenen Auszweigungen. Hier ſind die tyroler oder rhätiſchen, die noriſchen oder öſtreicher, ſalzburger und ſteierſchen, ferner die karniſchen oder kärnthner, endlich die juliſchen oder krainer Alpen. Die Schneelinie hält ſich hier ſchwankend zwiſchen 7800 und 8700 F., Gletſcher erſtrecken ſich aber bis über 3000 F. herab. (S. d. Art. Alpen.) Das mitteldeutſche Gebirge mit den Alpen durch 4 minder bedeutende Gebirgsketten, nämlich durch einen Zweig der Karpathen längs der mähriſchen Grenze gegen Ungarn, das mähriſche Gebirge, den böhmer Wald und den Schwarzwald, in Verbindung geſetzt, zieht ſich in krummer Linie von Oſten nach Weſten. Es beginnt mit den Sudeten in Schleſien, geht als Rieſengebirge in nordweſtlicher Richtung, läuft dann als Erzgebirge in Sachſen ſüdweſtlich bis zum Fichtelgebirge in Baiern, findet ſeine Fortſetzung als thüringer Wald, Rhön, Speſſart, Taunus, Vogelsgebirge über den Rhein zum Hundsrück und zu den Vogeſen (Wasgau), und ſetzt ſich durch letztere mit dem Jura und ſo abermals mit den Alpen in Verbindung. Der öſtliche Theil des mitteldeutſchen Gebirgs iſt von geringer Breite und dacht ſich ſchnell ab, der weſtliche und nordweſtliche hingegen findet noch größere Ausdehnung im Harze, in dem Weſergebirge, der Egge, der Haar, dem Siebengebirge, dem Weſterwalde und der Eifel, bis er ſich dann in die Ebenen der Niederlande und Norddeutſchlands verliert. — Unter den zahlreichen Flüſſen Deutſchlands (gegen 500, unter ihnen 60 ſchiffbare), ſind die wichtigſten: die Donau, der Rhein, die Elbe, die Weſer, die Oder, welche ſämmtlich mit Ausnahme der Donau, des einzigen Fluſſes, welcher von Weſten nach Oſten fließt, in die Nord- oder Oſtſee münden. Die Hauptſcheide dieſer Flußgebiete iſt 1) das Fichtelgebirge, wo das Rhein-, Donau- und Elbgebiet an einander grenzen, 2) der Thüringerwald, wo Rhein-, Weſer- und Elbgebiet, 3) die Egge, wo Rhein-, Ems- und Weſergebiet und 4) die Sudeten, wo Donau-, Oder- und Weichſelgebiet ſich berühren. Zum Flußgebiete der Oder gehören die ſchleſiſche Neiſſe, Ohlau, die Katzbach, die Bober, die lauſitzer Neiſſe, Warthe mit der Netze und Ucker; zum Gebiete der Elbe die Iſer, Moldau, Eger, ſchwarze Elſter, Mulde, Saale, Havel mit der Spree, Alſter u. a.; zum Gebiete der Donau die Iller, der Lech, Altmühl, Nab, Regen, Iſar, Vils, Inn, Ens, March u. a. (die Sau und Drau ebenfalls auf den deutſchen Alpen entſpringend vereinigen ſich mit ihr in Ungarn); zum Gebiete des Rheins die Elz, Kinzig, Murg, Lauter, Pfinz, der Neckar, der Main mit der Itz, Rednitz, die Saale, Tauber, Nahe, Lahn, Moſel mit der Saar, Sieg, Wipper, Ruhr ꝛc.; zum Gebiete der Weſer, welche dieſen Namen nach der Vereinigung der Werra und Fulda bei Münden in Hanover führt, gehören die Diemel, Emmer, Aller mit der Leine und Ocker, die Wümme, Hunte und Geeſt: die bedeutendſten ſchiffbaren Küſtenflüſſe ſind die Eider, Grenzfluß Deutſchlands gegen Schleswig, Jahde und Ems, welche in die Nordſee und die Perſante, Rega, Recknitz, Warnow und die Trave, wel-

che in die Oſtſee münden. Die Etſch, in Tyrol entſpringend, durchſtrömt die Lombardei, und mündet im Meerbuſen von Venedig; die Weichſel, welche ebenfalls in Deutſchland (Schleſien) ihre Quellen hat, verläßt das Land nach kurzem Laufe. Canäle hat Deutſchland nur wenige, und dieſe verbinden nur das Elb- und Odergebiet. Hierher gehören der Eider-, oder holſteiniſche, der Stecknitz-, der Plauiſche-, der Finnow- und der Mühlroſer- oder Friedrich Wilhelmscanal. Im Süden Deutſchlands iſt nur der wiener Canal zu erwähnen. Seen gibt es nicht wenige; die meiſten in Süd- und Norddeutſchland; in jenem außer dem Bodenſee (ſ. d. Art.) (zum Theil hierher gehörig) der Ammer-, Wurm-, Chiem-, Atter- und Traunſee, in dieſem, weſtlich von der Elbe, das Steinhuder-Meer und der Dümmer-See, nördlich von der Elbe der Schweriner-, Ratzeburger-, Möritz-, Malchower-, Ruppiner-, Plauerſee und andere minder bedeutende. Auch Böhmen iſt nicht arm an ſtehenden Wäſſern. Meerbuſen bilden die Mündungen der Elbe, Weſer (Jahde), der Ems (Dollart) und der Trave. In dem Haff, einem Meerbuſen an der Mündung der Oder, liegen die beiden Inſeln Uſedom und Wollin; etwas nördlicher von erſterer die Inſel Rügen, merkwürdig durch ihre hohen ſteilen Kalkufer. Die oſtfrieſiſchen und oldenburgiſchen Inſeln in der Nordſee ſind von wenig Bedeutung. Zu Süddeutſchland gehören die beiden Buſen von Trieſt und Quarnéro im adriatiſchen Meere. Das Klima iſt gemäßigt, und mit wenig Ausnahmen geſund. Im Norden, beſonders an den Küſten, feuchter und unbeſtändiger, als in den milden, trockenen Donau-, Main-, und Rheingegenden. Tyrol hat ſchon italieniſche Luft und Erzeugniſſe, doch gedeihen im Norden noch alle europäiſche Obſtarten; daher iſt Deutſchland ein allgemein fruchtbares Land zu nennen. Der Productenreichthum iſt groß und mannichfaltig, und bietet noch genug zur Ausfuhr dar. Getreide aller Art überall, Gemüſe, Obſt, Flachs, Hanf, Raps- und Rübſamen, Hopfen, Waid, Krapp, Tabak, Kümmel, Safran, Anis, Fenchel, Süßholz, Cichorien, viel und guter Wein, wilde und Gartenbeeren, und Waldungen jeglicher Gattung; ferner gute Pferde, vortreffliches Rindvieh, Schafe (vor allem ausgezeichnet in Schleſien und Sachſen), Schweine, Eſel, Ziegen, zahmes und wildes Federvieh, Bienen, Wildpret, auch in den ſüdlichen Gebirgen noch Bären, Luchſe, Wölfe, Gemſen, Fiſche, Muſcheln ꝛc. Eben ſo ergiebig iſt das Mineralreich an Silber (Sachſen und der Harz), Zinn, Kupfer, Eiſen, Blei, Queckſilber, Arſenik, Kobalt, Braunſtein, Wismuth, Spießglanz, Alaun, Schwefel, Salpeter, Zink, Überfluß an Salz, Kalk, Marmor, Gyps, Alabaſter, Schiefer, Sandſtein, mehrere Arten Edelſteine, Serpentinſtein, Porphyr, Thon, feinſte Porzellanerde, Trippel, Mergel, Torf, Stein- und Braunkohlen, Bergöl und gegen 1000 Mineralquellen. Die Zahl der Bewohner Deutſchlands beläuft ſich gegenwärtig auf 35 Mill., von denen gegen 7 Mill. ſlaviſchen Stammes ſind. Die Hauptnahrungszweige derſelben ſind Landwirthſchaft, Bergbau, Fabriken, Handel und Gewerbe. Der Ackerbau iſt von großer Bedeutung und hat einen ſo hohen Grad von Vollkommenheit erreicht, daß er vielleicht nur dem engliſchen nachſtehen dürfte. Hinſichtlich des Bergbaues übertreffen die Deutſchen alle andere Nationen und hinſichtlich der Fabriken kommen ſie den Franzoſen und Engländern, obwohl nicht in der Großartigkeit der Unternehmungen, doch aber in der Vortrefflichkeit der meiſten Waaren gleich. Vorzüglich ſind die Leinwand-, Tuch- und Baumwollenweberei, die Leder-, Eiſen- und Stahl-, Gold- und Silber-, Porzellan- und Glaswaarenfabriken. Der Handel iſt ſehr wichtig, obgleich er in dem Mangel an guten Häfen und überſeeiſchen Colonien und den politiſchen Verhältniſſen Deutſchlands mancherlei Hemmungen erleidet; dennoch iſt die Ausfuhr an rohen und verarbeiteten Stoffen ſehr bedeutend und der innere Verkehr unterſtützt durch

Digitized by Google

ſchiffbare Flüſſe, gute und zahlreiche Straßen, treffliche Poſtverbindung, Meſſen, Handelsgeſellſchaften, Aſſecuranzen ꝛc. verſpricht nach der Aufhebung eines großen Theils der beengenden Zollinien einen erneuten Aufſchwung zu nehmen. Das Nähere ſehe man bei den einzelnen Staaten Deutſchlands. — Überſicht der Geſchichte und Verfaſſung Deutſchlands. Die älteſten Nachrichten über Deutſchland und ſeine Bewohner finden wir in römiſchen und griechiſchen Schriftſtellern; einheimiſche Quellen, einige unſichere Sagen abgerechnet, mangeln gänzlich. Unter den Namen Germanien (bei den Deutſchen ſelbſt war weder der Name Germanien noch Germanier gebräuchlich) verſtanden die Römer alles Land jenſeits der Donau und des Rheins bis weit hinauf in den Norden, mit Inbegriff Dänemarks, Schwedens und Norwegens, und öſtlich bis jenſeits der Weichſel weit hinein in das Land der Sarmaten, doch ohne feſt beſtimmte Begrenzung. Dieſes Land, nach den Berichten der röm. Schriftſteller rauh und kalt, bedeckt mit wilden Gebirgen und undurchdringlichen Waldungen, in denen wilde Thiere hauſen, ohne alle Spuren feinerer Cultur, eingehüllt in feuchten Nebel und nur mit ſpärlichen Weideplätzen für unſcheinbares Vieh verſehen, war der Wohnſitz der Germanier (Wehrmannen), eines großen, aus verſchiedenen Horden beſtehenden, doch die deutlichen Merkmale gemeinſamer Abſtammung an ſich tragenden Volkes, hoch von Geſtalt, kühner Haltung, mit blauen Augen und röthlichem Haar, tapfer und furchtbar im Kriege, freiheitsliebend, treu, redlich und keuſch, doch jähzornig und geneigt zum Trunke und Spiele. Der Grundzug deutſchen Charakters, Liebe zur Freiheit, bedingt Sitte und Verfaſſung; daher Krieg und in Ermangelung deſſen Jagd die Lieblingsbeſchäftigung des Mannes iſt. Von einander getrennt in zerſtreuten ärmlichen Hütten mit ſeiner Familie wohnend war jeder mit Schild und Speer begabte ſelbſtſtändiger, unbeſchränkter Herr ſeiner ſelbſt und ſeines Beſitzthums; nur Grund und Boden gehörte der Gemeinde, von der die Ländereien nach allgemeiner Berathung zur Benutzung (Jagd und Viehzucht) an die Einzelnen vertheilt wurden. Die Mannen jeglichen Bezirks (Gau) waren mit einander vereinigt (Gaugenoſſenſchaft, Mannie) zu gemeinſchaftlicher Vertheidigung und alle Mannien zuſammen machten den Kriegsbund der ganzen Nation aus (Hermannie). Trotz der angeſtammten Freiheitsliebe hatte ſich bereits in den älteſten Zeiten eine Art von Adel ausgebildet, der jedoch nur Ehre und Einfluß, erworben durch Reichthum und Tapferkeit, nicht aber wirkliche Gewalt beſaß. Aus der Mitte deſſelben wurden die Anführer im Kriege und die Vorſitzenden bei Volksverſammlungen gewählt; ſie führten das Wort und ſchlichteten die vorkommenden Streitigkeiten des Gaues. Eigentliche Fürſten, die dann auch ſtets Anführer im Kriege waren, finden ſich in früheſter Zeit nur bei einigen und zwar beſonders nördlich wohnenden deutſchen Stämmen. Die im Kriege Gefangenen, oder die, welche im Würfelſpiel ihre Freiheit verloren, dienten den Edlen und Freien als Sclaven und beſorgten mit den Frauen das Hausweſen. Die Unbeſcholtenheit der letztern galt viel; denn wenn ſie ſich, wie höchſt ſelten geſchah, des Ehebruchs ſchuldig gemacht hatten, verfielen ſie der Rache des Mannes und wurden nackend und ihres Haarſchmucks beraubt dem Hohne des ganzen Gaues Preis gegeben; dagegen begleiteten ſie die Männer in die Schlacht, pflegten die Verwundeten und befeuerten die Wankenden. — Das Band, welches die Deutſchen bei dem trotzigen Feſthalten jedes einzelnen an ſeiner Selbſtſtändigkeit nur locker zuſammenhielt, hätte bald zerreißen müſſen und dann war der Untergang der Nation ſicher, wenn nicht der Einfluß der Prieſter hier wohlthätig eingewirkt hätte. Wenn im Namen der Gottheit der Prieſter befahl, da gehorchte der freie Mann, den kein menſchliches Geſetz hätte beugen können, und ſo unvollkommen auch die Religion war, ſo bewährte ſie doch hierin ihre heilſame Kraft. Wir können nur

wenig Allgemeines davon berichten. Ein einziges oberes Weſen Alfadur ſteht über allen anderen, geringer iſt Wodan, der Gott des Kriegs, und Odin, der himmliſche, beide Anführer der Heldengötter, der Aſen. Außer dieſen Perſonificationen der Naturkräfte, wie Thor, der Donnerer, Frey und Freya, Sonne und Mond, Ägir, Meer, Hertha, Erde, Logi oder Lode, Feuer, das böſe Princip. Die Verehrung dieſer Götter durch Opfer in heiligen Hainen beſorgten ausſchließlich die Prieſter und Prieſterinnen, welche als mit übernatürlichen Kräften begabt vom Volke hoher Achtung genoſſen. Zu ihnen gehörten auch ihre begeiſterten Sänger im Kriege und Frieden. — Die alten Schriftſteller nennen die Deutſchen Eingeborne (indigenae), da ſie nicht annehmen konnten, daß ein Volk in ein ſo wenig von der Natur begünſtigtes Land aus irgend einem andern hätte einwandern ſollen. So ruht ein Dunkel auf dem Urſprunge der Deutſchen, welches nie erhellt werden wird. Wir müſſen als wahrſcheinlich annehmen, daß dieſe Stämme in Folge einer großen allgemeinen Völkerbewegung in Aſien vorwärts gedrängt in Deutſchland einwanderten und ſich feſtſetzten; wenn und wie iſt unbekannt. Tacitus, dem wir die vollſtändigſten Nachrichten zu verdanken haben, theilt die alten Germanen in 3 Hauptvölker, Ingävonen am nördlichen Ocean, Iſtävonen im Weſten und Hermionen im Innern des Landes; außer dieſen werden noch von Plinius ſüdöſtlich die Baſtarner und nordöſtlich die Vindiler als Hauptvölker angeführt. Man würde aber irren, wollte man glauben, daß wirklich deutſche Völker dieſe Namen geführt hätten; ſie ſind nur allgemeine Bezeichnungen der Römer. Zwiſchen dem Rhein und der Elbe wohnten in den älteſten Zeiten die Frieſen, im heutigen Oſt- und Weſtfriesland, die Anſibarier an der Weſer (Minden, Lippe, Paderborn), die Marſen im heutigen Weſtphalen, die Bructerer, eine ſehr große Nation in der Gegend der Ems, die Chaucer im Oldenburgiſchen, die Chamaver in Weſtphalen, die Angrivarier an der Aller und Weſer, die Uſipier, Tenchterer und Sigambrer wechſelsweiſe an der Lippe und in den Rheingegenden, die Katten in Heſſen und Thüringen, und die Cherusker in und am Harze. Zwiſchen der Elbe und der Weichſel waren die älteſten Wohnſitze der Sueven, Gemeinbenennung für eine Anzahl kleinerer Stämme, wie der Cimbern und Teutonen auf den ſcandinaviſchen Inſeln, der Foſier (ſpäter Sachſen), Nachbarn der Cherusker, der Variner in Meklenburg, der Angeln an der Elbmündung, der Longobarden, anfangs in der Altmark, ſpäter zwiſchen dem Rhein und der Weſer, der Semnonen in der Lauſitz und Pommern; der Rugier auf der Inſel Rügen und der Oſtſeeküſte, der Gothen von der Weichſelmündung an durch ganz Polen und Siebenbürgen, der Longonen in Schleſien und anderer minder bedeutender Stämme. Von allen dieſen genannten Völkerſchaften ſüdlich wohnten die Quaden in Öſtreich, Mähren und einem Theile Böhmens, die Hermunduren in Meißen, Anhalt, &c. weit verbreitet zwiſchen der Elbe, Saale und Donau; die Markomannen zuerſt zwiſchen Rhein und Donau, ſpäter in Böhmen; wo ſie die Bojer verdrängten. Zwiſchen dieſen und den Hermunduren im Baireuthiſchen die Variſker, und endlich die Alemannen, eine Gemeinbenennung vereinigter Stämme in Franken und Schwaben bis an den Rhein. Jenſeits der Weichſel waren die Wohnſitze der Veneter, Eſthen (Äſtyen) und der Pennicen, Burgionen, Baſtarner, Carpaner und Boraner in Podolien und Galizien. — Auf dem Schauplatze der Geſchichte erſcheinen die Deutſchen zuerſt im Jahre 113 v. Chr. Ein ungeheurer Schwarm Cimbern und Teutonen (ſ. d. Art. Cimbern) wälzen ſich, aus was für einer Urſache iſt zweifelhaft, über die Alpen herab in römiſches Gebiet; werden aber nach einigen Fortſchritten von Marius bei Aquä Sextiä und in den Gefilden von Verona vernichtet; ihr Name verſchwindet. Von jetzt an kein neues Zuſammentreffen der Deutſchen mit den Römern, bis im Jahre 38

v. Chr., wo ein Haufe verbündeter Stämme, Sueven genannt, unter Arioviſt's Anführung über den Rhein drang. Cäſar, von den Galliern zu Hülfe gerufen, ſchlug ſie zurück und unternahm ſelbſt die 2 erſten, obgleich vergeblichen Züge über den Rhein. Doch iſt von jetzt an immerwährender Krieg, da nun Rom nach der Eroberung Galliens auf einer ausgedehnten Grenze die Deutſchen zu Nachbarn bekommen hat. Die Ubier gedrängt von den Sueven werden an das linke Rheinufer verſetzt; die Sigambern brechen in Gallien ein und werden nach hartnäckigem Kampfe durch Agrippa zurückgetrieben. Auch Octavian kämpft am Rhein; doch dauern die Einfälle der Deutſchen fort. Druſus, in Gallien befehligend, faßte jetzt den Plan einer Eroberung Deutſchlands. Kriegskundig und mit großer Macht (ſelbſt Deutſche, z. B. Frieſen waren in ſeinem Heere) drang er in 4 Feldzügen (von 12—9 v. Chr.) bis an die Elbe vor, Ems, Weſer und Meer als Heerſtraße benutzend, und kämpfte gegen Sueven, Katten, Uſipier, Sigambrer, Tenchterer, Cherusker u. a. faſt immer ſiegreich, doch wegen Mangel an Unterwürfigkeitsſinn der Bezwungenen für ſeinen Plan ziemlich erfolglos. Während dieſer Feldzüge entſtand der (Druſus-) Canal, welcher von Doesburg an den Rhein mit der Yſſel (bei Yſſelort) verband; Caſtelle und Lagerplätze wurden die Anfänge berühmter Städte (Emden, Caſſel, Mainz, Bonn). Nach Druſus Tode ſetzt Tiberius den Krieg fort, unterwirft mehrere Stämme durch Gewalt und Liſt, und verſetzt 40000 Sigambrer von der Lippe an das linke Rheinufer; doch iſt auch dieß, wie bald darauf ein Zug des Domitius Ahenobarbus bis jenſeits der Elbe, angeblich bis zur Havel von keinen weſentlichen Folgen; nur das Gebiet zwiſchen Rhein und Weſer war nothdürftig der röm. Herrſchaft unterworfen. Hier herrſchte einige Jahre ſcheinbare Ruhe; als aber Quinctilius Varus römiſches Geſetz, Sitte und Sprache den Deutſchen aufdringen wollte, brach der Sturm los. Hermann, der Cheruskerfürſt, an der Spitze vereinigter Stämme ſchlug im teutoburger Walde, wohin er den ſich ſicher wähnenden Varus gelockt hatte, nach mehrtägigem mörderiſchen Gefechte die röm. Legionen ſo, daß nur wenige die Schreckenspoſt nach Rom bringen konnten (Jahr n. Chr. 9). Dieſer Sieg war entſcheidend für die deutſche Freiheit; denn obgleich Germanicus in den Jahren 14—16 einen rühmlichen Zug weit in das Innere Deutſchlands hinein that, ſo war doch der Erfolg ſeiner Siege zuletzt nur ein mit Mühe ausgeführter Rückzug. Die Römer ſahen endlich ein, daß die Bezwingung der Deutſchen unmöglich ſei, und beſchränkten ſich fortan nur auf Vertheidigung ihrer Grenzen. Während dieſer Zeit hatte Marbod, Fürſt der Markomannen, eines Bundes von Longobarden, Semnonen, Hermunduren, Quaden u. a. in Böhmen die Boyer vertrieben und das mächtige markomanniſche Reich geſtiftet. Ihm gegenüber in feindſeliger Stimmung ſtand das zweite mächtige Volk, die Cherusker unter Hermann. Der Krieg brach aus; doch kurz nach errungenem Siege fiel Hermann durch Meuchelmord im J. 21. Marbod war geflüchtet und beide, Cherusker und Markomannen, ſind künftig unbedeutend. Dagegen treten kräftig die Hermunduren und Katten hervor und kämpfen theils mit ſich ſelbſt um den Beſitz der Salzquellen an der Saale, theils wie letztere, gegen die Römer; auch Frieſen dringen in römiſches Gebiet ein. An dem gefährlichen Aufſtande der Bataver in den Jahren 70 und 71 nahmen ebenfalls eine große Anzahl Deutſcher Antheil und an der Donau, in Dacien und Pannonien dauern die Einfälle der Sueven und anderer Stämme ununterbrochen fort. 162—166 verwüſten die Katten Gallien und Rhätien, und 166—180 entbrennt der verderbliche markomanniſche Krieg, in welchem faſt alle deutſche Völker vom Oberrhein bis Illyrien im Bunde gegen Rom ſtehen. Kaum konnte Marc Aurel nach zweifelhaftem Kampfe durch Aufnahme mehrerer Horden in römiſches Gebiet den Sturm beſchwören. Commodus, den Krieg erneuernd, er-

kauft ſchimpflichen Frieden durch Rückzug über die Donau. Von jetzt an aber entſtehen neue Bewegungen in der germaniſchen Völkerwelt. Neue Völker erſcheinen und dringen gegen Rom vor; Gothen, Gepiden, Vandalen, Heruler, Burgunder, Sachſen, Alemannen und Franken. Die Alemannen erſchienen zuerſt 211 am Main und ſetzten ſich endlich nach harten Kämpfen am Oberrhein feſt, weſtlich und ſüdweſtlich von ihnen nahmen die Burgunder ihre Wohnſitze. Die Franken, ein Völkerbund aus Katten, Bructerern, Sigambrern, Uſipetern, Chamavern, Anſivariern u. a. beſtehend, fallen um die Mitte des III. Jahrh. in Gallien ein, und die Sachſen, ebenfalls ein Völkerbund nördlicher Stämme, beunruhigen die Küſtenländer. Sueven, Alanen und Vandalen hatten ſich ſchon früher in Spanien feſtgeſetzt und Gothen, Heruler u. a. ſind ſeit Caracalla von der Donau aus das Schrecken Roms. Des letztern Macht ſinkt immer mehr vor den von allen Seiten andrängenden Barbaren. Mühſam und mit ſtetem Verluſte kämpft es fort, bis endlich aſiatiſche Völkerhorden die Wolga überſchreitend (374) die Urſache der gewaltigen, ſchon lange vorbereiteten und lange dauernden Kataſtrophe werden, durch welche Europa eine andere Geſtalt erhielt. Die Völkerwanderung beginnt. Hunnen, ſo nennen römiſche Schriftſteller dieſe aſiatiſchen Ankömmlinge, ſtürzen in gewaltigen Schwärmen über die Wolga zunächſt auf die Alanen, vernichten ſie, oder zwingen ſie zur Unterwerfung und ziehen weiter über den Don. Hier herrſchte vom Don bis zur Donau und vom Pontus Euxinus bis zur Oſtſeeküſte das gewaltige Volk der Gothen, deutſchen Stammes, mächtig durch Unterjochung vieler anderer Völker, doch getrennt in die zwei Hauptnationen der Oſt- und Weſtgothen. Beide unterlagen und warfen ſich auf römiſches Gebiet, mußten ſich aber durch Waffengewalt ruhigen Aufenthalt erkämpfen. Kaum aber war Theodoſius d. Gr., der ihnen dieſen geſtattet, geſtorben, als ſie von Neuem unter Alarich ſeit 395 den Vertilgungskrieg gegen Rom begannen (ſ. d. Art. Alarich). Während deſſelben war ein furchtbarer Haufe von Burgundern, Vandalen, Sueven u. a. über die Alpen gedrungen, von Stilicho aber geſchlagen worden; ein anderer Theil derſelben ging jedoch in demſelben Jahre über den Rhein und ſeit 407 nahmen die Burgunder feſte Wohnplätze an der Saone und Rhone, anderer hierher nicht gehörigen Völkerzüge nicht zu gedenken. Da treten, ſchrecklicher als früher, noch einmal die Hunnen unter Attila (ſ. d. Art.) hervor. Dieſer, die „Geißel Gottes" verſtärkt durch unterjochte Sarmaten und Deutſche (Gepiden, Oſtgothen, Rugier, Heruler, Thüringer, Longobarden, Burgunder) macht Rom erzittern, wird aber endlich auf den catalauniſchen Gefilden durch deutſche Hülfe, Sachſen, Burgunder und Franken überwunden. Mit ſeinem Tode (434) verſchwinden die Hunnen. Von jetzt an ſind ſämmtliche Völkerbewegungen rein germaniſch. Rugier, Heruler u. a. ſtürzen unter Odoacer das weſtrömiſche Reich 476; aber Theodorich, König der Oſtgothen, welche ſeit 455 in Pannonien geſeſſen hatten, bemächtigt ſich des neuen Reichs im Jahre 493 und herrſcht von nun an 30 Jahre über Italien und einen großen Theil jenſeits der Alpen; doch kurz nach ſeinem Tode ſinkt das Reich in Trümmer. Schon im J. 408 hatten die Longobarden unter ihrem Könige Alboin nach Zerſtörung des gepidiſchen Reichs in Pannonien und Dacien in Oberitalien (Lombardei) ein eignes Reich geſtiftet, auf welches wir ſpäter zurückkommen werden. — Es würde zu weit führen, hier die Wanderungen und Schickſale aller einzelnen deutſchen Stämme zu erzählen und wir wenden uns nun zu einem Volke, welches wir früher abſichtlich nur ſelten erwähnten, das aber nach dieſer großen Völkerbewegung als das mächtigſte aus dem Kampfe hervorgeht und mit welchem von da an die deutſche Geſchichte obwohl dunkel, doch eng verknüpft erſcheint, bis ſie endlich ſpäter als völlig ſelbſtſtändig und abgeſondert daſteht. Dieß Volk ſind die Franken, ein Volk ächt deutſcher Abſtammung. Sie

hatten ſich, wie bereits erwähnt, ſchon früher in der niederrhein. Provinz von Gallien ausgebreitet und nahmen ſpäter immer mehr an Macht und Anſehn zu, bis endlich Chlodowig (ſ. d. Art.) ſeit dem Jahre 481 die fränk. Monarchie feſt begründete. Die wichtigſten deutſchen Völker außer den Franken waren damals die Frieſen, Sachſen, Thüringer, Bajoaren (Baiern) und Alemannen. Durch glückliche Kriege mit dieſen, beſonders den Alemannen, Thüringern und Burgundern hatte Chlodowig einen großen Theil des weſtlichen Deutſchlands ſich unterthan oder wenigſtens zinsbar gemacht. Unter ſeinen Nachfolgern wurde das Reich der Thüringer, eines wahrſcheinlich gothiſchen Stammes, welcher ſich ſeit dem Ende des III. Jahrh. in der Mitte Deutſchlands weit verbreitet hatte, völlig zertrümmert (534), und ein Theil deſſelben zum fränkiſchen Reiche geſchlagen, das andere aber den dabei verbündet geweſenen Sachſen überlaſſen. Auch Alemannien wurde kurz darauf gänzlich bezwungen. Die Baiern, in Noricum, Vindelicien und Rhätien wohnhaft, kamen nach Theodorich's des Oſtgothen Tode ebenfalls an die Franken, doch behielten ſie noch eine Art von Selbſtſtändigkeit unter ihren Herzögen, den Agilolfingern. Die Frieſen jedoch, längs der Nordſeeküſte bis zur Mündung der Schelde wohnend, verloren ihre Unabhängigkeit gänzlich und nur die Sachſen (Oſtphalen, Weſtphalen und Engern), welche von den Küſten der Oſt- und Nordſee herab bis über Elbe und Weſer gegen den Rhein hin ihre Wohnſitze hatten, behaupteten, wenigſtens größtentheils, ihre Selbſtſtändigkeit. — Die Theilung der fränkiſchen Monarchie nach Chlodowig's Tode unter deſſen Söhne war für die Deutſchen von wichtigen Folgen; denn fortan ſtanden ſich die beiden Haupttheile Auſtraſien (Oſtland), d. i. das Land von der Maaß über den Rhein hinüber in das eroberte Alemannien und Neuſtrien (Weſtland), d. i. das eigentliche Frankreich, eiferſüchtig gegenüber und ſo ſchied ſich allmählig das Intereſſe des eigentlichen Deutſchlands gänzlich von dem fränkiſchen, obgleich die eigentliche Trennung erſt 300 Jahre ſpäter erfolgte. Nach König Chlotar's I. Tod (561) tritt die ſchlaffe Unthätigkeit ſeiner Nachfolger immer mehr hervor und ſeit der Mitte des VII. Jahrh. beginnt ihre Macht zum Schatten herabzuſinken; dagegen ſteigt die Gewalt der Hausmeier (major domus), der oberſten Kron- und Verwaltungsbeamten und wird endlich unumſchränkt. Pipin von Heriſtall, Karl Martell ſind zwar nicht dem Namen, doch der That nach Könige, und des Letztern Sohn fügte 752 der Gewalt noch den Titel hinzu. Der letzte Merowinger wanderte in das Kloſter. Mit den Karolingern beginnt für die Deutſchen eine beſondere Periode. — Während des vergangenen Zeitraumes waren in deutſcher Verfaſſung und Sitte mancherlei wichtige Veränderungen vorgegangen. Beſonders 2 Dinge ſind es, welche entſchiedenen Einfluß äußerten, die Verbreitung des Chriſtenthums und die Gründung des Lehnſyſtems. Schon während der großen Völkerzüge hatten deutſche Stämme von den Römern das Chriſtenthum angenommen, ſo Oſt- und Weſtgothen, Vandalen, Burgunder u. a. bereits in der letzten Hälfte des V. Jahrh. In den beiden folgenden wurden Alemannen, Frieſen und Baiern bekehrt, und Winfried (Bonifazius) wirkte beſonders thätig für Verbreitung der neuen Lehre. Klöſter und Biſthümer entſtanden, und die Spuren des Heidenthums ſchwanden ſichtlich; allein die fränkiſchen Hausmeier legten auch ſchon durch Verleihung weltlichen Beſitzthums an den röm. Biſchoff den Grund zur Hierarchie. Was das Lehnweſen anlangt, ſo war dieß nothwendig eine Folge der ununterbrochenen Heerzüge, indem die Maſſe Kriegs- und Beuteluſtiger ſich unter das Banner irgend eines durch Tapferkeit und Glück berühmten Heerführers ſtellte, ſich dieſem zu Treue und Dienſtbarkeit verpflichtete, und dagegen von dem Bannerherrn eroberte Ländereien erhielt. Das freie Beſitzthum (allodium) verſchwindet immer mehr und ſo natürlich auch die frühere uneingeſchränkte Freiheit der Berathung

in allgemeinen Verſammlungen und damit überhaupt die altgermaniſche Verfaſſung. Die Sitten der Deutſchen, betreffend Lebensweiſe, Neigungen, Familienverhältniſſe ꝛc., waren mit wenigen Veränderungen dieſelben geblieben, die Reinheit derſelben aber durch Berührung mit den Römern und in den blutigen Eroberungskriegen faſt verloren gegangen; auch die Einfachheit der frühern Gerechtigkeitspflege war verſchwunden, wie die in dieſer Zeit entſtandenen Geſetzſammlungen der Franken, Burgunder, Baiern, Frieſen ꝛc. bezeugen. Herzoge und Grafen (Centgrafen) ſprechen in Ländern und Gauen unter Zuziehung von Schöppen das Recht, und Gottesurtheile (Ordale) beweiſen oft die Schuld oder Unſchuld des Beklagten. Die longobardiſchen Rechte ſind unſtreitig die vorzüglichſten der geſchriebenen Geſetze damaliger Zeit. — Karl dem Großen, welcher im Jahre 768 mit hohen Plänen den fränkiſchen Thron beſtiegen hatte, konnte das ſchlaffe Band, welches die Deutſchen an ihre Überwinder feſſelte, nicht gnügen. Das bedeutendſte Hinderniß uneingeſchränkter Herrſchaft über Deutſchland waren die heidniſchen Sachſen, oft ſogar der Sicherheit der Franken ſelbſt gefährlich. Karl begann den ſchweren Krieg im Jahre 772 und endete ihn nach unendlichem Blutvergießen im Jahre 803 mit gänzlicher Unterwerfung der Beſiegten. Witekind, ihr Heerführer, ließ ſich taufen und das Heldenthum verſchwand allmählig. Während dieſes Krieges war der Herzog von Baiern Thaſſilo abgeſetzt, Baiern fränkiſche Provinz geworden und den Awaren ein großes Stück Landes, das heutige Öſtreich (öſtliche Mark), entriſſen worden. Durch glückliche Kämpfe gegen die Normannen wurde die Eider Grenze des Reichs, und die Wenden, Sorben und Böhmen, Stämme des großen ſlaviſchen Volks, welches ſich in früher Zeit von der Weichſel und Oder bis über die Elbe gegen die thüringiſche Saale hin ausgebreitet hatte, empfanden den gewaltigen Arm Karl's. Doch dieſe große, ſo ſchnell und glücklich gegründete Monarchie ſank mit dem Tode ihres Gründers (814) zuſammen. Der ſchwache Sohn Karl's, Ludwig der Fromme, war nicht zum Herrſcher geboren; Uneinigkeit mit ſeinen eigenen Söhnen bereiteten die Trennung der Monarchie vor, und nach ſeinem Tode 840 dauerte der Kampf zwiſchen den Brüdern fort bis 843, wo ſie den berühmten Vertrag von Verdun ſchloſſen, in welchem Karl der Kahle das eigentliche Frankreich, Lothar Italien und Lothringen, und Ludwig der Deutſche das eigentliche Deutſchland mit Einſchluß von Mainz, Worms und Speier erhielt. Von dieſer Zeit tritt Deutſchland (mit einer kurzen Unterbrechung) als ſelbſtſtändiges Reich in der Geſchichte auf. Ludwig der Deutſche, ſo wie ſein Nachfolger, Karl der Dicke (ſeit 876), hatten fortwährend heftige innere und äußere Kämpfe zu beſtehen, doch gelang es Letzterm, ſeit 884 alle 3 Reiche wieder zu vereinigen. Allein ſeine Regierungsunfähigkeit beſtimmte die Deutſchen, ihn des Thrones zu entſetzen und an ſeiner Statt Arnulph von Kärnthen zu wählen im J. 887. Dieſe Abſetzung entſchied die Trennung der 3 Monarchien vollſtändig und für immer. Die Regierung Arnulph's, eines kräftigen, tapfern Fürſten, war eine ununterbrochene Kette von Kriegen mit Normännern, Slaven und Italienern. Innere Verwirrung aber erreichte nach ſeinem Tode (900) den höchſten Grad unter ſeinem Sohne Ludwig dem Kinde, welcher zum Glück für D. noch unmündig im Jahre 911 ſtarb. D. ſtand bei ſeinem Tode in vier großen Theilen, den Herzogthümern Franken, Sachſen, Baiern und Schwaben da, deren mächtige Fürſten die erſte Anwartſchaft auf die Krone hatten. Man wählte den Herzog Konrad von Franken, welcher aber, obgleich gutgeſinnt und thatkräftig, doch wegen innerer Unruhen wenig ausrichten konnte. Kaum hatte er die Herzöge von Baiern und Schwaben gedemüthigt, als Heinrich von Sachſen das Schwerdt gegen ihn zog. Noch war der Kampf unentſchieden, da ereilte ihn der Tod im Jahre 918, nachdem er edelmüthig ſeinen tapfern Feind als Nachfolger empfoh-

len hatte. So beſtig das ſächſiſche Haus den Thron Deutſchlands. Heinrich I., der Große (Vogelſteller), ein herrlicher Fürſt, demüthigte zuerſt die aufrühreriſchen Herzoge von Baiern und Schwaben, eroberte Lothringen wieder, ſtritt glücklich gegen die Slaven und errang glorreiche Siege über die ſchon unter Arnulph nnd Konrad für D. ſo verderblich gewordenen Ungarn. Sein höchſtes Verdienſt aber iſt die Begründung des ſtädtiſchen Lebens. Er ſtarb 936. Sein Sohn und Nachfolger Otto I., der Große, verfolgte muthig nnd mit eiſerner Beharrlichkeit das vorgeſteckte Ziel, Befeſtigung der Herrſchaft nach innen und außen. Wenden und Slaven, Normänner, Italiener und die einheimiſchen Großen wurden gedemüthigt, die Ungarn anf dem Lechfelde bei Augsburg vernichtet. Dem gewaltigen Siege lohnte die römiſche Kaiſerkrone, forthin der Gegenſtand des Beſtrebens jedes deutſchen Königs, für D. aber in jeder Beziehung nur zu verderblich. Seine Nachfolger Otto II. (973—983), Otto III. (983—1002) und Heinrich II. (1002—1024) waren nicht kräftig genug, der innern und äußern Verwirrung zu ſteuern; doch wurde nicht unrühmlich gegen Siaven und Ungarn geſtritten, in Italien blieb der Kampf unentſchieden. Mit den Tode Heinrich's erloſch das ſächſiſche Kaiſerhaus und fränkiſche Kaiſer beſteigen den Thron. Konrad II., der Salier, ein entſchloſſener Fürſt, befeſtigte die kaiſerliche Gewait nach innen und außen nnd erwarb Burgund; ſein Sohn Heinrich III. (ſeit 1039) waltete gleich rühmlich, machte Böhmen und auf kurze Zeit auch Ungarn lehnspflichtig, und ließ den römiſchen Stuhl durch Abſetzung von 3 Päpſten die kaiſerliche Macht fühlen. Leider ſtarb er ſchon 1056 und ſein Sohn Heinrich IV. beſtieg den Thron. Innere Unruhen und verderbliche Streitigkeiten mit dem Papſte machten dieſe Regierung zu einer der unglückſeligſten. Ein Gegenſt nd des Haſſes faſt aller Fürſten, gedemüthigt von dem herrſchſüchtigen Papſte Gregor VII. und zuletzt ſelbſt von ſeinem Sohne angegriffen hinterließ er das Reich in Verwirrung, und die Herrſchaft des römiſchen Stuhls ais feſt begründet. Heinrich V., ſein Sohn (ſeit 1106) kämpfte giücklicher gegen die Hierarchie, doch nicht eben rühmlich gegen Ungarn und Polen, wußte aber die unruhigen Fürſten Deutſchlands durch kräftige Maßregeln in Ruhe zu erhalten. Mit ſeinem Tode 1125 ſtarb die fränkiſche Dynaſtie aus und Lothar II. von Sachſen beſteigt den Thron, ohne etwas Erhebliches auszurichten, außer daß er durch Vermählung ſeiner einzigen Tochter Gertraud mit Heinrich dem Stolzen von Baiern das welfiſche Haus zum mächtigſten Deutſchlands machte, wodurch die ſo nachtheiligen Kämpfe mit den Hohenſtaufen in Schwaben hervorgerufen wurden. Die Macht Heinrich's von Baiern ließ den Fürſten deſſen Bewerbungen um den Thron gefährlich erſcheinen. Sein Mitbewerber Konrad III. von Hohenſtaufen behielt die Oberhand. Den größten Theil von deſſen Regierung füllte Krieg mit den Welfen aus, welcher ſich endlich glücklich für ihn entſchied. Nur Sachſen biieb den Welfen. Nach unnütz in einem Kreuzzuge vergeudeter Kraft ſtarb Konrad im J. 1152. Friedrich I., Barbaroſſa, führte die Zügel der Regierung mit ſtarker, doch milder Hand, konnte aber wegen ununterbrochener Kriege mit den erbitterten italieniſchen Städten und Streitigkeiten mit dem römiſchen Stuhle nur wenig zur Wiederherſtellung des Friedens thun. Dazu kam der Kampf mit Heinrich dem Löwen, deſſen Trotz jedoch endlich gebrochen wurde. Sachſen erhielt Bernhard der Askanier und Baiern der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach. In dieſe Zeit gehört anch die Gründung der Macht des Herzogthums Öſtreich. Nach rühmlicher Herrſchaft ſtarb Friedrich während eines Kreuzzugs im heil. Lande im Jahre 1190. Nach ſechsjähriger bedeutungsloſer Regierung ſeines Sohnes Heinrich's VI. erhielt D. von 2 Parteien Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunſchweig zu Kaiſern. Letzterer mußte jedoch weichen nnd wurde erſt allgemein anerkannt, als Philipp durch Otto von Wit-

telsbach 1208 ermordet worden war. Da er aber nach hohenſtaufiſchem Erbe griff und die päpſtliche Hoheit beleidigte, gerieth er in den Bann und der hohenſtaufiſche Friedrich II., der ausgezeichnetſte dieſes Geſchlechts, ward Deutſchlands Kaiſer (1212). Sein Leben iſt eine ununterbrochene Kette von Kämpfen mit den Päpſten und den lombardiſchen Städten, und ſo wurde er nicht ſo heilbringend für D., als er es ſeiner perſönlichen Eigenſchaften wegen hätte werden können. Nachdem er noch gegen die Gegenkönige Heinrich Raspe von Thüringen und Wilhelm von Holland ſiegreich gefochten hatte, ſtarb er im Jahre 1250. Mit ſeinem Sohne Konrad IV., welcher nach vierjähriger Regierung wahrſcheinlich an Gift ſtarb, ſank die Macht des ruhmwürdigen hohenſtaufiſchen Hauſes in Trümmer; und nicht lange nachher fiel der letzte Sproß deſſelben, Conradin, in Italien durch Henkershand. Wilhelm von Holland, nunmehriger König Deutſchlands, kam ſchon 1256 in einem Feldzuge gegen die Frieſen um, und nun wurde Richard, Graf von Cornwallis, und von einer andern Partei Alphon's X., König von Caſtilien, auf den deutſchen Thron berufen. Letzterer erſchien nie und erſterer nur ſelten, ſo daß die Verwirrung den höchſten Grad erreichte, bis endlich die Fürſten nach dem Tode Richard's 1272 dem allgemeinen Verlangen nachgebend, nach 18monatlichem Zögern, Rudolf, Grafen von Habsburg, zum Herrſcher erwählten, nicht ohne die befriedigende Überzeugung, daß dieſer unmächtige Fürſt ihrem Streben nach Unabhängigkeit wenig gefährlich ſein würde, ein Umſtand, welcher die Wahl dieſes Fürſten lediglich bedingt hatte. — Am Schluſſe dieſes Zeitraums ſehen wir den Zuſtand Deutſchlands weſentlich verändert. Durch die ungehemmte Ausbildung des Lehnweſens und das Wahlrecht war die Territorialhoheit der Fürſten ſchon jetzt ziemlich feſt begründet, und die Kaiſer unterlagen meiſt in dem Kampfe gegen das Emporſtreben der Stände. Die mächtigſten der letztern waren in dieſer Periode die Herzöge von Baiern, Schwaben, Franken und Sachſen, nach ihnen die Pfalz- und Markgrafen; auch iſt nicht zu überſehen, daß ſich die Hoheit der Erzbiſchöfe von Mainz, Trier und Köln bereits ſo vollkommen ausgebildet hatte, daß dieſe nebſt den Erbbeſitzern der höchſten Hofämter (Sachſen als Erzmarſchall, Böhmen als Erzſchenk, Pfalz als Erztruchſeß und Brandenburg als Erzkämmerer) ſchon zu Friedrich's I. Zeiten als wirkliche Churfürſten erſcheinen. Das Charakteriſtiſche dieſes Zeitraums iſt das Ritterweſen, welches während der Kreuzzüge ſeine höchſte Blüthe erreichte und beſonders durch das Entſtehen von Orden (Templer [1118], Johanniter [nach 1098], deutſcher Orden [1190]) auch für die Zukunft von wichtigen Folgen blieb. So kräftig und glänzend es uns aber auch erſcheinen mag, ſo war es doch lange Zeit hindurch das ſtärkſte Hinderniß einer ſchönern Cultur. Befehdungen des zahlreichen Adels zerrütteten das Land, nur rohe Kraft herrſchte und vergeblich verſuchten Kaiſer, wie Friedrich I. und Friedrich II., dem Unweſen Einhalt zu thun, welches endlich am Ende dieſes Zeitraumes die höchſte Stufe erreicht. Doch ſchon begann die Macht der Städte zu ſteigen und nicht minder wohlthätig wirkten die Kreuzzüge, indem durch ſie mittelſt Berührung ſo verſchiedenartiger Völker neue Anſichten hervorgerufen, Handel und Verkehr belebt oder neu begründet und durch den Untergang vieler Adelsgeſchlechter für allgemeine Freiheit viel gewonnen wurde. Die Geſetzgebung hatte im Weſentlichen bedeutende Fortſchritte gemacht durch die Entſtehung vieler Stadtrechte, z. B. des Soëſtſchen, Lübeckiſchen, Magdeburgiſchen, Kölniſchen u. a.; ferner die Provinzialſammlungen aus der Mitte des XIII. Jahrh., als ſchwäbiſches und Sachſenrecht, und die kaiſerlichen Geſetze beſonders von Konrad II., Heinrich III. und den hohenſtaufenſchen Friedrichen; auch das römiſche Recht kommt allmählig in Anſehn. Das ſittliche Leben der Deutſchen in dieſen Zeiten der rohen Gewalt bietet natürlich nur wenig Erfreuliches dar; erſt die folgende

Periode gibt genügendere Reſultate. — Rudolph I. von Habsburg, ein tapferer, kluger und gerechter Fürſt, beſtieg den Thron im Jahre 1273 und erwarb ſich unſterbliche Verdienſte um Deutſchland durch Vernichtung des Fauſtrechts. Ordnung und Ruhe kehrten wieder. Außerdem iſt er als Begründer der Macht ſeines Hauſes zu betrachten, indem er nach Beſiegung des Böhmenkönigs Ottokar die ihm abgenommenen Länder ſeinen Söhnen und dem Grafen Meinhard von Tyrol verlieh. Nach ſeinem Tode (1291) wurde Adolph von Naſſau erwählt, ein tapferer aber unkluger Herr, welcher ſich aus Geldmangel zu höchſt verkehrten Maßregeln verleiten ließ, wie z. B. zu dem Kaufe Thüringens, des Erbtheils Friedrich's des Gebiſſenen und Tiecemann's, welches Landgraf Albert ſeinen Söhnen entziehen wollte und dadurch ſo allgemein verhaßt wurde, daß er endlich abgeſetzt und Albrecht I. von Öſtreich erwählt wurde. Adolph fiel in der Schlacht (1298) und der ſtolze, herriſche, aber tapfere und kluge Albrecht ergriff nicht ohne Widerſpruch die Zügel der Herrſchaft, ohne jedoch für das Reich ſelbſt etwas wirklich Erſprießliches zu leiſten. Die Vergrößerung ſeines Hauſes auf Koſten Anderer war ſein Hauptbeſtreben. Er fiel durch die meuchleriſche Hand ſeines Neffen, Johann von Schwaben, dem er das väterliche Erbtheil, Schwaben, zu lange vorenthielt, im Jahre 1308. Der Churfürſten Eiferſucht auf die Macht des habsburgiſchen Hauſes verdankte Heinrich VII. von Luxemburg die Erhebung auf den deutſchen Thron. Harte Kämpfe in Italien und Erwerbung Böhmens für das luxemburgiſche Haus bezeichnen dieſe Regierung. Heinrich ſtarb 1313. Ihm folgte Ludwig IV. von Baiern, der aber erſt nach langjährigem Kampfe gegen den von einer andern Partei erwählten Friedrich den Schönen von Öſtreich allgemein anerkannt wurde. Wichtig iſt ſeine Regierung durch ein merkwürdiges zu Frankfurt (1338) erlaſſenes Reichsgeſetz (eine Folge des unklugen Verfahrens der Päpſte, welche ihren Sitz im Intereſſe der franzöſ. Könige ſeit 1305 zu Avignon hatten), in welchem erklärt wurde, daß ein rechtmäßig von den Churfürſten erwählter Kaiſer der päpſtlichen Beſtätigung nicht bedürfe. Vergebens waren die Machinationen der Päpſte, Ludwig erhielt ſich auf dem Throne und ſtarb allgemein bedauert, mit dem Ruhme, zuerſt die päpſtliche Macht in Deutſchland gebrochen zu haben, im Jahre 1347. Abermals geſchah doppelte Wahl; doch trat Günther von Schwarzburg gegen 20000 Mark Silber 1349 ſeine Anſprüche an den Gegenkönig Karl IV. von Böhmen ab. Wenig Erhebliches für das Reich geſchah unter deſſen Regierung, außer daß durch die goldene Bulle (1356) das Wahlgeſchäft beſtimmter geordnet und einige Verfügungen über den Landfrieden gegeben wurden. Der Kriegszug des Kaiſers nach Italien war ſchimpflich, ſo wie ihm überhaupt ſeine Geldſucht, welcher Freiheiten, Titel und Würden feil waren, nicht eben große Achtung bei Mit- und Nachwelt erworben hat. Er hinterließ den Thron ſeinem ſchwelgeriſchen, herriſchen und launiſchen Sohne Wenzeslaus (ſeit 1378), unter deſſen Regierung alle Schrecken des Fauſtrechts in D. zurückkehrten. Statt ſich den ihm gewogenen Städten, welche zur Abwehrung des kühnen Adels den ſchwäbiſchen und rheiniſchen Städtebund (1376 und 1381) gegründet hatten, anzuſchließen, machte er vielmehr ſeine Lage durch Zweideutigkeit und ſchwankendes Benehmen immer unſicherer, bis er endlich neben der Liebe ſeiner Böhmen auch die der Deutſchen verlor und 1400 des Throns für verluſtig erklärt wurde. Sein Nachfolger, Ruprecht von der Pfalz, ſtarb ſchon das Jahr darnach und als Jodoc von Mähren, nur von einigen Churfürſten erwählt, 1411 ebenfalls mit Tode abgegangen war, beſtieg nach einſtimmiger Wahl Wenzel's Bruder, Sigismund, den deutſchen Thron. Dieſer weltkluge und erfahrene Fürſt war dennoch ohne jene höhere Kraft, welche in bedenklichen Zeiten, wie dieſe waren, allein die Begebenheiten zu einem erwünſchten Ziele zu

leiten vermag. Sein Hauptgeſchäft war die Hebung des großen Kirchenſchisma (ſeit 1378). Zwar gelang es ihm, durch das Koſtnitzer Concil von 1414—1418 die Trennung zu beſeitigen, allein die Hoffnung einer lebhaft gewünſchten Reformation ging durch die Hartnäckigkeit des Papſtes nicht in Erfüllung. Von ſchweren Folgen aber für das Reich war die Verbrennung Huſſens, vom Concil ausgeſprochen und von dem Kaiſer beſtätigt, am 6. Juli 1415. Dieß führte den langen verheerenden Huſſitenkrieg herbei, in welchem viele der blühendſten Gegenden Deutſchlands zur Einöde wurden. Erſt nach vielen Niederlagen der Deutſchen und nur als die Huſſiten ſelbſt in Parteiungen zerfallen waren, wurde der Kampf beendigt und Böhmen wieder unterworfen im Jahre 1436. Zu bemerken iſt, daß während dieſes Krieges das Haus Askanien ausſtarb und mit Übergehung Sachſen-Lauenburgs Markgraf Friedrich der Streitbare von Meißen zur Chur gelangte; auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß Sigismund die brandenburgiſchen Marken an den Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg verkaufte, wodurch der Grund zu dem nachmals in der deutſchen Geſchichte ſo mächtig auftretenden preuß. Staate gelegt wurde. Mit dem Tode Sigismund's, den 9. Dec. 1437, erloſch das luxemburgiſche Kaiſerhaus und mit Albrecht II., erwählt 1438, beginnt die ununterbrochene Reihe der öſtreichiſchen Kaiſer. Leider war die Regierung des trefflichen Albrecht zu kurz, um alle die weiſen Entwürfe für die innere Befeſtigung Deutſchlands auszuführen. Er ſtarb plötzlich auf einem Feldzuge wider die Türken im Oct. 1439. Friedrich III. von Steiermark, ſein Nachfolger, ein gutmüthiger, aber ſchwacher Fürſt, ließ die an Begebenheiten reiche Zeit ruhig gewähren und that nur wenig für das Reich wie für ſein Haus. Befehdungen nahmen von Neuem überhand und kein Theil des Reichs war ohne ärgerliche Händel. Dahin gehört der ſächſ. Prinzenraub, die zahlreichen Fehden des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg u. a. m. Mit Matthias Corvinus hatte Friedrich ſchweren Krieg, welcher nur nach dem Tode des tapfern Feindes ein erſprießliches Ende für das Haus Öſtreich nahm. D. blieb ſich ſelbſt überlaſſen, bis nach dem Tode des Kaiſers im Jahre 1493 Maximilian I. den Thron beſtieg, einer der trefflichſten Fürſten des habsburgiſchen Stammes, kräftig, einſichtsvoll und klug die Umſtände benutzend. Seine für D. ſegensreiche Regierung dauerte bis 1519. — Wenn wir den Zuſtand Deutſchlands ſeit Rudolph I. betrachten, ſo finden wir theils erfreuliche, theils aber auch unerfreuliche Reſultate. Die Hoheit und Kraft des deutſchen Reiches war immer mehr geſunken, die Macht des Kaiſers nur ein Schattenbild, dagegen die der Stände zu einer der Freiheit verderblichen Höhe geſtiegen. Der Wechſel der regierenden Häuſer und die daraus vielfältig entſpringenden Nachtheile dienten nur zur Befeſtigung und Erweiterung der Macht der Stände, und ſelbſt Geſetze, wie die goldene Bulle u. a. Privilegien und Freiheiten aller Art, verbunden mit der Erblichkeit des Beſitzes, beförderten die Ausbildung der Territorialhoheit. Schon jetzt hatten die immerwährenden Fehden ſtehende Miethtruppen nöthig gemacht und die Fürſten behielten ſie zur Kräftigung ihrer Macht gern bei. Zu ihrer Erhaltung aber waren Steuern nothwendig geworden und wir finden daher in dieſem Zeitraume ſowohl Reichs- als Landſteuern. Es iſt nach dem Angedeuteten leicht einzuſehen, daß hinſichtlich des Rechtszuſtandes in D. keine erheblichen Veränderungen eintreten konnten. Noch galten die alten Rechte und obgleich das römiſche in dieſem Zeitraume immer mehr Platz gewann, und auch mehrere neue Landrechte entſtanden, ſo wurde doch für eine umfaſſende Geſetzgebung nichts gethan. Das Criminalrecht z. B. war ganz vernachläſſigt, wenn man nicht hierher die Vehme rechnen will, jenes furchtbare Gericht, welches über ganz D. verbreitet und die heimliche, doch ſichere Rächerin jeglicher Unthat, doch leider auch nur zu häufig der Deckmantel ſchändlicher Rache war. Von un-

endlicher Wichtigkeit aber ſind 2 Entdeckungen, welche in dieſen Zeitraum fallen, nämlich die des Schießpulvers und der Buchdruckerkunſt. Mit ihnen ſinkt das ritterliche Mittelalter dahin und die neue Geſchichte beginnt. Der Krieg erhält eine veränderte Geſtalt; der Ritter iſt genöthigt, von ſeinen Burgen, die nicht mehr der Macht des Geſchützes widerſtehen können, herabzuſteigen und das lebendige Wort, künftig nicht unter Einzelnen verhallend, durchläuft nun vervielfacht und jeglichem zugänglich die ganze Welt. So allein konnte die große Kirchenreformation, mit welcher eine neue Periode der Geſchichte Deutſchlands beginnt, gedeihen und gewiß war es der glücklichſte aller Zufälle, daß Guttenberg, Schäfer und Fauſt nicht hundert Jahre nach Luther die Buchdruckerkunſt erfanden. Erfreulich iſt dem dieſen Zeitraum Durchforſchenden vor Allem die wachſende Macht und Blüthe der Städte; denn in ihnen entwickelte ſich ein wahres kräftiges Volksleben, der Sinn für Kunſt und Wiſſenſchaft wurde in den ſchützenden Mauern derſelben gehegt und gepflegt, und reichlicher Gewinn aus weit verbreitetem Handel nährte das deutſche Selbſtgefühl und edeln Stolz. Vor Allem wichtig in dieſer Beziehung iſt der mächtige Bund der Hanſe, deſſen Gründung in die zweite Hälfte des XIII. Jahrh. fällt; ſeine Macht beginnt aber gegen Ende dieſes Zeitraums zu ſinken und geht endlich unter veränderten Verhältniſſen zu Grunde. Berühmte Haupthandelsſtädte des innern Deutſchlands waren vorzüglich Augsburg, Köln, Ulm, Nürnberg und Frankfurt a. M. — Jetzt auch fängt allmählig das Licht der Wiſſenſchaften aus dem Dunkel aufzudämmern an; Pflanzſtätten derſelben ſind die ſeit der Mitte des XIV. Jahrh. in ſchneller Folge entſtandenen Univerſitäten, von deren einer das große Werk der Reformation ausging. Dem edlen Kaiſer Maximilian verdankt D. die Wiederherſtellung des unter ſeinem ſchwachen Vorfahren fortdauernd geſtörten innern Friedens und die Begründung eines wenigſtens ſicherern Rechtsſtandes als früher; denn trotz mancherlei ihm von den Ständen ſelbſt in den Weg gelegten Hinderniſſe brachte er auf ſeinem erſten Reichstage zu Worms im Jahre 1495 den ſo ſehnlich gewünſchten Landfrieden zu Stande, und als oberſte Behörde, bei dem göttlich Recht zu pflegen ſei, wurde das Reichskammergericht eingeſetzt. Zur Handhabung dieſer neuen Ordnung wurde das Reich anfänglich in 6 (1500) und ſpäter (1512) in 10 Kreiſe getheilt, ferner ein Reichsregiment und gleichſam als Controle ein kaiſerlicher Hofrath errichtet. Leider aber hatte dieſe heilſame Reform nicht alle die erwarteten Folgen, da die Abneigung der Fürſten gegen friedlichen Vergleich immer noch zu groß war und überdieß auch mehrere der angeſehenſten Stände das privilegium de non appellando erhielten. Außerdem erließ Maximilian viele erſprießliche Polizeiordnungen und regelte das Reichsabgabenweſen (gemeiner Pfennig). Der Krieg Maximilian's mit der Schweitz gehört nur in ſofern hierher, als durch deſſen unglückliche Führung von Seiten des Kaiſers fortan die Schweitz nur noch in lockerm Verbande mit dem Reiche bleibt, ſich thatſächlich aber eigentlich ſchon von demſelben losgeriſſen hat. Der nach Maximilian's Tode (1519) erledigte Thron ging auf Karl V. über, welcher in einer beſondern Wahlcapitulation, die künftig jedem neuerwählten Kaiſer vorgelegt wurde, die alten Rechte der Stände feierlich beſtätigen und neue zugeſtehen mußte; was den Fürſten um ſo nöthiger ſchien, da er durch ſeine imponirende Hausmacht allerdings Beſorgniſſe erregen mußte. Segensreich hätte dieſe Regierung für D. werden können, wenn dieſer mächtige Fürſt ſeine Kräfte nicht in auswärtigen Kämpfen (Frankreich) zerſplittert hätte und ſtatt ſich an die Spitze der Reformation zu ſtellen, blos einſeitigen politiſchen Rückſichten folgend, ihr vielmehr feindſelig entgegengetreten wäre. 2 Jahre vor ſeiner Thronbeſteigung war von Wittenberg aus durch Luther das Werk der Reformation begonnen und durch einen kühnen Schritt allen Gleichgeſinnten das Sig-

nal zum Kampfe gegen die kaum noch zu ertragenden Anmaßungen des römiſchen Stuhls gegeben worden. Eine ganz neue Epoche war für D. eingetreten. Die Religion ſchuf zwei einander feindlich gegenüberſtehende Parteien, die erſt 130 Jahre ſpäter ſich neben einander zu dulden begannen; die neuen Ideen erregten durch Mißverſtändniſſe die ſchrecklichen Bauernkriege; die Intoleranz der katholiſchen Partei rief die proteſtantiſchen Fürſten zu dem ſchmalkaldiſchen Bündniſſe (1531), woraus endlich, während das Concilium zu Trident (1645—1563) die Scheidewand zwiſchen Katholiken und Proteſtanten immer mehr befeſtigte, der ſchmalkaldiſche Krieg entſtand (1546), der nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg (1547) den Länderumtauſch der beiden ſächſiſchen Fürſtenlinien herbeiführte, jedoch bei dem durch des Churfürſten Moritz von Sachſen raſches Handeln herbeigeführten Paſſauer Vertrage (1552) und darauf folgenden Augsburger Religionsfrieden (1555) den Proteſtanten ein nicht ganz ungünſtiges Reſultat lieferte. Müde der Regierungslaſten legte Karl endlich 1556 nieder und ſein Bruder trat als Ferdinand I. an ſeine Stelle. D. hatte unter ihm außer der Erneuerung der Landfriedensgeſetze und des Reichskammergerichts, eine Reichsmatrikel zur Regulirung der Reichscontingente und ein Criminalgeſetzbuch erhalten. Unter Ferdinand's I. ſechsjähriger Regierung ſtand D. gewiſſermaßen in Schlaffheit da, die beiden Religionsparteien blieben einander eiferſüchtig gegenüberſtehend doch ruhig, da er den Religionsfrieden in der Wahlcapitulation beſchworen hatte, und nur die Grumbachſchen Händel, die Aufnahme der kürzlich erſt entſtandenen Jeſuiten und eine Reichshofrathsordnung bezeichnen dieſe Zeit. Eben ſo ruhig blieb der politiſche Himmel Deutſchlands unter ſeines weiſen und milden Sohnes und Nachfolgers Maximilian II. Regierung (1564—1576), hätten nur nicht die unſeligen Streitigkeiten unter den Proteſtanten und die Einmiſchung des Herzogs Johann Friedrich II. von Gotha in die Grumb. Händel theilweiſe die Gemüther beunruhigt. Aber unter dem ſchwachen in aſtrol. Träumereien verſunkenen Rudolf II. fing die Gährung von Neuem an. In Aachen (1592) und Straßb. (1580) kam es zwiſchen beiden Religionsparteien zu Streitigkeiten, andere erregte der Übertritt des Erzbiſchoffs Gebhard von Köln zur reformirten Kirche (1580); der im Religionsfrieden enthaltene geiſtliche Vorbehalt erzeugte heftige Wortwechſel auf den Reichstagen; die Proteſtanten verweigerten 1603 zu Regensburg die Geldhülfe zum Türkenkriege; der Haß der Parteien trat offen hervor, und während Erdſtreitigkeiten zwiſchen den beiden heſſiſchen Häuſern (1605) mit einander und einer Anzahl deutſcher Fürſten über die jüliſche Erbſchaft (ſeit 1609) zur Parteiſache gemacht wurden, Familienzwiſte im Kaiſerhauſe (des Kaiſers mit ſeinen 3 Brüdern Matthias, Maximilian und Albrecht) Rudolf zur Ertheilung des Majeſtätsbriefs an die Böhmen nöthigte (1609), bildete ein Verein proteſtantiſcher Fürſten zu Hall in Schwaben die proteſtantiſche Union und entſtand ihnen gegenüber die katholiſche Ligue zu Würzburg (1610). So ward die kurze Regierung des ſchwachen Matthias (ſeit 1612) ein Zuſtand höchſter Spannung, die durch die Indolenz des bigotten von Jeſuiten erzogenen Erzherzog Ferdinand (1617 König von Böhmen und Ungarn) endlich die Böhmen wegen Verletzung des Majeſtätsbriefes zum Aufſtande brachte und den verhängnißvollen dreißigjährigen Krieg (ſ. d. Art.) herbeiführte. Matthias ſtarb ſchon 1619; Ferdinand II. (ſtarb 1637) führte mit unverſöhnlichem Haſſe gegen die Proteſtanten den Krieg bis aufs Äußerſte fort; aber Ferdinand III. mußte 1648 im weſtphäliſchen Frieden die völlige Gleichſtellung beider Religionsparteien anerkennen; doch gingen Elſaß und Lothringen für D. auf immer verloren, die Unabhängigkeit der vereinigten Niederlande und der Schweitz vom deutſchen Reiche ward anerkannt, die Biſthümer Halberſtadt, Minden und Camin wurden weltliche Fürſtenthümer und Magdeburg ein Herzogthum, und

das wiedereingeſetzte pfälziſche Haus erhielt die 8. Churwürde; die einzelnen Reichsſtände aber erhielten die Landeshoheit. D. glich einem großen Schlachtfelde, Trümmer und Noth zeigten ſich aller Orten und die Fürſten im Beſtreben ihre Macht immer unabhängiger vom Kaiſer zu machen, fingen an eigenmächtig in ihren Ländern zu ſchalten. So ſchleppte ſich der zerriſſene deutſche Reichskörper unter dem ſchwachen Leopold I. (ſeit 1658) mühſelig fort, ſchwach zuſammengehalten durch den 1663 eingeſetzten immerwährenden Reichstag zu Regensburg mit ſeinen 3 Collegien, dem churfürſtlichen, fürſtlichen und ſtädtiſchen und in beſtändiger Uneinigkeit mit ſich ſelbſt, ſo daß ihm der eroberungsſüchtige Ludwig XIV. ſchwere Wunden ſchlug und Wien und vielleicht ganz D. nur durch Sobiesky's Muth vor den türkiſchen Horden gerettet wurden (1683). Bald darauf (1692) ward man uneinig über die dem Hauſe Hanover ertheilte 9. Churwürde und während der Churfürſt von Brandenburg ſich die preußiſche Königskrone aufſetzte (1701), ward D. durch den ſpaniſchen Erbfolgekrieg blutig heimgeſucht. Leopold ſtarb 1705 kurz nach der glücklichen Schlacht bei Höchſtädt (1704), aber ſein Sohn Joſeph I., obgleich er die rebelliſchen Ungarn demüthigte, erlebte das Ende des Krieges nicht (er ſtarb 1711). Karl VI. ſetzte ihn auch nach dem Utrechter Frieden (1713) fort, ſah ſich aber endlich ebenfalls zum Frieden zu Raſtadt genöthigt (1714), in welchem die ehemaligen ſpaniſchen Niederlande an D. kamen, aber die ewige Trennung der deutſchen und ſpaniſchen Krone ausgeſprochen ward. Indeſſen hatte ſich der große nordiſche Krieg entzündet, in welchen zuerſt Sachſen, dann Hanover und Preußen verwickelt wurden, und Karl's ganze Thätigkeit für D. erſtreckte ſich auf die Ertheilung der pragmatiſchen Sanction, wodurch er die Erbfolge in ſeinem Hauſe feſtſtellte, die ihm aber, um ihr Anerkennung zu verſchaffen, manches Opfer koſtete; denn in allen den Friedensſchlüſſen und Tractaten, welche auf die wegen Erbfolge, Gründung der oſtindiſchen Handelskammer und polniſchen Thronbeſetzung entſtandenen Streitigkeiten folgten, ließ ſich der Kaiſer mit der Beſtätigung derſelben abfinden. Karl VI. ſtarb 1740. Seine Tochter Maria Thereſia ward Erbin ſeiner Kronen; aber zu gleicher Zeit beſtieg Friedrich II. den preußiſchen Thron. Eine unruhige Zeit folgte nun für D. Friedrich II. um Schleſien an ſein Haus zu bringen, begann plötzlich den Kampf (1740) glücklich gegen die Königin und dieß benutzend ſuchte der Churfürſt von Baiern ihr die habsburgiſche Erbſchaft ſtreitig zu machen (1741), und die vorzüglichſten Mächte traten ihm bei. So wüthete der erſte ſchleſiſche und der öſtreichiſche Erbfolgekrieg zugleich in D.; erſterer endete zwar mit Verluſt Schleſiens für Öſtreich, aber letzterer dauerte, da der Churfürſt ſich zum Könige von Böhmen erklären und als Kaiſer Karl VII. hatte krönen laſſen, bis er 1745 ſtarb. Aber ſchon 1744 hatte der zweite ſchleſiſche Krieg begonnen, der jedoch kurz nach der Krönung des Gemahls von Maria Thereſia, des Großherzogs Franz Stephan von Toscana, zum Kaiſer (1745) in D. und durch den Frieden zu Aachen (1748) auch mit den auswärtigen Mächten beendigt ward. Ein achtjähriger Friede gewährte D. vielfache Erholung, aber 1756 brach der unheilvolle ſiebenjährige Krieg aus, dem nach dem Hubertsburger Frieden (1763) wieder eine heilſame Ruhe folgte, in welcher der treffliche Joſeph II. den deutſchen Kaiſerthron beſtieg (1765) und durch ſeine hochherzigen Beſtrebungen eine ſchöne Zeit über D. und ſeine Erbländer herbeizuführen ſuchte, aber leider durch Engherzigkeit verhindert nicht herbeiführte. Der baieriſche Erbfolgekrieg (1778) und Friedrich's II. deutſcher Fürſtenbund zur Aufrechterhaltung der deutſchen Reichsverfaſſung gegen Öſtreichs wachſende Macht (1785) fallen in die Zeit ſeiner Regierung. Joſeph II. ſtarb 1790, während alle Blicke im morſchen deutſchen Reiche auf die Ereigniſſe, die in Frankreich drohten, gerichtet waren. Leopold's II. kurze Regierung († 1792) brachte die Conven-

tion zu Pillnitz zwiſchen Öſtreich, Preußen und Sachſen zum Schutze der franzöſiſchen Monarchie zu Stande und unter Franz II. erklärte die geſetzgebende Verſammlung den Krieg (1792). Das deutſche Reich erwiderte die Erklärung und ein furchtbarer Krieg entbrannte, aber der Baſeler Friede (1795) zwiſchen Frankreich und Preußen gab dem deutſchen Reichsverbande den erſten Stoß durch Ziehung der Demarcationslinie, und Öſtreich erfocht einen Waffenſtillſtand (1. Mai 1796). Doch nach 5 Monaten ward letzterer von Öſtreich wieder aufgekündigt, welches in D. glücklich, in Italien unglücklich kämpfte und endlich, nachdem eine Anzahl norddeutſcher Staaten ſich neutral erklärt hatten, durch Buonaparte's Kriegsglück geſchreckt den Frieden zu Leoben ſchließen mußte, wodurch Belgien an Frankreich kam. Bald folgte der Friede zu Campo-Formido (1798), worin die Abtretung des ganzen linken Rheinufers an Frankreich, Secularisation geiſtlicher Fürſten zur Entſchädigung der verlierenden weltlichen und mehrere demüthigende Forderungen vom deutſchen Reiche bewilligt wurden; aber der mit den Reichsſtänden zu ſchließende Friede zu Raſtadt (1794) zerſchlug ſich und nahm einen unglücklichen Ausgang, der Krieg entbrannte aufs Neue, bis der Friede zu Luneville (1801) ihn endigte, welcher die frühern Beſtimmungen beſtätigte. 1200 □ M. mit 4 Millionen Einwohnern jenſeits des Rheins gingen an Frankreich verloren; alle Reichsſtädte, außer Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt, Nürnberg und Augsburg, wurden den Fürſten unterworfen; der Churfürſt von Mainz, welcher Regensburg, Aſchaffenburg und Wetzlar erhielt, und der Hoch- und Deutſchmeiſter blieben die einzigen geiſtlichen Fürſten; Preußen, Baiern, Würtemberg, Baden, Darmſtadt ꝛc. erhielten bedeutenden Zuwachs, und Salzburg, Würtemberg, Caſſel und Baden die churfürſtliche Würde; Fulda fiel an Naſſau. Aber bald beſetzten die Franzoſen Hanover (1803), weil England den Krieg erklärt hatte; Buonaparte beſtieg als Napoleon I. den Thron als Kaiſer der Franzoſen (1804); der Kaiſer Franz, den Einſturz des 1000jährigen morſchen Gebäudes des heiligen römiſchen Reichs deutſcher Nation wohl erkennend, ließ ſich zum Erbkaiſer von Öſtreich krönen (7. Dec. 1804); die Erweiterung Frankreichs durch die italieniſchen Erwerbungen erregten Beſorgniß; Anmaßungen Frankreichs gegen Öſtreich brachten endlich den Krieg. Aber Baiern, Würtemberg und Baden gingen zu Frankreich über und Öſtreich, da Preußen Freundſchaftsverhältniſſe mit Frankreich zu ſchließen geeilt hatte, nach welchen es Anſpach an Baiern abtrat und Hanover erhielt, ſchloß zu Preßburg mit Napoleon Frieden (1805), durch welchen Tyrol, Vorarlberg, Eichſtädt und ein Theil von Paſſau an Baiern, die ſchwäbiſch-öſtreichiſchen Länder an Würtemberg und Baden kamen, Würzburg ein Großherzogthum wurde, Baiern und Würtemberg die königliche Würde annahmen und zugleich mit Baden für völlig ſouverain erklärt wurden. Bald darauf ward Kleve mit Berg an Mürat als ein Herzogthum verliehen und Frankfurt an Würzburg gegeben (1806). Plötzlich ſagten ſich 16 deutſche Fürſten, Baiern, Würtemberg, Baden, Churmainz, Kleve und Berg, Heſſendarmſtadt, 2 Fürſten von Naſſau, 2 Hohenzollern, 2 Salm, Iſenburg, Lichtenſtein, Aremberg und Graf v. d. Leyen, vom deutſchen Reichsverbande los, unter denen der Churfürſt von Mainz, Baden, Berg und Darmſtadt die großherzogliche (erſterer von Frankfurt), Naſſau die herzogliche Würde annahmen, wurden von Napoleon für ſouverain erklärt und bildeten von nun an den Rheinbund unter dem Vorſitze des Großherzogs von Frankfurt als Fürſten Primas und der Protection Napoleon's, der ſofort dem Reichstage in Regensburg die Auflöſung des deutſchen Reichs verkündigen ließ, worauf Kaiſer Franz die Abdankungsurkunde vorlegte (6. Aug. 1806). Und das deutſche Reich erloſch. — Werfen wir nun, bevor wir weiter erzählen, zuerſt noch einen Blick auf den Zuſtand deſſelben. D. war

anfänglich in 4 große Herzogthümer, Franken, Schwaben, Sachſen und Baiern; ſpäter nachdem die weltlichen Fürſten ſich vermehrt hatten und aus kaiſerlichen Statthaltern erbliche Regenten unter kaiſerlicher Oberhoheit geworden waren, die Biſchöffe Hoheitsrechte in ihren Bisthümern erlangt hatten und eine Menge nur vom Kaiſer abhängiger Reichsſtädte entſtanden, bildete man 6 Kreiſe, den fränkiſchen, ſchwäbiſchen, baierſchen, rheiniſchen, weſtphäliſchen und ſächſiſchen (1500), und noch ſpäter (1512) 10, indem die öſtreichiſchen und burgundiſchen Länder als 2 beſondere Kreiſe hinzukamen und der rheiniſche in den ober- und niederrhein., der ſächſ. in den ober- und niederſächſiſchen getheilt wurden. Böhmen, Mähren, Schleſien und die beiden Lauſitzen wurden beſonders gerechnet. Der burgundiſche Kreis ging an Frankreich verloren (ſ. o.) und ſo waren zuletzt noch 9 Kreiſe: 1) der öſtreichiſche umfaßte die jetzigen öſtreichiſchen Erblande außer Salzburg; 2) der baierſche den jetzigen baieriſchen Jſar-, Unterdonau- und Regenkreis und vom Oberdonaukreiſe bis zum Lech; 3) der ſchwäbiſche Kreis das Land zwiſchen dem Lech, Tyrol, dem Rhein, dem Neckar und der Jaxt (hier lagen viel öſtreichiſche Beſitzungen); 4) der fränkiſche Kreis die Landſtrecke zwiſchen dem baierſchen und ſchwäbiſchen Kreiſe, dem Speſſart, der Röhn und dem thüringer Walde; 5) der oberſächſiſche Kreis die ſämmtlichen ſächſiſchen, ſchwarzburgiſchen, reußiſchen und preußiſch-ſächſiſchen Länder (außer Halderſtadt und Magdeburg), Brandenburg und Pommern; 6) der niederſächſ. Kreis das ganze Land zwiſchen dem oberſächſiſchen Kreiſe, der Weſer, der Nord- und Oſtſee und Jütland; 7) der weſtphäliſche Kreis die Länder weſtlich der Weſer bis zur niederländiſchen Grenze, die preuß. Provinz Weſtphalen, die Herzogthümer Jülich, Kleve und Berg, das Fürſtenthum Waldeck; 8) der oberrheiniſche und 9) der niederrheiniſche Kreis umfaßten dann im Gemiſch durch einander die preuß. Provinz Niederrhein, Rheinbaiern, Naſſau, die beiden Heſſen und Theile von Baden, Würtemberg und Baiern. In dieſen 9 Kreiſen zählte das deutſche Reich 7 (zuletzt 10) Churfürſten und eine große Anzahl weltlicher und geiſtlicher Fürſtenthümer (darunter außer den gefürſteten Abteien und vielen kleinern Prälaturen 19 Bisthümer mit dem Deutſchmeiſterthume), Land- und Markgrafſchaften, Grafſchaften und Herrſchaften, welche unter ſich durch die Kreistage, mit dem Ganzen durch die Reichstage verbunden waren; außerdem gab es noch 51 freie Reichsſtädte (5 im fränk., 5 im oberrhein., 6 im niederſächſ., 32 im ſchwäb. und 3 im weſtphäl. Kreiſe) und eine zahlreiche Reichsritterſchaft. An der Spitze des Ganzen ſtand ein Kaiſer, aber ſchon ſeit dem weſtphäliſchen Frieden nur mit einer Schattenmacht, da die Fürſten und Stände die volle Landeshoheit hatten mit der einzigen Einſchränkung nichts gegen das Reich zu unternehmen. Dieſer Kaiſer ward von den Churfürſten in Frankfurt a. M. gewählt und nach Unterſchreibung einer Wahlcapitulation oder Verpflichtungsurkunde gewöhnlich daſelbſt, eigentlich in Aachen, gekrönt und mit den in Nürnberg und Aachen aufbewahrten (jetzt in Kloſter Neuburg an der Donau befindlichen) Reichsinſignien geſchmückt. (Früher ward die Krönung eines deutſchen Königs in Rom für nöthig gefunden, um röm. Kaiſer zu werden; doch hielt ſchon Rudolf von Habsburg dieſe Krönung für unnöthig.) Um die Pracht einer ſolchen Krönung zu erhöhen, hatten die Churfürſten gewiſſe Dienſte bei ſeiner Anweſenheit zu übernehmen, die Erzämter hießen. Die Rechte des Kaiſers, oder die ſogenannten Reſervate in Bezug auf das Reich waren: das alleinige Recht den Stand zu erhöhen, Wappen zu ertheilen, zu legitimiren und rehabilitiren, öffentliche Notare zu ernennen, Univerſitäten und Gymnaſien zu errichten, Meſſen, Jahrmärkte und Stadtgerechtigkeiten zu ertheilen, Rangſtreitigkeiten zu entſcheiden, Privilegia zu gewähren, die Rechts-Entſcheidung als letzte Inſtanz ꝛc.; alle andern Sachen dagegen, wie Entſcheidung über Krieg und Frie-

den, Anlegung von feſten Plätzen, Achtserklärungen, neue Auflagen, Abänderung in der Verwaltung, dem Münzweſen, den Poſten ꝛc. mußten erſt die Einwilligung der Stände haben, welche dann auf einen Reichstag in eine beliebige, aber mit Einſtimmung der Fürſten gewählte Reichsſtadt zuſammenberufen wurden. Zu dieſen Reichstagen, die ſonſt jährlich gehalten wurden, ſpäter nicht länger als 6 Jahre ausgeſetzt werden durften, mußten alle Stände und Adminiſtratoren ſtimmfähiger Stände eingeladen werden, die entweder ſelbſt erſchienen oder Geſandte mit gehöriger Vollmacht ſchickten. Der Kaiſer machte die Propoſition und die Stände in 3 Collegien, dem churfürſtlichen, dem fürſtlichen mit der Abtheilung in geiſtliche und weltliche (zu erſteren gehören auch die Prälaten auf der ſchwäbiſchen und rheiniſchen Bank, zu letzteren die Grafen, auf der wetterauſchen, ſchwäbiſchen, fränk. und weſtphäliſchen Bank), und dem ſtädtiſchen, zertheilt beriethen ſich darüber entweder in pleno oder durch Deputationen und das Reſultat des Reichstags ward in dem Reichstagsabſchiede aufgenommen, der die Kraft des Reichsgeſetzes hatte. Außerdem bildeten das Reichskammergericht zu Wetzlar, der Reichshofrath und einige andere Gerichtshöfe Rechtsinſtanzen für allgemeine Streitigkeiten vorzüglich unter den Ständen; doch hatten hier die Churfürſten und einige andere Fürſten das Recht de non appellando und das privilegium electionis fori, und die kaiſerliche Macht hatte nicht viel zu bedeuten. Der Reichsverband ward erhalten durch die Reichsmatrikel, in welcher die einzelnen Beſtimmungen der Leiſtungen eines jeden Reichsſtandes enthalten waren. Dieſe beſtanden faſt einzig in einem verhältnißmäßigen Beitrage zur Erhaltung des Reichshofraths und des Reichskammergerichts und der Stellung eines verhältnißmäßigen Reichscontingents oder Zahlung einer dafür ausgeſetzten Geldſumme, welche Römermonat genannt wurde, weil ſie nach dem Maßſtabe des Gefolges, das ein Kaiſer bei ſeinem Zuge zur Krönung nach Rom bei ſich hatte (20000 M. zu Fuß und 4000 M. zu Pferde), beſtimmt ward. — Dieſer lockere Zuſammenhang des deutſchen Reichs hatte nun durch die Zeitverhältniſſe ſich allmählig aufgelöſt und die thätliche Auflöſung des Reichsverbandes war daher faſt nur eine Form. Doch ſtatt eines Übels kam ein anderes. Die Fürſten des Rheinbundes von Napoleon für völlig ſouverain erklärt, hoben nicht nur die Freiheit der beiden Reichsſtädte Frankfurt und Nürnberg auf, ſondern erklärten auch eine Menge kleinerer Fürſten, Grafen und Herrn, ſo wie die ſämmtlichen Reichsritter für mediatiſirt und ihrer Oberhoheit unterworfen, alle in ihren Ländern liegenden geiſtlichen Fürſten als aufgehoben und ſich ſelbſt für unumſchränkte Gewalthaber in ihren Staaten. Da ſollte Preußen Hanover wieder an England abtreten, es erhob ſich und ward in einem kurzen Feldzuge zu Boden gedrückt. Norddeutſchland wurde von Franzoſen überſchwemmt, Braunſchweig und Heſſencaſſel als erledigt erklärt, Sachſen nahm die königliche Würde an und trat dem Rheinbunde bei; ihm folgten die Herzöge von Sachſen, die Fürſten von Anhalt, Schwarzburg, Lippe und Waldeck. Aus preußiſchen, churheſſiſchen, hanöverſchen und braunſchweigſchen Ländern entſtand das Königreich Weſtphalen unter einem franzöſiſchen Herrſcher. Das Jahr 1809 ſah dann den blutigen Krieg zwiſchen Frankreich und Öſtreich, der einen neuen illyriſchen Staat und ein Großherzogthum ſchuf, und worauf bald die Länder der Herzöge von Oldenburg und Aremberg und der Fürſten von Salm willkührlich dem franzöſiſchen Reiche einverleibt wurden. Doch der ruſſiſche Krieg brach Frankreichs Macht, Deutſchland erhob ſich, ein Staat des Rheinbundes nach dem andern trat den Alliirten bei, das Königreich Weſtphalen und die Großherzogthümer Frankfurt und Berg verſchwanden, Frankreich mußte bedeutende Abtretungen an Deutſchland machen und die deutſchen Fürſten beſchloſſen auf dem Congreſſe zu Wien mit Beibehaltung ihrer vollen Souverainetät in einen

Staatenbund zuſammenzutreten, deſſen Statuten in der deutſchen Bundesacte vorläufig beſtimmt wurden (den 8. Juli 1815). Auf dieſem Congreſſe aber ward D., wie Europa überhaupt, politiſch umgeſtaltet. Die von Napoleon vertriebenen Fürſten wurden zwar in ihre Länder wiedereingeſetzt, aber der gefangene König von Sachſen mußte die große Hälfte ſeines Landes (doch nur ⅖ der Einwohner enthaltend) an Preußen abtreten; ganz Pommern fiel an Preußen und Lauenburg an Dänemark; Hanover an England zurückgegeben erhielt eine anſehnliche Vergrößerung und den Titel eines Königreichs; Baiern bekam für ſeine Abtretung im Süden bedeutende Entſchädigungen im Norden durch Würzburg, Aſchaffenburg, Theile von Fulda und Vergrößerung des Herzogthums Zweibrücken; Würtemberg und Baden arrondirten ſich; die beiden Heſſen und Naſſau wurden durch gegenſeitige Abtretungen an und von Preußen ziemlich anders geſtaltet; Luxemburg zu einem Großherzogthume erhoben kam als deutſcher Staat an die Niederlande; Weimar erhielt Gebietsvergrößerung durch einige ſächſiſche, heſſiſche und fuldaiſche Theile; Oldenburg und Coburg wurden durch Stücken jenſeits des Rheins vergrößert und Preußen erhielt ſtatt ſeiner früher einzeln liegenden Beſitzungen im Weſten Deutſchlands einen großen Landſtrich zu beiden Seiten des Rheins bis an die Weſer. Frankfurt, Hamburg, Bremen und Lübeck wurden als Freiſtaaten anerkannt, Oldenburg, die beiden Meklenburge und Weimar erhielten die großherzogliche Würde, aber die Fürſten von Salm und Iſenburg, der Herzog von Aremberg, der Graf von der Leyen und andere Rheinbundsfürſten wurden mediatiſirt. Die ſämmtlichen ſouverainen Staaten Deutſchlands vereinigten ſich nun der deutſchen Bundesacte zufolge zu einem beſtändigen Bunde, deſſen Sitz Frankfurt am Main iſt und zu welchem die einzelnen Staaten ihre Geſandten ſchicken, in folgender Ordnung: Öſtreich, Preußen, Baiern, Sachſen, Hanover, Würtemberg, Baden, Churheſſen, Großherzogthnm Heſſen, Dänemark (wegen Holſtein), Niederlande (wegen Luxemburg), Sachſen-Weimar-Eiſenach, Sachſen-Gotha-Altenburg, Sachſen-Coburg, Sachſen-Meiningen, Sachſen-Hildburghauſen, Braunſchweig, Naſſau, Meklenburg-Schwerin, Meklenburg-Strelitz, Oldenburg, Anhalt-Deſſau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Schwarzburg-Sondershauſen, Schwarzburg-Rudolſtadt, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Lippe-Schaumburg, Lippe-Detmold, Liechtenſtein, Heſſen-Homburg, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg. Der Zweck dieſes Staatenbundes iſt die Verbindung der verſchiedenen deutſchen Staaten zu einem Ganzen, indem ſie ſich verpflichteten, gegen das Ausland einer für alle und alle für einen zu ſtehen; die Bundesverſammlung als oberſte Inſtanz bei allen Streitigkeiten unter einander anzuerkennen, ohne Selbſthülfe zu gebrauchen; ſich gegenſeitige Hülfe bei etwa entſtandenen Unruhen in einem Lande zu leiſten. Außerdem wurden noch mehrere beſondere Beſtimmungen feſtgeſetzt: a) Errichtung einer dritten Gerichtsinſtanz in allen Bundesſtaaten (ſ. Appellationsgericht), b) Rechts-Gleichheit aller chriſtlichen Confeſſionen; c) Einführung des Rechts des Grundbeſitzes in mehrern deutſchen Staaten zugleich, das Recht des Wegzugs aus einem in den andern und Aufhebung der Nachſteuer dabei. Nächſtdem ſollte in jedem Bundesſtaate eine landſtändiſche Verfaſſung ſein, es ward freier Handel, und freie Schifffahrt und Preßfreiheit verſprochen. Die Realiſirung der letzten 3 Punkte hat aber noch Manches zu wünſchen übrig gelaſſen; Öſtreich hat keine, Preußen nur Provinzialſtände und ſelbſt mehrere kleinere deutſche Staaten haben die landſtändiſche Verfaſſung entweder noch nicht oder erſt in der neuern Zeit eingeführt; die Preßfreiheit ward durch die Karlsbader Beſchlüſſe und neuern Bundesverfügungen vielfach beſchränkt und Handelsfreiheit hat noch nicht gedeihen wollen; auch hat

Öſtreich die Gleichſtellung der Proteſtanten noch nicht anerkannt. D. ſehnte ſich nun nach allen dieſen Vorfällen nach Ruhe, und obgleich durch die Begebniſſe mit der Burſchenſchaft, in welcher die durch die Freiheitskriege erwachte Geiſtesflamme hell aufloderte, noch einige Zeit lang eine Aufregung der Gemüther fortbeſtand; ſo war der Zuſtand der deutſchen Nation ſeit jener Zeit doch im ganzen ein paſſiver; ſie bedurfte des Sammlens neuer Kräfte. Eine geringe Veränderung brachte nur das Ausſterben des Hauſes Sachſen-Gotha-Altenburg und die Theilung der drei verwandten Häuſer in daſſelbe hervor. Die Religionsveränderung des Herzogs von Anhalt-Köthen war eine vorübergehende Erſcheinung. Da tönte im Julius 1830 die Glocke des Aufruhrs in Frankreich gegen die ariſtokratiſchen Anmaßungen und wie ein elektriſcher Funke ſchlug der [illegible]n in die deutſchen Herzen; die deutſchen Völker meinten in ihrer ruhigen Hingebung ein Ähnliches wie Frankreich fürchten zu müſſen, ein neues Feuer ergoß ſich durch die Adern und in Sachſen, Churheſſen, Braunſchweig brach die Flamme im Aufſtande los, doch nur in Braunſchweig gegen die Regierung, an andern Orten allein gegen die Anmaßungen der Beamten. Aber die Regierungen erkannten größtentheils den Geiſt des Volks, wenn er ſich auch auf ungeſetzmäßige Weiſe geäußert hatte; eine Anzahl deutſcher Staaten erhielt Conſtitutionen; Sachſen und Churheſſen bildeten eine Nationalbewaffnung in den Communalgarden; manchen gegründeten Beſchwerden ward abgeholfen und bald beruhigten ſich die Deutſchen wieder, etwa die Helden von Hambach und manche politiſche Schriftſteller ausgenommen. Aber der freigewordene Geiſt erregte Beſorgniſſe der Regierenden, der deutſche Bund erließ am 28. Juni 1832 die bekannten ſechs Artikel, worin das Verhältniß der Landſtände zu den Regierungen beſtimmt ward, und den 5. Juli 1833, nachdem ſich wieder ein revolutionärer Geiſt gezeigt zu haben ſchien, zehn andere Beſchlüſſe gegen politiſche Schriftſteller, Vereine und Vergehen. Doch ſcheint der erwachte Geiſt noch nicht gedämpft und begierig ſieht Deutſchland der Bekanntwerdung der Beſchlüſſe des neulich in Wien verſammelt geweſenen deutſchen Miniſtercongreſſes entgegen. Aber die Einheit Deutſchlands hat ſich wieder feſter begründet und die Gemüther mehr als irgend etwas anderes beruhigt der den 1. Jan. 1834 eingetretene deutſche Zollverband, dem nur noch wenige weſtdeutſche Staaten nicht beigetreten ſind, aber allem Anſcheine nach beitreten werden. Ein nicht ganz günſtiges Zeugniß für die Stimmung vieler Deutſchen geben aber die vielen Auswanderer nach Amerika ab. Ob übrigens das deutſche Großherzogthum Luxemburg nach dem Bundesgeſetze der Untheilbarkeit der deutſchen Staaten ganz bei Holland bleiben oder zur Hälfte an Belgien abgetreten werden wird, muß die nächſte Zukunft lehren. Als Hülfsmittel zum Studium der deutſchen Geſchichte ſind aus den unzähligen Werken zu empfehlen: Luden's Geſchichte der Deutſchen, Gotha 1825 ff. bis jetzt 8 Bde. Schmidt's Geſchichte der Deutſchen, fortgeſetzt von Milbiller und v. Dreſch, 25 Bände. 1785—1826. Menzel's Geſchichte der Deutſchen Stuttg. 1834. 15. 37.

Devalvation bezeichnet den Gegenſatz von Valvation, oder den Umſe[illegible] der Münzen und heißt ſo viel, als eine gegebene Münzſorte dem Cours ent[illegible]hen, den Gebrauch derſelben verbieten, ſie aus der Valvationstabelle ausſtreichen. Da dieß in der Regel nur Münzen von ſchlechterem Gehalte betrifft, ſo verſteht man 2) unter der Devalvation uneigentlich auch die Unterſuchung des Gehaltes und deſſen Beſtimmung als Metallwerth nach dem gangbaren Münzfuße durch einen verpflichteten Münzwardein. 38.

Developpabel, ſ. Evolution.

Deviation, Abweichung, nennt man in der medicinischen Sprache die fehlerhafte Richtung, welche gewiſſe feſte Theile nehmen. Hierher gehören namentl

lich die Verkrümmungen der Knochen und der Wirbelſäule, die durch fehlerhafte Einrichtung eines Knochenbruchs entſtandene Mißbildung, die unrichtige Lage der Knochen, in Folge der Erſchlaffung ihrer Bänder, oder einer nicht wieder eingerichteten, ſo wie ſchlecht eingerichteten Verrenkung; ferner die fehlerhafte Richtung der Zähne, der Gliedmaßen, oder irgend eines innern, ſo wie äußern Theils des Körpers. Bisweilen nennt man es auch eine D., wenn gewiſſe Flüſſigkeiten einen falſchen oder abnormen Weg in Gefäße einſchlagen, die zu ihrer Aufnahme nicht beſtimmt ſind. Die Bildungsabweichungen, welche nur dem Fötus (ſ. d. Art.) angehören, ſo daß derſelbe entweder nicht ausgetragen werden kann, oder kürzere oder längere Zeit nach der Geburt ſtirbt, nennt der Patholog gewöhnlich *organiſche* Bildungsabweichungen, und dieſe ſind das, was viele Schriftſteller *Monſtruoſitäten*, Mißbildungen, die Engländer **Monsters** nennen. 14.

Deviſen, lat. lemmata; franz. devises, in der bildenden Kunſt Sinnbilder mit einer dabei befindlichen paſſenden Aufſchrift. Jenes nennt man den Körper der Deviſe, dieſes die Seele, daher man mit Unrecht das Eine oder Andere ſchon Deviſe nennt. Für ſich beſtehend iſt jenes nur ein Emblem oder Sinnbild, dieſes ein Wahlſpruch zu nennen. Man hat beſondere Theorien für die Kunſt der Deviſen, z. B. von Paulus Jovius (1565), und Alciati in ſeinen Emblem. Libell. Par. (1536) brachte die Zuſammenſetzung von dergleichen Figuren und Aufſchriften in ein ſogenanntes Syſtem. Während Einige den Bereich der Figuren beſchränken und menſchliche Figuren nicht zu Sinnbildern erlauben wollen, laſſen Andere nicht nur dieß, ſondern alle Dinge der Einbildung zu. Es dürfen aber die Sinnbilder, weil ſie Ausſpruch der Meinungen, Neigungen ꝛc. ſein ſollen, den guten Geſchmack nicht verletzen; ſie müſſen angenehm ins Auge fallen und eine edle Empfindung verrathen. Da die hinzugefügten Worte dem Sinnbilde die rechte Deutung geben ſollen, ſo muß ſie dieſem entſprechen; die Seele muß zum Körper paſſen; die Deviſen müſſen zugleich kurz, gedrängt und ſinnreich ſein. Die Worte brauchen für ſich allein betrachtet eben keinen vollkommenen Sinn auszumachen, müſſen ihn aber in Verbindung mit dem Bilde haben. D. fanden ſich ſchon in den früheſten Zeiten; wir erinnern nur an den Schild des Achilles bei Homer, an die 7 (Helden) vor Theben des Äſchylus und an die Sinnbilder der Helden in den Phönikierinnen des Euripides. Eine bedeutende Rolle ſpielten die Deviſen auf den Wappenſchilden turnierfähiger Ritter, ſo daß ſie der Graf Theſero nicht mit Unrecht die Philoſophie des Edelmanns und die Sprache der Helden nannte. Man findet die D. auch auf Wappen der Fürſten, Gemeinden und Privatperſonen; bald ſind ſie perſönlich, bald der Familie eigen, ferner an Häuſern, vorzüglich im XVI. Jahrh. in Italien, an Schiffen, auf dem Gelde ꝛc. Bei Feſten aller Art ſah man ſie auf Triumphbogen, Fahnen, Ehrenpforten u. ſ. w. Vergl. Moine in deſſen „Art des devises“. — Bei Kaufleuten bedeutet die Deviſe eine Gattung von Wechſeln oder Papieren, (z. B. die Deviſe: London 2 Monate dato wird geſucht). 32.

Devolution, ein (durchaus bildlicher Ausdruck, welcher im Ganzen das ſucceſſive Abwenden eines Gegenſtandes oder Rechtes) von dem einen Inhaber an den andern bezeichnen ſoll. Vorzüglich bedient man ſich des Ausdruckes 1) im Proceſſe von ſolchen Rechts-Mitteln, in deren Folge die Sache von dem untern Richter an den höhern gelangt, um aus Schonung lieber zu ſagen, ſie habe ſich von jenem abgewendet (eigentlich abgewälzt), als ſie ſei ihm abgenommen worden; 2) vom Vermögen in ſolchen Fällen, wo, wie bei Lehen, Erbverträgen u. dgl. bereits unter den Lebendigen es feſtgeſetzt iſt, wer nach dem Abgange des jetzigen Stammes in deſſen Stelle eintreten ſoll, — als Übertragung (das Verfallen, Anfallen) auf den letztern. 3.

Devolutions-Recht, das Recht der höhern geiſtlichen Behörde, eine erledigte Kirchen-Stelle dann zu beſetzen, wenn der Patron die dazu beſtimmte Friſt verſäumt hatte; 2) ein in manchen Provinzen geltendes ſtatutariſches Ehe- und Erb-Recht, vermöge deſſen, das von dem einen der Ehegatten während der Ehe erworbene Vermögen den Kindern anfällt und der überlebende Gatte nur den Nießbrauch davon bekommt. 3.

Devrient (Ludwig), der größte und anerkannteſte Schauſpieler unſerer Zeit, ward zu Berlin den 15. Decbr. 1784 geboren. Schon im Knabenalter leuchtete aus ſeiner Vorliebe für Declamirübungen der künftige hochſtrebende Kunſtgeiſt hervor, ſo wie er wenig Ausdauer im Lernen, aber deſto mehr Hartnäckigkeit gegen Maßregeln der Strenge — das gewöhnliche Anzeichen genialer Kinder — bewies. Da ihm eine alte Haushälterin kleine Dienſte zumuthete, welche gegen ſein zeitig aufgewecktes Ehrgefühl ſtritten, ſo floh er ſogar ſchon als kleiner Knabe aus dem elterlichen Hauſe, kam jedoch nur bis Charlottenburg, von wo ihn ein Freund ſeines Vaters wieder zu dieſem zurückbrachte. Die alten Verhältniſſe kehrten zurück und er verbrachte im ſteten Ankämpfen gegen dieſelben eine minder glückliche Jugend. Endlich zwang ihn der Vater, das Poſamentirgewerbe zu erlernen und brachte ihn als Lehrling nach Potsdam. Dieſe Erniedrigung kränkte den hochfliegenden Genius, der ſeine Kraft fühlte, und D. entfloh 1803, um ſich der Schauſpielkunſt zu widmen. Zu Gera betrat er am zweiten Pfingſttage 1803 zum erſten Male unter dem Namen Herzberg bei der wandernden Geſellſchaft des Theaterdirectors Lange die Bühne, fand Beifall, beſuchte abwechſelnd mit der kleinen Truppe Zeitz, Naumburg und andere nahe Städte, und ward nach zwei Jahren in Deſſau engagirt. Später kam er nach Breslau, wo er ſich ſorgfältiger ausbildete und ſeine tiefe Kraft an namhaften Schauſpielern meſſen konnte. Von jetzt an ward er ſogar für Iffland ein gefährlicher Nebenbuhler, und als D. in Berlin als Gaſt aufzutreten wünſchte, verſagte ihm der eiferſüchtige Iffland dieſen Wunſch, ſchlug ihn aber, als er ſeinem Tode nahe war, zu ſeinem würdigſten Nachfolger vor, und ſo trat D. im April 1815 zum erſten Male in Berlin auf als Franz Moor, gewann ſich den ſtürmiſchen Beifall und behauptete ſich ſeit dieſer Zeit als der glänzendſte Stern am deutſchen Kunſthimmel. Faſt alle Theater Deutſchlands betrat er in Gaſtſpielen und erndete ſtets den größten Applaus. Seine vorzüglichſten Darſtellungen im tragiſchen und komiſchen Gebiete waren: Franz Moor, König Lear, Shylock, Schewa, Rudolf in Körners „Hedwig", Koke, Falſtaff, der Mohr in „Fiesco", der arme Poët, Schneider Fips, König Richard u. ſ. w., und vornehmlich waren es die ſogenannten Charakterrollen, in denen er glänzte. Seine Geſtalt war ſchlank und proportionirt, ſein Gang ſcharf, ſeine Sprache belebt und ſcharf accentuirt, ſeine Augen glühend, ſeine Muskelbewegung faſt krampfhaft, und die Kunſt war ſo innig mit ſeinem Charakter verwebt und er liebte das Theater ſo leidenſchaftlich, daß er in Krankheit ſich oft geſund ſpielte. Leider zerrüttete ſeine etwas unregelmäßige Lebensweiſe ſeine phyſiſchen Kräfte dermaßen, daß er in der letzten Zeit nach einem Stücke, in welchem er Ungeheures vollbracht hatte, gewöhnlich zuſammenſank und ſeine nöthigen Kräfte künſtlich ſammeln mußte. Aber ſein Inneres war edel und großartig begeiſtert für die Kunſt, ſein Wille kräftig und ſein Gemüth wohlwollend. Manche Widerſprüche ſeines Lebens laſſen ſich aus dem unharmoniſchen Wirken ſeiner geiſtigen und phyſiſchen Kräfte, und aus der daraus entſtandenen inneren Zerriſſenheit erklären. In der Rolle des Schewa, ſeiner meiſterhafteſten und beliebteſten, trat D. am 1. Decbr. 1832 zum letzten Male auf und ſtarb am 30. deſſelben Monats. Die Künſtler aller Berliner Bühnen folgten ſeiner Hülle, die der Kirchhof der franzöſiſchen Gemeinde vor dem oranienburger Thore umſchließt und ein ſinnvolles Denkmal deckt. 51.

Dew oder **Diw**, daſſelbe Wort mit dem indiſchen Dewa, dem griech. θεὸς und dem lat. deus, aber nur in ſchlimmer Bedeutung, ſo daß es eben ſo gut dem griech. διάβολος, wie dieſes dem deutſchen Teufel den Urſprung gegeben hat, iſt in der alten Parſenreligion der Name des Ahriman und jedes der von ihm geſchaffenen böſen Geiſter, welche als Perſonificationen theils der irdiſchen leiblichen Übel, indem ſie alles Gute hindern und alles Schädliche erzeugen, theils der Laſter und geiſtigen Gebrechen erſcheinen. Ahriman ſchuf ſie im Gegenſatze zu den Amſchaspands und Iſeds, ſo daß er zuerſt 6 Darudſch oder Erzdews hervorbrachte (Aſchmof, Efeteſch, Boſchasp, Aſtujad, Tarik, Toſius), dann eine große Zahl geringere entſtehen ließ. Alles Faule, Übelriechende und Ekelhafte iſt ihnen angenehm, und die Kröten und Schlangen und Inſekten aller Art ſind ihre Erzeugniſſe. Beſtändig kämpfen ſie gegen Ormusd's Lichtreich, indem ſie die Guten durch böſe Gedanken und üble Krankheiten heimſuchen, und ihre Kraft kann nur durch Reinheit des Denkens und Handelns unſchädlich gemacht werden. Der Gedanke, daß ein Böſes das andere erzeugt, wird durch die Begattung und Fortpflanzung der Dews unter einander dargeſtellt. 23.

De Wette (Wilhelm Martin Leberecht), einer der ausgezeichnetſten Theologen der neueſten Zeit, ward 1780 zu Manſtädt im Großherzogthume Sachſen-Weimar, wo ſein Vater Geiſtlicher war, geboren, beſuchte zuerſt zugleich mit dem jetzigen Conſiſtorialdirector Peucer in Weimar die Schule zu Buttſtädt, dann zu Weimar, trat da in enge Verbindung mit Mounier, und ſtrebte in einem Kreiſe edler Jünglinge mit Fleiß und Ausdauer nach den Schätzen der Wiſſenſchaft. Seit 1799 ſtudirte er in Jena Theologie, habilitirte ſich 1805 als akademiſcher Docent daſelbſt, ging 1807 als außerordentlicher Profeſſor der Theologie nach Heidelberg, wo er 1809 eine ordentliche Profeſſur erhielt, und nahm 1810 den Ruf als ordentlicher Profeſſor nach Berlin an, wo er mit ausgezeichnetem Beifalle gehört ward. Aber da er nach Kotzebue's Ermordung durch Sand an deſſen Mutter, die er auf einer Reiſe perſönlich kennen gelernt hatte, einen Troſtbrief gerichtet hatte, in welchem er die That, obwohl ſie ihrem Weſen nach vom Standpunkte der Moral aus tadelnd, doch als ein ſchönes Zeichen der Zeit darſtellte, und dieſer Brief öffentlich bekannt worden war, ward er als Vertheidiger des Meuchelmords ſeines Amtes entſetzt (den 30. Aug. 1819) und privatiſirte von da an in Weimar. Obgleich kurz darauf (1821) von der Gemeinde der Katharinenkirche zu Braunſchweig zum zweiten Geiſtlichen einſtimmig ernannt ward er doch von der Regierung nicht beſtätigt und folgte daher dem an ihn ergangenen Rufe als Profeſſor der Theologie nach Baſel (1822), wo er ſich die allgemeine Liebe in hohem Grade erwarb, daß er, als man fürchtete, er möchte die erledigte Superintendentur zu Jena annehmen, zum Mitgliede des Erziehungsrathes gewählt und mit dem Bürgerrechte beſchenkt wurde (1829); worauf er das Verſprechen gegeben haben ſoll, Baſel nie wieder zu verlaſſen. Doch hat er in der neueren Zeit bei den Baſeler Unruhen an Popularität viel verloren, nachdem er ſich thätig zur ariſtokratiſchen Partei geſchlagen hatte. Ein entſchiedenes Urtheil über ſeine politiſche Denkweiſe ſteht uns nicht zu, wohl aber müſſen wir ihn als einen von denen hochachten, welche das Licht der Gelehrſamkeit und der Vernunft in der Theologie leuchten laſſen und durch gediegene Werke die Wiſſenſchaft bedeutend gefördert haben. Wir nennen von dieſen nur die vorzüglichſten: Über Religion und Theologie; bibliſche Dogmatik; chriſtliche Sittenlehre; Theodor oder die Weihe des Zweiflers; Einleitung ins A. und N. Teſt.; Commentar über die Pſalmen ꝛc., welche faſt alle mehrere Auflagen erlebt haben und zur Zierde der theologiſchen Bibliotheken dienen. In ſeinen philoſophiſchen Anſichten gehört er der Schule von Fries an. 16.

Dey (Dai) iſt der Titel der Regenten der drei Raubſtaaten Algier (bis 1830),

Tunis und Tripolis, der früher ſchon bei den Aſſaſinen und noch früher in Mekka eingeführt war. Die drei Länder waren eigentlich Wahlreiche unter der Oberhoheit der Pforte und der Dey, welcher ſtets ein geborner Türke ſein mußte, wurde von den oberſten Staatsbehörden ernannt, vom Mufti feierlich eingeſetzt und vom Sultan durch Überſendung eines Ehrenpelzes (Chaftân) beſtätigt, dieſe Beſtätigung aber alle drei Jahre wiederholt. Er war zwar auf Lebenszeit gewählt, aber durch den Diwân beſchränkt und nicht ſelten ward er von dieſem abgeſetzt oder ermordet. Übrigens aber iſt das Verhältniß zur Pforte nur dem Namen nach ein abhängiges; denn gewöhnlich erkennt der Dey die Befehle derſelben nicht an. 37.

Deyſter (Ludwig van), einer der vorzüglichſten niederländiſchen Maler und zugleich Kupferſtecher, ward 1656 zu Brügge geboren, lernte bei Johann van Maes, verlebte ſechs Jahre in Italien und blieb dann bis zu ſeinem Tode (1711) in Brügge. Er malte vorzüglich hiſtoriſche Stücke, deren Zeichnung und Zuſammenſtellung den höchſten Grad von Vollkommenheit haben, häufte Rubens nachahmend die Lichter ſehr und war vorzüglicher Meiſter des Helldunkels. Das Colorit iſt warm und goldartig. Wir erwähnen hier nur: den Tod der heiligen Jungfrau, die Auferſtehung Chriſti und die Erſcheinung Chriſti vor den drei Marien. Als Kupferſtecher hat er weniger geleiſtet. Aber ſeine Neigung zu allerhand andern Beſchäftigungen veranlaßte auch, daß ſeine Gemälde in der ſpätern Zeit flüchtig gearbeitet wurden. 16.

Dhawalagiri, ſ. Himaleh.

Diabelli (Anton), geſchätzter Componiſt und Beſitzer einer namhaften Muſikalienhandlung in Wien, geb. um 1783 zu Salzburg, hat ſowohl für Inſtrumental= als Vocalmuſik Gutes geleiſtet. Die Anordnung ſeiner Stücke iſt leicht und gefällig, und hauptſächlich ſind die von ihm zum Unterricht und für die lernende Jugend componirten Sonatinen ſehr beliebt. Auch hat ſeine Meſſe für vier Männerſtimmen ehrenvollen Ruf. Überhaupt werden ſeine zahlreichen Compoſitionen ſo ſehr geſchätzt, daß ſich eine Braunſchweiger Handlung zum Mißbrauche ſeines Namens verleiten ließ. Nähere Nachrichten von ſeinen Lebensverhältniſſen ſind unbekannt. 49.

Diabētes, Harnruhr, franz. und engl. diabetes, iſt eine Krankheit, die ſich durch Abgang einer großen Menge mehr oder weniger Zuckerſtoff enthaltenden Urins (daher der Beiname d. mellitus, honigartige Harnruhr) charakteriſirt. Das Übel fängt gewöhnlich ſehr langſam an, der Kranke empfindet ungewöhnliche Müdigkeit, Ziehen im Kreuze und in den Schenkeln, dabei ſtellt ſich großer Durſt ein, der vorzüglich des Nachts heftig iſt; bald nach Befriedigung deſſelben tritt Drang zum Uriniren ein, der in großer Menge und in der Regel mehr als getrunken iſt, abgeht; dieſer Urin ſieht etwas trübe aus, hat einen faden, ſüßlichen Geruch und gibt bei der chemiſchen Unterſuchung einen kryſtalliſirbaren Schleimzucker. Bei weiterm Fortgange der Krankheit ſchwinden die Kräfte immer mehr, die Haut wird pergamentartig trocken, in der Magengegend wird ein unangenehmes brennendes Gefühl empfunden, das Zahnfleiſch wird ſcorbutiſch; deſſenungeachtet gehen die Kranken immer noch umher, haben guten Appetit und ahnen die große Gefahr nicht, in der ſie ſich befinden, bis endlich zu alle dem ein hektiſches Fieber hinzutritt, die höchſte Schwäche ſtatt findet, innere Hitze und unausſtehlicher Durſt keine Ruhe vergönnen, die Abmagerung immer mehr zunimmt, und der Körper in der ungeheuren Maſſe von Urin zu zerfließen ſcheint; und ſo macht endlich der Tod einem jahrelangen Leiden unter Krämpfen oder Irrereden oder lähmungsartigen Zufällen ein Ende. — Worin das Weſen dieſer eben ſo ſonderbaren, als ſeltenen Krankheit beſteht, darüber ſind die Meinungen der Aerzte von jeher ſehr getheilt geweſen. Nach der mit vielem Beifall aufgenommenen

Meinung eines neuern Arztes liegt derſelben ein lähmungsartiger Zuſtand des venöſen Syſtems und daher rührende Unthätigkeit der venöſen Reſorption zu Grunde, in Folge deſſen eines Theils der aus dem Blute zur Ausſcheidung kommende Stoff nicht abgeſondert und ausgeſchieden wird, andern Theils aber der aus den Nahrungsmitteln bereitete Chylus zu viel von ſeinen cruden, vegetabiliſchen Beſtandtheilen bei ſich behält, die nunmehr in den Nieren als Zuckerſtoff abgeſetzt werden. — Mannichfaltig ſind die äußern Urſachen, denen man die Schuld der Entſtehung des D. zugeſchrieben; die Alten leiteten ſie vom Biſſe einer Schlange, die dipsas genannt wird, her; ſichrer iſt, daß er durch feuchte Wohnungen, durch plötzliche Erkältungen, durch Mißbrauch harntreibender Mittel, durch übermäßigen Genuß ſäuerlicher, warmer, wäſſeriger Getränke, des Thees, jungen Weins, ſchlechter Biere in einzelnen Fällen hervorzurufen iſt. — Da die Krankheit in den meiſten Fällen tödtlich verläuft, ſo kann von den vielen vorgeſchlagenen Heilmitteln keinem eine vorzügliche Heilkraft zugeſtanden werden; eine Ausnahme hiervon ſcheint jedoch die Heilart des Engländers Rollo zu machen, nach deſſen Vorſchlage der Kranke blos thieriſche Nahrung zu ſich nehmen ſoll, wonach man das Verſchwinden des Zuckers im Urine ſchon mehrmals beobachtet hat. Es iſt zu bedauern, daß dieſe Kurmethode wegen des Ekels, der den Kranken zu bald befällt, gewöhnlich zu zeitig abgebrochen werden muß. 39.

Diaconen (Diener) entſtanden in der chriſtlichen Kirche zuerſt in Jeruſalem, als Zwiſtigkeiten über die Güterverwaltung der Gemeinde entſtanden waren, und ihr urſprüngliches Amt war das der Armenpfleger, ſo daß für den weiblichen Theil der Gemeinde ebenſo Diaconiſſinnen angeſtellt wurden. Beider Zahl war anfangs 7, und als auch in andern Gemeinden dieſes Amt eingeführt wurde, blieb gewöhnlich dieſelbe Zahl, obwohl in manchen Kirchen deren auch mehrere waren. Später ward aber beider Wirkungskreis erweitert, ſie hatten überhaupt die niedern Dienſte beim Gottesdienſte zu verrichten und waren die Gehülfen der Biſchöfe und Prieſter in ihren Amtsverrichtungen, wurden aber, als die Zahl der Kirchendiener zu wachſen anfing, mit in die obere Claſſe der Geiſtlichen aufgenommen und erhielten an dem Archidiaconus einen Aufſeher. Zu gleicher Zeit entſtanden auch Subdiaconen, welche zur niedern Claſſe gehörten und den Diaconen in den geringern Geſchäften beiſtanden. Die Diaconiſſinnen ſind gegen das XIV. Jahrh. eingegangen, die Diaconen beſtehen aber in der griech. Kirche noch ganz in der alten Art, in der katholiſchen ſind ſie von weniger Bedeutung, ebenſo in der anglikaniſchen; in der lutheriſchen ſtehen die Diaconen hinſichtlich der Amtsverrichtungen dem eigentlichen Paſtor der Kirche vollkommen gleich, nur dem Range nach unter ihm. 30.

Diadēm, die Stirnbinde, urſprünglich ein breites Band, das um das Haupt gewunden wurde, ward nach perſiſcher Sitte bald in der ganzen alten Welt das Zeichen der königlichen Würde und dann gewöhnlich mit koſtbaren Stickereien, Verbrämungen oder Schmuck von Perlen, Edelſteinen und edlen Metallen verſehen getragen. Als im Abendlande die Krone zum Zeichen der Herrſcherwürde ward, blieb das Diadem noch der Schmuck der Antike. 9.

Diadelphia, zweibrüderige Pflanzen, iſt der Name von Linné's 17. Pflanzenclaſſe, welche dadurch charakteriſirt iſt, daß die Staubfäden in 2 Bündel verwachſen ſind. Sie beſteht aus den 4 Ordnungen **Pentandria**, **Hexandria**, **Octandria** und **Decandria**, zu welchen Sprengel noch die Ordnungen **Tetrandria**, **Triandria** und ſogar **Diandria** hinzugefügt hat. 7.

Diaerĕsis, Trennung, heißt 1) in der Grammatik die Auflöſung eines Diphthongs in zwei einzeln auszuſprechende Vocale, wie z. B. *παϊς* ſt. *παῖς*. Das Zeichen derſelben ſind zwei über den zweiten Vocal geſetzte Punkte, welche daher **puncta diaereseos** (franz. tréma) heißen. 2) In der Chirurgie iſt D.

die einfache Trennung anomal zuſammengewachſener Theile von einander durch den Schnitt, Stich, Bruch ꝛc., als Gegenſatz zur Exaeresis, bei welcher ein Theil ganz weggenommen wird. 9.

Diät, lat. diaeta, ratio victus; franz. diète; engl. diet, Geſundheitspflege nennt man die Lebensordnung oder den wohlgeordneten Gebrauch aller zur Erhaltung des Lebens nothwendigen Dinge, welcher wegen der Verſchiedenheit eines Körpers von dem andern, in Rückſicht des Alters, des Temperaments, der Leibesbeſchaffenheit, der Gewohnheit und natürlichen Anlage ebenfalls verſchieden ſein muß. Unter Diätetik aber verſteht man die Lehre, die ſich mit den Regeln beſchäftigt, die man beim Gebrauche der Mittel, auf welche ſich die Lebensordnung bezieht, zu befolgen hat, mithin die Lehre von der Erhaltung der Geſundheit. Ein diätetiſches Verhalten heißt daher ein der Geſundheitspflege entſprechendes Leben in Bezug auf Speiſe und Trank u. ſ. w. Gegenwärtig bedienen ſich die mediciniſchen Schriftſteller gewöhnlich des Wortes Hygieine, welches die nämliche Bedeutung wie das Wort Diätetik hat. (Vgl. Geſundheit und Makrobiotik.) Die Diät bezieht ſich aber nicht blos auf die zur Erhaltung der Geſundheit nothwendige Lebensordnung oder auf die Geſundheitspflege, ſondern es gibt auch eine Diät der Kranken, die als ein Hülfsmittel betrachtet wird, vermöge deſſen durch einen guten und angemeſſenen Gebrauch der Lebensmittel die Wiederherſtellung der Kranken befördert wird. 28.

Diäten, die täglichen Zehrungskoſten, welche an diejenigen verabreicht werden, die in Amtsgeſchäften reiſen. Unter Diätengeldern, oder Tagegeldern verſteht man jedoch bei höhern Gerichtshöfen diejenige Summe, welche den Commiſſarien für Bemühung ſowohl als zum Unterhalte überhaupt auf jeden Tag ausgeſetzt iſt. 17.

Diäteten hießen im alten Athen die Mitglieder von ſchiedsrichterlichen Behörden zur Schlichtung von bürgerlichen Rechtsſachen; ſie waren aber doppelter Art. 1) Öffentliche D., welche jährlich durchs Loos gewählt wurden und wozu jede Phyle 44 Mitglieder gab (zuſammen alſo 440). Dieſe bildeten einen Gerichtshof erſter Inſtanz und erhielten für jede Klage von dem Kläger eine Drachme (20 Kr. C. G.), man konnte aber dann von ihrer Entſcheidung an einen höhern Gerichtshof appelliren. 2) Die freiwilligen D. wurden nach Übereinkunft der Parteien gewählt, ihr Ausſpruch hatte aber jederzeit die Kraft eines Urtheils. Beiderlei D. mußten übrigens der Staatsgewalt Rechenſchaft ablegen und wurden bei Ungebührlichkeiten mit der Ehrloſigkeit beſtraft. 9.

Diagnoſtik, lat. diagnostice; franz. diagnostic; engl. diagnosis, iſt die Lehre von der Erkenntniß und Unterſcheidung der Krankheiten. (Die Anwendung der diagnoſtiſchen Lehrſätze auf einen beſtimmten Fall wird Diagnoſe genannt.) Unter allen den verſchiedenen wiſſenſchaftlichen Disciplinen, deren genaues Studium von dem Arzte bei der Ausübung ſeiner Kunſt verlangt wird, iſt die D. als die vorzüglichſte anzuſehn, ſie iſt gleichſam die Blüthe, der Gipfel des ärztlichen Studiums, den zu erreichen das Streben eines jeden Arztes ſein muß; denn nur mittelſt derſelben iſt er im Stande, die verworrenen Erſcheinungen des krankhaften Lebens aus einander zu legen und klar zu erkennen, die ſcheinbaren Ähnlichkeiten zu trennen, oder das Gleiche bei einem äußerlich verſchiedenen Anſehn zu vereinigen, die D. iſt der Faden, der ihm im pathologiſchen Labyrinthe den rechten Weg zeigt, der zu finden für das Wohl ſeiner Kranken und für ſeine eigne Ehre von der größten Wichtigkeit iſt. — Obgleich zu jeder Zeit ausgezeichnete Ärzte bemüht geweſen ſind, die D. der ſie beſchäftigenden Krankheiten möglichſt feſtzuſtellen, ſo müſſen wir doch der neuern Zeit hauptſächlich das Verdienſt zuſchreiben, das Studium der D. in vorzüglich hohem Grade angeregt zu haben. Hauptſächlich durch Wichmann's Ideen zur Diagnoſtik erweckt haben ſich bald

eine Menge Schriftſteller mit der weitern Ausbildung dieſer Lehre beſchäftigt, wir verdanken denſelben mehrere Aufklärungen, ja ſogar iſt durch ſie die Noſologie mit mehrern anſcheinend neuen Krankheiten bereichert, indem man mehrere Krankheiten in beſondere Arten vermöge der ihnen zukommenden feinern Eigenthümlichkeiten getrennt hat. Wir erinnern hierbei an die Unterſcheidung des Croups von andern ihm ähnlichen Reſpirationsleiden, der erſt ſeit einer kurzen Reihe von Jahren eine ſo große Zahl von Individuen Leben und Geſundheit zu verdanken hat. Als das vorzüglichſte Werk zum Studium der D. nennen wir K. G. Schmalz medic. chir. Diagnoſtik in Tabellen. 4. Aufl. Fol. Dresd. 1826. 39.

Diagometer, auch ſchwachwirkende galvaniſche Batterie genannt, iſt ein von Rouſſeau erfundenes Inſtrument zur Auffindung der Leitungsfähigkeit der Körper für die Elektricität. 33.

Diagonale iſt diejenige gerade Linie, welche in einer geradlinigen Figur zwei gegenüberſtehende Winkel mit einander verbindet. Durch die Diagonale wird 1) das Viereck in zwei Dreiecke; 2) das Parallelogramm in zwei congruente Dreiecke; 3) das Rechteck in zwei congruente rechtwinklige Dreiecke; 4) das Quadrat in zwei congruente gleichſchenklige und rechtwinklige Dreiecke zerlegt und durch Diagonalen kann 5) das n-Eck in (n — 2) Dreiecke zerlegt werden, weil den n Seiten einer beliebigen Ecke des n-Ecks (n — 2) Seiten gegenüberliegen. Die beiden Diagonalen im Parallelogramm, Rechteck und Quadrat, halbiren einander; im letzteren liegt der Halbirungspunkt von ſeinen Ecken ſo wie von ſeinen Seiten gleich weit entfernt und wird durch die Diagonalen in vier rechtwinklige congruente Dreiecke zerlegt. Diagonalfläche iſt die Ebene, welche durch zwei parallele, aber nicht zu einer und derſelben Seitenfläche gehörenden Seitenlinien eines Parallelopipedums gelegt wird; überhaupt jede ſolche Ebene in Körpern, die von einem Körperwinkel zum andern hindurchgeht. 40.

Diagramm, diagramma, iſt die geometriſche Zeichnung zur beſſern Erläuterung des Beweiſes eines Lehrſatzes oder der Auflöſung einer Aufgabe in der Mathematik. — Diagramma Hipparchi iſt bei Finſterniſſen die Zeichnung des Standes der Sonne, des Mondes und der Erde nebſt den dazu gehörigen Linien. Denn die Entfernung der Erde von der Sonne beſtimmte Hipparchus durch Beobachtungen der Finſterniſſe. 40.

Diakauſtika (von *δια* durch und *καιω* brennen) iſt die Brennlinie durch Brechung welche bei durchſichtigen Körpern, die die Lichtſtrahlen in einem Punkte nicht genau vereinigen, vorkommt. Fallen z. B. mehrere Strahlen auf eine Glaslinſe, welche, indem ſie in die Linſe eindringen, gebrochen werden, ſo bilden die Durchſchnittspunkte je zweier auf einander folgender gebrochener Strahlen eine krumme Linie, welche die Diakauſtika genannt wird. Carteſius (Geometriae L. II. pag. 42, 50 sqq. edit. Amstel.) betrachtete dieſe krumme Linie zuerſt, nannte ſie Ellipſe der zweiten Gattung und gab noch drei Conſtructionen anderer Curven dieſer Art (Ovale) an. Huygens zog die D. nur für einen beſondern Fall in Betrachtung. Jacob Bernouilli (Acta Er. 1693 und Opp. T. I. No. 56. und Opp. T. II. No. 103) iſt als der erſte anzuſehen, der eine allgemeine Conſtruction angab und die Punkte der D. für jede brechende krumme Linie mittelſt ihrer Krümmungshalbmeſſer beſtimmte. Johann Bernouilli gibt ein ſehr unbequemes Verfahren von der D. am Ende der Lectionum Hospitalinarum. L'Hopital gibt in der Analyse des infiniment petits No. 133. eine analytiſche Auflöſung, welche aber wegen der Differenzen der Einfalls-Sinus und der Brechungs-Sinus einen Anſtoß läßt. 40.

Diakuſtik, ſ. Akuſtik.

Dialekt, Mundart, heißt jede eigenthümliche Geſtaltung einer Sprache, wie ſie in irgend einem Theile eines Landes geſprochen wird, jedoch mit ſtrenger

Beibehaltung des Grundcharakters und vorzüglich der grammatiſchen Regeln der Sprache. Jede weiter verbreitete Sprache hat ihre Dialekte, die ſich mehr oder weniger unterſcheiden; gewöhnlich aber iſt ein gewiſſer regelmäßiger Unterſchied durchgeführt. Dieſer beſteht theils und vorzüglich in einem eigenthümlichen Vocalſyſteme, theils in regelmäßiger Austauſchung beſtimmter verwandter Conſonanten, theils auch in einzelnen eigenthümlichen Ausdrücken, Formen und Redensarten, welche größtentheils ihren Grund in der klimatiſchen Verſchiedenheit der einzelnen Theile eines Landes haben. Wie daher viele Dialekte ein Beweis von einer großen Bildſamkeit einer Sprache ſind, ſo iſt es ein großer Irrthum, die einzelnen Dialekte als falſche Sprachweiſen zu verwerfen und eine angenommene Schriftſprache, die doch auch nichts weiter als ein Dialekt iſt, für die allein richtige Sprechart zu halten. Daher haben auch neuere Sprachforſcher mit Recht auf den Werth der Dialekte aufmerkſam gemacht und deutſche Dichter ſich ihrer theils in einzelnen Ausdrücken, theils in ganzen Werken (vergl. z. B. Hebel's alemanniſche Gedichte) bedient; denn abgeſehen von dem Paſſen der einzelnen Dialekte für einzelne Redegattungen, liegt in ihnen oft manches Samenkorn für Sprachveredlung und Bereicherung verborgen und finden ſich oft Ausdrücke für Ideen, die man in der Schriftſprache vergebens ſucht. 9.

Dialektik iſt urſprünglich der Wortbedeutung nach die Kunſt ſich zu unterreden, und da das Haupterforderniß dazu ſowohl Reichthum als Gewandtheit der Gedanken iſt, ſo wurde ſie die Kunſt, die Ideen leicht zu erfaſſen, zu zerlegen, zu verknüpfen und in die gehörige Form zu bringen, die Grundlage der Logik, artete aber bald in eine bloße Disputirkunſt aus, d. h. die Geſchicklichkeit, leicht über allerhand Gegenſtände durch Zuſammenſtellung von Schlüſſen und Folgerungen zu ſprechen und ward dadurch zur Sophiſtik (ſ. d. Art.). Zeno ſoll der Erfinder der D. als Unterredungskunſt ſein, nach ihm haben Plato und Ariſtoteles jeder in eigener Anſicht ſie beſtimmt, jenem iſt ſie die eigentliche Erkenntnißlehre, dieſem die Kunſt, einen Gegenſtand durch Denken von allen Seiten zu betrachten, in welchem Sinne ſie vorzüglich bei den Scholaſtikern gelehrt wurde. Jetzt verſteht man darunter in guter Bedeutung die angewandte Logik, in übler die ſophiſtiſche Disputirkunſt. 9.

Dialog, Geſpräch, iſt im Allgemeinen jede Unterhaltung mehrerer Perſonen über einen Gegenſtand, wobei jeder ſeine Anſichten aufſtellt, eine Rede die Gegenrede erzeugt und im allmähligen Fortgange die Sache von vielen Seiten beleuchtet wird. Aber der Dialog iſt auch zu einer Form der Schreibart erwählt worden und bildet demnach einen Gegenſtand der Redekunſt. Hier iſt er 1) bie Hauptſache im Drama (ſ. d. Art.), wird jedoch auch 2) in der Wiſſenſchaft und vorzüglich 3) im Unterrichte angewendet. In der letzteren Hinſicht aber tritt er faſt einzig in der ſokratiſchen Methode oder der Katechetik (ſ. d. Art.) auf, in welcher aber das eigentliche Weſen deſſelben, daß die ſprechenden Perſonen ſich ſonſt als gleich, nur in den Anſichten verſchieden gegenüberſtehen, durch das einſeitige Geben und Empfangen in den Hintergrund tritt. Der Dialog iſt aber nicht etwa ein bloßes Disputiren, obwohl dieß eine Art deſſelben iſt, ſondern vielmehr ein ſanftes Dahinſchweben der Rede auf den verſchiedenen geiſtigen Unterlagen. In dieſer Hinſicht haben ſchon die griechiſchen Philoſophen den D. in ihren Werken angewandt und die neuern Schriftſteller ſind mit Glück gefolgt, obgleich es ohne Zweifel die ſchwerſte Art iſt, einen Gegenſtand zu behandeln. Denn nicht allein eine ſtrenge Dispoſition und Vertheilung der Rollen iſt genügend, um den Gegenſtand durch Rede und Gegenrede abhandeln zu laſſen: ſondern es gehört dazu vorzüglich eine feine Beobachtungsgabe, Scharfſinn und Menſchenkenntniß; der Charakter der redenden Perſonen muß ſich genau in ihren Reden abſpiegeln; alle Züge müſſen mit gleicher Kraft gezeichnet ſein; das Ge-

ſpräch ſelbſt muß Leben athmen, ohne den Faden zu verlaſſen, und die Form der Sprache ſowohl dem Gegenſtande als den Perſonen angemeſſen gewählt werden. Es gehört ferner ein bedeutender Reichthum von Ideen, lebendige Einbildungskraft und Gewandtheit des Geiſtes dazu, um das Monotone der eigenthümlichen Gedankenbildung zu vermeiden, aus gegebenen Ideen neue zu ſchöpfen und intereſſante Anſichten aufzuſtellen und um ſich in verſchiedenen Sphären gleichmäßig zu zeigen. Als Muſter des Dialogs gelten uns Plato, Lucian, Erasmus v. Roterdam, Leſſing, Herder, Fenelon, Moſes Mendelsſohn, Fontenelle, Wieland, Engel, Klinger, Schelling, Solger u. v. A. 9.

Diamant, Demant, lat. adamas, iſt der härteſte und koſtbarſte unter den Edelſteinen, der ſeiner Grundform nach ein regelmäßiges Octaëder, aber häufig auch abgerundet iſt und ein ſpecifiſches Gewicht von 3,4—3,6 hat. Sein Gefüge iſt blätterig und läßt ſich den acht Seitenflächen des Grundkryſtalls parallel ſpalten; er bricht die Strahlen einfach, wird durch Reiben elektriſch und von Säuren nicht angegriffen, widerſteht eingeſchloſſen den höchſten Hitzegraden, verbrennt nur unter Zutritt der Luft ohne merklichen Rückſtand und entwickelt kohlenſaures Gas; er iſt von Farbe waſſerhell, zuweilen gelb, bräunlich, roſenroth, grün, blau, ſchwärzlich (die ungefärbten Diamanten ſind die geſuchteſten); zeichnet ſich durch eigenthümlichen, zwiſchen Wachs- und dem halbmetalliſchen Glanze inneſtehenden Glanz aus und beſteht aus nichts Anderem als Kohlenſtoff. Oſtindien, beſonders ein Strich von Bengalen, Malakka, Borneo liefert ſeit den früheſten Zeiten die ſchönſten Diamanten, weniger ſchön ſind die aus Braſilien, die man ſeit 1727 daſelbſt durch Grubenbau findet; ſie liegen wie die indiſchen in einem loſen Kieſe, der hauptſächlich aus abgerundetem Quarzgeſchiebe, Sand und Eiſenoxyd beſteht. 1829 entdeckte man auch in Sibirien an der Weſtſeite des Urals in einer Goldwäſcherei der Gräfin Polier Diamanten und ſeit 1829 bis zum Juli 1833 hatte man daſelbſt einer Angabe des ruſſiſchen Finanzminiſters Cancrin zufolge im Ganzen 36 Diamanten gefunden, ſämmtlich von guter Qualität und darunter einen von $\frac{3}{4}$ Karat Gewicht. Im Jahre 1831 hat man auch auf der Hauptkette des Urals, 15 Werſt von Ekaterinenburg, ſogar 2 Diamanten entdeckt. Neuerlich hat man auch in Irland einen D. gefunden und unlängſt hat es ſich ergeben, daß der Goldſand führende Fluß, wad el kebir im Gebiete von Algier, ebenfalls Diamanten enthalte (Ausland 1834. Nr. 80.). Braſilien liefert jährlich 25—30,000 Karat, wovon aber nur 8—900 Karat geſchliffen werden können. Erſt im J. 1777 begann die braſilianiſche Ausbeute für Rechnung des Königs von Portugal, und von 1772—1818 betrug der Diamantengewinn für die Regierung 455 Millionen Thaler. Die ſchlechteren Diamanten und die Splitter werden zum Glasſchneiden, die beſſern zum Putze gebraucht, wozu ſie erſt geſchliffen werden. Dieſe Kunſt Diamanten zu ſchleifen, was blos mit dem eignen Staube (Diamantbrod) geſchehen kann, wurde 1475 von Ludwig Berquem aus Brügge erfunden; vorher faßte man ſie in ihrer natürlichen Geſtalt und nannte ſie Spitzſteine. Nach dem Schleifen bekommen ſie verſchiedene Namen, als Brillanten, Roſetten, Tafelſteine u. ſ. w. (ſ. Edelſteine). Die natürlichen Spitzen des Diamants benutzt man außer dem Glasſchneiden neuerlich auch zum Stahl- und Kupferſtechen, ſo wie in der Lithographie und zum Bearbeiten anderer Edelſteine. Die ausgezeichnetſten Diamanten ſind: 1) der portugieſiſche, aus Braſilien, von 1680 Karat, ſoll die Größe eines Straußeneies haben und 1568 Mill. Thlr. werth ſein. Er iſt ungeſchliffen. 2) Zwei im Beſitze der ruſſiſchen Krone, der eine angeblich von 779 Karat und 34 Mill. Thlr. an Werth, der andere im Scepter von 193 Kar. mit 400,000 Rubeln bezahlt. 3) Der des Radſchah von Mattan auf Borneo von 367 K. und vom feinſten Waſſer. 4) Der des Großmoguls von 279 K. und

4 Mill. Thlr. werth. 5) Der Regent oder Pitt, von Thomas Pitt 1702 in Indien erworben, 136 K. ſchwer und 12 Mill. Livres an Werth, ſonſt im Beſitze der Bourbons, dann Napoleon's und jetzt im preußiſchen Kronſchatze. Frankreich beſitzt nur noch den ſchönen blauen Brillant von 67 K. und 3 Mill. Livres an Werth und den S a n c y von 33 K. und 1 Mill. Livres werth, den Karl der Kühne v. Burgund nebſt einem noch koſtbareren Diamanten bei der Niederlage von Granſon einbüßte. 6) Der gelbliche Diamant des öſtreichiſchen Schatzes von 139 K. und 800,000 Thlr. werth. 7) Sachſen beſitzt drei zu 48, 40 und 38 K. Falſche Diamanten werden verſchiedentlich gemacht; durch Galvanismus ſollen engl. Chemiker Diamanten aus Kohle bereitet haben. 47.

Diamĕter, ſ. Durchmeſſer.

Diana, griech. Artemis, eine der älteſten Gottheiten der Griechen, war die Tochter des Jupiter und der Latona, Zwillingsſchweſter des Apollo, geboren auf Delos. Schon als Kind bat ſie, auf Jupiter's Schooße ſitzend, um das Vorrecht, ewig Jungfrau bleiben zu dürfen, als ſie die Schmerzen der kreiſenden Mutter erblickt hatte; ferner bat ſie um Pfeil und Bogen zum Jagen, nächſt dieſem um 60 Nymphen des Oceans zu Gefährtinnen und um 20 amniſiſche Nymphen zu Dienerinnen. Jupiter gab nicht nur ihren Liebkoſungen nach, ſondern gewährte ihr mehr als ſie bat. Sie ward die Vorſteherin der Jagd, die Beherrſcherin der Berge, Wälder, Flüſſe und Seehäfen, die Beſchützerin der Heerſtraßen und Höfe, ſo wie der Früchte und Heerden. Außerdem war ſie auch die Mondgöttin, die Göttin des Wachsthums, der menſchl. Geburt und nächtlicher Geheimniſſe. Kaum war ſie im Beſitze dieſer Macht, ſo eilte ſie nach Kreta in den Wald auf den Berg Leukus und von da zum Ocean, um ſich ihre Gefährtinnen zu holen. Mit dieſen ging ſie nach Lipara zu den Cyklopen und holte ſich Bogen und Pfeile; Pan beſchenkte ſie mit flüchtigen Jagdhunden; ſie fing ſich vier Hirſche mit goldenem Geweihe, die ſie vor ihren Wagen ſpannte, brach ſich dann auf dem myſiſchen Olympus eine Fichte zur Fackel ab und zündete ſie an Zeus Blitze an. War ſie des Jagens müde, ſo hing ſie zu Delphi ihren Bogen auf und führte die Chöre der Muſen und Grazien zu Latonens Lobe an, oder hielt mit ihren Nymphen keuſche Tänze. Als Jupiter die Titanen und Giganten bekriegte, gab ſie Beweiſe von Muth und Kriegsliſt, indem ſie ſich in einen Hirſch verwandelte und zwiſchen den Giganten durchlief; dieſe ſchoſſen zwar ihre Pfeile gegen ſie ab, trafen aber einer den andern. Eine Menge ungeheurer Rieſen empfanden die Kraft ihrer Pfeile. Sie erlegte gemeinſchaftlich mit dem Apollo den Tityus und den Orïon. Auch die Töchter der Niobe, deren Hochmuth Latonen erzürnte, fielen unter D.'s Pfeilen. Mit unabweislicher Strenge beſtrafte ſie das gebrochene Gelübde der Keuſchheit oder die verletzte Treue; gleich ſtreng ahndete ſie das Verbrechen derer, die es wagten ihrer eignen Keuſchheit nachzuſtellen, ſ. Actäon. Nur einmal ſchien ſie von der ſanften Empfindung der Liebe überraſcht zu werden. Sie ſah, als ſie am Himmel den Mond heraufführte, den ſchönſten aller Sterblichen, den Endymion, im Walde auf einem Mooslager ſchlafen. Da konnte ſie ſich nicht enthalten zur Erde herabzuſteigen und ihn zu küſſen. Von Zeus erbat ſie für ihn die Gunſt, daß er ſtets ſchlafen und doch ewig jugendlich bleiben ſollte. Öneus, der ſie bei einem allen Göttern gebrachten Opfer vergaß, ward dafür durch den berühmten kalydoniſchen Eber beſtraft. — Der Dienſt dieſer Göttin war in ganz Griechenland ausgebreitet und ward an den meiſten Orten zugleich neben dem ihres Bruders verrichtet. Ihr war die Inſel Ortygia bei Syrakus, wie Delos, heilig. Es waren ihr in Städten, Flecken, auf Bergen, in Häfen, Ausflüſſen der Ströme, auf Inſeln unzählige Tempel geheiligt, wovon der berühmteſte in Epheſus war und wovon ſie eben ſo viele Beinamen führte. Die Opfer, die dieſer Göttin dargebracht wurden, waren mancherlei Art, je nach-

dem die Eigenſchaft dieſer Göttin war; man opferte ihr Wildpret; die Jungfrauen brachten ihr bei ihrer Verheirathung ihren Gürtel dar, Wöchnerinnen runde oder halbmondförmige Kuchen; zubereitetes Eſſen ward ihr an die Scheidewege geſetzt. In Griechenland wurden ihr zu Ehren zahlreiche Feſte begangen; eben ſo in Rom und hier vielleicht mit größerer Auszeichnung als in Griechenland. König Servius Tullius hatte ihr in Rom auf dem aventiniſchen Berge den erſten Tempel gebaut und der 6. April wurde jährlich als ihr Geburtstag mit vielen Feſtlichkeiten begangen. Sie wird, je nachdem eine oder die andere ihrer Eigenſchaften ausgedrückt werden ſoll, verſchieden abgebildet. Gewöhnlich trägt ſie einen Sichelmond auf dem Haupte, Bogen und Pfeile, den Köcher auf ihren Schultern und die leichte männliche zur Jagd aufgeſchürzte Kleidung. Ihre Waffen ſind von Gold, ja ſelbſt ihr Wagen von zwei Roſſen, wenn ſie als Mondgöttin, von vier Hirſchen, wenn ſie als Jagdgöttin erſcheint, gezogen. Die alten Künſtler dachten ſich in Dianen eine Schönheit von leichtem, ſchlankem und durch Übung ausgebildetem Wuchſe, die ganz unbefangen und ſich ihrer unbewußt iſt. Sie iſt weder ſo majeſtätiſch als Juno, noch ſo beſcheiden als Pallas, beſitzt aber auch keineswegs die Liebreize einer Venus. 32.

Diana von Poitiers (ſpr. D. v. Poatie), Herzogin von Valentinois, geb. den 3. Septbr. 1499, war die älteſte Tochter Johann's v. Poitiers, Grafen von St. Vallier, und die ſchönſte und geiſtvollſte Frau ihrer Zeit. Sie war mit dem Grafen v. Brézé, Großmarſchall der Normandie vermählt; kaum war ſie Wittwe geworden (1530), als der um 18 Jahre jüngere Dauphin und nachmaliger König Heinrich II. für ſie erglühete, ihr Ritter ward und in ihrem Umgange alle ſeine rauhen Sitten ablegte. Sie hatte noch in ihrem 40. Jahre alle ihre Reize ſo wohl erhalten und beſaß eine ſolche Weltklugheit, daß ſie Jünglinge und Männer zu feſſeln, den Dauphin für Krieg und Ruhm zu entflammen und ein ächt ritterliches Weſen am Hofe einzuführen verſtand; ſie verſuchte ſich mit dem Könige in der Dichtkunſt, wurde die Patronin aller ausgezeichneten Dichter, wie Ronſard's, Marot's u. A., umgab den König mit den kräftigſten und wiſſenſchaftlichſten Männern, mit dem Connetable Montmorency, dem Marſchall St. André, dem Cardinal Karl v. Guiſe und Graf Briſſac, verbannte die Herzogin v. Etampes, die Geliebte des verſtorbenen Königs Franz, und unter ihrer Herrſchaft wetteiferte man in gefälligem Weſen und Schönſprechen. Bei den damaligen Aufſtänden für die Kirchenverbeſſerung zeigte ſie ſich als eine blutige Verfolgerin der Ketzer und ſaß oft ſelbſt mit im Gerichte. Aber die Partei der Königin, welche Dianen haßte, und die finſteren Italiener ſchalten laut auf ſie und ſelbſt ihre zu hohen Stellen beförderten Verwandten ſpötteten über Dianens Gewalt. Wie betagt ſie aber auch war, die Liebe des Königs verlöſchte nicht, und als er ſchon über 40 und ſie 60 Jahre alt war, ließ er überall noch ihre beiderſeitigen verſchlungenen Namenszüge in neuer Huldigung anbringen; ſie ließ Medaillen prägen mit der Umſchrift: victorem omnium vici, und behauptete bei der ſtarken Oppoſition gegen Kaiſer Karl V. und überhaupt in der damaligen Politik eine einflußreiche Stimme. Als aber Heinrich 1559 ſtarb, ward ſie von der königlichen Wittwe vom Hofe entfernt, zog ſich auf ihr Prachtſchloß Anet, das Werk von Philipp Delorme, zurück und lebte daſelbſt zurückgezogen, aber fürſtlich bis zu ihrem Tode den 22. April 1566. 51.

Diandria, zweimännige Blumen oder Gewächſe, bilden die zweite Pflanzenclaſſe in Linné's Sexualſyſteme, da ſich nämlich bei ihnen zwei freie Staubfäden in einer Zwitterblüthe befinden. Dieſe Claſſe begreift, je nachdem ſich zugleich in derſelben Blüthe 1, 2 oder 3 Griffel oder, wenn dieſe fehlen, Narben vorfinden, die 3 Ordnungen Monogynia, mit 1, Digynia, mit 2, und Trigynia, mit 3 Griffeln oder Narben. 21.

Digitized by Google

Dianenbaum, ſ. Silberbaum.

Diaphanometer iſt ein von Sauſſure erfundenes Werkzeug, mittelſt deſſen man die Größe der Ausdünſtungen in einem von beſtimmten Grenzen eingeſchloſſenen Raume meſſen kann. Die Beſtimmung des Maßes der Ausdünſtungen beruht auf der größern oder geringern Durchſichtigkeit der atmoſphäriſchen Luft und das Maß dieſer Durchſichtigkeit gründet Sauſſure auf die Verhältniſſe der Entfernungen, in welchen beſtimmte Gegenſtände aufhören ſichtbar zu ſein. Es kommt alſo blos darauf an, daß man bei gewiſſen Gegenſtänden ſehr genau anzugeben vermag, wie weit ſie bei ihrem Verſchwinden vom Auge entfernt ſein müſſen. Da er fand, daß ein ſchwarzer Kreis auf weißem Grunde und eben ſo ein weißer Kreis auf ſchwarzem Grunde allerlei täuſchende Erſcheinungen darbiete, ſobald man in eine gewiſſe Entfernung kommt, in welcher man einen ſolchen Kreis nicht mehr erkennt, ſo umgab er den ſchwarzen Kreis mit einem weißen Ringe auf grünem Grunde, wodurch jene Unſicherheit wegfiel. Der ſchwarze Kreis hat ſeinen beſtimmten Durchmeſſer. Setzt man ihn nun der Sonne aus und entfernt ſich ihn immer im Auge behaltend rückwärts immer weiter von demſelben, bis er ganz aus dem Auge verſchwindet, welches nach dem Grade der Reinheit der Luft von Ausdünſtungen in verſchiedenen Entfernungen geſchieht, ſo läßt ſich dadurch auf die Menge der Ausdünſtungen ſchließen. 33.

Diaphanwaaren nennt man gläſerne Geſchirre, welche mit Blattgold belegt oder bemalt und mit Firniß überzogen ſind. Sie haben aber keine lange Dauer. 26.

Diapher (Diaphora), heißt die rhetoriſche Figur, wenn ein Wort in einer etwas verſtärkten Bedeutung wiederholt wird, z. B. ein Freund muß im Unglücke treu bleiben, wenn er ein F r e u n d ſein will. 9.

Diaphönie, Mißſtimmung, hieß eigentlich bei den Griechen die Zuſammenſtellung diſſonirender Accorde; ſeit Guido v. Arezzo erhielt der Diskant dieſen Namen; ſpäter nannte man eine zweiſtimmige Compoſition ſo. Die alten Philoſophen bezeichneten damit den Widerſtreit der Meinungen. 9.

Diaphoretica, ſ. ſchweißtreibende Mittel.

Diaphragma iſt der, gewöhnlich im Innern eines Fernrohrs, in der Nähe des gemeinſchaftlichen Brennpunkts angebrachte Ring, nach welchem ſich eigentlich die Größe des Geſichtsfeldes des Fernrohrs richtet. In der Anatomie Zwerchfell. 13.

Diarrhöe, Durchfall, lat. diarrhoea, franz. diarrhée, engl. flux, eine wegen ihrer Häufigkeit hinlänglich bekannte Krankheit, die eben ſo oft ſelbſtſtändig und allein, und dann meiſtentheils gefahrlos, auftritt, als ſie mit andern Krankheiten verbunden, oder nur ein Symptom derſelben darſtellend erſcheint. Als ſelbſtſtändige (idiopathiſche) Krankheit verläuft ſie in der Regel im Zeitraume weniger Tage und wird nach Beſchaffenheit der abgehenden Stoffe gewöhnliche, oder gallige, oder ſchleimige, oder wäſſerige D. genannt. Das Urſächliche derſelben iſt Reizung der Schleimhaut und der Drüſen des Darmkanals, welche Reizung durch ſehr viele Einflüſſe hervorgerufen wird, die entweder unmittelbar auf das Organ wirken, wie zu viel genoſſene ſchädliche Speiſen und Getränke, gewiſſe Arzneien und Gifte ꝛc., oder conſenſuell durch Unterdrückung der Hautthätigkeit, was nach Erkältungen, vorzüglich häufig aber beim Übergange des Sommers in den Herbſt, wo bei der nunmehr eintretenden Kühle die Ausdünſtung des Körpers bedeutend verringert wird, ſtattfindet. Chroniſche Diarrhöen werden entweder durch eine gewiſſe körperliche Anlage unterhalten, oder ſind Folgen organiſcher Fehler, oder entſtehen durch Vernachläſſigung, in welchem Falle ſie als eine zuſammenhängende Reihe neuentſtandener Diarrhöen anzuſehen ſind. Sym-

Digitized by Google

ptomatiſche Diarrhöen ſind einer großen Menge acuter und chroniſcher Krankheiten eigen, deren viele durch den Hinzutritt jener verſchlimmert werden. — Die Heilung der D. erfordert in den meiſten Fällen mehr eine ſtrenge diätetiſche Pflege, als viele Heilmittel, wenigſtens ſind jedenfalls auch die beſten derſelben unwirkſam, wenn jene nicht beachtet wird. In gewiſſen Fällen, namentlich bei entzündlicher Anlage oder bei Abgang ſchädlicher Stoffe wird es rathſam, die D. nicht nur nicht zu hemmen, ſondern dieſelbe vielmehr durch paſſende Mittel zu unterhalten; geſchieht dieſes nicht, wird die D. im Gegentheile unterdrückt (gepſtopft), ſo treten nicht ſelten bedenkliche, ſich bis zur Darmentzündung und zum Brande ſteigernde Zufälle hinzu. 39.

Diaſtimeter oder **Engymeter** iſt ein von dem Phyſiker und Mathematiker D. Rommershauſen in Aken erfundenes und von ihm in einer kleinen Schrift beſchriebenes Meßinſtrument, womit man aus einem einzigen Standpunkte auf eine leichte und ſichere Art alle Entfernungen beſtimmen kann. Es hat dabei noch den Vortheil, daß es trigonometriſche Rechnungen ſogleich ſelbſt ausführt und die Reſultate vorlegt. Der Diaſtimeter hat die Form eines Taſchenfernrohrs ohne Gläſer, wo an der Stelle des Objectivglaſes vier Pferdehaare in verſchiedenen Abſtänden parallel ausgeſpannt ſind, zwiſchen welchen der zu meſſende Gegenſtand aufgefaßt bei bekannter Weite ſeine Größe, bei bekannter Größe ſeine Entfernung leicht gefunden wird. 33.

Diaſyrmus, eigentlich Zerzerrung, dann ſpöttelnde Rede, wird in der Redekunſt häufig der Hyperbel entgegengeſetzt und bedeutet dann die Übertreibung in der verkleinernden Darſtellung eines Gegenſtandes. 9.

Diatoniſch nennt man eine Tonreihe, die aus ganzen und aus großen halben Tönen beſteht, daher ſo v. a. die natürliche Tonreihe. 49.

Diaz (Bartholomäo), der Entdecker des Vorgebirges der guten Hoffnung und einer der geſchickteſten und kühnſten portugieſ. Seefahrer des XV. Jahrh., ſtammte aus einem edlen Geſchlechte der Provinz Algarvien und ward am Hofe Königs Johann II. erzogen. Schon hatten die Portugieſen Afrikas Weſtküſte bis zum Cap Negro befahren; aber ſie wollten weiter gelangen. Im Auguſt des J. 1486 erhielt D. den Auftrag, mit zwei Schiffen längs der Küſte hinzuſegeln, um die Staaten des vielbeſprochenen aber noch unbekannten Prieſters Johann aufzuſuchen. Er ſegelte nach Süden zu, errichtete unter den 25° 50′ ſüdl. Br. und 120 Meilen ſüdlicher als ſeine Vorgänger gekommen waren, vom Lande Beſitz nehmend ein großes Kreuz mit Portugals Wappen. Immer ſüdlicher ſegelte er, ward von einem Sturme in eine Bucht getrieben, an deren Küſte er viele Heerden und Hirten erblickte und die er deßhalb Hirtenbucht (dos vagueros) nannte, wornach er ſchon Afrikas Südſpitze umſegelt hatte. Er ſetzte ſeine Fahrt gegen Oſten fort, als er aber bei den kleinen Inſeln der Algoabai (Ilheos da Cruz) angelangt war, brach eine Meuterei unter der Schiffsmannſchaft aus, weil das vom Bruder des Diaz befehligte Wachtſchiff, das den Mundvorrath enthielt, verſchwunden war, und ſtürmiſch verlangte man die Heimkehr. Da bewog er die Ungeſtümen durch edle Haltung, Feſtigkeit und Entſchloſſenheit, wenigſtens 25 Meilen weiter zu ſegeln und ſie gelangten zur Mündung des großen Fiſchfluſſes. Von da begab man ſich auf den Rückweg, aber einen furchtbaren Sturm litten ſie an einem Vorgebirge, das ſie jetzt erſt entdeckten, wo ſie aber das Wachtſchiff wieder fanden, doch leider nur noch mit vier Mann, weil die Übrigen von afrikaniſchen Negern erſchlagen worden waren. Er unterſuchte nun die Buchten und Landungsplätze, nannte das Cap wegen der Orkane „Cabo tormentoso oder de los tormientos“, d. i. Vorgebirge der Stürme, ſtach unter feierlichem Geſange zur Heimkehr wieder in See, und kam im Oct. 1487 mit durchlöcherten und wrackähnlichen Schiffen in Liſſabon an. König Johann II. glaubte nun den Weg

nach Indien gefunden zu haben und nannte das Vorgebirge: Cap der guten Hoffnung. Aber man war gegen Diaz undankbar; denn als König Emanuel die große Entdeckungsfahrt des Vasco di Gama 1497 veranſtaltete, ward ihm blos das Commando einer Caravelle gegeben; auch ſchickte ihn der Großadmiral an der Küſte von Guinea nach Portugal zurück. Hätte D. gründlichere Kenntniſſe in der Mathematik, Geodäſie, Aſtronomie und höheren Nautik beſeſſen, und hätte er ſich durch ſeinen halsſtarrigen Charakter weniger Feinde zugezogen, ſo würde er ohne Zweifel der Oberbefehlshaber der Weltfahrer geworden ſein, während man ihn ſtets in untergeordneter Stellung ließ. Die Flotte des Don Pedro Alvarez Cabral (ſ. d. Art.), welcher durch einen fürchterlichen Sturm zum zufälligen Entdecker Braſiliens wurde, begleitend ward er auf der Heimkehr in der Gegend des von ihm entdeckten Caps der guten Hoffnung am 29. Mai 1500 nebſt 4 Schiffen und den kühnſten Seemännern von den Wellen verſchlungen. 51.

Dibdin (Charles), ein fruchtbarer engliſcher Componiſt, 1745 zu Southampton geboren, erwarb ſich anfangs ſeinen Unterhalt durch Klavierſtimmen nur ſehr mühſam, bis einige von ihm in Muſik geſetzte Opern ſeinem Talente Anerkennung verſchafften. Den meiſten Beifall aber fanden die von ihm gedichteten und componirten Seegeſänge (,,See songs", Lond. 1821); ſein Bemühen dadurch die engliſchen Seeleute während des franzöſiſchen Krieges zu ermuthigen und zu erheitern ward von der Regierung durch eine Penſion belohnt, aber weder dieſe noch glückliche Theaterunternehmungen vermochten des leichtſinnigen Dichters Wohlſtand zu begründen. Er ſtarb 1814. Seine zahlreichen Schauſpiele und Romane erheben ſich nicht über das Gewöhnliche; unter den von ihm componirten zahlloſen Opern haben ſich ,,The deserter" und ,,The waterman" am längſten in der Gunſt des Publikums erhalten. Seine Geſchichte der engliſchen Bühne (,,History of the english stage", 2 ed. 1800. 5 Voll. 8.) und ſeine Reiſe durch England und Schottland (,,Observations on a tour through almost the whole of England and Scotland", Lond. 1801. 2 Voll. 4.) ſind nicht ohne Werth. Seine beiden Söhne Charles und Thomas ſind ebenfalls ſehr fruchtbare aber auch ſehr mittelmäßige Theater- und Gelegenheitsdichter. 67.

Dibdin (Thomas Frognall), einer der berühmteſten Bibliographen, 1773 zu Kenſington geboren, ward, nachdem er kaum ſeine Studien vollendet hatte, von Lord Spencer nach ſeinem Landſitze Althorp berufen, um die daſelbſt befindliche koſtbare Bibliothek in Ordnung zu bringen und zu beſchreiben. Die erſte Frucht ſeiner täglichen Beſchäftigungen war die ,,Introduction to the knowledge of rare and valuable editions of the greek and latin classics", (1802. ed. 4. Lond. 1827. 2 Voll. 4.), worin aber nur zu oft über den bibliomaniſchen Rückſichten die eigentlich literariſchen vernachläſſigt werden. In der ,,Bibliomania or book madness", (1809. ed. 2. Lond. 1811. 8.) macht er ſich über dieſe lächerliche Krankheit, wovon er aber ſelbſt nicht frei iſt, luſtig. Endlich erſchien ſeine ,,Bibliotheca Spenceriana" (Lond. 1814 — 15. 4 Voll. 8.), worin er aber nur die unter ſeiner Aufſicht ſtehenden Drucke des XV. Jahrhunderts beſchrieb; ſpäter erſt ergänzte er durch die ,,Aedes Althorpianae", (Lond. 1822. 2 Voll. 4.), worin von den daſelbſt befindlichen Kunſtſchätzen die Rede iſt, ſeine Arbeit. Den größten, aber unverdienteſten Beifall ſelbſt in Deutſchland erhielt ſein ,,Bibliographical decameron," (Lond. 1817. 3 Voll. 8.), eine ſehr unkritiſche Zuſammenſtellung oft höchſt unzuverläſſiger Notizen über ſchönverzierte Handſchriften, Kupferſtiche und Druckwerke. Auch die Beſchreibung ſeiner bibliograph. Reiſe durch Frankreich und das ſüdliche Deutſchland (,,A bibliographical, antiquarian and picturesque tour in France and Germany," 1821. ed. 2. Lond. 1829. 3 Voll. 8.) wimmelt von unzähligen

theils abſichtsloſen, theils gefliſſentlichen Fehlern und Entſtellungen. Dibdin's Werke ſind alle vortrefflich ausgeſtattet und mit einer Menge zierlicher Holzſchnitte und Kupfer verziert und verdanken vorzüglich dieſem Umſtande ihren Ruf; zum Theil aber auch dem hohen Preiſe und der Seltenheit derſelben, welche des Verfaſſers oft lächerlicher Eigenſinn künſtlich herbeizuführen wußte. 67.

Dibutădes aus Sicyon, lebte als Töpfer zu Korinth und ward von den Griechen für den Erfinder des Modellirens gehalten. Er ſoll nämlich, als ſeine Tochter einſt das vom Scheine einer Lampe an die Wand geworfene Schattenprofil ihres ſchlummernden Geliebten umzeichnet hatte, daſſelbe ausgeſchnitten, in Thon modellirt und am Feuer gehärtet haben. Man nimmt gewöhnlich an, daß er ungefähr 700 J. vor Chriſto gelebt habe. 16.

Dicăarchus oder **Dikăarchus**, ein berühmter griechiſcher Redner, Philoſoph, Geograph und Geſchichtſchreiber, ward 360 v. Chr. in Meſſana (Meſſina) geboren und war Schüler des Ariſtoteles und Verfaſſer einer großen Anzahl Werke, die von den Alten häufig citirt werden, aber bis auf drei Bruchſtücke verloren gegangen ſind. Merkwürdig war der Widerſpruch in ſeiner eignen Meinung, daß er den lebenden Weſen die Seele ganz abſprach und behauptete, daß die Materie die Kraft zu empfinden und zu denken habe, zugleich aber doch an Weiſſagungen und Träume glaubte, weil dieſe gewöhnlich ſtattfänden, wenn der Körper keinen Einfluß auf den Geiſt hätte. Die erſte und vorzüglichſte Ausgabe der vorhandenen Fragmente iſt von Heinrich Stephanus mit Noten von Caſaubonus, Paris 1589. 8. Vergl. auch Dodwell's dissertatio de Dicaearcho ejusque fragmentis. 16.

Dichotŏmie, ſ. Eintheilung.

Dichtigkeit, **Dichte**, lat. densitas; franz. densité; engl. density, iſt eine von den relativen Eigenſchaften der Körper, vermöge welcher die Menge der Maſſe oder Materie eines Körpers mit der Menge der Maſſe anderer Körper von gleichem Volumen verglichen wird. Man unterſcheidet ſehr dichte Körper und minder dichte oder lockere. Es gibt nämlich Körper, welche bei gleichem Volumen oder Raumumfange weit mehr Materie oder Maſſe in ſich vereinigen als andere. Abſolut dichte Körper gibt es nicht, ſondern alle uns bekannten Körper haben Zwiſchenräume und nehmen durch Entziehung der Wärme an Volumen ab. Unter allen Körpern, wie ſie ſich ohne künſtliche Einwirkung auf der Erde finden, ſind die Metalle die dichteſten, die dünnſten aber die Gasarten und Dämpfe. Diejenigen Subſtanzen, deren Dichtigkeit man wegen des großen Unterſchiedes gewöhnlich zu vergleichen pflegt, ſind das lange Zeit für das ſchwerſte Metall gehaltene Platin und die leichteſte Gasart das Waſſerſtoffgas. Nimmt man die Dichtigkeit des letztern gegen die Dichtigkeit der atmoſphäriſchen Luft (beide bei 0° Temp. und 28″ Barometerſtand) = 0,0680 : 1, und ſetzt die Dichtigkeit der Luft gegen die Dichtigkeit des Waſſers = 0,00128308 : 1, die Dichtigkeit des Platins gegen die Dichtigkeit des Waſſers aber = 21 : 1, ſo folgt, daß ſich die Dichtigkeit des Platins zur Dichtigkeit des Waſſerſtoffgaſes verhält = 240688 : 1, daß alſo jenes ſo viel mal mehr Maſſe enthält oder dichter iſt als Waſſerſtoffgas. Profeſſor Breithaupt in Freiberg machte 1833 die Entdeckung, daß gediegenes Irid noch um 2 Ganze ſchwerer iſt, als Platin. Die einzelnen Theile eines und deſſelben Körpers ſind indeß nicht immer gleich dicht, und man unterſcheidet daher gleichmäßig dichte und ungleichmäßig dichte. Bei ſolchen Körpern, die ein Aggregat von andern Körpern ſind, wie die grobkörnig gemengten Gebirgsarten, z. B. der Granit, die vegetabiliſchen und thieriſchen Körper, insbeſondere aber die heterogenen Flüſſigkeiten, welche ſich bei ihrer Vereinigung nicht vermiſchen, findet in der Regel eine ungleichmäßige Dichte ſtatt.

Sie kann aber auch bei ſolchen Körpern ſtattfinden, welche durchgängig gleichartig ſind, wie z. B. bei Glas, zumal wenn einzelne Theile eines ſolchen Körpers eine ſtärkere Temperatur oder ſtärkeren Druck erhalten als die übrigen. Wärme wirkt im Allgemeinen vermöge ihrer ausdehnenden Eigenſchaft zur Verminderung, ſo wie Kälte zur Vermehrung der Dichtigkeit der Körper. So verhält ſich z. B. die Dichtigkeit des reinen Waſſers beim Froſtpunkte zur Dichtigkeit deſſelben beim Siedepunkte = 100 : 96 und die Dichtigkeit des reinen Alkohols beim Froſtpunkte zur Dichtigkeit deſſelben bei 56° R. = 100 : 93. Die gasförmigen Körper dehnen ſich vermöge ihrer Expanſibilität bis ins Unmeßbare aus, ändern daher auch fortwährend ihre Dichte, wenn ihrer Ausdehnung keine Grenzen geſetzt und ſie durch keinen Druck zuſammengehalten werden. Es kommt alſo bei Beſtimmung der Dichtigkeit der expanſibeln Flüſſigkeiten derjenige Druck in Betracht, durch welchen ſie von außen comprimirt werden. Bei ungleichmäßig dichten Körpern wird die mittlere Dichte des Ganzen oder der einzelnen Theile beſtimmt. (Vergl. auch Gewicht, ſpec.) 33.

Dichtkunſt nennen wir ſowohl die Art der geiſtigen Schöpfung, welche wir gewöhnlich mit dem griech. Worte Poeſie (lat. poësis; franz. poésie; engl. poetry) bezeichnen, als das Lehrgebäude der Regeln, innerhalb welchen ſich der Geiſt in ſeinen Gebilden bewegen muß und welche wir unter dem Namen Poetik, Verskunſt (lat. ars poëtica; franz. poétique; engl. art of poetry) zuſammenfaſſen, ſo daß erſtere den Stoff, letztere die Form gewährt. So ſehr nun aber in einem Dichterwerke beiden zugleich Gnüge geleiſtet werden muß, ſo ſehr ſind ſie in ihren Grundlagen von einander verſchieden. Die Poeſie iſt das Kind der Phantaſie, die freie Schöpfung des Geiſtes, der Erguß im Innern wogender Gefühle; die Poetik hingegen das Erzeugniß der denkenden und beurtheilenden Vernunft, das Ergebniß des durch das Gefühl für das Schöne und Wahre geleiteten ordnenden Nachdenkens; jene in dem Weſen der Menſchheit ſelbſt begründet, dieſe erſt durch fortſchreitende Bildung hervorgerufen. Hierdurch laſſen ſich aber Begriff, Weſen und Umfang der Dichtkunſt genauer beſtimmen und ihr Verhältniß zu andern Arten geiſtiger Darſtellung ermitteln. Die Grundbedeutung des Namens iſt die des Bildens und Schaffens und dieſer Name iſt ſehr bedeutungsvoll; denn die Poeſie iſt in allgemeiner Hinſicht eine Schöpfung neuer geiſtiger Geſtalten, ein Aufbauen idealer Gebilde, zu denen die Phantaſie die Ideen als Bauſteine hinzuträgt. Aber eben dadurch muß ſie ſich nothwendig in zwei Hauptgeſtaltungen zeigen. Ideen erzeugen ſich durch die ſinnliche Auffaſſung der Außenwelt und durch die Vereinigung und Vermiſchung derſelben im Geiſte zu eigenthümlichen Geſtalten. Nun kann aber die Darſtellung derſelben ſich theils in einer Wiedergabe derſelben äußern, doch in der Art und Auffaſſung, wie der Geiſt ſie empfunden hat, theils können ſich beſondere Gebilde im Geiſte daraus zuſammenſetzen, welche nur dieſem allein als vorhanden vorſchweben. Die erſtere Art iſt die Poeſie der Natur, weil ſie nur gegebene Objecte zum Gegenſtande hat; die letztere die Poeſie der Kunſt, die philoſophiſche Poeſie, welche nur mit Ideen ſich beſchäftigt. Aber beiden Richtungen einzeln zu folgen iſt Einſeitigkeit; ſie müſſen in jedem wahren Dichter ſich vereinigen, obwohl die Individualität deſſelben ſich mehr nach der einen oder der andern hinwenden kann. Eine bloße Wiedergabe der aufgefaßten Ideen iſt das Weſen der belehrenden Proſa, dem Begriffe der Poeſie ganz fremd, welche Eigenthümliches ſchaffen ſoll; aber ein Auffaſſen dieſer Ideen von beſondern Seiten, ein Vergleichen und Vermiſchen der ähnlichen, ein Zuſammenſtellen und Entgegenſetzen ihres innern Weſens, ein Verbinden des Idealen mit dem Wirklichen, ein Bilden und Formen des Gegebenen zu immer neuen Geſtalten, ein lebendiges Übertragen der Ideen auf einander, das iſt es, worin die Dichtkunſt ihren Le-

benskreis findet, der freilich von dem des gewöhnlichen Lebens ſehr verſchieden iſt und daher hat der Begriff des Poetiſchen auch die Bedeutung des Ideen Erregenden, der Phantaſie Stoff zu neuen Gebilden Gebenden oder Alles deſſen, was aus der Einförmigkeit des Lebens uns wie in andere Gefilde zaubert. Aber die Phantaſie kann ſich nicht allein überlaſſen bleiben; mehr oder weniger treten die andern geiſtigen Kräfte bei dieſen Gebilden helfend oder einſchränkend hinzu und geben ihnen Zuſammenhang, Kraft und Form. Vorzüglich iſt es die Vernunft mit ihren Grundgeſetzen, welche ſelbſt die glühendſte Phantaſie zügeln und in gewiſſen Schranken halten muß und als die oberſte Lenkerin des Geiſtes die Ideen ſondert und ordnet; durch ſie erhält die Poeſie demnach ihren engern Kreis angewieſen und wird in die Gefilde des Schönen, Reinen, Wahren, Erhabenen, Göttlichen gezogen. Darum findet ſich die Poeſie auch nur in den Gebieten recht heimiſch, welche von einem lieblichen und edlen Hauche durchweht, das Herz mit göttlicher Wonne erfüllen und der Vernunft den Stoff zum Entwerfen ihrer Ideale gewähren; darum nennt ſie ſich ſelbſt eine Götterſtimme und das Geſchenk des ſchönſten der Götter; darum ſteht ſie in der Reihe der erhabenen Künſte, welche die Erde zum Paradieſe machen; darum vereinigt ſie unzertrennlich mit ſich den Begriff des Schönen. Dieſes Schweben des Geiſtes in höhern Gefilden nennen wir aber dichteriſche Begeiſterung und dieſe iſt ein Haupterforderniß eines jeden Dichters; ſie iſt das Durchdrungenſein des Geiſtes von dem Gegenſtande der Dichtung, das Gefühl des Göttlichen im Menſchlichen, des Himmliſchen im Irdiſchen, des Geiſtigen im Körperlichen; ſie iſt die mächtige Gebieterin über das Heer der Ideen. Bei dieſem Weſen aber, wie könnte die Dichtkunſt ſich in der gemeinen Sprache gefallen? Wie ſich mit dem ſtrengen Gedankengange der logiſchen Rede vertragen? Wie in dem Vorrathe der gewöhnlichen Begriffe Gnüge finden? Nein, die neuen Ideen bedürfen neuer Worte, die beſondere Verbindung derſelben im Geiſte muß ſich auch in der Sprache mittheilen, der Flug der Gedanken die entſprechenden Töne mit ſich fortziehen. Darum iſt die Sprache der Poeſie gleich dem blumigen Wieſenteppich, auf dem ſich bunte Schmetterlinge hin- und herwiegen; ſie ſchmückt ſich mit jeglicher Zier, welche ihrem Gebilde Glanz und Leben verleiht; ſie muß dem Geiſte ein Gemälde vorhalten, an dem er ſich ergötzt und erquickt. Und dieſes Gemälde muß Leben athmen, denn im Leben des Schönen nur iſt wahrer Genuß, alles Starre und Todte läßt kalt ſelbſt bei der ſchönſten Form. Deßhalb gehört die Beſchreibung des Ruhenden nicht in das Gebiet der Poeſie, wie überhaupt aller Zweck der Belehrung, der ſich mit dieſer vereinigt, von ihr ausgeſchloſſen iſt; aber das Drängen und Treiben des Lebens, die bunte Mannichfaltigkeit der Erſcheinungen, welche die Sinne ergötzt, das Streben der Begierden, das Wallen der Leidenſchaften wie das emſige Regen der Natur in ſeinen tauſenderlei Arten vom Kampfe der aufgeregten Elemente bis zum ſtillen Duften der Blumen und das Einwirken des Geiſtigen auf das Körperliche, das ſind die Gegenſtände, aus welchen die Poeſie ihren Stoff entnehmen kann. Sie iſt demnach eigentlich nur dem Sinnlichen angemeſſen und zeigt eben in der Verkörperung des Geiſtigen ihr eigentliches Geſchäft, muß aber dieſe Körpergebilde durch Neuheit, Abwechſelung und angenehme Beziehung wieder zu vergeiſtigen ſuchen. Wenn nun aber ſchon im Allgemeinen von jedem Dichtwerke verlangt werden muß, daß, dem Gemälde gleich, Licht und Schatten ſich gehörig in ihm vertheile, Phantaſie und Erkenntnißkräfte in ihren Geſtalten ſich dem Stoffe gemäß gehörig vermiſchen und der Ausdruck dem gemäß gewählt ſei; ſo iſt dieß vorzüglich zu beachten bei den verſchiedenen Zweigen, in welchen theils wegen des Stoffs, theils wegen der Art der Behandlung, die Dichtkunſt ſich zerſpaltet. Denn hat auch die Dichtkunſt keinen andern Zweck als ſich ſelbſt, d. h. entſtehen ihre Gebilde rein aus dem

Drange des Herzens; ſo ſind doch die Seiten des menſchlichen Gemüthes zu zart, um nicht von jedem Anklange ergriffen und bewegt zu werden; und wenn daher die Dichtkunſt, wie jede andere ſchöne Kunſt, als natürlichen Zweck die Stimmung fremder Gemüther nach der, aus welcher ſie hervorgegangen iſt, ſich vorſetzt; ſo verlangt das inwohnende äſthetiſche Gefühl auch eine durchgehende Einheit und Zuſammenſtimmung zwiſchen Inhalt und Form, Empfindung und Darſtellung. Man nimmt aber gewöhnlich vier Hauptzweige der Poeſie an, die jedoch wieder in eine Menge Nebenzweige ſich zertheilen. Sie ſind: 1) die lyriſche Poeſie, der Ausdruck individueller Gefühle in allen möglichen Nüancen in ihren Unterarten: Ode, Hymne, Lied, Cantate, Dithyrambe, Sonett, Elegie, Madrigal, Rondeau, Heroide u. ſ. w.; 2) die didaktiſche Poeſie, die Darſtellung von Wahrheiten und allgemeinen Ideen in einem poetiſchen Gewande, wozu das eigentliche Lehrgedicht, die Fabel, das Märchen, die Epiſtel, die Satyre, das Epigramm, die Gnome u. ſ. w. gehören; 3) die epiſche Poeſie, die Entwickelung von dichteriſchen Ideen in der Form der Erzählung, wozu wir das eigentliche Epos, die Idylle, den Roman, die Romanze und Ballade, die Legende u. ſ. w. rechnen; 4) die dramatiſche Poeſie, welche den Menſchen ſelbſt in ſeinem Denken und Handeln in beſtimmten Lebensverhältniſſen zeigen ſoll und als Unterarten das eigentliche Schauſpiel, das Luſtſpiel, das Trauerſpiel, das Melodrama, die Oper u. ſ. w. enthält. Der Umfang aller dieſer Arten iſt nun zwar nicht ſo ſtreng begrenzt, aber jede verlangt eine beſondere Miſchung der geiſtigen Kräfte, von dem höchſten Fluge der Phantaſie an bis zu ihrer Unterordnung unter die Geſetze der Vernunft, jede bedarf eines eignen Gewandes. Wenn aber auch ſchon Stoff, Sprache und Behandlung ein Dichtwerk als ſolches hinlänglich beſtimmen, ſo hat doch die innere Verwandtſchaft der Poeſie mit der Muſik und ihre beſtändige Verbindung mit einander der Sprache einen eigenthümlichen Gang vorgeſchrieben, der ſich von dem Zeitmaße der Muſik entlehnt, aber auch in ſeiner taktmäßigen Abgemeſſenheit der Sprache einen beſondern Schwung verleiht und die Schönheit des Gebildes noch erhöht. Dieſer Taktgang, Rhythmus genannt, beruht auf der Abgemeſſenheit der Sylben, dem Metrum, und dieſes hat die Kunſt und das äſthetiſche Gefühl auf mancherlei Weiſe ausgebildet und den einzelnen Dichtungsarten nach dem Maße ihres Weſens zugetheilt, ſo daß wir zur vollendeten poetiſchen Darſtellung des Metrums nothwendig zu bedürfen meinen, obwohl, die lyriſche Poeſie ausgenommen, manche einzelne Arten, wie der Roman, die Idylle, die Fabel, das Märchen, die Satyre und die Dramen häufig ohne rhythmiſche Sprache auftreten. Eben ſo hat die neuere Poeſie ſich einen beſondern Schmuck an dem Reime zu verſchaffen gewußt, der der alten Welt ganz unbekannt im europäiſchen Norden als Alliteration und Aſſonanz ſich vorfand, von den Arabern zuerſt ausgebildet mit den Kreuzzügen nach Europa kam und jetzt ſich völlig eingebürgert hat. — Eine allgemeine Geſchichte der Poeſie iſt die Geſchichte des menſchlichen Geiſtes; denn überall, wo nur Phantaſie ſich zeigt, muß auch ein poetiſches Moment hervortreten. Mit dem erſten Gebrauche der Töne ſtimmte der Naturmenſch ſein Lied an und ſeine Phantaſie lieferte ihm den Text dazu, die erſte Poeſie war rein lyriſch; bald boten die Ereigniſſe des Lebens Stoff dar, man erzählte ſie mit Muſiktönen begleitet, die epiſche Form entfaltete ſich; und ſo bewegte ſich der weiter fortſchreitende Geiſt in einem immer weitern Felde; Poeſie, das Kind der Natur, blieb ſein Liebling und er ergriff alle Stoffe, die ſich mit ihr vertrugen, ja ſelbſt der geſunkene Geſchmack borgte das Kleid der Poeſie, um ſeine kalten Verſtandesproducte poetiſch zu machen. Dieſen allgemeinen Gang zeigt die Literatur jedes Volks; nur im abendländiſchen Mittelalter durchwehte die Poeſie auf einmal ein ganz eigener Geiſt und gab ihr eine eigenthümliche Grundlage und

Richtung in der **Romantik**, der auch die neuere Zeit wieder huldigt. Darüber iſt der beſondere Artikel nachzuſehen. 9.

Dicke Tonne, ſ. Ducaton.

Dickthaler iſt der in früherer Zeit in Deutſchland eingeführte Name für den ſpaniſchen Philipps- oder Königsthaler an Werthe 27 Gr. Conv.-G. = 100 Kr. Rhein. — **Dickgroſchen, Dickpfennige** ehemalige königl. böhmiſche Münzen $1\frac{1}{2}$ — 3 Loth ſchwer, ſind mehr Denkmünzen als zum Gebrauche beſtimmt geweſen. (Vergl. Köhler's Münzbeluſtigungen, S. 223.) 33.

Dictator, der höchſte Befehlshaber in einem Freiſtaate, welcher ſeinen Willen ausſpricht, ohne an beſtimmte Formen gebunden zu ſein und ohne Widerrede anzunehmen. **Dictator** war die höchſte obrigkeitliche, mit regentſchaftlicher Macht und Würde verſehene Perſon im alten Rom zur Zeit des Freiſtaates. Nur in der höchſten Gefahr, die dem Staate den Untergang drohte, wurde zur Unterwerfung unter den Willen eines Einzigen auf kurze Zeit geſchritten und dem Dictator unumſchränkte Gewalt über Leben und Tod und über das Vermögen der Bürger eingeräumt. Er konnte Armeen werben und auflöſen. Alle Magiſtratsperſonen, mit Ausnahme der Volks-Tribunen, übten ihre Functionen nur in Abhängigkeit von ihm aus. Selbſt die Conſuln mußten das äußere Zeichen ihrer Würde in ſeiner Gegenwart ablegen und ihm gehorchen. Seine Function trat ohne Weiteres, ſogleich nach der Ernennung, in Wirkſamkeit und das erſte, was der Dictator vornahm, war die Ernennung des Befehlshabers der Reiterei. Indeß mußte der Dictator den Geſetzen gemäß handeln; ſeine Gewalt war keineswegs willkührlich, ſondern eine geſetzliche; es kam nur darauf an, das Geſetz ſchleunig, ohne alle Umſtände in Ausübung zu bringen. Darum konnte er auch, nach dem Aufhören ſeines Amtes, wegen Mißbrauchs der Gewalt zur Verantwortung gezogen werden. Anfänglich galt der Ausſpruch des Dictators und ſeine Anordnung ohne Appellation dagegen zuzulaſſen. Allein im Jahre 504 der Stadt wurde von den Conſuln Horatius und Valerius ein Geſetz in Vorſchlag gebracht, welches auch durchging: daß keine Magiſtratsperſon gewählt werden dürfe, von der man nicht appelliren könne. Um keine **Uſurpation** aufkommen zu laſſen, dauerte die Function des Dictators nicht länger, als die Gefahr vorüber war und nie über ſechs Monate. Nur Sulla und Cäſar machten Ausnahmen. Dann ſollte ſich der Dictator nicht aus Italien entfernen. Nur ein einziges Mal wurde dem Attilius Collatinus verſtattet, ein Commando in Sicilien zu übernehmen. Endlich, als Zeichen, daß er Bürger ſei und bleibe, durfte der Dictator ohne Erlaubniß des Volks in der Stadt nicht zu Pferde erſcheinen. Bei ausgezeichneten Gelegenheiten wurden mitunter Dictatoren (Ehrendictatoren) blos zu dieſer Anordnung gewählt, um die Würde und den Glanz der Feierlichkeit zu erhöhen, oder den Göttern eine deſto größere Ehre zu bezeigen, z. B. um außerordentliche Feiertage und Feſttage anzuordnen, Comitien zur Wahl neuer Conſuln zu veranſtalten ꝛc. **Dictatoriſch** heißt in Beziehung auf ein **Betragen** ſo viel als befehlshaberiſch, beſtimmt ohne Widerrede, herriſch, unumſchränkt; bei **Behauptungen** aber ſo viel als: ohne Angabe eines Grundes. 31.

Dictatur, 1) das Amt eines Dictators. 2) In der ehemaligen deutſchen Reichsverfaſſung der Ausdruck für die von der Reichsverſammlung an die Stände zu erlaſſenden Bekanntmachungen. 31.

Diction, ſ. Styl.

Didaktik, ſ. Pädagogik.

Didaktiſche Poeſie hat der Wortbedeutung nach den Zweck zu belehren, würde aber eben deßwegen nicht Poeſie ſein können. Darum verſteht man darunter die poetiſche Darſtellung ſolcher Gegenſtände, welche eigentlich in den Kreis

des Wiſſens gehören, wie philoſophiſche, moraliſche und artiſtiſche. Bei der Behandlung derſelben darf man aber nicht den logiſchen Verſtandesgang einſchlagen, ſondern es muß ſich eine lebendige Anſchauung der Gegenſtände ergeben und durch die Phantaſie auf den Verſtand gewirkt werden, indem das poetiſche Intereſſe jener hervorgehoben und die objective Wahrheit durch Einhüllung in das Gewand der Dichtung liebenswürdig gemacht wird. Die Form iſt dabei etwas Gleichgültiges und kann die aller andern Dichtungsarten ſein; doch gibt es beſondere Arten der didaktiſchen Poeſie, von denen das eigentliche Lehrgedicht beſonders hierher gehört, welches ſich in das philoſophiſche oder höhere und das ſcientifiſche oder niedere eintheilen läßt. Erſteres entwickelt die höchſten Ideen der Vernunft, letzteres ſtellt Gegenſtände aus dem Erfahrungskreiſe, den Künſten und Wiſſenſchaften dar. Zu den beſten Lehrgedichten rechnen wir a) der erſtern Art Lucretius de natura rerum, Pope's Verſuch über den Menſchen, Young's Nachtgedanken, Racine über Religion, Tiedge's Urania, Heſiod's Werke und Tage, Wieland's Muſarion, Schiller's Künſtler ꝛc.; b) der letztern Art: Virgil's Georgica, Akenſide's Pleasures, Horaz's Ars poetica, Ovid's Amores und viele andere von Boileau, Delille, Dufresnoy, Racine, Dorat, Lacombe, Opitz, Haller, Lichtwehr ꝛc. 9.

Didaskalia hieß bei den Griechen 1) die öffentliche Aufführung eines dramatiſchen Stücks; 2) bezeichnete man mit dieſem Namen ſpäter Schriften über Theaterſtücke geſchrieben ähnlich unſern Theaterkritiken, doch gewöhnlich vollſtändige gelehrte Abhandlungen; die von Ariſtoteles, Ariſtarchus, Dicäarchus, Kallimachus, Krates u. A. ſind ſämmtlich verloren gegangen. 3) In neueſter Zeit tragen einige Zeitſchriften, wie die Beilage zum frankfurter Journale, dieſen Namen vor der Stirne; aber mehr in der allgemeinen Bedeutung: belehrende Gegenſtände enthaltend. 9.

Diderot (Denis), einer der kenntnißreichſten Männer des XVIII. Jahrh., 1712 zu Langres in der Champagne geboren, wurde von ſeinem Vater, einem Meſſerſchmiede, der ihn zur Erlernung ſeines Handwerks nicht zu bereden vermochte, zu einem Advocaten geſchickt. Der junge, nur für die Wiſſenſchaften glühende Mann konnte auch dieſem Geſchäfte keinen Geſchmack abgewinnen und ging nach Paris, wo er ſich hauptſächlich auf Mathematik, Philoſophie und ſchöne Künſte legte und ſeinen Unterhalt durch Privatunterricht erwarb. Sein Vater hatte ihm alle Unterſtützung entzogen und als ſeine häuslichen Sorgen noch gar durch eine frühe Heirath vermehrt wurden, warf er ſich mit Eifer auf die Schriftſtellerei und überſetzte zuerſt Stanyan's „Geſchichte von Griechenland", aus dem Engliſchen (1743). Mit Touſſaint und Eidous beſorgte er die Redaction des „Dictionnaire de Médecine" (1746. 6 Voll. fol.) und machte in demſelben Jahre ſeine „Pensées philosophiques" bekannt, wodurch er ſeinen Ruhm begründete. Schon in ſeiner erſten Schrift: „Essai sur le mérite et la vertu" (1745) hatte er einige verdeckte Äußerungen gegen die chriſtliche Religion gewagt, in dieſen ſogenannten philoſophiſchen Gedanken aber griff er ſie offen und kühn an. Die Schrift wurde von dem Parliamente zum Feuer verurtheilt, was ihr aber gerade eine bedeutende Anzahl neugieriger Leſer verſchaffte. Als D. in ſeiner „Lettre sur les aveugles, à l'usage de ceux qui voient" (1749) dieſelben Grundſätze ausſprach, wurde er auf einige Monate nach Vincennes geſchickt und jetzt als literariſcher Märtyrer betrachtet. Er hatte ſich bedeutende Freunde erworben und verband ſich nun feſt mit d'Alembert zur Herausgabe der „Encyklopädie", wozu er den großartigen Plan entwarf, der aber ſehr unvollkommen ausgeführt wurde; denn abgeſehen davon, daß man von durchaus falſchen philoſophiſchen Principien ausging, ſo war man auch nicht ſehr ſtreng in der Wahl der Mitarbeiter. Das Werk begann 1751 und wurde

nach einigen hauptſächlich durch die Klagen des Klerus verurſachten Unterbrechungen 1763 vollendet. Es iſt ein getreuer Spiegel des wirklich erbärmlichen damaligen Zuſtandes der meiſten Wiſſenſchaften in Frankreich; viele Artikel über Mathematik, Phyſik, Mechanik und Technologie, welche größtentheils D. zum Verfaſſer haben, ſind zwar vortrefflich und auch die freimüthigen, witzigen und ſcharfſinnigen Bemerkungen über kirchliche und weltliche Politik wollen wir nicht verkennen, aber die eigentlich ſpeculativ ſein ſollenden metaphyſiſchen und theologiſchen Artikel enthalten nichts als bloßes eitles Gewäſch des reflectirenden und räſonnirenden Verſtandes, woraus allenthalben ſeichte Oberflächlichkeit, Leichtſinn und Irreligion und ein oft gemeiner Witz, welcher, was ihm zu hoch iſt, zu verſpotten ſich bemüht, hervorſchauen. Die Unternehmung ſcheint, ſo großen Beifall ſie auch fand, dem Herausgeber keinen (einer ungeheuern Arbeit entſprechenden) Geldgewinn abgeworfen zu haben, denn er ſah ſich genöthigt, ſeine anſehnliche Bibliothek feil zu bieten; Katharina von Rußland kaufte ſie 1765 für 15000 Livres und gewährte dem ehemaligen Beſitzer nebſt einer jährlichen Penſion den Gebrauch derſelben auf Lebenszeit. Er machte ſelbſt 1773 eine Reiſe nach Petersburg, kam aber ſehr unbefriedigt nach Paris zurück, wo er am 30. Juli 1784 ſtarb. D. verſuchte ſich in vielen Zweigen der Gelehrſamkeit und der Poeſie; von ſeinen philoſophiſchen Schriften nennen wir noch ſeine „Pensées sur l'intreprétation de la nature“ (1754), welche neben vielen barokken Anſichten manche gute Gedanken enthalten, ſeine Atheismus predigende „Lettre sur les sourds-muets“, ſein „Essai sur les règnes de Claude et de Néron“, eine oft in hohem Grade überſpannte Apologie Sennier's und ſein erſt nach ſeinem Tode herausgegebener „Essai sur la peinture“ (deutſch von C. F. Cramer, Riga 1797. 8.). Die Romane „Les bijoux indiscrets“, „Jacques le Fataliste“ ſind ſchändlich und ſchmutzig, ohne witzig oder unterhaltend zu ſein. Zwei andere „La Religieuse“ (deutſch v. Cramer, Riga 1797. 2 Bde. 8.) und „Rameau's Neffe“ (von Göthe, Leipz. 1815. 8.) erſchienen erſt aus ſeinen nachgelaſſenen Handſchriften. Eine beſondere Berückſichtigung verdient D. als Kunſtrichter, denn als ſolcher äußerte er durch Leſſing's Empfehlung einen bedeutenden Einfluß auf das deutſche Drama. In ſeinen „Discours sur le Beau“ und „sur la poésie dramatique“ drang er zwar tiefer in das Innere der Kunſt ein als ſeine Vorgänger und erklärte ſich nicht mit Unrecht gegen die herkömmliche Geſchmackloſigkeit der franzöſiſchen Bühne, aber es fehlte ihm ſelbſt an poetiſchem Geiſte, wodurch er zu dem großen Irrthume das äſthetiſche Intereſſe mit dem moraliſchen zu verwechſeln verleitet wurde. Es entſtand nach dieſen Kunſtanſichten das ſogenannte bürgerliche Trauerſpiel und das weinerliche Luſtſpiel, welche bei uns ſo lange ihren Spuck trieben. Seine eigenen Dramen „Le père de famille“ und „Le fils naturel“ (deutſch von Leſſing, Berl. 1781. 2 Bde. 8.) ſind eigentlich nur die Reſultate ſeiner Philoſophie und verdienen auch nur aus dieſem Geſichtspunkte Berückſichtigung; an wahre Poeſie kann nicht gedacht werden. In Frankreich ſelbſt hat man jetzt das Urtheil über D. dahin feſtgeſtellt, daß man ihn für einen Mann von großen Talenten zu halten habe, welcher ſeine Sache mit Gewandtheit und Witz, oft mit wenn auch nicht immer ganz natürlichem Enthuſiasmus zu führen wiſſe, der aber nicht ſelten jedes Maß und Ziel überſchreite und dem es überhaupt an eigentlicher Weisheit und an gutem Geſchmacke fehle. „Ich kann“, ſagt Friedrich der Große, „die Lectüre der Schriften D.'s nicht lange fortſetzen, ein ſo rüſtiger Leſer ich auch bin; denn in allen herrſcht ein äußerſt ſelbſtgefälliger Ton und eine Arroganz, gegen welche ſich mein Freiheitsgefühl empört“. Sein perſönlicher Charakter wird von ſeinen Freunden als ſehr liebenswürdig und bieder geſchildert, obſchon ihm ſeine Feinde Streitſucht und Eigennutz vorwerfen. Die vollſtändigſte Ausgabe ſeiner Werke

beſorgte J. A. Naigeon (Par. 1798. 18 Voll. 8.). Eine andere erſchien in dieſem Jahrhundert (Par. 1819. 7 Voll. 8.). Über ſein Leben geben die „Mémoires, correspondance et ouvrages inédits“ (Par. 1830. 4 Voll. 8.) die beſten Aufſchlüſſe. 67.

Didius Julianus Severus, geb. den 29. Januar 133 zu Mailand, Sohn des Petronius Didius Severus und der Clara Ämilia, ward von der Mutter des Kaiſers Marcus Aurelius erzogen und erkaufte nach des Pertinax Tode von dem Heere die Würde des Kaiſers. Da er jedoch die Kaufſumme der Soldaten nicht bezahlen konnte und unterdeß Septimius Severus, von dem illyriſchen Heere zum Kaiſer ausgerufen, die Stadt Rom ohne Schwerdtſtreich einnahm, ward er von einem gemeinen Soldaten den 29. Sept. 193 in ſeinem Hauſe getödtet. 51.

Dido (Didonis, auch Eliſſa genannt), ſoll die Tochter des Belus und Schweſter des Pygmalion (nicht zu verwechſeln mit Pygmalion, dem Fürſten Cyperns, Großvater des Cinyras), Königs zu Tyrus geweſen ſein. Ihr Vater verheirathete ſie an einen der reichſten Tyrier, den Sichäus, der zugleich Prieſter des Hercules war und unzählige Schätze beſaß. Pygmalion aber tödtete ihren Gemahl, den ſie ungemein liebte, um ſich ſeiner Reichthümer zu bemächtigen, die er jedoch nicht erhielt. Dagegen erſchien der Dido des Sichäus Geiſt, entdeckte ihr, wo dieſe vergraben lägen, und rieth ihr mit denſelben vor ihrem grauſamen Bruder zu fliehen. Dieſen, der zu Alttyrus wohnte, benachrichtigte ſie nun, ſie werde ſich zu ihm wenden. In Hoffnung ſich ihrer Reichthümer zu bemächtigen ſchickte er ihr Leute und Schiffe entgegen. Als ſie jedoch mit den Ihrigen das Schiff beſtiegen hatte, befahl ſie den Leuten etliche Säcke, die mit Sand gefüllt waren, ins Meer zu werfen und überredete ſie, daß dieß eben die Schätze geweſen wären, welche ihr Bruder ſuche. Unter dem fernern Vorgeben, daß ſie deßhalb ſeine Rache fürchten müſſe, bewog ſie dieſelben zur Flucht. Sie ſegelte nun nach Afrika, kaufte ſo viel Land als eine Ochſenhaut bedecken konnte, zerſchnitt dieſe aber in die kleinſten Riemchen und ließ damit ein großes Stück Land umziehen, das ſie auch von den Einwohnern gegen einen jährlichen Tribut behielt. Dieſen Platz nannte man Boſra (phönic. Feſtung), das aber von den Griechen Byrſa geleſen und mit „Ochſenhaut“ überſetzt wurde. So entſtand dieſe Fabel. (Vergl. „Neues mythologiſches Wörterbuch“, von Nitſch, Leipzig 1793.) Mehrere Schriftſteller ſind darüber einig, daß D. die Stadt Carthago oder Karchedon in Afrika, welche bereits 50 Jahr vor der Zerſtörung von Troja gegründet ward (Appian. Pun.), nach einer Zerſtörung zum dritten Male (861 v. Chr.) erbauet habe. D. blieb nach der Fabel ihrem Gemahle ſo treu, daß ſie ihn in ihrem Palaſte wie einen Gott verehrte. Als Hiarbas, König der Maritaner, ſie zur Gemahlin verlangte und nach der Verweigerung ihr den Krieg ankündigte, beſtieg ſie den Scheiterhaufen und erſtach ſich. Nach Virg. Aen. IV ward ſie jedoch des Äneas Gemahlin, der ſie aber, genöthigt vom Jupiter, heimlich verließ, worauf ſich D. aus Verzweiflung erſtach. Der Anachronismus, der ſich hier zu finden ſcheint, wird von Vielen geläugnet. 32.

Didot, eine berühmte Pariſer Buchdrucker- und Buchhändler-Familie, welche ſich durch eine Menge Pracht- und Stereotypausgaben einen bedeutenden und bleibenden Ruf erwarb. Der erſte Buchdrucker dieſes Namens war François Ambroiſe Didot, welcher zwei Söhne, François Ambroiſe und Pierre François, hinterließ. — 1) François Ambroiſe D. 1730 geboren, ſtudirte mit dem anhaltendſten Fleiße und mit großer Vorliebe die Kunſt ſeines Vaters bis in das kleinſte Detail, erfand die gegoſſenen Stege und die Preſſe mit einem Zuge (1777) und errichtete eine Schriftgießerei, aus welcher die geſchmackvollſten Lettern, die man bis jetzt in Frankreich geſehen hatte, hervorgingen. Auch

machte er den erſten Verſuch auf Velinpapier zu drucken, welcher ihm vollkommen gelang. Die von ihm auf Befehl Ludwig's XVI. für den Dauphin beſorgte Auswahl franzöſiſcher Claſſiker (1783—1797), ſo wie viele andere von ihm gedruckte Bücher, die alle von Liebhabern geſchätzt und geſucht werden, zeichnen ſich durch eine ganz vorzügliche Correctheit aus. Ein ſchönes Buch mit Druckfehlern, ſagte Didot, gleicht einer Coquette, die durch einen prachtvollen Anzug ihre Mängel noch bemerkbarer macht. Er ſtarb am 10. Juli 1804. — 2) Sein Bruder Pierre François, geb. 1732, war Buchhändler, Buchdrukker und Papierfabrikant zugleich und lieferte einige ſehr ſchöne Drucke, worunter beſonders die „Imitation de Jésus-Christ" (1788) und der „Télémaque" (1785) gerühmt werden. Er ſtarb am 7. Decbr. 1795. — 3) Pierre D. der ältere, 1761 geboren, Sohn François Ambroiſe's D., übertraf noch ſeinen Vater an Kunſtfertigkeit. Während den größten und den Verkehr oft erſchwerenden Stürmen der Revolution begann er ſelbſt mit Aufopferung eines Theiles ſeines Vermögens die Reihe köſtlicher Ausgaben, wozu nicht nur die Buchdrukkerkunſt, ſondern auch die Kupferſtechkunſt ihr Möglichſtes beitrug. Zur Belohnung ſeiner Verdienſte ward ihm die ehemalige königl. Druckerei des Louvre eingeräumt, aus welcher jetzt ſchnell nach einander die Prachtausgaben Virgil's (1798), Horaz's (1799), Racine's (1801. 3 Voll.), la Fontaine's (1802. 2 Voll.) in Folio hervorgingen; beſonders wird Racine als ein unübertreffliches Meiſterwerk geſchätzt. Außerdem gingen zahlreiche alle durch Schönheit ausgezeichnete Werke aus ſeiner Preſſe hervor. Für die Eleganz der Typen trug er eine außerordentliche Sorgfalt und ſcheute keine Koſten um ſie zur höchſt möglichen Vollkommenheit zu bringen. Auch als Schriftſteller hat er kein ganz unbedeutendes Talent bewieſen und ſeine Verdienſte haben ſowohl während der Revolution, als auch während dem Kaiſerreiche und der Reſtauration die gebührende Anerkennung gefunden. — 4) Sein Bruder Firmin D. iſt als Verbeſſerer der Stereotypen rühmlichſt bekannt, wenn man ihm auch nicht, wie oft mit Unrecht geſchehen iſt, die Erfindung derſelben zuſchreiben kann. Durch dieſes Verfahren verbreitete er eine große Menge alter und neuer Claſſiker in unzähligen Exemplaren; außerdem iſt er Erfinder einer vorzüglich ſchönen Schreibſchrift. — 5) Henri D., Sohn des Pierre François, iſt einer der ausgezeichnetſten Schriftſchneider und Schriftgießer der neueren Zeit; er erfand ein neues Verfahren, welches er „fonderie polymatype" nannte und wodurch in acht Tagen mehr, beſſere und zugleich wohlfeilere Lettern erzeugt werden können, als nach dem älteren Verfahren in zwei oder drei Monaten. 67.

Didynamia, doppeltmächtige Pflanzen (wegen der Größe oder Kraft der Staubfäden), heißt Linné's 14. Claſſe, wo 4 Staubfäden vorhanden ſind, von denen 2, welche neben einander ſtehen, kleiner ſind, als die beiden andern. Die 2 Ordnungen derſelben ſind 1) Gymnospermia, zu welcher der größte Theil der lippenförmigen Gewächſe (labiatae) gehört, und 2) Angiospermia, welche die natürlichen Familien der ſcrophelkrautartigen, läuſekrautartigen Gewächſe ꝛc. umfaßt. 21.

Diebitſch-Sabalkanski (Hans Karl Friedrich Anton von Diebitſch und Narden, Graf von), aus einem alten, ſchon im XI. Jahrhunderte bekannten ſchleſiſchen Geſchlechte, ward am 13. Mai 1785 auf dem Rittergute Großleippe in Schleſien (trednitzer Kreiſes) geboren, anfangs von ſeinem ſehr wiſſenſchaftlich gebildeten Vater Hans Ehrenfried erzogen, 1797 aber in das Cadettencorps nach Berlin gebracht. Schon hier verrieth der talentvolle Jüngling, welcher Leiſtungen er einſt fähig ſein werde. Als er auf Betrieb ſeines Vaters vom Kaiſer Paul nach Petersburg gerufen ward, weigerte er ſich anfänglich aus Vaterlandsliebe, dieſem Rufe zu gehorchen; begab ſich aber endlich dahin, wurde von

dem eben zum Throne gelangten Kaiſer Alexander 1801 im ſemenow'ſchen Grenadier=Garderegimente angeſtellt, und machte den Feldzug von 1805 mit. In der Schlacht von Auſterlitz an der rechten Hand verwundet nahm er ruhig die Waffen in die linke und focht mit ſolchem Löwenmuthe, daß er einen goldenen Ehrendegen „für Tapferkeit“ erhielt; aber noch mehr zeichnete er ſich in den Schlachten von Eylau und Friedland aus, weßhalb er zum Hauptmanne befördert und mit dem St. Georgsorden und dem Orden pour le mérite belohnt wurde. In der darauf folgenden Waffenruhe, die er zum Studium der Kriegswiſſenſchaften benutzte, gab ſeine kleine Statur Veranlaſſung zu ſeiner Verſetzung in Wittgenſtein's Generalſtab, und dieß war die Pforte zu ſeinem künftigen Ruhme. Bei der blutigen Octoberſchlacht von Moſaisk 1812 ſchützte er an der Spitze von 3000 Bauern, mit denen er heldenmüthig eine Brücke vertheidigte, das Wittgenſtein'ſche Corps vor großem Verluſte, erwarb ſich dadurch den Rang eines Generalmajors und mehrere Orden, überſchritt mit der Wittgenſtein'ſchen Avantgarde die preußiſche Grenze, gerieth bei Tauroggen unter das vom General York befehligte preuß. Hülfscorps und wußte dieſen General durch ſeine Beredſamkeit zu der bekannten Capitulation zu bewegen, nach welcher ſich York von den Franzoſen trennte und den Ruſſen anſchloß. Für ſeine militairiſche Tapferkeit ward er mit dem St. Annenorden erſter Claſſe geſchmückt; aber auch ſeine diplomatiſche Gewandtheit erkannte man durch den ihm nach ſeiner Verſetzung in das Armeecorps des General Barclay de Tolly gewordenen Auftrag an, an der Abſchließung des geheimen Tractats zu Reichenbach, vom 14. Juni 1813 zwiſchen Rußland, Öſtreich, Preußen und England Theil zu nehmen. Nachdem er nach der Leipziger Schlacht zum Generallieutenant ernannt worden war und ganz vorzüglich zu dem entſcheidenden Entſchluſſe der Alliirten, 1814 geradezu auf Paris loszurücken, beigetragen hatte, umarmte ihn der Kaiſer Alexander am Tage des Einzugs in Paris öffentlich auf dem Mont=Martre und hing ihm ſelbſt den Alexander=Newskoiorden um. Von ſeinem Kaiſer geſchätzt, zum Generaladjutanten und 1820 ſogar zum Chef des großen kaiſerl. Generalſtabes und zugleich zum Majorgeneral der ganzen Armee erhoben, begleitete er Alexander auf deſſen Reiſe nach Taganrog und von hier die kaiſerliche Leiche zurück nach Petersburg. Die Gunſt des Kaiſers Nikolaus erhob ihn erſt zum Freiherrn und dann zum Grafen. Vorzüglich aber erwarb er ſich im ruſſiſchen Feldzuge gegen die Türken 1828—29 einen geſchichtlichen Namen. Anfangs befehligte der greiſe Wittgenſtein das Heer, allein die Anweſenheit des Kaiſers und die Altersſchwäche des Obergenerals hemmten einigermaßen die Fortſchritte der Armee. Da übertrug Nikolaus D. den unbeſchränkten Oberbefehl und entfernte ſich von der Armee. Mit politiſcher und militairiſcher Gewandtheit umging nun D. das feſte türkiſche Lager bei Schumla, ſchritt mit ſeinem Heere über das rauhe Balkangebirge, gelangte mit ſeinen außerordentlich geſchmolzenen Truppen in die jenſeitige Ebene und erſchien ſo plötzlich vor Adrianopel, daß die beſtürzten Türken ſchnell Frieden ſchloſſen. Dafür erhielt er die Stelle eines Feldmarſchalls und den ehrenden Beinamen Sabalkanski, d. i. Balkanüberſchreiter. Allein zugleich mit ſeinem Ruhme ſtieg auch der Haß und Neid der ruſſiſchen Großen, und er ſchien in das Privatleben zurücktreten zu wollen. Da brach die franzöſ. Juliusrevolution 1830 aus und Nikolaus ſandte ihn mit geheimen Aufträgen nach Berlin, rief ihn jedoch bei dem Aufſtande des polniſchen Volks am 29. Novbr. zurück, um die Inſurrection mit einem Heere von 130000 M. und 400 Kanonen vom 25. Januar 1831 an zu unterdrücken. Allein der Heldenmuth der Polen zerriß zum Theil ſeinen Lorbeerkranz, ſeine Stürme auf die Hauptſtadt wurden abgeſchlagen und ſelbſt die blutige Schlacht bei Oſtrolenka ließ ihn in der Entmuthigung. Dazu kam, daß die Sendung des Grafen Orloff, der den

Stand der Dinge an Ort und Stelle unterſuchen ſollte und ihm die Ankunft des Hülfscorps unter dem Grafen Paskiewitſch Eriwanski, dem Nebenbuhler des Feldmarſchalls, meldete, ſchmerzlich auf das Gemüth D.'s einwirkte. Wenige Tage darauf am 10. Juni 1831 ſtarb er in ſeinem Hauptquartiere Kleczewo bei Pultusk an der dort herrſchenden Cholera. Sein Herz ward in der Kathedralkirche zu Pultusk beigeſetzt, ſeine Leiche aber nach Petersburg gebracht. 51.

Diebsinſeln, ſ. Ladronen.

Diebſtahl, lat. furtum; franz. vol, larcin; engl. theft, larceny, iſt die hinterliſtige, in gemeinſüchtiger Abſicht unternommene Entfremdung (Entwendung) eines beweglichen Gegenſtandes aus der Verwahrung des Andern. Der gemeine D. unterſcheidet ſich von der Beraubung oder dem Raube dadurch, daß jener liſtig und heimlich, dieſer aber gewaltſam und öffentlich verübt wird. Hat ſich jedoch der Dieb, wenn auch nicht zum Angriffe, ſondern nur auf den Fall, daß er entdeckt würde, um den Angriff abzuwehren, mit Waffen verſehen, ſo iſt erſchwerter (qualificirter) Diebſtahl vorhanden. Im Alterthume wurde der Diebſtahl, außer der Rückgabe des Entwendeten, mit Erſatz des doppelten oder mehrfachen Betrags des Entwendeten beſtraft. Die Römer ſtellten es ſogar in die Willkühr des Beſtohlnen, ob er die Sache wolle geahndet wiſſen und meinten, eine verhältnißmäßige Geldſtrafe ſei die vernunftgemäße (Theophil. Inſt. I, 2. §. 1.). Das römiſche Recht macht eine Menge hierher nichtgehörige Arten und Unterſchiede des Diebſtahls in Bezug theils auf den Gegenſtand, theils auf die Art, theils auf die Zeit, wodurch verſchiedene Grade deſſelben entſtehen, welche verſchiedene Strafen bedingen. In den Abendländern wurde früher gegen den D. von einiger Bedeutung die Todesſtrafe in Anwendung gebracht. Das altſächſiſche Recht, welches jetzt noch in England in Anwendung iſt, ſtellte die Summe von 4 Ducaten oder 12 Thlr. 12 Gr. Conv.-Geld als Normalſatz auf, von welchem an die Strafe des Hängens eintrat. Indeß iſt die Todesſtrafe für den D. faſt durchgängig abgeſchafft und da, wo es Zuchthäuſer gibt, in Zuchthaus- oder anhaltende Gefängnißſtrafe verwandelt worden. 10.

Dieffenbach (Johann Friedrich), berühmter Chirurg, ward 1795 zu Königsberg geboren, erhielt ſeine Gymnaſialbildung zu Roſtock, ſtudirte hierauf ebendaſelbſt und zu Greifswalde Theologie, zog als reitender Jäger mit den mecklenburgiſchen Truppen in den Freiheitskrieg und vertauſchte nach Beendigung deſſelben die Theologie mit der Medicin. Hierauf ging er zur weitern Ausbildung nach Wien, 1821 nach Frankreich, war ſchon im Begriffe, ſich nach Griechenland einzuſchiffen, kehrte aber wegen Familienverhältniſſen um, erhielt 1822 zu Würzburg die Doctorwürde und ließ ſich endlich als Chirurg zu Berlin nieder. Hier erwarb er ſich in kurzer Zeit einen großen Ruf, wurde dieſerhalb 1830 zum dirigirenden Wundarzte der chirurgiſchen Abtheilung des Charité-Krankenhauſes, ſo wie zum Mitgliede der Oberexaminationscommiſſion und 1832 zum außerordentlichen Profeſſor an der Univerſität ernannt. Den neueſten Nachrichten zufolge hat er einen Ruf nach Petersburg als Leibarzt des Kaiſers erhalten, ihn jedoch ausgeſchlagen. D., ein geiſtreicher, ſich von den Feſſeln einer engherzigen Schule möglichſt freierhaltender Chirurg, Arzt in der höchſten Bedeutung des Worts, ſo daß die Medicin und Chirurgie im innigen, lebendigen Verein ſein Verfahren leiten, iſt er einmal aber ſo kühn als Operateur, als er ein andermal das Meſſer ſcheut und ſeine Ehre in der Heilung des Kranken ohne blutigen Eingriff ſucht; ſein Lieblingsgegenſtand iſt die erſt in neuerer Zeit wieder in Anregung gebrachte erſetzende Chirurgie, und hier iſt es nicht allein der Erſatz der Naſe, ſondern vieler anderer Geſichtstheile, der ihm zum öftern ſchon mit großem Glücke gelungen iſt. Als Schriftſteller iſt er mit ſeinen chirurg. Erfahrungen in 2 Theilen und mit einem Werke über Transfuſion des Bluts und In-

fuſion der Arzneien als Fortſetzung der Scheel'ſchen Schrift aufgetreten. Im J. 1832 gab er bei Gelegenheit der herrſchenden Cholera eine gut aufgenommene Anleitung zur Krankenwartung heraus, endlich wurde ihm wegen ſeiner Phyſiologiſch-chirurg. Beobachtungen bei Cholera-Kranken (N. Aufl. Güſtrow 1834) vom **Institut de France** die große goldene Monthyon'ſche Preis-Medaille von 1000 Francs zuerkannt; eine Menge einzelner Beobachtungen, die vom Scharfſinne ihres Verfaſſers das deutlichſte Zeugniß geben und durch ihren belebten Vortrag außerordentlich anziehn, hat er in der Berliner Mediciniſchen Zeitung niedergelegt. 39.

Diemen (Anton van), Generalgouverneur der holländiſchen Beſitzungen in Oſtindien, ward 1593 zu Cuylenburg geboren, wurde zuerſt Kaufmann, ging dann von ſeinen Gläubigern gedrängt als gemeiner Soldat nach Indien, ward bald wegen ſeiner ſchönen Handſchrift im Bureau des Gouverneur angeſtellt, ſtieg von Stufe zu Stufe und ward endlich 1636 Generalgouverneur. Auf dieſem Poſten trug er außerordentlich viel zur Erweiterung und Befeſtigung der holländiſchen Beſitzungen in Oſtindien bei und ſchickte Schiffe auf Entdeckungsreiſen aus, welche das nach ihm benannte Vandiemensland (ſ. d. Art.) und Neuſeeland entdeckten. Er ſtarb 1645. 16.

Diemerbroek (Jsbrand de), geb. 1609 zu Montfort in Holland, ſtudirte zu Leyden Medicin, machte eine Reiſe nach Frankreich und nahm die Doctorwürde zu Angers an. Seine praktiſche Laufbahn eröffnete er zu Nimwegen zur Zeit der Peſt, wo er ſich durch ſein Benehmen den Ruf eines ausgezeichneten Arztes erwarb. Hierauf wendete er ſich nach Utrecht, wurde daſelbſt Profeſſor der Medicin und Anatomie, und zog während ſeiner 24jährigen Vorleſungen eine große Menge von Zuhörern nach dieſer Stadt. Er ſtarb daſelbſt am 17. Nov. 1674. — D. hat ein Lehrbuch der Anatomie: **Anatome corporis humani**, Utr., zuerſt 1672 in 4., geſchrieben, das in vielen Auflagen und Überſetzungen erſchienen iſt, jedoch wenige eigne und neue Bemerkungen enthält und noch voll von alten Vorurtheilen iſt. 39.

Dienſtbarkeiten, lat. servitutes; franz. und engl. servitudes, und Dienſte, lat. servitia; franz. und engl. services, beſtehen zwar beide in Belaſtungen, die auf Grundſtücken haften; ſie ſtehen jedoch einander wie das Thätige und blos Leidende gegenüber. Erſtere, von den Juriſten Servituten benannt, beſtehen bei benachbarten Grundſtücken in der Übernahme einer gewiſſen Beläſtigung von dem einen Grundſtücke auf das andere. Das belaſtete Grundſtück wird das dienende oder dienſtbare, jenes das beherrſchende genannt. Der Beſitzer des dienſtbaren Gutes muß ſich daher vom Beſitzer des andern etwas gefallen laſſen oder ſich zu deſſen Beſten der Ausübung eines Rechts enthalten, niemals aber braucht er etwas zu leiſten. Man unterſcheidet hauptſächlich die auf den Gebäuden ruhenden Dienſtbarkeiten (z. B. daß der Beſitzer den Durchgang leide, das Gußwaſſer aufnehme oder ſich des Rechts, höher zu bauen, enthalte) von denen, welche auf bloßem Grund und Boden haften, z. B. daß der Beſitzer des beherrſchenden Gutes ſeinen Weg über das jenſeitige hinwegnehmen, ſein Vieh auf jenem hüten dürfe. Die Dienſtbarkeiten ſind urſprünglich zum beiderſeitigen Vortheile eingeführt bei Grundſtücken, die eigentlich als Theile eines größern Ganzen anzuſehen ſind und einer gemeinſchaftlichen Nothwendigkeit unterliegen, z. B. wenn einzelne Grundſtücke zu klein ſind oder zu entfernt von einander liegen, als daß jedes einen beſondern Weg für ſich haben könnte, oder wenn die Macht der Natur überwiegend iſt, z. B. wenn zu viel Waſſer auf das eine Grundſtück zufließt, als daß es auf demſelben beherbergt werden könnte. Dann ſind die Nachbarn gezwungen, ſich über ihre Grundſtücke den bedürfenden Weg oder die erforderliche Waſſerableitung gegen Entſchä-

digung gefallen zu laſſen, was man nothwendige Dienſtbarkeiten nennt. Von den übrigen Dienſtbarkeiten kann man ſich, weil ſie gemeinſchädlich ſind, nach den meiſten neuern Verfaſſungen, ſelbſt gegen den Willen des Berechtigten, loskaufen. — Unter Dienſten hingegen verſteht man in rechtlicher Beziehung, im Gegenſatz zu der für Lohn gedungenen Arbeit und Miethe, ſolche auf Grundſtücken haftende Laſten, vermöge deren der jedesmalige Beſitzer des Grundſtücks zum Beſten des andern Grundſtücks und meiſtens auf demſelben gewiſſe Arbeiten zu verrichten verbunden iſt. Es iſt dieſe Verbindlichkeit Bedingung des Beſitzes, und geht, — wider die Regel, daß perſönliche Leiſtungen nicht auf dem beſondern Nachfolger im Beſitz übergehen, — auf einen Jeden über, welcher in den Beſitz des belaſteten Grundſtücks gelangt. Man nennt dieſe Dienſte Frohnen, Hofedienſte, Hofetage, Zwangdienſte, und hat ſie, als eine eigenthümliche Gewohnheit abendländiſcher Völker, aus einer gewiſſen Erbunterthänigkeit des gemeinen Mannes und aus dem Lehnrechte herleiten wollen. Sie werden in der Regel unentgeltlich geleiſtet und in ſeltnern Fällen gegen eine geringe Vergütung oder Koſt. Spanndienſte ſind ſolche, die, wie das Ackern und Fuhrenthun, mit Geſchirren geleiſtet, Handdienſte aber, die als Handarbeit verrichtet werden. Um die Grundſtücke möglichſt frei zu machen, hat man in neueren Zeiten die Ablöſungen der Dienſte eingeführt. Dienſtgeld, das in früheren Zeiten ſchon anſtatt der Dienſte verglichene Äquivalent. (Vergl. Ablöſung der Dienſte.) 31.

Dietrich (Johann Wilhelm Ernſt), einer der beſten deutſchen Maler, ward 1712 zu Weimar geboren, bis in ſein 12. Jahr von ſeinem Vater unterrichtet und bildete ſich dann in Dresden, wo er die Gunſt des Grafen Brühl ſich in ſo hohem Grade erwarb, daß er durch einen anſehnlichen Gehalt in den Stand geſetzt ward auf Reiſen in Holland und Italien ſich immer mehr auszubilden, worauf er Hofmaler und Profeſſor an der Akademie zu Dresden und Director der Porzellanfabrik in Meißen ward. Er ſtarb 1774. Seine vorzüglichſte Geſchicklichkeit beſtand im Copiren, doch hat er auch eine Menge eigner Werke geliefert, die weniger durch Erfindung, als durch Anmuth der Compoſition, Zartheit der Farben und meiſterhafte Vertheilung des Lichts ſich auszeichnen. Hier aber zeigt ſich der Einfluß der niederländiſchen Schule, am meiſten Rembrandt's, und man ſieht die Manieren von Both, Wouwermans, Berghem, Desjardin, Poelemburg, Elzheimer, Claude Lorrain, Salvator Roſa u. A. bei ihm vereinigt. Die Dresdner Gallerie beſitzt von ſeinen Gemälden 34, die Wiener 4; außerdem ſind viele in andern Gallerien zerſtreut; ſeine Handzeichnungen ſind größtentheils in Dresden. Weil er ſich ſehr häufig Dietericy unterzeichnete, hat man oft eine Anzahl ſeiner Gemälde einem Maler der italieniſchen Schule zugeſchrieben. 16.

Dietzſch, eine deutſche Malerfamilie in Nürnberg, iſt vorzüglich im vorigen Jahrhunderte durch 4 Geſchwiſter, Kinder eines nicht unbedeutenden Malers, berühmt geworden. Johann Chriſtoph D., der älteſte Bruder, geb. zu Nürnberg 1710, zeichnete ſich als Landſchaftsmaler vorzüglich in Waſſerfarben aus und ſeine Gemälde werden beſonders wegen der treuen Nachahmung der Natur ſehr geſucht. Er ſtarb 1769. — Barbara Regina D., ſeine Schweſter, geb. 1716, geſt. 1783, malte meiſtens Vögel und Inſecten der Natur ſo treu, daß ſie deßhalb den Ruf an mehrere Höfe als Cabinetsmalerin erhielt, welchen ſie aber ſtets ausſchlug. — Margaretha Barbara D., jüngere Schweſter der vorigen, geb. 1726, geſt. 1795, malte ebenfalls ſehr geſchickt Vögel, Inſecten und Blumen und gab in ſaubern Kupferſtichen eine getreue Abbildung der um Nürnberg wachſenden Bäume, Stauden und Pflanzen in Lieferungen, mit Text von Schreber, heraus. — Der jüngere Bruder, Johann Albrecht D.,

hat ſich als Kupferſtecher durch 20 Anſichten von Nürnberg (1760, 4.) einen Namen erworben. 16.

Diffamationsklage. Keiner braucht ſich vom Andern einen Vorwurf gefallen zu laſſen. Gegen den erſonnenen Vorwurf bedient man ſich der Anzeige wider den Verläumder, gegen den blos ehrenkränkenden der Injurienklage. Indeß gibt es noch Behauptungen des Andern, die nicht weniger kränkend ſind und den guten Ruf angreifen, denen jedoch nicht ſo leicht auf dem Rechtswege beizukommen iſt, weil der Beſchuldiger ſich gegen den Vorwurf der Bosheit durch die Einrede eines ihm zuſtändigen Rechts zu ſchützen unvergeſſen ſein würde. Dergleichen Vorwürfe ſind es, wenn der Andere behauptet, ein zu unſerer bürgerlichen Exiſtenz und zu der Stellung, in welcher wir uns gegen unſere Mitbürger befinden, erforderliches Recht ſtehe uns nicht zu, oder wir hätten irgend eine Verpflichtung (z. B. eine Schuld) auf uns, die noch unerfüllt ſei. Hier geben die Geſetze dem in ſeinem guten Rufe Angegriffenen das Recht, den Beſchuldiger zur Anſtellung der Klage und zum Beweiſe ſeiner Behauptung binnen einer durch das Geſetz beſtimmten Friſt aufzufordern, unter der Verwarnung, daß ihm außerdem ein immerwährendes Stillſchweigen (alſo der Verluſt des Anſpruchs) werde auferlegt werden, woraus ſich dann, wenn der Aufforderung nicht hätte Genüge geleiſtet werden können, der Weg zur Erlangung von Genugthuung erſt bahnt. Man hat dieſe Klage gewöhnlich Provocationsklage und nach Anleitung des römiſchen Rechts (l. 5. C. ingen. de manum.), welches ſie für den Fall einführte, da Einer vom Andern, er ſei kein freier Mann (folglich Sclav), behauptet hatte, die Diffamationsklage genannt. 10.

Differenz, Unterſchied, iſt in der Mathematik der Name für die durch Subtraction gefundene Größe und heißt: 1) Ergänzung, Complement (complementum), wenn ſie das fehlende Stück zu einem Ganzen iſt; 2) Reſt (residuum), als das übrig gebliebene Stück eines Ganzen, wenn etwas von demſelben weggenommen worden iſt; 3) Überſchuß (excessus), als der Theil einer Größe, welcher verhindert einer kleinern Größe gleich zu ſein; 4) Mangel (defectus), als der fehlende Theil zur Gleichheit mit einer größern Größe; 5) Zuſatz (incrementum), der früher nicht vorhandene Theil einer Größe; 6) Wegfall (decrementum), der früher vorhandene Theil einer Größe; 7) der wegzunehmende Theil (subtrahendum) und 8) der anzufügende Theil (addendum). Differenz bedeutet aber auch die Veränderung der Function, wenn die in ihr befindlichen veränderlichen Größen um einen beliebigen Theil vermehrt oder vermindert werden. Die D. bezeichnet man durch das vorgeſetzte Zeichen Δ. So bedeutet Δx die Veränderung von x. Allgemein bedeutet Δy eine Zunahme und $-\Delta y$ eine Abnahme der veränderlichen Größe y. Man unterſcheidet auch erſte, zweite, dritte ꝛc. D. Letztere nennt man auch höhere Differenzen. — Differenzenrechnung, lat. methodus incrementorum; franz. méthode des différences, calcul aux différences finies, lehrt die Berechnung der Größe, um welche eine Function ab- oder zunimmt, wenn die in ihr befindlichen veränderlichen Größen um eine beſtimmte Größe zu- oder abnehmen und wird größtentheils bei den Reihen und Gleichungen angewendet. Die Differenzenrechnung muß der Differenzialrechnung vorangehen, obgleich erſtere ſpäter bearbeitet worden iſt. Die erſte Schrift, worin die Differenzenrechnung nach Art der Differenzialrechnung behandelt und mit letzterer in Verbindung gebracht worden, iſt: Methodus incrementorum directa et inversa, auctore Brook Taylor. Londini 1715. 4. Ausführlich gibt ſie Jacob Stierling in ſeiner: Methodus differentialis sive tractatus de summatione et interpolatione serierum infinitarum, Londini 1730. 4. Emerſon 1763 in: The method of Increments. Von la Grange ward ſie behandelt in dem 1. Bande der Turiner Abhandlungen (1759)

„Differenzengleichungen zwiſchen mehreren veränderlichen Größen". Durch la Place erhielt dieſe Rechnung Erweiterung in den in den Mém. présentés, T. 6 et 7, und in den Memoiren der Akademie von 1773 enthaltenen Abhandlungen, ferner durch die von Charles im J. 1783 der Akademie der Wiſſenſchaften übergebenen. Am vollſtändigſten findet man die Differenzenrechnung im dritten Theile von Lacroix's Traité du calcul différentiel etc., unter dem Titel: Traité des différences et des séries (Seconde édition, Paris 1819), und in L. Oettinger, Differenzial- und Differenzencalcul, Mainz 1831. 40.

Differenzialrechnung, franz. théorie des fonctions analytiques, iſt der erſte Theil der höheren Analyſis (ſ. d. Art.) und beſchäftigt ſich damit, die Regeln aufzuſtellen, nach welchen das Geſetz der Veränderlichkeit der verſchiedenen Functionen (ſ. d. Art.) in dem beſondern Falle gefunden werden kann, wenn die veränderlichen Größen der Functionen um einen unendlich kleinen Theil zu- oder abnehmen. Die Veränderung der Function für dieſen Fall berechnen nennt man differenziiren, und die Größe, um welche eine Function dabei zu- oder abnimmt, heißt das Differenziale, welches durch Vorſetzung des Buchſtabens d (die Engländer ſetzen über die veränderliche Größe einen Punkt und nennen das Zeichen Fluxion) bezeichnet wird, z. B. d(ax—x²) zeigt an, daß man die Function ax—x² differenziiren und deren Differenzial in Rechnung bringen ſoll. Dieſem nach findet man das Differenziale einer Function, wenn man zu jeder in ihr befindlichen veränderlichen Größe x, y, z... ihr Differenziale ±dx, ±dy, ±dz... hinzuſetzt und von dieſem Reſultate die gegebene Function wieder abzieht. Die D. wird in die elementare und höhere eingetheilt; erſtere enthält die Differenziirung aller nur von einer veränderlichen Größe abhängigen Functionen, letztere die Differenziirung von Functionen zweier oder mehrerer veränderlichen von einander abhängigen Größen. Die D. wird vorzüglich bei Functionen, bei Beſtimmung der größten und kleinſten Werthe derſelben und des Werthes des Bruches $\frac{0}{0}$, ferner bei Summirung der Reihen und bei Auflöſung der Gleichungen; ferner bei Beſtimmung der Tangenten, Subtangenten, Normalen, Subnormalen und Krümmungshalbmeſſer der krummen Linien und in der höhern Mechanik angewendet. Der Gebrauch eines Differenzialverhältniſſes findet zuerſt in der Neperiſchen Theorie der Logarithmen ſtatt. Fermat gebrauchte ein ähnliches Verfahren zur Beſtimmung des größten und kleinſten Werthes einer Function und der Tangenten einer Curve. Beiſpiele an der Parabel, Ellipſe, Ciſſoide, Conchoide, Cycloide und der Quadratrix findet man in ſeinen Werken (Tolosae 1679, fol.). Barrow beſtimmte das Verhältniß der Ordinate zur Subtangente durch das Grenzverhältniß zwiſchen den Differenzen der Coordinaten. Zum ausführlichen Studium der D. dienen: Euleri Institutiones Calculi differentialis, Berol. 1755, 4. Tempelhoff, Analyſis des Unendlichen, 1. Thl. Berlin 1770. 8. J. T. Mayer's vollſtändiger Lehrbegriff der höhern Analyſis, 2 Theile, Göttingen 1817 u. 18. Schwein's Theorie der Differenzen und Differenziale, Heidelb. 1825. Traité du calcul différentiel et du calcul intégral par Lacroix, T. I—III, seconde édition, Paris 1810—19. 40.

Diffeſſion, juridiſch, das eidliche Abläugnen einer gegebenen Verſicherung. Man bedient ſich des Ausdrucks vorzüglich vom Abſchwören einer Handſchrift. Diffenſionseid, der Eid, wodurch eine Handſchrift abgeſchworen wird. 3.

Digamma, Doppel-G, iſt eigentlich das lateiniſche F, weil es wie zwei über einander geſtellte griechiſche Γ (G) ausſieht und ſoll ſich im altgriechiſchen Alphabete gefunden haben, iſt aber ſpäter daraus verſchwunden. Über ſeinen Laut herrſcht noch Dunkel, aber da es ſich nur am Anfange der Sylbe findet, im ſpätern Griechiſch gewöhnlich durch den Spiritus asper erſetzt wird und im Lateini-

ſchen häufig ein v dafür eintritt, ſo war es wohl die eigentliche Bezeichnung des Hauches (der Aſpiration), die im h liegt, aber, wie neuere Forſchungen bewieſen haben, in Dialekten leicht in f übergeht, vergl. z. B. Theodor ruſſiſch Feodor, Hesperus und Vespera. 9.

Digeriren iſt bei den Chemikern eine Operation, bei welcher feſte Subſtanzen mit einer Flüſſigkeit übergoſſen in einem bedeckten Gefäße eine Zeitlang einer mäßigen Hitze ausgeſetzt werden. Die Apotheker verbinden mit der Digeſtion den Zweck, aus vegetabiliſchen Körpern die Arzneikräfte in eine Flüſſigkeit überzuführen und wird dazu gewöhnlich eine Wärme von 30° R. nöthig. Wird als Auflöſungsmittel Weingeiſt genommen, ſo heißt das Product Tinctur (früher Eſſenz), bedient man ſich dazu des Weines oder Eſſigs, ſo erhält es die Namen mediciniſcher Wein oder Eſſig. 5.

Digesta heißen die römiſchen Pandecten, in ſofern in ihnen eine Auswahl Stellen aus den Schriften der vorzüglichſten (60) Rechtsgelehrten unter gewiſſe Titel und Mater ien vertheilt worden ſind, ſ. Corpus juris. 10.

Digeſtion, Verdauung, zeigt die Veränderung der Nahrungsmittel in dem Magen an, wo nämlich dieſelben theils durch die Bewegung des Zwerchfelles und Zuſammenziehung des Magens, theils mit Hülfe des Magenſaftes, durch die Wärme und die daſelbſt eingeſchloſſene Luft aufgelöſt und zu einer weitern Verdauung und Umwandlung in den Nahrungsſaft vorbereitet werden. Vergl. hiermit Blut, Blutbereitung, Chylus, Chymus, Ernährung, Verdauung ꝛc. Bei den ältern und wohl auch noch bei manchen neuern Wundärzten aber bedeutet das Wort Digeſtion ſ. v. a. die Vorbereitung einer Geſchwulſt zu einer gutartigen Eiterung. 14.

Digeſtivmittel, lat. digestiva, digerentia; franz. digestifs; engl. digestive medicins, heißen die Mittel, welche die ältern Wundärzte in der Abſicht gebrauchten, irgend eine Wunde, eine Geſchwulſt oder ein Geſchwür in den Zuſtand einer geſunden Eiterbildung überzuführen (vergl. Digeſtion). Zu dieſen Mitteln gehört nun vorzüglich die aus Terpentin, Eigelb und irgend einem feinen Öle (z. B. Johannis- oder Roſenöl) bereitete Digeſtivſalbe (unguentum digestivum); die gewöhnlich aus Baumöl, gelbem Wachs, Harz, Schiffspech und gewöhnlichem Terpentin beſtehende Baſilicum- oder Königsſalbe (u. basilicum); der aus venetianiſchem Terpentin, Elemigummi, Hirſchtalg, Johannisöl und rothem Sandelholzpulver zuſammengeſetzte Arcäusbalſam (balsamum Arcaei) ꝛc. Außerdem gibt es auch innerliche Digeſtivmittel, die nämlich den Magen und die Gedärme gelind reizen, den Inhalt derſelben verdünnen und deſſen Ausleerung erleichtern, mithin gelind abführende Mittel abgeben ſollen. Digeſtivſalz (sal digestivum oder s. febrifugum Sylvii) wird das Sylvius'ſche Fieberſalz genannt, welches durch Neutraliſation des Kalis mit Salzſäure, oder auch zufällig, bei der Bereitung des kohlenſauren Ammoniums mittelſt Potaſche, bei der Natrumfabrication oder wenn ſalzſaure Erd- und Metallſalze durch Kali zerlegt werden, erhalten, aber auch beim Verbrennen des Kaliums in oxydirt ſalzſaurem Gaſe (vergl. Chlor) gebildet wird. Übrigens findet ſich dieſes Salz auch in der Natur und macht einen Beſtandtheil thieriſcher und vegetabiliſcher Flüſſigkeiten aus; endlich findet ſich daſſelbe auch im Meerwaſſer und in manchen Mineralquellen. Nach Davy beſteht es aus 47,19 oxydirter Salzſäure (flüſſigem Chlor) und 52,81 Kalium. (Vergl. Davy's Elemente, überſ. von Wolff, Bd. 1. S. 300.) 14.

Digeſtor, ſ. Papiniſcher Topf.

Dignität, ſ. Buchſtabenrechnung.

Dignitarien, Würdenträger, von dem lat. dignitas, die Würde. Man bezeichnet damit die mit Würden und Titeln ausgezeichneten Geiſtlichen oder

Staats- und Hofbeamten. Im Mittelalter kam dieſer Titel beſonders denjenigen Geiſtlichen zu, welche mit Ausübung einer geiſtlichen Gerichtsbarkeit gewiſſermaßen beehrt oder ausgezeichnet waren. Die engliſche Kirche verſteht noch darunter die an einer Kathedrale angeſtellte niedre Geiſtlichkeit mit Ausſchluß der Kirchendiener, alſo die Dechanten, Archidiaconen u. a. In Frankreich unterſcheidet man die Großwürdenträger, grands dignitaires, als die höchſten Staatsbeamten, z. B. Marſchälle. 24.

Dikaſterium, Spruchcollegium, iſt ein vom Staate autoriſirtes Collegium von Rechtskundigen, welche ſich, ohne Richter zu ſein und ohne die rechtlichen Verhandlungen ſelbſt zu leiten, damit abgeben, in den vom Richter an ſie eingeſendeten Acten den Rechtsſpruch abzufaſſen und zur Bekanntmachung zu remittiren. Man rechnet dazu bei den Univerſitäten die Juriſten-Facultäten, dann die in manchen Ländern von Alters hergebrachten Schöppenſtühle, im Mittelalter Dingeſtühle genannt. In den königl. preuß. Staaten haben die Inquiſitoriate blos die Inſtruction der Criminalſachen, müſſen aber die Entſcheidungen bei den Oberlandesgerichten einholen. 24.

Diktys aus Kreta ſoll der Begleiter des Idomeneus im trojaniſchen Kriege geweſen ſein und die Geſchichte dieſes Krieges in 6 Büchern geſchrieben, aber das Manuſcript ihm mit in's Grab zu geben befohlen haben. Zur Zeit Nero's fand man dieſes Grab und das Buch in einer bleiernen Büchſe, aber mit phöniciſchen Buchſtaben geſchrieben. Ein gewiſſer Praxis oder Eupraxidas machte eine griechiſche Überſetzung davon und im IV. Jahrh. n. Chr. ein gewiſſer Septimius eine Überſetzung in ſchlechtem Latein von den 5 erſten Büchern, welche allein erhalten und zuerſt ohne Datum und Druckort (vielleicht 1474 zu Köln), ſpäter gewöhnlich mit Dares herausgegeben iſt, zuletzt von Dederich (Bonn 1833). Wahrſcheinlich iſt das Ganze ein Machwerk des angeblichen griech. Überſetzers. 16.

Dilation, in Rechtsſachen die Ausdehnung oder Verlängerung einer geſetzlichen Friſt oder die Verſchiebung, Weiterhinausſtellung eines angeſetzten Termins. Eine ſolche Verlängerung oder Verſchiebung muß beim Proceſſe in allen den Fällen, wo die Friſt oder der Termin unter Beifügung einer gewiſſen Verwarnung feſtgeſetzt ſind, noch vor dem Eintritte oder Ablaufe erbeten werden, indem ſonſt der gedrohte Nachtheil (meiſt der Verluſt der Sache) eintreten würde. Dilationsſchein, der über die zugeſtanden erhaltene Dilation ertheilte Schein, ſ. Friſt. 3.

Dilemiten nennen die Morgenländer eine Dynaſtie, welche ſich im J. 927 n. Chr. von den Chalifen unabhängig machte und auf der Südſeite des kaspiſchen Meeres in Gilan und Maſenderan ein unabhängiges Reich ſtiftete. Der Gründer der Dynaſtie war Waſchuban, ein angeblicher Nachkomme des alten perſiſchen Königshauſes; aber ſchon 1012 unterwarfen ſie die Bujiden, die früher Diener der D. geweſen waren. 37.

Dilemma, ſ. Schluß.

Dilettant (vom ital. dilettare, lieben), wird überhaupt Jeder genannt, der eine Wiſſenſchaft, Kunſt oder Gewerbe zu ſeinem Vergnügen treibt, ohne eigentlich Profeſſion daraus zu machen. Da aber Dilettanten oft Großes leiſten, ſo muß man ſich wohl hüten, den Begriff von Stümpern damit zu verbinden. 9.

Diligence, ſ. Poſt.

Dillenius (Johann Jacob), eigentlich Dillen, der nächſte Vorgänger Linné's in der Botanik, ward 1684 in Darmſtadt geboren, widmete ſich in Gießen der Medicin, ward Mitglied der Academia curiosorum naturae und gab kurz darauf ſeinen Catalogus plantarum circa Giessam nascentium, Francof. 1719. 8., heraus, in welchem er die Pflanzen nach ihrer Blüthezeit ordnete und wozu er die Figuren ſelbſt gezeichnet und geſtochen hatte. Da er aber in Deutſchland kein

Glück zu machen ſchien, nahm er bereitwillig die Einladung des reichen Kaufmanns William Sherard an, auf ſeinem Gute Eltham in Kentſhire bei ihm zu wohnen. Dieſer hatte ein ausgezeichnetes Herbarium und D. gab hier eine Bearbeitung der Synopsis plantarum Angliae (1724) und den Hortus Elthamensis (1732) heraus, von denen im letztern vorzüglich die von ihm ſelbſt gezeichneten und geſtochenen Kupfer Muſter von Genauigkeit ſind. Am berühmteſten machte ihn aber ſeine Historia muscorum (Oxford. 1741, 4.), worin er zuerſt die Kryptogamen mit der umfaſſendſten Gründlichkeit behandelte und deren Abbildungen noch jetzt für dieſes Studium unentbehrlich ſind, obwohl er die männlichen und weiblichen Pflanzen durchgehends verwechſelt hat. Sherard gründete für ihn die Profeſſur der Botanik in Oxford, wo er 1747 ſtarb. 16.

Dillis (Johann Georg v.), königl. baieriſcher Central-Gallerie-Director in München, geb. 1759 ins Landgerichte Haag, widmete ſich zwar dem geiſtlichen Stande in Ingolſtadt, zeigte aber ſo ausgezeichnete Talente zur Malerei, daß er vielfache Unterſtützungen erhielt, um auf Reiſen ſich auszubilden und 1790 ſchon zum Inſpector der Gallerie in München ernannt ward. 1805 wurde er dann Profeſſor der Landſchaftsmalerei an der Akademie, reiſte dann nach Paris, begleitete den jetzigen König von Baiern auf mehreren Reiſen, war überall thätig alte Kunſtwerke zu unterſuchen und ward gewöhnlich gebraucht, um neue Kunſtſachen für die Münchner Gallerie anzukaufen oder die Gallerien des Landes zu ordnen. 1822 endlich ward er zum Centraldirector ernannt. Er hat meiſtens Landſchaften und Portraits geliefert und von erſtern Mehreres ſelbſt in Kupfer geſtochen. Auch ſind eine Anzahl ſchöner Handzeichnungen von ihm da. In Italien kennt man ihn faſt nur unter dem Namen Giorgio Bavareſe. — Sein jüngerer Bruder Cantius D. lebt ſeit 1805 als Landſchaftsmaler in Rom und wird wegen ſeiner geiſtreichen Behandlung und ſchönen Beleuchtung, vorzüglich im Helldunkel, ſehr geſchätzt. 16.

Dimenſion, Abmeſſung, iſt die Linie, nach welcher die Ausdehnung einer geometriſchen Größe gemeſſen werden kann. Eine Linie iſt eine Ausdehnung von einer einzigen Abmeſſung oder D., welche Länge heißt; eine Fläche von zwei Abmeſſungen oder Dimenſionen, welche Länge und Breite heißen; ein Körper von drei Abmeſſungen oder Dimenſionen, welche Länge, Breite, Dicke oder Tiefe oder Höhe heißen. 40.

Dimĕter, ſ. Rhythmus.

Diminuendo, vermindernd, in der Muſik iſt ſ. v. a. decrescendo, d. h. mit abnehmender Stärke oder nach und nach ſchwächer werdendem Tone. 30.

Dimsdale (Thomas), Sohn eines Chirurgen, eines Quäckers, zu Thoydon-Garnon in der Grafſchaft Eſſex geboren 1711. Vom Vater ſelbſt in den erſten Anfangsgründen der Chirurgie unterrichtet wurde er ſpäterhin den Chirurgen des St. Thomasſpitals zum Unterrichte übergeben. 1734 ließ er ſich in Hertford nieder und erlangte bald einen großen Ruf als Impfarzt, 1761 erſt wurde er Doctor. Sein Ruf, der ſich bereits durch ganz Europa wegen ſeiner guten Impfmethode verbreitet hatte, beſtimmte die Kaiſerin Katharina, D. nach Petersburg zu berufen, um ſich und den Großfürſten Paul die Blattern inoculiren zu laſſen. Dieſes Beiſpiel erweckte in Rußland allgemeine Nachahmung, und ſo wendeten ſich die angeſehenſten Familien an D., um durch ihn ihre Kinder impfen zu laſſen. Nach ſeiner Rückkehr in ſein Vaterland wurde er zum Mitgliede der k. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften ernannt und 1780 zum Parliamentsmitgliede für Hertford; hierauf entſagte er der ärztlichen Praxis, reiſte aber im folgenden Jahre nochmals nach Rußland, um die Großfürſten Alexander und Conſtantin zu impfen. Zum zweiten Male 1784 in das Parliament gewählt wurde er bald darauf vom grauen Staare auf beiden Augen befallen und, obgleich von

Wenzel durch die Operation davon befreit, entzog er ſich doch nunmehr allen Geſchäften, lebte allein ſeiner Familie und ſtarb zu Hertford den 30. Dec. 1800. — Seine Schriften beziehen ſich blos auf die Inoculation und haben ſeit Jenner's Entdeckung an Werth verloren, indeſſen verdienten ſie mit Recht die Beachtung, die man ihnen in früherer Zeit ſchenkte. 39.

Dinarchus, einer der 10 großen attiſchen Redner, geb. 360 v. Chr. zu Korinth, kam während Alexander's des Großen Kriegszügen nach Athen und trat hier zu der Partei des Königs; da er aber als Fremder nicht öffentlich auftreten durfte, mußte er ſich mit der Ausarbeitung von Reden für Andere begnügen. In den Angelegenheiten des Harpalus war er Gegner des Demoſthenes und nach Exilirung deſſelben ſtand ſein Ruhm am höchſten. Doch ward er unter Demetrius Poliorcetes des Einverſtändniſſes mit Antipater und Kaſſander angeklagt und flüchtete ſich nach Chalkis in Euböa (307 v. Chr.), von wo er erſt nach 15 Jahren zurückgerufen wurde und darauf, das einzige Mal in ſeinem Leben, öffentlich auftrat, um ſeinen Freund Proxenus eines an ihm begangenen Diebſtahls anzuklagen. Er ſoll 64 Reden geſchrieben haben, wovon aber nur 3 erhalten ſind, die Reiske in den: Oratorum graecorum monumenta etc., Lipsiae 1770—75, und Imm. Bekker in: Oratores attici, Berol. 1823, herausgegeben haben. 16.

Dingliches Recht. Der Eigenthümer einer Sache (Proprietar), welchem ſonach Beſitz und Herrſchaft (possessio et dominium) zuſtehen, kann mit dem Seinigen machen, was er will; doch verſteht ſich, daß er weder dem Andern dadurch ſchade, noch höhere Pflichten verletze. Für ihn gibt es weder Dienſtbarkeit, noch Pfand- oder anderes beſonderes Recht an der eignen Sache. Dem Dritten wird jedoch in der ihm fremden Sache bisweilen vom Beſitzer ein Recht eingeräumt, oder auf andere Weiſe erworben, welches dergeſtalt mit der Sache verbunden wird (die röm. Juriſten nehmen an, daß es in ihr ſelbſt beſtehe), daß es bei der Sache bleibt und auf jeden dritten und folgenden Beſitzer, ſelbſt ohne Dazwiſchenkunft eines Obligations-Verhältniſſes, übergeht. Ein ſolches verſteht man unter dem allgemeinen Ausdrucke dingliches Recht, Realrecht, jus reale. Dergleichen ſind vorzüglich Dienſtbarkeiten, die auf einem Grundſtücke haften, und mit gewiſſen Beſchränkungen das Pfand- und Hypotheken-Recht. Dann rechnet man dazu, bezüglich, die Äußerungen der Proprietät, als Beſitz und Herrſchaft, in ſofern man ſich ſolche als abgeſondert vorſtellt und ein Vindications-Recht darauf gründet, endlich in objectiver Hinſicht das Univerſal-Erbrecht. 10.

Dinkel, lat. spelta, franz. épeautre; engl. spelt, heißt 1) der Dinkelweizen, Spelt oder Spelz (triticum spelta), eine dem Weizen ſehr ähnliche Getreidefrucht, nur ihm in ſofern unähnlich, als ſein Korn in einer Hülſe oder Spelze ſteckt, deren 2—3 neben einander ſind. Man hat rothen und weißen; der rothe iſt vorzüglicher und röthet ſich bei der Zeitigung. Außerdem gibt es Sommer- und Winterdinkel, wovon letzterer, als der fruchtbarſte, im ſüdlichen Deutſchland und in der Schweitz häufig als Weizen angebaut wird. Das Mehl davon iſt weißer und feiner als Weizenmehl und wird als Frankfurter und Nürnberger Kraftmehl oft in fremde Länder verſendet. Zu bemerken iſt, daß die Körner nicht durch bloßes Dreſchen, ſondern durch Abhülſung auf einer großen Gerbemühle gewonnen werden können. Dieſer D. dient auch zur Stärke und Bierbrauerei. 2) Dinkelgerſte (hordeum coeleste) zwar der gemeinen Gerſte ähnlich, aber mit nackten, leicht ausfallenden und beim Dreſchen leicht aus den Hülſen gehenden Körnern, weßhalb ſie auch zum Bierbrauen nicht dient, überhaupt ſelten angebaut wird. 3) Einkorn (triticum monococcum) mit kleinen und

ſpitzigen Samen, die zur Benutzung ebenfalls abgeſpelzt werden müſſen. Als Sommerfrucht wird es hier und da angebaut. 43.

Dinokrates oder **Dinochares**, griechiſcher Baumeiſter aus Macedonien, machte Alexander den Großen den Vorſchlag, den Berg Athos zu einer ungeheuern Statue auszuhauen, die in der einen Hand eine Stadt, in der andern einen ungeheuern Becher halten ſollte, in welchen alle Flüſſe des Berges ſich ergießen und von da ins Meer laufen würden. Dieſe Rieſenidee gefiel Alexander, obgleich er die Unmöglichkeit der Ausführung einſah, er hielt den D. bei ſich und ließ von ihm die Stadt Alexandria anlegen. Derſelbe ſoll auch den Tempel der Diana zu Epheſus wieder hergeſtellt haben. 16.

Dinter (Guſtav Friedrich), geb. den 29. Februar 1760 zu Borna im Königreiche Sachſen, wo ſein Vater als Gerichtsdirector mehrerer Untergerichte der umliegenden Gegend lebte, wurde zuerſt von Hauslehrern unterrichtet, bezog 1773 die Fürſtenſchule zu Grimma und verließ dieſelbe 1779 wieder, um in Leipzig Theologie zu ſtudiren. Im J. 1783 wurde er Magiſter, trat den 22. Oct. 1787 das Pfarramt in Kitſcher bei Borna an, ging an demſelben Tage 1797 als Director des Schullehrerſeminariums nach Dresden-Friedrichsſtadt, vertauſchte dieſes Amt im Sept. 1807 gegen die Pfarrſtelle in Görnitz bei Borna und wurde den 16. Dec. 1816 als königl. preuß. Conſiſtorial- und Schulrath nach Königsberg berufen, wo er die theologiſche Doctorwürde und eine außerordentliche theologiſche Profeſſur erhielt. D.'s großes Verdienſt beſteht darin, ſchon in Sachſen als Pfarrer, dann als Seminardirector und nicht minder in ſeiner letzten Stellung die Bildung des Schullehrerſtandes auf eine ausgezeichnete Weiſe befördert zu haben. Immer von einer Zahl junger Leute umgeben, die er zu tüchtigen Landſchullehrern heranzog, behandelte er zugleich in ſeinen zahlreichen Schriften faſt alle Gegenſtände der Unterrichtskunſt, des theoretiſchen und praktiſchen Schulweſens und überhaupt das, was die Vorbildung erhöhen und verbeſſern konnte. Als gediegenen Schriftſteller kennen wir ihn aus folgenden Werken: Erklärender und ergänzender Auszug aus dem Dresdner Katechismus 1800. Derſelbe mit Sprucherklärungen 1801. 5. Aufl. 1815. Die vorzüglichſten Regeln der Katechetik, als Leitfaden beim Unterricht künftiger Lehrer in Bürger- und Landſchulen 1802. 4. Aufl. 1818. Die vorzüglichſten Regeln der Pädagogik, Methodik und Schulmeiſterklugheit 1806. 3. Aufl. 1818. Anweiſung zum Gebrauche der Bibel in Volksſchulen 1814 und 15. 2 Thle. 2. A. 1816. Malwina, ein Buch für Mütter 1819. Unterhaltungen über die Hauptſtücke des lutheriſchen Katechismus; — Schulverbeſſerungspläne; — Rechnungsaufgaben; — Anweiſungen zum Rechnen; — Auswendiglernereien für Rechnenſchulen; — Schulgebete zu allen Jahreszeiten; — Schulgebete für Bürger- und Landſchulen; — Gedächtnißübungen; — mehrere Programme; — kleine Reden an künftige Volksſchullehrer; — ſämmtlich in den Jahren von 1803 bis 1820 herausgegeben, in welchem Jahre die Reden neu aufgelegt wurden. Außer dieſen Schriften gab er auch Predigten zum Vorleſen in Landkirchen, 2 Thle. 1800. 2. Aufl. 1810 und Predigten über die im Königreiche Sachſen, ſtatt einiger bisher gewöhnlichen eingeführten Sonntagsevangelien zum Vorleſen 1815 heraus. Für ſeine Hauptwerke hielt D. ſelbſt die Schullehrerbibel und das Neue Teſtament, 4 Thle. 1815. Zuletzt bemühte er ſich ſein Denken und Wirken ganz ſo darzuſtellen, wie es war, durch ſeine Selbſtbiographie: Dinter's Leben, von ihm ſelbſt beſchrieben; ein Leſebuch für Eltern und Erzieher, für Pfarrer, Schulinſpectoren und Schullehrer 1829. Alle dieſe Schriften ſind in Neuſtadt an der Orla bei J. K. G. Wagner herausgekommen. D. ſtarb zu Königsberg den 29. Mai 1831. 59.

Dio Caſſius, griech. Geſchichtſchreiber der röm. Geſchichte, ſtammte aus

Nicäa in Bithynien, widmete ſich der Rechtsgelehrſamkeit in Rom und gelangte zu den höchſten Staatswürden. Nachdem er 229 n. Chr. zum zweiten Male Conſul geweſen war, zog er ſich nach Nicäa zurück und vollendete hier ſeine römiſche Geſchichte in 80 Büchern, von denen aber nur das 37. — 54. und 56. — 60. ziemlich vollſtändig, von den übrigen wenige Bruchſtücke erhalten ſind, außer einem Auszuge der letzten 20 Bücher von dem Conſtantinopol. Mönche Xiphilinus. Der Verluſt dieſer Stücke iſt ein unerſetzlicher Verluſt für die römiſche Geſchichte, da D. vorzüglich die Chronologie genau berückſichtigt und in einem reinen, jedoch ſchwülſtigen Style mit großer Wahrheitsliebe erzählt, obgleich er für und wider die ausgezeichneten Männer der römiſchen Geſchichte häufig zu parteiiſch iſt. Die vorzüglichſten Ausgaben ſind von Robert Stephanus (Paris 1548. fol.), von J. A. Fabricius und Reimarus (Hamburg 1750—52. 2 Bde. fol.) und von Sturz (Leipzig 1824 ff. 8 Bde.). Deutſche Überſetzungen gibt es von Penzel (Leipz. 1786—1818. 2 Bde.), J. A. Wagner (Frankf. 1783—96. 3 Bde.) und Lorentz (Jena 1826. 4 Bde.). 16.

Dio, mit dem Beinamen Chryſoſtŏmus (Goldmund), berühmter griech. Redner, ward in Bruſa in Bithynien um das Jahr 40 n. Chr. geboren, trieb zuerſt Sophiſtik, huldigte dann der ſtoiſchen Philoſophie, hielt ſich einige Zeit in Ägypten auf und lebte dann, vom Kaiſer Diocletian geehrt, einige Zeit in Rom, mußte aber flüchten und begab ſich in die Nähe des ſchwarzen Meeres, wo er die nach Domitian's Ermordung empörten Soldaten beruhigte und deßhalb vom Kaiſer Nerva hochgeehrt ward. Sein Leben beſchloß er in ſeiner Vaterſtadt in hohem Alter. Wir haben von ihm 80 in eleganter Sprache geſchriebene und mit viel Scharfſinn und Gelehrſamkeit durchwebte Reden, die zuerſt Aldus (Venedig 1551), dann Fried. Morell (Paris 1604. fol.) und zuletzt Reiske (Leipz. 1784. 2 Bde. 8.) herausgegeben hat. Mehrere Schriften ſind verloren gegangen. 16.

Diocletian (C. Valerius mit dem Beinamen Jovius), römiſcher Kaiſer, geb. in niederem Stande 245 n. Chr. zu Dioclea (daher ſein Name), nahm ſchon in früher Jugend Kriegsdienſte und bildete ſich bei vielem Scharfſinn und Tapferkeit unter Probus und Carus zum berühmten Feldherrn; ward Conſul, 284 Comes domesticorum und 287 in Chalcedon, nach Numerianus Ermordung durch Aper, zum Auguſtus vom Heere ausgerufen, in deſſen Angeſicht er dieſen erſtach. Es gelang ihm den ausſchweifenden und verhaßten Carinus, der ſich ihm entgegenſtellte, bei Margus in Obermöſien zum Weichen zu bringen (285), worauf dieſer von ſeinen eigenen Soldaten getödtet ward. D. nahm ſodann ſeinen bisherigen Mitfeldherrn Valerius Maximian zum Mitregenten an und ſchlug, während dieſer glücklich die Alemannen und Burgunder beſiegte, die Neuperſer (286) und erweiterte das Reich bis an die Quellen der Donau (288). Das weltbeherrſchende Rom hörte auf Reſidenz zu ſein, als D. es in 20 Jahren nur Ein Mal beſuchte und meiſtens zu Nikomedien, Maximian aber zu Mailand ſich aufhielt. Als aber die Zahl der Feinde die römiſchen Grenzen bedrohten und Carauſius in Britannien zum Uſurpator ſich aufwarf, beſchloſſen beide Regenten: D. den Galerius und Maximian den Conſtantius zu Cäſarn zu erwählen und das Reich ſo zu theilen, daß jeder der 4 Regenten gewiſſe Provinzen zu regieren und zu vertheidigen übernehmen ſollte, doch unbeſchadet der Einheit des Ganzen. Bei dieſer Theilung (292) behielt D. die öſtlichen Provinzen vom ägäiſchen Meere. 294 überwand er den Achilleus in Ägypten, ſiedelte die vom Galerius beſiegten Carpen nach Pannonien über (295) und ſchloß mit den von Galerius beſiegten Perſern einen Frieden. So lange D. thätig war, wurde das römiſche Reich nicht nur gut vertheidigt, ſondern auch noch erweitert; die 4 Hofhaltungen aber waren für daſſelbe eine drückende Laſt. Es war jedoch Galerius, der (305) die beiden Auguſte nöthigte, ihrer Würde zu entſagen. D.

zog ſich gern in das ruhige Landleben bei Salona (Spalatro) in Dalmatien zurück. Seine Regierung zeichnete ſich durch eine heftige Chriſtenverfolgung (303) aus, deren Grund bei dieſem edlen Manne und frühern Chriſtenfreunde noch nicht hat ermittelt werden können, wegen der aber die griech. Kirche mit dem Tage ſeiner Thronbeſteigung (den 17. Sept. 287) die aera Martyrum beginnt. Er gab aber mehrere zweckmäßige Geſetze, war ein Feind des Müßigganges und oft auf Reiſen, um das Reich zu beaufſichtigen; Rom und Nikomedien zierte er durch großartige und prächtige Baue. Er ſtarb 313 und ward unter die Götter aufgenommen. 25.

Diodōrus, Siculus genannt, weil er in Agyrium auf Sicilien geboren war, iſt der Verfaſſer einer allgemeinen Weltgeſchichte in 40 Büchern, vom Anfange der Welt bis 60 v. Chr. unter dem Namen: „Hiſtoriſche Bibliothek", zu deren Abfaſſung er ſelbſt eine Zeit lang Reiſen machte, um durch eigne Einſicht die Wahrheit zu finden, und welche er dann zur Zeit Cäſar's in Rom 30 Jahre lang ausarbeitete. Obgleich dieſes Buch von Fabeln wimmelt, ſo iſt doch wegen der Reichhaltigkeit an Notizen der Mangel des größten Theils deſſelben ſehr zu bedauern, da nur 15 Bücher (1—5, 11—20) und einige Bruchſtücke aus den übrigen auf uns gekommen ſind. Dieſe ſind zuerſt herausgegeben v. Heinrich Stephanus (Paris 1559. fol.) und dann öfter, zuletzt v. L. Dindorf (Leipzig 1828); deutſch überſetzt von Stroth und Kaltwaſſer (Frankfurt 1782—87. 6 Theile). 16.

Dioeces, gr. *διοίκησις*; fr. diocèse; engl. diocess, eigentlich Verwaltung, dann ſo viel als Bezirk, hieß ſeit der neuen Eintheilung des röm. Reichs durch Conſtantin den Großen (331) in 4 Präfecturen jede große Unterabtheilung derſelben, die dann wieder in eine Anzahl Provinzen zerfiel und der ein Vicarius vorſtand. Dieſer Name ging dann auch in die Kirchenverfaſſung über und bezeichnete den Sprengel eines Biſchofs. So hat er ſich bis jetzt erhalten und iſt ſelbſt in proteſtantiſchen Ländern geblieben für den Sprengel eines Superintendenten. — Dioecesän heißt theils der Biſchof in Bezug auf die Diöces, theils auch jeder zur Diöces gehörige Geiſtliche. 9.

Dioecia, zweihäuſige Pflanzen, iſt die 22. Claſſe von Linné's Syſtem, welche die Gewächſe enthält, die getrennten Geſchlechts ſind, ſo daß eine Pflanze blos männliche, die andere ganz abgeſonderte weibliche Blüthen trägt; dieſe allein tragen auch Frucht und Samen, jene aber niemals. Die Ordnungen der D. werden nach der Zahl und Verwachſung der Staubfäden, eben ſo wie die darauf gegründeten Claſſen benennt. Es gibt hier ſogar eine Gynandria, indem bei einigen Gattungen die Staubfäden auf dem unausgebildeten Stempel ſitzen. 21.

Diogenes von Apollonia, auch der Phyſiker genannt, weil er der ioniſchen Schule angehörte, war Schüler des Anaximenes, lehrte neben Anaxagoras und ward mit ihm zugleich ſeiner Lehren wegen verfolgt. Er hielt die Luft für den Grundſtoff aller Dinge und legte ihr ſogar eine denkende Kraft bei, ſo daß ihm auch die Seele für ein luftartiges Weſen galt. Er faßte zuerſt den Gedanken einer wiſſenſchaftlichen Methodik auf, wie Schleiermacher gezeigt hat. Die von ſeinen Werken übrigen Bruchſtücke ſind neulich geſammelt worden von Fr. Panzerbieter (Leipzig 1830. 8.) und W. Schorn (Bonn 1830). 16.

Diogenes aus Sinōpe, der griechiſche Philoſoph, der den Cynismus in der höchſten Ausbildung praktiſch zeigte und deßhalb auch vorzugsweiſe *κύων* (Hund) genannt wurde, war 414 v. Chr. zu Sinope in Kleinaſien geboren, flüchtete, weil er mit ſeinem Vater falſche Münze gemacht hatte, und ward Schüler des Antiſthenes, deſſen Grundſätze er bald noch höher ſteigerte. In einen weiten Mantel gehüllt und mit einem Sacke für Fortſchaffung von Lebensmitteln und Büchern verachtete er jeglichen Beſitz und erbettelte ſich ſeinen Unterhalt

auf den Straßen; doch wird die Erzählung, daß er in einem Faſſe gewohnt habe, ſehr bezweifelt. Seine ganze Philoſophie war nur auf das Praktiſche gerichtet und deßhalb verſpottete er die ſpeculativen Philoſophen auf die mannichfaltigſte Weiſe; aber wie er die Entbehrung für das höchſte Gut annahm, ſo war ihm jede Tugend auch nur eine Frucht der Gewohnheit, der man ſtets huldigen müſſe, und er ſetzte alles Gefühl des Glücks oder Unglücks nur in die Thorheit der Menſchen, die ſich nie zufrieden ſtellen könnten. Gleichwohl führte er ſelbſt ein ſehr herumſchweifendes Leben; aber alle Unannehmlichkeiten der Witterung und aller Spott ſeiner Mitbürger waren ihm gleichgültig; während er gewöhnlich mit beißender Satyre die Thorheiten derſelben geißelte. Eine Anzahl Anekdoten von ihm ſind in den griechiſchen Schriftſtellern enthalten, von denen wohl manche untergeſchoben ſein mag, die aber in Wieland's lieblicher Dichtung: *Σωκράτης μαινόμενος* oder Dialogen des D. von Sinope, ſchön in einander verflochten ſind. In ſchon vorgerücktem Alter ward er auf einer Fahrt nach Ägina von Seeräubern aufgefangen und in Kreta an den Korinthier Xeniades verkauft, der ihm die Erziehung ſeiner Kinder übertrug und deſſen Zufriedenheit er durch treffliche Leitung derſelben ſich im höchſten Grade erwarb. Die Athener wollten ihn zwar wieder loskaufen, aber er blieb freiwillig bei ſeinem Herrn, der ihm endlich vollkommne Freiheit ließ. Dieſe benutzend brachte er nun gewöhnlich den Winter in Athen, den Sommer in Korinth zu, an welchem letztern Orte er im Kranion ſich aufzuhalten pflegte, wo er auch im Jahre 324 v. Chr. 90 Jahre alt eines Morgens todt gefunden wurde. — Die Schriften, welche man D. beigelegt hat, ſind ganz gewiß unächt, ſo wie auch die 47 Briefe, welche in den Sammlungen griechiſcher Briefe mit aufgeführt werden. 16.

Diogenes Laërtius, der erſte Geſchichtſchreiber der philoſophiſchen Meinungen, lebte wahrſcheinlich zu Anfange des III. Jahrh. nach Chr.; doch iſt von ſeinen Lebensumſtänden gar nichts bekannt. Sein griech. Werk: „Zehn Bücher philoſophiſche Geſchichte, über Leben, Meinungen und Ausſprüche berühmter Philoſophen", iſt zwar eine unkritiſche Zuſammenſtellung von Wahrem und Falſchem, aber wegen ſeines Reichthums an Notizen ſehr ſchätzenswerth. Es iſt ſehr häufig herausgegeben worden; zuerſt von Frobenius (Baſel 1533. 4.); dann von Heinrich Stephanus (1570—1594. 4.), die beſte Ausgabe iſt aber die von Meibomius (Amſterd. 1692. 4.), wieder herausgegeben von Sommer (Hof 1792. 8.); die neueſte von H. G. Hübner (Leipzig 1828—29. 2 Bde. 8.). Deutſch ward es überſetzt im Auszuge von J. F. und Ph. C. Snell (Gießen 1806. 8.), Borhek (Leipzig 1809. 2 Bde. 8.). 16.

Diokles. Von den im Alterthume berühmten Männern dieſes Namens erwähnen wir hier 1) D. aus Karyſtus in Euböa, einen ausgezeichneten griech. Arzt im III. Jahrh. v. Chr. aus der Familie der Asklepiaden, der gewöhnlich der andere Hippokrates genannt ward. Er hat eine Anzahl Werke geſchrieben, von denen aber nur einzelne Fragmente in Citaten bei Schriftſtellern und ein Brief über die Erhaltung der Geſundheit an Antigonus, deſſen Ächtheit beſtritten wird, übrig ſind; in der Anatomie ſoll er zuerſt die gehörige Ordnung des Zergliederns gelehrt haben. Der genannte Brief findet ſich in Fabricii bibl. graec. Tom. 12. p. 533. — 2) D. ein berühmter Mathematiker von unbekannter Abſtammung, wird als Erfinder der Ciſſoide (ſ. Curve) angegeben, durch welche er das berühmte deliſche Problem (ſ. d. Art.) zu löſen ſuchte; auch ſoll er eine Löſung des Problems, einen Kreis in zwei Theile zu theilen, die in einem gegebenen Verhältniſſe zu einander ſtehen, gegeben haben, die Eutocius (ſ. d. Art.) aufbehalten hat. Sein Werk: *περὶ πυρίων* (über die Feuermaſchinen) iſt verloren gegangen. 16.

Diomēdes. 1) Des Mars und der Cirene Sohn, berühmter König der Biſtonen, welcher ſeine vier Pferde mit dem Fleiſche aller in ſeinen Staaten an=

gekommenen Fremdlinge fütterte. Hercules tödtete ihn und führte die Roſſe nach Mycenä. 2) Der Sohn des berühmten Ätoliers Tydeus und der Deipyle, Tochter des Adraſtus. Nach dem Tode ſeines Vaters, der gegen Theben blieb, zeichnete er ſich als Held unter den Epigonen gegen dieſe Stadt aus und half ſie erobern. Nach des Adraſtus Tode ward D. ſelbſt König zu Argos und ſetzte ſeinen Großvater Öneus wieder auf den Thron von Ätolien, den die Söhne des Agrius davon verdrängt hatten, brachte ſie um und gab, weil Öneus den Thron zu behaupten zu alt war, die Regierung an ſeinen Schwager Andrämon; den Greis nahm er mit ſich nach Argos. — Als ein Freier der Helena war D. gezwungen mit vor Troja zu gehen und führte das Obercommando über die Argiver, Tirynther, Hermioner, Aſiner, Äginer, Eioner, Trözener, Epidaurer und Maſener, die er in 80 Schiffen vor Troja führte. Unter ihm befehligte Sthenelus und Euryalus. Hier vereinigte er mit Heldenmuth eine ſelbſt vom Neſtor anerkannte Klugheit. Daher wird auch Minerva ſeine Schutzgöttin genannt und er führte ſchon am erſten Tage im erſten Gefechte unter ihrem Schutze glückliche Thaten aus. Er erlegte den Phegeus und ward von Pandarus leicht verwundet; Sthenelus zog ihm den Pfeil aus der Achſel. Darauf fielen Aſtynous, Hypenor, Abas u. A. unter ſeinen Streichen; er zerſchmetterte des auf einem Streitwagen herankommenden Äneas Hüfte und machte ſeine Pferde zur Beute. Venus wollte ihren Sohn retten, er aber verwundete ſie mit einem Speer in die Hand, daß ſie den Äneas fallen ließ. Zwar entſchlüpfte dieſer durch Apollo's Hülfe zum Thore hinein, aber aufgemuntert von Minerva beſtieg D. mit ihr einen Wagen und ſtieß dem Mars den Speer in den Unterleib. Seine Streitbarkeit war ſo gefürchtet, daß ſelbſt Hektor nach Troja eilte der Minerva zu opfern, um ſie zu bewegen, den gefährlichſten aller Streiter von Trojas Mauern zu entfernen. Als D. inzwiſchen auf den Glaukus ſtieß, focht er wegen alter Gaſtfreundſchaft nicht mit ihm; er rettete den Neſtor aus Hektor's Händen und verwarf die zweimaligen Vorſchläge Agamemnon's, unverrichteter Sache wieder nach Hauſe zu gehen. Auf dem Wege als Kundſchafter mit dem Ulyſſes in das trojaniſche Lager nahm er den Dolon gefangen und tödtete ihn. So kämpfte er tapfer und begab ſich endlich mit in das hölzerne Pferd. Auf der Heimreiſe mit Menelaos und Neſtor warf ihn ein Sturm an die Küſte von Attika, wo ihm im Kampfe mit Demophoon das in Troja erbeutete Palladium von dieſem genommen ward. Bei ſeiner Nachhauſekunft fand er ſeine Gattin ihm untreu, die in Gemeinſchaft mit ihren Liebhabern ihm nach dem Leben trachtete. D. rettete ſich erſt zu dem Altare der Juno in Argos und entfloh in der darauf folgenden Nacht mit ſeinen Gefährten nach Italien. Von da an gibt es mehrere Erzählungen über ihn. Nach der gewöhnlichen bewohnte er die von ihm benannten Diomediſchen Inſeln. Hier ließ ihn Turnus um Hülfe gegen den Äneas anſprechen, was D. unter dem Vorgeben: er habe der Venus Rache bereits genugſam erfahren, ausſchlug. Als Held ward er in ganz Italien allgemein verehrt und endlich unter die Götter verſetzt. 32.

Dion, aus Syrakus, war ein Verwandter und Freund der beiden Dionyſe und glänzte durch Geiſt, Körperſchönheit und großen Reichthum als der erſte Mann ſeiner Vaterſtadt. Er ward zugleich mit Plato der vertraute Rathgeber des ältern Dionyſius und Freund des erſtern, und beide behielten auch ihren Einfluß auf den jüngern Dionyſius. Aber Cabalen ſtürzten ihn; er ward von Dionyſius d. J. verbannt und lebte nun in Griechenland von Sparta mit dem Bürgerrechte geehrt. Die Mißhandlungen jedoch, welche Plato von Dionyſius erfuhr und der Haß des Volks gegen den Tyrannen veranlaßten ihn, mit gewaffneter Hand nach Sicilien zurückzukehren (357 v. Chr.); jubelnd empfing ihn das Volk und bald waren die Truppen des Dionyſius nur auf die Citadelle von

Syrakus beſchränkt. Aber er ſtand dem ehrgeizigen Herakleides im Wege, ſein kaltes Weſen und ſein Starrſinn ſchreckten Viele von ihm ab, bald war er verdächtigt und ward aus Syrakus verbannt. Während ſeiner Abweſenheit jedoch erfochten die Truppen des Dionyſius bedeutende Vortheile über die Syrakuſaner und dieſe wußten blos in Dion's Zurückberufung Hülfe zu finden. Er kam und ſiegte; aber bald betrachtete man ihn als neuen Tyrannen und er fiel durch die Hand des treuloſen Kalippus. Die Nachricht ſeines Todes erregte das Volk; man betrauerte ihn als den Retter der Freiheit und ſein Leichenbegängniß wurde auf öffentliche Koſten mit aller Pracht begangen. Sein Leben hat Plutarch und Cornelius Nepos beſchrieben. 16.

Dionaea, Fliegenfänger, iſt eine merkwürdige Pflanzengattung, über deren Claſſification die Botaniker noch nicht einig ſind. — Die einzige Art iſt Dionaea muscipula L. (Fliegenfalle der Venus, Venusblume, Fliegennieder ꝛc.), eine kleine, krautartige, ausdauernde Pflanze mit roſettenförmig aus einander gebreiteten Wurzelblättern, welche die merkwürdige Beſchaffenheit darbieten, ſich, wenn irgend ein Reiz, z. B. eine Fliege oder ein anderes Inſect, auf die obere Fläche wirkt, dermaßen zuſammenzuſchlagen, daß ſich die beiden Hälften dieſer Fläche genau an einander legen, wobei ſich die Härchen ſo in einander kreuzen, daß das Blatt eher zerreißt, als ſich öffnen läßt, welcher Zuſtand von Contraction aber nur kurze Zeit währt. Die Pflanze wächſt in feuchten, ſumpfigen Gegenden Carolinas. In Europa bringt man ſie nur bei großer Sorgfalt zur Blüthe und ihre Samen kommen äußerſt ſelten zur Reife. 21.

Dione, 1) des Äthers und der Erde Tochter. Jupiter zeugte mit ihr die Venus. Nach der Mythe der Phönicier war ſie des Uranus Tochter, welcher ſie mit der Aſtarte und Rhea abſchickte, den Kronus zu tödten; dieſer ſteckte ſie aber unter ſeine Kebsweiber. Apollodor macht ſie gleichfalls zu einer der Titaniden, was aber Heſiodus nicht annimmt. 2) Des Atlas Tochter und vom Tantalus Mutter des Pelops und der Niobe. 32.

Dionyſius hießen zwei Beherrſcher (Tyrannen) von Syrakus. — Dionyſius der ältere von niederer Herkunft, aber unternehmenden Geiſtes machte ſich zuerſt bei der Unzufriedenheit der Syrakuſaner mit ihren Heerführern nach der Einnahme von Agrigent durch die Carthager bemerklich und wußte ſich mit Unterſtützung reicher Freunde bald ſo in Anſehn zu ſetzen, daß er in den Senat aufgenommen ward. Aber er wollte allein herrſchen; deßwegen klagte er ſeine Collegen des Einverſtändniſſes mit den Carthagern an, ſuchte ſich auf alle Weiſe die Gunſt des Volks zu ſichern und ward endlich kaum 25 Jahre alt, mit Zuſtimmung des Volks, alleiniger Regent von Syrakus. Bald zwar erkannten die Syrakuſaner, was ſie gethan hatten; aber er hatte ſeine Macht durch eine fremde Leibgarde begründet, die er gut beſoldete, und die Syrakuſaner mußten ſich in ihr Schickſal fügen, das ihnen endlich auch erträglich ward; denn wie er durch beſtändigen Krieg gegen Carthago und die benachbarten Städte Siciliens und Italiens die Aufmerkſamkeit der Unterthanen von ſich abzulenken ſuchte, ſo brachte er durch große Kriegsthaten und Siege, durch Begünſtigung des Handels und durch Beſchützung der Künſte und Wiſſenſchaften Syrakus bald zu einer außerordentlichen Höhe der Macht und des Reichthums; ließ ſich aber in ſeiner Eitelkeit verleiten, ſelbſt in den Wiſſenſchaften und Künſten glänzen zu wollen. Er trieb Medicin, Chirurgie, Geſchichte und Muſik, am leidenſchaftlichſten aber Dichtkunſt, ward jedoch zweimal auf das Empfindlichſte gedemüthigt, als ſeine Verſe bei den olympiſchen Spielen verlacht und ſeine aufgeſchlagenen Zelte zerſtört wurden; dafür aber durch den Beifall, den ein Trauerſpiel von ihm in Athen fand, bis zum höchſten Entzücken getrieben. Unſtreitig war er kein gewöhnlicher Geiſt; aber ſeine Herrſchſucht und Eigenliebe verband ſich mit

völliger Nichtachtung des Heiligen, die ihn ſogar zur Beraubung der Tempel und Statuen der Götter trieb; ein finſterer Argwohn beherrſchte ſeine Geſinnung und machte ihn hart und grauſam. Ein einziges Wort, eine ihm nicht anſtändige Miene konnte Urſache zur Hinrichtung ſelbſt eines Günſtlings werden; nie zeigte er ſich öffentlich und ließ ſelbſt ſich von ſeinen Töchtern ſeinen Bart mit heißen Nußſchalen abſengen, um nicht ermordet zu werden. Dion und Plato, den er auf des erſtern Rath nach Syrakus hatte kommen laſſen, wurden von ihm geachtet, doch letzterer endlich wegen ſeiner freiſinnigen Reden auf unſanfte Weiſe fortgeſchickt. Eine Menge Erzählungen von ſeiner tyranniſchen Härte werden uns von den Alten überliefert, von denen wir die erwähnen, daß er in den Lautumien (Steinbrüchen), welches in Felſen gehauene Gefängniſſe waren, ein akuſtiſches Zimmer gehabt habe, in welchem Alles gehört werden konnte, was in den Gefängniſſen geſprochen wurde und daß er öfter dort zu ſein pflegte, weßwegen dieſes Zimmer auch das Ohr des Dionyſius genannt wurde. Wie ſeine Grauſamkeit an treuer Freundſchaft ſcheiterte, ſ. d. Art. Damon und Phintias. Er ſtarb im vollen Beſitze der Herrſchaft im Jahre 368 v. Chr., ohne daß man über die Art ſeines Todes in Gewißheit iſt. — Sein Sohn D. der jüngere ward ſein Nachfolger ohne allen Widerſpruch. Er ließ ſeinen Vater prächtig begraben, erließ auf drei Jahre die Abgaben und gab mehrere Tauſend Gefangene frei. Dion flößte ihm Liebe für die Wiſſenſchaften ein und wußte ſelbſt Plato wieder nach Syrakus zu bringen, dem D. mit großer Liebe zugethan ward. Aber bald ſiegte die Partei der feilen Höflinge über den ſchwachen Tyrannen. Der verleumdete Dion ward entfernt und Plato mußte bald nachfolgen. Das Volk wurde darüber unwillig, Plato ward wieder geholt, ging aber wegen erduldeter Unbilden bald wieder und nun überließ ſich D. dem Trunke und allen Lüſten. Da landete plötzlich Dion an der Küſte und D. mußte endlich weichen. Er ging nach ſeiner Beſitzung Locri in Unteritalien, übte aber dort ſo blutige Tyrannei, daß er nach einiger Zeit wieder vertrieben ward. Unterdeſſen war Dion ermordet worden und D. ward von ſeiner Partei nach Syrakus zurückgerufen, erregte aber durch Grauſamkeiten einen Aufruhr und ward durch den herbeigerufenen korinthiſchen General Timoleon verjagt. Er begab ſich nach Korinth, führte anfänglich ein liederliches Leben, ſoll dann (ungewiß ob aus Noth) Unterricht in der Grammatik ertheilt haben und zuletzt als Prieſter der Cybele in Griechenland umhergereiſt ſein. 16.

Dionyſius, vermuthlich aus Charax in Perſien gebürtig, von ſeinem Werke: περιήγησις οἰκουμένης Periegetes (Beſchreiber) genannt, lebte zur Zeit des Kaiſers Auguſtus und hat ein kleines Gedicht unter obigem Titel hinterlaſſen, worin er in einem eleganten Style eine Anzahl geographiſcher Notizen zuſammenſtellt. Faſt kein griech. Schriftſteller iſt ſo oft von den Alten commentirt und nach Erfindung der Buchdruckerkunſt ſo häufig bearbeitet und herausgegeben worden, als D. P., obgleich das Werk mangelhaft auf uns gekommen iſt. Die erſte Ausgabe erſchien zu Ferrara 1512. 4. Die neuſte beſorgte Fr. Paſſow, Leipz. 1825. 16.

Dionyſius Areopagita. Unter dieſem Namen ſind folgende vier myſtiſche Aufſätze in griechiſcher Sprache aus dem chriſtlichen Alterthume auf uns gekommen: 1) „von dem Namen Gottes" in 12 Kapiteln (enth. die Lehre von Gott und Dreieinigkeit, angereiht an die Benennungen Gottes), als Fortſetzung einer andern, aber verlorenen Schrift, unter dem Namen theologiſcher Entwürfe; 2) „über die myſtiſche Theologie" in 5 Kap.; 3) zehn Briefe myſtiſch-theologiſchen Inhalts; 4) „über Hierarchie" in zwei Abſchnitten, deren erſter „von der himmliſchen" eine Rang- und Geſchäftsordnung der Geiſterwelt enthält, der zweite „von der kirchlichen Hierarchie" über Ritus und Sacramente

handelt. Die Zurückführung dieſer wegen ſchwer verſtändlicher Myſtik dunkeln Schriften auf den Apoſtelgeſch. 17, 34. erwähnten Dionyſius Areopagita (d. i. Beiſitzer des Gerichtshofs zu Athen, der Areopag hieß), welcher von Paulus zum Chriſtenthume bekehrt wurde und angeblich erſter chriſtl. Biſchof von Athen war, iſt Erdichtung. Die erſte Erwähnung jener Aufſätze iſt aus dem Jahre 533, verfaßt wahrſcheinlich erſt nach der Chalcedoniſchen Synode 451 (nach Andern ſchon im III. Jahrh. von einem alexandriniſchen Chriſten, welcher neuplatoniſche Ideen mit dem Chriſtenthume zu verbinden ſuchte). Inhalt und Geiſt bezeichnen den Übergang des myſtiſchen Neoplatonismus zu dem Chriſtenthume. Dieſe neuplatoniſche Myſtik des ſogenannten Areopagiten erhielt übrigens ſeit dem VI. Jahrh. großes Anſehn und wurde die Quelle der Myſtik des Mittelalters. Vgl. Heinroth, Geſchichte und Kritik des Myſticismus (Leipz. 1830.) S. 289 ff., wo Proben aus jenen Aufſätzen mitgetheilt werden. Die neueſten Unterſuchungen über dieſelben ſind: Jo. Ge. Vit. Engelhardt, Diss. de Dionysio Plotinizante, Erl. 1821. und Ejusd. de origine scriptorum Areopagiticorum, ib. 1822. Lud. Frid. Otto Baumgarten-Crusius, Progr. de Dionysio Areop. Jen. 1823. Die eigentlichen Schriften des Areopagiten Dionyſius überſ. und mit Abhandl. begleitet von J. G. V. Engelhardt, 2 Thle. Sulzb. 1823. 8. — Noch iſt zu bemerken, daß man in Frankreich, wo ein gewiſſer Dionyſius (ſ. d. folg. Art.) im III. Jahrh. die chriſtl. Gemeinde zu Paris geſtiftet hatte, im IX. Jahrh. dieſen Dionyſius ohne Weiteres zu den Areopagiten und als ſolchen zu Frankreichs Schutzheiligen machte, um den Urſprung der gallicaniſchen Kirche in der Apoſtelzeit zurückzuverſetzen. Ja das Kloſter St. Denys bei Paris ſtritt ſich ſogar im XI. Jahrh. mit dem Kloſter St. Emmeran in Regensburg um die Ächtheit ſeiner Gebeine, die beide zu beſitzen meinten und vom Papſte anerkennen ließen, und im XIV. Jahrh. hatte eine Kirche in Paris von dem Kopfe des Heiligen noch ein drittes Exemplar. Gegen alle dieſe Erdichtungen haben im XVII. Jahrh. die franz. Kritiker Daille, Sirmond und Launoi mit Erfolg geſchrieben. 63.

Dionyſius, der Apoſtel Frankreichs und der erſte Biſchof von Paris, ward im III. Jahrh. von Rom aus dahin geſchickt, gründete bald eine bedeutende Gemeinde und baute Kirchen zu Paris, Chartres, Senlis, Meaux u. a. O. und ſtarb 272 den Märtyrertod. Sein in die Seine geworfener Leichnam ward von Chriſten am Fuße des Montmartre (mons martyrum) begraben und darüber eine Kapelle gebaut und bald geſtaltete ſich hier eine reiche Abtei, die ſpäter ſo berühmte St. Denis (ſ. d. Art.). 16.

Dionyſius, zubenannt der **Kleine** (exiguus), war ein Scythe von Geburt, kam zu Anfange des VI. Jahrh. nach Rom, ward Abt eines Kloſters daſelbſt, erlangte wegen ſeiner Gelehrſamkeit einen großen Ruf und ſtarb um 540. Er machte in lat. Sprache auf Veranlaſſung des Biſchofs Stephanus v. Salona eine Sammlung von Kirchenverordnungen, in welche er die 50 erſten apoſtol. canones, die Beſchlüſſe der Synode von Sardica und 138 Beſchlüſſe von afrikaniſchen Concilien aufnahm; ferner eine Sammlung der Decretalen der Päpſte von Siricius bis Anaſtaſius II., an welche die bis Gregor den Großen von einer andern Hand angehängt worden ſind. Am berühmteſten iſt er aber als Urheber unſerer jetzigen Zeitrechnung, indem er zuerſt von Chriſti Geburt an zu zählen vorſchlug; doch haben neuere Unterſuchungen gezeigt, daß er die Geburt Chriſti faſt um vier Jahre zu ſpät angenommen hat. Auch der cyclus Paschalis ward von ihm genauer beſtimmt und außerdem ſind noch einige Briefe von ihm vorhanden. 16.

Dionyſius aus Halicarnaſſus, Lehrer der Beredſamkeit und Kunſtrichter, iſt ſeinen Lebensumſtänden nach wenig bekannt. Im Jahre 30 v. Chr. kam er

nach Rom, beſchäftigte ſich mit dem Studium der latein. Sprache und gab im Jahre 7 v. Chr. eine röm. Geſchichte unter dem Namen: Römiſche Alterthümer in 20 Büchern heraus, worin er die Geſchichte Roms von ſeiner Gründung bis zum J. 266 v. Chr., wo Polybius anfängt, mit vielem Geiſte erzählt. Aber es ſind nur die 11 erſten Bücher nebſt einigen Fragmenten aus den andern übriggeblieben, die ſehr oft herausgegeben worden ſind. Wir nennen von dieſen Ausgaben nur die erſte von Robert Stephanus (Paris 1546. Fol.), dann die von Sylburg (Frankf. 1586. Fol.) und Reiske (Leipz. 1774 — 77. 6 Bde. 8.). Deutſch ward das Werk überſ. von J. E. Benzler (Lemgo 1771 f. 2 Thle. gr. 8.). Außerdem beſitzen wir von D. noch eine Rhetorik (herausgeg. von H. A. Schott, Leipz. 1804.), ein Buch über die Zuſammenſetzung der Worte (von Schäfer, Leipz. 1808. 8.) und einige kritiſche Schriften, die ſich ſämmtlich in der Reiske'ſchen Ausgabe finden. Einige von A. Mai entdeckte Bruchſtücke ſind Frankf. 1817 erſchienen. 16.

Dionyſos, ſ. Bacchus.

Diophantus, ein ausgezeichneter griechiſcher Mathematiker, welcher nach Einigen gegen 350 n. Chr. zu Alexandrien lebte. Er wird gewöhnlich als der Erfinder der Algebra gerühmt, doch iſt dieſe Wiſſenſchaft ſchon vor ihm bekannt geweſen. Sein großes arithmetiſches Werk aus 13 Büchern, von denen nur die 6 erſten Bände auf uns gekommen ſind, iſt die erſte uns bekannte Schrift über Algebra. Eben ſo unvollſtändig iſt ſeine Schrift über Polygonzahlen unter dem Titel: De numeris polygonis; deutſch überſ. von Poſeiger, (Lpz. 1810.). Er beſchäftigte ſich vorzüglich mit der unbeſtimmten Analyſis oder mit ſolchen Aufgaben, welche mehr unbekannte Größen als Gleichungen enthalten. Die beſten Ausgaben ſeiner Arithmetica beſorgten Pachet (Par. 1821. Fol.) und Fermat (Toulouſe 1670. Fol.). Xylander hat dieſelbe ins Lateiniſche überſetzt. Deutſch iſt ſie überſetzt von Schulz (Berl. 1822.). 26.

Diopter=Lineal (Abſehlineal, Alhidade), iſt ein Inſtrument, welches dazu dient, entfernte Punkte mit dem Auge und unſerm Standpunkte in eine gerade Linie zu bringen und daher bei dem Terrain=Aufnehmen mittelſt des Meßtiſches vorzugsweiſe Anwendung findet. Das Diopter=Lineal beſteht aus einem meſſingenen Lineale von $1\frac{1}{2}$ Zoll Breite, etwa 2 Linien Dicke und einer Länge, die ohngefähr der Diagonale der Meßtiſch=Platte gleich iſt. An beiden Enden ſind Dioptern befindlich, welche ſich durch ein Charnier ſenkrecht gegen die Fläche des Lineals anſtellen und beim Nichtgebrauche flach auf das Lineal legen laſſen. Die Mitte der Dioptern liegt mit der einen Kante des Lineals in einer gegen die Fläche deſſelben ſenkrecht ſtehenden Ebene. Jedes Diopter beſteht aus einem Ocular= und Objectiv=Diopter; erſteres iſt dem Auge des Beobachters, letzteres dem Objecte zugekehrt, wodurch ſie ihre Benennung erhalten haben. An dem einen Ende der Alhidade iſt das Ocular=Diopter unten, das Objectiv=Diopter oben, an dem andern Ende umgekehrt, wodurch bei entgegengeſetzten Viſirungen der Vortheil erlangt wird, daß man nicht nöthig hat, das Diopter=Lineal umzudrehen. Das Ocular=Diopter beſteht entweder aus einem, durch die Mitte des Diopters gehendenden feinen Einſchnitte oder aus runden Löchern, die durch die Mitte deſſelben gebohrt ſind. Das Objectiv=Diopter dagegen beſteht aus einem Ausſchnitte, welches die Geſtalt eines Rahmens hat, durch deſſen Mitte ein Pferdehaar ſcharf angeſpannt iſt. Der Einſchnitt oder die Löcher des Ocular=Diopters und das Pferdehaar des Objectiv=Diopters müſſen genau mit der einen Kante des Lineals in einer vertikalen Ebene liegen, weil im entgegengeſetzten Falle keine richtige Horizontal=Projection der viſirten Linie durch die längs der Kante des Lineals gezogene Linie entſtehen würde. Der Vorſchlag, ſtatt der Pferdehaare Gläſer, in deren Mitte ein feiner Strich eingeätzt

iſt, in den Objectiv-Dioptern anzubringen, iſt nicht praktiſch, weil, wenn das Glas zerbricht, das Diopter nicht wieder vom Aufnehmer hergeſtellt werden kann, dagegen das Pferdehaar von Jedem wieder leicht zu erſetzen iſt. Das ſogenannte Lehmann'ſche Diopter-Lineal, welches bei vielen militairiſchen Aufnahmen angewendet wird, hat folgende Einrichtung: An dem einen Ende des Lineals befindet ſich das Ocular-Diopter, deſſen Mitte mit Viſir-Löchern verſehen iſt. Das Objectiv-Diopter hat einen durch die ganze Mitte des Diopters gehenden Faden, auf deſſen Rahmen ein Schieber mit einem horizontalen Kreuzfaden verſehen auf- und niedergeſchoben werden kann. Dieſes Objectiv-Diopter kann entweder am Ende des Lineals oder nahe am Ocular-Diopter auf dem Lineale feſtgeſchraubt werden. Im letztern Falle ſoll das Lineal dazu dienen, Vertikal-Winkel damit zu meſſen, im erſtern Falle wird es aber wie ein gewöhnliches Diopter-Lineal gebraucht. Bei Horizontal-Meſſungen ſteht dieß Lehmann'ſche Diopter-Lineal dem zuerſt beſchriebenen nach, weil durch das Abſchrauben und Wiederanſchrauben von einer Stelle des Lineals zur andern unmöglich ſtets eine ſenkrechte Stellung des Diopters erlangt werden kann, zu Höhen-Beſtimmungen iſt daſſelbe aber von großem Nutzen. Beide vorbeſchriebene Diopter-Lineale dienen noch zum Abſtecken und Bezeichnen der Horizontalen beim Aufnehmen der Berge. Wenn aber die zu viſirenden Objecte zu entfernt liegen, um mit dem bloßen Auge durch die Einſchnitte des Ocular-Diopters ſcharf geſehen werden zu können, ſo muß man ſich des Diopter-Fernrohres bedienen, welches aus einem Lineale beſteht, über welchem ſich ein Fernrohr in einer Ebene bewegt, welche ſenkrecht gegen die Fläche des Lineals ſteht und die eine Kante deſſelben genau ſchneidet. Verbindet man mit dieſem Fernrohre einen Quadranten, welcher ſich bei der Bewegung deſſelben um den Mittelpunkt des Kreiſes eines unterhalb des Ständers angebrachten Zeigers oder Index bewegt, ſo nennt man ein ſolches Inſtrument Kippregel. Der bewegliche Quadrant dient zum Meſſen der Höhen- und Tiefen-Winkel. In dem Fernrohre ſind entweder zwei Kreuzfäden von Spinngewebe oder ein auf beiden Seiten planes oder paralelles Glas, auf welchem zwei Linien übers Kreuz eingeſchnitten oder geätzt ſind, angebracht. Der Durchſchnittspunkt beider Kreuzlinien muß genau in der Axe des Fernrohres und eine derſelben in der ſenkrechten Ebene liegen, die durch die Kante des Lineals, an welcher die Linien mit Blei gezogen werden, geht. 61.

Dioptrik iſt die Lehre von der Brechung der Lichtſtrahlen, oder handelt von dem Geſetze des Sehens, wenn die Lichtſtrahlen, bevor ſie das Auge treffen, durch verſchiedene brechende Mittel gehen. Die D. iſt alſo ein Theil der Optik, welche die Lehre des Sehens überhaupt in ſich faßt. Sie erklärt zuerſt die Lehre vom Sehen überhaupt und beſtimmt hiernächſt die Wege, welche die Lichtſtrahlen nehmen, wenn ſie in ebenen und krummen Flächen gebrochen werden. Hieraus wird die Eigenſchaft der Linſengläſer, die Beſchaffenheit der Strahlenbrechung im menſchlichen Auge, folglich die Theorie der Fernröhre, Vergrößerungsgläſer ꝛc. hergeleitet. Die Alten kannten dieſe Wiſſenſchaft nicht und die Naturkunde hat ihr in der neuern Zeit ſehr viel zu danken. Durch ſie oder vielmehr mit Hülfe der Gläſer, die ſie bilden lehrte, ſind dem menſchlichen Auge Gegenſtände erreichbar geworden, von denen man vorher keine Ahnung hatte. Keppler, Snellius, zu Leyden, Carteſius, Newton u. A. erweiterten nicht nur dieſe Wiſſenſchaft, ſondern gründeten auch auf dieſelbe einen großen Theil ihrer Entdeckungen. In neuerer Zeit hat vorzüglich Dollond in London durch ſeine wichtigen Erfindungen die D. ungemein bereichert. Käſtner hat zuerſt eine vollſtändige Anwendung der Arithmetik auf die D. gemacht. 61.

Diorama, ſ. Panorama.

Dioskorides (Pedanius oder Pedacius) aus Anazarba in Cilicien in Klein-

aſien, lebte wahrſcheinlich um die Mitte des I. Jahrh. der chriſtlichen Zeitrechnung. Seine Lebensumſtände ſind nicht bekannt, höchſt wahrſcheinlich iſt es, daß er Arzt geweſen iſt; ſonſt war er ein großer Liebhaber der Pflanzenkunde und lernte dadurch, daß er im Gefolge eines Kriegsheeres nicht nur Kleinaſien, ſondern auch Griechenland, Italien, Germanien, Gallien und Spanien durchreiſte, eine große Menge Pflanzen kennen, die er in ſeiner Materia medica näher beſchreibt, der vollſtändigſten Sammlung vegetabiliſcher Heilmittel, die von den Alten auf uns gekommen iſt und ihrem Verfaſſer einen ſo dauerhaften Ruhm verſchaffte, daß die Ärzte während 15 Jahrhunderten die Botanik und Materia medica nur aus dem D. lernten, den noch jetzt die Araber und die Türken als ihren beſten Lehrer in dieſen Disciplinen anerkennen. Übrigens machen die unſyſtematiſchen Benennungen, die ungenauen Beſchreibungen und die blos mediciniſche Abſicht bei dieſen Beſchreibungen trotz aller Bemühungen und trotz der Reiſen, die Sibthorp und Tournefort ins Vaterland des D. unternommen haben, es äußerſt ſchwer, die von ihm beſchriebenen Pflanzen zu erkennen; kaum iſt der 4. Theil derſelben richtig beſtimmt, doch haben in neuerer Zeit Sprengel's Bemühungen viel Aufklärung verſchafft. Der Styl des D. iſt nicht rein, ſondern mit vielen Barbarismen verfälſcht. D.'s Werk iſt zuerſt 1499 Venet. unter dem Titel: de medicinali materia, erſchienen, die neueſte Ausgabe iſt von C. Sprengel und macht den 25. und 26. Band der von Kühn herausgegebenen Medicor. graecor. Oper. aus. 39.

Dioskuren (d. h. Söhne des Zeus), Zwillingsſöhne der Leda, Kaſtor und Pollux, auch, da nach Homer Tyndaros, König von Sparta, ihr Gemahl, als Vater genannt wird, Tyndariden genannt. Nach einer ſpätern Sage ſtammt Kaſtor vom Tyndaros und Pollux vom Zeus ab; jener war ſterblich, dieſer unſterblich; ihr Geburtsort iſt Amykiä oder der Berg Taygetos oder die Inſel Paphnos. Ihre Geburt erzählt die Mythe ſo: Leda brachte 2 Eier zur Welt, aus deren einem die Zwillingskinder Kaſtor und Klytemneſtra (ſ. d. Art.) und aus dem andern Pollux und Helena hervorkamen. Jene wurden für Kinder ihres Gemahls, dieſe für Abkömmlinge Jupiter's gehalten, der die Leda in Geſtalt eines Schwans umarmte, als ſie ſich einſt im Fluſſe Eurotas badete. Die Zwillinge genoſſen übrigens in gleichem Grade der Götter Gunſt, waren ſtets unzertrennlich und hatten Alles mit einander gemeinſchaftlich, doch glänzte gewöhnlich Kaſtor als Roſſebändiger, Pollux dagegen als Fauſtkämpfer. Here ſchenkte ihnen die Roſſe Xanthos und Kyllaros, die ſie von dem Poſeidon erhalten hatte. Ihr Heldenmuth war ſo groß als ihre Rechtlichkeit und Frömmigkeit und ſie waren Theilnehmer an allen wichtigen Begebenheiten ihrer Zeit. Schon in ihrer Jugend befreiten ſie ihre Schweſter Helena aus dem Gewahrſam des Theſeus zu Aphideä und machten ſeine Mutter Äthra zur Gefangenen; ſie nahmen Theil an dem Argonautenzuge, an dem Kampfe des Herakles gegen die Amazonen, an der Jagd des kalydoniſchen Ebers, an der Beſtürmung von Jolkos durch Peleus ꝛc. Beide waren mit den geraubten Töchtern des Leukippos, Pollux mit Phöbe, Kaſtor mit Hiläira (Ilaira) vermählt. Dieſer Raub veranlaßte den Tod Kaſtor's; nach Andern ward er bei einem Streite über die Theilung einer erbeuteten Rinderheerde vom Idas, ihrem ehemaligen Gefährten, erſchlagen. Pollux, erzürnt und untröſtlich über des geliebten Bruders Tod, bat den Zeus, die Unſterblichkeit mit dem Verblichenen theilen zu dürfen. Dieſer wollte ihn durch Aufnahme des Bruders unter die Olympiſchen tröſten, Pollux aber zog es vor mit Kaſtor abwechſelnd im Orkus und auf der Oberwelt zu ſein. Um ihre treue Bruderliebe zu belohnen, verſetzte er ſie nach einer andern ältern Sage unter die Sterne, wo ſie nun als Zwillingsgeſtirne glänzen. Zu Therapne in Lakonien zeigte man Kaſtor's Grab. Ganz Griechenland verehrte die D. als mäch-

tige Heroen, als Vorſteher der Gymnaſtik, als Seegötter und beſonders Sparta und Cyrene als Schutzgötter des Staats. Als Seegötter reiten ſie auf dem Meere umher, wenn es ſtürmt; und man nennt nach ihnen die Flämmchen auf den Maſten (Elmsfeuer) bei Ungewittern, die eine elektriſche Erſcheinung ſind, Kaſtor und Pollux. Den D. wurden weiße Lämmer geopfert und Kampfſpiele gehalten; die Cyrener aber feierten ihnen zu Ehren die Dioskurien. Auch bei den Römern wurden ſie verehrt und hatten in Oſtia einen Tempel. Als Attribute haben ſie den kleinen ſpartaniſchen Hut, einen Stern darüber, einen Wurfſpieß und weiße Roſen in der Hand; öfters Helm ſtatt Hut und Stern; ſie erſcheinen bald ohne Roſſe, bald mit Roſſen, reitend oder am Zügel haltend, ſtets aber neben einander. 32.

Diphthong, Doppellaut, Doppelvocal, iſt das Zuſammentreffen zweier Vocale in einer Sylbe. Der nordiſche Mund hat daraus einen zuſammengeſetzten Ton gebildet, während die Südländer beide Vocale nur eng an einander anſchleifen. Letztere iſt aber die Urausſprache der Diphthongen, von den Sprachforſchern noch immer nicht genug berückſichtigt; erſtere eine Folge der Verflachung der Töne, die im Franzöſiſchen bis zur gänzlichen Aufhebung aller Diphthongausſprache geſchritten iſt. Ob ä, ö, ü Diphthongen ſind, läßt ſich bejahen und verneinen. Ihrem Weſen nach ſind es einfache Vocale, aber aus Verflachung der Grundlaute a, o, u eben ſo gut wie aus den urſprünglichen Diphthongen ae, oe hervorgegangen, während dieſe aus den urſprünglichen ai, oi entſtanden ſind. Die Schrift hatte die ältere getrennte Ausſprache fixirt und behielt ſie ſelbſt bei der Änderung des Lautes bei; daher die ältere Schreibart derſelben als Diphthongen eben ſo viel für ſich hat, als die neuere, jedoch dem Laute angemeſſenere, ä, ö, ü. 9.

Diplom, wörtlich ein Doppelbrief (vom griech. διπλόω, ich lege zuſammen), heißt gewöhnlich eine öffentliche, in Chartenform ausgefertigte, vom Höhern mittelſt Unterſchrift und Siegel bekräftigte Urkunde, worin Freiheiten, Rechte oder Würden ertheilt werden. Daher *Adelsdiplom*, *Doctordiplom*, anſtatt Adelsbrief, Doctorbrief. 2) Die zur Beglaubigung oder Beſtätigung irgend einer Überlaſſung oder Abtretung ausgeſtellte Urkunde, wie z. B. Lehnbrief. *Diplomatiſch gewiß*, *diplomatiſcher Beweis*, das was aus öffentlichen Urkunden unbezweifelt hervorgeht. *Diplomatiſche Genauigkeit* iſt eine ſolche, die der Sicherheit der öffentlichen Staatsſchriften gleichkommt. *Diplomatarium*, eine Urkundenſammlung. 17.

Diplomatie iſt der jetzt allgemein verbreitete, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in Gebrauch gekommene Name des Theils der Staatswiſſenſchaften, welcher ſich auf die Verhältniſſe der Staaten unter einander bezieht und ſeine Praxis im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten und im Geſandtſchaftsweſen hat. Die D. verlangt demnach eine genaue Kenntniß der Geſchichte und Statiſtik, des Staats- und Völkerrechts, ſo wie der beſondern Verhältniſſe der Staaten zu einander, ohne der Feinheit und Gewandtheit des Geiſtes und aller der Eigenſchaften zu gedenken, welche z. B. Talleyrand zum höchſten diplomatiſchen Geiſte machen. Ein bedeutender Theil des zu beobachtenden Verhaltens beruht in der ſtrengen Berückſichtigung der feſtgeſetzten Formen und der Etikette der Höfe, weßwegen auch gewöhnlich Männer von feiner Hofſitte die geſchickteſten *Diplomaten* ſind. Neben mehreren in der neueſten Zeit erſchienenen Abhandlungen über dieſen Gegenſtand, verdient vorzüglich des großherzogl. badiſchen Staatsraths Winter „**Système de la diplomatie redigé préalablement en ébauche pour servir de base et de guide au cours de diplomatie théoretique et pratique**“ (Heidelb. 1832), als erſte Behandlung der Diplomatie als Wiſſenſchaft vortheilhafte Erwähnung. 30.

Diplomatik, Urkundenlehre, iſt die Wiſſenſchaft der Erkenntniß und Beurtheilung der Urkunden in jeder Beziehung, als Alter, Ächtheit, Vaterland ꝛc. Sie hat es demnach außer der gründlichen Kenntniß der Geſchichte vorzüglich mit vier Gegenſtänden zu thun, der Sprache, dem Schreibmateriale, den Schriftzügen und den Siegeln und Zeichen. Jeder dieſer Gegenſtände hat ſeine eigne Geſchichte durchlebt und die Geſtaltung der einzelnen oder ſämmtlicher zu einer gewiſſen Zeitperiode und ihren Gebrauch an verſchiedenen Orten genau kennen zu lernen iſt eben der Hauptzweck der Diplomatik. Mit dieſer Kenntniß ausgerüſtet iſt man dann genau im Stande, das unbekannte Alter einer Urkunde zu beſtimmen, oder die Ächtheit der Angabe zu würdigen, zumal da die Wiſſenſchaft ſelbſt eine neue iſt und man in ältern Zeiten von ihrer Exiſtenz gar nichts geahndet hat und man deßhalb die Täuſchung eben nicht ſehr zu erkünſteln brauchte. Obgleich in Deutſchland ſchon mehrfach Streit über die Ächtheit von Urkunden ſtattgefunden hatte, ſo gab doch die erſte Veranlaſſung zu dieſer Wiſſenſchaft der Streit des Jeſuiten Daniel Papebroich (ſt. 1714) mit den Benedictinern, indem jener in einer Abhandlung in den actis sanctorum (1675) die Ächtheit vieler Urkunden derſelben mit geſchichtlichen Gründen beſtritt und Regeln aufſtellte, wie Urkunden zu beurtheilen ſeien. Hierdurch veranlaßt ſchrieb der Jeſuit Joh. Mabillon ſein noch unübertroffenes Werk: De re diplomatica (Par. 1681. fol. Suppl. 1704). Seine Unterſuchungen ſetzten die Benedictiner Taſſin und Touſtain in dem Werke: Nouveau traité de diplomatique (Paris 1750—65. 6 Bde. 4. mit 100 Kupfern; deutſch von Adelung und Rudolph, Erfurt 1759—69. 9 Bde. 4.) fort. Bald folgten eine Menge nach, unter denen wir nur H. Conring, Hertius, Beſſel (Chronicon Gottwicense, Tegernsee 1732. 2 Bde. fol.), Heumann (Commentarii de re diplomatica Imp. Germ., Nürnb. 1745—53. 2 Bde. 4.), Gatterer, der in ſeinen Büchern: „Elementa artis diplomaticae" (Gött. 1765. 4.) und „Abriß der Diplomatik" (Gött. 1798. 2 Bde.), der Wiſſenſchaft zuerſt eine beſtimmte Form gab. Schönemann's vortreffliches Werk: „Verſuch eines vollſtändigen Syſtems der Diplomatik" (Hamburg 1800 ff. 2 Bde.) iſt leider unvollſtändig geblieben. 30.

Diplomatiſches Corps, der Collectivname für die ſämmtlichen Geſandten an einem Hofe. 17.

Dippel (Johann Konrad), bekannt durch ſeine eigenthümlichen Religionsanſichten, ward 1673 zu Frankenſtein bei Darmſtadt geboren, ſtudirte in Gießen Theologie, Medicin und etwas Jurisprudenz, ward 1693 Magiſter, hierauf Hauslehrer und las ſpäter in Wittenberg und Straßburg Collegia. In den damaligen theologiſchen Streitigkeiten mit den Pietiſten war er anfangs heftiger Gegner derſelben, aber ſchon 1698 trat er unter dem Namen Christianus Democritus mit der Schrift: „geſtäuptes Papſtthum der Proteſtanten" und 1699 mit dem „Wein und Öl in die Wunden des geſtäubten Papſtthums" gegen Mißbräuche der proteſtantiſchen Kirche in Lehre und Verwaltung auf, verdarb es aber dadurch mit beiden Parteien. Nun trieb er Alchymie in Berlin und verfertigte zuerſt (1704) das Berliner Blau. Nachdem er hierauf gegen den ſchwediſchen Hofprediger Meyer, von dem er ein Pietiſt genannt worden war, geſchrieben hatte, ward er von den Schweden gefangen genommen, doch bald wieder entlaſſen, ging nach Leyden, ward 1711 Doctor der Medicin daſelbſt, prakticirte hierauf in Amſterdam, begab ſich 1714 nach Altona, wurde aber der Verläumdung vieler angeſehenen Männer bei der Regierung überwieſen 1719 zu ewiger Staatsgefangenſchaft auf Bornholm verurtheilt, doch 1726 wieder freigelaſſen. Hierauf ward er als Arzt nach Stockholm gerufen, mußte aber wegen ſeiner theologiſchen Meinungen von der Geiſtlichkeit gezwungen Schweden 1728 wieder verlaſſen und fand, an vielen Orten nicht geduldet, endlich im Wittgenſteiniſchen ein

Aſyl, wo er 1734 ſtarb. Man thut ihm gewiß ſehr unrecht, wenn man ihn einen Schwärmer nennt, vielmehr iſt er eine der merkwürdigſten pſychologiſchen Erſcheinungen, indem ſich die widerſprechendſten Anſichten, Myſticismus, Emanatismus, Materialismus, Rationalismus, Naturalismus bei ihm vereinigten und dadurch freilich ſein Syſtem ein buntes Gemiſch paradoxer Anſichten ward, während ſein reicher Geiſt bei einer richtigen Leitung gewiß Großes hätte leiſten können. Sein Leben haben beſchrieben J. Chr. G. Ackermann, Leipzig 1781. 8., und H. W. Hoffmann, Darmſtadt 1782. Eine Sammlung ſeiner Schriften erſchien unter dem Titel: Eröffneter Weg zum Frieden mit Gott oder ſämmtliche Schriften Chriſtiani Demokriti, Berleburg 1747. 3 Bde. 4. 16.

Diptōton heißt in der Grammatik ein Wort, von dem nur zwei Caſus gebräuchlich ſind. 9.

Diptȳchon iſt urſprünglich gleichbedeutend mit Diploma, etwas zweifach Zuſammengelegtes; dann hieß es ſ. v. a. Schreibtafel überhaupt, diente bei den römiſchen Magiſtratsperſonen als eine Art Viſitenkarte, indem dieſe nach ihrer Erwählung ſolche D. mit ihrem Namen, ihrer neuen Würde, auch wohl mit ihren Bildniſſen bezeichnet an ihre Freunde ſchickten, und ward in der alten Kirchenverfaſſung gleichbedeutend mit Kirchenbuch, indem man die Namen der Biſchöfe, der Kaiſer, der Getauften, derer, die Wohlthaten an eine Kirche geſpendet hatten ꝛc., darin aufzeichnete. Der Inhalt ward gewöhnlich in der Kirche öffentlich verleſen, die Namen derer aber, welche als Ketzer verdächtig wurden, wieder ausgelöſcht. Der Stoff der D. war Wachstafeln, Elfenbein, Holz u. dgl. 9.

Directionslinie (directrix, linea dirigens), iſt die gerade Linie, in deren Richtung ſich eine andere gerade Linie oder Ebene bewegt, um eine ebene Figur oder einen Körper zu beſchreiben. In militairiſcher Hinſicht, vorzüglich bei Befeſtigungen, iſt es die Linie, welche durch den Durchſchnitt der Berme und der Escarpe angegeben wird. 40.

Directorium iſt 1) die Leitung und Führung eines Geſchäfts oder einer Angelegenheit, 2) eine oder mehrere Perſonen, meiſt gewählt von einer Geſellſchaft oder Gemeinheit um ihren Geſchäften vorzuſtehen. Geſchichtlich merkwürdig iſt a) das D. auf den ehemaligen Reichstagen, welches Sachſen, obgleich von Mainz, auch von Trier und Köln im XVII. und XVIII. Jahrh. ſtreitig gemacht, wegen der Reichs-Erzmarſchallswürde zuſtand. Es wurden hier vom D. die Vollmachten der Reichstagsgeſandten geprüft und die Geſchäftsführung der vom Kaiſer oder einem Reichsſtande an das geſammte Reich zu bringenden Angelegenheiten geleitet. b) Das D. der vollziehenden Gewalt in Frankreich während der Revolution, gegründet auf die Verfaſſung vom 23. Sept. 1795, beſtehend aus 5 Gliedern, durch geheimes Stimmenſammeln im Rathe der Alten ernannt. Sie mußten 40 Jahre alt und Mitglieder des geſetzgebenden Körpers oder Miniſter geweſen ſein. Das D. ſollte theilweiſe durch die Wahl eines neuen Mitgliedes in jedem Jahre erneuert, das ausſcheidende konnte nur erſt nach 5 Jahren neu gewählt werden. Dagegen bildeten die Miniſter keinen Rath, waren dem D. verantwortlich und wurden von dieſem gewählt und entſetzt. Das Präſidium in dieſem wechſelte nach der Reihe alle 3 Monate und es konnte nicht verhandeln, wenn nicht wenigſtens 3 Mitglieder gegenwärtig waren; an der Abfaſſung der Geſetze hatte das D. keinen Antheil. Anfänglich beſtand es aus Barras, Rewbel, Lareveillère-Lepeaux, Letourneur und (nachdem es Sieyes ausgeſchlagen hatte) Carnot; zu Ende deſſelben aus Gohier, Roger Ducos, Moulins, Sieyes und Barras, der ſich bei allem Wechſel ſeiner Collegen erhalten hatte. Neben dem D. beſtand der Rath der Alten und der der 500. Buonaparte, aus Ägypten zurückgekehrt, ſtürzte an der Spitze der Armee im Einverſtändniſſe mit Sieyes,

der ſich aber in dieſem General mächtig verrechnet hatte, das D. am 18. Brumaire (9. Nov.) 1799. 32.

Dis, ſ. D.

Discant, Discantſchlüſſel, ſ. Sopran und Schlüſſel.

Disciplin iſt überhaupt das Verfahren mit dem Schüler (discipulus), daher ſowohl der Unterricht (nach neuerem Sprachgebrauche auch der Gegenſtand des Unterrichts, die zu lehrende Wiſſenſchaft), als die Zucht, in kirchlicher und militairiſcher Hinſicht allein in letzter Bedeutung, als das Verfahren Ordnung und Einheit zu erhalten. Bei dem Militair vorzüglich iſt die D. unerläßliche Bedingung und beſteht in der unbedingten Unterwerfung unter die militairiſchen Geſetze und gewiſſenhaften und ſtrengen Befolgung ihrer Vorſchriften, welche durch die Subordination geſtützt wird. Daß die Strenge der D. ſich aber nach dem Zuſtande des Heeres ſelbſt richten müſſe, iſt unbezweifelt, und daß in unſern gebildeten Zeiten und bei einer allgemeinen Conſcription die Härte weniger nöthig iſt, als ſonſt, wo die Heere häufig nur aus zuſammengelaufenem Geſindel beſtanden, iſt eine nothwendige Folgerung. 9.

Disciplina arcani (Geheimlehre, geheime Zucht), nennt man die Geſammtheit gewiſſer Lehren und Gebräuche der Religion, welche vor dem Volke geheim gehalten wurden und das Eigenthum eines Ordens waren, deſſen erſtes Grundgeſetz auf heiligem Stillſchweigen beruhte. Der Name iſt zwar erſt in der neuern römiſch-katholiſchen Kirche (im XVII. Jahrh.) aufgekommen, aber der Gedanke iſt uralt. Eine ſolche Geheimlehre findet ſich bei den meiſten Völkern des Alterthums. Wir erinnern nur an die Myſterien der Griechen und Römer und an die Kabbala der Juden. Gewöhnlich war ſie das Eigenthum der Prieſter und Weiſen. Man denke an die Brahmanen der Inder, die Magier der Perſer, die Chaldäer der Babylonier, die Prieſter der Ägypter, die Druiden der Gallier und an die Orphiker, Pythagoräer, Asklepiaden unter den Griechen, welche ſich alle mit dem Schleier des Geheimnißvollen umgaben. Auch waren die philoſophiſchen Sektenſtifter, z. B. Pythagoras, Ariſtoteles u. A. gewohnt, aus einem Theile ihrer Lehren Geheimniſſe zu machen, welche ſie nur auserleſenen Schülern vortrugen (daher der Unterſchied zwiſchen eſoteriſchen und exoteriſchen Lehren). Von den Heiden ging ſolcher geheimnißvoller Gottesdienſt auch zu den Chriſten über ſeit der zweiten Hälfte des II. Jahrh. Die disciplina arcani der erſten Chriſten beſtand darin, daß die Theilnahme an den dem Chriſtenthume ganz eigenthümlichen Lehren und Gebräuchen, beſonders der Taufe und dem Abendmahle, einen Stufengang der Prüfung bis zur letzten vollſtändigen Einweihung vorausſetzte, ſo daß kein Ungeweihter (ἀμυητός), ſondern nur Geweihete (μεμυημένοι) Antheil hatten. Dieſe Beibehaltung der Myſterienform aus dem Heidenthume war ſchon an ſich natürlich, zumal da das Unbegreifliche in Jeſu erhabener Erſcheinung und Stiftung den Schleier heiligen Geheimniſſes zu fordern ſchien. Aber ſie verlieh zugleich der neuen Religion für die an Myſterien gewöhnten Heiden einen beſondern Reiz und bewahrte dieſelbe vor Profanation. Sie begründete eine Unterſcheidung der erſt noch zur Weihe durch Unterricht Vorzubereitenden (κατηχούμενοι) und der durch die Taufe Geweihten (πίστοι, fideles). Dieſer Unterſchied betraf theils die höhern eigenthümlichen Lehren des Chriſtenthums, deren nähere Kenntniß den ungetauften Kindern oder Erwachſenen vorenthalten wurde, theils die geſteigerten Forderungen der disciplinariſchen Geſellſchaftspflichten, die an ebendieſelben noch nicht in ihrer ganzen Strenge gemacht wurden, theils insbeſondere den Gottesdienſt. Dieſer ſchied ſich darnach in 2 Abtheilungen, in den Gottesdienſt der Katechumenen und in den der Geweihten. Die Katholiken bedienten ſich in den Streitigkeiten mit den Proteſtanten der genannten disciplina arcani zum Be-

weiſe, daß die Kirche damit die Transſubſtantiation, die Lehre von den ſieben Sacramenten, Anbetung der Engel und Heiligen, überhaupt alle diejenigen Lehren verborgen gehalten habe, für welche es entweder keinen oder doch keinen genügenden Beweis in der heil. Schrift gäbe und von welchen nur die kirchliche Tradition wüßte. In dem Streite über dieſe Beweisführung aus der disciplina arcani, welcher zwiſchen Schelſtrade (Kathol.) und Tenzel (Proteſt.) ſeit 1685 geführt wurde, iſt der Gegenſtand völlig erſchöpft und von dem Letztern die Grenze des altkirchlichen Myſterienweſens richtig bezeichnet worden. 63.

Disciplinargewalt iſt die Ermächtigung des Vorgeſetzten, die Untergebenen nach eigenem Gutbefinden ſummariſch und ohne Anwendung richterlicher Hülfe zur Ordnung anzuhalten und nach Befinden zu züchtigen. Man findet ſolches am häufigſten beim Militair und im Kloſterleben. Discipliniren heißt daher bald unterweiſen, bald durch Zwang zur Ordnung und Regelmäßigkeit führen. In der römiſch-katholiſchen Kirche rechnet man 1) alles das zur Disciplin, was außer den eigentlichen Dogmen und Glaubenslehren zur Kirchenordnung gehört; 2) verſteht man darunter eine Art Geißel. 3.

Discontinuirlich, discontinuum, heißt in der Mathematik das nicht nach dem Geſetze der Stetigkeit Verbundene. Daher unterſcheidet man continuirliche und discontinuirliche oder gemiſchte Curven, indem ſich in erſtern alle Theile durch eine und dieſelbe Function der Abſciſſe x beſtimmen laſſen und letztere aus Theilen verſchiedener ſtetiger Curven, wie z. B. die Ovale aus Kreisbogen mit verſchiedenen Halbmeſſern. 40.

Discontiren heißt ſ. v. a. eine Poſt aus dem Conto bringen, alſo eine creditirt erhaltene Poſt früher bezahlen. Dieß hat in der Handelswelt vielſeitige Anwendung, 1) als das ſogenannte rabattiren, wenn man Waaren à conto, d. h. auf Zeit ausgenommen hat, hernach aber den Kaufpreis ſofort erlegt und dafür etwas abzieht. Dieſer Rabatt richtet ſich in den meiſten Fällen nach einer durch die Gewohnheit des Platzes feſtgeſetzten Beſtimmung. 2) Einen Wechſel, welcher noch einige Zeit zu laufen hat, ſofort, als er vorgezeigt wird, mit wenigem Abzuge einlöſen. 3) Wenn ein Dritter den noch nicht verfallenen Wechſel gegen einen gewiſſen Rabatt an ſich bringt. Discontiren laſſen, auf den beſitzenden Wechſel vom Dritten den Betrag vorſchußweiſe gegen Rabatt entnehmen. Disconto, der Abzug von noch nicht gefälligen Zahlungen. Per disconto, ſ. v. a. abzugsweiſe. — Discontobanken, ſolche Banken, durch welche noch nicht gefällige gute Wechſel gegen beſtimmten Rabatt eingekauft werden. Unter guten Wechſeln verſteht man ſolche Wechſel, auf welchen eine Anzahl (meiſtens 3) Giro's von anerkannten Häuſern befindlich ſind; 2) nennt man Discontocaſſen auch mitunter Discontobanken, ſ. Bank. 38.

Discretionsgelder ſind 1) ſolche Gelder, die dem Andern gegeben werden, um ihn beim Guten zu erhalten, z. B. der Soldat lebt mitunter im Kriege auf Discretion, d. h. man kann ihn über ſein Betragen nicht zur Rechenſchaft ziehen, ſondern muß ſich in Anſehung ſeiner Anſprüche auf ſeine eigne Beſcheidenheit verlaſſen. Man gibt ihm daher D. 2) Gelder, die dem Andern zum Unterhalte gegeben werden, jedoch ſo, daß er ſie anwenden kann wie er will. 24.

Discretionstage, Reſpecttage, Ehrentage, Nachſichtstage, ſind gewiſſe auf Handelsplätzen eingeführte Tage, welche den bereits verfallenen Wechſeln nach der beſtimmten Verfallzeit der Zahlung halber noch zu gute gehen. Die Reſpecttage auf jedem Platze zu kennen, iſt von der größten Wichtigkeit, um in Anſehung der endlichen Verfallzeiten der dahin gezogenen Wechſel wegen der Proteſtnahme nicht zu irren. Man hat darauf zu ſehen a) ob die D., wie an Orten, wo beſondere Abrechnungstage gehalten werden, üblich, zur Bequemlichkeit der Geſchäfte auf dem Platze eingeführt und dazu beſtimmt ſind, um zuvörderſt die For-

derung durch Abrechnung oder bei der Bank abzumachen, ehe man verbunden ſein ſoll, baar zu bezahlen. Der Wechſelinhaber muß den nächſten Abrechnungstag oder Banktag erſt abwarten, ehe er Bezahlung verlangen kann. Daher kommt es auch, daß es dann nicht jederzeit gleich viele D. gibt, ſondern daß ſich dieß darnach richtet, um wie viel Tage der Wechſel vor dem Abrechnungstage gefällig geweſen oder eingegangen iſt. Denn nach dieſem Tage müßte in allen Fällen baar gezahlt werden. Dieſe Art Reſpecttage zu benutzen enthält nicht allein nichts Nachtheiliges für den Credit des Wechſelſchuldners, ſondern man würde ihn nicht einmal für einen vorſichtigen Geſchäftsmann halten, wenn er die vortheilhafte Weiſe der Zahlung durch Abrechnung aufzuſuchen nicht benutzte, ehe er baar zahlte. b) Gibt es allerdings auch einige Plätze, welche dem Wechſelſchuldner, um mitunter Verlegenheiten vorzubeugen, unbedingt einige feſtſtehende D. vorſtellen. Hier iſt es jedoch Ehrenſache, die Gelegenheit nicht zu benutzen; das Gegentheil würde das Vertrauen ſchwächen. Der franzöſiſche Handelscodex verbietet die Reſpecttage durchaus. 38.

Discus, griech. *δίσκος*, eigentlich die Scheibe, war bei ben Griechen eins der Inſtrumente ihrer Kampfſpiele und eine ſteinerne oder metallene Scheibe von Geſtalt einer Linſe, welche in die Höhe oder Ferne geworfen wurde und dadurch die Stärke oder Gewandtheit des Werfenben bewährte. Ob der D. in der Mitte durchbohrt war unb an einen Riemen gehalten oder ob er ganz frei angefaßt wurde, iſt noch ſtreitig. Das Diſcuswerfen bildete in den Kampfſpielen die letzte Art unb wird ſchon in ben Homeriſchen Büchern als ſehr gewöhnlich erwähnt; der Erfinber deſſelben ſoll Perſeus ſein. — Wie aber ſchon bei den griechiſchen Opfern eine flache Opferſchüſſel D. genannt wurde, ſo heißt noch jetzt in der griechiſchen Kirche die Schüſſel, worauf das Brod beim Abenbmahle liegt, eben ſo. 9.

Discuſſion, eigentlich Zerſchlagung, iſt ſ. v. a. ein Streit über irgenb einen Gegenſtand, bei welchem man ben Streitpunkt genau in ſeinen einzelnen Theilen zu erörtern ſucht. 9.

Disjunction, Scheibung, heißt die logiſche Form, in welcher einanber ausſchließende Begriffe neben einander geſetzt und burch die bisjunctiven Partikeln, entweder — oder, theils — theils, weder — noch ꝛc. verbunden ſinb. Daher nennt man ein disjunctives Urtheil ein ſolches, in welchem mehrere einander entgegengeſetzte Glieder enthalten ſind. 9.

Dismembration, bisher im Königreiche Sachſen, die Spaltung eines unter einem einzigen Steueranſatze begriffenen Grundſtücks in kleinere Theile, indem die Trennſtücke ſowohl als das zurückgebliebene Hauptgut mit Zuziehung eines Steuerbeamten ausgemeſſen, abgeſchätzt, die Abgaben aber gleichmäßig darnach vertheilt werben. Die getrennten Stücke bleiben fortwährend in der Beziehung zu einander, daß ſie in Anſehung ber Steuerabgabe ſubſidiariſch für einander haften. Dieſe Einrichtung findet blos bei ſteuerbaren Grundſtücken ſtatt. Rittermäßige Grundſtücke werden auf die Weiſe geſpaltet, daß das kleinere Trennſtück an bas größere eine Abgabenzubuße unter bem Titel „Erbzins" entrichtet. Bei ſteuerbaren Grundſtücken iſt letzteres burch vielfach wiederholte Geſetze bei Strafe ber Nichtigkeit verboten. 24.

Diſpache, ſ. Aſſecuranz.

Diſparat, getrennt, heißt in ber Logik Alles, was nicht mit einem anbern verbunden werden kann und baher jeder Begriff und jedes Urtheil im Verhältniſſe zu einem andern, die durchaus keinen innern Zuſammenhang haben, obgleich erſtere als Merkmale einem höhern Begriffe untergeordnet ſein können, z. B. Thier und Vernunft, welche beide dem Begriffe Menſch zukommen. Solche Zuſammenſtellungen in der Kunſt bilden aber ben Contraſt und ſind deßhalb im Komiſchen nicht ganz zu verſchmähen. 9.

Diſpenſation iſt die vom Geſetzgeber zum Vortheile einer gewiſſen Perſon oder Sache in einem beſondern Falle gemachte Ausnahme vom Geſetze, indem entweder eine verbotene Handlung wider die Regel zugelaſſen oder das Gebot für den Fall aufgehoben wird. Die D. bei unterſagten Handlungen unterſcheidet ſich von der Abolition dadurch, daß bei der letztern die Handlung, welche in Vergeſſenheit gebracht werden ſoll, bereits geſchehen iſt und auch wohl in einem Vergehen beſtanden haben kann, dahingegen bei der D. die Handlung ohne Ahndung geſchehen, keineswegs aber dem Sittengeſetze zuwiderlaufen, ſondern nur die Ausnahme von gewiſſen Ordnungsregeln enthalten darf. Die Diſpenſationen fallen am häufigſten in Angelegenheit der kirchlichen Ordnung vor, z. B. gegen Verbietungsgeſetze bei der Ehe im verbotenen Grade oder bei Zulaſſung einer zweiten Ehe für den, dem ſolche bei der frühern Scheidung unterſagt war, bei Erlaß des Trauerjahres, und andere — gegen Gebote bei der Erlaubniß, ſich ohne Aufgebot trauen zu laſſen, Verſtattung der ſtillen Beerdigung auf dem Lande u. a. — Diſpenſationsgelder ſind ſolche Gelder, welche für die Losſprechung vom Geſetze oder für den Erlaß einer Verbindlichkeit erlegt werden und meiſt zu milden Zwecken beſtimmt ſind. Diſpenſiren heißt daher Jemanden für einen einzelnen Fall vom Geſetze freiſprechen. Selbſt diſpenſiren, als ſich für den einzelnen Fall ſelbſt über das Geſetz erheben, iſt in keinem Falle zuläſſig. — Diſpenſiren der Medicamente gehört zu den Beſchäftigungen des Apothekers und iſt die Vertheilung der Arzneien nach beſtimmten Inſtructionen vom Staate im Allgemeinen und nach Vorſchrift des Arztes im Beſonderen. Zum Diſpenſiren der Medicamente gehören: Kenntniß, gute Arzneikörper von ſchlechten und verdorbenen unterſcheiden zu können, Gewiſſenhaftigkeit, nur die beſten anzuwenden, Kunſtfertigkeit, ſie in eine beliebige Form zu bringen, und höchſte Genauigkeit bei Abgabe derſelben hinſichtlich der vorgeſchriebenen Gaben. Dieſe Eigenſchaften laſſen ſich nur durch mehrjährige praktiſche Erfahrungen erwerben und daher hat der Staat, für das Geſundheitswohl ſeiner Völker beſorgt, jedem Nichtapotheker das Diſpenſiren der Medicamente verboten, den Apotheker aber der ſtrengſten Controle unterworfen und das Publicum durch eine Arzneitaxe vor Übertheuerung geſchützt. In neueſter Zeit iſt die Frage aufgeworfen worden: „ob dem Apotheker allein das Diſp. d. Med. zuſtehe und ob nicht einer Claſſe von Ärzten, die ſich zu einer neuen Schule bekennen, das Diſpenſ. d. Med. geſtattet werden dürfe?“ Es iſt aber nicht einzuſehen, warum der Staat zu einer Art von Ärzten, deren Anſichten von der Medicin außer dem Kreiſe der Wiſſenſchaft liegen, mehr Vertrauen haben ſoll, als zu einer anderen, Jahrhunderte hindurch bewährten, denen er es verboten hat. Der Staat erhalte auch ferner das weiſe Geſetz aufrecht, damit nicht die leidende Menſchheit durch die Abgabe von Arcanis und triturirten Potenzen der Charlatane hintergangen werde, wie ſie in früheren Jahrhunderten von Schwärmern und Betrügern durch den Stein der Weiſen und Wunderpanaceen betrogen wurde! — Mit dem Aufgeben dieſes Geſetzes würde Deutſchlands Medicinalverfaſſung, die mit Fleiß und Beharrlichkeit von den einſichtsvollſten Männern bearbeitet und eingeführt wurde, auch der Erfahrung nach viel des Guten ſtiftete, nicht länger anderen Ländern zum Vorbilde dienen können. — Diſpenſatorium wird ein Verzeichniß von Arzneimitteln, welche der Apotheker zu halten verpflichtet iſt, genannt, welches zugleich die Vorſchriften, die bei Bearbeitung derſelben befolgt werden müſſen, enthält. 24. 5.

Diſpoſition, wörtlich: Auseinanderſetzung, iſt die Stellung der Theile eines Ganzen nach ihrem wahren und logiſchen Verhältniſſe zu einander und zerfällt in die Neben- und Unterordnung. Sie iſt dann ſo viel als logiſcher Entwurf, wie die D. einer Rede, eines Buchs ꝛc.; plangemäße Anordnung, wie die D. eines Heeres; Einrichtung, Veranſtaltung überhaupt. Dann ver-

ſteht man darunter auch die natürliche Beſchaffenheit, im Beſondern in medicin. Hinſicht die körperliche und geiſtige Anlage (ſ. d. Art. wie auch Anordnung). 9.

Disputation iſt der eigentlichen und gewöhnlichen Bedeutung nach das Vortragen der verſchiedenen Meinungen und wird hauptſächlich von den öffentlichen gelehrten Streitigkeiten gebraucht, wie ſie auf den Univerſitäten gebräuchlich ſind. Dieſe werden entweder über eine dazu geſchriebene Diſſertation oder über aufgeſtellte Theſen gehalten und müſſen rein wiſſenſchaftlich gehalten werden. Der Vertheidigende heißt Reſpondent, der Gegner Opponent; häufig iſt ein ordentlicher akademiſcher Lehrer dabei Vorſitzender (praeses) und der Reſpondent kann ſich einen Beiſtand (socius) wählen. Man unterſcheidet Promotions-Disputationen zu Erlangung einer akademiſchen Würde, Habilitations-D. zu Erlangung des Rechts akademiſche Vorleſungen zu halten und Inaugural-Disputationen bei Übernahme eines akademiſchen Amtes. — Mißbräuchlich wird die der D. zu Grunde gelegte Schrift oft ſelbſt D. genannt. 9.

Dissenters, ſ. angliſkaniſche Kirche.

Diſſertation entſpricht genau dem deutſchen Worte Abhandlung und bedeutet jede ſchriftliche Bearbeitung eines Gegenſtandes, die theils ihrer Kürze, theils ihres beſondern Zweckes wegen nicht als Buch auftreten will. Zu ihr gehören die eigentlichen Gelegenheitsſchriften. 9.

Diſſidenden, ſich Trennende, Uneinige, iſt der in Polen gebräuchliche Name für alle nicht zur herrſchenden röm. katholiſchen Kirche gehörigen polniſchen Unterthanen. Früher hatte man nur die Bekenner der griech. Religion ſo genannt; als aber ſeit der Mitte des XVI. Jahrh., vorzüglich unter Siegmund Auguſt's Regierung (1548—72) die luther. und die reformirte Kirche ſehr viel Anhänger erhalten hatte, wurden auch dieſe in jenen Namen eingeſchloſſen, wozu ſpäter noch die Socinianer und Arminianer kamen, die in Polen ihre Freiſtätte fanden; denn auf der Generalconföderation von 1573 wurde eine vollkommne Religionsfreiheit feſtgeſetzt. Zwar fingen nach Siegmund III. Tode (1632) die katholiſchen Biſchöfe an, die Rechte der D. auf alle Weiſe zu ſchmälern und mehrere Geſetze wurden zu ihrer Einſchränkung erlaſſen; ſie mußten aber im oliviſchen Frieden mit Schweden (1660) die völlige Religionsfreiheit derſelben wieder anerkennen. So blieb der Stand der Dinge unter mancherlei Neckereien bis 1717, wo ein Conföderationsbeſchluß den Stand der D. auf den von 1632 beſchränkte. Aber ſchon 1718 wurden ſie von allen Ämtern und Würden ausgeſchloſſen und das Reſultat des Thorner Exceſſes (1724) zeigte ihnen deutlich, was von der katholiſchen Partei zu hoffen ſtand. Eine Menge andere Beſchlüſſe gegen ſie erfolgten; aber als man 1764 ihnen ſogar das Recht des bürgerlichen Erwerbs zu entziehen geſucht hatte, traten ſie in eine Conföderation zuſammen und brachten von Rußland, Preußen, Dänemark und England unterſtützt 1766 ihre Klagen vor den Reichstag und ſo kam durch den Nachdruck eines in Polen eingerückten ruſſiſchen Heeres 1767 ein Vergleich zu Stande, in welchem die D. vollkommne bürgerliche und religiöſe Freiheit erhielten. Die darauf folgenden Theilungen Polens konnten den D. nur günſtig ſein, denn in Rußland und Preußen beſteht Religionsfreiheit und in Öſtreich wird wenigſtens keine öffentliche Verfolgung Andersdenkender geduldet. 37.

Diſſonanz, eigentlich Mißklang, bedeutet in der Harmonielehre nicht den eigentlichen Übelklang, ſondern überhaupt jede Vereinigung mehrerer Töne, welche dem Ohre ein beunruhigendes Gefühl gewährt. Man theilt die Diſſonanzen ein in vollkommene und unvollkommene, weſentliche und zufällige und rechnet dazu die verminderten Quarten und Quinten, die übermäßigen Quarten, Quinten und Sexten, alle Secunden, Septimen und Nonen. Die Diſſonan-

zen ſind in einem Tonſtücke nothwendig, doch müſſen ſie raſch vorübergehen und vielfältig wechſeln. Bei der Behandlung derſelben iſt die Vorbereitung, Bindung, Auflöſung und Vermeidung der Verdoppelung derſelben zu berückſichtigen. 30.

Diſtanz, Entfernung, heißt in der praktiſchen Geometrie überhaupt die Länge einer geraden Linie, die von einem Punkte zu einem andern führt. In der Aſtronomie unterſcheidet man die Linear- und die Winkeldiſtanz. Erſtere iſt die wirkliche Entfernung zweier Weltkörper von einander, letztere die ſcheinbare Entfernung derſelben von einander, welche, den gleichweiten Abſtand beider vom Auge angenommen, durch den Winkel beſtimmt wird, welcher ſich von beiden Sternen aus mit dem Auge bildet. — Diſtanzmeſſer ſ. Diaſtimeter. 13.

Diſtichon, ein Doppelvers, oder jeder poetiſche Gedanke, welcher in zwei Verſen ausgeſprochen iſt. Es bekommt ſeinen Namen von der jedesmaligen Versart, in welcher es gemacht iſt (z. B. das adoniſche, dactyliſche D.). Die arabiſchen Gedichte beſtehen durchgehends aus Doppelverſen (Beit). Insbeſondere nennt man aber D. ein aus einem Hexameter und einem Pentameter beſtehendes metriſches Zeilenpaar, wovon uns Schiller in folgendem D. auf das D. ein Beiſpiel gibt:

„Im Hexameter ſteigt des Springquells ſilberne Säule,
Im Pentameter drauf fällt ſie melodiſch herab.

Dieſe Vers- und Dichtungsart heißt die elegiſche (elegia). Wenn ſie auch urſprünglich zum Ausdrucke des Schmerzes und der Liebesklage gebraucht wurde, ſo iſt ſie doch bald auf andere frohere Gegenſtände ſchon von den Alten angewandt worden; ſie iſt aber immer für kürzere Gedichte beſtimmt geweſen und hat ihren eigenthümlichen Sitz im Epigramm oder Sinngedichte. 18.

Diſtinction, Unterſcheidung, d. h. Auffaſſung des Unterſchieds der Merkmale einzelner Gegenſtände von einander, iſt eins der Haupterforderniſſe des logiſchen Denkens, um zu einem beſtimmten Begriffe zu gelangen und muß eine der Grundlagen der Überlegung ausmachen. Daher wird ein Vortrag um ſo deutlicher ſein, je beſſer die Unterſchiede der Begriffe und Sachen in ihm hervorgehoben werden, obgleich eine zu weit getriebene D. leicht zu Spitzfindigkeiten und Sophismen führt. 9.

Diſtoniren, franz. détonner, aus der Tonſtimmung weichen, findet auf doppelte Weiſe ſtatt, 1) wenn man in eine ganz andere Tonleiter kommt; 2) wenn man einen Ton zu hoch oder zu tief nimmt; erſteres iſt ein Fehler des muſikaliſchen Gehörs, letzteres der Stimme. 30.

Diſtribution iſt überhaupt jede Art der Vertheilung; weßwegen diſtributiv ſo viel als einzeln bedeutet. Daher ſind diſtributive Begriffe, Namen ꝛc. den Collectiven (ſ. d. Art.) entgegengeſetzt; Diſtributivſätze ſolche, in denen die einzelnen Theile durch die diſtributiven Conjunctionen (theils — theils, bald — bald ꝛc.) geſchieden werden; Diſtributivzahlen diejenigen, die das Verhältniß des Einzelnen zu einem Geſammtgegenſtande angeben. — In juriſtiſcher Hinſicht iſt Diſtributionsbeſcheid der richterliche Beſcheid über die Verwendung der Concursmaſſe. 9.

Dithmar von Merſeburg, ein Sohn Siegfried's, Grafen von Walbeck in Sachſen, geb. 976, ward Mönch im Kloſter Bergen, hernach Domherr zu St. Moritz in Magdeburg, und endlich im J. 1012 vom Kaiſer Heinrich II. zum Biſchof von Merſeburg erwählt. Durch Vermittelung des Kaiſers brachte er viele dem Bisthume Merſeburg früher entzogene Theile zu demſelben zurück. Auch nahm er thätigen Antheil an dem Kriege gegen König Bogislav und ſtarb 1018. D. iſt vorzüglich durch ſein, für die früheſte meißniſche Geſchichte wichtiges, „Chronicon“ berühmt geworden, welches in 8 Büchern die Geſchichte

Digitized by Google

der deutſchen Könige vom J. 876 bis 1018 enthält. Es iſt zuerſt von Reineccius (Frankf. 1580. Fol.), welcher auch D.'s Leben beſchrieb, dann von Mader (Helmſt. 1667. 4.) und in neuerer Zeit am beſten von Wagner (Nürnb. 1807) herausgegeben worden. Auch hat man eine deutſche Überſetzung dieſes Werkes von Urſinus (Dresd. 1790). 18.

Dithmarſchen, die nordweſtlichſte Landſchaft des Herzogthums Holſtein mit einem Areal von etwa 24 □ M. und 45000 Einwohnern, wird von einem kräftigen Volke altſächſiſchen Stammes bewohnt, das ſowohl wegen ſeiner beibehaltenen alterthümlichen Sitten, als durch ſeine muthigen Kämpfe für die Erhaltung ſeiner Unabhängigkeit berühmt iſt. Beſtändig nämlich hatten ſie Anfechtungen der benachbarten Fürſten, die ſie unter ihre Botmäßigkeit zu bringen ſuchten; aber ſtets mußten dieſe mit dem größten Verluſte weichen. So ſchlugen ſie den 17. Febr. 1500 nur 500 Mann ſtark das gegen 30000 Mann betragende däniſche Heer ſo vollkommen, daß der däniſche Kriegsruhm auf lange Zeit vernichtet war, doch mußten ſie ſich endlich 1559 nach einem großen Verluſte den Dänen unterwerfen, ſeit welcher Zeit ſie ruhige Unterthanen geblieben ſind. Sie haben ihr eignes Geſetzbuch, Dithmarſchiſches Landbuch, das 1221 zuerſt geſammelt, 1447 umgeändert, 1495 zuerſt gedruckt, 1567 wieder verbeſſert und 1667 und 1711 zu Glückſtadt nochmals gedruckt worden iſt. Die Hauptquelle über die Geſchichte dieſes Ländchens iſt Joh. Adolfi's, gen. Neocorus († 1629) niederdeutſche „Chronik des Landes D.", neu herausgegeben von Dahlmann (Kiel 1827. 2 Bde.). 37.

Dithyrambus. 1) Beiname des Bacchus bei Euripides, angeblich von ſeiner Doppelgeburt, einmal von ſeiner Mutter Semele und dann aus der Hüfte ſeines Vaters Jupiter. 2) Die Bezeichnung der zu Ehren des Bacchus an ſeinen Feſten geſungenen Hymnen, welche aus einer durch den Genuß des Weins erzeugten Begeiſterung entſprangen. Daher auch der zum Bacchusdienſte gehörende D. eine gewiſſe trunkene Raſerei athmete. Plato ſagt, daß man, um Dithyramben zu verfertigen, oder auch nur, um ſie zu ſingen, in einer Art von Wahnſinn ſein müſſe. Kühnere Bilder und die Zuſammenſetzung vieler Wörter zu einem einzigen, ſehr lang gedehnten, das Ohr ermüdenden, und doch durch das Volltönige deſſelben die Einbildungskraft erſchütternden Worte waren die Eigenthümlichkeiten dieſer Dichtungsart, deren Erfinder Arion aus Methymnä, auf der Inſel Lesbos, geweſen ſein ſoll. In die öffentlichen Spiele, bei denen der D. nach der wilden phrygiſchen Tonart in Chören, erſt antiſtrophiſch, dann monoſtrophiſch, geſungen wurde, führte ihn zuerſt Laſos aus Hermione ein. 3) Dithyrambe nennt man auch ein lyriſches Gedicht von wilder, ſtürmiſcher Begeiſterung, wie wir ſie in mehrern Oden Pindar's finden. Neuere Dithyrambendichter ſind Willamov, Blum, Müller u. A. 63.

Ditters von Dittersdorf (Karl), geb. zu Wien 1739, iſt einer der erſten und beliebteſten komiſchen Theatercomponiſten; denn ſeine Opern: der Doctor und Apotheker, Hieronymus Knicker, das rothe Käppchen u. m. a., zu welchen er den Text gewöhnlich ſelbſt dichtete, werden heute noch gern gehört. Auch hat man von ihm mehrere Oratorien (Iſaak, David, Hiob, Eſther), Symphonien, Concerte und Trio's. Schon als Knabe zeigte er große Anlagen zur Muſik und trat als Künſtler auf der Violine auf. In ſeinem 12. Jahre ward er vom Fürſten von Hildburghauſen als Page aufgenommen, dann ging er an das Hoftheater nach Wien, durchreiſte mit Gluck Italien, und trat nach ſeiner Rückkehr in des Biſchofs von Großwardein Dienſte und 1769 in die des Fürſt-Biſchofs von Breslau, der ihn 1770 zum Forſtmeiſter und 1773 zum Landeshauptmann von Freiwaldau ernannte. Durch ihn erhielt er auch ein kaiſerliches Adelsdiplom. Er ſtarb, nachdem er 1797 in Ruhe geſetzt worden war, in ziem-

lich bedrängten Umſtänden am 1. Oct. 1799. Seine anziehende „Selbſtbiographie" erſchien zu Leipzig 1801. 20.

Divergirende Linien, aus einander laufende Linien, ſind ſolche gerade Linien, die ſich nach einer Richtung hin immer weiter von einander entfernen. Newton nennt eine divergirende Hyperbel eine Linie der dritten Ordnung, deren Schenkel ſich die convexe Seite zukehren. Eine divergirende Parabel iſt eine ſolche, deren Richtungen der Schenkel immer größere Winkel mit einander machen, je weiter ſie ſich erſtrecken. Divergirende Reihe iſt eine ſolche, deren Summe der auf einander folgenden Glieder, von dem Anfangsgliede angenommen, ſich immer mehr von dem Werthe der Function entfernt, je mehr Glieder zuſammengenommen werden. Divergirende Lichtſtrahlen nennt man die, welche, wenn ſie bei ihrer Entwickelung aus dem ſtrahlenden Punkte ausfahren, ſich immer weiter von einander entfernen. 40.

Diverſion, Abwendung, findet in militairiſcher Hinſicht ſtatt, wenn ein Corps dem Feinde unerwartet plötzlich eine ſolche Richtung einſchlägt, daß es deſſen Aufmerkſamkeit von einem frühern Punkte abzieht. Diverſionen geſchehen theils, um den Feind in Ausführung eines Planes zu hindern, theils um die eignen Pläne zu verſtecken und gehören demnach zu den ſtrategiſchen Kunſtgriffen. 35.

Divertiſſement, ital. divertimento, Erheiterungsſtück, iſt eigentlich der Name einer Gattung von Tonſtücken für mehrere Stimmen, die nur einfach beſetzt ſind. Das D. iſt leicht gearbeitet und nur auf Ergötzung des Ohrs berechnet. Es war vorzüglich in der Mitte des vorigen Jahrh. beliebt. Die Franzoſen gebrauchten aber dieſen Namen vorzüglich für alle die leichten Clavierſtücke, in denen ſich Tanzmelodien untermiſcht finden; dann aber auch für jedes in Muſik geſetzte Gelegenheitsgedicht. 30.

Dividende iſt im Allgemeinen jede zu vertheilende Quantität. 2) In Geſchäften diejenige Summe, die als Gewinn zur Vertheilung unter die Geſchäftstheilhaber herauskommt. 3) Ganz beſonders der Gewinn aus Actien-Geſchäften. Divident, der Antheil, den der einzelne Actionair bei jeder Gewinnaustheilung bekommt. (S. Actie.) 38.

Divination, ſ. Wahrſagen.

Diviſion, Theilung, iſt 1) die vierte Rechnungsart (Species), wodurch eine Zahl gefunden wird, welche anzeigt, wie vielmal eine gegebene Zahl in einer anderen gegebenen enthalten ſei; oder wodurch derjenige Theil einer gegebenen Zahl gefunden wird, welcher darin eben ſo vielmal enthalten iſt, als die Einheit in einer andern gegebenen Zahl. Die zu theilende Zahl heißt der Dividendus, die, mit welcher getheilt wird, der Diviſor und die zu findende Zahl der Quotient. Das Zeichen der Diviſion iſt : oder —, welches „dividirt durch" geleſen wird. Bei erſterm ſteht der Dividendus links und rechts der Diviſor, bei letzterm der Dividendus darüber und der Diviſor darunter, z. B. $48 : 6 = \frac{48}{6} = 8$. Die Haupt-Grundſätze der D. ſind: Gleiches durch Gleiches dividirt gibt gleiche Quotienten. Ungleiches durch Gleiches dividirt gibt Ungleiches und zwar da den größeren Quotienten, wo der größere Dividendus iſt. Gleiches durch Ungleiches dividirt gibt ebenfalls Ungleiches und zwar den größeren Quotienten durch den kleineren Diviſor. Iſt der Dividendus und Diviſor unbenannt oder beide gleichnamig benannte Zahlen, ſo iſt der Quotient eine unbenannte Zahl; ferner der Dividendus eine benannte Zahl und der Diviſor unbenannt, ſo iſt der Quotient eine benannte Zahl; iſt aber der Dividendus eine unbenannte Zahl und der Diviſor eine benannte, ſo iſt die D. gar nicht möglich. Die Richtigkeit eines Quotienten prüft man durch Multiplication des Quotienten mit dem Diviſor

Digitized by Google

und es muß der Dividendus zum Product erſcheinen. 2) In militairiſcher Hinſicht iſt D. a) eine größere Heeresabtheilung, die aus wenigſtens zwei Brigaden beſteht und von einem Generallieutenant oder Diviſionsgeneral commandirt wird; b) auch eine jede kleinere Abtheilung, die an ſich keine beſtimmte vollſtändige Heeresabtheilung bildet. 3) In logiſcher Hinſicht ſ. Eintheilung. 40. 9.

Diwān iſt ein bei den Arabern, Perſern und Türken ſehr viel bedeutendes Wort, das ſich aber auf den Begriff des Sammelns zurückführen läßt. Es heißt 1) jede Verſammlung der oberſten Staatsbehörden, beſonders der Miniſter; 2) das Verſammlungszimmer ſelbſt; 3) das Ruhebette, auf dem man ſich in der Verſammlung niederläßt und davon 4) eine Art Sopha, deſſen man ſich in der Türkei häufig bedient und das auch uns bekannt worden iſt; 5) die Sammlung der ſämmtlichen Schriften eines Schriftſtellers; doch werden meiſtens nur Gedichtſammlungen darunter verſtanden. 9.

Dmitrj (Demetrius), iſt der Name mehrerer ruſſ. Großfürſten. — **D. I.** Alexandrowitſch, ward 1258 Fürſt von Nowgorod, führte mit ſeinem Bruder Andreas einen beſtändigen Krieg wegen Wladimir und Jaroslaw und ſtarb 1294. — **D. II.** Michailowitſch ward 1320 nach der Ermordung ſeines Vaters durch die Tataren auf den Thron von Nowgorod erhoben, aber von Georg III. entthront, floh zu den Tataren und ward von dieſen, als er den ebenfalls flüchtig gewordenen Georg hatte ermorden laſſen, hingerichtet. — **D. III.** Conſtantinowitſch ward 1360 von den Tataren zum Großfürſten von Moskau erhoben, aber 1363 zu Gunſten des **D. IV.** Iwanowitſch entthront und ſtarb 1383. Dieſer führte mehrere glückliche Kriege gegen Lithauen und die Tataren, wurde aber endlich geſchlagen und Moskau von den Tataren verbrannt, worauf die Ruſſen ſich dieſen wieder zinspflichtig erklären mußten. Er ſtarb 1389. Unter ihm ward der Sitz des Metropoliten der ruſſ. Kirche von Kiew nach Moskau verlegt. — **D. V.**, jüngſter Sohn des Czaren Iwan Waſilowitſch, geb. 1582, kam nicht zur Regierung, ſondern ward von dem Mitregenten ſeines Onkels, Boris Fedorowitſch Godunow, mit ſeiner Mutter nach Uglez verwieſen und 1591 daſelbſt des Nachts im Bette ermordet. Doch ging auch die Sage, daß er gerettet und ein anderer ſtatt ſeiner ermordet worden ſei. Dieß benutzten nach einander einige Betrüger, die ſich unter dem Vorgeben, der wahre D. zu ſein, auf den ruſſ. Thron zu ſchwingen ſuchten und unter dem Namen der falſchen D. in der ruſſ. Geſchichte bekannt ſind. Zuerſt trat ein nach Polen entlaufener junger Mönch, Namens Griſchka Utrepeja, als Prätendent auf, fand an dem Woiwoden von Sandomir Unterſtützung und bedeutenden Zulauf von ruſſ. Bojaren, ſo daß er in 6 Monaten in Moskau einzog (1605). Aber ſeine Tyrannei und die Bevorzugung der Polen erzeugten einen Aufſtand, in welchem er ermordet ward (1606). Doch bald darauf (1610) fand ſich ein anderer, Namens Iwan, Schulmeiſter zu Sokola in Weſtpreußen, erhielt großen Anhang in Polen und ſchlug das Heer des Czar Schuskoi, wurde aber vor Moskau von den Polen verlaſſen, entfloh und ward von den Tataren erſchoſſen. — Der 3. falſche D. ſoll ein Schreiber geweſen ſein, der ſich für den Sohn des Griſchka ausgab, ſich einige Zeit in Pleskow behauptete, aber von da vertrieben und endlich von den Koſaken nach Moskau ausgeliefert wurde, wo er zuerſt einige Zeit ans Stadtthor angeſchmiedet und dann 1613 erhenkt wurde. Der 4. falſche D. ward für den Sohn des Griſchka gehalten, der im Gefängniſſe geboren ſein, bei der Taufe einige Charaktere eingebrannt erhalten, um ihn wieder zu erkennen, und von Koſaſen erzogen ſein ſollte. Einmal beim Baden (1632) erkannte man die Zeichen, bald fand ſich bedeutender Anhang, jedoch ohne daß er hätte kräftig auftreten können. Er floh zuerſt nach Liefland, dann nach Schweden und zuletzt nach Hol-

ſtein, ward aber hier von dem Herzoge auf Verlangen des Großfürſten Alexej Michailowitſch ausgeliefert und 1653 in Moskau hingerichtet. 37.

Dniepr oder **Dnepr** (Boryſthenes), iſt ein ſchiffbarer Fluß im europäiſchen Rußland, welcher im Gouvernement Smolensk, auf den alauniſchen Anhöhen, nicht weit von den Quellen der Düna und Wolga entſpringt, und nach einem Laufe von 250 Meilen zwiſchen Otſchakow und Kinburn ins ſchwarze Meer fällt, nachdem er kurz vor ſeiner Mündung den Limanbuſen gebildet hat. Bei Kinburn iſt er 2 Meilen breit. In ſeinem untern Laufe iſt er voll Waſſerfälle, die ihn auf ein Stück, unterhalb Kiew bis in die Gegend von Alexandrowskaja herab, unſchiffbar machen. Zu ſeinen Nebenflüſſen gehören der Pripetz, die Bereſina, die Desna und der Bog. 18.

Dnieſter (moldauiſch Turla), iſt ein ſchiffbarer Fluß im europäiſchen Rußland, welcher auf den Karpathen in Galizien entſpringt, Podolien, Cherſon, Moldau und Beſſarabien berührt, und ſich als ein reißend ſchneller Strom in das ſchwarze Meer bei Akjerman ſtürzt. Sein Lauf beträgt 90 Meilen. 18.

Dobbelbad, auch **Doppelbad** oder **Toppelbad**, ein aus wenigen Häuſern beſtehender Badeort, welcher ſtark beſucht wird, liegt bei dem gleichnamigen ½ Stunde von Grätz in Steiermark entfernten Schloſſe, in einem ſchönen Wieſenthale. Seine kalten Mineralquellen haben ein helles, ſcharfes Waſſer, das von Bitterſalz und kalkeiſenartiger Erde geſchwängert iſt. Dieſe Quellen ſollen namentlich gegen mehrere weibliche Übel gute Dienſte leiſten. 18.

Dobberan, ein Flecken im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin mit 2200 Einw. und einem Jagdſchloſſe, ½ Meile von der Oſtſee, wo das älteſte deutſche Seebad, 1793 durch D. S. Vogel eingerichtet, in einer durch ſchöne Anlage ungemein reizenden Gegend liegt. Die Seebadeanſtalt ſelbſt hat mehrere ſchöne, zum Theil prachtvolle Gebäude, wie das neue und ältere Badehaus, das Säulengebäude, das kleine Badehaus, auch ein Armenbad mit 6 Zimmern für Kranke. Gebadet wird in der See mittels Badekarren mit 4 Rädern, welche die Badezeit über in der See bleiben und aus deren innerem Raume, der zum Entkleiden dient, eine Treppe ins Waſſer herabführt. In Dobberan ſelbſt befindet ſich ein großherzogl. Schloß mit ſchönen Gartenanlagen umgeben, ein ſchönes Schauſpielhaus, eine im gothiſchen Styl erbaute Kirche mit den Grabmälern der alten Herzöge von Mecklenburg und manchen ſonderbaren Antiquitäten. In der Nähe liegen der Park, der Jungfernberg mit ſeinen herrlichen Anlagen und der Ausſicht auf die von Schiffen belebte See. Eine Viertelmeile von D. zieht ſich weit in die Oſtſee hinaus der ſogenannte heilige Damm, ein ½ Meile langer Wall von Steingeröll. 18.

Dobrowsky, eigentlich Daubrawsky (Joſeph), Abbé, ein um die ſlaviſche Literatur höchſt verdienter Gelehrter, am 17. Aug. 1753 zu Jermet bei Raab in Ungarn geboren, machte ſeine erſten Studien zu Deutſchbrod, wo er auch die böhmiſche Sprache erlernte, und hörte ſpäter Philoſophie und Kirchengeſchichte auf der Prager Univerſität. Als der Jeſuitenorden, in welchen er 1772 zu Brünn getreten war, 1773 aufgehoben wurde, kam er 1776 auf die Empfehlung ſeines Gönners, des berühmten Jeſuiten Stepling, als Lehrer der Mathematik und Philoſophie in das gräflich Noſtitz'ſche Haus, wo er ſich die Freundſchaft des Oberhofmeiſters der jungen Grafen und berühmten Hiſtorikers Pelzel, mit welchem er auch die „Scriptores rerum Bohemicarum", (Prag. 1783—84. 2 Voll. 8.) herausgab, erwarb. Doch blieben orientaliſche Sprachen und Hermeneutik immer noch ſeine Hauptbeſchäftigung und er ſuchte vergebens in dieſem Fache angeſtellt zu werden. In dieſer Abſicht hatte er auch ſeine Abhandlung: „De antiquis Hebraeorum characteribus", (Prag. 1783. 8.) geſchrieben. Sein literariſcher Ruf erwarb ihm jedoch bald (1784) die Aufnahme in

die böhmiſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und 1787 die Stelle eines Directors des hradiſchen Generalſeminars in Mähren. Als dieſes aber 1791 aufgehoben wurde, ging er mit einer geringen Penſion nach Prag zurück, wo er in dem Noſtitz'ſchen Hauſe eine Zufluchtsſtätte fand, bis ihn die böhmiſche Geſellſchaft 1792 nach Schweden ſchickte, um dort die während des dreißigjährigen Krieges in Böhmen geraubten Denkmäler, Handſchriften und Urkunden aufzuſpüren. (Vergl. „Literariſche Nachrichten von einer auf Veranlaſſung der königl. böhm. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften im J. 1792 unternommenen Reiſe nach Schweden und Rußland, Prag 1796. 8.) Nach ſeiner Zurückkunft begleitete er 1794 den Grafen Friedrich Noſtitz auf einer Reiſe durch Deutſchland und Italien und lebte ſeit 1803 von ſeiner Penſion als Rector und von einer andern, die er von der Noſtitz'ſchen Familie genoß, ſtill und zurückgezogen zu Prag, wo er im wendiſchen Seminarium Vorleſungen über wendiſche Literatur hielt. Durch einen ſehr ausgebreiteten Briefwechſel ſtand er mit den gelehrteſten Geſchichts-, Sprach- und Alterthumsforſchern in ſteter Verbindung und ward von mehreren Akademien des Auslands als Mitglied aufgenommen. Zu Adelung's „Mithridates" lieferte er den Abſchnitt über die ſlaviſchen Sprachen und für die Frankfurter Geſellſchaft zur Erforſchung der älteren deutſchen Geſchichte bereitete er eine nach allen bekannten Handſchriften verbeſſerte Ausgabe des Jornandes vor, welche bei ſeinem Tode, der am 6. Jan. 1829 zu Brünn erfolgte, faſt zum Drucke fertig war und nicht die geringſte Zierde der „Scriptores rerum germanicarum" ſein wird. D. war ein Mann von unermüdlicher Thätigkeit und rückſichtsloſer Wahrheitsliebe, wodurch er ſich denn freilich manche unverdiente Feindſchaft zuziehen mußte. Seine Verdienſte um die ſlaviſche Sprache ſind von jedem Unparteiiſchen gebührend anerkannt worden; die Mehrzahl ſeiner Schriften iſt dieſem Gegenſtande gewidmet; wir nennen außer ſehr vielen die ſlaviſche Geſchichte und Sprache erläuternden Abhandlungen für die böhmiſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und zu andern periodiſchen Werken nur noch ſein „Ausführliches Lehrgebäude der böhmiſchen Sprache" (N. Aufl. Prag 1819. 8.), ſeine „Geſchichte der böhm. Sprache und älteren Literatur" (Prag 1818. 8.), „Slawin. Beiträge zur Kenntniß der ſlaviſchen Literatur, Sprachkunde und Alterthümer" (Prag 1808. 8.), „Slowanka" (ähnlichen Inhalts, Prag 1814—15. 2 Thle. 8.), „Institutiones linguae slavicae dialecti veteris" (Vienn. 1802. 8.) und „Entwurf zu einem allgemeinen Etymologikon der ſlaviſchen Sprachen" (N. A. Prag 1823. 8.). Außerdem machte er ſich noch durch die erſte Herausgabe der unſchätzbaren Chronik des Ansbertus über die Kreuzfahrt Friedrichs Barbaroſſa („Ansberti historia de expeditione Friderici imperatoris" Prag. 1827. 8.) um die deutſche Geſchichte beſonders verdient. (Vergl. „Abbé Joſ. Dobrowsky, Biographiſche Skizze von J. Ritter von Rittersberg", Prag 1829. 8. im Auszuge in den „Zeitgenoſſen", dritte Reihe, Bd. II. H. 2. S. 60—76.) 67.

Dobſchütz (Wilhelm Leopold), königl. preuß. General, geboren 1764 zu Breslau, machte ſeine kriegeriſche Laufbahn unter der Cavallerie, doch iſt bis 1807, wo ihm das Auswechſelungsgeſchäft der preuß. Kriegsgefangenen nach dem Tilſiter Frieden übertragen wurde, wenig von ihm bekannt. Er lebte hierauf ruhig als Privatmann auf ſeinem Gute in der Nähe von Glogau; aber der Ruf zum Freiheitskampfe (1813) führte ihn wieder zur Thätigkeit. Er organiſirte, zum Generalmajor ernannt, die 2. Diviſion der ſchleſiſchen Landwehr, behauptete mit der größten Entſchloſſenheit Kroſſen gegen den Marſchall Victor, erhielt dann das Commando über die Reſerve der Nordarmee, nahm thätig an den Schlachten von Großbeeren und Dennewitz Theil und ſchlug die Franzoſen nochmals bei Mühlberg (den 19. Sept. 1813.). Am 23. Oct. begann er Wittenberg zu belagern und nahm es in der Nacht vom 12. zum 13. Jan. 1814 mit Sturm.

Digitized by Google

Hierauf ward ihm die Blokade von Erfurt übertragen; er ging dann nach dem Abgange des Fürſten Repnin von Dresden dorthin als preuß. Militaircommandant, ward 1815 Generalgouverneur der Rheinprovinzen, dann (1816) Commandant der Glogauer Diviſion, ward 1818 Generallieutenant und Gouverneur von Breslau und erhielt 1827, mit der Bewilligung ſeiner Entlaſſung, als Zeichen der Anerkennung ſeiner Verdienſte den Rang eines wirklichen Generals der Cavallerie. 16.

Doceten iſt der Name derjenigen, welche behaupteten, Chriſtus habe keinen wahren menſchlichen Körper, ſondern nur einen Scheinkörper, nur das *φάντασμα* eines Körpers, *σῶμα ἐν δοκήσει*, corpus putativum, gehabt, daher ſie auch Phantasiastae, Phantasiadocetae, Opinarii genannt werden. Wirklich nämlich konnte nach ihrer Meinung Chriſtus, den ſie als ein göttliches Weſen von dem bloßen Menſchen Jeſus unterſchieden, mit einer Menſchennatur nicht vereinigt werden, weil der reine Geiſt keiner wahrhaften Berührung mit der Materie fähig und weil eben die Befreiung vom Körperlichen ſeine Beſtimmung geweſen ſei. Daher habe ſich auch der Äon Chriſtus nur momentan auf den Menſchen Jeſus herabgeſenkt und ſei vor deſſen Leiden und Tod wieder von ihm gewichen. Gegen ſolche Anſicht, welcher einige gnoſtiſche Secten, Manichäer und Priſcillianiſten folgten, kämpfte ſchon Johannes in ſeinen Briefen, desgleichen unter den apoſtoliſchen Vätern Ignatius, Irenäus u. A. Andere, wie Bardeſanes, Apollinaris, die Paulicianer, meinten, Jeſus habe einen himmliſchen Körper gehabt, der nicht aus der Subſtanz der Maria, ſondern nur von ihr als Mittelsperſon (*διὰ Μαρ.*) geboren worden ſei. Auch in neueren Zeiten haben Fanatiker, namentlich J. Böhme, die Quäker, Peterſen, Poiret, die Bourignon, behauptet, Jeſus habe nicht nur einen irdiſchen Leib von ſeiner Mutter empfangen, ſondern auch einen himmliſchen Leib vor ſeiner Menſchwerdung gehabt. Clemens Alexandrinus und Origenes, ob ſie gleich Jeſu einen menſchlichen Leib beilegten, behaupteten doch, daß der Körper Jeſu von dem unſrigen verſchieden geweſen ſei, entweder ſtets oder doch nach ſeiner Auferſtehung, und daß Jeſus keinen Schmerz empfunden, keine Speiſe zu ſeiner Erhaltung bedurft und ſeine Geſtalt nach Willkühr verändert habe. — Der Name D. wurde übrigens zuerſt im II. Jahrh. von Serapion, Biſchof von Antiochien, gebraucht. Er bezeichnet aber keine beſondere Secte, ſondern iſt vielmehr der Name eines Irrthums, der mehrern ketzeriſchen Parteien gemeinſchaftlich war. Zwar nahm man ſonſt auf das Zeugniß des Clemens Alexandrinus und des Theodoretus einen beſondern Stifter einer ſolchen Secte an, einen gnoſtiſchen Aſceten in Ägypten, Julius Caſſianus. Allein andere Schriftſteller kennen keine ſolche Partei, nicht einmal Epiphanius und Philaſtrius, welche die Ketzer ſo gern vervielfältigen. Es findet ſich auch nirgends eine Nachricht von den Schickſalen der D., als eine beſondere Partei betrachtet. (Vergl. Herm. Agatho Niemeyer, Diss. hist. theol. de Docetis, Hal. 1828. 4.) 63.

Docks oder Schiffsdocks ſind in der Schiffsbaukunſt diejenigen Plätze, wo die Schiffe aufgehoben, ausgebeſſert oder neu gebaut werden. Man hat ſie von zweierlei Art: trockene Docks (franz. formes; engl. dry docks), die dicht am Ufer der Hafen, Rheden oder ſchiffbaren Flüſſe liegen, um die Fahrzeuge leicht vom Stapel laſſen zu können und aus Gerüſten und Vorrichtungen auf Schiffswerften beſtehen. Naſſe Docks (franz. bassins; engl. wet docks), angelegte große Hafenbaſſins mit angebrachten Schleußen und Schutzthüren, welche das See- und Flußwaſſer abhalten hineinzudringen, während am Schiffe gearbeitet wird. Soll nach beendigter Arbeit das Schiff ablaufen, ſo öffnet man die Thüren, durch welche das Waſſer in die D. eindringt, das Fahrzeug ſchiffbar macht und in den Strom führt. Zugleich dienen ſie dann zum ſichern Ein- und

Ausladen der Schiffe. Die D. ſind dann mit ſteinernen Quais zum Ausladen umgeben, auf welchen die Waarenmagazine ſtehen und nebſt den letzteren von hohen Mauern umringt. Die Thore derſelben werden zu gewiſſen Stunden geſchloſſen und nur gegen Erlaubnißſcheine der Docksaufſeher iſt der Eingang geſtattet. Der Nutzen ſolcher D. iſt in Häfen und Meeren groß und vielfach, zumal in ſolchen, die dem Wechſel der Ebbe und Fluth ſehr ausgeſetzt ſind; eines Theils für die Schiffe ſelbſt, welche auf ihrem Kiele ruhen und von beiden Seiten durch angebrachte Stützen und Steifen in ihrer Richtung erhalten werden, andern Theils aber auch für das Aus- und Einladen der Waaren, was beim Wechſel der Ebbe und Fluth großen Aufenthalt verurſacht. Auch ſind die in den D. angelegten Schiffe nebſt ihren Ladungen gegen Diebereien geſichert, die Waaren können ſogleich von dort aus verkauft oder unter königl. Verſchluß zur Wiederausfuhr gegeben werden. Die naſſen D. ſind in Großbritannien ſchon ſeit 100 Jahren üblich und oft mit großem Koſtenaufwande ausgeführt. Liverpool hat die erſte Dock 1708 erbaut, hierauf folgten Briſtol, Hull, Goobe und Leith; London beſitzt dieſelben aber erſt ſeit 1800. In manchen dieſer Anſtalten können mehr als 300 Schiffe liegen. Auch zu Calcutta in Oſtindien hat die oſtindiſche Compagnie ſolche D. von großem Umfange erbaut. Die Dockscompagnien ſtehen mit der Regierung und dem Zollamte in Verbindung und ſind für allen Steuerbetrug, Unterſchleif, Schleichhandel u. ſ. w. verantwortlich. Unter den an der Themſe liegenden D. ſind die der weſtindiſchen Comp. von 1802 die älteſten; auch die in dem Südcanale neu eingerichtete Dock iſt in neueſter Zeit dazu gekommen und ſie können bequem 600 große Schiffe von 300 bis 500 Tonnen aufnehmen. Dieſe D. nehmen mit ihren Waarenmagazinen einen Flächenraum von 295 engl. Ackern ein. Die an der Themſe vom Tower abwärts liegenden D. (die London-D.) von ähnlicher Einrichtung wie die obigen, doch von geringerem Flächenraume und blos für Oſtindienfahrer beſtimmt, ſind die D. der oſtindiſchen Compagnie. Die St. Katharinen-D., der Stadt am nächſten, wurden 1828 eröffnet und die ſogenannten Commercial-D. liegen auf dem ſüdl. Ufer der Themſe. Alle D. ſind Unternehmungen von Privatperſonen auf Actien mit Ausnahme der D. zu Leith in Schottland, welche die Regierung auf eigne Rechnung unternommen hat. — In der Baukunſt nennt man Docken die kleinen dicken, einen Kranz tragenden Säulen, welche zuſammen ein Geländer bilden, das unter dem Namen des Dockengeländer oder Baluſtrade bekannt iſt. — Beim Maſchinenweſen kommen Docken in mancherlei Bedeutung vor: beim Gebläſe ſind es zwei hölzerne Säulen, die in den Ober- und Untertheil des Balkengerüſtes in der Schmelzhütte eingezapft ſind, zwiſchen denen der Schemmel hängend ruht. Am unterſten Theile des Gerüſtes befinden ſich ebenfalls zwei ſolche kleinere Säulen oder Docken. In den Mühlen ſind Docken vier auf den Hausbäumen aufrecht ſtehende Säulen, wovon zwei an der Vorder- und zwei an der Hinterſeite des Mahlgerüſtes angebracht die Balken des letzteren tragen. An der Drechſelbank iſt Docke oder Hohldocke ein beweglicher Theil, welcher in den Rinnen der Bank hin- und hergeſchoben werden kann. — Beim Fortepiano werden die Springer Docken und in der Orgel die kleinen gegen zwei Zoll hohen Hölzchen, in denen die Wellen gehen, Döckchen genannt. 26.

Doctor hieß urſprünglich jeder Lehrer; im XII. Jahrh. aber wurde der Name ein beſonderer Ehrentitel. Vorzüglich erhielten mehrere Scholaſtiker, mit verherrlichenden Beiſätzen, dieſe Auszeichnung. So wurde z. B. **Doctor angelicus**, auch **D. communis**, der berühmte Thomas von Aquino genannt; **D. seraphicus**, Bonaventura; **D. irrefragabilis**, Alexander von Hales; **D. subtilis**, Duns Scotus; **D. mirabilis**, Roger Baco; **D. singularis**, Wilh. Occam; **D. authenticus**, Gregorius von Rimini; **D. christianissimus**, Joh.

Gerſon; D. profundus, Thomas Bradwardin; D. dulcifluus, Anton Andreä. Als man anfing auf den italieniſchen Univerſitäten das römiſche Recht zu lehren, ertheilte Kaiſer Friedrich I. zuerſt dieſen Titel denen, welche ſich durch vorzügliche Lehrgaben auszeichneten. Bald darauf wurde den Univerſitäten von den Kaiſern das Recht verliehen, unter ihrer Auctorität und Namen Doctores legum zu ernennen. Da die Päpſte ebenfalls das Studium des kanoniſchen Rechts ſehr begünſtigten, ſo ertheilten auch ſie den Univerſitäten Privilegien, Doctores canonum und decretalium zu ernennen. Späterhin ſtudirten künftige Rechtslehrer auch beiderlei Rechte und erhielten nun den Titel: Doctores juris utriusque. In der Folge wurden auch Doctoren der Theologie und der Medicin ernannt, anfangs von den Päpſten und Kaiſern, dann auch von den Facultäten der Univerſitäten. Die Facultät zu Paris ſoll zuerſt dem Petrus Lombardus die theolog. Doctorwürde ertheilt haben. Am längſten behielten die Philoſophen ihren weit älteren Magiſtertitel bei; erſt in neuerer Zeit nannten auch ſie ſich Doctoren der Philoſophie. Außerdem werden zu Oxford und Cambridge auch Doctoren der Muſik gekrönt. Die Doctorpromotion (d. i. die mit angeſtellten Prüfungen verbundene Erhebung zum Doctor) geſchieht meiſtens öffentlich und mit beſtimmter Feierlichkeit. Doch kann die Würde auch blos durch Diplome ertheilt werden. Was die Rangordnung betrifft, ſo haben die Doctoren der Theologie den Vorzug, nach ihnen kommen die Juriſten, dann die Mediciner, endlich die Philoſophen. — Nur in ſeltenen Fällen erhielten auch Frauenzimmer die Doctorwürde. Neuere Beiſpiele ſind Dorothea Schlözer zu Göttingen, die 1787 von der philoſophiſchen Facultät daſelbſt, und Mariane Theod. Charl. v. Siebold in Darmſtadt, die 1817 von der mediciniſchen Facultät zu Gießen die Doctorwürde erhielt. Juden erlangen in neuerer Zeit auf proteſtantiſchen Univerſitäten unbedenklich die mediciniſche und philoſophiſche Doctorwürde. 63.

Doctrinaires nannte man in der franzöſiſchen Deputirtenkammer zuerſt ſeit 1818 die Partei des damaligen Miniſters, Herzogs v. Decazes, zu welcher die Staatsräthe Camille Jordan, Royer-Collard und Deſerre gehörten. Sie traten 1820 mit dem Miniſter von ihren Stellen ab und vereinigten ſich mit der liberalen Oppoſition. Seitdem (1822 ff.) verſtand man unter D. „die unabhängigen und unbeſtechlichen Freunde der Regierung, welche Monarchie und Demokratie vermitteln wollten.“ Sie ſtanden zwiſchen den ſtrengen Liberalen und den Ultras mitten inne und gehörten in der Deputirtenkammer zum linken Centrum. Royer-Collard war fortwährend Wortführer der D., Guizot (ſ. d. Art.) aber ihr vorzüglichſter Schriftſteller außerhalb der Deputirtenkammer. Außerdem wurden zu ihnen gerechnet: Benj. Deleſſert, Sebaſtiani, St.-Aulaire, Abbé Louis, Devaux u. A. Ihren Namen verdanken ſie dem witzigen Etienne, damals Redacteur des Constitutionel; denn da die Reden Royer-Collard's und ſeiner Freunde durch ihre ſcharfe Dialektik und eine Art von Schulmeiſterton ſich auszeichneten, ſo nannte ſie dieſer die Herren von der Doctrin. Und in der That ſtützen ſie ihre Sätze mehr auf philoſophiſche Principien, während ihre Gegner mehr die Erfahrung zu Hülfe ziehen. Als die Juliusordonanzen von 1830 erſchienen waren, ſchrieb Guizot die Proteſtation gegen dieſelben, welche von den D. unterzeichnet wurde. Ludwig Philipp ſuchte in ſeinem erſten am 11. Aug. gebildeten Miniſterium ihre Anſichten mit denen der Oppoſition zu verſchmelzen. Durch die Ordonanzen vom 2. und vom 13. Nov. 1830 änderte der König aber ſein Miniſterium auf eine Art ab, daß das doctrinaire Syſtem ſeinen Einfluß größtentheils verlor. In dem am 11. Oct. 1832 gebildeten Miniſterium befanden ſich jedoch wieder vier D.: der Herzog von Broglie, Humann, Thiers und Guizot, welche auch bei der neueſten Miniſterialveränderung geblieben ſind. Der

Temps nannte dieſe Erhebung der D. einen Staatsſtreich gegen die öffentliche Meinung, wie denn von jeher die D., insbeſondere ihr gegenwärtiger Repräſentant, Guizot, von den Oppoſitionsblättern auf das Heftigſte angefeindet und verfolgt worden ſind. So bezeichnet die „Gazette de France“ die D. als Männer, welche ſich zwiſchen die beiden Principien des Königthums und der Freiheit geſchlichen haben, um ein Syſtem aufzuſtellen, das von beiden etwas an ſich trägt, ohne weder das eine noch das andere zu ſein. Alle Blätter der Oppoſition aber ſtimmen in dem Vorwurfe überein, daß die ſogenannten D. die Julirevolution nicht gemacht, daß ſie ſich aber der Folgen derſelben bemächtigt haben, um den Begriff der Volksſouverainetät allmählig dem Begriffe der Legitimität unterzuordnen. 18.

Document iſt 1) eigentlich ein unläugbares Beweis-Inſtrument; 2) beſonders eine ſchriftliche Urkunde; 3) eine Handſchrift, Schuldverſchreibung (daher Schulddocument), eigenhändiges Bekenntniß. **Documentiren**, etwas mit ſchriftlichen Belegen beweiſen. 3.

Dodekaëdron iſt ein von 12 regulären Fünfecken eingeſchloſſener regulärer Körper mit 20 Ecken, 30 Kanten und 100 Diagonalen. 40.

Dodekadik, dodekadiſches Syſtem, Taunſyſtem, dodekadiſche Form der Zahlen, iſt dasjenige, nach welchem zwölf Einheiten einer Claſſe eine Einheit der nächſt höheren Claſſe ausmachen, d. h. die Stellenwerthe der Ziffern beſtimmen ſich nach folgendem Geſetze: Eine jede bedeutliche Ziffer links neben einer andern hat einen zwölfmal größern Werth als auf der Stelle dieſer andern, und umgekehrt hat eine jede bedeutliche Ziffer rechts neben einer andern den zwölften Theil des Werthes dieſer andern. Dieß Syſtem erfordert für die Bezeichnung von zehn und elf zwei neue Zeichen und für jede Claſſe zwei neue Wörter. Der Nutzen dieſes Syſtems wäre darin zu ſuchen, daß zwölf mehrere Factoren enthält als zehn, daß die Duodecimalbrüche, d. h. ſolche, deren Nenner Potenzen von zwölf ſind, öfter vollſtändig geliefert werden, als die Decimalbrüche, da es von 1 bis zu irgend einer Zahl mehr Zahlen gibt, die 3, als ſolche, die 5 zum Factor haben. Von Werneburg iſt im Jahre 1060 (dodekaediſch; dekadiſch 1800) der erſte Theil ſeines Rechenbuchs unter dem Titel „Teliosadik“, dem allein vollkommenen unter allen Zahlenſyſtemen, erſchienen. Ferner Horſtig, das arithm. Duodecimalſyſtem von ſeiner praktiſchen Seite dargeſtellt. Leipz. 1801. 40.

Dodekandria, zwölfmännige Pflanzen, bilden Linné's 11. Claſſe, die ſich durch das Vorhandenſein von 11—20 freien Staubfäden charakteriſirt. Sie kann gegenwärtig, nach der Anzahl der Griffel, oder (wenn dieſe fehlen), der Narben in 8 Ordnungen: **Monogynia, Digynia, Trigynia, Tetragynia, Pentagynia, Hexagynia, Dodekagynia** und **Polygynia** getheilt werden. 21.

Dodekarchie oder das Zwölfherrenreich nennt man einen Abſchnitt in der ägyptiſchen Geſchichte von 671 bis 656 v. Chr. Nach 33jähriger Anarchie nämlich, welche nach dem Tode des Prieſters Sethon, der ſich der Herrſchaft über Ägypten bemächtigt hatte, eingetreten war, wurde das Reich in 12 kleine Staaten unter 12 Fürſten getheilt, aus denen Pſammetich von Sais über die Andern durch Talent und Glück ſich erhob, durch Hülfe kariſcher und joniſcher Söldner das geſammte Reich unter ſich brachte und ſo die D. nach 15jähriger Dauer endete und die Monarchie wieder begründete. 18.

Dodōna, ein Ort im alten Epirus an der Grenze von Macedonien, in deſſen Nähe ein geheiligter Eichenwald war. In der Mitte deſſelben ſtand ein, der Sage nach ſchon von Deukalion errichteter, im Innern prachtvoll ausgeſchmückter Tempel des Jupiter (daher Jupiter Dodonäus), der von bejahrten Prieſterinnen bedient ward und als eins der älteſten Orakel Griechenlands berühmt war. Um ihn waren viele Becken oder Glocken aufgehängt, die insgeſammt von ſelbſt

läuteten, ſobald ihnen ſich Jemand näherte (daher dodonäiſches Erz ſprichwörtlich ſ. v. a. geſchwätziger Menſch). Alle Bäume dieſes Waldes waren verſtändig und weiſſagend. Rauſchend beſprachen ſie mit einander die Angelegenheiten der Eintretenden und weiße Tauben girrten von den Wipfeln die Orakelſprüche, welche die Prieſterinnen, Tomurá, auch nymphae Dodoniae genannt, in menſchliche Sprache übertrugen. Die Entſtehung des Orakels erzählt die Mythe auf folgende Art: Zwei Tauben, die Thebe von ihrem Vater Jupiter erhalten hatte, flogen eines Tages von Theben in Ägypten aus, die eine nach Libyen, wo ein Orakel des Jupiter Ammon geſtiftet wurde, die andere nach Epirus, wo ſie ſich auf einem Eichbaume niederließ und mit deutlicher Stimme den Einwohnern andeutete, es ſei Jupiter's Wille, hier ein Orakel zu gründen. 18.

Dodwell (Heinr.), ein berühmter engliſcher Philolog, Chronolog und Philoſoph, war geboren zu Dublin 1614; ſeit 1688 Profeſſor der Geſchichte zu Oxford; mußte aber ſchon 1691 ſeine Stelle niederlegen, da er dem Könige Wilhelm III. den Eid der Treue zu leiſten ſich weigerte, worauf er ſich nach Shotteſbrooke zurückzog und hier als Privatgelehrter bis 1711 lebte. Doch kam er nach einiger Zeit von ſeiner politiſchen Anſicht zurück und ſchrieb ſogar gegen dieſelbe. Von ſeinen philologiſchen, vorzüglich für die Chronologie höchſt ſchätzbaren Schriften ſind die wichtigſten: „Annales Vellejani, Quintiliani, Statiani", Oxf. 1698; „de Graecorum Romanorumque cyclis", ebendaſ. 1701; „annales Thucydidei et Xenophontei", ebend. 1702; „Chronologia Xenophontea", 1708; „diss. de aetate Dionysii Halic.", 1704. Unter ſeinen philoſophiſchen Schriften ſind zu erwähnen: „Epistolary discourse", worin er die Immaterialität der Seele beſtritt und deren Unſterblichkeit als eine Folge des in der Taufe mitgetheilten heiligen Geiſtes betrachtete; „the doctrine of the Church of England concerning the independency of the Clergy on the laypower"; „a vindication of the deprimed Bishops". Die biſchöfliche Gewalt vertheidigte er mit großem Ernſte. 18.

Döbel, Bolzen, Pflock, Zapfen. Bei den Faßbindern ſind Döbel ſtumpfe, hölzerne Nägel, womit die Bodenſtücke an einander gefügt werden; bei den Schloſſern eiſerne Zapfen, welche durch zwei Stücke gehen, die man mit einander vereinigen will; bei den Steinmetzen ſind es runde oder vierkantige Stücke Eiſen, welche in Steine als Zapfen eingeſetzt werden, damit ſich dieſe nicht verrücken können; ſie werden gewöhnlich zu ſteinernen Geländerdocken und zu Säulenſchäften gebraucht. 33.

Döbereiner (Johann Wolfgang), einer unſerer berühmteſten deutſchen Chemiker, in Jena als Hofrath und Profeſſor der Chemie lebend, iſt den 30. Dec. 1780 in Hof geboren. D.'s Vater war Ökonomie- und Forſtverwalter auf Bug und leitete und ertheilte den Elementarunterricht unſers D. bis in ſein 15. Jahr; alsdann trat dieſer bei dem Apotheker Lotz in Münchberg in die Lehre und zeichnete ſich dort durch Fleiß in den mechaniſchen Arbeiten ſeines Faches, wie auch durch Eifer Naturwiſſenſchaften zu ſtudiren rühmlichſt aus. D. theilte in jener Zeit die Gewohnheit ſeiner damaligen Standesgenoſſen, recht Vieles durch einander zu treiben, ohne zum eigentlichen Bewußtſein deſſen, was Noth that, zu kommen, und fing erſt nach dem 19. Jahre an, als er in Straßburg und Karlsruhe conditionirte, ſich mit den höheren Wiſſenſchaften zu beſchäftigen. 1803, nachdem D. in ſeine Heimath zurückgekehrt war, übernahm er, trotz ſeiner Vorliebe für Chemie, ein kaufmänniſches Geſchäft, welches er aber bald aus Mißbehagen in dieſer Sphäre wieder aufgab. Von nun an wurde D. von vielen Gönnern in einer praktiſch-chemiſchen Thätigkeit erhalten, die ihm ganz zuſagte und wodurch er in Berührung mit Männern kam, die ihn ſpäter zu der durch Göttling's Tod erledigten Profeſſorſtelle in Jena vorſchlugen, welche er

Digitized by Google

auch im Herbſte 1810 erhielt. D. erfreuete ſich hier der beſondern Auszeichnung Karl Auguſt's, des Kunſt und Wiſſenſchaft liebenden Großherzogs von Weimar, und ſeine Vorleſungen, die er über alle Theile der Chemie hält, wobei er neben einem lebhaften Vortrage ſehr glücklich experimentirt, haben von jeher ihm viele Zuhörer zugeführt. D. iſt im Umgange ein liebenswürdiger, jovialer Mann, nicht egoiſtiſch wie mancher Autodidact, aber dennoch ſeine Anſichten gegen eine fremde Schule ſelbſtſtändig behauptend; überhaupt ein Chemiker, der mehr Anlage zu neuen Entdeckungen in ſich fühlt, als die Arbeiten Anderer zu vervollkommnen. Öftere Einladungen, ſeine Stelle mit anderen zu vertauſchen, hat er bis jetzt abgelehnt. Von ſeinen eigenthümlichen Erfahrungen erwähnen wir: die Bereitung des Natrons aus Glauberſalz, die luftreinigende Wirkung der Kohle, die Methode organiſche Körper durch Kupferoxyd zu analyſiren; ferner machte er vortreffliche Entdeckungen für die Gährungschemie, fand, daß die Oxalſäure keinen Waſſerſtoff enthalte, machte auf eine künſtliche Ameiſenſäure aufmerkſam, that viel für die Analyſe in der Mikrochemie, lehrte einen ſchönen Zinnober auf naſſem Wege bereiten, Hydrothlonäther aus Salzſäure, Alkohol und Schwefeleiſen darſtellen und iſt vorzüglich durch die Entdeckung bekannt geworden, daß der Platinſchwamm beim Zutritt der Atmoſphäre durch einen Strom von Waſſerſtoffgas entzündet werde, welche Erfahrung der Einführung unſerer jetzigen Feuerzeuge zu Grunde liegt und ganz neuerlich von D. noch dadurch verbeſſert iſt, daß er Iridiumſchwamm vorziehet. Die Menge ſeiner Entdeckungen ſind theils in Gehlen's, theils in Schweigger's und Schweigger-Seidel's Journal enthalten und von ſeinen herausgegebenen Schriften erwähnen wir: Elemente der pharmaceutiſchen Chemie, 2. Aufl. 1819. Pneumatiſche Chemie, 5 Bde. 1821—25. Zur Gährungschemie, 1822. Über neu entdeckte höchſt merkwürdige Eigenſchaften des Platins, 1824. Anfangsgründe der Chemie und Stöchiometrie, 1826, und die dritte Auflage von Bucholz's Theorie und Praxis der pharm. Arbeiten, 1831. 5.

Döderlein (Joh. Chriſtoph), ein ausgezeichneter proteſtantiſcher Theolog, geb. 1745 zu Windesheim in Franken, ſtudirte zu Altorf, ward ſchon 1767 Diakonus in ſeiner Vaterſtadt, 1772 Profeſſor der Theologie zu Altorf und 1782 zu Jena, wo er als Doctor der Theologie und Geh. Kirchenrath am 2. Dec. 1792 ſtarb. Beſonders erwarb er ſich um die Exegeſe des A. T. durch ſeinen „Jeſaias" (3. Aufl. 1789) und ſeine „Sprüche Salomonis" (1778), um die Moral durch den „Entwurf der chriſtl. Sittenlehre" (3. Aufl. 1794) und um die Dogmatik durch die „Institutio theol. christ." (2 Bde. 6. Aufl. v. Junge 1797) große Verdienſte. Das letztgenannte — ſein vorzüglichſtes — Werk bearbeitete er auch deutſch unter dem Titel: „Chriſtlicher Religionsunterricht nach den Bedürfniſſen unſerer Zeit" (6 Bde., 1785—91, fortgeſetzt von Junge Bd. 7—12, 1798—1803). Endlich trat er auch als apologetiſcher Schriftſteller gegen die ſogenannten Wolfenbüttler Fragmente auf in der Schrift: „Fragmente und Antifragmente über Leſſing's Beiträge zur Literatur", 2 Thle. Nürnberg 1782. N. Aufl. 1788. 63.

Döll (Friedr. Wilh.), deutſcher Bildhauer, ward 1750 in Hildburghauſen geboren, ſtudirte erſt in Paris unter Houdon (ſeit 1770), dann lange in Italien, beſonders in Rom und lebte im vertrauteſten Umgange mit Winckelmann, deſſen im Pantheon zu Rom aufgeſtelltes Denkmal er arbeitete. Nach ſeiner Rückkehr nach Deutſchland war er Inſpector über die herzogliche Kunſtkammer und die Gallerie der Antikenabgüſſe zu Gotha, ſtiftete hier eine Kunſtſchule, welche vieles Treffliche geleiſtet hat, und ſtarb den 30. März 1816. Seine bedeutendſten Werke ſind: die Basreliefs in der Reitbahn zu Deſſau, die Gruppe

Glaube, Liebe, Hoffnung in der Hauptkirche zu Lüneburg, Kepler's Denkmal zu Regensburg und Leibnitz's Denkmal zu Hanover. 16.

Döring (Georg Chriſtian Wilhelm Asmus), herzogl. meiningiſcher Legationsrath, einer der fruchtbarſten und beliebteſten, aber auch flachſten deutſchen Novelliſten, am 11. Dec. 1789 zu Caſſel geboren, machte ſeine Studien zu Göttingen und lebte dann als Hoftheaterdichter zu Caſſel. Die neu erwachte deutſche Freiheit weckte auch in ihm den ſchlummernden Funken der Poeſie, welcher er ſich bald mit ganzer Seele hingab. Familienverhältniſſe und ein ihn nie verlaſſendes Streben nach Unabhängigkeit zogen ihn 1815 nach Frankfurt a. M., wo er einige Zeit als Oberſpieler bei dem dortigen Orcheſter wirkſam war und dann die Redaction der Frankfurter politiſchen Zeitung und der damit verbundenen „Iris" übernahm. Die höchſt ungünſtigen politiſchen Verhältniſſe verleideten ihm aber bald dieſe undankbare Arbeit, von welcher er ſich durch eine Reiſe nach Italien und der Schweiz (1818) erholte. Nach ſeiner Zurückkehr begleitete er 1820 den Prinzen Alexander von Sayn-Wittgenſtein nach Bonn, um deſſen Studien zu leiten und zog ſich, nachdem er ſich dieſes Auftrags zur größten Zufriedenheit der Familie ſeines Zöglings entledigt hatte, wieder nach Frankfurt zurück, wo er ohne ein öffentliches Amt im Kreiſe ſeiner Familie ſich ſeines ſtillen Glückes freute und am 10. Oct. 1833 ſtarb. D. hat ſich in verſchiedenen Fächern der Poeſie nicht ganz ohne Glück verſucht, ohne ſich jedoch zu einer bedeutenden Kunſtſtufe erheben zu können. Seine dramatiſchen Arbeiten ſind unſtreitig die ſchwächſten; in dem Trauerſpiele („Poſa", Frankf. 1821, 8.; „der treue Eckart", ebend. 1822, 8.; „Zenobia", ebend. 1823 ꝛc.) nahm er ſich Schiller zum Muſter, ohne ihm im entfernteſten gleich zu kommen; ſeine Luſtſpiele („Gellert", „Sohn und Neffe" 1824 u. a.), ſo wie ſein Drama („Cervantes", Frankf. 1819, 8.) fanden wohl zu der Zeit ihres Erſcheinens eine günſtige Aufnahme, ſind aber jetzt vergeſſen. Seine größeren Novellen („Sonnenberg", Frankf. 1828, 3 Thle., 8.; „der Hirtenkrieg", ebend. 1830, 3 Thle., 8.; „die Mumie von Rotterdam", ebend. 1830, 2 Bde., 8.; „die Geißelfahrt", ebend. 1833, 3 Bde., 8. ꝛc.), in welchen der Einfluß Walter Scott's nicht zu verkennen iſt, haben einzelne gelungene Züge, ſind aber im Ganzen durch die Ähnlichkeit und Armuth der Erfindung langweilig; zu oft ſchildert der Dichter nicht die gute, ſondern ſogenannte beſte, nämlich adelig-gemeine Geſellſchaft, was ihm auch vorzüglich gelungen zu ſein ſcheint. An den „Phantaſiegemälden", einer Art Taſchenbuch, welches regelmäßig jedes Jahr von 1822—34 erſchien, hat die Phantaſie wenig Antheil und es iſt nicht leicht zu begreifen, wie dieſe Darſtellungen des allergewöhnlichſten Alltagslebens zu dieſer Benennung kommen. D. hat aber gerade ſeine die Nachwelt nicht erreichende Berühmtheit ſeinem eifrigen Beſtreben, dem ſchlechten Modegeſchmacke der Leſewelt zu ſchmeicheln, zu verdanken. 67.

Dörnberg oder **Dörrenberg** (Frhr. v.), einer der muthigen Parteigänger unter der franzöſiſchen Zwingherrſchaft, ſtammt aus einer alten heſſiſchen Familie und war Oberſter des weſtphäliſchen Garde-Jäger-Regiments, doch höchſt unzufrieden mit der fremden Herrſchaft. Daher faßte er, als er zur Dämpfung eines Aufſtandes in dem Dorfe Wallhauſen (den 21. April 1809) abgeſchickt wurde, den kühnen Entſchluß, den König Hieronymus gefangen zu nehmen. Da aber die Soldaten ihn verließen und nur wenige Bauern ihm treu blieben, flüchtete er nach Böhmen zum Herzoge von Braunſchweig und ſchiffte mit dieſem nach England. 1812 nahm er ruſſiſche Kriegsdienſte unter Wittgenſtein, vernichtete 1813 das Morandſche Corps bei Lüneburg und zeichnete ſich 1814 vor Thionville aus. Nach dem Pariſer Frieden trat er als Generalmajor in hanöverſche Dienſte und iſt jetzt hanöverſcher Geſandter in Petersburg. 16.

Doge (vom lat. dux) war der Name des Staatsoberhauptes in den ehemali-

gen Republiken Venedig und Genua. Er wurde aus den Senatoren gewählt und hatte herzoglichen Rang, doch war er in ſeiner Macht ſehr eingeſchränkt. In Genua bekleidete er ſeine Würde 2 Jahre lang und konnte erſt nach 12 Jahren wieder gewählt werden. Während ſeiner Regierung bewohnte er einen beſtimmten Palaſt und ward ſtets von 2 Senatoren beobachtet, ohne welche er weder Audienz ertheilen noch Briefe erbrechen durfte. So lange ſein Amt dauerte, hatte er den Titel „Durchlaucht“, nach Ablauf deſſelben aber erhielt er wie die übrigen Senatoren den Titel „Excellenz“ wieder. Deßhalb redete ihn der Staatsſecretair bei Niederlegung ſeiner Regierung im Senate mit folgenden Worten an: „Ihro Durchlaucht haben Ihre Zeit beſchloſſen; nun verfügen ſich Ihro Excellenz nach Hauſe.“ Der erſte Doge in Genua war Andreas Doria (1528). In Venedig behielt der D. ſeine Würde lebenslänglich. Sie beſtand hier ſeit 697, wo Pauluccius Anafeſtus die Reihe der Dogen eröffnete. Anfangs war ſeine Macht ſehr ausgedehnt, ſpäter wurde ſie jedoch immer mehr und mehr beſchränkt. Jährlich vermählte ſich der D. von Venedig einmal mit dem adriatiſchen Meere, ſ. Bucentoro. 18.

Dogma (*δόγμα*) bedeutet urſprünglich einen Lehrſatz (placitum), eine Meinung; man bezeichnet aber auch wiſſenſchaftliche und insbeſondere philoſophiſche Lehrſätze mit dieſem Namen. In einem noch engern Sinne wird ein Glaubensſatz, eine Glaubenslehre in der Religion Dogma genannt; daher dogmatiſch, die Glaubenslehre betreffend. 63.

Dogmatik iſt die wiſſenſchaftlich geordnete Darſtellung der chriſtlichen Glaubenslehren (Dogmen). Der Ausdruck D. (theologia dogmatica) iſt nicht alt. Die erſten, welche ſich deſſelben bedienten, waren Reinhard (1659), Hildebrand (1692), Niemeyer (1702) und ſeit Pfaff und Buddeus wurde derſelbe faſt allgemein angenommen. Früher bediente man ſich des Ausdrucks: thetiſche Theologie (th. thetica), im Gegenſatze zur Polemik (th. antithetica). Die chriſtliche D. hat die Aufgabe, die Lehren von Gott und den Menſchen im Verhältniſſe zu der von Chriſtus geſtifteten Heilsanſtalt zu entwickeln, hiſtoriſch-philoſophiſch zu erläutern, zu beurtheilen und zu einem ſyſtematiſchen Ganzen zu verbinden. Nach den Grundſätzen der proteſtantiſchen Kirche iſt ſie einzig der Auctorität freier Bibelforſchung untergeordnet; der Katholicismus aber nimmt außer der heil. Schrift als Quelle noch die Tradition (ſ. d. Art.) an, als fortlaufende Inſpiration der Kirche zur Ergänzung und Auslegung der Bibel. Die D., als Wiſſenſchaft, muß ein Syſtem ſein; alſo aus einem Hauptprincip, d. i. einer Grundidee, welche alle übrigen Ideen umfaßt, abgeleitet werden können. Die verſchiedenen Dogmatiker haben verſchiedene Principien der D. aufgeſtellt, bald die Idee der Gottheit im Verhältniſſe zur Menſchheit, bald die Verſöhnung der Welt durch Chriſtum, bald die Idee des Himmelreichs, bald (nach den ſymbol. Büchern) die Erlöſung durch den Glauben, bedingt durch die Erbſünde. Auch hatte man verſchiedene Methoden, nach welchen man das ganze Syſtem anordnete und behandelte, wie die ariſtoteliſch-ſcholaſtiſche, die comparative, die bibliſch-hiſtoriſche Methode. — Jeſus und die Apoſtel haben kein dogmatiſches Syſtem vorgetragen. Ebenſo wenig finden wir ein ſolches in den erſten Jahrhunderten nach denſelben. Einzelne Beiträge lieferten Clemens Alex., Origenes, Lactantius, Auguſtinus. Iſidorus Hispalenſis im VI. und Johannes Damascenus im VIII. Jahrh. ſtellten zuerſt die Lehrmeinungen der Kirche ſyſtematiſch auf. Karl's des Großen Regierung war nur ein Blitzſtrahl in der Finſterniß, welche bis in das XI. Jahrh. dauerte, wo wenigſtens für die Theologie und namentlich für die D. eine beſſere Zeit begann. Die berühmteſten Scholaſtiker, welche ſich um die chriſtliche D. verdient machten, waren Abailard, Petr. Lombardus, Albertus d. Gr., Thomas Aquinas, Duns Sco-

tus, Occam u. A. Von den unnützen ſcholaſtiſchen Spitzfindigkeiten ſuchten die *Reformatoren* die D. zu ſäubern. Die loci theologici Melanchthon's und die institutiones Calvin's machen daher Epoche. In der lutheriſchen Kirche wurde jedoch die D. ſeit Abfaſſung der Concordienformel und in der reformirten ſeit der Dortrechter Synode meiſtens wieder blos ſcholaſtiſch behandelt. Freier behandelten ſie die Arminianer, z. B. Epiſkopius, Curcelläus u. A. Obgleich Gerhard, Calixt u. A. in der lutheriſchen, und Coccejus, Le Blanc, Amyraldus in der reformirten Kirche ſich große Verdienſte um das dogmatiſche Studium erwarben, ſo blieb daſſelbe doch größtentheils ſpitzfindig und unfruchtbar. Die Pietiſten widerſetzten ſich der unnützen Scholaſtik, warfen aber mit derſelben nicht ſelten auch die Wiſſenſchaftlichkeit ſelbſt weg und die Wolfiſchen Theologen ſuchten ſtatt der alten Scholaſtik eine neue einzuführen. Große Verdienſte um die D. erwarben ſich jedoch zu Anfange des XVIII. Jahrh. Buddeus, Pfaff, Weismann u. A., welche die praktiſche Lehrart der Pietiſten mit gründlicher Gelehrſamkeit verbanden, und unter den Wolfiſchen Theologen Baumgarten, beſonders aber der große Mosheim. Seit der Mitte des XVIII. Jahrh. erfuhr die D. eine große Umwandlung, bewirkt durch J. A. Erneſti, welcher die hiſtoriſch-grammatiſche Interpretation in ihre Rechte wieder einſetzte, und J. Sal. Semler, welcher ein neues Licht auf dem Gebiete der kirchenhiſtoriſchen Wiſſenſchaften anzündete. Begründet ward jene Wiedergeburt durch den Rationalismus vermittelſt der Kantiſchen Philoſophie, indem dieſe einen Geiſt der philoſophiſchen Kritik anregte und nährte, welcher ſelbſt auf diejenigen wohlthätig wirken mußte, welche nicht gerade der Kantiſchen Schule angehörten. Von einzelnen Verirrungen, an welchen die ſteife Anhänglichkeit an den Buchſtaben des Kantiſchen Syſtems vorzüglich Theil hatte, z. B. die Anwendung der moraliſchen Interpretation, kam man größtentheils bald wieder zurück. Was durch den Rationalismus begründet worden war, ward wieder gefährdet durch den philoſophiſchen Idealismus Fichte's, Schelling's und Hegel's, welcher zu einer idealiſch-myſtiſchen Deutung der D. führte. Hiernach kann man die neueſten Dogmatiker in 3 Claſſen ſcheiden: 1) in *ſymboliſche* Theologen, welche aber meiſt die Kirchenlehre mehr oder weniger modificirten (Storr, Reinhard, Bretſchneider, Hahn); 2) in *Schrifttheologen* (Döderlein, Morus, Schott, Knapp); 3) in *Vernunfttheologen*. Die letztern folgen theils dem *Eklekticismus* (Eckermann, Henke, Wegſcheider, Tzſchirner), theils dem *Kriticismus* (Tieftrunk, Stäudlin, Ammon), theils endlich dem *Idealismus* (Daub, De Wette, Tweſten, Schleiermacher, Haſe, Marheinecke). — Die *katholiſche* D. iſt in neuerer Zeit vorzüglich bearbeitet worden von Boſſuet, Stattler, Gaiura, Wieſt, Klüpfel, Frint, Brenner, Hermes, Onymus, Buchner, Waibel und Klee. 63.

Dogmatiſmus oder dogmatiſche Methode nennt man in der Philoſophie diejenige Methode, welche irgend etwas ohne Prüfung und Erweis als Princip ſtillſchweigend oder ausdrücklich vorausſetzt und dann immer weiter daraus fort folgert, um ein Syſtem der Philoſophie zu erbauen. Der Dogmatiker, d. i. derjenige, welcher jenes Verfahren in der Philoſophie befolgt, glaubt mithin, daß es philoſophiſche Sätze gebe, welche die Gewißheit in ſich ſelbſt, ihrem Inhalte nach, tragen oder denen an ſich objective Gültigkeit zukomme und aus welchen man durch Unterordnung und folgerechte Ableitung eine ſyſtematiſche Erkenntniß des Weſens der Dinge entwickeln könne. Daher verſteht man unter einem Dogmatiker auch einen Lehrer, der gewiſſe Grundlehren als untrüglich und apodiktiſch gewiß vorträgt, und unter dem Dogmatiſchen das, was mit apodiktiſcher Gewißheit oder als untrüglich behauptet wird. Jenes Verfahren iſt wohl in der Mathematik möglich und anwendbar, wo die Grundſätze erwieſene Wahrheiten ſind,

nicht aber in der Philoſophie, da philoſophiſche Grundſätze nicht dieſelbe Gewißheit haben, wie die mathematiſchen. Dem D. in der Philoſophie iſt entgegengeſetzt theils der Skepticismus (ſ. d. Art.), welcher die objective Gewißheit menſchlicher Erkenntniß überhaupt läugnet oder bezweifelt, theils der Kriticismus, welcher von einer vollſtändigen und gründlichen Unterſuchung über das Erkenntnißvermögen zur Erkenntniß der Objecte fortgeht. 63.

Dogmengeſchichte, lat. **historia dogmatum**; fr. **histoire des dogmes**, iſt die gelehrte Kenntniß der Darſtellung der Veränderungen, welche die Religionsvorſtellungen in der chriſtlichen Zeit erfahren haben. Sie beginnt mit dem Urſprunge der chriſtlichen Kirche, wobei die Dogmatik des neuen Teſtaments als Baſis vorausgeſetzt, die ausführliche Erörterung der bibliſchen Lehren aber der bibliſchen Theologie überlaſſen wird. Sie verfolgt die Veränderungen des chriſtlichen Lehrbegriffs alle Jahrhunderte und Perioden hindurch bis auf die neueſten Zeiten, ohne ſich durch irgend eine ſymboliſche Sanctionsnorm beſchränken zu laſſen. Die öffentlichen Bekenntnißſchriften, Concilienacten, Apologien, Liturgien, die Privatſchriften ſowohl der Kirchenväter als Häretiker, auch Nachrichten gleichzeitiger Geſchichtſchreiber ſind die Quellen der D. Auf die Dogmenbildung hat die Philoſophie ſo weſentlich eingewirkt, daß ohne ſie nicht dieſelben Dogmen entſtanden wären; folglich bildet ihre Geſchichte einen integrirenden Theil der D., ſo daß dieſe in zwei Haupttheile zerfällt, deren erſter die rein philoſophiſchen, der andere die rein theologiſchen oder rein poſitiven Beſtrebungen behandelt. Die allgemeine Urſache der Mannichfaltigkeit in Faſſung und Würdigung der Dogmen aber iſt die Verſchiedenheit im Entwicklungsgange der Philoſophie, der poſitiven chriſtlichen Wiſſenſchaften und des Kirchenweſens. Gewöhnlich theilt man die Geſchichte der chriſtlichen Dogmen in 8 oder 9 Perioden. Allein der gemeinſame Grund, die Perioden zu beſtimmen, darf nur von einer Hauptumgeſtaltung des Charakters der Religionsvorſtellungen in allen Beziehungen ſein. Eine ſolche iſt aber nur in den drei Zeitaltern, der alten, mittlern und neuern Kirche, dargeſtellt. Folglich theilt man die D. am richtigſten in drei Perioden. Die erſte, welche die erſten 8 Jahrhunderte umfaßt, iſt das Zeitalter der Bildung einer chriſtlichen Religionswiſſenſchaft und Religionslehre zugleich nach apoſtoliſcher Überlieferung und nach jüdiſch-heidniſcher Zeitphiloſophie. Die zweite, bis Anfang des XVI. Jahrh., bezeichnet ſich als Bildung und Herrſchaft einer einſeitigen Philoſophie über den Lehrbegriff der Kirchenväter, dargeſtellt durch das Zeitalter der Scholaſtik. In der dritten Periode, von der Reformation bis auf die neueſte Zeit, legte der durch die Reformatoren angeregte Geiſt freier Unterſuchung den Grund zu einer neuen lichtvollen und ſchriftgemäßen Behandlung und philoſophiſchen Begründung der chriſtlichen Dogmen. — Bis in die Mitte des XVIII. Jahrh. gab es noch keine eigentliche D., ſondern man verflocht ſie gewöhnlich mit der Religions- und Kirchengeſchichte. Erſt durch Erneſti, Semler und Beck ward ſie zu dem Range einer ſelbſtſtändigen Wiſſenſchaft erhoben und von Münſcher (Handb. d. chriſtl. Dogmengeſch. 4 Bde. Marb. 1797—1809; deſſen Lehrb. d. chriſtl. Dogmengeſch. 2. Aufl. 1819; in einer neuen Bearbeitung von D. v. Cölln, 1. Th. Caſſel 1832), Auguſti (Lehrb. d. chriſtl. Dogmengeſch. 3. Aufl. Leipz. 1820) und Baumgarten-Cruſius (Lehrb. d. chr. Dogmengeſch. 2 Bde. Jena 1832) am beſten bearbeitet. 63.

Dohm (Chriſtian Conrad Wilhelm von), ein ausgezeichneter Gelehrter und Staatsmann, der Sohn eines lutheriſchen Predigers, am 11. Decbr. 1751 zu Lemgo geboren, erhielt ſeine erſte Bildung auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und bezog 1769 noch ſehr jung die Univerſität Leipzig um Theologie zu ſtudiren, welches Vorhaben er aber nach einem halben Jahre ſchon wieder aufgab und ſich der Rechtswiſſenſchaft zuwandte; auch dieſe verließ er jedoch bald wieder und ging

nach Altona zu Baſedow, um dieſen in ſeinem pädagogiſchen Streben zu unterſtützen. Dieſer Aufenthalt wurde ihm aber durch den Eigennutz und die bekannte Rohheit des berühmten Pädagogen ſchnell verleidet und er ergriff begierig die ihm 1773 von bedeutenden Freunden ausgewirkte Stelle eines Pagenhofmeiſters bei dem Prinzen Ferdinand, Friedrich's II. Bruder. Schon nach einigen Monaten ſah er das Drückende eines ſolchen Amtes zur Genüge ein, er zog ſich zurück und ging im folgenden Jahre nach Göttingen um ſeine unterbrochenen Studien fortzuſetzen; hier gründete er mit Boie das „deutſche Muſeum", zu welchem er auch noch ſpäter, als er die Mitredaction aufgegeben hatte, viele und treffliche Beiträge lieferte. Durch den berüchtigten Mauvillon dem heſſiſchen Staatsminiſter von Schlieffen empfohlen, ward er 1776 zum Profeſſor der Finanzwiſſenſchaften und Statiſtik nach Caſſel an das Collegium Carolinum berufen. Dieſe höchſt unabhängige, mit weniger Arbeit verbundene Stellung verſchaffte ihm hinlängliche Muße zur Herausgabe ſeiner reichhaltigen „Materialien für die Statiſtik und neuere Staatenkunde" (Lemgo 1777—85, 5 Lief., 8.). Als man ihm mit der Hoffnung ſchmeichelte, die Hofmeiſterſtelle beim zweiten Sohne des damaligen Kronprinzen von Preußen, Friedrich Ludwig Karl, zu erhalten, eilte er ſchnell nach Berlin; der Plan ſcheiterte zwar und wohl zu ſeinem Glücke, aber die Reiſe ward die Veranlaſſung näherer Bekanntſchaft mit dem Cabinetsminiſter von Herzberg, welcher dem kenntnißreichen jungen Manne ſeine Deductionen über den damals ausgebrochenen baieriſchen Erbfolgeſtreit mittheilte und ihn zur Abfaſſung ſeiner „Geſchichte des baieriſchen Erbfolgeſtreites" (Frankf. u. Leipz. 1779, 4.) bewog. Noch in demſelben Jahre (28. Sept.) ernannte ihn Friedrich zum Geheimen Archivar und Kriegsrath. Er arbeitete vorzüglich in deutſchen Reichsſachen und verdankt, wie er ſelbſt geſteht, ſeine Ausbildung zum eigentlichen Staatsmanne der fleißigen Handhabung des Haus- und Staatsarchivs. In dieſe Zeit fällt außer einigen kleineren politiſchen Deductionen (z. B. „Über den deutſchen Fürſtenbund", Berl. 1789, 8.) ſeine vielgeprieſene, aber nicht von jeder Einſeitigkeit freie Schrift: „Über die bürgerliche Verbeſſerung der Juden" (1781. N. A. Berl. 1783. 2 Bde. 8.), wozu ihn vorzüglich Mendelsſohn aufgemuntert hatte. D. wurde kurz vor dem Tode Friedrich's zum Geheimen Kreis-Directorialrath und zum Geſandten beim niederrheiniſch-weſtphäliſchen Kreiſe zu Köln ernannt und in dieſen Amtsverhältniſſen von Friedrich Wilhelm II. beſtätigt. Seine Bemühungen zur friedlichen Beilegung der Unruhen zu Aachen und Lüttich blieben ohne Erfolg; daß ihm aber das Wohl dieſer Länder am Herzen lag, beweiſt ſeine vortreffliche Schrift: „Die Lütticher Revolution im J. 1789" (Berl. 1790, 8.). Seine menſchenfreundlichen Pläne ſcheiterten an engherziger Politik. Der gegen Frankreich ausgebrochene Krieg verwickelte D. in oft ſehr unangenehme Verhältniſſe und verleidete ihm ſeine diplomatiſche Laufbahn. Im J. 1796 ward ihm die Verpflegung der Neutralitätsarmee übertragen, welche Angelegenheit er auf dem Congreſſe zu Hildesheim nur mit großer Mühe in Ordnung zu bringen vermochte. Nach dem Tode Friedrich Wilhelm's II. ward er zum dritten preußiſchen Geſandten auf dem Friedenscongreſſe zu Raſtadt ernannt und ſeines ſehr unruhigen und dabei undankbaren Poſtens als Geſandter in Niederſachſen und Weſtphalen entledigt. Wie ſchmählich der Congreß durch Wiederbeginn der Feindſeligkeiten und die abſcheuliche Ermordung der franzöſiſchen Geſandten endete, iſt bekannt genug. D. hatte ſich umſonſt für den Vortheil ſeines Staates abgemüht und mußte jetzt wieder das mühſame Verpflegungsgeſchäft des Neutralitätscordons übernehmen. Nach Auflöſung dieſer Demarcationsverbindung, welche 5 Jahre gewährt hatte, ging D. auf Befehl ſeiner Regierung nach Münſter, um die Wahlen eines neuen Churfürſten von Köln und eines Biſchofs von Münſter zu hintertreiben, konnte aber, wie gewöhnlich, ſeinen

Zweck nicht erreichen. Bei der Organiſation der Länder, welche Preußen 1802 durch den Vertrag mit Frankreich als Entſchädigung der verlorenen Rheinprovinzen erhielt, wurde ihm durch den Miniſter Schulenburg-Kahnert, welcher Verdienſt ſchlecht zu würdigen wußte, der ſeinen Talenten nicht angemeſſene Auftrag, die Reichsſtadt Goslar zu organiſiren, welches Amtes er ſich auf das Ehrenvollſte entledigte. Noch weniger paſſend war ſeine Ernennung zum Kammerpräſidenten der eichsfeld-erfurtſchen Kriegs- und Domainenkammer zu Heiligenſtadt (1804), welche man eher für eine Zurückſchiebung als für eine Beförderung anſehen muß, denn er wurde dadurch gänzlich aus ſeinem Wirkungskreiſe herausgeworfen. Nach dem Kriege von 1806 und der Entſagung Preußens auf alle jenſeits des linken Elbufers gelegene Staaten bildete ſich das Königreich Weſtphalen unter Hieronymus, und D., welcher den Franzoſen mehr als man billigen kann entgegenkam, ward franzöſiſcher Staatsdiener. Napoleon, zu welchem er nach Warſchau gereiſt war, um Milderung der Kriegslaſten für das Eichsfeld und für Erfurt zu erbitten, hatte ihn mit Achtung aufgenommen und Gewährung ſeines Geſuchs verſprochen; auch war er Mitglied der Deputation, welche nach Paris reiſte, um den neuen König zu becomplimentiren. Nach dem Tilſiter Frieden zog er als Geſandter des Königreichs Weſtphalen nach Dresden (1808), wo er einen angenehmen Aufenthalt, wenig Geſchäfte und perſönliche Anerkennung ſeiner Verdienſte fand; der wieder ausgebrochene Krieg zwiſchen Frankreich und Öſtreich (1809) ſtörte jedoch bald dieſe Ruhe. Er begleitete den ſächſiſchen Königshof auf ſeiner Flucht, bis ihn eine gefährliche Lungenentzündung zwang ſeine Entlaſſung zu nehmen (1810). Er bezog nun ſein Landgut Püſtleben bei Nordhauſen, wo er am 29. Mai 1820 ſtarb. Die letzten Jahre ſeines Lebens verwandte er auf die Ausarbeitung und Herausgabe der „Denkwürdigkeiten meiner Zeit oder Beiträge zur Geſchichte von 1778—1806" (Lemgo 1814—19. 5 Bde. 8.), welche ſich durch würdevolle Ruhe der Unterſuchung und durch Wahrheitsliebe auszeichnen, aber durch zu große Redſeligkeit und Breite das höhere Alter ihres Verfaſſers verrathen; ſie ſind unvollendet geblieben und reichen nur bis zum Tode Friedrich's II. (Vgl. W. Gronau, „Ch. W. v. Dohm nach ſeinem Wollen und Handeln", Lemgo 1824, 8., und die „Zeitgenoſſen", Neue Reihe, XVII. 129—194.) 67.

Dohna, eins der älteſten und mächtigſten böhmiſchen Geſchlechter, trägt ſeinen Namen von Dohna, einem Städtchen in der Nähe von Dresden, wo der alte Sitz der Burggrafen zu Dohna ſchon zu Anfange des XII. Jahrh. erwähnt wird, der abwechſelnd böhmiſches oder meißniſches Lehen war, aber 1401 vom Markgrafen Wilhelm von Meißen zerſtört ward, nachdem ſich die letzten Burggrafen durch zu große Rauf- und Fehdeluſt zu mancherlei Ungebührlichkeiten hatten verleiten laſſen. In D. war ein uralter Schöppenſtuhl, Mal- und Ritterding genannt, der 1572 mit dem Leipziger vereinigt wurde. Schon früh theilte ſich die Familie in mehrere Linien, von denen zwar einige wieder ausgeſtorben ſind, andere aber in verſchiedenen Zweigen in Sachſen und Preußen noch blühen und viele bedeutende Männer hervorgebracht haben. Wir nennen hier nur den Reichsgrafen Grafen Friedrich Ferdinand Alexander Dohna-Schlobitten aus der ſchleſiſchen Linie, geb. den 29. März 1771 auf dem Schloſſe Finkenſtein in Weſtpreußen. Nachdem er auf der Handelsſchule in Hamburg und den Univerſitäten Frankfurt a. d. O. und Göttingen ſich gebildet hatte, wurde er 1790 Referendarius in der kurmärkiſchen Kammer, 1794 Kriegsrath bei derſelben, 1798 Geheimer Kriegsrath bei dem Generaldirectorium und 1802 Kammerdirector in Marienwerder. In allen dieſen Ämtern zeigte er ſo ausgezeichnete Talente und vorzüglich, als zu Anfange des Jahres 1807 die Franzoſen Marienwerder beſetzten und den Eid der Treue für Napoleon von der

Kammer verlangten, durch ſtandhaftes Widerſtreben gegen dieſes Anſinnen eine ſolche Charakterſtärke, daß ihn der Miniſter von Stein, als er auf Verlangen Napoleon's von ſeinem Poſten abtreten mußte (1808), zu ſeinem Nachfolger empfahl. Als Miniſter des Innern war er nun beſonders für die ſchon vom Miniſter von Stein entworfene neue Städteordnung und die neue Organiſation ſämmtlicher Staats- und Verwaltungsbehörden thätig und zog ſich 1810, nachdem er dieſe eingerichtet hatte, auf ſein Gut Schlobitten in Preußen zurück, wo er von nun an den Wiſſenſchaften lebte. Nach der großen Kataſtrophe von 1812 aber trat er öffentlich wieder hervor, ſprach als feuriger Patriot in der Verſammlung der oſtpreußiſchen Stände, regte zuerſt die Idee einer allgemeinen Landwehr an und trat ſelbſt als gemeiner Landwehrmann in das Bataillon ſeines Kreiſes. Doch der König ernannte ihn zum Civilgouverneur der Provinzen zwiſchen der Weichſel und Rußland, welchem Amte er bis 1815 mit raſtloſer Thätigke[illegible] vorſtand. Hierauf zog er ſich aber wieder nach Schlobitten zurück, wo er den [illegible] März 1831 ſtarb. 16.

Dolabella iſt der Name einer zum corneliſchen Geſchlechte gehörenden plebejiſchen Familie Roms. Außer 1) P. Cornelius D., Conſul im J. 284 v. Chr., der die Sennonen und Bojer faſt gänzlich vertilgte, und Andern, die ſich als höhere Magiſtratsperſonen und Feldherren berühmt gemacht haben, iſt aus ihr noch denkwürdig 2) P. Corn. D., geb. 67 v. Chr., Schwiegerſohn Cicero's, als Feldherr und Conſul. Er hielt ſich zur Partei Cäſar's und commandirte (47) als deſſen Herrſchorgan in Dalmatien, woraus er von den Pompejanern vertrieben ward; kam dann durch Cäſar zugleich mit Antonius zur Würde eines Volkstribuns, wo er die Aufhebung aller gemachten Schulden in Rom in Vorſchlag brachte; gerieth hierauf mit ſeinem Collegen in Feindſchaft und ward vom Senate für einen Feind des Staates erklärt, von Cäſar aber, als dieſer über den Pharnaces geſiegt hatte, wieder begnadigt (46) und zum Conſul ernannt. Als ſolcher billigte er die Ermordung Cäſar's (ſ. d. Art.). Indem ſich Antonius in dieſen politiſchen Verhältniſſen durch einen Volksbeſchluß Macedonien als Statthalterſchaft zuſprechen ließ, erhielt D. zugleich Syrien. Als Cicero ſeine kraftvollen philippiſchen Reden gehalten hatte, erklärte der Senat nach langer Unthätigkeit nebſt Antonius und Lepidus auch D. für einen Feind des Vaterlandes, der nun gegen Craſſus, welcher mit 8 Legionen in Syrien ſtand, zu kämpfen hatte und von dieſem in Laodicea eingeſchloſſen ward. Nach wiederholtem Treffen drang Craſſus in die Stadt ein, worauf ſich D. ſelbſt tödtete. 25.

Dolce (Ludovico), ein berühmter italieniſcher Dichter, geb. 1508 zu Venedig, geſt. daſelbſt 1568 in äußerſter Armuth. Man hat von ihm mehrere Tragödien, z. B. Giocasta, Medea, Didone, Ifigenia, Thieste, Agamemnone u. m. a. (Vened. 1560, 12.). Auch iſt er Verfaſſer einiger Luſtſpiele: il Marito, il Ragazzo, il Capitano, il Ruffano (ebend. 1560, 12.). Außerdem hat er: Dieci primi canti di Sacripante (Vened. 1546, 4.), Primalconte (ebend. 1562), mehrere Überſetzungen aus Juvenal, Ovid, Horaz, Cicero und einige andere Werke geſchrieben. 18.

Dolce (Carlo oder Carolino), geb. zu Florenz 1616, geſt. 1686, iſt einer der vorzüglichſten italieniſchen Maler. Seine Gemälde, welche meiſtens Madonnen u. a. Heilige beiderlei Geſchlechts darſtellen und voll bezaubernder Anmuth ſind, tragen nach Fiorillo's Ausſpruche den Charakter an ſich, den ſein Name bezeichnet. Zu ſeinen gelungenſten Werken gehören: die heil. Cäcilia, als Orgelſpielerin; Chriſtus, das Brod und den Kelch ſegnend; Herodias mit dem Haupte Johannis des Täufers; welche drei ſich in der Dresdner Gallerie befinden, und Chriſtus am Ölberge in Paris. 18.

Dolce (ital. dolcemento, con dolcezza), ſanft, ſüß; dolciſſimo, ſehr ſanft, zeigt in der Muſik einen ſanften und lieblichen Vortrag an. 18.

Doles (Joh. Friedr.), geb. 1716 zu Steinbach in Franken, war Cantor zu Freiberg und ſeit 1756 an der Thomasſchule zu Leipzig, wo er 1797 ſtarb. Er gehörte zu den beliebteſten Kirchencomponiſten ſeiner Zeit. Außer mehrern Liedern, Cantaten und Motetten, welche noch jetzt durch ihre Lieblichkeit ſehr anſprechen, haben wir ein vollſtändiges Choralbuch von ihm. In ſeinem Style wich er von ſeinem Lehrer, dem großen Bach, mehrfach ab, namentlich wünſchte er alle Fugen aus den Kirchenmuſiken zu verbannen, daher auch in ſeinen Compoſitionen dergleichen ſich nicht finden. Auch als ausgezeichneter Lehrer machte er ſich um das Thomanerchor ſehr verdient. 18.

Dolgoruky, eine berühmte ruſſiſche Familie, von welcher mehrere Mitglieder wichtige Rollen in Rußlands Geſchichte ſpielten. 1) Alexius Gregorowitſch D., des jungen Czaars Peter's II. Jagdgefährte und Liebling, ſtürzte den gewaltigen und ſtolzen Menczikow und der Czaar gehorchte jetzt dem D., wie früher Menczikow. Eben ſah ſich jener aber der Vollendung des Glanzes ſeiner Familie nahe, eine D. war dem Kaiſer verlobt, als der durch Vergnügungen geſchwächte Jüngling plötzlich ſtarb (1730). D. ward von der Kaiſerin Anna, der er bei der Thronbeſteigung eine Wahlcapitulation vorſchreiben wollte, mit ſeiner ganzen Familie verbannt und ſtarb in der Verbannung. 2) Sergius, des Vorigen Bruder, ruſſiſcher Geſandter in Dresden während der Abſchließung des Nyſtädter Friedens, ebenfalls ein Günſtling Peter's II., ward aber von der Kaiſerin mit ſeinem Bruder Alexius verbannt, jedoch 1735 begnadigt. Am Tage vor ſeiner Abreiſe als Geſandter nach London wurde er einer neuen Verſchwörung beſchuldigt, verhaftet und 1736 enthauptet. Sein Bruder Iwan, den man eines Mordanſchlages auf das Leben der Kaiſerin Anna beſchuldigte, erfuhr ein gleiches Schickſal; eben ſo auch ein vierter Bruder und ſehr begünſtigter Liebling Peter's II., ebenfalls Iwan genannt, welcher 1736 gerädert ward. Nur zwei D.'s, Michael und Baſilius, entgingen dieſem Tode und wurden 1741 von der Kaiſerin Eliſabeth zurückberufen. Letzterer ſtarb als älteſter Feldmarſchall der ruſſiſchen Armee. Endlich iſt noch ein (Fürſt) D., geb. 1763, geſt. 1823, zu erwähnen, welcher ſich als ruſſiſcher Dichter auszeichnete. Vaterlandsliebe und Wahrheit der Empfindungen charakteriſiren ſeine Gedichte. 18.

Dollar, Unit, Piaſter, eine Silbermünze in Nordamerika von 10 Dimes à 10 Cents von 14 Loth 5 Grän feinem Silber, iſt 560¾ holl. Aß ſchwer und hat einen Werth von 1 Thlr. 8 Gr. 11 Pf. Conv. Man hat halbe und Viertel-D. In Mexico und auf Hayti hat er mit dem Piaſter von 8 Reales gleichen Werth. Auf Hayti iſt 1 D. = 4 Gourdins à 25 Cents. 33.

Dollart heißt der 2½ □M. große Meerbuſen der Nordſee zwiſchen Deutſchland und den Niederlanden, in welchen ſich die ſchiffbare Ems ergießt. Er entſtand erſt in den Jahren 1277—1287 durch Einbruch des Meeres. An ſeiner Oſtküſte liegt die Handelsſtadt Emden. 37.

Dollond (John), der Erfinder der achromatiſchen Fernröhre, ward 1706 geboren. Als Klingenſtierna's Unterſuchung 1754 in Newton's Schlüſſen über die bei allen Körpern nach einerlei Geſetzen erfolgende Farbenzerſtreuung Unrichtigkeiten aufdeckte, ward D. veranlaßt, einen Verſuch mit einem Waſſer- und einem Glasprisma anzuſtellen, wo er den ausfahrenden Strahl, obgleich mit dem einfallenden parallel, dennoch farbig fand, was ihn nun bewog, Prismen aus verſchiedenen Glasarten ſo zuſammenzuſetzen, daß ſie eine Brechung des Lichts, aber keine Farbenzerſtreuung bewirkten, bis er endlich achromatiſche Objective zu Stande brachte. Dieſelben waren doppelt. Nach ſeinem Tode 1761 vervollkommnete ſein Sohn Peter D. dieſe Fernröhre, indem er dreifache achro-

matiſche Objective zu Stande brachte, die nur erſt in neuerer Zeit durch Fraunhofer's herrliche achromatiſche Doppelobjective wieder verdrängt worden ſind. Der ſchon oft vorkommende Ausdruck „ein D." bezeichnet ein nach D.'s Manier, bisweilen auch ein von D. ſelbſt conſtruirtes, achromatiſches Fernrohr. Vor der Erfindung der Achromate lieferte John D. Fernröhre mit 4, 5 oder 6 Gläſern von ziemlich ausgezeichneter Güte. Man ſehe hierüber die Phil. trans. L., Thl. 2. S. 733. 13.

Dolmetſcher (die 70), ſ. Septuaginta.

Dolomieu (Deodat Sylvain Tancred de Grabot de), ein ausgezeichneter Mineralog und Geolog, bekannt durch ſeine denkwürdigen Schickſale, ward 1750 zu Dolomieu in der Dauphiné geboren, ſchon als Knabe in den Maltheſerorden aufgenommen, im 18. Lebensjahre Novize des Ordens, gerieth mit einem Officiere ſeiner Galeere in Streit, tödtete denſelben, ward ins Gefängniß geworfen, vom Gerichte zu Malta verurtheilt das Ordenskleid zu verlieren, aber vom Großmeiſter mit Rückſicht auf ſeine Jugend und nach vielen Bemühungen endlich auch vom Papſte begnadigt. Während ſeiner Gefängnißzeit, die 9 Monate währte, hatte er beſondere Vorliebe für die Phyſik gefaßt und dieſe Wiſſenſchaft trieb er auch nachmals in Metz, wohin er als Carabinierofficier in Garniſon kam, mit vielem Eifer, ſo daß ſich der ebenfalls für die Phyſik entflammte Herzog von Rochefaucault mit ihm befreundete und ihm bei der Akademie der Wiſſenſchaften die ehrenvolle Stelle eines Correſpondenten auswirkte. D. nahm ſeinen Abſchied, um ſich den Wiſſenſchaften ganz zu widmen, kehrte nach Malta zurück, ging von da 1777 im Gefolge des Bailli de Rohan nach Portugal, durchforſchte dieſes Land mit großer Sorgfalt, bereiſte aus demſelben Grunde 1781 Sicilien, die umliegenden Inſeln, Neapel, den Veſuv, 1782 die Pyrenäen und 1783 das vom Erdbeben verwüſtete Calabrien. Bei ſeiner Rückkehr nach Malta ſollte er dem Großmeiſter geheime Mittheilungen, die Neapel betrafen, gemacht haben, weßhalb ihm das Königreich Neapel gänzlich verboten wurde und dieß hatte ſpäterhin üble Folgen für ihn. Unterdeſſen durchforſchte er mit gewohntem Fleiße die Gebirge Italiens, Tyrols und Graubündens, ging im Mai 1791 mit allen ſeinen Sammlungen nach Frankreich, lebte auf dem Landgute ſeines umgekommenen Freundes, des Herzogs von Rauchefaucault, Roche-Guyon, in ſtiller Einſamkeit, durchſtreifte nach der Schreckensherrſchaft ganz Frankreich, ſtets zu Fuß, den Hammer in der Hand und den Sack auf dem Rücken, ward 1796 zum Ingenieur und Profeſſor und bei Errichtung des Inſtituts zu deſſen Mitgliede ernannt und gab mehrere Schriften, die Geologie und Mineralogie betreffend, heraus. Man erwählte ihn zum gelehrten Theilnehmer an der ägyptiſchen Expedition, und er nahm mit Freuden die Gelegenheit an, Ägypten zu durchforſchen, allein bald ward er wegen der üblen Lage der Armee in Unthätigkeit verſetzt und ſogar bei der Überfahrt nach Europa 1799, nachdem man mit dem leckgewordenen Schiffe kaum Tarent erreicht hatte, mit ſämmtlicher Mannſchaft daſelbſt für kriegsgefangen erklärt. Zwar beſchloß man endlich die Freilaſſung der Franzoſen, allein D. ward erkannt, zurückbehalten, in ein ungeſundes Gefängniß geworfen und mußte die ſchmählichſten Mißhandlungen und Entbehrungen erdulden. Alle Schreibmaterialien und Bücher verſagte man ihm während jener 21 Monate. Deſſenungeachtet wußte er einige Bücher den Blicken ſeiner Wächter zu entziehen und an den Rand derſelben ſchrieb er mit Holzſtift und Lampenruß ſeine mineralogiſch-philoſophiſche Abhandlung und einige Memoiren. Nach dem Frieden zwiſchen Neapel und Frankreich am 15. März 1801 ward er freigelaſſen und erhielt am Muſeum der Naturgeſchichte die Profeſſur der Mineralogie. Seine Kräfte, die durch langwieriges Gefängniß geſchwächt waren, wurden durch eine Reiſe in die Gebirge der Schweiz, Savoyens und der Dauphiné endlich völlig er-

ſchöpft und er ſtarb ſchon im November 1801, viel zu früh für die Geologie, in der er noch ſo Vieles geleiſtet haben würde. Zu bedauern iſt es, daß ſeine Anſichten und Beobachtungen nicht in ein Ganzes zuſammengefaßt und nur in einzelnen Werkchen zerſtreut ſind. Dahin gehören: Voyage aux iles de Lipari 1783, deutſch überſetzt von Lichtenberg, Leipzig 1783, und von Voigt, Leipzig 1789; Mémoires sur les tremblemens de terre de la Calabrie, Paris 1784; Mémoires sur les isles Ponces etc., Paris 1788. 51.

Dolus, iſt im Allgemeinen eine ſolche Handlung, bei welcher man, um den Andern zu hintergehen, ein Anderes vorzuhaben den Schein annimmt, während dem aber etwas ganz Anderes ausführt. In ſofern dieſe falſche Vorſpiegelung einen unſchuldigen Zweck hat, z. B. um den Andern mit Etwas angenehm zu überraſchen, iſt ſie gutartiger Natur. Die Juriſten nennen dieß dolus bonus. Hat jedoch dieſe Handlungsweiſe den Zweck, Andern zu ſchaden, ſo kommt ſie als die bösartige (dolus malus) vor. Als letztere beſteht ſie im Vorſatze zu ſchaden oder den Andern in ſeinen Rechten zu verletzen und entſpricht dem deutſchen Argliſt und Gefährde. Dieſe letzte Art kann wiederum a) in der im Allgemeinen auf eine Unlauterkeit überhaupt gerichteten Abſicht beſtehn, oder b) auf einen beſtimmten unredlichen Zweck gerichtet ſein. Im erſtern Falle nehmen die Rechtslehrer einen allgemeinen unbeſtimmten (dolus generalis), im letztern aber einen beſondern (dolus specialis) an. Da dem letztern eine beſtimmte, durchdachte Bosheit zum Grunde liegt, ſo iſt derſelbe der gefährliche und ſtrafbare. Der D., oder die böſe Abſicht macht den 2. Hauptbeſtandtheil vom Thatbeſtande bei jedem Verbrechen aus, und ohne die Abſicht das Verbrechen zu begehen, kann daſſelbe nicht als vorhanden gedacht, daher auch die darauf geſetzte Strafe nicht angewendet werden. Dolos heißt im Allgemeinen ſo viel als betrügeriſch, betrüglich, ränkevoll, gefährdend. 10.

Dom (vom griech. δῶμα, Gebäude), ein rundes hohes gewölbtes Dach mit oder ohne einen runden, durch ein Kugelgewölbe geſchloſſenen Thurm. Da meiſt die Kathedral- oder Stiftskirchen großer Städte ſolche Dächer hatten, ſo nannte man auch eine ſolche Kathedralkirche ſelbſt einen D. Als Meiſterwerke der altdeutſchen Baukunſt nennen wir den D. zu Mailand, St.-Marcus zu Venedig, St.-Peter zu Rom, das Muſter für alle ſpätere, Notre-Dome zu Paris, St.-Stephan zu Wien und die zu Aachen, Ulm, Conſtanz, Straßburg, Magdeburg, Erfurt ꝛc. 63.

Domainen, Kammergüter, Krongüter, Tafelgüter, Ämter, ſind ſolche Landgüter, welche dem Landesherrn als ſolchem zugehören, zum Unterſchiede von Patrimonial- oder Erbgütern, die ihm als Privatmanne zuſtehen und zu ſeinem eigenen Vermögen gehören. Die D. gehen auf den jedesmaligen Landesherrn über und ſind bei Länderabtretungen mit darunter begriffen, wogegen die Patrimonialgüter des Fürſten, nach der bürgerlichen Erbfolge, in der Familie auch auf die Töchter vererbt werden und dem Lande nichts angehen. Die D. werden zum Beſten des Landes, durch die Kammern oder Finanz-Collegien verwaltet und geben einen Theil der Staats-Einkünfte her, welche zunächſt zum Unterhalte des Fürſten und ſeiner Familie beſtimmt ſind. Meiſtens iſt Pacht, oder Erbpacht, ſeltener Adminiſtration durch Ökonomen die Weiſe, auf welche ſie benutzt werden. Da der Privatmann als freier Eigenthümer ſeine Güter beſſer benutzt, als der Fremde, ſo hat man es in neuern Zeiten vortheilhafter für das Land gehalten, die D. mit Zuziehung der Stände an Privatperſonen zu veräußern. 31.

Dombrowski (Johann Heinrich), General der Cavallerie, Senator-Woiwode des Königreichs Polen, Ritter des weißen Adlerordens, Großkreuz der Ehrenlegion ꝛc. am 29. Aug. 1755 auf ſeinem Familiengute Pierszowice bei

Krakau geboren, begann ſeine kriegeriſche Laufbahn in der Armee des Churfürſten von Sachſen und diente in den Jahren 1788—91 mit ſolcher Auszeichnung, daß ihn Friedrich Auguſt zu ſeinem Generaladjutanten ernannte. Als aber das unglückliche Polen die zerſtreuten Söhne des Vaterlandes zu ſeiner Vertheidigung herbeirief, eilte er unter den erſten dem heimiſchen Boden zu und machte als Vicebrigadier in Madalinski's berühmter Brigade der Nationalcavallerie den Feldzug des Jahres 1792 mit. Seinen wohlverdienten Ruhm gründete er in dem Befreiungskriege 1794; während der Belagerung von Warſchau durch die Preußen und Ruſſen ſchlug er den Feind auf mehreren Punkten zurück und errang ſo bedeutende Vortheile, daß Kosciuszko ihm einen Ring mit der Inſchrift: „Das Vaterland ſeinem Vertheidiger!" überreichte und ihn zur Unterſtützung der durch General Mnienski bewirkten Inſurrection in Großpolen abſchickte — eine ſchwierige Aufgabe, die aber D. durch einen alle Erwartung übertreffenden Erfolg glücklich löſte. Nach der unglücklichen Schlacht von Macinjowice (20. Oct. 1794) und Kosziuszko's Gefangennehmung ward er zur Rettung der geängſtigten Hauptſtadt zurückgerufen; ſein großartiger Plan mit der Armee und dem Könige Polen jetzt zu verlaſſen und ſich den Franzoſen, welche bereits am linken Rheinufer angekommen waren, anzuſchließen, wurde aber von dem Kriegsrathe als zu kühn verworfen. Man entſchloß ſich lieber zur Vertheidigung der Hauptſtadt, ohne das ſehr zuſammengeſchmolzene und entmuthigte Heer zu berückſichtigen. Der wilde Suwaroff erſchien vor Praga, erſtürmte es und richtete ein ſchreckliches Blutbad an; Warſchau war verloren. Auch D., welcher ſich bis auf den letzten Augenblick tapfer gehalten hatte, fiel in die Hände des ruſſiſchen Feldherrn, welcher trotz der an ihm gewohnten Rohheit den muthigen Krieger mit Auszeichnung behandelte und ihm ſogar einen Reiſepaß nach Deutſchland verſchaffte. Der edle Pole, immer die Ehre und die Wiederherſtellung ſeines Vaterlandes im Auge, ging über Berlin, wo er die ihm von dem Könige angebotenen Dienſte ausſchlug, nach Köln zu dem franzöſiſchen General Jourdan und ließ durch dieſen ein Geſuch um die Erlaubniß zur Errichtung einer polniſchen Legion im Dienſte der Republik dem Directorium überreichen. Es wurde unbedingt und ohne Verzug (18. Nov. 1795) gewährt und die polniſche Legion, welche ſich auf D.'s Einladung aus einer Menge kampfluſtiger Polen aus allen Ständen bildete, ward zum Hülfscorps im Solde der cisalpiniſchen Republik beſtimmt. Sie leiſtete der franzöſiſchen Armee bei der Einnahme von Rom (1798) und Neapel (1799) bedeutende Dienſte. In dem blutigen Kampfe an der Trebia gegen die Ruſſen (20. Juni 1799), wo D. nebſt ſeiner Mannſchaft auch die ihm wegen ſeines hervorleuchtenden Feldherrntalents von Macdonald anvertraute achte Brigade leichter Infanterie commandirte, traf eine Kugel ſeine linke Bruſt; Schiller's „Geſchichte des dreißigjährigen Krieges", welche er ſtets in der Seitentaſche ſeiner Uniform trug, rettete ihm das Leben. Nicht ſo glücklich war er in den kleinen Gefechten auf den Gipfeln der Apenninen gegen die Öſtreicher während des Winterfeldzugs 1799—1800, wo er eine Wunde erhielt, die ihn für einige Zeit zum Dienſte unfähig machte. Kaum wieder geneſen erhielt er von Buonaparte, welcher durch den Sieg bei Marengo dem Kriege in Italien plötzlich eine andere Wendung gegeben hatte, den Auftrag, zwei neue polniſche Legionen zu organiſiren und ſchon am 13. Januar 1801 erſtürmten dieſe den wichtigen Poſten von Caſa Bianca in der Nähe von Peſchiera. Nach Beendigung des Krieges jenſeits der Alpen machte D. den Feldzug gegen Preußen mit und erließ nach dem Einzuge der Franzoſen in Berlin mit Wybicki auf Befehl Napoleon's einen Aufruf an die polniſche Nation (1. Nov. 1806), worin ihr Beiſtand und Rettung von dem Kaiſer verheißen werden; die Wirkung war außerordentlich und bald darauf warf er an der Spitze von zwei polniſchen Diviſionen die

Preußen aus Dirſchau und wohnte der Belagerung von Dresden bei. Während des Feldzugs von 1809 fügte er den Öſtreichern durch mehrere fliegende Corps gut eingeübter Tirailleurs bedeutenden Schaden zu und ſchützte Poſen gegen den Einfall des Feindes. Den unglücklichen Feldzug nach Rußland machte er als Commandant der ſiebenzehnten Diviſion des fünften Armeecorps mit und zeichnete ſich bei jeder Gelegenheit, beſonders aber durch ſeine Geiſtesgegenwart auf dem Rückzuge, vortheilhaft aus und beförderte den Übergang der Armee über die Bereſina. In der Schlacht bei Leipzig bewies er zum letzten Male ſeine Tapferkeit und leiſtete beſonders den Preußen, welche die halliſche Vorſtadt mit wüthendem Ungeſtüm angriffen, einen hartnäckigen Widerſtand. Nach dem Friedensſchluſſe ſammelte er die noch übrigen polniſchen Truppen um ſich und führte ſie in ihr Vaterland zurück, zu viel auf die Vorſpiegelung der Wiederherſtellung Polens durch die Großmuth des Kaiſers Alexander vertrauend. Er ward zum General en Chef der Reiterei und zum Senator-Palatin in der Verſammlung der polniſchen Landſtände ernannt. Man hat ihm ſein Anſchmiegen an den Beherrſcher von Rußland oft übel gedeutet, aber gewiß mit dem größten Unrecht; ſeine Vaterlandsliebe blendete ihn und ſobald er zur Einſicht ſeines Irrthums kam, entſagte er dem activen Staatsdienſte und zog ſich auf ſein Gut Winna-Gora im Großherzogthume Poſen zurück, wo er am 6. Juni 1818 ſtarb. In der letzten Zeit beſchäftigte er ſich mit der Anordnung und Überarbeitung ſeiner überaus wichtigen Kriegserfahrungen und Denkwürdigkeiten, deren Nichterſcheinen gewiß ſehr zu bedauern iſt. Sein Tod ward allgemein betrauert; die Bitte der Republik Krakau, ſeine Leiche neben denen Sobieski's, Poniatowski's und Kosziuszko's beiſetzen zu dürfen, ward von der Regierung nicht gewährt. (Vgl. Dombrowski's Biographie von K. Falkenſtein, in den „Zeitgenoſſen“, dritte Reihe, Bd. II. Hft. 5. S. 85—120.) 67.

Domcapitel, der Klerus der Kathedralkirchen, oder das Collegium der Geiſtlichen an einer biſchöflichen oder erzbiſchöflichen Kirche, welches mit ſeinem Biſchof die gemeinſamen Angelegenheiten leitet und aus dem Domprop, Domdechant, Domſcholaſticus, Domcantor, Domcuſtos u. A. beſteht. Man unterſcheidet davon die Collegiaturen (capitula collegiatarum), d. i. die Geſammtheit der Geiſtlichen an andern, als biſchöflichen Kirchen, oder die niedrigern Stifter. Die Idee Chrodegang's von Metz (im VIII. Jahrh.) nämlich, alle Geiſtlichen an ein klöſterliches Zuſammenleben und eine Geſchäftsordnung zu binden, wurde bald an allen Domkirchen der lateiniſchen Chriſtenheit realiſirt, und die Geiſtlichen an Metropolitan-, Kathedral- und Collegiatkirchen machten nun mit ihren Biſchöfen ein eng verbundenes Ganze aus. Dem kanoniſchen Leben gemäß hatten ſie Monaſterien (Münſter) als Wohnung, abgemeſſenen Unterhalt, einfache Kleidung, genau vertheilten Kirchendienſt gemein. Jedes Monaſterium ſtand unter Aufſicht des Biſchofs mit Untervorſtehern (decani, praepositi). Dieſes klöſterliche Leben hörte jedoch ſpäter wieder auf (ſ. Domherren). Als Collegium erwarben ſie die Rechte eines geiſtlichen Senats (Capitel), der ſeinem Biſchof berathend zur Seite ſteht, wie das Collegium der Cardinäle dem Papſte. Es diente dem Biſchofe zur Unterſtützung beim Kirchenregimente, entſchied durch Stimmenmehrheit der Mitglieder und führte bei der Abweſenheit oder dem Tode des Biſchofs die Regierung. Auch gelangten die Domcapitel allmählig zur Ausübung des ausſchließlichen Wahlrechts, wenn der biſchöfliche Stuhl ledig war. Die deutſchen Domcapitel haben ſeit der franzöſiſchen Revolution theils aufgehört, theils große Veränderungen erlitten. (S. Stift.) 63.

Domenichino, ſ. Zampieri.

Domherren oder **Stiftsherren**, lat. canonici; franz. chanoines; engl. canons, nannten ſich die Glieder der Domcapitel (ſ. d. Art.), auch Capitula-

ren — weil ſie nach und nach in den Beſitz eines beſtimmten Antheils der zu ihrer Kirche gehörigen Güter kamen. Schon im XI. Jahrh., beſonders ſeitdem Adelige in ihre Mitte traten, entzogen ſie ſich des klöſterlichen Zuſammenlebens in Folge des Überdruſſes an deſſen Strenge und der Liebe zu eigenthümlichem Beſitz, und genoſſen die ihnen angewieſenen Präbenden einzeln in beſondern Amtswohnungen, die kirchlichen Geſchäfte meiſt vernachläſſigend. So kam es, daß die Glieder der Domcapitel, ohne an dem Orte ihrer Domkirche zu bleiben und ohne kirchliche Verrichtungen, doch fortfuhren, ein geiſtliches Collegium mit großen Einkünften und Rechten zu bilden. Im XIV. Jahrh. beſchränkten ſich die Capitel wegen des zu ſtarken Hinzudrängens zu den geiſtlichen Pfründen auf eine beſtimmte Anzahl von D. So entſtanden ſogar geſchloſſene Capitel (capitula clausa), von feſtgeſetzter Anzahl D., die in den Capiteln der Biſthümer und Erzbiſthümer von altem Adel ſein und 16 Ahnen aufzuweiſen haben mußten. Bald wurden auch die Pflichten der adeligen Capitularen den regulirten Chorherren (canonici regulares), welche weder an den Präbenden noch an dem Stimmrechte der Capitel Theil haben, aufgelegt, während jene ſich den Genuß aller Rechte ihrer Kanonikate vorbehielten. So entſtanden die weltlichen D. (canonici seculares). Bis auf unſere Zeiten haben dieſe weltlichen D. die Freiheit behauptet, ihre Einkünfte zu verzehren, wo ſie wollen, wenn ſie nur zu einer gewiſſen Zeit des Kirchenjahres an dem Orte ihrer Domkirche und zu den Sitzungen des Capitels ſich einfinden. Gewöhnlich werden jetzt die evangeliſchen Domherrenſtellen mit akademiſchen Lehrern beſetzt, wie in den Hochſtiftern Meißen und Merſeburg. 63.

Domiciliren (einen Wechſel), wird im Wechſelgeſchäfte häufig gebraucht, für ſeine Addreſſe auf einem auswärts zahlbaren Wechſel, als ſei man daſelbſt auf einem zugleich bezeichneten Comptoire anweſend, angeben. Es geſchieht dieß bei Reiſen, oft aber auch ohne auf dem Zahlungs-Platze anweſend zu ſein, indem man den Wechſel auf dem bezeichneten Comptoir einlöſen läßt. 38.

Domicilium, 1) eigentlich die Wohnung, 2) der Aufenthalts-Ort, der Ort, wo man zu Hauſe iſt, ſich weſentlich aufhält (ſ. Aufenthalt). Man nennt ſolches die Heimath, zum Unterſchiede des Ortes, wo man nur eine Zeit lang verweilt. Kinder und Familienglieder erhalten ihr D. da, wo das Oberhaupt der Familie heimiſch iſt. 24.

Dominante (die herrſchende), nennen die Muſiker die fünfte Stufe derjenigen Tonart, in welcher ſich die jedesmalige Modulation befindet, zumal wenn ſie zugleich der Grundton eines Accordes ſein ſoll. Dieſer iſt hier gewöhnlich der Septimenaccord, der daher auch vorzugsweiſe Dominantenaccord heißt, weil bei jedem guten Tonſchluſſe die D. der Tonart im Baſſe mit dieſem Accorde dem Schlußtone vorhergehet. 30.

Domingo (St.), ſ. Haiti.

Dominikaner oder **Predigermönche**. Der Stifter dieſes Ordens war Dominicus aus dem edlen Geſchlechte Guzman zu Calaroejo in Caſtilien. Mit trefflichen Talenten ausgerüſtet und erfüllt mit Liebe für die Wiſſenſchaften ſtudirte er zu Palencia vier Jahre lang Philoſophie und Theologie, wurde dann regulirter Kanonikus zu Osma, und trat 1205 gegen den in Südfrankreich, wie in der Lombardei drohenden Abfall in der Kirche als Prediger auf. Auf ſeinen Wanderungen ſchloſſen ſich mehrere Gleichgeſinnte an ihn an, mit denen er vereint die Bekehrung der Abtrünnigen verſuchte und aus welchen er einen beſondern geiſtlichen Orden bildete, deſſen Hauptzweck ſein ſollte, durch die Predigt des Evangeliums die Ketzer zur rechtgläubigen Kirche zurückzuführen und durch Ausbreitung des Chriſtenthums die Herrſchaft des päpſtlichen Stuhls zu vergrö-

ſtern. Zwar ſchien die Zeit ſeiner Abſicht nicht günſtig; denn eben im J. 1215, wo er ſchon 16 Perſonen zur erſten Begründung des Ordens um ſich verſammelt hatte, erklärte die vierte ökumeniſche Kirchenverſammlung im Lateran, es ſolle Keiner eine neue Kloſtergemeinſchaft gründen, ſondern ſich lieber zu einer der ſchon beſtehenden wenden; denn die Bemerkung, daß dem Mönchthume, gleich der Hydra, immer mehr Köpfe nachwüchſen, hatte zu gerechten Bedenklichkeiten Veranlaſſung gegeben. Nur den eifrigen Dominicus konnte das Machtwort nicht abſchrecken; denn dieſer brachte noch in demſelben Jahre ſein Geſuch, einen neuen Orden ſtiften zu dürfen, beim Papſte an. Ein ſolcher Zweck, wie ſich Dominicus bei ſeinem Unternehmen geſetzt hatte, mußte ſchon Innocenz III. zu einer Ausnahme von ſeinem Verbote bewegen. Doch ward der neue Orden erſt von ſeinem Nachfolger, Honorius III., 1216 beſtätigt. Dominicus ſelbſt wurde zum Ordensgeneral ernannt, deſſen Mitglieder nach einer Bulle vom folgenden Jahre Predigermönche heißen ſollten. Nun begann ein friſches Leben in der neuen Geſellſchaft, welche von Tag zu Tag ſich mehrte. Ihrer erſten und heiligſten Beſtimmung eingedenk wanderten die Brüder nach allen Gegenden, um das Wort zu verkünden und fanden ſo Gelegenheit genug, neue Klöſter zu ſtiften, wie zu Metz, Venedig, Paris (1218). Da ſie in letzterer Stadt ihr Kloſter in der St. Jacobsſtraße erhielten, nannte man ſie allgemein in Frankreich Jacobiner. Daß Dominicus das Stammkloſter Toulouſe verließ und es vorzog, zu Rom ſeinen Sitz als General aufzuſchlagen, war eine Speculation, in welcher er ſich nicht verrechnet hatte; den gewaltigen Einfluß und die außerordentlichen Privilegien, deren ſich der Orden erfreut, hat derſelbe zum großen Theil dieſem Entſchluſſe zu danken. Ein Jahr vor des Stifters Tode wurde (1220) das erſte Ordenscapitel zu Bologna gehalten. Dieſes ſtellte die beiden Grundgeſetze feſt: Beſtimmung zur Predigt und Seelſorge (fratres praedicatores), und Ausſchließung alles Eigenthums (fratres mendicantes). Derſelben Regel folgten die ſchon 1206 vom Dominicus geſtifteten und ſeit 1218, wo er auch ein Nonnenkloſter zu Rom anlegte, weiter ausgebreiteten Dominikanerinnen, nur wurden ſie auch zur Arbeitſamkeit verpflichtet, welche dem männlichen Zweige wegen ſeines höhern Berufs nicht zugemuthet werden konnte. Dazu kam noch um 1234 eine dritte Abtheilung (tertiarii) zur gewaltſamen Ketzerbekehrung. Daher ſie auch fratres de militia Christi hießen. Die Kleidung der D. beſtand in einem weißen Rocke mit weißem Scapulier, d. i. einem um die Schulter hängenden Streifen von wollenem Zeuge, und einer ſchwarzen Kutte mit ſchwarzer Kappe. Das Ordensgebiet, welches bald die meiſten Länder, um 1278 ſchon 417 Klöſter umfaßte, ward in Provinzen abgetheilt. Die Verfaſſung war monarchiſch-ariſtokratiſch. Der Ordensgeneral leitete meiſt von Rom aus das Ganze in Verbindung mit den Generalcapiteln der Provincial- und der Kloſteroberen. Dominicus ſelbſt ſah nicht den Orden in ſeiner höchſten Blüthe. Er erlebte noch ein zweites Generalkapitel und ſtarb nach ſeiner Zurückkunft von Venedig den 6. Aug. 1221. Gregor IX. verſetzte ihn im J. 1235 in die Zahl der Heiligen. Seine nächſten Nachfolger, — unter ihnen beſonders Jordan, ein geborener Sachſe, ein feiner, thätiger Kopf, mit ſtrömender Beredſamkeit und voller Kunſtgriffe — führten das begonnene Werk mit Eifer und Geſchicklichkeit weiter, und hatten die Freude, den Orden immer weiter auszubreiten. In die entfernteſten Länder aller Welttheile ſendeten ſie ihre Glaubensboten und wo ſie nur Fuß gefaßt, in Oſtindien und Mexico, bei den Peruanern und Mongolen, errichteten ſie Dominikaner-Klöſter. Noch vor Mitte des XIII. Jahrh. erhielten ſie nebſt den Franciskanern durch päpſtliche Privilegien den ſtiftungsmäßigen erweiterten Wirkungskreis zugeſichert; außer dem Jugendunterricht, die Erlaubniß überall zu predigen, Beichte zu hören, Bußübungen aufzulegen. Aber das

Größte, was der Papſt für den Orden that und wodurch er am meiſten gewann, iſt die Übertragung der Inquiſition, welche er am glücklichſten handhabte, doch jetzt noch nicht in jener Strenge, die nachher die Inquiſition ſo verabſcheuungswürdig gemacht hat. 1425 erhielten ſie auch die mit ihrem urſprünglichen Gelübde einer gänzlichen Armuth ſtreitende Erlaubniß, Schenkungen anzunehmen; von welcher Zeit an ſie ſich im ruhigen Genuſſe reichlicher Pfründen mehr mit der Politik und den theologiſchen Wiſſenſchaften beſchäftigten, wie ſie denn überhaupt ſehr bald an allen wiſſenſchaftlichen und kirchlichen Bewegungen der Zeit Antheil nahmen. Den Univerſitäten gaben ſie Lehrer, den Königen Beichtväter. Am franzöſiſchen Hofe ſind die D. in faſt ununterbrochener Folge bis auf Heinrich IV. Beichtväter geweſen, und die Könige von Caſtilien haben faſt 500 Jahre lang bis auf Karl V. ihre Seelſorger ausſchließlich aus dem Dominikanerorden gewählt. Den Jeſuiten erſt gelang es, ſie aus dieſem Felde ihrer Thätigkeit zu ſchlagen. Mit den eiferſüchtigen Franciskanern hatten ſie beſtändigen Streit, entweder über die Regel und den Begriff des geweihten Lebens, oder über äußere Vortheile, oder über wiſſenſchaftliche Fragen. Auch theilten ſich beide Orden bald in die chriſtliche Welt, indem verhältnißmäßig die D. mehr den höhern Ständen, die Franciskaner beſonders dem Volke ſich anſchloſſen. Trefflich verſtanden die D. das in der neuen Welt wieder zu erobern, was die um ſich greifende Aufklärung in der alten ihnen entzogen hatte. Es iſt gewiß keine übertriebene Angabe, daß der Orden zur Zeit ſeines ausgebreitetſten Umfanges in ſeinen 45 Provinzen ein Heer von 150000 Mitgliedern habe ſtellen können. Jetzt blüht er nur noch in Spanien, Portugal, Sicilien und Amerika, da anderwärts die neue Zeit auch ihm den Untergang gebracht hat. 63.

Dominium. Zu den Äußerungen des Eigenthumes (der Proprietät) oder zu den mit demſelben ſo eng verbundenen Rechten, daß ohne ſie das Eigenthum nutz- und wirkungslos ſein würde, gehören a) der Beſitz, oder das Recht, Andere von der Sache auszuſchließen, und mit Ausſchließung Anderer darüber zu verfügen, b) die vom Beſitz bedingte Herrſchaft (dominium) als das Recht, ſeinen Willen an der Sache geltend zu machen. Der, welcher ſo über die Sache zu gebieten hat, heißt im röm. Recht Herr; das ihm zuſtändige Recht das D. oder die Herrſchaft. Im gewöhnlichen Sprachgebrauche wird jedoch die als D. ſich darſtellende Folge des Eigenthumes von Mehrern für das letztere ſelbſt genommen. Dieſe Zweideutigkeit des Ausdruckes hat abweichend von dem urſprünglichen Begriffe zwei beſondere Unterſcheidungen des D. als Eigenthum bei den Neueren hervorgebracht. 1) In Anſehung der Grundſtücke unterſcheidet man das vollkommene Eigenthum (dominium directum, plenum) von dem minder vollkommenen (minus plenum, utile), je nachdem ſich beim erſtern die Herrſchaft auf das Verfügungsrecht über die Subſtanz ſelbſt erſtreckte, oder im letztern blos auf die zugeſtanden erhaltene Benutzung der Oberfläche beſchränkte; während dem der Abtreter ſich die Herrſchaft über das Ganze im Übrigen vorbehalten hatte. 2) Gaben ſonſt manche Rechtslehrer dem Staate ein ſogenanntes hervorragendes Eigenthum (dominium eminens) im Vermögen der Bürger, indem ſie die aus dem Social-Verhältniſſe herrührende Verbindlichkeit des Einzelnen, dem Wohle des Ganzen mit ſeinem Vermögen ein Opfer zu bringen und ſein volles Recht gegen Entſchädigung theilweiſe oder ganz abzutreten, verkannten und dafür lieber dem Staate eine Gewaltthätigkeit zuzuſchreiben geneigt waren, deren Annahme dem Staats-Zwecke gerade entgegengeſetzt war. Indeß haben wir den neuerlichen Conſtitutionen unter manchem Andern auch die Berichtigung dieſer Anſicht zu danken. Dominirend heißt ſo viel als beherrſchend. Man bedient ſich des Ausdrucks, z. B. bei Dienſtbarkeiten, von demjenigen Gute, welches dem andern die Dienſtbarkeit aufzulegen befugt

iſt und in der Kriegskunſt von ſolchen Stellungen oder Plätzen, durch die man andere beherrſcht. 10.

Domino hieß ehemals der Wintermantel der Geiſtlichen, der blos über die Schultern herabging und Geſicht und Bruſt vor der Witterung ſchützte. Gegenwärtig heißt D. eine Maskentracht für Herren und Damen, die in einem langen ſeidenen Mantel mit weiten Ärmeln und einer Kappe beſteht. Endlich führt auch noch ein in Frankreich, Italien und Deutſchland ſehr gewöhnliches Spiel denſelben Namen (Dominoſpiel), deſſen Regeln allgemein bekannt ſind. 43.

Domitianus (Titus Flavius Sabinus), römiſcher Kaiſer, Sohn des Kaiſers Vespaſianus und Bruder des Kaiſers Titus, geb. 51 n. Chr., folgte dieſem (81 n. Chr.) in der Regierung. Er zeichnete ſich durch Gemächlichkeit, Wolluſt, Trotz, Hochmuth, Verſchwendung, Neigung zum Spiele und Grauſamkeit aus; dabei war er ein guter Dichter und trefflicher Bogenſchütze, und ließ ſich göttlich verehren. Zwar begann er ſeine Regierung mit ſcheinbarer Mäßigung, Gerechtigkeitsliebe und Spenden von Wohlthaten; gebot eine unparteiiſche Rechtspflege und beſchränkte die Willkühr der Beamten. Doch bald machte er Rom zittern. Im Jahre 82 ließ er ſeines Oheims Sohn, den Conſul Flavius Sabinus, unſchuldig hinrichten. Während ſein Feldherr Agricola (ſ. d. Art.) England den Römern unterwarf, unternahm er aus Ehrſucht einen Feldzug gegen die Katten (Deutſche), der zwar ohne alle Reſultate blieb, wegen welches aber D. dennoch einen Triumpheinzug hielt, wobei römiſche Sclaven wie Deutſche gekleidet als Gefangene aufgeführt wurden. Von dem übermüthigen Decebalus, Fürſten der Dacier, erkaufte er einen ſchimpflichen Frieden (89). Die vornehmſte Veſtalin Cornelia ließ er unerwieſener Unzucht halber angeklagt lebendig begraben; andere Vornehme Roms zu Tode peitſchen. Zugleich beging D. eine Reihe von Abgeſchmacktheiten und Lächerlichkeiten; ſo nahm er, nachdem er gegen die Sarmaten zu Felde gezogen war, zum 22. Male den Titel eines Imperators an; zu Ehren Jupiter's ließ er capitoliniſche Spiele anſtellen. Durch viele und koſtſpielige Baue und durch die Pracht ſeiner Feſte verſchwendete er den öffentlichen Schatz. Im J. 95 verbannte er alle Philoſophen aus Rom, und ließ die Schriften berühmter Männer auf dem Forum verbrennen. Seine Gemahlin Domitia, eben von ihm auserſehen, hingerichtet zu werden, leitete eine Verſchwörung gegen ihn ein und er ward von dem Mitverſchwornen Stephanus, bei Leſung einer Schrift, die ihm dieſer übergab, getödtet (96). Sein Andenken wurde verwünſcht und ſein Name auf allen öffentlichen Denkmälern vernichtet. 25.

Don, portugieſ. dom, weibl. donna, iſt aus dem latein. dominus, Herr, entſtanden und auf der pyrenäiſchen Halbinſel ein Ehrentitel vornehmer Perſonen, doch in Portugal ausſchließlich nur dem Fürſten und hohen Adel beigelegt, in Spanien viel häufiger gebraucht. 9.

Don (der Tanais der Alten), ein ſchiffbarer Fluß im europ. Rußland, welcher aus dem See Iwanowskoë Oſero bei Tula entſpringt, den Donez als ſeinen Hauptnebenfluß aufnimmt und unterhalb Aſow, nach einem Laufe von 200 Meilen, in das Aſowſche Meer fällt. Er iſt ſeicht und verurſacht große Überſchwemmungen. 18.

Donatello, berühmter italieniſcher Bildhauer, geb. zu Florenz im Jahre 1383, zeigte einen wahrhaft heiligen Eifer für die Kunſt, ſo daß er über dem Arbeiten oft vergaß, Nahrung zu ſich zu nehmen. Sein Aufenthalt blieb größtentheils Florenz, doch lebte er auch einige Zeit mit Brunelleſchi in Rom. Seine vorzüglichſten Werke ſind: der h. Petrus und der h. Marcus an der Michaeliskirche zu Florenz; die Statue eines Greiſes im Senatorengewande (gewöhnlich il Zuccone, der Kahlkopf, genannt) am Glockenthurme dieſer Kirche, ſeine Lieblingsſtücke die Marmordenkmale des Johann von Medici und des heil. Georg.

Außerdem beſchäftigte er ſich auch mit Ergänzung und Wiederherſtellung von Antiken. Aber er verlangte für ſeine Arbeiten gewöhnlich ſehr hohe Preiſe und pflegte ſie, wenn er dieſe nicht erhielt, nicht ſelten wieder zu zerſchlagen. Er ſtarb zu Florenz 1466. 16.

Donatiſten, eine Secte, welche zu Anfange des IV. Jahrh. n. Chr. auf folgende Veranlaſſung entſtand. Im J. 311 wählte zu Carthago eine Partei, welche gegen die ſogenannten Traditoren (d. i. ſolche, welche in den Verfolgungen die heil. Bücher an die heidniſche Obrigkeit ausgeliefert hatten) milder geſinnt war, zum Biſchof einen Archidiakonus Cäcilianus, die ſtrengere Partei dagegen einen Lector Majorinus, weil Cäcilian angeblich von einem Traditor, Biſchof Felix, geweiht ſei. Faſt jede Dioces zerfiel nun in zwei Gemeinden. Die Strengen erhielten von ihren zwei vornehmſten Führern: Donatus dem Gr., Majorin's Nachfolger und Donatus, Biſchof zu Caſänigrä, den Namen Donatiſten. Von der Behauptung ausgehend, daß die Eine wahre Kirche eine reine, fleckenloſe Geſellſchaft ſein müſſe, ſchloſſen ſie alle Verbrecher (beſonders die Traditoren) von der Kirche aus, hoben mit Allen, welche ſie duldeten, die Kirchengemeinſchaft auf und nahmen auch ſchon Getaufte nicht ohne Wiedertaufe auf, da ſie die katholiſche Taufe als kraftlos verwarfen. Eine dreifache von Conſtantin d. Gr. angeordnete Unterſuchung entſchied gegen die Donatiſten. Ausgeſtoßen aus dem Schooße der Kirche, verworfen, unterdrückt, verfolgt auch von dem weltlichen Arme, ſchleuderten ſie dieſelben Bannflüche auf die geſammte chriſtliche Welt zurück und unterhielten gegen die bürgerlichen und kriegeriſchen Gewalten des Kaiſers den hartnäckigſten, verzweiflungsvollſten Krieg. Als unter Conſtantin's Söhnen die Strafedicte gegen die Widerſpenſtigen geſchärft wurden, da entbrannte unter denſelben, zumal unter den Numidiſchen und Mauritaniſchen Bauern, die Flamme einer unerhörten fanatiſchen Wuth. Dieſe Raſenden nannten ſich Agoniſtiker, von den Katholiſchen erhielten ſie den Namen Circumcellionen (d. i. „victus sui causa cellas circumientes rusticanos“ Augustin.), oder Campitä, Rupitä, Montenſes von ihrer wildanagoretiſchen Selbſtausſchließung aus der Geſellſchaft. Sie verheerten das ganze Land, raubten, mordeten, meiſtens unter dem Feldgeſchrei „Gelobt ſei Gott“, und begingen Unthaten ohne Ziel und Maß; als aber die Überlegenheit der Feinde ihnen die Hoffnung des Siegs geraubt hatte, rannten ſie abſichtlich in die wider ſie gezückten Schwerdter, oder entleibten ſich ſelbſt auf gräßliche Weiſe. Noch wurde eine Synode zu Carthago (collatio Carthaginiensis) im J. 411 in den Angelegenheiten der D. gehalten, wozu Auguſtinus den Kaiſer Honorius beſtimmte. 279 donatiſtiſche, 286 katholiſche Biſchöfe erſchienen. Aber der kaiſerliche Geſandte Marcellinus entſchied für den katholiſchen Wortführer. Kaiſerliche Geſetze entzogen den Verurtheilten alle Kirchen, bürgerliche Ehre und Rechte, verbannten alle Geiſtlichen und legten den Laien Geldſtrafen auf. Dennoch behaupteten ſich die D. bis ins VI. Jahrhundert, wo ſie allmählig verſchwanden. 63.

Donatus (Älius), ein berühmter lateiniſcher Grammatiker zu Rom im IV. Jahrh. n. Chr. Seine beiden Schriften: „de literis, syllabis, pedibus et tonis“ und „de octo partibus orationis“ (Ausg. von Lindemann, Leipz. 1826) bilden eine Art Grammatik und wurden im Mittelalter beim lateiniſchen Sprachunterrichte als Leitfaden gebraucht. Der Donat war eins der erſten Bücher, welche Guttenberg druckte. Auch hat man von ihm Scholien über 5 Terenziſche Luſtſpiele. Vergl. Schopen „de Terentio et Donato ejus interprete.“ Bonn 1821. Da der Donat lange Zeit hindurch die einzige latein. Sprachlehre war, ſo heißt nach ihm Donat ſprüchwörtlich ſ. v. a. latein. Gram-

Digitized by Google

matik und Donatſchnitzer ſ. v. a. Verſtoß wider die erſten Regeln der Grammatik. 18.

Donau, lat. Danubius, Iſter; fr. und engl. Danube, der größte Strom Deutſchlands und der zweite Europas, entſpringt auf dem Schwarzwalde aus einer Anzahl Quellen, die einige Zeit verſchiedene Namen führen, bis ſie ſich unterhalb Donaueſchingen vereinigen und den Namen Donau erhalten. Dieſe ſtrömt nun von beiden Seiten durch die anſehnlichſten Flüſſe verſtärkt durch Würtemberg (bei Ulm wird ſie ſchiffbar), Baiern, Öſtreich, um die Walachei mit ſolcher Heftigkeit in 5 Mündungen bis ins ſchwarze Meer, daß das Waſſer noch 10 Meilen weit unvermiſcht bleibt, und hat eine Strombahn von faſt 400 Meil. Die vorzüglichſten Flüſſe, die ſie aufnimmt, ſind 1) auf der rechten (Süd-) Seite: Iller, Lech, Iſar, Inn, Traun, Ens, Raab, Drau, Sau, Morawa; 2) auf der linken (Nord-) Seite: Wernitz, Altmühl, Nab, Regen, March, Waag, Gran, Theiß, Pruth. Ihr Lauf iſt ſchnell und reißend, ihr Bette häufig mit Klippen beſetzt; auch hat ſie in Öſtreich und Ungarn einige Strudel; doch iſt ſie vorzüglich fiſchreich und ihre Hauſen und Karpfen berühmt. Die Schifffahrt und der Handel auf ihr ſind ſchon wegen der natürlichen Urſachen, noch mehr aber wegen der verſchiedenen Mauthlinien, durch welche ſie geht und durch die drei Stapelplätze, Ulm, Regensburg und Wien ſehr beſchränkt. Die Schiffe, deren man ſich bedient, ſind nicht über 140 Fuß lang, können 4000 Centner führen und haben verſchiedene Namen: Klobzille, Kellheimer, Gamſeln, Schwemmer, Plätten. Letztere ſind die kleinſte Art. Dieſe Schiffe werden gewöhnlich von weichem Holze erbaut und in Wien verkauft, da die Fahrt ſtromaufwärts ſehr ſchwierig iſt. Übrigens denkt man jetzt in Baiern ernſtlich daran, das ſchon von Karl dem Großen gefaßte und in der baieriſchen Deputirtenkammer ſchon mehrmals beſprochene Project, die D. durch einen Canal mit dem Main und dadurch mit dem Rhein zu verbinden, in Ausführung zu bringen. 37.

Donaumoos iſt eine 4 □Meilen große Sumpfgegend an der Donau im baieriſchen Oberdonaukreiſe zwiſchen Neuburg, Ingolſtadt, Aichach und Schrobenhauſen. Seit 1796 hat man jedoch angefangen durch nach der Donau gezogene Canäle es auszutrocknen und bereits 1829 hatten ſich 32 Colonien mit 451 Familien angeſiedelt. Die größte Colonie, Karlshuld, in der Mitte des Landſtrichs, iſt durch ihren neulichen Übertritt zur proteſtantiſchen Kirche bekannt. (Vergl. Pechmann's „Geſchichte der Austrocknung und Cultur des Donaumooſes", Stuttg. 1832.) 37.

Don Benito iſt ein Dorf bei Medellin in der ſpaniſchen Provinz Eſtremadura, wo den 28. März 1809 der franzöſ. Marſchall Victor mit 18000 Mann eine ſpan. Armee von 24000 Mann gänzlich ſchlug. Die Spanier hatten 6000 Todte und Verwundete und 3000 Gefangene, die Franzoſen 4000 Todte und Verwundete. 37.

Dongŏla, ſ. Nubien.

Donjon (ſpr. Dongſchong) heißt in der Kriegsbaukunſt in Citadellen und feſten Schlöſſern der mittlere feſte Hauptthurm, der der Beſatzung als letzte Zuflucht dient. Auch nannte man ſonſt oft ſo die an größern Thürmen der Burgen angebrachten kleinen Warten, auch wohl die Pavillons auf den Giebeln der Häuſer. 30.

Donker-Curtius van Tienhoven (Willem Boudewyn), geb. zu Herzogenbuſch den 29. Dec. 1778, ſtudirte auf der Univerſität Leyden, erhielt daſelbſt die Doctorwürde und trat im Haag als Advocat auf. Später ließ er ſich in Dortrecht nieder, von wo aus er bald als einer der vorzüglichſten niederländiſchen Advocaten bekannt wurde. Von 1800—10 war er Mitglied des Obergerichtshofes von Südholland. 1815 vereinigte er ſich mit dem Grafen von

Hogendorp und deſſen Partei zur Befreiung ſeines Vaterlandes vom franzöſiſchen Joche und zu Dortrecht war er der erſte, welcher die Souverainetät des Prinzen von Oranien ausrief. Hierauf zum Diſtrictscommiſſair von Dortrecht und Gorkum ernannt, erhielt er vom Könige den niederländiſchen Löwenorden; zugleich wurde er Mitglied der Provincialſtaaten von Südholland und 1825 Mitglied der Generalſtaaten. Die hier von ihm gehaltenen Reden ſind ſowohl holländiſch als franzöſiſch beſonders im Drucke erſchienen. Längere Zeit gehörte er zu der liberalen Oppoſition im Nationalcongreſſe und zu den heftigſten Gegnern des Juſtizminiſters van Maanen. Jedoch änderte er plötzlich mit dem Jahre 1829 ſein Syſtem und wurde ein eifriger Vertheidiger der Regierung. Im folgenden Jahre 1830, nach dem belgiſchen Aufſtande, ernannte ihn der König zum Mitgliede der zur Regulirung der Theilung und Conſtituirung der beiden Hälften des Königreichs niedergeſetzten Commiſſion, und nach dem Tode des berühmten Steyn-Parvé 1831 wurde er deſſen Nachfolger als Präſident des erſten Gerichtshofes im Haag. Auch als Schriftſteller hat er ſich rühmlichſt durch mehrere Werke bekannt gemacht. 18.

Donlege nennt der Bergmann die ſchräge Richtung; daher iſt ein donlegiger Gang ein ſolcher, der in ſchiefer Richtung führt, doch mit der Einſchränkung, daß er nicht mehr oder weniger als 50—80 Grad Winkelneigung gegen den Horizont haben darf. 30.

Donner, Donnerſchlag, Donnerknall, lat. tonitru; franz. tonnère; engl. thunder, thunderclapp, heißt das dem Erſcheinen des Blitzes folgende Getöſe, das wie der Knall des elektriſchen Funkens von der Erſchütterung der Luft herrührt, welche als eine ſchlecht leidende Subſtanz eine Exploſion des Blitzes veranlaßt. Die Luft wird nämlich durch jeden Ausbruch eines elektriſchen Funkens oder Knalls mit Gewalt getrennt und erſchüttert, wobei ſie einen Laut von ſich gibt; auch iſt dieſer Laut oder Knall deſto ſtärker, je größer oder dichter der Funke oder Schlag iſt und je mehr er Widerſtand auf dem Wege findet, durch den er geht. Schwierig jedoch iſt die Erklärung der Beobachtung, daß das Rollen des Donners auf ſo verſchiedene Weiſe gehört wird; es dauert oft mehrere Secunden, beginnt gewöhnlich ſchwach, nimmt nach und nach an Stärke zu, wird dann wieder ſchwächer und iſt oft mit heftigen Schlägen untermengt. Der Umſtand, daß der Donner erſt nach dem Blitze gehört, der Blitz aber ſo gut wie augenblicklich von uns geſehen wird, rührt daher, daß ſich der Schall langſamer durch die Luft fortpflanzt als das Licht. Befindet man ſich in der Nähe eines Gegenſtandes, in welchen der Blitz einſchlägt, ſo hört man faſt in demſelben Augenblicke, in welchem der Blitz herabfährt, einen heftigen Donnerſchlag oder praſſelnden Knall. Je weiter man ſich aber von dem Orte befindet, über welchem ſich das Gewitter entladet, deſto mehr Zeit vergeht zwiſchen dem Erſcheinen des Blitzes und dem Vernehmen des Donners. Nach dieſer Zeit pflegt man auch gewöhnlich auf die Entfernung des Gewitters von dem Orte, an welchem man ſich befindet, zu ſchließen. Nach den neueſten Verſuchen beträgt nämlich die Fortpflanzungsgeſchwindigkeit des Schalls bei 10° C. und 28″ Par. Luftdruck 1038 par. Fuß. Rechnet man nun dieſe 1038 par. Fuß auf eine Secunde, ſo kann man die Entfernung des Gewitters auf eine geograph. Meile rechnen, wenn zwiſchen dem Blitze und dem Donner 22—23 Secunden verſtreichen. 33.

Donner (Georg Raphael), ein berühmter Bildhauer, geb. zu Eßlingen in Niederöſtreich 1680, war erſt Goldarbeiter, dann Stempelſchneider und ſeit 1725 ausſchließlich Bildhauer. In Wien, Preßburg, Salzburg und vielen öſtreichiſchen Kirchen ſind Werke von ihm zu finden; vorzüglich ausgezeichnet aber ſind die Bildſäulen am Springbrunnen auf dem neuen Markte in Wien und die Statue Kaiſers Karl VI. zu Breitenfurt. Er ſtarb 1741. 16.

Don Quixote, ſ. Cervantes.

Dophiren heißt in Salzbergwerken das Verfahren, das Steinſalz ſowohl zu reinigen, als flüſſig zu machen. Man bedient ſich dazu der Klopfwerke und Dophirkäſten, in welche das Steinſalz gethan und mit Waſſer angelaſſen wird, damit es ſich auflöſt. Die Häuſer, worin dieß geſchieht, heißen Dophirhäuſer. 30.

Doppelhaken (Arquebuſe), ein veraltetes Feuergewehr, welches 6—8 Loth Blei ſchoß und ſo conſtruirt war, daß es von hinten geladen werden konnte. Beim Gebrauche wurde daſſelbe auf ein dem Dreifuße ähnliches Gerüſte gelegt und abgefeuert. Es gehört zu den älteſten Feuer-Gewehren, welche man auf Geſtellen abbrannte, und ihrer wird zuerſt bei der Belagerung von Parma durch Karl V. (1521) gedacht. Außer dieſer hatte man noch eine leichtere Art Doppelhaken, welche von der Infanterie und Reiterei geführt wurde und die nur 1 Loth Blei ſchoß; man nannte ſie Doppelbüchſen. Doppelte Doppelhaken führten den beſondern Namen Scharfenkindel. Die Reiter, welche jene Doppelbüchſen führten, hatten den Namen „Arquebuſier, Bandelier-Reuter, Ferentarii.“ Sie waren bekleidet mit einem ſchußfreien Rücken- und Bruſt-Harniſch, einem Kragen und einer ſpitzigen Sturmhaube und bewaffnet mit einer ſcharfſchneidenden Cordelaſſe, einem breiten Dolche, 1 oder 2 Piſtolen und jener Doppelbüchſe. Ein Bandelier diente zum Anhängen der Arquebuſe, aber zur Befeſtigung der Pulverflaſche, eines Säckchens mit Kugeln und Patronen und des Spänners diente ein Gehänge am Gürtel. 61.

Doppelmayr (Johann Gabriel), ein Mathematiker, geb. zu Nürnberg 1671, ſtudirte zu Nürnberg, Altorf und Halle die Rechtswiſſenſchaft, vertauſchte dieſelbe aber ſeiner Hauptneigung zu Folge ſpäter mit der Mathematik und Phyſik. Nach Beendigung einer Reiſe durch Holland und England wurde er Profeſſor der Mathematik am Ägidien-Gymnaſium zu Nürnberg und ſtarb daſelbſt den 1. December 1750. Außer mehreren Überſetzungen mathematiſcher, mechaniſcher und aſtronomiſcher Schriften aus der engliſchen und franzöſ. Sprache, worunter eine Ausgabe und Erweiterung von Bion's mathematiſcher Werkſchule (Nürnb. 1817. 4.) einer beſondern Erwähnung verdient, ſchrieb er noch: Hiſtoriſche Nachricht von den Nürnberger Mathematikern und Künſtlern (2 Bde. Nürnb. 1730. Fol. mit Kupfern), ein für die Geſchichte der Literatur ſehr nützliches Werk. Sein viel umfaſſendes Werk „Atlas novus coelestis“ (Nürnberg 1742. Fol.) enthält 30 aſtronomiſche Tafeln, iſt aber ſchlecht geſtochen. 26.

Doppelſalz (Sal de duobus) führt verſchiedene Namen, wie z. B. vitrioliſirter Weinſtein (Tartarus vitriolatus), Potaſchenvitriol oder ſchwefelſaures Pflanzenalkali (Alkali vegetabile vitriolatum), Glaſer's Polychreſtſalz (Sal polychrestum Glaseri), Arcanum duplicatum Mynsichti etc. und iſt ein ſchwefeligſaures Kali (Kali sulphuricum). Das D. war ſchon in alten Zeiten bekannt und iſt zuerſt in der erſten Hälfte des XVII. Jahrh. von Oswald Croll genau beſchrieben worden. Die verſchiedenen Namen, die es erhalten hat, ſtammen lediglich von den verſchiedenen Chemikern her, die es bereiteten und von den verſchiedenen Methoden, wodurch man daſſelbe gewann. Man bereitet es nur ſelten durch unmittelbare Verbindung ſeiner beiden Beſtandtheile, dem Kali und der Schwefelſäure, da es in ungeheurer Menge als Nebenproduct aus dem Rückſtande, welcher bei Bereitung der Salpeterſäure in der Retorte zurückbleibt, bei Reinigung der gemeinen Potaſche, ferner durch Auflöſung des bei Bereitung des Radicaleſſigs in der Retorte gebliebenen Rückſtandes und deſſen Kryſtalliſirung, aus dem beim Niederſchlagen der Bitterſalzerde durch Kali erhaltenen Auflöſungswaſſer, ſo wie bei der Ausſcheidung des Natrums aus dem ſchwefelſauren Natrum durch gereinigte Potaſche im erſten Anſchuſſe gewonnen wird; daher

auch ſeine Ähnlichkeit mit dem Glauberſalze. Es kryſtalliſirt in durchſichtigen, ſehr kurzen Prismen, hat einen ſcharfen, bittern Geſchmack, iſt luftbeſtändig, in 8 Th. kalten und 4 Th. kochenden Waſſers auflöslich, im Weingeiſt aber völlig unauflöslich; mit entzündlichen Körpern zuſammengeſchmolzen liefert es ein Schwefelkali. Künſtlich wird das D. aus Schwefelſäure und Kali bereitet; gewöhnlich enthält es, in 100 Theilen, 52 Kali, 40 Schwefelſäure und 8 Waſſer. Es wirkt zwar eben ſo purgirend, wie das Glauberſalz, wird aber gegenwärtig weit weniger angewandt, als früher, wahrſcheinlich weil es weit weniger Auflöslichkeit beſitzt. In der Thierarzneikunde gibt es jedoch noch immer, in Verbindung mit bittern Mitteln, das ſicherſte Rettungsmittel in der Kolik der Pferde ab. 21.

Doppelſchlag, ſ. Verzierung.

Doppelſterne ſind ſolche Sterne, welche ſo nahe neben ſich einen oder mehrere andere haben, daß ſie für zuſammen gehörende Sterne angeſehn werden müſſen, alſo nicht mit denen zu verwechſeln ſind, welche nur ſcheinbar einander nahe ſtehen. — Unter den Doppelſternen nun, die eine ſtarke eigene Bewegung haben, oder wo beide zuſammen fortgerückt ſind, iſt Nr. 61. im Schwan der merkwürdigſte; denn ſeit Bradley's Zeit ſind beide Sterne, ihre Diſtanz unter ſich faſt beibehaltend, um 7 Minuten gegen die Nachbarſterne fortgegangen, rücken alſo im Weltraume zuſammen fort, und die Vermuthung, daß ſie eben ſo viel Maſſe als unſere Sonne beſitzen, wird durch die Wahrnehmung, daß die Parallaxe unmerklich iſt, faſt zur Gewißheit gebracht. Über ähnliche Bewegungen der D. hat zuerſt Herſchel eine Menge Beobachtungen angeſtellt, denen nachher South und Struve die wichtigſten Bemerkungen und Zuſätze hinzugefügt haben. Der erſte namentlich hat 365 Doppelſterne mikrometriſch gemeſſen und über die Bahnen derſelben Unterſuchungen angeſtellt. Nach ihm ſind die merkwürdigſten Doppelſterne folgende: **η Cassiopeae**, **η Persei**, **12 Lyncis**, **Castor**, **ζ Canori**, **ω^2 Leonis**, **γ Leonis**, **ξ Ursae majoris**, **γ Virginis**, **ξ Bootis**, **η Coronae**, **μ^2 Bootis**, **49 Serpentis**, **σ Coronae**, **μ Draconis**, **70 Ophiuchi**, **30 Draconis**, **ε^1 und ε^2 Lyrae**, **ζ Sagittae**, **61 Cygni**, **δ Equulei**, **ζ Aquarii**, **υ Cancri und δ Serpentis**. — Die neueſten Beobachtungen von South und dem jüngern Herſchel lehren uns theils eine Menge Doppelſterne kennen, die ſeit 40 Jahren ihre Stellung durchaus nicht verändert haben, theils die ſchon gemachten Erfahrungen beſtätigen. Daß ſich übrigens bei der Vorausſetzung, die D. bewegten ſich nach eben den Anziehungsgeſetzen wie die Planeten, nicht nur die Geſtalt ihrer Bahn, ſondern auch deren Lage aus genauen Beobachtungen herleiten laſſe, iſt, wie Savary und Encke gezeigt haben, kein Zweifel. Die Schwierigkeiten jedoch, die ſich gewöhnlich dieſen Beſtimmungen entgegenſetzen, liegen nur in dem Umſtande, daß man dieſe Beobachtungen nur ſelten genau anſtellen kann. — Ob endlich die Sterne, welche als ſogenannte vielfache Sterne nahe bei einander ſtehen, wirklich zuſammen gehören, darüber fehlen noch immer genaue Beſtimmungen; denn man kann ſogar fragen, ob die ſo nahe zuſammen ſtehenden zahlreichen Sterne der Krippe im Krebſe, des Degengriffs in der Hand des Perſeus u. ſ. w., ſogar auch die Sterne im Haar der Berenice, nicht zu einem Syſtem verbundene, einander nahe ſtehende Sterne ſein könnten. Wenn ſie es ſind, dann müßte ſich auch unbezweifelt theils eine gemeinſame ſcheinbare Bewegung, vermöge der nicht gut zu bezweifelnden eigenen Bewegung unſers Sonnenſyſtems, theils eine relative Bewegung gegenſeitiger Umläufe beobachten laſſen. So lange daher die Beobachtungen dieſe nicht wirklich zeigen, ſo lange hat man auch keinen Grund, ſie als näher verbunden anzuſehn, und man kann folglich die von Herſchel angegebenen Beſtimmungen, z. B. über den Sternhaufen im Perſeus, als ſehr wahrſcheinlich annehmen. —

Man ſehe unter andern den intereſſanten Aufſatz von **Brandes** in den Göttinger aſtronom. Ephemeriden von Harding für das J. 1833. S. 99 ff. 13.

Doppia, Piſtole, eine italien. Goldmünze von verſchiedenem Werthe und Gehalte. Letzterer ſchwankt in den verſchiedenen Staaten zwiſchen 113 — 170 holl. Aß und erſterer daher zwiſchen 4 Thl. 5 Gr. — 5 Thlr. 20 Gr. 33.

Dorat (Claude=Joſeph), beliebter franzöſiſcher Dichter, am 31. Decbr. 1734 zu Paris geboren, hatte ſich zuerſt der Rechtswiſſenſchaft gewidmet, diente darauf eine Zeit lang als Musketier bei der königl. Garde und lebte dann, da ihm ſeine Eltern ein bedeutendes Vermögen hinterlaſſen hatten, ohne Anſtellung und völlig unabhängig nur den Muſen. Seine Trauerſpiele „Zuleica“ (1760), „Regulus“ (1773), „Adélaide de Hongrie“ (1774) u. a. m. fanden wenig Beifall und fielen zum Theil durch, obſchon der Verfaſſer das Parterre und die Logen durch baares Geld für ſich zu gewinnen ſuchte. Unter ſeinen Luſtſpielen werden „La feinte par amour“ (1773) und „le Célibateur“ (1778) noch am häufigſten genannt, obſchon ſie wenig Kunſtwerth haben; das leidlichſte iſt wohl: „Les prôneurs ou le Tartuffe littéraire“ (1777), worin er die Philoſophen ſeiner Zeit verſpottet. Von ſeinen größeren Gedichten nennen wir nur „La declamation“, ein Lehrgedicht über die Schauſpielkunſt; die übrigen ſind erotiſchen Inhalts und fröhnen dem verdorbenen Geſchmacke jener Zeit; nichts Rühmlicheres läßt ſich von ſeinen zahlreichen Romanen, die nur bei ihrem Erſcheinen einiges Aufſehen machten, ſagen. Glücklicher war er in kleineren leichten Gedichten, obſchon der Leſer auch hier durch ein ewiges Einerlei bald ermüdet wird. Die Heroide „Abélard à Héloise“, ſo wie die Erzählungen „Alphonse“ und „Les cérises“ (nachgebildet v. W. Heinſe, Berl. 1773. 8.) ſind nicht ohne einzelne gelungene Züge. Seine „Fables“ (deutſch, Frankf. 1797. 8.) hat man über Gebühr geprieſen. Bemerkenswerth iſt, daß D. ſich mit deutſcher Literatur befaßte, was zu ſeiner Zeit eine ſeltene Erſcheinung war, und ſogar Wieland Einiges nachahmte. Der Dichter, welcher ſein Vermögen an koſtbaren Ausgaben ſeiner Werke verſchwendet hatte, wurde in ſeinen letzten Jahren von Gläubigern und literariſchen Feinden gequält und ſtarb am 29. Apr. 1780. Die Sammlung ſeiner Werke (Par. 1764—80. 20 Voll. 8.) enthält zu viel Unbedeutendes; beſſer iſt die von Sautereau de Marſy beſorgte Auswahl (Par. 1786. 3 Voll. 12.). 67.

Dorer oder **Dorier** waren einer der vier griech. Hauptſtämme und leiteten ihre Abſtammung von Dorus, des Hellen zweitem Sohne, her. Sie ſaßen urſprünglich in Nordgriechenland, vorzüglich in Theſſalien, wurden aber von den Perrhäbern verdrängt und wanderten theils nach Kreta und Kleinaſien aus, theils hielten ſie ſich in dem kleinen Gebirgslande Doris zwiſchen Theſſalien, Phocis, Locris und Ätolien auf; ein anderer Theil war mit den Herakliden gezogen und bildeten den Kern des ſpartaniſchen Staats. Außerdem hatten ſie bedeutende Colonien, vorzüglich auf Sicilien gegründet. Alle Zweige doriſchen Stammes waren rauherer Natur, als die übrigen Griechen, vorzüglich weil ſie größtentheils bergigte Gegenden bewohnten; daher auch ihr Dialect etwas Hartes und Kräftiges an ſich trägt und vorzüglich den A=Laut ſehr liebt. An der Küſte Kariens hatten ſich die D. vorzüglich ausgebreitet und 6 Städte, unter ihnen Knidus und Halikarnaſſus, bildeten hier den ſogenannten doriſchen Bund. 37.

Doria, eine der älteſten und mächtigſten Familien Genuas, von der Partei der Gibellinen. Sie wird ſchon ums J. 1100 erwähnt und zwar als mit den erſten Staatswürden bekleidet. Mehrere Glieder derſelben, z. B. Oberto, Lamba, Paganino, Lucian, Pietro D. u. A. zeichneten ſich bis ins XIV. Jahrh. als genueſiſche Admiräle rühmlichſt aus. Keiner aber erwarb größern Ruhm, als

Andreas D., geb. 1466 zu Oneglia. Dieſer große Genueſe, der Wiederbefreier ſeines von Frankreich unterjochten Vaterlandes, zeichnete ſich ſchon als Jüngling gegen die Seeräuber und Corſen durch ſeinen Heldenmuth aus. Franz I. von Frankreich, welchem Genua gehorchte, ernannte ihn 1524 zum Admiral ſeiner Galeeren. Als ſolcher zeichnete er ſich in der Schlacht bei Capo d'Orſo 1528 gegen die kaiſerliche Flotte aus, verließ aber aus Liebe zu ſeinem Vaterlande, beſonders da Franz I. durch Befeſtigung und Ausräumung des Hafens von Savona Genua ganz vernichten zu wollen ſchien, die franzöſiſchen Dienſte und trat in die Kaiſer Karl's V. Nachdem er Neapel, welches von dem franzöſiſchen, durch eine ſtarke Flotte unterſtützten, Heere belagert wurde, gerettet hatte, eilte der patriotiſche Held mit 13 Galeeren und 500 Mann plötzlich nach Genua, eroberte durch Überraſchung die hart bedrückte Stadt und vertrieb die Franzoſen ohne Schwerdtſtreich. Als Vater und Befreier des Vaterlandes begrüßt verſchmähte er jedoch die Herrſchergewalt, welche die dankbaren Bürger ihm anboten, indem er lieber freier Bürger von Genua ſein wollte, als deſſen Beherrſcher, beſchwichtigte die erbliche Feindſchaft der einheimiſchen Parteien und gründete im Geiſte der Mäßigung und Weisheit jene republikaniſche Verfaſſung, die in den Grundzügen bis auf die neueſten Zeiten ſich erhalten hat. Er ſelbſt blieb, wie einſt Timoleon, in der That das Haupt, wiewohl nach ſeiner ſelbſtgewählten Stellung nur der freie Genoſſe des von ihm wiederhergeſtellten Gemeinweſens. Fortan Großadmiral des Kaiſers glänzte er durch ſteigenden Kriegsruhm, entriß 1532 den Türken Koron und Patras, erhielt 1533 die koſtbare Inſel Corſika, welche Genua früher den Piſanern entriſſen hatte, jetzt aber die franzöſiſche Macht überſchwemmte, ſeinem Vaterlande in glorreichem Kampfe, befehligte 1535 bei Karl's V. Expedition gegen Tunis die kaiſerliche Flotte und erhielt ſpäter vom Kaiſer den Orden des goldnen Vließes, das Fürſtenthum Melfi und das Marquiſat von Turſi im Königreiche Neapel für ſich und ſeine Erben. Mehrere Verſchwörungen gegen ihn, unter denen die des Fiesko 1547 die gefährlichſte war, wußte er mit Klugheit und Strenge zu dämpfen. Er ſtarb 1560. 18.

Doſis, fr. dose, prise; engl. dosis; die Gabe oder die beſtimmte Menge, welche gegen irgend eine Krankheit auf einmal einzunehmen verordnet wird. Allein ganz genau beſtimmt kann nie die Gabe eines Heilmittels angegeben werden, weil man dabei ſtets auf die Verſchiedenheit des Alters, des Temperaments, der ganz beſondern Eigenthümlichkeit eines Menſchen, ſo wie auf die Beſchaffenheit der Krankheit und der Heilanzeigen ſelbſt Rückſicht nehmen muß. Wird ein Heilmittel in geringer Gabe, aber zu wiederholten Malen dargereicht, ſo heißt dieß: das Mittel in wiederholter Gabe (in refracta dosi) geben. In Bezug auf die homöopathiſche Gabe, vergl. Homöopathie. 21.

Doſſi (Doſſo), ein berühmter italieniſcher Maler, ward 1490 zu Ferrara geboren, erwarb ſich die Gunſt des Herzogs Alphons II. von Ferrara und die Freundſchaft Arioſt's, der ſeiner ſehr ſchmeichelhaft im „Orlando furioso" gedenkt und ſtarb 1558. Seine Manier iſt der Titian's verwandt, mit welchem er auch gemeinſchaftlich im herzoglichen Schloſſe zu Ferrara malte; doch ahmte er auch zuweilen Raphael nach. Die dresdner Gallerie beſitzt von ihm 8, die wiener 2 Gemälde. 16.

Doſſirung, ſ. Fortification.

Dotationen, wörtlich Ausſtattungen, dann Alles das, was man einer moraliſchen Perſon, z. B. Corporation, Kirche u. a. zu ihrem Beſtehen an Einkünften freiwillig anweiſt. Die D., welche unter Napoleon ſo berühmt geworden ſind, beſtanden a) in Geſchenken von Staats-Gütern aus den eroberten Ländern an ſeine Großen, welche die Eigenſchaft als Majorate erhielten; b) in beſtimmten Einkünften aus Provinzen, ingleichen in ausgeſetzten liegenden

Gründen zum Beſten des großen Fonds, aus welchem die Ehrenlegion unterhalten wurde. Mit dem Sturze des Kaiſers wurden die mehrſten dieſer D. eingezogen. Dotiren heißt ſo viel als ausſtatten, abfinden. 31.

Douane iſt für Frankreich das, was in andern Ländern die Zoll- und Mauth-Anſtalten für die Ein- und Ausfuhre ſind. Douanier, ein Douanenbeamter, Zollbeamter. 31.

Douche-Bäder iſt der allgemeine Name für die Sturz-, Trauf-, Spritz-, Regen- und Tropfbäder, welche ſich alſo auf die Art beziehen, wie das Bad genommen wird und größtentheils nur örtliche Bäder ſind, bei denen der Kranke in eine Stellung oder Lage gebracht werden muß, daß nur der zu badende Theil berückſichtigt wird. 35.

Douville (Jean Baptiſte), Secretair der geograph. Geſellſchaft zu Paris, geb. 1794, iſt einer der berühmteſten Reiſenden der neueſten Zeit. Schon in ſeiner Jugend beſuchte er Aſien und Amerika, aber ſein ſehnlichſter Wunſch, in das Innere China's einzudringen, war bei der Eiferſucht der Chineſen nicht ausführbar. Endlich ſchiffte er ſich 1827 von Rio Janeiro aus nach der afrikaniſchen Küſte. Durch Liſt, ein bedeutendes Gefolge und große Geſchenke an die Häuptlinge der Neger gelang es ihm tief in das Innere des Landes einzudringen. Er gelangte bis zu 25° 4′ L. und 13° 27′ S. B., nahm, durch ſeine vortrefflichen Inſtrumente unterſtützt, die durchreiſten Gegenden auf und beſtimmte die Höhe der Berge und den Lauf der Flüſſe. Sein Vorhaben, Afrika quer zu durchreiſen, verhinderten verſchiedene Krankheitsanfälle; er ſchiffte ſich daher zuerſt wieder nach Rio Janeiro ein, wo er den 10. Aug. 1830 ankam, und gelangte endlich den 20. Juni 1831 wieder nach Paris. Die franz. Akademie erkannte ihm die goldne Preismedaille (1000 Franks an Werth) zu und die geograph. Geſellſchaft in London ernannte ihn zum Ehrenmitgliede. Seine Reiſe erſchien unter dem Titel: Voyage au Congo et dans l'intérieur de l'Afrique équinoctiale, fait dans les années 1828—1830 (Paris 1832. 2 Bde.), mit einer Karte. 16.

Dow, Dou oder **Douw** (Gerard), ein Schüler Rembrand's und vorzüglicher Gattungsmaler, geb. zu Leyden 1613, war beſonders glücklich in der Vertheilung des Lichts und im kräftigen Colorit. Seine kleinen Genregemälde, die ſo niedlich ſind, daß man, um die Treue ſeiner Pinſelſtriche zu bemerken, denſelben oft mit dem Vergrößerungsglaſe folgen muß, ſind von der höchſten Vollendung. Paris, Dresden, München, Berlin ꝛc. beſitzen mehrere Werke von ihm. Vorzüglich bewundert man in Dresden den betenden Einſiedler und zwei Bildniſſe von ihm ſelbſt, einmal zeichnend und einmal die Violine ſpielend. D. ſtarb 1680 und hinterließ ein großes Vermögen; denn ſeine Werke wurden zu hohen Preiſen bezahlt, wie ſie noch jetzt zu den theuerſten der niederländiſchen Schule gehören. 18.

Doxologie (griech.), heißt jede Formel, durch welche der Preis Gottes ausgeſprochen wird. Solche D. ſind z. B. der Schluß des Vater Unſers, der Lobgeſang der Engel ꝛc., und dieſe einfach oder erweitert machen dann einen Theil der Liturgie bei allen chriſtlichen Confeſſionen aus. 30.

Doyen (ſpr. Doajeng), Gabriel François, ein berühmter franzöſiſcher Maler, geb. zu Paris 1726. Schon in ſeinem zwanzigſten Jahre gewann er, ein Schüler von Vanloo, den großen Preis in der Malerei. In Rom, wohin er 1748 ging, ſtudirte er beſonders die Werke des Annibale Carracci, Michel Angelo, Giulio Romano und aller großen Meiſter in Charakterzeichnung und hohem Ausdrucke. Von Rom nach Neapel reiſend zogen ihn hier die Compoſitionen Solimena's am meiſten an. Dann beſuchte er Venedig, Bologna, Parma, Piacenza und kehrte nach Frankreich über Turin zurück. Seine Virginia, an welcher er zwei Jahre arbeitete, verſchaffte ihm die Aufnahme in die

Malerakademie, 1758. Sein Meiſterwerk, das Gemälde: la peste des ardents, für die Kirche von St.-Roch, erhöhete ſeinen Ruf. Nach Vanloo's Tode ward D. zur Ausmalung der Kapelle des heil. Gregor bei den Invaliden gewählt und darauf ihm vom Hofe die Darſtellung des Triumphes der Thetis über die Gewäſſer übertragen. Während dem ging auch ſein großes Gemälde, der Tod des heil. Ludwig, aus ſeiner Werkſtätte hervor; es war für die Kapelle der Militairſchule beſtimmt und iſt, hinſichtlich der trefflichen Anordnung, eine ſeiner ſchönſten Compoſitionen. Beim Ausbruche der Revolution folgte er einer Einladung der Kaiſerin Katharina II. von Rußland, die ihn zum Profeſſor bei der Malerakademie in Petersburg ernannte. Die kaiſerlichen Paläſte verſchönerte er mit mehrern ausgezeichneten Gemälden. Nach der Kaiſerin Tode bezeigte ihm Paul I. gleiche Gunſt. D. ſtarb zu Petersburg den 5. Juli 1806. 18.

Drabicius (Nicolaus), ein religiöſer Schwärmer, war 1588 in Straßnitz in Mähren geboren, ward 1616 evangel. Prediger in Drahutoß, aber 1628 auf Befehl des Kaiſers Ferdinand II. verjagt, flüchtete nach Siebenbürgen, nährte ſich daſelbſt 15 Jahre lang von einem kleinen Tuchhandel, fing aber dabei ein etwas lockeres Leben an. Seit 1643 jedoch gab er vor, häufige Viſionen zu haben, deren Inhalt Vernichtung des Papſtes und des Hauſes Öſtreich und Bekehrung der Juden und Türken war. Einen warmen Freund und Anhänger fand er an Comenius (ſeit 1650), der auch ſeine Prophezeiungen unter dem Titel: Lux in tenebris (1657. 4.) und vermehrt: Lux e tenebris variis radiis aucta (1665) herausgab. Aber D. ward endlich 1671 in Preßburg gefangen geſetzt und den 16. Juli deſſelben Jahres nach Abſchlagung der rechten Hand zuerſt enthauptet und darauf zugleich mit der Lux in tenebris unter dem Galgen verbrannt. 16.

Drache, lat. draco; franz. dragon; engl. drake, ein fabelhaftes Thier, das in der Mythologie der alten Völker, vorzüglich der Griechen, eine bedeutende Rolle ſpielt. Er erſcheint meiſtens als ſcharfſichtiger Wächter von Heiligthümern, wie der Gärten der Hesperiden, des goldnen Vließes, der kaſtaliſchen Quelle und einzelner berühmter Höhlen. Findet man ihn nun da gewöhnlich kräftigen Helden, wie dem Herculus, Kadmus ꝛc. feindlich entgegenſtehend, ſo muß man in ihm das Symbol der rohen Naturkraft erkennen, welche erſt mit Mühe durch die eintretende Cultur gebändigt wird; weniger paſſend möchte es ſein, den Drachen für die Idee des Eingeborenſeins im Gegenſatze zu dem Fremden anzunehmen. Dem Drachendienſte zu Babylon lag vielleicht bloßer Schlangendienſt zu Grunde. Man dachte ſich den Drachen gewöhnlich als eine dickleibige Schlange mit Füßen und kurzen Flügeln; aber den feuerſpeienden Rachen und glühenden Hauch hat ihm erſt das romantiſche Mittelalter beigelegt, in welchem der Kampf mit einem Drachen, dem böſen Principe nach chriſtlicher Anſicht (der, wenn er ungeflügelt iſt, Lindwurm heißt, vergl. Schiller's Kampf mit dem Drachen), einen Haupttheil der abenteuerlichen Ritterfahrten ausmachte. Auch in den chineſiſchen und japaniſchen Sagen kommt der D. vor und in den neuern Wappen dient er häufig als Wappenhalter. — Der feurige D. iſt eine elektriſche Lufterſcheinung, der Feuerkugel ähnlich, welche aber der Aberglaube zu einer Erſcheinung des Teufels gemacht hat, der ſich auf dieſe Weiſe in die Schornſteine herablaſſe und denen, welche mit ihm in Verbindung ſtehen, Geld bringe. — D. heißt ferner das bekannte Spielwerk der Knaben, welches in zwei kreuzweis über einander befeſtigten Stäben beſteht, über die Papier geſpannt iſt und das ſie an einer Schnur vom Winde in die Höhe treiben laſſen. Dieſes iſt aber von Franklin und mehreren Naturforſchern als ein Mittel gebraucht worden, einen leichten Leiter hoch in die Atmoſphäre zu erheben, um die Elektricität der Luft oder der Wolken dadurch herabzubringen und die Natur des Blitzes

Digitized by Google

bei Gewittern näher zu erforſchen, und daher der **elektriſche** D. genannt worden. Franklin bediente ſich dabei eines papiernen Drachen von 7½ Fuß Höhe, 3 Fuß Breite und 18 Quadratfuß Fläche. Dieſen Drachen ließ er den 12. Juli 1752 bei Gelegenheit eines aufſteigenden Gewitters in Philadelphia an einer hänfenen Schnur in die Höhe ſteigen. Am unteren Ende derſelben war ein Schlüſſel befeſtigt, welcher als Conductor der Elektricität dienen ſollte. Sobald nun der D. in der Luft ſchwebte und eine Wolke ſich genähert hatte, wurde die elektriſche Materie von einer metallnen Spitze, welche am Drachen befeſtigt war, aufgenommen und vermöge der naß gewordnen Schnur bis zum Schlüſſel geleitet, an dem man nun eine Verſtärkungsflaſche laden konnte. Um dieſelbe Zeit und ohne etwas von Franklin's Entdeckung zu wiſſen, ſtellte de Romas in Frankreich Verſuche mit dem Drachen an, und brachte mit ſeiner weit größeren und zweckmäßigeren Vorrichtung eine weit bedeutendere Maſſe Elektricität herab. De Romas D. war an einer 780 Fuß langen Schnur 550 Fuß hoch in die Luft geſtiegen, als er Funken aus dem Conductor erhielt, deren Schall man 200 Schritt weit hörte. Er fühlte, obgleich er 3 Fuß von der Schnur entfernt ſtand, die bekannte Empfindung der Elektricität auf ſeinem Geſichte; es war ihm nämlich, als ob Spinnweben über daſſelbe gezogen würden. Drei beim Conductor liegende Strohhalme erhoben ſich gegen denſelben und tanzten, ohne einander zu berühren, umher, obgleich ſich der Conductor in einer Höhe von 3 Fuß vom Boden befand. Nach Verlauf von einer Viertelſtunde regnete es und man ſpürte deutlich die Zunahme der Elektricität auf dem Geſichte. Der längſte Strohhalm wurde vom Conductor angezogen und veranlaßte 3 Exploſionen, wobei ein Feuerſtrahl von 8 Zoll Länge und 5 Linien Dicke erſchien mit einem Geräuſche, welches dem Platzen einer Rakete glich. Der Strohhalm ward an der Schnur des Drachen 40 bis 50 Toiſen weit abwechſelnd angezogen und zurückgeſtoßen; man ſpürte einen Phosphorgeruch und rings um die Schnur zeigte ſich ein Lichtcylinder von 3 bis 4 Zoll Durchmeſſer. Später erhielt de Romas noch weit ſtärkere Funken aus der Schnur ſeines Drachen. — Der D. als Sternbild nimmt am nördlichen Himmel einen großen Raum ein, deſſen Kopf an zwei Sternen zweiter Größe kenntlich iſt, die zunächſt unter den Füßen des Hercules oder nordwärts über der Leier ſtehen. Der D. umgibt den Nordpol der Ekliptik mit vielen Sternen dritter Größe und ſein Schwanz krümmt ſich zwiſchen dem großen und kleinen Bär hindurch. — Nach der Mythologie ſoll der D. derjenige ſein, welcher die hesperiſchen Gärten bewachen mußte. 30. 33. 13.

Drachenblut, lat. sanguis draconis; franz. sang dragon; engl. bloodroot, dragonsblood, nennt man ein Harz von blutrother Farbe, welches aus dem Stamme oder den Früchten mehrerer aſiatiſchen und amerikaniſchen Pflanzen gewonnen wird. Es iſt eine dunkelblutrothe, geruch- und geſchmackloſe, harte, zerreibliche, trockne, im Feuer ſchmelz- und entzündbare Subſtanz, welche mit einem balſamiſchen Geruche brennt und von der man 5 Hauptſorten unterſcheidet: 1) D. in kleinen Körnern (in granis); 2) D. in großen Körnern (in lacrymis); 3) D. in Kuchen (in placentis); 4) D. in Tafeln (in tabulis); 5) D. in kleinen, in Blätter gewickelten, röhrenförmigen Maſſen (in cannis). Melandri hat im D. ein eignes Alkaloid gefunden, aus welchem die oben unter Nr. 3 bemerkte Sorte faſt ganz beſteht, hingegen die unter Nr. 1 und 2 angegebenen deſſen nur in geringer Menge enthalten. Es iſt ehedem als adſtringirendes Mittel in gewiſſen Blutungen, gegen Diarrhöe ꝛc. verordnet werden; doch iſt es jetzt wenig oder gar nicht mehr gebräuchlich; denn höchſtens macht es nur noch einen Beſtandtheil der verſchiedenen Zahnpulver aus. — Einige Schriftſteller halten das D. für den Zinnober des Dioskorides. 21.

Drachenkopf und **Drachenſchwanz**, ſ. Knoten.

Drachme 1) war urſprünglich ein griech. Gewicht, dann eine Silbermünze von 5 Gr. 4¾ Pf. (20 Kr. Conv.-G.) an Werthe, die 6 Obolen enthielt und von der 100 auf eine Mine und 6000 auf ein Talent gingen. Auch die Araber nahmen ſpäter die Münze unter dem Namen Dirhem an. 2) Ein Apothekergewicht (3), das in 3 Scrupel oder 60 Gran zerfällt und von dem 8 auf die Unze, 96 auf das Pfund gehen. 33.

Dracontius, ein ſpaniſcher Prieſter des VI. Jahrh., iſt bekannt als der Verfaſſer einer lateiniſchen Elegie auf Kaiſer Theodoſius II. und eines Gedichtes von 365 Hexametern: Hexaëmeron, worin er die Schöpfungsgeſchichte in unreiner und ſchwülſtiger Sprache abhandelt. Der Biſchof Eugen II. von Toledo (ſtarb 657) arbeitete letzteres ſpäter um. Seine ganzen Werke ſind herausgegeben von Sirmond (1619); das Hexaëmeron von Weitz (Frankfurt 1610, 8.), Rivinus (Leipz. 1651), Arevalles (Rom 1791, 4.). 16.

Dräſeke (Johann Heinrich Bernhard), wurde am 13. Jan. 1774 zu Braunſchweig, wo ſein Vater, Johann Hilmar D., damals Reviſor bei dem herzogl. Intelligenzcomptoir war, geboren, erhielt daſelbſt in der Waiſenhausſchule, im Catharineum und Martineum ſeine Vorbildung, beſuchte ſeit 1789 das Carolinum, wo beſonders Eſchenburg und Ebert ſeine Lehrer waren, und ſtudirte ſodann von 1792 an in Helmſtädt unter Henke, Sextro, Schulze, Remer u. A. Theologie, Philoſophie und Geſchichte. Von einer Hauslehrerſtelle, die er eine kurze Zeit bei dem Superintendenten Eggers in Ratzeburg bekleidete, wurde er im J. 1795 ab- und als Diaconus nach Möllen im Lauenburgiſchen berufen, wo er ſchon im J. 1798 in die mit der Schulinſpection verbundene Hauptpredigerſtelle aufrückte. Doch auch hier wirkte er nicht lange, indem man in ihm den Mann erkannt hatte, dem man das Seelenheil der 22 Ortſchaften umfaſſenden Gemeinde St. Georg bei Ratzeburg unbedenklich anvertrauen konnte. Er trat dieſe Stelle im J. 1804 an und zeichnete ſich daſelbſt durch ſeine frei vorſtechenden Predigertalente wie durch ſeine Amtstreue ſo ſehr aus, daß er im J. 1814 den Ruf als Hauptpaſtor an der Ansgarikirche zu Bremen erhielt, wo ſeine großen Verdienſte von der theologiſchen Facultät zu Jena im J. 1817 (bei Gelegenheit des Reformationsjubiläums) durch Ertheilung des Grades eines Licentiaten der Theologie anerkannt wurden, worauf ihm im J. 1819 die Univerſität zu Roſtock bei ihrer 400jährigen Stiftungsfeier die theologiſche Doctorwürde ertheilte. Auch beſchenkte ihn in demſelben Jahre Se. Maj. der König von Preußen in Anerkennung ſeines redlichen Strebens für den Zweck der Union mit der goldenen Unionsmedaille. Mehrere von auswärts an ihn ergangene Rufe, namentlich den im Februar 1821 erhaltenen und im J. 1822 wiederholten Ruf in die Ämter eines Generalſuperintendenten, Conſiſtorialrathes und Oberpfarrers an der Hauptkirche zu Coburg lehnte er ab, erhielt aber gleichwohl im J. 1828 das Prädicat eines herzogl. ſachſen-coburgiſchen Kirchenrathes, ſo wie das Ehrenbürgerrecht der Stadt Coburg. Im J. 1830 beſchenkte ihn abermals der König von Preußen mit einer goldenen, das königl. Bruſtbild darſtellenden Denkmünze und berief ihn bald nachher (1831) als Biſchof der evangeliſchen Gemeinde, Generalſuperintendent der Provinz Sachſen und erſten Domprediger nach Magdeburg, wohin D. zu Johanni 1832 abging, nachdem er eine gleichzeitig an ihn ergangene Einladung zu der Stelle eines großherzogl. Generalſuperintendenten und Oberhofpredigers zu Oldenburg ausgeſchlagen hatte. Gleich ehrwürdig als Menſch, Redner und Schriftſteller, liebenswerth in ſeinem Umgange, ein eben ſo geiſtvoller als kräftiger Vertreter der religiöſen Wahrheit und in Wort und Schrift den verkehrten Geiſt der Zeit rüſtig bekämpfend, iſt ſein Chriſtenthum im Leben und in der Lehre rein praktiſch; ſein philoſophiſcher Geiſt verleitet ihn nie zu bloßen Speculationen und wir glauben den Charakter ſeines Strebens nicht

richtiger zu bezeichnen, als wenn wir mit den Worten der Bibel ſagen: D. ſucht überall zu bewirken, daß Chriſtus eine Geſtalt in uns gewinne. Dabei verſchmähte er es nicht, redneriſchen und ſelbſt poetiſchen Schmuck anzuwenden, und herrſchte mit großer Gewandtheit über die Sprache, das Mittel, ſeinen Gedankenreichthum wohlgeordnet, klar und eindringlich darzulegen. Unter ſeinen zahlreichen Schriften, von welchen wir die früher anonym herausgegebenen belletriſtiſchen nicht verzeichnen können, ſind als vorzüglich beachtenswerthe Erſcheinungen unſerer Literatur zu bemerken: Predigten für denkende Verehrer Jeſu. 5 Bde. 4. Aufl. Lüneb. 1818. Glaube, Liebe, Hoffnung. 5. Aufl. Lüneb. 1824. Deutſchlands Wiedergeburt. 2. Aufl. Lüneb. 1818. Predigtentwürfe über freie Texte. Bremen 1815. Predigten über die letzten Schickſ. unſers Herrn. 2. Aufl. Lüneb. 1818. Blicke in die letzten Lebenstage Jeſu. Lüneb. 1821. Chriſtus an das Geſchlecht dieſer Zeit. 3. Aufl. Lüneb. 1820. Gemälde aus der heiligen Schrift. 4 Bde. Vom Reiche Gottes, Betrachtungen nach der heil. Schrift. 3 Bde. Bremen 1830. ꝛc. 60.

Dragomân, Dolmetſcher, Überſetzer, iſt von den Türken aus Targemân (vom chald. תרגם, überſetzen) verdorben und heißt jeder ſo, dem das Geſchäft des Dolmetſchers bei diplomatiſchen Unterhandlungen mit der Pforte übertragen iſt. Gewöhnlich hat jede europäiſche Geſandtſchaft in Conſtantinopel, ſo wie die Pforte ſelbſt, ihren beſondern D. 9.

Dragonaden (Dragonerbekehrungen), die Verfolgungen der Proteſtanten unter Ludwig XIV. nach Aufhebung des Edicts von Nantes, ſo genannt, weil ſie durch Dragonerregimenter vollzogen wurden, die jener (1684) in proteſtantiſchen Orten einquartieren und durch ſie die Hugenotten ſo lange peinigen ließ, bis ſie zur katholiſchen Kirche übergingen. Seitdem nennt man ſo alle Zwangsbekehrungen ſo wie überhaupt alle durch Militairgewalt ausgeführten Maßregeln. 63.

Dragoner, ſ. Reiterei.

Draht, lat. filum metallicum; franz. fil d'Archal; engl. thread, heißt im Allgemeinen jeder zuſammengedrehete Faden, insbeſondere aber Metallfaden, wonach es Gold-, Silber-, Meſſing-, Kupfer- und Eiſendraht gibt. Die Kunſt nun, das dehnbare Metall zu Draht zu verarbeiten, ſtammt aus dem höchſten Alterthume, und man gebrauchte bei Juden, Griechen und Römern dieſe Fäden zum Einweben in die Kleider, zum Verzieren der Waffen und zu Treſſen. Nur ſchmiedeten ſie allen D., und die Künſtler in Nürnberg, welche bis in die Mitte des XIV. Jahrh. den D. mit dem Hammer ſtreckten oder verlängerten, hießen Drahtſchmiede; aber nach Erfindung des Drahtziehens wurden ſie Drahtzieher und Drahtmüller genannt. Nach Einigen ſoll in Ungarn ſchon im XIII. Jahrh. Golddraht gezogen worden ſein, wenigſtens war daſelbſt im XIV. Jahrh. feiner Gold- und Meſſingdraht nichts Neues. Die Drahtzieherkunſt kommt auch ſchon 1351 in Augsburg und 1360 in Nürnberg vor, wo ein gewiſſer Rudolph im XIV. Jahrh. den großen Drahtzug erfand, und bereits 1370 findet ſich ein Drahtzieherhandwerk in Nürnberg. Die große Nürnberger Drahtziehmaſchine, wodurch der D. ſo lang und dünn als möglich und mit der gehörigen Rundung gleichförmig ausgedehnt werden konnte, und welche Rudolph's Sohn, vor dem Zorne ſeines Vaters fliehend, anderwärts verbreitete, beſtand in gegoſſenen Stahl- oder Ziehplatten, die einen halben Schuh lang, über einen Zoll breit und mit größern und kleinern trichterförmigen Löchern verſehen waren, durch welche die Zainen, d. h. lange, dünne, runde Stängel von Metall vermittelſt eines Räderwerks und einer Zange, erſt durch die größern, dann aber durch immer kleinere Löcher hindurchgezogen wurden. Doch blieb damals der gezogene D. nur grob und maſſiv, bis Andreas Schulz im J. 1543 die

Kunſt des Silber- und Golddrahtziehens, die er in Italien gelernt hatte, nach Augsburg, und im J. 1570 ein Franzoſe, Antoine Fournier, die Kunſt des feinen Drahtziehens zuerſt nach Nürnberg brachte und den Drahtzug verbeſſerte. Indeſſen mochte der feingezogene D. immer noch nicht ſo gut verfertigt werden können, wie in Frankreich und Italien, bis 1592 Friedrich Hagelsheimer, Held genannt, ein Nürnberger Bürger, Fabrikanten aus Frankreich nach Nürnberg kommen und Gold- und Silberdraht fertigen ließ, wie er zum Spinnen und Wirken gebraucht wurde. Unterdeß waren viele Drahtmühlen hin und wieder in Deutſchland angelegt worden; z. B. 1447 in Breslau, 1506 in Zwickau u. a. O. In Frankreich war die Kunſt des Drahtziehens früh ausgebildet; eben ſo wollen Einige die Vergoldung des Silberdrahts für eine im XV. Jahrh. gemachte franzöſiſche Erfindung anſehen. In England jedoch wurde noch 1565 alle Drahtarbeit mit der Hand gemacht und erſt 1590 ſoll daſelbſt die erſte Eiſendrahtmühle von einem Deutſchen, Gottfried Box, nach Andern 1649 durch die Ausländer Jacob Momma und Daniel Demetrius zu Esher, oder erſt 1663 durch Holländer zu Sheen angelegt ſein. 1726 erfand ein ſchwediſcher Fabrikant, Eckermann, die Kunſt, Eiſendraht und andern Metalldraht platt und eben zu machen und ihn in allerlei leinenes und ſeidnes Zeug einzuweben. Jetzt wird der beſte Gold- und Silberdraht in Lyon, Paris, Amſterdam, Brüſſel, Wien, Berlin, Augsburg, Genf ꝛc., der beſte Meſſingdraht in der Gegend von Aachen, Iſerlohn, am Harz, Salzburg, Zella, Neuſtadt-Eberswalde, der beſte Eiſendraht ebendaſelbſt und im ſächſ. Erzgebirge verfertigt. 47.

Draiſine, Laufmaſchine, franz. vélocipède, iſt eine 1817 vom Forſtmeiſter v. Drais zu Manheim erfundene Maſchine zum Selbſtfahren. Sie hat zwei in gerader Linie hinter einander laufende Räder, auf denen ſich ein Geſtell befindet, auf deſſen oberem Stege ein Sitz in Form eines Sattels angebracht iſt. Vor dem Sattel befindet ſich ein Bügel, auf welchem beim Fahren die Arme ruhen; ganz vorn geht ein mit einem Querſtabe verſehener Schenkel in die Höhe, wodurch die Maſchine gelenkt werden kann. Will man auf der Maſchine fahren, ſo ſetzt man ſich auf den Sattel und ſchiebt dieſelbe fort, indem man mit den Füßen abwechſelnd auf die Erde tritt. Zum guten Fahren auf der D. gehört: daß man gut zu balanciren verſteht und eine gewiſſe Fertigkeit im Lenken beſitze. In England iſt die D. durch Knight verbeſſert worden, aber jetzt faſt ganz wieder außer Gebrauch, da ſie den Erwartungen, die man ſich davon machte, nicht entſprach. Nach neuern Journalberichten iſt Hr. v. Drais neulich zu Manheim in einem Wagen gefahren, an welchem die Pferde hinten angeſpannt werden und den Wagen vor ſich her ſchieben und welchen er ebenfalls D. nennt. 26.

Drake (Francis), der große Weltumſegler, war geboren in Tavyſtock in Devonſhire 1545. Sohn eines Matroſen, widmete er ſich dem Seedienſte und ſtieg, nachdem er mehrere Reiſen gemacht hatte, 1567 bis zum Capitain. In dem unglücklichen Gefechte, welches John Hawkins gegen die Spanier in dem Hafen von Vera-Cruz zu beſtehen hatte, focht er mit heldenmüthiger Tapferkeit, verlor aber alle ſeine Schätze, die er einem Schiffe anvertraut hatte, das die Spanier nahmen. Darauf beſchloß er, durch einen eignen Zug gegen die Spanier in Weſtindien ſich zu rächen. Seine erſte 1570 deßhalb unternommene Expedition mißlang zwar, aber deſto günſtigern Erfolg hatte eine zweite 1572, welche ihm unermeßliche Beute einbrachte, ſo daß er nach ſeiner Rückkehr nach England 3 ſtarke Fregatten auf ſeine eignen Koſten ausrüſten konnte, mit denen er als Freiwilliger unter dem Grafen von Eſſex diente. Nach dem Tode dieſes ſeines Beſchützers begab er ſich nach London, wo er der Königin Eliſabeth vorgeſtellt wurde, welcher D. ſeinen Plan vorlegte, durch die magellaniſche Meerenge in die Südſee zu dringen. Sie bewilligte ihm 5 Schiffe. Mit dieſen ſegelte er den 13. Nov. 1577

ab und kam am 20. Aug. 1578 in die magellaniſche Meerenge, gelangte am 6. Nov. an den Ausgang derſelben, wurde aber den Tag darauf von einem Sturme überfallen, der ihn nach Süden zu ſteuern zwang. An das Ende der Meerenge zurückgekommen trieben ihn neue Windſtöße abermals nach Süden. Hier fand er einige Inſelgruppen, die er Eliſabethsinſeln nannte. Sobald es die Winde erlaubten, kehrte der kühne Seefahrer ſich nach Norden. Am 20. Nov. landete er im Angeſichte der Inſel Maha, ſüdlich von Chile, und ſetzte ſeinen Lauf nach Norden fort längs der Küſte von Chile und Peru, jede Gelegenheit benutzend, ſich ſpaniſcher Schiffe zu bemächtigen. Mit unermeßlicher Beute beladen ſegelte das Geſchwader längs der Küſte von Nordamerika bis zum 48° N. B. hinauf. Durch Kälte genöthigt bis zum 38° zurückzugehen, nannte er den Platz, wo er ſeine Schiffe ausbeſſerte, Neu-Albion, und nahm ihn für ſeine Königin in Beſitz. Am 29. Sept. 1579 richtete er ſeinen Lauf nach den Molukken und ankerte am 4. Nov. zu Ternate. Nachdem er bei Celebes beinahe untergegangen wäre, lief er am 3. Nov. 1580 zu Plymouth ein. Die Nation frohlockte, aber der ſpaniſche Geſandte forderte Erſatz für die Spanien geraubten Schätze. Doch vergebens. Die Königin kam vielmehr am 4. April 1581 perſönlich an den Bord von D.'s Schiffen, ſpeiſte dort und ſchlug D. zum Ritter. 1585 ging er von Neuem nach Weſtindien und nahm dort St. Domingo, Carthagena und andere ſpaniſche Beſitzungen. 1587 vernichtete D. im Hafen von Cadix, im Angeſichte der Feſtung, eine Abtheilung der ſpaniſchen Armada. Als im folgenden Jahre die Armada wirklich gegen England anrückte, wurde er zum Viceadmiral unter Lord Effingham, dem Großadmirale von England, ernannt. Als ſolcher trug er am meiſten zum Untergange der unüberwindlichen Flotte Philipp's bei; daher ihn die Königin zum Admirale erhob. Die 1589 unternommene Expedition, welche den portugieſiſchen Prinzen Antonio auf den Thron ſetzen ſollte, mißlang ihm. 1595 verſuchte er mit John Hawkins einen neuen Raubzug mit 25 Schiffen nach Weſtindien, welcher aber ebenfalls durch die nun klug gemachten Spanier vereitelt wurde. Mißmuthig hierüber und von der Ruhr befallen, ſtarb er am 30. Dec. 1596 auf der Höhe von Nombre Dios, auf demſelben Flecke, wo er ſo oft triumphirend Tod und Verderben verbreitet hatte. Ihm verdankt Europa die Einführung der Kartoffeln. 18.

Drakenborch (Arnold), einer der ausgezeichnetſten holländiſchen Philologen des vorigen Jahrhunderts, war geboren 1684 zu Utrecht, ſtudirte daſelbſt Jurisprudenz, wurde 1707 Doctor der Rechte und 1716 Profeſſor der Geſchichte und Beredſamkeit am Gymnaſium zu Utrecht, wo er 1748 ſtarb. Seine trefflichen Ausgaben des Silius Italicus (Utrecht 1717) und des Livius (7 Bde., Leyden 1738—46), in welchen tiefe Sprachkenntniß und eine ſorgfältige, ſehr genaue Kritik waltet, haben D. in den Annalen der Philologie einen bedeutenden Namen erworben. Auch hat man von ihm mehrere gelehrte Diſſertationen und Localſchriften. 18.

Drakon, Archon zu Athen, erhielt um 620 v. Chr. den Auftrag, ein Geſetzbuch zu verfertigen, beſtimmte aber in demſelben für alle Vergehungen ſtets die Todesſtrafe, ſo daß man ſpäter ſagte: ſeine Geſetze ſeien nicht mit Dinte, ſondern mit Blut geſchrieben und nicht von einem Menſchen, ſondern von einem Drachen (δράκων) verfaßt. Bald fanden auch die Athener dieſe Geſetze für unmenſchlich und Solon erhielt 594 v. Chr. den Auftrag, ein neues Geſetzbuch zu entwerfen. D. ſoll ſich hierauf nach Ägina begeben und dort ſeine Geſetze eingeführt haben, aber im Theater unter den von dem jubelnden Volke über ihn geworfenen Kleidungsſtücken erſtickt und unter dem Theater begraben worden ſein. 16.

Dramatiſche Poeſie iſt die Darſtellung des Menſchen als handelnd in beſtimmten Lebensverhältniſſen, aber keineswegs eine bloße Darſtellung wie in

der epiſchen Poeſie, ſondern ſie ſoll mit Entfernung aller objectiven Reflexionen und Betrachtungen und bei dem Zurücktreten der perſönlichen Individualität des Dichters den Menſchen ſich ſelbſt unmittelbar zeigen und ſeine Anſichten, Wünſche und Beſtrebungen in Bezug auf gegebene Verhältniſſe durch Wort und That darlegen laſſen. Wir wollen im Drama ein lebendiges Bild des Lebens erkennen, eine regſame Entwickelung irgend einer der verſchiedenen Ideen, welche die menſchlichen Verhältniſſe durchdringen, und leiten und zwar gleichſam im unmittelbaren Anſchauen; wir wollen aber auch zugleich den Gedanken an ein Kunſtwerk bewahren. Darum iſt es die Aufgabe des dramatiſchen Dichters, daß er ſeinen Stoff aus intereſſanten Lebensſituationen wähle, dieſen nach den handelnden Perſonen vertheilt als ein vollſtändiges Ganze vorlege und die Entwickelung deſſelben aus ſich ſelbſt heraus durch das charakteriſtiſche Handeln der Einzelnen zur Vollendung führe. Die Hauptbedingung der Löſung der Aufgabe iſt aber vollſtändige Einheit und Zuſammenſtimmung der einzelnen Partien zu einem Hauptzwecke und ein naturgemäßer Entwickelungsgang. Hierzu gehört eine ſcharfe und treue Charakterzeichnung der einzelnen Perſonen und eine gehörige Vertheilung derſelben als Theile des Ganzen; ferner die ſchon von Ariſtoteles als Regel aufgeſtellte Reihenfolge der Expoſition, des Fortſchreitens, der Verwickelung und der allmähligen Löſung des ganzen Knotens. In einem Drama ſoll aber die Handlung mehr in dem Faden der Rede beſtehen, durch welche Alles bewirkt wird, als in eigentlicher Thätigkeit, und durch ſie allein die endliche Löſung des Ganzen herbeigeführt werden; doch gibt die Darſtellung im Schauſpiele zugleich auch die äußere Form der nothwendigen Handlung. Daß übrigens die Reden und bei der theatraliſchen Darſtellung die äußere Ausſtattung Alter, Geſchlecht, Sitten und Gebräuche, Zeit und Ort gehörig berückſichtigen müſſen, leuchtet von ſelbſt ein. — Man theilt das Drama ein nach der Wirkung, die es auf die Gemüther hervorbringen ſoll, oder nach der Form des Inhalts 1) in das eigentliche Schauſpiel, welches eine große Lebensidee überhaupt darſtellt; 2) in das Trauerſpiel (Tragödie), welches einen wunderbaren Gang des menſchlichen Schickſals entwickelt; 3) in das Luſtſpiel, in welchem irgend eine Lebensverwirrung geſchildert wird, und 4) in die Singſpiele: Oper, Melodram, Vaudeville ꝛc., bei denen jedoch der muſikaliſche Theil die Hauptſache iſt. (Vergl. übrigens Schauſpiel.) 9.

Dramaturgie iſt eigentlich die Wiſſenſchaft von der Verfertigung und Aufführung der Dramen, alſo die Poetik des Drama und die Theorie der Schauſpielkunſt; doch wird der Ausdruck meiſt ausſchließlich nur in der letztern engern Bedeutung einer theatraliſchen Kritik genommen. Der Schöpfer der D. iſt G. E. Leſſing, welcher bei Gelegenheit der Einrichtung der Hamburger Bühne (ſeit 1767) in ſeiner „Dramaturgie“ (neue Aufl. 1786, 2 Thle.) die herrlichſten Anſichten über theatraliſche Kunſt niederlegte. Ihm folgten Bode und Claudius „dramaturgiſches Etwas“ (Hamburg 1774) und Schink: „dramaturgiſche Blätter“. Ausgezeichnet ſind A. W. v. Schlegel's Vorleſungen über dramatiſche Kunſt und Literatur; vor allen aber ſtechen L. Tiek's dramaturgiſche Blätter, früher als einzelne Theaterkritiken in der Morgenzeitung erſchienen, durch die tiefe Kunſtkenntniß und feine theoretiſche Entwickelung hervor. In der neueſten Zeit haben faſt alle belletriſtiſche Journale es ſich zur Gewiſſensſache gemacht, Theaterberichte und Recenſionen zu liefern, beurkunden aber äußerſt ſelten ihren Beruf dazu. 9.

Draperie (vom franz. drap, Tuch) bedeutet 1) wörtlich Tuchmanufactur, Tuchhandel; 2) ſodann in den bildenden Künſten jede Anordnung von Gewändern und Zeuchen, die zum Putz und zur Verzierung dienen, vorzüglich den Faltenwurf derſelben, z. B. der Fenſtervorhänge; 3) in der Malerei und Bildhaue=

rei vornehmlich die künſtliche, harmoniſche und geſchmackvolle Bekleidung einer Figur mit einem Gewande, was je nach Charakter, Form und Colorit unter die ſchwierigſten Aufgaben gehört; 4) endlich jedes andere Behängen mit Stoffen, wie es z. B. auf dem Theater häufig geſchieht. 49.

Draſtiſche Mittel, lat. drastica; franz. drastiques, nennt der Arzt alle ſtark wirkende Arzneien, namentlich aber ſehr energiſche Brech- und Abführmittel, die ſchon in ſehr kleiner Menge eine ſehr ſtarke und beſchleunigte Wirkung hervorbringen. Unter dieſe Mittel gehören vorzüglich die Aloëarten, die Jalappe, das Scammoniumharz, die Gicht- oder Zaunrübe (bryonia), das Elaterium, die Helleborusarten, das Gummigutt, die Euphorbienſäfte, das Crotonöl u. m. a. 21.

Drebbel (Cornelius), berühmter Phyſiker und Mathematiker, der Sohn eines Landmannes, geb. 1572 zu Alkmar in Nordholland, beſaß viel Beobachtungsgeiſt und wendete ſein nicht unbeträchtliches Vermögen größtentheils auf mechaniſche und optiſche Verſuche an. Hierdurch bald allgemein bekannt geworden ernannte ihn der deutſche Kaiſer Ferdinand II. zum kaiſerlichen Rathe und übertrug ihn den Unterricht ſeiner Prinzen. In den Unruhen von 1620 wurde D. von den Truppen des Churfürſten Friedrich's V. von der Pfalz gefangen genommen und ſeines ganzen Vermögens beraubt. Nach ſeiner Freilaſſung begab er ſich an den Hof Jacob's I., König von England, und lebte ſeit dieſer Zeit in ſteter Beſchäftigung ſeiner Wiſſenſchaft. Er ſtarb zu London 1634. D. ſoll daſelbſt ein Schiff verfertigt, auf welchem er 2 Meilen weit, von Weſtminſter bis Greenwich, unter Waſſer fuhr, auch eine Maſchine erfunden haben, durch welche er eine Kälte hervorgebracht habe, die der des Winters gleich geweſen ſei. Solche Nachrichten ſind aber wegen des Wunderglaubens jener Zeit ſehr zweifelhaft; jedoch gewiß iſt es, daß er große Kenntniſſe in der Mechanik und Optik beſaß und mehrere mathematiſche Inſtrumente erfand, wie z. B. das zuſammengeſetzte Mikroſkop, ein ſogenanntes Megaloſkop, und 1630 den Thermometer, welcher ſpäter durch Halley, Fahrenheit und Réaumur noch mehr vervollkommnet worden iſt. Sein „Tractatus de natura elementorum et quinta essentia", herausgeg. von Ernſt Burggraf (Leyden 1608, 8.) iſt in mehrere Sprachen überſetzt (deutſch Hamburg 1619, 8.; Leipzig 1725; holländiſch Rotterdam 1702). Seine „Epistola de machina astronomica perpetuo mobili" hat Joachim Morſibus (Leyden 1620) herausgegeben. 26.

Drechslerkunſt, franz. art de tourner; engl. art of turn, iſt die Kunſt, harten Körpern, z. B. Holz, Bein, Horn, Knochen, Gagat, Schildpatt, Bernſtein, Elfenbein, Alabaſter, Marmor, ja ſelbſt Metallen, auf der Dreh- oder Drechſelbank verſchiedene runde und künſtliche Formen und Geſtalten zu geben. Man kann die D. in die gemeine oder niedere und in die höhere oder künſtliche theilen; erſtere umfaßt alle Formen, deren Umdrehung oder Kreisbewegung blos ihre Achſe zum Mittelpunkte hat; letztere dagegen bildet Körper, deren Oberflächen aus dem Kreiſe herausgehen, wie z. B. Ovale, Polygone u. dgl. Man bedient ſich dabei ſogenannter Dreheiſen und anderer Inſtrumente, deren Zahl bei der großen Mannichfaltigkeit der zu bearbeitenden Gegenſtände außerordentlich groß und verſchieden iſt. Bei dem eigentlichen Runddrehen auf der Drehbank oder der niederen D. wird der Arbeit blos eine Kreisbewegung um ihren Mittelpunkt ertheilt. Der zu bearbeitende Körper wird entweder zwiſchen den Spitzen zweier Docken (ſ. d. Art.), wovon die eine beweglich und der Reitſtock heißt, befeſtigt und eingeſpannt, oder man bedient ſich einer Spindel, die mittelſt einer an einer Wippe oder einem Rade befindlichen Schnur in eine umdrehende Bewegung geſetzt wird. Eine andere Art iſt das Ovaldrehen oder Elliptiſchdrehen, welches aber ſeltener in Ausübung kommt, indem es, wenn es der ganzen Arbeit die Form und nicht blos Verzierungen oder eingeſtochene Ellipſen auf der ebenen

Fläche geben ſoll, vielfachen Schwierigkeiten unterliegt. Außerdem hat man durch beſonders dazu eingerichtete Kunſtdrehbänke noch andere complicirte Bewegungen erzwungen, wobei der abzudrehende Gegenſtand nicht allein in der Runde herumläuft, ſondern auch zugleich hin und her geſchoben wird, und dieſe ſo wie die vorige Art rechnet man zur künſtlichen D. Dieſe Vorrichtung iſt früher häufig mit dem Namen Paſſigdrehen, Figur-, Portrait- oder Kunſtdrehen benannt worden. Man erhält dadurch verſchlungene, krummlinige, ovale, eckige und erhabene Figuren; ſie dient jetzt aber faſt nur noch zur Verzierung der Oberflächen einer Arbeit, welche ihre Hauptform ſchon auf anderem Wege erhalten hat. Die fertig gedrehten Sachen werden, nachdem es das Material erfordert, mit Wachs, Bimsſtein, Trippel, Zinnaſche, Schmirgel u. dgl. polirt. Die Erfindung der D. iſt ſehr alt. Nach Einigen ſoll Dädalus, ein griechiſcher Künſtler, das Runddrehen und ſein Neffe Talus das Dreheiſen erfunden haben. Man drechſelte zuerſt wahrſcheinlich nur Kugeln und glatte Säulen und fing ſpäter an hohl und durchbrochen zu drehen und vorzüglich Trinkgefäße zu fertigen. In neuerer Zeit hat die D. durch Praſſe in Zittau, Smart in England, v. Reichenbach u. A. vielfältige Verbeſſerungen erhalten. Auch iſt das Drechſeln auf der Drehbank eine für die Geſundheit heilſame und angenehme Beſchäftigung und zugleich ein nützlicher und intereſſanter Zeitvertreib. Als ein Gewerbe wird es hauptſächlich in Nürnberg, Fürth, Berchtesgaden, Königsberg, im Erzgebirge und an anderen Orten betrieben, wo eine Menge Drechslerwaaren aller Art verfertigt werden. 33.

Drehe, Dreher, Drehkrankheit, auch Drehſucht, Taumelſucht, Würfeln, Ringlichtwerden, Irregehen, Schwindel (lat. hydrocephalus hydatideus; franz. tournis) genannt, iſt eine Krankheit des Gehirns, die am gewöhnlichſten bei den Schafen, und zwar bei Jährlingen, ſeltner beim Hornvieh und bei Ziegen ſich findet und ſich nur in einigen Fällen curiren läßt. Die D. iſt eine rein örtliche Krankheit und hat ihren Urſprung in Hydatiden oder Blaſenwürmern, welche ſich im Gehirne der Schafe entwickeln und durch den Druck, den ſie auf dieſes Organ ausüben, dieſe Erſcheinungen hervorbringen. Die erſten Zeichen der D. ſind: der unſichere und wankende Gang; größere oder geringere Steife des ganzen Rückgrats; Schwerfälligkeit; niedrig, ſeitwärts hängender Kopf, erſtorbenes Auge, wilder und verwirrter Blick; Veränderung der Farbe des Auges ins Bläuliche bei ſcheinbarer Vergrößerung der Augenhöhle. Zu den ſpäterhin eintretenden Zeichen gehören: abnehmende oder verlorene Freßluſt und Drehen im Kreiſe, bis das Thier zuſammenſtürzt, wobei es nicht ſelten mit den Zähnen kniſcht. Nach der beſondern Art des Drehens hat man die, welche das Vorerwähnte thun, *Dreher* oder *Drehköpfe*, die hingegen, welche in ihrem Gange hin und her wanken und dabei immer die Naſe in die Höhe recken, *Schwindler* oder *Segler*, und endlich die, welche eine Strecke weit ſchnell fortlaufen und dann mit dem Kopfe vorn überſtürzen, *Traber* oder *Würfler* genannt. Nach kürzerer oder längerer Zeit wird, weil das kranke Thier nichts mehr freſſen will, die Abmagerung immer ſtärker; die Anfälle wiederholen ſich mehr oder weniger oft; die Reſpiration iſt röchelnd und es findet ein Ausfluß aus den Naſenlöchern ſtatt; das Thier kann dann durchaus nichts mehr ſehen und ſtirbt endlich in völliger Abzehrung. Was die Behandlung der D. betrifft, ſo iſt unſtreitig die Durchbohrung der Hirnſchale mittelſt des Trokars, um die Hydatide gleichſam abzuzapfen, das einzige hier anzuwendende Mittel. Endlich iſt in dieſer Hinſicht noch zu bemerken, daß der Marquis de *Sainte-Fère* im dritten Berichte der Geſellſchaft zur Verbeſſerung der Wolle bekannt gemacht hat, er habe die D. aus ſeiner Schäferei dadurch faſt ganz verbannt, daß er in ſeinem Schafſtalle einen Apparat zur Entwickelung von Sauerſtoffgas angebracht habe. — Daß der Menſch, obwohl

höchſt ſelten, ebenfalls der D. ausgeſetzt ſein könne, beweiſen die von **Dr. Carrère** im 34. Hefte des Journal de médicine vétérinaire comparée mitgetheilten Thatſachen. 28.

Drehung oder **Umdrehung** um die Achſe, Achſendrehung, beſteht in einer ſolchen Bewegung einer Linie, einer Fläche oder eines Körpers, bei welcher die für die Achſe angenommene Linie unbeweglich bleibt, während ſich alle übrigen außerhalb dieſer Linie befindlichen Punkte in Kreiſen um die Achſe herumbewegen. Wenn ſich ein Körper um ſeine Achſe bewegt, ſo erhält jedes Theilchen, welches außerhalb der Achſe liegt, vermöge der Schwungkraft ein Beſtreben ſich in einer ſenkrechten Richtung von der Achſe zu entfernen und ſo erleidet die Achſe durch dieſe Schwungkraft einen Druck. Sind die Theile eines Körpers verſchiebbar, ſo wird jenes durch die Drehung entſtandene Beſtreben eine Veränderung der Geſtalt des Körpers bewirken. Iſt die Maſſe aber gleichförmig um die Achſe vertheilt, ſo heben die Schwungkräfte der Theile des Körpers, von denen ein jeder einem ihm gegenüberſtehenden entſpricht, einander auf, folglich auch die Wirkungen auf die Achſe. Dieſe Achſe heißt alsdann eine freie Achſe oder eine Hauptachſe des Körpers. Der Himmel ſcheint ſich täglich um einen unbeweglichen Punkt zu drehen, welcher die Weltachſe genannt wird; dieſe Bewegung iſt jedoch nur ſcheinbar und rührt von der 24 ſtündigen Umdrehung der Erde um ihre Achſe her. Letztere iſt die Achſe des Aequators der Erde und ſeiner Parallelkreiſe oder die Erdachſe. In der Mechanik laſſen ſich verſchiedene Betrachtungen über die Drehung um die Achſe anſtellen. Rollt z. B. ein Rad, eine Walze oder eine Kugel über eine Fläche hin, ſo findet mit der Drehung um die Achſe zugleich eine fortrückende Bewegung ſtatt. Iſt nämlich auf den Mittelpunkt des Körpers gleichlaufend mit der Fläche, auf welcher er ſteht, ein Stoß gerichtet, ſo bewirkt die Reibung des auf dem Boden ſtehenden Theils das Zurückbleiben deſſelben, da hingegen der gegenüberliegende Theil ſich um ihn herumbewegt und ſo die Drehung der Achſe veranlaßt. Auf dieſe Weiſe verſchwindet der größte Theil der Reibung, welchen ſonſt die Kraft hätte überwinden müſſen, und einen Wagen mit Rädern fortzuziehen erfordert demnach weit weniger Kraft, als eine gleich ſtark beſchwerte Schleife. — In der Geometrie ſucht man aus der Umdrehung der Achſe die Erzeugung mancher Flächen und Körper begreiflich zu machen. Wenn ſich z. B. ein rechtwinkliges Dreieck um eine Seite dreht, welche gleichſam mit einer andern Seite einen rechten Winkel bildet, ſo entſteht der Kegel und durch die Bewegung der Hypothenuſe allein des Kegels Oberfläche. Wälzt ſich ein halber Kreis um ſeinen Durchmeſſer, eine halbe Ellipſe um ihre Achſe, ſo wird dadurch eine Kugel, ein Ellipſoid u. ſ. w. beſchrieben. 33.

Drehwaage, Coulombs-Waage, lat. jugum Coulombicum; franz. balance de Coulomb; engl. Coulombs balance, ein 1777 von Coulomb erfundenes Inſtrument, wodurch ſich die allgemeine Anziehungskraft, welche alle Naturkörper auf einander nach dem geraden Verhältniſſe ihrer Maſſe und dem umgekehrten des Quadrats ihres Abſtandes ausüben, wahrnehmen läßt. Dieſer Apparat beſteht aus einer an einem gedrehten Haar oder dünnen Faden horizontal aufgehängten Nadel oder Arm. Indem nun Coulomb die zu unterſuchende Kraft gegen das Ende der Nadel oder des Armes wirken ließ, berechnete er aus der Größe des von den Enden des Hebelarmes durchlaufenen Bogens die Elaſticität der um ihre Achſe gedrehten Haare oder Fadens und ſchloß daraus auf die Intenſität der Kraft. Später wendete er bei ſeinen Unterſuchungen auch metallne Drähte an und brauchte ſeinen Apparat auch zu elektriſchen und magnetiſchen Forſchungen, weßhalb derſelbe den Namen der elektriſchen Waage erhielt. Soll die D. als Elektrometer dienen und will man dadurch die abſtoßende Kraft der Elektricität unterſuchen, ſo verfertigt man den Waagebalken aus einer dün-

nen Glasröhre oder aus einem feinen Cylinder von Schellack. Um den ſtörenden Einfluß der Zugluft abzuhalten und ein genaues Maß der Größe des Winkels, um welchen ſich die Nadel dreht, zu erhalten, wird der Apparat in einen gläſernen mit beſondern Vorrichtungen verſehenen Behälter gebracht. Man legt nämlich auf einen weiten unten verſchloſſenen Glascylinder eine gläſerne oder metallene Platte, welche in der Mitte eine Öffnung hat. Der Cylinder iſt mit einer horizontalen Kreisabtheilung verſehen; auf die Öffnung der Platte wird ein langer und enger Cylinder geſtellt, an welchem oben eine Gradabtheilung angebracht iſt, die ſich mit ſtarker Reibung um den Cylinder drehen läßt, ſo daß die Grade auf demſelben mit denen der unteren Kreisabtheilung correſpondirend eingeſtellt werden können. In der Mitte des Deckelſtücks befindet ſich ein um ſeine Achſe im Innern des Gehäuſes drehbarer Knopf, welcher den Faden oder Draht feſthält, an deſſen unterem Ende bei der unteren Kreisabtheilung die Nadel der D. hängt. Der Knopf iſt übrigens äußerlich mit einem horizontalen Zeiger verſehen, welcher die Gradeintheilung durchläuft und angibt, wie viel Mal der Faden um ſeine Achſe gedreht worden iſt. Ritchie empfiehlt ſtatt der Metallfäden feine Glasfäden, welche ſich nach ihm hundert Mal um ihre Achſe drehen laſſen und beim Nachlaſſen der drehenden Kraft dennoch wieder in ihre urſprüngliche Lage zurückkehren. 33.

Drei iſt eine von den Zahlen, welche überall und jederzeit einer großen Berühmtheit genoſſen haben und als heilig angeſehen worden ſind. Nichts iſt aber auch natürlicher, als die Dreiheit; denn faſt überall treten uns bei Entwickelung der Mannichfaltigkeit der Dinge drei Elemente derſelben entgegen; die Dreizahl beſtimmt die vollkommne Dimenſion des Raums wie der Zeit; ſie tritt uns entgegen bei den Functionen des Denkens und bildet in der Mathematik die Grundzahl zu den vielfachſten Erörterungen. Man kann behaupten, daß ſie der Natur ganz nahe liegt, indem ſelbſt bei der logiſchen Zergliederung die Dreitheiligkeit ſich am ofteſten von ſelbſt darbietet und meiſtens den Gegenſtand erſchöpft; ja ſelbſt in der einfachen Rede iſt es die dreimalige Wiederholung eines Wortes oder Gedankens, welche beim Nachdruck den eigentlichen Effect hervorbringt. Daher haben auch ſchon die alten Philoſophen, beſonders die Pythagoräer und Neuplatoniker die Dreizahl (Trias) als die Grundlage des Denkens aufgeſtellt und die Religionen der alten Indier, der alten Skandinavier und der Chriſten die Dreiheit als Grundbegriff der Lehre von der Gottheit herausgehoben. 9.

Dreicapitelſtreit, iſt eine von den theologiſchen Streitigkeiten des VI. Jahrh. Im J. 544 nämlich bewirkte der Hofbiſchof des Kaiſers Juſtinian I., Menas, zur Beilegung der in Paläſtina über des Origenes Rechtgläubigkeit ausgebrochenen Mönchsunruhen, ein Verdammungsedict des Origenes. Theodorus, Biſchof zu Cäſarea in Cappadocien, dagegen veranlaßte den Kaiſer noch in demſelben Jahre zu einem Edicte, durch welches Theodor von Mopſueſtia, die Schriften Theodoret's von Cyrus gegen Cyrill und ein Brief des Ibas von Edeſſa an einen Perſer, Maris, verdammt wurden. Dadurch hoffte er die Vereinigung der Monophyſiten mit den Orthodoxen zu erleichtern. Denn Theodoret und Ibas waren zwar auf der Synode zu Chalcedon (451) als rechtgläubig anerkannt worden, aber als Gegner des Origenes in exegetiſcher, wie des Cyrill in dogmatiſcher Hinſicht, den Monophyſiten vor andern Katholiken verhaßt. Die meiſten orientaliſchen Biſchöfe unterwarfen ſich, die occidentaliſchen und afrikaniſchen verweigerten die Zuſtimmung zu dem kaiſerlichen Verdammungsurtheile, welches nach der Zahl der Verdammten in drei Sätzen oder Capiteln enthalten war, mißbilligend die Willkühr, mit welcher ſo der Kaiſer das Anſehn der chalcedoniſchen Synode ſchwächte. Der in die Hauptſtadt berufene Biſchof von Rom, Vigilius, aber ſah ſich genöthigt beizutreten, und ſo ging des Kaiſers Wille un-

ter dem neuen Hofbiſchofe Eutychius auf der 5. ökumeniſchen Synode zu Conſtantinopel (553) durch. Auch die folgenden römiſchen Biſchöfe mußten ſich wegen der eben wiederhergeſtellten Herrſchaft des Kaiſers in Italien ergeben. Doch dauerte in Italien und Afrika der Widerſtand noch das ganze VI. Jahrh. hindurch und mehrere Kirchen hoben ſogar die Kirchengemeinſchaft mit dem römiſchen Biſchofe auf. Die vorzüglichſten Vertheidiger der drei Capitel in Schriften waren Fulgentius Ferrandus, Diaconus in Karthago, und Facundus, Biſchof von Hermione, beide in der Mitte des VI. Jahrh. 63.

Dreidecker, ſ. Schiff.

Dreieck, lat. trianguium; franz. und engl. triangle, iſt eine mathematiſche Figur, die von 3 Linien begrenzt iſt und mit ihnen 3 Winkel bildet. Man theilt die Dreiecke ein 1) nach den Seiten in gleichſeitige und ungleichſeitige, gleichſchenklige und ungleichſchenklige; 2) nach den Winkeln in recht-, ſpitz- u. ſtumpfwinklige; 3) nach der Entſtehung in ebene und ſphäriſche. Die Summe aller Winkel eines Dreiecks iſt allemal = 2 rechten. Über die beſondern Eigenſchaften der Dreiecke gibt die Wiſſenſchaft der Trigonometrie nähere Auskunft. 30.

Dreieinigkeit (Trinität) iſt nach dem kirchlichen Lehrbegriffe diejenige Eigenſchaft Gottes, nach welcher in dem Einen und untheilbaren göttlichen Weſen drei verſchiedene Perſonen, Vater, Sohn und Geiſt, enthalten ſind. Das Wort „Trinität" findet ſich in der heil. Schrift ſelbſt nicht, da 1. Joh. 5, 7. (οἱ τρεῖς ἕν εἰσι) unbezweifelt unächt iſt; auch wird Gott nirgends als ein Weſen von drei Perſonen betrachtet. Dagegen ſpricht die Schrift von einem Vater, Sohn und Geiſt (Matth. 28, 19., 1. Kor. 12, 4—6., 2. Kor. 13, 13.), als von Weſen, die in genauer Verbindung mit einander ſtehen. Das kirchliche Syſtem von der Trinität bildete ſich nur allmählig (im IV. Jahrh.) aus bei Gelegenheit der über die Göttlichkeit des Sohnes und Geiſtes geführten Streitigkeiten, die auf den ökumeniſchen Synoden zu Nicäa (325) und zu Conſtantinopel (381) entſchieden wurden. Durch das nicäiſch-conſtantinopolitaniſche und noch mehr durch das im V. Jahrh. gefertigte ſogenannte athanaſianiſche Symbolum wurden auch die als orthodox feſtzuhaltenden Vorſtellungen und Ausdrücke fixirt. Die Kirchenlehre iſt ein Product menſchlicher Weisheit und Politik, ohne bibliſchen Grund, aber nach Kräften in die Bibel hineingetragen. Sie iſt jedoch nicht ohne hiſtoriſchen Werth, indem ſie die Ausbreitung des Chriſtenthums, als die Mitte haltend zwiſchen dem Monotheismus der Juden und dem Polytheismus der Heiden, ſehr befördert, und theils die Ausartung des Chriſtenthums in bloßen Naturalismus und Deismus verhindert, theils es dem ſinnlichen Menſchen möglich gemacht hat, ſich an Jeſu und ſeiner höheren Würde zu einer moraliſchen Kenntniß und Verehrung des Ewigen emporzuheben. Denn ein ſtrenger Monotheismus iſt nicht ausreichend, eine praktiſche Religion zu begründen, wenigſtens der Erfahrung nach, weil das Ideal der Gottheit zu hoch ſteht für die Menſchheit. Für das Volk iſt immer ein menſchlich-göttliches Ideal Bedürfniß und dieß iſt im Chriſtenthume gegeben durch die höhere Perſönlichkeit Jeſu. Daß dieß wirklich der Fall iſt, lehrt der Hebraismus, welcher ein völlig einſeitiger Particularismus ward, je mehr der Monotheismus hervortrat; lehrt der Islamismus, welcher aller beſeligenden Kraft ermangelt; lehren endlich mehrere philoſophiſche Syſteme, welche alle blos troſtloſe Speculationen bleiben. Der Chriſtianismus aber hat bei allem ſcheinbaren Tribeismus vielſeitiger und praktiſcher gewirkt. — Merkwürdig bleibt es übrigens, daß ſich bei den meiſten alten Völkern Spuren religiöſer Dreiheit finden, wie überhaupt die Dreizahl als eine heilige galt. So war den Ägyptern Kneph oder Knuph der ewige, Alles belebende Weltgeiſt, aber verbunden mit dem Phtha (Urlicht) und der Neïth (Weisheit, Kunſt) zu einer Trias. Bei den Indern findet ſich die ſogenannte Trimurti: Brahma,

Wiſchnu und Schiwen, als Symbol der ſchaffenden, erhaltenden und zerſtörenden oder wieder in ſich aufnehmenden Natur; bei den **Perſern**: Seruane Akerene, Ormuzd und Ahriman. Im **altnordiſchen** Triglaf waren Odin, Thor und Freya die höchſte Gottheit, die ſchaffende und die erhaltende Kraft. **Plato** ſtellte die Güte, Weisheit und Allmacht als drei Hypoſtaſen vom göttlichen Weſen vor. Die **Kabbaliſten** ſtellten das Weſen Gottes unter den drei oberſten Sephiroth dar, welche die Krone, die Weisheit und der Verſtand waren. Auch bei **Seneca** (Consol. ad Helv. c. 8: „Deus, incorporalis ratio,“ und „spiritus divinus“) hat man eine Trinität finden wollen. (Vergl. **Baumgarten-Cruſius**, Einleitung in das Studium der Dogmatik, S. 117 ff.) 63.

Dreifelderwirthſchaft, ſ. Ackerbau.

Dreifuß (tripūs) war ein bei den alten Griechen ſehr in Anſehen ſtehendes Geräthe, das größtentheils zu heiligen Zwecken benutzt wurde und meiſtentheils zu Weihgeſchenken an die Götter diente; denn es knüpfte ſich meiſt das Symbol der Herrſchaft und Weisheit daran. Am bekannteſten iſt der D. zu Delphi, auf welchem die Pythia ſaß, wenn ſie Orakel ertheilte und welcher einſt aus dem Meere gezogen, von dem Orakel dem Weiſeſten zugeſprochen, von keinem der 7 Weiſen Griechenlands aus Beſcheidenheit angenommen und ſo dem delphiſchen Orakel verehrt wurde. Es ſcheint übrigens, daß der D. mit der heiligen Zahl 3 in beſonderer Beziehung ſtand. 9.

Dreiklang iſt eigentlich jeder aus 3 verſchiedenen Tönen beſtehende Accord. In der Harmonielehre jedoch verſteht man unter D. nur den Accord, welcher aus Grundton, Terz und Quinte zuſammengeſetzt iſt. Man unterſcheidet conſonirende (eigentliche) und diſſonirende (uneigentliche) Dreiklänge, nach Maßgabe der Verſchiedenheit der Terzen und Quinten. Die einzelnen Gattungen derſelben ſehe man im Art. Accord. Hier erwähnen wir nur noch den (diſſonirenden) übermäßigen D., der aus der großen Terz und übermäßigen Quinte beſteht, wie z. B. d, a, ais, und in der weichen Tonart häufig als Aufhaltung der Sexte, überhaupt aber oft als Durchgang gebraucht wird. 29.

Drei Könige (die heiligen), werden die drei Weiſen genannt, welche nach der Erzählung des Matthäus (2, 1 ff.) auf Veranlaſſung eines neu erſchienenen Sternes aus dem Morgenlande kamen, um den neugeborenen König der Juden zu begrüßen. Im Urtexte werden ſie übrigens nicht Könige, ſondern Magier genannt, worunter Weltweiſe oder Prieſter, oder auch ſolche zu verſtehen ſind, welche ſich mit Aſtrologie beſchäftigten. Aber ſchon die frühere Legende machte ſie zu Königen. Beda nennt ſogar ihre Namen: Kaspar, Melchior, Balthaſar. Nach Andern aber ſollen ſie Magalath, Galgalath, Saracin geheißen haben. Nach der katholiſchen Sage ſollen ſie in Köln begraben liegen. Zum Andenken an jene Begebenheit wird am 6. Januar das Epiphaniasfeſt oder, wie es auch heißt, das Feſt der heil. drei Könige gefeiert. Auch pflegten, nach dem Beiſpiele jener Weiſen, an demſelben Tage die Könige von Spanien und England drei Kelche mit Gold, Weihrauch und Myrrhen zu opfern. 63.

Dreißigjähriger Krieg. Seit geraumer Zeit war Deutſchland von politiſchen und kirchlichen Zerwürfniſſen in vielfache Parteien zerriſſen, deren Endpunkte ſich in zwei Hauptparteien, der römiſch-katholiſchen und der evangeliſch-proteſtantiſchen, wiederfanden. Über das nördliche und mittlere, ja ſelbſt über das ſüdliche Deutſchland hatte ſich der Proteſtantismus verbreitet und namentlich in Böhmen waren $\frac{3}{4}$ der Bevölkerung vom Papſtthume abgefallen und Garantie der Religionsfreiheit in dem vom Kaiſer Rudolph II. (1609 d. 11. Juli) ertheilten Majeſtätsbriefe errungen worden, den auch Matthias als böhmiſcher König den 3. Juli 1611 beſtätigte. Deſſenungeachtet wurde allenthalben, wo katholiſche Regenten herrſchten, ſo ſehr ſie auch durch ähnliche Bewilligungen ge-

bunden waren, die Unterdrückung des Lutheranismus und Calvinismus betrieben, und nach Wiedererlangung der ſeit dem paſſauer Vertrage (1552) und dem augsburger Religionsfrieden (1555) verlorenen geiſtlichen Bisthümer getrachtet. Hierzu kam noch die Spaltung im Kaiſerhauſe ſelbſt zwiſchen Rudolph II. und Matthias, der auch als Kaiſer (1612—1619) in ſchwankender Stellung zu den katholiſchen Reichsſtänden, beſonders zu Baiern, blieb. Unter ſolchen Verhältniſſen war zu Auhauſen in Franken eine Union der proteſtantiſchen Fürſten, an ihrer Spitze der Churfürſt Friedrich V. von der Pfalz, den 4. Mai 1608 gebildet und ſchon 2 Jahre darauf eine Allianz mit Frankreich abgeſchloſſen worden. Dieſer Union gegenüber ſtiftete Maximilian, Herzog von Baiern, die heilige Ligue zu München den 10. Juli 1609. Zwiſchen beiden ſchwankte das Kaiſerhaus und ſah den böhmiſchen Krieg entbrennen. Matthias hatte auf ein Bittſchreiben der Böhmen wegen Aufhebung der Religionsbedrückungen harte Antwort ertheilt, die man den Statthaltern Slawata und Martiniz zuſchrieb. Die Stände erſchienen unter Anführung des Grafen von Thurn, größtentheils bewaffnet auf dem prager Schloſſe und forderten von den beiden Statthaltern beſtimmte Erklärung über die Aufrechthaltung des Majeſtätsbriefes. Bei ihrem Zögern wurden ſie nebſt ihrem Schreiber Fabricius zum Fenſter hinausgeworfen (den 23. Mai 1618). Die dreißig Directoren von Böhmen übernahmen nun die Regierung, wählten Thurn zum Oberfeldherrn des eiligſt verſammelten Heeres und verbannten vorerſt die Jeſuiten aus dem Lande. Bereits im Juni verbanden ſich die Inſurgenten mit der Union und nach vergeblichen Unterhandlungen mit dem wiener Hofe und bei der Unthätigkeit Maximilian's begann der Kampf. Zweimal wurden die Öſtreicher unter Buquoi und Dampierre geſchlagen (im Aug.) und den Böhmen von Schleſien und Mähren, ſo wie von den Grafen Ernſt von Mansfeld und Georg Friedrich von Hohenlohe Unterſtützung zugeführt. Sogar bis Wien drang Thurn vor und belagerte bis zum Juni 1619 den von vielen Seiten hart bedrängten Ferdinand II., der erſt im Aug. ſeine Wahl zum Kaiſer durchſetzte. Einen Tag vorher (den 27. Aug. 1619) ward der Churfürſt Friedrich V. von der Pfalz zum böhmiſchen Könige gewählt und den 2. Novbr. gekrönt. Indeſſen waren ſeine Unternehmungen nicht vom Glücke begünſtigt. Zwar drang der tapfere Fürſt von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, mit dem Grafen von Thurn vereinigt, durch Ungarn und Mähren nach Schleſien vor; aber bei Budweis wurden den 9. Juni Mansfeld und Hohenlohe von Buquoi geſchlagen, Ferdinand hatte am 8. Oct. dem Herzoge Maximilian von Baiern vertragsmäßig die Oberleitung der Ligue übertragen und die pfälziſche Churwürde verſprochen und den ſächſiſchen Churfürſten, Johann Georg, auf ſeine Seite gezogen; die Unirten bewieſen auf einem Bundestage zu Nürnberg den 19. Novbr. nicht die erwünſchte Theilnahme, und ſchon zu Anfange des folgenden Jahres (1620) waren die Rüſtungen der Liguiſten auf 30000 Mann geſtiegen, denen Spinola aus den Niederlanden 20000 M. zuführte. Da erſchlaffte die Union, auch von Frankreich verlaſſen, und ging zu Ulm mit dem Feinde einen Friedensvertrag ein, wobei jedoch die böhmiſchen und niederländiſchen Angelegenheiten ausgeſchloſſen wurden. Jetzt zwang Maximilian Oberöſtreich zur Huldigung des Kaiſers, während Johann Georg in Schleſien ſiegreich vordrang, Dampierre Bethlen Gabor auf ſeinem Zuge nach Baiern aufhielt und Spinola die Rheinpfalz überzog. Von zwei Seiten bedrängt begab ſich Friedrich von Pilſen nach Prag, wo am weißen Berge den 8. Novbr. 1620 für ihn die Schlacht und mit ihr die Krone und Churwürde verloren gingen. Friedrich, vom Kaiſer geächtet, floh über Breslau und Berlin nach Holland. Böhmen, bis auf Pilſen und Tabor, welche Mansfeld bis zum Febr. 1621 beſetzt hielt, ward unterworfen und

in dieſem Lande, ſo wie in Mähren, die katholiſche Religion gewaltſam wieder eingeführt. Alle Religionsfreiheiten wurden vernichtet (1621), die lutheriſchen Prediger vertrieben (1622), jeder nicht=kathol. Gottesdienſt verboten (1624) und der Majeſtätsbrief von Ferdinand eigenhändig zerſchnitten (1627). Aus Böhmen wanderten 30000 Familien und 200 Adlige aus. — Unterdeſſen ward der pfälziſche Krieg fortgeſetzt. Noch ſtanden Bethlen Gabor und Mansfeld unter den Waffen. Der Letztere entrann aus Böhmen durch die Oberpfalz in den Elſaß, bei deſſen Heere, 20000 M. ſtark, Friedrich V. eintraf und erfocht gegen Tilly einen Sieg bei Wisloch (im Apr. 1622). Dagegen erlitt von dieſem liguiſtiſchen Feldherrn der Markgraf Georg Friedrich von Baden=Durlach bei Wimpfen (den 26. Apr.) und der Herzog Chriſtian von Braunſchweig bei Höchſt (den 20. Juni) eine völlige Niederlage. Da ſinkt, wie der Union, auch Friedrich V. aller Muth und im verzweiflungsvollen Vertrauen, durch Unterhandlungen zu gewinnen, entläßt er Mansfeld und Chriſtian und gibt ſeine Erblande blos, in welche Tilly eindringt, ſeiner Soldateska alle Greuel geſtattet und Manheim und Heidelberg erſtürmt. Hier ward die berühmteſte Bibliothek eine Beute für Rom. Maximilian von Baiern ward darauf mit Churpfalz belehnt (im Febr. 1623), aber erſt im Juni 1624 ins Churfürſtencollegium zu Nürnberg eingeführt. Die einzelnen Streifchore der kleinern proteſtantiſchen Fürſten hob Tilly in Kurzem auf. Die Jeſuiten hatten nun freies Spiel im Dienſte der römiſchen Curie. — Mächtiger als jemals ſtand nun der Kaiſer Ferdinand II. den übrigen deutſchen und europäiſchen Mächten gegenüber, zumal erkräftiget durch engere Verbindung mit Spanien und Rom. Jacob I., König von England, bot Hülfsgelder zur Fortſetzung des Kampfes für ſeinen Schwiegerſohn, Friedrich V., der in Holland als Privatmann lebte (1624). Der Graf von Mansfeld warb neue Truppen bei Hamburg und Bremen, erhob in England die nöthigen Subſidien, verſuchte aber vergebens an Frankreichs Küſte zu landen, um in den Elſaß zu gelangen. Guſtav Adolph, König von Schweden ſchlug ein Bündniß aller deutſchen proteſtantiſchen Fürſten vor. Endlich erhielt, da er ſich in ſeinen Forderungen am billigſten finden ließ, Chriſtian IV., König von Dänemark, die oberſte Leitung der Truppen. Es begann der däniſch=niederſächſiſche Krieg, an den ſich auch Holland anſchloß (Dec. 1625). Jetzt ſchien es nothwendig für den Kaiſer, ein eigenes Heer neben der Ligue aufzuſtellen, das in Nothfall auch getrennt von ihr operiren und Größeres noch herbeiführen konnte. Albrecht Wallenſtein, Herzog von Friedland, brachte ſchon im Juli 1625 ein Heer von beinahe 40000 M. zuſammen, das ſich immer wachſend von Böhmen aus nach Norden zu bewegte. In kurzer Friſt unterwarf er die niederſächſiſchen Kreiſe, mußte aber bald darauf dem Heere Mansfeld's, der mit dem Herzoge Johann Ernſt von Weimar verbunden den Krieg in die öſtreichiſchen Erblande zu ſpielen gedachte, nach Schleſien und Mähren bis an die ungariſche Grenze folgen (bis zum Sept. 1626). Ohne den Feind zu erreichen verlor er durch Krankheiten gegen 25000 M., wendete ſich nach Mansfeld's (30. Nov.) und Joh. Ernſt's Tode (4. Decbr.) nach Schleſien und trieb die Verbündeten vor ſich her, die ſich mit dem däniſchen Heere vereinigten. Indeſſen war nach langen fruchtloſen Hin= und Herzügen Chriſtian IV. von Tilly bei Lutter am Babenberge völlig geſchlagen (im Aug. 1626) und auf die Vertheidigung beſchränkt worden. Wallenſtein überſchwemmte nun Mecklenburg mit ſeinen Schaaren als gute Beute und drang, mit Tilly vereinigt, nach Beſiegung des Markgrafen Georg Friedrich von Baden=Durlach, in Holſtein ein. Tilly ward weſtwärts abgezogen, da die Holländer Braunſchweig bedrohten, und der Friedländer allein verfolgte die Dänen bis Jütland und ſah mit Ingrimm ihren

König zu Schiffe entweichen (Sept. 1627). Sofort erhielten die Sieger die längſt erwünſchten Belohnungen (1628): Maximilian die pfälziſchen Lande und Wallenſtein Mecklenburg (zwar erſt als Pfand, aber ein Jahr darauf als Reichslehn). Um jedoch auch zur See ſich zu ſchützen, unternahm der Letztere die Belagerung von Stralſund (von Mai bis Juli 1628), das jedoch von Dänemark und Schweden unterſtützt alle Angriffe muthig abſchlug. Da ließ Wallenſtein dem Könige von Dänemark Frieden bieten, der allein noch ſeinen Beſitz von Mecklenburg zu ſichern vermochte. Ungeachtet aller Abmahnungen von Seiten Schwedens, Frankreichs und Englands kam er den 12. Mai 1629 in Lübeck ſchimpflicher Weiſe zu Stande. Chriſtian IV. erhielt die verlorenen Provinzen zurück und verſprach ſich fernerhin in die deutſchen Angelegenheiten nicht zu miſchen. Die Hauptſache des Religionskrieges und der verbündeten Fürſten trat in den Hintergrund. Noch vor Abſchluß des Friedens fühlte ſich Ferdinand II. ſtark genug, die längſt beabſichtigte Gegenreformation in ganz Deutſchland durchzuſetzen und unterzeichnete auf Anrathen des Paters Lamormain den 6. März 1629 das verhängnißvolle Reſtitutionsedict. In Folge deſſen wurden zwei Erzſtifte, zwölf Hochſtifte, unzählige Klöſter mit ihren Schulen und Kirchen den Proteſtanten entriſſen und allen katholiſchen Fürſten geſtattet, ihre Unterthanen zur Rückkehr zum katholiſchen Cultus zu zwingen, wie es mit Hülfe der Jeſuiten in den öſtreichiſchen Erblanden ſchon geſchehen war. Bei der grauſamen Execution jenes Edicts wichen die proteſtantiſchen Länder und Städte der Macht des Stärkern, und nur Magdeburg ward vergebens von Wallenſtein belagert (22. Juli—29. Sept. 1629). Auf abſolute Kaiſergewalt aber hatte Ferdinand II. es bei jenem Edict abgeſehen, und, um ſeine eigenen Truppen deſto beſſer pflegen und anwenden zu können, verlangte er von der ihn beſchränkenden Ligue die ihrigen zu vermindern und aus den occupirten Ländern zu entfernen. Maximilian dagegen hielt einen Bundestag der Liguiſten zu Heidelberg (im März 1629), beſtimmte die Erhaltung eines Bundesheeres von 27000 M. und 40 Regimentern Reiterei, erließ eine Vorſtellung zur Verminderung der Wallenſteiniſchen Armee und trug zu weiterem Vergleich auf einen Churfürſtentag an. Unterdeſſen war der franzöſiſche Religionskrieg beendigt worden und Richelieu richtete ſein Auge auf die gefahrdrohende Macht des deutſchen Kaiſers. Er bot gleichzeitig dem Churfürſten Maximilian von Baiern und dem Könige Guſtav Adolph von Schweden Bündniß an. Der angebliche Zweck ſollte „Freiheit des deutſchen Reiches" ſein. Wider Erwarten aber war der Kaiſer auf die Berufung des Churfürſtentages (zu Regensburg von Juni — Novbr. 1630) eingegangen, hatte nothgedrungen den Beſchwerden der Fürſten nachgegeben, die Ausführung des Reſtitutionsedicts bis auf einen Compoſitionstag zu Frankfurt einzuſtellen erlaubt, auch mit Frankreich wegen des mantuaniſchen Erbfolgeſtreites einen Vergleich geſchloſſen; aber ſowohl die beabſichtigte Wahl ſeines Sohnes zum Nachfolger nicht durchgeſetzt, als auch in die ſtürmiſch und hinterliſtig betriebene Abdankung Wallenſtein's (der ſich dann auf ſeine böhmiſchen Güter zurückzog) gewilligt und ſich ſelbſt unter die Gewalt der Ligue begeben. Tilly ward Oberfeldherr des liguiſtiſchen Heeres. — Schwediſch-franzöſiſch-deutſcher Krieg. Guſtav Adolph, der Deutſchlands Unterjochung für das Vorſpiel einer europäiſchen erachten mußte, den die Ausdehnung der kaiſerlichen Macht bis ans baltiſche Meer bedenklicher machte und der durch Wallenſtein's Unterſtützung der Polen gereizt worden war, hatte mit Polen (im Sept. 1629) einen ſechsjährigen Waffenſtillſtand abgeſchloſſen und ſich zum neuen Kriege gerüſtet. Am 24. Juni 1630 landete er bei der Inſel Rügen, ſtieg am folgenden Tage ohne Widerſtand auf Rügen ans Land und gelangte darauf auf deutſchen Boden. Die kaiſerlichen Beſatzungen wurden ſchnell

vertrieben, Stettin capitulirte (16. Juli), Herzog Bogislav von Pommern ging mit ihm das gebotene Bündniß ein, und deſſen Land und Mecklenburg ward von den Schweden beſetzt (1630). Die Stadt Magdeburg, der Landgraf Ludwig Wilhelm von Heſſen-Caſſel und die Herzöge von Weimar kamen zuerſt hülfreich entgegen. Beim Beginn des folgenden Jahres (den 13. Jan. 1631) kam erſt zu Bärwalde in der Neumark der Allianz-Tractat zwiſchen Schweden und Frankreich auf fünfjährige Dauer zu Stande. Dagegen ſuchten Brandenburg und Sachſen dieſem Bündniſſe zu entgehen und wo möglich eine dritte vermittelnde Macht zu bilden. Nach Leipzig berief Joh. Georg, Churfürſt von Sachſen, eine Verſammlung der proteſtantiſchen Reichsſtände (von Decbr. 1630 — 2. April 1631), die, getrennt vom Kaiſer und Schweden, in einen Bund zuſammentraten und eigene Rüſtungen begannen. Die letzteren ward Tilly befehligt zu hintertreiben. Da drang Guſtav Adolph nach Brandenburg vor, eroberte Frankfurt a. d. O. (den 3. April) und Landsberg, und forderte vom Churfürſten von Brandenburg die Feſtung Spandau, die ihm erſt am 7. Mai eingeräumt ward. Dieſes Fürſten und des ſächſ. Churfürſten ſchwankendes Benehmen verzögerte das Vorrücken der Schweden. Tilly und Pappenheim gewannen Zeit die Belagerung Magdeburgs den 10. Mai mit greuelvoller Erſtürmung zu enden. Auch langte im folgenden Monate aus Italien unter dem Grafen von Fürſtenberg die Verſtärkung des kaiſerlichen Heeres an; Schwaben, Würtemberg und Franken wurden gezwungen, dem leipziger Bunde zu entſagen. Dagegen ward die Verbindung enger zwiſchen Schweden, Heſſen-Caſſel und Weimar, der Churfürſt von Brandenburg genöthigt ſich offen für Guſtav Adolph zu erklären und die ſchwediſche Königin mit einheimiſchen und engliſchen Hülfstruppen dieſem zugeſendet. Im Juli ſtand Guſtav Adolph bei Werben an der Elbe im verſchanzten Lager, ihm gegenüber bei Aſchersleben Tilly und Pappenheim. Von hier aus buhlten beide Theile um das Bündniß mit Sachſen. Tilly, um Joh. Georg zu ſchrecken, dringt über Halle bis Leipzig vor, beſchleunigt aber dadurch nur den Entſchluß des ſächſiſchen Churfürſten, durch Arnim die Allianz mit Schweden abzuſchließen (den 1. Sept.). Das durch die Sachſen und Brandenburger verſtärkte ſchwed. Heer (30000 M.) rückte nach Breitenfeld bei Leipzig vor und erfocht über Tilly's Truppen (32000 M.) einen glänzenden Sieg (den 7. Sept. 1631), worauf aus Merſeburg, Halle und Leipzig die Kaiſerlichen wieder verdrängt wurden. Nach kurzem Kriegsrathe wählte nun Guſtav Adolph den Zug durch Thüringen und Franken nach Baiern und überließ dem ſächſ. Churfürſten in Böhmen einzudringen, deſſen Feldmarſchall von Arnim die Oberlauſitz überzog und bis Prag und Eger ſeine Eroberungen fortſetzte (Novbr.). Guſtav Adolph drang im Weſten und Süden zum Schrecken der Kaiſerlichen ſchnell vorwärts: Erfurt, Schweinfurt, Königshofen, Würzburg, Hanau, Aſchaffenburg, Frankfurt a. M. ꝛc., ſodann der Rheingau, die Bergſtraße und Mainz fielen in ſeine Gewalt; die Mitte Deutſchlands ward von Schweden beſetzt und allenthalben den Proteſtanten die entriſſenen Kirchen und geiſtlichen Stifte zurückgegeben (Dec. 1631). Entmuthigt zog ſich Tilly durch Franken nach Nürnberg zurück. Der Winter ſetzte den Eroberungen des ſchwediſchen Königs keine Grenze; er bemächtigte ſich Braunfels, Babenhauſen, Kirchberg und befeſtigte Mainz; Banner beſetzte Magdeburg, Herzog Wilhelm von Weimar eroberte Goslar, Nordheim, Göttingen und Duderſtadt, der Landgraf Wilhelm von Heſſen-Caſſel nahm Marburg, Stadthagen und Volkmarſen, und Horn Bamberg ein. Die letztere Stadt entriß zwar durch Überfall Tilly wieder, ward aber bald theils von dem nachziehenden ſchwed. Könige, theils von Maximilian, dem die Fürſorge für ſein Land oblag, bewogen ſich an die Donau zurückzuziehen und dann am Lech in

einem wohlverſchanzten Lager einzuſchließen. Über Nürnberg und Donauwörth folgte ihm der Schwede und erzwang mit meiſterhafter Tapferkeit den Übergang über den Lech, wobei Tilly tödtlich verwundet ward (im April 1632). Maximilian wendete ſich nach Ingolſtadt und beſetzte Regensburg, während Guſtav Adolph Augsburg eroberte und mit Friedrich V., der ihn in dieſem Jahre begleitete, in München einzog (den 7. Mai). Mittlerweile war Wallenſtein in ſeiner geheimnißvollen Unthätigkeit vom Kaiſer endlich bewogen worden, ein neues Heer zu ſchaffen und Erſatz für die Verluſte zu bieten (April 1632.). In kurzer Friſt fielen Prag, Elnbogen und Eger (im Mai) dem Sieger zu, und nach ſchleuniger Verſöhnung mit Maximilian brachen die friedländiſchen Schaaren in Baiern ein (Juni). Da wählte Guſtav Adolph Nürnberg zum Sammelplatze ſeiner Truppen (70000 M.), die er durch ein wohlverſchanztes Lager ſchirmte. Ihm gegenüber lagerte ſich Wallenſtein auf einem befeſtigten Berge mit 60000 M. Drei Monate harrten die Heere aus, ein Sturm auf das wallenſteiniſche Lager war abgeſchlagen worden (Aug.), und der drückendſte Mangel an Unterhalt gebot Trennung. Wallenſtein bedrohte Sachſen und eben dahin ward der ſchwediſche König genöthigt über Erfurt nach Naumburg zu ziehen. Da trafen bei Lützen am 6. Novbr. 1632 die feindlichen Heere zuſammen; Guſtav Adolph und Pappenheim fanden den Heldentod, Bernhard v. Weimar behauptete das Schlachtfeld, Wallenſtein nahm den Rückzug nach Böhmen. Bald darauf (den 19. Nov.) ſtarb auch in Mainz der geächtete böhmiſche König Friedrich V. von der Pfalz. — Nach dem Tode des Königs Guſtav Adolph ergriff Axel Oxenſtierna, zum Legaten der ſchwediſchen Krone in Deutſchland vom ſtockholmer Reichsrathe ernannt, die oberſte Leitung der politiſchen und militairiſchen Angeiegenheiten und verband durch die Conföderation zu Heilbronn die proteſtantiſchen Reichsſtände mit Schweden (d. 13. Apr. 1633), nicht ohne Widerſpruch des ſächſ. Churfürſten, der neidiſch das Directorium des Schweden nicht anerkannte. Herzog Bernhard von Weimar und Herzog Georg von Lüneburg wurden zu Oberbefehlshabern des Heeres gewählt; dieſer zog gegen die Weſer, jener an den Main, Horn und Banner agirten in Schwaben. Aber Meuterei unter den Soldaten, die mit Ungeſtüm den rückſtändigen Sold forderten und Bernhard's eigenes Trachten nach Frankens Beſitz hemmten jede wichtige Unternehmung. Wallenſtein verfolgte auf der andern Seite den Plan, Brandenburg und Sachſen abtrünnig zu machen, ſchloß im Mai und Auguſt zweimal Waffenſtillſtand mit Arnim, und verfiel am wiener Hofe, der in eine öſtreich. und eine welſche Partei zertheilt war, wegen Unthätigkeit in harte Anklage, die durch ſeine Züge nach Schleſien, Brandenburg und die Lauſitz und ſodann nach Baiern bis Paſſau nicht beſchwichtigt wurde, vielmehr nach Bernhard's Eroberung von Regensburg (5. Nov.) und ſeinem Rückzuge nach Böhmen immer lauter auf den Kaiſer eindrang. Mit Bewilligung des Letzteren ward Wallenſtein im Febr. 1634 meuchelmörderiſch zu Eger hingeopfert. Den Tod dieſes Mannes nützten die proteſtantiſchen Machthaber wenig; Uneinigkeit wegen des Oberbefehls (zwiſchen Bernhard, Horn, dem ſächſ. Churfürſten und Frankreich) zerſplitterten alle Kräfte. Während Arnim und Banner nach Böhmen vordrangen, verfolgte die Hauptmacht des Kaiſers unter Altringer den Zug an der Donau. Regensburg fiel nach langer Belagerung (Juli 1634). Nördlingen wurde darauf von den Kaiſerlichen nachdrücklich belagert, Bernhard und Horn wagten zum Entſatz die Schlacht und erlitten am 6. Septbr. von Ferdinand III. eine völlige Niederlage. Mit barbariſcher Erbitterung überzogen die kaiſerlichen Horden Süddeutſchland, die evangeliſchen Stände erſchlafften in völliger Muthloſigkeit und Frankreich hielt die Subſidien zurück. Erſt als Heidelberg bedroht ward, entſchied ſich Richelieu zum offenen Kampfe;

Bernhard v. Weimar trat nun als Generaliſſimus des deutſch=franzöſ. Heeres auf (1635) und zeigte ſich dem Feinde wieder furchtbar. Mittlerweile waren die längſt gepflogenen pirnaiſchen Verhandlungen zwiſchen dem Kaiſer und Johann Georg im prager Frieden zur Reife gediehen (d. 30. Mai 1635). Selbſt die Augsburger Confeſſions=Verwandten in Sachſen, Schleſien und den Lauſitzen waren nur karg begünſtigt; aber die Heilbronner Verbündeten, ſo wie die böhmiſchen und pfälziſchen Angelegenheiten gänzlich ausgeſchloſſen. Die Gefahr ward um ſo größer, als Weimar, Mecklenburg, Braunſchweig=Lüneburg, Brandenburg, Pommern und viele Reichsſtädte dem prager Frieden beitraten. Dagegen ſah ſich Frankreich zum engeren Bunde mit Schweden genöthigt, dem Heſſen=Caſſel, Würtemberg und Baden=Durlach treu blieben, und erließ noch im Mai die förmliche Kriegserklärung an den Kaiſer. Anfangs mußte Banner vor den überlegenen Sachſen den Rückzug bis an die Elbe antreten, beſiegte ſie aber bei Dömitz (Oct.) und Kyritz (7. Decbr. 1635), hauſte dann vom Jan. bis Mai 1636 im meißner Lande, errang mit Wrangel bei Witſtock einen neuen Sieg (Sept.), befreite Heſſen und Thüringen und eroberte Torgau (Jan. 1637), hier aber von Hatzfeld und Götz bedrängt entrann er nach Pommern (Juni), und trieb 1638 den ihn verfolgenden Gallas über Schleſien nach Böhmen zurück. Im Weſten geſtatteten langwierige Unterhandlungen wegen ſeiner Stellung und Mangel an Unterſtützung dem General der franzöſ. Bundestruppen Bernhard erſt 1636 die Kriegsoperationen zu beginnen; Elſaß=Zabern kam in ſeine Gewalt (Apr.), aus Lothringen und dem Elſaß vertrieb er den Herzog v. Lothringen und Gallas (Aug.), bewirkte den Rheinübergang (Jan. 1638), erfocht einen glänzenden Sieg bei Rheinfelden (Febr.), zwang Breiſach zur Capitulation (Decbr.), erſchien nach einem Streifzuge in Hochburgund wieder am Rhein und rüſtete ſich zu weitern Unternehmungen, die ſein räthſelhafter Tod (d. 8. Juli 1639) vereitelte. Sein Heer ward für Frankreich unter Longueville im Solde behalten, ging aber ſpäter größtentheils zu den Schweden über. Dieß mußte Erbitterung unter den Schweden erregen, die kurz vorher (März) in Hamburg die Allianz mit der franzöſ. Krone erneuert hatten und ſie zeigten ſich ſchon nicht abgeneigt mit Öſtreich einen friedlichen Vertrag einzugehen, den aber Frankreichs Dazwiſchenkunft noch bei Zeiten zerſchlug. Der Kampf begann von Neuem. Banner wurde vom Erzherzog Leopold Wilhelm (Bruder Kaiſers Ferdinand III.), Hatzfeld und Piccolomini aus Böhmen in das Meißniſche und dann nach Thüringen zurückgeworfen (Febr. und Apr. 1640). In Erfurt aber verſtärkte ſich Banner durch das franzöſ.=weimariſche Bundesheer und die Hülfstruppen, welche der Herzog Georg von Lüneburg und die Landgräfin Amalia von Heſſen ihm zuführten. Piccolomini wendete ſich an die Weſer und dann nach Franken. Unterdeſſen berathſchlagte auf dem Reichstage in Regensburg Ferdinand III. mit den katholiſchen Ständen die ordnungsmäßigere Fortſetzung des Kriegs. Die Gefahr für die Proteſtanten war drohend. Mitten im Winter erſchien aber plötzlich Banner vor Regensburg (Jan. 1641) und nur ein unvermuthetes Thauwetter rettete die verſammelten Fürſten. Der kühne Schwede, vom franzöſ. Marſchall Guébriant verlaſſen, trat hart von Piccolomini bedrängt den Rückzug an über Neuburg, Eger, Annaberg und Zwickau, von wo an er mit den franz. Truppen wieder vereinigt nach Halberſtadt entkam. Hier fand er den Tod (Mai 1641). Da langte Torſtenſon aus Schweden mit friſchen Truppen an, drang durch Brandenburg, die Lauſitz und Schleſien bis Mähren vor, und von da wieder zurück über Meißen nach Leipzig, wobei die Generale Stalhantſch, Wrangel und Königsmark mit ihren Truppenabtheilungen zu ihm ſtießen. Bei Breitenfeld (2. Nov. 1642) erlitten die Kaiſerlichen unter Erzherzog

Leopold Wilhelm und Piccolomini die zweite Niederlage und flohen nach Böhmen. Torſtenſon überwältigte Leipzig, belagerte mit vergeblichem Verluſte Freiberg, verſtärkte ſich dann in Schleſien durch die Regimenter aus Pommern, rückte durch Böhmen bis Olmütz vor, beherrſchte aus ſeinem feſten Lager bei Dobitſchau ganz Mähren und ließ ſeine Schaaren bis an die Brücken von Wien ſtreifen. Im Weſten hatte Guébriant mit den heſſiſchen Truppen bei Kempen (Jan. 1642) die Generale Hatzfeld und Lamboy geſchlagen, ſich nach Thüringen und dann wieder an den Rhein gewendet, wo ihn Mercy und Johann v. Werth hart bedrängten, darauf vom Herzog v. Enghien (vorherigen Prinzen Condé), der Thionville erobert, verſtärkt Rotweil (Octbr. 1643) überfallen, hier aber eine tödtliche Wunde davongetragen. Bei Duttlingen wurden nun die Franzoſen am 24. Novbr. 1643 bis zur Vernichtung geſchlagen. Ein neues Ungemach bereitete Chriſtian IV., der ſich dem wiener Hofe zum Friedensvermittler erboten und mit Schweden wegen des Sundzolls förmlich gebrochen hatte. Da brach Torſtenſon plötzlich aus Mähren auf, gelangte nach zweideutigen Schlangenzügen nach Holſtein und Jütland und ward nur durch den gelinden Winter von der Überfahrt nach Dänemark abgehalten (Decbr. 1643). Ihm nach folgte Gallas und drohte ihn mit däniſcher Hülfe einzuſchließen. Aber Torſtenſon entwich durch den Paß bei Schleswig und Stapelholm, kam ſeinem Gegner bald im Rücken und ſorgte durch ſeine Stellungen und Wendungen dafür, daß die kaiſerl. Armee durch Hunger und Märſche in dem ausgeſogenen Gebiete faſt ganz aufgerieben wurde (Decbr. 1644). Chriſtian IV. erkaufte von Schweden den Frieden unter harten Bedingungen (Aug. 1645). Torſtenſon überfiel nun Böhmen, vernichtete bei Jankow das kaiſerl. Heer unter Hatzfeld und Götz (d. 24. Febr. 1645) und bedrohte Wien, dem ſich Ragotzy, Fürſt von Siebenbürgen, gleichzeitig näherte, aber bald wieder, vom Kaiſer erkauft, heimkehrte. Unterdeſſen war auch Turenne's Feldzug (1644 und 1645) bis zum Siege bei Allersheim (3. Aug.) meiſt glücklich geweſen, dieſer hatte ſich dann wieder an den Rhein zurückgewendet, unterſtützte aber Wrangel bei dem Einfalle in Baiern (Aug. 1646). Dem Churfürſten dieſes Landes gelang es dadurch auf dem Congreſſe in Ulm (den 14. März 1647) zu einem Separatwaffenſtillſtande zu vermögen, ſo wie ſchon der Churfürſt von Sachſen, in deſſen Lande Königsmark hauſte, zum Frieden mit Schweden gezwungen worden war (Aug. 1645). Das letzte Heer ſtellte Ferdinand III. unter Melander auf, das von 12000 bis auf 20000 M. ſtieg und endlich auch von dem abtrünnig gewordenen Baiern neue Verſtärkungen erhielt. Wrangel kam aufs Neue ins Gedränge, zumal da Turenne, durch Mazarin's Befehle ſeit langem gefeſſelt, erſt ſpäter mit ihm die Operationen wieder aufnahm. Nach mannichfachen Hin- und Herzügen ward endlich bei Zusmarshauſen am 29. Mai 1648 die letzte Schlacht im Felde geſchlagen, in der auch die letzte Armee des Kaiſers unterging. Wrangel verfolgte ſeinen Sieg durch Baiern bis an den Lech (Juni). Königsmark war in Böhmen eingedrungen und hatte die kleine Seite von Prag erobert (d. 25. Juli 1648). Da erſcholl die Nachricht vom Abſchluſſe des weſtphäliſchen Friedens (ſ. d. Art.); der Ort, an welchem der Krieg begonnen hatte, ſah ſein Ende. 2.

Dreiſtimmig, ſ. Trio und Terzett.

Dreizack, ſ. Neptun.

Dreſchmaſchine, Dreſchmühle, iſt eine von dem Herrn von Amboten zu Paddern in Kurland im Jahre 1670 erfundene Maſchine zum Dreſchen des Getreides. Später machte man häufige Verſuche, die Erfindung zu größerer Vollkommenheit zu bringen, und deßhalb erſcheinen dieſe Maſchinen in vielfach veränderter Geſtalt. Einige werden durch Menſchen oder Thiere in Bewegung geſetzt,

andere durch Waſſer oder einen angebrachten Mechanismus. Sie verrichten das Geſchäft des Dreſchens theils durch Walzen, theils durch Stampfen oder Flegel und ſind entweder beweglich oder unbeweglich. Auch gibt es Dreſchmaſchinen, welche das Getreide zugleich reinigen, wie z. B. die vom Franzoſen Perſon erfundene, welche überdieß das Eigenthümliche hat, daß 1 Mann 2 Garben driſcht. Die von Boiſerai zu Courouge erfundene wird ebenfalls ſehr gerühmt. Deſſenungeachtet ſind dieſe Maſchinen nicht allgemein in Aufnahme gekommen, theils weil ſie ohne Koſten nicht herzuſtellen ſind, theils weil ſie bei mancher Unbequemlichkeit ihren Zweck dennoch nur unvollkommen erreichen. 36.

Dresden, Hauptſtadt des Königreichs Sachſen und Reſidenz des Königs, liegt unter 31° 23′ 55″ L. und 51° 3′ 16″ N. B., 313 par. Fuß über der Meeresfläche. Der Urſprung der Stadt iſt mit Wahrſcheinlichkeit in den Anfang des XI. Jahrh. zu ſetzen, wo ſlaviſche Fiſcher hier an den Ufern der Elbe ihre Wohnſitze aufſchlugen; denn die Nachricht, daß ſchon Karl der Große oder Heinrich der Große ein Schloß hier erbaut haben ſollen, ermangelt geſchichtlicher Beglaubigung. Als Stadt kommt Dresden zuerſt in einer Urkunde vom J. 1206 vor; 64 Jahre ſpäter war es ſchon Reſidenz Heinrich's des Erlauchten, und die Markgrafen von Meißen hielten in der Folge faſt ununterbrochen hier ihren Hof. Seit 1484 wurde Dresden Reſidenz der Albertin. Linie. Um die Vergrößerung und Verſchönerung der Stadt erwarben ſich beſonders Churfürſt Moritz, Johann Georg II. und Auguſt I. und II. große Verdienſte und nach dem erſten Brande im Jahre 1685 ſtieg die Neuſtadt, welche als urſprünglicher Theil der Stadt bis 1724 den Namen Alt-Dresden führte, verjüngt und ſchöner aus der Aſche empor. Trotz mancher Drangſale, als Krankheiten, Theuerung, Feuersbrünſte u. ſ. w., erhielt ſich dennoch die Stadt in ihrer Blüthe, bis der 7jährige Krieg dieſelbe faſt gänzlich zerſtörte und noch waren die Folgen ſichtbar, als der letztverfloſſene Krieg, beſonders in den Jahren 1813 und 1814, von Neuem höchſt verderblich für die Stadt wurde. Doch ſind jetzt die Spuren jener Zeit faſt verwiſcht und das fortwährende Zunehmen der Bevölkerung und das Fortſchreiten des Wohlſtandes verbürgen für die Zukunft die Wiederkehr des frühern blühenden Zuſtandes der Stadt. — Dresden iſt obwohl nicht eine der größten, doch eine der ſchönſten Städte Europas. Es liegt in einem reizenden von der Elbe durchſtrömten Thale, welches öſtlich von Rebenhügeln und ſüdlich und weſtlich von Anhöhen, Ausläufern des Erzgebirgs, begrenzt wird; nördlich laufen ebenfalls waldbedeckte Hügel. Die Elbe, hier 480 F. breit, ſcheidet die Stadt in zwei Hälften, wovon die eine aus der Altſtadt und Friedrichsſtadt auf dem linken, die andere aus der Neuſtadt und dem neuen Anbaue auf dem rechten Ufer der Elbe beſteht. Die Zahl der Häuſer beträgt 3000, die der Bewohner nach den neueſten Zählungen 64,400, ohne das Militair. Die Stadt iſt im Allgemeinen trefflich gebaut, reich an Paläſten, ſchönen öffentlichen Gebäuden und Plätzen, und hat meiſt breite, gut gepflaſterte und Nachts, zum Theil mit Gas beleuchtete Straßen. Die Eingänge zur Stadt, deren die Altſtadt 7, die Friedrichsſtadt 2 und die Neuſtadt ebenfalls 2 hat, werden hier Schläge genannt. In der Altſtadt bemerken wir folgende merkwürdige Gebäude: das königl. Schloß, erbaut von Herzog Georg (1534), verſchönert und vergrößert durch Auguſt II., von Außen zwar wenig ausgezeichnet, im Innern aber prächtig und bequem; das Prinzenpalais neben dem Schloſſe; das große Opernhaus; die Stallgebäude, wo ſich jetzt die Gemäldegallerie und die Rüſtkammer befinden; das Kanzleihaus; der Zwinger, als Vorhof eines neuen Reſidenzſchloſſes erbaut von Auguſt II, mit Sammlungen und prächtiger Orangerie; das Brühl'ſche Palais (jetzt vom Prinzen Maximilian bewohnt), längs deſſen Hinterſeite ſich die ſogenannte Brühl'ſche Terraſſe hinzieht, beliebt als Spaziergang wegen ihrer einzig ſchöner

Ausſicht auf das Elbthal; die Münze; das Zeughaus; die neue 1831 im ſchönen Style erbaute Hauptwache; das neue Poſtgebäude; das 1832 neu eingerichtete Landhaus, der Verſammlungsort der beiden Kammern; das Rathhaus; die katholiſche Hofkirche, erbaut im Jahre 1751 von dem Italiener Gaetano Chiaveri mit zwei Seitenkirchen und zwei Hauptkapellen, einem Hochaltare aus Marner Marmor mit einem Gemälde, die Himmelfahrt darſtellend, von Mengs, 8 Nebenaltären, einer Orgel von Silbermann und vielen Gemälden trefflicher Meiſter; ferner die Kreuzkirche mit einem Altarblatte von Schenau; die Frauenkirche von faſt zirkelrunder Geſtalt mit doppelt gewölbter Kuppel und die Sophien- oder proteſtantiſche Hofkirche. Der öffentlichen Plätze ſind fünf; Straßen zählt man einige und 40. Die Friedrichsſtadt, welche durch die wilde Weiſeritz von der Altſtadt getrennt iſt, bietet außer dem Marcoliniſchen Garten und der neuen Brücke über die Weiſeritz nichts Bemerkenswerthes dar. Mit der Altſtadt ſteht die Neuſtadt durch die prächtige Elbbrücke, eine der ſchönſten Europas, in Verbindung. Dieſe ruht auf 16 Bogen, iſt 552 Ellen lang, 18 Ellen breit und wurde in ihrer jetzigen Geſtalt unter Auguſt II. durch den Landbaumeiſter Pöpelmann hergeſtellt. In der Neuſtadt ſelbſt verdienen Beobachtung: das Commandantenhaus, die Infanteriecaſerne, das Cadettenhaus, das Rathhaus, die ſchöne 1831 erbaute Cavalleriecaſerne, das Japaniſche Palais mit vielen Sammlungen und prächtigem Garten, erbaut 1715, die neuſtädter Kirche und die Reiterſtatue Auguſt's auf dem Marktplatze. Unter den 22 Straßen der Neuſtadt iſt die mitten durch ſie fortlaufende mit einer Lindenallee verzierte Hauptſtraße die vorzüglichſte; neben ihr iſt die Königsſtraße bemerkenswerth. Im neuen Anbaue, der nordöſtlichen Fortſetzung der Neuſtadt, entſtanden durch böhm. Gärtner ſeit 1730, ſind die Garniſonſchule, der vormals Coſelſche Garten, das Linkiſche Bad und der Kirchhof bemerkenswerth. Die drei Vorſtädte Dresdens, die Pirnaiſche mit der 1788—95 neu erbauten Johannis- oder böhmiſchen Kirche, die Dohnaiſche und die Wilsdruffer mit der Annen- und Lazarethkirche zeichnen ſich ebenfalls durch ihre ſchöne Bauart aus. D. iſt reich an Bildungsanſtalten. Hierher gehören: die Kreuzſchule für gelehrte Ausbildung, die chirurgiſch-mediciniſche Akademie mit einem botan. Garten und trefflichen anatomiſchen Sammlungen, eine Thierarzneiſchule, mehrere Bürgerſchulen in der Alt- und Neuſtadt, die Real- und Armenſchule in der Friedrichsſtadt, 2 Seminarien, Schulen für Taubſtumme, katholiſche und lutheriſche Freiſchulen, eine Töchterſchule, mehrere Privatinſtitute, als das Vitzthum'ſche Familien-Gymnaſium ſeit 1828 verbunden mit dem Blochmann'ſchen Inſtitute und andere mehr. Für militairiſche Ausbildung ſorgen das Cadettenhaus und die 1831 an die Stelle der Militairakademie getretene Artillerieſchule. Für Handwerker und Fabrikanten beſteht eine techniſche Bildungsanſtalt und Sonntagsſchule für Künſtler; die Akademie der ſchönen Künſte und eine damit verbundene Bauſchule. Zahlreiche Vereine und Inſtitute dienen zur Belebung des künſtleriſchen, gewerblichen und wiſſenſchaftlichen Lebens und befördern im Vereine mit wohlthätigen Stiftungen die Unterſtützung und Pflege der Armen und Leidenden. Dieſer Art ſind: der 1828 gegründete Kunſtverein, die Geſellſchaft für Natur- und Heilkunde, die ökonomiſche Societät, der ſtatiſtiſche Verein, eine botaniſche Geſellſchaft, ein polytechniſcher Verein, die Bibelgeſellſchaft und der Miſſionsverein, viele literäriſche und artiſtiſche Inſtitute, Leihbibliotheken, das Arnold'ſche Muſeum u. a., ferner mehrere Armen- und Waiſenhäuſer, Spitale, Privatkrankenanſtalten, die Geſellſchaft für Rath und That, eine Anſtalt für Blinde und Augenkranke, Arbeitshäuſer, eine Sparcaſſe, Leihhaus u. a. Für die Geſundheitspflege im Allgemeinen iſt durch eine hinlängliche Anzahl Aerzte, Apotheken, Bäder u. ſ. w. geſorgt. Unter letztern verdienen die Struveſche Anſtalt für künſtliche Mineral-

wäſſer, das Albrechtsbad mit Dampf- und Douchebädern, das Link'ſche Bad, das Aderhold'ſche Baſſinbad und das ruſſiſche Dampfbad in der Neuſtadt beſondere Beachtung. Auch hinſichtlich der geiſtigen Vergnügungen und Erholungen ſteht D. keiner Stadt nach; Schauſpiel (im Schauſpielhauſe und Theater am Link. Bade); Muſik, welche durch die ausgezeichnete Hofkapelle, durch Privatakademien und Concerte trefflich gepflegt wird, und mehrere Vereine zum geſelligen Vergnügen bieten abwechſelnd die herrlichſten Genüſſe dar. Das höchſte Intereſſe aber erregen Dresdens wiſſenſchaftliche und Kunſtſammlungen. In der Altſtadt finden wir 1) die Gemäldegallerie, welche hinſichtlich ihres Kunſtwerths eine der ausgezeichnetſten iſt und die herrlichſten Originalwerke italieniſcher, niederländiſcher, franzöſiſcher und deutſcher Schule enthält. Ihren werthvollſten Zuwachs erhielt ſie durch den Ankauf der Modeneſiſchen Gallerie durch Auguſt III. Sie enthält gegen 1500 Gemälde und hat ſeit 1831 eine zweckmäßigere Aufſtellung erhalten. Aus der italieniſchen Schule ſind zu erwähnen: die heilige Magdalena, die berühmte Nacht u. a. von Correggio, die Madonna von Raphael, Chriſtus mit der Dornenkrone von H. Carracci, 12 Gemälde von Guido Reni, 13 von Titian, ferner Werke Leonardo's da Vinci, Tintoretto's, Vecchio's und anderer italien. Meiſter; aus der niederländiſchen Schule: die Maria mit dem Jeſuskinde von van Eyck, der Zahnarzt u. a. von David Tenier, von Rembrand das Feſt des Ahasverus u. a., im Ganzen 19 Stücke, außerdem Werke von Lukas von Leyden, Potter, Wouvermans, van Dyk (21 Stücke), Honthorſt, Oſtade, Rubens (41 Sücke) u. a. m. Aus der franzöſ. Schule: Werke von Pouſſin, Claude Lorrain, Lebrun u. A. Unter den Gemälden deutſcher Schule befinden ſich ſchätzenswerthe Stücke von Dürer, Cranach, Denner, Holbein's berühmte Madonna, ferner von den neuern Arbeiten von Kügelgen, Klengel, Graff u. A. 2) Das grüne Gewölbe, eine Sammlung von reichen Koſtbarkeiten, Gold, Silber, Edelſteinen und Kunſtarbeiten aller Art. Es beſteht aus 8 Abtheilungen, welche je nach ihrem Inhalte benannt ſind, als Elfenbeinzimmer, Prezioſenzimmer u. ſ. w. Im Juwelenzimmer werden koſtbare Diamanten (ein weißer von 194½ Gran), Onyxe und Kunſtarbeiten aus Gold und Edelſteinen aufbewahrt. Die Begründung dieſer unſchätzbaren Sammlung gehört in die Regierungszeit des Churfürſten Auguſt II. 3) Die Rüſtkammer, eine vollſtändige und merkwürdige Sammlung von Waffenſtücken, Coſtümen und Geräthſchaften verſchiedener Zeiten und Nationen, beſonders der deutſchen, iſt jetzt in mehrern andern Sammlungen vertheilt. 4) Die Sammlung von Gypsabgüſſen, Nachbildungen der wichtigſten Antiken Roms von Mengs und der Dresdener Antikenſammlung von Bianconi. 5) Die Gewehrſammlung, enthaltend gegen 2000 Gewehre aus den älteſten Zeiten bis jetzt. 6) Das Naturaliencabinet, eine bedeutende Sammlung von Thieren, intereſſanten Gegenſtänden aus den übrigen Naturreichen, Präparaten, menſchlichen Skeletten u. ſ. w. 7) Das äußerſt reichhaltige Kupferſtichcabinet, welches 200,000 Blätter aller Schulen und außerdem ſchöne Originalhandzeichnungen beſitzt. 8) Die Kunſtkammer, eine Sammlung von ſeltenen in verſchiedenen Stoffen ausgeführten künſtlichen Arbeiten. 9) Die Modellkammer. 10) Den Tempel Salomo's, nach der bibliſchen Beſchreibung genau modellirt und 11) den mathematiſchen Salon, eine 5000 Nummern ſtarke Sammlung phyſikaliſcher und mathematiſcher Inſtrumente. In der Neuſtadt in den Sälen des Japaniſchen Palais ſind folgende Sammlungen beachtenswerth: 1) die in 24 Zimmern aufgeſtellte und nach Fächern genau geordnete königliche Bibliothek von 230,000 Werken, 150,000 kleinen Schriften, mehr als 20,000 Landcharten und 2800 zum Theil höchſt ſchätzbaren Handſchriften. 2) Die Antikengallerie, eine in 10 Sälen aufgeſtellte äußerſt koſtbare Sammlung von ägyptiſchen, griechiſchen, römiſchen

deutſchen und ſlaviſchen Alterthümern, unter welchen die ägyptiſchen Löwen von Syenit, 4 Mumien, herkulaniſche Antiken, eine Statue Jupiter's und eine coloſſale ſitzende Geſtalt, welche für eine Agrippina oder Niobe, am wahrſcheinlichſten aber für eine Ariadne gehalten wird, beſonders Beachtung verdienen. 3) Die Porzellanſammlung, reich an chineſiſchem, japaniſchem, franzöſiſchem und ſächſiſchem Porzellan ſeit Böttcher bis auf jetzt. 4) Das Münzcabinet, vorzüglich reich an ſächſiſchen, griechiſchen, röm. und morgenländiſchen Münzen. — Dresdens Bewohner (unter ihnen 4000 Katholiken und gegen 800 Juden) ſind größtentheils Gewerbtreibende; der Handel iſt unwichtig, obgleich er in neuerer Zeit durch Aufhebung der Elbſperre mehr Bedeutung erhalten hat und überdieß durch 5 Jahrmärkte und 1 Wollmarkt unterſtützt wird. Geſuchte Artikel des Dresdner Kunſt- und Gewerbfleißes ſind vorzüglich mathematiſche, muſikaliſche und chirurgiſche Inſtrumente, gravirte Arbeiten in Meſſing, Stahl und Stein, Gold-, Silbertreſſen, Diaphan-, Stroh- und Drechslerwaaren, Wachstaffet, Papiertapeten u. a. m. Außerdem gibt der Hof und eine bedeutende Anzahl Fremder Vielen Gelegenheit zur Erwerbung ihres Unterhalts. — Die nächſten Umgebungen Dresdens bieten theils angenehme Vergnügungsörter, theils geſchichtlich-merkwürdige Plätze dar und verdienen deßhalb kurze Beachtung. Außer dem ſchon erwähnten Linkiſchen Bade ſind erwähnenswerth Brießnitz, ein Dorf am Eingange des Zſchoner Grundes, 1 Stunde weſtlich von der Stadt am linken Ufer der Elbe mit einer ſchönen Villa; Findlater's Weinberg, 1 Stunde entfernt nordöſtlich am rechten Ufer der Elbe, ein wegen ſeiner ſchönen Anlagen und Ausſicht ſehr beſuchter Kaffeegarten; der große Garten vor dem Pirnaiſchen Schlage mit herrlichen Alleen, Waldanlagen und einem Schloſſe; Lockwitz, ein Dorf 2 Stunden ſüdöſtlich von der Stadt am Eingange eines romantiſchen Grundes; Pillnitz (ſüdöſtlich), das bekannte königl. Luſtſchloß; Plauen, ein Dorf weſtlich gelegen, am Eingange des berühmten Plauenſchen Grundes; Räcknitz mit einem Denkmale des 1813 hier gefallenen Generals Moreau; Weeſenſtein, ein königl. Luſtſchloß, 4 Stunden ſüdöſtlich von Dresden im romantiſchen Thale der Müglitz, und andere Orte mehr. Eine genaue Beſchreibung Dresdens mit ſeinen Umgebungen findet man in den: „Merkwürdigkeiten Dresdens und der Umgegend" u. ſ. w. von W. A. Lindau, (3. Aufl. vom Jahre 1832) und in des L. Freih. v. Zedlitz Reiſetaſchenbuche durch Sachſen, Leipz. 1834. — Schlacht bei Dresden am 26. und 27. Aug. 1813. Die Siege Napoleon's bei Lützen und Bautzen, mit einer größtentheils neu conſcribirten Armee erfochten, waren allerdings nicht von entſcheidenden Folgen für die endliche Wendung des Kampfes, verſchafften aber doch dem Kaiſer in Dresden einen feſten Stützpunkt, von dem aus er theils die Bewegungen des Feindes beobachten, theils die Elbe behauptend ſelbſt operiren konnte und erhöhten ferner den Muth der bis dahin noch ungeprüften Armee. Die Verbündeten wichen nach großem Verluſte aus ihrer Vertheidigungslinie bei Bautzen nach Schleſien zurück; der Kaiſer folgte in drei Colonnen und trieb ſie unter fortwährenden oft blutigen Gefechten bis an die Oder. Während dieſer Zeit waren ununterbrochen lebhafte Unterhandlungen mit Öſtreich ſowohl von Seiten der Verbündeten als Napoleon's gepflogen worden und das erſte Reſultat derſelben war ein am 4. Juni unter Öſtreichs Vermittelung (denn dieſe Rolle behielt es jetzt noch bei) abgeſchloſſener Waffenſtillſtand. Öſtreich, kampfgerüſtet, mußte ein großes Gewicht in die noch ſchwankende Wagſchale legen, deßhalb wünſchte Napoleon wenigſtens deſſen Neutralität, denn von der Abneigung deſſelben, ſich mit ihm zu verbünden, war er bereits hinlänglich überzeugt. Unterdeſſen benutzten die kriegführenden Theile die Zeit des Waffenſtillſtandes zur Vollendung ihrer Rüſtungen. Napoleon feſt entſchloſſen, die Elbe zu behaupten, ſetzte Dresden in furchtbaren Vertheidigungszuſtand und er-

richtete am Fuße des Lilienſteins ein verſchanztes Lager. Die Verhandlungen dauerten fort, allein die Forderungen Öſtreichs waren ſo groß, daß endlich trotz der großen Zugeſtändniſſe Napoleon's der gänzliche Bruch erfolgte. Am 15. Auguſt traf der franzöſ. Geſandte mit der Kriegserklärung Öſtreichs in Dresden ein. Napoleon begab ſich nach Schleſien, da er gewiß glaubte, daß Schwarzenberg auf dem rechten Ufer der Elbe vorrücken würde, und ließ deßhalb nur 22,000 Mann unter Gouvion St. Cyr zur Vertheidigung Dresdens und des Lagers zurück. Da rückte die große Armee ſeit dem 20. am linken Ufer der Elbe aus Böhmen heran. St. Cyr mußte ſich unter fortwährendem Kampfe auf die Stadt zurückziehen und war am 26. früh genöthigt, ſeine Vertheidigungslinie hinter den Palliſaden der Stadt zu concentriren. Der Kaiſer, davon benachrichtigt, traf an demſelben Tage Vormittags um 9 Uhr in Dresden ein, doch konnten die Truppen erſt am Abend einrücken. Die Verbündeten, welche zwiſchen Cotta, Plauen, Räcknitz, Strehlen und Strießen ſtanden, alſo die Stadt von drei Seiten völlig umzingelt hatten, begannen Nachmittags um 4 Uhr einen allgemeinen Angriff. Bald wurde unter einem fortwährenden Feuer von 160 Geſchützen der große Garten von den Preußen genommen und von den Öſtreichern die wichtige Moczinskiſche Redoute; die Ruſſen wurden jedoch mit Verluſt zurückgetrieben. Die während dieſer Zeit eingetroffenen Truppen ſetzten Napoleon in den Stand, die Offenſive zu ergreifen. Um 7 Uhr Abends rückten die Colonnen aus und trieben den rechten Flügel und das Centrum der Verbündeten zurück, der linke Flügel derſelben, von Murat angegriffen, behauptete ſeine Stellung. Beide Theile rüſteten ſich während der Nacht für den folgenden Tag, der ſchwierig zu werden verſprach, da ein heftiger anhaltender Regen Felder und Wege verdarb. Der Kampf am 27. wurde von beiden Seiten mit heftigem Geſchützfeuer eröffnet, der Vortheil war aber trotz der Übermacht der Verbündeten augenſcheinlich auf Seiten Napoleon's, da der linke Flügel der Verbündeten durch den Plauiſchen Grund vom Centro getrennt war. Hier war auch der Erfolg entſcheidend. Die Öſtreicher, von Murat mit Artillerie, Reuterei und Infanterie angegriffen und umgangen, konnten mit ihren durch den Regen unbrauchbar gewordenen Gewehren nicht widerſtehen; ſie wurden förmlich aufgelöſt und 5 Regimenter unter General Mezko gefangen. Minder glücklich war der Marſchall Mortier gegen den rechten Flügel; ſein Verſuch, zwiſchen Gruna und Blaſewitz vorzudringen und ſich durch Behauptung der Straße nach Pirna mit Vandamme, welcher bei Pirna über die Elbe gegangen war, um die Feinde von Böhmen abzuſchneiden, zu vereinigen, ſcheiterte und ſo wurden auch die Operationen St. Cyr's und Marmont's gegen das Centrum der Verbündeten gehemmt. Doch ſchien letztern das Unglück des linken Flügels gefährlich zu ſein, überdieß hatte ſich Schwarzenberg überzeugt, daß die Eroberung Dresdens unmöglich war und befahl deßhalb den Rückzug. Napoleon hatte mit 95000 M. 200,000 Feinde beſiegt, aber es war der letzte Triumph auf deutſchem Boden. Die Folgen der Dresdner Schlacht hätten von unendlichem Gewichte werden können, wenn in Schleſien eben ſo glücklich gegen Blücher gekämpft worden wäre; allein das ſiegreich anrückende Heer dieſes Feldherrn änderte die Lage der Dinge; dazu kam, daß die Verfolgung der zurückweichenden großen Armee durch ſchlechte Wege und eingeriſſene Verwirrung gehemmt wurde, ein Umſtand, welcher das Unglück des Vandammeſchen Corps bei Kulm (ſ. d. Art.) herbeiführte. So war Napoleon endlich genöthigt, ſeinen Operationsplan zu ändern und, um nicht abgeſchnitten zu werden, den Rückzug nach Leipzig anzutreten. St. Cyr, welcher mit 25,000 M. zur Behauptung Dresdens zurückblieb, ergab ſich, nachdem er den 17. Oct. noch einen Sieg erfochten, durch Hunger genöthigt mittels Capitulation am 11. Nov. — Man vergleiche: Napoleon's Feldzug in Sachſen vom Oberſt Odeleben; Gou-

vion St. Cyr's Mémoires pour servir à l'histoire militaire etc. t. IV.; die Tage von Dresden und Kulm vom Oberſtlieutenant Wagner und die Darſtellung der Ereigniſſe in Dresden im Jahre 1813 von Lindau. 15.

Dresdner Maße und Gewichte. I. Längenmaße. 1 Fuß = 12 Zoll = 144 Linien = 125,568 pariſ. Linien. 1 Elle = 2 Fuß = 251,136 pariſ. Linien. 1 Ruthe = 7 Ellen 14 Zoll. 1 Klafter = 3 Ellen. II. Flächenmaße. 1 Acker = 300 □ Ruthen = $230\frac{1}{36}$ □ Fuß. III. Körpermaße. a) Flüſſigkeitsmaß. 1 Eimer = 72 Dresdner Kannen = $3399\frac{3}{10}$ pariſ. Cubikzoll. 1 Kanne = 47,213 pariſ. Cubikzoll. 1 Faß Bier = 420 Kannen = 19829 pariſ. Cubikzoll. b) Fruchtmaß. 1 Wispel = 2 Malter à 12 Scheffel; 1 Scheffel = 4 Viertel = 16 Metzen = 64 Mäßchen = 5238 pariſ. Cubikzoll. IV. Gewicht. 1 Centner = 5 Stein = 110 ℔; 1 ℔ = 32 Loth = 128 Quent. = 9718,2 holländ. Aß. 1 Münzmark = 16 Loth = 4859,1 holländ. Aß. Apothekergewicht. 1 Pfund (℔) = 12 Unzen (℥) = 96 Drachmen (ʒ) = 288 Scrupel (℈) = 5760 Gran (Gr.). 33.

Dreyer (Johann Mathias) Fürſtlich Holſteiniſcher Titularſecretair, 1716 zu Hamburg geboren, ein an kleinen Gedichten, meiſtens Impromptus fruchtbarer Kopf, deſſen Witz zu ſeiner Zeit nicht gering geachtet wurde. Seine meiſten Erzeugniſſe haben jedoch nur Localintereſſe und fallen zu ſehr in den Ton der Pasquille; eigentlich poetiſcher Gehalt iſt in ihnen nirgends zu finden. Seine „Schönen Spielwerke beim Wein, Punſch, Biſchof und Krambamboli“ (Hamb. 1763. 8.) beleidigten durch ihre Obſcönität das Sittlichkeitsgefühl ſo ſehr, daß ſie der Hamburger Magiſtrat öffentlich verbrennen zu müſſen glaubte. Sein „Neuer kritiſcher Sack-, Schreib- und Taſchenalmanach auf das Schaltjahr 1744“ iſt eine bittere Satyre gegen Bodmer und Breitinger, gegen die er als Anhänger Gottſched's auftrat. Er ſtarb 1769 zu Hamburg. Die von Pauli beſorgte Ausgabe ſeiner wäſſerigen „deutſchen Gedichte“ (Altona 1771. 8.) enthält überdieß Manches, was ihm nicht angehört. 67.

Driburg (Dryburg), eine Stadt in der preuß. Provinz Weſtphalen, Regierungsbezirk Minden, bekannt durch ihre im Jahre 1782 begründete Badeanſtalt. Die Quelle, zu den Stahl- und Schwefelwäſſern gehörig, wird zum Baden und Trinken benutzt und beweiſt ſich in chroniſchen und hitzigen Krankheiten, Nervenſchwäche u. ſ. w. ſehr heilſam. In neuerer Zeit ſind auch Schlamm- und Douchebäder eingerichtet worden. Sämmtliche Anſtalten ſind elegant und bequem, und die Umgebungen höchſt reizend. Man zählt im Durchſchnitte jährlich gegen 300 Kurgäſte. 15.

Drillcultur heißt diejenige Methode des Ackerbauens, wodurch man vermittelſt der Drillmaſchine in Reihen ſäet oder den Samen gleichmäßig über den Boden vertheilt, ſo daß man an Samen erſpart, reichlichere und ſicherere Ernten gewinnt, die Feldfrüchte leichter von Unkraut reinigen und den Boden zweckmäßiger mit Ackerwerkzeugen bearbeiten kann. Der Erfinder der Drillmaſchine und D. war Joſeph von Tocatelli in Kärnthen. Die Engländer und namentlich John Tull, ergriffen dieſe Idee und vervollkommneten die Drillwerkzeuge. Dazu gehören der Drillpflug, die Sämaſchine und die Pferdehacke. Der Ducket'ſche Drillpflug beſteht aus einem Querbalken mit 5 Furchhölzern, welche die Furchen ziehen und in verſchiedener Entfernung von einander angeſchraubt werden können. Dem Pfluge, der einen ſchon ganz klar bearbeiteten Acker verlangt, folgt dann die Sämaſchine, Egge und Walze. Dagegen iſt bei der Cook'ſchen Drillmaſchine Pflug, d. h. Furchenzieher, und Sämaſchine mit einander verbunden. Durch die Pferdehacke wird das Unkraut zwiſchen der aufgegangenen Saat ausgerottet. So **belohnend** auch die D iſt, ſo läßt ſie ſich doch nur auf

Digitized by Google

lockerem Boden anwenden und bleibt bei den theuern und zerbrechlichen Maſchinen eine verhältnißmäßig koſtſpielige Bearbeitung. 43.

Drillhäuschen, auch Starenhäuschen, waren in roheren Zeiten kleine auf den Märkten ſtehende nur mit Latten beſchlagene Häuschen, in welche leichtere Verbrecher, beſonders Marktdiebe, nach ſummariſchem Verhöre eingeſperrt wurden, um ſie dem Anblicke des Publicums und dem Geſpötte des Volks eine Zeit lang bloszuſtellen. Dieſe Häuschen waren mitunter ſo eingerichtet, daß ſie mit den Gefangenen um eine Spindel herum gedrehet werden konnten, was dem Pöbel zu einer grauſamen Beluſtigung diente. 3.

Drömling, der Name eines 6 Meilen langen und 2—3 Meilen breiten zum Theil durch Canäle entwäſſerten Sumpfes, welcher ſich aus dem Salzwedelſchen und Gardelegener Kreiſe des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg über die Grenzen Hanovers und Braunſchweigs hinüberzieht. Der größte Theil, über 100,000 Acker, gehört zu Preußen und wird durch die in einem künſtlichen Bette geleitete Ohre durchfloſſen. Die trocken gelegten Strecken des D. werden zur Weide benutzt und liefern außerdem viel Holz. 15.

Dromedar, ſ. Kameel.

Droguerei- oder Droguerie-Waaren, franz. drogueries, drogues; engl. drogherie, drugs, heißen im Allgemeinen alle Spetereien, Materialien und Apothekerwaaren, die theils in den Apotheken zu Arzneien, theils in der Küche, theils in den Künſten angewendet werden. Der damit Handel Treibende heißt in Norddeutſchland Droguereihändler, Droguiſt, in Süddeutſchland aber Materialiſt. Sein Fach erfordert genaue Kenntniß der verſchiedenen Artikel, nebſt ihrer Bereitung und Zuſammenſetzung. 26.

Drollinger (Karl Friedrich), am 26. Dec. 1688 zu Durlach in Schwaben geboren, ſtudirte zu Baſel Jurisprudenz, zugleich aber auch Geſchichte und Philoſophie, erhielt ſpäter eine ſeinen Talenten angemeſſene Anſtellung als geheimer Archivar und Secretair in ſeiner Vaterſtadt und erfreute ſich fortwährend bis zu ſeinem Tode (1. Juni 1742) der Gunſt ſeines Fürſten. Er iſt ein kraftreicher, wohlgeſinnter, oft jedoch überernſter und feierlicher Dichter, der allein durch Sittlichkeit der Geſinnung und geſunde, häufig aber auch rauh und hart tönende Sprache anzieht; welches Verdienſt aber zu einer Zeit, wo noch der verdorbene Geſchmack Hoffmannswaldau's und Lohenſtein's der herrſchende war, nicht zu gering angeſchlagen werden darf. Seine Gedichte ſind von J. J. Spreng (Frkf. 1745. 8.) herausgegeben. 67.

Droſometer, Thaumeſſer, von δρόσος, Thau, iſt ein Inſtrument um die Menge des gefallenen Thaues zu meſſen. Daſſelbe iſt 1727 von Perlicius und Weidler zu Wittenberg beſchrieben, und beſteht aus einer Waage, deren eines Ende eine Metallplatte trägt, welche den Thau vorzüglich gut aufnimmt, während ſich am anderen Ende ein Gegengewicht befindet, das nicht ſo leicht bethaut wird. 33.

Droſſel, ſ. Krammetsvögel.

Droſt iſt in Niederſachſen das, was in andern Ländern der Land-Rath, in Ober-Sachſen der Amts-Hauptmann iſt — ein höherer Provinzialbeamter, welcher über einen beſtimmten Diſtrict geſetzt iſt, um in demſelben die Aufſicht über die Polizei zu führen und die Adminiſtration, beſonders in Militair-Angelegenheiten, unter der Provinzial-Regierung zu leiten. 17.

Drouais (ſpr. Druä), Jean Germain, einer der bedeutendſten Maler der neuern franzöſiſchen Schule, geb. zu Paris 1763. Von der Natur mit den herrlichſten Anlagen zur Kunſt ausgerüſtet bildete er dieſelben unter Leitung des großen David zur Vollendung aus. Seine Kananäerin zu den Füßen Jeſu erwarb ihm 1784 den großen Preis, der in einem vierjährigen Penſionat

beſteht. Darauf begleitete er ſeinen Lehrer nach Rom. Seine Werke, die Figur eines ſterbenden Gladiators, welchen er bei der Ausſtellung nach Paris ſandte, vorzüglich aber ſein Marius zu Minturnä errangen ihm und David's Schule den ausgezeichnetſten Ruhm. Nun entwarf er ſeinen Philoktet auf Lemnos und war eben mit C. Gracchus Bildniß beſchäftigt, als er an einem hitzigen Fieber am 13. Febr. 1788 ſtarb. 18.

Drouet (ſpr. Drué), Jean Baptiſte, geb. 1763, diente anfangs in einem Dragonerregimente und wurde dann Poſtmeiſter zu St.-Menehould, woſelbſt er 1791 Ludwig XVI. auf ſeiner Flucht erkannte und durch ſchleunigſt ergriffene Maßregeln ſeine Feſthaltung in Varennes bewirkte. Als Deputirter des Marnedepartements (ſeit dem Sept. 1792) ſtimmte er für den Tod des Königs. Im Sept. 1793 ward er zur Nordarmee geſandt, gerieth, als er in Maubeuge von der Armee des Prinzen von Coburg eingeſchloſſen mit einigen Dragonern ſich durchſchlagen wollte, in Gefangenſchaft und wurde auf den Spielberg in Mähren abgeführt. Nach ſeiner Auswechſelung gegen die Herzogin von Angoulème im Nov. 1795 trat er in den Rath der Fünfhundert ein. Als Theilnehmer einer Jacobinerverſchwörung gegen das Directorium wurde er am 11. Mai des folgenden Jahres verhaftet, entfloh jedoch in die Schweitz, kehrte, vom hohen Gerichtshofe freigeſprochen, nach Frankreich zurück und wurde 1799 Unterpräfect von St.-Menehould. Hier brachte er im März 1814 Napoleon, welcher nach dem Gefechte von Arcis auf Paris ziehen und von hier aus ſeine Operationen leiten wollte, die halbwahre Nachricht, daß die Beſatzungen der lothringiſchen Feſtungen ſich vereinigten, um das Heer der Verbündeten im Rücken anzugreifen. Dieß bewog Napoleon, nicht auf Paris zurückzugehen, ſo daß die Verbündeten ungehindert dahin vordringen konnten. Während der hunderttägigen Regierung war er Mitglied der Deputirtenkammer, wurde aber 1816 als Königsmörder aus Frankreich verbannt. Erſt nach ſeinem Tode am 11. Apr. 1824 ward es bekannt, daß er unter dem Namen Merger während ſeiner letzten Lebensjahre zu Maçon in Frankreich ſich aufgehalten habe. 18.

Drouet, Graf d'Erlon, ein Verwandter des Poſtmeiſters Drouet, geb. zu Rheims 1765, diente 1792 als Freiwilliger, wurde Adjutant des Generals Lefèvre, machte die Feldzüge von 1793—96 mit, ward 1799 Brigadegeneral und 1803 Diviſionsgeneral. Nachdem er bei Jena 1806 und bei Friedland 1807 mit großer Tapferkeit gekämpft hatte, trug er 1809 viel zur Unterwerfung Tyrols bei und befehligte dann in Spanien und Portugal. Nach der Rückkehr des Königs ward er Befehlshaber der 16. Militairdiviſion, commandirte 1815, nach Napoleon's Rückkehr, das 1. Armeecorps und zog ſich mit dieſem nach der Einnahme von Paris an die Loire zurück. Während der Verbannung unter der Reſtauration lebte er in Baiern, die letzten Jahre in Heſſellohe bei München, wo er ſein Gut ſelbſt trefflich bewirthſchaftete. Nach Frankreich zurückgekehrt wurde er 1834 zum Gouverneur von Algier ernannt. 18.

Drovetti (Bernardin), bis 1830 franzöſiſcher Generalconſul in Ägypten, ein um die Erforſchung der Alterthümer dieſes Landes höchſt verdienter Mann, geb. 1775, wurde nach Beendigung des Feldzuges in Ägypten als Handels-Conſul von Napoleon in Ägypten zurückgelaſſen, und beſchäftigte ſich ſeitdem faſt ausſchließlich mit der Entdeckung und Ausgrabung von Alterthümern. Im Verein mit Roſſignano, Ripout u. A. öffnete er mehrere Katakomben, ſammelte Antiken aller Art und ſtellte überhaupt äußerſt wichtige Forſchungen an, durch welche manches bis dahin noch Zweifelhafte in ein ſicheres Licht geſtellt wurde. Als Mohammed Ali im Jahre 1820 einen Zug gegen die aufrühreriſche Oaſe Siwah unternahm, benutzte D. die Gelegenheit und ſchloß ſich mit Cailliaud, Ricci, Linan u. A. der Expedition an, ſammelte über jene, größtentheils noch unbe-

kannte Gegenden genaue Notizen und beſuchte in den öſtlichen Oaſen El Wah und Takél die Orte El Kaſſar, Gelamun u. a., wo er beſonders die in deren Nähe befindlichen heißen Quellen einer genauern Prüfung unterwarf. Seine höchſt werthvollen Sammlungen, welche einen Schatz von Merkwürdigkeiten, Handſchriften, Mumien, Statuen u. a. m. enthalten, befinden ſich zu Turin und Paris, und ſind außer ihrer antiquariſchen Bedeutſamkeit im Allgemeinen beſonders wichtig für das Studium der Hieroglyphen. Die Streitigkeiten D.'s mit dem engl. Conſul Salt, Edmonſtone und Belzoni, welche gleichzeitig mit ihm die Entdeckung ägyptiſcher Alterthümer betrieben, müſſen unparteiiſch beurtheilt wohl auf Rechnung beider Parteien gebracht werden. Seit 1830 hat ſich D. in den Privatſtand zurückgezogen. Nähere Berichte über D.'s Entdeckungen findet man in den beiden Werken Jomard's: „Voyages à l'oasis de Thèbes et dans les déserts situés à l'orient et à l'occident de la Thébaide etc." Paris 1822. fol. und „Voyage à l'oasis de Syouah", Paris 1823. fol. 22.

Droz (Pierre Jacquet), berühmter Mechaniker, geb. zu Chaux de Fonds im Fürſtenthume Neufchatel den 28. Juli 1721, verließ aus lebhafter Neigung für mechaniſche Arbeiten den geiſtlichen Stand, für den er anfänglich beſtimmt war und ward Uhrmacher. Nachdem er einzelne Theile des Uhrwerkes vervollkommnet hatte, gelang es ihm in gewöhnlichen Uhren ein Glocken- und Flötenſpiel anzubringen, auch ein Perpetuum mobile zu erfinden, welches ihn auf manche andere wichtige Entdeckungen leitete. So fertigte er eine Pendeluhr, welche, ohne aufgezogen zu werden, mittelſt Vereinigung zweier Metalle von ungleicher Dehnbarkeit im Gange blieb, ſo lange nämlich ihre Theile nicht durch Reibung abgenutzt waren. Später verfertigte er ein ſchreibendes Automat, welches durch ein im Innern der Figur angebrachtes Räderwerk Hände und Finger bewegte und deutliche und ſchöne Züge ſchrieb. D. ſtarb zu Biel den 28. Nov. 1790. — Sein Sohn, Henri Louis Jacquet, geb. zu Chaux de Fonds den 13. Oct. 1752, beſchäftigte ſich unter Leitung ſeines Vaters ſchon von früher Jugend auf mit der Mechanik und verfertigte unter andern ein künſtliches Automat, die Figur eines jungen Mädchens darſtellend, welche verſchiedene Stücke auf dem Claviere ſpielte, mit Augen und Kopfe dem Notenblatte folgte und ſich nach beendigtem Spiele erhob und die anweſende Geſellſchaft begrüßte. Er ſtarb zu Neapel am 18. November 1791. 26.

Druck, lat. pressio; franz. pression; engl. pressure, nennt man das Beſtreben eines ruhenden Körpers, der von einer Kraft zur Bewegung getrieben wird, einen andern ihn berührenden Körper, welcher dieſer Bewegung entgegenſteht, mit in Bewegung zu ſetzen oder aus ſeiner Stelle zu verdrängen. Der drückende Körper iſt in Ruhe, weil ein anderer ihm entgegenwirkender Körper ſeine Bewegung unmöglich macht. Da gewöhnlich auch dasjenige, was die Bewegung hindert, Kraft genannt wird, ſo muß in dem widerſtrebenden Körper ebenfalls eine Kraft ſein, welche die Wirkung jener Kraft oder die Bewegung des drückenden Körpers hindert und dieß iſt die Kraft des Zuſammenhangs der undurchdringlichen Theile des widerſtrebenden Körpers unter einander. Iſt dieſer Zuſammenhang zu ſchwach, um dem Drucke genügend zu widerſtehen oder ihn zu überwinden, ſo wird der widerſtrebende Körper getrennt, oder er zerbricht. Die Fortpflanzung des Druckes durch einen feſten, flüſſigen oder expanſibeln Körper geſchieht von einem Theile der widerſtrebenden Materie zum andern; nur findet dabei ein weſentlicher Unterſchied ſtatt, ob der gedrückte Körper feſt oder flüſſig ſei. Bei feſten Körpern, deren Theilchen nicht weichen, pflanzt ſich der D., der auf ſie wirkt, nur nach ſolchen Richtungen fort, die mit der Richtung des Druckes ſelbſt parallel ſind, mithin auch wieder weniger auf jedes nächſtfolgende Theilchen drücken. Die Wirkung des Druckes muß daher verhältnißmäßig abnehmen und

endlich ganz verſchwinden. Bei flüſſigen Körpern dagegen, bei denen die einzelnen Theilchen nachgeben und bewegt werden können, muß jedes einzelne Theilchen den erhaltenen D. gleichmäßig allen übrigen umgebenden Theilchen mittheilen. Die Größe des Druckes iſt der Größe ihres Gewichtes direct proportional, wird durch übliche Normalgewichtſtücke ausgedrückt und dient alsdann wieder zur Vergleichung desjenigen Druckes, welchen expanſible tropfbarflüſſige Körper, geſpannte Federn, die thieriſche Muskelkraft u. a. dgl. wirkende Urſachen ausüben, ſelbſt auch zur Beſtimmung der Größe des Stoßes der Wirkſamkeit bewegter Maſſen ꝛc. Die Richtung des Druckes fällt mit der Richtung der Schwere, alſo mit der Falllinie zuſammen und iſt auf die gedrückte Ebene in einen beliebigen Winkel geneigt. 26.

Druckmaſchinen oder Schnellpreſſen nennt man im engeren Sinne alle ſolche Vorrichtungen, durch die bei möglichſter Erſparniß an Handarbeit zugleich eine große Schnelligkeit des Druckes erlangt wird. Sie werden faſt allgemein durch eine große mechaniſche Kraft, insbeſondere durch Dampfmaſchinen in Thätigkeit geſetzt und verrichten alle Functionen ſelbſt, ſo daß nur zum Auflegen und Abnehmen der Druckbogen Menſchenhände nöthig ſind. In der neueren Zeit iſt eine bedeutende Anzahl ſolcher Maſchinen, beſonders in England, zum Vorſcheine gekommen, die faſt alle ſich auf den Walzendruck gründen. Die älteſte dieſer Art iſt die von einem deutſchen Künſtler, Friedrich König, in England erfundene. Eine Haupteinrichtung derſelben iſt folgende. Am höchſten Theile der Maſchine befindet ſich ein feſtſtehendes Gefäß, welches die Farbe enthält, und in der Mitte derſelben der Apparat zum Einſchwärzen der Form. Durch eine lange Spalte am Boden des Gefäßes fließt die Farbe langſam zwiſchen zwei ſich drehende metallene Walzen, deren Oberflächen ſie gleichförmig vertheilt; eine Walze mit einer elaſtiſchen Maſſe aus Leim und Syrup überzogen ſchwärzt unmittelbar die Druckform. Der Druckapparat ſelbſt iſt doppelt, und bildet zwei gleiche Abtheilungen, zwiſchen denen ſich die Farbewalzen befinden. Jede Abtheilung hat einen Cylinder oder eine große Trommel, welche ſich abſatzweiſe um ihre Achſe dreht und zum Auflegen und Abdrucken des Papiers beſtimmt iſt. Sobald nun die Form unter die ſich drehende Trommel gebracht iſt, bewirkt dieſe den Abdruck, worauf erſtere ihren Weg bis über die Mitte des Geſtelles hinaus fortſetzt; von hier aus kehrt ſie von der elaſtiſchen Walze aufs Neue mit Farbe verſehen an ihre erſte Stelle zurück. Die Trommel mit ihren Lagern wird, da die Form jetzt in verkehrter Richtung unter ihr weggeht, durch die Einrichtung des Mechanismus in die Höhe gehoben und ſenkt ſich erſt dann wieder, wenn die Form zu einem neuen Abdrucke ihren Weg von Neuem beginnt. Für die Trommel am andern Ende des Geſtelles iſt eine zweite Form beſtimmt, welche mit der erſten eine gleiche Bewegung hat; zum Einſchwärzen beider reicht ein Apparat hin, da beide unter die Auftragewalze gelangen. Auf dieſe Weiſe wirkt die Maſchine doppelt und druckt zwei Bogen zugleich. Nicholſon's Idee, den Satz auf einen ſich drehenden Cylinder zu bringen, iſt in der neueſten Zeit von Cowper wieder in Anwendung gebracht worden, nur daß ſich letzterer keines gewöhnlichen Satzes, ſondern gekrümmter Platten (Stereotyp=Platten) bedient, welche auf dem Cylinder befeſtigt werden. Die Leiſtungen gut gebauter D. ſind im Vergleich mit den Handpreſſen außerordentlich groß; denn während man mit einer gemeinen Handpreſſe in einer Stunde nur 200 Abdrücke erhält, ſoll König's große Maſchine 1200, Cowper's Stereotypen=Schnellpreſſe ſogar 4000 liefern. 33.

Druckpumpe, Druckwerk, Appreſſionspumpe, lat. antlia compressoria; franz. pompe foulante; engl. forcing pump, nennt man diejenige Vorrichtung, welche beſtimmt iſt, Waſſer oder jede andere tropfbare Flüſſigkeit durch mechaniſchen Druck in die Höhe zu heben. Es gibt deren zwei Arten. Die

gemeine Druck- oder Waſſerpumpe hat die Einrichtung, daß ein in einer cylindriſchen Röhre unter dem Niveau des Waſſers befindlicher, möglichſt luft- und waſſerdichter Kolben mittelſt einer Kolbenſtange auf und nieder bewegt werden kann, welcher gegen das in die Pumpenröhre eindringende, ſodann durch ein Ventil abgeſchloſſene Waſſer drückt, wodurch daſſelbe in einem ſeitwärts oder oberwärts mit der Röhre verbundenen Rohre in die Höhe getrieben wird. Die andere Art wird Saug- und Druckwerk, in Bergwerken auch hoher Satz genannt und unterſcheidet ſich von der vorigen nur dadurch, daß ſich der Kolben in einer gewiſſen Höhe über dem Spiegel des Waſſers oder einer andern Flüſſigkeit befindet, durch ſein Emporſteigen unter ſich einen luftverdünnten Raum bildet, ſo daß das Waſſer durch den äußern Luftdruck gezwungen wird, in dem Saugrohre aufzuſteigen, worauf daſſelbe, ſobald es den Boden des Kolben erreicht hat, durch ein Ventil abgeſchloſſen und durch den herabgedrückten Kolben gezwungen wird, gleichfalls in das ſeitwärts angebrachte Rohr zu entweichen. Man bedient ſich der D. theils allein, theils in Verbindung mit Saug- und Druckwerken. Soll aber das Waſſer in einem ununterbrochenen Strahle emporſtrömen, wie z. B. bei Feuerſpritzen und Springbrunnen, ſo ſetzt man das Steigrohr mit einer Vorrichtung, dem ſogenannten Windkeſſel, in Verbindung, welcher bei dem anfangenden Spiele der Pumpe ganz mit Luft gefüllt iſt, die durch das comprimirte Waſſer in einen engern Raum zuſammengepreßt wird. Während der Zeit, welche dann der Kolben zum Zurückgehen gebraucht, drückt die Luft nach dem Mariotteſchen Geſetze mit einer der erhaltenen Compreſſion direct proportionalen Kraft gegen das Waſſer und bewirkt ſo auch während des Aufſteigens des Kolbens die Überſtrömung des Waſſers über die Mündung der Steigröhre. Unter die größten und berühmteſten aus Druckwerken zuſammengeſetzten Maſchinen der Art gehören unſtreitig die jetzt größtentheils in Verfall gerathenen Fontainen zu Marly, welche Ludwig XIV. erbauen ließ, um die Springbrunnen in den Gärten zu Verſailles, Marly und Trianon mit Waſſer aus der Seine zu verſehen. Zu den merkwürdigſten Druckpumpen neuerer Zeit gehören die von Reichenbach für das Salzwerk zu Reichenhall in Baiern gebauten; ferner die berühmten Waſſerkünſte zu Herrenhauſen in Hanover, 1716 von dem Engländer Cliffe erbaut. 26.

Drüſen, lat. glandulae; franz. glandes; engl. glands, ſind ſowohl bei Thieren, als dem Menſchen vorkommende Körper von länglich runder Form, die weich, ſehr blutreich, mit dünnen Häuten umgeben, mit vielen Gefäßen, doch nicht ſehr zahlreichen Nerven verſehen ſind und viele Saugadern haben. Sie geben, wenigſtens die meiſten, bei Verletzungen eben keine lebhafte Empfindlichkeit zu erkennen; auch ſind ſie keiner Lebensbewegungen fähig, die von der Bewegung ihrer Gefäße und Ausführungsgänge verſchieden wären. Wohl aber ſcheinen Gemüthsbewegungen und manche Vorſtellungen der Seele auf die Verrichtung der Abſonderung, und auf die Ausleerung des Abgeſonderten in manchen Drüſen einen wahrnehmbaren Einfluß auszuüben. In manchen D. ſind zwiſchen den Blutgefäßen und den Ausführungsgängen kleine Erweiterungen oder Säckchen vorhanden; da hingegen in andern die Ausführungsgänge unmittelbare Fortſetzungen der Arterien ſind. Sie ſind beſtimmt, die verſchiedenen Flüſſigkeiten aus dem Blute abzuſondern, oder manche Stoffe zur Vermiſchung mit dem Blute geſchickt zu machen. Man theilt die D. in *vollkommene*, welche mit eigenen Ausführungsgängen verſehen ſind, und in *unvollkommene*, welche keine Ausführungsgänge haben und wo die Lymphgefäße deren Stelle vertreten. Die *vollkommnen* D. ſtehen entweder mit der Schleimhaut oder mit der äußern Haut in Verbindung und beſtehen 1) aus einfachen D. wie die Körnchen, Schleimſäckchen, Schleimbälge ꝛc. an verſchiedenen Orten des Körpers; 2) aus zuſammengeſetzten D., welche aus einer Menge einfacher Drüschen

Digitized by Google

durch Zellgewebe zu einem Körper verbunden ſind, wie z. B. die Mandeln; 3) aus zuſammengehäuften D. (gl. conglomeratae), welche mehr oder weniger deutlich aus verſchiedenen Lappen, und dieſe wieder aus Körnchen zuſammengeſetzt ſind. Hierher gehören die Speicheldrüſen, Bauchſpeicheldrüſen, Thränendrüſen, die Brüſte, ſo wie auch die ſogenannten drüſenartigen Eingeweide: die Leber, Nieren, Hoden und Eierſtöcke. Die unvollkommnen D. haben keine Ausführungsgänge, ſtehen mit dem Saugaderſtamme in einer ähnlichen Beziehung, wie die vollkommenen D. mit der Haut. Übrigens gehören noch zu dieſer Claſſe von Drüſen die Schleimdrüſe des Gehirns, die Zirbeldrüſe und die Milz. Die meiſten dieſer D. finden ſich am Halſe, im Innern der Bruſt- und Unterleibshöhle, im Ellenbogen- und Kniegelenke, mehr aber an dem Oberarme und Hüftgelenke. Drüſenkrankheiten der Kinder ſind es beſonders, welche in dieſen Drüſen ihren Sitz haben und unter dem gemeinſchaftlichen Namen Skropheln (ſ. d. Art.) bekannt ſind. — Drüſe nennt man in der Botanik einen runden Körper, der ſowohl auf den Blättern oder Stengeln, als auch an allen Theilen der Blumen feſt im Kelche, in der Krone, an den Staubgefäßen und an dem Stempel ſitzt, und zur Ausdünſtung und Abſonderung dient. Nur die Drüſen ſchwitzen Honig aus. 7.

Druiden ſind die durch göttlichen Einfluß begeiſterten und erleuchteten Prieſter der alten celtiſchen Völker. Sie bildeten eine eigne ſtreng theokratiſch-monarchiſch eingerichtete Kaſte. Ein Druide ſtand als Hoherprieſter an der Spitze der ganzen Geiſtlichkeit. Dieſe höchſte Würde ward nur durch Wahl übertragen und war lebenslänglich; zwiſchen mehrern Wahlcandidaten entſchied das Loos oder der Zweikampf. Alles ſetzt das Vorhandenſein eines weltlichen Oberhauptes nicht voraus. Unter dem Hohenprieſter ſtanden die Oberdruiden der einzelnen Völkerſchaften. Die D. hatten einen privilegirten Stand, ihre Vorzüge waren durch weltliche und geiſtliche Rechte beſtimmt; ſie hatten ihre eigene freie Gerichtsbarkeit, ihr eigenes vom Adel unabhängiges Steuerweſen. Zu Cäſar's Zeiten waren ſie noch die ordentlichen Richter, entſchieden in allen bürgerlichen und öffentlichen Streitigkeiten über Todtſchlag, Erbſchaft, Grenzſtreite und hatten die Beſtimmung des Lohns und der Strafen. Der gemeine wie der Staatsmann kam in den Bann, wenn er ihrem Ausſpruche ſich nicht fügte, wurde von den Opfern ausgeſchloſſen und war recht- und ehrlos. Gericht wurde zu einer beſtimmten Zeit auf einem Reichstage an einem heiligen Orte gehalten, wo alle Rechtshändel geſchlichtet wurden. Die D. wohnten geſellſchaftlich oder klöſterlich und lebten fern vom Kriege der Andacht und innern Beſchauung; ihre Vorzüge lockten viele Jünglinge an, die ſie zuvor ſorgfältig unterrichteten; die myſteriöſen Lehrgegenſtände wurden in Verſen vorgetragen und dieſe auswendig gelernt; der Unterricht erfolgte heimlich, in abgelegenen Wäldern und Höhlen und dauerte bis auf 20 Jahre. Hierbei vermieden ſie alle Schrift, denn dieſe galt ihnen als Verderberin des Gedächtniſſes und als Verrätherin der Geheimniſſe; die ſogenannte Druidenſchrift aber, die ſie bei andern Geſchäften wohl gebrauchten, hatte Ähnlichkeit mit der griechiſchen. Die Druidenlehre, von der wir Bruchſtücke den römiſchen Schriftſtellern, beſonders Cäſar verdanken, theilt ſich in drei Hauptwiſſenſchaften: 1) in die Seelenlehre: die Seele iſt unſterblich, ſie wandert nach dem Tode in andere Körper und nach einer beſtimmten Friſt von Jahren wird ſie wieder geboren; 2) in die Weltlehre: von der Bewegung der Planeten, von der Größe der Erde und Welt und von der Natur der Dinge; in dieſen Stücken ſind die Nachrichten der Römer nicht gleich; 3) Gotteslehre: von der Götter Unſterblichkeit, Kraft und Gewalt. Es gab auch Druidinnen, deren Verhältniß zu den D. jedoch nicht hinlänglich bekannt iſt. Die politiſche Geſchichte der D. hängt genau zuſammen mit der der Celten und Deutſchen. Als

letztere von Nordoſt in Gallien einbrachen, ſuchte der Äduer Dumnorix die Einheit der Celtenvölker herzuſtellen, aber ſein Plan ſcheiterte an dem Prieſterſtolze ſeines Bruders Divitiacus. Dieſer floh nach Rom, erflehte und bekam Hülfe, die allmählig in Unterdrückung ſeines Volkes und des Druidenweſens endigte. Nach der Unterjochung Galliens blieb Britannien der Sitz der Druidenlehre, bis Paullinus Suetonius (62 n. Chr.) den letzten Zufluchtsort der Briten, das heilige Mona und ſeine Heiligthümer zerſtörte, ohne daß ſich dadurch der Volksglaube auf einmal ausrotten ließ. Mit der Einführung des Chriſtenthums erſchienen den Bekennern deſſelben die D. als Zauberer. — Die Religion der Celten war ein Opfer- und Naturdienſt, ein Baum- und Pflanzendienſt und wie bei allen alten Völkern ein Feuerdienſt verbunden mit Waſſer- und Felſendienſt. Diejenigen, die in ſchweren Krankheiten lagen oder in Schlachten und Gefahren ſich befanden, ſchlachteten oder gelobten Menſchen zu Opfern, welche die D. verrichteten. Es gab Haus- und Gemeindeopfer. Dieſen waren alle Verbrecher anheimgefallen, jene wurden wahrſcheinlich aus den Knechten und Schutzgenoſſen genommen. Zum Hausgottesdienſte gehörten auch die Todtenopfer. Alles, was man dem Verſtorbenen lieb und werth glaubte, ward mit ihm verbrannt, auch ſeine Thiere und nicht lange vor Cäſar's Ankunft ſogar Knechte und Schutzgenoſſen, die der Todte beſonders lieb hatte. Die Opferſtätte befand ſich wahrſcheinlich in heiligen Wäldern, die unverletzlich waren und wo die Altäre der Schlachtopfer ſich befanden; die Bäume wurden mit Opferblut beſprengt. Die Äußerung des galliſchen Heidenthums zeigte ſich hauptſächlich in Verehrung der Eiche und ihrer Miſtel, die mit großer Feierlichkeit abgenommen ward, wenn der Mond 6 Tage alt war; dieſen Mondſchein nannten die Gallier den allheilenden; aus der Miſtel wurde von den D. ein ärztlicher Trank verfertigt, daher nennt Plinius wegen des ärztlichen Charakters, den die Religion der Celten annahm, die D. ausdrücklich Ärzte. Auch wurden andere Bäume, z. B. die Fichte, Vögel, wie der Falk, Schlangeneier, Berge, Grotten für heilig gehalten. Sie verehrten mehrere hohe Landesgottheiten, auch einige örtliche Götter und eine Menge Geiſter und Genien. 32.

Druidenfuß, auch **Truthenfuß**, iſt eigentlich ſo viel als Alfenfuß (ſ. d. Art.); doch verſteht man darunter mehr eine 6eckige Figur, welche aus 2 in einander geſchobenenen Dreiecken beſteht (✡). Man fand dieſes Zeichen häufig auf celtiſchen Münzen und durch ſein Auffinden, z. B. unter den Bildhauerwerken an den Wänden der Kirchen, beweiſt man die celtiſche, im Gegenſatz der ſkandinaviſchen, Herkunft ſolcher Denkmäler. Das ſchwäbiſche Geſchlecht der Degelin von Wangen führt im Wappen in rothem Felde einen ſilbernen Truthenfuß. 32.

Druſe, lat. adenitis; fr. gourme; engl. strangles, wird eine Krankheit der Pferde genannt, welche in einer Entzündung der Naſenſchleimhaut beſteht. Wenn die D. eintreten will, zeigt ſich Niedergeſchlagenheit, Ekel, Mangel an Appetit, Trägheit, allgemeine Röthung der Naſenſchleimhaut, wobei dieſe aufhört ſchlüpfrig zu ſein und dann gar bald eine klare Flüſſigkeit abſondert, welche ſpäterhin trübe und mehr oder weniger weiß und zähe wird. In Zeit von 20 Tagen iſt die Krankheit gewöhnlich durch zweckmäßige Mittel gehoben. 7.

Druſen, der Name eines ſyriſchen Volks, welches den eigentlichen Libanon bis gegen Damaskus und einen Theil des Paſchaliks Aleppo bewohnt, gegen 12000 Seelen zählt und ſich bis in die neuere Zeit ſtets in einer gewiſſen Unabhängigkeit von der Pforte behauptet hat. Man kann die D. als Ureinwohner betrachten, denn die Annahme, daß ſie Nachkommen chriſtlicher Kreuzfahrer ſeien, hat keinen geſchichtlichen Grund, und andere Nachrichten über ihren Urſprung mangeln gänzlich. Merkwürdig aber iſt es, daß ſie ſich von den übrigen Bewohnern Syriens ſowohl durch Verfaſſung als Religion ſtreng unterſcheiden.

Letztere, wie es ſcheint, ein Gemiſch von Mohammedanismus, Chriſten- und Judenthum, wird im Geheimen von den Geweihten, den Akals, ausgeübt; die Laien, Dſchahals, bezahlen das Eindrängen zu dieſen Myſterien mit dem Leben. Sie glauben an Seelenwanderung und haben eine höchſt myſtiſche Lehre von (10) Incarnationen Gottes, unter denen Hakem, ein fanatiſcher Chalif Ägyptens (um das Jahr 996), die wichtigſte iſt. Bemerkenswerth iſt es jedoch, daß ſie, um den Türken zu gefallen, Moſcheen beſuchen und außerdem auch die chriſtlichen Gebräuche mitmachen. — Ihre Nahrungszweige beſtehen in Viehzucht, Wein-, Baumwollen-, Getreide- und Tabaksbau; ſie ſind wenig gebildet, aber gutmüthig, gaſtfrei und tapfer, jedoch auch beute- und rachſüchtig, und eiferſüchtig auf ihre Frauen. Ihre Sprache iſt ein Dialekt der arabiſchen. Ein Emir, jetzt Bechir, hat die oberſte Verwaltung; unter ihm ſtehen Scheikhs, welche theils die verſchiedenen Bezirke des Landes verwalten, theils den geheimen Rath des Emirs bilden. Seit 1588 waren die D. der Pforte zinspflichtig, als aber Ibrahim Paſcha im Jahre 1831 in Syrien eindrang, trat der Emir mit 30000 M. D. und Maroniten (einem den D. kriegspflichtigem Volke im Libanonbezirk Kesruan) zu ihm über. Bei dem letzten Aufſtande Syriens gegen die ägyptiſche Herrſchaft nahm Bechir ebenfalls eine feindſelige Stellung an, und zwar wohl deßhalb, weil Ibrahim das Verſprechen, ihm das Paſchalik von Syrien zu ertheilen, nicht gehalten hatte; es ſcheint jedoch, als habe die Unterdrückung des Aufſtandes die frühern freundſchaftlichen Verhältniſſe wieder hergeſtellt. 15.

Druſus (Nero Claudius), Sohn des Tiberius Nero und der Livia Druſilla (nachmals Gattin des Kaiſers Auguſtus), Bruder des Tiberius, war geb. 40 v. Chr. Sein Stiefvater Auguſtus ſandte ihn als Quäſtor gegen die deutſchen Horden; er ſchlug dieſe mit ſeinem Bruder, drückte ſie bis an die Donau zurück, unterwarf Rhätien, Vindelicien und Noricum (15 v. Chr.) den Römern und ſuchte dieſe Eroberungen durch Colonialſtädte, z. B. Auguſta Vindelicorum (Augsburg) und Druſomagus (Memmingen), die aus römiſchen Standlagern erwuchſen, zu decken. Er blieb dann in Gallien ſtehen und gewann die mißvergnügten Einwohner von Neuem für das römiſche Intereſſe; wagte dann als Prätor (ſeit 12 v. Chr.) ſeine Kämpfe mit den Deutſchen dieſſeits des Rheins. Der Schauplatz des Krieges blieb Niederdeutſchland (Weſtphalen, Niederſachſen, Heſſen). Nach den Niederlagen, die er den Cheruskern, Tenchterern und Katten beibrachte, drang er bis an die Weſer vor (10 v. Chr.) und ließ für die Sicherſtellung ſeiner Eroberungen zwei Feſtungen, die eine im Lande der Katten am Rhein (Druſenheim), die andere an der Lippe in Weſtphalen anlegen; auch verband er durch den druſiſchen Canal den Rhein mit der alten Yſſel. Er war der erſte römiſche Feldherr, der ſich auf die nordiſche See wagte. Deßhalb wurde ihm die Ehre des kleinen Triumphes (Ovation) zu Theil und er zum Proconſul ernannt; das Heer legte ihm den Titel eines Imperators bei, den aber Auguſtus nicht beſtätigte. Als Conſul kam D. nach Deutſchland zurück, erneuerte den Kampf gegen die Deutſchen und drang über die Weſer bis an die Elbe (wahrſcheinlich bis in die Gegend von Barby) vor. Aus Mangel an Lebensmitteln und wegen eines frühzeitig eintretenden Winters ſah er ſich aber, nachdem er daſelbſt hatte Siegeszeichen aufrichten laſſen, zum Rückzuge genöthigt, auf welchem er zwiſchen der Saale und dem Rheine durch einen Sturz vom Pferde den Schenkel brach und in ſeinem Lager bei Mainz in einem Alter von noch nicht 30 Jahren ſtarb. Rom verlor an ihm einen talentvollen, tapfern, von Geſinnungen trefflichen Feldherrn und den edelſten Bürger. 25.

Dryaden, bei den arkadiſchen Griechen Nymphen der Wälder, insbeſondere der Eichenwälder. Nach Andern ſind D. Nymphen der Bäume ohne Unterſchied

und werden von den Hamadryaden (ſ. d. Art.) nur in ſofern unterſchieden, daß ſie in dem Baume lebten, mit ihm geboren wurden und mit ihm ſtarben, die Hamadryaden aber unter dem Baume lebten. Bei den Römern hatten ſie auf dem cöliſchen Berge in Rom einen Tempel, Querquetulanum genannt. 32.

Dryden (John), einer der vorzüglichſten engliſchen Dichter des XVII. Jahrh., 1631 zu Aldwinkle, einem Landſtädtchen in Northamptonſhire geboren, machte ſeine erſten Studien auf der Schule zu Weſtminſter und ging von da auf die Univerſität Cambridge, wo er ſich ſchon durch einige Gelegenheitsgedichte, die ſich aber nicht über den ſchlechten Geſchmack ſeiner Zeit erhoben, bekannt machte. Sein Lobgedicht auf Cromwell („Heroic stanzas", 1658) erfreute ſich, obſchon die Phantaſie an ihm wenig Theil hatte, eines ziemlichen Beifalls. Wie wenig feſt des Dichters politiſche Grundſätze waren, beweiſen ſeine „Astraea redux" (1663) und ſein „Annus mirabilis" (1666), panegyriſche Gedichte, worin er die Reſtauration der Monarchie feierte, ohne jedoch von dem geprieſenen Könige irgend eine Belohnung zu erhalten. D.'s Muſe mußte nach Brod gehen und ſtand in kärglichem Solde unbarmherziger Buchhändler. Seine Arbeiten für das Theater wurden, wie er ſelbſt ſagt, nur aus Noth und ganz gegen ſeine Neigung unternommen; ſein Bemühen, die engliſche Bühne nach beſtimmten, von ihm aufgeſtellten Grundſätzen zu reformiren, machte ihm viele Leiden. Beſonders ließ der witzige Herzog Buckingham keine Gelegenheit vorüber, ihn auf das Empfindlichſte zu kränken, was am bitterſten durch das Luſtſpiel „die Schauſpielprobe" („the Rehearsal") geſchah. Sein Übertritt zur katholiſchen Religion, gerade zu der Zeit der Thronbeſteigung Jacob's II., welcher ſich ebenfalls zum Katholicismus bekannte, wurde vielleicht nicht ohne Grund eigennützigen Abſichten zugeſchrieben und war nicht geeignet ihn in der öffentlichen Meinung höher zu ſtellen. Als Jacob II. gezwungen wurde die Flucht zu ergreifen, geſtalteten ſich die Verhältniſſe des Dichters ſchlimmer als je vorher; er verlor die ohnehin ſchlecht honorirte Stelle eines Hofpoeten und war nun gezwungen einzig und allein von dem Erwerbe ſeiner Feder zu leben. Das Mißgeſchick, welches ihn bei ſeinem Leben unabläſſig verfolgte, ſchien ihn auch nach ſeinem Tode (1. Mai 1701) nicht ſchonen zu wollen; ſein Leichenbegängniß wurde durch einige Wüſtlinge auf eine ärgerliche Weiſe geſtört. D. verdankt ſeinen Ruhm mehr ſeinen Bemühungen um die Feſtſetzung des Versbaues und der Diction, wenigſtens in den gereimten Verſen, als wirklich poetiſchen Anlagen; am wenigſten hätte er ſich im Drama verſuchen ſollen; ſeine Komödien und Tragödien, deren Anzahl ſich auf 27 beläuft, ſind nach von ihm ſelbſt feſtgeſtellten Kunſtregeln gefertigt; die Pläne ſind bis zur Abgeſchmacktheit unwahrſcheinlich, die Durchführung nur auf Effect berechnet, die Charaktere größtentheils aus der Luft gegriffen, beſonders ſind ſeine Heroen unausſtehliche Prahler. Unter den Trauerſpielen, welche in zehnſylbigen gereimten Verſen geſchrieben ſind, erhielten „die indianiſche Königin" („the Indian Queen"), „der indianiſche Kaiſer" („the Indian Emperor") und „die Eroberung von Granada" („the Conquest of Granada") den meiſten Beifall; ſeine Luſtſpiele ſind noch viel ſchlechter, ohne alle Originalität und komiſche Kraft. „Der Dichter," ſagt A. W. Schlegel, „gleicht einem Menſchen, der auf Stelzen in einem Moraſte ſpazieren geht." Sehr kunſtreich aber auch ſehr abgeſchmackt iſt ſein Gedicht „Absalom and Achitophel", welches unter dem Gewande einer Geſchichte des Königs David einen großen Theil der Begebenheiten Karl's II. und ſatyriſche Anſpielungen auf ſeine Gegner enthält und ihm von dieſen eine tüchtige Tracht Schläge eintrug. Die didaktiſchen Gedichte „Religio Laici" („die Religion des Laien") und „The hind and the panther" „die Hindin und der Panther") ſind reich an vernünftigen Gedanken über natürliche und geoffenbarte Religion und über die Vorzüge

Digitized by Google

des Katholicismus, aber zu breit und ohne allen poetiſchen Aufſchwung des Gefühls und der Phantaſie. Unter ſeinen übrigen Gedichten iſt ſein von Händel 1725 meiſterhaft componirtes und von Ramler und Koſegarten nachgebildetes „Alexander's Feſt oder die Macht der Muſik" („Alexander's feast or the power of music, in honour of St. Cecilia's day") das ausgezeichnetſte. Seine Überſetzungen alter Claſſiker, beſonders des Virgil, ſind doch wohl nur manierirte Paraphraſen, ſo ſehr man ſie auch anzupreiſen gewohnt iſt. Seine kritiſche Schriften, aus weichen eine unermeßliche Eitelkeit hervorleuchtet, beſonders ſeine Abhandlung über die dramatiſche Poeſie („Essay on dramatic poesy"), ſind ein Gemengſel ariſtoteliſcher Anſichten und damit oft unvereinbarer aus den originellen Erzeugniſſen der britiſchen Bühne hergeleiteter Regein, und es iſt nicht leicht begreiflich, wie man ihn eben darum den Vater der engliſchen Kritik hat nennen können. Die von W. Scott beſorgte Ausgabe ſeiner Werke: „The complete works, original and translated, with otes historical and critical and a life of the autor", Lond. 1808. 18 voll. 8., iſt nur zu vollſtändig. 67.

Dſchaggas oder **Schaggas** ſind ein weit verbreiteter Negerſtamm im Innern Afrikas, der von ungefähr 50 Meilen vom Niger an nach Süden zu das ganze Land bis zu den Karroogebirgen im Kafferlande einnimmt. Sie ſelbſt nennen ſich Agag, bei andern Negern heißen ſie Eyos oder Ibos und ſind durch ihre furchtbaren Raubzüge ein Schrecken der übrigen Stämme. Erſt 1542 wurden ſie bekannt, als ſie plötzlich in verheerenden Zügen über Kongo herfielen und ſollen von den Konggebirgen gekommen ſein, haben aber ſeitdem viele vorzüglich wegen ihrer Reiterei gefürchtete Raubzüge gethan. Sie haben keine feſten Wohnplätze, ſondern ſchaffen ſich in der Schnelle ein Lager, wo ſie hinkommen, während ſie überall Städte und Dörfer verheeren und verbrennen. Sie tätowiren ſich, feilen die Eckzähne ſpitz oder brechen auch wohl einzelne aus, balſamiren ihre Todten ein und begraben gewöhnlich mit dem Verſtorbenen einige ſeiner Frauen. Ihre Prieſter gelten für Zauberer und der Oberprieſter wird faſt göttlich verehrt; ihr Gottesdienſt iſt ein Fetiſchismus, aber ihre Gottheit iſt wie bei allen Negern von Binnenafrika nur ein böſes Weſen. 37.

Dſchagatai, ſ. Bucharei.

Dſchami, eigentlich Abdorrahmân Ben Ahmed, geb. zu Dſcham in Choraſan 1414 v. Chr., iſt der letzte große perſ. Dichter und einer der größten Glanzſterne am poetiſchen Himmel Perſiens überhaupt. Er hatte ſich in früherer Zeit den Sufi's (den morgenländ. Myſtikern) zugeneigt, aber ihre religiöſe Denkart hat ihn noch nicht ganz durchdrungen und er wandelt daher einen ſchönen Mittelweg zwiſchen der reinen realiſtiſchen Auffaſſung und dem myſtiſchen Idealismus. Als Meiſter in jeder Art der Rede hat er eine große Anzahl Schriften in Proſa, Poeſie und gemiſchter Rede hinterlaſſen. Aus ihnen bemerken wir 1) Heftoreng (der Himmelswagen), eine Sammlung von 7 romant. Gedichten, unter ihnen die Bearbeitungen der beiden perſ. Lieblingsthemen: „Juſſuf und Suleika" (herausgegeben perſiſch und deutſch von v. Roſenzweig, Wien 1824) und „Medſchnun und Leila" (herausgeg. franzöſ. v. Chezy, Paris 1805; deutſch v. Hartmann, Leipz. 1807. 2 Bde.) 2) 4 Diwane. 3) Behariſtan (Fruchtgarten), Saadi's Guliſtan nachgebildet, in 8 Gärten oder Bücher getheilt, in denen über allerhand, vorzüglich moraliſche Gegenſtände in Proſa mit Verſen gemiſcht geſprochen wird. D. ſtarb 1492 n. Chr. (Vergl. Hammer's Geſchichte der ſchönen Redekünſte Perſiens, p. 312 ff.) 16.

Dſchelâleddin (Glanz der Religion) mit dem Beinamen Rumi (der Grieche), eigentlich Mohammed, der größte myſtiſche Dichter des Morgenlandes, das Orakel aller Sufi's, die Nachtigall des beſchaulichen Lebens genannt, ward um 1190 v. Chr. zu Balch geboren; ſein Vater Behaeddin verließ aber dieſe Stadt

bald und ließ ſich nach längern Reiſen in Ikonium (Konia) in Kleinaſien (Rum) nieder. Dort trat er als Lehrer auf und ihm folgte nach ſeinem Tode (1233) ſein Sohn. Dieſer fand bald ungemeinen Beifall, ward aber durch Schemſeddin Tedriſi in den tiefſten Sufismus eingeweiht bald weniger gern gehört, bis er ſich endlich ſeinen Ruf aufs Neue erwarb und bis zu ſeinem Tode (1262) behauptete. Er iſt der Stifter der Mewlewi, eines myſtiſchen Derwiſchordens, die ihren Gottesdienſt in einem wirbelnden Tanze unter den Tönen der Flöte und Trommel verrichten, durch welchen ſie die myſtiſche Liebe bezeichnen wollen. Sein größter Ruhm gründet ſich aber auf ſein allegoriſch-myſtiſches Gedicht in 6 Büchern, Mesnewi (doppelgereimtes Gedicht) genannt, welches die Lehren der Sufi mit der höchſten Gluth der Phantaſie darſtellt und nach dem Schahnameh im ganzen Oriente das berühmteſte Werk iſt. Außerdem hat er auch einen Diwan myſtiſcher Gedichte hinterlaſſen. (Vgl. J. von Hammer's Geſchichte der ſchönen Redekünſte Perſiens, p. 163 ff.) 16.

Dſchem oder Zizimus, war der Sohn Muhammed's II. und jüngerer Bruder des Sultans Bajazet II. (ſ. d. Art.). Beide Brüder waren von Jugend an ſo feindſelig gegen einander geſinnt, daß der Vater ſie trennen mußte, um den Wirkungen ihres Haſſes vorzubeugen. Bajazet nahm ſeinen Sitz in Amaſien, Dſchem in Magneſia. Nach Muhammed's Tode wurde jener auf den Thron berufen. Obgleich aber der abergläubiſche Bajazet einen Nebenbuhler an ſeinem Bruder hatte, ſo wollte er doch lieber erſt eine Wallfahrt nach Mekka thun, als nach Conſtantinopel kommen. D., welchen das Volk liebte, benutzte dieſe Gelegenheit. Er begehrte des Thrones, ward jedoch mit ſeinem Heere vom Großweſir Akomat geſchlagen und floh nach Rhodus. Der Sultan ſah mit ängſtlichem Blicke dem Flüchtlinge nach und erwirkte von den Rhodiſer-Rittern gegen Bezahlung eines anſehnlichen Jahrgeldes ſeine Gefangennehmung. Um ihn ſicherer zu verwahren, ſchleppte man den Unglücklichen nach Frankreich, von wo er nach Italien in die Gewalt des Papſtes, Alexander VI., kam, der ſich von Bajazet durch eine anſehnliche Summe Geldes, ſei es zur Feſthaltung oder zum Morde D.'s, beſtechen ließ. D. ſtarb 1495 in Italien durch Gift oder Stahl; doch liegt ein dichter Schleier über der Schreckensthat. 18.

Dſchemſchid iſt der mythiſche König der Perſer, den Zoroaſter als das Ideal aller Herrſcher darſtellt und dem Ormusd ſelbſt ſich geoffenbart haben ſoll, ſo daß unter ihm das goldne Zeitalter der Perſer beſtand. Aus der Summe aller Sagen von ihm ergibt ſich, daß er zuerſt durch Einführung von Viehzucht und Ackerbau das Land cultivirte, Städte anlegte, weiſe Geſetze gab, den Sonnendienſt einführte und Aſtronomie und Muſik begünſtigte, und A. Höity (Dſchemſchid, Feridun, Guſtasp, Zoroaſter, Hanover 1829) ſucht zu erweiſen, daß man unter D. niemand Anders als Dejoces des Herodot zu verſtehen habe, den erſten mediſchen König, der um 700 ſich von der Herrſchaft der Aſſyrer losriß und Ekbatana baute, da auch D. als Erbauer einer ſtarken Burg genannt wird. Die Sage hat nun dieſe Thatſache ausgeſchmückt und verändert und dem D. ſogar eine Regierungszeit von 700 Jahren beigelegt. Merkwürdig iſt die Sage von dem Zauberbecher, der ihm beigelegt wird und durch 7 Linien ſo eingetheilt geweſen ſein ſoll, daß er die 7 damals angenommenen Erdgürtel bezeichnete und bis an irgend eine dieſer Linien gefüllt dem D. alle Geheimniſſe ihres Erdgürtels offenbarte. Es iſt dieß offenbar ein Symbol der ihm zugeſchriebenen großen Weisheit; die perſiſchen Dichter erwähnen ihn aber ſehr häufig. (Vgl. Herder's perſepolitan. Briefe.) 23.

Dſchingis-Chan, eigentlich Temudſchin, der berühmte mogoliſche Eroberer, einſt das Schrecken der Völker, geboren 1163, war der Sohn des mogoliſchen Hordenführers Veſu-Kai. Als dieſer (1176) ſtarb, verſchmähten die

Horden des dreizehnjährigen Sohnes, Temudſchin, Herrſchaft und ſchlugen ſeine Freunde in offener Feldſchlacht. Er floh zu Togrul dem Karaiten, einem tatariſchen Chan, der am Jeniſei thronte und neſtorianiſcher Chriſt, wie man glaubt, der in den Sagen berühmte „Prieſter Johannes" war. Dieſer gab ihm ſeine Tochter zur Ehe. Bald erhob er ſich nun durch Tapferkeit und Glück. Die ſeiner Herrſchaft widerſtrebenden Horden wurden beſiegt, ſein eigner Schwiegervater, Togrul-Chan, nach entſtandener Zerwürfniß mit ſeinem Schützling, geſchlagen und getödtet und durch wiederholte Siege nach und nach die ganze Mogolei unterworfen. Im Frühlinge des Jahres 1203 hielt er eine Art von Reichstag in Biun Wulduk, ſeinem Geburtslande, wo ſich Abgeordnete von allen ihm unterworfenen Horden einfanden. Dieſe ſetzten ihm die Krone auf und riefen ihn zum Chakan oder Chan im Angeſichte des Heeres aus. Zugleich verkündete ein Prophet (Kodſcha nach der Landesſprache), den die Mongolen ſehr verehrten, Temudſchin ſei durch den Rathſchluß des Himmels Dſchingis-Chan (der größte Chan) und beſtimmt zur Herrſchaft über die Erde. Die Horden der weiten Wüſte erkannten gläubig des Propheten Wort an und an ihrer Spitze erſchien bald der gewaltige Dſchingis, um auch China die Schwere ſeines Armes fühlen zu laſſen. Mit den Myriaden ſeiner Streiter überſtieg er 1209 die große Mauer, warf die chineſiſchen Heere nieder, eroberte die Hauptſtadt Yenking und erzwang ſchweren Tribut und die Abtretung von fünf Provinzen. Bald darauf ward wegen eines Geſandtenmordes wider Mohammed, den mächtigen Sultan der Chowaresmier, der Krieg erhoben. 700,000 Mongolen trafen in den Flächen nördlich des Jaxartes auf 400,000 Chowaresmiſche Streiter und ſchlugen ſie in einer ſchrecklichen Schlacht, wo ſich Dſchingis-Chan's Söhne durch Unerſchrockenheit des Vaters würdig zeigten. 160,000 M. verloren die Chowaresmier. Nun fiel eine nach der andern von Mohammed's Feſtungen, und ſein ganzes Reich ward eine Beute des wilden Feindes. Mit Hülfe chineſ. Kriegsbaumeiſter hatte Dſchingis die Mauern der großen Städte Otrar, Merv, Balch, Bochara, Samarkand u. a. gebrochen, die zitternden Einwohner wurden ermordet und eine ungeheuere Menge von Denkmalen der Kunſt, die ſich in jenen Städten befanden, vernichtet. Durch alle Länder vom kaspiſchen Meere bis zum Indus tobte die Verwüſtung, welcher Dſchelaleddin, Mohammed's Sohn, vergebens ſich entgegenſetzte. Mit unermeßlicher Beute ging Dſchingis gegen die Steppe zurück und empfing dort ſeine ſiegreichen Feldherrn, welche indeſſen die weſtlichen Länder Perſiens geplündert und rings um das kaspiſche Meer den Kriegszug vollendet hatten. Bereits älter als 60 J. zog er noch im J. 1225 an der Spitze aller ſeiner Heere gegen den König von Tangut, der zwei Feinden der Mogolen Zuflucht gewährte und ſie nicht ausliefern wollte. Die Mogolen zogen durch die Wüſte Kobi und drangen in das feindliche Land ein, wo ſich ihnen ein Heer von 500,000 Mann entgegenſtellte. Doch Dſchingis-Chan blieb Sieger, der Feind ward gänzlich geſchlagen und verlor 300,000 M. Bald fiel auch die Hauptſtadt von Tangut, Nieghin (Nanking), in des Siegers Hände, während zwei ſeiner Söhne die Eroberung des nördlichen China vollendeten. Neue Pläne der Eroberung brütend ſtarb dieſer Würger der Nationen im 66 J. ſeines Alters und dem 25. ſeiner Regierung 1227, nachdem er vorher ſeine Staaten unter ſeine vier Söhne getheilt hatte. 18.

Dualis, ſ. Numerus.

Dualismus, die Lehre von zwei Grundprincipien, iſt doppelter Art. 1) Der pſychologiſche D. iſt die Annahme eines doppelten Princips im Menſchen, eines geiſtigen und körperlichen. Nach demſelben iſt der Leib das Princip der äußern und die Seele das Princip der innern Erſcheinungen am Menſchen. Dieſer D. iſt tief in unſerm Selbſtbewußtſein begründet. Das Verhältniß der

Seele und des Leibes zu einander aber, über welches die Philoſophen verſchiedene Syſteme aufgeſtellt haben, ſo wie die Erzeugung und Fortpflanzung beider, zumal der erſteren, iſt ein unauflösliches Geheimniß und es genügt, die Doppeltheit der menſchlichen Natur zu glauben, ohne beſtimmten Hypotheſen, welche alle ungenügend ſind und ſein müſſen, zu folgen. 2) Der theologiſche D. iſt der Glaube an zwei einander entgegengeſetzte höchſte Grundweſen, ein gutes und böſes. Dadurch glaubte man das Problem der Entſtehung des phyſiſchen und moraliſchen Übels zu löſen, indem man das Böſe und daher auch die materielle Welt, in welcher man hauptſächlich die Keime des Böſen ſuchte, von einer böſen Grundurſache ableitete. Dem D. waren Zoroaſter, die Manichäer und Gnoſtiker zugethan. 63.

Dubarry (Jeanne Vaubernier, Gräfin), Maitreſſe Ludwig's XV., geb. 1744, war die Tochter des Barrierebeamten Vaubernier zu Vaucouleurs, kam jung nach Paris, lebte hier anfangs als Putzmacherin, ſpäter unter dem Namen Mlle. L'Ange bei der verrufenen Gourdan, wurde dann des Grafen Dubarry Maitreſſe, durch dieſen mit dem Könige bekannt, und nach ihrer Vermählung mit dem Bruder Dubarry's am Hofe eingeführt. Viel zu vergnügungsſüchtig, um ſich in die Geſchäfte zu miſchen und an den Hofcabalen ernſtlich Theil zu nehmen, war ſie doch leichtſinnig genug, den Intriguanten als Werkzeug zu dienen; übrigens koſtete ſie dem Könige ungeheure Summen, war aber dabei doch nicht ſo unbedachtſam, das Sammeln zu vergeſſen. Nach Ludwig's Tode wurde ſie in die Abtei Port aux Dames bei Meaux verwieſen, wo ſie ein ſehr erbauliches Leben führte; ſpäter wurde ſie daraus entlaſſen und erhielt von Ludwig XVI. eine ſtarke Penſion. Nach Ausbruch der Revolution ging ſie einige Zeit nach England; kaum aber war ſie im Juli 1793 nach Frankreich zurückgekehrt, als ſie wegen Unterſtützung der Emigranten und heftiger Äußerungen verhaftet und verurtheilt wurde. Sie beſtieg klagend und ohne die geringſte Faſſung das Blutgerüſt am 9. Decbr. 1793. 22.

Dublin, lat. Dublinum; irl. Balacleigh, Hauptſtadt des Königreichs Irland, am Liffey, der ſie durchſtrömt und in zwei Theile trennt, welche 7 Brücken verbinden, hat über 250,000 Einw., unter denen etwa 70,000 Epiſkopalen, 8000 Diſſenters und 2 Judenfamilien ſich befinden, mit 64 Kirchen und Bethäuſern, unter denen der alte St. Patrick-Dom und die Georgskirche bemerkenswerth ſind. Die öffentlichen Gebäude übertreffen an Pracht ſelbſt die in London und Edinburgh; ſo z. B. das Schloß, die Caſernen, die Börſe, das Zollhaus, das Poſthaus, die Bank (das alte Parliamentshaus), der Gerichtshof, das Rathhaus und die neue katholiſche Metropolitankirche. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnen ſich aus: der Stephansplatz faſt ½ Meile im Umfange, der größte in Großbritannien, mit der Bildſäule Georg's II., der Merionplatz mit einem Springbrunnen, der Schloßplatz und der ganz neue Royal-Circus. D. hat größtentheils breite und regelmäßige Straßen (darunter die prachtvolle, 180 F. breite Sackvilleſtraße) mit vielen Paläſten. Nur die Liberty, der kleinere Theil der Stadt, beſteht aus elenden Hütten. Eine ſchöne Allee umgibt die faſt cirkelförmig gebaute Stadt. Am weſtlichen Ende derſelben iſt der herrliche Phönixpark, mit einer 210 F. hohen Säule zu Ehren Wellington's. In D. befinden ſich auch mehrere wiſſenſchaftliche Anſtalten: eine Univerſität, 1591 geſtiftet, die einzige in Irland, mit großem Gebäude, Garten, Sternwarte, Bibliothek (60,000 Bände) und botaniſchem Garten; eine Akademie der Wiſſenſchaften, der Künſte, eine Galiſche Geſellſchaft, eine Malerakademie, eine Geſellſchaft zur Verbeſſerung des Ackerbaues u. a. Ferner hat D. viele, wenn auch nicht große Manufacturen. Die vornehmſten beſtehen in Seide, Baumwolle und Leinwand. Der Hafen Kingstown, von wo aus täglich Dampfſchiffe nach Liverpool

gehen, wird durch einen, mit großen Koſten aus Granitſteinen aufgeführten, 30 Fuß breiten Damm, der über 1 engl. Meile ins Meer hinausläuft, gebildet. Auch fängt bei D. der große Canal an, welcher 22 Meilen weit bis Banagher am Shannon geht, und der königl. Canal 24 M. bis zum Shannon bei Tarmonbarry. D. wurde im J. 851 von den Normännern erbaut, welche ſeit dem Ende des VII. Jahrh. nach Irland gekommen waren, allmählig daſelbſt Niederlaſſungen gründeten und die Eingebornen verdrängten. Saxo Grammaticus berichtet, daß D. von den Dänen viel erlitten habe. Nachher kam es unter den König von England, Edgar. Im J. 1151 machte es Papſt Eugen III. zu einem biſchöfl. Sitze. Nachdem Heinrich II. Irland erobert hatte (1172), fing die Blüthezeit D.'s an. Es wurde die Hauptſtadt des Königreichs und der Sitz des Vicekönigs, wie auch des Parliaments. 18.

Dublone, Doblon, iſt eine ſpan. Goldmünze von etwa 21 Karat, deren Werth von 4 Thlr. 3 Gr. — 5 Thlr. 4 Gr. beträgt. Man hat auch doppelte zu 10 Thlr. 6 Gr. und 4fache zu 20 Thlr. 12 Gr. Goldwerth. 33.

Dubois (ſpr. Düboä) (Guillaume), geb. 1656 zu Brive la Gaillarde in der Provinz Limouſin, war der Sohn eines Apothekers und wußte ſich durch Talente und Intriguen nach und nach zum Premierminiſter Frankreichs aufzuſchwingen, als 1715 der Herzog von Orleans die Herrſchaft übernommen hatte, deſſen Lehrer und Creatur er war. Aller Gegenwirkungen der einflußreichſten Perſonen ungeachtet erhielt er vom Herzoge die Ernennung zum Staatsrathe. Doch ſagte ihm jener vertraulich: „Aber ein Bischen Rechtlichkeit, Abbé, ich bitte darum.“ D. hatte bald Gelegenheit, ſich verdient zu machen. 1718 brachte er die dreifache Allianz zwiſchen England, Frankreich und Holland zu Stande, und ward hierauf Staatsſecretair für die auswärtigen Angelegenheiten. Nun ſtrebte er auch nach den höchſten Würden der Kirche und als das Erzbisthum von Cambray (1720) erledigt wurde, erhielt er, der noch nicht einmal Prieſter war, an einem Morgen alle Weihen der Kirche und nach wenigen Tagen das Erzſtift. Auch den Cardinalshut wußte er ſich durch ſeine Schlauheit zu verſchaffen (1721), und 1722 ließ er ſich zum Premierminiſter erklären. Nun hatte ſeine Macht und ſein Ehrgeiz keine Grenzen mehr. Aber ſeine Ausſchweifungen brachten ihm ſchon den 10. Aug. 1723 den Tod. D. war ein verſchlagener, gewandter, aber gewiſſenloſer und in jeder Schändlichkeit vollendeter Mann. Von ihm mochte man, ohne Gefahr zu irren, jedes erdenkliche Schlechte ſagen und ſeine eigene Maxime war, um ein großer Mann zu werden, müſſe man vorerſt ein Schurke ſein. Sein Andenken war daher verhaßt und verſpottet. Seine Grabſchrift lautet, nach Aufzählung aller Ämter und Würden: „Solidiora et stabiliora bona, viator, mortuo precare!“ 18.

Dubos (ſpr. Dübo) (Jean Baptiſte), einer der erſten franzöſ. Äſthetiker, geb. zu Beauvais 1670, ſtudirte anfangs Theologie, wurde aber 1695 in dem Büreau der auswärtigen Angelegenheiten unter dem Miniſter Torcy angeſtellt, welcher ihn zu mehrern wichtigen Geſchäften, beſonders zu Unterhandlungen mit England gebrauchte. Zum Lohne für ſeine Verdienſte erhielt er 1723 die Abtei Reſſons bei ſeiner Vaterſtadt und eine Penſion, nachdem er ſchon 1722 zum beſtändigen Secretair der franzöſiſchen Akademie ernannt worden war. Er ſtarb zu Paris den 23. März 1742. Voltaire rechnet ihn unter die Schriftſteller, welche das Jahrhundert Ludwig's XIV. verherrlicht haben. In ſeinen „Reflexions sur la poésie, la peinture et la musique“, (Par. 1719. 6. Aufl. 3 Bde., 1755; deutſch von Funk, 1759.) verſuchte er die Theorie der Kunſt auf einen allgemeinen Grundſatz zu bauen. Auch als Geſchichtsſchreiber machte er ſich rühmlichſt bekannt durch ſeine „Histoire de la ligue de Cambray“ (2 Bde.,

Par. 1721.) und ſeine „Histoire critique de l'établissement de la monarchie française dans les Gaules" (2 Bde., Amſterd. 1743.). 18.

Du Cange, ſ. Du Fresne.

Ducaten, Schildfranken, ſind eine bekannte Goldmünze, die zuerſt in den Jahren 1059—1127 in Apulien, nach Anderer Meinung 1140 in Neapel geprägt wurde und von der Umſchrift, die ihnen 1280 der Doge Johann Dandolo von Venedig gab: Sit tibi, Christe, datus, quem du regis, iste ducatus, ihren Namen haben ſollen. Allgemein vergleicht man ſie mit 2 Speciesthalern oder 2 Thlr. 16 Gr. C.-G., jedoch haben ſie nicht überall gleichen Gehalt und Werth. Seit dem 24. April 1828 prägt man in Rußland ſogenannte weiße Ducaten aus Platina, die 3 Thlr. 2 Gr. werth ſind. 33.

Ducaton iſt eine niederländ. Silbermünze von 696 Aß holl. und ungefähr 1 Thlr. 14 Gr. im Werthe. Dieß hat den deutſchen Namen dicke Tonne veranlaßt, mit welchem der gemeine Mann häufig die Laubthaler benennt. 33.

Duchesne (ſpr. Duſchán) (André), lat. Duchenius, Quercetanus, der Vater der franzöſ. Geſchichte, geb. 1584 zu Isle Bouchard in Touraine, ſtudirte zu London und Paris, wurde königl. Geograph und Hiſtoriograph, und ſtarb am 30. Mai 1640. Unter ſeinen ſehr zahlreichen Werken (mehr als 100 Folianten ſoll er noch in Handſchrift hinterlaſſen haben) ſind beſonders wichtig: ſeine Sammlung franzöſ. Geſchichtsſchreiber („Historiae Francorum scriptores", 3 Bde., denen ſein Sohn François D., den 4 und 5. aus ſeines Vaters Nachlaſſe hinzufügte); ſeine „Scriptores rerum Normannicarum ab a. 838—1220", und ſeine genealogiſchen Werke, durch welche er die Geſchichte Frankreichs erläuterte. 18.

Duchoborzy, eine auf den Steppen jenſeits des Don angeſiedelte Secte der griechiſchen Kirche, welche ſeit 1785 beſteht, die Dreieinigkeitslehre verwirft und nur die vier Evangelien annimmt, keine Kirchen und Prieſter hat und den Eid, wie die Kriegsdienſte für unerlaubt hält. Früher wurden ſie wegen Ungehorſams öfters von der Regierung beſtraft und in die Bergwerke nach Sibirien verwieſen; jetzt geſchieht dieß zwar nicht mehr, aber man hat ihrer weiteren Verbreitung dadurch vorzubeugen geſucht, daß man ihnen Grundſtücke zu Dörfern angewieſen hat, wo ſie allein unter ſich und im Wohlſtande leben. Sie ſcheinen ungefähr die Ruſſiſchen Quäcker zu ſein. (Vgl. „Kirchenhiſtor. Archiv von Stäudlin, Tzſchirner und Vater." 1823. 1. H. S. 45 f.) 63.

Ducis (ſpr. Düſis) (Jean François), einer der wenigen franz. Dramatiker, welche ſich Shakſpeare zum Muſter nahmen, 1732 zu Verſailles geb., verrieth in ſeiner Jugend wenig Talent und trat erſt nach ſeinem dreißigſten Jahre mit dem Trauerſpiele „Amélise", welches faſt ganz unbemerkt blieb, als Dichter auf. „Hamlet" und „Roméo et Juliette", welche bald darauf folgten, erinnern zwar im Ganzen an das engliſche Vorbild, ſind aber für die franzöſiſche Bühne zugeſchnitten und haben dieſem Umſtande den Beifall des Publicums zu verdanken. Das Schreckliche und Pathetiſche können nicht höher geſteigert werden, als es in dieſen einen Kenner Shakſpeare's nicht befriedigenden Nachahmungen geſchieht; beſonders ſind die Anmuth und die Zartheit des Liebesverhältniſſes zwiſchen Romeo und Julie dem franzöſ. Dichter faſt ganz fremd geblieben. „Le roi Léar", „Macbeth", „Jean-sans-Terre" und „Othello" erhielten ſich einige Zeit auf der Bühne, laſſen aber viel zu wünſchen übrig; in Deutſchland würden ſolche Bearbeitungen als Verunſtaltungen betrachtet werden. Eben ſo wenig kann uns „Oedipe chez Admète", in welchem der Dichter die Schönheiten des Sophokles und Euripides zu vereinigen ſich vornahm, genügen. D., welcher ſeither nur als Nachahmer gegolten hatte, bewies in ſeinem Trauerſpiele „Abufar ou la famille arabe", welches er in hohem Alter ſchrieb, was ſein eige-

nes Genie zu leiſten vermochte; beſonders iſt hier der Ton der ſanften Melancholie, wie in wenig andern franzöſiſchen Dramen, getroffen. Seine letzte Tragödie „Thédor et Waldamir“ fiel durch. Stets nur der Poeſie lebend hielt ſich D. von allen Parteien ſeiner ſtürmiſchen Zeit fern und ſchlug ſogar die einträgliche Stelle eines Senators, welche ihm Napoleon anbot, und das Kreuz der Ehrenlegion aus, nur den Platz Voltaire's in der Akademie nahm er 1778 mit Vergnügen an. Ludwig XVIII., welchem er vor der Revolution als Secretair gedient hatte, ſchätzte den Dichter ſehr hoch, der aber nicht lange die Freude der Zurückkehr ſeines Gönners genoß; er ſtarb am 31. März 1816 zu Verſailles, von ſeinen Freunden ſeines überaus liebenswürdigen und ſtreng rechtlichen Charakters wegen innigſt betrauert. Vgl. „Lettres sur la vie, le caractère et les écrits de Ducis“, (Par. 1824. 8.) von Campenon, welcher auch ſeine „Oeuvres“, (Par. 1824. 5 Voll. 8.) herausgab. Hätte uns Onéſime Leroy in ſeinen „Etudes morales et littéraires sur la personne et les écrits de Ducis“, (Par. 1832. 8.) auch nicht den wirklich poetiſchen Geiſt Ducis enthüllt, ſo dürften wir auf einen ſolchen ſchon aus ſeiner Vorliebe für Shakſpeare und Dante ſchließen. 67.

Duclos (ſpr. Düklo) (Charles Dineau), Hiſtoriograph von Frankreich und beſtändiger Secretair der franzöſiſchen Akademie, 1704 zu Dinant in Bretagne geboren, kam ſehr frühe nach Paris, wo er durch den Abbé Dangeau einen trefflichen Unterricht genoß und ſich ſowohl durch ſeinen unerſchöpflichen beißenden Witz, wie auch durch mehrere gelungene Romane bald einen bedeutenden Namen erwarb. Seine Vaterſtadt ernannte ihn, obſchon er ſich in Paris niedergelaſſen hatte, 1744 zu ihrem Maire und ſpäter (1755) ward er zur Belohnung ſeines Eifers, den er als Deputirter bei den Ständen der Bretagne bewieſen hatte, von dem Könige geadelt. Er ſtarb, ohne je ein eigentliches Amt bekleidet zu haben, am 26. März 1772 zu Paris. Seine Schriften, deren er keine geringe Anzahl hinterließ, zeichnen ſich durch Geiſt und Wahrheit aus, leiden aber alle an dem Hauptfehler ſeiner Zeit, welche an mit Anekdoten durchſpickten und die Hofintriguen zu Tage fördernden Memoiren mehr Geſchmack fand, als an einem großen abgerundeten hiſtoriſchen Kunſtwerke. Seine hierher gehörigen Arbeiten ſind: „L'histoire de Louis XI.“ (1745), welche ihm, ſo wenig tiefe Forſchung ſie auch verräth, die Stelle eines Hiſtoriographen von Frankreich verſchaffte, „Considérations sur les moeurs de ce siècle“, 1749 (deutſch, Altenb. 1758. 8.), ſein vorzüglichſtes Werk, ein Buch voll treffender Bemerkungen und feiner Beobachtungen, nur oft durch die verſuchte Nachahmung des Tacitus etwas dunkel und affectirt, und „Mémoires sécrets sur les règnes de Louis XIV. et de Louis XV.“, welche erſt nach ſeinem Tode (Par. 1791. 2 Voll. 8., deutſch von L. F. Huber, Berl. 1791—93. 3 Bde. 8.) erſchienen und treffende Charakterſchilderung der wichtigſten Hofmänner ſeiner Zeit enthalten. Seine Reiſe nach Italien 1766 veranlaßte die „Considérations sur l'Italie“, (Par. 1791. 8., deutſch von G. J. Schleußner, Jena 1791. 8.), welche jetzt noch nicht ohne alles Intereſſe ſind. Als Mitglied der franzöſiſchen Akademie beſorgte er die Redaction des „Dictionnaire de l'académie“ (1762), wodurch auch ſeine gründliche Forſchung verrathenden „Remarques sur la grammaire générale et raisonnée de Port-Royal“, (Par. 1764. 8.) hervorgerufen wurden. Seine Romane „La Baronne de Lutz“, „Confessions du comte de ***“, (deutſch, Riga 1792. 8.), „Mémoires sur les moeurs du 18 siècle“, Fortſetzung der confessions und „Acajou“, welche die Sitten jener Zeit auf eine oft recht geiſtreiche Weiſe ſchildern, haben keinen großen Kunſtwerth. „Oeuvres complètes précédées d'une notice historique et littéraire“ (par Athan. Auger), Par. 1806. 10 Voll. 8. 67.

Du-Deſſand (Marie de Vichy Chamroud, Marquiſe), eine geiſtreiche franzöſiſche Schriftſtellerin, 1697 aus einer edeln Familie der Bourgogne geboren, verſchaffte ſich durch die Anmuth ihres Geiſtes und durch das richtige Urtheil, welches ſie über die Erſcheinung im Fache der ſchönen Literatur abzugeben wußte, die Freundſchaft und Achtung der bedeutendſten Männer ihrer Zeit. Ihre Sitten werden nicht als ganz tadellos geſchildert, was denn auch bei einer Dame ihrer Art nicht ſehr Noth that. Ihre Berühmtheit verdankt ſie größtentheils ihrem Briefwechſel mit Horace Walpole („Lettres à Horace Walpole et à Voltaire", N. A. Par. 1812. 4 Voll. 8.); doch ſpricht daraus eigentlich nur kalter Verſtand; Gemüth oder nur tieferes Gefühl für irgend Etwas ſind ihr unbekannte Dinge, daher ſie ſich denn auch ſtets langweilt und faſt unaufhörlich zur größten Langeweile des Leſers von ihrer Langeweile ſpricht. Ihre Correſpondenz mit d'Alembert, dem Präſidenten Henault, Montesquieu und der Herzogin du Maine (Par. 1809. 2 Voll. 8.), ſo wie ihre Gedichte ſind ganz unbedeutend. Eine dreißigjährige Blindheit ſteigerte ihre Langeweile noch viel höher. Sie ſtarb am 24. Sept. 1780. 67.

Dudelſack, ſ. Sackpfeife.

Duell, der Zweikampf. Der erwachſene Mann iſt vom Schöpfer in die Welt geſtellt als ſelbſtſtändiges und freies Weſen, welches Keinem Rechenſchaft über ſeine Handlungen zu geben hat, als dem eignen Gewiſſen und dem Geſetze. Keiner von den Mitmenſchen darf ſich es anmaßen, ihn in dieſer Freiheit eigenmächtig zu beſchränken, oder gar ſeine Perſon unmittelbar anzutaſten; denn die Natur, wie die Nothwendigkeit müſſen ihn ſagen: „Achte den Andern, wie dich ſelbſt." Je kräftiger der Charakter eines Volks ſich ausſpricht, deſto weniger wird Einer geneigt ſein, den Anmaßungen des Andern gegen ſeine Perſon nachzugeben, er wird vielmehr am Ende Gewalt mit Gewalt vertreiben. Je höher aber auch das Volk auf der Bildungsſtufe ſteht, deſto weniger wird es ſelbſt dergleichen Anmaßungen gegen den Andern ſich erlauben. Dieſes aus der Natur des Menſchen hervorgetretene Verhältniß hat bei jedem Volke in ſeiner Blüthezeit das, was wir Ritterſitte nennen, und den Zweikampf hervorgerufen, d. h. der an ſeiner Perſönlichkeit Angetaſtete nöthigte den, der ſich das Attentat erlaubte, die Perſon in ihm zu reſpectiren, vermied es aber, ſelbſt in den gleichen Fehler zu verfallen und forderte daher, anſtatt durch Repreſſalien den rohen Exceß zu provociren, den Anmaßenden zur perſönlichen Genugthuung im conventionellen Kampfe auf. Hatte Jener ſich mit ihm gemeſſen, ſo hatte er ihn damit für das ſelbſtſtändige Weſen, dem er Achtung ſchuldig war, wiederum anerkannt; die Sache war abgethan, die gegenſeitige Achtung wieder gewonnen. Hierauf ſcheint die übrigens unläugbare Erfahrung gegründet, daß Zweikämpfe die frühere Freundſchaft wieder herſtellen, gerichtliche Ahndungen aber den Haß nähren. Je gebildeter ein Volk wird, und je ſtrenger ein Jeder die Perſönlichkeit des Andern zu achten ſich gewöhnt hat, deſto weniger wird es ſonach Veranlaſſung zu Zweikämpfen geben können. So ſcheint das ſicherſte Mittel, die Zweikämpfe zu vermindern, in der Erziehung und Angewöhnung zur vollſten Achtung der Perſon des Mitmenſchen und in fleißiger Waffenübung zu beſtehen, jene, um ſelbſt keinen Anlaß zu geben, dieſe, um den Übermuth in Reſpect zu erhalten. Geſetze und Strafen haben nach bisheriger Erfahrung da, wo die Natur nicht mitwirkt, nicht ausreichen mögen. 24.

Düna iſt der Name eines in den Sümpfen des Woichonskiwaldes im Gouvernement Twer in Großrußland entſpringenden und zum Oſtſeegebiet gehörigen Fluſſes. Sie wird bald ſchiffbar, durchſtrömt in einem ſüdwärts laufenden Bogen Litthauen (Statthalterſchaft Witebsk) und mündet verſtärkt durch viele Nebenflüſſe nach einem Laufe von 125 M. unterhalb Riga im rigaiſchen Meerbu-

ſen. Ihre Ufer ſind wegen der beſonders im Frühjahre häufigen Überſchwemmungen ſehr ſumpfig. — An ihren Ufern, und zwar unterhalb Riga wurden am 9. Juli 1701 die Sachſen unter dem Feldmarſchall Steinau von Karl XII. gänzlich geſchlagen. Sie hatten gegen 3000 M. Todte und Verwundete und büßten 26 Kanonen, 1 Fahne und mehrere Standarten ein. Die Reſerve, ein 19000 Mann ſtarkes ruſſiſches Corps, kam nicht ins Gefecht. In Folge dieſer Schlacht ging Liefland und Kurland für die Sachſen verloren. 15.

Dünen, franz. dunes; engl. downs, nennt man die durch die Meereswellen am Strande aufgeſchwemmten Sandhügel. Sie finden ſich beſonders längs der Nordſeeküſte bis zur Nordſpitze von Holland und an der ſüdlichen Oſtſeeküſte. Durch Fluth und Winde erleiden dieſe Sandhügel fortwährende Veränderungen und rücken namentlich immer weiter nach dem Innern des Landes zu. Es iſt ſehr ſchwer, ihnen durch Bepflanzung einige Conſiſtenz zu verſchaffen, doch ſind in Dänemark die gemachten Verſuche zum Theil gelungen. Sie erreichen eine Höhe von 20—60 F., die zwiſchen der Gironde und Adour in Frankreich aber eine Höhe von 120—140 F. 15.

Düngung, franz. engraissement; engl. dunging, iſt das Verfahren, dem Boden die entzogenen Kräfte künſtlich wieder zuzuführen und den Acker fruchtbar zu machen. Dieß geſchieht entweder durch chemiſche Entnehmung der Hinderniſſe des Wachsthumes im Boden oder durch Beimiſchung ſolcher Subſtanzen, welche das Wachſen befördern. Gewöhnlich aber verſteht man unter Düngen das Zuführen von der Fäulniß fähigen oder ſchon in dieſelbe übergegangenen Körpern, welche den Pflanzen Nahrung geben. Alle dieſe Körper begreift man unter dem Namen **Dünger**. Aus dem Mineralreiche dient gewöhnlich Mergel, Kalk, Gyps, Teichſchlamm, alter Lehm, Salz, Düngeſalz u. dgl. zum Dünger. In England iſt das Düngepulver ſehr gebräuchlich, das aus Knochen und allerhand andern Subſtanzen gerieben, getrocknet und ſodann im Handel verfahren wird. Die Beſchaffenheit des Bodens der zu erbauenden Pflanzen und der Düngmittel beſtimmt die Quantität des Düngers, und die Wirthſchaftsmethode die Zeit des Düngens. Stets aber darf der Dünger nicht lange vor dem Unterpflügen auf dem Acker ausgeſtreut liegen, jedoch auch nicht zu tief untergepflügt werden. 47.

Dürer (Albrecht), einer der vorzüglichſten deutſchen Maler, am 21. Mai 1471 zu Nürnberg geboren, ſtammte aus einer ungariſchen Familie, welche in Eytas, einem Dorfe, acht Meilen von Wardein wohnte und vom Viehhandel lebte. Sein Vater, welcher das Goldſchmiedhandwerk gelernt hatte, ließ ſich 1455 zu Nürnberg nieder und war als ein kunſtreicher, biederer Mann bekannt. Der junge D. trieb ſchon das Geſchäft ſeines Vaters mit großem Geſchicke, als er ſeine Luſt, ein Maler zu werden, nicht länger verheimlichen konnte und kam auf vieles Bitten 1486 zu dem berühmteſten Maler Nürnbergs, Michael Wolgemuth, in die Lehre. Vieles mußte er von ſeinen Mitgeſellen, die ihn um ſeine ſchon früher erworbene Geſchicklichkeit im Zeichnen beneideten, erdulden. Still ertrug er jede Neckerei, lernte fleißig und ging 1490 auf die Wanderſchaft. Nachdem er die Niederlande und Deutſchland durchreiſt, die berühmteſten Maler beſucht und ſich durch ſeine Beſcheidenheit allenthalben Freunde erworben hatte, kehrte er 1494 nach ſeiner Heimath zurück und machte nach damaliger Sitte ſein Meiſterſtück, einen Orpheus, welcher von allen Kunſtverſtändigen großes Lob erhielt. Noch im nämlichen Jahre vermählte er ſich, mehr dem Willen ſeines Vaters als der eignen Neigung folgend, mit Agnes Frey, einem bösartigen, geizigen, zankſüchtigen Weibe, welches des Meiſters ganzes Leben vergällte und das frühe Ende ſeiner Tage herbeiführte. So ſanft, ſo liebevoll ſein Weſen, ſo unermüdet fleißig auch ſeine Hände waren, ſo konnte er doch nie der Habſucht

ſeiner Ehehälfte genug thun. In dieſe Zeit fallen mehrere vorzügliche Gemälde, ſein eigenes Bild ohne Bart (1500), die drei Weiſen aus dem Morgenlande (1504), eine Maria (1506) u. a., ſo wie einige vortreffliche Kupferſtiche, Adam und Eva (1504), die Geburt Chriſti (1504) u. a. m. Für das häusliche Ungemach entſchädigte ihn wenigſtens einigermaßen die Freundſchaft der angeſehenſten Männer, worunter ihm beſonders der geiſtreiche Patrizier Wilibald Pirkheimer mit ganzer Seele zugethan war. Der Kaiſer Maximilian ernannte ihn zu ſeinem Hofmaler, Karl V. beſtätigte ihn in dieſer Würde und gab ihm ein adeliges Wappen, drei ſilberne Schilde im blauen Felde, für ſich und ſeine Zunft; ſeine Vaterſtadt ernannte ihn zum Mitgliede des großen Rathes. Außer der Übung ſeiner Kunſt beſchäftigte ſich D. auch mit der Feder und wußte ſie mit ungewöhnlicher Gewandtheit zu führen. Seine Werke über Geometrie, Perſpective („Vnderweyſung der meſſung mit dem zirckel vn̄ richtſcheyt, in Linien ebnen vnnd gantzen corporen", Nürnb. 1525. Fol.), Proportion des menſchlichen Körpers („Hierin ſind begriffen vier Bücher von menſchlicher Proportion", Nürnb. 1528. Fol.) und Fortification („Etliche vnderricht zu befeſtigung der Statt, Schloß vnd Flecken", Nürnb. 1527. Fol.), welche ſich nicht nur durch große Gelehrſamkeit, ſondern auch durch eine recht gute Sprache auszeichnen, verbreiteten ſchnell ſeinen Ruf und wurden ins Lateiniſche, Franzöſiſche, Italieniſche und Holländiſche überſetzt. Auf einer Kunſtreiſe nach Venedig und Bologna (1506), wo er die Perſpective ſtudirte, erholte er ſich durch den Umgang mit vorzüglichen Meiſtern, wie Gian Bellino, Tizian's Lehrer u. A. von den drückenden häuslichen Sorgen. Auch malte er für den Verein deutſcher Kaufleute in Venedig den heiligen Bartholomäus, welchen ſpäter Kaiſer Rudolph für eine große Summe erkaufte und nach Prag bringen ließ. Rührend iſt es, wie dem Meiſter vor der Heimkehr bangte. „O wie wird mich nach der Sonne frieren! hier bin ich Herr, daheim ein Schmarotzer", ſchreibt er aus Bologna ſeinem Freunde Pirkheimer. Später (1520—21) machte er mit ſeinem Weibe einen zweiten Ausflug nach den Niederlanden, um die Werke der bedeutendſten Meiſter zu ſehen und ward allenthalben mit großen Ehren empfangen. (Vgl. das von ihm verfaßte gemüthliche Tagebuch dieſer Reiſe in C. G. von Murr's „Journal zur Kunſtgeſchichte", Bd. VII.) Nach ſeiner Zurückkunft lebte D. ſtill und fleißig wie zuvor und ertrug geduldig ſein Hauskreuz bis zu ſeinem Tode, welcher am 6. April 1528 für die Kunſt und ſeine Freunde viel zu früh erfolgte. Betrachten wir die kurze Lebenszeit Albrecht D.'s und die Menge der von ihm hervorgebrachten Kunſtwerke, ſo müſſen wir eben ſo ſehr ſeinen Fleiß als die hohe Vollendung dieſer Werke ſelbſt bewundern. Sandrart gibt 112 Holzſchnitte, worunter wir nur die ſogenannte große Paſſion („Passio domini nostri Jesu", Norimb. 1511. fol. 12 Bl.), die kleine Paſſion („Passio Christi", Norimb. 1511. 4. 37 Bl.) und die „heimlich Offenbarūg johannis" (Nürnb. 1498. Fol.) nennen, und 106 Kupferſtiche, worunter die kleine Paſſion in 16 Blättern (1507—12), der heil. Hieronymus (Eiſenſtich, 1512), der heil. Hubertus, die große Fortuna, Ritter Tod und Teufel (1513), die Melancholie (1514) die geſuchteſten ſein mögen, als ihm bekannt an. Außerdem finden ſich noch viele Handzeichnungen in den Mappen von Kunſtfreunden. N. Strixner hat deren 23 („A. Dürer's chriſtlich-mythologiſche Handzeichnungen", Münch. 1808. Fol.) bekannt gemacht. Meiſterhaft gearbeitete Crucifixe, Heiligenbilder und ähnliche Werke aus Holz und Elfenbein werden in Sammlungen in und außerhalb Deutſchland heilig aufbewahrt, und ſeine Gemälde, vor allen ſeine täuſchend ähnlichen Portraite, ſind der Schmuck vieler Gallerien; vorzüglich bewundernswerth iſt an letzteren des Meiſters ſtrenges Feſthalten an der Natur, ſowohl in Zeichnung als auch in Anordnung ſeiner Geſtalten, beſonders da ſeine Zeit

ſich ſchon zu Künſteleien hinneigte und den blendenden Schein der Wahrheit vorzog. Die Kupferſtechkunſt brachte er dadurch, daß er zuerſt das Ätzen und die Radirnadel anwandte, bedeutend weiter. Wir beſitzen mehrere Biographien D.'s von J. F. Roth (Leipz. 1791. 8.), Campe (Nürnb. 1828. 8.) u. A. Von der viel verſprechenden Schrift J. Heller's: „Leben und Werke Albrecht Dürer's" iſt bis jetzt nur der zweite Band in drei Abtheilungen, Dürer's Werke enthaltend (Leipz. 1827—31. 8.), erſchienen. 67.

Duero iſt der Name eines bedeutenden auf der Sierra von Urbion in der ſpaniſchen Provinz Soria (Altkaſtilien) entſpringenden Fluſſes. Er durchfließt in weſtlicher Richtung die Provinzen Soria, Valladolid, Toro und Zamora, bildet hierauf ſüdweſtlich fortlaufend eine Zeit lang die Grenze gegen Portugal und macht, nachdem er in dieſes Königreich eingetreten iſt, die nördliche Grenze der Provinz Beira gegen Tras os Montes und Entre Douro e Minho. Er nimmt ſowohl in Spanien als in Portugal viele Nebenflüſſe in ſich auf, und mündet nach einem Laufe von 170 M., von denen aber nur 22 ſchiffbar ſind, bei Oporto in den atlantiſchen Ocean. 15.

Dürrenberg, ein Salzwerk an der Saale im preuß. Regierungsbezirke Merſeburg, zwiſchen letzterer Stadt und Weißenfels gelegen. Es wurde 1762 von dem Bergrathe Borlach aufgefunden und liefert jetzt jährlich 260000 Centner Salz. Im daran liegenden Dorfe Keuſchberg feiert man noch ein Feſt zum Andenken des von Heinrich I. im Jahre 934 über die Ungarn erfochtenen Sieges. Die in der Nähe gelegenen kleinern Salinen Teudlz und Kötſchau fertigen jährlich 32000 Centner Salz; auch hat Teuditz bedeutende Torfgruben und eine chemiſche Fabrik. 15.

Duett, ital. duetto oder duo, iſt ein Tonſtück für 2 obligate Stimmen, welche beide als Hauptſtimmen auftreten. Dieſe können nun entweder von einer Grundſtimme und verſchiedenen Nebenſtimmen begleitet, oder auch ohne Begleitung ſein. Die erſtere Art des Duetts kommt in Opern und andern größern Muſikſtücken vor, und iſt in der äußern Form (Umfang, Periode, Modulation) wenig von der Arie verſchieden. Der Componiſt dieſes Duetts muß die Harmonielehre und den doppelten Contrapunkt genau kennen, da außerdem eine harmoniſche Vereinigung von zwei beſondern Melodien nicht möglich wäre. Die Inſtrumentalduetts dieſer erſtern Art nennt man vorzugsweiſe Duo. Die andere Art des Duetts iſt nur für Inſtrumente gewöhnlich, z. B. 2 Violinen, Flöte und Pianoforte ꝛc., kommt aber jetzt ſeltener vor. 29.

Du Fresne (ſpr. Du Frän), Charles, Herr du Cange, ein um das Geſchichtsſtudium des Mittelalters und des griech. Kaiſerthums ſehr verdienter Gelehrter, wurde den 17. Dec. 1610 auf einem Landgute bei Amiens geboren, legte den Grund ſeiner Ausbildung im Jeſuitencollegium zu Amiens, ſtudirte dann zu Orleans Jurisprudenz, und wurde 1631 Parliamentsadvocat zu Paris. Später lebte er einige Zeit als königl. Schatzmeiſter zu Amiens, begab ſich aber 1668 abermals nach Paris und blieb hier bis zu ſeinem Tode, den 22. Oct. 1688. Außer vielen Diſſertationen ſchrieb er folgende werthvolle Werke: Glossar. med. et infim. latinit." Par. 1678. Historia Byzantina duplici commentario illustrata. Par. 1680. Glossar. med. et infim. graecit. Par. 1688. Chronicon Paschale, a mundo condito, ad Heraclii imperatoris annum vicesimum. Par. 1688. Auch beſorgte er eine neue Ausgabe des Cinnamus, Zonaras und der Gloſſarien des Cyrillus. Seine hinterlaſſenen Handſchriften befinden ſich in der königl. Bibliothek zu Paris. 22.

Dufresny (ſpr. Düfräni), Charles Rivière, ein beliebter franzöſiſcher Dramatiker und auch ſonſt ein Mann von vielerlei Talenten, Muſiker, Zeichner und Gartenkünſtler, 1648 zu Paris geboren, galt als Enkel Heinrich's IV.,

dem er ſehr ähnlich ſah, ward Kammerdiener bei Ludwig XIV. und ſpäter Aufſeher der königl. Gärten. Er bezog ſtets ungewöhnlich große Einkünfte, welche er aber auf eine unſinnige Art verſchleuderte; er verkaufte ſogar ſeine Stellen und Leibrenten gegen geringe Summen und zog ſich, um völlig unabhängig leben zu können, vom Hofe zurück, gerieth aber bald in große Armuth und richtete in ſeiner Noth an den Herzog von Orleans folgende Bittſchrift: „Monſeigneur, es kann dem Ruhme Ihrer Hoheit nur zuträglich ſein, wenn noch ein Menſch in der Welt lebt, welcher arm genug iſt, um das Andenken an das Elend, aus welchem Sie die Nation gezogen haben, zu erhalten; ich bitte Sie daher, mich in meinem gegenwärtigen Zuſtande zu laſſen"; worauf ihm der Herzog 200000 Francs auszahlen ließ. Er ſtarb am 6. Oct. 1724 zu Paris. Seine dramatiſchen Arbeiten ſind artige Converſationsſtücke, denen es aber an eigentlich komiſcher Kraft fehlt, obſchon es ihm beſonders gelingt, gerade die minder auffallenden Lächerlichkeiten des gewöhnlichen Lebens hervorzuheben. Wir nennen hier nur „L'esprit de contradiction", „Le double veuvage", „Le mariage fait et rompu", „La reconciliation normande" und „Le faux honnête homme", welche immer noch mit Vergnügen geleſen und geſehen werden. In ſeinen komiſchen Betrachtungen, Reflexionen und Novellen, welche ehemals ſehr beliebt waren, iſt der Witz öfter matt und unbedeutend, als kräftig und treffend. Die Ausgabe ſeiner Werke: Par. 1731. 6 Voll. 8. iſt ſehr vollſtändig; eine gute Auswahl beſorgte A. Auger (Par. 1810. 2 Voll. 18.). Regnard wird beſchuldigt, die Idee und den Plan zu mehreren ſeiner Luſtſpiele D. entwandt zu haben; wenn er es wirklich gethan hat, ſo hat das Publicum nur dabei gewonnen. 67.

Duglas (Douglas), der Name einer alten edeln Familie Schottlands, zu welcher die Grafen von Duglas, Ormond, Forfar, Wigton, Angus u. A. gehören, die als die vornehmſten des Landes galten und wichtige königl. Privilegien beſaßen. Archimbald Duglas, Graf von Angus, ein tapferer, aber ehrgeiziger Mann, Gemahl der Schweſter Heinrich's VIII., Margaretha, Wittwe Jacob's IV. von Schottland, wußte ſich im Jahre 1519 der Regentſchaft zu bemächtigen und behauptete ſie, jedoch mit einigen Unterbrechungen, die er im Exil zubringen mußte, bis 1527, wo er geächtet wurde. Er nahm ſeinen Aufenthalt in England und kehrte erſt 1543 nach Schottland zurück, wo er faſt mächtiger als früher auftrat und im Kriege gegen England 1545—1547 tapfer mitkämpfte, ein Beweis, daß er ächt ſchottiſcher Geſinnung war. Die Zeit ſeines Todes iſt unbekannt. — Robert D., Graf von Sköningen, ſchwediſcher Feldmarſchall, diente während des ganzen 30jährigen Krieges mit vieler Auszeichnung unter Guſtav Adolph, Bernhard von Weimar, Banner, Torſtenſon und Wrangel, und bewies ſich überdieß ſehr geſchickt als Unterhändler. Auch leiſtete er dem Könige Karl Guſtav während des Feldzugs in Polen (1655), ſo wie gegen die Dänen höchſt wichtige Dienſte. Er ſtarb den 28. Mai 1662. 22.

Duguay=Trouin (ſpr. Dügá=Truáng), René, ein berühmter franzöſiſcher Seeheld, geb. 1675 zu St.=Malo, Sohn eines reichen Kaufmanns und geſchickten Seefahrers, unternahm 1689 ſeinen erſten Seezug auf einem Fahrzeuge, das ſeine Familie in dem Kriege gegen England und Holland ausrüſtete. Der von ihm dabei bewieſene Muth vermochte dieſelbe 1691, ihm ein Schiff von 14 Kanonen anzuvertrauen. Durch mehrere andere glückliche Unternehmungen zur See erregte er, erſt 21 Jahre alt, die Aufmerkſamkeit der Regierung Ludwig XIV. Dieſer überſandte ihm einen Degen, und D. fand darin eine Aufforderung mehr, den Feinden allen möglichen Schaden zuzufügen. Im J. 1697 wurde er Capitain in der königlichen Marine und im ſpaniſchen Erbfolgekriege zeichnete er ſich ſo aus, daß der König ihn in den Adelſtand erhob, weil er, wie es im Pa=

tente hieß, mehr als 300 Kauffahrteiſchiffe und 20 Kriegsſchiffe genommen habe. 1711 eroberte er Rio de Janeiro, und gewann ſo der Krone über 25 Millionen Franken. Während der Regentſchaft und unter Ludwig XV. erwarb er ſich neuen Ruhm in der Levante und im mittelländiſchen Meere. Er ſtarb zu Paris 1736. Seine Memoiren erſchienen in 4 Bdn. zu Paris 1740. 18.

Duhamel du Monceau (Henri Louis), einer der vorzüglichſten Gelehrten, welche den Wohlſtand Frankreichs im XVIII. Jahrh. durch den Umfang, die Mannichfaltigkeit und den Nutzen ihrer Unterſuchungen über den Ackerbau, den Handel und das Seeweſen gefördert haben, 1700 zu Paris geboren, zeigte ſchon in ſeiner Jugend eine ungewöhnliche Neigung für die Naturwiſſenſchaften, welche er mit raſtloſem Eifer ſich eigen zu machen ſuchte. Von der Akademie der Wiſſenſchaften nach Gatinais geſchickt, um die Urſachen des Mißrathens der Safranpflanze an Ort und Stelle zu erforſchen, entledigte er ſich dieſes Auftrags mit ſo großer Umſicht, daß er 1728 als Mitglied aufgenommen wurde. Seine Bemerkungen über die Bildung der Knochen und über das Wachsthum des Holzes ſind als vorzüglich anerkannt. Außer einer Menge Abhandlungen über naturwiſſenſchaftliche Gegenſtände in den Memoiren der Akademie werden vorzüglich ſeine Schriften über die Bäume: „Traité des arbres et arbustes qui se cultivent en France en pleine terre", 1755. N. A. 1800 sqq. 7 Voll. 4. (deutſch von C. C. Ölhafen von Schöllenbach, Nürnb. 1762—63. 2 Bde. 4.), „La physique des arbres", 1758. 2 Voll. 4. (deutſch von demſelben, Nürnb. 1764—65. 2 Bde. 4.), „Des semis et plantations des arbres", Par. 1760. 4. (deutſch von demſelben, Nürnb. 1763. 4.), „Traité des arbres fruitiers", Par. 1768. 2 Voll. 4. (deutſch von demſelben, Nürnb. 1773—83. 3 Bde. 4.) u. a. m. von den Kennern geſchätzt. Nicht minder Beachtung verdienen ſeine Werke über Ackerbau („Traité de la culture des terres", Par. 1753—61. 6 Voll. 12.), über Fiſcherei („Traité général des pêches maritimes et fluviales", Par. 1769—82. 3 Voll. fol. Deutſch von D. G. Schreber, Berl. 1773. 3 Bde. 4.) und über Schiffbaukunſt („Elémens d'architecture navale", Par. 1757. 4. Deutſch von G. G. D. Müller, Berl. 1791. 4.). D. ſtarb am 23. Aug. 1782, ſowohl ſeiner Gelehrſamkeit, als auch ſeines trefflichen Charakters wegen allgemein geachtet. 67.

Duilius (Cajus), der erſte römiſche Seeheld, ward Conſul kurz nach Ausbruche des erſten puniſchen Kriegs und erhielt den Oberbefehl über die erſte römiſche Flotte von 160 Schiffen, die nach dem Muſter eines im Hafen von Tarent geſtrandeten carthagiſchen Schiffs gebaut waren. Sämmtliche Schiffe waren als erſte Anfänge ziemlich plump, aber die Römer hatten kluger Weiſe auf jedem einen Pfahl mit einem vorſtehenden Arme aufgerichtet, von welchem ein ſpitziges Eiſen (corvus genannt) an einem Seile herabhing, das auf das feindliche Schiff geworfen ſich leicht einhakte und wodurch dann das Schiff geentert werden konnte. Auf dieſe Weiſe ward der Krieg einem Landtreffen gleich und das Übergewicht der Römer zeigte ſich bald ſo, daß die carthagiſche Flotte gänzlich geſchlagen wurde. Dieſe Schlacht war bei den lipariſchen Inſeln. D. hielt einen glänzenden Triumph in Rom und die abgehauenen Schnäbel (rostra) der genommenen carthagiſchen Schiffe wurden an einer Säule befeſtigt neben der Rednerbühne mit einer Inſchrift aufgeſtellt, daher die Rednerbühne von nun an den Namen Rostra bekam. 37.

Dujardin (ſpr. Düſchardäng), Karl, ein berühmter holländiſcher Landſchaftsmaler, geb. 1648 zu Amſterdam. In Italien, wohin er ſich frühzeitig begab, fanden ſeine Gemälde großen Beifall. Dennoch verließ er Rom, machte auf der Rückreiſe in ſein Vaterland zu Lyon bedeutende Schulden und ſah ſich genöthigt, ſeine reiche, aber ſchon bejahrte Wirthin zu heirathen, mit der er ſich

nach Amſterdam begab. Auch dieſe Stadt verließ er heimlich wieder und ging abermals nach Rom, wo er ſeine alten Freunde und Bewunderer fand und mit großem Aufwande lebte. Er ſtarb zu Venedig 1678 in der Blüthe ſeiner Jahre. Seine Werke, ausgezeichnet durch Geiſt, Harmonie nnd ein treffliches Colorit, ſind ſelten und werden theuer bezahlt. 18.

Dulard (ſpr. Dülär), Paul Alexandre, Secretair der Akademie zu Marſeille, geb. im Jahre 1696, iſt Verfaſſer eines Gedichts, welches im Jahre 1749 unter dem Titel: „De la grandeur de Dieu dans les merveilles de la Nature" (von der Größe Gottes in den Wundern der Natur) erſchien und durch die beigefügten naturhiſtoriſchen Anmerkungen damals viel Aufſehn machte. Es erlebte viele Auflagen und wurde durch Überſetzungen ſelbſt im Auslande bekannt. Mit den Fortſchritten der Naturwiſſenſchaften verloren dieſe Bemerkungen ihren Werth und jetzt iſt das Werk, da ihm aller poetiſcher Werth fehlt, verſchollen. Die 1758 herausgekommenen Oeuvres diverses deſſelben Verfaſſers ſind weniger bekannt geworden. D. ſtarb den 7. Dec. 1760. 22.

Duldung, ſ. Toleranz.

Dulon (ſpr. Dülong), Louis, der blinde Flötenſpieler, geb. zu Oranienburg an der Havel 1769, erblindete kurz nach ſeiner Geburt, entwickelte aber ſchon in früher Kindheit ein ſo großes muſikaliſches Talent, daß er im 13. Jahre, unter Begleitung ſeines Vaters, an mehrern Orten mit außerordentlichem Beifalle ſich auf der Flöte hören ließ. Aber auch auf dem Claviere trug er die ſchwerſten Stücke vor. Dabei componirte er mit vielem Glücke, indem er, ohne ein Inſtrument zu gebrauchen, blos die Noten in die Feder dictirte. In den letzten Jahren ſeines Lebens ſtellte er ſeine Kunſtreiſen ein und ſtarb zu Würzburg den 7. Juli 1826. Seine anziehende Selbſtbiographie gab Wieland in 2 Bänden, Zürich 1807 und 1808 heraus. 18.

Dumas (ſpr. Dümā), Matthieu, Graf, franzöſiſcher General, geb. zu Montpellier 1785, diente als Oberſter im amerikaniſchen Freiheitskriege, beim Ausbruche der Revolution 1789 in der pariſer Nationalgarde unter Lafayette und kam 1795 in den Rath der Alten; 1797 aber wurde er zur Deportation verurtheilt, weil er gegen die Annäherung der Truppen, welche das Directorium in die Gegend der Hauptſtadt berief, geſprochen hatte. Nach Deutſchland geflüchtet, gab er zu Hamburg ſeinen von tiefen Kenntniſſen in der Kriegskunſt zeugenden „Précis des évènemens militaires" (2 Bde., mit Atlas, 1799) heraus, welchen er ſpäter fortſetzte (Paris 1817—26. 19 Bde., mit 8 Atlas. Fol.). Nach dem 18. Brumaire kehrte er nach Frankreich zurück, ward 1800 Chef des Generalſtabs der zweiten Reſervearmee und wohnte als ſolcher 1801 dem Feldzuge in der Schweiz bei. 1802 wurde er Diviſionsgeneral, dann 1805 Chef des Generalſtabes bei der großen Armee in Deutſchland, 1806 Kriegsminiſter des Königs Joſeph von Neapel, 1812 begleitete er Napoleon nach Rußland und ward als Generalintendant der franzöſiſchen Armee bei Dresden gefangen. Ludwig XVIII. ſtellte ihn nach ſeiner Auswechſelung 1814 bei der Heerverwaltung an, am 4. Sept. 1815 aber wurde er verabſchiedet, weil er während der 100 Tage Napoleon gedient hatte. 18.

Dumas (Alexandre), einer der beliebteſten franzöſiſchen Dramatiker in der neueſten Zeit, der Sohn eines Generals, 1803 zu Villiers Cotteret geboren, genoß von ſeiner ſehr gebildeten Mutter den erſten Unterricht und kam dann, da ihm ſein Vater kein Vermögen hinterlaſſen hatte, um ſein Glück zu ſuchen, 1823 nach Paris, wo er ſich bald durch Gedichte und Novellen in verſchiedenen Zeitſchriften bekannt machte. Auf die Verwendung des Generals Foy erhielt er eine untergeordnete Bureauſtelle bei dem Herzoge von Orleans, welcher ihn ſpäter zu ſeinem Bibliothekar machte. Sein erſtes Drama „Fiesco" wurde nicht aufge-

führt, aber ſein „Henri III. et sa cour“ (1829) fand einen ungewöhnlichen Beifall, obſchon dieſem ſowohl als auch ſeinem „Charles VII.“ (1831) eigentlich dramatiſcher Kunſtwerth nicht zugeſtanden werden kann; einzelne Schönheiten ſind beiden Werken nicht abzuſprechen. Nach der Julirevolution erregte D., welcher durch eine Äußerung des Herzogs beleidigt ſeine Stelle als Bibliothekar aufgegeben hatte, durch ſein ſogenanntes Tableau „Napoleon“ (deutſch von H. Spindler, Leipz. 1832. 16.), welches den Enthuſiasmus der Franzoſen für ihren ehemaligen Kaiſer entflammen ſollte, ein ſo ungeheures Aufſehen, daß die Regierung ſich genöthigt ſah, Napoleon gänzlich von der Bühne zu verbannen. Das Stück beſteht aus einzelnen loſen Scenen, wie ſie die Geſchichte bot und denen es oft an Würde, ja ſelbſt an Wahrheit gebricht. Der nämliche Fehler fällt in „Stockholm, Fontainebleau et Rome, Trilogie dramatique sur la vie de Christine“ (1830) ſogleich in die Augen. D. iſt einer der vielen jetzigen Modeſchriftſteller, welche dadurch, daß ſie dem Geſchmacke der Zeit ſchmeicheln, ſchnell zu großem Ruhme gelangen, aber auch eben ſo ſchnell wieder vergeſſen werden. Sein neueſtes Drama „Angèle ou Echelle des femmes“ (1834) übertrifft ſeine früheren nicht, wurde aber bei der erſten Aufführung von dem nach Neuem begierigen Publicum mit großem Applaus begrüßt. 67.

Dumouriez (ſpr. Dümurié), Charles François, ein zu Anfange der franz. Revolution aufgetretener und durch Stärke des Charakters, Entſchloſſenheit, Kenntniſſe und richtigen Blick ausgezeichneter Staatsmann und Feldherr, wurde zu Cambray den 25. Jan. 1739 geboren. In ſeiner erſten Kindheit überſtand er die ſogenannte engliſche Krankheit, lernte nur mit Mühe gehen, und war, weil man an der Erhaltung ſeines Lebens zweifelte, ſich ſelbſt überlaſſen, bis der Abt Fontaine zu Cambray ihn zu ſich nahm und für ſeine körperliche und geiſtige Bildung gleichmäßig ſorgte. Hierauf kehrte er in ſeinem 10. Jahre in das Haus ſeines Vaters zurück und dieſer übernahm ſeine fernere Ausbildung, zu deren weitern Fortſetzung er ihn einige Zeit darauf in das Collegium Ludwig des Großen nach Paris ſchickte. Hier blieb er 3 Jahre und ſeine Erziehung und Ausbildung größtentheils durch die Jeſuiten geleitet erregte in ihm den Wunſch, ein Mitglied dieſes Ordens zu werden. Sein Vater dagegen hatte ihn zum Rechtsgelehrten beſtimmt. Aber der 7jährige Krieg brach aus und ſein Vater erhielt eine Stelle als Kriegs-Commiſſair bei dem in das Feld rückenden franzöſiſchen Heere und zugleich die Erlaubniß, daß ihn ſein Sohn begleitete. Dieß war die Veranlaſſung, daß D. Soldat wurde. Er erhielt die Stelle eines Cornets beim Regimente Descors und machte die Feldzüge des 7jährigen Kriegs mit dem franzöſiſchen Heere an dem Rheine und an der Weſer mit. Im Jahre 1760 wurde er ſchwer verwundet, von den Alliirten bei Kloſter Campen gefangen genommen. Der damalige Erbprinz von Braunſchweig ſchickte ihn aber einige Tage darauf mit einem eigenhändigen für D. ſehr empfehlenden Schreiben an den Marquis Caſtries zurück. Dieß Schreiben war eine der hauptſächlichſten Veranlaſſungen zu ſeinen ſpätern Verwendungen im höhern Staatsdienſte. D. ward Rittmeiſter und Ritter des Ludwigordens, aber nach dem zwiſchen England und Frankreich geſchloſſenen Frieden, weil die franzöſiſche Reiterei eine beträchtliche Verminderung erlitt, außer Thätigkeit geſetzt. Sein thätiger, wißbegieriger und nach höhern Dingen ſtrebender, vielleicht unruhiger Geiſt geſtattete ihm nicht dieſe Ruhe zu ertragen und er entſchloß ſich zu einer Reiſe nach Italien und Corſika. Hier reizten ihn die zwiſchen Genua und Corſika obwaltenden Streitigkeiten zu einer Einmiſchung, was ihm aber ein laut ausgeſprochenes Mißfallen des Herzogs von Choiſeul, damals erſten franzöſiſchen Miniſters, zuzog. Doch wurde bald Alles beſeitigt und D. erhielt die Erlaubniß zu einer Reiſe nach Spanien und Portugal. Sein Aufenthalt in beiden Ländern, größtentheils militai-

riſchen Arbeiten gewidmet, dauerte faſt 4 Jahre. Hierauf erhielt er 1767 eine Anſtellung als Aide maréchal général des logis (General-Quartier-Meiſter-Lieutenant) bei dem zur Beſitznahme von Corſika beſtimmten Corps franzöſiſcher Truppen und fand dabei Gelegenheit, ſeine Tüchtigkeit für die höhern militairiſchen Stellen ſattſam zu bethätigen. Im Jahre 1769 wählte ihn der Herzog von Choiſeul, die Conföderation von Bar (ſ. Polen) zu leiten, indem er ihn nach Ezerias in Ober-Ungarn ſandte, wo damals die Oberhäupter, welche erwähnte Conföderation leiteten, ihren Sitz aufgeſchlagen hatten. Aber Unfähigkeit der Mehrzahl dieſer Leiter, Unzulänglichkeit der zu Gebote ſtehenden Mittel, gänzlicher Mangel an Übereinſtimmung und Gehorſam bei den Polen, der größtentheils durch die bekannte Gräfin Dubarry bewirkte Sturz des Herzogs von Choiſeul, ſind die Urſachen, daß er den Zweck ſeiner Sendung nicht erreichte. Seine von ihm gewünſchte und geleitete Ablöſung aus dieſer Stellung erfolgte gegen Ende des Jahres 1771. In Paris wurde er von dem Nachfolger des Herzogs von Choiſeul, dem Herzoge von Aiguillon, ſehr übel empfangen; aber der Ruf von D.'s Fähigkeiten und ſeiner Brauchbarkeit war ſchon dermaßen gegründet, daß ihm im Weſentlichen der Herzog nicht zu ſchaden vermochte. Im Jahre 1773 beauftragte ihn Ludwig XV.; ohne Wiſſen und Willen des Herzogs von Aiguillon, mit einer diplomatiſch-militairiſchen Sendung nach Schweden. Dieß erregte aber die Empfindlichkeit dieſes Miniſters dermaßen, daß D., indem er ſich an ſeine Beſtimmung begeben wollte, auf ſeine Veranlaſſung in Hamburg feſtgehalten, in die Baſtille gebracht und erſt nach 6½ Monaten zwar daraus entlaſſen, aber unter Aufſicht geſtellt wurde und das Schloß von Caen zum Bannorte angewieſen erhielt. Der bald darauf erfolgte Tod Ludwig's XV. veranlaßte eine nochmalige Unterſuchung ſeines Proceſſes, deren Reſultat ſeine völlige Befreiung war. In den Jahren 1775, 76 und 77 verwendete ihn das franzöſiſche Miniſterium zu militairiſchen Geſchäften innerhalb Frankreichs. Wegen des mit England ausgebrochenen Kriegs wurde er zum Commandanten von Cherbourg ernannt. Sein militairiſcher Blick ließ ihn die Wichtigkeit dieſes Hafens für die franzöſiſche Marine erkennen und ſeine Thätigkeit veranlaßte alle Mittel, welche ihm zur Vergrößerung dieſer Wichtigkeit zu Gebote ſtanden, zu verwenden. Hier blieb er ſo lange, bis die durch die Revolution herbeigeführte Veränderung des Militair-Syſtems Frankreich veranlaßte, daß er dieſen Poſten verlor. Er zog ſich nach Paris zurück und wurde Mitglied des Jacobiner-Clubs. Im Jahre 1791 wurde er als Maréchal de Camp (General-Major) bei der 12. Diviſion angeſtellt. Im Jahre 1792 erhielt er den Rang eines General-Lieutenants und wurde, da man wohl fühlte, daß man Leute von ſeinem Schlage wegen der damaligen Lage Frankreichs ſehr wohl brauchen konnte, kurz darauf nach Paris beſchieden, um ſeine Anſicht und Meinung über verſchiedne Gegenſtände zu vernehmen. Der Gang der Ereigniſſe war ſo ſchnell und dringend, daß Ludwig XVI. ſich genöthigt ſahe, ihn den 9. oder 10. März 1792 zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen. Aber die von Frankreich gegen Öſtreich den 10. April d. J. erfolgte Kriegserklärung, der Widerwille der königlichen Familie gegen die Revolution und ihr daraus hervorgegangenes zweideutiges Benehmen, Uneinigkeit der Miniſter, Anfeindung aller Parteien, bewogen D. zur Niederlegung ſeiner Stelle. Er wurde darauf Kriegs-Miniſter, was er aber nur 3 oder 4 Tage blieb, und erhielt nun eine Anſtellung als General-Lieutenant bei dem in den Niederlanden ſtehenden franzöſiſchen Heere, wo ihm der Ober-Befehl über die im Lager von Maulde ſtehenden Truppen anvertraut wurde. Nach der Kataſtrophe vom 10. Aug. und den daraus folgenden Ereigniſſen wurde er endlich zum Général en chef ernannt und beſtimmt, gegen das aus Preußen und Öſtreichern zuſammengeſetzte und gegen Pa-

ris vordringende Heer zu kämpfen. Seine Stellung war ſchwierig; aber durch Feſtigkeit des Charakters mit nöthiger Strenge gepaart, militairiſchen Lakonismus und richtigen militairiſchen Blick gelang es ihm, in kurzer Zeit in ſeinem Heere militairiſche Disciplin einzuführen und Vertrauen zu erwecken, und er vertheidigte länger, als ſich hoffen und erwarten ließ, die Engpäſſe des argonner Waldes gegen ein dem ſeinigen materiell und moraliſch überlegenes Heer. Von da vertrieben bewerkſtelligte er ſeine Vereinigung mit dem von Metz hergekommenen Kellermann, lieferte ohne Nachtheil das Treffen (eigentlich nur die Kanonade) von Valmy und nöthigte ſeine Gegner zur Räumung von Frankreich. Hierauf wendete er ſich gegen die öſtreichiſchen Niederlande, ſchlug, jedoch mit entſcheidender Mehrzahl, ein öſtreichiſches Heer bei Jemappe und nöthigte es ſich gegen den Rhein zurückzuziehn. Aber die herrſchende Partei in Frankreich ſah nun ſcheelen Blickes auf ihn, und, um ſich ſeiner zu entledigen, oder eine Veranlaſſung zu ſeiner Beſtrafung zu finden, bemühte man ſich, ſein Heer zu desorganiſiren und ihm alle Hülfsmittel, deren er bei Fortſetzung des Kriegs bedurfte, zu entziehen. Die Ausführung dieſes Plans glückte vollkommen. (Siehe deſſen Briefwechſel mit dem damaligen franzöſiſchen Kriegsminiſter Pache, Paris, bei Denin.) Die damalige franzöſiſche Regierung erklärte den Krieg an Holland und nöthigte D. zu einem Angriffe gegen dieſen Staat, von dem er aber ſchnell durch die vorrückenden Öſtreicher zurückgerufen wurde. Er verlor die Schlacht von Neerwinden und der nunmehro erfolgte Rückzug der Franzoſen vervollſtändigte die ſchon längſt eingeleitete Auflöſung des franzöſiſchen Heeres. Dieſer Umſtand, die Anarchie ſeines Vaterlandes und der gegen ihn gehegte und laut ausgeſprochene Haß von deſſen Stellvertretern veranlaßten ihn, mit dem Général en chef des gegen ihn agirenden öſtreichiſchen Heeres, dem Herzoge von Coburg, in Unterhandlungen zu treten, welche bezweckten, daß in Vereinigung mit den Öſtreichern der Anarchie in Frankreich durch Einführung einer conſtitutionellen Monarchie ein Ziel geſetzt werden und es in ſeiner damaligen Integrität bleiben ſollte. Aber der Convent bekam ſchnell Nachricht von dieſem Vorhaben und ſchickte 4 ſeiner Deputirten ab, ihn zu verhaften und nach Paris zu bringen. D., den gehofften Beiſtand von ſeinem Heere nicht erhaltend, ließ die 4 Deputirten verhaften, übergab ſie den Öſtreichern und flüchtete, von wenigen ihm treu Gebliebenen begleitet, zu dieſen. Abgetreten von der Schaubühne des öffentlichen Lebens, von ſeinem Vaterlande für vogelfrei erklärt, irrte er lange in Deutſchland umher und ſuchte einen Zufluchtsort, den ihm die meiſten Staaten dieſes Reichs entweder gar nicht oder doch nur auf kurze Zeit gewährten; endlich fand er ihn in Hamburg. Später ging er mit Bewilligung oder auf Einladung Kaiſer Paul I. nach Rußland, verließ es aber bald wieder und wendete ſich nach England, wo er auch im Jahre 1826 im hohen Alter ſtarb. Alle Parteien ſind über ihn hergefallen und haben ſein Benehmen und ſeinen Charakter auf das Strengſte beurtheilt und beides in ein ſchlechtes Licht zu ſtellen geſucht. Wenn wir aber auch einräumen, daß er nicht fehlerfrei erſcheint und ſein Charakter das Gepräge der Menſchlichkeit trägt, ſo ſteht doch ſo viel feſt, daß er ein wahrer Staatsmann im ſtrengſten Sinne des Wortes war und alle ihm dieſerhalb gemachten Vorwürfe auf ihre Werthloſigkeit zurückgeführt worden ſind. Seine der Öffentlichkeit übergebenen Schriften (Geſchichte ſeines Lebens, Verſuch über Portugal, Memoiren ꝛc.) ſind hinlänglich bekannt. Obſchon ſein Styl ſich nicht bis zu dem claſſiſchen erhebt, ſo kann doch nicht in Abrede geſtellt werden, daß er rein, kräftig, natürlich und fließend iſt. Die äußere Erſcheinung von D. war nicht geeignet, ein für ihn günſtiges Vorurtheil zu erregen. Nur nähere Bekanntſchaft mit ihm konnte zur Entdeckung der geiſtigen Kräfte führen, welche in einer ſolchen körperlichen Hülle ihren Sitz aufgeſchlagen hatten. 70.

Duns (Johannes), aus Dunston in Northumberland oder aus Duns in Irland, ein berühmter Scholaſtiker vom Franciskanerorden zu Ende des XIII. Jahrh., lehrte vorzüglich in Oxford, ſeit 1304 zu Paris. Von da durch Eiferſucht verdrängt war er eben nach Köln abgegangen, als er 1308 ſtarb. Seinen Beinamen Doctor subtilis verdiente er vollkommen; denn mit ſeinem Scharfſinne verlor er ſich in die ſpitzfindigſten Diſtinctionen und verwickeltſten Schlußfolgen. Doch entſchädigt für ſolche Dunkelheit und Spitzfindigkeit manches eigenthümlich und zum Theil tief Gedachte. Er war Gegner des Thomas Aquinas. Daher ſich auch die Franciskaner als Scotiſten und die Dominikaner als Thomiſten einander feindlich entgegentraten. Jeder der zwei Orden decretirt auf Generalcapiteln die durchgängige und ausſchließende Gültigkeit ſeines Theologen. Allmählig aber ward die Lehre des Thomas, da ſie der Kirchenlehre vergleichungsweiſe näher ſtand und der Dominikaner-Orden der einflußreichere und kirchlichere war, die vorherrſchende. Als Realiſt wich D. von Thomas durch die Behauptung ab, daß Allgemeine ſei nicht blos der Möglichkeit, ſondern auch der Wirklichkeit nach in den Objecten gegründet, es werde nicht von dem Verſtande gemacht, ſondern ihm als Realität gegeben. Die hauptſächlichſte Differenz aber betraf die pelagianiſch-auguſtiniſche Streitfrage. Thomas ſchloß ſtrenger dem Auguſtinismus ſich an. Scotus aber näherte ſich dem rationaliſtiſchen Pelagianismus, indem er der Menſchennatur die Fähigkeit zuſprach, durch die Gnade in ſich das natürliche Erkenntniß- und Willensvermögen zu höherer Vollendung zu entwickeln. — Seine Werke ſind von Ludw. Wadding mit ſeinem Leben (Lyon 1639. 12 Bde.) herausgegeben worden. 67.

Dunſt, ſ. Dampf.

Dunſtkreis, ſ. Atmoſphäre.

Duodecimalmaß, enthält die Eintheilung der Einheit in 12 gleiche Theile und jedes dieſer Theile wieder in 12 gleiche Theile u. ſ. f., d. h. alſo überhaupt nach den Potenzen von 12. Vorzüglich wird dieſe Eintheilung gebraucht beim Längenmaße, die Ruthe zu 12 Fuß, den Fuß zu 12 Zoll, den Zoll zu 12 Linien ꝛc.; beim Flächenmaße die □ Ruthe zu 144 □ Fuß à 144 □ Zoll à 144 □ Linien ꝛc.; beim Körpermaß die Cubikruthe zu 1728 Cubikfuß à 1728 Cubikzoll à 1728 Cubiklinien. Die Rechnung nach dem D. nennt man Duodecimalrechnung und dieſe unterſcheidet ſich von der dodekadiſchen dadurch, daß die Menge der Haupteinheiten dekadiſch angegeben wird, nämlich, daß die kleinern Längeneinheiten durch $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{12^2}$, $\frac{1}{12^3}$ ꝛc., Flächeneinheiten durch $\frac{1}{114}$, $\frac{1}{144^2}$, $\frac{1}{144^3}$ ꝛc. und Körpereinheiten durch $\frac{1}{1728}$, $\frac{1}{1728^2}$, $\frac{1}{1728^3}$ ꝛc. ausgedrückt werden. 40.

Duodecime iſt ein Intervall von 12 Tönen und zwar die Octave der Quinte des Grundtons. Das Nähere darüber ſ. bei Intervall. 29.

Duodrama, ſ. Melodrama.

Dupaty (Jean Baptiſte Mercier), berühmter franzöſ. Schriftſteller, geb. 1746 zu Rochelle, ſeit 1767 Parliamentsadvocat und nachher Präſident zu Bordeaux. Durch ſeine ſtrenge Gerechtigkeitsliebe und Freimüthigkeit zog er ſich Verfolgungen von Seiten des damaligen Miniſteriums zu, wurde 1770 in das Staatsgefängniß Pierre Enciſe bei Lyon abgeführt und ſpäter verwieſen, bei Ludwig's XVI. Regierungsantritte aber zurückberufen. Er ſtarb zu Paris 1788. D. machte es ſich zum Geſchäfte, die großen Mängel der damaligen Juſtizverfaſſung Frankreichs bei jeder Gelegenheit aufzudecken. Beſonders merkwürdig iſt eine Denkſchrift, wodurch er drei unſchuldig zum Rade verurtheilte Bürger von Chaumont rettete. Außerdem ſchrieb er: „Reflexions historiques sur les loix criminelles“, „Discours académiques“ und „Lettres sur l'Italie en

1785", (Par. 1788. 2 Bde., deutſch von Forſter und Huber, Mainz 1789.). In letzterem Werke zeigt er ſich als treffenden Kunſtkenner und gefühlvollen Naturfreund; aber ſein Styl iſt oft durch affectirte Ausdrücke und Wendungen entſtellt. Sein Sohn, Charles Mercier, geb. zu Bordeaux 1771, geſt. zu Paris 1825, Prof. an der Ecole des beaux arts, war einer der vorzüglichſten Bildhauer Frankreichs. Seine Hauptwerke ſind: Ajax poursuivi par la fureur de Neptune; die Reiterſtatue Ludwig's XIII. und ſ. Oreste poursuivi par les furies. Deſſen Bruder, Emmanuel, Ritter von Dupaty, geb. um 1775, iſt einer der beliebteſten franzöſ. Luſtſpieldichter. Seine vorzüglichſten Stücke ſind: „Les trois prisonniers", deutſch von Meyer, Hamb. 1805; „le botaniste", deutſch von Sonnleithner, Wien 1806; „les deux pères", deutſch von Th. Hell, Leipz. 1808. 18.

Duperré (Victor Guy, Baron), franzöſiſcher Admiral, geb. zu la Rochelle den 20. Febr. 1775, trat 1792 in die franzöſ. Kriegsmarine, wurde 1803 beim Generalſtabe der boulogner Flotille angeſtellt, machte hierauf eine Expedition nach den Gewäſſern Afrikas und Amerikas, erhielt nach ſeiner Rückkehr, nunmehr als Fregattencapitain, das Commando der Sirene, und brachte auf dieſem Schiffe 1808 Truppen nach Martinique. Obgleich ihn auf dem Rückwege engliſche Kriegsſchiffe vor Lorient den Weg abſchnitten, gelang es ihm doch nach ruhmvollem Kampfe die Paſſage zu erzwingen. Hierauf zum Kriegsſchiffscapitain ernannt übernahm er das Commando der Fregatte Bellona, ſegelte 1809 nach Isle de France, bemächtigte ſich dann im indiſchen Meere der engl. Corvette Victor, mehrerer Handelsfahrzeuge und der portugieſiſchen Fregatte Minerva und kehrte am 1. Jan. 1810 im Angeſichte des engl. Geſchwaders, welches Isle de France blokirte, mit ſeinen Priſen nach dieſer Inſel zurück. 1811 nach Frankreich zurückgekehrt gab ihm der Kaiſer den Baronstitel und erhob ihn zum Commandeur des Ordens der Ehrenlegion. In demſelben Jahre befehligte er als Contreadmiral die Seemacht im mittelländiſchen Meere und erhielt 1812 das Obercommando der franzöſ. und italien. Streitkräfte im adriatiſchen Meere. Im J. 1815 wurde er Seepräfect zu Toulon und ſchützte dieſe Stadt vor den Unternehmungen der zu Marſeille gelandeten engliſch-ſiciliſchen Truppen; 1818 übernahm er das Commando der franzöſiſchen Stationen in den Antillen, und 1823 erſetzte er den Contreadmiral Hamelin im Commando des Geſchwaders, welches Cadix belagerte. Endlich befehligte D. auch die zur Expedition gegen Algier ausgerüſtete Flotte und trug zur Einnahme dieſer Stadt ſehr viel bei. Die neue Regierung ernannte ihn zum Admiral und Pair von Frankreich. 18.

Dupetit-Thouars (Ariſtide), Schiffscapitain der franzöſ. Marine, beſonders bekannt durch ſeinen Verſuch, La Pérouſe aufzuſuchen, wurde 1760 auf dem Schloſſe Boumois bei Saumur geboren und erhielt ſeinen erſten Unterricht auf der Militairſchule zu La Flèche. Von hier begab er ſich nach Paris, trat 1776 in das Regiment von Poitou und ging 1778 beim Ausbruche des Krieges mit England auf die Flotte, wo er ſich ſo auszeichnete, daß er zu Ende des Krieges das Commando der Corvette Parleton erhielt. Die Unthätigkeit des Friedens war ſeinem lebhaften Geiſte unerträglich, und ſo erfaßte er, als das Gerücht erſcholl, La Pérouſe ſei auf einer wüſten Inſel geſcheitert, mit Feuer die Gelegenheit, ſeinen Hang zum Reiſen zu befriedigen. Er eröffnete eine Subſcription, verkaufte ſelbſt ſein Eigenthum und ging 1792 unter Segel. Allein er hatte das Unglück, von den Portugieſen auf der Inſel Ferdinand de Noronha ſeines Schiffes beraubt und als Gefangener nach Liſſabon geſchickt zu werden. Kaum befreit begab er ſich nach Nordamerika, machte hier mehrere Unterſuchungsreiſen und kehrte dann nach Frankreich zurück, da ihm ein beſſerer Zuſtand der Dinge daſelbſt zurückgekehrt zu ſein ſchien. Bekannt als tüchtiger Seemann

erhielt er bei der Expedition nach Ägypten das Commando des Schiffes Tonnant (80 Kanonen), und fand tapfer kämpfend einen ehrenvollen Tod in der unglücklichen Schlacht gegen Nelſon bei Abukir, den 1. Aug. 1798. 22.

Dupin (ſpr. Düpäng) (André Marie Jean Jacques), einer der vorzüglichſten Rechtsgelehrten und Staatsmänner Frankreichs, Sohn des Parliamentsadvocaten Charles André Dupin (welchen als Mitglied der erſten geſetzgebenden Verſammlung nebſt den meiſten rechtlichen Männern 1793 das Schickſal proſcribirt und über ein Jahr eingekerkert zu werden traf), am 1. Febr. 1783 zu Varzy geboren, erhielt, da die durch die Revolution zerſtörten Schulen noch nicht wieder organiſirt waren, nicht nur ſeinen erſten Unterricht, der in Latein, Geſchichte, ſchönen Wiſſenſchaften und Philoſophie beſtand, im elterlichen Hauſe, ſondern machte auch ſeine Studien in der Jurisprudenz unter der trefflichen Leitung ſeines Vaters. Kaum waren die Rechtsſchulen wieder hergeſtellt, als er ſich durch eine glänzende Vertheidigung ſeiner Theſen die Doctorwürde erwarb und ſich um eine Lehrſtelle in ſeinem Fache bemühte; da aber minder Befähigte ihm vorgezogen wurden, widmete er ſich vorzüglich der Vertretung ſeiner Clienten und gelehrten Arbeiten, wodurch er ſich bald den Ruf eines der unerſchrockenſten und tüchtigſten Advocaten erwarb. Durch das Wahlcollegium des Departements La Nièvre 1815 zum Deputirten beſtimmt, zeichnete er ſich in der Kammer durch eifrige Vertheidigung der Rechte ſeiner Mitbürger aus. Auf den Antrag Felix le Pelletier's, Napoleon den Ehrennamen, „Retter des Vaterlandes" beizulegen, erwiederte er kalt: „Ich hoffe, daß die Kammer ſich von der Unſtatthaftigkeit einer ſolchen Schmeichelei frei erhalten wird, wodurch die früheren geſetzgebenden Verſammlungen nur zu oft auf Abwege geführt wurden. Das Volk hat uns nicht geſendet um dem Kaiſer zu ſchmeicheln, ſondern es mit unſerem Rathe zu unterſtützen." Für die Abdankung des Kaiſers ſtimmte er ſogleich und erklärte ſich kräftig gegen die Erhebung Napoleon's II. auf den franzöſiſchen Thron. Als er nach der zweiten Reſtauration bei den Deputirtenwahlen ariſtokratiſchen Candidaten nachſtehen mußte, widmete er ſich wieder mit ganzer Seele ſeinem Berufe als Anwalt. Als Vertheidiger des Marſchalls Ney erwarb er ſich durch mehrere gediegenene Denkſchriften („Question sur la manière d'opiner dans l'affaire du maréchal Ney", „Effets de la convention militaire du 3 juillet 1815") allgemeine Achtung, vermochte aber nicht ſeinen unglücklichen Clienten zu retten. Glücklicher war ſeine Beredſamkeit in dem Proceſſe gegen die Engländer Bruce, Hutchinſon und Wilſon, welche der Theilnahme an der Entweichung Lavalette's beſchuldigt waren. Es würde hier zu weit führen auch nur die bedeutendſten politiſchen Rechtshändel, aus welchen D. ſiegreich hervorging, namhaft zu machen; keinem Verfolgten verſagte er ſeinen Beiſtand; ſchonungslos enthüllte er die rachſüchtigen Pläne der wieder mächtig gewordenen ariſtokratiſchen Partei, er mochte nun in ſeinen geiſtreichen Plaidoyers für angeſchuldigte Journaliſten die Freiheit der Preſſe vertheidigen oder verdiente Kriegsmänner gegen die Anfeindungen des Hofes in Schutz nehmen. Er führte ſogar den Proceß des Ritters Desgravier's, welcher an dem Könige eine bedeutende Summe zu fordern hatte, und ließ ſich dabei nur von den ſtrengſten Grundſätzen des Rechts leiten. Die Stelle eines Unterſtaatsſecretairs im Fache der Juſtiz, welche ihm die Regierung 1819 antrug, ſchlug er unbedingt aus. Im J. 1820 ernannte ihn der Herzog von Orleans zum Mitgliede ſeines Rathes und übertrug ihm den Unterricht des Herzogs von Chartres in den Grundſätzen des Rechts, zu welchem Behufe D. ein ſehr geſchätztes Handbuch: „Notions élémentaires sur la justice, le droit et les lois" (éd. 2. Par. 1827. 8.) verfaßte. Von dem Arrondiſſement Momers 1827 zum Deputirten gewählt war er Berichterſtatter über die vom Miniſter Martignac vorgeſchlagene Gemeindeverfaſſung; ſein Bericht

ſiel aber ſo ſehr im Geiſte der Liberalen aus, daß das Geſetz zurückgenommen wurde. An der Julirevolution hat er wenig Antheil, denn er ſcheute ſich gleich den übrigen Deputirten gegen die Ordonnanzen zu proteſtiren; nur als Rechtsconſulent gab er den Journaliſten den Beſcheid, daß die Schritte der Regierung unrechtlich ſeien, worauf ſich der „National“ ſogleich gegen ſie auflehnte. In der Volksgunſt iſt er durch dieſe Unentſchloſſenheit ſehr geſunken. Nach der Thronbeſteigung Ludwig Philipp's ward er zum Generalprocurator ernannt. Die Gründe, aus welchen er ſich der Erneuerung der Gerichtshöfe kräftig entgegenſetzte, ſind aus ſeinem wohlzubeherzigenden Hauptprincip, welches die Unabſetzbarkeit der Richter feſtſtellt, leicht zu folgern, und man hätte ihm ſeinen Eifer in dieſer Sache nicht ſo übel deuten ſollen. Sind auch ſeine politiſchen Geſinnungen gemäßigter als früher, ſo blieb er doch ſtets unabhängig und äußerte ſich fortwährend mit gewohnter Freimüthigkeit; wie wenig die Anſichten und Tendenzen der jetzigen Regierung den ſeinigen entſprechen, geht ſchon daraus hervor, daß er ſich in neueſter Zeit von der miniſteriellen Seite zurückgezogen hat und die in ſeiner Schrift; „La révolution de juillet 1830“ (Par. 1833. 8.) geäußerte Behauptung, Ludwig Philipp ſei der einzige geweſen, den die Franzoſen zu ihrem Könige hätten wählen können, möchte jetzt wohl nicht mehr ſeinen eigenen Beifall erhalten. Von den juriſtiſchen Schriften D.'s nennen wir außer ſeinen „Mémoires, plaidoyers et consultations“, welche eine bändereiche Sammlung bilden, nur ſeine fleißig gearbeiteten „Principia juris civilis“ (Par. 1806. 5 Voll. 12.), „Précis historique du droit romain“ (Par. 1809. 8.), die vortreffliche Brochüre „De la libre défense des accusés“ (Par. 1815. 8.), die gehaltreiche „Dissertation sur le domaine des mers et la contrebande“ (Par. 1811. 12.) und „Des magistrats d'autrefois, des magistrats de la révolution, des magistrats à venir“ (Par. 1814. 8.). 67.

Dupin (Charles), der jüngere Bruder des Vorigen, Capitain bei dem Geniecorps des Seeweſens, am 6. Oct. 1784 zu Varzy geboren, war einer der erſten Zöglinge der polytechniſchen Schule und zeichnete ſich früh durch mehrere mathematiſche Abhandlungen, welche er dem Inſtitute überreichte, aus. Vorzüglich bemerkenswerth und nützlich waren ſeine Unterſuchungen über die Elaſticität der verſchiedenen Holzarten. Seine Dienſte auf der Flotte in den Jahren 1803 bis 1807 fanden nicht die verdiente Anerkennung; als er daher mit der Escadre des Admirals Gantheaume, auf welcher er als Freiwilliger diente, 1808 zu Corfu ankam, blieb er daſelbſt als Secretair bei der ioniſchen Akademie und überſetzte die olynthiſchen Reden des Demoſthenes. Nach ſeiner Zurückkehr nach Frankreich (1812) legte er ſich mit erneuertem Eifer auf die praktiſche Mathematik und wurde 1815 nach Lyon geſchickt, um bei den Vertheidigungsanſtalten behülflich zu ſein. Nach Beendigung des Kriegs ging er, nachdem er nur mit Mühe die Erlaubniß von der Regierung erhalten hatte, nach England, um über die öffentlichen Arbeiten dieſes Landes, über Seeweſen, Chauſſee- und Brückenbau, über Kunſtfleiß und Handel Unterſuchungen anzuſtellen, welche er in ſeinen „Mémoires sur la marine et les ponts chausées de France et d'Angleterre“ und in ſeinem Hauptwerke „Voyages dans la Grande-Bretagne en 1816—19“ (Par. 1820—21. 6 Voll. 4., deutſch, Stuttg. 1825. 4 Thle. 8.), welches in einer energiſchen Sprache geſchrieben iſt und durchgehends einen glühenden Patriotismus verräth, zur allgemeinen Kenntniß brachte. Nach ſeiner Zurückkehr ließ er ſich in Paris nieder und ward 1818 von der Akademie der Wiſſenſchaften als Mitglied aufgenommen. Als Mitglied der Deputirtenkammer hatte er ſtets die gemeinnützigſten Zwecke, die Macht des Staates, die Sicherheit der Bürger und die Garantie der Freiheit des Volks im Auge. Seine Anſichten laſſen ſich am beſten aus ſeinen beiden Denkſchriften: „Consi-

dérations sur les avantages de l'industrie et des machines" und „Influence des sciences sur l'humanité des peuples", welche er der Akademie vorlas, abnehmen. Unter ſeinen übrigen Schriften nennen wir noch das ſehr wichtige Werk „Des forces productives et commerciales de la France" (2 Voll. 4.) und die „Géométrie et mécanique des arts et métiers et des beaux arts", Par. 1825. 3 Voll. 8. (deutſch, Paris 1825—27. 3 Bde. 8.), welche er auf Befehl der Regierung zum Gebrauche der Lehranſtalt an dem Conſervatorium der Künſte und Handwerke verfaßte. 67.

Duplicat, wörtlich das Verdoppelte. Bei Urkunden das zweite auf eben die Weiſe wie das Hauptdocument ausgefertigte Exemplar. Das D. iſt daher das zweite Original, mit welchem es in allen Stücken (außer dem Stempel-Papiere, welches bei ihm wegfällt) völlig gleich ſein muß und dann auch gleichen Werth hat. Es unterſcheidet ſich auf dieſe Weiſe von der gleichlautenden Abſchrift. Duplicate bei Wechſeln, ſ. Wechſel. 3.

Duplik, 1) die Antwort auf eine Replik; 2) im bürgerlichen Proceſſe bezeichnet man damit den zweiten Satz des Beklagten bei einem Schriftenwechſel. A) Da, wo zur Erörterung der der Entſcheidung zum Grunde liegenden Thatſachen und Beweismittel das Inſtructionsverfahren, wo beide Parteien perſönlich gegen einander gehört werden, nicht ſtattfindet, ſondern die Parteien ihr Vorbringen ſchriftlich einreichen, macht a) der Kläger oder der Beweisführer mit ſeinem Vortrage den Anfang; b) der Beklagte bringt ſeine Einreden dagegen vor; c) Kläger replicirt darauf, und d) der Beklagte antwortet auf die Replik, d. h. er duplicirt. B) Bei der auf jene Erörterungen der Thatſachen und Beweismittel folgenden Deduction der Rechtsgründe, welche in beiderlei Proceßformen, als ſogenanntes Hauptverfahren, der Abfaſſung des Endurthels vorausgeht, wird es in Anſehung des dabei eingeführten Schriftenwechſels eben ſo gehalten, nur daß die von den Sachwaltern eingereichten Vorträge, jetzt als Schriften (Salvations-, Exceptions-, Replik-, Duplik-Schrift) bezeichnet werden. 3.

Dupont de Nemours (ſpr. Düpong d'Nemür) (Pierre Samuel), ein bekannter durch ſtaatswirthſchaftliche Kenntniſſe ausgezeichneter franzöſ. Schriftſteller, 1739 zu Paris geboren, erwarb ſich ſchon in ſeiner früheſten Jugend durch Beſcheidenheit und ausgebreitete Kenntniſſe die Freundſchaft ſehr angeſehener Männer und entwickelte als Mitarbeiter an dem „Journal d'agriculture, de commerce et de finances" und an den „Ephémérides du citoyen" ſo vortreffliche philoſophiſche Anſichten, daß ihn der Finanzminiſter Turgot in ſeinem Bureau anſtellte. Nach Turgot's Falle mußte ſich auch Dupont von Paris entfernen; er zog ſich auf das Land zurück und überſetzte mehrere Geſänge von Arioſto's „wüthendem Roland" („Essai de traduction en vers du Roland furieux de l'Arioste", (Par. 1813. 8.). Von dem Miniſter Vergennes zurückberufen nahm er an den Verhandlungen des Friedensſchluſſes (1783) und des Handelstractats (1786) mit England Theil und wurde zum Staatsrathe und (1787) zum Secretair bei der Verſammlung der Notabeln ernannt. Als Deputirter des Bezirks Nemours bei der Verſammlung der Generalſtände zeichnete er ſich durch ſeinen Freiſinn aus und widerſetzte ſich 1790 mit aller Kraft dem Antrage, die katholiſche Religion zur Staatsreligion zu erklären. Unter der Schreckensherrſchaft lebte er verborgen und arbeitete ſeine geiſtreiche Schrift: „Philosophie de l'univers" (Par. 1796. 8.) aus. Seinen Verfolgern gelang es jedoch bald ihn aufzuſpüren, er wurde feſtgenommen und nur der Sturz Robespierre's rettete ihn von dem Blutgerüſte. Als Mitglied des Raths der Alten und Redacteur des Journals „L'historien" machte er ſich durch ſeine Freimüthigkeit bei den Parteimännern verhaßt und ward 1797 auf die Liſte der zur Deportation

Verurtheilten geſetzt. Er ging nun nach Nordamerika und ließ ſich zu Jerſey nieder, wo er ſich mit Landwirthſchaft und mit naturhiſtoriſchen Unterſuchungen befaßte, bis ihn die Revolution des 18 Brumaire (1799) nach ſeinem Vaterlande zurückrief. Mit gelehrten Arbeiten eifrig beſchäftigt ſchlug er die von Napoleon ihm angebotenen Ämter aus, ließ ſich aber in ſeinem hohen Alter die Ernennung zum Secretair bei der proviſoriſchen Regierung (1814) gefallen. Nach der erſten Reſtauration ward er zum Staatsrathe und zum Mitgliede der Ehrenlegion ernannt. Napoleon's Zurückkehr veranlaßte ihn, zum zweiten Male eine Zuflucht in Amerika zu ſuchen, wo ſich ſeine Söhne niedergelaſſen hatten und wo er am 6. Aug. 1817 ſtarb. Dupont's Charakter iſt ein ſtreng rechtlicher und ehrenfeſter. Außer den ſchon angeführten Schriften und vielen Überſetzungen aus dem Griechiſchen und Lateiniſchen nenen wir nur hier noch die ſtaatswirthſchaftlichen Werke: „De l'exportation des grains" (1764), „Observations sur les effets de la liberté des grains" (1770), „De l'administration des chemins" (1767) und „Du commerce et de la compagnie des Indes" (1770); auch beſorgte er die Herausg. v. Turgot's Werken (Par. 1811. 9 Voll. 8.). 67.

Dupont de l'Eure (Jacques Charles), Mitglied der franzöſ. Oppoſitionspartei, einer der kräftigſten und gewandteſten Vertheidiger der verfaſſungsmäßigen Freiheit, wurde 1767 in der Normandie geboren, ſtudirte die Rechte, und erwarb ſich während der Revolution und des Kaiſerreichs in verſchiedenen, doch mehr untergeordneten Stellungen allgemeine Achtung. Nach der erſten Reſtauration und während der hundert Tage war er Viceprāſident der Kammer, wurde aber nach der zweiten Einſetzung der Bourbonen, da er jetzt eben ſo unerſchrocken, wie in den 100 Tagen, die Freiheit und Unabhängigkeit Frankreichs zu vertheidigen ſuchte, von der Regierung entſchieden angefeindet. Doch D., ſeinen Grundſätzen treu bleibend, widerſetzte ſich als Deputirter des Euredepartements ſeit 1817 ſtets, obwohl ſelten mit Erfolg, den verfaſſungswidrigen Schritten der Miniſterien. So gehörte er zu den 221, welche nach der Auflöſung der Kammer während des Miniſterium Polignac jene merkwürdige Adreſſe an den König votirten, und deßhalb größtentheils in den neuen Wahlen wieder gewählt wurden. Nach der Thronbeſteigung Louis Philipp's erhielt er das Juſtizminiſterium und das Amt des Großſiegelbewahrers, behielt jedoch beide Stellen nur kurze Zeit, da bekanntlich das aus zu verſchiedenen Elementen zuſammengeſetzte Miniſterium einem andern Platz machen mußte. Die Oppoſition, welche ſeit jener Zeit von der Regierung mit eben ſo viel Kraft als Geſchicklichkeit angegriffen wurde, fand jetzt an D., welcher ſeine Stelle in der Kammer wieder eingenommen hatte, einen der rüſtigſten Kämpfer, doch ſcheint er in der jüngſten Zeit, nach ſo vielen Siegen, welche die Regierung davon getragen hat, die Beſtrebungen der Oppoſition für vergeblich zu halten, wenigſtens deutet er in einem Schreiben, worin er die Einladung zu einem Lafitte zu Ehren angeſtellten Feſte ablehnt, darauf hin. 22.

Dupuis (Charles François), einer der kenntnißreichſten aber auch hypotheſenſüchtigſten Gelehrten Frankreichs, Mitglied der Akademie der Inſchriften, am 26. Oct. 1742 zu Trye-Chateau in dem Departement de l'Oiſe geboren, erhielt von ſeinem Vater, einem unbemittelten Privatlehrer, den erſten Unterricht in der Mathematik. Ein Zufall verſchaffte ihm die Bekanntſchaft des Herzogs von Rochefaucault, welcher ihn in das Collége Harcourt brachte. Schon in ſeinem 24. Jahre ward D. Profeſſor der Rhetorik an dem Collége Liſieux und erwarb ſich durch mehrere Gelegenheitsreden, die er auf Befehl des Rectors der Univerſität hielt, großen Beifall. Lalande's Lehrſtunden über die Aſtronomie, welche er beſuchte, wandten ihn bald gänzlich dieſem Fache zu. Er verfertigte zuerſt 1778 einen Telegraphen, deſſen er ſich auf ſeinem Hauſe zur Correſpon-

denz mit ſeinem Freunde Fortin bediente. Die Erfindung erhielt aber damals nicht die verdiente Beachtung. Die Aſtronomie führte ihn auf den Gedanken die alte Mythologie aus den Sternbildern zu erklären („Mémoire sur l'origine des constellations et sur l'explication de la fable par l'astronomie", Par. 1781. 4.) und veranlaßte ſein allgemein bekanntes, oft über Gebühr geprieſenes, aber noch öfter zu arg mißhandeltes Werk: „Origine de tous les cultes ou religion universelle", (Par. 1795. 3 Voll. 4., und 12 Voll. 8. nebſt Atlas), welches von tiefer, wenn auch einſeitiger Forſchung zeugt. Seine Stelle als Commiſſair des öffentlichen Unterrichts verlor er durch die Revolution, worauf er ſich nach Evreux zurückzog. Von dem Departement Seine-et-Oiſe zum Deputirten gewählt, zeichnete er ſich in dem Convent durch Mäßigung aus. Später ward er Mitglied des Rathes der Fünfhundert; die politiſche Laufbahn ſcheint jedoch die ſeinem Geiſte am wenigſten angemeſſene geweſen zu ſein und er verließ ſie wieder ohne etwas Bedeutendes geleiſtet zu haben. In ſeinen beiden „Mémoires sur les Pélasges" ſtellt er die Behauptung auf, daß dieſes urſprünglich aus Äthiopien ſtammende Volk Ägypten, die Küſte von Afrika und ganz Südeuropa civiliſirt habe. Nicht weniger paradoxe Anſichten enthält ſein „Mémoire explicatif du zodiaque chronologique et mythologique", (Par. 1806. 4.), worin er zu beweiſen ſucht, daß die Thierkreiſe der Ägypter, Perſer, Chineſen, Araber, Griechen ꝛc. urſprünglich dieſelben ſeien. D.'s Hypotheſen erregten zu ihrer Zeit Aufſehen, ſind aber jetzt wieder vergeſſen. Er ſtarb am 29. Sept. 1809 zu Is-ſur-Til und hinterließ ein Werk über die Kosmogonien und Theogonien, welches die Beweisſtücke für ſeine Anſichten über den Urſprung der Religionen liefern ſollte. 67.

Dupuytren (ſpr. Düpwitrang) (Guillaume), Baron, Ritter des Ordens der Ehrenlegion und St. Michael's, iſt zu Pierre-Buffière den 5. Oct. 1778 geboren. Noch ſehr jung beſchäftigte er ſich ſchon mit dem Studium der Anatomie und Chirurgie und wurde bereits im 17. Jahre in Folge eines Concurſes zum Proſector an der mediciniſchen Schule zu Paris ernannt, von welcher Zeit an er mit dem größten Eifer Unterricht in der Anatomie und Phyſiologie ertheilte. Im J. IX., nachdem er bereits das Doctorat der Chirurgie erlangt hatte, wurde er Dirigent der anatomiſchen Arbeiten, von welcher Zeit an er ſich mit wichtigen pathologiſch-anatomiſchen Unterſuchungen beſchäftigte und ſehr bald einen Curſus der patholog. Anatomie eröffnete. 1804 erhielt er die Stelle eines zweiten Chirurgen am Hôtel-Dieu, 1808 wurde er adjungirter erſter Chirurg, 1812 Profeſſor an der Facultät an Sabatier's Stelle in Folge eines ſehr glänzenden Concurſes, und endlich, 9. Sept. 1815, erhielt er die Stelle des erſten Chirurgen am Hôtel-Dieu. — In Folge einer ihm zugeſtoßenen Lähmung hat D. ſeine Stelle vor einiger Zeit niedergelegt, und befindet ſich zur Stärkung ſeiner Geſundheit in Italien. — D. iſt der berühmteſte der jetzt lebenden Chirurgen Frankreichs und führt durch den Gang ſeiner Bildung abermals den Beweis, daß der anatomiſche Präparirſaal der bewährteſte Vorbereitungsort zur Erlernung chirurg. Geſchicklichkeit iſt. Es iſt hier nicht der Ort, ſeine Verbeſſerungen in der operativen Chirurgie und die Eigenthümlichkeiten ſeines chirurg. Heilverfahrens namhaft zu machen, indeſſen erfreut ſich ſein Operationsverfahren der Thränenfiſtel, der Fröſchleingeſchwulſt, des Anus artificialis, des Maſtdarmvorfalls u. a. m. des allgemeinen Beifalls denkender Chirurgen. Bekannt iſt ſein Verfahren bei Einrenkung ſchwerer Luxationen, wo er die Aufmerkſamkeit des Kranken von ſeinem Übel abzulenken ſucht und dann häufig durch einen plötzlichen Eingriff ſeinen Zweck erreicht; bekannt ſind ſeine Unterſuchungen über die Bildung des Callus; bekannt ſeine Erfindung eines brauchbaren Speculum. Über den Werth ſeiner verbeſſerten Steinſchnittmethode (taille bilatérale) iſt man noch im Streite,

Daß ſolche wichtige und weſentliche Verbeſſerungen und Entdeckungen in der Chirurgie nur dem Boden einer überreichen Erfahrung entſprießen können, bedarf keiner Bemerkung, und in der That war D. in der Lage, wo er eine ſolche zu machen hinreichende Gelegenheit hatte; denn als Chirurg des Hôtel-Dieu, einer Stelle, die vom franzöſiſchen Chirurgen als das höchſte Ziel ſeines Strebens angeſehen wird, hatte er Gelegenheit, mehr als 400 der wichtigſten chirurg. Operationen jährlich zu machen, Grund genug, daß ihm aus allen Gegenden Europas Schüler zuſtrömten! — D. iſt nicht als Schriftſteller aufgetreten, indeſſen ſind ſeine Anſichten, Erfahrungen und Operationsmethoden aus ſeinen mündlichen Vorträgen und aus ſeinem Verfahren am Krankenbette und am Operationstiſche hinlänglich bekannt und uns in den Berichten reiſender Ärzte, in den Journalaufſätzen und Diſſertationen ſeiner Anhänger und Schüler und endlich in ſeinen von ſeinen Schülern geſammelten kliniſchen Vorträgen mitgetheilt. 39.

Duquesne (ſpr. Dükän) (Abraham), ein berühmter franzöſiſcher Admiral unter Ludwig XIV., geb. zu Dieppe 1610. Schon in ſeinem 17. Jahre wohnte er dem Treffen bei Rochelle bei, zeichnete ſich von 1637—43 im Kriege gegen Spanien aus, und trat dann 1644 in ſchwediſche Dienſte, wo er ſich bis zum Viceadmiral emporſchwang. Nach Frankreich 1647 zurückberufen befehligte er die Expedition gegen Neapel, zwang das empörte Bordeaux zur Unterwerfung, und ſchlug im ſiciliſchen Kriege drei Mal die vereinigten holländ. und ſpan. Flotten unter Ruyter. Zur Belohnung für die Eroberung Algiers und Genuas ſchenkte ihm Ludwig XIV. eins der ſchönſten Landgüter, Bouchet, und erhob es zum Marquiſat mit dem Beinamen D., um ſeinen Namen zu verewigen. Auch beſtimmte er bei Aufhebung des Edicts von Nantes, daß D., der Calviniſt war, in Frankreich bleiben konnte. Er ſtarb zu Paris 1688. Milde und Beſcheidenheit zierten ſeine Heldentugenden. 18.

Dur, ſ. Accord und Tonarten.

Durante (Franceſco), einer der trefflichſten Tonkünſtler Italiens, ein Schüler Scarlatti's, geb. 1693 zu Neapel, geſt. daſelbſt 1755, widmete ſich ausſchließlich der Kirchenmuſik, und zwar mit dem glänzendſten Erfolge; denn bei ihm findet man (eine Seltenheit bei Kirchencomponiſten) die grammatiſche Genauigkeit des ſtrengen Styls mit Anmuth und Abwechſelung der Harmonie in der glücklichſten Verbindung. Nach ihm bildeten ſich ein Sacchini, Pergoleſe u. a. berühmt gewordene Künſtler. Seine Meſſen, Pſalmen und Motetten haben bleibenden Werth und ſind allen jungen Componiſten zum Studium anzuempfehlen. 22.

Durchdringlichkeit, Penetrabilität, iſt die Fähigkeit der Körper, nach welcher ſie andere Materien durch ihre Zwiſchenräume hindurchlaſſen. Nach dem atomiſtiſchen Syſteme iſt die Materie undurchdringlich; ſie kann alſo nur in ſofern von einer andern Materie durchdrungen werden, als ſie ſelbſt in dem Raume, den ſie einnimmt, leere Zwiſchenräume läßt, in welche dann die fremde Materie dringen kann. Nach der Lehre der Dynamiſten hingegen iſt die Materie an ſich nicht undurchdringlich, ſobald ſie ihre vorige Ausdehnung behält und nicht durch die Kraft einer andern in Bewegung geſetzten Materie in einen ſehr engen Raum zuſammengepreßt wird. In ſofern alle Körper Poren haben, kommt auch allen Durchdringlichkeit zu; ſo gibt es Stoffe, welche alle uns bekannten Körper durchdringen, wie z. B. die Wärme. Für elektriſche und magnetiſche Materie ſind nur gewiſſe Körper durchdringlich. Feſte Körper ſind, wenn ſie ſehr feine Poren haben, wie Metalle, Glas u. dergl., nur für ſogenannte unwägbare Materien durchdringlich, jedoch findet auch hierbei eine Ausnahme ſtatt. Körper mit gröbern Poren, wie Schwamm, Löſchpapier und Salz,

laſſen nur ſolche flüſſige Materien durch ſich hindurch, welche ſich an ſie anhängen oder von ihnen ſtark angezogen werden. 33.

Durchgang in der Muſik bedeutet oft ſo viel, als ſchlechter Tacttheil. Unter durchgehenden Noten verſteht man ſolche Noten, welche nicht zu der zu Grunde gelegten Harmonie gehören, ſondern dieſer entweder ſtufen= oder ſprungweiſe folgen, und gleichſam den Übergang von dieſer Harmonie zu der folgenden bilden. Da ſie gegen die Grundharmonie diſſoniren, ſo müſſen ſie ſchnell genug durchgehen, und überdieß dem Charakter des Stücks angemeſſen ſein. — D. heißt auch in der Aſtronomie, wenn einer der beiden untern Planeten, Merkur oder Venus, bei ihrem Umlaufe um die Sonne in gerader Linie zwiſchen dieſer und der Erde zu ſtehen kommen, ſo daß ſie uns als dunkle Flecke vor der Sonnenſcheibe vorüberzugehen ſcheinen. Man hat dieſe Durchgänge, vorzüglich die der Venus, zur genauern Beſtimmung der Entfernung der Sonne von der Erde vermittelſt der Parallaxe zu benutzen geſucht und ſie ſind deßhalb jedesmal für die Aſtronomen ein wichtiges Ereigniß. 30. 29.

Durchlaucht iſt das Prädicat der deutſchen Herzöge und Fürſten und ſoll dem lateiniſchen serenus entſprechen, weshalb die Churfürſten mit serenissimus angeredet wurden. Die erſte beſtimmte Urkunde darüber iſt vom J. 1376, wo Kaiſer Karl IV. dieſen Titel den weltlichen Churfürſten ertheilte. Nach der Zeit wurde derſelbe allen denjenigen Fürſten beigelegt, welche auf dem Reichstage Sitz und Stimme hatten. Heut zu Tage kommt er jedem Fürſten zu. 17.

Durchmeſſer, Diameter einer krummen Linie iſt eine gerade Linie, welche alle parallelen Sehnen halbirt. Daher iſt der Durchmeſſer des Kreiſes die durch den Mittelpunkt und zu beiden Seiten im Umkreiſe ſich endigende gerade Linie, welche ſich zum Umkreiſe verhält wie 1:3,141592653... oder wie 100:314. D. der Parabel jede in derſelben parallel zur Achſe gezogene gerade Linie. D. der Ellipſe jede durch den Durchſchnitt beider Achſen und zu beiden Seiten in der Ellipſe endigende gerade Linie. D. der Hyperbel die Verbindungslinie der Scheitel und ferner die durch den Mittelpunkt der Verbindungslinie und parallel mit der durch den Scheitel gezogenen Tangente laufende gerade Linie, welche beide zuſammengehörige D. heißen. D. der Kugel die durch den Mittelpunkt der Kugel gehende und zu beiden Seiten in der Oberfläche ſich endigende gerade Linie. Übrigens hält der D. der Sonne 187796, des Mondes 481, des Merkur 584, der Venus 1633, der Erde 1719, des Mars 963, der Veſta 58, der Juno 303, der Ceres 344, der Pallas 440, des Jupiter 18917, des Saturn 16769 und des Uranus 7270 geogr. Meilen. D. der Schwere iſt die durch den Schwerpunkt eines Körpers gehende und zu beiden Seiten in den gegenüberſtehenden Flächen ſich endigende gerade Linie. 40.

Durchſchnitt (sectio) iſt der Punkt oder die Linie zweier ſich ſchneidender Linien oder Flächen. Durchſchnittmaſchine, Ausſchnitt= oder Ausſtückelungsmaſchine nennt man die, welche die runden Münzplatten aus den geſtreckten Zainen von der Größe der verlangten Münze mittelſt des Druckers ausſchneidet. Die Maſchine beſteht aus einem über einer Bank aufgerichteten eiſernen Gerüſte, worin mittelſt einer Kurbel oder eines Schlüſſels, einer Schraube oder eines Schiebers der Stempel oder Drucker, welcher unten einen hervorragenden ſtählernen ſchneidenden Rand hat, ſenkrecht auf eine ebenfalls mit einem ſchneidenden ſtählernen Rande verſehene durchlöcherte Unterlage niedertreibt. Zwiſchen dem Drucker und der Unterlage werden die Zainen geſteckt, wo die ausgeſchnittenen Stücke (Platten) in eine unter der Bank angebrachte Schublade fallen. Durchſchnittsriß, ſ. Profil. 40.

Durchſichtigkeit, lat. pelluciditas; franz. transparence, diaphanéité; engl. transparency, iſt die relative Eigenſchaft der Körper, vermöge welcher ſie

dem Lichte einen größern oder mindern Durchgang durch ſich verſtatten. Einige Körper beſitzen dieſe Eigenſchaft in einem höheren, andere in einem geringeren Grade, wieder andere gar nicht; von letzteren, welche das Licht in ſich aufnehmen ohne es wieder von ſich zu geben, ſagt man, ſie abſorbiren (verſchlucken) das Licht. Vollkommen durchſichtige Körper, welche alles Licht ſo ungeſchwächt durch ſich hindurchlaſſen, daß nicht einiger Lichtverluſt dabei ſtattfände, gibt es nicht; vielmehr erleidet das Licht beim Durchgange durch jeden Körper eine größere oder geringere Schwächung; denn ſelbſt die Atmoſphäre, der allerdurchſichtigſte unter den bekannten Körpern, wirft das Licht etwas zurück und wird deſto weniger durchſichtig, je mehr ſich Waſſerdünſte in ihr befinden oder in je größeren Maſſen ſie vorhanden iſt. Die am wenigſten durchſichtigen Körper, durch welche man andere Körper nur ſehr ſchwach und undeutlich erblicken kann, nennt man durchſcheinend. Die größere oder geringere Durchſichtigkeit hängt nicht von der ungleichen Dichtigkeit der Körper ab, es iſt vielmehr bekannt, daß gerade die härteſten und dichteſten Körper durchſichtig ſind, während die lockerſten und poröſeſten es nicht ſind; ſo z. B. iſt das ſchwere Glas durchſichtig, Holz und Papier ſind es aber nicht. Die durchſichtigſten unter den feſten Körpern ſind der Diamant und die Bergkryſtalle. Manche für ſich undurchſichtige Körper werden erſt durch die Vermiſchung mit andern Körpern durchſichtig, wie z. B. Papier mit Öl getränkt; andere dagegen verlieren ihre Durchſichtigkeit, ſobald ſie unter einander gemiſcht werden, wie Öl und Waſſer. Der Hydrophan (Weltauge) kommt an Durchſichtigkeit dem Glaſe gleich, ſobald man die Luft in ſeinen Zwiſchenräumen durch Waſſer erſetzt. Zwei Glasplatten ſind durchſichtiger, wenn ſich Waſſer, als wenn ſich Luft zwiſchen ihnen befindet, am durchſichtigſten aber, wenn man ſie mit einem aus Guajakharz und Canadabalſam bereiteten Firniß zuſammenkittet. Um nun dieſe und ähnliche Erſcheinungen zu erklären, nahm Carteſius an, die Durchſichtigkeit finde da ſtatt, wo die leeren Zwiſchenräume oder Poren der Körper in geraden Linien liegen. Da aber unmöglich dieſe geraden Linien nach allen Richtungen gehen könnten, ſo könnten die Körper auch nicht nach allen Richtungen durchſichtig ſein. Weit mehr Wahrſcheinlichkeit gewinnt Newton's Anſicht für ſich, welcher die Durchſichtigkeit der Körper als Folge des Übergangs der vibrirenden Bewegung aus einem Körpertheilchen in ein anderes, die Lichtſtrahlen eben ſo brechendes, annimmt. Es können ſonach nur diejenigen Körper durchſichtig ſein, deren Theile durchgängig eine optiſche Gleichartigkeit beſitzen, was man auch am Waſſer, Glas, Bergkryſtall und anderen ähnlichen Körpern wirklich zu bemerken ſcheint. Erſtere Erklärungsart verſteht man unter dem Namen der Emanationshypotheſe, letztere unter dem der Vibrationshypotheſe. Brewſter hat gefunden, daß viele undurchſichtige Körper in ſehr dünne Schichten oder Platten zerlegt durchſichtig werden. Ganz auf dieſe Erſcheinungen iſt der in neuerer Zeit von Lampadius erfundene Photometer, welcher zur Abmeſſung des Lichtes verſchiedener leuchtender Körper dient, gegründet, indem er die Lichſtärke leuchtender Körper nach der Anzahl der Schichten oder Platten mißt, welche man vor das Auge legen muß, bis dieſe die Lichtſtrahlen nicht mehr durchlaſſen. In dieſer Beziehung ſtellte Bouguer Verſuche an, indem er ſich das Licht ſchwächender Glasplatten bediente, von denen 16 nur $\frac{1}{11}$ durchließen. Durch 74 ſolcher Tafeln erſchien das helle Sonnenlicht nur noch als ein matter Schein und folglich würde eine Maſſe von 80 ſolcher Glasplatten vollkommen undurchſichtig erſcheinen. Um die verſchiedene D. der Atmoſphäre zu verſchiedenen Zeiten zu meſſen und zu unterſuchen, hat Sauſſure eine eigne Vorrichtung unter dem Namen Diaphanometer vorgeſchlagen, wobei er von dem Satze ausgeht, daß uns zwei ganz ähnliche nur an Größe verſchiedene Gegenſtände gleich gut ſichtbar ſein müſſen, wenn der eine ſo viel entfernter iſt, als der andere, ſo daß die

Sehewinkel gleich werden; findet ſich darin eine Verſchiedenheit, ſo liegt dieſe in der unvollkommenen D. der Luft. 33.

Durlach, eine Stadt mit 4300 Einw. im Mittelrheinkreiſe des Großherzogthums Baden, 1 Stunde von Karlsruhe an der Pfinz gelegen, iſt römiſchen Urſprungs, gehörte im Mittelalter den Grafen von Henneberg und wurde im XVI. Jahrh., wo der Markgraf Karl hier das Schloß Karlsburg erbaute, der Sitz der baden-durlachiſchen Linie des markgräflichen Hauſes Baden. Die Einwohner D.'s betreiben Obſt- und Weinbau; auch findet man eine Tabaks- und Fayencefabrik. 15.

Duroc (Michael), Herzog von Friaul und Großmarſchall des Palaſtes, geb. im J. 1772 zu Pont-à-Mouſſon, wurde 20 Jahre alt Lieutenant bei der Artillerie und während des Feldzugs von 1796 in den Generalſtab Buonaparte's aufgenommen. Sein ausgezeichnetes Benehmen, beſonders bei dem Übergange über den Iſonzo, erwarb ihm die Freundſchaft des Oberfeldherrn und ſpäter (1806) den Titel eines Herzogs von Friaul. Von nun an blieb er der beſtändige Begleiter Buonaparte's und leiſtete dieſem theils als Krieger, theils als Diplomat die weſentlichſten Dienſte. Er wohnte dem Feldzuge in Ägypten und dem von 1800 bei, leitete 1801 mit Erfolg die Unterhandlungen an den nordiſchen Höfen, commandirte 1805 bei Auſterlitz die Garden, ſchloß im folgenden Jahre den Frieden mit Sachſen ab, unterhandelte die Waffenſtillſtände von 1807 u. 1809 (Znaym) und bewies ſich nach der Rückkehr des Kaiſers aus Rußland bei der Reorganiſation des neuen Heeres, beſonders der Garden, äußerſt thätig. 1813 folgte er dem Kaiſer nach Deutſchland, allein hier ereilte ihn der Tod in der Schlacht bei Wurſchen (22. Mai). Eine Kanonenkugel, die den neben ihn ſtehenden General Kirchner tödtete, verwundete auch ihn ſo gefährlich, daß er noch denſelben Abend verſchied. Allgemein war die Betrübniß der Armee und aufrichtig die Trauer des Kaiſers, ein Beweis, daß er die wahre Freundſchaft ſeines Herrn beſeſſen, aber nie die Gunſt, in der er geſtanden, gemißbraucht hatte. 22.

Durra (holcus sorghum), gemeiner Moorhirſe, wird in Afrika und Aſien (beſonders Perſien) als Brodfrucht häufig gebaut, ja in einigen Gegenden iſt es das einzige Getreide. Es hat ſchilfähnliche Blätter und treibt mehrere oft ſehr hohe rohrartige Halme, welche im Juni blühen und röthlichen Samen geben, der entweder allein oder vermiſcht als Brod verbacken wird. Der Ertrag der Erndte iſt 150-, oft 300fältig. Man baut die D. auch an einigen Orten Italiens. 8.

Duſch (Johann Jakob), ein mittelmäßiger deutſcher Dichter, welcher im vorigen Jahrh. ein bedeutendes Anſehen, das ſelbſt die bittere, aber gerechte Kritik Leſſing's nicht ganz niederzuſchlagen vermochte, genoß, ward am 12. Febr. 1725 zu Celle im Hanöverſchen geboren, ſtudirte zu Göttingen Theologie und beſchäftigte ſich mit Vorliebe mit den ſchönen Wiſſenſchaften und der engliſchen Literatur. Nach Vollendung ſeiner Studien ward er Profeſſor und 1766 Director des Gymnaſiums zu Altona, wo er am 18. Dec. 1787 ſtarb. Die meiſte Berückſichtigung verdient D. noch als Lehrdichter, obgleich die Titel ſeiner hieher gehörigen Reimereien: „Von der Zuverläſſigkeit der Vernunft", „Die Wiſſenſchaften" u. a., an ſich ſchon wenig poetiſchen Inhalt verſprechen. Die erzählenden Gedichte: „Das Touppé", „Der Schooßhund," „Der Tempel der Liebe" ꝛc. laſſen kaum ihrer Erbärmlichkeit wegen ihr Vorbild, Pope's Lockenraub, errathen. Doch ſind dieſe in ſteifen Alexandrinern einherſchreitenden Machwerke noch eher zu ertragen als die faden, engliſchen Familiengeſchichten nachgebildeten Romane: „Geſchichte Karl Ferdiner's" (Bresl. 1776—80. 3 Thle. 8.) und „Die Pupille" (Altona 1798. 2 Bde. 8.), welche man auf eine nicht leicht begreifliche Weiſe oft und ſehr als beſſere deutſche Originalromane angeprieſen hat,

und die ſüßlich vornehmen „Briefe zur Bildung des Geſchmacks“ (Leipz. 1764—73. 6 Thle. 8.), worin er einem jungen Herrn von Stande etwas klar zu machen ſucht, was ihm ſelbſt ſtets dunkel geblieben iſt. Seine „Moraliſchen Briefe zur Bildung des Herzens“ (Leipz. 1759. 2 Thle. 8.), wurden zu ihrer Zeit als ein ſehr vorzüglicher Sittenſpiegel betrachtet, ſind aber jetzt vergeſſen. 67.

Duſſek (Johann Ludwig), ein berühmter Clavierſpieler und Componiſt, Zeitgenoſſe Clementi's und nächſt dieſem der Hauptbeförderer eines ſchönern, geſchmackvollern Spiels, wurde 1760 zu Czaslau in Böhmen geboren, erhielt frühzeitig Unterricht in der Muſik und lebte ſpäter einige Zeit im Haag, in Paris, London und dann zu Hamburg, wo ihm Emanuel Bach's Unterricht ſehr nützlich war. Hier wurde er der Begleiter des Prinzen Ludwig von Preußen, auf deſſen Tod er die Sonate „Elégie“ ſchrieb. Nach einer kurzen Anſtellung beim Fürſten von Iſenburg begab er ſich nach Paris zum Fürſten Talleyrand und ſtarb in deſſen Dienſten im J. 1812. Als Spieler zeichnete ſich D. vor den meiſten ſeiner Zeitgenoſſen durch Fertigkeit und eine gewiſſe Eleganz aus, in der er wohl nur von Clementi übertroffen wurde. Unter ſeinen zahlreichen noch jetzt geſchätzten Werken hielt er ſelbſt Op. 10, 14 und 35. für die gelungenſten. 22.

Dutens (Louis), Hiſtoriograph des Königs von England, Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu London und der der Inſchriften zu Paris, am 15. Jan. 1730 zu Tours geboren, ſtammte aus einer proteſtantiſchen Familie und ging früh (1748) nach Paris um ſein Glück als Dichter zu verſuchen. Da aber ſein Trauerſpiel „Le Retour d'Ulysse à Ithaque“ keinen großen Beifall und er ſelbſt durch ſein, wie er ſelbſt einſah, geringes poetiſches Talent kein Fortkommen fand, zog er ſich wieder in ſeine Vaterſtadt zurück. Die unbeſtrafte Willkühr des Erzbiſchofs von Tours, welcher ſeine 12jährige Schweſter mit Gewalt in ein Kloſter bringen ließ um ſie zur Katholikin zu machen, erregte hier ſeine Erbitterung in ſo hohem Grade, daß er Frankreich zu verlaſſen beſchloß. Obſchon mit Empfehlungsbriefen von Betty Pitt an ihren Bruder, den Lord Chatam, verſehen, konnte er doch in England zu keiner Anſtellung gelangen und ſah ſich gezwungen zu ſeiner Familie zurückzukehren. Kaum zu Hauſe angekommen erhielt er von einem Oheim eine Einladung, welche ihn wieder nach England rief, wo er als Privatlehrer bei einem reichen und wiſſenſchaftlich gebildeten Briten in Dienſte trat. Der Vater ſeines Zöglings, welcher bald die Oberflächlichkeit des Hofmeiſters gewahrte, übernahm es, ſtatt ihn zu verabſchieden, ihn ſelbſt erſt in die Wiſſenſchaften einzuweihen und D. brachte es auf dieſe Weiſe in der griechiſchen, italieniſchen, ſpaniſchen und den orientaliſchen Sprachen, ſo wie in der Mathematik ſehr weit. Nach dem Tode ſeines Zöglings unterrichtete er deſſen taubſtumme Schweſter; da ſich aber das Mädchen in ihn verliebte, ſah er ſich genöthigt, das ihm ſo nützlich gewordene Haus zu verlaſſen und begleitete 1758 den außerordentlichen Geſandten Stuart von Mackenzie als Secretair nach Turin, wo er, nachdem der Geſandte als Staatsſecretair nach London berufen worden war, als Geſchäftsträger bis 1762 blieb. Nach ſeiner Zurückkunft nach England erhielt er durch Mackenzie's Verwendung eine anſehnliche Penſion. Während ſeines zweiten Aufenthalts zu Turin in ſeiner früheren Eigenſchaft beſorgte er die unvollendet gebliebene Ausgabe von Leibnitz's Werken („Opera omnia nunc primum collecta“, Genev. 1768. 6 vol. 4.) und ſchrieb die mit großem Beifalle aufgenommenen aber ſehr einſeitigen und großen Mangel an Kritik verrathenden „Recherches sur l'origine des découvertes attribuées aux modernes“ (1766. 4 éd. Par. 1812. 2 vol. 8.), worin er die Alten in Hinſicht ihrer Erfindungen über Gebühr erhebt. Eine reiche Pfründe, welche ihm der Herzog von Northumberland verſchafft hatte, führte ihn nach England zurück. Später begleitete er den Sohn des Herzogs, Lord Algermon, auf ſeinen Reiſen durch Frank=

reich, Holland, Deutſchland und Italien. Nach einer zweiten Reiſe nach Italien mit Mackenzie und nachdem er zum dritten Male als Geſchäftsträger zu Turin geweſen war, lebte er ruhig und behaglich im Kreiſe ſeiner Gönner und Freunde und ſtarb am 23. Mai 1812 zu London. Sein vielbewegtes Leben, welches er in der Form eines Romans in den ſehr intereſſanten „Mémoires d'un voyageur, qui se repose“, Par. 1807. 3 vol. 8. (deutſch von J. F. von Meyer, Amſterd. 1808. 2 Bde. 8.) beſchrieb, hinderte ihn nicht eine ziemliche Anzahl gelehrter Werke zu Tage zu fördern; ſeine archäologiſchen Schriften: „Explication de quelques médailles grecques et phéniciennes“ (Lond. 1776. 4.) und „Des pierres précieuses et des pierres fines“ (Par. 1776. 18.) ſind voll gewagter Hypotheſen und nur mit großer Vorſicht zu gebrauchen. Seine philoſophiſchen Verſuche: „Le tocsin“ (auch unter dem Titel: „Appel au bon sens“, Lond. 1777. 8.) und „La logique ou l'art de raisonner“ (Par. 1775. 12.), ſo wie ſeine „Considérations théologiques sur les moyens de réunir toutes les églises chrétiennes“ (N. A. Par. 1798. 8.) ſind ohne Tiefe, den meiſten Werth hat noch ſeine „Histoire de ce qui s'est passé pour le rétablissement d'une régence en Angleterre“ (Lond. 1789. 8.), wozu ihm ſeine Verbindungen mit den angeſehenſten Staatsmännern nicht unwichtige Notizen verſchafften. 67.

Duumviri, Zweimänner, war der Name mehrerer beſtändigen oder außerordentlichen römiſchen Collegien, die aus 2 Mitgliedern beſtanden, wovon ſie den Namen führten. Die vorzüglichſten waren: d. capitales oder perduellionis, zuerſt von Tullus Hoſtilius wegen des Schweſtermordes des Horatius eingeſetzt, dann als Criminalrichter fortbeſtehend; d. coloniarum, die beiden oberſten Magiſtratsperſonen in den Provinzialſtädten; d. navales, 2 Commiſſarien, denen die Aufſicht über die Ausrüſtung und Ausbeſſerung der Schiffe übertragen war; d. viarum, Straßenbau-Commiſſarien; d. sacri, Commiſſarien, welche bei außerordentlichen Gelegenheiten, wie bei Erbauung und Einweihung eines Tempels, bei Anlegung von Waſſerleitungen ꝛc. gewählt wurden. 37.

Duval (Alexandre), ein ſehr fruchtbarer und beliebter franzöſiſcher Theaterdichter unſerer Zeit, am 6. Apr. 1767 zu Rennes geboren, widmete ſich, nachdem er ſeine Studien in ſeiner Vaterſtadt vollendet hatte, dem Seedienſte und machte als Freiwilliger den amerikaniſchen Freiheitskrieg mit. Nach dem Friedensſchluſſe ward er bei dem Brücken- und Chauſſee-Bau angeſtellt, ging aber bald, des Lebens in der Provinz müde und vor Begierde brennend die Hauptſtadt zu ſehen, als Secretair bei der Deputation der Stände von Bretagne, um welche Stelle er ſich ohne das Vorwiſſen ſeiner Familie beworben hatte, nach Paris. Als aber die 1788 in Bretagne ausgebrochenen Unruhen die Deputirten zurückriefen, nahm er ſeine Entlaſſung und arbeitete als Ingenieur an dem Canal von Dieppe und hätte es im Baufache vielleicht ſehr weit gebracht, wenn nicht die Revolution ſeine Ausſichten zerſtört hätte. Er widerſtand nun nicht länger ſeinem unüberwindlichen Hange zum Theater und trat als Schauſpieler, aber nicht mit ſehr großem Erfolge, auf. Die Gefahr ſeines von der europäiſchen Coalition bedrohten Vaterlandes rief ihn zum zweiten Male unter die Waffen, welche er aber nach dem erſten Feldzuge wieder niederlegte, um als Schauſpieler und Schriftſteller ganz der Bühne zu leben. Die Regierung übertrug ihm 1807 die Direction des Odeon, welchem mühſamen Geſchäfte er ſich bis 1815 mit großem Eifer unterzog; 1812 wurde er Mitglied der franzöſiſchen Akademie und 1830 Bibliothekar des Arſenals. D. bekennt ſich zu der claſſiſchen Schule und hält feſt an ihren Grundſätzen, welche er in ſeiner „Lettre à Victor Hugo de la littérature romantique“ (Par. 1833. 8.) und in ſeinem höhnenden Romane: „Le misanthrope“ (deutſch von L. von Alvensleben, Leipz. 1832. 8.) gegen

die Romantiker, denen er den Verfall der franzöſiſchen Poeſie zuſchreibt, zu vertheidigen ſucht. Seine dramatiſchen Arbeiten fanden auf den Bühnen Frankreichs und Deutſchlands großen Beifall; wir nennen hier nur die Luſtſpiele: „Le Tyran domestique“ (deutſch von A. W. Iffland, Berl. 1812. 8.), „La jeunesse d'Henri V.“, 1807 (deutſch von Th. Hell, Leipz. 1809. 8.), „Le chanoine de Milan“, 1796 (deutſch von L. F. Huber, Leipz. 1797. 8.) und die Operetten „Maison à vendre“ und „Le prisonnier“, 1798, welche auch für das deutſche Theater bearbeitet wurden. Auch dichtete er mehrere Stücke gemeinſchaftlich mit L. B. Picard, wie „Les suspects“, 1794 (deutſch von L. F. Huber, Leipz. 1797. 8.) u. a. m. D. hätte bei ſeiner vollkommnen Kenntniß der Bühne, bei ſeiner nicht geringen Kunſt eine Intrigue anzuſpinnen und zu entwickeln, bei ſeiner ausgezeichneten Anlage zum komiſchen Dialoge und mit ſeiner leicht hinfließenden Sprache viel mehr leiſten können, als er wirklich gethan hat, wenn ihn nicht eben dieſe Eigenſchaften zur Vielſchreiberei verleitet hätten. „Oeuvres complètes“, Par. 1822. sqq. 9 Voll. 8. 67.

Duval (Amaury), der ältere Bruder des vorigen, einer der vorzüglichſten Archäologen Frankreichs, am 28. Jan. 1760 zu Rennes geboren, widmete ſich zuerſt der Rechtsgelehrſamkeit und zeichnete ſich als Anwalt vortheilhaft aus. Er entſagte jedoch bald (1785) dieſem Fache, um eine diplomatiſche Anſtellung zu ſuchen und ging als Secretair mit dem franzöſiſchen Geſandten nach Neapel. Er benutzte ſeinen Aufenthalt in Italien vorzüglich zu ſeinen Forſchungen über das claſſiſche Alterthum. Nachdem ſein Chef ſeine Entlaſſung genommen hatte, ging er 1792 nach Rom, wo ihn der Geſandte der Republik, Baſſeville, zum Secretair annahm; als dieſer aber von dem römiſchen Pöbel 1793 ermordet worden war, kehrte D., welcher kaum dem Tode entging, nach Paris zurück und ward von da ſogleich wieder als Geſandtſchaftsſecretair nach Malta geſchickt; da jedoch der Großmeiſter, ſo wie die übrigen Höfe, keine Geſandtſchaft der Republik annehmen wollte, ſo ſah er ſich genöthigt, die diplomatiſche Laufbahn aufzugeben und ſeine Gelehrſamkeit wuchern zu laſſen; er unternahm mit Champfort, Ginguenné, Say u. A. die „Decade philosophique“, welche 1808 den Titel „Revue“ erhielt und die er bis 1814 mit großem Fleiße redigirte. Seine Stelle als Chef des Bureau der Wiſſenſchaften und ſchönen Künſte im Miniſterium des Innern, welche er unter dem Directorium erhalten hatte, verlor er durch die Reſtauration. Eine königliche Ordonnanz ernannte ihn jedoch 1816 zum Mitgliede der Akademie der Inſchriften, was ihm als Mitglied des Inſtituts nicht verſagt werden konnte. Seine vorzüglichſten Werke ſind die Preisſchrift: „Des sépultures chez les anciens et les modernes“ (Par. 1800. 8.), „Paris et ses monumens“ (3 Voll. fol.) und „Les fontaines de Paris, anciennes et nouvelles“ (Par. 1813. fol. m. Kpfrn.). Außerdem ſchrieb er Anmerkungen und Zuſätze zu des Grafen Orloff „Mémoires sur Naples“ (2 éd. Par. 1820. 5 Voll. 8.), überſetzte Spallanzani's Reiſe nach beiden Sicilien aus dem Italieniſchen (Par. 1798. 6 Voll. 8.), lieferte mit ſeinem Bruder Abhandlungen zu dem von Levée und Le Monnier überſetzten „Théatre de Latins“ (Par. 1820—23. 15 Voll. 8.) und iſt Mitarbeiter an der 1733 von den Benedictinern begonnenen „Histoire littéraire de la France“. 67.

Dwernicki (Joſeph), polniſcher General, bereits während des Kaiſerreichs als tapferer Krieger und eifriger Patriot hoch geachtet, beſonders aber berühmt geworden im Aufſtande von 1830. Er ſtammt aus einer edlen Familie Podoliens und wurde den 19. März 1779 zu Warſchau geboren. Seine glühende Vaterlandsliebe, welche frühzeitig ſich kund that, erhielt durch eine treffliche Erziehung eine feſte edle Richtung. Wir finden ihn zuerſt (nach einem vereitelten Verſuche, im Jahre 1806 die Podolier zu bewaffnen) im Jahre 1809 mit einer

kleinen von ihm ſelbſt organiſirten Cavallerieabtheilung in den Reihen Poniatowſki's, und zwar bei dem Corps des Oberſten Strzyzneſki. Seine Tapferkeit wurde mit dem Militairkreuze und der Ernennung zum Escadronchef belohnt. Eben ſo rühmlich focht er 1812 und die außerordentliche Bravour, mit welcher er ſich 1813 bis Kaliſch durch die feindlichen Abtheilungen durchſchlug, verſchaffte ihm das Kreuz der Ehrenlegion. Zum Commandanten des 4. Uhlanenregiments ernannt zeichnete er ſich durch einen gewagten Angriff auf den bei Wittenberg verſchanzten Feind aus, bei Leipzig deckte er den Rückzug und in Frankreich war ſein Regiment Krakuſen das letzte, welches Widerſtand leiſtete. Nach der Rückkehr der polniſchen Truppen in ihr Vaterland erhielt D. das Commando des 2. Uhlanenregiments, und der Kaiſer Nikolaus ernannte ihn bei ſeiner Krönung zum Brigadegeneral. 1830 war er einer der erſten und thätigſten, welche den Aufſtand unterſtützten. In kurzer Zeit hatte er den Auftrag, die dritte Diviſion der Reuterei zu organiſiren, vollzogen, und konnte ſchon in der Mitte Februars ſeine Operationen zur Deckung Warſchaus beginnen. Zuerſt ſchlug er den General Geismar bei Stoczek auf dem rechten Weichſelufer, ging über die Weichſel zurück, drängte verſtärkt durch Sierawſki's Diviſion die Avantgarde des Generals Kreutz aus ihren Stellungen und nöthigte dieſen General ſelbſt über die Weichſel zurückzugehen. Die Folge davon war, daß die Woiwodſchaft Sandomir und Lublin größtentheils in kurzer Zeit vom Feinde gereinigt war. Nach einem Befehle des Reichstags unternahm er hierauf einen Zug nach Volhynien und erfocht, nachdem er ſeinen Truppen bei Zamosk einige Zeit Erholung gegönnt hatte, am 16. April einen glänzenden Sieg über das 12000 M. ſtarke Corps des Generals Rüdiger. In Folge deſſelben ging er über den Styr, wurde aber von dem ſich fortwährend verſtärkenden Feinde ſo hart bedrängt, daß er es für gut fand, bei Mokalowka an der galiziſchen Grenze eine feſte Stellung zu nehmen. Allein die Ruſſen umgingen ihn auf öſtreichiſchem Gebiete und ſo war er genöthigt, mit dem Reſte ſeiner Truppen (nur noch 3500 M.) auf das öſtreich. Gebiet überzutreten. Die Mannſchaft wurde entwaffnet und er ſelbſt verhindert, nach Warſchau zurückzukehren. Es iſt D. von vielen Seiten zum Vorwurfe gemacht worden, daß er nicht in das Innere Volhyniens vordrang, und dieß ſcheint allerdings nicht ohne Grund; doch iſt die Schwäche ſeiner Truppen zu berückſichtigen und mit Wahrſcheinlichkeit anzunehmen, daß er ſich an der Grenze Galiziens hinziehend mit den Inſurgenten Podoliens vereinigen wollte, um durch dieſe verſtärkt mit Erfolg den Ruſſen die Spitze bieten zu können. Das Mißlingen dieſes Plans war nicht D.'s Schuld, und trotz ſeines Unglücks wird ſein Name in der Kriegsgeſchichte ſtets mit Hochachtung und von jedem Polen mit Liebe genannt werden. — Seit 1832 lebt D. in Paris. 22.

Dwina, ein ſchiffbarer Fluß im europäiſchen Rußland, welcher bei Uſtjug Weliki (61° 40″ N. B.) im Gouvernement Wologda durch die Vereinigung der Suchona und des Jug entſteht. Sie nimmt die Wytſchegda, die Waga und die Pinega, drei bedeutende ſchiffbare Flüſſe auf, wird nach der Einmündung der Pinega faſt 1 Meile breit und fällt unterhalb Archangel in 5 großen Armen in den öſtlichen nach ihr benannten Buſen des weißen Meeres. 15.

Dyadik, dyadiſches Zahlenſyſtem, dyadiſche (zweiziffrige) Form der Zahlen, iſt die Vertheilung der Zahlen von zweifach ſteigenden Einheiten. Es ſind demnach nur zwei Zeichen, nämlich 0 und 1 nöthig, und das hierher gehörige Geſetz fürs Leſen und Schreiben der dyadiſchen Zahlen iſt folgendes. Eine jede bedeutliche Ziffer links neben einer andern hat einen zweimal größern Werth als auf der Stelle dieſer andern; und umgekehrt hat jede bedeutliche Ziffer rechts neben einer andern einen zweimal kleinern Werth als auf der Stelle dieſer andern. Dieſes Syſtem iſt zuerſt vom Biſchofe Joh. Caranual in ſeiner Ma-

thesis biceps, vetus et nova, Campaniae 1670, angegeben, worin er auch zugleich das 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12 und 60ziffrige Zahlenſyſtem beſchreibt. Leibnitz kam auch auf das dyadiſche Syſtem und zeigte, wie man es zum Rechnen gebrauchen könne. Leibnitz hatte einen ſo großen Gefallen an ſeiner D., daß er den Urſprung aller Zahlen aus 0 und 1 nicht nur für ein Sinnbild, ſondern gleichſam für einen vollſtändigen Beweis, daß Gott Alles aus Nichts erſchaffen habe, anzuſehen und in einem am 1. Januar 1697 an den Herzog Rudolph Auguſt von Braunſchweig gerichteten Schreiben wendet er es zu einer allegoriſchen Vorſtellung der Schöpfung aus Nichts an. Er ſchickte auch ſeine Vorſtellung der Zahlen an den Pater Grimaldi in China, um durch dieſes Sinnbild des Geheimniſſes der Schöpfung den chineſ. Kaiſer zur Annahme der chriſtlichen Religion zu bewegen, welches aber nicht bewirkt wurde. Ein anderer Miſſionair, der Pater Bouvet, entzifferte aber dadurch eine alte chineſiſche Schrift, welche dem Kaiſer Fohi, der vor mehr als 4000 Jahren gelebt haben und der Stifter ſowohl des chineſ. Reichs, als der darin blühenden Wiſſenſchaften geweſen ſein ſoll, zugeſchrieben wird. Dieſe Schrift enthält 64 Linienſyſteme oder Cova theils aus ganzen (—), theils aus gebrochenen Strichen (— —). Sind die erſtern 1 und die letztern 0, ſo treffen ſie mit den erſten 64 dyadiſchen Zahlen pünktlich überein. Schriften hierüber ſind: J. A. Benkenkamp „Leges numerandi universales, quibus numeratio decadica Leibnitzii dyadica nec non reliqua numerationis genera contin.“ 4. Lemg. 1747. v. Leibnitz. Erklärung der Arithmetică binariă, die ſich nur der Charakteren 0 und 1 bedienet, nebſt Anmerkungen von ihrem Nutzen und dem Verſtande, den ſie den alten chineſ. Figuren des Fohi gibt. Phyſ. Abhandl. der Pariſ. Akad., überſetzt von Steinwehr. Arithmetica binaria s. dyadica, von G. F. Brander. Augsburg 1764. 40.

Dyer (John), engliſcher Dichter und Maler, 1700 zu Aberglasney in der Grafſchaft Caer-Marthen geboren, ſtudirte zu Weſtminſter Jurisprudenz, verließ aber nach dem Tode ſeines Vaters dieſes Fach, um ſich ganz der Malerei zu widmen. Er durchzog des Erwerbs willen England und Italien, legte aber, da ihm ſeine Kunſt kaum vor dem Hungertode ſchützte, den Pinſel nieder und warf ſich auf die Theologie, welche ihm wenigſtens eine kleine Pfründe verſchaffte. Als Dichter entwickelte D. ein bedeutenderes Talent, denn als Maler; ſein beſchreibendes Gedicht: „Grongarhügel“ („Grongar-Hill“, 1727) übertrifft bei weitem Denham's „Coopershügel“, ſein Vorbild, an Natürlichkeit, Wärme des Gefühls, Naturmalerei und ſanfter Anmuth des Styls; ein anderes durch ſeinen Aufenthalt in Italien veranlaßtes Gedicht: „Ruins of Rome“ (1740) hat wohl einzelne ſchöne Partien, aber nicht die maleriſche Größe, welche der Gegenſtand verſpricht. Das Lehrgedicht: „The Fleece“, 1754 („die Wolle“), bietet mehr gelungene Einzelheiten dar, als man von dieſem gewiß nichts weniger als poetiſchen Stoffe erwarten ſollte. D. wurde von ſeinen Landsleuten, welche an flimmernden Schein der Gedanken und Bilder und an eine pomphafte Sprache in ihren Lehrgedichten gewöhnt waren und denen der einfache, ländliche Styl dieſes Dichters nicht zuſagte, ſehr verkannt und faſt vergeſſen. Er ſtarb 1758. Die „Poems of J. Dyer“ (Lond. 1761. 8.) enthalten ſeine ſämmtlichen Werke. 67.

Dynameter, Vergrößerungsmeſſer, iſt eine Vorrichtung, um die Vergrößerung der Fernröhre durch Verſuche zu beſtimmen. Dieſelbe beſteht aus einer kleinen Röhre mit einer genau abgetheilten durchſichtigen Scheibe, welche man auf die Augenröhre eines Fernrohrs ſteckt, um den Durchmeſſer des hellen Bildes des Augenglaſes zu meſſen. 26.

Dynamik, franz. dynamique; engl. dynamics (von δύναμις Kraft), bezeichnet die Lehre von den Kräften und den durch ſie erzeugten Bewegungen; ſie iſt alſo nächſt der Statik oder der Lehre vom Gleichgewichte der Körper ein we-

ſentlicher Theil der Mechanik. Sie wird eingetheilt in die *mathematiſche* und *metaphyſiſche* D. Erſtere bezieht ſich wieder auf die allgemeinen Bewegungsgeſetze feſter, tropfbar flüſſiger oder luftförmiger Körper, in ſofern ihre Kräfte und die Wirkungen derſelben berechnet werden können. Sie heißt *Stereodynamik* (von στερεός, feſt) oder ſchlechthin *Dynamik*, wenn in ihr die Geſetze der Bewegung feſter Körper; *Hydrodynamik* (von ὕδωρ, Flüſſigkeit) wenn die Geſetze der Bewegung flüſſiger Körper und *Aërodynamik* (von ἀήρ, die Luft) oder *Pneumatik* (von πνεῦμα, Hauch, Luft), wenn die Geſetze der Bewegung luftförmiger Körper unterſucht werden. Unter der *metaphyſiſchen* D. verſteht man außerdem eine gewiſſe durch Kant aufgenommene und zuerſt ſyſtematiſch vorgetragene Naturanſicht, wonach er annimmt, daß die Materie nicht an und für ſich, und durch ſich ſelbſt exiſtirt, ſondern daß ihr gewiſſe Grundkräfte oder Urkräfte (Ziehkraft und Dehnkraft, oder Anziehung und Abſtoßung) zum Grunde liegen, durch welche ſie ſelbſt erſt Exiſtenz erhält, ſich bewegt und Veränderungen zeigt. Die Materie als ſolche enthält keine leeren Zwiſchenräume, ſondern füllt als Continuum ſtets ihren Raum aus, iſt bis ins Unendliche theilbar, nicht abſolut undurchdringlich ꝛc. Die Anhänger dieſer Anſicht werden die *Dynamiker* genannt im Gegenſatze der *Atomiſtiker*, und eben ſo iſt die D. der Atomiſtik entgegengeſetzt. 40.

Dynamiſche Krankheiten ſind ſolche, die auf einem abnormen Zuſtande der Lebenskraft in Gefühlen und Thätigkeiten beruhen, die den einzelnen Organen des Organismus angewieſen ſind. Dieſe Krankheiten machen die ungleich größere Zahl aus, und ſind den *organiſchen Krankheiten*, wo Form und Maſſe einzelner Organe krank, ſo wie den *chemiſchen Krankheiten*, wo, ſowohl in den feſten als flüſſigen Theilen, die Miſchungsverhältniſſe verändert erſcheinen, entgegengeſetzt. 7.

Dynamometer, Kraftmeſſer, franz. dynamomètre; engl. dynamometer, iſt ein Inſtrument, welches nach einem angenommenen Gewichte die Muskelkräfte eines Menſchen oder Thiers angibt, in wiefern dieſelben auf einfache Bewegung eines Körpers gerichtet ſind. Daſſelbe wurde 1807 von Regnier der mediciniſchen Facultät zu Paris überreicht. 26.

Dynaſt, eigentlich ein *Gewaltiger*, dann ein *Herrſcher*. In der früheſten Geſchichte kommt der Ausdruck bei den morgenländiſchen Fürſten, beſonders den Perſern vor. Im Mittelalter brauchte man ihn von den unmittelbaren Reichsbaronen. 24.

Dynaſtie, 1) eine *Herrſchaft*, als *Regentſchaft* ſowohl als für das Land ſelbſt genommen. 2) Die *Regentenreihe* aus einem Stamme. 3) Die ſucceſſionsfähige *Familie* des Regenten. 24.

Dyſenterie, ſ. Ruhr.

Dzondi (Karl Heinrich), Sohn eines Predigers in Oberwinkel bei Waldenburg im Königr. Sachſen, geb. den 25. Sept. 1770. Zuerſt von ſeinem Vater unterrichtet, beſuchte er hierauf das Gymnaſium zu Altenburg und dann (1790) die Univerſität Wittenberg, wo er Theologie ſtudirte, hierauf ſchönwiſſenſchaftliche und philoſophiſche Vorleſungen hielt und 1799 Doctor der Philoſophie wurde. Da ihn indeſſen ſchon ſeit längerer Zeit das Studium der Naturkunde und Medicin vorzüglich angezogen hatte, ſo ging er nunmehr völlig von der Theologie ab und ſtudirte Medicin, worauf er 1806 zu Würzburg Doctor der Medicin wurde. Nach Wittenberg zurückgekehrt fand er in den dortigen franzöſiſchen Lazarethen, als deren erſter Arzt er während der Jahre 1806 und 1807 fungirte, hinreichende Gelegenheit, ſich in der operativen Chirurgie zu vervollkommnen. In den folgenden Jahren beſchäftigte er ſich mit der ärztlichen Praxis und hielt mediciniſche und chirurgiſche Vorleſungen an der Univerſität, bis er 1811 einem

Ruſe nach Halle folgte, wo er als Profeſſor der Chirurgie und Director des chirurgiſchen Klinikum angeſtellt wurde, welche letztere Stelle er mit der Rückkehr Halles unter preußiſche Hoheit verlor, dagegen er aber bis jetzt noch in ungeſtörter Thätigkeit als Profeſſor und Lehrer der theoretiſchen und praktiſchen Chirurgie iſt, und ſich als ſolcher eines fortdauernden Beifalls, ſo wie als praktiſcher Arzt und Chirurg eines weitverbreiteten Zutrauens zu erfreuen hat. D. iſt ein ſehr fruchtbarer Schriftſteller, der ſich in faſt allen Fächern der Medicin verſucht hat, ſo wie er auch in frühern Jahren mit Schriften über Poeſie und Philoſophie aufgetreten iſt. Jetzt beſchäftigt er ſich vorzüglich mit Abfaſſung populairer mediciniſcher Schriften, dagegen ſeine wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen ſchon ſeit längerer Zeit auf Unterſcheidung der Entzündung nach der Verſchiedenheit des organiſchen Gewebes hingerichtet ſind, welche Bemühungen indeſſen vom ärztlichen Publicum wenig beachtet zu werden ſcheinen. Unter ſeinen vielen Schriften zeichnen wir als ſolche, die weſentlich zur Förderung der Medicin beigetragen haben, aus: die Dampfmaſchine zu ärztlichen Zwecken. Halle 1821. Über Verbrennungen und Mittel ſie zu heilen. 2. Aufl. Ebend. 1825. Die Functionen des weichen Gaumens. Ebend. 1831. Heilart der Luſtſeuche. 2. Aufl. Ebend. 1833. 39.

E.

E der 5. Buchſtabe unſers Alphabets und der 2. Vocal, aber der übelklingendſte; daher er auch in wohlklingenden Sprachen ſelten und dann nur lang gefunden wird. Das kurze e findet ſich jederzeit erſt bei Erſchlaffung der Sprache ein, wo es aus dem geſchwächten a oder i entſtanden iſt, während häufig, wie im Engliſchen, das lange e wieder zu dem wohlklingendern i hinaufgezogen wird. — E in der Muſik iſt die dritte diatoniſche Stufe unſers Tonſyſtems, in der Solmiſation mi genannt. 9. 29.

Earl (ſpr. Erl) (normänniſch Jarl), iſt ein durch den normänniſchen Eroberer Wilhelm (um das J. 1066) in England eingeführter, den hohen Adel bezeichnender Titel. Später, als durch Eduard III. der Herzogstitel (ſein Sohn, der ſchwarze Prinz, erhielt ihn zuerſt 1337) aufkam, wurde Earl die zweite, und mit Einführung des Marquiſats durch Richard II. (1385) die dritte Stufe des engliſchen Adels. 1.

Eau de Cologne iſt ein ſehr beliebtes Parfüm, welches durch Deſtillation aus wohlriechenden vegetabiliſchen Subſtanzen mit reinem Weingeiſte gewonnen wird. Die Familie Farina in Köln beſitzt das Geheimniß der Zuſammenſetzung dieſer farbloſen Flüſſigkeit und verſendet ſie in rollenförmigen Gläſern mit ihrem Familienſiegel verſchloſſen in kleinen Kiſten, worin 6 Stück liegen, zu 1 Thlr. 15 Gr. Faſt in jeder Stadt wird dieſes angenehme Parfüm nachgeahmt und man erhält am wohlfeilſten ein ähnliches Gemiſch durch Zuſammenſchütteln von 1 Loth Bergamottöl, 3 Quentchen Citronenöl, 1 Quentchen Lavendelöl, 30 Tropfen Pomeranzenblütöl, 20 Tropfen Roſenöl, 15 Tropfen Zimmtöl, 10 Tropfen Nelkenöl, mit 1 Quart ſtarkem, fuſelfreiem Weingeiſt. 5.

Ebbe und Fluth, franz. flux et reflux; engl. flux and reflux, heißt das abwechſelnde, alle Tage zweimal regelmäßig wiederkehrende Sinken und Steigen des Waſſers in den großen Meeren, und zwar iſt es Fluth (hohes Waſſer), wenn das Waſſer am höchſten, Ebbe aber, wenn es am tiefſten ſteht. — Der vollſtändige Verlauf dieſes merkwürdigen Phänomens iſt folgender. Kurze Zeit

nach Eintritt der vollen Fluth ſinkt das Waſſer langſam und unbedeutend, dann aber allmählig ſchneller, bis nach 3 Stunden das Fallen am ſchnellſten iſt, nachher noch 3 Stunden zwar fortdauert, aber dabei wieder langſamer wird. Nachdem alſo die Ebbe reichlich 6 Stunden gedauert hat, hört das Sinken des Waſſers ganz auf; doch bald kehrt die Fluth wieder zurück, die nun in demſelben Verhältniſſe vor ſich gehet, wie die Ebbe, ſo daß alſo nach etwas mehr als 12 Stunden die Ebbe und Fluth wieder von Neuem beginnt. Die *Wechſel* von Ebbe und Fluth kehren täglich zweimal regelmäßig, doch nicht genau in derſelben Stunde wieder, ſo daß die volle Fluth jeden Tag etwa 50 Minuten ſpäter eintritt, bis ſie nach 14 Tagen wieder in derſelben Tagesſtunde einfällt, welche Epochen folglich mit den Zeiten des Neu- und Vollmondes zuſammentreffen. Daher iſt denn auch die *Periode zweier ganzen Fluthzeiten* faſt der Zeit gleich, die von einem Durchgange des Mondes durch den Meridian bis zum nächſten Durchgange verfließt. Dagegen iſt die *Fluthhöhe* an dem nämlichen Orte nicht zu jeder Zeit gleich, ſondern an den Tagen des Neu- und Vollmondes findet eine größere Ebbe und Fluth ſtatt als gewöhnlich, und die Fluth heißt dann *Springfluth*, die nicht ſo hohe Fluth um die Zeit der Mondsviertel aber *Nippfluth* (*taube Fluth*). Die Springfluth iſt größer als gewöhnlich, wenn der Neumond oder der Vollmond in der Erdnähe eintritt, die Nippfluth aber am unbedeutendſten, wenn das erſte oder letzte Mondsviertel in der Erdferne ſich ereignet. — Bis auf Newton's Zeiten konnte man keine befriedigende Erklärung der Ebbe und Fluth auffinden; erſt *Newton* leitete dieſelbe aus ſeiner Gravitationstheorie her, und nach ihm haben Dan. Bernouilli, Mac-Laurin und L. Euler dieſen Gegenſtand ausführlich behandelt, bis *Laplace* die vollſtändigſte Theorie dieſer merkwürdigen Naturerſcheinung gegeben hat. Nach ihm bringen nämlich blos die Sonne und der Mond durch ihre Anziehungskraft die Ebbe und Fluth hervor. Der tägliche Durchgang beider Geſtirne durch den obern und untern Meridian bewirkt alſo die täglich wiederkehrende Ebbe und Fluth. Weil jedoch Sonne und Mond nicht immer in *einer* Richtung auf den Erdball wirken, ſondern ſich jeden Monat zweimal ſo weit von einander entfernen, daß ihre Wirkungen einander aufheben, ſo entſteht hieraus die monatliche Ebbe und Fluth, während die *jährliche Periode* dadurch veranlaßt wird, daß Sonne und Mond durch ihre wechſelnde Declination unter verſchiedenen Neigungen auf jeden beſondern Ort der Erde wirken. Außerdem braucht das Waſſer eine gewiſſe Zeit bis zu der beſtimmten Höhe anzuſteigen, was mit von dem Umſchwunge der Erde um ihre Achſe bedingt wird, weßhalb denn auch die Fluth erſt 2 bis 3 Stunden nach der Culmination des Mondes eintritt, obſchon dieſe Zeitdauer zugleich nach der Entfernung des Mondes von der Sonne verſchieden ausfallen muß. Mit dieſer Erklärungsart ſtimmen nun die Beobachtungen ganz überein. Übrigens iſt leicht einzuſehen, daß die örtliche Lage, ſo wie die Richtung und Stärke des Windes auf die Höhe und Dauer der Fluthen einen bedeutenden Einfluß, namentlich bei Flüſſen haben müſſen, in denen ſie beträchtlich weit landeinwärts, z. B. beim Amazonenſtrome bis 120 Meilen bemerkbar iſt. — Man ſehe Newtoni princ. ed. Le Leur et Jacquier Col. Allob. 1760. T. III. p. 133. Philos. Transact. 1772, 1668, 1793 etc. Mém. de Paris 1702. Laplace, Méc. cél. T. IV., V. et XIII. Annal. marit. 1824. Woltmann, Handbuch der Schifffahrtskunde, Hamburg 1819. Bohnenberger, Aſtronomie S. 675. ꝛc. 13.

Eben (Friedrich Baron von), ſeit 1821 General im Dienſte der Republik Columbia, ward geboren 1773 zu Kreuzburg in Schleſien und ſtammt aus einer angeſehenen Familie. E. begann ſeine militairiſche Laufbahn 1786 als Fahnenjunker in dem Regimente ſeines Vaters, der Ziethen's Nachfolger war. Der 14jährige E. machte ſchon 1787 den Feldzug in Holland mit. In Folge ſeines

Digitized by Google

bewieſenen Eifers ward er 1788 Cornet, 1790 Seconde- und 1791 Premierlieutenant; machte dann die Feldzüge 1792 und 1793 mit und erwarb ſich durch Tapferkeit und Umſicht die beſondere Zufriedenheit des Herzogs von Braunſchweig. Er ward zwar bei Kreuznach gefährlich verwundet, ſchloß ſich aber, kaum hergeſtellt, an das vom Major Erichſon befehligte leichte Truppencorps an; wohnte als Adjutant des Oberſten von Szeculi der 3tägigen Schlacht bei Kaiſerslautern bei und erhielt nach dem Gefecht bei Zweibrücken den Orden des Verdienſtes. Im J. 1799 befand er ſich im Gefolge des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen, nahm aber in dieſem Jahre noch ſeinen Abſchied und trat 1800 als Rittmeiſter in engliſche Dienſte. Er erwarb ſich auch hier Verdienſte, indem er geſchriebene Inſtructionen über den Dienſt der leichten Cavallerie und Fußjäger vertheilte; errichtete auf Befehl des Prinzregenten eine Compagnie leichter Pferde, die aus lauter Ausländern beſtand und ganz auf ungariſche Art uniformirt wurde, welches Corps dem Prinzen ſo wohl gefiel, daß noch 3 andere Regimenter errichtet wurden. Auf ſeinen Vorſchlag erhielt ſodann die ganze engliſche Armee neue Bewaffnung. Jetzt Günſtling des Prinzen von Wales, ward er im J. 1806 als Major bei einem Jägerregimente angeſtellt und zu andern wichtigen Dienſten gebraucht. 1807 diente er als Volontair unter Blücher und wohnte dem Bombardement von Kopenhagen bei (2—7. Sept.). Als ſich in England (1808) viele ausgewanderte Portugieſen geſammelt hatten, ging er mit der aus dieſen gebildeten Legion, Loyal Lusitania, von da nach Oporto ab, wo er im December zum Befehlshaber der engliſchen Truppen ernannt ward. Als hierauf die Engländer unter Sir John Moore bei Corunna ſich einzuſchiffen genöthigt ſahen, ſammelte er ein 1000 Mann ſtarkes Corps zerſtreuter Engländer, welches ſpäter unter Wellington focht, und entriß der Volkswuth in Oporto die engliſche 150000 Pfd. enthaltende Kriegscaſſe nebſt andern Kriegsvorräthen und ſandte das Gerettete nach Liſſabon; ſammelte hierauf die Deſerteurs der franzöſiſchen Schweizerregimenter zu einem Corps und zog ſich mit dieſem und mit der 2. Diviſion der Loyal Lusitania nach Galizien, wo er nebſt dem Marquis la Romana zu der erfolgreichen Landesbewaffnung viel beitrug. Hierauf zog er ſich zum Schutze der Hauptſtadt Portugals dahin zurück und ward, als am 17. März 1809 in Braga der General Bernardi Freyre d'Andrade mit ſeinem ganzen Generalſtabe durch Volkswuth umkam, zu deſſen Nachfolger im Commando ernannt; er vertheidigte die Stadt vom 17—20. März gegen die Franzoſen unter Soult mit wenig Truppen und geringen Mitteln zwar tapfer, mußte ſich aber endlich durch den Drang der Umſtände genöthigt zurückziehen. Am 26. März brach eine neue Revolution gegen muthmaßliche Franzoſenfreunde in Oporto aus, die er mit Hülfe der Loyal-Luſitania-Legion noch an demſelben Tage wieder dämpfte. Hierauf ward er zum Gouverneur von Setubal ernannt und ihm das Commando über 3 Jägerbataillone ertheilt. In der Folge ward er Chef der Loyal-Luſitania-Legion, welche 2000 Mann ſtark von ihm in die Schlacht von Buſaco geführt wurde. 1811 wurde er engliſcher Obriſtlieutenant und portugieſiſcher Brigadegeneral. 1812 befehligte er ein Corps an der Esla in Spanien und die Blokade von Zamora. 1813 ward er zum Gouverneur intrino der Provinz Tras os Montes und 1814 zum Oberſten in der engliſchen Armee und zum Adjutanten des Prinzregenten befördert, aber von Beresford verfolgt, als älteſter Brigadegeneral aus portugieſiſchen Kriegsdienſten entlaſſen, blieb jedoch mit Erlaubniß des Prinzregenten in Portugal. Auf Anſtiften ſeiner Feinde wurde er in die angebliche Verſchwörung des Generals Freyre d'Andrade verwickelt und eingezogen, ungeachtet ihm nur 2 Perſonen von allen Angeklagten bekannt waren. Unter ſeinen Papieren fand man jedoch nichts als 2 ihm auf Schleichwegen zugekommene anonyme Briefe. Deſſenungeachtet ward er verurtheilt das

Land zu verlaſſen. Eine Abſchrift ſeiner Proceßacten, die Herausgabe ſeiner Papiere: Tagebuch, Adreßbuch, Freimaurercertificate ꝛc., Alles ward ihm verweigert. Nach England zurückgekehrt hatte er nicht nur ſeine Anſtellung bei dem Prinzregenten verloren, ſondern er wurde auch des Landes verwieſen. Er wählte nun (1819) Hamburg zu ſeinem Aufenthalte und wendete ſich von da an den König von Portugal, worauf ihm von dem portugieſiſchen Geſandten unter den ſchmeichelhafteſten Verſprechungen die Verſicherung ertheilt ward, daß der König von der Falſchheit der Anklage und von ſeiner Unſchuld völlig überzeugt ſei. 1821 ging er nach Südamerika, wo er in den Kriegen von 1822—25 als Brigadegeneral der Republik Columbia thätig war. 25.

Ebenbild Gottes (imago dei), Ähnlichkeit mit Gott, iſt nach den ſymboliſchen Büchern der Proteſtanten die Vollkommenheit der erſten Menſchen, nach welcher ſie Gott richtig erkennen, ihn über Alles lieben, aus Liebe ihm gehorchen, und alle ſinnliche Triebe (die damals noch unverdorben waren) beherrſchen konnten. Sie betrachten das Ebenbild Gottes nicht, wie die röm. Kirche, als ein von Gott den erſten Menſchen beſonders gemachtes Geſchenk, welches Gott gleich nach der erſten Sünde zurückgenommen habe, nicht als eine äußerliche Zugabe zu ihren natürlichen Kräften, ſondern als eine natürliche urſprüngliche Vollkommenheit des Leibes und der Seele, welche durch die erſte Sünde verloren gegangen ſei. Im 1. B. Moſ. (1, 26. 9, 6.) wird allerdings geſagt, daß Gott den Menſchen nach ſeinem Ebenbilde geſchaffen habe. Dieſes Ebenbild wird aber in die Herrſchaft über die Thiere und in die körperliche Geſtalt, nicht aber, wie Manche behauptet haben, auch in die Unſterblichkeit des Leibes geſetzt. Nirgends wird übrigens in der Schrift von einem durch den Sündenfall bewirkten Verluſte des göttlichen Ebenbildes geſprochen, ſondern 1. B. Moſ. 9, 6. und Jak. 3, 9. die Fortdauer deſſelben beſtimmt behauptet. Und wenn die Menſchen im N. T. ermahnt werden, dem Ebenbilde Gottes nachzuſtreben, es immer mehr in ſich zu realiſiren, ſo wird das Vorhandenſein deſſelben nothwendig vorausgeſetzt. Daher die neuern Theologen den kirchlichen Lehrtropus größtentheils aufgegeben haben, und das Ebenbild Gottes, wie die meiſten Kirchenväter in die allen Menſchen noch jetzt zukommende vernünftige Natur ſetzen, nach welcher wir der Erkenntniß des Wahren, Guten und Schönen, und der Religion und Frömmigkeit fähig ſind. 63.

Ebenbürtigkeit, franz. égalité de naissance; engl. equality of birth, heißt die Standesgleichheit durch Geburt, ein zur Zeit freilich nicht mit unumſtößlicher Gewißheit beſtimmter Begriff. Nach deutſchem Fürſtenrechte wurde bisher die Vermählung mit einer Prinzeſſin aus ſolchen Häuſern für ebenbürtig gehalten, die ſouverain ſind, oder, wenn auch mediatiſirt, doch früher Landeshoheit, Reichsunmittelbarkeit und Sitz und Stimme auf den Reichstagen hatten. Außer dem Fürſtenſtande kommt die E. noch beim hohen und niedern Adel in Betracht. Eine eheliche Verbindung mit dem niedern Stande verurſacht eine ungleiche Ehe (Mißheirath) und hat Einfluß auf die Rechte des niedern Theiles und der aus dieſer Ehe erzeugten Kinder; dieſen fehlt u. a. das Recht der Succeſſion in Lehn- und Stammgüter. Die Grundſätze der E. werden beim Fürſtenſtande gewöhnlich durch Hausverträge oder Hausgeſetze beſtimmt und waren ein Gegenſtand der Reichsgeſetzgebung, z. B. in der Wahlcapitulation Leopold's I. vom J. 1648. Art. 44. und Karl's VII. 1742. Art. 22. §. 4. 25.

Ebene, lat. planum; franz. plan; engl. plane, wird in der Geometrie eine Fläche genannt, auf welcher gerade Linien nach allen Richtungen gezogen mit allen ihren Punkten auf derſelben aufliegen. Daher beſtimmen drei nicht in einer geraden Linie liegenden Punkte die Lage einer E.; liegen zwei ſich ſchneidende gerade Linien in einer E.; ſchneiden ſich zwei Ebenen in einer geraden Linie;

iſt eine gerade Linie auf einer E. ſenkrecht, wenn ſie mit allen geraden Linien, die in dieſer E. durch den Punkt, worin ſie dieſelbe trifft, gezogen werden, einen rechten Winkel macht; ſind Ebenen parallel, wenn ſie nie zuſammentreffen, ſo weit ſie auch nach jeder Richtung fortgeſetzt werden u. ſ. w. — Ebene bedeutet in der Geographie eine Strecke Landes, auf welcher keine Erhöhungen bemerkt werden. Eine Landſtrecke, auf welcher keine Vertiefungen bemerkt werden, wird Fläche genannt; häufig aber nimmt man E. und Fläche für gleichbedeutend und verſteht darunter feſtes Land ohne Erhöhungen und Vertiefungen. Die Neigung der E. und Fläche des Landes überhaupt wird Abdachung, das Anſteigen deſſelben Böſchung genannt. Je nachdem ſie entweder wenig oder hoch über dem Spiegel des Meeres liegen, heißen ſie Tief- oder Flachebenen und Hochebenen. Die vorzüglichſten Ebenen auf unſerer Erde ſind: in Aſien die Sandwüſte Kobi oder Schamo; die Wüſte zwiſchen dem Plateau von Dekan und den Flüſſen Indus und Ganges vorzüglich nach dem Indus hin, eine wahre Sandwüſte. Die größte und furchtbarſte in Afrika iſt die Sahara, an deren öſtlicher Seite die lybiſche Wüſte liegt. In Amerika ſind am häufigſten die mit verſchiedenen Namen bezeichneten Llaños, z. B. die von Varinas und von Caraccas; ferner die Pampas von Buenos-Ayres und von Chaco, die Bosques oder Selvas des Amazonenſtromes u. a. In Europa ſind die Llaños oder Ebenen in der Mancha in Spanien, welche denen in Amerika gleichen und gute Viehweiden darbieten. Die ſich von der Grenze Jütlands durch Lüneburg und Weſtphalen bis in die Niederlande erſtreckenden Heiden ſind am zuſammenhängendſten zwiſchen Oldenburg und Osnabrück. Die großentheils trocknen, theils ſumpfigen Viehweiden in Ungarn zwiſchen der Donau und Theiß, ausgezeichnet durch die in ihnen beobachtete Luftſpiegelung, liegen 30 bis 40 Toiſen über dem Meere und ſind durch mehrere Quadratmeilen von Dörfern und Viehweiden ganz entblößt; ſie heißen Puszta. Andere ganz ebene Flächen ſind in Rußland zwiſchen dem Dnepr, dem Don und der Wolga ausgedehnte Viehweiden (Steppen), welche ſich weit nach Polen und in die Ukraine erſtrecken. Eine eigene Claſſe von Ebenen bilden die zwiſchen hervorragenden Bergſpitzen oder auf dem Rücken der Bergketten ausgebreiteten ſogenannten Hochebenen (Plateaux). Unter die ausgezeichnetſten gehören die bekannte Bergebene von Quito und die ſehr ausgedehnte von Mexico. 33.

Ebenholz, lat. ebenus; franz. ébène; engl. ebony, iſt das ſchwerſte und feinſte aller bekannten Hölzer, wächſt als Strauch auf Kandia, am beſten aber als Baum auf Ceylon, auch in Madagaskar und auf der afrikaniſchen Küſte. Dieſer Baum iſt groß und hat eirunde, längliche, lederartige Blätter, glatte Knoſpen und einzelne ſtielloſe Blumen in den Blattwinkeln. Das Kernholz deſſelben iſt ganz ſchwarz und wird wegen ſeiner außerordentlichen Härte zu eingelegten und feinen Arbeiten von Drechslern und Tiſchlern benutzt und ſehr theuer bezahlt. Daher nennt man auch diejenigen Tiſchler, die vorzüglich dergleichen feine mit Ebenholz ausgelegte Arbeiten liefern, Ebeniſten. Früherhin wurde es ſogar als officinell, nämlich als ein auflöſendes und ſchweißtreibendes Mittel betrachtet. Jetzt hat man auch künſtliches Ebenholz, nämlich man beizt inländiſches hartes Holz ſchwarz; jedoch erkennt man dergl. unächtes bald an der allmählig bräunlich werdenden Farbe. 43.

Ebenmaß, ſ. Symmetrie.

Eberhard, genannt der Greiner, Graf von Würtemberg, Sohn Ulrich's VIII., ein äußerſt lebhafter und kriegsluſtiger Fürſt, hatte während ſeiner ganzen Regierung (von 1343 — 1392) fortwährend das Schwerdt aus der Scheide und machte ſowohl dem Kaiſer als beſonders den Reichsſtädten viel zu ſchaffen. Nach Beilegung ſeiner Streitigkeiten mit Albrecht von Öſtreich mußten

die Ulmer ſeinen Arm fühlen, und als er zu Belohnung für die Hülfe, die er dem Kaiſer Karl IV. gegen Günther von Schwarzburg geleiſtet hatte, zum Voigt über 24 Schwäbiſche Reichsſtädte ernannt worden war, fanden dieſe wegen Beeinträchtigung ihrer Rechte ſo gerechten Stoff zu Klagen, daß E. die Voigtei an Ruprecht von der Pfalz abtreten mußte und überdieß wegen Widerſetzlichkeit in Bann gerieth. Den kaiſerlichen Völkern nicht gewachſen unterwarf er ſich, zog hierauf im Auftrage des Kaiſers gegen Eßlingen, unterwarf es und ſchrieb mit kaiſerlicher Bewilligung zu ſeiner Entſchädigung eine Steuer auf die ſchwäbiſchen Reichsſtädte aus; doch erhielt er ſie erſt nach einem bei Altheim erfochtenen Siege. Einen harten Kampf hatte er ſpäter mit den Reutlingern zu beſtehen, beſiegte ſie aber endlich in der Schlacht bei Weilerſtädt (1388), wo er jedoch ſeinen einzigen Sohn Ulrich und viele Ritter verlor. Er ſtarb im J. 1392. Trotz der fortdauernden Kriege hatte dennoch E. ſein Gebiet durch wichtige Käufe anſehnlich erweitert und überdieß auch das Wohl ſeiner Unterthanen durch manche zweckmäßige Einrichtungen befördert. 22.

Eberhard im Bart, erſter Herzog von Würtemberg, ein trefflicher, für das Wohl ſeines Landes in mehrfacher Hinſicht äußerſt verdienter Fürſt, der Sohn Ludwig's des Ältern, wurde 1445 geboren und kam frühzeitig unter die Vormundſchaft Ulrich's des Vielgeliebten, ſeines Oheims, welcher durch die Theilung mit Ludwig im Jahre 1437 der Stifter der Stuttgarter Linie geworden war. Sich ſelbſt überlaſſen wuchs E. in wilden Zerſtreuungen auf und führte auch, nachdem er ſich im 14. Jahre der Vormundſchaft Ulrich's gewaltſam entledigt hatte, noch geraume Zeit ein höchſt ärgerliches Leben, bis er plötzlich, man weiß nicht durch welchen Umſtand, in ſich ging und einen muſterhaften Wandel zu führen begann. Nachdem er von einer Reiſe in das gelobte Land (1468) zurückgekehrt war, widmete er ſich ausſchließlich den Regierungsgeſchäften und ſchloß mit E. dem Jüngern, Stuttgarter Linie, den für Würtemberg ſo wichtigen Vertrag von Münſingen vom Jahre 1482, wodurch die getrennten Landes-Theile wieder vereint und für die Zukunft die Untheilbarkeit ſämmtlicher Lande feſtgeſetzt wurde. Zugleich wurde er der Begründer der landſtändiſchen Verfaſſung Würtembergs, indem er durch Verträge mit dem Prälaten, dem Ritterſtande und der Landſchaft denſelben gewiſſe Rechte zugeſtand und der fürſtlichen Gewalt Beſchränkungen auferlegte. Das Aufleben der Wiſſenſchaften in Würtemberg beförderte er durch Gründung der Univerſität Tübingen im Jahre 1477, und die Geſetzgebung und Verwaltung bekam durch ihn eine ganz neue Geſtalt. Hochgeachtet im ganzen Reiche und von Kaiſer Maximilian vor Allen trefflich gewürdigt erhielt er 1495 auf dem Reichstage zu Worms die herzogliche Würde, ſtarb aber bereits im folgenden Jahre in voller Manneskraft, bedauert in ganz Deutſchland, am meiſten von ſeinen durch ihn glücklich gewordenen Unterthanen. 22.

Eberhard (Johann Auguſt), eklektiſcher Philoſoph und berühmter philoſophiſcher Schriftſteller, ward 1739 zu Halberſtadt geboren, erhielt ſeinen erſten Unterricht an der Martiniſchule daſelbſt und bezog 1756 die Univerſität Halle, um Theologie zu ſtudiren, ward 1759 Hauslehrer bei dem Kriegs- und Domainenrath Freih. von der Horſt zu Halberſtadt und 1763 zugleich Conrector der Martiniſchule und zweiter Prediger an der Hoſpitalkirche daſelbſt, folgte aber noch in demſelben Jahre mit Aufgebung dieſer Stelle dem nach Berlin verſetzten Herrn v. d. Horſt dahin und blieb noch mehrere Jahre in deſſen Hauſe. Der Umgang mit den ausgezeichnetſten Perſonen in dem Hauſe ſeines unterdeſſen zum Staatsminiſter erhobenen Principals, die Freundſchaft Nicolai's und Mendelſohn's und fortgeſetztes ernſtes philoſophiſches und geſchichtliches Studium, woran er durch Anſtellung als Prediger am berliniſchen Arbeitshauſe (ſeit 1768)

und zu Stralau wenig gehindert wurde, erwarben ihm nicht nur tiefe Kenntniſſe, ſondern auch die Gewandtheit des Geiſtes, durch welche er ſich in ſeinen Schriften auszeichnet. Die erſte Frucht ſeines Geiſtes war die: „Neue Apologie des Sokrates oder Unterſuchung der Lehre von der Seligkeit der Heiden" (Berlin und Stettin 1772. 2 Theile), ein Werk, welches ſowohl wegen ſeines reichen Inhalts als der Freimüthigkeit, mit der er gegen alte orthodoxe Vorurtheile auftrat, ungemeines Aufſehn erregte, zugleich aber auch verurſachte, daß man dem freiſinnigen Geiſtlichen die verſprochene Weiterbeförderung nicht gewährte, bis er endlich 1774 durch einen Cabinetsbefehl Friedrich's II. den Cabalen ſeiner Feinde zum Trotze Prediger in Charlottenburg ward. 1778 endlich ward er Profeſſor der Philoſophie in Halle und in Folge ſeiner Schrift: „Allgemeine Theorie des Denkens und Empfindens" (Berlin 1776. 8.) 1786 Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin. Als Univerſitätslehrer wirkte er weniger durch ſeinen Vortrag, als durch ſeine Hand- und Lehrbücher über verſchiedene Gegenſtände, ward 1805 vom Könige von Preußen zum geheimen Rathe und 1808 von der Univerſität Halle zum Dr. der Theologie ernannt und ſtarb den 6. Januar 1809, nachdem er die letzten Jahre ſeines Lebens in einem unfruchtbaren Kampfe gegen Kant und Fichte zugebracht hatte. Aus ſeinen vielen Schriften, die ſämmtlich mehrere Auflagen erlebt haben, heben wir aus: „Theorie der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften" (Halle 1783); „Sittenlehre der Vernunft" (Berl. 1781); „Handbuch der Äſthetik" (Halle 1803—5. 4 Bde.); vorzüglich aber das claſſiſche Werk ſeiner „deutſchen Synonymik" (Halle 1795—1802), das fortgeſetzt und erweitert von Maaß (1818—21. 12 Bde.) und von Gruber (1826—30. 6 Bde.) bis jetzt einzig in der deutſchen Literatur daſteht. 16.

Eberhard (Konrad), Profeſſor der Bildhauerkunſt an der Münchener Akademie, geb. am 25. Nov. 1768 im Flecken Hindelang (Allgau) im baierſchen Oberdonaukreiſe, erhielt nebſt ſeinem Bruder Franz (geb. den 29. Nov. 1767) den erſten Unterricht von ſeinem Vater und lieferte bald ziemlich gute Arbeiten, beſonders heilige und andere auf den kathol. Cultus bezügliche Gegenſtände. Unterſtützt vom Churfürſten Clemens von Trier bildete er ſich ſpäter in München und dann auf des Königs Maximilian Veranlaſſung ſeit 1805 zu Rom aus, wo er 9 Jahre blieb und manche herrliche Arbeiten, z. B. einen Faun, eine Leda, Endymion ꝛc. für ſeinen Beſchützer vollendete. Die religiöſe Richtung, welche ſein Geiſt durch Erziehung und die frühern Umgebungen erhalten hatte, behielt jedoch die Oberhand, und ſeit er mit ſeinem Bruder Franz vereint, nach Antritt der ihm (ſchon 1816) verliehenen Profeſſur, 1819 ſeine Werkſtatt zu München aufgeſchlagen hat, beſchäftigt ſich ſeine Künſtlerhand faſt ausſchließlich mit Darſtellung alterthümlich-chriſtlicher Gegenſtände; ſo iſt z. B. das Portal der neuen Hofcapelle zu München mit Heiligenbildern von ihm geſchmückt. Sein Bruder, obwohl minder talentvoll, unterſtützt ihn bei allen dieſen Arbeiten. 22.

Eberhard (Auguſt Gottlob), einer der beliebteſten deutſchen Schriftſteller, ward 1769 zu Belzig bei Wittenberg geboren, verlor in ſeinem 12. Jahre ſeinen Vater und ward nun in der Familie von Madai als Pflegekind erzogen. Er widmete ſich anfangs in Leipzig der Theologie, ergab ſich aber dann mehrere Jahre lang der Zeichnenkunſt und Malerei und ſchrieb nebenbei Mancherlei in Proſa und Verſen, ohne daß er es wagte, öffentlich damit hervorzutreten. Endlich ſchickte er eine kleine Erzählung in eine belletriſtiſche Zeitſchrift und verwandte das erhaltene Honorar zu einer Rheinreiſe (1793). In Halle, wo er von nun an lebte, widmete er ſich nun mehr wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen und fand Intereſſe an pathologiſchen und anatomiſchen Unterſuchungen; doch bald begann er ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit wieder und neben mancherlei Beiträgen zu Becker's „Taſchenbuche zum geſelligen Vergnügen" und deſſen „Erholungen"

gingen eine Anzahl belletriſtiſcher Werke aus ſeiner Feder hervor. Als er ſpäter die Renger'ſche Buchhandlung in Halle übernahm, ward er zwar von den Muſen etwas abgezogen, doch gab er mit A. Lafontaine die Zeitſchrift: „Salina" (Halle 1812—16) heraus, die manche Beiträge von ihm erhielt. Später widmete er ſich mehr der eigentlichen Poeſie und ſeine idylliſchen Gedichte: „Hannchen und die Küchlein" und „der erſte Menſch und die Erde" waren des gefundenen Beifalls vollkommen würdig. Als Theilnehmer an Vater's „Jahrbuche der häuslichen Andacht" gab er alljährlich mehrere von Gemüth und religiöſer Wärme zeugende Beiträge und übernahm nach Vater's Tode die Redaction deſſelben. Seine Werke, von denen die meiſten in mehrern Auflagen der literariſchen Welt ſchon vorlagen, erſchien eine Geſammtausgabe unter dem Titel: „Geſammelte Schriften" (Halle 1830 f. 20 Bde. 12.). 16.

Ebersdorf, ſ. Reuß.

Ebert (Johann Arnold), bekannt als Dichter und geſchickter Überſetzer, ward 1723 zu Hamburg geboren, bildete ſich auf dem Johanneum und erhielt an Hagedorn einen wahrhaft väterlichen Freund, der ſeine Geſchicklichkeit im Überſetzen bei der erſten Ausgabe ſeiner Oden und Lieder durch eine belobende Beifügung der von E. überſetzten Abhandlung von de la Nauze: „Über die Lieder der Griechen" öffentlich anerkannte. Durch ihn ward E. auch eine große Liebe zur engliſchen Sprache eingeflößt, deren Kenntniß er zum Unterrichtertheilen in derſelben benutzte. Die Früchte ſeines eignen Geiſtes waren einzelne kleine Gedichte, Texte für Kirchenmuſiken und Lieder. Seit 1743 ſtudirte er in Leipzig Theologie; da aber die bigotte hamburger Geiſtlichkeit an einem von ihm verfertigten und vom Muſikdirector Görner componirten Hochzeitgedichte großes Ärgerniß nahm, gab er die Schwierigkeit einer künftigen Anſtellung als Geiſtlicher erkennend die Theologie auf, ſchloß ſich an den von Gellert, Schlegel, Zachariä, v. Cronegk, Giſeke, Cramer u. A. gebildeten Verein an und nahm Antheil an den „Bremiſchen Beiträgen" und dem „Jünglinge". Auf Empfehlung des Abts Jeruſalem wurde er hierauf 1748 an das neugegründete Carolinum nach Braunſchweig als Lehrer der engliſchen Sprache berufen. Hier widmete er ſeine Nebenſtunden mit Fleiß und Umſicht der Lectüre der Werke des claſſiſchen Alterthums und des Auslandes und faßte den Entſchluß, die beſten engliſchen Schriftſteller den Deutſchen genießbar zu machen. So überſetzte er Glover's „Leonidas" (Hamburg 1749. 2. Aufl. 1778. 8.) und Young's „Nachtgedanken" (Braunſchw. 1760—71. 4 Bde. 2. Aufl. Leipz. 1790—95. 5 Bde. mit ſchätzbaren Anmerkungen). Seine eignen Werke ſammelte er unter dem Titel: „Epiſteln und vermiſchte Gedichte" (Hamburg 1789), durch Eſchenburg vermehrt (1795). Er ſtarb den 19. März 1795. Bekannt iſt Klopſtock's weiſſagende Ode an ihn. 16.

Ebioniten, ſ. Nazarener.

Ebro, lat. Iberus, einer der 5 Hauptflüſſe Spaniens, entſpringt auf der Sierra Sejos in der Provinz Toro des Königreichs Leon in Spanien. Während die 4 andern großen Flüſſe Spaniens in weſtlicher Richtung dem atlantiſchen Ocean zueilen, ſtrömt der E. mit reißender Schnelle in ſüdöſtlicher Richtung durch Altcaſtilien, Navarra, Aragonien und Catalonien und mündet unterhalb Tortoſa im mittelländiſchen Meere. Er iſt nur an wenigen Stellen und zwar nur für kleinere Fahrzeuge ſchiffbar. Seine Hauptnebenflüſſe ſind der Aragon, Segre, Gallego, Ralon, Guadalope und Alama. 15.

Eburonen waren ein deutſcher Volksſtamm in Belgien im jetzigen Lüttich, Limburg und Luxemburg, die aus Deutſchland eingewandert bald zu einer bedeutenden Macht gelangten, indem die kleinern Völkerſchaften der Condruſier, Cäreſier und Pämanen ſich mit ihnen vereinigten. Ihre Hauptſtadt war Atua-

tuca, das heutige Tongern. Als mächtige Hülfsgenoſſen der Belgier hatten ſie Cäſar's Zorn auf ſich gezogen und wurden von dieſem gänzlich vertilgt, worauf die Tongrer das Land in Beſitz nahmen. 37.

Ecce homo (ἰδὲ ὁ ἄνθρωπος), d. i. „ſiehe, welch ein Menſch", iſt nach Joh. 19, 5. der Ausruf des Pilatus beim Anblicke des zum Tode gehenden Jeſus. Da die Künſtler ſpäterer Zeiten den leidenden Chriſtus oft zum Vorwurfe ihres Pinſels machten, ſo erhielt jedes Gemälde dieſer Art in der Kunſtſprache den Namen ecce homo. 36.

Echĕlon (ſpr. Eſchelong), wird beim Militair alsdann angewendet, wenn beim Frontmarſche eine beträchtliche und in Linie aufgeſtellte Maſſe Truppen in einzelne, aber in ſich ſelbſtſtändige Theile zerlegt werden ſoll. Als die Heere nach und nach ihre gegenwärtige Stärke erlangten, die Vervollkommnung des Geſchützes ſtieg und deſſen größere Wirkſamkeit ſehr häufig zur Annahme der dünnen Stellung zwang, ſo ergab es ſich ſehr bald, daß das ſenkrechte Vorrücken einer ſtarken Anzahl von Truppen gegen den Feind in der Art, daß ſie, militairiſch geſprochen, die oberſten Befehlshaber immer in der Hand behielten, mit vielen und häufig unüberſteigbaren Schwierigkeiten verknüpft ſei. Deßwegen ließ man beim Vorrücken, nach Lage der Sachen und der Oertlichkeiten, nunmehro größere oder kleinere Abtheilungen einer Linie Truppen in voraus beſtimmten Entfernungen einander folgen. Durch dieſe Methode bezweckt man auch, nicht alle Truppen auf einmal in das Gefecht zu bringen, ein Verfahren, deſſen ſich beſonders Friedrich der Große bei der von ihm ſo häufig angewendeten ſchiefen Schlachtordnung bediente, und ein derartiger Angriff hieß en echelon. Aber auch alsdann findet dieſer Ausdruck in der Kriegsſprache, beſonders in der franzöſiſchen, ſeine Anwendung, wenn Truppentheile verſchiedener Gattungen, ſei es auf Märſchen, in Gefechten oder bei Aufſtellungen, in nähern oder weitern Entfernungen und nicht zuſammenhängenden Linien zur gegenſeitigen Unterſtützung auf einander folgen. 70.

Echidna, des Chryſoar und der Kallirrhoe, nach Andern (Apollod.) des Tartarus und der Gäa oder des Keto und Phorkys Tochter, war eine ſchöne Jungfrau, deren Untertheil des Körpers aber in eine häßliche Schlange endigte. Sie wohnte in Piſidien, Cilicien oder auf der Inſel Pithekuſa, fraß alle lebendige Geſchöpfe, die in ihre Nähe kamen und alterte nicht; zu ihr hielt ſich Typhon und ſie gebar den zweiköpfigen Hund Orthrus, den Cerberus, die lernäiſche Hydra, die Chimära, die Sphinx und den nemäiſchen Löwen; nach Andern gehört auch der hesperiſche und kolchiſche Drache und die Scylla unter ihre Brut. Einer andern Mythe zufolge mußte ſie Hercules, als er zu den Hyperboreern ging, in ihrer Höhle umarmen, um die von ihr ihm geraubten Pferde wieder zu erhalten; worauf ſie unter 3 Söhnen auch den Scythes gebar, der nach ſeiner Mutter Tode Stammvater der Scythen ward. 32.

Echiquier (ſpr. Eſchikié), iſt die ſchachbrettförmige Stellung von Truppen, welche mit großen Zwiſchenräumen entweder in Linie oder in Colonne neben einander und in mehrern Treffen hinter einander aufgeſtellt werden. Dieſe Aufſtellung von Truppen wird vorzüglich gebraucht, wenn man ſich in Gegenwart des Feindes zurückziehn und ein allgemeines Gefecht vermeiden will; denn durch ſie ſieht man ſich in den Stand geſetzt, daß immer ein Theil der Truppen, während der andere ſich zurückzieht, dem Feinde die Spitze zu bieten vermag. 70.

Echo, Wiederhall (von ἠχώ Ton, Geräuſch) bedeutet in der Phyſik das Zurückprallen des von irgend einer entfernten reflectirenden Fläche nach einer gewiſſen Zwiſchenzeit vernehmbaren Schalles. Wenn ein E. gehört wird, ſo iſt der Ort, von welchem die Schallſtrahlen ausgehen, mit demjenigen, wohin ſie reflectirt werden, entweder zuſammenfallend oder verſchieden. Im erſtern Falle

hört der Redende ſeine eigene Stimme oder den durch ihn hervorgebrachten Ton, im letztern dagegen befindet ſich der das E. Hörende an einem andern Orte, als an dem der Schall erzeugt wird und hört entweder den Schall ſelbſt und auch das E. deſſelben oder das letztere allein. Zur Wahrnehmung des erzeugten Schalles und des dadurch hervorgebrachten Echos iſt eine gewiſſe Zeit und Entfernung nothwendig, damit beide einzeln von dem Ohre gehört werden können. Gemachten Beobachtungen zufolge legt der Schall durch die atmoſphäriſche Luft in einer Secunde 1080 pariſ. Fuß zurück; iſt daher der Beobachter 540 Fuß von der reflectirenden Fläche entfernt, ſo vergeht zwiſchen beiden Schalleindrücken etwa eine Secunde, weil der Schall wenigſtens eine halbe Secunde erfordert, um von uns bis zum beſtimmten Gegenſtande, und eben ſo viel Zeit, um von dort wieder zurückzugelangen. Das geübteſte Ohr kann in einer Secunde nicht mehr als 9 einzelne auf einander folgende Töne unterſcheiden, iſt alſo die Zeit zwiſchen beiden Schalleindrücken kürzer als ⅑ Secunde, ſo werden beide zuſammenfallen und einander verſtärken, das E. wird aber nicht oder doch nur ſehr undeutlich gehört werden. Iſt der Ort, welcher die Schallſtrahlen zurückwirkt, nicht weiter entfernt, als erfordert wird, um die ausgeſprochene Sylbe und die durch das E. wiederholte einzeln zu verſtehen, ſo hat man ein einſylbiges E. (echo monosyllaba); hört man aber auf dieſe Weiſe zwei oder mehrere Sylben deutlich, ſo entſteht ein vielſylbiges E. (echo polysyllaba). Gibt es mehrere Körper, welche den Schall auf einen einzigen Punkt reflectiren und liegen dieſe in ungleichen Entfernungen, oder werden einige Schallſtrahlen nach einer einzigen, andere nach mehreren Reflectionen an den Ort des Urſchalls zurückgeworfen und dort vereinigt, ſo entſteht ein zwei- oder vielfaches E. Bei Heidelberg gibt es ein merkwürdiges E., welches ſehr geeignet iſt, das Rollen des Donners und die abwechſelnde Verſtärkung und Schwächung ſeines Schalles anſchaulich zu machen. Zu Rosneath bei Glasgow wiederholt ein E. die Töne eines Inſtruments dreimal deutlich; auch ſoll ſich bei Brüſſel ein funfzehnfaches E. befinden. Merkwürdig iſt das ſchöne E. am Rhein an den Ufern der Nahe zwiſchen Coblenz und Bingen, welches ein Wort 17 Mal wiederholt, und ferner das beim Schloſſe Simonetta unweit Mailand, welches durch die beiden vorſpringenden Flügel des Schloſſes gebildet wird und einen Piſtolenſchuß aus einem der Fenſter des Hauptgebäudes 56 Mal wiederholt. Das bei Andersbach in Böhmen wiederholt 7 Sylben dreimal, ohne ſie im mindeſten zu verwirren. — In der griech. Mythologie iſt E. eine böotiſche Nymphe, welche oft die Juno (Here) mit ihrem Plaudern aufhielt, wenn dieſe den Jupiter bei den Nymphen zu ertappen vermeinte. Juno verwandelte ſie daher endlich in einen Stein, daß nichts von ihr als der Wiederhall übrigblieb. Sie wird auch für die Tochter der Juno angegeben, aber für ſo häßlich, daß ſie ſich zwiſchen den Bergen verſteckte und zwar hören, aber von Niemandem ſehen ließ. Juno machte ſie in den Narciſſus verliebt, bei dem ſie aber kein Gehör fand; ſie verging vor Liebe und die Überreſte wurden ſodann zu einem Steine. 33. 32.

Eck, Johann von (Eckius, Eccius), einer der eifrigſten Vertheidiger der römiſch-katholiſchen Kirche, ſtammte aus Schwaben (geb. 1486) und war Profeſſor der Theologie in Ingolſtadt. Anfangs zeigte er den Anſichten Luther's ſich nicht abgeneigt, bald aber trat er deſſen Reformationsbeſtrebungen in einer Schrift (Obelisci) entgegen, denen Luther in einer andern (Asterisci) antwortete. Heftiger entbrannte der Eifer des Katholiken bei ſolchem Widerſpruche und er ließ im Juni und Juli 1519 während der leipziger Disputation gegen Karlſtadt und Luther ſeine ganze Dialektik auf zelotiſche Weiſe glänzen. Seiner Rachſucht freute es, die Bannbulle des Papſtes gegen Luther ſelbſt nach Deutſchland zu bringen, wiewohl er bei deren Bekanntmachung in Leipzig und Erfurt in nicht geringe Gefahr gerieth. Eine andere Disputation mit Öcolampadius zu Baden

in der Schweiz fruchtete eben ſo wenig als die erſtere. Dennoch ſtieg er bei ſeinen Glaubensgenoſſen zu immer größerem Anſehen und ward von ihnen als ihr gewandteſter Wortführer gerühmt. In Augsburg verfaßte er vornehmlich 1530 mit Anderen die Widerlegung des von den evangeliſchen Ständen übergebenen Glaubensbekenntniſſes, diente 1540 ſeiner Partei bei dem Wormſer Religionsgeſpräche und 1541 auf dem zu Regensburg. Bald darauf (1543) legte der Tod ihm Stillſchweigen auf. Bei der Heftigkeit und Leidenſchaftlichkeit, mit der er die Sache der Katholiken führte, hat er derſelben wohl mehr geſchadet als genützt. Seine Schriften, wie enchiridion controversiarum, apologia contra Bucerum, de primatu papae, de missa, de cardinalibus et legatis u. a., ſind längſt in Vergeſſenheit gerathen. 27.

Eckhart oder **Eckewart** (der getreue), einer der vorzüglichſten Helden, deren im Nibelungenliede und Heldenbuche Erwähnung gethan wird. Er iſt Anführer der Harlungen, ſteht Dietrich von Bern gegen Ermerich bei, ſchließt ſich dem Zuge nach dem Roſengarten in Worms an, wo er den grimmigen Hagen beſiegt und folgt nach Siegfried's Ermordung durch Hagen der Chriemhild an König Etzel's Hof. Als die Nibelungen (König Günther, Hagen, Dankwart u. A.) auf Einladung Etzel's nach Ungarn kommen, warnt er ſie vor der Rache Chriemhild's aus Dankbarkeit, daß, als er auf der Marke des ihm zur Bewachung anvertrauten Gebiets des Markgrafen Rüdiger ſchlafend gefunden worden war, Hagen ihm ſeine Waffen zurückgegeben hatte. Er fällt im allgemeinen Kampfe zwiſchen den Nibelungen und den Mannen Chriemhild's. — In Thüringen und Franken lebten mancherlei Sagen vom getreuen E. im Munde des Volkes fort; ſo ſitzt er z. B. vor dem Hörſel- oder Venusberge und warnt jeden, der hineingehen will. Ferner geht er als alter Mann mit einem weißen Stabe vor dem wüthenden Heere her, welches den Faſtnachtdonnerstag in Franken und dem Mansfeldiſchen vorüberzieht. Im Dorfe Schwarze in Thüringen, ſo erzählt Falkenſtein's thüring. Chronik, erſchien zu Weihnachten Frau Holla und der getreue E. führte den Zug an. 2 Knaben, die eben Bier geholt hatten, traten aus Furcht in eine Ecke und gaben, ohne ein Wort zu reden, mehreren aus dem Zuge, die herbeitraten, zu trinken. Da wandte ſich der getreue E. zu ihnen und ſagte, daß es ihre Hälſe gekoſtet haben würde, wenn ſie nur ein Wörtchen geſprochen hätten, ſie ſollten nach Hauſe gehn, die Geſchichte aber verſchwiegen halten und ihre Kannen würden dann immer voll Bier ſein. Allein nach 3 Tagen erzählten die Knaben ihr Abenteuer, und der Quell in den Krügen verſiegte. Man leſe darüber die deutſchen Sagen der Brüder Grimm, Berl. 1816. 22.

Eckhel (Joſeph Hilarius), ein berühmter deutſcher Numismatiker, geb. den 13. Febr. 1737 zu Entzersfeld in Oberöſtreich, ſtudirte bei den Jeſuiten zu Leoben, trat hierauf noch ſehr jung in den Orden ein und wurde bald nachher an dem Gymnaſium zu Wien als Profeſſor der Beredſamkeit angeſtellt. Das Studium der alten Sprachen und beſonders der Archäologie wurde hier ſeine Hauptbeſchäftigung; vor Allem aber neigte er ſich zur Numismatik hin. Die Sammlungen des Jeſuitencollegium und das kaiſerliche Münzcabinet boten ihm die ſchönſte Gelegenheit dar, ſich Kenntniſſe in dieſer Wiſſenſchaft und jenen kritiſchen Scharfblick zu erwerben, welcher einem Archäologen nie fehlen ſollte. Er entdeckte bald die zahlreichen Irrthümer, in welche die Bearbeiter der Numismatik vor ihm durch eine durchaus unſyſtematiſche Behandlung des Gegenſtandes verfallen waren; denn ſelbſt Spanheim, Barthelemy und Vaillant hatten dieſe Klippe nicht vermieden. E., dem ſeine gründlichen archäologiſchen Kenntniſſe trefflich zu Statten kamen, war der erſte, welcher ein beſtimmtes Syſtem aufſtellte, indem er die Münzen nicht alphabetiſch, ſondern chronologiſch und geographiſch ordnete und überdieß zuerſt den Unterſchied der Originale und Copien

ſicher kennen lehrte. Das Ganze der Numismatik hat er in ſeinem Hauptwerke: „de doctrina numorum", von welchem der erſte Band 1792 und der 8. und letzte kurz vor ſeinem Tode im Jahre 1798 (16. Mai) erſchien, umfaßt. Außerdem erſchien noch von ihm: „numi veteres anecdoti", Wien 1775; „sylloge prima numorum anecdotorum thesauri Caesarii", Wien 1786, und eine neue Ausgabe des Katalogs des kaiſerl. Münzcabinets zu Wien (Wien 1779. 2 Bde. Fol.). Seine poetiſchen Werke ſind von geringer Bedeutung. 22.

Eckmühl oder Eggmühl, ein Dorf an der Laber im baieriſchen Regenkreiſe, iſt denkwürdig durch die hier am 22. Apr. 1809 zwiſchen Napoleon und dem Erzherzoge Karl gelieferte Schlacht. — Der Feldzug von 1809 hatte bereits durch die Schlacht bei Abensberg und die Einnahme von Landshut für Öſtreich eine unglückliche Wendung zu nehmen begonnen; der linke Flügel der großen öſtreich. Armee war aus ſeinen Stellungen zurückgetrieben und über die Iſar geworfen worden (d. 21. Apr.). Der Erzherzog, die Gefahr einſehend, hatte ſeine Streitkräfte zwiſchen der Laber und Donau zu concentriren geſucht, um im Rücken Napoleon's zu manövriren, allein er wurde am 21. Apr. durch die Angriffe Davouſt's und Lefebvre's an ſeinen Bewegungen verhindert, und genöthigt, in ſeiner Stellung bei E. zu verharren. Den folgenden Tag begann der Kampf gegen Mittag. Bis gegen 2 Uhr ſchwankte der Sieg, doch die Ankunft Napoleon's von der landshuter Straße her entſchied ihn nach 3ſtündigem äußerſt hartnäckigem Widerſtande der Öſtreicher für die Franzoſen. Der Verluſt der Beſiegten betrug 6000 Mann und 16 Kononen. Tags darauf folgte die Einnahme Regensburgs und am 12. Mai nach einem neuen von Maſſena am 3. Mai bei Ebersberg an der Traun über Hiller erfochtenen Siege die Capitulation Wiens. 1.

Eckſtein, auch Erſtein (Baron von), iſt 1785 in Dänemark geboren und lebt ſeit 1818 in Paris. Von ſeinem frühern Leben iſt wenig mehr bekannt, als daß er 1814 beim 3. Bataillon Lützow unter Jahn's Commando geſtanden und im Jahre 1815 in Belgien dadurch öffentliche Aufmerkſamkeit erregt hat, daß er dort mehr für die alte Herrſchaft Öſtreichs als im Geiſte der gemeinſam Verbündeten handelte. Er entging der Verhaftung, welche Blücher gegen ihn angeordnet hatte, durch die Flucht, fand aber in Öſtreich keinen Schutz, wurde jedoch endlich durch mächtige Gönner in Belgien Polizeicommiſſair in Gent, ſpäter im Großherzogthume Luxemburg. Schon hier trat er als Tagesſchriftſteller auf und predigte als ſolcher in ſeinen Aufſätzen eben ſo eifrig unbeſchränkte Herrſchaft, als Verbreitung des Katholicismus. In letzterer Beziehung folgt er den Anſichten De Maiſtre's, Bonald's und la Mennais, die er mit Freimüthigkeit, Talent und Eifer in ſeinem ſeit 1826 in Paris erſcheinenden **Katholiken**, einer aus langen Aufſätzen beſtehenden Zeitſchrift, ausſpricht. Im Jahre 1818 trat er in franzöſiſche Dienſte, wurde Generalcommiſſair der geheimen Polizei zu Paris, und ſchrieb außer jener Zeitſchrift, wovon bereits mehrere Bände erſchienen ſind, auch hier über die Angelegenheiten des Tages ſtets als Verfechter eines Syſtems, das nach den Andeutungen in den Zeitgenoſſen Bd. I. Heft 7. S. 91—98. 1829 nicht mit Unrecht das der katholiſchen Philoſophie genannt wird. Denn bei allem Eifer für die katholiſche Religion will er doch Preßfreiheit aus Liebe zur Vernunft und Wahrheit und Aufklärung des Klerus zum Heile der ihm untergebenen Religionsverwandten. Nach einigen Stellen im Katholiken können wir ein großes Werk von ihm erwarten, worin er die allgemeine Geſchichte der Menſchheit nach ihren Sprachen, Literaturen, Religionen und politiſchen Bewegungen ſchildern will. 64.

Ecoſſaiſe, ſchottiſcher Tanz von lebhafter Bewegung in $\frac{2}{4}$ Tact mit 2 oder 3 Repriſen, deren jede 4 Tacte zählt. Er iſt der Anglaiſe ähnlich, nur daß dieſe achttactige Theile hat und mit verſchiedenen Touren und Pas ausgeführt wird. 29.

Ecuador, ſ. Colombia.

Edda (Wiſſenſchaft, Lehre), iſt der Name einer Sammlung altnordiſcher Lieder und Sagen, deren Urſprung in das höchſte Alterthum verſetzt wird. Sie ſoll ihren Urſprung daher haben, daß ein gewiſſer Sämund Sigfuſſen in Verbindung mit dem älteſten Geſchichtſchreiber des Nordens, Are Frode, im XI. Jahrh. die vor der Zerſtörungsſucht der Chriſten in Runenſchrift erhaltenen Lieder ſammelte und in lateiniſche Schrift umſetzte. Dieſe Sammlung beſteht aus 3 Abtheilungen: 1) Voluspa, welche in 13 Liedern einen Abriß der nordiſchen Kosmogonie und Götterlehre gibt; 2) Hawamal, eine Sammlung moraliſcher Sentenzen in 3 Liedern, und 3) Rigsmal, enthaltend die nordiſchen und mehrere deutſche Heldenſagen in 19 Geſängen. Aber um das Jahr 1220 veranſtaltete der isländiſche Statthalter Snorro Sturleſon eine neue Sammlung dieſer nordiſchen Sagen in Proſa in mehr ſyſtematiſcher Ordnung und ſo entſtand die jüngere oder ſnorroiſche E. im Gegenſatze zur ältern oder ſämund'ſchen. Dieſe jüngere beſteht ebenfalls aus 3 Theilen: 1) Gylfeginning (Gylfe's Reiſe), in welcher die altnordiſchen Mythen in eine einfache Erzählung eingewebt ſind; 2) Kenningar, die eigentliche Götterlehre und Theologie enthaltend, und 3) eine isländiſche Verskunſt. — Die älteſte Ausgabe der (ſnorroiſchen) E. erſchien zu Kopenh. 1665 von Reſenius; dann blieb ſie längere Zeit unbeachtet, bis in der neuern Zeit die nordiſchen Alterthumsforſcher ſich mit beſonderer Liebe darauf gewendet haben. Die beſten Ausgaben der ſämundiſchen E. ſind: Edda Saemundar hins Froda, 1. Thl., Kopenh. 1787. 4.; 2. Thl. Ebend. 1818; 3. Thl. Ebend. 1828. — Sämund's E. des Weiſen, oder die älteſten Quellen über Glauben und Wiſſen des gotho-germaniſchen Nordens, aus den isländ. Urſchriften überſetzt von J. E. Studach, Nürnberg 1820. — Die ſnorroiſche E. ward nach der Reſenius'ſchen Ausgabe überſetzt herausgegeben von Schimmelmann, Stettin 1777. 4. und Rühs, Berlin 1812. Die beſte Ausgabe iſt von R. K. Rask (Stockholm 1818. 8.). — Einzelne Theile der beiden E.'s ſind enthalten in Herder's Volksliedern, in den Zeitſchriften „Bragur", „Braga und Hermode", „Iduna" v. Gräter, in den: „Eddaliedern von den Niebelungen" v. F. H. v. d. Hagen (Bresl. 1814), und: „Lieder der alten E., erklärt durch die Brüder Grimm", Berl. 1815. Vergl. auch G. Th. Legis „Fundgruben des alten Nordens", Leipzig 1829. 3. Thle. 8. — Eine kritiſche Darſtellung der Eddalehre ſelbſt enthält E. G. Geijer's Geſchichte von Schweden, Bd. 1, S. 291—317. — Über das Alterthum und die Ächtheit des Inhalts der E. ſind die Meinungen getheilt. Adelung, Schlözer, Rühs u. Andere hatten mancherlei Bedenken dagegen; doch haben die Brüder Grimm, v. d. Hagen, Docen u. A. wichtige Gründe dafür aufgeſtellt. Vergl. hierüber P. E. Müller über die Ächtheit der Aſa-Lehre und den Werth der ſnorroiſchen E. (Kopenh. 1811. 8., deutſch v. C. E. Sander). 23.

Edelinck (Gerhard), ein auszeichneter Künſtler, Maler und vortrefflicher Kupferſtecher, wurde 1649 zu Antwerpen geboren, erhielt den erſten Unterricht von Cornelius Galle und begab ſich dann nach Frankreich, wo er ſeine Bildung vollendete. Er lieferte bis zu ſeinem Tode, welcher den 2. April 1707 erfolgte, eine große Anzahl von Kupferſtichen und Gemälden, beſonders Portraits, welche außerordentlich geſchätzt werden. Der König Ludwig XIV. ernannte ihn zum Ritter des Ordens vom heiligen Michael und zu ſeinem Cabinetskupferſtecher; auch ehrte ihn die Malerakademie durch Ernennung zu ihrem Rathe. E. ſtach meiſt nach den Gemälden berühmter Meiſter. 22.

Edelſteine, lat. gemmae; franz. gemmes; pierres précieuses; engl. precious stones, nennt man im Allgemeinen alle Mineralien, welche ſich durch

Glanz, Durchſichtigkeit, Schönheit der Farbe oder Farbloſigkeit und einen bedeutenden Grad von Härte auszeichnen. Man theilt ſie in eigentliche oder ganz edele (gemmae) und in Halbedelſteine (lapides preciosi) ein, je nachdem ſie die obengenannten Eigenſchaften in einem höhern oder geringern Grade beſitzen. Zu den eigentlichen Edelſteinen rechnet man gewöhnlich folgende Mineralien, als: Diamant, Sapphir, Rubin, Chryſoberyll, Spinell, Smaragd, Beryll, Topas, Zirkon, Granat, Heſſonit, edlen Opal, Chryſolith, Turmalin und Kordierit. Zu den Halbedelſteinen Bergkryſtall, Amethyſt, Chalcedon, Carneol, Laſurſtein, Opſidion, Türkis ꝛc. Die Entſtehung der E. leitet man aus der Kryſtalliſation her und ihre Farben ſcheinen ſie von metalliſchen Beimiſchungen erhalten zu haben. Ihre chemiſche Miſchung iſt außerordentlich verſchieden; die Hauptbeſtandtheile jedoch ſind Kieſel-, Thon-, Kalk-, Beryll-, Zirkon-, Bitter- (Talk-) Erde. Der Diamant dagegen iſt reiner Kohlenſtoff. Jeder Edelſtein hat gewiſſe Eigenſchaften und Kennzeichen, welche ihn auf das Beſtimmteſte von anderen Mineralien unterſcheiden. Die wichtigſten Merkmale ſind: die äußere Geſtalt, die Theilbarkeit, die Härte, das ſpecifiſche Gewicht, die Farbe nebſt dem Farbenſpiele, der Farbenwandlung, dem Opaliſiren, dem Iriſiren, der Farbenzeichnung und dem Phosphoresciren; der Strich, der Glanz, die Durchſichtigkeit, der Magnetismus, welcher nur wenigen Edelſteinen zukommt, und die Elektricität. Im Handel kommen die E. ſelten im natürlichen Zuſtande, ſondern meiſt ſchon bearbeitet vor, indem ſich dann erſt die ausgezeichneten Eigenſchaften derſelben recht deutlich erkennen laſſen. Ihre regelmäßige Form und Politur erhalten ſie durch Schleifen auf einer ſich drehenden mit Schleifpulver beſtrichenen Scheibe von Kupfer oder Blei. An den meiſten Formen, welche die E. durch das Schleifen erhalten, findet man: den Obertheil (Krone, Pavillon, dessus), welcher aus der Faſſung hervorſteht; den Untertheil (Culasse, dessous) der ſich in der Faſſung befindet und die Rundiſte (Einfaſſung, Gürtel, feuillette) welche die beiden erſten von einander ſcheidet. Die Krone bilden eine Anzahl Facetten und die Tafel; dieſer gegenüber liegt die ſogenannte Calette. Die Facetten, welche an die Tafel ſtoßen, heißen Sternfacetten, die an den Rundiſte Querfacetten. Die vorzüglichſten Schleifformen ſind 1) der Brillant. Dieſer Schnitt iſt für die E. der günſtigſte, indem durch denſelben das Farbenſpiel und das Feuer des Steins am meiſten gehoben wird; er hat Obertheil, Rundiſte und Untertheil und gleicht in ſeiner Hauptform zwei abgeſtumpften, an ihren Grundflächen verbundenen Pyramiden. 2) Brillonetten oder Halbbrillanten ſind nur nach oben zu als Brillanten geſchliffen. 3) Die Roſette (Rautenſtein, Roſe) iſt nach unten von einer ebenen Fläche begrenzt, über welcher ſich eine aus zwei über einander ſtehenden Reihen von Facetten gebildete Pyramide erhebt. 4) Der Tafelſtein (Dünnſtein), eine Art des Schnittes, welche bei Edelſteinen von geringer Dicke ſtattfindet, hat 8 Facetten. 5) Der Dickſtein hat die Form eines Octaëders, deſſen obere Pyramide noch einmal ſo ſtark abgeſtumpft iſt, als die untere; er wird ſelten und nur an Steinen von bedeutender Dicke angewendet. 6) Der Treppenſchnitt hat auf dem Ober- und Untertheile Facetten von der Figur länglicher Vierecke, welche ſich nach der Tafel und der Calette hin treppenförmig abſtufen; er eignet ſich vorzüglich für gefärbte Steine. 7) Der gemiſchte Schnitt, deſſen Obertheil Brillant, das Untertheil Treppenſchnitt zeigt, beabſichtigt bei gefärbten Steinen vorzüglich Erhöhung des Glanzes. 8) Der Tafelſchnitt, mit einer flachen ungleichen (convexen) Tafel und einer oder zwei Reihen Facetten, eignet ſich beſonders zu Siegelſteinen. 9) Der Schnitt mit doppelten Facetten hat am unteren Theile den Treppenſchnitt, am obern 2 Reihen Facetten und 10) der muſchliche oder mugliche Schnitt gibt dem Steine eine oder zwei Wölbungen und eignet ſich vorzüglich für halbdurchſichtige Steine oder für ſolche, welche ein

beſonderes Farbenſpiel zeigen. Die anzuwendenden Schleifmittel richten ſich nach der verſchiedenen Härte des Steins. Der Diamant ſo wie die härtern E. werden mit Diamantpulver geſchliffen, die weicheren mit dem Pulver anderer E. oder mit Schmirgel. Um den Käufer zu täuſchen, wird oft einem zu dünn geſchliffenen Steine ein Untertheil von Bergkryſtall oder Glas mit Maſtix angeſetzt, welches Verfahren Doubliren (der Stein ſelbſt Doublette) heißt. Die ſchönſten und köſtlichſten E. ſind Producte der heißen Zone und das Vaterland derſelben iſt Oſtindien. Obgleich wir in unſerem Welttheile auch ſehr ſchöne Chalcedone, Onyxe und Achatarten haben, ſo ſtehen ſie doch den morgenländiſchen an Feinheit der Maſſe weit nach; nur der böhmiſche Granat und der rochlitzer Achat ſind die einzigen, welche die orientaliſchen an Härte und Schönheit übertreffen. Außerdem liefern auch andere Länder Aſiens u. Amerika, vorzüglich Braſilien, liefert außer dem Diamant treffliche Topäſe, Smaragde ꝛc.; auch in Deutſchland und andern europäiſchen Ländern werden E. gefunden. Die Alten verſtanden es noch nicht Steine zu ſchleifen, dahingegen hatten es die griechiſchen und römiſchen Steinſchneider im Figurenſchneiden u. dgl. ſehr weit gebracht; ſie ſchnitten ihre Steine auf zweierlei Art, erhaben und vertieft, erſtere wurden eigentlich zum Schmucke und Zierrathe gebraucht und ſind in unſeren Zeiten unter dem Namen Cameen bekannt, letztere dienten zum Siegeln. Die Verfertigung künſtlicher E. iſt in der neueſten Zeit ſehr hoch geſtiegen und man weiß ihnen durchs Anſchleifen und Poliren eine ſo ſchöne Farbe und ſtarken Glanz zu ertheilen, daß viel Übung dazu gehört, ſie von den ächten Edelſteinen zu unterſcheiden. Sie werden durch das Zuſammenſchmelzen von metalliſchen Glasmaſſen mit verſchiedenen Metalloxyden, als Borax, Kali, Bleioxyd ꝛc., erzeugt. Die Grundbaſis dieſer Erzeugniſſe bildet ein ſehr helles durchſichtiges Bleiglas, welches Straß genannt wird. Die vorzüglichſten Merkmale ſolcher unächten Steine ſind die Härte und das ſpecifiſche Gewicht, indem ſie ſich auf der Schleifmaſchine leicht durch feinen Sand ritzen laſſen und weit leichter ſind als die ächten. 33.

Eden, ſ. Paradies.

Edeſſa, ſ. Syrien.

Edgeworth (ſpr. Edſchewors) von Firmont (Heinrich Allen), von Geburt ein Irländer, kam mit ſeinem zum Katholicismus übergetretenen Vater nach Frankreich, ſtudirte zu Toulouſe und Paris und wurde ſeines vortrefflichen Herzens und ſeiner Frömmigkeit wegen von Ludwig's XVI. Schweſter Eliſabeth zum Beichtvater angenommen. Unerſchrocken und voller Anhänglichkeit an die königl. Familie begleitete er den unglücklichen Ludwig auf das Schaffot, wo er beim Herabfallen des Beils in die Worte ausbrach: „Sohn des heiligen Ludwig, ſteige gen Himmel!" Hierauf begab er ſich nach England und ſpäter zu Ludwig XVIII. nach Blankenburg und Mitau. Am letztern Orte ſtarb er gepflegt von der Herzogin von Angoulême und betrauert von der königl. Familie als Opfer einer anſteckenden Krankheit d. 21. Mai 1807. — Eine ſeiner Verwandtinnen, **Maria E.**, Tochter Richard Lovell E.'s, geb. 1771 zu Edgeworthtown in England, hat ſich durch zahlreiche Schriften nicht geringen Ruf erworben. Schon 1798 gab ſie mit ihrem Vater ein ſehr geſchätztes Werk über die Erziehung („Essays on practical education") heraus, und ſpäter folgten in kurzen Zwiſchenräumen Romane, Sittengemälde ꝛc., welche ſich durch correcte Sprache, Tiefe des Gefühls und Urtheils und feine Beobachtung auszeichnen. 22.

Edict, 1) ein öffentlicher Ausſpruch; 2) in Beziehung auf rechtliche Verhältniſſe eine ſolche öffentliche Bekanntmachung, die der höher Geſtellte an die Untergebenen erläßt und worin er ſich darüber ausſpricht, wie er in gewiſſen vorkommenden Fällen urtheilen oder ſich verhalten werde. Es unterſcheidet ſich das E. vom Manifeſte darin, daß letzteres mehr die Darlegung der

Gründe zur gegenwärtigen Handlung enthalten ſoll. Im römiſchen Privatrechte, woraus der Ausdruck entlehnt iſt, verſtand man unter Edicten ſolche allgemeine obrigkeitliche Verordnungen, welche von einem höhern Civilbeamten, dem curuliſchen Ädile, dem Prätor oder dem Volkstribune in Amtsangelegenheiten erlaſſen und öffentlich angeſchlagen wurden. Auch kommen die von ihm ausgegangenen Vorladungen vor Gericht in Anſehung der letzten unter einer endlichen Verwarnung angekündigten Termine unter dieſem Namen vor. Der Prätor war verbunden, beim Antritte ſeines Amtes durch ein angeſchlagenes, für Jedermann erkenn- und lesbares E. die Regeln bekannt zu machen, deren er ſich während ſeines Amtsjahres, vorzüglich für den Proceßgang, bedienen wolle. Das E. wurde deßhalb lex annua oder edictum novum, wenn es aber die Maximen des Vorgängers beibehielt, lex transitoria genannt. Seit dem Jahre ber Stabt 585 (169 v. Chr.) war es geſetzlich verboten, von den einmal aufgeſtellten Grundſätzen während der Amtsführung irgend etwas zu ändern. Im Verfolge der Zeiten bildeten ſich die durch die Prätoren eingeführten Maximen (das jus praetorium) durch bie Bemühungen der Rechtsgelehrten und deren Commentare zur Wiſſenſchaft aus, bis endlich der Kaiſer Hadrian bie Edicte der frühern Prätoren aufſuchen, burch den Rechtsgelehrten Salvius Julianus ordnen unb das Brauchbarſte daraus ausziehen ließ, welches er ſobann unter dem Titel eines ſtehenben Edicts (edictum perpetuum) als Geſetz bekannt machte. Die Grundſätze dieſes Edictes kannte man als jus honorarium, und nahm ſie endlich in das Corpus Juris mit auf. Nach Ähnlichkeit bieſes Edicts hat man in der Folge mancherlei Declarationen ber Fürſten an das Publicum mit dem Namen Edicte bezeichnet. Vorzüglich wurden ſie in Religionsſachen, als ſogenannte Toleranz-Edicte oder öffentliche Zuſicherungen ber Duldung, bei nutzbaren Gelegenheiten ertheilt unb, wenn dereinſt das Gegentheil beliebte, zurückgenommen. Zu den folgenreichſten möchte das ſo berühmte E. von Nantes gehören, welches Heinrich IV. von Frankreich, am 13. April 1598, 26 Jahre nach der Bluthochzeit, in welcher auch ihm als damaligen Prinzen der Untergang beſchloſſen war, erließ. Es wurde in 92 Artikeln der Partei der Reformirten (Hugenotten) in Frankreich freie Religionsübung zugeſichert und ihr zugleich der Beſitz von gewiſſen feſten Plätzen zur Sicherheit eingeräumt. Allein Ludwig XIV. widerrufte es im Jahre 1655 und nöthigte burch die wieberholten Bedrückungen der Proteſtanten in ſeinem Lande eine große Anzahl der fleißigſten Arbeiter (700000) zum Auswandern, vorzüglich nach Deutſchland, wovon die vielfältigen franzöſiſchen Familien abſtammen, welche man ſonſt in den größern deutſch-proteſtantiſchen Städten mit dem Namen der franzöſiſchen Colonien bezeichnete. 10.

Edictalladung nennt man 1) die Vorladung in Form eines Edicts, d. h. des Anſchlags an einem öffentlichen Orte; 2) beſonders eine ſolche öffentlich angeſchlagene Vorladung, vermöge deren Jemand binnen vorgeſchriebener Friſt zu erſcheinen und etwas zu expediren, unter Androhung eines außerdem zu gewartenden Nachtheils oder Verluſtes, aufgefordert wird. In neuern Zeiten macht man den Inhalt ſolcher Vorladungen auch noch in einem oder mehrern öffentlichen Blättern bekannt. Edictaliter vorladen iſt daher ſo viel, als durch öffentlichen Anſchlag auffordern. Der ſchriftliche Anſchlag ſelbſt, worin die Aufforderung enthalten iſt, kommt gewöhnlich unter dem Namen „Patent" vor. Der Gerichtsſtand iſt der des Beklagten, alſo deſſen, welcher zum Klageanbringen auffordert, oder der der gelegenen Sache. In bürgerlichen Rechtsverhältniſſen werden die Edictalladungen (Edictalien) vorzüglich in folgenden Fällen erlaſſen: A) wenn die Sache zwar bekannt, die Perſon aber unbekannt iſt. Hier ladet man den unbekann-

ten Erben und Legatar, ſo wie überhaupt jeden Unbekannten, welcher einen Anſpruch an eine Perſon oder Sache (z. B. eine veraltete Hypothek, ein älteres Depoſitum) haben könnte, vor, binnen peremtoriſcher Friſt zu erſcheinen, ſich zur Sache zu legitimiren und ſeine etwaigen Anſprüche daran geltend zu machen, bei Verluſt derſelben im Verſäumnißfalle. B) Wenn blos der derzeitige Aufenthalt der ſonſt bekannten Perſon nicht bekannt iſt. So werden der entfernte Ehegatte, ſich zu melden, und die Pflichten als Gatte zu erfüllen, der flüchtig gewordne Schuldner, zu erſcheinen, ſeine Entfernung zu rechtfertigen, und ſeine Zahlungsfähigkeit nachzuweiſen, der längere Zeit Abweſende von ſeinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben aufgefordert, der letztere unter der Verwarnung, daß man ihn für todt erklären und das zurückgelaſſene Vermögen den Erben verabfolgen, der erſte unter der Verwarnung, daß man ihn für einen böslichen Verlaſſer erklären und die Ehe trennen werde; der Schuldner endlich unter der Androhung, daß man ihn für einen Betrüger erklären und, wenn man ſeiner dereinſt habhaft würde, nachbehandeln werde. C) In gemiſchten Fällen, vorzüglich bei Creditweſen, werden ſämmtliche, bekannte ſowohl als unbekannte, anweſende wie entfernte Gläubiger eines beſtimmten Gegenſtandes oder einer Maſſe zum Anbringen und Beſcheinigen ihrer Anſprüche unter Verwarnung des Ausſchluſſes davon aufgefordert. In Fällen des Strafrechtes hat man ſich ebenfalls mitunter der öffentlichen Vorladung des abweſenden Beſchuldigten vorzüglich dann bedient, wenn mit der Strafe des Vergehens zugleich der Verluſt von Ehren und Würden oder von beſondern Bevorzugungen verbunden war, wo dann der Beſchuldigte zum perſönlichen Erſcheinen und zur Beibringung ſeiner Rechtfertigung öffentlich vorgeladen wurde, unter Androhung des Verluſtes ſeiner Ehre und Rechte. Es geſchah ſolches vorzüglich in Fällen der Acht (ſ. d. Art.) 10.

Edinburg, (lat. Edinburgum), Hauptſtadt von Schottland und lange Zeit Reſidenz der alten ſchottiſchen Könige, liegt unter 55° 58′ N. B. und 14° 40′ L. in der Grafſchaft Middlothian am Firth of Forth (Buſen von Forth). Sie hat einen Umfang von 1½ M., 13000 H. und mit der zu ihr gehörigen ¼ Stunde entfernten Hafenſtadt Leith (ſpr. Lis) eine Bevölkerung von 147000 Einw. Die Stadt gewährt einen höchſt merkwürdigen Anblick; ihre beiden Haupttheile, die Alt- und Neuſtadt, liegen, getrennt durch eine tiefe Schlucht, Nordloch genannt, auf zwei Anhöhen einander gegenüber und ſtehen durch einen 960 Fuß langen und 188 Fuß breiten Erddamm und zwei Brücken, die Nord- und Südbrücke, in Verbindung. Die Nordbrücke, ein Meiſterſtück der Baukunſt, 310 F. lang und 40 F. breit, ruht auf drei großen 68 F. hohen Bogen, und bringt, von unten betrachtet, eine pittoreske Wirkung hervor. Die Bauart E.'s iſt höchſt verſchieden. Während die Altſtadt durch ihre engen winklichen Gaſſen und die unordentlich über und unter einander liegenden, größtentheils in ſchlechtem Style aufgeführten Häuſer den Beſchauer zurückſtößt, bietet die Neuſtadt mit ihren weiten, regelmäßigen Straßen, ſchönen Plätzen und Prachtgebäuden einen wirklich impoſanten Anblick dar. Hier befinden ſich das ſchöne Archivgebäude mit einer 80 F. hohen Kuppel, die Prinzen-, Georgs- und Königinſtraße, der Morray- und Waterlooplatz ꝛc., und auf dem bei der Neuſtadt gelegenen Hügel Calton eine 108 F. hohe zu Ehren Nelſon's errichtete Säule, das Zuchthaus und die neue Sternwarte. In der Altſtadt ſind die merkwürdigſten Gebäude, das alte Reſidenzſchloß Holyroodhouſe, das Parliamentshaus, die Börſe, Admiralität und vor allen das 1780 in herrlichem Style erbaute Univerſitätsgebäude. Das am äußerſten Ende der Altſtadt auf dem höchſten Gipfel des Felſens liegende Caſtell gewährt eine ſchöne Geſammtausſicht auf die Stadt, iſt aber ſonſt nicht merkwürdig. E. iſt reich an Bildungsanſtalten und Vereinen für Wiſſen-

ſchaft, Kunſt und Wohlthätigkeit. Vor Allem berühmt iſt die 1581 von Jakob VI. (I.) geſtiftete Univerſität, mit einer 50000 Bände ſtarken Bibliothek, Obſervatorium, botaniſchem Garten und vielen Sammlungen, ferner eine hohe Schule (High-Shoole), die königliche Akademie der Wiſſenſchaften, die aſtronomiſche, Garten-, antiquariſche und Wernerſche naturforſchende Geſellſchaft, eine Zeichnenakademie, Blinden- und Taubſtummenanſtalt, Waiſen- und Verſorgungshäuſer u. a. m. Der Buchhandel iſt ebenfalls ſehr bedeutend. Die Bewohner E.'s treiben Gewerbe und anſehnlichen durch den Hafen zu Leith, Banken, Aſſecuranzen ꝛc. unterſtützten Handel. Bekannt ſind die Baumwollen-, Zucker-, Farben-, Leder-, Seifen-, Licht- und Metallwaarenfabriken, welche ſehr einträgliche Ausfuhrartikel liefern. Die Hafenſtadt Leith (20000 Einw.), welche als ein zu E. gehöriger Theil zu betrachten iſt, enthält wichtige Magazine und Schiffswerfte und ausgezeichnete Glaswaarenfabriken. 15.

Edmund, Name einiger Könige von England. Edmund I., Sohn Eduard des Älteren, gelangte 941 zur Regierung, kämpfte glücklich gegen die Dänen, nahm ihnen mehrere Städte ab, z. B. Derby, Lincoln, Nottingham u. a. und brachte nach und nach ganz Northumberland und Cumberland unter ſeine Herrſchaft. Letzteres bekam der König Malcolm von Schottland zu Lehn. Er fiel 946 durch Meuchelmord. — Edmund II., ſeiner Leibesſtärke wegen Ironſide (Eiſenſeite) genannt, des ſchwachen Ethelred Sohn, gelangte 1016 zur Regierung, in einer Zeit, wo der Dänenkönig Kanut der Große den größten Theil Englands inne hatte. Als König von einigen Provinzen anerkannt griff E. zu den Waffen, behauptete London gegen Kanut's Angriffe und erfocht mehrere Siege, den wichtigſten bei Oxford. Allein ein Verräther, Namens Edrick, den E. bereits einmal begnadigt hatte, entriß ihm die Früchte dieſer Anſtrengungen, indem er in einer Schlacht mit einem Theile der Truppen zu Kanut überging und dadurch die Niederlage E.'s herbeiführte. In Folge derſelben wurde Friede geſchloſſen und die Herrſchaft zwiſchen beiden Nebenbuhlern getheilt. Allein noch in demſelben Jahre (1016) ſtarb E., nach Einigen durch Meuchelmord, nach Andern in Folge eines Trunkes auf die Hitze. Er war der letzte König ſächſiſchen Stammes, und Kanut, ſein Nachfolger, vereinigte nun das ganze Reich unter ſeinem Scepter. 22.

Edomiter oder Idumäer, nach der Sage Nachkommen des Eſau und daher Stammverwandte der Iſraeliten, waren ein Volksſtamm, der ſich in den bergichten Gegenden von der Südſpitze des todten Meeres bis an den öſtlichen (elanitiſchen) Meerbuſen des rothen Meeres ausdehnte und feindſelig gegen die Iſraeliten auftrat. Sie wurden von David unterworfen, machten ſich aber unter Joram wieder unabhängig, und obgleich ſie Uſias wieder unterworfen hatte, fielen ſie unter Ahas doch wieder ab und blieben wegen des Unglücks der iſraelit. Staaten unabhängig bis Johannes Hyrkanus, der ſie gänzlich unterwarf und zur Beſchneidung zwang. Das Land ward nun durch jüdiſche Präfecten regiert, die ſich ſolchen Einfluß zu verſchaffen wußten, daß endlich einer derſelben, Herodes, unter römiſchem Schutze ſogar König von Judäa ward. Bei dem letzten Aufſtande der Juden gegen die Römer waren die E. den Juden ſehr feindſelig; ſeit dieſer Zeit verſchwindet aber ihr Name und ſie werden zu den arabiſchen Völkerſchaften gerechnet. 37.

Edriſiten ſind eine arabiſche Dynaſtie, deren Stifter Edris, ein Nachkomme des Ali, war. Dieſer flüchtete ſich, als der Chalif Al Manſur das Geſchlecht Ali's auf das Grauſamſte zu verfolgen anfing, in den Weſten von Afrika, erhob dort die Fahne der Empörung und gründete ein eignes Reich (782 v. Chr.), das unter ſeinem Sohne Edris, welcher die Stadt Fes erbaute (788), ſehr mächtig

ward. Aber gegen 908 erhoben ſich die Fatimiten gegen ſie und eroberten Fes und das Reich der E. zerfiel in Trümmern. 37.

Eduard iſt der Name mehrerer Könige Englands, doch werden die 3 Könige dieſes Namens aus ſächſiſchem Stamme gewöhnlich nicht gezählt, ſondern die Reihe begonnen mit Eduard I. aus dem Hauſe Plantagenet, geb. 1238, älteſtem Sohne Heinrich's III. Er focht als Prinz tapfer an der Seite ſeines Vaters gegen die widerſpenſtigen Barone bei Lewes (14. Mai 1264), ward aber vom 15. Mai dieſes Jahres an als Geißel von dieſen gefangen gehalten, jedoch durch Mortimer befreit (28. Mai 1265); griff dann Newport an, half dem Könige ſich des rebelliſchen Leiceſter zu entledigen und tilgte innerhalb 2 Jahren die Aufſtände des Reichs. 1270 unternahm E. mit Ludwig IX. von Frankreich einen Kreuzzug nach Paläſtina und ward während ſeiner Abweſenheit, nach dem Tode Heinrich's III., als König von England, Herr von Irland und Herzog von Aquitanien ausgerufen. Er ward am 2. Aug. 1274 zu Weſtmünſter gekrönt und ſtrebte nun ſich ganz England zu unterwerfen, zwang Llewellyn, den Fürſten der Walliſer, zum Gehorſam (1277) und verleibte nach dem Tode deſſelben Wales dem engliſchen Reiche ein (1783). Die neuerworbenen Länder zu civiliſiren war nun ſein Hauptaugenmerk; er bildete Zünfte von Kaufleuten, führte die engliſche Gerichtsverfaſſung ein und gab Verordnungen, die ihren Sitten und der Natur ihres Grundbeſitzes angemeſſen waren. Seiner Rechtlichkeit halber ward er zum Schiedsrichter in einem Streite der Könige von Frankreich, Aragonien und Sicilien gewählt (1288) und eben ſo ward ſein Ausſpruch bei Beſetzung des erledigten ſchottiſchen Throns, der auf Baliol fiel, angenommen. Dieſer leiſtete ihm den Lehnseid, aber dieß Verhältniß führte bald zu einem Kriege mit Schottland, in welchem Baliol bei Dunbar geſchlagen (1295) und des Thrones entſetzt wurde. Philipp von Frankreich hatte aber unterdeſſen die E. gehörige Guyenne weggenommen. Darüber entſpann ſich ein Krieg mit Frankreich, den jedoch Papſt Bonifacius VIII. durch Stiftung einer Doppelheirath zwiſchen E. und ſeinem Sohne und Philipp's Schweſter und Tochter beilegte. Während dem hatten ſich die Schotten und Walliſer empört und die engliſchen Heere geſchlagen; aber nach E.'s Ankunft (1298) wurden ſie in mehrern Schlachten geſchlagen und endlich durch den Vertrag von Dumfarmlin Schottland gänzlich unterworfen (1304), das er nun durch einen Reichsverweſer verwalten ließ. In ſeinen Erbländern führte E. nun zweckmäßige Verbeſſerungen ein. Die Widerſetzlichkeit der Geiſtlichkeit führte zu deren Ächtung (Febr. 1297); der König ließ deren ſämmtliche Lehen, ſo wie deren bewegliche und unbewegliche Güter für die Krone einziehen. Dadurch erregte er aber den Unwillen der höheren Kronbeamten und ſah ſich endlich genöthigt nachzugeben und Zugeſtändniſſe zu machen. Beſonders hart verfuhr er gegen die Juden; er ließ ſie an einem beſtimmten Tage, weil einige Wucher getrieben und das Geld beſchnitten hatten, ſämmtlich im ganzen Reiche verhaften (2. Mai 1287), und als ſie ihre Freiheit erkauft hatten, verwies er ſie, an der Zahl 16511, aus dem Reiche (31. Aug. 1290). Wegen der Verbeſſerung der Geſetze und Gerechtigkeitspflege hat er den Namen des engliſchen Juſtinian erhalten. Es wurden, um die Eingriffe der Gerichtsbarkeit der obern Gerichtshöfe gegen einander zu verhindern, genaue Grenzen gezogen; 1289 wurden alle Richter wegen Beſtechung vor Gericht verhaftet und ihnen der Proceß gemacht; E. erließ das berühmte Statut von Wincheſter, was die Einrichtung der Friedensrichter zur Folge hatte; er ſuchte zum Beſten der Lehnsherren die willkührlich erweiterten Dispoſitionsrechte unbeerbter Lehnsträger ſo wie Veräußerungen an die todte Hand einzuſchränken. 13 Jahre hatte E. damit zugebracht, Schottlands Feſſeln zu ſchmieden, als Robert Bruce ſich auf den Thron Schottlands ſchwang. E., mehr aufgebracht als erſchreckt, zog unverzüglich gegen die-

ſen zu Felde; auf allen Punkten wurden die Schotten geſchlagen, ihr König floh in die Wälder. Dieſe Anſtrengungen und der beſtändige Verdruß ſchwächten aber ſeine Geſundheit; eben hatte er in Carlisle dem Heere nach Schottland vorzurücken befohlen, als er den 7. Juni 1307 ſtarb. Ihm folgte ſein Sohn Eduard II., geb. am 25. April 1284, der erſte, der als Thronerbe den Namen Prinz von Wales geführt hatte. Er war den Ausſchweifungen ſo ergeben, daß ſein Vater ſich oft genöthigt ſah, ihn zu beſtrafen. Nach dem Tode Eduard's I. ward ihm zu Carlisle gehuldigt, worauf er ſich anſchickte den Krieg gegen Schottland fortzuſetzen; kaum war er aber mit ſeinem auserleſenen Heere zu Cumnok in Ayſhire angelangt, als er Halt machte, nach London eilte, Anſtalt zu ſeiner Krönung traf, ſeinen von ſeinem Vater verbannten Günſtling und Verführer Gaveſton zurückberief, dieſen mit Würden und Geſchenken überhäufte, ihm ſeine Nichte zur Gemahlin gab, und da er bald darauf, um ſich mit Iſabellen, Tochter Philipp's von Frankreich, zu vermählen, dahin abging, ihn zum einſtweiligen Regenten des Reichs mit unumſchränkter Gewalt ernannte. Dieſe Maßregeln entzweiten ihn mit der Nation und man drang auf unverzügliche Verbannung des übermüthigen Günſtlings. E. ließ dieſen zwar in Briſtol einſchiffen, aber auch zugleich die Statthalterſchaft in Irland antreten (1208), wo Gaveſton mit königlicher Pracht lebte. Zwar geſtatteten endlich die Barone, daß ſein Liebling in England bleibe, allein die Erfahrung vermochte Beide nicht zu beſſern; Gaveſton ward daher von den verbündeten Baronen in dem Schloſſe Scarborough gefangen genommen und enthauptet (19. Juni 1312). Die Kunde dieſes Ereigniſſes ſtürzte den König in den heftigſten Schmerz, der allmählig in den feſten Entſchluß zur Rache überging. Inzwiſchen hatten die Schotten langſame aber beſtändige Fortſchritte gemacht. Endlich ermannte ſich E. zu einem Zuge gegen Schottland, ward aber bei Bannockburn (24. Juni 1314) gänzlich geſchlagen, worauf Robert Bruce die Befreiung Irlands vom engliſchen Joche unternahm, bis Kildare vordrang, die Engländer bei Arscol ſchlug und auf dem Rückmarſche einen zweiten Sieg bei Kenlis in Meath erfocht. Die beiſpiellos unglücklichen Zeiten in England, herbeigeführt durch Mißwachs, Hungersnoth und Seuchen, ſchienen endlich auf E. Eindruck zu machen und es ward mit Schottland ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen, der aber, während E. mit ſeinen empörten Baronen unterhandelte, ablief. Vergeblich waren nun ſeine fernern Anſtrengungen dieſes Land wieder zu unterwerfen; ein 13jähriger Waffenſtillſtand endete endlich den Krieg. Da nahm der König Karl von Frankreich plötzlich wieder von Guyenne Beſitz. Um dieſen zu beſänftigen ließ er ſeine Gemahlin und ſeinen Sohn nach Frankreich einſchiffen (1325). Daſelbſt ward aber das ſchwarze Complott geſchmiedet, welches bald die Völker Europas mit Staunen erfüllte. Weder Sohn noch Mutter ſchienen geneigt nach England zurückzukehren, die Königin pflegte ſogar vertrauten Umgang mit einem aus England verbannten Rebellen, Roger Mortimer, unternahm, durch die Verbannten der Lancaſterſchen Faction begünſtigt, am 24. Sept. 1326 eine Invaſion in Suffolk und ward als Befreierin begrüßt. Als ſie der Hauptſtadt nahte, floh E. nach Briſtol, ward am 13. Jan. 1327 abgeſetzt, erhielt den Namen Johann v. Carnarvon und ward am 21. Sept. 1327 grauſam ermordet. — Eduard III., Sohn des Vorigen, Herzog von Cornwallis, der erſte, der in England zum Herzoge ernannt wurde, ward geboren zu Windſor 1312, kam 1327 unter Vormundſchaft ſeiner Mutter und deren Buhlen Mortimer zur Regierung. Da deſſen Herrſchſucht aber den Großen Englands unerträglich ward, wußten ſie den König dahin zu bewegen, Mortimer gefangen in den Tower zu ſetzen und ein Parliamentsſchluß verurtheilte ihn zum Tode (1329); zugleich ward auch die Mutter des Königs auf ein befeſtigtes Schloß verbannt. Nachdem E. ſich der

Oberherrſchaft über Schottland verſichert hatte (1333), machte er als Enkel Philipp's des Schönen Anſprüche auf den Thron von Frankreich und verband die Wappen beider Reiche. Bevor er aber (1340) nach Flandern überſetzte, ſchlug er die Franzoſen in einem Seetreffen, ſchloß aber dann einen Waffenſtillſtand, da ihn die von dem aus Schottland verdrängten David Bruce erregten Unruhen dahin abriefen (1342). 1346 ſchlug E. die Franzoſen bei Creſſy in der Niederpicardie, und während er (1347) Calais belagerte und eroberte, beſiegte ſeine tapfere Gemahlin Philippe Dav. Bruce, der mit 40000 Schotten in England eingefallen war, nahm dieſen gefangen und ſetzte ihn in den Tower. Als E. wieder nach England zurückgekehrt war, führte er den Orden des Hoſenbandes ein (1349). Unterdeſſen unterwarf ſich E. Schottland gänzlich, beſchloß aber ſtaatsklug auf Bitten ſeiner Schweſter, der Gemahlin des Königs David Bruce, dieſen wieder auf den Thron Schottlands nach Leiſtung des Treueides zu ſetzen. Im Frieden zu Bretigny (1360) wurde der Beſitz und die Souverainetät von Guyenne, Poitou, Calais und andern Ländereien an England abgetreten und E. nahm den Titel König von Frankreich an. Unter ihm erhielt das Unterhaus im Parliamente durch die Vereinigung der Vertreter des niedern Landadels mit den Abgeordneten der Städte eine beſtändigere Form und beſtimmtere Ausbildung; die franzöſiſche Sprache ward in den gerichtlichen Handlungen abgeſchafft; er weckte den Gewerbfleiß der Engländer und gab treffliche Handelsgeſetze. Dieſer übrigens große König ſah bei den letzten Regierungsjahren ſeinen Ruhm wieder ſinken und in Frankreich eine Provinz nach der andern verloren gehen. Er ſtarb 1377. Ihm folgte Richard II. — **Eduard IV.**, Sohn des Herzogs Richard von York, ward geboren 1441. Als ſein Vater das Haus Lancaſter wegen der Anſprüche auf die engliſche Krone bekriegte und in der Schlacht bei Wakefield geblieben war (30. Dec. 1460), rüſtete er ein Heer gegen die Royaliſten, erfocht einen blutigen Sieg bei Mortimerscroß (1. Febr. 1461), und obgleich die Königlichen in der Schlacht bei St. Albans (17. Febr.) den Sieg davon trugen, ſo vereinigte ſich dagegen E. mit dem Grafen von Warwick, worauf ſich die Feinde eilfertig in die nördlichen Grafſchaften zurückzogen. E. hielt nun ungehindert ſeinen Einzug in London und ward unverzüglich zum Könige ausgerufen (4. März). Bei der Gleichheit der Parteien begierig die Sache zur Entſcheidung zu bringen, brach er von London auf und ſchlug den Herzog von Somerſet entſcheidend zwiſchen den Dörfern Towton und Saxton (29. März). Er eilte nun nach London zurück und ward zu Weſtminſter gekrönt (29. Juni). E. behauptete ſich gegen die Königin Margarethe, Gemahlin Heinrich's VI., in der Grafſchaft Northumberland, ſchloß einen Waffenſtillſtand mit Frankreich und einen andern mit Burgund um den Lancaſtriern die Hoffnung auf auswärtige Hülfe abzuſchneiden. Dennoch beſchloſſen dieſe, Heinrich VI. an ihrer Spitze, das Kriegsglück noch einmal zu verſuchen, wurden aber von E.'s Truppen in den Schlachten bei Hedgleymoor und Herham (April 1464) überwunden. E. wandte nun ſeine ganze Aufmerkſamkeit ſowohl auf die innern als auswärtigen Angelegenheiten des Reichs; in dieſer Hinſicht ſchloß er mit Schottland einen 15jährigen Waffenſtillſtand und verlängerte ihn in der Folge auf 35 Jahre. Während Ludwig XI. von Frankreich in einen Bürgerkrieg verwickelt war, kam zwiſchen E. und den Herzögen von Burgund und Bretagne ein Schutz- und Trutzbündniß zu Stande; ähnliche Verträge wurden mit Dänemark, Polen, Caſtilien und Aragonien geſchloſſen. Ob er nun gleich ſein Reich nach außen beruhigt hatte, ſo ward doch ſeine Mißheirath mit Eliſabeth, Wittwe eines Lancaſtriers, Johann Gray, die er heimlich geſchloſſen hatte (1. Mai 1464), für ihn von den verderblichſten Folgen. Dieſe erregte bei dem größten Theile des Adels lauten Unwillen und im Juli 1469 brach in Yorkſhire ein Aufſtand aus. Bei den wohl abſichtlich verfehlten Maßregeln der königl. Heerführer erfochten die

Inſurgenten einen leichten Sieg bei Edgecote und E. ward als Gefangener nach Yorkſhire, jedoch durch Warwick wieder nach London gebracht. Ein neuer Aufſtand (1470), den E. durch die Schlacht bei Erpingham (12. März) dämpfte, hatte zur Folge, daß ſein Bruder nebſt Warwick nach Frankreich flüchteten und, während E. ſorglos den Vergnügungen nachhing, von Ludwig XI. unterſtützt ſich zu einer Invaſion in England rüſteten. Inzwiſchen ward E. durch einen verſtellten Aufſtand des Lords Fitzhugh nach York gelockt. Die Feinde landeten und riefen Heinrich VI. als König aus, und E. ſah ſich genöthigt, ohne einen Schwerdtſtreich zur Vertheidigung ſeiner Rechte gethan zu haben, ſich in Eile nach Holland einzuſchiffen (3. Oct.), von wo aus er ſich zum Herzoge von Burgund begab; in England ward er für einen Uſurpator erklärt. Jedoch von Karl, Herzog von Burgund, heimlich unterſtützt landete er mit 1500 Mann zu Ravenſpur (14. März 1471) und ſah ſich bei Nottingham an der Spitze von 50—60000 Mann; bald darauf ſtieß Clarence, der jetzt Warwick verließ, zu ihm; am 11. April ward er durch den Erzbiſchof in London in die Stadt eingelaſſen, nahm hier Heinrich VI. mit, um ſich Warwick und Montague entgegenzuwerfen und die Schlacht bei Barnet, worin auch dieſe beiden Brüder fielen, entſchied für ihn. Nachdem er das Heer der inzwiſchen von Frankreich hier gelandeten Königin Margarethe ebenfalls bei Tewsbury geſchlagen hatte (4. Mai), zog er wieder in die Hauptſtadt ein (22.); am Abend deſſelben Tages fand man Heinrich im Tower ermordet. Es folgten nun eine Reihe von Hinrichtungen der Lancaſtrier, andere wurden eingekerkert oder verfolgt. E. berief nun ein Parliament, das mit mehrern Vertagungen vom 6. Oct. 1472 bis 24. März 1475 beiſammenblieb und ihm Geld zum Kriege gegen Frankreich bewilligte; am 20. Juni 1475 landete er an deſſen Küſten. Ludwig bot Geld, worauf zwiſchen England und Frankreich ein 7jähriger Waffenſtillſtand und Handelsvertrag geſchloſſen ward (29. Aug.). Er befahl nun die Geſetze ſtreng zu vollziehen, begleitete die Richter auf ihren Reiſen und gewährte keinem Schuldigen Gnade, ließ ſtrenge Zollgeſetze eintreten und erhob von den Biſchöfen und Äbten große Summen; dadurch beſchwichtigte er das durch Auflagen gedrückte und ſchon gereizte Volk. Man gewann nun allmählig einen Fürſten lieb, der den Glanz des Thrones unterhielt, ohne deßhalb ſeine Unterthanen zu drücken. Zerwürfniſſe mit ſeinem Bruder, dem Herzoge von Clarence, verbitterten ihm den Reſt ſeiner Tage. Er ſtarb den 9. April 1483. — **Eduard V.** war bei dem Tode ſeines Vaters Eduard's IV. erſt 13 Jahre alt, und kam deßhalb unter die Vormundſchaft ſeines Onkels, des Herzogs Richard von Glocester. Dieſer, ein ehrgeiziger, ränkeſüchtiger Mann, benutzte die obwaltenden Parteiſtreitigkeiten zur Ausführung ſeiner lange gehegten Pläne, die nichts Geringeres bezweckten, als ſeinen Neffen der Krone zu berauben. Der unglückliche Prinz, welcher ſich damals auf dem Schloſſe Ludlow aufhielt und nach erhaltener Nachricht von dem Tode ſeines Vaters die Reiſe nach London antrat, wurde unterwegs zu Stony-Stratford ſeines Oheims mütterlicher Seite, des Grafen River, ſeines Lehrers und treueſten Beſchützers, auf Richard's Befehl gewaltſamer Weiſe beraubt und anfänglich zwar vom ſchlauen Glocester mit der tiefſten Unterwürfigkeit behandelt, kurze Zeit darauf aber, als dieſer einer anſehnlichen Partei gewiß die Maske abwarf, förmlich als Gefangener behandelt. Richard ließ ſich zum Könige ausrufen und die beiden Prinzen, denn auch E.'s jüngerer Bruder, der Herzog von York, war ſeiner Mutter unter betrügeriſchem Vorwande entriſſen worden, beſchloſſen noch in ſelbigem Jahre (1483) wahrſcheinlich durch Meuchelmord ihr Leben im Kerker. Man ſehe auch den Art. Richard III. — **Eduard VI.**, Sohn Heinrich's VIII. und deſſen dritter Gemahlin Johanne Seymour, geb. den 12. Oct. 1537, folgte nach dem Tode ſeines Vaters (28. Jan. 1547) in der Regierung, ſollte während ſeiner

Minderjährigkeit durch einen von Heinrich VIII. geſetzlich beſtimmten geheimen Rath regieren; es wußte ſich aber ſein ehrgeiziger Oheim von mütterlicher Seite, Graf von Hetford, bald hernach zum Herzog von Sommerſet ernannt, an die Spitze der Regierung unter dem Titel eines Protectors des Reichs zu ſtellen. Dieſer verſchaffte der Reformation Eingang, der zu Gunſten auch das Parliament (ſeit dem 4. Nov.) mehrere Beſchlüſſe faßte. Aus verſchiedenen Urſachen überzog Sommerſet Schottland, das mit Frankreich verbündet war, 1547 u. 1548 zweimal mit Krieg, und dieß und die durch ſeine eigenmächtige despotiſche Regierung veranlaßten Unruhen gab dem gereizten Könige von Frankreich, Heinrich II., den Muth, E. den Krieg anzukündigen, und ſofort überſchwemmten die franz. Truppen die engliſchen Beſitzungen in Frankreich. Bei der Hinneigung zum Frieden dictirten die Franzoſen die Bedingungen (1530). Inzwiſchen verfuhren die Reformatoren mit aller Strenge; aber als E. ſeine Schweſter Maria zur Annahme der neuen Lehre zwingen wollte, kam ihr Kaiſer Karl V. mit einer Kriegserklärung zu Hülfe (1551); inzwiſchen wurden doch ihre Kapläne verhindert Meſſe zu leſen. Unter E.'s Regierung ſtieg England von der Rangſtufe herab, die es bisher unter den europäiſchen Nationen eingenommen hatte. Zwar ward durch einen Parliamentsbeſchluß (1553) zum erſten Male für die Armen geſorgt, die ehemals von den Klöſtern ernährt worden waren; die peinliche Rechtspflege verbeſſert; ein vom Erzbiſchof Cranmer gefertigtes geiſtliches Geſetzbuch an die Stelle der Kanons eingeführt; Chancellor entdeckte den Hafen von Archangel und legte den Grund zu einem einträglichen Verkehr mit dem nördlichen Rußland; dagegen ging aber das Nationalintereſſe bei dem Eifer für die Reformation und durch die Habſucht der Räthe des jungen Königs gänzlich verloren. Armuth und Unzufriedenheit herrſchte in England, als E. am 6. Juli 1553 ſtarb. Ihm folgte ſeine Schweſter Maria, die katholiſche. 22. 25.

Eduard, Prinz von Wales und Aquitanien, Herzog von Cornwallis, Graf von Cheſter und Herr von Biscaya, bekannt unter dem Namen des ſchwarzen Prinzen, älteſter Sohn König Eduard's III. von England, ward am 15. Juni 1330 zu Woodſtock geboren. Er hatte ſchon Beweiſe von Stärke, Unerſchrockenheit und Umſicht im Kriegsweſen gegeben, als er mit ſeinem Vater gegen Frankreich unter Philipp VI. zog, Caen erobern, Rouen berennen half und den Ausſchlag in der denkwürdigen Schlacht bei Creſſy (26. Aug.) gab, wo ihm das Commando des erſten Treffens übertragen worden war. Mit eben der Umſicht wie im Felde benahm ſich E. bei der ſchwierigen Sendung ſeines Vaters, der unterdeß Calais belagerte, in London, wegen der zur Fortſetzung des Krieges nöthigen Hülfsgelder. Er focht dann zurückgekehrt tapfer, als die Franzoſen Calais wieder zu erobern ſuchten, ſo wie auf der Höhe von Rye gegen die Spanier, welche mit den Franzoſen verbündet die engliſchen Schiffe gekapert hatten. Nach dem Wiederausbruche der Feindſeligkeiten mit Frankreich unter Johann landete E. in Bordeaux, machte einen ſiegreichen Streifzug in den benachbarten Provinzen (1355), drang im folgenden Jahre mit nur 12000 Mann bis ins Herz von Frankreich und erfocht den glänzenden Sieg bei Poitiers (19. Sept.), wo der König von Frankreich nebſt ſeinem Sohne Philipp von den Engländern gefangen ward. Was dieſem Prinzen noch mehr zum Ruhme gereichte, war ſeine Demuth und Beſcheidenheit, indem er einer höhern Macht ſeine Siege zu verdanken glaubte und den unglücklichen König Johann, mit dem er am 24. April 1357 nach England überſchiffte, auf die ſchonendſte Weiſe behandelte. Hier bewirkte er einen Waffenſtillſtand zwiſchen England und Frankreich bis zum 24. Juni 1359. Als Karl, der Dauphin von Frankreich, den zwiſchen Eduard III. und Johann geſchloſſenen Vergleich verwarf, zog E. mit ſeinem Vater abermals gegen Frankreich zu Felde; der Friede vom 8. Mai 1360 ſetzte jedoch ſeinem

Kriegsruhme für jetzt ein Ziel. Er ward von ſeinem Vater zur Belohnung ſeiner Dienſte mit den Fürſtenthümern Aquitanien und Gascogne belehnt (1362) und richtete nun ſeine ganze Aufmerkſamkeit auf die zweckmäßige Verwaltung ſeiner Länder. Der einzige Schatten, der auf ſeine Denk- und Handlungsweiſe fällt, war, daß er Don Pedro von Caſtilien, der Grauſame genannt, den ſein Bruder Don Heinrich mit den Franzoſen verbündet vom Throne geſtoßen hatte, nach der Schlacht bei Najara (3. April 1367) wieder auf den Thron ſetzte. Er ward dafür nicht nur von Don Pedro mit Undank belohnt, ſondern brachte auch von dieſem Feldzuge einen ſiechen Körper zurück. Der nun wieder mit Frankreich ausgebrochene Krieg raubte E. eine Provinz nach der andern; dabei nahm ſeine Krankheit ſo ſehr überhand, daß er nicht mehr vermögend war zu Pferde zu ſteigen und ſich in einer Sänfte zur Belagerung von Limoges, ſeiner letzten Kriegsthat, bringen laſſen mußte (Mitte 1370). Um ſeine Geſundheit wieder herzuſtellen, ging er im Januar 1371 nach England, ſtarb aber daſelbſt am 8. Juni 1376. So groß auch ſeine Kriegsthaten waren, ſo wurden dieſe doch durch ſeine Großmuth, Menſchenliebe und Mäßigung aufgewogen. Mit ihm ſchien Englands Ruhm dahinzuwelken. Man weiß nicht, ob der Schrecken, den er im Felde den Franzoſen verurſachte, oder ſeine ſchwarze Rüſtung zu dem Namen des ſchwarzen Prinzen Veranlaſſung gab. Seine Leiche ward von London nach Canterbury abgeführt und ihm ein prächtiges Denkmal von grauem Marmor geſetzt. 25.

Eduard (Karl), Enkel Jakob's II. von England und Sohn von Jakob Eduard, bekannt unter dem Namen des P r ä t e n d e n t e n, ward geboren zu Rom den 31. Dec. 1720. Schon früh zeigte er einen unternehmenden Geiſt und wahre Entſchloſſenheit, zur Erlangung des Throns von England ſelbſt ſein Leben wagen zu wollen. Vom römiſchen Hofe unterſtützt begab er ſich als ſpaniſcher Courier verkleidet nach Paris (1742), wo es ihm gelang Ludwig XV. zu gewinnen und eine kleine Flotte mit 15000 M. zu ſeiner Dispoſition zu erhalten, die aber der engliſche Admiral Norris noch vor dem Auslaufen im Hafen von Dünkirchen zerſtörte. Sein wiederholtes Flehen am franzöſiſchen Hofe ward abgewieſen. Weil er aber feſt glaubte, König von England werden zu müſſen, borgte er Geld zuſammen und landete auf einer Fregatte von 18 Kanonen und mit 7 Officieren bei Lothabar in Schottland (27. Juni 1745). Von den Einwohnern gehuldigt und von einigen Häuptern der Schotten zum Könige geſalbt vermehrte er täglich ſeinen Anhang und erregte durch ſeine Kühnheit das Erſtaunen Europas. Von Spanien und Frankreich unterſtützt ſchlug er ein von Edinburg aus gegen ihn geſchicktes Corps und erregte ſo durch ſein ſtetes Vordringen die Beſorgniſſe König Georg's I., daß dieſer aus Deutſchland nach England zurückeilte. E. eroberte Perth und ward hier zum Könige von Großbritannien ausgerufen; nachdem er Edinburg genommen hatte (19. Sept.), ſchlug er die Engländer bei Preſton (21. Sept.). Er verſtärkte ſeine Armee bis auf 7000 Mann und hielt ſich einen förmlichen Hofſtaat. Statt aber, wie man ihm rieth, vor das beſtürzte London zu rücken, berannte er (26. Nov.) Carlisle, das er nach 3 Tagen mit ſtürmender Hand nahm; rückte bis 20 Meilen vor London vor, wo er viele Freunde hatte, kehrte aber nach Schottland zurück, wo die Engländer Edinburg wieder erobert hatten. Zwar erfocht er bei Fallkirchen noch einen glänzenden Sieg (28. Jan. 1746), wurde aber (27. April) vom Herzoge von Cumberland bei Culloden ſo geſchlagen, daß ſeine Armee gänzlich aufgerieben ward. Selbſt verwundet floh E. ohne Verband von Einöde zu Einöde durch Wälder und Gebirge bis an die ſchottiſche Küſte und entkam glücklich auf die Inſel Wüſt, aber bald wieder von feindlichen Truppen umringt brachte er 3 Tage und Nächte in einer Höhle zu. Aus dem auf der Inſel Sky vom Feinde ſchon

41 *

umgebenen Hauſe rettete er ſich nur dadurch, daß er daſſelbe in Frauenkleidern ſelbſt öffnete. Er floh endlich auf einer von den zwei franzöſiſchen zu ſeiner Befreiung abgeſandten Fregatten (29. Sept.) und landete im ärmlichſten Zuſtande zu Roſeau bei Morlaix in Bretagne. Zurückgezogen lebte er nun in Frankreich von einem franzöſiſchen und ſpaniſchen Jahrgehalte, proteſtirte aber ſpäter gegen alle Friedensſchlüſſe, die in Aachen unterhandelt wurden; und als beim Abſchluß des Friedens (1748) doch feſtgeſetzt wurde, daß Frankreich ihm weiter keinen Aufenthalt geſtatten ſollte, ſtieg ſeine Erbitterung bis zur Raſerei und er ſetzte ſich bei ſeiner Verhaftnehmung zur Gegenwehr, weßhalb er ſein Haus völlig in ein Zeughaus verwandelt hatte. Entwaffnet nach der italieniſchen Grenze escortirt (Ende 1748) begab er ſich zu ſeinem Vater nach Rom und lebte unter dem Namen eines Grafen von Albany ſtill aber mit großem Anſehn und Vorzügen. Rangſtreitigkeiten verleiteten ihn nach dem Tode ſeines Vaters (1766) nach Florenz zu entweichen, von wo ihn Pius VI. nach Rom zurückzukehren nöthigte, um hier ſeine Penſion zu verzehren. Er ſtarb zu Rom am 31. Jan. 1788. Seine Leiche ward wie die eines Königs zu Frascati beerdigt. Zwar überlebte ihn ſein Bruder, der Cardinal von York; dieſer konnte aber als Geiſtlicher keine Nachkommenſchaft haben; E. iſt daher als letzter Sprößling der Stuarts zu betrachten. 25.

Efendi, Herr, iſt in der Türkei ein Titel, welcher allen Staatsdienern, die nicht Militairs ſind, beigelegt wird, und zwar ſo, daß dieſer Titel dem Namen ihrer Würde gewöhnlich angehängt wird. Alle Mitglieder des Finanzweſens, die Präſidenten der Collegien, die Räthe und Secretaire, die Richter und Ulema ſind E. Der Vornehmſte unter allen iſt aber der Reis-E. (Ober-E.), der als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten fungirt. 9.

Egalité, ſ. Orleans.

Egède (Johann), der Apoſtel Grönlands, ward im J. 1686 in Norwegen geboren, widmete ſich der Theologie und wurde 1707 Prediger zu Wogen im Stifte Drontheim. Zufällig ward ſeine Aufmerkſamkeit auf Grönland gerichtet und da er hörte, daß die früher dort angelegten norwegiſchen Colonien eingegangen und der gepflanzte Keim des Chriſtenthums wieder erſtickt ſei, entſchloß er ſich als Miſſionair dahin zu gehen. Die Biſchöfe von Drontheim und Bergen lobten ſeinen Entſchluß und empfahlen ihn dem damals mit Schweden im Kriege befindlichen Könige Friedrich IV. von Dänemark. Dieſer konnte den Vorſchlag jetzt nicht beachten; aber E. legte ſein Amt nieder, ging nach Bergen, ſuchte dort eine grönländiſche Compagnie zu gründen und erhielt endlich von einer Kaufmannsgeſellſchaft das Verſprechen dazu, wenn der Krieg beendigt ſei. Kaum war daher Karl XII. von Schweden todt, als E. nach Kopenhagen ging, die Genehmigung des Königs erhielt und eine bedeutende Summe in Bergen zuſammenbrachte. Im Frühlinge des Jahres 1721 ging er nach Grönland ab und landete bei Baal's Revier unter 64° N. B. Mit Mühe erlernte er in einigen Jahren die grönländiſche Sprache, machte ſich aber durch ſein freundliches, einnehmendes Weſen bei den Eingebornen bald ſo beliebt, daß ſie ihn wie einen Vater ehrten und bereitwillig ſeine Lehren annahmen. Auch die von ihm geſtiftete Colonie hob ſich ſehr und der Handel blühte. Chriſtian VI. erklärte zwar die Colonie für aufgehoben, aber E. blieb mit 10 Matroſen und hatte die Freude im nächſten Jahre die Zurücknahme des königlichen Edicts und die Überweiſung einer beſtimmten Summe zum Beſten der Colonie zu erfahren. Er blieb bis 1736, kehrte dann nach Kopenhagen zurück und ward 1740 zum Superintendenten der grönländ. Miſſion ernannt, wo er noch eine Reihe von Jahren für Grönland wirkte, bis er endlich wegen Alterſchwäche ſich auf die Inſel Falſter zurückzog, wo er 1758 ſtarb. Seine beiden Werke: „Det gamle Grönlands nye Perluſtration eller Naturel-Hiſtorie ꝛc.“ (Kopenhagen 1729. 2. Ausg. 1741; deutſch von Krünitz, Berlin

1763. 8.; auch ins Franzöſiſche, Holländiſche und Engliſche überſetzt) und „Omſtaendelig Relation, angaaende den Grönlandske Miſſions Begyndelſe og Fortſaettelſe" (Kopenhagen 1738; deutſch Hamburg 1740), ſind Hauptquellen für die Kenntniß dieſes Landes. — Sein Sohn Paul E., geb. 1708, ſtudirte Theologie, ward ſeines Vaters Gehülfe und Nachfolger in der Miſſion bis 1740, kam dann nach Kopenhagen zurück, erhielt erſt eine geiſtliche Stelle und ward Mitglied des Miſſionscollegiums, 1775 Director der Waiſenanſtalt und 1778 Biſchof von Grönland, ſtarb aber ſchon 1789. Kurz vor ſeinem Tode erſchien ſein: „Efterredninger om Grönland" (Kopenhagen 1789; deutſch 1790), enthaltend ſein Journal von 1721—1788. Ferner überſetzte er mehrere bibliſche Bücher ins Grönländiſche und ſchrieb ein Wörterbuch (Kopenhagen 1754. 4.) und eine Grammatik (Kopenh. 1760. 12.) zur Erlernung dieſer Sprache. 16.

Eger, eine Stadt in dem zum ellenbogener Kreiſe gehörigen Egerbezirke an der Eger (850 Häuſ. und 10000 Einw.), berühmt durch die 1 Stunde davon gelegenen Heilquellen. Da die Kurgäſte früher in Eger wohnten, ſo wird jetzt noch die Badeanſtalt gewöhnlich E. genannt, ſeit 1793 aber bilden die an den Quellen angelegten Gebäude einen beſondern Ort, Franzensbrunn genannt. Die hieſigen Quellen, deren Waſſer weit und breit verſandt wird (jährlich 150—200000 Flaſchen), gehören in die Claſſe der alkaliſch-ſaliniſchen Stahlwäſſer und leiſten in vielen Krankheiten, beſonders in Bruſt-, Leber- und Nierenkrankheiten, Verhärtungen und Verſchleimungen große Dienſte. Es ſind ihrer vier. 1) Der Franzensbrunn (9,33° R.), mit einem Tempel überbaut, ſoll in einer Stunde 16500,0 C. Z. Waſſer geben. 2) Der kalte Sprudel (9,83° R.), 1817 gefaßt, außerordentlich reich an Gas. 3) Die Louiſenquelle (9,15° R.) zu Waſſer- und Schlammbädern benutzt, und 4) die Salzquelle (9,16° R.). Die Einrichtungen ſind trefflich und die Umgebungen bieten Zerſtreuungen mancherlei Art dar. Es gibt zahlreiche Beſchreibungen dieſes Kurorts, von denen unter den frühern die von Hornigk, Maier und Macaſſius, unter den neuern die von Hecht, Kreyſig, Trommsdorff, Conrath und dem Freih. von Zedlitz (1833) zu erwähnen ſind. 15.

Egeria iſt eine in der alten lateiniſchen Mythologie merkwürdige Nymphe, der vorzüglich ſchwangere Weiber opferten. Ihr war ein gleichnamiger Quell vor dem campaniſchen Thore Roms, umgeben von einem den Camönen geweihten Haine, geheiligt. Sie war diejenige Göttin, von der Numa Pompilius ſeine Geſetze erhalten zu haben vorgab. Einige machten ſie ſogar zur Gemahlin des Numa. Als Numa ſtarb, zog ſich E. deſſen Tod ſo ſehr zu Gemüthe, daß ſie in dem Haine bei Aricia ſo lange weinte, bis ſie Diana aus Mitleiden in einen Brunnen ihres Namens verwandelte. Man weiſt noch jetzt Trümmer, von Marmorbekleidungen übrig, nach. 32.

Egerton (Francis), Herzog von Bridgewater, geb. 1726, bekannt als Erbauer des berühmten Canals, welcher ſeinen Namen führt und Mancheſter und Liverpool mit einander verbindet. Schon ſein Vater, Scroop E., Herzog von Bridgewater, hatte von dem Könige Georg II. im Jahre 1732 die Erlaubnißacte zur Ausgrabung eines Canals von ſeinen Kohlenminen zu Worsley bis nach Mancheſter erhalten, dieſelbe aber, man weiß aber nicht beſtimmt weshalb, unbenutzt gelaſſen. Francis, ſich lebhaft für den Plan intereſſirend, nahm ihn nach dem Tode ſeines Vaters und ſeiner Brüder wieder auf und führte ihn unter Leitung des talentvollen Brindley mit ungeheuern Koſten aus. Der Ertrag dieſes Canals, über welchen man den Art. Canal nachleſen möge, ſo wie einiger anderer Unternehmungen machte den Herzog in kurzer Zeit zu einem der reichſten Männer Englands. Sein Tod erfolgte den 8. März 1803. Man

vergl. „Description du plan incliné souterrain du duc de Bridgewater“, par F. H. Egerton (Paris 1803. 8.). 22.

Egge, franz. herse; engl. harrow, iſt ein zur Auflockerung und Klarmachung des Bodens, zur Ausreißung des Unkrauts und zur Unterbringung des Samens unentbehrliches Werkzeug, das man bald drei=, bald viereckig hat. Gewöhnlich beſteht es aus 3—5 ſtarken Latten oder Eggebalken, die entweder durch Schienen (Eggeſcheiden) feſt mit einander verbunden oder einzeln beweglich ſind. In jeden dieſer Balken nun werden meiſt 10 Zinken (Eggezähne) eingeſteckt, die wiederum nach der lockeren oder zäheren Beſchaffenheit des Bodens entweder hölzern oder eiſern ſind. Fehlt es der E. noch an Schwere, um den harten Boden durcharbeiten zu können, ſo beſchwert man ſie mit einem ſtarken Klotze (Eggeblock). Weil bei dem Untereggen des Samens blos die Oberfläche berührt zu werden braucht, ſo nimmt man dazu nur leichte Eggen mit kurzen Zinken. Zu der E. gehört ein Haken, womit eine Perſon (Eggeläufer) die E. dann in die Höhe hebt, ſobald ſich in derſelben viel Unkraut oder viele Erdklöße angehäuft haben. Das Geſtell, vermittelſt deſſen die E. auf das Feld gebracht wird, heißt der Eggeſchlitten. Der vom Engländer Joh. Wood erfundene Eggenpflug iſt eine E., die ſtatt der Zinken Pflugſcharen hat und eigentlich zum Rübenbau, um die zu dick aufſchießenden Pflanzen dünner zu machen, dient. Die Erfindung der E. iſt ſehr alt und ihrer wird ſchon bei Hiob (39, 10.) gedacht, und die Chineſen nennen noch heute den uralten Erfinder ihrer E. 43.

Eginhard, auch **Eginard** oder **Einhart**, ein trefflicher Geſchichtſchreiber des IX. Jahrh., Karl's des Gr. Freund und des weiſen Alkuin Schüler, war nach den wahrſcheinlichſten Angaben in Oſtfranken geboren und kam, man weiß nicht durch welche Veranlaſſung, früh an den fränkiſchen Hof, wo er in den Wiſſenſchaften ſo ſchnelle und glückliche Fortſchritte machte, daß er ſpäter vom Kaiſer, welcher Fleiß und Talent zu ſchätzen wußte, zum Secretair und Oberaufſeher der kaiſerl. Gebäude ernannt wurde und als letzterer erbaute er die Brücke bei Mainz, den Palaſt zu Ingelheim und die Baſilika zu Aachen. Durch Bildung und Gelehrſamkeit, eine der vorzüglichſten Zierden des fränkiſchen Hofes, behauptete er ſich in der vollen Gunſt des Kaiſers bis zu deſſen Tode. Die Annahme, daß ſeine Gemahlin Emma (Imma) eine Tochter Karl's geweſen ſei, iſt irrig und eben ſo fabelhaft die Erzählung, daß ihn Emma auf ihrem Rücken durch den friſch gefallenen Schnee getragen habe, um die Entdeckung ſeines nächtlichen Aufenthaltes bei ihr zu verhindern. Den Hof Ludwig's des Frommen verließ E. nach kurzem Aufenthalte, begab ſich in ein Kloſter und ſpäter auf ſeine Beſitzung Mühlenheim, wo er als Abt einer daſelbſt von ihm geſtifteten Benedictinerabtei, welche den Namen Seligenſtadt (im heutigen Großherzogthume Heſſen=Darmſtadt) erhielt, wahrſcheinlich im Jahre 844 ſtarb. Die von ihm herrührenden Schriften ſind folgende: 1) „Vita et gesta Caroli magni“, ein durch Sprache und Styl ausgezeichnetes Werk, deſſen erſte Ausg. von Nuenare 1521 zu Köln erſchien. Unter den ſpätern Ausgaben ſind die Straßb. 1644, Helmſt. 1667, Utrecht. 1711, Gröning. 1755 und die von Bredow (1806) die vorzüglichſten. Außerdem befindet es ſich in den Sammlungen des Rhenanus, Freher, Duchesne, den Act. sanctorum etc. Die beſte Ausg. ſteht in den: Scriptores rer. germ. ed. G. H. Pertz. II. 426—465. Hanov. 1829. Fol. Handausg. von Pertz. Hanov. 1829; deutſch von J. G. Kuniſch in Bredow's „Karl der Gr.“ Altona 1814. 8. 2) Annales regum Francorum Pipini, Caroli M., Ludovici Pii ab anno Ch. 741 ad annum 829. (Beſte Ausgabe in den: Scriptores rer. ger. ed. Pertz. I. 124 — 218 ſind durch ſpätere Zuſätze ſehr entſtellt.) 3) Eginhardi epistolae. Dieſe ſehr lehrreichen Briefe, an der Zahl 62, findet man in den Sammlungen Bouquet's und Duchesne's (Tom. II.) und in dem

„Eginhardus vindicatus“, von Joh. Weinken. 4) De translatione SS. martyrum Marcellini et Petri. — Auch wird ihm ein „Breviarium chronologicum ab orbe condito ad ann. Chr. 809“ zugeſchrieben. 22.

Egmont, Lamoral, Graf von, ward aus einem edlen holländiſchen Geſchlechte, das von den Grafen von Geldern abſtammte, entſproſſen 1522 geboren. Er widmete ſich dem Soldatenſtande und entwickelte auf dem Zuge Karl's V. nach Afrika, dem er dahin folgte, eben ſo viel perſönliche Tapferkeit als Feldherrntalente. Unter Philipp II. von Spanien trug er als General der Reiterei zu den Siegen bei St. Quentin 1557 und Gravelines 1558, wo die Franzoſen unter dem Herzoge von Guiſe geſchlagen wurden, ſehr viel bei. Im J. 1559 ſahen wir ihn vereint mit den unzufriedenen Niederländern gegen das ſpaniſche Joch unter der Statthalterſchaft Margarethens von Parma ankämpfen, wobei auch Prinz Wilhelm von Oranien thätigen Antheil zeigte. E zeichnete ſich hier durch edle Mäßigung und einen verſöhnlichen zum Frieden geneigten Sinn aus, was aber weder anerkannt wurde, noch den Frieden und die Ruhe des Landes herbeiführte. Philipp ſendete 1567 die Ruheſtörer zu züchtigen Herzog Alba nach den Niederlanden, der mit Machtvollkommenheit verſehen nicht nur alle Niederländer als Empörer gegen die ſpaniſche Herrſchaft mit der Acht belegte und den berüchtigten Rath der Unruhen, den Blutrath genannt, zu deren Beſtrafung errichtete, ſondern auch mehrere Große und Edle, darunter auch E. hinrichten ließ. Des Letztern ſchriftliche Verſicherung an Philipp II., daß er ſtets als guter Katholik gehandelt und nie ſeine Pflicht als Unterthan verletzt habe, brachte ſo wenig als die Verwendungen Sabine's von Baiern, E.'s Gattin, an Kaiſer, Reichsfürſten und Vließritter den König auf milde Geſinnungen. E. erwartete den Streich des Henkers mit Zorn gegen die königliche Undankbarkeit, die ihm bis zum letzten Augenblicke unbegreiflich ſchien, aber auch mit dem Muthe des Helden, der Frankreich zweimal zittern machte, zu Gent am 5. Juni 1568 im Alter von 47 Jahren. — Göthe's Egmont wird als dichteriſches Kunſtwerk dauernden Werth behalten, auch wenn die Geſchichte E.'s (die Aug. Brecht, Leipzig 1810, getreu erzählt) in jenem Trauerſpiele manche Abänderung erfahren hat. 64.

Egoismus oder **Selbſtſucht** (vom lat. ego, ich, abgeleitet), iſt diejenige Denkungsart, welche Alles auf ſich ſelbſt bezieht und das Ich als die Hauptſache der Lebensverhältniſſe überall hervortreten laſſen will. Sie iſt eine von den menſchlichen Schwachheiten, welche auf der Unkenntniß und Nichtachtung der Außenwelt beruhen, und an ſich betrachtet des Mitleidens würdig; aber leider kann der E. leicht in grobe Anmaßungen und Beeinträchtigungen Anderer ausarten und iſt in dieſer Hinſicht der ernſteſten Rüge werth. Je nach der Art und Weiſe, wie ſich der E. äußert, kann er zwar der Form nach ſehr verſchieden ſein, ſo daß es nach Kant einen logiſchen, äſthetiſchen und praktiſchen E. gibt; ſeinem Weſen nach bleibt er aber immer derſelbe. 9.

Egribos, ſ. Griechenland.

Ehe, lat. matrimonium; franz. mariage; engl. marriage, iſt A) nach der ältern Bedeutung des Worts ein Geſetz, Vertrag. Sächſ. L. R. L. I, art. 18. Daher Ehehaften, als geſetzliche Behinderungen oder Abhaltungen; Ehegedinge, geſetzlich feſtgeſetzte Gerichtstage, die zu beſtimmten Zeiten gehalten werden. B) Im beſondern Sinne die auf Lebenszeit geſchloſſene Verbindung zweier Perſonen verſchiedenen Geſchlechts zur Kindererzeugung und Familienbildung. Man macht jedoch vielſeitige und faſt einem jeden Lande und jedem Cultur-Zuſtande des Volks beſonders eigene Beſtimmungen daran, die alle darauf hinauslaufen, daß man bald mehr auf die kirchlichen Feierlichkeiten dabei ſieht, bald die Sache mehr als bürgerliche Convention

betrachtet, bald die politiſchen Rückſichten des Staats dabei vorzugsweiſe ins Auge faßt. Denn nicht leicht möchte es irgend eine Sache oder Einrichtung geben, die durch ſo viele, in jedem Lande abweichende poſitive Beſtimmungen modificirt wäre, als die Ehe und deren vielſeitige Verhältniſſe. Bei dem blos naturrechtlich lebenden Menſchen, welcher nur durch die gleichen Rechte des Mitmenſchen beſchränkt iſt, wird von eigentlicher Ehe nicht die Rede ſein. Die Verbindung Zweier zu ſolchem Zwecke gehört ſchon den Social-Verhältniſſen an. Der griechiſch-römiſche Chriſt dachte ſich in den frühern Jahrhunderten, bei ſeinem orientaliſchen Gemüthe, unter der Ehe die Verbindung des Mannes mit dem Weibe, daß ſie beide all ihres Lebens Genoſſen bleiben und, was ſie nur von der Gegenwart oder Zukunft (dieß- oder jenſeits) erwarten, mit einander theilen wollten. Bei den Römiſch-Katholiſchen gehört die Ehe nach den Beſchlüſſen der tridentiniſchen Kirchenverſammlung (Sess. 29. Can. I.) zu den Sacramenten. Sie halten ſolche daher für unauflösbar und verſtatten blos in ſeltenen Fällen, faſt einzig nur beim Ehebruche, ein abgeſondertes Leben oder die Scheidung von Tiſch und Bette. Die Proteſtanten gehen dagegen von dieſem letztern Grundſatze ab. Die Napoleoniſche Geſetzgebung legt der E. einen blos politiſchen und bürgerlichen Charakter bei, was früher ſchon in manchen Gegenden von Holland üblich war. Wird die E. nicht ſofort vollzogen, ſondern blos zugeſichert, ſo nennt man ſolches ein Ehegelöbniß oder Sponſalien. Zur Vollziehung der E. ſo gut wie zur Eingehung von Sponſalien wird, wie bei jedem Vertrage, der freie Wille der Parteien erfordert, weßhalb der Ehevertrag durch alle die Fehler ungültig wird, welche jeden andern Vertrag als nichtig darſtellen würden. Da, wo man ſich mehr dahin neigt, die Rückſichten des Staats wegen des Aufenthalts oder der Ernährung und ſonſt vorzuziehen, geben zwar die Polizeien gerade nicht die Beiſtimmung (als eigentliche Acceptation) zum Abſchluſſe; allein man läßt ohne deren Genehmigung die Aufgebote und Trauungen nicht zu. Bei den Ehegelöbniſſen wird zur Gültigkeit nach den Einrichtungen der mehreſten Länder erfordert, daß ſie öffentlich ſind, d. h. daß die Erklärung entweder vor dem Pfarrer oder vor zwei Zeugen geſchehe, und wenn noch Eltern vorhanden ſind, deren Einwilligung dazu komme. Wird letztere ohne Rechtsgrund verweigert, ſo ertheilt die höhere geiſtliche Behörde die Bewilligung. Heimliche Ehegelöbniſſe ſind ſolche, welche ohne dieſe Förmlichkeiten unter den nicht ganz frei ſtehenden Intereſſenten geſchloſſen werden, z. B. ohne die Einwilligung der Eltern geſucht und erhalten zu haben. Aus dergleichen gibt es in der Regel kein Klagerecht. Den Ehegelöbniſſen werden nicht ſelten gewiſſe Eheverträge oder Ehepacten beigefügt, d. h. ſolche vor der Vollziehung der Ehe eingegangene Verträge, worin beſonders hinſichtlich der Erbfolge, der Verfügung über das beiderſeitige Vermögen und die Kindererziehung Verſchiedenes im Voraus feſtgeſetzt wird, was hernach, wenn die Parteien einmal verbunden ſind, einſeitig nicht mehr würde verlangt werden können. Sie ſollen nichts den Zweck der E. Betheiligendes oder gar eine dereinſtige Wiederauflöſung des Ehebündniſſes Bedingendes enthalten, bei Strafe der Nichtigkeit. Nöthig ſind ſie den Frauen da, wo ihnen vom Staate keine Sicherheit wegen ihres Vermögens gelaſſen iſt und ſie ſolches doch dem Manne und ſeinen Gläubigern zu überlaſſen gezwungen ſind. Der wirklichen Vollziehung der E. geht nach den beſondern Einrichtungen verſchiedener Länder das öffentliche Aufgebot vorher, um geſichert zu ſein, daß nicht eine dritte Perſon wegen früherer Anſprüche beeinträchtigt werde. Zur Vollziehung erfordert man a) entweder freiwillige Erklärung vor einer Magiſtratsperſon; b) oder, was am häufigſten iſt, die Trauung oder prieſterliche Einſegnung (dieſe kann nur ein ordinirter Geiſtlicher gültigerweiſe verrichten); c) endlich zur Erlangung der bürgerlich-

rechtlichen Folgen, z. B. der Succeſſions-Rechte, die Beſchreitung des Ehebettes. Zur bürgerlichrechtlichen Gültigkeit wird erfordert: 1) nach älterem kanoniſchen Rechte die bloße Einwilligungs-Erklärung, 2) nach den Vorſchriften der tridentiniſchen Kirchenverſammlung die Erklärung vor dem Pfarrer in Gegenwart zweier Zeugen, 3) oder die Trauung. Heimliche E. oder Gewiſſensehe iſt die, welche dieſe Erforderniſſe entbehrt. Sie gehört an ſich als Vertrag da, wo nicht wie in den mehreſten Ländern poſitive Verbietungsgeſetze vorhanden ſind, nicht zu den ungültigen. Eine beſondere Art des ehelichen Verhältniſſes bildete bei den Römern der erlaubte, nachmals aber durch den Kaiſer Leo (Nov. Leon. 91.) verbotene Concubinat, als das des Zwecks der E. halber, jedoch ohne vorſchriftmäßige Feierlichkeiten (bei uns ohne Trauung) geſchloſſene Bündniß. Die Kinder daraus wurden zum Unterſchiede von den ehelichen oder legitimen „natürliche" genannt, indem man dieſes Bündniß nur nach dem natürlichen Rechte beurtheilte und die bürgerlichrechtlichen Verhältniſſe des Heirathsgutes, der Succeſſion, väterlichen Gewalt u. a. darauf nicht anwendete. E. zur linken Hand, ſ. antrauen. Verboten iſt es, die E. zu ſchließen: 1) den nahen Verwandten; 2) den Chriſten mit Nichtchriſten, ausgenommen dem Chriſten mit einer Jüdin; 3) Perſonen, die früher in einem ehebrecheriſchen Verhältniſſe mit einander geſtanden haben. Indeß wird in ſehr vielen Fällen Diſpenſation dazu ertheilt. Ehebruch nennt man im beſondern Sinne die Verletzung der ehelichen Treue, in ſofern ſie ſich auf einen Sexual-Umgang mit einer andern Perſon als dem Gatten bezieht. Aufgelöſt wird das bisherige Ehebündniß a) durch die Nichtigkeits-Erklärung, d. h. aus einer Urſache, welche die E. gleich anfangs als Vertrag gar nicht hätte zur Gültigkeit gelangen laſſen. Hier wird ſelbſt bei den Katholiken die völlige Auflöſung erkannt, indem man annimmt, es habe noch gar keine E. beſtanden. b) Durch Trennung, entweder durch den Tod oder durch erfolgte Scheidung. Bei den Proteſtanten wird dieſelbe wegen Ehebruchs, bösllichen Verlaſſens, lebensgefährlicher Mißhandlungen, Hauptverbrechen, die der Andere begangen hat und überhaupt wegen aller ſolchen Urſachen, die den Zweck der E. vereiteln, zugelaſſen; bei den Katholiken aber blos im erſtern Falle Scheidung vom Tiſche und Bette. 10.

Eheloſigkeit, ſ. Cölibat.

Ehre, lat. honor; franz. honneur, réputation; engl. honour, reputation, iſt der Ausdruck fremder Achtung für unſere Würde und Vollkommenheit. Sie iſt verſchieden von dem Lobe, unter dem wir uns den Beifall Anderer in Rückſicht irgend eines Vorzuges denken, und von der Schmeichelei, die ein erdichtetes Lob iſt. Sie ſetzt bei dem, der ſie verdient, den Beſitz einer ſittlichen Eigenſchaft oder Vollkommenheit, und bei dem, der ſie gewährt, freie Achtung gegen die Tugend und Würde des Andern voraus. Der Begriff der E. iſt folglich reich an Umfang und Beziehung und kann mannichfach geſtaltet und eingetheilt werden. Es gibt eine Selbſtehre, die zwar häufig genug im Leben vorkommt, aber von Andern verworfen und als unzuläſſig zurückgewieſen wird, eine beſondere E., wie die Achtung in den Familien und unter den Mitbürgern, die jedoch aus Neid und beeinträchtigter Selbſtſucht öfter verſagt als geboten und ausgeſprochen wird, und eine allgemeine E., jedoch nur im eingeſchränkten Sinne, weil es keinen Menſchennamen gibt, der von Allen gekannt, geſchweige denn geachtet und geprieſen würde. In einer anderen Rückſicht unterſcheidet man die wahre oder verdiente E. von der ſcheinbaren und falſchen. Jene ſetzt eine wirkliche Vollkommenheit und Tugend voraus und mit ihr eine gründliche Anerkennung aus dem Munde kundiger Richter, wie die Glaubensfeſtigkeit **Luther's**, die Beſcheidenheit **Melanchthon's**, die Selbſtüberwin-

bung Fenelon's; dieſe iſt nur eine voreilige und unkundige Erhebung der Scheintugend, wie die Apotheoſe eines Tiber und Nero, der Panegyricus auf den heuchleriſchen Protector Cromwell. Die falſche E. iſt bei Weitem häufiger als die falſche Münze, bleibt aber, wie dieſe, nur kurze Zeit im Umlaufe und ſchadet dem am meiſten, der ſie zuletzt im Munde führt. Die allein wahre E. iſt die moraliſche, eine gerechte Würdigung des Verdienſtes nach dem Urtheile aller Geſchlechter und Zeiten, die zugleich als E. vor Gott (vox populi vox dei) und dem Gewiſſen betrachtet werden muß. 63.

Ehrenberg, Chriſtian Gottfried, Prof. der Medicin zu Berlin, geb. zu Delitzſch am 19. April 1795, erhielt ſeine erſte wiſſenſchaftliche Bildung auf der damals königl. ſächſ. Landesſchule zu Pforte und ſtudirte nachmals in Leipzig und Berlin erſt Theologie, dann Medicin und beſonders Naturkunde. In Berlin wurde er durch gleiches Streben und ähnliche Pläne mit ſeinem nachherigen Reiſegefährten, Dr. Hemprich, vertraut und durch mehrere literariſche Arbeiten „Beiträge zur ſyſtemat. Pflanzenkunde", „Sylvae mycologicae berolinenses" und 1819 und 20 durch zwei Abhandlungen über die Pilze und den Schimmel dem größern gelehrten Publicum bekannt. Im J. 1820 unternahm er mit Hemprich von der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin unterſtützt, als Begleiter des Generals von Minutoli, doch nur auf kurze Zeit, eine Reiſe nach Ägypten, die ſechs Jahre dauerte und bis nach Syrien und Arabien ausgedehnt wurde. Auf dieſer Reiſe mußte er unter andern, als er zu Dongola mit dem Gouverneur Abdim Beg ſich befreundet hatte, auf deſſen Verlangen den Plan zu einer Feſtung zeichnen, die jetzt unter dem Namen Kasr Dongola el Gedide der feſte Sitz des Gouverneurs iſt. In Maſſaun, einer Inſel im arabiſchen Meerbuſen, verlor er ſeinen Gefährten Hemprich durch den Tod, daher er im Jahre 1826 allein, aber mit reichen Sammlungen und vielen Beobachtungen und Erfahrungen nach Berlin zurückkehrte, die er zum Theil in „Naturgeſchichtliche Reiſen durch Nordafrika und Weſtaſien" 1820—25. (1. Bd. 1. Abthl. 1828.) und in den bis jetzt erſchienenen 4 Heften der „Symbolae physicae" öffentlich bekannt gemacht hat. Im J. 1829 bereiſte er mit Alex. v. Humboldt und dem Mineralogen Guſtav Roſe Aſien bis zum Ural und dem Altai und beſchäftigte ſich auch hier meiſtens mit Beobachtungen der organiſchen Natur. Nach ſeiner Heimkehr erſchien „Organiſation, Syſtematik und geograph. Verhältniß der Infuſionsthiere", Berlin 1830. 64.

Ehrenbreitenſtein (Hermannſtein), eine wichtige Bergfeſtung am rechten Ufer des Rheins in der preuß. Provinz Niederrhein, liegt auf einem 800 Fuß hohen Felſen, welcher die Rheinpaſſage beherrſcht, und bildet nebſt der gegenüberliegenden, ebenfalls befeſtigten Stadt Coblenz, mit der ſie in engſtem Verbande ſteht, und den beiden andern Außenwerken, Karthauſe und Petersberg, eine der ſtärkſten Feſtungen Deutſchlands. Ob ſie römiſchen Urſprungs und ſpäter ein fränkiſches Schloß geweſen ſei, iſt eine nicht erwieſene Behauptung; gewiß aber iſt es, daß ſie im J. 1160 oder 1166 durch den trierſchen Erzbiſchof Hermann neu erbaut wurde. Erweiterungen erhielt ſie im J. 1481. In den Kriegen ſpäterer Zeit, beſonders im dreißigjährigen Kriege ſpielte ſie eine bedeutende Rolle und wechſelte mehrere Male den Beſitzer. 1799 wurde ſie von den franzöſiſchen Truppen durch Hunger zur Übergabe gezwungen und demolirt. Als ſie 1815 in preuß. Beſitz kam, wurden die Werke und zwar nach Montalembert's Syſteme wieder hergeſtellt. In dem am Fuße des Felſen gelegenen Städtchen Thalehrenbreitenſtein befindet ſich ein Sauerbrunnen, der von ſehr angenehmem Geſchmacke iſt und von den Coblenzern häufig getrunken wird. 15.

Ehrenbürger iſt ein ſolcher Bürger, welchem von einer Stadt, um ihn zu ehren, das Ortsbürgerrecht ertheilt worden iſt, jedoch ohne Verpflichtung

für ihn, daß er im Orte wohne und zu den bürgerlichen Abgaben beitrage, wie z. B. dem Fürſten Blücher von der Stadt London ertheilt wurde. In neuern Zeiten hat man den Ausdruck „Ehrenbürgerrecht" erfunden, um damit die örtlichen Anſprüche der Bürger auf gewiſſe Auszeichnungen unter ſich auszudrük= ken, indem man z. B. die Anwartſchaft auf Ämter in der Commun, den Dienſt unter der Communal= oder Bürgergarde und Anderes dazu rechnet. Da ſich nun ein Ehrenbürgerrecht als Prädicat ohne das Subject „Ehrenbürger" nicht füglich denken läßt, ſo dürfte ein „Ehrenbürger" in dieſer Beziehung ein ſolcher Bürger ſein ſollen, dem die Anſprüche auf dergleichen Auszeichnungen, gleich andern Bürgern, zuſtehen. (S. anrüchtig.) 17.

Ehrenerklärung, ſ. Abbitte.

Ehrengerichte (cours d'honneur). Um theils den Ausbrüchen der Selbſt= hülfe, theils Zweikämpfen, welche aus den hin und wieder vorfallenden Ehren= kränkungen zu befürchten ſtehen würden, zu begegnen, iſt man in neuern Zeiten darauf gefallen, die Betheiligten verbindlich zu machen, daß ſie ſich in Streitig= keiten, welche die Ehre betreffen, dem Ausſpruche eines mit dem Namen „Ehren= gericht" bezeichneten Ausſchuſſes rechtlicher Männer, welche aus dem Stande des Beleidigers wie des Beleidigten gleich gewählt werden, unterwerfen (ſ. Au= ſträgal=Inſtanz und Arbiter), oder wenigſtens die Sache, ehe ſie zum Zwei= kampfe ſchreiten, zuvor der Vermittelung des Ehrengerichts vortragen. Indeß haben theils die eigenthümliche Natur des Mannes, vermöge deren es ihm wi= derſteht, für ſeine Perſönlichkeit und die damit auf das Innigſte verbundene Ehre einen Dritten zum Schützer anzurufen, theils der meiſtens gereizte Zuſtand der Betheiligten, theils andere Rückſichten dieſen Ehrengerichten nicht ſo, wie man gewünſcht hat, Eingang finden laſſen. Da, wo alle beſondere Verbindungen von Staats wegen unterſagt ſind, iſt es natürlich die zur Haltung von Ehrengerichten unter ſich zugleich mit. 24.

Ehrenlegion (légion d'honneur) iſt eine Schöpfung Napoleon's, da er noch erſter Conſul war, und ein kühner Schritt zur nachmaligen Kaiſerwürde. Unter dem Vorwande nämlich, daß die der Armee verſprochenen 1000 Mill. Fr. als Theil an den Nationalgütern durch die ertheilten Ehrenwaffen u. dgl. nicht bezahlt ſeien, ſchlug er dem Revolutionsprincipe der Gleichheit zuwider und mit vielfachem Widerſpruche die Errichtung der E. (eines ſeinen Zwecken entſprechen= den Verdienſtadels) mit Anweiſung einer reichlichen Dotation auf Nationalgüter dem geſetzgebenden Körper vor und der Vorſchlag ward mit geringer Stimmen= mehrheit angenommen (d. 19. Mai 1802). Alle gebornen Franzoſen und auch Ausländer, die ſich um Frankreich weſentliche Verdienſte erworben hatten, ſollten aufgenommen werden; doch erhielten die Ausländer keinen Gehalt. Sämmtliche Mitglieder wurden in 16 Cohorten getheilt, deren jeder eine beſondere Stadt zum Sitze angewieſen ward und außer dem Chef, Kanzler und Schatzmeiſter aus 407 Mitgliedern, nämlich 7 Großoffizieren, 20 Commandanten, 30 Offizieren und 350 Legionairs beſtehen (zuſammen 6512 Mitglieder), 200000 Fr. jährliche Einkünfte haben und von der 1. Claſſe jeder 5000, von der 2. 2000, von der 3. 1000 und von der 4. 250 Fr. jährlich erhalten ſollte. Nachdem Napoleon ſich zum Kaiſer erklärt hatte, erhielt der Orden einige Abänderungen. Die De= coration beſtand in einem weißemaillirten Sterne mit 5 doppelten Strahlen, in deſſen Mitte Napoleon's Bild mit einem Eichen= und Lorbeerkranze und der Um= ſchrift: Napoléon empereur et roi, auf der Kehrſeite der franzöſiſche Adler mit Blitzen in den Krallen und der Umſchrift: Honneur et patrie, ſich befand. Nach der Reſtauration der Bourbonen ward der Orden der E. unter die königl. Orden aufgenommen, doch Napoleon's Bild in das Heinrich's IV. und der Ad= ler in die Lilien verwandelt, die Eintheilung in Cohorten abgeſchafft und eine

andere Claſſeneintheilung gemacht, ſo daß nun 80 Großkreuze, 160 Großoffiziere, 400 Commandeurs, 2000 Offiziere und eine unbeſtimmte Zahl Ritter angenommen wurden. Seit der Juliusrevolution (1830) iſt die E. der einzige Orden Frankreichs und die Zahl der Mitglieder hat ſich ungeheuer gemehrt; die Lilien haben aber wieder dem galliſchen Hahne Platz machen müſſen. Der Orden wird an einem hochrothen gewäſſerten Bande getragen. 30.

Ehrenſtrafen. Sieht man bei den Strafen auf den Gegenſtand, den ſie zunächſt empfindlich berühren, ſo unterſcheiden ſich ſofort Leibes- und Lebensſtrafen, Vermögensſtrafen, Freiheitsſtrafen und Ehrenſtrafen; indem die letztern die Achtung, in welcher wir bei den Mitbürgern ſtehen, ſchmälern oder gar uns entziehen ſollen. Bei den E. iſt jedoch der Unterſchied zu machen: A) ob blos die dem Beſtraften ertheilt geweſenen beſondern Auszeichnungen, Ehren und Würden, zur Strafe verloren gehen ſollen; ſo hat man nicht ſelten geſehen, daß die Führung eines Titels, das Tragen eines Ordens ꝛc. ſchon dem wieder entzogen worden, welcher in ſeinen Handlungen den Erwartungen des Gebers nicht entſprochen hatte; indeß ſcheint hier ein Contractsverhältniß zum Grunde liegen zu ſollen, welches den Geber zur Rückforderung berechtigt; B) oder ob dem Beſtraften im Rechtsſpruche außer der Strafe noch eine beſondere Schande zugefügt wird. Letzteres nennt man für infam erklären. Der Römer machte daher den hauptſächlichen Unterſchied zwiſchen der infamia juris et facti, indem die letztere aus einer entehrenden Handlung, erſtere aus dem Rechtsſpruche herrührt. Bei wirklich entehrenden Handlungen leidet es keinen Zweifel, daß das Beibehalten von ehrenvollen Auszeichnungen im Widerſpruche damit ſtehen und dieſe Auszeichnungen ſelbſt im Werthe vermindern würde; allein da das Urtheil über den moraliſchen Werth oder Unwerth einer Handlung etwas blos Intellectuelles iſt und bei jedem Individuum dem innern Richter zukommt, ſo iſt es jederzeit gefährlich, wenn der äußere Richter willkührlich eingreift und dadurch den ſtärkern Einfluß des erſtern im Publicum ſchwächt. Die Alten ſchränkten daher die E. ein und ließen ſie nur in dem Falle zu, wenn die Auferlegung der Infamie im Geſetze vorgeſchrieben und im Urthel darauf ausdrücklich gerichtet war. Auch ſchien es ihnen dem Rechtsbegriffe zu widerſprechen, die auf einen gegebenen Fall geſetzte Strafe durch irgend einen Zuſatz willkührlich zu erhöhen. C) In neueren Zeiten hat man noch ein Drittes hinzugefügt. Nämlich man läßt den wegen irgend eines, auch wohl nur Polizeivergehens, Beſtraften zur Ausübung gewiſſer Berechtigungen, auf die er gleich Anderen ſeiner Claſſe Anſprüche hätte, nicht zu; indem man annimmt, er habe ſich durch die ihm zuerkannte Beſtrafung der zur Ausübung der Berechtigung erforderlichen Ehrenrechte verluſtig gemacht, z. B. er darf zur Wahl der Vertreter ſeiner Rechte nicht mit wirken und Anderes mehr. 24.

Ehrenwort, franz. parole d'honneur; engl. word of honour, iſt eine Verſicherung, zu deren Erfüllung Jemand ſeine (bürgerliche) Ehre gleichſam als Pfand einſetzt. Da die Ehre unter gebildeten Menſchen und vorzugsweiſe bei gewiſſen Ständen, wie dem Militair, einen hohen Werth hat, ſo wird ein rechtlicher Mann auch ſein E. für eine heilige Verpflichtung halten, und dieſes gilt in gewiſſen Fällen auch dem Eide gleich, ja es führt da, wo ſeine Gültigkeit anerkannt iſt, der Bruch deſſelben zur wirklichen Ehrloserklärung. Juriſtiſch gilt das Ehrenwort für ein bloßes Verſprechen. 9.

Ehrenzeichen, franz. marques d'honneur; engl. badges of honour, ſind eine niedere Claſſe von Orden, welche denen ertheilt werden, die ſich wegen ihres Standes nicht zur Verleihung eines wirklichen Ordens eignen, aber doch öffentlich ausgezeichnet werden ſollen. Dergleichen ſind die Medaillen, welche ſubalternen Officieren, Unterofficieren und Gemeinen für Tapferkeit ertheilt werden,

und faſt in allen europäiſchen Staaten gibt es deren; in Preußen beſteht aber eine beſondere Art von Auszeichnung unter dem Namen „allgemeines Ehrenzeichen", einer ſilbernen Schnalle mit blauem Bande, welches niedern verdienten Staatsdienern aus allen Claſſen verliehen wird. 30.

Ehrmann (Mariane geb. von Bretano), geboren den 25. Nov. 1755 zu Rapperswyl am Züricher See, wurde nach dem frühzeitigen Tode ihrer Eltern von ihrem Onkel anſtändig erzogen, hielt ſich ſpäter als Gouvernante in einem vornehmen Hauſe auf, verheirathete ſich im 22. Jahre, und trat, nachdem ſie ihr Mann verlaſſen hatte, unter dem Namen Mlle. Sternheim in Wien als Schauſpielerin auf. In Straßburg verließ ſie die Bühne und verheirathete ſich zum zweiten Male mit Theoph. Friedr. Ehrmann, welcher ſich als Geograph durch mehrere Schriften, z. B. Geſchichte der merkwürdigſten Reiſen in 22 Bd.; hiſtoriſch-ſtatiſt.-topograph. Lexikon von Frankreich in 3 Bd., durch eine Fortſetzung von Sprengel's Bibliothek der neueſten Reiſebeſchreibungen u. a. bekannt gemacht hat. Mit dieſem zog ſie 1788 nach Stuttgart, wo ſie am 15. Auguſt 1795 ſtarb. Sie hat mehrere größtentheils auf weibliche Bildung bezügliche Schriften hinterlaſſen, welche ſich durch guten Styl und feine Beobachtungsgabe auszeichnen, als: „Amalia" (Bern 1787. 2. Th. 8.); „Amaliens Erholungsſtunden", 3. Jahrg. (Stuttg. 1790—92.); „Die Einſiedlerin aus den Alpen", 1793—94.; „Nina's Briefe an ihren Geliebten" (Bern 1787. 8.). 22.

Eiche, lat. quercus; franz. chêne; engl. oak, iſt eine allgemein bekannte in die 4. Ordnung der 8. Linn. Claſſe gehörige Baumfamilie, welche faſt in allen Ländern gemäßigten Himmelſtrichs angetroffen wird und gegen 70 Arten und Spielarten zählt. Die merkwürdigſten derſelben ſind: die beiden Arten der gemeinen Eiche, nämlich die Traubeneiche (qu. robur), auch Stein- oder Wintereiche genannt, und die Stiel- oder Sommereiche (qu. pedunculata). Die Blätter und Blüthen der erſtern erſcheinen im Mai und die Früchte (Eicheln), deren mehrere traubenförmig zuſammenhängen, werden im October reif. Dieſe Eiche wächſt in 200 Jahren aus und erreicht eine Höhe von 120 F. und einen Durchmeſſer von 6 Fuß. Ihr Holz iſt außerordentlich ſchwer und dauerhaft. Die Sommereiche, deren Früchte ſchon im September reifen und einzeln höchſtens 2—3 zuſammenhängen, treibt früher Laub und hat ſchmälere und dunklere Blätter als jene. Überhaupt erſcheint ihr Laub und Aſtwuchs dichter und gedrängter. Das Holz derſelben iſt leichter und wird, da es gut ſpaltet, zu mancherlei Geräthſchaften verarbeitet. Die beiden genannten Arten der Eiche, beſonders die letztere, haben ein majeſtätiſches Anſehen und ſind es daher, welche ſowohl bei den alten als mittlern Völkern für heilig gehalten wurden. Die Korkeiche oder der Pantoffelholzbaum (qu. suber), in den wärmern Gegenden Europas (beſonders Spanien) und Aſiens, iſt das ganze Jahr hindurch grün und erreicht faſt die Größe der gemeinen Eiche. Ihre dicke ſchwammige Rinde liefert das Korkholz. Die Eiche mit eßbarer Frucht (qu. esculus) wächſt in Südeuropa und hat Früchte, welche geröſtet oder gebraten an Geſchmacke den Kaſtanien gleichen. Die Knoppereiche im Orient und in Südeuropa, die Kermeseiche, die burgundiſche, rothe, maryländiſche, virginiſche, weidenblätterige Eiche u. a. m. ſind für uns von geringem Intereſſe. 8.

Eiche Karl's II. iſt ein kleines nur aus wenigen Sternen vierter und geringerer Größe beſtehendes Sternbild am ſüdlichen Himmel, das uns gar nicht zu Geſichte kommt, und ſteht zwiſchen dem Centaur, der Luftpumpe, dem Schiffe Argo, dem Chamäleon und Kreuze. Der Aſtronom Halley benannte dieſes Sternbild 1677 dem Könige Karl II. von England zu Ehren. 13.

Eichen, ſ. Aichen.

Eichendorf (Joſeph, Freiherr von), einer der beſſeren Dichter der romantiſchen Schule, am 10. März 1788 zu Lubowitz bei Ratibor in Oberſchleſien geboren, ſtudirte zu Halle Jurisprudenz, machte dann mehrere Reiſen durch Deutſchland und Frankreich, diente in dem Befreiungskriege von 1813 als Officier in der preußiſchen Armee und trat ſpäter in preuß. Staatsdienſt. Jetzt lebt er in Berlin. Sein Roman „Ahnung und Gegenwart", (Nürnb. 1815. 3 Thle. 8.) und die beiden Novellen: „Aus dem Leben eines Taugenichts" und „das Marmorbild", (Berl. 1826. 8.) ſind nicht ohne einzeln gelungene Partien; mehr Berückſichtigung verdienen jedoch die dramatiſchen Verſuche: „Krieg den Philiſtern", (Berl. 1823. 8.), „Ezelin von Romano", (Königsb. 1828. 8.) und „der letzte Held von Marienburg", (Königsb. 1830. 8.), welche ſich vortheilhaft vor den gewöhnlichen hiſtoriſchen Schauſpielen auszeichnen; nur ſchade daß die von ihm gewählten Stoffe ſchon zu ſehr verbraucht und abgerieben ſind und daß er zu wenig auf Vers und Sprache Rückſicht nimmt. Als Dichter nennt ſich E. gewöhnlich Florens. 67.

Eichhorn (Johann Gottfried), einer der berühmteſten neuern Theologen, ward 1752 zu Dörrenzimmern im Fürſtenthume Hohenlohe-Öhringen geboren, war einige Zeit Rector in Ohrdruff, wurde 1775 als Profeſſor der bibliſchen und morgenländ. Literatur nach Jena berufen und ging 1788 in gleicher Eigenſchaft nach Göttingen, ward 1811 daſelbſt Dr. der Theologie und 1813 Mitdirector der königl. Societät der Wiſſenſchaften, erhielt 1819 den Titel als geheimer Juſtizrath und ſtarb den 25. Juni 1827. — Ward er als akademiſcher Lehrer ungemein geſchätzt, ſo hat er ſich auch durch eine Anzahl gediegener Schriften einen bleibenden Ruhm erworben. Von dieſen erwähnen wir nur: Repertorium für bibliſche und morgenländ. Literatur (Leipz. 1777—86. 18 Bde.); Allgemeine Bibliothek der bibl. Literatur (Leipz. 1788—1801. 10 Bde.); Einleit. in das alte Teſtament (4. Ausg. Gотting. 1824. 5 Bde.); Einleit. in das N. T. (3. Aufl. Götting. 1827. 2 Bde.); Urgeſchichte, herausgeg. v. Gabler (Nürnb. 1790—93. 2 Thle.). Außerdem beſitzen wir von ihm noch eine große Anzahl wichtiger Werke, welche die politiſche und Literaturgeſchichte betreffen, von denen jedoch mehrere unvollendet geblieben ſind. Wir nennen nur ſeine „Literaturgeſchichte" (Götting. 1799—1814. 2 Bde.) und die unvollendete: Geſchichte der Literatur von ihrem Urſprunge bis auf die neuſten Zeiten (Götting. 1805—11. 6 Bde.). 16.

Eichhorn (Karl Friedrich), Sohn des Vorigen, wurde zu Jena 1781 geboren, bezog aber in Göttingen die dortige Univerſität, um Rechtswiſſenſchaft und Geſchichte zu ſtudiren. Im J. 1805 wurde er als Prof. nach Frankfurt an d. Oder, 1811 nach Berlin und, nachdem er aus dem Feldzuge von 1813—15 mit dem eiſernen Kreuze und Wladimirorden geſchmückt zurückgekehrt war, 1817 nach Göttingen berufen. Im J. 1828 verließ er wegen anhaltender Kränklichkeit Göttingen und den ihm daſelbſt anvertrauten akademiſchen Lehrſtuhl, um auf einem ihm gehörigen Landgute im Würtembergiſchen der Muße und den Wiſſenſchaften zu leben, bis er 1832 als geheimer Legationsrath im Miniſterium des Auswärtigen nach Berlin berufen wurde. Hier leitete er die Regulirung und den Abſchluß des preuß.-baier.-ſächſ. Zollverbandes und hielt, ſo viel jene ſtaatsrechtlichen Geſchäfte ihm Zeit geſtatteten, Vorleſungen über deutſches Privat- und Kirchenrecht. Im J. 1834 hat ſich jedoch E. mit dem Titel eines geh. Oberjuſtizraths ganz von den Staats- und akadem. Geſchäften zurückgezogen. Von ſeinen liter. Arbeiten nennen wir: deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte 1808—18. 3. Aufl. 1821, 22. 3 Bde. Einleitung in das deutſche Privatrecht mit Einſchluß des Lehnrechts, Götting. 1829. Grundſätze des Kirchenrechts, Tübingen 1831. 1. Thl. Betrachtungen über die Verfaſſung des deutſchen Bundes

in Beziehung auf Streitigkeiten unter ſich ꝛc. Berlin 1833, wogegen eine Beleuchtung über die auſträgalgerichtliche Entſcheidung der Streitigkeiten ꝛc., wie man vermuthet von Jarke, Wien 1833 erſchien. Außerdem iſt E. durch die Theilnahme an der von Savigny und Göſchen ſeit 1815 herausgegebenen Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft, worin ſich mehrere gediegene Abhandlungen von ihm befinden, bekannt, und eben ſo als gelehrter und geiſtreicher Juriſt, wie als humaner und umſichtiger Staatsmann berühmt. 64.

Eichsfeld, der Name eines jetzt zu Preußen (Regierungsbezirk Erfurt) und Hanover (Fürſtenthum Grubenhagen) gehörigen Landſtrichs zwiſchen Thüringen und Heſſen, welcher früher als beſonderer deutſcher Gau, worin Mühlhauſen die Hauptſtadt war, zum Herzogthume Sachſen gehörte. Unter Otto I. kam es an Mainz und zu Anfange des XII. Jahrh. an Heinrich den Löwen, fiel dann wieder an Mainz zurück, und blieb (die Zeit von 1256—1366 ausgenommen, wo es Braunſchweig inne hatte,) fortwährend in deſſen Beſitze. Von 1803 bis 1807 gehörte es zu Preußen, von da an bis 1813 zum Königreiche Weſtphalen, und fiel in letzterem Jahre an Preußen zurück, welches einen Theil 1815 an Hanover abtrat. Bemerkenswerthe Orte darin ſind preußiſchen Theils: Heiligenſtadt, Mühlhauſen und Worbis, hanöveriſchen Theils: Duderſtadt, Lindau und Giebolдehauſen. 15.

Eichſtädt (Karl Heinr. Abrah.), geh. Hofrath und ordentlicher Profeſſor der Poeſie und Eloquenz auf der Univerſität zu Jena, ward geboren zu Oſchatz den 8. Aug. 1770, erhielt den erſten Unterricht von ſeinem Vater, einem Prediger daſelbſt, dann auf der Stadtſchule zu Oſchatz, beſuchte Schulpforte und widmete ſich ſpäter zu Leipzig unter Morus, Platner, Bode und Reiz der Theologie und Philologie. Im J. 1795 erhielt er daſelbſt eine außerordentliche Profeſſur der Philoſophie, ging aber 1797 auf Veranlaſſung des Hofrath Schütz als Mitarbeiter an der Allgem. Literaturzeitung nach Jena, wo er 1800 Director der latein. Geſellſchaft und 1803 an Schütz's Stelle Profeſſor der Beredſamkeit und Dichtkunſt wurde. Von letzterem Jahre an begann er die Jen. Allg. Literaturzeitung, deren Redacteur er noch jetzt iſt. Außerdem wurde er Oberbibliothekar der Univerſitätsbibliothek und Doctor der Theologie zu Rinteln. Unter den neuern Philologen ſchreibt E. das eleganteſte Latein, wie die von ihm 1800 herausgegebenen: Nova acta latinae societatis, Annales Academ. Jenens. Vol. I. 1823 und ſeine bei verſchiedenen Feierlichkeiten der Univerſität Jena geſchriebenen Programmen, z. B. in neuerer Zeit: „De poesi culinaria", „Paradoxa Horatiana", die „Oratio in memoriam Goethii" und unzählige andere beweiſen. Seine größern Arbeiten ſind eine vortreffliche Ausgabe von: Lucrez de rerum natura und Bibl. histor. libri 1800—1802 und die Überſetzung von Mitford's Geſchichte Griechenlands 1802—8. (6 Bde.) und unter den kleinern Abhandlungen: „De dramat. graecor. satyr." (1793), über Tibull, Phädrus ꝛc. 64.

Eid, lat. jusjurandum; franz. serment; engl. oath, iſt im Allgemeinen eine religiös-feierliche Verſicherung, unter Anrufung des höhern oder höchſten Weſens, welches wir verehren, zum Zeugen der Wahrheit und Rächer der Unwahrheit. So ſchwuren die Alten bei ihren Göttern und es wurde nicht darauf geſehen, ob der E. im Gericht oder außerhalb deſſelben geleiſtet wurde. Mehr ſah man auf den Gegenſtand, welcher der unmittelbaren Leitung dieſer oder jener Gottheit anvertraut war und ſchwur dann bei dieſer, z. B. Seefahrer ſchwuren beim Kaſtor und Pollux, der Krieger beim Jupiter. Der E. ſtand im Alterthume in ſolchen Ehren, daß man von dem, was jetzt ſo häufig im gemeinen Schwören und Fluchen vorkommt, nur ſelten Spuren findet. Blos bei den Hebräern findet man die ausdrückliche Geſetzgebung: „du ſollſt den Namen bei-

Digitized by Google

nes Gottes nicht unnützlich führen; du ſollſt nicht ſchwören". Den neuern Zeiten nur ſcheint es vorbehalten zu ſein, zwiſchen der Gewohnheit des außergerichtlichen Schwörens und dem feierlichen Eide vor einer Behörde zu unterſcheiden. Nach den Grundſätzen der chriſtlichen Kirche iſt der E. die feierliche Anrufung des einzigen Gottes zum Zeugen der Wahrheit und Rächer der Unwahrheit. Die Juriſten unterſcheiden vielerlei Verhältniſſe, unter welchen der E. anwendbar iſt. A) Die Erklärung kann entweder ein noch zukünftiges, oder ein bereits geſchehenes Factum betreffen. a) Im erſtern Falle iſt der Zuſicherungseid (juramentum promissionis) vorhanden; denn nur ſeine eigne Handlung kann man ſo in der Gewalt haben, daß man eine eidliche Zuſicherung darüber zu geben im Stande iſt. Dergleichen Eide ſind der des Staatsoberhauptes auf die Verfaſſung, des Beamten auf die Geſetze, des Verwalters auf ſeine Inſtruction, des Taxators oder Sachverſtändigen, daß er gewiſſenhaft den Ausſpruch thun, des Zeugen, daß er gewiſſenhaft ausſagen werde, des Vaſallen über die Erfüllung der Lehnspflicht, die Urfehde oder die eidliche Verſicherung, ſich nicht rächen zu wollen u. a. Es gibt wohl nicht leicht irgend eine Art des Eides, welche ſo häufig gemißbraucht, umgangen oder geradezu verletzt würde als dieſe. Vgl. Meiſter's Preisſchrift über den E. nach Vernunftbegriffen. Leipzig 1810. b) Im zweiten Falle iſt der Beſtätigungseid (juramentum assertorium) vorhanden, indem Jemand die Richtigkeit einer Thatſache eidlich verſichert. Dergleichen ſind der Zeugeneid und überhaupt der E., da Jemand nach geſchehener Ausſage die Richtigkeit verſichert. B) Oder es iſt vom Eide die Rede, welcher dem Andern angetragen oder bei dem dem Andern die Sache ins Gewiſſen geſchoben worden iſt. Dieſe Einrichtung iſt alt und von den Römern durch den Prätor eingeführt (l. 34. §. 6. 7. 11. de jure jur. XII. 2.). Hier kann es folgende Eide geben. a) Den Gefährdeeid (juramentum calumniae generale), indem der, welcher dem Andern den E. zugemuthet, zuvor zu ſchwören hat, daß er ſolches nicht aus Gefährde gethan habe. b) Den angetragenen oder Haupteid. c) Den zurückgegebenen E.; indem demjenigen, welchem der Eid angetragen worden, verſtattet iſt, den E. dem Antragenden in ſolchen Fällen, da man den letztern zum Eide zulaſſen kann, zurückzugeben, wo dann dieſer zu ſchwören hat. C) Oder nach geführter Beſcheinigung oder dem Beweiſe, der geſetzliche oder Hülfseid, in den Fällen, da wohl etwas, aber nicht hinlänglich bewieſen worden iſt. Dieſer Eid kann ſein, a) entweder Erfüllungseid, welcher dem Beweisführer, b) oder der Reinigungseid, welcher dem Gegenbeweis-Führer zugetheilt wird. Der E. wird vom Richter im Erkenntniſſe beſtimmt und man ſieht dabei zunächſt unter den Parteien auf den, welcher über eigene ſinnliche Wahrnehmungen (de veritate) zu ſchwören im Stande iſt. Dieſem gebührt der E. vor Jenem, welcher keinen unmittelbaren Antheil an dem zu bekräftigenden Factum gehabt hat und daher nur eine Muthmaßung zu bekräftigen (de credulitate zu ſchwören) im Stande iſt. Wo dieſe Rückſicht nicht eintritt, kommt der eine oder der andere dieſer Eide dem zu, welcher das Mehrſte für ſich hat. D) In bürgerlichen Rechtsſachen gibt es noch einzelne Eide über verſchiedene im Proceſſe vorkommende beſondere Verhältniſſe, z. B. a) den beſondern Gefährdeeid, wenn Jemand irgend einen beſondern Verdacht von ſich abzulehnen hat, z. B. er hat ſich an einer Friſt verſäumt, ein neues Beweismittel entdeckt, zu deſſen Beibringung es eigentlich zu ſpät iſt und will nun den Verzug entſchuldigen; b) den Eröffnungseid (juram. manifestationis), womit derjenige, den man im Verdachte hat, er habe ſein Vermögen zum Nachtheil eines Andern verborgen oder einen Theil davon verſchwiegen, zur Ablehnung dieſes Verdachtes angehalten wird; c) den Editions- und Exhibitionseid für den, welcher eine Sache, die er körperlich beſitzen ſoll, vorzeigen

oder herausgeben ſoll, die Verſicherung enthaltend, daß er den bei ihm geſuchten Gegenſtand nicht beſitze, auch nicht aus Gefährde weggethan habe und nicht wiſſe, wo ſich derſelbe gegenwärtig befinde; d) Den Diffeſſionseid, im Abſchwören einer Handſchrift; e) endlich, als einen der hauptſächlichſten, den unmittelbar auf den Streitgegenſtand gerichteten Eid (juramentum in litem), indem es ſich nicht ſelten trifft, daß, während die Hauptſache bewieſen wird, über die Nebenſache gar kein Beweismittel vorhanden iſt. Es wird dieß vorzüglich bei Beſchädigungen der Fall ſein, wenn das widerrechtliche Factum erwieſen iſt, der Schade und deſſen Größe aber blos vom Verletzten gekannt werden kann, z. B. Einer verkauft dieſelbe Sache an Zweie. Die betrügliche Handlung iſt klar, der Schade, den der Betrogene erlitten hat, nicht. Hier würde für den letztern der E. ſtattfinden. Der Betheiligte darf ſich jedoch nicht dazu erbieten, ſonſt macht er ſich verdächtig. E) Im Strafrechte gibt es keinen Eidesantrag, auch nicht einmal über ſolche Facta des Denuncianten, die ihn als Betrüger und Verläumder darſtellen würden. Dagegen verſtattet man a) dem Denuncianten dem Zwecke der Geſetze nach als eine Art allgemeinen Gefährdeeides die eidliche Beſtärkung der Anzeige. Die Maximen mancher Juriſten (Praxis genannt) machen jedoch unter dem Titel „redliche Anzeichen" eine Art Beweis wider den Angeſchuldigten daraus, der nun da, wo man nicht nach dem Geſetze richtet, verurtheilt werden kann. b) Der Beſchuldigte ſoll dem Geſetze gemäß nur beim vollſtändigen Beweiſe verurtheilt und nur beim mehr als halben Beweiſe zum Reinigungseide genöthigt werden. Weil jedoch da, wo eine Strafe dadurch zu vermeiden iſt, die Verführung zur leichtſinnigen Eidesleiſtung am Wege liegt, ſo hat man ſich in manchen Ländern verſchiedentlich Mühe gegeben, um, wenn auch kein vollſtändiger Beweis vorhanden iſt, auf irgend einem Umwege den E. zu vermeiden und doch den Beſchuldigten nicht ohne Strafe zu laſſen. In Rußland hat man dagegen nach dem Geſetzbuche Katharina's den Grundſatz angenommen, daß dem Staate mehr daran gelegen ſei, das Zutrauen zu ſeiner Rechtlichkeit zu erhalten, als daß hier und da ein Böſewicht ſich durchſchleiche. — Meineid iſt die mit einem Eide bekräftigte wiſſentlich falſche Verſicherung. Der Meineid unterſcheidet ſich vom leichtſinnigen Eide, bei welchem derjenige, welcher eine Unrichtigkeit verſicherte, das richtige Verhältniß der Sache hätte zu ergründen ſuchen ſollen und können. Da der Meineid Sache des eignen eigenthümlichen Bewußtſeins des Schwörenden iſt, ſo wird es, außer beim nachmaligen Geſtändniſſe, nicht leicht, Jemanden des Meineides vollſtändig zu überführen. Allein der Strafe des leichtſinnigen Eides wird derſelbe deſto weniger entgehen, welche der Wichtigkeit des Gegenſtandes angemeſſen ſein ſoll. 10.

Eidexe iſt ein kleines Sternbild beim Kopfe des Cepheus, nahe an der Milchſtraße, beinahe nordwärts über den Sternen Scheat und Markab im Pegaſus, nach Flamſteed blos aus 16 Sternen fünfter und kleinerer Größe gebildet. 13.

Eiderdunen ſind ſehr zarte, weiche, vorzüglich elaſtiſche, theils weiße, theils graue Flaum- und Bruſtfedern der Eidergans (anas mollissima), die im äußerſten Norden, in Norwegen, Schweden, Rußland, Island, Grönland ꝛc. ihr Neſt gewöhnlich an ſehr ſteilen Felſenklippen der Seeküſte baut, dreimal, auch wohl viermal des Jahres und zwar gegen Ende des Juni brütet und ſich viele Federn aus der Bruſt rupft, um damit das Neſt auszuſtopfen und die Eier und Jungen vor Kälte zu bewahren. Zweimal pflegen die Bewohner, die oft mit Lebensgefahr ſich an Stricken über die höchſten Felſen hinunterlaſſen müſſen, dieſem Vogel Eier und Dunen wegzunehmen, die dritte und vierte Brut aber wird um der Fortpflanzung willen nicht geſtört. Die Grönländer gebrauchen die abgezogene Haut mit den Federn zur Unterbekleidung, der Handel aber damit, der

Fruchthälter darſtellt, in welchem das ſich gelöſte und hier angekommene Ei ſich entwickelt und auch ſeine Schale bekommt, und von wo es von dem Thiere gelegt wird. 21.

Eifel heißt ein Zweig der Ardennen, welcher ſich nordöſtlich aus Luxemburg von der obern Ruhr und der Pruym in das preuß. Großherzogthum Niederrhein zwiſchen Maas, Rhein und Moſel hereinzieht und die Waſſerſcheide dieſer Flüſſe bildet. Sie iſt eine unfruchtbare, öde, nur wenig bebaute Gebirgsmaſſe vulkaniſchen Urſprungs mit Schiefer-, Kalk- und Baſaltbildung, felſigen Schluchten, Kraterſeen (Maaren) und Bergkeſſeln. In einem der letztern, 500 F. tief, liegt das Dorf Immerrath. Die Wege ſind äußerſt beſchwerlich und nur ſelten findet man einige mit Gras oder Holz bewachſene Stellen. Die höchſten Punkte dieſes Gebirgs ſind die Hochacht, 2200 F.; die Schneifel, 2100 F.; der Ernſtberg, 2100 F. und der Ahremberg 1900 F. über dem Rheinſpiegel. Die Ahr, Erft, Nette, der Ur, Linſer, Kylf und die Pruym haben hier ihre Quellen. 15.

Eigenlöhner heißen im Bergbaue diejenigen, welche eine Grube oder Zeche auf eigne Rechnung bebauen laſſen. Gemeiniglich nehmen noch eine Anzahl Andere mit ihren Beiträgen daran Antheil und dieſe zuſammen heißen dann eine Gewerbſchaft. Im ſächſ. Erzgebirge gehört der 10. Theil der Ausbeute ſolcher Eigenlöhnerzechen dem Könige. 16.

Eigenſchaftswort, ſ. Adjectivum.

Eigenthum, lat. proprietas; franz. propriété; engl. propriety, iſt das Recht, eine Sache *für ſich* zu haben und mit Ausſchließung Anderer darüber frei zu verfügen. Man bedient ſich daher von ſolchen Sachen der Ausdrücke: „*mein* — *eigen* — *eigenthümlich*“ — u. dgl. Dieſes Recht iſt im Grunde von der Perſönlichkeit des Menſchen ausgehend und bildet blos eine einzelne Äußerung der derſelben zuſtändigen Freiheit, nämlich der, ſoweit ohne Verletzung von Pflichten über Sachen willkührlich zu verfügen iſt. Am Eigenthum unterſcheiden ſich *zwei hauptſächliche Äußerungen*, ohne welche daſſelbe keinen Werth hat; nämlich a) eine *körperliche* (materielle) als der *Beſitz* (possessio), und b) eine *intellectuelle* (formelle), die Herrſchaft (dominium). Man hat nicht mit Unrecht geſagt, daß die *Proprietätsrechte* die ſinnliche, ſo wie die *Freiheit* die ſittliche Grundlage aller Civiliſation bilden. Die Folge davon kann jedoch keine andere als die ſein, daß nur das *freie* Eigenthum dazu am geeignetſten iſt und daß *jede Beſchränkung* deſſelben mehr oder weniger ſtörend einwirkt. Darum haben auch bisher aufgeklärte Regierungen es ſich angelegen ſein laſſen, für ihre Bürger die Freiheit des Eigenthums zu erhalten und die verlorne wieder zu gewinnen. An andern Orten hat man jedoch, um ſie dem Einen annehmlicher zu machen, damit angefangen, ſie dem Andern zu entziehen. Der größte Feind der Eigenthumsfreiheit, alſo auch der Civiliſation, iſt das Herkommen oder die Verjährung, in ſofern ſolche ohne vernünftige Grundſätze, oder gar nach unvernünftigen zum Schutze des veralteten Unrechts gemißbraucht wird. Die Alten dachten ſich das Eigenthumsrecht als unmittelbar in der Sache ſelbſt beſtehend (als jus in re) und gründeten darauf das Recht der *Vindication*, vermöge deſſen der Eigenthümer die ihm zugehörige Sache einem Jeden abfordern kann, bei dem er ſie findet. Den, dem dieſes Recht zuſteht, nennt man *Eigenthümer*, *Proprietar*. Der *Miteigenthümer* iſt der, dem ein ſolches Recht mit einem Andern zugleich zukommt. *Beſchränkungen des Eigenthums* werden bei *beweglichen* Gegenſtänden ſchon nach dem natürlichen Rechte durch Zulaſſung der Beſitzergreifung, außerdem aber durch wirkliche Übergabe, als Depoſitum, Pfand und dgl. zugeſtanden; bei *unbeweglichen* Gütern aber nur nach dem Völkerrechte zugeſichert, d. h. durch das Übereinkommen der Völker, daß ſie auch *bloße*

Zuſicherungen für den dritten Beſitzer der Sache für verbindend halten wollen, dergleichen z. B. aufgelegte Dienſtbarkeiten, Dienſte und Hypotheken ſein würden. Zu den hauptſächlichſten Beſchränkungen des Eigenthums gehört das Lehn (feudum). 24.

Eilſen, ein Badeort im Fürſtenthume Lippe-Schaumburg, 1 Stunde von der Reſidenz Bückeburg, am Fuße des Harrlberges. Von den 11 hier befindlichen Heilquellen, deren 7 unter die ſaliniſchen Schwefelwäſſer und 4 unter die Stahlwäſſer gehören, ſind das Julianenbad, die neue Wieſenquelle, der Augenbrunnen und der Georgenbrunnen die vorzüglichſten. Das Waſſer der Schwefelquellen riecht und ſchmeckt wie faule Eier, wird ſowohl zum Trinken als zum Baden benutzt, und leiſtet beſonders bei Gicht, Lähmung, Geſchwüren, Drüſen, Knochenfraße ꝛc. treffliche Dienſte. Die hieſigen Schlammbäder waren die erſten in Deutſchland. Die Einrichtungen ſind überhaupt trefflich, auch fehlt es nicht an einladenden Umgebungen. Eine ausführliche Beſchreibung von E. iſt die im Jahre 1827 von Du Menil herausgegebene. 15.

Eimer iſt ein vorzüglich im Wein- und Bierhandel gebräuchliches Flüſſigkeitsmaß in Deutſchland, Schweden, der Schweiz und Ungarn. Die Größen und Unterabtheilungen der E. ſind ſehr verſchieden. Es enthält z. B. der E. in Baiern 64 Maßkannen à 53,892 par. Cbkzll.; in Breslau 80 Quart à 34,96 par. Cbkzll.; in Dresden 72 Kannen à 47,21 par. Cbkzll.; in Emden 144 Nöſel à 25,78 par. Cbkzll.; in Gotha 64 Quartier à 49,424 par. Cbkzll.; in Leipzig 63 Schenkkannen à 60,7 par. Cbkzll.; in Preußen 60 Quart à 57,724 par. Cbkzll.; in Weimar 72 Kannen à 51,323 par. Cbkzll.; in Wien 40 Maß à 71,334 par. Cbkzll.; in Würtemberg 160 Maß à 92,61 par. Cbkzll. 40.

Einbildungskraft, lat. imaginatio, phantasia; franz. fantaisie; engl. fancy, iſt eine von den Grundkräften des menſchlichen Geiſtes und eine der Grundbedingungen alles Denkens, indem ſie als eine ſorgſame Dienerin den Kräften der Erkenntniß ſtets den Stoff herbeibringt. Sie iſt nämlich die Kraft, die im Geiſte befindlichen Begriffe und Ideen nicht allein in einem beſtändigen Leben zu erhalten und dieſe der innern Anſchauung wieder vorzuführen, ſondern ſie zeigt ſich auch vorzüglich darin thätig, daß ſie dieſe Ideen nach eigenthümlichen Geſetzen geſtaltet, mit andern verbindet, zerlegt, erweitert, verengert ꝛc. und ſo in dem Geiſte ſelbſt eine beſondere Welt zuſammenfügt. Das eigentliche Weſen dieſer Kraft iſt bis jetzt unerklärt geblieben, man hat nur ihre Wirkungen darſtellen können; aber es läßt ſich doch ihr Zuſammenhang mit andern Geiſteskräften nachweiſen. Alle Begriffe und Ideen nämlich, welche im Geiſte ſich befinden, ſind nichts Urſprüngliches, ſondern eine Sammlung der Vorſtellungen, welche die Erfahrung durch die Sinne dem Geiſte mittheilt. Dieſe Vorſtellungen haften im Geiſte vermöge des Gedächtniſſes theils ruhig, theils in beſtändiger Bewegung, indem das Leben des Geiſtes an ihnen gewiſſermaßen ſeine Nahrung findet und ſie in bunter Reihe und unabläſſiger Bewegung vor dem innern Sinne vorbeiführt und ſomit zuweilen wieder zur Anſchauung bringt, die wir Erinnerung nennen. Dieſes geiſtige Leben iſt nun die eigentliche E. im engern Sinne, die wir vorzugsweiſe Phantaſie nennen. In dieſer Hinſicht iſt ſie aber rein feſſellos und ſpielt mit dem Menſchen und je lebhafter der Geiſt iſt, deſto mehr Stoff wird ihm unwillkührlich zur Anſchauung geboten; es iſt dieſelbe Kraft, welche deſto mächtiger ſich zeigt, je weniger der Geiſt durch die Banden des Körpers und den Eindruck der Sinne beſchränkt wird, wie im Traume, bei Schwäche oder ſtarker Reizung der Nerven, in der Fieberhitze, im Wahnſinne ꝛc., und oft ſelbſt dem regelrechteſten Denken einen Streich ſpielt. Doch ſehen wir auch hier ſtets den Einfluß der Außenwelt und der Erfahrung. Denn wenn wir auch das Innere der Werkſtätte der E. nicht kennen und den ganzen Proceß ihres

Ideenſchaffens nicht zu erklären vermögen; ſo finden wir doch, daß alle ihre Gebilde immer Gegenſtänden der Außenwelt entſprechen oder ihre Theile, ſelbſt bei den wunderlichſten Zuſammenſetzungen derſelben zu einem Ganzen, von Gegenſtänden der äußern Anſchauung entnommen ſind und wir müſſen nur über die Großartigkeit dieſer geiſtigen Thätigkeit ſtaunen, welche nicht allein einzelne Begriffe zuſammenſtellen, ſondern ganze Gedankengebäude aus dem vorhandenen Stoffe aufrichten, dieſe an einander reihen oder als Theile zu noch größern Bildungen benutzen kann. Obgleich aber nur die Erfahrung der E. den Stoff gewährt und der Reichthum oder die Armuth an Ideen, dem Inhalte derſelben, von jener abhängen; ſo beruht ſie doch außerdem auf einer beſondern Anlage des Geiſtes und ihre größere oder geringere Stärke wird durch die natürliche Lebhaftigkeit deſſelben bedingt, welche ſchneller oder langſamer den vorhandenen Stoff bearbeitet. Beſteht ihre Kraft vorzüglich in dem Bilden neuer Geſtalten, ſo pflegen wir ſie auch Dichtungsvermögen, und bringt ſie vorzüglich lebendige und erhabene Gebilde hervor, Geiſt zu nennen, der dann in Bezug auf die Schöpfungen ſelbſt Genie iſt. Doch dieſe E. ſich ſelbſt überlaſſen würde nur auf Abwege führen. Denn bringt auch das beſtändige Schaffen und Vernichten, das gaukelnde Gemiſch bunter Bilder, zumal wenn ſie angenehm ſind, im Geiſte ein freudiges Gefühl hervor; ſo enthebt ſie ihn doch der Wirklichkeit und bringt ihn in Widerſpruch mit dem Leben. Daher hat das Phantaſtiſche auch nur eine üble Bedeutung erhalten und bedeutet Alles, was eben ſo wenig einem Vernunftideale als der Wirklichkeit entſpricht; der Phantaſt, welcher an dergleichen Gebilden ſeiner Phantaſie hängt, macht ſich lächerlich und dieſe Gebilde ſelbſt (Phantasmen), ſubjective Anſchauungen, welche man für objectiv hält, machen oft den Menſchen zum Sclaven einſeitiger Beſtrebungen. Aber im geſunden menſchlichen Geiſte halten ſich die einzelnen Kräfte gewöhnlich das Gleichgewicht und ſo muß ſich auch die E. den Geſetzen fügen, welche Verſtand und Vernunft ihr vorſchreiben, obgleich ſie hie und da mächtig genug bleibt. Durch dieſe Miſchung beſtimmt ſich dann die Richtung des Geiſtes und während ein Unterordnen der E. unter die Erkenntnißkräfte den kalten Denker und Verſtandesmenſchen bildet, ſchafft ein gewiſſes Vorherrſchen derſelben den Dichter, aber auch das Vorhandenſein falſcher Ideen den Myſtiker, Fanatiker ꝛc. Steht die E. in dieſem beigeordneten Verhältniſſe, ſo ſchafft ſie bei allen geiſtigen Verrichtungen den nöthigen Stoff herbei und bringt Einheit in das ganze geiſtige Leben des Menſchen, und je thätiger ſie dann iſt, deſto ſchöner werden alle Beſtrebungen von Statten gehen. — Aber es gibt noch eine andere Seite der E., deren Äußerung erſt eines Anlaſſes bedarf. Es iſt die Erſcheinung, daß einzelne Ideen ſich erwecken und gleichſam aus den übrigen hervorſpringen, wenn irgend eine geiſtige Berührung ſie trifft, welche nur auf dem innigen Zuſammenhange des Geiſtigen unter ſich beruht. Wir nennen dieß die Aſſociation (Vergeſellſchaftung) der Ideen, die ſich dann in derſelben Art zeigt, wie die eigentliche Phantaſie. Über den eigentlichen Grund und das Weſen derſelben herrſcht aber ebenfalls Dunkelheit; wir kennen nur die Geſetze, nach welchen es geſchieht, daß eine Idee eine andere erwecken und dadurch eine unendliche Kette derſelben herſtellen kann. Sie ſind die Geſetze der Gleichzeitigkeit, der Aufeinanderfolge, der Ähnlichkeit und des Contraſtes, und da in dieſer Hinſicht die Phantaſie geregelter auftritt, als in der erſten, ſo gründen ſich auf ſie einzelne ausgezeichnete Züge des Geiſtes, wie der Geſchmack, der Scharfſinn und vorzüglich der Witz, da dieſe ſämmtlich einer Anzahl Ideen bedürfen, um ſich gehörig zu zeigen. — Dieſe beiden angegebenen Arten der E. pflegt man nun gewöhnlich mit den Namen der productiven (ſchaffenden) und reproductiven (wiedererzeugenden) zu benennen und die Namen ſind auch nicht unpaſſend; doch iſt

nach Obigem alle E. eigentlich reproductiv und productiv zugleich und eine rein reproductive möchte mehr den Namen der Erinnerung verdienen. Daß übrigens die E. in der Behandlung der ſchönen Künſte vorzüglich wirken muß und der, bei welchem ſie nicht über die Erkenntnißkräfte einigermaßen vorherrſchend iſt, den Namen eines Dichters oder Künſtlers nie verdienen wird, iſt aus dem Obigen klar. Die beſten Werke über die E. ſind: J. G. Meiſter: Lettres sur l'imagination (Zürich 1791. 12.); E. Meiſter: Über die Einbildungskraft (Bern 1778. 8. 2. Ausg. Zürich 1794. 8.); Maaß: Verſuch über die Einbildungskraft (Halle 1792. 2. Ausg. 1797.). 9.

Einem (Johann Konrad v.), ein faſt unbekannter deutſcher Humoriſt, in der erſten Hälfte des XVIII. Jahrh. geboren, lebte als Privatmann zu Stolzenau in der Grafſchaft Hoya, wo er am 1. Apr. 1799 ſtarb. Seine an glücklichem Humor und naiver Laune reiche Schrift: „Witz und Gutmüthigkeit Friedrich's des Einzigen in poetiſchem Gewande“ (Gotha 1799. 8.), ſo wie ſeine oft nicht übel gelungenen Epigramme (in Haug's und Weißer's epigrammatiſcher Anthologie. VI. 37.) verdienten bekannter zu ſein, als ſie es wirklich ſind. 67.

Eingebrachtes, lat. dos; franz. bien dotal; engl. dowry, heißt gewöhnlich dasjenige Vermögen, welches der eine Ehegatte dem andern in den gemeinſchaftlichen Ehehaushalt zubringt. Der Mann erhält dann den Nießbrauch und die Verwaltung des Ganzen. Von weiblicher Seite bekommt dieſer Vermögenstheil noch die beſondern Namen, Mitgift, Ausſtattung, Illaten, dos, paraphernum u. a. Da das einander zugebrachte Vermögen der Ehegatten in Anſehung des Eigenthums dem frühern Beſitzer verbleibt, ſo entſteht nach der Auflöſung des Ehebandes eine Vermögensſonderung und das Einbringen muß an den Eigenthümer oder deſſen Erben zurückerſtattet werden. Bei dem, was der Mann hergegeben hat, macht dieß keine beſondern Schwierigkeiten. Es war ſein freier Wille, ob und was er in die Güter der Frau verwenden wollte. Blos die Subſtanz derſelben war er aus den Nutzungen davon zu erhalten pflichtig; es war übrigens Alles in ſeinem Beſitze verblieben. Die Verwaltung und was dabei verloren oder gewonnen worden war, betraf blos ihn ſelbſt. Er wird ſonach nur ſo viel erſetzt verlangen können, als wodurch die Frau mit ſeinem Schaden reicher geworden ſein würde. In Anſehung des eheweiblichen eingebrachten Vermögens macht man den Unterſchied a) zwiſchen dem eigentlichen Heirathsguthe (dos, Mitgabe, Ausſtattung), als demjenigen Vermögen, welches die junge Frau gleich bei der Verheirathung mitbrachte, und b) dem, was ihr ſpäter zufiel und man mit dem Namen Paraphernalvermögen bezeichnet. Vom erſtern wurde bei den Römern dem Manne nach dem Civilrechte die unbeſchränkte Herrſchaft (dominium) zugeſtanden, wie man denn überhaupt bei den Alten den Mann für den Herrn der Frau und die Ausſtattung als ein Zubehör von ihr anzuſehn gewohnt war. In neuern Zeiten macht man unter den beiderlei Arten des eheweiblichen Vermögens keinen Unterſchied mehr und gibt dem Paraphernalvermögen gleiche Anſprüche wie jenem. Nach Auflöſung der Ehe iſt das ſämmtliche eingebrachte Vermögen der Frau zurückzugeben und genießt bis dahin rechtlicher Weiſe ein allgemeines Unterpfandsrecht im geſammten Vermögen des Mannes nebſt dem Vorzugsrechte vor allen andern mit ihr concurrirenden Gläubigern deſſelben. Dieſes beruhet auf nichts weniger, als auf einer beſondern Bevorzugung oder Begünſtigung, ſondern iſt ein auf die Natur des ehelichen Verhältniſſes, wie ſolches in Anſehung des Vermögens bei uns beſteht, unmittelbar gegründetes Recht. Das Vermögen der Frau wird nicht wie ein gewöhnliches Credit (ſ. d. Art.) dem Manne willkührlich anvertraut; ſondern iſt durchs Geſetz ihm zugeſprochen. Die Frau iſt, wenn nicht Eheverträge vorhanden ſind, gezwungen es herzugeben. Der Staat iſt daher, wenn er nicht

den Vorwurf, daß er an einer Beraubung Antheil genommen habe, auf ſich laden will, verpflichtet, gegen den Verluſt vollkommen zu ſchützen, der außerdem aus ſeinem Zwange entſtehen kann und wird. Die Napoleoniſche Geſetzgebung iſt daher in Erfüllung dieſer Pflicht ſehr ſtreng und verſtattet der Ehefrau jede proviſoriſche Maßregel, die zu ihrer Deckung dienen kann. Zu dem wird das Einbringen der Frau ſo mit dem Vermögen des Mannes verſchmelzen, daß beide ein Ganzes ausmachen. Die Frau iſt aber ſo gut Mitbeſitzerin vom Ganzen wie der Mann, nur daß ihr nicht das Recht der Anordnung (Diſpoſition) darüber zuſteht. Tritt der Fall der Rückforderung ein, ſo iſt nicht Rückzahlung einer Schuld, ſondern Separation (Abſonderung, Auseinanderſetzung) der Maſſen vorhanden. Denn der Grund lag in einem Societätsverhältniſſe und der Genoſſe (Socius) fordert ſeine Einlage zurück, unbekümmert um die Privatſchulden des andern Theils. Als Inhaber eines fremden blos anvertraut erhaltenen Gutes können jedoch der Ehemann und ſeine Nachfolger die Gläubiger nicht eher etwas das Ihrige nennen oder für ſich zurücklegen, bevor nicht der Andere vollſtändig das Seinige zurückerhalten hat. Es gibt aber auch Länder, wo den Frauen dieſe Rechte nicht zugelaſſen werden und ihnen nichts übrig bleibt, als ſich durch Ehepacten, ſo gut wie es geht, zu ſichern. 10.

Eingeweide, lat. viscera; franz. viscères, entrailles; engl. bowels, entrailes, iſt der allgemeine Ausdruck, welchen man für die Organe der drei großen Körperhöhlen, der Kopf-, Bruſt- und Unterleibshöhle, die weſentlich zur Unterhaltung des Lebens beitragen, braucht. Im Allgemeinen werden alle feſte Theile, mit Ausnahme der Knochen, Bänder, Muskeln, Gefäße und Nerven, unter dem Namen E. zuſammengefaßt und ihre Darſtellung bildet die Splanchnologie (Eingeweidelehre). 4.

Einheit, lat. unitas; franz. unité; engl. unity, iſt diejenige Größe, die oft willkührlich genommen wird, um als Maßſtab zur Vergleichung von Größen gleicher Art zu dienen und daher als ein Ganzes dieſer Art angeſehen werden kann. Sagt man z. B., ein Menſch ſei vier Ellen lang, ſo iſt die Elle die E. und diejenige Größe, mit welcher die Länge dieſes Menſchen verglichen wird. Eben ſo gut hätte auch der Zoll als E. dienen können und dann wäre die Länge durch ſechs und neunzig Zoll beſtimmt worden. Wird die E. ſo getheilt, daß der Theil eine Beziehung auf das Ganze, die urſprüngliche E. behält, ſo erhält man die Brucheinheit. So iſt z. B. von Siebenachtel Thaler, Einachtel die Brucheinheit, alſo überhaupt eins dividirt durch den Nenner eines Bruches gibt die Brucheinheit. 40.

Einheriar, ſ. Walhalla.

Einhorn. 1) Ein fabelhaftes Thier der Alten, von pferdeähnlicher Geſtalt, mit einem langen gewundenen, geradausſtehenden Horne auf der Stirne. Sogar in neuerer Zeit haben Reiſeberichte das Vorhandenſein dieſes Thieres in Aſien und Afrika behauptet, allein es hat ſich bei genauerer Prüfung das Irrthümliche dieſer Angaben erwieſen. Die Hörner, welche man ausgegraben und dem E. zugeſchrieben hat, gehören andern urweltlichen Thieren an. — 2) Ein Käfer, genannt das große fliegende Einhorn (scarabaeus Hercules), welcher in Südamerika wohnt und von bedeutender Größe iſt. Der Kopf verlängert ſich in ein langes am Ende gekrümmtes Horn, daher der Name. 3) Ein Fiſchgeſchlecht, welches von einer bei einigen Arten zwiſchen den Augen befindlichen hornartigen Floſſe den Namen Hornfiſche (balistes) erhalten hat. Dahin gehören vorzüglich der Einhornfiſch (balistes monoceros) und der zweiſtacheliche Hornfiſch (balistes biaculeatus). Oft wird, obwohl unpaſſend, auch der Narwal Einhornfiſch genannt. — Einhorn iſt auch ein ruſſiſches

Geſchütz, welches zum Werfen von Granaten und Kartätſchen gebraucht wird und von den Haubitzen der übrigen Mächte darin abweicht, daß es verhältnißmäßig länger iſt und ſtatt der cylindriſchen eine koniſche Kammer hat. Den Namen führt es wahrſcheinlich von der koniſchen Form des Bodenſtücks des Rohres oder auch der Form der Cartouche. Man hat ¼, ½ Pud. und 3 und 6 Pud. Einhörner. — Einhorn, ein Sternbild am ſüdlichen Himmel, ſtellt ein Pferd mit einem Horne vorn am Kopfe vor, ſteht zwiſchen dem großen und kleinen Hunde und zum Theil in der Milchſtraße, macht ſich aber, weil es nur kleine Sterne enthält, wenig kenntlich. 8. 13. 61.

Einimpfung, lat. insitio, inoculatio; franz. und engl. inoculation, nennt man das Einbringen eines contagiöſen Stoffs in den lebenden Körper. Durch dieſes Einbringen wird aber dieſelbe Krankheit, die das Contagium producirt hat, von Neuem hervorgerufen und es kann daher eine E. zu ärztlichem Zwecke nur unter ſolchen Umſtänden verſtattet ſein, unter denen ein günſtiger Verlauf der Krankheit der Erfahrung gemäß vermuthet werden darf. Solche günſtige Umſtände bietet die Blatterkrankheit dar und ſo wurde ſonſt der Menſchenblatternſtoff (ſ. Blattern) und wird jetzt der Kuhpockenſtoff mit noch günſtigerm Erfolge eingeimpft. Nach Analogie der Blattern hat man auch die Maſern und das Scharlach mittelſt Übertragung einiger Blutstropfen aus der gerötheten Haut einzuimpfen verſucht, allein mit ſo wenigem und unſicherm Erfolge, daß davon kein weiterer Gebrauch gemacht worden iſt; ein Gleiches iſt der Fall mit E. der falſchen Blattern (Varicellen). — In wiſſenſchaftlicher Hinſicht hat man die meiſten contagiöſen Krankheiten der Menſchen und Thiere (ſogar die Peſt und Hundswuth) auf Menſchen und Thiere zu übertragen verſucht und wenn auch dabei keinen unmittelbaren Gewinn für die ärztliche Praxis, doch einige Reſultate für Phyſiologie und Pathologie erhalten. — Das techniſche Verfahren bei der E. iſt eine der leichteſten chirurgiſchen Operationen; es beſteht darin, daß der einzubringende Stoff, der an der Spitze einer Lancette oder Nadel befindlich iſt, unter die Epidermis mit möglichſter Vermeidung eines auch nur geringen Bluterguſſes gebracht wird. Außer dieſem gibt es noch andere, aber weniger ſichere Verfahren, die alle dahin abzwecken, das Contagium den reſorbirenden Gefäßen darzubieten, und ſo daſſelbe ins Innere des Organismus einzuführen. Ausführlichere Unterſuchungen über die Aufnahme, die Reproduction ꝛc. des eingeimpften Stoffs hat Eichhorn in ſeiner Schrift: Handb. der contagiös-fieberhaften Exantheme, Berlin 1831, angeſtellt, worauf wir hiermit verweiſen. 39.

Einkommenſteuer. Einnahme und Einkünfte oder Einkommen unterſcheiden ſich, jene als das Allgemeine, dieſe wie das Beſondere, indem man unter den Einkünften gewöhnlich die einzelnen Poſten und Arten der Einnahme verſteht, dahingegen die Einnahme den Ertrag von Capitalien, Grund und Boden, Gewerben und Ämtern zuſammen in ſich faßt. Man verſteht daher unter der Einnahme des Staats alle die verſchiedenen Einkünfte, die der Staat hat, z. B. von den Domainen, den Zöllen, dem Poſtregal, aus den Steuern, der Renterei u. dergl. Lange hat man ſich darüber geſtritten: ob bei Auflegung von directen Steuern das Capital oder das Einkommen davon mit der Abgabe zu belegen ſei, und iſt im Allgemeinen zu der Überzeugung gelangt, daß nur das Einkommen zu beſteuern ſei, indem im andern Falle ſich das Capital, wenn man immer davon nehme, von Zeit zu Zeit vermindern und am Ende ſich ganz verlieren müſſe. Die Einwürfe der Gegner kommen ſo ziemlich auf Folgendes zurück. Es dürfe, meinen ſie, was die Auflegung der Steuer auf das Capital betrifft, der Unterſchied zwiſchen einer ſich jährlich wiederholenden Abgabe und einer nur im beſondern Falle auszuſchreibenden Contribution nicht überſehen werden, indem das, was im erſtern Falle ſchädlich ſein könne, dieſes

doch im letztern Falle deßhalb nicht werden müſſe. In Anſehung der Capitale ſelbſt ſtelle ſich ferner zwiſchen dem Grundwerthe, welcher ohne wirklichen Verluſt nie angegriffen werden könne, und dem in der Betriebſamkeit der Einwohner beruhenden Erwerbscapitale, welches nie angegriffen werden ſolle, und endlich dem in einer ſchon an ſich entwertheten Valuta beſtehenden zinsbaren Hauptſtamme (als Geldcapitale) ein ſehr auffallender Unterſchied dar. Es dürfe daher beim Geldcapitale ohne Nachtheil fürs Ganze und da der Beſitzer nicht ſelbſt mit werbe, ſondern Andere für ſich arbeiten laſſe, auch ohne Ungerechtigkeit ein mit der gewöhnlichen Vermehrung durch die Zeitverhältniſſe gleichen Schritt haltender Abzug wohl gemacht werden. Ob dieß aber ohne mittelbare andere Nachtheile zu thun rathſam iſt, dieß iſt wiederum bezweifelt worden, indem man gefürchtet hat, die Geldmänner würden ſich der Abgabe dadurch, daß ſie ihre Zinseinnahme im Auslande aufſchlügen, zu entziehen ſuchen. Die Löſung ſcheint jedoch von der Vorfrage abzuhängen: ob das Wohl eines einzelnen Ortes oder Landes mehr darin beſtehe, daß die bloße Einnahme gewiſſer Capitalzinſen gerade bei ihm ſituirt ſei, oder ob der Wohlſtand mehr darauf beruhe, daß die Landeserzeugniſſe und Fabrikate geſucht und bezahlt werden. 31.

Einlaſſung (litis contestatio), heißt in der Sprache der Proceßführung die Antwort des Beklagten auf die klagbar gemachte Forderung des Klägers. Sie iſt eine ſpecielle, wenn die Klage Punkt für Punkt in einzelnen Sätzen unter fortlaufenden Zahlen beantwortet wird, was bei wichtigen Sachen (causae majores) nothwendig iſt, wenn der Beklagte nicht Gefahr laufen will, der Klage für geſtändig und überführt geachtet um der Klagbitte gemäß verurtheilt zu werden; und eine generelle, welche bei geringfügigen Rechtsſtreiten (causae minutae) nur dann genügt, wenn aus der Beantwortung des Beklagten deutlich hervorgeht, was er von dem Anbringen Klägers zugeſteht und läugnet. Außerdem wird die E. in die unbedingte oder eventuelle, je nachdem der Beklagte Einreden vorgeſchützt hat, welche die Forderung des Klägers ganz oder doch für und in der gewählten Proceßart beſeitigen oder nicht, und in die affirmative, negative und vermiſchte eingetheilt, wenn Beklagter die Klage bejaht, verneint, oder beides verneint bewirkt hat. 65.

Einleitung, lat. introductio, isagoge; franz. und engl. introduction, iſt überhaupt bei einem Vortrage oder einer Abhandlung die Geſammtheit der vorausgeſchickten Bemerkungen, welche das Verſtändniß des Hauptſatzes oder Themas vorbereiten ſollen und überall als ein nothwendiges Erforderniß angeſehen werden. Bei einer Rede pflegt man es auch den Eingang zu nennen und vorzüglich in einer Predigt iſt dieſer für das Ganze von großer Wichtigkeit. 2) Haben ſich in neuerer Zeit eine Anzahl Hülfswiſſenſchaften gebildet, welche unter dem Namen E. alle diejenigen Vorkenntniſſe abhandeln, welche zum Verſtändniß der Hauptwiſſenſchaften nothwendig ſind. So hat man E. in das A. und N. T., die Dogmatik, die Pandecten, die Philoſophie ꝛc., welche gemeiniglich Begriff, Inhalt, Umfang, Zweck, Werth, Geſchichte, Literatur ꝛc. der Wiſſenſchaft meiſt hiſtoriſch abhandeln und auch zuweilen Propädeutiken oder Prolegomena genannt werden. 9.

Einquartierung findet ſtatt, wenn Truppen in ihren beſtimmten Beſatzungen, auf dem Marſche, in Cantonnirungs- oder Winterquartieren ihre Wohnungen bei den Einwohnern eines Landes bekommen. Umſtände und Verhältniſſe beſtimmen das ſchwächere oder ſtärkere Maß der Beläſtigung, welche von einer Einquartierung unzertrennlich iſt. Daß ſie während des Kriegs für die Bewohner eines Landes, das das Unglück hat in feindliche Hände zu gerathen, ſehr drückend zu ſein pflegt, bedarf wohl keiner Auseinanderſetzung. In allen Staaten iſt durch Beſtimmungen feſtgeſetzt, wie die Wohnung des Soldaten

und manchmal ſeine Verpflegung während der verſchiedenen Lagen ſeines Standes im Frieden beſchaffen ſein muß. 70.

Einrede (Ausflucht, exceptio) heißt im Proceſſe jedes Vorbringen, welches von dem Beklagten dem Anſpruche des Klägers entgegengeſetzt wird, um dieſen ganz oder zum Theil zu entkräften. Vornehmlich aber werden die dahin abzweckenden Behauptungen, welche ſogleich im erſten Verfahren bei der Antwort auf die Klage vorgebracht werden, Einreden genannt. Sie werden verſchieden eingetheilt, je nachdem ſie die Forderung des Klägers ganz aufheben (peremtoriae), oder deren gerichtliche Fortſtellung für jetzt hindern ſollen (dilatoriae). Letztere theilen ſich wieder in ſolche, die von der Perſon des Klägers und deſſen Beſtätigung zum Proceſſe, von der Competenz des Gerichts, von dem Mangel in der Klage ſelbſt, oder von dem Nichtvorhandenſein der Cautionen hergenommen werden. Eben ſo gibt es exc. facti, die ſich auf eine Thatſache, exc. juris, die ſich auf ein Recht gründen. Den Einreden kann eben ſo wohl gültiger Weiſe entſagt werden, als ſie zur Strafe (z. B. poena infitiationis) verloren gehen; einige, z. B. exceptio non num. pecuniae, spolii, müſſen binnen beſtimmter Zeit vorgebracht werden. 64.

Einreibung, lat. infrictio; franz. und engl. friction, iſt die Art medicamentöſe Stoffe durch die Haut in den Körper einzuführen, wobei dieſe durch ihre möglichſte Zertheilung, ſo wie durch mechaniſche Reizung der Haut zur Aufnahme vorbereitet werden. Die Wirkungen der E. ſind verſchieden nach den Stoffen, die eingerieben werden; im Allgemeinen laſſen ſich ſich folgendermaßen claſſificiren. Sie ſind rein örtlich, indem ſie an der Hautſtelle, wo ſie applicirt ſind, alleinige Reaction bewirken, die in einer oberflächlichen Entzündung der Haut, oder in tieferer Störung ihrer Function, wobei ſich Exantheme bilden, oder in Zerſtörung der Haut mit Bildung von Geſchwüren oder Brand beſtehen; oder ſie erſtrecken ſich auf die unter der Haut gelegenen nächſten Theile, oder auf ganze Syſteme, in welchen Fällen örtliche Affection der Haut nicht allemal einzutreten pflegt. Dieſe verſchiedenen Wirkungen der E. benutzt der Arzt zu verſchiedenen Heilzwecken. So läßt er Mittel, die eine Reaction in der Haut bewirken, z. B. Kanthariden- oder Brechweinſtein-, oder Sublimatſalbe in die Haut einreiben, um daſelbſt Entzündung oder Hautausſchlag und dadurch eine Ableitung von erkrankten edlern Theilen hervorzubringen; oder er wendet ſie an zur Heilung mancher örtlichen Leiden, z. B. des Kropfs, der Geſchwülſte; zur Beförderung mancher Abſonderungen; oder endlich er gebraucht ſie bei allgemeinen Leiden, wenn der Magen gar keine oder gewiſſe Mittel nicht verträgt, wenn dieſelben innerlich genommen unangenehme Nebenwirkungen haben, wenn, wie bei Kindern, den Kranken keine Arzneien beizubringen ſind ꝛc. So hat, um hier ein Beiſpiel anzuführen, die neuere Medicin einen großen Gewinn durch Einführung der Mercurialeinreibungen bei entzündlichen und andern Krankheiten erhalten, wodurch man bei Gewährung einer ſehr ſchnellen und kräftigen Hülfe die üble Wirkung des Mercurs zur Erregung von Durchfällen vermeidet. — Verſchieden von dieſen Einreibungen ſind die trockenen Einreibungen der Haut (frictiones) mit der bloßen Hand oder mit erwärmtem Flanelle oder mit Bürſten. Dieſe vermehren die Wärme und Röthe der Haut, bewirken einen Blutzufluß dahin, erhöhen die Senſibilität und bethätigen die Hautausdünſtung. Von den Alten mehr als jetzt in Gebrauch gezogen benutzt man ſie bei Erſchlaffung der Haut, bei verſchiedenen Rheumatismen, bei Unterleibsſchmerzen. Bekannt iſt ihre Anwendung bei Rettungsverſuchen Scheintodter. 39.

Einſetzen iſt ein bei vielen Handwerkern gebräuchlicher Ausdruck, der ſich jedoch gewöhnlich von ſelbſt erklärt; bei den Eiſenarbeitern hingegen bedeutet E.

das ſchnelle Abkühlen des glühenden Eiſens im Waſſer zum Behufe des Härtens, ſ. Abhärten. 9.

Einſiedlen, ein Flecken im Schweizer-Canton Schwyz in einer gebirgigen Gegend an der Sihl, ſeit langer Zeit als Wallfahrtsort berühmt. Das wunderthätige Bild Maria zu den Einſiedlen befindet ſich in der Kirche der prächtigen einſt reichsfreien Benedictinerabtei, welche aber 1798 durch die Franzoſen den größten Theil ihrer Sammlungen und Reichthümer verloren und ſeitdem auch manche Veränderung in ihren Beſitzungen erfahren hat. Die Zahl der Wallfahrer hat in neuerer Zeit abgenommen, doch waren noch im J. 1817 zur Feier des Engelfeſtes (d. 14. Sept.) gegen 20000 hier verſammelt. — E. iſt nach der gewöhnlichen Annahme der Geburtsort des berüchtigten Theophraſtus Paracelſus Bombaſtus (geb. 1493.). 15.

Einſiedler oder Eremiten, ſ. Anachoreten.

Einſpritzung, lat. injectio; franz. und engl. injection, wird in der Medicin gebraucht, um Flüſſigkeiten in die Höhlen und Canäle des Organismus einzubringen, wodurch man beabſichtigt, ſchädlich wirkende Stoffe zu entfernen, oder auf ein locales Übel örtlich einzuwirken, oder eine über den ganzen Körper ſich erſtreckende Wirkung hervorzubringen. In erſterer Hinſicht bedient man ſich der E., um Eiter und Unreinigkeiten aus tiefliegenden Wunden und Geſchwüren zu entfernen, oder um bei der Steinoperation die Steinfragmente aus der Blaſe wegzubringen, oder um in den Magen gelangtes Gift zu verdünnen und heraus zu befördern, oder um die Därme von langverhaltenen Kothmaſſen zu befreien ꝛc. Örtliche medicamentöſe E. ſind verſchieden je nach dem Zwecke, der dadurch erreicht werden ſoll. Sie ſind erweichend, toniſch, erregend, beruhigend und werden ebenfalls bei Wunden und Geſchwüren, bei Fiſteln, bei Erſchlaffung mancher Partien, bei krankhafter Abſonderung der Schleimhäute ꝛc. in Gebrauch gezogen. Macht man endlich Einſpritzungen, um mittelſt derſelben auf das Allgemeinbefinden einzuwirken, ſo bedient man ſich dazu der Einbringung medicamentöſer Subſtanzen mittelſt der Klyſtiere in die Dickdärme, in denen dieſelben aufgeſogen und in die Blutmaſſe aufgenommen werden; oder wenn man eine ſehr ſchnelle und kräftige Einwirkung beabſichtigt, ſo benutzt man dazu Einſpritzungen in die Venen. Dieſes Verfahren, das unter dem Namen der In- oder Transfuſion bekannt iſt, wurde zuerſt 1665 von R. Lower bei Thieren und darauf 1667 von King bei Menſchen angewendet und hierauf häufig benutzt, kam aber wegen ſeiner öftern übeln Folgen wieder in Vergeſſenheit und iſt erſt in neuerer Zeit, hauptſächlich von den Engländern, wieder verſucht worden, und zwar hat man bei heftigen Blutergüſſen, wenn durch den Verluſt des zum Leben nöthigen Bluts der Tod nahe bevorſtand, durch E. von Blut, das man einem geſunden Menſchen entzieht, mehrmals die Rettung des Lebens bewirkt; außerdem aber von der E. verſchiedner Medicamente in die Venen in einigen ſehr gefährlichen Krankheitsformen, in der Waſſerſcheu, im Starrkrampfe, in einigen Geiſteskrankheiten, in der aſiat. Cholera, und endlich wenn ein fremder Körper in der Speiſeröhre befindlich iſt, der auf keinem andern Wege als mittelſt Erbrechen entfernt werden kann, Gebrauch gemacht, wobei jedoch zu bemerken iſt, daß wegen der zuweilen plötzlich eintretenden Lebensgefahr dieſe Operation nur eine ſehr ſeltene Anwendung bei Menſchen findet, wogegen ſie in der Phyſiologie von großer Wichtigkeit iſt, um mittelſt ihrer Medicamente in die Venen der Thiere einzubringen und ſo deren Wirkung auf den lebenden Organismus zu erforſchen. — Das Inſtrument, deſſen man ſich bei der E. bedient, iſt die Spritze (Injectionsſpritze). Dieſe iſt von Zinn, von Silber, von Holz, von Horn, in verſchiedener Größe, und je nach der Beſchaffenheit der Öffnung, für die ſie beſtimmt iſt, iſt der Durchmeſſer und die Geſtalt der Canüle, aus der ſich

der Strahl der E. ergießt, ebenfalls verſchieden. — E. in anatomiſcher Hinſicht werden an Leichen vorgenommen, indem man in die Gefäße derſelben gewiſſe Maſſen injicirt, um jene auszudehnen und ſichtbar zu machen. 39.

Einſpruch bezeichnet in der Rechtsſprache als eigentliche Intervention (ſ. d. Art.) die mit Worten unternommene ernſtliche Behinderung der Verabredungen Anderer. Beſonders aber nimmt man im gemeinen Leben dafür den Widerſpruch gegen die Verehelichung dritter Perſonen oder den E. der Ehe halber. Es trifft ſich nämlich nicht ſelten, daß irgend Jemand ein Recht hat oder zu haben glaubt, der ehelichen Verbindung dritter Perſonen zu widerſprechen, ſei es nun daß er ſich A) blos die Verbindung unter ihnen nicht will gefallen laſſen, oder B) indem er ſelbſt auf die Hand der Einen oder der Andern von dieſen Perſonen Anſprüche macht. Im erſtern Falle würden ſich a) Eltern und Vormünder befinden, wenn ſie von einem ohne ihre Zuſtimmung zu vollziehenden Ehebündniſſe ihrer Kinder oder Pflegebefohlnen Kenntniß erhielten, b) dann in manchen Ländern die Geſchwächte, ſo lange ſie wegen ihrer Anſprüche an den Schwängerer noch nicht befriedigt iſt und dieſer ſich verehelichen will; c) endlich die Kinder früherer Ehe, bevor nicht der Nachlaß des verſtorbenen Vaters oder der Mutter regulirt iſt, der überlebende Theil aber ſich zum zweiten Male verheirathen will, wegen der daraus zu befürchtenden Vermiſchung des bereits beſtehenden Vermögens mit dem des künftigen Gatten, ein Fall, welcher da, wo die Gütergemeinſchaft unter den Ehegatten beſteht, am häufigſten vorkommen würde. Hier hört jedoch der E. ſofort auf, wie der angegebenen Beſchwerde abgeholfen worden iſt. Im zweiten Falle muß ein früheres gültiges Eheverſprechen die Grundlage des Einſpruchs bilden. In ſolchen Fällen iſt der E. bei denjenigen Behörden anzubringen, bei welchen man die Trauung behindern kann. Es kann dem Einſprechenden nur Schlauheit hier helfen, mit welcher er die Schleifwege, worauf der Gegner ihm zu entſchlüpfen ſucht, zu entdecken und ihm darauf zu begegnen im Stande iſt. Mehrentheils iſt jedoch der Einſpruch bei dem Pfarrer anzubringen, von welchem die Trauung vorgenommen wird oder die dazu erforderlichen Kirchenzeichniſſe ertheilt werden. Rathſam und gewiſſermaßen nothwendig iſt es, daß ſolches bei der Behörde des Bräutigams noch vor dem zweiten, oder bei der der Braut vor dem dritten Aufgebote geſchehe. Denn ſpäter würde der Gegner die erforderlichen Zeugniſſe erhalten können, um auch anderwärts die Trauung vollziehen zu laſſen, ſobald er nur die eigentliche Behörde wegen ihren Gebühren entſchädigt (ſ. übrigens Aufgebot und Ehe). Der bei irgend einer unteren Behörde angebrachte E. wird zu derjenigen höhern Behörde, welche über Eheanſprüche und Trauung überhaupt zu entſcheiden hat, einberichtet und von dieſer in der bei ihr üblichen Proceßform als Klage behandelt und fortgeſetzt, wo dann der Einſprechende ganz die Stelle des Intervenienten einnimmt. Da, wo es auch in andern Fällen außer gegen Rechtsſprüche noch Appellationen gegen die Verhandlungen der Behörden gibt, iſt es rathſam, den E. mit der Appellation wider Zulaſſung der Verehelichung zu verbinden. Übrigens iſt es Regel: daß der E. nicht die Fortſetzung der einmal angefangenen kirchlichen Aufgebote, ſondern nur die Trauung behindert. 10.

Eintheilung, lat. divisio; franz. und engl. division, iſt überhaupt die Zerlegung eines Ganzen in ſeine Theile; ſie iſt aber vorzüglich in logiſcher Hinſicht wichtig als die Auseinanderſetzung eines Begriffs in Anſehung ſeines Umfangs, ſo daß man die Arten angibt, die unter ihm als der Gattung enthalten ſind, wie z. B. die Thiere ſind Säugethiere, Vögel, Fiſche, Amphibien, Inſecten und Würmer. Da man aber einen Gegenſtand von verſchiedenen Seiten betrachten kann, ſo kommt es hier vorzüglich auf den Geſichtspunkt an, von welchem man ausgeht und dieſer heißt dann der Eintheilungsgrund (funda-

mentum divisionis). So könnte man die Thiere auch betrachten nach ihrer Bekleidung, ihrer Lebensart, ihrem Nutzen ꝛc. und würde dadurch eine Anzahl Nebeneintheilungen (codivisiones) erhalten. Die gefundenen Arten aber können wieder als Gattungen betrachtet und in ihre Arten nach verſchiedenen Geſichtspunkten zerlegt werden, wie z. B. die Säugethiere in Menſchen, Affen, Raubthiere, wiederkäuende ꝛc., die Menſchen wieder nach den Racen, die Racen nach den Nationen, die Nationen nach den Stämmen ꝛc., wodurch immer neue Untereintheilungen (subdivisiones) entſtehen. Die einzelnen Theile ſelbſt nennt man Eintheilungsglieder und die Eintheilung nach Haupt- und Unterabtheilungen auch wohl die Claſſifikation. Nach der Anzahl dieſer Glieder aber erhält die Eintheilung die Namen zweigliedrig (Dichotomie), dreigliedrig (Trichotomie) ꝛc. Um jedoch eine richtige Eintheilung zu machen, hat man folgende Regeln zu beobachten: 1) die Theile müſſen vollſtändig angegeben werden; 2) ſie müſſen dem Ganzen vollkommen entſprechen (adäquat ſein), alſo weder zu viel noch zu wenig enthalten; 3) ſie müſſen einzeln unterſcheidende Merkmale haben (ſich gegenſeitig ausſchließen). — Der Nutzen einer gehörigen und richtigen Eintheilung iſt unverkennbar und für jede ſchriftliche und mündliche Darſtellung unerläßlich, weil durch ſie erſt eine richtige Überſicht des Ganzen erlangt wird und eine genaue Dispoſition (ſ. d. Art.) ohne ſie nicht denkbar iſt. 9.

Eis, lat. glacies; franz. glace; engl. ice, nennt man in der Phyſik Waſſer, das aus dem flüſſigen Zuſtande in den feſten übergegangen iſt, einen meiſt durchſichtigen, farbloſen Körper von ziemlicher Feſtigkeit und ſehr glatter Oberfläche. Die weſentliche Bedingung dieſer Veränderung iſt Entziehung der Wärme bis zu einem beſtimmten Kältegrade, der auf unſern Thermometerſcalen der Eispunkt oder Gefrierpunkt heißt. Hat nämlich das Waſſer eine Temperatur von 0° R. erreicht, ſo bilden ſich allmählig feine Nadeln oder längliche Kryſtalle, meiſt in ſchiefer Richtung gegen den Rand, die Zwiſchenräume füllen ſich mit mannichfachen Gruppen zarter Zweige und Büſchel, bis zuletzt aller Raum ausgefüllt iſt und das Gewebe eine zuſammenhängende Haut über der Oberfläche des Waſſers bildet. Bei zunehmender Dicke und Vollſtändigkeit dieſer Haut wachſen jene zierlichen Kryſtalliſationsgebilde zuſammen nnd verſchwinden, und die Kryſtallbildung ſetzt ſich unterwärts fort. Iſt das Waſſer mit Schnee oder Unreinigkeit gemiſcht, ſo wird das Eis blaſig, undurchſichtig und von weißgrauer Farbe, weil jenen fremdartigen Körpern oder auch dem Waſſer ſelbſt Luft anhing. Das E. iſt zwar ſpecifiſch leichter als das Waſſer, denn es ſchwimmt in dieſem und auch vom Boden gelöſtes Grundeis erhebt ſich an die Oberfläche, allein ſein ſpecifiſches Gewicht iſt nach der Menge der darin enthaltenen Blaſen ſehr verſchieden; gewöhnlich ſetzt man es auf = 0,95. Die Kraft, mit welcher das Waſſer beim Gefrieren ſeine Raumvergrößerung bewirkt, iſt ſo bedeutend, daß ſie der Gewalt der Waſſerdämpfe und des Schießpulvers gleich kommt. Der Froſt hebt Schwellen und Steinpflaſter in die Höhe, zerſprengt oft mit heftigem Knalle Steine und Bäume, Mauern, Waſſerleitungen u. dgl. Über die Erklärung dieſer Kraft iſt man noch nicht einig. Wie feſt aber dichtes Eis ſei, davon gibt eine auffallende Probe die berühmte Conſtruction, die im Winter 1740 zu Petersburg der Kaiſerin Anna aus behauenen 2—3 Fuß dicken Blöcken des Newaeiſes aufgeführt wurde. Es war eine Art von Palaſt von 52½ F. Länge, 16½ F. Breite und 20 F. Höhe mit einer Bedachung aus Eis. Vor demſelben ſtanden 6 Kanonen, die auf der Drehbank gebohrt und gedreht worden waren, mit Rädern und Lafetten, nebſt 2 Mörſern nach den üblichen Proportionen verfertigt, Alles von Eis. Die Kanonen waren Sechspfünder, die aber nur mit ¼ Pfund Pulver geladen wurden, doch ſchlugen daraus geſchoſſene hanfene oder eiſerne Kugeln durch ein 2 Zoll dickes Bret in der Entfernung von 60 Schritten. Eben ſo

ließ 1795 Weber in Landshut Kanonen aus Donaueis drehen und Kugeln aus Eis daraus abſchießen, ohne daß das Eis durch die gewaltige Exploſion nur im Geringſten litt. Die Feſtigkeit des Eiſes wird noch mehr vermehrt, wenn es über eine ausgedehnte Waſſerfläche gelagert iſt, und die Dicke von einem Zolle reicht dann ſchon hin, um einen Mann zu tragen. Iſt es frei von Blaſen und auf der Oberfläche mit Waſſer befeuchtet, ſo gibt es dem Waſſer an Durchſichtigkeit wenig nach, wird bläulicht-grün, und beſonders ſchön zeigt ſich dieſe Farbe in den ſchwimmenden Eismaſſen des Meeres. Das ſogenannte Grundeis bildet ſich nach neuern Unterſuchungen wirklich am Boden der bewegten Gewäſſer, doch nur wenn dieſe vollkommen erkaltet ſind, und ſetzt ſich zuerſt an den ruhigen Stellen an; es iſt aber poröſer, grauer, ſchwammiger als das gewöhnliche Eis und ſieht mehr einem durchnäßten Schneeklumpen ähnlich. Was nun die Eisbildungen der Natur im Großen betrifft, ſo gehören hierher die Gletſcher (ſ. d. Art.) und die bedeutenden Eisgebirge im Meere. Zu letztern gehören die Eisberge (fr. montagnes de glace; engl. ice-bergs), die Eisfelder (fr. champs de glace; engl. fields floes) und das Treibeis (fr. ballots de glace; engl. loos ice). Eisberge ſind Eismaſſen von ungeheurer Höhe und Größe, welche bald ſchwimmend, bald feſt in den Polarmeeren angetroffen werden. Den Seefahrern erſcheinen ſie oft als koloſſale Abbildungen menſchlicher Figuren, Löwenköpfe, Thore, Thürme, Pyramiden, aber ſie bringen ihnen auch oft die größte Gefahr. Die Eisfelder bilden zuſammenhängende Ebenen von geringerer Höhe über dem Waſſer, aber von ſolcher Ausdehnung, daß ſie ſich ſelbſt von der oberſten Höhe des Maſtes nicht überſehen laſſen. Sie haben gewöhnlich nur 4—6 F. Höhe über dem Waſſer und gegen 20 F. Tiefe unter demſelben; zuweilen ſind ſie am Lande feſt, zuweilen treiben ſie in freier See herum. Auf den meiſten befinden ſich oft beträchtliche Erhöhungen (hummocks) entweder von zuſammengewehetem Schnee oder von übergeſchobenen Eisſtücken, die das Auge durch den Glanz ihres durchſcheinenden Grüns ergötzen. Treibeis bezeichnet loſes, offenes Eis, Trümmer eines Eisfeldes. Daß das Meereis beim Schmelzen ſüßes Waſſer liefere, iſt eine nur von Wenigen bezweifelte Thatſache, denn beim Gefrieren ſondert ſich das Salz vom Waſſer ab und ſinkt zu Boden. — Eisgruben (fr. glacières artificielles; engl. ice-house) nennt man die verſchloſſenen Orte zur Aufbewahrung des Eiſes. Die Bedingungen dieſer künſtlichen Anlagen ſind dieſelben, wie bei der Bildung der natürlichen, eine erhöhete Lage, z. B. in einem Hügel, Trockenheit, Ausſchließung alles Luftzuges, Vertiefung im Innern, verlängerter Zugang, Krümmung desſelben, Abzug für das Schmelzwaſſer, Bekleidung des Bodens und der Wände mit ſchlechten Wärmeleitern, mit Stroh, Baſt, Schilf. Sie dienten ſchon den Griechen und Römern zur Erhaltung der Erfriſchungsmittel und zur Aufbewahrung der Speiſen. — Künſtliches Eis zu bilden verſtand man ſchon früh in Oſtindien. Mit Salpeteräther kann man es mitten im Sommer hervorbringen. Zu Anfange des XVII. Jahrh. trieb man vornehmlich in Frankreich die Kunſt ſo weit, Trinkbecher aus Eis zu bereiten, wohlſchmeckende Pflanzenſäfte gefrieren zu laſſen und zum Nachtiſch aufzuſetzen; und dieſe Kunſt hat ſich nach und nach in dem übrigen Europa ziemlich allgemein verbreitet. Leslie in Edinburg hat in neuerer Zeit ein eigenes Verfahren bekannt gemacht, wornach durch Schwefelſäure oder ſalzſauren Kalk, welche die Feuchtigkeit ſehr anziehen, und durch ſchnelle Verdünnung der Luft das Waſſer gefriert. Meylink verwandelte Waſſer in einem zinnernen Gefäße in Eis durch eine Miſchung von 4 Unzen ſalpeterſauren Ammoniaks, 4 Unzen kohlenſaurer Soda und 4 Unzen Waſſer. Nach 3 Stunden erhielt er 10 Unzen Eis davon, während man es durch ſchwefelſaure Soda und Salzſäure erſt nach 7 Stunden gewinnt.

Eiſen, lat. ferrum; franz. fer; engl. iron, iſt unter allen Metallen das häufigſte, das nützlichſte und mithin auch das ſchätzbarſte. Die Entdeckung dieſes Metalls verliert ſich bis in die älteſten Zeiten und alle Völker mit einigem Gewerbsfleiße haben es gekannt. Es beſitzt unter allen Metallen die meiſte Tenacität (ein Eiſendraht von 2 Millimetern Durchmeſſer zerreißt erſt durch ein Gewicht von 242,659 Kilogrammen), hat ein ſpecifiſches Gewicht von 7,788, iſt ungefähr $1\frac{1}{2}$ mal elaſtiſcher als das Kupfer, $2\frac{1}{2}$ mal elaſtiſcher als das Silber und 10 mal elaſtiſcher als das Blei; ſchmilzt nach der Platina und dem Braunſteine am ſchwerſten, wird bei ſtarker Weißglühhitze ſo weich, daß ſich 2 Stücke deſſelben durch Hammerſtreiche zuſammenkneten, d. h. *ſchweißen* laſſen, aber es zu verflüchtigen hat man durch die höchſten bisher bekannten Temperaturen noch nicht vermocht. Alle Säuren greifen das E. an, und eine merkwürdige Erſcheinung iſt das Einwirken des Magnels auf daſſelbe; aber unter den Grundſtoffen gibt es nur zwei, die man bisher noch nicht mit dem Eiſen zu verbinden vermocht hat, den Waſſerſtoff und den Stickſtoff. In der Natur kommt das E. entweder *gediegen* oder *vererzt* vor. *Gediegenes E. auf Gängen* iſt ſehr ſelten, weßhalb auch einige Mineralogen an deſſen wirklichem Vorkommen noch zweifeln; gediegenes E. *in vereinzelten Maſſen* kommt aber häufiger vor. Man glaubt jedoch jetzt annehmen zu können, daß dieſe vereinzelten Maſſen aus der Atmoſphäre herabgefallen ſind, und nennt ſie *Meteoreiſen*. Die zweite Art des natürlichen Vorkommens ſind die *Eiſenerze*, d. i. Foſſilien, in denen Eiſen als vorwaltender Beſtandtheil enthalten iſt und aus ihnen als Rotheiſenſtein, Brauneiſenſtein, Raſeneiſenſtein und Spatheiſenſtein durch Röſten, Zerkleinern, Vermengen mit andern Erzen und Flußmitteln und Schmelzen des Gemenges mit wechſelnden Schichten von Kohlen im Hochofen gewonnen wird. Das ſo erhaltene Eiſen heißt Roheiſen, iſt nicht ſchmiedbar und kann nur zu Eiſengußwaaren verwendet werden. Wird dieſem Roheiſen durch Schmelzung vor dem Gebläſe auf Heerden (Friſchfeuer) ein Theil ſeines Kohlenſtoffs entzogen und alsdann in Stäbe durch Hämmer oder Walzen gebracht, ſo heißt es Stabeiſen und läßt ſich nun ſchmieden. Ein kohlenſtoffreicheres Eiſen als das Stabeiſen, durch vieltägiges Glühen des Stabeiſens mit Kohle bereitet, iſt der Stahl. Dieſe drei verſchiedenen Sorten Eiſen, durch den ungleichen Gehalt an Kohle bedingt, werden zu den mannichfaltigſten Sachen verwendet. Das Roheiſen iſt entweder grau oder weiß, ſpröde, nicht ſchmied- und ſchweißbar, erweicht aber bei der Rothglühhitze und läßt ſich ſägen. Das Stabeiſen iſt im Bruche lichtgrau, nach dem Poliren glänzend, läßt ſich in feinen Draht ausziehen, und iſt in der Rothglühhitze ſchweißbar. Der Stahl iſt grauweiß, ſehr feinkörnig und politurfähig; glühend ins Waſſer getaucht wird er ſehr ſpröde, verändert ſeine Farbe bei höheren Hitzgraden in hellgelb, dunkelgelb, purpurfarben, violett und dunkelblau. Das E. hat zwei Oxydationsſtufen: das Eiſenoxydul und das Eiſenoxyd. Reines Eiſenoxydul iſt ſchwarz und bildet ſich durch Auflöſen von Eiſen in verdünnten Säuren. Eiſenoxyd findet ſich in der Natur als Blutſtein vor; das durch Kunſt erzeugte Oxyd iſt braunroth und entſtehet durch fortgeſetztes Glühen des Eiſens an der Luft. Eine Verbindung beider Oxydationsſtufen des Eiſens, Eiſenoxyduloxyd genannt, findet ſich von der Natur gebildet als Magneteiſenſtein. Das Eiſen verbindet ſich mit Schwefel unter Feuererſcheinung zu Schwefeleiſen, mit Knochenpulver, Sand und Kohle zu Phosphoreiſen. Eiſenſalze gibt es zwei Reihen: die Eiſenoxydulſalze ſind bläulichgrün, meiſt auflöslich und ſchmecken ſüßlich, hintennach dintenartig; ſie oxydiren ſich in Auflöſungen bald und bekommen einen gelblichen Bodenſatz. Die Eiſenoxydſalze ſind braunroth und die löslichen ſchmecken ſehr herbe und dintenartig. Treten Säuren, z. B. Schwefelſäure oder Eſſigſäure mit Eiſenoxydul in Verbindung, ſo heißen die Producte

ſchwefelſaures oder eſſigſaures Eiſenoxydul. Aus ſeinen Auflöſungen wird das Eiſen von keinem anderen Metalle gefällt; Cyan-Eiſen-Kalium und Galläpfeltinctur ſind die beſten Agentien um Eiſen in Auflöſungen, z. B. in Mineralwäſſern, zu entdecken. — Technologiſch verbraucht man das E. faſt überall, und es läßt ſich faſt die Culturſtufe eines Volkes nach dem Gebrauche des E. meſſen. Kein Gewerbe kann es entbehren und es wird zum Baue, zur Verfertigung von allerlei Geräthſchaften und Gefäßen, zu Zierrathen u. dgl. benutzt. Selbſt in der Medicin werden die Eiſenzubereitungen als ſtärkende Mittel, vorzüglich als die beſten Kräftigungsmittel für das Muskel- und arterielle Blutſyſtem und bei der Bleichſucht angewendet, machen zugleich den Stuhlgang härter und ſeltener, und ihr anhaltender Gebrauch ſoll Verkleinerung der Leber und Milz bewirken. Als Reagens dient das E. hauptſächlich zur Entdeckung auch der leiſeſten Spuren von Kupfer in ſeinen Auflöſungen. Das beſte E. liefert Schweden. Vgl. Riemann's Geſchichte des Eiſens, herausgeg. v. Karſten (2 Bde., Liegnitz 1814), ferner Karſten's Handbuch der Eiſenhüttenkunde (2. Aufl. 4 Bde., Halle 1827—28) und Hartmann's Lehrbuch der Eiſenhüttenkunde (2 Bde., Berl. 1833.). 47.

Eiſenbahnen. Die Kunſtſtraßen mit eiſernen Schienen haben den engliſchen und nordamerikaniſchen Verkehr auf das Unglaublichſte gehoben und ſcheinen in der jüngſten Zeit bei Anwendung der Dampfwagen dem geſammten Völkerhandel wo nicht eine andere Richtung, doch einen unüberſehbaren Aufſchwung geben zu wollen. Auf die Erfindung dieſer Straßen führte die Idee, daß eine Chauſſée, je unbedeutender der Widerſtand iſt, den ein Fuhrwerk am Umfange ſeiner Räder auf ihr leidet, für deſto vollkommner gelten muß; und die erſte Anwendung dieſer Idee war unſtreitig das ſeit mehr als drei Jahrh. in den *deutſchen Bergwerken* eingeführte *Hundegeſtänge* oder der *Hundelauf*, wo auf 2 parallel neben einander gelegten prismatiſchen hölzernen Stangen (Riegeln) ein mit 4 kleinen Rädern verſehener Karren (der *Hund* oder Rollwagen) von einem zwiſchen dem Geſtänge laufenden Arbeiter fortgeſchoben wird. Offenbar iſt daher die Erfindung der Riegelbahnen oder Geleiſe in ihrem Principe *deutſchen Urſprungs*. Den *Engländern* gebührt indeſſen die Ehre, dieſe Erfindung zuerſt aus den Finſterniſſen der Bergwerke an das Tageslicht gefördert und davon eine ausgedehntere Anwendung im Großen zur Erleichterung des ſchweren Fuhrwerks auf dem platten Lande gemacht zu haben. Wahrſcheinlich ſchon um 1687 legten ſie *hölzerne* Roll- und Riegelwege (rail-road) ganz nach dem Modelle unſerer alten Hundegeſtänge von den Steinkohlengruben bei Newcaſtle am Tyne nach den Flüſſen Wear und Tyne an. Die Räder, welche auf dieſen erhabenen prismatiſchen Stangen liefen, waren mit eiſernen Reifen beſchlagen oder ganz von Gußeiſen, mit einem vorſtehenden Rande oder Falze verſehen, wodurch ſie auf ihrer Bahn erhalten wurden. Der Ziehweg für die Pferde, die man einzeln oder hinter einander ſpannte, war zwiſchen jenen Stangen. Dieſe hölzernen Riegelwege waren in England mehr als 40 Jahre hindurch in ziemlich allgemeinem Gebrauche. Nachdem aber die Erfahrung gelehrt hatte, daß die hölzernen Geleiſe durch den beſtändigen Gebrauch bald zerſtört wurden, durch die Einwirkung der Luft, des Regens und der Sonne aus ihrer Richtung kamen, mithin koſtſpielig in ihrer Unterhaltung waren, kam man ſchon 1730 auf den Gedanken, die hölzernen Riegel mit Platten oder Schienen von Gußeiſen zu belegen. Im J. 1768 gab der Zufall zur allgemeineren Ausführung den erſten Impuls. Als nämlich durch das Zuſammentreffen verſchiedener Umſtände der Abſatz des Roheiſens ſo ſehr ins Stocken gerieth, daß die großen Schmelzwerke in der Grafſchaft Shropſhire nicht mehr beſtehen konnten, beſchloß die reiche Geſellſchaft der Eiſenhüttenmeiſter von Coalbrookdale, *alle* ihre hölzernen Riegelwege mit Stangen von Gußeiſen zu belegen, um ſo einen Vorrath von Roheiſen

für beſſere Zeiten anzuhäufen und die Zinſen einſtweilen durch die Erſparung an den Reparaturen der Riegelwege zu decken. Bei dem erſten plötzlichen Steigen der Eiſenpreiſe ſollten dieſe eiſernen Platten von den hölzernen Rollbahnen wieder abgenommen und als Roheiſen verkauft werden. Bald aber zeigten ſich die Vortheile davon in Hinſicht der größeren Erleichterung des Zuges, man dachte nicht mehr an das Wiederabnehmen der Schienen und binnen kurzer Zeit waren auch alle übrigen hölzernen Bahnen mit gegoſſenen eiſernen Stäben belegt. Dieß war die zweite Epoche der Erfindung mit halb hölzernen und halb eiſernen Rollwegen. Die auf dieſelben gerichtete Aufmerkſamkeit ſteigerte ſich nun, 1799 ward dem Parliament ein umſtändlicher Bericht über die Einführung der Eiſenbahnen vorgelegt, man verbannte nach und nach alles Holzwerk und erhielt dadurch eine ganz eiſerne, vollkommen ſolide und dauerhafte Bahn, deren Unterhaltung auch weit wohlfeiler war, und ſo trat die dritte Epoche dieſer Erfindung ein. Die eiſernen Schienen machte man etwas ſtärker und befeſtigte ſie ſtatt auf ununterbrochenen fortlaufenden Unterlagen, auf ſteinernen kubiſchen Blöcken, welche von 3 zu 3 Fuß in den Boden eingegraben wurden, hing ſtatt der ehemaligen großen Wagen mehrere kleinere zur Vertheilung der Laſten an einander und wendete die immer allgemeiner werdenden E. auch auf größere Entfernungen an, ſo daß England vor Anwendung der ſchnellen Dampfwagen ſchon 250 Meilen E. für Transporte von Kohlen und andern ſchweren Frachten beſaß. Schon jetzt verſuchte man eine doppelte Bauart, nämlich E. mit *hervorſtehenden Schienen*, die eigentlichen Riegelwege (rail-roads), und E. mit *vertieften Schienen* (Plattenſchienen, tram-roads oder plate-railways oder edge-railways). Auf den erhabenen *Riegelwegen*, welche einige Zoll über den Boden erhoben, oben ganz flach, nur an den Seiten etwas abgerundet ſind, laufen die Räder mit vertieften Feigen. Die *Plattenſchienen* hingegen halten die Räder, die an ihrem Umfange ganz cylindriſch wie die gewöhnlichen Wagenräder geformt ſind, durch angegoſſene, aufrecht ſtehende Seitenwände im Geleiſe. Die Bahn für die Pferde zwiſchen den beiden eiſernen Schienen wurde mit Kies ausgefüllt, die eiſernen Platten ſelbſt aber auf beiden Seiten wurden durch Grundſchwellen von Gußeiſen (Slippers, Pantoffeln) mit einander verbunden. Die erſte Art iſt in den nördlichen, die zweite faſt ausſchließlich in den ſüdlichen und weſtlichen Provinzen Englands eingeführt. Die erhabenen E. (rail-ways) haben den wichtigen Vortheil, daß auf den 6 Zoll über den Boden erhöheten Laufſchienen kein Koth, Sand oder Stein ſich feſtſetzen können. Der Ingenieur Benjam. Wyatt änderte ſie, indem er die Laufſchienen elliptiſch abrundete und die Wagenräder an ihrem Umfange mit einer elliptiſchen Vertiefung und zwei vorſpringenden Seitenrändern verſah, ſo daß die Vertiefung genau auf die Laufſtange paßte. Im Allgemeinen gibt man aber den Platten-Schienen den Vorzug in England, da ihre Anlage wohlfeiler iſt und die auf denſelben gebrauchten Wagen, die keinen vorſtehenden Rand haben, zur Noth auch über gewöhnliche Straßen fortgeſchafft werden können. In neueſter Zeit unterſcheidet man bei dem Baue der E. den *Unterbau*, d. i. Herſtellung der Fläche und des Fundaments mit Brücken, Dämmen, Durchſtichen, Tunnels u. ſ. w., und den *Oberbau*, d. i. Herſtellung der Bahn ſelbſt. In dieſer letztern Hinſicht gibt es nun wieder 4 *Hauptarten* von Bahnen: 1) *Maſſive* Bahnen mit auf pfeilermäßig geſetzten Quaderſteinen befeſtigten ſchweren Eiſenſchienen von 2—3 Zoll Durchmeſſer nach dem Muſter des Prachtbaues der Liverpool-Mancheſterbahn. Man könnte dieſe Bauart die *engliſche* nennen. Für die deutſche Meile einfacher Bahn gilt der Anſchlag von 62000 Thlr., für eine Doppelbahn, wie die von Liverpool nach Mancheſter iſt, 123533 Thlr. Die Glasgow-Compagnie baute jedoch die deutſche Meile mit 39666 Thlr. 2) *Steineiſenbah-*

nen, d. i. 2 Reihen Granit- oder Sandſteinblöcke, jeder etwa zu 2 Cubikfuß Inhalt und im Durchſchnitt 1 Fuß Länge, auf ein Bett von kleingemachten Steinen oder auf den bloßen feſten Boden gelegt. Auf dieſe Steinblöcke befeſtigt man ihrer ganzen Länge nach eiſerne Schienen, 2 Zoll breit und ⅝ Zoll dick und läßt zum Abfluſſe des Waſſers Öffnungen zwiſchen den Steinblöcken. Von dieſer Conſtruction iſt die Quincey-Granitbahn in Nordamerika und ein Theil der großen von dem berühmten Knight erbauten Baltimore-Ohio-Bahn. Die amerikaniſchen Ingenieure halten jedoch dieſe Steineiſenbahnen nicht für ganz zweckmäßig und nur für ſolche Länder, wo Holz theuer und Steine wohlfeil ſind, wie in Deutſchland, eignen ſie ſich. Daher haben die Unternehmer der E. von Nürnberg nach Fürth nach der gründlichſten Unterſuchung den Bau auf Steinunterlagen beſchloſſen, und es koſtet die deutſche Meile etwa 90000 Thlr. 3) **Holzeiſenbahnen**, d. i. dünne Eiſenſchienen auf Holzſchienen befeſtigt, die auf Querhölzern liegen. Dieſe werden gegenwärtig in Nordamerika allen anderen vorgezogen und von den berühmteſten Ingenieuren empfohlen. Man verſtärkt neuerdings das Holzwerk und ſubſtituirt dem Tannenholze eichenes, ſo daß die Dampfwagen von einer Holzbahn mit eben derſelben Sicherheit getragen werden, wie von einer engliſchen maſſiven, zumal wenn, wie in neueſter Zeit geſchieht, die Dampfwagen auf 6—8 Rädern laufen. Von dieſer Conſtruction iſt die 1825 erbaute nordamerikaniſche E. von Mauch Chunk, 10 Meil. lang, die Tamagna-Port-Clinton-Bahn, 21 engl. Meil. lang, die Hudſon-Mohawk-Bahn, die Saratoga-Shenectady-Bahn von 21 engl. Meil. und der Staat New-York will die große 300 engl. Meilen lange Bahn von New-York nach dem Eriefee ebenfalls von Holz bauen. In Deutſchland iſt man über die Holzeiſenbahnen zweierlei Meinung. Der umſichtige Leipziger Comité der Leipzig-Dresdner Eiſenbahnunternehmung behauptet, durch Holzeiſenbahnen müſſe man zu Steineiſenbahnen gelangen, wofern ſich letztere durch Erfahrung als vorzüglicher erproben ſollten. Allein der Oberbergrath v. Baader verwirft den Holzbau durchaus, und ſelbſt der Erbauer der Holzbahn von Budweis nach Linz, Prof. v. Gerſtner, gibt jetzt dem Steinbaue den Vorzug. 4) Die noch wenig bekannte und ſelten angewendete **Bauart mit Steinſchienen auf Steinfundament.** Steinſchienen, wenn ſie die koſtbaren Eiſenſchienen erſetzen, ſind allerdings der Wohlfeilheit wegen die annehmbarſten, und in England läßt eine Geſellſchaft eine ſolche Steinbahn von Liverpool nach Holyread anlegen. Man wendet zwar gegen die Steinſchienen ein, daß ſie nicht die Glätte des Eiſens haben, allein bei Anwendung der Dampfmaſchinen iſt der Kräfte Überſchuß ſo groß, daß die Steinſchienen daſſelbe leiſten wie die eiſernen, und ſie haben noch den Vortheil, daß auf ihnen die Räder beim Berganfahren weniger abrutſchen als auf den Eiſenſchienen. — Man iſt allgemein darüber einverſtanden, daß die gegenwärtige Einrichtung der E., ſo bewundernswerth ihre Reſultate auch ſcheinen mögen, immer noch in ihrer Kindheit ſich befinde und eine gänzliche Umgeſtaltung erleiden werde, wie ſchon die Verbeſſerungsverſuche in Amerika, England, Frankreich und Deutſchland beweiſen. Es ſind jedoch die Leiſtungen derſelben durch die Anwendung von Dampfwagen in merkantiliſcher, militairiſcher und ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht ungemein erhöht worden. Ohne Zweifel wird man auch bald die mancherlei Hauptmängel der jetzigen E. größtentheils zu heben ſuchen, wohin die ungeheuern Koſten, die Seitenreibung bei hervorſtehenden Schienen, die Unrathanhäufung in den vertieften Schienen, die Nothwendigkeit zum Ausweichen 8—12 Eiſengeleiſe zu haben, das allmählige Lockerwerden der in die Schienen eingeſchlagenen und flach gehämmerten Nägel, der Umſtand, daß die Wagen nicht über $\frac{1}{10}$ Berg an gehen können u. dgl. gehören. Man muß es daher noch dahin bringen, daß die Eiſenſchienen weder vertieft noch er-

höht zu ſein brauchen und daß die Richtung ohne Reibung gegeben werden kann, daß Querwege die E. ohne Brücken und Tunnel durchkreuzen, daß ſich die Wagen ausweichen und daß ſie Berg an fahren können. In Deutſchland hat Baader ſeine neuen Erfindungen in ſeinem großen Werke „Neues Syſtem der fortſchaffenden Mechanik", München 1822, dargelegt. Die vorzüglichſte davon iſt die im königl. baieriſchen Schloßgarten zu Nymphenburg auch im Großen ausgeführte Idee, anſtatt 2 paralleler Geleiſe nur eine Linie von eiſernen Schienen mehrere Fuß hoch über der Erde auf eingerammten Pfählen zu befeſtigen, worauf Wagen mit 2 hinter einander gehenden Rädern nach Art der Draiſinen hinlaufen, denen die Ladung zu beiden Seiten der Bahn angehängt iſt, und die von neben dieſer Bahn hergehenden, an lange Seile geſpannten Pferden gezogen werden. Auf dieſe Weiſe ließen ſich die ſchon vorhandenen Chauſſeen zu E. gut benutzen. — Die erſte große Eiſenbahn, welche in Deutſchland gebaut wurde, iſt die zwiſchen Budweis und Linz zur Verbindung der Moldau mit der Donau, angelegt 1825 vom Prof. von Gerſtner, und verlängert durch Schönerer von Linz nach Gemünden, im Ganzen $11\frac{1}{2}$ Meile lang. Die Prag-Pilſener Bahn wurde unlängſt zum Verkaufe ausgeboten. Außerdem ſind Projecte von E. bekannt von Nürnberg nach Fürth, von Köln nach preuß. Minden zur Verbindung der Weſer mit dem Rheine, von Köln nach der belgiſchen Grenze, von Elberfeld nach Düſſeldorf, von Leipzig nach Dresden; das Project des Hrn. John Taylor in Hanover zur Anlegung von E. zwiſchen Hamburg, Bremen, Hanover und Braunſchweig. In England zeichnet ſich die Prachtbahn von Liverpool nach Mancheſter (13 Stunden lang), von London nach Briſtol, von Darlington nach Stockton aus. Nirgends aber werden die E. großartiger benutzt und angelegt als in Nordamerika. Mehr als 50 E. wurden in den letzten 6 Jahren dort theils projectirt, theils ausgeführt. Unter allen zeichnen ſich aus die Baltimore-Ohio-Bahn (10 Meil. lang), die von Boſton nach New-Orleans, New-York und Philadelphia, die von Mauch Chunk ꝛc. In Frankreich beſteht ſeit 1827 die Lyon-St. Etienne-Bahn und eine Verbindung von Paris mit Calais; eine andere von Havre, Paris und Straßburg iſt projectirt. In Belgien beſorgt der Staat eine vollſtändige Eiſenbahnverbindung, deren Mittelpunkt Mecheln iſt. Auch in Italien ſollen Arona, Genua und Turin durch die Karl-Alberts-Eiſenbahn mit einander verbunden werden, wozu 32 Mill. Lires veranſchlagt worden ſind. In Neuyork erſcheint ſeit 1832 eine beſondere Zeitſchrift „The rail-road journal", die zur Verbreitung der dabei fraglichen Erörterungen dient. 45.

Eiſengießerei iſt eine nach Plinius, Histor. natur. IV. 14. ſchon den Alten bekannte Kunſt. Vorzüglich bezeichnet man damit das Umſchmelzen des Roheiſens in beſondern Werkſtätten zur Darſtellung der feinſten Kunſtproducte und Schmuckwerke aus gegoſſenem Eiſen. Ausgezeichnet ſind in ſolcher Arbeit die engliſchen, berliner und gleiwitzer Gießereien. Um das geſchmolzene Eiſen in mannichfache Form zu bringen, gebraucht man den freien Sandguß, den halben Lehmguß, den Schalenguß, den Ladenguß, den ganzen Lehmguß, den Kunſtguß, den fetten Sandguß. Zum Einſchmelzen und Umgießen des Eiſens bedient man ſich entweder eines ſtarken Gebläſefeuers mit Holzkohlen oder eines ſtarken Steinkohlenflammenfeuers. 47.

Eiſenhammer oder **Eiſenhammerwerk** iſt eine zum Verarbeiten des Roheiſens eingerichtete Anſtalt, in welcher der Eiſenſchmied daſſelbe in dem Friſchherde gar macht und unter großen vom Waſſer getriebenen Hämmern zum Stabeiſen, Zaineiſen oder eiſernen Geräthe aus dem Groben ſchmiedet. Unter dem Hammer befindet ſich ein großer Ambos, auf welchen das glühende Eiſen gelegt wird. Wenn die großen Stücken nicht von einem Manne mit der Zange fortgetragen

werden können, ſo legt man ſie auf den Eiſenbaum, einen hölzernen, 3 Ellen langen Baum, welcher mit eiſernen Schienen belegt iſt. Oft verſteht man unter E. eine Drahtzieherei, einen Blechhammer, oder überhaupt eine Hütte, worin Eiſen geſchmolzen und unter Hämmern grob verarbeitet wird. 47.

Eiſenhut, Sturmhut, aconitum, iſt eine in die 3. Ordnung der 13. Linne'ſchen Claſſe gehörige Pflanzengattung, von welcher die meiſten Arten giftige Eigenſchaften beſitzen. Die hieher gehörigen Pflanzen ſind ohne Kelch, haben eine Krone mit fünf ungleichförmigen Blättern, gelbe, blaue und weiße Blüthen und als Frucht 3—5 Schoten. Unter den 15 Arten, welche meiſt in Europa und Nordamerika wachſen, werden mehrere, wie a. napellus, neomontanum, tauricum u. a. in der Medicin gebraucht. Sie geben ein vorzügliches Heilmittel gegen Gift, den ſchwarzen Staar, Geſchwülſte, ſyphilitiſche und krebsartige Übel, Lungenſucht ꝛc. 8.

Eiſenſchmid (Leonhard Martin), ein rüſtiger Kämpfer der neuern Zeit gegen Glaubenszwang, ward 1795 zu Ingolſtadt geboren, erhielt den erſten Unterricht durch einen Franciscanermönch, kam 1809 in das geiſtliche Seminar zu Landshut und 1813 auf das Gymnaſium nach Neuburg an der Donau, bezog 1814 die Univerſität Landshut und ſtudirte erſt die Rechte, wandte ſich aber bald zur Philoſophie und Theologie. Doch bald wollte ihm die katholiſche Dogmatik nicht mehr zuſagen und ſchon bildete ſich in ihm ein gewiſſer philoſophiſcher Katholicismus, doch trat er, obgleich 1818 als Profeſſor in Neuburg angeſtellt, 1819 in den geiſtlichen Stand. Aber fortgeſetztes Studium machte auch ſein bisheriges Syſtem wankend und der Umgang mit dem freiſinnigen Weiller, nachdem er ſeit 1822 am Progymnaſium zu München angeſtellt war, regte ſeinen Eifer nach Erforſchung der Wahrheit nur noch mehr an. Gelegenheit dazu fand er, als er 1824 als Profeſſor nach Aſchaffenburg verſetzt worden war, in der dortigen reichen Gymnaſialbibliothek und ſeine emſigen Forſchungen veranlaßten ihn endlich (1828) zum Übertritt in die proteſtant. Kirche, wovon der Verluſt ſeiner Profeſſur eine Folge war. Er zog ſich nun auf ein Dorf in die Nähe von Bamberg zurück, wo er ſich allein den Wiſſenſchaften widmet. Seine gelehrten und gediegenen Schriften ſind faſt ausſchließlich polemiſch gegen den Katholicismus, wozu ihn ſeine genaue Kenntniß der Kirchen- und Dogmengeſchichte den Stoff gewährt. Wir erwähnen aus ihnen nur, außer der von Krug herausgegebenen Vertheidigungsſchrift ſeines Übertritts: „das römiſch-kathol. Meßbuch“ (Neuſt. 1829), „Römiſches Bullarium oder Auszüge aus den merkwürdigſten päpſtlichen Bullen“ (Neuſt. 1831. 2 Bde.), „Über die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien der kathol. Kirche“ (Neuſt. 1831), „Vergleichende Darſtellung aller allgemein verbindlichen und provinziellen Kirchenſatzungen der kathol. Kirche in alphabet. Ordnung“ (Berl. 1832), „Beiträge zur Kenntniß des Katholicismus und zur Förderung der Sache des Lichts und der Wahrheit“ (Leipz. 1833). — Schätzenswerth iſt ſeine: „Polymnia, oder theoret.-prakt. Sammlung über das Geſammtgebiet deutſcher Proſa u. Dichtkunſt“ (Bamb. 1827—30. 9 Bde.). 16.

Eiſern bedeutet in der Rechtsſprache alles das, was auf beſtändige Zeiten feſtgeſetzt iſt, nicht abgelöſt oder gekündigt werden ſoll. Man rechnet dahin a) eiſerne Briefe, oder Anſtandsbriefe (ſ. d. Art.); b) eiſerne Capitale, oder ſolche Schuldforderungen, welche weder vom Gläubiger noch vom Schuldner gekündigt werden dürfen. Sie werden mehrentheils zu Gunſten milder Stiftungen in Teſtamenten auf die Erbgrundſtücke gelegt, wie die Kirchencapitale, und erhalten dann mehr die Natur einer immer dauernden Rente; c) eiſerne Früchte, ſolche, die der Inhaber eines Gutes auf immerwährende Zeiten an Jemand abgeben muß, z. B. Zinsgetreide; d) eiſernes Inventarium (an Vieh, Schiff, Geſchirre u. dgl.) ſolches, deſſen Beſtand immer beim Gute

verbleiben und deſſen Abgang immer wieder erſetzt werden muß, dergleichen auf manchen Dörfern das Inventarium auf dem Pfarrgute iſt, welches die Kirchfahrt zu erhalten hat; e) eiſerner Pacht, theils eine Art immer dauernder Pacht, z. B. der einer Familie, ſo lange als noch ein Mitglied davon vorhanden iſt, zugeſtanden worden iſt, oder (als contractus solidus) ein geringer Pacht, wofür der Pachter dagegen auch die Unglücks- und andere Zufälle jeder Art ohne Ausnahme allein zu tragen hat, ohne irgend eine Vergütung oder Erlaß deßhalb je zu erlangen; f) eiſernes Vieh, eine Quantität Vieh, welches dem Pachter gegeben wird mit der Bedingung, bei Endigung des Pachtes eben ſo viel von gleicher Beſchaffenheit dereinſt wiederzugeben, wodurch ebenfalls die Gefahr der einzelnen Stücken allein auf den Pachter fällt. Beim eiſernen Pachte der zweiten Art und beim eiſernen Vieh hat ſich jedoch der Verpachter in Acht zu nehmen, daß er nicht in einen wucherlichen Contract verfällt. Endlich, als Provinzialismus, bedient man ſich am Oberrheine des Ausdrucks: „eiſerne Knechte“ ſpottweiſe für die unzünftigen Bader. 24.

Eiſerne Krone. Dieſen Namen führt eine in der Stiftskirche Johannes des Täufers zu Monza im Mailändiſchen aufbewahrte Krone, mit welcher die deutſchen Kaiſer von Otto III. bis mit Karl V. als Könige der Lombardei gekrönt wurden. Sie beſteht nur aus einem einfachen 3 Zoll breiten mit Edelſteinen geſchmückten goldenen Reife, welcher inwendig mit einem ſchmalen eiſernen Ringe beſetzt iſt; letzterer ſoll nach der Legende aus einem der Nägel, womit Chriſtus an das Kreuz geheftet worden iſt, verfertigt, ſpäter als Geſchenk Gregor's des Großen an die lombard. Königin Theodelinde gekommen und von dieſer der Stiftskirche zu Monza geſchenkt worden ſein. — Napoleon ſtiftete den 5. Juni 1805 zum Andenken an ſeine Krönung zum Könige von Italien den Orden der eiſernen Krone, welcher 1814 zwar aufgelöſt, durch den Kaiſer von Öſtreich aber den 12. Febr. 1816 zu Mailand in veränderter Geſtalt wieder hergeſtellt wurde. Er beſteht aus 3 Claſſen, zuſammen mit 100 Rittern, und hat den Kaiſer ſelbſt zum Großmeiſter. 36.

Eiſerne Maske (le masque de fer). Unter dieſem Namen iſt ein Gefangener während Ludwig's XIV. Regierung bekannt, über deſſen Namen und Stand ein undurchdringliches Dunkel ſchwebt. Voltaire, welcher zuerſt dieſe merkwürdige Geſchichte erzählt, ſcheint jedoch mehr davon gewußt zu haben, als er zu äußern für gut finden mochte. Nach ſeiner Erzählung im 3. B. des siècle de Louis XIV. wurde wenige Monate nach des Cardinals Mazarin Tode (1661) ein junger, ſchön gewachſener Gefangener von edlem Anſtande auf die Inſel Marguerite gebracht. Er trug eine Maske, deren Kinnband ſo eingerichtet war, daß er ohne ſie abzunehmen eſſen konnte; denn man hatte ſtrengen Befehl, ihn, wenn er ſein Geſicht entblößte, ſogleich zu tödten. Als der Befehlshaber von Pignerol, Saint-Mars, im Jahre 1690 Gouverneur der Baſtille geworden war, begab er ſich nach Marguerite und nahm den Gefangenen mit ſich nach Paris. Hier wurde er vom Miniſter Louvois beſucht und mit einer an Ehrfurcht grenzenden Auszeichnung behandelt. Der Gouverneur bediente ihn bei Tafel ſelbſt und ſchloß ihn ſtets ein, übrigens aber erhielt er Alles, was er verlangte. Er ſtarb 1703 (im März) und wurde in St. Paul beerdigt. — In dem Artikel Ana des Dictionnaire philosophique von Voltaire jedoch wird angegeben, daß der Gefangene zuerſt in Pignerol und dann auf Marguerite eingekerkert geweſen ſei, von wo ihn St. Mars mit ſich in die Baſtille genommen habe. In demſelben Artikel wird in einem Zuſatze des Herausgebers der Ausgabe von 1771, der jedoch Voltaire nicht fremd geweſen ſein ſoll, die Maske für einen ältern Bruder Ludwig's XIV. gehalten, deſſen Geburt ſeine Mutter Anna von Öſtreich natürlich ihrem Gemahle verborgen halten mußte, und deſſen Vorhandenſein Ludwig XIV.

erſt nach Mazarin's Tode erfuhr. Es mußte ihm aber daran gelegen ſein, die Exiſtenz eines wenn auch illegitimen Bruders zu verbergen, und ſo hat allerdings dieſe Meinung große Wahrſcheinlichkeit; die ſpätere Annahme, daß der Gefangene ein nachgeborner Zwillingsbruder Ludwig's geweſen ſei, hat weniger für ſich und ſtützt ſich nur auf einen Brief der Madm. v. Valois, deſſen Ächtheit unerweislich iſt. Alle andere Hypotheſen, welche den Herzog von Beaufort, den Graf von Vermandois und den Herzog Montmouth zur Maske machen, widerlegen ſich von ſelbſt, da die Zeit, Art und Ort ihres Todes genau bekannt ſind. In neuerer Zeit hat die Meinung viele Vertheidiger gefunden, daß der Graf Mattioli, Miniſter des Herzogs von Mantua, dieſer Gefangene geweſen ſei, allein dieß widerlegt ſich durch die große Achtung, welche man der eiſernen Maske erwies. Vielleicht iſt es noch der Zukunft vorbehalten, dieſes Räthſel zu löſen. 22.

Eiſernes Kreuz. Der O r d e n des eiſernen Kreuzes wurde am 10. März 1813 vom Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm III., geſtiftet zur Belohnung für alle Preußen ohne Unterſchied des Standes und Ranges, die ſich im Freiheitskampfe auszeichnen würden. Das Ordenszeichen iſt ein einfaches mit Silber eingefaßtes Kreuz von Gußeiſen, auf deſſen Rückſeite die Buchſtaben F. W. mit der Königskrone befindlich ſind. Die Großkreuze vom Militair tragen es an einem ſchwarzen Bande mit weißer Einfaſſung, die vom Civil an einem weißen Bande mit ſchwarzer Einfaſſung um den Hals, die Ritter erſter und zweiter Claſſe im Knopfloche. 36.

Eismeer, franz. mer glaciale; engl. frocen ocean, iſt der allgemeine Name für die den Nord- und Südpol umgebenden Waſſermaſſen. Man unterſcheidet demnach das nördliche und ſüdliche Eis- oder Polarmeer. Noch haben die zahlreichen und oft höchſt gefahrvollen Reiſen zur Unterſuchung dieſer Meere ein völlig gnügendes Reſultat nicht gegeben, beſonders ſind im ſüdl. Eismeere die natürlichen Hinderniſſe ſo groß befunden worden, daß die Entdeckung einiger weniger Inſeln, wie z. B. die Neuſüdſhetlands-, die Oskars- und Peyſterinſel bis jetzt das einzige Ergebniß geweſen iſt. Bekannter iſt uns durch Männer, wie Behring, Cook, Parry, Roß u. A., das nördl. Eismeer geworden. Dieß beſpült die Küſten von Europa, Aſien und Amerika und ſteht durch die Davisſtraße mit dem Atlantiſchen und durch die Behringsſtraße mit dem großen Ocean in Verbindung. Einzelne Theile deſſelben führen beſondere Namen; die wichtigſten ſind: die Davisſtraße, das Baffinsmeer, das weiße Meer, das kariſche Meer, der Lancaſterſund und die Barrowsſtraße. Unter den vielen Inſeln, welche das E. enthält, ſind Novaja-Semlja, Island, Spitzbergen u. Grönland die wichtigſten. 15.

Eispunkt, ſ. Thermometer.

Eiter, lat. pus; franz. pus; engl. matter, iſt eine krankhafte Flüſſigkeit des thieriſchen Körpers, das Product einer ihr Ende erreicht habenden Entzündung mittlern Grades, das nicht, wie man ſonſt wähnte, aus dem Blute als ein verdorbener Theil deſſelben abgeſetzt, ſondern wie andre thieriſche Flüſſigkeiten von einem eignen Secretionsorgane, ſo hier von der von der Entzündung ergriffenen und krankhaft veränderten Subſtanz, abgeſondert wird. Der E. wird in allen Organen und Geweben des Körpers erzeugt und iſt von verſchiedenem Anſehn; gutartiger iſt von der Conſiſtenz eines dicken Rahms, milchweiß, von eigenthümlichem Geruche, zuweilen iſt er aber mehr wäſſerig, gelb, röthlich, grün, übelriechend, blutig, wo er den Namen J a u c h e erhält. Durchs Vergrößerungsglas zeigt er eine Menge Kügelchen, deren größere oder kleinere Anzahl ſeine Conſiſtenz beſtimmt. Die chemiſche Analyſe weiſt im E. Eiweißſtoff, Waſſer, Extractivſtoff und einige Salze nach. Hierdurch, ſo wie durch ſein Anſehn, hat er die größte Ähnlichkeit mit krankhaft verändertem Schleime, ſo daß es in vielen Fällen äußerſt ſchwer und faſt unmöglich iſt, beide Flüſſigkeiten von einander zu

unterſcheiden, was der praktiſche Arzt vorzüglich dann unangenehm empfindet, wenn es darauf ankommt, aus dem Auswurfe bei einer verdächtigen Lungenkrankheit zu beſtimmen, ob derſelben Vereiterung der Lungen oder nicht zu Grunde liege. — Der E. findet ſich entweder auf offnen Flächen bei Wunden und Geſchwüren (ſ. d. Art.), oder in widernatürlichen verſchloſſenen Räumen und in einer natürlichen Höhle (Eitergeſchwulſt, Eiterbeule, Abſceß, Empyem ꝛc., lat. abscessus; fr. abcès; engl. abscess). Die als eigenthümliche verſchloſſene Räume vorkommenden Eiterbeulen werden an allen Stellen des Körpers gefunden und liegen bald unter der Haut, bald in fleiſchigen Theilen, bald in der Nähe der Knochen, oder von Knochenſubſtanz umgeben. Sie entſtehen nach jedesmal vorgängiger Entzündung und werden entweder heiße Abſceſſe, wenn ſie einen ſchnellen, ungeſtümen und ſchmerzhaften Verlauf nehmen, oder kalte Abſceſſe genannt, wenn ſie langſam und ſchmerzlos ſich bilden. In der Regel entſteht da, wo E. befindlich iſt, ein klopfender Schmerz, es bildet ſich eine erhabene, mit einer Spitze verſehene Geſchwulſt, die ſich weich anfühlt und ein Schwappern (Fluctuation) zu erkennen gibt, woraus die Gegenwart des E. geſchloſſen wird, was aber ſehr ſchwer zu fühlen iſt und daher die größte Aufmerkſamkeit des Wundarztes erfordert, wenn die Eiterbeule tief liegt. Hat dieſe den höchſten Grad ihrer Ausbildung erreicht (iſt ſie reif), ſo tritt die Nothwendigkeit der Ausleerung des E. ein. Dieſe Ausleerung erfolgt entweder von ſelbſt, indem ſich die Wände der Eiterbeule verdünnen, in ihnen kleine Öffnungen ſich bilden und ſo den Abfluß des E. verſtatten, oder die Eröffnung muß mittelſt des Meſſers geſchehen, wenn die Eiterbeule tief liegt, oder zu befürchten iſt, daß ſie ſich nach innen öffnen werde. Nach Abfluß des E., der mehrere Tage dauert, fällt die Geſchwulſt zuſammen und es erzeugt ſich neues Zellgewebe, das die Vernarbung bewirkt. 39.

Ekhof (Konrad), einer der berühmteſten deutſchen Schauſpieler des vorigen Jahrhunderts, am 12. Aug. 1720 zu Hamburg geboren, war der Sohn eines Stadtſoldaten, welcher ſpäter die Stelle eines Lichterputzers bei dem Theater verſah und kam hauptſächlich durch die Lectüre vieler Theaterſtücke, die er bei einem Advocaten zu Schwerin, bei welchem er als Schreiber in Dienſten ſtand, antraf, zu dem Entſchluſſe, ſich der Bühne zu widmen. In ſeinem zwanzigſten Jahre wagte er ſich zum erſten Male zu Lüneburg auf die Breter (1740) und brachte es durch anhaltenden Fleiß und durch eine bis zu ſeinem Tode fortdauernde Vorliebe für ſein Fach bald ſo weit, daß er trotz ſeines ſehr unvortheilhaften Äußeren bald auf den bedeutendſten Bühnen Deutſchlands auftreten konnte und ſich eines ungewöhnlichen Beifalls erfreute. Im J. 1775 erhielt er die Direction des Theaters zu Gotha, wo er am 16. Juni 1778 ſtarb. E. trug ſehr viel zur Verbeſſerung der theatraliſchen Kunſt, welche vor ihm ſehr an Steifheit und Unnatürlichkeit litt, bei; beſonders zeichnete er ſich im Trauerſpiele durch Wahrheit und Einfachheit aus. Sein moraliſcher Charakter war völlig tadellos und ſollte den meiſten Schauſpielern zum Muſter dienen. Als Schriftſteller war er nur wenig thätig; doch iſt ſeinem Luſtſpiele: „Die unbewohnte Inſel" (Augsb. 1762. 8) und ſeinen Übertragungen mehrerer franzöſiſchen Komödien Klarheit und Geſchmeidigkeit der Sprache nachzurühmen. 67.

Ekhout (Gerbrant van den), ein niederländiſcher Maler, geb. 1621 zu Amſterdam, iſt der ausgezeichnetſte Schüler Rembrandt's. Anfangs malte er Portraits, ſpäter aber nur Hiſtorienſtücke, die ſich durch reiche Compoſition und außerordentlich ſprechende Geſichtszüge auszeichnen. Sein Colorit iſt eben ſo friſch und lebhaft als das Rembrandt's, der Pinſel gewandt und markig; doch hat er auch die Fehler ſeines Meiſters im Coſtume und in der Zeichnung. Kenner halten ſeinen „Chriſtus im Tempel" und einen „Simeon mit dem Jeſuskinde auf dem Arme" für ſeine vorzüglichſten Gemälde. Er ſtarb 1674. 22.

Eklektiker nennt man diejenigen Philoſophen, welche ſich an kein beſtimmtes Syſtem halten, ſondern aus allen das nach ihrem Urtheile Beſte und Vernünftigſte auswählen. Darum heißt eine ſo entſtandene Philoſophie ſelbſt eklektiſch. Es liegt dieſer Art zu philoſophiren der an ſich richtige Gedanke zum Grunde, daß keines der bisherigen Syſteme der Philoſophie die reine und volle Wahrheit enthalte, daß aber doch in allen etwas Wahres zu finden ſein müſſe, weil der menſchliche Geiſt zwar die Wahrheit nie ganz verkennt, aber ſie doch immer nur theilweiſe erkennt. Allein ſolches Auswählen hat der Philoſophie nie Heil gebracht, da der Willkühr und dem Gutdünken zu viel Spielraum gelaſſen iſt. E. waren alle Neuplatoniker, welche platoniſche Ideen mit pythagoreiſchen und ariſtoteliſchen, ſo wie mit Lehren aus der Religionsweisheit Chaldäas, Perſiens, Indiens und Ägyptens verſchmolzen. Dieſe ſynkretiſtiſch=eklektiſche Philoſophie ward beſonders von Alexandrien aus durch Ammonius Sakkas verbreitet. In neuerer Zeit neigte man ſich in Deutſchland zum Eklekticismus hin, als die leibnitz=wolfiſche Schule zu ſinken anfing. Derſelbe wurde jedoch wieder durch die neueſten philoſophiſchen Syſteme Kant's, Fichte's, Schelling's, Hegel's u. A. verdrängt. In Frankreich wird aber neuerdings ein gewiſſer Eklekticismus durch die Couſin'ſche Schule gepflegt. 63.

Eklipſe, ſ. Finſterniß.

Ekliptik iſt derjenige größte Kreis am Himmel, welcher den Mittelpunkt der Sonne bei ſeinem jährlichen Laufe am Himmel ſcheinbar beſchreibt und heißt wegen der ſchrägen Lage gegen den Äquator der ſchiefe Kreis. Schon frühzeitig mußten ganz oberflächliche Beobachtungen die eigene Bewegung der Sonne entdecken laſſen; denn man ſah nicht nur die Sonne nicht alle Tage gleich hoch am Himmel des Mittags ſtehen, ſondern man mußte auch, ſah man auf die kurz nach dem Untergange derſelben in der Gegend, wo ſie untergegangen, ſichtbar werdenden Sterne, bald inne werden, daß ſie eine eigene Bewegung von Abend nach Morgen unter den Fixſternen habe. Da man ferner im Frühlinge und Herbſte die Sonne bei den im Äquator befindlichen Sternen fand und überdieß bemerkte, daß ſie um dieſe Zeit einen eben ſolchen Bogen des Horizonts beſchrieb, wie die Sterne im Äquator, während ſie im Sommer $23\frac{1}{2}$ Grad höher, im Winter aber $23\frac{1}{2}°$ tiefer zur Mittagszeit ſtand, ſo war leicht zu errathen, daß die Sonnenbahn gegen den Äquator geneigt dieſen in zwei einander gegenüberliegenden Punkten ſchneide und ſich mitten zwiſchen dieſen Punkten $23\frac{1}{2}°$ vom Äquator ober- und unterhalb entferne. Die E. wird zwar wie jeder Kreis in 360 Grade, aber auch noch beſonders in 12 Zeichen eingetheilt; daher z. B. die Länge der Sonne auch durch Zeichen, Grade, Minuten ꝛc. angegeben wird. Jedes Zeichen hat 30° und das erſte derſelben geht vom Frühlingsäquinoctium bis zu 30° Länge. Dieſe Zeichen haben zugleich ihre Namen und die ſie andeutende Bezeichnung von den Geſtirnen, welche im Thierkreiſe ſtehen. Sie ſind folgende: ♈ Widder 21. März, ♉ Stier 20. Apr., ♊ Zwillinge 21. Mai, ♋ Krebs 21. Juni, ♌ Löwe 22. Juli, ♍ Jungfrau 23. Auguſt, ♎ Waage 23. Sept., ♏ Scorpion 23. Oct., ♐ Schütze 22. Nov., ♑ Steinbock 21. Dec., ♒ Waſſermann 20. Jan. und ♓ Fiſche 18. Februar; an den angeführten Tagen tritt die Sonne in das beiſtehende Zeichen. Endlich iſt noch Folgendes zu bemerken. Der Nullpunkt des Widders iſt der Punkt der Frühlingsnachtgleiche, der Nullpunkt der Waage der Punkt der Herbſtnachtgleiche; die Sonne hat ihre größte nördliche Abweichung erreicht, wenn ſie in 0° ♋, ihre größte ſüdliche Abweichung, wenn ſie in 0° ♑ tritt. Daß dieſe Theile der E. nicht mehr den Sternbildern, von welchen ſie ihre Namen haben, entſprechen, und daß folglich z. B. der Ausdruck: die Sonne tritt in den Löwen, nicht mehr heißt, ſie fängt nun an durch das Sternbild des Löwen zu gehen, wird

durch das Vorrücken der Nachtgleichen bewirkt (ſ. Äquinoctium). Auch die Lage der E. gegen den Äquator iſt nicht immer dieſelbe, indem der Winkel, den ſie mit ihm bildet, die *Schiefe der E.*, periodiſch zwiſchen beſtimmten Grenzen ſich verändert, ſo daß er nach v. Schubert's Berechnung während 65000 Jahren innerhalb 27° 48′ — 20° 34′ ſchwankt. Jetzt beträgt er 23° 27′ 52″, iſt aber immer im Abnehmen begriffen, welches in einem Jahrhunderte ungefähr 50″ beträgt. Von dieſer Schiefe der E. hängt übrigens die Verſchiedenheit der Jahreszeiten, die Tag- und Nachtlänge ab, indem die Sonne bei ihrem verſchiedenen Stande gegen den Äquator auf der E. den verſchiedenen Theilen der Erde zu verſchiedenen Zeiten ihre Strahlen in mehr gerader oder mehr ſchiefer Richtung zuſendet und die Erleuchtung der Erde ſelbſt dadurch ändert (ſ. Äquinoctium und Jahreszeiten). 13.

Eklöge (griech.) iſt eigentlich Auswahl, dann eine ausgewählte Sache ſelbſt. In letzterer Bedeutung nannte Horaz ſeine Satyren und Virgil ſeine Hirtengedichte Eklogen und des Letztern wegen iſt ſpäter der Name für gleichbedeutend mit Idylle (ſ. d. Art.) genommen worden. 9.

Elaſticität, Federkraft, Spannkraft, Schnellkraft, Springkraft, lat. elasticitas, elater, contentio, palintonia; franz. elasticité, ressort; engl. elasticity, elastic force, bezeichnet diejenige Eigenſchaft der Körper, vermöge welcher ihre Theile, wenn ſie durch irgend eine fremde einwirkende Kraft in einen engern Raum zuſammengepreßt oder in einem größern ausgedehnt, ausgeſpannt oder überhaupt in eine andere Lage gebracht worden ſind, von ſelbſt wieder ihren vorigen Raum oder Geſtalt einzunehmen ſtreben, ſobald die fremde Kraft aufgehört hat zu wirken. Dieſe Eigenſchaft zeigt ſich ſowohl bei feſten als auch flüſſigen Körpern, nur findet darin der Unterſchied ſtatt, daß feſte Körper beim Nachlaſſen des Druckes ein Beſtreben zeigen, ihren vorigen engen Raum wieder einzunehmen, da hingegen die flüſſigen, hauptſächlich aber die luft- und gasförmigen Körper, folglich auch der Dampf, allezeit einer äußeren zuſammendrückenden Kraft entgegen ſich auszudehnen, zu expandiren ſtreben. Man pflegt daher die feſten und flüſſigen Körper *elaſtiſch*, die luft- und gasartigen aber *expanſibel* zu nennen und legt jenen E., dieſen dagegen *Expanſibilität, Expanſivkraft* bei. Einen deutlichen Beweis der Expanſibilität liefert die atmoſphäriſche Luft, ſobald man ſie in ein Gefäß einſchließt und einen genau luftdicht paſſenden Stempel in daſſelbe hinabdrückt; es zeigt ſich dabei ein gewiſſer Widerſtand, welcher deſto mehr zunimmt, je mehr der Stempel hinabgedrückt wird, und ſo wie der Druck auf den Kolben nachläßt, wird derſelbe durch die zuſammengepreßte Luft mit Gewalt wieder in die Höhe getrieben werden. Man legt im Allgemeinen allen Körpern E. bei und führt als Beweis dieſer Behauptung an, daß alle Körper mehr oder weniger den Schall leiten und ſich an den meiſten hörbare Schwingungen wahrnehmen laſſen (vergl. Akuſtik); nur iſt der Grad der E. der Körper ſehr verſchieden und man pflegt in dieſer Hinſicht nur ſolche Körper elaſtiſch zu nennen, die es in ſehr bemerkbarem Grade ſind, alle übrigen rechnet man zu den unelaſtiſchen. Zu den erſten rechnet man unter den Metallen vorzugsweiſe den Stahl bei einem gewiſſen Grade der Härtung, das Platin, Kupfer und Silber; zu den letzteren das Gold und Blei. Beiſpiele elaſtiſcher Körper zeigen ſich ferner beim Kautſchuk (ſeiner vorzüglichen E. wegen auch Federharz genannt) bei Federn, Haaren, Gräten, bei elfenbeinernen, marmornen, gläſernen oder achatenen Kugeln, bei Darm- oder Metallſaiten u. dgl. m. Läßt man eine elfenbeinerne oder ſonſt elaſtiſche Kugel auf eine geſchliffene Marmorplatte oder dicke Glasplatte mit möglichſt ebener Fläche fallen, ſo nimmt ſie im Augenblicke der Berührung an dem Punkte, an welchem ſie die Fläche trifft, eine etwas glatte Geſtalt an, rundet ſich aber ſogleich wieder, ſobald die Heftig-

keit des Stoßes nachläßt, welches auch die Urſache iſt, daß die Kugel mit großer Kraft von der harten Fläche zurückſpringt. Über die Geſetze der E. haben Carteſius, Newton, Graveſand, Rennie, Coulomb, Perkins u. A. zahlreiche Verſuche angeſtellt; allein da die E. der Körper auf der Lage ihrer Theile und ihrem gegenſeitigen Verhältniſſe beruht, wir aber weder die Elemente der Körper, noch ihre Abſtände von einander und die individuelle Art ihrer Zuſammenfügung genau kennen, ſo iſt es bis jetzt noch nicht vollkommen gelungen, das Weſen dieſer Eigenſchaft zu erforſchen. 33.

Elaſticitätsmeſſer oder **Elaterometer** iſt ein Inſtrument, welches die Elaſticität der in dem Recipienten der Luftpumpe verſchloſſenen Luft angeben ſoll. Man bedient ſich dazu gewöhnlich eines einfachen Barometers, welcher unter den Recipienten gebracht wird. Wird nun die darin befindliche Luft ausgepumpt, ſo fällt das Queckſilber im Barometer in dem Maße, als ſich die Luft verdünnt, und hiernach beſtimmt ſich dann die Elaſticität der Luft ſelbſt. (Vergl. auch Dampfmeſſer.) 30.

Elba (bei den Griechen Äthalia, bei den Römern Ilva) iſt eine zum Großherzogthume Toscana gehörige Inſel, welche von der nahe gelegenen Küſte durch den Canal von Piombino getrennt iſt. Sie enthält gegen 7 □M. und 14000 Einw. In den älteſten Zeiten gehörte ſie den Etruskern, ſpäter den Carthagern und Römern, und nach Umſturz des röm. Reichs wurde ſie eine Zeit lang die Beute der Vandalen, Heruler und Longobarden. Im XI. Jahrh. waren die Piſaner, im XIII. Jahrh. die Genueſer und Spanier und im XVI. Jahrh. die Herzöge von Florenz Herren derſelben. Neapel, welches ſich ſpäter in den Beſitz der Inſel geſetzt hatte, mußte ſie 1801 an Frankreich abtreten und 1815 iſt ſie dem Großherzoge von Toscana überlaſſen worden. E. iſt ſehr gebirgig (Campanna gegen 3000 F.) und hat einen außerordentlichen Reichthum an Mineralien, Marmor, Asbeſt, Alabaſter und beſonders an Eiſen (jährlich über 1 Mill. Centner); auch wachſen auf den Bergen viele Medicinal- und andere ſeltne Kräuter. In den Thälern baut man trefflichen Wein und Öl, doch wenig Getreide. Einer der Hauptnahrungszweige der Bewohner iſt außerdem Salzbereitung und der Thunfiſchfang. Bemerkenswerthe Städte ſind: die befeſtigte Hauptſtadt Porto Ferrajo mit einem Hafen (4000 Einw.), der Wohnort Napoleon's vom 4. Mai 1814 bis 26. Febr. 1815, Rio Ferrajo (2000 Einw.) und Porto Longone (1500 Einw.). — Die kleinern in der Nähe von E. gelegenen Inſeln Montecriſto, Pianoſa und Palmajola ſind nur von Fiſchern bewohnt. 15.

Elbe, lat. Albis, der dritte Hauptſtrom Deutſchlands, entſpringt aus eilf Quellen, von denen eine der Elbbrunnen heißt, auf dem Rieſengebirge in Böhmen weſtlich von der Schneekoppe ganz nahe an der ſchleſ. Grenze in einem Moore, die Nawor- oder Elbwieſe genannt, 4260 F. hoch über dem Meeresſpiegel. Sie nimmt auf ihrem 155 M. langen Wege durch Böhmen, Sachſen, die preuß. Provinz Sachſen, Anhalt, Brandenburg, Hanover, Meklenburg, hamburgiſches und däniſches Gebiet eine große Anzahl Flüſſe (53) und Bäche (über 300) auf, unter ihnen die Iſer, Moldau, Eger, ſchwarze Elſter, Muide, Saale, Ohre, Havel, Elde, Jeetze, Alſter, Schwinge, Aue, Medem, Ilmenau, Oſte u. a. m. Ihr ganzes Stromgebiet beträgt 2800 □M. Schiffbar wird ſie bei Pardubitz für Flöße, für mittlere Fahrzeuge bei Melnik an der Moldaumündung, für große Elbkähne, welche 2000 Centner und mehr tragen, bei Pirna, und für Seeſchiffe bei Hamburg. 3 Meilen oberhalb Hamburg theilt ſie ſich in mehrere Arme, welche zahlreiche Inſeln bilden und 3 Stunden unterhalb Hamburg wieder in einen Strom zuſammenfließen, deſſen Breite an der Mündung bei Cuxhaven 3 Meilen beträgt. Für Deutſchland iſt die Elbſchifffahrt von

ſehr großer Wichtigkeit und iſt es beſonders ſeit 1821 durch den Abſchluß der Elbſchifffahrtsacte geworden. Man hatte ſchon auf dem Wiener Congreſſe die Nothwendigkeit gefühlt, den Grundſatz freier Schifffahrt aufzuſtellen; denn die Beſchränkungen in den einzelnen Staaten, als Zölle, Monopole, Viſitationen u. a. m. hatten früher das Emporkommen derſelben in Deutſchland gänzlich gehindert. Die Verhandlungen der Elbſtaaten begannen 1819 zu Dresden und am 1. März 1822 trat die Acte, welche am 23. Juni 1821 abgeſchloſſen wurde, in Kraft. Durch dieſelbe wurden die bisherigen 35 Zollſtätten auf 14 herabgeſetzt, alle Privilegien, Zwangsrechte und willkührlichen Abgaben aufgehoben und dafür ein feſter Zoll gleichmäßig eingeführt. Obgleich nun allerdings nicht alle Beſchränkungen und ſchwankende Beſtimmungen durch die Acte beſeitigt wurden, ſo gewann doch der Schiffer außer größerer Wohlfeilheit der Fracht bedeutend an Zeit und konnte ſeine Ladungen da nehmen, wo es ihm am vortheilhafteſten ſchien. Ein bedeutender Übelſtand indeß blieb der, daß von den einzelnen Staaten das Recht der Reviſionen vorbehalten wurde. Der große preußiſch-deutſche Zollverband jedoch hat in neuerer Zeit noch mehrere wichtige Erleichterungen herbeigeführt und verſpricht, wenn nicht beſondere Verhältniſſe eintreten ſollten, für die Elbſchifffahrt höchſt günſtige Reſultate. 15.

Elbée (Gigot d'), ein berühmter Inſurgentenchef in der Vendée, geb. 1752 zu Dresden, diente eine Zeit lang in der ſächſ. Armee, begab ſich aber, da er nicht ſchnell genug avancirte, nach Frankreich und trat in das Reiterregiment Dauphin ein. Indeß glaubte er ſich auch hier zurückgeſetzt und zog ſich zurück. Als (1793) die Unruhen in der Vendée ausbrachen und glücklichen Erfolg zu verſprechen ſchienen, ſtellte er ſich nebſt Bonchamp (ſ. d. Art.) an die Spitze des Aufſtandes. Nachdem er mit dieſem vereint die Republikaner zu wiederholten Malen geſchlagen hatte, operirte er ſelbſtſtändig eine Zeit lang mit ziemlichem Erfolge und wurde deßhalb zum Generaliſſimus der großen Armee von der Vendée erwählt. Anfangs war ihm das Glück günſtig; er ſchlug im Auguſt den General le Comte und bald darauf Santerre bei Beaulieu. Doch Uneinigkeit unter den verſchiedenen Anführern machte das ganze Unternehmen ſcheitern. Die Republikaner friſch verſtärkt benutzten dieſen Umſtand und gewannen die entſcheidende Schlacht bei Chollet, den 17. Oct. 1793. E. bedeutend verwundet flüchtete ſich nach Légé und ſpäter auf die Inſel Noirmoutier. Dem Tode nahe wurde er bei Eroberung der Inſel durch den General Thumeau gefangen, verurtheilt, und da er zu ſchwach war, um zum Tode zu gehen, ſitzend in ſeinem Lehnſtuhle erſchoſſen. 22.

Elberfeld, die wichtigſte Fabrikſtadt des preuß. Staates und Hauptſtadt des gleichnamigen Kreiſes, liegt im Regierungsbezirke Düſſeldorf der Provinz Jülich-Cleve-Berg an der Wipper und zählt mit 1950 Privathäuſern über 600 Fabrik-, Mühlen- und Magazingebäude und 30000 Einw. Die zahlreichen, trefflich eingerichteten Fabriken liefern Baumwollen-, Leinen- und Seidenwaaren, Siamoiſen, Spitzen, Borden, Zwirn, Band, Bettzeuge u. dergl. in großer Menge und vorzüglicher Güte. Man zählt gegen 3000 Webeſtühle, mehrere engl. Spinnmaſchinen, über 50 Färbereien, darunter türkiſche Rothfärbereien und viele treffliche Bleichen. Die von der Wipper getriebenen Schnürriemenmaſchinen liefern in einer Stunde an 1000 Ellen. E. iſt der Sitz der 1821 gegründeten rheiniſch-weſtindiſchen Handelsgeſellſchaft, des deutſch-amerikaniſchen Bergwerkvereins, einer Bibelgeſellſchaft, einer Feuer- und Lebensverſicherungsgeſellſchaft und eines Handelsgerichts, hat eine Börſe, ein Gymnaſium und treibt äußerſt wichtigen Handel und Wechſelgeſchäfte. 15.

Eldorādo (ei dorado, das goldne, näml. Land) war nach allgem. Annahme im XVI. Jahrh. ein Landſtrich in Südamerika, das für ungeheuer reich an Gold

und Edelſteinen gehalten wurde und deßhalb die Gier Vieler reizte, aber trotz des Reichthums des ſüdamerikaniſchen Bodens in der geprieſenen und gehofften Art nirgends gefunden wurde und daher bald ins Reich des Fabelhaften aufgenommen ward. Es blieb aber ein ergiebiger Stoff für die Dichter und ward zum Ideale eines glücklichen Aufenthaltes, ähnlich dem Schlaraffenlande der Deutſchen. 9.

Eleatiſche Schule iſt eine altgriech. Philoſophenſchule, welche **Xenophanes** aus Kolophon in **Elea** oder Velia in Unteritalien ſtiftete, daher ihr Name. Sie zeichnete ſich durch eine über alles Empiriſche hinausgehende, das All der Dinge in ſeiner Einheit umfaſſende, aber auch bald in die Abgründe des Pantheismus verſinkende Speculation aus. Man hat zuweilen drei eleatiſche Schulen unterſchieden: 1) die ältere von Ol. 60—70, zu welcher Xenophanes, Parmenides, Heraklit und Leucipp, 2) die mittlere, zu welcher Empedocles, Anaxagoras, Demokrit, Zeno und Meliſſus und 3) die neuere, zu welcher Epikur und ſeine Anhänger gehören ſollen. Da aber jene Männer meiſt ganz verſchiedene Anſichten und Syſteme hatten, auch an verſchiedenen Orten lebten und lehrten, ſo dürften ſie ſchwerlich zu derſelben Schule gerechnet werden können. Zur eleatiſchen Schule im ſtrengſten Sinne gehören nur außer Xenophanes noch Parmenides, Zeno und Meliſſus. Von ihren Schriften iſt entweder gar nichts oder nur Bruchſtücke übrig, weßhalb die Geſchichte der eleatiſchen Philoſophie ſehr dürftig und ungewiß iſt. (Vgl. **Rosenbergii dissert. de eleaticae philosophiae primordiis.** Berl. 1829.) 63.

Electuarium, franz. electuaire; engl. electuary, Latwerge oder Leckbrei, iſt ein Arzneimittel, das weniger flüſſig als ein Saft iſt und aus Pulvern, Extracten, Kräuterzuckern, Säften, Ölen, Gummen, Harzen u. dergl., die mit einem Zuckerſafte oder geläutertem Honig ganz einfach vermiſcht werden, beſteht. Es gibt eine einfache und zuſammengeſetzte Latwerge. Die einfache beſteht blos aus dem fleiſchigen Marke der Caſſie, der Tamarinden oder Pflaumen; die zuſammengeſetzte aber aus den oben erwähnten Subſtanzen. Nach Verſchiedenheit ihrer Ingredienzien gibt es gelind abführende, purgirende, ſtärkende, erwärmende ꝛc. Latwergen. 21.

Elegie nennt man ein poetiſches Gemälde, deſſen Inhalt hauptſächlich Sehnſucht und Trauer, oft aber auch freudiges Gefühl des befriedigten Wunſches iſt. Der Name wird von „ἒ ἒ λέγειν“ (ach, ach rufen) hergeleitet und ſomit die Entſtehung dieſer Dichtungsart den Griechen zugeſchrieben. Der Hauptcharakter der E. iſt Sanftheit und Ruhe; der Schmerz, welchen der Dichter ausſpricht, muß ſchon in Wehmuth übergegangen ſein; die Sprache, deren er ſich bedient, muß einfach und kunſtlos das Herz, deſſen Mitgefühl aufgefordert wird, gewinnen; eben ſo dürfen die Äußerungen der Freude nicht grell hervortreten, ſondern ſich mehr in wohlthuendes, behagliches Gefühl auflöſen. Unglückliche, hoffnungsloſe, ſo wie erhörte Liebe und die Freuden derſelben ſind der Gegenſtand der meiſten Dichtungen dieſer Gattung. Die Alten bedienten ſich zu der E. einer eignen ſehr paſſenden Versart, des Diſtichon (ſ. d. Art.), welche auch die beſten Elegiendichter der Deutſchen beibehalten haben. Dieſer Umſtand war ſpäter auch die Veranlaſſung, daß man alle in dieſer Versart geſchriebenen Gedichte, auch wenn ſie durchaus keinen elegiſchen Charakter hatten, wie die Kriegslieder des Tyrtäus, Elegien nannte. Von eigentlichen griechiſchen Elegien beſitzen wir nur noch wenige Fragmente, aus denen ſich nicht leicht auf ihren wahren poetiſchen Werth ſchließen läßt. Den größten Reichthum in dieſer Dichtungsart bietet die römiſche Literatur; die Meiſterwerke Tibull's, Properz's und Ovid's ſind allbekannt und werden Jedem, der von dem manchmal zu derb hervortretenden Cynismus abſehen will, den reinſten Genuß gewähren. Unter den Neueren lag die E. lange unangebaut; doch rühmen die Italiener Arioſt, Alamanni

Digitized by Google

und Manzini und die Engländer Hammond, Shenſtone, Gray, Maſon, Beattie und Jerningham als vorzügliche Elegiendichter. Die franzöſiſche Literatur kann nur die matten wäſſerigen Machwerke von Deshoulieres und la Suze aufweiſen; denn Delavigne's „meſſeniſche Lieder" darf man keine Elegien im eigentlichen Sinne des Wortes nennen. Unter den deutſchen Dichtern haben ſich vorzüglich Klopſtock, Hölty, Salis, Kl. Schmidt, Göthe u. A. mit großem Glücke in dieſer Gattung der Poeſie verſucht. 66.

Elektra, 1) eine von den Töchtern des Atlas und der Pleione. Sie iſt vom Jupiter die Mutter des Dardanus und des Jaſion. Durch ſie kam das Palladium nach Troja; ſie ſelbſt aber wurde nebſt ihren 6 Schweſtern mit an den Himmel verſetzt, wo ſie das Siebengeſtirn ausmachen. 2) Des Agamemnon und der Klytämneſtra Tochter, Schweſter des Oreſtes und der Iphigenia. Ihr Stiefvater Ägiſthus wollte ſie keinem vornehmen Manne geben, aus Furcht, es möchten ihre Kinder Agamemnon's Tod an ihm rächen; er verheirathete ſie daher lieber an einen geringen Arbeitsmann in Argos, der ſie aber aus Achtung gegen ihr trauriges Schickſal unberührt ließ. Wie ſie ihren Bruder, den Rächer Agamemnon's, entfernt (ſ. d. Art. Agamemnon). Sie ward deßhalb in ein hartes Gefängniß geſteckt. Oreſtes gab ſie ſpäter ſeinem vertrauten Freunde Pylades zur Gemahlin. Wir haben über ſie noch Trauerſpiele von Sophocles, Euripides, ſo wie von Äſchylus unter dem Titel: Koephoren. 32.

Elektricität, lat. electricitas; franz. electricité; engl. electricity, wird eine gewiſſe Erſcheinung eines Körpers genannt, nach welcher derſelbe leichte Körper, wenn ſie ihm genähert werden, anzieht und alsdann wieder zurückſtößt, auch bei einer gewiſſen Intenſität dieſes Zuſtandes gegen gewiſſe ihm genäherte Körper, wie z. B. den Finger oder eine Metallkugel, einen leuchtenden und ſtechenden Funken, welcher auf den darangehaltenen Körper überſpringt, verbunden mit einem kniſternden Laute gibt, wobei ſich ein dem oxydirenden Phosphor ähnlicher Geruch verbreitet, und zwar zeigt ſich dieſe Anziehung leichter Körperchen ſchon bei den ſchwächſten Graden der E., der leuchtende Funken aber iſt nur bei ſtärkeren Graden anzutreffen. Im Dunkeln iſt jene Lichterſcheinung am auffallendſten, man ſieht an der Glasröhre einen bläulichen Schein dem Reibzeuge folgen und ſtark elektriſch gewordene Körper erregen, wenn man ſie dem Geſichte nahe bringt, eine Empfindung, gleich als würde daſſelbe von feinem Spinnweben überzogen. Dieſer elektriſche Zuſtand wird gewöhnlich durch Reibung des Körpers hervorgebracht, wozu man ein Stück wollenes Zeug, ein trocknes Katzenfell, am beſten aber ein mit Amalgam beſtrichenes Stück Leder nehmen kann; der reibende Körper heißt dann das Reibzeug. Der Name dieſer ganzen Lehre hat ſeinen Urſprung von dem griechiſchen Worte ἤλεκτρον, electrum, Bernſtein, weil genannte Eigenſchaften zuerſt an dieſem harzigen Körper entdeckt worden ſind; welches aber die Beſchaffenheit der Grundurſache iſt, von der alle jene Erſcheinungen abhängen und auf welche Weiſe ſie in den Körpern vorhanden ſind, iſt noch nicht beſtimmt ausgemacht; da jedoch die verſchiedenartigſten Körper dieſe Erſcheinungen immer auf ähnliche Weiſe zeigen, ſo kann der Grund davon nicht in der Beſchaffenheit der Körper ſelbſt liegen. Man nimmt daher die Gegenwart einer eigenthümlichen, ſehr feinen unwägbaren Materie an, welche zu den ätheriſchen Flüſſigkeiten zu rechnen iſt, deren Wirkſamkeit aber ſo lange gebunden bleibt, bis ſie durch Reiben oder andere Mittel in freien Zuſtand verſetzt wird. Alle Körper, welche durch Reiben merklich elektriſch werden, heißen eigenthümlich elektriſche, idioelektriſche Körper oder Nichtleiter (non-conducteurs) oder Iſolatoren der E.; hingegen ſolche Körper, welche durch Reiben nicht merklich elektriſch werden, nennt man unelektriſche oder Leiter, Conductoren (conducteurs). Doch können dieſe zwei angegebenen

Hauptclaſſen nicht ſcharf von einander getrennt werden, weil es eben ſo wenig einen vollkommenen Leiter als einen vollkommenen Nichtleiter gibt. Aus dieſem Grunde hat Volta noch eine dritte Claſſe von Körpern, die ſogenannten *Halbleiter* (demi-conducteurs) unterſchieden, welche alſo den Übergang von einer Hauptclaſſe zur andern bilden. Zu der Claſſe der Iſolatoren oder Nichtleiter gehören alle diejenigen Körper, welche das ihnen an irgend einer Stelle durch Reiben mitgetheilte oder erregte Fluidum nicht über ihre ganze Oberfläche verbreiten, ſondern es an der geriebenen Stelle feſthalten, an welcher daſſelbe gleichſam adhärirt. Zu ihnen gehören Gläſer aller Art, Edelſteine, alle nicht metalliſche brennbare Körper, namentlich Phosphor, Schwefel, Selen, Silicium, Chlor, Jod, Brom, alle Oxyde der Metalle, Salze, trockene Steine und Erdarten, Harz, fette Öle ꝛc. Unter Leitern der E. verſteht man ſolche Körper, welche, ſobald an einem ihrer Theile ein elektriſches Fluidum durch Reiben erregt worden iſt, daſſelbe augenblicklich über ihre ganze Oberfläche verbreiten, ſo daß es auf allen Punkten derſelben thätig wird. Zu ihnen rechnet man die Metalle, als die vollkommenſten Leiter, Erze, Kohle, thieriſche und vegetabiliſche Körper, das Waſſer und alle feuchte und flüſſige Subſtanzen, Luft und Öle ausgenommen. Alle Nichtleiter verwandeln ſich augenblicklich in Leiter, ſobald ſie feucht werden, ja ſelbſt die Luft, wenn ſich viel Waſſerdünſte in ihr befinden; daher gelingen alle elektriſchen Verſuche nie beſſer als bei kaltem und trocknem Wetter, weil jeder elektriſirte Körper ſeine E. alſo bald an die ihnen berührende Luft abgibt. Die Halbleiter geſtatten der E. nur eine ſchwierige Verbreitung über ihre Oberfläche, ohne doch ganz unwegſam zu ſein; jedoch iſt ihre Aufſtellung und Abgrenzung ſehr willkührlich. Zu ihnen rechnet man die meiſten Körper im halbgetrockneten Zuſtande. Die Leiter der E. nehmen auch durch Berührung von einem elektriſirten Körper E. an. Bringt man z. B. an das Ende einer elektriſirten Glasröhre einen Metalldraht an und befeſtigt an dieſen eine metallene Kugel, ſo zeigen Draht und Kugel dieſelben elektriſchen Erſcheinungen, welche die Glasröhre ſelbſt zeigt. Zum Unterſchiede nennt man daher die durch Reiben erzeugte E. des Glaſes *urſprüngliche*, die in das Metall übergegangene aber *mitgetheilte* E. Die Mittheilung (communication) geſchieht aber nicht allein bei unmittelbarer Berührung, ſondern auch ſchon in einiger Entfernung. Im letzteren Falle iſt ſie größtentheils ſichtbar und zwar hauptſächlich im Dunkeln und der Übergang geſchieht entweder in Geſtalt eines Funkens oder durch Überſtrömen in Geſtalt eines Licht- oder Feuerbüſchels. Um jedoch die weitere Ableitung der E. zu verhüten, pflegt man die Körper zu *iſoliren*, indem man ſie mit lauter Nichtleitern umgibt. Man ſetzt daher den elektriſirten Körper meiſt auf Glasfüße und die Perſon, welche elektriſirt, ſtellt ſich auf einen kleinen Schemel mit Glasfüßen, das ſogenannte *Iſolatorium*, weil der menſchliche Körper und die Erde zu den Leitern gehören. Leichte Körper laſſen ſich am beſten dadurch iſoliren, daß man ſie an feinen ſeidenen Fäden aufhängt, an ſtarke befeſtigt man am paſſendſten Handhaben aus Glas oder Harz. Da jedoch keiner von dieſen Körpern ein abſoluter Nichtleiter iſt, ſo wird jeder noch ſo gut iſolirte Körper durch eine langſame Ableitung ſeine E. allmählig verlieren. Eine merkwürdige Erſcheinung iſt, daß zwei Körper, von denen der eine mit derjenigen E. geladen iſt, welche an Glas durch Reiben mit Wollenzeug entſtanden iſt, und der andere mit derjenigen, welche in Harz oder Siegellack ebenfalls durch Reiben mit Wollenzeug hervortritt, ſich beide einander anziehen, während ſie ſich abſtoßen, wenn beide mit der E. von Glas oder mit der von Harz geladen worden ſind, wornach es alſo zwei verſchiedene Elektricitäten geben muß. Dufay, welcher dieſe Erſcheinungen zuerſt bemerkte, nannte die in Glas erregte E. *Glaselektricität* und die in Harz erregte *Harzelektricität*. Franklin aber nannte ſie *poſi-*

tive und negative oder + und — E. Alle Körper nehmen nun durch Reiben eine von beiden Elektricitäten an und zwar wird z. B. glattes Glas mit Wollenzeug gerieben positiv, mit Katzenfell gerieben negativ; Seide mit Harz gerieben negativ, mit glattem Glaſe poſitiv. Aus den angegebenen Bemerkungen geht aber der Grundſatz hervor, daß gleichartig oder gleichnamig elektriſirte Körper einander anziehen, ungleichartig oder ungleichnamig elektriſirte einander abſtoßen und hieraus folgt, daß, wenn man in einen Körper gleich viel poſitive und negative E. gebracht hat, beide ihre Wirkungen gegenſeitig aufheben, einander wechſelſeitig binden oder ſich im Gleichgewichte halten und ein ſolcher Körper ganz das Verhalten eines unelektriſchen oder ſich im natürlichen Zuſtande befindlichen zeigt. Dieſes hat aber wieder zu dem Schluſſe geführt, daß die Principe beider Elektricitäten von Natur in allen Leitern in einem Zuſtande von Verbindung vorhanden ſind und daß die Reibung blos dazu dient, ſie aus dieſem Zuſtande frei zu machen, das Gleichgewicht beider zu ſtören und durch Scheidung von einander jede beſonders zur Wahrnehmung zu bringen. Die wechſelſeitige Berührung reicht ſchon hin, das elektriſche Gleichgewicht zu ſtören und Zerſetzung der natürlichen Elektricitäten zu bewirken. Man ſagt dann, daß der eine Körper ſich in dem elektriſchen Wirkungskreiſe oder der elektriſchen Atmoſphäre (d. h. innerhalb des Raumes, in welchem die E. wirken kann) ſich befinde und nennt dieſe Art der Zerſetzung der natürlichen E. Elektriſiren durch Vertheilung (développement de l'électricité par influence). Die freie E., ſie ſei poſitiv oder negativ, bringt aber nicht in das Innere der Subſtanzen ein, ſondern verbreitet und häuft ſich lediglich nur an der Oberfläche der Körper an, es kommt alſo dabei die Maſſe der Körper ſowohl, als auch die Qualität derſelben gar nicht in Betracht, doch können durch die Wirkung verſtärkter E. entzündliche Körper, z. B. Waſſerſtoffgas, Äther, Alkohol, Campher, Schießpulver, entzündet und dünne Metalldrähte geſchmolzen werden. — Die bisher erörterte Theorie, welche zwei Principe zu Grunde legt, führt den Namen der Symmerſchen oder dualiſtiſchen; doch gibt es noch eine andere Anſicht, von welcher Franklin der erſte Begründer iſt; nach ihm führt ſie den Namen der Franklin'ſchen Theorie oder die Theorie der Unitarier. Er nimmt blos eine Art der E. an, welche durch die ganze Körperwelt verbreitet den Grund aller elektriſchen Erſcheinungen enthält und von der jeder Körper im natürlichen Zuſtande ein gewiſſes Mittelmaß enthält. Ein Überſchuß oder eine Anhäufung derſelben bringt nach ſeiner Anſicht in den Körpern das hervor, was wir Glaselektricität oder poſitive E. genannt haben; ein Mangel oder Entziehung dagegen bezeichnet den Zuſtand der Harzelektricität oder negativen E. Dieſe Theorie hat aber jetzt ihr Anſehn ganz verloren. In der Medicin wendet man die Wirkungen der E. als Heilmittel gegen verſchiedene Krankheiten, z. B. gegen Lähmungen der Muskeln, Taubheit, Kopfſchmerzen, rheumatiſche Beſchwerden, ja ſelbſt auch als Wiederbelebungsmittel im Scheintode mit glücklichem Erfolge an. Die Grade der Stärke der dabei anzuwendenden E. ſind verſchieden und man kann ſie auf fünf Hauptabſtufungen zurückbringen, nämlich 1) das elektriſche Bad; 2) das unmerkliche elektriſche Durchſtrömen; 3) der elektriſche Hauch oder das elektriſche Ausſtrömen; 4) die Funken und 5) die elektriſchen Schläge oder die verſtärkte E. Jede dieſer fünf Hauptclaſſen läßt wieder in Hinſicht der Stärke ihrer Einwirkung mannichfaltige Modificationen zu. — Die Anziehung leichter Körper iſt unter allen übrigen elektriſchen Erſcheinungen zuerſt bemerkt worden. Schon Thales von Milet um 600 v. Chr. ſoll ſie gekannt und dem Körper, in welchem daſſelbe zuerſt bemerkt ward, eine Seele zugeſchrieben haben. Theophraſt von Ereſus führt an, daß nicht blos der Bernſtein, ſondern auch der Hyacinth dieſe Eigenſchaft beſitze. William Gilbert um 1600 vermehrte das Ver-

zeichniß der Körper, welche elektriſche Erſcheinungen zeigen, ſehr anſehnlich und brachte vorzüglich das Glas, die meiſten Edelſteine, den Schwefel und das Siegellack mit in daſſelbe. Otto von Guericke ſtellte Verſuche mit einer geriebenen Schwefelkugel an; auch bemerkte derſelbe das elektriſche Licht und das Geräuſch deſſelben. Ums Jahr 1670 vermehrte Boyle das Verzeichniß der elektriſchen Körper mit einigen neuen, fand, daß Trockenheit und Wärme der E. günſtig ſeien, daß das Anziehen wechſelſeitig ſei und daß man auch im luftleeren Raume E. erzeugen könne. Auch Newton machte einige elektriſche Verſuche; doch erſt Stephan Gray vom Jahre 1728—31 bereicherte die elektriſchen Unterſuchungen aufs Neue mit wichtigen Zuſätzen. Er entdeckte die Mittheilung der E., ſo wie den für die Elektricitätslehre ſo wichtigen Unterſchied zwiſchen Leitern und Nichtleitern, bemerkte das freiwillige Ausſtrömen der Feuerbüſchel aus leitenden Spitzen, wenn ihnen die flache Hand genähert wird, ja daß ſelbſt aus dem Waſſer Funken hervorbrechen. Dieſes brachte ihn auf die Vermuthung, daß die elektriſche Kraft mit der Natur des Donners und Blitzes von gleicher Beſchaffenheit ſei. Gray's Verſuche wurden in Frankreich von Dufay ſorgfältig wiederholt und mit neuen Entdeckungen vermehrt. Dieſer fand den Unterſchied zwiſchen den beiden Elektricitäten, nebſt dem Geſetze ihrer wechſelſeitigen Anziehung. Um dieſe Zeit fingen auch deutſche Gelehrte an ſich durch wichtige Entdeckungen in dieſem Fache auszuzeichnen, worunter Hauſen und Winkler in Leipzig, Boſe in Wittenberg, Gordon in Erfurt u. A. genannt zu werden verdienen. Mehr noch aber ward dieſem Gegenſtande allgemeine Aufmerkſamkeit zugewendet, als zu Ende des Jahres 1745 der Kleiſt'ſche Verſuch oder die leidner Flaſche bekannt wurde, deren unerwartete und heftige Wirkungen allgemeines Erſtaunen erregten und mit jedem Tage die Beobachtungen und Verſuche mehrten. Von Nollet rühren die erſten Verſuche über den Einfluß der mitgetheilten E. auf den Umlauf des Bluts im thieriſchen Körper und auf die Ausdünſtung und das Durchſtrömen des Waſſers durch Haarröhrchen her. Doch keiner der damaligen Naturforſcher verfolgte mit ſo vielem Scharfſinne und philoſophiſchem Geiſte ſeine Unterſuchungen als Franklin in Philadelphia. Ihm gelang es, die mannichfaltigen ſchon bekannten Wirkungen der E. auf eine Theorie zurückzuführen, welche mit allgemeinem Beifalle aufgenommen ward (ſ. oben). Was aber mehr noch als dieſes Franklin einen unſterblichen Namen in der Geſchichte der Phyſik ſichert, ſind ſeine Entdeckungen über Blitz, Blitzableiter, den elektriſchen Drachen und den vorher unerklärbaren leidner Verſuch. Im Jahre 1754 zeigte Canton, daß es blos von der Glätte der Oberfläche und vom Reibzeuge abhänge, einem elektriſchen Körper entweder poſitive oder negative E. beizubringen, auch machte derſelbe in dieſer Zeit ſeine Entdeckungen von den elektriſchen Wirkungskreiſen bekannt. Robert Symmer's ſehr merkwürdige Verſuche vom Jahre 1759, welche den Forſchungen in der Elektricitätslehre gleichſam eine neue Richtung ertheilten, leiteten auf die Vermuthung zweier elektriſcher Materien und veranlaßten unter den Phyſikern häufige Verſuche und Beobachtungen, um der Franklin'ſchen oder Symmer'ſchen Theorie den Sieg zu verſchaffen. Volta, ein treuer Anhänger Franklin's, erwarb ſich große Verdienſte durch die ſinnreiche Anwendung der Lehre von den elektriſchen Wirkungskreiſen. Nicht weniger wichtig ſind die mikrometriſchen Verſuche des großen franzöſiſchen Naturforſchers Coulomb, welche uns in den Stand ſetzen, die elektriſchen Erſcheinungen, in ſofern ſie zunächſt nur als Wirkungen repulſiver und anziehender Kräfte in Betracht gezogen werden, dem feinſten mathematiſchen Calcule zu unterwerfen, welches nachher von Biot und Poiſſon mit glücklichem Erfolge geſchehen iſt. Van Marum hatte durch Hülfe der großen Tayler'ſchen Elektriſirmaſchine und ſeiner großen Batterien bereits eine Reihe von Verſuchen angeſtellt, durch welche die chemiſchen Wirkungen der E. in

ein helleres Licht geſetzt wurden; doch erſt durch die Entdeckung des Galvanismus und ins Beſondere durch den großen Schritt, welchen Volta am Ende des J. 1799 in dieſer Lehre machte, iſt in dieſer Hinſicht die Bahn gebrochen worden. Mit der tieferen Kenntniß der E. geſtaltete ſich eine ganz neue chemiſche Theorie, die ſogenannte Elektrochemie (ſ. d. Art.). Zu allen dieſen wichtigen Unterſuchungen kam 1820 noch Örſtedt's glänzende Entdeckung über die Erregung des Magnetismus durch den galvaniſch-elektriſchen Strom hinzu (ſ. Elektromagnetismus). Vergleiche J. B. Biot's Lehrbuch der Experimental-Phyſik, Gehler's phyſikaliſches Wörterbuch und Brandes Vorleſungen über die Naturlehre. 33.

Elektriſirmaſchine, elektriſche Maſchine, lat. machina electrica; franz. machine électrique; engl. electric machine, nennt man einen Apparat, um die urſprüngliche Elektricität eines für ſich elektriſchen Körpers durch Reiben ſtark zu erregen und dieſelbe andern Körpern mitzutheilen. Die weſentlichſten Stücke einer jeden ſolchen Maſchine beſtehen in einem nichtleitenden Körper, durch deſſen Reibung die urſprüngliche Elektricität erregt werden ſoll; in dem Reibzeuge, an welchem der nichtleitende Körper gerieben wird, nebſt ſeinem Conductor; in dem erſten oder Hauptleiter, welcher durch Wechſelwirkung mit dem geriebenen Körper in einen mit dieſem gleichartigen Zuſtand verſetzt werden ſoll und in dem mit dem erſten Leiter verbundenen zweiten Leiter, durch welchen die Elektricität beträchtlich verſtärkt werden kann. Nach der Verſchiedenheit der Materie des nichtleitenden Körpers erhalten die Maſchinen verſchiedene Namen, als Glas-, Harz- oder Zeugmaſchinen, hauptſächlich aber wählt man Glas als den paſſendſten Körper dazu. Nach der Verſchiedenheit der Form dieſes Körpers, je nachdem derſelbe aus einer Kugel, Scheibe oder einem Cylinder beſteht, theilt man ſie wieder in Kugel-, Scheiben- oder Cylindermaſchinen. Letztere ſind vorzüglich in England im Gebrauche, auch haben die Cylinder mit Recht die Kugeln und Scheiben verdrängt, indem ſich an die letzteren das Reibzeug nie ſo gut anlegt, auch bei den Cylindern eine verhältnißmäßig viel größere Fläche zugleich gerieben werden kann. Cylinder von recht hellem, durchſichtigem, weißem Glaſe ſind nach mehrfachen Erfahrungen jedem andern vorzuziehen, dieſelben müſſen aber recht glatt gearbeitet, ohne Sandkörner und Blaſen ſein. Die Cylinder müſſen an der Maſchine ſo befeſtigt ſein, daß ſie durch einen paſſenden Mechanismus in eine drehende Bewegung gebracht werden können. Um eine dauerhafte und ausgedehnte Reibung zu bewirken, muß ſich das Reibzeug genau an die Oberfläche des Cylinders anlegen und denſelben bei ſeinem Umlaufe an einer großen Menge von Punkten drücken. Dieſem Zwecke entſpricht nichts beſſer, als ein ſeidenes mit Pferdehaaren ausgeſtopftes Kiſſen, über welches ein Stück Kalbleder gezogen wird. Schon das Leder allein entwickelt bei ſeiner Reibung am Glaſe etwas Elektricität, ungleich mehr erhält man aber, wenn man ſeine Oberfläche gleichförmig mit einem trocknen, dem ſogenannten Kienmayerſchen, Amalgama, einer Miſchung aus 2 Theilen Queckſilber, 1 Theile Zink und 2 Theilen Zinn mit Schweinfett zu einer Salbe zuſammengerieben, überzieht. Bei den Cylindermaſchinen kann man die Einrichtung am beſten ſo treffen, daß das Reibzeug mit dem negativen Conductor unmittelbar verbunden iſt. Der erſte oder Hauptleiter iſt ein durch Glasfüße iſolirter, blecherner oder kupferner vollkommen leitender Körper, der an ſeiner dem Cylinder zugekehrten Seite, nach der Größe des Cylinders mit einer oder einigen Spitzen, Einſauger genannt, verſehen iſt, welche die Elektricität leicht und in hinlänglicher Menge aufnehmen; er führt auch wohl den Namen eines Collectors. Die verſchiedenen Theile des Cylinders, die ſucceſſiv durch die umdrehende Bewegung am Reibzeuge hin geführt und dadurch elektriſirt worden ſind, gehen nun am Ende des erſten Leiters vorbei, wo die poſitive Elektricität, die ſie erlangt hatten, faſt ganz neutraliſirt wird, ſo daß ſie ſich ziem-

lich im natürlichen Zuſtande befinden, wenn ſie wieder an das Reibzeug gelangen, wodurch dann durch das fortwährende Umdrehen des Cylinders die im Leiter zurückbleibende Elektricität auf den höchſten Grad gebracht werden kann. Um die Elektricität mit dem möglichſt kleinſten Verluſte bis zum Conductor zu bringen, befeſtigt man am Reibzeuge Streifen von Wachstaffet, welche ſich über die Oberfläche des Cylinders hinweglegen. So wie nun das Glas elektriſch wird, haften die Streifen an demſelben und ſchützen es vor der Berührung der Luft, bis es vor den erſten Leiter tritt. Verbindet man dieſen erſten Leiter mit einem zweiten dieſem ähnlichen weit ausgedehnten iſolirten Leiter, ſo kann man die Wirkung der Maſchine ſehr verſtärken. Beim Umdrehen der Maſchine zeigt der nichtleitende Körper allemal die eine Art der Elektricität, während das Reibzeug die entgegengeſetzte zeigt (ſ. Elektricität). Der erſte Leiter aber erhält die Elektricität desjenigen von beiden, mit welchem er in Verbindung gebracht wird. Durch zweckmäßige Einrichtung und Vergrößerung der Maſchine können alle elektriſchen Erſcheinungen außerordentlich geſteigert und in verſtärktem Grade hervorgebracht werden. Jener eigenthümliche phosphoriſche Geruch verbreitet ſich ſehr bald, ſo wie man eine Maſchine von kräftiger Wirkung in Bewegung ſetzt und es brechen ohne Unterlaß nach allen Seiten kniſternde Funken in ganzen Büſcheln aus denjenigen Theilen des Cylinders hervor, welche nicht mit den Wachsſtreifen bedeckt ſind. Wird der erſte Leiter mit der Maſchine in Verbindung geſetzt, ſo laſſen ſich ſehr ſtarke Funken aus ihm ziehen. Der Urſprung der Elektriſirmaſchinen läßt ſich aus dem XVII. Jahrhundert von Otto von Guericke herleiten. Dieſer bediente ſich nämlich bei ſeinen elektriſchen Verſuchen einer Schwefelkugel auf einem hölzernen Geſtelle, die er mittelſt einer Kurbel umdrehete und mit der Hand rieb. Auf ähnliche Art verfuhr Hawksbee 1709 mit einer Halbkugel, nur brachte er ſtatt der Kurbel ein Rad an, welches er durch eine Schnure ohne Ende mit einem an der Achſe der Kugel befindlichen Würtel verband und mit einer Kurbel umdrehte. Das eigentliche Verdienſt, die Elektriſirmaſchinen in die Experimentalphyſik eingeführt zu haben, gebührt den deutſchen Gelehrten und unter dieſen vornehmlich Hauſen um die Mitte des XVIII. Jahrh., von welcher Zeit an ſie von Boſe, Winkler, Gordon, Nollet, Watſon, Brignoli, Cavallo u. A. immer mehr verbeſſert und allgemeiner verbreitet worden ſind. Bei den Winkler'ſchen Maſchinen wurden zum erſten Male Kiſſen als Reibzeuge angebracht, wodurch das Reiben mit der Hand entbehrlich wurde. Ums Jahr 1766 wurden die Maſchinen mit runden Glasſcheiben bekannt und vom engl. Künſtler Ramsden mit vielem Beifalle verfertigt. Die größte Maſchine dieſer Art iſt die 1785 von Cuthbertſon verfertigte, welche ſich im Tayler'ſchen Muſeum zu Haarlem befindet und durch die mit ihr von van Marum angeſtellten Verſuche ſo bekannt geworden iſt. Sie beſteht aus zwei Glasſcheiben, jede von 65 engl. Zollen im Durchmeſſer, die in paralleler Lage $7\frac{1}{2}$ Zoll von einander abſtehen, an einer gemeinſchaftlichen Achſe befeſtigt ſind und durch acht Kiſſen, jedes $15\frac{1}{2}$ Zoll lang, gerieben werden. Die Achſe ruht auf Glasſäulen und iſt mit einer harzigen Miſchung bedeckt; das ganze Geſtell der Maſchine ſteht auf Glasfüßen, um die Reibkiſſen dadurch iſoliren und negativ elektriſiren zu können. Um die Maſchine zu drehen, werden zwei, bei längerer Dauer vier Perſonen erfordert, die bei negativer Elektriſirung auf einem eigenen Geſtelle iſolirt ſind. Wird dem erſten Leiter eine ſehr ſcharfe Stahlſpitze genähert, ſo zieht dieſe aus demſelben einen Funken von $\frac{1}{4}$ Zoll Länge heraus; dieſelbe Spitze ſo auf dem Leiter befeſtigt, daß ſie 3 Zoll hervorragt, ſtrömt 6 Zoll lange Strahlen aus. Bringt man einen andern Leiter an den erſten, ſo kann man in einer Minute 300 Funken von 24 Zoll Länge und der Dicke eines Federkiels ausziehen. Die Luft wird über 40 Fuß weit um die Maſchine elektriſirt. Eine Batterie aus 225 Flaſchen beſtehend wird durch

160 Umläufe der Scheiben geladen und ein Schlag derſelben zerſpaltete einen Cylinder von Buchsbaumholz, 4 Zoll hoch und eben ſo viel im Durchmeſſer, wozu nach van Marum's Berechnung eine Kraft von 9840 Pfd. erfordert wird. Schießpulver, Zunder, Zündſchwamm, Terpentin- und Olivenöl wurden durch dieſelbe entzündet und Streifen Goldplättchen 1,5 Linien breit und 20 Zoll lang geſchmolzen. 33.

Elektrochemismus iſt die Wirkſamkeit der Elektricität bei der Verbindung und bei der Zerſetzung der Naturkörper durch chemiſche Thätigkeit, in der Geſchichtsperiode der Chemie genannt, wo die Chemiker annahmen, daß alle chemiſchen Erſcheinungen ihren Urſprung durch die Elektricität erhielten. 5.

Elektromagnetismus, von den Franzoſen Elektrodynamismus genannt, iſt der Inbegriff der durch die Elektricität hervorgebrachten magnetiſchen Erſcheinungen oder die Wechſelwirkung elektriſirter Körper und der Magnete auf einander. Örſtedt, Profeſſor der Chemie in Kopenhagen, machte im Winter 1819—20 während ſeiner Vorleſungen über Elektricität und Magnetismus die ſehr wichtige Entdeckung, daß eine durchaus beſtimmte und gleichartige Einwirkung des elektriſchen Stromes auf die Richtung der Magnetnadel ſtatt finde, wenn jener nicht durch die Nadel ſelbſt, ſondern neben ihr vorbeigeht. Örſtedt's Entdeckung beſchäftigte bald alle Phyſiker Europa's und war die Grundlage des Haupttheils der neuern Phyſik. So fand Arago, daß der Schließungsdraht einer galvaniſchen Kette (ſ. Galvanismus) ſo lange Eiſenfeile anzog und ſich rund um damit belegte, als die Verbindung dauerte; bei Unterbrechung der Verbindung aber hörte auch die magnetiſche Kraft des Schließungsdrahts auf. Ampère fand, daß Stahlnadeln mit der Elektriſirmaſchine magnetiſch gemacht werden können; ferner daß zwei elektriſche Ströme ſich einander wie zwei Magnete mit ungleichnamigen Polen anziehen, wenn ſie nach einer Richtung gehen, dagegen ſich abſtoßen, wenn ſie nach verſchiedenen Richtungen gehen; ferner daß elektriſche Ströme unter Einwirkung der Erde genau ſo wie der Magnet eine polariſche Richtung gegen die Himmelsgegenden zeigen und daß die Magnetnadel einem Syſteme umkreiſender elektriſcher Ströme um die Nadel gleiche. Schweigger und Poggendorf haben ein Inſtrument angegeben, welches mit Hülfe einer Magnetnadel die kleinſten Grade galvaniſcher Elektricität angibt (ſ. Galvanometer). 33.

Elektrometer, Elektricitätsmeſſer, Elektroſkop, lat. electrometrum; franz. electromètre; engl. electrometer, iſt ein Inſtrument, um die Stärke und Beſchaffenheit der Elektricität eines Körpers zu beſtimmen oder die elektriſchen Erſcheinungen in einem verlangten Grade hervorzubringen. Im Allgemeinen verdienen die meiſten Inſtrumente dieſer Art eher den Namen Elektroſkop als E., in ſofern ſie nur anzeigen, ob die Elektricität ſtärker oder ſchwächer ſei und keine genaue quantitative Beſtimmungen derſelben gewähren. Indeß werden beide Worte in der Regel als gleichbedeutend genommen. Der E. iſt von ſehr mannichfaltiger Einrichtung; ſollen durch denſelben ſehr ſchwache Grade von Elektricität noch bemerkbar gemacht werden, ſo führt er von einigen den Namen Mikro-Elektrometer; andere für ſtärkere Grade der Elektricität eingerichtete könnte man mit dem Namen Mega-Elektrometer belegen; noch andere, welche dazu beſtimmt ſind, die Grade der verſtärkten Elektricität bei geladenen Flaſchen und Batterien genauer zu beſtimmen, führen den Namen Ladungs- oder Ausladungselektrometer und noch andere zur Unterſuchung der atmoſphäriſchen Elektricität eingerichtet heißen Luftelektrometer. Das Abſtoßen gleichnamiger Elektricitäten gab die erſte Veranlaſſung zu dieſem Werkzeuge. Dufay benutzte dieſe Erſcheinung ſeit 1733 zuerſt zum E., indem er zwei Fäden oder einen doppelt geſpaltenen frei von einer Stange herabhängen ließ, um an dieſen leicht zu

erkennen, wie bald die Stange elektriſirt werde und wie bald ſie dieſe Elektricität wieder verliere. Nollet gerieth hierdurch auf den Gedanken, daß man aus der Entfernung dieſer Fäden und aus der Größe ihres Winkels oder ihrer Differenz auf den Grad ihrer Elektricität ſchließen könne und ſchlug vor, den Winkel derſelben durch ihren auf einem Brete aufgehangenen Schatten mittelſt eines Gradbogens zu meſſen, weil man keinen andern leitenden Körper an die Fäden bringen durfte. Waiz that den Vorſchlag, an die Enden der Fäden kleine Metallplättchen oder Gewichte zu hängen. Außerdem gibt es noch verſchiedene Arten von Elektrometern, unter denen der durch Bohnenberger verbeſſerte und nach ihm benannte Bohnenberger'ſche Elektrometer der empfindlichſte iſt. 33.

Elektrophor, beſtändiger Elektricitätsträger, lat. electrophorus perpetuus; franz. électrophore perpétuel; engl. electrophor, iſt ein im Jahre 1775 von Volta eingeführtes Inſtrument, welches dazu dient, die in demſelben erregte Elektricität auf lange Zeit zu erhalten, ohne ſie aufs Neue zu erregen. Der eigentliche Erfinder deſſelben aber iſt Wilke, welcher es ſchon 1762, nur unter einer etwas andern Geſtalt bekannt gemacht hat. Er bediente ſich nämlich bei ſeinen Unterſuchungen über die entgegengeſetzten Elektricitäten einer entladenen Glasſcheibe, deren iſolirte Belegungen ſich von derſelben nach der Entladung abziehen und wieder daran anbringen ließen. Auch Beccaria hat dergleichen Verſuche bekannt gemacht. Die weſentlichſten Theile aber eines Elektrophors nach der von Volta angegebenen Einrichtung ſind der Kuchen aus einer nicht leitenden harzigen Materie, nach Volta aus einer Miſchung von 3 Theilen Terpentin, zwei Theilen Harz und einem Theile Wachs, mit etwas Mennige zur Erhöhung der Farbe untermiſcht; die Form oder der Teller, eine runde metallene oder auch hölzerne Scheibe mit aufwärts gebogenem, 2 bis 5 Linien hohem Rande, welcher das Abfließen der hineingegoſſenen Harzmaſſe hindert; der Deckel, Conductor oder Schild (clypeus), oft auch, wenn derſelbe ein hohler Cylinder iſt, die Trommel genannt, ein iſolirter Leiter, der ringsum 1 bis 2, bei ſehr großen Elektrophoren auch wohl 4 — 6 Zoll ſchmäler iſt als der Kuchen und genau auf denſelben paßt, am leichteſten und wohlfeilſten aus einem Reife von ſteif geleimten Pappendeckeln, auf beiden Seiten mit Leder, Papier oder dünner Leinwand überſpannt und ſodann überall mit Staniol überzogen, beſteht und, um iſolirt abgehoben und aufgeſetzt werden zu können, mit ſeidenen Schnuren oder Bändern oder mit einem gläſernen, wohl überfirnißten Handgriffe verſehen iſt. Der Kuchen und die Form heißen zuſammen die Baſis oder Unterſcheibe; der Deckel wird im Gegenſatze die Oberſcheibe genannt. Die Erregung der Elektricität des Kuchens geſchieht am beſten durch Reiben mit einem trocknen warmen Haſen- oder Katzenfelle oder einem Stück Wollenzeug oder durch Peitſchen mit einem Fuchsſchwanze. Die in dem Kuchen einmal erregte Elektricität läßt ſich, wenn man denſelben vor Feuchtigkeit bewahrt, Monate lang aufbewahren; er vertritt die Stelle einer ſehr einfachen und wohlfeilen Elektriſirmaſchine. Man kann damit eine leidner Flaſche laden und hernach durch dieſe die Kraft des E. bedeutend wieder verſtärken. Der von Lichtenberg erfundene doppelte E. dient dazu, beide Elektricitäten, die poſitive und negative, auf eine bequeme Art gleich bei einander zu haben. Die beiden größten bis jetzt ausgeführten Elektrophore ſind der in Göttingen vom daſigen Mechanikus Klindwooth verfertigte und ein noch größerer im phyſikaliſchen Cabinet zu Wien. 33.

Elementargeiſter, ſ. Dämonologie.

Elemente nannten die Alten Feuer, Luft, Waſſer und Erde; nachdem aber die Chemie die Luft und das Waſſer in mehrere Beſtandtheile zerlegt und die Verſchiedenheit ſo wie die Zerlegbarkeit der Erden erkannt hatte, ſo nannte ſie diejenigen Körper, welche ihr als unzerlegbar vorkamen, Uranfänge, Grund-

ſtoffe, Elementarbeſtandtheile, Elemente. Je mehr die Chemie in der Analyſis vorrückte, deſto mehr ſolcher unzertrennbarer Stoffe entdeckte ſie, deren wir jetzt 54 zählen (ſ. Chemie). Es iſt vorauszuſehen, daß noch viele ſogenannte Elemente entdeckt werden, aber auch zu erwarten, daß mehrere derſelben durch bisher unbekannte Kräfte wieder zerlegt werden dürften. 5.

Elephant, lat. elephas; franz. éléphant; engl. elephant, ein Säugethier, iſt das größte und fähigſte aller jetzt auf der Erde bekannten Thiere überhaupt. Er lebt in den heißen Gegenden Aſiens und Afrikas in ſchattigen Wäldern heerdenweiſe (50—100 Stück) beiſammen und ſoll ein Alter von 200 Jahren erreichen. Der aſiatiſche wird größer als der afrikaniſche, hat kleinere Ohren und hinten 4 Hufe, während dieſer nur 3 hat. Die ſchönſten leben auf der Inſel Ceylon. Der Körper des E. iſt plump und unförmlich, ſeine graue Haut dick und runzelig, die Beine ſtark, indeß wegen ihrer Länge zu ſchnellem Laufe geſchickt, und die Augen verhältnißmäßig ſehr klein. Der merkwürdigſte Theil ſeines Körpers aber und wohl das vollkommenſte Organ, das ein Thier beſitzt, iſt eine zu 7—8 F. verlängerte Naſe, Rüſſel, deſſen äußerſte Spitze Ähnlichkeit mit einem Finger hat. Dieſer vertritt die Stelle einer Hand und verrichtet alle Geſchäfte derſelben; ſeine Beweglichkeit und Kraft iſt außerordentlich. Mit ihm hebt der E. Laſten von 200 Pfd., kann Knoten löſen, Blumen pflücken, Thüren öffnen u. a. m. Dazu kommt eine ſeltene Gelehrigkeit und Klugheit, welche ſo groß iſt, daß man verſucht werden könnte ihm Verſtand und Urtheilskraft zuzuſchreiben. Daher wird er von den Bewohnern jener Gegenden gezähmt und als Hausthier zu Beſchäftigungen aller Art gebraucht. Die Zähmung iſt in 6—8 Wochen vollendet und dann iſt der E. das arbeitſamſte und folgſamſte Thier; er verſteht Wort und Geberde ſeines Führers und vollzieht deſſen Befehle bedächtig und langſam, aber mit der größten Genauigkeit; er iſt ſanft und nur wenn er gereizt wird, kehrt ſeine Wildheit auf Augenblicke zurück. Im wilden Zuſtande thut er den Reisfeldern ſehr großen Schaden und Reis bleibt auch, wenn er gezähmt iſt, ſein Lieblingsfutter; daneben aber zeigt er großen Appetit nach Zimmt, Feigenblättern, Wein und andern hitzigen Getränken. Er iſt ein guter Schwimmer und daher bei Transportirung von Laſten über Flüſſe von großem Nutzen. In Oſtindien iſt er noch jetzt ein gewöhnliches Hausthier. Bekanntlich benutzten ihn die alten Völker im Kriege, indem ſie auf ſeinem Rücken hölzerne mit Soldaten beſetzte Thürme befeſtigten und ihn dann gegen den Feind trieben, wo er mit ſeinen Beinen und dem Rüſſel große Verheerung anrichtete. Doch verlor ſich allmählig dieſe Sitte, als man Mittel fand, ihn unſchädlich zu machen. Jetzt wird er nur noch in Oſtindien bisweilen im Kriege gebraucht. 8.

Elephantenorden iſt ein däniſcher Ritterorden, deſſen Stiftung von Einigen dem Könige Kanut VI. zu Ende des XII. Jahrh., von Andern dem Könige Chriſtian I. zu Anfange des XVI. Jahrh. zugeſchrieben wird; wahrſcheinlich aber fällt ſeine Gründung in das XV. Jahrh. Chriſtian I. erneuerte ihn 1458 und ließ ihn 1462 und 1464 vom Papſte beſtätigen. 1693 erhielt er durch Chriſtian IV. eine veränderte Geſtalt, in welcher er noch jetzt fortbeſteht. Großmeiſter des Ordens iſt der König und die Zahl der Ritter ſoll 30 nicht überſteigen. Der Denkſpruch iſt: magnanimi pretium. Jetzt iſt das Ordenszeichen ein weißer Elephant mit emporgehobenem Rüſſel, einem Thurme auf dem Rücken und im Nacken einen Neger tragend. Es wird an einem breiten blauen gewäſſerten Bande und bei feierlichen Gelegenheiten an einer goldenen Kette getragen. Dieſer Orden iſt als einer der älteſten von Wichtigkeit und für die Mitglieder deſſelben um ſo ehrenvoller, da er mit wenig Ausnahmen ſtets nur dem wahren Verdienſte verliehen worden iſt. 36.

Elephantiasis, ſ. Ausſatz.

Eleuſis war eine der größern Städte Attikas zwiſchen Athen und Megara an der Küſte gelegen und berühmt durch den Tempel der Ceres und das ihr zu Ehren alle fünf Jahre gefeierte Feſt der Eleuſinien, die auch geradezu Myſterien (Geheimniſſe) genannt wurden, weil nur Eingeweihte daran Theil nehmen durften. Die Einführung derſelben ſchreibt man der Ceres ſelbſt zu, indem ſie dieſelben eingerichtet haben ſoll, als ſie nach ihrem Herumirren auf der Erde hier gaſtfreundlich aufgenommen worden war. Ihr inneres Weſen iſt ganz unbekannt geblieben, da das Ausreden deſſelben mit dem Tode beſtraft wurde: nur eine Anzahl äußere Gebräuche ſind von den Alten überliefert worden; die Meinung aber, daß in ihnen eine reinere Religion, vorzüglich die Einheit Gottes, gelehrt worden ſei, iſt eine unbegründete und höchſt unwahrſcheinliche Vermuthung; im Gegentheile deuten alle Nachrichten auf eine myſtiſche Verſinnlichung der Einführung des Ackerbaues und der dadurch erzeugten Cultur hin, ſo wie viele Ceremonien ſich auf myſtiſche Darſtellungen von Scenen aus dem Leben der Ceres bezogen. Vielleicht waren ſie ein in uralten Zeiten eingeführtes Erntedankfeſt, zumal da ſie im Monat Boedromion (Auguſt) gefeiert wurden. Dieſe Myſterien waren aber in große und kleine abgetheilt; letztere wurden in jedem Jahre, erſtere nur alle fünf Jahre gefeiert. An den kleinen Myſterien konnte jeder Grieche, Männer und Frauen, Theil nehmen, doch wurden ſpäter Epikuräer und Chriſten ausgeſchloſſen. Die Einweihung ſelbſt geſchah auf folgende Weiſe. Nachdem gegen alle nicht dazu Gehörige das: „Fern, fern, ihr Profanen!" ausgerufen war und dieſe ſich entfernt hatten, ſtellten ſich die Einzuweihenden mit Myrten bekränzt auf die Felle der geſchlachteten Opferthiere. Aus einem Buche, das in einem ſteinern Behältniſſe, Petroma genannt, aufbewahrt wurde, las man ihnen dann eine Anzahl Geſetze vor, während zum Lobe der Ceres Hymnen erſchallten. Hierauf wurden ſie mit einem Gaukelſpiele umgeben, indem ſie mit dicker Finſterniß bedeckt die Erde erbeben fühlten, Donner rollen, ein dumpfes Getöſe und Geheule von Schreckgeſtalten und Geſpenſtern hörten und die Qualen des Tartarus auf die ſchrecklichſte Weiſe ausgemalt erblickten, bis ihnen endlich das Elyſium im höchſten Reize erſchien und ſie die Bildſäule der Göttin im blendenden Glanze erblickten, worauf ihnen durch den Zuruf κόγξ ὄμπαξ befohlen wurde, ſich zu entfernen. Alle dieſe Gaukeleien bezogen ſich jedenfalls auf die Proſerpina, an deren Aufenthalt in der Unterwelt ſich die Idee der Fortdauer der Seele knüpfte und Gelegenheit gab, dieſe Lehre mit in die Myſterien aufzunehmen oder wenigſtens ſie als Mittel zu benutzen, um die Einzuweihenden zu einem tugendhaften Lebenswandel zu vermögen. Nach dieſem Acte hießen die Eingeweihten Myſtä (μυσταί); ſie mußten dann wenigſtens ein Jahr warten, bis ſie in die großen Myſterien eingeweiht wurden, von denen auch ſelbſt über die Einweihungsfeierlichkeiten keine Nachrichten bekannt ſind; doch mögen wohl nur wenige dazu gekommen ſein, da die Prieſter die Geheimniſſe ſorgfältig bewahrten und ſie als ihr bevorzugtes Eigenthum betrachteten. Hier wurden vermuthlich manche geheime Ceremonien ausgeführt, die man der Menge zu verbergen ſuchte; gelehrt wurde aber ſchwerlich etwas. Die Eingeweihten in die großen Myſterien hießen Epopten (ἐποπταί, Schauende). Beiden Claſſen waren gewiſſe Worte als Erkennungszeichen mitgetheilt. — Unter den Prieſtern, welche bei den Eleuſinien angeſtellt waren, waren die vorzüglichſten 1) der Hierophant, der angeſehenſte Prieſter, der aus dem Geſchlechte der Eumolpiden ſtammen mußte. Bei ſeiner Erwählung mußte er das erſte männliche Alter zurückgelegt haben und ſich von nun an zur Enthaltſamkeit und einem unſträflichen Lebenswandel verpflichten. Seine Stirne war mit einem Diadem umwunden und die Haare hingen ihm über die Schultern herab. Er hatte die Neueintretenden einzuführen und in die Geheimniſſe einzuweihen und ſeine Würde

war lebenslänglich. 2) Der Fackelträger (δαδοῦχος) trug ebenfalls ein Diadem, hatte die Einzuweihenden zu reinigen und die Fackelzüge anzuführen und war ebenfalls lebenslänglich. 3) Der Herold (ἱεροκήρυξ) hatte auf die Ordnung zu ſehen, Stille zu gebieten und die Uneingeweihten zu entfernen. 4) Der Altardiener (ὁ ἐπὶ βωμῷ) hatte die Aufſicht über die Opfer. Außer dieſen führte ber zweite Archont von Athen (βασιλεὺς) eine Art von Oberaufſicht über die ganze Feier und hielt nach Beenbigung derſelben über alle vorgefallenen Ungebührniſſe Gericht. — Die Feier der Myſterien ſelbſt, während welcher in Athen jede gerichtliche Klage ruhen mußte und Niemand gefänglich eingezogen werden durfte, war folgende. Am erſten Tage (ἀγυρμὸς) war eine allgemeine Verſammlung; am 2. pflegten ſich bie Myſtä im Meere zu reinigen; am 3. wurde ein Fiſch (τρίγλη) und Gerſte geopfert; am 4. war Abends eine feierliche Proceſſion, bei welcher der heilige Korb (κάλαθος), den Korb andeutend, in welchen Proſerpina bei ihrem Raude die Blumen legte, auf einem heiligen Wagen umhergefahren wurde und Weiber mit Körben auf den Köpfen folgten, in denen Seſam, gekrämpte Wolle, Salz, Granatäpfel, Rohr, Epheu, Mohn, Kuchen, eine Schlange ꝛc. waren; am 5. Tage war ein Fackelzug, der die Irrfahrten der Ceres vorſtellen ſollte; am 6. fand eine feierliche Proceſſion von Athen nach E. ſtatt, bei der die Bildſäule des Jakchus vorgetragen wurde und dem wohl 30000 Menſchen beiwohnten, bie unter dem Schalle von Inſtrumenten und Geſange heiliger Lieder in abgemeſſenem Gange ſich vorwärts bewegten. Am Abende war dann die Einweihung in die Myſterien, dei denen der Hierophant den Weltſchöpfer, der Fackelträger die Sonne, der Herold den Mercur und der Altardiener ben Mond vorſtellten. Am 7. Tage wurden Kampfſpiele gehalten, deren Preis ein Maß Gerſte war; am 8. wurden neue Einweihungen vorgenommen und am 9. unter Herſagung der myſtiſchen Worte υἷε und τοκυῖε Libationen aus irdenen Gefäßen gebracht. Die Myſterien erhielten ſich dis 385 nach Chr., wo Kaiſer Theodoſius den Tempel ſchließen ließ. Der Ort übrigens, wo die Myſterien gefeiert wurden, war ein 384 F. langer und 325 F. breiter auf Perikles Befehl von Iktinus aus Marmor erdauter Tempel, der auf einer öſtlichen Anhöhe vor E. lag, gegen 30000 Menſchen faßte und ringsum von einem mit einer Mauer umſchloſſenen Hofe umgeben war. E. ſelbſt heißt jetzt Levſina oder Lepſina und iſt ein elendes Dorf; doch finben ſich noch einige Spuren des alten Tempels. 23.

Eleuten, l. Kalmücken.

Elfen, ſ. Alfen.

Elfenbein, lat. ebur; franz. ivoire; engl. ivory, nennt man die langen Zähne des Elephanten, welche zu vielerlei Arbeiten gebraucht werden. Wenn die elfenbeinernen Weihgeſchenke des Seſoſtris im Tempel zu Theden nicht in bloßen Elephantenzähnen, ſondern in verarbeitetem Elfenbein deſtanden haben, ſo waren die Ägyptier die erſten Arbeiter in E.; zuverläſſig aber haden die Phönicier und Klein=Aſiaten noch vor dem trojaniſchen Kriege das E. dearbeitet. Salomo's Thron und Cypſeius Kaſten waren elfenbeinerne Kunſtwerke und Homer erwähnt vieles elfenbeinernen Schmuckes. Der olympiſche Zeus und die Athene im Parthenon zu Athen waren durch Phidias aus Elfenbein und Gold zuſammengeſetzte koloſſale Bildſäulen. Doch ſind wenige Kunſtwerke aus E. von den Alten auf uns übergegangen, weil das E. in der Erde leicht calcinirt und vermobert. — Es iſt weiß, feſt, hart und fein, doch gibt es auch gelbes, das noch bichter unb feiner iſt als das welße. Oft kommen die Zähne des Wallroſſes und des Narwals und ſelbſt gegrabenes E. (ebur fossile) als ſolches in den Handel. Das letztere wird vorzüglich in Sibirien gefunden und ſtammt nicht allein von Elephanten, ſondern auch von Mammuth und andern Thiergattungen her. Drechsler, Kammmacher, Tiſchler, Maler u. a. verwenden es zu ihren Arbei-

ten und verſtehen es verſchiedentlich zu färben. Schwarzgebranntes E. dient als Farbe (jetzt unter dem Namen des Kölner Schwarz) und weißgebranntes nur zum Putzen der Metalle. 47.

Elgin (Lord, Graf von), bekannt als Plünderer der alterthümlichen Schätze Griechenlands, 1769 geboren, wurde, nachdem er ſchon mehrere diplomatiſche Stellen an dem öſtreichiſchen und franzöſiſchen Hofe bekleidet hatte, 1799 als außerordentlicher Geſandter Englands nach Conſtantinopel geſchickt, wo er ſich alle Mühe gab, den Frieden zwiſchen Frankreich und der Türkei zu verhindern. Er bereiſte während ſeines Aufenthalts im Oriente mehrere Gegenden des griechiſchen Feſtlandes und verlangte, über die muthwillige Zerſtörung der Überreſte des Alterthums durch die Türken ſehr betrübt, von der engliſchen Regierung geſchickte Künſtler, um das noch Vorhandene wenigſtens durch genaue Zeichnungen für die Nachwelt zu retten. Als ſeine Bitte keine Erhörung fand, führte er den mit Vorliebe gefaßten Plan auf ſeine eigenen Koſten aus und gab in der werthvollen Schrift: „Memorandum on the subject of the Earl of Elgin's poursuits in Greece" (1811. 2 ed. Lond. 1815. 8. Deutſch mit Bemerkungen und einer Vorrede von K. A. Böttiger, Leipz. 1817. 8.) von den Reſultaten ſeiner Forſchungen den Kunſtfreunden willkommene Nachricht. Bis dahin war E.'s Beſtreben lobenswerth; als er aber die ehrwürdigen Überreſte der griechiſchen Kunſt, beſonders in Athen, aus dem heimathlichen Boden, wo ſie jetzt vor den Händen der Barbaren geſichert wären, hervorwühlen und mit dem Beiſtande des höchſt unpatriotiſchen Erzbiſchofs von Athen nach England bringen ließ, verdiente er mit vollem Rechte den Namen eines Tempelräubers, mit welchem ihn ſelbſt ſeine Landsleute nicht verſchonten. Ein Schiff mit koſtbaren Basreliefs ſcheiterte bei der Inſel Cerigo und nur Weniges konnte gerettet werden; die Schätze, welche der Lord 1814 glücklich nach England brachte — Statuen aus den Zeiten des Phidias und Praxiteles, Basreliefs von dem Tempel der Athene (beſchrieben in den Werken: „The Elgin marbles from the temple of Minerva at Athens", Lond. 1816. F. und „R. Lawrence's Elgin marbles from the Parthenon at Athens", Lond. 1818. F.), Vaſen, Aſchenkrüge, Cameen, Intaglien, Inſchriften und Münzen — wurden 1816 von der Regierung für 35,000 Pfd. St. (nach der Schätzung der Kunſtkenner kaum die Hälfte des wirklichen Werthes,) angekauft und dem britiſchen Muſeum einverleibt, wo ſie jetzt vergraben liegen. 66.

Elias Levita, einer der ausgezeichnetſten Männer der jüd. Nation, ward 1472 zu Neuſtadt a. d. Aiſch geboren, ſtudirte vorzüglich die hebr. Sprache, lehrte dieſelbe ſeit 1504 zu Padua, ſeit 1509 zu Venedig, ſeit 1512 in Rom, wo er unter beſonderer Protection des Cardinal Ägidius v. Viterbo ſtand und ſeit 1527 wieder in Venedig, wo er 1549 ſtarb. Seine Schriften, hebräiſche Grammatik, Maſſorah oder Kritik des hebr. Textes des A. T., hebr.-chald.-arab. Lexicon ꝛc., aufgezählt in Buxtorf's bibl. rabbin., ſind vielfach herausgegeben, ins Lat. überſetzt und commentirt worden und waren lange Zeit im höchſten Anſehn. Merkwürdig iſt, daß E. zuerſt das geringe Alter der hebr. Vocalzeichen behauptet. (Vergl. auch: Geſenius Geſchichte der hebr. Sprache ꝛc. S. 98.) 16.

Eliasfeuer, oder **Elmsfeuer**, auch **St. Helenenfeuer** genannt, iſt die Erſcheinung eines rauſchenden Lichtbüſchels oder eines Lichtknöpfchens, welche man bei mit Elektricität überladener Luft an hervorragenden Spitzen und Ecken, vorzüglich metalliſcher Gegenſtände, doch auch zuweilen an Menſchen und Thieren und deren Bekleidung bemerkt. Am häufigſten zeigt ſich dieſes Phänomen an den Spitzen der Maſtbäume und an Auffangungsſtangen der Wetterableiter bei Stürmen und Gewittern; es erſcheint zuweilen einfach, zuweilen doppelt und rührt von dem Aus- und Einſtrömen der atmoſphäriſchen Elektricität durch die

Spitzen her. Die Schiffer halten es für ein günſtiges Zeichen, daß alsdann das Gewitter bald zu Ende geht und ſie vom Sturme nun nichts mehr zu befürchten haben. Die Alten nannten das E. Kaſtor und Pollux (ſ. Dioskuren). 33.

Elimination (eliminatio, exterminatio) iſt in der mathematiſchen Analyſis das verſchwindend Machen oder das Entfernen einer unbekannten Größe, die ſich in zwei von einander unabhängigen Gleichungen befindet, um dadurch den Werth der anderen unbekannten Größe zu ermitteln. Die E. einer unbekannten Größe kann auf dreifache Weiſe geſchehen. 1) Man reducirt die erſte Gleichung auf die eine unbekannte Größe und ſetzt deren Werth in die folgenden Gleichungen, welches Verfahren durch Subſtitution eliminiren genannt wird. 2) Man reducirt alle Gleichungen auf die eine unbekannte Größe und ſetzt je zwei Werthe derſelben einander gleich, d. h. durch Gleichſetzung eliminiren. 3) Durch Addition und Subtraction der gegebenen Gleichungen, welche man durch Multiplication und Diviſion ſo vorbereitet hat, daß ſich die unbekannten Größen gegen einander heben. 40.

Elis, eine der 8 Provinzen des alten Peloponneſus (die weſtlichſte), enthielt ungefähr 45 □ Meilen und ward nördl. von Achaja, öſtl. von Arkadien, ſüdl. von Meſſenien und weſtl. vom ioniſchen Meere begrenzt. Die vorzüglichſten Flüſſe waren der Alpheus und der Peneus, welche beide ins ioniſche Meer gehen. Das Land ward in 3 Theile getheilt: 1) Eole oder das eigentliche E., der nördliche Theil, mit der Hauptſtadt E. und der Stadt Cyllene am Vorgebirge Hermine (jetzt Chiarenza); 2) Piſatis, der mittlere Theil, mit der Hauptſtadt Piſa am Alpheus, auf deſſen jenſeitigem Ufer der Hain und der Tempel des Jupiter ſtanden, einem Platze, der Olympia genannt wurde und den hier gefeierten olympiſchen Kampfſpielen den Namen gab; 3) Triphylia, der ſüdliche Theil, mit der Hauptſtadt Pylus, der Reſidenz des alten Neſtor. — Ganz E. bildete zuletzt einen demokratiſchen Staat, der dem Jupiter heilig war; alle Einwohner genoſſen Prieſterrechte und brauchten keine Waffen zu führen. Doch nahmen ſie am peloponneſ. Kriege Theil und unterſtützten die Spartaner bei Unterjochung der Meſſenier. 37.

Eliſabeth, die Heilige, von Thüringen, deren Geſchichte ein Bild derjenigen Tugenden zeigt, welche das Zeitalter an einem Weibe für die höchſten achtete, war eine Tochter des Königs Andreas II. von Ungarn, geboren zu Preßburg 1207 und noch nicht 4 Jahre alt (1211) nach der Wartburg an den Hof des Landgrafen Hermann von Thüringen gebracht, um für deſſen 12jährigen Sohn Ludwig erzogen zu werden. Aber E. zeigte ſchon frühzeitig eine entſchiedene Neigung für die ſtrengen klöſterlichen Religionsübungen und war im 13. Jahre zu einer Heiligen voll Demuth und Entſagung herangewachſen. Wenn ihre Umgebungen ſich ſchmückten, legte ſie ein einfaches Gewand an. Bei Hoffeſten tanzte ſie nur einmal und wählte ihre Geſellſchaft am liebſten unter Mägden und Dienerinnen. Man ging daher damit um, ſie ihren Eltern zurückzuſchicken; aber der Bräutigam wollte ſie nicht entlaſſen und die 14jährige E. wurde ihm vermählt (1221). Noch weiter ging aber nun E. in ihrem Eifer. Sie verließ des Nachts das Lager, um Stunden lang auf der Erde liegend zu beten oder ſich in einem geheimen Zimmer von ihren Dienerinnen geißeln zu laſſen und beklagte nichts mehr, als daß ſie nicht würdig geachtet worden ſei, ihre Jungfrauſchaft zu bewahren. Ihr Beichtvater Konrad von Marburg beſtärkte ſie nicht nur in dieſen Geſinnungen, ſondern verpflichtete ſie auch zu dem Gelübde des Gehorſams gegen ſeine Befehle und zur Enthaltſamkeit von allen andern Speiſen, als welche ſie ſich ſelbſt erwerben würde. Von nun an darbte ſie mitten im Überfluſſe der fürſtlichen Tafel. Daneben übte ſie fortwährend unbegrenzte Freigebigkeit und Mildthätigkeit gegen die Armen und Kranken, deren Verſorgung und Pflege ſie ſelbſt mit ihren Dienerinnen übernahm; ſie ſpann und nähte

Gewänder für Hülfsbedürftige. Bei der großen Hungersnoth 1226 ernährte ſie 900 Arme aus dem Erlöſe ihres Schmuckes und ſtiftete Spitäler. Aber ihr Gemahl zog mit Kaiſer Friedrich II. zum Kreuzzuge (1227) und ſtarb zu Otranto, und nun ward ſie von Ludwig's jüngerm Bruder, Heinrich (Raspe), ſchonungslos mit ihrem Sohne Hermann und ihren beiden Töchtern von der Wartburg vertrieben. Schutzlos irrte ſie im Winter durch die Straßen Eiſenachs, da Niemand aus Furcht vor dem Landgrafen ſie aufzunehmen wagte, bis ein Geiſtlicher ſich ihrer annahm, wo ſie ihren Unterhalt durch Spinnen und andere Arbeit erwerben mußte. Endlich gewährte der Biſchof von Bamberg, ihr mütterlicher Oheim, auf dem Schloſſe Bottenſtein ihr und ihren Kindern einen anſtändigen Aufenthalt. Auch der Landgraf Heinrich ſöhnte ſich mit ihr aus und gab ihr Marburg mit allen zur Stadt gehörigen Dörfern, Einkünften und Gerechtſamen. Sie lebte jetzt ganz nach Weiſe einer Bettlerin, kleidete ſich in ein grobes geflicktes Gewand und genoß die armſeligſten Speiſen. Die Einladung ihres Vaters zur Rückkehr nach Ungarn wies ſie zurück. Von ſo vielen Leiſtungen und Leiden verzehrt ſtarb E. am 29. Novbr. 1231 im 24. Jahre ihres Lebens zu Marburg. Wunder, deren ihre fromme Nähe ſchon bei ihren Lebzeiten gewirkt haben ſollte, wurden in vergrößerter Zahl über ihrem Grabe geprieſen. Durch den Erzbiſchof von Mainz und ihren Beichtvater Konrad wurde beim Papſte Gregor IX. ihre Heiligſprechung betrieben, welche im J. 1235 gewährt, 1236 in Gegenwart Kaiſer Friedrich's II., mehrerer Fürſten und Biſchöfe ſtattfand. Ihr ward auch ein koſtbares Denkmal im gothiſchen Style errichtet, das nach Caſſel gebracht (Nov. 1810) ſich jetzt wieder in Marburg befindet. Die Verehrung ihrer Gebeine dauerte bis zur Reformation, wo der Landgraf Philipp dieſelben weg und an einen andern Ort, in die nach ihr benannte Kirche, bringen ließ (1539). Vgl. Lebensbeſchreibung der E. von Jak. Montanus und Menzel's „Geſchichte der Deutſchen", 3. Bd. Bresl. 1819. 25.

Eliſabeth, Königin von England, Tochter Heinrich's VIII. von Anna Boleyn, eine der größten und talentvollſten Fürſtinnen, ward geboren d. 7. Sept. 1533. In ihrer Kindheit lebte ſie unter der Obſorge ihrer Halbſchweſter Maria zu Hunsdon und ward nach Enthauptung ihrer Mutter nebſt der ältern Schweſter von Heinrich VIII. zur Nachfolge für unfähig erklärt, was er aber nach der Geburt Eduard's (ſ. Eduard VI.) teſtamentariſch widerrief. Nach dem Tode Eduard's hielt ſich E. während der 9tägigen Schreckenszeit ganz parteilos, ſchloß ſich aber nach beendigtem Kampfe an die Siegerin Maria an und hielt mit dieſer ihren Einzug in London. Bei dem Zerwürfniß des engliſchen Volks in Glaubensſachen zeigte ſich jedoch bald eine Partei, welche die proteſtant. E. zur Königin wünſchte, und das ganze Streben Maria's ging nun dahin, ſie zur katholiſchen Kirche zu bekehren, was ihr auch ſcheinbar gelang. Man ſparte jedoch keine Mühe, beide Schweſtern zu entzweien und E. ward bald durch die Furcht vor Gefangenſchaft geſchreckt, bald ihr mit der Ausſicht auf eine Krone geſchmeichelt. Als daher zu ihrer Erhebung auf den Thron eine Verſchwörung gegen die Königin ausbrach, entfernte ſie ſich vom Hofe und blieb unter dem Vorwande von Unpäßlichkeit zu Aſhbridge, verſchanzte ihr Haus daſelbſt und forderte ihre Freunde auf, ſich bewaffnet bei ihr einzufinden, um ſie zu vertheidigen. Aber drei königl. Räthe mußten ſie trotz der vorgeſchützten Krankheit in einer Senfte nach London führen und ſie ward in den Tower gebracht. Ihr Retter war Gardiner, Kanzler unter der jetzigen Regierung, welcher oft, aber ſtets mit Unrecht, als nach ihrem Blute dürſtend geſchildert worden iſt, indem er behauptete, daß E. keine That begangen habe, die Strafe verdiene. Nun ward ſie aus dem Tower entlaſſen und nach dem Palaſte von Woodſtock geleitet. Zu Anfange des J. 1556 wurde ſie aber wiederum bei einer Verſchwörung ſtark compromittirt, doch

nahm ſich ihrer der König Philipp von Spanien an. Sie lehnte ſtandhaft mehrere Anträge einer Vermählung ab und lebte bis zu Maria's Tode dem Scheine nach in Freiheit, jedoch ſorgfältig bewacht, in ihrem Hauſe zu Hatfield und mitunter am Hofe, obgleich nicht im beſten Einverſtändniſſe mit der Königin. — Am 17. Nov. 1558 ſtarb die Königin Maria von England und E. beſtieg im 25. Jahre ihres Lebensalters ohne Widerſpruch den engliſchen Thron. Sie ernannte zwei Tage darauf mit Hülfe Cecil's einen neuen Rath, doch dieſen aus Proteſtanten und Katholiken zuſammengeſetzten Körper nur des Anſtandes wegen; außer ihm gab es noch ein geheimes aus Cecil und deſſen vertrauten Freunden beſtehendes Cabinet, welches ihr Vertrauen beſaß. Hierauf ließ ſie Maria's Tod und ihre Thronbeſteigung bekannt machen und richtete die Inſtructionen der Geſandten nach den muthmaßlichen Geſinnungen der betreffenden Höfe ein. Der Papſt aber erkannte ſie nicht als legitim an und begünſtigte Maria Stuart, die auch den Titel einer Königin von England und deſſen Wappen annahm. Die neuen Miniſter riethen nun der Königin, eine Religion niederzuſchmettern, die ſie für einen Baſtard erkläre. Man arbeitete nun insgeheim an einem Plane gegen die Katholiken. Bisher hatte E. durch ihr zweideutiges Benehmen die Furcht und die Hoffnung beider Confeſſionsverwandten im Gleichgewichte gehalten; endlich aber ward den Katholiken alles Predigen verboten, der Klerus in Folge der Statuten durch Proviſorien und Strafgeſetze eingeſchüchtert, das Betragen Aller, die unter der vorigen Regierung Auctorität beſeſſen hatten, unterſucht und wo möglich beſtraft; es ward eine geheime Commiſſion von Gottesgelehrten zur Durchſicht und Verbeſſerung der Liturgie ernannt ꝛc. Die darüber erſtaunten Biſchöfe beſchloſſen nun ihr Amt bei der nahe bevorſtehenden Krönung der Königin nicht auszuüben; jedoch trennte ſich der Biſchof von Carlisle von der Anſicht ſeiner Collegen (2. Jan. 1559) und am 15. Jan. ward E. gekrönt. Inzwiſchen hatte Cecil alle Anſtalten zur Verſammlung des Parliaments vollendet, welches am 25. Jan. eröffnet ward. In der Adreſſe der Gemeinen ward E. bringend gebeten, ſich zu verehelichen; ſie lehnte aber alle fremde Einmiſchung in dieſer Angelegenheit ab. Übrigens wurde ſie im Parliamente als rechtmäßige Erbin der Krone beſtätigt. Nach Auflöſung des Parliaments weigerte ſich aber die hohe Geiſtlichkeit den Suprematseid zu leiſten und ward hierauf vertrieben, den Biſchof Kitchin von London ausgenommen. An die Spitze der reform. Hierarchie ward Dr. Matthias Parker, ehemal. Caplan der Anna Boleyn, geſtellt. Philipp von Spanien hatte unterdeſſen England in einen Krieg mit Frankreich verwikkelt; am 2. April 1559 ſchloß aber E. einen Frieden mit dieſer Krone, dem ſie bald den mit Schottland folgen ließ, ließ ſich aber durch Cecil verleiten, der ſchottiſchen ſogenannten Congregation gegen deren Königin beizuſtehen, anfangs mit Geld, dann durch eine Flotte (Jan. 1560). Zugleich ſuchte man in Frankreich einen Bürgerkrieg anzufachen und E. erzwang, trotz des Unfalls bei Leith (6. Mai) den Vertrag zwiſchen Marien und den Schotten, der Franz II. und Marien nur dem Namen nach die Herrſchaft in Schottland ließ und nach welchem dieſe nicht mehr die Titel und Wappen von England und Irland zu führen verſprachen, bis ſie die Stände ihres Reichs befragt habe. Dieſen Vertrag weigerte ſich Maria zu vollziehen und E. ward durch dieſe Weigerung ſo aufgebracht, daß ſie Marien den Durchzug durch England nach Schottland abſchlug, und in den Dünen eine Flotte deßhalb ſammelte, und nur ein glücklicher Umſtand ließ Marien in Schottland landen, 3 ihrer Transportſchiffe wurden aber von den Engländern genommen. In dieſer Zeit warben, wiewohl vergeblich, Philipp von Spanien, der Erzherzog Karl von Öſtreich, König Erich von Schweden, Herzog Adolph von Holſtein u. A. um E.'s Hand; dagegen genoß unter ihren eignen Unterthanen der Lord Robert Dudley (ſ. Leiceſter) ihre beſondere Gunſt. 1562 ſtand ſie

mit Geld und Waffen den franzöſiſchen Hugenotten bei und beſetzte unverweilt die Häfen von Havre und Dieppe theils als Unterpfand, theils als Erſatz für Calais; die Engländer fochten jedoch in Frankreich am 6. Oct. vor Rouen und am 19. Decbr. in der Schlacht bei Dreux an der Eure unglücklich. Das inzwiſchen verſammelte zweite Parliament zeichnete ſich durch den Erlaß eines ſtrengen Strafgeſetzes gegen die Katholiken aus. Mit Frankreich ſchloß ſie hierauf einen unrühmlichen Frieden (1. Apr. 1564). Jetzt fiel ihr ein, ſich einen Gemahl zu ſuchen, und ſie gab, da ihre Miniſter gegen Leiceſter viel einzuwenden hatten, dem Erzherzoge Karl von Öſtreich den Vorzug, welcher, da ſich die Verhandlungen in die Länge gezogen, Maria von Baiern vorzog. Von Neuem drang man in ſie, ſich zu vermählen. Im Parliamente gab es deßhalb eifrige Debatten; ſie verließ daſſelbe aber mit einer beißenden Rede, worin ſie es warnte, nie wieder mit der Geduld ſeiner Monarchin zu ſpielen. Nun flüchtete ſich plötzlich Maria Stuart nach England, nachdem ihr Gemahl in die Luft geſprengt war. E. bekannte ſich öffentlich als ihre Freundin und erklärte den auswärtigen Mächten, ſie werde dieſelbe wieder auf den Thron ſetzen ꝛc.; während dem ſtanden aber ihre Miniſter in inniger Verbindung mit den Feinden der unglücklichen Maria. Cecil wußte eine Zuſammenkunft beider Königinnen zu hintertreiben und Marien gleichſam gefangen zu halten, und als zu deren Befreiung Verſchwörungen entſtanden, beſtätigte die eiferſüchtige E. die Gefangenſchaft Maria's im Herzen des Königreichs. Vergeblich führten auswärtige Mächte über dieſe Behandlung eines gekrönten Hauptes Beſchwerde (Anf. 1569), E. entſchloß ſich gedrängt durch Maria's Bitten und die Vorſtellungen der Könige von Frankreich und Spanien im Herbſte 1570 zu einem Vergleiche mit der Gefangenen, ſchwankte aber bald in der Ausführung, indem ſie fürchtete, eine Fürſtin, die ſie ſo ſehr beleidigt hatte, wieder auf den Thron zu ſetzen (Febr. 1671). Mit Frankreich ward jetzt ein Offenſiv- und Defenſivbündniß geſchloſſen (22. Apr. 1572), indem die engliſchen Miniſter wegen der Stimmung der Mehrheit der Nation für ſich und ihre Gebieterin Gefahr ahndeten, wozu die Gefangenhaltung der Königin von Schottland viel beitrug. Beharrlich arbeitete man nun auf den Tod der Königin von Schottland hin, ſuchte das Parliament durch untergeſchobene Briefe und Schriften gehörig zu ſtimmen und von einem ungenannten Caſuiſten ward in einer Abhandlung behauptet: es vertrage ſich nicht nur mit der Gerechtigkeit, ſondern auch mit der Ehre und Sicherheit E.'s, Marien auf das Blutgerüſt zu ſenden. Beide Häuſer erließen nun eine Verurtheilungsbill gegen Marien, obwohl E. anſcheinend widerſtrebte; doch erfolgte eine Hinrichtung der Anhänger Maria's nach der andern. Während dieſer Zeit benutzte E. die Unruhen in Frankreich und den Niederlanden (1572), um dem Proteſtantismus in jenen Ländern mehr Eingang zu verſchaffen, dämpfte mit Härte die mehrmaligen Unruhen in Irland, ließ die Katholiken in ihren Staaten auf das Heftigſte verfolgen, zeigte ſich den Heirathsanträgen des Herzogs von Anjou geneigt und verlobte ſich mit ihm (22. Nov. 1581); doch verhinderte ſein Tod (1584) die Vollziehung der Ehe. Aber der Gedanke, daß die Freilaſſung oder Flucht der Königin Maria mit ihrer eignen Sicherheit unverträglich ſei, machte ihr beſtändige Beſorgniß, Argwohn und Qual; mehr als zwanzig Mal nahm ſie die Sache der Maria in Berathung und änderte eben ſo oft mit dem ſie charakteriſirenden Wankelmuthe ihren Entſchluß. Endlich 1586 ernannte ſie eine Commiſſion von Pairs und Geheimenräthen zu Richtern der Maria, die dieſe wegen Invaſion in England verurtheilten. E. zögerte mit der Vollziehung, verſammelte nochmals das Parliament und ließ dieſem die Proceßacten vorlegen. Dieſes bat aber, an der Verbrecherin ſchnelle Gerechtigkeit zu üben. Der Fürbitte des Königs von Frankreich, ſo wie des jungen Königs Jacob von Schottland wich ſie aus und unterzeichnete den Befehl der

Hinrichtung. Am 8. Febr. 1587 ward Maria nach 18jähriger Gefangenſchaft hingerichtet. Zum Scheine ihrer Unſchuld ſetzte E. alle Miniſter ab; die Beklagten geſtanden ihre Schuld, Einer nach dem Andern trat aber wieder in Amt und Gunſt bis auf den Secretair Daviſon, den ſie in den Tower ſchickte, weil er es verſchmäht hatte, ſich ſeinen Collegen zu Maria's Verfolgung beizugeſellen. Es gelang ihr auch die Könige von Frankreich und Schottland zu beſchwichtigen. Unterdeſſen hatte E. große Summen auf die Erweiterung des Handels verwendet; engliſche Seefahrer unterſuchten Afrika's und Amerika's Küſten und oft brachten dieſe Abenteurer ihrem Vaterlande Reichthum und Ehre, übten aber auch fern von der Heimath nicht ſelten Raubſucht und Ausſchweifungen und traten die Rechte der Völker mit Füßen. Unter dieſen Raubzügen ſind die des Franz Drake, Thomas Cavendiſh u. A. berühmt. Sie genoſſen die thätigſte Unterſtützung der Königin und Franz Drake führte ihre eignen Raubſchiffe. Vergeblich beklagte ſich Philipp von Spanien über dieſe Räubereien, daher rüſtete er mit Papſt Sixtus V. verbündet eine furchtbare Flotte gegen England. E. ſchwebte in der grauſamſten Ungewißheit und ſah ſich zu Vorſichtsmaßregeln genöthigt. Die königliche Seemacht beſtand aus 34 Kriegsſchiffen von 800 bis 1100 Tonnen; die Stadt London lieferte 33, verſchiedene Edelleute 18 Segel, wozu wegen Dringlichkeit der Umſtände noch 43 gemiethete und 53 Küſtenſchiffe kamen. Zugleich ſicherte ſie ſich die Neutralität Jakob's von Schottland und die Hülfe der belgiſchen Staaten, welche die Sperrung der Schelde übernahmen und 20 Segel zur Verſtärkung ihrer Flotte ſchickten. Am 19. Mai 1588 verließ endlich die ſogenannte unüberwindliche Armada den Tajo, ward aber auf der Höhe des Cap Finisterre durch einen Sturm zerſtreut; Gefechte, Brander der Engländer und wiederholte Stürme ſchwächten die impoſante Flotte noch mehr und im Sept. liefen die Trümmer im Hafen von St. Andero ein. E. wollte jetzt den Angreifern ſelbſt entgegentreten, ward aber durch ihren Liebling Leiceſter davon abgehalten, worauf ſie das Heer bei Tilbury beſuchte. Den Marſchallſtab in der Hand ritt ſie auf weißem Zelter die Fronte hinab und die Luft ertönte von dem Siegesgeſchrei der Soldaten. Für Leiceſter lag bereits die Beſtallung zu der Stelle eines Lord-Lieutenants von England und Irland bereit, als er ſtarb. Mitten unter Thränen über dieſen Tod bewog ſie eine andere feſtgewurzelte Leidenſchaft, die Liebe zum Gelde, zur Anordnung des öffentlichen Verkaufs ſeiner Güter, um die von ihm ſchuldig gebliebenen Summen an die Schatzkammer zu decken. Während aber die Nation über die Niederlage der Spanier jubelte, die glühendſte Anhänglichkeit an die Perſon der Monarchie verrieth und ſich in Luſtbarkeiten und Feſten berauſchte, wurde eine Anzahl im Gefängniſſe befindlicher Katholiken ausgewählt und hingerichtet. So fand auch der Graf von Arundel, durch Geburt erſter Pair des Reichs, ſeinen Tod. Hierauf wendete E. ihr Augenmerk wieder auf die äußern Angelegenheiten, rüſtete, um Rache an Spanien zu nehmen, eine Flotte von beinahe 200 Segeln und 21000 M. am Bord unter Drake und Norris aus (1589), welche die ſpaniſchen Küſten beunruhigte; unterſtützte Heinrich IV. von Frankreich gegen die Ligue und ſchloß mit ihm ein Bündniß gegen Spanien, dem zufolge die glorreiche Expedition nach Cadix ausgeführt ward (1596). In der Politik E.'s gegen Jakob von Schottland behauptete ſie entſchieden die größte Laune. Der Zwieſpalt beider Höfe wurde (1598) noch dadurch vergrößert, daß ein gewiſſer Valentin Thomas, der als der Falonie beſchuldigt im Gefängniſſe ſaß, insgeheim bekannte, von Jacob gedungen zu ſein, die Königin zu ermorden; nach mehrſeitigen Verhandlungen ließ man aber die Sache fallen. Ihre beſondere Gunſt nach Leiceſter's Tode beſaß der Graf von Eſſex (ſ. d. Art.); ſie ließ ihn aber einer angeſtellten Verſchwörung halber hinrichten (1601). Im Septbr. deſſelben Jahres landeten 4000 Spanier unter

Don Juan d'Aguilar zu Kingsale in Irland, befeſtigten die Stadt und riefen die Eingebornen gegen ihre vom Papſte mehrmals excommunicirte Fürſtin zu Hülfe. Während nun der Statthalter Mountjoy gegen den Feind ein Heer ſammelte, berief ſie ein Parliament, von dem ſie jedoch gezwungen ward, das von ihr übertriebene Monopolſyſtem aufzugeben. Mountjoy war unterdeſſen ſo glücklich, die Spanier zu vertreiben; engliſche Schiffe nahmen einen Kauffahrer von unermeßlichem Werthe in dem Hafen von Seſimbria weg und das Unternehmen Spinola's mit einer Flotte auf Flandern ward vereitelt. Ihre letzte Regentenhandlung war eine Proclamation gegen die Katholiken und die Einſetzung einer neuen Commiſſion zur Verbannung katholiſcher Geiſtlicher. Den Abend ihres Lebens beſchloß ſie in düſterer Trauer; körperliche Leiden, Folgen des Alters und der Gemüthsunruhe, vorzüglich über Eſſex Hinrichtung plagten ſie unaufhörlich, ſie erfuhr auch zugleich, daß ſie zu lange gelebt und ſich in denen getäuſcht hatte, auf deren Treue ſie gebaut hatte. Sie ward nachdenkend und ſtill; aber die Stille des Hofes, der Widerſtand der Gemeinen, das Schweigen der Bürger, wenn ſie öffentlich erſchien, galten ihr als Beweiſe, daß ſie ihre Popularität überlebt habe und ihren Unterthanen zum Abſcheu geworden ſei. Am 21. Jan. 1603 verfügte ſie ſich von Weſtminſter nach Richmond und verfiel in eine Art von Starrſucht (10. März). Auf Kiſſen an der Erde brachte ſie ſitzend, gewöhnlich den Finger im Munde, die Augen weit geöffnet und an den Boden geheftet 10 Tage zu. Am 23. März beſtimmte ſie noch den König von Schottland Jakob I. zu ihrem Nachfolger und ſtarb am 24. März 1603 (3. Apr. neuern St.) ruhig, nachdem ſie länger als 44 Jahre regiert hatte. Als ſie den Thron beſtieg, gehörte England zu den Staaten zweiten Ranges; bei ihrem Tode ſtand es den erſten Reichen Europa's gleich. Der glückliche Widerſtand gegen Spanien, der Muth, den ihre Flotten und Heere nicht nur auf den Zügen nach Frankreich, den Niederlanden, ſondern auch in Weſt- und Oſtindien zeigten, gab der Welt einen hohen Begriff von ihrer Macht zu Waſſer und zu Lande. Der unter Maria auflebende Handelsgeiſt ward unter E. ſorgſam gepflegt und flößte allen Ständen neue Energie ein. Wenn gleich auf manche ihrer Handlungen ein ſtarker Schatten fällt, ſo darf man nie die Kunſtgriffe und Betrügereien, die falſchen Nachrichten und grundloſen Gefahren von jenen, die ſie umgaben, vorgeſpiegelt vergeſſen. Bei den öftern Streitigkeiten mit ihren Miniſtern mußten dieſe oft ihrem Verſtande und Gewiſſen weichen. Unentſchloſſenheit mag ihr von Natur eigen geweſen ſein; überlegen war ihr Luſt, beſchließen eine Qual. Sie ließ ſich von Jedermann rathen, von Fremden wie von Einheimiſchen, von ihren Kammerfrauen ſo gut, wie vom Lord oder Rathe. Ihre Sparſamkeit artete in Kargheit aus; ſie war aber der Prunkſucht und Eitelkeit ergeben und liebte rauſchende Muſik. Während ſie dem ſtolzen Cavalier den Abſtand fühlen ließ, buhlte ſie um die Gunſt des gemeinen Mannes. Was ihr Temperament betraf, ſo ſchien E. ihres Vaters Heftigkeit geerbt zu haben; der geringſte Anlaß, die kleinſte Unachtſamkeit brachte ſie in Zorn. Sie hielt feſt an den von ihrem Vater aufgeſtellten Regierungsprincipien, übte abſolute Gewalt und forderte paſſiven Gehorſam von ihren Unterthanen. Ehrenrührige Gerüchte in Hinſicht ihrer Liebſchaften machten bald keinen Eindruck mehr auf ſie und der Hof ahmte ihrem Beiſpiele nach. Ihre Abneigung gegen das Heirathen ſchrieb man anfänglich bald ihren Launen, bald phyſiſchen Urſachen zu. In den Mußeſtunden beſchäftigte ſie ſich mit Überſetzen der alten Claſſiker; ihre Übertragung des Horaz ins Engliſche wurde zu ihrer Zeit ſehr geſchätzt. Vgl. Lingard „Geſchichte v. England", aus d. Engl. v. Freih. v. Salis, 7. u. 8. Bd. Frankf. a. M. 1828. — Lord Ruſſel Geſchichte d. engl. Regierung und Verf. von Heinrich VII. Regierung bis auf d. neueſte Zeit, aus d. Engl. von D. Kritz. Leipz. 1825. 25.

Eliſabeth Petrowna, Kaiſerin von Rußland, jüngſte Tochter Peter's des Großen und Katharina's I., ward geboren 1710. Da ſie von der Kaiſerin Anna Iwanowna wegen Staatsumtriebe ins Kloſter geſchickt werden ſollte, ward ſie durch deren Günſtling Biron gerettet, um die Großfürſtin, ſeine ehrgeizigen Plane verfolgend, an ſeinen älteſten Sohn zu vermählen. Während dann am Hofe Mißverſtändniſſe und Reibungen ſtattfanden, ſammelte ſich um die ſonſt ſchwache und unentſchloſſene E. eine dritte Partei, die eine Umwälzung der beſtehenden Staatsverfaſſung bezweckte; die Seele dieſer Verſchwörung war ihr Wundarzt L'Eſtocq und der franzöſ. Geſandte, Marquis de la Chetardie. Die Abſicht der Regentin E. mit dem Prinz Ludwig von Braunſchweig, dem Bruder ihres Gemahls, zu vermählen, beſchleunigte den Ausbruch derſelben; denn dieſe Heirath widerſprach ihren Wünſchen ganz. Der franzöſiſche Geſandte verſchaffte ihr Geld; auf ſeine Veranlaſſung trat ſie ſogar mit Schweden in Briefwechſel und ermunterte dieſe Macht zum Kriege gegen ihr Vaterland. Die meiſten Mitverſchwornen waren Soldaten des Garderegiments Preobrajenski. L'Eſtocq und E. ſelbſt benahmen ſich aber ſo unvorſichtig, indem gemeine Soldaten dieſe ſogar zwanglos in ihren Palaſte beſuchten, daß nur bei der unbedachten Sorgloſigkeit des Hofes das Gewebe dieſes Verraths nicht entdeckt wurde. Während E. die Regentin durch einen Thränenſtrom täuſchte, ward der 6. Dec. 1741 zur Ausführung beſtimmt. In der Stunde der Mitternacht begab ſich E. in Begleitung von L'Eſtocq u. A. in die Caſernen der Grenadiere des Regiments Preobrajenski und erklärte ihnen ihre Abſicht, den Thron Peter's I., ihres Vaters, zu beſteigen, ſtellte ſich an die Spitze ihrer Anhänger, zog nach dem Palaſte und ließ die Regentin nebſt dem unmündigen Iwan und alle Prinzen und Prinzeſſinnen, den Marſchall Münnich, den Grafen Oſtermann u. m. A. ergreifen. Beim Anbruche des folgenden Tages verſammelte ſie den Senat, die erſten Beamteten der Krone und die Truppen um ſich, die ihr als Kaiſerin huldigten. Sie erklärte in einem Manifeſte, daß Anna von Braunſchweig nebſt Gemahl und Sohn nach Deutſchland zurückgeſchickt werden ſollten. Aus Beſorgniß und Mißtrauen wurden dieſe aber in Riga von Neuem verhaftet. Münnich, Oſtermann und die Übrigen wurden für ſchuldig gefunden, die Kaiſerin aber ſchenkte allen das Leben; verbannte hingegen die Angeklagten nach verſchiedenen Gegenden Sibiriens. Dieſen Strafen folgten Belohnungen für die um die neue Regierung Verdienſtvollen. L'Eſtocq ward erſter Hofarzt, Präſident des mediciniſchen Collegiums ꝛc., ward aber endlich wegen übermäßiger Anforderungen (1743) in das Gouvernement Archangel verwieſen. Beſtuſchef ward Vicekanzler, die Grenadiere des Regiments Preobrajenski wurden in den Adelſtand erhoben und erhielten Lieutenantsrang. Auf die Art, wie E. auf den Thron geſtiegen, konnte ſie aber auch wieder geſtürzt werden; weislich war ſie daher bemüht, ſich eine Stütze an dem jungen Prinzen Karl Peter Ulrich, Sohn ihrer ältern verſtorbenen Schweſter Anna, vermählt geweſenen Herzogin von Holſtein-Gottorp, zu verſchaffen, den ſie nach Petersburg berief (1742) und unter dem Namen Peter zu ihrem Nachfolger erklärte. So hoffte E. die innere Ruhe ihres Reiches geſichert zu haben; inzwiſchen dauerte der Krieg mit Schweden fort, deſſen offenbare Feindin ſie jetzt ward, indem ſie die Zurückgabe von Wiburg und Finnland verweigerte. Der Feldmarſchall Lascy erzwang auch nach mehrern entſcheidenden Siegen über die Schweden den Frieden zu Abo 1743. Der öſtreich. Geſandte in Berlin, Marquis v. Cotta, ſuchte zwar eine mächtige Partei gegen ſie zu erregen, indem er den Beiſtand Maria Thereſia's und Friedrich's II. ihren Feinden verhieß; doch mußten dieſe nach Sibirien wandern. Die beiden Kaiſerhöfe ſöhnten ſich wieder aus, und nur gegen Friedrich II. faßte E. ſeitdem einen perſönlichen Haß. Um Nachkommen zu ſehen, vermählte ſie (1744) Petern an Sophie Auguſte, Tochter Chriſtian

Auguſt's, Herzogs zu Anhalt Zerbſt (Katharina II.) Dadurch, daß ſie trotz Frankreichs Bemühungen Theil am öſtreich. Succeſſionskriege nahm, wo ſie zu Gunſten Maria Thereſia's eine Armee von 37000 M. vorrücken ließ, beſchleunigte ſie den aachner Frieden (1748), ehe noch die Ruſſen die Feindſeligkeiten eröffneten. Ohne politiſchen Grund verband ſich E. auch zu Anfange des 7jährigen Krieges (1756) mit Öſtreich und Frankreich und ließ ihre Armeen unter dem Marſchall Apraxin (ſ. d. Art.) in die preußiſchen Staaten einrücken. Dieſe Truppen drangen auch bis Berlin vor (1760), aber Kolbergs Fall traf E. bereits auf dem Sterbebette. E. gründete die Univerſität zu Moskau und errichtete ein Seecadettencorps, ſo wie die Akademie der ſchönen Künſte zu Petersburg; ſie ließ an dem unter Peter I. bereits begonnenen Geſetzbuche arbeiten, es ward aber noch nicht vollendet. Härte und Weichheit vermiſchten ſich auf eine merkwürdige Weiſe in ihrem Charakter; während ſie das Unglück des Krieges beweinte, floß unter ihrer Regierung auf Schlachtfeldern das Blut in Strömen; ſie unterzeichnete als Regentin nie ein Todesurtheil, aber tauſende von Verbannten erduldeten in Sibirien ein Elend. Ihre eigenen freien Sitten verdarben die des Hofes und der Einfluß anerkannter Günſtlinge war der innern Staatsverwaltung nachtheilig. Auffallend huldigte ſie der Eitelkeit und man fand 30000 verſchiedene Kleider in ihrer Garderobe. Feſtigkeit des Charakters mangelte ihr; ſtets handelte ſie nach dem Rathe und Eingebungen Anderer. In Beobachtung der kirchlichen Gebräuche war ſie buchſtäblich ſtreng und blieb deßhalb nicht frei von abergläubiſchen Meinungen. 25.

Eliſabeth (Philippine Marie Helene, Madame) von Frankreich, jüngſte Schweſter Ludwig's XVI., geboren zu Verſailles am 3. Mai 1764, war ein Muſter der zärtlichſten Schweſterliebe, Frömmigkeit, Mildthätigkeit, Beſcheidenheit und Charakterſtärke. Ihrer Eltern beraubt, noch ehe ſie dieſelben gekannt hatte, ward ſie einer Hofmeiſterin, Gräfin von Marſan, anvertraut und von dem ehrwürdigen Abbé von Montegat, ſo wie der Untergouvernante Frau von Mackau vortrefflich erzogen. Schon in früher Jugend zeigte E. in der Wahl der Perſonen, welchen ſie ihre Gunſt und ihr Vertrauen ſchenkte, richtigen Verſtand und regen Sinn für Wohlanſtändigkeit und gute Sitten und ihr ganzes Leben ward eine ununterbrochene Reihe von Wohlthaten und Übung der Tugend. So vielen ſchönen Eigenſchaften rief auch ganz Frankreich lauten Beifall zu. E. begleitete ihre Handlungen möglichſt mit der liebenswürdigſten Anſpruchsloſigkeit und Beſcheidenheit und entzog ihre frommen Handlungen dem Auge der Welt; nur die Dankbarkeit und unvermeidliche Umſtände haben einige bekannt werden laſſen. Auch wenn ſie ſich dem Hofe entzog, füllte ſie ihre Zeit in ihrem Hauſe zu Montreuil durch nützliche Thätigkeit und im Genuſſe der Natur aufs Rühmlichſte aus; enthielt ſich aber aller Einmiſchung in die Staatsgeſchäfte. Dabei fehlte es nicht an Bewerbungen um ihre Hand, die von einem portugieſiſchen Prinzen, dem Herzoge von Aoſta und dem Kaiſer Joſeph II. ausgingen, aber ſämmtlich durch politiſche Hinderniſſe vereitelt wurden. Noch im ſtrengen Winter 1789 hatte ſie hülfreich viele Armen vom Tode des Erfrierens gerettet, als das drohende Ungewitter der Revolution über Frankreich hereinbrach. Sie beſchloß ihr Schickſal nie von dem des Königs und ſeiner Familie zu trennen; beſchwor ihren Bruder oft feſt und ſtandhaft zu ſein, ſo wie durch geeignete Maßregeln dem Strome der Staatsumwälzung einen Damm entgegenzuſetzen. Sie rettete zu Verſailles am 5. Oct. mehrere Soldaten vor der erbitterten Volkswuth, bewies ſich dankbar für ihre Anhänglichkeit und rieth jetzt dem Könige, ſich zu entfernen. Sie ward in den Plan nach Montmedy zu fliehen eingeweiht und theilte alle Gefahren, Strapazen und Beſchimpfungen dieſer Reiſe (21. Juni 1791). Ihr Muth, ihre fromme Ergebung ſchienen mit der Gefahr zu wachſen; ſie

zeigte ſich in ihrem ſchönſten Lichte, als am 20. Juni 1792 ein zügelloſer Pöbel in alle Zimmer der Tuilerien drang um ſich an der königlichen Familie die äußerſten Mißhandlungen zu erlauben, indem ſie unerſchrocken mit dem Könige vor die Aufrührer hintrat. Sie theilte die 3ſtündige Gefahr mit dem Könige, war auch während der Schreckensſcenen vom 10. bis 13. Auguſt von Ludwig XVI. und ſeiner Familie unzertrennlich, ward am 14. zugleich mit in den Tempel abgeführt, wo ſie unter Entbehrung und Mangel der tröſtende Engel ihres Bruders und ſeinen Kindern eine zärtliche zweite Mutter war. Der Anblick ſo vieler Tugenden erweichte aber die Herzen der wilden Pariſer nicht; ſie erlitt Schimpf und Schmach, Quälerei und Vorwürfe, mußte den König zum Blutgerüſte ſchleppen ſehen, konnte auch das ſchändliche Verhör der Königin nicht vermeiden, und war Zeuge, wie man auch dieſe zum Tode führte (16. Oct. 1793). Endlich als man ihr ſchon im Juli d. J. den Dauphin genommen hatte, ward ihr (9. Mai 1794) auch die Tochter des Königs, Thereſe (jetzt Herzogin von Angoulême), in deren Herz ſie die Keime der Tugend zu legen bemüht geweſen war, aus den Armen geriſſen. Mit Schmähworten überhäuft warf man ſie, die einſt von Frankreich Gefeierte, am Abend dieſes Tages in eine Miethkutſche, um ſie aus dem Tempel in die Conciergerie zu führen; ſie ward ſofort vor die Schranken des Criminal-Revolutionsgerichtshofes geſtellt, weil ſie früher mit den Prinzen, ihren Brüdern, Briefe gewechſelt hatte. Auch hier verließ ſie, mitten unter blutdürſtigen Richtern und ohne Beiſtand, ihr Muth nicht. Am andern Tage ward ſie mit noch 24 andern Schlachtopfern zum Tode verurtheilt und erſt als man ſie boshafter Weiſe Zeugin von deren Hinrichtung hatte ſein laſſen, ward ſie guillotinirt. Sie ſtarb im Gebet, ruhig und voll Ergebung. Ihr Leichnam ward nach Mouſſeaux gebracht und zu den andern in Folge unaufhörlicher Hinrichtungen dort aufgehäuften geworfen. Ferrand, ehemal. franz. Staatsminiſter, hat von ihr 14 Briefe, als eben ſo viel Denkmäler der ſchönſten Tugend und Reinheit ihres Gemüths, Feſtigkeit der Seele und trefflichen Urtheils, erſcheinen laſſen. Ludwig XVIII. hat in Übereinſtimmung mit den beiden Kammern ihr ein Monument ſetzen laſſen. 25.

Eliſabethorden gibt es zwei: 1) einen öſtreichiſchen von der Kaiſerin Eliſabeth Chriſtina, Gemahlin Kaiſer Karl's VI., 1750 für 20 Generale und Oberſten geſtiftet, die 30 Jahre gedient haben, und mit 16000 Gulden jährlichem Einkommen dotirt, welche nach 3 Claſſen zu 1100, 800 und 500 Gulden vertheilt ſind. Maria Thereſia erneuerte den Orden 1771 und beſtimmte die Anzahl der Mitglieder auf 21, den Gehalt der erſten Claſſe aber à 1000 Gulden. Davon heißt der Orden auch Eliſabeth-Thereſianiſche Militairſtiftung. Das Ordenszeichen iſt ein mit Gold eingefaßter Stern mit 8 halb rothen, halb weißen Spitzen; in der Mitte iſt eine goldne Kaiſerkrone und die Namenszüge E C und M T mit der Umſchrift: Maria Theresia parentis gratiam perennem voluit. Es wird an einem ſchwarzſeidnen Bande an der linken Seite getragen. — 2) Ein königl. bajer. Damenorden, von der Churfürſtin Eliſabeth Auguſte von der Pfalz 1766 für fürſtliche Perſonen und Hofdamen geſtiftet, die aber ſämmtlich katholiſch ſein müſſen und eigentlich die Verbindlichkeit haben für einander zu beten. Das Ordenszeichen iſt ein weiß emaillirtes mit einer Krone verſehenes Kreuz, in deſſen Mitte auf der einen Seite die heilige Eliſabeth, auf der andern der Namenszug der Stifterin ſteht. Beim Empfange des Ordens werden 4 Ducaten für die Armen erlegt. 30.

Eliſion (Ausſtoßung, Verſchluckung) nennt man in der Grammatik die Weglaſſung eines Endvocals in der Ausſprache. Vorzüglich kommt ſie in der latein. Metrik vor, indem hier überall im Verſe der Endvocal vor dem folgenden Anfangsvocale wegfällt; im Deutſchen geſchieht dieß gewöhnlich mit dem auslau-

tenden — e. Im latein. Versbaue elidirt man auch das auslautende m; dieß wurde aber ecthlipsis (ἔκθλιψις, Wegdrängung) genannt. — In der Logik nennt man E. den Wegfall eines Begriffs oder Gedankens, der ſich leicht aus dem Zuſammenhange ergänzen läßt. 9.

Elixir, lat. elixirium; franz. und engl. elixir, oder Tinctur, iſt ein flüſſiges Arzneimittel, welches die wirkſamen Theile irgend einer arzneilichen Subſtanz, worüber es gegoſſen worden iſt, ausgezogen hat. Indeß hat man den Namen E. auch ſolchen pharmaceutiſchen Präparaten beigelegt, die weder Weingeiſt noch Äther noch irgend eine weinige Flüſſigkeit enthalten. Die bekannteſten Elixire ſind F. Hoffmann's Magenelixir (elixirium viscerale Hoffmanni), welches ein aus den Extracten des Wermuths, des Tauſendgüldenkrauts und des Enzians mit Ungar- oder ſpaniſchem Weine bereiteter einfacher bitterer Wein iſt; ferner Mynſicht's E., Haller's E. ꝛc. 21.

Elle, lat. cubitus; franz. demi-aune; engl. ell, iſt der Name eines Längenmaßes in Dänemark, Deutſchland, Niederlanden, Schweden, Schweiz u. a. und hat größtentheils die Länge von zwei Fuß. Sie wird eingetheilt entweder in Halbe-, Viertel-, Achtel-, Sechzehntel-E. ꝛc. oder in 24 Zoll à 12 Linien, und iſt an den einzelnen Orten von ſehr verſchiedener Länge. So beträgt z. B. die E. in Brüſſel 307,4, in Frankfurt am Main 309,95, in Hamburg 306,5, in Hanau 307,95, in Leipzig 303,9 pariſ. Linien. 33.

Ellenborough (Eduard Law, Lord), Pair von Großbritannien und Lordoberrichter des Tribunals von Kingsbench, ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter, wurde 1748 in Northumberland geboren, erhielt von ſeinem Vater, Edmund Law, Biſchof von Carliſle, eine treffliche Erziehung, ſtudirte zu London und Cambridge und erwarb ſich als Advocat in kurzer Zeit einen guten Namen. Am höchſten ſtieg ſein Ruf, als er den langwierigen Proceß des Warren Haſtings (ſ. d. Art.) unterſtützt von Dallas und Plomer nach 8jähriger Dauer gegen Männer wie Fox, Burke u. A. gewann. 1801 wurde er Generalfiſcal, erhielt die Ritter- und 1802 die Pairswürde nebſt dem Titel Lord E. Allgemein geachtet ſtarb er im December des Jahres 1808. 22.

Eller (Johann Theodor), bekannter Arzt, 1689 zu Plötzkau im Fürſtenthume Anhalt-Bernburg geboren, wurde 1735 Leibarzt des Königs Friedrich Wilhelm v. Preußen, behielt dieſe Stelle unter Friedrich dem Großen bei, wurde ſpäter Geheimerrath und Director des Ober-Collegii medici, und ſtarb 1760. Er war ein ſehr fruchtbarer ärztlicher Schriftſteller. Außer den zahlreichen Denkſchriften, die er als Mitglied der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften verfaßt hat, erwähnen wir vorzüglich ſeine „Physiologia et Pathologia medica", ſo wie ſeine „Observationes de cognoscendis et curandis morbis", die in mehreren Auflagen erſchienen ſind und ſich früherhin eines großen Beifalls zu erfreuen hatten. 39.

Elliot (Georg Auguſt, Lord Heathfield), Gouverneur und Vertheidiger von Gibraltar, ward geboren zu Stodds in Schottland 1718. Geburt, Genie und Erziehung vereinigten ſich um einen der größten Helden ſeines Zeitaltes aus ihm zu bilden. 1732 ging er nach Edinburg, um daſelbſt Mathematik und die damit verwandten Wiſſenſchaften zu ſtudiren, begab ſich 1734 nach la Fère auf die Kriegsſchule, nahm 1735 Dienſte beim Ingenieurcorps zu Woolwich, ward 1737 Cornet bei der reitenden Grenadiergarde und zeichnete ſich in ſeinem Dienſte bald durch Pünktlichkeit und unermüdete Thätigkeit aus. Schnell ſtieg er bis zum Obriſtlieutenant hinauf. Als ſolcher begleitete er im Mai 1743 den König Georg II. nach Deutſchland; focht tapfer und mit Umſicht an der Spitze der reitenden Grenadiergarde unter den Augen des Königs in der Schlacht bei Dettingen (27. Juni) und der König ernannte ihn zur Belohnung zu ſeinem General-

adjutanten. In der für die Alliirten unglücklichen Schlacht bei **Fontenoy** in den Niederlanden (1745) zeigte Er die größte Unerſchrockenheit und Geiſtesgegenwart; that Wunder der Tapferkeit bei dem darauf folgenden Rückzuge, in dem Treffen bei Rocoux (1746), in der Schlacht bei Val (21. Juni), Bergen op Zoom ꝛc. Der Friede zu Aachen (7. Oct. 1748) machte ſeinem Siegeslaufe für dießmal ein Ende; er lebte nun 9 Jahre in ungeſtörter Ruhe und mit ſich ſelbſt vergnügt. Im 7jähr. Kriege ging er darauf mit dem Herzoge Wilhelm von Cumberland nach Deutſchland und bewährte von Neuem ſeinen Muth in dem Treffen bei Haſtenbeck, ging nach London 1758, ward ein Regiment leichter Reiter, deſſen Oberſt er ward, und langte mit dieſem im folgenden J. bei der Hauptarmee zu Münſter an. Am 13. Febr. 1759 kämpfte er an der Spitze ſeines Regiments in der Schlacht bei Bergen und mehrern andern Treffen an der Weſer, ward zum Generalmajor ernannt und nahm als ſolcher weſentlichen Antheil an den Feldzügen 1760 und 1761. Im Oct. d. J. verließ er den Kriegsſchauplatz in Deutſchland und ging mit dem Graf Albemarle über London vor Cuba. Hier verband er mit Muth und Tapferkeit die höchſte Menſchenliebe, indem er den auf ihn gefallenen 16. Theil der ungeheuern Beute unter die Wittwen und Waiſen gefallener Soldaten austheilen ließ. Der Präliminarfrieden zu Fontainebleau vom 3. Nov. 1762 ließ ihn vom Kriegsſchauplatze abermals abtreten; er ward zum Generallieutenant erhoben (März 1765), worauf er eine Reiſe nach Deutſchland unternahm. Unerwartet kam ihm (1775) die Ernennung zum Generalcommandanten von Irland, er erhielt aber bald darauf die Würde eines erſten Gouverneurs von Gibraltar. In dem Kriege Frankreichs mit England ſuchte jetzt Spanien Gibraltar wieder zu erobern. Schon zu Anfange des Aug. 1779 rückte ein Corps von 20 Bataillons und 10 Escadrons unvermuthet vor Gibraltar, welches bald zu Waſſer und zu Lande eingeſchloſſen ward. Während jetzt Jedermann für Gibraltar beſorgt war, blieb E. ruhig und unerſchütterlich, wie der Fels, den er vertheidigte. Am 12. Sept. gab er den Belagerern durch ein ſehr lebhaftes Feuer zu verſtehen, daß ſie ſich dem Heldenſitze nicht zu nahe wagen dürften. Am 28. Novbr. 1781 machte er einen erfolgreichen Ausfall auf den Feind. Die Ankunft des Herzogs von Crillon (19. Jun. 1782), Oberbefehlshaber der ſpan. Armeen, des Grafen von Artois, ſo wie des Herzogs von Bourbon, verdoppelten nur ſeinen Eifer. Die Zerſtörung der ſchwimmenden Batterien, mit 147 metallenen und 150 eiſernen Kanonen, war das größte Meiſterſtück der kriegeriſchen Unternehmungen E.'s (am 13. Sept. 1782). Zwar verſuchten die Belagerer noch einen Angriff von der Landſeite her, aber ohne Erfolg, worauf die Belagerung in eine Einſchließung verwandelt ward (Mitte Nov.); der Friede zu Verſailles vom 20. Jan. 1783 machte auch dieſer ein Ende. Der König überſendete ihm den Bathorden, worauf er nach England zurückkehrte, wo er zum Lord Heathfield und zum Parliamentsmitgliede ernannt wurde. Er war genöthigt geweſen 1790 ins Bad nach Aachen zu reiſen, als ihn zu Kalkofen bei Aachen, ſeinem Lieblingsaufenthalte, ein Schlagfluß traf, an welchem er am 6. Juli ſtarb. Sein Leichnam ward nach England gebracht und ihm in Gibraltar ein Denkmal errichtet, wozu der König ſelbſt den Riß fertigte. 25.

Ellipſe (Auslaſſung), iſt 1) in grammatiſcher Hinſicht die Weglaſſung irgend eines zur Vollſtändigkeit des Satzes eigentlich nothwendigen, durch die übrigen Worte jedoch verſtändlichen Wortes. Am meiſten kommt ſie in Sprüchwörtern und alterthüml. Redensarten vor; leider aber haben die frühern Grammatiker vorzüglich im Latein. und Griech. oft ein wahres Spiel damit getrieben und jede Conſtruction oder Redensart, deren innern Zuſammenhang ſie nicht ſogleich zu erklären wußten, durch eine E. zu erklären geſucht; 2) verſteht man unter E. in der Mathematik eine in ſich ſelbſt zurückkehrende und zwei Punkte (**Brenn**-

punkte) umgebende krumme Linie, in welcher die Abſtände eines jeden Punktes von jenen beiden Punkten ſtets einerlei Größe behalten. Die E. kann daher mechaniſch beſchrieben werden, wenn man in dieſe Punkte Stifte ſchlägt, um dieſe letzteren einen zuſammengeknüpften Faden ſchlingt, deſſen Länge mehr als die doppelte Entfernung dieſer Punkte beträgt, dieſen Faden mit einem Stifte ausſpannt und mit dieſem Stifte am ausgeſpannten Faden herum zeichnet. Die durch die Brennpunkte bis an die krumme Linie gehende gerade Linie heißt die große Achſe, deren Mittelpunkt der Mittelpunkt der Ellipſe, jede durch ihn gezogene gerade Linie ein Durchmeſſer derſelben, der ſenkrecht durch ihn und die große Achſe gezogene Durchmeſſer die kleine Achſe der E., der Abſtand der Brennpunkte vom Mittelpunkte die Excentricität, jede von den Brennpunkten nach einem Punkte des Umfangs geführte gerade Linie eine Zuglinie (Radius vector). Die Endpunkte der großen Achſe heißen die Scheitelpunkte der E. Die dritte geometriſche Proportionale zu der großen und kleinen Achſe heißt der Parameter. Hieraus ergibt ſich Folgendes: 1) Jeder Durchmeſſer wird im Mittelpunkte halbirt. 2) Die ſenkrecht auf der großen Achſe ſtehenden Sehnen der E. werden von derſelben halbirt. 3) Die Endpunkte der kleinen Achſe ſind um die halbe Länge der großen Achſe von den Brennpunkten entfernt. 4) Der Abſtand der Brennpunkte iſt mittiere Proportion zwiſchen der Summe und der Differenz der beiden Achſen. 5) Eine gerade Linie, welche den am Ellipſenpunkte von der einen Zuglinie mit der Verlängerung der anderen gebildeten Winkel halbirt, iſt Tangente an dieſem Punkte. 6) Der Flächenraum einer E. verhält ſich zu dem eines umſchriebenen Kreiſes wie die kleine Achſe zur großen Achſe. 40.

Ellipſimber (ellipsis imbricata), iſt eine krumme Linie von doppelter Krümmung; nämlich die Durchſchnittslinie einer Kugeloberfläche und der Oberfläche eines ſenkrechten kreisrunden Cylinders, welcher durch die Kugel ſo geht, daß die Achſe deſſelben nicht durch den Mittelpunkt der Kugel geht. 40.

Ellipſoid, iſt der Name des Körpers, welcher durch Umdrehung einer Ellipſe um eine ihrer Achſen entſteht. 40.

Ellipticität iſt in der Geometrie der Quotient des Unterſchieds der Achſen einer Ellipſe durch eine der Achſen dividirt. Je größer dieſer Quotient wird, deſto mehr entfernt ſich die Ellipſe von dem Kreiſe, der die große Achſe als Durchmeſſer hat. In der mathematiſchen Geographie heißt es ſo viel als Abplattung und iſt der Quotient des Unterſchiedes der beiden Hauptdurchmeſſer der Erde durch den Durchmeſſer des Äquators dividirt. In der Aſtronomie iſt es mit Excentricität gleichbedeutend und iſt der Quotient des Abſtandes der Brennpunkte durch die große Achſe dividirt. 40.

Elmsfeuer, ſ. Eliasfeuer.

Elſaß, ſ. Frankreich.

Elsheimer oder Elzheimer (Adam), von den Italienern gewöhnlich Adamo tedesco oder Adamo di Francofurt genannt, ein trefflicher deutſcher Maler, wurde 1574 zu Frankfurt am M. geboren und von ſeinem Vater, einem Schneider, frühzeitig in die Schule des Malers Philipp Uffenbach gebracht. Nachdem er ſeinen Lehrer faſt übertroffen hatte, reiſte er einige Zeit in Deutſchland und begab ſich dann nach Rom, wo er ſeine Bildung vollendete und ſeinen beſtimmten Aufenthalt nahm. Da er zu genau und langſam arbeitete, gerieth er in üble Umſtände und ſtarb 1620 im Gefängniſſe; indeß verſichern Einige, daß ihn Rubens kurz vor ſeinem Tode daraus befreit habe. 7 ſeiner ſchönſten Gemälde: der kleine und der große Tobias, Jupiter und Mercur bei Philemon und Baucis, Ceres, Enthauptung des Johannes, eine Landſchaft und eine Flucht nach Ägypten

ſind von dem bekannten Grafen Goud, ſeinem Gönner, in Kupfer geſtochen worden. Die Münchener Gallerie beſitzt 5 Stücke von ihm. 22.

Elyſium, ſ. Unterwelt.

Elzevier, eine berühmte, vielleicht aus Spanien ſtammende Buchhändler- und Buchdruckerfamilie, welche zu Leyden und im Haag von 1592 bis 1710 eine große Menge durch typographiſche Eleganz und Correctheit ausgezeichneter Werke, welche jetzt noch mit großer Vorliebe geſucht werden, zu Tage förderte. Der erſte Buchdrucker dieſer Familie, Ludwig (1592—1617), war zugleich Pedell der Leydener Univerſität; ſein Sohn Matthys erſcheint nur einmal (1618) als Buchhändler und trat wahrſcheinlich das Geſchäft ſeinen vier Söhnen, Iſaak (1617—28 zu Leyden), Abraham (1622—52 zu Leyden), Bonaventura (1618—52 Univerſitätsbuchdrucker) und Jacob (1626—29 im Haag, wie es ſcheint, nur als Buchhändler) ab. Bonaventura und Abraham ſind die berühmteſten der ganzen Familie; ſie lieferten die Meiſterwerke, welche ihren Namen unſterblich gemacht haben und die in dem „Catalogus librorum qui in bibliopolio Elzeviriano venales extant“ (Lugd. 1634. 4.) verzeichnet ſind. Ihnen gehören auch, wenigſtens zum größten Theile, die ſogenannten „Respublicae“ (62 Bdchn.) an, eine Sammlung verſchiedener Werke über Staatenkunde, welche nicht nur den Bibliomanen angenehm ſind, ſondern auch dem Gelehrten eine nicht zu verachtende Ausbeute gewähren. Ägidius, Ludwig's zweiter Sohn, erſcheint 1599 als Buchhändler im Haag. An Gediegenheit der Leiſtungen ſtehen Johann, Abraham's Sohn (1652—61 zu Leyden), Peter (1668—72 zu Utrecht), Ludwig, Iſaak's Sohn (1640—62 zu Amſterdam) und Daniel, Bonaventura's Sohn (1652—1680 zu Leyden und Amſterdam) ihren Vätern weit nach. Abraham, Daniel's Sohn (1689—1710 zu Leyden) iſt der letzte Buchdrucker dieſer Familie und erinnert durch keine Leiſtung an ſeine Abſtammung von ſo kunſtreichen Ahnen. Das Beſte, was man bis jetzt über die Elzevier'ſchen Werke in typograph. Hinſicht geſchrieben hat, iſt C. Nodier's „Théorie des éditions Elzeviriennes“ in den „Mélanges tirés d'une petite bibliothèque“ (Par. 1829. 8. p. 1—32). Die Sammler und Liebhaber haben den Erzeugniſſen der Elzevier'ſchen Preſſe dadurch, daß ſie alle mit denſelben Typen und auf daſſelbe Papier gedruckte Werke für ächtes Gut der beſagten Offizin annahmen, eine übergroße Ausdehnung gegeben; ſie haben nicht bedacht, daß die Elzeviere auch mit ihren Typen Handel treiben und andere Drucker auch ihr Papier aus den Fabriken von Angoulême beziehen konnten. 66.

Email (ſpr. Emalj) (encaustum), Schmelz oder Schmelzglas, nennt man die leicht ſchmelzbaren Glasflüſſe, mit denen man Metalle überzieht und welches aus gefärbtem Glaſe oder ſogen. Fluſſe beſteht. Die Bereitung des E. iſt zwar ſehr verſchieden, im Allgemeinen aber werden zehn Theile Blei und drei Theile Zinn durch anhaltendes Glühen oxydirt, dem erhaltenen Oxyde zehn Theile Quarz oder Feuerſteinpulver und zwei Theile Kochſalz hinzugeſetzt, ſodann läßt man das Gemenge im Schmelztiegel vollkommen ſchmelzen, gewinnt dadurch ein weißes oder, wofern man bei der Bereitung gleich anfangs andere Metalloxyde hinzuſetzt, gefärbtes E., zerſtößt es zu Pulver in nicht metallnen Geſchirren, reiniget daſſelbe erſt durch Scheidewaſſer, ſchlemmt es darauf ſo lange mit Waſſer, bis alles Pulver völlig frei vom Scheidewaſſer iſt, vermiſcht es mit Gummiwaſſer oder Quittenkernſchleim, trägt die feuchte Maſſe auf die glatte Metallfläche und läßt ſolche getrocknet unter der Muffel einſchmelzen; nach dem Erkalten des Metalls iſt es mit einer Glasrinde (E.) überzogen, die man ſchleift und polirt. Gold und Kupfer nehmen das E. am leichteſten auf. Das Emailliren eiſerner Gefäße gehört zu den Fabrikgeheimniſſen, das des Tombacks hat Joſeph Kunn aus Wien erfunden. Die Emailfarbe, die das ſtrengſte

Feuer aushält, ohne ſich zu ändern, hat meiſtens Zinnglas zur Grundlage, mit welchem bei der rothen Eiſenkalk, bei der purpurrothen Goldkalk, bei der grünen durch Säure verkalktes und durch Laugenſalz niedergeſchlagenes Kupfer, bei der blauen Saflor, bei der gelben Eiſenerde, bei der braunen und ſchwarzen dunkle Eiſenſchlacken und ſehr dunkler Saflor vermiſcht werden. Vorzüglich zu Hirſchfängern, Doſen u. a. Galanteriearbeiten benutzt man das Emailliren. — Emailmalerei oder Schmelzmalerei iſt die Kunſt, feinzerriebene Farbe aus Glas mit Waſſer oder auch mit ſehr reinem Öl auf eine metallne Platte nach der ſicherſten Zeichnung aufzutragen und durch Feuer einzuſchmelzen. Dieſe Kunſt war ſchon in den älteſten Zeiten und vorzüglich den Etruskern, Babyloniern und Ägyptern bekannt. Die Wiedererfindung dieſer Kunſt in Europa ſchreiben Einige dem Joh. von Brügge oder Joh. von Eyk (geb. zu Maſeyk 1370, geſt. 1441), Andere dem Florentiner Lucas della Robbia (geb. 1388) zu. Allein ſchon im XII. Jahrh. waren die Emailmalereien in Frankreich berühmt, ſo daß die Maler zu Anfange des XV. Jahrh. ſchon eine zunftmäßige Kunſt ausmachten. Ein großer Emailmaler Jean Gerry blühete um 1355; unter Ludwig XIV. zeichnete ſich Petitot, ſpäterhin Rouquet, in Schweden Zink aus. In Berlin brachte Samuel Bleſendorf (geſt. 1706) unter Friedrich I. die Emailmalerei zuerſt auf. 45.

Emanation (vom latein. emanare), Ausfluß, wird beſonders von einer Theorie in Anſehung des Urſprungs der Dinge, dem ſogenannten Emanationsſyſteme, gebraucht, wornach in beſtimmten Ordnungen und Kreiſen alle endliche Dinge und Weſen aus einem unendlichen Urquelle ausfließen oder ausſtrömen, ſo daß das ganze Univerſum im Allgemeinen und im Beſondern eine Offenbarung (Emanation) des Ewigen iſt. Solche Offenbarung ward gewöhnlich unter dem Bilde einer Ausſtrömung der Lichtſtrahlen vom Urquelle des Lichts, als des Symbols alles Geiſtigen oder Guten und aller Leben gebenden Kraft, dargeſtellt. Doch meinte man, je weiter die Ausſtrahlung vom Urlichte ſich entferne, deſto ſchwächer werden die Strahlen; die je folgende Stufe geiſtiger Subſtanzen enthalte daher immer weniger in ſich vom göttlichen Weſen. So glaubte man zugleich die Entſtehung des Übels in der Welt erklärt zu haben. Dieſes Syſtem, welches eigentlich aus dem Oriente ſtammt und faſt allen orientaliſchen Religionsſyſtemen, insbeſondere denen der Kabbaliſten und Gnoſtiker, zu Grunde liegt, iſt auch in manche chriſtliche Religionstheorie übergegangen, z. B. in die Lehre vom Ausgange oder Ausfluſſe des Sohnes und Geiſtes aus dem Vater, und ſteht mit dem Pantheismus in naher Verwandtſchaft. — In der Phyſik verſteht man unter Emanation Newton's Hypotheſe über die Entſtehung des Lichts, nach welcher die Theilchen deſſelben aus leuchtenden Körpern ſtrahlenweiſe oder in gerader Linie und mit der größten Geſchwindigkeit fortſtrömen. 63.

Emancipation war ein gerichtlicher Act bei den Römern, durch den man ſich des Eigenthumsrechts über eine Sache förmlich begab, beſonders bei Losgebung eines Kindes aus der väterlichen Gewalt, und der Sclaven aus der Herrengewalt üblich. Der ſo Entlaſſene hieß dann emancipatus. In neuerer Zeit hat man ſich dieſes Ausdruckes vorzüglich von einer Religionspartei und einem Volke bedient und viel über die E. der Katholiken in Großbritannien, ſo wie über die der Juden geſprochen und geſchrieben. Unter E. der Katholiken verſteht man nach dem engliſchen Staatsrechte die Befreiung der Katholiken in Großbritannien und beſonders in Irland von den Beſchränkungen der bürgerlichen und kirchlichen Rechte, welche nach einem beinahe 50jährigen Kampfe durch die Parliamentsacte vom 13. Apr. 1829 zu Stande kam. Früher waren die Katholiken in Irland von allen öffentlichen Ämtern und von aller Theilnahme an den Par-

liamentswahlen ausgeſchloſſen. Da regte endlich die Revolution in Frankreich auch die Gemüther in Irland auf und die Katholiken machten 1792 den erſten Verſuch Gleichheit der Rechte durch eine Bittſchrift beim Könige zu erlangen. Hierauf bewilligte 1793 das iriſche Parliament den Katholiken gleiche Rechte mit den Pròteſtanten in bürgerlicher und kirchlicher Hinſicht. Nur von 30 Staatsämtern und Parliamentsſtellen blieben ſie wegen des Teſteids (ſ. d. Art.) ausgeſchloſſen. Mit dieſer Beſchränkung unzufrieden empörten ſich die irländiſchen Katholiken in Hoffnung auf Frankreichs Hülfe, wurden aber durch den Statthalter Lord Camden bezwungen. Aber 1798 erhoben ſie ſich aufs Neue, und Irland ward der Schauplatz eines blutigen Bürgerkriegs. Endlich vereinigte man das iriſche Parliament mit dem engliſchen (1801). Zugleich machte Pitt, der Urheber des Unionsentwurfs, und das damalige Miniſterium den Katholiken Hoffnung völliger E. Seitdem wiederholten die Katholiken öfters (1805, 1808, 1819, 1822, 1825), aber ohne Erfolg, obgleich von Canning kräftig unterſtützt, ihr Geſuch um bürgerliche Gleichſtellung, bis endlich der einſt heftigſte Gegner der E., der Herzog von Wellington, dieſelbe nach ſeinem Eintritte ins Miniſterium (1829) durchſetzte. — Was die E. oder Mündigſprechung der Juden betrifft, ſo iſt dieſelbe nach Vernunft und Menſchengefühl gewiß höchſt wünſchenswerth. Die beſonders in ſtaatsrechtlicher Hinſicht gemachten Einwendungen ſind unerheblich und öfters, z. B. von Krug u. A., widerlegt worden. Nordamerika, Frankreich und Belgien haben mit ihrem Verfaſſungswerke zugleich auch die vollkommene E. der Juden vollendet. In Deutſchland begann mit dem Sturze der Reichsverfaſſung und der gleichzeitigen Invaſion der Franzoſen für die Juden eine beſſere Zeit. In den dem franzöſiſchen Kaiſerreiche unmittelbar einverleibten Ländern und im Königreiche Weſtphalen trat mit der Einführung franzöſiſcher Geſetze auch die bürgerliche Gleichſtellung der Juden ein. Dieß bewirkte auch in den politiſch von Frankreich abhängigen Staaten des Rheinbundes wenigſtens eine ſtillſchweigende Gleichſtellung der Juden. Doch mit dem wichtigen Wendepunkte des Jahres 1815 änderten ſich die Sachen, indem die Deutſchen die bisherigen Rechte der Juden, weil ſie von fremder Herrſchaft aufgedrungen waren, meiſt umgingen und nicht beachteten. Erſt mit dem durch die Juliusrevolution wieder erwachten Verfaſſungswerke kam die Angelegenheit der Juden faſt überall wieder zur Sprache. Am meiſten begünſtigt wurde ſie zuerſt von der patriotiſchen Kammer in Baden. Auch in Hanover und Braunſchweig iſt wenigſtens Einiges zur Verbeſſerung der Juden gethan worden. In Sachſen wurde beſtimmt, daß es noch zur Zeit bei dem Bisherigen hinſichtlich ihrer geltenden Anordnungen bleiben ſolle. Dagegen hat die Sache der jüdiſchen E. durch den von den heſſen=caſſelſchen Ständen am 26. Mai 1832 erörterten Geſetzentwurf, wonach dieſelbe vollſtändig ins Leben getreten iſt, den erſten entſcheidenden Sieg in Deutſchland davon getragen. 63.

Emanuel der Große oder Glückliche, König von Portugal, Sohn Ferdinand's, Herzogs von Viſeo, aus einer jüngern Linie des königl. Hauſes, gelangte nach Johannes II. Tode im Jahre 1495, 26 Jahre alt zur Regierung, während welcher Portugal zur höchſten Stufe innern Wohlſtandes und äußerer Macht emporſtieg. Die Entdeckung Amerikas hatte einen Unternehmungsgeiſt hervorgerufen, den E. trefflich zu benutzen verſtand; die vorhandene Flotte war in gutem Zuſtande, und es fehlte nicht an muthigen und kenntnißreichen Männern. Die Reihe der wichtigſten Entdeckungen und Beſitznahmen beginnt mit Vasco de Gama 1497 und dauert ununterbrochen fort bis zu E.'s Tode, welcher den 13. Dec. 1521 erfolgte. Dieſe meiſt glücklichen Unternehmungen (man ſ. d. Art. Entdeckungsreiſen) öffneten für Portugal Quellen außerordentlichen Reichthums, und dieß iſt es, was E.'s Regierung ſo berühmt gemacht hat, ob=

Digitized by Google

gleich nicht zu verkennen iſt, daß er ſelbſt durch perſönliche Eigenſchaften höchſt achtungswerth war und den Namen eines guten Fürſten mit vollem Rechte verdient. Der einzige Flecken ſeiner Regierung iſt die Vertreibung der Mauren und die grauſame Verfolgung der Juden, die aber weniger ihm ſelbſt als ſeiner Gemahlin Iſabelle zuzuſchreiben iſt. 22.

Embargo, ein ſpaniſches Wort, bezeichnet denjenigen Arreſt oder Beſchlag, welcher von einer Macht auf ein in ihrem Hafen oder ſonſt zu erlegendes fremdes befindliches Schiff gelegt wird. Ein Schiff mit embargo belegen, heißt daher ſo viel, als ſolches anhalten, in Beſchlag nehmen. 38.

Emblēm (ἔμβλημα), heißt bei den Griechen urſprünglich jede Art eingelegter Arbeit, dann geradezu ſ. v. a. Zierrath. Darauf trug man den Begriff auf alle diejenigen Darſtellungen über, in denen ſich irgend ein Gedanke verſinnlichen ſollte, ſo daß die auf Wappen, Münzen, Gefäßen ꝛc. angebrachten Darſtellungen urſprünglich E. genannt zu werden verdienen. Endlich verband ſich der Begriff der Allegorie damit und man verſtand darunter allegoriſche bildliche Darſtellungen, in welcher Art die früher ſo berühmten und in mehrere Sprachen überſetzten Emblemata des Alciatus verfaßt ſind. (Vergl. Allegoria, Attribut, Deviſe.) 9.

Embonpoint (ſpr. Angbongpoäng), ſ. Corpulenz.

Embolus, ſ. Dampfmaſchine.

Embryo, fr. embryon; engl. embryo, heißt der Keim organiſcher Körper in der erſten Periode ſeiner Entwickelung und wenn er ſich noch in ſeinen Hüllen befindet. Er zeigt ſich in der dritten Woche der Empfängniß im menſchlichen Eie ſo klein wie eine Fliege. In den erſten Tagen erſcheint der E. als ein längliches bohnenförmiges Körperchen, das an einem Fädchen (dem Nabelſtrange) hängt; und dieſer Keim wird bei dem Menſchen bis zu der Zeit, wo die Formen des Körpers und der Gliedmaßen anfangen ſichtbar zu werden, E. genannt. Über den angenommenen Unterſchied zwiſchen E. und Fötus ſ. d. letzte. 7.

Emētica, ſ. Brechmittel.

Emigrant (vom latein. emigrare, d. i. auswandern) heißt überhaupt jeder, welcher ſeinen Aufenthalt verläßt, um irgendwo anders einen Wohnort zu nehmen. Vorzüglich aber nennt man Emigranten (emigrés) diejenigen Franzoſen, welche nach Ausbruche der Revolution im Jahre 1789 theils aus Unzufriedenheit mit dem neuen Syſteme, theils um drohenden Gefahren zu entgehen und in der Hoffnung, bald mit den Waffen des Auslands zurückzukehren, in die angrenzenden Länder, beſonders nach Deutſchland und Holland auswanderten. Der Graf von Artois (Karl X.) mit ſeinen Söhnen und die Prinzen von Condé waren die erſten; ihnen folgten Schaaren von Edelleuten, Prieſtern, Weibern, Kindern ꝛc. und es ſchien, als ob der König ſelbſt die Hoffnungen derſelben, durch Waffengewalt zurückzukehren, theilte. Die Elemente, aus denen dieſe zahlreichen Haufen beſtanden, waren höchſt verſchiedenartig; der größte Theil hatte wirklich die Volksrache verſchuldet; Andern war es unerträglich in einem Lande zurückzubleiben, wo ſie die ihnen eingeimpften Grundſätze ſo freventlich mit Füßen zertreten ſahen. Nur wenige hatten die Bedeutung der großen Volksbewegung verſtanden und eine ſchreckliche Zukunft vorausſehend, im Bewußtſein, dem Verhängniſſe nicht gebieten zu können, den heimathlichen Boden verlaſſen, und dieſe waren es, welche durch ihren ſtillen beſcheidenen Schmerz, Thätigkeit, Entſagung Mitgefühl, oft Bewunderung erweckten. Coblenz war der Hauptſammelplatz der Emigranten; der Graf von Artois nahm hier nach mehrmaligem Wechſel ebenfalls ſeinen Aufenthalt und die Rüſtungen wurden in der ganzen Umgegend, auch zu Worms durch Condé, Ettenheim und Rohan mit Eifer betrieben. Von hier aus unterhielt man die Verbindung mit den in Frank-

reich zurückgebliebenen Royaliſten und führte die Unterhandlungen mit den Monarchen Europas. Nach der verunglückten Flucht des Königs und dem glücklichern Entkommen des Grafen Provence nach Brüſſel mehrte ſich die Zahl der Emigranten ſo ſehr, daß zu Anfange des Jahres 1792 gegen 60000, meiſt bewaffnet am Rheine und in den Niederlanden bereit ſtanden, ſich den Heeren Öſtreichs und Preußens anzuſchließen. Allein ihre Hoffnungen wurden mit dem Mißlingen des Feldzuges von 1792 vernichtet; ſie zerſtreuten ſich in alle Länder Europas und erſt als Napoleon mit feſter Hand die Regierung ergriffen hatte, wurde einem Theile derſelben die Rückkehr verſtattet, Andere, denen man dieſelbe verſagte, ſahen ihr Vaterland erſt nach der Reſtauration wieder. Zur Entſchädigung für ihre durch Güterconfiscation u. a. m. erlittenen Verluſte iſt ihnen oder ihren Erben im Jahre 1825 eine Entſchädigung von 1000 Mill. Franken (in Renten) bewilligt worden. 36.

Eminenz, ſ. Titulatur.

Emir, Befehlshaber (vom arab. amara, befehlen), iſt urſprünglich der Titel jedes Gebieters der einzelnen arabiſchen Stämme, der jedoch auch öfters Scheich (Älteſter) heißt, und folglich gleichbedeutend mit Fürſt. Als ſich unter den Chalifen die einzelnen Dynaſtien unabhängig machten, nahmen daher mehrere Regenten den bloßen Titel E. an und der Chalif ſelbſt nannte ſich Emir el mumenin (Fürſt der Gläubigen). Die Buwaihiden erhielten zuerſt den ehrenvollen Titel Emir el omrâ (Fürſt der Fürſten), den unter den Türken jetzt noch oft ein Paſcha von drei Roßſchweifen führt; außerdem führen die Nachkommen der Fatime vorzugsweiſe dieſen Titel, der bei den Türken jetzt häufig nur die Bezeichnung einer höhern Charge iſt, wie Emir basar, der Marktmeiſter &c. Die Perſer ſagen meiſtens blos Mir und bezeichnen mit dem angehängten sade (gewöhnlich in sa abgekürzt), Sohn, den Begriff Prinz, wenn der Titel nachſteht, wie Abbas Mirsa (Prinz Abbas), während das Wort vorgeſetzt ein nichtsbedeutender Vorname iſt. 9.

Emiſſair, lat. emissarius, ein Ausgeſandter. Es unterſcheidet ſich derſelbe vom Geſandten und Procuriſten dadurch, daß er nicht vermöge erhaltener Vollmacht, die er vorzuzeigen hätte, für den Principal mit Verbindlichkeit für dieſen Geſchäfte abſchließt; ſondern nachdem ihm der Zweck aufgegeben worden, wegen der Erreichung und in Anwendung der Mittel auf ſeine eigene Hand handelt. In ſofern er jedoch für ſeine Perſon in Vertragsverhältniſſen mit dem Abſender ſteht, unterſcheidet er ſich dadurch wieder vom Commiſſar und Diener. Man bedienet ſich der Emiſſairs gewöhnlich zur Erreichung allgemeiner und umfaſſender Zwecke, z. B. zu irgend einer Propaganda, zur Heidenbekehrung, um Proſelyten zu machen, das Volk aufzuwiegeln, Kundſchaften einzuziehen und dergl., kurz um im Stillen in der Entfernung für ſeine Partei zu wirken. 3.

Emmendingen, ein Städtchen im Treiſamkreiſe des Großherzogthums Baden an der Elz und Bretten gelegen, denkwürdig durch eine am 19. und 20. Oct. 1796 zwiſchen Moreau und dem Erzherzog Karl gelieferte Schlacht. Durch die Zertrümmerung der Sambre- und Maasarmee unter Jourdan war Moreau, welcher ganz Süddeutſchland erobert hatte und bereits Tyrol bedrohte, genöthigt worden, am 20. Sept. den äußerſt ſchwierigen Rückzug anzutreten. Der Erzherzog rückte im Rheinthale aufwärts und beſetzte die Päſſe des Schwarzwaldes, um die feindliche Armee von Kehl abzuhalten. Moreau nach ſiegreichen Gefechte gegen Latour bei Biberach (den 2. Oct.) ging durch den Höllenpaß und zog in die Ebenen des Breisgaus. Hier wurde ſeine Armee in den Stellungen bei E., Malterdingen und Waldkirch angegriffen und nach hartnäckigem zweitägigem Kampfe zum Rückzuge durch Freiburg gezwungen. Erzherzog Karl, der ihn ungeſtüm verfolgte, erfocht einen neuen Sieg bei Schliengen (den 24. Oct.) konnte aber

nicht verhindern, daß der Übergang des franzöſ. Heeres über den Rhein mit geringem Verluſte bei Hüningen bewerkſtelligt wurde. 15.

Emolument, der Gewinn, Nutzen, den man aus einem übernommenen Amte oder einer anvertrauten Beſorgung zieht. Dienſt-E. ſo viel als Dienſt-Einkommen. 17.

Empecinado (Don Juan Martin, el), geb. 1775, war einer der berühmteſten Vertheidiger des Cortesſyſtems in Spanien und zeichnete ſich beſonders als Anführer einer Guerilla im Kriege gegen die Franzoſen aus. Unermüdlich, klug und ſchnell gelang es ihm, nicht nur ſeine Truppen vor der Vernichtung zu bewahren, ſondern auch den Franzoſen die empfindlichſten Verluſte zuzufügen. Würdig ſtand er neben einem Mina, Palafox, Romana u. A.; denn nie war er fern, wenn des Vaterlandes Stimme rief. Nach der Rückkehr Ferdinand's ward er durch Ernennung zum Maréchal de Camp belohnt, da er aber verſchmähte ſich der Reaction anzuſchließen, außer Thätigkeit geſetzt. Treu ſeinen Grundſätzen trat er bei der allgemeinen Bewegung im Jahre 1820 auf die Seite der Cortes und kämpfte dann, obwohl vergeblich, gegen die zur Herſtellung der alten Ordnung eingedrungenen Franzoſen. Nach dem Sturze der liberalen Partei mußte auch E., wie ſo viele Andere, büßen. Er fiel durch Henkershand im Jahre 1825. 22.

Empedokles aus Agrigent (Agrigentinus), ein griechiſcher Philoſoph, war Schüler des Pythagoras, Parmenides, Anaxagoras u. A. und blühete um Olymp. 84 (440 v. Chr.). Er ſtand nicht blos als lebendig dichteriſcher Denker, ſondern auch als Naturforſcher und patriot. Staatsbürger bei ſeinen Zeitgenoſſen in großem Anſehn. Über ſeinen Tod ſ. Ätna. Seine Philoſophie kleidete er in das Gewand der Dichtkunſt, ſo wie ſich auch von ſeinem didakt. Gedichte über die Natur noch einige Fragmente erhalten haben (herausgegeben von Fr. W. Sturz, Lpz. 1806. 8.). Nach ihm haben aus einem urſprünglich chaotiſchen Gemiſche durch Freundſchaft und Feindſchaft die vier Elemente (Erde, Waſſer, Luft und Feuer) ſich ausgeſchieden, jedoch ſo, daß das Feuer wegen ſeiner Feinheit vorherrſchend blieb. Aus dieſen gingen auf ähnliche Weiſe alle lebloſe und lebendige, ſo wie mit Empfindung und Denkkraft begabte Weſen hervor. In allen denkenden Weſen ſind jene vier Elemente, unter denen das Feuer das Übergewicht behauptet, enthalten und vermitteln die Erkenntniß, da nur Gleiches von Gleichem erkannt werden kann. Alles nun durchdringt ein göttliches, die Welt belebendes Weſen, in welchem die Elemente aber nicht durch einen Antagonismus, ſondern durch bloße Freundſchaft verbunden ſind. Aus dieſem Göttlichen entfalteten und entfalten ſich Dämonen, die theils in menſchliche und thieriſche Leiber, theils in Pflanzenkörper einwandern. Die Seele des Menſchen, welche ein ſolcher Dämon iſt, hat ihren Sitz im Blute. Die jetzige Welt, welche ein Theil des Alls iſt, bleibt den Kämpfen und Siegen der Freundſchaft und Feindſchaft unterworfen, bis ſie ſich wieder zu einem chaotiſchen Gemiſche verwandelt, aus dem dann eine neue Welt hervorgehen wird. 27.

Emper- oder **Enneperſtraße** heißt eine in der Grafſchaft Mark der preuß. Provinz Weſtphalen zwiſchen den Städten Hagen und Gevelsberg am Flüßchen Empe oder Ennepe ſich hinziehende ununterbrochene 2 Meilen lange Reihe von Eiſen- und Stahlhämmern, Schleif- und Polirmühlen, wo jährlich gegen 30000 Senſen und Sicheln und eine ungeheure Menge von Sägen, Meſſern, Feilen, Pfannen, Amboſen, Caffeemühlen u. a. Eiſenwaaren verfertigt werden, mit denen man einen bedeutenden Handel treibt. 37.

Empfängniß (conceptio) wird bewirkt, wenn durch die Begattung der männliche Same in die weiblichen Zeugungstheile ſich ergoſſen hat und dadurch der Anfang zur Entſtehung und Entwickelung des Embryo gegeben wird. Die Be-

wirkung der E. wird auch die *Befruchtung* genannt. Wenn die Begattung fruchtbar iſt, d. h. E. bewirkt, ſo wird der ergoſſene Same von dem Fruchthälter in den Muttermund aufgenommen und dadurch die Gebärmutter ſo erregt, daß ſie dieſe Erregung ſympathiſch den Muttertrompeten und Eierſtöcken (ſ. d. Art.) mittheilt. In dem Eierſtocke ſchwillt ein Bläschen (oder mehrere) an und wird röthlich; die in dem Bläschen enthaltene durchſichtige Feuchtigkeit wird dicklicher und undurchſichtiger; die Muttertrompeten legen ſich mit ihren weiten Enden um die Eierſtöcke an; endlich berſtet in dem Eierſtocke ein ſtrotzendes Bläschen; aus jedem geborſtenen quillt das in ihm enthaltene Tröpfchen hervor und wird ſodann durch die Muttertrompete mit einer wurmförmigen Bewegung in den Fruchthälter geführt, wo es ſich mit dem männlichen Zeugungsſtoffe vermiſcht. Die Zeichen der erfolgten E. ſind nicht mit Gewißheit anzugeben; doch ſollen dieſelben, nach der Meinung vieler Ärzte, in einem hohen Grade von Empfindung bei beiden Geſchlechtern und nachher in einem ungewöhnlichen unangenehmen Gefühle bei dem Weibe, ſo wie unmittelbar darauf in einer Spannung im Unterleibe, in Schauder und während der nächſtfolgenden Tage in Zahnſchmerzen, Übelkeit, Widerwillen gegen Fleiſchſpeiſen ꝛc. beſtehen. 7.

Empfindung, lat. sensus; franz. und engl. sentiment, iſt die Wahrnehmung (das innere Finden) eines von Außen kommenden Eindrucks und von doppelter Art, körperlich und geiſtig, obwohl beide wegen der innigen Verbindung der Seele und des Körpers genau zuſammenhängen. Am ſchwierigſten iſt die geiſtige (innere) E. zu erklären, da wir von ihr weiter nichts wiſſen, als daß durch die Canäle der Sinne von den äußern Gegenſtänden Eindrücke in der Seele hervorgebracht werden, die ſie auf mancherlei Weiſe erregen und beſtimmen, je nach der Art der Gegenſtände ſelbſt und der Größe und Dauer ihres Eindrucks, und daß alle Empfindungen in uns unwillkührlich ſind. Man muß ſie daher als Folgen einer urſprünglichen Geiſteskraft anſehen, welche man *Empfindungsvermögen* (facultas sentiendi) genannt hat, die aber im Grunde wohl einerlei iſt mit der *Empfänglichkeit* oder *Receptivität*, als dem Vermögen äußere Eindrücke in ſich aufzunehmen, oder dem ſogenannten *Gemeingefühle*. Die Empfindungen können aber theils *einfache* oder *zuſammengeſetzte* ſein, je nachdem einer oder mehrere Eindrücke ſich vereinigen, theils werden ſie nach ihrer Beſchaffenheit in *angenehme* oder *unangenehme* eingetheilt; Arten, welche eben ſo wenig zu erklären ſind, als die E. ſelbſt, jedoch auf einer gewiſſen Wahlverwandtſchaft der Gegenſtände und des Innern des Menſchen ſelbſt beruhen. Daher iſt dieſe Unterſcheidung auch nur individuell und bei den einzelnen Menſchen nicht nur oft dem Grade nach, ſondern ſelbſt im Widerſpruche mit andern befindlich. *Angenehm* heißt aber überhaupt Alles, was einen freundlichen Eindruck auf den Geiſt macht und nach verſchiedenen Graden und Wirkungen hübſch, ſchön, reizend, entzückend ꝛc. genannt werden kann. Es findet ſeine Sphäre in der *Anmuth*, d. h. der Beſchaffenheit der Gegenſtände, durch welche ſie gleichſam unſer Gemüth freudig anregen und alſo angenehme E. in uns erwecken. Als nächſte Wirkungen der E. können wir das *Gefühl* und die *Anſchauung* (ſ. d. Artt.) betrachten. Doch kann ſie ſelbſt in einiger Spannung auftreten, wo ſie dann 1) in *Empfindlichkeit* ausartet, wenn bei vorherrſchenden Ideen der Eigenliebe, des Stolzes ꝛc. ſich leicht der Gedanke an erlittene Kränkung und Beleidigung erregt; 2) zur *Empfindſamkeit* (Sentimentalität) werden, die zwar eigentlich blos die Empfänglichkeit für Rührungen bedeutet, aber häufig ſowohl ſubjectiv eine übertriebene Reizbarkeit, als objectiv ein ungemeſſenes Streben Rührung zu erregen anzeigt; 3) ſich zur *Empfindelei* ſteigern, welche den höchſten Grad einer affectirten Sentimentalität ausmacht. 9.

Emphaſe bezeichnet in der Rhetorik überhaupt die Kraft und den Nachdruck,

den man einem Gedanken durch beſondere Ausdrücke und Wendungen gibt; daher iſt emphatiſch ſ. v. a. kräftig, nachdrücklich. 9.

Emphyteusis (deutſch der Erbbeſtand, Erbzins, das Erbbeſtändniß, die Erbverleihe) beſtand nach der urſprünglichen Einrichtung durch die Beſtimmung des Kaiſers Zeno (c. de jure emphyt.) in einem beſondern Vertrage, vermöge deſſen der Eigenthümer von Grund und Boden die Verfügung darüber zur Benutzung (man nannte ſolches dominium utile) eigenthümlich an den Andern überließ, unter der Bedingung zum Anerkenntniſſe des vorbehaltenen Grund=Eigenthums eine jährliche Abgabe (Kanon oder ſtehenden Satz) in Geld oder Naturalien zu entrichten. In Anſehung der zugeſtandenen Benutzung hatte der Contract mit dem Pachte, rückſichtlich der Eigenthums=Übertragung aber mit dem Kauf=Vertrage, wie man ſich ausdrückte, eine gewiſſe Familien=Ähnlichkeit (§. 3. F. de loc. et cond. III. 25.). Der Contract konnte von allen denen geſchloſſen werden, die ſonſt gültigerweiſe über Immobilien Verfügung zu treffen berechtigt waren. Der Zweck beſtand darin, einzelne Stücken vom Haupt=Gute, die demſelben nicht gelegen waren, zu verbeſſern oder Wüſtungen urbar zu machen. Der Kanon war billig, die zweijährige Nichtentrichtung hatte jedoch den Verluſt des Contracts zur Folge. Später im deutſchen Rechte ging man von dieſen Grundſätzen ab und verkaufte auch gut angebaute Trennſtücken abgabenfrei mit Vorbehalt einer ein für allemal beſtimmten jährlichen Zubuße zum Haupt=Gute, die jedoch mitunter das richtige Verhältniß überſtieg. Indeß ſo lange dieſer Contract nur bei rittermäßigen oder geiſtlichen Grundſtücken Anwendung erhielt, konnte der Erbzinsmann noch beſtehen. Die Erbzinsgüter dieſer Art findet man am häufigſten im urſprünglichen Deutſchland, in nicht eroberten Provinzen, da, wo es keine Leibeigenſchaft und Erbunterthänigkeit gibt. Doch geht der Erbzins von den Grundſtücken der Bauern mit dem Schutz=Gelde der Hausgenoſſen daſelbſt gleichen Schritt. In unſern Zeiten endlich bedient man ſich in manchen Ländern des Erbzins=Vertrags ohne Auswahl, auch bei ſteuerbaren Grundſtücken und zwar ſehr häufig, um den ſonſt erſichtlich werdenden Wucher in Anſehung der als Capitalbeſtand vorzubehaltenden unbezahlten Kaufgelder zu bemänteln; indem man anſtatt des zinsbaren Hauptſtammes dafür einen nicht ſelten 10, 15 und 20 Procent des Werthes erreichenden erblichen Zins auflegt, welcher leider für den, der ohne verhältnißmäßiges Capital zu einer Grund=Beſitzung zu gelangen hofft, das Gefährliche nicht ahnen läßt, in der Folge aber die Nachkommen ſehr drückt. Die Ablöſungsgeſetze haben dieſem Übel abhelfen ſollen und es iſt nicht zu bezweifeln, daß die proportionirten Erbzinſen abgelöſt werden können. In Sachſen iſt in nicht weniger als ſechs verſchiedenen, von der Deciſ. 65 v. J. 1661 an bis zum Mand. v. 24. März 1810 hinter einander erſchienenen Geſetzen die Auflegung von Erbzinſen auf ſteuerbare Trennſtücken bei Strafe der Nichtigkeit unterſagt; die entgegenſtehende Praxis rechnet ſie jedoch zu den Abgaben, die nicht einmal durch die Subhaſtation erlöſchen. Nicht zu verwechſeln mit dem Erbzins=Vertrage iſt der ſeit den Ablöſungen üblich gewordene Zeit=Pacht, wornach die Benutzung einer Grundſtück=Abtheilung zur Bebauung mit einem Gebäude auf 15 bis 20 Jahre gegen beſtimmten Pacht zugeſtanden wird, mit Bedingung, nach Ablauf der Zeit Alles wieder zu verlaſſen. 10.

Empirismus iſt dasjenige philoſophiſche Syſtem, welches alles Wiſſen, ſelbſt das philoſophiſche und mathematiſche, auf Erfahrung oder Wahrnehmung (Empirie) durch Induction gründet. Der E. iſt theils ein grober, mit Verſchmähung aller andern Erkenntniß außer der empiriſchen, theils ein feiner, der die Erfahrung als die eigentliche Grundlage aller anderweitigen Erkenntniſſe erklärt. Vertheidiger dieſes Syſtems waren Ariſtoteles, Francis Baco, John

Locke, Helvetius, der Verfaſſer des Système de la nature (la Grange oder der Baron von Holbach) u. A. (Vgl. Tennemann's Abh. über den Empirismus in der Philoſophie; im 3. Th. ſeiner Überſetzung von Locke's „Essay concerning human understanding".) 63.

Empörung, ſ. Aufruhr.

Empuſen oder **Lamien**, auch **Mormolykien** oder **Striges** genannt, hießen bei den Griechen weibliche Unholde, mit einem Menſchen- und einem Eſelsfuße, welche die Augen in Büchſen trugen und nach Gefallen einſetzten und herausnahmen, vorzüglich die neugebornen Kinder mordeten, indem ſie die Wärterinnen verſcheuchten, und ſelbſt Jünglingen nachſtellten, um ſie zu verderben. Auch neckten ſie die Wanderer häufig und konnten nur durch Schimpfen entfernt werden. Von den vielfach veränderten Geſtalten, in welchen ſie erſcheinen ſollten, ſtammte das Sprüchwort: „veränderlicher als eine Empuſe". 23.

Ems, 1) ein berühmter Badeort im Herzogthume Naſſau, in einem engen romantiſchen von der Lahn durchrauſchten Thale am Fuße ſteiler Felſen gelegen, war ſchon den Römern bekannt, ſpäter aber lange Zeit unbenutzt, denn es kommt erſt 1355 in Urkunden als Badeort wieder vor. Früher war Heſſen-Darmſtadt und Mainz im Mitbeſitze deſſelben und beide erbauten Badehäuſer; das dritte große Kurhaus wurde 1710 von Naſſau-Oranien aufgeführt. Die Quellen, welche Mineralaugenſalz, Kalkerde, Eiſen und kohlenſaures Gas enthalten, und beſonders in Kopf-, Bruſt-, Unterleibs-, Drüſen-Krankheiten, Rheumatismen ꝛc. ihre Heilkraft bewähren, werden theils zum Trinken, theils zum Baden benutzt. Getrunken werden 1) der Kränchen (33° R.), von dem jährlich gegen 50000 Flaſchen verſchickt werden und 2) der Keſſelbrunnen im obern Hauſe, früher auch der Wappenbrunnen, das Marienbrünnlein und der Wilhelmsbrunn. Zum Baden braucht man die Zwillingsquelle, die Bubenquelle, die Fürſtenquelle u. a. m. Die Zahl der Bäder beträgt jetzt gegen 30. In neuerer Zeit gibt es auch Douchebäder. — Die Umgebungen von E. ſind reizend. 2) Ein nördlich von Paderborn in der Egge (teutoburger Wald) entſpringender Fluß, welcher in nordweſtlicher Richtung die Provinz Weſtphalen, die Grafſchaft Lingen, das Fürſtenthum Meppen und Oſtfriesland durchſtrömt und in den Dollart mündet. Sie nimmt außer mehreren Bächen die Haſe und Leda auf, und wird bei Rheina ſchiffbar. Die Länge ihres Laufes beträgt 51 Meilen. 15.

Emſer (Hieronymus), geb. den 26. März 1477 zu Ulm, erlangte zur Zeit der Reformation eine gewiſſe Berühmtheit durch ſeine Überſetzung des N. Teſtaments, welche er 1527 der lutheriſchen entgegenſetzte. Noch zu Anfange des Jahres 1517 hatte er ſich gegen Luther günſtig gezeigt und in ſeiner Verblendung über deſſen Religionsanſichten ſogar den Huſſiten den Wahn zu benehmen geſucht, als würden ſie in ihm einen neuen Vertheidiger ihrer Lehre finden. Hierdurch ſah ſich Luther bewogen, in einem Sendſchreiben eine offene Erklärung gegen ihn abzugeben. Dieſer Widerſpruch reizte Emſern gewaltig, der als Profeſſor der Theologie in Leipzig ſich in ſeiner Ehre gekränkt fühlte und auf Anregen des Herzogs Georg, ſo wie der Biſchöfe zu Merſeburg und Meißen mit ſeinem Gegner die heftigſten Streitſchriften wechſelte. Sie betrafen hauptſächlich Luther's Bibelüberſetzung und nebenbei noch die Heiligſprechung des Biſchofs Benno (1524), deſſen Leben E. beſchrieben hatte. Der Letztere ſtarb in Dresden den 8. November 1527. 27.

Emſer Punctation heißt der merkwürdige den 25. Aug. 1785 im Bade Ems abgefaßte Beſchluß der Geſandten der Erzbiſchöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg gegen die Anmaßungen der päpſtlichen Gewalt in Deutſchland und zur Begründung der Freiheit der deutſch-kathol. Kirche. Dieſe erklärten nämlich durch die Freiſinnigkeit Kaiſers Joſeph's II. veranlaßt und von deſſen

Bruder, dem Erzbiſchofe von Köln, angeregt die Einmiſchung des Papſtes in die Angelegenheiten der deutſchen Kirche und die unmittelbare Jurisdiction der päpſtlichen Nuntien für abgeſchafft und geſtatteten dem Papſte nur die Oberaufſicht über die Kirche und die oberrichterliche Gewalt in causis majoribus; ferner verlangten ſie Änderung des dem Papſte zu leiſtenden Eides, Verminderung der Annaten und Gebühren für die Pallien, ausſchließliche Beſetzung deutſcher Bisthümer mit Inländern, Aufhebung der exemten Verhältniſſe der Klöſter, Errichtung von Provinzialſynodalgerichten, Reviſion des aſchaffenburger Concordats und wo möglich ein allgemeines deutſches Concilium. Aber obgleich der Kaiſer dieſen Schritt billigte, ſo fand er doch an den Biſchöfen einen heftigen Widerſtand, weil dieſe darin eine ihnen nachtheilige Erweiterung der erzbiſchöflichen Gewalt zu finden meinten, und der Churfürſt von Baiern erklärte ſich ebenfalls öffentlich gegen die Punctation. Bald erkannten daher ihre Urheber, daß ſie zu ſchwach ſeien, um jene Beſchlüſſe durchzuſetzen, einer nach dem andern zog ſich zurück und das Ereigniß, das für Deutſchland heilbringend werden konnte, hatte keine weitern Folgen. 35.

Enallāge (Verwechſelung) oder **Heterōsis** (Setzung des Einen für das Andere) heißt die grammat. Figur, wenn Begriffe und Wörter, die zu einerlei Wörterclaſſe gehören, mit einander, oder wenigſtens ihre verſchiedenen Beziehungen unter einander, vertauſcht werden. Dazu gehört alſo die Setzung eines Subſtantivum für ein Adjectivum, des abſtracten Begriffs für den concreten, des Stammworts für das abgeleitete, des Activs für das Paſſiv und umgekehrt, die Verwechſelung des Genus, des Numerus, des Casus, der Modi, Tempora, Perſonen ꝛc. 9.

Encke (Franz), einer der vorzüglichſten jetzt lebenden Aſtronomen, hauptſächlich im calculativen Theile der Sternkunde, gegenwärtig Prof. der Aſtronomie und Director der neuen Sternwarte in Berlin, ward geboren den 23. Sept. 1791 zu Hamburg, ſtudirte zu Göttingen unter Gauß, Thibaut und Harding Mathematik und Aſtronomie, ward alsdann preußiſcher Artillerieofficier und endlich Vicedirector der Seeberger Sternwarte, wo er die aus den Durchgängen der Venus durch die Sonne in den Jahren 1761 und 1769 mit größter Genauigkeit von ihm berechnete mittlere Entfernung der Erde von der Sonne (20666800 Meilen) nebſt der Sonnenparallaxe (8″, 58) in einer beſondern Schrift bekannt machte. Aber noch größern Ruhm verſchafften ihm ſeine Berechnungen des von Pons am 26. Nov. 1818 entdeckten Kometen; denn er fand für dieſen die Umlaufszeit von $3\frac{3}{10}$ Jahren und bewies, daß die Kometen von 1786, 1795 und 1805 einer und derſelbe geweſen waren. Über dieſen Pons-Encke'ſchen Kometen kann man das Nähere in den aſtronomiſchen Jahrbüchern von Bode nachſehen. 13.

Enclave nennt man jeden kleinern Gebietstheil, welcher von dem Staate, zu welchem er gehört, getrennt und von einem oder mehreren andern Staaten rings umſchloſſen iſt. Vor Auflöſung des deutſchen Reichs gab es deren viele in Deutſchland und obſchon durch die Mediatiſirung (ſ. d. Art.) die meiſten verſchwanden, ſo ſind doch, auch nach der neuen Geſtaltung der Staaten ſeit 1815, noch einige übrig geblieben. Dahin gehören: die fürſtl. ſchwarzburgiſche Unterherrſchaft, das oldenburg. Fürſtenthum Birkenfeld, die heſſen-homburgiſche Herrſchaft Meiſenheim, das weimarſche Amt Allſtädt und Oldisleben, und noch einige andere. Das coburgiſche Fürſtenthum Lichtenberg iſt im Sept. 1834 an Preußen abgetreten worden und es wäre überhaupt ſowohl für die Enclaven ſelbſt als für die dieſelben umgebenden Staaten wünſchenswerth, daß dieſes Verhältniß wo möglich gänzlich aufgehoben würde, da beſonders der Handel ſehr viel darunter leidet und die Schmuggelei nur zu ſehr begünſtigt wird. Bemerkenswerth

in dieſer Hinſicht iſt die Irrung, welche 1821 zwiſchen Anhalt-Köthen und Preußen entſtand, denn da die ganzen anhaltiſchen Länder preuß. Enclaven ſind, wurden ſie natürlich von preuß. Zolllinie umſchloſſen und mußten viel leiden. Die Differenzen wurden jedoch nach langen Verhandlungen bei der Bundesverſammlung endlich dadurch gehoben, daß Anhalt 1828 dem preuß. Zollverbande beitrat, vorläufig zwar nur auf 6 Jahre, doch gehört es jetzt ebenfalls zum großen preußiſch-deutſchen Zollverbande. 1.

Encyklopädie iſt zwar ſeinen Beſtandtheilen nach ein griech. Wort, kommt aber bei den Alten ſelbſt nicht vor, ſondern iſt erſt aus dem bei dieſen üblichen Ausdrucke *ἐγκύκλιος παιδεία* zuſammengezogen, womit man die Geſammtheit aller der Kenntniſſe bezeichnete, welche den eigentlichen Lehrcurſus (*κύκλος*) ausmachten und von jedem freigebornen Griechen und Römer erlernt werden mußten und woraus ſpäterhin die ſogenannten 7 freien Künſte in Doppelcurſus des trivium und quadrivium entſtanden. Dieſer Begriff eines Kreiſes von nothwendigen Kenntniſſen mußte aber bald mancherlei Erweiterungen erhalten. So lange nämlich der Umfang der Wiſſenſchaften noch gering war, konnten leicht alle Zweige des Wiſſens in dieſen Kreis gezogen werden und weil man dabei lange Zeit von der Meinung eines innigen genetiſchen Zuſammenhangs aller Wiſſenſchaften ausging, ſo erhielt der Begriff der E. die Bedeutung der Darſtellung des Geſammtumfangs des menſchlichen Wiſſens; da aber der Kreis der einzelnen Wiſſenſchaften ſich nach und nach ſo erweiterte, daß eine gründliche Kenntniß aller nicht mehr möglich war, ſo verſtand man unter E. endlich auch eine bloße überſichtliche Darſtellung der Wiſſenſchaften. Hiermit war aber der Weg zu noch andern Beſtimmungen gebahnt. Den Begriff des Überſichtlichen als Hauptſache genommen konnte man nun von einer E. der Wiſſenſchaften überhaupt (Univerſal-E.) eben ſo gut wie von einer E. einer einzelnen Wiſſenſchaft im Beſondern (Partial-E.) ſprechen, von beiden aber wieder in doppelter Art, indem man den Stoff entweder im Allgemeinen behandelte und ſich mehr mit Entwickelung der Form beſchäftigte, in welcher er auftreten ſollte (generelle oder formelle E.), oder indem man den ganzen Inhalt nur in gedrängter Kürze entwickelte (ſpecielle oder materielle E.). Für die materielle E. blieb dann ebenfalls ein doppelter Weg der Behandlung übrig, nach der ſyſtematiſchen Anordnung oder alphabetiſch; erſterer der ſtreng wiſſenſchaftliche und welcher in das Ganze ſelbſt bequem einführt, letzterer in zerriſſener Form und nicht vermögend eine Überſicht zu geben, aber bequem zum Auffinden der Einzelnheiten. In dieſer vielfachen Art muß man nun die unzähligen Encyklopädien unſerer Tage betrachten, um eine genaue Überſicht über ſie zu erhalten und ihren Werth gehörig zu erkennen, wobei jedoch noch zu bemerken iſt, daß der Name E. auch oft mißbrauchsweiſe für bloße Sammlungen von Bemerkungen und Notizen aus einer oder mehrern Wiſſenſchaften gebraucht wird. Um nun einige Andeutungen über die vorhandnen Encyklopädien zu geben, theilen wir dieſelben nach ihrer Form in ſyſtematiſche und alphabetiſche und jede von dieſen beiden Claſſen wieder in ſpecielle und generelle ein. Die ſyſtematiſchen Encyklopädien ſind unſtreitig die älteſten und unter ihnen wieder die ſpeciellen, da die Ausbildung der wiſſenſchaftlichen Form erſt in ſpätere Zeiten fällt. Von den Griechen und Römern iſt aber kein Werk dieſer Art übriggeblieben, obgleich man ſchon dem Ariſtoteles und ſpäter dem Varro ähnliche zuſchreibt; denn des Plinius Naturgeſchichte iſt doch nur eine Sammlung von Notizen. Marcianus Capella (ſ. d. Art.) kam ſchon in ſeiner Satyre dem encyklopädiſchen Standpunkte näher und ſpäter treten mehrere ähnliche Werke unter den Titeln: speculum, summa, organon etc. auf, unter denen des Vincentius v. Beauvais speculum majus (in der Ausgabe Douay 1624. fol., auch bibliotheca mundi genannt) den meiſten Ruf erhalten hat; doch ſind alle die Arbeiten von J. E. Vives

(ſtarb 1540), Paul Skalich (ſtarb 1577), Nic. Bergeron ꝛc. (1584) nur ſchwache Verſuche gegen Fr. Baco: „De dignitate et augmentis scientiarum“ und „Novum organum scientiarum“ und ſeines ihm würdig zur Seite ſtehenden Zeitgenoſſen J. H. Alſtedt aus Herborn (ſtarb 1638): „Encyclopaedia septem tomis distincta“. Herborn 1630. II. Tom., in welchen Werken, wie in den ähnlichen dieſer Zeit, die Wiſſenſchaften genau nach einem Stammbaume geordnet ſind, obgleich jeder Verfaſſer einen eigenthümlichen aufgeſtellt hat. Seit dieſer Zeit mehrten ſich die Encyklopädien, unter denen wir nur noch Morhof's Polyhistor seu de notitia scriptorum et rerum libb. XII. erwähnen, immer mehr; aber der wachſende Umfang der Wiſſenſchaften gab ihnen eine andere Geſtalt; ſie wurden entweder mehr populär und für den Schulgebrauch beſtimmt oder behandelten nur einzelne Wiſſenſchaften, oder gingen in die generelle Form über. Von der erſtern Art nur die hauptſächlichſten anzugeben, würde ſchon zu weit führen. Aus der zweiten erwähnen wir nur von den alten: J. J. Ebert's Unterweiſung in den philoſoph. und mathemat. Wiſſenſchaften (Leipz. 1773); A. H. Reimarus und J. G. Büſch, Encyklopädie der hiſtoriſchen, philoſophiſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften (Hamb. 1775); unter den neuern: Pölitz, die philoſophiſchen Wiſſenſchaften in encyklopädiſcher Überſicht dargeſtellt (Leipz. 1813. 8.). E. der ſpeciellen Naturgeſchichte von Naumann, Thienemann und Reichenbach. (Berlin 1828 ff. 3 Bde.) Putſche, allgem. Encyklopädie der geſammten Land- und Hauswirthſchaft (Leipz. 1827—31. 13 Bde.), nach den monatlichen Verrichtungen zuſammengeſtellt. Von der dritten Art können wir blos gedenken: J. G. Buhle, Grundzüge einer allgemeinen Encyklopädie der Wiſſenſchaften (Lemgo 1790); Eſchenburg, Lehrbuch der Wiſſenſchaftskunde (Berlin 1792); Krug, Verſuch einer encyklopädiſchen Überſicht der Wiſſenſchaften (Wittenberg 1796. 97. 2 Bde. und 10 Hefte liter. Beiträge, Leipzig und Züllich. 1804), die große Anzahl von E. der Art über einzelne Disciplinen nicht zu erwähnen, da die E. in neuerer Zeit unter die akadem. Vorbereitungswiſſenſchaften aufgenommen worden iſt und unter dem Namen der theologiſchen, juriſtiſchen, mediciniſchen ꝛc. E. die angehenden Studirenden in die Wiſſenſchaften eingeführt werden (vergl. Einleitung). — Wichtiger als die ſyſtematiſchen Encyklopädien ſind aber in der Geſchichte der Literatur die alphabetiſchen, zumal die über das Geſammtgebiet der Wiſſenſchaften. Dieſe müſſen aber alle mehr genereller Art (Realencyklopädien) ſein, wenn ſie nicht bloße Wörterbücher ſein ſollen. Sie ſind ausſchließlich neuern Urſprungs; denn das „Lexicon“ des Suidas und das „Onomaſtikon“ des Julius Pollux ſind doch eigentlich nur als Collectaneen zu betrachten. Die erſte alphabet. E. iſt unſtreitig die von Robert Stephanus unter dem Titel: „Dictionarium propriorum nominum virorum, mulierum, populorum, idolorum, urbium, fluviorum, montium etc. (Paris 1564). Nach dieſem erſchienen: Paul Boyer, Bibliothèque universelle ou recueil de toutes les plus belles matières etc. (Paris 1649. fol.); J. J. Hoſtmann's Lexicon universale historico-geographico-chronologico-poetico-philologicum etc. (Basel 1677—83. 4 Bde. Fol. Neue Ausg. Leyden 1698); Coronelli, Biblioteca universale sacro-profana o sia gran dizionario istorico-geografico etc. (Venedig 1705 ff.), das auf 45 Bde. Fol. angelegt war, wovon aber nur 7 erſchienen ſind; Harris, universal english dictionary of arts and sciences (Lond. 1704. 2 Bde. Fol.); J. Th. Jablonsky, allgemeines Wörterbuch aller Künſte und Wiſſenſchaften (Berlin 1721. 2 Bde. 4. Neueſte Ausg. 1767); Eph. Chambers, Cyclopaedia or an universal dictionary of arts and sciences etc. Lond. 1741 (ſ. Chambers). Das umfaſſendſte Werk dieſer Art war unſtreitig (J. A. von Frankenſtein, P. Dn. Longolius ꝛc.): Großes vollſtändiges Univerſallexicon aller Wiſſenſchaften und

Künſte (Halle u. Leipz. 1732—50. 64 Bde. Fol. 4 Bde. Supplem. A—C 1751—54), gewöhnlich von ſeinem Verleger das Zedleriſche genannt, welches noch jetzt wegen ſeiner Literatur, der geſchichtlichen Notizen und in genealogiſcher Hinſicht ſehr brauchbar iſt. Die größte Berühmtheit hat aber die ſogenannte franzöſiſche E. erhalten, welche unter dem Titel: Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers — publié par **Diderot** et **d'Alembert** (Paris 1751—72. 17 Bde. und 11 Bde. Kupfer, wozu 4 Supplementbände und ein Kupferband. Paris 1776—77 kamen) zuerſt erſchien (ſ. Diderot und Encyklopädiſten), zu Lucca (1758—71. 28 Bde.) und Livorno (1770. 33 Bde.) mit Auslaſſungen der anſtößigen Stellen nachgedruckt wurde, zu Genf 1771—77 eine neue unveränderte Auflage erhielt (die erſten 28 Bde.), dann von M. de Félice unter dem Titel: „Encyclopédie ou dictionnaire universel raisonné des connaissances humaines etc. (Yverdon 1770—80. 58 Bde. 4., darunter 6 Supplementbde. und 10 Bde. Kupfer) in veränderter und verbeſſerter Geſtalt, jedoch mit ſehr uncorrectem Drucke herausgegeben ward und in einer andern Ausgabe, in der die Supplemente an ihrem Orte eingeſchaltet ſind (Genf 1777 ff. in 36 Bden. und 3 Bden. Kupfern) erſchien, die mit einigen Verbeſſerungen nochmals von der Société typographique (Lausanne et Bern 1778 ff.) herausgegeben ward. Außerdem lieferte der Prediger Mouchon zu Baſel eine Table analytique et raisonnée des matières contenues dans les XVII volumes de l'encyclopédie (Paris 1780. 2 Bde.), und die Genfer Ausgabe von 1777 erhielt noch 6 Bde. „Tables“ (Lyon 1780). Eine Menge Streitſchriften wurden durch dieſe franz. E. erzeugt, unter denen wir nur Voltaire's questions sur l'encyclopédie (Paris 1768) und Laporte's l'esprit de l'encyclopédie (Paris 1768) erwähnen; ſie erzeugte aber zugleich auch ein anderes großartiges Unternehmen, das unter dem Titel: Encyclopédie méthodique ou par ordre de matières etc. (Paris 1782 ff.) aus 50 verſchiedenen Encyklopädien über die einzelnen Wiſſenſchaften, 158 Bden. 4. mit vielen Kupfern beſteht. Auch in andern Ländern entſtanden von nun an eine Anzahl Encyklopädien, die meiſten jedoch in England, von denen wir nur G. Cleig's Encyclopaedia britannica (7. Aufl. London 1830 ff. ungefähr 30 Bde. 4.); Abr. Rees, New Encyclopaedia (Lond. 1802—20, 39 Theile in 79 Bänden, 6 Supplementbänden und vielen Kupfern); D. Brewster's Edinburgh encyclopaedia (Edinb. 1815—30. 18 Bde.); J. Wilke's Encyclopaedia Londinensis (9. Aufl. Lond. 1830 ff. auf 22 Bde. berechnet); Encyclopaedia metropolitana (Lond. 1818 ff. 36 Bde. 4. noch unvollendet) erwähnen. In Deutſchland begann bei Varrentrapp in Frankf. a. M. die: Deutſche Encyklopädie oder allgemeines Real-Wörterbuch aller Künſte und Wiſſenſchaften (Geſchichte und Geographie ausgeſchloſſen), hörte aber mit dem 23. Bde. (Ky) 1804 auf und 1807 erſchien nur noch ein Kupferband. Endlich begann 1818 zu Leipzig das große deutſche Nationalwerk: „Allgemeine Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte“, von Erſch und Gruber, das anfänglich auf 30 Bde. berechnet war, aber nach dem Vorliegenden wohl auf 100 ſteigen kann, von denen bis jetzt 38 (1. Section von A an 24 Bde., 2. Section von H an 10 Bde., 3. Section von O an 4 Bde.) erſchienen ſind. Aus der großen Anzahl anderer Werke, die unter dem Titel Encyklopädien und Converſationslexika erſchienen ſind, erwähnen wir nur: Pierer's encyklop. Wörterb. (Altenb. 1824 ff., bis jetzt 20 Bde., auch unverändert unter dem Titel: „Univerſallexikon“ 1835), wegen ſeiner Vollſtändigkeit, obgleich es oft nur dürftige Notizen gibt. Die Encyklopädien anderer Länder müſſen wir hier ganz übergehen; doch bemerken wir, daß in der neueſten Zeit in Dorpat ſich ein Verein Gelehrter gebildet hat, welcher die große deutſche E. für Rußland zu bearbeiten denkt. Der alphabetiſchen Encyklopädien über

einzelne oder einige Wiſſenſchaften gibt es ebenfalls eine große Anzahl, von denen wir nur als die wichtigſten hier anführen: J. S. L. Gehler's phyſikal. Wörterbuch (neueſte Ausgabe v. Brandes, Gmelin, Horner ꝛc., Leipzig 1824 ff. bis jetzt 7. Bds. 2. Abth. — R.); Klügel's mathemat. Wörterbuch; Krünitz, ökonomiſch-technol. Encyklopädie (Berlin 1773—1829. 150 Bde. noch unvollendet); Krug's allgemeines Handwörterbuch der philoſoph. Wiſſenſchaften (Leipz. 1827—34. 4 Bde. und 2 Supplemente); Encyklopädie der medicin. Wiſſenſchaften, von Meißner (Leipzig 1830 ff. 13 Bände). Ganz neu erſcheint: Univerſallexicon der Tonkunſt v. Fink, Großheim, Heinroth, Marx, Naue, Rellſtab, Weber ꝛc. (1. Liefer. Stuttg. 1834). — Vergl. übrigens über den Begriff der E.: Krug's Abhandl. über den Begriff d. Encykl., vor deſſen Vorleſungen über den Zuſammenhang der Wiſſenſchaften (Jena und Leipz. 1795) und über die allgem. encyklopäd. Literatur: Deſſelben Verſuch einer ſyſtem. Entwickelung der Wiſſenſchaften. 3. Thl. 1. Heft. 9.

Encyklopädiſten. Unter dieſer Benennung verſteht man nicht nur die Herausgeber und Mitarbeiter der großen franzöſiſchen von Diderot und d'Alembert veranſtalteten Encyklopädie, ſondern überhaupt die philoſophiſche Schule, welche die in dieſem Werke ausgeſprochenen Anſichten theilte. Die Verwerfung der Carteſiſchen Philoſophie und die Annahme des Locke'ſchen Empirismus in Frankreich mußten bald die Beſchränkung der Erkenntniß auf blos ſinnliche Gegenſtände und die Verläugnung alles Überſinnlichen und Reingeiſtigen zur Folge haben und der rohſte Senſualismus und Materialismus, die frechſte Sittenloſigkeit und der verzweifeltſte Unglauben konnten bei einer Nation, die ohnehin zum Leichtſinne hinneigt und durch ſchlechten, nur mechaniſch und geiſtlos betriebenen Religionsunterricht ſchon von Jugend auf verdorben wird, nicht ausbleiben. Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts war daher die Stimmung der meiſten franzöſiſchen Philoſophen in Hinſicht der Religion nicht nur indifferent, ſondern ſogar feindſelig gegen jede und ganz beſonders gegen die chriſtliche Religion, welche ſie völlig auszurotten und durch einen oberflächlichen rein empiriſchen und atheiſtiſchen Naturalismus zu erſetzen ſuchten. Condillac (ſtarb 1780) und der entſchiedene Atheiſt de la Mettrie (ſtarb 1751) hatten den Anfang gemacht; in der „Encyklopädie", welcher damit keineswegs ihr Werth in den mathematiſchen, phyſikaliſchen und technologiſchen Artikeln abgeſprochen werden ſoll, erreichte dieſe Afterphiloſophie ihre Vollendung in der ihrer Unwiſſenſchaftlichkeit am würdigſten entſprechenden Form eines Reallexicons. Die Regierung ſuchte zwar der Verbreitung dieſer gefährlichen Ideen Einhalt zu thun, das Gift war aber ſchon ſo mächtig geworden, daß es nicht mehr bewältigt werden konnte. Die halbgebildete Menge ſog es begierig aus den vielgeprieſenen Werken d'Alembert's, Diderot's, Mirabaud's, Helvetius's, Voltaire's u. A. Auch in Deutſchland fand dieſe neue einſeitige und ſeichte Aufklärung durch Friedrich's II. Vorliebe für franzöſiſche Bildung und Literatur Eingang und durch des unermüdlichen Aufklärers F. Nicolai „allgemeine deutſche Bibliothek" eine ziemliche Verbreitung, wurde aber dem gediegenen Sinne der deutſchen Nation, welche unter Philoſophie bald etwas Höheres zu verſtehen gewohnt wurde, in kurzer Zeit zum Spotte und Hohne. Läugnen darf man auch nicht, daß die E. den Ausbruch der franzöſiſchen Revolution beförderten, wenn man ſie auch nicht, wie man oft ohne Berückſichtigung der wichtigſten Zeitverhältniſſe gethan hat, als Haupturſache derſelben anſehen will. 66.

Endemiſch heißt überhaupt, was einer beſtimmten Gegend und ihren Bewohnern eigen iſt: daher ſind endemiſche Krankheiten ſolche, die manchen Gegenden beſonders eigenthümlich ſind und daſelbſt beſtändig oder auch zu beſtimmten Zeiten herrſchen. Endemiſch herrſcht z. B. der Scharbock bei den Holländern,

wie im Alterthume der Ausſatz bei den Juden; ferner das dreitägige Wechſelfieber an den Ufern der Schelde; die Melancholie und Hypochondrie in einigen Gegenden Spaniens, die Krämpfe und Epilepſie in Hetrurien, der Tarantel- und Veitstanz in Calabrien und den Apenninen ꝛc. 7.

Endymion, ein Sohn Jupiter's, oder auch des Aëthlius und der Calyce, Äolus Tochter, war nach der gewöhnlichen Erzählung ein König in Elis. Jupiter gewährte ihm eine Bitte zu thun und er bat um Unſterblichkeit, ewige Jugend und beſtändigen Schlaf. Er ſoll dem Jupiter wegen ſeiner Gerechtigkeit ſo lieb geweſen ſein, daß dieſer ihm dieſe Bitte gewährte. Nach Andern ward er in den Himmel aufgenommen, verliebte ſich aber da in die Juno, worauf ihn Jupiter in einen ewigen Schlaf fallen ließ. Diana liebte ihn wegen ſeiner Schönheit, führte ihn auf den Berg Latmus in Carien und küßte ihn, aber nur verſtohlen, im Schlafe. Sie ſoll mit ihm bis 50 Töchter erzeugt haben. Die Mythe von ihm hat viele Abweichungen. Zu Elis zeigte man ſein Grabmahl und auf dem Berge Latmus die Höhle, wo er geſchlafen haben ſoll. 32.

Enenkl (Johann), auch Jans der Enenchel (Joannes Nepos) genannt, einer der älteſten öſtreichiſchen Dichter, welche in deutſcher Sprache geſungen haben, um 1190 zu Wien geboren, ſtammte aus freiherrlichem Geſchlechte und ſtarb um das Jahr 1250 als Domherr in ſeiner Vaterſtadt. Sein „Fürſtenbuch von Öſtreich und Steyer" (herausg. von Megiſer, 1618. N. A. Linz 1740. 8. am beſten in A. Rauch, Script. rer. Aust. Vindob. 1793. 4.), eine in markemanniſch-fränkiſchen Reimen geſchriebene Chronik, reicht vom Urſprunge Öſtreichs bis zum J. 1246 und ſcheint theils aus Urkunden, theils aus Volksſagen geſchöpft zu ſein. Auch haben wir von ihm eine abwechſelnd in Proſa und in Verſen geſchriebene „Univerſalchronik" von Erſchaffung der Welt bis auf Kaiſer Friedrich II., welche aber noch nicht vollſtändig gedruckt iſt. Magnus Faus, ein gelehrter Benedictiner zu Neresheim, welcher eine Ausgabe veranſtalten wollte, gab in ſeinem „philologiſchen Verſuche über Enenkl's Univerſalchronik" (Neresh. 1793. 8.) einige Proben. 67.

Enfantin (Père), ſ. St. Simoniſten.

Enfilade tritt ein, wenn man die Wirkung der Feuerwaffen, beſonders des ſchweren Geſchützes, dermaßen anbringt, daß der zu beſchießende Gegenſtand in der Länge kann beſtrichen werden. Die Wirkung des ſchweren Geſchützes in dieſer Stellung iſt in der Regel furchtbar; wie z. B. in der Schlacht bei Zorndorf, wo eine preußiſche Kanonenkugel 42 Ruſſen tödtete. Bei Belagerungen wird ſowohl bei dem Angriffe als bei der Vertheidigung Alles aufgeboten, ſich vor den Wirkungen der Enfiladen zu ſchützen. 70.

Engbrüſtigkeit, lat. asthma; franz. asthme; engl. asthma, broken wind, iſt ein ſchweres, keuchendes Athemholen mit dem Gefühle von Druck und Zuſammenſchnürung der Bruſt. Gehinderte Sprache, häufiger Huſten, der anfangs ſtets trocken iſt (a. siccum), eine außerordentliche Angſt und Unruhe, Erſtickungszufälle, ja bisweilen Ohnmachten machen die Hauptſymptome der E. aus. Zu den Urſachen dieſes Übels rechnet man Anhäufungen des Blutes, wäßriger und ſchleimiger Feuchtigkeiten in den Lungen; feuchte, neblichte, ungeſunde Atmoſphäre; organiſche Fehler des Herzens, der Lungen, der großen Gefäße und überhaupt in der Bruſt; hypochondriſche und hyſteriſche Krämpfe ꝛc. Nach dieſen verſchiedenen Urſachen richtet ſich auch der Verlauf und Ausgang der Krankheit, die im Ganzen genommen immer ſehr gefährlich und hartnäckig und oft ganz unheilbar iſt. In dieſem letztern Falle tödtet ſie entweder ſchnell durch Erſtickung, Schlagfluß und ſtarke Blutſtürze, oder langſam durch Vereiterung, Waſſerſucht ꝛc. Nach dieſen verſchiedenen Urſachen richtet ſich auch die Behandlung. 7.

Engel, lat. angeli; franz. anges; engl. angels, ſind höhere Geiſter, welche zwiſchen der Gottheit und den Menſchen in der Mitte ſtehen. Nach dem bibliſchen Begriffe beſtehen ſie aus feiner Lichtmaterie, ſind weit mächtiger, einſichtsvoller und ſittlicher als die Menſchen, Bewohner des Himmels und mit Gott genauer verbunden, Diener und Vollſtrecker des göttlichen Willens. Als beſondere Geſchäfte werden ihnen zugeſchrieben, daß ſie die Gebete und Anliegen frommer Menſchen Gott vortragen, Zeugen, Theilnehmer und Beförderer der göttlichen Offenbarungsanſtalten geweſen ſind und am Tage des Gerichts und der Errichtung des Reichs Gottes wieder beſonders thätig werden ſollen. Die Juden glaubten auch, beſonders ſeit dem Exil, an beſondere Schutzgeiſter einzelner Völker und Menſchen. Der Schutzengel des jüd. Volks war Michael (Dan. 10, 21.). Überhaupt war die Meinung von den Engeln als Schutzgeiſtern im ganzen Alterthume ſehr verbreitet. Sie fand ſich nicht nur bei den Ägyptern, Arabern und Perſern, ſondern auch bei den Griechen und Römern. Auch die Kirchenväter, z. B. Origenes, Hieronymus, Auguſtinus glaubten, daß die E. Vorſteher einzelner Völker und Schutzgeiſter einzelner Menſchen ſeien. Schon die jüd. Theologie unterſchied mehrere Claſſen und Rangordnungen der E. Die ſpätern Rabbinen ſetzten 10 und der Pſeudodionyſius (Areopagita) 9 Claſſen feſt. Die Zeit der Schöpfung der E. wurde verſchieden beſtimmt, obwohl man gewöhnlich annahm, daß dieſelben lange vor der Körperwelt erſchaffen wären; nach Andern wurden ſie mit Himmel und Erde zugleich erſchaffen und zwar als Gott das Licht ſchuf und der Geiſt Gottes auf dem Waſſer ſchwebte. Die ältern Kirchenväter ſchrieben ihnen Körper zu, die ſich Einige gröber dachten, Andere feiner und geiſtiger; das lateranenſiſche Concil vom J. 1215 ſprach jedoch ihre Unkörperlichkeit aus. Die Verehrung der E. wird im N. T. ausdrücklich verworfen. Das 2. Concil zu Nicäa erkannte ihnen religiöſe A n r u f u n g (nicht Anbetung) zu, wobei es auch in der griech. und röm. Kirche geblieben iſt. — Der Glaube an Mittelgeiſter zwiſchen Gott und den Menſchen war übrigens allen Völkern des Alterthums eigen. Auch die Vernunft findet das Daſein ſolcher Weſen für ſehr wahrſcheinlich. Schon die Betrachtung der Stufenfolge von dem Unvollkommenern zu dem Vollkommenern, welche in der ſichtbaren Schöpfung ſtatt findet und der zahlloſen Himmelskörper über uns legt uns den Glauben an eine Welt oder an Welten von Geiſtern, welche zwar eben ſo wie wir Geſchöpfe Gottes ſind, aber bei Weitem höher, als wir hier auf Erden ſtehen, ſehr nahe. Noch mehr wird dieſer Glaube aber durch den Glauben an die Unſterblichkeit der menſchlichen Seelen und an das ewige Fortſchreiten derſelben begründet und beſtätiget. 63.

Engel (Johann Jakob), einer der beſten deutſchen Proſaiſten und Meiſter in der Darſtellung der populären Philoſophie, am 11. Sept. 1741 zu Parchim im Mecklenburgiſchen geboren, entwickelte ſchon früh ungewöhnliche Geiſtesanlagen und eine feine Beobachtungsgabe. Nachdem er ſich einige Jahre zu Roſtock der Theologie gewidmet hatte, ging er nach Bützow, wo er ſich vorzüglich mit philoſophiſchen und mathematiſchen Studien beſchäftigte, und darauf nach Leipzig, wo er ſeine Sprachkenntniſſe bedeutend erweiterte und ſich durch literariſche Arbeiten und Ertheilung von Privatunterricht ſeine Exiſtenz ſicherte. Als Schriftſteller erwarb er ſich bald ein ſolches Anſehen, daß ihm von verſchiedenen Seiten Stellen angetragen wurden; er folgte endlich 1776 einem Rufe als außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie und der ſchönen Wiſſenſchaften am joachimsthal'ſchen Gymnaſium zu Berlin. Später ward ihm der Unterricht des jetzigen Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm III., in der Philoſophie und Äſthetik anvertraut, welches Auftrags er ſich zur größten Zufriedenheit der königlichen Familie erledigte. Die Direction des berliner Naitonaltheaters, welche ihm der König 1787 übertragen hatte, machte ihm ſehr viel Verdruß. Ver-

ſtimmt und kränkelnd legte er dieſe undankbare Stelle 1794 nieder und zog ſich nach Schwerin zurück; nach Friedrich Wilhelm's III. Regierungsantritte (1798) folgte er zwar der Einladung deſſelben nach Berlin, nahm aber kein öffentliches Amt an und lebte von dem Gehalte, welchen er als Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften bezog und von einer bedeutenden Penſion. Seine Geſundheit war jedoch ſchon durch raſtloſe Arbeit ſo ſehr zerrüttet, daß ihm ſeine ſorgenloſe Lage bald durch Krankheit verbittert wurde. Er ſtarb am 28. Juni 1802 zu Parchim, wohin er um ſeine Mutter noch einmal zu ſehen gereiſt war. E. war ein feiner Beobachter und Charakterzeichner, mit nicht geringer Anlage zur philoſophiſchen Speculation, ein ſcharfſinniger Kritiker und ein gewandter Meiſter in der Darſtellung. Vorzüglich müſſen ſeine populärphiloſophiſchen Verſuche: „Der Philoſoph für die Welt" (1775—77) und der „Fürſtenſpiegel" (1798) u. a. mit großer Auszeichnung genannt werden. Seine „Theorie der Dichtungsarten" (1783) verſchaffte ihm unter den Äſthetikern ſeiner Zeit ein großes Anſehen. Auch der Schauſpielkunſt ſuchte er durch ſeine „Mimik" (1785), welche ſich durch feine Bemerkungen auszeichnet, ſo gut er vermochte, nachzuhelfen. Das Charaktergemälde „Lorenz Stark" (1801) iſt ein in pſychologiſcher Hinſicht noch wenig übertroffenes Meiſterwerk. Am ſchwächſten ſind ſeine nach Diderot's Regeln zugeſchnittenen Luſtſpiele: „Der dankbare Sohn" (1770) und „der Edelknabe" (1774), welche durchaus nichts Luſtiges enthalten; überhaupt fehlte ihm zum Dichter die Phantaſie; auch als Proſaiſt würde er ein noch größeres Lob verdienen, wenn nicht ſein Beſtreben, ein zweiter Leſſing zu werden, allzuſehr in die Augen fiele. Seine Schriften ſind in der Ausgabe, Berl. 1801—6. 12 Bde. 8. geſammelt. 67.

Engel (Karl Chriſtian), der jüngere Bruder des Vorigen, am 12. Aug. 1752 zu Parchim geboren, widmete ſich der Arzneiwiſſenſchaft und lebte als praktiſcher Arzt zu Schwerin, wo er am 4. Jan. 1801 ſtarb. Er erreichte zwar den Ruhm ſeines Bruders nicht, übertraf aber dieſen an poetiſchem Talente, wie ſeine allegoriſchen Gedichte: „Vandalia und ihr Genius" und „der Abſchied" (Schwer. 1785. 4.), worin er den Kronprinzen von Dänemark feiert, beweiſen. Seine Luſtſpiele: „Der Geburtstag" (Berlin 1796. 8.), „das Mutterpferd" (Berl. 1799. 8.) und „der kleine Irrthum" (Berl. 1799. 8.) ſind nicht ohne alles Verdienſt; den meiſten Beifall fand jedoch der Dialog: „Wir werden uns wiederſehen" (1787. 3. Aufl. Leipzig 1797. 8.), worin ein Wiederfinden der Freunde jenſeits behauptet wird. 67.

Engelbrechtſen oder **Engelbrecht** (Cornelis), ein trefflicher niederländiſcher Hiſtorienmaler, geb. 1468 zu Leyden, bildete ſich nach van Eyk und war einer der erſten der niederländiſchen Schule, welche in Öl malten. Seine Gemälde zeichnen ſich durch correcte Zeichnung, gewandten Pinſel und ein lebhaftes Colorit aus, die meiſten aber ſind durch die Bilderſtürmer vernichtet und nur wenige, unter ihnen 2 Altarblätter, eine Kreuzigung und eine Abnahme vom Kreuze darſtellend, gerettet worden. Die letztern werden auf dem Rathhauſe zu Leyden aufbewahrt. Die wiener Gallerie beſitzt ein koſtbares Altarblatt von ihm. Er ſtarb 1533 zu Leyden. — Sein Sohn Cornelis E., gewöhnlich Cornelis Kunſt genannt, geſt. 1544, gehört ebenfalls unter die beſſern Künſtler der niederländiſchen Schule. 22.

Engelhardt (Karl Auguſt), unter dem Namen Richard Roos als Dichter der Leſewelt bekannt, war den 4. Februar 1768 zu Dresden geboren und ſtarb daſelbſt den 28. Januar 1834 als königl. ſächſ. Kriegs-Miniſterial- und Archiv-Secretair. Seine Voreltern ſtammten aus einer reichen adligen, ſpäter in Armuth gerathenen Familie Ungarns her. Sein Großvater Ulrich hatte ſich als Conditor nach Dresden gewendet und ſein Vater ſetzte das Geſchäft fort, ſtarb

aber ſchon 1779 mit Hinterlaſſung von 6 unmündigen Kindern und ohne Vermögen. E. ward nun von ſeiner frommen Mutter zur Gottesfurcht und im Gottvertrauen erzogen, der Cantor Pfeilſchmidt an der dresdner Bürgerſchule aber und der nachmalige Antiken-Inſpector Lipſius leiteten die Bildung ſeines Geiſtes und Gemüths. Das von ihm nach der Melodie: „Wer weiß wie nahe mir mein Ende" verfaßte Gedicht:

Vergiß mein nicht, bald iſt's vollendet,
Bald wandl' ich finſtern Todespfad ꝛc.

veranlaßte die fromme Mutter, den Sohn Theologie ſtudiren zu laſſen. Er ging 1786 nach Wittenberg, kehrte aber ſchon 1789 von da nach Dresden zurück und widmete ſich neben ſeinen ſpäter erlangten Anſtellungen im Staate, worunter beſonders die Redaction der 1818 begonnenen, bis zu ſeinem Tode fortgeſetzten Geſetzſammlung zu erwähnen iſt, literariſchen Arbeiten im Fache der ſächſiſchen Geographie und Statiſtik, ſo wie der Jugenderziehung. Seine vorzüglichſten Schriften ſind der von Merkel begonnene, von ihm fortgeſetzte und vollendete neue Kinderfreund in 12 Bänden; die dritte und vierte Auflage von Merkel's Erdbeſchreibung von Sachſen in 8 und 9 Bänden (1808—12 und 1813—18); das Handbuch der Erdbeſchreibung Sachſens in 5 Auflagen; geographiſch-ſtatiſtiſches Wochenblatt, 8 Theile; die geographiſch-ſtatiſtiſchen Reiſen durch Spanien, 3 Theile; Briefwechſel der Familie des neuen Kinderfreunds, 2 Bde.; Erdbeſchreibung des Markgrafenthums Ober- und Niederlauſitz; tägliche Denkwürdigkeiten aus der ſächſiſchen Geſchichte, 3 Bde. 1809—12; Beiträge zur Schaubühne für die Jugend; Unterhaltungen aus der deutſchen Geſchichte; Sammlung einzelner Gedichte, 2 Bde.; bunte Steine, gefunden auf dem Wege der Phantaſie ꝛc. E. gehört zu den anmuthigſten deutſchen Dichtern und ſeine Poeſien athmen eine unerſchöpflich heitere Laune; ganz beſonderes Verdienſt hat er ſich aber dadurch erworben, daß er durch Wort und Schrift mehrfach auf die Schönheiten der ſächſiſchen Schweiz aufmerkſam gemacht und deren ſo häufigen den dortigen Bewohnern wie dem ganzen Lande vortheilhaften Beſuch veranlaßt hat. Näheres über ihn, ſeine Schriften und literariſche Verlaſſenſchaft ſ. Abendzeitung 1834 Nr. 65 und 101. 65.

Engelsburg, ſ. Rom.

Engelſchall (Joſeph Friedrich), ein vorzüglicher Kunſtkenner, 1739 zu Marburg geboren und ſeit 1788 Profeſſor der Philoſophie und ſchönen Literatur daſelbſt, befeſtigte durch die Schriften Winckelmann's und Leſſing's ſein Urtheil über Werke der Malerei und bildenden Künſte und hätte von ungünſtigen Umſtänden weniger gehindert vielleicht Bedeutendes geleiſtet. Seine „Kleine Schriften" (Götting. 1805. 2 Thle. 8.) enthalten vortreffliche Aufſätze über Theorie und Kritik der Kunſt; die Biographie: „J. H. Tiſchbein, als Menſch und Künſtler dargeſtellt" (Nürnb. 1797. 8.) gehört zu den beſten Schriften, welche die deutſche Literatur in dieſer Gattung aufzuweiſen hat; auch ſeine „Gedichte" (Leipz. 1788. 8.) zeichnen ſich großentheils durch Zartheit der Empfindung und correcte Sprache aus. Er ſtarb am 18. März 1797 zu Marburg. 67.

Engen, eine Stadt im Seekreiſe des Großherzogthums Baden, bekannt durch einen am 3. Mai 1800 von der franzöſ. Armee unter Moreau über die Öſtreicher unter Kray erfochtenen Sieg. — Mit 100000 M. war Moreau am 25. April 1800 über den Rhein gegangen, um den Feldzug gegen die beſonders an Geſchütz überlegenen Öſtreicher zu beginnen. Der Plan war, gegen Ulm vorzurücken, um die feindlichen Maſſen zu trennen und von ihren Hauptmagazinen abzuſchneiden. Kray befand ſich in einer ſchwierigen Lage, da er vermöge der großen Ausdehnung ſeiner Stellung ſeine Truppen nicht ſchnell genug zu-

ſammenziehen konnte und Moreau hatte bereits am 2. Mai, mit Ausnahme des linken Flügelcorps, eine concentrirte Stellung genommen; daher der für die Öſtreicher unglückliche Ausgang des Kampfes. Der Angriff **Lecourbe's** auf Stockach wurde mit dem glücklichſten Erfolge gekrönt; 4000 Öſtreicher geriethen hier in Gefangenſchaft; eben ſo glücklich für die Franzoſen war das Gefecht bei Engen; Kray mußte mit Verluſt den Rückzug antreten und den Siegern die bedeutenden Magazine überlaſſen. — Dieſer Schlacht (auch Schlacht bei E. und Stockach genannt) folgte am 5. Mai die bei Möskirch, worin **Moreau** ebenfalls ſiegreich war. — **15.**

Engern, ſ. Angrivarier und Sachſen.

Enghien (ſpr. Angieng) (Ludwig Anton Heinrich von **Bourbon**, Herzog von), am 2. Aug. 1772 zu Chantilly geboren, der letzte Nachkomme des großen Condé, genoß eine vortreffliche Erziehung und hatte ſich bereits durch die vorzüglichen Eigenſchaften ſeines Geiſtes und Herzens in der öffentlichen Achtung ſehr hoch geſtellt, als ihn die Revolution aus ſeinem Vaterlande entfernte (1789). Er diente mit Auszeichnung in dem flandriſchen Feldzuge (1792) unter ſeinem Vater, dem Herzoge von Bourbon, und theilte dann die größtentheils unglücklichen Schickſale des Condé'ſchen Armeecorps, bis dieſes durch den **Lüneviller** Frieden (1801) aufgelöſt wurde. Er ließ ſich darauf als **Privatmann zu Ettenheim** im Großherzogthume Baden nieder und lebte ruhig und ſorgenlos im Umgange mit der Prinzeſſin Charlotte von Rohan-Rochefort, welche ihm auch heimlich angetraut geweſen ſein ſoll, als er in der Nacht auf den 15. März **1804** von einem Corps Gensd'armen auf Befehl Buonaparte's in ſeiner Wohnung verhaftet und in ſo großer Eile, daß er ſich nicht einmal vollſtändig ankleiden konnte, nach Straßburg geſchleppt und von da nach Paris escortirt wurde, wo ſchon ein Courier mit dem Befehle wartete, ihn nach Vincennes zu bringen. Das ganze Unternehmen hatte der General Ordener geleitet. In der Nacht auf den 21. März ward er vor ein Kriegsgericht geſtellt, zum Tode verurtheilt und das Urtheil noch an demſelben Morgen in dem Wallgraben vollzogen. Über die Beweggründe zur Hinrichtung des Herzogs von E., welche mit vollem Rechte ein Mord genannt werden kann, der durch die ihn verhüllenden richterlichen Formen nur deſto empörender wurde, herrſcht noch ein tiefes Dunkel. Napoleon ſuchte ſich nach ſeiner Verbannung von dieſem Vorwurfe auf alle mögliche Art zu rechtfertigen. „Der Tod des Herzogs," ſagt er ſelbſt, „iſt ein ewiger Vorwurf für diejenigen, deren verbrecheriſcher Eifer ſie verleitete, die Befehle ihres Souverains zu Vollziehung des kriegsrechtlichen Urtheils nicht abzuwarten." Die Schuld wurde Andern und hauptſächlich dem Fürſten Talleyrand und Savary, welche einen an Napoleon gerichteten Brief des Herzogs (wenn wirklich ein ſolcher geſchrieben worden iſt) erſt nach deſſen Tode übergeben haben ſollen, zugeſchoben. Gewiß iſt's, daß um jene Zeit eine große Thätigkeit in den geheimen Unternehmungen gegen die damalige Verfaſſung und Regierung Frankreichs und gegen das Leben des erſten Conſuls herrſchte; geläugnet kann ferner nicht werden, daß der Herzog um dieſelben gewußt habe, obſchon er daran nicht unmittelbaren Antheil nahm, wenigſtens enthielten ſeine Papiere, die man ſtreng unterſuchte, nichts, was gegen dieſe Annahme ſprechen könnte. Napoleon fand ſich, um deſſen unaufhörlichen Umtrieben ein Ende zu machen, bewogen, ſtrenge Maßregeln zu ergreifen, und ſo kam es, daß er durch falſche Berichte der niederträchtigſten Menſchen der geheimen Polizei betrogen und nichts als ſeinen Zorn hörend den Prinzen gewaltthätig aufheben und voreilig zum Tode verurtheilen ließ, wozu er nur zu bereitwillige Helfer fand. Über die ſchreiende Ungerechtigkeit des ganzen Verfahrens kann nur eine Stimme ſein. **Vergl. „Pièces judiciaires et historiques relatives au procès du Duc d'En-**

ghien, avec le journal de ce Prince depuis l'instant de son arréstation, par A. Dupin" (Par. 1825. 8.) und „Mémoires historiques sur la catastrophe du Duc d'Enghien" (Par. 1824. 8.). 66.

England, ſ. Großbritannien.

Engliſche Kirche, ſ. anglikaniſche Kirche.

Engliſche Krankheit, lat. u. franz. rhachitis, engl. rickels, ein Übel, das den Alten unbekannt war, zuerſt von Barth. Reußner im J. 1582 beſchrieben wird, im J. 1630 aber im weſtlichen England, woher ſein Name, ſehr häufig geweſen iſt, beſteht in Erweichung und Krümmung der Knochen, mit Muskelſchwäche verbunden, und befällt faſt nur Kinder zwiſchen dem 6. Monate bis zum 3. Jahre. Die langen Knochen der Extremitäten ſchwellen an den Gelenken an, werden in der Mitte dürr und krümmen ſich, wodurch ein eigener Gang entſteht; die Rückenwirbelſäule nimmt eine Sförmige Biegung an, und dadurch, ſo wie durch die Wirkung der Krankheit auf die ihnen eigenthümlichen Knochen, wird der Bruſtkaſten und das Becken verengt, was bei jenem zu Reſpirationsbeſchwerden, organiſchen Lungenfehlern und frühzeitigem Tode, bei dieſem beim weiblichen Geſchlechte zu ſchweren Niederkünften Veranlaſſung gibt. Anders verhält es ſich mit dem Kopfe, deſſen Knochen vergrößert werden. Außer dieſer Wirkung auf die Knochen gibt ſich die Krankheit aber auch durch große Muskelſchwäche, bleiches Anſehn, Verdauungsbeſchwerden, dürftige Ernährung des Körpers ꝛc. zu erkennen. Die hauptſächlichſte Veranlaſſung zur Entſtehung dieſer Krankheit finden wir in mannichfaltigen Fehlern der phyſiſchen Erziehung. Der Aufenthalt der Kleinen an feuchten, dumpfen Orten, ihre Auffütterung mit zu vielen unverdaulichen Speiſen, Unreinlichkeit ꝛc. ſind hinreichend, die Krankheit bei vorhandener erblicher Anlage zum Ausbruche zu bringen, vorzüglich wenn der Organismus durch andere Krankheiten ſchon ſehr geſchwächt iſt. Die Krankheit iſt nicht ſowohl an ſich gefährlich, als ſie den Grund zu vielen gefährlichen, langdauernden und tödtlichen Übeln legt. Bei der Heilung iſt mehr von diätetiſchen als pharmaceutiſchen Mitteln zu erwarten, wenigſtens leiſten dieſe nichts, wenn ſie nicht von jenen unterſtützt werden; immer aber vergeht längere Zeit, bis die Gefahr eines fortgehenden Krummwerdens der Knochen völlig vorüber iſt. 39.

Engliſche Literatur. Unter engliſcher Literatur verſtehen wir hier den Geſammtinhalt aller Leiſtungen ſowohl in der Poeſie als in den Wiſſenſchaften, welche in dem ganzen Umfange des britiſchen Reiches von der Zeit an, wo die jetzt gebräuchliche engliſche Sprache zur Nationalſprache ward, bis auf die neueſte Zeit nicht ganz ohne Bedeutſamkeit und Einfluß geblieben ſind. Die engliſche poetiſche Literatur, welche ſich durch nationale Selbſtſtändigkeit auszeichnet, iſt ungewöhnlich reich, und ſollte ſie auch im Ganzen genommen an Tiefe der anderer Nationen nachſtehen müſſen, ſo dürften doch auch nicht anderwärts viele Leiſtungen aufzuweiſen ſein, die Shakſpeare's Meiſterwerke übertreffen. Die allzugroße Vorliebe für das Techniſche und Gemeinnützige konnte der Poeſie gar nicht, und was die Wiſſenſchaft betrifft, nur einzelnen Fächern derſelben förderlich ſein. Richtiger tiefblickender Verſtand, patriotiſches Hochgefühl, leidenſchaftliche Heftigkeit neben milder Menſchlichkeit, tiefe Weltbetrachtung neben dem ſteten Haſchen nach zeitlichem Gewinn und Vortheil, und kalte Einfachheit neben genialer Sonderbarkeit ſind die Hauptzüge des engliſchen Nationalcharakters, welche auch in der engliſchen Literatur unmöglich zu verkennen ſind.

I. Schöne Literatur. Weit ſpäter als in andern Ländern kann in England von einer ſchönen Literatur die Rede ſein. Waren auch noch einige Spuren von Bildung aus der Römerzeit bei den Eingebornen, den Briten, vorhanden, ſo verloren ſie ſich doch gänzlich nach der Eroberung des Inſellandes durch die An-

geiſachſen, einen rohen germaniſchen Volksſtamm. Die 50jährige Herrſchaft der Dänen äußerte nachtheiligen Einfluß und mit den erobernden Normannen (1066) konnte nur franzöſiſche Geiſtescultur einwandern. Die franzöſiſche Sprache war am Hofe, bei den Gerichten und im Geſchäftsleben die allein erlaubte und wurde dem Volke mit conſequenter Grauſamkeit aufgedrungen. Da aber eine gänzliche Vertilgung der Landesſprache nicht ſo leicht möglich iſt und Sieger und Beſiegte der Mittheilung bedurften, ſo gingen allmälig Beider Sprachen in einander über und auf dieſe Art entſtand jenes Gemiſch, welches man jetzt Engliſch nennt. Unter Eduard's I. Regierung, in den letzten Decennien des XIII. Jahrh., verſuchten ſich ſchon Dichter in dieſer neu entſtandenen Nationalſprache, welche aber erſt unter Eduard III. durch eine Parliamentsacte als ſolche anerkannt wurde. Wir beginnen alſo mit dieſem Regenten die Darſtellung der engliſchen Nationalliteratur in ihren vorzüglichſten Erſcheinungen und laſſen ſie in folgende Perioden zerfallen: **Erſte Periode. Von der Einführung der neuengliſchen Nationalſprache bis auf Heinrich VII.** (1509). Die fortdauernden, mit Erbitterung geführten Kriege zwiſchen England und Frankreich im XIV. und XV. Jahrh. erzeugten einen gegenſeitigen Nationalhaß, welcher zur ſelbſtſtändigen Heranbildung des engliſchen Geiſtes und Charakters nicht wenig beitrug. An den Höfen Eduard's II. und Eduard's III. wurde zwar noch immer die franzöſiſche Sprache geſprochen, franzöſiſche Ritterromane und Gedichte waren zwar noch eben ſo beliebt wie früher, aber die engliſchen Minſtrels, die ihre Balladen im Volkstone ſangen, wurden nicht mindergern gehört. Unter des ſiegreichen Heinrich's V. Regierung war die Nationalcultur ſchon ſehr merklich geſtiegen, als der blutige Bürgerkrieg der rothen und weißen Roſe zwiſchen den Häuſern York und Lancaſter der Geiſtesbildung hemmend entgegentrat; doch überwogen bald die wohlthätigen Folgen des Kampfes die augenblickliche nachtheilige Einwirkung. Die Mehrzahl des normänniſchen Adels wurde vernichtet und der Bürgerſtand erhob ſich ſchnell und kraftvoll; es blühte jener Bürgergeiſt empor, wodurch England zum reichſten und mächtigſten Handelsſtaate wurde und wodurch die engliſche Literatur eine ganz eigenthümliche Richtung erhielt. Schon unter dem kaufmänniſchſparſamen Heinrich VII., welcher dem langwierigen Kriege ein Ende machte, ward dieſer Geiſt ſichtbar und machte ſich bald überall geltend. In Schottland und Irland, wo die engliſche Sprache nach und nach zur herrſchenden geworden war, hielt die Poeſie in dieſer Periode mit der engliſchen gleichen Schritt, ſchien ſie ſogar einigemal überflügeln zu wollen. Gehen wir auf den Urſprung der engliſchen Poeſie zurück, ſo treffen wir eine doppelte Quelle derſelben; die eine iſt der alte vor der normänniſchen Eroberung herrſchende ächt nationale Volksgeſang, die andere finden wir in den mit den Siegern aus Frankreich herübergewanderten Ritterromanen und Fabliaux. Der angelſächſiſche Volksgeſang wurde zwar durch franzöſiſchen Einfluß bedeutend modificirt, aber der eigenthümliche Geiſt herrſcht in den zahlreichen Liedern, vorzugsweiſe **Balladen** genannt, welche hauptſächlich an den Grenzen von England und Schottland entſtanden und deren die engliſche Literatur eine große Menge aufzuweiſen hat. Sie zeichnen ſich alle durch einfache Naturſchönheit und kindliche Innigkeit aus. (Vgl. Th. Percy's „Reliquies of ancient english poetry," Lond. 1812. 3 Voll. 8.) Die **lyriſchen Gedichte** der früheſten engliſch-normänniſchen Zeit erinnern auffallend durch Form und Inhalt an die provenzaliſche Poeſie. Die metriſchen **Ritterromane** und **Erzählungen** ſind faſt ohne Ausnahme franzöſiſchen Muſtern, jedoch mit oft bewunderungswerther Gewandtheit, nachgebildet und können hier nicht namhaft gemacht werden. (Vgl. J. Ritſon's „Engleish metrical Romancees," Lond. 1802. 3 Voll. 8.) Das erſte nationale engliſche erzählende Gedicht iſt

„Robert Bruce," von John Barbour (ſt. 1396), einem Schottländer. Der patriotiſche Dichter beſingt die Thaten des heldenmüthigen Befreiers ſeines Vaterlandes von dem engliſchen Joche in einer kräftigen, würdevollen Sprache und hat ſich bis jetzt bei ſeinen Landsleuten in wohlverdientem Andenken erhalten. — Die Dichtkunſt ging jetzt allmälig immer mehr aus den Händen der Minſtrels in die Hände gelehrter Dichter, welche ſich nach fremden, zum Theil altclaſſiſchen Muſtern bildeten und einen kunſtreicheren Ton angaben, über. Eine ſatyriſch-didaktiſche allegoriſirende Richtung ward vorherrſchend und theilte ſich faſt allen poetiſchen Erzeugniſſen dieſer Zeit mit. Den Anfang machte in der Mitte des XIV. Jahrh. R. Longland, welcher durch „Pierce Plowman's visions" („Peter Pflüger's Viſionen"), eine derbe Satyre vorzüglich gegen die Pfaffen, das Volk belehrte und beluſtigte. Ihm folgten mit geringerem Glücke der geſchmackloſe J. Gower in ſeinem „Bekenntniſſe des Liebenden," der allen Anſtand verachtende J. Skelton und der Schotte W. Dunbar in ſeinem komiſchen Gedichte „der Tanz;" auch ward S. Brandt's „Narrenſchiff" von A. Barclay ins Engliſche überſetzt. Mehr der allegoriſch-didaktiſchen Gattung nähern ſich der ſchon erwähnte W. Dunbar in ſeinen Gedichten „die Diſtel und die Roſe" und „der goldene Schild" und ſein Landsmann G. Douglas im „König Herz" und im „Pallaſt der Ehre." Die bedeutendſten Fortſchritte machte die poetiſche Erzählung durch G. Chaucer (ſ. d. A.). Wäre dieſer weniger franzöſiſchen Muſtern gefolgt und überhaupt ein mehr originelles Genie ſein Eigenthum geweſen, ſo könnte er mit Recht ſeines ſehr geläuterten Geſchmacks wegen der Vater der engliſchen Poeſie, welche ſich erſt ſpäter zur freien Nationalität hervorringen mußte, genannt werden. Die übrigen erzählenden Gedichte aus dieſem Zeitraume von J. Lydgate, Heinrich dem Minſtrel („William Wallace") ſind ohne große Bedeutung. Die geringen Anfänge des ſpäter ſo bedeutend gewordenen engliſchen Drama fallen noch in dieſe Periode und beſtanden in Nachahmungen der franzöſiſchen Myſtères und Moralités; bemerkt zu werden verdient jedoch, daß in den engliſchen Farcen aus dem XV. Jahrh. der deutſche Eulenſpiegel unter dem Namen „Howleglas" ſich vernehmen läßt; einigen Volkswitz abgerechnet bieten ſie aber nichts Originelles. Von ſchöner Proſa hatte man in dieſem Zeitraume noch keinen Begriff; Chaucer war der einzige, welcher ſich einiges Verdienſt um die rhetoriſche Cultur ſeiner Mutterſprache erwarb. Die berühmte Reiſebeſchreibung J. Maundeville's, welche im XIV. Jahrh. den Orient durchzog, läßt noch nicht im geringſten die claſſiſchen Muſter dieſer Gattung in ſpäterer Zeit ahnen. Zweite Periode. Von Heinrich VIII. bis zur Reſtauration (1509—1660). Der launenhafte, aber kräftige Despot Heinrich VIII. ließ ſeine Grauſamkeit mehr dem Adel als dem Bürgerſtande fühlen und gab dadurch dem Übergewichte des letzteren den Ausſchlag. Die von ihm nicht aus Überzeugung, ſondern aus trotzendem Übermuthe gegen den Papſt eingeführte, dem Volke gleichgültige Kirchenreformation konnte in England jetzt noch nicht den nachtheiligen Einfluß auf die Poeſie haben, den ſie in Deutſchland und ſpäter unter Cromwell äußerte. Die neuerwachte Literatur zählte ſogar am Hofe bedeutende Gönner, wie den Cardinal Wolſey und den Kanzler Thomas More. Die wohlthuende Regierung des vielverſprechenden Eduard VI. ſo wie die grauſame Herrſchaft der fanatiſchen Maria waren von kurzer Dauer. Faſt ein halbes Jahrhundert waltete zum Heile des Landes der glorreichen verſtändigen Eliſabeth mildes Scepter; die Seemacht und der Handel blühten herrlich empor und frei und ächt national entfaltete ſich das Genie und man darf in mancher Rückſicht die Regierung dieſer Königin, unter welcher Shakſpeare blühte, das goldene Zeitalter der engliſchen Poeſie nennen; ſie hatte in dieſer Zeit einen ſolchen Schwung erhalten, daß ſie auch unter der weniger

günſtigen Herrſchaft der Stuarts fortblühte. Die Republik verſcheuchte freilich, jedoch nur auf kurze Zeit, durch ihren düſteren Ernſt und theologiſche Zänkereien die Muſen, welche mit Karl II. wieder nach England zurückkehrten. Das wiederauflebende Studium des claſſiſchen Alterthums konnte nicht ohne Einwirkung auf die engliſche Poeſie im Beginne dieſer Periode bleiben; ſie war aber eine ſehr wohlthuende, denn ſtatt nur die correcte Regelmäßigkeit der alten Dichter nachahmungswerth zu finden, wie die Franzoſen, ergriff der mit reicherem Gefühle begabte Brite ihren Geiſt und machte ſich die neue poetiſche Welt, welche ihm durch dieſe Bekanntſchaft erſchloſſen wurde, zu eigen. Die alte Mythologie drängte ſich freilich zur Ungebühr in die engliſche Literatur ein und äußerte ſich oft auf eine recht lächerliche Weiſe; aber dieſer Abweg wurde bald verlaſſen. Auch von den Italienern lernte man ohne ihnen in Allem nachzuäffen und die Nachbildung der italieniſchen Sylbenmaße trug ſicher zur größeren Geſchmeidigkeit und Beſtimmtheit der Verſifikation bei. — In der lyriſchen Poeſie gab H. Howard, Graf von Surrey (ſt. 1547), ein tapferer und auf Reiſen gebildeter Ritter, einen neuen Ton an. Petrarca's Sonette hatten ihn während ſeines Aufenthaltes in Italien begeiſtert und er ahmte ſie in ſeiner Mutterſprache mit vielem Erfolge nach. Sie ſind voll Gefühl und Anmuth und auch in Hinſicht der Sprache und des Versbaues gelungen zu nennen. Unter ſeinen zahlreichen Nachfolgern, gewöhnlich Petrarchiſten genannt, ſind nur Wenige, welche ihrem Vorbilde nahe kommen. Der ſchon mehr künſtelnde und kleinliche Spiele des Witzes liebende Th. Wyat, Ph. Sidney, unübertroffen im Liebes-Sonette, E. Spenſer, W. Shakſpeare, S. Daniel, M. Drayton und J. Milton mögen die nennenswertheſten ſein. Nach Milton wurde das Sonett lange Zeit gänzlich vernachläſſigt. Das eigentliche Lied und die Ballade wurden im Anfange dieſer Periode beſonders in Schottland gepflegt; unter den Gedichten R. Henryſon's, J. Blyth's, Kennedy's, J. Inglis', A. Scot's, des ſchottiſchen Anakreon, und A. Arbuthnot's findet ſich vieles Vortreffliche. Den engliſchen Minſtrels, welche zu einem Landſtreicher- und Bettlervolke herabgeſunken waren, wurde von der Königin Eliſabeth das Handwerk gelegt. Die gelehrten Liederdichter nahmen ſich beſonders Horaz zum Muſter und verſuchten ſich in allen Gattungen mit größerem oder geringerem Glücke; alle wurden von dem mehr correctglatten als genialen E. Waller, dem ſowohl in der höheren Ode, als auch im leichten Liede muſterhaften A. Cowley und dem auch in dieſer Dichtungsart ſeine Meiſterſchaft bewährenden Milton übertroffen. Über den Begriff der Elegie war man noch nicht im Reinen; was unter dieſem Namen in J. Donne's, M. Drayton's, Cowley's und Milton's Werken zu finden iſt, ſtreift in die Satyre oder in andere Dichtungsarten über. — Das Epos ſcheint in dieſer Periode in England ſeine Höhe erreicht zu haben. Das arioſto'ſche romantiſche Epos E. Spenſer's, „die Feenkönigin," das Werk einer unerſchöpflichen, ins Abenteuerliche und Rieſenhafte arbeitenden Phantaſie, eine Schatzkammer einzelner meiſterhaften Schilderungen in kunſtvoll gebauten Stanzen, obſchon im Ganzen zu einförmig und durch ein beſtändiges Allegoriſiren langweilig, und J. Milton's auch für die deutſche Literatur ſo bedeutungsvoll gewordene religiöſe Epopöe: „das verlorene Paradies," reich an Zügen bezaubernder Genialität, Mannigfaltigkeit der Handlung, Erhabenheit der Gedanken, ausgezeichnet durch Kraft und Harmonie der Sprache, aber ſehr ungleich gearbeitet und in manchen Theilen nichts weniger als ein ausgezeichnetes Dichtertalent verrathend, ſind bis jetzt nicht übertroffen. Weit geringere Bedeutung haben das zwar ſprachlich hochvollendete aber phantaſieloſe und trocken theologiſirende Epos Milton's: „das wiedergewonnene Paradies," welchem man das Alter des Dichters zu ſehr anſieht, Cowley's

unvollendete „Davideis,“ eine ohne alles Feuer und ohne allen Geiſt in rauhen, unharmoniſchen Verſen erzählte heilige Geſchichte, und W. Davenant's „Gondibert,“ ein romantiſches, der longobardiſchen Geſchichte entnommenes, in einer pretiöſen Sprache gehaltenes lahmes Heldengedicht. Die ähnlichen Werke von S. Daniel („Geſchichte des Krieges der Häuſer York und Lancaſter“) und M. Drayton („die Schlacht bei Agincourt,“ „der Krieg der Barone,“ „die Leiden der Königin Margarethe“) ſind gutgereimte aber größtentheils phantaſieloſe Darſtellungen wirklicher Begebenheiten. In der eigentlichen poetiſchen Erzählung lieferten Th. More, J. Heywood, Th. Sackville, Shakſpeare u. A. nur mittelmäßige Verſuche. In der Idylle kommt nur E. Spenſer dem eigenthümlichen Charakter dieſer Dichtungsart nahe; ſein Natur- und Hirtenleben im romantiſchen zart naivem Tone ſchildernder „Schäferkalender“ verräth das Studium Theokrit's; Ph. Sidney's allegorienreiche „Arcadia“ nähert ſich mehr dem Romane, A. Barclay's und E. Fairfax's, des Überſetzers von Taſſo's befreitem Jeruſalem, Eklogen könnte man eher ſatyriſche Sittengemälde nennen. Beſſer gelungen ſind Ph. Fletcher's Fiſcheridyllen; aber nur W. Browne leiſtete Vorzügliches, obſchon ihn Marino's Manier oft zur Unnatur hinzieht. Der Roman war in England in dieſer Periode auf proſaiſche Umbildungen der alten romantiſchen Rittergedichte beſchränkt und geſchmacklos in ſeiner ganzen Form. Die romantiſirten Geſchichten der alten griechiſchen Helden, die Thaten Karl's des Großen, des Königs Arthur und der Ritter der Tafelrunde waren die beliebteſte Lectüre. Keinen unbedeutenden Einfluß äußerten aber die Überſetzungen italieniſcher Novellen auf die berühmteſten Dichter dieſer Zeit; Shakſpeare, Spenſer u. A. ſchöpften aus ihnen oft den Stoff zu Meiſterwerken. Das erzählende und didaktiſche Gedicht fand viele Bearbeiter; denn ſchon jetzt zeigte ſich die ungewöhnliche Vorliebe der Engländer für dieſe Gattung der Poeſie. Freilich ſind M. Drayton's „Polyalbion“, eine ausführliche Herzählung aller Merkwürdigkeiten Englands, und Ph. Fletcher's „Purpurinſel“, ein Gemälde der phyſiſchen und geiſtigen Beſchaffenheit des Menſchen, poetiſche Mißgeburten, ſo wie Brooke's „Abhandlung von der menſchlichen Gelehrſamkeit“ und J. Davies Lehrgedicht „über die Seele“ nichts mehr als philoſophiſche Verſuche in Verſen, welche nur in Hinſicht der oft ſehr gelungenen Diction Erwähnung verdienen. Erſt J. Denham brach im didaktiſchen Gedichte die nach ihm oft und mit großem Glücke betretene Bahn. Sein „Coopershügel“ (1643) war eine neue Art poetiſcher Landſchafts- und Naturmalerei, die ſich eines enthuſiaſtiſchen Beifalls erfreute. Die Satyre blieb lange nur ungezogene Schmäherei und plumpe Poſſenreißerei, bis J. Donne und J. Hall, nach Horaz und Juvenal ſich bildend, einen, wenn auch nicht fein zu nennenden, doch mehr Kunſt verrathenden Ton anſtimmten, der aber erſt in der folgenden Periode ſeine Vollendung erreichte. Das Epigramm wurde von den Engländern nie mit beſonderem Glücke verſucht, woraus ſich auch erklären läßt, daß des ſogenannten Epigrammatiſten J. Heywood grobe Späße und fade Einfälle als Muſter geprieſen werden. Nicht viel Beſſeres leiſteten J. Harrington, der Überſetzer von Arioſto's Roland, J. Donne und E. Waller. — Das engliſche Drama erreichte in dieſer Periode eine ſo hohe Stufe der Vollendung, wie bis jetzt in keinem anderen Lande, Spanien ausgenommen. Unter Heinrich VIII. mußten die katholiſchen Myſterien verſchwinden und die Dichter ſahen ſich veranlaßt, weltlichen Stoff zu verarbeiten. Die prachtliebende Eliſabeth zog die Unterhaltung im Theater allen anderen öffentlichen Vergnügungen vor und flößte durch ihr Beiſpiel den Unterthanen die nämliche Leidenſchaft ein. So wie die engliſchen Dichter bis jetzt in den übrigen Gattungen der Poeſie ſich größtentheils von fremdem Einfluſſe rein

erhalten hatten, ſo näherte ſich auch das engliſche Drama völlig ſelbſtſtändig und, dem Charakter der Nation gemäß, romantiſch und die ängſtlich abgeſteckten Kunſtſchranken nicht kennend oder verachtend ſchnell einer ſeltenen Vollkommenheit; die ganze Fülle des Lebens in den mannichfaltigſten Miſchungen von Trauer und Luſt in ſich aufnehmend bewegte es ſich am liebſten und freiſten in der heimathlichen Geſchichte und im Kreiſe heimathlicher Sitten. Verſuche mit Recht oder Unrecht geprieſene Meiſterwerke des Auslandes nachzuahmen und ihre ſteife Regelmäßigkeit auf der engl. Bühne einzuführen, wurden erſt ſpäter gemacht und ſchnell folgte dieſem heilloſen Beginnen der Ruin des originellen, nationalen Drama. Gewöhnlich bezeichnet man J. Heywood, den Spaßmacher Heinrich's VIII., als den erſten komiſchen Dichter; aber ſeine die Thorheiten der Zeit ziemlich treffend ſchildernde komiſche Charakterſtücke (interludes) ſind nichts mehr als kunſtloſe Dialoge ohne alle Verwicklung und Handlung. Das erſte Nationalluſtſpiel iſt das alte derbdrollige Stück: „Gammer Gurton's needle“, („Mutter Gurton's Nadel“) von einem unbekannten Verfaſſer (1551), welches die Sitten des engliſchen Pöbels treffend ſchildert und als Verſuch in der niedrigkomiſchen Gattung durchaus nicht ohne Verdienſt iſt. Als erſtes Trauerſpiel rühmt man gewöhnlich Th. Sackville's „Gorboduc“ oder „Ferrex und Porrex“ an und zwar wegen ſeiner ſteifen geiſt- und lebloſen Regelmäßigkeit. Wären die gleichzeitigen Dichter dieſem verderblichen Beiſpiele gefolgt, ſo hätte die engliſche Bühne keinen Shakſpeare, ſondern höchſtens einen Corneille oder Racine erhalten. Aber ſchon der Beifall der Zeitgenoſſen, welche ſich lieber an den romantiſchen nach und nach aus den Moralité's entſtandenen hiſtoriſchen Schauſpielen ergötzten, war ſo gering, daß man dem alten romantiſchen Charakter des Drama getreu blieb. So geſchmacklos auch im Ganzen die Erzeugniſſe Th. Preſton's („Cambyſes“), R. Edward's („Damon und Pythias“), G. Peele's („David und Bathſeba“), des prunkenden, antitheſen- und witzſüchtigen J. Lilly („Alexander und Campaspe“, „Galathee“, „Endymion“), C. Marlow's („Eduard II.“, „Dido“, „Fauſt“, „der Jude von Malta“) und drei Stücke unbekannter Verfaſſer, die Luſtſpiele „der Flurſchütz von Wakefield“, „Grim der Köhler von Croydon“ und die ſogenannte „ſpaniſche Tragödie“, zu nennen ſind; den Geiſt, welcher Shakſpeare auf die höchſte Stufe der dramatiſchen Kunſt erhob, deuten ſie wenigſtens ſchon an. Der Raum erlaubt nicht hier vollſtändig den Werth der Shakſpeare'ſchen Dichtungen zu würdigen, welches einem beſonderen Artikel vorbehalten werden muß; wir können nur ſagen, daß der unübertroffene, mit ſcharfem Tiefblicke und ſicherer Beobachtungskunſt begabte Meiſter, keiner andern Regel als ſeinem Genie folgend und von dieſem ſicher geleitet, die volle Bewunderung der Mit- und Nachwelt erhielt und ſich derſelben in ſtets wachſendem Grade erfreuen wird. Die bedeutendſten Dramatiker unter Shakſpeare's Zeitgenoſſen und unmittelbaren Nachfolgern ſind der gelehrte, kunſtgerechte aber ſteife und nüchterne Ben Jonſon, deſſen wenigſtens durch gute Charakterzeichnung anſprechende, wenn auch zu ſehr in die Satyre hinüberfallende Luſtſpiele, (beſonders „Jedermann in ſeinem Humor“, „Jedermann außer ſeinem Humor“, „Volpone“, „der Alchymiſt“, „das ſtumme Mädchen“, „der dumme Teufel“), ſeine mit Gelehrſamkeit prunkenden und kalt declamatoriſchen Trauerſpiele („Sejan“ und „Catilina“) bei weitem übertreffen; ferner die gemeinſchaftlich arbeitenden F. Beaumont und J. Fletcher, nach Shakſpeare das meiſte dramatiſche Genie verrathend, in der Tragödie („die Mädchentragödie“, „Cleopatra“, „Rollo“ u. a.) oft das höhere Pathos verfehlend und kalt, im Luſtſpiele („der ſpaniſche Pfarrer“ ꝛc.) unerſchöpflichen Witz und große Menſchenkenntniß beurkundend, aber auch nicht ſelten alles Anſtandes vergeſſend; und Ph. Maſſinger, welcher das Chor der Väter des engl. Drama

ſchließt; ſeine Trauerſpiele („der Sclave", „die unglückliche Ausſteuer", „der Herzog von Mailand") zeichnen ſich durch Regelmäßigkeit des Plans und nicht ſelten durch muſterhafte Sprache aus und übertreffen bei weitem ſeine Luſtſpiele, denen es an komiſcher Kraft gebricht. Unter der großen Anzahl der übrigen dramatiſchen Dichter aus dieſer Periode, welche neben vielen Abenteuerlichem und Geſchmackloſem auch manches Gute leiſteten und noch den jetzigen Schauſpieldichtern beſonders durch die ihnen eigene dramatiſche Kraft als Muſter dienen könnten, nennen wir nur noch den im Ganzen rohen aber feurigen J. Marſton, Th. Dekker, einen gewandten Maler der gemeinen Natur, den fruchtbaren Th Heywood, Th. Middleton, und den im Luſtſpiele nicht ganz unglücklichen J. Shirley. Cromwell's Herrſchaft war der dramatiſchen Kunſt höchſt ungünſtig; die Schauſpielhäuſer, den frommen Finſterlingen ein Gräuel, wurden geſchloſſen und die Schauſpieler traten größtentheils gezwungen in die Reihen der königl. Armee; denn nur von dem Siege derſelben konnte ihr künftiges Heil abhängen. — Die engliſche Proſa, welche zwar im Anfange dieſes Zeitraums durch die Überſetzung der Bibel und durch Übertragungen mehrerer claſſiſchen Autoren des Alterthums gekräftigt wurde, ward durch die Ritterbücher, welche einen Mittelweg zwiſchen Poeſie und Proſa einſchlugen, in ihrer kunſtmäßigen Ausbildung ſehr gehindert. Der Geſchichtsſtyl, wie ihn S. Daniel, F. Baco von Verulam, J. Habingdon und Milton in ihren Werken, welche einzelne Abſchnitte der vaterländiſchen Geſchichte behandeln, und W. Raleigh in ſeiner Weltgeſchichte verſuchten, verdient jedoch alle Achtung; die didaktiſche Proſa blieb noch ſteif und ungelenk, doch zeigten ſchon Baco von Verulam und mehr noch Th. Hobbes, daß es nicht unmöglich ſei, in engliſcher Sprache zu philoſophiren. Die ſchnellſten Fortſchritte machte die Staatsberedſamkeit. Ihre ſchwachen Anfänge ſind ſchon unter der freiem Ausdrucke ungünſtigen Regierung Heinrich's VIII. ſichtbar; unter Eliſabeth wurde ſie durch erwärmte Vaterlandsliebe und religiöſe Freiheit gefördert, verarmte aber wieder während der Republik durch fanatiſche Einſeitigkeit. P. Weetworth und der Dichter Milton werden mit Recht als die ausgezeichnetſten Redner dieſer Periode geprieſen; als Kanzelredner verdient nur der Satyriker J. Hall Erwähnung. Kritiſche und theoretiſche Schriften aus dieſer Zeit werden zwar von den Literatoren angeführt, ſie mußten aber ohne allen Einfluß auf die ſich aus dem Nationalleben frei hervorgeſtaltende und keiner Schule folgende Poeſie bleiben und können für uns nur geſchichtlich wichtig ſein. Ph. Sidney's „Vertheidigung der Poeſie" iſt der einzige Verſuch dieſer Art, welcher einige Aufmerkſamkeit verdient. Dritte Periode. Von der Reſtauration bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts. Der politiſche Zuſtand Englands nach der Reſtauration war der Nationalliteratur nur einſeitig günſtig. Das engliſche Volk, welches ſich zwar der Herſtellung der Monarchie freute, aber dieſe nur als eine conſtitutionelle anerkennen wollte, mußte zur Erreichung dieſes Zweckes einen kalten berechnenden Verſtand vor Allem geltend machen und Phantaſie und Gefühl der Reflexion aufopfern. Nur Witz konnte unter dieſen Umſtänden gedeihen und mußte die Poeſie erſetzen. Je ſeltener ſich jetzt Genie zeigte, deſto fühlbarer ward das Bedürfniß der Kritik; die Dichtkunſt ward bald nach Regeln getrieben und wurzelte nicht mehr im Geiſte des Volks; ein neuer Geſchmack, dem franzöſiſchen nicht ganz unähnlich, entſtand und rief das ſogenannte Zeitalter der Königin Anna hervor, welches zwar an Verfeinerung des Geſchmacks ſich wirklich über die vorige Periode erhob, aber auch die höhere, freiere Poeſie, wie ſie die Natur dem Genie mittheilt, zu einer nüchternen Verſtandesſache machte. Der Aufenthalt des durch die Republik vertriebenen engliſchen Hofes und ſeiner Anhänger in Frankreich veranlaßten eine für die Dichtkunſt verderbliche Annäherung an den

franzöſiſchen Geſchmack, obſchon dieſer einen nicht zu läugnenden wohlthuenden Einfluß auf die engliſche Beredſamkeit und Proſa, welche bald die aller übrigen Länder überflügelte, äußerte. Die Religionsverſchiedenheit kommt von jetzt an in der ſchönen Literatur Englands wenig mehr in Betracht, da die Dichter entweder einem bequemen Indifferentismus oder einem nicht viel mehr ſagenden Naturalismus folgten. Eine große Änderung erlitten durch die Reſtauration die Sitten der gebildeteren Stände; der ungeſellige Pietismus ward durch frivole, aus Frankreich herübergewanderte Sittenloſigkeit verdrängt; das Unanſtändige, ja ſogar das Freche durfte ungeſcheut und ungeſtraft ſich zur Schau ſtellen; beſonders kann die dramatiſche Poeſie als ein auffallender Beweis dieſer dem engliſchen Charakter im Grunde fremden Richtung dienen. Dieſe elegante Frivolität nahm mit der Thronbeſteigung Wilhelm's von Oranien ihr Ende; der Hof ging mit einem anſtändigen Tone voran und zwang die Edelleute und die Schriftſteller ſeinem Beiſpiele zu folgen; bald war Sittenloſigkeit gleichbedeutend mit Rohheit und die um dieſe Zeit entſtehenden moraliſchen Zeitſchriften, beſonders „der Zuſchauer" arbeiteten ihr mit Eifer und Erfolg entgegen. Man darf jedoch auch dieſen Einfluß des Hofes als den einzigen von daher auf die Poeſie ſtattfindenden anſehen; Ermunterung ward ihr von den übrigens verdienſtvollen Herrſchern keine oder nur unbedeutende; ſie blieb mit allen ihren Vorzügen und Mängeln ein freies Eigenthum der Nation. — Die lyriſche Dichtkunſt mußte durch die eben erwähnten Einwirkungen ihren romantiſchen Charakter verlieren. Witz und Verſtand mußten das Gefühl erſetzen. Die Dichter redeten nicht mehr aus ihrem Inneren die Sprache der Empfindung, ſondern ahmten ſie nur nach. Die höhere Ode war nichts mehr als eine gezwungene Declamation in prächtigen Phraſen. Den meiſten Schwung erhielten die Gelegenheitsgedichte („Poems upon several occasions", wie faſt alle lyriſchen Sammlungen aus dieſer Zeit überſchrieben ſind) und in ihnen iſt der Einfluß des franzöſiſchen Geſchmacks am wenigſten zu verkennen. Im heiteren und frivolen Liede zeichnen ſich beſonders Ch. Sackville, R. Duke, J. Pomfreet, Th. Parnell, G. Granville, A. Ramſay u. A. aus; in dem ernſteren lyriſchen Gedichte verſuchten ſich faſt alle Dichter dieſer Periode; J. Dryden, M. Prior, A. Pope, J. Thomſon, W. Congreve als die bekannteſten Namen genannt zu haben mag hinreichen. Das geiſtliche Lied verſuchte J. Watts faſt allein emporzubringen. Die Elegie wurde nur wenig verſucht; doch verdienen Th. Tickel und Pope eine ehrenvolle Erwähnung. — Das eigentliche Epos erhielt in dieſer Epoche keinen erfreulichen Zuwachs; zwar verſuchten ſich der Vielſchreiber R. Blackmore („Prinz Arthur", „König Arthur", „Alfond" ꝛc.) und R. Howard („die britiſchen Prinzen") im Heldengedichte, gaben ſich aber durch ihre völlig ungenießbaren Werke dem öffentlichen Spotte Preis. Die komiſche Epopöe erhielt an S. Butler's „Hudibras", einer ſcharfen Satyre gegen die Independenten, ein Meiſterſtück, welches von S. Garth's „Armenapotheke" und Pope's „Lockenraub" und „Dunciade" nicht übertroffen wurde, wenn man nicht Eleganz höher als Genie anſchlagen will. Die äſopiſche Fabel, welche früher nur J. Ogilby einigermaßen gelungen war, wurde jetzt von Roger L'Eſtrange und Th. Yalden weiter ausgebildet und erlangte mit J. Gay, deſſen Fabeln noch jetzt die beliebteſten ſind, die höchſte Vollendung, deren ſie bis jetzt in England fähig ſchien. Der Geſchmack der Zeit war der Idylle ſehr ungünſtig; A. Philips ſuchte Theokrit nachzuahmen, verwechſelte aber zu häufig das Natürliche mit dem Gemeinen; Gay's Eklogen ſind nicht werthloſe Parodien, wodurch er den armen Philips zum Gegenſtande des allgemeinen Gelächters machte; Pope's ländliche Gemälde ſind überfein und völlig unnatürlich; W. Shenſtone's unbedachtes Wagniß durch ſeine Schä-

ſerballaden die Idylle in das Gebiet der Lyrik hinüberzuziehen fand, wie billig, keine Beachtung. — Der Roman blieb immer noch weit hinter den übrigen Gattungen der Poeſie zurück. Die Erzählungen der Schauſpieldichterin Aphra Behn, welche zu ihrer Zeit von der Leſewelt mit Beifall aufgenommen wurden, ſind jetzt gänzlich verſchollen; dagegen erhielt D. Defoe's „Robinſon Cruſoe", eine ſittliche Belehrung bezweckende, mehr durch das Intereſſe des Inhalts als durch glänzendes Verdienſt der Darſtellung ausgezeichnete Geſchichte eine ſich über ganz Europa verbreitende Berühmtheit. Einen andern Weg ſchlug J. Swift ein; durch ihn wurde vorzüglich der ſatyriſche Roman ausgebildet. Das „Mährchen von der Tonne", überſprudelnd von Witz und ſcharfer Satyre, geißelt die Presbyterianer auf eine wahrhaft unbarmherzige Weiſe, ermangelt aber noch der künſtleriſchen Ruhe; Bilder und Einfälle jagen ſich zum Erdrücken. „Gulliver's Reiſen", ein unübertroffenes Meiſterwerk der komiſchen Satyre, zugleich ausgezeichnet durch einen ſehr einfachen und dennoch ſtets geiſtreichen Styl, zeigt ſchonungslos die Nichtigkeit und Erbärmlichkeit alles menſchlichen Treibens. Weniger allgemeines Intereſſe haben die Localſatyre „Geſchichte des John Bull", „die Bücherſchlacht" u. a. m., die eher zur eigentlichen Satyre gehören und nicht ohne einzelne meiſterhaft gelungene Züge ſind. — Die didaktiſche Poeſie feierte in dieſer Periode ihren Triumph. Selbſt Gegenſtände, welche der dichteriſchen Behandlung hartnäckig widerſtreben, mußten ſich unter den unermüdlichen Händen der Dichter zur Nachgiebigkeit bequemen. J. Philips lehrte die Cultur der Äpfel und die Bereitung des Äpfelweins („der Cider") in gelungenen reimloſen Jamben; R. Blackmore philoſophirte in ſeiner „Schöpfung" auf eine höchſt langweilige Art über das Daſein Gottes; A. Hill nahm ſich „die Schauſpielkunſt", Th. Somerville „die Jagd" zum Stoffe; J. King handelte „über die Kochkunſt" und über „die Kunſt zu lieben" mit gleichem Erfolge. M. Prior's metriſch und ſprachlich vollendete, gedankenreiche Lehrgedichte „Alma" und „Salomon" ſind bis zur Langeweile gedehnt. A. Pope, der Repräſentant ſeiner phantaſiearmen Zeit, raiſonnirt mit eiskaltem Verſtande in ſeinem „Verſuch über die Kritik" und ſeinem „Verſuch über den Menſchen"; Sprache, Styl und Verſification laſſen den Mangel an Genie um ſo ſchmerzlicher bedauern. Als das gelungenſte unter der großen Anzahl beſchreibender und didaktiſcher Gedichte darf man wohl T. Thomſon's „Jahrszeiten" betrachten, welche durch zauberiſch hinreißende Schönheit der Darſtellung den Mangel an Erfindung faſt gänzlich verbergen. In der Satyre zeigt ſich außer den Meiſterwerken Swift's, von welchen ſchon oben die Rede war, nichts Erfreuliches. J. Wilmot, Graf von Rocheſter, G. Villiers, Herzog von Buckingham, Th. Brown u. A., welche ſich in dieſer Gattung der Poeſie verſucht haben und ſich nicht über ihre eigne die ſchärfſte Satyre verdienende Rohheit und Gemeinheit erheben konnten, werden nicht ſelten über Gebühr geprieſen. — Während die übrigen Dichtungsarten in dieſer Periode mehr oder weniger ſich dem Zeitgeſchmacke anſchmiegen, ſehen wir das Drama in einem ſteten Schwanken zwiſchen der alten genialen Freiheit und der neuen verſtändigen Regelmäßigkeit begriffen. Shakſpeare war zu ſehr Liebling des Volks, zu ſehr Vorbild der Dramatiker, das engliſche Theater war zu national geworden, als daß der neue Geſchmack, welcher jedoch nicht ohne allen Einfluß bleiben konnte, ſich auf der Bühne hätte vorherrſchend machen dürfen. Es entſtand aus dieſem Kampfe endlich eine Vereinigung des Alten mit dem Neuen in mannichfaltigen Miſchungen und gegenſeitigen Annäherungen, worin jedoch das Nationale vorherrſchend blieb. Die am meiſten auffallende Folge dieſer Neuerung war eine entſchiedene Trennung des Luſtſpiels und des Trauerſpiels. Die Tragödie wurde ſowohl nach der alten Art, nur mit grellerer Hervorhebung des Fehlerhaf-

ten derſelben, als auch nach den pedantiſchen Regeln franzöſiſcher Kunſtrichter verſucht und näherte ſich allmählig immer mehr dem Tone des ſogenannten bürgerlichen Trauerſpiels, welches ſich am Ende dieſes Zeitraums auf der Bühne breit machte. Unter der großen Anzahl der Trauerſpieldichter dieſer Periode nennen wir nur den gefühl- und kraftvollen Maler der Leidenſchaften, aber zu leichtſinnig arbeitenden Th. Otway („die Waiſe", „das gerettete Venedig"); den Großartiges liebenden, aber oft auch ins Widerſinnige fallenden und zu ſehr nach Effect haſchenden N. Lee („Brutus", „Theodoſius" ꝛc.); den regelmäßigen und moraliſche Belehrung zu ſehr in den Vordergrund ſtellenden W. Congreve („die trauernde Braut"); N. Rowe, welcher Shakſpeare nacheiferte und ſich durch belebte Handlung, kräftiges Pathos und ſchöne Sprache auszeichnet, aber in der Charakterſchilderung viel zu wünſchen übrig läßt („Tamerlan", „Jane Shore", „Jane Gray"); den antike Regelmäßigkeit erſtrebenden, aber des tragiſchen Talents ermangelnden J. Thomſon; J. Addiſon, deſſen ſtreng nach Ariſtoteliſchen Regeln gearbeitetem aber poeſiearmem „Cato" auch außer ſeinem durch nichtige Eleganz bethörten Vaterlande ein unverdienter Beifall ward; den an Regelloſigkeit aber auch Geſchmackloſigkeit alle ſeine Vorgänger übertreffenden Th. Southerne („Oeonoko"), und G. Lillo, der in ſeinen bürgerlichen Trauerſpielen, als deren Vater er betrachtet werden kann, durch rührende Scenen und in einer blühenden, geſchmückten Sprache ausſchließend auf Erregung moraliſcher Gefühle hinarbeitet und beſonders durch ſeinen „Kaufmann von London" eines ungewöhnlichen Beifalls theilhaftig wurde. Das Luſtſpiel blühte im Beginne dieſer Periode, von den Zeitumſtänden begünſtigt, herrlich empor und war fremdem Einfluſſe weniger Preis gegeben. Kann man auch den Vorwurf der von J. Dryden zuerſt gewagten Frivolität und des alle Scham und Sitte verachtenden Muthwillens, welcher überhaupt der durch den verdorbenen Hof angeſteckten Nation gemacht werden muß und ſich in den Komödien dieſer Zeit auf eine wirklich alle Schranken des Anſtands überſchreitende Art unverholen äußert, nicht billigen, ſo muß man doch die derbe komiſche Kraft und den köſtlichen, originellen Witz, welche in den gelungenen Arbeiten des launigen Th. Otway, des ſinnreichen und gewandten Charakterzeichners und Sittenmalers G. Fraguhar („Sir Harry Wildair", „der Werboffizier"), J. Vanbrugh's („der Rückfall"), und ſelbſt der leichtſinnigen, ſchlüpfrigen Dichterinnen Aphra Behn und S. Centliore bewundern und bei weitem höher anſchlagen als die langweilige Kälte in den ſpäteren ſittlich untadelhaften, aber witz- und kraftloſen Converſationsſtücken. Wie ſehr die Engländer dieſes ſelbſt fühlen, beweiſt der Umſtand, daß dieſe alten Luſtſpiele nur nach Hinwegſchneidung des Allzuüppigen ſich ſtets auf der Bühne behaupten; da hingegen die von den Lobrednern der ſteifen Regelmäßigkeit hochgeprieſene Komödie Addiſon's „der Trommler", und R. Steele's moral. in wahrem Predigertone geſchriebene Stücke nicht verlangt und kalt aufgenommen werden. Glücklicher in leichten Converſationsſtücken war C. Cibber, obſchon man auch bei ihm komiſche Kraft vergebens ſuchen würde. Die Oper, welcher W. Davenant, der auch durch ſeine Verbeſſerungen des Mechaniſchen der Bühne bekannt geworden iſt, Bahn brach, brachte es in England nie bis zur Mittelmäßigkeit; die italieniſche Oper wurde ausſchließend von dem Hofe in Schutz genommen und was Dryden, Addiſon, Congreve und ſpäter Gay und Sheridan für die vaterländiſche zu thun verſuchten, verdient kaum in einer ſummariſchen Überſicht der engliſchen Poeſie eine Erwähnung. — Die Proſa gewann in dieſer Periode ganz beſonders durch die von Steele und Addiſon hervorgerufenen Wochenblätter, welche zur Veredlung des Geſchmacks und der Sitten des großen Publicums beſtimmt waren. Die vorzüglichſten, auch in Deutſchland nicht unbekannten, ſind „der Plaude-

rer“ („The Tatler“, 1709), „der Zuſchauer“ („The Spectator“) und „der Aufſeher („the Guardian“, 1713). Der Geſchichtsſtyl hat vorzüglich Burnet, der didaktiſche Locke, Hutcheſon, Shaftesbury, der Briefſtyl Lady Montague viel zu verdanken; die Staatsberedſamkeit gewann durch Shaftesbury, Bolingbroke, Walpole, Pulteney u. A., als Kanzelredner erwarben ſich Tillotſon und Scherlock den meiſten Beifall. Vierte Periode. Von der Mitte des XVIII. Jahrh. bis auf die neueſte Zeit. Die kalte Correctheit der vorigen Periode dauerte auch noch in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrh. fort, nur daß man dem Gefühle wieder eine Stelle neben dem Witze einräumte; ſtatt aber zu der früheren herrlichen Zeit des engliſchen Genies unter der Königin Eliſabeth zurückzuſchauen, ſtatt Shakſpeare zum Muſter zu nehmen, zog man es vor im Geiſte und in der Manier Pope's und Addiſon's fortzufahren. Die politiſche Macht Englands erreichte unter den Königen aus dem hanöveriſchen Hauſe ihren höchſten Gipfel und rief jenen unbegrenzten Nationalſtolz hervor, welcher dadurch, daß er alles Fremde mit Geringſchätzung anſah, die Nationalliteratur vor ſeichter Nachäfferei bewahrte und dieſe zum Gegenſtande der Bewunderung und Nachahmung anderer Nationen machte; denn ſo wie man früher auf dem Feſtlande dem Einfluſſe franzöſiſcher Art und Weiſe unterlag, ſo wurden jetzt engliſche Sitten aneignungswerth gefunden. Phantaſie war dem engliſchen Kritiker dieſer Zeit ein untergeordnetes Verdienſt des Dichters; das Nützliche wurde allenthalben hervorgehoben und ſelbſt in die Poeſie, welche jetzt wenig mehr war als eine Verſchönerung des Nützlichen, drang der durch Locke hervorgerufene Empirismus ein und gab der didaktiſchen und beſchreibenden Dichtungsart den Vorrang vor allen anderen. Erſt mit dem Beginne des XIX. Jahrh. erwachte wieder das engliſche Genie, welches nur einige Zeit geſchlummert hatte, ſtark und kräftig; es ſchüttelte die Feſſeln, welche ihm falſchverſtandenes Raiſonnement der Schulen angelegt hatte, unwillig ab und brauſt es auch manchmal gleich einem wilden Roſſe über alle Schranken dahin, ſo erregt es doch durch höchſt originelle und außerordentliche Leiſtungen allgemeine Bewunderung. Der Charakter der neueſten engliſchen Poeſie iſt wieder durchaus romantiſch, ohne daß man ihn als ein Ergebniß der neuen deutſchen romantiſchen Schule, welche erſt ſpäter den Briten bekannt wurde, anſehen darf. — In den lyriſchen Dichtungsarten fällt der im vorigen Jahrh. allgemeine Mangel an Phantaſie am unangenehmſten auf. Wie hölzern erſcheint die gezwungene Begeiſterung in E. Young's und W. Shenſtone's Oden? Wie einſam und unerreicht ſteht Th. Gray in der höheren Lyrik? Wie lächerlich, wie halsbrechend erſcheint die Anſtrengung der Odendichter G. Weſt, M. Akenſide, J. Langhorne, welcher auch das Sonett wieder verſuchte, W. Maſon, W. Collins, Th. Warton u. A. m.? Alle verſuchen Pindar nachzufliegen, fallen aber faſt immer — nicht wie Ikarus in das lautere Meer, ſondern in einen moraliſchen Brei. Th. Penroſe möchte der einzige ſein, welcher ſich durch Feuer und Leben in ſeinen „Ausflügen der Phantaſie“ über das Gewöhnliche erhebt. Unerwähnt darf auch nicht die verdienſtliche Sammlung altengliſcher und ſchottiſcher Balladen und Lieder von Th. Percy (1765) bleiben, welche ſpäter, beſonders in Deutſchland, reiche Früchte trug. Unter den lyriſchen Dichtern der neueſten Zeit nennen wir vor allen den originell kräftigen, aber auch oft in wilder Leidenſchaft alles Hergebrachte mit Füßen tretenden Meiſter Lord Byron; in ſeinen „Hebrew melodies“ und „Miscellaneous poems“ liegt ein unerſchöpflicher Reichthum von Poeſie und ein unnennbarer Zauber, welcher den Leſer unwillkührlich mit ſich fortreißt und feſſelt. Nicht weniger anſprechend ſind Th. Moore's „Irish melodies“ und andere lyriſche Dichtungen welche er unter dem Namen Thomas Little herausgab und die ſich durch Tiefe und

Innigkeit, Reichthum und Glanz der Bilder und eine anmuthige Sprache auszeichnen, aber oft zu ſehr ſich zu dem Frivolen hinneigen. Ferner nennen wir den oft recht gemüthlichen J. Southey, den zu ängſtlich feilenden Th. Campbell, den ſanften J. Montgomery, B. Barton, den phantaſtiſch-ſeltſamen Liebesdichter S. Taylor Coleridge, den Naturdichter J. Hogg, gewöhnlich der Ettrickſchäfer genannt („Border Ballads" 1803), den zu breiten, monotonen W. Wordsworth und den zu frühe geſchiedenen P. B. Shelley. Unter den Elegikern dieſer Periode ſind anzuführen J. Hammond („Love-Elegies"), W. Shenſtone, welche Tibull nachzueifern ſtreben, Th. Gray, deſſen „Elegie auf einem Dorfkirchhofe" durch Gotter's Nachbildung auch in Deutſchland einheimiſch geworden iſt und Shelley („Adonais"). Die Verſuche in dem erzählenden Gedichte blieben bis zum Beginne unſeres Jahrhunderts ſehr unvollkommen. Der Beifall, welcher R. Glover's froſtigem Heldengedichte „Leonidas" (1737) ward, mußte vorübergehend ſein; die übrigen Machwerke, W. Wilkie's „Epigoniade" u. a. m., verdienen kaum noch Erwähnung. Reich iſt die neueſte engliſche Literatur an vortrefflichen Gedichten, die man zu den erzählenden rechnen kann, obſchon ſie oft in andern Gattungen der Poeſie hinüberſtreifen oder, wie man beſſer ſagen könnte, in ihrer Eigenthümlichkeit über alle angenommenen Formen hinwegſpringen. Hieher zählen wir Byron's „Childe Harold's Pilgrimage" (1812), eine Art poetiſchen Reiſebuches, worin der Dichter die innerſten Empfindungen ſeiner Seele unter der erborgten Perſönlichkeit eines jungen Wüſtlings laut werden läßt und „Don Juan" (1819), der trotz ſeiner im Ganzen unſittlichen Tendenz viele Meiſterzüge enthält; die kleineren romantiſchen Erzählungen des fruchtbaren Dichters „der Corſar", „Lara", „Mazeppa", „die Braut von Abydos" ꝛc., welche ſich alle durch eine ſeltene Fülle und Mannigfaltigkeit der Phantaſie großen Beifall erwarben, ſind auch in Deutſchland durch Überſetzungen bekannt geworden. Eben ſo reich an dichteriſchen Schönheiten und noch reicher an Zartheit und Innigkeit des Gefühls iſt Th. Moore's orientaliſches Gedicht „Lalla Rookh" (1817), welchem ſein zweiter größerer Verſuch „The love of the Angels" weit nachſteht. W. Scott's poetiſche Erzählungen „The lay of the last Minstrel" (1812), „The lady of the lake" (1810), „Marmion" (1808) u. a. m., ausgezeichnet durch Wahrheit und Natürlichkeit der Gebilde, brauchen wir hier als allgemein bekannt und beliebt nur anzuführen. Dem Kleeblatte dieſer drei großen Dichter ſtehen am nächſten R. Southey („Roderic, the last of the Goth's", „Thalaba", „Madoc"), welcher aber oft den Effekt der Wahrheit und falſchen Schimmer der Natürlichkeit aufopfert, Th. Campbell („Gertrude of Wyoming", „Theodric"), reich an Schönheiten des Styls, aber arm an Erfindung, G. Crabbe („Tales of the Hall"), welcher ſich vorzüglich in der Schilderung aus den untern Kreiſen des Lebens gegriffener Gegenſtände gefällt und ſelbſt dem Unbedeutendſten einen eigenthümlichen Reiz zu leihen verſteht, J. Montgomery, welcher durch ſein Gedicht „The world before the flood" und durch ſeinen „Satan" (1830) und „Messias" (1832), die dem erſten Verſuche weit nachſtehen, das bibliſche Epos wieder in Gang zu bringen ſuchte und endlich Wilſon („The isle of palms" (1816), „The Anglers Text", reich an herrlichen Gemälden und Schilderungen, im Ganzen aber ermüdend). — Die Fabel kam nicht weiter, als ſie Gay in der vorigen Periode gebracht hatte; E. Moore's „Fabeln für das weibliche Geſchlecht" ſind kaum mittelmäßig zu nennen; eben ſo ſchlechte Fortſchritte machte die Idylle; Collins „orientaliſche Eklogen" ſind moraliſch ſteif und ermangeln der natürlichen Wahrheit; was die Briten „Pastorals" nennen, ſind gewöhnlich die Empfindungen einer ſchwärmeriſchen Liebe ausdrückende, ins

Elegiſche oder Lyriſche hinüberſtreifende Gedichte. — Der **Roman** nahm in dieſer Periode eine eigne Richtung, wozu die in Steele's und Addiſſon's Wochenſchriften zuerſt verſuchten Erzählungen aus dem bürgerlichen und häuslichen Leben Veranlaſſung geben. Es entſtand der langweilige ſogenannte Familienroman, als deſſen Vater der aller gelehrten Bildung ermangelnde, aber die Menſchen und beſonders das weibliche Geſchlecht im bürgerlichen Verkehre und Umgange ſcharf beobachtende S. Richardſon angeſehen werden kann. Seine ſehr einſeitig moraliſchen, in wohlgeſetzten Briefen abgefaßten Sittenſchilderungen „Pamela" (1740), „Clariſſa" (1748) und „Grandiſon" (1753) erfreuten ſich in ihrer Neuheit eines ungemeſſenen Beifalls und fanden viele völlig talentloſe Nachahmer. Dem pedantiſchen Ernſte arbeitete der geiſtreichere H. Fielding durch ſeine komiſchen Romane „Jonathan Wild", „Joſeph Andrews", „Amelia" und ſein Meiſterwerk „Tom Jones" (1750), welche die menſchliche Natur in ihrer wahren Gebrechlichkeit und Miſchung des Guten und Böſen mit großer Wahrheit und Mannigfaltigkeit ſchildern, nicht ohne Erfolg entgegen. Einen andern Weg nahm L. Sterne, der Schöpfer des eigentlichen humoriſtiſchen Romans, indem er in ſeinen unübertroffenen Meiſterwerken „Triſtram Shandy" (1759) und „Yorik's empfindſame Reiſe durch Frankreich und Italien" (1767) das Komiſche mit dem Rührenden verband und durch heitere Naivetät und kindliche Einfachheit und Wahrheit des Gefühls die Leſer entzückte. Seit ſeiner Zeit kam das Wort „ſentimental", welches in der deutſchen Literatur ſo großes Unheil und ſo unendlichen Jammer veranlaßte, in Schwung. Die drei eben bezeichneten Richtungen, welche Richardſon, Fielding und Sterne angegeben hatten, verfolgten von nun an faſt ſämmtliche engliſche Romanſchreiber; O. Goldſmith wählte in ſeinem „Landprediger von Wakefield" (1766) Richardſon zum Muſter, übertraf dieſen aber an Poeſie und Kunſt der Darſtellung; der niedrigkomiſche Roman ward von T. Smollet mit Glück verſucht; „Roderic Random" (1748), „Peregrine Pickle" (1751), „Humphry Klinker" (1769) werden jetzt noch, obſchon ſie oft bis zur Anſtößigkeit muthwillig und nicht ohne perſönliche Satyre ſind, fleißig geleſen; H. Walpole ſuchte durch ſein „Schloß von Otranto" (1765), „Parma" (1791), den romantiſchen Novellenton wieder hervorzurufen und fand an J. Ridley (Orientaliſche Mährchen) und der ſchauerlichen A. Radcliffe („Udolpho's Geheimniſſe" ꝛc.) ihn mißverſtehende Nachfolger. Unter der großen Schaar der übrigen Romandichter aus dem vorigen Jahrhundert nennen wir noch H. Mackenzie, R. Cumberland, W. Godwin und unter den, wie es ſcheint, in England den Roman vorzüglich anbauenden Damen F. Burney, E. Inchbald, Ch. Smith, Ch. Lenox, M. Edgeworth und Lady Morgan. Man war der hergebrachten Weiſe herzlich müde, als W. Scott durch ſeine hiſtoriſchen Romane das Intereſſe der ganzen europäiſchen Leſewelt in einem faſt unglaublichen Grade zu feſſeln verſtand und eine unüberſehbare Anzahl mittelmäßiger und ſchlechter Nachahmer hervorrief, unter denen F. Cooper als der eigenthümlichſte und gewandteſte angeſehen werden kann, dem H. Smith und Th. Colley Grattan, J. Banim, Griffith, J. Galt, J. Hoog, A. Cunigham bei weitem nicht gleich kamen. Das Unternehmen die Sitten ganzer Völker in einer Art von Roman zu ſchildern hat durch Hope's „Anaſtaſius" und Morier's „Hadſchi Baba" und „Zohrab" Beifall gefunden. Der letztere hat Perſien, der erſte Griechenland zur Scene der Darſtellung gewählt. Auch der Familienroman wird in neueſter Zeit von L. Normanby und beſonders von dem tiefbückenden originellen E. L. Bulwer mit ungewöhnlichem Glücke verſucht. Der Amerikaner Irwing hielt ſich von allen dieſen Richtungen ziemlich frei und folgte ſeinem geiſtreichen Humor. — Die beſchreibende und didaktiſche Gattung

der Poeſie blieb ein Lieblingstummelplatz der engliſchen Dichter, aber nur J. Dyer's „Grongarhügel", ein gelungenes Seitenſtück zu Denham's „Coopershügel" und „das verlaſſene Dörfchen" von Goldſmith können auf höheren Kunſtwerth Anſpruch machen. J. Oglivie beſang den jüngſten Tag („the day of Judgment") und „die Vorſehung", Dyer die Cultur der Wolle („The Fleece"), M. Akenſide ohne große Phantaſie „die Freuden der Phantaſie", J. Grainger die Cultur des Zuckerrohrs („the sugar-cane") ꝛc. Hier wollen wir auch die des oft künſtlich überſpannten E. Young vielbeſprochne und bis zum Ekel nachgeahmte „Nachtgedanken" erwähnen, um ſie nicht ganz zu vergeſſen. In der neueſten Zeit übertraf Th. Campbell durch das Lehrgedicht „Pleasures of Hope" ſeine Vorgänger; den erſten Rang behauptet aber der ruhige elegante S. Rogers durch ſeine didaktiſchen Meiſterwerke „Pleasures of Memory", „Human life", „Italy"; weniger Beifall fanden die Leiſtungen J. Montgomery's („The West-Indies", „The Wanderer of Switzerland"). — Die Satyre ward von dem beißenden Ch. Churchill, S. Johnſon, J. Woolcott (Peter Pindar) und in neueſter Zeit von dem unbarmherzig die Thorheiten ſeiner Landsleute geißelnden Th. Moore („Letters of the Fudge family") verſucht. — Unter allen Dichtungsarten blieb das Drama am ärmſten an gelungenen Arbeiten. Young, Glover („Boadicia", Medea"), Maſon („Elfriede"), Mallet („Euridice") und W. Shirley („Eduard der ſchwarze Prinz") ließen es zwar an Trauerſpielen nicht fehlen, verließen aber die früher mit großem Erfolge betretene Bahn der Nationalität und ſprachen ſich ſomit ſelbſt ihr Urtheil. E. Moore fand durch ſeinen „Spieler", eine bürgerliche Tragödie, nicht geringen, aber ſchnell vorübergehenden Beifall. In der neueſten Zeit zeigte L. Byron in ſeinen Dramen „Cain", „Manfred", „Marino Saliero", „die beiden Foſcari" u. a. viel Genie aber nur geringe dramatiſche Geſchicklichkeit; W. Scott's Verſuche „Halidon Hill", „The doom of Devorgoil", „Auchindrake" müſſen völlig verunglückt genannt werden. Die Nachahmer der früheren Dichter Coleridge, Maturin, Milman, J. Tobin u. A. verdienen einzelner gelungener Züge wegen Lob, erheben ſich aber im Ganzen wenig über die Mittelmäßigkeit. Wirkliches dramatiſches Talent zeigt J. Baillie in ihrem „Montfort" und übertrifft weit ihre dichtenden Mitſchweſtern M. Ruſſel Mitford („Rienzi") und F. A. Kemble („Franz I." 1832.). Das Luſtſpiel, welches im vorigen Jahrhundert durch Fielding, die beiden Schauſpieler S. Foote und D. Garrick, denen vorzüglich Schwänke gelangen, O. Goldſmith, G. Colman, R. Cumberland („der Weſtindier") und den witzigen R. B. Sheridan noch gehalten wurde, liegt jetzt gänzlich darnieder, und die beiden vielgeprieſenen Komödien „Pride shall have a fall" und „A school for grown children" reichen keinem Stücke der eben genannten Dichter das Waſſer. — Die Geſchichte der Proſa, welche in dieſem Zeitalter ihre höchſte Vollkommenheit erreichte, braucht hier nicht ins Einzelne verfolgt zu werden und wir dürfen nur auf die ſchon oben angeführten claſſiſchen Schriftſteller im Fache des Romans und die weiter unten zu nennenden muſterhaften Autoren im Fache der Wiſſenſchaften hinweiſen. Über die Geſchichte der ſchönen Literatur Englands überhaupt kann man Th. Warton's „History of english poetry" (Lond. 1774—81. 3 Voll. 4.), F. Bouterwek's „Geſchichte der ſchönen Wiſſenſchaften" (Götting. 1809. Bd. VII. und VIII.) und über die neueſte Zeit F. G. Jacobſen „Briefe über die neueſten engliſchen Dichter" (Altona 1820) und O. L. B. Wolff's „Vorleſungen über die ſchöne Literatur Europas in der neueſten Zeit" (Leipz. 1832. 8.) S. 159—385 mit Nutzen vergleichen.

II. Wiſſenſchaften. Erſte Periode. Von der Eroberung Englands durch die Angelſachſen bis zur Wiederbelebung der Wiſſenſchaften

unter dem Hauſe Tudor (449—1485). Gleich dem übrigen weſtlichen Europa war England durch Krieg und Verwirrung der Barbarei anheimgefallen und durch die alle bisherigen geſellſchaftlichen Einrichtungen und Anſtalten verwüſtenden Eroberungen der Angelſachſen gänzlich verwildert. Fremde, zunächſt die Ausbreitung des Chriſtenthums bezweckende Miſſionäre ſtreuten wieder den erſten Samen ſpäter herrlich aufblühender Geiſtesbildung, welcher am ſchnellſten in dem ruhigeren Irland Wurzel ſchlug. Theodorus von Tarſus, welcher in der zweiten Hälfte des VII. Jahrhunderts von Rom nach England geſendet wurde und ſeine rüſtigen Begleiter Adrian und Benedict brachten die damals im Abendlande zum Vorbilde und zur Grundlage des Unterrichts gewählten Schriften der Alten mit ſich und ſchufen ein friſches literariſches Leben. Die Schulen zu Weſtminſter, Worceſter, York u. a. m. entſtanden und erhoben ſich bald über die meiſten ähnlichen Anſtalten des Feſtlandes, welchem ſie ihre trefflichen Zöglinge Bonifacius, Alcuin u. A. zur Verbreitung nützlicher Kenntniſſe zuſchickten. Herrlich blühte der Ruhm dieſer wiſſenſchaftlichen Inſtitute, als die verheerenden Einfälle der Dänen der geiſtigen Bildung hemmend entgegentraten und nur durch die raſtloſen Bemühungen des edeln Alfred, des einſichtsvollen Begründers geſetzlicher Ordnung und wahrer Volksentwickelung, welcher ſelbſt die Landesſprache durch verdienſtliche Arbeiten bereicherte, in ihren Folgen ſo lange unſchädlich gemacht werden konnten, bis durch den drückenden Feudaldespotismus der normänniſchen Eroberer ein unvermeidlicher Stillſtand in der literariſchen Thätigkeit eintreten mußte. Was von wiſſenſchaftlicher Bildung noch übrigblieb, barg ſich hinter den Kloſtermauern; die Mehrzahl der Gelehrten verſchwendete ihre Zeit und Kraft an der unfruchtbaren ſcholaſtiſchen Philoſophie und nur wenige geiſtvolle und talentreiche Männer erhoben ſich ſelbſtſtändig über die hergebrachte Leerheit der Dialektik und verſuchten wie Roger Baco in die Geheimniſſe der Natur einzudringen. Es iſt überhaupt eine bemerkenswerthe Erſcheinung, daß England, welches ſich ſchon früh (ſeit 1215) einer feſten Verfaſſung erfreute, welche ihm eine überwiegende Größe über ganz Europa hätte geben können, ſowohl an politiſcher Macht, als auch in der Cultur des Geiſtes hinter andern Ländern zurückblieb. Die fortwährenden Kriege mit Frankreich und ſpäter die Alles verwirrenden Bürgerkriege müſſen als die Haupturſachen dieſes Zurückbleibens, welches keineswegs in der geringen Empfänglichkeit des engliſchen Volkes für geiſtigen Genuß geſucht werden darf, angeſehen werden. Der Klerus, welcher mit den Normannen nach dem Inſellande hinüberkam, brachte zwar einige franzöſiſche Gelehrſamkeit mit, war aber nicht vermögend, den tief geſunkenen Studien wieder aufzuhelfen; auf den Univerſitäten Cambridge und Oxford wurden zwar ſtets Theologie und Philoſophie gelehrt, aber auf eine mehr geiſttödtende als geiſterhebende Weiſe, und wenn auch das Verdienſt der beiden Erzbiſchöfe von Canterbury, Lanfranc und Anſelm, welche Wilhelm der Eroberer und Heinrich I. aus Frankreich herüberriefen, nicht zu gering angeſchlagen werden darf; wenn auch die Herrſcher ſelbſt, wie Heinrich I., Heinrich II. und Richard Löwenherz die Wiſſenſchaften ehrten und ſchirmten: ſo bedurfte es doch lange Zeit, bis das fremde, nach franzöſiſcher Eigenthümlichkeit geſtaltete Wiſſen bei den dem Eroberer und ſeinem Anhange feindlich geſinnten Eingeborenen Aufnahme und Berückſichtigung fand. Die **Kenntniß der lateiniſchen Sprache**, welche beſonders durch den erwähnten Lanfranc und ſeine Schüler ſo weit gediehen war, daß manche Schriftſteller, wie Johann von Salisbury u. A. ſich in einer äußerſt correcten, ein tiefes Studium der alten Claſſiker verrathenden Sprache ausdrückten, artete ſchon wieder im XIII. Jahrh. beſonders durch das Emporblühen der Jurisprudenz und Medicin in ein unverſtändliches, barbariſches Kauderwelſch aus, welches bis zum Beginne der nächſten Periode fortdauerte. So lange das Studium der claſſiſchen Schriftſteller des Alter-

thums mit Eifer getrieben wurde, war England an guten, mit den Regeln der hiſtoriſchen Kritik nicht unbekannten Geſchichtſchreibern reicher, als irgend ein anderes Land. Ingulfus (ſt. 1109) und Eadmar (ſt. 1137) lieferten eine Menge intereſſanter, ſpecieller, durch Urkunden beglaubigter Nachrichten über ihre Zeit. Wilhelm von Malmesbury (ſt. um 1143), eben ſo gelehrt, als wahrheitliebend und beſcheiden, Roger von Hoveden (um 1189), ausgezeichnet durch Reichthum und Mannigfaltigkeit der dargeſtellten Begebenheiten, der ſcharfſinnige W. Little (um 1208), Benedict von Peterborough und der freimüthige Matthäus Paris (um 1259) bearbeiteten mit großem Fleiße die Geſchichte ihres Vaterlandes und werden von den Hiſtorikern der beiden nächſtfolgenden Jahrhunderte, unter welchen N. Trivet (um 1328) noch der bedeutendſte iſt, bei weitem nicht erreicht. In der Geographie leiſtete der einzige Roger Baco (um 1292) in ſeinem „Opus majus“, welches ſeine Entdeckungen und Verbeſſerungen in den verſchiedenen Theilen der Wiſſenſchaft enthält, Bedeutendes. — In den mathematiſchen Wiſſenſchaften kann England, R. Baco und R. Wallingfort, den berühmten Verfertiger einer aſtronomiſchen Uhr (um 1320), ausgenommen, keinen bedeutenden Namen nennen. — Die aus den Kirchenvätern, aus Ariſtoteles, Boëthius und den Arabern zuſammengetragene dürftige Philoſophie, welche um dieſe Zeit in dem übrigen Europa die gewöhnliche war, wurde auch in England langſam weitergebildet; Anſelm von Canterbury (ſt. 1109) erfand den ontologiſchen Beweis vom Daſein Gottes; Johann von Salisbury (ſt. 1180), ein Schüler Abailard's, verbreitete die Lehre des Realismus, welcher um ſeine Zeit gegen den Nominalismus in ſiegreichen Kampf trat. Johann Duns Scotus (ſt. 1308), gab den Scotiſten, welche die Lehrart des Thomas von Aquino und ſeiner Anhänger, der Thomiſten, mit einer an Spitzfindigkeit die ſeitherigen Methoden weit übertreffenden Dialektik beſtritten, den Namen. Unter den übrigen Philoſophen, welche eine nicht unbedeutende Berühmtheit erlangt haben, nennen wir nur noch Wilhelm von Occam (ſt. 1347) und ſeinen Schüler Joh. Buridan, welche ſich wieder mehr zum Nominalismus hinneigten. — Den Naturwiſſenſchaften ſtanden vor Allem der finſtere Aberglaube und die kirchliche Auctorität entgegen; Nothdürftiges ſchöpfte man aus den oft falſch verſtandenen Schriften des Ariſtoteles; eigene Wahrnehmung und Forſchung wagte nur der oft als Hexenmeiſter verfolgte Roger Baco, welcher durch viele Experimente, denen er bedeutende Summen uneigennützig opferte, manche Entdeckungen machte und in der Naturkunde noch weit größere Fortſchritte gemacht haben würde, wenn nicht die albernen Märchen der Araber bei ihm allzuleichten Eingang gefunden hätten. — Die praktiſche Medicin war in dieſer Periode noch weit zurück; wie in Deutſchland waren die Aerzte größtentheils Ausländer, und Gilbert iſt der einzige Eingeborene, welcher als Heilkünſtler genannt wird. — Das Studium des römiſchen Rechts, welches durch Thomas Becket (1144) nach England verpflanzt wurde, fand wenig Eingang, weil man zu feſt an den Landesgeſetzen hielt; die Gewohnheitsrechte wurden geſammelt und ſchon unter Eduard I. bildete ſich das ſogenannte gemeine Recht („common law“), welches jetzt noch gültig und aus einzelnen Verordnungen und Statuten verſchiedener Zeiten und ſogar aus einzelnen Bruchſtücken des römiſchen Geſetzbuches zuſammengeſetzt iſt. — Die Theologie wurde nach herkömmlicher von der Kirche vorgeſchriebener Weiſe und faſt immer ohne die nöthigen Sprachkenntniſſe getrieben und mit ſcholaſtiſchem Unſinne umwickelt. Der freiſinnige Johann Wiclef (ſt. 1384), welcher die unumſchränkte Papſtmacht beſtritt, den Ablaß und die Transſubſtantiation verwarf, auf den Gebrauch der Bibel drang und dieſe ſelbſt ins Engliſche überſetzte, entging nur durch ſeinen unerſchütterlichen Muth und durch den Beifall des Volks

Digitized by Google

unterſtützt den unaufhörlichen Verfolgungen ſeiner dummdreiſten Gegner, welche nach ſeinem Tode das Verdammungsurtheil über ihn ausſprechen ließen.

Zweite Periode. Von der Wiederbelebung der Wiſſenſchaften mit dem Beginne der Herrſchaft des Hauſes Tudor bis zur Erhebung der Stuart's auf den engliſchen Thron (1485—1603). Heinrich VII. und noch mehr Heinrich VIII. verlernten zuerſt die Gelehrten mit Geringſchätzung zu betrachten und zogen ſie als brauchbare Männer in den Staatsdienſt. Der Cardinal Wolſey und Th. More, beide ausgezeichnete Staatsmänner, galten zugleich als vorzügliche Gelehrte und eifrige Beförderer der Wiſſenſchaften. Mehrere Collegien auf den Univerſitäten Cambridge und Oxford wurden durch ihre Vermittelung geſtiftet. Die von Heinrich VIII. bewirkte einſeitige Kirchenreformation hatte in England nicht denſelben Einfluß auf die Gelehrſamkeit wie in Deutſchland; ſie verminderte ſogar durch die Aufhebung der Klöſter die Schulen, ohne andere Erziehungsanſtalten an ihre Stelle zu ſetzen. Erſt unter der Regierung Eliſabeth's, welche ſelbſt eine gelehrte Erziehung genoſſen hatte, rückten mit der Nationalliteratur auch die Wiſſenſchaften ſchnell vorwärts und fanden in der Erhöhung des bürgerlichen Wohlſtands durch Handel und Gewerbe eine feſte Stütze. — Das Studium der alten Sprachen wurde freilich immer noch mit wenig Geſchmack betrieben; nur Wörter und Phraſen ſuchte man bei der Lectüre der Claſſiker zu erhaſchen, ohne jedoch dadurch auch nur zu einem erträglichen lateiniſchen Style zu gelangen. Mehr Nutzen für die Zukunft verſprachen die, wenn auch größtentheils Mangel an Sprachkenntniſſen verrathenden, Ueberſetzungen der vorzüglichſten römiſchen Dichter und einiger Proſaiker. Auch die Lexikographie begann in dieſer Periode mit Th. Elliot's lateiniſch-engliſchem Wörterbuche (1546). Der Einführung der griechiſchen Sprache durch die in Italien gebildeten Gräciſten W. Grocyn, J. Collet, Th. Linacre und W. Lilly (um 1490) und ſpäter (1497) durch den nach Oxford als Lehrer berufenen Erasmus von Rotterdam, wurden beſonders durch die Theologen große Hinderniſſe entgegengeſtellt und ihre Verbreitung konnte nur langſam ſtattfinden. Criſpin's griechiſches Wörterbuch, ſo wie die Ueberſetzungen einiger griechiſchen Autoren (Homer von G. Chapman; Ariſtoteles Kategorien von B. Googe) waren noch ſehr unvollkommene Verſuche. — Das Geſchichtsſtudium beſchränkte ſich in dieſem Zeitraume faſt einzig und allein auf das Sammeln vorhandener Quellen. Die Chroniken von England, Schottland und Irland wurden von R. Holinshead (1577—87), die Hiſtoriker des Mittelalters von H. Savile (1596) und W. Camden (1603) herausgegeben. W. Harriſon's Geſchichte von England iſt eine nützliche, wenn auch geiſtloſe, Compilation. Die Geographie wurde durch die Seereiſen S. Cabot's, H. Willougby's, F. Dracke's, J. Davis u. A., welche R. Hakluyt (1589) ſammelte, bereichert. — Die mathematiſchen Wiſſenſchaften wurden nur in ſo weit, als ſie zur Schifffahrt unumgänglich nothwendig waren, getrieben. Th. Harriot (um 1579) möchte wohl der Einzige ſein, welcher durch ſeine Schrift über die algebraiſchen Äquationen ſeinen Zeitgenoſſen vorauseilte. — Auch die Naturkunde lag vernachläſſigt, nur die Botanik machte durch die Kräuterbücher W. Turner's, des Vaters der Botanik in England (1550), und J. Gerard's (1597) einige Fortſchritte. — Für die Medicin wurde noch ſehr wenig gethan, man müßte denn die Verordnung gegen die Pfuſchereien der Schmiede, Weber und Weiber und die Stiftung des königlichen Collegiums der Aerzte in London (1518), welche aber ohne große Folgen blieb, als Fortſchritte in dieſer Wiſſenſchaft bezeichnen wollen. — Das Studium der Theologie wurde durch die Reformation, welche den Geiſtesdruck nicht aufhob, ſondern nur die kirchliche Obergewalt aus den Händen des Papſtes in die Hein-

rich's VIII., welcher ſelbſt als Schriftſteller im Fache der Theologie auftrat, ſpielte, nicht gefördert; der Klerus war es gerade, welcher dem freien Emporſtreben der Wiſſenſchaften durch ſein Feſthalten an verjährtem Unſinne feindlich im Wege ſtand. Erſt unter der Königin Eliſabeth traten die Folgen der Kirchenverbeſſerung in dem raſtloſen Streben der Puritaner nach religiöſer und politiſcher Freiheit klar hervor und waren für das Wohl der Nation im Allgemeinen ſehr heilbringend. **Dritte Periode. Von der Erhebung der Stuart's auf den engliſchen Thron bis zum Regierungsantritte der Königin Anna (1603—1702).** Was man bis jetzt in den Wiſſenſchaften verſäumt hatte, ſchien man unter der Regierung der Stuart's mit deſto angeſtrengterem Eifer nachholen zu wollen. Jacob I. war ſelbſt in mehrern Zweigen der Gelehrſamkeit bewandert und ſuchte darin ſogar zu glänzen. Größeres hätte noch ſein unglücklicher Sohn Karl I., welcher Kunſt und Wiſſen kräftig unterſtützte, geleiſtet, wenn nicht ſeine Königsgrillen von dem göttlichen Urſprunge ſeiner Rechte einen harten, nur die Staatswiſſenſchaften und die Philoſophie fördernden Kampf mit den Republikanern hervorgerufen hätten, worin er unterlag. Religiöſer und politiſcher Fanatismus ließ während der Republik nichts Erfreuliches ins Leben treten. Im Geheimen vereinigten ſich jedoch manche gelehrte Männer, um von allem äußeren einſeitigen Einfluſſe frei gediegene Wiſſenſchaftlichkeit zu befördern. So enſtand durch Walis, Wilkins, Goddard, S. Forſter und Th. Hake, welche ſich, um ſich über Naturwiſſenſchaften, Mathematik, Mechanik ꝛc. zu beſprechen, ſeit 1645 verſammelten, die ſpäter ſo berühmt gewordene königliche Societät der Wiſſenſchaften, die ſogleich nach der Reſtauration von Karl II. privilegirt wurde (1660). Das Königthum war nach ſeiner Wiederherſtellung für die Wiſſenſchaften weder fördernd noch hemmend; Maitreſſen und Günſtlinge wurden reichlich belohnt, während einige der bedeutendſten Dichter und Gelehrten dieſer Zeit in drückender Armuth ſtarben. Wilhelm III. (1689) ward endlich durch die Verfaſſung, welche er ſeinem Volke geben mußte, der Gründer der politiſchen und literariſchen Größe Englands, welche in dem folgenden Jahrhunderte den Neid der übrigen Nationen erregte. Der Bildungsanſtalten gab es in dieſer Periode in England eine große Menge; die Univerſitäten Cambridge und Oxford waren reicher dotirt als irgend eine Lehranſtalt in einem andern Lande, aber gerade ſie hingen feſt an dem hergebrachten ſcholaſtiſchen Schlendrian und von ihnen ging nicht nur keine bedeutende Umwälzung in irgend einer Wiſſenſchaft aus, ſondern ſie traten ſogar jeder die ſorgenloſe Faulheit ihrer Lehrer bedrohenden Neuerung feindlich entgegen. — Die **Philologie** wurde in dieſem Zeitraume auf eine nicht zu tadelnde, mehr den Inhalt als die Worte der römiſchen und griechiſchen Claſſiker berückſichtigende Weiſe gepflegt. Der Geiſt des Alterthums, mit der politiſchen Stimmung der engliſchen Nation im Einklange, war ein Hauptbeweggrund, ſich die Sprache der Alten geläufig zu machen; doch fehlte es auch nicht an kritiſchen Bearbeitern der alten Claſſiker. So bearbeitete **Gataker** den Antonin, Th. **Gale** die griechiſchen Mythologen, Herodot und Jamblichos, **Hudſon** die kleineren griechiſchen Geographen, Thucydides und Dionyſius von Halikarnaß, Th. **Creech** den Lucretius ꝛc. Die meiſten alten Autoren wurden in geſchmackvollen Ueberſetzungen verbreitet; W. **Robertſon** lieferte ein brauchbares griechiſches Wörterbuch, welches **Hill** (1676) verbeſſerte, und für die lateiniſche Sprache erſchien das geſchätzte „Dictionarium Cantabrigense" (1693), welches die früheren Arbeiten Th. **Holyak's** und F. **Grudman's** überflüſſig machte. Die Handelsverbindungen mit der Levante mußten nothwendig die Aufmerkſamkeit auf den Vortheil und das Studium der orientaliſchen Sprachen hinlenken. Sind auch früher einige Spuren dieſes Studiums bemerkbar, ſo muß doch E. **Pococke**, Kaplan der engliſchen Gemeinde in Aleppo (1630), als der

Vater der orientaliſchen Sprachkunde angeſehen werden. Er beſorgte die erſte Ausgabe von Abulfaradſch's wichtiger Geſchichte der morgenländiſchen Dynaſtien (1663). Ihm folgte J. Greaves, welcher eine Reiſe nach dem Oriente unternahm, um arabiſche Handſchriften aufzukaufen, und die erſte perſiſche Grammatik (1644) bearbeitete; J. Lightfoot, J. Selden, Th. Goodwin und J. Spencer, welche ihre Sprachkenntniſſe auf die Theologie anwandten; Th. Hyde, der über die Religion der Perſer tiefe Unterſuchungen anſtellte; R. Huntington, welcher ſich vorzüglich mit dem Samaritaniſchen beſchäftigte, und W. Beveridge, der Verfaſſer der erſten ſyriſchen Grammatik. B. Walton, Biſchof von Cheſter, beſorgte mit der Beihülfe anderer vorzüglichen Gelehrten die herrliche Londoner Polyglotte (1657) und E. Caſtle (Castellus) das ſieben Sprachen umfaſſende Rieſenwerk „Heptaglotton", welches dem Verfaſſer Augen und Vermögen koſtete. — Die Geſchichte fand eine ſorgfältige Pflege; doch kann man die mit unermüdlichem Fleiße und ächt kritiſcher Gelehrſamkeit gearbeiteten Werke J. Uſher's („Annalen des A. und N. Teſtaments", 1650) und E. Simſon's („Chronik", 1652) immer nur mehr als reichhaltige Fundgruben für den Erforſcher des Alterthums, denn als gelungene Darſtellungen anſehen; als Ausnahmen möchten nur die unvollendete Weltgeſchichte W. Raleigh's (1614) und Milton's ältere Geſchichte von England (1670) anzuſehen ſein. Die Sammlungen der Quellenſchriftſteller des Mittelalters wurden durch R. Twysden und J. Selden (1652), J. Fell (1684) und Th. Gale (1691) vermehrt; die Literaturgeſchichte machte durch W. Cave's Literaturgeſchichte der Kirchenſchriftſteller bedeutende, ähnlichen Verſuchen anderer Nationen weit vorauseilende Fortſchritte. Die Geographie ward fortwährend durch Reiſen nach allen Welttheilen bereichert; eine wichtige, noch jetzt ſehr geſchätzte Sammlung derſelben veranſtaltete S. Purchas („Pilgrimes", Lond. 1625. 5 Voll. F.). — Die mathematiſchen Wiſſenſchaften gewannen bedeutend durch J. Neper, welcher 1614 die Logarithmen bekannt machte; durch J. Wallis, welcher die höhere Geometrie durch die Erfindung der Rectification der krummen Linien bereicherte; durch J. Newton, welcher eine Theorie von unendlichen Reihen, die Fluxionenrechnung (1669) und das Spiegelteleſkop (1671) erfand; durch den berühmten Architekten C. Wren, welcher durch die Erfindung vieler Inſtrumente das Studium der Aſtronomie, welche durch J. Flamſteed, E. Halley und Hook ſchnell emporblühte, erleichterte, und durch den großen Kenner der alten Mathematik J. Barrow, der auch die erſten Gründe der Analyſis des Unendlichen entwickelte (1662). — Die Philoſophie, welche ſeither auf den Univerſitäten immer noch den alten gewohnten Weg einſchlug und entweder der Scholaſtik, welche zu Oxford ihren Sitz hatte, oder dem myſtiſchen Neuplatonismus, der durch Th. Gale und H. Moore in Cambridge beliebt war, huldigte, ward endlich durch die Bemühungen des großen F. Baco von Verulam (1605), welcher das Studium der Natur als wahre und ächte Quelle aller Weisheit empfahl, gänzlich umgeſtaltet und fand in dieſer Umformung bei der für alles Praktiſche eingenommenen Nation einen ſchnellen Eingang. Baco, Th. Hobbes, welchem zwar ſein Syſtem der Metaphyſik mißlang, der aber in ſeinen Speculationen über Staatsrecht und Politik (1647) um ſo glücklicher war, und Newton mußten endlich J. Locke's Syſtem (1690), welches allein von Erfahrung ausging, herbeiführen und jenen Empirismus ins Leben rufen, welcher auch bald bei den Franzoſen und durch dieſe bei andern Nationen eine nur zu bereitwillige Aufnahme fand. — Die Naturkunde ward von Baco einzig und allein auf Erfahrungen zurückgeführt; welcher Grundſatz manche wichtige Entdeckungen und tiefe Forſchungen, z. B. W. Gilbert's, W. Barlow's und E. Halley's über die Natur des Magnets, R. Boyle's und

Newton's über die Elektricität, veranlaßte, aber auch den Studien eine gewiſſe Einſeitigkeit geben mußte. Für alle Theile der Naturwiſſenſchaft leiſtete die königliche Geſellſchaft zu London (1660), welche ihre Abhandlungen ſeit 1665 unter dem Titel „Philosophical transactions“, herausgab, ſehr Vorzügliches. Newton ſchlug durch ſeine Grundſätze der Naturphiloſophie (1687) die ganze Phyſik um; J. Woodward wagte 1695 den erſten Verſuch über die natürliche Geſchichte der Erde. Die Zoologie wurde durch W. Charlton („Onomasticon zoicon,“ 1668) und H. Willougby (1693) fleißig bearbeitet; die Botanik gewann durch J. Parkinſon (1629), Th. Johnſon, welcher das erſte Pflanzenverzeichniß mit engliſchen Namen fertigte (1630), R. Moriſon, der in ſeinem „Hortus Biesiensis“ (1669) zuerſt ein künſtliches Syſtem verſuchte, Th. Millington, welcher die befruchtende Kraft der Staubfäden entdeckte, und N. Grew, der ſich ſchon mit der Phyſiologie der Pflanzen beſchäftigte (1676). Das Studium wurde hauptſächlich durch Anlegung botaniſcher Gärten und mehrerer Naturalienſammlungen gefördert. — Die Medicin machte zwar auch durch fleißiges Studium der Anatomie, welche Th. Wharton, der Entdecker der Speichelgänge, F. Gliſſon, der zuerſt (1677) die Irritabilität entdeckte, und Bidloo's herrliche Abbildungen des menſchlichen Körpers (1697) bereicherten, Fortſchritte, aber der große Haufe der Aerzte waren grob empiriſche, alle Theorie vernachläſſigende Quackſalber. Ganz vorzügliche Auszeichnung verdient jedoch Th. Sydenham, welcher die hippokratiſche Methode wiederherſtellte, die praktiſche Medicin von vielen Hypotheſen reinigte und ſie wieder zur antiphlogiſtiſchen Heilart zurückführte. — Die Jurisprudenz wurde meiſt nur handwerksmäßig betrieben. Das römiſche Recht, obgleich beim Admiralitäts- und Marſchallgerichte und bei vielen geiſtlichen Gerichten eingeführt, fand keinen Bearbeiter; die wenigen Schriftſteller in dieſem Fache warfen ſich auf das von jeher mit großer Vorliebe gepflegte gemeine Recht; E. Littleton ſchrieb ein Compendium und E. Coke Inſtitutionen des engliſchen Rechts; Selden befaßte ſich zuerſt mit dem Seerechte (1635); das Staatsrecht ward durch R. Filmer und Hobbes im königlichen, durch A. Sidney, J. Locke und J. Milton im republikaniſchen Sinne gefördert. — Die Theologie gewann durch das Studium der alten, beſonders aber der orientaliſchen Sprachen; J. Fell beſorgte mehrere brauchbare Ausgaben der Kirchenväter; das Kirchenrecht und die Kirchenalterthümer wurden durch Usher (1672), Beveridge (1687), Bingham u. A. erforſcht. Die poſitive Religion ward durch Hobbes (1647) und Cherbury (1656), welche einen reinen Deismus lehrten, angegriffen und von E. Stillingfleet (1656), S. Parker (1678) und W. Nichols (1703) mit großer Anſtrengung vertheidigt. Den Herausgebern der neuen auf Jakob's I. Befehl veranſtalteten Bibelüberſetzung (1612), gewöhnlich die Königsbibel genannt, fehlten die zu einer ſolchen Unternehmung nöthigen Sprachkenntniſſe. — Vierte Periode. Vom Regierungsantritte der Königin Anna (1702) bis auf unſere Zeit. Die Blüthezeit der Wiſſenſchaften in England fällt unter die Regierung des Hauſes Braunſchweig. Ein edler Wetteifer, ein glühender Patriotismus beſeelte die ganze Nation. Verdienſt wurde, wo es ſich auch fand, geſucht, geehrt und reichlich belohnt, wenn auch nicht grade vom Hofe, doch gewiß durch den Gemeinſinn der Mitbürger. Dem geiſtreichen Schriftſteller ward der Lohn für ſeine oft Jahre lange und mühevolle Arbeit nicht durch Gemeinheit und Geiz der Buchhändler verkümmert; ausgeſetzte Preiſe, welche nicht ſelten ſo bedeutend waren, daß durch ſie ein ſorgenloſes Leben, oft ſogar Reichthum begründet werden konnte, ermunterten fahige Köpfe zu neuen Entdeckungen, welche das Parliament durch Privilegien ſtets bereitwillig ſchirmte. Selbſt die rein kaufmänniſchen Corporationen, die Oſtindiſche Compagnie und

die Hudſonsbaigeſellſchaft verwendeten ein Theilchen ihres Reichthums für die Wiſſenſchaften. Wie viele reiche Privatmänner ſorgten durch Vermächtniſſe, durch Schenkungen von Kunſtgegenſtänden und Bibliotheken für die Bedürfniſſe der Gelehrten? Weit weniger that unmittelbar die Regierung; ſie ſorgte weder für eine vollſtändige Nationalbibliothek noch für ein genügendes naturhiſtoriſches Muſeum noch für eine der Größe und des Reichthums der Nation würdige Kunſtſammlung. Die beiden Univerſitäten Oxford und Cambridge hielten an ihren veralteten Einrichtungen mit großem Eigenſinne feſt; denn bei einer zeitgemäßen Umformung würden die Ariſtokraten und der Klerus der herrſchenden Kirche manche jetzt ausſchließlich in ihrem Beſitze befindliche auch ohne Kenntniſſe und Verdienſt zu erwerbende fette Pfründe haben einbüßen müſſen. Die neugeſtiftete Univerſität zu London (1828), welche dieſen Mißbräuchen ſteuern und das Monopol der Wiſſenſchaften den Händen der Anhänger der herrſchenden Kirche entreißen ſoll, hat daher harte Kämpfe mit dem eigennützigen Obſcurantismus zu beſtehen. Das Hauptbollwerk gegen ungebührliche Anmaßung und abſichtliche Unterdrückungspläne irgend einer Partei iſt die von der engliſchen Nation ſtets als ein Palladium ihrer Rechte mit Wort und That eifrigſt feſtgehaltene Preßfreiheit. Wie wohlthuend äußert ſie ſich in den engliſchen Zeitſchriften und Journalen? Wie heilbringend wirkt ſie durch die ungeſtörte Verbreitung jeder Idee auf das Volk? Wie rückſichtslos dürfen das „Edinburgh review" (ſeit 1802), das die alte Whigpartie ergriffen hat, das „Quarterly review" (ſeit 1809), welches die Anſichten der Tories theilt, und das „Westminster review" (ſeit 1824), das alle andern Journale an Freiſinn übertrifft, ihr begründetes Urtheil der Oeffentlichkeit übergeben? Außer den genannten erſcheinen noch eine Menge anderer wiſſenſchaftlicher, unterhaltender und politiſcher Journale, die ſich in der Gunſt des Publicums den Rang abzulaufen ſuchen und über Alles, was der Tag bietet, ſchonungslos ihre Meinung ausſprechen. Neben dieſer gewiß lobenswerthen Richtung der neueren engliſchen Literatur iſt aber ein allmähliges Abnehmen tieferer Forſchung im Gebiete der Wiſſenſchaften bemerkbar und wird ſelbſt von kenntnißreichen britiſchen Gelehrten nicht in Abrede geſtellt, was zum Theil in der anerkannten Mangelhaftigkeit der nicht mehr zeitgemäßen Unterrichtsanſtalten, zum Theil in der ſtolzen Verachtung und Vernachläſſigung ausländiſcher Leiſtungen ſeinen Grund haben mag. — Erſt im XVIII. Jahrh. erfreute ſich die claſſiſche Philologie einer ausgezeichneten Pflege. Die früher gänzlich vernachläſſigte höhere Kritik fand an R. Bentley, dem ſcharfſinnigen Herausgeber des Horaz (1711), J. Markland, J. Taylor, welcher die griechiſchen Redner zum Gegenſtande ſeiner Forſchung machte, G. Wackefield (Horaz, Virgil, Lucrez), J. Davis (Cicero), J. Barnes (Euripides), und in neuerer Zeit an Porſon, Blomfield, Gaisford, Elmsley u. A. m. eifrige Verbreiter, wurde aber bald wieder ſo ſehr vernachläſſigt, daß engliſche Buchhändler ſich von deutſchen Gelehrten Ausgaben beſorgen laſſen. Die Forſchungen J. Dawes (1745) und Thomas Burgeß (1780) über die Feinheiten und die Metrik der griechiſchen Sprache, ſo wie M. Mattaire's Unterſuchungen über die griechiſchen Dialekte (1706) ſind bis jetzt noch nicht von Engländern übertroffen worden. Die Alterthumskunde wurde im XIX. Jahrh. durch britiſche Gelehrte ſehr bereichert. Ueber Griechenland lieferte Marſh („horae pelasgicae 1815"), Leake (Topographie von Athen), Gell (Alterthümer von Ithaka), E. Dodwell (Reiſe durch Griechenland) u. A. m.; über Italien, Gell („Pompejana" 1829 sqq.), Drummond und Walpole („Herculanensia" 1810) u. A.; über Ägypten W. Hamilton („Aegyptiaca 1809,,) ſchätzbare Werke. Die orientaliſchen Sprachen können ſchon der Handelsverbindungen und der Miſſionen wegen nicht vernachläſſigt werden und

ſind fortwährend mit gleichem Eifer betrieben worden. Die hebräiſche Literatur beförderten Lowth, Kennicott und Boothroyd, welcher einen brauchbaren Text der Bibel (1810—16) lieferte; die arabiſche White, der Herausgeber der Geſchichtswerke Abdollatif's, Carlyle, welcher Dſchemaleddin's Geſchichte von Ägypten bekannt machte und eine Anthologie arabiſcher Gedichte beſorgte, und Lockert, welcher treffliche Elementarwerke über arabiſche Wortfügung ausarbeitete (1814); die perſiſche Richardſon durch ſein Wörterbuch (1777), Jones (1771), Gladwin (1801), Rouſſeau (1805) und Lumsden durch Sprachlehren; die koptiſche Wilkins (1716) und Woide (1775) zwei Deutſche; die armeniſche Whiſton; die phöniziſche Swinton (1750); die indiſche Holwell und Holfeld, welche zuerſt in das Geheimniß des Sanſkrit's eindrangen und von ihren Nachfolgern Colebrooke, Carey, Wilſon und Wilkins (Grammatik und Lexikon des Sanſkrit's, 1808) weit übertroffen wurden. Ein treffliches Wörterbuch und eine Grammatik der malayſchen Sprache lieferte Marsden (1812); für Hülfsmittel die gemeine Hinduſprache zu erlernen ſorgte Gilchriſt, Hadley (1809) und Shakſpeare (1813). Das Studium der aſiatiſchen Sprache wird von der Oſtindiſchen Compagnie aus allen Kräften gefördert; ſie ſtiftete 1805 ein eigenes Collegium zu Hertford (East-India college), worin die in ihren Dienſt tretenden jungen Männer gebildet werden. Der Gelehrtenverein zu Calcutta hat uns ſchon mit vielen trefflichen Werken des Orients in der Urſprache bekannt gemacht und legt fortwährend ſeine nützlichen Forſchungen in den „Asiatic researches“ (ſeit 1799) nieder. Das benachbarte China beſchäftigte den Forſchungsgeiſt Morriſon's, welcher 1815 eine Grammatik und ein Wörterbuch der chineſiſchen Sprache zu Serampore herausgab, und A. Lumley Davids befriedigte das lang gefühlte Bedürfniß einer türkiſchen Sprachlehre (1832). Auffallend iſt die Vernachläſſigung der neuern europäiſchen Sprachen, deren Erlernung von dem Gelehrten für eine unnütze Mühe gehalten wird und welche faſt nur den Kaufleuten und dem Militair geläufig ſind. — In der Geſchichte hat England in dem XVIII. Jahrh. alle neuern Nationen übertroffen und eine völlige Revolution in dem Studium derſelben bewirkt. Wir können zwar weder die große, allgemeine Welthiſtorie (1730) und den eben ſo fehlerhaften Auszug Guthrie's und Gray's (1764) neben die Meiſterwerke, welche Gibbon (Geſchichte des Verfalls des römiſchen Reichs 1776), Gillies und Mitford (Geſchichte von Griechenland, 1784) und Ferguſon (Geſchichte der römiſchen Republik 1783,) lieferten, ſtellen, noch die frühere einſeitige Richtung des engliſchen Geſchichtsſtudiums, welches ſich ſtolz von dem Auslande wegwendete, Robertſon (Karl V. 1769, Entdeckung von Amerika), W. Roscoe (Lorenzo de' Medici, 1795, Leo X. 1803), Coxe (Geſchichte von Öſtreich, 1807), Southey (Geſchichte von Braſilien, 1810) und einige andere etwa ausgenommen, billigen, müſſen aber um ſo mehr das viele Vorzügliche, welches für die Heimath geleiſtet wurde, mit Bewunderung betrachten. Abgeſehen von den Sammlern des vorhandenen Materials, Th. Rymer, Fenn, E. Lodge, und von der Bekanntmachung officieller Actenſtücke in neuerer Zeit durch die Regierung ſelbſt, nennen wir hier nur die vorzüglichſten Darſteller der Geſchichte Englands: den nicht immer ganz unbefangenen Hume (1754), mit dem die neue hiſtoriſche Schule beginnt, den für die Culturgeſchichte wichtigen Henry (1771), J. Dalrymple (1771), Th. Somerville (1790), Turner (1807 ꝛc.), welcher aus proteſtantiſchem, J. Lingard (1819 ꝛc.), der aus katholiſchem Geſichtspunkte und oft abſichtlich zu Gunſten ſeiner Kirche die Thatſachen aufſtellend arbeitete, Fox (Geſchichte der erſten Regierungsjahre Jakob's II. (1818), Godwin (Geſchichte der engliſchen Republik, 1824) und Palgrave (Geſchichte der engliſchen Staatsverfaſſung, 1832). Schottland

fand an Robertſon (1759), W. Scott (1830) und vorzüglich an dem tiefen Forſcher Patrik Frazer Tytler (1829 ꝛc.), Irland, nachdem O'Connor die altiriſchen Quellen zugänglich gemacht hatte (1814), an O'Driscol (1827) und Th. Moore (1833), das britiſche Reich in Indien an J. Mill (1817) und J. Malcolm (1826) vorzügliche Hiſtoriker. Die Kriegsgeſchichte ward von Napier (1828 ꝛc.), J. Southey (1832), Lord Londonderry, welche den Kampf auf der pyrenäiſchen Halbinſel gegen die Franzoſen darſtellen, und L. Mahon, der den ſpaniſchen Erbfolgekrieg zum Gegenſtande ſeiner Forſchung wählte (1832), mit Glück verſucht. Die Biographie einzelner großer Männer mit Berückſichtigung ihrer Zeit fand in keinem Lande ſo vorzügliche Pflege, wie in England; die ſchon oben genannten Robertſon, Roscoe, Middleton (Cicero 1741), Clarke (Jacob II. 1818), Coxe (Malborough 1817), Southey (Nelſon 1832), D'Israeli (Karl I., 1828), Brewſter (Newton 1831), King (Locke, 1829), Ritchie (Hume, 1807), W. Scott (Napoleon), L. Dover (Friedrich der Große, 1832) und Andere mehr können größtentheils als Muſter dienen. Die Kirchengeſchichte ward durch Soame's umfaſſende und gründliche „Geſchichte der Reformation in England" (1827), durch des ſorgfältigen Cook „Geſchichte der Reformation in Schottland" (1811), und durch gelungene Biographien (z. B. Cranmer's von Todd, Wiclef's von Vaughan, Knox's und Melvil's von M'Crie) bereichert. — Das Studium der Geographie ward von den Briten durch die Entdeckungsreiſen Byron's (1763), Wallis', Cook's (ſeit 1768), Portlock's und Dixon's (1785), Beechey's (1831), durch Parry's und Franklin's Nordpolreiſen, Burchel's, Clapperdon's und der Gebrüder Lander Unterſuchungen in Afrika, durch die Reiſen mehrer kenntnißreichen Männer nach wenig beſuchten Gegenden Aſiens, z. B. Elphinſtone's nach Kabul (1815), Pottinger's nach Beludſchiſtan und Sind (1816), Hall's nach den Lutſchuinſeln (1817) ſehr gefördert; Neuſeeland ward durch Earle (1832), Indien durch Heber, Skinner und Mundy (1832), Perſien durch Morier, Porter, Frazer, Chaldäa durch Mignan (1829) bekannter. Die vorzüglichſten Reiſen wurden geſammelt von Churchhill (1707), Dalrymple (1770), Hawkesworth (1773), Pinkerton (1808 ꝛc.) u. A. Die Geographie und Statiſtik Englands iſt durch Britton und Brayley („Beauties of England and Wales" 1801—16. 25 Voll.), Lyſon („Magna Britania" 1806 ꝛc.) und A. vortrefflich und oft bis ins Kleinliche bearbeitet; Schottland ward durch den höchſt genauen Sinclair, durch Chalmer's und Playfair, Irland durch Newenham und Wakefield (1812) hinlänglich bekannt; aber noch beſitzt die britiſche Nation kein brauchbares Handbuch der allgemeinen Geographie. Jedes fremde Land, mit welchem ſie nicht grade in unmittelbaren Handelsverbindungen ſteht, liegt außer dem Kreiſe ihres Intereſſe und ihres Wiſſens. Um die alte Geographie Afrika's und Griechenlands erwarb ſich Rennell große Verdienſte, fand aber keinen Nachfolger. — In den Staatswiſſenſchaften ſind die Briten die Lehrer des übrigen Europa geworden; nur bei ihnen kann unter dem Schutze einer feſten Conſtitution und der Preßfreiheit Alles, was das Wohl und das Weh des Staates angeht, freiſinnig erörtert werden; beſonders wurde die Staatsökonomie mit großem Erfolge von Stewart, A. Shmith, Price, J. Sinclair, Thornton, Ricardo und Mill bearbeitet und von M'Culloch in ein Syſtem gebracht. Ueber die Bevölkerung und über die Korneinfuhr lieferten Malthus und Sadler in neueſter Zeit vortreffliche Werke. — Sind die Engländer auch in der Theorie der mathematiſchen Wiſſenſchaften hinter andern Völkern zurückgeblieben, ſo haben ſie doch gewiß alle in der Anwendung überflügelt; die herrlichſten Inſtrumente für den Geometer, Phyſiker und Che-

Digitized by Google

miker wurden in England erfunden, die Schiffsbaukunſt wurde von Barrow (1750) und Robertſon (1763) gründlich dargeſtellt und 1792 trat ſogar eine Geſellſchaft zur Beförderung dieſer für das Inſelvolk ſo hoch wichtigen Kunſt zuſammen. Die Mechanik ward von Robinſon (1804) und D. Gregory (1815) zu großer Vollendung gebracht. Für das Studium der alten Mathematiker zeugen die vortrefflichen Ausgaben des Euklides (1703), Apollonius von Perga und Archimedes (1792); die Algebra ward von Maclaurin, die Optik von R. Smith (1738) verbeſſert. Die Lehre von der Fortpflanzung des Lichts wurde von J. Bradley auf die Theorie der Abweichung der Fixſterne von der graden Aufſteigung angewendet, Brewſter machte über die Polariſation des Lichts wichtige Entdeckungen, und gehört auch der große Aſtronom Herſchel der Geburt nach Deutſchland an, ſo muß doch ſein Sohn J. F. W. Herſchel, welcher die Umdrehung der Doppelſterne durch ſeine Beobachtungen beſtätigte und dadurch den Ruhm ſeines Vaters auf ſich vererbte, als ein Brite angeſehen werden. Unter den übrigen Aſtronomen müſſen noch Wollaſton, welcher ein allgemeines Sterneverzeichniß herausgab, Maskelyne und Pond, beide um die praktiſche Aſtronomie verdient, South, G. Biddel Airy, Dunlop, Brinkley und die Dame Somerville genannt werden. — Mit der Philoſophie Locke's ſchien man immer noch in England zufrieden zu ſein; dagegen drängten und beſtritten ſich in Schottland und Irland verſchiedene Syſteme; Berkeley ſuchte durch den Idealismus, Hume durch den Skepticismus, obſchon vergebens, weiter zu kommen. Den letzteren beſtritt der erſt in neuerer Zeit nach Gebühr gewürdigte Reid, deſſen Philoſophie unter dem Namen der ſchottiſchen Metaphyſik am bekannteſten geworden iſt. J. Priſtley bekämpfte endlich alle zuſammen (1774). In der Pſychologie gilt D. Hartley, welcher alle Wirkungen und Empfindungen der Seele auf eine mechaniſche Weiſe erklärte, immer noch ſehr viel; die deutſche Philoſophie findet nicht nur bei der engliſchen Nation keinen Eingang, ſondern wird ſogar als unverſtändlich verhöhnt. Größere Fortſchritte machte die Moralphiloſophie, die man mit großer Liebe umfing, durch L. Bolingbroke, Addiſon, Steele, Cheſterfield, F. Hutchinſon, Hume, Mandeville und E. Search, welche beide letztern ihr Syſtem auf das Princip der Klugheit und des eigenen Vortheils gründeten; höher dachte R. Price, welcher das, was die Vernunft für wahr und recht erkannt hatte, zum allgemeinen Sittengeſetze erhob; auch die neueſten Moralphiloſophen Paley und Gisborne wagen ſich nicht außer dem Kreiſe der Erfahrungen zu bewegen. — In der Naturkunde wurden auch in dieſer Periode von den Engländern große Entdeckungen gemacht. W. Gilbert entdeckte die Elektricität im Glaſe und in andern Körpern (1719), welche Entdeckung Hawksbee und ſpäter Prieſtley weiter verfolgte; Gray, welcher zuerſt die Mittheilbarkeit der Elektricität bemerkte, fing an Menſchen zu elektriſiren; Watſon fand ſchon vor Franklin die poſitive und negative Elektricität. St. Hales wandte ſeine phyſikaliſchen Kenntniſſe zum Heile der Seefahrer, Gefangenen und Kranken an, dadurch daß er das Seewaſſer trinkbar machen lehrte und Ventilators für Seeſchiffe, Gefängniſſe und Lazarethe erfand. Kater beobachtete die Pendelſchwingungen, Leslie entwickelte die Geſetze der Wärmeausſtrahlung, und Herſchel's Forſchungen über die Theorie des Schalls und des Lichtes haben auch in Deutſchland die verdiente Anerkennung gefunden. Die Chemie, einem Fabrik- und Manufacturlande unentbehrlich, ward ſtets mit großem Eifer betrieben; W. Higgins unterſuchte die phlogiſtiſche und antiphlogiſtiſche Theorie und nahm die letztere als die beſſere an; ſogar die chemiſchen Schriften der Deutſchen und Franzoſen wurden berückſichtigt und ins Engliſche übertragen, damit ja keine nützliche Erfindung der Induſtrie entgehe. Die fortwährenden Beobachtungen Cavendish's, des Ent-

decker's des Oxygens (1774), Kirwan's, H. Davy's, der zuerſt fand, daß die Alkalien und Erden oxydirte metalliſche Subſtanzen ſind (1806), Dalton's, M. Faraday's u. A. haben bis auf die neueſte Zeit zu wichtigen Reſultaten geführt. Die Botanik machte dadurch große Fortſchritte, daß man das aus falſchem Nationalſtolze lange gehegte Vorurtheil gegen das Linné'ſche Syſtem aufgab. J. Miller erläuterte jetzt in einem Prachtwerke (1770—77) das Pflanzenreich; Smith kaufte ſogar das Linné'ſche Cabinet und machte deſſen Schätze der Welt bekannt; Aiton beſchrieb die ſeltenen ausländiſchen Gewächſe des reichen königlichen Gartens zu Kew, Curtis und Hooker die Flora von London und Sowerby die Flora von ganz England (36 Bde). Für die Naturgeſchichte der Thiere waren G. Edwards, Th. Pennant, J. Latham (Ornithologie), J. Ellis (Corallen und Zoophyten), Bewick, Donovan (Fiſche, Inſekten und Conchylien) und Graves (britiſche Ornithologie) thätig. Die Mineralogie und Geognoſie fand erſt in neuerer Zeit an Jameſon, Hibbert, Mac Culloch, Conybenoe, Lyell u. A. m. gründliche Forſcher und Bearbeiter. — Die Medicin genießt in England einer ſehr nachläſſigen Pflege; auf den beiden Univerſitäten Oxford und Cambridge wird ſie gar nicht gelehrt; nur in Edinburgh kann man die Theorie ſtudiren; daher denn die meiſten engliſchen Aerzte nur platte Empiriker ſind. Doch ſind einzelne Theile der Arzneikunde von ihnen bereichert worden; Hunter, Cruikſhank, Monro, Bell, Darwin, Jenner, der Entdecker der Vaccine, Brown, Abercrombie u. A. m. ſind auch im Auslande hochgeachtete Namen. Die Chirurgie machte bedeutende Fortſchritte und zeichnete ſich durch große, anderwärts unerhörte Kühnheit aus. — Die Literatur der Jurisprudenz muß ſchon deßhalb in Großbritannien arm bleiben, weil die Anwälte ſich nur an ſolche Schriften halten, die ſchon ſeit länger als einem Jahrh. in claſſiſchem Anſehen ſtehen, und grade die geſchickteſten Juriſten ſich ſelten zur Autorſchaft entſchließen. Die geſchätzteſten Werke des vorigen Jahrh. ſind W. Blackſtone's „Commentar über das gemeine engliſche Recht" (1765) und Woodſon's „Ueberſicht des engliſchen Rechts;" Burns „Handbuch für Friedensrichter" (1755), Roeves' „Geſchichte des engliſchen Rechts" (1783). Ueber das Handels- und Seerecht lieferten Holt (1820), und Chitty ſo wie Park über die Aſſecuranzen vortreffliche Werke. Die Mehrzahl der in England erſcheinenden juriſtiſchen Schriften ſind entweder Sammlungen von Geſetzen und Parliamentsacten oder rohe Compilationen von Entſcheidungen der verſchiedenen Gerichtshöfe, von denen auch nur einige hier namhaft zu machen überflüſſig wäre. — Das Studium der Theologie beruht in England auf keinen feſten Stützen; die Exegeſe ward zwar von Vielen (S. Patrik, S. Clarke, P. Doddridge, S. Chandler, R. Lowth u. A.) verſucht, aber nur J. Mill erſchwang einen höhern Standpunkt, der jedoch von Whitby und andern Theologen nicht begriffen und deßwegen getadelt wurde. B. Kennicott ſammelte Varianten und Andere beſorgten kritiſche Ausgaben der Bibel; alle Leiſtungen halten aber mit der Theologie in Deutſchland, welche jedoch in dem orthodoxen britiſchen Reiche in böſem Rufe ſteht, keinen Vergleich aus. Wahrhaft zum Lachen iſt der fortwährende Krieg, welchen die Theologen aus allen Kräften gegen die unvertilgbaren Deiſten führen, welche zwar ſelten gelehrter ſind als ihre leicht in Verlegenheit zu bringenden Feinde, aber mit den Waffen des Witzes und Spottes (wie Shaftsbury und Bolingbrocke) gewöhnlich ſiegreich kämpfen. Der Streit der Diſſenters gegen die herrſchende Kirche, welche Alles, was den herrſchenden Vorſtellungen widerſpricht, ungeprüft und ſchonungslos verdammt, dauert ſtets fort und bildet nebſt einer Unzahl dickleibiger Predigtbücher den Haupttheil der neuen theologiſchen Literatur Englands. 67.

Engliſche Münzen, Maße und Gewichte. I. Rechnungsmünzen.

Pfund Sterling zu 20 Schilling à 12 Pence. II. **Wirkliche geprägte Münzen.** a) **In Golde.** 5, 2, 1, ½ und ¼ Guineen zu 105, 42, 21, 10½ und 5¼ Schillingſterling. 1 Guinea iſt 174,73 holl. Aß ſchwer und hält fein Gold 21 Karat 11,98 Grän. Neue 7 Schillingſtücke. 2, 1, ½ Sovereigns zu 40, 20, 10 Schillingſterling. 1 Sovereign iſt 166,2 holl. Aß ſchwer und hält fein Gold 22 Karat 0,28 Grän. Marken zu 13⅓ Schillingſterling. Engels zu 10 Schillingſterling und Nobels zu 6⅔ Schillingſterling. b) **In Silber.** Ganze und halbe Kronen zu 5 und 2½ Schillingſterling. Ganze und halbe Schillinge. 1 Krone alter Ausprägung hält 626,38 holl. Aß und neuer Ausprägung 588,28 holl. Aß und 14 Loth 14,4 Grän fein Silber. c) **In Kupfer.** 2, 1, ½ und ¼ Penceſtücke. d) **Papiergeld.** 5, 2 und 1 Pfundnoten. III. **Längenmaß.** Yard vom J. 1760. Standard-Yard (imperial standard yard) = 3 Fuß = 405,3 Par. Linien. 1 Fuß (foot) = 1½ Span = 3 Hands = 4 Palms = 12 Inches = 96 Parts = 120 Linien = 135,1 Par. Linien. 1 Pace oder Schritt = 5 Fuß. 1 Falthom oder Toiſe = 6 Fuß. 1 Pearch oder Ruthe = 16½ Fuß. 1 Meile = 1760 Yards. IV. **Flächenmaß.** 1 Acre = 38341 Par. □ Fuß. V. **Körpermaße.** a) **Für trokkene Waaren.** 1 Load (Laſt) Getreide, Salz ꝛc. = 2 Weys oder Tuns = 10 Quarters = 20 Combs = 40 Strickes = 80 Buſhels = 320 Pecks = 640 Gallons = 1280 Bottles = 2560 Quarts = 5120 Pints = 146542 Cbkzll. 1 Chaldron Steinkohien, Kalk, Kartoffeln, Obſt ꝛc. = 65751,84 par. Cbkzll. b) **Für flüſſige Waaren.** 1 Tun Wein- und Branntweinmaß = 2 Buts oder Pipes = 3 Punchions = 4 Hogſheads = 6 Tierçes = 8 Barrels = 14 Rundlets = 252 Gallons. 1 Load Ale = 8 Hogſheads ꝛc. = 384 Gallons. 1 Tun Braunbier = 2 Bots = 4 Hogſheads ꝛc. = 216 Gallons. 1 Gallon = 288,305 par. Cbkzll. VI. **Gewichte.** a) **Handelsgewichte.** 1 Tun = 20 Hundreds oder Centner = 80 Quarters = 2240 ℔. 1 ℔ = 16 Unzen = 256 Drams oder Drachmen = 7000 Grains = 9437,8 holl. Aß. b) **Gold-, Silber-, Geld-, Juwelengewicht.** 1 ℔ Troygewicht = 12 Unzen = Penny-wights = 5760 Grains = 7766 holl. Aß. c) **Apothekergewicht.** 1 ℔ = 12 Unzen = 96 Drachmen = 288 Scrupel = 5760 Grains = 7766 holl. Aß. 33.

Engliſcher Gruß heißt in der katholiſchen Kirche vorzugsweiſe die Ev. Luc. 1, 28. erzählte Begrüßung des Engels gegen die Maria, welche ſchon in der älteſten Kirche als Anrufungsformel an die Maria von den Klerikern gebraucht, doch viel ſpäter auch von dem Volke angewendet und nach Einführung des Roſenkranzes zu einem ſtehenden Gebete wurde. Von den latein. Anfangsworten heißt er auch gewöhnlich das Ave Maria. 9.

Engliſches Horn (corno inglese), ein jetzt wenig gebräuchliches hölzernes Blasinſtrument, welches ſich von der Oboe nur dadurch unterſcheidet, daß es krumm, gebogen iſt und eine Quinte tiefer ſteht als jene. Übrigens wird es mittels eines ähnlichen nur etwas längern Rohres geblaſen, und hat auch dieſelbe Appiicatur. Sein Ton iſt etwas heiſer. 29.

Engliſche Sprache. Obgleich ſämmtliche weſteuropäiſchen Sprachen nichts Anderes als nach eigenthümlichen Geſetzen entſtandne Miſchungen der lateiniſchen Sprache mit germaniſchen Mundarten ſind, ſo iſt doch keine aus ſo mannigfaltigen Beſtandtheilen zuſammengeſetzt, als die engliſche, da dieſe gerade die verſchiedenſten Einwirkungen erfahren hat. Früher herrſchten nämlich celtiſche Dialekte auf der Inſel, welche vielleicht ſchon während der Römerherrſchaft Veränderung erlitten; aber gewaltſam führten die Angelſachſen mit ihrer Herrſchaft auch ihre Sprache ein, in welcher jedoch geringe Überbleibſel der alten Volksſprache fühlbar blieben. Erhalten haben ſich in dieſer Sprache einzelne poetiſche Bruch-

ſtücke. Ein celtiſcher Dialekt lebte unterdeſſen jedoch in den Gebirgen von Wales fort. Als aber ſeit 780 die Dänen häufige Einfälle auf der Inſel machten und ſich derſelben faſt ganz bemächtigten, blieb auch ein unverkennbarer Einfluß in der Sprache zurück, wovon die ſchriftlichen Überbleibſel vorzüglich in König Alfred's Schriften Zeugniß ablegen. Als hierauf mit Wilhelm dem Eroberer (1066) die Herrſchaft der Normänner begann, mußten ſich die Briten wie der Einführung ihnen bisher ganz fremder Inſtitutionen, ſo auch der Oberherrſchaft der franzöſiſchen Sprache unterwerfen; doch blieb das Franzöſiſche mehr nur Hof- und Gerichtsſprache, während das Volk dem bisherigen Angelſächſiſchen, doch nicht ohne Einfluß des Franzöſiſchen, treu blieb. Erſt nachdem das Haus Plantagenet auf den engliſchen Thron gekommen war (1154) und freiſinnigere Inſtitutionen dem Lande gegeben hatte, vermiſchten ſich beide Sprachen mehr und es entſtand die engliſche Nationalſprache. Sehr viel trug auch die von den Gelehrten gepflegte lateiniſche Sprache zur innern Geſtaltung der engliſchen bei und wenn man bedenkt, daß außer den äußern Urſachen jede Sprache ſchon aus ſich ſelbſt heraus im Laufe der Zeiten bedeutende Veränderungen erleidet; ſo läßt ſich der gegenwärtige Zuſtand der engliſchen ſehr wohl erklären. Dieſen müſſen wir aber von drei verſchiedenen Geſichtspunkten aus auffaſſen, um ihn gehörig zu würdigen, von Seiten des Inhalts, des Baues und des Lautes. In der erſten Hinſicht iſt die engliſche Sprache mit Recht eine reiche zu nennen; ſie hat einen großen Vorrath von Begriffen, ſie kann die mannigfaltigſten Zuſammenſetzungen der Begriffe bilden und vielerlei Ableitungen machen; doch ſteht ſie hierin der deutſchen noch weit nach. In der zweiten Hinſicht zeigt ſich ihre Mangelhaftigkeit am meiſten. Declination iſt ſo gut als gar nicht da, denn alle Caſusverſchiedenheit wird durch vorgeſetzte Präpoſitionen angezeigt; eine Andeutung der Geſchlechtsverſchiedenheit fehlt ganz; die Conjugation hat meiſtens nur in der zweiten Perſon eine Abänderung des Worts, während die Hülfsverba faſt alle Veränderungen des Begriffs bezeichnen müſſen; und die Syntax iſt der Armuth an Sprachformen wegen die natürlich logiſche. Die Ausſprache endlich iſt der ſchwierigſte Theil des Engliſchen, da ſie faſt ganz im Gebiete der Willkühr ſich bewegt, jedoch auf der eigenthümlichen Accentuation, nach welcher die accentuirte Sylbe etwas gedehnt, die übrigen faſt verſchluckt werden, auf der härtern oder bequemern Aneinanderſchließung von Vocalen und Conſonanten und endlich auf der dieſes benutzenden Schwerfälligkeit der engliſchen Zunge beruht. Daher auch die große Verſchiedenheit der Ausſprache oft eines und deſſelben Worts in verſchiedenen Gegenden, deren Bewohner oft mit Mühe einander verſtehen; daher aber auch die beſtändige Änderung der Ausſprache, während die Schrift ſich fixirt hat und der Übelklang der ganzen Sprache ſelbſt. Dialekte hat dieſem zufolge die Sprache ſehr viele und ihre Verbreitung in allen Welttheilen durch die engliſche Herrſchaft drückt ihr auch überall einige Verſchiedenheiten auf. Von der großen Anzahl der engliſchen Grammatiken und Wörterbücher leiden faſt alle wie die franzöſiſchen an dem Mangel ſtrenger Wiſſenſchaftlichkeit. 9.

Engliſches Schweißfieber, latein. febris sudatoria anglica; franz. la suette; engl. the sweating sickness, iſt eine Krankheit, welche gegen Ende des XV. Jahrh. zuerſt in England ausbrach und in fünfmaliger Wiederkehr nicht allein dieſes Land, ſondern auch einen großen Theil des nordweſtlichen Europa verheerte. Zuerſt zeigte ſie ſich in dem Heere Heinrich's VII., bei Milford im J. 1483, am heftigſten wurde ſie bei ihrem letzten Auftreten in den J. 1525—30 beobachtet; denn in dieſem Zeitraume wurden zu verſchiedenen Malen Deutſchland, Frankreich, die nordiſchen Länder, zuletzt wieder England heimgeſucht. — Die Krankheit liebte vorzugsweiſe den Sommer, ſie begann mit ſtarkem Froſte, worauf glühende Hitze ſich einſtellte und dabei brennender Durſt, ungeſtümes

Herzpochen und außerordentliche Angſt eintrat; die Haut wurde bald feucht und in kurzer Zeit zerfloſſen die Kranken in unmäßigen, ununterbrochen anhaltenden und ſtinkenden Schweißen, wonach völlige Erſchöpfung der Kräfte, Ohnmachten, Zuckungen, Irrereden ꝛc. folgten; zuletzt lagen die Kranken in einer anhaltenden Ohnmacht, bis das Leben den eiskalten Körper verließ. — Übrigens war die Krankheit ſo mörderiſch, daß kaum der Hundertſte ſie überſtand, ſie tödtete oft ſchon in 5—12 Stunden, am gewöhnlichſten erſt am 3.—7. Tage. Kräftige, wohlgenährte Subjecte aus den wohlhabendern Claſſen wurden am Meiſten ergriffen, ſeltener Kinder, Greiſe und Arme. Die Urſache ihrer Verbreitung ſchrieben gleichzeitige Ärzte einem Contagium zu; neuern Unterſuchungen nach ſcheint die Urſache ihrer Entſtehung in einer anhaltend naſſen Witterung begründet, ihre Verbreitung aber der aſiat. Cholera ähnlich erfolgt zu ſein. Nach dem J. 1530 iſt das engl. S. nie wieder in ſeiner frühern Ausbreitung und Heftigkeit vorgekommen, jedoch hat man bis in die neueſte Zeit einzelne Epidemien beobachtet, die mit demſelben viele Ähnlichkeit hatten. 39.

Engymeter, ſ. v. a. Diſtanzmeſſer.

Enharmoniſch, ſ. Tonleiter und Klanggeſchlecht.

Enkauſtik (von dem griechiſchen *ἐγκαίειν*, einbrennen), heißt eine eigenthümliche bei den Alten gewöhnliche Art der Malerei, welche darin beſteht, daß die mit puniſchem Wachſe zubereiteten Farben entweder auf eine Wachsfläche aufgetragen oder die bereits aufgetragenen Farben mit einer Wachsdecke überzogen und hierauf, um ihnen Dauer zu geben, eingebrannt wurden. Der Erfinder dieſer Art zu malen, welche auch Wachsmalerei heißt, iſt nicht bekannt, wahrſcheinlich aber wurde ſie von den Ägyptern erfunden, da die erſten Spuren derſelben auf den Binden der Mumien vorkommen. Den Griechen mußte ſie zeitig bekannt geworden ſein, da bereits Polygnotus aus Paros und Andere in dieſer Manier malten. Plinius, dem wir die vollſtändigſten Nachrichten darüber verdanken, ſagt, daß es früher zwei Arten der enkauſtiſchen Malerei gegeben habe, nämlich die mit Wachs und auf Elfenbein, mit dem Ceſtrum (Stichel), bis eine dritte Gattung, wo man das zerſchmolzene Wachs mit einem Pinſel auftrug, bei der Schiffsmalerei angewandt worden ſei. Man trug demnach wahrſcheinlich die Farben entweder auf eine mit Wachs überzogene Fläche auf und brannte ſie mit dem Ceſtrum ein, oder man bedeckte die bereits aufgetragenen Farben mit reinem puniſchen Wachſe und ließ dieſes einſchmelzen, oder man trug die in Wachs aufgelöſten Farben mit einem Pinſel auf und brannte ſie hierauf ein. Daß ſich die Alten dieſer Malerei häufig bedienten, geht daraus hervor, daß in den Nachrichten, welche wir beſitzen, großes Gewicht darauf gelegt wird. Im VI. Jahrh. der chriſtlichen Zeitrechnung aber ſcheint ſie verloren gegangen zu ſein, denn nirgends wird ihrer Erwähnung gethan. Lucas Cranach zuerſt mag ſie gekannt haben, auch hat, ſo viel man gewiß weiß, dann Neuberger um die Mitte des XVII. Jahrh. in Wachs gemalt; doch blieb dieſe Kunſt im Eigenthume Weniger, bis in der Mitte des XVIII. Jahrh. der berühmte franzöſ. Archäolog und Kunſtkenner Graf Caylus die erſten genügenden Aufſchlüſſe darüber ertheilte. In einer Abhandlung, welche er 1755 in einer Sitzung der Akademie vorlas, gab er die verſchiedenen Methoden der enkauſtiſchen Malerei ziemlich weitläufig an, und ſeine Verſuche bewährten ſich. Bald bekam er viele Nachfolger, z. B. Calau, Bachelier, (der ihm ſogar die Ehre der Entdeckung ſtreitig machte), Vien, den Spanier Regueno, Caſtellan, Hooker, Reiffſtein u. A. m. Da die E. mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden iſt, ſo hat ſie nicht eben große Verbreitung erhalten; überdieß iſt nicht einmal erwieſen, ob die neue Verfahrungsweiſe wirklich mit der alten übereinſtimme. In neuerer Zeit haben Walter, Kraft und mehrere andere Künſtler enkauſtiſche Malereien geliefert; auch Roux in Heidel-

berg beſchäftigte ſich damit. In München ſind mehrere Wachsgemälde nach Montebert's Methode, die er in ſeinem „Traité de la peinture" aufgeſtellt hat, ausgeführt worden, und im königl. Schloſſe zu Fontainebleau hat ſich der Maler Allaux bei der Reſtaurirung der Fresken des Primaticcio ebenfalls der E. bedient. Man vergleiche: „Mémoire sur la Peinture à l'encaustique etc. im 28. B., pag 176. d. Mém. de l'Acad. des Inscript. in der von Caylus und Majaut beſorgten Quartausgabe. „Histoire et Secret de la Peinture à la Cire." Par. 1755. (von Diderot). Della cera punica, disc. del Car. Lorgna. Ver. 1785. u. A. m. 36.

Enkratiten, ſ. Gnoſtiker.

Enneandria, iſt die 9te Claſſe des Linn. Pflanzenſyſtems und begreift diejenigen Pflanzen, deren Blumen 9 Staubfäden haben. Dieſe Claſſe umfaßt 3 Ordnungen: 1) die Monogynia, einweibige Pflanzen, wo nur ein Griffel (Stylus) in der Blume iſt; 2) Trigynia, dreiweibige Pflanzen, wo 3 Griffel, und 3) Hexagynia, ſechsweibige Pflanzen, wo 6 Griffel oder Staubwege vorhanden ſind. 21.

Ennius (Quintus), ein römiſcher Dichter zur Zeit des 1. und 2. puniſchen Krieges, gebürtig aus Rudiä in Calabrien, lebte in Sardinien und dann in Rom, wohin er Cato d. ä. begleitete. Er wird namentlich von Cicero als einer der trefflichſten Dichter Latiums gerühmt, der außerdem auch von ſeiner Mutterſprache, der griechiſchen, ausgehend ſich große Verdienſte um die Bildung der lateiniſchen erwarb. Seine dichteriſche Lebensbeſchreibung des Scipio Africanus ſicherte ihm auch nach dem Tode noch die freundſchaftliche Dankbarkeit des Corneliſchen Hauſes, von dem ſeine Aſche im Grabmale des Scipio beigeſetzt und ihm eine marmorne Bildſäule errichtet ward. Von ſeinen Gedichten: den Annalen Roms (18 Bücher), Satyren, Trauerſpielen und Luſtſpielen, ſind nur noch die wenigen Fragmente übrig, die andere Schriftſteller anführungsweiſe überliefert haben. Unter dieſen ſind noch die Bruchſtücke aus der Tragödie „Medea" das Wichtigſte. 27.

Ensemble (ſpr. Anſangbl), d. i. das Ganze, iſt in der Äſthetik ein Kunſtausdruck von eigenthümlicher Bedeutung. Der Kritiker nämlich kann bei Beurtheilung eines Kunſtwerkes verſchiedene Standpunkte wählen, indem er entweder die einzelnen Theile deſſelben für ſich beſtehend oder ſie in ihrer Geſammtwirkung als Ganzes kritiſch beleuchtet; in letzterm Falle beurtheilt er das E. des Werkes. So kann man in der Rhetorik, Poeſie, Muſik, Malerei und Baukunſt von einem E. ſprechen, und wird dieß in dem Falle gut nennen können, wenn die einzelnen Theile ſo mit einander verbunden ſind, daß das Ganze einen befriedigenden Eindruck macht. In der Malerei z. B. beſteht das E. in der Compoſition und dem Colorit (ſ. d. Artt.); bei der Aufführung eines dramatiſchen Werks, einer Oper ꝛc., in einer ſolchen Zuſammenwirkung der Darſteller, daß das Ganze als abgerundet und wohlgefällig erſcheint. In der Muſik gibt man dem Ausdrucke gewöhnlich noch eine engere Bedeutung und verſteht unter Enſembleſtücken (morceaux d'ensemble) die mehr als vierſtimmigen Partien, deren Stimmen unabhängig von einander ſich bewegen und dennoch zuſammenwirkend ein Ganzes bilden, z. B. ein Quintett oder Finale. 1.

Enſisheim, ein Städtchen im franzöſ. Departement des Oberrheins (Elſaß), iſt denkwürdig durch einen Sieg, welcher den 4. Oct. 1674 von Turenne über die kaiſerliche und Reichsarmee unter (dem unfähigen) Bournonville erfochten wurde. Die kaiſerliche Armee hatte 50000 M. ſtark den Rhein bei Straßburg überſchritten und ein Lager bezogen, um den mit 20000 M. anrückenden Churfürſten von Brandenburg zu erwarten. Turenne aber, um die Vereinigung zu verhindern, ging in der Nacht vom 3. zum 4. Oct. über die Breuſch und den Holzhei-

ner Bach und rückte gegen die feindliche Armee an, welche ſich nun bei E. in Schlachtordnung aufſtellte. Das Centrum der Kaiſerlichen commandirte Beurnonville ſelbſt, den linken Flügel der Herzog von Holſtein und den rechten Flügel der Graf von Caprara. Turenne, unter welchem Foucault das Centrum, Lorge den linken und Baudrun den rechten Flügel anführte, griff den 4. Oct. früh um 9 Uhr an, der Kampf wurde von beiden Seiten mit der größten Erbitterung geführt; als jedoch der Herzog von Holſtein geworfen und ein Angriff auf das franzöſ. Centrum mißglückt war, ging der Vortheil, welchen anfänglich Caprara errungen hatte, verloren, und Bournonville mußte nach 13ſtündigem Widerſtande unter die Feſtungswerke von Straßburg zurückgehen. Sein Verluſt betrug 3000 Todte, viele Verwundete und Gefangene und 30 Fahnen nebſt 10 Kanonen. Turenne hatte 2000 M. eingebüßt. 15.

Entbindung, Geburt, lat. partus; franz. accouchement; engl. childbirth, heißt die Ausſchließung eines oder mehrerer Früchte aus dem Schooße der Mutter. Entbindungskunde iſt daher derjenige Theil der Medicin, der ſich mit dem Gebäracte des Weibes beſchäftigt, indem er ſowohl deſſen natürlichen Hergang genau kennen lehrt, als die mechaniſchen und dynamiſchen Störungen deſſelben erforſcht und das Verfahren zur Beſeitigung derſelben angibt. Dieſer theoretiſche Theil ſteht in enger Verbindung mit dem praktiſchen (Entbindungskunſt), unter der wir die Fertigkeit verſtehen, das beim Geburtsacte und bei deſſen Störungen nöthige Verfahren am Geburtsbette in Anwendung zu bringen. Beide Theile zuſammen nennen wir aber Geburtshülfe, lat. ars obstetricia, franz. l'art d'accouchement, engl. midwifery. — Diejenigen Perſonen, die die Geburtshülfe ausüben, ſind a) der Geburtshelfer, franz. accoucheur, der ein wiſſenſchaftlich gebildeter Arzt ſein muß, indem nur ein ſolcher die auf tiefen phyſiologiſchen und pathologiſchen Vorgängen beruhenden normalen und abnormen Erſcheinungen der Geburtsthätigkeit richtig zu beurtheilen, und darnach die wirkſamſte Hülfe, — die nicht allemal in großer Geſchäftigkeit und in Anwendung Furcht erregender Apparate beſteht! — anzuwenden weiß; dabei muß er gehörige Übung im Gebrauche verſchiedner Handgriffe, ſo wie der geburtshülflichen Inſtrumente beſitzen, ſich einer dauerhaften und vorzüglich kräftigen Geſundheit erfreuen und von Seiten ſeines Charakters Feſtigkeit und Beherztheit einer Seits und andrer Seits Sanftmuth und Geduld ſich zu eigen gemacht haben. — b) Die Hebamme, lat. obstetrix, franz. sage-femme, engl. midwife, die bei naturgemäßen Geburten die nöthige Hülfe zu leiſten, bei widernatürlichen aber die zeitige Herbeirufung eines Geburtshelfers zu beſorgen hat. 39.

Entdeckungsreiſen. Die Länder- und Völkerkunde, welcher in neuerer Zeit von allen gebildeten Nationen Europas ſo große und erfolgreiche Aufmerkſamkeit gewidmet wird, iſt unſtreitig die Wiſſenſchaft, deren Begründung als ſolche am langſamſten vorgeſchritten und durch zahlreiche, der Natur der Sache nach aber nothwendige Irrthümer am längſten aufgehalten worden iſt. Die Urſachen liegen nicht fern. Jahrhunderte waren nöthig, um nur die nöthigſten Erfindungen für die erſten Bedürfniſſe zu machen, und eben weil dieſe gering genug waren, richtete ſich der Blick nicht nach außen hin, um etwas Vermißtes dort zu ſuchen. Selbſt die Kriege waren nur kleine Befehdungen benachbarter Völker; ſie konnten keine Reſultate für Erdkunde gewähren, wie die Heerzüge ſpäterer Zeit, und überdieß mochte wohl ein Einzelner nicht Beruf in ſich fühlen, zu ſehen, was außer dem Bereiche der nächſten Umgebungen lag, der Schwierigkeiten nicht zu gedenken, welche ſich einem ſolchen Unternehmen entgegenſtellen mußten. Erſt als ſich das Bedürfniß vermehrte, feſtere Staatsformen entſtanden und gegenſeitige Berührung den Ideenkreis vergrößerte, als ferner das Anwachſen der Völker und die Kühnheit Einzelner Eroberungskriege herbeiführte,

begann als nothwendige Folge ein obwohl geringes geographiſches Wiſſen. Freilich konnte dieſes nur oberflächlich und oft irrthümlich ſein; denn theils wurde es nur durch Zufall und nebenbei erworben, theils waren mathematiſche, phyſikaliſche und aſtronomiſche Begriffe, welche ein nothwendiges Bedingniß einer auf Wahrheit beruhenden geographiſchen Kenntniß ſind, entweder gar nicht vorhanden oder doch unbedeutend genug. Mit dem durch ſteigende Cultur ſich immer mehr verbreitenden und vervielfachenden Handel, ſo wie durch das Entſtehen der Schifffahrt, die freilich jetzt noch Küſtenſchifffahrt blieb, werden die Fortſchritte bemerklicher; doch wie die erſten Entdeckungen geſchahen, wiſſen wir nicht, denn zu der Zeit, wo die ſichere Geſchichte der Entdeckungen beginnt, waren die aſiatiſchen, afrikaniſchen und ſelbſt einige der europäiſchen Küſtenländer bereits bekannt. Die Phönicier waren die erſten, welche, nach Handelsgewinn ſtrebend, unbekannte Länder entdeckten; ſie gelangten bis zu den Säulen des Hercules (Spanien), beſuchten die canariſchen und azoriſchen Inſeln, Guinea, die Nordſeeküſte, England, und beſchifften das indiſche Meer; doch bleibt es noch zweifelhaft, ob ſie Amerika (Atlantis) kannten. Im Innern Aſiens und Afrikas waren ſie wohl bekannt. Kein anderes Volk unternahm ſo kühne Züge, daher ſind weder bei den Ägyptern noch bei den Juden wichtigere Spuren einer beſondern geographiſchen Kenntniß zu entdecken. Bei den Griechen iſt Herodot der erſte, welcher hellere Anſichten verbreitete, als die waren, welche wir in Homer's Geſängen finden. Wahrſcheinlich durchzog er als Handelsmann die Gegenden am ſchwarzen Meere, das ſüdliche Rußland, drang in das Innere Aſiens, beſuchte Ägypten, Spanien, vielleicht auch England und einen Theil der nordafrikaniſchen Küſte (Cyrene). Doch erſcheinen ſeine Angaben oft ſehr irrthümlich, da er nur wenig mathematiſche und aſtronomiſche Kenntniſſe beſaß. Daſſelbe gilt von den Reiſen Hanno's und des Skylax. Hippokrates, der Arzt, erforſchte Kleinaſien und andere Gegenden des mittelländiſchen Meeres, beſuchte überdieß Thracien, Scythien und einige Striche am ſchwarzen Meere. Durch Xenophon wurden nähere Aufklärungen über Perſien und Armenien gegeben. Wichtiger indeß war die Reiſe des Pytheas von Marſeille, welcher 280 v. Chr. Britannien beſuchte, und von hier aus nach Thule gelangte, vielleicht Island oder Norwegen, wenn nicht die Hebriden oder ein Theil Schottlands darunter zu verſtehen ſind. Er war übrigens der erſte, welcher in ſeinem „Periodus der Erde" für deren Beſchreibung aſtronomiſche Beobachtungen benutzte. Zu gleicher Zeit entdeckten ägyptiſche Schiffer Dekan und Malabar. Die Irrthümer, welche bisher noch über Aſien geherrſcht hatten, waren durch die Heerzüge Alexander's größtentheils berichtigt worden. Von Alexandrien aus, welches der Mittelpunkt der Gelehrſamkeit und Sammelort der Bücher geworden war, wurden nun die vorhandenen Materialien zu einem Ganzen verarbeitet bekannt; beſonders erwarben ſich Eratoſthenes um das J. 260 v. Chr. und Hipparch von Nicäa dadurch große Verdienſte, daß ſie das Vorhandene planmäßig zuſammenſtellten und auf hiſtoriſchen, mathematiſchen und aſtronomiſchen Grundlagen bearbeiteten; Eratoſthenes ſoll ſogar bereits eine wirkliche Gradmeſſung aufgeſtellt haben. In dieſer Periode war von den *Römern*, welche ſich noch mit der Eroberung Italiens zu beſchäftigen hatten, für Entdeckungen wenig gethan worden. Erſt unter den Kaiſern, wo die erobernden Heere überall vordrangen, wurde über bis dahin unbekannte Länder helleres Licht verbreitet; Gallien, Germanien, Britannien wurde durchzogen und beſchrieben, der Kaukaſus und Arabien näher bekannt. Mela, Plinius, Strabo, Tacitus, und vor Allen Ptolemäus legten die Reſultate in äußerſt ſchätzbaren, doch bei Weitem nicht fehlerfreien Werken nieder. Eine ganz veränderte Geſtalt erhielt die Länder- und Völkerkunde durch die großen Heerzüge germaniſcher Völker, ſo wie durch die gleichzeitigen und ſpätern Bewegungen im

Orient. Die erſten Reiſen von Bedeutung ſind die des Armeniers Moſes von Chorene im VI. Jahrh., welcher Paläſtina, Griechenland, Italien und das öſtliche Aſien durchreiſte, ferner des ägyptiſchen Mönchs Kosmas in Äthiopien. Bald wanderten auch Pilgrime zum heiligen Grabe und brachten Notizen über das heilige Land zurück; Perſien, China, Hindoſtan, ſogar Tibet fing an durch Feldzüge der Araber bekannt zu werden; den Norden Europas durchzogen fromme Miſſionäre, und durch die Seezüge der Normannen im IX. Jahrh. ward Island, Grönland und ein Theil Nord-Amerikas (Wieland) entdeckt. Other und Wuiſtan, zwei Normänner, unterſuchten auf Alfred's des Großen Befehl das weiße Meer und den finniſchen Meerbuſen. Im XII. und XIII. Jahrh. drangen Miſſionäre und Geſandtſchaften bis weit in Aſien vor; hierher gehören die Reiſe des Moſes Petachia aus Regensburg in Aſien (1187), die des Dominicaners Bonaventura Burkard aus Weſtphalen in Paläſtina (1240), des Franciscaners Carpini in der Tatarei (1246), des Dominicaners Aſcelin eben dahin (1247); ferner die obwohl etwas fabelhafte Reiſe des franzöſ. Capuziners Rubruck durch Armenien, Perſien und die Tatarei (1253—55), die beiden wichtigen Reiſen der beiden Venetianer Nicolas und Matthias Paoli (Polo) an den Hof des Tatarenchans Hupilai (1260—1295), die Reiſe des Armeniers Hayton in Aſien (1305), des engliſchen Ritters Johann Mandeville ebenfalls in Aſien (1322), Pegoioti's, Clavijo's u. A. Europa und Aſien waren alſo die Erdtheile, welche in dieſer Zeit vorzugsweiſe bereiſt und erforſcht wurden; von Afrika, wenn nicht höchſtens von einem kleinen Theile der Nordküſte, erfahren wir in dieſer Periode nichts. Die Schifffahrt, welche bisher nur unbedeutende Reſultate gegeben hatte, verſprach durch die unterdeß gemachte Erfindung des Compaſſes (wahrſcheinlich zu Anfange des XIV. Jahrh.) von großer Wichtigkeit zu werden. Die Italiener, beſonders die Venetianer, Genueſer und Piſaner hatten den Handel über Conſtantinopel bis weit in das Innere Aſiens gänzlich in ihrer Gewalt, und kein anderes Volk konnte die Concurrenz mit ihnen aushalten. Dieß weckte den Neid anderer Nationen und rief Verſuche mannigfaltiger Art ins Leben. Nächſt dem Beſtreben neue Handelsquellen aufzufinden belebte, beſonders anfangs, nicht wenig Religionseifer den aufſtrebenden Entdeckungsgeiſt. Die neue Epoche der Entdeckungen beginnt durch das jugendlich emporblühende Portugal und nächſt dieſem durch Spanien. Ihnen folgen bald England, Rußland, Holland und Dänemark. Dieſe Periode beginnt mit Dom Henrique, dem dritten Sohne Johann's I. von Portugal. Auf Veranlaſſung dieſes umſichtigen und emporſtrebenden Mannes wuden ſeit 1416 die erfolgreichſten Expeditionen unternommen. Gegenſtand derſelben war ein faſt fabelhaft gewordener Erdtheil, Afrika, und man kann ſagen, daß er jetzt von Neuem entdeckt wurde. Die erſte Expedition (1416 oder 1417) kehrte bei dem Cap Bojador wieder um, und durch die zweite unter Joao Gonſalvez und Triſtao Vaz Tereira (1418) wurde ebenfalls nur durch Zufall Porto Santo und (1419) Madeira entdeckt. 1432 aber öffnete Gilianes durch Umſchiffung des Cap Bojador den Weg nach Guinea; in derſelben Zeit wurden die Azoren gefunden, deren eine Santa Maria von Gonzalo Cabral 1432 zuerſt betreten wurde; Gilianes Alfonſo Gonſalvez, Triſtao unterſuchten die Küſte von Guinea; Diniz Fernandez, ein Bürger von Liſſabon, entdeckte das Cabo Verde, Lanzarote 1450 den Senegal; 1447 gelangte Triſtao zum Rio grande, 1456 fand Cadamoſto die Inſeln weſtlich vom Cabo Verde, ſo wie Mayo und St. Jajo, und 1462 Pedro de Cintra das Cap Sierra-Leone. Dieſe Wiederentdeckung der Weſtküſte Afrikas wird den Portugieſen von den Franzoſen ſtreitig gemacht, welche behaupten, daß ſchon 1364 zwei Schiffe von Dieppe die Sierra-Leone und Goldküſte entdeckt hätten. 1471 wurden durch Joao de Santarem und Pero Esco-

Digitized by Google

par die Goldküſte, die Inſel Fernao do Po durch ihren Entdecker gleiches Namens bekannt; 1472 fand man die Inſeln St. Thomé, do Principe und Annobon. 10 Jahre ſpäter wurde durch Sequeira das Cap St. Katharina entdeckt. Diego Cao und Martin Behaim von Nürnberg entdeckten 1484 das Reich Kongo und den Strom Zaire und drangen bis zum Cabo do Padrao vor. Unterdeſſen gelangte Aveiro nach Benin und 1486 fand Diaz das merkwürdige ſeit Jahrhunderten unbekannt gebliebene Vorgebirge, welches elf Jahre ſpäter (den 20. Nov. 1497) Vasco de Gama umſegelte, das Vorgebirge der guten Hoffnung, ein großes Ereigniß, welches den Handelsweg nach Indien zu Lande zerſtörte und mit der am 12. Oct. 1492 von Spanien aus erfolgten Entdeckung Amerikas durch Colombo den politiſchen und geiſtigen Verhältniſſen in Europa eine ganz andere Richtung anwies. Dem Entdeckungsgeiſte hatte ſich mit dieſen beiden Entdeckungen ein weites Feld eröffnet; über den Ocean hin ſchweifte nun der Blick des Abenteurers, wie des Handelsherrn und des frommen Prieſters. Kaum hatte Colombo die Bahn in den vierten Welttheil gezeigt, ſo begann eine ununterbrochene Reihe von Entdeckungen und Reiſen. Amerigo Veſpucci machte ſich 1497 um die Erforſchung des Buſens von Paria verdient; der Engländer Sebaſtian Cabot entdeckte Labrador, Neufundland, der Ruſſe Waſſiljewitſch 1499 Sibirien; Cabral im J. 1500 Braſilien, und 1512 wurde Florida durch Ponce de Leon entdeckt. Endlich im J. 1519 geſchah die erſte Erdumſchiffung, begonnen durch Fernando Magelhaens, vollendet von deſſen Gefährten Cano. Jener ſegelte längs der Küſte Amerikas hinab, hierauf durch die ſeitdem nach ihm bekannte Meerenge, welche das feſte Land von Amerika vom Feuerlande trennt, in den großen Ocean, fortwährend in weſtlicher Richtung; doch auf einer der philippiniſchen Inſeln wurde er getödtet, und Cano ſegelte um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Europa zurück. Dieſem folgten 1577—1580 der Engländer Franz Drake; 1586—1588 Cavendiſh; der Holländer Olivier von Moort (1598—1601); Joſis von Spielbergen, ein Deutſcher in holländ. Dienſten (1614—1617); die Holländer Schouten und Jacob le Maire (1615—1617) und Jacob l'Hermite (1623—1626). Auf dieſen zahlreichen Fahrten wurden eine Menge Inſeln entdeckt, die Weſt- und Oſtküſten Amerikas; die Molukken, Neuguinea, China und Japan erforſcht und durch die Verſuche eine nordweſtliche Durchfahrt nach Indien zu finden eine genauere Kenntniß der nördlichen Länderſtrecken vorbereitet. Die Engländer vorzüglich ſind es, welche in den Gang der Entdeckungen am thätigſten eingriffen. Davis entdeckte 1587 den Eingang in die Bai zwiſchen der Weſtküſte von Grönland und der Oſtküſte von Nordamerika, Baffin 1626 drang weiter nördlich und öſtlich vor und fand den Lancaſterſund. Jetzt beginnt auch das Streben, das Innere der entdeckten Länder zu erforſchen und mit den verſchiedenen Völkern Handelsverbindungen anzuknüpfen; die urſprünglichen Eroberer aber, die Spanier und Portugieſen, treten immer mehr in den Hintergrund zurück und werden von den Engländern, Franzoſen, Holländern und Dänen zurückgedrängt. Sibirien wird von den Ruſſen erforſcht und Kamtſchatka erreicht; Neuholland, Van Diemensland und eine Menge Inſeln von den Holländern beſetzt. Die Macht der Engländer ſetzt ſich in Nordamerika feſt, die Spanier in Südamerika. Die Ruſſen hatten ſich mit China durch die Mongolei und Mandſchurei in Verbindung geſetzt. Nun wird es immer lichter und eine Menge Reiſende durchziehen alle Länder und Meere der Erde. Der Engländer Dampier umſegelt die Erde dreimal in den Jahren 1683—1691, 1698—1701 und 1703—1705, entdeckt Neubritannien und einige Inſeln, Cowley ebenfalls 1683—1686, und faſt gleichzeitig der Neapolitaner Gamelli Carreri, deſſen Reiſe dadurch merkwürdig iſt, daß ſie nicht von Oſten nach Weſten, wie gewöhnlich, ſondern in umgekehrter Richtung geſchah;

ferner Wood Rogers (1708—1711), welcher den auf der zu Chile gehörigen Inſel San Juan Fernandez ausgeſetzten Alex. Selkirk auffand, welcher dadurch bekannt iſt, daß nach ſeinen abenteuerlichen Berichten der erſte Robinſon Cruſoe geſchrieben wurde; der Franzoſe Frezier (1712—1714), le Gentil (1714—1717), Clipperton (1719—1722), Shelvock (1719—1723), Jacob Roggeween (1721—1723), Georg Anſon (1739—1744), eine Reiſe von der größten Wichtigkeit, durch welche die Kenntniß des großen Oceans außerordentlich erweitert wurde; Johann Byron (1764—1766), Samuel Wallis (1766—1768), Philipp Carteret (1766—1769), ebenfalls bedeutend durch die Entdeckung mehrerer Inſeln im Auſtralocean, Bougainville (1766—1769). Auch für die Erforſchung des Innern der verſchiedenen Erdtheile war viel, obwohl noch Ungenügendes, geſchehen. So war Aſien, beſonders die Tatarei und China, durch Miſſionäre, Geſandtſchaften und Kaufleute näher bekannt geworden. Außer den oben bereits angeführten machten ſich Bruce, Al. von Rhodes, der Miſſionär Hieronymus de Angelis (1619—1621), der ſpaniſche Jeſuit Sevallos, Avril (1691—1693), de Bourges, Verbieſt, Brand, Witſen, Louis de Comte, Rein, Kleemann, Roſſochin, Kämpfer, Amiot, Ekeberg u. A. m. vorzüglich verdient. Spärlich hingegen ſind noch die Nachrichten über Afrika, reichhaltiger und beſtimmter hingegen die über Amerika. — Mit Cook kann man eine neue Periode der Entdeckungsreiſen beginnen. Dieſer kühne unerſchrockene Reiſende umſchiffte die Erde dreimal, nämlich von 1768—1771, 1772—1775 und 1776—1779, bei welcher letzten Reiſe er ermordet wurde. Durch ihn erhielten wir eine genauere Kenntniß Neuhollands, des ſüdlichen Eismeers, des nordweſtlichen Amerikas und der von Aſien nördlichen Gewäſſer, auch entdeckte er eine ſehr große Anzahl Inſeln im großen Ocean. Nach ihm wurde die Erde bis in die neueſten Zeiten herab ſehr häufig umſegelt; ſo von Dixon und Portlock (1785 bis 1788), La Peyrouſe, welcher 1785 ausfuhr, 1788 die letzte Nachricht aus Botany-Bay mittheilte, und ſeitdem verſchwand, bis endlich in der neuſten Zeit durch Dillon und d'Urville ausgemittelt wurde, daß er bei der Inſel Vanikoro im Archipel von Santo-Cruz verunglückt iſt. Dieſem folgten Malaſpina (1789 bis 1793), Edwards (1790—1792), Vancouver (1791—1795), Kruſenſtern (1803—1806), Kotzebue (1815—1818 und 1823—1826), Freycinet (1817—1820), Bellinghauſen (1819—1821), Duperrey (1822—1825), Wrangel (1825—1827), d'Urville (1827—1829), Chromtſchenko (1828 bis 1830), Mathieu u. A. m. Einen beſondern Abſchnitt in der Geſchichte der E. neuerer Zeit bilden die Expeditionen in die Nordpolargegenden, welche die Erreichung des Pols und die Auffindung einer nordweſtlichen Durchfahrt bezwecken. Die engliſche und ruſſiſche Regierung insbeſondere begannen in dieſem Jahrhunderte eine Reihe von Expeditionen, welche von größter Wichtigkeit ſind und eine Menge Reſultate gegeben haben, obgleich der Hauptzweck noch nicht hat erreicht werden können. 1818 gelangte Buchan bis 80° 32′, Roß (bis 75° 55′) unterſuchte die Weſtküſte und entdeckte die Nordküſte Grönlands. Sein Begleiter Parry unternahm 1819 eine zweite Reiſe zur nähern Erforſchung des Lancaſterſundes. Dieſem gelang es, eine Durchfahrt durch den Lancaſterſund in das Polmeer zu entdecken; er drang bis zu 112½ Gr. L. weſtl. v. Grenw. unter 74 und 75° N. Br. vor. Hier fand er 12 Inſeln, bei deren einer, Melville-Inſel von ihm genannt, er überwinterte (74° N. B. 110° W. L.). Er kehrte 1820 zurück. Hierdurch wurde entſchieden, daß Grönland eine Inſel iſt und die Möglichkeit einer nordweſtl. Durchfahrt außer Zweifel geſtellt. 1821 unternahm Parry eine dritte Reiſe, auf welcher er zwar viele ſchätzbare Entdeckungen machte, aber den Hauptzweck ebenfalls nicht erreichte. Er kehrte im October 1823 zurück, und im December deſſelben Jahres Sabine von ſeiner Unterſuchung Spitzbergens.

Im Mai des folgenden Jahres ſegelte abermals eine Expedition unter Parry und Lyon ab, doch mußten Beide durch Eisfelder und Stürme gehemmt ohne wichtige Reſultate zurückkehren, und die abermals unternommene Reiſe im J. 1827, auf welcher Parry mit Zurücklaſſung ſeines Schiffes (Hecla) und der Böte auf dem Eiſe bis 82° 45′ 15″ vordrang, erreichte den Hauptzweck ebenfalls nicht. Das letzte wichtige Unternehmen dieſer Art iſt das des Capitain Roß, welcher im J. 1829 abſegelte. Durch ihn ſind die frühern Entdeckungen und Unterſuchungen bedeutend erweitert und berichtigt und die Gewißheit einer Durchfahrt aufs Neue beſtätigt worden. Er kehrte im J. 1833 zurück. Vom Capitain Back, welcher zur Aufſuchung des Capitain Roß, den man für verloren hielt, ausgeſandt worden war, ſind kürzlich vom 29. April 1834 datirte Nachrichten eingetroffen, welche einen glücklichen Erfolg dieſes neueſten Unternehmens verſprechen. Außer dieſen Expeditionen zur See ſind zu Lande ebenfalls mehrere engliſche Reiſende in die nördlichen Regionen vorgedrungen, unter ihnen haben beſonders die Reiſen Franklin's 1819 und 1825 ſchöne Reſultate gewährt. An dieſe von England ausgehenden Unterſuchungsreiſen ſchließen ſich die ruſſiſchen an, welche die Küſten von Kamtſchatka, und des nordweſtlichen Amerika, Aſiens Nordküſte und Novaja Semlja zum Gegenſtande gehabt haben. Die wichtigſten dieſer Unternehmungen ſind die ſchon oben erwähnte von Kotzebue, auf deren erſten er die nach ihm benannte Meerenge entdeckte, und die des Baron Wrangel (1820), welcher die Nordküſte Sibiriens aſtronomiſch aufnahm und die Durchfahrt zwiſchen Aſien und Amerika außer Zweifel ſtellte. Außerdem waren noch die Expeditionen Waſſiljeff's, Laſareff's, Litke's u. A. in ſofern von Nutzen, als durch ſie manches noch Ungewiſſe erforſcht, einiges Neue hinzugefügt, und ſchon Bekanntes beſtätigt wurde. — Viel weniger als die nördlich kalte Zone iſt uns die ſüdliche bekannt geworden, ihr Gebiet iſt faſt noch unerforſcht, und es ſcheint faſt nur aus Meer und Eismaſſen zu beſtehen. Das Meiſte haben wir durch Cook, Bellinghauſen und Weddell erfahren. Cook kam bis zu 71° 10′ S. Br. Bellinghauſen entdeckte auf ſeiner Reiſe 1819 bis 1822 mehrere Inſeln, welche wirklich in den Polarkreis gehören; denn Südgeorgien, Neuſüdſhetland (entdeckt vom Amerikaner Smith) gehören noch zur ſüdlich gemäßigten Zone. Am weiteſten drang Weddell vor, nämlich bis zum 74° 15′ S. Br., wo ſich das Meer offen zeigte. Überhaupt aber iſt anzunehmen, daß die ſüdliche Halbkugel um 10 Breitengrade kälter iſt, als die nördliche, was man dem Umſtande zugeſchrieben hat, daß ſich an dem Südpole eine größere Waſſer- und Eismaſſe als an dem Nordpole befindet. Für die Erforſchung des Innern der verſchiedenen Erdtheile iſt in neuerer Zeit ſehr viel gethan worden. Aſien wurde ſeit dem vorigen Jahrhundert ſehr viel durchreiſt; ſo von Tobbert, Meſſerſchmidt, Lacroyère, Chappe d'Auteroche, Niebuhr, Gmelin, Pallas, Saunter, Fraſer, Eversmann, Broughton, Siebold, Marſchall von Bieberſtein, Clarke, Klaproth, Malcolm, d'Urville, Forſter, Moorcroft, Forreſt, Anderſon, Burney, Pemberton, Seetzen, Burkhardt, Forbin, Webb, Woid, Timkowski, Sieber, Humboldt, Burney, Richardſon, Burnes, Finlayſon u. A. m.; Amerika von Alexander von Humboldt und Bonpland, Miers, Head, Pentland, Prinz Paul von Würtemberg, Prinz von Neuwied, Prinz Bernhard von Sachſen-Weimar, Pöppig, Deppe, Burchell und vielen Andern, die alle anzuführen zu weitläufig ſein würde. — Auſtralien iſt außer den oben genannten beſonders von Howell, Hume, Cunningham, Hunter, Oxley, Whrigt, Dibbs, King, Lawſon und Sturt durchforſcht worden. — Die Entdeckungen im Innern Afrikas endlich, obwohl ſie bei Weitem erſt den kleinſten Theil dieſes Erdtheils aufgehellt haben, bleiben eben wegen der ungeheuern Hinderniſſe, die ſich in Land und Volk in ſo großer Anzahl entgegenſtellen, ein dauerndes Denkmal menſchlichen Muthes und wiſſenſchaftlichen Eifers. Viele ſind ſchon ein Opfer

ihres Entdeckungsdranges geworden; doch werden von Jahr zu Jahr die Reſultate dieſer ununterbrochenen Forſchungen ergiebiger. Die eigentliche Periode der afrikaniſchen Reiſen beginnt mit der Gründung der afrikaniſchen Geſellſchaft im J. 1788. Mungo Park, Hornemann und Lichtenſtein eröffnen die Reihe der kühnen Reiſenden. Ihnen folgen eine große Anzahl mit mehr oder minder Erfolg. Man ſehe den Art. Afrika. Hier fügen wir nur noch hinzu, daß unter den neueſten Reiſenden beſonders Minutoli und Rüppell aus Frankfurt a. M. die größten Verdienſte haben. Am 18. Sept. 1834 iſt eine neue engliſche Expedtion zur Erforſchung des innern Afrika abgegangen. Die Geſellſchaft beſteht aus Dr. Smith, Edye, Bell und Burrow und verſammelt ſich zu Graff Reinet im öſtlichen Bezirke des britiſchen Caplandes, um von dort aus den Zug anzutreten. 36.

Entern, franz. accrocher; engl. grapple, heißt ein Schiff auf offener See vermittelſt der Enterhaken gewaltſam nehmen. Dieß ſind eiſerne, an Tauen befeſtigte Haken, welche von den Matroſen des angreifenden Schiffes auf das angegriffene geſchleudert werden, um es heranzuziehen, in daſſelbe hinüberzuſpringen und Mann gegen Mann zu kämpfen. Gewöhnlich bedienen ſich dieſer Kriegsführung nur Caper und Corſaren gegen Kauffahrteiſchiffe, die meiſtens wenig Mannſchaft und Geſchütz haben. Zwiſchen Kriegsſchiffen entſcheidet das Kanonenfeuer. Bei dem E. trachtet man ſtets mit dem Buge am Halſe des feindlichen Schiffes, d. i. zwiſchen dem großen und dem Fockmaſt, wo es am niedrigſten iſt, anzulegen; die Enterung abzuhalten, pflegen die Angegriffenen den geworfenen Haken abzuhauen, und das Schiff mit Spiaren oder 8—10 Ellen langen Maſtenden von ſich abzuſtoßen. — Enterbeil heißt ein auf der einen Seite wie ein Beil, auf der andern ſpitzig wie eine Pike geſtaltetes Werkzeug, deſſen man ſich beim Entern zum Niederhauen des hindernden Tauwerks und im Gefechte bedient. 43.

Enthuſiasmus, ſ. Begeiſterung.

Entomologie oder **Inſektologie**, d. i. Inſektenlehre, iſt einer der ſchwierigſten Theile der Naturgeſchichte, dem Forſcher indeß von Wichtigkeit und mannigfachem Intereſſe. Noch iſt dieſe Wiſſenſchaft bei Weitem nicht abgeſchloſſen und täglich werden neue Entdeckungen gemacht. Unter die verdienſtvollſten Entomologen (Inſektenkenner) gehören: Geßner, Loewenhoek, Liſter, Réaumur, Linné, Fabricius, Gmelin, Cuvier und Latreille. Über die Entomolithen, d. i. verſteinerte Inſekten (die jedoch mit wenigen Ausnahmen eigentlich nur Abdrücke ſind) haben Gmelin, Linné und Cuvier genügende Aufſchlüſſe gegeben. 8.

Entresōle, ſ. Attika.

Entſchädigung, lat. reparatio damni, indemnisatio; franz. dédommagement; engl. indemnification, heißt die wirkliche oder wenigſtens werthgemäße Wiederherſtellung eines zugefügten Schadens, ſo weit dieß nämlich möglich iſt. Gerichtlich gründet ſich das Entſchädigungsrecht auf den Beweis des wirklich erlittenen Schadens und darauf, daß der Beklagte wirklich den Schaden vorſätzlich oder aus Unachtſamkeit verübt habe. 30.

Entſcheidung, ſ. Deciſion.

Entſetzung einer blokirten oder belagerten Feſtung wird bewerkſtelligt, wenn der zu dieſem Zwecke beſtimmte Truppentheil ſich entweder durch glücklich ausgeführte Bewegungen oder in Folge einer von dem die Belagerung deckenden Heere gegen ſeine Gegner verlornen Schlacht genöthiget ſieht, von ſeinem Vorhaben abzuſtehen, und die in angeführten Lagen ſich befundene Feſtung mit ihrem Heere wiederum in unmittelbare Verbindung zu treten vermag. 70.

Entwöhnung, lat. ablactatio; franz. sevrage; engl. ablactation, weaning, iſt eine Periode im kindlichen Leben, deren bevorſtehender Eintritt durch das Erſcheinen der erſten Zähne (Milchzähne) angedeutet wird. Gewöhnlich fällt nun dieſer Zeitraum zwiſchen dem 6., 8.—12. Monat, indeß gibt es durch-

aus kein beſtimmtes Alter zum Entwöhnen der Kinder; denn ganz vorzüglich hängt dieſes letztere auch von der Entwickelung des Säuglings, von der Seltenheit und geringen Menge der Muttermilch ab; ſo viel iſt aber gewiß, daß über den Zeitpunkt hinaus, wo das Kind gehen gelernt hat, die Milch dann keine hinlänglich kräftige Nahrung mehr für daſſelbe abgibt. Überhaupt können geſunde Kinder weit früher entwöhnt werden als ſchwächliche und ungeſunde. Während der künſtlichen Pocken nach dem Einimpfen, ſo wie während jeder Krankheit oder auch während des Zahnens darf es niemals geſchehen. Es gelingt am beſten, wenn man 1) an der Bruſt liegende Kinder nebenbei noch allmählig an andere Koſt zu gewöhnen geſucht hat und 2) das Entwöhnen ſelbſt ſo langſam als möglich geſchieht. Was aber die an manchen entwöhnten Kindern bemerkte Abmagerung betrifft, ſo iſt dieſe, wenn keine Krankheitszufälle dabei bemerkt werden, durchaus nicht gefährlich, ſondern ſogar vortheilhaft; denn ſie zeigt ſich dann nur bei den Kindern, welche mit Muttermilch überfüllt worden waren und von denen man, wenn die vorige Leibesfülle bei und nach dem Entwöhnen abnimmt, in dieſem Falle ſagt, daß ſie das Milchfleiſch verlieren. 7.

Entwurf, lat. adumbratio; franz. projet; engl. sketch, nennt man vorzüglich in geiſtiger Hinſicht den überſichtlichen aus noch ſchwachen Zügen zuſammengeſetzten Grundriß, aus welchem dann durch die Ausarbeitung das Kunſtwerk hervorgehen ſoll; zwar ein Product der bloßen Einbildungskraft, von deſſen Werthe aber der des vollendeten Werks abhängt; denn je klarer und vollſtändiger der E. ſich geſtaltet, deſto ſchöner wird bei hinlänglichen Geiſteskräften und angemeſſenem Stoffe das vollendete Werk ſich zeigen. (Vergl. auch Anlage, Dispoſition, Riß, Skizze.) 9.

Entzückung, ſ. Begeiſterung.

Envoyé (ſpr. Angwoajé), ſ. Geſandter.

Enzius war ein natürlicher Sohn Kaiſer Friedrich's II., ausgezeichnet durch Anlagen und beſonders durch eine ungewöhnliche körperliche Schönheit. Die Geſchichte ſeiner Geburt und Jugend iſt in ein tiefes Dunkel gehüllt; erſt in der Schlacht bei Cortenova (1237) trat er zum erſten Male auf und heirathete 2 Jahre ſpäter die verwittwete Markgräfin Adelaſia oder Adelheid, Beſitzerin des größten Theils von Sardinien, weßwegen er auch den Titel eines Königs von Sardinien, Gallurn und Torre annahm, und der Kaiſer ernannte ihn zum Statthalter von Italien, worauf er 1241 einen glänzenden Sieg über die genueſiſche Flotte erfocht. Aber die am 26. Mai 1249 von E. an der Spitze der Modeneſer gegen die Bologneſer an der Scultenna (Panaro) gelieferte Schlacht fiel unglücklich aus, er ſelbſt gerieth in die Gefangenſchaft der Bologneſer, in welcher er auch, da ſein Vater 1250 geſtorben war, ſein Haus von Unglück verfolgt wurde und ſich kein Verwandter ſeiner annahm, den 15. März 1272 ſtarb und mit königlicher Pracht in der Dominikaner-Kirche zu Bologna beſtattet wurde. Noch heute deutet eine mit einer Inſchrift verſehene Säule in dieſer Kirche ſeine Ruheſtätte an. Selbſt die erbittertſten Feinde ſeines Vaters haben eingeräumt, daß unter allen ſeinen Söhnen E. derjenige war, deſſen gute Eigenſchaften aller Art ſie überſtrahlte. Nach dem Beiſpiele des Kaiſers betrieb er, ſo weit es der Geiſt ſeiner Zeit geſtattete, alle Wiſſenſchaften und einige ſeiner Gedichte ſind bis auf uns gekommen. Seine Geſchichte, vorzüglich die ſeiner Gefangenſchaft, hat Raupach in dem Trauerſpiele: „König Enzio" bearbeitet. 70.

Eon de Beaumont (Charles Geneviève Louiſe Auguſte André Timothée d'), Parliamentsadvocat, Diplomat, Dragonercapitain, bekannt unter dem Namen Chevalier d'Eon, war geboren zu Tonnerre ſur Armançon den 5. Oct. 1728. Er begann ſeine Studien im Collegium Mazarin und zeichnete ſich bald durch glänzende Eigenſchaften aus, ſtudirte eifrig die ſchönen Wiſſenſchaften, ins-

beſondere die Rechtswiſſenſchaft. In Kurzem ward er Parliamentsadvocat und ward durch 2 wichtige ſtaatsrechtliche Schriften dem Prinzen von Conti bekannt, durch welchen er Ludwig XV. zu einer wichtigen Sendung an den Hof zu St. Petersburg vorgeſchlagen ward und dort angekommen ſehr zu Gunſten Frankreichs wirkte. Ein zu Stande gekommenes Bündniß zwiſchen beiden Höfen, die Verzichtung Rußlands auf engliſche Subſidiengelder, das Verſprechen der Kaiſerin Eliſabeth, die in Kurland und Liefland als Hülfscorps für Preußen und England aufgeſtellten 80000 M. nun zur Unterſtützung Frankreichs und Öſtreichs marſchiren zu laſſen, ſo wie die Zuſtimmung Rußlands zum Verſailler Vertrage vom 1. Mai 1756, waren die Reſultate von d'Eon's gewandter Politik. In ſein Vaterland zurückgekehrt erhielt er vom Könige koſtbare Geſchenke, ward ferner im politiſchen Fache verwendet, trat auf ſein Anſuchen als Dragonercapitain (ſeit 1758) in Militairdienſte ſeines Königs, zeichnete ſich im 7jährigen Kriege bei Hörter, Hultrop, Eimbeck u. a. O. rühmlichſt aus und ward als Adjutant des Marſchalls Broglie bei Oſterwick gefährlich verwundet. Nach dem Frieden betrat er wieder die politiſche Laufbahn und begleitete als Geſandtſchaftsſecretair den Herzog von Nivernois nach London, erwarb ſich die Gunſt des Königs Georg, ward nach des Herzogs Abberufung Miniſterreſident, dann bevollmächtigter Miniſter und zur Belohnung für wichtige Dienſte mit dem Ludwigskreuze decorirt, jetzt aber im Beſitze wichtiger Geheimniſſe von einer Gegenpartei, die ſich in Mißgriffen von Staatsoperationen verwickelt hatte, unter der ſchwankenden Regierung Ludwig's XV. geſtürzt und verlor alle ſeine Stellen. Inzwiſchen ſetzte der König ihm einen Jahrgehalt von 12000 Livres aus. E. verlebte nun, während er alle Anerbietungen nach Frankreich zurückzukehren ausſchlug, 14 Jahre in London. Bei ſeiner endlichen Rückkehr nach Frankreich 1779 machten ihm die Miniſter Ludwig's XVI., man weiß nicht warum, zur Pflicht, weibliche Kleidung zu tragen, welcher Zumuthung er ſich gezwungen fügte und erſchien nun öffentlich als Chevalière d'Eon zu Paris. Spöttereien über ſeinen Geſchlechtswechſel in der Oper zogen ihm Streit und Händel zu; die Folgen fürchtend ſchickte man ihn nach Dijon auf die Citadelle, wo er mit Achtung behandelt ward. 1783 begab er ſich auf die Einladung des Barons Breteuil nach London, wo er bis zum Ausbruche der franzöſiſchen Revolution lebte. Jetzt kehrte er nach Frankreich zurück und bot der Regierung ſeine Dienſte an, ward jedoch abgewieſen, worauf er abermals nach England ging. Sein Name ward auf die Emigrantenliſte gebracht, weßhalb er ſeine Penſion verlor. Den ehemaligen Günſtling des Königs von Frankreich trafen nun eine Reihe von Unfällen. Zunächſt friſtete er ſein Leben durch Unterrichtgeben im Fechten; auch erſchien er 1795 in Frauenkleidern als Fechtmeiſter auf dem engl. Theater; da aber in ſeinem hohen Alter die Kraft dazu nicht mehr hinreichte, ſo lebte er von der Unterſtützung großmüthiger Freunde. Er ſtarb 1810 und die Beſichtigung des Leichnams von dem Chirurgen Ludwig's XVIII., Eliſée, bewies, daß er wirklich ein Mann geweſen ſei. Über die erhaltene Weiſung Frauenkleider zu tragen hat man viel gefabelt, auch iſt über die räthſelhafte Sache in ſeinen Werken, die 1775 unter dem Titel: „Loisirs du Chevalier d'Eon“ in 14 Bänden erſchienen ſind, nirgends eine Andeutung zu finden. 25.

Eos, ſ. Aurora.

Epakten, lat. epactae; franz. epactes; engl. epacts (von ἐπακτός hinzugekommen), werden in der Chronologie die Zahlen genannt, welche angeben, um wie viel Tage der letzte Neumond des vorigen Jahres dem Anfange des neuen Jahres vorausgegangen iſt, und ſomit das Alter des Mondes am Neujahrstage eines jeden Jahres anzeigen. Im Jahre 1834 fällt der letzte Neumond auf den 30. December; daher iſt die Epakte des Jahres 1835 = I, weil ein voller Tag

dem Anfange des neuen Jahres vorausgeſetzt iſt. Die Epakte nimmt aber jährlich um 11 zu, weil das Mondenjahr nun 11 Tage weniger beträgt als das Sonnenjahr; daher iſt für alle 19 Jahre des Mondscyklus (ſ. Cyklus) im 1. Jahre die Epakte 0, welche auch mit * bezeichnet wird, im 2. XI, im 3. XXII, im 4. III, im 5. XIV, im 6. XXV, im 7. VI, im 8. XVII, im 9. XXVIII, im 10. IX, im 11. XX, im 12. I, im 13. XII, im 14. XXIII, im 15. IV, im 16. XV, im 17. XXVI, im 18. VII und im 19. XVIII. Nach dem Meton'ſchen Cyclus ſind 235 Mondwechſel = 19 Sonnenjahre; es ſind aber 19 Sonnenjahre = $19 \times 365\frac{1}{4}$ Tage = 6909 Tage; 235 Mondwechſel = $19\frac{7}{12}$ Mondenjahre = $19 \times 354 + 7 \times 30 + 4$ = 6940 Tage, daher muß beim Übergange vom 19. zum 20. Jahre, als dem erſten eines neunzehnjährigen Cyclus, ein Tag zugegeben werden, welches der Sprung der Epakte heißt. Die E. hatten den Zweck, das jedesmalige Oſterfeſt leichter berechnen zu können; jetzt aber, da das Oſterfeſt ſich nach der aſtronomiſchen Beſtimmung des Vollmondes richtet, iſt die Lehre von den E. von geringerem Werthe. Mehreres hierüber findet man in Kornick's Syſteme der Zeitrechnung. 40.

Epaminondas, ein berühmter thebaniſcher Feldherr, hatte ſeine Erhebung blos ſeinen vorzüglichen Eigenſchaften zu danken. Frühzeitig ſtudirte er die ſchönen Künſte, die Wiſſenſchaften und genoß den Unterricht des Pythagoräers Lyſis in der Philoſophie. Erſt in ſeinem 40. Jahre trat er öffentlich als Abgeſandter bei der Staatenverſammlung in Sparta auf, um den bereits mit Theben ausgebrochenen Krieg durch Verhandlungen zu endigen, wo er ſich als glänzender Redner zeigte. Als aber Sparta nicht nachgab, ward er an die Spitze der gegen den Feind beſtimmten 6000 Thebaner geſtellt, griff dieſen, noch einmal ſo ſtark, bei Leuktra von Pelopidas unterſtützt geſchickt an und erfocht einen glänzenden Sieg. Die Spartaner verloren außer ihrem Könige 4000 Mann und mußten das Schlachtfeld räumen (371 v. Chr.). Mit Pelopidas zum Böotarchen ernannt drang er 2 Jahre darauf mit einem mächtigen Heere in den Peloponnes ein, bewirkte den Abfall der Euböer, Phokier, Theſſalier, Akarnanier, Archiver und Eleer von den Lacedämoniern und befreite Meſſene, das er wieder aufbaute und mit den Vertriebenen aus dieſen Gegenden bevölkerte. Hierauf erſchien er an der Spitze eines zahlreichen Heeres mit Pelopidas vor Sparta, welches jedoch Ageſilaus tapfer vertheidigte; als aber Korinth, Epidaurus und andere Verbündete, endlich auch 12000 Athenienſer Sparta zu Hülfe eilten, mußte er nach Verwüſtung des platten Landes ſich zurückziehen. Für ſeine Dienſte waren aber die Thebaner nichts weniger als dankbar. Denn weil er das Commando 4 Monate länger, als das Geſetz erlaubte, geführt hatte, ward er in Theben angeklagt und zum Tode verurtheilt, jedoch durch ſeine Vertheidigung, in welcher er ihnen ſeine Verdienſte entwickelte, veranlaßt wieder frei geſprochen. Als zwiſchen Lacedämon und Theben ein neuer Krieg ausbrach, erhielt er das Commando wieder, drang in den Peloponnes ein und wollte Sparta überraſchen, wo ihm aber Ageſilaus zuvorkam. Er eröffnete zwar die Schlacht und drang in die Stadt, mußte ſich aber wieder zurückziehen. Er fiel nun mit 33000 M. in Arkadien ein, worauf es zu der denkwürdigen Schlacht bei Mantinea (363 v. Chr.) kam. Hier ward er aber, ſich auf den lacedämoniſchen Phalanx ſtürzend, beim Verfolgen durch einen Wurfſpieß tödtlich in die Bruſt verwundet. Als man ihm die Nachricht brachte, auf allen Seiten ſei der Feind auf der Flucht begriffen, ſagte er: „ich habe genug gelebt, ſterbe ich doch als Sieger" und verſchied. Mit ihm ſank auch Theben wieder. Die Alten rühmen ſeine Unbeſtechlichkeit, ſeine Wahrheitsliebe, nach welcher er auch im Scherze nicht log, ſeine Einfachheit und Beſcheidenheit verbunden mit Gleichmuth der Seele, Sittenreinheit, Würde, Sanftmuth und Güte. 25.

Epaphus, Sohn des Jupiter und der Jo, wurde in **Ägypten** geboren, als ſeine Mutter wieder menſchliche Geſtalt erhalten hatte. Gereizt von der Juno raubten ihn gleich nach der Geburt die Kureten, die aber durch Zeus Blize erſchlagen wurden. Nach vielem Suchen fand ihn die Jo endlich bei der Königin der Byblier an den Grenzen von Äthiopien wieder und brachte ihn von da nach Ägypten zurück; hier ward er König, heirathete die Memphis und erbaute die Stadt gleiches Namens. Er zeugte die Lybia, von der Lydien den Namen bekam. Andere nennen Kaſſiopea als ſeine Gemahlin. Er wird fälſchlich oft mit dem Könige zu Sicyon (Epopeus) und mit dem ägyptiſchen Apis für Eins gehalten. 32.

Epaulette iſt eine Auszeichnung, die gegenwärtig faſt bei allen europäiſchen Heeren von den Officiers auf der Schulter getragen wird. Sie iſt entweder von Gold oder Silber, mit oder ohne Bouillons und überhaupt ſehr verſchieben geſtaltet; aber faſt in jedem Militairdienſte iſt der Grad des Officiers durch ſie ſichtbar. In einigen Dienſten tragen auch die Unterofficiers und Gemeinen mancher Truppengattungen Epauletten; dieſe werden aber nur von Wolle angefertiget. 70.

Epée (Charles Michel Abbé de l'), geb. **1712** zu Paris, widmete mit menſchenfreundlichem Eifer ſein ganzes Leben der Erziehung und Pflege der Taubſtummen. Von ſeinem Vater ſorgfältig erzogen wählte er den geiſtlichen Stand, ward jedoch bald durch folgendes Ereigniß zu einem ganz beſondern Wirkungskreiſe geführt. Es lebten nämlich um jene Zeit 2 taubſtumme Mädchen von einnehmender Geſtalt bei ihrer betrübten Mutter zu Paris. E. ſah ſie; dieß und die früheren ihm bekannten Verſuche gaben ihm die Idee ein, ſeine Muße aufzuopfern und ein Taubſtummeninſtitut zu Paris zu errichten, in welchem er bald ſeine Vorgänger übertraf und ſich durch ganz Europa einen ehrenvollen Namen erwarb. Ohne alle andere Unterſtützung beſtritt der edle Menſchenfreund die Koſten ſeines Inſtituts allein mit einer jährlichen Rente von 12000 Livres. Aber es erwartete ihn auch die gerechteſte Anerkennung. Denn als der Kaiſer Joſeph nach Paris kam, beſuchte er das berühmte Inſtitut, erwies dem einfachen Unterrichte des Abbé die gebührende Bewunderung und bat ihn um die Erlaubniß, einen talentvollen Mann zu ihm ſchicken zu dürfen, um die von ihm erfundene Unterrichtsmethode zu ſtudiren und nach Deutſchland zu verpflanzen. Im J. 1780 bot ihm die ruſſiſche Kaiſerin durch ihren Geſandten in Paris ein anſehnliches Geſchenk an, aber der edle Abbé nahm es nicht an. Faſt hätte er jedoch in ſeinem Feuereifer, in welchem er einen Taubſtummen für einen verſtoßenen Sohn des Grafen von Solar hielt, der Unſchuld geſchadet, welche Begebenheit zu dem bekannten franz. Drama, das Kotzebue bearbeitet hat (der Taubſtumme), Veranlaſſung gab. Den Ausgang der Sache (1792) erlebte der Abbé nicht, denn er ſtarb bereits im Februar 1790 zu Paris. Wir verdanken ihm folgende Schrift: **La véritable manière d'instruire les sourds et muets, confirmée par une longue expérience.** Sein Nachfolger ward der Abbé Sicard. 51.

Epenthĕsis nennen die Grammatiker die Einſchiebung irgend eines Buchſtabens in der Mitte eines Wortes, wie z. B. im Lateiniſchen **Alcumena** für **Alcmene**, **Mavors** für **Mars** etc. 9.

Epeus, Sohn des Panopeus, ein Künſtler und auf der Minerva Rath Verfertiger des trojaniſchen Pferdes, in welchem er ſich ſelbſt mit in die Stadt führen ließ. Er war mit 30 Schiffen aus den cykladiſchen Inſeln vor Troja gekommen. Nach Andern vertrat er unter den Helden vor dieſer Stadt blos die Stelle eines Bedienten, Waſſerträgers und Kochs. In den Leichenſpielen des Patroklus erhielt er den Preis im Fauſtkampfe, der in einer Mauleſelin beſtand. 32.

Ephemer (griech.) heißt eigentlich Alles, was ſich nur auf einen Tag beſchränkt; dann jede ſehr kurze Dauer. Daher haben die Ephemeren oder Eintagsfliegen ihren Namen. Von ähnlicher Bedeutung ſind auch die Ephemeriden, wie die Griechen die Verzeichniſſe gewiſſer glücklichen oder unglücklichen Tage nannten. In neuern Zeiten bekam aber der Name noch eine doppelte Bedeutung. Zuerſt nämlich verſteht man darunter Verzeichniſſe von täglichen Vorfallenheiten und unter ihnen vorzüglich die aſtronomiſchen, worin alle Veränderungen unter den Himmelskörpern aufgezeichnet und wegen der Untrüglichkeit der mathematiſchen Entwickelungen ſchon im Voraus berechnet ſind. Solche „Ephemerides" gab zuerſt Regiomontanus 1474 voraus, worin die aſtronom. Beſtimmungen bis 1506 berechnet waren; ihm folgten eine Menge andere, unter denen die zu Paris ſeit 1679 erſcheinende „Connaissance des tems" und die zu Berlin ſeit 1776 herauskommenden „aſtronomiſchen Jahrbücher" die vorzüglichſten ſind. Außerdem gibt es meteorologiſche E., Verzeichniſſe vom Stande der Witterung an jedem Tage, Reiſeephemeriden, die täglichen Beobachtungen der Seefahrer enthaltend ꝛc. Dann aber wurde dieſer Name für Tageblätter und Zeitungen überhaupt gebraucht und v. Zach's „geographiſche Ephemeriden" führten noch in neuerer Zeit dieſen Titel. 9.

Epheſus, eine der berühmteſten Städte des Alterthums in Kleinaſien, lag im Hintergrunde des Meerbuſens, der ſich nördlich von der Inſel Samos bildet (45° 10′ L. 38° N. B.) und war eine der bedeutendſten Handelsſtädte. Sie war von Joniern bewohnt, rühmte ſich aber eines hohen Alterthums und war wahrſcheinlich von Kariern erbaut. Ihr Ruhm gründete ſich aber auf den prächtigen Tempel der Diana, der zu den 7 Wunderwerken der alten Welt gezählt wurde, 425 F. lang, 200 F. breit und mit 127 ioniſchen Säulen geſchmückt war und außer ſeiner prächtigen Bauart eine ungeheure Menge von Schätzen und Statuen beſaß, von Heroſtratus (356 v. Chr.) angezündet, bald darauf aber wieder prächtig aufgebaut wurde. Der Dienſt der Diana wurde in demſelben durch Prieſter und Prieſterinnen verſehen, die das Gelübde der Keuſchheit abgelegt haben mußten. Der neue Tempel blieb noch lange nach Chriſti Geburt in großem Anſehn, bis er endlich von den Gothen 263 gänzlich zerſtört ward. Die Stadt war eine der vorzüglichſten, wo das Chriſtenthum Wurzel gefaßt hatte, und ward ſpäterhin durch 2 berühmte Kirchenverſammlungen (431 und 449) beſonders wieder bekannt. Jetzt liegt an ihrer Stelle ein unbedeutendes Dorf Aja Soluk, doch finden ſich noch viele merkwürdige Ruinen, über die beſonders Hirt in Berlin wichtige Unterſuchungen angeſtellt hat. 37.

Epheten waren in Athen ein Collegium von 51 Richtern, deren beſonderer Wirkungskreis das Richten über begangenen oder beabſichtigten Mord war und das ſchon vom Demophoon, dem Sohne des Theſeus, eingeſetzt worden ſein ſollte. Drako machte es, um die Macht des Areopags zu brechen, zum oberſten Gerichtshofe; doch kehrte es unter Solon in ſeine alten Schranken zurück. 30.

Ephialtes, ſ. Aloiden.

Ephoren (Aufſeher) hießen in Sparta 5 jährlich neugewählte obrigkeitliche Perſonen, die ſchon von Lykurg, nach Andern aber viel ſpäter eingeführt ſein ſollen. Sie glichen gewiſſermaßen den römiſchen Volkstribunen, waren Verwalter der wichtigſten Staatsgeſchäfte, Vorſitzer des Raths und der Volksverſammlung und Aufſeher über die Handlungen der beiden Könige, hatten die Aufſicht über die Erziehung der Jugend, die Anordnung der öffentlichen Spiele und Feſte und konnten alle obrigkeitlichen Perſonen, ſelbſt die Könige, zur Rechenſchaft fordern. Mit dem Antritte ihres Amtes begannen die Spartaner das Jahr, das nach einem von ihnen genannt wurde. Doch dehnten ſie endlich ihre Macht zu weit aus und wurden vom Könige Kleomenes III. (um 230 v. Chr.)

gänzlich aufgehoben. — Bei uns heißt **Ephorus** vorzüglich der Aufſeher über die Schulen und der Superintendent in Bezug auf die ihm untergeordneten Geiſtlichen; weßwegen die Diöceſen (ſ. d. Art.) auch häufig **Ephorien** heißen. 9.

Ephraem, der heilige (Ephraemus Syrus, bei den Arabern Mar Afram oder Afrim genannt), ein berühmter Kirchenvater in Syrien, gebürtig aus Niſibis, nährte ſich in ſeiner Jugend mit ſeinen Eltern vom Feldbau, fühlte ſich aber bald durch die Betrachtung der Natur zum eifrigen Nachdenken über religiöſe Gegenſtände hingezogen und erlangte bei ſeinem heiligen Drange nach innerer Vervollkommnung und der lebendigen Sehnſucht, auch Andere dieſen Weg zu führen, die erwünſchte Nahrung in dem Unterrichte des Biſchofs ſeiner Vaterſtadt, Jakobus, der ihn auch im 18. Lebensjahre taufte. Sein unermüdlicher Fleiß, ſeine fromme Geſinnung und ſeine Gewandtheit im öffentlichen Vortrage der chriſtl. Religion gewannen ihm in Kurzem die Herzen ſeiner Zeitgenoſſen, zumal da ſich zu dieſen Eigenſchaften noch eine edle Beſcheidenheit geſellte, die ihm, nachdem er Diakonus in Edeſſa geworden war, den Wünſchen ſeiner Gemeinde entgegen verbot, nach höheren Würden zu ſtreben. Als ehrwürdiger Greis ſtarb er in Edeſſa 378. Seine Schriften ſind theils exegetiſche, theils homiletiſche, theils polemiſche, theils poetiſche. Namentlich ward er nach Bardeſanes (ſ. Gnoſtiker) der Gründer des Kirchengeſanges in der ſyr. Kirche, der er auch durch Abfaſſung ſeiner Schriften in der Landesſprache für lange Zeit die weſentlichſten Dienſte leiſtete. Dankbar erkannten dieß die Glieder der ſyr. Kirche, in welcher ſie nächſt der heil. Schrift zum Vorleſen beim Gottesdienſte bald nach dem Tode ihres Verfaſſers gebraucht wurden. Sie ſind zuerſt vollſtändig, ſo weit ſie handſchriftlich aufgekommen ſind, von Benedict und Aſſemani (Rom 1732—46, IV Voll. Fol.) herausgegeben worden. 27.

Epicharmus, ein pythagoräiſcher Philoſoph, geb. auf der Inſel Kos und erzogen zu Megara in Sicilien (daher ſeine Beinamen: Cous, Megarensis, Siculus), lebte um 480 v. Chr. zu Syrakus. Von der Philoſophie wendete er ſich zur Dichtkunſt und ſoll in ſeinen Luſtſpielen die Geheimniſſe ſeiner Schule verrathen haben. Seine Schriften, die in Griechenland ſelbſt bald als Muſter des feinen Witzes galten, ſind bis auf unbedeutende Bruchſtücke untergegangen. 27.

Epichirēma, ſ. Schluß.

Epicoena (ἐπίκοινα) nennt man in der Grammatik alle diejenigen Subſtantiva, welche einen Gegenſtand bezeichnen, der ſowohl männlich als weiblich vorkommt, ſprachlich aber nur in einer Form vorhanden iſt, wie z. B. Fuchs, Maus, Adler, Krähe ꝛc. 9.

Epicykel. Die alten Aſtronomen, welche die Erde als ruhend annahmen, ſahen ein, daß der Lauf der Planeten nicht durch ein Fortrücken auf einer einfachen kreisförmigen Bahn erklärt werden könne, ſondern vielmehr durch eine Bewegung auf einem Kreiſe, deſſen Mittelpunkt ſelbſt wieder einen Kreis beſchrieb. Sie nannten nun den Kreis, deſſen Centrum fortrückte, den Epicykel, den andern Kreis aber, auf welchem das Centrum des Epicykels ſich fortbewegte, den Circulus deferens. — Dieſe epicykliſche Theorie konnte, ſo lange man die Erde ſich als unbeweglich dachte, begreiflicher Weiſe, da ſie die himmliſchen Erſcheinungen beinahe richtig darſtellte, als richtig betrachtet werden. Jetzt aber, wo man nach den Kräften fragt, welche jenen leeren Mittelpunkt um die Erde herum führen, und nach den Kräften, die jener leere Mittelpunkt beſitzt, um den Planet auf dem E. zu erhalten, kann ein ſolches Syſtem durchaus nicht mehr haltbar ſein. 13.

Epicykloide, ſ. Curven.

Epidemie, franz. épidémie; engl. epidemy, bezeichnet Volkskrankheit;

das gleichzeitige Vorhandenſein einer und derſelben Krankheit bei einer großen Menge Menſchen mit der Nebenbedeutung, daß die kranken Individuen binnen einer kurzen Zeit krank geworden ſind und daß ihre Menge entweder durch die allgemeine Einwirkung der zufällig entſtandenen Urſachen oder durch die Übertragung des Übels, wovon ein einziger Menſch befallen worden iſt, bedingt wird. Letztere nennt man auch *contagiöſe Epidemien*. Sie haben dieſelben Stadien, wie jede andere Krankheit, befallen aber manche Individuen, ohne daß ein beſonderer Umſtand dieſe Auswahl erklärt. Bisweilen beſchränkt ſich die E. auf eine Stadt, auf ein Dorf; in andern Fällen wieder verbreitet ſie ſich über mehrere Provinzen, oder verläßt wohl gar das Land, wo ſie ausgebrochen iſt, um ſich über ein benachbartes zu erſtrecken, wie dieß z. B. die ſogenannte *Influenza* und *Grippe* und die *Cholera* gethan haben. Die Urſachen der epidemiſchen Krankheiten hat man theils in Beſtandtheilen der Luft, theils in der übermäßigen Hitze, theils in der ſtrengen Kälte, theils in der Trockenheit der Luft, theils auch im Gegentheile geſucht ꝛc. Indeſſen mögen wohl ſtets eine Menge Urſachen zugleich wirken. 7.

Epidermis, ſ. Haut.

Epigenesis, ſ. Befruchtung.

Epiglottis heißt der knorpelige Deckel, welcher die Luftröhre ſchließt. 9.

Epigonen (Nachgeborne) heißen vorzugsweiſe die Söhne der Helden, welche gegen Theben zogen und die Adraſt ermuthigte, den Tod und die Niederlage ihrer Väter zu rächen. Man zählt ihrer 7 von ihren 7 Vätern; nach Andern 8 und zwar Alkmäon und Amphilochus (des Amphiaraus Söhne), Argialeus (des Adraſtus), Diomedes (des Tydeus), Promachus (des Parthenopäus), Sthenelus (des Kapaneus), Therſander (des Polynices), Euryalus (des Mecisteus Sohn), ja noch mehrere. Sie brachten ein ſtarkes Heer zuſammen, wählten ſich auf des Orakels Ausſpruch den Alkmäon zum Anführer und gingen auf Theben los. Die E. überwanden die Thebaner, trotz des tapferſten Widerſtandes, in einem Treffen am Fluſſe Gliſſas. Auf den Rath des Wahrſagers Tireſias verließen in aller Stille die Thebaner die Stadt, welche bald die E. einnahmen und ausplünderten, hierauf aber dem Therſander übergaben. Ein großer Haufe der flüchtigen Thebaner kehrte in die Stadt zurück; lange empfand aber Theben die Folgen dieſer Zerſtörung. Von der Beute ſchickten die E. des Tireſias gefangene Tochter, die Daphne oder Manto, dem Apollo nach Delphi zum Geſchenk, mit der übrigen kehrten ſie nach Hauſe zurück. Dieſer Zug ſcheint eine poetiſche Fortſetzung des Feldzugs der 7 Helden zu ſein. Unter den Alten haben Sophokles und Äſchylus die Geſchichte der Epigonen bearbeitet; unter den Neuern der Engländer Wilkie in ſeinem Heldengedichte „the Epigoniade". 32.

Epigramm heißt urſprünglich eine Aufſchrift an Tempeln, Denkmälern u. dgl., iſt aber dann der Name für eine Art kleiner Gedichte geworden, deren Inhalt in ſeiner Beziehung auf einen beſtimmten Gegenſtand gewiſſermaßen einer Inſchrift ähnlich iſt, durch welche im Hinblick auf jenen Gegenſtand eine beſondere Betrachtung deſſelben gewonnen wird. Wir nennen ſie im Deutſchen *Sinngedichte*. Da aber hier der Gegenſtand ſelbſt eigentlich fehlt, ſo muß er erſt angedeutet werden und daher beſteht das E. aus zwei Theilen: einem kurzen Bilde des Gegenſtandes und dem, was darüber geſagt wird, dem Aufſchluſſe oder der Pointe. Letztere iſt der Haupttheil und in ihm liegt das ganze Weſen des Epigramms; es muß daher ſinnreich ſein und den Gegenſtand in einem neuen Lichte zeigen, wenn es auch nicht immer gerade witzig iſt. Vergl. Leſſing, vermiſchte Schriften 1. Theil; Herder, zerſtreute Blätter 1. und 2. Sammlung, wo die ſcharfſinnigſten Bemerkungen darüber zuſammengetragen ſind. — Als vorzügliche Epigrammendichter ſind zu nennen: Martial, Catull, v. Logau,

Opitz, Gryphius, Hagedorn, Leſſing, Herder, Göthe, Schiller, Gleim, Käſtner, Kleiſt, Ewald; Alamanni, Guarini; Marot, Rouſſeau; Butler, Dryden, Prior, Pope, Swift u. A. m.; auch die griech. Anthologie enthält viele treffende Epigramme. — **Epigrammatiſch** heißt ein Ausdruck, wenn er kurz und ſcharf oder bündig ſich darſtellt. 9.

Epigräphe, ſ. Inſchrift.

Epiktetus, gebürtig aus Hierapolis in Phrygien, Sclav des Epaphroditus, eines Freigelaſſenen des Nero, und ſpäter von ihm ſelbſt freigelaſſen, lebte als ſtoiſcher Philoſoph anfangs in Rom, als aber die Philoſophen von Domitian aus Italien verbannt wurden (94 v. Chr.), zu Nikopolis in Epirus. Mit dem Kaiſer Hadrian ſtand er in freundſchaftlichem Verhältniſſe. Es iſt ungewiß, wenn und wo er geſtorben iſt. Die ſtoiſche Philoſophie, die er nur mündlich vorgetragen zu haben ſcheint, hatte er beſonders von ihrer praktiſchen Seite aufgefaßt. Seine Vorträge (*διατριβαί*) ſchrieb ſein Schüler **Arrianus** nieder, von denen noch vier Bücher vorhanden ſind und ſtellte ſeine moraliſchen Vorſchriften in einem Auszuge (*ἐγχειρίδιον*) zuſammen. (Epicteti enchiridion gr. et lat. cur. C. G. Heyne. Lips. 1783. Deutſch von Schultheß, Zürich 1766, von Junker. Mannh. 1826.) Über das letztere ſchrieb Simplicius einen griech. Commentar. Eine vollſtändige Ausgabe der ganzen Überbleibſel gab Schweighäuſer unter dem Titel: Epicteteae philosophiae monumenta (Leipz. 1799. 3 Bde. 8.), wobei auch der Commentar des Simplicius ſteht. 27.

Epikurus ward geboren 337 v. Chr. zu Gargettus bei Athen und ſtammte von armen Eltern, indem ſein Vater, Coloniſt auf Samos, durch Kinderunterricht und ſeine Mutter durch das Geſchäft einer ſogenannten weiſen Frau ihren Unterhalt verdienen mußten. Er beſaß einen fähigen Kopf bei kränklichem Körper, erhielt aber eine mangelhafte Erziehung. Ein Vers aus Heſiod und Demokrit's Schriften weckten ſchon im frühen Alter ſeinen philoſophiſchen Geiſt. Er hörte dann in Athen die Akademiker Xenokrates, Theophraſt u. A.; doch oberflächlich. Nachdem er verſchiedene Länder durchreiſt hatte, eröffnete er in ſeinem 23. Jahre ſelbſt eine Schule in Lampſakus, welche er fünf Jahre darauf nach Athen verlegte. Hier lehrte er in ſeinem Garten eine Philoſophie, welche ſich durch ihre Herablaſſung zu den Bedürfniſſen des ſinnlich-verfeinerten Menſchen, durch die Abſtreifung des Aberglaubens und ſeine Geſelligkeit empfahl. Alles Erkennen beſchränkte er auf ſinnliche Wahrnehmung, alles Beſtreben auf Sinnengenuß, hob alſo allen Zuſammenhang mit einer überſinnlichen Weltordnung, ſomit Religion und Sittlichkeit ſelbſt auf. Er betrachtete überhaupt die Philoſophie als ein kräftiges Streben nach einem glückſeligen Leben. **Vergnügen** aber iſt der Anfang und das Ende eines glückſeligen Lebens, das höchſte Gut des Menſchen, weil alle lebendige Weſen von Geburt an Vergnügen ſuchen und den Schmerz fliehen. Da aber das Vergnügen in Bewegung und Ruhe der Seele beſteht, ſo hält E. die letztere oder dasjenige geiſtige Vergnügen, welches in Freiheit von körperlichem Schmerze und von Unruhe der Seele beſteht, für den Endzweck des Menſchen und ſetzt das **höchſte** Vergnügen in völlige Schmerzloſigkeit, die durch Befriedigung der natürlichen und nothwendigen Begierden entſteht. Klugheit iſt ihm die vorzüglichſte Tugend; ihr ſtehen Mäßigkeit und Gerechtigkeit zur Seite. Die Tugend überhaupt hat nur durch ihre **Folgen** Werth, weil ſie unzertrennlich mit Vergnügen verbunden iſt. — An E.'s Charakter wird mit Grund vielleicht nur dieß getadelt, daß Eitelkeit ihn zur Herabwürdigung der Verdienſte anderer Denker verleitete. Von ſeinen zahlreichen Schriften haben wir nur einige Bruchſtücke beim Diogenes Laertius und die durch einen glücklichen Zufall bei den Nachforſchungen zu Herculanum wieder aufgefundenen Bruchſtücke des Werks „über die Natur“ (*περὶ φύσεως*). Nach

E.'s Tode (270 v. Chr.) fand ſeine Lehre beſonders unter den Römern eine große Schaar von Anhängern, weil ſie ſo leicht und bequem war, den Neigungen keine Gewalt anthat, Furcht und Aberglauben entgegenwirkte, aber auch Frivolität beförderte. Wenige zeichneten ſich unter ihnen als philoſophiſche Köpfe aus und dieſe Wenigen, wie **Titus Lucretius**, der dieſe Philoſophie in ſeinem trefflichen Lehrgedichte „de rerum natura“ von der poetiſchen Seite darſtellte, gingen keinen Schritt über das Syſtem ihres Anführers hinaus. 63.

Epilemma nennt man in der Rhetorik die Wendung der Rede, wenn der Redner ſtatt weitläufig anzugeben, daß noch eine entgegengeſetzte Meinung ſtattfinden oder ein Einwurf gemacht werden könne, dieſe ſogleich als von ihm ſelbſt gemacht hinſtellt und dann beantwortet oder widerlegt. 9.

Epilepſie, fallende Sucht, lat. epilepsia; franz. epilepsie; engl. epilepsy, iſt eine chroniſche Krankheit, die ſich durch einzelne periodiſche Anfälle von verſchiedenartigen mit Bewußtloſigkeit verbundenen Krämpfen charakteriſirt. Dieſe einzelnen Anfälle treten mit oder ohne Vorläufer ein. Iſt jenes der Fall, ſo empfindet der Kranke kurze Zeit vor dem Anfalle ein von den Fingerſpitzen oder von einem Fuße oder vom Nabel ausgehendes Gefühl einer Kälte, eines Hauchs, das ſchnell nach dem Kopfe zugeht, worauf, wenn es das Hirn erreicht hat, der Anfall ſogleich ausbricht; ein anderes Mal geht demſelben ein drückender Kopfſchmerz, Schwindel, Beſinnungsloſigkeit ꝛc. voraus; öfter bricht aber der Anfall ohne alle Vorboten aus, der Kranke fällt mit einem lauten Schrei zu Boden und nun brechen über den ganzen Körper die gewaltſamſten Zuckungen aus, die mit Erſtarrung einzelner Muskelpartien abwechſeln. Während dieſer Krämpfe ſchlägt der Kranke mit der heftigſten Gewalt mit Händen und Füßen um ſich, ſo daß ſchon öfter Knochenbrüche und Verrenkungen dadurch entſtanden ſind; das Geſicht, das aufgetrieben und dunkel geröthet iſt, wird aufs Widerlichſte verzogen; aus dem Munde tritt ſchaumiger Speichel ꝛc. Hat auf dieſe Art der Anfall eine Viertelſtunde und länger gedauert, ſo tritt Ruhe ein, der Kranke fällt gewöhnlich in einen kurzen Schlaf; immer aber weiß er, wenn er ſich aufrichtet und davon geht, nicht, was mit ihm vorgegangen iſt, und bleibt längere Zeit ſchwach. Auf dieſe Art wiederholen ſich die epileptiſchen Anfälle alle Wochen, Monate und in noch längern Zwiſchenräumen; häufig treten ſie aber auch mehrmals des Tags ein. Epileptiſche leiden auch außer dem Anfalle an Verdauungsbeſchwerden, Zittern, allgemeiner Schwäche; ihr Körper magert ab; ihr Blick hat etwas Unſtätes; ihre Geſichtszüge werden gröber; ſie ſind leicht Lähmungen, dem Wahn- und Blödſinne, ſo wie körperlichen Verletzungen, die ſie ſich durch ihr plötzliches Hinfallen zuziehn, unterworfen. — Der Sitz der E. iſt im Gehirne und hiernach kann ſie durch Alles das erweckt werden, was die Verrichtungen des Hirns und Nervenſyſtems beſonders tief und bleibend ſtört. Solcher Störungen kommen aber unzählige vor und es dürfte wenige Krankheitsurſachen geben, die nicht das eine oder das andre Mal auch die E. hervorgerufen hätten. Die Heilung der E. iſt ſchwer und gelingt in vielen Fällen gar nicht, eines Theils, weil das Urſächliche derſelben nicht aufzufinden und zu heben, andern Theils weil die durch die öftern epileptiſchen Anfälle erworbene reizbare Stimmung des Nervenſyſtems ſchwer zu tilgen iſt. Bei der Cur müſſen dieſe beiden Geſichtspunkte ſtets im Auge behalten werden und nur dann erſt, wenn es nicht gelingt, das Urſächliche aufzufinden und zu heben, iſt es verſtattet, von den vielen ſpecifiſchen Mitteln Gebrauch zu machen, die mit eben ſo viel Zuverſicht von ihren erſten Erfindern angeprieſen werden, als ſie bei weiterer Anwendung die Hoffnung gewöhnlich täuſchen. 39.

Epilog, ſ. Prolog.

Epimenides, der Nymphe Balte Sohn, war aus Knoſſus in Kreta ge-

bürtig, ward in ſeiner Jugend aufs Feld geſchickt, das Vieh zu hüten und verirrte ſich eines Tages bei Aufſuchung eines verlaufenen Schafes, kam in eine Höhle und verfiel in einen tiefen Schlaf, der 57 Jahre dauerte. Bei ſeinem Erwachen über die Veränderungen verwundert kam er nach Hauſe zu ſeinem jüngſten, unterdeß zum Greis gewordenen Bruder, der ihn nicht erkannte. Nach dem gegenſeitigen Erkennen ward ſein Abenteuer in ganz Griechenland bekannt. 595 v. Chr. riefen ihn die Athenienſer zur Zeit einer Peſt zu Hülfe und er befreite die Stadt dadurch von dem Übel, daß er ſchwarze und weiße Schafe auf das Feld laufen ließ, denen er Männer mit dem Befehle nachſchickte, dem Gotte jedes Orts, wo ſie ſich hinlegen würden, eins zu opfern. Eine Geldſumme als Belohnung ſchlug er aus und nahm nur einen Ölzweig. Man hat viele Prophezeihungen und Schriften von ihm gehabt und der Apoſtel Paulus führt einen Vers (Titus 1, 12.) von ihm an. Nach Einigen ward er 157 Jahre alt, Andere laſſen ihn 290 Jahre leben. Man hatte ihn niemals eſſen ſehen und es ward daher behauptet, daß ihn die Nymphen ſpeiſeten. Die Kreter ſollen ihn als Gott verehrt und den neuen Kureten genannt haben. Die Lacedämonier rühmten ſich, ſeinen Leichnam bei ſich zu haben; gleichwohl hatte er auch zu Argos vor dem Tempel der Minerva ein Grabmal. E. war ein Schwärmer. Die Sage von ihm liegt Göthe's Dichtung, „des Epimenides Erwachen", auf den Jahrestag der Schlacht bei Leipzig zum Grunde. (Vergl. Epimenides aus Kreta von K. F. Heinrich, Leipzig 1801.) 32.

Epimētheus, ſ. Pandōra und Prometheus.

Epinay (Mdmſll. Louiſe Florence Patronilla de la Live d'), eine geiſtreiche franzöſ. Dame des vorigen Jahrhunderts, beſonders bekannt durch ihr Verhältniß zu J. J. Rouſſeau, war die Tochter eines gewiſſen Tardieu Desclavelle, welcher in den Dienſten des Königs ſeinen Tod gefunden hatte. Sie heirathete, veranlaßt von ihren Beſchützern, den älteſten Sohn des reichen de la Live de Belegarde, fand aber wenig Glück in dieſer Verbindung, da ihr Gemahl der äußerſten Verſchwendung ergeben und überdieß von geringer Bildung war. J. J. Rouſſeau lernte ſie kennen, fühlte ſich von ihr angezogen und errang die Gunſt der gegen die Huldigungen eines ſolchen Mannes nicht unempfindlichen Louiſe. Geiſtreich wie ſie war, empfand ſie den höchſten Genuß in dem Umgange des liebenswürdigen, obwohl barokken Philoſophen und ſparte nichts ihm ihre Liebe zu beweiſen. So ließ ſie für ihn 1756 im Thale von Montmorency ein kleines Haus erbauen, jene ſo berühmt gewordene Eremitage. Hier lebte Rouſſeau das glücklichſte Leben, bis er auf den Baron Grimm, den er ſelbſt bei der E. eingeführt hatte, eiferſüchtig und ſo nach und nach ſeiner Freundin entfremdet wurde. Wie ſeine Kälte endlich in bittern Haß überging, davon liefern ſeine „confessions" die Beweiſe und man möge ihn auch vertheidigen wie man wolle, vor dem Vorwurfe der Undankbarkeit kann man es nicht. Die E. lebte ſeit dieſer Zeit einfach und zurückgezogen der Freundſchaft und ſchriftſtelleriſchen Arbeiten. Ihr Hauptwerk über Erziehung, „Conversations d'Emilie" (2 Voll. 1781), erhielt vor dem, „Adèle et Théodore", ihrer Mitbewerberin, der Frau von Genlis, den von Monthion ausgeſetzten Preis. Außerdem wurden ihr noch „Lettres à mon fils" (Genève 1758.) und „Mes moments heureux" (Genève 1752.) zugeſchrieben. Sie ſtarb 1783. 22.

Epiphania, Erſcheinung, hieß ſchon bei den Alten ein Feſt, welches zur Erinnerung eines Gottes gefeiert wurde, der an irgend einem Orte der Sterblichen erſchienen ſein ſollte. Der Name wurde in der chriſtlichen Kirche ſeit dem IV. Jahrh. auf das Geburtsfeſt Jeſu (den 25. Dec.) übertragen, ſpäter aber ſo der 6. Jan. genannt, der zum Andenken an die Erſcheinung des Sterns, der die Weiſen aus dem Morgenlande rief, noch jetzt gefeiert wird. Man nennt ihn

auch den hohen Neujahrstag oder das Feſt der drei Könige aus dem Morgenlande. 27.

Epiphanius, der heilige, ſoll von jüdiſchen Eltern abſtammen und war geboren im paläſtinenſiſchen Dorfe Bezanduk im Gebiete von Eleutheropolis. In früher Jugend ward er in den Wiſſenſchaften unterrichtet und von günſtigen Fähigkeiten unterſtützt bald auf dem Gebiete der theologiſchen Disciplinen heimiſch, ſo wie er auch durch die Kenntniß der griechiſchen, hebräiſchen, ſyriſchen und einigermaßen auch der lateiniſchen Sprache glänzte. Auf einer Reiſe in Ägypten lernte er das Mönchsleben kennen und bekannte ſich ſchnell im leidenſchaftlich jugendlichen Eifer zum begeiſterten Verehrer und Beförderer deſſelben, ſo daß er ſehr natürlich nach ſeiner Rückkehr (20 Jahre alt) ſogleich auf dem heimathlichen Boden ein Kloſter ſtiftete und daſſelbe als Abt leitete, bis er im J. 386 dem Rufe als Biſchof zu Salamina in Cypern folgte. Mit ſeiner Erhöhung ſtiegen auch die üblen Eigenſchaften ſeines Charakters, welche deſſen edlere Züge, ſittliche Frömmigkeit und Wohlthätigkeit verdunkelten. Stolz, leidenſchaftliche Herrſchſucht und unbeugſame Intoleranz, wozu ſich noch grobe Leichtgläubigkeit geſellte, machten ihn zu einem unwürdigen Störer des kirchlichen Friedens und der Eintracht. So vertheidigte er 382 zu Rom wegen des Biſchofſitzes in Antiochien den Paulinus gegen Meletius, ohne zu bedenken, daß ſich für dieſen die orientaliſche Geiſtlichkeit ausgeſprochen hatte. Aber im heftigſten Zorne entbrannte er bei den Streitigkeiten über die Orthodoxie und Heterodoxie der Schriften des Origenes (ſ. d. Art.), für deſſen Gegner er ſich erklärte. Nachdem er den ägyptiſchen Mönchen ſeinen Unwillen hatte fühlen laſſen, donnerte er in Jeruſalem gegen den daſigen Biſchof, den ſanftmüthigen Johannes, ohne deſſen Erlaubniß er vorher dem Paulinus die prieſterliche Weihe ertheilt hatte. Nachdem durch ſeinen ungeſtümen Eifer alles Wirken vereitelt worden war, begab er ſich nach Conſtantinopel, um den Biſchof Chryſoſtomus zum Gegner der Origeniſchen Schriften umzuſchaffen und zur Vertreibung ägyptiſcher Mönche zu vermögen. Doch unverrichteter Sache beſtieg er das Schiff, das ihn heimbringen ſollte, aber in den Fluthen fand er den Tod (im J. 403) und die Kirche eine Zeit lang Ruhe. Unter ſeinen Schriften, die er in griech. Sprache verfaßte, ſind die vorzüglichſten: Der Anker (ἀγκόρατος), der die wahre Glaubensnorm lehren und in ihr die Gemüther befeſtigen, und die Heillade (πανάριον), die ein ſicheres Gegengift gegen 80 Ketzereien gewähren ſollte. Beide Werke ſind noch jetzt von bedeutendem kirchenhiſtoriſchen Werthe und nebſt andern herausgegeben worden von Petavius, Paris 1622. 2 Voll. Fol. Köln (d. i. Leipzig) 1682. 27.

Epiphonēma heißt die einer längern Rede oder Darſtellung angehängte Schlußſentenz, die entweder eine gewiſſe Folgerung oder einen Hauptgedanken herausheben ſoll. (Vergl. z. B. den Schluß von Schiller's verſchleiertem Bild zu Saïs.) 9.

Epiphŏra, eine rhetoriſche Figur, beſteht in der Wiederholung deſſelben Wortes oder Gedankens nach verſchiedenen Sätzen. Sie dient dem Dichter zum lieblichen Gedankenſpiele und dem Redner zur Anſchaulichmachung irgend einer Idee, indem die verſchiedenen der wiederholten entſprechenden Gedanken ſich gleichſam dadurch wie verſchiedene Strahlen in einem Brennpunkte vereinigen. Die Figur heißt auch Epiſtrŏphe. 9.

Epīrus war ein Landſtrich des nördlichen Griechenlands, obgleich von den eigentlichen Griechen den Ländern der Barbaren beigezählt, von etwa 230 □Flächeninhalt zwiſchen 37—39°, 10′ L. und 38°, 50′—40°—30′ N. B. gelegen und grenzte nördlich an Illyrien, öſtlich an Macedonien und Theſſalien, ſüdlich an Anatolien und den ambraciſchen Meerbuſen, weſtlich an das ioniſche Meer, in

welchem unfern von der Küſte die Inſel Corfu (Korcyra) liegt. Die das Land durchſtrömenden Flüſſe hießen: Kelydnus (jetzt Salnich) an der Nordgrenze, Thyamis (jetzt Kalamas), Acheron mit dem Kocytus, welche ſämmtlich in das ioniſche Meer fließen; Arethon (jetzt Arta) und Auas, die in den Meerbuſen von Ambracia münden. Das Land war unter 3 größere Völkerſchaften, die Moloſſer in Süden, die Thesproter in der Mitte und die Chaoner im Norden getheilt, doch wohnten an der Grenze von Theſſalien noch die Perrhäber, Athamanen, Paravăer und andere geringere Völkerſchaften. In Moloſſis war die Hauptſtadt Ambracia (Arta), die Reſidenz des Pyrrhus; außerdem ſind Nikopolis (Preveſa), das Auguſtus nach dem Siege bei Actium erbaute, und Dodona (ſ. d. Art.) und der See Acheruſia (jetzt See von Janina) berühmt. In Thesprotien lag Pandoſia und in Chaonia Buthrotum (Butrinto) und Aulon (Valona). — Das Land ward ſeit den älteſten Zeiten von Königen regiert, ſeit 192 v. Chr. jedoch in eine Republik verwandelt, aber 168 v. Chr. wegen Unterſtützung Philipp's II. von Macedonien von den Römern furchtbar verheert. Seit dieſer Zeit war E. römiſche Provinz und theilte die Schickſale des Reichs, bis es 1432 unter Murad II. unter türkiſche Botmäßigkeit kam, jedoch unter Skanderbeg auf kurze Zeit (1447—1466) wieder frei ward. Es bildet jetzt den ſüdlichen Theil von Albanien und zwar das Paſchalik Janina. 37.

Epiſche Poeſie iſt derjenige Zweig der Dichtkunſt, welcher Ereigniſſe und Thatſachen nach der individuellen Anſicht des Dichters und in einem dichteriſchen Gewande darſtellt. Sie entſpricht alſo der Erzählung und dem geſchichtlichen Style der Proſa, unterſcheidet ſich aber weſentlich von derſelben, indem ſie die Begebenheiten nicht in trockner Reihenfolge entwickelt, ſondern ſie um einen gemeinſamen Mittelpunkt ordnet, den die zu Grunde gelegte Idee bildet; die einzelnen Perſonen, Verhältniſſe, Situationen ꝛc. ſcharf zeichnet und dem Zwecke gemäß gruppirt, ſo daß ein anſchauliches Ganzes entſteht; Alles mit einem paſſenden dichteriſchen Zauber überzieht und in lebhafter Darſtellung durch die mannigfaltigſten Beziehungen ein Intereſſe erregt, das durch die anmuthige Wahrſcheinlichkeit den objectiven Gegenſtand gleichſam mit der ſubjectiven Anſchauung zuſammenſchmelzen läßt. Die epiſche Dichtkunſt iſt daher ein lebendiges Gemälde, auf welchem der Blick die Mannigfaltigkeit durch die Kunſt des Dichters zur Einheit ſich geſtalten ſieht. Sie nähert ſich der dramatiſchen Poeſie in Anſehung des Stoffs und der Art der Handlung der vorhandnen Perſonen; aber ſie iſt nicht ſo rein objectiv als dieſe, ſondern ihre einzelnen Situationen ſpiegeln ſich jederzeit in der Individualität des Dichters, der durch die Schilderung die Verknüpfung gibt, welche beim Drama der beſchauende Geiſt ſich aus der Handlung ſelbſt abſtrahiren muß. Über die einzelnen Arten dieſer poetiſchen Gattung ſ. d. Artt. Epos, Roman, Ballade, Fabel, Idylle, Legende, Märchen ꝛc. 9.

Epiſkopalen ſind die Anhänger der biſchöfl. oder anglikaniſchen Kirche. 9.

Epiſkopalſyſtem iſt nach römiſch-katholiſchen Principien das Syſtem, nach welchem der Papſt nicht ohne die ihm beigeordneten Cardinäle und Biſchöfe eine geſetzgebende Gewalt in der Kirche ausüben darf und er ſelbſt den Beſchlüſſen und Verfügungen eines allgemeinen Concils untergeordnet iſt. Es iſt demnach in katholiſchen Ländern nur eine Modification der Hierarchie (ſ. d. Art.). In Rußland wird der Kaiſer als Oberhaupt der griechiſchen Kirche betrachtet, darf aber bei den Verfügungen der heiligen Synode, welcher die Leitung und Obſicht über Dogma und Cultus übertragen iſt, nur ein Veto geltend machen. Unter den proteſtantiſchen Ländern hat blos England bei der Trennung von der römiſchen Hierarchie eine biſchöfliche Repräſentation der Kirche beibehalten, nach welcher der König zwar der oberſte Regent derſelben, aber nicht ermächtigt iſt, ohne Bewilligung oder Anregung der engliſchen Biſchöfe kirchliche Veränderungen ſich zu er-

lauben, vielmehr keine geſetzgebende, ſondern nur eine vollziehende Macht bei dahin einſchlagenden Verordnungen hat. Verſchieden hiervon iſt das Territorialſyſtem und Collegialſyſtem in den übrigen evangeliſch-proteſtantiſchen Kirchen (ſ. d. Artt.). 2.

Epiſode (griech., wörtlich Dazwiſchenkunft) heißt in einem redneriſchen oder poetiſchen Kunſtwerke die Darſtellung irgend einer zwar nicht eigentlich zum Verlaufe des Ganzen nothwendig gehörenden, aber doch mit dieſem zuſammenhängenden Nebenſache, dann auch dieſe Sache ſelbſt. Sie hat einen mehrfachen Zweck. Sie dient nämlich 1) häufig dazu, das ermüdende Einerlei der fortlaufenden Darſtellung durch irgend eine Seitenwendung zu vermeiden; 2) werden in ihr oft Gegenſtände abgehandelt, welche zum Verſtändniß des Ganzen nothwendig ſind, aber außer ihm liegen; 3) findet ſie als poetiſcher Schmuck, gleichſam als Moſaik des Gemäldes, nicht ſelten ihre Stelle und wird 4) ſie bei eingetretenen Ruhepunkten der Handlung gewiſſermaßen als Übergang und Vorbereitung zum Folgenden benutzt. Überall gelten aber hier die Regeln, daß der Inhalt der E. nichts Geſuchtes ſei, ſondern ſich von ſelbſt darbiete; daß ſie demnach am rechten Orte ſtatt finde; nicht zu häufig angewendet werde und durch verhältnißmäßige Ausdehnung den Hauptgegenſtand immer im Auge behalten laſſe. Der E. kann ſich der Redner mit vielem Glücke bedienen, am beſten aber der epiſche Dichter, der ihrer ſogar oft nothwendig bedarf, da er gemeiniglich gleich anfangs in den Mittelpunkt der Handlung hineinführt und erſt an paſſenden Orten das zum Verſtändniß des Zuſammenhangs mit Früherem Nöthige nachholen muß. — Das Wort ſelbſt war bei den Alten in dieſer Bedeutung nicht gebräuchlich; ſie bedienten ſich für den Begriff des abgeleiteten Episodium (ἐπεισόδιον), womit jedes Einſchiebſel bezeichnet ward. 9.

Epiſtel, Brief, iſt der gebräuchliche Name einer dichteriſchen Form, deren weſentlicher äußerer Charakter in der Beziehung des Inhalts auf eine beſtimmte Perſon beſteht, während dieſer Inhalt ſelbſt ſowohl der lyriſchen, als der didaktiſchen oder der epiſchen Gattung angehören kann. Hauptbedingungen dieſer Dichtungsart ſind ein leichter, gefälliger, der Briefform entſprechender Ton, eine intereſſante Auffaſſung und Behandlung des gewählten Gegenſtandes und eine gewiſſe Grazie des Ausdrucks; dabei darf die Perſon, an welche die E. gerichtet ſcheint, nicht als ein beſtimmtes Individuum auftreten, ſondern muß vielmehr ſo individualiſirt werden, daß ſie gleichſam die ganze Menſchheit oder wenigſtens eine gewiſſe Menſchenclaſſe individualiſirt. Das Versmaß derſelben war bei den Alten meiſt der Hexameter; jetzt ſind mehr die Jamben üblich. Muſter der Epiſteln ſind: Horaz, Ovid; Gleim, Gotter, Göckingk, Uz, Manſo, Pfeffel, Kl. Schmidt, Tiedge, Schulze; Boileau, Bernis, Racine, Rouſſeau, Voltaire; Pope, Addiſon; Algarotti, Frugoni u. A. — E. heißt auch jede Perikope (ſ. d. Art.), welche aus den apoſtoliſchen Briefen des N. T. genommen iſt. 9.

Epistolae obscurorum virorum (Briefe unberühmter Männer) iſt der Titel eines merkwürdigen Buchs aus dem XVI. Jahrh., das in einem ſogenannten Küchenlateine mit der bitterſten Satyre das ſittenloſe Leben der Geiſtlichen und Mönche der damaligen Zeit geißelt. Nach Mohnicke's Unterſuchungen hat es ſeinen Urſprung den Streitigkeiten Reuchlin's (ſ. d. Art.) mit Pfefferkorn und den kölniſchen Theologen, ſo wie einem 1514 erſchienenen Buche: Epistolae clarorum virorum ad Reuchlinum Phorcensem, zu danken, zu welchem letztern es ein komiſches Seitenſtück ſein ſollte. Der Urheber deſſelben ſoll Wolfgang Angſt, ein gelehrter und witziger Buchdrucker, Freund von Erasmus, Hutten ꝛc. ſein und von ihm das 1. Buch, das 1515 zu Hagenau erſchien, aber den Druckort Venedig bei Minutius (abſichtlich ſtatt Manutius) angibt, herrühren; bei

dem 2. Buche (1519) aber Ulrich v. Hutten und Crotus Rubeanus großen Theil haben. Das Buch ward ſehr häufig wieder gedruckt. Die neueſten Ausgaben ſind von Rotermund (Hanover 1827. 2 Bde.) und E. Münch (Leipz. 1827). 9.

Epiſtrŏphe, ſ. Epiphŏra.

Epitaphium iſt der griechiſche Name für Grabſchrift. 9.

Epithalamium, Hochzeitgedicht, hat ſeinen Namen von dem Gebrauche der Alten, dergleichen Lieder vor dem Brautgemache (thalamus) abzuſingen. Wir beſitzen noch einige römiſche von Catull. 9.

Epithĕton, Beiwort, heißt das Adjectivum, wenn es mit einem Subſtantivum in genaue Verbindung tritt. Das Subſtantivum erhält dadurch eine beſtimmtere und engere Bedeutung und die Epitheta ſind daher gut gewählt häufig die kräftigſten Pinſelſtriche in dem geiſtigen Gemälde. 9.

Epitŏme, der Auszug, heißt überhaupt eine abgekürzte Darſtellung, deren Stoff aus einer umfaſſendern entlehnt iſt. Der Verfaſſer einer E. heißt Epitomator. 9.

Epizeuxis nennt man die zur Verſtärkung des Gedankens unmittelbar auf einander folgende Wiederholung deſſelben Wortes, z. B. heilig, heilig, heilig iſt der Herr Zebaoth. 9.

Epoche, Aufenthalt, Haltpunkt, heißt 1) in der Zeitrechnung der angenommene Einſchnitt, der zwei Perioden von einander trennt und uneigentlich dann auch ſ. v. a. Periode. Der Umſtand, der eine E. herbeiführt, iſt gewöhnlich ein wichtiger, der auf eine Menge Erſcheinungen bedeutenden Einfluß äußert, weßhalb auch E. machen in Etwas ſ. v. a. Ausgezeichnetes leiſten, das lange als Muſter gilt, bedeutet. 2) In der Aſtronomie heißt E. der mittlere Stand eines Planeten zu einer beſtimmten Zeit. 9.

Epode (ἐπῳδός, Nachgeſang) hieß 1) in den griech. Hymnen der dritte Abſatz, den der Chor beim Abſingen machte. Dieſes geſchah nämlich jederzeit in einem taktmäßigen Marſchiren, indem der Chor erſt nach einer beſtimmten Seite ſich hinwandte, dann in gleichem Takte rückwärts ging, hierauf einige Zeit ſtehen blieb und nach dieſem den Marſch von Neuem begann. Die Dichter theilten deßwegen ihre Lieder in je drei und drei Abſchnitte, von denen der erſtere beim Aufmarſche geſungen wurde und στροφή hieß, der zweite beim Rückmarſche ἀντιστροφή und der dritte beim Stillſtande ἐπῳδός. Letzterer hatte gewöhnlich ein beſonderes Versmaß. 2) Das 5. Buch der Oden des Horaz führt vorzugsweiſe den Titel: Buch der Epoden, aber man hat ſich die Bedeutung dieſes Namens noch nicht vollkommen erklären können. Einige verſtehen darunter ſ. v. a. nachgetragene Oden, weil ſie erſt nach Horaz's Tode geſammelt ſeien; Andere wollen eine Art ſatyriſcher Oden daraus machen; noch Andere erklären ſie für ſolche Gedichte, in welchen immer ein kürzerer Vers auf einen längern folgt. Da der Name wahrſcheinlich von ſpätern Grammatikern herrührt, ſo iſt die erſte Meinung die wahrſcheinlichſte; wurde doch das Werk des Ariſtoteles über die letzten Dinge der Erkenntniß auch Metaphyſik genannt, weil es in den Handſchriften zunächſt hinter der Phyſik eingereiht war. 9.

Epopten, ſ. Eleuſis.

Epos und **Epopŏie**, ſ. Heldengedicht.

Epulones hießen im alten Rom gewiſſe Prieſter, die im J. 197 v. Chr. zuerſt ernannt wurden, anfänglich aus 3, durch Sulla's Anordnung aber aus 7 Perſonen beſtanden und die Beſorgung der feierlichen Göttermahle (epulae) zu ihrem Geſchäfte hatten. Sie ſtanden den höhern obrigkeitlichen Perſonen gleich und durften die toga praetexta tragen. 9.

Equipage (ſpr. Ekipaſch) begreift die Ausrüſtung eines Officiers bei den Landtruppen, im Seedienſte jedoch die ſämmtliche Mannſchaft eines Schiffes an

Officieren, Soldaten, Matroſen u. dgl. In Friedenszeiten beſteht die E. der Kauffahrteiſchiffe allein aus Matroſen, gewöhnlich 7 Mann und 1 Schiffsjungen zu 40—50 Laſten (à 2 Tonnen) gerechnet und von 10 zu 10 Laſten immer um 1 Mann verſtärkt. Der **Equipagemeiſter**, der bei jeder Flotte und in jedem Schiffszeughauſe gefunden wird, hat das Tau- und Takelwerk, den Bau und die Ausrüſtung der Schiffe, das Geſchütz, die Munition u. dgl. unter ſeiner Aufſicht. 43.

Eraſiſtratus, berühmter griechiſcher, theoretiſcher und praktiſcher Arzt aus Julis auf der Inſel Keos gebürtig, Schüler des Chryſippus von Knidos und des Theophraſt, lebte eine Zeitlang am Hofe des Königs Seleukus Nikanor von Syrien, wo er ungemein berühmt wurde durch die bekannte Cur des Antiochus, des Sohns des Königs, der ſeine Stiefmutter Stratonice liebte, ſeine Liebe aber verheimlichte und darob in eine abzehrende Krankheit verfiel, die nicht eher geheilt wurde, als bis E. durch die Bewegung im Pulſe des Kranken beim Anblicke ſeiner Geliebten die Urſache ſeiner Krankheit entdeckte und ſie dem Könige mittheilte, der die beiden Liebenden zu einem Paare vereinigte. — In der Folge legte E. die Praxis nieder und lebte in Alexandrien in einer unabhängigen Muße, indem er ſich blos den theoretiſchen Speculationen und der Anatomie widmete. Er erwarb ſich durch ſeine Gelehrſamkeit ſo viel Anhänger, daß er allgemein als der erſte Anatom und gelehrteſte Arzt ſeiner Zeit galt. — Er hat viel über Anatomie, über die Fieber, die Wunden, die Krankheitsurſachen, über Arzneien und Gifte geſchrieben, allein keines ſeiner Werke iſt zu uns gekommen und wir kennen daher ſeine Entdeckungen und Anſichten nur aus Galen und Cälius Aurelianus. Dieſe betreffen den Urſprung der Nerven, die Exiſtenz der Milchgefäße, die Klappen des Herzens. Seine Fieberlehre hat noch in neuerer Zeit Anhänger gefunden; bei ſeiner Curmethode verwarf er den häufigen Gebrauch der Aderläſſe und der Purganzen. 39.

Erasmus (Deſiderius), wurde in der Nacht vom 27—28. Oct. 1467 zu Rotterdam außer der Ehe geboren und von ſeiner Mutter bei ſeinen Großeltern in Gouda unweit Rotterdam bis zum 5. Jahre mit weiblicher Zärtlichkeit erzogen. Hierauf genoß er 4 Jahre lang als Chorknabe den Schulunterricht in Utrecht, und erlernte dann in Deventer die damals üblichen Vorbereitungswiſſenſchaften für das Univerſitätsleben. Der Tod ſeiner Eltern rief den 13jährigen Knaben nach Gouda zurück. Seine Vormünder ſuchten ihn nun zur Annahme des Mönchskleides zu bewegen und übergaben ihn einer geiſtlichen Brüderſchaft in Herzogenbuſch zur Erziehung; aber ihr Zweck ward nicht erreicht. Nach zwei Jahren kehrte E. nach Gouda zurück, wo er wieder 3 Jahre lang in ſtetem Kampfe mit ſeinen Vormündern verweilte. Endlich ward er durch die Verſchlagenheit eines eigennützigen Schulfreundes, Cornelius Verdenus, verlockt, im Kloſter Stein das Noviziat anzutreten und dann Mönch zu werden (1486). Nach einem 5jährigen Aufenthalte erſchien aber für ihn die Stunde der Erlöſung. Der Biſchof von Cambray erwirkte die Entlaſſung des 24jährigen Gelehrten, deſſen Kenntniſſe und Gewandtheit im Lateinſchreiben er in Sold nahm (1491). E. empfing 1492 die prieſterliche Ordination, lebte bis 1496 zurückgezogen in Cambray und ging dann auf die Univerſität Paris. Aber theils ſeine kärgliche Lage, theils die geiſttödtende Methode des Unterrichts, theils die Peſt, die in Paris wüthete, verleideten ihm den beſtändigen Aufenthalt bald und er lebte nun abwechſelnd hier, in Cambray, Berges, auf dem Schloſſe Torneens, Orleans und ſpäter an mehrern Orten Hollands. Die Abneigung gegen die ſcholaſtiſche Theologie führte ihn zum Studium der claſſiſchen Literatur und namentlich der griechiſchen Sprache. Erwünſcht kam ihm bald darauf die Einladung des Lords Montjoie nach England (1498), wo ſich für die Entwickelung ſeiner Anlagen eine neue

Welt eröffnete. Joh. Colet, Grozyn und Latimer in Oxford, Thomas Morus in London und ein kurzer Aufenthalt in Cambridge ließen einen entſchieden bildenden Eindruck in ſeinem Gemüthe zurück. Um die Mitte des J. 1499 verließ er „ſein zweites Vaterland", wendete ſich zunächſt zu ſeinem Freunde Battus in Berges, dann nach Torneens und zu dem gaſtfreien Tutor in Orleans, endlich nach Paris und Löwen, wo ihm 6 Jahre unter drückenden Nahrungsſorgen verfloſſen. Überſetzungen griech. Schriftſteller, die Sammlung von Sprüchwörtern (Adagia, zu Paris 1500) und die Herausgabe der Anmerk. des Laur. Valla zum N. T. (Paris 1505), waren die Früchte ſeines unermüdlichen Fleißes. Immer lebhafter drängte ihn aber die Sehnſucht, das Land der Kunſt und Wiſſenſchaft, Italien, ſelbſt zu ſehen. Auf einer kurzen Reiſe in England (1505–6) ſammelte er noch die nöthigen Hülfsgelder und eilte dann das längſt Erſehnte zu befriedigen. In Turin ward ſofort (Sept. 1506) ihm die theologiſche Doctorwürde zu Theil, er fand überall (Bologna, Venedig, Rom) die glänzendſte Aufnahme, lebte den gewohnten Studien und veranſtaltete bei Aldus Manutius eine neue Herausgabe der Adagia, ſo wie des Terenz und Plautus (1508). Im folgenden Jahre (1509) erging an ihn ein neuer Ruf des Lords Montjoie nach England. Wiewohl ihm aber auch hier der Weihrauch der Ehre und des Ruhms reichlich geſtreut und eine Pfründe aufgedrungen ward, ſeinen linguiſtiſchen und theologiſchen Vorleſungen in Cambridge nichts weniger als glänzender Beifall mangelte und die Schriften, die er zum Theil für das Gymnaſium des Dechanten Colet verfaßte, (de duplici copia verborum, de octo orationis partium constructione, encomium moriae, enchiridion militis christiani, u. a.) ihm große Lobſprüche ernteten; ſo fand er ſich doch in ſeinen Erwartungen getäuſcht und verließ nicht ohne Aeußerungen des Mißvergnügens das früher ſo geprieſene Land. Der Kanzler Silvage rief ihn nach Brüſſel (1514), an den Hof Karl's von Öſtreich, für den er das günſtig aufgenommene Buch: institutio principis christiani verfaßte. Er erhielt zuvörderſt den Titel eines königlichen Rathes und eine Penſion von 400 Gulden. Doch auch dieſe Beförderung feſſelte nicht ſein unſtetes Leben, das er wiederum auf Reiſen, vornehmlich in Flandern und England, zubrachte (1516—1521). In Baſel beendete er (1516) die erſte in Deutſchland bekannte griech. Ausgabe des N. T. mit einer neuen lat. Überſetzung, von welcher er noch 4 Auflagen erlebte (1518, 1522, 1527, 1535; mit ſeinen Paraphraſen, Baſ. 1540, Fol.), und ſein feiner Witz geißelte in den Sprüchwörtern und Geſprächen (Colloquia, erſt vollſtändig 1524) den Aberglauben, die Dummheit und Unſittlichkeit der Geiſtlichen bis zu den unterſten Ständen herab. In dem Streite Reuchlin's mit den kölner Mönchen hielt er ſich aber neutral, ſo wie von der Reformation in feig berechneter Entfernung, wofür er jedoch von den Theologen in Italien, Spanien, Frankreich und Holland mit jeglicher Schmach überhäuft ward, und theils wegen begründeter Beſorgniß, theils wegen Kränklichkeit blieb er nun ſeinem Wohnſitze Baſel treu (1521—1529). Doch gerieth er mit U. v. Hutten, der einen Brief von ihm an den mainzer Biſchof, in welchem er Luthern rühmt, bekannt gemacht hatte (1519), in einen heftigen Streit (1523) und nun erſt dünkte es ihm Zeit gegen Luther in der Schrift „de libero arbitrio diatribe" (Bas. 1524) hervorzutreten, der Luther die „de servo arbitrio" (Viteb. 1525), und jener dann die hyperaspides (1526) entgegenſetzte. Er, der früher die falſche Weisheit der Katholiken literariſch geächtet und den Haß des römiſchen Klerus auf ſich geladen hatte, unterwarf ſich jetzt knechtiſch den Ausſprüchen der Kirche und ſagte ſich von allem öffentlichen Umgange mit den Reformatoren los. Darum ging er 1529 von Baſel, als die Reformation hier eingeführt wurde, nach Freiburg, wo er ſich bis 1535 aufhielt. In dieſem Jahre ward er von Paul III. nach Rom berufen und ihm der Cardinalshut mit den nöthigen Pfrün-

den verſprochen. Er verließ Freiburg, blieb den Winter hindurch in Baſel und über den Schwankenden entſchied hier der Tod (d. 12. Juli 1536). „Erasmus hatte viel, aber er war nicht viel", ſagt mit Recht Ad. Müller (Leben des E. Hamb. 1828.). Außer ſeiner Mutterſprache verſtand er eigentlich nur die lateiniſche und griechiſche und war in beiden zur Meiſterſchaft gelangt. Indem er durch Herausgabe und Ueberſetzung die griech. und lat. Schriftſteller und die Kirchenväter den Theologen zuerſt in die Hände gab und dem pfäffiſchen Unweſen ſeiner Zeit den Todesſtoß verſetzte, ward er der Vorläufer der Reformation, welche auf dem Felde der Aufklärung emporſproßte; aber wie er ſich äußerlich vor jeder amtlichen Gebundenheit hütete, mangelte ſeinem Charakter alle Entſchiedenheit des Glaubens und Lebens; bei ihm fand ſich kein treues Feſthalten in der Freundſchaft wie in politiſchen und religiöſen Grundſätzen; eine feige Klugheit lenkte alle ſeine Schritte. — Seine Vaterſtadt errichtete ihm 1547 eine hölzerne, 1557 eine ſteinerne und 1622 eine eherne Bildſäule. Seine Schriften gab ſein Freund, Beatus Rhenanus, zu Baſel 1540 in 9 Fol.=Bden. heraus, und vollſtändiger Clericus zu Leyden 1703 in 10 Fol.=Bänden. 2.

Erăto, ſ. Muſen.

Eratoſthĕnes, einer der berühmteſten altgriechiſchen Gelehrten, ward im J. 276 v. Chr. in Cyrene geboren und erhielt bald den Ruf der ausgebreitetſten Gelehrſamkeit. Daher rief ihn Ptolemäus Evergetes als Bibliothekar nach Alexandria, wo er auch, nachdem er im hohen Alter erblindet war, im 80. Jahre ſeines Lebens des freiwilligen Hungertodes geſtorben ſein ſoll. Er iſt als Begründer der Geographie und Aſtronomie als Wiſſenſchaften anzuſehen und iſt vorzüglich berühmt durch ſeine Beſtimmung des Umfangs der Erde, den er auf 252000 Stadien (ungefähr 6000 geogr. Meil.) ſetzte, ſo wie er ziemlich richtig die Breite der heißen Zone auf $\frac{11}{83}$ des Erdumfangs angab. Es wird ihm auch eine Auflöſung des berühmten deliſchen Problems und das ſogenannte arithmetiſche Sieb, eine Vorrichtung zum Finden der Primzahlen, zugeſchrieben. Von ſeinen Werken ſind nur Bruchſtücke übrig, welche vollſtändig geſammelt unter dem Titel: „Eratosthenica composuit G. Bernhardy. Berl. 1822. gr. 8." erſchienen ſind. — Ein anderer E. mit dem Beinamen Scholasticus lebte viel ſpäter und iſt Verfaſſer von 4 Epigrammen in der griech. Anthologie. 16.

Erbauung (lat. aedificatio, franz. und engl. édification), vom griech. οἰκοδομή (Errichtung eines Gebäudes), womit tropiſch die Schriftſteller des N. T. das Wachſen und Fördern in chriſtlicher Geſinnung und gottſeligem Leben bezeichnete, iſt die Richtung des Gemüths auf das Ueberſinnliche und Ewige zur Belehrung des Verſtandes, Veredelung des Gefühls und Beſtimmung des Willens zum Guten. Sie iſt keine bloße Rührung, welche durch eine plötzliche oder anhaltende Aufregung der Gefühle entſteht, ſondern hat ein Ziel, das mit und in dem Chriſtenthume gegeben iſt, Veredelung des inwendigen Menſchen durch religiöſe Betrachtungen. Wiewohl wir mannigfach erbaut werden können, wie durch das Betrachten der Natur mit dem Gedanken an deren Urheber, durch Erinnerung an unſere und Anderer Schickſale mit dem Bewußtſein eines moraliſchen Weltregierers, durch Unterhaltungen über religiöſe Gegenſtände; ſo iſt doch die Kirche das Inſtitut, in welchem die chriſtliche Erbauung vornehmlich befördert und bezweckt wird. Der Prediger erreicht ſie, wenn er es verſteht, in ſeinen Vorträgen durch die Lehren des Chriſtenthums das ganze Gemüth ſeiner Zuhörer zu ergreifen und ihren Willen durch Hinrichtung auf das ewige Ideal des Guten und Heiligen zu veredeln, und wenn die Zuhörer in gläubig=frommer Andacht (ſ. d. Art.) beim Anhören der Predigt und bei den gottesdienſtlichen Uebungen ſich bemühen, ihre religiöſen Ueberzeugungen zu vervollkommnen und ihre

Beſtrebungen zu heiligen, um ſie in rechtſchaffene Thaten übergehen zu laſſen und in jedem Schickſale Troſt und Ruhe des Herzens zu finden. 27.

Erbe, lat. heres; franz. héritier; engl. heir, iſt derjenige, welcher nach dem Ableben einer gewiſſen Perſon in alle die Rechte, aber auch in alle Verbindlichkeiten eintritt, welche derſelben bei Lebzeiten zugeſtanden oder obgelegen haben. Er ſtellt daher, wie man ſich in der Rechtsſprache ausdrückt, in Anſehung des Vermögens die Perſon des Verſtorbenen wieder dar. Das Erbe aber, oder die Erbſchaft (lat. hereditas; fr. héritage; engl. heritage), beſteht in der Geſammtheit dieſer Rechte und Verbindlichkeiten. Das Erbrecht endlich beruhet in der Befugniß, die Überlaſſung eines Geſammtnachlaſſes als Erbe zu fordern. Es gründet ſich ſolches entweder geſetzlich auf die Nähe des Verwandtſchaftsgrades mit dem Verſtorbenen oder willkührlich auf die von demſelben getroffene freie letztwillige Anordnung. Der Erbanfall faßt den Augenblick in ſich, in welchem die Geſammtheit der Verlaſſenſchaft durch das Ableben des bisherigen Beſitzers, ihres Herrn, erledigt und für einen Andern offen wird. Von dieſem Augenblicke an bis zum Erbantritte ruhet die Erbſchaft. Die Juriſten nennen ſie hereditas delata. Die Uebertragung dieſer Rechte und Verbindlichkeiten begreift man unter der Erbfolge oder Succeſſion; die Übernahme aber unter dem des Erbantritts oder der Verlaſſenſchaftsanmaßung, je nachdem die Erklärung dazu in einem Falle ausdrücklich mit Worten oder im andern mittelbar durch Handlungen zu erkennen gegeben worden iſt. Einmiſchung, Eindrängen in die Erbſchaft (immixtio, pro herede gestio) geſchieht von dem, welcher entweder gar kein Recht hat oder ſolches noch nicht nachweiſen kann. Erblaſſer iſt der, von deſſen Verlaſſenſchaft die Rede iſt; Erbnehmer, welcher ſolche als Erbe annimmt. Bei der Erbfolge unterſcheidet man die natürliche oder Inteſtaterbfolge als die geſetzliche, bei welcher es nach der Nähe des Verwandtſchaftsgrades geht, von der im letzten Willen (Teſtamente) angeordneten, wobei nur allein auf den Willen des Teſtirers geſehen wird. In Anſehung des Umfanges der Rechte und Verpflichtungen unterſcheidet man den Univerſalerben als den eigentlichen Erben, auf welchen im Allgemeinen alle Rechte und alle Obliegenheiten des Erblaſſers übertragen werden, von demjenigen, welcher nur gewiſſe Gegenſtände oder Summen ausgeſetzt bekommen hat. Der Letztere iſt im Grunde nicht Erbe, ſondern nur Legatar, welchem der Titel: „Erbe" als eine Art Auszeichnung, um dem Geſetze, z. B. in Anſehung des Pflichttheils, Genüge zu leiſten, beigelegt worden iſt. Es hat daher derſelbe zu den Schulden auch nichts beizutragen. Um Inconſequenzen zu vermeiden, theilten die Römer bei der teſtamentariſchen Erbfolge die Maſſen in 12, 24, 48 Theile und ſo fort, ſo daß der Erbe jederzeit in alle Rechte und in alle Verbindlichkeiten des Erblaſſers eintreten mußte, jedoch nur zu dem Antheile, wo er eingeſetzt war, z. B. zu $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{24}$, $\frac{1}{48}$. Auf demſelben Grunde beruhet auch die von ihnen aufgeſtellte und in den mehrſten Ländern aufgenommene Regel: daß die Inteſtaterbfolge nicht neben der teſtamentariſchen theilweiſe beſtehen könne, welches im Grunde nichts Anderes heißt als: im Teſtamente muß allemal ein Univerſalerbe benannt ſein, der in alle Rechte und in alle Verbindlichkeiten eintritt. Der Zweck iſt, um allemal eine beſtimmte Perſon zu haben, die ſich auch der Verpflichtungen annimmt. Denn nach Abzug der Schulden erſt kann es etwas zu erben geben, und der Erbe kann nicht weiter gehalten ſein, als ſo weit die Kräfte des Nachlaſſes ausreichen; nie braucht er von dem Seinigen zuzuſetzen. Der Erbe hat ſonach das Schuldenweſen des Verſtorbenen zuvor in Ordnung zu bringen, bevor er etwas für ſich behalten kann. Bekommt er nun nichts, ſo wird er ſich für das erſtere nicht bemühen. Um den Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen zu erreichen, verſtattet daher das röm.

Recht dem Univerſalerben das Recht, den vierten Theil der ganzen activen Erbmaſſe für ſich in Anſpruch zu nehmen, und wenn an Vermächtniſſen mehr als $\frac{3}{4}$ vom Ganzen ausgeſetzt iſt, jedem Vermächtnißnehmer nach Verhältniß ſo viel, als zur Erfüllung des ihm gebührenden $\frac{1}{4}$ erforderlich, abzuziehen. Bezüglich auf die Art und Weiſe der teſtamentariſchen Erbfolge iſt der Erbe entweder (unmittelbar) eigentlicher Erbe — oder (mittelbar) Fideicommißerbe, indem er im letzten Falle die Erbſchaft erſt vom Dritten, dem ſie anvertraut wurde, ausgeliefert erhält. Der teſtamentariſche Erbe iſt ferner willkührlicher, oder Notherbe (Pflichterbe), d. h. ein ſolcher, der im Teſtamente zu einem gewiſſen Theile, den man den Pflichttheil nennt, eingeſetzt werden muß. Iſt ſolches nicht geſchehen, ſo kann der Pflichterbe die Erbeinſetzung für ungültig erklären, es tritt die Inteſtaterbfolge ein und gelten blos die Legate. Da perſönliche Verbindlichkeiten von der Perſon, welche ſich verpflichtete, unzertrennlich ſind und nur auf den Univerſalerben, nicht aber auf den Dritten oder den Uebernehmer einzelner Nachlaßgegenſtände übergehen, ſo iſt bei Verbindlichkeiten von längerer Dauer für den Berechtigten die größte Sorgfalt anzuwenden, um ſich ſtets eines Nachfolgers in die Verpflichtungen zu verſichern. Daher werden auch die vom Staatsoberhaupte allein ausgeſtellten Schuldſcheine nicht für ſo ſicher gehalten, als die von den Ständen garantirten, weil bei den erſtern mit dem Ausſterben der Familie der Fall eintreten kann, daß kein Verpflichteter mehr da iſt. Seitdem man im Mittelalter durch Einführung des Lehnsverbandes das Verfügungsrecht an der Sache vom Eigenthume abgeſondert zu behandeln pflegte und dem Einen die Sache zur Benutzung zuzuſchreiben, dem Andern aber das Eigenthum daran vorzubehalten mehr und mehr gewohnt wurde; ſo entſtanden eine Menge von Beziehungen auf den Begriff „Erbe“, welche alle darauf hinauslaufen: daß auf einer Sache gewiſſe Rechte ſowohl als Laſten haften, die immerwährend ſind und auf die Erben und Nachbeſitzer übergehen, ohne daß gerade dieſelben deßhalb Univerſalerben ſind. Vergleichbar mit einer Succeſſion und Nachfolge giebt man dem Worte „Erbe“ in der Zuſammenſetzung mit andern die Bedeutung des auf einander folgenden von einem Beſitzer auf den andern übergehenden, ununterbrochen immer dauernden, unbeſchränkt, eigenthümlichen im Gegenſatze vom Lehn- und Zinsbaren. So bedient man ſich der Ausdrücke: a) Erbämter, als ſolcher, die dem jedesmaligen Aelteſten in einer Familie zukommen oder mit dem Lande verbunden ſind, wie in der deutſchen Reichsverfaſſung die Aemter der Churfürſten am kaiſerlichen Hofe; b) Erbgüter, als ſolcher, welche im vollen Eigenthume und weder lehn- noch zinsbar ſind; c) Erbſchänken, als ſolcher Grundſtücke, mit denen die Schankgerechtigkeit für immer verbunden iſt (Erbkretſcham); d) Erbbücher, ſo viel als Lagerbücher, in welche die vererbten Fluren ihrer Lage nach, ingleichen die darauf gelegten herrſchaftlichen Gefälle verzeichnet ſind; e) Erbmänner, Erbmeier, als ſolcher Grundſtücksbeſitzer, welche auf denſelben immerwährende Laſten haben, oder auch deren Grundſtücke in der Familie für immer bleiben müſſen; f) Erbpacht, als derjenigen Art der Verpachtung, wornach dem Pachter gegen Erlegung eines gewiſſen Quantum, welches man Erbbeſtand, Erbſtandsquart nennt, der auf ein Billiges herabgeſetzte Pacht für ihn, ſeine Erben und Nachkommen auf immerwährende Zeiten überlaſſen wird; g) Erbzins, als eines immerwährenden Zinſes von einem Grundſtücke, ſei es in Geld- oder Naturallieferungen; h) Erbſaſſen, von den Beſitzern eines erblichen oder ſteuerbaren Gutes; i) Erblehn — als uneigentlichen Ausdrucks, für ein Lehngut, welches in der im Lande üblichen Inteſtaterbfolge, nicht aber nach den Grundſätzen des Lehnrechtes vererbt wird, und daher auch auf weibliche Nachkommen fallen kann, u. a. mehr

10.

Erbfolgekriege. Die Geſchichte kennt drei Kriege, welche dieſen Namen führen. 1) Der ſpaniſche E. Karl II., König von Spanien, ſtarb den 1. Nov. 1700; mit ihm erloſch die ſpaniſch-öſtreichiſche Linie und das ſchöne nun erledigte Erbe wurde von Öſtreich und Frankreich in Anſpruch genommen, von dieſem wohl mit minderm Rechte, als von Öſtreich, wenn man nicht etwa das Teſtament Karl's, in welchem der Neffe Ludwig's XIV., der Herzog Philipp von Anjou, zum Erben aller ſpaniſchen Länder eingeſetzt war, als ein vollgültiges anſehen will. Öſtreich hatte England, Holland, den König von Preußen, das Reich mit Ausnahme Kölns und Baierns und ſpäter auch Portugal und Savoyen zu Bundesgenoſſen. Dennoch blieb Frankreich während der erſten Jahre des Kriegs, welcher 1701 in Italien losbrach, im Vortheile; Eugen ſelbſt konnte nichts ausrichten, und in Deutſchland behielt Villars nach den Siegen bei Friedlingen über den Markgrafen von Baden (12. Oct. 1702), bei Einhofen und Speierbach die Oberhand; nur Tyrol konnte nicht bezwungen werden. In den Niederlanden wurde aber der Krieg (1702 und 1703) von dem engliſch-holländiſchen Heere unter Marlborough mit entſchiedenem Glücke geführt; daſſelbe war von 1704 an der Fall in Deutſchland und der Sieg über den Churfürſten von Baiern am Schellenberge (2. Juli 1704) und der noch entſcheidendere bei Höchſtädt (13. Aug. 1704) über das vereinigte franzöſ.-baierſche Heer befeſtigte das Übergewicht des Kaiſers dergeſtalt, daß die Franzoſen über den Rhein zurückweichen und ſelbſt Landau räumen mußten. Baiern wurde in Beſitz genommen und gleichzeitig machte auch der Erzherzog Karl in Spanien bedeutende Fortſchritte. Zwar behauptete ſich Villars 1706 und 1707 am Rheine, allein in Italien und in den Niederlanden waren die Franzoſen in deſto größerem Nachtheile; ſie mußten mit ungeheurem Verluſte die Belagerung von Turin aufheben, Sardinien wurde 1708 eingenommen, und von ganz Italien blieb nur Sicilien in Philipp's Gewalt. Unterdeſſen hatte Marlborough die Schlacht bei Ramillies (23. Mai 1706) gewonnen und dadurch Brabant und einen großen Theil Flanderns von den Feinden geſäubert; nur kurze Zeit vermochte Vendome, aus Italien herbeigerufen, das Vordringen des Siegers aufzuhalten; nach dem abermaligen Verluſte der Schlacht bei Oudenaarde (11. Juli 1708) gingen Ryſſel, Gent, Brügge und mehrere andere Städte verloren; bald darauf fiel von den vereinigten Angriffen Eugen's und Marlborough's auch Doornik und zuletzt nach der entſcheidenden Schlacht bei Malplaquet (11. Sept. 1709) Mons in der Sieger Hände. Nur wenig nützte daher ein Sieg des Grafen Bourg über Murcy, und daß Erzherzog Karl in Spanien nach wiederholtem Glückswechſel ſich vor Philipp nach Catalonien zurückziehen mußte (im Dec. 1709). Ludwig XIV., bis auf das Äußerſte erſchöpft, bat um Frieden und hätte ihn unter jeder Bedingung angenommen, nur unter der nicht, welche ihm die Verbündeten auf dem Congreſſe zu Gertruidenberg (1710) vorſchrieben, nämlich gegen ſeinen eigenen Enkel Krieg zu führen. Der Kampf begann von Neuem, und war anfangs eben ſo unglücklich für Ludwig als früher; doch plötzlich wendete ſich das Glück. Marlborough fiel in Ungnade (1712), die Torys kamen in das Miniſterium und zeigten ſich geneigt, mit Frankreich einſeitig einen Frieden einzugehen. Schon im Juli 1712 wurde ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen und 1713, den 11. April, erfolgte der Abſchluß des Friedens zu Utrecht zwiſchen England, Holland, Portugal, Preußen und Savoyen. Der Kaiſer, zu ſchwach, um glücklich zu ſein, ſetzte den Krieg fort, war aber bald genöthigt, ebenfalls Friede zu machen. Letzterer wurde für ihn zu Raſtadt (6. März 1714), für das Reich zu Baden in der Schweiz (7. Sept. 1715) abgeſchloſſen. Über die Bedingungen dieſer Friedensſchlüſſe ſ. den Art. Friedensſchlüſſe. — 2) Der öſtreichiſche E. — Der letzte des habsburgiſchen Mannsſtammes, Kaiſer Karl VI., war am 20. Oct.

1740 mit Tode abgegangen, und Maria Thereſia, ſeine Tochter, beſtieg den habsburgiſchen Thron als alleinige rechtmäßige Erbin. Der Zuſtand innerer Zerrüttung, in welchem ſich Öſtreich damals befand, lud zu Verſuchen ein, denſelben zu benutzen. Friedrich II., König von Preußen, war der Erſte, welcher die ſchöne Gelegenheit ergreifen zu müſſen glaubte. Ohne Kriegserklärung rückte er in Schleſien ein, bot aber vor Beginn der Feindſeligkeiten der Kaiſerin gegen Abtretung dieſes ſchönen Landes ſein Bündniß und bei der bevorſtehenden Kaiſerwahl ſeine Stimme für ihren Gemahl, den Großherzog von Toscana, an. Die Antwort der Kaiſerin war Krieg; allein ſchon die erſte Schlacht (bei Molwitz den 10. April 1741) ging verloren, und ganz Schleſien war in preußiſchen Händen. Da trat auch der Churfürſt von Baiern, Karl Albrecht, auf und machte wegen ſeiner Abſtammung von Anna, Ferdinand's I. Tochter, Anſprüche auf die ganze habsburgiſche Erbſchaft. Frankreich unterſtützte ihn; auch Sachſen und Sardinien wollten nicht leer ausgehen. Die Sichtung ſämmtlicher Anſprüche und die vorläufige Theilung der öſtreichiſchen Beſitzungen geſchah von den betheiligten Mächten auf dem Congreſſe zu Nymphenburg. Der Churfürſt von Baiern drang jetzt tief in Öſtreich ein; Friedrich machte glückliche Fortſchritte in Schleſien, und Hanover und Holland wurde von einer franzöſ. Armee verhindert, der Kaiſerin die beabſichtigte Hülfe zu leiſten. In dieſer Bedrängniß warf ſich die Kaiſerin den Ungarn in die Arme, und dieſe erhoben ſich begeiſtert zum Schutze ihrer verlaſſenen Fürſtin. Anfangs jedoch dauerte das Unglück fort, denn Karl Albrecht nahm Prag und wurde den 24. Jan. 1742 zum Kaiſer gewählt; allein kurz darauf wurde Baiern von den öſtreichiſchen Truppen eingenommen und auf das Entſetzlichſte verheert; erſt im April 1743 konnte Karl VII. nach München zurückkehren. In Böhmen und Schleſien war Friedrich II. entſchieden glücklich geweſen und nach der Schlacht bei Czaslau (27. Mai 1742) im Felde völlig Meiſter. Thereſia ſchloß jetzt mit dieſem Gegner zu Breslau Frieden (11. Juni 1742) und trat ganz Niederſchleſien nebſt dem größten Theile von Oberſchleſien an den Sieger ab. Auch Sachſen trat dieſem Frieden bei. Deſto glücklicher waren nun die öſtreich. Waffen gegen die übrigen Feinde. Die Franzoſen wurden aus Böhmen vertrieben, Sardinien ſchloß Allianz mit Öſtreich, und das engliſch-hanöveriſche Heer beſiegte die Franzoſen unter Noailles bei Dettingen (27. Juni 1743). Baiern war um dieſelbe Zeit ebenfalls wieder in öſtreichiſche Hände gefallen; nur in Italien war der Krieg weniger entſcheidend. Plötzlich aber brach der König von Preußen, beſorgt wegen der ſteigenden Macht der Kaiſerin, zum zweiten Male in Böhmen ein (1744). Zwar mußte er es bald wieder verlaſſen, aber unterdeſſen war Schwaben und Baiern entblößt und verloren worden. Zum Glück für Thereſia ſtarb Karl VII. (20. Jan. 1745) und ſein Sohn, Maximilian Joſeph, ſchloß den 22. April 1745 zu Füßen Frieden. Etwas früher war bereits eine Allianz zwiſchen der Kaiſerin, England, Holland und Sachſen zur Wiedereroberung Schleſiens abgeſchloſſen worden; allein Friedrich war bei Hohenfriedberg (4. Juni 1744), bei Sorr (30. Sept.) und bei Keſſelsdorf (15. Dec.) ſiegreich und ſo erfolgte (25. Dec. 1744) der Friede zu Dresden, nach welchem Friedrich in Schleſiens Beſitze verblieb. Kurz vorher war Thereſien's Gemahl, Franz, trotz Frankreichs Gegenbemühungen, zum deutſchen Kaiſer erwählt worden. Minder vortheilhaft ſtanden die öſtreich. Angelegenheiten in Italien; Mailano, Parma und Piacenza fielen 1745 gänzlich in die Gewalt der Franzoſen. Allein bald darauf änderte ſich die Lage der Dinge; denn nach dem Tode des Königs Philipp V. zogen ſich die ſpaniſchen Truppen aus Italien zurück und die franzöſiſchen Heere waren entſchieden unglücklich. Größern Vortheil würde Öſtreich errungen haben, wenn es nicht durch übermäßige Bedrückungen die Genueſer zum Aufſtande gereizt und ſich ſelbſt dadurch zum Rückzuge genöthigt hätte;

indeß behielt es durch den Sieg über Belliſle bei Exiles (9. Juli 1747) die Oberhand. In den Niederlanden dagegen focht es unglücklich; der Sieg des Marſchalls von Sachſen bei Fontenoy (11. März 1745) war ſo entſcheidend, daß ganz Flandern in franzöſiſche Gewalt gerieth. Brüſſel, Mons, Charleroi, Namur fielen; vergebens ſtrengten die Verbündeten die letzten Kräfte an; dem Marſchall folgte das Glück auf den Ferſen; ſämmtliche öſtreich. Niederlande, mit Ausnahme Limburgs und Luxemburgs, wurden erobert; bald nachher auch das holländiſche Flandern (April 1747). Endlich nach wiederholten Siegen des Marſchalls zeigte man ſich dem Frieden geneigt; ſelbſt England, welches zur See Ruhm und Beute erworben hatte, war dazu bereit, und Frankreich, auf das Äußerſte erſchöpft, bedurfte ſeiner faſt mehr als die Gegenpartei. Die Präliminarien wurden am 30. April zwiſchen Frankreich, Holland und England zu Aachen abgeſchloſſen, an demſelben Tage, wo Maſtricht fiel. Den 25. Mai trat auch Öſtreich bei und ſo wurde der Definitivtractat von allen betheiligten Mächten, Sicilien ausgenommen, unterzeichnet (vom 18. Oct. bis zum 7. Nov. 1748). Dieß war das Ende eines verheerenden 8jährigen Kampfes um die öſtreichiſche Erbfolge. Die Bedingungen des aachener Friedens ſehe man im Art. Friedensſchlüſſe. — 3) Der baieriſche E. kam nicht zum Ausbruche, ſondern war nur eine Reihe von demonſtrirenden Hin- und Herzügen und Einzelgefechten. Öſtreich erhub nach dem am 30. Dec. 1777 erfolgten Tode des Churfürſten Maximilian Joſeph, des Letzten aus der baieriſch-wittelsbachiſchen Linie, Anſprüche auf Niederbaiern, die böhmiſchen Lehen in der Oberpfalz, und noch mehrere andere Herrſchaften und Beſitzungen. Außerdem verlangte Sachſen das Allodialerbe des verſtorbenen Churfürſten und Mecklenburg und die Hochſtifter Augsburg, Salzburg und Kempten vermeinten ebenfalls Anſprüche zu haben. Karl Theodor, Churfürſt von der Pfalz, Baierns Erbe, um Krieg zu vermeiden, trat die Oberpfalz, über welche bereits früher mit Öſtreich ein Vertrag geſchloſſen worden war, und auch die ſtraubingiſchen Länder an Öſtreich ab; allein ſein muthmaßlicher Erbe, Herzog Karl von Zweibrücken, unterſtützt von Friedrich II., widerſprach dieſer Abtretung und 2 preußiſche Heere, von dem Könige ſelbſt und Prinz Heinrich befehligt, rückten in Böhmen ein (im Juli und Aug. 1778). Ihnen gegenüber commandirte Laſcy und Laudon. Ehe aber etwas Entſcheidendes vorfiel, wurde Waffenſtillſtand (im Mai 1779) und bald darauf (13. Mai) der Friede zu Teſchen geſchloſſen. — Man ſehe d. Art. Friedensſchlüſſe. 1.

Erbrecht, ſ. Recht.

Erbſünde, lat. peccatum originale; franz. péché originel; engl. original sin, iſt nach den ſymbol. Büchern der Katholiken und Proteſtanten diejenige zufällige, durch den Sündenfall entſtandene und durch die Zeugung fortgepflanzte, allen Menſchen eigenthümliche und in dieſem Leben von unſerm Weſen nie ganz zu trennende Verderbniß der menſchlichen Natur, nach welcher ſie zu einer richtigen Gotteserkenntniß und wahren Tugend unfähig, voll überwiegender Neigung zum Böſen und deßwegen den göttlichen Strafen unterworfen iſt. Dieſe Vorſtellung, deren Urheber Auguſtinus iſt und welche von Luther und Calvin wieder aufgenommen wurde, hat in der Schrift keinen ſichern Grund. Zwar verſichert ſie in mehrern Stellen, daß kein Sterblicher frei von Fehlern ſei und daß dem Menſchen die ſittliche Schwäche und Verkehrtheit von Jugend an einwohne; nirgends aber wird der Grund dieſer Sündhaftigkeit und Schwäche der Menſchen in Adam und deſſen Falle geſucht und noch weniger iſt irgendwo von einer Zurechnung der Sünde Adam's die Rede. Die Schrift lehrt vielmehr, daß alles Böſe aus dem eignen Willen des Menſchen entſtehe und daß die erſte Sünde gerade aus derſelben Quelle entſtanden ſei, wie die Sünden aller Nachkommen Adam's. Auch dem Paulus iſt in der berühmten Stelle, Röm. 5, 12 ff., die

Idee der Zurechnung der Sünde Adam's (d. h. daß alle Menſchen deßhalb ſchon ſtrafwürdig, mit Sündhaftigkeit behaftet und dem Tode unterworfen ſeien, weil Adam geſündigt habe) ganz fremd. Das Cauſalverhältniß, in welchem ſich der Apoſtel die Sündhaftigkeit der Menſchen zu der erſten Sünde Adam's dachte, ſetzt er dort ſehr deutlich darein, daß Adam den Anfang im Sündigen gemacht habe und in ſofern gewiſſermaßen der Urheber der Sündhaftigkeit aller übrigen Menſchen geweſen ſei, welche den Adam im Sündigen nachahmen und deßhalb auch ſterben müſſen wie Adam. Daher wurde jener Theorie von der Erbſünde vom Anfange an, nicht nur von einzelnen Religionslehrern, ſondern auch von ganzen Parteien in der chriſtlichen Kirche, z. B. den Pelagianern, Socinianern, Mennoniten u. a. widerſprochen, und zwar aus folgenden Gründen: 1) ſie widerſtreitet der Idee eines gerechten, heiligen, gütigen und weiſen Gottes, und macht Gott offenbar zum Urheber des ſittlich Böſen; 2) ſie hebt die Begriffe von Tugend und Laſter ganz auf; denn wo keine Freiheit iſt, ſind beide undenkbar. Der Begriff der völligen Unfähigkeit zum Guten läßt den Begriff der Sünde gar nicht aufkommen; denn ſo wenig Thiere ſündigen können, eben ſo wenig iſt Sünde möglich in denen, welche unfähig zu allem Guten geboren werden. Endlich widerſpricht der kirchlichen Lehre von der völligen Untüchtigkeit des Menſchen zu allem Guten geradezu die Erfahrung. Kant ſetzte in ſeiner „Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft“ an die Stelle der Erbſünde den Begriff eines radicalen Böſen, d. h. eines Hanges zum Sündigen, der in der menſchlichen Natur wie eingewurzelt ſcheint, weil er allgemein angetroffen wird, aber doch nicht angeboren iſt, ſondern aus der Freiheit eines Jeden auf eine unbegreifliche Weiſe hervorgeht, und daher auch überwindlich und zurechnungsfähig iſt, ob er gleich, ſo lange der Menſch lebt, nie völlig ausgerottet werden kann. Darauf kommen auch die Meinungen der meiſten neuern Theologen hinaus. 63.

Erbzins, ſ. Emphyteuſe.

Ercilla y Zuniga (Don Alonzo d'), einer der beſten epiſchen Dichter Spaniens, wurde um das Jahr 1525 zu Bermeo geboren, wo ſein Vater, Garcia d'Ercilla, als geachteter Rechtsgelehrter lebte. Am Hofe Karl's V., wo er ſeine Erziehung erhielt, zeigte er gleich große Neigung zum Studiren wie zur Beſchäftigung mit den Waffen und in jener Zeit ſchon ſchrieb er mehrere Gedichte, die aber leider verloren gegangen ſind. Als Page des Prinzen Philipp machte er in deſſen Gefolge Reiſen durch Frankreich, Italien, Deutſchland und England; begab ſich um das Jahr 1547 nach Chile und bekämpfte unter Mendoza's Anführung die gegen Spanien aufgeſtandenen Völkerſchaften mit einem Muthe und einer Ausdauer ohne Gleichen. Dieſer merkwürdige Krieg, in welchem von beiden Seiten ungewöhnliche Großthaten geſchahen, iſt der Inhalt des großen epiſchen Gedichts „Araucana“, welches der begeiſterte E. noch inmitten des Kampfgewühls begann. Auf dem Schiffe, welches ihn nach Beendigung des Kampfes nach Spanien zurücktrug (1554), arbeitete er den zweiten Theil aus und überreichte das Werk Philipp II., ohne aber dafür, wie für ſeine Dienſte, irgend eine Anerkennung zu erhalten. 1577 gab er die fertigen 2 Abtheilungen und 1590 nebſt dieſen noch eine dritte zu Madrid heraus. Übrigens brachte er ſeine Zeit meiſt auf Reiſen zu und ſtarb endlich hochbejahrt im J. 1595 zu Madrid. — Der künſtleriſche Werth der Araucana iſt ſehr verſchieden beurtheilt und theils zu hoch, theils zu niedrig geſtellt worden. Letzteres iſt häufiger geſchehen, als das erſtere, doch gewiß mit Unrecht. Wenn dem E. der kühne epiſche Schwung, ja ſelbſt richtiger Versbau nur zu oft mangelt, wenn er daher einem Taſſo, Camoens und Milton weit nachſteht, ſo hat er dennoch oft herrliche Bilder, Kraft und Würde in Gedanken und Wendungen, und männlich ſchöne Sprache. Gewiß ſteht die Araucana höher, als Voltaire's Henriade. — Außer den bereits

oben angeführten von E. ſelbſt beſorgten Ausgaben ſind deren noch mehrere andere erſchienen; ſo zu Salamanca 1597, 2 Abth.; zu Antwerpen 1597, 3 Abth. von Ballero; zu Madrid 1632 und 1633, u. a. m. Zu Paris erſchien 1824 eine franzöſiſche Überſetzung. 22.

Erdachſe heißt die Linie, welche man ſich von einem Pole zum andern durch den Mittelpunkt der Erde gezogen denkt, und um welche ſich dieſe bewegt. Ihre Länge beträgt 1712 geogr. Meilen. (S. auch Achſe.) 30.

Erdäpfel ſ. Kartoffeln.

Erdbeben, lat. terrae motus; fr. tremplement de terre; engl. earthquake, nennt man jede Erſchütterung einzelner Theile der Erdoberfläche, deren Urſachen uns aber keineswegs genug bekannt ſind. Mit vieler Gewißheit läßt ſich indeß annehmen, daß alle Erdbeben eine Folge vulkaniſcher Operationen im Innern der Erdrinde ſind und daß ſie mit den Ausbrüchen der feuerſpeienden Berge in innigem Zuſammenhange ſtehen. Die Erdbeben ſind in ihren Wirkungen und ihrer Stärke ungemein verſchieden; bald ſind ſie ſehr ſchwach oder kaum bemerkbar, bald ungemein heftig und zerſtörend; bisweilen wird der Boden auf einen kleinen Bezirk blos erſchüttert; oft berſtet er von einander, bildet Spalten und Schlünde, wirft Schlamm, Steine, brennbare und mephitiſche Gasarten und Flammen aus und zertrümmert und verſchlingt ganze Landſtrecken. Flüſſe treten aus ihren Ufern und verſchwinden oft gänzlich oder nehmen in ihrem Laufe eine ganz andere Richtung an; das Meer hebt ſich gewaltſam empor und überſchwemmt ganze Gegenden; Inſeln ſteigen aus ſeiner Tiefe, andere wieder verſchwinden in daſſelbe. Bisweilen gleicht das Erdbeben zuerſt ſenkrechten Hebungen, dann einem gewiſſen Schwanken, oder einer wellenförmig horizontalen fortſchreitenden Bewegung; ein anderes Mal und bei großer Heftigkeit zeigt ſich dieſe Bewegung ſogar in rotatoriſchen Schwingungen, drehend oder wirbelnd, öfters mit gewaltigen Stößen untermengt und mit einem eigenthümlichen donnerähnlichen unterirdiſchen Getöſe begleitet; manchmal ſchnell vorübergehend, manchmal länger anhaltend, oder in Perioden von Tagen, Wochen, Monaten wiederkehrend; ja manche Diſtrikte ſind faſt unaufhörlich ſolchen Erſchütterungen ausgeſetzt. Indeß iſt ihre Wiederkehr durchaus keiner regelmäßigen Periode unterworfen, und ihr Erſcheinen ſteht daher weder mit kosmiſchen noch planetariſchen Geſetzen in Verbindung, iſt weder an die Stellung des Mondes, noch an beſtimmte Jahreszeiten gebunden und kann eben ſo gut bei Tage als bei Nacht ſtatt finden. Die Erdbeben ſind ganz allgemein verbreitet und weder Berge noch Ebenen, weder ſumpfige noch wenig über den Meeresſpiegel erhabene Gegenden, noch Sandboden gewähren einen abſoluten Schutz vor ihren zerſtörenden Wirkungen, auch ereignen ſie ſich eben ſo gut in kalten als in heißen und gemäßigten Zonen. Doch ſind ſie weit häufiger und in ihren Wirkungen heftiger in der Nähe feuerſpeiender Berge und der Meeresküſten, und gehören in einigen Gegenden eben ſo ſehr zu den gewöhnlichen Erſcheinungen als in andern ganz eigentlich zu den Seltenheiten. Syrien, die aſiatiſchen Küſten und Inſeln, Amerika und die europäiſchen Küſtenländer am mittell. Meere ſind ihnen hauptſächlich unterworfen, dagegen am wenigſten die Ebenen Afrikas, Aſiens und des nordöſtl. Europas. Zu den ſchrecklichſten und am weiteſten verbreiteten E. in Europa gehört das, welches am 1. Nov. 1755 Liſſabon heimſuchte. Die dabei verſpürten Erdſtöße verbreiteten ſich gleichzeitig von Grönland und Island aus, über Norwegen, Schweden, Deutſchland, die Schweitz, Frankreich, Spanien, Marokko, ſelbſt bis zu den Antillen und zum See Ontario. Der Ocean überſchwemmte dabei die Küſten von Schweden, Norwegen und Spanien, in Amerika die Inſeln Antigua, Barbados und Martinique; ein Theil der Stadt Liſſabon verſank im Meere, ein anderer wurde von den Fluthen des Tajo überſchwemmt, und

die Zahl der dabei ums Leben gekommenen Menſchen wird auf 30000 angegeben. Das heftige E. in Sicilien vom 20. Febr. 1818 traf insbeſondere die Stadt Catanea mit ihrer Umgegend; nicht minder heftig war das, wodurch am 29. Dec. 1820 Zante zerſtört wurde. In Spanien wurde 1829 die Provinz Murcia von einem furchtbaren E. heimgeſucht, wobei mehrere Ortſchaften untergingen. Doch ſo ſchrecklich auch mehrere der europ. E. waren, ſo ſtehen ſie doch in keinem Vergleiche mit denen, wodurch einige Gegenden Aſiens, insbeſondere Syrien, verheert wurden. Unter die ſtärkſten gehört das vom Jahre 17 n. Chr., wodurch 13 große Städte in einer Nacht zerſtört wurden. Im Jahre 526 wurden in der Umgebung von Antiochien 200000 Menſchen erſchlagen. 1759 war wieder eines der furchtbarſten E., welches 6 Wochen anhielt und bei deſſen erſtem Stoße 8 Städte in Trümmern gelegt wurden und 30000 Menſchen umkamen. Aber wohl noch verheerender und anhaltender war das neueſte E. von 1822, namentlich am 13. Aug., wobei in einer Nacht Aleppo, Antiochien und noch 6 andere Städte, ja jedes einzelne Dorf und jede Hütte innerhalb des Paſchaliks von Aleppo binnen 10 bis 12 Sec. Spuren der Verheerung erhielten. In Afrika kennt man keine bedeutenden E., dagegen ſteht Amerika, insbeſondere der ſüdl. Theil deſſelben, keinem Erdtheile an Größe, Dauer und Zahl der E. nach; ſie ſtehen jedoch bei der Menge der dort überall befindlichen Vulkane größtentheils mit dieſen in Verbindung. Zu den größten gehört das von 1746, wodurch binnen 3 Min. Lima größtentheils zerſtört, Callao überſchwemmt wurde und von 4000 Menſchen nur 200 entkamen, das von 1797, wodurch ein großer Theil von Peru verwüſtet wurde, und das von 1812, wodurch Caracas unterging. 26.

Erdbeſchreibung ſ. Geographie.

Erdbohrer, fr. tarière; engl. borer, nennt man ein Inſtrument, welches bei bergmänniſchen Verſuchsarbeiten zum Durchſinken verſchiedener Gebirgsſchichten oder Gebirgsmaſſen dient, und hauptſächlich die Aufſuchung und Unterſuchung von Lagerſtätten nutzbarer Mineralien zum Zwecke hat. Es beſteht aus drei Haupttheilen: 1) aus dem Ober- oder Anfangsſtücke, einer eiſernen Gabel mit 3 correſpondirenden Schraubenlöchern und durch einen 3 Zoll breiten Bügel verbunden. Durch den Bügel geht ein ſich frei um ſeine Achſe bewegender Schlüſſelring, welcher zum Einhacken des Seils dient. 2) Aus dem Bohrgeſtänge, aus gleichen Mittelſtücken beſtehend, deren Anzahl von der Tiefe des Bohrloches abhängt. 3) Aus den in Form und Größe ſehr verſchiedenen Bohrſtücken oder der Sonde. 26.

Erde, lat. terra; fr. terre; engl. earth, heißt der Planet, welchen wir bewohnen. Die Unterſuchung zur nähern Kenntniß deſſelben läßt ſich in mathematiſcher, phyſikaliſcher und phyſiſcher Hinſicht betrachten und darſtellen (ſ. Geographie). Zu den hauptſächlichſten Theilen der Unterſuchung unſerer E. gehören: die Bewegung derſelben um ihre Achſe und im Weltraume und in Beziehung auf das Sonnenſyſtem (ſ. Bewegung der Erde); ferner die Geſtalt derſelben, ihre Größe, ihre Dichtigkeit und innere Beſchaffenheit, ihre Temperatur mit Rückſicht auf die ſie umgebende Atmoſphäre, die Beſtandtheile ihrer Rinde (ſ. Geognoſie) und ihre Oberfläche, endlich die Art ihrer urſprünglichen Bildung und Entſtehung und die allmähligen Veränderungen, durch welche ſie ihren jetzigen Zuſtand erhalten hat (ſ. Geologie). Was erſtens die Geſtalt unſerer E. betrifft, ſo galt ſie dem hohen Alterthume für eine von Waſſer umfloſſene Scheibe, doch ſcheint ſchon Eudoxus (350 v. Chr.) nähere Kenntniß von der Kugelgeſtalt der E. gehabt zu haben, indeß blieben die Begriffe darüber noch ziemlich verworren und erſt in den neuern Zeiten iſt dieſer Gegenſtand wiſſenſchaftlich behandelt worden. Als Beweiſe von der Kugelgeſtalt der E. gelten: der kreisrunde Schatten, welchen ſie auf den Mond wirft,

wenn ſie zwiſchen ihm und der Sonne ſteht; das allmählige Emporkommen und Verſchwinden entfernter Gegenſtände, nach welcher Richtung wir uns auch begeben mögen; die regelmäßig ungleichen Tageszeiten (denn wäre die E. eine ebene Fläche, ſo müßten alle Länder zu gleicher Zeit Sonnenaufgang und eben ſo Sonnenuntergang haben, folglich müßten auf der ganzen E. zu gleicher Zeit Tag und Nacht, und dieſe überall gleich lang ſein); der veränderte Stand und Lauf der Geſtirne; das allmählige Verſchwinden der einen und Sichtbarwerden der andern, ſo wie wir uns mehr vom Äquator entfernen und den Polen nähern, und endlich die ſogenannten Reiſen um die Welt. Daß die E. ungeachtet ihrer runden Geſtalt flach erſcheint, iſt eine Folge ihrer Größe; denn je größer der Halbmeſſer einer Kugel iſt, deſto weniger weicht ihre Kugelfläche von einer ebenen ab. Um ſich nun auf der E. orientiren zu können, hat man folgende von der hohlen Himmelskugel entlehnte Bezeichnungen auf die E. übertragen. Die durch das Centrum der E. gehende Linie nannte man ihre *Achſe* und deren Endpunkte ihre *Pole*, wovon der eine nach Norden gerichtete der *Nordpol*, der andere nach Süden gerichtete der *Südpol* heißt. Derjenige größte Theil, welcher an allen Orten von beiden Polen 90° abſteht, heißt der *Äquator*, *Gleicher*, oder die *Linie* und der Durchmeſſer dieſes größten Kreiſes wird der *Erddurchmeſſer* genannt. Der Äquator theilt die E. in die nördliche und ſüdliche Halbkugel. Die mit dem Äquator parallel laufenden gedachten Kreiſe, welche nach den Polen hin zunehmend kleiner werden, nennt man *Parallelkreiſe* oder *Parallelen*. Trägt man durch diejenigen Punkte, wo die Sonne bei ihrer größten nördlichen uud ſüdlichen Abweichung im Zenith ſteht, einen Parallelkreis vom Himmel auf die E. über, ſo erhält man die *Wendekreiſe*, und zieht man in einem gleichen Abſtande von den Polen gleichfalls zwei Parallelkreiſe, ſo heißen dieſe die *Polarkreiſe*, durch welche 4 Kreiſe die Oberfläche der E. in 5 *Kugelzonen* oder *Erdgürtel* getheilt wird. Außerdem hat man noch die ſogenannten *Meridiane* oder *Mittagskreiſe* angenommen, welche durch beide Pole und jeden gegebenen Ort gezogen den Äquator rechtwinklig ſchneiden. Derjenige Kreis, in welchem Himmel und E. zuſammenzugrenzen ſcheinen, heißt der *Geſichtskreis* oder *Horizont*. — Das Nähere über dieſe Beſtimmungen ſ. in den einzelnen Artt. — Die E. iſt aber keine vollkommene runde Kugel, ſondern vielmehr ein an beiden Polen abgeplattetes elliptiſches Sphäroïd. Man fand dieß zuerſt durch die Bemerkung, daß der Secundenpendel gegen die Pole hin ſchneller ſchlägt als in der Nähe des Äquators (ſ. Pendel). Um aber über die wahre Geſtalt der Erde Gewißheit zu erlangen, hielt man Breitengradmeſſungen an mehreren Orten auf der E. für unumgänglich nöthig (ſ. Gradmeſſung), wodurch ſie auch endlich erlangt worden iſt (ſ. Abplattung). — Die Größe der E. iſt erſt in den neueſten Zeiten mit einem ſehr hohen Grade der Genauigkeit ausgemittelt worden. Rechnet man nämlich auf einen Grad des Äquators 15 deutſche oder geographiſche Meilen, die Meile zu 3806,78 Toiſen angenommen, ſo beträgt der Umfang der Erde ſo wie jeden größten Kreiſes derſelben ziemlich genau 5400,007, der Durchmeſſer derſelben 1719 und der Erdhalbmeſſer 859,5 geographiſche Meilen. Die ganze Oberfläche der E. würde demnach nahe 9260500 Quadratmeilen und an Körperinhalt 2659072000 geogr. Cubikmeilen enthalten. — Die Dichtigkeit der Erde iſt nicht überall gleich, doch iſt ſie nach Hutton's Verſuchen im Mittel ungefähr = 4,72; woraus er ſchließt, daß mehr als zwei Dritttheile der E. aus Metall, vermuthlich aus Eiſen, beſtehen müſſen. — Was die Temperatur der E. betrifft, ſo macht dieſer Gegenſtand ohne Zweifel den ſchwierigſten Theil der geſammten phyſikaliſchen Unterſuchungen aus. Über die Beſchaffenheit des Innern der E. läßt ſich nichts ſagen. Die Annahme eines eigentlichen im Centro der E. bren-

nenden Feuers (ſ. Centralfeuer) findet man nur bei einigen älteren Schriftſtellern; doch haben neuere Unterſuchungen gezeigt, daß die Temperatur der E. ſteigt, je tiefer man kommt. Die Temperatur der Erdrinde fällt mit der die E. umgebenden Luftſchicht nahe zuſammen, wird theils durch die Sonnenſtrahlen, theils durch die unteren Schichten und die Luft bedingt und wechſelt deßhalb mit den Tages- und Jahreszeiten. Sie wird in der Regel aus Beobachtungen der im Schatten aufgehangenen Thermometer beſtimmt. — Die äußere Geſtalt der Oberfläche der E. iſt mit Ausnahme ihrer beiden polariſchen Zonen durch die vielen Reiſen in einem ſehr hohen Grade bekannt. Sie beſteht aus Meer und aus dem Lande, und erſteres nimmt beinahe ¾ der ganzen Oberfläche ein. Beim Lande unterſcheidet man im Allgemeinen Feſtland (Continent) und Inſeln, und erſteres zerfällt wieder in den alten und den neuen Continent. Das feſte Land beſteht theils aus Bergen mit den ihnen zugehörigen Thälern und aus Ebenen. Die Erde als ein an ſich dunkler Körper empfängt erſt von der Sonne Licht und Wärme, aber nicht alle Theile derſelben erhalten von ihr gleiches Licht, denn je weiter eine Gegend vom Äquator entfernt liegt, um deſto ſchiefer fallen die Strahlen der Sonne auf dieſelbe. Unter dem Äquator ſelbſt fallen ſie beinahe ſenkrecht auf die E. und daher kommt es, daß es unter und bei demſelben am heißeſten, bei den Polen aber am kälteſten iſt (ſ. Äquator). 33.

Erden, Erdarten, lat. terrae; franz. terres, ſind nach der neueren Chemie Verbindungen eines einfachen Körpers (hier Erdmetall) mit Sauerſtoff, alſo Metalloxyde. Nach der Definition der ältern Chemiker waren E. unzerlegte, weiße, geruch- und geſchmackloſe, pulverige, feuerbeſtändige, in Waſſer unauflösliche Körper. Die letzteren Eigenſchaften kommen den E. allerdings zu; was aber die Unzerlegbarkeit derſelben betrifft, ſo hat Davy mit Hülfe der galvaniſchen Säule alle E. zerlegt (ſ. Chemie). Von den verſchiedenen Erdarten, welche mehr oder weniger Verbindungen der reinen E. mit andern Metalloxyden ſind, nennen wir die kölniſche Erde (umbra), die türkiſche Erde, die lemniſche Erde und die Porzellanerde. 5.

Erdferne (apogaeum) und **Erdnähe** (perigaeum) heißen die Punkte, an welchen der Mond von der Erde am entfernteſten oder ihr am nächſten iſt. In der Erdferne beträgt des Mondes ſcheinbarer Durchmeſſer 28′ 56″, ſtatt daß er in der Erdnähe 33′ 51″ groß erſcheinen kann. Auch der Sonne läßt ſich eine Erdferne und Erdnähe zuſchreiben; da aber die Erde es iſt, die ſich bewegt, ſo ſagt man richtiger, die Erde ſtehe in der Sonnenferne und Sonnennähe. Bei den Planeten wird unter Erdferne die größte Entfernung derſelben von der Erde und unter Erdnähe die größte Annäherung derſelben zur Erde verſtanden. Merkur und Venus ausgenommen ſteht jeder der übrigen Planeten in der Erdferne, wenn die Sonne in gerader Linie zwiſchen ihm und der Erde ſteht, und in der Erdnähe, wenn er der Sonne gegenüber, gerade um Mitternacht im Meridiane erſcheint. Am Mars iſt es am auffallendſten, wegen des Wechſels ſeiner ſcheinbaren Größe, weil er bei ſeiner Erdferne faſt viermal ſo weit entfernt iſt, als in ſeiner Erdnähe. 13.

Erdichtung (fictio) auch **Dichtung** iſt das Product der reinen Wirkung der Phantaſie im Gegenſatze zur Wirklichkeit oder Wahrheit. Sie gehört im edlen Sinne der Poeſie und der Kunſt an, im unedlen iſt ſie gleichbedeutend mit Lüge. Aber im erſtern Falle kann ſie in doppelter Art ſich zeigen, 1) indem alle ihre Theile Bilder des wirklichen Lebens und nur in ihrer Zuſammenſetzung nicht hiſtoriſch ſind, dergleichen der Inhalt der eigentlichen Schauſpiele und der Romane zu ſein pflegt und weßhalb wir dieſen Erdichtungen gewöhnlich das Prädicat der Wahrheit beilegen; 2) indem das Ganze wie die einzelnen rein dem Gebiete der Phantaſie angehören und in der Wirklichkeit kein Ebenbild finden, wozu z. B. die Mährchen gehören. 9.

Digitized by Google

Erdmagnetismus iſt die auf magnetiſche Körper wirkende Kraft der Erde, welche in der nördlichen Halbkugel den nach Norden, und in der ſüdlichen Halbkugel den nach Süden zeigenden Pol der Magnetnadel anzieht. Beobachtet man die Neigung oder Inclination der Nadel in verſchiedenen Gegenden, ſo findet man in der Gegend des Erdäquators die Nadel wenig von der horizontalen Stellung abweichend, und es muß eine um die Erde gezogene Linie geben, in welcher die Nadel im ſtrengſten Sinne horizontal bleibt. Dieſe Linie, welche zwar dem Äquator nahe iſt, aber doch nicht genau mit ihm übereinſtimmt, heißt der magnetiſche Äquator der Erde, iſt kein größter Kreis, ſondern ſcheint nach den Beobachtungen von Hanſteen, Morlet u. A. eine unregelmäßige Linie zu bilden, die nicht weit von der weſtlichen afrikaniſchen Küſte den Erdäquator ſchneidet, durch das atlantiſche Meer ſüdlich von demſelben fortgeht, ſich bis 15 Grad in der Nähe der Küſte Braſiliens entfernt und nicht weit von Neu-Guinea im großen Südmeere den Erdäquator zum zweiten Male ſchneidet, von da nördlich vom Erdäquator fortgeht, in dem Meere zwiſchen der indiſchen Halbinſel und Afrika ſeine größte Entfernung vom Erdäquator erreicht und ſo zu dem zuerſt erwähnten Durchſchnittspunkte zurückkehrt. Die Richtung der Magnetnadel von Norden nach Süden weicht etwas öſtlich oder weſtlich aus der Ebene des geographiſchen Meridians ab, und zwar um einen Winkel, welcher die Abweichung, Variation oder Declination heißt, und in Sachſen ungefähr 17° weſtlich beträgt. Ein genau in der Richtung der Magnetnadel um die Erde gezogener Kreis heißt der magnetiſche Meridian, und die Stellen, an welchen alle magnetiſchen Meridiane ſich ſchneiden, heißen die magnetiſchen Pole der Erde. Hanſteen hat ſeinen Beobachtungen zufolge vier magnetiſche Pole beſtimmt, nämlich den einen Nordpol im nordweſtlichen Amerika, den andern im nordweſtlichen Sibirien, den einen Südpol in Neuholland und den andern im Feuerlande, erklärt dieſe durch die Annahme von zwei ſich kreuzenden magnetiſchen Achſen und zeigt, daß jeder eine langſame Kreisbewegung um den ihm zunächſtliegenden Erdpole habe, nämlich die nördlichen nach Oſten, die ſüdlichen nach Weſten. Die Umlaufszeit des erſten nördlichen beträgt 1740 Jahre, des zweiten 4609 Jahre, des erſten ſüdlichen 860 Jahre und des zweiten ſüdlichen 1304 Jahre. Mit dem E. ſteht eine leuchtende magnetiſche Erſcheinung in Verbindung, die wie große magnetiſche Säulen auf die Magnetnadeln wirkt, nämlich das Nordlicht (ſ. d. Art.). 26.

Erebus wurde aus dem Chaos und der Dunkelheit geboren. Er verband ſich mit ſeiner Schweſter, der Nacht, und zeugte mit ihr das Schickſal, das Alter, den Tod, die Enthaltung, den Schlaf, die Träume, die Zwietracht, das Elend, den Muthwillen, die Nemeſis, die Euphroſyne, die Freundſchaft, die Barmherzigkeit, die Styx, die 3 Parzen und die Heſperiden. Weil er den Titanen Hülfe leiſtete, ward er in einen Fluß verwandelt und in den Tartarus geſtürzt, und über ihn wandelten die tugendhaften Schatten zu den elyſäiſchen Feldern. E. iſt das Symbol der Dunkelheit, aus der nach der alten Meinung Alles hervorging. 32.

Erechtheus, Sohn Pandion's I., Enkel des Erichthonius (ſ. d. Art.) bekam nach ſeines Vaters Tode die Herrſchaft über Attika und ward der Vater des Cecrops, Pandorus und Metion, wie auch der Prokris, Creuſa, Chthonia und Orithya. Mit den Eleuſinern in Krieg verwickelt kam er durch die Überlegenheit der Feinde in eine ſehr bedrängte Lage und das von ihm befragte Orakel antwortete: er ſolle eine ſeiner Töchter opfern. E. wählte die Chthonia, worauf der bei den Athenern ſo berühmte Wettſtreit dieſer Aufopferung unter den Schweſtern entſtand. E. ſiegte und erſchlug den den Eleuſinern zu Hülfe gekommenen Eumolpus. Sein Tod wird ſehr verſchieden erzählt. Euripides hat über ihn eine Tragödie „Erech-

theus" gefertigt und nach dieſer Ennius eine lateiniſche geſchrieben; beide aber ſind verloren gegangen. 32.

Eremiten ſ. Anachoreten.

Erfahrung, lat. experientia; gr. ἐμπειρία, iſt die Handlung oder auch das Reſultat der Eindrücke, welche wir durch die Sinne erhalten haben. Wir können ſie in concrete und abſtracte unterſcheiden. Die erſteren ſind die reinen Eindrücke, wie ſie dem Gedächtniſſe vorſchweben (einzelne Erfahrungen); unter letztern hingegen verſtehen wir die Folgerungen und Lebensregeln, welche der abſtrahirende Geiſt ſich aus den Erſcheinungen des Lebens zu ziehen pflegt (E. im Allgemeinen). Dieſe letztern meinen wir auch eigentlich, wenn wir ſagen, daß Jemand E. habe, und ſie ſind auch nur die Früchte eines nachdenkenden und empfänglichen Geiſtes. 9.

Erfindung, lat. inventio; fr. u. engl. invention, iſt das Hervorbringen eines früher nicht exiſtirenden, alſo weſentlich neuen Gegenſtandes, mithin verſchieden von der Entdeckung, unter welcher man das Auffinden eines zwar unbekannten, doch bereits vorhanden geweſenen Gegenſtandes verſteht, z. B. eines Landes; dieſem analog iſt es daher Sprachgebrauch worden, Erfindungen, welche auf (ſchon vorhandenen) Naturgeſetzen beruhen, z. B. in der Mathematik, Phyſik u. ſ. w., Entdeckungen zu nennen. Die E. kann eine abſichtliche oder zufällige ſein, ſetzt aber in beiden Fällen eine große Thätigkeit des Verſtandes und der Phantaſie voraus, im erſtern den Zweck ſelbſt ſich vorzuſetzen und die Mittel zur Ausführung zu finden, im zweiten den gegebenen Fingerzeig ſo vollkommen als möglich zu benutzen. Natürlich bezieht ſie ſich auf alle Zweige der menſchlichen Thätigkeit, und berührt alle, geiſtige wie körperliche, Intereſſen. In Kunſt u. Wiſſenſchaft iſt ſie weſentliches Bedingniß, ohne welches ein in Stoff und Form vollkommenes Kunſtwerk, eine wahre und umfaſſende Wiſſenſchaft nicht gedacht werden kann; ſie iſt ferner nöthig um die immerfort ſich vervielfachenden körperlichen Bedürfniſſe zu befriedigen, ſie iſt alſo zugleich Grund und Folge der ſteigenden Cultur. — Die erſten Erfindungen betrafen körperliche Bedürfniſſe, Nahrung, Wohnung, Kleidung und Schutz, waren alſo von der Nothwendigkeit erzeugt und theils zufällig, theils abſichtlich. Die Beobachtung der umgebenden Natur und ihrer Wirkungen, der Thiere u. ſ. w. führte weiter; das bereits Vorhandene, das täglich Geſchehende reizte das Nachdenken; man unterſuchte, überlegte, fand und erfand. Wenn, wie und von wem hierin die erſten Anfänge geſchehen, wer weiß das? Es muß ſchon bei den erſten namhaft gemachten Erfindungen ſehr viel vorausgeſetzt werden, und dieſe ſind rein mythiſch; denn Jubal als Erfinder der erſten muſikaliſchen Inſtrumente, Tubal als erſter Metallarbeiter, ſind rein mythiſche Perſonen; daſſelbe gilt vom Oſiris der Aegypter, dem angeblichen Erfinder des Pflugs, dem Phönicier Taut als Erfinder der Buchſtaben, u. dem Griechen Dädalos als Erfinder des Hobels, der Setzwage, des Maſtbaums, der Segel und anderer Werkzeuge. Vieler Erfindungen wird in den älteſten Urkunden als vorhanden gedacht, ohne die Perſonen, die ſie gemacht haben, zu erwähnen, z. B. Schild, Schwerdt, Bogen, Schleuder, Gefäße und Geräthe aller Art, Geld u. v. a.; auch darf nicht unberückſichtigt bleiben, daß die meiſten der ältern Völker Perſonen ihres Sagenkreiſes gewiſſe Erfindungen zuſchreiben, welche ihnen von andern Nationen ſtreitig gemacht werden. So verdanken die Ägypter die E. des Weinbaues ihrem Oſiris, die Hebräer ihrem Noah, die Griechen ihrem Bacchus. Um das Jahr 2300 v. Chr. wurde bereits Sternkunde in Babylon getrieben, und ungefähr um das Jahr 2000 erfanden die Phönizier das Glas; etwas ſpäter findet man Mühlen, Metallſpiegel, Himmelscharten, und den Pflug; ſchon um 2600 v. Chr. ſoll von Si-ling-chi, der Gemahlin des chineſiſchen Kaiſers Hoang-Ti, die erſte Seide ge-

baut worden ſein, und in das Jahr 1500 fällt angeblich die Erfindung der Sonnenuhr durch Peroſus; doch kann ſie wahrſcheinlich noch früher geſetzt werden. Wer der erſte Maler, Muſiker, Dichter, Bildhauer geweſen ſei, wer den Wagen, die verſchiedenen Hausgeräthe u. a. m. erfunden habe, iſt unbekannt und ſelbſt ſpätere Angaben über wiſſenſchaftliche Erfindungen und Entdeckungen ſind noch immer ſehr ſchwankend. Man ſieht alſo, daß bei dieſem gänzlichen Mangel an ſichern hiſtoriſchen Nachrichten jede Unterſuchung erfolglos ſein muß. Wir übergehen deßhalb die ältere Zeit, und geben eine Ueberſicht der merkwürdigſten und einflußreichſten Erfindungen der mittleren, neuern und neueſten Zeit. Um das Jahr 990 v. Chr. erfand der Erzbiſchof Gerbert Uhren mit Gewichten; 1025 ſtellte Guido von Arezzo zuerſt das Notenſyſtem in der Muſik und die Benennung der Töne auf; durch den Mönch Alexander Spina aus Piſa, nach Andern 1290 durch Salvino degli Armati, wurde 1312 die Brille erfunden (wenigſtens wieder erfunden), das Schießpulver kommt als bekannt ſchon 1338 vor, wahrſcheinlich aber iſt es von den Arabern bereits im XII. Jahrh. gebraucht worden. Berthold Schwarz, der angebliche Erfinder, wendete es vielleicht zuerſt bei einem Kriegswerkzeuge an. Zu Anfange des XIV. Jahrh. ſoll der Neapolitaner Flavio Gioja, oder Giri den Compaß erfunden haben; in die letzte Hälfte des XIV. Jahrh. fällt die Erfindung der Spielkarten; das Drahtziehen erfand Rudolf 1400 zu Nürnberg; die Buchdruckerkunſt um das Jahr 1440 Johann Gutenberg; die Holzſchneidekunſt um eben dieſe Zeit ein Unbekannter, vielleicht Martin Schön; die Kupferſtecherei angeblich Iſrael von Mecheln 1450. Von Peter Hele zu Nürnberg wurden 1500 die erſten Taſchenuhren gefertigt; 1516 legte Franz von Taxis die Poſten an; 1521 wurde zu Osnabrück die erſte Lotterie geſpielt; der braunſchweiger Jürgens erfand 1530 das Spinnerad, Nanius 1542 den Quadranten, Lobſinger die Windbüchſe und Barbara Uttmann das Spitzenklöppeln 1561; Matthäus Meth die Salzgradirung 1579. Die erſten Zeitungen gab es zu Venedig, bereits 1563. Durch Cornelius Drebbel wurde 1627 das zuſammengeſetzte Vergrößerungsglas erfunden und durch denſelben 1638 der Thermometer; Toricelli erfand 1643 den Barometer, Otto Guerike 1654 die Luftpumpe, Huygens 1657 die Pendeluhr, Barlow 1676 die Repetiruhr, Böttcher (angeblich) 1702 das Porzellan, Dippel und Dießbach um das Jahr 1708 das Berlinerblau, Wolf 1708 den Windmeſſer (Anemometer), Schröter 1717 das Pianoforte, Pantaleon Hebenſtreit 1718 das Pantalon, der holländiſche Gärtner Holt 1730 das Copuliren der Bäume, Lieberkühn 1740 das Sonnenmikroſkop, Franklin 1752 den Blitzableiter, die Maſernimpfung der Schotte Franz Horn im Jahre 1753, die Wachsmalerei oder Enkauſtik der Graf Caylus 1753, Breitkopf 1755 die Notendruckerei, Wilke 1769 den Elektrophor, Reimarus den Blitzſchirm 1778, Achard den Runkelrübenzucker 1780, Stephan und Joſeph Mongolfier 1782 die aëroſtatiſchen Maſchinen, Chappe 1793 den Telegraphen, (doch war ſchon früher eine ähnliche Erfindung bekannt), Aloys Sennefelder und Simon Schmidt zu München 1796 den Steindruck, Robert Parker faſt um dieſelbe Zeit das Panorama; die Draiſine erfand Draïs 1815. Die neuere Zeit iſt außerordentlich reich an Erfindungen jeglicher Art, und wenn früher beſonders den Deutſchen die Ehre der meiſten und nützlichſten Erfindungen gebührt, ſo muß jetzt den Franzoſen, vorzüglich aber den Engländern der Vorzug eingeräumt werden. Das fortwährende Wachſen der Bevölkerung und die ſteigende Cultur rief beſonders im Gewerbs- und Kunſtleben eine große Anzahl neuer zum Theil nützlicher und merkwürdiger Erſcheinungen hervor, welche dem menſchlichen Erfindungsgeiſte zu großer Ehre gereichen. Das Maſchinenweſen inſonderheit wurde außerordentlich bereichert, nicht minder andere Zweige der gewerblichen Cultur, eine Folge der vervollkommneten mechaniſchen und chemiſchen Kenntniſſe. Hierher gehören

die verſchiedenen Arten von Dampfmaſchienen (ſ. d. Art.), Spinn- und Druckmaſchinen, die Schnellpreſſe, mancherlei Maſchinen anderer Art, Gasbeleuchtung, Percuſſion der Schießgewehre, Brennerei- und Deſtillirapparate, Eiſengußwerke, mathematiſche und phyſikaliſche Inſtrumente und Vorrichtungen u. a. m. Wir halten es nicht für nöthig, hier auf das Einzelne einzugehen, ſondern verweiſen auf die betreffenden Artikel. Man vergleiche übrigens „Donndorff's Geſchichte der Erfindungen", Poppe's „Geſchichte der Erfindungen in den Künſten und Wiſſenſchaften ſeit der älteſten bis auf die neueſte Zeit" und „Dingler's polytechniſches Journal". 36.

Erfurt, lat. Erfordia, Hauptſtadt des gleichnamigen Regierungsbezirks und Kreiſes in der preuß. Provinz Sachſen, Sitz einer Regierung, die wichtigſte Stadt Thüringens, liegt in einer fruchtbaren wohlangebauten Ebene an der Gera, welche die Stadt in 3 Armen durchfließt, iſt durch Thürme, Mauern, Wälle und Brückenköpfe befeſtigt, und wird überdieß durch 2 treffliche Citadellen, Petersberg und die Cyriaksburg, vertheidigt, beide im Weſten der Stadt gelegen, dieſe iſolirt, jene mit ihr in Verbindung. Die Gründung der Stadt fällt in die erſten Zeiten der fränkiſchen Monarchie, vielleicht noch früher, denn ſchon zu Karl's des Großen Zeiten war ſie von großer Bedeutung und erhielt außer andern wichtigen Privilegien Stapelgerechtigkeit, wodurch ihr Handel ſchnell zu großer Blüthe gelangte. Es gelang ihr, ihre Reichsfreiheit zu erhalten, obgleich Mainz ſich auf eine Schenkung Otto's I. ſtützend ſtets Anſprüche auf ihren Beſitz machte. Im ſpätern Mittelalter erreichte die Stadt ihre höchſte Macht und die 1392 geſtiftete (1810 aufgehobene) Univerſität trug nicht wenig zu ihrer Berühmtheit bei. 1483 erhielt Churſachſen gegen jährlichen Tribut von 1500 Mfl. die Schutzgerechtigkeit, bis es 1648 dem Churfürſten von Mainz gelang, ſeine Anſprüche zu realiſiren und die Stadt mit Gewalt in Beſitz zu nehmen (erſt 1664). Seit dieſer Zeit blieb ſie bei Mainz, kam 1803 an Preußen, bildete von 1807—13 mit ihrem Gebiete einen Theil des Königreichs Weſtphalen und wurde in dem wiener Frieden an Preußen zurückgegeben. Sie iſt außer im Jahre 1664 noch 3 Mal und zwar ſtets durch Capitulation eingenommen worden, nämlich 1759 durch den preuß. General Knoblauch, 1806 durch die Franzoſen und 1813 durch die Preußen unter Kleiſt; die beiden Citadellen indeß ergaben ſich erſt im April 1814. E. zählt gegenwärtig 3000 Häuſ. und 25000 Einw. (zu Ende des XVI. Jahrh. 58000), iſt von alter unregelmäßiger Bauart und arm an großen und ſchönen Privatgebäuden, hat 300 Gaſſen und 18 Kirchen, unter welchen die kathol. Domkirche ein Meiſterſtück altdeutſcher Baukunſt wegen ihrer trefflichen alten und neuen Glasmalerei und der auf ihrem dreifachen Thurme befindlichen großen 275 Centner ſchweren Glocke beſonders zu erwähnen iſt. Außerdem ſind als Merkwürdigkeiten anzuführen: der Friedrich-Wilhelms- oder Gradenplatz, der Marktplatz, das Auguſtinerkloſter, jetzt Waiſenhaus, wo man Luther's Zelle und einen Todtentanz zeigt, das Kloſter der Urſulinerinnen mit einem ſchönen Gemälde, den heiligen Francisco von Aſſiſi (angeblich von Raphael) darſtellend. Außerdem hat E. ein kathol. und lutheriſches Gymnaſium, ein Schullehrerſeminar, eine 40000 Bde. ſtarke, ehemals der Univerſität gehörige Bibliothek, eine 1754 geſtiftete Akademie gemeinnütziger Wiſſenſchaften, Hebammenſchule, Kunſt- und Bauſchule, mathematiſche Unterrichtsanſtalt, Münz-, Kunſt- und Naturalienſammlungen und mehrere andere wohlthätige und wiſſenſchaftliche Anſtalten. Die Hauptnahrungszweige der Bewohner ſind Gemüſe- und Obſtbau, Wollen-, Seiden-, Baumwollen-, Band-, Leder-, Liqueur- und Eſſigfabriken, und Handel mit Gewürz-, Farbe- und Medicinalkräutern. Seine vormalige Blüthe hat E. indeß verloren und wird ſie auch nach jetzigen politiſchen und Handelsverhältniſſen ſchwerlich je wieder erlangen können. 15.

Erhaltungsſenat (le sénat conservateur) hieß in der franzöſ. Conſtitution vom 25. Dec. 1799 (Conſularregierung) ein aus 80 Mitgliedern beſtehendes Collegium, welches den Conſuln oder vielmehr nur dem mit dictatoriſcher Gewalt bekleideten erſten Conſul gegenüber die Verfaſſung ſchützen und vor Eingriffen bewahren ſollte. Die Mitglieder dieſes Senats waren urſprünglich von den Conſuln gewählt und ſollten ſich dann durch eigene Wahl ergänzen; ſie hatten ſehr reichlichen Gehalt und behielten ihre Würde zeitlebens, um, wie es hieß, ganz unabhängig zwiſchen Volk und Regierung da zu ſtehen, allein da ſie nicht durch Wahl des Volks ihr Amt erhalten hatten, mußten ſie nothwendig den Intereſſen deſſelben fremd und denen der Regierung ergeben ſein. Dieß geſchah auch wirklich und man weiß, daß gerade der E. die Herrſcherpläne Buonaparte's am Meiſten unterſtützte. Er ſpielte dieſe etwas klägliche Rolle bis zur Aufhebung des Kaiſerreichs. 1.

Erhard (Chriſtian Daniel), Oberhofgerichtsbeiſitzer, Profeſſor des peinlichen Rechts auf der Univerſität Leipzig und Domherr zu Naumburg, geb. den 6. Febr. 1759 zu Dresden, geſtorben zu Leipzig den 17. Febr. 1813, ſtudirte daſelbſt die Rechte und widmete ſich eben ſowohl dem akademiſchen Lehramte wie den Geſchäften als Beiſitzer von Spruchcollegien (Oberhofgericht, Juriſtenfacultät, niederlauſitz. Landesgericht). Seine Kenntniſſe in der Geſetzgebungstheorie, Geſchichte, Rechtsphiloſophie und ſein reges Studium waren es, die ſein Werk über Leopold's II. Geſetzgebung in Toskana (Dresden 1791) entſtehen ließen, den Kaiſer Alexander I. von Rußland veranlaßten, ihn zum Mitgliede der Reichsgeſetzgebungscommiſſion zu Petersburg mit Gehalt zu ernennen, die Kritik des allgemeinen Geſetzbuchs für die preußiſchen Staaten, auf des Canzlers Carmer's Aufforderung (wovon nur 1 Theil 1792 erſchienen) hervorriefen und die Quelle zum Entwurfe eines Criminalgeſetzbuches für Sachſen (vom jetzigen Canonicus Dr. Friederici in Leipzig, Gera 1816, herausgegeben) waren. Außerdem ſind noch als Beweiſe ſeiner literariſchen Thätigkeit zu nennen: Handbuch des churſächſ. peinl. Rechts (1. Thl. Leipz. 1789); Zeitſchrift Amalthea (1788, 1789); die Überſetzung der Betrachtungen Paſtoret's über die Strafgeſetze (2 Bde. 1796); Verſuch über das Anſehen der Geſetze (1791); Sidney's Werk über die Regierungsform überhaupt und mit Anmerkungen verſehen (2 Bde. 1793); akademiſche Abhandlungen: de notione furti, de arbitrio judicis etc.; die vortreffliche Abhandlung in Schiller's Horen 1795. St. 7; „die Idee der Gerechtigkeit als Princip einer Geſetzgebung betrachtet" und ganz vorzüglich ſeine Überſetzung des Code Napoléon 2. Aufl. 1811. Seine Verdienſte als Lehrer, Schriftſteller und Urthelsverfaſſer ſind nicht minder bedeutend, als er durch vielſeitige Bildung wie durch Witz und Scharfſinn im geſelligen Umgange bedeutenden Einfluß auf ſeine Mitbürger auszuüben und einen Kreis gebildeter Männer und Frauen, Künſtler und Dilettanten um ſich zu verſammeln verſtand. 65.

Erhard (Johann Benjamin), Arzt und Philoſoph, war 1766 zu Nürnberg geboren. Sein Vater, ein unbemittelter Drahtzieher, ließ ihn einen guten Unterricht ertheilen, bis er ſich dem väterlichen Gewerbe und der Erlernung der Geavirkunſt widmete, wobei er aber fortwährend Unterricht in der Muſik, im Zeichnen und in den neuern Sprachen nahm, jedoch ſeine vorzüglichſte Neigung dem Studium der Philoſophie nach Wolf und der Mathematik zuwendete. Eine dreijährige Krankheit vom 13. bis 16. Jahre unterbrach zwar ſein Studium, nicht aber ſeinen wiſſenſchaftlichen Eifer. Nach ſeiner Geneſung trieb er Phyſik, Phyſiologie und Medicin mit Hülfe der Bücher, die er ſich vom Ertrage ſeiner Geavirarbeiten gekauft hatte. So lernte ihn in ſeinem 20. Jahre Siebold aus Würzburg kennen, der erſtaunt über ſeine ausgebreiteten mediciniſchen Kenntniſſe ſich Mühe gab, ihn zum Studium der Medicin zu bereden. Anfangs

wollte E. ſein Gewerbe nicht verlaſſen, indeſſen gab er endlich nach und ging im 21. Jahre nach Würzburg und ſpäterhin nach Jena, wo er auf eigne Weiſe und ohne Collegien zu hören Medicin und andere Wiſſenſchaften ſtudirte. 1792 empfing er die mediciniſche Doctorwürde zu Altorf. Hierauf machte er eine Reiſe nach Königsberg zu Kant, prakticirte ſodann in ſeiner Vaterſtadt nicht ohne Glück; jedoch zog ihn die Philoſophie mehr an. Bereits trat er als philoſophiſcher Schriftſteller mit einzelnen Aufſätzen in Journalen und mit Kritiken auf und gab eine größere Schrift: „Über das Recht des Volks zu einer Revolution“, worin er daſſelbe unter jeder Bedingung verneint, heraus. Nachdem ihm ſein Plan, nach Amerika zu gehen, durch einen Betrüger, der ihn dabei um ſein Vermögen brachte, vereitelt wurde, trat er 1797 in preußiſche Dienſte und zwar zu Ansbach unter Hardenberg, verließ aber nach 2 Jahren Ansbach und ging nach Berlin, wo er mit Eifer und Glück die mediciniſche Praxis wieder anfing, aber auch als Schriftſteller thätig blieb, wovon mehrere Schriften und Aufſätze in Journalen zeugen. Wir erwähnen von denſelben: „Theorie der Geſetze, die ſich auf das körperliche Wohl beziehn“ (Tüb. 1800). Der ausgezeichnete Geiſt und die nützliche Thätigkeit des trefflichen Mannes blieben von Seiten des Staats nicht unberückſichtigt; im J. 1817 wurde er zum Mitgliede der Oberexaminationscommiſſion, 1822 zum Obermedicinalrathe ernannt; vom Könige der Niederlande erhielt er den Orden des belgiſchen Löwen. Er ſtarb zu Berlin am 28. Novbr. 1827. 30.

Erich, der Name mehrerer ſchwediſchen und däniſchen Könige. I. Schwediſche Könige. Unter 14 dieſes Namens gehören wenigſtens 5 in eine uns unbekannte Zeit. Die erſten derſelben ſollen angeblich zum Theil noch vor, zum Theil kurz n. Chr. Geburt gelebt haben, einer Zeit, wo wir von der Geſchichte des Norden noch ſo viel als Nichts wiſſen. Von Erich VI., VII. und VIII. iſt nur ſo viel bekannt, daß ſie im X. Jahrh. regierten und wegen fortwährender Kämpfe mit ihren Nachbarn ſich nur wenige Verdienſte um die Cultur ihrer Länder erwarben. — Erich IX., genannt der Heilige, 1152 zum Könige erwählt und als ſolcher 1155 auch von den Gothen anerkannt, war ein eifriger Chriſt und bekehrte einen Theil der Finnen. Außerdem ſorgte er durch mehrere nützliche Inſtitutionen für die Civiliſation ſeiner noch rohen Unterthanen und begünſtigte beſonders die bisher noch gedrückte ärmere Claſſe. Er fiel 1160 im Kampfe gegen Magnus, oder nach Andern gegen Heinrich Skateler von Dänemark. — Erich X., Kanut's Sohn, des Vorigen Enkel, hatte mit Swerker bis 1210 harte Kämpfe um die Herrſchaft zu beſtehen, ſiegte aber zuletzt und regierte ungeſtört bis zu ſeinem Tode (1219) mit großem Nutzen für ſein Land, dem er eine beſſere Gerichtsverfaſſung verlieh. — Erich XI., Leſpe (der Liſpler oder Stammler), Erich's X. Sohn, kam 1222 oder 1223 zur Regierung, wurde bald nachher von ſeinem ehrgeizigen Schwager Kanut aus dem Geſchlechte der Folkungar zur Flucht nach Dänemark genöthigt, kehrte aber von dort verſtärkt zurück, ſchlug ſeinen Gegner und regierte ohne viel Erſprießliches auszurichten bis zu ſeinem Tode (1250). — Erich XII., Sohn des Königs Magnus des Schmeckers, wurde 1350 auf heftiges Verlangen des unzufriedenen Adels von ſeinem Vater zum Mitkönige angenommen, gerieth jedoch wegen ſtrengen Verfahrens gegen deſſen Günſtling Algoth mit ihm in Streit, der zwar durch förmliche Theilung des Landes beigelegt wurde, ihm aber endlich das Leben koſtete. Er fiel wahrſcheinlich durch Gift, welches ihm von ſeines Vaters oder ſeiner Mutter Blanka Hand gemiſcht worden war, um das Jahr 1361. — Erich XIII., ſ. weiter unten den IX. der däniſchen Könige dieſes Namens. — Erich XIV., Guſtav Waſa's Sohn, beſtieg den ſchwediſchen Thron 1560. Er war ein Fürſt von guten Anlagen, aber grauſamen, zu Extremen ſich hinneigen-

den Gemüths. In Anfällen des Wahnſinns und der Melancholie, denen nur ſelten leichte Augenblicke folgten, verübte er die ſchrecklichſten Tyranneien und ließ Unſchuldige mit den Schuldigen einkerkern oder hinrichten; in einem dieſer Augenblicke ermordete er mit eigner Hand den edlen Niels Sture, gegen deſſen Geſchlecht überhaupt ſeine beſondere Wuth gerichtet war. Die Unzufriedenheit wurde allgemein und als er ſelbſt ſeine Brüder Johann, Herzog von Finnland, und Karl, Herzog von Südermanland, nicht verſchonte, verbanden ſich dieſe mit den Unzufriedenen, nahmen Stockholm durch Verrath ein, zwangen E. ſich ſelbſt in der Kirche vor dem geſammelten Volke der Krone für unwürdig zu erklären und warfen ihn hierauf in das Gefängniß. An ſeiner Statt beſtieg Johann den Thron (1569). E., von Allen verlaſſen und jeglicher Bequemlichkeit beraubt, beſchäftigte ſich in ſeiner Gefangenſchaft mit den Studien und bewies fortwährend viel Geiſtesgröße. Sein unglückliches Schickſal fing daher allmählig an Mitleiden zu erregen, zumal da ſich Johann durch ſeine Hinneigung zum Katholicismus allgemein verhaßt gemacht hatte; und als ſelbſt der Herzog Karl ſeinem Bruder feindlich gegenübertrat, hielt es Johann für räthlich, ſich E.'s, der ihm noch gefährlich werden konnte, zu entledigen. Er opferte ihn durch Gift den 26. Febr. 1577. — Die Kriege, welche E. gegen Dänemark und Polen geführt hatte, waren größtentheils glücklich geweſen und begründeten das Übergewicht Schwedens im Norden. Außerdem hatte er Künſte und Wiſſenſchaften begünſtigt und für deren Verbreitung durch Gründung mehrerer literäriſcher Inſtitute geſorgt. Es darf ihm alſo, wie es wohl geſchieht, nicht jegliches Verdienſt um Schweden abgeſprochen werden. — **II. Könige von Dänemark.** Von 9 Königen, welche in der Geſchichte Dänemarks den Namen E. führen, gehören die erſten 2 dem IX. Jahrh. an und es iſt daher von ihnen wenig zu ſagen. — **Erich III.**, der Starke, wurde im Jahre 1095 König von ganz Dänemark (ſeine Vorfahren beſaßen es nur zum Theil) und regierte bis 1106, wo er im Begriffe eine Reiſe nach Jeruſalem zu machen auf der Inſel Cypern ſtarb. Seine Regierung war ſehr heilſam für Dänemark, indem er deſſen Macht ſowohl im Innern durch eine verbeſſerte Verwaltung als nach Außen durch Beſiegung der Seeräuber befeſtigte. — **Erich IV.**, genannt Hatenvoet (Haſenfuß) oder Edmund, König ſeit 1130, gelangte erſt 1135 nach hartnäckigem Kampfe mit ſeinem Bruder Harald in unbezweifelten Beſitz des Thrones, bezwang hierauf die Bewohner der Inſel Rügen, brachte ſie zum Chriſtenthume zurück und ſiegte über Magnus, König von Norwegen. Er fiel 1139 durch Meuchelmord. — **Erich V.**, des Vorigen Nachfolger, mit dem Beinamen das Lamm, überließ die Regierung ſeiner Gemahlin, ging 1147 in ein Kloſter und ſtarb um das Jahr 1148. — **Erich VI.**, der Heilige oder Plog-Penning (d. i. Pflugpfennig, weil er von den Pflügen eine Steuer erhob), wurde 1232 Mitregent ſeines Vaters Harald II. und 1242 nach deſſen Tode Alleinherrſcher; gerieth indeß mit ſeinen Brüdern Abel und Chriſtoph, welche bereits früher mit Gebietstheilen abgefunden worden waren, wegen einer neuen Theilung in Streit und fiel als Opfer der Verrätherei 1250. Er wurde unter die Heiligen verſetzt. — **Erich VII.**, Glipping (Augenblinker), kam 1256 zur Regierung, gerieth mit E., dem Sohne Abel's, und dem Grafen von Schleswig in Streit, wurde 1261 gefangen, durch Albrecht's von Brandenburg Vermittelung aber befreit und wieder eingeſetzt. Er führte glückliche Kriege und ſorgte auch für die innere Verwaltung und Bildung ſeiner Unterthanen. Er fiel 1286 durch Meuchelmord. — **Erich VIII.**, Mendved, ein kräftiger Fürſt, hatte während ſeiner ganzen Regierung eine Menge innerer und äußerer Feinde zu bekämpfen und konnte daher weniger für ſein Reich thun, als von ihm wegen ſeiner wirklich trefflichen Eigenſchaften zu erwarten war; doch hat ihm Dänemark viele wohlthätige Einrichtun-

gen zu danken. Er ſtarb 1319. — Erich IX., König der durch die Calmariſche Union 1397 vereinigten Reiche, Schweden, Dänemark und Norwegen, war der Sohn des Herzogs Wratislav von Pommern und bekam noch bei Lebzeiten der Königin Margaretha von Schweden Theil an der Regierung. Von 1412 an übernahm er dieſelbe allein, erregte aber durch unglücklichen Krieg mit dem Grafen von Schleswig, ſo wie durch unmäßige Bedrückungen und verkehrte Maßregeln aller Art die Unzufriedenheit aller 3 Königreiche in ſo hohem Grade, daß zuerſt Schweden und dann auch Dänemark und Norwegen gegen ihn aufſtanden. Er mußte 1439 auf die Inſel Gothland und, als er auch hier nicht mehr ſicher war, nach Pommern flüchten. Seine liebſte Beſchäftigung in der Verbannung war Seeräuberei, durch welche er ſeinen abtrünnigen Unterthanen nicht wenig ſchadete. Er ſtarb 1459. 22.

Erichthonius, mit dem Beinamen Erechtheus, daher ſchon bei den Alten die Verwechſelung mit Erechtheus dem Jüngern, dem Sohne Pandion's I., ward für den Sohn der Erde und des Vulkan gehalten und hatte ein Paar Drachenfüße. Minerva that ihn einſt in ein Körbchen und gab es den Töchtern des Cekrops aufzuheben, mit dem ernſten Verbote, dieſes Behältniß nicht zu eröffnen. Die Schweſtern Herſe und Aglauros waren aber neugierig und öffneten das Käſtchen. Sie fanden nun den E. nebſt einem Drachen, der ſie beide umbrachte. Minerva nahm hierauf den E. und erzog ihn insgeheim in ihrem Tempel. Als er erwachſen war, vertrieb er den Amphiktyon vom Throne und bemächtigte ſich ſeiner; errichtete der Minerva im Schloſſe zu Athen eine Bildſäule und führte ihr zu Ehren die Panathenäen ein. Einige ſchreiben ihm ſelbſt die erſte Erbauung des Tempels der Minerva in dem Schloſſe zu Athen zu. Er iſt beſonders deßwegen berühmt, weil er die vierſpännigen Wagen zuerſt erfunden haben ſoll, wofür ihn Jupiter unter die Sterne als Fuhrmann (ſ. d. Art.) verſetzte. Zu dieſer Erfindung ſollen ihm ſeine Füße, die ihn am Gehen hinderten, Veranlaſſung gegeben haben. Mit der Naide Praxithea zeugte er den Pandion, ſeinen Nachfolger. Er ward in den Tempel der Minerva begraben. 32.

Eridanus, ſoll zuerſt der Name des Phaëthon geweſen ſein, den er hernach dem Fluſſe (Po) gegeben, in welchen er bei ſeiner gewagten Fahrt herabgeſtürzt ward (ſ. d. Art. Phaëton). Dieſer Fluß ſpielt eine bedeutende Rolle im Argonautenzuge. — Eridanus iſt auch eines der ſüdlichen Sternbilder, wie ein Waſſerguß mit Krümmungen unterm Stiere zwiſchen dem Orion, Haaſen und Wallfiſch, deſſen äußerſtes Ende, an welchem Achannar, ein Stern erſter Größe, ſtehet, für uns niemals aufgehet und deſſen Anfang beim Sterne Rigel am weſtlichen Fuße des Orions beginnt. Der Theil des Eridanfluſſes (zu welchem Sternbilde Flamſteed 69 Sterne rechnet), der bei uns zu ſehen iſt, macht ſich an mehrern Sternen dritter und an einem der zweiten Größe kenntlich. 32. 13.

Erigena (Johannes Scotus), wahrſcheinlich aus dem gebildetern Irland (daher Erigena hinzugefügt als genauere Beſtimmung des Namens Scotus, da die weitere Benennung Scotia auch Irland umfaßte), war ein Mann von gelehrter Bildung und philoſophiſchem freidenkendem Geiſte. Er wurde von Karl dem Kahlen nach Frankreich berufen, mußte aber zuletzt wegen einiger Abweichungen vom herrſchenden Lehrbegriffe in Anſehung des Abendmahls und der Gnadenwahl den Hof verlaſſen und ging nach Oxford, wo er Vorſteher und Lehrer an der vom Könige Alfred d. Gr. errichteten oder erneuerten Schule (um 880) wurde. Aber auch dieſe Stelle mußte er wegen Streitigkeiten mit den übrigen Lehrern wieder aufgeben. Er zog ſich alſo in ein Kloſter nach Malmesbury zurück, wo er (gegen 886) von den Mönchen ermordet worden ſein ſoll. E. war der Einzige in ſeinem Jahrhundert, der genauere Kenntniſſe der griechiſchen Literatur beſaß und die Philoſophie als Wiſſenſchaft für ſich behandelte in ſeinem

Hauptwerke: „De divisione naturae" (ed. Gale, Oxon. 1681), einer pantheiſtiſchen und myſtiſchen Natur- und Religionsphiloſophie, benannt von der offenbarenden Selbſtentfaltung (divisio) des Göttlichen im All. Fundamentalſatz iſt: Religion und Philoſophie, Offenbarung und Vernunft ſind Eins, vermöge der göttlichen Abkunft und Beſtimmung des Menſchengeiſtes, als nur einer der Selbſtentwickelungen des Allgeiſtes, von welchem alle Theilgeiſter ausgegangen und in welchen ſie Alle zurückgehn. Der im genannten Werke ſichtbaren Verbindung ariſtoteliſcher Formen und neuplatoniſcher Vorſtellungen, wie ſie erſt ſpäterhin wiederkehrt, entſpricht ſeine Überſetzung eben ſo mehrerer dialektiſchen Schriften des Ariſtoteles wie derer des Areopagiten, welche letztere vorzüglich erſt hierdurch eine Hauptquelle der Myſtik fürs Abendland wurden. Dieſe und mehrere Schriften von ihm ſind untergegangen; denn von ſeiner Zeit ward er wenig beachtet, weil wenig verſtanden wurde, ſpäterhin verketzert. Sein Einfluß war daher größer auf die Folgezeit bis zur neueſten herab, als auf ſein Jahrh. (Vgl. „Johannes Scotus Erigena und die Wiſſenſchaft ſeiner Zeit". Von Dr. F. A. Staudenmaier. 1. Thl. Frankf. a. M. 1834.) 63.

Erinna aus Lesbos, die Freundin der Sappho, iſt eine ältere griech. Dichterin, welcher noch 3 Epigramme in der griech. Anthologie zugeſchrieben werden; doch gehört das Gedicht „auf die Stärke" einer weit ſpätern Zeit an. Ihre Fragmente ſammelte zuerſt Urſinus (Antwerpen 1658), dann Wolf in den Novem illust. femin. fragm. (Hamb. 1735. 4.), zuletzt Schneider in den Poetriarum graec. fragm. (Giessen 1802). 16.

Erinnerung, lat. reminiscentia; franz. souvenir; engl. remembrance, iſt der Zuſtand des Geiſtes, in welchem früher empfangene und zurückgetretene (dunkle) Vorſtellungen wieder ins Bewußtſein treten. Sie beruht theils auf der eigenthümlichen Spannkraft der im Geiſte haftenden ruhenden Ideen, theils auf dem beſtändigen Auf- und Niederwallen der lebendigen und iſt das Hauptunterſtützungsmittel der Einbildungskraft (ſ. d. Art.). 9.

Erinnyen, ſ. Furien.

Eriphŷle, ſ. Amphiaraus und Alkmäon.

Eris, lat. Discordia, die Göttin der Zwietracht, war die unerſättliche Schweſter des Mars, oder auch der Nacht, Erzeugerin alles politiſchen Unheils. Sie wohnte einſt im Olymp und ſtörte durch ihre Zankſucht der Götter Frieden. Dadurch, daß ihr Jupiter ſchmeichelte um die Ruhe zu erhalten, ward ſie nur noch kühner; ſie gebar die furchtbare Ate. Zeus endlich aufgebracht warf Beide aus dem Olymp und ſeitdem wohnten ſie in der Vorhalle des Orcus, von wo aus ſie die Erde beſuchten. Von allen Göttern duldete ſie nur den Mars um ſich; ſie lief, wenn er auszog, vor ſeinem Wagen her, um Streit und Blutvergießen zu erregen. Zu der Hochzeit des Peleus und der Thetis waren alle Götter geladen, nur E. nicht. Ergrimmt über dieſe Zurückſetzung warf ſie einen goldenen Apfel mit der Umſchrift: „Für die Schönſte", unter die Gäſte. Sogleich machten Juno, Minerva und Venus Anſpruch darauf und geriethen in Zank; daher der Ausdruck Zankapfel. Es erſtand daraus der furchtbare trojaniſche Krieg (ſ. Paris). E. wird als ein häßliches Weib mit verwirrten Haaren oder mit Schlangen ſtatt der Haare, mit zerriſſenem Gewande und den Apfel in der Hand abgebildet. 32.

Erkältung, franz. refroidissement; engl. catching cold, entſteht durch einen dem Körper nachtheiligen Übergang aus einer wärmern Temperatur in eine kältere, wenn der erhitzte Körper der kühlenden Luft, beſonders der Zugluft ausgeſetzt wird, oder wenn Jemand bei erhitzten Lungen ſchnell ein kaltes Getränk zu ſich nimmt. Die E. ſtört und unterdrückt, wenn ſie zunächſt auf die äußere Haut wirkt, die natürliche Ausdünſtung dieſes Organs, wodurch Fieber, Rheuma-

tismus, Gicht, Entzündungen, namentlich der Lungen, des Magens und der Gedärme verurſacht werden können. Um ſich aber vor Erkältungen zu ſichern, iſt es nicht blos hinreichend, den Körper an den empfindlichen Theilen warm zu halten, ſondern hierzu dient vorzüglich die Abhärtung (ſ. d. Art.). 7.

Erkenntniß, lat. cognitio; franz. connaissance; engl. knowledge, iſt die Beziehung einer Vorſtellung auf einen gegebenen Gegenſtand, wodurch er als ein beſtimmtes Ding von andern ihm mehr oder weniger ähnlichen Dingen unterſchieden wird. Man unterſcheidet eine empiriſche Erkenntniß, welche aus der Erfahrung, und eine rationelle, welche aus den Geſetzen des Vorſtellungsvermögens entnommen iſt; letztere wird auch als E. a priori, erſtere als E. a posteriori bezeichnet. Die im menſchlichen Geiſte verborgene Quelle der Erkenntniſſe heißt das Erkenntnißvermögen, oder das Vermögen der Seele, etwas mit Bewußtſein wahrzunehmen und Begriffe, Urtheile und Schlüſſe zu bilden. Es hat Sinnlichkeit, Verſtand und Vernunft zu ſeinen Grundbeſtandtheilen. In jener wurzelt die niedere, in dieſen die höhere E. Die philoſophiſche Theorie von der menſchlichen E. überhaupt heißt Erkenntnißlehre, die man auch Metaphyſik genannt hat. Sie zerlegt die E. in ihre Beſtandtheile (Elemente) und betrachtet dieſelbe als das gemeinſchaftliche Product des Erkenntnißvermögens, oder des Subjectes der E., und der erkennbaren Dinge, oder des Objectes der E. Sie zerfällt daher als reine Erkenntnißlehre in eine Analytik (Zergliederung) der Sinnlichkeit (des Sinnes), des Verſtandes und der Vernunft; als angewandte aber bezieht ſie die allgemeinen Begriffe und Grundſätze, welche in der reinen aufgeſtellt worden ſind, auf gewiſſe Gegenſtände, die entweder wirklich zur E. gegeben ſind oder doch als möglicher Weiſe dazu gegeben betrachtet werden. Nach Ariſtoteles iſt dieſe Wiſſenſchaft vorzüglich bearbeitet worden von Wolff, Baumgarten, Kant, Herbart, Snell, Gerlach, Fries, Krug u. A. — Das E. iſt in der juriſtiſchen Sprache ein Richterſpruch. 63.

Erklärung (declaratio) iſt in der Logik der allgemeine Begriff für die Auseinanderſetzung eines Begriffs und umfaßt die Angabe alles deſſen, was einen Gegenſtand dem Bewußtſein deutlich machen kann, ohne daß dadurch gerade das innere Weſen deſſelben erſchöpft zu werden braucht, was bei der Definition (ſ. d. Art.) geſchehen muß; man pflegt ſie daher häufig auch Definition im weitern Sinne zu nennen. 9.

Erlach, der Name eines alten berühmten Adelsgeſchlechtes in der Schweiz. Wir nennen als die bemerkenswertheſten Glieder deſſelben folgende: 1) Rudolph von E., Sohn Ulrich's v. E., erhielt 1339 das Commando der berner Truppen und erfocht in demſelben Jahre bei Laupen einen glänzenden Sieg über die Ritterſchaft, wodurch Berns Freiheit befeſtigt wurde. Er fiel 1360 durch die meuchelmörderiſche Hand ſeines Schwiegerſohns Joſt von Rudens. 2) Johann Ludwig v. E., geb. 1595 zu Bern, ein tapferer Krieger, diente unter dem Fürſten von Anhalt und Moritz von Naſſau mit großer Auszeichnung, trat ſpäter in die Dienſte Guſtav Adolph's, dann Bernhard's von Weimar, und wurde Gouverneur von Breiſach, wo er 1650 ſtarb. 3) Johann Ludwig v. E., geb. 1648, zeichnete ſich in däniſchen Seedienſten aus, und ſtarb als Viceadmiral im J. 1680. 4) Hieronymus v. E., einer der ausgezeichnetſten franzöſ. Generale damaliger Zeit, geb. 1667, geſt. 1748. 5) Karl Ludwig v. E., geb. 1726 zu Bern, erhielt das Commando der berner Truppen, als 1798 die Franzoſen eindrangen. Aller nöthigen Unterſtützung beraubt fiel er als Opfer der Wuth ſeiner Soldaten, die ihn für einen Verräther gehalten hatten. 6) Rudolph Ludwig v. E., geb. 1749 zu Bern, war ebenfalls während der Revolution zur Rettung Berns äußerſt thätig, konnte aber dieſe eben ſo wenig wie 1801 die Wiederherſtellung der ſchweizeriſchen Verfaſſung bewerkſtelli-

gen. Zurückgezogen von dem Staatsleben widmete er ſich fortan nur den Studien und machte ſich durch mehrere ſchätzbare Schriften rühmlich bekannt. Er ſtarb 1819. 22.

Erläuterung, lat. explicatio; franz. éclaircissement; engl. explanation, nennt man eine Erklärung, welche, ohne ſich genau an vollſtändige Aufzählung der Merkmale zu binden, über den Gegenſtand ein beſtimmtes Licht verbreitet und ihn anſchaulicher macht. Sie kann theils in einer weitläufigern Darſtellung, theils in der Zuſammenhaltung mit dem Gegentheile, theils in Beiſpielen ꝛc. beſtehen. 9.

Erlaucht (illustris), ehemals ein von den Reichsgrafen geführter Titel, welchen die meiſten der mediatiſirten hochgräflichen Häuſer auch jetzt noch führen. Zu bemerken iſt jedoch, daß die Reichskanzlei ehemals auch Reichsgrafen und ſogar Fürſten nur das Prädicat „hochgeboren" gab. Jetzt hängt es von der Regierung ab, in deren Gebiete ſich die Beſitzungen mediatiſirter Grafen befinden, ob ſie ihnen den Titel „Erlaucht" geben will oder nicht. 1.

Erleuchtung (illuminatio) iſt eigentlich Aufklärung durch Unterricht und wird nur im theologiſch-dogmatiſchen Sinne gebraucht von dem Wirken des göttlichen Geiſtes auf menſchliche Geiſter zur Belehrung und Beſſerung, um wieder für Andere Lehrer zu werden. Sie iſt alſo der Act, durch den eine göttliche Offenbarung an Jemanden und duch dieſen an ſeine Mit- und Nachwelt gelangt. Von dieſer ſpeciellen Erleuchtung iſt verſchieden die allgemeine des göttlichen Geiſtes, der bei Anhörung des göttlichen Wortes die Menſchen zur gläubigen Annahme, rechten Erkenntniß und treuen Befolgung deſſelben leitet. Hierin beſteht die Bekehrung des Menſchen, die der fromme Chriſt ſtets dankbar auf den überſinnlichen Urheber zurückführen wird, ohne ſich jener unmittelbaren Erleuchtung der Fanatiker und Schwärmer zu rühmen, welche die Entſtehung und Wirkung ihrer religiös-phantaſtiſchen Eingebuhgen und Empfindungen an Zeit und Ort binden und ſich in ſtolzer Vermeſſenheit den Propheten und göttlichen Geſandten gleichſtellen. 27.

Erlöſer (der Orden des heil.), wurde vom König Otto I. von Griechenland am 1. Juni 1833 bei Gelegenheit der Feier ſeines Geburtsfeſtes geſtiftet und für alle die beſtimmt, welche ſich im Dienſte des Vaterlands bereits ausgezeichnet hatten und noch auszeichnen würden. Die Inſignien deſſelben beſtehen in dem Bildniſſe des Königs auf mattem Golde in hellgoldnem Grunde, mit der Umſchrift in blauem Email: ἡ χεῖρ τοῦ ὑψίστου δεδόξασται ἐν ἰσχεῖ (die Hand des Höchſten iſt verherrlicht in Macht), und werden an einem hellblauen und weißen Bande getragen. Am 1. Novbr. 1833 wurden ſie dem Könige von Baiern von dem griech. Geſandten Fürſten Karadja in einer Audienz feierlich überreicht. 1.

Erlöſung iſt überhaupt Befreiung von einem Uebel, insbeſondere aber von dem moraliſchen Uebel, der Sünde und der damit verknüpften Schuld und Strafe. Jeſus Chriſtus wird in der heil. Schrift der Erlöſer der Menſchen genannt, wiefern er, von aller Sünde frei und daher keiner Strafe unterworfen, ſich freiwillig dem Leiden und dem Tode am Kreuze unterwarf, nicht nur zum Beſten, ſondern auch zur Stellvertretung für die Menſchen, in der Abſicht, daß ſein Leiden und Tod von Gott als Sühnopfer für die Menſchen angenommen, dadurch die Heiligkeit des Sittengeſetzes und die Strenge der moraliſchen Weltordnung ſicher geſtellt und ſo es möglich gemacht würde, den Menſchen die Strafe ihrer Sündhaftigkeit, den ewigen Tod, zu erlaſſen. Dieſen Strafenerlaß bewirkte er für alle Menſchen ohne Ausnahme, ſowohl für die vergangenen als die zukünftigen Geſchlechter, und ſeine Erlöſung iſt gültig für alle Zeiten. Die Wirkung derſelben iſt, daß die Menſchen nach dem Tode in den Himmel zu Gott, d. i. in eine

Welt voll Leben und Seligkeit verſetzt werden; die Bedingung von Seiten der Menſchen aber, daß ſie an Chriſtum glauben und ſich dadurch zu einem wahrhaft frommen Leben beſtimmen laſſen. 63.

Erman (Adolph Georg), Privatdocent an der berliner Univerſität, geb. 1806, iſt der Sohn des Profeſſors der Phyſik Paul Erman zu Berlin, welcher als tüchtiger Phyſiker durch treffliche Leiſtungen als Lehrer und Schriftſteller bekannt geworden iſt. Unter ſeines Vaters Leitung ſtudirte E. anfangs zu Berlin und dann zu Königsberg unter Beſſel die Naturwiſſenſchaften mit ſo viel Erfolg, daß er mit den mannigfachſten Kenntniſſen ausgerüſtet eine längſt beſchloſſene Reiſe um die Erde im J. 1828, und zwar auf ſeine Koſten, antreten konnte. Der beſondere Zweck derſelben war, genaue magnetiſche Unterſuchungen anzuſtellen, weshalb er ſich bei Irkutsk der Expedition Hanſteen's anſchloß — Einzelne Berichte über die Reſultate der 1830 glücklich vollbrachten Reiſe gab E. in verſchiedenen Journalen, und eine Geſammtbeſchreibung derſelben in dem Werke: „Reiſe um die Erde, durch Nordaſien und die beiden Oceane in den Jahren 1828, 1829 und 1830 ausgeführt. In einer hiſtor. und phyſikal. Abtheilung dargeſtellt und mit einem Atlas begleitet. 1. Abth. hiſtor. Bericht, 1. Bd., Reiſe von Berlin bis zum Eismeere im J. 1828. gr. 8. Berlin, bei Reimer 1833." Der 2. Band der 1. Abth. wird nächſtens erwartet. 22.

Ermenonville, ein Dorf mit Schloß im franzöſ. Departement der Oiſe, iſt merkwürdig durch einen ſchönen Park mit einer Inſel, auf welcher J. J. Rouſſeau beerdigt iſt. Lebensſatt hatte ſich der berühmte Mann im Mai des J. 1778 hierher zurückgezogen, ſtarb aber ſchon den 2. Juli d. J. Während der Revolution wurden ſeine Gebeine im Pantheon beigeſetzt (1794), nach der Rückkehr der Bourbons aber wieder nach E. zurückgebracht. E. gehört der Familie Girardin. 15.

Ernährung, lat. nutritio; franz. und engl. nutrition, alimentation, heißt die Verrichtung, mit welcher fremde Stoffe in den lebenden Körper aufgenommen und den natürlichen Stoffen dieſes letztern verähnlicht werden (ſ. Aſſimilation). Dieſer Proceß im Körper iſt aber folgender: die in den Magen gelangten, daſelbſt in einen dicken Brei (ſ. Chymus) verwandelten und durch Ausſcheidung zu Chylus (ſ. d. Art.) gewordenen Nahrungsmittel werden von den zahlloſen einſaugenden Gefäßchen aufgenommen, von denen immer mehrere in einen Aſt ſich vereinigen, die Gekrösdrüſen bilden und endlich in einen gemeinſchaftlichen Gang oder Stamm, den am Rückgrate heraufſteigenden Milchbruſtgang, zuſammenlaufen, und hier angelangt in rothes Blut verwandelt. Die abgeſchiedenen unbrauchbaren Theile werden als Unrath durch die Gedärme nach dem After und von hier nach Außen geführt. — Die neuern Phyſiologen haben eine ſiebenfache Art der E. angenommen: 1) eine erfriſchende E., die durch ſaure Nahrungsmittel hervorgebracht wird; da dieſe die Bewegungen des Herzens, der Arterien und der Capillargefäße langſamer machen, die thieriſche Wärme vermindern und ein Gefühl von Ruhe und Erfriſchung erzeugen. 2) Eine erſchlaffende, die durch fettige und ſchleimige Nahrungsſubſtanzen hervorgebracht wird, welche im Allgemeinen dieſelben Dienſte thun wie die erfriſchenden, aber häufig und viel genoſſen leicht Krankheiten erzeugen. 3) Die E. durch gallertartige Subſtanzen, welche das Blut reichhaltiger macht, ohne jedoch ſeinen Umlauf zu beſchleunigen, aber nur in der Wiedergeneſungsperiode von hitzigen Krankheiten paßt. 4) Eine kräftigende E., welche der Genuß bitterſtoffhaltiger Pflanzen, des reinen Zuckers ꝛc. gewährt und wodurch zwar der Magen geſtärkt, die Organe des Kreislaufs, die Schläge des Herzens und der Arterien gekräftigt werden, welche aber doch nur von kurzer Dauer und nicht mit der Wirkung derjenigen zu vergleichen iſt, welche 5) die Kraft oder Ton

gebende in dem Genuſſe von rein thieriſchen Subſtanzen beſtehende E. hervorbringt. Zwiſchen dieſer und der vorerwähnten E. hat man 6) eine **mittlere** E. angenommen, die vorzüglich durch den Genuß von ſtärkemehlhaltigen Subſtanzen hervorgebracht wird. Endlich hat man 7) noch eine E. angenommen, die vorzugsweiſe mehr auf ein beſtimmtes organiſches Syſtem hinzuwirken ſcheint. So ſollen z. B. gewiſſe Fiſcharten oder ihr Rogen vorzüglich das Geſchlechtsſyſtem in Anſpruch nehmen ꝛc. Indeß haben der Aberglaube und die Volksmeinung gewiſſe Subſtanzen mit Eigenſchaften ausgeſtattet, denen bloße Vorurtheile zum Grunde liegen, ſo daß in dieſer Hinſicht nur das als wahr angenommen werden darf, was durch unwiderlegbare Beobachtungen beſtätigt worden iſt. 7.

Erneſti (Johann Auguſt), ordentlicher Profeſſor der Theologie zu Leipzig, Domherr zu Meißen, Beiſitzer des Conſiſtoriums, war geboren zu Tennſtädt im Thüringiſchen den 4. Auguſt 1707 und ſtarb zu Leipzig den 11. Sept. 1781. Den erſten claſſiſchen Unterricht erhielt er in Schulpforte, ſtudirte dann in Wittenberg und Leipzig Theologie, ſo wie die alte claſſiſche Literatur, wurde am letztern Orte Conrector (1731) und nachmals Rector (1743) an der daſigen Thomasſchule, auch Prof. der alten Literatur (1742) und Beredtſamkeit (1756). Sein gründliches Studium der alten Claſſiker, ſeine ſcharfe Kritik, ſeine aufgeklärten Anſichten in Sachen der Theologie, beſonders in der bibliſchen Exegeſe, und ſeine treffliche Latinität ſichern ihm mit eben ſo vollkommenem Rechte den Namen des erſten Philologen der neuern Zeit, als ſie den von ihm beſorgten Ausgaben der griechiſchen und römiſchen Autoren wie ſeinen übrigen Schriften einen bleibenden Werth erhalten. Noch in den letzten Augenblicken des Lebens verließ ihn die angeborne geiſtige und körperliche Thätigkeit nicht, denn ſein Grundſatz war: ein Theolog muß lehrend ſterben. Seine wichtigſten Ausgaben ſind: Xenophontis memorabilia Socratis c. not. (Leipz. 1737, Oxford 1744, 5. Ausg., Leipzig 1772); Ciceronis opera omnia cum clave (6 Bde., Leipz. 1737—1739, 3. Ausgabe, 7 Bde., ebendaſelbſt 1774—1777); Suetonius (ebendaſelbſt 1748, 2. Ausg. 1775); Tacitus (2 Bde., Leipzig 1752, 2. Ausg. ebendaſelbſt 1772); Homer (5 Bde., ebendaſelbſt 1759—1764); Polybius (3 Bde., Wien und Leipzig, 1764); ſehr brauchbar iſt auch ſeine Umarbeitung von Hederici lexicon graecum (4. Ausg., Leipzig 1796). Nicht weniger ausgezeichnet war er auch als Theolog durch: Anti-Muratorius (Leipz. 1755); Vindiciae arbitrii divini in religione constituenda (3 Thle. ebend. 1756, 1764, 4. Deutſch von E. F. Ludwig 1765); Brevis repetitio et assertio sententiae Lutheranae de praesentia corporis et sanguinis J. Ch. in coena sacra (ebend. 1764, 4. Deutſch von C. F. Stößner, ebend. 1766) ꝛc. Sämmtliche theologiſche Abhandlungen erſchienen als Opuscula theologica, Leipz. 1773 und vermehrt 1792. Als Fortſetzung der Kraft'ſchen Bibliothek gab er heraus: Neue theologiſche Bibliothek (10 Bde., Leipz. 1760—1771) und neueſte theolog. Bibl. (1.—3. Bd. von 10 Stücken und 4. Bd. 1.—6. Stück, ebend. 1773—1779). Das dogmatiſche Syſtem verbeſſerte er mit Klarheit und Mäßigung. Noch erwähnen wir von ihm Opuscula oratoria (Lugd. Bat. 1762); Orationes (Lips. 1791); Initia doctrinae solidioris (Lips. 1736 und mehrmals aufgelegt). 65.

Ernſt und Albert, die Stifter des ſächſiſchen Regentenhauſes, ſ. Prinzenraub und Sachſen.

Ernſt I., der Fromme, Herzog zu Sachſen-Gotha und Altenburg, Stifter des gothaiſchen Geſammthauſes, geb. den 24. Dec. 1601, erhielt nach dem zeitigen Tode ſeines Vaters, des Herzogs Johann von Weimar, von ſeiner Mutter Dorothea Maria von Anhalt eine treffliche Erziehung, trat in ſchwediſche Dienſte, wo er ſich beſonders am Lech und bei Lützen gegen Pappenheim glänzend hervor-

that, und bewies bereits 1633 bei der Verwaltung des Herzogthums Franken, welches ihm ſein Bruder Bernhard zu dieſem Zwecke übergeben hatte, ein ausgezeichnetes Regierungstalent. Nachdem er 1635 dem prager Frieden beigetreten war, beſchäftigte er ſich lediglich mit der Reorganiſation ſeines durch den Krieg zerrütteten Landes, nahm in Gotha, welches ihm 1640 zufiel, ſeine Reſidenz und wurde endlich, als er nach dem Tode ſeines Bruders Albert 1644 die Hälfte des Herzogthums Eiſenach erhalten und 1672 nach Friedrich Wilhelm's III. Tode die altenburgiſche Erbſchaft mit Ausnahme einiger Ämter angetreten hatte, Alleinbeſitzer der geſammten coburgiſchen Lande. Er ſtarb 1675. — Das Wirken dieſes trefflichen Fürſten iſt in vielen noch jetzt beſtehenden Einrichtungen ſichtbar; er regelte die Verwaltung, verbeſſerte die Juſtizpflege und erwarb ſich beſonders um die ſittliche und religiöſe Bildung ſeiner Unterthanen nicht genug zu rühmende Verdienſte. Überhaupt war er ein eifriger Anhänger der lutheriſchen Lehre und ſuchte ihre Verbreitung oder wenigſtens Duldung ſelbſt in entfernten Ländern zu befördern. So ſtiftete er z. B. eine deutſch-lutheriſche Gemeinde in Genf. Noch jetzt wird ſein Name mit Liebe genannt. 22.

Ernſt II., Herzog zu Sachſen-Gotha und Altenburg, geb. 1745, folgte ſeinem Vater, Herzog Friedrich III., 1772 in der Regierung. Während der 32jährigen Dauer derſelben erfuhr das Land viele höchſt nützliche Verbeſſerungen, vorzüglich im Verwaltungs- und Juſtizfache, dem Armen- und Schulweſen. Der ſtreng rechtliche Sinn E.'s duldete nirgends nur einen Schein von Ungerechtigkeit und rühmlich behauptete er die Würde ſeiner ſelbſt und ſeines Landes, indem er das Geſuch des Königs von England, ihm gegen Subſidien Truppen zum amerikaniſchen Kriege zu überlaſſen, beharrlich zurückwies. In ſeinem häuslichen Leben war er einfach und anſpruchslos und ein Muſter von Sparſamkeit, wodurch er in den Stand geſetzt wurde, für Künſte und Wiſſenſchaften und gemeinnützige Unternehmungen anſehnliche Summen zu verwenden. Er ſelbſt war äußerſt gebildet, ein trefflicher Sprachkenner und Mathematiker. Von letzterem zeugt außer andern geſchätzten Arbeiten vorzüglich ſeine geiſtreiche Behandlung der Theorie des Schachſpiels, über welches er mehreres höchſt Intereſſante, z. B. über den Röſſelſprung, bekannt machte und durch die Gründung der Sternwarte auf dem Seeberge hat er ſich um die Aſtronomie unvergängliche Verdienſte erworben. Auch iſt er der erſte, der in Deutſchland eine Gradmeſſung des Meridians veranſtaltete. Hochgeachtet und geliebt ſtarb E. zu allgemeiner Trauer ſeiner Unterthanen am 20. April 1804. Ihm ſuccedirte ſein Sohn Auguſt. 22.

Ernſt III., jetzt regierender Herzog zu Sachſen-Coburg-Gotha, Sohn des Herzogs Franz, wurde den 2. Januar 1784 geboren, trat als Oberſt in ruſſ. Dienſte, wohnte aber dem unglücklichen Feldzuge von 1806 in der preuß. Armee bei und mußte es deßhalb geſchehen laſſen, daß ihn Napoleon nach dem in Dec. 1806 erfolgten Tode ſeines Vaters der Regierung für verluſtig erklärte. In dem Frieden von Tilſit jedoch erhielt er ſein Land zurück, wurde Mitglied des Rheinbundes und trat im Juli 1807 die Regierung an. Nachdem er ſich hierauf längere Zeit in Paris aufgehalten hatte, um ſeine Anſprüche auf Entſchädigungen, die ihm Napoleon verſprochen hatte, ſelbſt zu betreiben, kehrte er 1808 zurück und widmete ſich mit ruhmwürdigem Eifer ſeinem unglücklichen durch Krieg und die ſchlechte Verwaltung des Miniſters von Kretſchmann gänzlich zerrütteten Lande. Was nur ein Fürſt in jenen bewegten Zeiten für ſeine Unterthanen thun konnte, that Herzog E., obwohl ſeine Bemühungen nicht mit verdientem Erfolge gekrönt wurden, da immer wiederkehrende Kriegsunruhen das Begonnene im Keime zerſtörten. Nach der Schlacht bei Leipzig ſchloß er ſich der Sache der Verbündeten an und leitete als Commandant des 5. deutſchen Armeecorps die Belagerung von Mainz. Dem Congreſſe von Wien wohnte er perſönlich bei

und vertrat mit edlem Freimuth nicht minder die Intereſſen des Königs von Sachſen, wie ſeine eigenen. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba commandirte er das ſächſ. Armeecorps und eine öſtreich. Abtheilung, mit welchen er Schlettſtadt und Neu-Breiſach blokirte. In genanntem Jahre erhielt er durch den Vertrag vom 12. Nov. das Fürſtenthum Gotha und trat dagegen Saalfeld und Themar an Meiningen ab. Das ihm durch die wiener Congreßacte als Entſchädigung zugetheilte Fürſtenthum Lichtenberg am Rheine hat er kürzlich an Preußen gegen Entſchädigung von 80000 Thlr. jährl. Revenüen überlaſſen. 22.

Erörterung (expositio) heißt jede fortſchreitende Erklärung, wobei man die einzelnen Merkmale der Begriffe betrachtet und wieder in beſondere Merkmale auflöſt, um endlich durch genaue Anſchauung der einzelnen Theile zum deutlichen Bewußtſein des Ganzen zu kommen. Die E. muß alſo eigentlich jeder Art von Erklärung vorausgehen, um dieſe dann ſcharf zeichnen zu können. 9.

Eros, ſ. Amor.

Erotiſch heißt Alles, was auf die Liebe Bezug hat und erotiſche Poeſie daher diejenige, welche die Liebe zum Stoffe wählt. Dieſe gehört eigentlich ins Gebiet der Lyrik und hat, wie natürlich, eine Anzahl Verehrer gefunden, obwohl in keiner Gattung der Poeſie das Überſchreiten des Maßes ſich öfter findet. Unter dem Namen erotiſche Dichter (Erotiker) werden aber weniger die ältern griechiſchen Sänger der Liebe, Anakreon, Alcäus, Sappho ꝛc., als die ſpätern Romanſchriftſteller, Achilles Tatius, Heliodorus, Longus, Xenophon aus Epheſus, Chariton, Prodromus, Parthenius, Euſtathius u. A. verſtanden, welche in Mitſcherlich's „Scriptores erotici graeci" (Zweibrücken 1792—93. 3 Bde.) geſammelt ſind. Die deutſchen Minneſänger gehören in dieſelbe Claſſe. 9.

Erotomanie, Liebeswuth, iſt eine Abart des Wahnſinns, die in einer ausſchweifenden und übermäßigen Liebe ſowohl für einen wirklichen, als für einen eingebildeten Gegenſtand beſteht; eine Seelenſtörung alſo, in welcher die Einbildungskraft verletzt, das Urtheil irrig und gewiſſe fixe Ideen vorherrſchend ſind. Die E. iſt von der Nymphomanie (der Manntollheit oder Männerwuth mancher weiblicher Individuen) und von der Satyriaſis und dem Priapismus (der geilen Wuth der Mannsperſonen), wo ein heißes, unverſchämtes und unzüchtiges Verlangen zum Beiſchlafe gegenwärtig iſt, gar ſehr verſchieden; denn der an E. Leidende denkt gar nicht einmal an eine Erwiederung, welche er von dem Gegenſtande ſeiner thörichten Liebe hoffen könnte. Die E. zeigt ſich gewöhnlich erſt im reiferen Alter; jedoch ſind ihr auch junge Leute von ſanguiniſchem Temperamente, einer glühenden Einbildungskraft bei häufiger Romanlectüre ganz vorzüglich ausgeſetzt. Onanie und Enthaltſamkeit werden ebenfalls zu den prädisponirenden Urſachen der E. gerechnet. 7.

Erpenius (Thomas), eigentlich van Erpen, geb. zu Gorkum 1584, verdient als einer der vornehmſten Beförderer der morgenländiſchen Sprachen und ihrer Literatur genannt zu werden. Nachdem er ſich in Leyden gebildet hatte und an der Theologie keinen Geſchmack fand, legte er ſich auf Scaliger's Rath auf die morgenländiſchen Sprachen, ſtudirte hierauf in Oxford, Cambridge und Paris die ſemitiſchen Dialekte und ſeit 1611 in Italien Türkiſch, Perſiſch und Äthiopiſch, ward 1613 zu Leyden Profeſſor der morgenländiſchen Sprachen, legte daſelbſt aus eignen Mitteln eine Druckerei für dieſe Sprachen an und ward von mehrern europäiſchen Herrſchern bei ihren Verhältniſſen mit dem Morgenlande und zum Entziffern von Inſchriften und Documenten angegangen. Doch ſtarb er ſchon 1624 an der Peſt. Des Arabiſchen war er vollſtändig mächtig und eine Anzahl Werke in dieſer Sprache verdanken ihm ihre Bekanntwerdung durch den Druck. Am berühmteſten ward ſeine „arabiſche Grammatik" (zuerſt 1620), die durch

Schultens (1730) und J. D. Michaelis (1781) verbeſſert herausgegeben bis auf die neueſte Zeit als Lehrbuch dieſer Sprache allgemein in Anſehn ſtand. 16.

Erratiſche Felsblöcke nannte der berühmte franzöſ. Mineralog Brogniart die großen auf der Erdoberfläche zerſtreut liegenden Felsblöcke, wie man ſie in Holland, Dänemark, Preußen, Liefland, Polen ꝛc. in großer Anzahl findet und von denen man mit vollem Rechte glaubt, daß ſie aus dem nördlichen Schweden und aus Rußland ſtammen oder, wie die auf dem Abhange des Juragebirges liegenden, von den höchſten Spitzen der Alpen herabgekommen ſind. Letztere laſſen ſich leicht von einer ungeheuren, aus der Mitte der Alpenkette hervorbrechenden Fluth erklären; die ungeheure Größe (oft 40000 Centner) iſt nichts dagegen, wenn man die Gewalt der Fluthen bedenkt. Die nordiſchen Felsblöcke dagegen, die in weit größern Maſſen vorhanden ſind, haben ſehr verſchiedene Hypotheſen hervorgerufen. Chabrier behauptete, daß ſie von andern Weltkörpern herabgeſtürzt ſein müßten, de Luc nahm Exploſionen aus dem Innern der Erde als Entſtehungsurſache an, Andere halten ſie für Überreſte früherer vorhandener Gebirge. Jetzt hat man zwar zu beweiſen verſucht, daß ſie aus den Gebirgen Skandinaviens ſtammen, da ſie nach Razumowski's Beobachtung (1819) meiſt in der Richtung von NO. nach SW. ſich an einander reihen; auf welche Weiſe jedoch ſie über das Baſſin der Oſtſee und über eine 150 Meilen weite Entfernung gebracht worden ſein mögen, bleibt ein Räthſel, das man durch die Annahme großer Züge von Treibeis oder Treibholz zu löſen geſtrebt hat. 49.

Erregbarkeit, ſ. Reizbarkeit.

Erregungstheorie, ſ. Brown.

Erſatz (in rechtlicher Beziehung), Entſchädigung, Erſtattung (**restitutio**), bedeutet die Leiſtung, auch die Verbindlichkeit hierzu von Seiten deſſen, welcher ſeinem Gläubiger das, was er ihm ſchuldig geweſen iſt, nicht oder nicht zu rechter Zeit geleiſtet, gewährt oder verabfolgt hat. Man ſpricht z. B. in Erkenntniſſen vom E. der Schäden, von Erſtattung der Koſten ꝛc., Alles in Folge der endlichen Verurtheilung des Verpflichteten in der Hauptſache. Der Beklagte, welcher dem Kläger das, was er fordert, entweder in Folge ſeines Zugeſtändniſſes oder des von jenem vollführten Beweiſes bezahlen, leiſten ꝛc. muß, ohne daß es hierzu eines Eides bedarf, muß dem Kläger auch die Koſten des Proceſſes erſtatten, weil er ohne rechtlichen oder erwieſenen Grund ſeine Verbindlichkeit außergerichtlich zu erfüllen ſich geweigert hat. Hat der Kläger aus demſelben Grunde Schäden gehabt, ſo muß der Beklagte auch dieſe erſetzen, meiſtens aber nur die erweislichen, weil die Klage ſelbſt auf dieſe nicht ſo gerichtet werden, alſo auch der Rechtsſtreit dieſe nicht hat betreffen können, z. B. die Klage war auf Einräumung einer Miethwohnung gerichtet, mittlerweile aber der dießfalls behauptete Contract abgelaufen, ſo daß nur noch die Schäden wegen nicht zu gehöriger Zeit erfüllten Vertrags in Frage kommen, mithin ein neuer Proceß erſt eingeleitet und durchgeführt werden muß. Ein beſonderes bevorzugten Perſonen in den Rechten zugebilligtes Beneficium iſt die Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand (ſ. d. Art.). 64.

Erſch (Johann Samuel), ordentlicher Profeſſor der Geographie und Statiſtik, auch Oberbibliothekar an der Univerſität Halle, war geboren zu Großglogau in Niederſchleſien am 23. Juni 1766 und ſtarb zu Halle den 16. Januar 1828. Nachdem er ſeinen erſten Unterricht im elterlichen Hauſe erhalten und ſchon hier beſondere Neigung zur Bücher-, Landes- und Schriftſtellerkunde gezeigt hatte, bezog er die Univerſität Halle, wo er Theologie ſtudirte. Durch die Benutzung der daſigen Bibliothek wurde ſein biographiſch-literatgeſchichtliches Studium genährt und er dadurch bald zur Theilnahme an Meuſel's „gelehrten Deutſchland" veranlaßt, auch durch die engere Bekanntſchaft mit Profeſſor

Fabri, dem er 1786 nach Jena folgte und mit dem er hier die in Halle begonnene allgemeine politiſche Zeitung fortſetzte, die Luſt an geographiſchen Forſchungen genährt. Im Jahre 1800 wurde er von Hamburg, wo er ſich, mit Ausnahme eines kurzen Aufenthalts in Göttingen, bis dahin vorzüglich als Herausgeber der neuen Hamburger Zeitung aufgehalten hatte, von Schütz nach Jena berufen, um thätigen Antheil an der allgemeinen Literaturzeitung zu nehmen. Er erhielt hier die Stelle als Bibliothekar, 1803 als ordentlicher Profeſſor der Geographie und Statiſtik einen Ruf nach Halle und zugleich 1808 das Amt als Oberbibliothekar. Hat je ein deutſcher Gelehrter in neuerer Zeit durch umfaſſende literariſche Thätigkeit kräftig in die wiſſenſchaftliche Bildung ſeiner Zeitgenoſſen eingewirkt, ſo iſt es E. geweſen. Durch ernſte Wiſſenſchaftlichkeit, anhaltenden Fleiß, Umſicht und Genauigkeit und Scharfſinn im Forſchen, Denken und Urtheilen, die E. bei allen ſeinen umfaſſenden Werken leiteten, wirkte er auf die encyklopädiſche Richtung ſeiner Zeit und verlieh dadurch ſeinen verſchiedenen Sammlungen und Schriften einen Werth, der nicht blos auf die Zeit ihrer Entſtehung ſich beſchränkt. Denn er war ein Mann von vielfacher Geſchichts-, Welt- und Menſchenkenntniß, freiſinnig, aber gemäßigt in Politik, als Encyklopädiſt keiner gelehrten Sprache und Wiſſenſchaft ganz fremd und zugleich mit einem glücklichen Gedächtniſſe ausgeſtattet. Dabei ſtand er als Menſch nicht minder hoch denn als Gelehrter. Seine Schriften beſtehen hauptſächlich in folgenden: Allgemeines Repertorium der Literatur für die Jahre 1785—1790, 3 Bde. (Jena 1793, 94) 1791—1795, 3 Bde. (Weimar 1799—1800.) Ferner 1796—1800 (2 Bde. 1807). Repertorium über die allgemeinen deutſchen Journale und andere periodiſche Sammlungen für Erdbeſchreibung, Geſchichte und die damit verbundenen Wiſſenſchaften (3 Thle. 1790—92, anonym erſchienen); Verzeichniß aller anonymen Schriften und Aufſätze in der 9. Ausgabe des gelehrten Deutſchlands (Lemgo 1794). Das gelehrte Frankreich (Hamburg 1797—1806. 3 Bde. nebſt Supplementen). Handbuch der deutſchen Literatur für die Mitte des XVIII. Jahrh. bis auf die neueſten Zeiten (Amſterdam, Leipzig 1812—1814, 4 Bde.). Die allgemeine Encyklopädie von Erſch und Gruber 1818 begonnen, ein ächt deutſches Unternehmen, das, wenn es vollendet iſt, ein Denkmal deutſchen Fleißes und Unternehmungsgeiſtes ſein wird. Außerdem war E. ſeit 1803 Mitherausgeber der Halleſchen Literaturzeitung und darf als Verfaſſer der Reviſion der (Lindner'ſchen) Fortſetzung von Meuſel's gelehrtem Deutſchland wie der Statiſtik des Königreichs Weſtphalen nicht unerwähnt bleiben. 65.

Erſchleichung (in der Logik), ſ. Beweis.

Erskine (Thomas Lord), ein berühmter britiſcher Anwald und Staatsmann, war der Sohn des Grafen Buchan und wurde 1750 in Schottland geboren. Er ſollte nach dem Willen ſeiner Familie Seemann werden, trat aber 1768 in das 1. Infanterieregiment ein und begab ſich mit dieſem als Fähndrich nach Minorca, von wo er nach 6jährigem Aufenthalte zurückkehrte, um Jurisprudenz und Staatswiſſenſchaften zu ſtudiren. Nachdem er ſich bei dem bekannten Buller in der Praxis geübt, wurde er 1778 Balliſter und vertheidigte bald darauf den Capitain Baillie mit vielem Glücke. Als Anwald des Buchhändlers Carneau, des Admirals Keppel, des Lord George Gordon, Haſtings u. A. machte er in der Folge ſo viel Aufſehen, daß For mit ihm in Verbindung trat und 1783 ſeine Wahl in das Unterhaus bewirkte. Hier ließ er keine Gelegenheit vorbei dem Miniſterium entgegenzutreten, übernahm bei den damals immer zahlreicher werdenden Hochverrathsproceſſen (eine Folge der zur Herbeiführung einer Parliamentsreform entſtandenen Vereine) ſehr oft die Vertheidigung der Angeklagten, ſo des Dechanten von St. Aſoph (1784), Thomas Paine's, Horne Tooke's, Thanet's, Calder's u. A. m., und ſetzte meiſt ihre Freiſprechung durch. Als 1806 For ein

Miniſterium zu bilden beauftragt wurde, trat E. als Großkanzler in daſſelbe ein, zog ſich aber nach dem Tode Fox's wieder zurück und lebte ſeitdem entfernt von Staatsgeſchäften bis zu ſeinem Tode, den 17. Nov. 1823. 22.

Erſtgeburt, ſ. Majorat und Primogenitur.

Erſtickung, lat. suffocatio; franz. étouffement; engl. suffocation, nennt man die Todesart, welche durch eine von äußern Urſachen bewirkte Unterdrückung des Athemholens herbeigeführt wird. Der erſte Schritt des Erſtickens iſt Erlöſchung des Bewußtſeins, indem nämlich ein Lungenkrampf entſteht, der ſich auch auf das Herz fortpflanzt und deſſen Pulſationen völlig aufhebt, während das Blut im Gehirne zurückgehalten wird und einen Gehirnſchlag herbeiführt. Im Allgemeinen iſt zwar die nächſte Folge der Erſtickung nur Scheintod, der aber bald in wirklichen Tod übergeht, wenn nicht zeitig genug Hülfe eintritt, die nun beſonders darin beſteht, wo möglich reſpirable Luft wieder in die Lunge und den in Stocken gerathenen Blutumlauf wieder in Bewegung zu bringen, ſo wie die ſchlummernde Lebenskraft durch ſtarke Reize, wie z. B. durch Tabaksklyſtiere, kalte Begießungen, Waſchen mit Eſſig, Reiben, Bürſten ꝛc. zu erwecken. 7.

Ertrag, lat. quaestus; franz. revenue; engl. revenu, nennt man das jährliche geſammte Einkommen, das aus irgend einem äußern Gegenſtande gezogen wird, wenigſtens gezogen werden kann und ſoll. Da jedoch der E. öfters durch eine Anlage- und Betriebsſumme bedingt wird, mithin dieſe in Rückſicht zu ziehen iſt, ſo theilt man die jährliche Einnahme in abſolute oder den rohen E. und in Netto-Einnahme oder reinen E. Der r o h e E. iſt die Geſammtheit aller Nutzungen und Erzeugniſſe ohne Abzug des darauf verwendeten Betriebscapitals; der r e i n e E. dagegen heißt die nach Abzug der auf die Erzeugung und Einſammlung der Producte verwendeten Koſten übrigbleibende Summe. Das Verhältniß der Summe der Erzeugniſſe zu der Summe der erforderlichen Arbeit gibt die Ertragsfähigkeit einer Sache. Wurden die ſchaffenden Kräfte am Ende des beſtimmten Zeitraums vollkommen durch den E. erſetzt, ſo iſt dieſer letztere ein ordentlicher; wurden die productiven Kräfte jedoch aus irgend einem Grunde nicht erſetzt, ſo heißt der E. ein unvollſtändiger. Ueber die Frage, ob ein rationelles Steuerſyſtem den r e i n e n oder den r o h e n E. berückſichtigen müſſe, ſ. Einkommenſteuer. 45.

Ertrinken, lat. submersio; franz. submersion; engl. drowning, iſt das bei dem Befinden unter dem Waſſer durch Entziehung der atmoſphäriſchen Luft und Einſchlucken des Waſſers erzeugte Erſticken, bei dem ebenfalls anfangs nur Scheintod ſtattfindet, das jedoch bald in wirklichen Tod übergeht, wenn nicht baldige Hülfe kommt. Aus den Zergliederungen ertrunkener Perſonen iſt es hinlänglich erwieſen, daß bei ihnen keineswegs das eingeſchluckte, ſondern vielmehr das in die Lungen ſtatt der Luft eingezogene Waſſer die wahre Urſache des Todes ſei; denn die Lunge und Bruſt wird dadurch ſehr ſtark ausgedehnt, und weil beide ſich nicht wieder zuſammenziehen können, ſondern in dieſer Ausdehnung verharren müſſen, wird dadurch eine Hemmung des Durchganges des Blutes durch die Lungen bewirkt; hingegen muß dann natürlich in den Blutadern, beſonders aber in denen des Geſichts, übermäßige Blutanhäufung entſtehen, wodurch das Weiße in den Augen roth, das ganze Geſicht aber bläulich, ja endlich kohlſchwarz wird. Außerdem findet man bei Ertrunkenen die Gefäße des Gehirns von Blut ſtrotzend, die rechte Herzhälfte ſehr erweitert, den Kehldeckel emporgehoben, beſonders aber viel Schleim und blutigen Schaum in der Luftröhre und den Bronchien. Ertrunkene wieder ins Leben zu bringen, läßt ſich mit einiger Wahrſcheinlichkeit nur dann erwarten, wenn ſie nicht über $\frac{1}{4}$ Stunde lang unter dem Waſſer gelegen haben, obgleich es Beiſpiele gibt, daß auch nach einer oder mehreren Stunden die Rettung noch gelungen iſt. Das ſogenannte Stürzen (d. h. Er-

trunkene mit dem Kopfe tief zu halten) iſt zwar als ſchädlich zu verwerfen, jedoch iſt es vortheilhaft, durch eine an den Seiten des Kehlkopfes angeſetzte Röhre ſowohl den Schleim und das Waſſer auszuſaugen, als Luft einzublaſen. 7.

Erwerbung, lat. acquisitio; franz. und engl. acquisition, iſt im Allgemeinen diejenige Handlung, wodurch irgend Etwas das Unſrige wird. Man unterſcheidet jedoch genauer die Erwerbung (eigentliche Acquiſition), als Aneignung eines Gegenſtandes oder als Zuwachs zu unſerm Vermögen von Außen her, vom Erwerb, im Sinne der Erlangung durch eigene Hervorbringung, als Production. Die E. im erſtern Sinne wird von den Rechtslehrern angenommen a) entweder als eine urſprüngliche, in Ergreifung ſolcher Dinge, die noch nie im Eigenthume waren, oder als abgeleitete, durch Übertragung von einem Andern. Hierzu rechnet man den Rechtstitel und die bewirkte Übergabe, erſtern als den formalen, letztern als den inſtrumentalen Grund zur Eigenthumsübertragung. Sodann unterſcheiden dieſelben b) die lucrative, einſeitige, indem uns durch Erbſchaft, Geſchenke oder ſonſt ohne Gegenleiſtung etwas zufällt, und die doppelſeitige oder läſtige, wie bei den eigentlichen Contracten für eine Gegenleiſtung. 10.

Erwin von Steinbach, ein trefflicher altdeutſcher Baumeiſter aus Steinbach, einem Städtchen im Großherzogthume Baden, gebürtig, iſt berühmt in den Annalen der Architektur als Erbauer des Straßburger Münſterthurms, eines unübertroffenen Meiſterwerks deutſcher Baukunſt. Er leitete den Bau von 1275 bis zu ſeinem Tode 1318, ohne ihn vollendet zu ſehen; ihm folgte ſein Sohn Johannes bis 1339 und dieſem Hilze von Köln. Beide ſetzten das Werk nach dem Plane E.'s fort, welches 1365 vollendet wurde; das Kreuz erhielt der Thurm erſt im J. 1439. Von der Tochter E.'s, Sabine, erhielt das Innere des Thurmes, beſonders der Lettner, mehrere ausgezeichnete Bildwerke und Verzierungen, die ſie als eine treffliche Künſtlerin beurkunden. 22.

Eryſichthon, Sohn eines theſſaliſchen Königs, hieb einſt ungeachtet der Bitten der Dryade eine große Eiche im Haine der Ceres um; dieſe aber beſtrafte ihn durch einen beſtändigen Heißhunger, den er mit der Aufwendung ſeines ganzen Vermögens nicht zu ſtillen vermochte, ſo daß er endlich ſeine eignen Glieder verzehrte und in Verzweiflung ſtarb. Dieſe Erzählung ſcheint erfunden zu ſein, um anzudeuten, daß die größte Strafe den erwarte, der ſich dem Willen der Götter, d. h. ihrer Prieſter, widerſetze. 23.

Erz, ſ. Mineralien.

Erz— als Vorſetzſylbe iſt eben ſo mit erſt verwandt, wie das griech. ἀρχι—, dem es entſpricht, mit ἀρχή, Anfang. Es wird daher auch theils überall da geſetzt, wo ein mit ἀρχι anfangendes griech. Wort verdeutſcht worden iſt, theils auch analog bei rein deutſchen Wörtern, um einen Vorzug oder eine höhere Würde anzudeuten. So entſtanden die Namen Erzabt, Erzbiſchof, Erzdechant, Erzfürſt, Erzherzog, Erzprieſter, Erzſtift ꝛc., ſo wie die Erzämter des h. röm. Reichs als die höchſten Würden in demſelben, die einzeln ſämmtlich mit Erz— anfangen, wie Erzmarſchall, Erztruchſeß ꝛc. Auf gleiche Weiſe wurden auch die Patriarchen in Erzväter verwandelt und bedeutet das Erz— in Erzſchelm ꝛc. den höchſten Grad der Eigenſchaft. 9.

Erzählung, lat. narratio; franz. conte; engl. tale, iſt die Darſtellung einer Begebenheit, deren Theile ſich in der Zeit hinter einander bewegen, alſo ſich nicht wie bei der Beſchreibung auf einen Blick überſehen laſſen. Hierbei treten nun verſchiedene Rückſichten ein. Die Begebenheit bildet nämlich 1) ein abgeſchloſſenes Ganzes, deſſen Theile durch den Faden der Zeit verbunden ſind und das alſo mehr ſeiner Länge nach betrachtet werden muß, zugleich aber auch einzelne Nebenumſtände mit ſich vereinigt. 2) In der Begebenheit ſelbſt treten einzelne

Momente oder Charaktere beſonders hervor und bilden gewiſſermaßen die Mittellinie derſelben. 3) Sämmtliche Theile der Begebenheit müſſen ſich zu einem Reſultate vereinigen, welches ſich aus ihnen nach und nach entwickelt. Die E. hat nun als Hauptaufgabe die, daß ſie durch die Darſtellung das lebendige Bild in genauer Folge und innigem Zuſammenhange und mit Licht und Schatten getreu wiedergibt und alles das und in der Art erkennen läßt, was und wie jenes eigentlich in der Wirklichkeit aufgefaßt ſein will, ohne Rückſicht darauf, ob die Begebenheit rein hiſtoriſch oder erdichtet iſt, und im letztern Falle, ob eine wirkliche Begebenheit zum Grunde liegt oder nicht. In der erſtern Hinſicht iſt Wahrheit das Haupterforderniß, obwohl dieſe ſich häufig nach dem Standpunkte des Erzählers beſtimmt und als individuelle Überzeugung auftritt; in der letztern muß der beſondere Zweck die ganze Darſtellung beſtimmen, und es hängt von der Kunſt des Erzählers ab, wie es ihm gelingt, das Komiſche oder Ernſte, das Erſchütternde oder Erhebende, das Erwärmende oder Schaudervolle gleichſam als die Seele des Ganzen in den Lauf der Begebenheiten hineinzuweben; nur muß das Ganze innere Wahrheit haben, einen innigen Zuſammenhang darbieten und das Intereſſe des Leſers zu erregen vermögen. Letzteres gilt vorzüglich von der ſogenannten poetiſchen E., einer Art der epiſchen Gattung, welche irgend eine, meiſtens erdichtete Begebenheit als äußere Hülle für die Entwickelung irgend einer äſthetiſchen Idee benutzt. Hier muß dann das dichteriſche Moment mehr hervortreten und überhaupt allen den Anforderungen Genüge geleiſtet werden, welche man an die epiſche Dichtung im Allgemeinen macht. Muſter ſowohl der proſaiſchen als poetiſchen E. können wir bei den Claſſikern aller Nationen finden. 9.

Erzgebirge, ein Theil des mitteldeutſchen Gebirgszugs, die Grenze zwiſchen Sachſen und Böhmen, zieht ſich in einer Länge von 22 Meil. und 6—9 Meil. Breite von dem ſüdweſtl. gelegenen böhmiſchen Flecken Aſch in nordöſtlicher Richtung über Schneeberg, Annaberg, Marienberg bis Nollendorf, tritt ſteil an das linke Elbufer herab, erhält auf dem rechten den Namen ſächſ. Schweiz und findet dann mittels des Lauſitzer Gebirges ſeine Fortſetzung in dem Rieſengebirge. Seiner Beſchaffenheit nach wird es in das Vor-, Mittel- und Hochgebirge eingetheilt. Das erſtere zieht ſich vom Voigtlande aus nordöſtl. durch die Schönburg. Herrſchaften und reicht ſüdweſtl. bis Dresden, nordweſtl. bis an die Saale. Das Mittelgebirge läuft von Voigtsberg durch die Ämter Auguſtusburg, Frauenſtein, Chemnitz und Freiberg. Das Hochgebirge erſtreckt ſich von Johanngeorgenſtadt über Eibenſtock, Jöhſtadt ꝛc. bis Altenberg, und fällt ſteil ab nach Böhmen in die Thäler von Kommotau, Brix, Dux und Töplitz. In der Gebirgsformation iſt Gneis vorherrſcheud, vermengt mit Granit. Im Vorgebirge findet ſich Urtrapp, an andern Orten Quarz, Glimmer, Thonſchiefer, Kieſelſchiefer, Übergangskalk u. a. m. In der ſächſ. Schweiz iſt Sandſtein vorherrſchend. Schon der Name dieſes Gebirges zeigt, daß es metallreich iſt; außer wenigem Golde hat es vorzüglich Silber, Kupfer, Blei, Eiſen, Kobalt, Wismuth, Schwefel, Vitriolkies, Zinnober, Edelſteine und Halbedelſteine, wie Amethyſte, Aquamarine, Topaſe, Achat, Onyx, Jaspis, Berylle u. a., Marmor, Serpentinſtein, Baſalt, Steinkohlen, Thon, Schiefer ꝛc. Auch die Waldungen ſind ſehr bedeutend. — Die höchſten Punkte des Erzgebirges ſind: der Fichtelberg, hart an der Grenze gegen Böhmen gelegen, 3721 Par. Fuß über der Nordſee, der Auersberg bei Eibenſtock 3132 F., der große Rammelsberg bei Oberſachſenburg 2964 F., der Kiel bei Morgenröthe 2928 F., der Kahleberg bei Altenberg 2800 F., der Bärenſtein 2736 F., der Hirtſtein 2723 F., der Schneckenſtein 2698 F., der Geiſingsberg 2559 F., der Pöhlberg 2549 F., die Lauſche 2469 F., der Scheibenberg 2443 F. Außer dieſen erheben ſich noch viele Höhen über 2000 F. Der Donnersberg im Mittelgebirge iſt ein trefflicher Orientirungspunkt. 15.

Erziehung (educatio) iſt die abſichtlich veranſtaltete Entwicklung und Ausbildung der ſämmtlichen dem Menſchen verliehenen Anlagen zur Erreichung ſeiner Beſtimmung, oder das naturgemäße Einwirken auf den noch unentwickelten Menſchen, durch welches ſeine Anlagen zu Kräften erhoben werden. Der allgemeine Zweck der Erziehung iſt allſeitige Menſchenbildung, ein beſonderer: Bildung zur bürgerlichen Brauchbarkeit und Kirchlichkeit. Die E. ſoll das Kind in jeder möglichen Hinſicht zum Menſchen zu bilden ſuchen, ſo daß es, der Zucht entlaſſen, ſich ſelbſt beliebig fortbilden und in jedes wahrhaft menſchliche Verhältniß eintreten könne. Einen integrirenden Theil der E. macht daher der Unterricht aus oder dasjenige Einwirken auf den Geiſt, durch welches er zur Erkenntniß der ihm nöthigen Wahrheiten gelange und dieſelben, in ſofern ſie praktiſch ſind, anwenden lernt. Die E. wird nach den Anlagen des Menſchen und ſeiner beſondern Beſtimmung eingetheilt in eine phyſiſche, welche die Übung der Leibeskräfte, und in eine pſychiſche, welche die Ausbildung der Seelenkräfte zum Zwecke hat. Letztere zerfällt daher wieder in eine intellectuelle, äſthetiſche und ſittlich-religiöſe E. Nach dem Orte, an welchem Erziehungsanſtalten getroffen werden, theilt man ſie in eine öffentliche und häusliche. Der Inbegriff der auf E. abzweckenden Grundſätze in ſyſtematiſcher Ordnung heißt Erziehungswiſſenſchaft, und die Geſchicklichkeit, dieſelben mit Erfolg anzuwenden, Erziehungskunſt. Beides heißt auch mit dem griechiſchen Worte Pädagogik (ſ. d. Art.). Eben daher heißt der Erzieher ein Pädagog. 63.

Es (Jakob van), ein niederländiſcher Maler, geb. um das Jahr 1550 zu Antwerpen, malte Fiſche, Muſcheln, Vögel und beſonders Früchte mit der äußerſten Naturtreue. An ſeinen Trauben ſieht man die Kerne durchſcheinen, und an ſeinen Blumen iſt das feine Geäder und die Durchſichtigkeit, ſo wie die Nuancen der Färbung auf das Täuſchendſte nachgeahmt. Die Wiener Gallerie beſitzt von ihm und Jakob Jordens, mit welchem er häufig zuſammen arbeitete, zwei Stücke. Er ſtarb nach dem Jahre 1620. 22.

Escarpe, ſ. Fortification.

Escadron (Schwadron), iſt bei einem Regimente Reiterei ungefähr das, was bei dem des Fußvolks ein Bataillon zu ſein pflegt. Die Stärke und die Zuſammenſetzung einer Escadron iſt ſehr verſchieden. Bei einigen Heeren beſteht eine Escadron aus zwei Compagnien, u. wird durch einen Stabsofficier befehligt; bei andern aber führt ſchon eine Compagnie dieſen Namen. 70.

Escalade findet ſtatt, wenn eine Feſtung durch Ueberraſchung mit Leitern erſtiegen wird; es iſt aber faſt immer ein ſehr gefährliches Verfahren und die ſo ſehr vervollkommneten Feſtungen der neuern Zeit geſtatten übrigens auch nicht, dieß ſo oft als früher anzuwenden. 70.

Eſchenbach (Wolfram v.), ſ. Wolfram.

Eſchenburg (Johann Joachim), ein um die äſthetiſche Cultur der Deutſchen verdienter Gelehrter, am 7. Dec. 1743 zu Hamburg geboren, erhielt ſeinen erſten Unterricht in den Bildungsanſtalten ſeiner Vaterſtadt und wurde, nachdem er ſeine Studien zu Leipzig vollendet hatte, auf die Verwendung des Abtes Jeruſalem Hofmeiſter am Carolinum zu Braunſchweig. Nach dem Tode Zachariä's erhielt er 1777 die Profeſſur der ſchönen Literatur, 1786 den Titel eines Hofraths und ſpäter ein Kanonicat bei dem S.-Cyriaksſtifte. In Folge der neueren politiſchen Ereigniſſe, welche das Corolinum in eine königl. weſtphäliſche Kriegsſchule umgewandelt hatten, ſeiner Stelle entlaſſen lebte er ruhig in Braunſchweig, wo er am 29. Febr. 1820 ſtarb. Sein Hauptverdienſt beſteht in der vollſtändigen Bekanntmachung der Meiſterwerke Shakſpeare's in Deutſchland (1775—82. N. A. Zürich, 1798—1806. 12 Bde. 8.). Wenn auch dieſe Ueberſetzung hauptſächlich dadurch, daß ſie des nothwendigen metriſchen

Schmuckes ermangelt und oft den Geiſt des Dichters nicht ganz faßt, den Anſprüchen der neueſten Zeit nicht mehr genügt, ſo rief ſie doch den Muth, dem engliſchen Vorbilde nachzueifern, ins Leben. Auch für das Studium der altdeutſchen Poeſie wirkte er durch ſeine „Denkmäler altdeutſcher Dichtkunſt" (Bremen, 1799. 8.) Erfreuliches. Seine anderweitigen Bemühungen um Kunſt und Wiſſenſchaft durch die Übertragung vorzüglicher engliſchen Schriften über Äſthetik von Browe, Webb, Prieſtley, Burney u. A. m., ſo wie durch ſeine zu ihrer Zeit beliebten, jetzt freilich durch beſſere erſetzte Handbücher („Entwurf einer Theorie und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften," 1783. N. A. Berl. 1817. 8. nebſt „Beiſpielſammlung" Berl. 1788—95. 8 Bde. 8. „Handbuch der claſſiſchen Literatur," 1783. N. A. Berl. 1825. 8. „Lehrbuch der Wiſſenſchaftskunde," N. A. Berl. 1809. 8.) müſſen mit Dank anerkannt werden; aber ſeine eigenen Gedichte glauben wir, ohne ungerecht zu ſein, mit Stillſchweigen übergehen zu dürfen. 67.

Eſchenmayer (Chriſtoph Adolph), berühmter Naturphiloſoph, wurde am 4. Jul. 1770 zu Neuenburg im Würtembergiſchen geboren, 1811 außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie und Medicin und 1818 ordentlicher Profeſſor der praktiſchen Philoſophie in Tübingen. Anfangs huldigte er der Anſicht Kielmayr's von drei organiſchen Grundkräften; ſchon früh ging er jedoch auf die Kant'ſche Naturmetaphyſik mit vielem Intereſſe ein, ſchrieb auch in dieſem Sinne 1796 ſeine akademiſche Diſſertation: „Principia quaedam disciplinae naturalis, imprimis chemiae, ex metaphysica naturae substernenda," die zu einem langen literariſchen Briefwechſel zwiſchen E. und Schelling führte, aus welchem letztern E. manche ſpeculative Anſicht für die höhere Auffaſſung der Naturwiſſenſchaft gewann, und neigte ſich auch einzelnen Anſichten von Oken zu, ſo daß er wohl mehr als geiſtreicher Eklektiker, denn als origineller Naturphiloſoph erſcheint. Für Religions- und Moralphiloſophie hat er mehrere ſchätzbare Arbeiten geliefert, worunter ſich ſeine „Religionsphiloſophie" (3 Bde. Tübingen, 1818—24), ſodann: „Die einfachſte Dogmatik aus Vernunft, Geſchichte und Offenbarung" (Tübingen 1826) und ſein „Syſtem der Moralphiloſophie" (Stuttgart 1818) auszeichnen. In ſeinem „Normalrecht" (2 Thle. Stuttgart, 1819—20) und in den „Grundlinien zu einem allgemeinen kanoniſchen Rechte" (Tübingen, 1825) ſind ſeine Anſichten über Rechtswiſſenſchaft enthalten. Seine „Pſychologie in drei Theilen, als empiriſche, reine und angewandte" (Stuttgart, 1817, 2. Aufl. 1822.) enthält viel Naturphiloſophiſches ohne gehörige Begründung. Außerdem nahm E. an den Erſcheinungen des animaliſchen Magnetismus, vorzüglich in Bezug auf die vielbeſprochene Seherin von Prevorſt, über die er zugleich mit ſeinem Freunde Juſtinus Kerner Beobachtungen anſtellte und mittheilte, lebhaften Antheil. Seine wiſſenſchaftlichen Anſichten über den Magnetismus hatte er ſchon früher in einer Schrift entwickelt: „Verſuch, die ſcheinbare Magie des thieriſchen Magnetismus aus phyſiologiſchen und phyſiſchen Geſetzen zu erklären" (Tübingen, 1816). Eine zuſammenhängende und vollſtändige Darlegung ſeines naturwiſſenſchaftlichen Syſtems enthält ſein „Grundriß der Naturphiloſophie" (Tübingen, 1832). 49.

Eſcher (Johann Konrad), genannt von der Linth, ein Schweitzer, würdig den edelſten Menſchenfreunden an die Seite geſetzt zu werden, wurde 1768 zu Zürich geboren, erhielt eine treffliche Erziehung und nach Vollendung ſeiner Studien eine Anſtellung im Dienſte ſeines Vaterlandes. Hier bewies er ſich ſtets als ächter Schweitzer und erhielt die ungetheilte Achtung aller ſeiner Mitbürger. Sein größtes Verdienſt aber erwarb er ſich durch ein Werk, deſſen Großartigkeit in der Idee und Nützlichkeit in der Ausführung ihm noch die Bewunderung der Nachwelt ſichern wird. Dieß iſt die Anlegung von zwei Canälen, deren einer

(19,000 Fuß lang) die Linth in den Wallenſtädterſee, der andere (52,000 Fuß lang) aus dieſem in den Züricherſee führt. Früher hatte die Linth durch fortwährend ſteigende Erhöhung ihres Bettes die umliegende Gegend, beſonders die Städtchen Weſen und Wallenſtadt dergeſtalt überſchwemmt, daß, bösartige Krankheiten abgerechnet, die Cultur des Bodens faſt unmöglich gemacht wurde. Das Elend der Bewohner ſtieg immer höher, bis ſich E. mitleidsvoll entſchloß, demſelben abzuhelfen. Da die Staatscaſſen erſchöpft waren, um die Koſten zu beſtreiten, ſo wurden Actien ausgegeben, und bald waren die erforderlichen Mittel vorhanden. Das Werk begann 1804 unter E.'s Leitung, und war 1822 vollendet. Jahrs darauf ſtarb der edle Menſchenfreund (d. 9. März); ihm folgte die Hochachtung und Liebe der geſammten Schweiz. Seine Nachkommen erhielten nach dem Beſchluſſe der Tagſatzung den Beinamen von der Linth; auch ſollte ihm ein Denkmal geſetzt werden, was aber verſchoben und erſt in neuerer Zeit wieder angeregt wurde. — Übrigens iſt E. Gründer einer Colonie, der Linthcolonie, zur Erziehung armer und verwaiſter Kinder aus dem Canton Glarus. 22.

Eſchſcholtz (Johann Friedrich), geb. den 1. Nov. 1793 zu Dorpat, begleitete den Lieutenant Otto v. Kotzebue auf ſeinen beiden Entdeckungsreiſen in den Jahren 1815 und 1823 als Arzt und Naturforſcher. Man verdankt ihm intereſſante Notizen über die Bildung der Coralleninſeln in der Südſee, mehrere andere geognoſtiſche Unterſuchungen, und vorzüglich eine nicht geringe Bereicherung der Zoologie. Geſammelt ſind die Reſultate ſeiner Forſchungen im 3. Bande von Kotzebue's: „Entdeckungsreiſe in die Südſee" ꝛc. und in „Neue Reiſe um die Welt" (1830). Nach der Rückkehr von der erſten Reiſe wurde E. an der Univerſität zu Dorpat als Director des zoologiſchen Cabinets und Profeſſor der Medicin angeſtellt. 22.

Escorte (Bedeckung), findet ſtatt, wenn hohe Perſonen, militairiſche oder andere wichtige Gegenſtände, Gefangene u. ſ. w. nach dem Orte ihrer Beſtimmung von einer Anzahl Kriegsvölker begleitet werden. 70.

Escurial, ein Flecken in der ſpan. Provinz Segovia an der Südſeite des Guadaramagebirges, 7 Meilen von Madrid, in einer wildromantiſchen Gegend gelegen, iſt bekannt durch ein großes mit ungeheurer Pracht ausgeſtattetes Schloß, welches Philipp II. in Folge eines Gelübdes, das er bei der Schlacht von St. Quentin, die er am 10. Aug., dem Jahrestage des heil. Laurentius, 1557 gegen die Franzoſen gewann, gethan hatte, in dem Jahre 1563, nach Bramante's Zeichnung, zu erbauen anfing. Es erhielt dem heil. Laurentius zu Ehren, welcher nach der Legende auf einem Roſte gebraten worden ſein ſoll, die Geſtalt eines Roſtes. Ein großes Viereck bildet die Rahmen, vier Pavillons an den Ecken die Füße, querdurchlaufende Gebäude die Stangen, und die Kirche den Griff deſſelben. Die Länge des ganzen Gebäudes beträgt 740 F., die Breite 580 F. und der Umfang 8000 F. Die Seitengebäude haben ſo viele Fenſter, als das Jahr Tage hat; im Ganzen gibt es deren gegen 5000. Höfe zählt man 22, und Kreuzgänge 17. Die höchſte Pracht aber iſt an die Kirche, welche die Form der Peterskirche zu Rom hat, verſchwendet. Sie hat die Geſtalt eines griechiſchen Kreuzes und iſt 364 F. lang, 230 F. breit und 330 F. hoch. Der prachtvolle Hochaltar ſtrotzt von Gold, Silber und Edelſteinen, und die 108 F. lange und 33 F. breite Sacriſtei bietet durch koſtbare Gemälde, Verzierungen, reiche Meßgewänder u. ſ. w. einen herrlichen Anblick dar. Der 96 F. lange und 84 F. breite Chor hat 200 aus den theuerſten Hölzern gearbeitete Sitze für 160—200 Mönche vom Hieronymiten-Orden, welche einen Theil der Seitengebäude bewohnen. Unter der Erde befindet ſich die ebenfalls äußerſt prächtige königl. Gruft, Pantheon genannt. Zu bemerken iſt noch die in 2 über einander be-

findlichen Sälen, von denen jeder 194 F. lang iſt, aufgeſtellte Bibliothek von 130,000 Büchern und 4300 meiſt ſeltenen Handſchriften, von deren arabiſchem Theile der ehemalige Bibliothekar Caſiri ein Verzeichniß gegeben hat. — Das Escurial iſt der Herbſtaufenthalt der königl. Familie. 15.

Eskimo (Esquimaux), iſt der Geſammtname aller der einzelnen Völkerſchaften, welche die Polarländer Amerikas bewohnen. Sie gehören zur mogoliſchen Menſchenrace und zum finniſchen Volksſtamme und ſind wahrſcheinlich über Kamtſchatka in Amerika eingewandert. Ihre Größe beträgt ſelten mehr als 5 Fuß, doch haben ſie einen fettigen, unterſetzten und blutreichen Körper, der freilich wegen ihrer dicken Köpfe, hervorſtehenden Backenknochen, flachen Geſichte, ſtruppigen Haare und kurzen Füße nicht eben ſchön zu nennen iſt. Doch ſind ſie ein gutmüthiges, friedliches Volk, das im Ganzen etwa 30000 Köpfe zählt und in einem patriarchaliſchen Naturzuſtande ohne eigentliche Regierung lebt. Der Robbe iſt ihnen daſſelbe, was das Rennthier den Lappländern iſt, und von ihm entnehmen ſie alle ihre Bedürfniſſe, da der Boden ihnen durchaus nichts gewährt. Im Winter leben ſie in großen Erdhütten zu 30—40 beiſammen, im Sommer unter Zelten von Robbenfellen. Sie verehren ein gutes und ein böſes Weſen, und ihre Prieſter (Angekok) ſind zugleich ihre Ärzte und Zauberer; doch mögen durch die Bemühungen der Dänen und Herrnhuter ungefähr 7000 ſich jetzt zum Chriſtenthume bekennen. Merkwürdig iſt, daß dieſer Volksſtamm, dem übrigens viele mechaniſche Geſchicklichkeit zugeſchrieben wird, eine Sprache ſpricht, die an Kraft und Reichthum von grammatiſchen Formen nicht leicht einer andern weichen möchte und ſelbſt in den verſchiedenen Dialekten ſich hierin gleichbleibt. 37.

Esmenard (Joſeph Alphonſe), ein bekannter franzöſiſcher Dichter, 1770 zu Péliſſane im Departement Bouches-du-Rhône geboren, erhielt ſeine erſte Bildung zu Marſeille und machte darauf eine Reiſe nach St. Domingo und nach dem Feſtlande Amerikas. Nach ſeiner Zurückkunft ſchien er, von Marmontel aufgemuntert, ſich nur mit literariſchen Arbeiten beſchäftigen zu wollen, als die Revolution ausbrach und ſeiner Geiſtesthätigkeit eine andere Richtung gab. Als Theilnehmer einiger royaliſtiſchen Journale mußte er nach dem 10. Aug. 1792 ſein Vaterland verlaſſen und nach England flüchten. Nach einem kurzen Aufenthalte in London durchreiſte er Holland, Deutſchland und Italien und begab ſich nach Conſtantinopel, wo er ſich durch ſeine Kenntniſſe und ſeinen Geiſt die Freundſchaft des ruſſiſchen Geſandten Kotſchubey und des Grafen von Choiſeul-Gouffier erwarb. Da aber ſein Bleiben nirgends von langer Dauer war, ſo begab er ſich bald wieder nach Venedig und kam 1797 nach Paris, wo endlich die Verfolgungen der Parteien aufgehört zu haben ſchienen, zurück. Kaum aber ſah er durch eine Anſtellung bei der Holländiſchen Geſandtſchaft und durch Beiträge zu der „Quotidienne" ſeine Exiſtenz geſichert, als die Revolution vom 18. Fructidor ihn von Neuem in die Fremde jagte, nachdem er zuvor einige Zeit im Temple feſtgehalten worden war. Der Sturz des Directorium bewog ihn 1799 nach Frankreich zurückzukommen. Nur kurze Zeit beſchäftigte er ſich mit Arbeiten für den „Mercure de France" und begleitete darauf den General Leclerc nach Domingo. Der unglückliche Ausgang dieſes Unternehmens trieb ihn wieder nach Paris, wo er bei dem Miniſterium des Innern eine ſich mit den Theatern befaſſende Stelle bekleidete, bis ihn Verhältniſſe zwangen, dem Admiral Villaret-Joyeuſe nach Martinique zu folgen. Nach ſeiner Zurückkehr (1805) ward er Chef der dritten Abtheilung der Polizei, wodurch ihm das undankbare Geſchäft eines Cenſors der Theater und des Buchhandels zufiel, und trotz ſeiner zahlreichen Feinde 1810 Mitglied des Inſtituts. Er genoß die Ehre nicht lange; eine Satyre in dem „Journal des Débats" ge-

gen den ruſſiſchen Geſandten zwang Napoleon, den Verfaſſer, obſchon er die Anſichten deſſelben theilte, aus Frankreich zu verbannen. E. ging nach Neapel und erhielt ſchon nach drei Monaten die Erlaubniß zurückzukehren, aber er ſollte ſein Vaterland nicht wiederſehen; bei Fondi ward er von den wild gewordenen Pferden gegen einen Felſen geſchleudert und ſtarb am 15. Juni an den Folgen der Verwundung. E.'s literariſcher Ruhm gründet ſich auf ſein didactiſches Gedicht: „La Navigation“ (N. A. 1806. 8), welches er während ſeines Aufenthalts zu Venedig begann, auf ſeinen vielen Reiſen fortſetzte und 1805 beendigte. Er ſchildert darin den Urſprung und Fortgang der Schifffahrt in einer kraftvollen Sprache und in gutgebauten Verſen, hat aber den Fehler allzugroßer Einförmigkeit nicht zu vermeiden gewußt. Seine Oper „Trajan“ (1808) hatte ihren ungewöhnlichen Beifall zum größten Theile den günſtigen Zeitumſtänden zu verdanken. 67.

Eſoteriſch und exoteriſch (von ἔσω, innen, und ἔξω, außen), ſind 2 ſeit Pythagoras in der Wiſſenſchaft gebräuchliche Ausdrücke, um verſchiedene Grade des Unterrichts zu bezeichnen. Da dieſer nämlich ſeinen Unterricht in eine geheime und eine allgemein verſtändliche Lehre abtheilte, ſo zerfielen auch ſeine Schüler in ſolche, welche die erſtere nur innerhalb der Schule bleibende Lehre anhörten (Eſoteriker), und ſolche, welche den für Jedermann beſtimmten Unterricht beſuchten (Exoteriker). Dem Pythagoras folgten auch andere Philoſophen, und ſo iſt in unſerer Zeit der erſtere Name für die gelehrte, der letztere für die populäre Behandlung einer Wiſſenſchaft gebräuchlich worden. 9.

Eſpagnolet, ſ. Ribeira.

Eſparſette, ſ. Klee.

Eſpinaſſe (Julie Jeanne Eleonore de l'), 1732 geboren, die Tochter einer vornehmen, von ihrem Manne geſchiedenen Frau, galt für das rechtmäßige Kind eines Bürgers von Lyon und erhielt ihre Erziehung in einem Kloſter. Kaum fünfzehn Jahre alt und um ihren einzigen Schatz, ein koſtbares Käſtchen, welches ſie von ihrer Mutter bekommen hatte, betrogen, ward ſie hülflos in die Welt hinausgeſchleudert. Die Noth zwang ſie bei ihren ihr wohlbekannten Verwandten Unterhalt zu ſuchen, wo ſie aber nur als Erzieherin der Kinder angenommen wurde. Hier lernte ſie 1752 die bekannte Marquiſe Du-Deffant (ſ. d. A.) kennen und nahm ſie mit ſich nach Paris. Dieſe Verbindung war aber nur von kurzer Dauer; denn die eiferſüchtige Gönnerin ſah bald ihre Reize durch die ihres Schützlings verdunkelt und zog es vor, ihre Anbeter allein zu unterhalten. Die Verſtoßene hatte ſich jedoch durch ihre Liebenswürdigkeit ſo viele Freunde erworben, daß ſie bald einen nicht kleinen Kreis ausgezeichneter Männer um ſich verſammelt ſah; man wußte ihr ſogar eine kleine Penſion von dem Könige zu verſchaffen. Einer ihrer eifrigſten Verehrer war d'Alembert, auf den ſie einen bedeutenden Einfluß ausübte. Liebe fühlte ſie aber nur für den Grafen von Mora, einen vornehmen Spanier, der ihr auch, wenn er nicht in der Blüthe ſeiner Jahre umgekommen wäre, ſeinen Namen gegeben hätte. Sie war untröſtlich, bis ſie ſich eben ſo ſterblich in den Grafen von Guibert verliebte, welcher aber ihre Liebe nicht erwiederte. Den Antrag des Präſidenten Hénault, welcher ihr in ſeinem ſiebenzigſten Jahre ſeine Hand bot, wies ſie zurück. Das Fräulein de l'Eſpinaſſe war ein geiſtreiches, gefühlvolles, wohlthätiges, aber auch ein ſehr leidenſchaftliches Weib. Ihre erſt ſpät (1809) bekannt gemachten Briefe („Lettres écrites de 1773—76,“ N. A. Par. 1811. 2 Voll. 8. Deutſch von Madame Spazier, Elberfeld, 1810. 8.) ſind ein Beweis ihres liebenswürdigen Charakters, aber auch ein neuer Zuwachs zu den vielen indiscreten Bekanntmachungen der Privatverhältniſſe mancher Perſonen des vorigen Jahrhunderts. 66.

Eſpinoſa de los Monteros, ein Städtchen in der ſpan. Provinz Bur-

gos am Trueva gelegen, iſt denkwürdig durch eine Schlacht, welche hier am 10. und 11. Nov. 1808 zwiſchen den Franzoſen und Spaniern geliefert wurde. Die Spanier, bereits bei Durango und Valmaſeda zurückgedrängt, boten 40000 Mann ſtark nochmals bei Eſpinoſa den Kampf an, vertrauend auf ihre faſt unangreifbare Stellung auf einer ſteilen Bergfläche. Schon am 10. Nov. Nachmittags begannen die Angriffe der Franzoſen (30000 M. ſtark) unter Victor und Lefèvre auf die Arrièregarde der Spanier unter Romana. Der Erfolg war glücklich; doch die Nacht endete den Kampf, welcher nun am folgenden Morgen mit erneuter Hartnäckigkeit fortgeſetzt wurde und mit der völligen Niederlage der Spanier endete. Das Umgehen beider Flügel hatte dieß Reſultat herbeigeführt. Der Verluſt der Geſchlagenen betrug 16000 M., unter ihnen 12 Generäle, mehrere Fahnen und 60 Kanonen. In Folge dieſes Sieges wurde die ſpaniſche Nordarmee völlig aufgelöſt. 15.

Eſpréménil (Jean Jacques Duval d') einer der beredteſten Vertheidiger des Königthums während der franz. Revolution, geb. 1746 zu Pondichery, erhielt in Frankreich nach der Rückkehr ſeines Vaters eine treffliche Ausbildung, ſtudirte die Rechte, wurde anfangs Anwalt am königl. Gerichtshofe und bald darauf Parliamentsrath zu Paris. Als ſolcher vertheidigte er ziemlich revolutionäre Grundſätze, obwohl nicht in der Abſicht, eine ſolche Umwälzung, wie ſie bald darauf geſchah, herbeizuführen, ſondern nur in der Ueberzeugung, daß eine durchgreifende Verbeſſerung der ganzen Staatsmaſchine nothwendig ſei, ohne indeß zu bedenken, daß beim erſten Impuls das erfolgen mußte, was er ſpäterhin vergeblich bekämpfte, der Umſturz des Königthums. So ſehen wir ihn mit einer eindringenden, gründlichen und glänzenden Beredſamkeit und einer bewundernswerthen Sachkenntniß die Miniſterien angreifen und die Vorrechte des Parliaments vertheidigen; denn nach ſeiner Meinung ſollte von dieſem die neue Ordnung der Dinge ausgehen. Die Folge davon war, daß er gefangen genommen und auf die Inſel St. Marguerite gebracht wurde. Damals war er der Liebling des Volks. Als er nach dem erſten Ausbruche der Revolution zurückgekehrt war, trat er als Deputirter des Pariſer Adels in die Ständeverſammlung ein und vertheidigte mit einer außerordentlichen Kühnheit und Beharrlichkeit die Rechte des Königs und das monarchiſche Princip. Als er ſah, daß Alles vergeblich war, zog er ſich 1791 zurück, nachdem er zuvor gegen Alles, was ſeit der Vereinigung der Stände beſchloſſen worden war, proteſtirt hatte. Natürlich war ſeine Lage ſehr gefährlich, dennoch blieb er bis zum 10. Aug. 1792 in Paris; als er aber einſt nur mit Mühe der erbitterten Menge entgehen konnte, zog er ſich auf ein Landgut bei Havre zurück. Allein auch hier fand ihn der Terrorismus. Er wurde im Sept. 1793 arretirt, und am 3. Apr. 1794 zur Guillotine verurtheilt. Er litt den Tod mit Hingebung, und blieb bis zum letzten Augenblicke gefaßt. 22.

Esquilinus mons, einer der ſieben Hügel, auf welchen Rom erbaut war. Er wurde nach den Berichten einiger bis auf des Claudius Zeiten nicht in das Pomörium aufgenommen, weil Remus hier Auſpicien angeſtellt hatte. Andere aber, wie Livius, ſagen, daß er bereits von Ancus Martius mit zur Stadt gezogen wurde. 15.

Eſquire (ſpr. Skweir) iſt in England ein Titel aller Perſonen adeliger Abkunft, welche nicht als Erſtgeborne höhere Titel zu führen berechtigt ſind; dahin gehören die dem erſtgebornen folgenden Söhne der Grafen, Viscounts und Barone, und ihre Nachkommen. Dieſer Titel, ſ. v. a. der franzöſ. écuyer, urſprünglich Knappe, Edelknabe, hat ſeinen Urſprung in den Ritterzeiten. Jetzt wird er auch allen denen, die hinlänglichen Grundbeſitz haben, und überhaupt jedem aus der höheren Bürgerclaſſe gegeben. 1.

Esquirol (Jean Etienne Dominique), berühmter Irren-Arzt, ward am 4. Jan. 1772 zu Toulouse geboren, fing ſeine Studien im Collegium de l'Esquille ſeiner Vaterſtadt an, ſetzte ſie in Paris fort, und war 1794 Zögling der Militairhospitäler von Narbonne. 1805 wurde er Doctor der Medicin in der Pariſer Facultät, machte 1808 eine Reiſe durch Frankreich zur Beſichtigung der Irrenanſtalten, wurde 1811 Irrenarzt an der Salpêtrière und 1814 Mitglied der Ehrenlegion; eröffnete 1817 einen kliniſchen Curſus über pſychiſche Krankheiten, den erſten dieſer Art in Frankreich; wurde 1818 Mitglied der auf ſeinen Betrieb ernannten Commiſſion zur Verbeſſerung der Mißbräuche in den Irrenhäuſern, 1823 General-Inſpector an der Univerſität und 1825 erſter Arzt am Maison des Aliénés zu Charenton bei Paris, wo er zugleich einer in einem glänzenden Rufe ſtehenden Privat-Irrenanſtalt vorſteht. — E. iſt einer der geſchätzteſten Irrenärzte jetziger Zeit, und es gründet ſich ſein Ruf hauptſächlich auf die von ihm empfohlne milde, von Zwangsmitteln ſich entfernt haltende ärztliche und diätet. Behandlung der Irren, worauf ſich auch die Verbeſſerungen beziehen, die in der Einrichtung und Leitung der Irrenhäuſer in Frankreich jetzt ſtattfinden und welche am meiſten in dem nach ſeinen Vorſchlägen erbauten Irrenhauſe zu Rouen und in ſeiner Privat-Irrenanſtalt, zu der ihm Kranke ſelbſt aus den Vereinigten Staaten zugeführt werden, realiſirt hat. — Als Schriftſteller hat E. wenige eigne Werke beſchrieben; jedoch beſitzen wir viele Aufſätze von ihm im Dictionnaire des Sciences médicales, ſo wie in mehreren Journalen über pſychiſche Medicin, aus denen D. Hille zu Dresden die Ideen dieſes geiſtreichen Mannes u. d. T.: „Esquirol's Allgem. und ſpecielle Pathologie und Therapie der Seelenſtörungen" (Leipzig 1827) zuſammengeſtellt hat. Ein eignes Werk dieſer Art hat E. zwar 1813 bereits angekündigt, aber bis jetzt noch nicht geliefert. 39.

Esra, ein berühmter jüdiſcher Schriftgelehrter im Zeitalter der perſiſchen Oberherrſchaft, ſtammte aus dem Geſchlechte des Hohenprieſters Seraja. An der Spitze einer zweiten Colonie zog er aus den babyloniſchen Ländern nach Judäa und ſuchte, anfangs allein, ſpäter mit Nehemia, den neugepflanzten jüdiſchen Staat zu befeſtigen. Ueber ſeinen Tod erwähnt die Bibel nichts. Nach Joſephus (Antiqq. 11., 5. 5.) ſtarb er im hohem Alter und wurde in Jeruſalem begraben; andere jüdiſche Sagen laſſen ihn aber nach Perſien zurückkehren und dort im 120. Lebensjahre ſterben. Unter ſeinem Namen befindet ſich im alten Teſtamente eine zum Theil in chaldäiſcher Sprache abgefaßte Schrift, welche in den meiſten Abſchnitten wohl von ihm herrühren mag; dagegen iſt das unter den Apokryphen befindliche ſogenannte dritte Buch Esra blos eine mit manchen Zuſätzen ausgeſtattete griechiſche Ueberſetzung von ſpäterer Hand, das lateiniſch vorhandene vierte Buch Esra aber reicht ſchwerlich über das Zeitalter Jeſu hinauf. Nach unverbürgten jüdiſchen Traditionen ſoll übrigens Esra die chaldäiſche Quadratſchrift auf die heil. Bücher übergetragen, die bei der Eroberung Jeruſalems vernichteten Schriften des A. T. aus dem Gedächtniſſe wieder aufgezeichnet und als Präſes der angeblichen Synagoge magna die Sammlung des altteſtamentl. Kanon zu Stande gebracht haben. 63.

Eß (Karl van), geb. den 25. Septmbr. 1770 zu Warburg im Paderborn'ſchen, erlangte ſeine wiſſenſchaftliche Vorbildung auf dem Dominicaner-Gymnaſium daſelbſt, trat 1788 in die Benedictinerabtei Hugsburg bei Halberſtadt und erhielt 1794 die prieſterliche Weihe. 1801 wurde er Prior der Abtei, bei deren Aufhebung aber 1804 Pfarrer zu Hugsburg, und 1811 biſchöfl. Commiſſair mit der Vollmacht eines Generalvicars im Saal- und Elbdepartement. An der von ihm und ſeinem Bruder herausgegebenen Überſetzung des N. Teſt. (1807) hatte er nur einen unbedeutenden Antheil und ſagte ſich

in der Folge davon los. 1810 ſchrieb er eine „Geſchichte der ehemaligen Benedictiner Abtei Hugsburg", und 1817 eine „Kurze Geſchichte der Religion", welche von den Domſchülern zu Halberſtadt zur Nachfeier des Reformationsfeſtes öffentlich verbrannt wurde. Er ſtarb den 22. Octobr. 1824. — Sein Bruder Leander van Eß wurde den 15. Febr. 1772 zu Warburg geboren, 1790 zum Noviziat in der Benedictinerabtei Marienmünſter im Paderborn'ſchen aufgenommen, und 1796 zum Prieſter geweiht. Im J. 1799 erhielt er die Pfarrſtelle zu Schwalenberg im Fürſtenthum Lippe, die er bis 1812 verwaltete, wo er außerordentlicher Profeſſor der Theologie und kathol. Pfarrer zu Marburg, auch Mitdirector des daſigen Schullehrerſeminars ward. 1818 wurde er Doctor der Theologie und privatiſirt ſeit 1822 in Darmſtadt. Rühmlichſt bekannt iſt er durch ſeine Überſetzung des N. Teſt. (Braunſchw. 1807.), die meiſtens ganz ſein Werk iſt, und 1820 in der 8. Aufl. unter dem alleinigen Namen Leander's erſchien, obgleich der Papſt in neuerer Zeit unterſagt hat, ſie ferner drucken zu laſſen. Außerdem haben wir von ihm noch folgende Schriften: „Auszüge aus den h. Vätern u. andern Lehrern der kathol. Kirche über das nothwendige und nützliche Bibelleſen". Bielefeld 1808. 2. Aufl. 1816. „Gedanken über Bibel und Bibelleſen ꝛc." Sulzb. 1816. „Pragmatiſch-kritiſche Geſchichte der Vulgata (Preisſchrift). Sulzb. 1824. 63.

Eſſäer oder **Eſſener** bildeten eine jüdiſche Secte, welche ſich äußerlich durch ein zurückgezogenes Einſiedlerleben auszeichnete. Bereits zur Zeit der Makkabäer geſchieht ihrer Erwähnung und noch im IV. Jahrh. n. Chr. fanden ſich deren in Ägypten unter dem Namen der Therapeuten, welche entweder (nach Philo) dieſelben waren oder wenigſtens von ihnen abſtammten. Nach den dürftigen Nachrichten, welche hauptſächlich Joſephus von ihnen aufbewahrt hat, ſonderten ſie ſich ſtreng von der Welt, vertheilten ihre Mitglieder nach dem Alter in vier ſtreng geſchiedene Claſſen, glaubten an ein Fatum und läugneten die Auferſtehung, beobachteten mit religiöſer Ängſtlichkeit die Feier des Sabbaths, legten den höchſten Werth eines Menſchen auf ſeine moraliſche Beſchaffenheit, verwarfen die Ablegung eines Eides als leichtſinnig und unwürdig, ſtrebten nach Selbſtvervollkommnung durch Faſten, Enthaltung vom Gebrauche des Öls und beſonderer Wahl der Speiſen, von denen ſie ſich nur Brod, Salz, Yſop und Waſſer geſtatteten, mißbilligten den Eheſtand und lebten unter ſich in völliger Gütergemeinſchaft. Mit Unrecht hat man in neuern Zeiten die Behauptung gewagt, daß Chriſtus unter ihnen auferzogen und von ihren Satzungen ſich Manches oder wohl gar das Weſentliche ſeiner Lehre angeeignet habe, die doch gerade in weſentlichen Punkten ihren Religionsanſichten widerſpricht. Auch löſten ſie ſich nicht in die chriſtliche Kirche auf, ſondern mit der zunehmenden Zerſtreuung der Juden verſchwanden ſie von ſelbſt. 27.

Eſſen (Johann Heinrich, Graf von), ſchwediſcher Feldmarſchall, wurde 1755 zu Kariös in Weſtgothland geboren, erhielt eine treffliche Erziehung und begann nach Vollendung ſeiner Studien zu Upſala und Göttingen die militairiſche Laufbahn als Lieutenant der Cavallerie. Durch ſeine Gewandtheit und Körperkraft, welche er bei einem Turniere in Stockholm zu zeigen Gelegenheit hatte, erwarb er ſich die Gunſt König Guſtav's III. in ſo hohem Grade, daß er mit Orden und Ehrenbezeugungen überhäuft und faſt der beſtändige Geſellſchafter des Königs wurde. Er begleitete ihn auf ſeinen Reiſen und 1778 während des Feldzugs gegen Rußland und kurz darauf gegen die Dänen leiſtete er ihm die weſentlichſten Dienſte. Auch nach der Ermordung des Königs, den er vergeblich gewarnt hatte, behauptete er fortwährend ſeinen Einfluß am Hofe. Er wurde zum Gouverneur von Stockholm und 1800 zum Generalgouverneur von Pommern ernannt. Als 1807 der König Guſtav IV. das Obercommando ſeiner Truppen ſelbſt übernahm,

zog ſich E. gänzlich zurück, wurde aber nach Abſetzung des erſtern in den Staatsrath berufen und 1809 nach Paris geſendet, wo er den Frieden zwiſchen Schweden und Frankreich abſchloß. 1814 nahm er Norwegen für Schweden in Beſitz und wurde Generalgouverneur dieſes Landes; 1816 jedoch legte er dieſe Stelle nieder. In demſelben Jahre ernannte ihn der König zum Reichsmarſchall. Er ſtarb zu Udewalla im Jahre 1824. 24.

Eſſenz, lat. essentia; fr. u. engl. essence, nennt man eine durch Übergießen gewiſſer Pflanzenſubſtanzen mit Weingeiſt oder Waſſer erhaltene gefärbte Flüſſigkeit. Wäßrige Eſſenzen heißen die mit Waſſer bereiteten, geiſtige Eſſenzen die, welche mit Weingeiſt bereitet wurden. In neuerer Zeit heißen dieſe Flüſſigkeiten Tincturen und die Franzoſen gebrauchen das Wort essence auch zuweilen für reine, zuweilen für mit Weingeiſt gemiſchte ätheriſche Öle. 5.

Eſſequebo, ſ. Demerary.

Eſſex (Robert Devereux, Graf von), Liebling der Königin Eliſabeth von England, geb. zu Nethewood in Herefordſhire den 10. Nov. 1567, ſtammte aus einer alten engliſchen Familie. In ſeinem 12. Jahre ging er auf die Univerſität Cambridge, wo er ſich durch Fleiß auszeichnete, und 1582 auf ſeine Güter und erſchien 1584 durch ſeinen Stiefvater, den mächtigen Grafen Leiceſter, zum erſten Male am Hofe. Bald beſaß er die Liebe der Monarchin und des Volkes wegen ſeiner unverſtellten Freimüthigkeit und ſeines edlen Ungeſtüms. 1585 begleitete er Leiceſtern im Feldzuge gegen die Spanier in den Niederlanden, ward dort zum General der Cavallerie ernannt und zeichnete ſich durch perſönliche Tapferkeit in der Schlacht bei Zütphen aus (22. Sept. 1586), worauf ihn Leiceſter zum Bannerritter erhob. Als er nach England zurückgekehrt war, erhob ihn die Königin zum Großſtallmeiſter (22. Dec. 1587) und bald darauf, obwohl er das 21. Jahr noch nicht zurückgelegt hatte, verlieh ſie ihm die wichtige Stelle eines Generalcapitains der Reiterei und decorirte ihn mit dem Orden des Kniebandes. Nach Leiceſter's Tode trat er an deſſen Stelle als erſter Günſtling; die Königin begehrte ſeine beſtändige Anweſenheit am Hofe und ihre Nachſicht für ſeine Launen gab ſeinen Leidenſchaften noch mehr Stärke. Als im J. 1596 England abermals durch eine Invaſion der Spanier bedroht ward, drang E. nebſt dem Lordadmiral Howard im Staatsrathe mit der Maßregel, dem Feinde zuvorzukommen, durch; erhielt (18. März) das Commando der Landtruppen, drang mit dieſen in den Hafen von Cadiz (21. Juni), ſchiffte nach der Seeſchlacht mit gewohnter Schnelligkeit 1500 M. zu Puntal ans Land und drang an der Spitze ſeiner Schaar bis auf den Marktplatz, wo der Lordadmiral auf der entgegengeſetzten Seite zu ihm ſtieß. Die Stadt capitulirte. E. kehrte nach 10 Monaten nach London zurück; aber ſein Verhältniß zur Königin erweckte ihm viele Feinde, die ihn bei ihr zu verdächtigen ſuchten; doch wußte er ſich durch Bitten und Verſtellungen ſtets in Gunſt zu erhalten und ward ſogar 1597 zum Großmarſchall ernannt. Als Heinrich IV. von Frankreich jetzt den Frieden mit Spanien in Vorſchlag brachte, ſprach E. im Rathe mit gewohnter Heftigkeit für den Krieg, dagegen die Cecils, ſeine heimlichen Feinde, eben ſo dringend für den Frieden. Die Königin entſchied ſich, wie gewöhnlich, für keine Partei; als ſie ihm aber hierauf im Staatsrathe über die Beſetzung der Stelle eines Statthalters in Irland beißende Worte geſagt hatte und er ihr verächtlich den Rücken kehrte, gab ſie ihm eine Ohrfeige. Er griff ans Schwerdt, doch der Lordadmiral legte ſich ins Mittel. Es kam eine Ausſöhnung zwiſchen E. und der Königin zu Stande, er ſchien wieder in Gnaden zu ſtehen und erhielt die Vicekönigsſtelle in Irland (März 1599); allein die Königin betrachtete ihn mit Argwohn und ließ ſeinem Ehrgeize die Zügel ſchießen und ſeinem Verderben zueilen. Seine Verwaltung und ſeine Unternehmungen gegen die Rebellen und endlich ſein Vertrag mit dieſen ſtand im directen Widerſpruche mit

dem Willen der Königin. Ein zorniger Brief von ihr veranlaßte ihn gegen ihren Willen nach England zurückzukehren (28. Sept.); bald bekam er Zimmerarreſt. Er ward der Vernachläſſigung des Krieges gegen die Rebellen, der entehrenden Conferenz und des Vertrags mit dieſen; ſo wie der Rückkehr nach England ohne königliche Erlaubniß angeklagt und ſeiner Ämter entſetzt. Anfänglich heuchelte er Demuth, aber insgeheim benachrichtigte er den König von Schottland und präſumtiven Thronerben von England, eine Partei am Hofe ſuche ihm dieſes Recht zu entziehen, und rieth unverzüglich Maßregeln dagegen zu ergreifen. Eine Commiſſion von 4 königl. Räthen, die zu ihm nach Eſſerhouſe ſich begeben hatte, um ſeine Beſchwerden zu vernehmen, ließ er verhaften, ſtürzte nebſt einer Anzahl ſeiner Freunde mit gezogenem Schwerdte auf die Gaſſe, rief, wiewohl vergeblich, die Bürger zu den Waffen (8. Febr. 1601) und befeſtigte ſich hierauf in ſeinem Hauſe. Nachdem aber das Geſchütz aus dem Tower angelangt war, ergab er ſich unter der Bedingung eines rechtlichen Proceſſes. Er ward des Hochverraths angeklagt und nachdem er ein ausführliches Geſtändniß aller ehrgeizigen und unerlaubten Plane, die er gehegt hatte, im Tower abgelegt hatte, daſelbſt am 25. Febr. 1601, erſt 33 Jahre alt, hingerichtet. Er ſtarb als der größte Feigling. 25.

Eſſig, lat. acetum; franz. vinaigre; engl. vinegar, iſt ſchon ſeit den früheſten Zeiten bekannt und ein Product, welches durch faure Gährung aus zuckerſtoffhaltigen Flüſſigkeiten gewonnen wird. Der E. muß eine rein ſaure, mehr oder weniger gefärbte, klare Flüſſigkeit und frei von metalliſchen Verunreinigungen und den ſich leicht erzeugenden Eſſigaalen ſein. Die Bedingungen bei einer Eſſiggährung ſind 1) eine gehörige Menge Waſſer, 2) eine für Weingährung fähige, zuckerſtoffhaltige Subſtanz, 3) erhöhete Temperatur, 4) Ferment und 5) Zutritt der Luft. Setzt man z. B. einen Fruchtſaft oder eine Flüſſigkeit, welche Zucker und Ferment enthält, in eine Temperatur von 20—30° R., ſo fängt die Flüſſigkeit an in eine innere Bewegung zu gerathen, trübe zu werden, Luftblaſen zu erzeugen, welche ſich wie ein Schaum auf der Oberfläche ſammeln und es entſteht ein weingeiſthaltiges Product; ſetzt man dieſes ferner unter Zutritt der Luft der vorhin beſtimmten Temperatur aus, ſo geräth die Flüſſigkeit aufs Neue in Bewegung, man hört ein ziſchendes Geräuſch, es bildet ſich eine kahmförmige Haut und eine ſchleimige Materie, endlich wird die Flüſſigkeit klar und der E. iſt fertig. Der Weineſſig (aus Weintreſtern bereitet) iſt der am angenehmſten riechende und ſchmeckende, der Frucht- und Biereſſig iſt weniger beliebt. Am häufigſten wird jetzt aus wäßrigem Branntwein, Zucker (auch Honig, Roſinen ꝛc.) und etwas Eſſigmutter der gewöhnliche E. gewonnen. Noch auf mannigfaltige Art iſt eine eſſigſaure Flüſſigkeit zu gewinnen, z. B. in der Schnelleſſigbrauerei durch Übergießen von Buchenholzſpähnen mit weingeiſthaltigem Waſſer, durch Deſtillation des bei der Theerſchwelerei gewonnenen Holzeſſigs, durch Verbrennen des Alkohols über fein vertheilter Platina ꝛc. Wird gewöhnlicher E. deſtillirt, ſo erhält man eine farbloſe, angenehm ſaure Flüſſigkeit, die in den Apotheken unter dem Namen deſtillirter E. (acetum destillatum) aufbewahrt wird; wird Eſſigſäure aus eſſigſauren Salzen durch Zerſetzung mit Schwefelſäure und Deſtillation gewonnen, ſo heißt ſie concentrirter E. oder Eſſigſäure (acetum concentratum, acidum aceticum). 5.

Eßlair (Ferdinand), einer der vorzüglichſten dramatiſchen Künſtler Deutſchlands, geb. 1772, trat im Jahre 1795 zuerſt auf dem Theater zu Insbruck auf, nachdem er ſich zuvor auf Privattheatern vorbereitet hatte. Von hier begab er ſich nach Paſſau, wo er ſich unter der Leitung Schopf's ſehr vervollkommnete, und 1798 nach Prag, wo der Genannte die Direction des Theaters übernommen hatte. Doch ſchon 2 Jahre nachher gab er dieſes Engagement auf, da der Gehalt viel zu gering war, und nahm ein Anerbieten Haſelmeier's an, in Augsburg zu ſpielen.

Als dieſe Geſellſchaft aus einander ging, wurde E. zu Nürnberg engagirt, wo er ſich nach dem Tode ſeiner erſten Frau mit der als Schauſpielerin rühmlich bekannten Eliſe Müller verheirathete. In ihrer Geſellſchaft machte er hierauf im Jahre 1807 eine Kunſtreiſe, erregte überall, wo er hinkam, großes Aufſehn und wurde von der Direction zu Manheim für das dortige Theater gewonnen. Später war er einige Zeit zu Karlsruhe und 1814 wurde er als Regiſſeur an das Hoftheater nach Stuttgart berufen. Seit 1818 iſt er Regiſſeur des Münchener Theaters, welches unter ſeiner Leitung eines der vorzüglichſten Deutſchlands geworden iſt.— E. ſteht auf der höchſten Stufe der künſtleriſchen Ausbildung und iſt noch jetzt in Heldenrollen und im bürgerlichen Schauſpiele ein Muſter aller nach Höherem ſtrebenden Künſtler. Herrliche Naturanlagen, eine ſchöne Stimme, athletiſche Geſtalt und ſprechende Geſichtszüge beurkunden E.'s Beruf zum Schauſpieler, und trefflich hat er dieſe ausgezeichneten Talente auszubilden verſtanden. Wir wollen hier nicht entſchieden, ob der Vorwurf, als huldige E. dem franzöſ. Geſchmacke, gegründet ſei, ſo viel aber iſt gewiß, daß er ſich lediglich nach den vorzüglichſten deutſchen Muſtern gebildet hat. 22.

Eßlingen, ſ. Aspern.

Eſtacade, iſt ein im Waſſer befindliches Pfahlwerk um die Mündung eines Fluſſes oder den Eingang eines Hafens zu verſperren. Die 2—3 Fuß von einander entfernten Pfähle ſind oben durch einen Helm verbunden. 26.

Eſtampes (Anna de Piſſeleu, Herzogin von), Tochter Anton's von Heilly, Herrn von Meudon, geb. um das Jahr 1508, war Ehrendame der Herzogin von Angoulème, als Franz I. aus der Gefangenſchaft zurückkehrte. Ihre ſeltenen Reize verbunden mit trefflicher Bildung und dem feinſten Geſchmacke feſſelten den König beim erſten Anblicke ſo ſehr, daß er ſie an der Stelle der Mlle. de Chateaubriant zu ſeiner Favorite erhob. Dieſe ſo einflußreiche Stellung, denn die 18jährige Anna verſtand den König gänzlich zu feſſeln, benutzte ſie nur zur Bereicherung ihrer Familie und zu Intriguen gegen den Dauphin und deſſen Favorite Diana von Poitiers. In letzterer Beziehung fielen die ärgerlichſten Auftritte vor und die E. vergaß ſich aus Haß ſo weit bei dem damals obſchwebenden Kriege gegen Karl V., dem Dauphin, welcher das Commando hatte, Hinderniſſe jeder Art in den Weg zu legen und den Kaiſerlichen ſelbſt insgeheim die Pläne des franzöſiſchen Cabinets zu verrathen. Als nach dem Tode Franz I., den ſie bis zuletzt völlig beherrſcht hatte, der Dauphin den Thron beſtieg, mußte die E. ſich zurückziehen, behielt aber, ein bemerkenswerther Act der Großmuth ihrer Feindin Diana, den Genuß aller ihrer Güter. Sie ſtarb einſam und vergeſſen um das Jahr 1576. 22.

Eſte. Die Hiſtoriker nehmen ein früheres und ein ſpäteres Fürſtenhaus dieſes Namens an. Muratori führt im Jahre 811 als Herrſcher deſſelben Bonifacius I., Grafen von Lucca und Herzog von Toscana an. Die Könige von Italien, Hugo und Lothar, nahmen ihm zwar das Fürſtenthum E., allein Oberto I. bekam es von Beranger II. und dem deutſchen Kaiſer Otto I. wieder zum Lehn. Seinen jüngſten Sohn Oberto II. nennen die Geſchichtſchreiber als Stammvater des ſpätern Hauſes E. Seine Nachfolger wurden vom Kaiſer außer E. noch mit mehreren italieniſchen Provinzen, wie mit Rovigo, Caſal-Maggiore, Pontremoli ꝛc. und der Herzog Guelfo (Welf) IV. im Jahre 1071 mit dem Herzogthume Baiern beliehen. Hier iſt der Urſprung des nachmaligen Hauſes Braunſchweig, dort der Stamm der ſpätern Herzöge von Modena und Ferrara. Das eigentliche Fürſtenhaus E. zeichnete ſich unter mehreren Regenten durch beſondere Beſchützung der Gelehrten und Künſtler während der Blüthe der italieniſchen Literatur aus. Wir nennen nur Dante, Petrarca, Boccaccio im 14., Arioſt und Taſſo im 16. Jahrh., letztere zwei unter Alphons I. (ſtarb 1534)

und unter Alphons II. (zu Ende des 16., Anfangs des 17. Jahrh.). Von den italieniſchen Fürſten des Hauſes E. erwähnen wir überhaupt: Nicolaus II. (ſtarb 1338), welcher ſeine Reſidenz Ferrara zum Sitze der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften erhob; höher noch, als er, ſteht in dieſer Hinſicht ſein Nachfolger Nicolaus III. (ſtarb 1441), gleich groß, wie als Kriegsheld, ſo als Fürſt; er verbeſſerte die Univerſität zu Ferrara, gründete eine neue zu Parma und zog die ausgezeichnetſten Gelehrten ſeiner Zeit an ſeinen Hof, ſo daß ſchon unter ihm, mehr noch aber unter ſeinen Söhnen Lionel (ſtarb 1450) und Borſo (ſtarb 1471), Ferrara und Modena als die durch Handel und Gewerbe, Künſte und Wiſſenſchaften, überhaupt allgemeinen Wohlſtand glänzendſten Staaten Europas in der Geſchichte daſtehen, und Borſo aus beſonderer Gnade vom Kaiſer 1452 zum Herzoge von Modena und Reggio, und vom Papſte Pius II. 1471 zum Herzoge von Ferrara erhoben wurde. Ganz im Geiſte ſeiner beiden Vorgänger wirkte Hercules I. (ſtarb 1505), welcher, ungeachtet Italien durch einen allgemeinen Krieg heftig erſchüttert und ſeine eigenen Staaten von den Venetianern hart bedrängt wurden, dennoch den Wohlſtand ſeines Landes zu ſichern und ſeinen Hof zum Sammelplatze der größten Gelehrten, mit Hülfe ſeines berühmten Miniſters, des Grafen Bojardo von Scandiano, zu machen wußte. Ihm folgte ſein großer und von allen Dichtern der damaligen Zeit, beſonders von Arioſt gefeierter Sohn, Alphons I., ausgezeichnet als Staatsmann und Feldherr. Er trat 1509 der Ligue von Cambrai bei, kämpfte mit noch größerm Glücke als ſein Vater gegen die Venetianer, indem er noch in demſelben Jahre, nach Zerſtörung ihrer allgemein gefürchteten Flotte im Po, jenen ſo vielfach verherrlichten Sieg zu Lande erfocht. Gleich ihm wirkte auch ſein Nachfolger, Hercules II. (ſtarb 1559), Gemahl der Renate, Tochter von Ludwig XII. von Frankreich und Anna von Bretagne (ſ. E. Münch's Renea von Eſte. 2 Bde. Aachen u. Leipzig 1831, 1334.), vereint mit ſeinem Bruder, dem Cardinal Hippolyt, ganz der Gegenſatz ſeines berüchtigten Vatersbruders Alphons I., für das Wohl ſeiner Staaten, beſonders in wiſſenſchaftlicher Hinſicht. Ihnen wurde Alphons II. in keiner Hinſicht nachſtehen, wenn nicht undegrenzter Ehrgeiz, unmäßige, dem Wohlſtande des Landes verderbliche Prachtliebe und vor Allem rohe Grauſamkeit, die er auch durch die ſiebenjährige Einkerkerung des Dichters Taſſo bewies, als ewig tadelnswerthe Flecken ſeines unedeln Charakters in den Büchern der Geſchichte aufgezeichnet ſtänden. Er ſtarb kinderlos und ernannte einen natürlichen Sohn, Ceſar (ſtarb 1628), zum Erben und Nachfolger. Doch floß in deſſen Adern nicht jenes edle und raſche Blut, welches den Geiſt ſeiner Ahnen zu großen und edeln Thaten entflammte. Zwar beſtätigte ihn der Kaiſer in den Reichslehen Modena und Reggio, doch fehlte ihm der Muth und die Kraft zu großen und edeln Thaten. Gleich ihm liebte ſein Sohn, Alphons III., die Ruhe, und ging daher, nach einer kurzen Regierung, als Johann Baptiſt von Modena, in ein Capuzinerkloſter. Nach ihm folgte eine lange Reihe von Fürſten, welche nur noch den Namen des Hauſes E. tragen; zu dieſen gehören: Franz I. (ſtarb 1658); Alphons IV. (ſtarb 1662); Franz II. (ſtarb 1694); Rinaldo (ſtarb 1737), durch deſſen Vermählung mit Charlotte Felicitas von Braunſchweig, Tochter des Herzogs von Hanover, die beiden bisher getrennten Zweige des Hauſes E. vereinigt wurden; nach dieſem Franz III., an deſſen Hofe Muratori und Tiraboſchi lebten. Mit ſeinem Sohne Hercules III., welcher 1796 nach dem Frieden von Campo Formio die Herzogthümer Modena und Reggio verlor, ſtarb 1797 der Mannsſtamm des Hauſes E. aus. Seine Tochter Beatrix Maria Rictorda, Gemahlin Erzherzogs Ferdinand, wurde durch ihren Sohn, Franz IV., welcher nach Auflöſung des Königreichs Italien 1814 Modena zum Herzogthume erhielt, Stammmutter des neuen Hauſes E.

Eſterhazy von Galantha, ein altes berühmtes ungariſches Geſchlecht, deſſen Urſprung ungewiß, gewöhnlich aber bis zu Paul Eſtoraz, (um das Jahr 960) einem angeblichen Abkömmlinge Attila's, hinaufgeleitet wird. Die Mitglieder dieſer Familie, welche ſich ſchon früh in mehrere Linien theilte, haben ſich um Ungarn und das Haus Oeſtreich als Staatsmänner, Krieger u. ſ. w. bis in die neueſten Zeiten herab höchſt bedeutende Verdienſte erworben und ſind daher mit Ehren und Gütern dergeſtalt überhäuft worden, daß jetzt der Majoratsherr einer der Linien dieſes Hauſes, nämlich der 1687 in den Reichsfürſtenſtand erhobenen Linie von Frackno, für den reichſten Grundbeſitzer Oeſtreichs, ja vielleicht Europas gehalten wird, obgleich ſich gegenwärtig die Güter wegen Verſchuldung in Sequeſtration befinden. Den Beinamen Galantha führen die E. von einer Herrſchaft gleiches Namens, welche ihnen im Jahre 1421 vom Könige Sigismund geſchenkt wurde. Wir nennen nur folgende als die berühmteſten dieſes Geſchlechts: *Nicolas Eſterhazy*, Biſchof von Finen, geſtorben 1693; *Paul IV. E.*, geboren 1635 zu Eiſenſtadt, Gelehrter und Feldherr, zeichnete ſich beſonders gegen die Türken durch außerordentliche Tapferkeit aus und trug viel zur Gewinnung des Siegs bei St. Gotthard bei. Überhaupt leiſtete er dem Hauſe Habsburg die weſentlichſten Dienſte, indem er deſſen Herrſchaft in Ungarn befeſtigte und dazu beitrug, daß die Königswürde erblich wurde (1687). Zur Belohnung erhielt er die reichsfürſtliche Würde. Er ſtarb den 26. März 1713. — *Nicolas Joſeph E.*, General-Feld-Marſchall, geb. 1714, iſt bekannt als eifriger Beſchützer der ſchönen Künſte, beſonders der Muſik. In Eiſenſtadt verſammelte er die berühmteſten Künſtler um ſich, und hier war es, wo Haydn, Pleyl u. A. ihre Bildung erhielten. Sein Tod erfolgte den 28. Septbr. 1790. — *Nicolas IV.* geb. 1765, geſt. 1811 zu Como, hat ſich als Diplomat und Beſchützer der Künſte und Wiſſenſchaften, vorzüglich der Muſik und Malerei dauernden Ruhm erworben. Jetziger Standesherr iſt ſein Sohn *Paul Anton*, geb. 1786, welcher ebenfalls als Diplomat eines bedeutenden Rufes genießt, als öſtreichiſcher Geſandter Mitglied der londoner Conferenz war und gegenwärtig als kürzlich erwählter Obergeſpann ſeines Comitats wieder in Ungarn lebt. 22.

Eſthland, ſ. Rußland.

Eſtrées (Gabriele d'), die Tochter Antoine d'Eſtrées, grand-maitre de l'artillerie, um 1571 geboren, eine durch Schönheit und Geiſt ausgezeichnete Dame, welche vielleicht nicht in der Geſchichte genannt würde, wenn ſie ſich nicht bei einem zufälligen Beſuche Heinrich's IV. auf ihrem väterlichen Schloſſe Coeuvres die Liebe des Königs durch ihr Benehmen erworben hätte. Heinrich ſchlich ſich ſogar einmal als Bauer verkleidet durch die feindlichen Wachen um ſie zu beſuchen und ſchrieb ein andermal kurz vor einer gefährlichen Schlacht an ſie: „Werd' ich beſiegt, ſo kennſt Du mich zu gut, als daß Du glauben könnteſt, ich würde fliehen; aber mein letzter Gedanke wird Gott, mein vorletzter Dir geweiht ſein". Um die Geliebte der läſtigen Wachſamkeit des ein ſolches Verhältniß mißbilligenden Vaters zu entziehen, verheirathete er ſie an Damerval von Liancourt, „wußte aber," wie Sully ſagt, „die vollkommene Vollziehung der Ehe zu verhindern". Später wurde dieſe unter dem Vorwande des Unvermögens des Mannes, welcher mit ſeinem erſten Weibe vierzehn Kinder erzeugt hatte, wieder getrennt. Heinrich führte nichts Geringeres im Sinne als ſich von ſeiner Gemahlin Margarethe von Valois zu trennen und Gabriele auf den Thron zu erheben. Er ſchuf daher die Grafſchaft Beaufort in ein Herzogthum um und belehnte ſie damit um ihr Zutritt am Hofe zu verſchaffen. Von allen Maitreſſen, welche der König hatte, liebte er dieſe am meiſten und ſchon waren trotz des heftigen Widerſtandes des Miniſters Sully faſt alle Vorbereitungen zu ſeiner Ver-

mählung mit ihr getroffen, als der Tod ſie von ſeiner Seite riß. Heinrich hatte ſich durch ſeinen Beichtvater bewegen laſſen, die Geliebte bei dem Herannahen des Oſterfeſtes einige Zeit von ſich zu entfernen; ſie hielt ſich während dieſer Zeit bei dem reichen Finanzier Zamet auf und ward auf einmal nach dem Genuſſe einer wahrſcheinlich vergifteten Orange von ſo heftigen Convulſionen befallen, daß ſie den Tag darauf am 10. April 1599 unter großen Schmerzen ſtarb. Ohne Hochmuth, Stolz und Anmaßung, leutſelig, ſanft und wohlthätig verdiente Gabriele vollkommen die Liebe des Königs, welche ſie nie zu eigennützigen Zwecken mißbrauchte. Sie gebar Heinrich zwei Söhne, Céſar und Alexander von Vendôme, und eine Tochter Catharina Henriette, welche ſich mit dem Herzoge von Elbeuf vermählte. Ihre wahrſcheinlich von Zamet herrührenden „Mémoires" wurden 1829 (4 Bde. 8.) aus einer Handſchrift der königlichen Bibliothek herausgegeben. 66.

Eſtrées (Louis César Betellier, Graf und ſpäter Marſchall von), am 2. Juli 1695 zu Paris geboren, hieß mit ſeinem Familiennamen Louvois und trug noch ſehr jung ſeine erſten Waffen unter dem Marſchall Berwick auf dem Feldzuge gegen Philipp V. von Spanien. Schon 1718 erhielt er ein Cavallerieregiment, an deſſen Spitze er bei einigen Belagerungen ſpaniſcher Grenzſtädte vortreffliche Dienſte leiſtete und mit dem er nach Weiſſenburg zum Schutze des Königs von Polen Stanislaus Lesczinski, welcher ſich nach Frankreich geflüchtet hatte, geſchickt wurde. Nach dem Tode des Marſchalls d'Eſtrées (1737), ſeiner Mutter Bruder, welcher keine Nachkommen hinterlaſſen hatte, nahm er deſſen Namen an und diente zuerſt als Feldmarſchall und dann als Generallieutenant auf den Feldzügen in Böhmen und am Rheine mit großer Auszeichnung. Zu der flandriſchen Armee geſendet vertheidigte er während des Aufenthalts des Marſchalls von Sachſen im Lager von Courtrai ſiegreich die Grenzen gegen den Andrang der Alliirten und ward nach der Schlacht von Fontenoy (1745), zu deren glücklichem Ausgange er nicht wenig beitrug, zur Verfolgung des Feindes beordert. Im J. 1756 ernannte ihn der König zum Marſchalle von Frankreich und übertrug ihm im folgenden Jahre das Obercommando der Armee in Deutſchland. Er ging mit großer Schnelligkeit über die Weſer und ſchlug am 26. Juli den Herzog von Cumberland in einer entſcheidenden Schlacht bei Haſtenbeck; aber noch ehe die Kunde von dieſem Siege nach Paris gelangte, war ihm durch Hofintrigue der Feldherrnſtab entriſſen und dem Marſchall von Richelieu übertragen worden. Als dieſer 1759 bei Minden eine Niederlage erlitten hatte, ward der Herzog von E. zwar wieder zur Armee geſchickt, aber er nahm an der unmittelbaren Führung des Kriegs keinen Antheil, ſondern unterſtützte nur den commandirenden General Contades mit ſeinem Rathe. Nach Beendigung der Feindſeligkeiten ging er nach Paris zurück und ſtarb 1771 ohne Nachkommenſchaft. 66.

Eſtremadura ſ. Spanien und Portugal.

Etappen ſind Örter, wo durchmarſchirendes Militair Quartier, Verpflegung und die zu ſeinem fernern Fortkommen erforderlichen Mittel erhält. Mehrere dergleichen auf einander folgende und feſt beſtimmte Örter bilden die ſogenannten Militairſtraßen, welche, damit kleinere Abtheilungen von Truppen auf dem kürzeſten Wege an den Ort ihrer Beſtimmung gelangen und in der militairiſchen Zucht, weil ſich regelmäßig auf jeder Etappe militairiſche Behörden befinden, auf dieſe Weiſe zu erhalten ſind, angelegt werden. 70.

Etat (ſpr. Eta) iſt der aus dem lat. status entſtandene franz. Begriff für Zuſtand, Beſtand; dann auch für S t a a t. Im erſtern Sinne iſt das Wort in der Staatswirthſchaft gebräuchlich 1) für jeden feſtgeſetzten Beſtand, z. B. der Ausgaben und Einnahmen, des Perſonals 2c., 2) auch für irgend einen Zu-

ſtand überhaupt, wie der E. der Schulden ꝛc. In der zweiten Bedeutung finden ſich häufig Zuſammenſetzungen, wie Etatsrath u. dergl. 9.

Eteŏkles und Polynices, des Ödipus und der Jocaſte Zwillingsſöhne, zwangen ihren Vater, wegen der Blutſchande, die dieſer mit der Jocaſte getrieben hatte, Theben zu verlaſſen. Beide Brüder verglichen ſich nun dahin, ein Jahr um das andere zu regieren. E. als der ältere weigerte ſich nach Verlauf des erſten Jahres die Regierung an ſeinen Bruder abzutreten, worauf ſich dieſer zum Adraſtus, König von Argos, begab, der ihm nicht nur ſeine Tochter Argia zur Gemahlin gab, ſondern auch noch 6 andere Fürſten auf ſeine Seite brachte, um den E. zu zwingen, dem Polynices ſein Wort zu halten. (Krieg der 7 Fürſten gegen Theben.) Als es zum Gefechte kam, blieben nicht nur die vereinigten Fürſten, bis auf den Adraſt, auf dem Platze, ſondern E. und Polynices, die im Kampfe an einander geriethen, brachten einander ſelbſt um. Als man Beide auf dem Scheiterhaufen verbrannte, theilten ſich eines heftigen Windes ungeachtet, ſelbſt Flamme und Rauch, um da noch ihre Feindſchaft anzuzeigen. 32.

Ethik ſ. Moral.

Ethnarchen hießen in den den Römern unterworfenen griechiſchen und aſiatiſchen Ländern diejenigen Statthalter, welche einer beſondern Nation vorſtanden, wie z. B. den Juden, und großentheils aus dieſer ſelbſt gewählt wurden. Sie waren weniger als die Proconſuln oder Provinzſtatthalter, welche die Griechen Eparchen nannten und deren Landestheil Eparchie hieß, ein Name, der ſpäterhin auch den Sprengel eines Metropolitan oder Erzbiſchofs bezeichnete. 9.

Ethnographie (Völkerbeſchreibung) iſt ein Theil der ſtatiſtiſchen Geographie, beſchäftigt ſich mit der Kenntniß der Völker der Erde, ihrer geiſtigen und körperlichen Beſchaffenheit, ihrer Sitten, Gebräuche ꝛc. und wird, in ſofern ſie die charakteriſtiſche Verſchiedenheit oder Verwandtſchaft mehrerer Nationen unter einander zum Gegenſtande hat, zur Ethnologie. Über die ethnographiſche Methode in der weltgeſchichtlichen Darſtellung ſ. d. Art. Geſchichte. 1.

Etienne (Charles Guillaume), ein nicht unbedeutender franzöſiſcher Dramatiker und Literarhiſtoriker der neueren Zeit, am 6 Januar 1778 zu Chamouilly im Departement der Ober-Marne geboren, kam 1796 nach Paris, wo er zuerſt für verſchiedene Journale arbeitete, bald aber dieſes undankbare Geſchäft aufgab und die dramatiſche Laufbahn wählte. Nach einigen kleineren auf Nebentheatern mit Beifall aufgenommenen Verſuchen wagte er ſich mit ſeinem Luſtſpiele „Brueys et Palaprat“ auf die Bühne des théâtre français und begründete dadurch ſeinen Ruhm und ſein Glück. Es erwarb ihm die Gunſt des Herzogs von Baſſano, des damaligen Staatsminiſters, der ihm bald (1810) die Cenſorſtelle bei dem „Journal de l'Empire“ verſchaffte und ihm ſpäter die allgemeine Polizei über die Journale übertrug. Noch mehr Aufſehen erregte das Luſtſpiel „Les deux gendres“ (1811); es öffnete ihm die Thüren des Inſtituts, regte aber auch eine Menge Feinde gegen ihn auf, welche ihn nicht ganz ohne Grund beſchuldigten, ſeine „Deux Gendres“ einem in der öffentlichen Bibliothek handſchriftlich aufbewahrten Stücke eines Jeſuiten von Rennes, welches den Titel „Conaxa“ führt und in Folge des Streites auch gedruckt wurde, entnommen zu haben. Eben ſo hat ſein geprieſenes Luſtſpiel: „L'intrigante“ (1813), welches wegen einiger Anſpielungen von dem Kaiſer verboten wurde, manche Ähnlichkeit mit dem bekannten Stücke „Nicht mehr als ſechs Schüſſeln“ von dem deutſchen Dichter Großmann. Nach der Reſtauration verlor er ſeine Würden und ſeine Stelle in der Akademie, welche er erſt nach der Julirevolution 1830 wieder erhielt. Er widmete nun ſeine Muſe literariſchen Arbeiten und machte während einer Reihe von Jahren die geiſtreichen und vielgeleſenen „Lettres sur Paris,“ worin er die neueſten Vorfälle in der Hauptſtadt und am Hofe freimüthig beſpricht, bekannt; ſie veranlaßten

ſeine Wahl zum Deputirten 1820 und 1822 durch das Departement der Maas; auch kam er 1831 wieder als ſolcher in die Kammer und wurde zweimal, 1832 und 1834, zum Vicepräſidenten gewählt. Außer den ſchon genannten Stücken verdienen noch die Opern „Cendrillon“ (1810, Aſchenbrödel), „Joconde“ (1814), „La jeune femme colère“ und die wichtige, gemeinſchaftlich mit Martainville gearbeitete „Histoire du théâtre français, depuis le commencement de la révolution jusqu'à la réunion générale“ (Par. 1802. 4. Voll. 12) eine ehrenvolle Erwähnung. 67.

Etiquette (ſpr. Etiket) iſt urſprünglich jede Aufſchrift auf irgend eine Sache, welche deren Inhalt, Werth ꝛc. angibt; daher überhaupt jeder an Waaren und ähnlichen Sachen angehängte Zettel, der auf dem Rücken der Bücher angebrachte Titel u. dgl. — In ganz eigenthümlicher Bedeutung iſt es aber die Summe aller der Regeln, nach welchen in gewiſſen Lebensverhältniſſen die Menſchen ihr Benehmen gegen einander beſtimmen und vom Ceremoniel wie das Allgemeine vom Beſondern unterſcheiden. Während nämlich dieſes ſich immer auf eine beſtimmte Handlung bezieht, wobei es beobachtet wird, iſt die E. in verſchiedener Art unter allen Lebensverhältniſſen und in jedem Stande zu finden und gewiſſermaßen eine Obſervanz, innerhalb welcher man ſich bewegen muß, bedingt durch die Anſichten derer, unter welchen ſie ſtattfindet; mit einem Worte: E. iſt die Regel des Benehmens, Ceremoniel die Form, in welcher ſie in beſtimmten Fällen angewendet wird. 9.

Ettmüller (Michael), bekannter Chemiker, ward 1644 zu Leipzig geboren, ſtudirte daſelbſt und zu Wittenberg, machte hierauf eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Italien, Frankreich und England, und wurde nach ſeiner Rückkehr 1668 Doctor der Medicin, hielt hierauf Vorleſungen an der Univerſität ſeiner Vaterſtadt, wurde 1681 Profeſſor der Botanik und bald darauf der Chirurgie, ſtarb aber frühzeitig, bereits in ſeinem 39. Jahre (1683). — E. hat eine Zeitlang einen ſehr großen literariſchen Ruf genoſſen, den er indeſſen mehr der Leichtigkeit ſeines Vortrags und der Annehmlichkeit ſeines Styls, als dem Gehalte ſeiner Schriften verdankt, die jetzt der Vergeſſenheit entgegengehen, da über ſein chemiatriſches Syſtem längſt der Stab gebrochen iſt. Bei ſeinen Lebzeiten erſchienen nur kleinere Schriften aus ſeiner Feder; die beſte darunter iſt „Diss. de vi opii diaphoretica“, in welcher er die reizende Wirkung des Opiums behauptete. Seine geſammten Werke erſchienen nach ſeinem Tode in mehreren Sammlungen. Die beſte iſt die von ſeinem Sohne M. E. Ettmüller (Frankfurt 1708. 3 Bde. Fol.) herausgegebene. 39.

Etſch (Schlacht an der), ſ. Caldiero.

Etudes (ſpr. Etüd), Studien, Übungen, ſind eine beſondere Art von Muſikſtücken, welche zum Behufe einer vollkommnen techniſchen Ausbildung eines Künſtlers für irgend ein Inſtrument geſchrieben ſind. Sie müſſen daher auf alle mögliche mechaniſche Schwierigkeiten berechnet, jedoch zugleich, um das Gefühl des Studirenden nicht zu ertödten, in einer edlen Schreibart gehalten ſein. Sie haben ſich erſt in neuerer Zeit zu einer gewiſſen Selbſtſtändigkeit erhoben und werden jetzt mit Recht zur Erreichung der höchſten künſtleriſchen Vollkommenheit für unentbehrlich gehalten. Man hat gegenwärtig dergleichen E. für alle Inſtrumente, für das Pianoforte von Clementi, Cramer, Aloys Schmitt, Ries u. A. m. 29.

Etui nennt man ein kleines Beſteck von Leder, Schildkrötenſchale u. dgl. zu Meſſern, andern Geräthſchaften und Cigarren. Gewöhnlich iſt das Etuimachen eine Beſchäftigung der Uhrgehäuſemacher und Buchbinder. Auch gibt es in größern Städten eigene Fabriken. 45.

Etymologie iſt der Theil der Sprachwiſſenſchaft, welcher ſich mit der Ent-

wickelung der Wörter aus ihrem Stamme oder der Zurückführung derſelben auf dieſen beſchäftigt. Sie iſt eine der intereſſanteſten Beſchäftigungen für den philoſophiſchen Sprachforſcher; denn ſie führt in das innere Leben eines Volks oder des Menſchen überhaupt ein und gibt auf empiriſchem Wege die ſchönſten Aufſchlüſſe über die logiſchen Entwickelungen des Geiſtes und die Aſſociation der Ideen. Aber freilich muß ſie dann auf feſten Grundlagen beruhen und nicht nur auf die ähnlichen Klänge der Wörter ſich ſtützen, die ja häufig rein zufällig ſein können, ſondern muß die Ideen verfolgen, die ſich im Gedankenlaufe des Volks an einander anreihen; ſie muß von der Kenntniß der Geſetze begleitet ſein, nach welchen die Wörter einer Sprache formell abgeändert werden; ſie muß die Übergänge berückſichtigen, nach welchen oft concrete Begriffe zu abſtracten und umgekehrt werden, der Gattungsbegriff in den Artbegriff und der Artbegriff in den Gattungsbegriff übergeht ꝛc.; ſie muß auf die äußere Geſchichte der Sprache Rückſicht nehmen, nach welcher die Worte im Laufe der Zeit ſich häufig ſo umgeſtalten, daß die Wurzel ſchwer zu erkennen iſt u. ſ. f. Überhaupt gehört zu einem glücklichen Etymologiſiren eine gründliche und umſichtliche Sprachkenntniß, die ſich in den Geiſt der Sprache ſelbſt hineinzuſetzen verſteht, und aus Mangel derſelben oder Nichtachtung der obigen Bedingungen entſtehen dann leicht die oft höchſt drolligen Etymologien, deren ſich häufig ſogar die in andern Fächern ausgezeichnetſten Männer zu Schulden kommen laſſen. 9.

Euböa, ſ. Griechenland.

Euchariſtie, ſ. Abendmahl.

Eudämonismus oder **Eudämonologie** (Glückſeligkeitslehre) nennt man das Syſtem, welches die eigene Glückſeligkeit des Menſchen zu ſeinem Hauptzwecke, zum letzten und höchſten Bewegungsgrunde aller Pflichten, und mithin zum höchſten Grundſatze der Moral macht. Der Grundſatz der Eudämoniſten: „handle ſo, daß du deine eigene Glückſeligkeit beförderſt", iſt aber zu einem Sittenkanon ganz untauglich, weil er das Weſen der Sittlichkeit von Grund aus verfälſcht, indem man das Glück, welches der Tugend oft erſt in weiter Entfernung folgt, mit der Quelle derſelben verwechſelt. Er vernichtet alle edle Tugend und führt geradezu in die Arme des Laſters und des Verderbens. Dem E. wird der Moralismus entgegengeſetzt, nach welchem man die Tugend zu ſeinem Hauptzwecke macht, das Gute will und thut, weil es gut iſt, aus Pflichtgefühl und Achtung gegen das Sittengeſetz. 63.

Eudiometer, Luftgütemeſſer, Oxygenometer, lat. eudiometrum; franz. eudiomètre; engl. eudiometer, iſt ein Apparat, mittelſt deſſen man das in einem Gasgemenge enthaltene Sauerſtoffgas dem Maße nach beſtimmen kann. Die Einrichtung deſſelben iſt verſchieden und man bedient ſich größtentheils bei Verſuchen dieſer Art des von Volta angegebenen Eudiometers. Daſſelbe gründet ſich nämlich darauf, daß man zu dem auf Sauerſtoffgehalt zu prüfenden genau gemeſſenen Gasgemenge mehr Waſſerſtoff fügt, als erforderlich iſt, um allen Sauerſtoff in Waſſer zu verwandeln, mißt dann das Totalvolumen und bewirkt die Vereinigung in einer ſtarken Glasröhre (der Verpuffungsröhre) durch das Hindurchſchlagen eines elektriſchen Funkens. Da ſich hierbei 2 Maß Waſſerſtoffgas mit 1 Maß Sauerſtoffgas zu Waſſer verdichten, ſo beträgt das im Gaſe enthalten geweſene Sauerſtoffgas genau $\frac{1}{3}$ von dem verſchwundenen Luftraume. 33.

Eudoxia, ſ. Byzantiniſches Reich.

Eudoxus (von Knidos), lebte ungefähr 370 Jahre v. Chr. und erlangte als Aſtronom, namentlich durch die Sphäre, welche von ihm den Namen hat und eine der älteſten zu ſein ſcheint, ein großes Anſehn. Seine Werke ſind zwar

verloren gegangen, ſcheinen aber zum Theil durch Aratus abgeſchrieben worden zu ſein. 13.

Eugen (Päpſte). E. I., ein Römer, nach Martin's I. Verbannung 652 gewählt, vom Klerus aber erſt nach deſſen Tode 655 anerkannt; ſtarb 657. — Eugen II., ebenfalls ein Römer, 824 nach Paſchalis I. Tode gewählt und von Lothar gegen Zoſimus beſtätigt, führte die Waſſerprobe ein und hielt 826 zu Rom eine Synode über Kirchendisciplin. Er ſtarb 827. — Eugen III., vorher Peter Bernhard aus Piſa, Schüler des heil. Bernhard von Clairvaux und Abt des Ciſtercienſerkloſters des heil. Anaſtaſius zu Rom, ward nach Lucius II. Tode 1145 zum Papſte gewählt, mußte aber ſchon im folgenden Jahre, als Arnold von Brescia in Rom erſchien, nach Frankreich entweichen und konnte ſich nur mit Mühe behaupten. Unter ihm kam der zweite Kreuzzug zu Stande. 1147 hielt er zu Paris und 1148 zu Rheims Synoden gegen Gilbert von Porrée und belegte den König Stephan von England mit dem Banne. Er ſtarb 1153 zu Tivoli, nachdem er das Jahr zuvor ſich mit den Römern verglichen hatte. Man hat 89 Briefe und mehrere Bullen von ihm. — Eugen IV., vorher Gabriel Condolmere, ein edler Venetianer, ſeit 1408 Biſchof von Siena und Cardinal, 1431 nach Martin V. Papſt, beſtätigte die Kirchenverſammlung zu Baſel, ſtellte derſelben aber, als ſie die Rechte des Papſtes beſchränkte, 1438 eine eigne Synode zu Ferrara und 1439 zu Florenz entgegen, wo er eine vorübergehende Vereinigung der griechiſchen mit der römiſchen Kirche bewirkte, und wußte ſich bei der Uneinigkeit der Fürſten, trotz des vom basler Concile gewählten Gegenpapſtes, Felix V., klug zu behaupten. Er ſtarb 1447 im vollſten Beſitze des päpſtlichen Anſehns. 63.

Eugen (Franz) von Savoyen, genannt Prinz E., der größte Feldherr ſeiner Zeit und gleich vortrefflich als Staatsmann, Bürger und Menſch, ward den 18. Oct. 1663 zu Paris geboren und war der Sohn des Grafen von Soiſſons, E. Moritz, aus dem Hauſe Savoyen-Carignan und der Olimpia Mancini, einer Nichte des Cardinals Mazarin. Als der jüngſte von 5 Söhnen war E. dem geiſtlichen Stande beſtimmt; allein ſein lebhafter hochſtrebender Geiſt beſchäftigte ſich lieber mit dem Studium der Geſchichte großer Männer als mit theologiſchen Spitzfindigkeiten. Kraft zu Großem in ſich fühlend bat er Ludwig XIV. um das Commando eines Regiments, wurde aber und zwar, wie man behauptet, auf des ſeiner Familie nicht günſtigen Miniſters Louvois Anſtiften mit der Bemerkung zurückgewieſen, daß er beſſer zum Geiſtlichen paſſe. Zürnend verließ jetzt E. Frankreich, das nur zu bald ſeinen ſelbſtverſchuldeten Verluſt büßen ſollte, und bot dem Kaiſer Leopold ſeine Dienſte an, der auch nicht zögerte, ihm nach dem Entſatze Wiens (1683), wobei ſich der junge Held glänzend hervorgethan hatte, das Commando eines Dragonerregiments anzuvertrauen. An der Spitze deſſelben entwickelte er in dem Türkenkriege (1684—1687) unter der Leitung des trefflichen Ludwig von Baden und Karl's von Lothringen herrliche Kriegertalente, ſo daß ihn Letzterer dem Kaiſer dringend empfahl. Welches Ziel E. ſelbſt ſich vorgeſteckt hatte, beweiſt die Äußerung, als Louvois alle Franzoſen in fremden Dienſten zur ungeſäumten Rückkehr mit dem Bedeuten aufgefordert hatte, daß ihnen im Wiederbetretungsfalle dieſelbe auf immer verwehrt ſein ſolle: „ich werde nach Frankreich zurückkehren, doch zu ſeinem großen Verdruſſe". Als 1688 der Krieg gegen Frankreich begann, gewann E. auf diplomatiſchem Wege den Herzog von Savoyen zum Bundesgenoſſen Öſtreichs und obgleich ſich dieſer übereilt genug in das unglückliche Treffen bei Staffard eingelaſſen hatte, ſtellte doch E. nach dem Eintreffen öſtreichiſcher Hülfstruppen das Gleichgewicht wieder her. Zum Commandanten beider Heere ernannt entſetzte er 1691 Coni, nahm Carmagnole, Embrun und Gap und kehrte hierauf, nachdem er ſtrenge Repreſ-

ſallen geübt hatte, nach Piemont und ſpäter nach Wien zurück, wurde Oberbefehlshaber in Ungarn und ſchlug die Türken 1697 bei Zenta bis zur Vernichtung. Zwar wurde er von ſeinen zahlreichen Feinden beſchuldigt, die gemeſſenen Befehle des Hofkriegsraths übertreten zu haben und mußte deßhalb in Wien ſeinen Degen abgeben, er erhielt jedoch durch Leopold ſelbſt das Commando mit unumſchränkter Vollmacht zurück. Der Friede von Carlowitz (1699) ſetzte ſeinen Unternehmungen gegen die Türken ein Ziel; aber der 1701 ausbrechende ſpaniſche Erbfolgekrieg ſollte ſeine Schläfe mit neuen Lorbeern krönen. Mit 40000 M. drang er in Italien ein, drängte nach dem Treffen bei Carpi den Marſchall Catinat bis hinter den Mincio und Oglio zurück, ſchlug deſſen Nachfolger Villeroi bei Chiari und nahm ihn durch einem nächtlichen Überfall in Cremona gefangen; der geſchicktere Vendôme jedoch, der das Commando der franzöſ. Truppen übernommen hatte und durch Verſtärkungen überlegen worden war, hielt ſeine Fortſchritte auf. Nach der unentſchiedenen Schlacht bei Luzzara kehrte er nach Wien zurück, übernahm den Oberbefehl in Deutſchland, ſiegte vereint mit Marlborough bei Höchſtädt (1704) und eilte damit wieder nach Italien, um das Glück der kaiſerlichen Waffen herzuſtellen. Anfangs konnte er wenig ausrichten, beſiegte aber zuletzt nach einem bewunderuswürdigen Marſche mitten durch die Feinde mit 24000 M. das 80000 M. ſtarke franz. Heer unter dem Herzoge von Orleans und Marſchall Marſin bei Turin (7. Sept. 1706). Das Jahr darauf drang er in die Provence ein und belagerte Toulon, obwohl vergeblich. 1708 leitete er gemeinſchaftlich mit Marlborough den Feldzug in den Niederlanden, ſiegte bei Oudenaarde (11. Juli 1708) und Malplaquet (11. Sept. 1709), nahm Mons ein und drängte (1710) Villars aus ſeinen Linien von Valenciennes zurück. Allein der Krieg nahm durch Marlborough's Ungnade, welche ſelbſt E. bei ſeiner Anweſenheit in London nicht abwenden konnte, eine andere Wendung. England und Holland ſchloſſen Frieden und E., welcher zu ſchwach war und vergeblich die Fortſchritte des Feindes am Rheine aufzuhalten verſuchte, trat nun demſelben zu Raſtadt bei (1714). Nach 2jähriger Ruhe ergriff der Held nochmals die Waffen gegen die Türken, ſchlug das 180000 Mann ſtarke Heer derſelben bei Peterwardein, eroberte Temeswar und Jahrs darauf nach einer blutigen Schlacht Belgrad. Ruhmgekrönt kehrte er 1718 nach dem Frieden von Paſſarowitz nach Wien zurück, wo er mit den höchſten kriegeriſchen Würden belohnt hochgeachtet und verehrt die folgenden Friedensjahre verlebte. Noch einmal im Jahre 1735 trat er auf dem Kriegsſchauplatze gegen Frankreich auf, vermochte aber, hochbejahrt und von den Strapazen vergangener Feldzüge geſchwächt, wenig mehr zu vollbringen. Er begab ſich nach Wien und ſtarb daſelbſt plötzlich am 21. April 1736. — Man vergl. d. Art. Erbfolgekriege. Das Leben E.'s iſt ſehr oft beſchrieben worden. Wir nennen hier nur: „L'histoire du prince Eugène (5 Voll. 12. Amsterd. 1740), welches der Prinz von Ligne in ſeinem 1809 erſchienenen Werke: „Vie du prince Eugène de Savoie, écrite par lui-même“ zum größten Theile benutzt hat; „Campagnes du prince Eugène en Hongrie“ (2 Voll. 8.); vorzüglich aber „Histoire militaire du prince Eugène, du duc de Marlborough et du prince de Nassau“ begonnen von Dumont, beendigt von Rouſſet (Haag 1729, 2 Bde. Fol.). 22.

Eugen, Vicekönig von Italien, Herzog von Leuchtenberg, Fürſt von Eichſtädt, mit ſeinem Familiennamen Beauharnais, der Sohn des während der Revolution guillotinirten Vicomte Alexander von Beauharnais und der Joſephine Taſcher de la Pagerie, ſpäter Gemahlin Napoleon's, am 3. Sept. 1781 zu Paris geboren, trug ſeine erſten Waffen unter dem General Hoche und folgte dann ſeinem Stiefvater nach Italien und Ägypten, wo er ſich in mehreren Schlachten auszeichnete und bei dem Angriffe auf Saint-Jean-d'Acre kaum dem Tode

entging. Im J. 1804 ward er zum Brigadegeneral ernannt und bei der Organiſation des Königreichs Italien zum Vicekönige erhoben, als welcher er für das Wohl ſeines Landes raſtlos bemüht war. Seine Vermählung mit der Prinzeſſin Auguſte Amalia von Baiern war das Werk Napoleon's. Bei dem Einfalle der Öſtreicher in Italien ward er zuerſt vom Erzherzog Karl zurückgeworfen, drang jedoch bald wieder vor und trug in dem entſcheidenden Treffen einen vollkommenen Sieg davon. Des unangenehmen Auftrags, ſeine Mutter auf die Scheidung von dem Kaiſer vorzubereiten, entledigte er ſich mit Würde. Als die Geburt des Königs von Rom ihm die Ausſicht auf den ſpäteren Beſitz Italiens benahm, ernannte ihn Napoleon zum Nachfolger des Fürſten Primas Dalberg und übertrug ihm auf dem Feldzuge nach Rußland das Commando des vierten Armeecorps. In den Treffen von Oſtrowno, Witepsk und an der Moskwa, beſonders aber in der Schlacht bei Malojaroſlawetz, wo er allein den Andrang des ganzen feindlichen Heeres aufhielt, und auf dem Rückzuge erwarb er ſich den Ruhm eines Helden. Den Sieg bei Lützen (1813) entſchied er durch ein kühnes Manoeuvre auf dem rechten Flügel des Feindes. Bald darauf ging er auf Befehl des Kaiſers, welcher einen neuen Einfall der Öſtreicher befürchtete, nach Italien zurück. Der Verrath des Königs von Neapel bei dem Anmarſche der Öſtreicher zwang ihn zwar ſich nur vertheidigend zu erhalten; er ſchlug aber dennoch mit ſchlechteingeübten Truppen die Öſtreicher in dem Treffen am Mincio und die Neapolitaner unter den Mauern von Parma. Die Verſuche, ihn von ſeinem Stiefvater abwendig zu machen, ſcheiterten an ſeiner Rechtſchaffenheit. Nach der Abdankung Napoleon's legte er das Commando nieder und begab ſich nach München und von da nach Paris, wo er von dem Kaiſer von Rußland mit großer Auszeichnung behandelt wurde. Der Verwendung dieſes Monarchen auf dem wiener Congreſſe verdankt er auch die Erhaltung ſeiner Dotationen in Italien, das ganze Vermögen, das er ſeinem Sohne und ſeinen beiden Töchtern hinterließ. Später (1817) ernannte ihn der König von Baiern zum Herzoge von Leuchtenberg und gab ihm das Fürſtenthum Eichſtädt. Zufrieden mit dieſem Wirkungskreiſe lebte er ruhig zu München, wo er am 21. Febr. 1824 ſtarb und den Ruhm eines eben ſo tapfern als rechtlichen Mannes hinterließ. Vgl. Aubriet's „Vie politique et militaire d'Eugène Beauharnais, vice-roi d'Italie“ (N. A. Par. 1825, 8.). Die Bekanntmachung von Eugen's Memoiren, mit deren Herausgabe er ſelbſt 1822 J. de Norvins beauftragt hatte, wurde durch den Einfluß einiger Cabinette vereitelt. 66.

Euklides aus Megära, ſ. Megariker.

Euklides, einer der berühmteſten Mathematiker aus Alexandria, lebte ungefähr 300 Jahr v. Chr., ſtudirte zu Athen unter dem Philoſophen Plato, lehrte dann in ſeiner Geburtsſtadt unter Ptolomäus Soter die Geometrie und bereicherte und erweiterte vielfach die Mathematik. Seine *στοιχεῖα* oder die Elemente der reinen Mathematik in 13 Büchern, die wir jedoch nur nach der von Theon von Alexandrien im IV. Jahrh. n. Chr. veranſtalteten Reviſion beſitzen, ſind deutſch von Lorenz (Halle 1798, 2 Bde., neue Aufl. 1825) und von Mollweide (5. Aufl. Halle 1825), die Dedomena oder Data von Schwab (Stuttg. 1780) und Wurm (Berlin 1825) herausgegeben. Die Anfangsgründe der Muſik von Pena (Paris 1557. 4.) ſind ihm vielleicht mit Unrecht beigelegt worden. Seine ſämmtlichen Werke haben Gregory (Orf. 1703. Fol.) und Peyrard (3 Bde. Paris 1814—18) beſorgt. 26.

Eule, lat. strix; franz. hibou; engl. owl, ein Raubvogelgeſchlecht, nach Blumenbach zu den accipitres gehörig, von dem es über 50 verſchiedene Arten giebt. Die hierher gehörigen Vögel zeichnen ſich durch einen großen, befiederten, katzenähnlichen Kopf, einen gebogenen Schnabel, geſpaltene Zunge und ſtark-

befiederte vierzähige Füße vor andern Raubvögeln aus. Mit ihren großen unbeweglichen Augen sehen ſie am Tage ſehr ſchlecht, deßhalb gehen ſie nur des Nachts auf Raub aus, der ihnen ſelten entgeht, da ſie ſehr leiſe fliegen und ein ſcharfes Gehör beſitzen. Ihre Nahrung beſteht in Haſen, kleinern Vögeln, Kaninchen, Mäuſen, Hamſtern, Schlangen, Fröſchen u. ſ. w. und ihre Wohnung findet ſich gewöhnlich in altem Mauerwerk oder hohlen Bäumen. Man theilt ſie in Ohreulen, welche an beiden Seiten des Kopfes ſtark befiedert ſind, und Käuzchen oder glattköpfige Eulen. Zu jenen gehören: der Uhu, Schubut, (bubo) welcher die Größe einer Gans erreicht, und die mittlere und kleine Ohreule (otus) oder Horneule, zu dieſen die gemeine E. (aluco), auch Nachteule oder große Baumeule genannt, die Schleiereule oder Kircheule (flammea), die Steineule oder der große Kauz (ulula,) die Schneeeule (nyctea), nach dem Uhu die größte, das Käuzchen, auch Todtenvogel oder Leichenhuhe, dem Aberglauben als nächtlicher Prophet wohl bekannt. Andere minder merkwürdige zum Theil ausländiſche Arten übergehen wir hier. 8.

Eulenſpiegel (Till), der Repräſentant des deutſchen Volks- und Bauernwitzes, iſt wohl, obſchon man in ihm einen zu Kneitlingen, einem wolfenbüttel'ſchen Dorfe bei Schöppenſtadt, geborenen und 1350 in dem Städchen Mölln hinter Lübeck verſtorbenen Abenteurer hat finden wollen, nur eine allegoriſche Perſon, wie auch ſchon ſein Symbol, eine Eule mit einem Spiegel, anzudeuten ſcheint. Das Volksbuch verräth außerdem durch ſeine rhapſodiſche Form, daß es nach und nach entſtanden iſt. Die Zeit ſeiner Zuſammenſtellung läßt ſich nicht ausmitteln; doch ſcheint dieß im fünfzehnten Jahrhundert und zwar in plattdeutſcher Sprache geſchehen zu ſein. Das verlorene Original wurde, angeblich von Th. Murner, ins Hochdeutſche überſetzt und erſchien zuerſt zu Straßburg, 1519. 4. Den Charakter des oft gedruckten Werkes kann man nicht beſſer als mit Görres' Worten bezeichnen: „Ächter, vierſchrötiger, gediegener Bauernwitz; ein Capital von Spaß und Ernſt, das immerfort in der Nationalbank ſtehen bleibt; eine wahre Hauspoſtille des Spaßhaften, die den Seelenjubel und die Freude und die laute Lache im Volke nie verſiegen läßt." Man hat oft das Ungeſchlachte und Unfläthige des Witzes getadelt, ohne zu bedenken, daß das Büchlein eigentlich den Handgreiflichderbes verlangenden Bauern angehört, die gleichſam ſelbſt Zoten ſind, die die Natur geriſſen hat. Eigentlich Obſcönes findet ſich jedoch nicht darin. Wie tief das Ganze in der untern Volksclaſſe gewurzelt iſt, beweiſt auch die durch alle Capitel hinziehende Ader von boshafter Tücke, welche einen Grundzug im Charakter der deutſchen Bauern bildet. Nach der Reformation zerfiel E. in einen katholiſchen, welcher die urſprüngliche Form beibehielt, und in einen proteſtantiſchen, welcher die ſtärkſten Zoten ablegte und dafür ſich über Papſt und Pfaffen luſtig machte. Um dieſes Volksbuch, welches auch ins Lateiniſche (1558), Franzöſiſche (1559), Polniſche und Holländiſche (1613) überſetzt wurde, recht zu beurtheilen, darf man ihn nicht aus den neueren größtentheils mißlungenen Bearbeitungen kennen lernen wollen, ſondern muß ſich an die früheren Ausgaben, unter welchen die in Hamburg 1714. 8. erſchienene und in vielen Nachdrücken mit dem Datum „gedruckt in dieſem Jahr" verbreitete die findbarſte iſt, halten. Vgl. J. Görres „die teutſchen Volksbücher" (Heidelb. 1807. 8.), S. 196—200. 67.

Euler (Bernhard), einer der größten und thätigſten Mathematiker, geb. 1707 den 15 Apr. zu Baſel, ſollte nach ſeiner Eltern Willen Theolog werden, aber Joh. Bernoulli und deſſen Söhne, Nikolaus und Daniel, feſſelten ihn dadurch ganz an die Mathematik, daß ſie ihm eine Adjunctenſtelle für die mathematiſche Claſſe der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu Petersburg verſchafften. Im Jahre 1723 ward E. Magiſter, 1730 Profeſſor der Phyſik und

1733 an Daniel Bernoulli's Stelle Profeſſor der Mathematik; 1741 verließ er aber Petersburg und ging auf Friedrich's II. Einladung nach Berlin, wo er die ſchon ziemlich geſunkene Akademie wieder ſehr emporhob. Schon im Jahre 1735 hatte er durch eine 3tägige unausgeſetzte Arbeit ſich ein hitziges Fieber und dadurch den Verluſt des rechten Auges zugezogen, was aber ſeine bisherige Thätigkeit nicht im Geringſten hemmte. Katharina II. berief E. 1766 wieder nach Petersburg zurück; allein noch in demſelben Jahre verlor er durch eine heftige Krankheit ſein linkes Auge, ſo daß er nun völlig blind ward. Doch ſein ausgezeichnetes Gedächtniß und die Hülfe einiger gelehrten Freunde bewirkten keine Störung in ſeiner Arbeitſamkeit, die bis an den Tag ſeines Todes dauerte, welcher den 7. September 1783 plötzlich durch einen Schlagfluß erfolgte. — Wenige Gelehrte haben ſo viel als E. geſchrieben, kein Geometer hat ſo viel Gegenſtände auf einmal umfaßt, keiner über alle Theile der Mathematik ſo viel Licht verbreitet. Das Verzeichniß der Eulerſchen Schriften füllt 59 Octavſeiten; die Zahl ſeiner hinterlaſſenen ungedruckten Abhandlungen allein beträgt über 180. Unter die wichtigſten Schriften von ihm gehören: Mechanica, etc. Petrop. 1736. 2 Tom. 4.; Tentamen novae theoriae musicae, etc. 1739; Methodus inveniendi lineas curvas etc. Lausannae 1744; Theoria motuum Planetarum et Cometarum etc. Berol. 1744; Introductio in Analysin Infinitorum, 1748; Scientia navalis etc. 1749; Institutiones calculi differentialis etc. Berol. 1755; Theoria motus corp. solid. Rostoch. 1765; Instit. calc. integralis; Lettres à une Princesse allemande sur div. suj. de Phys. et de Philos; Mietau et Leipsic, 1770; Anleitung zur Algebra; Theoria motuum Lunae nova etc. 1772. — E. iſt es auch, der Dollond Veranlaſſung zur Erfindung der achromatiſchen Fernröhre gab und der Newtonſchen Theorie vom Lichte, dem ſogenannten Emanations- oder Emiſſionsſyſteme, ſein Vibrationsſyſtem (ſ. d. Art.) entgegenſetzte. Auch bahnte E. durch ſeine ſcharfſinnigen Unterſuchungen T. Mayern den Weg zur Entwerfung der berühmten Mondstafeln. — E. hatte ein ſo ſtarkes Gedächtniß und eine ſolche Einbildungskraft, daß er nicht nur Virgil's ganze Aeneis auswendig wußte, ſondern auch die ſechs erſten Potenzen der Zahlen 1 bis 20 im Kopfe ausrechnete und mehrere Tage ſie ohne Anſtoß herſagen konnte. Dabei war E. auch in der Geſchichte und in andern Wiſſenſchaften ſehr bewandert; ſeine Erholung beſtand in der Muſik. Dieſe Talente und ſeine natürliche Munterkeit machten ihn daher zu einem ſehr guten und unterhaltenden Geſellſchafter. — Seine 3 Söhne zeichneten ſich ebenfalls in der Mathematik rühmlich aus. 13.

Eumĕnes, ein berühmter macedoniſcher Feldherr aus Kardia in Thracien gebürtig, war von geringer Abkunft, ward jedoch in ſeinem 20. Jahre Geheimſchreiber des Königs Philipp von Macedonien und blieb es auch bei Alexander dem Großen, ward nach des Letztern Tode Statthalter in Kappadocien und Paphlagonien und kurz darauf Oberfeldherr des Perdikkas, als welcher er den Kraterus, Neoptolemus und Antipater beſiegte und anfangs auch gegen den Antigonus glücklich kämpfte, aber durch Verrätherei in deſſen Gewalt gerieth, der ihn zuletzt heimlich im Gefängniſſe umbringen ließ (315 v. Chr.). 25.

Eumeniden ſ. Furien.

Eunomianer ſ. Arianer.

Eunuchen, Verſchnittene, Entmannte (wörtl. Betthüter), nannten die Griechen alle die Männer, welchen durch Caſtration (ſ. d. Art.) das Vermögen der Fortpflanzung entnommen war. Sie wurden gewöhnlich, wie ſpäter im byzantiniſchen Reiche und noch jetzt im Morgenlande, zur Bedienung und Bewachung der Frauen benutzt und ſpielten an den Höfen oft eine bedeutende Rolle. Noch jetzt iſt der Oberſte der Verſchnittenen zu Conſtantinopel einer der erſten Hofbedienten. Am

byzantiniſchen Hofe hießen E. auch die unſern Kammerherren entſprechenden höhern Hofbedienten, obgleich dieſe nicht immer verſchnitten waren. 9.

Euphemismus, wohlwollender Ausdruck, heißt in der Redekunſt die Wendung, wenn ſtatt eines ſtarken, unangenehmen, oder das Zartgefühl beleidigenden Ausdrucks ein anderer gewählt wird, der zwar daſſelbe, aber weniger anſtößig ſagt. Daher euphemiſtiſch, wohlredend. 9.

Euphon ſ. Chladni.

Euphonie, Wohlklang, Wohllaut, iſt überhaupt jedes dem Ohre wohlthuende Lauten, dann auch oft ſ. v. a. Euphemismus, indem man den an ſich unanſtößigen Begriff auch für einen dem Tone nach angenehmen nimmt. — Euphoniſche Buchſtaben ſind ſolche, welche man in den einzelnen Sprachen zwiſchen Zuſammenſetzungen zu ſchieben pflegt, um harte Lautverbindungen weicher zu machen oder den Hiatus zu vermeiden. Es ſind meiſtens Zungenlaute (d, t), auch Lippenlaute, wie sumptus für sumtus, im Deutſchen auch r, wie in: darin, daran, und das mit Unrecht bekämpfte s bei Compoſitis, die aus zwei Subſtantiven entſtanden ſind, wie Hülfsbuch, Geſchlechtsregiſter u. ſ. w. 9.

Euphrat, Frat, ein in dem Hochlande Armeniens (Ararat) in Aſien aus 2 Quellen, Karaſu und Moradſu, entſpringender Fluß, welcher unzählige andere Bäche des Gebirges, die ſich im Chabur (Araxes) vereinigen, aufnehmend, anfangs in weſtlicher Richtung durch die Tauruskketten hindurch in mannigfaltigen Windungen, Stromengen und Waſſerfälle bildend, bis an die Amanuskette hinſtrömt, hierauf ſüdöſtlich ſich wendet und nach ſeiner Vereinigung mit dem Tigris bei Korna unter dem Namen Schat el Arab (Paſitigris) dem perſiſchen Golf in 5 Mündungen zueilt. Den Urſprung der zahlreichen Canäle, welche ihn mit dem Tigris, theils mit andern kleinern Flüſſen in Verbindung ſetzen, leitet man bis zu den Zeiten des Cyrus, ja der Semiramis zurück. — Sein Lauf beträgt, die Krümmungen eingerechnet, 300 M. 15.

Euphroſyne ſ. Grazien.

Eurich, König der Weſtgothen in Spanien, Sohn Theodorich's I., gelangte durch Ermordung ſeines Bruders im Jahre 466 n. Chr. zur Herrſchaft, welche er mit kräftiger Hand 18 Jahre lang führte. Die Schwäche und bald den völligen Untergang des weſtrömiſchen Reichs benutzend erhob Eurich ſein Volk zum herrſchenden. Er zwang die Sueven zur Unterwerfung und brachte faſt ganz Spanien in ſeine Gewalt, nahm in Gallien Marſeille und Arles und dehnte dort überhaupt ſeine Macht bis zur Rhone und Loire aus. Bündniſſe mit den Sachſen und Herulern, den Vandalen und Oſtgothen machten ihn zum mächtigſten Herrſcher des Weſtens. Wie nach außen, ſo ſorgte E. auch im Innern für Cultur und Rechtspflege durch heilſame Geſetze. Schwerlich wären die Franken, wenn er länger gelebt hätte, das herrſchende Volk geworden. Er ſtarb 484. 22.

Euripides, ein berühmter Trauerſpieldichter Griechenlands, ward ſeinem Vater Murſarchus aus Athen zu Salamis 479 v. Chr. geboren, widmete ſich anfangs dem Studium der Philoſophie und Beredſamkeit, fühlte ſich aber bald, als er einen glänzenden Sieg des Sophokles über den Äſchylus bewunderungsvoll wahrgenommen hatte, zur Nacheiferung ſolcher Heroen hingezogen. Der Einfluß ſeiner Jugendſtudien bewährte ſich auch im ſpätern Alter, und mit philoſophiſch-redneriſchem Geiſte pflegte er die Charaktere in ſeinen Tragödien zu zeichnen, wodurch er ſich von Äſchylus und Sophokles unterſchied. Mehr als 100 dramatiſche Gedichte ſoll er geſchrieben haben, von denen nur 20 noch übrig ſind. Geſammtausgaben derſelben lieferten Barnes (Cambridge 1694. fol.), Musgrave (Oxford 1778. 4. 4 Bde.), Matthiä (Leipzig 1813 — 24. 8 Bde. 8.), und

in deutſcher Überſetzung F. H. Bothe (Berlin 1800 — 3. 5 Bde.; neueſte Ausg. Manheim 1822 flg.), E. Zimmermann (Frankfurt am Main 1808—15. 4 Bde. 8.). 27.

Eurīpus (Canal) nannten die Griechen die Meerenge zwiſchen der Inſel Euböa und dem Feſtlande, über welche bei der nur 60 F. betragenden ſchmälſten Stelle bei Chalcis eine Brücke führte. Dieſe Meerenge iſt wegen ihrer unregelmäßigen Ebbe und Fluth merkwürdig. 37.

Europa, Tochter des Phönix oder des Agenor. Jupiter ſah ſie auf einer Wieſe Blumen leſen und verliebte ſich in ſie. In einen Stier verwandelt kam er zu ihr und verleitete ſie, ſich auf ſeinen Rücken zu ſchwingen. Bald darauf ſprang er mit ihr in das Meer und trug ſie nach Kreta. Hier heirathete ſie den König Aſterion und gebar dieſem 3 Söhne, den Minos, Sarpēdon und Rhadamanthus. Agenor ließ der Sage nach ſeine Tochter durch ſeine Söhne Kadmus, Phönix, Cilix und Thaſus aufſuchen. Keiner derſelben fand ſie und keiner kehrte in ſein Vaterland zurück. So wurden ſie Stifter neuer Reiche und Völker. E.'s Namen erhielt das feſte Land im Weſten von Aſien. Die Einzelnheit der Entführung durch den Stier erklärten ſchon die Alten mit einem Schiffe, das dieſes Zeichen führte, und das Ganze iſt die mythologiſche Darſtellung der Wahrheit, daß Europa von Aſien aus bevölkert worden iſt. 32.

Europa (lat. Europa; franz. Europe; engl. Europe), der kleinſte, aber bevölkertſte und cultivirteſte Erdtheil, liegt in der nördlichen und öſtlichen Hemiſphäre vom 8° — 83° L. und vom 36° — 71° N. B., und hat mit Inbegriff der Inſeln, welche ungefähr 14000 □M. enthalten, einen Flächenraum von 155000 □M. Wenn man E. mit einem Blicke überſchaut, ſo bietet ſich die Bemerkung dar, daß es ſowohl in ſeiner Geſtalt und äußern Umgrenzung, als auch hinſichtlich der Formation ſeiner Oberfläche von den beiden andern Theilen der alten Erdfeſte weſentlich abweicht; denn während Aſien auf drei Seiten ſcharf vom Meere umſchloſſen iſt, und Afrika hinſichtlich ſeiner Umriſſe noch einförmiger und iſolirter als dieſes erſcheint, wird E. durch eine große Menge von Buſen, Mittelmeeren und Küſtenkrümmungen, und zwar, je weiter es ſich von ſeinem Zuſammenhange mit Aſien entfernt, immer ſichtbarer, in Glieder zertheilt; daher auch ſeine Küſtenausdehnung (4300 M.) die der genannten Erdtheile bei Weitem übertrifft. Zum Beweiſe des Geſagten diene eine Ueberſicht der Meere, welche E. beſpülen; ſie ſind folgende: 1) das nördliche Eismeer mit ſeinem großen Buſen, dem weißen Meere, als nördliche Grenze des Erdtheils; 2) das Nordmeer (weſtliche Grenze) mit ſeinen Theilen, dem norwegiſchen und britiſchen Meere und der Nordſee, welche durch das Kattegat und den Sund mit der Oſtſee (die den bothniſchen und finniſchen Meerbuſen bildet) zuſammenhängt; 3) der atlantiſche Ocean (äußerſte weſtliche Grenze) und ſeine Theile, das irländiſche Meer, der Canal zwiſchen England und Frankreich, durch welchen es mit der Nordſee zuſammenhängt, der biscaiſche Meerbuſen und das Mittelmeer, welches durch die Straße von Gibraltar, die Scheide Europas und Afrikas, mit dem großen Ocean in Verbindung ſteht, und theils mit dem adriatiſchen Meere die ſüdliche, theils die öſtliche Grenze E.'s bildet, letztere durch das griechiſche und Marmormeer, die Dardanellen, die Meerenge von Conſtantinopel, das ſchwarze und aſowſche Meer. Wie von hier an Europas öſtliche Grenze gegen Aſien laufe, iſt unbeſtimmt, die natürliche würde ſein von der Mündung des Ural im kaſpiſchen See bis zu ſeinem Urſprunge auf dem Uralgebirge, dann mit dieſem fortlaufend an dem Werchoturiſchen Gebirge hin bis hinauf zum kariſchen Meerbuſen; andere hingegen nehmen die Wolga als Grenzſcheide an, indem ſie von ihrer Verbindung mit der Samara an eine Linie nach Orenburg an den Ural ziehen und die Grenze von da bis zum Eismeere fortführen. So die äußere Begrenzung

Europas. Die Formation der Oberfläche ferner iſt ebenfalls eigenthümlich, verſchieden von der Aſiens und Afrikas. Während hier der Gegenſatz zwiſchen Hoch- und Tiefland ſcharf hervortritt und Plateaubildung in undurchbrochener Form eines fortlaufenden zuſammenhängenden Hochlandes als vorherrſchend ſich zeigt, bemerken wir in Europa als Charakterform Alpenland, welches nach N. und S., O. und W. in Flächen abfällt. Ueberall die größte Mannigfaltigkeit in den Erſcheinungen, nicht Fortlaufen in die Breite, ſondern Streben nach der Höhe. So bieten die Gebirge Europas unendliche Abwechſelung in Richtung und Form und überall Zugänglichkeit durch Thäler und Ströme dar. Die Alpen, der Hauptgebirgsſtock Europas, beſteht aus vielen Ketten, welche ſämmtlich der Richtung von Weſten nach Oſten folgen (ſ. Alpen.) Durch die Sevennen ſtehen die Alpen mit den Pyrenäen und den übrigen ſpaniſchen Gebirgen in Verbindung, und nördlich ſind ſie von einem großen Gebirgsgürtel umgeben, welcher in nordöſtlicher Richtung vom ſüdöſtlichſten Punkte Frankreichs aus bis zur Quelle der Ems ſich hinzieht, und dann ſüdöſtlich als Harz, thüringer Wald, Fichtelgebirge, Sudeten und Karpathen bis zur Donau hinläuft. Inmitten dieſer Gebirge giebt es viele und weite Thäler, ſogar Ebenen, wie in Ungarn und Baiern. Von den Gebirgen des nördlichen E. ſind die Norwegiſchen die bedeutendſten. Die höchſten Bergſpitzen überhaupt ſind folgende: der Montblanc, 14760 F., der Montroſa 14220 F., Finſteraarhorn 13230 F., Iſeran 12450 F., Orteles 12430 F., Groß-Glockner 11990 F., Maladetta 10720 F., Montperdu 10500 F., Simplon 10330 F., Terglou 10200 F., Monte Corno 9300 F., Steiner Alpe 8400 F., Lomnitzer Spitze 8320 F., Skagtöls-Tind 7900 F., Taygetus 7450 F., Oeraſe-Jökul 6240 F., Mont Mezin 6160 F., Schneekoppe 5000 F., Feldberg 4610 F., Altvater 4500 F., Fichtelberg 3730 F., Brocken 3500 F., Schneeberg 3250 F., Beerberg 3130 F. — Auf den Gebirgen befinden ſich die Baſſins zahlreicher Ströme, Flüſſe und Bäche, von denen wir nur die vorzüglichſten aufzählen. Die Dwina (Stromlauf 460 M.), die Wolga (430 M.), die Donau (380 M.), der Dnjepr (240 M.), der Don (200 M.), der Rhein (170 M.), Elbe (150 M.), Petſchora (150 M.), Weichſel und Düna (150 M.), Loire (130 M.), Oder und Tajo (120 M.) Niemen (115 M.), Rhone und Duero (100 M.), Etſch (88 M.), Seine (85 M.), Ebro und Garonne (80 M.), Weſer und Guadalquivir (65 M.). Unter den nicht minder zahlreichen Seen ſind beſonders folgende anzuführen: der Ladoga (292 □ M. Flächenraum), der Onega (160 □ M.), Wener- (100 □ M.), Wetter- (34 □ M.), Mälar- (25 □ M.), Platten- (24 □ M.), Garda- (14 □ M.), Genferſee (11 □ M.), Lago maggiore (10 □ M.), Bodenſee (10 □ M.), Neuenburger-See (4½ □ M.), Comer-, Züricher- und Luganer-See. Der größte Theil E.'s liegt in der nördlich gemäßigten Zone, nur ein kleiner Theil gehört der kalten Zone an. Das Klima iſt daher gemäßigt und nähert ſich nur ſüdl. dem heißen Erdſtriche. Man kann füglich 4 Erdſtriche annehmen, einen *arktiſchen*, *kalten*, *gemäßigten* und *warmen*. Zur *arktiſchen* Zone gehören die nördlichſten Gegenden Schwedens, Dänemarks, Rußlands, die Inſel Island und Nowaja Semlja, wo die Kälte 9 Monate des Jahres anhält und jede Cultur des Bodens unmöglich macht; nur die Zwergbirke wächſt noch bis 71°, dann aber beſteht die ganze Vegetation in Mooſen und Flechten. Von Hausthieren bleiben nur der Hund und das Rennthier. Die *kalte Zone*, vom Polarkreiſe bis zum 67° Br. ſich erſtreckend, iſt bis zum 60° ebenfalls noch wenig zum Anbau geeignet, von da an aber geräth Obſt und Getreide. Dieſes Klima iſt der Geſundheit ſehr zuträglich. Der *gemäßigte Erdſtrich* von 57° — 45° Br. iſt für Entwickelung der Natur höchſt günſtig; hier, wo der Wechſel der Jahreszeiten gleichförmig eintritt, da weder zu große Hitze noch Kälte die Vegetation hindert,

erblicken wir die Cultur in ihrer ſchönſten Blüthe. Getreide, Obſt und Wein gedeihen in Fülle, an gewiſſen Orten ſelbſt Südfrüchte. Der *warme Erdſtrich* endlich 45° — 36° Br. iſt mild und noch productiver, als der gemäßigte, indem er nicht nur alle Getreide-, Obſt- und Holzarten, welche andern Erdſtrichen gemein ſind, ſondern auch Süd- und ſelbſt einige Tropenfrüchte hervorbringt. Die Entwickelung geſchieht überall ſchneller und üppiger ſowohl in der animaliſchen als vegetabiliſchen Natur. Dieſes Klima iſt nicht ſo geſund als die übrigen. — Die *Bewohner* E.'s betragen nach der gewöhnlichen Annahme 222 Mill. und zerfallen in folgende Hauptſtämme: 1) *Celten*, Gaelen und Briten, zu welchen die Kymren in Wales, die Irländer und ſchottiſchen Hochländer gehören; 2) die *Germanen*, Deutſche, Normänner, Dänen, Schweden, Niederländer und Isländer; 3) die *Finnen*: Finnen, Eſthen, Liven, Lappen, Ungarn u. a.; 4) die *Slaven*: Polen, Ruſſen, Serbier, Slavonier, Kroaten, Bulgaren, Bosnier, Wenden, Kaſſuben, Böhmen u. a.; 5) die *Letten*: Kurländer, Litthauer und Preußen; 6) die *Griechen*; 7) die *Arnauten* (Albaneſen); 8) die *Türken*. Gemiſchte Völker ſind die Engländer (Celten, Römer, Sachſen), Franzoſen (Gallier, Römer, Germanen), Italiener (Römer, Griechen, Normannen, Gallier, Germanen), Spanier und Portugieſen (Iberier, Gallier, Germanen, Araber). Außer den genannten Völkern führen wir noch Juden (über 2 Mill.), Armenier, Zigeuner, und einige ſamojediſche Stämme in Rußland an. Die unter dieſen verſchiedenen Stämmen herrſchenden Sprachen ſind: die *lateiniſche*, zwar todt, doch fortlebend in ihren Dialecten und Miſchungen, als italieniſch, franzöſiſch, ſpaniſch, portugieſiſch und wallachiſch. Die *deutſche* mit ihren Töchtern, der holländiſchen, däniſchen, ſchwediſchen und engliſchen. Die *ſlaviſche* (Ruſſen, Polen, Wenden u. a.), die finniſche, die ungariſche, kymriſche, baskiſche und endlich die neugriechiſche Sprache. Herrſchende Religion iſt die chriſtliche, welche in mehrere mehr oder minder verbreitete Secten zerfällt, unter denen die Katholiken und Proteſtanten die zahlreichſten ſind. Außer den Chriſten finden ſich noch Muhammedaner (Türkei), Juden und im Norden noch einige heidniſche Stämme. Gegenwärtig hat Europa folgende ſelbſtſtändige Staaten: die 3 Kaiſerreiche, Rußland, Öſtreich und die Türkei; die Königreiche Portugal, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Holland, Belgien, Dänemark, Schweden, Preußen, beide Sicilien, Sardinien, Griechenland, Baiern, Sachſen, Würtemberg, Hanover; 2 Bundesſtaaten, die Schweitz und Deutſchland; den Kirchenſtaat; das Großherzogthum Toscana, die Herzogthümer Modena, Parma und Lucca, und 2 Republiken San Marino und die ioniſchen Inſeln. Die vorherrſchende Staatsverfaſſung iſt die monarchiſche, und zwar theils unumſchränkt, theils durch Conſtitutionen und Ständeverfaſſung beſchränkt; reine Republiken giebt es nirgends, denn die Verfaſſung der Schweitz, der freien Städte in Deutſchland und der ioniſchen Inſeln iſt mehr republikaniſche Ariſtokratie. — E. hat bis jetzt durch die hohe Stufe ſeiner Cultur, ſeiner Intelligenz und Geiſtesbildung ein entſchiedenes Übergewicht über die andern Erdtheile behauptet, welches ſpäter vielleicht nur Amerika ſtreitig machen könnte. Bedeutende Ländermaſſen aller übrigen Erdtheile beugen ſich noch unter der Herrſchaft des kleinen, aber durch ſich ſelbſt mächtigen Europa, und gewiß iſt der von Manchen als nahe befürchtete Zeitpunkt noch fern, wo das „alt gewordene E.,“ in ſich zuſammenfallend nur noch Trümmer der vorigen Herrlichkeit zeigen und neuen Völkern und verjüngter Cultur weichen wird. 15.

Euryalus, des Argivers Meciſteus Sohn, ein berühmter Held des Alterthums. Er machte den Epigonenkrieg mit und befand ſich nach Apollodor unter den Argonauten, kämpfte in den Leichenſpielen des Ödipus mit und beſiegte faſt alle Thebaner; er führte dann unter dem Diomedes eine Colonne der Argiver vor

Troja an. Auch wohnte er den Leichenſpielen des Patroklus bei, wurde aber hier vom Epeus überwunden. 32.

Eurydice, ſ. Orpheus.

Euryſthĕnes, ſ. Herakliden.

Euryſtheus, ſ. Hercules.

Euſebius von Cäſarea, mit dem Beinamen Pamphili von ſeiner freundſchaftlichen Verbindung mit dem cäſareenſiſchen Presbyter Pamphilus, wahrſcheinlich ein Paläſtinenſer, von 314—340 Biſchof zu Cäſarea in Paläſtina. Unterſtützt durch des Pamphilus reiche Bücherſammlung, durch ſeine Reiſen in Vorderaſien, in Ägypten bis nach Rom, und durch ſein nahes Verhältniß zu Conſtantin d. Gr. ward er der Gelehrteſte ſeiner Zeitgenoſſen auch in heidniſcher und griechiſch-jüdiſcher Literatur. Sein Charakter iſt religiöſer und wiſſenſchaftlicher Sinn, wie der des Origenes, deſſen Verehrer er war. Auf ſein noch zwiſchen der heidniſchen und chriſtlichen Religion ſchwankendes Zeitalter übte er den größten Einfluß und alle ſeine Schriften hatten den Zweck, daſſelbe für die letztere ganz zu entſcheiden; ſo beſonders ſeine „Praeparatio evangelica“ in 15 Büchern, an welche ſich die „Demonstratio evangelica“ in 10 Büchern anſchließt (Ausg. griech. und lat. von Vigerus. Par. 1628. Fol.). Außerdem haben wir von ihm: ein „Chronicon“ in 2 Theilen, wovon der erſte neuerlich von Ang. Mai und Zohrab aus einer armeniſchen Verſion hergeſtellt worden iſt (Ausg. von Mai und Zohrab. Mail. 1818. 2 Bde. Fol.); ferner eine (bis zum J. 324 fortgeführte) Kirchengeſchichte in 10 Büchern, welche mit ſehr umfaſſender Kenntniß und in dem gemäßigten Geiſte, der ihn überhaupt auszeichnet, geſchrieben iſt (Ausgg. von Reading, Cambridge, 1720. 3 Bde.; von Heinichen, Leipz. 1827. 3 Bde.); endlich auch eine Lebensbeſchreibung Conſtantin's oder vielmehr einen Panegyricus auf denſelben (herausgeg. v. Heinichen, Leipz. 1830). Über die hiſtoriſche Glaubwürdigkeit des Euſ. ſchrieben Möller (Kopenh. 1813), Danz (Jen. 1815), und Käſtner (Gött. 1816. 4.). 63.

Euſebius von Nikomedien, ein Zögling des antiocheniſchen Presbyter Lucian, ſo wie Freund und Vertheidiger des Arius, war anfangs Biſchof von Barytos, dann von Nikomedien. Auf dem Concil zu Nicäa (325) ward er als Arianer verdammt und verbannt, jedoch ſchon 328 wieder zurückberufen. Von nun an leitete er den Kaiſer Conſtantin, machte ſeine Partei, die von ihm den Namen Euſebianer erhielt, zur herrſchenden, und bewirkte die Abſetzung des größten Gegners der Arianer, des Athanaſius. Im J. 337 taufte er den Kaiſer und ward im folgenden Jahre, nach Vertreibung des orthodoxen Paulus, Patriarch von Conſtantinopel, wo er 341 ſtarb. Es ſind von ihm nur zwei Briefe für Arius an die Biſchöfe Paulinus von Syrus und Alexander von Alexandrien übrig. 63.

Euſtachi (Bartholomäus) aus Sanſeverino bei Salerno, war Profeſſor der Anatomie zu Rom und Leibarzt des Cardinals von Urbino und ſtarb zu Rom 1574. Er iſt einer der berühmteſten Anatomen und Entdecker oder wenigſtens erſter Beſchreiber ſehr vieler anatomiſchen Theile, von denen die valvulae Eustachii im Herzen, und die tuba Eust. im Ohre ſeinen Namen tragen. In ſeinen Schriften erkennt man die tiefſten anatomiſchen Einſichten, muß aber zugleich bedauern, daß ſich in ihnen die Anhänglichkeit und der Gehorſam gegen Galen wider Vernunft und Erfahrung ſträuben und leider nur zu oft obſiegen. Wir beſitzen von ihm ſeine „Opuscula anatomiae,“ die in verſchiedenen Ausgaben erſchienen ſind. Am berühmteſten ſind ſeine Kupfertafeln, die er ſchon 1552 ausarbeiten ließ, die aber bei ſeinen Lebzeiten nicht herauskamen und 150 Jahre lang für verloren gehalten wurden, bis ſie der Papſt endlich ſeinem Leibarzte Lanciſi ſchenkte, der ſie 1714 zu Rom in Fol. herausgab. Da die Beſchreibung zu dieſen Tafeln

verloren iſt, ſo können wir E.'s Zweck bei dem Entwurfe derſelben nur vermuthen; es iſt der, daß er nicht alle Theile nach der Reihe habe darſtellen, ſondern ſeine Zeichnungen nur ſo habe einrichten wollen, daß dadurch ſeines Gegners Veſalius Behauptungen widerlegt, ſeine eignen Entdeckungen aber deutlicher erkannt würden. 39.

Euſtathius, Biſchof von Antiochien ſeit 324 v. Chr., war einer der heftigſten Gegner der Arianer, weswegen er den Beinamen ὁμολογήτης erhielt, unterlag aber dieſen endlich, ward abgeſetzt (328) und ſtarb in der Verbannung zu Trajanopel in Thracien (um 337). Nach ihm wurden die Orthodoxen von den Arianern Euſtathianer genannt. Seine übriggebliebenen Schriften gab zuerſt Leo Allatius (Leyden 1629) heraus. 16.

Euſtathius oder **Euſtachius**, Biſchof von Sebaſte in Armenien, von dem die Nachrichten ſehr widerſprechend überliefert ſind, war zwar ein eifriger Verbreiter des Mönchsthums, dabei aber der Stifter einer beſondern Secte, der Euſtathianer, welche man mit unſern heutigen Pietiſten vergleichen möchte, indem ſie allen öffentlichen Gottesdienſt verachteten und in Conventikeln zuſammenkamen, übrigens Eheloſigkeit und freiwillige Armuth ſehr hoch achteten. Er ſtarb um 380 n. Chr., und ſeine Secte, die 357 auf der Synode zu Gangra verdammt ward, verſchwand bald. 16.

Euſtathius oder **Eumathius** mit dem Beinamen Chartophylar, aus Ägypten, einer der Erotiker, iſt der Verfaſſer eines griech. Romans: Hismenios und Hismene, zuerſt herausgegeben von Gaulmin (Paris, 1618. 8.), zuletzt von Teucher (Leipz. 1792. 8.); deutſch von Ern. Chriſtine Reiske (im 1. Band der Hellas. Leipz. 1778). 16.

Euſtathius aus Conſtantinopel, Erzbiſchof zu Theſſalonich, geſtorben gegen 1194, iſt berühmt als Verfaſſer weitläuſiger Commentare über Homer und Dionyſius Periegetes, die er aus alten Scholiaſten zuſammentrug und die ein unſchätzbarer Beitrag für die Kenntniß der Alten ſind. Der über Homer erſchien zuerſt Rom 1542—50. 4 Bde. und darauf Baſel 1559. 3 Bde. Fol. 16.

Euterpe, ſ. Muſen.

Eutocius, ein ſpäterer griech. Mathematiker, aus Askalon gebürtig, um 540 n. Chr., iſt der Verfaſſer von zwei geſchätzten Commentaren über die Schriften des Apollonius v. Perga und über die Abhandlung: „von der Sphäre und dem Cylinder" des Archimedes, worin er vorzüglich die Auflöſungen des deliſchen Problems (ſ. d. A.) bei den Alten aufbewahrt hat. Der Commentar über Archimedes iſt einzig herausgegeben, Baſel 1544, der über den Apollonius iſt der Halley'ſchen Ausgabe deſſelben (Oxford 1710) angehängt. 16.

Eutropius (Flavius), in den Dienſten der Kaiſer Conſtantius und Julian, iſt der Verfaſſer eines kurzen Abriſſes der röm. Geſchichte bis auf Kaiſer Valens in 10 Büchern unter dem Titel: Breviarium historiae romanae, das in einem leichten, obgleich nicht ſchönen lat. Style geſchrieben iſt. Das Buch ward zuerſt nach einem von Paulus Diaconus ſehr interpolirten Texte gedruckt zu Rom 1470 und öfter; jedoch ſchon im XVI. Jahrh. durch die Bemühungen von Egnatius, Schönhoven und Vinetus auf ſeine urſprüngliche Geſtalt zurückgeführt, wie ſie die alte griech. Überſetzung des Päanius gibt. Die älteſte brauchbare Ausgabe iſt von Anna Dacier (Paris 1683. 8.), die geſchätzteſte die von Havercamp (Leyden 1729), der eine große Menge bis auf die neueſten Zeiten gefolgt ſind. Die griech. Überſetzung ward herausgegeben von Kaltwaſſer (Gotha 1780. 8.). 16.

Eutropius, ein Eunuch, aus Armenien gebürtig, ein Menſch von vollendeter Schlechtigkeit, hatte ſich aus dem Staube bis zum Präfecten des kaiſerlichen Palaſtes und zum Günſtlinge des Kaiſers Arkadius emporgeſchwungen und ward auf Empfehlung der Kaiſerin Eudoxia an des ermordeten Rufinus Stelle dirigi-

render Miniſter. Als ſolcher zeigte er ſich nun in dem ganzen Lichte ſeiner Verworfenheit. Alles fühlte ſeine furchtbare Tyrannei, Nichts blieb vor ſeinem räuberiſchen Sinne verſchont, über Alles verbreiteten ſich ſeine boshaften Intriguen und die Aemter des Reichs wurden öffentlich verauctionirt. Selbſt im abendl. Kaiſerthume ſuchte er ſeine Tyrannei auszuüben; da er aber an der Kraft Stilicho's (ſ. d. Art.) ſcheiterte, veranlaßte er den Gothenkönig Alarich (ſ. d.) in jenes Reich einzufallen. Doch wie dieſes ihm nicht gelang, ſo ward der Hof zu Conſtantinopel auch endlich ſeiner frivolen Handlungsweiſen überdrüſſig; der Kaiſer ſchickte ihn 399 nach Cypern ins Exil, wo er bald nachher auf ſeinen Befehl enthauptet ward. 16.

Eutyches, Archimandrit oder Abt eines Kloſters bei Conſtantinopel, trat in der erſten Hälfte des V. Jahrh. als entſchiedener Gegner des Neſtorius (ſ. d. A.) und ſeiner Lehre auf, indem er behauptete, daß in Jeſu Chriſto nach ſeiner Geburt die menſchliche Natur in die göttliche übergegangen ſei und demnach nur von e i n e r Natur (*μόνη φύσις*) in ihm die Rede ſein und er ſelbſt mit den Menſchen nicht in Vergleich geſtellt werden könne. Deshalb bei ſeinem Biſchof, Flavian, verklagt, verhört, verurtheilt und des Amtes entſetzt, wendete er ſich an den röm. Biſchof Leo d. Gr., der jedoch an Flavian ein Schreiben abgab, in welchem er dogmatiſch das Verhältniß der beiden Naturen (*φύσεις*) zur Einheit der Subſtanz (*ὑπόστασις*) und Perſon (*πρόσωπον*) Chriſti ſo befriedigend entwickelte, daß ſeine Beſtimmungen bald nachher ſymboliſche Gültigkeit erhielten. Dieſer Lehrnorm entgegen hielt der dem conſtant. und röm. Biſchof feindlich geſinnte Patriarch zu Antiochien, Dioſkurus, eine Synode in Epheſus, wo mit roher Gewalt (*σύνοδος λῃστρική*) die Anſicht des E., der ſich ſeinem Wortführer in die Arme geworfen hatte, vertheidigt und als Kirchenlehre promulgirt ward (i. J. 449). Theils die perſönliche Eiferſucht des antiocheniſchen Patriarchen und der beiden andern Häupter der röm. und griech. Kirche, theils die fanatiſche Wuth der Gegner trieb ihr ärgerliches Unweſen fort, bis der Kaiſer Marcianus unter Leo's und des conſtant. Biſchofs Anatolius Einfluſſe auf der 4. ökumen. Synode zu Chalcedon (i. J. 451) das Dogma von der unvermiſchten, unwandelbaren, ungetheilten und unzertrennlichen Verbindung der beiden Naturen Chriſti in einer Perſon feſtſetzen ließ. Dioſkurus wurde des Amtes entſetzt und verwieſen. Deſſenungeachtet behielt E. fortdauernd Anhänger, welche unter dem Namen der M o n o p h y ſ i t e n in Syrien, Armenien, Ägypten und Äthiopien ſich ausbreiteten, aber unter immerwährendem Drucke von Seiten der röm. und griech. Kirche lebten, ſo daß ſie hierdurch genöthigt wurden, durch eigene Wahl von Biſchöfen und Prieſtern ſich von der katholiſchen Kirche gänzlich zu trennen. Doch gelang dieß erſt den raſtloſen Bemühungen des Mönchs und nachherigen Biſchofs von Edeſſa, Jakob Baradai († 578), der die getrennten Glieder erſt in eine Kirche vereinigte. Nach ihm nannten ſie ſich dann J a k o b i t e n, von denen noch jetzt eine wiewohl geringe Anzahl in den genannten Ländern gefunden werden. 27.

Eutychius, eigentlich Said ibn Batrik, geb. zu Foſtat in Ägypten, urſprünglich Arzt, dann Patriarch der Melchiten zu Alexandria (933 n. Chr.), geſt. 950, iſt der Verfaſſer einer arabiſchen Weltgeſchichte unter dem Titel: „Zuſammenſtellung der Edelſteine,“ von Erſchaffung der Welt bis zum Jahre 937. Sie ward zuerſt herausgegeben arab. und lat. von Selden (London 1642. 4.), welcher nach einer Stelle deſſelben zuerſt dadurch den jetzt für ihn entſchiedenen Streit über die Gleichheit der Biſchöfe und Presbyter im I. Jahrh. anregte, dann von E. Pococke (London 1658. 2 Bde. 4.) und A. Echellenſis (Rom 1661), welcher letztere ſeine Ausgabe gegen Selden richtete. 16.

Eva, ſ. Adam.

Evagrius aus Syrien, mit dem Beinamen Scholaſticus, lebte zu Antiochien und ſchrieb hier in griechiſcher Sprache eine Kirchengeſchichte, welche die Fortſetzung von der des Sozomenes und Theodoretus bildet und die Jahre v. 431—593 umfaßt. Wiewohl er nicht frei blieb von abergläubiſcher Annahme fabelhafter Erzählungen, ſo dienen doch ſeine 6 Bücher, in welche die von ihm verfaßte Kirchengeſchichte zerfällt, noch immer als brauchbare Annalen für die geſchichtliche Auffaſſung des genannten Zeitraums. Sie ſind von Valeſius mit der Kirchengeſchichte des Theodoretus (ſ. d. Art.) herausgegeben worden. 27.

Evalvation, heißt bei den Kaufleuten der Überſchlag oder die Ausmittelung und Abſchätzung des Beſtandes eines vorhandenen Waarenlagers zum Behuf der Auslieferung an einen Andern, oder wegen Auflöſung einer bisher beſtandenen Verbindung. 38.

Evander iſt ein uralter Heros der Lateiner, deſſen Mythe aber, nach welcher er eine Colonie Arkadier nach Italien führte, durch die Geſchichte beſtätigt wird. Als ſeine Eltern gab man bald Menſchen, bald Götter an. Er landete am Ausfluſſe der Tiber, wo er auf dem nachherigen palatiniſchen Berge des nach ihm entſtandenen Roms die Stadt Pallantium, Palantium oder Palatium gründete (60 Jahre vor Trojas Untergange), deßhalb ſo genannt, weil E. aus dem Städtchen dieſes Namens in Arkadien gebürtig war. Nachdem er vom Könige Faunus in Latium ein Gebiet bekommen oder es den Einwohnern abgedrungen hatte, gab er dem wilden und rohen Volke einige Cultur, weßhalb man ihm die Einführung der Buchſtaben, der Muſik und andere menſchliche Einrichtungen zuſchreibt. Beſonders ſcheint er unter dieſem Volke einen Wahrſager gemacht zu haben, welche Eigenſchaft dann ſeiner Mutter zugeſchrieben ward, weßhalb ſie auch (von Carmen d. h. vaticinium) den Namen Carmenta erhielt. Auch den älteſten Gottesdienſt der Lateiner ſoll er eingerichtet und beſonders den Dienſt des Pan und die Lupercalien eingeführt haben. Als Hercules den Rieſen Cacus beſiegt hatte, erbaute er ihm aus Dankbarkeit die Ara maxima in Rom. Später unterſtützte er den Äneas gegen Turnus. E. ward bei den Römern als Heros verehrt und hatte nach Dionyſius von Halikarnaß ſeinen Altar unter dem aventiniſchen Berge. 32.

Evangelium, griech. εὐαγγέλιον, bezeichnet jede frohe Botſchaft, in der chriſtlichen Kirche die Verkündigung der Stiftung des Reiches Gottes auf Erden durch Jeſum Chriſtum, ſodann die Schriften der Apoſtel und Apoſtelſchüler, welche das Leben des Heilandes beſchrieben haben, deren Sammlung auch den Namen: τὸ εὐαγγελικόν (sc. σύνταγμα) erhielt, zum Unterſchiede vom ἀποστολικόν, das die Briefe der Apoſtel umfaßte. Dem Sprachgebrauche gemäß wurden in der älteſten chriſtlichen Kirche die Sendboten des Chriſtenthums, welche von einem Orte zum andern für die Verbreitung deſſelben wirkten, Evangeliſten genannt, bald aber der Name auf die zwei Apoſtel, Matthäus und Johannes, und die zwei Apoſtelſchüler, Marcus und Lucas, beſchränkt, da ſie, wie noch jetzt, die einzig glaubwürdigen Belege für die Thaten und mündlichen Lehren des Heilandes, deren Summe das E. ausmacht, lieferten. Hiernach war evangeliſch mit chriſtlich eins und daſſelbe. Als aber im Verlaufe der päpſtlichen Hierarchie die kirchliche Tradition (ſ. d. Art.) als weſentliches Aggregat der Lehre und des Cultus der chriſtlichen Kirche geltend gemacht und aus jener die Satzungen des Papſtthums vertheidigt wurden, gaben die Reformatoren des XVI. Jahrh., gegen ſo haltloſe Gründe proteſtirend, ihrer Kirche den Namen der evangeliſchen, weil ſie nur das N. Teſtament als die einzig lautere Quelle des Chriſtenthums gelten ließen. Seitdem iſt den proteſtantiſchen Kirchen im Gegenſatze zur römiſch-katholiſchen dieſe ehrwürdige Benennung geblieben, welche auch ſeit der nach dem Reformationsjubiläum (1817) vorzüglich in Preußen erfolgten Verei-

nigung der Lutheraner und Reformirten zu einer Kirche neuerdings die vorherrſchende Benennung geworden iſt. 27.

Evection iſt eine der fünf größten Störungen im Laufe des Mondes und zwar die beträchtlichſte Ungleichheit der Mondslänge, die man daher auch unter allen zuerſt aus den Beobachtungen erkannte. 13.

Eventual, eventuell (vom lat. eventus, der Erfolg) iſt Alles, was ſich im Erfolge bewährt; daher auch das, was durch den Erfolg bedingt wird, was eintreten kann oder nicht, indem es nur geſchieht, wenn etwas Anderes nicht ſtattfindet. 9.

Everdingen, der Name einiger ausgezeichneten niederländiſchen Maler. Cäſar van E., geb. 1606 zu Alkmaar, ein Schüler Johann's van Bronkhorſt, war ausgezeichnet als Portrait- und Hiſtorienmaler und einer der beſten Architekten ſeiner Zeit. Er ſtarb 1679. — Albert van Everdingen, des Vorigen Bruder, geb. zu Alkmaar 1621, des trefflichen Savari Schüler, malte vorzüglich Seepartien, Stürme, Waſſerfälle, Seehäfen und Landſchaften mit ſo bewundernswürdiger Naturtreue, daß ſie den Arbeiten Ruysdael's gleichgeſchätzt und oft mit ihnen verwechſelt werden. Außer einem guten Colorit, welches ſich nach dem Geſagten von ſelbſt verſteht, ſind die Werke Albert's ſämmtlich leicht und correct gezeichnet. Er ſtarb 1675. — Der dritte Bruder, Johann van Everdingen, hat ebenfalls einige treffliche Gemälde hinterlaſſen. 22.

Evergeten (Wohlthäter) nannten ſich die Glieder einer 1792 von mehrern Männern in Schleſien zur Beförderung der Sittenreinheit geſtifteten, den Freimaurern ähnlichen, geheimen Geſellſchaft, welche aber nicht lange beſtanden hat; denn ſchon 1795 löſte ſie ſich wieder auf. Feßler gab die von ihm entworfenen Statuten in: „Actenmäßige Aufſchlüſſe über den Bund der Evergeten", Freiberg 1804, heraus. 63.

Evidenz, ſ. Gewißheit.

Evolution, Abwicklung einer krummen Linie, iſt die ſtetige Bewegung eines beſtimmten Punktes einer geraden berührenden Linie durch alle ihre Lagen an der Curve. Wenn man ſich nämlich um die Curve einen Faden, der ſich an alle Punkte der Curve anſchließt, von dem einen Endpunkte aber gerade geſpannt eine Tangente der Curve bildet, gelegt und den Endpunkt des Fadens ſo gefaßt und fortgeführt denkt, daß derſelbe, während er immer die Curve berührt, ſich nach und nach von der Curve abwickelt, ſo heißt die Linie, welche der Endpunkt des Fadens durchläuft, die durch E. oder die durch Abwickelung entſtandene Linie, oder die Evolvende oder die Developpirende und die, auf welcher der abgewickelte Faden lag, die Abgewickelte, oder die Evolute oder die Developpirte oder Developpable; letztere iſt der geometriſche Ort der Mittelpunkte der Krümmungskreiſe für die erſtere. Huygens machte zuerſt die E. einer krummen Linie in ſeiner Schrift: Horologium oscillatorium (Parisiis 1673. Fol.) bekannt, deren Theorie ſpäter durch Euler bedeutend erweitert wurde in der Schrift: Investigatio curvarum, quae similes sunt suis evolutis, vel primis, vel secundis, vel tertiis, vel ordinis cujuscunque. Nova Act. Petrop. T. I. a. a. 1783. Analytiſche E. iſt entweder das Ausziehen einer Wurzel aus einem Polynomen, oder die Umwandlung einer analytiſchen Zuſammenſetzung in ein Aggregat von Gliedern. — Evolution in militairiſcher Hinſicht iſt im ſtrengen Sinne des Worts: wenn Truppen aus dem Zuſtande der Ruhe oder des Stillſtehens in den der Bewegung, den Feind oder einen andern Gegenſtand des Kriegs zum Objecte habend, übergehn, Umſtände und Verhältniſſe beſtimmen, in wiefern ſie einfach oder zuſammengeſetzt iſt; aber die einfache E. wird ſtets den Vorzug vor der zuſammengeſetzten behaupten. 40, 70.

Evolutionstheorie, ſ. Befruchtung.

Ewald (Johann), einer der vorzüglichſten däniſchen Dichter, am 18. Nov. 1743 zu Kopenhagen geboren, zeigte ſchon in ſeiner Jugend eine glühende Einbildungskraft, welche durch die Lectüre vieler Romane und Heiligenlegenden noch mehr genährt und irre geleitet wurde. Robinſon Cruſoe machte einen ſolchen Eindruck auf ihn, daß er ſeinen Eltern heimlich entfloh, um ſich zur See zu begeben. Er wurde zwar eingeholt und von ſeinem ſtrengen Vater zum Studium der Theologie angehalten; da aber dieſes dem feurigen Jünglinge nicht zuſagte, entwiſchte er zum zweiten Male und ließ ſich in Hamburg als preußiſcher Huſar anwerben. Bei ſeiner Ankunft in Magdeburg trotz des ihm gegebenen Verſprechens unter die Infanterie geſteckt deſertirte er zu den Öſtreichern und brachte es bald bis zum Unterofficier. Weil er jedoch ohne Katholik zu werden keine höhere Charge erhalten konnte, zog er es vor ſich von ſeinen Eltern auslöſen zu laſſen. Weder er ſelbſt noch irgend Jemand hatte in ihm poetiſche Anlagen vermuthet, als er auf einmal durch eine Trauercantate auf den Tod Friedrich's V. allgemeines Aufſehen erregte. Klopſtock, welcher ſich damals in Kopenhagen aufhielt, und Bernſtorff nahmen ſich ſeiner an; aber Verſchwendung und unordentliches Leben waren ihm zur zweiten Natur geworden und untergruben nach und nach ſeine Geſundheit. Eine hartnäckige Gicht verurſachte ihm lange Leiden, welche ihn ſchon in ſeinem 38. Jahre am 17. März 1781 dahinrafften. E., dem Kampfe mit den Verhältniſſen unterliegend und von wunderbaren Schickſalen hin und her geſchleudert, konnte ſich nicht die einem Dichter unſerer Tage unentbehrlichen Kenntniſſe verſchaffen, erhob ſich aber dennoch auf eine Stufe der Poeſie, die vor ihm noch Niemand in ſeinem Vaterlande erſchwungen hatte. Seine Trauerſpiele „Rolf Krage" (deutſch von C. F. Cramer, Kopenh. 1772. 8.) und „Balder's Tod" (deutſch, Kopenh. 1785. 8.), ſo wie das Singſpiel „die Fiſcher" (deutſch von C. F. Sander, Kopenh. 1786. 8.) ſind Meiſterwerke in ihrer Art; eben ſo vorzüglich ſind ſeine lyriſchen und elegiſchen Poeſien; von geringer Bedeutung dagegen ſind das religiöſe Drama „Adam und Eva" (deutſch, Frankfurt a. M. 1772. 8.) und die mit großem Beifalle aufgenommene Allegorie „der Tempel des Glücks". „Samtlige Skrifter", Kiöbenh. 1780—87. 6 Bde. 8. Vergl. Ch. Molbech's „Johannes Ewald's Levnet, met Bidrag til hans Digtervaerker's Hiſtorie og Charakteriſtik", Kiöbenh. 1831. 8. 67.

Ewald (Johann Ludwig), ein ſehr fruchtbarer aſcetiſcher Schriftſteller, am 16. Sept. 1747 zu Dreieichenhain unweit Offenbach geboren, erhielt ſeine erſte Bildung von ſeinem Vater, einem ſtrengen Pietiſten, der den Knaben zur Leſung der ihm unverſtändlichen Propheten und der Lebensgeſchichte Jeſu anhielt, und einem nicht ſehr kenntnißreichen Prediger, der weit weniger auf die Entwickelung ſeiner Verſtandeskräfte als auf ſein Gemüth zu wirken vermochte. Nach Vollendung ſeiner theologiſchen Studien zu Marburg und nachdem er zuerſt eine Hauslehrerſtelle zu Caſſel bekleidet und ſpäter die Erziehung des jüngern Prinzen von Heſſen-Philippsthal begleitet hatte, erhielt er eine Predigerſtelle zu Offenbach und erwarb ſich durch ſeine Kanzelvorträge, worin er einem populären Rationalismus, den man nach ſeiner Erziehung nicht erwartet hätte, huldigte, vielen Beifall. Sehr bald ſah er jedoch ſeinen großen Irrthum ein und widerrief ihn 1778 in einem öffentlichen Geſtändniſſe. Als Generalſuperintendent, Conſiſtorialrath und Hofprediger nach Detmold berufen (1781), erwarb er ſich um die Verbeſſerung des Schulweſens viele Verdienſte, zog ſich aber durch ſeine Einmiſchung in die Politik und durch ſeine beiden kleinen Schriften: „Was ſollte der Adel jetzt thun" (1792) und „über Revolutionen, ihre Quellen und die Mittel dagegen" (1792), worin er ſeiner Regierung nicht zuſagenden Grundſätzen huldigte, ſo viele Unannehmlichkeiten zu, daß er die ihm 1796 angebotene zweite Predigerſtelle an der Stephanskirche zu Bremen gern annahm. Auch hier wirkte

er ſehr emſig und wohlthätig durch die Errichtung einer allen Erwartungen entſprechenden Normalſchule auf die Erziehung der Jugend und machte ſogar zu dieſem Zwecke 1804 eine Reiſe nach der Schweitz, um die Anſtalten und Lehrmethoden Peſtalozzi's, Fellenberg's u. A. gründlich kennen zu lernen. Nach ſeiner Zurückkehr ward er zum Profeſſor der Philoſophie an dem Lyceum zu Bremen ernannt, in welcher Stellung er aber nicht lange blieb, da 1805 ein ehrenvoller Ruf als Profeſſor der Moral und reformirter Kirchenrath ihn nach Heidelberg verſetzte. Auch dieſe Stelle vertauſchte er 1807 mit der eines geiſtlichen Miniſterial- und Kirchenraths zu Karlsruhe, wo er am 19. März 1822 ſtarb. Einfachheit und Popularität des Styls, blühende Sprache und lebendige Darſtellung verſchaffen E. eine Stelle unter den beſſeren deutſchen Proſaiſten. Außer ſeinen zahlreichen mit verdientem Beifalle aufgenommenen eigentlich aſcetiſchen Schriften und Predigten, die hier nicht einzeln namhaft gemacht werden können, verdienen vorzüglich ſeine gelungenen pſychologiſch-biographiſchen Darſtellungen „David“ (Leipz. 1795. 2 Thle. 8.) und „Salomo“ (Gera, 1800. 8.) und die Bildungsbücher „der gute Jüngling, Gatte und Vater“ (Hanov. 1804. 2 Bde. 8.), „die Kunſt, ein gutes Mädchen, eine gute Gattin, Mutter und Hausfrau zu werden“ (1798. 4. Aufl. Brem. 1807. 3 Bde. 8.) und „eheliche Verhältniſſe und eheliches Leben“ (Elberf. 1810—11. 4 Bde. 8.), ſo wie ſeine „Briefe über die alte Myſtik und den neuen Myſticismus“ (Leipz. 1822. 8.) eine ehrenvolle Auszeichnung. — Ein älterer Dichter dieſes Namens, Johann Joachim Ewald (1727 zu Spandau geboren, geſtorben als Carthäuſer zu Rom), welcher ſich durch gelungene Epigramme (Berl. 1755. N. A. von K. H. Jördens, Berl. 1791. 8.) bekannt machte, ſoll hier nicht unerwähnt bleiben. 67.

Ewig, lat. aeternus; franz. éternel; engl. eternal, heißt in ſeiner allgemeinen Bedeutung das, was ohne Anfang und Ende zugleich iſt, ein Begriff, den unſer in den Schranken der Zeit gefeſſelter Geiſt mehr ahnen als denken kann. Die Ewigkeit legen wir allein Gott bei, indem wir zugleich von ihm alle Zeit hinwegdenken, der erſchaffene und ohne Aufhören fortdauernde menſchliche Geiſt iſt nur *unſterblich*. Aber auch dieſer eigene Begriff des bloßen Nichtaufhörens wird oft mit *ewig* bezeichnet. Daher heißt die von uns nach dem Tode erwartete Unſterblichkeit das *ewige Leben*, die unverlöſchliche Lampe, in der katholiſchen Kirche die *ewige Lampe*; daher redet die feurige Jugend von *ewiger Liebe und Treue* und hegt der philoſophirende Staatsmann die Idee eines *ewigen Friedens*. Aber die Ewigkeit der letztern beiden iſt häufig nur zu kurz und wie die ewige Liebe oft nach kurzem Zeitraume ſtirbt, ſo iſt auch ein ewiger Friede bei den vielfachen Leidenſchaften der Menſchen nie zu verwirklichen und ſelbſt die im Allgemeinen am längſten beſtandne *ewige Richtung*, der Vertrag, den das Haus Öſtreich 1475 zur Ausſöhnung mit der Schweitz aus Furcht gegen Burgund ſchloß, hat mancherlei Veränderungen erfahren. — Über den *ewigen Juden* ſ. Ahasverus. 9.

Exaltation, Emporhebung, iſt im bildlichen Sinne die Aufregung des Gemüths und der Gefühle, jedoch im übeln Sinne, alſo mehr eine gewiſſe Überſpanntheit des Geiſtes, eine Art falſcher Begeiſterung. 9.

Exanthem, franz. exanthème; lat. und engl. exanthema, iſt jeder Hautausſchlag und exanthematiſche Krankheiten ſind daher alle, in welchen kleine trockne oder mit einer Feuchtigkeit erfüllte Blätterchen, Knötchen ꝛc. auf der Oberfläche des Körpers, mit oder ohne Fieber, zum Vorſcheine kommen. 14.

Exarch hieß ſeit der durch Conſtantin den Gr. eingeführten Eintheilung des röm. Reichs in Präfecturen, Diöceſen und Provinzen der Statthalter einer Diöces. Anfangs war dieſer Titel blos im morgenländ. Reiche gebräuchlich, wurde aber, als der Feldherr Narſes unter Juſtinian Italien eroberte, auch hier

eingeführt. Nachdem die Longobarden 15 Jahre nach Narses in Italien eingedrungen waren, behielt der Strich Landes von Ancona bis zu den Mündungen des Po vorzugsweise den Namen Exarchat. Später wurde auch dieses von den Longobarden in Besitz genommen, diesen aber durch Pipin entrissen und dem Papste Stephan III. geschenkt, wodurch dem röm. Stuhle weltlicher Besitz und fernerer Anspruch darauf für immer gesichert war. In der Kirche nahm man den Titel E. auch auf und nannte den Erzbischof, welcher in der Hauptstadt einer Diöces (Metropolis) wohnte, E. Doch ward zugleich auch der Titel Patriarch gebräuchlich und nach und nach herrschend; und nun hieß E. ein Geistlicher zu Constantinopel, welcher im Namen des Patriarchen Klöster und Kirchen untersuchte, und überhaupt einen bestimmten Theil der jenem obliegenden geringern Geschäfte zu besorgen hatte. 1.

Excellenz, s. Titulaturen.

Excentricität, 1) Abweichung aus der Kreisbahn (in der Geometrie), Ellipse; 2) in der Astronomie ist es der Quotient, welcher durch Division der halben großen Achse in die Entfernung des Brennpunktes von dem Mittelpunkte entsteht. Excentrische Kreise sind solche, welche in und bei einander liegen, wo aber jeder seinen eigenen Mittelpunkt hat; haben sie aber einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt, so heißen sie concentrische Kreise. — Excentrisch in figürlicher Bedeutung heißt derjenige Mensch, welcher in seinem Denken und Handeln keine feste Richtung hat, sondern von verschiedenen, gewöhnlich überspannten, Ideen sich leiten läßt. 40.

Exception, 1) eigentlich die Ausnahme; 2) jur. die Einrede (s. d. Art.). 9.

Excerpiren (auspflücken) nennt man das Sammeln von wichtig scheinenden Gedanken und Notizen aus größern Werken, ein Verfahren, welches vorzüglich dem Gelehrten unerläßlich ist, wenn ihm nicht die Werke selbst jederzeit zu Gebote stehen; aber auch für jeden Andern von großem Nutzen; denn wie das Gelesene hierdurch sich dem Geiste tiefer einprägt, so erhält man dadurch manches Bemerkenswerthe genauer, das man in der Folgezeit mit Nutzen gebrauchen kann. Doch gehört schon bedeutende Übung und ein richtiger Blick dazu, um gut zu excerpiren, so daß man das Wichtige nicht mit dem minder Wichtigen verwechselt, das weitläufig Erörterte so zusammenfaßt, daß es später immer wieder übersehen werden kann und überhaupt immer das auswählt, was zu einem bestimmten Zwecke dienlich ist. Doch ist noch der Unterschied, ob man ein ganzes Werk excerpirt oder nur Bruchstücke daraus sammelt; denn im letztern Falle ist der encyklopädische Tact, den man im erstern bedarf, weniger nöthig. 9.

Exceß, s. Aufruhr.

Excheques oder **exchequerbills**, aus dem Englischen, von exchequer, die Staatsschatzkammer, die Schatzkammerscheine, sind vom Finanzminister ausgestellte 5procentige Anweisungen auf das ihm vom Parliamente votirte Creditquantum, ohne bestimmte Zahlungszeit. Da diese auf den jährlichen Bedarf gerichteten Anweisungen am Jahresschlusse eingelöst, d. h. in fundirte Stocks umgetauscht werden, so gelten sie schon im Voraus für versicherte Staatseffecten und werden wegen des einstweiligen bedeutenden Zinsfußes sehr gern genommen. 38.

Exclusion ist die Ausschließung aus einem Platze oder einer Gesellschaft. Da es anständiger zu sein scheint, Jemanden, welcher sich außerhalb der Gesellschaft befindet, nicht wieder zuzulassen, so bedient man sich zum öftern des Ausdrucks — „Ausschließung“ — schonender, anstatt Fortschicken, Fortjagen aus der Gesellschaft. In rechtlichen Verhältnissen, wo entweder die eine Partei der andern, oder dem Richter gegenüber steht, bedient man sich dafür zur Be-

zeichnung des Ausſchließens von der Theilnahme an einem Rechte des Ausdrucks: „Präcluſion“ oder präcludiren. 3.

Excommunication bedeutet in der chriſtl. Kirche Ausſchließung aus der Gemeinde oder von der Theilnahme am Abendmahle. Jenes iſt der größere, dieſes der kleinere Kirchenbann (ſ. d. Art.). 27.

Excuſſion 1) wörtlich die Ausklagung, 2) die Vorausklage. Wenn Jemand bis zur Vollſtreckung des Rechtsſpruches ausgeklagt worden und die Vollſtreckung wirklich erfolgt iſt, ſo ſagt man, der Beklagte ſei excutirt. Für excutirt (pro excusso) geachtet iſt derjenige, von welchem man es weiß, daß durch die Hülfsvollſtreckung von ihm nichts zu erlangen ſein würde. Die Excuſſion kommt vorzüglich bei den bürgſchaftlichen Verhältniſſen als Vorausklage vor. Da der Bürge nur dann erſt gehalten ſein will, wenn vom Hauptſchuldner nichts zu erlangen geweſen iſt, ſo ſteht ihm die Einrede der Vorausklage (der Excuſſion) zu, d. h. Kläger hat, bei Anſtellung der Klage gegen den Bürgen, wenn er nicht damit zurückgewieſen werden ſoll, zugleich mit anzubringen und zu beſcheinigen, daß er beim Hauptſchuldner ſeine Befriedigung vergeblich geſucht, d. h. daß er ihn bereits ausgeklagt, und deſſen ungeachtet bei der Hülfsvollſtreckung nichts erhalten habe. Dieſe Einrede fällt jedoch weg bei Wechſeln, indem deren Anwendung der Natur des Wechſels widerſprechen würde. Der Wegfall der Einrede iſt daher in den mehrſten Wechſelgeſetzen ſogar ausgeſprochen, wenn zum Vermögen des Hauptſchuldners Concurs ausgebrochen iſt; weil dann derſelbe notoriſch kein Vermögen mehr beſitzen kann und darf, indem ſeine Gläubiger ihm bereits Alles genommen haben. 10.

Execution iſt 1) im Allgemeinen die Ausführung einer Aufgabe, z. B. in der Muſik die Aufführung eines gegebenen Stückes; 2) die Vollſtreckung eines Urthels oder Befehls; daher man unter Execution die Hinrichtung eines Übelthäters ſowohl, wie die Beitreibung von Steuern verſteht. Beſonders bei rechtlichen Entſcheidungen unterſcheidet man unter der Execution folgende Fälle: a) Wenn der Verurtheilte etwas perſönlich leiſten oder ſich einer begonnenen That enthalten ſoll, z. B. er ſoll über etwas Rechnung ablegen oder von Störungen ablaſſen. Hier würde Geld- und als Erhöhung Gefängnißſtrafe eintreten (executio ad faciendum vel omittendum). Iſt die Sache durch Gefängnißſtrafe nicht zu erzwingen, ſo ſind dann diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die den Berechtigten am leichteſten entſchädigen. Betraf das verlangte Factum einer Einwilligung, ſo wird ſie für ertheilt angenommen. b) Wenn der Verurtheilte einen beſondern Gegenſtand herausgeben ſoll. Hier wird ihm die Sache weggenommen. c) Bei Geldzahlungen wird dem Schuldner entweder ſo viel von ſeinem Vermögen weggenommen (abgepfändet), als erforderlich iſt, ſich durch den Verkauf bezahlt zu machen, oder es wird derſelbe bei Wechſeln und dieſen ähnlichen Verſchreibungen, und in den königl. preuß. Staaten dann, wenn die Auspfändung kein Reſultat geben würde (z. B. wenn die Ehefrau wegen ihres ſtärkern Rechtes intervenirt), durch perſönlichen Arreſt zur Erfüllung der Verbindlichkeit angehalten. Executiv heißt daher ſo viel als vollziehend, und Executivproceß derjenige Proceß, bei welchem aus einer ſchriftlichen Urkunde auf ſofortige Folgeleiſtung gedrungen wird. Man ſchließt dabei gewöhnlich alle Einreden gegen die Klage aus, die nicht ſofort ebenfalls durch Handſchriften klar (liquid) gemacht werden können, und läßt in Sachſen nicht einmal die ſofortige Eideszuſchiebung an den Kläger über das ihm entgegenſtehende Factum zu. Dieſe ſchreckliche (exorbitante) Proceßart, bei welcher der Beklagte oftmals blos um deswillen eine Nichtſchuld bezahlen muß, weil er über ſein Recht nichts Schriftliches aufzuweiſen hat, iſt daher, nach richtigern Grundſätzen, wegen des damit nur zu leicht getriebenen Unfuges blos auf ein in der Handſchrift ausgedrücktes

Verſprechen anzuwenden, nicht aber auf den Beweis durch Folgerungen auszudehnen, geſetzt auch, daß dieſe ſich ſelbſt aus Urkunden herleiten ließen. Executorialien ſind ſolche Befehle, worin die Folgeleiſtung aufgegeben wird. Executor diejenige von den Gerichten verpflichtete Perſon, welche zu gewiſſen Hülfsvollſtreckungen, z. B. zur Conſignation der abzupfändenden Mobilien, beordert wird. In Teſtamenten wird bisweilen einem Dritten, zu welchem der Teſtirer ein beſonderes Zutrauen hat, der Auftrag ertheilt, darüber zu wachen, daß die letztwillige Dispoſition pünktlich erfüllt werde. Dieſem Teſtamentsexecutor oder Vollſtrecker hat daher ſelbſt der Erbe, in ſo weit es dem Teſtamente gemäß iſt, Folge zu leiſten. Im Staatsleben endlich verſteht man unter der executiven Gewalt die geſetzvollſtreckende im Gegenſatze der geſetzgebenden. Executiren, in Ausführung bringen. 3.

Exegeſe (Ausführung, Auslegung) wird jetzt faſt ausſchließlich von der Erklärung der Bibel verſtanden, während man das gleichbedeutende Wort Interpretation bei den übrigen Schriftſtellern fremder Sprache gebraucht; doch nennen die Juriſten die Auslegung des Corpus juris ebenfalls E. Wer ſich vorzüglich mit E. beſchäftigt, heißt Exeget. 9.

Exequien, exsequiae, hieß bei den Römern die Proceſſion, mit welcher ein Todter zum Scheiterhaufen begleitet wurde. Sieben bis acht Tage wurde der Leichnam im Hauſe des Verſtorbenen aufbewahrt, während dieſer Zeit die Begleiter durch einen Präco öffentlich eingeladen, dann am beſtimmten Tage jener auf einem Tragbette von ſeinen nächſten Anverwandten auf den beſtimmten Platz hinausgetragen, und von Muſikanten, Mimikern, Klagfrauen, den Kindern und übrigen Verwandten, ſo wie den Freigelaſſenen des Entſeelten begleitet. Einfacher war der Leichenzug bei Perſonen niedern Standes. — In der römiſch-katholiſchen Kirche nennt man E. das Meſſeleſen, welches zu Ehren und zur Erlöſung eines Dahingeſchiedenen aus dem Fegefeuer geſchieht. Bei Fürſten wird hierbei in der Kirche ein mehr oder weniger prachtvoller Sarkophag errichtet. 27.

Exil (exilium) war bei den Griechen und Römern eine Strafe für geringere Staatsverbrechen oder ſolche, die man dafür hielt und beſtand im Allgemeinen in der Entfernung auf eine gewiſſe Weite von der Hauptſtadt, häufig auch in der Anweiſung eines beſtimmten Wohnorts. Dieſe Verweiſung geſchah bei den Römern durch eine gebräuchliche Formel, in welcher man dem Schuldigen den Gebrauch des Waſſers und Feuers unterſagte, und führte den Verluſt des Bürgerrechts und Einziehung der Güter mit ſich. Vergl. auch Relegation und Deportation. 9.

Exiſtenz iſt der in der Philoſophie eingeführte Begriff zur Bezeichnung der Wirklichkeit eines Gegenſtandes, wofür jedoch zuerſt Thomaſius das deutſche Wort Daſein gebrauchte. Es iſt wohl der abſtracteſte aller Begriffe, obgleich das Daſein Grundbedingung jedes Dinges iſt; denn er tritt erſt ſpät ins klare Bewußtſein der Menſchen und iſt ſelbſt keiner Definition fähig. 9.

Exmouth (Edward Pellew, Lord Viscount), ein berühmter engliſcher Admiral, war der zweite Sohn Samuel Pellew's, Commandanten des königl. Packetboots zu Dover, wurde am 19. April 1757 geboren und begann ſeine ſeemänniſche Laufbahn im Jahre 1770, 5 Jahre nach dem Tode ſeines Vaters. Er nahm rühmlichen Antheil an dem Kampfe in Amerika und bewies beſonders bei der Expedition auf dem Champlainſee ſo viel Muth und Ausdauer, daß er von ſeinem Admiral zum Lieutenant ernannt und nach ſeiner Rückkehr nach England als ſolcher beſtätigt wurde. Als erſter Lieutenant der Fregatte „Apollo“ vertheidigte er dieſe nach dem im Gefechte erfolgten Tode des Capitains Pownoll ſiegreich gegen einen gleich ſtarken Feind und gab überhaupt ſo große Beweiſe

von Tüchtigkeit, daß er 1782 Capitain des „Suffolk" wurde. Von 1786 — 89 war er als Befehlshaber der Fregatte „Winchelſea" in Neufundland, wurde 1791 mit halbem Solde entlaſſen, beim Ausbruche des franzöſ. Revolutionskrieges aber (1793) als Commandant der „Nymphe" mit 36 Kanonen in den activen Dienſt berufen. Seine erſte glänzende That war die Wegnahme der franzöſ. Fregatte „Cleopatra" (17. Juni 1793), für welche er mit der Ritterwürde belohnt wurde. Im folgenden Jahre nahm er Theil an der glücklichen Expedition Warrens, nahm die „Revolutionäre" von 44 Kanonen, und 1795 ein feindliches Convoy von 15 Schiffen. Zum Commodore des weſtlichen Geſchwaders ernannt eroberte er die Fregatten „Unité" und „Virginie", kämpfte 1797 rühmlich mit der „Droits de l'homme", und brachte 1798 15 feindliche Kreuzer auf. 1799 befehligte er in der Canalflotte den „Impetueux" von 74 Kanonen, blokirte ſpäter Rochefort, wurde 1801 Oberſt der Marine und Parlamentsglied. In dem wieder ausgebrochenen Kriege blokirte er Ferrol und erhielt bald darauf, zum Contreadmiral befördert, den Oberbefehl in Oſtindien. Hier leiſtete er von 1804 — 1809 die ausgezeichnetſten Dienſte, zerſtörte die Seemacht der verbündeten Franzoſen und Holländer gänzlich und eroberte die däniſchen Niederlaſſungen. Als er nach England zurückgekehrt war, befehligte er als Viceadmiral die zur Blokade der Schelde beſtimmte Flotte und ſpäter das Geſchwader im Mittelmeere mit ſo vielem Erfolge, daß er mit dem Titel eines Barons Exmouth von Canonteign zum Pair ernannt und mit dem Großkreuze des Bathordens beſchenkt wurde. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba commandirte er abermals die in das Mittelmeer geſchickte Flotte und 1816 zwang er, in Verbindung mit einer holländiſchen Schiffsabtheilung unter dem Admiral Capellen, den Dei von Algier durch ein wohlgeleitetes Bombardement zur Freilaſſung ſämmtlicher Chriſtenſclaven. Ehrendezeugungen aller europäiſchen Seemächte und eine Dankadreſſe des Ober- und Unterhauſes war die Belohnung einer That, durch welche 1200 Unglückliche befreit worden waren. Nachdem noch der heldenmüthige E. von 1817 — 1820 das Hafencommando von Plymouth geführt hatte, zog er ſich zurück, und verlebte ſeine übrigen Tage auf ſeinem Landgute Teignmouth im Schooße ſeiner Familie. Er ſtarb am 23. Januar 1833. 22.

Exorcismus iſt bei der Taufe die feierliche Beſchwörung des Teufels, unter deſſen Gewalt man (beſonders nach Auguſtin's Lehre von der Erbſünde) jeden Täufling glaubte. In den erſten drei Jahrhunderten mußte Jeder, bevor er die Weihe der Taufe empfing, dem Satan, ſeinen Engeln und ſeinen Werken entſagen, wobei er das Angeſicht nach Abend hinrichtete; aber ſchon im III. Jahrh. werden **Exorciſten**, denen auch zum Theil der Unterricht und die Beaufſichtigung der Katechumenen (ſ. d. Art.) übertragen war, genannt, welche den Teufel, bei Beſeſſenen ſowohl als bei zu taufenden Heiden und Häretikern, durch Beſchwörungsformeln austrieben. Je abergläubiſcher das Mittelalter war, um ſo feſter hielt man an dieſem Gebrauche, den ſcholaſtiſche Theologen ſogar theoretiſch beſchirmten. Selbſt in den evangeliſch-proteſtantiſchen Kirchen hat er ſich bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts erhalten, ohne von deren Lehrern dogmatiſch in Schutz genommen zu werden, bis er der auch unter dem Volke immer mehr verbreiteten Aufklärung in Religionsſachen gewichen, und in den der Reformation zugethanen Ländern endlich ganz verſchwunden iſt. 27.

Exoteriſch, ſ. Eſoteriſch.

Exotiſch, ausländiſch, vorzüglich was aus fremden Welttheilen iſt; daher z. B. exotiſche Gewächſe diejenigen, welche in Europa urſprünglich nicht einheimiſch ſind. 9.

Expanſion, Expanſibilität, permanente oder abſolute Elaſticität, lat. expansio s. elasticitas; franz. und engl. expansion, iſt das Beſtreben der

Körper, ſich gegen die Einwirkungen äußerer Zuſammendrückung in einen grö-ßern Raum auszudehnen. (Vergl. die Artt. Elaſticität, Gas.) 33.

Experiment (experimentum) iſt der Verſuch, um etwas hervorzubringen, und ausſchließlich gebräuchliches Wort in der Phyſik für die Verſuche, die Erſcheinungen der Natur im Kleinen durch die Kunſt darzuſtellen, weßhalb die praktiſche Phyſik auch Experimentalphyſik heißt. 9.

Exploſion im Allgemeinen (mit Ausnahme der elektriſchen) iſt entweder Folge der plötzlichen Ausdehnung der Luft oder der momentanen Erfüllung eines luftleeren Raumes durch eine Luftart. Wenn ſich feſte Körper augenblicklich in elaſtiſch-flüſſige verwandeln, die ſich in demſelben Augenblicke wieder verdichten oder wenn gewiſſe Gasarten plötzlich eine tropfbarflüſſige Geſtalt annehmen, ſo wird eine lebhafte Erſchütterung der Luftſchichten, gewöhnlich unter Lichtentwickelung und Herumſchleudern benachbarter Gegenſtände, bemerkt. Dieſe Erſchütterung mit einem Knalle verbunden heißt Exploſion. 5.

Exponent, ſ. Buchſtabenrechnung.

Exponentialrechnung iſt die Entwickelung der von Exponentialgrößen abhängenden Relationen, erfordert eine genaue Kenntniß der Potenzen- und Logarithmenrechnung und iſt zuerſt von Leibnitz und Johann Bernoulli eingeführt worden. Sie kann mit Nutzen bei Entwickelung des binomiſchen Lehrſatzes, bei Beſtimmung des Werthes einer Function und bei Beſtimmung der allgemeinen Glieder- und Summenformeln arithmetiſcher Reihen angewendet werden. In der Geometrie dient ſie zur Beſtimmung der Längen gerader und krummer Linien und zur Berechnung der Flächen und Körper und zeigt auch den mathematiſchen Grund der Infiniteſimalrechnung an. 40.

Expoſition, Auseinanderſetzung, Erörterung (ſ. d. Art.), nennt man vorzugsweiſe in rhetoriſchen und poetiſchen Kunſtwerken die Darſtellung der die Hauptſache bedingenden Umſtände, deren geſchickte Einflechtung in das Ganze vorzüglich im Drama und Epos eine Hauptaufgabe des Künſtlers iſt. 9.

Extaſe, ſ. Begeiſterung.

Extirpation, lat. exstirpatio; franz. und engl. exstirpation, iſt die Entfernung krankhafter Gebilde von den geſunden Theilen des Körpers, mögen dieſe Gebilde entweder neu erzeugte, wie Balggeſchwülſte, Sarkome, Polypen, oder natürliche, durch Krankheit veränderte nnd dadurch die Verrichtungen ſtörende, ja wohl gar dem Leben Gefahr drohende Organe, wie die vom Krebs ergriffene Bruſt, verhärtete Drüſen ꝛc., ſein. Die E. geſchieht mit dem Meſſer und häufig unter Zuziehung kauſtiſcher Mittel, des brennenden Eiſens, ſchicklicher Verbände ꝛc. Die Operation iſt übrigens ſehr verſchieden je nach dem Orte, wo, und je nach dem Organe, an dem ſie gemacht wird. 39.

Extenſion, 1) im Allgemeinen ſ. Ausdehnung. 2) In logiſcher Hinſicht verſteht man unter E. eines Begriffs ſ. v. a. Erweiterung, Verallgemeinerung deſſelben; daher extenſive Begriffe ſolche ſind, welche eine Menge verſchiedener anderer unter ſich faſſen. 9.

Exterſteine (Eſterſteine, Eggeſterſteine) iſt der Name mehrerer in der Nähe des lippe-detmoldiſchen Städtchens Horn gelegener, ſenkrecht und von einander getrennt ſtehender Felſen, unter denen beſonders 5 höchſt merkwürdig ſind. Der erſte derſelben erreicht eine Höhe von 125 F. und enthält eine 36 F. lange und 11 F. breite Grotte; im zweiten findet man ebenfalls eine 18 F. lange und 10 F. breite Grotte, zu welcher man durch eine Treppe gelangt. Nach der gewöhnlichen Annahme diente ſie den alten Sachſen bei Ausübung gottesdienſtlicher Gebräuche und wurde ſpäter zu einer chriſtlichen Kapelle umgewandelt. Der Raum zwiſchen dem dritten und vierten Felſen bildet ein majeſtätiſches Thor, durch welches die Straße von Horn nach Paderborn führt. Überhaupt bietet die ganze

Gruppe dem Forſcher viel Intereſſantes dar. Man vergleiche: Cloſtermeier, die Eggeſterſteine, Lemgo 1824. 15.

Extract, lat. extractum; franz. extrait, war ehemals die Bezeichnung für eine partielle Auflöſung irgend eines Naturkörpers durch eine wäßrige oder ſpirituöſe Flüſſigkeit. In unſern Tagen beſchränkt man dieſen Begriff auf Auszüge von Pflanzenſubſtanzen, die ſorgfältig bis zur Dicke einer Pillenmaſſe eingedampft wurden. Deutſchlands Pharmakopöen weichen ſehr in der Bereitungsart der Extracte von einander ab. Der Zweck aller dieſer Vorſchriften gehet aber dahin, die wirkſamen Beſtandtheile aus einem Vegetabile auszuziehen und in einen kleineren Raum einzuzwängen. Die größte Aufmerkſamkeit verdienen in der Medicin die narkotiſchen Extracte, welche zwar ſehr heilſame Arzneimittel ſind, aber auch ſehr gefährliche Zufälle hervorbringen können. 5.

Extractionspreſſe iſt ein Inſtrument, mit welchem die Auflöſung wirkſamer Stoffe durch wenig Flüſſigkeit aus vegetabiliſchen Subſtanzen in kurzer Zeit bewirkt wird. Real und Romershauſen waren Erfinder der beſten Preſſen dieſer Art. In der Real'ſchen E. wirkt eine hohe Flüſſigkeitsſäule auf die feinzertheilte, in einem cylinderförmigen Behälter feſt auf einander liegende eingeſchloſſene Subſtanz drückend und ſie langſam ſo durchdringend, daß die mit extractiven Theilen beladene Flüſſigkeit immer von Neuem verdrängt und auf dieſe Art der auszuziehende Körper erſchöpft wird. Bei der Romershauſen'ſchen E. bewirkt die atmoſphäriſche Luft auf ähnliche Art die Ausziehung. 5.

Extravaganten, ſ. Corpus Juris.

Extremitäten, lat. extremitates; franz. extrémitées, membres; engl. extremities, limbs, heißen in der Anatomie die Gliedmaßen oder Außenglieder des ganzen Körpers, beſonders die Arme, welche man obere und die Füße, welche man untere E. nennt. Außerdem werden auch die Endpunkte einzelner Körpertheile, z. B. der Knochen und Muskeln, mit dem Namen E. bezeichnet. 7.

Eyb (Albrecht von), Archidiaconus in Würzburg, Domherr zu Bamberg und Eichſtädt und Kämmerling des Papſtes Pius II., einer der beſſeren Proſaiſten des XV. Jahrh., machte ſich beſonders durch ſeine didaktiſche Schrift: „Ob einem manne ſey zunemē ein eelichs weyb oder nicht" (Nürnb. 1472. Fol. und öfter) bekannt. Kraft, heiterer Scherz und eine nicht oberflächliche Kenntniß des menſchlichen Herzens zeichnen dieß zu ſeiner Zeit vielgeleſene Büchlein aus. Einige eingeflochtene Novellen ſind trefflich erzählt. Weniger Bedeutung hat ſeine moraliſche Chreſtomathie, „Spiegel der Sitten" (Augsb. 1511. Fol.) genannt; aber nicht unberührt dürfen die gelungenen Überſetzungen von zwei Luſtſpielen des Plautus und Ugolini's Philigenia bleiben („zwo Comedien des ſynnreichen poeten Plauti nämlich in Menechmo vñ Bacchide. Nachvolgent ain Comedie Ugolini Philigenia genannt", Augsb. 1518. 4.). Er ſtarb im Jahre 1485 (nach Andern 1475). 67.

Eyck (Johann van), bekannt unter dem Namen Johann von Brügge (ſeinem Aufenthaltsorte), ein berühmter niederländiſcher Maler, nach der gewöhnlichen Annahme im Städtchen Maaſeyk im Jahre 1370, wahrſcheinlich aber erſt um 1380 oder noch ſpäter geboren, erhielt von ſeinem Bruder Hubert van Eyck, einem ebenfalls geſchätzten Künſtler, den er aber bald übertraf, den erſten Unterricht. Wenn man den niedern Standpunkt, auf welchem die Kunſt in jener Zeit ſich befand, berückſichtigt, muß man E. um ſo mehr bewundern, daß er, ohne Vorbild, nur durch ſich ſelbſt eine höhere Bahn ſich vorzeichnete, auf welcher ſpäter ſeine Schüler und Nachahmer mit ſo ſchönem Erfolge fortſchritten. Er hat theils gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder, theils allein zahlreiche Werke geliefert, die an künſtleriſchem Werthe den ſpätern eines Rubens und Vandyk würdig zur Seite ſtehen. Sein berühmteſtes, mit ſeinem Bruder begonnenes und nach deſ-

ſen Tode (18. Sept. 1426) von ihm vollendetes iſt die Anbetung des Lammes, ein Altarblatt in der Kirche des heil. Johannes zu Gent. Auf dieſem Blatte ſieht man über 300 in ihren Phyſiognomien von einander abweichende Figuren, Ritter, Frauen, Mönche, Pilger u. a., in der ſchönſten Gruppirung, trefflich gezeichnet und mit der größten Genauigkeit bis auf das kleinſte Detail ausgeführt. Eine Copie dieſes Gemäldes iſt von Michael Coxcie für Philipp I. von Spanien gefertigt worden. Außer dieſem ſind vorzüglich noch zu bemerken: ein Bildniß des Abtes Priamus in der Martinskirche zu Ypern, ein heil. Hieronymus, eine Hochzeit zu Kana, eine Eva mit ihren Kindern, der Leichnam Chriſti am Fuße des Calvarienberges und das Bildniß eines jungen Mannes, beide in der Wiener Gallerie. Eine heilige Jungfrau mit dem Jeſuskinde, der heil. Anna und zwei Männern befindet ſich in der Dresdner Gallerie. Auch als Portrait- und Landſchaftsmaler übertraf E. die meiſten ſeiner Zeitgenoſſen. Er ſtarb im Jahre 1441. — Die Verdienſte E.'s um die Kunſt ſind anerkannt, daher wir hier den Beweis nicht für nöthig halten. Er iſt eigentlich der Gründer einer neuern und beſſern Periode der Malerei, und wenn er auch nicht, wie behauptet worden iſt, der Erfinder der Ölmalerei iſt, ſo iſt er doch gewiß der erſte, welcher die Farben mit Öl vorzüglich zu behandeln verſtand. Desgleichen übte er die vor ihm nicht gekannte Linienperſpective aus und vermied die bis dahin gebräuchlich geweſenen goldenen Hintergründe. Seine Darſtellungen ſind naturgetreu, beſonders aber ſeine Köpfe durch edeln Ausdruck ausgezeichnet. Nicht minder trefflich iſt ſeine Compoſition und Draperie, obgleich an letzterer bisweilen noch etwas Eckiges zu bemerken iſt. Das Colorit iſt friſch und glänzend und hat ſich bis jetzt in urſprünglicher Kraft erhalten. Vergl. d. Art. Boiſſerée'ſche Gemäldeſammlung. 22.

Eyke v. Repkow, ſ. Sachſenſpiegel.

Eykens (Peter), ein niederländiſcher Maler, geb. 1599 zu Antwerpen, bildete ſich durch das Studium der größten Muſter ſeines Vaterlandes und der Antike zu einem der trefflichſten Künſtler im Hiſtorienfache; ſeine Compoſitionen ſind reich und wohl geordnet, die Zeichnung geſchmackvoll und, mit wenigen Ausnahmen, correct, und das Colorit ſo glänzend als wahr. Die meiſten ſeiner Werke erhielten die Kirchen ſeiner Vaterſtadt. Unter ihnen werden als ausgezeichnet hervorgehoben: eine heil. Katharina, eine Himmelfahrt des Elias, ein St. Johannes und 2 Darſtellungen aus dem Leben des heil. Franz Xavier. — Das Todesjahr E.'s iſt unbekannt. Seine Söhne Johann und Franz haben ſich als Frucht- und Blumenmaler ausgezeichnet. 22.

Eylau (preußiſch), eine 4 Meilen ſüdlich von Königsberg im Königreiche Preußen gelegene kleine und mit einigen tauſend Einwohnern bevölkerte Stadt, die ihren Unterhalt größtentheils durch Ackerbau gewinnen, iſt vorzüglich durch die zwiſchen den Franzoſen und Ruſſen den 8. Februar 1807 bei dieſer Stadt vorgefallene Schlacht geſchichtlich merkwürdig geworden. Nach den gegen Ausgang des Monats December 1806 bei Pultusk und Golymin ſtattgefundenen kriegeriſchen Ereigniſſen hatte nämlich der größere Theil des franzöſiſchen Heeres unter Anführung des Kaiſers Napoleon in und bei Warſchau Cantonnirungsquartiere bezogen; nur zwei Heeresabtheilungen, die von Bernadotte und Ney, agirten, von Thorn ausgehend im Königreiche Preußen und bedrohten beſonders Königsberg. Das ruſſiſche Heer, das ſich in der Richtung von Grodno zurückgezogen und deſſen Oberbefehl der Gr. v. Bennigſen an der Stelle des Feldmarſchalls Kamenskoi bekommen hatte, beſchloß gegen Thorn vorzudringen und die Franzoſen auf das linke Ufer der Weichſel zu drängen. Zur Ausführung dieſes Vorhabens brach es gegen das Ende des Monats Januar 1807 mit Inbegriff eines preußiſchen Corps unter dem Befehle des Generallieutenants v. l'Eſtocq wohl

80,000 M. ſtark, in das Königreich Preußen ein und drückte die beiden bereits erwähnten franzöſiſchen Heeresabtheilungen zurück, wodurch das Gefecht bei Mohrungen ſtattfand, welches zugleich die Veranlaſſung war, daß das ruſſiſche Heer ſeine frühere Marſchrichtung aufgab, eine Schwenkung links machte und ſeine frühere Operationslinie, von Grodno ausgehend, mit der von Wehlau vertauſchte und vom 28. Jan. bis 1. Febr. ſehr ausgedehnte Cantonnirungsquartiere zwiſchen der Alle und der Weichſel bezog. So wie Napoleon Nachricht von dem Vorhaben und der Stellung ſeiner Gegner erhielt, beſchloß er ſich auf ihrem linken Flügel aufzuſtellen, ihnen vorläufig die Verbindung mit Grodno, alsdann die mit Wehlau abzuſchneiden und ſie gegen die Weichſel zu drücken. Zu Ausführung dieſes Vorhabens brach er mit den Garden, der Reſervereiterei, den Heerestheilen von Davouſt, Soult und Augereau aus der Gegend von Warſchau ſchleunigſt auf, benutzte die Ortelsburger Heide gleichſam wie einen dicken Vorhang zu verdeckten Bewegungen und ertheilte Bernadotte Befehl zum weitern Rückzuge, um die Ruſſen zu einem weitern Vorgehen gegen Thorn zu veranlaſſen. Die Stärke des franzöſiſchen Heeres wird nicht die Zahl von 90,000 Mann überſchritten haben. Glücklicherweiſe wurden die Ruſſen durch eine aufgefangene Depeſche von dem Vorhaben ihres Gegners in Kenntniß geſetzt und beſchloſſen Front auf ihrer linken Flanke zu machen; ein Vorhaben, das ſie wegen der großen Ausdehnung ihrer Linie nicht im ganzen Umfange zu erreichen vermochten, und durch den Übergang der Franzoſen über die Alle bei Bergfried und den Verluſt von Gutſtadt ſich gezwungen ſahen, ihren Rückzug in der Richtung gegen Königsberg über Landsberg anzutreten. Schritt für Schritt von den Franzoſen lebhaft verfolgt und getrennt von dem preußiſchen Corps erreichte das ruſſiſche Heer den 7. Febr. Pr.-Eylau, und beſchloß, weil ſonſt Königsberg ohne Schwertſtreich verloren gegangen wäre und die Örtlichkeit für die taktiſche Ausbildung der ruſſiſchen Truppen geeignet ſchien, die Schlacht anzunehmen. Das ruſſiſche Heer ſtellte ſich auf den nördlichen Anhöhen der Stadt zwiſchen dem Dorfe Schlobitten und dem Vorwerke Auklappen in zwei Treffen und einer Reſerve auf und beſetzten dieſe mit einer Abtheilung. Große natürliche Stützpunkte für die Flanken bot die Örtlichkeit nicht dar; aber die nördlichen Anhöhen von Pr.-E. konnten einer gut bedienten Artillerie ſattſame Gelegenheit geben, ihre furchtbare Wirkſamkeit an den Tag zu legen. Nachmittags rückte das franzöſiſche Heer, aus den Garden, der Reſervereiterei und den Heerestheilen von Soult und Augereau beſtehend, über Landsberg gegen die Stadt an; Ney manövrirte in der Richtung von Wormditt gegen die von dem ruſſiſchen Heere getrennten Preußen, Davouſt in der Richtung von Heilsberg; Bernadotte war zurück und hatte das Hauptheer wegen der ſchnellen Bewegungen nicht erreichen können. Es entſpann ſich ſogleich ein ſehr mörderiſcher und bis ſpät in die Nacht dauernder Kampf, der ſich aber zum Vortheil der Franzoſen entſchied und ſie in Beſitz der Stadt ſetzte. Den 8. Febr. früh 5 Uhr begann die Schlacht auf der Fronte der beiden Heere. Das Geſchütz fand beiderſeits Gelegenheit ſeine ſchreckliche Wirkſamkeit zu bethätigen, was beſonders der Heerestheil von Augereau, weil deſſen Führer verwundet wurde und er wegen eines während der Schlacht gefallenen ſtarken Schnees einen falſchen Richtungspunkt nahm, ſehr zu ſeinem Nachtheile empfinden mußte; aber ein ſehr kühn ausgeführter Angriff der franzöſiſchen Reſervereiterei ſetzte die Sachen wieder in das Gleichgewicht. Nachmittags gegen 1 Uhr erſchien der Heerestheil von Davouſt, von Bartenſtein herkommend, auf dem linken ruſſiſchen Flügel, bemächtigte ſich der von einer Abtheilung des ruſſiſchen Heeres beſetzten Dörfer Sargallen und Klein-Sausgarten, errang die nach Domnau führende Straße und machte überhaupt ſolche Fortſchritte, daß der ruſſiſche linke Flügel dermaßen aufgerollt wurde, daß er mit ſeinem Rücken an den Mit-

telpunkt ſeines eigenen Heeres ſtieß. Dieß war der dunkelſte Augenblick für die Ruſſen während der Schlacht; denn der G. Bennigſen hielt ſchon ſein Heer auf dem Schlachtfelde für verloren. Doch der G. l'Eſtocq war ſo glücklich geweſen, einen Theil ſeines Corps dem Andringen Ney's zu entziehen und ſpät des Nachmittags den für ihn beſtimmten Platz auf dem rechten Flügel des ruſſiſchen Heeres zu erreichen. Hier angekommen erhielt er ſogleich Befehl, den linken ruſſiſchen Flügel aus ſeiner bedrängten Lage zu reißen, was er im weiteſten Sinne ausführte. Er fiel den Franzoſen in die linke Flanke, drängte ſie zurück und errang wiederum den Beſitz der von Pr.-E. nach Domnau führenden Straße. Dieſer glücklich abgeſchlagene Angriff verlor aber für die Ruſſen deßwegen alle Bedeutſamkeit, weil ſpät Abends Ney auf ihrem rechten Flügel eintraf, wo er ſie ſo überlangte, wie es Davouſt eben auf ihrem linken gethan hatte. Dieſer Umſtand und weil das Eintreffen von Bernadotte ſtündlich erfolgen konnte, alſo die Franzoſen über zwei Heerestheile verfügten, welche noch nicht gefochten hatten, von dem ruſſiſchen Heere hingegen Alles im Gefechte geweſen war und daſſelbe ſich nicht in der beſten Ordnung befand, veranlaßten deſſen Rückzug nach Königsberg; nur l'Eſtocq ging mit ſeinen Preußen dahin, wo eigentlich das ganze Heer hätte hingehen ſollen, — nach der Alle. Der beiderſeitige Verluſt war groß: die Ruſſen geben den ihrigen zu 20000 Mann an, den franzöſiſchen hat man nicht genau erfahren, doch mag er ebenfalls ſich auf 15000 bis 18000 Mann erſtreckt haben. Die Franzoſen verfolgten die Ruſſen nur beobachtend, blieben bis zum 17ten in und bei Pr.-E., wo ſie alsdann abrückten und ſich an der Paſſarge aufſtellten. Dieſes ganze und in der Regel Napoleon nicht eigne Verfahren iſt wahrſcheinlich die hauptſächlichſte Veranlaſſung geweſen, aus dem militairiſche Beobachter und Kritiker einen Sieg der Ruſſen abgeleitet haben. Sie haben aber nicht berückſichtiget, daß dieſe ganze Operation nicht in dem Plane Napoleon's lag und er durch ſeine Gegner dazu gezwungen wurde, daß er ſich über 300 Stunden von ſeinen eigentlichen Hülfsquellen befand, daß das damals für ihn ſo ungünſtig geſtimmte Deutſchland ſich in ſeinem Rücken und das lauernde Öſtreich ſich auf ſeiner rechten Flanke befand und er ſeinem ſeit dem Monate Octbr. in kriegeriſcher Thätigkeit ſich befindenden Heere möglichſte Schonung und Erhaltung ſchuldete. (Siehe v. Plotho Tagebuch während des Feldzugs von 1806 und 1807, Bericht des G. v. Bennigſen über die Schlacht von Pr.-Eylau, Militair-Wochenblatt Nr. 585—586. Jahrgang 1827.) 70.

Eylert (Rulemann Friedrich), einer der vorzüglichſten aſcetiſchen Schriftſteller und Kanzelredner, wurde 1770 zu Hamm in der Grafſchaft Mark geboren, ſtudirte auf der Univerſität zu Halle Theologie und Philoſophie und kam nach vollendeten akademiſchen Studien als Prediger in ſeine Vaterſtadt. Den Ruf zum Conſiſtorialrathe nach Münſter und ſpäter zum Prediger nach Bremen lehnte er ab, folgte aber 1806 einem andern als Hof-, Garde- und Garniſonprediger zu Potsdam. Höchſt wohlthätig wirkte er hier in einer drangſalvollen Zeit durch Wort und That. So ſtiftete und leitete er eine Speiſeanſtalt, welcher viele Tauſende durch zwei Jahre während des Krieges ihre Erhaltung verdankten. Wie ſchön er aber damals ſeine Mitbürger über die Trübſale der Zeit zu erheben und zu tröſten wußte, davon zeugen ſeine ungemein gemüthlichen und anziehenden „Predigten über die weiſe Benutzung des Unglücks, gehalten in den Jahren 1809 und 1810.“ Berl. 1810. Bei ſolchem edlen Streben konnte es nicht fehlen, daß, als E. ſpäterhin Hof- und Domprediger in Berlin werden ſollte, die Bürgerſchaft der Stadt Potsdam bat, daß er ihr erhalten werden möchte. Zum Andenken der verewigten Königin Louiſe von Preußen gab er 1811 eine Schrift heraus, aus der eine milde Stiftung zur jährlichen Ausſtattung armer tugendhafter Brautpaare am Todestage der Königin hervorging. Nach dem

Tode des Biſchofs D. Sack 1818 wurde er Biſchof der evangeliſchen Kirche in den preußiſchen Staaten, Mitglied des Staatsraths und des Miniſteriums der geiſtlichen und Unterrichtsangelegenheiten. Bei der Jubelfeier der Reformation ertheilte ihm die theologiſche Facultät zu Halle die theologiſche, und die philoſophiſche Facultät daſelbſt die philoſophiſche Doctorwürde. Außer den genannten Predigten haben wir noch von E. folgende Schriften: „Betrachtungen über die lehrreichen Wahrheiten des Chriſtenthums bei der letzten Trennung von den Unſrigen." Dortmund 1803—5. 3 Bde., 3. Aufl. 1816; „Über Geiſtesheiterkeit und Gemüthsruhe;" Predigten, 2 Bde., Braunſchw. 1805.; „Homilien über die Parabeln Jeſu." 2. Aufl. Halle 1819; „Über den Werth und die Wirkung der für die evangeliſche Kirche in den königlich preußiſchen Staaten beſtimmten Liturgie und Agende." 2. Aufl. Potsdam 1830. 63.

Eynard, Banquier zu Genf, einer der thätigſten Beförderer der Selbſtſtändigkeit Griechenlands, ward 1775 zu Lyon geboren, begab ſich während der Revolution mit ſeiner Familie nach Genf, errichtete ſpäter zu Genua ein Etabliſſement und kehrte, durch glückliche Speculationen in bedeutenden Wohlſtand verſetzt, 1810 nach Genf zurück. Wie ſehr er der allgemeinen Achtung genoß, geht daraus hervor, daß er als Bevollmächtigter Genfs auf den Congreß zu Wien und 1818 in derſelben Eigenſchaft von dem Großherzoge von Toscana, welcher ihn ſehr hochſchätzte und 1820 ſogar in den Adelſtand erhob, nach Aachen geſendet wurde. Wie er nun überhaupt ſein großes Vermögen ſtets zu Kunſt- und menſchenfreundlichen Zwecken verwendete, wovon Genf zahlreiche Beiſpiele liefert, ſo zeigte er beſonders für Griechenlands Wohl ein um ſo lobenswertheres Intereſſe, als es gänzlich uneigennützig war. Als Mitglied des Griechencomité's zu Paris leitete er die Geſchäfte deſſelben und unternahm mehrere Reiſen, um die Mächte zur Rettung Griechenlands aufzufordern. Seine Bemühungen trugen weſentlich dazu bei, daß ſich die europäiſchen Höfe der Sache der Freiheit geneigt zeigten und durch Garantieleiſtung für eine zu eröffnende Anleihe das Beſtehen des jungen Staats ſicherten. Noch ehe dieß erfolgte, hatte er ohne irgend eine Gewährleiſtung, nur ſeinem menſchenfreundlichen Herzen folgend, aus eigenen Mitteln 700000 Fr. nach Griechenland überſendet und dadurch die erſten dringendſten Bedürfniſſe gedeckt. Seine Redlichkeit bewies er übrigens in der veröffentlichten Rechnungsablegung über die an ihn aus allen Ländern eingegangenen Beiträge. — Der Name E.'s wird in den Annalen Griechenlands ſtets unvergeßlich ſein. 22.

Eyring (Eucharius), Prediger zu Streuffdorf im Mansfeldiſchen, 1520 zu Königshofen im Grabfelde geboren, iſt in der deutſchen Literatur durch eine nicht unwichtige Sprüchwörterſammlung (Eisleben 1601—1604. 3 Thle. 8.), die außer den eigentlichen Sprüchwörtern, von welchen der Verfaſſer keinen rechten Begriff gehabt zu haben ſcheint, Sentenzen, Gleichniſſe, Fabeln und Erzählungen enthält und in einer lebhaften und anziehenden Sprache geſchrieben iſt, bekannt. Er ſtarb im J. 1597 zu Streuffdorf. 67.

Ezzelino, Ecclin, auch Azzolino, Icelino da Onaro oder da Romano genannt, war aus einer urſprünglich deutſchen Familie im Jahre 1194 zu Onaro in der Mark Treviſo geboren. Schon mit Kaiſer Otto III. war ſein Ahnherr Albericus nach Italien gezogen und hatte von dieſem hier mehrere Ländereien zu Lehn und zu Eigenthum erhalten. E.'s Großvater hieß der Stammler, ſein Vater der Mönch; er ſelbſt war ein tüchtiger Krieger, der ſich durch perſönliche Tapferkeit und Klugheit bald zum Haupte der Gibellinen emporſchwang. Als ſolches erkor er Verona, das er 1225 an ſich geriſſen hatte, zu ſeiner Reſidenz, von wo aus er mit Grauſamkeit und nur vom Ehrgeiz getrieben als Despot herrſchte. Nur aus Intereſſe bahnte er, der ein Anhänger bald der Guelfen bald

der Gibellinen war, dem Kaiſer Friedrich II. 1236 den Weg nach Italien, von dem er auch für die mannigfachen Dienſte im lombardiſchen Kriege durch den Beſitz von Padua reichlich beſchenkt wurde. Doch damit nicht zufrieden brachte E. die Mark Treviſo, Vicenza, Trient, Brescia und Feltre an ſich, wo er, um ſich feſter zu ſetzen, mit tyranniſcher Grauſamkeit verfuhr. Umſonſt erließen die Päpſte Gregor IX., Innocenz IV. und Alexander IV. Bannflüche gegen ihn; ja als er vernahm, daß die Bürger von Padua wider ihn ſich auflehnen wollten, ließ er 12000 derſelben, die in ſeiner Armee dienten, an einem Tage hinrichten. Um ſeinem Eigennutze zu genügen, ſchonte er ſelbſt ſeine Verwandten nicht, indem er ſeinen Neffen Ezzelino von Eyna, ſeinen Bruder Eiremont, ſeinen Schwiegervater und ſeine Schwiegermutter unter gräßlichen Martern umbringen ließ. Der Verſuch zweier Brüder Monte und Avaldo di Moneſtia, den Tyrannen zu ermorden, ſcheiterte an dem ſclaviſchen Gehorſam ſeiner Wachen; doch ward er in einer Schlacht gegen die alliirten Fürſten der Lombardei, denen er auch Mailand entreißen wollte, ſchwer verwundet gefangen genommen, und ſtarb, von Wuth und Raſerei befallen, zu Racino (nach Andern in Soncin) 1259 im Kerker. Noch giebt es viele Sagen, Legenden und Romanzen von und über ihn in Italien, die wohl verdienten geſammelt zu werden. Sein Leben ſchilderten Peter Gerard von Padua (Venezia 1544), Zeitgenoſſe des Tyrannen, Baſſeno u. A. m. Neuerdings hat Profeſſor Kortüm zu Baſel in Schloſſer's und Bracht's Archiv 1831. 2r Band eine Biographie deſſelben gegeben. 65.

Regiſter.

	Seite
Clairaut, A. C.,	1
Clairobſcur	—
Clairvaux	—
Clapperton, Hugh,	—
Clarenbach, Ad.,	2
Clarence	—
Clarendon, Dorf,	—
Clarendon, Graf von,	3
Clarinette	4
Clariſſinnen	—
Clarke, Samuel,	—
Clarke, Edw. Daniel,	5
Clarus, J. C. A.,	—
Claſſe	6
Claude Lorrain	7
Claudianus	8
Claudius, Tiberius,	—
Claudius, Gothicus,	—
Claudius, Matthias,	9
Clauren	—
Clauſel	—
Clauſeln	—
Clauſewitz, K. v.,	10
Clauzel, Bertr. Graf,	11
Clavicembolo	—
Clavicylinder	—
Clavier	—
Clavierauszug	12
Claviercytherium	—
Clavierſchlüſſel	—
Clavijo y Faxardo	—
Clovis	—
Clémence Isaure	—
Clemens Alexandrinus	—
Clemens, Päpſte,	13
Clement, Jacob,	19
Clementi, Muzio,	20
Clementinen	—
Clementiner	—
Cleopatra	21
Client	—
Clifford	—
Cliffort, George,	22
Clinton, Henry,	—
Clinton, George,	—
Clive, Robert,	23
Cloaken	24
Clodius, Publius,	—
Cloots, J. B. Baron v.,	25
Clot	—
Cloud, Saint,	26
Clubb	—
Cluniacenſer	—
Caadjutor	—
Coaguliren	—
Coaks	—
Coalition	—
Cober, Gottlieb,	27
Coblenz	28
Coburg = Gotha	—
Coburg	30
Coburger, Anton,	31
Cocagna	—
Cocarde	—
Cocceji, Heinr. von,	31
Cocceji, Samuel von,	32
Coccejus, Johann,	—
Cochenille	33
Cochin	
Cochin = China	34
Cochrane, J. D.,	35
Cochrane, A. Th.,	—
Cocon	36
Cocos	37
Cade civil français	—
Codex	41
Codicill	42
Codrington, Edward,	—
Coefficient	—
Coehorn, Menno von,	—
Cöleſtiner	43
Cöleſtinus, Päpſte,	44
Cöleſtius	45
Cölibat	—
Coelius Mons	46
Coena	—
Cönobiten	—
Cognac	—
Cognaten	—
Cohäſion	—
Cohobiren	48
Cohorte	—
Coimbra	—
Colbert, J. B.,	—
Colcheſter	49
Colebrooke, H. Th.,	—
Coligny	—
Colisea	51
Collateralverwandte	—
Collation	—
Collator	—
Collatur	52
Colle, Raphael dal,	—
Callectanea	—
Collecte	—
Collectiv	—
Collectivglas	—
Collegialſyſtem	—
Collegianten	53
Collegiatur	—
Collegium	—
Collin, H. J. v.,	54
Collin, Matth. von,	—
Colliſion	—
Colloredo	55
Collot d'Herbois	—
Collyridianerinnen	56
Colomon	—
Colombia	—
Colombo, Chr.,	59
Colonialhandel und Colonialwaaren	63
Colonien	64
Colonna	71
Colonnade	—
Colonne	—
Colophonium	72
Coloquinte	73
Coloratur	73
Colorit	—
Coloß	74
Columbanus	—
Columbia	75
Columbus	—
Columella, L. J. M.,	—
Coluren	—
Combinationslehre	—
Comenius, J. A.,	76
Comerſee	77
Cames Palatinus	—
Comitat	—
Comité	78
Comitia	—
Commanderie u. Commandite	79
Commelin, Hieron.,	—
Commenſurabel	80
Commentare	—
Commerſon, Phil.,	—
Commiß	—
Commiſſarius	81
Commodore	—
Commodus, L. Ä. A. A.	—
Communalgarde	82
Communion	—
Compagnie	—
Comparateur	83
Comparativ	—
Compoß	—
Compendium	84
Compenſation	—
Competenz	—
Compilation	85
Complexion	—
Compliment	—
Componium	—
Compoſition	—
Compoſtella, San Jago di,	86
Compreſſibilität	—
Compromiß	—
Comptoir	—
Comte, Jean le,	—
Concav	87
Concentriren	—
Concept	—
Concert	—
Conceſſion	88
Conceſſivus	—
Conchylien	—
Conciergerie	88
Concilium	89
Conclave	—
Concomitanz	90
Concordanz	—
Concordate	—
Concordia	92
Concordienformel	—
Concret	93
Concubinat	—
Concurs	—
Concuſſion	95
Condamine, C. M. de la,	—

Seite
Condé, Louis II. de Bourbon, . . . 96
Condé, Louis Joſeph de Bourbon, . . . 97
Condé, L. H. J. Herzog von Bourbon, . . . 98
Condenſation . . . 99
Condenſator . . . —
Condillac, E. B. de, . . —
Condorcet, Marquis v., 100
Condottieri . . . 101
Conducteur . . . —
Conductor . . . 102
Conferiren . . . —
Confeſſion . . . —
Confeſſoren . . . —
Confirmation . . . —
Confiscation . . . 103
Confitüren . . . —
Conföderation . . . 104
Conformiſten . . . —
Confrontation . . . —
Confucius . . . —
Congeſtion . . . —
Conglomerat . . . 105
Congregation . . . —
Congreß . . . 106
Congreve, William, Dichter, . . . 123
Congreve, William, General, . . . 124
Congreve'ſche Raketen . —
Congruent . . . —
Congrui jus . . . —
Conjectur . . . —
Conjugation . . . 125
Conjunction . . . —
Conjunctiv . . . 126
Connetable . . . —
Conossement . . . —
Conrad von Würzburg —
Conradi, J. W. H. . . —
Conradin von Schwaben 127
Conring, Hermann , . 128
Conſalvi, Ercole, . . —
Conſcription . . . 129
Consecratio . . . 130
Conſens . . . —
Conſensformel . . . —
Conſequenz . . . —
Conſervatorium . . . 131
Conſigniren . . . 132
Consilium abeundi . —
Conſiſtenz . . . —
Conſiſtorium . . . —
Conſiſtorialproceß . . 133
Conſole . . . —
Conſolidiren . . . —
Conſonanten . . . 134
Conſonanz . . . —
Conſtable . . . —
Conſtabler . . . —
Conſtans . . . —
Conſtant de Rebecque, Benj., . . . 135
Conſtantin Cäſarewitſch Pawlowitſch . . . 136
Conſtantinopel . . . 137
Conſtantinorden . . . 138
Conſtantinus der Große 139
Conſtantius Chlorus . 141
Conſtanz . . . 142
Conſtellation . . . —
Conſtitution . . . —
Conſtitution, ſtaatsrechtlich, . . . 143
Conſtruction . . . —
Conſul . . . —
Conſultation . . . 144
Conſumtion . . . 145
Conſumtionsſteuer . . 146
Contagion . . . —
Contarini . . . —
Conté, Nic. J., . . . 147
Contemplation . . . —
Conteſſa, Chr. J. S., —
Conteſſa, K. W. S., 148
Context . . . —
Conti, A. S., . . . 149
Continent . . . —
Continentalſyſtem . . —
Contingent . . . 150
Conto . . . —
Contorniaten . . . 151
Contour . . . —
Contrabaß . . . —
Contract . . . —
Contraction . . . 153
Contradictoriſch . . . —
Contrapunkt . . . —
Contraſt . . . 154
Contratône . . . —
Contravallationslinien . —
Contre . . . 155
Contrebande . . . —
Contribution . . . —
Contrôle . . . —
Controverſe . . . —
Contumaz . . . —
Conturſi . . . 156
Contuſion . . . —
Conus . . . —
Convenienz . . . —
Convent . . . 157
Convention . . . —
Conventionalſtrafe . . —
Convergenten . . . —
Converſation . . . —
Converſen . . . 158
Convertiten . . . 159
Convex . . . —
Convictorium . . . —
Convoy . . . —
Convulſion. . . . —
Convulſionairs . . . —
Conz, Karl Phil., . . —
Cook, James, . . . —
Cooksſtraße . . . 161
Cooper, J. F., . . . —
Cooper, Aſtley, . . . 163
Coordinaten . . . —
Copaivabalſam . . . —
Copal . . . —
Copernicus, Nicolaus, 164
Copie . . . 165
Copirmaſchinen . . . —
Copula . . . —
Copuliren . . . —
Coquette . . . —
Coralle . . . —
Coralleninſeln, Corallenklippen . . . 167
Corbinian . . . —
Corday d'Armans, Ch., 168
Cordeliers . . . 169
Cordilleras . . . —
Cordon . . . 171
Corduan . . . —
Cordus, Euricius, . . 172
Corelli, Arcangelo, . —
Corfu . . . 173
Corgnale . . . —
Coriolano, Chriſtophano, —
Coriolanus, C. M., . —
Cormontaigne . . . 174
Cornarus, Janus, . . 175
Corneille, P., . . . —
Corneille, Thomas, . 177
Cornelia . . . 178
Cornelis . . . —
Cornelius, Presbyter, —
Cornelius, Peter von, —
Cornelius Nepos . . 179
Corniche . . . —
Cornwallis, Ch. Marquis von, . . . —
Coroner . . . 180
Corporal . . . —
Corporationen . . . —
Corps . . . —
Corpulenz . . . 181
Corpus . . . 182
Corpus Catholicorum. —
Corpus Evangelicorum 182
Corpus delicti . . . 183
Corpus juris . . . 184
Correal . . . 186
Correct . . . —
Correction . . . —
Correggio, Ant. da, . —
Corregidor . . . 187
Correlativ . . . —
Corridor . . . —
Corſar . . . —
Corſica . . . —
Corso . . . 189
Cort, Cornelius, . . —
Cortereal, Caſpar von —
Cortes . . . —
Cortez, Herman . . —
Cortona, Peter von . 191
Cortot . . . —
Coruña . . . —
Corvette . . . —
Corvinus, Matthias, . —
Corviſort, J. N., . . —
Coſel, Gräfin von, . 192
Coſme, Fr. J. de Sainte, —
Coſmo . . . 193
Coß . . . —
Coſſovo . . . —
Coſtume . . . —
Cotes, Roger, . . . 194
Cotta von Cottendorf . —
Coucy, Renaud, . . 195
Couliſſen . . . —
Coulomb, Ch. Aug. . 196
Coup . . . —
Couperin . . . —
Coupiren . . . 197
Coupon . . . —
Cour . . . —
Courant . . . —
Courbette . . . —
Courbière, W. R. von, —
Courier . . . —
Cours . . . 198
Cours d'amour . . . —
Courszeddel . . . —
Courtage . . . —
Courtine . . . —
Courtray oder Cortryk 198

	Seite
Couſin, Victor,	198
Couſin, Jean,	199
Ceuſtou	—
Couthon, Georg,	200
Covilham, Pedro de,	—
Cowley, Abraham,	201
Coxe, William,	—
Coxis, Michael,	202
Coypel	—
Coyſevox	—
Crabbe, George,	203
Crabeth	—
Cramer, Gabriel,	—
Cromer, Joh. Andr., Metallurg,	—
Cramer, Joh. Andr., Theolog,	204
Cramer, Karl Gottlob,	—
Cramer, Joh. Baptiſt,	205
Cranach, Lucas, sen.	—
Cranach, Lucas, jun.	206
Cranmer, Thomas,	—
Crapelet, Charles,	208
Craſſus	—
Crayer	209
Crayon	—
Creatianer	—
Crebillon, Claude P. J. de,	211
Credere	—
Credit	212
Creditiv	—
Creditſyſtem	—
Creeks	213
Crelinger, Auguſte	—
Crell, Nicolaus,	—
Cremor tartari	214
Creolen	—
Crequi	—
Crescendo	215

	Seite
Crescentini, Girolomo,	215
Crescenzi, Peter,	—
Crescenzi, G. B.,	—
Crescenzi, Nicolas,	216
Crescimbeni, G. M. de,	—
Cresconius Corippus	—
Crespi, Joſ. Maria,	—
Creſſy	217
Cretinismus,	—
Creuz, F. K. K. Freiherr von,	218
Creuzer, G. Fr.,	—
Crichton, James,	219
Cribs oder Kniſteneaux	—
Crillon, Louis de Balbe de	—
Crillon-Mahon, Louis v.,	220
Criminal	—
Crispinus der Heilige	—
Croatien	221
Cromford	—
Cromwell, Oliver,	—
Cronegk, J. Fr. Freiherr von,	231
Croup	232
Crownglas	233
Crozat, J. A.,	—
Cruſado	—
Cruſius, Chr. A.,	—
Cſoma, Alexander,	234
Cuba	—
Cubus	—
Cudowa	235
Cuiraſſier	—
Cujas, Jakob,	—
Cullen, William,	236
Culloden	237
Culmination	—
Cultur	—
Cultus	—
Cumanchen	238

	Seite
Cumberland, W. A. Herzog v.,	239
Cupido	—
Curator	—
Curie	240
Curius Dentatus	—
Curſiv	241
Curulis	—
Curtius, Marcus,	—
Curtius Rufus, Quintus,	—
Curven	—
Cuſanus, Nikolaus,	242
Cuſtine, A. Ph. Graf von,	243
Cutter	—
Cuvier, G. L. C. F. D. v.,	244
Cybele	245
Cykladen	—
Cykliker	—
Cyklaide	246
Cyklopen	—
Cyklus, Cirkel, Zeitkreis,	—
Cylinder	247
Cymbel	—
Cyniker	—
Cypern	—
Cypreſſe	248
Cyprian, E. S.,	249
Cypriani, Giambattiſta	250
Cyprianus der Heilige	—
Cyprianus der Heilige	—
Cyrenaiker	251
Cyrillus	—
Cyrus	253
Cythera	—
Czartoryski	—
Czaslau	254
Czenſtochau	—
Czernitſcheff, Graf von,	—
Czerny, Georg,	—
Czerny, Karl,	256

D.

	Seite
D.	256
Da Capo	257
Dach	—
Dach, Simon,	258
Dachs	—
Dacien	259
Docier, André,	—
Dacier, Anne Lefévre	—
Dacier, Bon Joſeph	260
Dädalos	—
Daendels, H. W.,	261
Dämmerung	—
Dämmerungsvögel	262
Dämonologie	—
Dämpfer	263
Dänemark	264
Däniſche Münzen, Maße und Gewichte	267
Däniſche Sprache und Literatur	268
Dagobert	275
Dagon	276
Dahl, Michael,	—
Dahl, Joh. Chr.,	—
Dahomeh	276
Dairi	277
Daktyliographik	—
Daktyliothek	—

	Seite
Daktyliologie	278
Daktylus	—
Dalai Lama	—
Dalayrac, Nicolaus,	—
Dalberg, die Familie,	—
Dalberg, Jahonn von,	279
Dalberg, Karl Th. v.,	—
Dalberg, Wolfg. H. v.,	281
Dalberg, J. Fr. Hugo v.,	—
Dalberg, Emmerich Joſ. Herzog von,	282
Dalekarlien	—
Daleminzien	—
Dalmatica	—
Dalmatien	283
Dalrymple, Alexander,	—
Dal segno	—
Damas, A. H. M. Baron,	—
Damascenus, Joh.,	284
Damasciren	—
Damaskus	285
Damaſt	—
Damaſus	—
Damenſpiel, Damenbret,	—
Damiani, Petrus,	—
Damianiſtinnen	287
Damiette	288
Damiens, R. Fr.,	—

	Seite
Domm, Deich,	288
Damm. Chr. Tob.,	290
Dammzieher	—
Damnum	—
Damon u. Phintias	—
Dampf	—
Dampfbad	291
Dampfgläſer	—
Dampfkochen	—
Dampfkugel	293
Dampfmaſchine	—
Dampfmeſſer	298
Dampfmine	299
Dampfpreſſe	—
Dompfſchiff	—
Dampfwagen	301
Dampier, William,	303
Danae	304
Danaer	—
Danaiden	—
Danakil	—
Danaus	—
Dancarville P. F. H.,	305
Dandolo, Enrico	—
Danebrogorden	306
Danewerk	307
Daniel, Samuel,	—
Daniſchmend	—

	Seite
Dank	307
Dankelmann, E. C. B. v.,	308
Dannecker, J. H. von,	—
Dante Alighieri,	309
Danton, G. J.,	312
Danz, Joh. Andr.,	314
Danzig	—
Daphne	315
Daphnis	—
Darandeli, Moh. Efendi,	—
Darcet, J. P. J.,	—
Dardanariat	316
Dardanos	—
Dares	—
Dar Fur	317
Darien	—
Darius	—
Darlehn	318
Darm, Darmcanal,	—
Darma	319
Darmbein	—
Darmbeere	—
Darmbruch	320
Darmentzündung	—
Darmgicht	322
Darmnaht	—
Darmſaiten	—
Darmſtadt	—
Darmverengerung	323
Darren	—
Darſtellung	—
Darſtellung der Zeugen	324
Darrſucht	325
Daru, Graf von,	—
Darwin, Erasmus,	326
Daſymeter	—
Dataria	—
Dathe, Joh. Aug.,	—
Datteln	—
Datum	327
Daubenton, L. J. M.,	—
Daumſchraube	328
Daun, L. J. M. Graf v.,	—
Daunou, P. C. F.,	—
Dauphin	329
Dauphiné	—
Da-uriſches Gebirge	—
Davenant, William,	—
David, König	330
David, J. L.,	331
David, P. J.,	331
David Komnenus	—
Davidſon, Lucretia Maria,	—
Davis, Jean,	333
Davouſt, Louis Nicolas,	—
Davy, Sir Humphry,	334
Dax	336
Dea bona	—
Debatte	—
Debet	—
Debit	—
Debora	337
Debouchiren	—
Debreczyn	—
Decandolle, A. P.,	—
Decandria	—
Decatiren	—
Decazes, Elie,	338
Decemviri	340
Dechiffrirkunſt	341
Decimalbruch	—
Decimalmaß	342
Decimalſyſtem	—
Decime	343
Deciminen	343
Deciſion	—
Decius	344
Decius, C. M. Q. Trojanus,	—
Decke	—
Decker, Karl von,	345
Declamation	—
Declaration	346
Declination	347
Declinatorium	—
Decoct	—
Decoration	—
Decrescendo	348
Decret	—
Decretalen	—
Decurie	—
Dedekind, C. C.,	—
Dedication	349
Deduction	—
Defendors	—
Defenſion	—
Defenſions-Caſernen	350
Defenſor	—
Defilé	—
Defiliren	351
Defilement	—
Definition	—
Deflagration	—
Defoe, de Foe,	—
Defraudation	352
Defterdar	—
Degen	—
Dego	353
Degradation	—
Dehnbarkeit	—
Dejanira	354
Deich	355
Deichſelrecht	—
Dei gratia	—
Deinach	—
Deinhardſtein, J. L. F.,	—
Deismus	356
Dejection	—
Dekade	357
Dekalogus	—
Dekan, Dechant,	—
Dekan, das Land	—
Dekapolis	—
Dekker, Jer. de,	—
Delambre, J. B. Chevalier,	358
Delatoren	—
Delavigne, J. F. C.,	—
Delaware	359
Delegation	—
Delft	360
Delhi oder Dehli	—
Delictum	361
Delille, Jacques,	—
Delirium	362
Deliſches Problem	363
Delisle, Guillaume,	364
Delisle, Joſ. Nic.,	—
Della Maria, Domenico,	—
Delorme	—
Delos	—
Delpech, Jean,	365
Delphi	—
Delphin	366
Delta	—
Deluc, Jean André,	—
Demades	367
Demagog	—
Demarcationslinie	368
Dembinski, Heinrich,	—
Demerary	370
Demeter	—
Demetrius, Könige,	—
Demetrius Phalereus	371
Demidoff	—
Demiurg	372
Demme, H. C. G.,	—
Demokratie	—
Demokritus	373
Demonax	—
Demonſtration	—
Demontiren	374
Demophoon.	—
Demoſthenes	—
Demouſtier, Ch. A.,	—
Demuth	—
Denarius	—
Denderah	—
Dendriten	377
Dendrolithen	—
Dendrometer	—
Denegation	378
Dengeln	—
Denham, John,	—
Denham, Dixon,	—
Denier	379
Denis, St.,	—
Denis, Michael,	380
Denken	—
Denkfreiheit	381
Denkmal	—
Denkmünzen	—
Denkſpruch	382
Denkzeddel	—
Denner, Balthaſar,	—
Dennewitz	383
Denon, D. V. Baron v.,	384
Denunciation	385
Departement	386
Depeſchen	—
Deployiren	—
Deponens	—
Deponiren	—
Deportation	—
Depoſiten	387
Deprecation	—
Deputat	—
Deputation	—
Deputirte	388
Derelictio	—
Derfflinger, G. Freih. v.,	—
Derivationsrechnung	—
Derketo	389
Derſchawin, G. R.,	—
Derwiſch	—
Deſatine	390
Deſaix de Voygoux	—
Deſault, P. J.,	—
Des Cartes	391
Deſcenſion	—
Deſerre, Hercule,	—
Deſertion	392
Deſerviten	—
Deſeze, Raymond,	—
Desgenettes, R. N. D. Baron,	393
Deshoulières, Antoinette,	—
Deſiderius	394
Desmologie	—
Desmoulins, B. C.,	—
Desnoyers, A. B. Baron,	395
Desorganiſation	396

	Seite
Despotie	396
Deſſalines	—
Deſſau, Herzogthum,	—
Deſſau, Stadt,	—
Deſſert	397
Deſſolles, J. J. P. A. Marquis,	—
Deſtilliren	398
Destouches, Ph. N.,	399
Deſtutt de Tracy, A. L. C. Graf,	—
Détachement	400
Détail	—
Determinismus	—
Detmold	—
Dettingen	—
Deukalion	401
Deus ex machina	—
Deutſche Kirche	—
Deutſche Literatur	—
Deutſcher Ritterorden	435
Deutſches Meer	436
Deutſche Sprache	—
Deutſches Recht	440
Deutſchgeſinnte Genoſſenſchaft	442
Deutſchland	443
Devalvation	462
Developpabel	—
Deviation	—
Deviſen	463
Devolution	—
Devolutions-Recht	464
Devrient, Ludwig,	—
Dew oder Diw	465
De Wette, W. M. L.,	—
Dey	—
Deyſter, Ludwig van,	466
Dhawalagiri	—
Diabelli, Anton,	—
Diabetes	—
Diaconen	467
Diadem	—
Diadelphia	—
Diaeresis	—
Diät	468
Diäten	—
Diäteten	—
Diagnoſtik	—
Diagometer	469
Diagonale	—
Diagramm	—
Diakauſtika	—
Diakuſtik	—
Dialekt	—
Dialektik	470
Dialog	—
Diamant	471
Diameter	472
Diana	—
Diana von Poitiers	473
Diandria	—
Dianenbaum	474
Diaphanometer	—
Diaphanwaren	—
Diapher	—
Diaphonie	—
Diaphoretica	—
Diaphragma	—
Diarrhöe	—
Diaſtimeter	475
Diaſyrmus	—
Diatoniſch	—
Diaz, Bartholomäo,	—
Dibdin, Charles,	476
Dibdin, Th. Fr.,	—
Dibutades	477
Dicäarchus	—
Dichotomie	—
Dichtigkeit	—
Dichtkunſt	478
Dicke Tonne	481
Dickthaler	—
Dictator	481
Dictatur	—
Diction	—
Didaktik	—
Didaktiſche Poeſie	—
Didaskalia	482
Diderot, Denis	—
Didius Julianus Severus	484
Dido	—
Didot	—
Didynamia	485
Diebitſch-Sabalkanski	—
Diebsinſeln	487
Diebſtahl	—
Dieffenbach, Joh. Fr.,	—
Diemen, Anton van,	488
Diemerbroek, Isbrand de	—
Dienſtbarkeiten	—
Dietrich, J. W. C.,	489
Dietzſch	—
Diffamationsklage	490
Differenz	—
Differenzialrechnung	491
Diffeſſion	—
Digamma	—
Digeriren	492
Digesta	—
Digeſtion	—
Digeſtivmittel	—
Digeſtor	—
Dignität	—
Dignitarien	—
Dikaſterium	493
Diktys	—
Dilation	—
Dilemiten	—
Dilemma	—
Dilettant	—
Diligence	—
Dillenius, Joh. Jacob,	—
Dillis, J. G. von,	494
Dimenſion	—
Dimeter	—
Diminuendo	—
Dimsdale, Thomas,	—
Dimarchus	495
Dingliches Recht	—
Dinkel	—
Dinokrates	496
Dinter, Guſt. Fr.,	—
Dio Caſſius	—
Dio	497
Diocletian, C. Valerius,	—
Diodorus	498
Dioeces	—
Dioecia	—
Diogenes von Apollonia	—
Diogenes aus Sinope	—
Diogenes Laertius	499
Diokles	—
Diomedes	—
Dion	500
Dionaea	501
Dione	—
Dionyſius, von Syrakus	—
Dionyſius, aus Perſien	502
Dionyſius Areopagita	—
Dionyſius, der Apoſtel,	503
Dionyſius, der Kleine,	—
Dionyſius, aus Halicarnaſſus,	—
Dionyſos	504
Diophantus	—
Diopter-Lineal	—
Dioptrik	505
Diorama	—
Dioskorides	—
Dioskuren	506
Diphthong	507
Diplom	—
Diplomatie	—
Diplomatik	508
Diplomatiſches Corps	508
Dippel, Joh. Konrad,	—
Diptoton	509
Diptychon	—
Directionslinie	—
Directorium	—
Dis	510
Discant	—
Disciplin	—
Disciplina arcani	—
Disciplinargewalt	511
Discontinuirlich	—
Discontiren	—
Discretionsgelder	—
Discretionstage	—
Discus	512
Discuſſion	—
Disjunction	—
Dismembration	—
Dispache	—
Disparat	—
Dispenſation	513
Dispoſition	—
Disputation	514
Dissenters	—
Diſſertation	—
Diſſidenten	—
Diſſonanz	—
Diſtanz	515
Diſtichon	—
Diſtinction	—
Diſtoniren	—
Diſtribution	—
Dithmar von Merſeburg	—
Dithmarſchen	516
Dithyrambus	—
Ditters von Dittersdorf, Karl,	—
Divergirende Linien	517
Diverſion	—
Divertiſſement	—
Dividende	—
Divination	—
Diviſion	—
Diwan	518
Dmitrj	—
Dniepr	519
Dnieſter	—
Dobbelbad	—
Dobberan	—
Dobrowsky, Joſeph,	—
Dobſchütz, W. L.,	520
Doceten	521
Docks	—
Doctor	522
Doctrinairs	523
Document	524
Dodekaedron	—
Dodekadik	—
Dodekandria	—
Dodekarchie	—
Dodona	—
Dodwell, Heinrich,	525
Döbel	—
Döbereiner, J. W.,	—
Döderlein, Joh. Chr.,	526
Döll, Fr. Wilh.,	—
Döring, G. C. W. A.,	527
Dörnberg, Frhr. von,	—
Doge	—
Dogma	528
Dogmatik	—
Dogmatismus	529
Dogmengeſchichte	530
Dohm, C. C. W. von,	—
Dohna	532
Dolabella	533
Dolce, Ludovico,	—
Dolce, Carlo,	—
Dolce	534
Doles, Joh. Fr.,	—

Seite
Dolgoruky 534
Dollar . . . . . . —
Dollart . . . . . . —
Dollon, John, ... —
Dolmetſcher 535
Dolomieu, D. S. T. de, —
Dolus 536
Dom . . . . —
Domainen . . . . . . —
Dombrowski, Joh. Heinr., —
Domcapitel 538
Domenichino . . . . . —
Domherren . . . . . —
Domiciliren 539
Domicilium . . . . . —
Dominante . . . . . —
Domingo . . . . . . —
Dominicaner . . . . . —
Dominium 541
Domino 542
Domitianus, T. F. S., —
Don, Titel, ... —
Don, Fluß, ... —
Donatello . . . . . . —
Donatiſten 543
Donatus, Älius, . . . —
Donau 544
Donaumoos . . . . . —
Don Benito . . . . . —
Dongola . . . . . . —
Donjon . . . . . . —
Donker-Curtius v. Tienhoven . . . . . . —
Donlege 545
Donner, Donnerſchlag, —
Donner, G. R., . . . —
Don Quixote 546
Dophiren . . . . . . —
Doppelhaken . . . . —
Doppelmayr, J. G., . —
Doppelſalz . . . . . —
Doppelſchlag 547
Doppelſterne . . . . —
Doppia 548
Dorat, Claude Joſeph, —
Dorer, Dorier, ... —
Dorio . . . . —
Doſis 549
Doſſi . . . . —
Doſſirung . . . . . . —
Dotationen . . . . . —
Douane 550
Douche-Bäder . . . . —
Douville, Joh. Bapt., —
Dow, Gerard, ... —
Doxologie . . . . . . —
Doyen, Gabr. Fr., . . —
Drabicius, Nicolaus, . 551
Drache . . . . —
Drachenblut 552
Drachenkopf . . . . —
Drachme 553
Dracontius . . . . . —
Dräſeke, Joh. H. B. . —
Dragoman 554
Dragonaden . . . . . —
Dragoner . . . . . . —
Draht . . . . —
Draiſine 555
Drake, Francis, . . . —
Drakenborch, Arnold, 556
Drakon, ... —
Dramatiſche Poeſie . . —
Dramaturgie 557
Draperie . . . . . . —
Draſtiſche Mittel . . 558
Drebbel, Cornelius, . —
Drechslerkunſt . . . —
Drehe, Drehkrankheit . 559
Drehung 560
Drehwaage . . . . . —
Drei 561
Dreicapitelſtreit . . . —
Dreidecker 562
Dreieck . . . . —
Dreieinigkeit . . . . —
Dreifelderwirthſchaft . 563
Dreifuß . . . . —
Dreiklang . . . . . . —
Drei Könige . . . . . —
Dreißigjähriger Krieg . —
Dreiſtimmig 570
Dreizack . . . . . . —
Dreſchmaſchine . . . —
Dresden 571
Dresdner Maße und Gewichte 576
Dreyer, J. M., . . . —
Driburg . . . . . . —
Drillcultur . . . . . —
Drillhäuschen 577
Drömling . . . . . . —
Dromedar . . . . . . —
Droguerei-Waaren . . —
Droltinger, K. Fr., . —
Droſometer . . . . . —
Droſſel . . . . —
Droſt . . . . —
Drouais, J. G., . . . —
Drouet, J. B., ... 578
Drouet, Graf d'Erlon —
Drovetti, Bernardin, . —
Droz, P. J., ... 579
Druck . . . . —
Druckmaſchinen . . . 580
Druckpumpe . . . . —
Drüſen 581
Druiden 582
Druidenfuß 583
Druſe . . . . —
Druſen . . . . —
Druſus, Nero Claudius, 584
Dryaden . . . . —
Dryden, John, ... 585
Dſchaggas 586
Dſchagatai . . . . . —
Dſchami . . . . —
Dſchelaleddin . . . . —
Dſchem 587
Dſchemſchid . . . . —
Dſchingis-Chan . . . —
Dualis 588
Dualismus . . . . . —
Dubarry, J. B. Gräfin, 589
Dublin . . . . —
Dublone 590
Dubois, Guillaume, . —
Dubos, J. B., ... —
Du Cange 591
Ducaten . . . . —
Ducheſne, André, . . —
Duchoborzy . . . . . —
Ducis, J. Fr., ... —
Duclos, Ch. D., . . . 592
Du-Deffand, Marquiſe, 593
Dudelſack . . . . . . —
Duell . . . . —
Duino . . . . —
Dünen 594
Düngung . . . . . . —
Dürer, Albrecht, . . . —
Durro 596
Dürrenberg . . . . . —
Duett . . . . —
Du Fresne, Charles, . —
Dufresny, Ch. R., . . —
Duglas 597
Duguay-Trouin, René, —
Duhamel du Monceau, 598
Duilius, Cajus, . . . —
Dujardin, Karl, . . . —
Dulard, P. A., ... 599
Duldung . . . . . . —
Dulon, Louis, ... —
Dumas, Matth. Graf, —
Dumas, Alexandre, . —
Dumouriez, Ch. Fr., . 600
Duns, Johannes, . . . 603
Dunſt . . . . —
Dunſtkreis . . . . . —
Duodecimalmaß . . . —
Duodecime . . . . . —
Duodrama . . . . . —
Dupaty, J. B. M., . . —
Duperré, V. G. Baron, 604
Dupetit-Thouars, A., —
Dupin, A. M. J. J., . 605
Dupin, Charles, . . . 606
Duplicat 607
Duplik . . . . —
Dupont de Nemours, P. S., —
Dupont de l'Eure, J. Ch., 608
Dupuis, Ch. Fr., . . . —
Dupuytren, Guillaume, 609
Duquesne, Abraham, . 610
Dur . . . . —
Durante, Francesco, . —
Durchdringlichkeit . . —
Durchgang 611
Durchlaucht . . . . —
Durchmeſſer . . . . —
Durchſchnitt . . . . —
Durchſichtigkeit . . . —
Durlach 613
Duroc, Mich. Herzog v. Friaul, ... —
Durra . . . . —
Duſch, Joh. Jac., . . —
Duſſek, Joh. Ludw., . 614
Dutens, Louis, . . . —
Duumviri 615
Duval, Alexandre, . . —
Duval, Amaury, . . . 616
Dzwernicki, Joſeph, . —
Dwina 617
Dyadik . . . . —
Dyer, John, ... 618
Dynameter . . . . . —
Dynamik . . . . . . —
Dynamiſche Krankheiten 619
Dynamometer . . . . —
Dynaſt . . . . —
Dynaſtie . . . . . . —
Dyſenterie . . . . . —
Dzondi, K. H., . . . —

E.

E. 620
Earl . . . . —
Eau de Cologne . . . —
Ebbe und Fluth . . . —
Eben, Frdr. Baron von, 621
Ebenbild Gottes . . . 623
Ebenbürtigkeit . . . . —
Ebene . . . . —
Ebenholz 624
Ebenmaß . . . . . . —
Eberhard der Greiner . 624
Eberhard im Bart . . 625
Eberhard, Joh. Aug., —
Eberhard, Konrad, . . 626
Eberhard, Aug. Gottlob, —

Seite
Ebersdorf 627
Ebert, Joh. Arn., . . . —
Ebioniten . . . . —
Ebro . . . . —
Eburonen . . . . —
Ecce homo 628
Echelon . . . . —
Echidna . . . . —
Echiquier . . . . —
Echo . . . . —
Eck, Johann von, . . . 629
Eckhart 630
Eckhel, Joſ. Hil., . . . —
Eckmühl 631
Eckſtein, Baron von, . . —
Ecoſſaiſe . . . . —
Ecuador 632
Edda . . . . —
Edelinck, Gerhard, . . . —
Edelſteine . . . . —
Eden 634
Edeſſa . . . . —
Edgeworth . . . . —
Edict . . . . —
Edictalladung 635
Edinburg 636
Edmund 637
Edomiter . . . . —
Edriſiten . . . . —
Eduard, Könige, . . . 638
Eduard, Prinz v. Wales, 642
Eduard, Karl, ... 643
Efendi 664
Egalité . . . . —
Egede, Johann, ... —
Eger 645
Egeria . . . . —
Egerton, Francis, . . . —
Egge 646
Eginhard . . . . —
Egmont, Lamoral Graf v., 647
Egoismus . . . . —
Egridos . . . . —
Ehe . . . . —
Eheloſigkeit 649
Ehre . . . . —
Ehrenberg, Chr. Gottfr., 650
Ehrenbreitenſtein . . . . —
Ehrenbürger . . . . . . —
Ehrenerklärung 651
Ehrengerichte . . . . . —
Ehrenlegion . . . . . . —
Ehrenſtrafen 652
Ehrenwort . . . . —
Ehrenzeichen . . . . . —
Ehrmann, M. geb. von Brentano, ... 653
Eiche . . . . —
Eiche Karl's II. . . . . —
Eichen . . . . —
Eichendorf, Joſ. Frhr. v., 654
Eichhorn, Joh. Gottfr., —
Eichhorn, Karl Frdr., . —
Eichsfeld 655
Eichſtädt, K. H. A., . . —
Eid . . . . —
Eidere 657
Eiderdunen . . . . . . —
Eidgenoſſen 658
Eier . . . . —
Eierſtöcke 659
Eifel 660
Eigenlöhner . . . . . . —
Eigenſchaftswort . . . . —
Eigenthum . . . . —
Eilſen 661
Eimer . . . . —
Einbildungskraft . . . . —
Einem, J. K. von, . . 663
Eingebrachte . . . . . —
Eingeweide 664
Einheit . . . . —
Einheriar 664
Einhorn . . . . —
Einimpfung 665
Einkommenſteuer . . . . —
Einlaſſung 666
Einleitung . . . . —
Einquartierung . . . . —
Einrede 667
Einreibung . . . . . . —
Einſetzen . . . . —
Einſiedlen 668
Einſiedler . . . . . . —
Einſpritzung . . . . . —
Einſpruch 669
Eintheilung . . . . . . —
Eis 670
Eiſen 672
Eiſenbahnen 673
Eiſengießerei 676
Eiſenhammer . . . . . . —
Eiſenhut 677
Eiſenſchmid, L. M., . . —
Eiſern . . . . —
Eiſerne Krone 678
Eiſerne Maske . . . . —
Eiſernes Kreuz 679
Eismeer . . . . —
Eispunkt . . . . —
Eiter . . . . —
Ekhof, Konrad, ... 680
Ekhout, G. van den, . . —
Eklektiker 681
Eklipſe . . . . —
Ekliptik . . . . —
Ekloge 682
Elaſticität . . . . . . —
Elaſticitätsmeſſer od. Elaterometer 683
Elda . . . . —
Elbe . . . . —
Eldée, Gigot d', . . . 684
Elberfeld 684
Eldorado . . . . —
Eleatiſche Schule . . . 685
Electuarium . . . . . . —
Elegie . . . . —
Elektra 686
Electricität . . . . . . —
Elektriſirmaſchine . . . 690
Elektrochemismus . . . 692
Elektromagnetismus . . —
Elektrometer . . . . . —
Elektrophor 693
Elementargeiſter . . . . —
Elemente . . . . —
Elephant 694
Elephantenorden . . . . —
Elephantiasis . . . . . —
Eleuſis 695
Eleuten 696
Elfen . . . . —
Elfenbein . . . . —
Elgin, Lord, ... 697
Elias Levita . . . . . —
Eliasfeuer . . . . . . —
Elimination 698
Elis . . . . —
Eliſabeth, die Heilige, . —
Eliſabeth v. England . 699
Eliſabeth Petrowna . . 704
Eliſabeth von Frankreich 705
Eliſabethorden 706
Eliſion . . . . —
Elixir 707
Elle . . . . —
Ellenborough, E. L. Lord, —
Eller, Joh. Theodor, . . —
Elliot, G. A. Lord, . . —
Ellipſe 708
Ellipſimber 709
Ellipſoid . . . . —
Ellipticität 709
Elmsfeuer . . . . —
Elſaß . . . . —
Elsheimer, Adam, . . . —
Elyſium 710
Elzevier . . . . —
Email . . . . —
Emanation 711
Emancipation . . . . . —
Emanuel der Große . . 712
Embargo 713
Emblem . . . . —
Embonpoint . . . . . . —
Embolus . . . . —
Embryo . . . . —
Emetica . . . . —
Emigrant . . . . —
Eminenz 714
Emir . . . . —
Emiſſair . . . . —
Emmendingen . . . . . —
Emolument 715
Empecinado, Don J. M. el —
Empedokles . . . . . . —
Emperſtraße . . . . . . —
Empfängniß . . . . . . —
Empfindung 716
Emphaſe . . . . —
Emphyteusis 717
Empirismus . . . . . . —
Empörung 718
Empuſen . . . . —
Ems . . . . —
Emſer, Hieronymus, . . —
Emſer Punctation . . . —
Enallage 719
Encke, Franz, ... —
Enclave . . . . —
Encyklopädie 720
Encyklopädiſten 723
Endemiſch . . . . . . —
Endymion 724
Enenkl, Johann, . . . —
Enfantin . . . . —
Enfilade . . . . —
Engbrüſtigkeit . . . . . —
Engel . . . . —
Engel, Joh. Jak., . . . —
Engel, Karl Chr., . . . 726
Engelbrechtſen, Cornelis, —
Engelhardt, Karl. Aug., —
Engelsburg 727
Engelſchall, Joſ. Frdr., —
Engen . . . . —
Engern 728
Enghien, L. A. H. Herzog von, ... —
England 729
Engliſche Kirche . . . . —
Engliſche Literatur . . . —
Engliſche Münzen, Maße und Gewichte 753
Engliſcher Gruß 754
Engliſches Horn . . . . —
Engliſche Sprache . . . —
Engliſches Schweißfieber 755
Engymeter 756
Enharmoniſch . . . . . —
Enkauſtik . . . . —
Enkratiten 757
Enneandria . . . . . . —
Ennius, Quintus, . . . —
Ensemble . . . . —
Enſisheim . . . . . . —
Entbindung 758
Entdeckungsreiſen . . . —
Entern 764
Enthuſiasmus . . . . . —
Entomologie . . . . . —
Entresole . . . . —
Entſchädigung . . . . . —

Seite
Entſcheidung 764
Entſetzung —
Entwöhnung —
Entwurf 765
Entzückung —
Envoyé —
Enzius —
Eon de Beaumont —
Eos 766
Epakten —
Epaminondas 767
Epaphus 768
Epaulette —
Epée, Ch. M. Abbé de l' —
Epenthesis —
Epeus —
Ephemer 769
Epheſus —
Epheten —
Ephialtes —
Ephoren —
Ephraem 770
Epicharmus —
Epichirema —
Epicoena —
Epicykel —
Epicykloide —
Epidemie —
Epidermis 771
Epigeneſie —
Epiglottis —
Epigonen —
Epigramm —
Epigraphe 772
Epiktetus —
Epikurus —
Epilemma 773
Epilepſie —
Epilog —
Epimenides —
Epimetheus 774
Epinay, Louiſe de la Live d', —
Epiphania —
Epiphanius 775
Epiphonema —
Epiphora —
Epirus —
Epiſche Poëſie 776
Epiſkopalen —
Epiſkopalſyſtem —
Epiſode 777
Epiſtel —
Epistolae obscur. virorum —
Epiſtrophe 778
Epitaphium —
Epithalamium —
Epitheton —
Epitome —
Epizeuxis —
Epoche —
Epode —
Epopten —
Epos und Epopöie —
Epulones —
Equipage —
Eraſiſtratus 779
Erasmus, Deſid., —
Erato 781
Eratoſthenes —
Erbauung —
Erbe 782
Erbfolgekriege 784
Erbrecht 786
Erbſünde 786
Erbzins 787
Ercilla y Zuniga —
Erdachſe 788
Erdäpfel —
Erdbeben —
Erdbeſchreibung 789
Erdbohrer —
Erde —
Erden 791
Erdferne —
Erdichtung —
Erdmagnetismus 792
Erebus —
Erechtheus —
Eremiten 793
Erfahrung —
Erfindung —
Erfurt 795
Erhaltungsſenat 796
Erhard, Chr. Dan., —
Erhard, Joh. Benj., —
Erich 797
Erichthonius 799
Eridanus —
Erigena, J. S., —
Erinna 800
Erinnerung —
Erinnyen —
Eriphyle —
Eris —
Erkältung —
Erkenntniß 801
Erklärung —
Erlach —
Erläuterung 802
Erlaucht —
Erleuchtung —
Erlöſer —
Erlöſung —
Erman, Ad. Georg, 803
Ermenonville —
Ernährung —
Erneſti, Joh. Aug., 804
Ernſt und Albert —
Ernſt I. —
Ernſt II. 805
Ernſt III. —
Erörterung 806
Eros —
Erotiſch —
Erotomanie —
Erpenius, Thomas, —
Erratiſche Felsblöcke 807
Erregbarkeit —
Erregungstheorie —
Erſatz —
Erſch, Joh. Sam., —
Erſchleichung 808
Erſkine, Thomas Lord, —
Erſtgeburt 809
Erſtickung —
Ertrag —
Ertrinken —
Erwerbung 810
Erwin von Steinbach —
Eryſichthon —
Erz —
Erzählung —
Erzgebirge 811
Erziehung 812
Es, Jakob van, —
Escarpe —
Escadron —
Escalade 812
Eſchenbach, Wolfram von, —
Eſchenburg, Joh. J., —
Eſchenmayer, Chr. Ad., 813
Eſcher, Joh. Konrad, —
Eſchſcholtz, Joh. Frdr., 814
Escorte —
Escurial —
Eskimo 815
Esmenard, J. A., —
Eſoteriſch 816
Espagnolet —
Esparſette —
Espinaſſe, Julie J. E. de l', —
Espinoſa de los Monteros —
Espréménil, J. J. D. d', 817
Esquilinus mons —
Esquire —
Esquirol, J. E. D., 818
Eſra —
Eß, Karl u. Leand. von, —
Eſſäer 819
Eſſen, J. H. Graf v., —
Eſſenz 820
Eſſequebo —
Eſſex, R. D. Graf v., —
Eſſig 821
Eßlair, Ferdinand, —
Eßlingen 822
Eſtacade —
Eſtampes, Herzogin v., —
Eſte —
Eſterhazy von Galantha 824
Eſthland —
Eſtrées, Gabriele d', —
Eſtrées, L. C. B. Graf d', 825
Eſtremadura —
Etappen —
Etat —
Eteokles und Polynices 826
Ethik —
Ethnarchen —
Ethnographie —
Etienne, Ch. G., —
Etiquette 827
Ettmüller, Michael, —
Etſch —
Etudes —
Etui —
Etymologie —
Euböa 828
Euchariſtie —
Eudämonismus —
Eudiometer —
Eudoria —
Eudorus —
Eugen, Päpſte, 829
Eugen, Franz, v. Savoyen, —
Eugen, Vicekönig v. Ital. 830
Euklides aus Megara 831
Euklides aus Alexandria —
Eule —
Eulenſpiegel 832
Euler, Bernhard, —
Eumenes 833
Eumeniden —
Eunomianer —
Eunuchen —
Euphemismus 834
Euphon —
Euphonie —
Euphrat —
Euphroſyne —
Eurich —

	Seite
Euripides	834
Euripus	835
Europa, mytholog.	—
Europa, Erdtheil,	—
Euryalus	837
Eurydice	838
Euryſthenes	—
Euryſtheus	—
Euſebius von Cäſarea	—
Euſebius von Nikomedien	—
Euſtachi, Barth.,	—
Euſtathius von Antiochien	839
Euſtathius von Sebaſte	—
Euſtathius aus Aegypten	—
Euſtathius aus Corſtantinopel	—
Euterpe	—
Eutocius	—
Eutropius, Flavius,	—
Eutropius d. Eunuch	—
Eutyches	840
Eutychius	—
Eva	—
Evagrius	841
Evalvation	—
Evander	—
Evangelium	841
Evection	842
Eventual	—
Everdingen	—
Evergeten	—
Evidenz	—
Evolution	—
Evolutionstheorie	—
Ewald, Johann,	843
Ewald, Joh. Ludw.,	—
Ewig	844
Exaltation	—
Exanthem	—
Exarch	—
Excellenz	845
Excentricität	—
Exception	—
Excerpiren	—
Exceß	—
Excheques	—
Excluſion	—
Excommunication	846
Excurſion	—
Execution	—
Exegeſe	847
Exequien	—
Exil	—
Exiſtenz	—
Exmouth, E. P. Lord,	847
Exorcismus	848
Exoteriſch	—
Exotiſch	—
Expanſion	—
Experiment	849
Exploſion	—
Exponent	—
Exponentialrechnung	—
Expoſition	—
Exſtaſe	—
Exſtirpation	—
Extenſion	—
Exterſteine	—
Extract	850
Extractionspreſſe	—
Extravaganten	—
Extremitäten	—
Eyb, Albrecht von,	—
Eyck, Johann van,	—
Eyke v. Repnow	851
Eykens, Peter,	—
Eylau	—
Eylert, R. Frdr.	853
Eynard	854
Eyring, Eucharius,	—
Ezzelino	—

Regiſter.

Seite

Clairaut, A. C., . . 1
Clairobſcur . . . . . —
Clairvaux . . . . . —
Clapperton, Hugh, . . —
Clarenbach, Ad., . . . 2
Clarence . . . . . . —
Clarendon, Dorf, . . —
Clarendon, Graf von, . 3
Clarinette 4
Clariſſinnen . . . . . —
Clarke, Samuel, . . . —
Clarke, Edw. Daniel, . 5
Clarus, J. C. A., . . —
Claſſe 6
Claude Lorrain . . . 7
Claudianus 8
Claudius, Tiberius, . . —
Claudius, Gothicus, . —
Claudius, Matthias, . 9
Clauren . . . . . . —
Clauſel . . . . . . —
Clauſeln . . . . . . —
Clauſewitz, K. v., . . 10
Clauzel, Bertr. Graf, . 11
Clavicembalo . . . . —
Clavicylinder . . . . —
Clavier . . . . . . —
Clavierauszug 12
Claviercytherium . . . —
Clavierſchlüſſel . . . —
Clavijo y Faxardo . . —
Clavis . . . . —
Clémence Isaure . . . —
Clemens Alexandrinus . —
Clemens, Päpſte, . . 13
Clement, Jacob, . . 19
Clementi, Muzio, . . 20
Clementinen . . . . —
Clementiner . . . . . —
Cleopatra 21
Client . . . . —
Clifford . . . . . . —
Cliffort, George, . . 22
Clinton, Henry, . . . —
Clinton, George, . . . —
Clive, Robert, . . . 23
Cloaken 24
Clodius, Publius, . . —
Clootz, J. B. Baron v., 25
Clot . . . . —
Cloud, Saint, ... 26
Clubb . . . . —
Cluniacenſer . . . . . —
Coadjutor . . . . . —
Coaguliren . . . . . —
Coaks . . . . —
Coalition . . . . . . —
Coder, Gottlieb, . . . 27
Coblenz 28
Coburg-Gotha . . . —
Coburg 30
Coburger, Anton, . . 31
Cocagna . . . . . . —
Cocarde . . . . . . —

Seite

Cocceji, Heinr. von, . 31
Cocceji, Samuel von, . 32
Coccejus, Johann, . . —
Cochenille 33
Cochin . . . .
Cochin-China 34
Cochrane, J. D., . . 35
Cochrane, A. Th., . . —
Cocon 36
Cocos 37
Code civil français . . —
Codex 41
Codicill 42
Codrington, Edward, . —
Coefficient . . . . . —
Coehorn, Menno von, . —
Cöleſtiner 43
Cöleſtinus, Päpſte, . . 44
Cöleſtius 45
Cölibat . . . . . . —
Coelius Mons 46
Coena . . . . —
Cönobiten . . . . . —
Cognac . . . . . . —
Cognaten . . . . . . —
Cohäſion . . . . . . —
Cohobiren 48
Cohorte . . . . . . —
Coimbra . . . . . . —
Colbert, J. B., . . . —
Colcheſter 49
Colebrooke, H. Th., . —
Coligny . . . . . . —
Coliseo 51
Collateralverwandte . . —
Collation . . . . . . —
Collator . . . . . . —
Collatur 52
Colle, Raphael dal, . . —
Collectanea . . . . —
Collecte . . . . . . —
Collectiv . . . . . . —
Collectivglas . . . . —
Collegialſyſtem . . . —
Collegianten 53
Collegiatur . . . . . —
Collegium . . . . . —
Collin, H. J. v., . . . 54
Collin, Matth. von, . . —
Colliſion . . . . . . —
Colloredo 55
Collot d'Herbois . . . —
Collyridianerinnen . . 56
Coloman . . . . . . —
Colombia . . . . . . —
Colombo, Chr., . . . 59
Colonialhandel und Colo-
nialwaaren 63
Colonien 64
Colonna 71
Colonnade . . . . . —
Colonne . . . . . . —
Colophonium 72
Coloquinte 73

Seite

Coloratur 73
Colorit . . . . —
Coloß 74
Columbanus . . . . . —
Columbia 75
Columbus . . . . . . —
Columella, L. J. M., . —
Coluren . . . . . . —
Combinationslehre . . —
Comenius, J. A., . . 76
Comerſee 77
Comes Palatinus . . . —
Comitat . . . . . . —
Comité 78
Comitia . . . . . . —
Commanderie u. Comman-
dite 79
Commelin, Hieron., . . —
Commenſurabel . . . 80
Commentare . . . . . —
Commerſon, Phil., . . —
Commiß . . . . . . —
Commiſſarius 81
Commodore . . . . . —
Commodus, L. Ä. A. A. —
Communalgarde . . . 82
Communion . . . . . —
Compagnie . . . . . —
Comparateur 83
Comparativ . . . . . —
Compaß . . . . . . —
Compendium 84
Compenſation . . . . —
Competenz . . . . . —
Compilation 85
Complexion . . . . . —
Compliment . . . . . —
Componium . . . . . —
Compoſition . . . . . —
Compoſtella, San Jago di, 86
Compreſſibilität . . . —
Compromiß . . . . . —
Comptoir . . . . . . —
Comte, Jean le, . . . —
Concav 87
Concentriren . . . . —
Concept . . . . . . —
Concert . . . . . . —
Conceſſion 88
Conceſſivus . . . . . —
Conchylien . . . . . —
Conciergerie 88
Concilium 89
Conclave . . . . . . —
Concomitanz 90
Concordanz . . . . . —
Concordate . . . . . —
Concordia 92
Concordienformel . . . —
Concret 93
Concubinat . . . . . —
Concurs . . . . . . —
Concuſſion 95
Condamine, C. M. de la, —

Seite
Condé, Louis II. de Bourbon, 96
Condé, Louis Joſeph de Bourbon, 97
Condé, L. H. J. Herzog von Bourbon, 98
Condenſation 99
Condenſator —
Condillac, E. B. de, —
Condorcet, Marquis v., 100
Condottieri 101
Conducteur —
Conductor 102
Conferiren —
Confeſſion —
Confeſſoren —
Confirmation —
Confiscation 103
Confitüren —
Conföderation 104
Conformiſten —
Confrontation —
Confucius —
Congeſtion —
Conglomerat 105
Congregation —
Congreß 106
Congreve, William, Dichter, 123
Congreve, William, General, 124
Congreve'ſche Raketen —
Congruent —
Congrui jus —
Conjectur —
Conjugation 125
Conjunction —
Conjunctiv 126
Connetable —
Conossement —
Conrad von Würzburg —
Conradi, J. W. H. —
Conradin von Schwaben 127
Conring, Hermann 128
Conſalvi, Ercole, —
Conſcription 129
Consecratio 130
Conſens —
Conſensformel —
Conſequenz —
Conſervatorium 131
Conſigniren 132
Consilium abeundi —
Conſiſtenz —
Conſiſtorium —
Conſiſtorialproceß 133
Conſole —
Conſolidiren —
Conſonanten 134
Conſonanz —
Conſtable —
Conſtabler —
Conſtans —
Conſtant de Rebecque, Benj., 135
Conſtantin Cäſarewitſch Pawlowitſch 136
Conſtantinopel 137
Conſtantinorden 138
Conſtantinus der Große 139
Conſtantius Chlorus 141
Conſtanz 142
Conſtellation —
Conſtitution —
Conſtitution, landſtändiſche, 143
Conſtruction —
Conſul —
Conſultation 144
Conſumtion 145
Conſumtionsſteuer 146
Contagion —
Contarini —
Conté, Nic. J., 147
Contemplation —
Conteſſa, Chr. J. S., —
Conteſſa, K. W. S., 148
Context —
Conti, A. S., 149
Continent —
Continentalſyſtem —
Contingent 150
Conto —
Contorniaten 151
Contour —
Contrabaß —
Contract —
Contraction 153
Contradictoriſch —
Contrapunkt —
Contraſt 154
Contratône —
Contravallationslinien —
Contre 155
Contrebande —
Contribution —
Contrôle —
Controverſe —
Contumaz —
Conturſi 156
Contuſion —
Conus —
Convenienz —
Convent 157
Convention —
Conventionalſtrafe —
Convergenten —
Converſation —
Converſen 158
Convertiten 159
Convex —
Convictorium —
Convoy —
Convulſion. —
Convulſionairs —
Conz, Karl Phil., —
Cook, James, —
Cooksſtraße 161
Cooper, J. F., —
Cooper, Aſtley, 163
Coordinaten —
Copaivabalſam —
Copal —
Copernicus, Nicolaus, 164
Copie 165
Copirmaſchinen —
Copula —
Copuliren —
Coquette —
Coralle —
Coralleninſeln, Corallenklippen 167
Corbinian —
Corday d'Armans, Ch., 168
Cordeliers 169
Cordilleras —
Cordon 171
Corduan —
Cordus, Euricius 172
Corelli, Arcangelo —
Corfu 173
Corgnale —
Coriolano, Chriſtoph —
Coriolanus, C. M. —
Cormontaigne 174
Cornarus, Janus 175
Corneille, P. —
Corneille, Thomas 177
Cornelia 178
Cornet —
Cornelius, Prediger —
Cornelius, Peter von —
Cornelius Nepos 179
Corniche —
Cornwallis, Ch. Marquis von —
Coroner 180
Corporal —
Corporationen —
Corps —
Corpulenz 181
Corpus 182
Corpus Catholicorum —
Corpus Evangelicorum 182
Corpus delicti 183
Corpus juris 184
Correal 186
Correct —
Correction —
Correggio, Ant. da, —
Corregidor 187
Correlativ —
Corridor —
Corſar —
Corſica —
Corso 189
Cort, Cornelius, —
Cortereal, Caspar von —
Cortes —
Cortez, Herman —
Cortona, Peter von 191
Cortot —
Coruña —
Corvette —
Corvinus, Matthias, —
Corviſart, J. N., —
Coſel, Gräfin von, 192
Coſme, Fr. J. de Sainte, —
Coſmo 193
Coß —
Coſſovo —
Coſtume —
Cotes, Roger, 194
Cotta von Cottendorf —
Coucy, Renaud, 195
Couliſſen —
Coulomb, Ch. Aug. 196
Coup —
Couperin —
Coupiren 197
Coupon —
Cour —
Courant —
Courbette —
Courbière, W. R. von, —
Courier —
Cours 198
Cours d'amour —
Courszeddel —
Courtage —
Courtine —
Courtray oder Cortryk 198

Seite
Couſin, Victor, . . . 198
Couſin, Jean, ... 199
Couſtou . . . . —
Couthon, Georg, . . . 200
Covilham, Pedro de, . —
Cowley, Abraham, . 201
Coxe, William, . . —
Coxis, Michael, . . . 202
Coypel . . . . —
Coyſevox . . . . . . —
Crabbe, George, . . 203
Crabeth . . . . —
Cramer, Gabriel, . . —
Cramer, Joh. Andr., Metallurg, ... —
Cramer, Joh. Andr., Theolog, ... 204
Cramer, Karl Gottlob, —
Cramer, Joh. Baptiſt, 205
Cranach, Lucas, sen. . —
Cranach, Lucas, jun. 206
Cranmer, Thomas, . —
Crapelet, Charles, . 208
Craſſus . . . . —
Crayer 209
Crayon . . . . —
Creatianer . . . . . . —
Crebillon, Claude P. J. de, ... 211
Credere . . . . —
Credit 212
Creditiv . . . . —
Creditſyſtem . . . . . —
Creeks 213
Crelinger, Auguſte . . —
Crell, Nicolaus, . . . —
Cremor tartari . . . 214
Creolen . . . . —
Crequi . . . . —
Crescendo 215
Crescentini, Girolamo, 215
Crescenzi, Peter, . . —
Crescenzi, G. B., . . —
Crescenzi, Nicolas, . 216
Crescimbeni, G. M. de, —
Cresconius Corippus . —
Crespi, Joſ. Maria, . . —
Creſſy 217
Cretinismus, ... —
Creuz, F. K. K. Freiherr von, ... 218
Creuzer, G. Fr., . . . —
Crichton, James, . . 219
Crihs oder Kniſteneaux —
Crillon, Louis de Balbe de —
Crillon-Mahon, Louis v., 220
Criminal . . . . . . —
Crispinus der Heilige . —
Croatien 221
Cromford . . . . . . —
Cromwell, Oliver, . . —
Cronegk, J. Fr. Freiherr von, ... 231
Croup 232
Crownglas 233
Crozat, J. A., ... —
Cruſado . . . . —
Cruſius, Chr. A., . . . —
Cſoma, Alexander, . . 234
Cuba . . . . —
Cubus . . . . —
Cudowa 235
Cuiraſſier . . . . . . —
Cujas, Jakob, ... —
Cullen, William, . . 236
Culloden 237
Culmination . . . . . —
Cultur . . . . —
Cultus . . . . —
Cumanchen 238
Cumberland, W. A. Herzog v., ... 239
Cupido . . . . —
Curator . . . . —
Curie 240
Curius Dentatus . . . —
Curſiv 241
Curulis . . . . —
Curtius, Marcus, . . . —
Curtius Rufus, Quintus, —
Curven . . . . —
Cuſanus, Nikolaus, . 242
Cuſtine, A. Ph. Graf von, 243
Cutter . . . . —
Cuvier, G. L. C. F. D. v., 244
Cybele 245
Cykladen . . . . —
Cykliker . . . . —
Cykloide 246
Cyklopen . . . . —
Cyklus, Cirkel, Zeitkreis, —
Cylinder 247
Cymbel . . . . —
Cyniker . . . . —
Cypern . . . . —
Cypreſſe 248
Cyprian, E. S., . . . 249
Cypriani, Giambattiſta 250
Cyprianus der Heilige . —
Cyprianus der Heilige . —
Cyrenaiker 251
Cyrillus . . . . —
Cyrus 253
Cythera . . . . —
Czartoryski . . . . . . —
Czaslau 254
Czenſtochau . . . . . —
Czernitſcheff, Graf von, —
Czerny, Georg, ... —
Czerny, Karl, ... 256

D.

Seite
D. 256
Da Capo 257
Dach . . . . —
Dach, Simon, ... 258
Dachs . . . . —
Dacien 259
Dacier, André, ... —
Dacier, Anne Lefévre . . —
Dacier, Bon Joſeph . 260
Dädalos . . . . —
Daendels, H. W., . . 261
Dämmerung . . . . . —
Dämmerungsvögel . . 262
Dämanologie . . . . . —
Dämpfer 263
Dänemark 264
Däniſche Münzen, Maße und Gewichte . . . 267
Däniſche Sprache und Literatur 268
Dagobert 275
Dagon 276
Dahl, Michael, ... —
Dahl, Joh. Chr., . . . —
Dahomeh 276
Dairi 277
Daktyliographik . . . —
Daktylothek . . . . . —
Daktyliologie 278
Daktylus . . . . . . —
Dalai Lama . . . . . —
Dalayrac, Nicolaus, . . —
Dalberg, die Familie, —
Dalberg, Johann von, 279
Dalberg, Karl Th. v., —
Dalberg, Wolfg. H. v., 281
Dalberg, J. Fr. Hugo v., —
Dalberg, Emmerich Joſ. Herzag von, ... 282
Dalekarlien . . . . . . —
Daleninzien . . . . . —
Dalmatica . . . . . . —
Dalmatien 283
Dalrymple, Alexander, —
Dal segno . . . . . . —
Damas, A. H. M. Baron, —
Damascenus, Joh., . 284
Damasciren . . . . . —
Damaskus 285
Damaſt . . . . —
Damaſus . . . . —
Damenſpiel, Damenbret, —
Damiani, Petrus, . . . —
Damianiſtinnen . . . 287
Damiette 288
Damiens, R. Fr., . . . —
Damm, Deich, ... 288
Damm, Chr. Tob., . . 290
Dammzieher . . . . . —
Dammum . . . . . . —
Damon u. Phintias . . —
Dampf . . . . —
Dampfbad 291
Dampfgläſer . . . . . —
Dampfkochen . . . . . —
Dampfkugel 293
Damfmaſchine . . . . —
Dampfmeſſer 298
Dampfmine 299
Dampfpreſſe . . . . . —
Dampfſchiff . . . . . —
Dampfwagen 301
Dampier, William, . . 303
Danae 304
Danaer . . . . —
Danaiden . . . . . . —
Danakil . . . . —
Danaus . . . . —
Dancarville P. F. H., 305
Dandola, Enrico . . . —
Danebrogorden 306
Danewerk 307
Daniel, Samuel, . . . —
Daniſchmend . . . . . —

	Seite
Dank	307
Dankelmann, E. C. B. v.,	308
Dannecker, J. H. von,	—
Dante Alighieri,	309
Danton, G. J.,	312
Danz, Joh. Andr.,	314
Danzig	—
Daphne	315
Daphnis	—
Darondeli, Moh. Efendi,	—
Darcet, J. P. J.,	—
Dardanariat	316
Dardanos	—
Dares	—
Dar Fur	317
Darien	—
Darius	—
Darlehn	318
Darm, Darmcanal,	—
Darma	319
Darmbein	—
Darmbeere	—
Darmbruch	320
Darmentzündung	—
Darmgicht	322
Darmnaht	—
Darmſaiten	—
Darmſtadt	—
Darmverengerung	323
Darren	—
Darſtellung	—
Darſtellung der Zeugen	324
Darrſucht	325
Daru, Graf von,	—
Darwin, Erasmus,	326
Daſymeter	—
Dataria	—
Dathe, Joh. Aug.,	—
Datteln	—
Datum	327
Daubenton, L. J. M.,	—
Daumſchraube	328
Daun, L. J. M. Graf v.,	—
Daunou, P. C. F.,	—
Dauphin	329
Dauphiné	—
Da=uriſches Gebirge	—
Davenant, William,	—
David, König,	330
David, J. L.,	331
David, P. J.,	331
David Komnenus	—
Davidſon, Lucretia Maria,	—
Davis, Jean,	333
Davouſt, Louis Nicolas,	—
Davy, Sir Humphry,	334
Dar	336
Dea bona	—
Debatte	—
Debet	—
Debit	—
Deböra	337
Debouchiren	—
Debreczyn	—
Decandolle, A. P.,	—
Decandria	—
Decatiren	—
Decazes, Elie,	338
Decemviri	340
Dechiffrirkunſt	341
Decimalbruch	—
Decimalmaß	342
Decimalſyſtem	—
Decime	343

	Seite
Deciminen	343
Deciſion	—
Decius	344
Decius, C. M. Q. Trajanus,	—
Decke	—
Decker, Karl von,	345
Declamation	—
Declaration	346
Declination	347
Declinatorium	—
Decoct	—
Decoration	—
Decrescendo	348
Decret	—
Decretalen	—
Decurie	—
Dedekind, C. C.,	—
Dedication	349
Deduction	—
Defenders	—
Defenſion	—
Defenſions=Caſernen	350
Defenſor	—
Defilé	—
Defiliren	351
Defilement	—
Definition	—
Deflagration	—
Defoe, de Foe,	—
Defraudation	352
Defterdar	—
Degen	—
Dego	353
Degradation	—
Dehnbarkeit	—
Dejanira	354
Deich	355
Deichſelrecht	—
Dei gratia	—
Deinach	—
Deinhardſtein, J. L. F.,	—
Deismus	356
Dejection	—
Dekade	357
Dekalogus	—
Dekan, Dechant,	—
Dekan, das Land	—
Dekapolis	—
Dekker, Jer. de,	—
Delambre, J. B. Chevalier,	358
Delatoren	—
Delavigne, J. F. C.,	—
Delaware	359
Delegation	—
Delft	360
Delhi oder Dehli	—
Delictum	361
Delille, Jacques,	—
Delirium	362
Deliſches Problem	363
Deliſle, Guillaume,	364
Deliſle, Joſ. Nic.,	—
Della Maria, Domenico,	—
Delorme	—
Delos	—
Delpech, Jean,	365
Delphi	—
Delphin	366
Delta	—
Deluc, Jean André,	—
Demades	367
Demagog	—

	Seite
Demarcationslinie	368
Dembinski, Heinrich,	—
Demerary	370
Demeter	—
Demetrius, Könige,	—
Demetrius Phalereus	371
Demidoff	—
Demiurg	372
Demme, H. C. G.,	—
Demokratie	—
Demokritus	373
Demonax	—
Demonſtration	—
Demontiren	374
Demophoon.	—
Demoſthenes	—
Demouſtier, Ch. A.,	—
Demuth	—
Denarius	—
Denderah	—
Dendriten	377
Dendrolithen	—
Dendrometer	—
Denegation	378
Dengeln	—
Denham, John,	—
Denham, Dixon,	—
Denier	379
Denis, St.,	—
Denis, Michael,	380
Denken	—
Denkfreiheit	381
Denkmal	—
Denkmünzen	—
Denkſpruch	382
Denkzeddel	—
Denner, Balthaſar,	—
Dennewitz	383
Denon, D. V. Baron v.,	384
Denunciation	385
Departement	386
Depeſchen	—
Deployiren	—
Deponens	—
Deponiren	—
Deportation	—
Depoſiten	387
Deprecation	—
Deputat	—
Deputation	—
Deputirte	388
Derelictio	—
Derfflinger, G. Freih. v.,	—
Derivationsrechnung	—
Derketo	389
Derſchawin, G. R.,	—
Derwiſch	—
Deſätine	390
Deſaix de Veygoux	—
Deſault, P. J.,	—
Des Cartes	391
Deſcenſion	—
Deſerre, Hercule,	—
Deſertion	392
Deſerviten	—
Deſèze, Raymond,	—
Desgenettes, R. N. D. Baron,	393
Deshoulières, Antoinette,	—
Deſiderius	394
Desmologie	—
Desmoulins, B. C.,	—
Desnoyers, A. B. Baron,	395
Desorganiſation	396

	Seite
Despotie	396
Deſſalines	—
Deſſau, Herzogthum	—
Deſſau, Stadt,	—
Deſſert	397
Deſſolles, J. J. P. A. Marquis,	—
Deſtilliren	398
Deſtouches, Ph. N.,	399
Deſtutt de Tracy, A. L. C. Graf,	—
Détachement	400
Détail	—
Determinismus	—
Detmold	—
Dettingen	—
Deukalion	401
Deus ex machina	—
Deutſche Kirche	—
Deutſche Literatur	—
Deutſcher Ritterorden	435
Deutſches Meer	436
Deutſche Sprache	—
Deutſches Recht	440
Deutſchgeſinnte Genoſſenſchaft	442
Deutſchland	443
Devalvation	462
Developpabel	—
Deviation	—
Deviſen	463
Devolution	—
Devolutions=Recht	464
Devrient, Ludwig,	—
Dew oder Diw	465
De Wette, W. M. L.,	—
Dey	—
Deyſter, Ludwig van,	466
Dhawalagiri	—
Diabelli, Anton,	—
Diabetes	—
Diaconen	467
Diadem	—
Diadelphia	—
Diaeresis	—
Diät	468
Diäten	—
Diäteten	—
Diagnoſtik	—
Diagometer	469
Diagonale	—
Diagramm	—
Diakauſtika	—
Diakuſtik	—
Dialekt	—
Dialektik	470
Dialog	—
Diamant	471
Diameter	472
Diana	—
Diana von Poitiers	473
Diandria	—
Dianenbaum	474
Diaphanometer	—
Diaphanwaren	—
Diapher	—
Diaphonie	—
Diaphoretica	—
Diaphragma	—
Diarrhöe	—
Diaſtimeter	475
Diaſyrmus	—
Diatoniſch	—
Diaz, Bartholomäo,	—
Dibdin, Charles,	476
Dibdin, Th. Fr.,	—
Dibutades	477
Dicäarchus	—
Dichotomie	—
Dichtigkeit	—
Dichtkunſt	478
Dicke Tonne	481
Dickthaler	—
Dictator	481
Dictatur	—
Diction	—
Didaktik	—
Didaktiſche Poeſie	—
Didaskalia	482
Diderot, Denis	—
Didius Julianus Severus	484
Dido	—
Didot	—
Didynamia	485
Diebitſch=Sabalkanski	—
Diebsinſeln	487
Diebſtahl	—
Dieffenbach, Joh. Fr.,	—
Diemen, Anton van,	488
Diemerbroek, Isbrand de	—
Dienſtbarkeiten	—
Dietrich, J. W. C.,	489
Dietzſch	—
Diffamationsklage	490
Differenz	—
Differenzialrechnung	491
Diffeſſion	—
Digamma	—
Digeriren	492
Digesta	—
Digeſtion	—
Digeſtivmittel	—
Digeſtor	—
Dignität	—
Dignitarien	—
Dikaſterium	493
Diktys	—
Dilation	—
Dilemiten	—
Dilemma	—
Dilettant	—
Diligence	—
Dillenius, Joh. Jacob,	—
Dillis, J. G. von,	494
Dimenſion	—
Dimeter	—
Diminuendo	—
Dimsdale, Thomas,	—
Dinarchus	495
Dingliches Recht	—
Dinkel	—
Dinokrates	496
Dinter, Guſt. Fr.,	—
Dio Caſſius	—
Dio	497
Diocletian, C. Valerius,	—
Diodorus	498
Dioeces	—
Dioecia	—
Diogenes von Apollonia	—
Diogenes aus Sinope	—
Diogenes Laertius	499
Diokles	—
Diomedes	—
Dion	500
Dionaea	501
Dione	—
Dionyſius, von Syrakus	—
Dionyſius, aus Perſien	502
Dionyſius Areopagita	—
Dionyſius, der Apoſtel,	503
Dionyſius, der Kleine,	—
Dionyſius, aus Halicarnaſſus,	—
Dionyſos	504
Diophantus	—
Diopter=Lineal	—
Dioptrik	505
Diorama	—
Dioskorides	—
Dioskuren	506
Diphthong	507
Diplom	—
Diplomatie	—
Diplomatik	508
Diplomatiſches Corps	508
Dippel, Joh. Konrad,	—
Diptoton	509
Diptychon	—
Directionslinie	—
Directorium	—
Dis	510
Discant	—
Disciplin	—
Disciplina arcani	—
Disciplinargewalt	511
Discontinuirlich	—
Discontiren	—
Discretionsgelder	—
Discretionstage	—
Discus	512
Discuſſion	—
Disjunction	—
Dismembration	—
Dispache	—
Disparat	—
Dispenſation	513
Dispoſition	—
Disputation	514
Dissenters	—
Diſſertation	—
Diſſidenden	—
Diſſonanz	—
Diſtanz	515
Diſtichon	—
Diſtinction	—
Diſtoniren	—
Diſtribution	—
Dithmar von Merſeburg	—
Dithmarſchen	516
Dithyrambus	—
Ditters von Dittersdorf, Karl,	—
Divergirende Linien	517
Diverſion	—
Divertiſſement	—
Dividende	—
Divination	—
Diviſion	—
Diwan	518
Dmitrj	—
Dniepr	519
Dnieſter	—
Dobbelbad	—
Dobberan	—
Dobrowsky, Joſeph,	—
Dobſchütz, W. L.,	520
Doceten	521
Docks	—
Doctor	522
Doctrinairs	523
Document	524
Dodekaedron	—
Dodekadik	—
Dodekandria	—
Dodekarchie	—
Dodona	—
Dodwell, Heinrich,	525
Döbel	—
Döbereiner, J. W.,	—
Döderlein, Joh. Chr.,	526
Döll, Fr. Wilh.,	—
Döring, G. C. W. A.,	527
Dörnberg, Frhr. von,	—
Doge	—
Dogma	528
Dogmatik	—
Dogmatismus	529
Dogmengeſchichte	530
Dohm, C. C. W. von,	—
Dohna	532
Dolabella	533
Dolce, Ludovico,	—
Dolce, Carlo,	—
Dolce	534
Doles, Joh. Fr.,	—

	Seite
Dolgoruky	534
Dollar	—
Dollart	—
Dollon, John,	—
Dolmetſcher	535
Dolomieu, D. S. T. de,	—
Dolus	536
Dom	—
Domainen	—
Dombrowski, Joh. Heinr.,	—
Domcapitel	538
Domenichino	—
Domherren	—
Domiciliren	539
Domicilium	—
Dominante	—
Domingo	—
Dominicaner	—
Dominium	541
Domino	542
Domitianus, T. F. S.,	—
Don, Titel,	—
Don, Fluß,	—
Donatello	—
Donatiſten	543
Donatus, Älius,	—
Donau	544
Donaumoos	—
Don Benito	—
Dongola	—
Donjon	—
Donker-Curtius v. Tienhaven	—
Donlege	545
Donner, Donnerſchlag,	—
Donner, G. R.,	—
Don Quixote	546
Dorhiren	—
Doppelhaken	—
Doppelmayr, J. G.,	—
Doppelſalz	—
Doppelſchlag	547
Doppelſterne	—
Doppia	548
Dorat, Claude Joſeph,	—
Dorer, Dorier,	—
Doria	—
Doſis	549
Doſſi	—
Doſſirung	—
Dotationen	—
Douane	550
Douche-Bäder	—
Douville, Joh. Bapt.,	—
Dow, Gerard,	—
Doxologie	—
Doyen, Gabr. Fr.,	—
Drabicius, Nicolaus,	551
Drache	—
Drachenblut	552
Drachenkopf	—
Drachme	553
Dracontius	—
Dräſeke, Joh. H. B.	—
Dragoman	554
Dragonaden	—
Dragauer	—
Draht	—
Draiſine	555
Drake, Francis,	—
Drakenborch, Arnold,	556
Drakon,	—
Dramatiſche Poeſie	—
Dramaturgie	557
Draperie	—
Draſtiſche Mittel	558
Drebbel, Cornelius,	—
Drechslerkunſt	—
Drehe, Drehkrankheit	559
Drehung	560
Drehwaage	—
Drei	561
Dreicapitelſtreit	—
Dreidecker	562
Dreieck	—
Dreieinigkeit	—
Dreifelderwirthſchaft	563
Dreifuß	—
Dreiklang	—
Drei Könige	—
Dreißigjähriger Krieg	—
Dreiſtimmig	570
Dreizack	—
Dreſchmaſchine	—
Dreſden	571
Dresdner Maße und Gewichte	576
Dreyer, J. M.,	—
Driburg	—
Drillcultur	—
Drillhäuschen	577
Drömling	—
Dromedar	—
Droguerei-Waaren	—
Drollinger, K. Fr.,	—
Droſometer	—
Droſſel	—
Droſt	—
Drouais, J. G.,	—
Drouet, J. B.,	578
Drouet, Graf d'Erlon	—
Drovetti, Bernardin,	—
Droz, P. J.,	579
Druck	—
Druckmaſchinen	580
Druckpumpe	—
Drüſen	581
Druiden	582
Druidenfuß	583
Druſe	—
Druſen	—
Druſus, Nero Claudius,	584
Dryaden	—
Dryden, John,	585
Dſchaggas	586
Dſchagatai	—
Dſchami	—
Dſchelaleddin	—
Dſchem	587
Dſchemſchid	—
Dſchingis-Chan	—
Dualis	588
Dualismus	—
Dubarry, J. B. Gräfin,	589
Dublin	—
Dublone	590
Dubois, Guillaume,	—
Dubos, J. B.,	—
Du Cange	591
Ducaten	—
Ducheſne, André,	—
Duchoborzy	—
Ducis, J. Fr.,	—
Duclos, Ch. D.,	592
Du-Deffand, Marquiſe,	593
Dudelſack	—
Duell	—
Düna	—
Dünen	594
Düngung	—
Dürer, Albrecht,	—
Durra	596
Dürrenberg	—
Duett	—
Du Fresne, Charles,	—
Dufresny, Ch. R.,	—
Duglas	597
Duguay-Trouin, René,	—
Duhamel du Monceau,	598
Duilius, Cajus,	—
Dujardin, Karl,	—
Dulaure, P. A.	599
Duldung	—
Dulon, Louis,	—
Dumas, Matth. Graf,	—
Dumas, Alexandre,	—
Dumouriez, Ch. Fr.,	600
Duns, Johannes,	603
Dunſt	—
Dunſtkreis	—
Duodecimalmaß	—
Duodecime	—
Duodrama	—
Dupaty, J. B. M.,	—
Duperré, V. G. Baron,	604
Dupetit-Thouars, A.,	—
Dupin, A. M. J. J.,	605
Dupin, Charles,	606
Duplicat	607
Duplik	—
Dupont de Nemours, P. S.,	—
Dupont de l'Eure, J. Ch.,	608
Dupuis, Ch. Fr.,	—
Dupuytren, Guillaume,	609
Duquesne, Abraham,	610
Dur	—
Durante, Francesco,	—
Durchdringlichkeit	—
Durchgang	611
Durchlaucht	—
Durchmeſſer	—
Durchſchnitt	—
Durchſichtigkeit	—
Durlach	613
Duroc, Mich. Herzog v. Friaul,	—
Durra	—
Duſch, Joh. Jac.,	—
Duſſek, Joh. Ludw.,	614
Dutens, Louis,	—
Duumviri	615
Duval, Alexandre,	—
Duval, Amaury,	616
Dwernicki, Joſeph,	—
Dwina	617
Dyadik	—
Dyer, John,	618
Dynameter	—
Dynamik	—
Dynamiſche Krankheiten	619
Dynamometer	—
Dynaſt	—
Dynaſtie	—
Dyſenterie	—
Dzondi, K. H.,	—

E.

E.	620
Earl	—
Eau de Cologne	—
Ebbe und Fluth	—
Eben, Frdr. Baron von,	621
Ebenbild Gottes	623
Ebenbürtigkeit	—
Ebene	—
Ebenholz	624
Ebenmaß	—
Eberhard der Greiner	624
Eberhard im Bart	625
Eberhard, Joh. Aug.,	—
Eberhard, Konrad,	626
Eberhard, Aug. Gottlob,	—

	Seite
Ebersdorf	627
Ebert, Joh. Arn.,	—
Ebioniten	—
Ebro	—
Eburonen	—
Ecce homo	628
Echelon	—
Echidna	—
Echiquier	—
Echo	—
Eck, Johann von,	629
Eckhart	630
Eckhel, Joſ. Hil.,	—
Eckmühl	631
Eckſtein, Baron von,	—
Ecoſſaiſe	—
Ecuador	632
Edda	—
Edelinck, Gerhard,	—
Edelſteine	—
Eden	634
Edeſſa	—
Edgeworth	—
Edict	—
Edictalladung	635
Edinburg	636
Edmund	637
Edomiter	—
Edriſiten	—
Eduard, Könige,	638
Eduard, Prinz v. Wales,	642
Eduard, Karl,	643
Efendi	664
Egalité	—
Egede, Johann,	—
Eger	645
Egeria	—
Egerton, Francis,	—
Egge	646
Eginhard	—
Egmont, Lamoral Graf v.,	647
Egoismus	—
Egribos	—
Ehe	—
Ehelosigkeit	649
Ehre	—
Ehrenberg, Chr. Gottfr.,	650
Ehrenbreitenſtein	—
Ehrenbürger	—
Ehrenerklärung	651
Ehrengerichte	—
Ehrenlegion	—
Ehrenſtrafen	652
Ehrenwort	—
Ehrenzeichen	—
Ehrmann, M. geb. von Brentano,	653
Eiche	—
Eiche Karl's II.	—
Eichen	—
Eichendorf, Joſ. Frhr. v.,	654
Eichhorn, Joh. Gottfr.,	—
Eichhorn, Karl Frdr.,	—
Eichsfeld	655
Eichſtädt, K. H. A.,	—
Eid	—
Eidere	657
Eiderdunen	—
Eidgenoſſen	658
Eier	—
Eierſtöcke	659
Eifel	660
Eigenlöhner	—
Eigenſchaftswort	—
Eigenthum	—
Eilſen	661
Eimer	—
Einbildungskraft	—
Einem, J. K. von,	663
Eingebrachte	—
Eingeweide	664
Einheit	—
Einheriar	664
Einhorn	—
Einimpfung	665
Einkommenſteuer	—
Einlaſſung	666
Einleitung	—
Einquartierung	—
Einrede	667
Einreibung	—
Einſetzen	—
Einſiedlen	668
Einſiedler	—
Einſpritzung	—
Einſpruch	669
Eintheilung	—
Eis	670
Eiſen	672
Eiſenbahnen	673
Eiſengießerei	676
Eiſenhammer	—
Eiſenhut	677
Eiſenſchmid, L. M.,	—
Eiſern	—
Eiſerne Krone	678
Eiſerne Maske	—
Eiſernes Kreuz	679
Eismeer	—
Eispunkt	—
Eiter	—
Ekhof, Konrad,	680
Ekhout, G. van den,	—
Eklektiker	681
Eklipſe	—
Ekliptik	—
Ekloge	682
Elaſticität	—
Elaſticitätsmeſſer od. Elaterometer	683
Elba	—
Elbe	—
Elbée, Gigot d',	684
Elberfeld	684
Eldorado	—
Eleatiſche Schule	685
Electuarium	—
Elegie	—
Elektra	686
Electricität	—
Elektriſirmaſchine	690
Elektrochemismus	692
Elektromagnetismus	—
Elektrometer	—
Elektrophor	693
Elementargeiſter	—
Elemente	—
Elephant	694
Elephantenorden	—
Elephantiasis	—
Eleuſis	695
Eleuten	696
Elfen	—
Elfenbein	—
Elgin, Lord,	697
Elias Levita	—
Eliasfeuer	—
Elimination	698
Elis	—
Eliſabeth, die Heilige,	—
Eliſabeth v. England	699
Eliſabeth Petrowna	704
Eliſabeth von Frankreich	705
Eliſabethorden	706
Eliſion	—
Elixir	707
Elle	—
Ellenborough, E. L. Lord,	—
Eller, Joh. Theodor,	—
Elliot, G. A. Lord,	—
Ellipſe	708
Ellipſimber	709
Ellipſoid	—
Ellipticität	709
Elmsfeuer	—
Elſaß	—
Elsheimer, Adam,	—
Elyſium	710
Elzevier	—
Email	—
Emanation	711
Emancipation	—
Emanuel der Große	712
Embargo	713
Emblem	—
Embonpoint	—
Embolus	—
Embryo	—
Emetica	—
Emigrant	—
Eminenz	714
Emir	—
Emiſſair	—
Emmendingen	—
Emolument	715
Empecinado, Don J. M. el	—
Empedokles	—
Emperſtraße	—
Empfängniß	—
Empfindung	716
Emphaſe	—
Emphyteusis	717
Empirismus	—
Empörung	718
Empuſen	—
Ems	—
Emſer, Hieronymus,	—
Emſer Punctation	—
Enallage	719
Encke, Franz,	—
Enclave	—
Encyklopädie	720
Encyklopädiſten	723
Endemiſch	—
Endymion	724
Enenkl, Johann,	—
Enfantin	—
Enfilade	—
Engbrüſtigkeit	—
Engel	—
Engel, Joh. Jak.,	—
Engel, Karl Chr.,	726
Engelbrechtſen, Cornelis,	—
Engelhardt, Karl. Aug.,	—
Engelsburg	727
Engelſchall, Joſ. Frdr.,	—
Engen	—
Engern	728
Enghien, L. A. H. Herzog von,	—
England	729
Engliſche Kirche	—
Engliſche Literatur	—
Engliſche Münzen, Maße und Gewichte	753
Engliſcher Gruß	754
Engliſches Horn	—
Engliſche Sprache	—
Engliſches Schweißfieber	755
Engymeter	756
Enharmoniſch	—
Enkauſtik	—
Enkratiten	757
Enneandria	—
Ennius, Quintus,	—
Ensemble	—
Enſisheim	—
Entbindung	758
Entdeckungsreiſen	—
Entern	764
Enthuſiasmus	—
Entomologie	—
Entresole	—
Entſchädigung	—

Seite

Entſcheidung 764
Entſetzung —
Entwöhnung —
Entwurf 765
Entzückung —
Envoye —
Enzius —
Eon de Beaumont —
Eos 766
Epakten —
Epaminondas 767
Epaphus 768
Epaulette —
Epée, Ch. M. Abbé de l' —
Epenthesis —
Epeus —
Ephemer 769
Epheſus —
Epheten —
Ephialtes —
Ephoren —
Ephraem 770
Epicharmus —
Epichirema —
Epicoena —
Epicykel —
Epicykloide —
Epidemie —
Epidermis 771
Epigeneſie —
Epiglottis —
Epigonen —
Epigramm —
Epigraphe 772
Epiktetus —
Epikurus —
Epilemma 773
Epilepſie —
Epilog —
Epimenides —
Epimetheus 774
Epinoy, Louiſe de la Live d', —
Epiphania —
Epiphanius 775
Epiphonema —
Epiphora —
Epirus —
Epiſche Poeſie 776
Epiſkopalen —
Epiſkopalſyſtem —
Epiſode 777
Epiſtel —
Epistolae obscur. virorum —
Epiſtrophe 778
Epitaphium —
Epithalamium —
Epitheton —
Epitome —
Epizeuxis —
Epoche —
Epode —
Epopten —
Epos und Epopöie —
Epulones —
Equipage —
Eraſiſtratus 779
Eraſmus, Deſid., —
Erato 781
Eratoſthenes —
Erbauung —
Erbe 782
Erbfolgekriege 784
Erbrecht 786
Erbſünde 786
Erbzins 787
Ercilla y Zuniga —
Erdachſe 788
Erdäpfel —
Erdbeben —
Erdbeſchreibung 789
Erdbohrer —
Erde —
Erden 791
Erdſterne —
Erdichtung —
Erdmagnetismus 792
Erebus —
Erechtheus —
Eremiten 793
Erfahrung —
Erfindung —
Erfurt 795
Erhaltungsſenat 796
Erhard, Chr. Don., —
Erhard, Joh. Benj., —
Erich 797
Erichthonius 799
Eridanus —
Erigena, J. S., —
Erinna 800
Erinnerung —
Erinnyen —
Eriphyle —
Eris —
Erkältung —
Erkenntniß 801
Erklärung —
Erloch —
Erläuterung 802
Erlaucht —
Erleuchtung —
Erlöſer —
Erlöſung —
Erman, Ad. Georg, 803
Ermenonville —
Ernährung —
Erneſti, Joh. Aug., 804
Ernſt und Albert —
Ernſt I. —
Ernſt II. 805
Ernſt III. —
Erörterung 806
Eros —
Erotiſch —
Erotomanie —
Erpenius, Thomas, —
Erratiſche Felsblöcke 807
Erregbarkeit —
Erregungstheorie —
Erſatz —
Erſch, Joh. Sam., —
Erſchleichung 808
Erſkine, Thomas Lord, —
Erſtgeburt 809
Erſtickung —
Ertrag —
Ertrinken —
Erwerbung 810
Erwin von Steinbach —
Eryſichthon —
Erz —
Erzählung —
Erzgebirge 811
Erziehung 812
Es, Jakob van, —
Eſcorpe —
Eſcobron —
Eſcalade 812
Eſchenbach, Wolfram von, —
Eſchenburg, Joh. J., —
Eſchenmayer, Chr. Ad., 813
Eſcher, Joh. Konrad, —
Eſchſcholtz, Joh. Fedr., 814
Eſcorte —
Eſcurial —
Eſkimo 815
Eſménard, J. A., —
Eſoteriſch 816
Eſpagnolet —
Eſparſette —
Eſpinoſſe, Julie J. E. de l', —
Eſpinoſa de los Monteros —
Eſprémenil, J. J. D. d', 817
Esquilinus mons —
Eſquire —
Eſquirol, J. E. D., 818
Eſra —
Eß, Karl u. Leond. von, —
Eſſäer 819
Eſſen, J. H. Graf v., —
Eſſenz 820
Eſſequebo —
Eſſex, R. D. Graf v., —
Eſſig 821
Eßlair, Ferdinand, —
Eßlingen 822
Eſtacade —
Eſtampes, Herzogin v., —
Eſte —
Eſterhazy von Galantha 824
Eſthland —
Eſtrées, Gabriele d', —
Eſtrees, L. C. B. Graf d', 825
Eſtremadura —
Etappen —
Etat —
Eteokles und Polynices 826
Ethik —
Ethnarchen —
Ethnographie —
Etienne, Ch. G., —
Etiquette 827
Ettmüller, Michael, —
Etſch —
Etudes —
Etui —
Etymologie —
Euböa 828
Euchariſtie —
Eudämonismus —
Eudiometer —
Eudoxia —
Eudoxus —
Eugen, Päpſte, 829
Eugen, Franz, v. Savoyen, —
Eugen, Vicekönig v. Ital. 830
Euklides aus Megara 831
Euklides aus Alexandria —
Eule —
Eulenſpiegel 832
Euler, Bernhard, —
Eumenes 833
Eumeniden —
Eunomianer —
Eunuchen —
Euphemismus 834
Euphon —
Euphonie —
Euphrat —
Euphroſyne —
Eurich —

	Seite
Euripides	834
Euripus	835
Europa, mytholog.	—
Europa, Erdtheil,	—
Euryalus	837
Eurydice	838
Euryſthenes	—
Euryſtheus	—
Euſebius von Cäſarea	—
Euſebius von Nikomedien	—
Euſtachi, Barth.	—
Euſtathius von Antiochien	839
Euſtathius von Sebaſte	—
Euſtathius aus Aegypten	—
Euſtathius aus Conſtantinopel	—
Euterpe	—
Eutocius	—
Eutropius, Flavius,	—
Eutropius d. Eunuch	—
Eutyches	840
Eutychius	—
Eva	—
Evagrius	841
Evalvation	—
Evander	—
Evangelium	841
Evection	842
Eventual	—
Everdingen	—
Evergeten	—
Evidenz	—
Evolution	—
Evolutionstheorie	—
Ewald, Johann,	843
Ewald, Joh. Ludw.,	—
Ewig	844
Exaltation	—
Exanthem	—
Exarch	—
Excellenz	845
Excentricität	—
Exception	—
Excerpiren	—
Exceß	—
Excheques	—
Excluſion	—
Excommunication	846
Excuſſion	—
Execution	—
Exegeſe	847
Exequien	—
Exil	—
Exiſtenz	—
Exmouth, E. P. Lord,	847
Exorcismus	848
Exoteriſch	—
Exotiſch	—
Expanſion	—
Experiment	849
Exploſion	—
Exponent	—
Exponentialrechnung	—
Expoſition	—
Exſtaſe	—
Exſtirpation	—
Extenſion	—
Externſteine	—
Extract	850
Extractionspreſſe	—
Extravaganten	—
Extremitäten	—
Eyb, Albrecht von,	—
Eyck, Johann van,	—
Eyke v. Repnow	851
Eykens, Peter,	—
Eylau	—
Eylert, R. Frdr.	853
Eynord	854
Eyring, Euchorius,	—
Ezzelino	—

Digitized by Google

UNIVERSITY
JUN 7 1911
OF MICHIGAN

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 07330 2914
423882

Digitized by Google